

Umbruch der politischen Kultur in Österreich: von der schwarz-blau/orange Wende 2000 über das rot-schwarze Interregnum 2006-2017, Schwarz/Türkis-Blau 2.0, ExpertInnenregierung 2018/19, Türkis-Grün 2020-2024 zur Türkis-Rot-Pinken „Dirndlkoalition“ 2025 -?

Max Preglaus Regierungs-Watch

Stand 29. Mai 2026

Inhaltsübersicht	Seite 1
Kurzzusammenfassung in Thesenform	3
Teil I: „Rechtsextrem“ oder „postmodern“? Rhetorik, Programmatik und Interaktionsformen der FPÖ/ des BZÖ und die schwarz-blau/orange Wende¹	8
Einleitung	8
1. „Postmodern“, „rechts“, „rechtsextrem“: Begriffsbestimmungen	8
2. „Natur“ der FPÖ	12
2.1. Rhetorik und Kommunikationspolitik der FPÖ auf dem Weg zur Regierungsmacht ...	12
2.2. Programmatik, Interaktionsformen und Führungsstil der FPÖ	16
3. Blau-Schwarz I: die erste Amtsperiode der „Wendekoalition“	25
3.1. Regierungserklärung und zwei Jahre Regierungspolitik	25
3.2. Die öffentliche Meinung zur Wendekoalition im Spiegel der „Sonntagsfrage“	47
3.3. Wende am Ende? FPÖ und Wendekoalition in der Krise des Sommers 2002	49
3.4. Abschließender Befund und Ausblick	60
4. Intermezzo: Der Wahlkampf und Neuwahlen im Herbst 2002 und die Koalitionsverhandlungen im Winter 2002/03	62
4.1. Die Vorbereitung auf den „Zahltag“ – Der Wahlkampf von 9. September bis 24. November 2002	62
4.2. Koalitionsverhandlungen oder: wer übernimmt den „Schwarzer Peter“ der Verantwortung für deren Scheitern?	111
5. „More of the same“: Schwarz-Blau II/ Schwarz-Orange-Blau - die zweite Amtsperiode der „Wendekoalition“	125
5.1. Das Regierungsprogramm der zweiten Wendekoalition	125
5.2. Die Regierungspolitik von Schwarz-Blau II/ Schwarz-Orange Blau in der Praxis	127
5.3. Regierung und Opposition in der Periode Schwarz-Blau II/ Schwarz-Blau/Orange im Spiegel der Umfrageforschung und regionaler Wahlgänge	234
5.4. Die zweite Amtsperiode der „Wendekoalition“ – eine Bilanz	242
6. Wende der Wende? Koalitionsverhandlungen und Regierungsbildung im Herbst 2006 ..	244

¹ Eine Pilotversion dieser Dokumentation über das erste Regierungsjahr der FPÖVP-Koalition ist in der Zeitschrift SWS-Rundschau Heft 2/2001, S 293 – 213, erschienen.

Teil II. Politik in Österreich nach der Rückkehr der SPÖ-ÖVP Zentrumskoalition	254
7. Wende von der Wende? Die Politik der SPÖ-ÖVP-Koalition.....	255
7.1. Politische Debatten und Projekte der rot-schwarzen Koalition.....	255
7.2. Die rot-schwarze Regierungsarbeit im Spiegel demoskopischer Befunde.....	303
7.3. Wende nach der Wende? – eine vorläufige Zwischenbilanz.....	304
8. Wahlkampf und Bewegung der WählerInnen im Sommer und Wahlen im September 2008	306
9. Neustart der Zentrumskoalition oder zurück in eine rechte Zukunft? Regierungsbildung im Herbst 2008.....	311
10. Nochmals SPÖ-ÖVP-„Zentrumskoalition“: Neue Synergien oder alte Selbstblockaden?	314
10.1. Ressortgliederung und Kompetenzverteilung und Regierungsprogramm.....	314
10.2. Die Regierungspolitik der „Zentrumskoalition neu“	318
10.3. Die „Zentrumskoalition neu“ im Spiegel von Regionalwahlen und Umfrageergebnissen	428
11. Ergebnisse der und Konsequenzen aus den Nationalratswahlen im Herbst 2013	437
12. Wohl letztmalig: Zentrumskoalition reloaded	439
12.1. Die Regierungspolitik der Zentrumskoalition Faymann 2	441
12.2. Die Zentrumskoalition Faymann 2/Kern im Spiegel von Wahlen und Umfragen	548
13. Positionierungen für die Neuwahlen im Herbst 2017	558
Teil III. Zurück in die Zukunft - Wendekoalition 2.0	566
14. Auf dem Weg zur Wendekoalition 2.0? – Regierungsverhandlungen neue ÖVP-FPÖ	566
15. Regierungspolitik der Wendekoalition 2.0	572
15.1. Neoliberal, konservativ und nationalistisch – das Regierungsprogramm	572
15.2. Die tatsächliche Regierungspolitik	577
15.3. Wendekoalition 2.0 und Opposition im Spiegel von Wahlen und Umfragen	784
16. „Ibiza-Affäre“, Ende der Schwarz/Türkis-Blauen Wendekoalition 2.0 und Neuwahlen 2019	789
17. Fortsetzung der „ordentlichen Mitte-Rechts-Politik“ oder Kurskorrektur? Koalitionsverhandlungen im Herbst 2019	813
Teil IV. „Klima und Grenzen schützen“ – das türkis- grüne Experiment	828
18.1. Versuch einer Quadratur des Kreises – das türkis-grüne Regierungsprogramm	828
18.2. Türkis-Grün in der Regierungspraxis	839
Exkurs: Corona-Pandemie, Politik und Demokratie	1199
18.3. Türkis-Grün und Opposition im Spiegel von Wahlen und Umfragen	1395
19. Blau-Schwarz/Türkis, Ampel- oder Dirndlkoalition? Neuwahlen und Koalitionsverhandlungen im Herbst 2024	1405
Teil V. ÖVP-SPÖ-Neos-„Dirndl-Koalition“ - ein Novum in Zeiten multipler Krisen	1428

20.1. Das Regierungsprogramm der „Dirndl-Koalition“	1428
20.2. Die „Dirndlkoalition“ in der Regierungspraxis	1431
20.3 Ergebnisse von Regionalwahlen und Entwicklung der Parteipräferenzen nach den Wahlen im September 2024	1570
Literatur und Quellen.	1573

Kurzzusammenfassung in Thesenform:

- 1) Die Haider-FPÖ ist eine ihrer äußeren Erscheinungsform und in ihrem Stil nach postmodern-beliebig-populistische, ihren ideologischen Grundlagen und ihrer gesellschaftspolitischen Stoßrichtung sowie ihrem Verhaltensstil nach jedoch nach wie vor ihrer Regierungsbeteiligung eine *tendenziell rechts-extreme Partei*. Mit dem BZÖ hat sich der (rechts-)populistische Teil der Partei um Jörg Haider von der Mutterpartei abgespalten.
- 2) Die Politik der „Wendekoalition“ lässt sich weitgehend als wirtschaftspolitische „neoliberal“² und gesellschaftspolitisch rechts-konservativ bestimmen, auf Grund des Einflusses der FPÖ und der „Verhaiderung“ der Schlüssel-Khol-ÖVP finden sich in *Regierungsprogramm und –praxis der ersten blau-schwarzen Koalition* aber auch Momente des Ethno-Nationalismus und Rassismus, der Geringschätzung von Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie sowie des Revisionismus, also *rechts-extreme Elemente* (im Sinne der Definition von Holzner 1994), die längerfristig zu einer schleichen-den Aushöhlung von Menschenrechten und liberaler Demokratie in Österreich führen könnten.
- 3) Die zunehmend als „normal“ akzeptierte Regierungsbeteiligung der FPÖ entfaltet auch auf *europäischer Ebene* problematische Wirkung: Die Aufhebung der „Sanktionen“ wurde von der Regierung und der FPÖ in höchst selektiver Wahrnehmung und aktiver Uminterpretation als Persilschein ausgelegt, der es ihnen nun auch ermöglicht, *die Entwicklung eines stärker integrierten europäischen Bundesstaates von innen zu verhindern*. Zudem ist der „cordon sanitaire“ gegen rechtsextreme Parteien auch in anderen Ländern Europas bereits zusammengebrochen.
- 4) Letztlich ist die *erste Wendekoalition nicht am Widerstand ihrer GegnerInnen gescheitert, sondern an den inneren Widersprüchen der FPÖ*, die zugleich Regierungspartei sein und an ihren rechtsextremen Positionen festhalten wollte. Im Wahlkampf des Herbst 2002 haben sich ungeachtet dessen *die rechtsautoritären und rechtsextremen Kräfte zur Neuauflage ihres Regierungsbündnisses formiert und diese nach monatelangen Scheinverhandlungen der ÖVP mit SPÖ und Grünen letztlich auch realisiert*.
- 5) Ungeachtet der massiven Schwächung der FPÖ bei den Wahlen 2002 und allen darauffolgenden Wahlgängen mit Ausnahme der Kärntner Landtagswahlen und ungeachtet der Abspaltung des rechts-populistischen Regierungsflügels vom rechtsextremen Stamm der FPÖ als „BZÖ“ ist *auch die zweite Amtsperiode der Wendekoalition durch Rassismus, Geringschätzung von Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie sowie Geschichtsrevisionismus gekennzeichnet*. Das ist Ergebnis eines *markanten Rechtsrucks*, den die ÖVP bereits im Zuge des Wahlkampfes 2002 vollzogen hatte, um enttäuschte freiheitliche WählerInnen zu absorbieren.
- 6) Bis ins Jahr 2006 hinein ist es der SPÖ gelungen, sich glaubwürdig als soziale Alternative zur „sozialen Kälte“ der Wendekoalition zu positionieren, eine klare Mehrheit in den Meinungsumfragen zur Nationalratswahlpräferenz zu erzielen, zum Teil spektakuläre Erfolge bei Landtagswahlen einzufahren und die Landeshauptleute in bisherigen VP-Kernländern wie Salzburg oder Steiermark zu erobern. Mit dem Aufbrechen des „BAWAG-ÖGB-Skandals“ um gescheiterte Millionenspekulationsgeschäfte und schlagend gewordenen Gewerkschaftshaftungen war dieser Vertrauenszuwachs jedoch auf einen Schlag dahin. Die volle „Wende der Wende“ hat daher bei den Wahlen auch nicht stattgefunden, und die ungeliebte Neuauflage der grossen Koalition unter Führung der SPÖ ist Wirklichkeit geworden. Die ÖVP musste dabei Macht abgeben und Korrekturen der Wendepolitik hinnehmen, hat jedoch auf der Ebene der Regierungspolitik durch hartnäckige Reformverweigerung die „Wende von der Wende“ erfolgreich verhindert.

² Im Sinne von Steuer- und Abgabensenkung, Deregulierung und „mehr privat und weniger Staat“ im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik, vgl. dazu Preglau 2005.

- 7) Das Kalkül der VP, durch vorzeitig vom Zaun gebrochene Neuwahlen im Herbst 2008 die Gewichte zu ihren Gunsten zu verändern, ist nicht aufgegangen: die SP ist trotz Verlusten stärkste Partei geblieben, die populistische und extreme Rechte ist allerdings stärker denn je. Mangels einer linken Mehrheit und angesichts der Spaltung und offenkundigen Regierungsunfähigkeit der Rechten sowie vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Weltwirtschaftskrise haben sich die Wahlverlierer zu einer Neuaufgabe der Zentrumskoalition entschlossen. Damit sind die Weichen auf Krisenmanagement gestellt, und die gesellschaftspolitische „Wende von der Wende“ ist weiterhin nicht in Sicht. Trotz (oder gerade wegen) entsprechender Konzessionen der neuen Zentrumskoalition an den Rechtspopulismus in der Fremden- und Europapolitik ermöglicht es die Pattstellung zwischen Rot und Schwarz der FPÖ zugleich, Krisenängste auszubuten und in der Gunst der WählerInnen mit SPÖ und ÖVP neuerlich gleichzuziehen.
- 8) Als dann im Verlauf des Jahres 2011 jedoch eine Reihe von Korruptionsskandalen an Licht kamen, die insbesondere die schwarz-blaue Wendekoalition und deren Privatisierungspolitik sowie das „System Haider“ in Kärnten ins Zwielficht rückten, aber auch dank „Inseratenaffaire Faymann“ und Spekulationsverluste im SP-regierten Bundesland Salzburg die SPÖ nicht unbeschädigt ließen, eskalierte die Politikverdrossenheit noch weiter. Während nunmehr neben den Regierungsparteien auch die FPÖ in den Sog des Vertrauensverlustes geriet, öffnete sich ein Window of Opportunity für den Auftritt einer weiteren populistischen und europafeindlichen Protestpartei: des Teams Stronach des gleichnamigen Austro-kanadischen Automobil-Zuliefererindustriellen – einer Art Tea Party auf österreichisch.
- 9) Bei den Wahlen 2013 hat dann die Koalition trotz relativ erfolgreichen Managements der Finanz- und Wirtschaftskrise angesichts der Involvierung der Regierungsparteien in Spekulations- und Spekulationsskandale und ihrer Selbstblockaden weiter verloren, während die rechte Opposition (FPÖ, Team Stronach - TS) ihre Position durch Skandalisierung der Regierung und Ausbeutung von Xenophobie und Europafeindlichkeit weiter ausbauen konnte. Ungeachtet der Tatsache, dass auch Grüne und die liberale Gruppierung NEOS zulegen konnten, stand damit in Österreich zunächst einmal mehr die akute Gefahr einer Mitte-Rechts-Koalition im Raum. Diese Gefahr wurde jedoch dank einer eindrucksvollen Selbstdemontage des TS nicht akut, und so blieb SP und VP nichts anders übrig als neuerlich Koalitionsverhandlungen miteinander aufzunehmen.
- 10) In ihren vor dem Hintergrund des restriktiven Europäischen Fiskalpakts und hinter den Kulissen eines Schweigegelübdes und mangels ausreichender Informationsgrundlagen notgedrungen spekulativer Debatten über ein tatsächliches oder vermeintliches Budgetloch und angeblich bevorstehende Sparpakete geführten Verhandlungen ist es den Koalitionspartnern nicht gelungen, ihre gegenseitigen Blockaden zu überwinden und einen großen Wurf zu landen. Das Regierungsprogramm ist dementsprechend kein Kompromiss im Sinne einer Sowohl-als auch-Kombination von Schlüsselprojekten beider Partner (z.B. Gesamtschule und Studiengebühren oder Vermögenssteuer und Privatisierung), sondern ein Weder-Noch-Kompromiss auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners – und daher für VP- wie SP-AnhängerInnen wenig begeisternd und frischer Wind in den Segeln der Opposition im Allgemeinen und von FPÖ und Neos im Besonderen.
- 11) Mit dem spektakulären Fall von Missmanagement der Pleitebank Hypo Alpe Adria, der fortgesetzten ökonomischen Stagnation und neuer Rekordarbeitslosigkeit sowie mit dem – auch internationales Aufsehen (UNHCR, AI) erregenden - dramatischen Versagen des Managements der Flüchtlingsströme haben SPÖ und ÖVP ungeachtet einer durchaus Masseneinkommen-entlastenden Steuerreform im Laufe ihrer Legislaturperiode noch weiter an Unterstützung der Bevölkerung verloren. Hauptprofiteurin davon war die FPÖ, die bis August des Jahres 2015 mit ca. 30 % Stimmenanteil in der „Sonntagsfrage“ zur mit Abstand stärksten Partei aufgestiegen ist. Damit steht neuerlich eine blau-schwarze Wende im Raum.
- 12) Das Scheitern der europäischen Flüchtlingspolitik im Sommer 2015 hat das Vertrauen in die Regierungsparteien und EU weiter untergraben und den nationalistischen Strömungen in Österreich und Europa weiteren Auftrieb verschafft. Der Versuch der Regierung, Vertrauen durch einen Salto Mortale in der Flüchtlingspolitik von liberal auf restriktiv zurückzugewinnen, scheiterte nicht nur kläglich, sondern verschärfte auch die Spannungen zwischen Links-Liberalen und Rechten in der SPÖ. Nachdem dann auch die Kandidaten der Regierungsparteien bei den Bundespräsidentenwahlen 2016 mit einem Stimmenanteil von nur jeweils 11 % spektakulär gescheitert waren, trat Kanzler Faymann

zurück und der Vorstand der SPÖ kürte Christian Kern (zuvor Manager der ÖBB) zu seinem Nachfolger. Die Stichwahlen zum Bundespräsidenten hat dann der Grüne Van der Bellen (50,35%) knapp vor dem Freiheitlichen Hofer (49,65%!) für sich entschieden, die Wahl wurde jedoch von der FPÖ wegen formaler Unzulänglichkeiten beim VfGH angefochten, der diese aufgehoben und eine Wiederholung angeordnet hat. Den zweiten Wahlgang hat dann der Van der Bellen zum Ärgernis der FPÖ mit fast 54 % der Stimmen für sich entschieden.

- 13) Seit dem Jahreswechsel 2016/2017 versuchen die Regierungsparteien, sich durch ein Relaunch des Regierungsprogramms über den Rest der Legislaturperiode zu retten und zugleich sich selbst und ihre Zukunftshoffnungskandidaten Kern und Aussenminister Kurz für die nächste Regierungsperiode zu profilieren. Beide versuchen einerseits durch demonstrative Härte in der Asyl und Migrationspolitik an die FP verlorene WählerInnen zurückzugewinnen und zugleich Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der FPÖ zu demonstrieren und andererseits sich von einander zu differenzieren – die eine als soziale Europapartei mit sozialprotektionistischen Vorbehalten, die andere als Proponentin eines minimalistischen Markteuropa. Im Mai zeichnete sich dann jedoch nach Scharmützeln zwischen den Koalitionspartnern und innerhalb der ÖVP mit dem Paukenschlag des Rücktritts des Zentrumskoalitions-affinen ÖVP-Obmanns Mitterlehners und der Übernahme der Führung der VP durch den Zentrumskoalitions- aversen Kurz das vorzeitige Koalitionsende und Neuwahlen ab, die dann auch tatsächlich für Herbst 2017 angesetzt wurden. Nach einem Schwenk der neuen Kurz-ÖVP nach rechts, der der FPÖ den Wind aus den Segeln nahm, stehen die Zeichen nach dem deutlichen Sieg der VP bei den Wahlen auf einer neuerlichen schwarz-blauen Koalition.
- 14) Am 18. Dezember 2017 hat die schwarz/türkis-blaue Regierung mit einem Programm unter dem patriotischen Titel „Zusammen. Für unser Österreich“ und mit „Leuchtturmprojekten“ neoliberaler („schlanker Staat“, Senkung der Steuerquote, Deregulierung, Flexibilisierung etc., „treffsicherer“ Rückbau des Sozialstaats) und nationalistischer Ausrichtung (restriktive Migrations- und Asylpolitik, Rückbau sozialer Rechte für MigrantInnen, für ein „subsidiäres“ nach außen starkes und nach innen schwaches Europa) ihr Amt angetreten. Sie hat sich umgehend angeschiedigt, dieses Programm abzuarbeiten, ist aber in den ersten Monaten vor allem durch Antisemitismus-Skandale im Bereich FPÖ-naher Burschenschaften und bedenkliche Putsch-ähnliche Umfärberversuche im Bereich des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) aufgefallen. In der Folge hat Sie dann ihre konservative Familienpolitik, ihre neoliberale Politik der Sozialkürzungen und – mit der Übernahme der EU-ratspräsidentschaft auch auf europäischer Ebene und dem Ausstieg aus dem UN-Pakt für Migration auch auf internationaler Ebene – ihre restriktive und menschenrechtlich bedenklichen Asyl- und Migrationspolitik konsequent umgesetzt. Selbst die europäische Menschenrechtskonvention ist für die Regierung nicht mehr tabu. Auch Angriffe gegen kritische Medien und JournalistInnen seitens der FPÖ haben sich gehäuft. Ungeachtet dessen und angesichts einer uneinigen und mit sich selbst beschäftigten Opposition hat die Wendekoalition 2.0 beim Wahlvolk vorerst nicht an Unterstützung verloren.
- 15) Am 17. Mai 2019 ist es dann abermals zum vorzeitigen Aus von Schwarz/Türkis-Blau gekommen. FP-Obmann und Vizekanzler Strache und der stellvertretende Obmann der FP-Parlamentsclubs Gudenus haben in einem gestellten Anbahnungsgepräch für Parteienfinanzierung aus der Schule des freiheitlichen Demokratieverständnisses gesprochen sich fasziniert vom Geld einer vermeintlichen russischen Oligarchin in Phantasien über den Umbau der Medienlandschaft, den Verkauf des Trinkwassers und der Umleitung öffentlicher Gelder zu ihren vermeintlichen Geldgebern ergangen, worauf VP-Kanzler Kurz den unberechenbaren FP-Innenminister vor die Tür setzte, damit den Rücktritt aller FP-MinisterInnen (außer Aussenministerin Kneissl) provozierte, so die Koalition platzen ließ und durch ein VP-Kabinett mit ExpertInnenbeteiligung ersetzte. Neuwahlen im Herbst 2019 waren damit gewiss. Am 27. Mai ist Kurz und sein Übergangskabinett über einen Misstrauenantrag der SPÖ gestürzt. Ein Experinnenkabinett unter der ersten weiblichen Kanzlerin Bierlein hat die Regierungsgeschäfte bis zu den Neuwahlen geführt.
- 16) In einem von weiteren Aufdeckungen über Spenden-, Wahlkampfkosten- und Spesenskandale vor. Auf Seiten von VP und FP überschatteten Wahlkampf ist es Kurz' neuer ÖVP gelungen, auf Kosten der um fast 10 % auf 16 % geschrumpften FPÖ auf über 37 % deutlich zuzulegen, die in sich zerrissene SPÖ ist auf einen Tiefststand von knapp über 21 % abgestürzt, die Grünen konnten im Rückenwind der Thunberg'schen Klimaschutzbewegung auf 14 % deutlich zulegen und neuerlich ins

Parlament einziehen. Die VP war in der bequemen Lage, zwischen drei Koalitionspartnerinnen wählen zu können, die von Kurz präferierte Fortsetzung der „ordentlichen Mitte-Rechts-Politik“ mit der FPÖ erscheint jedoch als die wahrscheinlichste Option.

- 17) Nachdem sich die weiterhin mit sich selbst beschäftigten Parteien SPÖ und auch FPÖ aus den Vorgesprächen zurückgezogen hatten, hat Kurz dann zunächst mit den Grünen Regierungsverhandlungen mit offenem Ausgang aufgenommen. Indessen dauerte der Krisenzustand bei SPÖ und FPÖ fort, und Ende 2019 hat sich dann sogar eine Gruppierung Namens DAÖ (Die Allianz Österreich) als Platzhalter für Straches Comeback-Versuch von der FPÖ abgespalten. Ende des Jahres 2019 zeichnete sich dann ein erfolgreicher Abschluss der türkis-grünen Regierungsverhandlungen ab. Dazu dürften sowohl der Mangel an Koalitions-Alternativen als der Verfassungsgerichtshofs, der mit der Aufhebung der türkis-blauen Mindestsicherungsreform einen entscheidenden Stolperstein für eine türkis-grüne Regierungszusammenarbeit beseitigt hatte, beigetragen haben.
- 18) Der eingeschlagenen Logik der Kompromissbildung entsprechend – den Gegner nicht „herunterverhandeln, sondern ihm im Maße seines Wählerstimmenanteils Bereiche zur selbständigen Gestaltung zu überlassen - finden sich die Partner im Regierungsprogramm im Verhältnis 2½ : 1 für die ÖVP wieder. Damit ist es den Türken gelungen, die neoliberale und xenophobe türkis-blaue Regierungslinie auch in der neuen Regierungskonstellation fortzusetzen, die Grünen wurden hingegen auf Ökologie reduziert, als Sozial- und Menschenrechtspartei konnten sie sich kaum zur Geltung bringen. Wir haben nun also eine neoliberal-rechtskonservativ-nationalistischen Regierung mit öko-sozialen Flecken. Ob das öko-soziale Element nur Tünche bleibt und auf das mit der neoliberal-rechtskonservativ-nationalistischen Grundierung vereinbare Maß reduziert wird, oder wie in einem Patchwork musterbildend zur Wirkung gelangt, wird sich erst im Zuge der Regierungspraxis und abhängig von den politischen Diskursen und Interventionen der Zivilgesellschaft erweisen.
- 19) Ende Februar 2020 hat dann die Ende 2019 von China ausgegangene Corona-Pandemie Österreich mit voller Wucht erfasst. Damit waren sozialer Alltag und aktive Gesellschaftspolitik auf einen Schlag ausgesetzt. Hilfs- und einschneidende, Grundrechtsbeschneidende Notstandsmassnahmen wurden im Konsens mit Sozialpartnern und anfangs auch der Opposition im Eiltempo beschlossen (Ausgangsbeschränkungen, Lockdowns, zuletzt auch noch entgegen ausdrücklichen Regierungsversprechen eine allgemeine Impfpflicht), an die Abarbeitung des Regierungsprogramms war nicht mehr zu denken. Ob nach der Krise der – situative wohl gerechtfertigte - biopolitische staatliche Kontrollansatz wieder zurückgenommen und zum politischen Normalbetrieb zurückgekehrt wird, bleibt vorerst abzuwarten.
- 20) Im Zuge der Ermittlungen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und des Ibiza-Untersuchungsausschusses ist dann überraschenderweise die neue ÖVP durch mutmasslichen Postenschacher, in Chats sichtbar gewordene Arroganz der Macht und unqualifizierte Angriffe auf die Justiz zunehmend negativ in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Partei und Kanzler sind in Umfragen abgesackt, und im Juni 2021 hat sich erstmals seit fast zwei Jahren in einer Umfrage eine Mitte-Links-Mehrheit abgezeichnet, die allerdings nach den neu aufgeflammeten Konflikten in der SPÖ (Rendi-Wagner vs. Droschitz) wieder in weitere Ferne rückte.
- 21) Anfang Oktober 2021 endete dann die Kanzlerschaft von Kurz nach Bekanntwerden von Vorwürfen wegen Untreue und Beihilfe zur Bestechlichkeit und Hausdurchsuchungen in Kanzleramt, Finanzministerium, ÖVP-Zentrale und Medienhaus Österreich sowie bei einzelnen beteiligten Personen durch die WKStA. Publik gewordene Chats belegten zudem, dass Kurz durch Sabotage der Arbeit seiner schwarz-roten Vorgängerregierung Kern-Mitterlehner seine Eroberung der Macht vorbereitet hatte. Unter dem zunehmenden öffentlichen und auch innerparteilichen Druck ist Kurz in den Parlamentsklub gewechselt und hat seinen Vertrauten und bisherigen Aussenminister A. Schallenberg zu seinem Nachfolger bestimmt. Die Öffentlichkeiten im Inland und Ausland reagierten schockiert, die Umfragewerte von Volkspartei und Kurz deutlich eingebrochen.
Nach zwei weiteren Monaten mit Scharmützeln mit der WKStA und weiteren Vorwürfen haben Exkanzler Kurz und sein Weggefährte Finanzminister Blümel dann doch das Handtuch geworfen, und die VP hat den bisherigen Innenminister K. Nehammer zum Kurz-Nachfolger in Parteivorsitz und Kanzleramt gekürt. Der Abgang der beiden Schlüsselfiguren und die Tatsache, dass der Umbau des VP-Regierungsteams dann von den Landesparteien und Bündnen bestimmt wurde, haben gezeigt, dass das auf WählerInnenmaximierung durch Öffnung für extrem rechte Inhalte, Marketing und

Inszenierung aufgebaute Projekt „neue Volkspartei“ nach einem spektakulären Höhenflug abgestürzt und gescheitert ist.

- 22) Mit dem ÖVP-Korruptionsskandal, der Fortdauer der Coronakrise und dem Beschluss von Massnahmen, die im Widerspruch zu früheren Versprechen standen (4. allgemeinen Lockdown, dauerhafter Lockdown für Ungeimpfte, Einführung der Impfpflicht), sind die Akzeptanz der Coronapolitik und das politische Systemvertrauen massiv gesunken und – angestachelt von Rechtsextremen und der FPÖ - Strassenproteste, Drohungen und Aggressionen gegen Medienvertreter, Gesundheitspersonal und PolitikerInnen massiv angestiegen.
- 23) Einen neuerlichen Dämpfer hat das Politikvertrauen in Österreich im Allgemeinen und in die Grundsatztreue der Grünen im Besonderen Anfang 2022 durch das Bekanntwerden von „Sideletters“ mit Nebenabsprachen zu den Regierungsprogrammen von Schwarz/Türkis-Blau und Türkis-Grün erhalten, erstere mit detaillierten und teils gesetzwidrigen Personalabsprachen zwischen VP und FP, letztere mit einem Abtausch des Vorschlagsrechts für die Besetzung des ORF-Stiftungsrats durch die Grünen gegen die Einführung eines Kopftuchverbots für LehrerInnen auf dem Verordnungswege.

Auch die rat- und hilflos wirkende Pandemiepolitik der Bundesregierung – die Wiederaussetzung der Impfpflicht kurz vor ihrem Wirksamwerden und die Abschaffung fast aller Schutzmassnahmen kurz vor dem Allzeithoch der Coronainfektionen im März 2022, und die dann 2023 von der ÖVP begonnene Beschwichtigungspolitik gegenüber den CoronaleugnerInnen und MaßnahmenprotestantInnen - hatte zum Tiefpunkt des Politikvertrauens beigetragen

- 24) Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022 sind dann gestaltende Innenpolitik neuerlich in den Hintergrund und Debatten über Neutralität und Aufrüstung und die Abgeltung einer für Niedrigeinkommensgruppen existenzbedrohlichen Teuerungswelle in den Vordergrund getreten. Zugleich ist die ÖVP durch weitere Affären (Zweifel des Rechnungshofs am vom damaligen Generalsekretär und derzeitigen Bundesparteibmann und Kanzler Nehammer zu verantwortenden Finanzbericht über das Wahljahr 2019, Inseratenaffäre beim Wirtschaftsbund Voralberg, Bezug von Coronahilfen durch Subvereine des Seniorenbundes) neuerlich in die negativen Schlagzeilen geraten und in Umfragen eingebrochen - zunächst zu Gunsten der SPÖ, nach einem neuerlichen Anstieg der illegalen Migration gegen Ende 2022 dem eskalierenden Führungsstreit in der SPÖ zwischen Rendi-Wagner und ihrem burgenländischen Herausforderer Doskozil Anfang 2023 dann aber zu Gunsten der FPÖ. Auch der überraschende von peinlichen Pannen begleitete Wechsel an der SP-Spitze zum Parteilinken A. Babler hat daran nichts geändert. Weitere geplante (Wien) und realisierte (BRD) Islamistische Anschläge sorgten dann für weitere populistische Agitationserfolge weitere Umfrageerfolge der der beiden Rechtsparteien. So schien alles angerichtet für eine blau-schwarz/türkise Koalition.
- 25) Tatsächlich hat der 29. September dann einen Erdrutschsieg der FPÖ gebracht, aber selbst VP-Obmann Nehammer war nicht bereit, mit der Kickl-FPÖ eine Regierung zu bilden. Präsident Van der Bellen, hat daher zur Empörung der Wahlsieger dem Obmann des Wahl-Zweiten ÖVP einen Regierungsauftrag erteilt. Nachdem es ihm zunächst nicht gelungen war, mit den programmatisch höchst divergenten Parteien SPÖ und Neos, eine gemeinsame Regierungsstrategie zu finden, ist er zurückgetreten, und hat sich sein Nachfolger als VP-Obmann Christian Stocker entgegen allen Ansagen vor und nach der Wahl auf Verhandlungen mit der Kickl-FPÖ eingelassen. Nachdem auch diese an den extremen Forderungen und weitgehenden Machtansprüchen gescheitert waren, haben sich VP, SP und Neos auf heftiges Drängen des Bundespräsidenten doch noch auf ein gemeinsames Regierungsprogramm verständigt. Diese „Dirndlkoalition“ war bemüht, sich wechselseitig Erfolge jenseits eines Minimalkonsens zuzugestehen, mußte aber angesichts eines unter Schwarz-Grün aus dem Ruder gelaufenen Budgets einen scharfen Sparkurs mit nur wenig Spielraum für Klientelpolitik fahren. Die FPÖ ist auf Fundamentaloppositionskurs eingeschwenkt und laut Umfragen mit Abstand stimmenstärkste Partei und Kickl haushoher Kanzlerfavorit geblieben.

Teil I: Rhetorik, Programmatik und Interaktionsformen der FPÖ/ des BZÖ und die schwarz-blau/orange Wende

Einleitung

Analysen der digitalen Mediendemokratie mit ihrer Tendenz zur marketing-orientierten und medien-gerechten, zugleich aufregend-unterhaltsamen und inhaltlich unverbindlichen „Showpolitik“ wie die von Plasser und Ulram (1994), Prisching (1998) oder Macho (2000) legen ebenso wie die jüngste sprachwissenschaftliche Analyse freiheitlicher Medienkommunikation von Walter Ötsch (2000) folgenden Schluss nahe: Haider und die FPÖ sind im Stil ihrer Selbstinszenierung sowie in der populistischen Beliebigkeit und Austauschbarkeit ihrer politischen Inhalte typisch postmoderne Phänomene. Demgegenüber stellt der im Auftrag der portugiesischen EU-Präsidentschaft angefertigte so genannte „Weisenbericht“ fest, die FPÖ sei eine „rechtspopulistische Partei mit radikaler Ausdrucksweise und extremen Elementen“ (Ahtisaari/ Frowein/ Oreja 2000). Einzelne europäische und österreichische politische Kritiker der FPÖ (z.B. Frankreichs sozialistischer Europaminister Moscovici und der Grüne Europaparlamentarier Voggenhuber), aber auch neuere Analysen mit wissenschaftlichem Anspruch, die auch die Programmatik und den Führungsstil der FPÖ sowie die Regierungserklärung und die ersten Monate Regierungspraxis der blau-schwarzen Wendekoalition in ihre Betrachtung einbeziehen (z.B. Gessenharter 2000, Scharsach/ Kuch 2000), kommen hingegen zu dem alarmierenden Befund, die FPÖ sei eine rechtsextreme Partei. Ich möchte im Folgenden einen weiteren Anlauf zur Bestimmung der „Natur der FPÖ“ sowie der Politik der blau-schwarzen bzw. schwarz-blau/ orange Regierung und deren längerfristige Folgen unternehmen.

1. „Postmodern“ – „rechts“, „rechtsextrem“: Begriffsbestimmungen

(a) Zum Begriff „postmodern“

Der Terminus „postmodern“ ist ein schillernder Begriff, bestehend aus deskriptiven wie normativen Komponenten (vgl. dazu einführend Preglau 1998 und ausführlicher Welsch 1988). Nach dem bekannten Theoretiker der „Postmoderne“ Hassan (1988, 49 ff.) verweist dieser Begriff *in deskriptiver Hinsicht* auf folgende Merkmale:

(1) *Unbestimmtheit*: Klare Grenzlinien zerfließen, Vagheit und Mehrdeutigkeit tritt an die Stelle von Eindeutigkeit. Beispiel aus dem Bereich der Politik: Leerformeln ohne konkreten Inhalt,

unbestimmte Andeutungen und Appelle an diffuse Gefühle statt sachbezogener Argumente und konkreter Versprechen im politischen Diskurs.

- (2) *Fragmentierung*: Systemische Ganzheiten brechen in ihre Einzelteile auseinander: Beispiel: Forderungskataloge und Programme von Parteien werden nicht mehr systematisch aus übergeordneten Ideologien abgeleitet, sondern ohne Rücksicht auf innere Kohärenz aus einzelnen populären Elementen zusammengesetzt.
- (3) *Auflösung des Kanons*: Geschlossen Lehrgebäude und Ideologien verlieren ihre Aura absoluter Geltung und weichen einem Pluralismus relativer Meinungen und Werte. Beispiel: Politische Ideologien wie der Marxismus haben an Überzeugungs- und Anziehungskraft verloren.
- (4) Verlust von „Ich“ und „Tiefe“: Man glaubt nicht länger an ein selbständiges „Ich“, das in einem zugleich unveränderlichen und unergründlichen Wesenskern ruht; stattdessen nimmt man an, dass sich das Ich unter dem Einfluss der sozialen und kulturellen Umwelt ständig verändert und in seinen jeweiligen äußeren Ausdrucksformen aufgeht. Beispiel: Die postmoderne „Patchwork-Identität“ die sich ohne Anspruch auf Kohärenz und Kontinuität wie ein Chamäleon an seine jeweilige soziale Umgebung anpasst.
- (5) *Beachtung des Nicht-Darstellbaren*: Anders als der moderne Positivismus und Rationalismus rechnet man mit der Existenz des Nicht-Messbaren und der Möglichkeit des rational nicht Erklärbaren. Beispiele: Die Wissenschaft hat an Autorität verloren, Esoterik und Astrologie haben Konjunktur, der rationale politische Diskurs weicht einer „Politik der Gefühle“.

Diese fünf Merkmale kennzeichnen die negativ-„dekonstruktive“ Seite der „Postmoderne“. Die folgenden sechs Merkmale stehen dagegen für ihre positiv-„rekonstruktive“ Seite:

- (6) *Ironie*: Trockener Ernst und tragisches Pathos weichen einer ironischen Grundstimmung, die sich subversiv gegen „heilige“ Werte und Autoritäten und rationalistische Besserwisserei richtet. Beispiel: Politisches Kabarett in totalitären Staaten, das seine politische Systemkritik in heitere Bonmots verpackt.
- (7) *Kombination und Abwandlung verschiedener Stile und Codes* tritt an die Stelle eines puristischen Reinheitsgebots. Beispiele: Überschreitung der Grenze zwischen klassischer und populärer Musik oder zwischen Politik und Unterhaltung.
- (8) *Konstruktivismus* statt Realismus: Die Vorstellung, dass die Struktur der Wirklichkeit unsere Erkenntnis bestimmt, wird durch die Vorstellung ersetzt, dass unsere kognitiven und sprachlichen Erkenntniswerkzeuge bestimmen, was uns als Wirklichkeit erscheint. Beispiel: Was in der Mediendemokratie zur Sensation oder zum Skandal wird, hängt nicht von der Bedeutung eines Ereignisses in irgendeinem objektiven Sinne ab, sondern davon, ob es die Medien zur Sensation oder zum Skandal erklären.

- (9) *Immanenz bzw. Selbstreferenz*: Unter den Voraussetzungen eines radikalen Konstruktivismus findet unser Denken und Sprechen seinen Inhalt nicht in der außersprachlichen Realität, es kreist vielmehr – gesteuert durch die Regeln der sprachlichen Zeichensysteme – in sich selbst. Beispiel: Der zeitgenössische politische Diskurs besteht hauptsächlich aus Stellungnahmen einer Partei zu Stellungnahmen anderer Parteien
- (10) *Karnevalisierung*: Der Anspruch auf nüchterne und authentische Darstellung der Realität weicht dem imaginären Spiel mit phantastisch-komischen Masken, Kostümen und Requisiten. Beispiel: Wahlkampfveranstaltungen, die Züge des Volksfests und des showartigen Entertainments annehmen.
- (11) *Performanz, Teilnahme*: dramatisch inszenierte „Happenings“ und „Performances“, die das Publikum in ihren Handlungsablauf einbeziehen, treten an die Stelle rein kognitiver Information oder rein ästhetischer Erbauung: Beispiele: Schlingensiefels Wiener Container-Action „Bitte liebt Österreich“, aber auch politischer Aktionismus nach dem Muster der Protest-„Pressekonferenz der Tiere“ der Gegner des Kraftwerksbaus in Hainburg.

In seiner normativen Bedeutung verweist der Begriff der „Postmoderne“ auf das konsequent liberal-demokratische Ideal einer „*Verfassung radikaler Pluralität*“, die „... das unüberschreitbare Recht hochgradig differenter Wissensformen, Lebensentwürfe und Handlungsmuster“ garantiert und dementsprechend eine eingebaute Präferenz für eine „*antitotalitäre Option*“ (Welsch 1988, 4) besitzt.

(b) Zu den Begriffen „rechts“ und „rechtsextrem“

Folgt man Holzer (1994), so zeichnet sich „politisch rechts“ durch folgende Merkmale aus:

- Einordnung des Individuums in „natürliche“ Gemeinschaften;
- Positionierung sozialer Gruppen innerhalb einer vorgegebenen hierarchischen Ordnung;
- Streben nach stabilen, „natürlichen“ Entscheidungsstrukturen;
- Annahme natürlicher Ungleichheit.

Auf dieser Basis gelangt die politische Rechte zu einer skeptisch-konservativen Beurteilung von Emanzipations- und Demokratisierungsprozessen.

Die politische Rechte schlägt in *Rechtsextremismus* um, sobald das rechte Weltbild – z.B. mittels pseudowissenschaftlicher (rassen-)biologischer Axiome - in systematischer Weise ideologisch abgestützt wird und sich dogmatisch verhärtet. Hier schlägt auch die Skepsis gegen Emanzipation und Demokratie in reaktionär-destruktive Gegnerschaft um, die auch vor gewaltsamen Mitteln nicht zurückschreckt.

Sichtet man die Literatur zur Rechtsextremismusforschung, findet man zum Teil recht unterschiedliche Definitionen (vgl. dazu den Überblick in Druwe/ Martino 1996, 66). Die meisten stimmen jedoch ungeachtet von Differenzen in Randbereichen in einem bestimmten Bedeutungskern weitgehend überein, wie er sich namentlich in neueren Standardwerken (Holzer 1994, Heiland/ Lüdemann 1996 und Benz 1998) findet:

1. Ideologie/ Gedankeninhalte

- Ethnisch-völkischer Nationalismus – das Volk als natürliche Substanz - und dessen Kehrseiten: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus;
- Postulat der natürlichen Ungleichheit, Gegnerschaft zur Idee der Gleichheit aller Menschen;
- Hierarchisch-patriarchales Ordnungsdenken, gegen (Frauen-)Emanzipation und einen Pluralismus der Werte und Lebensformen;
- für Führertum und autoritären Staat, Gegnerschaft zu liberaler Demokratie und Gewaltenteilung;
- Soziale Gemeinschaftsbildung und Solidarität auf Grundlage „natürlicher“ Bande („Volksgemeinschaft“) und nicht auf Basis gemeinsamer Interessen;
- Tendenz zur verschwörungstheoretischen Konstruktion von Feindbildern und zur Sündenbockprojektion;
- Rechtfertigung und Verherrlichung von Gewalt;
- Nationalistisches Geschichtsbild – das Volk als Subjekt der Geschichte; in der Variante des Neonazismus: Glorifizierung des NS-Staats, Geschichtsrevisionismus;

2. politischer Verhaltensstil: populistische Rhetorik, Sprachgewalt, Bereitschaft zur physischen Gewalt (einschließlich Anleihen an Taktik, Stil und Vokabular des Nationalsozialismus auf seinem Weg zur Staatsmacht, dazu: Scharsach/ Kuch 2000);

3. Innen- und Außenbeziehungen: autoritär-hierarchische Interaktions- und Organisationsformen, Integration von rechtsextremen Personen, Kontakte zu anderen rechtsextremen Organisationen.

Das „extreme“ am Rechtsextremismus ist dabei aber m.E. nicht quantitativ bestimmbarer - als Position am äußersten rechter Pol eines linearen Links-Rechts-Spektrums. Das Extreme ist der „*qualitative Sprung*“ zum Bruch mit den Prinzipien der Menschenrechte und der liberalen Demokratie, die die individuelle Selbstbestimmung, den gesellschaftlichen und kulturellen Pluralismus und den demokratischen Wettbewerb zwischen Links und Rechts überhaupt erst möglich machen. Dieser Bruch wird ideologisch in Berufung auf angebliche „Naturtatsachen und –gesetze“ – Rasse, Geschlecht, ererbte Verhaltensdispositionen – legitimiert (zur Affinität zwischen Sozio-Biologie und Rechtsextremismus vgl. Preglau 2003). Weil es hier um die Fundamente von Rechtsstaat, Demokratie und

humaner Gesellschaft geht, ist die Bezeichnung einer derartigen politischen Entwicklung als „Rechtsruck“ (Heide Schmidt, Spitzenkandidatin des Liberalen Forums“ im Wahlkampf 1999) eigentlich irreführend und verharmlosend.

Ich werde nun in den folgenden Abschnitten zeigen, dass Haider und die FPÖ zwar auf der Ebene der äußeren Erscheinung postmoderne Züge annehmen, aber diese Momente nicht ins Spiel bringen, um im Sinne des normativen Ideals der Postmoderne dem „Recht auf Differenz“ (Lyotard) zum Durchbruch zu verhelfen. Sie benutzen diese Momente vielmehr, um im Geiste ihres Programms und in einer durchaus dem NS-Diskurs und den Methoden der NS-Agitation ähnelnden Weise (Bobrowski 2000, Januschek 1994) ein (in seinem Wesen übrigens zutiefst modernistisches, dazu: Baumann 1992) rechtsextremes politisches Projekt voranzutreiben: Dazu gehören die Enttabuisierung, die geschichtsrevisionistische Normalisierung und Rehabilitierung der NS-Vergangenheit, die Durchsetzung und Erhaltung der ethnischen und kulturellen Reinheit bzw. Homogenität, der Abwertung und Ausgrenzung aller Dissidenten, Unangepassten und Fremden, kurz: von jeglicher „Differenz“. Schließlich umfasst dieses Projekt auch den Umbau des politischen Systems der zweiten Republik und die Diskreditierung seiner RepräsentantInnen. Die „postmoderne“ äußere Form des Angriffs auf „das System“ soll dabei helfen, auch diejenigen zu erreichen, die mit einer offen rechtsextremen Propaganda nicht mobilisiert werden können.

2. „Natur“ der FPÖ:

2.1. Rhetorik und Kommunikationspolitik der FPÖ auf dem Weg zur Regierungsmacht³

Haider und die FPÖ weisen in der äußeren Form und im Stil ihrer politischen Kommunikation in der Tat eine ganze Reihe dieser typisch postmodernen Merkmale auf. Dazu einige Beispiele vor allem aus dem Munde bzw. aus der Feder Jörg Haiders, entnommen aus Aschermittwoch-Reden, kabarettistischen Bierzelt-Wahlkampfreden, Festreden vor Traditionsverbänden, Aussendungen des Freiheitlichen Pressedienstes, Äußerungen bei Pressekonferenzen und Interviews (Beobachtungszeitraum: 1986 – 02/2001; Zitate bis Juni 1994 aus Tributsch 1994, Zitate nach Juni 1994 aus futurelinks

³ Die folgenden beiden Abschnitte sind die umgearbeitete und erweiterte Fassung eines Teils eines Vortrags mit dem Titel „Postmoderne – ein brauchbares Konzept für gesellschaftstheoretische Zeitdiagnose oder: Ist die Haider-FPÖ postmodern?“, den ich vor der Theoriesektion der ÖGS am Österreichischen Kongress für Soziologie 2000, Wien 21. – 23.9.2000, gehalten habe. Dieser Text ist in seiner ursprünglichen Form auf der Kongress-Homepage – www.univie.ac.at/OEGS-Kongress-2000 - veröffentlicht worden und wird später auf die noch im Aufbau befindliche WWW-„Soziologie-Datenbank-Österreich“ übernommen.

2000 und Der Standard-online 2000, 2001):

(1) „Unbestimmtheit/ Mehrdeutigkeit“, (7) Mehrfachcodierung“:

- die provokante, auf die NS-Zeit bezogene oder blasphemische Anspielung:

„Systemparteien“ (der Begriff, mit dem die Nazis die demokratischen Parteien der Weimarer Republik etikettiert haben), „Am Kärntner Wesen könnte auch diese Republik genesen“, „ordentliche Beschäftigungspolitik des Dritten Reichs“, „Endlösung der Bauernfrage durch die Bundesregierung“, „... totaler Krieg gegenüber der freiheitlichen Opposition“, „Wäre die FPÖ eine Nachfolgeorganisation der NSDAP, hätte sie die absolute Mehrheit“, „NAZI“ - Akronym für "neu, attraktiv, zielstrebig, ideenreich" (R. Gaugg);

„Bevor überhaupt ein Hahn krähen konnte, hat Zernatto mich verraten“, „Die FPÖ nimmt das Papstwort von der Nächstenliebe ernst - denn Nächstenliebe manifestiert sich letztlich in unserem Anspruch: Österreich zuerst“, „Was Lewinsky getrennt hat, wird Jörg Haider wieder zusammenbringen“;

(3) „Auflösung des Kanons“:

- Verkündung des „Endes der großen Erzählungen“:

Jörg Haider eröffnet sein Buch „Die Freiheit, die ich meine“ (1993, 9) mit einem Passus, der fast wortwörtlich von Lyotard stammen könnte: „Die auf dem Boden der Aufklärung gewachsenen, für Europa prägenden Ideen und Gesellschaftssysteme sind überholt, am Ende oder überhaupt gescheitert. Das gilt für den Sozialismus ebenso wie für den Liberalismus“.

(4) „Verlust von ‚Ich‘ und ‚Tiefe‘“:

- Rekrutierung, Styling, Outfit und Verhaltensstil von FP-PolitikerInnen sowie die Perfektion der massenmedialen (Selbst-) Inszenierung, die in chamäleonartiger Mimikry stets „trendy“ und stilistisch auf das jeweilige Zielpublikum abgestimmt sind:

Die „digitale Konstruktion“ macht dabei - ganz im Sinne postmoderner „Simulation“ (Baudrillard) - Haider und sein Team zu „Atavaren“, zu artifiziellen Persönlichkeiten, deren Unheimlichkeit sich aus der Unmöglichkeit ergibt, sie „mit Identitäts- und Eigentlichkeitsfragen zu konfrontieren“ (Macho 2000, 5) – gefälliger „Feschismus“ (Armin Thurnher) scheint den militanten Faschismus zu verdrängen.

(6) „Ironische Wertunterminierung“:

- die Abwehr von Kritik durch das zynische Zitat allgemeiner Werte und das zynische Rückspielen von Vorwürfen an die KritikerInnen:

„Demokratie- und Diskursverweigerer“, „Ausgrenzer“, „NS-Methoden“, „(Austro-)Faschisten“, „Aufarbeitung der Geschichte – der Sanktionen“;

(8) „Konstruktivismus“:

- „hyperreale“ Skandalisierung :

Konstruktion virtueller Skandale, vom „alkoholkranken“ Schuldirektor über Asylanten, die „11.000.- öS. Sozialhilfe beziehen“, über die „Drogendelikte“ des Innenministers Caspar Einem bis zum „Megaskandal“ der „Schwarzgeldzahlungen“ im ÖGB.

(10) „Karnevalisierung“:

- die Preisgabe demokratischer Institutionen an die Lächerlichkeit:

Parteien: „Alt(e)Parteien“, „rot-schwarze Einheitspartei“; SPÖ: „rotes Gesindel“, „Bonzen, Privilegienritter und Korruptionisten“, „Apparatschikpartei“, „Multifunktionärspartei“; ÖVP: „Mitregierungs-Attrappe“; Grüne: „Linke Chaoten“, „Kryptokommunisten“, „linksradikales und österreichfeindliches Element“, „Wassermelone, außen grün, innen rot“; LIF bzw. dessen Gründergruppe abtrünniger FPÖ-Abgeordneter: „Diebsgesindel und Lügenpack um Heide Schmidt“, „Scheinasylanten, die die Familie der FPÖ verlassen haben“;

Regierung: „rot-schwarzes Machtkartell“, „rot-schwarzes Narrenschiff“, „rot-schwarze Nachtwächterregierung“, „rot-schwarzer Staatszirkus“, „rote und schwarze Kanalarbeiterbrigaden“, „Wachsfigurenkabinett“, „politisches Kuriositätenkabinett“, „Chaosregierung“, „orientierungslose Pleitegemeinschaft“, „drittklassiger Raubritterstadel“, „rot-schwarzer Bluteigel“, „rote und schwarze Filzläuse, die mit Blausäure bekämpft werden sollten“;

Sozialpartner(-schaft): „Bauernbund ist Räuberbund“, „Zwangskammersystem“, „Viererbande“; DemonstrantInnen/ OpernballdemonstrantInnen: „Anarchisten“, „Kryptokommunisten“, „linker Mob“, „linksradikale Raufbolde“, „Marxisten“, „linksextreme Gewalttäter“;

Medien: „aufheulende linke Medien“, ORF - „Ostblock-Sender“, „rote Zensoren“, „Rotfunk“, „letzte linke Kohorten im ORF“;

Österreich: „autoritäre Entwicklungsdemokratie“, „Funktionärsstaat“, „Gauernerrepublik“, „Missgeburt Österreichische Nation“;

EU: „Hühnerstall“, in dem „Aufregung herrscht, obwohl der Fuchs noch gar nicht drin ist“, „Europa der Bürokraten“, „selbsternannte Scharfrichter in Europa“;

- die Schmähung und Verhöhnung politischer Gegner im In- und Ausland:

Meissner-Blau: „Anti-Atom-Tante“, „Blaumeise, die zum Rotkehlchen wurde“; Pilz: „roter Spalt-Pilz“, „marxistisch verstrahlter Giftpilz“; Mock: „Alois Hilflös“; Busek: „Schrumpfaustriak“, „Schrumpfungsbeauftragter“ - will „dem Land zur EU Mitgliedschaft verhelfen ..., von dem er offenbar abstammt“; Graf: „Graf Bobby“, „Ausbildungsabbrecher“, „Vorbestrafter“, „Zigeunerkapellmeister“; Lacina: „Ferdinand mit den leeren Taschen“; Vranitzky: „Franz Ratlos“, „Ankündigungsriese, der zum Problemlöserzweig geworden ist“, „erster Austrofaschist im Nadelstreif“, „Oberbankdirektor mit dem Bauchansatz“, „Aktienhändler für die leeren SP-Kassen“; Klima – „wie eine Fledermaus: jahrelang hängt sie im Gebälk der Macht, wenn es finster wird, schwirrt sie ab“; Gusenbauer: „Gruselbauer“; Klestil: „ungläubiger Thomas“, „Waldheim (konnte) nicht mehr ins Ausland ... , Klestil kann nicht mehr ins Inland“, „Lump“;

Fischler: „(weiß) immer schon genau ..., wann er sein Fähnlein in den Wind hängen muss“; Walesa: „mehr breit wie hoch“; Chirac: „Westentaschen-Napoleon“;

Heller, Jelinek und Co.: „steuerflüchtige Subventionshaie“; Thomas Bernhard: „subventionierter Schriftsteller, ... (der) Österreichbeschimpfung (praktiziert)“;

ForscherInnen zur NS-Vergangenheit: „pragmatisierte Vergangenheitsbewältiger“;

Soweit zur postmodernen Form der Kommunikationskultur. Das *(neu-)rechte* Element dieser Kommunikationskultur kommt in den – den normativen Idealen der Postmoderne geradezu konträren – strategischen Zielen und Inhalten der Kommunikation der FPÖ zum Ausdruck. Die FPÖ thematisiert „Differenz“ nämlich nicht im Geiste der Postmoderne als gleichwertige und bereichernde Komponente sozialer Pluralität, sondern als abweichendes und störendes Element im Rahmen einer ethnozentrischen Werteordnung und einer manichäischen Konzeption einer Welt voll von feindlichen Gegensätzen. Sie will – ganz i.S. eines totalitären, auf Homogenität und Reinheit sowie auf Ausgrenzung des Heterogenen und Unreinen bedachten Modernismus - nicht auf Verständigung und Integration hinaus, sondern auf Spaltung und Desintegration. Die FPÖ strebt nicht eine demokratische Ordnung

als partizipatorische Regelung öffentlicher Angelegenheiten mit besonderer Berücksichtigung des (Minderheiten-) Rechts auf Differenz an, sondern eine Demokratie als Medium, wo es der Mehrheit erlaubt ist, den Minderheiten ihren Willen aufzuzwingen. Dafür einige Beispiele:

- Manichäische Feindbilder:

Europa der Bürokraten vs. Europa der Bürger und Völker, politische Klasse vs. Volk; Ausländer/ Schwarzafrikanische Drogenhändler/ Scheinasylanten vs. Inländer; Christliche Abendländer vs. Islamische Fundamentalisten, Geschützter Bereich (öffentlicher Sektor, staatliche Unternehmen) vs. nichtgeschützter Bereich (Privatwirtschaft), Bonzen und Privilegienritter, parasitäre Funktionäre vs. fleißige und anständige Leute, Staatskünstler/ machtgenehme Journalisten/ pragmatisierte Vergangenheitsbewältiger vs. Volk, Mehrheit vs. Minderheit, Patrioten vs. vaterlandslose Gesellen und Vaterlandsvernaderer, Österreicher vs. Sozialistische Internationale/ EU;

- Kampagnen zur Mobilisierung der Mehrheit gegen die Minderheit – ihrerseits eine der Eigenheiten der FPÖ:

Anti-Ausländer-Volksbegehren „Österreich zuerst!“, Forderungen des Anti-Euro-Volksbegehren, Anti-Ausländer-Wahlkämpfe in Wien 1999 (Verwendung der NS-Diktion „Überfremdung“), 2001 (Anweisung für Plakat-Affichierung: „Kriminalität“ – immer rechte Seite – „Ausländer“ – immer linke Seite) und in Graz 2003 (Slogan: „Drogendealer in die Karlau und nicht in den Gemeindebau“), Kampagne gegen Superintendentin Knoll, angestrebte Volksbefragung zu den „EU-Sanktionen“, Watch-List für „Triebverbrecher“.

Diese *Rechts-Orientierung* ist im Sinne der oben gegebenen Definition insofern als *extrem* zu bezeichnen, als sie

- offenkundig auf eine ideologische Delegitimierung demokratischer Einrichtungen abzielt, die deren faktischer Demontage (s. weiter unten) den Boden bereiten soll;

auf die Verbreitung und Verstärkung von rassistischen Vorurteilen, Feindbildern und Sündenbockprojektionen abzielt, die ein Potenzial physischer Gewalt schaffen, das sich bereits wiederholt auch tatsächlich entladen hat – etwa während des Wiener Anti-Ausländer-Wahlkampfes der FPÖ im Herbst 1999 im alltäglichen Umgang mit AusländerInnen oder nach der Haider-Kundgebung in der Wiener Stadthalle im Herbst 2000 in Form von gewalttätigen Übergriffen gegen Anti-RegierungsdemonstrantInnen (vgl. Der Standard-Online 23.10.2000).

Trotz diesbezüglicher internationaler Kritik und Rüge im EU-„Weissenbericht“ ist die FPÖ nicht davor zurückgeschreckt, den Wiener Wahlkampf 2001 wiederum mit offener und unterschwelliger Mobilisierung fremdenfeindlicher Affekte zu führen (derStandard-online 14.09.00 bzw. 14.03.01).

- Auch schreckt die FPÖ nicht vor der unverhohlenen Drohung mit Gewalt zurück:

Haider über DemonstrantInnen: „Die, die da hinten schreien, werden – wenn ich etwas zu sagen habe – noch ihre Luft brauchen – zum Arbeiten“ ; „in Kärnten traut sich ja schon längst kein Linker mehr zu demonstrieren, in Wien ist das anders“, Haider über JournalistInnen: „Wenn ich etwas zu sagen habe, wird in den Redaktionsstuben in Zukunft weniger gelogen und mehr Wahrheit sein als jetzt“.

Wie auch der sogenannte „Weisenbericht“ (Ahtisaari u.a. 2000, 26f.) feststellt, sind diese rechtsextremen Elemente „in Bezug auf den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und die Verhinderung jeder Art von ethnischer oder rassistischer Diskriminierung ... besorgniserregend“.

Als rechtsextrem zu werten sind aber auch die oben angeführten humoresken Anspielungen auf und Paraphrasen von NS-Parolen, da sie die Symbolik einer verpönten Vergangenheit ent-tabuisieren und normalisieren – und v.a. die bekannten, einem Geschichtsrevisionismus gleichkommenden Aussagen zur NS-Vergangenheit. Dazu zählen etwa:

Die Rede von der „ordentlichen Beschäftigungspolitik im Dritten Reich“, die Krumpendorfer Ehrenerklärungen an SS-Angehörige – „anständige Menschen mit Charakter“, oder die Umdeutung des Angriffskrieges auf die Sowjetunion zum Kampf für Freiheit und Demokratie: „Hätten (die Wehrmachts-soldaten) nicht Widerstand geleistet, wären sie nicht im Osten gewesen, hätten sie nicht die Auseinandersetzung geführt, dann hätten wir ... (keine) Demokratie in Europa“ (zitiert nach futurelinks 2000; für weitere Belege s. Scharsach/ Kuch 2000).

Auch folgende, beim FPÖ-Neujahrstreffen in Wien am 21.1.2001 gefallene Verharmlosung einer Wiederbetätigung gehört in diese Rubrik:

„In Österreich wird der kleine Schimanek acht Jahre lang weggesperrt, weil er eine kleine Wehrsportübung gemacht hat. In Deutschland darf ein RAF-Sympathisant Außenminister werden“ (Der Standard-online, 21.1.2001).

2.2. Programmatik, Interaktionsformen und Führungsstil der FPÖ

Wirft man einen Blick in das neue Parteiprogramm der FPÖ, dann kann man feststellen, dass diese Kommunikationspolitik mit ihrer rechtsextremen inhaltlichen Ausrichtung gerade kein Produkt des Zufalls oder eines bloßen populistischen Opportunismus ist, der augenblickliche Stimmungslagen ausbeutet. Sie ist konsequenter Ausdruck einer durch und durch völkisch-nationalistischen, dem ökonomischen, politischen und sozialen System der zweiten Republik fundamental kritisch gegenüberstehenden und ausgesprochen kulturkonservativen Programmatik. Das neue FPÖ-Programm von 1997 (hier zitiert in der Internet-Version von 2000) ist zwar weitgehend frei von belasteten Termini (weder das Wort „Volksgemeinschaft“, noch der Begriff „Dritte Republik“ tauchen im Programm auf): Es enthält ein Bekenntnis zu Menschenwürde und Demokratie sowie zur offenen und pluralistischen Gesellschaft. Zugleich finden hier aber auch die für Rhetorik und Kommunikationskultur festgestellten rechtsextremen Elemente ihre ideologischen Entsprechungen und Begründungen:

- Die *Konzeption eines ethnisch homogenen Volkes*, dessen Einheit räumlich bzw. biologisch durch die mehrheitliche Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe und kulturell durch das Bekenntnis zur deutschen Kultur konstituiert wird:

Die völkische Orientierung verbirgt sich dort unter dem unauffälligen Stichwort „Recht auf Heimat“. Dort heißt es: „Unter Heimat sind die demokratische Republik Österreich ..., die historisch ansässigen Volksgruppen ... und die von ihnen geprägte Kultur zu verstehen“. Heimat wird dabei ausdrücklich „...in räumlicher, ethnischer und kultureller Hinsicht“ (FPÖ 2000, 10), also auch über die Volksgruppenzugehörigkeit definiert; andererseits wird diese Heimat – unter Verweis auf eine angebliche "denklogische Voraussetzung der Rechtsordnung" - als „überwiegend deutsch“ apostrophiert.

Volk (und auch Familie) gelten dabei als vorpolitisch konstituierte „organisch gewachsene Gegebenheiten“, die im Sinne eines völkischen Nationalismus in anti-individualistischer Weise als Kollektivsubjekte und daher auch wie der Einzelmensch als „Träger von Freiheitsrechten“ aufgefasst werden, die auch „in der Politik Berücksichtigung finden müssen“ (FPÖ 2000, 5).

Der so definierten Heimat kommt im FPÖ-Programm der Rang des obersten Wertes zu. Dieser bildet die Grundlage eines "Österreichpatriotismus", der seinerseits wiederum die "Pflicht zur Solidarität mit den Landsleuten" beinhaltet (FPÖ 2000, 9).

- Damit im Zusammenhang: Das *chauvinistische Konzept eines über den Menschenrechten stehenden „Grundrechts auf (deutsche) Heimat“*, in dessen Namen „ungezügelter Zuwanderung“ als Gefährdung der zum „Schutzobjekt“ erklärten Volksreinheit abgelehnt und supranationale Zusammenschlüsse nur soweit zugelassen werden, wie sie die ethno-nationale Souveränität der Einzelstaaten nicht gefährden („ethnopluralistisches“ Europa der Völker, kein „nivelliertes“ Vereinigtes Europa!):

Heimat in ihrer räumlich, ethnisch und kulturell bestimmten Identität wird zum "Schutzobjekt" und "Grundrecht" erklärt. Dieses Grundrecht gestatte "... keine unkontrollierte Zuwanderung nach Österreich", bedinge die Ablehnung "multikultureller Experimente" und erfordere "... den Erhalt der vollen Souveränität in Ausländerfragen" (FPÖ 2000, 11). Für „die Erhaltung der (überwiegend deutschen, M.P.) Kulturlandschaft“ bedürfe es sogar einer „... Re-Nationalisierung der land- und forstwirtschaftlichen EU-Zuständigkeiten an den Bund und an die Länder“, also eine Revision des EU-Rechtsbestandes (FPÖ 2000, 41).

Was die zukünftige Entwicklung Europas betrifft, müsse diese „von der Gestaltungsfreiheit seiner Völker geprägt sein“ und „vor der aktuellen Tendenz der Einebnung und Gleichmacherei“ bewahrt werden: Die EU dürfe sich vor allem „nicht zu einem europäischen Bundesstaat, sondern zu einem Staatenbund“ entwickeln. Der innere Friede Europas sei durch ein „Volksgruppenrecht“ zu sichern (FPÖ 2000, 15).

- das Modell der autoritären, an „checks and balances“ armen, auf Dauermobilisierung des Volkes beruhenden „*plebiszitären Führerdemokratie*“ (früher als „Dritte Republik“ bezeichnet) mit einem „Kanzler-Präsidenten“ an der Spitze; damit verbunden eine radikale Neoliberalisierung der Wirtschaft einschließlich einer Demontage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens sowie der autonomen Sozialpartnerschaft:

Die FPÖ strebt nach wie vor eine „Demokratie- und Verfassungsreform zur Erneuerung der Republik“ an. Dies beinhaltet u.a. einen „Ausbau der Einrichtungen direkter Demokratie“, wobei „politische Verwaltungsakte“ wie „Regierungserklärungen, Regierungsprogramme, ... usw.“ einer Volksbefragung zu unterwerfen sind. Die Mitglieder des Ministerrats sollen in Zukunft „verfassungsgesetzlich zahlenmäßig begrenzt“ und „nicht mehr ernannt, sondern ... vom Nationalrat ... gewählt werden“ und „zusammen mit dem direkt gewählten Bundespräsidenten die Bundesregierung bilden“. Durch eine „konsequente Liberalisierung der Medienlandschaft“ – im Klartext: durch die Zerschlagung des ORF-Monopols – soll die „massive Verzerrung der politischen Wettbewerbsbedingungen“ durch „weisungsgebundene Berichterstattung“ und „machtgenehme Journalisten-Selektion“ aufgehoben werden (FPÖ 2000, 21–24).

Wirtschaftspolitisch werden eine „umfassende Deregulierung“ und eine „echte Privatisierung“ angestrebt, Kammern und Verbände sind „auf ihre Kernaufgaben zu beschränken und durch freiwillige

Mitgliedschaft zu bilden“, „Unternehmensverfassungen im Sinn betrieblicher Partnerschaft“ sollen gegenüber „zentralistisch-bürokratischen Kollektivvereinbarungen“ aufgewertet werden – im Klartext: die Wirtschaft soll nach neoliberalen Vorstellungen umgebaut und das System der Sozialpartnerschaft zerschlagen werden (FPÖ 2000, 30f.).

- eine *Kulturpolitik, welche die Werte der „deutschen Kulturgemeinschaft“ und des christlichen Abendlandes unter Glassturz und deren Verletzung unter Strafe stellt:*

Kultur wird zwar der „Anspruch auf volle innere und äußere Freiheit“ zugestanden, der nur „durch die allgemeingültige Rechtsordnung eingeschränkt“ werde. Bestandteil der Rechtsordnung ist nach freiheitlicher Auffassung jedoch auch das Rechtsgut „(deutsche) Heimat“. Dementsprechend wird betont, dass „der staatlichen Aufgabe der Erhaltung ... (des überwiegend deutschen, M.P.) kulturellen Erbes und der Sicherung der zumeist regionalen kulturellen Identität ... alle Bestrebungen kultureller Nivellierung und verordneter Multikultur entgegen(steht) und ... daher abgelehnt (werden)“ (FPÖ 2000, 42f.).

Zudem wurde bereits im Kapitel III des Parteiprogramms festgelegt, dass der „Österreichpatriotismus“ zum „Widerstand gegen die kulturelle Verflachung, gegen die stets stärker werdenden Bestrebungen, Traditionen zu verunglimpfen und Österreich mutwillig herabzusetzen“ verpflichtet (FPÖ 2000, 9). Viel bleibt da von der „vollen inneren und äußeren Freiheit der Kunst“ nicht übrig!

Auch wenn sich die FPÖ zur „von Christentum und antiker Welt geprägte(n) Wertordnung“ als „wichtigste(s) geistige(s) Fundament Europas“ bekennt, kommt sie nicht ohne düsteres Feindbild aus: der Wertekonsens werde heute nämlich, so die FPÖ, u.a. durch "Nihilismus", und "hedonistischen Konsumismus", v.a. aber durch den „zunehmende(n) Fundamentalismus eines radikalen Islam und dessen Vordringen in Europa“ bedroht. Die FPÖ fordert daher kulturkämpferisch ein "wehrhaftes Christentum" (FPÖ 2000, 13).

Die zitierten Programmpassagen enthalten eine Reihe von Ideologeelementen, die im Sinne der oben erläuterten Begriffsdefinition als *rechtsextrem* einzustufen sind, und zwar:

- ethnisch völkischer Nationalismus (Volk und Familie als „organisch gewachsene Gegebenheiten“);
- Ablehnung von Einwanderung und „multikulturellen Experimenten“ unter Berufung auf ein „Recht auf Heimat“ der „autochthonen (mehrheitlich) deutschen Volksgruppe“; Ersatz des Asylrechts durch eine „Verfolgtenhilfe“;
- autoritärer Umbau des Staates durch Rückbau von Parlamentarismus (verbunden mit dem Ausbau plebiszitärer Elemente), von Gewaltenteilung (z.B. durch die Schaffung eines Kanzler-Präsidenten oder die mit einer zahlenmäßigen Begrenzung des Ministerrates zwangsläufig verbundene Zusammenlegung von Ministerien) und gesellschaftlicher Selbstverwaltung der „Sozialpartner“ (die frühere „Dritte Republik“);
- Volksgemeinschaft: Verpflichtung zur Solidarität mit Volksgenossen;
- Ablehnung des Wertepluralismus: „Erhaltung des kulturellen Erbes und Sicherung der kulturellen Identität“ als Staatsaufgabe, Ablehnung von „kultureller Nivellierung und verordneter Multikultur“;
- Konstruktion von Feindbildern: „konsumistischer Hedonismus“, „Nihilismus“, „islamischer Fundamentalismus“, „Kammern- und Parteienfunktionäre“, „geschützter Sektor“, „machtgenehme Journalisten“, „Staatskünstler“;

- nationalistisches Geschichtsbild: Volk als Träger subjektiver Rechte, „ethnopluralistische“ Vision eines Europa der Völker.

Es besteht demnach im FPÖ-Programm eine unaufgelöste Spannung zwischen dem Bekenntnis zu Freiheit, Menschenwürde, Demokratie und Pluralismus auf der einen Seite, ethno-nationalistischem Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Fundamentalopposition gegen das demokratische System der Zweiten Republik und kultureller Intoleranz andererseits. Diese Spannung lässt zwei, einander keineswegs ausschließende Interpretationen zu: Sie ist entweder Ausdruck der Tatsache, dass auch in der „neuen FPÖ“ seit Haider's Führungsübernahme 1986 die liberale Tradition in der FPÖ neben der nationalen weiterhin eine Rolle spielt, oder Resultat des Versuchs, die liberale Komponente rein taktisch zum Kaschieren der nationalen Ausrichtung zu benutzen, die in einer liberal gesinnten Öffentlichkeit Anstoß erregt.

Demokratiethoretisch problematisch erscheinen aber auch *Interaktionsformen und Führungsstil* der FPÖ. Sie ist zwar formal durchaus eine demokratisch verfasste Partei, in der Praxis hat sie sich jedoch wiederholt als eine autoritäre Partei erwiesen, die den Willen der Parteizentrale und des (Ex-)Parteiführers auch gegen den Widerstand einzelner Teilorganisationen und Mitglieder der Partei gnadenlos exekutiert. Sie hat sich nach der Wende durch die Bestellung Riess-Passers zur Parteivorsitzenden auch formal von Jörg Haider – der Figur, die den Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in der FPÖ prominent verkörpert - emanzipiert, informell ist sie jedoch die „Haider-Partei“ geblieben, die es nicht wirklich wagt, sich von dessen fortgesetzten Eskapaden eindeutig zu distanzieren und einen von dessen Vorgaben unabhängigen politischen Weg zu gehen. Sogar der Verdacht, im politischen Wettbewerb verfassungswidrige Methoden bedenkenlos einzusetzen, steht im Raum:

- So wurden „... im April 1998 ... in Salzburg 700 gewählte Funktionäre ... ihrer Ämter enthoben ... und die Landespartei unter kommissarische Leitung gestellt“ (Scharsach/ Kuch 2000, 245). Eine ähnliche Vorgehensweise wurde ein Jahr später gegenüber der FPÖ Innsbruck gewählt; Interventionen von Seiten der Bundespartei gab es aber auch nach der für die FPÖ negativ verlaufenen steirischen Landtagswahl 2000 gegenüber der FPÖ Steiermark (Versuch, einen neuen Parteivorstand durch die Bundesspitze zu installieren, was allerdings wegen reger Interventionen des nunmehr „einfachen Parteimitglieds“ Haider nicht erfolgreich war) sowie im Vorfeld der Wiener Wahlen 2001 gegenüber der Wiener FPÖ (Austausch des im Zuge der „Spitzelaffäre“ in Turbulenzen geratenen Spitzenkandidaten Kabas gegen Partik-Pablé; vgl. Der Standard-online 2000, 2001) – und zuletzt der Ausschluss des alten Vorsitzenden Eberharter und die Installierung des neuen Vorsitzenden Tilg (?) in der Tiroler FPÖ (derStandard-online 23.10.01).

- Als autoritär muss aber auch die Art und Weise bezeichnet werden, wie die Sozial- und Frauenministerin Sickl von ihrem Regierungsamt abberufen wurde, das gleiche gilt für die parteiinternen Vorgänge um den vom Amt des Verkehrsministers zurückgetretenen. Schmid: Sickl erfuhr ihren Rücktritt aus den Medien. Gegen Schmid wurde bekanntlich von der Parteiführung ein Parteiausschlussverfahren eingeleitet, weil er auf Grund bestehender Unterhaltsverpflichtungen nicht auf einen Teil seiner Ministerpension verzichten wollte. Er kam diesem Ausschluss, den er selbst als „öffentliche Hinrichtung“ empfunden hätte, schließlich durch Selbstaustritt zuvor (vgl. Der Standard-online 2000, 2001).
- Demokratietheoretisch bedenklich ist aber auch die nach wie vor starke Stellung des im März 2000 (und formell am 1. Mai) unter dem Druck der europäischen Öffentlichkeit als Parteivorsitzender zurückgetretenen und nunmehr „einfachen Parteimitglieds“ Haider : Obwohl weder Mitglied des Parteivorstands und der Regierung, bleibt Haider bis Februar 2002 (nach seiner spektakulären Reise zum irakischen Diktator und mutmaßlichen Massenmörder Saddam Hussein, s. weiter unten) Mitglied des Koalitionsausschusses und nimmt informell über die Mobilisierung der Öffentlichkeit und der Parteibasis sowie mit der Drohung, die Regierungskoalition zu sprengen, maßgeblich auf die Regierungspolitik Einfluss - insbesondere auf freiheitliche Regierungsglieder.

Sei es in der Frage der angedrohten Volksabstimmung zu den „EU-Sanktionen“, in der Frage der Erweiterung, Vertiefung und Neuorganisation der EU, in der Frage des Kindergelds oder beim jüngsten Angriff auf den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, immer wieder zeigt sich dasselbe Muster: Haider gibt das Zeichen zur Attacke, die FPÖ übernimmt die Zielkoordinaten, die Regierung führt die Aktion zumindest in abgeschwächter Form aus. Haider kann bei diesem Spiel nicht verlieren: geschieht, was er will, hat er bewiesen, dass er die Regierung „vor sich her treiben“ kann, geschieht es nicht, kann er ungehindert durch Rollenzwänge eines offiziellen Amtes auf Distanz zur Regierung und den freiheitlichen Regierungsgliedern gehen und ungeschmälert für sich den Oppositionsbonus lukrieren, beleidigt damit drohen, sich aus der Bundespolitik zurückzuziehen und der FPÖ seine - für deren Erfolg wohl unersetzliche - Unterstützung im nächsten Wahlkampf zu versagen und so die Mehrheit der FPÖ-FunktionärInnen doch wieder auf seine Seite bringen.

Haider bleibt also informell die zentrale Führungsfigur der FPÖ, die sich auch und gerade auf Kosten der um ein liberal-demokratisches und staatstragendes Image bemühten Teile der Regierungsfraktion profiliert. Er unterlässt es wohlweislich auch nicht, diese Profilierungsversuche der formellen Parteiführung zu unterminieren und in regelmäßigen Abständen zu demonstrieren, wo's seiner Meinung nach wirklich lang gehen soll und wer der eigentliche Herr im Hause ist: Die Irak-Reise im Frühjahr 2002 während eines USA-Aufenthalts der Parteivorsitzenden und das Treffen europäischer Rechtsextremer in Kärnten im Sommer 2002 während des Urlaubs Riess-Passers (s. weiter unten) sind die signifikantesten Beispiele dafür.

- Grundrechts- und demokratiepolitisch im höchsten Maße bedenklich wäre es aber auch, wenn sich der Verdacht der organisierten Beschaffung geheimer Polizeidaten durch die FPÖ und deren Missbrauch für parteipolitische Zwecke erhärten sollte. Dieser Verdacht wurde vom Expolizisten und AUF-Funktionär Kleindienst geäußert und in den Medien unter dem Stichwort „Spitzelaffäre“ kolportiert wird (v.a. Falter, 25.10.2000, 1.11.2000, 8.11.2000; Format, 30.9.2000,

14.10.2000, 28.10.2000, 2.12.2000; NEWS, 11.10.2000, 1.11.2000, 8.11.2000, 15.11.2000 und profil, 9.10.2000, 16.10.2000, 23.10.2000, 30.10.2000, 7.11.2000):

Wenn die Fakten (öffentliche Verwendung geheimer Polizeidaten durch Spitzenpolitiker/innen der FPÖ - Beteuerungen Haider, sich solche Daten jederzeit beschaffen zu können – nicht autorisierte Abfragen von Polizeidaten - dubiose Bewegungen auf dem Konto der AUF – Geständnisse zweier Polizisten, geheime Abfragen im Auftrag der FPÖ durchgeführt zu haben) nicht täuschen, dann haben sich die FPÖ bzw. einige ihrer führenden Repräsentanten (u.a. Böhmendorfer, Haider, Kabas, Kreißl, Partik-Pablé, Schnell und Stadler) auf ihrem Weg zur Regierungsmacht auch grob verfassungswidriger Methoden der parteipolitischen Unterwanderung des Polizeiapparates, der Anstiftung von Beamten zum Amtsmissbrauch und des Verstoßes gegen den Schutz personenbezogener Daten bedient. Damit wollten sie sich Unterlagen für ihre Kampagnen gegen „Sozialschmarotzer“ und AusländerInnen (im Zuge der so genannten „Operation Spring“) beschaffen, um prominente politische GegnerInnen (u.a. Einem, Heller, Knoll, Pilz) zu diskreditieren oder um die Vergangenheit potenzieller KandidatInnen ihrer eigenen Listen zu durchleuchten

Bis Februar 2001 ist es – z.T. mangels strafrechtlich relevanter Beweise, z.T. aus Gründen der Verjährung – in einigen Fällen (z.B. Böhmendorfer, Haider, Stadler) zur Einstellung der Vorerhebungen und noch zu keiner Anklage gekommen.

Letztendlich wurden von insgesamt 21 Vorerhebungen 19 eingestellt, lediglich in den Fällen Kreißl und Kleindienst, dem Aufdecker der Affäre, wurde Anklage erhoben. Beide wurden im September 2002 zunächst für schuldig gesprochen, das OLG Wien hob dieses Urteil jedoch im Februar 2003 wegen Verfahrensmängel auf. Der neue Prozess endete dann im Februar 2004 mit einem Freispruch⁴. Ein „Sieg der Gerechtigkeit“ (Riess-Passer) oder doch eine „staatsanwaltschaftliche Schiebung“ (Pilz) (derStandard-online 26.04.02)? Jedenfalls hat der Aufdecker der Affäre – Kleindienst – in parallel laufenden Zivilverfahren gegen seine FPÖ-Kontrahenten wiederholt Recht bekommen und ist auch in darauf gestützten Finanzstrafverfahren bereits verurteilt worden. Was aus der Sicht der Staatsanwaltschaft nicht stattgefunden haben soll, hat es also offenbar für die Zivilgerichte und die Finanzverwaltung doch gegeben ... (derStandard-online 13.01.02, 12.02.04).

Auch die Klärung der politischen Verantwortung steht noch aus. Die Akten sind hier daher noch als offen zu betrachten.

Bei einer Analyse der FPÖ sind weiters die *Integration von Personen mit rechtsextremer Herkunft und bestehende Kontakte zum internationalen Rechtsextremismus* in Rechnung zu stellen. So verfügt die FPÖ

- über eine Reihe von Mitgliedern und Funktionären, die aus rechtsextremen und neonazistischen Organisationen (NPD, Aktion Neue Rechte/ ANR) zur Partei gestoßen sind (dazu Scharsach/ Kuch 2000, 192ff.);
- Personen rechtsextremer Herkunft (z.B. G. Sailer, Unterstützer und Mitglied der neonazistischen ANR; G. Waitz, Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Brixia) machen Karriere und bringen es – im Infrastrukturministerium bzw. im Büro von Böhmendorfer - immerhin bis zum Ministersekretär (derStandard-online 11.01.02.)
- über internationale Kontakte zu rassistischen und fremdenfeindlichen Organisationen in Deutschland (Republikaner), und Italien (Lega Nord, Alleanza Nazionale). Indirekte Kontakte bestehen

⁴ Urteilsbegründung: die von Kreißl und Kleindienst weitergegebenen Informationen seien zum Zeitpunkt ihrer Weitergabe gar nicht mehr geheim gewesen seien.

auch zum belgischen „Vlams Block“, wechselseitige Sympathieerklärungen gab es früher auch mit Frankreichs „Front National“ (Scharsach/ Kuch 2000, 217-232).

Dabei scheut Haider bei seinen Streifzügen ins benachbarte Ausland nicht davor zurück, separatistische Tendenzen zu unterstützen („Viva Padania“) oder die dortige Einwanderungspolitik zu kritisieren („zu lax“, „Einwanderungstourismus“). In München und Venedig wurde er deshalb bereits zur „persona non grata“ erklärt (vgl. Der Standard-online 2000).

- Zum Jubiläum der rechtsextremen Zeitschrift „Aula“ im Herbst 2001 fand sich die rechtsextreme Korona ganz Europas – von Vlaams-Block – de Winter bis zum Front-National-Megret – zur Gratulation ein. Vielleicht ein Vorspiel zur Konstitution einer vereinigten europäischen Rechten, deren Gallionsfigur nach eigenen Angaben Jörg Haider, der „Töter der Brüsseler Bürokratie“ (O-Ton), heißen könnte (derStandard-online 11.11.01, 19.11.01).
- Am 13.2.02 reist Haider – nach dem Vorbild der Rechtsextremisten le Pen und Schirinowski – ungeachtet der bestehenden UNO-Embargos ohne Abstimmung mit der UNO und mit der österreichischen Regierung angeblich „als Privatmann“ und „aus humanitären Gründen“ zum Diktator und mutmaßlichen Kurden-Giftmörder Saddam Hussein in den Irak und versichert diesen der Grüße und der Solidarität des österreichischen Volkes (derStandard-online 14.02.02).

Wie aus Haiders später in Buchform erschienenen Reisebericht hervorgeht, diente die „humanitäre Mission“ auch dem Austausch antisemitisch-rassistischen Gedanken. Stolz berichtet der Autor von Vizepremier Tarek Aziz’ „wohlwollender Einschätzung“ des „zunehmenden Erstarkens von nationalen Kräften in Europa und auch in Österreich in Form des großen Wahlerfolges der FPÖ“. Überhaupt habe er „überall positive Reaktionen und Zuspruch ob meiner klaren politischen Linie trotz härtesten Widerstands der Politisch-Korrekten“ gefunden.

Sadams Sohn Uday habe die Gelegenheit genutzt, „eine scharfe Abrechnung mit Israel vorzunehmen und seinen Respekt vor deutschen Tugenden zum Ausdruck zu bringen. Sie lägen, so meinte er, dem deutschen Volk im Blute und könnten daher von niemandem ausradiert werden.“. Weniger freundlich hingegen seine Einschätzung der Russen, die er „... im Großen und Ganzen für verloren hielt, weil die Politiker käufliche Marionetten jüdischer Finanzbosse wären, die in Wirklichkeit das Land regierten.“ (Profil 23.03.03).

Haider verwendet diese Affäre in der Folge geschickt, um seine Führungsrolle in der FP herauszustreichen: Nach innerparteilicher Kritik provoziert Haider eine FPÖ-interne Krise, indem er mit seinem Rückzug aus der Bundespolitik „droht“, sich dann von der umgehend ihren USA-Besuch abbrechenden „Parteichefin“ Riess-Passer in seiner Unerstlichkeit bestätigen und zum Rücktritt vom Rücktritt bitten lässt, zwar sein Ausscheiden aus dem Koalitionsausschuss bekannt gibt, aber zugleich seinen Einfluss in der Regierung stärkt, indem er mit Reichhold statt Forstinger einen weiteren Vertrauensmann im FP-Regierungsteam installiert (derStandard-online 17.02.02, 18.02.02).

Ein vom Kärntner Landtag eingesetzter Ausschuss zur parlamentarischen Untersuchung dieser Angelegenheit wird von Haider, gestützt auf ein umstrittenes privates Rechtsgutachten, als „nichtig“ erklärt und in der Folge öffentlich verhöhnt und von der FPÖ mit Unterstützung des freiheitlichen Landtagspräsidenten in wahrscheinlich verfassungswidriger Weise systematisch boykottiert (derStandard 28.03.02). Nachdem der Ausschuss nochmals in rechtlich einwandfreier Weise konstituiert worden war, verweigert Haiders Pressesprecher Petritz die Kooperation mit dem Argument, es habe sich um eine „Privatreise“ gehandelt (DerStandard-online 06.06.02).⁵

⁵ Im Nachhinein kamen freilich Zweifel auf, ob Haider überhaupt den richtigen Saddam – der laut dem deutschen Gerichtsgutachter Buhmann mindestens drei Doppelgänger besitzt - zu Gesicht bekommen hat ... (derStandard-online 03.10.02)

Anfang November – mitten im vorverlegten Wahlkampf – reiste Haider dann mit der Begleitmusik heftiger Attacken auf den „amerikanischen Imperialismus und Kolonialismus“ wiederum ohne Vorinformation der Bundesregierung in den Irak um – „im Interesse Österreichs und der FPÖ“ (Haupt) – Wirtschaftskontakte zu pflegen und den Außenminister Sabri und Saddam Hussein zu treffen (derStandard-online 02.11.02)

Während des 2. Golfkriegs bot Haider dann Saddam Husseins Außenminister Naji Sabri Kärnten als möglichen Zufluchtsort an (NEWS Network 03.04.03).

- Am 25. und 26. Juli 2002 trifft Haider in Kärnten – vor dem Hintergrund des mittlerweile im Gang befindlichen Rechtsrucks in Europa nicht mehr klammheimlich wie früher, sondern ganz offen - im Rahmen eines „europapolitischen Symposions“ mit hochrangigen Vertretern des belgischen Vlaams Bloc und der italienischen Lega Nord und anderen Rechtsparteien Europas zusammen. Dabei ging es um Fragen der Immigration und um den Kampf gegen einen europäischen „Superstaat“ sowie gegen die Osterweiterung, aber auch um Fragen der Kooperation der Rechten bei europäischen Wahlen und im europäischen Parlament. Weitere derartige Treffen sind geplant. (derstandard-online 27.07.02).

Welch Geistes Kinder da auf „Urlaub bei Freunden“ weilten, hat P.M. Lings exemplarisch an der politischen Biographie des Führers des Vlaams Bloc Filip Dewinter demonstriert: „1988 gedenkt Dewinter der flämischen Gefallenen der SS und bezeichnet ihren Kampf an der Ostfront in der ‚Deutschen Nationalzeitung‘ als ‚einen der wichtigsten der Geschichte‘; 1989 nimmt er am Überfall einer Schlägertruppe auf einen Rassismus-Gegner teil; 1990 wird er anlässlich der Organisation einer Pressekonferenz gegen das Anne-Frank-Haus verhaftet; 1992 hat er Schwierigkeiten bei der Organisation einer Verkaufsausstellung verbotener antiquarischer Bücher, die Flanderns NS-Vergangenheit und deren wichtigsten Exponenten, den legendären SS-Führer Leon Degrelle, hochleben lassen; sein Mentor und Protektor im Vlaams Blok und dessen Gründer, Karel Dillen, kann in der NS-Zeit nichts Verbrecherisches sehen. 1996 nimmt Dewinter an einem Treffen teil, dessen andere Stars Gilbert Quoilin und Hervé von Lathem heißen: Quoilin führt eine Neonazigruppe namens ‚casque d’acier‘ (‚Stahlhelm‘), Lathem die Neonazigruppe ‚l’assaut‘ (‚der Angriff‘), die sich zum Beispiel an einem Aufruf der amerikanischen NSDAP zur Unterstützung der kroatischen Rechten beteiligt hat; Hubert Defourny, der Gründer der Neonazigruppe REF, die Flandern im Geiste Degrelles wieder begründen möchte, zählt ebenso zu Dewinters Freunden wie der Franzose Bruno Mégret, dem Le Pen nicht rechts genug war“ (profil 31/2002).

- Im Gegenzug zu den Besuchen ausländischer Rechtsextremisten in Österreich arbeitete „Zur Zeit“-Herausgeber und Jörg Haider-Biograph Andreas Mölzer dann für den „Europakongress“ der von Verbot bedrohten deutschen NPD im Herbst 2002 in Saarbrücken ein Positionspapier als „Grundlage für die weitere Zusammenarbeit europäischer Patrioten“ aus, das das u.a. vom NPD-Vorsitzenden Udo Voigt, dem Chairman der British National Party Nick Griphin und dem „fanatischen Antisemiten“ (DÖW) Horst Mahler unterzeichnet wurde (derStandard-online 30.10.02).
- Anlässlich eines Vortrags des Vorsitzenden der deutschen Republikaner mit dem Titel „Schluss mit dem rechten Bruderkrieg“ kam es Mitte November 2002 im Beisein des freiheitlichen Bundesrats Gudenus zu einem Treffen deutscher und österreichischer Rechter im – als Zentrum rechtsextremer Veranstaltungen bekannten und erst kürzlich im Rahmen des Kunjunkturpakets

der Bundesregierung mit einer großzügigen Subvention beglückten⁶ „Haus der Heimat“. Schönhubers Rede und die Beiträge der Diskutanten waren voller nationalistische („wir alle sind Deutsche“, „Moslems kommen auf Schleichwegen und etablieren sich hier, obwohl sie nach Afrika und Asien gehören“), antisemitischer (Anspielungen auf die „Ostküste“, „amerikanisch-israelisches Weltherrschaftsstreben“) und rechtsextremer („Terror des Verfassungsbogens“) Töne (derStandard-online 19.11.02).

- Am 18. Februar 2003 nahm J. Haider als Vortragender an den als Forum der extremen Rechten bekannten und daher immer wieder vom deutschen Verfassungsschutz beobachteten „Diensttagsgesprächen“ in Berlin teil (derStandard-online 12.03.03).

Fazit: Die FPÖ weist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Hinblick auf ihre Programmatik als auch hinsichtlich Interaktionsformen und Führungsstil, Mitgliederrekrutierung und Außenbeziehungen eine Reihe rechtsextremer Merkmale auf. Dass die Einstufung der FPÖ seitens der Weisen als „rechtspopulistisch mit extremistischer Ausdrucksweise“ bzw. „mit radikalen Elementen“ etwas moderater geraten ist (Ahtisaari u.a. 2000, 26, 31), erklärt sich m. E. daraus, dass sich die Weisen nicht intensiv genug mit den ideologisch-programmatischen Grundlagen des „Rechtspopulismus“ der FPÖ, mit ihren Interaktionsformen, dem Herkunftsmilieu ihrer Mitglieder und ihren internationalen Kontakten beschäftigt haben.

Wollte sich die FPÖ wirklich von einer Partei des Minderheiten- und menschenrechtlichen Tabubruchs zu einer normalen Partei entwickeln, müsste sie in unzweideutiger Weise mit ihrer rechtsextrem-populistischen und fremdenfeindlichen Tradition brechen, die allgemeinen Menschen- und Minderheitenrechte zu ihrer programmatischen Grundlage erklären und alle ihre Mitglieder in einem symbolischen Akt der Neugründung persönlich auf diese Grundlage verpflichten.

3. Blau-Schwarz I: die erste Regierungsperiode der „Wendekoalition“

3.1. Regierungserklärung und zwei Jahre Regierungspolitik

Bis zu den Wahlen im Oktober 1999 waren sich in Österreich alle Parteien einig: die FPÖ steht „außerhalb des Verfassungsbogens“ (Klubobmann Khol, ÖVP), und es ist für die demokratische und humane Entwicklung Österreichs und Europas besser, wenn sie aus Regierungsämbtern ferngehalten wird, um ihr nicht die Gelegenheit zu geben, ihre Politik der Geschichtsrevision, des Angriffs gegen die Zweite Republik und der Ausgrenzung umzusetzen. Seit Februar 2000 gilt das nicht mehr: Im

⁶ Laut Bericht des „Falter“ wird das Haus der Heimat allerdings auch von der Stadt Wien mit einem Betrag von 650.000 € subventioniert. Die Begründung dafür aus dem Büro des Bürgermeisters: Es habe eine Verknüpfung mit Beschlüssen zugunsten der Restitution an NS-Opfern gegeben (derStandard-online 03.12.02)

strategischen Spiel nach den bisher gültigen Regeln in die ausweglose Situation geraten, als Juniorpartner der Macht nicht den Bonus für Erfolge lukrieren zu können, wohl aber den Malus für Misserfolge und das Ausbleiben von von konservativen Wähler/innen erwarteten Reformen ertragen zu müssen und zugleich über keine Koalitionsoption zu verfügen, ist die ÖVP unter Obmann Schüssel aus diesem Konsens ausgeschert und hat gemeinsam mit der FPÖ eine Koalitionsregierung gebildet. Sie hat damit den Tabubruch begangen, sich mit einem Partner einzulassen, bezüglich dessen im In- und Ausland Zweifel bestehen, ob er die normativen Grundlagen der österreichischen und (west-) europäischen Nachkriegsordnung - die Werte der Aufklärung, die Menschenrechte und die damit verbundene Verurteilung der nationalsozialistischen Barbarei - teilt. Sie hat damit in anderen europäischen Ländern, die Opfer nationalsozialistischer Überfälle waren und heute ihrerseits mit rechtsextremen Parteien konfrontiert sind, verständlicherweise die Angst vor einem Dammbbruch ausgelöst, der nicht nur die demokratische Kultur der einzelnen Staaten, sondern das gesamte Projekt der europäischen Integration gefährden könnte. Um ihrer Bestürzung darüber Ausdruck zu verleihen, haben sie geschlossen mit der Herabstufung der bilateralen außenpolitischen Kontakte – in Österreich in unkorrekter Weise „EU-Sanktionen“ genannt - reagiert. Mit dieser im legitimen Bereich ihrer nationalen Souveränität gelegenen Entscheidung haben die EU-Mitgliedsstaaten den Versuch unternommen, jene Normalität zu bekräftigen und jene Kooperationsverweigerung fortzusetzen, die vor der Wende auch in Österreich als selbstverständlich gegolten hatte.

Im Folgenden soll auf Grund einer genaueren Analyse des Regierungsprogramms und der Regierungspraxis von FPÖ und blau-schwarzer Wendekoalition geklärt werden, ob die Vorbehalte inländischer und ausländischer Kritiker, die sie der neuen Regierung im Voraus auf Grund ihrer - nicht unberechtigten - Einschätzung der FPÖ als rechtsextremere Partei entgegengebracht hatten, auch „an den Taten der Regierung gemessen“ gerechtfertigt waren, also an jenem Maßstab, den Bundeskanzler Schüssel immer an die neue Regierung angelegt wissen wollte.

In der Präambel zur Regierungserklärung hat sich die Bundesregierung, unter dem Druck des Bundespräsidenten, unmissverständlich zu Menschenrechten, Demokratie und europäischen Werten bekannt:

„... Die Bundesregierung tritt für Respekt, Toleranz und Verständnis für alle Menschen ein, ungeachtet ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sie verurteilt und bekämpft mit Nachdruck jegliche Form von Diskriminierung, Intoleranz und Verhetzung in allen Bereichen. Sie erstrebt eine Gesellschaft, die vom Geist des Humanismus und der Toleranz gegenüber den Angehörigen aller gesellschaftlichen Gruppen geprägt ist. Die Bundesregierung arbeitet für ein Österreich, in dem Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus keinen Platz finden. Sie wird jeder Form von menschenverachtendem Gedankengut und seiner Verbreitung konsequent entgegentreten und sich für die volle Beachtung der Rechte und Grundfreiheiten von Menschen jeglicher Nationalität einsetzen – gleichgültig aus welchem Grund sich diese in Österreich aufhalten. Sie

bekannt sich zu ihrer besonderen Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit ethnischen und religiösen Minderheiten....

Die Bundesregierung bekennt sich zu den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Prinzipien der pluralistischen Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, wie sie auch in der österreichischen Verfassung verankert sind und die Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Europarat bilden. Die in Österreich verfassungsmäßig garantierten, in der Europäischen Menschenrechtskonvention niedergelegten Rechte und Freiheiten sind klarer Ausdruck dieses Bekenntnisses.

Die Bundesregierung bekennt sich zum Friedensprojekt Europa. Die Zusammenarbeit der Koalitionsparteien beruht auf einem Bekenntnis zur Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union. Die Bundesregierung ist den allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsamen Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, wie sie im Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union festgeschrieben sind. In der Vertiefung der Integration und der Erweiterung der Union liegt auch Österreichs Zukunft. ... “ (Schüssel/ Riess-Passer 2000)

Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, in wiefern die Regierung dieses Bekenntnis auch in der Praxis umgesetzt hat.

Natürlich waren und sind weite Teile von Regierungsprogramm und –praxis menschenrechts- und demokratiepolitisch völlig unbedenklich. Es mag linke, emanzipatorisch orientierte KritikerInnen stören, wenn das Budgetdefizit in einer abrupten Notbremsung auf Null reduziert, verstaatlichte Betriebe weitgehend privatisiert, die Wirtschaft entlastet und Sozialleistungen zurückgefahren, das Pensionssystem schwergewichtig auf private Vorsorge verlagert, im Justizbereich ein betonter Law-and-Order-Kurs verfolgt und finanzielle Anreize dafür gesetzt werden, dass Frauen „an den Herd zurückkehren“; dies liegt jedoch aus menschenrechtlicher und demokratietheoretischer Sicht ebenso im Rahmen des Spektrums liberal-demokratischer Systeme wie die Tatsache, dass im staatlichen Einflussbereich Vertrauensleute der alten Koalition durch solche der neuen ersetzt werden, und all dies steht ja gegebenenfalls nach einem abermaligen Regierungswechsel wiederum zur Disposition. In ihrer Notwendigkeit und Wünschbarkeit überhaupt völlig außer Streit stehen die Entschädigung von NS-ZwangsarbeiterInnen sowie die Entschädigung der NS-„Arisierungs“-Opfer.

Bedenklich sind allerdings Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die Menschenrechte und die formalen Grundlagen der liberalen Demokratie selbst gefährden.

Tatsächlich enthalten aber Regierungsprogramm und –praxis der blau-schwarzen Wendekoalition eine Reihe von Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen, die ein derartiges Gefährdungspotenzial besitzen:

Was das *Regierungsprogramm* (FPÖ/ ÖVP 2/2000) betrifft, so haben Scharsach/ Kuch (2000) bereits die wichtigsten - offenkundig v.a. auf freiheitliche Federführung zurückgehenden - rechtsextremen Elemente benannt:

- *Rassismus*: die Regierung hat sich die Forderung aus dem FPÖ-Volksbegehren nach einer „Drittelquote für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache“ zu eigen gemacht – und damit nicht die Sprachkompetenz sondern die ethnische Herkunft zum Kriterium der Segregation erhoben;

- *Revisionismus*: die Regierung will im kulturellen Sinne die „altösterreichischen Minderheiten im Ausland fördern“, sich für die „Wiedergutmachung“ an Sudetendeutschen einsetzen;
- *Volksgemeinschaft*: durch die Reform des Bundesministeriengesetzes wurden die konfligierenden Agenden für Arbeit und Wirtschaft in einem Ministerium zusammengefasst; ebenso wurde das Frauenministerium aufgelöst und in das Ministerium für Soziale Sicherheit und Generationen integriert. Die Koalition hat damit de facto die Konfliktlinien zwischen Klassen und Genusgruppen im Geiste eines harmonistischen ständischen Gesellschaftsbilds für irrelevant erklärt.

Noch ergiebiger in Sachen rechtsextremer Politikelemente ist ein Streifzug durch die *politische Praxis der FPÖ als Regierungspartei, aber auch der Wendekoalition selbst* (Quelle: laufende Berichterstattung in Der Standard-online 2/2000 – 2/2003).

- Angesichts der genannten „EU-Sanktionen“ entwickelte die blau-schwarze Regierungskoalition an Stelle einer realistischen und selbstkritischen Lagebeurteilung sehr rasch ausgesprochen *verschwörungstheoretische Mythen und massive Sündenbockprojektionen gegenüber jenen, die sich angeblich des Verrats am zur homogenen Einheit stilisierten österreichischen Volk schuldig gemacht haben*:

Trotz gegenteiliger Evidenz – an den EU-Maßnahmen waren konservative Politiker (namentlich Chirac und Aznar) maßgeblich beteiligt - war in beiden Koalitionsparteien sofort von einer „Verschwörung der Sozialistischen Internationale“ die Rede. Diese Verschwörung richte sich, so hieß es in bewusster Verkehrung der Realität und im Bemühen, das ganze Volk für das Selbstbehauptungsinteresse der Regierung zu vereinnahmen, gegen „alle Österreicher“ und habe angeblich vom Inland, von Klestil, Gusenbauer und Voggenhuber, von kritischen JournalistInnen und Intellektuellen, ihren Ausgang genommen, die „Österreich vernadern“ und „mit den Feinden Österreichs champagnisieren“. Ganz im Geiste eines *Volksgemeinschaftsdenkens*, das Konflikte und Differenzen negiert, wurde die Opposition ultimativ dazu aufgefordert, sich mit der Regierung und dem Volk in einem „rot-weiß-roten nationalen Schulterschluss“ zu vereinen. Tatsächlich gelang es nach einem aus der Geschichte autoritärer (und totalitärer) Systeme bekannten Muster, aus einem dringend Tatverdächtigen das Opfer, aus kritisch Distanzierten Schuldige und aus individuellen Bürger/innen eine homogene Masse zu machen, die sich mehrheitlich gegen einen Rücktritt der Regierung ausspricht (vgl. Meinungsumfrage des Kurier zur neuen Regierung vom 27.2.2000). So – und nicht durch rationale Argumente oder untadeliges Handeln - konnte schließlich auch die Strategie der EU – Alarmierung der österreichischen Öffentlichkeit – durchkreuzt und die Aufhebung der Maßnahmen durchgesetzt werden.

Eine weitere Gelegenheit zur Beschwörung der Volksgemeinschaft und zur Entsorgung von politischen Hypothesen in der Gluthitze nationaler Emotionen hat der Wendekoalition und insbesondere der FPÖ das „Jahrhunderthochwasser“ im August 2002 geboten:

Von einem Tag auf den anderen zählte wieder einmal nicht mehr „Rot, Schwarz oder Blau“, sondern lediglich ein „rotweißroter Kraftakt zum Wiederaufbau Österreichs“ (Westenthaler) (APA 19.08.02). Auch vom Ort der Katastrophe weit entfernte Bundesländer wie Kärnten standen da nicht abseits, sondern „Gewehr bei Fuß“ (Haider). Die Ziele Nulldefizit, Steuerreform und Lohnnebenkostensenkung, die auch ohne Hochwasser nicht mehr zu erreichen gewesen wären, wurden nun - „ganz offen und ehrlich“ - mit dem Hinweis auf die Naturkatastrophe zurückgezogen, den unpopulären Ankauf von Abfangjägern, auf den sich die Regierung vorher festgelegt hatte, gab's mit 18 statt 24 Flugzeugen nun doch etwas kleiner. Zugleich war man bemüht, durch die Zusage „großzügiger“ und „unbürokratischer“ Hilfe dem im Zuge

von Budgetsanierung und Sozialabbau erworbenen Image der „sozialen Kälte“ entgegenzuarbeiten und „Warmherzigkeit“ zu demonstrieren (derStandard-online 15.08.02.).

Für die FPÖ galt es nun, statt dem (ausländischen) „Nachbarn in Not“ endlich dem volkseigenen „Österreicher in Not“ zu helfen. Bei den anstehenden Aufräumarbeiten konnte sich Haider auch den (Zwangs-) Einsatz von Arbeitslosen vorstellen – sozusagen „ordentliche Beschäftigungspolitik“: Damit würde „... viel Geld gespart werden und Arbeitslose hätten zudem eine sinnvolle Tätigkeit“ (APA 13.08.02). Selbst das Feindbild EU – sonst von Freiheitlichen verachtet, geschmäht und behindert – wird von der FPÖ-Europaparlamentarierin Raschhofer zur Hilfe für das „Mitgliedsland Österreich“ aufgefordert, zumal sie ja sogar dem ungeliebten Beitrittswerber Tschechien bereits finanzielle Unterstützung zugesagt habe (APA 14.08.02). Nach den chauvinistischen Vorstellungen Westenthalers sollten aber auch die – ohnehin unter dem Richtwert der EU liegenden – Mittel für Entwicklungshilfe und Auslandskatastrophen für „Österreicherinnen und Österreicher“ im Inland verwendet werden (APA 15.08.02).

- Der blau-schwarzen Koalitionsregierung wird von Seiten der Oppositionsparteien sowie von autonomen Frauenorganisationen vielfach vorgeworfen, dass sie *Frauenpolitik* vorzugsweise aus familienpolitischer Perspektive wahrnehme und Frauen mit Maßnahmen wie dem geplanten Kindergeld, statt eines einkommensabhängigen Karenzgelds sowie auf Kosten des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen und von Hilfen beim beruflichen Wiedereinstieg, „zurück an den Herd“ drängen wolle. Die von der Regierung umgesetzten Maßnahmen sehen zwar formell keinerlei Diskriminierung nach dem Geschlecht vor und sind insofern nicht als „sexistisch“ einzustufen. Sie beinhalten jedoch tatsächlich Anreizsysteme, die vor dem Hintergrund bestehender Einkommensdifferenzen und traditionaler geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen zwischen Männern und Frauen mit hoher Wahrscheinlichkeit faktisch in diesem Sinne wirken werden. Insofern sind sie letztlich doch im Effekt als *sexistisch* einzustufen.

Inhaltlich wird die neue Linie aber v.a. durch das neugeschaffene, ab 1.1.2002 wirksam gewordene **Kindergeld** zum Ausdruck gebracht. Es kann zwar als sozialpolitischer Fortschritt gewertet werden, wenn nun auch Studierende und Unternehmer/innen Anspruch auf Karenzgeld haben, das frauenpolitische Signal, dass damit gesetzt wird, lautet jedoch unmissverständlich: „Frauen zurück an den Herd“ – und Exklusion vom Arbeitsmarkt. Dies wird dadurch erhärtet, dass gleichzeitig der weitere Ausbau von Einrichtungen der Kinderbetreuung massiv zurückgefahren wurde, und dass die Anspruchsdauer nicht auf die Fristen für das Rückkehrrecht am Arbeitsplatz abgestimmt wurden (derStandard-online 06.03.01, 08.03.01). Auch die Tatsache, dass das Kindergeld nicht existenzsichernd ist und sich die Bezugsdauer auf das Kleinkindalter beschränkt ist, beweist, dass im Modell die Versorgung der Bezieherin durch den (männlichen) „breadwinner“ vorausgesetzt ist.

Mittlerweile wird durch eine von der AK präsentierte Studie dokumentiert, dass Österreich neben Griechenland, Spanien, Italien und den Niederlanden zu den Schlusslichtern beim Angebot an Kleinkindbetreuung zählt – mit der Folge überlanger Berufsunterbrechungen, absteigender Karriereverläufe und einer wachsenden Einkommensschere zwischen Männern und Frauen (derStandard-online 01.09.02). Daran können auch die eher symbolisch-appelativen Begleitaktionen nichts ändern, die die ÖVP mit großem Propagandaufwand unter dem Motte „Stark. Schwarz. Weiblich“ oder „Vom Ausstieg zum Einstieg. Kniffe gegen den Karriereknick“ gestartet hat (derStandard-online 06.09.00 bzw. 08.11.01); Wenig zielführend erscheinen auch die von Generalsekretärin Rauch-Kallat präsentierte Vorhaben der ÖVP, Ausgaben für Kinderbetreuung steuerlich absetzbar zu machen (nur wenige Frauen sind in der privilegierten Position der Selbstveranlagung!) und die bedarfsgerechte Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten den Gemeinden zu überlassen (lässt ein Auseinanderdriften der Angebotsqualität in urbanen und „modernerer“ größeren Gemeinden einerseits und ländlichen und „traditionalistischeren“ kleineren Gemeinden andererseits erwarten) (derStandard-online 28.07.02).

Ein weiteres Problem beim Kindergeld ist die Tatsache, dass ausländische Frauen, die keinen Anspruch auf Familienbeihilfe haben, vom Bezug des Kindergeldes ausgeschlossen sind. Das hängt damit

zusammen, dass jedenfalls aus der Sicht von FPÖ-Klubobmann Westenthaler das Kindergeld auch *volkspolitisch und insofern rassistisch* motiviert ist: Westenthaler begründet nämlich das Kindergeld folgendermaßen: „Wir wollen mehr Kinder in Österreich haben, damit wir nicht das Argument hören, das ja von der linken Seite immer wieder kommt, wir brauchen Zuwanderung zur Sicherung der Pensionen“ (derStandard-online, 7.1.2001)!

Als Rückschritt im Bereich der Integration von Frauen ins Beschäftigungssystem wird auch das neue „**Objektivierungsgesetz**“ gewertet: in Zukunft sind demnach Frauen nicht mehr unter allen Umständen den Männern bei gleicher Qualifikation vorzuziehen.

Eine Verschlechterung für knapp 20.000 Betroffene, aber ebenfalls einen sanften Zwang zu Mutterglück und Familienorientierung, bedeutet die **Abschaffung der beitragsfreien Mitversicherung für Ehepartner/innen oder LebensgefährtenInnen, die kein Kind erziehen oder mindestens vier Jahre lang erzogen haben** (derStandard-online 13.02.01).

In das Muster einer „sexistischen Reaktion“ fügt sich auch die Einsetzung einer „**Männerabteilung**“ durch Frauenminister Haupt im Frühjahr 2001 (derStandard-online 26.02.01).

Frauenpolitisch sowie rechtsstaatlich bedenklich ist es aber auch, dass „Human-Life-International“, eine Gruppe militanter **Abtreibungsgegnerinnen, die Frauen hindert oder zumindest durch Psychoterror davon abzuhalten versucht, eine Ihnen durch die Fristenlösung eröffnete Möglichkeit wahrzunehmen**, von der ehemaligen Anwaltskanzlei des derzeitigen FPÖ-Justizminister Böhmdorfers vertreten wird (derStandard-online 11.06.02). In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass auch Bundeskanzler Schüssel die Weltkonferenz der radikalen Abtreibungsgegner im Herbst 2002 – mitten im vorgezogenen Wahlkampf - in Wien mit einer vom ultrakonservativen Bundesrat Liechtenstein übermittelten **Grußbotschaft** bedachte: „Er bewundert euren Einsatz und sagt herzliche Grüsse und ein gutes Gelingen, und er ist sehr dankbar (dafür), was das gekämpft und gearbeitet wird“ (derStandard-online 12.11.02)

Als im Effekt frauenfeindlich und rechtsstaatlich grundsätzlich bedenklich wurde auch Vorschlag von Sozialminister Herbert Haupt Anfang August 2002 wahrgenommen, in Fällen von sexuellen Übergriffen auf Kinder oder auch bei Übergriffen am Arbeitsplatz sowohl Täter als auch Opfer einem - im heimischen Strafverfahren nicht zugelassenen - **Lügendetektortest** zu unterziehen. In den Augen der KritikerInnen impliziere Haupts Standpunkt nämlich "dass Opfer primär lügen". Die Folge wären noch mehr Freisprüche im Zweifel (derStandard-online 02.08.02).

Signifikant auch der **Paradigmenwechsel im Umgang mit autonomen Frauenorganisationen:**

Der skandalverdächtige Umgang mit AMS-Fördermitteln im Falle des so genannten EURO-Teams wurden von der FPÖVP-Parlamentsmehrheit zum Anlass genommen, die Vergabemodalitäten des ehemaligen Sozialministeriums und des AMS zwischen 1995 und 1999 in einem Untersuchungsausschuss zu prüfen. Dieser Ausschuss hat sich dabei dem grünen Abgeordneten Öllinger zufolge durch den Einsatz inquisitionsartiger Methoden als „mittelalterliches Hexengericht“ und „Gesinnungsschnüffelausschuss“ positioniert, der in Wahrheit nicht auf Aufklärung, sondern auf „Rufschädigung und Behinderung“ der Arbeit der Frauenvereine und auf „Stimmungsmache, Diskriminierung und Skandalisierung von Frauenpolitik“ (S. Rosenberger, Politologin) abzielt (derStandard 21.06.02).

Wenn es nach dem Vertreter der Regierungsfractionen Kukacka geht, dann wird Frauenförderung in Zukunft nach anderen, fremdenfeindlichen und androzentrischen Kriterien erfolgen: „Nicht förderwürdig ist zumindest für ihn der Verein Lefö, der in Zusammenarbeit u.a. mit dem Innenministerium die einzige Interventionsstelle für die Opfer des Frauenhandels betreibt. Unter anderem werden dabei illegale Prostituierte betreut, ... Förderungen aus Mitteln des AMS seien unzulässig, weil diese Frauen als Illegale logischerweise nicht die Klientel des Arbeitsmarktservice sind. Ebenfalls ‚nicht förderwürdig‘ ist eine Zeitschrift, die aus Mitteln des AMS eine Frau angestellt hat, aber ‚feministisch-lesbische Ziele‘ verfolgt.

Dies schließe Männer als Kollegen ‚von vornherein aus‘ und verletze somit ‚das Gleichbehandlungsgesetz‘ “ (CeiberWeiber 20.06.02).

Ein letzten Anschlag auf emanzipatorische Fraueninteresse vor den vorzeitigen Neuwahlen wurde von KritikerInnen hinter dem Plan von Frauenminister Haupt vermutet, den **„Käthe-Leichter-Preis - Österreichischer Staatspreis für die Frauengeschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung“** durch eine Preis „EVA“ für besondere Leistungen von Frauen im Alltag zu ersetzen:

Mit dem 1991 ins Leben gerufenen Käthe-Leichter-Preis sollte das Andenken an die Nationalökonomin Käthe Leichter, die als erste Frauenreferentin der Wiener Arbeiterkammer wissenschaftliche Pionierarbeit geleistet hat und im KZ Ravensbrück ermordet wurde, lebendig erhalten und all jenen, die in ihrem Sinn weiterarbeiten, die gebührende Anerkennung zuteil werden. Gleichzeitig sollte mit dem Preis die wissenschaftliche Bedeutung und die gesellschaftliche Relevanz von Frauenforschung unterstrichen werden.

Die Jury, die die PreisträgerInnen nominieren sollte, wurde seit Februar 2000 nicht mehr einberufen. Stattdessen erging nun an die Jurymitglieder ein Brief aus dem Ministerium, in dem es heißt: "Die Abteilung für Grundsatz- und internationale Frauenangelegenheiten teilt auftragsgemäß mit, dass Herr Bundesminister Mag. Herbert Haupt beabsichtigt, in Hinkunft anstatt des ‚Käthe-Leichter-Staatspreises‘ einen weitaus umfassenderen Bundespreis ‚EVA‘ zu vergeben. Dieser Preis wird an Frauen verliehen, die Hervorragendes in vielen Bereichen des täglichen Lebens geleistet haben“. Der „EVA“-Preis zielt also, wie WissenschaftlerInnen, ArbeitnehmerInnenvertretungen und Opposition befürchten, auf ein traditionelles, unpolitisches und nicht-intellektuelles Rollenbild der Frau und auf eine Aufwertung von Leistungen im Bereich der privaten Reproduktion ab.

Minister Haupt beeilte sich angesichts der Kritik zu versichern, dass der Käthe-Leichter-Preis in Zukunft durch das Wirtschaftsministerium vergeben werden solle - es handle sich also lediglich um einen Ressortwechsel. Man darf gespannt sein, was nun tatsächlich geschieht. Diesbezügliche Anfragen von AK und ÖGB an Wirtschaftsminister Bartenstein vom Ende August 2002 sind bis auf weiteres unbeantwortet ... (Profil Heft 40/2002, APA OTS 30.09.02, 13.11.02).

- Ein – aus grundrechtlicher Sicht per se ebenfalls unbedenklicher – Schwerpunkt blau-schwarzer Regierungsarbeit ist die Verwaltungsreform und in diesem Zusammenhang die „Verschlankung“ des Verwaltungsdienstes sowie die Zurückdrängung der Pragmatisierung. Dasselbe gilt für die unter dem unschuldigen Schlagwort einer „Objektivierung der Postenvergabe“ vorgenommene Umfärbung der Vorstandetagen von Ministerien (z.B. die Ablöse der SP-nahen Chefs des Wiener Sicherheitsbüros Edelbacher, der Fremdensektion Szymanski, der Gendarmerie Strohmeyer und der Staatspolizei Haindl im Zuge der Reorganisation des Innenressorts im Frühsommer 2002 sowie die Frühpensionierungen SP-naher Spitzenbeamter im Bereich der Gendarmerie durch VP-Minister Strasser und diverse Personalrochaden im Bereich des Sozialministeriums sowie des Finanzministeriums und der Finanzlandesdirektionen noch kurz vor den vorgezogenen Neuwahlen im Herbst 2002, sowie die Ablöse und Degradierung des Generalinspektors der Wiener

Sicherheitswache Schnabl zum Abschluss der Reorganisation des Innenressorts nach den Wahlen im Dezember durch Minister Strasser, s. derStandard-online 07.06.02, 10.06.02, 25.09.02, 08.10.02, 27.10.02, 08.11.02, 21.12.02), von ORF, ÖIAG und staatsnahen Betrieben (z.B. Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG) und Forschungseinrichtungen (z.B. Seibersdorf) auf schwarz-blau, zumal dieser ja auch eine rot-schwarze Einfärbung vorausgegangen ist. Häufig wird jedoch übersehen, dass bei der Staats- und Verwaltungsreform auch wichtige liberale Verfassungsprinzipien ins Visier blau-schwarzer Reformer/innen geraten: *die Gewaltenteilung sowie die Unabhängigkeit von Verwaltung und Justiz*. Pragmatisierung und Versetzungsschutz haben ja auch den Sinn, die Beamtenschaft und den Verwaltungs- und Justizbetrieb vor Übergriffen seitens der Politik zu schützen. Deshalb bedarf es dieser Schutzmaßnahmen in sensiblen Bereichen, zu denen Polizei und Justiz, von manchen auch Bildung und Wissenschaft gezählt werden. Öffentlichen Stellungnahmen zufolge ist in dieser Angelegenheit die FPÖ (neuerdings Vizekanzlerin Riess-Passer, vgl. Der Standard-Online 1.2. und 26.2.2001) im Wesentlichen sorgloser als die ÖVP (neuerdings Finanz-Staatssekretär Finz, vgl. Der Standard-Online 14.2. und 23.2.2001).

Dass diese Sorglosigkeit der FPÖ unter Stress in die Bereitschaft zu einem willkürlichen Einsatz staatlicher Macht umschlagen kann, welcher der Gewaltenteilung Hohn spricht, hat sich anlässlich der so genannten „**Spitzelaffäre**“ herausgestellt: Freiheitliche Spitzenfunktionäre – allen voran Klubobmann Westenthaler, Haider und Vizekanzlerin Riess-Passer – überschlugen sich mit Vorwürfen und Abberufungsforderungen an Polizei (v.a. gegen den „notorischen Roten“ Buxbaum, Leiter der Sonderkommission im Innenministerium, gegen Horngacher von der Wirtschaftspolizei und gegen den zuständigen Ressortminister Strasser, derStandard-online 04.11.00, 11.11.00), an die Staatsanwaltschaft, an die Justiz (Untersuchungsrichter Erdei – so Westenthaler - „hat sie nicht alle“) (derStandard-online 10.12.00).

Hinzu kam die von zahlreichen AkteurInnen des Justizsystems bis hin zum Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Adamovich als unvereinbar angesehene Tatsache, dass ein Minister, der lange Jahre Parteianwalt der FPÖ war und selbst der Verwicklung in den Spitzelskandal verdächtigt wird (Falter 43/00), für die Untersuchung ressortzuständig und weisungsbefugt ist und darüber hinaus einem Verdächtigen und ehemaligen Mandanten vorweg in aller Öffentlichkeit bescheinigt, „über jeden Verdacht erhaben“ zu sein (derStandard-online 30.10.00).

Es überrascht daher nicht, dass diese Vorgänge den Bundespräsidenten zur Stellungnahme bewogen und zu bisher nicht gekannten öffentlichen Initiativen im Interesse der Unabhängigkeit der Justiz von Seiten der StaatsanwältInnen und der Richterschaft geführt haben (derStandard-online 16.12.00 bzw. 18.12.00).

Vor diesem Hintergrund erscheint auch die im - mittlerweile zur Regierungsvorlage gediehenen - **Entwurf der neuen STPO** eingeschlagene und von Richtern und Staatsanwälten kritisierte Linie, die Federführung bei Ermittlungsverfahren von unabhängigen Richtern zu einer - nach wie vor weisungsabhängigen - Staatsanwaltschaft und von dort zur Polizei zu verlagern, besonders problematisch (derStandard-online 03.06.02). Eine – von Böhmendorfer urgierte - Beschlussfassung noch vor den Neuwahlen im Herbst 2002 ist auf Grund von Vorbehalten des Koalitionspartners aber doch nicht mehr zustande gekommen (der Standard-online 10.09.02).

Auf heftigen Protest der Richtervereinigung ist auch der Versuch des Justizministers gestoßen, mittels **erlassförmigen Tips und Vorverurteilungen** in laufende Gerichtsverfahren betreffend die (von Seiten des Ministeriums als Versuch der Umgehung des Aufenthaltsgesetzes interpretierte) Adoption ausländischer Erwachsener einzugreifen und in diesem Zusammenhang auch in unzulässiger Weise auf die Dienstbeschreibung von FamilienrichterInnen Einfluss zu nehmen (derStandard-online 26.6.02).

Auch die – ungewöhnliche und vermutlich politisch motivierte - **Abberufung des österreichischen Richters Fuhrmann beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strassburg** wurde selbst von

dessen gewöhnlich äußerst zurückhaltenden Schweizer Präsidenten Wildhaber als Eingriff in die Unabhängigkeit der Justiz empfunden und mit dem Kommentar quittiert wurde, die österreichische Regierung wolle offenbar „... die Richtigkeit des Weisenberichts beweisen“ (derStandard-Online 01.03.2001). Ein Schritt der Subversion der Gewaltenteilung im österreichischen Regierungssystem war die **Infragestellung des Amts des Bundespräsidenten** seitens der Freiheitlichen im April 2001 (derStandard-online 27.04.01).

Vorläufiger Höhepunkt der Angriffe auf die Gewaltenteilung sind aber zweifellos die **Attacken Haider auf den Verfassungsgerichtshof** im Zusammenhang mit dessen Spruch in der Ortstafelfrage Ende 2001/Anfang 2002 (Faschingsurteil, unwürdiges und unpatriotisches Verhalten, sozialistisches Mehrheitsurteil, „absolut nichtig“). Die Situation wird dadurch noch dramatischer, dass sich die gesamte FPÖ bis zu VK Riess-Passer, aber auch die Kärntner Filialen von SPÖ und ÖVP hinter Haider gestellt hat (derStandard-online 27.12.01, 07.01.02., 15.01.02).

Im Februar 2002 setzt Haider beim seinem berüchtigten Rieder Aschermittwoch nochmals nach und setzt sich mit dem ungeheuren deutschnational-fremdenfeindlichen Satz in Szene: "Wenn einer schon Adamovich heißt, muss man sich zuerst einmal fragen, ob er eine ordentliche Aufenthaltsberechtigung hat" (derStandard-online 14.02.02).

Als im Mai 2002 der VFGH in seinem Jahresbericht darauf reagierte und von einem „Fußtritt für den Rechtsstaat“ und einer „Theorie für einen Staatsstreich“ sprach, bekräftigte Haider, dass es in Kärnten „keine einzige Ortstafel mehr geben“ werde und bezeichnete die VFGH-Kritik als „kindisch und dumm“, Westenthaler bezeichnete sie als erbärmlich, und auch Khol sekundierte mit der Feststellung, hier werde „unnötig dramatisiert“ und das Ausmaß der Kritik überschritten, das in einem Tätigkeitsbericht nach 1945 je enthalten gewesen sei (derStandard-online 14.-16.05.02). Die Frage, ob zuvor nicht ein VFGH-Urteil in einer seit 1945 noch nicht da gewesenen Weise ignoriert wurde, hat Herr Khol nicht gestellt

Im Juni 2002 erklärte LH Haider in provozierender Ignoranz des VFGH-Entscheids neuerlich im ORF-Radio: „... wir haben keinen Handlungsbedarf“ und „wir machen uns nicht strafbar“, wenn sich nichts ändert (derStandard-online 27.06.02).

Als es im Herbst 2002 darum ging, eine NachfolgerIn für den scheidenden Präsidenten Adamovich und eine weitere VerfassungsrichterIn zu bestellen, hatte man es angesichts der vorverlegten Neuwahlen sehr eilig: Unter Protest der Opposition wurden nach einer **verkürzten Ausschreibungsfrist von lediglich zwei (!) Wochen und unter Verzicht auf ein öffentliches Hearing** Karl Korinek (bisheriger Vizepräsident des VFGH; VP-nah) als neuer Präsident und Rudolf Haller (bisheriger Vorsitzender des Datenschutzrates; FP-nah geltend) als neuer Verfassungsrichter bestellt. Noch hastiger war man dann bei der **Ausschreibung der Position der VizepräsidentIn**: sie erfolgte (nach Meinung des Verfassungsexperten Mayr rechtswidrigerweise) noch bevor Korinek vom Bundespräsidenten zum Präsidenten bestellt wurde, die Stelle war also zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch gar nicht frei. Offenkundig hatten die maximale Ausschöpfung des Stellenmarktes und die Transparenz des Bestellungsprozesses und die Einhaltung des vorgeschriebenen Prozedere gegenüber der politischen Farbenlehre keine Bedeutung. Der brüskierte Präsident ließ Schlüssel mit der Besetzung warten. Erst am 31. Oktober erfolgte die Ernennung von Korinek und erst am 12. November die von Haller ... (derStandard-online 01.10.02, 08.10.02, 09.10.02, 31.10.02, 13.11.02).

Aber auch der **Verwaltungsgerichtshof** ist ins Visier der Rechtsstaatsskeptiker in der FPÖ geraten: Als dieser Ende Juli 2002 den Bewilligungsbescheid für einen Bauabschnitt der Koralmbahn – ein umstrittenes Prestigeobjekt des Kärntner Landeshauptmanns, dass dieser bei der freiheitlichen Verkehrsministerin durchgesetzt hatte – mit der Begründung aufhob, eine nach EU-Recht vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht durchgeführt worden, wurde dieses von freiheitlicher Seite sofort in unsachlicher Weise heftig attackiert: FPÖ-Verkehrsminister Reichhold sprach von einer „fragwürdigen Aktion“ und einer „gegen Kärnten“ gerichteten „juristische Spitzfindigkeit“, und Haider witterte dahinter gar eine „böse Absicht“ und „einen neuerlichen Versuch eines Höchstgerichtes, Kärnten zu schaden“ (derStandard-online 30.07.02, 31.07.02).

Ein weiteres Beispiel für den Versuch, eine bisher relativ autonom agierende Einrichtung des Bundes durch „Verwaltungsreform“ in direkte Regie der Regierungspolitik zu nehmen, war der auf eine Initiative von VK Riess-Passer zurückgehende und Anfang Juli 2002 im Parlament gefasste Beschluss, die als

hochwertige Ausbildungseinrichtung für Verwaltungskader mit einem verwaltungswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkt konzipierte „**Verwaltungsakademie des Bundes**“ **aufzulösen** und deren Funktionen den einzelnen Ressorts zu übertragen (derStandard-online 26.05.02, 09.07.02).

Dass derlei Vorgänge im Zuge der Verwaltungsreform bei den Betroffenen nicht ohne Widerspruch geblieben sind, wurde bereits verschiedentlich aufgezeigt. Bezeichnend die Reaktion der Regierung darauf: VK Riess-Passer hat entschieden, die **Personalvertretungswahlen bis 2003 auszusetzen**, mit der kaltschnäuzigen und zynischen Begründung, die MitarbeiterInnen sollten nicht „durch Wahlen blockiert werden“. Die Empörung der Opposition darüber hat sie einfach als „künstliche Aufregung“ vom Tisch gewischt (derStandard-online 09.07.02). Bleibt zu hoffen, dass dieses demokratiepolitisch bedenklich Beispiel in Zeiten permanenter Institutionenreform nicht auch außerhalb des Bereichs der Verwaltung Schule macht. Angesichts des – naturgemäß von den Freiheitlichen für „diskussionswert“ erachteten, von der Opposition hingegen heftig abgelehnten - Vorschlags des oberösterreichischen Landeshauptmanns Pühringer, die Legislaturperiode künftiger Regierungen auf zumindest fünf Jahre zu verlängern (derStandard-online 07.08.02), scheinen solche Befürchtungen durchaus berechtigt ...⁷

- Im Bereich der inneren Sicherheitspolitik ist bei der blau-schwarzen Regierungskoalition eine verstärkte Akzent auf „Recht und Ordnung“ angesagt: Auch das ist zunächst durchaus Bestandteil und im legitimen Rahmen eines normalen demokratischen Wechsels. Problematisch wird es freilich, wenn dabei – wie in einigen Reformvorschlägen der FPÖ zur Verbrechensbekämpfung oder in bereits beschlossenen Polizei- und Militärgesetzen - schwerwiegende *Eingriffe in das durch die Verfassung geschützte Persönlichkeitsrecht* in Kauf genommen werden:

So hat die FPÖ etwa im Bereich des Sexualstrafrechts mit der Idee der Einrichtung einer „**Kinderschänder-Watch-List**“ Aufsehen erregt, und FPÖ-Verkehrsministerin Forstinger kann sich vorstellen, einen Harntest für DrogenkonsumentInnen einzuführen, der im Falle einer positiven Reaktion zur Abnahme eines Führerscheins führen könnte, auch wenn zum Zeitpunkt des Tests gar keine Verkehrsbeeinträchtigung mehr vorliegt.

Das neue **Sicherheitspolizeigesetz** wird nicht nur von Oppositionspolitiker/inne/n, sondern auch von AnwältInnen und VerfassungsjuristInnen dahingehend kritisiert, dass die/der dort vorgesehene Rechtsschutzbeauftragte Auskünfte und Unterlagen nicht erhalten soll, wenn ihre Bekanntgabe die nationale Sicherheit oder die Sicherheit von Menschen gefährden würde (derStandard-online 27.06.00). Höchst problematisch und daher umstritten ist auch die Einführung der verdeckten Ermittlung unter Beteiligung von privaten Vertrauenspersonen („private Geheimpolizei“, Pilz)) und – im Zusammenhang damit die Erstellung eines so genannten Vertrauenspersonenindex („Spitzelkartei“, Pilz) (derStandard-online 13.06.02).

Im neuen **Militärbefugnisgesetz**, mit dem „Spitzeldienste des Militärs legalisiert“ werden (Van der Belen) ist gar erst dann eine Überprüfungsmöglichkeit nachrichtendienstlicher Tätigkeit vorgesehen, wenn Rechtswidrigkeit vermutet wird oder Personen behaupten, in ihren Rechten verletzt worden zu sein. Zudem wird an der Unabhängigkeit der Rechtsschutzbeauftragten gezweifelt, weil diese direkt von der Regierung eingesetzt werden sollen (derStandard-online 27.6.00). Kurz vor Beschlussfassung im Parlament wurden zudem noch die Verpflichtung öffentlicher Telekommunikationsdienste, unverzüglich und kostenlos Auskünfte über InhaberInnen, Anschrift und Teilnehmernummern für Sie interessanter Anschlüsse zu erteilen sowie die Verpflichtung aller zur Ausstellung von Urkunden berechtigten Behörden, „Legenden“ für verdeckte Ermittler auszustellen, aufgenommen (derStandard-online 13.06.02):

Weitere Beispiele waren die nach dem Terrorangriff auf das WTC (11.9.01) erhobenen Forderungen nach „**Fingerabdrücken für alle**“ und nach einer weiteren, der **Genfer Konvention widersprechenden Verschärfung** des Asylrechts durch Haider und Westenthaler (Anträge nur noch im Heimatland, Meldepflicht für AsylwerberInnen, Verfahrensbeschleunigung unter Inkaufnahme der Beschneidung von

⁷ Mittlerweile wurde das – dieser Entscheidung zugrund liegende - Bundes-Personalvertretungsgesetz vom VFGH aufgehoben, und die PV-Wahlen können nun über die Bühne gehen (derStandard-online 15.07.03).

Berufungsmöglichkeiten, Beschränkung des Asylrechts auf der Herkunftskontinent etc., vgl. derStandard-online 25.09.01, 20.10.01, 04.06.02).

Unauffälliger, aber möglicherweise ebenso schwerwiegend sind die aus dem seit Jänner 2002 in Betrieb befindlichen „**zentralen Melderegister**“ beim Innenministerium resultierenden Gefahren für die Persönlichkeitsrechte: Die zwölfstellige Nummer, mit der alle in Österreich Gemeldeten elektronisch registriert sind, wird bald von allen Behörden verwendet werden, und auf Grund der wachsenden Fülle der zentral gespeicherte Informationen über jeden Einzelnen werde etwa eine Rasterfahndung zunehmend „ein Kinderspiel“, meint der Datenschutzexperte Zeger. Auch Datenräubern könnten in Zukunft auf einen Schlag Auskünfte über Kredite, Mahnungen oder Arztbesuche in die Hände (derStandard 17.05.2001, 10./11.08.2002)

Voll im Trend des „Law-and-Order um jeden Preis“ liegt aber auch die Tendenz, Jugendliche ungeachtet ihrer psychischen Sondersituation der vollen Härte des Strafgesetzes zu unterwerfen und **selbständiges Jugendstrafrecht und eigenständige Jugendgerichtsbarkeit aufzuheben**: der erste Schritt dazu war die Einschränkung des Sonderstrafrechts für Jugendliche 2001, der nächste das vorweg im Ministerrat akkordierte und danach per fax dekretierte Vorhaben im April 2002, den eigenständigen Jugendgerichtshofs auflösen zu wollen, obwohl der Gerichtspräsident, Richtervereinigung, die große Mehrheit der RichterInnen und ExpertInnen massive Bedenken dagegen vorgebracht haben. (der Standard-online 16.04.02, 28.05.02). Der diesbezügliche Gesetzesentwurf passierte noch am 10.9.02 - einen Tag nach Ankündigungen der vorgezogenen Neuwahlen – den Ministerrat, die von Böhmendorfer geforderte Beschlussfassung noch vor den Wahlen wird jedoch vom Koalitionspartner auf Grund des nach wie vor bestehenden Diskussionsbedarfs verweigert (derStandard-online 10.09.02). Dies hat Böhmendorfer jedoch nicht daran gehindert, per Verordnung bereits die Übersiedlung des Jugendgerichtshofs ins Landesgericht zu dekretieren (derStandard-online 20.09.02).

Auf dieser Linie liegt aber auch das – von VK Riess-Passer als „Initiative der Bürgergesellschaft“ verteidigte – FPÖ-Projekt von **Bürgerwehren**, die mit Videokameras und Handys ausgerüstet den Kampf gegen Drogendealer („vorwiegend schwarzafrikanische Asylanten“ - so FPÖ-Partik-Pablé übereinstimmend mit ÖVP-Kiss in der ORF-Diskussion „betrifft“ am 26.05.02) und Ordnungsstörende in Parks, Einkaufsstrassen und öffentlichen Verkehrsmittel aufnehmen sollen. Das in Graz gestartete Projekt, das als Eingriff in die Persönlichkeitssphäre, als Gefährdung des staatlichen Gewaltmonopols und als Rüstung für den Bürgerkrieg nach dem Muster der 1. Republik interpretiert werden kann, und (vorerst?) von den angeblich Geschützten selbst und von Angehörige aller anderen Parteien entschieden abgelehnt wird, soll auch in anderen österreichischen Städten Schule machen (derStandard-online 13.05.02).

- Innerhalb der neuen Regierungskoalition werden aber auch - weit über den Bereich einer normalen „Deregulierung“ und „Redimensionierung“ der Sozialpartnerschaft hinausgehende - Forderungen laut und Maßnahmen gesetzt, deren Realisierung geeignet scheint, die *Realverfassung der Gesellschaft zu verändern, ihre Fähigkeit zur Selbstorganisation zu beeinträchtigen und ihre Abhängigkeit vom Staat zu verstärken*:

Dazu zählen die FPÖ-Forderung nach einer **40 %-igen Kürzung der Arbeiterkammerumlage**, die auf eine massive Schwächung einer wichtigen Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen hinauslaufen würde, der neue Stil des Regierens ohne Rücksicht auf den Sozialpartner-Konsensus - und nicht zuletzt die Abberufung des Präsidiums des Hauptverbandes der SV-Träger durch FPÖ-Sozialminister Haupt – mit der autoritären Begründung, Präsident Sallmutter sei nicht mehr tragbar, weil er „die Rechtsauffassung des Ministeriums nicht teilt“ - sowie die Drohung des Ministers, den **Hauptverband der SV-Träger als autonomen Selbstverwaltungskörper zu zerschlagen** und durch eine Holding mit einer von der Regierung eingesetzten Leitung zu ersetzen.

Tatsächlich wurde dann eine Reform des Hauptverbandes beschlossen, die den AG-Vertretungen mehr Gewicht und der FPÖ die Mitwirkung in der Verbandsverwaltung eröffnete – und auf diese Weise schwarz-blau eine komfortable Mehrheit im bisher sozialdemokratisch dominierten Gremium sowie die

Bestellung einer schwarze Leitung (Frad - GÖD, Gleitsmann – WK, Kandlhofer - Bauernkrankenkasse) ermöglichte (derStandard-online 06.07.01, 14.09.01, 21.12.01).

Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof eine Prüfung der Hauptverbandsreform wegen Bedenken betreffend die Bestimmung, die die Unvereinbarkeit einer Tätigkeit im Verwaltungsrat des Hauptverbandes mit einer leitenden Gewerkschaftsfunktion vorsieht, eingeleitet; diese Bestimmung stehe möglicherweise mit dem Konzept der Selbstverwaltung in Widerspruch (derStandard-online 10.07.02). Mit einer Entscheidung vor den vorzeitigen Neuwahlen im November 2002 ist jedoch auf Grund eines Regierungsantrags auf Verlängerung der Stellungnahme-Frist nicht mehr zu rechnen (derStandard-online 19.09.02). Eine weitere staatliche Einmischung in die Geschäftsführung der Sozialversicherungsträger war die – von Kritiker/innen als „Zensurparagraf“ bezeichnete - Verpflichtung, **Informationsschreiben an KlientInnen in Zukunft dem Sozialminister als Aufsichtsbehörde vorzulegen** (derStandard-online 17.10.01).

Ihre Fortsetzung hat die Einschränkung der Selbstverwaltung und die Ausweitung des Regierungseinflusses mit der **Bestellung von E. Wetscherek (VP) und R. Gaugg (FP) zum Generaldirektor bzw. GD-Stellvertreter der neu geschaffenen Pensionsversicherungsanstalt (PVA)** durch einen wie der Verwaltungsrat des Hauptverbandes mit einer satten blau-schwarzer Mehrheit ausgestatteten „Überleitungsausschuss“ gefunden (derStandard-online 28.05.02). Nach Gauggs skandalumwitterten Abgang aus der Politik wurde mit Univ. Prof. R. Ammer ein parteiunabhängiger Gesundheitsexperte zum GD-Stellvertreter bestellt (derStandard-online 19.09.02), der dann freilich seinerseits im Dezember 2002 wegen einer nicht-deklarierten Vollzeitbeschäftigung an einer deutschen Universität den Hut nehmen musste (derStandard-online 18.12.02).

Als Flankenschutz für die Angriffe auf die Selbstverwaltungskörper und wohl auch zur Ablenkung von der Affäre Gaugg haben sich Sozialminister Haupt und Verkehrsminister Reichhold in Vollzug einer entsprechenden Aufforderung durch das „einfache FPÖ-Mitglied“ Haider im August 2002 von Amts wegen auf die **Suche nach angeblichen „rot-schwarzen Privilegien“** begeben: Nach einer Erhebung über Verträge und mögliche lukrative Sonderklauseln in den Krankenkassen nahm Haupt – begleitet von einem Aufschrei des Betriebsrates, der Gewerkschaft und der Opposition - die Krankenstände in der Pensionsversicherung im Visier. In einem Brief an den Generaldirektor der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), Ewald Wetscherek, verlangt das Ministerium ohne jegliche datenschutzrechtliche Bedenken Auskunft über die Namen der Bediensteten, die im Vorjahr länger als drei Wochen im Krankenstand waren. In Berufung auf den Datenschutz stellte die PVA dem Sozialminister jedoch nur statistisch aufbereitete, anonymisierte Daten zur Verfügung (derStandard-online 23.08.02, 29.08.08). Reichhold will auf seiner Jagd nach „Privilegien“ vom Rechnungshof die Regelungen für die wegen einer Funktion als Personal-/GewerkschaftsvertreterIn dienstfrei gestellte MitarbeiterInnen bei der ÖBB - Ausmaß der Dienstfreistellungen, Bereitstellung von Dienstwägen, unternommene Dienstreisen, Bezüge, Karriereverläufe, Aufwandsentschädigungen von Seiten Dritter - prüfen lassen. Das zielt unmittelbar auf die Arbeitnehmervertretungen, indirekt aber auch auf das Betriebsverfassungsgesetz, das ja zur Erleichterung der Wahrnehmung der Vertretungsaufgaben zum Schutz der Personalvertretung Sonderregelungen vorsieht (derStandard-online 28.08.02).

Der nächste Schritt der Aushöhlung gesellschaftlicher Selbstorganisation durch die Sozialpartner war der Versuch von Justizminister Böhmdorfer, den Einfluss der **Sozialpartner** auf den „**Verein für Konsumenteninformation (VKI)**“ u. a. durch die **Drohung der Zurückhaltung der Mitgliedsbeiträge und damit von 50% des Budgets** zurückzudrängen. So soll ein weiteres Handlungsfeld unter ministerielle Kontrolle gebracht und quasi verstaatlicht werden (derStandard-online 02.04.02, 17.01.03).

Weitere Beispiele für politische Angriffe auf ArbeitnehmerInnenorganisationen durch führende FPÖ waren die Forderung nach einer **40 %-igen Kürzung der Arbeiterkammerumlage** durch Haider (Landeshauptmann und Parteiobmann der FPÖ) (derStandard 29.03.00), die auf eine massive Schwächung der Arbeiterkammern hinauslaufen würde, das Ansinnen von Vizekanzlerin Riess-Passer, **leitende Funktionäre der Trägerorganisationen der WSP vom passiven Wahlrecht zum Nationalrat auszuschließen** (derStandard-online 13.07.01, 20.07.01, 11.06.02, 10.08.02) sowie die generelle **Infragestellung des ÖGB als „nicht mehr zeitgemäß“** durch den stellvertretenden Parteiobmann der FPÖ-Gorbach im Sommer 2001 (derStandard-online 07.09.01).

Ein weiterer Fall der Zerschlagung demokratischer Selbstverwaltung war die – im Eiltempo (von März bis Juli 2003 vom Ministerialentwurf über Regierungsvorlage bis zur parlamentarischen Beschlussfassung) und weitgehend über die Köpfe der betroffenen hinweg erfolgte - **Neuorganisation der Universität**, mit der – im krassen Widerspruch zur bisher maßgeblichen Humboldt'schen Universitätsidee - die Marktorientierung der Universität verordnet, die Organisation zentralisiert und die Mitbestimmung entsorgt, die autonome Gemeinschaft der Lehrenden zu einem weisungsabhängigen und gehorsamspflichtigen Personal degradiert und die Studierenden von prinzipiell gleichberechtigten Beteiligten am Prozess der Bildung durch Wissenschaft zu zahlungspflichtigen Konsument/innen von Ausbildungsangeboten umfunktioniert werden (derStandard-online 11.08.02).

Die SPÖ hat am 21. November einen Antrag auf Aufhebung des neuen Universitätsgesetzes beim VFGH eingebracht – u. a. wegen Verletzung der verfassungsmäßig gewährleisteten Selbstverwaltung (derStandard-online 22.11.02). Ungeachtet dessen hat bereits die Implementierung des Gesetzes begonnen. An den Universitäten Klagenfurt und Innsbruck und an der WU Wien hat der entrechtete Mittelbau freilich die Wahlen zum „Gründungskonvent“ im November 2002 demonstrativ boykottiert (derStandard-online 28.11.02), in Innsbruck hat der Mittelbau allerdings später eine Nachnominierung vorgenommen. Seit Mitte Februar 2003 ist auch die Nominierung der Universitätsräte abgeschlossen – wobei von Seiten des Ministeriums ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen Regierungsverhandlungen v. a. mitbestimmungsskeptische WirtschaftsvertreterInnen mit einem Nahverhältnis zur schwarz-blauen Wendekoalition installiert wurden, darunter Burschenschafter der deutsch-nationalen Verbindungen „Olympia“, „Oberösterreichischer Germanen“ und „Cimbria“⁸. Dafür ist die Tatsache, dass 50 % davon weiblich sind, kaum ein Trost (derStandard-online 19.02.03, 20.02.03).

Besorgniserregend im Hinblick auf den Grundwert der Autonomie der Wissenschaft und die Zukunftsperspektiven von nicht kurzfristig rentabler Grundlagenforschung und nicht machtgenehmer kritischer Gesellschaftsforschung waren auch die im August 2002 bekannt gewordenen Pläne von FPÖ-Verkehrsminister Reichold und FPÖ-Wissenschaftssprecher Graf zur **Reorganisation des Forschungssektors**: der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) sollte im üblichen Eiltempo - Präsentation am 16. September, kurze Begutachtung, Inkrafttreten im Jänner – ohne vorhergehender Evaluierung und ohne Einbindung der für den FWF Verantwortlichen aufgelöst und mit anderen Institutionen der Forschungsförderung wie dem derzeit für die „angewandte Forschung“ zuständigen Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (FFF) zusammengelegt werden. FWF und Wirtschaftskammer haben sich bereits vorsorglich dagegen ausgesprochen (derStandard-online 24.08.02). Nach Ablehnung durch das Wissenschaftsministerium ist die umstrittene Fusionierung des FWF mit dem FFF vom Tisch (derStandard-online 04.09.02)⁹.

Hinzuweisen ist hier aber auch Maßnahmen im Zuge der Budgetsanierung wie die **Einschränkung der Zivildienststellen und die Streichung der begünstigten Posttarife**, die geeignet sind, autonome Assoziationen, Initiativen und karitative Organisationen der so genannten „Zivilgesellschaft“ in ihrer Existenz zu gefährden. Andererseits wird laut Liste für das Jahr 2001 nun der deutsch-nationale „Pennälerring“ unter dem Titel „Jugendförderung“ von Sozialminister Haupt finanziell unterstützt; auch die Renovierung von Vereinslokalen und Sanitäranlagen deutschnationaler Verbindungen wird - unter dem Titel der "Projektförderung" – neuerdings aus Mitteln der Jugendförderung vom Sozialministerium gefördert (derStandard-online 27.6.02).

⁸ Aus der schlagenden Burschenschaft „Oberösterreichischer Germanen“ wurde der „Alte Herr“ Gerhard Pendl zum Uni-Rat der Medizinischen Universität Wien erkoren, der „Alte Herr“ Norbert Nagele zum Uni-Rat der Uni Linz. Der Uni Linz wurde auch Veith Risak als Uni-Rat zugewiesen - seines Zeichens Mitglied der laut DÖW „rechtsextremen Wiener Burschenschaft Olympia“. Dessen Verbindungsbruder Friedrich Stefan landete im Uni-Rat der Uni Wien. Der „Olympe“ und Seibersdorf-Chef Hans Rinnhofer ist Uni-Rat an der TU Graz. Die Kunst-Uni Linz hat in ihrem Rat den Karolinger-Verlagschef Peter Weiß sitzen, der u. a. bekennende Faschisten publiziert (derStandard-online 22.11.06).

⁹ Nach einem - von den Chefs der Firmen Siemens-Österreich und Böhler-Uddeholm Hochleitner und Raidl (beide Wirtschafts- und nicht Wissenschaftsexperten!) ausgearbeiteten – Reformplan sollen FWF und FFF nun doch erhalten bleiben, aber durch eine beim Bundeskanzleramt angesiedelte Dachorganisation koordiniert werden. Dieses an der Autonomie der Forschung rührende Vorhaben soll in der neuen Legislaturperiode umgesetzt, davor aber noch „analog zur Unireform mit den Betroffenen breit diskutiert werden“ (Gehrer), was nach den Erfahrungen mit der Uni-Reform eher wie eine Bedrohung denn wie eine Beruhigung klingt ... (derStandard-online 30.01.03)

- Aus grundrechtlicher und demokratiethoretischer Sicht höchst bedenklich sind weiters die wiederholten und auch im so genannten „Weissenbericht“ (Ahtisaari u.a. 2000) kritisch kommentierten Vorstöße führender FPÖ-Politiker, die auf eine *Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit* hinauslaufen:

Weiters zählt dazu die von Haider anlässlich der innenpolitischen Auseinandersetzungen um die so genannten „EU-Sanktionen“ geborene und von Justizminister Böhmdorfer sowie Vizekanzlerin Riess-Passer für „überlegenswert“ befundene Idee, **regierungskritische Oppositionspolitiker gleichsam wegen „Hochverrats“ vor Gericht zu bringen**. Mittlerweile gibt es sogar Gesetzesentwürfe des Justizministers (neue STPO) und der Außenministerin („Informationssicherheitsgesetz“), in denen die Bestrafung von Enthüllungsjournalismus vorgesehen ist (derStandard-online 30.04.01 bzw. 20.10.00);

In diesen Bereich fallen die von der Kanzlei Böhmdorfer eingebrachten **„Einschüchterungsklagen“** gegen OppositionspolitikerInnen, Medien bzw. JournalistInnen (profil, Standard, Falter, NEWS bzw. Rauscher, Worm, Thurnher u.a.) kritische WissenschaftlerInnen (Pelinka, Neugebauer), KünstlerInnen (Heller) und Intellektuelle¹⁰ und die von den Betroffenen als massiv empfundene Versuche der **Interventionen in die Berichterstattung des ORF**. Mittlerweile sind ja bekanntlich bereits – mit der in der **ORF-Reform 2001** erfolgten Installierung blau-schwarzer Intendanten mit verstärkten Durchgriffsrechten - die personellen und strukturellen Voraussetzungen für eine Instrumentalisierung des ORF für die FPÖVP-Wendepolitik geschaffen (derStandard-online 13.03.01, 05.07.01). Wie entsprechende Analysen von Mediawatch zeigen, hat sich allerdings solchen Befürchtungen zum Trotz die relative Medienpräsenz von Regierung und Opposition weder im Übergang von der SPÖ-ÖVP- zur ÖVP-FPÖ-Koalition noch durch den von der FPÖVP herbeigeführten Führungswechsel im ORF erheblich verändert: Nach wie vor entfallen ca. zwei Drittel bis drei Viertel der Redezeit auf VertreterInnen der Regierungsparteien. Lediglich die Kanzlerdominanz im ORF ist seit der Wende deutlicher (vgl. derStandard-online 30.10.01, 05.08.02, 28.06.03).

Auf Kritik des Presserates wegen der damit verbundenen Einschränkung der „Freiheit in Berichterstattung und Kommentar“ stößt aber auch das Informationsverhalten des Justizministers, der – so die Klage eines „Falter“-Journalisten, Recherchen durch **„Maulkorberlässe“** für potentielle Auskunftspersonen unterbindet (derStandard-online 28.06.02).

Auf Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit zielt auch die von FPÖ und ÖVP-PolitikerInnen wiederholt erhobene Forderung ab, die wöchentlichen Donnerstagsdemonstrationen gegen „Blau-Schwarz“ zu unterbinden.

Ein weiteres Beispiel für den **Angriff auf das Demonstrationsrecht** war die vorverurteilende Denunziation der „Volkstanztheater-Karawane“ als angebliche Angehörige des „Schwarzen Blocks“ beim italienischen Polizeiapparat anlässlich des G8-Gipfels in Genua im Sommer 2001 (derStandard-online 27.07.01).

Bemerkenswert sind auch die Umstände der Anzeige gegen den grünen Abgeordneten Öllinger wegen angeblichen „Widerstands gegen die Staatsgewalt“ im Zusammenhang mit der Demonstration gegen die Kundgebung rechtsextremer Gegner der Wehrmachtsausstellung ausgerechnet am Wiener Heldenplatz: Während Öllinger angibt, sich auf Ersuchen der Polizei zwecks Vermittlung bei Ausschreitungen am Ort der Demonstration befunden zu haben und dort seinerseits von Polizisten attackiert worden zu sein, als er sich nach der Dienstnummer eines Beamten erkundigen wollte, erheben Khol und Westenthaler den öffentlichen Vorwurf einer Beteiligung Öllingers an „linksextremer Gewalt“ und bestätigt die Staatsanwaltschaft erst danach das Vorliegen einer entsprechenden Anzeige, die ihrerseits allerdings erst nach der Mitteilung der Staatsanwaltschaft dort eingelangt sein soll (derStandard-online 17.04.02). Ein gefallener Abgeordneter oder eine Falle der Polizei und eine „Anzeige auf Zuruf“ (Pilz) der Regierungsparteien? Die Anzeige wurde jedenfalls nach drei Monaten zurückgelegt (derStandard-online 23.07.02).

Die erwähnten Ausschreitungen waren für die Regierungskoalition auch der willkommene Anlass, ein

¹⁰ Manche Klagen haben sich dabei freilich als Bumerang erwiesen. So darf Haider diesbezüglichen Gerichtsentscheiden zu Gunsten der Beklagten Pilz bzw. Pelinka zufolge zu Recht „Ziehvater des Rechtsextremismus“ und „Verharmloser der NS-Vergangenheit“ genannt werden.

generelles Vermummungsverbot für politische Kundgebungen zu beschließen - ungeachtet der damit verbundenen Einschränkung der Demonstrationsfreiheit: DemonstrantInnen gegen totalitäre Regime können es sich wegen möglicher Repressionen gegen sie selbst und gegen Mitglieder ihrer Familien nicht riskieren, an Kundgebungen teilzunehmen, ohne ihre Identität zu verhüllen! (derStandard-online 03.07.02, 09.07.02)

Politisch zumindest dubios auch die Tatsache, dass am 8. Mai 2002 (Jahrestag der Kapitulation des NS-Regimes) der Heldenplatz und Josefsplatz für Demonstrationen linker Nazi-Gegner gesperrt wird, während es rechten und rechtsextremen Burschenschaften gestattet wurde, am „Tag der Niederlage“ in der Krypta des Heldentores ein **Totengedenken für gefallene Wehrmachtssoldaten und am Josefsplatz eine Kundgebung mit rechter Weltkriegsnostalgie** von NR Jung (FPÖ) und Polemik gegen „linke Intoleranz“ von Volksanwalt Stadler (FPÖ) abzuhalten (derStandard-online 08.05.02).

Ebenso bedenklich, dass nun die Veranstalter der Anti-Nazi-Demonstrationen am 13. April und 8. Mai nach einer Anzeige der Bundespolizeidirektion Wien Geldstrafen für die Ausschreitungen zahlen sollen, die es bei diesen Demonstrationen gab. Diesen Versuch, die **Anmelder einer Demonstration unabhängig von deren Motivation und Verhalten pauschal für Ausschreitungen in deren Verlauf verantwortlich zu machen**, haben die Veranstalter der Anti-Nazi-Demonstration als eine "eklatante Ausbeugung des Demonstrationsrechtes" kritisiert (derStandard-online 23.08.02).

In diesem Zusammenhang ist der Umstand bemerkenswert, dass heute Medien öffentlich gefördert werden, die man vor dem Februar 2002 als außerhalb des legitimen Pluralismus liegend angesehen hätte: so finden sich seit dem schwarz-blauen Regierungsantritt **rechtsextreme Zeitschriften wie „Zur Zeit“ auf der Liste der Printmedien, die öffentliche Förderung beziehen** (€ 62 499 oder öS. 860.000.- im Jahr 2001, vgl. derStandard-online 22.01.02, und € 75.550 oder über 1 Mio. öS. Im Jahr 2002, vgl. derStandard-online 14.08.2002).

- Zweifellos hat jedes Land das Recht, den Zuzug Fremder zu regeln und nach Maßgabe der Möglichkeiten des Arbeits- und Wohnungsmarkts zu begrenzen. Aus grundrechtlicher Sicht bedenklich ist jedoch, wenn diese Regulierung und Begrenzung *aus rassistischen Motiven und unter Missachtung der Menschenrechtskonvention* erfolgt und dabei auch das *Asylrecht ausgehöhlt* wird:

So haben selbst starke ökonomische Motive, wie der Mangel an IT-Kräften, die FPÖ nicht zur Erhöhung der Zuwanderungsquoten für 2001 motivieren können, denn „wir sind den Wählern im Wort“; der Mehrbedarf solle – so Westenthaler mit der im Widerspruch zur Menschenrechtskonvention getroffenen Feststellung „Das Recht der Inländer auf Heimat ist stärker als das Recht der Ausländer auf Familienleben“ (futurelinks 2000) - auf Kosten der Teilquote für Familienzusammenführung gedeckt werden.

Im Gegenteil: Nach den fremdenfeindlichen Vorstellungen Haiders soll es in den nächsten Jahren „nicht nur einen **Einwanderungsstop** geben, sondern auch eine klare Sichtung jener, die hier anwesend sind. Viel zu viele Illegale, Straftaten, Drogenhändler – alle haben hier in Österreich nichts verloren. Das muss unser Interesse sein, hier eine konsequente Beseitigung herbeizuführen“ (Der Standard-Online 21.10.2001).

Zu den (allerdings bereits von der SPÖ-ÖVP-Koalition geerbten) **grundrechtlichen Defiziten** zählen insbesondere die Säumigkeit (hoher Rückstau) und Restriktivität (Quotierung der Familienzusammenführung; Ausschluss von Jugendlichen über 14) bei der Familienzusammenführung, die Schubhaft für unter-14-Jährige und die faktische Aushöhlung des Asylrechts mangels eines Rechts der Asylwerber/innen auf Bundesbetreuung. Neu hinzugekommen ist hier die Blockade einer EU-weiten liberaleren Regelung der Familienzusammenführung durch Justizminister Böhmendorfer im Mai 2001 (derStandard-online 28.05.01).

Der – als „Fortschritt, der sich am holländischen Modell orientiert“ verkaufte – Anfang Juli 2002 im Parlament beschlossene und am 1. Jänner 2003 in Kraft getretene neue **Integrationsvertrag**, der nicht nur NeuzuzüglerInnen, sondern auch Arbeitslose erfasst und in Wahrheit keine neuen Rechte, aber neue Hürden (Gesundheitszeugnis) und neue Pflichten (z.B. verpflichtende, z.T. kostenpflichtige

Deutschkurse) und bei Nicht-Erfüllung dieser Pflichten sogar den Entzug von Rechten (Erhöhung der Kursbeiträge, Geldstrafen bis hin zur Ausweisung) vorsieht, ist der bisherige Höhepunkt dieser Politik auf Regierungsebene; Dafür wurde gleichzeitig das so genannte „Saisonier-Modell“ **ausgeweitet** und damit der Weg zurück zum überholten „Gastarbeitermodell“ geebnet (vgl. derStandard-online 04.03.02, 10.07.02).

Gleichzeitig macht nun die Bundes-ÖVP (!), ganz auf der Linie ihres xenophoben Koalitionspartners, gegen das im SPÖ-Programm für die Wiener Wahlen 2001 als Teil einer integrationspolitischen Offensive vorgesehene Vorhaben der Wiener Stadtregierung mobil, das passive Wahlrecht für AusländerInnen einzuführen. Klubobmann Khol hat jedenfalls im August 2002 diesbezüglich einen Einspruch der Bundesregierung und – falls dieser unbeachtet bleiben sollte – eine Klage beim VfGH angekündigt (derStandard-online 02.08.02). Nachdem das Gesetz am 13. Dezember 2002 beschlossen wurde, hat die Bundesregierung am 7. Februar 2003 – vorerst nur mit aufschiebender Wirkung - dagegen tatsächlich Einspruch erhoben (derStandard-online 13.02.03). Ein Beharrungsbeschluss des Wiener Landtags ist am 24. April 2003 erfolgt (derStandard-online 24.04.03).

Eine derart restriktive Zuwanderungspolitik ist aus humanitärer Sicht bedenklich, aber hat letztlich auch ökonomisch negative Konsequenzen, wie im Sommer 2002 von einer WIFO-Studie dokumentiert wurde: Hochqualifizierte Arbeitskräfte kommen vorwiegend aus EU-Ländern, zum Teil auch aus Mittel- und Osteuropa nach Österreich, siedeln sich hier aber auf Grund der vergleichsweise ungünstigen Niederlassungsbedingungen nicht an, sondern verlassen das Land wieder, um sich in traditionellen Einwanderungsländern wie USA, Kanada und Australien endgültig niederzulassen. In Österreich (und in anderen Ländern mit einer ähnlich restriktiven Zuwanderungspolitik) bleiben dagegen Flüchtlinge sowie Arbeitskräfte aus Südosteuropa und der Türkei, die jedoch minderqualifiziert sind und hauptsächlich in Niedriglohnbranchen arbeiten (derStandard-online 22.08.02).

Aber auch im *Asylrecht* schlägt sich die fremdenfeindliche Haltung der FPÖ und der von dieser vor sich her getriebenen Regierung wieder:

Exemplarisch dafür die Forderung Haiders nach einer weiteren **Restriktionen im Bereich des (wie oben dargelegt nach dem WTC-Terrorakt in Österreich ohnehin bereits im europäischen Gleichschritt verschärften) Asylrechts** anfang August 2002: Ganz im Geiste seines Treffens mit Spitzen des Europäischen Rechtsextremismus im Juli in Kärnten (s. weiter oben) fordert er: "Künftig soll es Asyl nur noch für politisch Verfolgte geben". Dies klingt zwar harmlos, ist es aber insofern nicht, als er damit irreführenderweise unterstellt, dass dies gegenwärtig nicht der Fall sei. Weiters fordert Haider neuerlich eine beschleunigte Abwicklung des Verfahrens sowie eine Neuregelung bei der Zustellung eines negativen Bescheides: "Dieser muss zuerst der zuständigen Fremdenpolizei ausgefolgt werden, die dann den Bescheid dem Asylwerber zustellt und gleichzeitig abschieben kann". Weitere Forderungen Haiders betreffen die Daueraufenthaltsbewilligung ("Frühestens nach sieben Jahren", die Einschränkung des Familienzuzuges ("Das geht zu Lasten von österreichischen Staatsbürgern") und eine strengere Fassung in der Frage der Eheschließungen ("Sie sind zu 99,9 Prozent Missbrauch und sollen künftig frühestens ab dem 24. Lebensjahr ermöglicht werden"). Seine Verachtung rechtsstaatlicher Grundsätze kommt in der Forderung zum Ausdruck, der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) müsse als Instanz ausgeschaltet werden. Dessen Spruchpraxis sei "verantwortungslos", weil "Schwerverbrechern im Asylverfahren eine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird"; es gebe ohnehin den Unabhängigen Bundesasylsenat, er solle künftig letzte Instanz sein (derStandard-online 06.08.02).

Während solche Ideen öffentlich ventiliert werden, wird im Innenministerium auf kritische Meinungsäußerungen von Seiten von Hilfsorganisationen wie „Asyl in Not“ äußerst empfindlich reagiert: nachdem man im Ministerium im Sommer im Archiv einer e-mail-Zeitung einen Rundbrief des Geschäftsführers von „Asyl in Not“ Michael Genner entdeckt hatte, in dem dieser einen Ministerialbeamten als „Schreibtischtäter“ bezeichnet, erfolgte – unter Federführung von SC Szymanski - nicht nur eine **Anzeige gegen den Geschäftsführer von Asyl in Not** und eine **Aktion scharf gegen das Wiener „Integrationshaus“**, sondern auch die Blockade einer Förderung aus dem Europäischen Flüchtlingsfond. Die Causa ist gerichtsanhängig (derStandard-online 23.09.02).

Letztes praktisches Beispiel restriktiver Asylpolitik vor den vorverlegten Neuwahlen war eine **Richtlinie des Innenministeriums**, nach dem 1. Oktober 2002 alle AsylwerberInnen, die nicht aus Afghanistan oder dem Irak kommen - also auch solche aus Indien, Bangla Desh, Pakistan, Nepal, Mongolei, Sri Lanka und Nigeria, mangels Aussicht auf Asylgewährung nicht mehr in Bundesbetreuung zu belassen – und diesen damit vor Abschluss eines Asylverfahrens von Amts wegen pauschal Asylmissbrauch zu unterstellen. Den kurz vor dem Winter in die Obdachlosigkeit Entlassenen können mangels Adresse nicht einmal Bescheide zugestellt werden. Dieser Erlass ist auf heftige Kritik von Seiten der Menschenrechts- und Hilfsorganisationen, des UNHCR und der Opposition gestoßen (derStandard-online 20.09.02, 27.09.02). Nach Ansicht von Amnesty International ist er völkerrechts- und menschenrechtswidrig: Um das in der Genfer Flüchtlingskonvention vorgesehene Recht auf Asyl jedoch auch materiell in Anspruch nehmen zu können, sei es "zwingend, mittellosen Flüchtlingen ohne Wenn und Aber das Überleben zu sichern". Weiters sei es aus juristischer Sicht "diskriminierend, wenn nicht sogar rassistisch", einzelne Ländergruppen aus der Flüchtlingsbetreuung auszuschließen. Weiters verwies AI darauf, dass die Richtlinie mit einer neuen EU-Richtlinie kollidiert, die Mindeststandards für die Flüchtlingsbetreuung bringe. Diese sei trete zwar erst 2004 in Kraft, doch sei es laut EU-Recht nicht erlaubt, vor dem Inkrafttreten einer neuen Richtlinie "zielwidrige Veränderungen" vorzunehmen. Schließlich sei der Erlass auch nach österreichischem Recht fragwürdig, dass AsylwerberInnen bereits auf Grund eines polizeilichen Verdachts auf eine strafbare Handlung aus der Bundesbetreuung entlassen werden können, verstoße gegen die Unschuldsvermutung (derStandard-online 12.10.02). Während dies vom BMI bestritten wurde (derstandard-online 14.10.02), will Das Netzwerk Asylanwalt, ein gemeinsames Projekt von UNHCR, Caritas, Rotem Kreuz, Amnesty, Diakonie, Volkshilfe, 12 Rechtsanwälten und weiteren Partnern, deshalb eine Verfassungsklage gegen Minister Strasser einbringen (APA OTS 18.10.02), die von VFGH allerdings im März 2003 aus formalen Gründen abgewiesen worden ist (derStandard-online 03.03.03). Auch für den scheidenden Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Adamovich waren freilich einzelne Punkte der neuen Richtlinie „nicht unproblematisch“ (derStandard-online 28.10.02).

Mitte Oktober 2002 hat dann übrigens auch die Landeshauptleutekonferenz als Vorleistung für ihre Kooperation eine **Beschleunigung des Asylverfahrens** – u.a. durch Einschränkungen der Berufungsmöglichkeiten – gefordert. Kärnten ist allerdings mit der Forderung, dass Asylwerber sofort nach einem negativen Bescheid abgeschoben werden können und dass der Bund ein restriktiveres Vorgehen bei humanitären Aufenthaltserlaubnissen einschlägt, abgeblitzt. "Verfassungsrechtlich und inhaltlich nicht möglich", so der Vorsitzende, Salzburgs VP-Landeshauptmann Franz Schausberger. Auch beim Innenministertreffen in Luxemburg hat man sich europaweit über beschleunigte Verfahren und – auf Grund eines Vorschlags von Strasser vorgeschlagene - über gemeinsame Listen „sicherer Drittstaaten“ verständigt (derStandard-online 15.10.02, 16.10.02).

Mittlerweile hat freilich ein unabhängiges Gericht bereits die Entlassung eines Asylwerbers aus der Bundesbetreuung auf Grund dieser Richtlinie als rechtswidrig aufgehoben. Aufgrund eines erst verspätet eingelangten Rekurses des Innenministeriums ist dieses Urteil bereits rechtskräftig (derStandard-online 20.11.02). Im April 2003 hat dann auch der OGH in einer Entscheidung festgestellt, dass mittellose AsylwerberInnen ein Recht auf Unterbringung und Versorgung während des Asylverfahrens haben. Der Staat dürfe auch seine diesbezügliche Verantwortung nicht auf karitative Organisationen abschieben, diese hätten vielmehr bis zu 30 Jahren rückwirkend den Anspruch auf Rückerstattung der für die Betreuung obdach- und mittelloser Flüchtlinge aufgewendeten Kosten (derStandard-online 24.04.03). Nachdem im September 2003 der OGH in einem weiteren vom "Netzwerk Asylanwalt" vorgebrachten Präzedenzfall festgestellt hatte, dass der Bund nicht dazu berechtigt sei, "einem Asylwerber von vornherein, ohne Vorliegen einer sachlich gerechtfertigten Differenzierung, ... die Bundesbetreuung zu verweigern", blieb dem Innenminister nichts anderes übrig, als die **Asylrichtlinie außer Kraft** zu setzen - nicht ohne sich die Gelegenheit zur **Polemik gegen AsylwerberInnen** entgehen zu lassen und im Gleichklang mit der in

Sachen Rassismus einschlägig vorbelasteten FP-Sicherheitssprecherin Partik-Pablé die Gefahr einer nun angeblich bevorstehenden Welle von Asylmissbrauch durch Wirtschaftsflüchtlinge und Sozialschmarotzer zu beschwören (derStandard-online 12.09.03).

Im Februar 2003 – noch kurz vor der Neuauflage der schwarz-blauen Wendekoalition - erhielt die vom Innenministerium bereits seit Inkrafttreten der neuen Asylrichtlinie im Herbst 2002 mit der Rückkehrberatung beauftragte deutsche Privatfirma „**European Homecare**“ ungeachtet ihrer bisherigen vergleichsweise geringen Erfolgsquote beim Ausschreibungsverfahren über die **Ausgliederung der Bundesbetreuung** gegenüber dem Konsortium der NGOs Rotes Kreuz, Caritas, Diakonie und Volkshilfe den Vorzug. Ausschlaggebend war das billigere Angebot – ein „Schlag ins Gesicht“ (Stoisits) der engagierten und bewährten, aber politisch unbequemen zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen (derStandard-online 27.02.03).

Unmittelbar darauf der nächste Schlag gegen nicht gefügigen NGOs: Ohne Vorwarnzeit und ohne Übernahme der Auslaufkosten wird **der Caritas und der Volkshilfe die Wiener Schubhaftbetreuung** entzogen und der von einer in NGO-Kreisen als Innenministeriums-freundlich geltenden Person neu gegründeten Gruppe „Menschenrechte Österreich“ übertragen. (derStandard-online 28.02.03).

- Ein Gradmesser für die Bedeutung von Grund- und Menschenrechten ist auch die *Minderheitenpolitik*: In diesen Zusammenhang bedenklich ist in erster Linie die – von der FPÖ, aber von der Regionalfilialen von SPÖ und ÖVP mitgetragene und vom Koalitionspartner nur zaghaft kritisierte - Weigerung Haiders als Kärntner Landeshauptmann um die Jahreswende 2001/2002, der Aufforderung des Verfassungsgerichtshofs nachzukommen, entsprechend der aus dem Staatsvertrag stammenden und dem Grundsatz des Minderheitenschutzes entsprechenden Verpflichtung mehr zweisprachige **Ortstafeln** in Kärntner Gebieten mit slowenischer Bevölkerung aufzustellen, und dessen Drohung gegenüber der Volksgruppe, ihr Zugeständnisse zu entziehen, sollte sie sich auf den Rechtsstandpunkt stellen (derStandard-online 14.12.01, 27.06.02).

Die Regierung hat mittlerweile zur Erarbeitung einer Lösung dieser Frage eine von Parteien- und Minderheiten-VertreterInnen und Heimatverbänden beschickte „Konsenskonferenz“ eingesetzt. Dies ist freilich insofern problematisch, als mit der Schaffung einer so bezeichneten Einrichtung ganz im Sinne Haiders und gegen den Geist der Verfassung zum Ausdruck gebracht wird, dass die Gewährung von Minderheitenrechte von der Zustimmung der Mehrheit abhängig gemacht werden soll. Es wundert daher nicht, dass diese Einrichtung bisher unfähig war, angesichts der Unvereinbarkeit der – auf das VFGH-Urteil gestützten – Forderung der MinderheitenvertreterInnen nach zusätzlichen zweisprachigen Ortstafeln und der kategorischen Weigerung Haiders und der Kärntner FPÖ, auch nur eine Ortstafel mehr zu akzeptieren, eine einvernehmliche Lösung zu finden (derStandard-online 11.07.02). Nach einer weiteren ergebnislosen Sitzung am 11. September 2002 wurde die Lösung der Thematik der nächsten Legislaturperiode nach den Neuwahlen im Spätherbst überlassen (derStandard-online 11.09.02). Am Tag der vorzeitigen Auflösung des Nationalrats am 20.09.2002 schob Haider das Nicht-Zustandekommen eines Konsens einseitig den Slowenen zu: es sei „ein historischer Fehler seitens der Slowenenvertreter“ gewesen, die Paketlösung nicht angenommen zu haben. Das gemeinsam geschnürte Angebot (mit der Verdoppelung von Ortstafeln sowie Kultur- und Medienförderungen) hätte der Volksgruppe einen enormen qualitativen und quantitativen Fortschritt gebracht. Nun werde es kein neues Angebot und auch keine Bereitschaft zu Verhandlungen geben (derStandard-online 20.09.02).

Nachdem die Kärntner FPÖ im November 2002 tatsächlich die Subvention eines slowenischen Radiosenders mit dem Hinweis auf das mangelnde Wohlergehen der Minderheitenvertretung in der „Konsenskonferenz“ verweigert hatte, hat eine Gruppe rund um den slowenisch-kärntner Rechtsanwalt Rudi Vouk Ende 2002 – kurz vor Ende der vom VFGH gesetzten Frist - erklärt, die Aufstellung von zweisprachigen

Ortstafeln in Südkärnten erzwingen und notfalls "jeden Ort einzeln durchfechten" zu wollen (derStandard-online 08.12.02). Seit Ablauf der Frist gibt es aber vorerst Bemühungen, die nunmehr zuständigen Gemeinden zum Handeln zu bewegen (derStandard-online 27.01.03).

Hierher gehört aber auch die beharrliche Weigerung der Regierungspartei ÖVP, die mit dem § 209 STGB gegebene **Diskriminierung homosexueller Beziehungen** aufzuheben, während gleichzeitig in Schweden, Holland oder Deutschland die Homosexuellenehe eingeführt wird (derStandard-online 06.06.01, 22.11.01). Erst die Aufhebung dieses dem Gleichheitsgrundsatz widersprechenden Paragraphen durch den VGH als verfassungswidrig am 21. Juni 2002 hat hier eine neue Situation geschaffen (derStandard-online 24.06.02), und eine – von der Opposition allerdings als überflüssiger Schnellschuss kritisierte – Neuregelung mit der Zielsetzung des Schutzes von bis zu 16-jährigen Jugendlichen beiderlei Geschlechts vor sexuellen Missbrauch soll noch vor dem Sommer beschlossen werden (derStandard-online 04.07.02). Freilich nimmt das Justizministerium die damit eröffneten Amnestiemöglichkeiten sehr restriktiv – nämlich nur bezogen auf die Fälle der vorübergehenden, so genannten „wechselnden Strafbarkeit“ Jugendlicher bzw. junger Erwachsener mit nur geringem Altersunterschied – wahr (derStandard-online 25.06.02, 26.06.02). Dies wurde in einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 9. Jänner 2003 heftig beanstandet (derStandard-online 09.01.03),

- In konsequenter Orientierung an ihrem völkisch-nationalistischen Programm, das nur ein ethnopluralistisches „Europa der Völker“ zulässt, betreibt die FPÖ trotz des von ihr im Regierungsprogramm unterzeichneten Bekenntnisses zur EU eine *Europapolitik, die sich gegen Erweiterung, Vertiefung und Institutionenreform richtet*:

Die *EU-Erweiterung* betreffend reicht das Arsenal nationalistisch motivierter Behinderungsmaßnahmen von populistischen Aktionen wie der Einleitung einer Volksbefragung (FPÖ Burgenland) oder der Forderung nach einer Volksabstimmung (FPÖ-Niederösterreich), über die revanchistische Forderung nach einer Aufhebung der Avnoj-Beschlüsse bzw. **der Benes-Dekrete als Bedingung für die Aufnahme Sloweniens bzw. Tschechiens (Haider, Westenthaler)** bis hin zur Forderung, die Beitrittsverhandlungen überhaupt auszusetzen (Haider). Auch die ÖVP ist mit der Forderung nach Aufhebung der Benes-Dekrete (Schüssel) und nach „Restitution“ (Khol) als Bedingungen eines Beitritts Tschechiens zur EU auf diese Linie eingeschwenkt, hat jedoch im Gegensatz zur FPÖ in diesem Zusammenhang keine Veto-Drohung in den Raum gestellt (derStandard-online 14.04.02, 15.04.02). Nach dem Gutachten von J. Frowein für das Europäische Parlament, dass die Kompatibilität der Benes-Dekrete mit dem EU-recht attestiert, hat die FPÖ ihre Veto-Position für den Fall einer Nicht-Aufhebung der Dekrete erneuert, die ÖVP hingegen hofft auf eine Konfliktlösung durch eine politisch-moralische Geste Tschechiens (derStandard-online 01.10.02).

Im Jänner 2002 erreicht die Hintertreibung der EU-Erweiterung mit dem von der FPÖ initiierten und von der Kronenzeitung unterstützten **Volksbegehren gegen Temelin**, dass für den Fall der Inbetriebnahme Temelins ein Veto Österreichs zum EU-Beitritt Tschechiens vorsieht, einen neuen Höhepunkt (derStandard-online 26.11.01, 13.12.01, 22.01.02).

Anfang Juli 2002 erklärt Westenthaler dann, man müsse die „bisher so fixe Größe“ der siebenjährigen Übergangsfrist für die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt „in Frage stellen“, und lässt mit der – in Kollision mit dem Gleichheitsgrundsatz stehenden – Forderung aufhorchen, die Sozialleistungen für Zuwanderer aus den neuen osteuropäischen Mitgliedsländern „auf das Niveau der jeweiligen Herkunftsländer zu reduzieren“ (derStandard-online 01.07.02).

Anfang September 2002 hat sich auch der „liberale“ FPÖ-Finanzminister Grassner als Erweiterungsbehinderer profiliert: **"Die Erweiterung muss weniger kosten** als jetzt veranschlagt ist, und wir müssen die Risiken für die Zeit nach 2006 jetzt bereinigen", forderte Grassner. Während die Vorschläge der EU-Kommission im Zeitraum 2004 bis 2006 eine Mehrbelastung von 616 Millionen € bedeuten würden, wolle Österreich nur 473 Millionen € zahlen. Für die Bauern in den neuen EU-Mitgliedsstaaten sollte es im Agrarbereich bis zum Jahr 2006 "keine Direktzahlungen" geben. Weiters forderte Grassner noch vor der Erweiterung die bisherige Obergrenze für das EU-Budget von 1,27 Prozent des Bruttoinlandsprodukts "bestenfalls auf ein Prozent, schlechtestenfalls auf 1,1 Prozent" zu senken. Auch zu den FPÖ-Reizthemen Benes-Dekrete und Temelin gab sich Grassner linientreu: Zwar müsse man mit "Veto-Drohungen vorsichtig sein", bei den Benes-Dekreten dürfe es aber "kein Augenzwinkern geben". In der Frage Temelin hingegen "sagt bereits die Leiterin der tschechischen Atombehörde, dass es so nicht weiter gehen kann" (derStandard-online 02.09.02).

Kanzler Schüssel und Außenministerin Ferrero-Waldner nutzten dann freilich doch das sich durch den Bruch der Wendekoalition und die Neuwahlen ergebende „window of opportunity“, um beim EU-Gipfel in Brüssel Ende Oktober 2002 der Feststellung der EU-Reife der 10 Kandidaten-Länder beizutreten und dem Plan für die Finanzierung deren Beitritts zuzustimmen und damit die letzten Hindernisse für den Abschluss der Erweiterungsrunde beim Dezember-Gipfel in Kopenhagen aus dem Weg zu räumen (derStandard-online 25.10.02). Der Gipfel von Kopenhagen brachte dann auch tatsächlich ungeachtet der Benes-Dekrete und Temelins die positive Entscheidung über die Ost-Erweiterung. Wegen der ungelösten Transit-Frage hat sich allerdings nun Bundeskanzler Schüssel die Vetooption für die am 16. April 2003 in Athen vorgesehene Unterzeichnung des Erweiterungsvertrags vorbehalten (derStandard-online 13.12.02, 15.12.02) – ein Szenario, das freilich von Präsident Klestil nach einer Rede vor dem Europarat in Strassburg Ende Jänner 2003 ausgeschlossen und daraufhin auch von Außenministerin Ferrero-Waldner wieder dementiert wurde (derStandard-online 30.01.03).

Französische Pläne einer *Vertiefung und Weiterentwicklung der EU im Sinne eines Bundesstaates*, die der ethnopluralistischen Version eines „Europa der Völker“ zuwider laufen, wurden mittels eines geschickten Umdeutung nationalistisch aufgeladen und zur Bedrohung stilisiert: Diese seien Ausdruck der Bestrebungen Frankreichs, als Avantgarde und „besseres Volk“ die EU anführen zu wollen und als solche „der Beginn einer Fehlentwicklung, wie wir sie bereits aus dem deutschen und italienischen Faschismus kennen“ (Haider).

Was die *Institutionenreform* betrifft so wehrte sich die Koalition beim EU-Gipfel in Nizza einhellig **gegen ein Zurückdrängen des Einflusses und der Vetomacht der nationalen Einzelstaaten**, indem sie auf dem Einstimmigkeitsprinzip im Ministerrat „in sensiblen nationalen Fragen“ und auf dem Recht besteht, einen eigenen EU-Kommissar zu stellen. Viele andere Regierungen der EU-Staaten haben sich ähnlich verhalten, aber die dahinter stehenden Motive und Europakonzeptionen waren zumeist andere: die einen argumentieren mit Föderalismus und Subsidiaritätsprinzip, der blauen Regierungsfraktion aber geht es dabei als Ausfluss ihres ethno-nationalistisch motivierten Programms um ein nach ethnischen Gesichtspunkten segmentiertes Europa ethnisch reiner Völker.

Dazu kamen, auch aus der FP-Regierungsriege, fortgesetzte **nationalchauvinistisch-europafeindlich motivierte Angriffe gegen EU-Politiker**, beispielsweise die wiederholte von VK Riess-Passer vorgetragene Dolchstosslegende, Fischler habe in „unpatriotischer“ Weise die österreichischen Bauern „verraten“ (derStandard-online 08.04.02) und die Attacke Westenthalers gegen Erweiterungskommissar Verheugen: dieser werde auf EU-Ebene nur noch „Mohrhuhn-Verheugen“ genannt, „weil er so feige ist“ (derStandard-online 14.04.02).

- Ohne Zweifel war die Entschädigung von NS-ZwangsarbeiterInnen und -„Arisierungs“-Opfern eine verdienstvolle Handlung der Bundesregierung. Auch dieses Projekt lief jedoch nicht ohne *revanchistische und antisemitische Begleitmusik* aus FPÖ-Kreisen ab (vgl. auch dazu Der Standard-Online 02-2000 bis 02-2001):

Für FPÖ-Bundesrat Gudenus zahlt Österreich mit den Zwangsarbeiterentschädigungen „Schutzgeld, um die Handelsbeziehungen – insbesondere mit den USA - nicht zu stören“. Der freiheitliche Vizebürgermeister der Salzburger Gemeinde Seekirchen wiederum wehrt sich gegen einen Gemeindebeitrag für den

NS-Zwangsarbeiterfonds. Es sei „historisch erwiesen, dass die Gemeinde keinerlei Zwangsarbeiter eingesetzt hat“. Dafür seien viele Seekirchner nach Kriegsende in Russland und anderen Siegerstaaten zur Zwangsarbeit eingesetzt worden, die ihrerseits eine „Gefallenen- und Vermisstenentschädigung“ verdienten.

Zu Beginn der Verhandlungen über die Restitution für enteignetes jüdisches Vermögen wurde der US-Opferanwalt Ed Fagan von BR Gudenus in klassisch antisemitischer Manier als „Geschäftsmann“ bezeichnet, der „nicht dazu beiträgt, Sympathien für seinesgleichen (gemeint sind die Juden, M.P.) zu erwecken“. Haider warnte nach Abschluss der Verhandlungen hintergründig, es sei eine trügerische Hoffnung des Bundeskanzlers, dass er „ungeteilten Applaus an der Ostküste erhalten werde“.

Die steirischen Abgeordneten Schögggl und Tremml wiederum wollen die **Restitution nur als Teil eines „Gesamtpakets“ akzeptieren, zu dem die Entschädigung aller ehemaligen österreichischen Kriegsgefangenen und Kriegerwitwen ebenso gehörten wie die „Bemühungen um Aufhebung der AVNOJ- und Benes-Dekrete“**. Bundesrat Gudenus und NR-Abgeordneter Graf fordern gar Entschädigungszahlungen für Sudetendeutsche.

In Zusammenhang mit der Frage der Restitution sind übrigens auch die hetzerischen offen antisemitischen „Scherze“ Haiders über Muzicant („Ich verstehe nicht, wie einer, der Ariel heißt, soviel Dreck am Stecken haben kann“) im Frühjahr 2001 gefallen (derStandard-online 01.03.01; eingehende Analysen dazu in Pelinka/Wodak 2002).

- Nach den langjährigen Bemühungen um eine selbstkritische Aufarbeitung der österreichischen NS-Vergangenheit, die seit den 1970-er-Jahren von einer neuen Generation von ZeithistorikerInnen in Angriff genommen worden waren, im „Bedankjahr“ 1988 und auf Grund des konkreten Anlassfalls Waldheim Breitenwirkung und mit dem Eingeständnis der österreichischen Mitschuld durch Kanzler Vranitzkys im israelischen Parlament Ende der 1990er-Jahre einen staatsoffiziellen Charakter erhalten hatten, scheint die schwarz-blaue Wendekoalition nun *in „revisionistischer“ Weise neuerlich eine Umdeutung der österreichischen NS-Vergangenheit anzustreben:*

In diesem Zusammenhang sei zunächst an die Äußerung von Bundeskanzler Schüssel zur Mittäterschaft Österreichs im Nationalsozialismus erinnert, der in einem Interview für die israelische Zeitung „Jerusalem Post“ demonstrativ von der nach der „Waldheim-Affäre“ von früheren Regierungen eingeschlagenen Linie eines klaren Bekenntnisses zur Mitschuld an den NS-Verbrechen abgewichen ist - und damit **zu dem Opfermythos zurückgekehrt** ist, welcher der jahrelangen „Absperrung der NS-Vergangenheit“ aus den Gedächtnissen der Österreicher/innen (vgl. Ziegler/ Kannonier-Finster 1993) zugrunde liegt. Schüssel räumte zwar ein, dass die Österreicher eine „moralische Verantwortung“ für die Vergangenheit trügen, er behauptete aber auch: „Die Nazis nahmen Österreich mit Gewalt, die Österreicher waren das erste Opfer“ (Der Standard-Online am 9.11.2000). Diese Behauptung mag im engen staatsrechtlichen Sinne stimmen; was „Österreich“ im Sinne der politischen Einstellung und des sozialen Verhaltens eines Großteils der Österreicher/innen betrifft (Ausschreitungen in der „Reichskristallnacht“, begeisterter Empfang Hitlers auf seinem Marsch von Braunau über Linz nach Wien; prominente Mittäterschaft von „Ostmärklern“ bei der Vernichtung von Juden ...), ist diese pauschale Aussage jedoch schlicht falsch und als Leugnung des historischen Faktums der österreichischen Mittäterschaft zu betrachten.

In der Folge ist es dann zu weiteren als revisionistisch bzw. als Ignoranz von NS-Verbrechen einzustufenden Aktivitäten seitens der Regierung und Angehörigen der Regierungsparteien gekommen:

So wurden die **Mauthausen-Gedenkfeier** im Mai 2001 von Regierungsteam und Führungsriege der FPÖ quasi in einer akkordierten revisionistischen Aktion (vielleicht aber auch aus Pietät gegenüber den Opfern) demonstrativ **boykottiert** (derStandard-online 03.05.01).

Auch bei der Feier zum **Gedenken des Massakers der NS-Besatzungstruppen im tschechischen Lidice** am 27.5.1942, bei der unter anderem RepräsentantInnen der USA, Russlands, Großbritanniens,

Frankreichs und Deutschlands den Opfern des Terrors mit ihrer Anwesenheit die Ehre erweisen, zeichnet sich das offizielle Österreich durch **ignorante Abwesenheit** aus (derStandard-online 15.06.02).

Selbstentlarvend auch die Zusammensetzung der Projektgruppe für die Gestaltung der Staatsvertragsausstellung im neuen „Haus der Geschichte“. Nominiert wurden, unter Protest der österreichischen Zeitgeschichtler, zwei liberal-konservative (Rauchensteiner, Karner), ein sozialdemokratischer (Scholz) – und, um der revisionistischen Ausgewogenheit Willen – ein freiheitlicher Historiker (Brauneder) (derStandard-online 19.03.02).

Offen revisionistisch war auch das **„Totengedenken“ der schlagenden Burschenschaften am Wiener Josefsplatz am 8. Mai**, dem von den dort Versammelten als Trauertag empfundenen „Tag der Niederlage“ des NS Regimes. Die „Totenrede“ hielt FPÖ-Nationalrat Wolfgang Jung. Zu den Rednern zählte neben dem Südafrikanischen Rechtsextremisten Nordbruch auch FPÖ-Volksanwalt Ewald Stadler, der dort unter Polizeischutz in trutziger Entschlossenheit erklärt: „Wir Korporierte, wir werden es nicht zulassen, dass der linksextreme Mob in diesem Land mit grünmarxistischer und sozialistischer Unterstützung entscheidet, wer, wann, wo und für wen ein Blumengebinde niedergelegt werden darf“, und der auch nicht davor zurückschreckt, nach dem Vorbild des vom RAF-Sympathisanten zum militanten Rechtsextremisten konvertierten deutschen Horst Mahler einen „enttabuisierten Umgang mit der Geschichte“ zu verlangen, der dafür freilich „auch entsprechend verfolgt“ werde (DÖW 20.05.02). Was damit genau gemeint ist, lässt einen guten Monat später FP-Gemeinderat Bodo Blind im Wiener Rathaus wissen: „Im 45-Jahr, da sind die Besatzungsmächte gekommen, nur Geschichtsfälscher glauben, da sind die Befreier gekommen“ (derStandard-online 25.06.02).

Auch Stadler redet bei einer Sonnwendfeier unter Gleichgesinnten Klartext: Dort wendet er sich in seiner **„Feuerrede“** entschlossen gegen die „Befreiungsideologie, die uns übergestülpt wird“. Im Schein des „Feuers (der) Kelten und Germanen“ erklärt Stadler: „Es war nicht immer eine Befreiung, wie es uns die gnadenlosen Gutmenschen und Tugendterroristen, die heute Wehrmachtsveranstaltungen und Wehrmachtsausstellungen gestalten, einreden wollen, die unser Volk im vergangenen Jahrhundert erfahren hat“; so sei Österreich "1945 - und das ist zur Staatsideologie geworden - angeblich vom Faschismus und der Tyrannei befreit worden". Damit wollte er natürlich nicht selbstkritisch darauf aufmerksam machen, dass Leute seines Schlages heute wieder politische Ämter bekleiden. Er wollte sagen, dass der Sieg der Alliierten über das NS-Regime keine Befreiung war. Im Schein des „Feuers (der) Kelten und Germanen“ hat er beklagt, dass wir dadurch „... in die nächste Tyrannei geraten (sind), insbesondere hier auf diesem Boden, auf dem wir uns heute befinden“. Aber auch nach dem Abzug der alliierten „Tyrannten“ habe das deutsche Volk weiter leiden müssen: „Wir haben alles niedergetrampelt an Werten, was unseren Vorvätern heilig war. Unser Volk, unsere Familien, ja selbst unsere Religion wurde in den vergangenen Jahrzehnten niedergetrampelt und es wurde alles was gut und wert und teuer war, wertlos gemacht“. Eindringlich beschwört er die Anwesenden: „Es muss an uns liegen, die Werte, die unserem Volk das Überleben und die kulturellen Höchstleistungen über tausend Jahre gesichert haben, auch für die Zukunft zu sichern“. Dies erfordere es, „... dass wir unseren Volkserhalt durch gesunde, starke und kinderreiche Familien selbst organisieren und nicht durch Zuwanderungsexperimente, es anderen Völkern überlassen, unser Volk zu erhalten“; dies erfordere es aber auch „... klarzulegen, dass wir gewillt sind, für diese Werte einzutreten, für einen Wert der Wehrbereitschaft, für einen Wert des Familienerhalts, für einen Wert des Kulturerhalts und letztlich auch für die Werte des Volkserhalts. Daran wollen wir denken, wenn wir heute in die Flammen blicken und zuschauen, wie diese Flammen die letzten Reste des Holzes im Sonnwendfeuer verbrennen“ (derStandard-online 03.07.02, 04.07.02). Diese „Verharmlosung des Nationalsozialismus“ (Minister Molterer) hat in der FPÖ zu offener Unterstützung (Westenthaler, Haider) aber auch Kritik (Sichrovsky, Gorbach, Grasser), zu entschiedenen Verurteilungen seitens ÖVP-PolitikerInnen (Molterer, Khol, Rauch-Kallat, Schüssel) sowie des Bundespräsidenten und zu entrüsteten Rücktrittsaufforderungen seitens Opposition geführt. Kanzler Schüssel betonte zwar, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung war, machte Stadler jedoch insofern die Mauer, als er eine ausdrückliche Distanzierung von Stadler vermied und seinerseits kryptisch eine „ganzheitliche Geschichtsbetrachtung“ einmahnte. Angesichts der Loyalität der – letztlich doch deutsch-völkisch orientierten – FPÖ mit ihrem Volksanwalt und der Loyalität der – um des Machterhalts Willen untrennbar an die FPÖ geketteten – ÖVP mit ihrem Koalitionspartner war es letztlich nicht möglich, im Parlament die Voraussetzungen für die Absetzung Stadlers zu schaffen. Sogar staatsanwaltlichen Vorerhebungen wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Wiederbetätigungsgesetz wurden eingeleitet, jedoch nach zwei Wochen wegen „fehlender Anhaltspunkte (!)“ wieder eingestellt. (derStandard-online 11.07.02, 26.07.02).

Als Konzession an den Revisionismus á la Stadler kann auch die Tatsache gewertet werden, dass im nach dem Ende der Wendekoalition Mitte September 2002 beschlossenen **Konjunkturpaket** u.a. 218.000 € für ein **Forschungsprogramm "Rote Armee zwischen 1945 und 1955"** und vier Mill. € für den **Verband volksdeutscher Landsmannschaften** vorgesehen sind (derStandard-online 18.09.02).

Fazit: Programm und Praxis der blau-schwarzen Koalition sind überwiegend „rechts-konservativ“ orientiert, einzelne Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen der blau-schwarzen Wenderegierung und zahlreiche Vorschläge, Diskussionsbeiträge und Aktionen der Regierungspartei FPÖ tragen jedoch rechtsextreme Züge. Einige, vor allem solche, die von der gesamten Regierung getragen werden, mögen mehrdeutig sein, sozusagen ideologisch doppelt codiert – rechtsextrem und zugleich kulturkonservativ und/ oder neoliberal: So bietet etwa das Zurückdrängen der Pragmatisierung die Chance, die Effizienz und Flexibilität der öffentlichen Verwaltung zu steigern – sie kann aber auch die Unabhängigkeit der Exekutive und damit die Gewaltenteilung gefährden. Die Reorganisation der Trägerschaft der Sozialversicherungen mag zu einem höheren Grad der Wirtschaftlichkeit und Absicherung der Gesundheitsversorgung beitragen – sie kann aber auch auf einen Eingriff des Staates in die gesellschaftliche Autonomie hinauslaufen. Diese Doppelcodierung mag die Duldung und das teilweise Mitspielen der ÖVP erklären und diese Partei subjektiv entlasten, sie ändert aber nichts daran, dass sich solche zumindest zweideutigen Ankündigungen, Maßnahmen und Vorgehensweisen Stück um Stück zu einem Muster zusammenfügen, das insgesamt letztendlich doch zum Bruch mit Menschenrechten und liberaler Demokratie in Österreich führen könnte und damit deutlich im Widerspruch zu den Prinzipien steht, zu denen sich Kanzler und Vizekanzlerin in der eingangs zu diesem Abschnitt zitierten Präambel zum Regierungsübereinkommen mit ihrer Unterschrift bekannt haben. Insofern muss auch die Besorgnis der in- und ausländischen Kritik als berechtigt anerkannt werden.

3.2. Die öffentliche Meinung zur Wendekoalition im Spiegel der „Sonntagsfrage“

Parteien im Spiegel der Umfrage von 2000-01 – 2002-09

Stand	ÖVP		FPÖ		SPÖ		Grüne		Sonstige	
	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)	(1)	(2)
NR-Wahlen 99	27		27		33		7		6	
2000 – 01	23	-	33		30		10		4	
02	-	21	-	34	-	31	-	11	-	3
03	22	-	26	-	32	-	15	-	5	-
05	31	-	24	-	30	-	12	-	3	-
07	33	-	23	-	30	-	11	-	3	-
09	32	-	24	-	28	-	13	-	3	-
11	34	-	21	-	30	-	11	-	4	-
12	33	-	19	-	32	-	13	-	3	-
2001 – 01	32	30	21	22	32	32	12	14	3	2
03	-	29	-	23	-	33	-	12	-	3

04	29	-	19	-	34	-	15	-	3	-
06	28	29	22	22	35	33	13	13	2	3
08	28	-	23	-	34	-	13	-	2	-
09	-	26	-	25	-	34	-	12	-	3
10	29	-	23	-	36	-	10	-	2	-
12	28	24	24	26	35	36	11	12	2	2
2002 – 01	26	26	26	23	35	37	12	11	2	3
02	27	-	25	-	35	-	12	-	1	-
05	-	29	-	22	-	37	-	10	-	2
08	28	27	19	21	36	37	14	12	3	3
09	28	29	20	20	35	36	14	12	3	3
00-01/02 – 01-01	+9	+9	-12	-12	+2	+1	+2	+3	-	-
01-01 – 02-01	-6	-4	+4	+1	+3	+5	+0	-3	-	-
02-01 – 02-09	+2	+3	-5	-3	+0	-1	+2	+1	-	-
00-01 – 02-09	+5	+8	-13	-14	+5	+5	+4	+1	-	-

Legende: (1) = OGM, (2) = market; Stichproben: N = 400 - 500, +- 4,5 % Schwankungsbreite, Irrtumswahrscheinlichkeit = 1 : 20;

Quelle: derStandard-online

Wie haben sich die WählerInnen auf die neue Situation eingestellt? Bezüglich der ÖVP lässt sich feststellen, dass Sie sich nach einem Absturz nach der Regierungsbildung in der Zeit der „Sanktionen“ erholt hat und seither relativ stabil bei einem Stimmenanteil von 27 - 30 % über dem Wahlergebnis von 1999 liegt.

Die FPÖ hatte Ihren Höhepunkt mit 33 % kurz vor der Regierungsbildung, als sie angesichts der festsitzenden Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ sogar zur stimmenstärksten Kraft aufgestiegen war. Nach der Regierungsbeteiligung unter dem Eindruck der bestürzten internationalen ein Rückgang und eine Schwankung zwischen 19/20 und 24 % - mit stärkeren Phasen in Perioden mit aktuellem Sicherheitsthema (z.B. nach dem Anschlag auf das New Yorker WTC am 11.9.2001) und Einbrüchen in Zeiten extremer Haider-Eskapaden und innerparteilicher Konflikte (z.B. Irak-Reise Haiders; Machtkampf Haider – Riess-Passer im Sommer 2002).

Die SPÖ klettert nach einer Schwächeperiode in der neuen ungewohnten Rolle als Oppositionspartei und als Opfer der in der Zeit der EU-„Sanktionen“ genährten Dolchstoßlegende, in der sie mit 30 % unter dem Wahlergebnis von 1999 lag, dank einer konsequenten und angesichts der eisernen Sparpolitik der Regierung populären sozialpolitischen oppositionellen Linie und beflügelt durch Erfolge bei Landtags- und Arbeiterkammerwahlen beständig auf einen Wert von 36 – 37 %.

Die Grünen fluktuieren seit Beginn der Regierungsperiode - dank einer konsequenten und glaubwürdigen Oppositionspolitik in Fragen Menschenrechte und Demokratie und gestärkt durch den Zustrom ehemaliger LIF-WählerInnen - mit Werten zwischen 10 und 14 % deutlich über ihrem Ergebnis bei den Nationalratswahlen 1999.

Die meiste Zeit hindurch hatte schwarz-blau damit eine deutliche Mehrheit. Anders war es nur im Frühjahr 2001 - kurz nach der für die SPÖ höchst erfolgreichen Wiener Wahl, und im August und September 2002 – während des offenen Machtkampfs in der FPÖ. Darin spiegelt sich die „Seele“ der österreichischen WählerInnen: Sparsam, eher austro-chauvinistisch und xenophob und sehr harmoniebedürftig und sicherheits- und ordnungsorientiert. Daher die Popularität der Kampfs gegen die „ungerechten Sanktionen“, der Sparpolitik und der Fremdenpolitik der Wendekoalition und die Unempfindlichkeit der Mehrheit gegenüber Verletzungen der Werte von Humanität, Demokratie und Solidarität; daher aber auch der öffentliche Unmut und die Abnahme der Stimmen für die Wendekoalition im Falle „ordnungswidrigen“ Verhaltens von Haider oder eskalierender Konflikte in der FPÖ.

3.3. Wende am Ende? FPÖ und Wendekoalition in der Krise des Sommers 2002

Seit dem Sommer 2002 hat sich eine Wende innerhalb der FPÖ und in der Folge in der schwarzblauen Wendekoalition abgezeichnet. Bis dahin hatte sich seit dem formellen Wechsel der Parteiführung von Haider zu Riess-Passer in der FPÖ ein Muster der Arbeitsteilung und der Interaktion zwischen Haider- und Regierungsfraktion eingespielt: Die Regierungsfraktion inszeniert sich staatstragend und pragmatisch, die Haiderfraktion mahnt gewissermaßen in Opposition zu ihrem Gegenpart in populistischer Weise ihre z. T. ideologisch extrem rechten Grundsätze ein. Wenn dabei die Kluft zu groß wird, droht Haider mit seinem Rückzug und oder der Mobilisierung der Parteibasis – und die ihm ergebene offizielle Parteispitze kriecht zu Kreuze, der Koalitionspartner gibt seinerseits nach, um die Regierungsmacht zu erhalten, und ein weiteres Stück recht(sextrem)e Programmatik wird zur Regierungspolitik.

Diese Muster wurde nunmehr durchbrochen: Haider, der nach eigener Karriereplanung längst Kanzler sein sollte, hatte trotz dieser für ihn strategisch durchaus vorteilhaften Position immer größere Schwierigkeiten damit, Parteiführung und Regierungseinfluss nur informell auszuüben. Vor dem FP-Bundesparteitag im Juni 2002 hatte er daher Riess-Passer angetragen, wieder den Parteivorsitz zu übernehmen. Auf deren Ablehnung reagierte er neuerdings mit deftiger Kritik an der Regierungsarbeit, die den Kampf gegen Privilegien vernachlässigt habe, und mit der Drohung, die FPÖ im nächsten NR-Wahlkampf nicht zu unterstützen: „Ich bin nicht der Klempner der FPÖ“ (NEWS Nr. 31/2002) – um nächsten Tages bei einer Pressekonferenz teilzunehmen, bei der die „Parteichefin“ eilfertig versichert, den Kampf gegen Privilegien zu verstärken und das „einfache Parteimitglied“ ihr im Gegenzug aus der sich selbst in blasphemischer Weise angemäßen Position eines „Oberhirten“ gönnerhaft attestiert, stets ein „unbeflecktes Lamm“ gewesen zu sein (derStandard-online 01.08.2002).

10 Tage später ließ er dann in einem Kurier-Interview abermals ausrichten, dass es von ihm "einen Wahlkampf außerhalb Kärntens ... nicht geben wird"; auch mit der "bisherige(n) Arbeitsteilung ...", dass die Regierung das vornehme Oberhaus spielt und die Kanalräumerbrigade die Schmutzarbeit macht", sei es vorbei. Das Ziel der FPÖ bei den Nationalratswahlen gab Haider mit "25 Prozent plus" vor. Gelingen müsse eine Mehrheit von FPÖ und ÖVP. "Wenn es ganz schlecht ausgeht und die FPÖ aus der Regierung fliegt, erwarte ich, dass sich die Verantwortlichen vertschüssen, weil sie gescheitert wären", so der Altparteiobmann. Dann wäre eine völlige Neukonstruktion der FPÖ erforderlich. Wenn er dann Obmann werden wollte, würde er nicht fragen, sondern einfach kandidieren. Der Wahlausgang wäre keine Frage: "Eine Mehrheit wäre mir sicher" (derStandard-online 11.08.02). Haider drohte also damit, bei den nächsten Wahlen die formale Parteispitze, die Regierungsfraktion um

Riess-Passer, im Regen stehen zu lassen, um sie dann nach dem zu erwartenden Misserfolg wiederum selbst einzunehmen und die Partei im Sinne einer extrem-populistischen Rechtsorientierung zu erneuern!

Als die Regierungsfraktion anlässlich der Hochwasserkatastrophe im August 2002 einen Parteivorstandsbeschluss herbeiführte, einer Verschiebung der (öffentlich versprochenen und vom Parteitag im Juni 2002 beschlossenen) Steuerreform zuzustimmen, drohte Haider abermals damit, die Parteibasis gegen die Parteispitze zu mobilisieren: „Der Bundesparteitag ist das höhere Gremium, der hat die Steuerreform beschlossen“ (derStandard-online 18.08.02). Damit erreichte er immerhin einen gemeinsamen Entschließungsantrag von FPÖ und ÖVP mit der Bitte an die Bundesregierung, "an einer ihrer besonderen Prioritäten, nämlich die Abgabenquote bis 2010 auf 40 Prozent abzusenken, festzuhalten und daher direkte und steuerliche Entlastungen wie z.B. jüngst für Hochwasseropfer mit bisher 1,5 Milliarden € von Bund und Ländern - wenn notwendig auch darüber hinaus - konsequent und schrittweise durchzuführen". Er – Haider - selbst habe diese „Letztentscheidung mit dem Bundeskanzler herbeigeführt" (derStandard-online 20.08.02). Tags darauf genügte ihm dies doch wieder nicht, und er stellte seiner Partei ein Ultimatum: Sie müsse sich wieder als Reformbewegung etablieren, die bereit sei, "das starre Geflecht der rot-schwarzen Beziehungen und des Proporz aufzubrechen“, und den Privilegien des „geschützten Sektor“ den Kampf anzusagen – „Der Hackler in der Privatwirtschaft muss genau die gleichen Rechte haben wie alle anderen". Er erwarte sich nun eine Klärung des Kurses der FPÖ bis spätestens Oktober (derStandard-online 21.08.02).

Die FPÖ schien damit immer mehr auf die *Zerreißprobe und ein Show-Down zwischen Parteivorstand und Rebellenfraktion* zuzusteuern. Haider wollte seine Forderung nach einer Steuerreform mit Hilfe der Basis auf einem Sonderparteitag durchsetzen, Riess-Passer war strikt gegen einen solchen Sonderparteitag und drohte, sie würde „... in diesem Fall überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen“ (derStandard-online 24.08.02), Haider erklärte seinerseits: "Wenn diese undemokratische Gesinnung aufrechterhalten wird, ... dann gibt es meinen totalen Rückzug. Dann sind all jene zu 100 Prozent in der Verantwortung, die diesen Weg gehen wollen. Und dann werden wir sehen, was 2003 von der FPÖ noch überbleibt" (derStandard-online 25.08.02).

Als sich die Parteispitze und Landesorganisationen in einem Anlauf zur Emanzipation vom großen Bruder in Koalitionstreue trotzdem mehrheitlich hinter Riess-Passer und den Aufschub der Steuerreform stellten und damit der Weg zu einem Sonderparteitag blockierten, entschloss sich Haider, seine freiheitliche Partei und die von ihm mit auf den Weg gebrachte blau-schwarze Wendekoalition nun durch demagogische Massenmobilisierung von außen unter Druck zu setzen: Er wolle sich mit einem

Volksbegehren „... an die Spitze einer Bürgerbewegung quer durch Österreich stellen“ und gleichzeitig auch „einen Finanzierungsplan für eine Steuerreform 2003 präsentieren“. Mit diesem Finanzierungsplan – Einsparungen durch Verkleinerung von Parlament und Landtagen, die Kürzung der Parteienfinanzierung, die Abschaffung der Selbstverwaltung bei den Sozialversicherungen, keine zusätzlichen Nettozahlungen im Zuge der EU-Osterweiterung - legte Haider neuerdings sein autoritäres und europafeindliches Politikprogramm offen. Wenn dieses Volksbegehrens eine Beteiligung von 15 Prozent erreiche, solle es "... in eine Volksabstimmung münden, wie es die Bundesregierung sich für erfolgreiche Volksbegehren vorstellen kann" (derStandard-online 26.08.02).

Darauf konterte Riess-Passer nun ihrerseits mit der - auch für den Koalitionspartner überraschenden - Ankündigung einer Volksbefragung über die Steuerreform. Bestärkt durch Umfragen, die bei der Bevölkerung ein mehrheitliches Verständnis für den Aufschub der Steuerreform signalisierten, wollte sie den zornigen Meisterdemagogen mit den eigenen Waffen schlagen und das Wahlvolk mobilisieren und als Richter im FPÖ-Richtungsstreit einsetzen (derStandard-online 26.08.02). Damit hatte Riess-Passer die Auseinandersetzung von der Parteebene auf die Ebene der Regierungskoalition verlagert und damit den Koalitionspartner in die Auseinandersetzung hineingezogen. Sie hoffte, damit Haider in die Schranken zu weisen und zugleich die im nächsten Jahr fällige Wahlentscheidung durch eine Entlastung von der Frage der Steuerreform im Vorfeld positiv zu beeinflussen, sie hatte sich damit jedoch auch von der Zustimmung der ÖVP abhängig gemacht. Diese zögerte zunächst, und es wäre durchaus wahrscheinlich gewesen, dass Kanzler Schüssel im Interesse des politischen Überlebens des Koalitionspartners und damit der von ihm geführten Koalition diese Zustimmung in seiner Partei erwirkt hätte.

Tags darauf folgte jedoch wieder eine Kehrtwendung Haiders: Wohl wissend, dass ihn Riess-Passer diesmal überboten hatte und im Bemühen, aus dieser Niederlage einen moralischen Sieg zu machen, sagte er sein Projekt Volksbegehren „vorerst“ ab - unter der Bedingung dass die FPÖ-Spitze noch einmal mit ihm über mögliche Steuererleichterungen diskutiert. Es handle sich dabei um ein "sehr großes Entgegenkommen“ seinerseits, mit dem die Parteiführung „nicht leichtfertig umgehen" sollte. Wenn es "nicht möglich ist, und die Partei nicht bereit ist, einen Schritt in dieser Frage auf uns zuzugehen, zwingt sie mich, mich aus der Politik zurückzuziehen", drohte Haider neuerlich mit Rücktritt, um seiner Forderung innerparteilich Nachdruck zu verleihen (derStandard-online 27.08.02). Später schob er dann noch die Forderung nach einer Neuverhandlung des Koalitionsübereinkommens nach. Riess-Passer, nach ihrer Selbsteinschätzung ohne ihr Zutun „von der willenslosen Marionette zu seiner großen Gegenspielerin“ geworden, bekräftigte jedoch ihre Haltung und kündigte an, in der

Parteivorstandssitzung am 3.9.2002 die Vertrauensfrage zu stellen, um damit die „Richtungsentscheidung“ herbeizuführen (NEWS-Networld 28.08.02).

In dieser Konfrontation stellten sich prominente VertreterInnen des Koalitionspartners (Rauch-Kallat, Bartenstein, Gehrler, Khol), und die Mehrheit der WählerInnen, aber auch die Mehrheit des Parteivorstandes und der FPÖ-Anhängerinnen hinter Riess-Passer.

Am Abend des 29. 8. Abends gab es dann ein "Geheimtreffen" zwischen Haider auf der einen und dem Riess-Passer und ihrem Regierungsteam auf der anderen Seite. Riess-Passer blieb inhaltlich bei ihrer Position, machte Haider aber das Angebot, mit ihr in die Bundesregierung zu gehen. Haider lehnte ab, wartete die Parteivorstandssitzung vom 3.9. gar nicht mehr ab und teilte bereits am 30.8. mit, sich "völlig und endgültig" aus der Bundespolitik zurückzuziehen - mit der Begründung, die Partei in der Regierung eine andere Linie, als sie nach der Nationalratswahl 1999 noch mit seiner Mitwirkung konzipiert worden sei, und er wolle nun "nicht mehr stören" und der Parteiführung die Chance geben, "ihre Arbeit zu tätigen mit der Möglichkeit, dass (sie) auch ... die volle Verantwortung dafür trägt" (derStandard-online 30.08.02). Bereits am nächsten Tag machte er sich daran, seine Niederlage mit einer Dolchstoßlegende zu umranken und sich selbst in die Phalanx antiker Helden einzureihen: Mit der nun eingeschlagenen Linie habe sich "... meine Partei ... mit unseren Gegnern verbündet ..., um mich so zu sagen zur Strecke zu bringen". Er aber sei, wie Phönix aus der Asche, zur Auferstehung und für eine neue Mission bereit: nach einer etwaigen Wahlniederlage im kommenden Jahr werde er wieder als Parteiobmann zur Verfügung stehen: "Wenn Sie so wollen bin ich sicherlich ein Sisyphus der FPÖ, der bereit ist, den Stein wieder nach oben zu bringen" (derStandard-online 31.08.02) - die triumphale Rückkehr nach dem bloß taktisch motivierten Rückzug war also von ihm bereits eingeplant.

Riess-Passer - offenbar bemüht, sich nicht von Haider in die Rolle der Verräterin drängen zu lassen - beeilte sich zu versichern, dass sie sich "... immer den Zielsetzungen Jörg Haiders verpflichtet gefühlt (habe)". Sie stehe nach wie vor auf dem Boden des von Haider mitverhandelten Regierungsprogramms, 90 % dieses Programms seien bereits umgesetzt und auch die Steuerreform sei nur aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Man werde sich auch nach seinem Rückzug anstrengen, "sein Vertrauen zu rechtfertigen" (derStandard-online 31.08.02).

Aber die Wiederkehr Haiders sollte schon viel früher erfolgen als angekündigt. In den Bundesländern wurden – ausgehend von Kärnten, Niederösterreich und Oberösterreich - Unterschriften von Funktionären gesammelt, um einen außerordentlichen Parteitag einzuleiten, die Landesorganisationen Niederösterreichs und Oberösterreichs forderten offiziell einen Sonderparteitag, und auch der 2. NR-Präsident Prinzhorn sprach sich in der Folge gegen den Aufschub der Steuerreform und für den Sonderparteitag aus. Bis Dienstagnachmittag sind dann 350 Delegierten-Unterschriften für den

Sonderparteitag und für „Steuerreform für Abfangjäger“ bei der Bundesgeschäftsstelle abgegeben worden - weit mehr als für die Beantragung erforderlich. Das Kräfteressen bei der Vorstandssitzung am Dienstag dauerte dann die Marathondistanz von 12 nächtliche Stunden, ohne dass ein Kompromiss gefunden werden konnte. Nach der Sitzung war man so weit wie vorher: der Vorstand bekannte sich zur Regierungsbeteiligung, im Streitpunkt Steuerreform gab es keine Entscheidung, und Riess-Passer und ihre Stellvertreter Westenthaler, Scheibner und Gorbach erklärten, ihre Ämter zur Disposition zu stellen, sollten nicht genügend Stimmen (mindestens 131) für den – vorläufig mit 13. Oktober terminisierten - Sonderparteitag wieder zurückgezogen werden und dieser tatsächlich stattfinden. NR-Präsident Prinzhorn machte demonstrativ mit dem Stimmenrückzug gleich den Anfang (derStandard-online 01.09.08 - 04.09.02).

Durch das Basisvotum gestärkt meldete sich nach 5 Tagen höchst wirkungsvollen beredter Schweigen auch Jörg Haider wieder zu Wort: ein Sonderparteitag zum Thema "Steuerreform statt Abfangjägern" wäre – so der nun wieder ganz biedermännliche Brandstifter - nur der "letzte Ausweg. ... Wir sollten jetzt gemeinsam eine Lösung finden", und, an die Adresse seiner RivalInnen, es wäre auch der falsche Weg, "mit Drohungen zu agieren". Es läge ja ein Vorschlag auf dem Tisch, der von ihm am Montag mit Kanzler Schüssel und BM Bartenstein ausgehandelt worden sei (Was Schüssel allerdings postwendend dementiert hat; es habe sich lediglich um ein Informationsgespräch gehandelt). Bei diesem Vorschlag gehe es nicht allein um eine Steuerreform. "Es geht auch um die Ankurbelung von Wirtschaft und Beschäftigung, es geht um die Pensionsanpassung und auch um die Abfangjäger“. Diesen Vorschlag, der u.a. auch eine umfassende Steuerreform mit ersten Auswirkungen im Jahr 2003 beinhalte und zu dessen Finanzierung auch Rücklagen und Reserven der Nationalbank (ein Lieblingsobjekt der Begierde J. Haiders) ins Auge gefasst werden sollen, würde auch der Koalitionspartner ÖVP mittragen. Die Koalitionspartner sollten eine gemeinsame Kommission einsetzen, dann "... sollte es nicht schwer sein, innerhalb der FPÖ eine Lösung zu finden". Er – gab er sich plötzlich flexibel - bestehe auch nicht auf den Termin 2003 für die Steuerreform; wenn man sage, man könne eine große Reform erst 2004/2005 umsetzen, dann sei das ein Programm, mit dem man auch in die Wahl gehen könne. Er werde für Samstag den 7.9. alle Delegierten nach Knittelfeld einladen, um Sie dort von diesem neuen Plan und von der Hinfälligkeit eines Sonderparteitags für den Fall, dass auch die Parteispitze diesen Plan akzeptiert, zu überzeugen (derStandard-online 04.09.02, 05.09.02).

Die derart von ihrem Parteirivalen und angeblich auch von ihrem Koalitionspartner Hintergangene gab an, "überhaupt nichts" von einem Alternativ-Plan zur Steuerreform zu wissen. Auch sie plante ihren nächsten Zug in der innerparteilichen Auseinandersetzung: Am Wochenende sollte ein Treffen der blauen Regierungsmannschaft mit den neun Landesobleuten stattfinden. Riess-Passer wollte dort

- neben der Absage des umstrittenen Sonderparteitages – weitere Bedingungen für den Weiterverbleib an der Parteispitze stellen: So sollte öffentliche Kritik an Partei oder Parteifreunden bei Sanktionen verboten werden. Weiters hat sie ein erneutes klares Bekenntnis zu Regierungsbeteiligung und Koalitionsvereinbarung einschließlich der EU-Osterweiterung gefordert - diese dürfe nicht durch ein Veto blockiert werden. Zusätzlich sollten die Landesparteien versprechen, allfälligen SPÖ-Anträgen für eine Steuerreform 2003 in den diversen Landtagen nicht zuzustimmen. Letzter Punkt des Riess-Forderungspakets war die eindeutige Abkehr von allen kommunizierten Abspaltungsplänen blauer Landesparteien - gemeint ist primär Kärnten (derStandard-Online 05.09.02, NEWS Network 05.09.02).

In einer „Schlammschlacht hinter den Kulissen“ wurden auf beiden Seiten Killergerüchte über die jeweilige Gegenseite lanciert: Haider habe seit seinem Rückzug als FPÖ-Parteiboss als "einfaches Parteimitglied" insgesamt mehr als 20 Millionen Schilling (über 1,5 Millionen Euro) an Spesen kassiert, und Riess-Passer wolle sich ein Penthouse in Wien-Döbling um über 10 Mio. Schilling (750.000.- Euro) kaufen ... (New-Networld 06.09.02).

Nach versöhnlichen Kreidetönen und beschwichtigenden Scheinverhandlungen mit Riess-Passer im Vorfeld des Delegiertentreffens schaltete Haider dann in Knittelfeld wieder auf Konfrontation: in seinem Beisein wurde das mit der Vizekanzlerin ausgehandelte Papier von einem Funktionär coram publico zerrissen und dem Regierungsteam von der „Basis“ ultimativ eine neue Agenda vorgegeben. Grundlage dafür war ein von Herbert Scheibner, Mitglied des Regierungsteams und Stellvertreter Riess-Passers, formulierter und von Haider als „zielführender“ und „substanzieller“ als das Verhandlungsergebnis mit der Vizekanzlerin bezeichneter „Kompromiss-Vorschlags“ folgenden Inhalts (derStandard-online 07.09.02):

1. Eine Kommission soll die Möglichkeiten einer noch im Jahr 2003 in Kraft tretenden Steuerreform prüfen und bis Ende dieses Jahres berichten. Über die weitere Vorgangsweise hätte dann zu Beginn des nächsten Jahres ein Parteitag zu befinden.
2. Dem Abfangjägerkauf wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die Zahlungen erst nach Wirksamwerden der Steuerreform begonnen werden.
3. Eine FPÖ-interne Kommission soll die Frage der Benes-Dekrete und Temelins und einer allfälligen Vetopolitik in dieser Frage behandeln.
4. Haider kehrt in den Koalitionsausschuss zurück.
5. Der Antrag auf den Sonderparteitag wird erst zurückgezogen, nachdem Riess-Passer und das Regierungsteam diesem Vorschlag zugestimmt haben. Die 400 Delegiertenstimmen dafür werden inzwischen von E. Stadler, Volksanwalt, berüchtigter Feuerredner und Redelsführer der Parteirebellion, als Faustpfand treuhändisch verwaltet.

Dieser „Kompromiss“ steht in Widerspruch zu praktisch allen Forderungen, die Riess-Passer für die Fortsetzung ihrer Regierungstätigkeit gestellt hatte. Aufgestachelt vom informellen Leitwolf Jörg Haider und aufgehetzt von Ewald „Dobermann“ Stadler und unter mit Mitwirkung von Herbert „Brutus“ Scheibner hat die Delegiertenversammlung ihrer formellen Führung den Kampf angesagt und dieses unter ihr Kuratel gestellt.

Noch am Abend dann Kapitulation und die Rücktritte aus allen Regierungs- und Parteifunktionen von Riess-Passer, Grasser und Westenthaler, die sich freilich noch im Moment ihres Sturzes in ungebrochener ideologischer Verblendung zur „freiheitlichen Gesinnungsgemeinschaft“ bekannt haben. In den folgenden Tagen folgten noch Rücktritte weiterer Spitzenpolitiker der FPÖ (Reichholds, Gorbach, Sichrovsky). Herbert Scheibner führt interimistisch die Parteigeschäfte, noch im September soll dann auf einem Parteitag die neue Führung gewählt werden (derStandard-online 08.09.02). Eine Parteivorstandssitzung am 11.9. hat Jörg Haider als Obmannkandidaten und Herbert Haupt als Spitzenkandidaten für die Nationalratswahl nominiert. Haupt sollte also die nach Riess-Passers Sturz vakante Rolle des freiheitlichen Politikkommissars in der Regierung antreten und –nach seinen eigenen Worten – „Übersetzer und Erklärer der Haiderschen Ideen“ sein (derStandard-online 11.09.02).

Haider selbst hat im nachhinein versucht, den Schein aufrechtzuerhalten, dass die Versammlung in Knittelfeld eine Friedensversammlung zum Zweck des Erhalts der Einheit der Partei und der Rettung der Koalition gewesen, der Rücktritt der formellen Führungsspitze der FPÖ nicht als inhaltlich begründet, sondern als bloße Folge persönlicher Eitelkeiten anzusehen, und er selbst der eigentliche Verlierer sei, dem es nicht gelungen ist, im Streit zu vermitteln (derStandard-online 09.09.02).

Doch die – laut Meinungsumfragen auf einen Stimmenanteil von nur mehr 14 % halbierte – FPÖ kann nicht zur Ruhe: Die ganze Woche nach dem Rücktritt der Parteispitze gab es Nachbeben in der Partei: Selbstaflösung einzelner Ortsgruppen, Rücktritte von FunktionärInnen und MandatarInnen, Parteiaustritte, Rücktrittsforderungen an die Organisatoren der Rebellion Achaz und Stadler; ja es wurde sogar Kritik an der Vorgehensweise von Jörg Haider laut, selbst in der Kärntner FPÖ. Das wiederum wollte sich der Kandidat für das Amt des Parteiobmanns und selbsternannte Sisyphus nicht bieten lassen und zog zu allgemeinen Überraschung kurzerhand seine Kandidatur wieder zurück, nicht ohne neuerdings kryptische Anschuldigungen gegen das FP-Regierungsteam zu erheben und ihm indirekt Korruption und Verrat an die ÖVP zu unterstellen: "Die bisherigen Regierungsmitglieder und die sie umgebenden Lobbys und Interessensgruppen haben nun die Möglichkeit, ihre Linie in der Gesamt-FPÖ durchzusetzen und einen für die ÖVP maßgeschneiderten Koalitionspartner darzustellen" (derStandard-online 14.09.02). Er selbst erklärte am folgenden Tag seinen Rücktritt damit, dass er und seine Familie wegen seiner Ablehnung des Abfangjäger-Kaufs bedroht worden seien: "Ich muss der Gewalt weichen“, so Haider in Anspielung auf die Formulierung, die Schussnigg 1938

zur Erklärung seines Rücktritts nach dem Anschluss Österreichs an NS-Deutschland gebraucht hatte, „Auch in Österreich wird unwahrscheinlicher Druck gemacht, um dieses Geschäft zu machen“. Auch der Mord an Pim Fortuyn, dem niederländischen Populisten, sei ja erfolgt, nachdem er sich gegen ein Waffengeschäft ausgesprochen hätte (derStandard-online 16.09.02). Diese Erklärung stieß freilich seitens der Behörden auf Verwunderung, denn einerseits hat Haider selbst keine Anzeige erstattet, andererseits passten seine Angaben nicht mit seinem Verhalten zusammen: Haider hat ja gesagt, er sei am Freitagabend wegen seiner Haltung in der Abfangjäger-Beschaffung in einem Lokal bedroht worden. Doch noch am Samstag machte Haider aber in einer Aussendung deutlich, dass gewisse Umstände hinter dem Abfangjäger-Deal aufklärungsbedürftig seien, um dann am Montag zu behaupten, die Drohung vom Freitag sei der Grund für seine Kapitulation gewesen (NEWS.ORF 17.09.02). Ob nun aus narzistischer Kränkung oder Terrorangst, aus Spekulation auf einen Märtyrer-Effekt für sich oder um seinen Vorwurf des Lobbyismus an die Regierungsfraktion Nachdruck zu verleihen, auch „Er“ war nun doch wieder weg, und die nunmehr ihrerseits führerlosen Rebellen und ihre Partei vollends orientierungslos.

Tatsächlich forderte Böhmdorfer Tags darauf in der ORF-Presserstunde die rücktrittsbereiten FP-Regierungsmitglieder und insbesondere Riess-Passer auf, ihre Ämter und Funktionen in Partei und Regierung wieder aufzunehmen. Riess-Passer hat allerdings umgehend abgewinkt (derStandard-online 15.09.02), und nachdem am 17.9 auch noch der oberösterreichische Landesparteivorsitzende Achatz zurückgetreten war, um „die Partei vor einer Zerreißprobe zu bewahren“ und „der Rückkehr Riess-Passers nicht im Wege zu stehen“, wurde dann, ganz im Sinne des Vermächtnisses Haiders, mit Verkehrsminister Helmut Reichhold doch wiederum ein Mitglied der Regierungsfraktion vom Parteipräsidium zum Obmannkandidaten gekürt – und damit fraktionspolitisch der status quo ante, vor dem Machtkampf, wieder hergestellt (derStandard-online 17.09.02). Reichhold, der vor Annahme der Kür sowohl mit Riess-Passer als auch mit der Kärntner Landespartei und Haider Rücksprache gehalten hatte, setzt künftig auf Geschlossenheit in der Partei, wird sich ein Vetorecht vorbehalten und kündigt "weitere Konsequenzen" an. So ist er strikt dagegen, dass der niederösterreichische Funktionär Ewald Stadler für den Nationalrat kandidiert (was dieser nach eigenen Angaben allerdings auch nicht vor hatte; an seiner Stelle wird nun Barbara Rosenkranz, verheiratet mit einem Rechtsextremen, Gastgeberin Stadlers zu Sonnwend 2002 und Mutter von 10 Kindern, als Zweite der niederösterreichischen FP-Liste in den Nationalrat einziehen!). Weitere „starke“ Ansagen des Obmannkandidaten: ohne „überzeugendes Votum“ (80%) am Parteitag am 21.9. würde er die Wahl nicht annehmen, und die Forderungen der „Parteirebellen“ würden nicht umgesetzt (derStandard-online 18.09.02). Vor den Delegierten am Parteitag gab sich Reichhold dann schon wieder demütiger, stellte fest: „Es gibt bei uns keine Putschisten“ und empfahl sich dann mit den Worten zur Wahl: „Ich stehe hier, weil Jörg

Haider entschieden hat, nicht zum Parteiobmann zu kandidieren ... Dieser Mann hat mich ausgewählt“. Prompt wurde er mit über 92,2 % zum Obmann und Haupt (96,1%), Bleckmann (83,1%), Prinzhorn (72,1%) und Walch (70,3%) zu seinen Stellvertretern gewählt. Nachfolger Westenthalers als Klubobmann wurde übrigens Karl Schweitzer (derStandard-online 21.09.02).

Damit scheinen die Weichen für ein Come-Back der Regierungsfraktion in der FPÖ gestellt. Deren Erfolgsaussichten auf dem Wählermarkt erscheinen allerdings begrenzt: Traditionelle WählerInnen der FPÖ hat sie ja durch von ihr mitbeschlossenen unpopuläre Maßnahmen (Sparpolitik, verschobene Steuerreform, Zustimmung zum Abfangjägerkauf) „verraten“, neuen WählerInnenschichten hat sie mangels einer echten persönlichen und programmatischen Emanzipation von Haider wenig zu bieten: Ihre bisherige Sprecherin Riess-Passer hat jedenfalls bisher nahezu alle rechtsextreme Initiativen und Eskapaden des „einfachen Parteimitglieds“ – von der Fremden- und Asylpolitik bis zu den Angriffen auf den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs – gedeckt und sich bis zuletzt vorgenommen, das zu bleiben, was sie seit März 2000 war: Statthalterin und willige Vollstreckerin Jörg Haiders, und noch nach ihrem Sturz hat sie ihre „freiheitliche Gesinnung“ betont. Bei ihrem Nachfolger Reichhold scheint es sich nicht anders zu verhalten. Überdies schwebt bis auf weiteres ständig das Damoklesschwert einer Intervention Haiders sowie die Gefahr, dass dieser in der Waffenaffaire doch noch „auspackt“, über der Partei. Nach einem solchen Wechsel an der Spitze wäre die FPÖ daher vermutlich so geschwächt, dass eine schwarz-blaue Mehrheit nicht nochmals zustande käme. Nur eine wirklich veränderte, programmatisch und personell „normalisierte“, liberalisierte Partei hätte neue Chancen am Wählermarkt und käme auch für andere Parteien des „Verfassungsbogens“ prinzipiell als Koalitionspartner in Frage. Eine „Wendekoalition“ mit der ÖVP hätte aber wohl auch in diesem Falle keine Mehrheit mehr.

So endete der Machtkampf in der FPÖ also vorerst mit einem Unentschieden. Im Richtungsstreit zwischen den neoliberalen, den rechtspopulistischen und den „(rechts-) radikalen Elementen“ mit „(rechts-) extremistischer Ausdrucksweise“ (EU-Weissenbericht) haben damit die letzteren die Oberhand behalten – die Knittelfelder Delegierten-Beschlüsse sind ja nicht vom Tisch. Im Kampf um die Führung hat sich die Regierungsfraktion behauptet: Sie hat die Spitze gehalten, ein Redelführer der Rebellion wurde bestraft (Achatz musste gehen), sie ist jedoch durch den Lobbyismus-Vorwurf Haiders als korrupt und/oder erpressbar gezeichnet, hat obendrein ihre wichtigsten SpitzenexponentInnen verloren und wird nun von Personen repräsentiert, die der Landesorganisation von Haiders Provinz-kaiserreich Kärnten (Reichhold, Haupt) angehören und/oder als vertraute Haiders gelten und am „Rebellenaufstand“ beteiligt waren (Bleckmann, Prinzhorn). Ungeachtet seines neuerlichen Rückzugs hat Haider einmal mehr eindrucksvoll bewiesen, dass er unabhängig von allen statutarischen

Regelungen und von allen formellen Führungsstrukturen in der Partei nach wie vor de facto die Führungsposition und die maßgebliche „Richtlinienkompetenz“ (A. Mölzer) in der FPÖ besitzt, und die FPÖ hat nicht nur wieder inhaltlich ihre wahre „Natur“ zur Schau gestellt, sondern auch zu erkennen gegeben, dass sie allen formal-demokratischen innerparteilichen Mechanismen zum Trotz de facto eine autoritäre Führerpartei ist, mit der „kein Staat zu machen“ (E. Busek) ist. Es ist wieder ganz offenkundig geworden, wo sie sich nach wie vor befindet: außerhalb des Verfassungsbogens.

Am 9.9.02, dem Tag nach dem Rücktritt des Kerns des freiheitlichen Regierungsteams, folgte die *Rückwirkung auf die Wendekoalition*. Kanzler Schüssel und die ÖVP zogen aus der unhaltbaren Situation des Abgangs der loyalsten freiheitlichen Regierungsmitglieder und der Infragestellung der Regierungsbeschlüsse zur Steuerreform und der drohenden Blockade der Osterweiterung als des „Herzstücks“ der Koalitionsvereinbarung die Konsequenzen: Mangels „Vorhersehbarkeit und Durchsetzbarkeit von Entscheidungen in der FPÖ“ bleibe nur die Auflösung der Koalition, die Auflösung des Nationalrats am 20. September und Neuwahlen zum ehest möglichen Zeitpunkt, also am 24. November oder am 1. Dezember (derStandard-online 09.09.02). Ein Versuch des freiheitlichen Obmann-Kandidaten Reichhold, Bundeskanzler Wolfgang Schüssel dazu zu bewegen, die vorgezogenen Neuwahlen wieder abzublasen, blieb ergebnislos (derStandard-online 18.09.02). Das blau-schwarze Wendeprojekt war damit gescheitert - nicht am Widerstand Europas, nicht an den 130 wöchentlichen „Donnerstagsdemonstrationen“ und auch nicht an der Opposition, sondern an seinen eigenen inneren Widersprüchen – an der Arroganz der Macht und der Korruption der angeblichen „Antiprivilegienpartei“, an der Belastungspolitik der angeblichen „Partei der kleinen Leute“, an den unvereinbaren Standpunkten der Koalitionspartner zur Frage der europäischen Integration – und an den Reflexen dieser Widersprüche innerhalb der FPÖ in Gestalt des von Haider in Regie genommenen Aufstands der Parteibasis gegen das Regierungsteam.

Im Hinblick auf die Zukunft bemerkenswert ist freilich die nachträgliche Interpretation der Ereignisse sowie die Zukunftsperspektiven der Hauptakteure: Westenthaler und Riess-Passer etwa, eigenen Aussagen zufolge nach wie vor vom Herzen Freiheitliche, sind offenbar weit entfernt von der Einsicht, dass das, was Ihnen widerfahren ist, innere Konsequenz des Rechtsextremismus der „Gesinnungsgemeinschaft“ ist, zu der sie sich nach wie vor bekennen. Die Unterwerfung Riess-Passers geht sogar so weit, dass sie bereit ist, in Tirol als Wahlhelferin aufzutreten. Ebenso wenig scheint Kanzler Schüssel die reale Situation zur Kenntnis nehmen zu wollen: Er weigert sich, das Scheitern der Projekte „Zähmung der FPÖ“ einzugestehen. Er bildet sich ein, dass für das Ende der Koalition nicht letztlich die Europaunfähigkeit seines Partners, sondern lediglich formale Gründe – dessen mangelnde Berechenbarkeit und Vorhersehbarkeit – verantwortlich sind. Er blendet in seiner Erfolgsbilanz der

Koalition die - wesentlich auf freiheitliches Betreiben zurückgehende - nachhaltige Beeinträchtigung der politischen Kultur (Verfall des Respekts und der Toleranz für den Anderen und das Fremde, neue Salonfähigkeit des Geschichtsrevisionismus), der Menschenrechte (restriktive Fremdengesetze, Einschränkung des Asylrechts, Verweigerung von Minderheitenrechten, Ausbau des Überwachungsstaats), des Rechtsstaats (Attacken auf den Verfassungsgerichtshof, Schwächung der richterlichen Gewalt im Strafprozess) sowie der gesellschaftlichen Selbstverwaltung (Übergriffe auf Arbeitnehmervertretungen und Sozialpartnerschaft, Abschaffung der kollegialen Selbstverwaltung der Universitäten) und der Demokratie (Eingriffe in das Demonstrationsrecht) völlig aus. Ja Schüssel kann sich sogar eine Neuauflage der Wendekoalition mit den „Reformkräften“ und „Patrioten, denen man vertrauen kann“ in der FPÖ vorstellen (derStandard-online 09.09.02).

Schüssel ist also mangels Tateinsicht ein potentieller Wiederholungstäter, so zu sagen ein zweiter Sisyphus, gefangen im Wiederholungszwang, das Unmögliche zu versuchen und daran zu scheitern. Er wird – mit tätiger Unterstützung des bereits gewendeten ORF – alles unternehmen, um seine selektive Interpretation der Lage in der Öffentlichkeit durchzusetzen. Obwohl mächtige Landeshauptleute der FPÖ (Pröll, Pühringer) erklärt haben, sich auf eine FPÖ unter Jörg Haider nicht mehr einzulassen (derStandard-online 13.09.02), ist die Gefahr einer Wiederaufnahme des blau-schwarzen Wendeprojekts trotz seines Scheiterns also nach wie vor keineswegs gebannt!

3.4. Abschließender Befund und Ausblick

Die Analyse von Rhetorik und Kommunikationskultur, Parteiprogramm, Interaktionsformen und Führungsstil, Mitgliederstruktur und Außenbeziehungen der FPÖ sowie von Regierungsprogramm und –praxis von FPÖ und blau-schwarzer Wenderegierung haben ergeben, dass

- die *FPÖ* eine ihrer äußeren Erscheinungsform und in ihrem Stil nach scheinbar postmodern-beliebig-populistische, nach ihren ideologischen Grundlagen und ihrer gesellschaftspolitischen Stoßrichtung sowie ihrem Verhaltensstil jedoch nach wie vor ihrer Regierungsbeteiligung eine *tendenziell rechtsextreme Partei* ist;
- sich auch in – grundsätzlich wirtschafts- und sozialpolitische „neoliberal“ und gesellschaftspolitisch rechts-konservativ orientierten - *Regierungsprogramm und –praxis der blau-schwarzen Koalition* Momente des Ethno-Nationalismus und Rassismus, der Geringschätzung von gesellschaftlicher und staatlicher Gewaltenteilung, des staatlichen Übergriffs auf die Persönlichkeitssphäre, des Volksgemeinschaftsdenkens, von verschwörungstheoretischen Feindbildern und Sündenbockprojektion sowie des Revisionismus, also *rechtsextreme Elemente* (im Sinne der Definition von Holzer 1994) finden, die längerfristig zu einer schleichenden Aushöhlung von Menschenrechten und liberaler Demokratie in Österreich führen könnten;
- die Gefahr besteht, dass eine zunehmend als „normal“ akzeptierte Regierungsbeteiligung der FPÖ auch auf *europäischer Ebene* problematische Wirkung entfaltet: Die Aufhebung der „Sanktionen“ wurde von der Regierung und der FPÖ in höchst selektiver Wahrnehmung und aktiver Uminterpretation als Persilschein ausgelegt, der es ihnen nun ermöglicht, mit dem Siegel der „demokratischen Unbedenklichkeit“ nicht nur Österreich im Geiste der „Dritten Republik“ zu verändern, sondern auch *die Entwicklung eines stärker integrierten europäischen Bundesstaates von innen zu verhindern*. Zudem ist nun der „*cordon sanitaire*“ gegen *rechtsextreme Parteien auch in anderen Ländern Europas nicht mehr so ohne weiteres aufrecht zu erhalten*. Tatsächlich scheint bereits eine rechtsextreme und rechtspopulistische Welle über Europa zu rollen: Sieg von Forza Italia, Alleanza Nazionale und Lega Nord bei den Parlamentswahlen in Italien, Lokale Wahlerfolge des Vlaams Block in Belgien, Sieg der Konservativen und Rechtsextremen bzw. -populisten bei den Parlamentwahlen in Dänemark und Holland (Pim Fortuyn – ermordet vor den Parlamentswahlen im Mai 2002), Lokale Erfolge von Rechtspopulisten in Deutschland (Schill), Einzug Le Pens in die Stichwahl zur französischen Präsidentschaft – Europa scheint nationalistisch zu entgleisen.

Die unmittelbare Folgen dieser Entwicklung: zwischen der sozialdemokratischen Regierung Schwedens und der rechts-konservativen Regierung Dänemarks ist ein Streit um die Ausländerpolitik geplant. Die dänische Rechtspopulistin Kjærsgaard droht im haideristischen Stile damit, „... die Öresund-Brücke hochzuklappen, wenn die Schweden ihre Städte zu Schmelztiegeln mit Clankriegen, Fememorden und

Massenvergewaltigungen in Beirut machen wollen“, und die „Festung Europa“ ist im Begriff, noch dichter zu machen: Beim EU-Gipfel Ende Juni 2002 in Sevilla wurde auf Betreiben des spanischen Konservativen Aznar und des britischen Neu-Sozialdemokraten Blair ein Paket gegen illegale Einwanderung geschnürt, dass von einer Vereinheitlichung der Asylpolitik über den Aufbau einer Datenbank mit den Fingerabdrücken aller AsylwerberInnen („Eurodac“), ein schärferes Vorgehen gegen „mafiose Schlepperbanden“, die Kooperation und Vernetzung der nationalen Grenzschutzkräfte bis zur Androhung von Maßnahmen gegen Herkunfts- und Transitländer, die bei der Verhinderung und Rückführung illegaler GrenzgängerInnen „kooperationsunwillig“ sind, reicht (derStandard-online 19.06.02, 22.6.02).

Soweit der unerfreuliche Befund. Die ProtagonistInnen der Wende sind offenbar entschlossen, ihr Projekt trotz des Scheiterns und ungeachtet der in diesem Beitrag dokumentierten problematischen politischen und gesellschaftlichen Folgen des ersten Anlaufs fortzusetzen. Spätestens seit den Wiener Wahlen im März 2001 kann man freilich hoffen, dass fremdenfeindliche Hetze von den WählerInnen nicht mehr honoriert wird. Die Fähigkeit des demokratischen Systems zur Selbstkontrolle scheint also nach wie vor intakt.

Nach dem (vorläufigen?) Scheitern der Wende in Österreich im September 2002 scheinen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Europa auch international in eine Krise zu geraten: die Liste Pim Fortuyn in Holland ebenso wie Forza Italia, Alleanza Nazionale und Lega Nord in Italien, die Partido Popular in Portugal oder die rechtsextreme Partei Megrets in Frankreich (derStandard-online 03.10.02). Auch die holländische Mitte-Rechts-Regierung ist nach nur drei Monaten zusammengebrochen (derStandard-online 16.10.02), und die Liste Fortuyn hat bei den Wahlen im Jänner 2003 (wie die FPÖ im Herbst 2002 in Österreich) zwei Drittel ihrer Stimmen (im Unterschied zur FPÖ v.a. zu Gunsten der Sozialdemokraten) verloren (derStandard-online 23.01.03).

4. Intermezzo: Der Wahlkampf und Neuwahlen im Herbst 2002 und die Koalitionsverhandlungen im Winter 2002/03

4.1. Die Vorbereitung auf den „Zahltag“ – Der Wahlkampf von 9. September bis 24. November 2002

In diesem Abschnitt wird der Wahlkampf nach dem (vorläufigen?) Ende des Wendeprojekts dokumentiert, mit dem Schwerpunkt auf der Frage, ob und wie das rechtsextreme Element der FPÖ, das ja mit der Rebellion von Knittelfeld ein kräftiges Lebenszeichen gegeben hat, hier in Erscheinung tritt. Die Berichterstattung stützt sich hier im wesentlichen auf Berichte in APA OTS, derStandard-online und NEWS-Networld; nicht Gegenstand dieser Beobachtung sind Printmedien, Rundfunkberichte, private Fernsehberichterstattung und Wahlkampfveranstaltungen der Parteien (sofern sich diese nicht in den oben genannten berücksichtigten Quellen widerspiegeln), schon aus diesem Grund ist dieses Tagebuch selektiv. Zudem spiegelt sich in der Auswahl der Ereignisse sowie in der - zur Steigerung des Unterhaltungswerts gewählten – teils sarkastisch-polemischen Ausdrucksweise die Subjektivität des Verfassers. Dieser Teil hat also einen eher impressionistischen als streng wissenschaftlich-objektiven Charakter

Nachstehend der Versuch, die *strategische Ausgangslage der Wahlauseinandersetzung* abzuschätzen: Bezüglich der Koalitionsparteien ist zu erwarten, dass der Höhenflug der ÖVP gestoppt und auch das Regierungslager insgesamt nicht weiter zulegen wird. Die bürgerlich konservativen Teile der FPÖ sind bereits im Lauf des Septembers zur ÖVP abgewandert, sie wird daher von der FPÖ nicht weiter gewinnen. Die FPÖ ihrerseits steht vor der Alternative, Regierungsfähigkeit zu demonstrieren und auf niedrigem Niveau zu stagnieren, oder durch rechts-populistische Mobilisierung Stimmen zu gewinnen, damit aber in Kauf zu nehmen, als nicht regierungsfähig zu erscheinen. Diesem strategischen Dilemma korrespondiert der unaufgelöste Konflikt zwischen Rebellen- und Regierungsfraction. Im Spannungsfeld dieses Konflikts wird es ihr kaum gelingen, innere Konsolidierung und Berechenbarkeit auszustrahlen. Damit wird aber auch Schüssels Strategie für die ÖVP durchkreuzt, die ja auf die Fortsetzung der blau-schwarzen Koalition mit einer „seriösen“ FPÖ setzt: je heftiger die Turbulenzen in der FPÖ und je mehr die Knittelfelder Rebellen die Oberhand gewinnen, desto mehr läuft sie Gefahr, „liberale“ WählerInnen an die ÖVP zu verlieren. Davon kann die ÖVP profitieren, sie läuft aber zugleich – solange sie auf schwarz-blau fixiert ist - Gefahr, bürgerliche und christlich soziale WählerInnen wieder zu verlieren.

Auf der Seite der Oppositionsparteien hängt bei der SPÖ alles davon ab, ob es der Partei und Gusenbauer gelingt, die Arenen des Wahlkampfes dazu zu nutzen, um sich von den von den Regierungsparteien und den Medien verbreiteten negativen Images - „Fundamentalopposition“ bzw. „Vernaderer“, „Kühlschrank“ und „Apparatschik“ - zu befreien, sich als personell und politisch geläuterte und erneuerte, konstruktive und vertrauenswürdige Alternative zu profilieren – und damit die laut Umfragen günstige Ausgangsposition zumindest zu halten. Die Grünen gehen bereits mit einem relativ populären Spitzenkandidaten und relativ hoher Zustimmung in den Wahlkampf und haben gute Chancen, diese Position zu verteidigen. Unterm Strich: es besteht die realistische Chance, dass die Wahlen das endgültige „Ende der Wende“ bedeuten!

Die Ausgangslage der Wahlauseinandersetzung

Partei ¹¹	ÖVP	FPÖ	SPÖ	GRÜNE
Ergebnis der NRW 1999	27	27	33	7
Wahlziel	SPÖ überholen (30 % +), Wende mit Reformkräften der FP fortsetzen	15 % + , Behauptung als Faktor der Regierungsbildung	40 %, schwarz-blau verhindern	15 % - FPÖ einholen, schwarz-blau verhindern
SpitzenkandidatIn	Schüssel	Reichhold; ab 31.10.: Haupt	Gusenbauer	Van der Bellen
Themen	Fortsetzung der Wende mit Kanzler Schüssel: EU-Erweiterung, Finanzpolitik ohne Schulden, effiziente Sicherheit, behutsame Integration	Sozialpolitik („1000 € Mindestlohn“), Steuerreform, keine Osterweiterung mit Benes-Dekreten und Temelin, Zuwanderung	Faire Chancen für alle: Arbeit & Wirtschaft, Gesundheit & Pensionen, Bildung; keine Abgangsjäger	Osterweiterung, Arbeit & Soziales, Frauenpolitik, Umwelt, geistige Öffnung
Koalitionspräferenz	Schwarz-blau	schwarz-blau	rot-grün (Rot-schwarz)	Rot-grün

Stimmenstärken, SpitzenkandidatInnen, Wahlziele, Schwerpunktthemen und Koalitionspräferenzen der wahlwerbenden Gruppen sind obiger Übersicht zu entnehmen.

Die Heftigkeit der politischen Polarisierung und Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition in den letzten Jahren sowie die den Neuwahlen vorangegangenen Konflikte zwischen den

¹¹ neben den in dieser Übersicht berücksichtigten im Parlament vertretenen Parteien werden noch folgende bundesweit antreten: Liberales Forum (Neugegründete liberale Nachfolgepartei des 1999 aus dem Nationalrat ausgeschiedenen LIF) und die KPÖ. Die Demokraten (Neugegründete liberal-populistische Partei des Initiators des Volksbegehrens gegen Abgangsjäger vom August 2002) werden nur in Wien und Vorarlberg antreten

Quelle: derStandard-online

Koalitionsparteien lassen einen besonders harten Wahlkampf erwarten. Zudem lässt die Tatsache, dass die „Osterweiterung“ im Allgemeinen und die „Benes-Dekrete“ im Besonderen - Themen, die ja im deutsch-völkisch-nationalen Milieu eine rassistische und revisionistische Ladung besitzen - ein zentrales Wahlkampfthema darstellen, eine Eskalation des Wahlkampfs insbesondere von Seiten des deutschnationalen Flügels der FPÖ befürchten. Diese Partei ist zwar angesichts ihrer existenzbedrohlichen Krise im Augenblick hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt, gerade diese innere Krise könnte sie freilich zur Flucht nach vorne in eine besonders aggressive Wahlkampfführung treiben. Der Bundespräsident hat jedenfalls bereits vorsorglich davor gewarnt, wichtige Sachthemen und v.a. die EU-Erweiterung für Wahlkampfzwecke zu „missbrauchen“. Österreich brauche, so Klestil im Rückgriff auf die Formulierung, die er bereits im Jahre 2000 gebraucht hatte, um vor der Bildung einer schwarz-blauen Koalition zu warnen, „... so rasch wie möglich eine handlungsfähige, berechenbare und stabile Regierung. Eine Regierung, die Ansehen im Inland und Ausland genießt und die die großen Probleme seriös und glaubhaft zu lösen imstande ist, die wir in Österreich und Europa zu bewältigen haben“. Und er fügte, wohl vornehmlich an die Adressen Haider und Schüssels gewendet, hinzu: "Politische Taktik ist gut und schön und wahrscheinlich auch notwendig, aber sie ist kein Ersatz für Anständigkeit, Geradlinigkeit, Berechenbarkeit und menschliche Würde" (derStandard-online 16.09.02).

Nun aber zum eigentlichen *Wahlkampfverlauf*: Bereits die parlamentarischen *Bilanzen der Parteien über die vergangene Regierungsperiode* ließen die Marschrichtungen der Parteien im bevorstehenden Wahlkampf erkennen: Schüssel lobte alle einzelnen Regierungsmitglieder, die Festigkeit der Wende koalition gegenüber den „gegen Österreich gerichteten EU-Sanktionen“ und die Kernprojekte der Wende (v.a. Budgetsanierung, Familienpolitik, Abfertigung neu, Universitätsreform und Forschungspolitik), außenpolitische Initiativen wie die für einheitliche europäische AKW-Sicherheitsstandards sowie Hochwasserhilfe und Konjunkturpaket. Gusenbauer verwies auf Eckdaten aus Wirtschaft, Beschäftigung und Budget, die sich seit Antritt der FPÖVP-Koalition verschlechtert hätten und prangerte v.a. die wachsende soziale Ungleichheit, die Belastungspolitik der Regierung an. Reichhold versuchte seine Partei als nach wie vor regierungsfähige Reformkraft darzustellen. Bereits zuvor hatte er sich in einer Pressekonferenz - sichtlich bemüht, Stabilisierung und staatstragende Verantwortung auszustrahlen und so den weiteren Exodus der WählerInnen zur ÖVP zu verhindern - zur Verschiebung der Steuerreform zu Gunsten der Hochwasserhilfe, zur Beschaffung von Abfangjägern und zur Osterweiterung „unter bestimmten Bedingungen“, aber auch zur Weiterverfolgung des Ausländerthemas bekannt. Van der Bellen kritisierte die zögerliche Europapolitik, die restriktive Fremdenpolitik, die Regierungsaktionen zur politischen Umfärbung der Republik und die Duldung der

Attacken Haiders auf den OGH und der Stadlerschen Gleichsetzung der alliierten Besatzung mit der NS-Herrschaft durch die ÖVP (derStandard-online 18.09.02, 19.09.02). Also keine Einsicht in die rechtsextremen Elemente der Regierungspolitik und alle Anzeichen für eine ungebrochene Fortsetzung des Wendeprojekts auf der einen Seite, und deutliche Kritik daran und klare Hinweise auf die Absicht, neue Akzente in den Bereichen soziale Gleichheit, Menschenrechte und Geschichtsbewusstsein zu setzen, auf der anderen Seite!

Ebenfalls bereits zum Vorwahlkampf zu zählen (vgl. derStandard-online 19.09.02, 20.12.02):

- die Anträge von SPÖ und Grünen auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Abfängerkäuf und dessen Ablehnung mit der Mehrheit der FPÖVP. „Korruption“ und „Verschwendung“ die Signale der einen Seite und „über jeden Verdacht erhaben“ und „Staatssicherheit“ der anderen;
- die Verabschiedung des Konjunkturbelebungspaket: „professionelles und großzügiges Krisenmanagement“ aus der Sicht der Regierung, „zu wenig“ und „zu spät“ und obendrein ein „Mogelpaket“ mit „Geschenken für das Klientel von FPÖVP“ (Unternehmer und rechte Recken), aus der Sicht der Opposition;
- der Beschluss der vorzeitigen Auflösung des Nationalrats als Voraussetzung für die Neuwahlen: Die Debatte darüber erlaubte den Parteien – neben bekannten sachlichen Positionierungen – den Auftakt zur persönlichen und politische Polemik:

Gusenbauer: „Machtpfründe“ im Mittelpunkt, das Land steht schlechter da, „soziale Kälte“ wird von Schüssel in „machtpolitischer Arroganz“ verleugnet;

Schweitzer: Gusenbauer ist ein Vernaderer, Kühlschrank, Konzeptlos, und die Grünen wollen Österreich zur Spielwiese von Drogensüchtigen und illegalen Ausländern machen

Khol über Gusenbauer: Miesmacher mit Realitätsverlust und ohne Zukunftsperspektiven; über van der Bellen: steht für Drogen, Abschaffung von Witwenpensionen und Innenminister Pilz;

Glawischnig: Wende rückwärts zu autoritärem Staat, Nulldefizitfetischismus, Entsolidarisierung, in der Minderheiten-, Fremden- und Frauenpolitik hat unter den Augen des Schweigekanzlers stattgefunden.

Nachdem zuletzt auch die FPÖ die Frage des Parteivorsitzes und der SpitzenkandidatInnen auf ihrem Parteitag am 21.09. in Oberwart geklärt hatte, kam der eigentliche Wahlkampf in Schwung. Nachstehend ein „*Wahlkampf-Tagebuch*“ mit den signifikantesten Ereignissen:

- Ganz im Sinne der zur Zeit der „Sanktionen“ der EU-Staaten entwickelten irreführenden Gepflogenheit, die blau-schwarze Regierung mit Österreich zu identifizieren, hat die ÖVP am 14. 9. in allen größeren Tageszeitungen Österreichs ein Inserat mit rot-weiß-roter Umrandung mit einer „Information“ des Bundeskanzler über die Neuwahlen geschaltet, in der Schüssel versucht, seiner partikularen Leseart der Dinge unter missbräuchlicher Verwendung der Insignien der Republik einen offiziellen Anschein zu verleihen: Tenor der Parteipropaganda: die Regierung und natürlich v.a. die ÖVP-MinisterInnen haben Tolles geleistet, nun wollten aber Einige in der FPÖ

„lieber wieder neue Schulden machen“ und „die Wiedervereinigung Europas in Frage stellen“. Die WählerInnen sollen nun entscheiden, „ob der Weg einer klugen und zukunftsorientierten Politik fortgesetzt werden kann“ (derStandard-online 14.09.02).

- in zeitgleicher Parallelaktion mit der staatstragend-moderat inszenierten Wahlkampfauftaktpressekonzferenz der Bundes-FPÖ präsentierte die Kärntner Landespartei am 23.9. gleichsam die rechts-populistische Version der freiheitlichen Wahlkampfthemen: Im Beisein von Jörg Haider betonte Strutz u.a., dass die Benes-Dekrete und die Avnoj-Beschlüsse außer Kraft gesetzt werden müssten, bevor man einem EU-Beitritt Tschechiens oder Sloweniens zustimmen werde – und erneuerte damit die Vetodrohung. Weiters kündigte er an, die Ausländerfrage wieder zum Kernthema machen: "Für uns gilt, Österreich zuerst, wir denken erst in zweiter Linie an die Ausländer". Und Haider selbst versicherte, dass die FPÖ die einzige „österreich-bewusste“ Partei bleibe, die nicht nach internationalem Lob heische. "Wir legen uns auch mit der EU und den Mächtigen an, um die Interessen Österreichs zu schützen" (derStandard-online 23.09.02).

Mittlerweile ist freilich auch Reichhold auf die Veto-Linie der Hardliner eingeschwenkt: „Die Benes-Dekrete sind in der EU undenkbar, und die Frage des AKW Temelin ist für Österreich eine Lebensfrage“ (derStandard-online 27.09.02).

- Am 24.9. legte die Kärntner FPÖ mit einer weiteren Provokation die Schwäche der Parteispitze bloß: Sie gab via Medien bekannt, es sei ihr Wunsch, dass Haider einer alten Tradition der Landespartei entsprechend am letzten Platz der freiheitlichen Landesliste kandidiere. Der erst bei einer Pressekonferenz von den Medien damit konfrontierte Reichhold beeilte sich zu beteuern, „... dass es nur einen Chef in der FPÖ gibt. Und das bin ich“. Er sei gegen die Kandidatur, denn diese würde als Signal dafür aufgefasst, dass Haider wieder in die Bundespolitik zurückkehren wolle, und er werde Haider bitten, auf die Kandidatur zu verzichten. Haider seinerseits erklärte blauäugig, er habe nicht vor, für Unruhe zu sorgen, und müsse „auf überhaupt keiner Liste stehen“. In der Folge teilten Reichholds Stellvertreter Bleckmann und Walch mit, keinen Einwand gegen die Kandidatur zu haben. Nach stundenlangen Beratungen in der Kärntner FPÖ am 29.9. wurde schließlich bekannt gegeben, dass die Kärntner FPÖ Haiders Verzicht auf die Kandidatur akzeptiere. Nachträglicher Kommentar des erleichterten Reichhold: er hätte auch eine Kandidatur Haiders akzeptiert, fände es aber „großartig, was der Jörg da gemacht hat“ (derStandard-online 24.09.02, 29.09.09).
- In einem Interview mit den Salzburger Nachrichten am 28.9. legte Kanzlerkandidat Schüssel seinen politischen Kompass offen: Er ortet die ÖVP „in der Mitte“, als eine Partei, der „jeglicher Populismus fremd“ ist. Sie stehe zwischen den Freiheitlichen („deutlich rechts“), bei der „der rechte Populismus manchmal seine Blüten treibt“, auf der einen und der SPÖ („deutlich links“),

die „einen starken linken Populismus entwickelt“ habe, sowie den Grünen („ziemlich links“) auf der anderen Seite (derStandard-online 28.09.02). Für ihn sind also SPÖ und Grüne – fraglos zwei Parteien des Verfassungsbogens - gleichweit oder sogar weiter vom Zentrum entfernt als die FPÖ mit ihren rechtsextremen Elementen außerhalb des Verfassungsbogens. Schüssels Begriff der „Mitte“ orientiert sich also offenkundig nicht am Mittelpunkt des Verfassungsbogens ...

- Im Rahmen der verzerrten Koordinaten der politischen Geometrie seines Meisters nahm VP-Klubobmann Khol Anfang Oktober eine Standortbestimmung der Grünen vor. Nach dem Vorbild der extremen Rechten, alles, was nicht rechts ist, als „linksradikal“ zu etikettieren, bezeichnete er diese als „radikalmarxistisch“ und daher nicht koalitionsfähig, treten diese doch mit „extremistischen Forderungen“ wie „Abschaffung der Witwenpension“, „Steuererhöhung durch Ökosteuer“ oder „Rauschgift an den Trafiken“ und „ein arbeitsloses Einkommen für arbeitsunwillige Arbeitsfähige“ auf (derStandard-online 03.10.02, 06.10.02).

Auch Rauch-Kallat ortete bei den Grünen „radikale Tendenzen“. Als Beispiel führte die Generalsekretärin jener Partei, deren Obmann im Interesse des Koalitionsfriedens „... zu den antisemitischen Ausfällen Haiders gegen Muzicant und zu den unsäglichen Vergleichen Stadlers geschwiegen hat“ (Van der Bellen), den Vorschlag der außenpolitischen Sprecherin der Grünen Lunacek an, die EU solle angesichts der Politik der Regierung Sharon ihr Handelsabkommen mit Israel aufkündigen, und Waren aus den besetzten Gebiete von der Steuerbegünstigung ausnehmen.

In Wirklichkeit richtet sich dieser Vorschlag freilich gar nicht gegen Juden als Volk oder gegen den Staat Israel, sondern gegen eine spezifische Politik der derzeitigen israelischen Regierung. Insofern ist er nicht antisemitisch, sondern bewegt sich durchaus im Rahmen des ethisch-politisch Vertretbaren (APA OTS 04.10.02, derStandard-online 08.10.02).

- Als Ende September/ Anfang Oktober bekannt wurde, dass in dem einschlägigen Gutachten von J. Frowein u.a. für das Europäische Parlament die Benes-Dekrete zwar als „abstoßend aus der Sicht der Menschenrechte“, aber mit geltendem EU-Recht „nicht inkompatibel“ bezeichnet wurden, war die deutschnational-revanchistische Rechte in der FPÖ empört. Reichhold versuchte das Gutachten mit dem Hinweis vom Tisch zu wischen, das hätten „nicht Historiker, sondern Politiker zu entscheiden“. Die FPÖ beharre jedenfalls auf der Aufhebung der „menschenrechtswidrigen“ Benes-Dekrete. Abgeordneter und Burschenschafter Graf sekundierte zwei Tage später: „die FPÖ wird es nicht zulassen, dass die Täter zu Opfern und die Opfer zu Tätern gemacht werden“. Auch Klubchef Schweitzer sprach sich für ein Veto gegen den Beitritt Tschechiens und der Slowakei aus, falls die Benes-Dekrete nicht aufgehoben und keine Entschädigungszahlungen geleistet werden, und forderte, Tschechien und die Slowakei aus dem Beitrittspaket

herauszulösen und einzeln über sie abzustimmen. Denn die anderen Beitrittswerber könnten ja nichts dafür, wenn zwei Staaten nicht bereit sein, die erforderlichen Standards zu erfüllen (derStandard-online 30.09.02, 02.10.02, APA-OTS 02.10.02).

Der stellvertretende Vorsitzende der Wiener FPÖ Strache ortete in dem Gutachten gar „jenen Zynismus, der auch versucht die legalisierten Menschenrechtsverletzungen der Nachkriegs-Tschechoslowakei zu relativieren bzw. gegen andere Verbrechen aufzurechnen“. Er stellte damit indirekt die Singularität der NAZI-Greuelthaten in Abrede, die den Hintergrund und Anlass für die Vertreibung der Sudetendeutschen und die Zusammenhang damit begangenen Verbrechen bildeten und die Gutachter auf eine Stufe mit den Auschwitz-Revisionisten (APA OTS 08.10.02)

Einen eher hinterlistigen Vorschlag zur Verhinderung der Osterweiterung steuerte FP-Bundesrat Gudenus bei: Die FPÖ sollte in irischen Tageszeitungen Inserate schalten, in denen die Bevölkerung ermuntert wird, bei der bevorstehenden Volksabstimmung bei ihrem Nein zu den Verträgen von Nizza zu bleiben. "Das wäre ein Hebel, die unleidigen Fragen Benes und Temelin vom Tisch zu bekommen" (derStandard-online 05.10.02).

- In der Diskussion um die Entlassung von „nicht aussichtsreichen“ AsylwerberInnen aus der Bundesbetreuung in die Obdachlosigkeit mit dem Inkrafttreten des neuen Asylgesetzes ab 1. Oktober mischte sich in die zahlreichen empörten Stimmen aus Hilfsorganisationen, Kirchen, Opposition, UNHCR und Amnesty International auch die schrille Stimme der FP-Abgeordneten Partik-Pablé: Strasser habe schon viel zu lange zugesehen und eine Beschleunigung des Asylverfahrens blockiert. Die derzeitigen Asylwerber seien fast zu neunzig Prozent Einwanderer, die das Asylverfahren zur Umgehung der Einwanderungsbestimmungen missbrauchen würden. Es müsse daher das wichtigste Anliegen Österreichs sein, eine Änderung der Genfer Konvention zu erreichen, um zwischen legalen und illegalen Flüchtlingen unterscheiden zu können. Die Genfer Konvention lasse eine derartige Unterscheidung derzeit nicht zu, weshalb alle Aufnahmeanträge dem aufwendigen Asylverfahren unterzogen werden müssten (APA OTS 01.10.02). Tags darauf erneuerte Haider in Kärnten seine in der Vergangenheit wiederholt erhobene Forderung nach „Eindämmung des Asylmissbrauchs“ (umgehende Abschiebung nach Negativbescheid, Abschaffung der Berufungsmöglichkeiten beim VWGH) und teilte Bundeskanzler Wolfgang Schüssel mit, dass Kärnten nicht für die Untätigkeit des Bundes aufkommen und seine „Asylzahlungen“ einstellen wolle. Im Ton moderater, aber in der Sache auf derselben Linie die Wortspende von Reichhold: "Österreich muss seine Asylpolitik auf neue Beine stellen. Es muss gewährleistet sein, dass das unumstritten wichtige Recht auf Asyl nicht für Einwanderungszwecke missbraucht werden kann" (APA OTS 02.10.02).

Nachdem sich dann NGO-VertreterInnen mit hochrangigen BeamtenInnen des Innenministeriums bereits aus humanitären Gründen auf die Einrichtung von Notquartieren für die obdachlosen AsylwerberInnen geeinigt hatten, verweigerte Strasser dem Modell seine Zustimmung - mit dem Argument, dies würde bei den AsylwerberInnen "falsche Hoffnungen wecken". Ihm schweben vielmehr eine ausgebauter Rückkehrberatung sowie intensive Gespräche mit den östlichen Nachbarländern vor (DerStandard-online 01.10.02). Strasser nahm sogar indirekte Schuldzuweisungen an die Caritas vor: die Flüchtlinge würden von ihr "nicht optimal" beraten und sollten "mehr in Richtung Rückkehr selbst" und "weniger in Richtung Notlager" orientiert werden (derStandard-online 07.10.02).

Wohl kaum im Sinne christlich-sozial-liberaler ÖVP-WählerInnen, aber sicher zur Zufriedenheit National-Konservativer, die nach der Implosion der FPÖ zur ÖVP tendieren, hat sich dann auch Strasser das rechtsstaatlich bedenkliche freiheitliche Modell zu Eigen gemacht und sich für verkürzte Asylverfahren ausgesprochen, in denen binnen eines Tages ein negativer Bescheid ausgestellt wird, wenn „offensichtlich“ keine Asylgründe vorliegen. Eine Möglichkeit der Berufung mit aufschiebender Wirkung soll es nicht mehr geben (derStandard-online 02.10.02). Laut EU-Kommission bewegen sich Strassers Pläne freilich „... im Rahmen dessen, was in der EU-Asylpolitik vorgesehen ist“ (derStandard-online 03.10.02.).

Die in Folge von Strasser gestartete Rückführungsaktion auf „freiwilliger Basis“ reichte für die FP freilich nicht, und Klubobmann Schweitzer griff zur üblichen freiheitlichen Methode der Gleichsetzung von AsylwerberInnen, illegalen Einwanderern und Kriminellen: Es gäbe in Österreich 400.000 bis 500.000 illegale Grenzgänger. Zudem nutze "... ein nicht unbeträchtlicher Teil der Asylwerber ... seinen Status, um kriminellen Machenschaften nachzugehen". Überdies seien von den bei den jüngsten Drogenrazzien 83 verhafteten Drogenbossen 60 Asylwerber gewesen ... Strassers Aktion sei "reinsten Populismus" in Wahlkampfzeiten. Da zu befürchten sei, "dass nach den Wahlen die lauwarmer Linie des Zögerns fortgesetzt wird", wolle die FPÖ im Innenressort die Verantwortung übernehmen und "Politik im Interesse der Österreicher" machen (derStandard-online 04.10.02).

Darüber, was mit den wenig aussichtsreichen, aus der Bundesbetreuung entlassenen und interimsistisch in Notquartieren untergebrachten AsylwerberInnen geschehen soll, konnten sich Hilfsorganisationen und Innenministerium in drei Gipfelgesprächen vorerst nicht einigen. Das Ministerium bzw. der Bund weigert sich, eine Notunterbringung über die Dauer einer Rückkehrberatung bzw. über eine Woche hinaus zu unterstützen. Heimkehr oder Obdachlosigkeit bleibt die ministeriell verordnete Alternative. Minister Strasser selbst hat übrigens eine Teilnahme an den Gipfelgesprächen ebenso abgelehnt wie die Teilnahm an der ORF-Diskussionssendung „Offen

gesagt“ am 13. Oktober – mangels Diskussionsbedarf, so scheint er es selbst zu sehen, aus Angst vor der Auseinandersetzung mit den NGOs einerseits und mit der politischen Konkurrenz andererseits, so vermutet die Opposition (derStandard-online 10.10.02, 13.10.02).

Nachdem keine Einigung mit den Hilfsorganisationen zu Stande gekommen war, will Innenminister Ernst Strasser (V) nun die Rückkehrberatung für Flüchtlinge mit dem privaten Dienstleistungsunternehmen "European Homecare" organisieren, um sie damit – wie er es sieht – zu „professionalisieren“ oder doch nur, um sie – wie die Opposition befürchtet – von „lästigen menschenrechtlichen Fragen“ zu entlasten (derStandard-online 16.10.02). Tatsächlich bietet „European Homecare“ keine Rechtsberatung an. Die Hilfsorganisationen haben zudem darauf hingewiesen, dass mit der Beauftragung von „European Homecare“ mit der Rückkehrberatung das Problem der Obdachlosigkeit in keiner Weise gelöst wird (APA OTS 17.10.02).

Natürlich kam keine der sich gegenseitig an Härte ständig überbietenden FPÖVP-AkteurInnen auf die Idee zu fragen, ob der „Asylmissbrauch“ nicht mit den restriktiven Fremdenengesetzen in Österreich zusammenhängt und nicht viel effizienter durch ein liberales Einwanderungsgesetz bekämpft werden könnte...

- Anfang Oktober hatte der Ökonomen des WIFO Markus Marterbauer in einem Zeitungsinterview festgestellt, der Konjunkturunbruch und die Arbeitsmarktpolitik in Österreich seien primär der restriktiven Fiskalpolitik der Bundesregierung zu verdanken (derStandard-online 05.10.02). In der ORF-Pressestunde am 6.10. forderte daraufhin VP-Klubobmann Khol den Leiter des WIFO Helmut Kramer auf, seinen Mitarbeiter in die Schranken zu weisen. H. Kramer darauf nicht nur Marterbauer öffentlich widersprochen, sondern auch über ihn offenbar einen „Maulkorberlass“ verhängt. Am 8. Oktober bedankte sich VP-Generalsekretärin Rauch-Kallat jedenfalls bei ihm mit den Worten: „Die ÖVP begrüßt die Entscheidung von WIFO-Chef Helmut Kramer, dass der WIFO-Experte und SPÖ-Nationalratskandidat Markus Marterbauer keine weiteren fachlichen Expertisen mehr im Namen des WIFO erstellen darf“ (APA OTS 08.10.02). Sicherlich kann man über das Ausmaß der des Inlands- und Auslandsanteils an der Wirtschaftslaute streiten, aber eine Inlandskomponente wurde auch von Kramer nicht geleugnet. Also schwarze Tage für die Freiheit der wissenschaftlichen Meinung ...
- In einem Zeitungsinterview unternahm VP-Außenministerin Benita Ferrero-Waldner den Versuch, die für viele ÖsterreicherInnen unangenehmen Erinnerungen an die Zeit der Maßnahmen der EU-Staaten gegen Österreich wachzurufen und den Wiener SP-Spitzenkandidaten und Spitzendiplomaten Wolfgang Petritsch in die chauvinistische Kategorie der sogenannten „Österreich-Vernaderer“ einzureihen: er sei in Sachen EU-Sanktionen "erstaunlich ruhig" gewesen und habe eine diesbezügliche Weisung des Außenamtes nicht befolgt habe. Petritsch konterte damit,

dass er eine Weisung von Ferrero-Waldner gar nicht annehmen hätte können, weil er damals nicht als österreichischer Beamter sondern als Hoher Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina im Einsatz gewesen sei. Im Übrigen hätte er sehr wohl für die österreichische Seite Partei ergriffen. Allerdings: "Im Unterschied zur Frau Außenministerin habe ich differenziert, indem ich Herrn Haider nicht verteidigt habe, der sich selbst und die FPÖ aus jeder europäischen Option herausgenommen hat" (derStandard-online 09.10.02). Tags darauf setzte VP-Generalsekretärin nach: Im Jahr 2000 sei es für alle überzeugten Österreicher selbstverständlich gewesen, "dass sie unser Land gegen ungerechtfertigte Angriffe verteidigen. Sich hinter einer Funktion zu verstecken und darauf hinzuweisen, dass es für Wolfgang Petritsch keine Weisung gegeben habe, ist wohl eine matte Ausrede!". Anscheinend – fügte Sie im Rückgriff auf das alte nationalistische Klischee von den „Sozis als vaterlandslosen Gesellen“ hinzu - fehle vielen Sozialisten generell eine entsprechende Einstellung zu ihrem Land, und war sich auch nicht zu schade, in einer Anleihe an die Kampfrhetorik Peter Westenthalers auf die Geschichte "mit dem französischen Premierminister Lionel Jospin champagnisierenden" Alfred Gusenbauer aufzuwärmen (APA OTS 10.10.02).

- In bemerkenswertem Gleichklang mit Rauch-Kallat und Khol ortete in der ersten Oktoberhälfte auch Karl Schweitzer, Klubobmann der selbst keineswegs über jeden Extremismusverdacht erhabenen FPÖ, Extremismus bei den Grünen. So verlangte er nach der Forderung der außenpolitischen Sprecherin der Grünen Ulrike Lunacek, das Handelsabkommen der EU mit Israel zu revidieren, deren Rücktritt Lunaceks mit der Begründung, dass "für Extremisten egal welcher Couleur kein Platz im österreichischen Parlament" sei. Sein Resumee über die Grünen insgesamt: "Unter dem großväterlichen Bart des Professors verbirgt sich das Antlitz des Extremismus", beinhalte das Wahlprogramm der Grünen doch „... Antisemitismus mit linken Vorzeichen, Drogenfreigabe, Unterstützung gewalttätiger Demonstrationen, schrankenlose Zuwanderung, EU-Erweiterung ohne Rücksicht auf Verluste und nun der Versuch, wieder auf internationale Diffamierung zu setzen (gemeint war Voggenhubers neuerliche Kritik an der Beteiligung der „rechts-extremen“ FPÖ an der Regierung, M.P.). Wem jetzt noch nicht klar ist, was Österreich im Falle einer rotgrünen Regierung blüht, dem ist wirklich nicht mehr zu helfen." (APO OTS 09.10.02, 10.10.02).
- Wahlkampfauftakt der Kärntner FPÖ in Villach am 10.Oktober: Anwesend u.a. Haupt, Prinzhorn und Bleckman (alle dem Haider-Lager zuzurechnen), Haider, Schweitzer und Reichhold. Lange Reden von Haupt („Wir wollen 20 %“, „Die Sozialkompetenz liegt bei den Freiheitlichen“, „Wir werden stark genug sein um Rot-Grün zu verhindern“) und Haider („Schüssel ist der Koalitionsbrecher und soll sehen, dass er ohne die Freiheitlichen nicht Kanzler bleiben kann“), Reichhold

kommt – als adäquater Ausdruck dafür, wer in der FPÖ das Sagen hat - nicht zu Wort (derStandard-online 10.10.02).

- Zum Wahlkampfstart der Kärntner SPÖ meldete sich der Obmann der Landeshauptmann-Haidler-Partei Strutz mit markigen Sprüchen zu Wort, die an national-chauvinistischem, rassistischen Gehalt und Rechtsstaatsverachtung kaum zu überbieten sind: mit Trunk, Muttonen und dem Slowenen Petritsch stünden „... Nationalratskandidaten zur Wahl, die Kärnten nicht gerade wohl gesonnen sind. Muttonen, die die vierte Strophe des Kärntner Landesliedes abschaffen möchte, der Slowene Petritsch, für den zusätzliche zweisprachige Ortstafeln in Kärnten kein Problem darstellen und die für ihre extrem linke Kulturpolitik bekannte Melitta Trunk haben eines gemeinsam, dass sie nämlich durch ihre extrem Kärnten-feindliche Haltung für jeden Kärntner und jede Kärntnerin, denen unser Bundesland am Herz liegt, unwählbar sind“ (APA OTS 12.10.02).
- Aufsehen bei der im ORF live übertragenen Nestroy-Preis-Verleihung am 12. Oktober: In seiner Laudatio für Claus Peymann hat André Heller im Sinne einer „postmodernen“ ironischen Grenzüberschreitung in Form einer Märchenerzählung auf die politische Lage in Österreich angespielt und anderem gesagt:

„Nehmen wir an, lieber Claus Peymann, es gäbe einen Parteiobmann, der vor den Wahlen verkündet, man solle ihn wählen, um eine rechtsextreme Dilettantentruppe zu verhindern, aber wenn er bei den Wahlen Dritter würde, verspräche er, sich nicht an der Regierung zu beteiligen, und nehmen wir an, derjenige würde dann Dritter und bräche sein Wahlkampfdoppelversprechen und würde sich durch und mit Figuren zum Kanzler erheben, die Hitlers Beschäftigungspolitik als erstklassig fänden und die österreichische Nation eine Missgeburt und die alten SS-Kameraden als die wahren Anständigen im Lande preisen und Churchill mit Stalin gleichsetzen, und die, in der Öffentlichkeit, mit Wohlwollen des Justizministers forderten, man solle die Opposition für allzu kritische Äußerungen einsperren dürfen, bespitzelt habe man sie ohnehin schon, und Privilegienabbau müsse man mit Lichtgestalten, wie Reinhart Gaugg betreiben und geistige Aufforstung mit Schmissvisagen wie Mölzer und Stadler. ...

Und dieser Kanzler, der Österreich die größte Beschädigung im internationalen Ansehen in der Geschichte der Zweiten Republik beschert hätte, würde also, in unserem Märchen, mit seiner Idee vom Regieren, Konkurs - oder schlimmer noch: fahrlässige Krida machen, und nun verhielte er sich in die Kameras lächelnd, als hätte dieses Debakel nicht er zu verantworten, sondern er wäre gewissermaßen die einzige Rettung vor sich selbst. Aus seinem Unsinn der Vergangenheit und Gegenwart käme der einzig achtbare Sinn für die Zukunft, und er wolle dementsprechend seinen zynischen Egotrip fortsetzen und plakatiert folgerichtig im Wahlkampf: "Schüssel - wer, wenn nicht er". Lieber Claus Peymann, liebe Zuhörer: welch ein Stoff. Sie müssten ihn inszenieren, und Franz Morak müsste den Kanzler spielen. Er hatte ja genügend Zeit, das Original unter der Lupe zu beobachten ...“.

Gala-Moderatorin Andrea Eckert hatte anschließend darum gebeten, dass die bevorstehende Wahl „nicht wieder in einer Schmierenkomödie endet“. Wer Kunst nicht ins politische Niemandsland verbannen und in wer Schwarz-Blau nicht für eine „normale“ Regierung hält, wird diese Aktion nicht als bloß parteipolitisch motiviert ansehen und Verständnis für sie aufbringen.

Andern Tags, auf Grund eines antiquierten Verständnisses von Kunst als etwas dem Alltag

Enthoben und aus politisch-ideologischen Gründen, Empörung bei der ÖVP: Elisabeth Gehrer protestiert heftig: "Wir verwahren uns gegen diesen Missbrauch eines Kulturpreises und des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zu parteipolitischen Zwecken", und schlägt mit einer subtilen Version des wehleidig-chauvinistischen Vorwurfs der „Österreich-Vernaderungs“ zurück: Was André Heller und Andrea Eckert gesagt hätten, "erinnert fatal an die Zeit der Sanktionen. Es sind dieselben Personen, es sind dieselben Handlungsmuster, es ist die gleiche menschenverachtende Sprache und es ist das Aufreißen von Gräben".

Auch der ORF „... distanziert sich von den kritisierten Äußerungen und bedauert, dass eine Kulturveranstaltung zur Bühne politischer Agitation wurde“. Er werde in Hinkunft „... nach Mitteln und Wegen suchen, Derartiges hintan zu halten, insbesondere darauf achten, dass die Moderation nicht die durch das Objektivitäts- und Pluralitätsgebot gesetzten Grenzen überschreitet“. Stellt sich die Frage, wie dies geschehen soll: will der ORF in Zukunft die KünstlerInnen und Moderatoren einem Gesinnungstest unterwerfen oder sich deren Texte zur Genehmigung vorlegen zu lassen ... ?

Letzter Akt in dieser Tragikkomödie: Peymann legte den Nestroy-Preis zurück. Er wolle "unter dem Eindruck des unwürdigen Schauspiels und provinziellen Gezeters, das um die Preisverleihung an mich ausgebrochen ist", fürderhin "in dieser Stadt und in diesem Land nichts mehr entgegennehmen und von niemandem geehrt werden" (APA OTS 14.10.02, derStandard-online 15.10.02).

- Zum von ÖVP und FPÖ erhobenen Vorwurf eines angeblichen „Extremismus“ und „Antisemitismus“ bei den Grünen hat am 15. Oktober die Israelitische Kultusgemeinde Stellung bezogen und klargestellt, dass man "Fehlleistungen einzelner grüner Politiker nicht überbewerten" sollte. Die Kultusgemeinde verwies gleichzeitig auf inakzeptable Aussagen von SPÖ-Politikern wie Karl Blecha, Johann Hatzl oder Hannes Swoboda, "denen nur zaghaft und ohne weitere Konsequenzen widersprochen" worden sei. Die ÖVP und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel hätten "zu den meisten" Auseinandersetzungen geschwiegen. Und die FPÖ unterstütze Saddam Hussein und Muammar al Gaddafi, die "nach wie vor öffentlich die Vernichtung Israels propagieren". Die IKG erinnert auch daran, dass der "Knittelfelder Kreis in der FPÖ" im Wesentlichen von Politikern gebildet wurde, die "rechtsextremes Gedankengut propagieren". Und wenn Bundeskanzler Schüssel und ÖVP-Klubobmann Andreas "Khol öffentlich erklärten, mit dieser Partei eine Koalition eingehen zu wollen, ist dies eben eine Koalition mit einer amorphen Masse von mehr oder weniger unzufriedenen Rechtsextremen, deren rechtsextremes Gedankengut nicht verschwiegen werden kann" (derStandard-online 15.10.02).

- Wie erinnerlich hat die FPÖ alles daran gesetzt, sich im laufenden Wahlkampf regierungsfähig und handzahn zu geben und den Anschein zu erwecken, Haider und seine Knittelfelder Rebellen seien für die Politik der Bundespartei nicht mehr maßgeblich. Und genau darauf hat auch die ÖVP ihre Strategie, die schwarz-blaue Wendekoalition zu erneuern, aufgebaut. Ein Blick auf die mittlerweile vorliegenden Listen der FP-NationalratskandidatInnen zeigt jedoch, dass in Wirklichkeit „... eine Unterschrift unter das Knittelfelder Manifest ... fast eine Garantie auf einen sicheren Listenplatz (ist). Aus der Steiermark drängen die Rebellen Magda Bleckmann und Mares Rossmann nach Wien, aus Niederösterreich Barbara Rosenkranz, in Wien rangieren fünf Putschisten auf den vorderen acht Listenplätzen, Thomas Prinzhorn als neuer Parteivize nicht zu vergessen“ (E. Linsinger in derStandard-online 15.10.02).
- Andreas Khol, ÖVP, am 15.Oktober im ORF-Magazin Report als Reaktion (als Antwort kann man das mangels inhaltlichem Bezug nicht bezeichnen!) auf den Vorwurf Glawischnigs, die ÖVP habe inhaltlich einen „Rechtskurs“ gefahren, und Schüssel habe zu den Angriffen der FPÖ auf die Institutionen des Rechtsstaats geschwiegen: die Grünen seien in Wahrheit eine "Melonen-Partei - außen grün und innen rot“. Wem das bekannt vorkommt, der oder die hat recht: eine Leihphrase aus dem Kampfrhetorik-Arsenal Jörg Haiders (vgl. S. 8 dieses Texts).
- Gewissermaßen indirekte öffentliche „Sondierungsgespräche“ zwischen Schwarz und Blau über die Neuauflage der Wendekoalition am 17./18. Oktober: Wirtschaftskammerpräsident Leitl verlangt in einem Interview eine "Garantieerklärung" von der neuen FPÖ-Führung, dass sich Vorkommnisse wie jene in Knittelfeld nicht wiederholen: "Die FPÖ muss uns eine Garantie abgeben, dass die Putschisten von Knittelfeld nicht an die Macht kommen. Wie eine solche Garantie ausschauen kann, werden wir klären müssen, aber da muss sich vor allem die FPÖ etwas überlegen ...“ (derStandard-online 17.10.02).

Postwendend die Antwort des Kärntner FPÖ-Vorsitzenden Martin Strutz: Die Freiheitlichen müssen überhaupt nichts garantieren, im Gegenteil, müsse die ÖVP klar machen, dass sie ein verlässlicher Partner für die Fortsetzung von Reformen, einer Steuersenkung und restriktive Ausländerpolitik sei. "Die Freiheitlichen werden nicht einen willfährigen Koalitionspartner abgeben, sondern stehen sowohl personell als auch inhaltlich für Reformen, einem EU-kritischen Kurs, der bedeutet, dass wir nicht wie die ÖVP ohne Wenn und Aber der EU-Osterweiterung zustimmen, und eine restriktive Vorgangsweise in der Ausländerfrage ...“ (APA OTS 18.10.02). Diese entschlossene Bekräftigung der Europa- und Fremdenfeindlichkeit der FPÖ wird Leitl wohl kaum beruhigt haben.

Wenn ihm die ideologischen Hintergründe dieser Haltung nicht schon aus dem völkisch orientierten Parteiprogramm der FPÖ (s. oben S. 11 ff.) bekannt sind, könnte sich Leitl darüber bei der

von den Linzer Freiheitlichen geplanten Veranstaltung "EU-Osterweiterung auch mit Vertreiberstaaten. Welche Partei vertritt die Forderungen der sudetendeutschen Genozid-Opfer" mit einem prominenten rechtsextremen deutschen Referenten informieren. Und er könnte die Einladung des "Kärntner Abwehrkämpferbundes" (KAB) zur "10. Oktober-Feier 2002" zu Rate ziehen, in der in rassistischer Weise die "Zuwanderung artfremder fremdrassiger Menschen" beklagt wird, deren "erbmäßig festgelegtes Anderssein" es bedinge, dass sie "nie und nimmer in das Wirtsvolk passen". Das DÖW hat diesbezüglich bereits eine Anzeige wegen Wiederbetätigung eingebracht. (derStandard-online 18.10.02).

- Am 21. Oktober – einen Tag nachdem in Irland in einem Referendum 62,9 % den EU-Vertrag von Nizza zugestimmt und damit das letzte formale Hindernis für die EU-Erweiterung beseitigt wurden, und einen Tag vor der Hauptausschusssitzung des Parlaments vor dem bevorstehenden EU-Erweiterungsgipfel – haben Reichhold und Schweitzer (FPÖ) abermals eine kompakte Probe ihrer Europafeindlichkeit abgeliefert. Mit den Benes-Dekreten und ohne Nullvariante für Temelin sei der EU-Beitritt Tschechiens „in Frage gestellt“, die im „Fortschrittsbericht“ der EU-Kommission festgestellten Mängel der Beitrittsländer müssten „noch vor einem Beitritt beseitigt“ werden, der Transitvertrag müsse verlängert werden, der Stabilitätspakt dürfe nicht gelockert werden, und die Nettozahlungen Österreich an die EU müssten auf dem derzeitigen Niveau von 1,1 % des BIP stabilisiert werden – auf diese ultimativen Forderungskatalog sollen Außenministerin und Kanzler per Parlamentsbeschluss festgelegt werden.

Vehemente Ablehnung bei Grünen und SPÖ, die ÖVP beeilte sich indessen, ihr „Österreichbewusstsein“ zu unterstreichen: Generalsekretärin Maria Rauch-Kallat betonte, "die ÖVP ist die Partei, die die Interessen Österreichs in Europa konsequent und erfolgreich vertritt". Die Vertretung der Interessen Österreichs zeige sich etwa bei der Überwindung der EU-Sanktionen, der Aushandlung einer der Übergangsfrist für den Arbeitsmarkt und der "Durchsetzung von völkerrechtlich verbindlichen Sicherheitsauflagen bei Temelin". Dass der Stabilitätspakt eingehalten werden müsse, habe Schüssel "gerade erst unmissverständlich klargestellt". Die ÖVP sei auch nie "ohne Wenn und Aber" für die EU-Erweiterung eingetreten, so Rauch-Kallat weiter. Es gebe Risiken und Probleme, und die ÖVP sei die einzige Partei, die dafür konkrete Lösungen erarbeiten und durchsetzen kann (derStandard-online 21.10.02). Bei der Sitzung des Hauptausschusses am 22. Oktober verwies Klubobmann Khol dann bezüglich der Transitproblematik und der Sicherheit von Kernkraftwerken auf diesbezügliche laufende Verhandlungen mit der EU bzw. Tschechien. In der „bilateralen Frage“ der Benes Dekrete gab sich Khol dann – offenbar um Annäherung an den designierten Koalitionspartner FPÖ bemüht - in der Sache relativ hart: "Wir erwarten uns, dass die Benes-Dekrete zu totem Unrecht erklärt werden, die Amnestiegesetze als

menschenrechtswidrig qualifiziert werden und analog zu der Zwangsarbeiterentschädigung in Österreich eine Möglichkeit zur Wiedergutmachung gefunden wird". Die von der FPÖ geforderte verbindliche Stellungnahme hat jedoch auch von der ÖVP keine Zustimmung erhalten (APA OTS 22.10.02, derStandard-online 22.10.02)

- Präsentation der MigrantInnen-KandidatInnen und des Integrations-Programms der SPÖ am 22. Oktober: Der dort vorgebrachte Kritik an der repressiven Fremdenpolitik der Regierung und den dort entwickelten Perspektiven einer aktiven Integrationspolitik („geregelter, sozial abgesicherte Zuwanderung ..., umfassende, über den reinen Spracherwerb der deutschen Sprache hinausreichende Integrationsangebote ..., kommunales Wahlrecht für Migranten ..., Mitbestimmung am Arbeitsplatz, in der Arbeiterkammer und im Bereich der Österreichischen Hochschülerschaft“) begegnet VP-Generalsekretärin Rauch-Kallat mittels Orwell'scher „New Speak“, die die Wirklichkeit ins Gegenteil verkehrt: Sie antwortet nicht etwas mit dem durchaus berechtigten Hinweis auf die Versäumnisse früherer sozialdemokratischer Integrationspolitik, sondern mit den bemerkenswerten Sätzen: „Die SPÖ tut so, als würde sie Politik für MigrantInnen machen, aber in der Praxis macht sie genau das Gegenteil: Wer die laufenden Sprachkurse infrage stellt, handelt gegen die Interessen von Zuwanderern, die diese Maßnahme der Bundesregierung großteils begrüßen“. Sie unterstellt damit einfach die Güte des von der Wendekoalition einseitig dekretierten Integrationsvertrags sowie die Zustimmung der ihm unterworfenen Migrantinnen, und unterschlägt dabei, dass dieser in Wirklichkeit höchst umstritten war und von MigrantInnenorganisationen abgelehnt wurde. Auf Basis dieser Fiktion deutet sie dann berechtigte Kritik am Integrationsvertrag in Schädigung von MigrantInneninteresse um.

Für FP-Sicherheitssprecherin Partik-Pable werden mit der Integrationsoffensive der SPÖ „Willkommenspakete“ geschnürt; allein die Ankündigung, bei der Familienzusammenführung offener zu werden, garantiere „eine sofortige Mehreinwanderung von 15.000 bis 20.000 Ausländern“ (APA OTS 22.10.02).

- Asyldebatte österreichischer EuropaparlamentarierInnen für den inländischen Wahlkampfgebrauch vor dem Hintergrund des heimischen Asylstreits: Pirker, ÖVP, mokiert sich über die in einer auf Antrag von SozialdemokratInnen, Grünen und Liberalen im Europaparlament angenommenen Asyl-Empfehlung enthaltenen „utopischen Forderungen“: „Der Flüchtlingsbegriff wird ... unzulässigerweise ausgedehnt. Nicht nur bei tatsächlicher Verfolgung, sondern schon bei bloßer Befürchtung soll der Flüchtlingsbegriff greifen. Darüber hinaus soll er auch bei nicht-staatlicher Verfolgung, wirtschaftlicher Not oder auch bei sexueller Orientierung gelten. ... Die Familienzusammenführung soll weit über die Kernfamilie hinausgehen und auch nahezu alle weiteren Familienmitglieder umfassen. Kriegsflüchtlinge sollen ... das temporäre

Aufenthaltsrecht im Aufnahmeland für mindestens fünf Jahre erhalten. Außerdem soll der Aufenthalt danach automatisch verlängert werden und sogar für alle Familienangehörigen gelten“. Damit provoziere und fördere Rot-Grün „die Möglichkeit von Asylmissbrauch und Asylshopping“.

Berger, SPÖ, kritisierte dagegen ihrerseits die Haltung der Konservativen: Flüchtlinge, wie etwa jene, die aus Anlass des Krieges aus Bosnien geflohen sind, sollten „überhaupt nicht von der Richtlinie erfasst werden“. Weiters sollten „ethnische Abstammung, Geschlecht und sexuelle Orientierung ... keine Asylgründe darstellen“, und Familienangehörige "äußerst eng definiert und nur geschützt werden, wenn sie eigene Asylanträge stellen". Ferner sollte "die Verweigerung der Teilnahme an Militäraktionen, die von der internationalen Gemeinschaft verurteilt wurden, ... nicht als Asylgrund gelten", und schließlich sollte selbst anerkannten Asylwerbern der Zugang zum Arbeitsmarkt nicht unverzüglich gewährt werden (APA-OTS 22.10.02).

Ein Dissens also über eine restriktive vs. eine extensive Interpretation des Asylrechts. Wer hätte vor zweieinhalb Jahren geahnt, dass die angebliche „christlich soziale Partei der Mitte“ sich so stark für die restriktive Leseart engagiert?

- Die Erinnerung an die Maßnahmen der EU-Staaten bei Regierungsantritt der FPÖVP-Koalition wird von der ÖVP nicht nur negativ – zur Diffamierung von SPÖ und Grünen als „Vernaderer“ und „Champagnisierer im Feindesland“ - instrumentalisiert, sondern auch positiv – zur Heroisierung der Politikerin, die die ersten Monate ihrer Tätigkeit vornehmlich damit zubringen musste, gegen diese Maßnahmen anzukämpfen, zur Beschwörung der homogenen österreichischen „Volksgemeinschaft“ und zur Verkehrung des dramatischen Reputationsverlusts Österreichs in sein Gegenteil. Schüssel am 23. Oktober über die VP-Außenministerin: "Der wirkliche Test kommt in der Krise. Und Benita Ferrero-Waldner hat sich als krisenfest erwiesen". Sie habe sich in dieser schwierigen Zeit nicht für eine Partei, sondern für das ganze Land und alle Österreicherinnen und Österreicher eingesetzt: "Mit unglaublicher Geschicklichkeit und einer Mischung aus Charme und Härte hat sie Österreich eine Reputation und einen Respekt erobert, die wir früher nicht gehabt haben" (APA OTS 23.10.02).
- Die Lernfähigkeit der ÖVP in Sachen der von der FPÖ in die Politik eingeführten Kampfrhetorik ist überhaupt ein auffälliges Moment des gegenwärtigen Wahlkampfs. Zwei weitere Beispiele: Als Van der Bellen beim Grazer Wahlkampfauftakt am 21 Oktober in Anspielung auf die Vergesslichkeit Schüssels bezüglich seiner Aussage im Wahlkampf 1999, als Dritter der Wahl in Opposition zu gehen, meinte, Schüssel habe „Alois Alzheimer zum Schutzpatron der österreichischen Innenpolitik erklären“ wollen, reagierten dieser und die ÖVP in bewusster Ignoranz der eigentlichen Botschaft dieser Aussage mit gespielter Empörung über die angebliche Beleidigung

der zahlreichen Alzheimer-Kranken: Schüssel erklärte, er habe sich über die Formulierung zu einem Patron "Alois Alzheimer" "sehr gekränkt". "Das ist eine ausgesprochene Kränkung von hunderttausenden Menschen, die unter dieser schrecklichen Krankheit leiden“, und Rauch-Kallat fügte hinzu: "Es ist unglaublich, dass gerade Alexander van der Bellen, der von anderen immer besondere Sensibilität einfordert, nicht davor zurückschreckt, schwer kranke Menschen für Wahlkampfzwecke zu missbrauchen" (APA OTS 22.10.02).

Und als Gusenbauer am 22. Oktober ankündigte, im Falle dass die SPÖ bei den bevorstehenden Wahlen nur Zweite würde, seinerseits in Opposition zu gehen, reagierte Schüssel mit dem – früher von ihm selbst als „menschenverachtend“ bezeichneten - rhetorischen Trick des Vergleichs mit Tieren: "Es ist nicht mein Stil, wie King Kong mit der einen Hand am Empire State Building sich anzuhalten, mit der anderen Faust sich auf die Brust zu trommeln und zu kreischen, bitte, ich will erster werden" (derStandard-online 23.10.02).

- Wahlkampfauftakt der FPÖ in Wien am 23. Oktober: Ein verunsicherter FPÖ-Chef mit häufigen Versprechern und ein eher gedrücktes Publikum, inhaltlich jedoch die üblichen Botschaften. Einerseits warnte Reichhold vor den "Cocktails aus der rot-grünen Giftküche": drastische Pensionskürzungen, "Haschisch in der Trafik", eine Einheitsschule von sechs bis 18 ohne Noten, noch teureres Benzin, das "das Autofahren zum Luxus" macht – und Gusenbauer, der „in der Stunde der Not das Land verlassen“ hat, als Bundeskanzler. Andererseits pries er die Leistungen der schwarz-blauen Regierung wie Kindergeld oder Integrationsvertrag und erneuerte die Wahlversprechen der FPÖ: 1.000-Euro-Mindestlohn, Ausweitung des Kindergelds auf Mehrlingsgeburten und Anhebung der Zuverdienstgrenzen, sowie die harte Haltung bei der EU-Erweiterung (derStandard-online 23.10.02).

Bei der Präsentation des Wahlprogramms in Kärnten freilich wieder die gewohnten aggressiven Töne: der Kärntner-FPÖ-Obmann Strutz entschuldigte zunächst den trotz Ankündigung nicht erschienenen, an Grippe erkrankten BPO Reichhold, und nannte dann zehn Gründe für die Wahl der FPÖ, v.a. die bekannte harte Linie in der Frage der EU-Osterweiterung sowie die Zuwanderungsproblematik als zwei Kernpunkte. Als elfter Grund, der aber der wichtigste sei, sagte Strutz, dass nur eine starke FPÖ ein rot/grünes Chaos in der Bundesregierung verhindern könne, ebenso wie den Rückfall in eine rot/schwarze Proporzregierung, die nichts als Schulden, Postenschacher und Privilegien mit sich gebracht hätte (APA OTS 25.10.02).

- Die Psychotechnik der Aktivierung und Ausbeutung von Ängsten und Ressentiments gehört zum klassischen Repertoire der politischen Propaganda. Der Wahlparteitag der SPÖ auf der einen und der Auftritt des Grünen Spitzenkandidaten Van der Bellen in der ORF-Pressesunde auf der anderen Seite am 27.10.02 boten den Regierungsparteien erneut die Gelegenheit, dieses Instrument

zum Einsatz zu bringen: So zeichnete etwa VP-Generalsekretärin Rauch-Kallat die Möglichkeit einer rot-grünen Regierung als Horrorszenario, das "das Finanzministerium zu einem Steuererhöhungsministerium, das Innen- und Sicherheitsministerium zu einem Verein zur Förderung des Drogenhandels und das Verteidigungsministerium zum neuen heeresgeschichtlichen Museum degradiert". Und Reichhold warnte in einer Presseaussendung in der Pose des Entlarvers vor dem grünen Wolf in Schafspelz: Mit seinem Kuschelkurs versuche Van der Bellen, zu vertuschen, was nach dem 24. November im Falle einer rotgrünen Regierung „in diesem Land wirklich los sein werde: nämlich Steuererhöhungen ohne Ende, eine Abwirtschaftung des Landes nach dem Muster Deutschlands, 30 % weniger Pension für alle, schrankenlose Zuwanderung, Drogenfreigabe, Schröpfung von Pendlern etc.“ (derStandard-online 27.10.02).

- Wenn man dem entsprechenden Bericht im Profil vom 27. Oktober Glauben schenkt, dann ist VP-Staatssekretär Finz im Trubel des Wahlkampfes ein sexistischer faux pas unterlaufen: „Staatssekretär Finz steuert auf einen Würstelstand zu. Er streckt der Verkäuferin seine Werbekarte ‚Dr. Alfred Finz – ganz privat‘ hin ... Er dreht sich um und sagt zu Morak, irgendwie entschuldigend: ‚Jede Stimme ist wichtig, auch wenn’s die einer Frau ist.‘ Finz lacht, Morak schweigt. Später wird Finz sagen: ‚Gehen S’ das war ja nur ein Schmäh.‘“ (Profil 44/2002). Umgehendes Dementi der ÖVP: Finz habe gesagt: „Jede Stimme zählt, insbesondere auch die der Frauen“. Dies bestätigte auch der Büroleiter von Finz, Michael Wiesinger (APA OTS 27.10.02). Inzwischen hat profil unter Androhung einer Klage den Widerruf dieses Dementis gefordert (APA OTS 30.10.02).
- Kampfrhetorisches Sperrfeuer gegen die am 29. Oktober vorgestellte Überraschungskandidatin der SPÖ, Superintendentin Gertraud Knoll, die gleichsam als „Mutter Courage“ (Gusenbauer) für das Amt einer Staatssekretärin im Sozialministerium vorgesehen ist. Knoll, die Schüssel 1995 noch für eine Kandidatur für die ÖVP gewinnen wollte, wurde nun von Rauch-Kallat im Rahmen des mittlerweile deutlich nach Rechts verrückten politischen Koordinatensystems der ÖVP folgendermaßen geortet: "Mit jedem Kandidaten, den die SPÖ präsentiert, rückt sie weiter nach links. Und wird damit zum Sammelbecken der EU-Sanktionierer. Knoll war ja das Sprachrohr aus der Sanktionszeit"; und für FP-Schögl, der Knoll bereits 1998 mit Hilfe der „Plattform evangelischer Christen“ bekämpft hatte, vertritt Knoll gar „extrem linkes Gedankengut“ (derStandard-online 29.10.02).
- Aber auch die bereits im „Weisenbericht“ an die EU (Ahtisaari u.a. 2000) gerügte Praxis der „Einschüchterungsklagen“ gegen politische Gegner erlebte im Wahlkampf eine Renaissance: Wie der Nationalratswahl-Spitzenkandidat der Wiener FPÖ Bundesminister Herbert Scheibner und die Wiener FP-Nationalratsabgeordnete Dr. Helene Partik-Pablé in einem Pressegespräch bekannt gaben, werde die FPÖ eine Strafanzeige gegen den Grünen Klub im Wiener Rathaus

wegen Verharmlosung von Drogen und Anleitung zum Drogenkonsum einbringen. Klagsgegenstand ist eine Drogen-Aufklärungsbroschüre der Wiener Grünen, in der die Legalisierung von Cannabis gefordert wird, aber auch „eine Anleitung zum Rollen eines Joints enthalten“ sei (APA OTS 29.10.02).

- TV-Konfrontation zwischen Van der Bellen und Schüssel vor 699.000 Zuseherinnen am 29. Oktober: Schüssel – mit professionellen rhetorischen Mitteln konsequent am Ziel ausgerichtet, christlich soziale WählerInnen bei der Stange zu halten und heimatlos gewordenen FPÖ-WählerInnen zu gewinnen - verteidigt Strassers Asylpolitik, greift seinerseits die Grünen wegen Ihrer Unterstützung der „gewaltbereiten“ DonnerstagsdemonstrantInnen an, bekennt sich zum „historischen Projekt“ Europa und warnt vor Benzinpreiserhöhungen, Drogen in Trafiken und der Eintopf-Ganztagsschule von Rot-Grün. Van der Bellen seinerseits – im Stile eines „ehrlichen Maklers“ darum bemüht, dem Bündnis ÖVP-FPÖ skeptisch gegenüberstehende christlich-sozial-liberale WählerInnen anzusprechen – beginnt mit einer Kritik der neuen Asylrichtlinie, und verteidigt dann die grüne Unterstützung der Donnerstagsdemonstrationen und die Rot-Grünen Regierungskonzepte mit inhaltlich durchaus plausiblen Argumenten, gerät dabei jedoch Dank seines im Unterschied zu seinem Widerpart nicht strategisch auf den Erfolg der Durchsetzung der eigenen Linie ausgerichteten, sondern auf den Kontrahenten eingehenden, verständigungsorientierten Kommunikationsstils optisch in die Defensive.

Dabei versäumte es Van der Bellen, die Themen ins Spiel zu bringen, die von Grünen in der abgelaufenen Legislaturperiode permanent besetzt waren und an Hand derer er seinem Zielpublikum hätte zeigen können, dass es sich bei der schwarz-blauen Wendekoalition eben um keine „normale“ Regierungskonstellation handelt: Missachtung des Verfassungsgerichts, Schwächung von Einrichtungen der gesellschaftlichen Selbstverwaltung, restaurative Frauenpolitik, restriktive Fremdenpolitik, Ausbau des Überwachungsstaates, Einschüchterung von KritikerInnen, Einschränkung des Demonstrationsrechts, „revisionistische“ Umdeutung der Vergangenheit usw. So konnte - um Van der Bellen zu paraphrasieren - Alois Alzheimer auch nach dieser Konfrontation Schutzpatron der Innenpolitik bleiben.

- In einer Pressekonferenz am 30. Oktober warnte der grüne Abgeordnete Pilz vor möglichen Versuchen der Vertuschung von Beziehungen der FPÖ zum Rechtsextremismus im Reich des VP-Innenminister Strasser. Der Rohbericht für 2002 enthalte "Hinweise auf die Verbindungen zwischen FPÖ und dem Rechtsextremismus" – z.B. über die "rechtsextreme Burschenschaft Olympia", über "Naziveranstaltungen" in Kärnten oder über die Zeitschrift "Zur Zeit". Ähnliche Vorwürfe hätte es bereits in einem Rohentwurf des Verfassungsschutzberichtes 2000 gegeben. Dort habe es geheißen, dass "Zur Zeit" die "Existenz von Gaskammern im Dritten Reich geleugnet

sowie die sechs Millionen NS-Opfer in Frage gestellt" habe. Im tatsächlich veröffentlichten Bericht seien diese Passagen aber herausgestrichen worden. Diese Darstellung wird durch einen Bericht des Nachrichtenmagazins Profil (38/2002) durch Zitate aus einem „für den internen Dienstgebrauch“ bestimmten Exemplar des Rechtsextremismus-Berichts bestätigt. Pilz forderte die Regierung auf, die "Säuberung von Berichten" einzustellen. Er kritisierte aber auch, dass "Zur Zeit" in den letzten Jahren die Presseförderung bekam, und verlangte, den diesbezüglichen Ministerratsbeschluss rückgängig zu machen (derStandard-online 30.10.02).

Prompt folgte die wütende VP-Generalsekretärin: Der Vorwurf von Peter Pilz, die Regierung unterdrücke Berichte zum Extremismus in Österreich, sei ungeheuerlich. "Der Verfassungsschutz-Bericht, der alle Aspekte des Extremismus abdeckt, ist bereits seit Wochen auf der Homepage des Innenministeriums nachlesbar." Das Pamphlet, das Peter Pilz heute präsentiert habe, "muss dagegen in einer links-grünen Schmutzküche entstanden sein". Beschwörender Nachsatz: "Ein links-linker Innenminister Peter Pilz, der im marxistischen Stil agiert, muss Österreich erspart bleiben".

Olympia-Burschenschafter und FP-Abgeordneter Graf ortete bei Pilz den Versuch, integre unbescholtene Bürger ohne Fakten und Beweismittel mit Gemeinheiten, Unterstellungen und Diffamierungen anzuschütten "Aber mittlerweile weiß ohnehin ganz Österreich, dass jegliche Ideologie rechts von der Gruppe revolutionärer Marxisten (GRM) von Pilz bereits als rechtsextrem eingestuft und bezeichnet wird" (APA OTS 30.10.02).

- Zunehmende Nervosität bei der FPÖ, die in den Umfragen seit ihrer Krise Ende des Sommers 2002 auf niedrigem Niveau stagniert. Guter Rat ist da teuer. Geht es nach der Knittelfeld-Rebellin und stellvertretenden Vorsitzenden Magda Bleckmann, dann soll nach der Wiederbelebung von Ressentiments gegen AsylwerberInnen, EU und slawischen Beitrittskandidatenländern nun doch auch der selbsternannte „Sisyphus“ wieder in die Schlacht geworfen werden: "Jede Hilfe ist erwünscht. Und wenn Jörg Haider uns im Wahlkampf unterstützt, würde das ja auch nicht gleich bedeuten, dass er sich wieder in die Bundespolitik einmischt" (NEWS Networld 22.10.02). Seit der Erkrankung Reichholds ab 25. Oktober häufen sich angeblich die Versuche, Haider dazu zu drängen seine Partei durch ein Engagement im Wahlkampf der Bundes-FPÖ vor der „drohenden Katastrophe“ zu bewahren. Nachdem Reichhold dann am 31. 10. endgültig als Obmann und Spitzenkandidat der FPÖ zurückgetreten und Herbert Haupt zu seinem Nachfolger bestimmt hatte, hat auch der Sekretär der niederösterreichischen FPÖ Franz Machart erklärt: „Ich würde mir wünschen, das Jörg Haider an die Spitze der Partei zurückkehrt. Er soll im Wahlkampf eine große Rolle spielen“ (derStandard-online 31.10.02).

Haider scheint freilich lieber das Scheitern seiner Partei als Zuseher abwarten zu wollen und erst

dann seine Sisyphus-Mission aufnehmen zu wollen (derStandard-online 28.10.02). Gescheitert – so legte Haider in einem Format-Interview die Latte - sei die FPÖ bei einem Ergebnis unterhalb von 15 Prozent. Dann sollte die FPÖ in Opposition gehen. Das Ende der FPÖ bedeute das aber nicht. Haider: "Ich lasse mir die FPÖ nicht von Schwächlingen kaputt machen." Sollte die FPÖ am 24. scheitern, so Haider, dann werde es eine "nicht unbedeutende Gruppe innerhalb der FPÖ geben, die einen Neubeginn zustande bringt" - und da werde er an führender Stelle mit dabei sein (NEWS Networld 30.10.02).

- Ende Oktober wird bekannt, dass die FPÖ Christina "Mausi" Lugner als Quereinsteigerin gewonnen hat. Ganz auf Parteilinie will sie nach eigener Aussage bei der Zuwanderung "restriktiv durchgreifen": "Wir haben de facto wesentlich mehr Ausländer als Inländer. Und wenn Sie die Illegalen dazunehmen, kommen Sie auf einen Prozentsatz, der haarsträubend ist. Da helfen nur restriktive Auflagen". Strasser habe aber bisher, so „Mausi“ etwas abseits vom Kurs der FPÖ, in der Ausländerpolitik „sehr gute Arbeit geleistet“. Was die EU-Osterweiterung betrifft, gibt sie sich freilich wieder strikt linientreu: sie sei grundsätzlich dafür, "aber noch nicht so schnell. Solange es in Österarm soviel arme Menschen gibt, sollten wir keine Gelder bereitwillig ins Ausland abgeben“. In der Frage der Privilegien schließlich bewegt sie sich im Spannungsfeld zwischen FP-Theorie und –Praxis: „Ich sage nein zum Postenschacher“ (NEWS Networld 31.10.02).
- Laut Mitteilung der Grünen Menschenrechtssprecherin T. Stoisits am 31. Oktober hat das Bezirksgericht Wien - Innere Stadt in einer „richtungweisenden Entscheidung“ in einem Asylverfahren „die Entlassung aus der Bundesbetreuung - erstinstanzlich - im konkreten Fall bis Ende des Asylverfahrens sistiert“. BM Strasser müsse nun, so Stoisits, „die Richtlinie unverzüglich zurücknehmen und Bundesbetreuung für mittellose Flüchtlinge gewährleisten. Für die Betroffenen wäre es eine Zumutung, in jedem einzelnen Fall erneut zu Gericht zu gehen und die gleiche einstweilige Verfügung zu beantragen, um zu ihrem Recht zu kommen“. Ähnlich hat sich Tags darauf auch SPÖ-Geschäftsführerin Kuntzl geäußert.

Während Strasser also offenbar nach Auffassung eines unabhängigen Gerichts in der Asylpolitik zu weit gegangen ist, hat FPÖ-Sicherheitssprecherin H. Partik-Pable am selben Tag unter dem Titel „FPÖ ist Garant für eine konsequente Asylpolitik“ angekündigt, in einer neuen schwarz-blauen Koalition werde die FPÖ das Innenressort übernehmen. Nur so könne gewährleistet werden, „dass die ÖVP-Politik der halbherzigen Lösungen und Kompromisse ein Ende findet“... (APA OTS 31.10.02, 01.11.02).

Im Innenministerium hält man die einstweilige Verfügung des Gerichts freilich für "rechtlich verfehlt". Man werde daher innerhalb von 14 Tagen Rekurs erheben, so der zuständige

Sektionschef Wolf Szymanski. An eine Änderung der Richtlinie zur Bundesbetreuung sei nicht gedacht (derStandard-online 01.11.02).

- TV-Konfrontation zwischen Alfred Gusenbauer und Herbert Haupt vor 970.000 ZuseherInnen am 31. Oktober: Es geht um Schwarz-Blau, Gesundheit, Pensionen und Beschäftigung, Staatshaushalt und EU - um Regierungschao, Ambulanzgebühren, Unfallrentenbesteuerung und Rekordarbeitslosigkeit, Abfangjäger und Übergangsfristen. Gusenbauer agiert als Angreifer relativ entspannt und im Stil fast vornehm-zurückhaltend, Haupt entzieht sich der Rolle des Prügelknaben immer wieder durch Gegenoffensiven. So sind für Haupt nicht die "Knittelfelder Rebellen" die Sprenger der Koalition, sondern die Vorarlberger ÖVP und Wolfgang Schüssel. Die Knittelfelder hätten auf dem Boden freiheitlicher Wahlversprechen nur das für den "kleinen Mann" eingefordert, was die SPÖ nun im Wahlkampf verspreche. Die Knittelfelder Beschlüsse sind also ab sofort auch wieder offiziell Parteilinie der FPÖ! Haupt weiter: Beim nächsten Mal werde man vorher jedenfalls einen „guten Ehevertrag“ mit dem Partner (in Frage kommt nur die ÖVP) abschließen, "damit so etwas nicht noch einmal passiert". FPÖ und ÖVP würden sich also in ihrer nächsten Koalition auf Gedeih und Verderb zur unauflöslchen Verbindung für die gesamte Legislaturperiode verpflichten!

Bereits zu Beginn der Diskussion hatte Doch-wieder-Obmann und –Spitzenkandidat Haupt bekannt gegeben, dass Jörg "Sisyphus" Haider bereits "wieder da“ ist - freilich vorerst nur als Kandidat auf der Bundesliste, der Haupt nicht nur in Kärnten sondern "in der gesamten Wahlbewegung unterstützen" werde.

Übrigens: Grundfragen des Rechtsstaats, der Demokratie und der Menschenrechte waren auch bei dieser Diskussion kein Thema ...

- Bereits einen Tag später startete Sisyphus Haider sein mythisches Rollkommando. Ganz im Geiste der Knittelfelder Rebellion versucht er in einem profil-Interview, an den alten rechts-populistischen Kampf gegen die Privilegien der politischen Klasse anzuschließen und die Regierungsfraktion als Verräter zu isolieren: Riess-Passer, Grasser und Westenthaler hätten sich "die Taschen mit Geldern aus Ämtern voll zu stopfen", die sie nur durch die Partei erreicht hätten. Er wolle sie daher "nie mehr in einer FPÖ sehen".

Entgegen früheren anderer Aussagen werde er aber auch nach der Wahl nicht FPÖ-Parteibmann werden. Neben Haupt kämen für dieses Amt auch Magda Bleckmann und Heinz-Christian Strache in Frage. Auch an allfälligen Koalitionsverhandlungen mit der ÖVP werde er sich nicht beteiligen. Er wolle "mit Leuten wie Schüssel nicht mehr an einem Tisch sitzen". Er werde der FPÖ aber keine neuerliche schwarz-blaue Koalition untersagen.

Auch außenpolitisch wieder eine starke Ansage: Die Kriegsdrohungen gegen den Irak seien "ein

Versuch der USA, von inneren Problemen abzulenken und die Kriegsindustrie anzukurbeln", meint Haider; die USA betrieben „einen brutalen Imperialismus und Kolonialismus". Sprachlos und jettete wieder einmal in den Irak ... (APA OTS 02.11.02, der Standard-online 2.11.02). Kritik an dieser Reise selbst aus den eigenen Reihen (Grasser) sollte er später wieder einmal in antisemitischer Manier als „Buhlen um das Wohlwollen der Ostküste“ abqualifizieren (NEWS-Networld 05.11.02)

Das Signal an die WählerInnen ist klar: wir sind wieder die alten, mit der Belastungspolitik der Regierung für den „kleinen Mann“ haben wir nichts mehr zu tun, aber auch: wir wollen wieder schwarz-blau, lassen uns aber nicht mehr vom Koalitionspartner über den Tisch ziehen – und ich – Haider, der „Übervater“, der nicht einmal vor den USA in die Knie geht – bin der Garant dafür. Und was die ÖVP betrifft: getrennt marschieren, aber vereint schlagen!

- Wolfgang. Schüssel am 3. November zu Gast in der ORF-Pressestunde. Über die Zielgruppe, die er für sich gewinnen will, lässt Schüssel keinen Zweifel: enttäuscht FPÖ-WählerInnen, SPÖ-WählerInnen, die Rot-Grün oder einfach Gusenbauer nicht wollen, und Liberale, die Sorge haben, dass ihre Partei nicht ins Parlament kommt. Thematisch geht es um Beschäftigung, Pensionen und Budget, Studien- und Ambulanzgebühren und Unfallrentenbesteuerung - und es geht um J. Haider, dessen Irak-Reise und die FPÖ sowie, im Zusammenhang mit der Pensionsthematik, um Frauenpolitik.

Was Haider und die FPÖ betrifft, so verurteilt Schüssel Haiders Irak-Reise als das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt, und er nimmt die „erfolgreichen Politiker“ Riess-Passer, Grasser, Reichhold und Westenthaler gegenüber den Angriffen Haiders in Schutz. Dass auch er – von Haider und den anderen Parteien – attackiert und als Koalitionspartner in Frage gestellt wird, nimmt Schüssel gelassen: nach den Wahlen habe noch jeder Politiker die „Telefonnummer des Parteivorsitzenden gewusst“. Eine Koalition mit der FPÖ schließt er also weiterhin nicht aus. Dass die Beschlüsse der „Knittelfelder Rebellen“, mit denen nach Schüssels und Rauch-Kallats eigenen Worten kein Regierungsbündnis möglich ist, seit der Ablöse Reichholds durch Haupt nun auch offiziell wieder Parteilinie sind; dass damit die auch international geächteten „rechtsextremen Elemente“ in der FPÖ wieder offen an der Macht sind und eine Fortsetzung von Schwarz-Blau nur eine Fortsetzung des Chaos der letzten Regierungstage bedeuten kann; und dass dies alles keineswegs den Werten und Interessen christlich-sozialer und bürgerlich-liberaler WählerInnen entsprechen kann, wird vom Kanzler beharrlich ignoriert. Schüssel will und kann auch nicht mehr zurück – er ist zum Gefangenen seiner Strategie geworden, seine politische Laufbahn auf Gedeih und Verderb mit der Haider-FPÖ zu verbinden.

Was die Frauenpolitik betrifft, fällt auf, dass Schüssel die Anrechnung von

Kindererziehungszeiten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausschließlich als Frauenangelegenheit behandelt und sich zugleich gegen ein Pensionssplitting ausspricht – der (männliche) die Beiträge zahlende „bred-winner“ soll Pensionsbesitzer bleiben. Diese Asymmetrien macht einmal mehr deutlich, dass Schlüssel der Aufrechterhaltung einer sexistischen und patriarchalen Geschlechterordnung das Wort redet.

Auffällig abermals der Kommunikationsstil Schüssels: Wer, wie ORF-Redakteur Fuchs, kritische Zwischenfragen stellt, wird schroff zurecht gewiesen – der Kanzler als Ab-Kanzler ...

- Freiheitliche Deutsch-Kärntner Minderheitenpolitik unter den Vorzeichen des Wahlkampfes – ganz im Sinne der Ankündigung von Haider, den Slowenen weitere Förderungen vorzuenthalten, weil diese nicht auf das Ihnen vom Verfassungsgerichtshof attestierte Recht auf zusätzliche Ortstafeln verzichtet haben:

„Die FPÖ Kärnten lehnt entschieden eine Finanzierung eines slowenischen Radios in Kärnten durch den Steuerzahler ab“, erklärte FPÖ- Landesparteiobmann Dr. Martin Strutz am 4. November. "Wir haben mit der Volksgruppe im guten Glauben versucht, einen Konsens über all die offenen Fragen von zweisprachigen Ortstafeln bis hin zu finanzieller Unterstützung im Bereich der Medien herbeizuführen. Nachdem die Slowenenvertreter im Rahmen der Konsenskonferenz nicht bereit gewesen sind, ein überaus großzügiges Angebot aller drei Parteien und der Heimatverbände anzunehmen, ist der Zug abgefahren", sagte Strutz. "Wenn die ausgestreckte Hand zu einem konstruktiven Dialog ausgeschlagen wurde, kann man nicht drei Wochen später wieder kommen und sagen, füttert uns wieder" (APA OTS 04.11.02)

- Weil Jörg Haider wieder da ist, ist Christine „Mausi“ Lugner wieder weg! Grund für Lugners Rückzug aus der FPÖ: der „Kurswechsel“ der Partei, wie er durch die Ablöse Reichholds durch Haupt und die jüngsten Aussagen Haiders zu Riess-Passer, Grasser und Westenthaler zum Ausdruck käme (derStandard-online 04.11.02).
- Geburtstag von Bundespräsident Klestil am 4. November. Van der Bellen (Grüne), Gusenbauer (SPÖ) und Verzetnitsch (ÖGB) gratulieren öffentlich per Presseaussendung (APA OTS 04.11.02), Wiens Bürgermeister Häupl (SPÖ) verleiht Klestil das "Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien mit dem Stern", hingegen keine Wortmeldung von Schüssel (ÖVP) und Haupt (FPÖ) – gleichsam „Sanktionen gegen Österreich“, diesmal im Inland und aus den Lagern der Regierung, die dem Präsidenten nicht vergessen können, dass er sie seinerzeit nicht aneloben wollte.
- Am 5. November berichtet der Kurier über eine interne Mitteilung des Innenministeriums an die private Rückkehrberatung für Asylwerber, European Homecare mit folgender Textpassage: "Es würde nicht schaden, wenn bei den Beratenen der Eindruck eines zügig abgewickelten

Asylverfahrens entstünde, an dessen (baldigem) Ende (erwartungsgemäß rechtskräftige Antragsabweisung) die entsprechenden fremdenrechtlichen Verfügungen bzw. Zwangsmaßnahmen stehen" (derStandard-online 05.11.02).

Am selben Tag äußert sich VP-Generalsekretärin Rauch-Kallat in einer Aussendung voll des Lobes über die „ehrliche Asylpolitik von Innenminister Strasser“. Dank seiner „vernünftigen Maßnahmen“ – gemeint ist offenbar die Asylrichtlinie, die AsylwerberInnen aus bestimmten Ländern de facto das Recht auf ein Einzelfall-bezogenes ordentliches Asylverfahren nimmt - sei „die Zahl der Asylanträge im Oktober im Vergleich zum Vormonat um beinahe ein Drittel zurückgegangen“. „Vernünftig“ ist es für sie offenbar auch, „jene Menschen, die unter falschen Hoffnungen nach Österreich gelockt wurden, entsprechend (das heißt in der Praxis: unter der Androhung ‚fremdenrechtlicher Verfügungen und Zwangsmaßnahmen‘, M.P.) zu beraten und bei der Rückkehr zu unterstützen" (APA OTS 05.11.02). Rechte nehmen, mit Abschiebung drohen – das ist heute also für die ÖVP ehrliche und vernünftige Asylpolitik.

- Wie die ÖVP vertritt auch die FPÖ eine Frauenpolitik beruhend auf einem sexistischen traditionellen Frauenbild: So haben die Wiener Landessprecherin der Initiative Freiheitlicher Frauen (IFF) Stadträtin Landauer gemeinsam mit Sicherheitssprecherin NAbg. Partik-Pable und NAbg. Paphazy in einer Pressekonferenz am 6. November folgende Forderungen an eine zukünftige Bundesregierung gestellt: 1000 € Mindestlohn, die Ausweitung des Kindergeldes bis zum 6. Lebensjahr, die Aufhebung der Zuverdienstgrenze, was besonders den Alleinerzieherinnen zugute kommt, das Recht auf Teilzeitarbeit bis zum Ende der Volksschulzeit des Kindes, flächendeckend flexible Öffnungszeiten der Kindergärten, der gratis Kindergartenplatz bis zum Schuleintritt, sowie die verpflichtende Beistellung eines Anwalts bei Scheidungsfällen um den Rechtsschutz zu gewährleisten“ (APA OTS 05.11.02). Offenbar setzt dieses Paket von Forderungen unausgesprochen voraus, dass (1) der natürliche Platz der Frau zu Hause beim Kind ist, dass (2) Erwerbsarbeit für die Frau eine bloße Nebentätigkeit darstellt und dass (3) die Frau daher immer wirtschaftlich vom Mann abhängig und im Scheidungsfall besonders schutzbedürftig sein wird.

Um nicht missverstanden zu werden: solche Maßnahmen sind in der gegenwärtigen Situation der Diskriminierung und „Hausfrauisierung“ (v. Werlhof) von Frauen durchaus angebracht. Bei der FPÖ geht es hier aber nicht um die Beseitigung eines vorübergehenden Zustands, sondern um dessen Absicherung als Dauerzustand!

- Kontroverse um die Renovierung der seit über 50 Jahren verfallenden Synagoge der Kurstadt Baden. Die FPÖ-Spitzenkandidatin für den Wahlkreis NÖ Südost (Region Baden), Christine Witty verlangt "eine Volksbefragung der Badener Bürger" in Zusammenhang mit der vor zwei

Wochen zwischen Land, Stadt und Kultusgemeinde vereinbarten Synagogensanierung. Im Badener Budget 2003 seien dafür 363.400 € vorgesehen, mehr dürfe unter keinen Umständen gezahlt werden – und darüber solle abgestimmt werden (derStandard-online 05.11.02). Offenbar versucht die Dame, mit antisemitischen Ressentiments im Wahlkampf zu punkten ...

- Nachklang der Neo-Nazi-Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung am 13. April, nach deren offiziellem Ende Neonazis in der Wiener Innenstadt Parolen wie „Sieg-Heil“, „Deutschland den Deutschen“, „Hier regiert der nationale Widerstand“ und „Ausländer raus“ skandiert hatten, im laufenden Wahlkampf:

Am 21. Oktober hatte die SJ-Floridsdorf in einer Presseaussendung einen öffentlichen Hilferuf wegen regelmäßiger gewaltsamer Übergriffe von Skinhead-Schlägertruppen gestartet (APA OTS 21.10.02). Dass diese Schlägertruppe politisch motiviert ist, geht u.a. daraus hervor, dass einige dieser Schläger auch an der Demonstration gegen die Wehrmachtsausstellung teilgenommen haben sollen (derStandard-online 23.10.02).

Zwei Wochen später, am 5. November, berichtete der FALTER, dass die Staatsanwaltschaft alle 36 anhängigen Verfahren wegen des Verdachts auf Wiederbetätigung im Zuge der Ereignisse um die Anti-Wehrmachtsdemonstration abgebrochen hat. Obwohl ein Video vorliege, das die Verdachtsmomente bestätige, habe sowohl der Innenminister als auch die Staatsanwaltschaft von fehlenden Beweisen gesprochen. Die inkriminierten Sprüche könnten den Verdächtigen nicht eindeutig zugeordnet werden; auch könne nicht ausgeschlossen werden, das nicht „Sieg-Heil“, sondern „Skinheads“ gerufen worden sei. Überdies habe das Auftauschen eines zweiten, manipulierten Videos die Ermittlungen zusätzlich erschwert (derStandard-online 05.11.02).

Die Grünen warfen daraufhin dem Innenminister vor, „auf dem rechten Auge blind zu sein“ (Öllinger); dies sei eine „Gefahr für die Republik“ (Petrovic), und Jarolim (SP) richtete an Strasser die Frage warum er seiner Verantwortung nicht nachkomme und den Schutz der Menschen und der Demokratie hinter gefährliche Zugeständnisse an den Koalitionspartner stelle. Rauch-Kallat (VP) wies das als „unerhörte Unterstellungen“ zurück – „Wir lassen die hervorragenden Arbeit unserer Exekutive nicht von wild gewordenen Grün-Fundamentalisten in den Schmutz ziehen“, FP-Sicherheitssprecherin Partik-Pable hingegen konterte mit einem unangemessenen Aufrechnungsversuch: „Anstelle zu behaupten, die Exekutive habe Demonstrationen von Rechtsradikalen laufen lassen, und damit eine Gefahr für diese Republik herbeigeführt, sollten sich die Grünen besser von der Gewalt linksextremer Demonstranten, wie sie bei den Donnerstagsdemos üblich waren, distanzieren“ (APA-OTS 05.11.02, 06.11.02)

- TV-Konfrontation zwischen Schüssel (VP) und Haupt (FP) vor 935.000 ZuseherInnen am 5. November. Die umworbene Zielgruppe sind wiederum die enttäuschten FP-WählerInnen. Bei den

Scheidungsgegnern ist Beziehungsklärung angesagt. Es beginnt mit der Koalitionsfrage. Haupt verteidigt wieder die Knittelfelder Rebellen und stellt sie gleichsam als „Hüter des Regierungsprogramms“ dar, und er beharrt darauf, dass die Entscheidung über die Aufkündigung von Schlüssel getroffen worden sei. Schlüssel ortet die Schuld an dem Bruch eindeutig beim Putsch der „Knittelfelder Rebellen“ gegen das „erfolgreiche Regierungsteam“ – „ganz Österreich war Zeuge“. Von der „culpa in eligendo“, die Schlüssel mit der Wahl seines Koalitionspartners auf sich genommen hatte, war in dieser Runde naturgemäß nicht die Rede ...

Auf entsprechende Nachfrage bekräftigt Haupt dann - auch hier ganz auf der Linie der Haider-Fraktion - die Aufforderung an Riess-Passer, Grasser, und Westenthaler, die Partei zu verlassen, da sie nicht zur Demutsgeste bereit gewesen wären, die FPÖ im Wahlkampf zu unterstützen. Als Haupt dann mit Verve dafür plädiert, die Kooperation „professionell“ unter Zurückstellung persönlicher Beleidigungen im Interesse des Abschlusses des „erfolgreich“ begonnenen Wendeprojekts fortzusetzen, stimmt Schlüssel ihm aber zu. Ein weiteres Thema: die Irak-Reise Haider: Für Schlüssel ein schädlicher Akt, für Haupt eine Initiative für Frieden, Demokratie und Wirtschaft...

Dann zu Europa. Als sich Haupt hier nach einigem Lavieren für den gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der Fragen der Benes-Dekrete und Temelin doch auf ein „nein zur Osterweiterung“ festlegt, bedankt sich Schlüssel für die „Klarheit“ – und fügt hinzu: „damit nehmen Sie sich aus dem Spiel“. Als Haupt dann fast beschwörend erklärt, man müsse eben die Zeit bis zur Ratifizierung für Verhandlungen nutzen, ist Schlüssel aber wieder – „das klingt jetzt schon anders“ - zufrieden.

Fazit: weder die innerparteiliche Machtergreifung durch die Knittelfelder Haiderfraktion noch die nach wie vor in Haupts Hemdsärmel verbliebene Vetodrohung bezüglich des Beitritts Tschechiens zur EU sind für Schlüssel letztlich ein Hindernis für eine Erneuerung der Schwarz-Blauen Koalition!

- Feuer am Dach der FPÖ: Während innerparteilich mit Rücktrittsaufforderungen und Korruptionsvorwürfen an Riess-Passer, Grasser und Westenthaler auf der einen Seite und mit Klagsvorbereitungen gegen Haider wegen Rufschädigung auf der anderen Seite gearbeitet wird – und damit dieselben Methoden der Diffamierung, Ausgrenzung und Einschüchterung zum Einsatz gebracht werden, die früher gegen andere Parteien und deren RepräsentantInnen angewendet wurden, brechen die Umfragewerte weiter ein. Jetzt will Jörg Haider – der Brandstifter – helfen und ab sofort in den Bundeswahlkampf einsteigen! "Was immer Haupt für erforderlich hält, werde ich machen", so Haider in einem NEWS-Interview. Die schlechten Umfragewerte der FPÖ führt Haider darauf zurück, "dass die FPÖ-Wähler bisher noch nicht mobilisiert" worden wären.

Das soll nun mit einem „Last-Minute-Wahlkampf“ (NEWS) nach folgendem Konzept nachgeholt werden:

- 9. November: Im Design-Center Linz soll der Wahlkampfauftakt der FPÖ über die Bühne gehen. Hauptredner: Herbert Haupt und Jörg Haider (Nach Haider wäre dieser Event für Riess-Passer, Grasser und Westenthaler eine Gelegenheit zur Rehabilitation gewesen: "Wenn sie Herbert Haupt unterstützen wollen, erwarte ich, dass sie am Samstag in Linz sind", eine Chance, die sie allerdings nicht wahrgenommen haben vgl. der Standard-online 07.11.02, 09.11.02).
- 11. November: Zum dritten Mal muss die FPÖ Österreich-weit neue Plakate affichieren. Jetzt im Bild: Haupt, Haider und die FP-Vizechefs.
- 12. bis 21. November: Haider auf Österreich-Rundfahrt. Mehrere Veranstaltungen in jedem Bundesland, Großevents in den Landeshauptstädten.
- 22. November: Traditionelle Schlusskundgebung am Freitag vor der Wahl auf dem Wiener Stephansplatz. Redner: Hilmar Kabas, Haupt, Haider.

Sollte die FPÖ dabei einen Stimmenanteil von "15 bis 20 Prozent" erreichen, werde "Haupt jedenfalls FPÖ-Obmann bleiben".

Schüssel wird von Haider zwar abermals heftig attackiert - dieser sei "ohne die Schalthebeln der Macht ein menschliches Nichts". Eine Fortsetzung der schwarz-blauen Koalition schließt er aber nach wie vor nicht dezidiert aus.

Sollte die FPÖ unter 15 Prozent fallen, werde es einen Neuanfang und eine "unkonventionelle Neugründung der FPÖ" geben (wohl kaum, um diese unzweideutig auf Rechtsstaat, Demokratie und Menschenrechte zu verpflichten, sondern eher um sie von ideologisch nicht linientreuen nicht Haider-loyalen Mitgliedern zu säubern, M.P.). Eine Rückkehr an die Spitze einer solchen neuen FPÖ hält Haider für mehr als denkbar: "Wenn man so viele Jahre hart gearbeitet hat, kann man nicht einfach nur zuschauen. Dann hilft man natürlich." (NEWS-Networld 06.11.02, 07.11.02).

- TV-Konfrontation zwischen Gusenbauer und Van der Bellen vor 715.000 ZuseherInnen am 7. November. Weitestgehende Übereinstimmung bei dieser „Verlobungsverhandlung“ (Moderator E. Oberhauser) in allen inhaltlichen Fragen – von der Abschaffung der Ambulanz und Studiengebühren sowie der Unfallrentenbesteuerung über die Nachjustierung der Universitätsreform (Wiedereinführung der Mitbestimmung und eines durchgehenden Laufbahnmodells für den wissenschaftlichen Nachwuchs), Frauen- und Gleichstellungspolitik, Atompolitik, Wachstums- und Beschäftigungspolitik unter Beachtung des Stabilitätspakts bis zur Verwaltungsreform und Objektivierung der Postenvergabe. Ein fast schon zu harmonisches Konzert - inszeniert, um WählerInnen zu beruhigen, die Angst vor Rot-Grün haben.

Differenz freilich in der Koalitionsfrage: Van der Bellen wirbt offen für Rot-Grün und verweist auf die inhaltlichen Gegensätze zwischen SP und VP, der umworbene Gusenbauer zielt sich und hält sich die rot-schwarze Option offen, und er erneuert auch die Ansage, als Zweiter in Opposition zu gehen – auch wenn sich Rot-Grün ausginge.

- Seit Knittelfeld offizielles Wahlprogramm der FPÖ ist, machen sich die Hardliner immer deutlicher öffentlich bemerkbar: Der rechte Burschenschafter und Weltkriegsnostalgiker NR Jung beispielsweise kennt in der „Gretchen-Frage“ der schwarz-blauen Koalition, der Frage der Benes-Dekrete, keine Kompromissbereitschaft mehr: an drei aufeinander folgenden Tagen schwingt er die Vetokey: am 6. November geißelt er in einer umfangreichen Dokumentation „das scheinheilige Spiel der ÖVP“, am 7. November argumentiert er mit spitzfindigen juristischen Argumenten unter dem Motto: „Benes-Dekrete ohne Wenn und Aber abschaffen“, und am 8. November fordert er ultimativ: „Kein EU-Beitritt Tschechiens und der Slowakei mit Benes-Dekreten“ (APA OTS 06.11.02, 07.11.02, 08.11.02). Nicht viel Spielraum für Verhandlungen, auf die Haupt in seiner TV-Konfrontation mit Schüssel zu dessen Beruhigung hingewiesen hat ...

Obmannstellvertreter Prinzhorn ließ am selben Tag mit einem Interview im „Wirtschaftsblatt“ aufhorchen, in dem der infame Satz gefallen ist: „Wenn man an der March schaut, was alles über die Grenze kommt, dann kommen auf 3 Hirschen 50 Tschetschenen und auf 2 Wildschweine kommen noch einmal 100 Kasachen“.

Zugleich wird FPÖ-intern gegen Abweichler vom stramm rechten und bedingungslos Haider-loyalen Kurs scharf durchgegriffen – erstes Opfer: der Obmann-Stellvertreter der FPÖ-Kufstein, der es gewagt hatte, Haiders Irak-Reise zu kritisieren und Haiders Parteiausschluss wegen Schädigung der Partei und Österreichs gefordert hatte. Er wurde auf Antrag der Bezirksparteileitung „ab sofort wegen parteischädigenden Verhaltens aus der FPÖ ausgeschlossen“ (derStandard-online 08.11.02).

- Was sich bereits zuvor abgezeichnet hatte, wurde am 8. November Realität: Schüssel unterbreitete Noch-FP-Finanzminister Grassner das Angebot, ihn als parteiunabhängigen Fachminister in ein von ihm geführtes „Kompetenzteam“ aufzunehmen; er könne dabei auch FPÖ-Mitglied bleiben. Die nach der inhaltlichen Annäherung (Asylpolitik, Diffamierung von Oppositionellen als „Vaterlandsvernaderer“ und „Linksradikale“) nun auch in personeller Hinsicht die Fusion ÖVP – FPÖ als okkasionelles Angebot des Kanzlers an enttäuschte FPÖ-WählerInnen.

Wütende Reaktionen bei der FPÖ – Haupt: „Wenn Grassner Charakter hat, tut er das nicht“; andernfalls werde damit klar, dass er eben ein charakterloser Verräter sei: „Die Nebel lichten sich“, und Strutz diagnostizierte, Schüssel habe vor, „eine in ihren Grundsätzen gefestigte, EU-kritische und zu ihrem erfolgreichsten Parteimitglied loyale FPÖ zu zerstören und Teile herauszuspalten,

die als willfähige Mehrheitsbeschaffer dienen sollen". Auch Schweitzer sprach konsterniert von einem „Spaltungsversuch“ (derStandard-online 08.11.02).

- Neuauftakt des FPÖ-Wahlkampfes mit einem „Motivations-Frühsschoppen“ am 9. November in Linz: Erstredner Haider beschäftigt sich vor allem mit der ÖVP: Schüssel habe seinen Koalitionspartner "hundsmiserabel behandelt" und wolle die FPÖ "zerstören". Das werde man dem Kanzler "heimzahlen". Was Schüssels Ministeramts-Angebot an Grasser betrifft glaube er aber, dass Grasser "den Verlockungen widerstehen" werde. Anderenfalls hätte er sich "sehr getäuscht".

Schüssel sei auch für das Scheitern der Regierung verantwortlich. Die Steuerreform sei nicht wegen des Hochwassers sondern auf Drängen von VP-Landeshauptleuten verschoben worden. Außerdem habe Schüssel "Angst gehabt", die im Regierungsprogramm festgeschriebenen Bedingungen zur EU-Erweiterung einhalten zu müssen. Die ÖVP sei eben für eine "Erweiterung ohne Wenn und Aber". Wer auch nur einen "Funken an Patriotismus" in sich habe, müsse aber zuerst auf Österreich schauen. Haider versäumte es auch nicht, vor einem "Rückfall in rot-schwarze Unsitten" zu warnen - "Die planen das" (derStandard-online 09.11.02).

- FP-Spitzenkandidat Herbert Haupt am 10. November zu Gast in der ORF-Pressestunde. Zielgruppe seines massiver Einsatz: die von Schüssel mit seinem Angebot an Grasser neuerlich heftig umworbenen FPÖ-WählerInnen. Haupt wirbt immer noch für schwarz blau. Inhaltlich stehen Sozialpolitik und EU-Erweiterung im Mittelpunkt, es geht aber auch und vor allem um Koalitionsfragen und den von Schüssel umworbenen K.-H. Grasser. Angesichts der Ungewissheit darüber, wie Grasser selbst sich entscheiden würde, versucht es Haupt doppelbödig – mit Vereinnahmung an der Oberfläche und gleichzeitigen unterschweligen Schuldzuweisungen: Einerseits: Grasser ist einer von uns, der wird so etwas nicht machen, andererseits: Grasser ist an den Ambulanzgebühren ebenso schuld wie an der Unfallrentenbesteuerung, und überdies kann auch Grasser nicht ohne parlamentarische Mehrheit amtieren. Einerseits; die Knittelfeld war keine Rebellion, die dort gefassten Beschlüsse standen auf dem Boden des freiheitlichen Wahlprogramms und des FPÖVP-Regierungsprogramms und sind unter Mitwirkung von Riess-Passer zustande gekommen, andererseits: zwei der Forderungen Riess-Passers an die Delegiertenversammlung seien „maoistisch“ und daher zu streichen gewesen. Die Botschaft ist eindeutig: Die Fortsetzung der Wende ist nur mit blauer Unterstützung möglich, und wer eine Politik für den „kleinen Mann“ will, darf sich nicht auf Schüssel und Grasser verlassen.
- Ebenfalls am 10. November hat sich auch Alfred Gusenbauer mit seinen QuereinsteigerInnen Broukal, Knoll und Petritsch auf Fischzug nach enttäuschten FPÖ-WählerInnen nach Knittelfeld begeben. Dort – am Schauplatz des Aufstandes der Haider-treuen FP-Basis gegen die damalige

Spitze – haben sie einen „Offenen Brief an alle, die ÖVP und FPÖ vertraut haben“, signiert, der am folgenden Tag in allen großen Tageszeitungen als Inserat geschaltet wurde. Die Botschaft des Briefs: Die FPÖ hat alle Wahlversprechen an den „kleinen Mann“ gebrochen, zur ÖVP überzulaufen nützt nichts, denn die ist immer schon eine Partei der Eliten gewesen. Wir SozialdemokratInnen haben uns gewandelt – wir sparen am richtigen Ort und verwenden die vorhandenen Mittel für die Sorgen des „kleinen Mannes“ (APA-OTS 10.11.02).

- Auch inhaltlich fischt die ÖVP ungeniert weiter in freiheitlichen Gewässern: ÖVP-Sicherheitssprecher Kiss versucht's mit dem Schüren von Ressentiments gegen Fremde, wenn er am 11. November zur Forderung der Grünen Abgeordneten Stoisits nach Einführung des „Jus soli“ im Staatsbürgerschaftsrecht feststellt: "Die Grünen wollen mit ihrer Forderung nach der Einführung des Bodenprinzips Österreich offenbar zu einem Einwanderungsland machen“.

Der außenpolitische Sprecher der ÖVP Spindelegger probiert's hingegen mit der Mobilisierung von Austrochauvinismus: auf die Feststellung des SPÖ-Außenministerkandidaten Wolfgang Petritsch, es gebe international einen großen "Vertrauensverlust" gegenüber Österreich, und man müsse schwer darum kämpfen, "dass der Ruf Österreichs wieder hergestellt wird", reagiert er mit dem üblichen Vorwurf der „Österreich-Vernaderei“: "Das zeigt, dass die Sozialisten schon wieder ein Zerrbild von unserem Land und seiner Rolle in Europa zeichnen, wie sie das bei den Sanktionen getan haben". Wolfgang Petritsch habe sich damit als Kandidat für einen österreichischen Außenminister "ganz klar disqualifiziert hat" (AP OTS 11.11.02).

- 12. November: Grassner gibt seine mit professionell über 5 Tage hingezogener Dauerspannung erwartete Entscheidung bekannt, für das "Kompetenzteam" von VP-Kanzlerkandidat W. Schüssel zur Verfügung zu stehen. Er wolle einerseits keine halbfertigen Projekte hinterlassen, andererseits eine Koalition von Rot-Grün verhindern. Diese sei "schlecht für Österreich", wofür ein Blick auf Deutschland genüge. Die Reaktionen auf Schüssels „Angebot der Öffnung“ (nach rechts, M. P.):

Haupt: „Ich glaube, dass er (Schüssel, M.P.) hier auf den falschen Dampfer setzt, auf einen Wähler austausch zwischen Schwarz und Blau, und es peinlichst vermeidet, die tatsächlichen Gegner, Rot-Grün, in aller Schärfe anzugreifen. Das könnte Schüssel letztendlich die Mehrheit und das Kanzleramt kosten“. Bemerkenswert frei von Drohungen und nüchtern-analytisch – eine weitere Vorleistung für die Fortsetzung der schwarz-blauen Koalition. Weniger zurückhaltend der Kärntner FP-Obmann Strutz: "Jetzt wissen wir, warum Grassner die Steuerreform blockiert und andere Entscheidungen zum Nachteil der FPÖ getroffen hat". Landeshauptmann Jörg Haider, der seit einem Jahr auf die Strategie der ÖVP, die FPÖ spalten zu wollen, hingewiesen habe, sei damit voll rehabilitiert. "Leider haben bei dieser Strategie einige aus unserer Partei mitgespielt",

bedauerte Strutz. Von Grasser habe er "nichts anderes erwartet". Dieser habe die FPÖ "schon ein Mal verlassen". Strutz: "Der Charakter eines Menschen zeigt sich in harten Zeiten und nicht bei Schönwetter".

Van der Bellen: „Ein durchsichtiger Versuch weitere FPÖ-Wähler an die ÖVP zu binden. nur weiter so: die ÖVP rückt nach rechts, Grasser steht für die höchste Steuerquote der Geschichte. wenn das Neu-Regieren heißt...“. Eine deutlich ablehnende Positionierung ...

Gusenbauer: Einerseits: Grasser sei als Minister einer großen Koalition „undenkbar. Grasser steht für die Belastungspolitik der letzten Jahre, er steht für die 32 Steuererhöhungen, die FPÖ und ÖVP unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel durchgesetzt haben und er plant schon die nächste Steuererhöhung. Damit muss endlich Schluss sein, das ist der falsche Weg“; andererseits: „Jeder, der den Kurs der Wirtschaftsankurbelung und der Steuersenkung mitträgt, kann Finanzminister werden“ – also auch ein vom Saulus zum Paulus mutierender Grasser. Mit dieser vorsichtigen Reaktion versucht Gusenbauer offenbar, die Gefahr zu vermeiden, mit der direkten Ablehnung des beliebtesten Politikers der Wenderegierung GefühlswählerInnen vor den Kopf zu stoßen, und gleichzeitig an seiner Strategie festzuhalten, durch inhaltlicher Abgrenzung von der Spar- und Belastungspolitik der Wendekoalition enttäuschte FPÖ-WählerInnen anzusprechen. Direkter in seiner Ablehnung Wiens SP-Bürgermeister Häupl: Es sei eine "G'spassigkeit", angesichts eines Finanzministers Grasser an eine Koalition von SPÖ und ÖVP zu denken (derStandard-online 12.11.02, NEWS Network 12.11.02).

- Andere Probleme beschäftigen indessen den Obmann der Wiener FPÖ Hilmar Kabas: die von der Wiener SPÖ geplante (und bekanntlich auch von der ÖVP abgelehnte) Einführung des kommunalen Wahlrechts für AusländerInnen: Für den bekannt xenophoben Kabas ein Fall für eine Volksabstimmung, denn immerhin werde dadurch – so Kabas in hetzerischer Weise die Tatsachen verdrehend - „ein elementares Staatsbürgerschaftsrecht ... massiv in Frage gestellt (und) ...der Wille zur Integration weiter gebremst“. Darüber hinaus würden „über die Kandidatur von ethnischen Listen Konflikte geschürt und auch in die Bezirkspolitik getragen“. Kabas geriert sich auch als Hüter der Verfassung, deren Begriffe „Staatsvolk“ und „Homogenität“ er freilich im Sinne der völkischen FPÖ-Ideologie interpretiert: mit dem Wahlrecht für AusländerInnen werde „das Homogenitätsgebot, in dem der Gedanke der Einheit der verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätze zum Ausdruck kommt, das demokratische Prinzip und der Art 3 Staatsgrundgesetz (StGG), wonach ein öffentliches Amt nur von Staatsbürgern ausgeübt werden kann, massiv verletzt“ (APA OTS 12.11.02).
- „Kleines Finale“ der TV-Konfrontationen Haupt (FPÖ) vs. Van der Bellen (Grüne) vor 981.000 ZuseherInnen am 12.November: da es kaum Gemeinsamkeiten der beiden Parteien gibt, geht es

auch nicht um eine gemeinsame Zielgruppe. Die Themen: der Wechsel Grassers ins Team Schüssels, die Optionen Rot-Grün bzw. Schwarz-Blau, Belastungs- und Atompolitik, Drogen und Antisemitismus, Sicherheit und Transitverkehr. Haupt baut nach wie vor auf Schwarz-Blau, um Grasser tue es ihm „leid“, er mache aber Schüssel nicht die Freude zu „schäumen“, und Grassers Teamtransfer sei auch „kein Hindernis“ für eine Fortsetzung der FPÖVP-Koalition. Unter Verweis auf Deutschland droht er mit der unvermeidlichen „rot-grünen Katze“. Im Übrigen versucht er in einem Kraftakt der Abspaltung die Belastungspolitik der Wende Grasser und dem Koalitionspartner (Bartenstein) zu zuschreiben, sozialpolitische „Wohltaten“ hingegen für sich selbst zu reklamieren. Der ungewohnt angriffige Van der Bellen kritisiert die nun auch auf personeller Ebene erfolgte „Verbläuung“ der ÖVP und kritisiert erwartungsgemäß den Regierungskurs von Grasser und Schwarz-Blau. Und er konfrontiert Haupt mit den jüngsten antisemitischen Anspielungen Haiders auf die ominösen „Kreise an der Ostküste“. Dieser reagiert mit der massiven Nervosität eines auf frischer Tat Erappten, bestreitet aber in einer umständlicher und gewundener Ausdrucksweise, die verrät, dass er sich hier auf einem für ihn verfänglichen Terrain bewegt, den antisemitischen Gehalt. Das ganze sei – so die bereits aus früheren freiheitlichen Vertuschungsversuchen bekannte Ausrede – ein rein semantisches Problem: „Ostküste“ sei nichts weiter als eine in Amerika gebräuchliche geographische Bezeichnung – „unsere jüdischen Mitbürger“ mögen dies bitte zur Kenntnis nehmen...

- Während ÖVP und FPÖ trotz der (durch die Radikalisierung der FPÖ und durch den „Fischzug“ Schüssels in freiheitlichen Gewässern mit einem akzentuiert rechten Politikangebot und dem freiheitlichen Überläufer Grasser als Köder bedingten) Spannungen an der Option der Erneuerung ihrer immer deutlicher zur Fassade verkommenen Ehe festhalten und die ÖVP sich gleichzeitig die Variante einer großen Koalition mit der SPÖ offen hält und am 14. November auch noch die Möglichkeit einer Minderheitenregierung mit dem „unabhängigen Finanzminister“ Grasser ins Spiel bringt, versucht die SPÖ verstärkt, den Eindruck einer bereits bestehenden „Verlobung“ mit den Grünen zu vermeiden, die Option einer Koalition mit der ÖVP ungeachtet des „Teamtransfers“ Grassers weiterzuverfolgen und – mit „unmoralischen“ Ansagen wie „Kontrolle der Zuwanderung“, „keine Legalisierung von Drogen“ und „kein Stopp des Autobahnbaus“ – im Endkampf um Platz 1 mit der ÖVP gezielt enttäuschte FPÖ-WählerInnen mit Angst vor „Überfremdung“ ebenso auf ihre Seite zu ziehen wie potentielle SP-WählerInnen mit Angst vor Rot-Grün (derStandard-online 13.11.02).

Das sind taktische Spiele, die nicht nur möglicherweise – sofern sie von den WählerInnen durchschaut werden – gar nicht im Sinne ihrer Erfinder funktionieren. Sie sind auch dazu geeignet, inhaltliche Verbindungen und Gegensätze zwischen den Parteien zu verwischen oder gar

abzuschleifen und in der Folge politische Konstellationen zu schaffen die die notwendige Aufarbeitung der menschenrechtlich, rechtsstaatlich und demokratiepolitisch bedenklichen Elemente der blau-schwarzen Wende nicht mehr zulassen!

- „Großes Finale“ der TV-Konfrontationen am 14. November: Schüssel vs. Gusenbauer: Vor 1,75 Mio. ZuseherInnen geht es um die – laut Meinungsforschung immer noch bei einer Million liegenden – Unentschlossenen, insbesondere aus der „Konkursmasse“ der FPÖ. Thematisch stehen vor allem Beschäftigung und Sozialpolitik (Belastungen, Pensionsreform) und Frauenpolitik, am Rande auch Rot-Grün, Schwarz-Blau (mit Grasser ohne oder mit FPÖ) und die „Zeit der Sanktionen“ im Mittelpunkt. Gusenbauer vermeidet abermals, eine Regierung mit einem Finanzminister Grasser ausdrücklich auszuschließen, grenzt sich aber scharf vom Schüssel-Grasser-Kurs ab. Schüssel, der den Gegner unterschätzt zu haben scheint, versucht wiederum mit ausgesuchten statistischen Erfolgsbilanzen und mit scharfen Angriffen auf den Gegner (Gusenbauer macht Österreich schlecht, trinkt mit den Feinden Österreichs Champagner, geht einen Zick-Zack-Kurs) und mit dem Schreckgespenst Rot-Grün in die Offensive zu geraten. Gusenbauer zeigt sich überraschend ungerührt („schauen sie mir jetzt in die Augen, das ist Ihrer nicht würdig“), pariert die Angriffe geschickt (er brauche sich in Sachen Patriotismus nicht belehren lassen, ins Ausland sei er Anfang des Jahres 2000 auf Wunsch von Schüssel gefahren, weil man diesen dort nicht empfangen wollte, und Schüssel argumentiere mit seinen abstrakten Zahlen am Schicksal der Menschen vorbei), kämpft mit seinen Themen - Beschäftigung und Sozialpolitik (Belastungen, Pensionsreform) und Frauenpolitik, gegen „soziale Kälte“ – ambitioniert gegen sein Image als „Kühlschrank“ an und drängt Schüssel damit zunehmend in die Defensive („für Sie sind Arbeitslose ein Schönheitsfehler“, „sie sind für ‚soziale Kälte‘ bekannt“).

Am Schluss dann ein für den Ausgang des Duells höchst symptomatischer Augenblick: als Moderator Oberhauser bekannt gibt, dass Sturm Graz im UEFA-Cup aufgestiegen sei, beginnt Gusenbauer mit dem Applaus und Schüssel fällt ein.

- Die an die Peripherie gerückte FPÖ setzt in der Endphase ihres Wahlkampfes verstärkt auf fremdenfeindliche Ressentiments. So erinnert der Kärntner FPÖ-Obmann Strutz am 15. November in einer Aussendung, dass SPÖ und Grüne das Ausländerwahlrecht sogar gegen die Bedenken des Verfassungsdienstes durchboxen wollen (Presse, 15.11.02, Seite 33). "Es ist bezeichnend, dass die SPÖ bereits Wahlbroschüren in türkischer Sprache aufgelegt hat. Während SPÖ und Grüne hauptsächlich die Interessen der Ausländer in Österreich vertreten, ist die FPÖ die einzige politische Gruppierung, die das Ausländerwahlrecht ganz entschieden ablehnt. Wir vertreten ausschließlich die Interessen der Österreicherinnen und Österreicher" (APA-OTS 15.11.02).

Auch die Methode der Diskreditierung von Personen wird reaktiviert. So bekommt etwa der

„Slowene Petritsch“ (Strutz), SPÖ-Außenministerkandidat, nochmals sein Fett ab. Mit Zitaten aus kolportierten Kommentaren gegnerischer PolitikerInnen und Leserbriefen und Kommentaren aus konservativen Zeitungen hat Schweitzer am 16. November nochmals versucht, dessen Expertenimage zu beschädigen: "Schwere Ausschreitungen - unnahbar - Unglück über Bosnien-Herzegowina gebracht - dilettantisch - Insgesamt zeichnet sich also ein Bild Petritschs, das der Propaganda der SPÖ nicht wirklich entspricht" (APA-OTS 16.11.02).

- Angesichts des Punktesiegs, den Gusenbauer nach Meinung der Mehrheit nationaler und internationaler KommentatorInnen in der TV-Konfrontation mit Schüssel erzielt hat, ist sich ein nervös gewordener Andreas Khol nicht zu schade, die „rote Katze“ aus der Mottenkiste der österreichischen Politpropaganda auszupacken: Ihn habe der Auftritt in der Fernseh-Konfrontation an die radikale Zeit von Alfred Gusenbauer erinnert, "als dieser im kommunistischen Moskau den Boden geküsst hat und als sogar die eigene Parteispitze besorgt über Gusenbauers Nähe zu Kommunisten war". Auch habe sich Gusenbauer „nie von seiner links-linken Vergangenheit distanziert".

Khol erinnert auch an Aussagen des damaligen Vorsitzenden der Sozialistischen Jugend gegenüber dem Staat Israel, den Gusenbauer als eine "Apartheid-Demokratie" bezeichnet habe – und bezichtigt damit Gusenbauer unterschwellig des Antisemitismus.

Gusenbauer und sein „polternd-aggressives Diskussionsverhalten“ erwecken aber bei Khol noch weiter zurückreichende Erinnerungen: „Die Art, wie Alfred Gusenbauer sich selbst als 'Arbeiterkind' und die SPÖ als die Partei der Armen darstellen wollte sowie die zur Schau gestellte Mittelstandsfeindlichkeit, erinnern an die Diktion der revolutionären Sozialisten in der Zwischenkriegszeit" (APA-OTS 16.11.02).

- ORF-Presserstunde mit Alfred Gusenbauer am 17. November. Die Journalisten versuchen Gusenbauer zu entlocken, wie er die Versprechungen seines Wahlprogramms – Wirtschaft ankurbeln, Pensionen garantieren, Zwei-Klassen-Medizin verhindern usw. - finanzieren wolle. Eine Gelegenheit, der Propaganda des politischen Gegners („Gusenbauer – der aggressive Polterer und Ideologe ohne ausreichende Sachkenntnis“) entgegenzuwirken und Dialogfähigkeit und Wirtschaftskompetenz zu zeigen. Ein „übermotivierter“ Gusenbauer lässt sich diese Gelegenheit entgehen: er beantwortet die Sachfragen nicht, unterbricht die Fragesteller und spult seinerseits ungerührt von allen Interventionsversuchen der Journalisten plakative Wahlkampfparolen und sentimentale Stories aus seinen angeblichen Begegnungen mit Betroffener ab. Ob aus psychischer Überforderung oder aus Übermut. Gusenbauer nähert sich jenem „polternd aggressive Diskussionsverhalten“ an, das ihm Khol Tags zuvor bezüglich seiner TV-Konfrontation mit Schüssel zu Unrecht vorgeworfen hatte.

- 17. November, Kirchberg am Wagram: Haider wieder auf Tour. Er beschwört vor allem die Gefahr einer Neuauflage der großen Koalition - damit würde das Land "wieder in Geiselschaft genommen" – und davor, der ÖVP die Stimme zu geben: "Die ÖVP ist wie der Mond", so Haider: Dieser leuchte zwar schön durch die ihn bestrahlende Sonne, sei aber eigentlich nur eine "schlechte dunkle Kugel". Die Sonne in den vergangenen zweieinhalb Jahren sei die FPÖ gewesen. Und er versucht sein Publikum auf die FPÖ einzuschwören, indem er diese Partei, die durch Ausgrenzung und Diskreditierung des politischen Gegners groß geworden ist, in Umkehrung der tatsächlichen Verhältnisse als politisch Verfolgte dargestellte FPÖ: man habe in den vergangenen Jahre versucht, die FPÖ zu ruinieren und in "Gute" und "Böse" auseinander zu dividieren - von seiner Abwahl als Landeshauptmann 1991 beginnend über das "Lichtermeer", inszeniert als "Hetze" gegen die angesichts der drohenden „Ausländerflut“ für schärfere Zuwanderungsgesetze eintretenden FPÖ, bis zur Briefbombenserie, die in den Medien ebenfalls FPÖ-Kreisen angelastet worden sei. Aber: „Diese FPÖ kann man nicht kaputt machen!“ (derStandard-online 17.11.02). Ähnliches war dann in den folgenden Tagen auch in Innsbruck oder Wels zu hören.
- Weiter xenophobe Rundumschläge als letztes Wahlkampfaufgebot der FPÖ – diesmal per Adresse ihres Hauptfeindes der letzten Wahlkampftage, der ÖVP. Der Kärntner Landesparteiobmann Strutz zitiert bei einer Pressekonferenz in Klagenfurt am 18. November einen Wahlprospekt der ÖVP, in dem es unter einem Bild von Bundeskanzler Schüssel gemeinsam mit einer Türkin heiße: "Die Vorhaben der ÖVP: Rechtsanspruch auf einen unbezahlten Urlaubstag am wichtigsten muslimischen Feiertag, dem Opferfest" Aber Strutz enthüllt noch weitere „unglaubliche Forderungen der ÖVP“: Öffnung von Gemeindewohnungen für nichtösterreichische Staatsbürger und Drogenberatung für Zuwandererkinder in ihrer Muttersprache.
 Durch die verzerrende Optik seiner deutsch-völkischen Brille kann Strutz in soviel integrationspolitischer Vernunft naturgemäß nur einen Verrat der ÖVP an den Österreichern und am Christentum erblicken, hinter dem er, durch rechtsextreme Verschwörungstheorie irregeleitet, ein schwarz-grünes Komplott vermutet: Damit komme, so Strutz, „das wahre Gesicht der ÖVP und des Bundeskanzlers zum Vorschein: ...Er opfert sogar die Ideologie und Grundsätze seiner Partei. Was werden der Herr Bischof und die Vertreter der Wirtschaftskammer zu dieser ÖVP-Forderung wohl sagen? Die Annäherung an die Grünen und das Angebot zu einer Koalition passt da voll ins Bild. Schüssel und der ÖVP ist alles egal, um nur an der Macht zu bleiben“ (APA OTS 18.11.02).
- Aber im Wettbewerb mit ihrem Regierungspartner FPÖ fischt aber auch die ÖVP im Gewässer der Xenophoben. Nach einer Meldung der Kleinen Zeitung soll Außenministerin Ferrero-Waldner erklärt haben, ihr SP-Herausforderer Petritsch stehe für eine „Balkanisierung der

Außenpolitik“. Diese Aussage kann wohl nur als Anspielung auf FP-Strutz' infame Rede vom „Slowenen Petritsch“ und auf historische Vorurteile, die hierzulande gegen die Balkanregion gehegt werden, verstanden werden. Daran kann auch die nachträgliche beschwichtigende Erklärung des außenpolitischen Sprechers der ÖVP Spindelegger, "dass die Außenministerin sich gegen jede einseitige, verkürzende oder herabwürdigende Annäherung in diesem Zusammenhang stellt", nichts ändern (APA OTS 18.11.02).

- Peinliche Panne bei der SPÖ im Endkampf um die Wählerinnen aus der freiheitlichen Konkursmasse, die geeignet ist, die Partei in ihrer Kernkompetenz „Soziales“ ebenso zu beschädigen wie die Glaubwürdigkeit ihrer Forderung nach „kontrollierter Zuwanderung“,. Am 19. November wird bekannt, dass ein Subunternehmen eines von der SPÖ im Wahlkampf beauftragten Unternehmens ArbeitnehmerInnen ohne Aufenthaltsgenehmigung und ohne Anmeldung bei der Sozialversicherung beschäftigt hat. Ein Fehler, der von ÖVP und FPÖ naturgemäß genussvoll ausgeweidet wurde (derStandard-online 19.11.02).
- Indessen sendet die FPÖ weiterhin auch auf lokaler Ebene antisemitische Signale aus: Die FP-Ortsgruppe in Kaumberg (NÖ) wirbt für die Wahlen mit einem antisemitischen Pamphlet. Einer Postwurfsendung, die übrigens auch vor „Überfremdung“ warnt, ist die Broschüre "Krisengebiet Nahost" von Richard Melisch beigelegt, der den Konflikt als Kampf zwischen dem "global organisierten, ... territorial nicht fassbaren Zionismus" mit Verbindungen zur (jüdischen) New Yorker Hochfinanz und den arabischen Völkern beschreibt, die "immer unsere Freunde" waren (derStandard-online 19.11.02).
- Auch in der Minderheitenfrage setzt die FPÖ im Wahlkampffinale unmissverständliche Zeichen: Als Kompensation für eine um Verständnis für slowenische Partisanen werbende und gegenüber Deutsch-Nationalen kritische Dokumentation, die von Haider und der FPÖ seinerzeit heftig kritisiert und – ohne Erfolg - mit einer Beschwerde beim Publikumsrat des ORF beeinsprucht worden war, hat Haider am 19. November vom ORF gefordert, die neue Partisanen-Dokumentation von Carl Gustaf Ströhm und Andreas Mölzer (Herausgeber des Forums für Rechtsextremisten „Zur Zeit“ und Chefideologe der Vereinigung der europäischen Rechten) anzunehmen und damit eine „Wiedergutmachung“ zu leisten. Diese Dokumentation über die Massenmorde der Titopartisanen "In der glühenden Lava des Hasses" sei als Gegenprogramm zu dem vom ORF ausgestrahlten Partisanen-Beitrag, der "nichts mit der historischen Wahrheitsfindung gemein hatte", gedacht.

Weiters teilte Haider mit, dass mit dem Landesschulrat und der Unterstützung durch das Landesarchiv eine Wanderausstellung für Kärntens Schulen gemacht werde, die die historischen Ereignisse von damals den jungen Menschen vermitteln soll. Mit der Präsentation der neuen

Dokumentation solle auch der Startschuss erfolgen, dass wir über die Geschichte, wie sie wirklich war, reden dürfen. Wäre dies nicht möglich, dann würden wir in keiner Demokratie leben. Denn freie Meinungsäußerung und historische Wahrheit gehören untrennbar zusammen (APA OTS 19.11.02). Die Autorenschaft lässt freilich vielmehr vermuten, dass LH Haider hier unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit Revisionismus als Pflichtübung in den Schulen verordnet.

- Dagegen nochmals Signale gegen Rechts von Seiten der Oppositionsparteien am 20. November: Als „unerträgliche Provokation für alle Demokraten“ bezeichnete der Vorsitzende der SPÖ-Bundesratsfraktion, Albrecht K. Konecny, die Nutzung des von der ÖVP-FPÖ-Regierung hoch subventionierten "Hauses der Heimat" als Plattform für den berüchtigten deutschen Rechtsradikalen Schönhuber.

Andererseits haben SPÖ und Grüne das Rechtskräftig-Werden der Aufhebung eines Bescheides über die Entlassung eines Asylwerbers aus der Bundesbetreuung durch ein Wiener Gericht, der auf Grund der neuen Asylrichtlinie erlassen worden war, sowie ein vom UN-Flüchtlingshochkommissariat, Roten Kreuz und der Caritas in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten, das die Richtlinie als verfassungswidrig ansieht, zum Anlass genommen, Innenminister Strasser aufzufordern, die Richtlinie „unverzüglich zurückzunehmen“ (Stoisits) und „faire und rechtsstaatlich einwandfreie Asylverfahren sicherzustellen (Kuntzl) (APA OTS 20.11.02).

- Auch in der letzten Woche vor der Wahl halten sich sowohl Schüssel (ÖVP) als auch Haider (FPÖ) ungeachtet aller gegenseitigen Angriffe die Option einer Fortsetzung von Schwarz-Blau offen: Schüssel im ORF-Radio am 19. November: dies hänge davon ab, „wie sich abends die FPÖ präsentiert. Wer das Sagen hat, womit man antritt, was die wichtigsten Themen sind. Das kann man nicht vorhersehen“; und Haider erklärt bei einer Pressekonferenz am 20. November, erhalte die ÖVP in einer Koalition mit der FPÖ für „politisch resozialisierbar“ (derStandard-online 19.11.02, 20.11.02). Immer noch gilt offenbar: getrennt marschieren, vereint schlagen.
- Ein „herzliches Dankeschön im Namen der Republik“ an Otto von Habsburg, dem "Kaisersohn, Thronfolger im Exil, Kämpfer gegen Hitler und Stalin, Migranten, Ratgeber, Präsidenten der internationalen Paneuropa-Bewegung, Europaparlamentarier, Journalisten und Schriftsteller" anlässlich dessen 90. Geburtstag am 20. November in der Wiener Hofburg aus dem Munde von Bundeskanzler Schüssel. Schüssel hebt in seiner Rede besonders hervor, dass OvH „die Würde und die Souveränität Österreichs zuletzt angesichts der Sanktionen unserer 14 EU-Partner zu Beginn des Jahres 2000 wortgewaltig verteidigt“ hat (APA OTS 20.11.02). Auf das Aufsehen erregende Interview, dass OvH FP-Mölzers „Zur Zeit“ gewährt hat und in dem er u.a. in unverblümt antisemitischer Weise erklärt hat, die Spitzenpositionen des US-Verteidigungsministeriums seien „mit Juden besetzt – das Pentagon ist heute eine jüdische

Institution“ (derStandard-online 19.11.02), geht Schüssel freilich nicht ein.

OvH hat freilich später im ORF-Report beteuert, dies "überhaupt nie gesagt (zu haben), ich weiß nicht, wovon sie reden". Im Übrigen sei "in so einem schönen Augenblick" nicht der Moment, über solche "Kleinigkeiten" zu reden ... (der Standard-online 21.11.02).

- „Elefantenrunde“ Gusenbauer – Haupt – Schüssel – Van der Bellen vor knapp 2 Mio. ZuseherInnen im ORF am 21. November: Es geht um Koalitionsfragen und Grassers als Minister, Wirtschaft und Budget, Pensionen, Europa (Osterweiterung, Transit, Euratom), Sicherheitspolitik und Sport. Inhaltlich nichts Neues, allerdings einige interessante Nuancen am Koalitionsmarkt: So hält sich Schüssel immer noch die Koalition einer ÖVP-FPÖ-Koalition offen, und auch Haupt hofft ebenfalls fest darauf und ist durch vorsichtige Formulierungen in der Frage der Benes-dekrete bemüht, sich nicht abermals durch eine allzu unverblühte Veto-Drohung „aus dem Spiel zu nehmen“. Grassers ist nun als Finanzminister für Schüssel durchaus verhandelbar, Haupt sieht freilich Grassers bereits als „Kevin allein zu Hause“. Gusenbauer ist weiter für Koalitionen mit ÖVP und Grünen offen und will als zweiter nicht mehr ausdrücklich in Opposition, in diesem Fall sei aber eben „ein anderer am Ball“. Die – zuletzt in Medien kolportierte – Variante einer von der FP unterstützten Minderheitsregierung der SP wird sowohl von Gusenbauer als auch von Haupt ausgeschlossen. Die Option Rot-Grün spielt in der Diskussion nur noch negativ – als „Schreckgespenst“ eine Rolle; nicht einmal Van der Bellen vertritt sie noch offensiv und wirbt nun um Stimmen für eine starke Opposition gegen eine rot-schwarze Zwei-Drittel-Mehrheit. Weitere Auffälligkeiten auf der „Beziehungsebene“: Haupt und Schüssel harmonisieren, Schüssel versucht, die seit seinem verlorenen Duell gegen Gusenbauer offene Rechnung zu begleichen und Gusenbauer als ungehobelten Phrasendrescher darzustellen („Sie können nicht zuhören“, „Sie keppeln ständig“, „nur heiße Luft“), dafür geht er Gusenbauer nochmals in die „Herzlosigkeitsfälle“ (Gusenbauer wischt mit einem rührseligen Rentnerbrief Schüssels Pensionsstatistik vom Tisch).

Alle auf Kurs, eine „stinknormale“ Debatte ohne Kanten und grundsätzliche Auseinandersetzungen, nur nichts mehr verspielen und niemanden mehr vor den Kopf stoßen. Eigentlich eine gespenstische Szene – als ob die FPÖ eine normale Partei und Blau-Schwarz eine normale Regierungskonstellation wären, die nie Besorgniserregendes angerichtet haben; als ob es dazu nie Massenprotest und eine erbitterte Debatte im In- und Ausland gegeben hätte und keine grundsätzliche gesellschaftspolitische Alternative gäbe...

- Wahlkampffinale der FPÖ : Die üblichen Töne gegen Ausländer und EU-Osterweiterung, Schüssel und Grassers und "Gruselbauer" von Spitzenkandidat, Haupt, Scheibner, Kabas und Haider am Wiener Viktor-Adler-Markt am 22. November (derStandard-online 22.11.02), und ein

frauenpolitisches Signal aus Kärnten am 23. November: die Verleihung des "Eva-Preises", einer Art "Prämie" für unbezahlte Pflegeleistungen, die in Kärnten damit bereits zum fünften Mal erfolgt ist und seit Haupts Frauenministerschaft auch bundesweit an die Stelle der Vergabe des zum Gedenken an die Pionierin der Frauenforschung und Frauenbewegung Käthe Leichter geschaffenen Preises treten soll (APA OTS 23.11.02).

Eine nicht unbedeutende Rolle für den Ausgang der Wahlen kommt in der „Mediendemokratie“ der relativen *Präsenz der konkurrierenden Parteien im – selbst von der Wende erfassten – ORF* zu. In der für die öffentliche Interpretation des Grundes der Neuwahlen und der zur Wahl stehenden Alternativen höchst wichtigen Startphase des Wahlkampfes scheint sich jedenfalls die „Umfärbung“ für die Regierungsparteien bereits bezahlt gemacht zu haben: Laut Zählung der „Jungen Generation“ in der SPÖ haben "ZiB 1", "ZiB 2" und Sonder-"ZiB" des 9. September ÖVP und FPÖ wesentlich mehr Sendezeit gewidmet als der SPÖ und den Grünen. Die Chefin des ORF Lindner begründete dies damit, dass die Initiative für die Neuwahlen von FPÖ und ÖVP ausgegangen und diese deshalb eben auch länger im Bild gewesen seien ... (derStandard-online 16.09.02). Auch in der gesamten Periode von 1 – 27. September war nach einer Auszählung des SPÖ-Pressedienstes Schüssel in der ZIB-Sendungen des ORF viermal so lang präsent wie Gusenbauer, obwohl „im Wahlkampf die sonst vielleicht argumentierbare Einschätzung, dass Aussagen von Reihungsmitgliedern einen höheren Nachrichtenwert darstellen, nicht gelten kann“ (APA OTS 27.09.02). Die Analysen der Forschungsgesellschaft „Media-Watch“ für den Monat September 2002 bestätigen die Angaben des SPÖ-Pressedienstes (derStandard-online 30.09.02).

Im Oktober, als der Wahlkampf langsam auf Touren kam, waren die Regierungsparteien dann in ZIB1 und ZIB 2 nur mehr mit einem Anteil von ca. 60% vertreten, die Oppositionsparteien dagegen mit einem Anteil von 26 % und 17 % (SPÖ) bzw. 16 % und 18 % (Grüne). In der ZIB3 kamen die Regierungsparteien gar nur noch auf einen Anteil von knapp über 50 %, die SPÖ immerhin auf 34 % und die Grünen auf knapp 15 % (derStandard-online 27.10.02). Die letzte Oktoberwoche und die erste Novemberwoche war dann wiederum – auf Grund ihrer neuerlichen innerparteilichen Turbulenzen (Obmannwechsel von Reichhold zu Haupt, 3. Irakreise und Einstig in den Bundeswahlkampf von Haider) - die FPÖ mit einem Anteil von 30% bzw. 60 % überproportional in den ZIBs präsent. (derStandard-online 03.11.02, 10.11.03). Die vorletzten Wochen des Wahlkampfes dominierten dann das Ministerangebot von Schüssel an Grassner und damit wiederum die FPÖ sowie die ÖVP mit 65 – 70 % die ZIB-Sendungen (derStandard-online 17.11.02).

Im Wahlkampf insgesamt hatte die höchste inhaltliche Präsenz in den ZIB die FPÖ (35 – 43 %, allerdings größtenteils „bad NEWS“), gefolgt von der ÖVP (25 – 28 %) der SPÖ (16 – 21 %) und den

Grünen (11 – 17 %) (derStandard-online 22.11.02) – unterm Strich ergibt sich also mit einem Präsenzverhältnis Regierung : Opposition = 2 : 1 doch ein deutlicher Regierungsbonus.

Die Reaktionen der WählerInnen im Lichte der „Sonntagsfrage“ (Stimmenanteile der Parteien in %, hochgerechnet) – Teil 1

Partei	ÖVP		FPÖ		SPÖ		Grüne	
Datum Quelle	Gallup	Market	Gallup	Market	Gallup	Market	Gallup	Market
37. Woche	31	33	17	14	37	39	14	12
38. Woche	35	35	12	13	37	39	13	12
39. Woche	36	37	12	13	37	37	14	12
40. Woche	35	37	14	13	37	36	13	13
41. Woche	35	36	15	14	36	35	12	13
42. Woche	35	35	13	15	37	37	13	11
43. Woche	35	35	13	14	36	38	14	11
44. Woche	37	36	12	13	36	38	13	11
45. Woche	39	38	9	10	38	39	12	10
46. Woche	39	39	9	11	39	37	11	10
47. Woche	40	38	9	11	39	39	10	9

Quellen: NEWS Network (Gallup), derStandard-online (market) ¹²

Die Reaktionen der WählerInnen im Lichte der „Sonntagsfrage“ (Stimmenanteile der Parteien in %, hochgerechnet) – Teil 2

Partei	ÖVP		FPÖ		SPÖ		Grüne	
Datum Quelle	OGM	ISMA	OGM	ISMA	OGM	ISMA	OGM	ISMA
37. Woche	31	-	16	-	36	-	14	-
38. Woche	31	-	16	-	36	-	14	-
39. Woche	33	36	14	11	38	37	13	15
40. Woche	35	37	13	13	38	37	13	13
41. Woche	36	33	13	12	36	37	13	15
42. Woche	35	36	12	13	37	37	13	14
43. Woche	36	37	13	11	37	36	12	12
44. Woche	35	37	13	12	37	36	13	12
45. Woche	37	39	11	9	38	37	13	12
46. Woche	39	39	10	10	38	36	11	11
47. Woche	40	-	9	-	39	-	10	-

Quellen: Format (OGM), Profil (ISMA) ⁸

Abschließend ein *Rückblick und eine Analyse des Wahlkampfverlaufs*:

Die *ÖVP* und *Bundeskanzler Schüssel* haben sich als wirtschaftspolitisch neo-liberale (schlanker Staat, ausgabenseitige Budgetsanierung, Markt-Europa) und gesellschaftspolitisch rechts-

¹² Diesen Umfragen gegenüber ist freilich aus mehreren Gründen höchste Vorsicht geboten: Zum einen gelten für sie natürlich die üblichen Risiken einer Zufallsstichprobe dieser Größenordnung: Die Chance, dass die Stichprobe nicht die wirklichen Verhältnisse widerspiegelt, beträgt 1:20, die mögliche Abweichung der ausgewiesenen Werte von den wahren Werten beträgt bis zu +/- 5 %! Dazu kommt, dass Mitte September bis zu 25 % der WählerInnen ihre Wahl noch nicht getroffen haben und „Hochrechnungen“ daher nur auf Grund relativ willkürlicher Annahmen über deren späteres Wahlverhalten erstellt werden können. Das erklärt auch die Abweichungen der Ergebnisse von Gallup und Market, OGM und ISMA.

konservative Partei, die auch den rechten Rand nicht „ausgrenzt“, positioniert Sie hat dabei das Kunststück geschafft,

- auf Grund der Bewältigung eines Problems, das sie selbst erzeugt hatte - die „Sanktionen“ der EU-Staaten - das Image der besonderen Krisenfestigkeit und Nervenstärke zu erwerben
- die Verantwortung für den letztlich auf Schüssels „culpa eligendi“ bei der Wahl des Koalitionspartners zurückzuführenden und von ihm selbst ohne Deckung durch den Buchstaben des Koalitionsabkommens vorgenommenen Abbruch der Regierungsperiode dem Koalitionspartner zuzuschieben;
- die Fortsetzung eines Kurses als wünschenswertes Programm darzustellen, der in seinen Prestigeprojekten (0-defizit, Steuer- und Lohnnebenkostensenkung) gescheitert und von Anfang an vom dissonanten „basso continuo“ der Haiderianischen „Knittelfeld-Fraktion“ begleitet worden war (Haider's extremistische Eskapaden, Duldung und Förderung rechtsextremer Aktivitäten, Missachtung des VFGH, Einschränkung der gesellschaftlichen Selbstverwaltung im Sozialversicherungswesen und bei den Universitäten, Angriffe auf die Meinungsfreiheit und das Demonstrationsrecht);
- einen Teil der WählerInnen der Konkursmasse der FPÖ durch eine rechte Wahlkampagne bis zur Angleichung an diese in Stil und Inhalt (Wettern gegen „Vernaderer“, „Linksradikale“ und „Drogen in Trafiken“, persönliche Diffamierung – „Kühlschrank“, „Apparatschik“, Bedienung fremdenfeindlicher Ressentiments – neue Asylrichtlinie, „Petritsch steht für Balkanisierung der Außenpolitik“) sowie durch den Transfer des trotz seiner Rolle des „Terminators“ der Belastungspolitik populärsten Regierungspolitikers Grasser ins VP-„Kompetenzteam“ an sich zu binden;
- gleichzeitig das Stammklientel aus Wirtschaft und bürgerlich-konservativen Milieu durch entsprechende Signale („Herzstück Europa“, Warnung vor rot-grünen Proleten, Chaoten und Schuldenmachern, Hofieren für Otto von Habsburg) bei der Stange zu halten;
- mögliche Angriffsziele oder Wahlschlager des politischen Gegners durch entsprechende Rückzieher und Nachjustierungen zu beseitigen bzw. zu neutralisieren (Abfangjäger, Mindestlohn, Recht auf Teilzeit, bundesweiter Tierschutz, Euratom).

Ungeachtet des von ihnen zu verantwortenden Schadens für die politische Kultur und das internationale Ansehens Österreichs könnten Schüssel und seine ÖVP mit bis zu 40 % der Stimmen erstmals nach 33 Jahren möglicherweise als stimmenstärkste Partei aus dieser Wahl hervorgehen

Die SPÖ und ihr Spitzenkandidat Gusenbauer haben sich als sozialstaatsorientierte, linksliberale Partei pro Europa positioniert, die sich von der FPÖ als Inbegriff von „Instabilität und Chaos“

klar abgrenzt und mit ihrer dunklen Vergangenheit (Schuldenpolitik, Entfernung vom kleinen Mann, Parteienproporz, EU-Skepsis) gebrochen hat.

- Dank der Wählerbewegungen von der FPÖ zur SPÖ auf Grund der Sparpolitik der Regierung bereits lange vor dem Koalitionsbruch hat sie bereits auf hohem Ausgangsniveau der WählerInnenzustimmung gestartet, der Wahlkampfstart war jedoch relativ schwach, da die Partei nicht Akteurin in der Regierungskrise und daher anfangs kaum in den Medien präsent war.
- Die Mittelperiode mit der Präsentation von QuereinsteigerInnen Petritsch, Knoll und Broukal war dagegen sehr erfolgreich – allerdings nahm die SPÖ damit im Kampf mit der ÖVP um die Spitze in Kauf, in grünen Gewässern zu fischen – und damit die Basis für eine rot-grüne Alternative nicht zu stärken;
- nach einer durch Schüssels Grasser-Coup bedingten neuerlichen Stagnation gab es zum Schluss wieder Auftrieb nach einer überraschend starken Performance Gusenbauers beim TV-Duell mit Schüssel („schauen Sie mir in die Augen!“), der dann allerdings eine (in der Öffentlichkeit nicht so stark wahrgenommene) sehr schwache bei der Pressestunde gefolgt ist;
- Die Erfolge von Rot-Grün in Schweden und Deutschland brachten zunächst Rückenwind, der rot-grüne „Offenbarungseid“ in Deutschland nach den Wahlen jedoch zweifellos Gegenwind für die Wahlbewegung der SPÖ. Neben der Skepsis und Uneinigkeit bezüglich Rot-Grün im eigenen Lager war dies auch der Grund dafür, dass es zu Gusenbauers Nicht-Festlegung auf Rot-Grün und seiner überraschende Oppositionsansage für den Fall gekommen ist, dass die SP nicht gewinnt.

Im Zuge des Wahlkampfs ist es der SPÖ erfolgreich gelungen, sich als sozialkompetent zu profilieren, und Gusenbauers Image als „Kühlschrank“ und Apparatschik in Richtung Wärme, Durchschlagskraft und Tauglichkeit zum Staatsmann zu korrigieren. Auch für sie sind gegen 40 % der Stimmen und Wahlsieg „drinnen“;

Der Preis für die Umwerbung enttäuschter freiheitlicher WählerInnen war freilich der Verzicht auf eine grundsätzlich und konsequent gesellschaftspolitisch argumentierte Gegnerschaft zu Schwarz-Blau und auf eine eindeutige programmatische Festlegung auf eine gesellschaftspolitische Alternative dazu mit den Grünen oder mit einer gesellschaftspolitisch und personell gründlich geläuterten ÖVP. Der symptomatische „Sündenfall“ in dieser Frage war Abgrenzung von den Grünen durch Versprechen der „strengen Kontrolle der Einwanderung“ im Kampf um FPÖ-WählerInnen gegen Ende des Wahlkampfs.

Die FPÖ bzw. deren letztendlicher Spitzenkandidat Haupt haben sich nach der „Knittelfelder Rebellion“ und der Ablöse Reichholds wieder offen als völkisch-nationalistische und

fremdenfeindliche, sozialpopulistische und euroskeptische Partei positioniert, die sich scharf deutliche von der roten und grünen Linken abgrenzt.

- Der Start in den Wahlkampf erfolgte bekanntlich mit einer spektakuläre Selbstdemontage und Wählerinnenvertreibungsaktion, ausgelöst durch die Knittelfelder Rebellion und die durch sie bedingten Rücktrittserklärungen Riess-Passers, Grassers und Westenthalers, und nochmals verstärkt durch den Rückzug Reichholds, der die nach außen kaschierte fraktionelle Spaltung der Partei nicht ausgehalten hat;
- inhaltlich wirbt die FPÖ auf Basis der Knittelfelder Beschlüssen und die letzten zwei Wochen mit dem als „Wahlkampflokomotive“ in die Bundespolitik zurückgekehrten Jörg Haider mit einer betont rechten, fremdenfeindliche und sozialpopulistische Linie (Aufhebung der Benes-Dekrete, „gegen Linksextremismus“, gegen Fremde und Asylanten, gegen den „Slowenen Petritsch“ als Außenminister), die sich vor allem an ihr Klientel aus dem Arbeitermilieu und gegen ihren diesbezüglichen Hauptkonkurrenten SPÖ gerichtet;
- gegenüber der ÖVP praktiziert die FPÖ eine Doppelstrategie: heftige Angriffe von Rechts außen („der faule Strasser wird am Abend fleißig“, „noch schärfere Asylpolitik“, „Enthüllung“ dass sich Schüssel mit einer Türkin abbilden lässt und für muslimischen Feiertag eintritt), gegen Schüssel (der Falschspieler, der über Leichen geht) auf der einen Seite, zugleich Eintreten für Fortsetzung der Wende unter neuen Vertragsbedingungen auf der anderen Seite.

Nach den letzten Umfragen liegt die FPÖ bei einem Level bei 9 - 11 %, eine Erholung bisher nicht in Sicht, stärkerer Aufschwung zum Schluss unwahrscheinlich.

Die Grünen und ihr Spitzenkandidat Van der Bellen haben sich als öko-sozial Partei präsentiert, die für Frauenrechte, für Menschen- und Minderheitenrechte und für ein demokratisch verfasstes Europa eintritt, und die ihre entschiedene Gegnerschaft zu ganz Rechts offen bekundet.

- Die Grünen haben einen eher sachlichen Wahlkampf geführt und versucht mit Warnung vor rechts („Strassers unchristliche und rechtswidrige Asylpolitik“, „zurückgehaltener Rechtsextremismusbericht“, eingestellte Verfahren gegen wilde Neonazi-Demo in der Kärntnerstrasse) sozial-liberale und ökologische Themen zu platzieren. Allerdings haben auch die Grünen aus Angst vor Verlusten von Kredit bei "bürgerlicheren" WählerInnen die Grundsatzkritik an Schwarz-Blau deutlich zurückgenommen und Kandidaten wie den "Bürgerschreck" Peter Pilz weitgehend aus dem öffentlichen Verkehr gezogen;
- mit diesem Politikangebot haben sie versucht, bei jungen, urbanen, gebildeten und überproportional weiblichen WählerInnen sowie im Christlich-sozialliberalen Milieu zu punkten;

- was die Regierungsbildung betrifft, haben sie offen eine Rot-grüne Koalition propagiert, und eine Koalition mit der derzeitigen ÖVP ausgeschlossen, ihr designierter Koalitionspartner SPÖ hat diese Einladung auf eine grundsätzlich alternatives gesellschaftspolitische Projekt jedoch nicht angenommen.

Die Grünen kämpfen mit der FPÖ um Platz 3. Nachdem sie den meisten Umfragen zufolge diese bereits knapp überholt hatten, lagen sie dort zuletzt mit 9 - 10 % mit den Freiheitlichen gleichauf. Dass sie von diesen doch wieder überholt werden, liegt im Bereich des Möglichen. Wie die FPÖ kämpfen auch die Grünen zuletzt aber auch gegen eine durch die Sogwirkungen des Kampfes zwischen SP und VP um Platz 1 bedingte „Schwindsucht“.

Für KPÖ, LIF, und Füssis „Demokraten“ ist der Wahlkampf eindeutig zu früh gekommen: ungenügend vorbereitet und erfahren und/oder mangels Wählerinnenvotum und mangels Vertretung im Parlament und ohne Basis in sozialen Bewegungen waren sie in der Mediendemokratie chancenlos.

Abschließender Befund:

- 1) Auch der Wahlkampf war – von Seiten der FPÖ, aber z.T. auch von Seiten der ÖVP – von völkischen und nationalistischen, fremden- und minderheitenfeindlichen und antisemitischen Tönen sowie von Revisionismus und Revanchismus und insofern von „rechtsextremen Elementen“ geprägt.
- 2) Er hätte als eine Auseinandersetzung mit den „anormalen“, demokratiepolitisch, rechtsstaatlich und menschenrechtlich bedenklichen, „rechtsextremen“ Zügen der FPÖ und der FPÖVP-Koalition und als Werbefeldzug für eine grundsätzliche gesellschaftspolitische Alternative dazu geführt werden können, wurde aber tatsächlich auch von Seiten der Oppositionsparteien und insbesondere von der SPÖ als bloß parteipolitischer Wettbewerb um das Kanzleramt und die Regierungsmacht und insofern als ganz „normaler“ Wahlkampf geführt.
- 3) Dadurch besteht die Gefahr, dass auch dann eine gründliche politische und moralische Aufarbeitung der vergangenen Regierungsperiode sowie des Aufstiegs und Falls der FPÖ unterbleibt, wenn es nicht zu einer Fortsetzung der FPÖVP-Koalition kommt und die Opposition an der neuen Regierung beteiligt ist.

Kurz: Ein „schmutziger“ Wahlkampf und ein Wahlkampf der versäumten Gelegenheiten!

Das *Ergebnis* war dann doch anders als von Umfragen prognostiziert und doch wieder nicht überraschend:

Übersicht: Endergebnisse der NRW vom 24.11.2002 (incl. Wahlkarten)

Ergebnis 2002	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	Sonstige
Stimmenanteile in % (1999)	42,30 (26,91)	10,01 (26,93)	36,51 (33,15)	9,47 (7,40)	1,71 (5,61)
Differenz zu 1999 (%)	+ 15,39	- 16,92	+3,36	+ 2,07	- 3,90
Mandate (1999)	79 (52)	18 (52)	69 (65)	17 (14)	-
Differenz zu 1999 (+-)	+ 27	- 34	+ 4	+ 3	-

Quelle: Innenministerium

Die FPÖ hat – in Übereinstimmung mit den Prognosen - fast Zwei-Drittel ihrer Stimmen verloren, die Grünen haben die Freiheitlichen zwar nicht überholt, sind aber immerhin bis auf ein Prozent an sie herangekommen. Das Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen ÖVP und SPÖ ist letztlich doch eindeutig zu Gunsten der ÖVP ausgegangen: Ihr ist es entgegen den Prognosen gelungen, jede zweite verlorene FPÖ Stimme zu gewinnen und damit fast 5 x soviel ehemalige FPÖ-WählerInnen an sich zu ziehen wie die SPÖ und mit über 42% erstmals seit 1966 wieder stimmenstärkste Partei zu werden. Insgesamt hat das bisherige Regierungslager zwar ca. 2 % der Stimmen und 6 Parlamentssitze an die bisherige Opposition verloren, insgesamt jedoch mit über 52 % der Stimmen die absolute Mehrheit behauptet.

Bemerkenswert auch die von 80,42% auf 84, 27% angestiegene Wahlbeteiligung – ein Ausdruck des durch die Polarisierung der letzten Jahre bedingten Wiederanstiegs des Interesses an Politik. Ein weiteres bemerkenswertes Ergebnis der Wahl ist es, dass der seit 15 Jahren andauernde Prozess der „De-konzentration des Parteiensystems“ radikal umgekehrt wurde: während ÖVP und SPÖ bis in die 1980er-Jahre gemeinsam über mehr als 90% der Stimmen verfügt hatten und 1999 nur noch 60% der WählerInnen auf sich vereinigen konnten, haben sie sich nunmehr mit zusammen fast 80 % Stimmenanteil erneut als Duopol etabliert.

Wie erinnerlich hat sich der Wahlkampf – um den Preis des Verzichts auf eine grundsätzliche gesellschafts- und demokratiepolitische Auseinandersetzungen – vorwiegend um die „Konkursmasse“ der ehemaligen freiheitlichen WählerInnen gedreht. Dabei war die Partei am erfolgreichsten, die diesen WählerInnen im Positiven wie im Negativen am besten die aus der FPÖ-Propaganda vertraute Tonlage und Melodie (Asylpolitik, persönliche Angriffe, Schleier über den Rechtsextremismus und Ablenkung davon durch aggressive Attacken gegen den „Linksextremismus“, Warnung vor „rot-grünem Chaos“ usw.) vorspielen konnte – und das war die ÖVP. Ihr ist im Wahlkampf gelungen, durch eine partielle Assimilation an den Rechtsextremismus einen großen Teil des Wählerinnenpotentials der Freiheitlichen an sich zu ziehen – und hat damit auch die Ernte dessen eingebracht, was sie bereits

während der Regierungszusammenarbeit mit der FPÖ mit dem „unisono“ von Khol und Westenthaler und dem Mittragen rechter politischer Akzente (Fremdenpolitik!) vorbereitet hatte. Gleichzeitig hat die ÖVP erfolgreich ihre StammwählerInnen bei der Stange gehalten. Zum Wahlergebnis hat aber sicherlich auch der Umstand mitgespielt, dass die SPÖ in nur drei Oppositionsjahren kaum Gelegenheit hatte, den in den später 1980er- und in den 1990er-Jahren durch „Arroganz der Macht“ und Versäumnisse im Bereich der Sozial- und Integrationspolitik verspielten Kredit zurück zu gewinnen.

Die ÖVP hat sich freilich als Preis für ihren Sieg den inneren Spannungszustand einer sozialstrukturell und politisch-ideologisch höchst heterogenen Wählerschaft eingehandelt, der nur sehr schwer ruhig zu halten sein wird, der die Partei vor die beständigen Dilemmata stellt, sich auf die Seite der Gewinner oder der Verlierer der Modernisierung zu stellen und sich entweder konservativ-liberal oder so weit rechts zu orientieren, dass – wie Innenminister Strasser es drei Wochen nach der Wahl formuliert hat – „rechts von der ÖVP ... kein Platz mehr für eine populistische Rechtspartei“ vorhanden bleibt (derStandard-online 16.12.02), und der dementsprechend der Opposition eine verwundbare Angriffsfläche bietet.

Nach der verlorenen Wahl erneut schwere *Turbulenzen in der FPÖ*: Zuerst hatte Haider wieder einmal erklärt, von der Politik genug zu haben, und seinen Rücktritt als Landeshauptmann von Kärnten angekündigt, um sich dann eine Nacht lang mit Erfolg wiederum zum Rücktritt vom Rücktritt „unter bestimmten Rahmenbedingungen“ bitten zu lassen. Zu diesen Bedingungen zählte offenbar u.a. eine Säuberung der Partei von Nicht-Knüttelfeldern, die am 26. November in Angriff genommen wurde und mit der sich die FPÖ ein weiteres Mal als autoritäre Führerpartei präsentiert hat: Grasser und Westenthaler und NR-Abgeordnete Haigermoser wurden per Brief aus der FPÖ ausgeschlossen, und gegen die oberösterreichischen Bezirksobmänner Pumberger und Kreßl wurde ein Ausschlussverfahren eingeleitet, weitere „Blaue Briefe“ wurden in Niederösterreich versendet.

Am 27. November dann wieder eine Kehrtwendung: die Ausschlüsse wären, so Haider, noch gar nicht endgültig, sondern als „Wink mit dem Zaunpfahl“; einen reuiger Grasser wäre für ihn sogar wieder als FPÖ-Finanzminister denkbar. Haupt ist dann am Nachmittag noch weiter gegangen und hat alle Ausschlussverfahren „mit sofortiger Wirkung für ungültig“ erklärt, und am Abend dann die Erklärung Haiders, sich in Hinkunft aus der Bundespolitik herauszuhalten. Riess-Passer war übrigens von vorn herein nicht von der Säuberung betroffen, sondern „zur weiteren Zusammenarbeit in der Partei willkommen“.

Diese Kehrtwendung scheinen nun aber wieder die „Fundis“ der Partei nicht mit vollziehen zu wollen. Auf der anderen Seite zirkuliert bereits ein „Anti-Knüttelfeld-Manifest“ zur Unterzeichnung in

der Partei, und Norbert Gugerbauer, bis 1992 Klubobmann der FPÖ und dann von Jörg Haider von dieser Stelle verdrängt, soll angeblich bereits die Chancen einer Gegenkandidatur zu Herbert Haupt beim für den 8. Dezember vorgesehenen Sonderparteitag sondieren (derStandard-online 25.11.02 – 28.11.02).

Am 1. Dezember hat sich dann der erweiterte Bundesparteivorstand bei einer kurzfristig einberufenen Sitzung in Klagenfurt wiederum einhellig gegen das „Anti-Knittelfeld-Manifest“ und hinter Haupt als Spitzenkandidaten gestellt. Haiders Position als Landeshauptmann sei „kein Thema“ gewesen. Dieser erklärte seinerseits übrigens neuerlich, in Zukunft in bundespolitischen Fragen keine Stellung mehr beziehen zu wollen, ohne eine Rückkehr an die Parteispitze auszuschließen. Am Rande der Sitzung wurde von Haupt auch erwähnt, dass die von den Landesparteien eingeleiteten Parteiaus-schlussverfahren (eines in Salzburg, vier in Niederösterreich) von der von ihm am Mittwoch verkün-deten Rücknahme nicht betroffen seien. (derStandard-online 01.12.02).

Der Koordinator der Anti-Knittelfelder in der FPÖ Norbert Gugerbauer hat dann in einem Interview in Mölzer's „Zur Zeit“ das Scheitern einer Bemühungen um eine Alternative zu Haupt und dem Knit-telfelder Kurs eingestanden "Ich glaube, dass die FPÖ zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht so weit ist, dass sie sich wirklich von der Person des Kärntner Landeshauptmanns inhaltlich, auch personell emanzipiert" (derStandard-online 03.12.02) – der Parteitag am 8. Dezember wird daher wohl mit einer Bestätigung von Haupt und dem Knittelfelder Kurs enden.

Eine bemerkenswerte Einschätzung des innerparteilichen Konflikts hat übrigens der 1986 von Haider als FP-Obmann gestürzte Norbert Steger abgegeben: Es handle sich um keinen Streit zwischen Libe-ralen und Deutschnationalen, sondern „die, die da streiten, sind alle stramme Rechte“ (derStandard-online 29.11.02).

Im Vorfeld des Sonderparteitags wird der Entwurf einer weitgehenden Generalvollmacht des Partei-obmanns zirkuliert. Wortlaut des Entwurfs: „Der Bundesparteioobmann verfügt über eine General-vollmacht bezüglich personeller Fragen der Führungsstruktur der Bundespartei und der inhaltlichen Umsetzung der Freiheitlichen Regierungsarbeit". Eine solche Generalvollmacht hatte bereits Riess-Passer vom Knittelfelder Delegiertentreffen als Voraussetzung für die Fortsetzung ihrer Regierungs-arbeit gefordert, was ihr aber damals von den „Knittelfelder Rebellen“ verweigert worden war. Nun ist Haupt der Proponent dieser Forderung – wohl auch, um ein „Signal der Stabilität und Berechen-barkeit“ an den designierten Koalitionspartner ÖVP auszusenden. Auch diesmal regt sich freilich parteiinterner Widerstand gegen eine solche statutarische Verankerung eines „inakzeptablen Führer-prinzips“ (derStandard-online 06.12.02).

Der Parteitag am 8. Dezember in Salzburg ging dann tatsächlich ohne Gegenkandidaten über die Bühne und brachte 87,8 % Zustimmung für Herbert Haupt. Die wichtigsten Botschaften der Rede

Haupts: 1. Jörg Haider hat sich aus der Bundespolitik zurückgezogen, 2. Die Partei muss nach außen als Einheit auftreten, über ihre weitere Entwicklung soll bis zu einer Klausurtagung im Jänner in einem „Zukunftsgremium“, das von Böhmndorfer, Strutz, Steinkellner (Obmann der oberösterreichischen Landespartei) und Bleckmann koordiniert wird, intern beraten werden, 3. die FPÖ soll wieder als Regierung „staatspolitische Verantwortung übernehmen“. Dazu gehört für Haupt offenbar auch ein Arrangement mit Europa, für das nach seinen Vorstellungen künftig Daniela Raschhofer in der FPÖ zuständig sein soll. Der designierte Koalitionspartner ÖVP wird es wohl vernommen haben. Andererseits war am Parteitag aber auch zu hören: "Wir machen uns unsere Personalpolitik selbst, wir fragen nicht bei der ÖVP nach. Gerade unter Haupt wird die FPÖ die Partei Jörg Haiders bleiben" (E. Stadler); zudem ist der innerparteiliche Konflikt nicht gelöst, sondern lediglich bis Jänner vertagt; und schließlich wurden prominente Stimmen laut, in der Frage der Benes-Dekrete die revanchistische harte Linie fortzusetzen (H. Achatz). Von Stabilisierung, innerer Einheit und Normalisierung der FPÖ kann also erwartungsgemäß nicht die Rede sein; die FPÖ steht immer noch unter dem inneren Spannungszustand, der zum Rücktritt von Riess-Passer, Grasser und Westenthaler, zum Kollaps der Wendekoalition und zur Massenvertreibung freiheitlicher WählerInnen geführt hat (derStandard-online 08.12.02).

4.2. Koalitionsverhandlungen oder: wer übernimmt den „Schwarzer Peter“ der Verantwortung für deren Scheitern?

Die *Ausgangslage* für die Regierungsbildung war einerseits durch die beiderseitige Bereitschaft von FPÖ und ÖVP, die Wendekoalition fortzusetzen, und andererseits durch die Oppositionsansagen von SPÖ und Grüne gekennzeichnet. Dabei waren freilich einige Fragen offen:

- Es war unklar, wie sich die FPÖ und deren Führerfigur Jörg Haider in der neuen Situation verhalten werden. Über die weitere politische Linie der FPÖ und die mögliche Regierungsbeteiligung soll offiziell auf dem Sonderparteitag am 8. Dezember entschieden werden (derStandard-online 25.11.02).
- Zudem gab es auch in ÖVP und SPÖ gewichtige Kräfte (Wirtschaft, ÖGB) für eine große Koalition, die übrigens (ebenso wie zuvor die Propaganda von FPÖ und ÖVP gegen Rot-Grün) auch von der einflussreichen Kronenzeitung unterstützt wurden. Bis hin zur (sehr unwahrscheinlichen) Option eines weiteren Wahlgangs war also vorerst nichts ausgeschlossen.

Bereits am 26. November wurde Schüssel vom Bundespräsidenten mit der Regierungsbildung beauftragt. Innenpolitisch haben für Klestil „die Budgetsanierung durch Strukturreformen, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die Sicherung der Pensionen und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich - einschließlich von Wissenschaft und Forschung“, und außenpolitisch die Erweiterung der Europäischen Union und die Einbindung Österreichs in die europäische Sicherheitspolitik“ Priorität. Dafür ist für Klestil „eine Regierung mit möglichst breiter parlamentarischer Zustimmung“, also eine große Koalition, am besten geeignet (APA OTS 26.11.02).

Am selben Tag haben sich die Grünen auf die Oppositionsrolle festgelegt und daher gar kein Verhandlungsteam nominiert. Seitdem häufen sich aber auch die Aufforderungen von politischen KommentatorInnen (Thurnher, Liessmann), von Seiten der ÖVP (Pühringer, Hirschmann, Riegler) aber auch aus den eigenen Reihen (Chorher, Pilz, Petrovic), eine schwarz-grüne Koalition anzudenken. Für die Grünen wäre dafür freilich Bedingung, dass die ÖVP die Koalitionsverhandlungen mit der FPÖ beendet und mit ihren eigenen „braunen Tüpfchen“ beschäftigt. Die Grünen haben nun immerhin ebenfalls ein Team für Sondierungsgespräche mit der ÖVP nominiert, die am 6. Dezember eröffnet wurden (derStandard-online 04.12.02). Das vierstündige Gespräch wurde dann von beiden Seiten doch überraschend positiv bewertet: für Van der Bellen war es „lang, intensiv und interessant“, und Schüssel sprach von einer „befruchtenden Diskussion“. Ein weiterer Gesprächstermin wurde nach Mitte Dezember ins Auge gefasst (derStandard-online 06.12.02)

Auch die SPÖ hat sich – unter dem Druck der BefürworterInnen innerhalb und außerhalb der Partei – nach einer erweiterten Parteivorstandssitzung doch offen für Gespräche erklärt und ihrerseits ein Verhandlungsteam für „Sondierungsgespräche“ nominiert. Wenn ein „Kassasturz“ vorgelegt würde und es gelänge, wichtige Wahlversprechen der SPÖ wie Verzicht auf Abfangjäger, Streichung der Ambulanz- und Studiengebühren und die Rücknahme der Unfallrentenbesteuerung in eine Koalitionsvereinbarung aufzunehmen, sei eine Regierungsbeteiligung denkbar (derStandard-online 26.11.02 - 29.11.02).

Das erste Treffen Schüssel - Gusenbauer fand am 29. November statt, die „Sondierungsgespräche“ ÖVP – SPÖ wurden am 3. November aufgenommen. Da von der ÖVP kein für die SPÖ befriedigender Kassasturz vorgelegt wurde, wurden die Gespräche bis zum Vorliegen der neuesten Wirtschaftsprognosen von WIFO und IHS Mitte Dezember vertagt (derStandard-online 03.12.02).

Sehr rasch hatten hingegen ÖVP und FPÖ ihr Verhandlungsteam bekannt gegeben, erste Gespräche haben am 5. Dezember stattgefunden und sind offenbar positiv verlaufen: nach Haupt ist man auf einem „positiven Weg“, und Schüssel sprach von einer „substanziellen Diskussion“ (derStandard-online 05.12.02).

Nach der ersten Verhandlungsrunde weisen die Zeichen also in Richtung einer Neuauflage der schwarz-blauen Wendekoalition, was angesichts deren vorzeitigen Kollapses zwar widersinnig erscheint, aber durchaus dem Votum der WählerInnen entspricht. Haupts konkurrenzlose Kür zum Obmann der FPÖ, mit der die ÖVP Anlass zur Hoffnung gab, „dass sich die Freiheitliche Partei ... stabilisiert und im Interesse Österreichs zu einer konstruktiven Arbeit zurückfindet“ (derStandard-online 08.12.02), dürfte diese Entwicklung zusätzlich verstärken.

Vor der *zweiten Verhandlungsrunde* haben sich SPÖ und die Grünen darauf festgelegt, keine Parallelverhandlungen führen zu wollen: für die SPÖ (Gusenbauer) gilt das generell: die ÖVP solle sich noch vor Weihnachten entweder für eine kleine Koalition mit FPÖ oder Grünen, oder für eine „Reformkoalition“ mit der SPÖ entscheiden. Für die Grünen (Petrovic) gilt dies nur bezüglich der FPÖ: solange die ÖVP die blaue Option nicht aufgebe, könne es keine Sachgespräche mit der ÖVP geben. SPÖ und Grüne wollen der ÖVP damit die Chance nehmen, die verschiedenen Verhandlungspartner gegeneinander auszuspielen.

Um den Vorwurf zu begegnen, bloße Scheinverhandlungen mit der SPÖ zu führen, hat die ÖVP (Gehrer) ihrerseits angekündigt, der SPÖ-Forderung nach einem „Kassasturz“ substanziell zu entsprechen und ihr nun doch ein 200-Seiten-Budgetpapier zu übermitteln.

Ungeachtet von den Forderungen und Ultimaten von SPÖ und Grünen setzen FPÖ und ÖVP ab 12. Dezember ihre Vorgespräche zur Regierungsbildung in vier themenspezifischen Untergruppen –

Europa/Sicherheit/Justiz, Wirtschaft/Budget/Steuern, Soziales/Gesundheit/ Bildung und Infrastruktur/Forschung/Landwirtschaft – fort (derStandard-online 10.12.02). Dabei wurde beiderseits das hohe Maß der inhaltlichen Übereinstimmung hervorgehoben und zugleich die Relevanz für eine definite Koalitionsentscheidung heruntergespielt.

ÖVP und Grüne trafen sich am 17. Dezember zu einem kurzen Gespräch – laut Van der Bellen das letzte parallel zu den Verhandlungen zwischen VP und FP. Schüssels Kommentar dazu: „Gesprächs-verweigerung“ und „Ausgrenzung“.

Am selben Tag fand auch das zweite Sondierungsgespräch zwischen SPÖ und ÖVP statt. Im Vorfeld des Gesprächs wiederholte Gusenbauer seine Forderung an die ÖVP sich zu entscheiden, mit wem sie koalieren wolle. Den von der SPÖ verlangten ausführlichen „Kassasturz“ hatte Finanzminister Grasser erst kurz vorher in einer Pressekonferenz präsentiert - zu spät, um noch im Detail Gegenstand des Sondierungsgesprächs werden zu können. Ergebnis des Gesprächs: in einem Gipfelgespräch Schüssel - Gusenbauer noch vor Weihnachten soll geklärt werden, ob eine Grundlage für eine Regierungszusammenarbeit bestehe. Gusenbauer teilte mit, er erwarte von der ÖVP bis zum 6. Jänner eine Entscheidung darüber, mit wem sie Regierungsverhandlungen führen wolle. Erst danach soll es allenfalls wieder eine „große“ Sondierungsrunde geben. Schüssel hingegen erklärte davon unbeeindruckt, „selbstverständlich“ auch weiterhin mit allen Parteien Gespräche führen zu wollen, die dies wünschen; außerdem gab er der SPÖ den „gut gemeinten Rat“, der Bildung von Untergruppen zuzustimmen. – Damit spielte er die Verantwortung für einen eventuellen Verhandlungsabbruch ungerührt an die SPÖ zurück (derStandard-online 17.12.02). Zusätzlich belastet wurde die Beziehung ÖVP-SPÖ durch spektakuläre personalpolitische Entscheidungen im Innenministerium: Minister Strasser hat am 21. Dezember 56 Neubesetzungen von Spitzenpositionen im Bereich der Exekutive bekannt gegeben, die teilweise auch gegen die Vorschläge der Bewertungskommissionen getroffen worden sind, darunter auch die Ablöse des Wiener Generalinspektors Schnabl (SPÖ) – wobei ein Zusammenhang mit Schnabls „soft-Strategie“ gegenüber den bei der Koalitionsparteien verhassten Donnerstagsdemonstrationen vermutet werden kann. Für Khol lediglich "eine Personalentscheidung auf der sechsten Ebene“, die „staatspolitische Notwendigkeiten nicht verdrängen kann", für Gusenbauer hingegen "eine bewusste Provokation der ÖVP, die die Frage aufwirft, wie ernsthaft es der ÖVP ist, mit der SPÖ zu reden", und die er auch beim Gipfelgespräch mit Schüssel zur Sprache bringen werde. Gusenbauer trotzdem nach dem Gipfel: "Es war ein gutes Gespräch in eine konstruktive Richtung“ (derStandard-online 22.12.03, 23.12.03)

Eine zweite Plenarrunde der Sondierungsgespräche zwischen FPÖ und ÖVP ging am 19. Dezember über die Bühne. Dabei war die Atmosphäre „sachlich und freundlich“ und „der Gleichklang der Bewertung unübersehbar“ (Haupt). Es wurde vereinbart, die Untergruppengespräche über weihnachten

fortzusetzen und in der Woche nach dem 6. Jänner neuerlich im Plenum zusammentreffen (derStandard-online 19.12.02).

Somit hat die zweite Runde der Sondierungen zwar das (vorläufige) Ausscheiden eines players, aber angesichts der nach wie vor ungeklärten Situation in der FPÖ und des Spielens der ÖVP auf Zeitgewinn trotz des diesbezüglichen Drängens der SPÖ immer noch keine Vorentscheidung bezüglich der zukünftigen Regierung gebracht.

In der *weihnachtlichen Verhandlungspause* lässt VP-Innenminister Strasser dann mit einer politisch höchst aufschlussreichen Koalitionsbedingung aufhorchen: Nötig sei die Bereitschaft, an einer "engen Zusammenarbeit von Gendarmerie und Polizei" und der "dringend notwendigen überfälligen Neuordnung" des Asylwesens mitzuwirken. Erfreute Reaktionen bei der FPÖ – Strasser habe damit "freiheitliche Inhalte zu Koalitionsbedingungen" gemacht (Schweitzer), für die SPÖ hingegen "eine klare Vorleistung für die weitere Zusammenarbeit mit der FPÖ" (Kuntzl) derStandard-online 29.12.02). Indessen wiederholte der Bundespräsident in seiner Neujahrsansprache unverdrossen seine Forderung nach einer Regierung, die sich "auf eine breite, stabile und verlässliche Mehrheit im Parlament stützen kann" und seine Mahnung, dass „Macht und parteipolitisches Taktieren hinter die Notwendigkeit einer raschen Regierungsbildung zurückzustellen“ seien (derStandard-online 01.02.03).

Nachdem die SPÖ nach einer Klausurtagung des Parteipräsidiums in St. Ägyd am 4. Jänner ihre Koalitionsbedingungen - Reformen im Pensions-, Gesundheits- und Bildungssystem, keine Abfangjäger, Unfallrentenbesteuerung, Studien- und Ambulanzgebühren - präsentiert hatte (derStandard-online 04.01.03), legte am 6. Jänner W. Schüssel die Bedingungen der ÖVP für die bevorstehende entscheidende Phase der Regierungsverhandlungen vor: Abschaffung der Frühpension, die Vereinheitlichung von Selbstbehalten in der Krankenversicherung, eine Zusammenlegung von Gendarmerie und Polizei sowie weitere Veräußerungen im Bereich der ÖIAG, etwa von VA-Stahl, VA-Tech und Böhler-Uddeholm. Weiters besteht die ÖVP im Gegensatz zur SPÖ auf der Beibehaltung der Studiengebühren sowie auf einer Nachbeschaffung von Abfangjägern. Eine Steuerentlastung soll es, entgegen den Vorstellungen von FPÖ und SPÖ, erst in den Jahren 2004 bzw. 2005 geben, und die Abgabenquote soll bis 2006 auf 43 Prozent und bis 2010 auf 40 Prozent des Bruttoinlandsprodukts gesenkt werden (derStandard-online 06.01.02) – ein Programm, dass in vielen Punkten traditionellen Positionen der FPÖ entspricht und eine Koalition zwischen SPÖ und ÖVP noch unwahrscheinlicher erscheinen lässt.

Dementsprechend zeigte sich die FPÖ sehr zuversichtlich für allfällige Regierungsverhandlungen, während die diesbezügliche Skepsis der SPÖ durch das ÖVP-Paket noch verstärkt wurde - Gusenbauer: ein „Brief ans Christkind“, SP-Haider: eine „indiskutable Auflistung“ (derStandard-online 07.01.03)).

Die *dritte Runde der Sondierungsgespräche* in der 2. Jännerwoche stattgefunden. Am 8. Jänner trafen sich SPÖ (Gusenbauer) und ÖVP (Schüssel). Dieses Gespräch scheint allen widrigen Vorzeichen zum Trotz überraschend positiv verlaufen zu sein. Gusenbauer zufolge habe man festgestellt, dass es möglich sei, zu den geplanten großen Reformen zu kommen: "Es hat von beiden Seiten den Versuch gegeben, in wichtigen Sachfragen Brücken zu bauen oder Brückenpfeiler einzuschlagen". Ähnlich wie schon zuletzt beim Thema Budget und Finanzen solle nun in den Bereichen Generationenvertrag, Zukunft der Gesundheit, Beschäftigungspolitik, Bildung und Forschung, Staatsreform und Infrastruktur in informellen Gesprächen abgeklärt werden, ob ein großes Reformprojekt möglich sei. Ob es zu echten Regierungsverhandlungen kommt, werde das Parteipräsidium dann in ca. 14 Tagen – wieder 10 Tage später als ursprünglich vorgesehen - entscheiden. Auch Schüssel zeigte sich mit dem Gesprächsverlauf zufrieden, eine Festlegung auf einen Koalitionspartner vermied er jedoch erneut (derStandard-online 08.01.03). Am 9. Jänner war dann die FPÖ zum dritten Mal bei der ÖVP an der Reihe. Auch in diesem Fall „ein sehr gutes Gespräch“, in dem sich ein „hohes Maß an Übereinstimmung“ gezeigt hätte und die in den Untergruppengesprächen offenen „Knackpunkte“ zur Finalisierung gesammelt worden seien (Haupt). Eine neuerliche große Gesprächsrunde nach weiteren zwei Wochen wurde vereinbart (derStandard-online 09.01.03).

Damit dürften die Chancen auf eine rot-schwarze Koalition wieder angestiegen sein, und auch die entscheidenden Akteure schienen ernsten Willens, wenn auch noch nicht festen Entschlusses: Gusenbauer gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass „vor uns eine vierjährige Reformperiode liegen“ möge, auch Schüssel ließ vernehmen, ein Regierungsprojekt ÖVP – SPÖ sei „des Versuchs wirklich wert“, und auch WK-Präsident Leitl hat in der ORF-Pressestunde am 12. Jänner seine klare Präferenz für schwarz – rot betont. Bei der FPÖ hingegen Anzeichen der Irritation und Warnungen vor „Stillstand“ und „faulen Kompromissen“ (derStandard-online 10.01.03, 12.01.03).

Die Untergruppenverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ in der Woche zwischen 13. und 17. Jänner scheinen Annäherungen in den zentralen Reformfeldern der Bundesstaats- und der Vereinheitlichung des Pensionssystems gebracht zu haben, offen waren hingegen nach wie vor konflikträchtige Fragen wie die Wahlkampf-Kernthemen Abfangjäger, Studiengebühren oder die Beschäftigungspolitik und die Zukunft der Frühpensionen - dementsprechend groß waren nach wie vor die Vorbehalte gegen

eine schwarz-rote Koalition in der SPÖ. Auf der anderen Seite sind die Chancen auf eine Neuauflage einer VP-FP-Koalition mit der Gründung eines „Vereins der Freunde Jörg Haiders“ in der FPÖ durch Stadler und Fischl weiter gesunken; diese Option sei nun, wie aus ÖVP-Kreisen zu vernehmen war, „so gut wie tot“. Dafür haben sich die Grünen durch ihren Vorsitzenden als Alternative zu Schwarz-Rot zuletzt wieder ins Spiel gebracht.

Nach Abschluss der Untergruppengespräche hat dann das SPÖ-Präsidium am 21. Jänner mit nur einer Gegenstimme beschlossen, in Regierungsverhandlungen mit der ÖVP einzutreten. Inhaltliche „Verhandlungsziele“ (sic!; Gusenbauer): eine aktive Beschäftigungspolitik, grundlegende Reformen des Pensions- und Gesundheitssystems sowie des Bundesstaates, eine Steuerreform und eine fortschrittliche Frauenpolitik. Auch die Wahlkampfforderungen nach einem Verzicht auf Abfangjäger und der Rücknahme der Ambulanz- und Studiengebühren bleiben aufrecht. Aufrecht bleibt auch die Bedingung, dass es keine Parallelverhandlungen mit der FPÖ geben darf. Tags darauf haben dann auch der Parteivorstand der SPÖ sowie die FCG mit großer Mehrheit bzw. einstimmig für Regierungsverhandlungen votiert. Die Entscheidung über eine allfällige Regierungsbeteiligung der SPÖ soll dann auf einem Sonderparteitag am 14. Februar fallen (derStandard-online 22.01.03).

Am 22. Jänner dann noch - als Eröffnung der *vierten und letzten Sondierungsrunde* – ein Gipfelgespräch Gusenbauer – Schüssel und ein Plenumsgespräch zwischen ÖVP und SPÖ. Dabei hat die ÖVP die Absicht bekundet, weitere Sondierungen mit der FPÖ und den Grünen durchzuführen, und Gusenbauer äußerte seinerseits die Erwartung, dass sich die ÖVP bis Ende der letzten Jännerwoche exklusiv für einen Regierungsverhandlungspartner entscheidet. Allzu optimistische Erwartungen bezüglich einer bevorstehenden Einigung zwischen ÖVP und SPÖ wurden allerdings von Schüssel brüsk enttäuscht: Ungeachtet der Tatsache, dass Gusenbauer mit Rücksicht auf den Verhandlungspartner ausdrücklich nur von „Zielen“ gesprochen hatte, erklärte er erbost: wer mit der ÖVP verhandeln wolle, dürfe „keine Bedingungen stellen“; zugleich nannte er selbst „Eckpunkte“, die aus der Sicht seiner Partei „außer Streit stehen“ müssten: u. a. keine Steuerentlastung in diesem Jahr, die Gewährleistung der Sicherheit „zu Lande und zu Luft“ und die „Umsetzung der Universitätsreform“ – inhaltlich also nach wie vor gegensätzliche Positionen und kein Anzeichen der Bereitschaft der ÖVP, die SPÖ als gleichberechtigten Verhandlungspartner zu akzeptieren, der das Recht hätte eigene Verhandlungspositionen einnehmen und Verhandlungspositionen der anderen Seite in Frage zu stellen! Gusenbauer hat daraufhin zunächst unverdrossen versucht, diese Dissonanzen zu relativieren: es hätten eben erst Sondierungen der jeweiligen Positionen und noch keine auf Konsens zielenden Verhandlungen stattgefunden; gleichzeitig wies er auf die Verantwortung Schüssels für die weitere Verzögerung der Regierungsbildung hin (derStandard-online 22.01.03). Am nächsten Tag ließ SP-

Bundesgeschäftsführerin Bures dann allerdings ausrichten: "Wer sich einen domestiziert-devoten Koalitionspartner wünscht, der seine Identität am Kabinettstisch aufgibt, der muss sich anderweitig umsehen". Schüssel ist offenbar nicht wirklich an einer Regierung mit einer „breiten Mehrheit“ interessiert, die im Stande wäre, notwendige Reformschritte unter Einbeziehung eines weiteren Spektrums gesellschaftlicher Gruppen und mit der Chance einer breiten Konsensbildung in Angriff zu nehmen, sondern setzt nach wie vor auf ungetrübte Fortsetzung des „Wendeprojekts“ und uneingeschränkte Kanzlermacht – mit einer schwachen und willfährigen FPÖ oder mit einer ÖVP-Minderheitsregierung (Anfragen der ÖVP an die anderen Parteien bezüglich einer parlamentarischen Unterstützung eines gesetzlichen Budgetprovisoriums hat es jedenfalls bereits gegeben) (derStandard-online 23.01.03). Zugleich versuchen Schüssel und die ÖVP ihren absoluten Machtanspruch und die Tatsache, dass sie dabei einseitig die Fortsetzung des ökonomisch neoliberalen und gesellschaftlich rechts-konservativen Wendeprojekts oktroyieren wollen, dadurch zu verschleiern, dass sie ihre parteiliche politische Programmatik als das objektiv „Notwendige für Österreich“ (Molterer), als der Parteipolitik enthobenen „rot-weiß-roten Kurs“ (Schüssel) ausgeben (derStandard-online 25.01.03).

Am 27. Jänner dann das vierte Sondierungsgespräch FPÖ - ÖVP. Prinzhorn davor: „Die Reihen (der FPÖ) sind geschlossener denn je“ (der Text eines SA-Lieds klingt nach ...), und Haupt danach: die Übereinstimmung hätte ein Ausmaß der Übereinstimmung erreicht, dass weitere Vorgespräche „keinen Sinn mehr machen“ und man in „vertiefende Expertengespräche“ einsteigen werde; noch deutlicher FP-Klubobmann Karl Schweitzer: "Ich zitiere den Kanzler, wir sind mitten in Verhandlungen". Trotzdem auch diesmal im Hinblick auf noch offene Gespräche mit den Grünen noch keine offizielle Entscheidung der ÖVP.

Am 28. Jänner ein weiterer signifikanter Schritt der FPÖ. Gegen ihren ursprünglichen Aussagen hat sie im Ministerrat einem gesetzlichen Budgetprovisorium zugestimmt (derStandard-online 28.01.03) – und damit eine weitere Vorleistung für eine neuerliche Schwarz-blaue Koalition erbracht und zudem der ÖVP die Option auf eine Minderheitsregierung eröffnet!

Am 29. Jänner dann mahnt ein mit dem bisherigen Verlauf der Regierungsverhandlungen unzufriedener Bundespräsident Ergebnisse ein: „Es ist an der Zeit, dass der Chef der stimmenstärksten Partei erklärt, mit welcher der drei anderen Parteien er eine Koalition bilden will; die österreichische Bevölkerung - und auch der Bundespräsident selbst - erwarten dies bereits mit wachsender Ungeduld". In einem Interview äußerte er sich dazu auch inhaltlich und bekräftigte seine Ablehnung einer Minderheitsregierung und seine Präferenz für eine große Koalition angesichts der Größenordnung der zu lösenden Probleme. Tags darauf äußerte er sich nochmals im gleichen Sinne nach einer Rede vor dem

Europarat gegenüber der internationalen Presse in Strassburg (NEWS Network 29.01.03, derStandard-online 29.01.03, 30.01.01). Damit hat er zwar gambler Schüssel und die ÖVP wenig beeindruckt, aber Erzzürnung und die üblichen Reflexe bei der FPÖ hervorgerufen: Klubobmann Schweizer witterte einmal mehr Österreich-Vernaderei: Ein Vergleich zum Verhalten Klestils während der „ungerechtfertigten österreichfeindlichen EU-Sanktionen“ dränge sich auf. Klestils Plan laufe darauf hinaus, Österreich mit Hilfe des Auslands seine politische Lieblingskonstellation, nämlich eine große Koalition, zu oktroyieren. Schon Gusenbauer, auf dessen Spuren Klestil wandle, sei im Jahre 2000 trotz allem Champagnisieren“ mit einer solchen Vorgangsweise kläglich gescheitert. Klestil biete mittlerweile das bedauerliche Bild eines Politikers, über den der Zug der Geschichte hinweggebraust sei (APA OTS 31.01.03).

Am 31. Jänner hat auch die SPÖ wieder die Bühne betreten und ein aus zwölf Punkten bestehendes Zukunftsprogramm zu Wirtschaft und Beschäftigung, Budget und Steuern, Pensionen und Gesundheit, Staatsreform, Sicherheit, Außen- und Europapolitik, Frauen, Bildung und Forschung, Kultur und Medien und Demokratiereform vorgelegt, das wichtige Punkte des Wahlprogramms beinhaltet und zugleich auf die von der ÖVP aufgeworfenen Themen und Fragen Bezug nimmt. U.a. bleiben die Forderungen nach Verzicht auf Abfangjäger, Abschaffung von Ambulanz- und Studiengebühren, nach Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und nach Ausweitung der kollegialen Mitbestimmung an den Universitäten und nach einer zeitlichen Abstimmung der Abschaffung der Frühpension mit der Arbeitsmarktentwicklung aufrecht, dafür wird nicht mehr auf eine sofortige Steuerentlastung bestanden. Schüssel hat freilich abgewinkt: nichts Neues, z.T. sogar ein Rückfall gegenüber den Sondierungsgesprächen; ähnlich Khol: „eine Oppositions-, keine Regierungsansage“ – Klestils Wünsche bleiben weiter unerfüllt (derStandard-online 31.01.03, 01.02.03)

Die Grünen, die den Schwarzen Peter an die SPÖ losgeworden und von Schüssel ebenfalls wieder ins Spiel geholt worden waren, sind ebenfalls am 31. Jänner für neuerliche Sondierungsgespräche mit der ÖVP zusammengetroffen. Laut Obmann Van der Bellen wollten Sie "zentrale Fragen der Umweltpolitik, der Frauenpolitik, der Integrationspolitik sowie der Sozial- und Bildungspolitik“ einbringen – angesichts der bisher geringen Verhandlungsbereitschaft der ÖVP ein wenig aussichtsreiches Unterfangen. Trotzdem der Vorsatz, so "intensiv" zu verhandeln, dass die ÖVP "übermenschliche Kräfte" brauche, um überhaupt mit einer anderen Partei noch Parallelverhandlungen führen zu können (derStandard-online 27.01.03, 31.01.03). Auch nach Abschluss der vertiefenden Gespräche war für die Beteiligten noch „alles möglich“. Am 5. Februar erklärte sich der erweiterte Bundesvorstand der Grünen nach einem Sitzungsmarathon von 11 Stunden gegen den Widerstand der Grünen

GewerkschafterInnen und der Wiener Grünen mit 21 : 8 Stimmen zum Eintritt in Regierungsverhandlungen bereit – ungeachtet der nach wie vor bestehenden erheblichen inhaltlichen Differenzen ohne ausdrückliche Vorbedingungen, aber auch ohne davon auszugehen, „dass die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Ende führen müssen“ (derStandard-online 05.02.03). Nach der abschließenden Plenumsrunde erklärte dann auch Bundeskanzler Schüssel, mit den Grünen in den nächsten 14 Tagen Regierungsverhandlungen führen zu wollen. Dies wäre freilich noch keine endgültige Koalitionsentscheidung, und man werde daher auch den Gesprächsfaden zu den anderen Parteien nicht abreißen lassen (derStandard-online 06.02.03).

Die Reaktionen der anderen Spieler: blankes Entsetzen, Sorge um (Deutsch-)Kärnten und Angst vor einer Flut von zweisprachigen Ortstafeln bei der Kärntner FPÖ, bei FP-Obmann Haupt zunächst demonstrative Gelassenheit; später meinte freilich auch er: "Ich prognostiziere vor allem in der Wirtschafts-, Sicherheits-, Asyl-, Innen- und Ortstafelpolitik ein Desaster für Österreich". Beschwörende Mahnungen zur Verantwortung an Kanzler Schüssel und Warnung davor, als „Mehrheitsbeschaffer“ missbraucht zu werden, an die Grünen kamen von der SPÖ, Angst um den Wirtschaftsstandort Österreich äußerte die Industrie (derStandard-online 06.02.03, 08.02.03).

Nach Abschluss der Sondierungsgespräche haben sich also zunächst überraschenderweise nicht Schwarz-Blau und auch nicht Schwarz-Rot, sondern Schwarz-Grün als Partner für Regierungsverhandlungen gefunden. Schwarz-Blau wäre zwar nach wie vor inhaltlich die naheliegendste Variante, die formelle Führung der Bundes-FPÖ will es auch und ist als Preis für die Regierungsbeteiligung auch zu jeder Unterwerfungsgeste bereit (s. Zustimmung zum Budget-Provisorium), die nach wie vor nicht entschärfte „Zeitbombe“ der Knittelfelder Rebellion in der FPÖ macht diese Regierungsvariante für Schüssel jedoch zu unberechenbar. Schwarz-Rot hätte zwar eine ausreichende parlamentarische Breite, um notwendige und teils die Verfassung berührende Reformprojekte über die Bühne zu bringen, und die SPÖ wäre auch zu einer Regierungsbeteiligung bereit. Die ÖVP will jedoch nicht den dafür erforderlichen Preis der Machtteilung und substantieller inhaltlicher Zugeständnisse bezahlen. Die Grünen sind an Mandaten ähnlich schwach wie die FPÖ und daher wie diese in ihrem Forderungspotential begrenzt, und Schüssel kann mit seiner Entscheidung für die grüne Option im In- und Ausland politische Flexibilität, ja sogar Umkehr signalisieren. Inhaltlich sind jedoch die Gegensätze zwischen ÖVP und Grünen in Fragen der Sozial-, Bildungs-, Sicherheits- und Integrationspolitik eher noch schärfer als die zwischen SPÖ und ÖVP. Zudem stellt der Flirt mit den Grünen eine riskante Provokation der zur ÖVP übergelaufenen früheren FP-WählerInnen da. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass die Entscheidung der ÖVP für Regierungsverhandlungen mit den Grünen nicht wirklich zu einer Koalitionsvereinbarung führen wird und bloß ein weiteres taktisches Manöver darstellt,

um den Schwarzen Peter für das Scheitern der Verhandlungen anderen zuzuspielen.

Am 10. Februar 2003 wurde – mit den Gesprächen ÖVP- Grüne – die *Phase der offiziellen Regierungsverhandlungen* eröffnet. Trotz des vereinbarten Stillschweigens über den Verlauf sickerten die Reibungspunkte durch: von den Abfangjägern, Studiengebühren und Universitätsreform, über Selbstbehalte im Gesundheitswesen, Pensionsreform (Frühpensionen; Grundsicherung) und Fremdenpolitik bis hin zu Reform der Strafprozessordnung und Nulldefizit und Steuerreform (derStandard-online 11.02.03 - 14.02.03).

Am Sonntag den 16. Februar früh dann das Ende: Trotz – im Nachhinein freilich bedeutungslosen und möglicherweise rein taktischen - Annäherungen in vielen Punkten und gegenseitige Zusicherung der Hochachtung, aber kein Konsens. Während die ÖVP sehr schnell die Verantwortung für das Scheitern den Grünen zuschob (sie hätten „die historische Chance nicht genutzt“, Khol), übten sich die Grünen und insbesondere Van der Bellen diesbezüglich in vornehmer Zurückhaltung. Die Tatsache, dass der Dissens gerade die so genannten „Eckpunkte“ der ÖVP betreffen, die nach Schüssel „außer Streit“ zu stehen haben, macht jedoch deutlich, dass die Verhandlungen wiederum an der nicht wirklich vorhandenen Verhandlungsbereitschaft der ÖVP gescheitert sind.

Es wundert daher nicht, dass sich mittlerweile auch in der Öffentlichkeit die Zweifel an der Fähigkeit und dem Willen Schüssels gemehrt haben, eine Regierung jenseits der Konstellation zu bilden, die seit ihren Anfängen als „Schande Europas“ (Profil 6/2000) empfunden und vor einem halben Jahr von ihrem unberechenbaren rechtsextremen Partner in die Luft gesprengt worden war, der seitdem offenbar unheilbar auf Selbstmord programmiert ist (vgl. die Ergebnisse einer diesbezüglichen Umfrage in NEWS-Networld 18.02.03). Schüssel hat sich daher veranlasst gesehen, in der ZIB1 höchstpersönlich in salbungsvollen Tönen den Grünen - verpackt in einen Strauss Blumen des Lobes - den Schwarzen Peter für das Scheitern zuzuspielen, die von ihm einseitig festgelegten neoliberal-konservativen „Eckpunkte“ neuerlich als „Pflichtprogramm“ auszugeben, dem sich angeblich im objektiven, weltanschaulich neutralen Interesse Österreichs niemand entziehen könne. Ein halbes Jahr nachdem sein schwarz-blaues Regierungsabenteuer Schiffbruch erlitten hat und nach mehr als 80 Tagen vernachlässigtem Regierungsbildungsauftrag, versicherte er treuherzig, dass „das Sondieren nun vorbei“ sei und nun „möglichst rasch ein Regierung gebildet“ werde, und dass er Gusenbauer und Haupt bereits zu diesbezüglichen Gesprächen eingeladen habe (derStandard-online 16.02.03). Während auch Bundespräsident Klestil die Parteiobmänner abermals zum Rapport gebeten und eine „rascheste Entscheidung“ gefordert hat, scheint aber immer noch kein Land in Sicht: die Option schwarz-rot ist inzwischen nach wechselseitigen Polemiken eher noch unwahrscheinlicher geworden; andererseits wird die (offenbar von Schüssel präferierte) Option schwarz-blau von Teilen der ÖVP heftig

abgelehnt: der niederösterreichische Landeshauptmann Pröll hat sogar ein Veto dagegen angekündigt. Und die Bereitschaft der zurückgewiesenen Koalitionspartner, eine ÖVP-Minderheitsregierung zu tolerieren, dürfte sich auch in Grenzen halten. Schüssel, der Meistertaktiker, im Dilemma ...

Am 17. Februar fährt Schüssel ein kurzes Gespräch mit Haupt. Dieser bezifferte die Chancen auf eine ÖVP-FPÖ-Koalition nach wie vor mit 30 % - es sei ja nicht klar, ob die VP die Latte der Freiheitlichen überspringen könne, die ja höher sei als die der Grünen, und schließlich hätte die ÖVP in Gestalt ihrer FP-skeptischen Landesfürsten ja auch ihr „Knittelfeld“.

Tags darauf ein langes Gespräch Schüssel - Gusenbauer - mit dem Ergebnis, dass bis 20. Februar, dem Tag an dem die ÖVP die definite Entscheidung über ihren künftigen Koalitionspartner treffen soll, weitere intensive Gespräche zwischen ÖVP und SPÖ stattfinden werden. Gusenbauer war freilich klar, dass diese nur funktionieren könnten, wenn beide Partner „aufeinander zuzingen“ (NEWS Network 18.02.03, derStandard-online 18.02.03).

Nach letzten öffentlichkeitswirksam auf Stunden in die Länge gezogenen und durch die Benutzung von Hintereingängen sowie des Prädikats „höchste Vertraulichkeit“ als entscheidend inszenierten Verhandlungsrunden abwechselnd mit Gusenbauer und Haupt zeitgerecht für die ZIB 2 die – mit zwei Gegenstimmen (Pröll, Pühringer) und zwei Stimmenthaltungen (Leitl, Van Staa) getroffene – ungeduldig erwartete Koalitionsentscheidung des ÖVP-Bundesvorstands: verhandelt wird mit der FPÖ. Damit steht Schüssels Herzensprojekt der schwarz-blauen Wendekoalition, dessen spektakuläres Scheitern im ersten Versuch zu den vorgezogenen Neuwahlen geführt hatte, nun vor der Neuauflage – ungeachtet der Tatsache, dass es angesichts der ernsthaften Verhandlungsbereitschaft aller Parlamentsparteien reale Alternativen der Koalitionsbildung gab, dass sich in der FPÖ seit dem „Knittelfelder Aufstand“ weder die instabilen Machverhältnisse noch die europafeindlichen Positionen verändert haben, und dass nach aktuellen Umfragen die Koalition ÖVP- FPÖ mittlerweile auch seitens der WählerInnen die am wenigsten bevorzugte von allen möglichen Koalitionsvarianten ist (der Standard-online 20.02.03, NEWS Network 20.02.03).

Schuld aus der Sicht der ÖVP (Schüssel, Rauch-Kallat, Khol, Gehrler) natürlich die anderen, die sich „nicht bewegt“ hätten, die „Ideologen“ Öllinger und Pilz bzw. Fischer und Häupl, die den „Pragmatikern“ Van der Bellen bzw. Gusenbauer „in den Rücken gefallen“ seien. Umgekehrt sei die FPÖ unter Haupt nun doch „stabilisiert“ und ihr „Reformwille ... wieder klar und ungebrochen“.

Ganz anders die Darstellung von SPÖ und Grünen: Gusenbauer berichtet von einem 28-Seiten-Papier, bestehend aus akkordierten und nicht-akkordierten Punkten, das ihm von Schüssel in den letzten Verhandlungsminuten unmittelbar vor der entscheidenden Sitzung des VP-Vorstands am 20. Februar

ultimativ zur Unterzeichnung vorgelegt worden sei; damit habe Schüssel wohl das Aus für Schwarz-Rot provozieren wollen und den „machtpolitisch bequemeren Weg“ mit der FPÖ ebnen wollen. Öllinger berichtete seinerseits, dass die ÖVP mit Grausamkeiten aus ihrer Arbeitsmarkt- und Pensionsreformküche die Schmerzgrenze der Grünen gezielt überschritten hätte, und Petrovic stellte angesichts der nunmehrigen Wiederherstellung des Regierungs-Status-quo-ante die rhetorische Frage „Wozu haben wir eigentlich gewählt“ (derStandard-online 21. – 24.02.03).

Im Nachhinein drängt sich der Eindruck auf, dass alles Verhandeln von Anfang an bloßes „Simulacrum“ (Baudrillard) war, dass nur den Sinn hatte, SPÖ und Grünen die Schuld für das von vorn herein geplante Scheitern in die Schuhe zu schieben: Dafür sprechen die wiederholten gezielten Provokationen der Verhandlungspartner: Zuerst die gehässige Diffamierung der Grünen im Wahlkampf, dann die „Umfärbungen“ im Bereich des Innenressorts just vor der Aufnahme der Sondierungsgespräche mit den SozialdemokratInnen, und schließlich die Entsendung von Angehörigen rechtsextremer Burschenschaften in die Universitätsräte just vor den letzten Gipfelgesprächen Schüssel-Gusenbauer. Dafür spricht auch die v. a. gegenüber den Grünen eingeschlagene Taktik, zuerst medienwirksam „Verhandlungsdurchbrüche“ in Untergruppengesprächen im Bereich von Kernthemen des Partners (z.B. Ökosteuer) zu inszenieren und damit eigene Flexibilität zu präbendieren, um dann später den endgültigen Abschluss im Plenum zum Scheitern zu bringen und den Partner dafür verantwortlich zu machen.

So weit und vielfältig wie der objektive strategische Spielraum Schüssels für die Wahl des Koalitionspartners, so eng und einfältig war offenbar sein eigener Auswahlhorizont. Schüssel ist offenbar nicht nur im Wahlkampf aus taktischen Gründen – um abtrünnige FPÖ-WählerInnen für sich zu gewinnen – nach rechts gerückt, er hat sich rechte Positionen so weit zu eigen gemacht, dass es ihm, dem Repräsentanten einer angeblich „öko-sozialen“ Partei, gar nicht mehr möglich war, mit Grünen und mit SozialdemokratInnen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Und so sehr die Inangriffnahme der anstehenden innenpolitischen (Umbau des Sozialstaats Österreich), europapolitischen (Osterweiterung, europäische Verfassung) und weltpolitischen (Irakkrise) einer Einbeziehung möglichst aller sozialer Gruppen und Interessen und einer Bündelung der politischen Kräfte erforderte, so selbstverständlich ist es für Schüssel in seinem grenzenlosen „Willen zur Macht“ geworden, sich die Mühe der Kompromissbildung und der Teilung der Macht zu sparen und statt dessen mit der FPÖ sein geschwächtes und gesellschaftspolitisch von ihm kaum noch unterscheidbares „alter Ego“ zum Partner zu küren. So nimmt denn die Fortsetzung der „Schande Europas“ (Profil Nr. 6/2000) ihren Lauf

...

Nach Abschluss der VP-FP-Regierungsverhandlungen sollte es trotzdem noch einmal spannend werden: Haider und zwei Zentralfiguren des Knittelfelder Delegiertentreffens und Mitbegründer eines „Haider-Fan-Clubs“ in der FPÖ, Fischl und Wimleitner meldeten sich am 27. Februar mit einer herben Kritik am Verhandlungsergebnis zu Wort. Haider erteilte einer „Steuerreform im Abtausch gegen neue Belastungen“, Pensionskürzungen und neue Selbstbehalte im Gesundheitswesen eine Absage und kündigte den Widerstand der Kärntner Landesorganisation dagegen in der Bundesparteileitung an. Fischl & Co forderten sogar, Regierungsprogramm und Ministerliste einer Abstimmung auf einem Parteitag zu unterziehen. Sollte Haupt keinen solchen Parteitag einberufen, würden das eben die Delegierten tun (NEWS Network 27.02.03). Haider setzte also zur Revanche an Schüssel an, und die für drei Monate latent gehaltene innere Zerrissenheit der FPÖ wurde wieder manifest.

Angesichts der akuten Gefahr, dass Schüssel mit seinem Regierungsbildungsauftrag und seiner Festlegung auf die Fortsetzung des Wendeprojekts doch noch spektakulär scheitern könnte, zeigte die ÖVP plötzlich erstaunliche Beweglichkeit: Sie erwies sich in einem ihrer angeblich notwendigen und unverrückbaren Eckpunkten (Selbstbehalte im Gesundheitswesen) flexibel und gab sich diesbezüglich mit allgemeinen Formulierungen zufrieden, die sie bei SPÖ und Grünen niemals akzeptiert und als Beweis deren „Reformunwilligkeit“ ausgelegt hätte. Auch die Mineralölsteuererhöhung war plötzlich nicht mehr dringend. Im Hintergrund sorgte Innenminister Strasser mit symbolträchtigen Entscheidungen im Asylbereich - Ausbootung von kritischen NGOs mit Feindbildcharakter für die FPÖ wie Caritas, Diakonie, Volkshilfe bei der Betreuung von AsylwerberInnen und Schubhäftlingen (derStandard-online 27.02.03, 28.02.03) - für positive Stimmung bei „Knittelfeldern“. Mit der Bestellung Ursula Haubners, der Schwester Jörg Haiders, zur Staatssekretärin versuchte Haupt, Haider, die Ikone der Knittelfelder, zu neutralisieren. Wenn man wirklich will, geht eben alles, und so waren sich die FPÖVP-VerhandlerInnen am Vormittag des 28. Februar dann doch rasch handelseins. Die Zustimmung der Parteigremien - der Parteivorstände beider Parteien und der (nur zur Hälfte versammelten!) Bundesparteileitung der FPÖ – war nur mehr eine Formsache.

Um Anti-RegierungsdemonstrantInnen und KoalitionsgegenerInnen in der FPÖ möglichst wenig Zeit zur Organisation von Protest und Widerstand zu lassen, erfolgte noch am 28. Februar – 96 Tage nach den Wahlen – die Angelobung beim Bundespräsidenten, danach Konstituierung des Ministerrats im BKA. Auf dass sich die Vorkommnisse beim Regierungsantritt von Schwarz-Blau im Februar 2000 – damals hatten wütende DemonstrantInnen den Kanzler und sein Team gezwungen, den Weg von der Präsidentschaftskanzlei ins Kanzleramt durchs unterirdische Tunnel zu nehmen - nicht wiederholen, startete Schwarz-Blau II übrigens gleich mit einer Einschränkung des Demonstrationsrechts: die Polizei hatte vorsorglich ein „Platzverbot“ am Ballhausplatz verhängt. Die

Regierungserklärung im Parlament ist für 6. März vorgesehen. (NEWS Networld 28.02.03, derStandard-online 28.02.03.).

5. „More of the same”: Schwarz-Blau II/ Schwarz-Orange-Blau - die zweite Amtsperiode der „Wendekoalition“

5.1. Das Regierungsprogramm der zweiten Wendekoalition

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über Vorhaben der Regierung in menschenrechts-, demokratie- und gesellschaftspolitisch sensiblen Bereichen. Wie daraus hervorgeht, plant Schwarz-Blau weitere bedenkliche Maßnahmen:

Im Bereich *Fremdenrechts* gibt es selbst in menschrechtlich bedenklichen Bereichen wie der Abwicklung der Familienzusammenführung innerhalb der Zuwanderungsquote keine Änderung, im *Asylrecht* sind – etwa mit der Orientierung der „Erstabklärung“ an der Liste sicherer Drittstaaten – sogar aus rechtstaatlicher Sicht bedenkliche Verschärfungen geplant. Das *Kärntner Ortstafelproblem* soll im Sinne der schon vorliegenden Ergebnisse der Konsenskonferenz des Bundeskanzleramtes – also über die Köpfe der dem Mehrheitskonsensus nicht beigetretenen slowenischen Minderheitenvertretung hinweg - geregelt werden. Im Bereich der *Rechtssprechung* droht die Einschränkung individueller Rechte - etwa im Zuge der Reduktion der Gerichtsebenen und der Beschleunigung des UVP-Verfahrens, der Reform des Versammlungsrechts oder der Reform des Verfassungsschutzes und der Terrorbekämpfung oder bei der (Zwangs-)Behandlung „uneinsichtiger“ psychisch Kranker oder Behinderter. Die mit der Reform des Hauptverbandes der SV-Träger eingeleitete Tendenz zur „*Verstaatlichung*“ *gesellschaftlicher Selbstorganisation* findet ebenfalls ihre Fortsetzung - im Sozialversicherungswesen, bei der Arbeitsmarktverwaltung, beim Konsumentenschutz.

Was die *Frauenpolitik* anlangt, gibt es zwar nun wieder ein eigenes Frauenministerium und Bekenntnisse zum EU-Projekt „Gender-Mainstreaming“, an der die „sexistische“ Arbeitsteilung der Geschlechter stabilisierenden Frauen-zurück-an-den-Herd-Politik wird jedoch festgehalten: keine Harmonisierung von Karenzfrist und Kindergeldbezugszeit, Abschiebung der Verantwortung für den Ausbau öffentliche Kinderbetreuungseinrichtungen zu den Ländern und Gemeinden. In der *Familienpolitik* keine Schritte zur weiteren Gleichstellung neuer Partnerschaftsformen, dafür die Verankerung der Familie in der Verfassung

Der *Geschichtsrevisionismus* soll im Projekt „Haus der Geschichte“ auch weiterhin sein Betätigungsfeld finden, und der *ethnische Nationalismus* darf sich weiterhin im Zusammenhang mit den Benes-Dekreten und den altösterreichisch-deutschsprachigen Minderheiten gegenüber Osteuropa austoben.

Übersicht: Regierungsprogramm 2003:

Asyl- und Fremdenrecht	"Integration vor Neuzug", Saisoniersregelung bleiben aufrecht Familienzusammenführung bleibt quotiert Einschränkung der Familienzusammenführung auf die Kernfamilie Einschränkung der Möglichkeit der vorzeitigen Einbürger- ung Beschleunigung des Asylverfahrens: Erstabklärung in 72 Stunden Orientierung der Asylentscheidung an Liste "sicherer Drittstaaten" Verpflichtung der AsylwerberInnen zur ständigen Ver- fügbarkeit Abschiebung bei "offenkundig unbegründetem" Asylan- trag	Harmonisierung von Aufenthalts- recht und Arbeitsbewilligung
Arbeitsmarkt- und Sozial- verwaltung	"Verstaatlichung" der AMS-Regionaldirektorien Umlegung des Hauptverbands-Organisationsmodells auf die GGK Landes-Clearing im Bereich der KV unter Leitung der Länder	
Justiz	Auflösung der selbständigen Jugendgerichtsbarkeit Strafbarkeit von Sozialbetrug Keine Drogenfreigabe Studie zur ("flacheren") Neuorganisation der Gerichtsbar- keit Schaffung der Möglichkeit der Behandlung von nicht ein- sichtigen psychisch Kranken und Behinderten Studie zur Neuorganisation des Konsumentenschutzes Prüfung der Verfahrensbeschleunigung im UVP-Recht	
Sicherheit	Beschaffung von Abfangjägern Ausbau und Stärkung des Bundesamts für Verfassungs- schutz und Terrorbekämpfung Reform des Versammlungsgesetzes	
Familie	Einwirkung auf Länder f. Ausbau der Kinderbetreuung Verankerung der Familie in der Verfassung	Recht auf Teilzeit für Eltern Vermehrte Anrechnung von Er- ziehungszeiten (24 statt 18 Monate)
Frauen	Alterssicherung durch Anerkennung von mehr Erzie- hungszeiten (Keine Harmonisierung von Karenzurlaub und Kinder- geldbezugszeit)	Gender-Mainstreaming im Bil- dungsbereich und im öffentli- chen Bereich Frauenförderung in der Technik Quoten in Kommissionen und Beiräten
Kultur	Projekt "Haus der Geschichte"	
Europa	Förderung der Interessen und Anliegen altösterreichi- scher Minderheiten Eintreten für Pflege und Verbreitung der deutschen Spra- che in Mittel-, Ost- und Südosteuropa Lösung der Frage der Benes-Dekrete i.S. der Menschen- rechte, der gemeinsamen europäischen Werte und ei- ner verantwortlichen Auseinandersetzung mit dem "Unrecht der Vergangenheit"	Bekenntnis zur Erweiterung Für Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen

Quelle: ÖVP/ FPÖ 2003

Angesichts von soviel rechter Programmatik ließ auch das Lob von ganz rechts nicht lange auf sich warten: Das Regierungsprogramm – so das rechtsextreme Blatt „Der Völkerfreund“ – enthalte "eine Reihe von Vorhaben, die deutschbewusste Österreicher nur begrüßen können.“ Allerdings bleibe „... angesichts des Gutmenschenterrors offen, was davon umgesetzt werden kann." (*Der Völkerfreund* 2/2003, S. 7, zitiert nach DÖW 24.06.03)

Viel hat der Stimmenverlust der FPÖ zur ÖVP hier also nicht bewirkt – ein weiteres Indiz für den Rechtsruck der ehemals christlich-sozialen und liberal-konservativen Volkspartei.

5.2. Die Regierungspolitik von Schwarz-Blau II/ Schwarz-Orange Blau in der Praxis

Missachtung von Rechtsstaat und Gewaltenteilung, mangelnde weltanschauliche Neutralität:

Ungeachtet der Kritik und der zahlreichen anhängigen Gerichtsverfahren in dieser Frage hat die Regierung ihre diesbezüglich bedenkliche Praxis ungebrochen fortgesetzt

Die vom Verfassungsgerichtshof für die Reparatur der bestehenden Ortstafelregelung in Kärnten gesetzte einjährige Frist ist, nach dem Scheitern der von Kanzler Schüssel eingesetzten so genannten „Konferenz“, im Dezember 2002 **ergebnislos verstrichen**¹³.

Anfang Jänner 2005 hat dann VFGH-Präsident Korinek das „Gedankenjahr 2005“ zum Anlass genommen, die diesbezüglich „staatspolitische Verantwortung“ einzumahlen – und sich dafür prompt die Apostrophierung als des „**Tugend-Terrorist**“ und „**Tugendwächter der politisch korrekten Gesellschaft**“ durch Haider eingehandelt (derStandard-online 16.01.05).

Im neuen Ministeriengesetz wurde der Sitz des „**unabhängige Asylsenats**“, des weisungsfreien gerichtsförmigen Gremiums zur Überprüfung von Asylbescheiden des Bundesasylamts, das 1998 zur Entlastung des VFGH geschaffen und damals im Bundeskanzleramt angesiedelt worden war, **ins Innenministerium verlegt**. Diese Entscheidung wurde aufgrund der damit verbundenen zumindest symbolischen Beeinträchtigung der Unabhängigkeit des Asylsenats von dessen Mitgliedern, von Seiten der NGO's und von der Opposition heftig kritisiert (derStandard-online 09.03. 03, 11.03.03).

Im Zuge der Reform der STPO hat Justizminister Böhmendorfer geplant, die seiner Ansicht nach „exzessiv eingerichteten **Rechtsmittel- und Beschwerdemöglichkeiten**“ im Vorverfahren auf ein Ausmaß zu **reduzieren**, das ihm „vernünftig, rechtsstaatlich notwendig und ökonomisch vertretbar“, der Richtervereinigung hingegen als „Beschneidung rechtsstaatlicher Möglichkeiten“ erscheint. Auch für die Rechtsanwaltschaft wäre damit „das Grundrecht eines jeden Bürgers auf ein faires Verfahren nicht mehr gewährleistet“ (derStandard-online 18.04.03, 22.04.02). Mit der Mitte Februar zwischen FPÖ und ÖVP akkordierten Reformkonzeption wird mit diesem Vorhaben ernst gemacht: Zwar werden in dem Entwurf erstmals in Österreich Rechte der Beschuldigten im Vorverfahren definiert, die **Leitung der Ermittlung geht aber von den Gerichten auf die Staatsanwaltschaft über**, gleichzeitig soll das **Weisungsrecht des Ministers aufrecht bleiben**. Verdächtige sollen zwar grundsätzlich das Recht erhalten, bereits bei der Ersteinvernahme einen Anwalt beizuziehen. Das **Recht auf Anwalt soll aber ausgeschlossen werden können, wenn die Exekutive dadurch die Ermittlungen gefährdet sieht**. Vor dem Hintergrund der laufenden Polizeireform, die u.a. die Verselbständigung des Wachkörpers Polizei durch dessen Ausgliederung aus der vorgesetzten rechtskundigen Behörde vorsieht (Profil

¹³ Im Wahlkampf des Frühjahrs 2004 hat die Kärntner FPÖ übrigens den Rechtsbruch Haiders als Wahlargument für ihn angeführt: „Weil er die Aufstellung zusätzlicher zweisprachiger Ortstafeln verhinderte“ (derStandard-online 05.02.04). In Slowenien hat das zu heftigen Protesten von Seiten politischer Parteien (Nationalpartei, demokratische Partei) sowie des Außenministeriums und zur Aufforderung an Österreich, den VFGH-Entscheid „in kürzester Zeit umzusetzen“, geführt (derStandard-online 21.02.04).

8/2004, S. 40f.) erscheint diese Befugnis der Polizei aus rechtsstaatlicher Sicht besonders bedenklich (derStandard-online 13.02.04). Ungeachtet dessen wurde der Entwurf mit den Stimmen der Koalitionsparteien am 20. Februar 2004 vom Justizausschuss und am 26. Februar vom Plenum des Nationalrats verabschiedet (derStandard-online 20.02.04, 26.02.04).

Mitte Mai haben sich dann allerdings Justizministerin Gastinger, Richtervereinigung und Staatsanwälte übereinstimmend dafür ausgesprochen, die **Staatsanwaltschaft mit Wirksamwerden ihrer leitenden Rolle im Ermittlungsverfahren im Jahre 2008 weisungsfrei zu stellen** (ORF 20.05.06).

Unter dem Titel „Verwaltungsvereinfachung“ hat das Finanzministerium Mitte Mai 2003 – wohl im Hinblick auf die umstrittene Beschaffung von Abfangjägern - den Entwurf einer **Veränderung des Haushaltsgesetzes in den Budgetausschuss eingebracht, die auf eine Beschneidung der Rechte des Parlaments gegenüber der Verwaltung hinausläuft**: In Zukunft soll es nämlich möglich sein, im Falle von Großanschaffungen des Bundes im Einvernehmen der beteiligten Fachministerien Zahlungen zu tätigen, ohne dass es eines entsprechenden Parlamentsbeschluss über eine Vorbelastung des Budgets, in dem diese Zahlungen fällig werden, bedürfte. Für zusätzliche Aufregung hat die Tatsache gesorgt, dass diese Änderung zuvor im Begutachtungsentwurf nicht enthalten und damit am Rechnungshof vorbei manövriert worden war (derStandard-online 19.05.03). Nach heftigen Protesten wurde der Vorschlag jedoch wieder zurückgezogen.

Laut Rechnungshofbericht über die Postenvergabe in ÖIAG-Unternehmungen hat sich der **Aufsichtsrat der ÖIAG in den Jahren 2001 und 2002 mit Duldung des Finanzministeriums über die Bestimmungen der so genannten „Schablonenverordnung“ hinweggesetzt** und den neu bestellten regierungsgenehmen Managern zum Schaden der Republik großzügige Sondervergünstigungen zugeschanzt. Die ÖIAG hat allerdings mittlerweile ihre Absicht bekundet, diese Vorgehensweise, die übrigens auch von VFGH-Präsident Korinek als „rechtsstaatlich gefährlich“ bezeichnet worden war, zu sanieren. Kanzler Schüssel hat seinerseits eine Novellierung der Schablonenverordnung angekündigt. RH-Präsident Fiedler hat in diesem Zusammenhang vorsorglich deponiert, dass diese Novelle jedoch nicht „als Rechtfertigung für in der Vergangenheit begangene Verstöße gegen die Schablonenverordnung ... dienen“ dürfe (derStandard-online 15.08.03, 31.08.03).

Laut Mitteilung von VertreterInnen der Gewerkschaft und der Richtervereinigung soll Minister Böhmendorfer in einem Gespräch im Juli 2003 im Justizministerium angekündigt haben, **RichterInnen in Zukunft nicht mehr, wie derzeit verfassungsrechtlich vorgeschrieben, auf Lebenszeit, sondern nur noch für eine fünfjährige Amtsperiode ernennen zu wollen**. Aus der Sicht der Berufsvertretung „einer der bisher schwersten Angriffe auf die richterliche Unabhängigkeit“. Böhmendorfer hingegen hat von einer „Unterstellung“ gesprochen und zunächst derlei Absichten bestritten, später jedoch eingeräumt, diese Idee im Interesse der Verfahrensbeschleunigung als Maßnahme zur Motivation „fauler“ RichterInnen ventiliert zu haben (derStandard-online 23.09.03).

Am 26. September 2003 wird bekannt, dass **das Justizministerium die Oberstaatsanwaltschaft Graz angewiesen hat, vom Vorhaben einer Anklageerhebung gegen den Protokollchef des Kärntner LH Haider wegen falscher Zeugenaussage in Untersuchungsausschuss des Kärntner Landtags zu Haiders Irak-Reisen Abstand zu nehmen**. Begründung des Ministeriums und des Justizministers Böhmendorfer: der Verdächtige sei nicht ausreichend über seine Aussagenotstands-Rechte belehrt worden. Verdacht von Kärntner SPÖ, ÖVP und Grünen: Böhmendorfer agiert hier in der Rolle des Anwalts Jörg Haider und seiner Freunde (derStandard-online 26.09.03, 29.09.03, 08.10.03).

Anfang Oktober 2003 präsentierte die Regierung ihr Konzept für die ÖBB-Reform. Teil dieser Reform ist u.a. die Lockerung der Pragmatisierung, die Abschaffung der Biennalsprünge und Zwangsversetzungen in eine Personalgesellschaft unter Androhung einer Kündigung. Rechtsstaatlich zumindest problematisch dabei ist, dass diese **Reformen per gesetzlichen Eingriff in Einzelverträge und unter Umgehung der Mitspracherechte der Belegschaftsvertretung** durchgesetzt werden soll. Aus der Sicht der Gewerkschaft und der Opposition ein klarer „Bruch in der österreichischen Rechtskultur“ mit möglicher Präcedenzwirkung für andere Bereiche. Eine diesbezügliche Klage beim VFGH steht im Raum (derStandard-online 01.10.03). Nach dem unerwarteten entschlossenen und in drei Streiktagen eindrucksvoll ins Werk gesetzten Widerstand der Eisenbahnergewerkschaft ist die Regierung dann aber doch auf eine Kompromisslinie eingeschwenkt: Demnach soll es doch keinen Eingriff in bestehende Dienstverträge per Gesetz und dafür Verhandlungen der Personalreform durch die Sozialpartner geben (derStandard-online 10.11.03 - 14.11.03).

Um der ÖBB einen Personalabbau ohne – zwar legale, aber öffentlich verpönte - Frühpensionierungen zu ermöglichen, hat dann Staatssekretär Kukacka (ÖVP) im Jänner 2005 doch wiederum einen **Anlauf zur Beschneidung der Autonomie der Sozialpartner und zur Aufweichung des Kündigungsschutzes** unternommen: wer im Unternehmen nicht einsetzbar ist und einer externen Verleasung nicht zustimmt, soll gekündigt oder entlassen werden können. Ein entsprechender Gesetzesentwurf war bereits in Vorbereitung. Die Gewerkschaft hat ihrerseits neuerlich Kampfmaßnahmen bis zum Streik dagegen angekündigt (derStandard-online 27.01.05, 08.02.05). Ungeachtet dessen wurde der Vorschlag mit den „Eckpunkten“ Wiederausweitung der Arbeitszeitbestimmungen, Pflicht zur Umschulung und Möglichkeit der Versetzung und der Überlassung an externe Firmen auch ohne Zustimmung der Betroffenen weiter ausgearbeitet. Der Vorstand sollte sagen, „ob er die Probleme mit einem neuen Kollektivvertrag im Konzern lösen kann oder ob eine entsprechende Reform mittels Gesetz stattfinden soll“ (Kukacka). Möglicher Termin der Beschlussfassung des neuen Dienstrechts: Herbst 2005 (derStandard-online 12.06.05). Tatsächlich hat Verkehrsminister Gorbach Anfang November 2005 des Jahres 2005 – laut Kukacka auf Verlangen des Vorstands - eine entsprechende Gesetzesinitiative ergriffen, die bis Mitte 2006 umgesetzt werden soll (derStandard-online 01.11.05).

In der Dimension bescheidener, aber in der nachlässigen Handhabung durch Schlüsselakteure ebenfalls durchaus problematisch, war der Mitte Oktober 2003 ans Licht gekommene **Verstoß gleich mehrerer Regierungsmitglieder (nach Angaben der SPÖ neben Grassers auch Rauch-Kallat, Bartenstein, Waneck und Schweitzer) gegen die verfassungsmäßig verankerte Meldepflicht ihres Aktienbesitzes** beim Unvereinbarkeitsausschuss: der der ÖVP angehörige Ausschuss-Vorsitzende Schultes verneinte zunächst das Vorliegen eines Gesetzesbruchs, um ihn dann später in einem Atemzug einzuräumen und als Bagatelle abzutun und den MinisterInnen für die einlaufenden Nachmeldungen seinen dank auszusprechen. Auch der Ausschuss selbst nahm das Versäumnis und die Nachmeldungen mit der Mehrheit der Regierungsparteien konsequenzlos zur Kenntnis, und NR-Präsident Fischer, oberster Hüter der Legislative und ehemaliger Wächter des „Verfassungsbogens“, meinte gar in einem ORF-Interview, der Rechtsbruch der Regierungsmitglieder spiele angesichts deren tadelloser Performance überhaupt keine Rolle ... (derStandard-online 08.10. – 18.10.03).

Verfassungsrechtlich bedenklich war nach Meinung des Verfassungsjuristen Theo Öhlinger aber auch die im Februar 2004 angesichts heftiger Betroffenenproteste von den Regierungsfractionen beschlossene **Finanzierung des Ausgleichs der nach der Aussetzung des Wertausgleichs für das Jahr 2004 und der Erhöhung von Kranken- und Freizeitversicherungsbeiträge eingetretenen Nettopensionsverlusten über Härtefonds**. Da es für Leistungen aus solchen Härtefonds keinen Rechtsanspruch gibt, würden die rechtsstaatlichen Strukturen "unterlaufen". Die bereits zuvor erfolgte **Auszahlung des Ausgleichs durch die wahlkämpfenden Landeshauptleute von Kärnten und Salzburg, Jörg Haider (F) und Franz Schausberger (V)** bezeichnete Öhlinger als „die Rückkehr vom Rechtsstaat in den Absolutismus, wo ein gnädiger Monarch an seine Untertanen Geschenke verteilt“ (derStandard-online 12.02.04).

Am 22. Juli 2004 wird dann bekannt, dass im **Finanzministerium unter der politischen Verantwortung Grassers BeamtInnen vor einer evtl. Beförderung oder Auszeichnung ohne Zustimmung der Personalvertretung und ohne konkrete Verdachtsmomente und daher widerrechtlich einer Art elektronischen Rasterfahndung unterzogen werden**. Überprüft wird, ob sie dienstlich nicht begründete Finanzdatenbank-Abfragen getätigt haben. Beabsichtigt ist sogar die Ausweitung der Überprüfung der BeamtInnen auf deren Bonität. Da sich der Kreditschutzverband von 1870 aus Datenschutzgründen geweigert hat, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen, wurde die Finanzprokuratur mit einer diesbezüglichen Gutachten beauftragt. Laut Finanzministerium geschieht das alles im Interesse der Objektivität der Verwaltung (derStandard-online 22.07.04, Profil 25.07.04). Im Oktober 2004 hat dann die Finanzgewerkschaft auch im Hinblick auf die „unwiederbringlichen Kollateralschäden“ für das Image der FinanzbeamtInnen der Staatsanwaltschaft eine diesbezüglich Sachverhaltsdarstellung übermittelt (derStandard-online 23.10.04).

Im April 2005 wurde durch das Wochenmagazin Format ein Papier bekannt, in dem die damalige Staatssekretärin im Sozialministerium und geschäftsführende FPÖ-Obfrau Ursula Haubner im Jahr 2003 die „rascheste“ Ausbezahlung von Fördermitteln an den RFJ zugesagt hat. Im Gegenzug hat sich der RFJ in dem Papier dazu verpflichtet, aus diesen Fördermitteln eine Rückzahlung von Schulden an die FPÖ zu leisten. Nach einem Sprecher von Haubner kein Problem: der RFJ habe Anspruch auf eine Förderung, diese Förderung sei von der Partei vorgeschossen worden, und Haubner hätte nur die Refundierung verlangt; nach Ansicht der Opposition jedoch eine klassische **Unvereinbarkeit am Rande des Amtsmissbrauchs** (News Network 14.04.05,

derStandard-online 15.04.05).

Mitte November 2005 wurde durch eine Mitteilung der Wiener Rechtsanwaltskammer bekannt, dass **Inhaftierten, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind**, mit sinnwidrig übersetzten Informationsblättern - „I hereby waive the right to a person of confidence (or a legal counsel) informed of my arrest“ für: „Ich kenne mein Recht, eine Vertrauensperson oder einen Rechtsbeistand verständigen zu dürfen“ - **nahe gelegt wird, auf ihr Grundrecht auf einen Rechtsbeistand zu verzichten** (derStandard-online 17.11.05).

Zumindest an der Schwelle zum **Amstmissbrauch** bewegte sich Finanzminister Grasser im Sommer 2006 im Zusammenhang mit Vorwürfen betreffend die Einladungen seiner Person auf Yachten von Banker, die durch das Finanzministerium bzw. die im Auftrag von Grasser agierende Finanzmarktaufsicht zu überwachen sind. Im Mittelpunkt stand dabei eine Segelpartie in der Adria im Herbst 2005 auf Einladung des Bankiers Meisl. Mit an Bord u.a. Flöttl Junior, ein Hauptakteur der geplatzten dubiosen Spekulationsgeschäfte der BAWAG. Im TV (ZIB2 vom 18.07.06) mit den Unvereinbarkeits-Vorwürfen gegen seine Person konfrontiert, zückte Grasser in einem Entlastungsangriff einen geheimen Prüfbericht der ÖNB, um, mit dem Bericht winkend, als ob das so drinnen stünde, Gusenbauer und die SPÖ ins Zwielicht des Verdachts der Veruntreuung zu rücken – ein klarer Missbrauch von Informationen, die ihm von Amtswegen zugänglich sind, für den privaten Zweck der persönlichen Verteidigung. Es erübrigt sich fast hinzuzufügen, dass der Inhalt des Berichts bereits am nächsten Tag via Medien öffentlich bekannt wurde, und dass sich herausstellte, dass darin von einer Involvement Gusenbauers oder der SP keine Rede war (NEWS, derStandard-online 19.07.06).

Doch das Agieren am Rande der Rechtsstaatlichkeit hat seinen Preis: Wie schon in der ersten Wende-Regierungsperiode – in Jahre 2002 waren z.B. immerhin 19 von 62 Gesetzen (darunter Ambulanzgebühr und Unfallrentenbesteuerung, vgl. derStandard-online 05.10.03) beanstandet worden – hielten wichtige Gesetze einer Prüfung durch den VFGH nicht stand:

So wurde vom VFGH etwa im Juli 2003 die von der Regierung zur politischen Ruhigstellung betroffener Bediensteter beschlossene **Sistierung der Personalvertretungswahlen bei Neuschaffung von Dienststellen** aufgehoben (VFGH 14.07.03)

Anfang Oktober 2003 wurde vom VFGH die **Handhabung der Familienzusammenführung als dem Rechtsstaatsprinzip widersprechend aufgehoben**. Grund dafür war die fehlende Transparenz der Verteilung der Quotenplätze und die Nicht-Absehbarkeit der Wartefristen (VFGH 08.10.03).

Am 10. Oktober 2003 hat der VFGH dann die in der ersten schwarz-blauen Regierungsperiode gegen heftigen Widerstand durchgezogene **Reform des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger fast zur Gänze als verfassungswidrig aufgehoben**. Insbesondere die Konstruktion der Spitzengremien (Leitung durch ein Privatmanagement) sowie der (von KritikerInnen als „Lex Sallmutter“ bezeichnete) Ausschluss von Spitzenfunktionären der Verbände vom Verwaltungsrat wurden als unzulässig erkannt (VFGH 10.10.03). Damit hat ein – insbesondere von der FPÖ betriebenes – Schlüsselprojekt der Abschaffung gesellschaftlicher Autonomie gegenüber dem Staat Schiffbruch erlitten, und auch die für die Legislaturperiode geplante Übertragung des „Hauptverbandprinzips“ auf die Länderebene ist nun nicht mehr möglich!

Ende Jänner 2004 wurde dann das in der letzten Legislaturperiode beschlossene **Militärbefugnisgesetz zum Teil aufgehoben**: U.a. wurde die Möglichkeit der vorsorglichen Ermittlung und die Möglichkeit der Festnahme „Unverdächtiger“, beanstandet wurde aber auch die mangelhafte Unabhängigkeit des Rechtsschutzbeauftragten (VFGH 23.01.04). Die SPÖ hat angekündigt, weitere von ihr monierte Bestimmungen, die vom VFGH zwar auch als problematisch angesehen, aber aus formalen Gründen nicht behandelt wurden, nochmals prüfen zu lassen (derStandard-online 28.02.04).

Anfang März 2004 hob der VFGH dann das **Modell für die Sanierung der Krankenkassen** auf – u. a., weil die darin vorgesehene Einbeziehung aller Kassen unabhängig ihrer Heterogenität den Gleichheitsgrundsatz widerspreche, die vorgeschriebenen Zielvereinbarungen zwischen Hauptverband und Landesträgern zu unbestimmt und einseitig seien, und die Verdoppelung der Zahlungen in den Ausgleichsfond und die Zwangsdarlehen sachlich nicht gerechtfertigt seien (VFGH 13.03.04).

Am 22. Juli 2004 gab der VFGH bekannt, dass er eine von der Schwarz-Blauen Regierungsmehrheit anlässlich der Reorganisation der Sicherheitswache beschlossene **Novelle des Beamtendienstrechtsgesetzes, die die Möglichkeit der Zwangspensionierungen von BeamtInnen auch bei Nicht-Vorliegen wichtiger**

dienstlicher Gründe vorgesehen hat, als verfassungswidrig aufgehoben hat. Sie eröffne der Behörde einen Dispositionsspielraum, der nicht mit dem Rechtsstaatsprinzip vereinbar sei (VFGH 22.07.04, derStandard-online 22.07.04).

Am 15. Oktober 2004 hat der VFGH dann das im Jahr 2003 beschlossene und von den Ländern Wien und Oberösterreich sowie vom Bundesasylsenat beanspruchte **Asylgesetz aufgehoben**. Nicht menschenrechts- und damit nicht verfassungskonform sind u.a. das Neuerungsverbot sowie die Möglichkeit einer Abschiebung nach einem negativen Bescheid in erster Instanz. Nicht als verfassungswidrig angesehen wurde dagegen die Liste sicherer Dritt- und Herkunftsländer (derStandard-online 15.10.04, VFGH).

Ebenfalls am 15. Oktober hat der VFGH das Anfang März 2004 **zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit des Zivildienstgesetz bzw. der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben der Zivildienstverwaltung an das rote Kreuz** eingeleitete Verfahren abgeschlossen. Ergebnis: Die Ermächtigung des Innenministers durch das Zivildienstgesetz, ein geeignetes Unternehmen ohne Einschränkungen mit der Durchführung von Aufgaben der Zivildienstverwaltung zu betrauen, **berührt eine Kernaufgabe des Staates und ist daher verfassungswidrig** (VFGH 20.10.04). Das Urteil zeigte beim im laufenden Monat bereits zum zweiten Mal betroffenen Innenminister Wirkung. Im rechtsstaatlich bedenklichen Stile von Jörg Haider erklärte er trotz, dass das Urteil zwar zu respektieren sei, dass er aber gar nicht an eine Wiedereingliederung der Zivildienstverwaltung ins Ressort denke, denn „was Recht ist, muss nicht unbedingt gut sein“ (derStandard-online 22.10.04).

Angesichts der Säumigkeit der Politik bei der Umsetzung des VFGH-Beschlusses in der Ortstafelfrage aus dem Jahr 2001 hat der Verfassungsgerichtshof anlässlich einer diesbezüglichen Beschwerde am 18. Juni 2005 erneut ein **Verordnungsprüfungsverfahren betreffend zweisprachige Ortstafeln in Kärnten** eingeleitet. Der Verfassungsgerichtshof geht in seinem Prüfungsbeschluss vorläufig davon aus, dass für die Ortschaften Bleiburg und Ebersdorf Ortstafeln in slowenischer Sprache sowie in Deutsch aufzustellen sind (VFGH 08.07.05).

Auch in Sachen Diskriminierung Homosexueller ist der VFGH am 23. Juni 2005 von Amts wegen aktiv geworden: Bei den Beratungen über eine Beschwerde sind **Bedenken gegen eine gesetzliche Regelung entstanden, die homosexuelle Partner von der Mitversicherung in der Krankenversicherung ausschließt**. Diese Regelung dürfte diskriminierend sein und gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen. Ein entsprechendes Prüfverfahren wurde eingeleitet (VFGH 08.07.05). Am 10. November 2005 gab Präsident Korinek dann in einer Pressekonferenz bekannt, dass der VFGH die entsprechende Bestimmung des Sozialversicherungsrechts tatsächlich für diskriminierend und daher verfassungswidrig erkannt hat (VFGH 10.11.05).

Am 15. November hat der VGH dann auf Grund einer entsprechenden Klage seitens einiger Zivildienstler das ihnen bescheidmäßig zuerkannte **Verpflegungsgeld von 6 € als „deutlich zu wenig“** beurteilt und mehr als das Doppelte, nämlich 13,60.- € (der Betrag der im Falle von Soldaten, die den Garnisonsort verlassen, zur Anwendung kommt) als angemessen bezeichnet (VFGH 15.11.05).

Am 28. Dezember hat der VGH neuerlich in einem – vom Slowenischen Politiker und Rechtsanwalt Vouk durch eine Geschwindigkeitsüberschreitung provozierten - Verordnungsprüfverfahren betreffend die **Ortstafeln in Bleiburg und Bleiburg-Ebersdorf (Kärnten) entschieden, dass (1) auf Grund des slowenischen Bevölkerungsanteils von > 10 % auch slowenische Ortsbezeichnungen festzulegen und zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind**, und (2) die Bezirkshauptmannschaft für die Festlegung der jeweiligen Ortsbezeichnung zuständig ist (VFGH 28.12.05).

Nicht teilen konnte der VFGH hingegen die **Bedenken der SPÖ gegen das UG 2002 wegen Verletzung des Prinzips der Selbstverwaltung** (VFGH 23.01.04) sowie gegen den Sammelcharakter des Budgetbegleitgesetzes 2003 wegen Verletzung des Demokratieprinzips (VFGH 13.03.04)¹⁴.

¹⁴ Allerdings hat der VFGH am 24. März 2004 die Einleitung einer amtswegigen Prüfung des Ausschlusses der "wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (in Ausbildung)" vom aktiven und vom passiven Wahlrecht zum Senat durch das UG 2002 bekannt gegeben (VFGH 26.02.04). Nach einer vorsorglichen diesbezüglichen Novellierung des UG durch die Regierungsmehrheit im Frühsommer 2004 ist dieses Verfahren jedoch gegenstandslos geworden.

Auch in einem anderen Punkt gab der VfGH der Regierung gegenüber der Opposition bzw. der Rot-Grünen Mehrheit im Wiener Gemeinderat recht: Im Juni 2004 hat er das **Wiener Wahlrecht für Drittstaatsangehörige als verfassungswidrig gekippt**. Der Volksbegriff im Demokratieprinzip knüpfe an die Staatsbürgerschaft an, im Sinne des Homogenitätsprinzips müsse dies auch für die Bezirksebene gelten (VfGH 30.06.04). Zufriedenheit bei FPÖ und ÖVP, Enttäuschung bei SPÖ und Grünen. Letztere haben nun einen Antrag auf eine entsprechende Änderung der Verfassung angekündigt (APA OTS 30.06.04)¹⁵.

Im Juni 2005 hat der VfGH den Antrag der Wiener Landesregierung, Bestimmungen der Pensionsreform 2003 wegen Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes bei Frauen- und Alters(Invaliditäts-)-Pensionen als verfassungswidrig aufzuheben, aus formalen Gründen zurückgewiesen. Das im Antrag gestellte Aufhebungsbegehren sei gemessen an den geltend gemachten Bedenken zu eng gefasst (VfGH 22.06.05).

Auch die von Abgeordneten der SPÖ und Grünen vor das Höchstgericht gebrachte **indirekte Wahl der Bundesvertretung der ÖH** durch die Universitätsvertretungen wurden vom VfGH ungeachtet der damit verbundenen überproportionalen Vertretung kleiner Universitäten als **weder dem demokratischen Prinzip noch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend und daher verfassungskonform** beurteilt (VfGH 16.11.06).

Auch die im Zuge der - seinerzeit von der Opposition als „politische Umfärbungsaktion“ bezeichnete - **Reorganisation des Innenressorts hielt einer unabhängigen Prüfung auf Rechtmäßigkeit nicht statt**: Der von den Betroffenen angerufene unabhängige Senat beim Bundeskanzleramt hat jedenfalls in 40 von 75 Fällen festgestellt, dass nicht rechtens vorgegangen sei – u.a. mit der Folge, dass diesen weiterhin ihr ursprüngliches Gehalt ausbezahlt werden muss und somit zusätzlich Kosten der Umstrukturierung entstehen (News Network 31.10.03). Ungeachtet dessen wurde eine Woche nach diesem Urteil der **Gendarmeriegeneral Strohmeyer, SPÖ Mitglied und vehementer Kritiker der Reorganisation des Sicherheitsapparats, unfreiwillig pensioniert** – laut Innenministerium lediglich aus gesundheitlichen Gründen ... (derStandard-online 28.09.04).

Im Dezember 2004 hat der Verwaltungsgerichtshof die Minderheitenpolitik der Bundesregierung ins Visier genommen und die **Zusammensetzung des Volksgruppenbeirats als rechtswidrig** aufgehoben. Betroffen sind die drei von der - wegen ihrer FPÖ-Nähe innerhalb der slowenischen Volksgruppe heftig umstrittenen - so genannten „Gemeinschaft der Kärntner Slowenen“ nominierten Mitglieder des Beirats. Laut VWGH hat die Bundesregierung nicht nachweisen können, dass es sich bei der Gemeinschaft der Kärntner Slowenen um eine repräsentative Volksgruppenorganisation handelt (VWGH 15.12.04, derStandard-online 07.02.05).

Im März 2006 schlugen dann die Präsidenten des VWGH und des VfGH, Jabloner und Korinek, Alarm: es gäbe Reformpläne seitens der Regierung, u.a. die einerseits mehr Zeit für beklagte Behörden zur Vorbereitung einer Stellungnahme, andererseits die Möglichkeit, die Höchstgerichte durch Fristsetzung zeitlich unter Druck zu setzen, vorsieht. Weiters soll der VWGH nicht mehr wie bisher zu einem Drittel mit ordentlichen Richtern besetzt werden. Ein entsprechender Verfassungsgesetzesentwurf war vom Verfassungsdienst des BKA mit einer nur zweiwöchigen Begutachtungsfrist

¹⁵ Im Jänner 2005 hat die Steiermark mit einem von SPÖ, ÖVP und Grünen unterstützten Antrag an den Landtag, die Bundesregierung zu ersuchen, dem Nationalrat eine entsprechende Verfassungsänderung zur Beschlussfassung vorzulegen, einen entsprechenden Vorstoß unternommen (derStandard-online 17.01.05).

ausgesandt worden. Diese „**massiven Eingriffe**“ in **Kompetenzen und Abläufe** sind obendrein entgegen den bisherigen Gepflogenheiten **nicht im Vorhinein mit den Höchstgerichten abgesprochen** worden. Ein Rachefeldzug der Regierung gegen die kritische Höchstgerichtsbarkeit? Kanzler Schüssel beeilte sich abzuwiegeln: es handle sich lediglich um eine „autonomen Vorschlag“ des Verfassungsdienstes, der auf politischer Ebene noch gar nicht besprochen worden sei. Er selbst sei jedenfalls „mit den Höchstgerichten sehr zufrieden“ (derStandard-online 15.03.06, 16.03.06). Ungeachtet dessen hat auch die Richtervereinigung heftig gegen Form und Inhalt des Vorstoßes protestiert (derStandard-online 17.03.06).

Am 2. Juni 2005 wurde ein bemerkenswertes **Urteil des EUGH** bekannt: **Die österreichische Praxis der Ausweisung straffällig gewordener AusländerInnen sei wegen unzureichenden Rechtsschutzes EU-widrig**: in Österreich könnten zwar Beschwerden beim Verwaltungsgerichtshof und beim Verfassungsgerichtshof eingelegt werden, diese könnten aber nicht über die Zweckmäßigkeit der Ausweisungen entscheiden. Nach einer entsprechenden EU-Richtlinie, die verfahrensrechtliche Mindestgarantien bei der Ausweisung von Ausländern vorsieht, müsse zudem zuvor die diesbezügliche Stellungnahme einer unabhängigen Stelle eingeholt werden. Diese Stelle sei aber in Österreich nicht eingerichtet worden (derStandard-online 02.06.05).

Ende Mai – Anfang Juni 2005 fällte dann der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR)** in **zwei Fällen bemerkenswerte Urteile wegen Diskriminierung Homosexueller gegen Österreich**: Österreich habe es nach der Aufhebung des diskriminierenden Homosexuellen-Paragrafen im StGB und der auf dessen Grundlage ergangenen Urteil durch den VfGH im Juni 2002 verabsäumt, Schadenersatz zu leisten und die Gerichtskosten zu refundieren und wurde daher zu entsprechenden Entschädigungszahlungen verpflichtet (derStandard-online 03.06.05).

Im Juli 2005 wurde die bereits seit etwa einem Jahrzehnt praktizierte österreichische **Regelung des Hochschulzugangs wegen ihres diskriminierenden Charakters vom EUGH als „gemeinschaftsrechtswidrig“ gekippt** (derStandard-online 07.07.05). Die Regelung sollte den Zustrom ausländischer Studierender dadurch in Grenzen halten, dass die Zugangsregel des Landes, in dem die Studienberechtigung erworben wurde, zur Anwendung gebracht wurde. Die von Elisabeth Gehrler Anfang September 2005 als Ersatzlösung ins Spiel gebrachte Quotenregelung wurde vom zuständigen EU-Kommissar ebenfalls als diskriminierend abgelehnt (News.ORF 02.09.05).

Unter dem Aspekt der Gewaltenteilung bzw. der Autonomie der Exekutive nicht unproblematisch ist auch die **geplante Abschaffung der Beamten**. Staatssekretär Finz hat für Jänner 2006 ein „Bundesmitarbeitergesetz“ angekündigt, das die Pragmatisierung abschaffen und eine einheitliche Gruppe

öffentlicher Angestellter schaffen soll und nur noch einen nach Funktionen abgestuften Kündigungsschutz vorsieht (derStandard-online 09.12.05).

Anfang Juli 2006 hat Staatssekretär Finz dann einen entsprechenden Dienstrechtsentwurf vorgelegt, der das Privatangestelltenrecht für alle Bundesbediensteten mit Ausnahme der RichterInnen und der Mitglieder des Bundesasylsenats (UBAS) vorsieht. Für Sämtliche Sektionsschefs, Gruppen und Abteilungsleiter in den Ministerien, in den nachgeordneten Behörden und in der mittelbaren Bundesverwaltung auf Landes- und Bezirksebene, sowie für StaatsanwältInnen soll es den erhöhte Kündigungsschutz geben. Die Vorlage wurde jedoch von der GÖD rundweg als „Nicht-Entwurf“ abgelehnt wurde. Finz sei gar nicht zuständig, über das Papier sei nicht verhandelt worden, und es berücksichtige die Bedingungen der Gewerkschaft – Besoldungsreform und Angleichung an das Dienstrecht der Länder und Gemeinden – nicht (News.ORF 03.07.06). Finz hat daraufhin den Entwurf zur bloßen „Diskussionsgrundlage“ heruntergespielt (derStandard-online 05.07.06).

Aber auch die bereits in der ersten Regierungsperiode geübte **Praxis, die Prinzipien der Selbstverwaltung und Gewaltenteilung durch die Berufung regierungsnaher Akteure in Leitungspositionen zu unterlaufen**, wird weiterhin praktiziert:

Signifikantes Beispiel die **Bestellung des früher leitend im Büro des Kärntner LH Haider sowie im Parlamentsklub der FPÖ tätigen Josef Moser zum Rechnungshofpräsidenten**, die entgegen früherer Ankündigungen der ÖVP, einen parteiübergreifend konsensfähigen, parteifernen Kandidaten finden zu wollen, erfolgt ist und von den Koalitionsparteien ohne öffentliches Hearing durchgezogen wurde. Aus der Sicht der Opposition ein Geschenk an den desolaten Koalitionspartner auf Kosten der Unabhängigkeit einer wichtigen Kontrolleinrichtung (derStandard-online 23.06.04).

Ein weiteres Beispiel: die geplante Berufung des berüchtigten **Medienrichters Ernest Maurer zum Präsidenten des Wiener Landesgerichtes**. Maurer hat sich für diese Funktion offenbar durch seine Urteilsfindung als Medienrichter empfohlen, die sich stets „durch besonderes Verständnis für die Sorgen und Nöte der FPÖ und besonders Jörg Haiders und besonders in Fragen der NS-Terminologie“ (Hans Rauscher) ausgezeichnet hat (derStandard-online 16.11.04).

Demokratiepolitisch bedenklich, wenn auch kein Formalverstoß gegen das Gewaltenteilungsprinzip, war auch die **Beauftragung von Verteidigungsminister Platter mit der Führung des Innenministeriums durch BK Schüssel**, nach dem überraschenden Rücktritt von Innenminister Strasser am 10. Dezember 2004. Auch wenn dies nur „vorübergehend“ vorgesehen ist, die Konzentration der Sicherheitskräfte unter einem Kommando ist ein autoritäres Element, das Haiders Konzept einer „Dritten Republik“ entnommen sein könnte (derStandard-online 10.10.04).

Bemerkenswert auch das – **einseitige kulturpolitische Österreichbild, das vom Außenministerium gezeichnet wurde**:

„Benita Ferrero-Waldner, Österreichs Außenministerin, betont es ohne Unterlass: Die Kultur ist ein wichtiges Instrumentarium der Außenpolitik. Auf der Homepage ihres Ministeriums (www.bmaa.gv.at) wird daher auch der Kultur Platz eingeräumt. Doch das vermittelte Österreichbild ist ein gar seltsames. Denn unter den sechs gelisteten ‚grandiosen Baudenkmälern‘ findet man auch das Hundertwasser-Haus. Als ‚internationale Literaturgrößen im 20. Jahrhundert‘ werden u. a. Schnitzler, Zweig, Roth und Musil erwähnt, nicht aber Elfriede Jelinek. Als die ‚großen modernen Maler‘ gelten u. a. Lehmden, Fuchs und Hundertwasser, nicht aber Maria Lassnig. Und der allerletzte Satz, scheinbar lapidar, hat Strahlkraft: ‚Arnold Schwarzenegger machte in Hollywood Karriere.‘ Dass unter anderem auch Billy Wilder, Josef von Sternberg, Peter Lorre und Maximilian Schell in Hollywood Karriere machten: egal. Einzig Arnold. Und daher gibt es im Kapitel ‚Film‘ auch nur einen einzigen Link. Zur Homepage von unserem Arnie“ (derStandard-online 07.10.03).

Im Hinblick auf möglichen Amtsmissbrauch sowie NS-Wiederbetätigung für Rechtsstaat und Demokratie höchst relevant könnte auch der im Juli 2006 von NEWS veröffentlichte Inhalt jener **Festplatte sein, die zu der Zeit der FPÖ-Klubobmannschaft des heutigen Volksanwalts Ewald Stadler als Speichermedium genutzt wurde.**

Auf dem Datenträger befindet sich u.a. Material, mit dem etwa die sogenannte „Spitzelaffaire“ neu aufgerollt werden könnte: Aktenvermerke und Memos, wonach es illegale Abfragen im Computer des Innenministeriums durch FP-Politiker und FP-Polizisten gegeben hat. Auch in der Briefbomben-Causa und im Fall Oberwart scheinen der FPÖ Informationen aus Polizei, ORF, Heeresabwehramt und dem Wiener Magistrat zugespielt worden zu sein.

Andere Datenbestände auf der Festplatte nähren den Verdacht auf Wiederbetätigung: Brisantes Material über bekannte Nazi-Größen und berüchtigte Holocaust-Leugner wie das revisionistische "Rudolf-Gutachten", in dem die Vergasungen von Auschwitz geleugnet werden, findet sich dort ebenso wie Schriftverkehr des deutschen Rechtsextremisten Horst Mahler.

Aufschlussreich erscheinen zahlreiche Notizen über Parteinterne. Dabei geht es beispielsweise um FP-Politiker, die der Freimaurerei verdächtigt werden oder um deren Mitgliedschaft in als rechtsextrem eingestuftem Vereinen wie der Kameradschaft IV, die von Veteranen der ehemaligen Waffen-SS gegründet wurde (NEWS Network 05.07.06).

Schwächung der gesellschaftlichen Selbstorganisation

Mit der Schaffung einer neuen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), der in Zukunft neben den wirtschaftsnahen Förderungseinrichtungen FFF, TIG (Technologie Impulse Gesellschaft) und ASA (Austrian Space Agency) und der Beratungseinrichtung BIT auch der für die wissenschaftliche Grundlagenforschung zuständige FWF eingegliedert werden soll, hat die Regierung einen neuerlichen Vorstoß unternommen, die **Unabhängigkeit der Wissenschaft zu schwächen und unter ihrer Einfluss zu bringen**. Der Aufsichtsrat der - als Kapitalgesellschaft organisierten - FFG wird mehrheitlich mit VertreterInnen von Infrastruktur-, Wissenschafts-, Wirtschafts- und Finanzministerium besetzt. Proteste der Wirtschaft dagegen wurden durch deren Einbindung in die Bestellung der Geschäftsführung und der Aufsichtsräte Rechnung getragen, Proteste der Opposition gegen diese Unterstellung der Wissenschaft unter das Kuratel von Staat und Wirtschaft blieben unerhört. Ab sofort wird auch dem FWF ein Aufsichtsrat mit drei Wissenschafts- und drei RegierungsvertreterInnen + einer von diesen gemeinsam bestimmten VertreterIn beigelegt (derStandard-online 15.04.04). Am

26. Mai 2004 hat das entsprechende Gesetz den Ministerrat passiert (derStandard-online 26.05.04), und am 17. Juni 2004 wurde der Entwurf mit geringfügigen Änderungen – der Aufsichtsrat der Forschungsförderungsgesellschaft wurde noch um einen Arbeitnehmervertreter ergänzt – mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der Grünen vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 17.06.04).

Nach der Aufhebung des Systems der Ausgleichszahlungen zwischen den Krankenkassen durch den VFGH hat *Finanzminister Grasser* jegliche Unterstützung seitens des Bundes ausgeschlossen und indirekt **das Prinzip der Selbstverwaltung in Frage gestellt**: Er sei nicht bereit, „für irgendetwas in die Bresche zu springen, was nicht Bundessache ist“, und wenn die Selbstverwaltung nun nach der Hilfe des Staates rufe, dann sei „eine Grundsatzdebatte über die Auflösung der Selbstverwaltung nötig“ (NEWS.ORF 10.05.04).

Im Laufe des ersten Halbjahrs 2004 wurden dann die Regierungspläne zur Reorganisation des Gesundheitswesens bekannt. Österreich soll in 32 Versorgungsregionen unterteilt werden und die Versorgungsleistungen zwecks Optimierung des Mitteleinsatzes nicht mehr auf der Ebene der einzelnen Krankenhäuser bzw. Leistungseinheiten, sondern auf regionaler Ebene geplant werden. Als organisatorischer Nukleus mit Zuständigkeit für Planung, Steuerung und Finanzierung sind dabei auf Bundes- und Landesebene sogenannte **Gesundheitsagenturen** vorgesehen, die neben Sozialversicherungen auch von Bund, Ländern und Gemeinden beschickt werden sollen. Opposition, Sozialversicherungsträger und Ärztervertretung machen gegenüber dieser Konstruktion gesellschaftspolitische und verfassungsrechtliche Bedenken geltend. Sie befürchten eine **Verstaatlichung der Medizin, die mit dem Prinzip der Selbstverwaltung der Sozialversicherungen nicht in Einklang zu bringen** sei (derStandard-online 10.05.04, 24.07.04, 30.07.04).

Rauch-Kallat hat daraufhin zwar die Idee der Gesundheitsagenturen zurückgezogen, aber **unter dem neuen Etikett „Gesundheitsplattformen“** ein unter dem Gesichtspunkt der politischen Einflussnahme ganz ähnlich konstruiertes regionales Steuerungsmodell vorgeschlagen: von den 18 Sitzen sollen vier auf den Bund, sieben auf das jeweilige Bundesland und sieben auf die Sozialversicherungsträger entfallen. Von den sieben Sozialversicherungs-Sitzen soll jedoch nur einer auf die – 80% der Versicherten vertretende - Gebietskrankenkasse und die sechs anderen auf die vergleichsweise kleinen Versicherungsanstalten der Beamten, der Bauern, der Unternehmer und der Eisenbahner sowie auf die Unfallversicherung und die Pensionsversicherung entfallen (derStandard-online 05.11.04). Damit hätte die Politik gegenüber den Sozialversicherungsträgern immer die Mehrheit, und in den mehrheitlich von ihr regierten Ländern hätte die ÖVP auch dann das Sagen, wenn sie nicht in der Bundesregierung vertreten ist!

Am 6. November 2004 wurde diesbezüglich mit den Ländern doch noch ein **Kompromiss** gefunden:

Es soll nun die Möglichkeit einer flexiblen, länderspezifischen Regelung der Gesundheitsplattformen bestehen, entsprechend ihrem jeweiligen finanziellen Beitrag zur Finanzierung haben die Sozialversicherungen im niedergelassenen Bereich die relative Mehrheit. Damit wird auch aus der Sicht der SPÖ **dem Prinzip der sozialpartnerschaftlichen Selbstverwaltung hinreichend Rechnung getragen** (derStandard-online 06.11.04). Die parlamentarische Beschlussfassung darüber ist dann am 9. Dezember 2004 erfolgt (derStandard-online 09.12.04).

Kaum mit der Idee der demokratischen Selbstverwaltung in Einklang zu bringen ist auch der **zweite Anlauf der Wendekoalition zur Reform des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger**, nachdem, wie erinnerlich, der VFGH die erste Reform gekippt hatte. Diesmal hat Sozialminister Haupt eine Konstruktion ersonnen, bei der **die Leitungsgremien („Vorstand“ und „Trägerkonferenz“) paritätisch aus dem Kreis der Versicherungsträger rekrutiert werden – und die Mehrheit dennoch den ÖVP- und AG-VertreterInnen sicher ist.**

Im 12-köpfigen Vorstand wird dies dadurch ermöglicht, dass die im Verhältnis 4:1 SP-dominierte AN-Seite um eineN zusätzlichen schwarzen BeamtInnenvertreterIn und die im Verhältnis 4:1 VP-dominierte AG-Seite um eineN schwarzen LandwirtschaftsvertreterIn aufgestockt wird. Das ergibt eine absolute Mehrheit von 7:5 für die ÖVP.

Die 37-köpfige Trägerkonferenz wiederum soll sich in Zukunft aus Obmann und erster Stellvertreter der Versicherungsanstalten sowie je eineR schwarzen, roten und blauen SeniorInnenvertreterIn zusammensetzen. Da in Selbständigenkassen Obfrauen bzw. -männer und deren StellvertreterInnen fast durchwegs schwarz, in Unselbständigenkassen die Obfrauen bzw. -männer zwar mehrheitlich rot, deren StellvertreterInnen aber durchwegs schwarz sind, ist ungeachtet des Minderheitenstatus der Selbständigen gegenüber den Unselbständigen und ungeachtet der SP-Dominanz im Bereich der ArbeitnehmerInnen die absolute schwarze Mehrheit auch hier garantiert... (derStandard-online 25.09.04, 27.09.04).

Der Vorschlag hat – von der Kritik aus Verbände- und Oppositionskreisen unbeeindruckt – am 16. November 2004 den Ministerrat und am 10. Dezember 2004 den Nationalrat passiert. Die SPÖ hat sich im Gegenzug eine neuerliche Beeinspruchung beim VFGH vorbehalten (derStandard-online 16./17.11.04, 10.12.04).

Im Zusammenhang mit der Gesundheitsreform hat J. Haider wieder einmal seine bereits in der ersten Periode der Wendekoalition ventilierte Idee der Senkung der AK-Umlage um 40 % von 0,5 % auf 0,3 % ins Spiel gebracht. FPÖ und ÖVP haben sich dann tatsächlich auf ein unbefristetes **Einfrieren der AK-Beiträge auf dem Stand von 2004, also auf eine Kürzung des AK-Budgets um die jährliche Inflationsrate und damit auf eine schleichende Schwächung der AK**, verständigt (derStandard-online 08.11.04). Entsprechend empört hat sich die AK an den Bundespräsidenten gewandt, der diese Vorgehensweise umgehend als „problematisch kritisiert hat. Nach Widerständen in der eigenen Partei wollte Kanzler Schüssel zwar Tags darauf von einem solchen Beschluss nichts mehr wissen, die FPÖ beharrte jedoch auf der Idee, und verwies darauf, dass Schüssel diese selbst eingebracht habe. Letztendlich wurde das Gesundheitspaket dann doch ohne diese Komponente verabschiedet (derStandard-online 10.11.04, 11.11.04).

Damit war die Debatte um die Kammerumlage aber keineswegs abgeschlossen. Nicht nur die FPÖ-Spitze (Haubner, Gorbach) ließ wissen, eine **Sonderkommission der Regierung** werde sich noch

mit dem Thema beschäftigen, auch die ÖVP begann sich auf die AK und deren finanzielle Basis einzuschießen: NR-Präsident Khol sprach sich in einem Presse-Interview dafür aus, **die Mittel der AK für Information per Gesetz zu kürzen**, Wirtschaftsminister Bartenstein ließ der AK via Kurier ausrichten, dass er von ihr **bis Weihnachten eigene Vorschläge zur Beitragssenkung** erwarte, und VP-Generalsekretär Lopatka schlug vor, dass **Experten die Inserate und Plakate der AK auf ihren parteipolitischen Propagandagehalt analysieren**; dann hätte man ein "objektives Ergebnis". (APA OTS 13.11.04, NEWS.ORF 14.11.04, derStandard-online 15.11.04).

Anfang 2006 lösten die Bundesregierung und insbesondere Bildungsministerin Gehrler und Kanzler Schüssel mit ihrer Selbstherrlichkeit der **Standortentscheidung und dem Vorschlag für die Namensgebung für das Projekt einer österreichischen Elite-Universität** in Wissenschaftskreisen Empörung aus. Entgegen der Reihung durch eine ExpertInnenkommission wurde – vermutlich aus parteipolitischen Gründen - nicht einer der auf Grund seiner Anbindung an Wissenschaft und industrielle Technik besser geeignete Standort in Wien (Aspern oder St. Marx), sondern das niederösterreichische Gugging bei Klosterneuburg ausgewählt. In der Folge zogen sich die prominenten wissenschaftlichen Promotoren des Projekts Anton Zeillinger, Arnold Schmidt und Peter Schuster ebenso vom Projekt zurück wie der administrative Leiter SC Sigurd Höllinger. Auch 39 im Ausland tätige WissenschaftlerInnen aus dem Kreis derer, die durch das Projekt zu einer Rückkehr nach Österreich hätten motiviert werden sollen, kritisierten den Beschluss (derStandard-online 02.02.06, 05.02.06, News.ORF 05.02.06, 14.02.06). Die Regierung hielt von all dem ungerührt an ihrem Projekt fest. Am 2. März 2006 wurde die entsprechende §15-Vereinbarung mit dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb der Einrichtung geschlossen. Nachdem die geplante Namensgebung – „Ludwig Wittgenstein-Institut“ – am Widerspruch der Wittgenstein-Nachfahren gescheitert war, entschied man sich im Entwurf des Gugging-Gesetzes für den Namen „Institute of Science and Technology – Austria“.

Die Nicht-Achtung der Autonomie der Wissenschaft findet im Gesetzesentwurf aber vor allem in der **Konstruktion des obersten Leistungsgremiums**, das u.a. über die strategische Ausrichtung, die Organisation und das Budget entscheidet, aber auch den Verwaltungsdirektor sowie den „wissenschaftlichen Rat“ beruft, seine Fortsetzung: Das siebenköpfige „Kuratorium“ soll aus vier vom Bund und drei vom Land Niederösterreich nominierten Mitgliedern bestehen. Ausschlussklauseln für PolitikerInnen sind nicht vorgesehen ... (derStandard-online 03.03.06).

Am 13. März gelang es der Industriellenvereinigung dann zwar, drei prominente internationale Wissenschaftler für das Projekt zu gewinnen, diese erklärten es jedoch ihrerseits zur Voraussetzung ihrer Mitwirkung am Projekt, dass mindestens die Hälfte der Kuratoriumsmitglieder Wissenschaftler sind. Auch Anton Zeillinger erklärte sich bereit, unter derart veränderten organisatorischen

Voraussetzungen wiederum am Projekt mitzuwirken (derStandard-online 13.03.06, 14.03.06).

Die SPÖ andererseits hat für den Fall, dass das Regierungsvorhaben unverändert durch den Nationalrat zieht, eine „eingehende Prüfung“ im Bundesrat angekündigt (News.ORF.15.03.06). Sie wäre jedoch bereit, dem Gesetz „mit Zähneknirschen“ zuzustimmen, sollte die Regierung die Position der Wissenschaft im Kuratorium stärken und gleichzeitig dem Fond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung zusätzliches frisches Geld zuführen (derStandard-online 17.03.06). Bei der Tagung des Wissenschaftsausschusses am 21. März waren die Regierungsfaktionen jedoch (noch?) nicht bereit, diesem Ansinnen zu entsprechen (der Standard-online 21.03.06). In der folgenden Woche haben die Regierungsfaktionen jedoch beide Forderungen der SPÖ erfüllt, damit war auch für die SPÖ der Weg zur Zustimmung zur Elite-Universität frei (derStandard-online 23.03.06, 24.03.06) und konnte am 29. März mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ auch im Nationalrat beschlossen werden (News.ORF 30.03.06).

Im April 2006 wurde durch eine Aussendung des Landes Salzburg bekannt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, das **"Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen ÖBIG"**, bisher die zentrale Planungs- und Forschungseinrichtung des Bundes im Gesundheitsbereich und durch die Rechtskonstruktion eines Fonds unabhängig, ungeachtet der negativen Stellungnahmen von Ländern, Sozialpartnern, Ärzteschaft und Patientenanwaltschaft im Begutachtungsverfahren abschafft und **durch eine Zwangsfusion mit dem Fonds Gesundes Österreich eine neue - vom Gesundheitsministerium abhängige - „Gesundheit Österreich GmbH“ umgewandelt** werden soll (APA OTS 25.04.06).

Im Gefolge des so genannten BAWAG-Spekulationsskandals konnte die Regierung dann im Verlauf des Frühjahres 2006 gleichsam zusehen, wie der ÖGB unter der Last seiner moralischen Verantwortung und seiner wirtschaftlichen Haftung für Schulden der BAWAG implodierte. Auch wenn der ÖGB nicht, wie im ursprünglichen Gesetzesentwurf zur BAWAG-Sanierung vorgesehen, „uneingeschränkt“, d.h. bis hin zum Konkurs für die Schulden seiner Bank eintreten muss, sondern nur bis an die Grenze seiner Bilanzfähigkeit, ist der **ÖGB als Sozialpartner und Gegenspieler der Wirtschaft nunmehr nachhaltig geschwächt. Hinzu kommt, dass auch die AK, deren Präsident Tumpel Aufsichtsratsvorsitzender der BAWAG war, in den Spekulationsskandal verwickelt und daher strategisch-politisch geschwächt dasteht** – ein weiterer Schlag für die ArbeitnehmerInnenseite der Sozialpartnerschaft (derStandard-online, News.ORF 26.03.06ff.).

Law and Order um jeden Preis:

Die – von Böhmdorfer ungeachtet der entschiedenen Kritik von ExpertInnen bereits in der ersten Amtsperiode der Wendekoalition beabsichtigte und durch entsprechende Präjudizien (Umsiedlung

des Jugendgerichts) in die Wege geleitete – **Abschaffung der selbständigen Jugendgerichtsbarkeit** hat am 18. März den Ministerrat (derStandard-online 18.03.03) und am 8. April den Justizausschuss passiert (derStandard-online 08.04.04) und ist am 29. April endgültig im Parlament beschlossen worden (derStandard-online 29.04.03). Damit wird es in Österreich eine bewährte Form der Sondergerichtsbarkeit, die auf die spezifische psychosoziale Situation jugendlicher TäterInnen Rücksicht nimmt und eine problemorientierte Vernetzung von Sozialarbeit, Therapie und Urteilsvollzug ermöglicht, nicht mehr geben.

Am 24. Oktober wurde in der Kronen Zeitung der Plan Böhmndorfers kolportiert, **in den überfüllten Haftanstalten Container zwecks Behebung des Platzmangels aufzustellen. Dem Kommentar von SPÖ-Justizsprecher Jarolim**, der diese Pläne als rechtsstaatlich bedenklich bezeichnet und vom „Abschied von einem humanen Strafvollzug“ gesprochen hat, ist nichts hinzu zu fügen (derStandard-online 24.10.03, APA OTS 24.10.03).

Mitte Oktober 2004 hat Justizministerin Miklautsch im ORF-Report vorgeschlagen, im **Rahmen eines „Assistenzeinsatzes“ Soldaten als Fahrer oder als Wachpersonal in den überfüllten Gefängnissen einzusetzen**. Das Verteidigungsministerium hat dieses Ansinnen, zur Beseitigung eines Personalnotstands in Gefängnissen Ausnahmezustands-ähnliche Verhältnisse zu schaffen, postwendend als rechtswidrig zurückgewiesen, die Opposition hält diesen Vorschlag für „völlig jenseitig“ (Stoisits, Grüne) und fühlt sich dadurch an „Militärdiktaturen“ erinnert (Jarolim, SPÖ) (NEWS.ORF 20.10.04), die freiheitliche Parteivorsitzende Haubner sprach sich hingegen ebenso dafür aus wie Innenminister Strasser (NEWS.ORF 23.10.04, derStandard-online, 24.10.04). Im Dezember 2004 ist es dann immerhin zu vorübergehenden Zuteilungen von Bundesheersoldaten zum Strafvollzugsdienst gekommen (derStandard-online 17.12.04)

Am 9. Dezember 2004 wurde dann vom Nationalrat mit den Stimmen der Koalitionsparteien das neue **Sicherheitspolizeigesetz**, das neben der Zusammenlegung von Polizei und Gendarmerie (und der damit verbundenen Entsorgung roter SpitzenbeamtInnen) u.a. die **Video-Überwachung öffentlicher Plätze und die – auch von der SPÖ befürwortete - Errichtung von Schutzzonen um gefährdete Ort (z.B. Schulen)** vorsieht, beschlossen (derStandard-online 09.12.04). Nachdem sich die ersten installierten Videoanlagen in der Vösendorfer Shopping City, am Schwedenplatz und am Karlsplatz in Wien sowie am Flughafen Schwechat „bewährt“ haben, und weitere Anlagen im Innsbrucker Rapolipark, in Graz und in Bruck an der Mur in Betrieb genommen wurden, plant das Innenministerium weitere Anlagen an den Vorarlberger Grenzübergängen zur Schweiz und am Wiener Westbahnhof, am Linzer Hauptplatz und am Salzburger Bahnhof an (der Standard-online 18.12.05).

Am 20. Jänner 2005 forderte FP-Generalsekretär Scheuch anlässlich eines Aufsehen erregenden Mordfalls und dessen Aufklärung aufgrund einer DNA-Probe des Täters verpflichtende **DNA-Tests**

bei allen StraftäterInnen und straffällig gewordenen AsylwerberInnen - unanhängig von der Straftat und ohne richterliche Verfügung, und **in weitere Folge die Ausdehnung auf alle Asylwerberinnen und ImmigrantInnen**. Dieser Vorschlag ist nicht nur kriminaltechnisch unsinnig, sondern auch rechtsstaatlich bedenklich und läuft vor allem auf eine pauschale Stigmatisierung von Nicht-ÖsterreicherInnen als potentielle Kriminelle hinaus, und ist daher auf einhellige Ablehnung und ironische Kommentare von SicherheitsexpertInnen, JuristInnen und VertreterInnen aller anderen Parteien gestoßen (derStandard-online 20.01.04).

Ende Jänner 2005 teilte dann Justizministerin Miklautsch (FPÖ) in einer Aussendung mit, dass sie **ein Projekt, in Wien ein Wohnhaus für 60 psychisch kranke RechtsbrecherInnen, darunter keine Sexual- oder GewaltstraftäterInnen, zu errichten, gestoppt** habe; gegen den Willen der Anrainer sei diese Resozialisierungsprojekt nicht möglich. Der Hintergrund: Anrainerproteste gegen das „Mörderhaus“, auf die von der Wiener FPÖ geschürt und instrumentalisiert wurden. Prompt hat die Wiener FPÖ den Stopp als „Paradebeispiel klassischer freiheitlicher Politik, die sich ohne Wenn und Aber an den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger orientiere“ und als Erfolg für sich reklamiert (derStandard-online 27.01.05, APA OTS 27.01.05).

Erstmals in einem Jubiläumsjahr der 2. Republik gab es – weil es BZÖ und FPÖ so wollten und die ÖVP zwecks Aufrechterhaltung der Wendekoalition zu dieser Konzession an ihre Partner bereit war - **im Jahr 2005 keine generelle Amnestie**: FP-Justizsprecherin Partik-Pable dazu gnadenlos: „Wenn die Kriminalität so hoch ist und die Verbrecher immer dreister werden, soll ich ihnen als Dankeschön auch noch die Strafe nachlassen?“ (derStandard-online 03.05.05). In diesem Sinne auch Maria Fekter (ÖVP): So ein Gesetz widerspreche dem „Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung“ (News.ORF 28.11.05). Der diesbezügliche Antrag von SPÖ und Grünen wurde am 29. November 2005 im Justizausschuss endgültig abgelehnt (News.ORF 29.11.05).

Ab Sommer 2006 werden dann in Österreich – in Umsetzung einer diesbezüglichen Vereinbarung der EU mit den USA im Kontext des „Kriegs gegen den Terror“ - **Hochsicherheitspässe mit einem Chip eingeführt, auf dem ein digitales Bild und ab 2009 noch ein weiteres biometrisches Merkmal (vermutlich der Fingerabdruck) der InhaberInnen gespeichert** ist (derStandard-online 02.09.05). Ab diesem Zeitpunkt stehen alle BürgerInnen amtlich gewissermaßen unter Generalverdacht. Am 29.11. hat der Ministerrat dieser Novelle zugestimmt (News.ORF 29.11.05), der entsprechende Nationalratsbeschluss ist im Mai 2006 erfolgt (derStandard-online 24.05.06).

Im Herbst 2005 erregte dann eine geplante Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes die Gemüter von Grüner Opposition und DatenschützerInnen: Im Vorfeld der EU-Präsidentschaft Österreichs im ersten Halbjahr 2006 und die Fußballeuropameisterschaft 2008 soll zwecks „Terrorbekämpfung“ die Möglichkeit geschaffen werden, **verdeckte Ermittlungen und Video- und Tonaufzeichnungen**

auch ohne Vorliegen eines konkreten Verdachts oder eines aufzuklärenden Verbrechens zur Anwendung zu bringen. Auch der **Zugriff der Exekutive auf private Bilddokumente** ist vorgesehen (derStandard-online 04.10.05). Im November 2005 haben auch Präsidentschaftskanzlei und Richtervereinigung Bedenken aus menschen- und verfassungsrechtlicher Sicht angemeldet (News.ORF 14.11.2005). Das Innenministerium hat versucht, mit der Installierung eines unabhängigen und weisungsfreien Rechtsschutzbeauftragten die Bedenken zu zerstreuen und die Zustimmung der SPÖ zu gewinnen. Am 15. November hat der Entwurf den Ministerrat passiert (derStandard-online 15.11.05), am 29. November hat auch der Innenausschuss mit den Stimmen der SPÖ der Novelle zugestimmt (News.ORF 29.11.05), am 6. Dezember 2006 hat die Novelle mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der SPÖ auch den Nationalrat passiert (derStandard-online 06.12.05).

Am 18. Jänner 2006 forderte der Obmann des freiheitlichen Parlamentsklubs H. Scheibner (BZÖ) vor dem Hintergrund deutlich zunehmender Diebstähle durch (von Erwachsenen organisierte) Jugendbanden die **Herabsetzung der Strafmündigkeit von 14 auf 13 Jahre**. Es gäbe Jugendliche dieses Alters, die „körperlich weiter entwickelt sind und die kriminelle Energie von Älteren haben“. Man hätte dann die Möglichkeit von Haftstrafen und Zwangsunterbringung (derStandard-online 18.01.06). Psychiatrische und juristische ExpertInnen haben sich entschieden gegen dieses Ansinnen ausgesprochen (News.ORF 07.02.06).

Als Justizministerin Gastinger im April 2006 ihre Absicht bekräftigte, Häftlingen im Interesse der Aufrechterhaltung familialer und ehelicher Beziehungen in Zukunft den – gesetzlich bereits seit 1993 vorgesehenen, aber bisher nicht realisierten – unbeaufsichtigten Langzeitbesuch von Familienangehörigen zu ermöglichen, hagelte es Proteste aus den eigenen freiheitlichen Reihen: Justizsprecherin Partik-Pablé empörte sich darüber, dass „Häftlinge jetzt Sex haben dürfen“, und VP-Justizsprecherin Fekter scheute sogar nicht davor zurück, **von „gewerbsmäßigen sexuellen Kontakten“ zu sprechen und damit EhepartnerInnen von Häftlingen in verächtlich machender Weise mit Prostituierten gleichzusetzen** (News.ORF 23.04.06).

„Sexistische“ Frauenpolitik:

Auch am „sexistischen“ *konservativen (Wieder-)Hausfrauialisierungsprogramm* wird festgehalten:

Das **Kindergeld** wurde sogar um 50 % (218.- Euro) für jeden Mehrling erhöht (derStandard-online 11.07.03). Auch die **Pensionsreform 2003/04**, die lediglich Vollerwerbstätigen mit durchgängige Berufskarrieren eine Lebensstandard-sichernde Pension garantiert und die **Steuerreform 2003/04**, die mit Absetzbeträgen die „Versorgungsehe“ subventioniert, stabilisieren im Effekt die Abhängigkeit der Frauen von den Männern. Staatssekretärin Haubner (FPÖ bzw. BZÖ) hat zwar eine Aufhebung oder zumindest eine **Anhebung der Zuverdienstgrenze** und damit die Absenkung einer Barriere gegen die Beschäftigung bzw. den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt von Eltern bzw. Müttern angedacht (derStandard-online 12.08.03), Frauenministerin Rauch-Kallat (ÖVP) hält aber nach wie vor weder eine Aufhebung noch eine Flexibilisierung der Zuverdienstgrenze für wünschenswert, eine Änderung ist daher nicht in Sicht (News.ORF 18.11.05). Zudem hat der Ministerrat am 7. Oktober 2003 die Einführung eines **Rechts auf Teilzeit für**

ArbeitnehmerInnen bis zum siebenten Lebensjahr des Kindes, verbunden mit einem Kündigungsschutz und einem Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit, beschlossen – eine Maßnahme, die auf bessere Vereinbarkeit von Elternschaft und Beruf abzielt. Allerdings soll dies nur für AN aus Betrieben ab 21 Beschäftigten (= ca. 50 % aller Beschäftigten) und für AN mit mindestens dreijähriger Betriebszugehörigkeit gelten, wodurch nochmals die Hälfte der Männer und zwei Drittel der Frauen leer ausgehen (derStandard-online 07.10.03). Am 18. Mai 2004 hat die entsprechende Gesetzesvorlage den Familienausschuss (derStandard-online 18.05.04) und am 26. Mai den Nationalrat passiert (derStandard-online 26.05.04).

Statt das Problem der mangelnden Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen anzugehen, verlegt sich die Regierung auf **Zahlenkosmetik mittels amtlicher Statistik**: Anfang Oktober 2004 präsentierten die Ministerinnen Gehrler und Rauch-Kallat und Staatssekretärin Haubner eine Studie der Statistik Austria, derzufolge nur 18.000 Plätze in Österreich fehlten. Gut die Hälfte davon sei bereits durch von der Bildungsministerin versprochene zusätzliche Nachmittagsbetreuungsplätze in Schulen abgedeckt. Die AK hat in einer Stellungnahme die Problematik dieser Rechnung aufgezeigt: es wurde nicht von absoluten Mindestversorgungsstandards ausgegangen, sondern der Fehlbedarf wurde auf der Ebene von Regionen errechnet, wobei der jeweilige regionale Durchschnitt als Sollwert angenommen wurde. Das führt dazu, dass auch ein schlechtes Angebot als ausreichend gilt, wenn es nur dem regionalen Durchschnitt entspricht. Eine entsprechende Mikrozensuserhebung im Jahr 2002 hatte – auf einer anderen methodischen Basis – den Fehlbedarf 4 – 5 mal so hoch beziffert (derStandard-online 04.10.04, APA OTS 04.10.04)¹⁶.

Einer Studie des Synthesis Instituts zufolge versuchen entsprechend auch nur drei von vier Frauen den Wiedereinstieg, aber nur jede Zweite schafft ihn, und davon wiederum nur ein Drittel im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung (derStandard-online 16.12.04).

Wie eine vom Frauenministerium in Auftrag gegebene und Ende Juni 2005 präsentierte Studie des IHS zeigt, sind die verlängerte Berufsunterbrechung und die geringere berufliche Stabilität der Frauen auch ein Hauptgrund für die überproportional ansteigende Frauenarbeitslosigkeit (derStandard-online 10.07.05).

Angesichts dieser Lage hat Frauenministerin Rauch-Kallat immerhin angekündigt, ein **verpflichtendes Karrieregespräch zwischen Vorgesetzten und ArbeitnehmerInnen vor der Babypause sowie eine briefliche Verständigung vor Ablauf des Kündigungsschutzes durch die Sozialversicherung** einzuführen (derStandard-online 31.08.05).

Nach dem Schock der – Ende 2004 veröffentlichten und für Österreich negativen – Pisa-Studie zur Qualität der Ausbildung in Europa, bahnt sich auch im Bereich der Nachmittagsbetreuung von SchülerInnen ein (zwar nicht gleichstellungspolitisch motivierter, jedoch) gleichstellungspolitisch folgenreicher Politikwechsel an: Bildungsministerin Gehrler konnte sich zwar nach anfänglichem Schwanken doch nicht für die Einführung der Ganztagschule entscheiden, hat aber immerhin **grünes Licht für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung** gegeben. Anfangs war von 100.000 – 300.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen die Rede. Zunächst wurde freilich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden um die Frage der Finanzierung gestritten (ORF 25.01.05, 26.01.05). Am 7. Juli 2005 wurde dann allerdings im Rahmen eines Schulpakets lediglich 10.000 zusätzliche Nachmittagsbetreuungsplätze – 10 % des geschätzten Mindestzusatzbedarfs – beschlossen (News.ORF 08.07.05).

Informationspolitisch bemerkenswert auch die Tatsache, dass im aktuellen **Handbuch „Die Frauenratgeberin 2005“ der ÖGB aus dem Stichwortverzeichnis verschwunden ist** – für ÖGB-Frauenvorsitzende Czörgits ein Beleg dafür, dass Frauen politisch nicht mehr als ArbeitnehmerInnen wahrgenommen werden und ihre Rechte als Arbeitsnehmerinnen daher nicht mehr zählen. Allerdings wird auch die katholische Frauenbewegung (KFB) im Stichwortverzeichnis nicht mehr angeführt (derStandard-online 04.03.05)

Im Juli 2005 wurde übrigens bekannt, dass die **Tätigkeitsberichte der Gleichbehandlungsanwaltschaft seit dem Jahr 2002 nicht mehr im Parlament behandelt** wurden (derStandard-online 25.07.05). laut Sprecherin von Frauenministerin Rauch-Kallat lediglich ein „Missgeschick“, das im Herbst 2005 behoben werden soll (derStandard-online 29.08.05).

Zumindest zweiseitig in ihrer Auswirkung auf das Geschlechterverhältnis ist auch das – seit dem Jahr 2005

¹⁶ Einer Studie des Synthesis Instituts zufolge versuchen entsprechend auch nur drei von vier Frauen den Wiedereinstieg, aber nur jede Zweite schafft ihn, und davon wiederum nur ein Drittel im Ausmaß einer geringfügigen Beschäftigung (derStandard-online 16.12.04).

möglich gewordene - **Pensionssplitting während der Kinderbetreuungsphase in den ersten vier Jahren auf freiwilliger Basis** (derStandard-online 15.06.07): einerseits entsteht damit ein eigenständiger Pensionsanspruch der Frau, andererseits ist dessen Höhe naturgemäß sehr gering, und überdies wird damit das „male breadwinner-Modell“ bestätigt

Aber auch bei der **Umsetzung des Gleichbehandlungsgesetzes ist die Regierung säumig**: nach einem halben Jahr Gültigkeit sind die darin im BM für Frauen und Gesundheit vorgesehenen zwei Gleichbehandlungssenate und zwei GleichbehandlungsanwältInnen noch immer nicht eingerichtet – und damit die rechtlich vorgesehenen Möglichkeiten der Beschwerde für Diskriminierungsopfer de facto blockiert (derStandard-online 26.01.05).

Zudem hat die Regierung **nicht von der seitens der EU vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, Maßnahmen einer positiven Diskriminierung von Frauen im Gleichbehandlungsgesetz zu verankern**. Eine „affirmative action“ wie etwa die vorübergehende Bevorzugung von Frauen bis zur Erreichung einer bestimmten Quote wird damit unmöglich gemacht (derStandard-online 05.11.05).

Anfang September 2005 gab Frauenministerin Rauch Kallat bekannt, die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs für die Umsetzung eines **Aktionsplans gegen „traditionsbedingte Gewalt gegen Frauen“** zu nutzen. Gemeint sind damit nicht etwa alle Gewaltakte gegen Frauen in einer von patriarchalen Traditionen bestimmten Gesellschaft, sondern spezifische, v.a. in islamisch geprägten Kulturen verbreitete Gewaltformen wie Genitalverstümmelungen, Zwangsverheiratungen und Ehrenmorde, die zunehmend „auch innerhalb der EU angewandt“ würden (derStandard-online 05.09.09). Parallel dazu soll auch das heimische Strafrecht nachjustiert, sollen solche Formen der Gewalt von Privatanklage- zu von Staats wegen zu verfolgenden Officialdelikten und sollen Öffentlichkeit und Betroffene dafür sensibilisiert werden (derStandard-online 28.09.05). Ohne die Bedeutung des Kampfs gegen solche Gewaltformen in Frage stellen zu wollen, fällt doch die Selektivität der Stoßrichtung auf, die Gewaltpraktiken der „autochtonen“ christlich-abendländischen Kultur ausblendet und insofern nicht im Einklang mit dem Gleichheitsgrundsatz und dem Gebot der Neutralität des Rechtsstaats steht. Dies lässt den Verdacht plausibel erscheinen, dass es hier gar **nicht nur um Gewaltbekämpfung, sondern auch um Kulturkampf für den innenpolitischen Gebrauch** geht.

Tatsächlich hat die EU-Kommission dann Ende Jänner 2006 unter österreichischer Präsidentschaft ein Netzwerk gegen traditionsbedingte Gewalt gegründet und Mittel aus dem EU-Topf für Menschenrechte und Demokratie dafür bereitgestellt. Dabei wurde betont, dass sich das Programm nicht gegen den Islam richte, sondern gegen eine Praktik, die auch im Christlichen Kreisen praktiziert werde und auch im Islam theologisch gar nicht gedeckt sei (derStandard-online 26.01.06).

Ende Februar 2006 hat dann der Ministerrat ein **Opferschutzpaket für Österreich beschlossen, das u.a. die Veränderung der Verjährungsfrist für Genitalverstümmelung (Beginn der dreijährigen Frist erst mit dem 18. Lebensjahr) und die Verfolgung von Zwangsverheiratungen als Officialdelikt vorsieht** (News.ORF 23.02.06). Da in Österreich derlei Praktiken de facto nur bei MigrantInnen aus dem islamischen Kulturkreis vorkommen, kann hierzulande das Argument, dass sich

diese Bestimmung nicht speziell gegen den Islam richteten, allerdings nicht ins Treffen geführt werden. Dass Opferschutzpaket hat am 23. März 2006 den Justizausschuss passiert (derStandard-online 23.03.06).

Während substanzielle Frauen- bzw. Gleichstellungspolitik im Inland also quasi auf dem Eis liegt, entfaltet die Politik beflissene Aktivitäten im Sinne der **Pflege traditioneller Frauen- und Geschlechterrollen**:

So hat man im Sozialministerium ein „Hochzeitsbuch“ herausgegeben – mit spärlicher Information über Rechte, dafür reich garniert mit Tips für die Hochzeitsgeschenkeliste, die Schönheit der Braut, die Konversation beim gemeinsamen Frühstück, sowie mit Tests über die Beziehungsfähigkeit und die Tauglichkeit der Brautleute zum Familienmenschen (derStandard-online 15.09.05).

In einer 1,3 Mio. € teuren multimedialen „Informationskampagne“ wirbt das Sozialministerium mit der BZÖ-Farbe Orange als Leitfarbe und mit Theresia Zierler als Sprecherin für das Kindergeld und eine Zukunft mit höherer Geburtenrate und besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf (News.ORF 07.10.05)

Dann versuchte man es zwischenzeitig auch einmal geschlechtersensibel: Frauenministerin Rauch-Kallat unternahm den Vorstoß, die – von Oppositionsparteien wie den Grünen und dem LIF bereits lange kritisierte – **androzentrische Textierung der Bundeshymne abzuändern**: „Heimat bist Du großer Töchter, Söhne“ statt „Heimat bist Du großer Söhne“ und „Einig lass in freud'gen Chören, Heimatland Dir Treue schwören“ statt „Einig lass in Bruderchören, Vaterland Dir Treue schwören“ (derStandard-online 26.09.05). Das BZÖ hatte aber offenbar sogar mit bloß symbolischen Akt der Gleichstellung Probleme: Ursula Haubner wollte dazu das Volk befragen, und Jörg Haider versuchte sofort, die Debatte über den Hymnentext durch das Schüren von nationalistischen und fremdenfeindlichen Emotionen ad absurdum zu führen: da rund doppelt so viele Ausländer arbeitslos seien wie Inländer, wäre es angebrachter, künftig zu singen: "Heimat bist du fremder Söhne" (News.ORF 27.09.05). Nach einem Aufschrei an Österreichs Stammtischen und über 80 % Ablehnung bei diesbezüglichen Umfragen am 30. September dann die offizielle Absage an Rauch-Kallat durch BZÖ-Vizekanzler Gorbach: man solle als Politiker nicht gegen das Volk agieren, das eindeutig eine Umtextung ablehne (News.ORF 30.09.05).

Dann ging's wieder weiter mit symbolischer Geschlechterpolitik für das traditionalistische und sexistische Stammklientel: So scheute sich das Innenministerium nicht, **der militanten Abtreibungsgegnerinnen-Organisation „Pro Life“ – diese ist bekanntlich in Österreich u.a. durch Psychoterror gegen Klientinnen der Abtreibungsklinik am Wiener Fleischmarkt aufgefallen ist und hat dort seit Herbst 2005 Demonstrationsverbot - auf Anfrage des Außenministeriums vom Innenministerium den „Festsaal der Republik“ für eine Veranstaltung zur Verfügung zu stellen** (derStandard-online 20.10.05). Ungefähr gleichzeitig wurde eine Studie der **Männerabteilung des Sozialministeriums präsentiert, in der gegen die „Gleichmacherei der Geschlechterrollen“ polemisiert wird**. Es sei wieder höchste Zeit zur Kenntnis zu nehmen, dass „Väterlichkeit und Mütterlichkeit verschieden sind“ (News.ORF 21.10.05).

Zu Beginn des Jahres 2006 ein weiteres Zeichen in Richtung traditionelles Frauenbild: Das BZÖ plant, österreichweit eine **„Mütterpension“ für Frauen über 60 mit mindestens einem Kind, ohne Eigenpension und einem Mann, dessen Monatseinkommen unter 1.500 € liegt**, einzuführen. Modell für diese Prämie auf die Existenz als Hausfrau und Mutter war eine Aktion Haiders in Kärnten Ende 2005, bei der er das Geld im Landhaus höchstpersönlich zur Auszahlung brachte (News.ORF 10.01.06).

Immerhin wurde, rechtzeitig zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November 2005, eine schwerwiegende Diskriminierung von NichtösterreicherInnen beseitigt: **MigrantInnen mit legalem Aufenthalt können nunmehr auch dann Kindergeld und Familienbeihilfe beziehen, wenn sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit einem österreichischen Staatsbürger leben** (derStandard-online 24.11.05).

Zögerlich zeigte sich die Regierung auch beim Versuch, ein **Anti-Stalking-Gesetz** einzuführen. Zwar

wurde vom Justizministerium im Jahr 2005 ein entsprechender Entwurf vorbereitet, dieser Scheiterte jedoch zunächst am Einspruch des Finanzministeriums – „Kosten zu hoch“ – und dann am Einspruch des Innenministeriums – „zu unklar“ (News.ORF 17.01.06). Bis 25. Jänner 2006 haben sich dann Innen- und Justizministerium doch noch auf einen gemeinsamen Text geeinigt, der vor Einbringung ins Parlament noch mit der Opposition und einschlägig aktiven NGO beraten werden soll (derStandard-online 26.01.06). Um die gesellschaftliche Ächtung deutlich zu machen, soll „beharrliches Verfolgen“ in Zukunft zum Officialdelikt werden, auch ein Rechtsanspruch auf psychosoziale Begleitung der Opfer ist vorgesehen. Der Opposition war der Entwurf noch zu „zahnlos“, die Vertretung der österreichischen Frauenhäuser äußerte sich jedoch zufrieden damit. Am 16. Februar wurde er jedenfalls im Ministerrat beschlossen (News.ORF 16.02.06, derStandard-online 17.02.06). Am 23. März hat der Entwurf dann - mit Zustimmung der SPÖ – den Justizausschuss passiert, und am 29. März wurde er mit den Stimmen von Regierungsparteien und SPÖ im Nationalrat verabschiedet (derStandard-online 29.03.06).

Am 25. Jänner 2006 erhielt die Regierung als Preis für frauenpolitische Versäumnisse eine Rüge aus Brüssel: die **EU-Kommission hat Österreich** in ihrer Stellungnahme zum österreichischen Aktionsprogramm zur Umsetzung der Lissabon-Strategie die **mangelhafte Beteiligung von Frauen am Arbeitsprozess und das Fehlen von Kinderbetreuungseinrichtungen** vorgehalten (derStandard-online 25.01.06).

Im Vorfeld der nächsten Nationalratswahlen zeichnet sich allerdings ein bemerkenswerter gleichstellungspolitischer Fortschritt in der Budgetpolitik ab: Ende Februar 2002 soll – mit den Stimmen der SPÖ – ein neues Haushaltsrecht beschlossen werden, das neben einen Planungshorizont für eine gesamte Legislaturperiode, dem mittelfristigen Budgetziel „nachhaltig geordneter Finanzen“, konkreteren Leistungsdefinitionen und flexibleren Globalbudgets auch **das Ziel „tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen“ und den Einsatz der Methode des „gender budgeting“** vorsieht (derStandard-online 17.02.06).

Für die Opposition bezeichnend auch die Tatsache, dass Rauch-Kallats' **Frauenministerium mit der Veröffentlichung des Frauenberichts bereits ein Jahr in Verzug** ist (und auch einen solchen Bericht gar nicht mehr vor hat, weil sie das Frauenberichtswesen neu, und zwar themenspezifisch und kurzfristiger, organisiert hat), während Sozialministerin Haubner am 2. März 2006 erstmals einen **„Männerbericht“ präsentiert** hat (dieStandard-online 03.03.06).

Einwanderungs- und Asylpolitik

In der vom Ministerrat verabschiedeten Niederlassungsverordnung wurde die **Zuwanderungsquote für 2003 neuerlich um 210 Personen auf 8.070 Personen abgesenkt**. Familienzusammenführungen bleiben – zahlenmäßig unverändert – auch weiterhin Bestandteil der Quote und bei Kindern und Jugendlichen auf unter 15-Jährige beschränkt, obwohl eine (gegen den Widerstand Österreichs beschlossene) EU-Richtlinie eine maximale Wartefrist von 2 Jahren empfiehlt und für Jugendliche eine Altersgrenze von 18 Jahren vorsieht. Die Zahl der Saisoniers und ErntehelferInnen bleibt hingegen mit 8.000 bzw. 7.000 gleich. Die Rückkehr zum menschenunwürdigen „GastarbeiterInnen-Modell“ wird also prolongiert (derStandard-online 01.04.03, 02.04.03).

Für das **Jahr 2004** wurde die Zuwanderungsquote mit **8070 Personen** in der Höhe des Vorjahres eingefroren (derStandard-online 25.11.03), dann aber für **2005** – vor allem auf Kosten der Teilquote für Schlüsselarbeitskräfte – weiter auf **7.500 Personen** gesenkt (derStandard-online 12.10.04). Geht es nach FP-Sicherheitssprecherin Partik-Pablé, soll sie im Jahr **2006 zu Lasten der Teilquote für Familienzusammenführung, also auf Kosten eines Menschenrechts, auf ca. 7000 Personen** reduziert werden; zu diesem Zeitpunkt sei der diesbezügliche Rückstau ohnehin abgebaut ... (derStandard-online 13.10.04).

Ironischerweise hat die **Zuwanderungsquote** dessen ungeachtet in den Zeiten der schwarz-blauen Koalition **drastisch auf ca. 50.000 pro Jahr zugenommen**. Der Grund: Die Zuwanderer der früher 90er-Jahre erreichen nun die 10-Jahre Aufenthalts-Frist, nach der auf Antrag die Einbürgerung erfolgt, und als ÖsterreicherInnen haben sie die Möglichkeit, EhepartnerInnen, Eltern und Kinder außerhalb der Zuwanderungsquote nach Österreich zu holen (Profil 46/04 vom 7.11.04). Auch wenn es die FPÖ nicht wahr haben will: Österreich ist also doch eine Einwanderungsland!

Ein weiterer xenophober Akt wurde mit der Festlegung der **Zuwanderungsquote für 2006** gesetzt: die Quote wurde nicht nur um 500 Personen weiter auf 7000 Personen reduziert; es sollen erstmals auch die **rund 2000 aus anderen EU-Staaten zugewanderte Drittstaatsangehörige eingerechnet werden, und zwar auf Kosten der Familienzusammenführung**. Im Innenministerium rechnet man allerdings angesichts des weitgehenden Abbaus der Warteliste mit keinem Stau-effekt (derStandard-online 04.10.05).

Aber selbst Null-Zuwanderung ist der nach der Abspaltung des BZÖ um extrem rechte Profilierung bemühten FPÖ nicht genug. Wie dereinst J. Haider so stellte nun H.C. Strache die Forderung nach **Minus-Zuwanderung** in den Raum. Er will darüber nachdenken, ob es sinnvoll ist, Menschen im Land zu behalten, die kein deutsches Wort könnten und auch nicht bereit seien, die Sprache zu erlernen, ebenso wie straffällig gewordene Ausländer und auch Fremde, die dauerhaft von Sozialleistungen leben (derStandard-online 17.11.05).

Am 30. April 2003 ist der Ministerialentwurf für eine **verschärfte Fassung des Asylrechts** in Begutachtung gegangen.

Unter den – u. a. von Hilfsorganisationen, AI, UNHCR sowie der Opposition heftig kritisierten - restriktiven Neuerungen fallen insbesondere das „Neuerungsverbot“ bei der Begründung von Asylanträgen im Instanzenzug, der generelle Ausschluss vom Asylrecht von Personen, die aus so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ oder „sicheren Drittstaaten“ einreisen, die Beschränkung der Möglichkeit von Botschaftsanträgen im Ausland auf Personen, die bereits Angehörige in Österreich besitzen, sowie die Aufhebung des Abschiebeschutzes im Falle „offensichtlich unbegründeter“ Berufungen ins Gewicht. Immerhin sollen in Zukunft aber alle anerkannten Flüchtlinge eine Grundversorgung erhalten (derStandard-online 01.05.03). Am 8. April 2003 wurde dann bekannt, dass Minister Strasser (ÖVP) zudem plant, einen zehn km breiten so genannten „Grenzkontrollbereich“ des Staatsgebietes gewissermaßen zum Niemandsland für Flüchtlinge zu erklären, in dem sie ohne weiteres in die umliegenden „sicheren Drittstaaten“ zurückgewiesen werden können, aus denen sie gekommen sind. Im Mai 2003 haben dann auch der Verfassungsdienst des BKA sowie das Außenministerium Vorbehalte u.a. gegenüber der Drittstaatsklausel, der Liste der sicheren Drittstaaten und der Möglichkeit der Abschiebung bei „offensichtlich unbegründeten“ Berufungen angemeldet (derStandard-online 04.06.03). Tags darauf fand sich allerdings nur mehr eine „gesäuberte“ (Stoisits), um die kritischsten Passagen gekürzte Version der Stellungnahme des Außenministeriums auf der Homepage des Parlaments (derStandard-online 05.06.03). Am 10. Juni, dem Tag vor der geplanten Beschlussfassung im Ministerrat, hat schließlich auch der Menschenrechtsbeirat vor der „Aushöhlung des Rechtsschutzes“ für AsylwerberInnen gewarnt (derStandard-online 10.06.03). Ungeachtet dessen hat die Novelle am 11. Juni 2003 in nur leicht entschärfter Form – gefallen ist der „Grenzkontrollbereich“ und der generelle Ausschluss einer Einzelfallprüfung bei Herkunft aus einem „sicheren Drittstaat“ – den Ministerrat passiert (derStandard-online 11.06.03). Als die Beschlussfassung im Nationalrat auf Grund des Widerstands der Opposition gegen den Willen der Regierung auf die Sitzungsperiode im Herbst verschoben werden musste, entschied das Innenministerium, auch die Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Grundversorgung von Flüchtlingen nach hinten zu verschieben – nicht ohne die Verantwortung dafür in zynischer Weise der Opposition zuzuschieben (derStandard-online 26.06.03).

Im September wurde der Entwurf dann in unveränderter Form – inklusive Neuerungsverbot, Liste „sicherer“ Drittstaaten, Möglichkeit der Abschiebung auch im Falle einer Berufung - in den parlamentarischen Prozess eingebracht. Während AsylexpertInnen von Opposition, Menschenrechts- und Hilfsorganisationen ihre Kritik daran erneuerten, hat gleichzeitig das EU-Parlament den österreichischen Vorschlag für eine Liste sicherer Drittstaaten abgelehnt und Österreich aufgefordert, seine diesbezügliche Initiative auf EU-Ebene zurückzuziehen (derStandard-online 23.09.03).

Die im Oktober 2003 dem Innenausschuss zugeleitete Fassung enthielt dann neben scheinbaren Konzessionen an die Kritik (Reduktion der Liste sicherer Drittstaaten auf die Schweiz und Liechtenstein, Verlängerung der Berufungsfrist gegen Asylbescheide von 2 auf 7 Tage) eine zusätzliche „politische Bombe“ (Caritas-Präsident Küberl): wer von Hilfsorganisationen in Notquartieren aufgenommen wird, soll seinen Anspruch auf Bundesbetreuung verlieren – nach Ansicht von KritikerInnen der Versuch, die mittlerweile vom OGH im Zusammenhang mit der Aufhebung der umstrittenen Asylrichtlinie des Jahres 2002 festgestellte Verpflichtung des Bundes zur Flüchtlingsbetreuung und zur Rückerstattung der Kosten, die bei den Hilfsorganisationen für die ersatzweise Betreuung der Flüchtlinge angefallen sind, zu unterlaufen (derStandard-online 14.10.03). Ungeachtet der heftigen Kritik seitens der Opposition, der NGO, des UNHCR sowie von VerfassungsjuristInnen und SozialwissenschaftlerInnen wurde das neue Asylgesetz am „dunklen Tag“ (Caritas-Präsident Küberl) des 23. Oktober 2003 in dieser Fassung vom Nationalrat beschlossen. Die SPÖ hat ihrerseits umgehend eine Verfassungsklage angekündigt (derStandard-online 23.10.03). Auch im Jahresbericht 2004 von „Amnesty International“ wurde Österreich wegen des Gesetzes nochmals heftig kritisiert (derStandard-online 26.05.04).

Am 24. März 2004 wurde mit der **„Bund-Länder-Vereinbarung zur Betreuung von Flüchtlingen eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der Grundversorgung von Flüchtlingen, hilfs- und schutzbedürftigen Fremden und de facto nicht abschiebbare Migrantinnen** einstimmig im Nationalrat beschlossen – und damit doch wieder einmal ein positiver Akzent in der Flüchtlingspolitik

gesetzt (derStandard-online 14.03.04).

Bedenklich aber auch die **Praxis der Asylbehörden**: Seit November 2003 ist es laut Medienberichten (Falter 12.11.03) am Grenzposten Gmünd (NÖ) wiederholt zu *unrechtmäßigen Drohungen und Zurückweisungen von AsylwerberInnen* gekommen. Dies hat letztlich zur Einschaltung des Menschenrechtsbeirats geführt

Bereits im Jänner 2004 hat der Menschenrechtsbeirat nach entsprechenden Nachforschungen festgestellt, es habe sich „eher bestätigt“, dass Personen „durch Drohungen und ähnliche Maßnahmen ... daran gehindert werden, ihr Recht auf Asyl ... geltend zu machen“. Anfang März 2004 hat der Menschenrechtsbeirat dann dem Innenministerium empfohlen, „... die BH Gmünd anzuweisen, alle Asylanträge anzunehmen und keinen wie immer gearteten Druck auszuüben, dass Asylanträge nicht gestellt bzw. zurückgezogen werden“ (derStandard-online 04.03.04).¹⁷

Auch Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen wurden in nur unzureichendem Ausmaß bereitgestellt:

Die Situation nach der Beschlussfassung war dadurch gekennzeichnet, dass in Antizipation der künftigen restriktiven gesetzlichen Lage das Innenministerium jegliche Bemühungen um eine Erweiterung der Betreuungskapazität einstellte – u.a. mit der Folge, dass Flüchtlingen die Aufnahme im überfüllten Lager Traiskirchen verweigert wurde. Gleichzeitig entwickelte sich ein peinliches (und gleichwohl von Innenminister Strasser sichtlich mit Genugtuung registriertes) Spiel des Sich-Überbietens von Gemeinden bei der Verweigerung der Aufnahme von Flüchtlingen und des Feilschens zwischen Bund und Ländern um die Verteilung der Kosten der Flüchtlingsbetreuung (derStandard-online 06.11.03, 07.11.03). Das „Netzwerk Asylanwalt“ ist daraufhin dazu übergegangen, die Bundesbetreuung der Flüchtlinge gestützt auf die oben erwähnten OGH-Entscheide mittels einstweiliger gerichtlicher Verfügungen zu erzwingen (derStandard-online 12.11.03).

Eine mittelfristige Entspannung des Versorgungsnotstands zeichnete sich dann Ende November 2003 mit der Einigung zwischen Bund und Ländern über die Flüchtlingsbetreuung ab, in der Fragen der Kostenverteilung geregelt und übrigens auch die Versorgung von AsylwerberInnen mit negativem Asylbescheid vorgesehen ist und die im Mai 2004 in Kraft treten soll. Die akute Problematik der Unterbringung obdachloser Flüchtlinge über den Winter ist damit freilich nicht gelöst (derStandard-online 18.11.03, 01.12.03). Nach heftigem Alarm der Flüchtlingshilfsorganisationen in der Öffentlichkeit erklärte dann der Innenminister, er sei nach Rücksprache mit dem örtlichen Bürgermeister dazu bereit, im Lager Traiskirchen über den Winter bis zu 800 zusätzliche Betreuungsplätze bereit zu stellen. Dieser machte allerdings seine Zustimmung davon abhängig, dass keine weiteren Flüchtlinge mehr aus der Bundesbetreuung entlassen werden, was wiederum vom Ministerium abgelehnt wurde (derStandard-online 12.12.03, 15.03.02). So stieg die Zahl der obdachlosen Flüchtlinge weiterhin von Tag zu Tag an ...

Kurz vor Weihnachten hat der Innenminister dann doch noch der Kritik nachgegeben und sich mit den Caritas, Volkshilfe und Diakonie darauf geeinigt, dass über Weihnacht und Neujahr keine Flüchtlinge entlassen werden, und dass das Innenministerium bis Mai 2004 60% der bei den NGO sowie bei den (zur Beteiligung an dieser Überbrückungsaktion aufgeforderten) Gemeinden und Ländern anfallenden Kosten der Flüchtlingsbetreuung übernimmt (derStandard-online 19.12.03, 8.01.04).

Als Anfang Februar 2004 die Kapazitäten des Lagers Traiskirchen endgültig erschöpft waren, zeigten die Länder mit Ausnahme von Wien und Niederösterreich freilich mit dem Hinweis, sie hätten ihr Kontingent bereits erfüllt, wenig Bereitschaft zur Aufnahme weiterer Flüchtlinge (derStandard-online 10.02.04). Damit wurde auch der Versorgungsnotstand wieder akut. Anfang April 2004 waren seitens der öffentlichen Stellen immer noch keimen zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten erschlossen worden und die Aufnahmekapazitäten der Caritas endgültig erschöpft. Als die Caritas daraufhin die obdachlosen Flüchtlinge in das seiner politischen Verantwortung logistisch und moralisch nicht gewachsene Innenministerium schickte, schreckte Innenminister Strasser nicht davor zurück, dies mit dem Vorwurf der „Menschenverachtung“ zu quittieren (derStandard-online 05.04.04) und der Caritas ein „brutales Vorgehen“ vorzuwerfen (derStandard-online 07.04.04).

¹⁷ Im Sommer 2010 hat der UVS Niederösterreich amtlich festgestellt, dass, dass die Tschetschenen tatsächlich nicht gehört und mit der sofortigen Abschiebung in ihren Rechten verletzt worden seien – ein Amtsmissbrauch der Fremdenpolizei und des verantwortlichen Ministers Strasser, der inzwischen freilich verjährt ist (Falter 14.07.2010)

Unterstützung für die Flüchtlingsorganisationen gab es hingegen vom UNHCR: man sei „bestürzt“ über die Regierungspraxis, die „ein ordentliches Verfahren untergrabe“. Derartiges gäbe es „in keinem anderen Land Europas“ (derStandard-online 10.04.04)

Als dann das neue Asylgesetz und die Bund-Ländervereinbarung am 1. Mai 2004 in Kraft traten, fehlten in den meisten Bundesländern (Ausnahmen: Wien und Niederösterreich) die nötigen Quartiere für die Unterbringung der Flüchtlinge (derStandard-online 29.04.04). Als Strasser dann die säumigen Bundesländer unter Druck zu setzen versuchte, malte LH Haider in nebulosre Weise gefahren für die „Sicherheit der Bürger“ an die Wand und drohte mit der Aufkündigung der Bund-Ländervereinbarung (derStandard-online 16.06.04). Am 16. Juli 2004 forderte Haider dann tatsächlich die Einberufung einer außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz. Die Vereinbarung werde nicht ordnungsgemäß vollzogen: die veranschlagte Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge sei bereits nach kurzer Zeit überschritten, die Überprüfung der Anspruchsberechtigung werde in vereinbarungswidriger Weise vernachlässigt; Er hält aber auch die Übernahme von Fremden ohne Aufenthaltsrecht, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, in die Bundesbetreuung für „unzulässig“ - Haider strebt also offenbar auch eine Revision der Vereinbarung an (derStandard-online 16.07.04).

Während in der Standortgemeinde des nach wie vor überfüllten Lagers Traiskirchen die Stimmung zunehmend flüchtlingsfeindlicher und die Forderung nach einer Ausgangssperre laut wurde, gab nun auch die – bisher vereinbarungstreue – Steiermark bekannt, die vereinbarte Quote angesichts der Säumigkeit der Mehrzahl der Bundesländer auszusetzen, in Oberösterreich forderte man Verhandlungen über Flüchtlingsobergrenzen, und Kärnten wie Tirol erklärten kurzerhand, keine weiteren Flüchtlinge mehr aufzunehmen - "Illegalen Ausländern mit Kärntner Steuergeld einen Gratis-Urlaub finanzieren, das spielt sich nicht" (Haider). Innenminister Strasser blieb daraufhin nichts anderes übrig, als das Scheitern des Planes, Traiskirchen zu entlasten, einzugestehen. Zugleich äußerte er Sympathien für den Vorschlag seines deutschen Amtskollegen Schily, Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika zu errichten (derStandard online 04.08.04, 06.08.04, 17 - 20.08.04).

Der mit dem gängigen Register von xenophoben Vorurteilen geführte, beschämende Streit um Flüchtlingsquoten veranlasste schließlich den *UN-Flüchtlingshochkommissar Köfner zur Aufforderung, die in Europa einzigartigen Versorgungsverweigerung und die pauschale Diffamierung von Flüchtlingen einzustellen* (derStandard-online 31.08.04).

Am 20. September 2004 kam es dann zu der von Haider geforderten *außerordentlichen Landeshauptleutekonferenz zum Thema Asyl*. Es wurde vereinbart, Kriterien zur Beurteilung von Hilfsbedürftigkeit zu erarbeiten und die genaue Zahl der Grundversorgungsberechtigten zu ermitteln und die Möglichkeit der Einrichtung eines Erstaufnahmezentrums West zu prüfen. In einem Monat sollte dann bei einer weiteren Konferenz ein Maßnahmenpaket beschlossen werden (derStandard-online 20.09.04). Haider suchte inzwischen bereits nach einer Ausstiegsmöglichkeit: er ließ die Kärntner Landesverfassungsabteilung prüfen, ob die Bund-Länder-Vereinbarung wegen Wegfalls der Geschäftsgrundlage – unerwartet hohe Flüchtlingszahlen - gekündigt werden kann (News Network 21.09.04), und Tags darauf stieß der populismusanfällige Tiroler LH Van Staa prompt ins gleiche Horn (NEWS.ORF 22.09.04).

Nachdem die FPÖ während der gesamten Periode des Streits um die Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung zur Flüchtlingsbetreuung im Rahmen ihrer selbstverordneten Rückbesinnung auf ihre alten Grundsätze eine Verschärfung des Asylrechts gefordert hatte – zuletzt Jungrecke Gudenus mit der Forderung nach Einrichtung eines Auffanglagers für Flüchtlinge auf einer gepachteten Insel in der Adria (derStandard-online 29.09.04), meldete sich dann *Bundeskanzler Schüssel* Anfang Oktober 2004 bei der ÖVP-Klubklausur zur Asylpolitik zu Wort. Einerseits gab er bekannt, *zwei Kasernen in Kufstein und Steyr zwei Jahre lang für die Flüchtlingsunterbringung öffnen zu wollen*, um den Ländern und Gemeinden mehr Zeit für die Bereitstellung von Quartieren zu geben – eine Ankündigung, die von Bundes-Opposition und Caritas grundsätzlich positiv aufgenommen wurde, von der FPÖ dagegen vehement abgelehnt und vom Steyrer SP-Bürgermeister sogar postwendend mit der Androhung eines „Riesenaufstands“ quittiert wurde. Daraufhin schloss sich auch die oberösterreichische Landes-SPÖ der Ablehnungsfront an, erklärte sich jedoch immerhin bereit, andere Quartiere zur Verfügung zu stellen. In Tirol stimmte man hingegen der vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen in der Kufsteiner Kaserne zu.

Pläne des Innenministers, neben Traiskirchen und Schwechat (NÖ) und Thalham (OÖ) zwei weitere Aufnahmezentren – eines in Tirol und eines in der Steiermark - zu errichten, wurden hingegen vom Bürgermeister von Kufstein und vom Landeshauptmann Tirols entschieden zurückgewiesen. Auch die steirische Landeshauptfrau Klasnic empörte sich über die „nicht abgesprochene Vorgangsweise“.

Andererseits teilte Schüssel bei der ÖVP-Klubklausur mit, das *Asylrecht weiter verschärfen* zu wollen: Aus sicheren Drittstaaten eingereiste und straffällig gewordene AsylwerberInnen sollen leichter abgeschoben

werden können (derStandard-online 01.10.04, 04. – 06.10.04).

Um den Druck auf die Länder zu erhöhen, begann dann das Innenministerium am 13. Oktober 2004 in Berufung auf einen plötzlich erlassenen feuerpolizeilichen Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Baden mit der *teilweisen Räumung des Lagers Traiskirchen*: Täglich müssen 50 Flüchtlinge raus, bis die Belegung um 240 reduziert ist. Damit erreichte rücksichtslose Quotenstreit auf Kosten der Hilfsbedürftigen einen neuen Höhepunkt. Da das Land Steiermark am selben Tag erklärte, seiner Verpflichtungen aus der Bund-Länder-Vereinbarung nachzukommen und 200 Flüchtlinge aufzunehmen, hat sich die Situation allerdings doch wieder entschärft (derStandard-online 14.10.04, 15.10.04). Andere Bundesländer (Oberösterreich, Tirol, Burgenland und Wien) sind diesem Beispiel gefolgt. Am 17. Oktober hat dann auch Kanzler Schüssel in ausnahmsweiser Klarheit versucht, Länder und Gemeinden zur Pflicht zu rufen und das negative Meinungsklima positiv zu beeinflussen: Es täte ihm "weh", wenn wir nicht "in einem Acht-Millionen-Land 30.000 Flüchtlinge ohne größere Probleme integrieren, behausen, ernähren und betreuen" könnten (derStandard-online 17.10.04).

Bei der *zweiten Landeshauptleutekonferenz am 4. November 2004* haben sich die Vertragspartner dann auf ein Zwölf-Punkte-Programm verständigt, das u.a. eine restriktive Definition von Hilfsbedürftigkeit (wer sich bereits drei Monate ohne Versorgung durchgeschlagen hat, gilt als nicht hilfsbedürftig), eine „effektive Abschiebep Praxis“, sowie die Bindung der Unterstützung an die „regelmäßige Anwesenheit an der bekannten Aufenthaltsadresse“ vorsieht. Nicht genügend für Haider – der hat mitgeteilt, er werde die Vereinbarung nun kündigen und vom VFGH auf ihr rechtmäßiges Zustandekommen prüfen lassen. Er sei allerdings bereit die Klage zurückzuziehen, wenn man sich über strengere Kriterien für die Aufnahme von Flüchtlingen einigen könne (derStandard-online 04.11.04). Diese Einigung ist dann wegen Vorbehalten aus Kärnten und Tirol auch bei einer *dritten Landeshauptleutekonferenz am 6. Dezember 2004* nicht zu Stande gekommen. Nun soll bis Weihnachten auf Beamtenebene eine diesbezüglichen Kompromiss gefunden werden (derStandard-online 06.12.04).

Am 20 Oktober 2004 hat der Menschenrechtsbeirat auf Grund eines konkreten Anlassfalls – Selbstmord eines inhaftierten Serben im Sommer 2004 – die **Praxis des „geschlossenen Vollzugs“ bei der Schubhaft kritisiert und die Unterbringung in offenen Zellen und die evtl. Entlassung selbstmordgefährdeter Häftlinge aus der Haft empfohlen** (derStandard-online 20.10.04).

Im November 2005 drohte Haider dann wieder einmal damit, die Kärntner Flüchtlingsheime aufzulösen und die Flüchtlinge dem Bund zur „Verfügung zu stellen“. Der Bund schulde dem Land 5 Mio. Euro, und Kärnten habe ja bereits ein Jahr zuvor die Bund-Ländervereinbarung gekündigt (derStandard-online 15.11.05). Nach einem Gespräch mit Innenministerin Prokop Ende November berichtete der ORF dann zwar von einer Einigung – Kärnten würde 45 weitere Flüchtlinge aufnehmen (ZIB1 26.05.05), diese Meldung wurde freilich Tags darauf vom BZÖ prompt dementiert wurde – man sei sich vielmehr darüber einig geworden, dass Kärnten bereits die Quote erfülle (APA OTS 27.11.05).

Im Dezember 2005 hat Kärnten dann doch noch den Rückzug vom Rücktritt von der Bund-Ländervereinbarung angetreten, nachdem Innenministerin Prokop Haider bescheinigt hatte, dass Kärnten seine Quote bereits erfülle, und sich Haider im Gegenzug zur „freiwilligen“ Übernahme zusätzlicher 45 Flüchtlinge bereit erklärt hatte (derStandard-online 19.12.05)

Angesichts solcher Vollzugsdefizite erstaunt es wenig, dass am 14. Mai 2003 von Seiten des **Menschenrechtsbeirats** anlässlich der Präsentation des Jahresberichtes heftige **Kritik am Innenministerium** geäußert wurde, das zunehmend **von einem Konsens- zu einem Konfliktkurs übergegangen sei und Empfehlungen des Beirats nicht oder nur mangelhaft umsetze** – etwa diejenige, die Asylrichtlinie des vergangenen Herbstes, die AsylwerberInnen aus bestimmten Ländern generell von der Bundesbetreuung ausschließt, zurückzuziehen. Auch die geplante Novelle zum Asylgesetz war Gegenstand der Kritik (derStandard-online 14.05.03).

Bezeichnende Reaktion der Regierung: auf Vorschlag des Bundeskanzlers wurden nun vorsorglich zwei ÖVP-Angestellte in den Beirat entsendet (derStandard-online 19.05.03), und der Innenminister

hat die Verlängerung des **Mandats des kritischen Asylanwalts Georg Bürstmayr wegen angeblichen Verdachts auf Schlepperei abgelehnt.**

Der Hintergrund: das BKA hatte gegen Bürstmayr und eine weitere Asylanwältin, Nadja Lorenz, Ermittlungen und Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft wegen „Schlepperei“ und „Aufruf zum Ungehorsam gegen Gesetze“ betrieben, die inzwischen freilich im Sande verlaufen sind (Falter 26.10.2004). Das parlamentarische Nachspiel der Opposition zu diesem „politischen Einschüchterungsversuch“ blieb erwartungsgemäß ergebnislos: Dringliche Anfrage der Grünen - von Strasser in wenigen Sätzen abgefertigt. Misstrauensantrag der SPÖ - mit Koalitionsmehrheit abgeschmettert (derStandard-online 10.11.04, NEWS.ORF 11.11.04).

Der **Menschenrechtsbeirat** hat daraufhin seinerseits für den 16. November eine Sondersitzung in dieser Sache einberufen (derStandard-online 15.11.04), hat dort einhellig sein **„Befremden über die Vorgehensweise des Ministeriums“ festgestellt und mehrheitlich auf der Bestellung Bürstmayrs als „Bestqualifizierten“ bestanden.** Strasser hat erklärt, diese Entscheidung zu akzeptieren (derStandard-online 16.11.04).

Zwischenzeitig setzt die Regierung mit einem – in die Gesetzesvorlage zur Harmonisierung der Pensionen hinein geschmuggelten – unfreundlichen Akt gegen Flüchtlinge ein Zeichen: Offenbar auf Betreiben von Jörg Haider, der zwei Wochen vorher mit einer Presseaussendung unter dem irreführenden Titel „Asylmissbrauch“ gegen eine entsprechende Nachzahlung polemisiert hatte (APA OTS 07.11.04), wird die **Anspruchsberechtigung für Flüchtlinge auf Familienbeihilfe während des Asylverfahrens per 1.1.2005 abgeschafft** (derStandard-online 18.11.04).

Nachdem am 15. Oktober 2004 zur Genugtuung von Menschenrechts- und Hilfsorganisationen wesentliche **Teile des neuen Asylgesetzes vom VFGH aufgehoben** worden waren, forderte die **FPÖ** postwendend, die Gelegenheit zu ergreifen und das eben erst als menschenrechtswidrig erkannte **Gesetz noch restriktiver zu gestalten.**

Als rhetorischer Scharfmacher tat sich dabei wieder einmal der Wiener FPÖ-Chef und stellvertretende BPO Strache hervor: "Es kann nicht sein" - so Strache – „dass wir jetzt zum Zielland Nummer eins für Asylbetrüger und von einer weiteren Welle des Drogenhandels und der Prostitution überschwemmt werden. Ein sehr strenges, restriktives und auch im Vollzug funktionierendes neues Asylgesetz muss jetzt sicherstellen, dass wir ... Wirtschaftsflüchtlinge und Asylbetrüger entweder gar nicht in das Land lassen oder umgehend in ihre Heimatländer abschieben" (APA OTS 15.10.04).

Eine weitere Verschärfungsidee steuerte FP-Justizsprecher Böhmndorfer bei: in Zukunft solle „wissentliche Beihilfe zum Asylmissbrauch“ unter Strafe gestellt werden – ein für sich genommen durchaus legitimer Vorschlag, der freilich im Kontext der gegenwärtigen asylpolitische Auseinandersetzung und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Innenministerium Ermittlungen und Anzeigen gegen widerspenstige AsylanwältInnen betreibt (s. oben), in einem ganz anderen Licht erscheint – nämlich als Versuch, die Rechtsberatung und -vertretung von Flüchtlingen in ein schiefes Licht zu rücken und deren MitarbeiterInnen von Hilfsorganisationen und im Asylverfahren tätige AnwältInnen einzuschüchtern. Jörg Haider applaudierte, Caritas-Chef Landauer hingegen warnte vor dem sich abzeichnenden „Wettbewerb der Grauslichkeiten“ (NEWS.ORF 23.10.04, derStandard-online 25.10.04).

Die ersten Vorschläge zur Verschärfung des Asylgesetzes legte Strasser dann am 18. November 2004 vor: **Beschränkung der Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen („Gebietsberechtigung“), „Sicherheitshaft“ von AsylwerberInnen, die ihren Antrag nach einer Verurteilung in Haft einbringen; Verzicht auf den VWGH als dritter Instanz** – ein Vorschlag, der freilich nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit, also mit den Stimmen der SPÖ, umsetzbar ist.

Der augenscheinliche Hintergrund solcher Vorschläge: ministerielle fremdenfeindliche „Informationspapiere für den Herrn Bundesminister“ wie das folgende von der Wochenzeitschrift News veröffentlichte: Wörtlich heiße es schon in der Einleitung des Papiers: "Infolge der derzeitigen Agonie der österreichischen Fremdenpolizei kann man beruhigt die Behauptung aufstellen, dass sich Österreich im Würgegriff einer nicht unwesentlichen Anzahl von Fremden befindet, die unserem Land nicht unbedingt etwas Gutes wollen". Im Weiteren werde "der Fremde" als "Kleinkrimineller, Schwerstkrimineller, Glücksritter, Schwarzarbeiter, Wirtschaftsflüchtling oder tatsächlich Verfolgter" beschrieben, der die "außerordentliche Standortattraktivität" Österreichs "bis in die hintersten Ecken der Ausgangsländer" bekannt mache (NEWS Network 24.11.04).

Entsetzte Reaktionen in der Caritas (Präsident Küberl: „Man kann nicht mit Missbrauchsverdacht, man kann nicht mit Abzwicken des Rechtsschutzes und man kann nicht mit Aufblähen von Bürokratie Asylpolitik betreiben“), bei Diakonie, SOS-Mitmensch, Volkshilfe und Grünen, SPÖ-Generalsekretär Darabos hat zwar grundsätzliche Verhandlungsbereitschaft erklärt, jedoch die Zustimmung zur Beschneidung des Instanzenzugs ausgeschlossen. Begeisterte Zustimmung hingegen von FP-Vizekanzler Gorbach, FP-Generalsekretär Scheuch („schwarzer Innenminister mit freiheitliche Forderungen“) und FP-Sicherheitssprecherin Partik-Pablé der FPÖ (APA OTS, derStandard-online 19.11.04).

Bald aber drängte die FPÖ auf die rechte Überholspur. J. Haider machte mit dem Vorschlag, doch den **unabhängigen Bundesasylsenat abzuschaffen**, den Anfang; diese „Schläfertruppe“ produziere lediglich „Legionen von Scheinasylanten“. Weiters wiederholte er die Forderung nach **Bestrafung der Beihilfe zum Asylmissbrauch und nach sofortiger Abschiebung straffällig gewordener Asylanten** (APA OTS 20.11.04). Drei Tage später stieß FP-Chefin und Sozial-Staatssekretärin Haubner in nur noch als zynisch und gehässig zu bezeichnender Weise nach: der „**missbräuchlichen Verwendung“ der Traumatisierungsbestimmung müsse die Grundlage entzogen** und das – vom VFGH als rechtswidrig erklärte - **Neuerungsverbot jedenfalls beibehalten** werden, und **an schwangere Flüchtlingsfrauen mit „Gefälligkeitsanstellungen“ sollte kein Kindergeld mehr ausbezahlt** werden (derStandard-online 23.11.02). Tags darauf verlangte Haider die Einberufung des **Koalitionsausschusses zur Asylfrage** und drohte mit einem von ihm selbst angeführten **Volksbegehren** für den Fall, dass das Asylrecht nicht seinen Vorstellungen entsprechend verschärft wird (derStandard-online 24.11.04). Bei einem Treffen der Bundesparteileitung am 30. November im Haiderland Kärnten und auf Ihrem Neujahrstreffen Mitte Jänner 2005 hat dann die **FPÖ alle diese Verschärfungsforderungen einschließlich der bereits früher erhobenen Forderung nach Errichtung von Flüchtlingscamps in Krisenregionen bekräftigt** (derStandard-online 01.12.04).

Selbst für solche radikale Verschärfungen sind bereits konkrete Pläne in internen Papieren des Innenministeriums vorbereitet: die Aufhebung der UBAS, Ausweitung der Schubhaft und Sonderverfahren für Schubhäftlinge sind hier ebenso angedacht wie die Beschränkung des Schutzes vor Abschiebung auf Flüchtlinge mit „gesundheitsgefährdenden Traumen“ – eine aus menschenrechtlicher Sicht bedenkliche „Verfremdenpolizeilichung des Asylverfahrens“ (Stoisits). (derStandard-online 26.11.05).

Nachdem Opposition und NGO dazu aufgefordert hatten, Gründe für den pauschalen Missbrauchsverdacht vorzulegen, wurden seitens des Innenministeriums **Daten aus der Kriminalstatistik öffentlich lanciert, denen zufolge Asylwerberinnen unter den Anzeigen im allgemeinen und den Anzeigen wegen Drogenhandel im besonderen stark überrepräsentiert seien** (NEWS.ORF 24.11.04). Dass es sich dabei Großteils um aus der Not geborene Bagatelldelikte handelt, und dass zwischen angezeigtem Tatverdacht und evtl. gerichtlicher Tatsfeststellung und Verurteilung noch der Filter rechtsstaatlicher Aufklärungs- und Beweisverfahren bei Staatsanwaltschaft und Gerichten liegen, wird dabei geflissentlich verschwiegen! NGO und Opposition haben daher zu Recht von „Manipulation“ und „Stimmungsmache“ gesprochen (derStandard-online 24.11.04).

Am 7. Dezember 2004 wurde dann von der Koalition im Ministerrat eine **Punktation zur Asylgesetzreform mit verschärften Schubhaftbestimmungen, einem vereinfachten UBAS-Verfahren und der Streichung der dritten Instanz beschlossen. Darüber hinaus soll das Justizministerium prüfen, ob auch die Bestimmungen zu illegaler Einreise, illegalem Aufenthalt sowie zur Beihilfe dazu verschärft werden können** – alles in der Absicht zu verhindern, dass sich – O-Ton von FP-Obfrau Ursula Haubner - „Scheinasylwerber wie Maden im Speck im Sozialstaat Österreich einnisten“ (derStandard-online 07.12.04).

Liese Prokop, die Nachfolgerin des überraschend zurückgetretenen Hermann Strasser im Innenministerium, hat sich im Jänner 2005 gegen die Abschaffung der dritten Instanz im Asylverfahren (derStandard-online 02.01.05) sowie für eine Personalaufstockung des Bundesasylsenats ausgesprochen (derStandard-online 29.01.01), aber dessen ungeachtet Anfang Jänner 2005 einen Gesetzesentwurf mit den übrigen von Strasser geplanten Verschärfungen – Beschränkung der Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen, strengere Schubhaftbestimmungen inklusive der Möglichkeit unbefristeter Schubhaft; Möglichkeit der Zurückweisung und Abschiebung von Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten auch bei vorliegen einer Traumatisierung, die in unmittelbarer Nähe zur Staatsgrenze aufgegriffen worden sind; Einschränkung der Asylgründe (kein Asyl mehr für Flüchtlinge, die sich im Herkunftsland in sichere gebiete zurückziehen könnten), Herabsetzung der Altersgrenze für den Rechtsschutz unbegleiteter Minderjähriger von 18 auf 14 Jahre, Möglichkeit der Beugehaft im Falle mangelnder Bereitschaft zur Mitwirkung am Asylverfahren, Zwangsernährung von AsylwerberInnen im Hungerstreik – vorbereitet. Immerhin wurde das Neuerungsverbot abgemildert. Die NGOs „Asyl in Not“ und „SOS Mitmensch“ haben diesen Diskussionsentwurf als „undiskutabel“ bezeichnet (derStandard-online 12.01.05, News.ORF 05.03.05).

Parallel dazu soll auch die Beihilfe zum Asylmissbrauch wie von der von der FP gefordert unter Strafe gestellt werden (derStandard-online 23.02.05). Weiters sollen Flug- und Buslinie unter Androhung einer Geldstrafe dazu verpflichtet werden, Daten über Ihre Passagiere zu speichern, auf die dann Asylbehörde und Fremdenpolizei für etwaige Recherchen zugriffsberechtigt wären. Scheinehen sollen unter Strafdrohung gestellt werden¹⁸ (derStandard-online 05.03.05).

Ungeachtet dieser Kritik haben sich die Regierungsparteien auf einem „Sicherheitsgipfel“ am 22. Februar 2005 darauf verständigt, diesen Entwurf Anfang März in die Begutachtung zu schicken. Während die SPÖ grundsätzlich Zustimmung signalisiert hat (derStandard-online 26.02.05), haben die Rechtsanwaltskammer, Grüne, das UNHCR und einige NGO (AI, Diakonie, ARGE Daten) schwere grundrechtliche Bedenken gegen den Entwurf angemeldet (derStandard-online 28.02.05, 04.03.05, 06.04.05, 08.04.05). Auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und der Menschenrechtsbeirat meldeten Bedenken gegen den Entwurf an – der erstere gegen zu weit gehende Befugnisse der Fremdenpolizei im allgemeinen, der letztere gegen die dem Kinderschutz widersprechende Absenkung der Altersgrenze für fremdenpolizeiliche Behandlung von 16 auf 14 Jahre – an im besonderen (derStandard-online 22.04.05).

Nach Ablauf der Begutachtungsfrist bestanden Haider und Miklautsch im Namen des BZÖ freilich ungerührt auf den Verschärfungen bei der Schubhaft, dem Umgang mit Traumatisierungen und der Bescheidzustellung – es gelte zu verhindern, dass „die von Miklautsch hineinverhandelten Punkte dann in der legislativen Umsetzung nicht stattfinden“ (derStandard-online 25.04.05). Von einigen Korrekturen abgesehen (z.B. längere, aber doch keine unbegrenzte Schubhaft für Flüchtlinge; Bescheidzustellung an die AsylwerberInnen, die Einspruchsfrist beginnt aber erst ab Information des Rechtsbeistands zu laufen; Zwangsernährung zwar nicht in der Schubhaft, aber nach Überstellung in eine Justizanstalt möglich) **hielt die Koalition auch tatsächlich an ihren Entwurf fest** (derStandard-online 29.04.05).

Vor dem Hintergrund der seit 2000 stark angestiegenen Einbürgerungszahlen soll aber auch das **Fremdenrecht weiter verschärft** werden: Die Regierung plant u.a die Einführung einer zusätzlichen dreijährigen Probefrist für StaatsbürgerschaftswerberInnen. In dieser Frist müssen Sprachfähigkeit und Selbsterhaltungsfähigkeit unter Beweis gestellt werden, und für die Beurteilung des „Gesamtverhaltens“ sollen auch Verwaltungsübertretungen herangezogen werden (derStandard-online 24.02.05). Auch der Abschiebe-Schutz für in Österreich geborene MigrantInnen soll im Falle einer Verurteilung mit einer Freiheitsstrafe von zwei und mehr Jahren fallen (derStandard-online 08.03.05). Laut FP-

¹⁸ Um das umzusetzen wurde die Personenstandsverordnung dahingehend abgeändert, dass Ehen, bei denen „wenigstens einer der Verlobten Drittstaatsangehöriger ist“, der Fremdenpolizei gemeldet werden müssen. – ein bedenklicher Eingriff in die Privatsphäre, der ab 1.1.2006 zur Routine werden wird (derStandard-online 24.11.05).

Justizministerin Miklautsch soll darüber hinaus auch die Wartefrist für die Einbürgerung auf den europäischen Spitzenwert von 12 Jahren verlängert werden (derStandard-online 28.03.05).

Auch der Integrationsvertrag soll verschärft werden: 300 Stunden (+ 75 Stunden Alphabetisierung) statt bisher 100 Stunden Deutschunterricht, und deutlich weniger Ausnahmen (bisher waren, wie sich im Herbst 2004 herausgestellt hatte, de facto 90 % ausgenommen!) ab dem Jahr 2006 (NEWS.ORF 20.03.05). Gegen diese Verschärfung und das zu erreichend Sprachniveau gibt es Bedenken aus sprachwissenschaftlicher Sicht: die Latte liege zu hoch, der Zwangcharakter sei für das Lernen kontraproduktiv, die drohende Abschiebung im Falle der Nichterreichung des geforderten Sprachniveaus daher besonders bedenklich (derStandard-online 13.05.05).

Die Aufenthaltserlaubnis wird zukünftig im Scheckkartenformat ausgestellt, versehen mit Foto und Unterschrift, ab 2007 auch mit **Fingerabdrücken** (News.ORF 08.05.05).

Immerhin sollen aber **Arbeits- und Aufenthaltsberechtigung endlich harmonisiert** werden: wer legal in Österreich lebt (ausgenommen AsylwerberInnen), soll in Zukunft auch hier arbeiten dürfen, und wer in Österreich fünf Jahre gelebt und den Integrationsvertrag erfüllt hat, soll im gesamten EU-Raum zur Erwerbsarbeit berechtigt sein (derStandard-online 23.03.05). Weiters erhalten nunmehr Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Österreich kommen, bereits nach 12 Monaten (und nicht erst nach 2 – 3 Jahren) denselben Arbeitstitel, wie ihre Verwandten.

Überdies kommen nun **nicht nur Mitglieder der Kernfamilie, sondern auch Eltern und Schwiegereltern in den Genuss des Rechts auf Familienzusammenführung** (der Standard-online 07.07.05). Die Familienzusammenführung selbst bleibt aber quotenpflichtig.

Am 10. Mai wurden das neue **verschärfte Asyl- und Fremdenrecht dann im Ministerrat** beschlossen. Opposition und Menschenrechtsorganisationen rechnen freilich aus den bereits oben angeführten Gründen mit einer neuerlichen Aufhebung des Asylrechts durch den VfGH (News.ORF 10.05.05). Während sich Innenminister Prokop um einer Einbindung der SPÖ Willen im besonders strittigen Punkt der Zwangsernährung weiter verhandlungsbereit zeigte, schloss das BZÖ dezidiert jegliche weiteren Kompromisse aus. (derStandard-online 10.05.05, 11.05.05).

Eine Woche nach dem Ministerratsbeschluss reihte sich dann auch noch der Präsident des VWGH, Jabloner, die Wiener Rechtsanwaltskammer und die Richterwerkschaft in die Kritik ein: eine Überlastung des Gerichtshofs durch eine durch das Gesetz provozierte Beschwerdeflut drohe, und die bloß temporäre Aufstockung des UBAS durch befristet bestellte zusätzliche Mitglieder stehe im Konflikt mit dem Verfassungsgrundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter bzw. der Unabhängigkeit der Rechtsprechung (derStandard-online 17.05.05, 20.05.05). Am 28. Mai hat sich dann die Ärztekammer gegen die vorgesehene Zwangsernährung von AsylwerberInnen ausgesprochen kein Arzt dürfe „zu

einer ihm nicht angemessen erscheinenden Therapie“ gezwungen werden (derStandard-online 28.05.05).

In Verhandlungen mit der SPÖ ist es der Regierungskoalition allerdings bis Ende Juni 2005 gelungen, mit nur geringfügigen Änderungen – die Zahl der Richter im UBAS wird nun doch unbefristet erhöht - die **Zustimmung der SPÖ zum verschärften Asylgesetz** einschließlich der Möglichkeiten der Zwangsernährung von definitiv abgewiesenen AsylwerberInnen und der Abschiebung Traumatisierter in „sichere Drittstaaten“ zu gewinnen. Dementsprechend hat das Fremdenpaket den Innenausschuss auch am 30. Juni mit SPÖ Zustimmung passiert (derStandard-online 30.06.05) – in der Konkurrenz mit FPÖ/BZÖ um den xenophoben „Mann von der Strasse“ ist die SPÖ offenbar nicht nur in der Frage des Türkeibeitritts, sondern auch in der Menschenrechtsfrage des Asyls bereit, Grundsätze dem wahlstrategischen Kalkül zu opfern. So wurde das Fremdenpaket am 7. Juli 2005 im Nationalrat mit den Stimmen der SPÖ (lediglich die Abgeordneten Einem, Kuntzl, Posch und Trunk nahmen an der Abstimmung aus Protest nicht teil) beschlossen (derStandard-online 07.07.05).

Nachdem die Regierung im Nachhinein jedoch einseitig Erleichterungen für die Zulassung von Selbständigen in das Fremdenrechtspaket hineingenommen hatte, **will die SPÖ das Fremdenpaket nun doch verhindern**. Das soll einerseits auf mit der mittlerweile errungenen Oppositionsmehrheit im Bundesrat und andererseits mit Hilfe dissidenter FPÖ-Abgeordneter in Nationalrat geschehen (derStandard-online 05.11.05).

Im August 2005 hat die Justizministerin Gastinger (vor ihrer Verheleichung Miklautsch) **Pläne für eine Novellierung des Staatsbürgerschaftsrechtes** vorgelegt. Erklärter Zweck ist die Vereinheitlichung der bisher unterschiedlichen Praxis der Länder, tatsächlich geht es der BZÖ-Politikerin aber um Verzögerung (zwölf statt zehn Jahre Wartefrist) und Erschwerung (Nachweis von Sprachkenntnissen und einem eigenen Einkommens) der Einbürgerung. Mit im – von den Ländern in seiner Notwendigkeit angezweifelte – Paket sind jedenfalls Verschlechterungen wie die Verlängerung der Fristen für die Einbürgerung von EhepartnerInnen österreichischer Staatsbürgerinnen (von vier auf sieben Jahre) und Flüchtlingen (News.ORF 21.08.05, derStandard-online 21.08.05).

Im Namen des BZÖ forderte Haider darüber hinaus, als Voraussetzung für die Einbürgerung auch ein Bekenntnis zur politischen Kultur Österreichs und neben Strafdelikten auch Verwaltungsdelikte als Versagensgründe heranzuziehen. Auch der Wiederentzug der Staatsbürgerschaft sollte ermöglicht werden – etwa für Hassprediger (derStandard-online 24.08.05). Strache forderte für die FPÖ sogar die Hinaufsetzung der Frist für die Einbürgerung auf 15 Jahre, die Grünen die Verkürzung auf fünf Jahre und einen Übergang zum „jus soli“ (derStandard-online 25.08.05).

Innenministerin Prokop stellte für den Seniorpartner der Wendekoalition allerdings klar, dass es sowohl bei der 10-Jahresfrist als auch beim „jus sanguinis“ bleiben werde (derStandard-online 25.08.05).

Anfang September forderte dann **Kanzler Schüssel angesichts neuer Rekordarbeitslosigkeit in rechtspopulistischer Manier strengere Regelungen für Zuzug und Familienzusammenführung**¹⁹. In diesem Zusammenhang begrüßte er auch die geplante Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrechts (News.ORF 04.09.05).

Bei der Regierungsklausur am 13. September erfolgte dann der definitive Schulterschluss der Regierung in Sachen Verschärfung des Staatsbürgerschaftsrecht: Wer österreichischer Staatsbürger werden will, muss in Zukunft tatsächlich länger warten, bessere Sprachkenntnisse und seinen eigenen Unterhalt nachweisen können und darf nicht straffällig geworden sein. Eine Mindesteinkommensbedingung (2010: 783,90.- € zuzüglich monatlicher Miet- und Kreditrückzahlungsaufwand) schließt Ärmere de facto von der Einbürgerung aus. Für Flüchtlinge soll die Frist nicht schon mit der Antragstellung, sondern mit dem Abschluss des Asylverfahrens zu laufen beginnen (derStandard-online 13.09.05). Einer Studie des ÖAW-Experten R. Bauböck zufolge hält Österreich damit den zweifelhaften Rekord, eines der strengsten Staatsbürgerschaftsgesetze der EU zu besitzen (News.ORF 20.09.05). Eine (ungeplante?) besonders inhumane Konsequenz der Neuregelung: Auch SchülerInnen ohne positiven Schulabschluss wird nach der beschlossenen Regelung die Staatsbürgerschaft vor-enthalten, es sei denn, sie bestehen statt dessen den für alle StaatsbürgerschaftswerberInnen vorgesehenen Deutsch- und Staatsbürgerschaftstest.

In den letzten Woche der Begutachtungsfrist kritisierten auch die Rechtsanwaltskammer und selbst Sozialministerium und der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes den Primat der Sicherheitspolitik im Gesetzesentwurf und/oder machten menschen- und verfassungsrechtliche Bedenken gegen ihn geltend (derStandard-online 07.11.05). Ungeachtet dessen hielt Innenministerin Prokop im Wesentlichen an dem Entwurf fest; immerhin soll das Regulativ für Kinder im Pflichtschulalter entschärft (Schulbesuch im Volksschulalter, positive Deutsch-Note in der 5. – 9. Schulstufe) und auch die Notstandshilfe als Lebensgrundlage akzeptiert werden, die Frist für Flüchtlinge nicht erst ab Anerkennung sondern bereits ab Zulassung zum Asylverfahren zu laufen beginnen, und geringfügige Verwaltungsübertretungen keinen Ausschließungsgrund von der Staatsbürgerschaft mehr darstellen (derStandard-online 11.11.05). In dieser Form wurde die Gesetzesvorlage auch am 15. November 2005 im Ministerrat beschlossen (derStandard-online 15.11.05), am 6. Dezember mit Regierungsmehrheit auch im Nationalrat (derStandard-online 06.12.05).

¹⁹ SOS-Mitmensch verweist in diesem Zusammenhang auf eine Studie, derzufolge kein Zusammenhang zwischen Immigration und Arbeitslosigkeit nachweisbar ist (der Standard-online 05.09.05).

Im März 2006 wurden dann die **Fragen des vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit den Bundesländern entwickelten Landeskundetests** bekannt, der neben einer Sprachprüfung von den StaatsbürgerschaftswerberInnen zu absolvieren ist. Unter den 18 Multiple Choice-Fragen, von denen mindestens 9 richtig beantwortet werden müssen, befinden sich nicht nur – als Voraussetzung für die künftige Teilnahme am politischen System durchaus sinnvolle - Fragen zur Staatsbürgerkunde (z.B. zu Frauenwahlrecht, EU- und UNO-Mitgliedschaft Österreichs oder NR-Wahlen), sondern auch für die Erfüllung von Bürgerpflichten belanglose heimatkundliche Fragen wie die nach dem Namen Österreichs in seiner ersten urkundlichen Erwähnung oder nach dem Komponisten der Bundeshymne (derStandard-online 20.03.06).

Am 3. April 2006 wurde bekannt, dass das Innenministerium im definitiven Verordnungstext die **Bedingungen für den im neuen Staatsbürgerschaftsrecht vorgesehenen Test gegenüber dem Entwurf noch verschärft** hat: es muss nicht mehr nur insgesamt die Hälfte der Fragen, sondern in jedem der drei Testgebiete mehr als die Hälfte und insgesamt zwei Drittel der Fragen richtig beantwortet werden (derStandard-online 03.04.06)!

Durch eine legistische Spitzfindigkeit wurde dann auch die **„Durchführungsverordnung zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz“ auf Exklusion von AusländerInnen angelegt**. Auf Grund dieser VO, die noch bis Ende 2005 von Ministerin Prokop unterzeichnet werden soll, soll zahlreichen AusländerInnen statt des „Daueraufenthalts EG“, mit dem u.a. der Zugang zu Gemeindewohnungen, Pflegegeld und Sozialhilfe verbunden wäre, nur die „Niederlassungsbewilligung unbeschränkt“ ausgestellt werden, die die entsprechenden sozialen Rechte nicht einschließt (Information des Wiener Beratungszentrums für MigrantInnen, vgl. der Standard-online 10.12.05).

Im Dezember dann zur Abwechslung wieder einmal ein **Schlag gegen eine flüchtlingsfreundliche NGO**: der **Tiroler ARGE Schubhaft** wurde nach achtjähriger Betreuungstätigkeit mit einem multi-professionellen und multiethnischen Team trotz Empfehlung durch die ministerielle Fachabteilung der Betreuungsauftrag zugunsten des als Ministeriums-nah geltenden Vereins „Menschenrechte Österreich“ entzogen (derStandard-online 19.12.05).

Im Februar 2006 hat die Flüchtlingshilfs-Organisation Asylkoordination darauf hingewiesen, dass durch das neue Fremdenrecht eine **hunderte von mit ÖsterreicherInnen verheiratete Personen Gefahr laufen, in die Falle der Illegalität zu tappen**: AsylwerberInnen, die eine Niederlassungsbewilligung beantragen wollten, wurde von der Fremdenpolizei mitgeteilt, dass sie vorher ihren Asylantrag zurückzuziehen hätten. Sie wurden aber nicht darüber aufgeklärt, dass sie mit dem Status der AsylwerberIn auch die Legalität ihres Aufenthalts preisgeben, und dass Anträge auf Niederlassungsbewilligung seit Jänner 2006 im Herkunftsland gestellt werden müssen. Das sei eine gezielte

Desinformation und widerspreche überdies dem Grundsatz der Gleichbehandlung mit EWR-BürgerInnen (derStandard-online 07.02.06). Einem Gutachten von Verfassungsexperten der Salzburger Universität zufolge ist diese Regelung sogar **verfassungswidrig**: ÖsterreicherInnen und deren ausländische PartnerInnen würden gegenüber BürgerInnen anderer EU-Staaten diskriminiert, denn diese und ihre ausländischen PartnerInnen haben nach EU-Recht automatisch Aufenthaltsrecht in der gesamten EU - und damit auch in Österreich. (derStandard-online 16.05.06). Ende Mai hat dann das Innenministerium wenigstens für AusländerInnen, die bereits vor 2006 geheiratet und auf dieser Basis einen Antrag auf Aufenthaltsberechtigung gestellt haben, per Erlass einen Abschiebeschutz gewährt (derStandard-online 23.06.06).

Hilfsorganisationen und die Grünen haben auf eine andere Konsequenz des neuen Asylgesetzes hingewiesen: seit In Kraft-Treten habe die **Zahl der Schubhäftlinge zugenommen, auch Minderjährige, wären davon betroffen, die psychologische Betreuung funktioniere nicht, ganze Familien würden durch Inhaftierung des Mannes getrennt und zur Ausreise gezwungen. Nach dem Dubliner Abkommen würden auch solche Personen in das EU-Land abgeschoben, das sie zuerst betreten haben, die traumatisiert oder krank sind.** Die Grünen haben eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage angekündigt (News.ORF 29.01.06, 16.03.06). Tatsächlich hat auch laut BMI die Zahl der Asylwerber um 20 % abgenommen, die Zahl der Schubhäftlinge hingegen im ersten Quartal 2006 gegenüber den Vorjahr um 25 % zugenommen (derStandard-online 06.04.06, 13.04.05). Auch im Menschenrechts-Bericht des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte wird der Regierung attestiert, das „**bisher restriktivste Migrations- und Flüchtlingsrecht**“ geschaffen zu haben. Im Mittelpunkt der Kritik: die „Verpolizeilichung des Asylrechts“ und die bedenkliche Ausweitung der Schubhaft (derStandard-online 20.04.06). Auch der Menschenrechtsbeirat hat sich angesichts der bestehenden Schubhaftbedingungen, unter dem Eindruck der jüngsten Misshandlungsvorfälle gegen Polizisten und auf Grund der Nicht-Reaktion des Ministeriums auf Kritik an die Öffentlichkeit gewandt und von einer „**tickenden Zeitbombe**“ und „**inakzeptablen Zuständen**“ gesprochen (News.ORF 11.05.06).

Amnesty International sprach anlässlich der Präsentation ihres Jahresberichtes 2006 angesichts der Verschlechterungen im Asyl und Fremdenrechts und der rechtlichen Folgenlosigkeit von Menschenrechtsübertretungen etwa im Fall Cheibani W. von einer „**Entwicklung Österreichs vom Rechtsstaat zum Machtstaat**“ (News.ORF 23.05.06). Ähnlich hat sich auch dannn auch die Österreichische Liga für Menschenrecht in ihrem Menschenrechtsbefund 2006 am 7. Dezember 2006 über das Fremdenrecht geäußert. (derStandard-online 07.12.06).

Bereits Mitte Dezember 2005 **startete Haider den nächsten propagandistischen Vorstoß in Richtung weiterer Verschärfung der „Fremdengesetze“**: Die ausländischen „Billigarbeitskräfte“ seine Schuld an der Arbeitslosigkeit, es sei daher ein „Reformdialog“ mit dem Ziel zu führen, AusländerInnen abzuschieben, die längere Zeit ohne Beschäftigung sind, und AusländerInnen, die „die Kultur des Gastgeberlandes nicht respektieren“ in ihre Heimat zurückzuführen (News.ORF 11.12.05). Koalitionspartner ÖVP hat tatsächlich postwendend Bereitschaft zur Beteiligung an einem solchen „Reformdialog“ signalisiert. Er soll noch im ersten Quartal 2006 über die Bühne gehen ...

Bereits im Vorfeld des „Reformdialogs“ haben die Regierungsparteien ihre Position bezogen: Innenministerin Prokop und auch VP-Clubobmann Molterer zeigten sich angesichts der Gesetzeslage skeptisch gegenüber der Abschiebung ausländischer Arbeitsloser, während BZÖ-Vizekanzler Gorbach und Haider meinten, dies sei auf Grund des neuen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes im Falle von SozialhilfeempfängerInnen durchaus möglich. In Kärnten unternahm Haider auch gleich den ersten Anlauf, um AusländerInnen in diese Lage zu bringen: er forderte die Klagenfurter Stadtwerke in ultimativer Weise zur „sofortigen Einstellung heimischer Arbeitskräfte“ an Stelle der dort über eine Leihfirma beschäftigten „vom Arbeitsmarktservice subventionierten ausländischen Billigarbeitskräfte“ auf (derStandard-online 22.12.05).

In einer Pressekonferenz Mitte März 2006 präsentierte Haider das Forderungspaket des BZÖ für den am 2. Mai vorgesehenen „Reformdialog“: er bekräftigte die Forderung nach **Abschiebung von Langzeitarbeitslosen**, fügte dem aber noch die **Forderung nach einem Green Card System statt der quotierten Zuwanderung, nach eine Sprachprüfung vor dem Schuleintritt, einer Obergrenze von 25 – 30% für ausländische SchülerInnen und nach einer möglichst engen Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention** hinzu (derStandard-online 20.03.06).

Für den Fall, dass die ÖVP nicht auf die BZÖ-Forderungen eingeht, kann sich Haider auch „ein **neues Ausländer-Volksbegehren mit ganz konkreten Zuwanderungsfragen**“ vorstellen – und damit wie einst in alten und besseren FPÖ-Zeiten die Regierung „vor sich her zu treiben“ und Stimmung für die bevorstehenden Wahlen zu machen (derStandard-online 22.03.06).

Am 1. Juni 2006 wurde dann im Ministerrat **fünf „Diskussionskreise“ zur Vorbereitung des „Integrationsdialogs“** eingesetzt, und zwar zu den Themen Sicherheit- und Justiz, Familie, Bildung und Jugend, Arbeitsmarkt sowie Wohnsituation und Religion. Es wurden jeweils konkrete Zuständige benannt, beispielsweise der Kärntner LH Jörg Haider und Wirtschaftsminister Martin Bartenstein für den Arbeitsmarkt oder Schüssel und Gorbach für den Bereich Religion (derStandard-online 01.06.06).

Mitte Mai 2006 ließ dann Innenministerin Prokop, offenkundig um Rechtfertigung ihrer restriktiven Migrationspolitik und um Profilierung als Hardlinerin im Vorwahlkampf bemüht, in Berufung auf eine noch nicht veröffentlichte **Studie im Auftrag des Innenministeriums** mit der Feststellung aufhorchen, dass **45 Prozent der Muslime in Österreich aus religiösen oder kulturellen Gründen „kein Interesse an Integration“** hätten. Hier ticke eine „Zeitbombe“. Es müsse aber „klar sein: wer sich nicht integrieren will, hat bei uns nichts zu suchen“. Die Vermutung drängt sich auf, dass in dieser Studie „Integration“ mit „Assimilation“ verwechselt und der Versuch unternommen wurde,

die Verantwortung für Integrationsprobleme den einseitig den MigrantInnen in die Schuhe zu schieben. Muslimische Glaubensgemeinschaft, MigrationsexpertInnen und Opposition haben dementsprechend kritisch reagiert (News.ORF, der Standard-online 13.05.06ff.).

Die Vermutung bestätigte sich mit Bekannt Werden der Studie am 19. Mai 2006: dort war keine Rede von „integrationsunwilligen Muslimen“. Im Gegenteil; im Gegenteil: der Mainstream werde „durch integrationsfreundliche Grundhaltungen repräsentiert“. Es gäbe allerdings ein eher „niedriges Niveau“ an Integration – ein friedliches, aber distanziertes und kontaktarmes Verhältnis zwischen Mehrheitsbevölkerung und MigrantInnen, wobei bei ca. 45 % der Moslems die Distanz zur Mehrheitsgesellschaft und bei ca. 40 % der InländerInnen die Distanz zu den Moslems „relativ groß“ sei. Unter ungünstigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rahmenbedingungen bestünde freilich die Gefahr, dass dieses distanzierte Verhältnis tatsächlich in Gegnerschaft kippt.

Prokops Fehler: sie hatte unzulässigerweise pauschal die 45 % Moslems als integrationsunwillig bezeichnet, die in der Studie als „traditionell-konservativ“ und „religiös-konservativ“ typisiert worden waren (derStandard-online, News.ORF 19.05.06).

Im übrigen wurde von Seiten der wissenschaftlichen Migrationsforschung auf **gravierende methodische Mängel der Studie** hingewiesen: Auswahlverfahren und Fragestellungen und Methodik der Typenbildung sind bisher nicht veröffentlicht, die Aussagen der Studie seien daher gar nicht zu beurteilen; überdies sei unklar wie auf Grund von in Wien erhobenen Daten auf „die Moslems in Österreich“ geschlossen werden könne. Polemische Replik des Ministeriumssprechers: Neidreaktionen angeblich wissenschaftlich nicht profilierter Personen (derStandard-online, News.ORF 21.05.06ff.).

Ungeachtet dieser Kritik und unbeeindruckt davon, dass eine Studie des Instituts für Soziologie der Universität Wien den MigrantInnen eine große Bereitschaft zur Integration attestiert hatte, hat Kanzler Schüssel am 29. Mai abermals vom „mangelnden Integrationswillen“ der Muslime gesprochen (derStandard-online 29.05.06).

Durch die fragwürdige Migrationsstudie des Innenministeriums fühlten sich die **Freiheitlichen** ermutigt, ihre bekannten **fremdenfeindlichen und menschenrechtswidrigen Forderungen** zu bekräftigen.

FP-Obmann Strache: Leute, die sich nicht integrieren wollten, hätten hier nichts verloren. „Solche Personen seien sofort abzuschieben, die Aufenthaltsgenehmigung sei ihnen unverzüglich zu entziehen“. Die Rückführung habe dabei „selbstverständlich ohne finanzielle Unterstützung“ zu erfolgen. Strache verlangte weiters eine Rückführung von ausländischen Langzeitarbeitslosen. „Bevor man diesen Gastarbeitslosen über ein zweites Jahr hinaus finanzielle Unterstützung zukommen lasse, solle man dieses Geld besser für deren Rückführung verwenden“. Der Regierung warf Strache schließlich vor, mit der Familienzusammenführung „einen schweren Fehler“ begangen zu haben. Dies habe die Situation nämlich extrem verschärft und die Kosten enorm ansteigen lassen. Deshalb sei die Familienzusammenführung „unverzüglich einstellen“.

Das BZÖ störte bezeichnenderweise an diesen Plänen nicht die Rechtswidrigkeit, sondern Straches Ideen zu Ihrer Finanzierung: Bündnissprecher Scheuch: „Anreize ja, wie etwa der Ersatz der Reisespesen, aber sicher keine Luxus-Rückföhrhilfe a la Strache mit dem Geld der österreichischen Steuerzahler. Ein ‚Golden Handshake‘ ist hier sicher der falsche Weg“ (APA OTS 27.05.06, 28.05.06). Ansonsten stieß Neo-Obmann Westenthaler aber ins gleiche Horn: Abschiebung arbeitsloser Ausländer, Green Card-Gastarbeit statt Zuwanderung, Erschwerung des Familiennachzugs (derStandard-online 30.05.06).

Aber auch die **SPÖ** beteiligte sich mit Rücksicht auf die fremdenfeindlichen Teile ihres Elektorats und unter dem Druck der rechts-konservativen Konkurrenz am AusländerInnen-Bushing.

Im Entwurf für ein Grundversorgungsgesetz des oberösterreichischen Soziallandesrats Ackerl wird gerade das **Mindestmaß der Versorgung der einschlägigen EU-Richtlinie realisiert**: Das Land behält sich auch gegenüber nichtstaatlichen Betreuungseinrichtungen ein Weisungsrecht vor. Asylwerberinnen, die bei der Feststellung ihrer Identität nicht kooperieren oder „der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren oder im fremdenpolizeilichen Verfahren nicht nachkommen“, werden nochmals mit dem Entzug der Grundversorgung bedroht,

obwohl dies bereits im Asylgesetz entsprechend normiert ist. Auch besteht nur ein Anspruch auf „medizinische Notversorgung“ (derStandard-online 25.05.06).

Am 6. Mai prangerte dann SP-Bundesgeschäftsführer Darabos die „verheerende Bilanz“ der Asylpolitik der Bundesregierung an: **Stein des Anstosses war allerdings nicht deren menschenrechtlich bedenkliches Profil, sondern deren Grosszügigkeit:** Österreich habe gemessen an der Einwohnerzahl die meisten Asylanträge und eine der höchsten Anerkennungsquoten. Außerdem befänden sich mehr Menschen in Grundversorgung als je zuvor (News.ORF 06.06.06). Der eigene Menschenrechtssprecher Posch warf daraufhin der SPÖ eine „Anbiederung an Prokop“ und eine „offen rassistische“ Ausländerdebatte vor (derStandard-online 10.06.06).

Im Vorfeld der Nationalratswahlen im Herbst 2006 überboten sich dann freiheitliche rechtsextreme und freiheitliche Rechtspopulisten geradezu in Sachen feindselige AusländerInnenpolitik: Politik-Wiedereinsteiger **Westenthaler** bekräftigte anlässlich seiner Kür zum BZÖ-Obmann seine **Forderung, die Zahl der Ausländer in Österreich in den kommenden drei Jahren um 30 % zu reduzieren**, und anlässlich Straches Kür zum Spitzenkandidaten am **Parteitag der FPÖ** stand u.a. ein **Leitantrag mit dem perfiden Motto „Sozialstaat statt Einwanderung“** zur Abstimmung (derStandard-online 24.06.06), der selbstverständlich angenommen und dann im August 2006 auch tatsächlich als Wahlkampf-Slogan plakatiert wurde (derStandard-online 09.08.06). Ein anderer Plakat-Slogan „Sichere Pensionen statt Asylmillionen“ zielt ebenfalls darauf ab, soziale Ängste mit Xenophobie zu verknüpfen. Auch die Idee einer **eigenen Sozialversicherung zweiter Klasse für AusländerInnen** wurde ventiliert.

Im Juli legte dann wiederum Westenthaler mit der Idee nach, **die Schulen durch Einführung einer Meldezettelpflicht zum Aufspüren der von ihm mit 300.000 bezifferten illegalen AusländerInnen zu verwenden** (derStandard-online 10.07.06). Im August stieß er dann mit der Forderung nach, **Sozialleistungen für MigrantInnen von deren „Integrationswilligkeit“ abhängig zu machen** (derStandard-online 07.08.06). Und im ORF-Sommergespräch am 22. August 2006 sprach er sich dafür aus, illegale MigrantInnen kompromisslos abzuschieben, die Kann-Bestimmung, dass langzeitarbeitslose AusländerInnen abgeschoben werden können, in eine Mussbestimmung umzuwandeln, und Sozialleistungen an die Staatsbürgerschaft zu binden.

Wie erst im November 2006 bekannt wurde, dass bis zu 9.000 betroffenen MigrantInnen durch einen Erlass des Sozialministeriums um das ihnen zustehende Kindergeld geprellt wurden:

Der Hintergrund: Auch wenn ein Neugeborenes zumindest sechs Monate lang "rechtmäßig" in Österreich lebt, müssen ausländische Eltern einen Aufenthaltstitel für ihr Kind besorgen, bevor sie Kindergeld beantragen können. Dies kann jedoch Monate in Anspruch nehmen. |

Ursprünglich wurde den Eltern dann sowohl das Kindergeld als auch die Familienbeihilfe rückwirkend mit der Geburt ausgezahlt. Diese für Ausländer günstige Übergangsregelung hat Sozialministerin Haubner im August 2006 gekippt.

Für SPÖ und ÖVP empörend, laut AK sogar gegen das EU-Recht, für die FPÖ hingegen zuwenig, für den Koalitionspartner ÖVP bloss „ein Missverständnis“ und für das BZÖ naturgemäss „in

Ordnung“ – der orangene Grundsatz, demzufolge Sozialleistungen an die Staatsbürgerschaft gebunden werden solle, werde jetzt umgesetzt (Westenthaler) (News.ORF, derStandard-online 28.11.06).

Als sich SPÖ und ÖVP Ende November in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigten, den Erlass ausser Kraft zu setzen, verweigerte Haubner den Gehorsam: Solange das BZÖ in der Regierung ist, wird der Erlass nicht geändert“ (News.ORF 30.11.06), dem Erlass musste daher mittels einer Gesetzesänderung die rechtliche Grundlage entzogen werden (News.ORF 07.12.06). Bereits am 11. Dezember hat Innenministerin Prokop das Problem durch eine entsprechende Durchführungsverordnung pro futuro behoben (News.ORF 12.12.06), die am 15. Dezember von SPÖ und ÖVP (und Grünen?) im Parlament verabschiedete Gesetzesänderung sieht für die Betroffenen auch eine rückwirkende Auszahlung der vorenthaltenen Beträge vor (News.ORF 12.12.06, 15.12.06).

Am 24. September 2006, eine Woche vor der Wahl, resumierte dann wiederum FP-Strache sein aggressives, dem BZÖ um in Sachen Unmenschlichkeit nichts nachstehendes ausländerpolitisches Programm in komprimierter Form:

„Ausweislose und Illegale (seinen) in jenes Land zurückzuführen seien, von dem aus der Grenzübertritt vorgenommen worden sei. Biometrische Erkennungsmaßnahmen bei Asylwerbern müssten EU-weit flächendeckend eingeführt und die dazugehörige Infrastruktur optimiert werden. Asylwerber hätten in gesonderten, abgelegenen Einrichtungen untergebracht, dort bis zum rechtskräftigen Abschluß ihres Asylverfahrens angehalten und mit dem Notwendigsten versorgt zu werden. Asylwerbern solle kein Arbeitsplatz zugewiesen werden, straffällige Asylwerber müßten sofort und ohne Berufungsmöglichkeit ausgewiesen werden. Weiters verlangt Strache die Aufhebung des Asylgrunds der "Traumatisierung" und die Ablehnung von Asylanträgen aus sicheren Drittländern. Außerdem sei die Gewährung von Entwicklungshilfe von der Zusammenarbeit der Staaten im Asylbereich abhängig zu machen. Überdies seien mit allen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden Rückübernahmeabkommen abzuschließen.

Weitere Forderungen Straches: ein Einwanderungsstopp, ein eigenes Staatssekretariat, das sich mit der Rückführung von Ausländern befasse und eine generelle Visumpflicht für Nicht-EU-Ausländer (Ausnahmen: Schweizer und Norweger)“ (APA OTS 24.09.06).

Aus der Sicht der Staatsanwaltschaft sprengt derlei allerdings nicht die Grenzen des rechtlich Erlaubten. Jedenfalls wurden zwei von NRO in Wien und Graz eingebrachte Anzeigen des BZÖ und der FPÖ wegen Verhetzung zurückgelegt (News.ORF 19.10.06, derStandard-online 25.10.06).

Auch die ÖVP blieb im beginnenden Vorwahlkampf weiterhin am Ball. So machte sich Bildungssprecherin Brinek Anfang Juli 2007 für eine Zusammenfassung von Kindern von MigrantInnen ohne genügende Deutschkenntnisse in eigenen **AusländerInnenklassen** und für eine **MigrantInnenquote** in Schulklassen stark. Aus Rücksichtnahme auf den „Kulturschock“ sollten dabei männliche Einwanderer der zweiten und dritten Generation vorzugsweise als Lehrer eingesetzt werden (dsr Standard-online 09.07.06).

Am 6. September 2006 sprach sich Innenministerin Prokop vor dem Hintergrund der jüngsten Polizeiübergriffe gegen den Schubhäftling Bakary J. für den **Einsatz privater Sicherheitsdienste bei der Abschiebung** aus. Menschenrechtsorganisationen, Grüne und KPÖ haben umgehend dagegen gegen diesen Versuch einer Aushöhlung des staatlichen Gewaltmonopols protestiert (derStandard-online 06.09.06, 07.09.06).

Rassismus, Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit:

Anfang Juli 2003 wurde klar, dass Österreich zu den 10 von 15 EU-Staaten zählen wird, die bei der bis 19. Juli umzusetzenden EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung ethnischer Gruppen säumig sind. So wird es hierzulande auch **weiterhin kein Antidiskriminierungsgesetz und keine öffentliche Anlaufstelle für Diskriminierungsopfer** geben (derStandard-online 08.07.03). Am 15. Juli hat dann Minister Bartenstein statt dessen immerhin den – als Umsetzung der EU-Richtlinie gedachten – Entwurf eines neuen Gleichbehandlungsgesetzes vorgelegt, das vor Diskriminierungen in der Arbeitswelt auf Grund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung schützen soll. Opposition und Menschenrechtsorganisationen bemängeln daran die bloß minimalistische Umsetzung der EU-Vorgaben, insbesondere das Fehlen eines Verbandsklagerechts, eine ungenügende Beweislastleichterung, die Nicht-Vertretung der NGOs in den vorgesehenen Senaten der Gleichbehandlungskommission und die Tatsache, dass für Antidiskriminierungsarbeit kein Budget vorgesehen sei (derStandard-online 15.07.03). Kritisiert wurde auch der Umstand, dass allgemeine Diskriminierung (außerhalb der Arbeit) lediglich im Falle des Rassismus einem gesetzlichen Verbot unterliegt. In den Verhandlungen wurde dann noch die Möglichkeit aufgenommen, Diskriminierungsopfer bei „Klagsverband“ zu unterstützen, ansonsten wurde das Gesetz aber am 26. Mai 2004 ungeachtet der Kritik im Wesentlichen unverändert mit Regierungsmehrheit vom Nationalrat verabschiedet (derStandard-online 26.05.04).

Wie die NGO ZARA im Jänner 2006 dokumentiert hat, macht sich das Fehlen eines eigenen Antidiskriminierungsgesetzes in **ungebrochenem Alltagsrassismus** bemerkbar: In einer Stichprobe aus Inseraten in 10 Medien hat ZARA innerhalb von nur 14 Tagen 100 Inserate mit Zusätzen wie „nur Inländer“ oder „keine Ausländer“ gefunden – laut ZARA eine in Europa einzigartige Situation. Die Opposition hat umgehend mit der Forderung nach angemessenen Aktivitäten des Gesetzgebers reagiert (derStandard-online 26.01.06).

Mitte Juli 2003 ist der **Afrikaner Cheibani Wague** im Wiener Afrika-Dorf unter aufklärungsbedürftigen Umständen außer sich geraten und danach von Wiener Rettung und Polizei überwältigt, durch eine Spritze stillgestellt, durch auf ihm kniende und stehende PolizistInnen am Boden fixiert und in

der Folge zu Tode gekommen. Dazu existiert ein die Einsatzkräfte belastendes Video, und entsprechende polizeiinterne und staatsanwaltliche Ermittlungen laufen, **Innenminister Strasser hat seinen Beamten jedoch dessen ungeachtet „schulmäßiges Verhalten“ attestiert und keinen Grund für deren vorläufige Suspendierung gesehen** (derStandard-online 23.07.03). Am 24. Juli meldete sich dann die – für ihre rassistischen Ausfälle gegenüber SchwarzafrikanerInnen bereits bekannte - NR-Abgeordnete Partik-Pablé (FPÖ) zum diesem Fall zu Wort. Ihre von der rassistischen und fremdenfeindlichen Gleichung Afrikaner = Randalierer = Drogendealer und der gleichzeitigen Verharmlosung von Polizeigewalt geprägte **Verbalattacke auf KritikerInnen des Behördeneinsatzes** im O-Ton:

"Es ist mittlerweile so selbstverständlich wie das Amen im Gebet: Ein Afrikaner randaliert, muss mit Gewalt von öffentlicher Hand gebändigt werden, und sofort tritt die vereinigte Linke aus SPÖ und Grünen an, um die Exekutive und – im gegenständlichen Fall - auch die Sanitäter zu beschimpfen, anzuklagen und als angebliche Rassisten zu brandmarken."

Jeder, der Sachverhalte nicht nach ideologischen Vorlieben, sondern nach dem faktischen Ablauf beurteile, müsse wissen, dass es anders als mit Brachialgewalt gar nicht möglich sei, einen rabiaten und höchst gefährlichen Mann zu bändigen, führte Partik-Pablé weiter aus. "Egal was passiert, SPÖ und Grüne verdächtigen die Exekutive prinzipiell als Prügelpolizei. Damit wollen sie offenbar erreichen, dass überhaupt nicht mehr gegen Schwarzafrikaner vorgegangen wird." Damit würden sie dem Drogenhandel, der laut dem Sicherheitsbericht des Innenministeriums in Wien vorwiegend in der Hand von Schwarzafrikanern liege, einen hervorragenden Dienst erweisen (APA OTS 24.07.03).

Nach eingehenden Untersuchungen des Vorfalls (die übrigens von Seiten der Polizei durch kollektive Aussageverweigerung boykottiert worden waren) hat ein **unabhängiger Verwaltungssenat im Jänner 2004 Art und Länge der Fixierung, die Anbringung von Fußfesseln und die Misshandlung und Beschimpfung des Mannes als rechtswidrig eingestuft**. Durch die Fixierung mit auf dem Rücken gefesselten Armen sei W. "akut und konkret" in seinem Leben gefährdet worden. Für deren unmittelbare Notwendigkeit habe es keinen Anhaltspunkt gegeben. Dass der Festgenommene misshandelt und beschimpft worden sei, sei durch Zeugenaussagen glaubhaft belegt (derStandard-online 29.01.04).

In ihrer Reaktion auf diesen Spruch demonstrierte die FPÖ einmal mehr, wie sehr sie von menschenverachtender Fremdenfeindlichkeit besessen ist, und wie wenig sie von unabhängiger Rechtssprechung hält: Es handle sich hier um „ein ideologisch motiviertes Urteil durch ein Polittribunal“, so der Obmann der Wiener FPÖ Kabas. Kein Wunder, „wenn nun Polizisten ... angesichts derartiger Entwicklungen in ein riesiges Motivationsloch fallen“ und wenn „Dealer in unserer Stadt immer unverschämter und aggressiver auftreten ... und dabei die Drogenkriminalität explodiert“ (APA-OTS 30.01.04).

Als dann im Jänner 2005 nach eineinhalb Jahren ein Strafantrag der Staatsanwalt gestellt wurde, wurde dieser vom Justizministerium mit der Begründung, dass ein Teil der Verdächtigen im Vorverfahren nicht befragt worden sei, abgelehnt – und damit eine weitere Verzögerung in Kauf genommen (NEWS.ORF 01.02.05). Im April 2005 hat die Staatsanwaltschaft Wien dann doch einen Strafantrag gegen zehn beteiligte Personen – sechs Polizisten, drei Sanitäter und den Notarzt - wegen fahrlässiger Tötung eingebracht und damit der gerichtlichen Klärung des Vorfalls den Weg geebnet (derStandard-

online 12.04.05). Ab 19. Juli 2005 müssen sich die zehn Angeklagten nun doch beim Wiener Landesgericht wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen verantworten (derStandard-online 08.06.05). Der Prozess, der mit wechselseitigen Schuldzuweisungen zwischen Polizei und Notarzt begann, wurde nach nur drei Verhandlungstagen zwecks Einholung weiterer Gutachten auf unbestimmte Zeit vertagt (News.ORF 22.07.05).

Die Gutachten wiesen darauf hin, dass der Tod Wagues eindeutig auf die Fixierung durch die beteiligte „Eingreiftruppe“ zurückzuführen ist, dementsprechend gab es auch einen **Schuldspruch – freilich nur für den Notarzt und einen Polizisten, die anderen Polizisten und die Sanitäter gingen frei** (derStandard-online 09.11.05). Eine fragwürdige Verantwortungszurechnung, die seitens der Verteidigung mit einer Nichtigkeitsbeschwerde und seitens der Staatsanwaltschaft mit einer Berufung quittiert wurde. So wird das Verfahren in der zweiten Instanz vor dem OGH seine Fortsetzung finden (News.ORF 10.11.05).

Nach bedauerlichen Auseinandersetzungen im chronisch überfüllten und von „European Homecare“ mit minimalen Personalaufwand zum Billigtarif betreuten Flüchtlingslager Traiskirchen – aus nichtigem Anlass war es zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen moldawischen und tschetschenischen Asylwerbern gekommen, in deren Verlauf es zu einem Totschlag gekommen war – hat der für das Flüchtlingswesen politisch verantwortliche Innenminister Strasser **in zynischer und rassistischer Weise** die ethnische „Natur“ und die rückständige Kultur für diese Vorfälle verantwortlich gemacht. Die tschetschenischen Flüchtlinge, so Strasser, hätten „eine neue Qualität von Aggression nach Europa gebracht“. Auch für sie gelte, „dass in Österreich persönliche Konflikte nicht mit der Eisenstange ausgetragen werden“ (derStandard-online 11.08.03, 12.08.03).

Naturgemäß ließ sich auch die FPÖ diese Gelegenheit zur fremdenfeindlichen Scharfmacherei nicht entgehen. So sprach sich etwa die Nationalratsabgeordnete Rosenkranz, Gastgeberin der Sonnwendfeier 2002, bei der FP-Volksanwalt Stadler seine berüchtigte „Feuerrede“ gehalten hatte, für „die Einrichtung von Auffanglagern bereits an der Grenze“ sowie ...schnellere Asylverfahren und eine Vorentscheidung bereits an der Grenze“ aus. Weiters schlug sie vor, „... dass - genauso wie etwa beim Bundesheer - der Betrieb nicht vorwiegend durch externe Kräfte erfolge, sondern die Bewohner zur Mitarbeit ermuntert würden“ – ein in euphemistischer Sprache verstecktes **Plädoyer für die Umwandlung der Flüchtlingslager in Arbeitslager** (APA OTS 14.08.03).

Als sich der Menschenrechtsbeirat im August um eine unabhängige Untersuchung der Vorfälle bemühte, wurde seitens des Innenministeriums der Versuch unternommen, dies durch **Verweigerung der Akteneinsicht** zu behindern. Die zuständige Untersuchungsrichterin gewährte allerdings dessen ungeachtet dem Beiratsvorsitzenden die Einsicht in die Akten. (derStandard-online 27.08.03).

Als im Februar 2004 der Grazer ÖVP-Bürgermeister Nagl in einer Petition an die Bundesregierung die Einführung des **kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-BürgerInnen** anregte (im Gegensatz zur Wiener ÖVP, die bekanntlich wegen desselben Vorhabens der SPÖ den Verfassungsgerichtshof angerufen hatte, erklangen postwendend die bekannten schrillen **fremdenfeindlichen Töne aus dem Generalsekretariat der Bundes-FPÖ**:

Nagl könne seine Petition an die Bundesregierung vergessen, denn mit den Freiheitlichen in der Regierung werde es sicherlich keine bundesrechtliche Änderung des kommunalen Wahlrechtes geben. Wahlrecht und Staatsbürgerschaft als „wichtige Güter unserer Gesellschaft“ dürften nicht „an billiges Stimmvieh“ aus dem Ausland „verschleudert werden“ (APA OTS 10.02.04, derStandard-online 10.02.04). Eine Woche später legte Bleckmann noch mächtig nach: „Wehret den Anfängen“, mahnte Sie, nach dem Wiener Modell und den Grazer Plänen könne „... ein afrikanischer Drogendealer, der nur fünf Jahre bei der Caritas gemeldet ist, ... wählen und sich der Wahl stellen“. Die Türken hätten ja schon „zweimal Wien belagert“, aber nun „haben sie den Fuß in der Tür“ (derStandard-online 16.02.04).

Am 16. Februar startete dann Johann Gudenus, der Vorsitzende des Ringes der freiheitlichen Jugend, **eine aggressiven mit den üblichen fremdenfeindlichen Klischees und Vorurteilen gespickte Attacke gegen Caritas-Präsidenten Küberl und dessen Klientel der Asylwerberinnen**:

In Anbetracht der tristen Situation am Arbeitsmarkt, der Rentenkürzungen, der durch Asylanten mitverursachten Massenkriminalität und der zunehmenden Armut in den unteren sozialen Schichten der österreichischen Bevölkerung, falle Küberl andauernd dadurch negativ auf, dass er es wage, diejenigen, die mit ihrem schwerverdienten Geld tausende von Scheinasylanten finanzieren, auch noch zu verunglimpfen. ...

Es frage sich, ... wo eigentlich sein christliches Mitleid mit jenen bleibt, die etwa Opfer von Schwarzafrikanischen Drogenhändlern oder sonstigen Kriminellen werden. Man muss ganz offen sagen, die Geduld der Bevölkerung hat ein Ende, das Boot ist voll, und Flüchtlinge aus moslemischen Staaten könnten ja etwa in Saudi-Arabien Asyl beantragen. ...

Im alten Rom wurden diejenigen, die sich am Volkswohl versündigten, verbannt. Schade dass es diesen alten Brauch nicht mehr gibt ... (APO OTS 16.02.04)

Bezeichnend auch der Grund, warum die Koalition lange Zeit über das bundesweite **Tierschutzgesetz** kein Einvernehmen erzielen konnte: Für die FPÖ verträgt sich nämlich das im Judentum und im Islam übliche Schächten nicht mit dem Tierschutz, den sie obendrein als Staatsziel in der Verfassung verankern möchte, während die ÖVP dafür hält, dass das Schächten im Hinblick auf die verfassungsmäßig verankerte Religionsfreiheit gar nicht verboten werden kann (News Network 23.02.04). Es handelt sich hier offenbar um einen **Stellvertreterkonflikt, hinter dem sich in Wahrheit eine Auseinandersetzung zwischen Xenophobie und Toleranz verbirgt**. Eine Kompromissvariante, die Frage des Tierschutzes als Staatsziel dem Verfassungskonvent überlässt und die zwar das Töten von Tieren ohne Betäubung verbietet, es jedoch der GesundheitsministerIn überlässt, die Schlachtmethoden per Verordnung zu regeln und damit auch das Schächten zuzulassen, hat am 16. März 2004 dann doch den Ministerrat passiert. Indes beharrt die FPÖ auch um den Preis der Einschränkung des Grundrechts auf Religionsfreiheit auf dem Schächtverbot, während umgekehrt die betroffenen Religionsgemeinschaften den Vorrang der Religionsfreiheit vor dem Tierschutz fordern (derStandard-online

16.03.04, 17.03.04).

Im „ORF-Report“ am 20 April, kurz vor dem Termin der Osterweiterung, hat sich der Obmann der Wiener FPÖ und Mitglied des FPÖ-Bundesparteiorgans Strache unter ParteifreundInnen **mit fremdenfeindlichen Witzen für Stimmung gesorgt** und folgendes gesagt: "Und ihr wisst, was die Maul- und Klauenseuche ist. Wenn osteuropäische Arbeiter im Westen arbeiten müssen, dann mauken sie und wenn sie nicht arbeiten können, dann klauen sie".

Die bei der extremen Rechten beliebten Sonnwendfeiern bildeten dann im Juni 2004 die Kulisse für eine **fremdenfeindliche Brandrede des frischgebackenen FPÖ-Ideologen und Europaabgeordneten Andreas Mölzer gegen einen EU Beitritt der Türkei**: Die niederösterreichische FPÖ-Obfrau Barbara Rosenkranz hatte am 18. Juni wieder nach Seebarn eingeladen, und Mölzer hielt die "Feuerrede". Er agitierte gegen "ein islamisches Europa, in dem schrankenlose Zuwanderung aus einem Land wie die Türkei kommt, einem Land, in dem 60 Prozent der Menschen unter 20 Jahre alt sind". Aus einem EU-Mitgliedsland Türkei würden laut Mölzer "Hunderttausende, wenn nicht Millionen zwangsläufig zu uns" kommen. Dadurch würden "unsere Identität, unser gewachsenes Volkstum, unsere Heimat" gefährdet (DÖW 08.07.04).

Anfang Jänner 2005 hat die **Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Rassismus ZARA** bekannt gegeben, dass sie **mangels Subventionen ihren Beratungs- und Dokumentationsbetrieb nicht aufrecht halten** könne. Die von der Stadt Wien zur Verfügung stehenden Mittel reichen dafür nicht aus, und „von Seiten des Bundes erhält sie ZARA-Beratungsstelle seit der Gründung im Jahr 1999 nur Absagen“ (Vereins-Obmann Schindlauer) (derStandard-online 24.01.05).

Den nächste **fremdenfeindliche Verbalexzess** aus der Riege der FPÖ leistete sich wieder der H.C. Strache anlässlich eines politischen Frühschoppens am Wiener Messegelände, in Form eines Beitrags zur aktuellen Asyldebatte. Um kriminell gewordene Asylwerberinnen leichter abschieben zu können, sollte man „... ein **Herkules-Flugzeug des Bundesheeres umrüsten**“, **wo es dann „... nichts ausmachen (würde), wenn einer sich anmacht oder brüllt**“ (derStandard-online 30.01.05).

Nächster fremdenfeindlicher Ausritt des profilierten „(rechts-)extremen Elements“ der FPÖ H.-C. Strache: der **Vorschlag, Kindern illegaler Ausländern in Wien den Schulbesuch zu verweigern** ("Illegale haben in öffentlichen Schulen nichts verloren", vgl. APA OTS 24.02.05), ein Vorschlag der allerdings nicht nur von SP und Grünen, sondern auch von Innenministerin Prokop mit dem Hinweis auf die in Österreich bestehende allgemeine Schulpflicht zurückgewiesen (derStandard-online 03.03.05).

Am 28. Februar machte Strache dann **Stimmung gegen eine bevorstehende Ausstellung über die Kulturinitiative türkischer MigrantInnen „KanakAttack“ in der Kunsthalle Wien**: Seine ganz dem Geist des neurechten so genannten „Ethnopluralismus“ entsprechende und obendrein gegen die

Freiheit der Kunst gerichtete Kampfpapare dazu: „Wien darf nicht Istanbul werden ... So wie Istanbul ... seine kulturelle Identität behalten soll, soll auch Wien seine Identität behalten“ (APA OTS 20.02.05).

Seit Dezember 2005 sammelte dann eine **von der immer-noch-Regierungspartei FPÖ initiierte bundesweite Plattform Unterschriften „gegen Asyl- und Sozialmissbrauch“**. Mit zum Teil rechtswidrigen Forderungen wie: „Ausweisung aller Asylwerber, die aus einem sicheren Herkunftsland (z.B. Serbien, Russland, Türkei) kommen,“ oder: „keine Notstands- und Sozialhilfe für Ausländer“ soll das Thema „von der Polemik weg auf eine sachliche Ebene geführt“, eine Petition an den Nationalrat vorbereitet und im Rahmen einer „Bürgerstandl“-Kampagne im Mai/Juni 2006 Stimmung im Vorfeld der Nationalratswahlen im folgenden Herbst gemacht werden (News.ORF 02.12.05).

Im März 2006 versicherte der Obmann des steirischen BZÖ, Gerald Grosz, in Reaktion auf demoskopischen Befunde, wonach die Partei „unter die statistische Wahrnehmungsgrenze gefallen“ sei, in ebenso rassistischer wie fehlerhaftem Deutsch, das BZÖ lasse sich **„durch scheinbar getürkte Umfragen nicht totschieben“** (APA OTS 18.03.06).

Apropos Türkenfeindlichkeit: Als Jörg Haider (BZÖ) im März 2006 eine Verschärfung der Fremden-gesetze forderte und – ganz der Alte – die Möglichkeiten eines neuen Anti-Ausländervolksbegehrens in den Raum stellte und in diesem Zusammenhang Strache (FPÖ) attackierte und behauptete, Strache könnte "dieses Thema überhaupt nicht besetzen“ und würde „nur mit Anti-Ausländer-Parolen agieren“, fand FPÖ-Generalsekretär Vilimsky als Erwiderung, auf die für RassistInnen unerhörte Tatsache anspielend, dass Haider noch vor einem Jahr für die Aufnahme der Türkei in die EU eingetreten war, die folgenden offenbar als Beleidigung gemeinten Worte: **Der "Ehrentürke" Haider, der "selbst in Kärnten mittlerweile nur noch abschätzig und witzelnd als 'Türken-Jörg' bezeichnet wird**, macht sich einmal mehr zur obersten Lachnummer Österreichs, wenn er mit seinem Orangenverein ein Volksbegehren zum Thema Ausländer/Zuwanderung ankündigt" (derStandard-online 22.03.06) – Szenen eines Familienwettstreits unter dem Motto „Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der größte Rassist im Land“.

Es ist vor diesem Hintergrund wohl kein Zufall, dass am 11. September vor dem Büro der muslimischen Jugend Österreichs ein **verdächtiges Paket mit Gaskatuschen und Kabeln und versehen mit der auf einen rechtsextremen Hintergrund verweisenden Aufschrift „4. Juli 1926“, der Tag des ersten Reichsparteitags der NSDAP**, aufgefunden wurde (derStandard-online 11.09.06).

Bisweilen gibt die Fremdenfeindlichkeit der Freiheitlichen in ihrer Verbortheit aber auch Anlass zur Erheiterung: Als eine Künstlergruppe Westenthaler gleichsam als Köder einen fingierten Brief der SPÖ an den Alpenverein zuspielte, demzufolge die Kreuze auf Österreichs Bergen „Herrschaftszeichen des Christentums seien“, die durch Halbmonde ersetzt werden sollten, fiel jener prompt darauf

rein und lief in seiner TV-Konfrontation mit Gusenbauer empört dagegen Sturm (derStandard-online 08.09.06).

Im April 2006 kam es dann zu einem Fall eines **Behördenübergriffs, der den Fall Cheibani Wague in gewisser Weise noch in den Schatten stellte:**

Diesmal sollte Bakary J., ein mit einer Österreicherin verheirateter Asylwerber afrikanischer Herkunft, der während des Asylverfahrens straffällig geworden war und sich bereits in Schubhaft befunden hatte, abgeschoben werden. Der Abschiebeversuch scheiterte, und der Mann wurde daraufhin von den drei mit der Durchführung der Abschiebung beauftragten Beamten in eine als Trainingsraum der Polizeieinheit WEGA benutzte Lagerhalle verschleppt. Dort musste sich der Schubhäftling seinen eigenen Angaben bei der Staatsanwaltschaft zufolge **"auf den Boden hocken und ist insofern bedroht worden, als man mit dem Auto auf ihn losgefahren ist. Er wurde auch niedergestoßen und ist geschlagen worden". Es scheint sich hier also nicht um einen fatalen Fehler bei einer Amtshandlung zu handeln, sondern um vorsätzliches Quälen.**

Danach fuhren die Polizisten mit dem verletzten J. ins AKH und gaben dort an, die Verletzung sei bei einem Fluchtversuch entstanden. Die Ärztin vermerkte das als „Unfallhergang“ und ließ J. eine Halskrause anlegen, übergab aber die blutunterlaufene Augenverletzung. Am Weg zurück zur Polizei rissen die Beamten den Angaben J.s zufolge die Halskrause wieder herunter.

Die Ehefrau des Schubhäftlings erstattete daraufhin die Anzeige, immerhin wurden dann seitens der Behörde die Beamten umgehend vom Dienst suspendiert, Disziplinaranzeige erstattet und der Menschenrechtsbeirat informiert. Erste Ermittlungen haben den Misshandlungsverdacht bestätigt.

Obwohl er über anhaltende Sehstörungen klagt, ist bei J. auch in den folgenden vier Tagen keine Untersuchung des Auges erfolgt, und auch im amtsärztlichen medizinischen Gutachten scheint die Augenverletzung nicht auf. (News.ORF 13.04.06, Profil 24.04.06).

Bemerkenswert auch der Umstand, dass die Polizisten und ihr mutmaßliches Opfer ursprünglich von Anwälten derselben Kanzlei vertreten werden sollten. Nach Intervention der Rechtsanwaltskammer mussten sich jedoch beide Parteien neue Rechtsvertreter suchen (News.ORF 24.04.05, derStandard-online 27.04.05).

Mittlerweile läuft die gerichtliche Voruntersuchung. Von Seiten AI-Österreich wird kritisiert, dass Bakary währenddessen weiter sozusagen auf Abruf in Schubhaft gehalten wird (derStandard 24.05.06).

Am 1. Juni wurde dann ein von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten bekannt, das Bakary schwere Verletzungen, und zwar eine umfangreiche Fraktur von Jochbein, Kiefer und Augenhöhle, attestierte (News.ORF 01.06.06). Tatsächlich hat sich die Staatsanwaltschaft zur Anklage entschieden, und Mitte Juli wurde den vier verdächtigten Polizisten der Strafantrag zugestellt (News.ORF 21.07.06). Ein weiteres Gutachten attestierte Bakary eine „posttraumatische Belastungsstörung“ (News.ORF 29.08.06).

Mittlerweile hat der Verwaltungsgerichtshof auf Grund einer entsprechenden Beschwerde der Verteidigung auch die Schubhaft Bakarys aufgehoben (derStandard-online 09.08.06).

Beim Prozess am 30. August 2006 bekannten sich die vier Polizisten überraschend schuldig. Sie hätten über den renitenten Schubhäftling einfach ihren „Frust rauslassen“ wollen (News.ORF 30.08.06). Das Gericht kam daher zu einem Schuldspruch, das Urteil fiel dann allerdings mit acht Monaten bedingter Haft höchst milde aus (derStandard-online 01.09.06).

Disziplinarrechtlich wurden die beteiligten Beamten zunächst lediglich zu einer Geldstrafe verurteilt, die später sogar noch reduziert wurde, und ihre ursprüngliche Suspendierung vom Dienst wurde durch eine Versetzung in den Innendienst ersetzt. Diese Entscheidung wurde in der Folge allerdings vom VwGH nach Berufung durch die Disziplinaranwaltschaft als zu milde aufgehoben. Die Disziplinaroberkommission hat dann im Herbst 2009 rechtskräftig zwei der Prügelpolizisten entlassen, über einen eine Geldstrafe verhängt und einen bereits pensionierten Beamten seiner Dienstvertragsrechte für verlustig erklärt. (News.ORF 08.01.10).

Mitte Mai 2006 wurde bekannt, dass die FPÖ Bruck an der Mur in einem ihrer Schaukästen folgende **rassistische „Umdichtung“ einer Strophe der österreichischen Bundeshymne** ausgehängt hat:

"Land der Türken und Araber, Land der Slawen und auch Neger, Land der Moslems, fundamentalistenreich, Heimat hast Du wenig Kinder, brauchst daher auch noch die Inder, multikulturelles

Österreich". Die sozialistische Jugend hat mittlerweile eine Strafanzeige dagegen eingebracht (derStandard-online 11.05.06).

Auch die *Minderheiten* bleiben das Objekt der Diskriminierung und feindseliger Attacken.

Dabei ist einerseits auf die weitere **Säumigkeit des Haider-Landes Kärnten und der Bundespolitik bei der Umsetzung des VFGH-Urteils in der Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Gemeinden mit slowenischer Minderheitsbevölkerung** (vgl. oben, S. 126) hinzuweisen.

Als NR-Präsident Khol in einem Interview mit der Slowenischen Zeitung Delo auf diese Säumigkeit angesprochen wurde, spielte er einerseits die Causa als „lediglich von symbolischer Bedeutung“ herunter, und **verweigerte andererseits in schroffer Weise offizielle Gespräche mit Slowenien auf Basis des Staatsvertrages** – mit der problematischen Begründung, dass Slowenien, das nach seiner Unabhängigkeitserklärung sämtliche völkerrechtlichen Verträge Jugoslawiens anerkannt hat, nicht Rechtsnachfolger Jugoslawiens in dieser Causa sei (derStandard-online 10.02.05).

Immerhin hat Kanzler Schüssel nunmehr **für den 13. März 2005 zu einer weiteren „Konsenskonferenz“ eingeladen** (derStandard-online 04.03.05). **LH Jörg Haider** jedoch, an keiner Lösung im Sinne der VFGH-Urteils interessiert und entschlossen, seinem politischen Intimfeind Schüssel keine Chance für eine erfolgreiche Verhandlungslösung zu eröffnen, **ließ diese Konferenz jedoch noch am selben Tag durch seine Verweigerung der Teilnahme platzen** – unter dem Vorwand, die Slowenenorganisationen seien wortbrüchig geworden: sie hätten sich in Klagenfurt zuerst zu Gesprächen ohne Vorbedingungen bereit erklärt, aber dann Kanzler Schüssel trotzdem in einem offenen Brief Lösungsvorschläge unterbreitet (ORF-ON 04.03.05). Am 6. März hat dann die Kärntner FPÖ die Konsenskonferenz ausdrücklich für gescheitert erklärt; man sei jedoch zu „unverbindlichen Gesprächen“ mit dem Kanzler bereit (APA OTS 06.03.05).

Dieses Gespräch hat dann – im übrigen doch mit J. Haider – tatsächlich stattgefunden und sogar **einige Fortschritte** gebracht: Die Ortstafel-Verordnung aus dem Jahr 1977, die mehr Ortstafeln vorsah, als tatsächlich aufgestellt wurden, steht zwischen allen Beteiligten ebenso außer Streit, wie der Umsetzungsbedarf des nun schon mehr als drei Jahre alten VFGH-Spruchs. Ein runder Tisch soll unter Einbeziehung des VFGH-Präsidenten Korinek²⁰ die Umsetzung des VFGH-Urteils beraten. Für Ende April 2005 wurde eine weitere Konferenz in Wien vereinbart (derStandard-online 13.03.05).

Danach aber gleich wieder das Torpedo aus Kärnten: Die beiden Chefs der Kärntner Spargelkoalition erklärten, dass die Zeit keineswegs dränge: entscheidend sei „der Konsens und nicht der Termin“ (Ambrozy), und überhaupt gäbe es „wichtigere Dinge als Ortstafeln“ (Haider), und im übrigen sollte man die „Störenfriede“ aus dem Rat der Kärntner Slowenen, die mit weiteren Selbstanzeigen den VFGH zur neuerlichen Beschäftigung mit der Nichterfüllung des Staatsvertrages zwingen wollten, „zur Verantwortung ziehen“. Der Rat der Kärntner Slowenen wiederum wiederholte daraufhin seine Kritik am Konsensprinzip in der Minderheitenfrage, wies darauf hin, dass Haider seit Jahren Verfassungsbruch betreibe und daher reif für eine Amtsenthebung sei, und forderte Kanzler Schüssel zum Durchgreifen auf, widrigenfalls „geeignete Schritte aus europäischer und internationaler Ebene“ eingeleitet würden (derStandard-online 15.03.05, 16.03.05).

Die nächste „Konsenskonferenz“ am 29. April brachte dementsprechend wiederum keinen Durchbruch. Zwar wurde als **„Zwischenergebnis“ (Schüssel) die Aufstellung von 20 weiteren Ortstafeln** beschlossen – damit aber gerade nur das Minimum erreicht, das bereits nach der vom VFGH im Jahr 2001 aufgehobenen Topographieverordnung 1977 zu erreichen gewesen wäre. Es gab zwar einen vom Historiker Stefan Karner im Auftrag des Bundeskanzlers erarbeiteten Stufenplan, demzufolge bis 2008 weitere 30 und in den Folgejahren weitere 36 zweisprachige Ortstafeln aufgestellt werden sollen, und die Slowenen am Ende des Prozesses im Gegenzug eine „Streitbeilegungserklärung“ abgeben sollen. Dieser Stufenplan fand jedoch weder beim Kärntner Abwehrkämpferbund, noch beim Rat der Kärntner Slowenen Zustimmung, und ohne Konsens gibt es in einer Konsenskonferenz per definitionem keine Lösung (News.ORF 29.04.05, 30.04.05). Am 2. Mai bezeichnete der – erst kürzlich von Kanzler Schüssel zum „konstruktiven Partner“ erklärte – **Kärntner LH Haider den Stufenplan Karners dann auch noch selbst als „nicht verfassungskonform“ und forderte eine nochmalige Erhebung der Muttersprache im Rahmen einer „Volkszählung der besonderen Art“ als**

²⁰ Um Befangenheiten in einem evtl. zukünftigen VFGH-Verfahren in dieser causa zu vermeiden, wird Korinek nicht als Teilnehmer, sondern nur als Auskunftsperson zur rechtlichen Situation bei der Konferenz erscheinen (News.ORF 16.03.05).

Voraussetzung für die Aufstellung weiterer Ortstafeln (derStandard-online 02.05.04).

Am 2. Mai 2005 hat dann Bundespräsident Fischer bei einer Festveranstaltung zum Jubiläumsjahr in Kärnten den notwendigen Respekt vor der slowenischen Minderheit und die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag eingemahnt (derStandard-online 03.05.04). Ungeachtet dessen hat LH Haider dann am 5. Mai in dreister Weise – schließlich fungiert der Bundeskanzler und nicht er als Gastgeber – die **Verschiebung der für den 6. Mai anberaumten nächsten Verhandlungsrunde der Konsenskonferenz auf den Herbst** bekannt gegeben. Vor weiteren Verhandlungen müsse in Veranstaltungen, bei denen „von den Heimatorganisationen wie dem Kärntner Heimatdienst und dem Abwehrkämpferbund bis hin zu den Slowenenorganisationen, aber auch die RepräsentantInnen der drei politischen Regierungsparteien am Tisch sitzen werden“, das Einvernehmen vor Ort hergestellt werden (News.ORF 05.05.05).

Damit war nicht nur klar, dass es die angestrebte rechtzeitige Lösung zum Republik- und Staatsvertragsjubiläum nicht geben wird; es zeichnet sich auch immer deutlicher ab, was KritikerInnen des Prinzips der Konsenskonferenz von Anfang an befürchtet hatten: **es kann keinen verfassungskonformen Zustand und kein Recht für die slowenische Minderheit geben, solange man die diesbezügliche Gesetzgebung von der Zustimmung militanter Vertreter der Mehrheitsbevölkerung und deren deutsch-nationalem Sachwalter Haider abhängig macht.**

Kärnten scheint freilich wirklich eigentümlich, und zwar deutsch-volkstümlich, zu sein: Der Festspekt anlässlich der Aufstellung der bereits seit 1977 fälligen Ortstafeln musste in der Gemeinde Neuhaus abgesagt werden: es gebe „zu viel aufgestaute Emotionen und ein „relativ großes Konfliktpotentials“ (Sprecher des LH Haider) ... (derStandard-online 11.05.05), und bereits am Tag nach der Aufstellung gab es beschädigte und mit Farbe übersprühte Tafeln (derStandard-online 13.05.05). Und nachdem der Kärntner Abwehrkämpferbund mit Störaktionen bei den geplanten Informationsveranstaltungen auf Gemeindeebene gedroht hatte, wurden auch diese im Juni kurzfristig abgesagt.

Damit war der **konsensuelle Weg endgültig verbaut**, und Haider forderte nun gemeinsam mit Ambrozy **Gespräche mit Schüssel über ein Verfassungsgesetz in der Ortstafelfrage als Garantie dafür, dass die Neufassung des Volksgruppengesetzes nicht wieder von Einzelnen angefochten werden könne.** Heimatverbände und Slowenenorganisationen sollen an diesem Gespräch nicht teilnehmen. Wenn es nach den Vorstellungen von Haider geht, soll der Gesetzgeber dabei **die Entscheidung des VFGH-Entscheids von 2001 aushebeln und die – im Mai 2005 erreichte, von VFGH jedoch als zu gering erachtete – Zahl der Ortstafeln gemäß Topographieverordnung 1977 unwiderruflich festschreiben** (derStandard-online 10.06.05, News.ORF 11.06.05). Das Gespräch zwischen Ambrozy, Haider einerseits und Schüssel andererseits kam am 21. Juni tatsächlich zustande, blieb jedoch ergebnislos, da erstere auf einer Verfassungsbestimmung und letzterer auf einer Lösung auf Landesebene beharrte (derStandard-online 21.06.05).

Anlässlich der Feierstunde des Kärntner Landtags zur Volksabstimmung von 1920 verbat sich LH Haider am 10. Oktober 2005 neuerlich eine Ortstafeldiskussion – „in der Demokratie gilt der Wille des Volkes“, und Kanzler Schüssel stellte sich zum Dank dafür mit einer mit Lob – Kärnten sei europaweit ein „leuchtendes Beispiel“ für die Lösung von Volksgruppenfragen – und einer Abstimmungsspende von 2 Mio. € ein (derStandard-online 10.10.05).

Mitte Oktober 2005 riss dann dem Rat der Kärntner Slowenen der Geduldsfaden: **dem VFGH wurde eine Beschwerde wegen „Verweigerung der symbolischen Integration“ zugeleitet, und gleichzeitig die Drohung in den Raum gestellt, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit der Causa zu befassen** (derStandard-online 18.10.05).

Anfang November 2005 erhob der grüne Abgeordnete Pilz die **Forderung nach einem Verbot des Kärntner Abwehrkämpferbundes** wegen dessen beharrlicher Blockade einer verfassungskonformen Lösung des Ortstafelstreits in der so genannten „Konsenskonferenz“. Prompt darauf erfolgte unisono die empörte Reaktion der in BZÖ und FPÖ gespaltenen Freiheitlichen: Die Grünen seihen „Gesinnungsterroristen“ (Klement, FPÖ) mit „mangelndem Demokratieverständnis“ (Scheuch, BZÖ) (News.ORF 08.11.05, derStandard-online 08.11.05). Doch der Gegenschlag in Form eines „**symbolischer Ortstafelsturms**“ durch LH Haider folgte auf dem Fuße: Als übergeordnete Behörde hob er die Verordnung der Bezirksbehörde im Gemeindegebiet von Eisenkappl zwei neue zweisprachige Ortstafeln aufzustellen, als „überflüssig“ auf (News.ORF 09.11.05).

In einer Pressestunde im November 2005 ließ dann **VFGH-Präsident Korinek** angesichts der verfassungswidrigen Blockadepolitik keinen Zweifel an der **Pflicht des Landes zu handeln**: „Zuständig für die Aufstellung der doppelsprachigen Ortstafeln und politisch verantwortlich ist die Landesregierung und nicht der Landeshauptmann“. Korinek wies auch darauf hin, dass das **Prinzip Konsens in dieser durch das VFG bereits entschiedenen Minderheitenrechtsfrage fehl am Platz** ist. „Ich halte sehr viel von der Notwendigkeit, politische Konsense zu finden, aber dort wo es eine Rechtspflicht gibt, hat man diese auch zu erfüllen“. Der

Verfassungsgerichtshof habe entschieden, dass in Ortschaften mit zehn Prozent slowenischsprachiger Bevölkerung zweisprachige Tafeln aufzustellen sind. Und diese Klausel sei bindend (News.ORF 20.11.05). Haider antwortete: die schroffe Aufforderung an Präsident Korinek, er möge seine Aussagen „korrigieren“, denn nicht das Land, sondern der Bund sei zuständig, und die abermalige Ankündigung, dem Bund „Lösungsvorschläge im Konsens“ zu unterbreiten. Und Kanzler Schüssel sprang ihm zur Seite: es habe keinen Sinn „irgendetwas zu verordnen“, wenn im Vorfeld kein Konsens bestehe (derStandard-online 21.11.05). In der Folge trieb Jörg Haider den beschämenden Streit um die Zuständigkeit in einer fast schon grotesken Weise auf die Spitze. Als der ehemalige VFGH-Präsident und Berater des Bundespräsidenten die Meinung äußerte, Bund und Land wären hier in der Pflicht, **behauptete Haider postwendend, der Bundespräsident sei am Zug** (News.ORF 23.11.05). Der HBP wiederum hat seinerseits einmal mehr Bund und Land zum Handeln gemahnt. Die Grünen haben angesichts dieser Groteske endgültig die Geduld verloren und einen Antrag auf Erhebung einer **Ministeranklage gegen Jörg Haider** mit Fristsetzung bis Ende des Jahres im Parlament eingebracht, der jedoch **von den Parlamentariern aller anderen Parteien mit Ausnahme der Kärntner SP-Abgeordneten Melitta Trunk angelehnt** wurde.

In der Folge **beharrte Haider weiterhin auf dem fragwürdigen Konsensprinzip** und lud zu weiteren Gesprächen auf Landesebene ein, an denen Vertreter aus zehn zweisprachigen Gemeinden, Vertreter der Regierungsparteien, der Kirchen und des Volksgruppenbüros des Landes teilnehmen sollen. Diesmal nicht eingeladen: der Kärntner Heimatdienst und der Abwehrkämpferbund, aber auch diejenigen, um deren Minderheitenrecht es eigentlich geht: die Slowenenverbände sowie die Grünen. Nach den Vorstellungen Haider soll es auf Bundesebene erst dann weitergehen, wenn es dort eine Einigung gibt (derStandard-online 29.11.05).

Als im Dezember 2005 bekannt wurde, dass die **Kärntner Minderheitenpolitik im Rahmen einer Studie des 6. Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung über Bürgerkriegsregionen wie Nordirland, dem Baskenland, Korsika, Zypern oder dem Kosovo bereits auf EU-Ebene untersucht wird**, brach in BZÖ-Kreisen helle Empörung aus. Haider witterte dahinter Machenschaften der „linken Jagdgesellschaft in Europa“ und verlangte in völliger Verkennung der Autonomie der Wissenschaft von Außenministerin Plassnik, „bei der EU-Kommission gegen diese Vorgangsweise Protest einzulegen“, und für Scheuch war das ganze nur eine „bodenlose Frechheit“ (News.ORF 07.12.05).

Anfang Dezember 2005 verlagerte sich das Drama in einer weiteren Episode einmal mehr auf die Medienbühne: Eine **Dokumentation über die im Staatsvertrag festgelegten Minderheitenrechte und den Kärntner Ortstafelsturm mit dem Titel „Artikel 7 – Unser Recht“ wurde am 4. Dezember vom ORF kurzfristig vom Programm abgesetzt** – mit der Begründung, sie widerspreche in einigen Aspekten dem Objektivitätsgebot. Demgegenüber hat der Autor der Sendung darauf verwiesen, dass das Drehbuch wiederholt mit ORF-Verantwortlichen abgestimmt worden sei. Die Vermutung liegt daher nahe, dass hier politische Interventionen der Freiheitlichen auf der Hinterbühne maßgeblich waren (derStandard-online 10.12.05).

Am 13. Dezember 2005 fand dann die von Haider einberufene **Konsenskonferenz** statt. Man verständigte sich darauf, eine zwischen Haider und Schüssel im Oktober erörterte **Lösungsperspektive – zweisprachige Ortstafeln in allen Gemeinden mit 10 % SlowenInnenanteil und 15 % Anteil an BürgerInnen mit slowenischer Umgangssprache, mit insgesamt 123 Ortstafeln um 32 mehr als bisher** – ins Auge zu fassen. Nach einer Frist von 6 Monaten für Beratungen auf Gemeindeebene, soll der Bund die entsprechende Verordnung erlassen, die ihrerseits in weiteren fünf Jahren umzusetzen wäre. Diese Lösung soll nach den Vorstellungen Haider Verfassungsrang erhalten und **Bestandteil eines Pakets** sein, dass auch die Gleichbehandlung deutschsprachiger Kultur und Sportvereine, die Nicht-Diskriminierung deutschsprachiger Kinder im Schulbereich und Regelungen für den Gebrauch der slowenischen Sprache im kirchlichen Bereich beinhaltet (derStandard-online 13.12.05). Haider hat damit nicht nur die Verantwortung für die Erfüllung einer Staatsvertragsverpflichtung der Republik auf die Gemeindeebene abgeschoben. Da es sich bei den in die Verantwortung genommenen Gemeinden ausschließlich um solche mit einem sozialdemokratischen Bürgermeister handelt, hat er damit auch geschickt ein Problem von ÖVP und BZÖ in ein Problem der SPÖ verwandelt (derStandard-online 15.12.05).

Nach Bekanntwerden der Entscheidung des VFGH vom Dezember 2005, derzufolge in der Gemeinde Bleiburg zweisprachige Ortstafeln aufzustellen sind, stellten Haider und das BZÖ ein weiteres Mal ihr gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat zur Schau: **Haider unterstellte dem VFGH-Präsidenten Korinek, ein „politisches Spiel“ zu betreiben, und stellte allen Ernstes eine Klage wegen „übler Nachrede“ gegen ihn in den Raum** (derStandard-online 28.12.05). Und als sich die Kärntner SPÖ-Vorsitzende Schaunig-Kandut

angesichts des VfGH-Spruchs für die längst fällige Umsetzung des Verfassungsentscheids von 2002 einsetzte und sich gegen die von Haider immer wieder in erpresserischer Weise ins Spiel gebrachten Verquickung der Ortstafelfrage mit dem Minderheitenschulwesen und der Kulturförderung aussprach, schleuderte ihr der Kärntner BZÖ-Clubchef Scheuch entgegen, dass sie „an Arroganz, Kälte und Gleichgültigkeit gegenüber der Kärntner Bevölkerung nicht zu überbieten“ sei (News.ORF 02.01.06). Tags darauf forderte LHStv. Strutz dann in altnationaler gegen den Geist des Minderheitenschutzes gerichteter Tradition sogar eine Volksbefragung in den betroffenen Gemeinden. Die Einbindung der Bevölkerung wäre "ein wichtiger Baustein, um einen Schritt weiter zu kommen", und über die Köpfe der betroffenen Bevölkerung hinweg sei eine Entscheidung in Sachen zusätzlicher zweisprachiger Ortstafeln "mit dem BZÖ nicht möglich". Man werde daher am 13. Jänner beim Runden Tisch mit Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (V) in Wien die Frage der Volksbefragung zur Diskussion stellen (derStandard-online 04.01.06). Haider ließ seine bedenkliche Befragung dann jedoch bereits am 5. Jänner in den betroffenen zehn Südkärntner Gemeinden starten (News.ORF 05.01.06).

Nachdem sich auch slowenische Politiker kritisch zur Sache geäußert hatten, versuchte Parlamentspräsident Khol mit nicht unbedenklicher Gedankenakrobatik zu beschwichtigen: das VfGH-Urteil sei natürlich umzusetzen, und „man schießt nicht auf Höchststrichter“, es sei aber nicht zielführend, „gewaltsame Lösung per Verordnung“ zu suchen, und man möge Kanzler Schüssel vertrauen, der für die Suche nach einer Konsenslösung die „persönliche Verantwortung“ übernommen habe. Und während HBP Fischer sich „Zurufe von außen“ verbat, aber weiterhin auf eine Umsetzung des VfGH- Entscheids drängte und Schaunig-Kandut angesichts der hochgehenden Emotionen nunmehr für ein Moratorium bis nach den nächsten Nationalratswahlen eintrat, legte Haider noch einmal nach: **der VfGH habe gar kein Recht, in der Ortstafelfrage Lösungen vorzuschlagen, das sei vielmehr „ausschließlich Sache des Volkes und damit des Parlaments“** (News.ORF 08.01.06).

Zugleich **unternahm er rechtlich und politisch alles, um die Herstellung des verfassungskonformen Zustandes zu verhindern**: Er verzögerte die Kundmachung des VfGH-Urteils; er warnte den Bleiburger Bezirkshauptmann, der erklärt hatte, er werde das Urteil exekutieren, ohne gesetzliche Grundlage zu agieren; er boykottierte den Versuch einer Kompromissfindung bei der Gesprächsrunde bei Bundeskanzler am 14. Jänner 2006 und drohte Bundeskanzler Schüssel, der zunächst für eine sofortige Umsetzung des Urteils eingetreten war, mit einem Veto der BZÖ-Regierungsmitglieder gegen eine entsprechende Verordnung im Ministerrat; Für den Fall, dass eine zukünftige Regierung ohne BZÖ-Beteiligung die Umsetzung des VfGH-Urteils vor habe, kündigte er eine Volksbefragung in Kärnten an. Er warnte davor, dass nach einem eventuellen Regierungswechsel unter einem Bundeskanzler Gusenbauer „100 zusätzliche Ortstafeln drohten“ und prophezeite, dass es in diesem Falle „einen riesigen Wirbel in Kärnten geben werde“. Selbst FP-Chefideologe A. Mölzer musste daraufhin zugestehen, dass Haider „rechts nicht mehr zu überholen“ sei. Daraufhin **gab Kanzler Schüssel klein bei, hatte plötzlich keine Eile mehr mit der Umsetzung, beschwor seinerseits den „Konsens“ und fand sogar an Haiders Privatumfrage etwas Gutes** (derStandard-online, News.ORF 12. – 16.01.06). Was ist schon der verfassungsmäßige Zustand, wenn es um den Koalitionsbestand und die Wahrung der Chancen bei den bevorstehenden Wahlauseinandersetzungen geht ...

Durch solche Unterstützung ermutigt setzte Haider den nächsten Akt der Missachtung des Verfassungsgerichts: um dessen Urteilsspruch zu umgehen, kündigte er an, **die beeinspruchten einsprachigen Ortstafeln in Bleiburg entfernen und einen halben Meter wieder aufzustellen zu lassen** (derStandard-online 17.01.06). Der Rat der Kärntner Slowenen reagierte darauf mit der **Androhung einer Anzeige wegen Amtsmissbrauchs und einer Klage beim EUGH**. Auch der EU-Kommissar für Minderheitenfragen und die OSZE sollen eingeschaltet werden (derStandard-online 26.01.06).

Nachdem dann auch noch **mit BZÖ-Sozialstaatssekretär Dolinschek ein Organ des Bundes die Ortstafel-Urteile des VfGH zuvor als absurd bezeichnet und deren Nicht-Umsetzung begrüßt** hatte, waren auch für VfGH-Präsidenten Korinek „die Grenzen des erträglichen erreicht“, und er bat Bundespräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Wolfgang Schüssel um ein Gespräch (News.ORF 18.01.06).

Während Haider auf seiner Position beharrte und obendrein **den Staatsvertrag für „bedeutungslos erklärte“**, sprach sich auch Kanzler Schüssel gegen Haiders Ortstafelrücken aus und verwies auf seine eigene Arbeit an einer Verordnung, die das ganze Problem lösen solle. Auf den Fall angesprochen, dass sich die Regierung auf eine solche Verordnung verständigt, ließ Haider wissen, dass dann zwischen allen Regierungsmitgliedern und ihm „das Tischtuch zerschnitten“ wäre (derStandard-online 19.01.06).

Am 19. Jänner 2006 fand dann das Gespräch zwischen Kanzler Schüssel und VfGH-Präsident Korinek statt. Dabei stellte der Kanzler fest, "dass in einem Rechtsstaat wie Österreich Erkenntnisse des VfGH selbstverständlich zu respektieren sind" und wies darauf hin, dass er am Freitag der Vorwoche mit den Kärntner

Bürgermeistern und dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider (B) ein Gespräch geführt habe, um innerhalb der vom VfGH vorgegebenen Frist bis 30. Juni konkrete Lösungen im Konsens vorzubereiten (APA OTS 19.01.06). Damit **machte Schüssel freilich Haider insofern die Mauer, als er nicht klarstellte, dass es dabei nicht nur um den Buchstaben sondern auch um den Geist des Urteils zu gehen hat, und dass das Prinzip Konsens im Hinblick auf die Gewährleistung von Minderheitenrechten prinzipielle Grenzen hat.** Sehr viel deutlicher nach seinem Gespräch mit dem VfGH-Präsidenten am 20. Jänner Bundespräsident Fischer: Die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes müssten "respektiert und vollzogen" werden, und offenkundig auf Kanzler Schüssel Bezug nehmend: ein bloßes "respektieren" wäre zu wenig, "das muss auch einen Inhalt haben" (derStandard-online 20.01.09).

Daraufhin Haider wiederum Haider ungerührt auf seinem Standpunkt beharrend: Er habe daher veranlasst, dass eine neue Verordnung erlassen werde: **"Die Ortstafel wird um sechs Meter versetzt und den korrekten Ortsnamen Bleiburg tragen". Bei künftigen Erkenntnissen des VfGH werde man in die Gemeinden gehen, und dort solle entschieden werden, welcher Name auf der Ortstafel stehen solle. "Das kann etwa in einer Gemeindebefragung erfolgen, und wenn dabei herauskommt, dass die Bezeichnung zweisprachig sein soll, ist uns das auch recht".** Haider setzte also weiter auf formale Winkelzüge und das unangemessen Instrument des Mehrheitsplebiszits (APA OTS 20.01.06).

Beim BZÖ-Neujahrstreffen in Pörschach am 22. Jänner machte er dann gar in blasphemischer Weise **Anleihen bei biblischen Mythen, um die Slowenen ins Zwielicht des Verrats zu rücken und sich selbst zum Messias der Ortstafelfrage zu stilisieren:** Verfassungsgerichtshofpräsident Karl Korinek würde - angestachelt von einem "slowenischen Pharisäer" - wie Pontius Pilatus vorgehen, danach seine Hände "in Unschuld waschen". Er aber, Haider, werde aber letztendlich triumphieren wie Jesus über den Tod: "Wahrlich, ich sage euch: Vor 2.000 Jahren ist einer auferstanden und hat den Grabstein verrückt. Heute findet sich ein Landeshauptmann, der die Ortstafeln verrückt" (derStandard-online 22.01.06). Spätestens seit dieser pseudoreligiösen Überhöhung müsste für alle erkennbar sein, dass Haider selbst in dieser Frage gar nicht kompromissbereit und verhandlungsfähig ist.

Angesichts der hoffnungslos verfahrenen Lage haben sich die Grünen dazu entschlossen, am 25. Jänner 2006 im Hinblick auf die Möglichkeit einer Ministeranklage Haiders erneut einen **Fristsetzungsantrag für die Umsetzung des VfGH Urteils** im Parlament einzubringen, der freilich neuerlich an von Regierungsfraktionen und SPÖ gescheitert ist (derStandard-online 25.01.06). Als die Grünen daraufhin ihren Antrag auf Ministeranklage im Verfassungsausschuss einbringen wollten, wurde dieser von der Koalitionsmehrheit angeblich mangels Dringlichkeit nicht einmal auf die Tagesordnung gesetzt (derStandard-online 31.01.06).

Haider verschärfte indes nochmals die Lage ins Ausweglose, indem er seine **Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen davon abhängig machte, dass alle Verfassungsklagen gegen ihn zurückgezogen werden** (News.ORF 25.01.06). Haider hat damit den Verzicht auf ein in einem Rechtsstaat selbstverständlich zulässiges und angesichts der Säumigkeit der verantwortlichen Akteure auch nötiges Rechtsmittel zur Bedingung für die weitere Verfolgung seiner dem Geist der Verfassung widersprechende „Konsenslösung“ erhoben! Gleichzeitig machte eine Stellungnahme der so genannten „Kärntner Heimatverbände“ nochmals die tatsächliche Aussichtslosigkeit eines Ortstafelkonsens deutlich: in einer "Kärnten-Erklärung" hieß es u.a., dass der Artikel 7 des Staatsvertrages erfüllt sei, der Verfassungsgerichtshof mit seinem Ortstafelerkenntnis im Irrtum sei und eine Minderheiten-Feststellung zu erfolgen habe; dass es keine zweisprachigen Ortstafeln geben dürfe, da „dadurch in Kärnten ein flächendeckendes slowenisches Territorium abgesteckt“ werde, und dass durch den "Wiener Gewaltakt" (gemeint ist das VfGH-Urteil) werde die Kärntner Volksabstimmung von 1920 in ihr Gegenteil verkehrt werde (derStandard-online 27.01.06).

Mittlerweile hat die minderheitenfeindliche Politik Haiders begonnen, **faule Früchte** zu tragen: In der Südkärntner Gemeinde Ludendorf wurden zwischen Mai und September 2005 von Jugendlichen mehrsprachige Ortstafeln beschmiert, demoliert und/oder abmontiert (derStandard-online 01.02.06), im burgenländischen Hornstein wurde eine zweisprachige Ortstafel übermalt und mit dem der Aufschrift „In Österreich wird Deutsch gesprochen“ versehen (derStandard-online 24.01.06), und via Handy eines BZÖ Mitstreiters wurden SMS mit folgendem verhetzenden Text verschickt: „Mit dem Öffnen dieser SMS haben Sie gerade einen Kärntner Slowenen getötet. Senden Sie dieses SMS weiter um an der Aktion Sauberes Kärnten teilzunehmen“ (derStandard-online 31.01.06).

Trotz der zurückhaltenden Reaktion Sloweniens hat die Causa auch schon **internationale Aufmerksamkeit**

auf sich gezogen: im Europaparlament sieht sich der **österreichische Ratsvorsitz mit peinlichen Fragen zur Rechtsstaatlichkeit und zur Situation der Minderheiten in Österreich konfrontiert** (derStandard-online 24.01.06).

Demgegenüber bemüht sich eine **Plattform "Pro Kärnten/Za Korosko"** – ein slowenischer Verleger und der evangelische Superintendent Manfred Sauer – um **Deeskalation**. Sie warnen vor einer "Aushöhlung des Rechtsstaates" und wollen zeigen, „dass es in Kärnten eine Mehrheit gibt, die zweisprachige Ortstafeln wünscht, auch als Ermutigung für die Politik.“ Mit Hilfe prominenter „Paten“, u. a. Ex-ÖVP-Chef Erhard Busek, SP-Europasprecher Caspar Einem und Grünen-Chef Alexander Van der Bellen, soll diese Botschaft weitergegeben werden (derStandard-online 26.01.06).

Haider ging indessen den Weg der Polarisierung weiter: am 31. Jänner teilte er mit, dass er die Landeswahlbehörde und Verfassungsabteilung mit der **Vorbereitung einer nunmehr landesweiten Volksbefragung** beauftragt hat. Sollte sich dafür im Landtag keine Mehrheit finden, werde die Befragung eben **im Wege einer Petition auf den Weg gebracht** (News.ORF 31.01.06). Während die Kärntner SP-Vorsitzende Schanig eine solche Volksbefragung über ein Minderheitenrecht als „kaum vorstellbar“ bezeichnet hat, kann sich die ÖVP das durchaus vorstellen, allerdings nicht vor, sondern nach der Erzielung eines Konsens (derStandard-online 01.02.06).

Seit 9. Februar liegt der Textierungsvorschlag vor. Die KärntnerInnen können (a) für zweisprachige Ortstafeln bei mehr als 15 % oder (b) bei mehr als 20 % SlowenInnenanteil oder aber (c) gegen weitere zweisprachige Ortstafeln sein. Die Variante mit der vom VFGH vorgegebene 10 %-Grenze soll gar nicht erst abgefragt werden. Nach Ansicht des Verfassungsrechtlers Mayer ist dieses Unternehmen freilich überhaupt **verfassungswidrig: das Land maße sich damit Bundeskompetenz an, und eine Abstimmung der Mehrheit über ein Minderheitenrecht verletze das Völkerrecht** (derStandard-online 09.02.06).

Am 13. Februar wurde dann von der Landesregierung an einen präsumtiven harten Kern der Ortstafel-StürmerInnen - 15.000 KärntnerInnen, die sich bereits 2001 für eine „Lösung“ der Ortstafelfrage per Volksabstimmung ausgesprochen hatten - ein Informationsblatt verschickt. Das Blatt trägt den gegen die Dritte Gewalt der Verfassungsgerichtsbarkeit gerichteten Titel „Alles Recht geht vom Volke aus“ und den „Los von Wien“-Reflexe schürenden Untertitel „Wir Kärntner wollen selbst entscheiden“. Es spricht in anmaßender Weise von einem durch „unhaltbare Urteile“ des VFGH geschaffenen „Unrecht“, das „nicht Recht werden“ dürfe. Auf der Rückseite des Schreibens befindet sich eine Blanko-Unterstützungserklärung (der Standard-online 12.02.06).

Als NR-Präsident Khol dann am 17. Februar in einem Zeitungsinterview entschiedene Bedenken bezüglich der Volksbefragung äußerte, ließ LH-Stellvertreter Strutz (BZÖ) aus Kärnten ausrichten, dass man sich „das Einmischen in Kärntner Angelegenheiten“ verbitte (derStandard-online 16.02.05). Ein Gutachten des Verfassungsjuristen Funk, der seinerseits schwerwiegende Bedenken gegen die Befragung vorgebracht hat: Minderheitenfragen sind nicht Landeskompetenz, über Minderheitenrechte könne man nicht abstimmen, und überdies seien die Fragen unzulässig suggestiv, wurde von Haider postwendend als „verfassungsrechtlich wertlos“ bezeichnet - Der Text der Befragung und die Entscheidungsmöglichkeiten basierten nämlich auf einem Gutachten des Verfassungsdienstes des Landes Kärnten und seien daher rechtlich korrekt (derStandard-online 27.02.06).

Am 3. Februar hat dann der Kärntner BZÖ-Landesrat Derfler einen **weiteren Winkelzug in der Ortstafelfrage** gemacht: das Ortsschild „Bleiburg-Ebreichsdorf“ werde entfernt. Begründung dafür: es dürfe laut Straßenverkehrsordnung auf einer Ortstafel nur ein Namenszug aufscheinen, weshalb übrigens auch das Erkenntnis des VGH gegenstandslos sei. Dafür sollen zwei neue Ortschaften – „Bleiburg“ und „Ebreichsdorf“ – aufgestellt werden, natürlich wiederum einsprachig (derStandard-online 03.02.06). Am 8. Februar war es dann so weit: **Die Kärntner Ortstafelboykotteure schritten zur Tat und ließen es sich nicht nehmen, diese als Medienspektakel in Szene zu setzen**: "Landeshauptmann Jörg Haider und Landesrat Gerhard Dörfler laden zur Verrückung und Neuaufrichtung der einsprachigen Ortstafel in Bleiburg. Diese findet am Mittwoch, 8. Feber 2006, um 9.30 Uhr auf der B81, bei der Ortseinfahrt Ebersdorf, Gemeinde Bleiburg, statt" (News.ORF 08.02.06). Die umgehende Reaktion des VFGH: der Präsident erwarte sich die Anfechtung der entsprechenden Verordnung der Landesregierung durch die Bundesregierung (derStandard-online 08.02.06) – ein Wunsch, der wegen der Vetomacht der BZÖ-Mitglieder freilich keine Aussicht auf Erfüllung seitens der Regierung hat.

Mit der Versetzung der Ortstafeln hat Haider allerdings einen Schritt unternommen, der nach Ansicht des Verfassungsjuristen Bernd-Christian Funk **strafrechtlich relevant ist und daher ein Fall für die Staatsanwaltschaft ist: den Versuch, verbriefte Rechte der Volksgruppe zu behindern und verhindern** (News.ORF 09.02.06). Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat bereits erklärt, diesbezüglich Überlegungen anzustellen, die Grünen haben Haider, Dörfler und den Bezirkshauptmann Bleiburgs bereits wegen „Amtsmissbrauch“ angezeigt (derStandard-online 09.02.06, 10.02.06).

Am 14. Februar **kündigte der Bleiburger Bezirkshauptmann dann abermals an, zweisprachige Ortstafeln zu verordnen**, da er als Beamter „gesetzeskonform handeln“ müsse. Das Landesarchiv wurde von ihm bereits aufgefordert, die slowenischen Bezeichnungen bekannt zu geben (News.ORF 13.02.06). Freilich dürfte dieser Vorstoß wohl am Veto des Verkehrsreferenten Dörfler scheitern, denn der ließ bereits in Rechtsstaats-verachtender Weise wissen: "Wir stellen nur einsprachige Ortstafeln auf, denn für uns sind nicht falsche Richterurteile, sondern der Wille der Bevölkerung entscheidend" (derStandard-online 15.02.06).

Am 20. Februar hat dann AktivistInnen einer Gruppe namens „Resistance for Peace“ in einer von einer Millionenshow-Gewinnerin finanzierten **demonstrativen Aktion die einsprachigen Ortstafeln der Gemeinde St. Kanzian abgeschraubt und durch zweisprachige ersetzt**. Haider hat diesen symbolischen Akt zivilen Ungehorsams umgehend als „Provokation gewaltbereiter slowenischer Funktionäre und deren Freunde“ gebrandmarkt, aber auch Schaunig-Kandut hat diese unangemessene Situationsdefinition übernommen und in Verkenning des demonstrativen Charakters der Aktion von „Rechtsbruch“ und „radikalen Schritten“, die „zu verurteilen“ seien, gesprochen (News.ORF 20.02.06).

Ende Februar dann eine weitere **Attacke Haiders in Richtung VfGH, diesmal gegen die Person des Richters Gerhard Holzinger**: „In diesem Gerichtshof sitzt ein Herr Holzinger, dessen slowenisch-nationalistische Politik uns veranlasst, über die Reformbedürftigkeit des Höchstgerichtes zu debattieren. Herr Holzinger, dessen Vater eine Nazi-Vergangenheit hat, spricht nicht Recht, sondern hat das dringende Bedürfnis, Politik zu machen. Und das seit Jahren, um von der Nazi-Vergangenheit abzulenken". Wer derart "ein Spiel mit der Verfassung (versucht), ... kriegst von uns eine auf die Finger" (NEWS in APA OTS 22.02.06).

Anfang März 2006, einen Tag vor seiner Pensionierung, hat der Bleiburger Bezirkshauptmann Muri dann seine Ankündigung wahr gemacht und **tatsächlich zweisprachige Ortstafeln für Bleiburg-Ebersdorf verordnet**, Landesrat Dörfler wird das allerdings blockieren, weil die VO seiner Meinung nach „auf einem falschen VfGH-Erkenntnis aufbaut“. Während RechtsexpertInnen daraufhin den Verdacht des Amtsmissbrauchs durch Dörfler äußerten, hat Haider wieder einmal versucht, den Spieß umzudrehen und Muri des Amtsmissbrauchs bezichtigt. Die Kärntner Landesamtsdirektion hat auf Auftrag Haiders prompt diesbezügliche **Ermittlungen gegen Muri** eingeleitet (derStandard-online 08.03.06).

Muri ließ daraufhin wissen, dass er seine Vorgehensweise zuvor sowohl beim VfGH als auch beim Verfassungsdienst des Kanzleramtes abgesichert hatte. Das veranlasste Haider zu einer **neuerlichen Verunglimpfung des VfGH. Er sprach von einem „abgekarteten Spiel ... zwischen Korinek und Muri“ und witterte einen „versuchten Komplott gegen Kärnten“. Der „unzuständige Verfassungsgerichtshof“ agiere „wie eine Partei der Ortstafelbefürworter“ und sollte daher gleich in „VfGH – Verein für großslowenische Hasardeure“ umbenannt werden** (derStandard-online 11.03.06). Doch selbst diese Attacke auf den obersten Hüter des Rechtsstaates führte weder im Land Kärnten noch seitens der Bundesregierung zu entsprechenden politischen Konsequenzen.

Lediglich Bundespräsident Fischer hat Muri für seine Initiative demonstrativ gedankt und ausdrücklich klargestellt, dass die Art und Weise, wie seitens der freiheitlichen Kärntner Regierungsmitglieder mit dem Urteil des VfGH umgegangen wird, „mit unserer rechts- und Verfassungsordnung unvereinbar“ ist. Haiders umgehende Reaktion: der HBP schlage sich damit „auf die Seite des Unrechts“ und beteilige sich an der „psychologischen Kriegsführung gegen Kärnten“ (derStandard-online 16.03.06). In einem länglichen „offenen Brief“ an den HBP legte er dann nochmals nach: er selbst stehe an der Lichtseite des Rechts, Heinz Fischer hingegen wider besseres Wissen an der Nachseite des Unrechts (APA OTS 18.03.06).

Am 22. März hat dann der Heinz Mayer, Professor für Verfassungsrecht die Vorgehensweise Haiders und führender BZÖ-Politiker eindeutig qualifiziert: natürlich sei Kritik am VfGH gerechtfertigt, diese Kritik dürfe aber „nicht so weit gehen, dem Verfassungsgerichtshof vorzuwerfen, er habe Unrecht gesprochen". Das sei „keine vertretbare Rechtsauffassung, sondern der **erste Schritt zum Staatsstreich**" (News.ORF 23.03.06). Für Haider war das freilich „nicht nur lächerlich, sondern auch dumm“.

Am 29. März meldete sich wieder VfGH-Präsident Korinek in der Causa zu Wort: sollte das Urteil nicht bis Ende Juni fristgerecht umgesetzt sein, werde zu prüfen sein, ob ein **Exekutionsantrag an den Bundespräsidenten** möglich ist. Sollte diese Prüfung ergeben, dass dies nicht möglich sei, wäre dies eine „Lücke im Rechtsschutzsystem“, die durch eine Verfassungsänderung geschlossen werden müsse. Die höhnische Reaktion Haider darauf: Korinek fasse einen „zweisprachigen Einsatz des Bundesheeres in Kärnten“ ins Auge, weil er „Angst vorm Volk“ habe (News.ORF 29.03.06).

Am 4. April 2006 wurden dann **im Verfassungsausschuss des Nationalrats die Anträge der Grünen auf Ministeranklage Haider sowie auf Anfechtung der Ortstafelverrückung Haider beim VfGH mit den Stimmen der Regierungsmehrheit vertagt**. Begründung: Die vom VfGH gesetzte Reparaturfrist sei noch nicht abgelaufen, und es liefen sowieso eine Vielzahl informeller Lösungsgespräche (News.ORF 04.04.06).

Dafür sind Tags darauf die **VolksanwältInnen Bauer (VP) und Kostelka (SP)** in der Ortstafelfrage aktiv geworden. Gegen die Stimmen ihres Amtskollegen Stadler (FP) haben sie **eine „Missstandsfeststellung“ getroffen und beim VfGH den Antrag eingebracht, die der Haider'schen Ortstafel-Verrückung zugrunde liegende Verordnung wegen Staatsvertrags-Widrigkeit aufzuheben** (derStandard-online 05.04.06).

Am 11. April gab Haider bekannt, die **für die Volksbefragung nötigen 15.000 Unterschriften beisammen** zu haben. Wenn die ÖVP der Befragung doch zustimmt, soll diese noch vor dem Sommer stattfinden, andernfalls im – als Öl im Feuer des NR-Wahlkampfes des BZÖ – im Herbst. Die Juni-Frist für die Umsetzung des VfGH-Urteils in der Causa Bleiburg spiele dabei keine Rolle, den die ist ja für Haider nach der Ortstafel-Verrückungsaktion nicht mehr von Belang: „Man kann ein Loch nicht exekutieren“. Wer die Befragung ablehnt, ist für Haider „gegen die direkte Demokratie“ – und daher ein „Verfassungsfeind“. Alle anderen Parteien Kärntens haben indes ihre Ablehnung der Haider'schen Befragungsaktion bekräftigt: für die ÖVP ist sie konterproduktiv, für die FPÖ „irrelevant“ und für SPÖ und Grüne schlicht „rechtswidrig“. Der Rat der Kärntner Slowenen hat sogar von einem „zweiten Schritt in Richtung Staatsstreich“ gesprochen (News.ORF 11.04.06). Eine internationale Dimension erhielt die Causa dann wieder, als der slowenische Außenminister Rupel die Gefahr einer Internationalisierung des Konflikts in den Raum gestellt hatte. Haider konterte darauf, **die Kärntner Volksgruppenpolitik sei „vorbildlich“, aber Slowenien betreibe seinerseits eine Minderheitenpolitik wie eine „Bananenrepublik“ und enthalte seiner deutschen Minderheit ihre Rechte vor**. Daraufhin hat dann die oppositionelle Nationalpartei Sloweniens sogar EU-Sanktionen gegen Österreich gefordert (News.ORF 19. - 22.04.09).

Auch der Rat der Kärntner Slowenen hat sich mittlerweile in Gesprächen mit den Europäischen Sozialdemokraten, Grünen und Liberalen – Gespräche mit der EVP sind im Anbahnungsstadium – um eine Europäisierung der Causa bemüht (derStandard-online 26.04.06).

Als Kanzler Schüssel im Mai 2006 ankündigte, eine **Verordnung auf Basis des „Karner-Kompromisspapiers“** zu erlassen, gab es abermals heftiges **Sperrfeuer von Haider aus Kärnten**: die Landesregierung würde zu diesem Entwurf negativ Stellung beziehen, und die BZÖ-Regierungsmitglieder würden ihm im Ministerrat ihre Zustimmung verweigern.

Am 11. Mai ging der **Verordnungsentwurf offiziell in die Begutachtung**: Bis 2009 sollen insgesamt bis zu 158 zweisprachige Ortstafeln errichtet werden, also 91 zusätzliche. Der Entwurf orientiert sich am vom Historiker Karner erarbeiteten Kompromisspapier, dem die Parteien der Konsenskonferenz mit Ausnahme des KHD und Haider einerseits und des Rats der Kärntner Slowenen andererseits im Frühjahr 2005 zugestimmt hatten. Der Haken an der Sache: die lange Frist bis 2009, die Klausel, dass die zweisprachigen Ortstafeln nur dann aufzustellen sind, wenn auch in der Kärntner Straßenverkehrsordnung Ortstafeln im betreffenden Bereich vorgesehen sind, und das Fehlen der von den Vertretern der Kärntner Slowenen geforderte "Öffnungs-Klausel", die es der Bevölkerung ermöglichen soll, zusätzliche zweisprachige Ortstafeln in einzelnen Ortschaften zu beantragen (aus den Erläuterungen geht hervor, dass eine derartige Regelung erst später diskutiert werden soll). Die Kärntner SPÖ und ÖVP haben den Entwurf begrüßt, die SlowenInnenorganisationen wünschen sich Nachbesserungen, Verfassungsjuristen reagierten eher skeptisch (News.ORF, derStandard-online 11.05.06). Auch der Kärntner Heimatdienst hat sich in einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Slowenenorganisationen für den Kompromiss-Entwurf ausgesprochen (News.ORF 16.05.06).

Für Haider war der Entwurf in einer ersten Reaktion immerhin eine „Diskussionsgrundlage“, tags darauf ließ er jedoch wissen, der Entwurf sei **„verfassungswidrig, rechtswidrig, gesetzeswidrig und unbrauchbar“**, weil er Orte umfasse, die es gar nicht mehr gäbe – „da lachen ja die Hühner“. Die AutorIn des Entwurfs sei wohl **„von einem kärntenfeindlichen Teufel geritten“** worden. Haider bekräftigte, dass Kärnten eine **negative Stellungnahme abgeben werde und dass auch „unsere Freunde in Wien“ keine Zustimmung geben würden, solange „wir in Kärnten kein grünes Licht geben“** (News.ORF 12.05.06). Am 18. Mai hat

sich Haider dann immerhin angeboten, den Verordnungsentwurf als eine Alternative in die von ihm geplante Volksbefragung aufzunehmen (News.ORF 18.05.06).

In der zweiten Mai-Hälfte wurden dann auch seitens der europäischen Liberalen die **ersten Akte einer Europäisierung des Ortstafelkonflikts gesetzt**. Ein Finnischer Europaabgeordneter sprach von einer „Herausforderung der europäischen Minderheitenpolitik“, und eine Delegation der Europäischen Liberalen begab sich auf „Fact Finding Mission“ vor Ort (derStandard-online, News.ORF 19.05.06ff.).

Am 29. Mai 2006 hat dann die **Kärntner Wahlkommission**, bestehend aus je vier BZÖ- und SPÖ-Mitgliedern, einem ÖVP-Mitglied, drei Berufsrichtern und - in Vertretung des Landeshauptmanns - dem Landesamtsdirektor als Vorsitzendem, über die Frage der Zulässigkeit der Volksbefragung entschieden. Überraschendes Ergebnis: 7 : 5 Stimmen gegen Haiders Mehrheitsvotum über die Minderheit – **mit der Begründung, dass das Land in dieser Frage keine Zuständigkeit besitzt**. Die Kommission folgte damit mehrheitlich dem Gutachten des Verfassungsjuristen Funk. Haider zeigte sich äußerst erbost und plant nun eine **postalische „Urabstimmung“ in Kärnten zur Ortstafelfrage**. Funk ließ ihm ausrichten, dass eine derartige Privatinitiative von ihm als Privatmann oder vom BZÖ zu organisieren und finanzieren wäre. (News.ORF 29.05.06, der Standard-online 30.05.06). Außerdem will sich Haider nun seinerseits beim VfGH über die Landeswahlbehörde wegen deren vermeintlicher Befugnisüberschreitung beschweren (News.ORF 30.05.06).

Eines Sinnes mit Jörg Haider zeigte sich nur der nationalistische deutsch-kärntner „Abwehrkämpferbund“. Auch er lehnte den Verordnungsentwurf des Bundeskanzleramtes ab, da durch diesen „von Lavamünd bis Hermagor ein geschlossenes slowenisches Siedlungsgebiet geschaffen (würde)“, und er kündigte an, angeblich aus Sorge um den „sozialen Frieden“ die Durchführung der Befragung in den betroffenen Gemeinden beantragen (derStandard-online 01.06.06).

Am 2. Juni 2006 gab dann Haider offiziell die **negative Stellungnahme Kärntens zum Verordnungsentwurf des BKA bekannt** und forderte erneut einen „historischen Schlussstrich“ in Form eines Verfassungsgesetzes. Am selben Tag langte auch die ebenfalls **negative Stellungnahme des Rats der Kärntner Slowenen** ein. Die **Stellungnahme des Volksgruppenbeirats** hingegen fiel **positiv** aus (der Standard-online 02.06.06, 07.06.06). Ebenfalls am 2. Juni gab der **VFGH** bekannt, dass er **im Juni über die „Missstandsfeststellung“ der VolksanwältInnen Bauer und Kostelka und über Beschwerden zu weiteren 13 Gemeinden in der Ortstafelfrage befinden** werde (derStandard-online 02.06.06). Im Vorfeld dieser Verhandlungen **versuchte Haider neuerlich, die Überparteilichkeit des VFGH in Frage zu stellen und seinen Präsidenten Korinek als „Feind Kärntens“ zu desavouieren**. Korinek hatte in einem Interview Haiders Ortstafel-Verrückungsaktion als rechtsstaatlich nicht korrekt kritisiert und erklärt, die Ortstafeln seien historisch als Gegenleistung für den endgültigen Gebietsverzicht Sloweniens zu verstehen. Für Haider war das eine „Beleidigung aller Kärntner“: Auf den emotionsgeladenen deutsch-kärntner Mythos von der „mit Blut geschriebenen Grenze“ anspielend warf er Korinek vor, damit den Kärntner Abwehrkampf zu ignorieren, bei dem mehr als 300 Kärntner „für die Freiheit ihrer Heimat gestorben“ seien, und den völkerrechtlichen Akt der Kärntner Volksabstimmung „auf beispiellose Art und Weise in Frage zu stellen“. Es stelle sich die Frage, ob so jemand „als Präsident eines Höchstgerichts noch tragbar“ sei (News.ORF 04.06.06).

Im Juni 2006 wurde dann auch die **nächste Stufe der Europäisierung des Ortstafelkonflikts** erreicht: Nach den Liberalen begab sich nun der - auch aus Mitgliedern der großen europäischen Parteien bestehenden - **Minderheitenausschuss des EU-Parlaments** auf Fact-Finding-Mission nach Kärnten (News.ORF 03.06.06). Besuchsresumee des ungarischen Vorsitzenden: es bestehe ein **„wirkliches europäisches Problem“**. LH-Stellvertreter Strutz tat dies in der üblichen das ganze Land für die unhaltbare Position des BZÖ vereinnahmenden Weise als „unqualifizierten Angriffen“ gegen Kärnten ab (News.ORF 10.06.06).

Am 8. Juni hat Kanzler Schüssel dann erklärt, dass er den **Verordnungsentwurf ungeachtet aller rechtlichen und/oder politischen Bedenken noch im Juni in den Ministerrat** einzubringen gedenke (derStandard-online 08.06.06). Gleichzeitig versuchte der Kanzler, in vertraulichen Gesprächen mit den LH-Haider, der Kärntner SPÖ und ÖVP und SlowenInnenorganisationen, die KontahentInnen für einen **Kompromiß** zur gewinnen: **Die SlowenInnen sollen die gewünschte Öffnungsklausel, Haider die geforderte verfassungsfassungsrechtliche Absicherung für ihre jeweilige Zustimmung erhalten** (derStandard-online 13.06.06).

Haider seinerseits hielt freilich seine Kritik am Verordnungsentwurf aufrecht, und am 19. Juni ließ er dann tatsächlich die Stimmkarten für die **„Urabstimmung“ über weitere Ortstafeln** samt Rücksendekuvert und einem Brief von ihm mit Rücksendetermin bis 23. Juni in 18 Südkärntner Gemeinden verschicken (News.ORF 18.06.06). Die „Urabstimmung“ wurde vom BZÖ übrigens mit dem wegen seiner Anspielung auf Göbbels Frage „Wollt ihr den totalen Krieg“ und Görings Rede von der „Endlösung der Judenfrage“ frivolen Slogan „Wollen Sie eine endgültige Lösung der Ortstafelfrage“ beworben (derStandard-online 21.06.06).

Entschieden für die Umsetzung des Verordnungsentwurf sprachen sich hingegen die Mitglieder der „Fact-

Finding-Mission“ des Minderheiten Ausschusses des EU-Parlaments aus. Das sei ein Schritt in die „richtige Richtung“ (News.ORF 23.06.06).

Am 26. Juni wurden dann die Ergebnisse der neuerlichen Beratungen des VfGH zur Ortstafelfrage bekannt: **Ergebnis: die Ortstafelverrückung Haiders war rechtswidrig, die zweisprachigen Ortstafeln sind in Bleiburg und Eberdorf ebenso zu errichten wie vermutlich (noch in einem Verordnungsprüfungsverfahren zu klären) in 10 weiteren Ortschaften: Loibach, Buchbrunn, Rückersdorf, Edling, Bad Eisenkappl, Mökriach, Grabelsdorf, Hundsdorf, Mühlbach und Dellach.** Zur Freude Haiders sind hingegen **aufgrund eines SlowenInnenanteils von unter 10 % laut VfGH in St. Kanzian sowie in Diex, Mittlern, Ferlach und Görttschach keine zweisprachigen Ortstafeln erforderlich** (derStandard-online 26.06.06). Enttäuscht über die Entscheidung zeigte sich der Rat der Kärntner Slowenen. Diese stelle ein „Schubumkehr in der Minderheitenpolitik“ dar, man überlege daher, die Ortstafelfrage nach Strassburg oder vor die OSZE zu tragen (derStandard-online 28.06.06). **Haider kündigte indes an, das Erkenntnis des VfGH neuerlich unterlaufen, indem er nunmehr in Bleiburg und Eberdorf keine Ortstafeln, sondern eine Geschwindigkeitsbegrenzung aufstellen lassen will – in den Augen von Verfassungsjuristen ein neuerlicher Rechtsbruch.**

Am 28. Juni präsentierte Haider dann die **Ergebnisse seiner „Urabstimmung“ in 18 Südkärntner Gemeinden: nur 46 % haben sich beteiligt, die Mehrheit davon hat sich gegen weitere Ortstafeln ausgesprochen, ein gutes Drittel für weitere Verhandlungen, nur 9 % für den Schlüssel-Entwurf.** Der Ortstafelsturm hat also unter DeutschkärntnerInnen nach wie vor eine Basis (News.ORF 27.06.06).

In neuerlichen Verhandlungen suchten daraufhin ÖVP und BZÖ nach einem neuerlichen Kompromissvorschlag. Verschiedene Varianten oberhalb der vom VfGH vorgegebenen Schwelle des Minderheitenanteils (10%), aber auch oberhalb der Schwellen des von der „Konsenskonferenz“ mehrheitlich akzeptierten Karnerpapiers und oberhalb des VO-Entwurfs des Bundeskanzleramtes wurden durchgespielt – die allesamt unter dem Strich auf weniger zusätzliche Ortstafeln sowie auf den Abbau bereits bestehende zweisprachige Ortstafeln hinauslaufen. Kein Wunder, das nun auch die gemäßigte SlowenInnenorganisationen (Zentralverband und Gemeinschaft der Kärntner Slowenen) den Konsens aufkündigten.

Tatsächlich **einigte sich die Regierung mit den gemäßigten SlowenInnenorganisationen dann doch noch auf folgende Lösung: zweisprachige Ortstafeln für Gemeinden ab 15 % Minderheitenanteil, für Ortschaften solcher Gemeinden ab 10 % Minderheitenanteil sowie für Ortschaften mit mindestens 1/3 SlowenInnen in Gemeinden mit unter 15 % Minderheitenanteil.** Das bedeutete insgesamt 141 zweisprachige Ortstafeln in Kärnten, auch in Bleiburg und Eberdorf - und damit mehr als die bestehenden 77, aber weniger als die 158 zusätzlichen Ortstafeln gemäß Karnerpapier. Weiters enthält der Kompromiss die von den SlowenInnenorganisationen geforderte **Öffnungsklausel, derzufolge (ab 2009) in allen Ortschaften von 10 % der Bevölkerung unabhängig vom Minderheitenanteil der entsprechenden Gemeinde zweisprachige Ortstafeln beantragt werden können, sowie die Zusage, dass keine Revision des Staatsvertrags erfolgt.**

Angesichts der Absorption der allgemeinen Aufmerksamkeit durch den „historischen Kompromiss“ fast untergegangen ist dabei, dass die Regierung am 30. Juni in einer Verordnung festgehalten hat, dass **derzeit in insgesamt 93 Gemeinden, also nicht nur in Bleiburg und Eberdorf, sondern in 14 weiteren Gemeinden, zweisprachige Orts- (und übrigens auch Ämter-)Bezeichnungen aufzustellen sind.**

Auch der Bundespräsident und selbst die Regierung Sloweniens begrüßten den Kompromiss als „Schritt in die richtige Richtung“. Ablehnend hingegen die Stellungnahmen des Rats der Kärntner Slowenen („Verhöhnung des VfGH“ und „Revision des Staatsvertrags“) sowie der Grünen („zu Lasten der Minderheitenrechte“), aber auch der slowenischen Opposition sowie von Teilen der slowenischen Regierungsfraktion auf der einen und der FPÖ („Hochverrat an Kärnten“) auf der anderen Seite (derStandard-online 28.06.06, 29.06.06, 01.07.06, News.ORF 03.07.06).

Damit geriet nun die SPÖ in ein Dilemma. Angesichts der zahlreichen zustimmenden Signale auch von Seiten des VfGH stieg einerseits der Druck auf die Partei, ihre Zustimmung zu diesem Kompromiss und dessen verfassungsgesetzlicher Absicherung zu geben. Die Kritik seitens der radikaleren SlowenInnen, der Grünen die in ähnlicher Weise auch von prominenten Verfassungsjuristen (Funk, Mayer) vorgetragen wurde, legte andererseits eine Verweigerung der Zustimmung nahe.

Dann kam allerdings nochmals Bewegung in die Fronten: **Das Land Kärnten hat sich mit den Stimmen von BZÖ und ÖVP in einer Resolution ein Vetorecht gegen weitere Ortstafeln ausbedungen – und damit die Öffnungsklausel, die ja entscheidend für die Zustimmung der gemäßigten SlowenInnenorganisationen war, de facto außer Kraft gesetzt.** Auch die gemäßigten Kärntner **SlowenInnenorganisationen haben darauf ihre Zustimmung zum Kompromiß ebenso wieder zurückgezogen wie der slowenische Außenminister Rupel**

(derStandard-online 04.07.06 - 06.07.06). Damit hatte sich das Dilemma der SPÖ noch zusätzlich verschärft. Die Regierung hat ihrerseits am 11. Juli einen **neuen Vorschlag zur Öffnungsklausel** vorgelegt: Demnach sollen weder die Proponenten, noch die Gemeinden oder die Landesregierung, sondern **ausschließlich die Regierung auf Basis einer Empfehlung eines sogenannten „Konsensausschuss“ über lokale Anträge auf Aufstellung weiterer Ortstafeln entscheiden**. Die Aufstellung könnte damit freilich am Veto einer einzigen MinisterIn scheitern. SlowenInnen und Grüne sind daher weiterhin skeptisch geblieben (derStandard-online 11.07.06). Nachdem sowohl der Rat als auch der Zentralverband der Kärntner SlowenInnen den vorschlag abgelehnt hatten, verweigerte auch die SPÖ (trotz einer Aufforderung durch die Vorsitzende der Kärntner SPÖ Schaunig-Kandut, dem „Kompromiss“ beizutreten) ihre Zustimmung. Um ihr den Schwarzen Peter der Verantwortung zuzuspielen, forderten VP und BZÖ die SPÖ noch ultimatativ auf, ihre „Blockadepolitik“ aufzugeben und so den Weg für den „historischen Kompromiss“ freizumachen, jedoch ohne Erfolg. Ein Antrag der Grünen im Parlament auf Beschluss einer einfachgesetzlichen Regelung im Sinne des VfGH fand ebenso wenig eine Mehrheit wie ein Antrag der SPÖ, eine Variante des Kompromisses zu beschließen, die die Möglichkeit eröffnet hätte, via VfGH die Errichtung zweisprachiger Ortstafeln auch gegen den Willen der lokalen Behörden durchzusetzen. Damit war der **Ortstafelkompromiss für die laufende Legislaturperiode endgültig gescheitert, und dem Urteil des VfGH nach beinahe fünf Jahren immer noch nicht entsprochen** (derStandard-online 12.07.06, 13.07.06).

Zurück bleiben, neben dem **Schaden für den Rechtsstaat, zerstrittene Parlamentsfraktionen**, die mit gegenseitigen Schuldzuweisungen versuchen, der jeweiligen Gegenseite die Verantwortung für das Scheitern der Verhandlungen zuzuschieben, eine **gespaltene Volksgruppe** – ein Rat der Kärntner Slowenen, der immer schon gegen eine Konsenslösung war und nunmehr den Weg der Europäisierung weiter beschreitet, der konsensbereite Zentralverband, für den noch nicht aller Tage Abend ist und der noch auf die Zeit nach den Wahlen hofft, und die immer schon anpassungsorientierte Gemeinschaft, die nunmehr um die Felle der Volksgruppe davonschwimmen sieht. Zurück bleibt auch weiterer europäischer Imageverlust Österreichs: Justizkommissar Frattini hat eine **Prüfung durch die Europäische Kommission** angekündigt (derStandard-online 14.07.07).

Doch der Konflikt zwischen Haider und Verfassungshütern setzte sich fort: VfGH-Präsident Korinek hat am 19. Juli in einem Interview daran erinnert, dass unabhängig vom gescheiterten Kompromiss eine **noch offene Verpflichtung der Politik zum Handeln** besteht: „Jetzt müssten in 93 Ortschaften zweisprachige Tafeln stehen. Angeblich sind 77 aufgestellt. In 16 Kärntner Ortschaften fehlen also korrekte, deutsch-slowenische Bezeichnungen. Denn es gilt die Verordnung vom 30. Juni 2006, die von der Regierung einstimmig beschlossen wurde. Das ist geltendes Recht. Wenn Doktor Haider sagt, er stellt vielleicht Bleiburg und Ebersdorf auf und sonst nichts, ist das die Ankündigung, dass er die Regierungsverordnung nicht einhalten will“ (derStandard-online 19.07.06).

Haider bezeichnete Korinek daraufhin postwendend als "politisierenden Präsidenten, dem das Recht gleich ist" und der "offenbar zündeln" will. Der Präsident sage die Unwahrheit, seine Unabhängigkeit sei zu untersuchen. Derzeit gäbe es lediglich eine Verordnung für die zwei Tafeln in Bleiburg und Ebersdorf. Diese würden so aufgestellt werden, "wie das Gesetz es vorsieht", und zwar möglicherweise wiederum "räumlich disloziert" und somit "wieder einsprachig". Und dann setzte Haider, wie es so seine Unart ist, noch einen persönlichen Angriff drauf: Korinek solle offenlegen, wer die Feier zu seinem Sechziger bezahlt hat.

Darauf konterte wiederum der VfGH via Pressesprecher, Haider verwechsle offenbar die Verordnungen vom 30. Juni und vom 17. Juli. Die vom 30. Juni, die 93 Ortstafeln vorschreibe, sei geltendes Recht: "Sie ist im Bundesgesetzblatt kund gemacht, was sich für jeden leicht nachprüfen lässt". Die Verordnung vom 17. Juli - auf die sich Haider offenbar beziehe - hätte die vom 30. Juni außer Kraft setzen sollen. Dies sei aber nicht geschehen, weil kein Verfassungsgesetz zu Stande gekommen ist. "Und deshalb gilt nach wie vor die Verordnung vom 30. Juni" (derStandard-online 20.07.06).

Am 25. August 2006, dem Tag, an dem Gültigkeit der einsprachigen Ortstafeln in Bleiburg und Ebreichsdorf verfallen ist, eröffnete Haider eine neue Runde im Ortstafelstreit und prolongierte damit die Verfassungskrise: gemeinsam mit seinem Verkehrslandesrat und Parteigänger Dörfler gab er bekannt, dass diese wie auch alle übrigen **zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten wieder einsprachig werden sollen. Die durch das Volksgruppengesetz notwendige Zweisprachigkeit soll durch winzige slowenische Zusatztafeln sichergestellt werden**. Haider begründete diese Vorgangsweise in zynischer Weise mit der Straßenverkehrsordnung (StVO). Darin sei nämlich festgehalten, dass auf Ortstafeln keine "verwirrenden oder überfüllten Bezeichnungen" angebracht werden dürften. Die Aktion wurde zwar von allen anderen Parteien, Slowenenorganisationen und VerfassungsexpertInnen einhellig als Wahlkampf gag und Schildbürgerstreich abgetan, realiter läuft das

Vorhaben jedoch auf eine Fortsetzung des verfassungswidrigen Zustands und einen Rückschritt in der offiziellen Anerkennung der slowenischen Volksgruppe hinaus (APA OTS, derStandard-online 25.08.06, 26.08.06). Zur medialen Verbreitung seiner Aktion liess Haider in Kärntner Tageszeitungen dann zur Empörung der Slowenen, der Opposition, aber auch des Koalitionspartners **die national aufgeladene Parole „Kärnten ist einsprachig“** schalten (News.ORF, derStandard-online 05.09.06ff.).

Am 27. Oktober – bereits nach den Neuwahlen – hat dann die **Volksanwaltschaft die Aufhebung der einsprachigen Ortstafeln mit den slowenischsprachigen Zusatzschildern wegen deren mangelnder Staatsvertragskonformität** beantragt. Haider seinerseits zeigte sich wegen dieser „Kompetenzüberschreitung“ besorgt ... (News.ORF 27.10.06). Die Prüfung dieses Antrags wurde vom VfGH in der Sitzungsperiode von 27. November bis 15. Dezember 2006 vorgenommen.

Noch bevor die Entscheidung des Höchstgerichts bekannt wurde und die wahrscheinliche zukünftige SPÖ-ÖVP Koalitionsregierung die längst fällige Lösung des Konflikts in Angriff nehmen konnte, versuchte Haider wieder einmal, den Spiess umzukehren. Er ritt in einer Pressekonferenz am 14. Dezember heftige **Attacken gegen oberste Staatliche Organe - "ein Bündnis der Rechts- und Verfassungsbrecher", das glaube, die Unterstützung der Medien zu haben und deshalb "auf einen Landeshauptmann losgeht", gegen den VfGH-Präsidenten Korinek – ein „politisierender Richter“, und er kündigte Klagen gegen Korinek persönlich und gegen die Entscheidungen des VfGH bei einem europäischen Gerichtshof an, um sich gegen die „Ruf- und Kreditschädigung sowie ... Beleidigung und Verleumdung“ durch Korinek und gegen die „rechts-, verfassungs- und völkerrechtswidrige Vorgangsweisen eines Höchstgerichtes“ zu wehren** (News.ORF 14.12.06).

Am 28. Dezember 2006 gab der VfGH dann das Ergebnis der von der Volksanwaltschaft beantragten Überprüfung der slowenischen Zusatzschilder zu den deutschen Ortstafeln bekannt: „gesetzwidrig“ (VfGH 28.12.06). Die übliche BZÖ Attacke auf das Höchstgericht kam diesmal von dessen Vizechef und Haider-Sprecher Stefan Petzner: „Der Name Korinek steht für rechtlichen Dreck“. Auch der BZÖ-Verkehrslandesrat Dörfler lieferte bei dieser Gelegenheit eine einschlägige Wortspende im NS-Jargon ab: "Der Rechtsstaat ist das eine, das gesunde Volksempfinden das andere". Die Grünen sahen hingegen die Zeit endgültig reif für eine Ministeranklage Haiders (derStandard-online 29.12.06, 02.01.07).

Als auch LH-Stellvertreterin Schaunig öffentlich diese Möglichkeit in den Raum stellte, verlangte Haider selbst, sie solle „den Mut haben und zu ihrem Wort stehen. Sie soll mit der Bundes-SPÖ die Ministeranklage einbringen. Ich verlange dann aber auch, dass sie bei einer Nicht-Verurteilung persönlich die Konsequenzen zieht" (derStandard-online 03.01.07).

Doch die Minderheitenfeindlichkeit der Freiheitlichen zeitigte auch anlässlich **anderer Minderheitenthemen** Wirkung:

Am selben Tag, an dem die Bundesversammlung im Parlament im Rahmen der Gedenkveranstaltung gegen Gewalt und Rassismus die im Nationalsozialismus gewaltsam dezimierte, 1995 vom Briefbombenterror massiv betroffene und erst vor 9 Jahren als Minderheit offiziell anerkannte **Gruppe der Roma und Sinti** in den Mittelpunkt rückte, malte Strache, Obmann der Wiener FPÖ und Mitglied des freiheitlichen Bundesvorstands, scheinheilig in die Forderung nach einer Lösung deren sozialer Problematik in Osteuropa verpackt, die Gefahr eines „Roma-Ansturms auf Wien“ an die Wand (APO OTS 05.05.04).

Anfang Jänner kurz vor dem 10. Jahrestag des rassistisch motivierten Bombenattentats in Oberwart, dem vier Roma zum Opfer gefallen waren, wurde bekannt, dass **das von Martin Bartenstein (ÖVP) geführte Wirtschaftsministerium seinen Beitrag zur Finanzierung des Roma-Beschäftigungsprojekts „Mri buti“ nicht mehr zu leisten gedenkt**. Die Caritas will zwar eine dreimonatige Überbrückungsphase tragen, und das Land Burgenland hat angekündigt, 250.000 € zur Verfügung zu stellen, ohne Bundesmittel droht dem Projekt jedoch das aus (NEWS.ORF 22.01.05).

Andererseits sei hier auf die Tatsache verwiesen, dass die ÖVP weiterhin Bemühungen um eine **Gleichstellung homosexueller Paare und Familien blockiert**. Ein diesbezügliche Debatte sowie ein entsprechender Vorstoß der steirischen ÖVP im Sommer 2004 hat zwar zur Einrichtung einer ÖVP-Arbeitsgruppe zum Thema geführt, die Arbeitsgruppe konnte sich jedoch nur auf marginale Verbesserungen wie das Eintrittsrecht in den

Mietvertrag nach dem Tod - die ohnedies fällige Umsetzung eines vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ergangenen Urteils - oder die Öffnung der Pflegefreistellung (Urlaubsgesetz) und der Familienhospizkarenz für gleichgeschlechtliche PartnerInnen einigen. Dementsprechend wird es weder eine „eingetragene Partnerschaft“ noch einen „Zivilpakt“, aber auch keine ehelichen Vorrechte wie das Eintrittsrecht in einen Mietvertrag zu Lebzeiten, kein Besuchs- und Informationsrecht in Krankenhäusern, keine Verbesserung bei der Erb- und Schenkungssteuer, keine Aufenthaltsgenehmigung für PartnerInnen aus Nicht-EWR-Staaten und weder Stiefkind- noch Fremdkindadoption geben (derStandard-online 22.09.04).

Im September 2005 hat dann Justizministerin Gastinger (BZÖ) im Vorfeld der Regierungsklausur einen neuerlichen Vorstoß für die rechtliche Gleichstellung von hetero- wie homosexuellen „Patchworkfamilien“ im Rahmen eines neuen Partnerschaftsmodells angekündigt. Ehe und Adoptionsrecht sollen Homosexuellen Paaren freilich auch nach diesem Modell verschlossen bleiben (derStandard-online 13.09.05).

Nach dem Urteil des VfGH vom November 2005 (VFGH 10.11.05), das die Verweigerung der Mitversicherung von haushaltsführenden PartnerInnen homosexueller Paare als diskriminierend und daher verfassungswidrig erklärt hat, machte sich Gastinger neuerlich für ihr **Modell der „eingetragenen Partnerschaft“** stark, Justizsprecherin Fekter (ÖVP) winkte jedoch abermals ab: eine solche „Ehe zweiter Klasse“ könne sich ihre Partei „mit Sicherheit nicht vorstellen“ (derStandard-online 11.11.05), und auch der freiheitliche Parlamentsklubobmann Scheibner erklärte, seine Fraktion werde Gastinger in dieser Frage die Gefolgschaft verweigern (derStandard-online 12.11.05). Noch feindseliger naturgemäß die Strache-FPÖ. „Volksanwalt“ Stadler im O-Ton auf einer Parteiveranstaltung in Kärnten: die FPÖ werde „homosexuelle und andere perverse Partnerschaften“ nicht goutieren (derStandard-online 17.11.05). **Gastinger hat mittlerweile die Forderung nach einer „eingetragenen Partnerschaft“ aufgegeben. Sie plant nunmehr ein „Lebensgemeinschaften-Gesetz“, das die generelle Gleichstellung von Lebensgemeinschaften unabhängig von der sexuellen Orientierung vorsieht (News.ORF 24.01.06).** Das entsprechende Familienreformpaket ohne eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle (und auch ohne Besserstellung von „Patchwork-Familien“) ist Mitte Mai in Begutachtung gegangen (derStandard-online 18.05.06).

Anfang Juli 2007 hat die ÖVP dann selbst diesem Rumpf-Paket wegen der darin enthaltenen geschlechtsneutralen Definition von Lebensgemeinschaften eine Absage erteilt. Das Paket wurde dann zwar doch noch, **ohne die strittige neutrale Definition von Lebensgemeinschaften, am 13. Juli im Ministerrat beschlossen, ein formaler Parlamentsbeschluss noch in dieser Legislaturperiode ist jedoch kaum mehr möglich** – mit der Konsequenz, dass nun vor den nächsten Wahlen nicht einmal mehr die ausgesprochenen Diskriminierungen bei Pflegeurlaub, Besuchsrechten im Krankenhaus, Mietrecht und Kindererziehung beseitigt werden (News.ORF 09.07.06, derStandard-online 13.07.06).

Am 24 Mai 2006 hat der Nationalrat mit Regierungsmehrheit gleichsam im Vorübergehen qua Abänderungsantrag eine **empfindliche Verschlechterung für Patchwork-Familien beschlossen**: Die - im November 2005 vom VGH wegen ihres diskriminierenden Charakters gegenüber Homosexuellen aufgehobene und daher im Sommer auslaufende – Regelung für die begünstigte Mitversicherung von PartnerInnen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, die Betreuungsaufgaben wahrnehmen wurde durch eine Regelung ersetzt, die dem VfGH Urteil insofern Rechnung trägt, als nunmehr **gleichgeschlechtliche und gegengeschlechtliche nichteheliche Lebensgemeinschaften gleichermaßen von der begünstigten Mitversicherung ausgeschlossen** sind. Damit wurde in völliger Ignoranz „postmoderner“ Lebensrealitäten die vor 25 Jahren (!) eingeführte Gleichstellung von nichtehelichen mit ehelichen Lebensgemeinschaften rückgängig gemacht (derStandard-online 24.05.06).

In einem genannten „Transsexuellen-Erlass“ hat das Innenministeriums einem Antragsteller nach einer Geschlechtsumwandlung die **Korrektur des Geschlechts im Geburtenbuch mit dem Hinweis verwehrt, dass die daraus folgende gleichgeschlechtliche Ehe nicht erlaubt sei**. In einem Prüfungsbeschluss hatten die Verfassungsrichterin und -richter das Bedenken, dass das Geschlecht einer Person nicht vom Bestand oder Nichtbestand einer Rechtsbeziehung abhängig sein kann. Dass diese Regelung tatsächlich gesetzwidrig ist, wurde in einem Verfahren des VfGH im Juni 2006 im Rahmen eines Verordnungsprüfungsverfahrens entschieden (VFGH 05.07.06).

Konsequenz dieser restriktiven und bisweilen feindseligen Haltung gegenüber Fremden und Minderheiten: Ein **Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Österreich wegen**

Säumigkeit bei der – bis Ende 2003 vorgesehenen - Umsetzung des EU-Antidiskriminierungsrechts. Als dritter Schritt in diesem Verfahren wird Österreichs nun beim EUGH geklagt (derStandard-online 20.12.04).

Der restriktiven Fremden- und Asylpolitik und den rassistischen Ausfällen v.a. freiheitlicher PolitikerInnen entsprechend kritisch fiel auch der am 15. Februar 2005 veröffentlichte **Bericht der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz** beim Europarat in Strassburg aus: gesetzliche Versäumnisse – von der mangelnden strafrechtliche Sanktionierung von Rassismus und Diskriminierung über die Beschränkungen der Familienzusammenführung und des Arbeitsmarktzugangs nachgezogener Familienangehöriger, die Einschränkungen des Zugangs von MigrantInnen zum öffentlichen und privaten Wohnbau und den Ausschluss von Drittstaatsangehörigen vom Kommunalen Wahlrecht bis zur Diskriminierung am Arbeitsmarkt (Gebot im Ausländerbeschäftigungsgesetz, AusländerInnen zuerst freizusetzen!) und zur unzureichenden Gewährleistung des Asylrechts – wurden hier ebenso angesprochen wie mangelnde Förderung des Erlernens der deutschen Sprache sowie der Ausbildung von MigrantInnen, die diskriminierende Behandlung durch Behörden im Allgemeinen und die Polizei im Besonderen, und nicht zuletzt die Instrumentalisierung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit durch politische Parteien (ECRI 2005).

Österreich musste sich aber von der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdefeindlichkeit eine Rüge dafür gefallen lassen, dass hierzulande **nur Vorfälle mit rechtsextremistischen Hintergrund, nicht aber andere rassistische Übergriffe offiziell statistisch erfasst** werden (derStandard-online 25.11.05).

Antisemitismus:

Im Zusammenhang mit der Finanzkrise der israelitischen Kultusgemeinde sind Kanzler Schüssel und Ministerin Gehrler ins Zwielficht des *Antisemitismus* geraten. Nach einer Mitteilung von Muzicant soll Schüssel in einem diesbezüglichen Vermittlungsgespräch mit Stuart Eizenstadt in Anspielung auf die hohen Sicherheitsausgaben der Kultusgemeinde erklärt haben, die Regierung würde „nicht bereit sein, abgetakelte Mossad-Agenten zu subventionieren“ (APA OTS 13.05.03). Gehrler wiederum hat in Verhandlungen ihrerseits die Gewährung von Finanzhilfe verweigert und den Bittsteller Muzicant auf den Entschädigungsfond verwiesen (derStandard-online 21.05.03). Mittlerweile hat die Kultusgemeinde die Kündigung von 35 MitarbeiterInnen beim AMS angemeldet und – „zum ersten Mal seit 1938“ (Muzicant) - eine entsprechende Einschränkung des religiösen, kulturellen und sozialen Gemeindelebens angekündigt (APA OTS 27.05.03).

Unter dem Druck der Proteste der Kultusgemeinde und der Oppositionsparteien hat sich die Regierung dann zwar bereit gefunden, Restitutionsansprüche der Kultusgemeinde durch zinsenlose

Darlehen zu bevorschussen und eingereichte Projekte der Kultusgemeinde zu fördern, die geforderte zusätzliche Subvention hat sie jedoch nicht gewährt (derStandard-online 03.06.03).

Als sich dann Abgeordneter Pösch (SPÖ) im Budgetausschuss des Parlaments für die Gewährung von Förderungsmitteln einsetzte, hat sich Abgeordneter Scheuch (FPÖ; einer der „Knittelfelder“) laut Parlamentsprotokoll dazu folgendermaßen geäußert: „Wir sollen den Juden kein Geld geben, sondern es lieber den Bergbauern zur Verfügung stellen“ (derStandard-online 12.06.03).

Ende Juni 2003 hat die Kultusgemeinde dann die Konsequenzen aus der Verweigerungshaltung der Bundesregierung gezogen und 30 MitarbeiterInnen die Kündigung ausgesprochen, die Anfang 2004 wirksam werden sollen (derStandard-online 25.06.03). Die Regierung ließ indessen die Öffentlichkeit per „Leserbrief“ des Bundespressedienstes, wie großzügig sie die jüdische Gemeinde ohnehin fördere, wobei sie dabei – nach dem rassistischen Motto „Jud ist Jud“ - auch Zuwendungen an Museen, die privaten Vereinen gehören, auflisten lässt (derStandard-online 09.07.03).

Mitte Juli ließ Gehrler dann die Öffentlichkeit wissen, die Liquiditätsprobleme der Kultusgemeinde würden nun durch einen Vorschuss der Länder auf fällige Entschädigungszahlungen „sofort“ behoben. Ende Juli stellte sich dann heraus, dass diese Ankündigung mit einigen Ländern gar nicht abgesprochen war (derStandard-online 18.07.03, 29.07.03). So ist dann auch die von Gehrler zugesagte Akonto-Zahlung der Länder ein leeres Versprechen geblieben. Der Wunsch der Kultusgemeinde, der Bund möge diese Summe vorschießen, ist Mitte September 2003 von Gehrler abgelehnt worden. Der Bund ist auch nach wie vor weder dazu bereit, auf die nach Ansicht der IKG "unmoralische" Verwicklung der Gewährung eines zinsenlosen Darlehens mit der in den USA noch nicht ausjudizierten Problematik des allgemeinen Entschädigungsfonds für enteignetes jüdisches Vermögen zu verzichten, noch Willens, die Kosten für den erhöhten Sicherheitsbedarf der Kultusgemeinde zu übernehmen (derStandard-online 14.09.03, 16.09.03). Auch beim Innenministerium ist die Kultusgemeinde abgeblitzt – mit dem Argument, dass ohne bereits 32 % der Objektschutzmaßnahmen der Exekutive jüdische Einrichtungen betreffen (derStandard-online 13.11.03).

Eine Entspannung der finanziellen Lage der Kultusgemeinde trat erst Anfang Dezember 2003 ein, als die Länder damit begannen, ihre Zusagen bezüglich Vorschussleistungen auf Entschädigungszahlungen einzulösen, und als sich die Kultusgemeinde dazu entschließen konnte, die angebotenen zinsenlosen Darlehen des Bundes anzunehmen, nachdem dieser von der ursprünglichen Koppelung der Darlehensgewährung an den Verzicht der Kultusgemeinde auf allfällige Leistungen aus dem allgemeinen Entschädigungsfonds Abstand genommen hatte (derStandard-online 03.12.03).

Erst im Jubiläumsjahr 2005 konnte der **Streit zwischen Republik und Kultusgemeinde endgültig beigelegt** werden: Die Kultusgemeinde erhält 18,2 Mio. € aus dem allgemeinen Entschädigungsfond, im Gegenzug zieht die Kultusgemeinde weitere Anträge an den Fond sowie ihre Beteiligung an

Sammelklagen in den USA zurück (derStandard-online 25.05.05).

Völkischer Nationalismus:

Im August 2003 profilierte sich Andreas Khol (ÖVP) in einem Feld, das bisher der FPÖ vorbehalten war: im Feld völkisch-nationalistischer Biopolitik: Im Zuge der von Bildungsministerin und stellvertretenden VP-Obfrau Gehrler eröffneten Sommerdiskussion über den vermeintlich ausufernden Hedonismus und die angeblich mangelhafte Gebär- und Kinderfreudigkeit in Österreich stellte er die „echten“ ÖsterreicherInnen vor folgende Alternative: „Entweder die Menschen entscheiden sich, mehr Kinder zu haben oder wir arbeiten alle viel viel länger oder es wird ein Sog nach Österreich entstehen, d.h. man wird sich für kinderreiche Familien aus dem Ausland entscheiden“ und „bald über Zuwanderung diskutieren müssen“. Angesichts der heftigen Proteste der FPÖ ließ Khol dabei keinen Zweifel an seiner Präferenz aufkommen: „Ich möchte, dass unsere eigene Kultur, das Österreichische, weitergeht und nicht dass wir immer weniger Österreicher und Österreicherinnen von Geburt an hier im Lande haben“ (derStandard-online 30.08.03, 01.09.03).

In der **Wahlauseinandersetzung um die Präsidentschaft** zwischen B. Ferrero-Waldner (ÖVP) und H. Fischer (SPÖ) März /April 2004 hat „Benita“, wenig überraschend, mehrfach (z.B. in der Konfrontation der KandidatInnen ORF am 17. April) versucht, die von Schwarz-Blau bereist mehrfach mit Erfolg ausgespielte **Karte des Österreich-Patriotismus** zu ziehen und sich als diejenige zu profilieren, die „wie eine Löwin“ gegen die „ungerechtfertigten Sanktionen gegen Österreich“ gekämpft hat, und ihrem Kontrahenten nach klassischem Muster Dolchstoßlegendenbildung als einen der Drahtzieher im Hintergrund zu denunzieren. Heinz Fischer ließ sich seinerseits dieses Spiel mit nationalen Emotionen aufzwingen, übernahm, indem er die bilateralen Maßnahmen ebenfalls als „ungerechtfertigte Sanktionen“ bezeichnete, Terminologie und die Werte der ChauvinistInnen, und strich seinen Beitrag zur Beendigung der „Sanktionen“ heraus.

Als Statistik Austria am 30. März 2004 die Einbürgerungszahlen des Vorjahres bekannt gab und dabei von einem „neuen Einbürgerungsrekord“ sprach, forderte der Obmann des Rings Freiheitlicher Jugend Johann Gudenus in **NS-Diktion** in einer Presseaussendung, der „systematischen **Umvolkung** sofort ein Ende (zu) setzen“ (APA OTS 30.03.04). Der wohlwollende Kommentar von Vizekanzler und FPÖ-Vorsitzenden Gorbach dazu: die Äußerung sei vielleicht "unbedarf" gewesen und es habe vielleicht die "Sensibilität" gefehlt. Es gehe nicht darum, über einzelne Worte zu reden. "Mir ist das Gedankengut wichtig, und das ist bei Gudenus sicherlich tadellos" (derStandard-online 14.04.04).

Als der grüne Europa-Abgeordnete Voggenhuber Anfang Dezember 2004 im Zusammenhang mit der Debatte um ein verschärftes Asylrecht die Möglichkeit einer Verurteilung Österreichs durch das EU-Parlament in den Raum stellte, spielte der – früher als besonders sachorientiert beleumundete – ÖVP-

Klubobmann Wilhelm Molterer anlässlich einer von der FPÖ angestregten aktuellen Fragestunde im Parlament zum Thema "Auswirkungen von illegalem Aufenthalt und Kriminalitätstourismus auf die österreichische Strafjustiz" die **Österreich-patriotische Karte gegen den verräterischen Drahtzieher von Sanktionen gegen das eigene Land** (Parlament 09.12.04).

Auch der **Jubiläums-Nationalfeiertag 50 Jahre Staatsvertrag/ 60 Jahre Republik** wurde von der Regierung zum Anlass genommen **Österreich mit martialischem Pomp als „grand nation“ zu inszenieren**: fast 100 Flugzeuge und fast 200 Panzer rollten im Rahmen einer großen Militärparade über die Ringstrasse. Und freilich wurde dieses **überwältigende Szenario von Kanzler und Vizekanzler dazu benutzt, die eigene Politik als alternativenlos und besonders erfolgreich für Österreich herauszustreichen**. Im Gegensatz zu diesem nationalen Pathos wies Bundespräsident Fischer auf Versäumnisse der Entwicklungs- und Sozialpolitik hin und mahnte zwischenmenschliche Solidarität ein. (APA OTS 26.10.05, derStandard-online 27.10.05).

Die Ereignisse um das mutmaßliche österreichische „Dopingskandal“ bei der Winterolympiade in Turin im Februar 2006 waren dann für das BZÖ ein willkommener Anlass, wieder einmal **ein patriotisches Lamento über ungerechtfertigte Sanktionen** zu inszenieren. Das IOC hatte auf Grund der Anwesenheit eines wegen Dopings von den olympischen Spielen ausgeschlossenen österreichischen Trainers im Quartier des nordischen Olympiateams bei der italienischen Staatsanwaltschaft eine nächtliche Hausdurchsuchung erwirkt. Die Regierung hatte sich darauf hin mit Jubelinseraten über die zahlreichen Erfolge bei den Spielen nach ihrer Eigendefinition „schützend vor die Sportler gestellt“. Als die Opposition dann die erheblichen Kosten der Inserate thematisierte, sah sich Bündnissprecher Scheuch an die „Sanktionszeit erinnert: Es werde bewusst gegen ein Land mobil gemacht, und die Opposition versuche daraus politisches Kleingeld zu schlagen (derStandard-online, News.ORF 26.02.06 - 28.02.06).

Duldung, Aufwertung und Förderung rechtsextremer Personen, Organisationen, Medien und Aktivitäten durch AmtsträgerInnen der Republik:

Der im Februar 2003 auf Vorschlag **der FPÖ von BM Gehrler zum Universitätsrat der Linzer Kunstuniversität bestellte Leiter des rechtsextremes Schrifttum verbreitenden Karolinger-Verlags Peter Weiß** hat nach einer Darstellung der ÖH der Universität Wien am Rande einer vom RFS veranstalteten „Kundgebung für Meinungsfreiheit“ am 8. Mai (Jahrestag der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht bzw. der Befreiung vom NS-Regime) **auf GegendemonstrantInnen und den Pressesprecher der ÖH eingeschlagen** (APA OTS 09.05.03). Weiß hat sich im März 2004 im Rahmen eines außergerichtlichen Vergleichs bei seinem Opfer für sein „tätliches Verhalten“ entschuldigt (derStandard-online 11.03.04) – und dieses somit selbst eingestanden. Trotz entsprechender

Aufforderungen seitens der Opposition gab es dazu keine Reaktion von Seiten des Wissenschaftsministeriums...

Am 17. Juni 2003 war dann laut Angaben der ÖH der **Universitätsrat Friedrich Stefan, Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Olympia**, bei einer RFS-Veranstaltung an der Universität Wien **in Handgreiflichkeiten verwickelt**. Wiederum keine Reaktion seitens des Wissenschaftsministeriums (APA OTS 18.06.03).

Im Mai 2003 **gratulierte Vizekanzler Haupt dem Organ der laut DÖW rechtsextremen „Österreichischen Landsmannschaften“, dem „Eckartboten“**, in der u.a der Todestage Hitlers und Heydrichs gedacht wurde, zu 50 Jahren „heimatverbundenen Journalismus ... im Dienste des deutschen Sprach-, Kunst- und Kulturlebens“ (derStandard-online 16.05.03).

Laut Bricht des Trend (APA OTS 25.05.03) wurde der von FP-Kurzzeitminister Schmid zum Ministersekretär bestellte **Gerhard Sailer, Gründungsmitglied der rechteextremen A(ktion)N(eue)R(echte)**, Autor rechter Zeitschriften wie „Fakten“ und „Zur Zeit“ und Verfasser des Satzes „Wozu ist die FPÖ an der Regierung, wenn Asylkriminelle und Heroinafrikaner mehr denn je ihr Unwesen treiben und der Bürger schlimmer als je zuvor für dubiose Entschädigungsansprüche ausgepresst wird“ von der zuständigen Bewertungskommission an erster Stelle für die Besetzung der offenen Stelle eines „Abteilungsleiters für Nahverkehr“ gereiht. Eine diesbezügliche Entscheidung des Ministers Gorbach (FPÖ) steht unmittelbar bevor.

Auch im Jahr 2003 ist bis Juni die bis 2001 übliche **Veröffentlichung des Rechtsextremismus-Berichts durch das Innenministerium unterblieben** – wie die Opposition vermutet, aus Rücksicht auf den Koalitionspartner, der an einer Darstellung seiner Verbindungen in die rechtsextreme Szene nicht interessiert ist (derStandard-online 15.06.03).

Am 20. Oktober 2003 veranstaltete die **FPÖ** im Budgetsaal des Parlaments eine „Gedenkstunde“ unter dem Motto „Der Sudetendeutsche Beitrag zur Gründung der Republik“. Das Programm sah u.a. eine "Vorstellung der böhmischen, mährischen und schlesischen Reichsratsabgeordneten" durch Horst J. Mück vor. Laut Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) war Mück wiederholt als **Referent bei der rechtsextremen Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik (AFP)** angekündigt, die in ihren Zeitschriften immer wieder Beiträge mit neonazistischer und "revisionistischer" Tendenz veröffentlicht. (derStandard-online 20.10.03).

In den Monaten März und April 2004 **wertete die von der ÖVP nominierte Präsidentschaftskandidatin Ferrero-Waldner die von DÖW als rechtsextrem eingestufte Zeitschrift „Aula“ dadurch auf, dass sie ihr ein zweiteiliges Interview gewährte**. Ihr von der SPÖ unterstützte Gegenkandidat Fischer hingegen hatte ein solches Interview abgelehnt, weil er – so sein Sprecher

Aigner- „mit Inhalten, die dort manchmal publiziert werden, oder mit Personen, die dort manchmal aufscheinen, nicht in Verbindung gebracht werden will" (derStandard-online 25.03.04).

Am 24. Mai 2004 äußerte sich Wissenschaftsministerin Gehrler in einem Interview für den Standard zu den von der FPÖ nominierten und von ihr bestellten Universitätsräten Friedrich Stefan und Peter Weiss. Die beiden Mitglieder von Organisation, die vom DÖW der rechtsextremen Szene zugerechnet werden, und – bereits in Amt und Würden – durch aggressives Auftreten gegen demonstrierende StudentInnen in Erscheinung getreten sind, seien **Ausdruck des gegenwärtigen „Zeitalters der Multikulturalität“, gegenüber denen man „Toleranz üben“** müsse (derStandard-online 24.05.04).

Als sich OppositionspolitikerInnen Tags darauf über diese Zumutung „repressiver Toleranz“ (H. Marcuse) empörten, setzte Wissenschaftssprecherin Brinek noch eins drauf, indem sie rechtsextreme Aktivitäten indirekt in verharmlosender Weise mit „zivilgesellschaftlichem Engagement“ gleichsetzte: Die Ablehnung der beiden Räte zeige nur, „... dass zivilgesellschaftliches Engagement für rot und grün offensichtlich ein Fremdwort ist" (APA OTS 25.05.04).

Am April 2005 wurde durch die grüne Opposition bekannt, dass ein gewisser Andreas Zacharasiewicz zum zentralen EU-Koordinator für die Sektion Forschung und Technologie in Hubert Gorbachs Infrastrukturministerium bestellt wurde. Zacharasiewicz war früher Grundsatzreferent des Rings Freiheitlicher Jugend in Wien und hat in dieser Eigenschaft im Jahr 2004 einen Artikel zum Thema Europa veröffentlicht, in dem er **Europa als „Wiege der Weißen“, bezeichnet, die durch „Einwanderung aus dem Süden“ und den „Import von Primitivkultur, speziell aus den USA“ in ihrer Identität bedroht sei** - offener Rassismus und Antiamerikanismus, der wohl kaum als Empfehlung für den Koordinations-Job angesehen werden kann ... (derStandard-online 13.04.05).

Im September 2005 wurde bekannt, dass Barbara-Wiebke Schöfnagl, **Aktivistin der vom DÖW als rechtsextrem eingestuften „Schutzvereins der Österreichische Landsmannschaft“, vom Sozialministerium als „Sozialattaché nach Rumänien entsandt** wurde – mit dem Auftrag, sich „um die Altösterreicher deutscher Muttersprache im Land zu kümmern“ („der Eckart“, Zeitschrift der Österreichischen Landsmannschaft). Der Job wurde übrigens freihändig vergeben – Schöfnagl wurde offenbar angesichts ihrer deutschnationalen Profilierung als konkurrenzlos erachtet. (Profil 19.09.05).

Anfang März 2006 wurde bekannt, dass der – im Jahr 2000 von der Wendekoalition in den Kreis der geförderten Jugendorganisationen aufgenommene - Dachverband der deutschnationalen Jugendverbindungen, der **„Österreichische Pennälerring“**, der sich neben der „Pflege des deutschen Kulturguts“ u.a. auch dem „Zweikampf mit dem Schwert“ widmet, **bis 2004 insgesamt 131.687.- € Fördergelder** bekommen hat (derStandard-online 12.03.06).

Mitte April 2006 kam dann die Nachricht, dass **DI Hans Rinnhofer, Mitglied der vom DÖW als rechtsextreme Vereinigung eingestuften Burschenschaft Olympia**, der in einer im Jahr 1985

erschienenen Schrift der Burschenschaft Österreich in typisch deutschnationaler Manier als „Kunstgebilde“ apostrophiert hat, **vom Nominierungskomitee als „geeignetster Kandidat“ für die Geschäftsführung des Forschungszentrums Seibersdorf nominiert** wurde (derStandard-online 11.04.06). Am 26. April 2006 ist seine Bestellung durch die Gesellschafterversammlung erfolgt, am 1. Oktober 2006 wird er sein Amt antreten (derStandard-online 27.04.06).

Mitte Mai 2006 brachte die SPÖ-Nationalratsabgeordnete Oberhaidinger eine Anfrage an Justizministerin und Innenministerin ein. Gastinger wurde gefragt, warum es **trotz entsprechender Anzeigen wegen Wiederbetätigungs-verdächtige Publikationen und Aktivitäten der rechtsextremen Organisationen „Arbeitsgemeinschaft für demokratische Politik“ und „Bund freier Jugend“ noch keine Anklage** gibt, und Prokop sollte erklären, warum **der von diesen Organisationen veranstaltete „Tag der volkstreuen Jugend“ nicht, wie noch im Vorjahr, unterbunden** wurde (ORRF On 11.05.06).

(Nicht-)Bewältigung der faschistischen Vergangenheit:

(a) Austrofaschismus:

Am 2. 4. 2003 hat NR-Präsident Andreas Khol dem Buch „Österreich gegen Hitler – Europas erste Abwehrfront 1933 – 1938“ von G.-K. Kindermann, in dem **Dollfuß und die Vaterländische Front als antifaschistische Widerstandskämpfer und die Sozialdemokratie als Totengräber der Eigenständigkeit Österreichs dargestellt**, also Austro-Faschisten zu Freiheitskämpfern und SozialdemokratInnen in vaterlandslose GesellInnen umgedeutet werden, durch seine Anwesenheit bei seiner Präsentation und durch seine Dankadresse im Namen der ÖVP und des Nationalrats (!) quasi offiziellen Status verliehen (derStandard-online 03.04.03).

Im Zusammenhang mit der 70. Wiederkehr des österreichischen Bürgerkriegsjahrs und der Ausschaltung des Parlaments 1934 kam es abermals zu ÖVP-Veranstaltungen zum ehrenden Gedenken an Engelbert Dollfuß. U.a. genehmigte Parlamentspräsident Andreas Khol eine - von der SPÖ als besondere Provokation empfundene - **Führung von Dollfuß-Verehrern durch das Parlament** durch ÖVP-Nationalrat und Sozialsprecher Tancsits (APA OTS 08.05.04).

Eine Fortsetzung fand die vor allem für die Oppositionsparteien provokante schwarze Dollfuss-Nostalgie dann mit der für den 26. Juli im Kanzleramt geplanten **Gedenkmesse für den Ständestaatskanzler** (derStandard-online 16.07.04). Tatsächlich fand der Gedenkgottesdienst dann in der Michaelerkirche, begleitet von einer Demo der SJ davor, ohne aktive Regierungsmitglieder, jedoch mit Ex-BPO A. Mock und NR W. Tancsits statt (NEWS.ORF 26.07.04).

(b) Nationalsozialismus:

Am 6. Juli 2003 bezeichnete Jörg Haider, seit Mai wieder Mitglied des „Koalitionsausschusses“, Juden, die in den Vorkriegsjahren 1938 und 1939 unter maßgeblicher Mitwirkung von Nationalsozialisten aus Kärnten vertrieben worden waren, in einer landesoffiziellen Aussendung in der für ihn bezeichnenden verfälschender und verharmlosender Weise als „im Zuge der Wirren des Zweiten Weltkrieges ausgewanderte Kärntnerinnen und Kärntner“ (APA OTS 06.07.03, DÖW 08.07.03).

Vorstöße von Seiten der Grünen und der SPÖ, ein politisches Zeichen zu setzen und eine generelle **Rehabilitierung von Deserteuren aus der NS-Wehrmacht** vorzunehmen, blieben trotz der diesbezüglichen Empfehlung einer im Jahre 1999 noch von der Parlamentsmehrheit eingesetzten Historikerkommission unerhört - mit der Begründung, dies erübrige sich, denn im Justizministerium habe man herausgefunden, dass es bereits ein aus dem Jahr 1946 stammendes "Befreiungsamnestiegesetz" gebe. Das klingt zunächst plausibel; bedenkt man aber, dass dieses vergessene Gesetz bisher keine Wirkung entfaltet hat und beispielsweise Haftzeiten von Deserteuren im Gegensatz zu der gegenüber Angehörigen der Waffen-SS geübten Praxis bis zum heutigen Tag nicht als Pensionsersatzzeiten anerkannt wurden, merkt man, wie fadenscheinig diese Begründung ist (profil 38/15.09.2003, S.32f.).

Am 24. Oktober 2003 berichtet der Kärntner Landespressedienst über die Präsentation eines **Dokumentarfilms über die Tito-Partisanen, der mit Unterstützung des Landes Kärnten vom FPÖ-Ideologen, Haider-Biographen und Herausgeber der Rechtspostille „Zur Zeit“ Andreas Mölzer und dem Kärntner Heimatdienst produziert wurde**. Titel der „objektiven“ (Haider) Dokumentation: „Titos mörderische Macht. Verschleppt, ermordet und verscharrt – Partisanenterror gegen Kärnten“. Die Dokumentation - eine rechte Antithese zur im April 2002 ausgestrahlten und seinerzeit von der FPÖ heftig kritisierten Partisanen-Dokumentation des ORF – soll offenbar zur deutschnational-patriotischen Indoktrination im Rahmen einer Wanderausstellung an Kärntner Schulen vorgeführt werden (APA OTS 24.10.03).

In einem Leserbrief an das Profil hat FP-Bundesrat Gudenus **in verharmlosender Weise die Fristenlösung mit dem Holocaust und die Demokratie mit der NS-Diktatur verglichen**: „Demokratische Regime“, so hieß es dort, „unterscheiden sich vom Nationalsozialismus u.a. auch dadurch, dass die Schreibtischtäter à la Eichmann durch die Abstimm-Mörder auf den Parlamentsbänken ausgetauscht wurden, mit dem Erfolg, dass jetzt zehnmal mehr Unschuldige völlig legal umgebracht werden als Hitler legal ermorden ließ“ (profil 40/2003 vom 29.10.03).

Am 8. Mai 2004 fanden sich wieder einmal ca. 300 Burschschafter anlässlich des 59. Jahrestags der Kapitulation des NS-Regimes zur **Ehrung ihrer Helden in der Krypta am Wiener Heldenplatz** ein. Totenredner Strache, Landesparteiobmann von Wien und Mitglied des Bundesvorstands der FPÖ hielt die Totenrede und geißelte dabei die angebliche „Schieflage der derzeitigen Geschichtsauffassung“ (derStandard-online 08.05.04).

Keine Bereitschaft zeigte hingegen Verteidigungsminister Platter (ÖVP), der Aufforderung nachzukommen, anlässlich des 60. Jahrestages des fehlgeschlagenen Attentats einer Gruppe von Offizieren auf Adolf Hitler am 20. Juli 2004 **eine Kaserne oder wenigstens den Innenhof der Wiener Rossauer Kaserne nach dem aus Österreich stammenden Stauffenberg-Adjutanten Oberstleutnant Robert Bernardis zu benennen**. Zur Empörung der Opposition entledigte sich Platter dieser Aufforderung mit dem Auftrag an die Denkmalkommission, einen geeigneten Text und einen geeigneten Ort für eine – vergleichsweise unscheinbare - Gedenktafel vorzuschlagen (APA OTS 20.07.04, 21.07.04).

Anfang September 2004 wurde bekannt, dass im Kärntner Bleiberg mit Mittel der kroatischen Regierung ein **Denkmal für im Jahre 1945 getötete Mitglieder der faschistischen Ustascha-Bewegung**, die im zweiten Weltkrieg an der Seite NS-Deutschlands gekämpft hatte errichtet werden soll, fand Landeshauptmann Haider das ganz in Ordnung: es sei ganz gut, wenn an einem historischen Schauplatz eine Erinnerungsstätte geschaffen werde. Damit konfrontiert, dass es sich dabei um eine Denkmal für ein faschistisches Regime handelte, reagierte Haider mit der Bemerkung: „In Wien gibt es noch immer ein Denkmal für die Rote Armee“ – um damit einmal mehr die Singularität des Hitler-Faschismus zu negieren und den Unterschied zwischen Okkupation und Befreiung zu verwischen. Kein Problem mit dem Faschisten-Denkmal hat auch der SPÖ-Bürgermeister von Bleiberg: die jährlichen Gedenktags-Treffen seine schließlich „positiv für die Bleiberger Gastronomie“ (derStandard-online 04.09.04).

Zu Beginn des von der Regierung als Forum zur Selbstinszenierung angelegten „Gedankenjahres 2005“ (60 Jahre Kriegsende, 50 Jahre Staatsvertrag, 10 Jahre EU-Mitgliedschaft, 5 Jahre schwarz-blaue Wende) hat sich NR-Präsident Khol (VP) in der ORF-Presserstunde am 9. Jänner 2005 auf die Suche nach österreichischen Helden begeben. Dabei sind ihm Hurdes, Figl und Raab auf der einen und Schärf, Kreisky und Pittermann auf der anderen Seite, aber auch der Verband der Unabhängigen, das Sammelbecken ehemaliger NationalsozialistInnen, und der ehemalige SS-Infanteriebrigadist und langjährige FP-Obmann Friedrich Peter eingefallen. Khol hat mit dieser öffentlich kaum wahrgenommenen ungerechtfertigten Gleichung ganz im Geiste des schwarz-blauen Schulterschlusses und ganz im Sinne der Verhaiderung der ÖVP, das nachvollzogen, womit Jörg Haider vor mehr als 10 Jahren im Kärntner Krumpendorf die Öffentlichkeit noch provozieren können: die **Ehrenerklärung an die ehemalige NationalsozialistInnen, die seinerzeit die „Heimkehr ins deutsche Reich“ aktiv betrieben hatten**, und er hat damit **die zweite Republik nicht mehr, wie es vor der Wende Grundkonsens war, im deutlichen Bruch, sondern in diffuser Kontinuität mit dem Nationalsozialismus definiert** (H. Rauscher, derStandard-online 11.01.05).

Am 24. Jänner 2005 hat sich dann Staatssekretär Morak (ÖVP) vor der Vollversammlung der UNO zum Gedenken an den 60. Jahrestag der Befreiung des NS-Vernichtungslagers Auschwitz in bemerkenswerter Klarheit **zur moralischen Verantwortung Österreichs für den Holocaust bekannt:**

"Zu lange hat sich Österreich nach dem Krieg allzu gerne auf jene Feststellung in der Moskauer Deklaration berufen, dass Österreich das erste freie Land gewesen ist, das der Hitler-Agression zum Opfer gefallen ist," so Morak. "Gleichzeitig haben wir vernachlässigt, dass in derselben Erklärung Österreich an seine Verantwortung für die Mittäterschaft an der Seite Hitlerdeutschlands erinnert wurde" (derStandard-online 24.01.05)

Auch Kanzler Schüssel bekannte Namens der Republik „eine moralische Mitverantwortung für das Leid, das Menschen durch den Nationalsozialismus zugefügt wurde“ ein, ebenso Bundespräsident Fischer nach seiner Rückkehr von einer Gedenkveranstaltung in Auschwitz.

Ganz anders Andreas Mölzer, rechtsextremes Element und Europaparlamentarier der FPÖ: dieser hat einer Resolution des Europaparlaments gegen das Vergessen des Holocaust und „gegen Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassenhass und gegen die Gleichgültigkeit, die sich in unserer Gesellschaft breit macht“ (EU-Parlamentspräsident Borrell) und gegen den Zulauf zu extremistischen und fremdenfeindlichen Parteien und die zunehmende Akzeptanz deren Auffassungen in der Öffentlichkeit die Zustimmung verweigert. Ihm zufolge gibt es nämlich **keine moralische Mitverantwortung Österreichs, und die Verurteilung von Fremdenfeindlichkeit und fremdenfeindlichen Parteien durch die Resolution sei nichts anderes als ein „tagespolitischer Missbrauch“** (derStandard-online 27.01.05).

Vierzehn Tage später forderte Mölzer dann dafür eine **Gedenkveranstaltung für die „Opfer des alliierten Bombenterrors“ gegen** „Frauen und Kinder, auf der Flucht vor der anrückenden Roten Armee“. Es würde der EU gut tun, „gerade in diesem Jahr“ ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Das wäre „für die Weiterentwicklung der viel beschworenen europäischen Werte“ wichtig (APA OTS 09.02.05).

Auch Johann Gudenus, der Vorsitzende des Rings der freiheitlichen Jugend und Mitglied des Bundesvorstands der FPÖ, übte sich anlässlich seines Antritts des turnusmäßigen Vorsitzes der Österreichischen Bundesjugendvertretung in **revisionistischer Täter-Opfer-Umkehr**. Eines seiner Anliegen sei es, „die bisherige Einseitigkeit des Geschichtsbildes der BJV gerade im Gedenkjahr 2005“ zurechtzurücken. "Ich möchte, dass diesmal in ausgeglichener Weise von der Bundesjugendvertretung wirklich aller Opfer der neueren Geschichte Österreichs gedacht wird, etwa auch der vielen jugendlichen Opfer der Flächenbombardierungen und brutalster Gewaltakte im Zuge des Einmarsches der Besatzungsarmeen." (APA OTS 27.01.05).

Als das DÖW anlässlich des Gedenkjahrs 2005 daran ging, seine **Dauerausstellung zur Vorgeschichte des Nationalsozialismus, dem Widerstand und der Aufarbeitung der NS-**

Vergangenheit in Österreich zu überarbeiten, fand sich der **Bund nicht dazu bereit, sich an der Finanzierung zu beteiligen** (derStandard-online 10.02.05).

Am 17. März 2005 teilte Justizministerin Miklautsch der Öffentlichkeit mit, dass sich die Regierung **nicht darauf verständigen konnte, anlässlich des Gedenkjahrs 2005 ein Amnestiegesetz zu verabschieden, von dem einerseits nach altem, vom VFGH aufgehobenen Recht vorurteilte Homosexuelle, andererseits NS-Deserteure betroffen hätte** – für die FPÖ bestand kein Handlungsbedarf (derStandard-online 17.03.05). Dementsprechend gab es dann auch kein Rehabilitierungsgesetz für Deserteure. Immerhin soll aber das Opferfürsorgegesetz auf Homosexuelle, „Asoziale“ und Zwangssterilisierte ausgeweitet werden und sozialrechtliche Nachteile für Deserteure geprüft werden (derStandard-online 12.05.05).

Dafür forderte FP-Obmann H.C. Strache rechtzeitig zum 8. Mai Gedanken eine **Entschädigungszahlung für diejenigen, „die nicht davongelaufen sind“**, und Sozialministerin U. Haubner (BZÖ) kündigte zum Staatsvertragsjubiläum am 15. Mai an, dass sogenannte Trümmerfrauen „als Geste des Dankes für ihre Leistungen beim Wiederaufbau“ 300 € erhalten ... (News.ORF 14.05.05). Die **Entschädigungszahlung für die ca. 50.000 „Trümmerfrauen“**, die vor 1931 geboren wurden, keine eigene oder nur eine geringe Pension haben und vor 1951 Kinder bekommen haben, wurde am 24. Juni 2005 im Familienausschuss des Parlaments beschlossen. Analog zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sind zwar jene Personen von der Zuwendung ausgeschlossen, „deren Verhalten in Wort oder Tat mit den Gedanken und Zielen eines freien demokratischen Österreich unvereinbar war“, aber nicht alle, die nach dem Verbotsgesetz als Nationalsozialistinnen registriert waren. Die Opposition sprach daher zu Recht von einer Vermengung von Tätern und Opfern (derStandard-online 24.06.05). Die Prämie wurde dann am 7. Juli vom NR beschlossen²¹ (der Standard-online 07.07.05).

Im April lieferte dann Bundesrat und Haider's „BZÖ“-Mitstreiter Siegfried Kampl die Erklärung dafür nach: Aus FPÖ/BZÖ-Sicht sind nämlich in revisionistischer Verkehrung der Tatsachen die **Wehrmachtsdeserteure „Kameradenmörder“** und die ehemaligen **Nationalsozialisten die Verfolgten** (News.ORF 19.04.05)!

In der Folge machten sich, im Wettlauf um Profilierung am rechten WählerInnenrand, sowohl Haider (BZÖ) als auch Strache (FPÖ) für Kampl stark: Haider stilisierte Kampl beim Gründungskonvent des steirischen BZÖ zu einem Märtyrer, der sich traut, in einem seiner Meinung nach offenbar unangebrachten Jubiläumsjahr die Wahrheit zuzugeben: "Da werden hypertrophische Feiern zu 60 Jahren und 50 Jahren Jubiläen veranstaltet. Das ist nur Rückblick, und wenn einer dann so redet, wie es nicht passt, dann wird er mit der Moralkeule niedergehauen", und Strache verwahrte sich beim Parteitag der Kärntner Rest-FPÖ gegen die "Menschenjagd" und

²¹ Im Rahmen eines „Anerkennungspakets“, in dem nochmals die Nichtigkeit von in der NS-Zeit gefällten Urteilen über ÖsterreicherInnen festgestellt wurde und auch vom NS-Regime verfolgte Homosexuelle, sogenannte „Asoziale“ bzw. behinderte Opfer medizinischer Versuche sowie WiderstandskämpferInnen und politische DissidentInnen mit finanziellen Zuwendungen bedacht wurden.

"Anlassgesetzgebung", um Kampl als Bundesratsvorsitzenden zu verhindern. Auch inhaltlich gab er Kampl Rückendeckung: "Die Deserteure sind keine Helden gewesen. Sie haben ihre Kameraden, die oftmals keine Nationalsozialisten waren, damals im Schützengraben im Stich gelassen" (derStandard-online 05.06.05).

Wie unfähig und unwillig das „nationale Lager“ ist, sich von nationalsozialistischen Befangenheiten zu lösen, demonstrierte der auf Vorschlag des BZÖ vom Kärntner Landtag als Ersatz für den Bundesratsvorsitz bestimmte Peter Mitter beim Empfang anlässlich seines Amtsantritts: er begrüßte Siegfried Kampl ausdrücklich „voller Ehrfurcht“ - Kampl, der "eigentlich heute hier stehen sollte", zeige durch seine Anwesenheit beim Empfang im Parlament, "welche Größe er hat". Auf seine Haltung zur NS-Vergangenheit angesprochen, erklärte Mitterer, wohl um sicher zu gehen, sich an dieser Angelegenheit nicht die Finger zu verbrennen, er wolle diese weder „kommentieren noch werten" (derStandard-online 21.07.05).

Ende April 2005 verstieg sich Alt-FPÖ-Bundesrat Gudenus neuerlich (er hatte dies bereits 1995 einmal getan) in erzrevisionistischer Weise dazu, die **Existenz von Gaskammern in Zweifel zu ziehen:**

„Charles Popper hat gesagt, man soll nicht Tabus aufstellen, sondern man soll physikalisch und wissenschaftlich prüfen“ (News.ORF 26.04.05). Nachdem die Staatsanwaltschaft Wien im Juni diese Aussage nicht als (verbotene) Leugnung, sondern als (erlaubten) Zweifel gewertet und daher als „nicht verfolgenswert“ eingestuft hatte (derStandard-online 06.06.05), legte Gudenus noch eins drauf und präzierte seine „Zweifel“: „Es gab Gaskammern, aber nicht im Dritten Reich. Sondern in Polen“ – Anlass für die Wiener Grünen, erneut eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz einzubringen (derStandard-online 08.06.05). Diese hat bereits nach wenigen Tagen beim Wiener Landtag die Auslieferung von Gudenus wegen Verdacht des Verstoßes gegen das Verbotsgesetz beantragt. Auch das Verteidigungsministerium hat gegen Gudenus ein Disziplinarverfahren eröffnet (derStandard-online 13.06.05). Der Wiener Landtag hat dem Auslieferungsantrag am 29. Juli prompt stattgegeben (News.ORF 29.06.05).

Am 4. Mai 2005 soll Gudenus dann bei einer Fotoausstellung im ehemaligen KZ Mauthausen die **zynische Feststellung getroffen haben, die dort abgebildeten jugendlichen Häftlinge sähen „besser aus als er selbst“**. Die Folge: eine weitere Anzeige wegen Verstoß gegen das Verbotsgesetz, ein neuerliches Auslieferungsbegehren der Staatsanwaltschaft, und am 15. September wurde Gudenus vom Wiener Stadtparlament ein weiteres Mal die Anonymität aberkannt (derStandard-online 15.09.05).

Am 26. April 2006 wurde Gudenus dann tatsächlich von einem Geschworenengericht wegen Wiederbetätigung zu einem Jahr bedingt verurteilt (derStandard-online 26.04.06) - für den Anwalt von Gudenus ein „Fehlurteil“, gegen das er Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde einbringen werde. Die Staatsanwaltschaft hat ihrerseits Berufung wegen des geringen Strafausmaßes eingelegt.

FP-Volksanwalt E. Stadler, selbst für rechtsextreme Äußerungen berüchtigt, sprach sogar von einem „politischen Urteil“, das durch eine öffentliche Vorverurteilung zustande gekommen sei – und handelte sich damit eine weitere Rücktrittsaufforderung von SPÖ und Grünen ein (News.ORF 09.05.06).

Im Herbst 2005 wurde dann bekannt, dass die Regierung beabsichtigt, übrig gebliebene Mittel aus dem Fond zur Entschädigung von ZwangsarbeiterInnen als Stipendienstiftung für die Herkunftsländer der ZwangsarbeiterInnen und für eine so genannten „Zukunftsfond“ umzuwidmen. Aufgabe dieses Zukunftsfonds soll die **Förderung von Projekten sein, die dem Interesse und dem Gedenken der NS-Opfer, aber auch solcher Projekte, die der „Erinnerung an die Bedrohung durch totalitäre Systeme und Gewaltherrschaft“ dienen**. Unter diesem Titel fallen dann alle tatsächlichen und vermeintlichen Opfer der ehemaligen totalitären Systeme in Osteuropa, einschließlich ehemaliger NS-Kollaborateure. Damit das glatt geht, soll nach Vorstellung der Regierung das Fond-Kuratorium am Parlament vorbei nur von der Regierung beschickt werden. Die Opposition sah darin ein Einfallstor zur „Relativierung von NS-Verbrechen“ und verweigerte daher ihre Zustimmung (derStandard-online 13.10.05).

Ende des Jahres 2005 hat die Regierung dann doch noch ein wichtiges Kapitel der Wiedergutmachung auf den Weg gebracht: nach Eintritt der Rechtssicherheit konnte am 13. Dezember im Ministerrat die **Auszahlung aus dem Entschädigungsfonds an 132.000 NS-Opfer in Angriff genommen** werden (derStandard-online 143.12.05).

In einem – bereits im Jänner 2004 geführten, jedoch erst im September 2006 in der „Zeit“ öffentlich gemachten – Interview hat Staatssekretär der BZÖ-freieiliche Staatssekretär Mainoni allerdings freimütig die **bloss instrumentelle Motivation der schwarz-blau/orangen Restitutionspolitik** eingestanden: die Wiedergutmachungs-Zahlungen seien dazu benutzt worden, um die internationale Isolation nach der schwarz-blauen Koalition zwischen Wolfgang Schüssel und Jörg Haider im Jahr 2000 zu durchbrechen. „Da haben wir uns eingekauft. ... Damit haben wir auch den Rücken frei gehabt gegenüber den jüdischen Organisationen“ (derStandard-online 20.09.06).

Anfang des Jahres 2006 offenbarte sich dann allerdings an Hand eines Falles der Rückgabe von infolge der NS-Vermögensentziehung in den Besitz der Republik gelangten Kunstgütern die **Schatten-seite der österreichischen Entschädigungspolitik**. Erst unter massiven internationalen Druck und angesichts von Millionenklagen hat sich die Republik nach einer Geschichte halbherziger Lösungen und hinhaltenden Widerstandes Ende der 1990er-Jahre – in der Zeit der großen Koalition - zu einem Kunstrückgabegesetz entschlossen. Von Schuldeinsicht war das offizielle Österreich freilich weit entfernt, der Chef der Wendekoalition Schüssel legte anlässlich der Beschlussfassung über das Entschädigungspaket im Jahr 2001 Wert auf die Feststellung, dass „wir uns nicht entschuldigen“, und die Regierung war peinlich darauf bedacht, die Restitutionsleistungen durch parallele Entschädigungszahlungen an „Heimatvertriebene“ und „Trümmerfrauen“ zu „kompensieren. Die mit der Abwicklung der Entschädigung von NS-ZwangsarbeiterInnen beauftragte Maria Schaumayer weigerte sich, auch die Causa der Entschädigung jüdischer NS-Opfer zu übernehmen – mit der latent antisemitischen Begründung, sie wolle nicht „die Menschenschicksale der Zwangsarbeiter ... mit dem fünften Picasso der Erbgeneration vermischen“.

Im konkreten Fall – es handelte sich um Klimt-Bilder der Vertriebenen Maria Altmann – war durch den Spruch eines Schiedsgerichts die Rechtmäßigkeit einer Restitution anerkannt worden. Was von österreichischer Seite in der Folge bedauert wurde, war aber nicht die Tatsache der Enteignung und der Verzögerung der Wiedergutmachung, sondern der drohende Verlust „unseres Klimt“. Kein Wort der Entschuldigung, keine Erklärung der Notwendigkeit und Richtigkeit der Restitution seitens der zuständigen Ministerin Gehrler, kaum verhohlene öffentliche Empörung über die „Geldgier“ der Entschädigten (Profil Heft 5 vom 30.01.06).

Bereits im September 2005 haben sich die Parlamentsparteien angesichts der EU-Präsidentschaft darauf geeinigt, im **Jahr 2006 auf die seit 1998 jährlich veranstaltete gemeinsame Sitzung von NR- und Bundesrat aus Anlass des „Gedenktags gegen Gewalt und Rassismus“ zu verzichten**. NR und Bundesrat werden allerdings am 27. April bzw. 10. Mai getrennt im Rahmen regulärer Sitzungen der NS-Opfer gedenken, und für 2007 ist eine Gedenkveranstaltung im Besucherzentrum des KZ Gusen vorgesehen. Ungeachtet dessen ist diese Entscheidung seitens der „Österreichischen Lagergemeinschaft Mauthausen“ und des „Mauthausenkomitee Österreich“ auf heftige Kritik gestoßen (News.ORF 17.03.06, 04.04.06).

Am 6. Mai 2006 ist es dann wieder zur alljährlichen Kranzniederlegung zum **Jahrestag der Kapitulation des NS-Regimes am Wiener Heldenplatz** gekommen. Die **Gedenkrede vor 150-200 Bur-schenschaftlern** hielt diesmal A. Mölzer. Am Programm stand erwartungsgemäß rechtsextreme Pflichtverteidigung: man werde sich die Trauer über die eigene Tragödie und die gefallenen Väter und Großväter nicht nehmen lassen – das sei „unser gutes recht“ und „unsere verdamnte Pflicht“, und man werde dem Zeitgeist, der „das Heldentum der Gefallenen in den Dreck zieht“ entgegentreten. Bezogen auf die Gegenwart plädierte Mölzer für ein nach außen starkes, geeintes Europa; nur so könne man sich gegen den Islamismus und die mächtige USA zu Wehr setzen (derStandard-online 07.05.06).

Bezeichnend für die rechtsextreme „Natur“ der FPÖ dann auch die **Grußbotschaft von Walter Sucher vom „Ring volkstreuer Verbände“ anlässlich des Parteitags der Wiener FPÖ am 7. Mai 2006**. Nachdem er vor der Verleugnung des deutschen Volkstums und vor der Übersetzung des Deutschlandliedes ins Türkische gewarnt hatte, beendete er seine Wortmeldung „... mit einem Gruß ..., der wirklich unser alter Gruß ist, nicht das ‚Glück auf‘ von heute, nein ich grüße euch alle mit einem kräftigen **‚Heil‘ für die Zukunft!**“ (derStandard-online 08.05.06).

Europaskepsis:

Was die *EU-Erweiterung* betrifft, so hat Österreichs Regierung dieser zwar letztlich doch ungeachtet der noch bestehenden Differenzen in den Fragen Benes-Dekrete, AKW Temelin und Transitverkehr auch mit den Stimmen der Freiheitlichen zugestimmt (derStandard-online 08.04.03). Die FPÖ droht nun allerdings wegen des Konflikts um die Benes-Dekrete damit, **der Ratifizierung eines bereits im Jahr 2001 unterzeichnetes Grenzgänger- und Praktikantenabkommen mit Tschechien die Zustimmung zu verweigern**, obwohl sich die „Altmitglieder“ der EU in den Beitrittsverträgen dazu

verpflichtet haben, die eigenen Arbeitsmärkte bereits innerhalb der siebenjährigen Übergangsfrist graduell zu öffnen (derStandard-online 28.07.03). Ungeachtet dessen wurde der EU-Erweiterungsvertrag am 7. Oktober 2003 vom Ministerrat gebilligt (derStandard-online 07.10.03) und am 3. Dezember 2003 im Nationalrat ratifizierte (derStandard-online 03.12.03).

Freilich zählt Österreich, vertreten durch FPÖVP-Finanzminister Grassler, zu den „Nettozahler“-Ländern, die sich beharrlich **weigern, die Erweiterung durch höhere Beiträge zum EU-Budget mitzufinanzieren**. Zudem wurden in Österreich (mit Parlamentsbeschluss vom 24. März 2004) und Deutschland und in der Folge in den anderen EU-Staaten die **Erweiterung und die Freizügigkeit der Arbeitskraft durch Übergangsfristen von zwei bis sieben Jahren und Einschränkungen des Zugangs zum Sozialsystem konterkariert**. Das ist nicht nur politisch fragwürdig und steht möglicherweise im Widerspruch zu EU-Recht, sondern könnte zur Zunahme von Schwarzarbeit, zur Abwanderung von Investoren führen und nötigen Zustrom von Humankapital unterbinden - und insofern auch wirtschaftlich konterproduktiv wirken (der Standard-online 23.02.04, NEWS.ORF 26.02.04, der Standard 24.03.04). Nachdem dann im Februar 2006 der „Bericht über das Funktionieren der in den Beitrittsverträgen fixierten Übergangsregelungen“ der EU-Kommission veröffentlicht worden war, in dem u.a. festgestellt wurde, dass es „keinen direkten Zusammenhang zwischen den Mobilitätsströmen von den zehn neuen Mitgliedsstaaten und den ... Übergangsfristen“ gebe, und dass der Zuzug von Arbeitskräften aus Osteuropa in Länder ohne Übergangsfristen „vergleichbar, wenn nicht niedriger als in Staaten mit Übergangsfristen“ sei, verzichteten Finnland aber auch Spanien, Portugal, Griechenland und Belgien auf eine Verlängerung. Österreich hingegen ist **entschlossen, die Verlängerung zu beantragen** (derStandard-online 03.02.06., 06.02.06).

Einen möglichen **EU-Beitritt der Türkei** haben im EU-Wahlkampf 2004 alle Österreichischen Parteien angesichts von Umfragen, die eine knappe 2/3-Mehrheit dagegen signalisieren, in seltener Einhelligkeit zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt: Die FPÖ aus Angst vor einer „Umvolkung“ bzw., wie es im neurechter New Speak heißt, „Ethnomorphose“ (Mölzer), die ÖVP vordergründig deshalb, weil Europa angesichts der aktuellen Erweiterungsrunde erst einmal eine „Verschnaufpause“ (Schüssel) braucht, im Hintergrund spielen hier aber sicher auch Ängste vor dem „Untergang des christlichen Abendlandes“ eine Rolle. SPÖ und Grüne können sich eine Türkei in der EU zwar vorstellen, aber nicht jetzt; erst müsse die Vertiefung der EU (Gusenbauer) sowie die Integration der Balkanstaaten (Voggenhuber) bewältigt werden (Profil 21/04).

Im Vorfeld der Entscheidung der EU über die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei hatte sich zunächst EU-Kommissar Fischler (ÖVP) überraschend deutlich aus ökonomischen und kulturellen Gründen gegen eine Mitgliedschaft der Türkei ausgesprochen. Im September 2004 hat sich dann die FPÖ (Parteivorsitzende Haubner; das „einfache Parteimitglied“ Haider ist hier mit einer Beitrittsbefürwortung bemerkenswerterweise aus der Reihe getanzt!), aber auch die SPÖ (erst Clubobmann Cap, dann Gusenbauer und schließlich der gesamte Parteivorstand) – sozusagen im „Schulterschluss“ gegen die Türkei - dieser Position angeschlossen. FPÖ und SPÖ wollen nun eines Sinnes Bundeskanzler Schüssel – dieser tritt nach wie vor wie die Grünen

für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit offenem Ausgang ein - via Parlament an die Ablehnung von Beitrittsverhandlungen im EU-Rat zu binden (derStandard-online 10.09.04, 15.9.04, 16.09.04, 30.09.04, 01.10.04). Der dritte Sündenfall der SPÖ nach „Spargelkoalition“ und Kärntner Regierungszusammenarbeit mit der FPÖ...

Die Parteirechten in der FPÖ um Mölzer, Strache und Stadler gaben sich jedenfalls entschlossen, die Frage des Beitritts der Türkei zur EU zur Koalitionsfrage zu machen. Gestützt auf einem Vorstandsbeschluss der FPÖ, „... den Bundeskanzler mit allen politischen und parlamentarischen Mitteln zu einer ablehnenden Stellungnahme zu verhalten“ wollen sie mit einer Sondersitzung des NR, mit einer dringlichen Anfrage oder gar mit einem Misstrauensantrag gegen diesen mobil machen (Profil 12.12.04). Zur offenen Konfrontation FPÖ + SPÖ vs. ÖVP + Grüne ist es aber nicht gekommen, da die FPÖ-Regierungsfraktion sich letztlich nicht dazu entschließen konnte, die Koalition zu riskieren und den Antrag der SPÖ auf eine Festlegung des Kanzlers auf eine Ablehnung des Beitritts zu unterstützen (NEWS.ORF 15.12.04).

Bei der Vorbereitung des entscheidenden Gipfeltreffens der Regierungschefs hat Österreichs Außenministerin Plassnik dann offiziell (auch unter dem Eindruck einer 62%-mehrheitlichen Ablehnung des Beitritts in der Bevölkerung) gegen Deutschland, Großbritannien und Italien und gemeinsam mit Dänemark und Frankreich für ergebnisoffene Verhandlungen unter Einbeziehung von Alternativen zum Beitritt und für dauerhafte Beschränkung des Arbeitsmarktzugangs Position bezogen. (derStandard-online 10.12.04, 14.12.04).

Bei der Abstimmung im EU-Parlament am 15. Dezember 2004, bei der der Bericht über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zu einem EU- Beitritt mit einer Mehrheit von fast 60 % angenommen wurde, votierten alle österreichischen EU-Abgeordneten, einschließlich dem Grünen Voggenhuber, aber mit Ausnahme von Karas (ÖVP), Swoboda (SPÖ) und Resitarits (Liste HPM) gegen die Vollbeitrittsoption (NEWS.ORF 15.12.04).

Der EU-Rat hat dann am 16. Dezember 2004 der Türkei Beitrittsverhandlungen ab 3. Oktober 2005 mit offenem Ausgang und unter der Bedingung, dass die Türkei das EU-Mitglied Zypern anerkennt, angeboten. Die Türkei hat dies grundsätzlich akzeptiert. SPÖ und FPÖ haben Schlüssel daraufhin prompt als „Umfaller“ kritisiert, der wiederum hat, den Populismus seiner Kritiker übertrumpfend, die Abhaltung einer Volksabstimmung über das Verhandlungsergebnis angekündigt. Auch die Opposition solle sich dieser Forderung anschließen, ja sich über das Ende der Legislaturperiode in einem Parteienpakt dazu verpflichten (derStandard-online, NEWS.ORF 17.12.04). Dieses „unmoralische Angebot“ brachte zwar die – selbst dem Anti-Türkei-Populismus huldigende - SPÖ in erhebliche Bedrängnis, letztendlich entzog sich die SP aber doch der Aufforderung zum „Schulterschluss“, und weder der gemeinsame Entschließungsantrag, noch der Parteienpakt kam zustande (derStandard-online 22.12.04). So haben dann Schlüssel und Haubner am vorweihnachtlichen 23. Dezember den Pakt allein unterzeichnet (NEWS.ORF 23.12.04)²².

Im August 2005 erklärte dann Kommissionspräsident Barroso, dass die Türkei nach einer Strafrechtsreform und einer Unterzeichnung des auch Zypern einschließenden Zollabkommens alle Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen erfülle. Angesichts der mittlerweile manifest gewordenen Verfassungskrise der Union, einer in Europa und insbesondere in Österreich zunehmenden Skepsis gegen die Erweiterung der EU und angesichts des Schwenks Haiders und des Haupt-Regierungspartners BZÖ von einer Befürwortung bzw. Akzeptanz auf strikte Ablehnung eins Türkei-Beitritts forderten Kanzler Schlüssel und Außenministerin Plassnig abermals dezidiert, „alternative und zwischenzeitliche Lösungen“ als Optionen in die Verhandlungen mit der Türkei einzubeziehen. Beim AußenministerInnenrat in Wales Anfang September stand Österreich mit dieser Position freilich ziemlich allein da (derStandard-online 31.08.05, 02.09.05). Angesichts der mittlerweile mehr als 40-jährigen Verzögerungstaktik der EU erklärte die Türkei ihrerseits, weder weitere Bedingungen (wie die von Zypern geforderte Anerkennung) für noch Alternativen zu Vollbeitrittsverhandlungen zu akzeptieren (derStandard-online 02.09.05).

Bis Ende September 2005 sprachen sich sowohl die Kommission als auch das Europaparlament für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen aus (derStandard-online 28.09.05), und es blieb nur noch die EU-Ratsentscheidung offen. Nachdem die Bedenken Zyperns gegen Beitrittsverhandlungen durch eine Erklärung, dass sie die Einhaltung Zollabkommens auch gegenüber Zypern sowie die Anerkennung Zyperns noch im Lauf der Verhandlungen als Voraussetzung für die Aufnahme bzw. den Abschluss der Verhandlungen betrachtet, blieb Österreich mit seine Vorbehalten gegen einen Verhandlungsbeginn völlig allein (News.ORF 21.09.05).

²² Angesichts der Krise der EU nach den negativen Volksabstimmungen über die EU-Verfassung Ende Mai bzw. Anfang Juni 2005 in Frankreich und den Niederlanden ist freilich nicht nur die Aufnahme der Türkei, sondern die gesamte nächste Erweiterungsrunde (Bulgariens, Rumänien, Kroatien) in Frage gestellt (derStandard-online 01.06.05, 02.06.05).

Freilich sind auch im Beitrittsverhandlungsangebot der EU etliche für die Türkei kaum akzeptable Hürden eingebaut: Die Türkei muss nicht nur Zypern anerkennen, sondern darf auch in internationalen Institutionen kein Veto gegen ein EU-Mitglied einzulegen, und sie soll auch nach einem Beitritt zur EU nicht nur auf die Niederlassungsfreiheit, sondern auch auf die Reisefreiheit verzichten müssen (derStandard-online 26.09.05).

Auch den – angesichts der Akzeptanzkrise der EU eingeführten – ersten Europatag des Nationalrats verwendete die freiheitliche Regierungsfraktion für Polemik gegen den EU-Beitritt der Türkei: das BZÖ erklärte seine Unterstützung einer restriktiven Haltung, und die FPÖ forderte gar ein Veto gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EU. Molterer (ÖVP), aber auch Gusenbauer und Cap (SPÖ), machten sich neuerlich, im „Schulterschluss“ zur Türkei-Abwehr mit der Regierung vereint, für die minderwertige so genannte „privilegierte Partnerschaft“ als Verhandlungsalternative stark (derStandard-online 29.09.05).

Nachdem die Regierung ihre Position vor der entscheidenden Außenministerratssitzung sogar noch verschärft (der Beitritt der Türkei sollte als Verhandlungsziel gestrichen werden) und mit der Frage der Auftrittsverhandlungen mit dem – seinerseits durch ethnische Säuberungen im Zuge des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawien belasteten und in der Auslieferung der Verantwortlichen an den Menschenrechtsgerichtshof säumigen - „wirklich europäischen Land“ (Schüssel) Kroatien verknüpft hatte und dadurch das Treffen an den Rand des Scheiterns gebracht hatte, lenkte Österreich am 3. Oktober buchstäblich 5 nach 12 doch noch ein und begnügte sich damit, dass der Aufnahmefähigkeit der EU ausdrücklich als Beitrittsbedingung in den Verhandlungsrahmen aufgenommen wird und gleichzeitig mit der Türkei auch mit Kroatien die Beitrittsverhandlungen in Angriff genommen werden (News.ORF 03.10.05). Die im Abwehrreflex gegen die Türkei vereinte „Spargelkoalition“ reagierte skeptisch bis ablehnend: von „Achtungserfolg“, aber „Verhandlungspouvoir nicht ausgeschöpft“ (Gorbach bzw. Scheuch, BZÖ), über „besser als nichts“ (Gusenbauer, SPÖ) bis „im Liegen umgefallen“ (Strache, FPÖ). Lediglich bei den Grünen „Enttäuschung über die Haltung der Bundesregierung“ und „Erleichterung über den Verhandlungsbeginn“ (Lunacek) (APA OTS 03.10.05, 04.10.05).

Als danach die „vierte Gewalt“ der internationalen Medien die österreichische Verhandlungsführung und die Türkei-beitrittsfeindliche Position Österreichs sehr kritisch kommentierte und der „Guardian“ dies gar in einen Zusammenhang mit der mangelnden Bewältigung der NS-Vergangenheit rückte, reagierte Schüssel gereizt, **sprach in demokratiepolitisch bedenklicher Weise von „unausrottbaren Pressestimmen“** und forderte „von allen politischen Kräften, dass man sich energisch davon distanziert“ - also einmal mehr den **„nationalen Schulterschluss“** (News.ORF 07.10.2005).

Ende Februar 2006 wurde dann – unter österreichischer Präsidentschaft - von Seiten der Kommission und der Botschafter der EU-Staaten **grünes Licht für die Eröffnung des ersten Kapitels der Verhandlungen mit der Türkei und Kroatien, Wissenschaft und Forschung**, gegeben (derStandard-online 26.02.06). Tatsächlicher Verhandlungsbeginn war dann am 12. Juni 2006 beim Rat der EU-AußenministerInnen in Brüssel (News.ORF 12.06.06).

Verräterisch für **mangelnde Verständigungsbereitschaft mit der islamischen Welt** dann der Sprachgebrauch Schüssels anlässlich der Eröffnung des Europa-Forums Lech am 10 März 2006: den von dänischen rechtspopulistischen Medien provozierten „Karikaturenstreits“ bezeichnete er als „unglaublich“ und „im zeitlichen Abstand gezielt losgetreten“ – und ortete damit die Schuld für diesen Kulturkonflikt ausschließlich auf islamischer Seite. Dem dänischen – wie er selbst im Bündnis mit einer rechtspopulistischen Partei regierenden - Ministerpräsidenten Rasmussen hingegen, der durch seine beharrliche Ignoranz zur Eskalation des Konflikts beigetragen hatte, attestierte Schüssel in martialischer Ausdrucksweise, in den letzten Wochen durch ein „Stahlbad“ gegangen sei (News.ORF 11.03.06).

Beim EU-Gipfeltreffen im Juni 2006 in Brüssel hat Ratsvorsitzender Schüssel versucht, die **„Aufnahmefähigkeit“ der Gemeinschaft als explizites Beitrittskriterium durchzusetzen, um damit eine weitere Hürde gegen den Beitritt der Türkei aufzubauen**. Dieser Versuch ist jedoch an den anderen Mitgliedstaaten gescheitert (derStandard-online 16.06.06)²³.

Am 26. April 2006 wurde der **Beitrittsvertrag mit Rumänien und Bulgarien mit den Stimmen aller Parteien außer dem FP-Duo Rosenkranz und Bösch im Nationalrat** ratifiziert. Die beiden Länder werden dann – je nach Fortschritt ihrer Beitrittsreife – ab 2007 oder 2008 EU-Mitglieder sein (derStandard-online 27.04.06). Da die Kommission Mitte Mai 2006 trotz erheblicher Mängel in einzelnen Politikbereichen keine

²³ Anfang Dezember 2006 wurden die Beitrittsverhandlungen dann freilich auf Grund des schwelenden Konflikts zwischen Zypern und der Türkei in acht Kapiteln auf Eis gelegt.

Verschiebung des Beitritts empfohlen hat, ist von einer Mitgliedschaft ab 2007 auszugehen (News.ORF 26.05.06).

Was die *Reform der EU-Institutionen* betrifft, so legte sich Österreich (gemeinsam mit anderen kleinen EU-Staaten) gegen einzelne Vorschläge des Verfassungsentwurfs - insbesondere **gegen die Teilung der EU-Kommission in stimmberechtigte und beratende Mitglieder und gegen die Abkehr von der rotierenden EU-Präsidentschaft** – quer. Sollten diese Vorschläge im Entwurf bleiben, droht Außenministerin Ferrero-Waldner mit einem Veto: Österreich werde dann „schlicht und einfach nicht zustimmen“ (derStandard-online 22.07.03, 03.08.03). Bei der Konferenz der Regierungschefs und AußenministerInnen in Rom Anfang Oktober 2003 agierte Schüssel als Drahtzieher des „Aufstands der Kleinen“ (Österreich, Finnland und Portugal) und zahlreicher neuer Mitgliedsstaaten gegen eine handlungsfähigere kleine Kommission (derStandard-online 01.10.03, 05.10.03). Die Regierungskonferenz vom 12. und 13. Dezember 2003 in Brüssel, auf der der Verfassungsentwurf hätte verabschiedet werden sollen, scheiterte schließlich aber an Spanien und Polen, die sich nicht mit der Berücksichtigung der Bevölkerungszahl bei der Gewichtung der Stimmen im EU-Ministerrat abfinden wollten. Damit war die Vertiefung der EU vorerst am Widerstand der vereinigten Euroskeptiker gescheitert (der Standard-online 13.12.03, 14.12.03).

Die EU-Verfassung wurde dann doch – mit der „Charta der Grundrechte“ als Bestandteil und zur Beruhigung der „kleinen Staaten“ mit einer „doppelte-Mehrheits“-Regel und qualifizierten Mehrheitserfordernissen bei heiklen Abstimmungsthemen versehen sowie unter vorläufiger Wahrung des Prinzips „ein Kommissar pro Land in der Kommission“ - **Mitte Juni 2004 unter irischer Präsidentschaft vom Rat beschlossen** (derStandard-online 18.06.04).

Die **Ratifizierung** durch das österreichische Parlament ist am 11. Mai 2005 mit nur einer Gegenstimme (FP-Abgeordnete Rosenkranz) erfolgt (News.ORF 11.05.05). Der Bundesrat hat dem Regelwerk am 25. Mai mit zwei Gegenstimmen aus der FPÖ (Böhm, Gudenus) und einer aus dem BZÖ (Kampl) zugestimmt (derStandard-online 25.05.05). Mit der Unterschrift von Bundespräsident Fischer wurde der Ratifizierungsakt in Österreich am 14. Juni 2005 abgeschlossen (News.ORF 14.06.05).

Europaweit zeichnet sich dennoch ein Scheitern des Verfassungsprozesses ab: Die EU Verfassung wurde nämlich in den nationalen Volksabstimmungen **am 29. Mai 2005 in Frankreich (55 % negativ) und am 1. Juni 2005 in Holland (62% negativ) mehrheitlich abgelehnt** (derStandard-online 30.05.05, 02.06.05). Hinter dieser Ablehnung stehen ebenso antieuropäische ethno-nationalistische wie proeuropäische sozialpolitisch Kräfte, die Vertiefung der EU ist durch dieses Ergebnis daher politisch in noch weitere Ferne gerückt. Beim EU-Gipfel in Brüssel in der zweiten Junihälfte 2005 soll eine **Verlängerung der für die Ratifizierung vorgesehenen Frist bis ins Jahr 2007 hinein und ein Sondergipfel zur Verfassungskrise im Juni 2006**, also unter österreichischer EU-Präsidentschaft, beschlossen werden. Am Projekt der **Erweiterung und am dafür vorgesehenen Fahrplan soll jedoch offiziell nicht gerüttelt** werden (derStandard-online 17.06.05).

Wie eine neue Eurobarometer-Studie (Europäische Kommission 19.07.05) zeigt, hat sich unter den Vorzeichen einer wenig EU-freundlichen österreichischen Europapolitik und im Schatten der jüngsten Krise der Union **Österreich als Speerspitze der EU-Skepsis in Europa etabliert:**

- nur 37 % der Österreicher (EU-Durchschnitt: 54 %, Luxemburg sogar 85 %) sehen in der Mitgliedschaft eine „gute Sache“, nur mehr 41 % (EU-Durchschnitt: 55 %, Irland gar 87 %) nehmen „Vorteile aus der Mitgliedschaft“ wahr, nur für 30 % (EU-Durchschnitt: 47 %, Irland 68 %) hat die EU ein positives Image.
- Während im europäischen Durchschnitt 61 % und in Ungarn sogar 78 % die Verfassung unterstützen und 58

- % der EuropäerInnen und sogar 76 % der SlowenInnen eine Weiterentwicklung zu einer politischen Union befürworten, sind es in Österreich nur 47 % bzw. 40 %;
- während in Europa im Schnitt 50 % und in Slowenien sogar 79 % eine zusätzliche Erweiterung und immerhin 35 % der EuropäerInnen und sogar 53 % der SlowenInnen die Aufnahme der Türkei unterstützen, können sich in Österreich nur mehr 31 % für die Fortsetzung der Erweiterung und gar nur 10 % für einen Türkeibeitritt erwärmen.

Im Windschatten der in Österreich und ganz Europa grassierenden Euroskepsis kündigte die **Immer-noch-Regierungspartei FPÖ ein (Anti-)EU-Volksbegehren** an. Die Forderungen des Volksbegehrens "Österreich bleibt frei" laut Obmann Strache: eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung, Bewahrung der Neutralität, aber auch „ein klares Bekenntnis, dass die Türkei nichts in der Europäischen Union verloren hat“, die Türkei sei ein asiatisches Land. Am Ende würden Marokko und Algerien und auch Israel noch kommen (derStandard-online 03.06.05, 27.06.05). Das Volksbegehren soll während der turnusmäßigen EU-Präsidentschaft Österreichs und im Vorfeld der Nationalratswahlen 2006 über die Bühne gehen (News.ORF 26.08.05). Anfang Dezember 2005 wurde das Begehren dann eingebracht (News.ORF 01.12.05).

Im Juli 2005 zeigte dann auch die ÖVP populistisches Gespür: Finanzminister Grassler ließ prompt vernehmen, dass wir „weniger und nicht mehr Europa“ brauchen (News.ORF 17.07.05), und Außenministerin Plassnig (VP) wiederum trat im Rat der Außenminister plötzlich dafür ein, **der Türkei „Alternativen zum Beitritt“ anzubieten** (News.ORF 19.07.05). Auch das BZÖ machte sich für einen Erweiterungsstop stark (derStandard-online 21.07.05). Kanzler Schüssel wiederum nahm das EUGH-Urteil in der Frage der Zulassung von europäischen Studierenden an österreichischen Universitäten zum Anlass, um Stimmung gegen die EU zu machen und dazu aufzufordern, die **Kompetenzen des EuGH zu hinterfragen**. Bildung sei eine nationale Angelegenheit. Über den Zugang an die Unis die nationale Zuständigkeit "zu unterminieren", sei "absolut überprüfenswert" (derStandard-online 28.07.05).

Ende August 2005 forderte Haider dann von Kanzler Schüssel eine verbindliche Absprache dahingehend, **im Zuge der bevorstehenden österreichischen EU-Präsidentschaft den EU-Verfassungsvertrag für tot zu erklären**: „Wir wollen keinen europäischen Gesamtstaat, und nur ein Staat braucht eine Verfassung“ (derStandard-online 27.08.05).

Anfang März 2004 lag dann das **Anti-EU-Volksbegehren der FPÖ zur Eintragung auf. Mit knapp 260.000 Stimmen erreichte es eine WählerInnenbeteiligung von 4,3 % und nur Platz 21 in der „Hitliste“ der Volksbegehren** – ein normaler Wert angesichts der bekanntermaßen geringen Deklarierungsbereitschaft der FPÖ-AdressatInnen (derStandard-online 13.03.06). Die wichtigsten Motive für die Unterzeichnung des Begehrens waren nach einer Analyse des Fessel-Instituts die „Ablehnung eines EU-Beitritts der Türkei oder anderer osteuropäischer Länder“ (74%) sowie die angeblich „zu vielen Ausländer“ in Österreich (67 %). Bemerkenswert dabei die Tatsache, dass das Begehren vor allem von männlichen Arbeitern und Pensionisten unterzeichnet wurde. und dass ein Drittel der UnterstützerInnen SPÖ-SympathisantInnen waren – offenbar sind FPÖ- und SPÖ nach wie vor für das WählerInnensegment der ModernisierungsverliererInnen kommunizierende Gefäße (News.ORF 14.03.06). Die SPÖ muss sich wohl fragen, ob sich nicht der von ihr selbst praktizierte Anti-Erweiterungs-Populismus und ihre „Spargelkoalitionsspiele“ neuerlich zum Einfallstor der FPÖ in Kernschichten der SPÖ entwickeln.

Ende Mai 2006 fand dann unter österreichischer Präsidentschaft im traditionsbefrachteten Rahmen des katholischen Stifts Klosterneuburg ein **Sondertreffen der AußenministerInnen zur Verfassungsfrage** statt – mit dem Ergebnis, das das Projekt weiterverfolgt werden soll. Die deutsche Präsidentschaft soll bis Mitte 2007 einen Vorschlag über ein Regelwerk vorlegen, das aus Rücksicht auf die Vertiefungsskeptiker möglicherweise nicht die Bezeichnung „Verfassung“ sondern „Vertrag“ tragen soll und über das dann im Jahr 2009, nach den Wahlen in den Ablehnungsländern Frankreich und Holland, entschieden werden soll. **Die Weichen sind damit auf Staatenbund und nicht auf Bundesstaat gestellt, also in Richtung niedriges Integrationsniveau gerichtet** (News.ORF 28.05.05). **Ratspräsident Schüssel** hat auch den Charakter der EU als „Christenklub“ wieder ins Spiel gebracht: es gäbe keinen Grund, „den Beitrag der christlichen Wurzeln für die europäische Bildung und Erziehung, für die europäischen Werte zu leugnen“, und die Religionen dürften „sich nicht in die Sakristei zurückdrängen lassen“ (derStandard-online 29.05.05).

Parallel zu seiner Politik der Behinderung von Erweiterung und Vertiefung der EU positioniert sich Österreich als Scharfmacher im Bereich der *Asyl- und Sicherheitspolitik*:

So wurde etwa im Frühjahr 2003 eine Initiative Großbritanniens, für Asylsuchende **außerhalb der EU – in**

der Ukraine oder in Albanien - Camps zu errichten, in denen das „beschleunigte Asylverfahren“ abgewickelt werden soll, vom Innenminister mit Begeisterung aufgenommen und von der Außenministerin unterstützt wurde auch (derStandard-online 08.05.03). Auf Grund der Vorbehalte anderer EU-Staaten und der EU-Kommission wurde dieser Vorschlag jedoch am EU-Gipfel in Porto Carras bei Saloniki Mitte Juni 2003 von Großbritannien wieder zurückgezogen (derStandard-online 20.06.03). Großbritannien will nun gemeinsam mit Dänemark, Holland und Österreich das Projekt der „Anhaltelager“ (O-Ton Ferrero-Waldner) für Asylsuchende vor den Toren Europas außerhalb der EU realisieren (derStandard-online 21.06.03). Im September 2004 wiederholte Strasser im Windschatten eines Vorschlags des deutschen Innenministers Schily (SPD), Auffanglager für Flüchtlinge in Afrika zu errichten, den Vorstoß in Richtung eines Auffanglagers für Flüchtlinge in der Ukraine bei einem Treffen mit seinen Innenministerkollegen aus Estland, Lettland und Litauen (derStandard-online 15.09.04).

Am 29. April 2004, zwei Tage vor der EU-Osterweiterung, einigten sich die EU-Innenminister auf **einheitliche Mindeststandards im Asylverfahren**. Eine zentrale Rolle spielt dabei – von Menschenrechtsorganisationen wie UNHCR und AI heftig kritisiert, hingegen von Innenminister Strasser freudig begrüßt – das **Konzept der „sicheren Drittstaaten“**: Flüchtlinge aus – von der EU noch zu benennenden - „super-sicheren Drittstaaten“, die der Menschenrechtskonvention beigetreten sind und diese auch nachweislich erfüllen, und Flüchtlinge aus – von den Nationalstaaten zusätzlich bestimmten – „sicheren Drittstaaten“ haben de facto keine Chance mehr auf ein faires Verfahren: Sie dürfen zwar einen Asylantrag stellen, können aber an der Grenze zurückgewiesen werden (derStandard-online 30.04.04).

Beim Ratstreffen der EU-Innenminister im Februar 2004 unterbreitete dann Innenminister Strasser den Vorschlag, als europäisches Pendant zum US-amerikanischen CIA eine **„European Intelligence Agency“ (EIA), einen Geheimdienst zum Kampf gegen den Terrorismus, aufzuziehen**. Dieser Vorschlag wurde allerdings mit dem Hinweis darauf, dass es mit der EUROPOL bereits eine solche Einrichtung gebe, ohne weitere Diskussion zurückgewiesen (derStandard-online 19.02.04).

Nach dem Terroranschlag in Madrid im März blitzte Strasser mit seinem „EIA“-Vorschlag neuerlich ab, er fand jedoch bei einigen Amtskollegen, v.a. denen aus Deutschland, Frankreich und Luxemburg, Gehör mit dem **Vorschlag, mit einem verstärkten Datenaustausch enger zusammenarbeiten**. Die vier Staaten wollen in einer **„Koalition der Willigen“** hier u.a. mit der Vernetzung von DNA- und Visadatenbanken und Fluggästelisten mit gutem (?) Beispiel vorangehen. Die britische Menschenrechtsorganisation Statematch hat indessen vor solchen Initiativen gewarnt: "Es ist auch geplant, die Situation auszunutzen, um eine Reihe anderer Maßnahmen einzuführen, die wenig oder nichts mit dem Terrorismus zu tun haben, die Kriminalität generell, die Überwachung von Jedermann und zentrale, EU-weite Datenbanken betreffen" (derStandard-online 19.03.04). Im Mai 2004 haben sich EU-Kommission, EU-Rat und USA - gegen den Willen des EU-Parlaments, das Bedenken wegen des Datenschutzes hatte - darauf geeinigt, dass **europäische Fluglinien den US-Behörden zu jedem Passagier 34 Daten, darunter Name, Adresse, Zahlungsform und Telefonnummer übermitteln müssen** (derStandard-online 26.03.04, 04.05.2004, 17.05.04). Am 30. Mai 2006 hat der EUGH auf Grund einer Klage des EU-Parlaments dann allerdings die entsprechenden Beschlüsse aus formalen Gründen **mangels geeigneter Rechtsgrundlage für nichtig erklärt** (derStandard-online 30.05.06). Die EU-Justiz- und Innenminister und EU-Kommission wollen jedoch die Daten weiterhin liefern und dafür eine bessere Rechtsgrundlage schaffen. Außenministerin Plassnig hat aber immerhin Ende Mai 2006 als Vorsitzende EU-Außenministerrats im europäischen Parlament die Auflösung des allen völker- und menschenrechtlichen Grundsätzen widersprechenden amerikanischen Lagers für Terrorverdächtige in Guantanamo (Kuba) gefordert (News.ORF 01.06.06).

Als der designierte EU-Kommissar für Inneres und Justiz Buttiglioni im August 2004 vorschlug, das **Asylrecht auf wirtschaftliche Gründe** sowie auf Naturkatastrophen und dauerhafte Dürre auszuweiten, wurde dies **von VP-Strasser und der FPÖ von Haider und Haubner abwärts unisono zurückgewiesen** (derStandard-online 29.08.04, 31.08.04).

Im Mai 2005 wurde zwischen Belgien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Luxemburg, Holland und Österreich der sogenannte **„Prümer Vertrag“** geschlossene, der u.a. grundrechtlich sensible Angelegenheiten wie die Speicherung und den Austausch der DNA-Dateien, den Abruf von Daten aus den Fahrzeugregistern, die Übermittlung von Informationen zur Verhinderung terroristischer Straftaten, aber auch Maßnahmen wie den Einsatz von Flugsicherheitsbegleitern, die wechselseitige Unterstützung von Rückführungen sowie die Hilfeleistung bei Großereignissen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen etc. vorsieht. Die Ratifizierung durch das österreichische Parlament erfolgte fast ein Jahr später am 29. März 2006 (derStandard-online 29.03.06).

Nach den Londoner Terroranschlägen im Juli 2005 zählte Österreich gemeinsam mit Großbritannien zu den entschiedenen Befürwortern einer Ausweitung der – aus der Sicht des Datenschutzes höchst problematischen

- **präventiven Speicherung von Internet- und Telefondaten und eines verstärkten Austausches biometrischer Daten** (derStandard-online 13.07.05).

Im ersten Halbjahr 2006 soll unter österreichischer Ratspräsidentschaft auch mit dem umstrittenen Projekt der **Errichtung von Auffanglagern für Flüchtlinge außerhalb Europas ernst gemacht werden: der Ort des Pilotprojekts sei Tansania**, gab Ministerin Prokop am 17. November 2005 im Ständigen Unterausschuss des Nationalrats in Angelegenheiten der Europäischen Union bekannt. Damit soll unter österreichischer Führung ein Projekt des Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union umgesetzt werden, das Ende 2004 beschlossen worden war (derStandard-online 03.01.06). Anfang Jänner erklärte Prokop, dass **wahrscheinlich auch in der Ukraine** ein Auffanglager gebaut werde (News.ORF 04.01.06). Justizkommissar Frattini hat allerdings klargestellt, dass **nicht Auffanglager, sondern regionale Schutzprogramme** vorgesehen sind (News.ORF 12.01.06).

Am 27. April 2006 wurde von den EU-InnenministerInnen **unter österreichischem Ratsvorsitz die Finanzierung der ersten gemeinsame Charter-Abschiebeflüge beschlossen**. Der erste Flug hat noch im Juni mit Beteiligung Österreichs in einer „führenden Rolle“ (Prokop) stattgefunden (derStandard-online 27.04.06, 12.06.06).

Auch in Sachen *Stabilitätspakt* versuchte sich Österreich mit einem demokratiepolitisch bedenklichen Vorschlag K.-H. Grassers als Musterschüler zu präsentieren: Länder, die den Pakt nicht einhalten, sollten mit einem **Entzug des Stimmrechts** bestraft werden. Die geldaristokratische Idee dahinter: „wer zahlt schafft an“ (NEWS.ORF 27.05.04).

Bemerkenswert auch die Positionierung W. Schüssels im italienischen Wahlkampf im Frühjahr 2006: Während der Deutsche Ex-Kanzler und Christdemokrat Helmuth Kohl den Kandidaten der Opposition Romano Prodi unterstützte, hat **Österreichs Kanzler und aktueller EU-Rats-Vorsitzender Schüssel kurz vor dem Wahltag anlässlich des Parteitag der EVP in Rom dem Gastgeber der Tagung und Kanzlerkandidaten der Rechtsallianz Silvio Berlusconi demonstrativ die Aufwartung gemacht** – einem Mann, der mit den italienischen Faschisten paktiert, mit der „dritten Gewalt“ der Justiz im Dauerkonflikt steht und als Medienmonopolist die „vierte Gewalt“ Italiens in seinem Sinne orchestriert. Schüssels Grußadresse: "Mir ist Italien und Europa zu wichtig, um es von der Unterstützung der Kommunisten abhängen zu lassen. Wir brauchen eine starke Mitte-Rechts-Koalition in Italien. Alles Gute, lieber Silvio" (News.ORF 30.03.06).

Die *Europawahlen* im Juni 2004 haben dann der FPÖ die Gelegenheit geboten, ihr seinerzeit in Kärnten mit einem Treffen europäischer rechtsextremer Parteien (s. S. 18) konzipiertes **Projekt einer europäischen Rechten** voranzutreiben: Nicht mehr Kandidatin: die Haider-Kritikerin Daniela Raschhofer, dafür hinter Hans Kronberger und dem ehemaligen Landespartei sekretär der Kärntner SPÖ Franz Großmann am dritten Listenplatz: der rechte Publizist, „Umvolkungstheoretiker“ und Architekt der angestrebten Union der europäischen Rechten Andreas Mölzer (derStandard-online 03.05.04). Erster praktischer Schritt in diese Richtung: eine gemeinsame Pressekonferenz mit einem Vertreter des Vlaams Blok und einem Vertreter der deutschen Republikaner, bei der das rechte Bündnisprojekt ventiliert und ein einschlägiges Buch mit dem Titel „Europa im rechten Licht“ präsentiert wurde (derStandard-online 02.06.04).

Im Laufe des EU-Wahlkampfes 2004 versuchten Jörg Haider, FPÖ und – in deren Windschatten – ÖVP aber auch einmal mehr, das „**gesunde Volksempfinden**“ **gegen vaterlandslose SozialdemokratInnen – diesmal in Gestalt des SPÖ-Spitzenkandidaten Hannes Swoboda - zu mobilisieren:**

Swoboda habe – so Haider - im Zusammenhang mit den so genannten EU-Sanktionen gegen Österreich und mit der Waldheim-Affäre "**Landesverrat**" betrieben²⁴. Deshalb sollte ihm **sowohl das aktive als auch das passive Wahlrecht entzogen werden**: "Jedem normal sterblichen Kriminellen wird bei einem schweren Verstoß gegen die Verfassung das Wahlrecht entzogen, und Landesverrat ist ein solch schweres Delikt". Die SPÖ müsse sich ihrerseits fragen, ob sie sich einen „Österreich-Feind und Demokratie-Verächter“ als Spitzenkandidat leisten könne (derStandard-online 26.05.04). Dem folgte in den nächsten Tagen eine Flut von weiteren hetzerischen Anwürfen seitens der FPÖ gegen Swoboda: „**Landesverräter**“ (**Strache, Bleckmann**), „**Vaterlandsverräter**“ (**Rosenkranz**), „**Österreich-Vernaderer**“ (**Haupt, Scheibner**), „**Nestbeschmutzer**“ (**Haider**).

Die ÖVP übernahm in diesem Dramolett den Part der vornehm zurückhaltenden Trittbrettfahrerin: kein Wort vom Landesverrat, Distanzierung von der Forderung nach Mandatsverbot (Lopatka), aber der Vorwurf der Mitverantwortung der Sozialdemokratie an den „Sanktionen“ (Molterer, Stenzel), die Ortung von Erklärungsbedarf bei Swoboda (Lopatka) für seinen Brief, der „wirklich empörend“ sei (Schüssel), und die Aufforderung an die WählerInnen, „dieses Verhalten der SPÖ an der Wahlurne am 13. Juni zu quittieren“ (Stenzel) (APA OTS 26.05.04 - 28.05.04).

In weiterer Folge kam es noch dicker: Haider und Haupt forderten nun einen **parlamentarischen Untersuchungsausschuss**; dieser solle klären, „welche Rolle der EU-Spitzenkandidat der SPÖ und seine Partei seinerzeit bei den EU-Sanktionen gegen Österreich gespielt haben". Aber nicht nur die Demokratieverächter in der FPÖ, auch VP-Lopatka hielt einen solchen Ausschuss als „letztes Mittel“ für angebracht. Erst drei Tage später – nach distanzierenden Bemerkungen der VP-Spitzenkandidatin Stenzel - die Kurskorrektur durch Molterer und Schüssel aus „rechtlichen und politischen“ Gründen (APA OTS, derStandard-online 29.05.04, 01.06.04).

Als der – aus der VP stammende - EU-Kommissar F. Fischler dann am 01.05.05 in einem Interview die Angriffe auf Swoboda als „ungeheuerlich“ bezeichnete, wurde er von FPÖ-Klubobmann Scheibner postwendend seinerseits als „**Österreich-Vernaderer**“ stigmatisiert (derStandard-online 02.05.04). Jörg Haider nannte ihn dann am 9. Juni in einer Wahlveranstaltung unter dem Titel „Stunde der Patrioten“ postwendend ein „rotes Kuckucksei im Nest der ÖVP“ und einen „**Vaterlandsverräter**“, dem „**normalerweise die Staatsbürgerschaft entzogen gehört**“ (NEWS.ORF 09.06.04).

Mit einem - mit Schuldzuweisungen gegen Swoboda, Klima und Gusenbauer gespickten - Entschließungsantrag der Regierungsfractionen "betreffend Verurteilung und Verhinderung ungerechtfertigter Sanktionen gegen einen EU-Mitgliedsstaat" in der von den Grünen beantragten Europa-Sondersitzung des Nationalrats am 4. Juni 2004 wäre die Angelegenheit wohl erledigt gewesen, hätte sich nicht der stellvertretende Klubobmann der SPÖ Broukal durch eine Zwischenruf dazu hinreißen lassen, den Koalitionsparteien entgegenzuschleudern, dass es Ihnen unbenommen sei, "den Nationalsozialisten nachzutruern". Diese angesichts der hinlänglich bekannten Aussagen und Aktionen von FPÖ-PolitikerInnen a la Haider ("ordentliche Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches", KZ als "Straflager", Überfall auf Russland als "Kampf für die Freiheit") über Mölzer ("Umvolkung") bis Stadler (die "angebliche Befreiung 1945") gegenüber den "rechtsextremen Elementen in der FPÖ" (EU-Weissenbericht) durchaus angebrachte, gegenüber der ÖVP selbst jedoch unberechtigte verbale Pauschalattacke brachte die FPÖ unversehens wieder aus der Isolation in die mit der ÖVP gemeinsam getragene Offensive: Trotz einer Entschuldigung Broukals ergoss sich in den nächsten Tagen von Khol und Molterer bzw. von Haider, Haupt, und Scheibner abwärts eine Woge der Angriffe und Rücktrittsaufforderungen über die SPÖ: Man müsse - so Bildungs- und Wissenschaftsministerin und stellvertretende VP-Vorsitzende Gehrler in zynischer Paraphrase einer traditionellen antifaschistischen Losung - "solchen Anfängen wehren". Wieder einmal war in der üblichen, das ganze Volk für die Regierungsfractionen vereinnahmenden Weise von "Österreich-Verrat" die Rede, und angesichts dieser "Österreich-Beschmutzungen" wurde die Frage in den Raum gestellt, in wieweit die SPÖ "überhaupt noch die Interessen unseres Landes vertrete" (Haupt). Der von der

²⁴ In Wahrheit hat sich Swoboda in dem angesprochenen Brief an die SPE-Fraktion – ganz im Sinne des breiten österreichischen Konsensus vor der „Wende“ und ganz im Geist der europäischen Werte - von der rassistischen und fremdenfeindlichen FPÖ und von deren Beteiligung an der Regierung distanziert, aber ausdrücklich auf das andere, regierungskritische Österreich verwiesen und dazu aufgefordert, die gesellschaftlichen Kontakte mit Österreich aufrecht zu erhalten (vgl. APA OTS 26.05.04)

FPÖ geforderte Untersuchungsausschuss, ja eine "Untersuchungskommission der Bundesregierung" (Haider) sei dringender denn je (APA OTS 04. - 06.06.04).

Als SP-Parteivorsitzender Gusenbauer das Verhalten Broukals damit zu erklären versuchte, dass zuvor im Parlament eine „Pogromstimmung“ geherrscht habe, versuchten ÖVP und FPÖ kaltschnäuzig, den Faschismusvorwurf umzudrehen und ihn wegen dieser in der Tat unbedachten Ausdrucksweise der „Beleidigung der Opfer tatsächlich stattgefundener Pogrome“ (Khol, Haupt) bzw. der „Verharmlosung der Judenverfolgung im Dritten Reich“ (Neugebauer) zu bezichtigen. Herbert Scheibner, Klubobmann der Partei, die die hemmungslos aggressive und zynische „Kampfrhetorik“ in die öffentliche politische Auseinandersetzung in Österreich hineingetragen hat, gab sich gar „besorgt um das politische Klima im Parlament, das sich bisher auf einem hohen Niveau befunden habe APA OTS 07.06.04, 08.06.04).

Dieser – von Haider provozierte – verbale Schlagabtausch erwies sich jedoch bei den **EU-Wahlen am 13. Juni 2004** letztlich in mehrfacher Hinsicht als im Sinne des Erfinders konterproduktiv: Die Wahlbeteiligung in Österreich sank mit knapp 42 % unter den europäischen Durchschnitt. Die SPÖ konnte ihren Stimmenanteil auf 33,4 % ausbauen und ihre erste Position halten. Auch die Grünen – die einzige Partei, die sich nicht an dem Schlagabtausch beteiligt hatte – legten auf den grünen Europarekord von 12,8 % zu. Die Freiheitlichen hingegen verloren mit einem Absturz von über von 23,4% auf 6,3 % drei Viertel ihrer Stimmen, v. a. an Nichtwählerinnen und die Liste des SP-Renegaten Hans-Peter Martin (14 %), und wurden damit auf ein Format zurückgeführt, das „für eine Demokratie o.k. ist“ (Coudenhove-Kalergi). Das einzige verbliebene EU-Mandat der FPÖ wird übrigens auf Grund von freiheitlichen Vorzugsstimmen der rechtsextreme Listendritte A. Mölzer einnehmen. Allenfalls die ÖVP, die ihren Stimmenanteil ebenfalls leicht auf 32,7 % ausbauen konnte, konnte von der Wiederbelebung der „Sanktionen“-Hysterie profitieren, insgesamt verloren die Koalitionsparteien jedoch auch bei dieser Wahl 15 % der Stimmen.

Europaweit ist es unter dem Strich zu einem merkbaren Rechtsruck gekommen. Die in der EVP versammelten christlich-konservativen Parteien bauten ihre Mehrheit aus. Besorgniserregend war aber vor allem der Erfolg europafeindlicher und/oder rechtsextremer Gruppierungen, die in Zukunft immerhin ca. 15 % der Abgeordneten stellen werden (derStandard-online 13./14.06.04).

Nach den Wahlen hat sich A. Mölzer dann daran gemacht, sein **Projekt der Vereinigung der extremen europäischen Rechten umzusetzen**.

Er bemüht sich um eine **Fraktion mit Vlaams Blok, Lega Nord, Alternativa Sociale (ein von A. Mussolini gegründeter italienischer Rechtsabteiler der MSI), Front National, Volkspartei Bewegung für eine demokratische Slowakei (Vorsitz: V. Meciar) und der polnischen Bauernpartei Samoobrona**. Das Projekt der europäischen Rechtsfraktion, das, so Mölzer, auch mit J. Haider vereinbart war (derStandard-online 19.07.04), ist freilich zunächst gescheitert.

Die Rechte hat das Vereinigungsprojekt jedoch nicht aufgegeben. Filip de Winter, Vorsitzender der belgischen rechtsextremen Partei Vlaams Blok, seit ihrem Verbot im Herbst 2004 unter dem Namen „Vlaams Belang“ aktiv, hat erst unlängst wieder Bestrebungen, eine **rechtsnationale Internationale mit dem Wunschkandidat Jörg Haider an der Spitze** zu gründen, bestätigt (News Network 09.12.04).

Ganz auf der Linie der Rechtsprofilierung der FPÖ nach der Abspaltung des BZÖ wurde das **Projekt der Integration der europäischen extremen Rechten im November 2005 weiter vorangetrieben**: Auf Einladung der Freiheitlichen Akademie trafen sich VertreterInnen der französischen Front National, des belgischen Vlaams Belang, der italienischen Azione Sociale, der bulgarischen Ataka und der großrumänischen Partei mit Strache, Stadler und Mölzer, um in einer so genannten „Wiener Erklärung“ den „effektiven Schutz Europas“

vor „Terrorismus, aggressiven Islamismus, Supermacht-Imperialismus und wirtschaftliche Aggression durch Niedriglohnländer“ zu fordern, und einer Ausweitung der europäischen Integration auf „auf geographisch, kulturell, religiös und ethnisch nicht europäische Gebiete Asiens und Afrikas eine „klare Absage“ zu erteilen. Organisatorisch zielt man laut Mölzer auf die Einbeziehung weiterer rechter Parteien, die Bildung einer rechten Fraktion im Europaparlament und die Gründung einer „Nationale Internationale“ ab. (derStandard-online 14.11.05).

In der Zwischenzeit versucht Mölzer, **der nationalen Internationalen propagandistisch den Boden zu bereiten**: man müsse etwas gegen die „Überalterung der autochtonen Bevölkerung“ unternehmen. Dafür sei es „höchste Zeit, eine europaweite Geburteninitiative zu starten“ und „allen Versuchen, die traditionelle Kinderfamilie zugunsten von Randgruppen wie der Homosexuellen aufzulösen, mit Entschiedenheit entgegenzutreten“, denn menschenwürdige Pflege könne nicht „den Türken und Nigerianern überlassen“, sondern nur durch eigene Kinder und Enkelkinder gewährleistet werde. Daher dürfe sich die „pronatalistische Politik“ auch „nur auf die Bürger der EU-mitgliedstaaten beziehen“ (APA OTS 30.11.05).

Tatsächlich schlossen sich dem Bündnis dann **die Front National, die FPÖ, der belgische Vlaams Belang, die Großrumänien-Partei Romania Mare, die bulgarische Ataka-Partei sowie der britische Europakritiker Ahley Mote, Duce-Enkelin Alessandra Mussolini und der bisher fraktionslose italienische Abgeordnete Luca Romagnoli** dem Bündnis an. Wie der Allianz-Regisseur Mölzer berichtet, gibtes auch schon ein gemeinsames Programm. Die Fraktion werde sich eher für einen europäischen Staatenbund und "gegen die Tendenz in der (EU-)Verfassung zu einem zentralistischen Bundesstaat" stark machen. Gemeinsam sei den Partnern auch das Eintreten für nationale Identitäten, eine Stärkung der europäischen Familien und die Gegnerschaft zu einem Türkei-Beitritt und zu Massenzuwanderung. Termin der offiziellen Konstituierung: 17. Jänner 2007 (derStandard-online 05.01.07).

Die treffendste Charakterisierung dieser Allianz, die unter dem Namen „Identität/ Souveränität/ Transparenz (IST)“ antreten wird, hat ausgerechnet das BZÖ gefunden, der die Geisteshaltung dieser Bewegung alles andere als fremd ist und deren Vorsitzender Haider das Projekt der rechten Internationale jahrelang betrieben hatte: "Es ist absolut widerlich, welche Zusammenrottung von Alt-Nazis und Ewiggestrigen sich hier im Rahmen der neuen EU-Parlamentsfraktion 'Identität/Souveränität/Transparenz' (IST) wieder findet", so BZÖ-Generalsekretär Grosz; man habe es hier mit einem "unheiligen und grauslichen Gruselkabinett von Nazi-Verharmlosern" zu tun (derStandard-online 03.01.07).

Autoritärer Regierungsstil:

Schwarz-Blau II setzt den in seiner ersten Periode im Bruch mit der politischen Verhandlungskultur der 2. Republik eingeführten autoritären Regierungsstil – Durchziehen von Regierungsvorlagen, die ohne Beratung mit der Opposition und Sozialpartnern erstellt und im Eilverfahren unter ausschließlich formeller Abwicklung des Begutachtungsverfahrens umgesetzt wurden - ungerührt fort. Signifikant für diesen Stilbruch: Kanzler Schüssel hat bisher die „Paritätische Kommission“ – das zentrale Forum der Sozialpartnerschaft – kein einziges Mal einberufen.

Ein Beispiele dafür ist die **Pensionsreform**: Obwohl nachweislich kein akuter Handlungsbedarf bestanden hat und beide Oppositionsparteien, starke Teile der FPÖ und der ÖVP und beide Sozialpartner inhaltliche begründete Bedenken vorgebracht und für eine gründlichere Vorbereitung der Reform plädiert hatten, ist die ÖVP ungerührt auf den „Eckpunkten“ der Reform und auf dem rigiden Zeitplan – Ministerratsbeschluss Ende April, Parlamentsbeschluss Ende Juni - bestanden. Schüssel hat damit die Gewerkschaft in eine Konfrontation mit der Regierung getrieben, mit guten Aussichten, diese mittels einer „Salamitaktik“ – gerade soviel nachgeben, dass die Protestbewegung gespalten und ihr der Wind aus den Segeln genommen wird – für sich zu entscheiden, und damit die Gewerkschaft auch für andere bevorstehende Auseinandersetzungen (z.B. Gesundheitsreform) nachhaltig zu schwächen. In Reaktion auf die ab 6. Mai 2003 anberaumten „Abwehrstreiks“ haben die MinisterInnen Gehrler (ÖVP) und Gorbach (FPÖ) versucht, durch entsprechende Nachforschungen über die „Rechtmäßigkeit“ Druck auf die Streikenden auszuüben. Am 16. Mai 2003 hat auch das Innenministerium seinen MitarbeiterInnen die „Rechtsmeinung“ verkündet, die Beteiligung an einem Streik sei eine

"Dienstpflichtverletzung": Den Beamten drohen disziplinarische Maßnahmen, bei einer Dienstabwesenheit von mehr als drei Tagen der Entfall der Bezüge. Vertragsbedienstete müssten sogar mit der Auflösung des Dienstverhältnisses rechnen. (derStandard-online 16.05.03); Anlässlich des großen Streiktags, den 3. Juni 2003, wies Justizminister Böhmendorfer prompt sämtliche Mitarbeiter des Justizressorts per Erlass auf die „Wichtigkeit der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes bei den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten hin“, und im Finanzministerium die Dienststellenleiter angewiesen, „Sammelmeldungen“ über streikende Bedienstete abzugeben (APA OTS 02.06.03, derStandard-online 03.06.03). Grasser kündigte weiters an, dass BeamtInnen, die sich am Streik beteiligt haben, „keinen Cent für diesen Tag bekommen werden“. Weiters erklärte er, dass er „ein Streikrecht für öffentliche Bedienstete in dieser Form nicht sehe“ und daher die Initiative zu einem gesetzlichen Streikverbot für BeamtInnen ergreifen werde (NEWS Network 03.06.03). Aufforderungen des Präsidenten, die Sozialpartner einzubeziehen und die Beschlussfassung bis in den Herbst zu verschieben, blieben unbeachtet. Die ÖVP ging sogar so weit, den Vorschlag von Vizekanzler Haupt, der Bundespräsident möge zur Entspannung der Situation zu einem „runden Tisch“ einladen, zunächst abzulehnen, um später dann zwar ihre Teilnahme zuzusagen, aber weiterhin auf Eckpunkten und Terminplan der Reform zu bestehen (derStandard-online 07 – 10.05.03). Nach dem ersten „Runden Tisch“ hat dann freilich Vizekanzler Haupt – von Haider, dem Reiter des „Geists von Knittelfeld“ vor sich hergetrieben – dieser Linie widersprochen und erklärt, "dass gegenseitig vorgebrachte Dogmen, Terminsetzungen und Formalismen am Beginn eines Verhandlungsprozesses nichts verloren haben" (derStandard-online 16.05.03).

Die mangelnde Dialogbereitschaft des Bundeskanzlers hat den Bundespräsidenten dazu provoziert, erstmals in der Geschichte der zweiten Republik in einem Interview mit der NZZ die Entlassung des Bundeskanzlers in den Raum zu stellen: Die politisch-soziale Harmonie in Österreich sei durch Stil und Vorgehen der Regierung Schlüssel in der aktuellen Kontroverse um die Pensionsreform akut gefährdet. In solchen Fällen bliebe ihm nach den Buchstaben der Verfassung die Möglichkeit, den Bundeskanzler ohne weitere Begründung zu entlassen (derStandard-online 21.05.03).

In den weiteren „Runden Tischen“ zwischen Regierung und Sozialpartnern hat Schlüssel dann konsequent und scheinbar erfolgreich folgende Doppelstrategie verfolgt: (1) Festhalten an den neoliberalen systemischen Eckpunkten und Nachgeben bei den vorsorglich eingebauten Härten der Umsetzung der Reform: (2) Aufsprengen des „Schulterschlusses“ zwischen den Sozialpartnern und den verschiedenen Gewerkschaftsfractionen auf der einen und zwischen Opposition und FPÖ auf der anderen Seite (derStandard-online 23. – 27.05.03). So ist es ihm letztlich gelungen, im Grundsätzlichen seinen politischen Kurs zu halten, die FPÖ im Boot zu halten und die Koalitionskrise zu bewältigen: am Tag des zweiten „Abwehrstreiks“ des ÖGB wurde – noch vor der Bilanz des ÖGB über den mit über 18.000 Aktionen und über 1 Mio. Beteiligten durchaus erfolgreich verlaufenen Streiktag – die Einigung mit der FPÖ bekanntgegeben, der Weg für die parlamentarische Beschlussfassung geebnet, und die Marginalisierung des ÖGB und der Sozialpartnerschaft besiegelt (derStandard-online 03.06.03, 04.06.03).

Ein anderes Beispiel ist die – auf einen äußerst problematischen internationalen Vergleich des Lehrstundenvolumens gestützte, von der Ministerin als „Initiative zur Entlastung der Schülerinnen deklarierte“, in Wahrheit auf Personalreduktion abzielende – **Reduktion der Unterrichtsstunden im Schulbereich**: Auch hier gab es keine vorgängigen Beratungen mit den Betroffenen, und Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulen wurden ausschließlich auf die Ebene der Durchführung der Kürzungen beschränkt. (vgl. Berichterstattung im Standard-online im April 2003). In Reaktion auf LehrerInnen-Streiks aus diesem Anlass plant Gehringer nun eine Verkürzung der Sommerferien – sozusagen ein kollektives Nachsitzen für LehrerInnen und SchülerInnen, das die Ignoranz des Streikrechts durch die Ministerin dokumentiert (NEWS Network 05.06.03).

Weitere Beispiele einer von den Betroffenen als „Politik des Drüberfahrens“ empfundenen und von Abwehrstreiks begleiteten Vorgehensweise war die **Privatisierung der VOEST** im September 2003.

Auch im Falle der **Reform der ÖBB** hatte die Regierung zuerst die übliche autoritäre und sich an der Grenze der Legalität bewegende Vorgehensweise versucht: Reform des Dienstrechts an den Sozialpartnern vorbei auf gesetzlichem Wege, also unter Missachtung der Tarifautonomie, und mittels verfassungsrechtlich bedenklicher Eingriffe in bestehende Verträge; eiliges Durchziehen einer weitgehenden Zergliederung des Unternehmens im Parlament – ungeachtet der sachlichen Kritik seitens Experten des Rechnungshofes, der Wissenschaft sowie der Opposition; Fristsetzung für die Beschlussfassung bis Anfang Dezember 2003. Nach dem unerwarteten entschlossenen und in drei Streiktagen eindrucksvoll ins Werk gesetzten Widerstand der

Eisenbahnergewerkschaft ist die Regierung dann aber doch auf eine Kompromisslinie eingeschwenkt: Nun soll es doch keinen Eingriff in bestehende Dienstverträge per Gesetz und Zeit für Verhandlungen der Personalreform durch die Sozialpartner bis Ende April geben. Die umstrittene Strukturreform wurde dann am 4. Dezember 2003 in mehr oder weniger unveränderter Form und mit einer Art Bleiberecht für bereits im Amt befindliche und politisch genehme Manager garniert von der Regierungsmehrheit zum Parlamentsbeschluss erhoben (derStandard-online 04.12.03).

Ende April 2004 lag dann ein Sozialpartner-Verhandlungsergebnis mit einem weitgehenden Abbau von Sonderrechten der ÖBB-Bediensteten (diverse Zuschläge und Biennalsprünge beim Gehalt, verlängerte Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Vetorecht der Gewerkschaft bei Entlassungen u.a.) und einem Einsparungsvolumen von 100 Mio. € vor, das schließlich auch nach einem letzten Misstrauens- und Machtdemonstration des Zögers die Akzeptanz seitens des Verkehrsministers Gorbach fand (der Standard-online 30.04.04).

Das nächste Projekt, das ohne den Versuch durchgezogen wurde, die Opposition einzubinden, war die - Anfang Jänner 2004 mit Jörg Haider als Chefverhandler der FPÖ von den Regierungsfractionen konzipierte **Steuerreform**: obwohl auch ExpertInnen (z.B. WIFO-Leiter Kramer) verteilungspolitische, beschäftigungspolitische und finanzpolitische Vorbehalte geltend machten und entsprechende Korrekturen einmahnten, zeigen die Regierungsparteien keinerlei Bereitschaft, ihren "großen Wurf" (Schüssel) im Zuge des parlamentarischen Prozesses zu revidieren (derStandard-online 09.01.04 – 16.01.04) – der Entwurf wurde im Kern unverändert am 6. Mai 2004 zum Gesetz.

Bemerkenswert kompromissorientiert und durch eigene Beweglichkeit aktiv um „Schulterschluss“ bemüht war man hingegen seitens der Koalitionsparteien beim **Tierschutzgesetz**. Ob bei der Duldung des Schächstens, beim Verbot der Anbindehaltung von Rindern, der Käfighaltung von Hühnern oder des Einsatzes von Elektroschocks bei der Hundeabrichtung – alle gaben nach, und bei der Einführung eines weisungsfreien Tierschutzombudsmanns oder der Verankerung des Tierschutzes in der Verfassung stimmten alle zu – Ende Mai im Verfassungsausschuss des Parlaments, und Mitte Juni 2004 schließlich im Parlamentsplenum (derStandard-online 19.05.04). Die Regierung benutzte offenbar diese für das „Wendeprojekt“ unbedeutende, aber vom Publikum und Boulevard mit viel Emotion besetzte Materie, um im Vorfeld der Europawahlen im Juni 2004 ihr Image der „Herzlosigkeit“ und des „rücksichtslosen Drüberfahrens“ zu korrigieren.

Nach den Zwischenwahlen der ersten Jahreshälfte 2004 wurde dann freilich wieder ganz auf „Drüberfahren“ zurückgeschaltet:

Eine neue Methode, parlamentarische Kontrollmöglichkeiten der Opposition zu beschränken, hat die blauschwarze Regierung im Juli 2004 im „ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses (kleiner U-Ausschuss)“ erprobt, nämlich die **Ablehnung sämtlicher von der Opposition beantragten Auskunftspersonen**. So wurde im Falle der Untersuchung der Agrarförderung die Befragung von Landwirtschaftsminister J. Pröll und Finanzminister K.H. Grasser unmöglich gemacht (NEWS.ORF 11.07.04).

Und die – seit Herbst 2003 mit den Sozialpartnern, aber praktisch unter Ausschluss der Oppositionsparteien eher hinhaltend verhandelten – **Grundzüge der Pensionsharmonisierung wurden wieder ohne Konsens mit den Arbeitnehmervertretungen und den Oppositionsparteien beschlossen** (derStandard-online 11.07.04). Der Gesetzesentwurf hat wurde dann nur 5 Tage nach Ablauf Begutachtungsfrist praktisch ohne Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen am 13. Oktober den Ministerrat passiert (derStandard-online 12.10.04).

Die **Ausgliederung der Familienpolitik in eine „Familien-GmbH.“** wurde überhaupt unter **Verzicht auf eine Begutachtung** im Parlament beschlossen. Für die Behandlung der Materie im Bundesrat, in dem nach dem letzten Zyklus der Landtagswahlen die Opposition die Mehrheit hat und der auf eine Begutachtung besteht, hat Schüssels Kanzleramt für seine Ministerien **Vordrucke vorbereitet, in die nur mehr der Name des Gesetzes und des jeweiligen Ministeriums einzutragen sind** (derStandard-online 17.11.05).

Sehr eilig hatte es die Regierung auch im Herbst 2005 mit dem neuen **Staatsbürgerschaftsrecht**: durch eine Regierungsmehrheitlich verfügte **Fristsetzung** wurde die Diskussion dieser Materie im Innenausschuss zur großen Empörung insbesondere der Grünen zeitlich stark beschränkt (derStandard-online 16.11.05).

Bemerkenswert auch die **Blockade des parlamentarischen Aufklärungsinstruments des Untersuchungsausschusses** durch die Regierungsparteien:

Erstmals der Fall war dies angesichts der fragwürdigen Amtsführung des Finanzministers **in den Angelegenheiten der Beschaffung der Euro-Fighter und der Privatisierung der VOEST** (beide Male stand der

Verdacht der Intervention zugunsten der Geschäftsinteressen des MAGNA-Konzerns, mit dem eine gültige Rückkehrrechtsvereinbarung besteht, im Raum).

Besonders signifikant war hier aber der Fall **der Finanzierung der Homepage sowie von Flugreisen Grassers durch Firmen und Industriellenvereinigung, der exzessiven Beratungsausgaben, sowie der möglicherweise gegen ein Honorar erfolgten Vortragstätigkeit Grassers im Frühsommer 2003**. Kurios auch die an Stelle eines Untersuchungsausschusses unter Aufsicht von Staatssekretär Finz inszenierte amtliche Steuerprüfung des Homepage-Falls: weisungsabhängige Beamte attestierten in dieser eine *österreichische Verein-konstruktion* betreffenden Causa ihrem obersten Herren in Berufung auf *deutsches Vereinsrecht und Stiftungsrecht*, dass ohnehin alles in Ordnung sei (vgl. dazu derStandard-online 13.06. - 11.07.03, NEWS.ORF 12.07.03).

Als dann im Jänner 2004 bekannt wurde, dass das Spendenvolumen der IV für die Grasser-Homepage noch größer war als ursprünglich angenommen, dass die Staatsanwaltschaft derzeit entgegen dem von Staatssekretär Finz ausgestellten „Persilschein“ von einer Steuerpflicht des Trägervereins („Verein zur Förderung der New Economy“) ausgeht und Vorerhebungen gegen dessen Obmann, Grassers Kabinettschef Winkler, eingeleitet hat, **erklärte Grasser die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft für „inakzeptabel“**. In einer **parlamentarischen Fragestunde verweigerte Grasser** dann mit dem Hinweis, die Angelegenheit betreffe nicht seine Amtsführung, **konsequent die Beantwortung**. Eine diesbezügliche **dringliche Anfrage der SPÖ wurde von der ÖVP durch einen Geschäftsordnungstrick verhindert**. Die Einsetzung eines **Untersuchungsausschusses wurde mit den Stimmen der Regierungsmehrheit abermals verhindert** (derStandard-online 21.01.04, 27.01.04, 29.01.04).

Am 25. Februar 2004 flatterte dann allerdings, rechtzeitig zum ersten Jahrestag von Schwarz-Blau II und just in die gerade laufende parlamentarische Debatte über einen Misstrauensantrag gegen BM Grasser und Staatssekretär Finz, die APA-Meldung herein, dass sich die Staatsanwaltschaft Wien gegenüber dem (weisungsbe-fugten) Justizministerium wegen Geringfügigkeit des Streitwerts für die **Einstellung der strafrechtlichen Ermittlungen gegen Grasser wegen des Verdachts der Geschenkannahme, Veruntreuung von Spendengeldern und Insiderhandel mit Aktien** ausgesprochen hat. Tags darauf hat dann auch die (im Weisungsbe-reich Grassers agierende) **Finanzbehörde das Prüfverfahren gegenüber Grasser und dem Verein zur För-derung der New Economy eingestellt** - mit der Begründung, dass „... auch nach dem Ermittlungsstand der Abgabenbehörden sowohl Karl-Heinz Grasser als auch der Verein zur Förderung der New Economy im Zu-sammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb des Vereines der New Economy steuerrechtlich korrekt gehandelt haben“ (derStandard-online 25.02.04, 26.02.04).

Es hatte zunächst den Anschein, dass nur noch die **Überprüfung der Vorgehensweise der Finanzbehörde durch den in dieser Frage in Eigeninitiative aktiv gewordenen Rechnungshof** und die **durch die ÖVP-Volksanwältin Rosemarie Bauer sowie eine vom rechten FPÖ-Volksanwalt Ewald Stadler (dem berüch-tigten „Feuerredner“)** veranlasste **Prüfung des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens** Licht in die Ver-dunkelung bringen könnte (derStandard-online 03.03.04). Anfang April 2004 hat dann aber die **Ratskammer am Wiener Straflandesgericht der Entscheidung der Staatsanwaltschaft auf Einstellung der Ermittlun-gen die Zustimmung verweigert und den Akt an den Untersuchungsrichter zur weiteren Ermittlung zurückverwiesen**. Ein Etappensieg für den Rechtsstaat und neue Hoffnung für die Opposition (derStandard-online 06.04.04).

Am 2. Juni 2004 hat die Volksanwaltschaft dann in der Causa Grasser auf Grund der Einstellung des Finanz-verfahrens ohne Einholung eines Gutachtens über den Wert der Homepage einstimmig eine **„Misstands-feststellung“** getroffen und an den Justizminister adressiert (02.06.04).

Ende August 2004 stellte dann laut „News“ ein **Rohbericht des Rechnungshofes** zur Homepage-Causa (News Network 25.08.04) fest, dass entgegen der Auffassung der Finanzbehörde doch **sowohl für den Verein zur Förderung der New Economy als auch für Grasser selbst eine Steuerpflicht bestehe**. Grasser dementierte freilich umgehend und kündigte seinerseits rechtliche Schritte gegen News an (derStandard-online 26.08.04).

Am 30. August 2004 wurde dann bekannt, dass das nach der Rückverweisung durch die Ratskammer vom Untersuchungsrichter in Auftrag gegebene **Gutachten den Wert der Homepage mit 220.000 – 250.000 € beziffert**, dass also der Antrag der Staatsanwaltschaft auf Einstellung der Ermittlungen wegen Geringfügigkeit tatsächlich keine Grundlage hatte (derStandard-online 31.08.04).

Aufgrund dieses Gutachtens hat dann die **Ratskammer des Straflandesgerichtes Wien Mitte September 2004 entschieden, dass doch eine Zuständigkeit der Gerichte bestünde, und eine Fortführung der Er-mittlungen beantragt**. Grasser ließ daraufhin mitteilen, dass er sich über die weitere Prüfung freue. Weniger erfreut zeigte sich hingegen die Staatsanwaltschaft Wien: Sie will keine weiteren Ermittlungen führen und

erwägt daher eine Beschwerde beim Oberlandesgericht (derStandard-online 14.09.04, 29.09.04).

Ende Februar 2005 wurde das Verfahren gegen Grasser dann doch endgültig durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Eine Schenkungssteuerpflicht bestehe zwar, aber nicht für Grasser, sondern für den „Verein zur Förderung der New Economy“, gegen den auch weiter ermittelt wird. Diese Entscheidung sei jedoch nicht auf Weisung erfolgt, sondern basiere inhaltlich auf einer Entscheidung des Oberlandesgerichts. Die Opposition hingegen hielt sie für politisch motiviert und will die Causa nun auf politischer Ebene – im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses – weiterverfolgen (derStandard-online 28.02.05).

Am 22. Juni wurde dann von der Staatsanwaltschaft Wien auch das **Verfahren wegen Untreue und Steuerhinterziehung gegen Grassers Kabinettschef und Obmann des „Vereins zur Förderung der New Economy“ Matthias Winkler eingestellt**. Es habe keine Steuerpflicht bestanden, und im Falle Winkler liege allenfalls ein „entschuldigbarer Irrtum“ vor (derStandard-online 22.06.05).

Damit war die **Causa für Grasser nicht nur finanzbehördlich, sondern auch gerichtlich ausgestanden** – wiewohl der einschlägige, aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse politisch folgenlose **Rechnungshofbericht Ende Juni 2005 der Finanzbehörde attestierte, bei ihrem Persilschein für Grasser „unzureichend erhoben“ und „nicht nachvollziehbar argumentiert“ zu haben** (News.ORF 20.06.05); Überdies sei die **finanzamtlich Prüfung keineswegs unabhängig vom Ministerium** erfolgt, wobei der Leiter einer der beteiligten ministeriellen Gruppen pikanterweise Rechnungsprüfer im „Verein zur Förderung der New Economy“ war (Profil 27.06.05). Weitere **Versuche der Opposition, die Causa im Rahmen des ständigen Rechnungshofausschusses politisch weiter zu verfolgen, blieben angesichts der parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse chancenlos**. Der einschlägige kritische Rechnungshofbericht ist auch dort dank Regierungsmehrheit konsequenzenlos geblieben (derStandard-online 30.11.05).

Ähnliches wiederholte sich auch bei der Beantragung eines Untersuchungsausschusses am 2. September 2003 aus Anlass der laut Rechnungshofbericht und VFGH-Präsident Korinek **rechtswidrigen Gestaltung der Verträge der neu bestellten Manager der ÖIAG**, die ebenfalls unter der politischen Verantwortung des Finanzministers erfolgt ist: Ein diesbezüglicher Antrag der Opposition wurde mit Regierungsmehrheit abgeschmettert (derStandard-online 02.09.03). Auch als die Opposition aus Anlass der **Nichtbeachtung der (in Verfassungsrang stehenden) Meldepflicht ihres Aktienbesitzes durch Grasser** neuerlich einen Untersuchungsausschuss forderte, legte sich die Mehrheit der Regierungsfractionen dagegen quer (derStandard-online 20.10.03).

Auch als die Opposition im Herbst 2004 nach einem Rohbericht des Rechnungshofes, der schwere Vorwürfe gegen den Direktor des kunsthistorischen Museums Wilfried Seipel enthielt – Seipel soll Bilanzen manipuliert und für den Diebstahl der berühmten Saliera Mitverantworten tragen, über das Haus wie ein Feudalherr verfügt und sich durch seine Amtsführung auch private Vorteile verschafft haben – **Seipels Abberufung sowie die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses** forderte, wurde dies **mit Regierungsmehrheit abgelehnt**. Seipel hätte sich um's Museum höchst verdient gemacht, und außerdem liege der Rechnungshofbericht erst in Rohfassung vor, die Opposition betreibe also lediglich rechtsstaatlich bedenkliche Vorverurteilung (NEWS.ORF 15.10.04).

Auch der Antrag der Opposition auf **Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zur skandalumwitterten Bau-Vergabe des Klagenfurter EM-Stadions** – im Zuge des Verfahrens sind vertrauliche Daten der Öffentlichkeit zugespielt worden, und Bestechungsgelder sollen von Seiten der STRABAG zur FPÖ geflossen sein – wurde von den Regierungsfractionen **niedergestimmt** (derStandard-online 03.03.05)

Ebenso mit Regierungsmehrheit abgelehnt wurde der **neuerliche Antrag der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sowie die Forderung der SPÖ nach Offenlegung der Verträge zur Abfangjägerbeschaffung**, nachdem durch einen Profilbericht (Profil Heft 39/2005) bekannt geworden war, dass sich die Lieferung der bestellten zweiten Generation der Euro-Fighter verzögern werde und Österreich zwischenzeitig mit Flugzeugen der ersten Generation Vorlieb nehmen muss (derStandard-Online 28.09.05).

Nicht anders ist es der Opposition im November 2005 und dann nochmals im Jänner 2006 mit ihrem Ansinnen ergangen, die sogenannte **Visa-Affäre** (Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Visaerteilung durch Botschaftsangehörige bzw. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht durch das Außenministerium) durch einen Untersuchungsausschuss prüfen zu lassen (derStandard-online 17.11.05, 25.01.06)

Umgekehrt war die Regierung im Vorfeld der Nationalratswahlen im Herbst 2006 sehr rasch dazu bereit, **mit**

ihrer Mehrheit den kleinen Rechnungshofsausschuss mit dem angeblich von der SPÖ zu verantwortenden „BAWAG-Affaire“ (s. unten, Kapitel 9.3.) zu befassen und damit im Vorwahlkampf ab Mitte Mai 2006 ein für die SPÖ unangenehmes Thema öffentlichkeitswirksam auf der Agenda zu halten (News.ORF 12.04.06). Der von den Grünen am 27. April eingebrachte und von der SPÖ unterstützte Antrag auf Einrichtung eines **Untersuchungsausschusses, der neben der BAWAG-Affäre und einer ähnlich gelagerten Affäre der Kärntner Hypo Alpe Adria-Bank insbesondere auch die Rolle der – dem Finanzminister unterstehenden – Finanzaufsicht bei diesen Affären beleuchten sollte, wurde hingegen mit Regierungsmehrheit niedergestimmt** (derStandard-online 27.04.06).

Nach einer Schlussbilanz des stellvertretenden Klubobmanns der Grünen Karl Öllinger ist es in der aktuellen Legislaturperiode zu einer dramatischen **„Aushöhlung der parlamentarischen Rechte“** gekommen: alle 40 Anträge der Opposition auf Einrichtung von Untersuchungsausschüssen wurden abgelehnt, parlamentarische Anfragen nicht oder nur „katastrophal schlecht“ beantwortet, und auch die parlamentarische Zusammenarbeit mit der Opposition verweigert – 340 Anträge der Grünen sind „im Nirwana dieser Gesetzgebungsperiode verschwunden“ (News.ORF 17.07.06)

Und die ÖVP hat auch dafür gesorgt, dass die Regierungsmehrheit weiterhin die Möglichkeit hat, das Kontrollinstrument Untersuchungsausschuss zu blockieren: Im Juli 2004 im Verfassungskonvent stellte sich dann die **ÖVP als einzige Partei gegen den Vorschlag, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu einem Recht der parlamentarischen Minderheit zu machen**, Instrumente wie die Gerichte oder eine Ministeranklagen böten hinreichend Kontrollmöglichkeiten. Da sie mit ca. 40 % der Mandate über die Sperrminorität verfügt, wird in Österreich wahrscheinlich auch in Zukunft paradoxerweise die Parlamentsmehrheit die Einsetzung eines U-Ausschuss kontrollieren (News Network 28.07.04, derStandard-online 29.04.04).

Im November 2004 wurden Pläne bekannt, die **ÖH-Wahlssystem** dahingehend zu verändern, dass die **Bundesvertretung nicht mehr direkt gewählt, sondern von den Universitäten proportional zur Maßgabe der jeweiligen Zahl der Studierenden beschickt wird**. Damit würden sich die Mehrheitsverhältnisse zum Nachteil von GRAS und VSSTÖ und zu Gunsten von AG und den Fachschaftslisten verschieben. GRAS und VSSTÖ, aber auch Grüne und SPÖ haben das Vorhaben wegen dieser Machtverschiebung, aber auch die fehlende Einbindung in den Reformprozess vehement kritisiert (NEWS.ORF 11.11.04). Ungeachtet dessen wurde die ÖH-Wahlrechtsreform am 10. Dezember 2004 mit Regierungsmehrheit im Nationalrat beschlossen. (derStandard-online 10.12.04). SPÖ und Grüne haben eine Beschwerde gegen dieses Gesetz wegen versetzung ndes Gleichheitsgrundsatzes beim VFGH eingebracht, die im Juni 2006 behandelt wird (VFGH 06.06.06)²⁵.

Mitte November 2004, kurz vor der Verabschiedung der Pensionsharmonisierung, hat dann der –

²⁵ Trotz oder gerade wegen dieser ungeschminkten Umfärbeaktion konnte Rot-Grün bei den ÖH-Wahlen im Mai 2005 aber ihren Stimmenanteil an den meisten Universitäten deutlich ausbauen und ihre Mehrheit in der Bundesvertretung behaupten (derStandard-online 03.06.05).

unter mehrheitlichem Regierungseinfluss stehende – **ORF die Aussendung eines 25 – Sekunden Info-Spots des ÖGB zur Pensionsreform verweigert.**

Im Jänner 2005 sprach sich dann FP-Vizekanzler und Verkehrsminister Hubert Gorbach in der ORF-Presserstunde im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform einmal mehr für eine **Einschränkung des Streikrechts** aus: es bedürfe einer Gesetzgebung, die den „ungerechtfertigten Streik“ unmöglich mache (derStandard-online 16.01.05).

Für den 2. März 2005 haben die Regierungsparteien, vor dem Hintergrund des Scheiterns des A1-Ring Projekts in der Steiermark und des Skandals um den Bau des Fußball-EM-Stadions in Kärnten, einen Abänderungsantrag betreffend das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung auf die Tagesordnung des Nationalrats gesetzt, auf Grund dessen in Zukunft die **Umweltverträglichkeitsprüfung für Sportplätze, Rennstrecken, Golfplätze, Skipisten, Freizeit- und Vergnügungsparks und für die Erweiterung von Flughäfen entfallen** soll. Aus der Sicht von Opposition, Arbeiterkammer und Umweltorganisationen ein Anschlag gegen die Umwelt und die Mitspracherechte von Anrainern (derStandard-online 28.02.05), laut Rechtsgutachten der Universität Göttingen ein Bruch mit der UVP-Richtlinie der EU (News.ORF 01.03.05). Im Parlament wurde dann von den Regierungsparteien eine abgeschwächte Variante beschlossen, derzufolge die Landesbehörden darüber entscheiden, ob ein Großprojekt einer UVP unterzogen wird. Gegen diese Entscheidung ist eine Rekursmöglichkeit beim Umweltsenat vorgesehen, allerdings nicht für Bürgerinitiativen (derStandard-online 02.03.05). Es bleibt also bei einem Abbau von BürgerInnenbeteiligung.

Nachdem im November 2005 bekannt geworden war, dass die USA bzw. die CIA außerhalb jeglicher rechtsstaatlicher Legalität im Zusammenhang mit dem „Kampfe gegen den Terrorismus“ auch in Europa Gefangenentransporte vornimmt und Geheimgefängnisse unterhält, wurde von der Opposition eine Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates beantragt, um zu klären, ob auch Österreich von solchen Überflügen betroffen war. Dabei hat Kanzler **Schüssel durch Verordnung von Vertraulichkeit über alle Vorgänge und Unterlagen des Ausschusses verhindert, dass der Ausschuss als Instrument der Aufklärung wirksam werden und Informationen an die in dieser Sache ermittelnden europäischen Institutionen weitergeleitet werden konnten** (derStandard-online 01.12.05). Im EU-Ausschuss des Parlaments am 13. Dezember – nach einem Besuch des Bundeskanzlers in den USA am Vorabend der österreichischen EU-Präsidentschaft, bei dem der Kanzler aus der Sicht der Opposition auch gegenüber dem US-Präsidenten den nötigen Nachdruck bei der Vertretung einer rechtsstaatlichen Position und bei der Forderung nach Aufklärung vermissen ließ - stimmte dann die Regierungsmehrheit einen Antrag der Opposition auf „lückenlose Aufklärung“ der Causa geheime Überflüge nieder (derStandard-online 13.12.05).

Ende Februar 2003 wurde dann bekannt, dass das **Gesetz über das „Institute of Science and**

Technology – Austria“, die österreichische „Eliteuniversität“, noch im März ohne vorherige ordentlich Begutachtung mit Regierungsmehrheit durch das Parlament gepeitscht werden soll. Die Begründung Gehrers dafür: das Projekt solle „aus dem Wahlkampf herausgehalten“ werden (News.ORF 28.02.06). Das Vorhaben musste dann freilich vor der endgültigen Beschlussfassung doch modifiziert werden, da die auch Promotoren aus dem Bereich der Wissenschaft damit nicht einverstanden waren und abzuspringen drohte.

Ende April haben VertreterInnen der Oppositionsparteien im Europäischen Parlament der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, dass Nationalratspräsident Khol (VP), der gegen ein offenes Diskussionsforum des EU-Parlaments über die Zukunft Europas protestiert und sich dafür stark gemacht hatte, dass an dessen Stelle ein von den einzelnen Mitgliedsstaaten delegiertes „Forum zur Zukunft Europas“ stattfindet, nun im Paarlauf mit der ebenfalls der ÖVP angehörigen Vorsitzenden des Bundesrates **im Alleingang festlegen werde, was „die nationale Position Österreichs“ sei**. Das Papier enthält dementsprechend zu den Zukunftsfragen Europas nur die Regierungspositionen, die Klubs der anderen Parteien dürfen ihre jeweiligen „Positionen bzw. dissenting opinions“ lediglich schriftlich deponieren – aber bitte nur „in möglichst kurzen Texten“ (derStandard-online 22.04.05).

Im Mai 2006 hielt dann der ZIB 2 Anker-Mann Armin Wolf anlässlich der Entgegennahme des „Robert Hohn-Preises“ eine bemerkenswerte Rede, in der er in einer Art öffentlichem Hilferuf die **Machtverhältnisse im ORF anprangerte, die den Prinzipien des unabhängigen Journalismus und des politischen Pluralismus Hohn spreche**. Während unter Bedingungen der großen Koalition noch ein „Gleichgewicht des Schreckens geherrscht habe, sei nach der Wende 2000 und insbesondere seit 2002 „vom Gleichgewicht ... nur mehr der Schrecken geblieben“ (derStandard-online 19.05.06).

Nach einer Mitteilung der SPÖ vor Beginn der herbstlichen Sitzungsperiode des Parlaments 2005 zeichnen sich die Parlamentsfraktionen der Wendekoalition auch durch eine **schlechte bzw. parteipolitisch höchst selektive Arbeitsmoral aus**: insgesamt waren per 6. September 2005 580 parlamentarische Verhandlungsgegenstände unerledigt, darunter 442 parlamentarische Anträge. Von diesen Anträgen waren 422 (fast 95%!) Oppositionsanträge. Die Nicht-Erledigung hat die Regierungsmehrheit im Parlament zur Hälfte durch Vertagung, zur Hälfte durch Zuweisung an Unterausschüsse, in denen sie dann auf Dauer geparkt werden, bewerkstelligt (derStandard-online 12.09.05).

Als Bundespräsident Klestil dann am Kongresse des ÖGB im Oktober 2003 die Regierung ob ihrer autoritären Vorgehensweise kritisierte und feststellte, dass die häufige Aufhebung von Gesetzen durch den VfGH (s. oben) kein Ruhmesblatt für die Regierung sei, wurde ihm postwendend von der Wilhelm Molterer, Klubobmann der ÖVP, vorgeworfen, „falsche Signale“ zu setzen und nicht

„objektiv“ zu urteilen – und gleichsam als Rute im Fenster die Beschneidung seiner Kompetenzen in den Raum gestellt: Angelobung und Abberufung der Regierung sollten besser dem (von den Regierungsfractionen dominierten) Parlament übertragen werden (derStandard-online 24.10.03). Und Wolfgang Schüssel riet dem HBP und all jenen, die „permanent den Dialog einmahnen“, am Nationalfeiertag sogar, „darüber nachzudenken, ob es ihnen in Wirklichkeit nicht eher um die Verweigerung der notwendigen Reformen geht“ (derStandard-online 27.10.03)²⁶.

Seitdem sie nach den Landeswahlen im Herbst im Bundesrat die Mehrheit besitzt, hat **die Opposition freilich mittlerweile dort den Spieß umgekehrt und betreibt seither eine konsequente Verzögerungspolitik gegen ihr unliebsame Gesetze**: Gesetzesvorlagen werden nicht nur – wie das Fremdenpaket (derStandard-online 25.01.06), das Postgesetz, das ÖIAG-Gesetz, das neue Übernahmengesetz, eine Wohnrechtsnovelle, das neue Eisenbahngesetz, das Gesetz über die „Gesundheit Österreich GmbH“ oder die neue Schwerarbeiterregelung ablehnend an den Nationalrat zurückgeschickt. Um die Verzögerung zu vergrößern, werden zur Empörung der Regierungsmehrheit unliebsame Vorlagen – z.B. die Auslagerung familienpolitischer Agenden in eine „Familie und Beruf Management Gesellschaft“ - nochmals in die Begutachtung geschickt und in Fachausschüssen beraten (derStandard-online 04.12.05), und um Fristsetzungsanträge des Nationalrates zu parieren, werden – wie im Falle des im Dezember verabschiedeten und aus der Sicht der Opposition unzureichenden Schulpakets - Sondersitzungen anberaumt. Dementsprechend auch die Reaktion des VP-Bundesrats-Fraktionsvorsitzenden Bieringer: Die SPÖ setze „ihre Mehrheit ... brutal ein“, und Kanzler Schüssel sei gefordert, „da einmal hineinzufahren“ (derStandard-online 16.01.2006).

Letztendlich sitzt die Regierung jedoch auch hier mit der Möglichkeit des **mehrheitlichen Beharrungsbeschlusses im Nationalrat** am längeren Ast. Auf diese Weise sind Anfang März 2006 das neue Staatsbürgerschaftsrecht und andere von Bundesrat beanspruchte Gesetzesbeschlüsse endgültig besiegelt worden (derStandard-online 01.03.06).

Eine **ähnliche Strategie hat die Opposition auch zur effektiveren Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion** eingeschlagen: Nachdem das Begehren nach mehr Aufklärung über den Euro-Fighter-Ankauf im Nationalrat und dessen Rechnungshofausschuss von der Regierungsparteien beharrlich zurückgewiesen wurde, wollen SPÖ und Grüne die verantwortlichen Minister Scheibner, Platter und

²⁶ Als Klestil dann am 6. Juli 2004 zwei Tage vor Ende seiner Amtszeit starb, gab's salbungsvolle Lob- und Danksagungen von Seiten der Regierung (Schüssel, Khol), die von vielen Beobachtern nicht nur als hohl sondern schon als Heuchelei empfunden wurden, und ein Staatsbegräbnis erster Klasse. Die riesige Kluft zwischen Regierung und Präsidenten und der ihr korrespondierende Riss in der Gesellschaft blieb unerwähnt. Dieses Verschweigen war nicht posthume Höflichkeit nach dem Motte „de mortibus nullum nisi bene“, sondern posthume Ignoranz der Person Rudolf Klestils und der von ihm erkannten Wahrheit – des Verstoßes der bürgerlichen Partei gegen den eigenen Wertekodex. Mit dem lästigen Mahner sollte so auch ein Stück kompromittierender bürgerlicher Sittengeschichte begraben werden.

Grasser, BeamtInnen und VerfassungsexpertInnen nun im Frühjahr im Rahmen des Verteidigungsausschusses der Länderkammer befragen (derStandard-online 05.04.06).

Wie der seit 25. Juni nicht mehr im Amt befindliche Justizminister Böhmendorfer – in der ORF Talkshow „offen gesagt“ gleichsam „aus der Schule plaudernd“ – berichtete, hat die **Regierung diesen autoritären Stil allerdings auch im Innenverhältnis, von Seiten der ÖVP gegenüber der FPÖ – gepflogen**: keine Regierungsklausuren zur gründlichen Beratung, Änderungen von Gesetzesvorlagen über Nacht, umfangreiche schriftliche Berichte erst unmittelbar vor der Beschlussfassung im Ministerrat (NEWS.ORF 27.12.04). Die ÖVP von ihrer Übermacht offenbar auch hier hemmungslos Gebrauch gemacht.

In aller Öffentlichkeit vorexerziert wurde diese Verfahrensweise der ÖVP mit dem Koalitionspartner im Jänner 2005, als die **ÖVP einseitig gegen den Willen der FPÖ per Erlass des Verteidigungsministers die Verkürzung der Wehrpflicht auf sechs Monate dekretierte**. Die FPÖ sprach von „Koalitionsbruch“ und einem „Fall für den Koalitionsausschuss“ (Generalsekretär Scheuch) und drohte mit dem Abbruch der Bundesheer-Reformverhandlungen, die ÖVP verwies davon unbeeindruckt auf die Rechtmäßigkeit ihres Vorgehens und darauf, dass es für die Periode der 2. Wendekoalition formell gar keinen Koalitionsausschuss mehr gebe (NEWS.ORF 31.01.05). Obwohl beide Partner betonten, der Konflikt tangiere den Bestand der Koalition nicht, und ein klärendes „Sicherheitsgipfeltreffen“ vereinbart haben, hat die Vorgehensweise der ÖVP Spekulationen über von der VP provozierte vorzeitige Neuwahlen ausgelöst (derStandard-online 31.01.05, 01.02.05).

Einig waren sich Bundespräsident, Regierung und Opposition freilich in einem Punkt: über die Vorverlegung der Neuwahlen von November auf 1. Oktober 2006, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen: Die Opposition musste die Neuwahlen wollen, um die Chance wahrzunehmen, die von ihr stets erhoffte möglichs baldigen Ablöse der Regierung herbeizuführen, die Regierung wollte die früheren Wahlen, weil sie die berechtigte Hoffnung hatte, mit einer durch die Krise der Gewerkschaft gelähmten Opposition erfolgreich „kurzen Pozeß“ machen zu können. Ein entsprechender Vier-Parteinantrag wurde am 14. Juli im Parlament angenommen (derStandard-online 13.07.06, 14.07.06)

Weiter im Schatten Jörg Haiders und der „Knittelfelder“: Die Dauerkrise und Selbst-Demontage der FPÖ und ihr Einfluss auf die Wendekoalition:

Auch in der zweiten Amtsperiode der Wendekoalition ging es erwartungsgemäß nicht ohne *Machtdemonstrationen und Drohgebärden der „rechtsextremen Elemente“ der FPÖ gegenüber der*

eigenen offiziellen Parteiführung und dem eigenen Regierungsteam ab:

Am 6. März 2003, dem Tag der Regierungserklärung, wurde den von führenden Repräsentanten der rebellischen Knittelfelder Delegierten Stadler und Fischl initiierte Haider-Fanclub „**Verein der Freunde Jörg Haiders**“ offiziell konstituiert. Erklärtes Ziel des Vereins: Die „Botschaft Haiders am Leben erhalten und den Geist von Knittelfeld verstärkt in die politische Diskussion einbringen“. Ein Ziel der Initiatoren ist es aber auch, in Vollendung des europäischen Tabubruchs Jörg Haider als Vizekanzler neben Kanzler Schüssel zu inthronisieren - ein Ihnen als „unschlagbar“ erscheinendes Führungsduo. Der Verein kann angeblich bereits auf 1.000 Mitglieder und – ganz im Sinne der von Haider bereits in die Wege geleiteten rechter Internationalität – auch auf Beitrittswillige aus Bayern, Liechtenstein, der Schweiz und Italien zählen (derStandard-online 06.03.03)²⁷.

Am 10. März 2003, einen Tag nach für die FPÖ neuerlich verlustreichen Gemeinderatswahlen in Kärnten (-7 %!), reitet Er (Jörg Haider) selbst zur Attacke und fordert ultimativ: entweder es gäbe einen Belastungsstopp, einen „tiefgreifenden Privilegienabbau“ und es werde der „Augiasstall“ der Sozialversicherungen „ausgemistet“, oder **Kärnten werde „wie Bayern ein Freistaat mit größtmöglicher Eigenständigkeit werden“**. (derStandard-online 10.03.02).

Eine Woche später droht Haider dann im von keinerlei Rücksichten auf Rechtssicherheit gebremsten populistischen Furor mit einer **Abspaltung der Kärntner FPÖ von der Bundespartei und der Bildung einer selbstständigen NR-Fraktion**, falls Haupt nicht binnen 10 Tagen die Zusicherung geben sollte, dass Politikerinnen in Zukunft keine Übergangszahlungen, Abfertigung oder Doppelpensionen mehr erhalten dürfen, und dass es vor Beseitigung der Privilegien im „geschützten Bereich“ keine Belastungen mehr gibt. Haiders Angaben zufolge würde seine Fraktion („die wahre FPÖ“; Haider) vier Kärntner und drei weitere Abgeordnete umfassen. Prompt ist daraufhin der gesamte FPÖ-Klub in der Frage der Bezüge von Ex-PolitikerInnen auf die von Haider vorgegebene Linie eingeschwenkt (derStandard-online 17.03.03, 19.03.03). Ab sofort hängt es also unmittelbar von „Ihm“ ab, ob die Regierung noch über eine parlamentarische Mehrheit verfügt.

Am 31. März mahnt Haider in einem ORF/ZIB2-Interview unter dem Schock der niederösterreichischen Landtagswahlen, bei denen die FPÖ fast drei Viertel ihrer Stimmen verloren hatte und auf einen Stimmenanteil unter 5 % zurückgefallen war, erneut den „Geist von Knittelfeld“ und eine **Steuerreform bereits im Jahr 2004**.

Am 4. April forderte Haider dann bei einer FPÖ-Frühlingsklausur in Kärnten eine **Volksabstimmung zur Pensionsreform**, der die FPÖ im Ministerrat noch zugestimmt hatte und die drei Tage zuvor durch Bartenstein und Haupt gemeinsam präsentiert worden war – und prompt schloss sich Haupt dieser Forderung an (derStandard-online 04.04.03). Am 10. April setzt er mit der Drohung nach: Sollte der Entwurf nicht entschärft und die Harmonisierung der verschiedenen Pensionssysteme sofort in Angriff genommen werden, „... wird diese Koalition nicht langen Bestand haben“ (derStandard-online 10.04.03), und am 5. Mai kündigt er an, dass die FPÖ-Fraktion der Reform im Parlament die Zustimmung verweigern werde (derStandard-online 05.05.03).

In weiterer Folge benutzte Haider das Thema Pensionsreform, um mittels der ihm gefügige Knittelfelder Fraktion als Zünglein an der Waage Druck auf Vizekanzler Haupt und die Regierung zu machen und sich selbst wieder **ins Zentrum des politischen Spiels** zu bringen: SP-Vorsitzender Gusenbauer war plötzlich zu einem verschwörerischen Treffen und zur Zusammenarbeit in der Pensionsfrage mit Haider entschlossen (derStandard-online 09.05.03), und auch am vom Bundespräsidenten veranstalteten runden Tisch durfte er nicht fehlen (derStandard-online 15.05.03). In der Sache selbst war die Koalition buchstäblich über Nacht zu kurz- und mittelfristigen wirksamen Aufschüben und Verlustdeckelungen bereit, und auch der vorher unverrückbare Zeitplan der Reform war plötzlich vom Tisch (derStandard-online 23.05.03, 25.05.03, 27.05.03). Sogar im Koalitionsausschuss war der Herr über die für die Regierungsmehrheit entscheidenden Knittelfelder Mandatare plötzlich wieder unverzichtbar (derStandard-online 28.05.03). H. Haupt wünschte sich, dass Haider wieder „hohe Parteiämter“ übernehme (derStandard-online 30.05.03, und der "Verein der Freunde Jörg Haiders" warb für die neuerliche Kür Haiders zum FP-Obmann (NEWS-Networld 27.05.03). Haider selbst gefiel sich - mit einer Einladung an die etwas verdutzten Sozialpartner zu einem runden Tisch in Kärnten - in der ungewohnten

²⁷ Am 4. Oktober 2004 wurde dieser Verein übrigens sang- und klanglos wieder aufgelöst. Offiziell „ohne Groll“ (Fischl) – deshalb, weil Haider die ihm angesonnene Parteiführung nicht wieder übernehmen wolle, inoffiziell aus Enttäuschung darüber, dass sich die Leitfigur der Deutsch-Nationalen auf die Seite der Befürworter einer Aufnahme der Türkei in die EU geschlagen hatte (derStandard-online 11.10.04).

Rolle des staatsmännischen Vermittlers (derStandard-online 28.05.03) und gab seiner Überzeugung Ausdruck: "ein Kanzler Haider wird immer notwendiger und wichtiger" (NEWS-Networld 27.05.03). Er war also „wieder da“ und auch maßgeblich an der Einigung der Koalition in der Pensionsfrage im Koordinationsausschuss beteiligt (derStandard-online 03.06.03), und auch seine Rückkehr an die formelle Parteispitze – wahrscheinlich im Lauf des Sommers 2003 – schien zwischen Haider und seinem Statthalter Haupt bereits akkordiert zu sein (derStandard-online 12.06.03).

Ein weiteres höchst öffentlichkeitswirksames, aber in der Sache selbst folgenloses Lebenszeichen des „Knittelfelder Aufstands“ in der FPÖ war dann die **Weigerung von 10 von 9 FPÖ-Abgeordneten im Bundesrat, den Budgetbegleitgesetzen und damit der Pensionsreform zuzustimmen** – ohne dabei freilich dem Antrag der SPÖ auf Einspruch und Rückverweisung an den Nationalrat zuzustimmen (derStandard-online 24.06.03). Der durch diese Nichtentscheidung des Bundesrates bewirkte Aufschub der Wirksamkeit der Budgetbegleitgesetze hat dann aber immerhin J. Haider die Gelegenheit geboten, die darin verpackte **Beschaffung der Luft-raumüberwachungsflugzeuge** nochmals in einer für den Koalitionspartner provokanten Weise **öffentlichkeitswirksam in Frage zu stellen**.

Ende Juni 2003 bestätigten dann Haider (Format/ZIB 2 26.06.03) und sein Fanelub (derStandard-online 26.06.03) in Interviews die **bevorstehende Ablöse von Haupt als Parteiobmann durch Haider** und erhöhten den Druck auf einen umgehenden Vollzug dieses Wechsels. Damit schien klar, dass die FPÖ nun auch offiziell wieder zur Haider-Partei wird und die „rechtsextremen Elemente“ wieder in der FPÖ das Sagen haben, und dass **Schüssels Projekt der Entmachtung Jörg Haiders und der „Zähmung“ der FPÖ endgültig zu scheitern** droht. Nach wie vor ausgeschlossen hat Haider die Übernahme des Amtes des Vizekanzlers. Er sei „lieber Erster in Gallien als Zweiter in Rom“. Man beachte die Anspielung: Cäsar hat bekanntlich letztlich den Rubicon überschritten.

Auf einer Parteivorstandssitzung auf Deutschlandsberg am 28. Juni erwies sich dann jedoch Statthalter Haupt als zäher und schlauer als erwartet. Er ließ die dort versammelte ihm mehrheitlich Getreuen über die Amtsübergabe abstimmen, und diese nahmen mit Mehrheitsbeschluss zur Kenntnis, dass er bis zum nächsten ordentlichen Parteitag im Oktober 2004 „als Obmann zur Verfügung stehe“. Haider bezeichnete zwar diese Vorgehensweise Haudts als „schweren Fehler“, musste jedoch bis auf weiteres deren Ergebnis akzeptieren (derStandard-online 28./29.06.03). Haider bekräftigte freilich weiterhin den Anspruch auf die Parteiführung, indem er wiederholt erklärte, der Führungswechsel sei für Herbst vereinbart. Haupt seinerseits zeigte weiterhin keine Bereitschaft zeigte, das Feld zu räumen und stellte sogar öffentlich eine Kandidatur für eine weitere Amtsperiode als Obmann in den Raum (derStandard-online 31.07.03)

Haider verlegte sich daher wieder darauf, **die Koalition mit der Steuerreform unter Druck zu setzen**: Vorverlegung auf 2004, auch auf Kosten einer höheren Verschuldung. Die FPÖ sollte das noch im Sommer beschließen, und als Parteichef würde er dann eine entsprechende Abänderung des Koalitionspakts verlangen (New Networld 16.07.03, derStandard-online 17.07.03). Hier musste Haupt nachgeben: Unter dem Druck Haiders und seiner Gefolgsleute hat die FPÖ beschlossen, sich diesbezüglich auf Konfrontationskurs mit dem Koalitionspartner zu begeben und bei der von der SPÖ beantragten Sondersitzung zur Steuerreform am 12. Auguste eine zumindest teilweise Vorziehung der Steuerreform zu beantragen (derStandard-online 07.08.03). Dann aber – wie schon zuvor bei Pensionsreform und Abfangjägerbeschaffung - wieder die Angst vor der eigenen Courage: kein eigener Antrag und natürlich auch keine Bereitschaft, dem diesbezüglichen Entschließungsantrag der SPÖ zuzustimmen (derStandard-online 12.08.03). Als „Verhandlungsforderung“ an die ÖVP hielt die FPÖ jedoch an der Vorziehung der Steuerreform fest, und Haider untermauerte diese Forderung, indem er für den Fall, dass die ÖVP ihr nicht nachkommen sollte, mit einer Volksabstimmung und neuerlich mit einem parlamentarischen Initiativantrag im Herbst drohte (NEWS-Networld 12.08.03, 14.08.03).

Dasselbe Spiel sollte sich auch, im Vorfeld der Landtagswahlen in Oberösterreich und Tirol, im Zuge der im Koalitionsübereinkommen vorgesehenen und bereits im Frühjahr im Ministerrat beschlossenen **Privatisierung der VOEST** wiederholen: Einen Tag vor der von der SPÖ dazu beantragten Sondersitzung des Nationalrats fordert Haider im Gleichklang mit der Opposition den Behalt einer Sperminorität von 25 % der Anteile seitens der Republik, wenig später droht Haupt in einem Pressegespräch mit einem vorläufigen Privatisierungsstop, da „die Einheit des Unternehmens, der Erhalt der Forschung und Entwicklung in Österreich und eine Kernaktionsstruktur“ nicht gesichert seien (derStandard-online 01.09.03). Tags darauf dann doch die willfährige freiheitliche Zustimmung zu einem Entschließungsantrag für das Privatisierungsprojekt, das Haider noch wenige Stunden vorher abermals als „Schweinerei“ bezeichnet hatte und unverzüglich gestoppt haben wollte (derStandard-online 02.09.03, NEWS Networld 02.09.03). Am Abend desselben Tages versuchte es dann Herbert Haupt mit Schlitzohrigkeit: in einem ORF-Gespräch interpretierte er den - inhaltlich unbestimmt

gehaltenen und laut Verfassungsjuristen rechtlich unverbindlichen - Entschließungsantrag dahingehend, dass dieser eine Behaltegebot eines Staatsanteils von 25 % beinhalte - und deutete damit die Kapitulation vor dem Koalitionspartner in einen Sieg um. Tags darauf ließ die FPÖ diese Interpretation brieflich auch der ÖIAG zukommen; zudem forderte sie zur Verblüffung des Koalitionspartners einen Sonderministerrat, der die Lesart der FPÖ zur offiziellen Regierungsinterpretation erheben soll - und Jörg Haider war's zufrieden. Schlüssel hingegen sah erwartungsgemäß keinen Anlass für einen Sonderministerrat ... (derStandard-online 04.09.03). Als weiterer Schritt der Rückkehr Haiders ins Zentrum der Macht der FPÖ und der inneren Anspannung der Koalition wurde die **Ablöse von K. Schweitzer als "Regierungskoordinator" der FPÖ durch Justizminister D. Böhmdorfer**, Haiders Freund und anwaltlicher Mitstreiter in diversen Einschüchterungsprozessen, interpretiert, der auch sogleich dem Koalitionspartner attestierte, der FPÖ "Frust bereitet" zu haben und laufende "Nachverhandlungen" des Regierungsprogramms forderte (derStandard-online 10.09.03).

Nach außen hin gespenstisch ruhig in den Reihen der FPÖ Koalition ist es dann zunächst nach den **Landtagswahlen in Oberösterreich und Tirol vom 28. September** geblieben, bei denen die FPÖ 60% ihrer Stimmen verloren hat und SPÖ (vor allem in OÖ) und Grüne (vor allem in Tirol) stark zulegen konnten. Haider verspürt offenbar vor den Kärntner Landtagswahlen weder Lust, die undankbare Rolle des Führers des ohnmächtigen Juniorpartner der Regierungsmacht zu übernehmen, noch den Mut, die Flucht nach vorne anzutreten und die Partei aus der tödlichen Umarmung durch die ÖVP heraus in Neuwahlen zu führen. Er will's lieber wieder über den Kärntner Umweg versuchen: „Es gibt nur eine Chance für die FPÖ: Am Erfolgsmodell Kärnten zeigen, wie's geht. Am Kärntner Wesen werden die Republik und die FPÖ genesen“. Ohne Frage ist aber der **Druck auf die FPÖ, sich in der Koalition gegenüber ihren Partner durch Widerspenstigkeit zu profilieren**, noch größer geworden. In diesem Sinne bekräftigte die FPÖ die Forderung nach Vorziehen der Steuerreform und schoss sich erneut auf K.H. Grasser ein; und Haupt ließ wissen, dass auch die Zustimmung der FPÖ zum „Herzstück“ (Schüssel) des Regierungsprogramms, der EU-Erweiterung, noch keineswegs fix sei. Auch mit der inszenierten Harmonie der gemeinsamen Pressefoyer der Koalitionspartei hat Haupt demonstrativ gebrochen (derStandard-online 29.09.03, 30.09.03, News Network 30.09.03). Laut Format soll Schüssel Anfang Oktober postwendend mit dem Ende der Koalition gedroht haben, falls die FPÖ auf Blockade umstelle (New Network 09.10.03).

Haider, den Zusammenbruch seine Lebenswerks vor Augen, brach aber bald die Grabesruhe in der FPÖ: Im Gegensatz zur Regierungsfraktion, die peinlichst um eine Vermeidung einer Personaldiskussion bemüht war, erklärte er: „Die jetzigen Akteure ... haben (ihren) Kredit bei den Wählern aufgebraucht. Deshalb braucht die Partei dringend neue Hoffnungsträger“. Und während die formelle Parteispitze die Krise der Partei zu einem Problem des Verkaufs erklärte, geißelte Haider die „nicht mehr nachvollziehbare“ thematische und inhaltliche Arbeit (News Network 02.10.03). Am 19. Oktober 2003 gab Haider dann eine gemessen an seinen vorherigen Forderungen geringfügige **„Umstellung“ der FP-Regierungsriege** bekannt: Hubert Gorbach übernahm das Amt des Vizekanzlers, und Haiders Schwester Ursula Haubner wurde Herbert Haupt als geschäftsführende Parteivorsitzende zur Seite gestellt, ansonsten wurde aber vorerst keine Änderungen in den Partei- und Regierungsfunktionen vorgenommen. Offenbar müssen die Mohren bis zu den Kärntner Landtagswahlen noch weiter ihre Schuldigkeit – Haider von der undankbaren Regierungsarbeit entlasten und ihm den Platz für die „Sanierung der Partei von Kärnten aus“ frei halten – tun. Haider bleibt also die graue Eminenz im Hintergrund und hat aber seine Schlüsselrolle dadurch unterstrichen, dass er **den Part des FPÖ-Chefverhandlers der Steuerreform und damit das Kommando in einer zentralen Auseinandersetzung mit Grasser und Schüssel übernommen** hat. Klimatisch setzt der neue Vize in der Koalition freilich auf versöhnliche Symbolik: er will es wieder mit dem gemeinsamen Pressefoyer versuchen (derStandard-online 20.10.03).

Im Dezember 2003 meldete sich Haider dann wieder einmal **in Sachen Irak und Sadam Hussein** als Störenfried der Außenpolitik zu Wort. Die wenige Tage zuvor erfolgte Festnahme Sadams sei ein „ziemliches Betrugsmanöver“, eine „Schmierkomödie“ der Amerikaner - es könne sich ja schließlich „um einen seiner vielen Doppelgänger handeln“. Auf die Menschenrechtsverletzungen von Sadam angesprochen, rechnete er diese gegen solche von George W. Bush auf, und gefragt nach der Rolle Sadams als Diktator erklärte er: „Im Vergleich mit anderen Diktatoren im Lebensraum bis China, Israel muss ich schon sagen, es fällt mir schwer, hier graduelle Unterschiede zu erkennen“ (derStandard-online 16.12.03). Wie schon früher im Falle des Nationalsozialismus keine Distanzierung, keine Verurteilung, sondern indirekte Verteidigung durch Aufrechnung und Verharmlosung durch unangebrachte Vergleiche. Der innenpolitische Preis: Die Kärntner ÖVP schließt angesichts dessen „unbedachten Äußerungen und braunen Rülpsen“ dezidiert die Wiederwahl Haiders zum Landeshauptmann aus. Rücktrittsaufforderungen von ÖVP und SPÖ sowie ein Misstrauensantrag der SPÖ im

Kärntner Landtag - seine Warteposition als „Erster in Gallien“ und seine Strategie, die Republik und die FPÖ „am Kärntner Wesen genesen“ zu lassen, sind damit in akute Gefahr geraten.

Im Gegenzug hat die FPÖ-Spitze (Haubner, Bleckmann) angekündigt, der vermutlichen ÖVP-Präsidentschaftskandidatin Ferrero-Waldner die Unterstützung zu entziehen (derStandard-online 18.12.03). Die Affäre hinderte die Bundes-ÖVP freilich nicht daran, in den folgenden Wochen mit Haider als FPÖ-Chefverhandler die zweite Etappe der Steuerreform zu verhandeln und ihm am Beginn des Kärntner Intensivwahlkampfes die Gelegenheit einzuräumen, sich als kompromissfähiger Sachpolitiker darzustellen und Seite an Seite mit Bundeskanzler und Finanzminister „die größte Steuerreform der zweiten Republik“ zu präsentieren. Kanzler Schüssel distanzierte sich sogar offen von der Kärntner ÖVP: er halte die Festlegung, Haider nicht mehr zum Landeshauptmann zu wählen, für „zumindest hinterfragbar, bevor seine Majestät der Wähler gesprochen hat“ (derStandard-online 16.01.04). Allerdings haben sich auch einzelne Kärntner SPÖ-Bürgermeister entgegen der offiziellen Parteilinie für eine Wiederwahl Haider im Falle einer FPÖ-Mehrheit ausgesprochen.

Beim **offiziellen Wahlkampfauftritt der Kärntner FPÖ** am 11. Jänner 2004 in Klagenfurt, dessen bombastische Inszenierung die vergangene Größe der FPÖ und deren Gallionsfigur „Cäsar Sisyphus“ Haider im Mittelpunkt rückte, gab Haider wieder einmal, gleichsam als Startsignal für sein Kärntner Erlösungsprojekt für Österreich, eine **Kostprobe seiner Kampfrhetorik** – mit Ausfällen gegen den schwarzen „Privatisierungswahn“, gegen „rote Raunzer“ (übrigens eine Abwandlung des in der ANR in den 1970er-Jahren gebräuchlichen Stabreims „rote Rotzer!“), gegen die Bundesbetreuung von AsylwerberInnen und gegen die EU, wo „pensionierte Politiker in grensenilem Zustand (gemeint war wohl Giscard d’Estaing) Verfassungen verordnen wollen“ (derStandard-online 12.01.04).

Mittlerweile werden aber auch von der ÖVP - mit der Nominierung von Außenministerin Benita Ferrero-Waldner als Präsidentschaftskandidatin im Jänner 2004 - **strategische Weichenstellungen vorgenommen, die darauf abzielen, die bisher bestehenden Hindernisse für das mögliche Come-Back Jörg Haider in der Bundespolitik auf höchster Ebene auszuräumen:** Im Gegensatz zum amtierenden Bundespräsidenten Thomas Klestil, der bekanntlich eine Regierung von Haider Gnaden immer abgelehnt und eine Bestellung Haider als Regierungsmitglied verweigert hat, definiert sich Ferrero-Waldner in ihrem Wahlkampf hauptsächlich durch ihre Loyalität gegenüber Kanzler Schüssel und ihre Rolle als "Kampflächlerin" in der Zeit der so genannten "Sanktionen", erklärt, dass sie jede Regierung mit einer parlamentarischen Mehrheit und einen Programm "mit einem freundlichen Lächeln" abgeloben würde und auch gar nichts dabei fände, Jörg Haider zum Minister zu bestellen - "warum nicht?" (derStandard-online 18.01.04).

Als sich dann im Jänner 2002 herausstellte, dass die von der FPÖVP-Regierung für das Jahr 2004 beschlossene Aussetzung der Pensionsanpassung in Verbindung mit den erhöhten Kranken- und Freizeitversicherungsbeiträgen beim Großteil der ASVG-PensionistInnen zu Netto-Pensionsverlusten im Vergleich zum Vorjahr geführt hat, und dies einen im Vorfeld der Landtagswahlen für die Regierungsparteien gefährlichen Sturm der Entrüstung bei den Betroffenen auslöste, war es wiederum J. Haider, der nicht nur **seine eigene Partei auf Widerstand gegen die von ihr selbst mitzuverantwortende Maßnahme einschwor** und die ÖVP mit der **Androhung einer Unterstützung eines Oppositionsantrags auf Ausgleich der Verluste** unter Druck setzte, sondern auch in Kärnten höchstpersönlich eine spektakuläre, **durch Landtagsbeschluss nicht gedeckte und an die zweifelhafte Praxis des Stimmenkaufs durch römische Volkstribune erinnernde Aktion zur Verlust-Rückerstattung** startete und mit dem ebenfalls mit dem Rücken zur Wand wahlkämpfenden Salzburger ÖVP-Landeshauptmann Schausberger auch gleich einen „Nachahmungstäter“ fand (derStandard-online 08.02.04). So blieb letztlich auch der Regierung nichts anderes übrig, als ihre – wie Kanzler Schüssel betont hatte, ganz bewusst eingeschlagene – Rentensparpolitik mit ihrer parlamentarischen Mehrheit zu korrigieren (derStandard-online 25.02.04).

Anlässlich seiner berüchtigten Aschermittwoch-Rede, die diesmal als Teil des Kärntner Wahlkampffinales in Traibach-Althofen stattfand und die bereits notorischen Attacken gegen rote Spitzenpolitiker (Ambrozy, Präsidentschaftskandidat Fischer) und gegen die EU und das europäische "Bermuda-Dreieck" Blair, Schröder und Chirac enthielt, stellte Haider **dem Seniorpartner der Wendekoalition abermals die Rute ins Fenster:** ein Wahlsieg in Kärnten sei „ein Signal für ganz Österreich, Änderungen in der Bundespolitik durchzusetzen“ (derStandard-online 25.02.04).

Während bei den **Landtagswahlen am 7. März 2004 in Salzburg** die FPÖ abermals um über 11 % dramatisch verlor und die SPÖ mit mehr als 13 % Gewinn einen überwältigenden Wahlsieg einfuhr, und zur Landeshauptfrauenpartei geworden ist, ging in **Kärnten** Haider wiederum leicht gestärkt vor der aufholenden SPÖ als Sieger aus den Wahlen hervor, während nun die ÖVP einen dramatischen Einbruch um über 9 % erlebte (derStandard-online 08.03.04). Haider hatte in einer strategischen Meisterleistung den Landeshauptmannbonus mit populistischer Mobilisierung von SozialprotestwählerInnen gegen die von ihm selbst maßgeblich mitbestimmte Bundespolitik, deutschkärntner Volkstümelei und Europafeindlichkeit verknüpft. Ein **Tag der Rache Haider an Schüssel, der Haider's Führungsposition in der FPÖ massiv untermauert und sein bundespolitisches Gewicht gegenüber Schüssel deutlich verstärkt hat** (Profil 11.03.04).

Aber auch die Zeit des **Offenbarungseids für die SPÖ**: Die Partei, die mit dem Ziel, Haider als Landeshauptmann zu stürzen, in die Wahl gezogen war, kroch, ohne auch nur mit den anderen Parteien über Alternativen Gespräche zu führen, nach dem Verfehlen ihres Ziels zu Kreuze und erklärte sich zur Koalition mit der FPÖ und zur Duldung der Wiederwahl Haider zum Landeshauptmann bereit. Obmann Ambrozys entlarvende Begründung dafür: „Es hat immer schon in Sachfragen kaum eine Trennungslinie mit der FPÖ gegeben“. Verblüffend ehrlich, hatte doch auch die SPÖ seinerzeit einen Vorsitzenden (Wagner), der sich als „hochgradiger Hitler-Junge“ geoutet hatte und bis zuletzt Haider's rechtswidrige Haltung in der Ortstafelfrage mitgetragen (derStandard-online 13.03.04, 14.03.04). Tags darauf betonte auch Parteivorsitzender Gusenbauer in einem ZIB2- Interview wie dereinst im Jänner 2000 W. Schüssel, man dürfe „niemanden von vorne herein ausschließen“ und müsse andere Parteien nach ihrem „Verhalten“ beurteilen, und er sah auch auf Bundesebene keinen anderen Grund mehr für eine Distanzierung von der Haider-FPÖ als deren „unsoziale Politik“: „ordentliche Beschäftigungspolitik des Dritten Reiches“, Ehrenerklärung an SS-Veteranen, antisemitische Attacken gegen Muzicant? – aus dem Protokoll gestrichen! Rassistische Ausfälle gegen MigrantInnen und AsylwerberInnen, Ignoranz des Verfassungsgerichtshofs, Aufwartung beim Massenmörder Saddam Hussein? – vergessen! Das Rot-Blaue Machtkartell in Kärnten ist mehr als eine regionale Episode. Es signalisiert die Abkehr von der nach dem Februar 2000 zunächst sehr erfolgreich (z.B. bei den Wiener Wahlen 2001) beschrittenen Weg, eine Kooperation mit der durch Haider verkörperten extremen Rechten weiterhin konsequent zu verweigern und verlorenes Vertrauen der WählerInnen durch eine Rückbesinnung auf unter Vranitzky und Klima zu wenig beachtete sozialdemokratische Grundsätze, durch positive Akzente im Bereich der Integrationspolitik und durch eine selbstkritische Auseinandersetzung mit eigenen Versäumnissen im Umgang mit der NS-Vergangenheit wiederzugewinnen. Ab sofort soll die **„Rückholung“ ehemaliger FPÖ-WählerInnen nicht mehr (nur) über politische Inhalte, sondern (auch) über die öffentlich zur Schau gestellt Verbündung mit dem Idol des „kleinen Mannes“ Jörg Haider** laufen. Das Kärntner Bündnis signalisiert das definitive **Ende der grundsätzlichen Abstinenz der SPÖ von der Haider-FPÖ und die Entschlossenheit der Partei, Grundsätze, die den machstrategischen Handlungsspielraum behindern, in opportunistischer Weise als „Ballast“ über Bord zu werfen**. Haider seinerseits kann triumphieren, ist es ihm doch auf dem Umweg über Kärnten nun auch gelungen, seine Isolation durch die große Oppositionspartei zu durchbrechen. Nach der ÖVP macht sich damit nun auch die SPÖ zum Mitverantwortlichen für die Verallgemeinerung eines Klimas der rückwirkenden Verharmlosung des Nationalsozialismus, der Akzeptanz von Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit und der Geringschätzung von Rechtsstaatlichkeit. „Linke“ Mitglieder, FunktionärInnen und Teilorganisationen der SPÖ scheinen sich damit freilich nicht widerspruchlos abfinden zu wollen. Massive Kritik auch von Seiten Grünen, der Opfer des Nationalsozialismus, von Widerstandsinitiativen gegen Schwarz-Blau (Republikanischer Club), sowie von Seiten der deutschen, der französischen und der europäischen Sozialdemokratie - für SPÖ-Clubobmann Cap ein Anlass, sich wie Schüssel und Westenthaler im Februar 2000 „Zurufe aus dem Ausland“ zu verbitten. Hingegen spöttisch-herablassende Kenntnisnahme des Richtungswechsels durch die ÖVP und triumphierende Genugtuung darüber bei der FPÖ: Mit der FPÖ-SPÖ-Koalition in Kärnten, so Jörg Haider auf einer FPÖ-Funktionärskonferenz, hätten die "Ausgrenzer" in der SPÖ ihr "Waterloo" erlebt, auch auf Bundesebene sei damit ein „neues Kapitel“ aufgeschlagen - "Der antifaschistische Zirkus wird sich langsam erübrigen" (derStandard-online 28.03.04).

Ein eilig einberufener Parteivorstand der Kärntner SPÖ hat am Abend des 18. März 2004 die Koalition mit der FPÖ allerdings mit deutlicher Mehrheit bestätigt. Angesichts der Empörung im Teilen ihrer AnhängerInnen und FunktionärInnen war man in der Bundespartei um Beruhigung bemüht: Bundesgeschäftsführerin Bures versicherte, dass es bei der Frage der NS-Zeit darum gehe, eine klare Distanz zur "braunen Vergangenheit" einzunehmen, das habe Haider bisher vermissen lassen. Es gebe deshalb auch „keinen Anlass die Einschätzung über die problematische Rolle, die Haider in der österreichischen Innenpolitik spielt, neu zu überdenken". Daher bleibe Kärnten ein Sonderfall und habe über die Landesgrenzen hinaus keine Bedeutung auf die

Bundesebene (APA OTS 20.03.04). Ähnlich auch Vorsitzender Gusenbauer, der in der Folge weiterhin auf die „unsoziale Politik“ der ÖVP-FPÖ-Koalition verwies, ohne eine Koalition mit der Haider-FPÖ prinzipiell auszuschließen (derStandard-online 25.03.04). Angesichts der Kärntner Tatsachen kaum genug, um das erschütterte Vertrauen in die Grundsatztreue wieder herzustellen.

Angesichts der fortgesetzten Debatten innerhalb und außerhalb der Partei erfolgte dann, nach der Wahl Haiders zum Landeshauptmann in Kärnten, am 1. April 2004 der **Versuch einer deutlicheren Klarstellung seitens des Präsidiums der Bundes-SPÖ**. Die Kärntner blau-rote Koalition habe "keinerlei Präzedenzwirkung für die Bundesebene". Als Begründung dafür wird zwar einerseits wiederum lediglich auf die „unsoziale Politik“ der ÖVP-FPÖ-Koalition verwiesen, die "durch eine verfehlte Wirtschaftspolitik, die Rekordarbeitslosigkeit verursacht, eine undifferenzierte Belastungspolitik, die den sozialen Zusammenhalt gefährdet sowie eine Ausverkaufspolitik, die österreichisches Eigentum ohne Not und zum Schaden des Landes veräußert" gekennzeichnet sei. Das Präsidium stellt aber auch klar, dass sich **an der politischen Bewertung der FPÖ aus grundsätzlichen politischen Gründen angesichts der Regierungspraxis der schwarz-blauen Koalition nicht das Geringste geändert habe** (derStandard-online 01.04.04). Es bleibt jedoch als Ergebnis dieser Episode festzuhalten, dass es in der Partei und ihrer AnhängerInnenenschaft große Sympathien für eine Kooperation in der SPÖ gibt. Erst die Attacken Haiders gegen den „Vaterlandsverräter“ Swoboda im Europawahlkampf im Mai 2004 (s. oben, S. 141) bedeuteten das endgültige (?) Ende der frivolen FP-SP-Koalitions-Strategiespiele: Gusenbauer erklärte, dass **Haider sich damit „außerhalb des Rahmens demokratischer Verhältnisse“ bewege und aus dem "politischen Kooperationsverhältnis" herausgenommen habe**, und dass ein weiteres „Spargelesen“ für ihn nicht mehr vorstellbar sei (derStandard-online 28.05.04). Im November 2004 kündigte SP-Klubobmann J. Cap einen **formellen Parteitagebeschluss mit dem Kernsatz an: „Keine Koalition mit einer rechtspopulistischen FPÖ“** (News Network 17.11.04). Der Antrag wurde am SPÖ Bundesparteitag am 30. November 2004 mit großer Mehrheit angenommen (derStandard-online 30.11.04)²⁸.

Auch in der Endphase des Bundespräsidentenwahlkampfes spielte die Frage der Haltung zu Jörg Haider eine wichtige Rolle. ÖVP-Kandidatin Ferrero-Waldner profilierte sich bei einem FPÖ-Hearing in Kärnten als Person, die ja bereits praktisch bewiesen habe, dass sie „niemanden ausgrenze“ (derStandard-online 13.04.04). Der von der SPÖ unterstützte **Präsidentschaftskandidat Heinz Fischer** ließ sich unmittelbar nach der Kärntner Koalitionsentscheidung am Rande einer Pressekonferenz die Aussage entlocken, dass er **ein Bündnis mit einer Person wie Haider nicht „goutiere“** (derStandard-online 18.03.04). Bei einem Hearing der FPÖ bekannte er sich aber immerhin zur **Abgrenzung von der FPÖ wegen Jörg Haider's Verteidigung der „ordentlichen NS-Beschäftigungspolitik“ oder Stadler's Gleichsetzung der Zeiten vor und nach Mai 1945** (derStandard-online 20.04.04). **Ob er als amtierender Bundespräsident Jörg Haider als Regierungsmitglied angeloben würde oder nicht, darauf wollte aber auch er sich partout nicht festlegen.**

Nach dem neuerlichen Rekordverlusten der FPÖ bei den - durch J. Haider emotionalisierten - Europawahlen im Juni 2004 wurde in der mehr und mehr auf ihre „rechtsextremen Element“ (EU-Weissenbericht) reduzierten FPÖ wieder einmal der **Ruf nach Jörg Haider oder einer anderen stramm-rechten Lichtgestalt an die Parteispitze (Mölzer), ja sogar nach einer „Neugründung“ (Strache) und nach einem Überdenken der Regierungsbeteiligung (Strutz)** laut (derStandard-online 13./14.06.04, NEWS.ORF 14.06.06). Paradoxerweise schwört sich die FPÖ umso hartnäckiger auf Haider und rechts-nationalistische Politik ein, je mehr und nachhaltiger sie auf dieser Linie Stimmen verliert. Damit besteht ab sofort wieder akute **Gefahr in Verzug für Schwarz-Blau II.**

Haider selbst freilich winkte ab: er wolle weder zurück an die Parteispitze noch zu einer rechten Partei strammer Ideologen; er stehe vielmehr für die rechtspopulistischen, national-sozialen Kurs der Öffnung zum „kleinen Mann“ sowie zur Fortsetzung der Wendekoalition. Allerdings müsse das Reformtempo reduziert und die Sozialverträglichkeit gesteigert, das Regierungsteam umgebildet und evtl. auch das Koalitionsübereinkommen umgeschrieben werden. Am 15. Juni kürte der Parteivorstand dann einstimmig **Haiders Schwester Ursula Haubner zur Obfrau**, und diese holte postwendend **Jörg Haider in ihr „Team der besten Köpfe“** (derStandard-online 16.06.06). ER ist nun also bundespolitisch auch offiziell „wieder da“, das FP-Regierungsteam

²⁸ Bei der Sitzung des Bundespräsidiums der SPÖ Anfang Jänner 2005 in der Steiermark stellte sich freilich heraus, dass die Landesparteien über diese Festlegung gar nicht glücklich sind und – wie der steirische Landesvorsitzende Voves – bereits an theoretischen Konstrukten schmieden, um sie zu umgehen: "Die SPÖ ist auf Bundesebene mit einer rechtspopulistischen FPÖ konfrontiert. Diese hat nichts zu tun mit der Landespartei unter einem Leopold Schögggl. Ich kann bei Schögggl keinen Rechtspopulismus erkennen." Wenn die steirische SPÖ in die Lage komme, wie in Salzburg die ÖVP-Vormacht zu brechen, werde man dies versuchen, auch mit der FPÖ (derStandard-online 03.01.05).

noch enger an die von IHM maßgeblich vorgegebene Parteilinie gekoppelt - und die Koalition unter noch höherem inneren Spannungsdruck.

Am 25. Juni 2004 präsentierte dann die designierte Parteiofbrau Haubner die **neuen Regierungsmitglieder**. Ausgetauscht wurden nicht, wie erwartet (und im Falle Haupt sogar öffentlich angekündigt), Sozialminister Haupt und Staatssekretär Schweizer, sondern Justizminister Böhmendorfer und Gesundheits-Staatssekretär Waneck. Der eigenwillige und für die Regierung schwer kalkulierbare Minister wurde durch Karin Miklautsch, eine politisch bisher nicht in Erscheinung getretene und nicht der FPÖ angehörige Juristin im Kärntner Landesdienst. Laut der designierten Parteiofbrau Haubner eine „frauenpolitische Ansage“²⁹. Neuer Staatssekretär wurde Eduard Mainoni, bisher Nationalrat und Verkehrssprecher der FPÖ und engagierter „Knittelfelder“, und zwar im Infrastrukturministerium (derStandard-online 25.06.04). Gemessen an diesem Ergebnis waren die tosenden Runderneuerungsankündigungen der Tage davor viel Lärm um nichts. Entsprechend enttäuscht auch die Parteirechte um Mölzer und Stadler, die nun darauf verwiesen ist, ihren Einfluss über Parteipositionen sicherzustellen. E. Stadler, FP-Volksanwalt und berüchtigter Sonnwendfeuerredner („angebliche Befreiung 1945“), hat bereits seine Kandidatur angemeldet (derStandard-online 30.06.04). Der für den 3. Juli 2004 vorgesehene Erneuerungs-Sonderparteitag verspricht so zum show-down zwischen rechtsextremistischen Fundis und rechtspopulistischen Realos zu werden.

Die KontrahentInnen konnten sich im Vorfeld in hektischen Beratungen dann doch noch auf einen Kompromiss verständigen: **Der Wiener Exponent der Parteirechten Strache und der oberösterreichische Vertrauensmann Haubners Steinkellner wurden als Obfrau-Stellvertreter und der Kärntner Haider-Schützling und Knittelfelder U. Scheuch als Generalsekretär nominiert, und Stadler konnte durch das Angebot der Leitung der Parteiakademie und der Kooptation in den Vorstand von einer Kandidatur als Vizeobmann abgebracht werden** (derStandard-online 03. 07.04). **Ende August wurde dann auch der einzige verbliebene EU-Abgeordnete Mölzer in den Parteivorstand kooptiert** (derStandard-online 25.08.04). So konnte der Vormarsch der „extremen Elemente“ in der Partei ohne offenes Kräfteressen relativ unauffällig erfolgen.

Erste inhaltliche Kampfansage Haiders: Die **Pensionsreform** bedürfe „für die Masse der ASVG-Versicherten ... noch einmal einer sozialen Korrektur“. H. Haupt, selbst ressortzuständig für die Pensionsreform, sekundierte prompt: es sie sinnvoll, „endlich Gerechtigkeit herzustellen“ (derStandard-online 17.06.06).

Die politische Debatte um die Pensionsharmonisierung im Juli 2004 bot dann der FPÖ Gelegenheit, ihre Ankündigung umzusetzen und einmal mehr zum Zweck der Eigenprofilierung und zum Ärgernis des Koalitionspartners das bereits erprobte Doppelspiel von Regierung und Opposition zu praktizieren: 1. Spielzug: Schüssel, Bartenstein, Haubner und Haupt präsentieren eine scheinbar gemeinsame Regierungsvorlage und feiern sie als „großen Wurf“. 2. Zug: nachdem die Opposition die Hauptschwächen des Entwurfs - u.a. das empfindliche Abschlagssystem für SchwerarbeiterInnen bei vorzeitigen Pensionsantritt - aufgedeckt und Schüssel den Entwurf als im Kern nicht mehr verhandelbar erklärt hat, versuchen Scheuch und Haider, den Widerstand für sich zu vereinnahmen, erklären den Entwurf zur bloßen „Verhandlungsgrundlage“ und fordern ultimativ die Rücknahme der Abschlüsse (derStandard-online 12.07.04 – 18.07.04). Daraufhin gab sich auch der ÖAAB kämpferisch, und so mussten die Verhandlungen auf Regierungsebene wieder aufgenommen werden. Erst am 7. September 2004 konnte sich die Regierung auf eine Gesetzesvorlage mit einer schonenderen Schwerarbeiterregelung einigen (derStandard-online 07.09.04).

Im September 2004 benutzte Haider dann einen Rohbericht des Rechnungshofes, in dem **überbezahlte und nicht Richtlinien-konforme Auftragsvergaben seitens des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger im Zusammenhang mit der Einführung der Chip-Karte** angeprangert wurden, zur Profilierung auf Kosten der eigenen Regierung (derStandard-online 06.09.04).

Als die FPÖ dann bei den **Vorarlberger Landtagswahlen** am 19. September 2004 den bisher stärksten Stimmenverlust hinnehmen musste, sah J. Haider abermals das Heil in der Rückkehr zum von ihm bestimmten Kurs vor der Regierungsbeteiligung: **Die "alte Politik von 1986 bis 1999" müsse wieder belebt werden**. Es sei kein Wunder, dass der andere Koalitionspartner Wahlen gewinne, wenn man selbst ein "liebvoller Koalitionspartner" sei (derStandard-online 20.09.04).

Die erste Gelegenheit für diesen Schritt zurück in die Zukunft bot dann die Verhandlungen des **Gesundheitspakets** im Oktober/November 2004: Wie die SPÖ so sprang auch die FPÖ von dem bereits zwischen Bund

²⁹ Kaum im Amt wurde die „frauenpolitische Ansage“ von Jörg Haider bei einem Go-Cart-Rennen in Velden in aller Öffentlichkeit vor laufender Kamera in frauenverachtender Weise als „Boxenluder“ apostrophiert (ORF-Report 29.06.04).

und Ländern paktierten auch einnahmeseitige Maßnahmen beinhaltenden Vorhaben ab: es dürfe keine zusätzlichen Belastungen geben. Letztendlich wurden die Gebührenerhöhungen in abgemilderter Form aber doch vom Ministerrat beschlossen (derStandard-online 27. – 31.10.04, 11.11.04) und am 9. Dezember 2004 vom Nationalrat verabschiedet (derStandard-online 09.12.04).

Nächster Fall: die geplante Abänderung der **Einlagensicherung im Konkursfall** im Bankwesengesetz im Dezember 2004, derzufolge der gesicherte Vermögensbetrag zwar von 20.000.- auf 30.000.- € erhöht, dafür aber ab einer Höhe von 7.000.- € ein SparerInnen-Selbstbehalt von 10 % eingeführt werden sollte – ein klarer Nachteil für die/den „kleine SparerInnen“: Haider erklärte, die FP werde hier nicht mitziehen, und prompt verweigerten die FP-MinisterInnen Miklautsch und Haupt im Ministerrat ihre Zustimmung (derStandard-online 21.12.2004).

Seit Anfang 2005 häuften sich in den Medien wieder einmal die Spekulationen um eine **Rückkehr Haiders in die Bundespolitik – sei es an der Spitze der FPÖ, sei es als Gallionsfigur einer neuen Partei** (derStandard-online 12.01.05, News Network 20.01.05, NEWS.ORF 22.01.05). Tatsächlich wurde dann aber beim Neujahrstreffen der FP am 23. Jänner 2005 andere Weichen gestellt: Haiders Schwester Ursula Haubner ist ab sofort nicht nur BPO, sondern auch Sozialministerin, und der bisherige Sozialsprecher der FPÖ, der Kärntner Sigisbert Dolinschek Sozialstaatssekretär. Ansonsten war das Treffen vom Aufrufen zur Einheit, zur Besinnung auf die FPÖ-Kernthemen und von Versuchen der Abgrenzung gegenüber dem Regierungspartner durch Angriffe gegen Schlüssel und die ÖVP geprägt (derStandard-online 24.01.05).

Nachdem die FPÖ am 7. März 2005 bei den niederösterreichischen Gemeinderatswahlen erneut mehr als halbiert worden und von 7,9% auf 3,3% Stimmenanteil und damit hinter die Grünen (Zunahme um 1,3 % auf 3,8 %) zurückgefallen war, kam es erneut zu einer Krisensitzung des FP-Bundesvorstands in Klagenfurt. Nachdem die bisherige Strategie der Einbindung der extremen **Partei-Rechten Gudenus, Mölzer, Stadler und Strache**, wurde nun die entgegengesetzte Strategie erprobt: Nach einer stundenlangen nächtlichen Sitzung wurden die Rechtsextremen zwar nicht, wie von Haider ventiliert, im Zuge einer Neugründung aus der Partei entfernt, die „Störenfriede“ wurden aber immerhin **aufgefordert, den Parteivorstand zu verlassen**, und sie haben dies auch – „freiwillig“, wie die Betroffenen betonten – getan. Gleichzeitig wurde ein sechs-köpfiges Gremium, bestehend aus Gorbach, Haider, Haubner, Kabas, Scheibner und Scheuch, eingesetzt, um die Neuorientierung der Partei vorzubereiten (NEWS.ORF 08.03.05). Im Vorstand der „FPÖ neu“ (Haubner) hat so nunmehr die Regierungsfraktion das Sagen, die Partei selbst bleibt freilich rechtsextrem durchwachsen. Die Spitze kann nun bis auf weiteres geschlossen agieren, aber auch die rechten IdeologInnen können sich nun noch unbekümmerter und unbelasteter gegen die rechten „PragmatikerInnen“ profilieren, und die Kluft zwischen Teilen der Parteibasis und -spitze ist wieder so groß wie zu Riess-Passers Zeiten vor dem Ende der ersten Wendekolition.

Als Stadler und Strache dann am Dienstag die Vorgangsweise Haiders und der Regierungsfraktion mit bissigem Hohn kommentierten (sie wollten dem „Haider-Dream-Team nicht im Wege stehen“ und erwarteten sich nun „Wahlerfolge am laufenden Bande“), preschte Haider erneut vor und erklärte in einem Mediengespräch, dass die FPÖ nun doch neu gegründet werden soll, um „bestimmte Gruppen hinter sich zu lassen“. Das gesamte Regierungsteam und die Führungsspitze der Partei sowie die überwiegende Mehrheit des Freiheitlichen Parlamentsklubs würden in die neue Partei übertreten. Auch die Mehrheit der Landesgruppen werde dies unverzüglich geschlossen tun. Damit werde auch der Fortbestand der schwarz-blauen Koalition „sichergestellt sein“. (APA OTS 08.03.05, derStandard-online 08.03.05, ORF-ON 08.03.05). Am Abend des 8. März schob Haider dann in einem ORF-Interview zur Bekräftigung seiner Forderung die Drohung nach, dass sich andernfalls „in absehbarer Zeit etwas ereignen“ werde, nämlich die Gründung einer „neuen Bewegung in Österreich, die den Menschen Antworten auf ihre Fragen gibt“. Also **Spaltung der FPÖ, wenn nicht durch Neugründung und Trennung von den ideologischen „FundamentalistInnen“, dann durch Auszug der pragmatischen PopulistInnen** – die Partei hat die Wahl.

Tags darauf dann doch wieder anders: **Neugründung nur dann, wenn die Neuorientierung mit klaren Vorgaben unter dem Motto „Arbeit schaffen“ und einem autoritativen Durchgriffsrecht der Parteiführung an einem Sonderparteitag Ende April keine Mehrheit findet** (derStandard-online 09.03.05).

Bemerkenswert an diesem für die FPÖ durchaus normalen Drama ist die Selbst-Positionierung Jörg Haiders. Der bisherige Hauptstörenfried schlüpft in die Rolle des Friedensmissionars, der Mann, der den Nationalsozialismus verharmlost, der SS-Traditionalisten seine Ehrerbezeugung erwiesen, Sadam Hussein bewundert und in zynischer Weise mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Gefühlen gespielt hat, und der der slowenischen Minderheit hartnäckig ihre verfassungsmäßigen Rechte verweigert, geriert sich als Vorkämpfer gegen

rechte Ideologie.

Wie auch immer: die 2002 in Knittelfeld in Gang gesetzte Selbst-Dezimierung und Selbst-Zerstörung der FPÖ durch die Wendung der für sie charakteristischen Ausgrenzungsdynamik nach innen treibt einem neuen Höhepunkt entgegen. Mittlerweile rüsten die KontrahentInnen für das möglicherweise finale Show-Down: die einen, Haider und Co., mit dem Programmentwurf „Arbeit schaffen“, die anderen, Strache und Co., mit einem Gegen- bzw. Ergänzungsentwurf (derStandard-online 10.03.05) und mit einem wehleidig-vorwurfsvollen Brief gegen J. Haider: „Du hast bewährte Mitstreiter missbraucht und verraten ... , dich wiederholt vor der Führungsverantwortung gedrückt und die Gesinnungsgemeinschaft ... der Lächerlichkeit preisgegeben“ (derStandard-online 11.03.05). Der Brief hat Haider offenbar so beeindruckt, dass er sich unter der Voraussetzung, dass „die Führungsmannschaft dies geeint wolle“ und ihm das geforderte „Durchgriffsrecht“ eingeräumt wird, zur Übernahme der FPÖ bereit erklärt hat (der Standard-online 12.03.05).

Dann am 17. März ein weiterer Knalleffekt in der FPÖ: Die FPÖ Kärnten gab bekannt, Mölzer, der die Vorgehensweise von Haider und der Bundespartieleitung mit höhnischen Kommentaren bedacht hat, aus der Landesorganisation ausgeschlossen zu haben, und Haubner kündigte seinen Ausschluss auf Antrag Kärntens aus der Bundespartei an – wohlgemerkt nicht wegen extremer Rechtsabweichung und Nationalismus (Haider: die nationale Linie sei ja bei ihm „selbst in guten Händen“), sondern wegen „parteischädigenden Verhaltens“, sprich wegen - in einer sich zunehmend autoritär gerierenden Partei ungebührlicher - Kritik an der Führung und deren Kurs. Mölzer hat seinerseits Berufung und gerichtliche Schritte gegen diese Entscheidungen angekündigt (derStandard-online 17.03.05).

Dann weiter Schlag auf Schlag: Mölzer-Freunde in der Kärntner FPÖ sammeln Unterstützungserklärungen für Mölzer, der Wiener Frontmann Strache kritisiert den Ausschluss, erklärt sich zur Kandidatur bereit, und seine Landespartei beantragt bei der Bundespartei eine Prüfung der Frage, ob nicht Haider's Drohung, eine neue Partei zu gründen, ihrerseits „parteischädigendes Verhalten“ darstellt. Dann erklärt Schögggl, der Vorsitzende der bei den Gemeinderatswahlen am 13. März ebenfalls schwer geschlagenen steirischen FPÖ, seine Landesgruppe wünsche sich Haider als BPO, aber bereits Stunden später wird dies von anderen steirischen Freiheitlichen als „persönliche Meinung“ relativiert und dementiert; dann in der ORF-talk-show „offen gesagt“ FP-Generalsekretär Scheuch für Haider und Mölzer für Strache als zukünftigen FP-Chef (NEWS.ORF 18. – 20.03.05).

Dazwischen aber auch direkte Kontakte zwischen den Galionsfiguren der beiden Fronten, Strache und Haider zur Sondierung der Möglichkeiten eines „Schulterschlusses“ (derStandard-online 22.03.05), Stimmen aus Wien, die die Flöhe wieder im Sack und Haubner weiter als Parteiobfrau haben wollen (derStandard-online 23.03.05).

Dann wieder weiter in der Mobilmachung gegeneinander: Scheibner für Haider oder Haubner und gegen Strache, ein Plädoyer vierer prominenter Altvorderer gegen den Ausschluss von Mölzer, und die Ankündigung Straches, im Vorstand der Bundespartei am 29. März einen Antrag gegen den Ausschluss Mölzers einzubringen (derStandard-online 24. – 28.03.05).

Am 29. März dann die ominöse Vorstandssitzung in Abwesenheit von Jörg Haider, mit einem Auszählungsergebnis von 15:7 Stimmen und einer (eigentlich als Ablehnung des Ausschlusses gemeinten) Stimmenthaltung für einen Ausschluss Mölzers. Das waren zwar nicht zwei Drittel der abgegebenen Stimmen, aber zwei Drittel der Voten, und das reicht nach Meinung eines Parteijuristen für den Ausschluss. Knapper hätte wohl das Ergebnis nicht ausfallen und deutlicher die innere Zerrissenheit der Partei nicht demonstriert werden können. Trotz des Pyrrhussieges am grünen Tisch helles Entsetzen bei der Regierungsfraktion. Mölzer wollte das natürlich nicht hinnehmen und hat eine Berufung beim Parteigericht angekündigt und Anwälte damit beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, bei einem ordentlichen Gericht eine einstweilige Verfügung zu erwirken. Auch Strache und Stadler äußerten Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Ausschlusses und ihre Enttäuschung darüber.

Aber auch das Wettrüsten um den Parteivorsitz und der Spaltungsprozess der FPÖ gingen in die nächste Runde: Während sich eine entnervte Haubner Bedenkzeit für ihre evtl. Wiederkandidatur ausbat und Kärntens Strutz wieder eine „neue Bewegung“ in den Raum stellte und Haider davon abriet zu kandidieren - er wolle nicht zulassen, dass Haider in den FPÖ-internen Konflikt hineingezogen wird – empfahl sich Strache mit einem Parteitags-Antrag mit dem Titel „Zurück zu den Werten - hin zu den Menschen“ für höhere Partei-Weißen (derStandard-online 30.03.05). Auch das Szenario einer Spaltung – „FPÖ Neu“ unter Haider und „FPÖ Alt“ unter Strache – stand wieder im Raum. Weichenstellungen in diese Richtung hatte man auf den Landesparteitagen im Vorfeld des Bundesparteitags am 14. April erwartet (News.ORF 01.04.05, der Standard-online 02.04.05).

Tatsächlich ging aber alles noch schneller – Gorbach, Haider, Haubner, Scheibner und Scheuch präsentierten bereits am 4. April in Wien ihr Neugründungsprojekt: **Haubner legt den Vorsitz der FPÖ zurück, die Spitze der FPÖ verlässt die Partei und gründet eine neue "Bewegung" namens "Bündnis Zukunft Österreich" (BZÖ), deren Führung soll Jörg Haider übernehmen.** Mit diesem Zug gelang es Haider, seine Kontrahenten um Strache, mit dem er – offenbar um ihn in falscher Sicherheit zu wiegen - noch 14 Tage zuvor mit Unterschrift einen Pakt über die Einheit der Partei und eine Teilung der Funktionen geschlossen hatte, völlig zu überrumpeln. Als Grund für die Spaltung nannte Haubner, dass die "zerstörerischen Kräfte" in der FPÖ den von ihr gewollten „Schulterschluss“ verweigert hätten. Alle freiheitlich gesinnten Personen seien eingeladen, in der neuen Bewegung mitzuarbeiten. Rasch verbreitete sich der Spaltpilz daraufhin in den Landesorganisationen: Kärnten und OÖ schlugen sich auf die Seite des BZÖ, Wien und Niederösterreich auf die Seite der Alt-FPÖ, die anderen waren zu überrascht, um sofort zu reagieren. Der schwarze Peter des interimistischen Vorsitzes der alten FPÖ fiel statutenmäßig auf das älteste Vorstandsmitglied, Hilmar „Hump-Dump“ Kabas (der-Standard, News.ORF 04.04.05).

Das **BZÖ** ist laut Gründungsstatut offen für alle „Personen, Vereine und Organisationen im Sinne des Parteiengesetzes“, die sich „zu einer wertorientierten, sozialen, freisinnigen, heimatbewussten Politik bekennen, in deren Mittelpunkt der Mensch steht“ – eine Allerweltsformel mit durchaus FPÖ-bodenständigen, nationalen Hintergrund. Der Bündnisobmann hat weitgehende Befugnisse: er vertritt das Bündnis nach außen und hat die Letztentscheidung über Europaparlaments- und NationalratskandidatInnen und ein Mitspracherecht bei Landtagslisten. Für den Parteiausschluss eines Mitglieds oder Funktionärs genügt ein einfacher Mehrheitsbeschluss des „Bündnisteam“, des Leitungsgremiums des BZÖ, bei einer Anwesenheit von mindestens 50 % (Wiener Zeitung 06.04.05). Insgesamt ergibt sich das Erscheinungsbild einer trendy gestylten, (rechts-)populistisch orientierten, schlanken und flexiblen und durch die Obfrau oder den Obmann leicht steuerbaren Organisation. Der Steuermann und seine Crew werden nicht müde zu betonen, ihr Blick sei „in die Zukunft“ gerichtet – um sich von der „vergangenheitsorientierten“ Alt-FPÖ abzugrenzen, um aber auch von der eigenen dunklen, rechtsextremen Geschichte abzulenken. Dass die FPÖ-Neu bzw. das „BZÖ“ und die Regierung nach Vollzug der Spaltung zur Ruhe kommen, ist freilich unwahrscheinlich, dann einerseits steht mit den Vorarlberger Gemeinderatswahlen der erste Dämpfer unmittelbar bevor, andererseits kann man davon ausgehen, dass auch das Spaltprodukt der im Prozess der Implosion befindlichen Ausgrenzerpartei FPÖ vom Spaltpilz infiziert ist, und mittelfristig noch heftig unter dessen Wucherungen leiden wird.

Wie dem auch sei: am 17. April fand in Salzburg der Gründungskonvent statt. Gleichsam per acclamationem wurden in offener Abstimmung Haider zum Obmann, Gorbach zum geschäftsführenden Obmann und Justizministerin Karin Miklautsch sowie die Wiener FPÖ-Abtrünnige Heike Trammer zu stellvertretenden Vorsitzenden gekürt. Auch ein **Programm** hat sich das BZÖ gegeben – mit Bekenntnissen

- zu „soviel Freiheit wie möglich“ und gegen die „menschenverachtende Systeme des 20. Jahrhunderts (Nationalsozialismus, Faschismus und Kommunismus)“,
- zu einem „fürsorglichen und ordnenden Staat“, der den „missbrauchsanfälligen Sozialstaat“ zu einem „sozialen Netz nach dem Vorbild der Familie“ umgestaltet, der die Rahmenbedingungen einer „freien Wirtschaft“ sichert und durch eine „differenzierte Flat Tax“ Leistungsanreize schafft und der die heimische Wirtschaft vor unfairem Wettbewerb in der globalisierten Wirtschaft – z.B. durch „Billigproduktion durch Kinderarbeit“ oder „Umweltzerstörung“ – schützen soll,
- zur steuer- und sozialrechtlichen Förderung der Familie „als Ort der Geborgenheit und des geistig-seelischen Ankerplatzes für Kinder“,
- zu „Heimatschutz“ durch effiziente Strafverfolgung, eine moderne Sicherheitsexekutive, „rasch einsetzbare Streitkräfte“ und Schutz der lebenswichtigen Infrastruktur,
- zur Erhaltung und Sammlung des kulturellen Erbes sowie zur Bewahrung und Pflege der deutschen Sprache sowie der autochthonen Volksgruppensprachen“ und
- zu Erweiterung und Vertiefung der EU (BZÖ 18.04.05).

Ein bisschen Wettbewerb und Steuerparadies für Neoliberale, ein bisschen Nestwärme und Globalisierungskritik light für den kleinen Mann, ein bisschen Traditionspflege für die Nationalen, und ein (Lippen-) Bekenntnis zur EU für den Koalitionspartner und misstrauische Partnerstaaten – und keine rechtsextreme Terminologie.

Zwei Tage später wurde freilich offenbar, dass das **Spaltprodukt BZÖ nicht so sehr auf Gesinnungswandel, als vielmehr auf unter-den-Tisch-Kehren einschlägiger Überzeugungen beruht**: Siegfried Kampl, Kärntner BZÖ-Mitgänger, Bundesrat und ab Juli 2005 dessen Vorsitzender, bekannte sich in einem Interview zu einer Auffassung, die er bereits zuvor anlässlich der Debatte über Wehrmachtsdeserteure im Bundesrat kundgetan hatte: **Wehrmachtsdeserteure seien „Kameradenmörder“, und nach dem Krieg hätte es eine „Naziverfolgung“ gegeben** (derStandard-online 19.04.05). Hinter der Maske des vorwärts gewandten „Zukunftsbündlers“ das hässliche Gesicht des ewiggestrigen Verharmlosers und Verdrehers der Rollen von Tätern und Opfern³⁰. Empörte Reaktionen von der Opposition über den Bundespräsidenten bis zu christlich-liberalen Kreisen in der ÖVP, „persönliches Verständnis“ aus Kreisen der BZÖ, beharrliches Schweigen von Schüssel und Khol ... Auf Grund des öffentlichen Drucks und des Zuredens seiner Parteifreunde legte Kampl eine Woche später zwar doch sein Bundesratsmandat zurück, wurde aber bezeichnenderweise nicht aus dem BZÖ ausgeschlossen (derStandard-online 28.04.05). Einen Monat später hat er sich's, zum Entsetzen vor allem der Oppositionsparteien, dann freilich doch wieder anders überlegt: Austritt aus dem BZÖ, aber Beharren auf dem Bundesratsmandat und dem (ihm turnusmäßig zufallenden) Bundesratsvorsitz (derStandard-online 30.05.05). Erst durch eine am 9. Juni 2005 auf Antrag aller Fraktionen einstimmig (FP-Abgeordnete Rosenkranz nahm an der Sitzung nicht teil) vom Nationalrat beschlossene Verfassungsänderung, die es den Landtagen mit Zustimmung der jeweiligen Mehrheitsfraktion ermöglicht, die Reihung ihrer Bundesräte zu verändern, wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die internationale Peinlichkeit einer Bundesrats-Präsidentschaft Kampls zu verhindern (derStandard-online 09.06.05). Damit lag der Ball wieder bei Haider's BZÖ, der Mehrheitsfraktion des Kärntner Landtags. Nach der Verabschiedung der „Lex Kampl“ durch den Bundesrat (23. Juni) und ihrer Unterzeichnung durch Bundespräsident Fischer (24. Juni) ist die Umreihung (Peter Mitterer statt Siegfried Kampl) am 29. Juni 2005 im Kärntner Landtag tatsächlich über die Bühne gegangen (derStandard-online 23.06.05, 24.06.05, 29.06.05).

Haider selbst, der „verantwortungsvolle Politiker“ (Schüssel), nahm noch am Abend des Parlamentsbeschlusses den Ball in einem ZIB2-Interview in seiner Weise auf, nämlich indem er sich **mit Kampls Nazi-Perspektive auf die Zeit des NS-Regimes und dessen Ende und mit dessen Täter-Opfer Umkehr identifizierte**: Kampl habe sich „nichts zu Schulden kommen lassen“, sondern nur sein „Trauma“ öffentlich gemacht, und wenn er vom Präsidentenamt zurückgezogen werde, dann seinem Schutz - damit sich die anderen Parteien nicht an „anständigen Menschen“ wie ihm „die Füße abputzen“ können. Er könne das beurteilen, denn er sei ja selbst ein „Nazi-Kind“, dessen Mutter – so Haider in dreister Anspielung auf die berühmten Bilddokumente von der öffentlichen Demütigung von Wiener Juden im Jahr 1938 - „vor KZ-Häftlingen die Strasse putzen musste“.

Das Spaltprodukt BZÖ tat sich in der Folge äußerst schwer, beim Wahlvolk und organisatorisch Boden unter die Füße zu bekommen: katastrophales Abschneiden bei den Landtagswahlen in der Steiermark und Wien, gar kein Antritt beider Wahlen im Burgenland, Umfragewerte an der Schwelle der Wahrnehmungsgrenze (s. unten, Abschnitt 9.3.), Gründungskonvente im Jänner bis März 2006 in Niederösterreich, Vorarlberg, Burgenland, Salzburg und Tirol sollen Auftrieb geben (derStandard-online 20.01.06), in Kärnten wird durch das Schüren des Ortstafelkonflikts auf das für das BZÖ überlebensnotwendige Nationalrats-Grundmandat hingearbeitet (s. oben, Abschnitt zur Minderheitenpolitik).

Überdies läuft das BZÖ Gefahr, wegen Verwechslungsgefahr mit dem Bürgerrechtsverein „EBZÖ - Zukunft Österreich. Verein für langfristige Konzepte für eine gesicherte Zukunft Österreichs“, seine Bezeichnung zu verlieren. Eine einstweilige Verfügung des OGH in diesem Sinne besteht bereits, **ein Gerichtsverfahren mit der Zielsetzung, dem BZÖ seinen Namen zu verbieten, läuft** bereits (derStandard-online 27.01.06)

Am 5. April 2005 gab dann Strache die **Zukunftsperspektiven der Alt-FPÖ** bekannt: Diese mache im alten Mantel FPÖ mit den Landesorganisationen von Wien, Niederösterreich, Salzburg, Burgenland und Tirol auf dem Boden der (rechtsextremen) Tradition in der Opposition weiter, und er selbst werde am Parteitag am 23. April als Obmann kandidieren. Strache stellte klar, dass in der FPÖ-Alt, anders als im BZÖ, eine Mitgliedschaft bei einer anderen politischen Partei nicht zulässig ist. Die Kärntner Spaltungsbetreiber Haider, Strutz und Scheuch wurden wegen „Gefährdung der Einheit“ aus der FPÖ ausgeschlossen, weitere Ausschlüsse

³⁰ Zu den tatsächlichen Verhältnissen der Autor eines einschlägigen Sachbuchs Peter Pirker: „Der Historiker Thomas Geldmacher hat unter 1276 österreichischen Wehrmachtsdeserteuren ganze fünf Fälle gefunden, die bei ihrer Desertion schwere physische Gewalt angewendet haben. ... (Dagegen wurden) insgesamt ... zwischen 15.000 und 20.000 Deserteure hingerichtet, davon dürften etwa zwischen 1.200 und 1.400 Österreicher gewesen sein. Tausende andere kamen in KZ und Gefängnisse. Für diese Zeit konnten sie nie Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung anrechnen lassen. Das gilt bis heute.“ (derStandard-online 20.04.05)

sollten folgen. Damit war das Match um die orientierungslose Masse der Mitglieder und Funktionäre der FPÖ eröffnet. Die FPÖ zerfiel sozusagen kreuz und quer – nach Ländern und in den Ländern. Besonders erbittert zunächst die Schlacht um Kärnten, in der sich zwei Parallelorganisationen um die legitime Nachfolge und den Markennamen stritten (derStandard-online 04. – 07.04.05). Noch heftiger die Auseinandersetzung in Oberösterreich, wo sich die Kontrahenten wechselseitig des „Putsches“, der „Lüge“ und sogar der „Geiselnahme“ beschuldigten, gegenseitige Aussperrungsversuche unternahmen, und die Polizei zweimal mit Blaulicht anrückte (News.ORF 18.04.05). Letztendlich entschied sich die Mehrheit für den dritten Weg, sich als unabhängige „oberösterreichische Freiheitliche“ neu zu formieren (derStandard-online 22.04.05). Denselben Weg hat die Vorarlberger FPÖ – ungeachtet der Drohungen Straches, den Landesparteiobermann aus der FPÖ auszuschießen – bei einem Parteitag am 27. April 2005 eingeschlagen (derStandard-online 28.04.05).

Am 23. April wurde dann tatsächlich Strache mit 90 % Zustimmung zum Obmann der ALT-FPÖ gewählt. VertreterInnen der übrigen acht Bundesländer, darunter Rosenkranz, Schögggl und Schnell, wurden zu StellvertreterInnen Straches, und Partik-Pablé zur „Bürgeranwältin“ gewählt. In seiner Rede rechnete Strache mit Haider ab („Micheal Jackson der Innenpolitik“) und verkündete die „Wiedergeburt der FPÖ“. In einem **Leitartikel** unter dem Motto „Zurück zu den Werten – hin zu den Menschen“ strich die FPÖ ihren Charakter als (neu-)rechte Grundsatzpartei heraus: national-chauvinistisch – sie sei die „Partei des Österreich-Patriotismus“; xenophob – Österreich sei „kein Einwanderungsland“; gegen Multikultur – nicht alle Kulturen seien „ohne Beschädigung ihrer Substanz miteinander vereinbar“, Zuwanderer sollen daher nach einer „kulturellen und wirtschaftlichen Integrationsprognose“ zu selektioniert und auf die „Anerkennung der Leitkultur“ verpflichtet werden; EU-Skepsis – „die EU ist nicht unsere Heimat“, Ablehnung der EU-Osterweiterung, keine Beitrittsverhandlungen mit der Türkei (FPÖ 24.04.05).

Als ob die Alt-FPÖ ihre rechtsextreme „Natur“ unterstreichen und das BZÖ in Sachen NS-Verharmlosung überbieten wollte, nahm sich zwei Tage später Bundesrat John Gudenus heraus, in erzrevisionistischer Weise die **Existenz von Gaskammern in Zweifel zu ziehen**. Einhellige Empörung und Rücktrittsaufforderungen, diesmal auch von Kanzler Schüssel – diesmal galt es ja (anders als im Fall Kampl) nicht, einen Koalitionspartner zu schonen; Gudenus' Reaktion: Rückzug aus der FPÖ, aber kein Verzicht auf das Bundesratsmandat (News.ORF, derStandard-online 26.04.05, 27.04.05). Nachdem Gudenus dann – anscheinend durch das Nicht-Einschreiten der Staatsanwaltschaft ermutigt – seine Zweifel zu einer expliziten Leugnung der Existenz von Gaskammern im „Dritten Reich“ verschärft hatte (derStandard-online 08.06.05), wurde die Staatsanwaltschaft doch aktiv und stellte an den Wiener Landtag ein Auslieferungsbegehren (derStandard-online 13.06.05), dem am 29. Juni stattgegeben wurde (News.ORF 29.06.05).

Im März 2006 erklärten dann die freiheitlichen **NR Hofmann, Neudeck und Partik-Pablé ihren Austritt aus der FPÖ**. Den Anlass dafür bildete ein Konflikt über die Berechtigung der FPÖ, Fördergelder für die Partiekademie zu erzielen, im Zuge dessen die FPÖ, um die notwendigen fünf Unterschriften zu erhalten, angeblich Druck auf Abgeordnete ausgeübt. Eigentlich Ursache war aber wohl die Unvereinbarkeit von Regierungsarbeit mit dem FP-Kurs der Fundamentalopposition. Laut FPÖ Generalsekretär Kickl wurden dadurch „klare Verhältnisse geschaffen“, die Partei läuft freilich nunmehr Gefahr, **die Parteiakademieförderung zu verlieren**. Die FPÖ plant bereits eine diesbezügliche Klage beim VfGH (derStandard-online 08.03.06, 09.03.06). Ende März 2006 wurde die Förderung dann tatsächlich gestrichen und im Gegenzug die Klage der FPÖ dagegen eingebracht (derStandard-online 11.04.06).

In Zuge der erbitterten Konflikte zwischen Strache-FPÖ und dem Haider-BZÖ platzte freilich auch die frühere Selbstinszenierung der Freiheitlichen als Kämpfertruppe gegen Privilegienritter und für den „kleinen Mann“ wie eine Seifenblase: Es stellte sich heraus, dass all die Saubermänner und –frauen und Robin Hoods von Haider über Riess-Passer und Gaugg bis zu Rumpold und Sychrowski **Euro-Millionen-Beträge – zu einem guten Teil aus der öffentlichen Parteienförderung – für das rechtspopulistische Spektakel umgesetzt** hatten (Profil 27.06.05). Angesichts des Imageeinbruchs des BZÖ zog Haider zwischenzeitig – getragen von der Überzeugung, dass „die Marke Haider doch noch etwas wert“ ist – in Erwägung, bei den nächsten Wahlen unter der Bezeichnung „Liste Haider“ anzutreten (derStandard-online 20.07.05).

Auch die **Wahlgänge der Länder Steiermark, Burgenland und Wien im Herbst 2005 waren Schauplatz des Duells** der verfeindeten Spaltprodukte. Die FPÖ suchte den Erfolg mit ihrer traditionellen Kernkompetenz: AusländerInnen- und Minderheitenfeindlichkeit, das BZÖ (sofern es nicht, wie im Burgenland, überhaupt auf einen Antritt verzichtete) mit Haider als Gallionsfigur – beide mit sehr mäßigem Erfolg: **Die FPÖ wurde – mit Ausnahme Wiens, wo sich die Strache-FPÖ mit einem betont Ausländer- und Türkei-feindlichen**

Wahlkampf überraschend gut behaupten konnte - weiterhin halbiert, und das BZÖ verpasste mit Abstand den Einzug in die Landtage (derStandard-online 03.10.05, 10.10.05, 24.10.05). Zwei Tage nach der letzten Wahl in Wien erklärte Jörg Haider prompt einmal mehr seinen Rückzug aus der Bundespolitik (derStandard-online 26.10.05) ...

Nach den Wahlen in den Bundesländern Steiermark, dem Burgenland und Wien im Herbst 2005 schlug das **Pendel im Kampf um die Landesorganisationen doch zugunsten der FPÖ** aus: im Jänner 2006 schloss sich auch die Oberösterreichische FPÖ und am 24 März die FPÖ Vorarlberg wieder der Strache-FPÖ an (derStandard-online, 14.01.05, 24.03.06).

Mit einem personellen Schachzug hat das BZÖ dann im Mai versucht, im Kampf um das freiheitliche WählerInnenpotential zu punkten: Am 22. Mai 2006 wurde **Peter Westenthaler zum Bündnis-Obmann und Spitzenkandidaten für die Nationalratswahl 2006 gekürt**. Damit wurde der Bogen vor Knittelfeld zurück zum Höhepunkt der freiheitlichen Macht geschlagen und ein völkisch motivierter fremdenfeindlicher Ideologe - als FP-Klubobmann hat er immerhin das Kindergeld als Instrument gegen Zuwanderung angepriesen und das „Recht auf Heimat“ über das Menschenrecht auf Familienzusammenführung gestellt und Meister aggressiver Kampfrhetorik gegen politische KontrahentInnen (Westenthaler hat so etwas wie das Copy Right auf „Sanktionszeit“-Termini wie „Österreich-Vernaderer“ und „Champagnisierer“) in die politische Arena zurückgeholt. Das alten FP-Ausländervolksbegehrens-Zeiten entlehnte Motto seines Antritts: „Österreich zuerst“ (derStandard-online 22.05.06).

Am 7. Juni 2006 der nächste Schlagabtausch zwischen den feindlichen Brüdern. Anlass: eine mögliche Spitzelaffaire – diesmal begangen von blau an orange. Das Nachrichtenmagazin News berichtete von einer **angeblichen Bespitzelung Jörg Haiders im Auftrag der FPÖ**. Im BZÖ war umgehend von „Menschenverachtung“ und „Gestapomethoden“ die Rede, für die FPÖ war zunächst alles nur ein **Produkt Haider'schen Verfolgungswahns**; später verlegte man sich dann auf die Version „von Haider selbst inszeniert“ (derStandard-online 07.06.06ff.).

Im Sommer 2006 entbrannte dann kurz vor den Wahlen ein **Streit um das Prädikat „freiheitlich“ und die Markenfarbe blau**: das BZÖ nennt seine Liste „Die Freiheitlichen – Liste Westenthaler“, bezeichnet sich selbst als „das Original“ und setzt in Werbung verstärkt auf blau und will die Vertretung der „Freiheitlichen“ in den Wahlbehörden stellen und auf dem Stimmzettel am „freiheitlichen“ dritten Platz vor der FPÖ aufscheinen, die FPÖ hingegen beansprucht den Begriff „Freiheitlich“ exklusiv für sich und beharrt ihrerseits auf dem Sitz in den Wahlbehörden sowie auf den dritten Platz auf dem Stimmzettel. Der Streit wird auch auf juridischer Ebene ausgetragen: die FPÖ will den Begriff durch eine einstweilige Verfügung gerichtlich schützen lassen, den VFGH bemühen und die Wahlen allenfalls nachträglich anfechten (derStandard-online 06.08.06, 10.08.09).

Am 21. August wurde dann die **Entscheidung des Ministerrats über die Vertretung der Freiheitlichen in der Bundeswahlbehörde und in den Landeswahlbehörden** bekannt: den Zuschlag erhielt auf Vorschlag des Innenministeriums - rechtlich fragwürdig, aber politisch nicht wirklich überraschend - wegen der angeblichen größeren „Kontinuität der freiheitlichen Identität“ das BZÖ, das nunmehr trotz oder gerade wegen der hohen Verwechslungsgefahr auch mit dem dritten Platz auf dem Stimmzettel rechnen kann - für die FPÖ ein "glatter Rechtsbruch", den man sofort vor dem Höchstgericht einklagen werde. Eine Anfechtung wäre für die FPÖ rechtlich zwar erst nach der Wahl möglich, es stünde dann allerdings weit mehr auf dem Spiel als die Zusammensetzung der Bundeswahlbehörde: von der Anfechtung wäre nämlich die gesamte Wahl betroffen (derStandard-online, News.ORF 21.08.06, 22.08.06). Bemerkenswerterweise hat die Bundeswahlbehörde dann aber am 30. August mit großer Mehrheit (dagegen waren nur das BZÖ und die Grünen) entschieden, dass doch **die FPÖ den dritten Listenplatz erhält**.

Indessen bemühte sich das BZÖ selbst und namentlich Westenthaler auch selbst nach Kräften, sich in Form und Inhalt als die „echten Freiheitlichen“ zu erweisen. Exemplarisch dafür die fremdenfeindlichen Exzesse und das rücksichtslose und irreguläre, alle Regeln der Verständigungsorientierung, der rationalen Argumentation und des Anstands zu missachtende und ausschließlich auf erfolgreiche Selbstbehauptung, Mobilisierung von Ressentiments und demonstrative Missachtung der Gesprächsleiterin bedachte Gesprächsverhalten Westenthalers im ORF-Sommergespräch am 22. Juli 2006.

Bemerkenswert auch die **Bundes- und Landeslisten der FPÖ-KandidatInnen für die Nationalratswahlen**: Sie kommt einem „**Aufmarsch der Burschenschaftler**“ (Öllinger) gleich und liest sich wie das „Who is Who“ der extremen Rechten in Österreich (derStandard-online 17.08.06).

Anfang September 2006 dann ein weiterer Etappensieg der FPÖ: **Dem BZÖ wurde durch eine**

einstweilige Verfügung die Führung des Namenszusatzes „Freiheitlich“ gerichtlich verboten (News.ORF 05.09.06).

Aber nun zu den **Auswirkungen der Spaltung auf die Wendekoalition**: Nach Bekanntwerden der Spaltung der Freiheitlichen forderte die **Opposition** im Hinblick auf die zu erwartende Instabilität der Regierungskoalition **Neuwahlen**. Die SPÖ freilich fiel – mit dem Klotz der Kärntner rot-blauen bzw. -orangen Koalition am Beim – mit dieser Forderung prompt auf die Nase: Schüssel konnte Gusenbauer am 12. April im Parlament mit den Worten von Ambrozy antworten: „die Regierung hat eine stabile Mehrheit – kein Grund für Neuwahlen“ (derStandard-online 12.04.05).

Um die Koalition braucht man sich nach Regierungsdarstellung freilich keine Sorgen zu machen. **Reinhold Lopatka, Generalsekretär der ÖVP**, gab diesbezüglich sogar in einer Pressekonferenz eine **Bestandsgarantie** ab, wobei er nicht ohne Selbstironie andeutete, dass der Wert der Garantie sich erst noch später herausstellen werde (derStandard-online 11.03.05). Ein Zweckoptimismus, der mangels Alternativen für die ÖVP nicht weiter überraschend kommt. Auch Haider hat eine Garantie dafür abgegeben, dass die Regierung hält (derStandard-online 12.03.05). Ähnlich optimistisch eine Woche später auch Kanzler Schüssel (derStandard-online 21.03.05). Auch nach der Vorstandssitzung der FPÖ am 29. März demonstrierten die ÖVP Regierungsglieder vom Kanzler abwärts weiter Gelassenheit, **Clubobmann Molterer deutete allerdings am 31. März im ORF erstmals an, dass ein Führungswechsel in der FPÖ zu Strache für die Regierung doch ein Problem wäre**: "Unsere Partner heißen Ursula Haubner, Hubert Gorbach und Herbert Scheibner“, und: "Wer noch nicht einmal in einer Wahl bestätigt hat, ob er etwas kann, wenn der jetzt gute Tipps gibt, das weiß ich nicht, ob das der richtige Maßstab ist." Auf die Frage, ob er damit Strache meine, meint Molterer: "Sie liegen nicht ganz falsch" (derStandard-online 31.03.05).

Nach Abspaltung der FPÖ Neu bzw. des „BZÖ“ forderte die Opposition sofortige Neuwahlen, und auch für die ÖVP waren Neuwahlen nicht ausgeschlossen. Molterers Wunschpartner Gorbach bekannte sich seinerseits bereits bei der Kundgabe der FPÖ-Neu- bzw. „BZÖ“-Abspaltung im Namen des gesamten Ex-FPÖ-Regierungsteam zur Regierungsbeteiligung (News.ORF 04.04.05) – ohne freilich zu diesem Zeitpunkt garantieren zu können, dass die parlamentarische Mehrheit der Koalition durch den Spaltungsprozess der FPÖ hindurch erhalten bleibt. Nach einem Treffen Haiders mit Schüssel und einer Abstimmung im Ex-FP-Parlamentsclub am 5. April, die ein Votum für die Fortsetzung der Regierungsarbeit bzw. die BZÖ-Option bei nur zwei Enthaltungen ergab, Erleichterung bei der ÖVP: doch nur alter Wein in neuen Schläuchen - die **Regierungsmehrheit schien gesichert, und Molterer gab die Fortsetzung der Koalition bekannt**. Ungewiss blieb freilich, ob die Regierung auch im Bundesrat die Mehrheit behält, oder sich darauf einstellen muss, den zeitaufwendigen Umweg des Nationalrats-Beharrungsbeschlusses gehen zu müssen (derStandard-online 05.04.05).

Auch Kanzler Schüssel attestierte Haider, dem Sprengmeister der ersten blau-schwarzen Koalition und notorischen Hauptstörfried der Regierungsarbeit, der seit Jahren die Umsetzung eine Verfassungsgerichtsurteils blockiert und bei seinem Abspaltungsprojekt auch vor einem Vertragsbruch nicht zurückschreckte, ein „konstruktiver Partner“ zu sein und eine „absolut korrekte Politik“ zumachen. Auf die Möglichkeit einer Belastung der bevorstehende österreichische EU-Präsidentschaft durch die Regierungsbeteiligung des Haider-BZÖ angesprochen, griff Schüssel auf den aus der Zeit der so genannten „EU-Sanktionen“ geläufigen völkisch-austrochauvinistischen Propagandatrick zurück, Österreich-patriotische Gefühle für seine Regierungsmachtspiele zu mobilisieren und zu vereinnahmen: er würde sich in diesem Fall „schützend vor Österreich stellen“ (ORF-Report am 05.04.05).

Der Start der neugefärbten Wendekoalition bestätigte freilich die Zweifel an der Stabilität: Ein Misstrauensantrag der Opposition wurde zwar erfolgreich abgewehrt, mehrere Abgeordnete der FP/BZÖ-Regierungsfraktion – darunter Böhmendorfer, Prinzhorn und Rosenkranz – verweigerten jedoch die Unterschrift auf die von der ÖVP geforderte Garantieerklärung, die eine, weil sie sich zur FPÖ bekennt, die anderen, weil sie das Regierungsprogramm sowieso bereits vor zwei Jahren unterschrieben hätten. Und Haider erklärte, dass sich die Garantie für den reibungslosen Ablauf der EU-Präsidentschaft, die Schüssel vom BLZ gefordert hatte, nur auf organisatorische Abläufe, aber nicht auf politische Inhalte beziehe (derStandard-online 06.04.05, 07.04.05). Macht nichts, erklärte daraufhin Molterer, eine Abstimmung im Club der (Ex-) FPÖ und der Handschlag von Clubobmann Scheibner reiche als Garantie.

In der Folgeweche behauptete sich die Regierungsmehrheit dann tatsächlich wiederum geschlossen bei der

Abstimmung über das Budget, am 12. April ließ jedoch Alt-FPÖ-Vorsitzender Kabas damit aufhören, dass mindestens fünf freiheitliche Abgeordnete - Böhmndorfer, Bösch, Hofmann, Prinzhorn und Rosenkranz - einen eigenen Parlamentsclub bilden könnten (ORF-Report am 12.04.05) – damit hätte der **Spaltpilz auch den freiheitlichen Parlamentsclub erfasst**. Bis auf weiteres bleibt jedoch die Einheit des Clubs gewahrt, nach dem Motto „getrennt marschieren, vereint schlagen“. Sollte das jedoch nicht funktionieren, werde man, so Bösch, andere Schritte – sprich: die Spaltung des Clubs – überlegen müssen (News.ORF 13.04.05.).

Die Instabilität der „bürgerlichen Regierung“, die es angeblich braucht, damit „Rot-Grün nicht alles zerstört, was wir aufgebaut haben“ (Gehrer), zeigte sich am 14. April im Bundesrat: dort fand ein Neuwahl-Antrag der Opposition mit Unterstützung der FPÖ (John Gudenus) überraschend eine Mehrheit (News.ORF 15.04.05) – ein demonstrativer Akt der „rechtsextremen Elemente“ der FPÖ (EU-Weisenbericht) um aufzuzeigen, dass in der angeblich bürgerlichen Regierung auch weiterhin ohne ihre Zustimmung nichts geht. Was die Koalitionsvertreter als „unerfreulichen“ (Scheibner) „Einzelfall“ (Lopatka) abtun, war in Wahrheit ein „Schuss vor den Bug“ (Strache), der die Regierung zur Einbeziehung der Altfreiheitlichen zwingen soll (derStandard-online 15.04.05). In einem weiteren demonstrativen Akt des Bruchs mit der Koalition hat sich dann die alt-freiheitliche Abgeordnete Rosenkranz als der Verpflichtung „für ledig“ erklärt, mit der Regierung zu stimmen. (derStandard-online 18.04.05).

Beim der nächsten Testfall – Antrag der Opposition auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Beschaffung von Abfangjägern – stimmte die freiheitliche Parlamentsfraktion trotz Aufforderung von Strache an alle Nicht-BZÖ-Mitglieder, diesen Antrag zu unterstützen, allerdings wieder mit einer Ausnahme (Rosenkranz) im Sinne der Regierung dagegen (derStandard-online 27.04.05). Angesichts der Gefahr, bei allfälligen Neuwahlen Stimmen und Sitze zu verlieren, hält der Selbsterhaltungstrieb den Wunsch, die Koalition in die Luft zu sprengen, in Schach. In diesem Sinne könnte Schlüssel mit seiner Diagnose, die Koalition sei stabil, Recht behalten.

Im parlamentarischen „Sommerloch“ 2005 dann doch wieder ein Stück **(Schein-)Konfrontation zwischen den Koalitionspartnern BZÖ und ÖVP**: das BZÖ verabschiedete in Kärnten ein Forderungspaket, das im Hinblick auf die bevorstehende EU-Präsidentschaft Österreichs u.a. einen Erweiterungsstopp und die Abkehr von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und im Hinblick auf Österreich die Forderung nach einer neuerlichen Steuerreform enthielt (derStandard-online 25.07.05), dem Kanzler Schlüssel prompt via Rundfunkinterview eine Absage erteilte (derStandard-online 27.07.05).

Die **Landtagswahlen im Herbst 2005**, die neben Oppositionserfolgen vor allem die völlige Resonanzlosigkeit des BZÖ ans Licht brachten, haben naturgemäß zu einem noch engeren Zusammenrücken der Wendekoalition geführt. Latenten Sprengstoff barg freilich das starke Lebenszeichen der rechtsextremen FPÖ bei den Wiener Landtagswahlen. Wie die Politik auch und gerade der ÖVP in der Frage der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, in der Ausländerpolitik und im Staatsbürgerschaftsrecht zeigten, **versuchte die ÖVP die blau-freiheitlichen WählerInnen und Abgeordneten ihrerseits durch eine ausgeprägt rechte Positionierung auf Regierungskurs zu halten** (s. die einschlägigen Abschnitte im vorliegenden Text).

Das BZÖ war indessen bestrebt, seine Marginalität und Unscheinbarkeit zu überwinden. Das BZÖ ließ wissen, dass es "nicht mehr akzeptieren" werde, dass die ÖVP bei allen orange Themen, von der Schwerarbeiterregelung über Tempo 160 bis zur Ausweitung des Kindergeldes, blockiere, und drohte dem Koalitionspartner mit Querschüssen während der EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 2006 und mit Widerstand gegen ÖVP-Liebhaber (derStandard-online 18.11.05). Kanzler Schlüssel versuchte gleichzeitig, mit lobenden Worten für den schwächelnden rechtspopulistischen Juniorpartner Öl auf die Wogen des aufgewühlten Koalitionsclimas zu gießen: die Zusammenarbeit mit dem BZÖ funktioniere „erstklassig“, die Position Haiders in der Ortstafelfrage sei „völlig richtig“, und auch damit, dass die aktuelle Arbeitslosigkeit mit Zuwanderung und Einbürgerungen der letzten Jahre zusammenhänge, habe das BZÖ recht (News.ORF 18.12.05).

Am 28. Februar dann eine bemerkenswerte Entwicklung in Kärnten: Die **Koalition zwischen BZÖ und SPÖ**, die vor allem seit dem Wechsel des Parteivorsitzes von Ambrozy zur Schaunig-Kandut immer brüchiger geworden war, hatte zwar über alle Eskapaden Haiders in der Ortstafelfrage gehalten, **scheiterte aber anlässlich der Beschlussfassung über die „Kärntner Lebenssicherung“**: Die FPÖ hatte gegen die Zustimmung der SPÖ mit der ÖVP die Einführung eines Geburtengeldes beschlossen (derStandard-online 28.02.06). Eine Chance der SPÖ, wieder aus dem Schatten Jörg Haiders zu treten.

Anlässlich einer Landtagsdebatte über mögliche Neuwahlen in Kärnten wurde einmal mehr das bedenkliche

Verhältnis des BZÖ zu Rechtsstaat und Demokratie deutlich: **Präsident Freunschlag (BZÖ) verweigerte Schaunig als Regierungsmitglied das Rederecht mit der Begründung, dass Wahlen in die Zuständigkeit des Landeshauptmanns fielen.** LH Haider nutzte dann sein exklusives Rederecht ungeniert für persönliche Angriffe gegen Schaunig aus. Übrigens: Da die ÖVP nicht bereit ist, einen Neuwahlantrag der SPÖ zu unterstützen, wird es wohl auch kaum zu vorzeitigen Neuwahlen kommen (derStandard-online 09.03.06).

Der nächste **Schlagabtausch Haider – Schüssel bzw. Regierung – BZÖ** spielte sich dann im Frühjahr 2006 im Vorfeld der Nationalratswahlen im Herbst und vor dem Hintergrund der konstant niedrigen öffentlichen Wahrnehmung des BZÖ ab: Haider durchkreuzte Schüssels Versuch, den Ortstafelkonflikt zu einem verfassungskonformen Abschluss zu bringen (s. oben, Abschnitt zur Minderheitenpolitik; Im Gegenzug durchkreuzte Schüssel Haiders Absicht, Peter Westenthaler nach dessen Nominierung zum Obmann und Spitzenkandidaten des BZÖ zwecks Profilierung in der Öffentlichkeit zum Regierungsmitglied und Vizekanzler zu machen, indem er jegliche Regierungsumbildung verweigerte. Haider konterte seinerseits mit der Drohung, die Koalition noch während der laufenden EU-Präsidentschaft Schüssels platzen zu lassen (derStandard-online, News.ORF 19.05.06ff.).

Am 22. Mai trat Westenthaler den Job des Obmann und Spitzenkandidaten des BZÖ an – vorerst ohne Regierungsamt, aber als Koordinator der orange Regierungsarbeit (News.ORF 22.05.06). Seitdem darf er auch mit den Regierungsmitgliedern gemeinsam frühstücken. Am Frühstückstisch: Marmelade und Butter, aber auch Westenthalers hetzerische und paranoide assoziative Verknüpfung „Ausländer“ - „Kriminalität“ – „Arbeitslosigkeit“ (ORF, ZIB 1 01.06.06).

Eine Woche vor der Wahl ein weiterer Schlag für das beharrlich stagnative BZÖ: die erst kürzlich von Haider sexistisch als „Boxenluder“ apostrophierte und im BZÖ wegen viel zu liberalen familienpolitischen Vorstellungen isolierte **Justizministerin Gastinger kapitulierte angesichts der von Westenthaler betriebenen Ausländerhetze und erklärte ihren Austritt aus dem Bündnis.** Die Parallele zu Grasser in der Schlussphase des letzten Wahlkampfs 2002, legt eine Mitwirkung der ÖVP an der Regie nahe, laut Kanzler und VP-BPO Schüssel steht jedoch ein Wechsel zur ÖVP nicht zur Diskussion (derStandard-online 25.09.06f.).

5.3. Regierung und Opposition in der Periode Schwarz-Blau II/ Schwarz-Orange-Blau im Spiegel der Umfrageforschung und regionaler Wahlgänge

Die Entwicklung der **öffentlichen Meinung** über Regierungs- und Oppositionsparteien im Zuge der 2. Amtsperiode der Wendekoalition ist nachstehenden Übersichten zu entnehmen. Wie schon beim ersten Mal hat die ÖVP demnach mit ihrer Entscheidung für die schwarz-blaue Option und mit der einschneidenden Pensionsreform und ihrer eher wirtschaftsfreundlichen Steuerreform ihren bei der NR-Wahl erhaltenen und während der „Sondierungsgespräche“ sogar noch gesteigerten Kredit bei den WählerInnen vorerst weitgehend verspielt.

Übersicht: Parteipräferenzen seit 24.11.2002 im Lichte der „Sonntagsfrage“ – Teil 1

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	So
Wahlergebnis	24.11.02	42,3	10,0	36,5	9,5	1,7
Gallup/News, Österreich	05.03.03	39	9	38	12	2
	07.05.03	37	7	41	13	2
	21.05.03	35	8	42	14	1
	27.05.03	35	8	43	13	1
	04.06.03	34	8	45	11	2
	09.07.03	35	10	41	12	2
	30.07.03	34	9	42	13	2
	03.09.03	38	8	41	12	1
	20.11.03	36	7	43	13	1
	12.02.04	36	9	42	12	1
	10.03.04	35	11	40	13	1
	31.03.04	36	9	42	12	1
	16.06.04	35	7	38	14	4° + 2
	22.09.04	35	8	43	14	0
	08.12.04	38	9	40	11	2
	04.01.05	37	8	41	13	1
	05.10.05	36	3 + 5*	42	13	1
	26.10.05	38	1 + 7*	42	12	0
	11.01.06	38	2 + 6*	41	12	1
	08.03.06	38	1 + 6*	43	12	0
	30.03.06	40	2 + 9*	39	10	0
	03.05.06	40	2 + 8*	38	12	0
	23.05.06	37	3 + 7*	35	12	6° + 0
	13.06.06	39	3 + 6*	35	12	5° + 0
	21.06.06	39	2 + 7*	36	11	5° + 0
	08.09.06	38	3 + 7*	35	12	4° + 1
	15.09.06	38	3 + 9*	35	10	4° + 1
	22.09.06	38	3 + 10*	35	10	4° + 0

Stichprobe: N = 500, max. Schwankungsbreite = +/- 4,5 %; ° = Liste HPM, * = BZÖ + FPÖ

Übersicht: Parteipräferenzen seit 24.11.2002 im Lichte der „Sonntagsfrage“ – Teil 2

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	So
Wahlergebnis	24.11.02	42,3	10,0	36,5	9,5	1,7
OGM/Format, Profil	06.03.03	37	11	38	13	1
	01.05.03	36	9	42	11	2
	05.06.03	33	12	42	12	1
	27.06.03	35	10	41	13	1
	15.02.04	35	9	42	13	1
	15.03.04	34	11	41	13	1
	17.04.04	34	12	40	14	1
	16.05.04	35	10	41	13	1
	19.06.04	36	8	40	14	2
	18.07.04	35	9	41	13	2
	15.08.04	34	10	42	12	2
	10.10.04	37	9	40	12	2
	14.11.04	36	9	40	13	2
	02.01.05	34	9	40	15	2
	23.01.05	35	9	40	14	2
	12.02.05	36	9	40	13	2
	12.03.05	37	7	41	14	1
	17.04.05	36	5 + 3*	43	12	1
	12.05.05	38	4 + 2*	43	12	1
	18.06.05	38	4 + 4*	42	11	1
	17.07.05	38	4 + 4*	41	12	1
	11.08.05	37	4 + 4*	41	12	2
	17.09.05	37	5 + 4*	40	13	1
	16.10.05	37	4 + 4*	41	13	1
	14.11.05	36	3 + 6*	43	11	1
	19.12.05	36	3 + 7*	42	11	1
	22.01.06	38	3 + 6*	42	10	1
	20.02.06	37	3 + 8*	41	10	1
	12.03.06	37	3 + 8*	41	11	0
	01.04.06	39	3 + 8*	39	11	0
	14.04.06	38	3 + 10*	38	11	0
	21.05.06	39	3 + 9*	37	11	1
	12.06.06	41	4 + 7*	37	10	1
	26.08.06	39	3 + 7*	35	11	4° + 1
	09.09.06	38	2 + 9*	35	10	5° + 1
	16.09.06	38	3 + 10*	35	10	3° + 1
	23.09.06	37	3 + 10*	35	11	3° + 1

Stichprobe: N = 400 - 500, max. Schwankungsbreite = +- 4,5 %; * = BZÖ + FPÖ, ° = Liste H.-P. Martin

Übersicht: Parteipräferenzen seit 24.11.2002 im Lichte der „Sonntagsfrage“ – Teil 3

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	FPÖ	SPÖ	Grüne	So
Wahlergebnis	24.11.02	42,3	10,0	36,5	9,5	1,7
Market/ APA, derStandard, News	17.06.03	37	8	42	11	2
	01.08.03	39	9	40	10	2
	19.10.03	37	7	43	13	0
	23.11.03	39	7	40	13	1
	15.02.04	37	8	43	11	1
	12.03.04	35	9	43	12	1
	17.08.04	38	9	41	11	1
	13.09.04	39	8	40	12	1
	xx.12.04	39	7	40	12	2
	07.02.05	39	8	41	11	1
	08.04.05	38	4 +	42	12	0
	05.06.05	40	3*	42	11	1
	xx.09.05	38	3 +	41	12	2
	21.11.05	40	3*	42	10	1
	01.02.06	38	3 +	42	?	?
	02.04.06	39	4*	40	11	1
	23.06.06	42	3 +	37	10	1
	30.06.06	41	4*	37	11	1
	12.07.06	41	?	36	11	3° + 1
	02.08.06	39	2 +	35	11	5° + 2
	16.08.06	40	7*	34	11	4° + 1
	23.08.06	38	4 +	36	10	4° + 1
	30.08.06	39	6*	35	11	4° + 1
	10.09.06	38	4 +	34	11	5° + 1
	17.09.06	37	6*	35	11	4° + 1
	20.09.06	39	3 +	34	11	3° + 1
			5*			
			3 +			
			5*			
			3 +			
			7*			
			4 +			
			7*			
			3 +			
			7*			
			3 +			
			8*			
			4 +			
			8*			
			3 +			
			9*			

Stichprobe: N = 400 - 500, max. Schwankungsbreite = +/- 4,5 %; * = BZÖ + FPÖ; ° = Liste HPM

Auch der Ausgang der **lokalen und nationalen Wahlgänge** in dieser Legislaturperiode wies in diese Richtung: Keine *Landtagswahl*, bei der die Koalitionsparteien nicht deutlich und in zunehmenden Maße an Stimmen verloren hätten, zuerst und vor allem auf Grund von Einbrüchen der FPÖ (Niederösterreich, Tirol, Oberösterreich, Salzburg, Burgenland), aber auch – in Kärnten und noch deutlicher in der Steiermark – auf Grund eines Einbruchs der ÖVP. Bemerkenswert auch die Tatsache, dass in der Steiermark die Freiheitlichen nach ihrer Spaltung in FPÖ und BZÖ und ihrem ersten getrennten

Antreten bei einer Wahl gar nicht mehr im Landtag vertreten sind. Auch hier kann grundsätzlich – abgesehen von lokalen Faktoren - vor allem die harte Sozialsparpolitik der Regierung auf der einen Seite und die Vertrauenseinbuße der „Wendekoalition“ nach dem Zerfall der Freiheitlichen auf der anderen Seite als Ursache angesehen werden. Besorgniserregend allerdings das mit knapp 15 % relativ gute Abschneiden der rechtsextremen Wiener Strache-FPÖ nach einem betont Ausländer- und Minderheitenfeindlichen Wahlkampf.

Übersicht: Bundesregierung und Bundesopposition bei Landtagswahlen seit 2003

Bundesland (Wahltag)	ÖVP	FPÖ	Summe/ Verluste	SPÖ	Grüne	Summe/ Gewinne
N (30.03.03)	53,3 (+ 8,4)	4,5 (- 11,6)	- 3,2	33,6 (+ 3,2)	7,2 (+2,7)	+ 5,9
OÖ (28.09.03)	43,4 (+ 0,7)	8,4 (-12,2)	- 11,5	38,3 (+ 11,3)	9,1 (+ 3,3)	+ 14,6
T (28.09.03)	49,9 (+ 2,7)	8,0 (- 11,7)	- 9,0	25,9 (+ 4,1)	15,5 (+ 7,5)	+ 11,6
K (07.03.04)	11,6 (- 9,1)	42,5 (+ 0,4)	- 8,7	38,4 (+ 5,6)	6,7 (+ 2,8)	+ 8,4
S (07.03.04)	37,9 (- 0,8)	8,7 (- 10,9)	- 11,7	45,4 (+ 13,1)	8,0 (+ 2,6)	+ 15,7
V (19.09.04)	54,9 (+ 9,1)	13,0 (- 14,4)	- 5,3	16,9 (+ 3,9)	10,2 (+ 4,2)	+ 8,1
St (02.10.05)	38,7 (- 8,6)	6,3* (- 6,1)	- 14,7	41,7 (+ 9,4)	4,7 (- 0,9)	+ 8,5
B (09.10.05)	36,3 (+ 1,0)	5,8 (- 6,9)	- 5,9	52,2 (+ 5,7)	5,2 (-0,3)	+ 5,4
W (23.10.05)	18,8 (+ 2,4)	16,0* (- 4,2)	- 1,8	49,1 (+ 2,2)	14,6 (+ 2,2)	+ 4,4

(Quelle: der Standard-online 31.03.03, 28.09.03, 08.03.04, 20.09.04, 03.10.05, 10.10.05, 24.10.05)

* FPÖ + BZÖ

Bei den *Arbeiterkammerwahlen* von Februar bis Mai 2004 hat sich dieser Trend ebenfalls bestätigt: Die SPÖ und auch die Grünen gewinnen, ÖVP und v.a. die FPÖ verlieren fast überall deutlich.

Ergebnisse der AK-Wahlen 2004

AK	Fraktion	FSG	ÖAAB	FA	AUGE	ÖAAB + FA +/- in %
Burgenland		71,8 (+7,8)	22,3 (-4,5)	3,2 (-3,8)	2,7 (+0,5)	- 8,3
Kärnten		72,0 (+5,6)	8,3 (-5,2)	16,2 (-2,8)	3,2 (-)	- 8,0
Niederösterreich		69,3 (+5,0)	20,4 (-3,1)	3,2 (- 4,1)	2,6 (-0,2)	- 7,2
Oberösterreich		67,0 (+1,1)	23,4 (+4,0)	4,7 (-5,6)	3,7 (+0,5)	- 1,6
Salzburg		67,4 (+8,1)	19,8 (-1,3)	4,4 (-7,6)	4,9 (+-0,0)	- 8,9
Steiermark		69,9 (+8,7)	19,8 (-5,9)	4,9 (-3,9)	3,5 (+0,3)	- 9,8
Tirol		24,3 (+5,8)	61,3 (-3,1)	3,1 (-5,5)	6,9 (+1,5)	- 8,6
Vorarlberg		35,2 (+19,1)	46,5 (-13,5)	6,3 (-6,5)	-	- 20,0
Wien		69,4 (+5,3)	14,4 (-2,2)	4,3 (-4,4)	5,6 (+0,8)	- 6,6
Gesamt		63,4 (+5,9)	23,7 (-2,5)	4,9 (-4,8)	4,3 (+0,7)	- 7,3

(Quelle: derStandard-online 01.04.04, 30.04.04, 15.05.04)

Ähnlich der Trend bei den *Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst* am 1. und 2. Dezember

2004: Die FCG fällt um 3,6% von 53,9 % auf 50,3 %, die AUF um 3,9 % von 7,7 % auf 3,8 %, die FSG steigt um 4,9 % von 29,5 % auf 34,4 % und die UG (Grüne und Unabhängige) um 3,4 % von 5,8 % auf 9,2 %. Die regierungsnahen Fraktionen verlieren also 7,5 %, die oppositionsnahen Fraktionen legen hingegen um 8,3 % zu (derStandard-online 04.12.04).

Nicht anders verlaufen sind auch die *Wirtschaftskammer-Wahlen* im März 2005: die VP-Wirtschaftsbund hat um 2,4 % auf 70,4 % zugelegt, der Ring freier Wirtschaftstreibender kommt nach einem Verlust von 9,7 % nur noch auf 9,9 %, der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband hat um 3,2 % auf 13 % zugelegt, und die Grünen erreichten bei ihrem ersten bundesweiten Antritt immerhin 4,5 % (derStandard-online 16.03.05). Unterm Strich also – 7,3 % für die Regierung und + 7,7 % für die Opposition!

Auch die *BundespräsidentInnenwahl* am 25. April 2004 ging mit 52,4% zu 47,6% an den SP-Kandidaten Heinz Fischer: Der Versuch der ÖVP, mit der Wiederweckung der Emotionen aus der „Sanktionszeit“ einen „Schulterschluss“ hinter der VP-Kandidatin Ferrero-Waldner zu bewirken, schlug ebenso fehl wie das Bemühen, „Benita“ als Vorkämpferin der Frauen zu positionieren: was dadurch bei eingefleischten PatriotInnen und bei manchen Frauen gewonnen werden konnte, ist offenbar durch den Zorn der ReformverliererInnen übertroffen worden und mit der überproportionalen Wahlenthaltung frauenskeptisch-konservativer Stammwähler wieder zerronnen. Bemerkenswert auch die Tatsache, dass mit Heinz Fischer ein Kandidat gewonnen hat, der die Politik der Abgrenzung von der – damals noch als Einheit auftretenden - Haider-FPÖ ausdrücklich verteidigt hat.

Dessen ungeachtet setzt die Wendekoalition ihre **Hoffnungen auf eine weitere Prolongation** – die ÖVP baut auf den Wahlkampf und den Kanzlerbonus: „Wer soll das Land führen? Schüssel oder Gusenbauer? Das ist unser großes Plus“ (Lopatka) (derStandard-online 07.10.05), und das BZÖ klammert sich daran, dass „Totgesagte am allerlängsten leben“ (Scheibner) (derStandard-online 06.10.05). Die ÖVP hat auch schon für den Fall, dass sie nach den nächsten Nationalratswahl nur mit Unterstützung der aus den Wiener Wahlen überraschend erfolgreich hervorgegangenen rechtsextremen FPÖ an der Macht bleiben kann, Vorsorge getroffen: Schüssel sprach sich gegen jede Festlegung in der Koalitionsfrage mit der FPÖ vor den Wahlen aus, und Khol, der Strache noch im August 2005 außerhalb des „Verfassungsbogens“ verortete, war nach den Wiener Wahlen getreu seinem Motto „Die Wahrheit ist ein Kind ihrer Zeit“ ohne Skrupel dazu bereit, diese Standortbestimmung zu revidieren (derStandard-online 03.11.05). Zwar haben sich so einflussreiche PolitikerInnen der ÖVP wie C. Leitl und L. Prokop gegen eine Koalition mit der Strache-FPÖ ausgesprochen (derStandard-online

17.11.05), VP-Generalsekretär Lopatka hat dies jedoch postwendend als deren Privatmeinung abgetan (News.ORF 19.11.05). Kurz vor Weihnachten 2005 hat auch Klubobmann Kohl diese Linie bestätigt: „Jede Partei, die im Parlament vertreten ist, ist demokratisch legitimiert. Das steht völlig außer Streit. Diese demokratische Normalität haben wir im Jahr 2000 hergestellt, und dabei bleibt's“ (derStandard-online 19.12.05). Strache selbst hat allerdings einer Koalition mit der ÖVP eine Absage erteilt (derStandard-online 13.11.05). Am 8. Jänner 2005 trotz des hartnäckigen Minderheitenrechts-Boykotts durch das Kärntner Haider-BZÖ und ungeachtet der fortgesetzter Ausländerhetze der Strache-FPÖ erneut Rosen von Andreas Khol für die Freiheitlichen: sie hätten sich seit der Regierungsbeteiligung gewandelt und „der Deuschtümelei eine Absage erteilt“ (der Standard-online 08.01.06). Demgegenüber erklärte Schüssel dann wieder am 10 März. Strache habe sich mit seiner Oppositionsansage selbst aus dem Rennen genommen (derStandard-online 10.03.06).

Im März 2006 sollte sich die SPÖ – die sich bereits als Siegerin der nächsten Nationalratswahlen wähnte – auf spektakuläre Weise selbst ein Bein stellen. Zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich die Affäre der Gewerkschaftsbank „BAWAG“ ruchbar: diese hatte nämlich zwischen 1995 und 2000 bei einem von einer nepotistischen Clique um die einen früheren Bankdirektor eingefädelten spekulativen Deal einen EURO-Milliardenverlust eingefahren und war nahe an den Bankrott geraten. Nachdem dies Bank-intern bekannt geworden war, hatten Finanzreferent und Präsident des ÖGB (Weninger und Verzetnitsch) am ÖGB-Präsidium vorbei die Gefahr im Verzug mit einer Haftung des ÖGB mit den Mitteln des Streikfonds abgewandt. Der ÖGB hat also in einer Periode intensiver arbeits- und sozialpolitischer Auseinandersetzungen um der Abdeckung des Risikos eines erzkapitalistischen Vabanque-Spiels Willen seine Konfliktfähigkeit und damit die Interessen seiner Mitglieder auf's Spiel gesetzt. Dies hatte zwar die Bank gerettet, der **Imageschaden** für Gewerkschaft und SPÖ war jedoch ungeachtet der folgenden Rücktritte der beiden Hauptakteure im ÖGB und des „Köpfe-Rollens“ in Aufsichtsrat und Vorstand der BAWAG verheerend – **nicht nur bezüglich der ihnen zugeschriebenen Wirtschaftskompetenz, sondern auch und vor allem bezüglich der Glaubwürdigkeit ihrer Kritik des „Casinokapitalismus“ und ihrer Kernkompetenz, der Sozialkompetenz (derStandard-online, News.ORF 24.03.06 – 27.03.06, Profil 27.03.06)**. Dementsprechend schossen sich v.a. die Regierungsfractionen medial, parlamentarisch und rechtlich aus allen Rohren auf SPÖ und „rote“ Gewerkschaft und AK ein, auch der in Sachen Skandale im Umfeld der Regierung bekannt schweigsame Kanzler Schüssel forderte „lückenlose Aufklärung, und die Mehrheit in den laufenden Meinungsumfragen kippte quasi über Nacht zugunsten der Koalitionsparteien. **Die „Wende von der Wende“ erscheint nunmehr im Vorfeld der nächsten Wahlauseinandersetzung unwahrscheinlicher denn je.** Ob die Flucht des ÖGB nach vorne in Form des Verkaufs der BAWAG hier eine

entscheidende Entlastung bringt, ist zweifelhaft – zumal im weiteren Verlauf Verdachtsmomente über weitere Malversationen, insbesondere die mögliche Beteiligung der BAWAG an betrügerischen Aktivitäten ihres US-amerikanischen Partners REFKO mit einer Schadenssumme von bis zu 1,3 Mrd. Euro, aufgetaucht sind. Auch der ÖGB ist davon betroffen – er war über eine Liechtensteiner Firma indirekt mit REFKO verbunden. Die Bemühungen um einen Verkauf der BAWAG sind damit ins Stocken geraten. Für das Image von Gewerkschaft und ÖGB fatal auch die Tatsache, dass die Bemühungen der BAWAG um einen rettenden Vergleich mit den Gläubigern nur mit Unterstützung der von ihnen heftig bekämpften Bundesregierung bzw. eine Bundeshaftung möglich waren. Im Gegenzug musste sich der ÖGB freilich selbst zur Haftung bis auf's Existenzminimum und zur Offenlegung des Streikfonds gegenüber der Nationalbank verpflichten, und die Gewerkschaft musste sich nicht nur öffentlich bedanken, sondern auch zusehen, wie schwarz-blau-orange Regierungsmitglieder von Schüssel und Gorbach abwärts in demonstrativer Gönnerhaftigkeit vor laufenden Kameras private BAWAG-Sparbücher eröffneten. Während die SPÖ nun mehr denn je als Partei diskreditierbar ist, die „nicht wirtschaften kann“ und die Gewerkschaft damit in ihrer Kampfkraft massiv geschwächt dasteht, war andererseits angesichts weiterer Sammelklagen durch REFCO-Aktionäre lange nicht klar, ob der Rettungsversuch überhaupt erfolgreich sein wird (der Standard-online, News.ORF 26.04.06ff.). Erst am 5. Juni war der Vergleich dann - mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 1 Mrd. € für die BAWAG – fixiert, und der Weg für den Verkauf der Bank frei (derStandard-online 05.06.06).

Aber schon zwei Tage später wurden der Öffentlichkeit und dem Krisenmanagement des ÖGB neue ÖGB-Verluste in Euro-Millionenhöhe, eingefahren über geheime Stiftungen in Liechtenstein, und ein Schuldenstand von weiteren 1,5 Mrd Euro, resultierend aus den Karibik-Geschäften der BAWAG, bekannt – und damit die Tatsache, dass möglicherweise selbst der gesamte Verkaufserlös für die BAWAG die Schulden des ÖGB nicht tilgen können wird (derStandard-online, News.ORF 09.06.06ff.); Dann stellte sich auch noch heraus, dass ÖGB-Interimspräsident Hundstorfer entgegen früheren öffentlichen Erklärungen selbst bereits im Herbst 2005 in Vertretung von Präsident Verzetnitsch mit seiner Unterschrift an der Verschiebung der Karibik-Schulden der BAWAG zum ÖGB mitgewirkt hatte. Ob es sich dabei, wie Hundstorfer selbst vermutet, um einen „Leger“ gehandelt hat oder nicht, jedenfalls erreichte damit auch das politisch-moralische Rating der Gewerkschaftsführung einen neuen Tiefpunkt (derStandard-online 13.06.06ff.). Dazu kam noch die Schwächung der SPÖ durch den – nach außenhin nur mühsam durch eine inszenierte Versöhnung nur mühsam kaschierten - inneren Konflikt zwischen Bundespartei und FSG angesichts der Entscheidung des Parteipräsidiums, Spitzengewerkschafter die Kandidatur für den Nationalrat zu verweigern (News.ORF 23.06.06) und der Aussage des Partei-Vorsitzenden, dass das Sozialministerium „keine Erbpacht“ der

Gewerkschaften sei (News.ORF 01.07.06). Die ÖVP tat mit einem entsprechenden „dirty campaigning“ (Hinweis auf die angebliche Existenz eines „rotes Netzwerk zur Parteienfinanzierung“ nach diesbezüglichen Vorwürfen des BAWAG-Spekulanten Flöttl Junior) das Übrige dazu, dass das Thema in Verbindung mit der SPÖ in der Öffentlichkeit präsent blieb, und dass sich die SPÖ von diesem Schlag nicht mehr erholte (derStandard-online 11.09.06ff.).

Dem Verlauf der aktuellen Umfragen zufolge zeichnete sich auch nach den nächsten Wahlen in Österreich eine rechte Mehrheit ÖVP + FPÖ + BZÖ ab, die **„Wendekoalition“ und der direkte Einfluss „(rechts-)extremer Elemente“ auf die Regierungspolitik dürfte jedoch angesichts der schwachen Performance des BZÖ und angesichts der Festlegung der FPÖ auf oppositionellen Protest dennoch keine Fortsetzung finden.**

Ergebnis der Nationalratswahlen am 1. Oktober 2006

Wahlergebnis	Stimmenanteil in %		Anzahl der Mandate		+/- rechts : links gg. 2000	
	2006	+/- gg. 2002	2006	+/- gg. 2002	% Stimmen	Mandate
Wahlbeteiligung	78,5	- 5,8			-	-
ÖVP	34,3	- 8,0	66	- 13		
FPÖ	11,0	+ 1,0	21	+ 3		
BZÖ	4,1	+ 4,1	7	+ 7	- 2,9	- 3
SPÖ	35,3	- 1,2	68	- 1		
Grüne	11,0	+ 1,5	21	+ 4		
HPM	2,8	+ 2,8	0	+ 0		
KPÖ	1,0	+ 0,4	0	+ 0	+ 3,5	+ 3
Sonstige	0,2	+ 0,1	0	+ 0		-

Das tatsächliche Wahlergebnis stellte sich dann folgendermassen dar: Überraschenderweise ist die ÖVP hinter die SPÖ zurückgefallen. Sie hat laut SORA-Wählerstromanalyse jeweils knapp 100.000 Stimmen an die FPÖ, SPÖ und Grüne und über 200.000 an die NichtwählerInnen verloren. Offenbar war es ein Fehler, ausschliesslich auf den negativen BAWAG-Effekt zu setzen

Die Freiheitlichen haben mit insgesamt 15 % doch wiederum zugelegt. Dabei hat die neue, wiederum zum rechten Protest zurückgekehrte „FPÖ“ offenbar ihre Glaubwürdigkeit bei rechten WählerInnen zurückgewonnen – Schüssels Umarmungsstrategie ist letztlich doch gescheitert. Das BZÖ hat – v.a. dank überproportionaler Resonanz in Kärnten – gerade nochmals den Einzug in den Nationalrat geschafft.

Die Wendekoalition im engeren Sinn, ÖVP + BZÖ, hat mit fast 14 % massiv an Stimmen verloren. Die Rechten insgesamt hat zwar nur knapp 3 % verloren und die Stimmen- und Mandatsmehrheit behauptet, angesichts der Spaltung der Freiheitlichen und der Rückkehr der FPÖ zur Fundamentalopposition kann diese Mehrheit jedoch nur noch negativ – gegen Rot-Grün – effektiv werden.

Die SPÖ konnte ihren Stimmenanteil immerhin soweit behaupten, dass sie als stimmenstärkste Partei aus dem Wahlgang hervorgegangen ist. Offenbar war ihr Credit bei den WählerInnen in sozialen Fragen doch so stark, dass ihr auf soziale Themen zugeschnittener Wahlkampf Früchte tragen konnte. Die Grünen haben um 1,5 %, die Linke insgesamt sogar um 3,5 % zulegen können, da jedoch weder die Liste HPM noch die KPÖ den Sprung ins Parlament geschafft haben, gibt es auch auf der Linken keine parlamentarische Mehrheit.

Obwohl sich die ÖVP vorerst geziert hat und intern Stimmen für einen weiteren Pakt mit den Rechtsextremen laut geworden waren, bleibt als die wahrscheinlichste, zwar unspektakuläre, aber immerhin menschenrechts- und demokratiepolitisch unbedenkliche Alternative die grosse Koalition VP-SP. Der Spuk der Wendekoalition scheint damit vorbei.

5.4. Die zweite Amtsperiode der „Wendekoalition“ – eine Bilanz

Legt man an die Praxis der zweiten Auflage der Wendekoalition die Latte von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an, so schneidet diese diesbezüglich keineswegs anders ab als die Praxis der ersten Auflage. Ihre Politik lässt sich weiterhin als wirtschafts- und sozialpolitische „neoliberal“ und gesellschaftspolitisch rechts-konservativ mit „(rechts-)extremen“ Elementen bezeichnen. Nach wie vor stehen nämlich - insbesondere in den Bereichen Asylrecht, Minderheitenrechte (Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten), Institutionenreform (Neuorganisation des Sozialversicherungswesens oder der ÖH) und im Umgang mit der Opposition (mangelhafte Einbindung, Behinderung der Kontrolltätigkeit) - **menschenrechtlich, rechtsstaatlich und demokratiepolitisch bedenkliche Statements und Praktiken** an der Tagesordnung.

Angesichts der Tatsache, dass sich bei den letzten Wahlen im Jahr 2002 das Kräfteverhältnis bzw. der WählerInnenanteil zwischen ÖVP und FPÖ von 1:1 auf 4:1 deutlich zugunsten der ÖVP verschoben hat, ist das auf den ersten Blick erstaunlich. Bedenkt man jedoch, dass diese Verschiebung dadurch zustande gekommen ist, dass sich die **ÖVP in ihrer Rhetorik und inhaltlichen Positionierung deutlich nach rechts bewegt und der FPÖ bzw. dem BZÖ angeglichen** hat, ist der obige Befund keineswegs überraschend.

Von diesem Ruck einer der beiden Parteien der politischen Mitte Österreichs nach rechts ist aber auch die andere Partei der Mitte und wichtigste Oppositionspartei, die **SPÖ nicht unberührt geblieben**: Auch hier ist eine Bereitschaft spürbar, sich politisch in populistischer Weise rechten, xenophoben Stimmungen anzupassen (Beispiel: Ablehnung des EU-Beitritts) und politische Grundsätze machstrategischen Kalkülen und Praktiken zu opfern (Beispiele: „Spargelkoalition“ Gusenbauer – Haider,

FPÖ-SPÖ-Koalition in Kärnten). Angesichts dessen scheint es gerechtfertigt, von einer **Hegemonie einer rechten, in Dauerkollision mit den Grundsätzen einer liberalen Demokratie stehenden politische Kultur in Österreich** zu sprechen.

Dank der nach wie vor ihrem Verfassungsauftrag entsprechenden dritten Gewalt der Justiz ist diese Entwicklung im Bereich von Politik und Kultur allerdings bisher von den Kernbereichen der rechtlich-institutionellen politischen Struktur weitgehend abgeprallt: der Verfassungsgerichtshof hat durch seine Rechtssprechung wiederholt signifikante Eingriffe in die Ordnung der liberalen Demokratie verhindert (z.B. Aufhebung der Reform des Hauptverbands der Sozialversicherungen, des Asylgesetz oder des Militärbefugnisgesetzes). So stagnierte die Weiterentwicklung der liberalen Demokratie in Österreich zwar, ihrer Rückentwicklung war aber mit einer funktionierenden „dritten Gewalt“ bis auf Weiteres ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

Das galt jedenfalls bis zum Ende des Jahres 2005. **Seitdem die Kanzlerpartei ÖVP durch ihre Duldung Jörg Haider die Möglichkeit bietet, die Umsetzung des VfGH-Entscheids in der Frage der zweisprachigen Ortstafeln Bleiburg-Ebreichsdorf beharrlich zu hintertreiben, schien freilich auch jener Riegel zu brechen.** Der 30. Juni 2006, der Tag an dem die vom VfGH gesetzte Frist für die Herstellung des verfassungsmäßigen Zustands in Bleiburg endete, war insofern der Lostag für die Rechtsstaatlichkeit. Die Frist ist ungenutzt abgelaufen. Letztendlich hat sich herausgestellt, dass die Herausforderer der Rechtsstaatlichkeit lediglich dazu bereit waren, dem Rechtsstaat formal und nur um den Preis einer politischen Teilentmachtung des VfGH sowie einer Aufweichung des Prinzips des Minderheitenschutzes Genüge zu tun. Hier hat die SPÖ jedoch verdienstvollerweise die ihr zugedachte Rolle als Verfassungsmehrheitsbeschafferin verweigert.

Der Präsident des VfGH Korinek hat angesichts dieser Entwicklungen in einer Rede bei der Entgegennahme des Grossen Goldenen Ehrenzeichens am Bande für Verdienste um die Republik Österreich in der Phase der Bildung der nächsten Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die **Identität Österreichs, die sich auch im Umgang mit der Rechtskultur oder im Umgang mit Minderheiten zeige, „durch Intoleranz, durch Primitivität, die die Diskussion in der Sache verweigert“, in Gefahr** sei. Um diese Identität müsse man kämpfen (VfGH 13.12.06).

Auf Europäischer Ebene zeigt die Entwicklung ein uneinheitliches Bild: Während sich in Spanien, Ungarn und Italien eine Verschiebung des politischen Zentrums nach links ergeben hat, ist Deutschland mit dem Übergang zur großen Koalition eher nach rechts gerückt. Neue Regierungskoalitionen mit Rechtsextremen sind in Polen und in der Slowakei entstanden, der Protest dagegen hält sich – nach den Erfahrungen mit den konterproduktiven Effekten der „Sanktionen“ gegen Österreich und nach der italienischen Ära Berlusconi – in Grenzen. Unterm Strich ist der **„Rechtsruck“ auch in**

Europa keineswegs gestopt, Xenophobie und Europaskepsis bewegen sich weiterhin auf hohem Niveau, Vertiefung und Erweiterung der EU bleiben weiterhin blockiert. Österreich, angesichts dieser Situation und nach einer Charmeoﬀensive in seiner zweiten Präsidentschaftsperiode wieder Teil des europäischen Mainstreams, bleibt die zweifelhafte Ehre, Schrittmacher diese Entwicklung gewesen zu sein.

6. Wende der Wende? Koalitionsverhandlungen im Herbst 2006

Am 11. September hat Bundespräsident Fischer dann Alfred Gusenbauer den Auftrag zur Regierungsbildung erteilt. Erster Verhandlungspartner für die Sozialdemokraten war die ÖVP, die Vorzeichen für einen Erfolg waren aber mehr als ungünstig: Die SPÖ hatte für die ÖVP kaum akzeptable Forderungen wie die nach dem Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrage, der Abschaffung der Studiengebühren und einer Grundsicherung als Koalitionsbedingungen in den Raum gestellt, die ÖVP hatte die SPÖ daraufhin umgekehrt als „nicht Partnerschaftsfähig“ bezeichnet. Nachdem Gusenbauer dann seine Forderungen auf „sehr wichtig, aber verhandelbar“ heruntergestuft hatte, erklärte Schüssel seinerseits die Eurofighter als nicht verhandelbar, "nicht in Frage" kämen auch die von der SPÖ geforderte Grundsicherung und Gesamtschule, und die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer sei ein Muss. Auf die Frage, in welchen Punkten man der SPÖ entgegenkommen wolle, meinte Schüssel in alter Überheblichkeit: Das wichtigste Entgegenkommen sei die Aufnahme von Verhandlungen (derStandard-online, ORF-On 11.10.06).

In der Folge verdichteten sich freilich die Indizien dafür dass die ungeliebte große Koalition tatsächlich zustande kommt: Mit Elisabeth Gehrler und Andreas Khol haben zwei zentrale AkteurInnen der Wendekoalition ihren Rücktritt aus ihren Regierungs- bzw. Parlamentsfunktion angetreten. Noch-Kanzler Schüssel hat dem offiziell mit der Regierungsbildung beauftragten Gusenbauer die bisher stets zurückbehaltenen Euro-Fighter-Verträge übergeben. Parallel dazu ist das Dank dem Sonderfall Kärnten um Haaresbreite ins Parlament gelangte BZÖ und dessen Spitzenrepräsentant Westenthaler nach einer angeblichen Prügelattacke seines Body-Guards gegen einen Mitarbeiter der abtrünnigen Justizministerin Gastinger am Wahlabend ins Visier von Staatsanwaltschaft und Polizei geraten und als möglicher Koalitionspartner nunmehr so diskreditiert, dass die Fortsetzung der Wendekoalition selbst für Schüssels wohl kaum mehr in Frage kommen dürfte (derStandard-online, News.ORF 02.10.06ff.).

Nachdem das nach einiger Sickerzeit auch der Wendekanzler zur Kenntnis zu nehmen hatte, konnten am 17. Oktober die ersten wirklich sachbezogenen Koalitionsgespräche stattfinden (derStandard-online 17.10.06). Parallel zu diesen Gesprächen demonstrierte die SPÖ ihren Koalitionspartner wider Willen ihre Stärke und mutete ihm Wechselbäder der Zu- und Abwendung zu: Betreiben der in der Oppositionszeit vergeblich geforderten Untersuchungsausschüsse in Sachen Eurofighter und Bankenaffären mit Grünen und FPÖ, aber Ablehnung der Unterstützung eines Misstrauensantrags der Grünen gegen Bildungsministerin Gehrler („reiner Aktionismus“) (derStandard-online 18.10.06ff., News.ORF 26.10.06).

Die in die Enge getriebene ÖVP drohte daraufhin damit, die Koalitionsverhandlungen zumindest auszusetzen, die beiden Untersuchungsausschüsse wurden jedoch ungeachtet dessen am 30. Oktober beschlossen (derStandard-online 30.10.06). Als die ÖVP daraufhin nach einer Parteivorstandssitzung tatsächlich die Unterbrechungen der Regierungsgespräche erklärte, forderte die SPÖ die ÖVP auf „ihre Ämter zur Verfügung zu stellen“ und den Weg frei für eine neue Regierung oder für neue Verhandler zu machen. Einen Misstrauensantrag oder einen Antrag auf Neuwahlen wolle man aber vorerst nicht stellen (News.ORF, derStandard-online 31.10.06).

Glaubt man den Meinungsumfragen, dann braucht die SPÖ keine Angst vor Neuwahlen zu haben: Die Schuld für einen eventuellen weiteren Wahlgang wird mehrheitlich der ÖVP zugeschrieben.

Übersicht: Parteipräferenzen seit Oktober 2006 im Lichte der „Sonntagsfrage“

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	So
Wahlergebnis	01.10.06	34,3	4,1	11,0	35,3	11,0	4,3
Österreich, Gallup	21.10.06	35	3	11	36	13	2
Profil, OGM	21.10.06	32	4	12	37	12	3
Österreich, Gallup	31.10.06	34	3	10	37	14	2
Österreich, Gallup	07.11.06	33	3	11	40	13	0
Profil, OGM	11.11.06	32	-	13	38	14	3
Österreich, Gallup	14.11.06	33	3	10	41	12	1
Profil, OGM	18.11.06	32	3	12	39	13	1
Österreich, Gallup	21.11.06	36	2	10	40	12	0
News, Market	22.11.06	34	3	11	39	12	1
News, Market	06.12.06	36	2	11	39	11	1
Profil, OGM	31.12.06	33	2	12	40	12	1
Österreich, Gallup	11.01.07	36	-	-	35	-	-
News, Market	17.01.07	38	2	13	32	13	2
Profil, OGM	21.01.07	37	2	13	33	14	1

In den nächsten Wochen verschlechterte sich das Verhandlungsklima zwischen SPÖ und ÖVP weiter dramatisch; Schüssel und Molterer erklärten bei einer Pressekonferenz am 5. November, erst nach Abschluss des Untersuchungsausschusses zu den Eurofightern zu weiteren Verhandlungen mit der SPÖ bereit zu sein – die SPÖ solle doch den Mut haben, mit ihren Ausschuss-Partnern FPÖ und

Grüne eine Koalition zu bilden. Gusenbauer stellte der ÖVP seinerseits ein ein-wöchiges Ultimatum für die Rückkehr zum Verhandlungstisch und stellt die Möglichkeit eines Sturzes der interimistisch weiteragierenden Regierung in den Raum (derStandard-online 05.11.06, 06.11.06). Ein als „letzte Chance“ erklärtes Gipfelgespräch am Freitag den 10. November blieb abgesehen von einer weiteren Vertagung der Entscheidung bis Mitte der Folgeweche ebenfalls ohne greifbare Ergebnisse (derStandard-online 10.11.06). Am 16. November erklärte sich dann der ÖVP-Vorstand doch noch zu Verhandlungen parallel zu den Untersuchungsausschüssen bereit – allerdings unter der Bedingungen dass die SPÖ die ÖVP im Parlament nicht überstimmt und mit einem Positionspapier, in dem u.a. die Fortsetzung der Privatisierung, die Absage an die Gesamtschule und an eine Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage für SV-Beiträge, die „Luftraumüberwachung“, die Abschaffung der Erbschaftssteuer und ein Familiensteuermodell, die Ablehnung einer Grundsicherung sowie die Festschreibung der Pensionsreform in ihrer Substanz vorsieht. Inhaltlich also keinerlei Konzessionsbereitschaft – offenbar ging es der ÖVP mehr darum, der SPÖ den „Schwarzen Peter“ der Verantwortung für den Verhandlungsabbruch zuzuschieben. Die SPÖ ihrerseits begrüßte die Gesprächsbereitschaft der VP, stellte aber klar, dass es bei Verhandlungen nicht darum ginge, Bedingungen zu stellen, sondern um eine Einigung auf ein tragfähiges Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre (derStandard-online 16.11.06).

Bei einem weiteres Spitzengespräch am Freitag fiel dann doch wieder die Entscheidung für's Weiterverhandeln. In einer gemeinsamen Erklärung wurden die Ziele und Prinzipien dafür niedergelegt:

Als vorrangige Ziele wurden definiert:

- Stärkung von Wachstum, Innovation und Mittelstand
- Reduzierung der Arbeitslosigkeit
- Zukunftsorientierte Bildungsreformen zur Erhöhung der Chancen für die Jugend
- Erhaltung der Qualität und nachhaltige Finanzierung des Gesundheits- und Pflegesystems
- Sichere Pensionen und menschenwürdiges Altern
- Gleichstellung der Frauen; Stärkung der Familien
- Bekämpfung der Armut
- Reform von Staat und Verwaltung
- Umfassende Integration und kontrollierte Zuwanderung
- Verlässliche Sicherheits- und Europapolitik
- Stabile Staatsfinanzen

Was die Prinzipien betrifft, akzeptiert die VP die Untersuchungsausschüsse, allerdings wird die Wahrung des Bankengeheimnisses sowie das Bekenntnis zu Luftraumüberwachung und Vertragstreue festgeschrieben. Grundsätzlich wird einerseits festgehalten, „dass jede künftige Zusammenarbeit nur auf dem bereits Erreichten aufbauen kann. Die Geschichte erlaubt kein Zurückdrehen des Rades“, andererseits vermerkt, dass „es in der Politik notwendig (ist), Verbesserungen und Neuentwicklungen der gesellschaftlichen Situation vorzunehmen. Im Mittelpunkt steht der Gestaltungsauftrag für die Zukunft.“ Darüber hinaus soll für die Dauer der Regierungsverhandlungen im Parlament „eine zwischen den beiden Verhandlungspartnern abgestimmte Vorgehensweise“ im Parlament sichergestellt werden (derStandard-online 17.11.06).

Viel gewonnen scheint auch mit diesem Papier nicht zu sein: die kontroversen Methoden zur Erreichung der Ziele sind nicht angesprochen, und die gemeinsamen „Prinzipien“ lassen einen so weiten Spielraum, dass geradezu gegenteilige Interpretationen mit ihnen vereinbar sind und jede Partei jederzeit der anderen deren Verletzung vorhalten kann.

Inzwischen betrieb die **FPÖ** im Hinblick auf den möglichen nächsten Wahlgang Imagepolitik: einerseits Signale ans politische Zentrum als smarter Player im politischen Alltag: Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Fraktionen, Charmeoffensive des Parteivorsitzenden - Blumen für die Moderatorin einer Talk Show: andererseits knallhart-deutschnationale Signale an den rechten Rand:

Zur Konstituierung des Nationalrats nach den Wahlen am 1. Oktober 2006 erschienen die **Abgeordneten der FPÖ ganz im Sinne ihrer wiedergefundenen „urfreiheitlichen“ Identität mit einer blauen Kornblume am Revers** – ein gezielter Tabubruch, handelt es sich doch dabei um ein Symbol der deutschnationalen Bewegung, das Symbol der alldeutschen Bewegung von Schönerer und das **Erkennungszeichen der illegalen Nationalsozialisten in der Zeit der ersten Republik** (News.ORF 10.10.06).

Am 8. November legte dann der freiheitliche Neo-Nationalrat Wolfgang Zanger, nebenberuflich Fechtlehrer in der schlagenden Schülerverbindung „Corps Austria“, im Inlandsreport einen rechtsnationalen Offenbarungseid ab: der Nationalsozialismus hatte „natürlich auch gute Seiten“, 1945 eine „Quasi-Befreiung“ (derStandard-online 08.11.06).

Am 12. November 2006. gab es am Zentralfriedhof wieder das gewohnte **rechtsextreme Stelldichein aus Anlass des Todestages des vom NS-Regime hoch dekorierten Luftwaffenoffiziers Novotny**. Die Grabrede hielt der freiheitliche Obmann des Vereins zur Pflege des Grabes und Universitätsrat der Medizinischen Universität Wien, Gerhard Pendl. Seine Worte: Es sei "unsere Pflicht, gegen die seelischen Narben der Gutmenschen, die auch die Toten nicht in Ruhe lassen, aufzuzeigen, dass es doch noch ein Fähnlein gibt in diesen deutschen Landen, die unsere unschuldigen Soldaten und ihren furchtbaren Tod nicht vergessen oder gar herabwürdigen". Demgegenüber würden die "RAF-Sympathisanten" aus der "Generation der Widersacher der Kriegsgeneration" sowie der "Generation der Zivildienstler und Störer der Totenruhe", "klammheimliche Freude" verspüren, wenn das Grab Nowotnys "wahrscheinlich wieder" geschändet würde nach dem Gedenken. Anders als in vergleichbaren früheren Fällen erfolgte die Reaktion des Wissenschaftsministeriums diesmal – nach den verlorenen Oktoberwahlen - auf dem Fuße: Bildungsministerin Gehrler hat seine Abberufung angekündigt. Pendls Aussagen seien dazu angetan, "den Ruf der medizinischen Universität zu schädigen". Bereits Tags darauf wurde die Abberufung durch die Gremien der betroffenen Universität tatsächlich vorgenommen (derStandard-online 13.11.06f.). Eine Beschwerde des Betroffenen dagegen wurde im März 2008 vom VfGH abgewiesen (VfGH 06.03.08).

Die **Grünen** erklärten sich nach einer Periode der Kritik von SPÖ und ÖVP und der Ablehnung von Neuwahlen, aber auch aller übrigen Regierungsvarianten immerhin zur **Duldung einer allfälligen Minderheitsregierung der SPÖ** bereit (News.ORF, derStandard-online 05.11.06ff.).

Das **BZÖ**, wiederum bot sich aus Angst vor dem Untergang bei möglichen Neuwahlen als Partner in allen nur denkbaren Dreierkoalitionen an (News.ORF, derStandard-online 05.11.06ff.). Nach Beginn der Koalitionsverhandlungen zwischen ÖVP und SPÖ legte es sich dann ebenfalls auf die Oppositionsrolle als „bürgerliche Kraft rechts der Mitte“ fest. Haider pflegte indessen mit weiteren provokanten Aktionen sein deutschkärntner Wählerklientel:

In Sachen Ortstafeln ließ er unter heftigem Protest von SlowenInnenorganisationen, der Grünen sowie des slowenischen Außenministeriums im Kärntner Schwabegg eine weitere erst vor einem Jahr im Beisein von Kanzler Schüssel errichteten **zweisprachige Tafel durch eine einsprachige Tafel mit kleinem slowenischem Zusatzschild ersetzen** (News.ORF, derStandard-online 22.11.06). In Sachen AusländerInnen/ Fremde ließ er mit der **Weigerung aufhören, entsprechend dem Auftrag des VfGH den –wegen „mangelnder persönlicher Integration“ in erster Instanz abgelehnten - Staatsbürgerschaftsantrag eines als fundamentalistisch beleumundeten muslimischen Religionslehrers sudanesischer Herkunft nochmals zu prüfen**³¹ (News.ORF 26.11.06).

Drei Tage nach Wiederaufnahme der Koalitionsverhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP am 20. November 2006 standen die Vorzeichen jedoch wieder auf Konflikt: die ÖVP präsentierte in einer Verhandlungsrunde ein Gutachten des Verfassungsdienstes zum Banken-Untersuchungsausschuss, demzufolge die weisungsfreie Finanzmarktaufsicht gar nicht befragt werden darf oder Akten vorzulegen brauche. Der diesbezügliche Prüfungsauftrag sei daher „absolut nichtig“. Die SPÖ reagierte darauf ebenso empört wie FPÖ und Grüne – die Rede war von einem „Gefälligkeitsgutachten“, mit dem sich die Verwaltung selbst der Kontrolle entziehe. Die zuvor demonstrierte Kompromissbereitschaft der Sozialdemokratie war auf einem Schlag verschwunden: Die Positionen bei Eurofighter, Studiengebühren und Grundsicherung, waren laut Cap wieder "unverrückbar" (derStandard-online, News.ORF 23.11.06).

Trotzdem kamen die Verhandlungen wieder in Schwung, und Anfang Dezember wurde - auf Untergruppenebene - sogar eine Verständigung in der Frage der Grundsicherung erzielt (News.ORF 01.12.06). Nach einem unterkühlten Zwischenspiel mit Dementis über erzielte Fortschritte und gegenseitigen Schuldzuweisungen schien dann Mitte Dezember der Durchbruch gelungen: seitens der VerhandlerInnen wurden Übereinstimmung über Staatsreform und Standortpolitik gemeldet und der Abschluss der Verhandlungen für den 8. Jänner 2007 avisiert (NEWS.ORF 13.12.06). Hic rodus hic salta. Um Druck zu machen hat Gabi Burgstaller hat die Rute der Minderheitenregierung für den Fall des Scheiterns ins Fenster gestellt (derStandard-online 14.12.06).

Parallel zu den Gesprächen miteinander habe beide Seiten **Nebengespräche mit anderen politischen Gruppierungen geführt, um ihren Alternativenspielraum zu demonstrieren und Druck auf ihren Verhandlungspartner zu entfalten**: Schüssel und andere ÖVP-Advokaten einer Fortsetzung der Wende bastelten am Projekt einer Koalition bestehend aus einem fusionierten schwarz-orange Parlamentsfraktion und der FPÖ. Die FPÖ schloss das nach wie vor offiziell aus, A. Mölzer begann freilich laut darüber nachzudenken, so eine rot-grüne Regierung zu verhindern. Vertreter der SPÖ sondierten ihrerseits die Bereitschaft der FPÖ zur Tolerierung einer SPÖ-Minderheitsregierung – mit der Auskunft, dass die FP grundsätzlich dazu bereit sei – vorausgesetzt, die Regierungspolitik stünde

³¹ Dem Sudanesen steht freilich die Möglichkeit einer Versäumnisbeschwerde beim VfGH offen, der im Falle einer nachhaltigen Weigerung der zuständigen Behörde auch die definitive Entscheidungsbefugnis über den Antrag hätte.

nicht mit der strengen FPÖ-Ausländerlinie in Widerspruch (News.ORF, derStandard-online 20.12.06ff.).

Am 8. Jänner war dann die große Koalition fix. Inhaltlich ist von einem Richtungswechsel wenig zu bemerken vgl. SPÖ/ ÖVP 2007):

- Die Regierung knüpft positiv an die Wendekoalition an; in der Präambel ist vom „Aufbau auf der Basis des Erreichten“ und von der „Umsetzung weiterer Verbesserungen“ die Rede
- Von einigen bildungspolitischen (Bildungsgarantie bis 18, weitere Harmonisierung der Sekundarstufe 1, Verbesserung der Bildungskarenz; bemerkenswerterweise sind dabei auch Schulversuche mit einer gemeinsamen Schule der 10 – 14-Jährigen vorgesehen!), beschäftigungspolitischen (Investitionen im Infrastrukturbereich, aktive Arbeitsmarktpolitik) und sozialpolitischen Akzenten (bedarforientierte Mindestsicherung, Einbeziehung von neuen Selbständigen und freien DienstnehmerInnen in die Sozialversicherung, Entschärfung der Pensionsreform im Bereich der vorzeitigen Alterspension) abgesehen Fortsetzung der marktorientierten „neoliberalen“ wirtschaftspolitischen Grundlinie, ausgeglichener Haushalt über den Budgetzyklus als Ziel, also „keine neuen Schulden“, Liberalisierung der Ladenöffnung und der Arbeitszeit, strengere Zumutbarkeitsbestimmungen und Kontrollen für Arbeitslose;
- Die Rückverlagerung der Steuerlast von Arbeit auf Kapital wird nicht einmal angedacht. Auch als sich dann im März 2007 nach einer Aufhebung der alten Erbschaftssteuer (sowie der Schenkungssteuer) durch den Verfassungsgerichtshof die SPÖ bei dieser Gelegenheit vorschlug, diese Steuern verteilungswirksam zu reformieren, stieß sie seitens der ÖVP auf kategorische Ablehnung (derStandard-online 11.03.07 – 14.03.07).
- Staatsreform: Soziale Grundrechte sollen Verfassungsrang erhalten, auch ein Ausbau der Minderheits- und Kontrollrechte ist vorgesehen, ob es zum Recht der parlamentarischen Minderheit auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses kommt, war freilich dank der ÖVP von vorne herein zweifelhaft
- An den Universitäten sollen die Studiengebühren bleiben, jedoch auch in Form freiwillige Sozialarbeit von 60 Stunden pro Semester beglichen werden können; der Betriebsrat soll ein Mitbestimmungsrecht im Universitätsrat erhalten, eine einheitliche Kurie der unbefristet beschäftigten Wissenschaftler sowie ein „tenure track“ geschaffen werden.
Die Möglichkeit der Abarbeitung der Studiengebühren im Rahmen eines „Mentoringprogramms“ durch Nachhilfe-, Stütz- oder Förderunterricht für 10–14-Jährige abzuarbeiten wurde – zusammen mit einer Erhöhung der Studienförderung sowie der relevanten Einkommens- und Zuverdienstgrenzen – Ende Jänner 2008 vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 31.01.08).
- Flexibilisierung des Kindergeldbezugs: es wird eine zweite Wahlmöglichkeit mit höherem Auszahlungsbetrag (€ 800.- statt 436.-/ Monat) und kürzerer Bezugsdauer (15 + 3 statt 30 + 6 Monate) und eine höhere Zuverdienstgrenze (€ 16.200.- statt 14.600.-/ Jahr) geben, ganztägige Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen sollen ausgebaut werden. Damit sollen Wiedereinstieg und Erwerbstätigkeit von Frauen ebenso gefördert werden wie die Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung. Frauenpolitisch auch von Interesse: die „Chancengleichheit der Geschlechter“ als Budgetziel;
- Diskriminierungen von Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien sollen beseitigt werden, eine eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle ist aber nicht vorgesehen;
- Die Ortstafelfrage soll im Sinne des Urteils des VfGH „in möglichst breitem Konsens mit den Volksgruppen“ bis Mitte 2007 verfassungsgesetzlich gelöst werden,
- keine Änderungen im Fremdenrecht: das Fremdenrechtspaket 2005 habe sich „bewährt“, seine Regelungen sind „beizubehalten und weiterzuentwickeln“; einziger Hoffnungsschimmer: die Schaffung einer Integrationsplattform und eines entsprechenden Forschungsschwerpunktes, der das derzeitige Recht evaluieren und dessen Weiterentwicklung beraten soll, und neue Maßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration von MigrantInnen.
- Sicherheitspolitik: Im Regierungsübereinkommen akkordiert ist auch der Aufbau einer Datei von Sexualstraftätern, die, im Widerspruch zu einem einschlägigen Prinzip des Rechtsstaates auch nach Verjährung der Straftat für die Exekutive abrufbar sein sollen. Eine vergleichbare Datei ist auch für TerroristInnen angedacht.
- Europapolitik: Bekenntnis zu einem sozialen Europa, Einsatz bei der EU für Mindeststandards in den Bereichen Beschäftigung und soziale Sicherheit und gegen eine weitere Liberalisierung der Dienstleistungen

im Rahmen des GATS, aber Zurückhaltung bei der EU Erweiterung: „offensive Nutzung“ der Übergangsfristen bei der Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedsstaaten, schrittweises Vorgehen bei der Türkei - mit dem Ziel einer „maßgeschneiderten türkisch-europäischen Gemeinschaft“, und mit einer Volksabstimmung über das Verhandlungsergebnis;

Bemerkenswert an dem Dokument: der mehrmalige Verweis auf die Sozialpartner - von der Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, über Mindestlohn, Lehrausbildung, Weiterbildung, Neuregelung von Altersteilzeit, Ausländerbeschäftigung, Arbeitsvertrags- und ÖBB-Dienstrecht und Familienhospiz, Relaunch der Pensionsberechnung und der Invaliditätspension bis zur Reform von Gesundheitswesen und Integration – die Sozialpartnerschaft scheint vor einer Renaissance zu stehen.

Die SPÖ stellt den Bundeskanzler, die Schlüsselministerien für Finanzen, Arbeit und Wirtschaft (das im Übrigen als Einheit erhalten bleibt), Inneres und Äußeres sowie das Wissenschafts- und das Gesundheitsministerium gehen jedoch an die ÖVP, die SPÖ erhält die Ministerien für Infrastruktur, Justiz und Verteidigung sowie die „Menschenschicksalsministerien“ für Soziales, Frauen und Unterricht. Wichtige Personalien: Wolfgang Schüssel und Karl Heinz Grassner werden der Regierung nicht angehören. Ersterer wird VP-Klubobmann, letzterer geht in die Privatwirtschaft. Neuer VP-Obmann, Vizekanzler und Finanzminister: Wilhelm Molterer (News.ORF, derStandard-online 08.01.07, 09.01.07).

Die ÖVP musste demnach Macht abgeben und Korrekturen der Wendepolitik hinnehmen, hat jedoch die „Wende von der Wende“ erfolgreich verhindert. Die Enttäuschung der SPÖ-SympathisantInnen und die Zufriedenheit der ÖVP-SympathisantInnen schlugen sich auch in einer deutlichen Umkehr der Parteipräferenzen zugunsten der ÖVP nieder.

Es gibt also ein hohes Maß an Kontinuität in der Politik, und insofern kann überspitzt von einer „Fortsetzung von Schwarz-Orange mit einem roten Bundeskanzler“ (Van der Bellen) gesprochen werden. Hier zeigt sich, wie nachhaltig die Wende die politische Kultur beeinflusst hat. Immerhin kann aber nunmehr darauf vertraut werden, dass das Agieren der Politik am Rande (und jenseits) der Rechtsstaatlichkeit ein Ende findet – und damit die strukturelle Gefährdung von Menschenrechten, Rechtsstaat und Demokratie in Österreich ein Ende findet.

Letzter Formalakt der endenden Wende: ein schwarz-orange Ministerrat am 10. Jänner mit nachträglicher Selbstbeweihräucherung: „in Summe ... eine absolut gelungene Bilanz“ (Schüssel). Zuvor hatte Vizekanzler Gorbach noch rasch fünf Parteigänger seines Vertrauens mit Posten in der „Gesellschaft des Bundes für technologisch-politische Maßnahmen – AustriaTech“ versorgt (derStandard-online 10.01.07).

Die Angelobung der neuen Regierung fand dann am 11. Jänner 2007 statt - begleitet von Protesten von 2000 Personen aus Jugendorganisationen der SP, KP, der ÖH und Teilorganisationen der

Gewerkschaft (derStandard-online 11.01.07).

Entsprechende Aussagen ihrer Minister geben zur Hoffnung Anlass, dass die SPÖ doch gewillt ist, politisch mehr zu erreichen als in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist: Staatssekretär Matzenetter tritt für einen Privatisierungsstop ein, Justizministerin Berger will das Fremdenrecht doch ändern und mehr tun für homosexuellen Lebensgemeinschaften und Patchworkfamilien und stellt in der Ortstafelfrage die Möglichkeit einer Ministeranklage Haiders in den Raum (derStandard-online 12.01.07). Worte sind freilich wohlfeil, und die ÖVP-Minister Molterer und Platter schlossen in ihren jeweiligen Ressorts (Finanzen bzw. Inneres) einen Kurswechsel kategorisch aus (deStandard online 12.01.07, 22.01.07 bzw. 21.01.07). Es wird daher weiter zu beobachten sein, ob diesen Worten auch Taten der „Wende von der Wende“ folgen.

Und die Freiheitlichen? Das BZÖ operierte mit einer rechts-populistischen Doppelstrategie: einerseits präsentierte es zum Antritt der SP-VP Koalition ein gesellschaftspolitisch unauffälligen Paket mit populären sozial-liberalen Forderungen:

Bei 5 Milliarden € Mehreinnahmen allein 2006 – Umfassende Steuerreform jetzt und nicht am Sankt Nimmerleinstag.

Stopp der Belastungslawine und eine Evaluierung welche Gebühren überhaupt abgeschafft werden.

Eine sofortige Erhöhung des Pflegegeldes um 5% und eine jährliche Valorisierung.

Parallel zur Senkung des Wahlalters auch eine Senkung der Volljährigkeit auf 16 Jahre umsetzen.

Keine Aufweichung des Kündigungsschutzes für Lehrlinge.

Eine Entlastung für die Pendler mit einer totalen Absetzbarkeit der Fahrtkosten von Zuhause zum Arbeitsplatz und retour – keine Belastungen für die Autofahrer.

Die Einklagbarkeit von gebrochen Wahlversprechen im Wege von Sammelklagen mit Geldstrafen als Folge, die mit Sozialdiensten zu 6 € die Stunde ersatzweise abgeleistet werden können.

Andererseits bediente Haider das deutschnationale Klientel und schoss sich hasserfüllt auf Kritiker der Ortstafelpolitik ein:

Haider zur neuen Justizministerin Maria Berger: "Die Kärntner sehen es nicht gerne, wenn ihr Landeshauptmann von einer kommunistischen Politkommissarin mit der Absetzung bedroht wird. Berger hat offenbar mit dem Mokauer Bodenküsser Gusenbauer ein Seminar bei Putin besucht - in Sachen Vernichtung politischer Gegner".

Bundespräsident Heinz Fischer ... richtete Haider aus: "Fischer spielt seit Jahrzehnten eine unrühmliche Rolle. Er war ein guter Freund des slowenischen Präsidenten Kucan. Das war ein alter Partisan, der die Träume von Großslowenien nie ausgeträumt hat. Deshalb liege ich mit Fischer auch im Clinch, weil ich sage: "Lieber Freund, du hast als Staatspräsident die Verpflichtung, die Interessen Österreichs wahrzunehmen und nicht die Sloweniens".

Eine Lösung bis Sommer, wie von der Regierung angestrebt, ist für den BZÖ-Politiker nicht ohne Kärntner Zustimmung durchführbar. "Ich kann mir schwer vorstellen, dass es bei den Vorgaben der radikalen Slowenen, zu einer Einigung kommt. Nur wenn die Lösung so ist, wie es sich die Kärntner vorstellen, gibt es eine Chance". (Österreich-online 14.01.07).

FP-BPO Strache hat am 14. Jänner für seine Partei die alte rechtsextreme Marschlinie bekräftigt:

Die FPÖ habe auch im Wahlkampf die Schicksalsfragen für Österreich angesprochen. Deshalb sei sie den Mächtigen wieder ein Dorn im Auge. Die Sozialdemokratie sei heute nur mehr ein morbides Konstrukt.

Gusenbauer spiele das inhaltliche Double Grassers. Statt einer Grundsicherung solle der Bundeskanzler darauf schauen, dass die Menschen ein anständiges Gehalt bekämen. Kritik übte Strache auch an der Pensionspolitik von SPÖ und ÖVP, die die Pensionisten verraten hätten. Statt Fairness gebe es kapitale sozialpolitische Fouls. "Wir wollen den Sozialstaat sicherstellen, der in erster Linie für Staatsbürger da zu sein hat." Strache forderte auch eine Entlastung der Familien und kritisierte die Belastung der Autofahrer. Kleine und mittlere Unternehmen müssten entlastet werden.

Probleme wie Zuwanderung und Kriminalität seien im Regierungsprogramm überhaupt nicht angesprochen worden. "Wir brauchen einen Zuwanderungsstopp", erklärte Strache. Es sei Fünf nach Zwölf. Strache zeigte sich in diesem Zusammenhang erfreut über die Gründung des Vereins "SOS Abendland". Die Zuwanderer hätten sich an die Österreicher anzupassen und nicht umgekehrt. "Wenn wir hier nichts ändern, werden wir in zwanzig Jahren zu Fremden in der eigenen Heimat." Strache verwies auch auf die Ausländerkriminalität. Jeder straffällige Asylwerber müsse ohne Einspruchsmöglichkeit abgeschoben werden. Die Zuwanderung sei eine tickende Zeitbombe. Die Zeit der Beschwichtigungen müsse vorbei sein. "Das Abendland ist in Gefahr."

Dessen große Geschichte und Kultur könne man nicht mir nix-dir nix wegwerfen. "Der Halbmond hat in Österreich nur einen Platz, und der ist am Nachthimmel", betonte Strache unter dem begeisterten Applaus der Anwesenden.

Geharnischte Kritik übte Strache auch an der EU. Alles werde verordnet, werde aufmucke, werde niedergemacht. Die Antiraucher-Kampagne wies der FPÖ-Obmann schärfstens zurück. Es dürfe keinen Bevormundungsstaat geben. Die Bürgerrechte dürften nicht eingeschränkt werden.

Das Neujahrstreffen zeige, dass die FPÖ endgültig wieder da sei. "Wir stehen zu unserer Weltanschauung", sagte Strache. Kameradschaft und Gemeinschaft müssten gelebt werden. ... Man werde auch in der Opposition das Beste für dieses Land leisten. ... Die FPÖ wolle wieder dritte Kraft im Lande werden.

Für eine Zusammenarbeit der FPÖ mit anderen Parteien präzierte Strache fünf Punkte: Direkte Demokratie und verbindliche Volksabstimmungen, Zuwanderungsstopp, Familienförderung, Armutsbekämpfung und Ablehnung des EU-Beitritts der Türkei. "Wenn eine andere Partei nicht dazu bereit ist, kann sie kein Partner für uns sein." (APA OTS 14.01.07)

Ohne Zweifel plant der Rechtsextremismus in Österreich also eine Fortsetzung seiner Aktivitäten. Seine zerstörerische Dynamik findet aber auch nach Innen – im Machtkampf innerhalb und zwischen FPÖ- und BZÖ-Freiheitlichen seine Fortsetzung – der Rechtsextremismus schwächt sich also auch weiterhin selbst durch innere Spaltung.

So wurde FPÖ-Obmann H.C. Strache Mitte Jänner durch Fotografien von seiner zwielichtigen Vergangenheit eingeholt. Die Fotos waren vermutlich von einem seiner Rivalen (E. Stadler) dem BZÖ und von diesem den Medien zugespielt worden. Sie zeigen Strache zusammen mit einigen später als Neo-Nazis zu zweifelhaftem Ruhm gelangten Kameraden in Tarnanzügen im Wald bei einer Art Räuber- und Gendarm-Spiel. Man beschoss sich gegenseitig mit Farbbeuteln und übte das gegenseitige Erschlagen mit Baseballschläger-ähnlichen Knüppeln. Strache verwahrte sich verzweifelt gegen den Verdacht, dass es sich dabei um Wehrsportübungen gehandelt habe und sprach von harmlosen „Juxfotos“, die beim „Paintball spielen“ aufgenommen worden seien. Das Auftauchen weiterer „Juxfotos“ konnte er nicht ausschließen ... (News.ORF, derStandard-online 19.01.07ff., DÖW 22.01.07).

Als dann tatsächlich ein Foto auftauchte, auf dem Strache die Hand lächelnd zum Neo-Nazi-Gruß erhoben hat, und der Versuch, die Szene als Bierbestellung zu verharmlosen, kläglich scheiterte, sah sich Strache dann doch noch zu einer distanzierenden Erklärung genötigt – nicht ohne sich selbst quasi zum Opfer von Neo-Nazis und des „Stürmerstils“ der Medien zu stilisieren.

Bemerkenswert dabei die verqueren Positionen, die die anderen Parteien in dieser Situation bezogen: die Gesinnungsverwandten ehemaligen Parteifreunde im BZÖ zeigten sich ebenso empört über soviel Rechtsextremismus wie die frühere Regierungspartei aus freiheitlichen Gnaden, die ÖVP. Dafür bemühte sich die Spitze der SPÖ, die Sache herunter zu spielen - wohl um nicht künftige Koalitionsoptionen zu verlieren: Cap verwies darauf, dass ja auch der deutsche Grüne Ex-Außenminister Fischer einst ein gewaltbereiter Streetfighter gewesen sei, und Gusenbauer meinte, man solle Strache aus einer Jugendsünde keinen Strick drehen. Die SP-Basis, profilierte Antifaschisten in der Partei wie Vranitzky und Einem und vor allem sozialdemokratische Vertreter der jüdischen Gemeinde in Österreich (Muzicant, Zelman) reagierten freilich entsprechend empört

(derStandard-online 26.01.07ff.).

Für FP-Mitglieder war die ganze Sache aber offenbar eher eine Empfehlung für Strache: am Parteitag in Innsbruck am 1. Juni 2007 wurde Strache mit 95 % der Stimmen – 5 % mehr als bei seinem ersten Antritt 2005 – als Obmann bestätigt (News.ORF 01.06.07).

Da dem Rechtsextremismus ab sofort der Zugang zur Staatsmacht abgeschnitten ist, sei über seine außengerichteten Aktivitäten bis auf Weiteres der Mantel des Schweigens gebreitet.

Teil II. Politik in Österreich nach der Rückkehr der SPÖ-ÖVP Zentrumskoalition

7. Wende von der Wende? Die Politik der SPÖ-ÖVP-Koalition³²

7.1. Politische Debatten und Projekte der rot-schwarzen Koalition

Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Persönlichkeitsrechte: Ein neuer Gesetzesentwurf zur Abänderung des Telecomgesetzes, mit dem die EU-Richtlinie zur „Bekämpfung der organisierten Kriminalität sowie zur Ausforschung von Terrorverdächtigen“ umgesetzt werden soll, sieht vor, dass **Telefonie- und Internetprovider dazu verpflichtet werden, 6 Monate ohne spezifischen Verdacht auf Vorrat festzuhalten, wer mit wem wann wo telefoniert oder Email-Verkehr gehabt hat; ebenso festzuhalten sind dynamische IP-Adressen.** Die Liberalen konstatieren einen „grundrechtspolitischen Dammbbruch“, im Justizministerium sieht man hingegen keine Gefahr (News.ORF 14.05.07). Dieser Kritik haben sich in der Folge DatenschützerInnen, aber auch Arbeiter- und Wirtschaftskammer angeschlossen. Während Innen- und Infrastrukturministerium noch über die Dauer der Datenspeicherung uneins sind, drängt die Europäische Kommission bereits auf die Umsetzung ihrer Richtlinie (derStandard-online 28.01.08)

Als dann im September 2007 drei junge MigrantInnen der zweiten Generation mit internationalen Kontakten zu GesinnungsgenossInnen als Produzenten eines ein halbes Jahr zuvor – am 9. März 2007 – im Internet veröffentlichten Drohvideos gegen Österreich und Deutschland ausgeforscht und verhaftet wurden und damit auch Österreich gleichsam über hausgemachte „Islamisten mit Verbindung zur El Kaida“ verfügte (News.ORF 12.09.07) und FPÖ und BZÖ mit pauschalen Angriffen auf den Islam und Frontalattacken gegen die Religionsfreiheit die ohnehin schon islamophobe Stimmung in Österreich weiter anheizten, nutzte Innenminister Platter (VP) sofort die Gunst der Stunde, um seiner Forderung nach **polizeilicher Überwachung von Computern durch Polizei-Trojaner** Nachdruck zu verleihen. Auch die für den Rechtsschutz verantwortliche und gewöhnlich maßvolle Justizministerin Berger (SP) konnte sich da dem Druck nicht mehr entziehen und ließ wissen, dass sie nichts dagegen hätte – der Einsatz dürfte allerdings nur bei konkretem Tatverdacht und mit richterlicher Genehmigung erfolgen (derStandard-online 14.09.07). Seit dem Ministerrat am 17. September wird darüber nun offiziell auf Regierungsebene darüber debattiert (derStandard online 17.09.07).

³² Die - für eine Politik der „Wende von der Wende“ durchaus zentrale - Frage der Sozialpolitik wird in dieser auf die Dimension der Menschen- und „liberalen“ Grundrechte abzielenden Arbeit nicht weiter verfolgt und bleibt einer anderen Arbeit zur Behandlung vorbehalten.

Angesichts dieser unverhältnismäßigen Überwachungswut hat Ende September dann sogar VfGH-Präsident Korinek in einem ORF-Gespräch vor dem **Abrutschen in einen totalitären Überwachungsstaat** gewarnt, in dem die BürgerInnen „... ähnlich stark überwacht (werden) wie seinerzeit die DDR-Bürger von der Stasi“ (News.ORF 22.09.07). Ungeachtet dieser Warnung haben die Koalitionsparteien die Gunst der Stunde der Terrorpanik sehr rasch genutzt und am 17. Oktober 2007 die On-line-Fahndung mittels Polizeitrojaner im Ministerrat beschlossen. Ihr Einsatz ist für schwere Verbrechen und Verbrechen mit terroristischem Hintergrund vorgesehen, vorausgesetzt sind das Vorliegen eines konkreten Tatverdachts, die Anordnung durch einen Staatsanwalt sowie eine richterliche Genehmigung. Alle Online-Durchsuchungen sollen vom Rechtsschutzbeauftragten überwacht werden. Sämtliche Personen, deren Daten ermittelt wurden, sollen nachträglich auch verständigt werden (News.ORF 17.10.07).

Mitte März 2008 wurde dann allerdings bekannt, dass der **Einsatz der Trojaner** unter dem Eindruck eines einschlägigen deutschen Verfassungsgerichtsentscheids nun doch strenger kontrolliert werden könnte: Eine diesbezügliche Expertengruppe sieht dafür die **Entscheidung eines eigenen Richtersenats** vor (derStandard-online 13.03.08). In ihrem im April vorgelegten Endbericht kommt die Gruppe zu dem Schluss, dass die **gesetzlichen Grundlagen für die Online-Untersuchung unzureichend** sind, und dass „**flankierende Instrumente des Rechtsschutzes weiterentwickelt und zum Teil neue geschaffen** werden“ müssen, falls der Gesetzgeber die gesetzlichen Grundlagen schaffen sollte (derStandard-online 09.04.08).

Einen weiteren problematischer Punkt birgt aber auch die im Vorfeld der Fußballeuropameisterschaften 2008 Anfang Dezember 2007 im Nationalrat verabschiedete Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes. Ohne vorige Diskussion in Datenschutzrat und Innenausschuss mit im Paket: das Recht der Polizei, „ zur Erfüllung der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht“, aber auch „zur Abwehr gefährlicher Angriffe“ **ohne richterliche Genehmigung auf Standortdaten von Mobiltelefon-BenutzerInnen sowie auf IP-Adressen zuzugreifen** (News.ORF 05.12.07, 07.12.07). Eine von InformatikprofessorInnen der TU-Wien, der Österreichischen Richtervereinigung und der Österreichischen Computergesellschaft getragene und vom Grünen abgeordneten Pilz unterstützte „Initiative für dem Schutz vor dem Überwachungsstaat“ will nun nachträglich mittels Petition an den Nationalrat eine Beratung der Materie im Innenausschuss erzwingen (News.ORF 17.12.07). Der liberale Zach hat Ende Februar 2008 zusammen mit VertreterInnen der Wirtschaft und freien Berufe einen **Individualantrag gegen die Novelle beim VfGH** angekündigt³³. Weitere Individualbeschwerden laufen

³³ Die Beschwerde wurde tatsächlich von einigen Providern und Privatpersonen eingebracht. Der VfGH hat sie dann im Juli 2009 zwar aus formalen Gründen verworfen, stellte jedoch klar, dass das SPG keine Grundlage für eine erweiterte Datenspeicherung abgibt, dass die Provider auch keineswegs dazu verpflichtet seien, jeder Anfrage der Polizei sofort Folge zu leisten, und dass der polizeiliche Einsatz von ISI-Catchern zum Abhören von Gesprächsinhalten verfassungswidrig sei (VfGH 15.07.09).

bereits oder sind in Vorbereitung (News.ORF 27.02.08, 13.03.08). Ende Mai 2008 hat dann der Petitionsausschuss die von 60.00 Personen unterzeichnete Eingabe der BürgerInneninitiative für erledigt erklärt. Eine Weiterleitung an den Innenausschuss sei nicht notwendig, weil Innenminister Platter alle in der Petition aufgeworfenen Fragen bereits beantwortet hätte (derStandard-online 29.05.08). Aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch ist aber auch die ohne formelles Begutachtungsverfahren in den Gesetzgebungsprozeß eingebrachte, von RechtsexpertInnen und Menschenrechtsorganisationen heftig kritisierte und trotzdem von den Regierungsfractionen mit Verfassungsmehrheit beschlossene **Sonderstellung des vorgesehenen Asylgerichtshofs** (der Asylgerichtshof ist befugt Grundsatzentscheidungen zu treffen – und damit de facto legislativ tätig zu werden, und der VwGH kann nur mehr in Ausnahmefällen angerufen werden) und die **Abschaffung des Rechts der AsylwerberInnen, den VwGH anzurufen**, sowie das von der Richtervereinigung entschieden bekämpfte **Vorhaben, dem politischen Organ der Volksanwaltschaft in Fragen der Verfahrensdauer in Form eines Fristsetzungsantrags Kompetenzen gegenüber der Gerichtsbarkeit einzuräumen** (News.ORF, derStandard-online 23.11.07, der Standard-online 05.12.07).

Problematische Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte sind aber auch in einem anderen Rechtsbereich geplant: einem Entwurf des Wirtschaftsministeriums zufolge soll **das AMS zukünftig das Recht haben, Daten wie die Betroffenheit von Streik und Aussperrung, die Umstände der Auflösung von Arbeitsverhältnisse und Sanktionen wegen Fehlverhalten zu sammeln, lebenslang zu speichern und auch noch an private Dritte weiterzugeben** (News.ORF 01.12.07).

Nach einer Mitteilung des grünen Sicherheitssprechers Pilz von Mitte März 2008 hat Innenminister Platter „hinter dem Rücken des Parlaments und der EU“ (Pilz) **Verhandlungen mit den USA über ein Abkommen über den Austausch von DNA-Daten** aufgenommen. Die US-Homeland Security hätte damit auf Grund des Prüm-Vertrages auch Zugriff auf Daten aus den Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Spanien (News.ORF 16.03.08).

Um die **elektronisch Sozialversicherungskarte** vor Missbrauch zu schützen, wird seitens des Gesundheitsministeriums geplant, diese – im übrigen auch mit der Zusatzfunktion einer Bürgerkarte ausstattbare Karte nicht nur mit einem Foto, sondern auch mit dem **Fingerabdrücken der KarteninhaberInnen** auszustatten – und damit zum „Steckbrief für den gläsernen Österreicher“ (P. Pilz, Die Grünen) (News.ORF 07.04.08). Der Vorschlag wurde allerdings von Hauptverband und Standesvertretung der Ärzte ebenso abgelehnt wie vom SPÖ-Technologiesprecher Gartlehner und Sozialminister Buchinger und scheint daher wenig Chancen auf Realisierung zu haben (derStandard-online 08.04.08).

Ein weiterer Schritt in Richtung Überwachungsstaat zeichnet sich durch **geplanten Novellierungen der Straßenverkehrsordnung und des Datenschutzgesetzes** im Zusammenspiel mit dem

bestehenden Sicherheitspolizeigesetzes ab: die Polizei soll künftig die Möglichkeit haben, **Verkehrs- ("Section Control") und Maut-Überwachungskameras des Autobahnerhalters sowie privat erfasste Daten für Fahndungszwecke zu verwenden** (derStandard-online 18.04.08).

Am 23. Juni 2008 hat dann der Grüne Sicherheitssprecher Pilz vor neuen Gefahren für den Datenschutz ein geplantes **Wehrrechtsänderungsgesetz** gewarnt. Nachdem der Rechnungshof das „Fehlen einer Strategie zur Extremismusbekämpfung“ kritisiert hatte, soll nun der Heeresnachrichtendienst mit dem Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vernetzt werden und **Zugriff auf zivile Daten bekommen und umgekehrt eigene Daten nach Belieben weitergeben** können (News.ORF 23.06.08).

Verfassungsrechtlich zumindest bedenklich aber auch der **Assistenzeinsatz des Bundesheeres als Hilfspolizei** nach der Erweiterung des Schengenraums Ende 2007. Auf Weisung der Bezirksbehörden kommen Bundesheer-Soldaten dabei nämlich zweckentfremdet - u.a. bei der Überwachung von ÖBB-Umschlagplätzen, Energieversorgern, Einkaufszentren sowie als Ordnungsdienst bei Veranstaltungen - zum Einsatz (derStandard-online 05.01.08).

Auch der nur mühsam aufrecht zu erhaltende Koalitionsfrieden scheint der Koalition eine Beugung der Verfassung wert zu sein: So soll **die den Gleichheitsgrundsatz widersprechende befristete Befreiung von Anmeldungen illegaler Pflegekräfte von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen durch eine Verfassungsbestimmung der Judikatur des VfGH entzogen** werden (derStandard-online 15.01.08). Der entsprechende Gesetzesbeschluss ist am 30. Jänner 2008 im Nationrat erfolgt (derStandard-online 30.01.08). Damit wurde den PflegerInnen im Handstreich rückwirkend und vorweg bis Mitte des Jahres alle sozialen Rechte genommen.

Im Februar 2008 erhob ein - politisch in Ungnade gefallener und vom Abgeordneten Pilz (Grüne) dazu motivierter - leitender Kriminalbeamte im Innenausschuss des Parlaments schwerwiegende, die Zeit der Wendekoalition betreffende **Amstmissbrauchsvorwürfe gegen Innenminister, Ministerbüro und das (von VP-Innenminister Strasser eingerichtete) „Büro für Innere Angelegenheiten“ (BIA)**. Dem Beamten zufolge sollen mit Wissen bzw. auf Weisung der VP InnenministerInnen Strasser und Prokop (Regierung Schüssel 2) und Platter (Regierung Gusenbauer) u.a. gravierende Aufklärungspannen im Entführungsfall Kampusch vertuscht, Ermittlungen gegen die missliebigen MenschenrechtsanwältInnen Lorenz und Bürstmayr angezettelt, Recherchen im BAWAG Skandal mit der Absicht einer Kriminalisierung Richtung SPÖ gelenkt und diesbezügliche Rechercheergebnisse noch vor dem Untersuchungsausschuss dem Ministerbüro und dem VP-Parlamentsklub zugeleitet, und private Verhältnisse des ehemaligen Bundeskanzlers Vranitzky zwecks Skandalisierung ausspielt worden sein sein. Wenn diese Vorwürfe stimmen, ein Fall von der Dimension der (judiziell

letztendlich im Sande verlaufenen) FPÖ-„Spitzelaffaire“ – diesmal allerdings im Dienst der Regierungsspitze.

Mittlerweile ermittelt eine Untersuchungskommission, an der, freilich erst auf Grund des Drucks von SPÖ, Opposition und Medien, auch unabhängige ExpertInnen wie der ehemalige VfGH-Präsident und Rechtsberater des Bundespräsidenten L. Adamovich mitwirken. Auch Bundesrat und Innenausschuss werden sich mit der Causa beschäftigen. Für den Fall, dass die Aufklärung dabei nicht zu ihrem Recht kommt, hat die SPÖ sogar angekündigt, der von der Opposition geforderten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zuzustimmen (News.ORF, derStandard-online 05.12.08 ff. sowie die einschlägige Doku von P. Pilz - <http://www.peter-pilz.at/html/tageb.php>).

Die Staatsanwaltschaft ermittelt in der Causa bereits wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs und Verletzung des Amtsgeheimnisses gegen den Kabinettschef und bestimmte Mitarbeiter des Büros der ehemaligen Innenministerin Prokopp, die Opposition hat diesbezügliche Anzeigen gegen den ehemaligen Kabinettschef Prokopps und den neuen Leiter der KRIPO eingebracht. Auch die Bundesratssitzung zum Sicherheitsbericht mit einer dringlichen Anfrage an Innenminister Platter hat bereits stattgefunden, ohne dass dabei der Wunsch von SP und Opposition nach politischer Aufklärung befriedigt wurde (derStandard-online 14.02.08, 15.02.08). Der eigenständige Beitrag der ÖVP zur Aufklärung der Affäre: eine Anzeige von H. Kukatzka gegen ihren politischen Aufdecker, den NR-Abgeordneten Pilz (Grüne). Es bestehe nämlich der „dringende Verdacht der Anstiftung zu Amtsmissbrauch und Verletzung des Amtsgeheimnisses“ ... (APA OTS 15.02.08). Seit 14. März beschäftigt sich auch der gegen den Willen der ÖVP eingesetzter parlamentarischer Untersuchungsausschuss mit der Affaire (News.ORF, derStandard-online 14.03.08).

Im April 2008 hat dann die Sonderkommission zur Untersuchung der Innenministeriumsaffäre ihre Arbeiten abgeschlossen. Rund 10 mögliche Beschuldigte wurden identifiziert, ein diesbezüglicher Bericht wird der Staatsanwaltschaft und dem Untersuchungsausschuss zugeleitet (derStandard-online 09.04.08).

Ende April wurde dann bekannt, dass der **Bericht der Sonderkommission keine weitere Verdachtsmomente gegen die bereits von der Staatsanwaltschaft Beschuldigten enthielt, wohl aber die Empfehlung, gegen die KropnzeugInnen in der Affaire Verfahren einzuleiten**, und zwar wegen falscher Beweisaussagen, Missbrauch der Amtsgewalt und Verleumdung im Falle Haidingers und wegen widersprüchlicher Aussagen im Falle der Ex-Frau eines der Beschuldigten. Sollten sich diese Verdachtsmomente bestätigen wäre die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe gegen das Innenminister-Büro einigermaßen erschüttert (derStandard-online 27.04.08).

Unter dem Aspekt von Rechtsstaat und Gewaltenteilung problematisch ist aber auch der **Plan der Justizministerin Berger (SPÖ), eine staatliche Justizbetreuungsagentur zu gründen, die Ärzte und Psychologen privat anstellen und den Gefängnissen zur Verfügung stellen soll**, um jährlich bis zu 8 Mio. € einzusparen: Die Gewerkschaft und Grüne befürchten einen "Startschuss zu einer Privatisierung beziehungsweise Teilprivatisierung der Justizanstalten" , auch Verfassungsjuristen halten die geplante Ausgliederung für einen „Grenzfall“ und nur dann für zulässig, wenn der Staat die fachliche Aufsicht behielte (derStandard-online 13.04.08). Damit findet ein Weg, der bereits im Jahr 2003 von schwarz-blau in der Flüchtlingsbetreuung eingeschlagen wurde. Ende Mai 2008 hat der Justizausschuss diesem Vorhaben zugestimmt (derStandard-online 28.05.08), am 6. Juni wurde es dann im Nationalrat verabschiedet (derStandard-online 06.06.08)..

Auch was die Zukunft der öffentliche Bediensteten betrifft, bewegt sich Rot-Schwarz im schwarz-blauen Fahrwasser: Ministerin Bures will ab Herbst 2008 nicht nur über ein neues Gehaltsschema, sondern auch über die **Abschaffung der Pragmatisierung außer bei Staatsanwälten, Richtern und Polizei** verhandeln (derStandard-online 12.04.08).

Durch eine entsprechende Novelle des Passgesetzes soll ab 2009 **Reisepässe eingeführt werden, auf**

deren Chip zwei Fingerabdrücke des Inhabers gespeichert werden müssen. Eine entsprechender Entwurf, mit dem eine diesbezügliche EU-Richtlinie umgesetzt werden soll, wurde Ende April in Begutachtung geschickt. Dass die Fingerabdrücke mit einfachen technischen Mitteln kopiert werden können und auch die Wiedererkennungsquote relativ gering ist, spielte dabei keine Rolle (News.ORF 21.04.08). Ungeachtet der Proteste von DatenschützerInnen wurde die Einführung der Fingerprint-Pässe am 11. Juni 2008 im Ministerrat beschlossen. Zugang zu den Daten werden im Inland die Passbehörde, die mit der Kontrolle der Echtheit der Reisepässe betrauten Behörden, aber auch die Sicherheitsbehörden erhalten, im Ausland sollen die Daten nur zu Grenzkontrollen verwendet werden (News.ORF 11.06.08).

Law and Order um jeden Preis: Auch Law and Order bleiben auf Betreiben des Koalitionspartners ÖVP hoch im Kurs, wobei Innenminister Platter den Part des „Tough Cop“ zufällt, der die „weichliche“ Justizministerin Berger in Schranken weist. Wenn Berger im Interesse der Resozialisierung und vor dem Hintergrund überfüllter Gefängnisse für bedingte vorzeitige Entlassungen eintritt, meint Platter "Mir ist lieber, wir haben volle Gefängnisse als Verbrecher auf der Straße". Wenn Berger an der Praxis der Freigänge festhalten will und für Risikofälle die Anbringung elektronischer Fußfesseln vorschlägt, entgegnet Platter: "Ich verfolge hier einen anderen Ansatz: Wo eine Wiederholungsgefahr besteht, bin ich absolut dagegen, dass ein Hafturlaub gegeben wird. Dann brauchen wir in diesen Fällen auch keine Fußfesseln." Zu Bergers Parole "Schwitzen statt sitzen" für vermehrte Ersatzfreiheitsstrafen sagte der Innenminister: "Ich stehe für sitzen und schwitzen." Hinter Gittern solle gearbeitet werden (News.ORF 28.09.07).

Im Herbst 2007 hat sich die Koalition dann doch auf ein „**Haftentlassungspaket light**“ verständigt, in dem Bergers Vorschläge in einer eingeschränkten Form aufgegriffen wurden. Der entsprechende Parlamentsbeschluss ist dann Anfang Dezember 2007 erfolgt (derStandard-online 07.11.07, 05.12.07).

Auch die unter Schwarz-Blau unter dem Titel „Watchlist für Kinderschänder“ erstmals diskutierte **härtere Gangart gegen Sexualstraftäter** soll bis Ende Jänner 2008 nun tatsächlich umgesetzt werden. Vorgesehen sind neben der Aufnahme aller verurteilten SexualstraftäterInnen in einer Täterdatei u.a. die Möglichkeit, dass das Gericht ein Berufsverbot ausspricht. Unter bestimmten Voraussetzungen insbesondere im Hinblick auf besonders schwere Delikte soll das Gericht sogar verpflichtet werden, ein solches Berufsverbot zu verhängen. Das Gericht soll weiters über die Verlängerung der Tilgungsfrist und über die Ausweitung des Kreises von Einrichtungen, die aus dem Strafregister wegen einer Sexualstraftat Auskunft erhalten, entscheiden. Bei besonderer Gefährlichkeit ist die Verlängerung der Tilgungsfrist verpflichtend (News.ORF 11.01.08, 23.01.08).

Bei ihrem Neujahrstreffen im Jänner 2008 forderte die selbsternannte „Sicherheitspartei“ ÖVP dann, ihrer deutschen Schwesterpartei CDU nacheifernd, die Einführung von **„Erziehungscamps“ für jugendliche Gewalttäter** zu prüfen. Missethon denkt dabei an Boxcamps wie in Hessen, in denen man „lernt, dass es Regeln gibt, und Konsequenzen, wenn man sich nicht an die Regeln hält“. Camps wie in den USA, die darauf abzielen, den Willen der Jugendlichen zu brechen, solle es aber nicht geben. Weiters soll **geprüft werden, ob das bestehende Strafgesetz noch ausreicht**; jedenfalls sollen aber die von der ÖVP bereits länger geforderten **Verhaltensvereinbarungen in den Schulen flächendeckend umgesetzt** werden. Die Idee stößt allerdings bei SP-Justizministerin Berger und ExpertInnen auf Skepsis (18.01.08).

Nachdem Elektro-Taser vom UN-Ausschuss gegen Folter als Form von Folter bezeichnet hatten und die Menschenrechtsorganisation AI gegen seinen Einsatz protestiert hatte, hat das Justizministerium den **Taser-Gebrauch** im Strafvollzug ausgesetzt. Das Innenministerium hingegen hält ihn ungeachtet dessen weiterhin für ein „probates Mittel“ und will die ihn zur Verfügung stehenden 200 Taser in „speziellen Bereichen“ auch weiterhin einsetzen (Nes.ORF 28.02.08).

Als im April 2008 ein Trio rumänischer Räuber von der Polizei auf einem Autobahnparkplatz gestellt wurden und dann auf der Flucht einer der Räuber erschossen und die beiden anderen angeschossen worden waren, obwohl sie entgegen der ursprünglichen Polizeiversion gar nicht bewaffnet waren, **stellte sich Innenminister Platter mit starken Sprüchen demonstrativ hinter die der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung verdächtigen Beamten**: "Es kann nicht sein, dass die tägliche Arbeit der Polizisten schlechtgemacht, angezweifelt und in den Dreck gezogen wird. Diese Polizisten setzen mitunter ihr Leben für unsere Sicherheit aufs Spiel". Er sei "stolz auf meine Polizei, wenn es gelingt, international tätige Verbrecherbanden zu fassen". Der Innenminister warnte davor, "Polizisten in ihrer täglichen Arbeit zu verunsichern" (News.ORF 24.04.03).

Unter dem Eindruck des entsetzlichen Verbrechens eines Mannes, der seine eigene Tochter zur Sex-Sklavin gemacht und zusammen mit den daraus hervorgegangenen Kindern jahrelang in einem geheimen unterirdischen Verließ in Gefangenschaft gehalten hatte, versuchte sich die ÖVP (Justizsprecher Donnerbauer, Generalsekretär Missethon) dann im Wettstreit mit FPÖ und BZÖ mit **rechtsstaatlichen problematischen, aber auch unter Präventionsgesichtspunkten dysfunktionalen Forderungen** zu profilieren – vom lebenslangen Wegsperrern von SexualverbrecherInnen bis hin zu deren Kastration (News.ORF, derStandard-online 27.04.08ff.). Tatsächlich im Ministerrat beschlossen wurden dann die bereits zuvor diskutierte Verdoppelung der Tilgungsfristen, der Ausschluss der Tilgung in besonders schweren Fällen, die Einführung von Berufsverböten und der Ausschluss der Adoption für Sexualstraftäter. Nach wie vor im Programm: die für Polizei und zuständige Behörden zugängliche Sexualstraftäterdatei – eine Forderung des VP-Innenministers, und die im Hinblick auf

das Kindeswohl bei Jugendwohlfahrt, Jugendanwaltschaft und Ärzteschaft umstrittene Anzeigepflicht bei Verdacht von Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch, die vom SP-Justizministerium vorgeschlagen wurde. Auch die Erhöhung der Strafrahmen für Sexualdelikte soll geprüft werden (derStandard-online 07.05.08, 08.05.08.).

Für Innenminister Platter war dies alles freilich noch nicht „tough“ genug, er hat daher Ende Mai 2008 einen eigenen schärferen Gesetzesvorschlag betreffend die geplante Sexualstraftäterdatei, Berufsverbote, Tilgungsfristen aus dem Strafregister und Strafen vorgelegt (derStandard-online 30.05.08). Am 19. Juni schickte Platter dann einen Entwurf für eine gesetzliche Verankerung der Sexualstraftäterdatei (30 Jahre Aufbewahrungsfrist ab Verurteilung) in Begutachtung (derStandard-online 19.06.08). Letztlich sollte sich die Frage der Anzeigepflicht bei Kindesmisshandlungen und – Missbrauch dann Anfang August 2008 endgültig als Stolperstein des gesamten Gewaltschutzpaketes erweisen (derStandard-online 04.08.08).

Minderheitenpolitik: Ungeachtet der vollmundigen Erklärungen der Justizministerin Berger (SP) wird es in Sachen Ortstafeln offenbar doch **keine Ministeranklage gegen Haider** geben. Verkehrsminister Faymann begründete dies in Berufung auf den Verfassungsdienst des BKA, demzufolge rechtlich „kein Raum für eine Ortstafel-Weisung“ bestehe. Auch ein Fristsetzungsantrag der Grünen betreffend die beiden strittigen Ortstafeln in Bleiburg/Pliberk und Ebersdorf/ Drevesa vas hat bei den übrigen Parlamentsparteien keine Zustimmung gefunden (derStandard-online 30.01.07). Es bleibt also vorerst alles beim Alten ...

Mittlerweile hat allerdings die Staatsanwaltschaft Klagenfurt auf Grund mehrere Anzeigen (u.a seitens der Grünen) wegen der Nichtumsetzung von Erkenntnissen des VfGH **Vorerhebungen gegen LH Haider, Landesrat Dörfler und Beamte der BH Völkermarkt** eingeleitet.

Wie üblich hat Haider darauf mit einer Attacke gegen die Staatsanwaltschaft reagiert: ein „Saustall“, der aus „reiner politischer Willkür“ einen „politischer Schauprozess“ inszeniere: Haider solle „verurteilt werden, damit er nicht mehr kandidieren kann“. Um dem zuvorzukommen, hat er, ganz im Geist der von ihm bevorzugten plebiszitären Führerdemokratie, mit der Abhaltung sofortiger Neuwahlen gedroht (News.ORF 12.02.07, derStandard-online 14.02.07).

Andererseits kündigte er an, er werde schon in wenigen Tagen eine neue "wasserdichte" einsprachige Ortstafelverordnung vorlegen. In Berufung auf Umfragen, die ihm eine satte Mehrheit für seine Ortstafel-Politik bescheinigen würden, provozierte er den Rechtsstaats ganz offen "Ich warte darauf, dass der Bundespräsident sein Exekutionskommando ausschickt" (derStandard-online 15.02.07). Am 22. Februar holte Haider die Katze dann aus dem Sack: er ließ wieder kleine slowenische Zusatzafeln in Bleiburg und Ebersdorf montieren, diesmal jedoch zur Abwechslung in die deutschsprachigen Ortstafeln hinein (derStandard-online 22.02.07).

Auf politischer Ebene haben sich die der Zentralverband und Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und der Kärntner Heimatdienst und die Plattform Kärnten in einer gemeinsamen Erklärung an die neue Bundesregierung nochmals **für die auf den Vorschlag des Historikers Karner zurückgehende Kompromisslösung – 158 Ortstafeln + nunmehr als „demokratisches Antragsrecht“**

bezeichnete Öffnungsklausel – ausgesprochen (News.ORF 21.03.07). Am 22. März 2005 hat dann die ÖVP einen – u.a. vom selbst seit Jahren säumigen ehemaligen Kanzler Schüssel gezeichneten – Antrag eingebracht, demzufolge der Bundeskanzler Gusenbauer aufgefordert wird, möglichst bald die für die Aufstellung der 158 Ortstafeln erforderlichen verfassungsmäßigen Grundlagen vorzulegen (derStandard-online 22.03.07).

Das geschehen verlagerte sich in der Folge in Gesprächsrunden des Kanzlers mit Bürgermeistern, Parteienvertretern, Heimatverbänden und Slowenenorganisationen hinter den Kulissen, Anfang Mai wurden dann Gerüchte laut, dass sich eine signifikante Abweichung vom Lösungsvorschlag des Historikers Karner laut 2007 abzeichnete: der **Verzicht auf die Öffnungsklausel**. Das BZÖ vermeldete einen „historischen Kurswechsel“ der SPÖ – diese sei „auf die Linie des BZÖ eingeschwenkt“, und damit sei der „Karner-Konsens auf dem Mülleimer der Geschichte gelandet“. Eine gemeinsame Lösung sei nun möglich – mit einem Minderheitenanteil „von 15 % aufwärts“, und notfalls auch ohne Zustimmung der Slowenenverbände. Auch der Rat der Kärntner Slowenen befürchtete eine Entwicklung in diese Richtung, Schaunig (SP), die in einem Zeitungsinterview tatsächlich die Öffnungsklausel als „verzichtbar“ bezeichnet hatte, wies die Interpretation des BZÖ allerdings zurück (derStandard-online 02.05.07, News.ORF 03.05.07).

Am 23. Mai kam es dann zu einem vorentscheidenden Gespräch zwischen Gusenbauer und Haider. Im Vorfeld hatte Gusenbauer als Vorleistung an Haider tatsächlich die Möglichkeit eines Verzichts auf die Öffnungsklausel angedeutet und Haider sich dafür damit revanchiert, dass er sich weiterhin gegen die vom VfGH geforderte Aufstellung von Ortstafeln in Bleiburg querlegte – der Versuch, „Bleiburg zu slowenisieren“, werde „dem Bundeskanzler nicht gut bekommen“, und erklärte, sich weit weniger Ortstafeln als gemäß Karner-Konsensus (max 105 statt 158) vorstellen zu können. Die SlowenInnenorganisationen wiederum bestanden entschieden auf die Öffnungsklausel (derStandard-online 21.05.07, 22.05.07). Über den Inhalt des Gespräch selbst und seine weiteren Pläne gab sich der Kanzler dann schweigsam: er wolle das „Beichtgeheimnis“ wahren. Er gab lediglich zu verstehen, dass es keine Minderheitenfeststellung haben wolle und die Öffnungsklausel doch nicht vom Tisch sei, und er betonte, dass keiner der beteiligten Parteien ein Vetorecht zustünde, und dass er weiterhin auf eine Lösung vor dem Sommer hoffe (derStandard-online 23.05.07).

Am 25. Juni 2007 wurde dann der **Entwurf des Kanzlers zur Lösung der Ortstafelfrage für Kärnten sowie das Burgenland** bekannt: Im Vorgeschlagenen Verfassungsgesetz sind nunmehr 163 zweisprachige Ortstafeln – 5 mehr als im „Karner-Vorschlag“ – und die entsprechenden Hinweisschilder vorgesehen. Die Öffnungsklausel ist darin nicht enthalten, dafür die Einrichtung von „Konsensausschüssen“, die die Bundesregierung in Fragen der Entwicklung der zweisprachigen Gebiete beraten und Vorschläge für Fördermaßnahmen ausarbeiten sollen, über die die Bundesregierung dann zu

beraten hat. Sehr genau mit der Verfassung hat's auch Kanzler Gusenbauer damit freilich nicht mehr genommen: Die Auswahl der Orte erfolgte eingestandenermaßen willkürlich. Einige große Orte, die von SPÖ-Bürgermeistern regiert werden, sind nunmehr ausgenommen. Einige Nester wiederum, mit einem Minderheitenanteil bis zu 20 Prozent, sollen leer ausgehen, weil dort - wie MinderheitenvertreterInnen beschieden wurde - Mitglieder des Abwehrkämpferbundes leben, die man nicht reizen wolle – „Beispiele: St. Veit im Jauntal mit einem Durchschnitt aus den beiden letzten Volkszählungen von über 24 Prozent wird ebenso wenig berücksichtigt wie Sittersdorf mit einem Durchschnitt von 18 Prozent oder Techelweg mit ca. 40 Prozent. Rund 100 Orte zwischen zehn und 25 Prozent sind ohne erkennbares System nicht berücksichtigt. Da laut Verfassungsgerichtshof aber insgesamt 260 bis 280 Ortstafeln aufzustellen wären, kann man sagen, dass dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zu ca. 60 Prozent entsprochen wäre, zu ca. 40 Prozent aber nicht“ (RA Serajnik in der-Standarde-online 26.06.09).

Kärntner Heimatdienst sowie der Zentralverband Slowenischer Organisationen und die Gemeinschaft der Kärntner SlowenInnen haben den Entwurf positiv aufgenommen, strikt dagegen haben sich erwartungsgemäß der Kärntner Abwehrkämpferbund und LH Jörg Haider ausgesprochen: Haider warnte einmal mehr vor einem „geschlossenen slowenischen Siedlungsgebiet“, stellte die Gefahr eines neuerlichen Ortstafelsturms in den Raum, förderte sofortige Neuwahlen in Kärnten und richtete Gusenbauer aus: „wenn er mit mir Krieg führen will, kann er das haben“.

Aber auch die Kärntner ÖVP reihte sich in die Ablehnungsfront ein: Eine Lösung ohne Kärntner werde es nicht geben: "Wenn die Lösung nicht in Kärnten ausgehandelt wird, teilt Gusenbauer in dieser heiklen Frage das selbe politische Schicksal wie Kreisky, der Vorschläge für die Schublade produzieren ließ", so Vorsitzender Martinz. Tags darauf verweigerte prompt auch die Bundes-ÖVP dem Vorschlag ihre Zustimmung. Kaum dass der Entwurf das Licht der Welt erblickt hatte, war damit die notwendige Verfassungsmehrheit bereits in kaum erreichbare Ferne gerückt (Österreich-online 23.06.07, derStandard-online 25.06.07, 26.06.07).

Am 27. Juni scheiterte dann auch der Ortstafelgipfel im Kanzleramt am Widerstand von ÖVP und Haider, wobei letzterer nicht einmal dazu bereit war, zum – damals an der Ablehnung der SlowenInnenorganisationen und der SPÖ gescheiterten - Lösungsmodell der VP-BZÖ-Koalition aus dem Jahr 2006 (141 Ortstafeln) zurückzukehren. Am 28. Juni scheiterte die SPÖ dann auch mit dem Versuch, das Thema auf die TO des Verfassungsausschusses zu setzen: Die ÖVP bezeichnete den Entwurf als „noch nicht ausgereift, die SPÖ warf der VP vor, in der „Geiselhaft Haiders zu sein“. Haider war's naturgemäß zufrieden: Er rühmte sich, den „Verrat an Kärnten“ verhindert zu haben: "Wir haben das überfallsartige und von roten Kärntner Heckenschützen unterstützte Ortstafel-Diktat Wiens mit 163 Ortstafeln vorerst abgewehrt" (APA OTS 28.06.07). Die Ortstafelfrage war dann auch **nicht**

Thema im Verfassungsausschuss am 14. Juli, eine Lösung vor dem Sommer somit definitiv vom Tisch (derStandard 14.07.07).

Am 27. Oktober 2007 hat dann der Rat der Kärntner Slowenen mitgeteilt, dass er – in Fortsetzung seiner Schnellfahr-Aktionen – neuerlich **25 Selbstanzeigen wegen Geschwindigkeitsüberschreitung eingebracht**, um die Aufstellung weiterer zweisprachiger Ortstafeln zu erzwingen (derStandard-online 30.10.07).

Kurz vor Weihnachten 2007 gab der VfGH seine – wenig überraschende – Entscheidung in der Frage der von Haider im November 2006 ersonnenen **kleinen slowenischen Zusatzbeschilderung von einsprachigen Ortstafeln** bekannt: sie sind **gesetzwidrig**, und das Land Kärnten ist zur unverzüglichen Kundmachung der Aufhebung der relevanten Verordnungsbestimmungen verpflichtet (derStandard-online 17.12.07).

Am 8. Jänner 2008 hat dann angesichts der Tragikkomödie um die Haidersche Verweigerung des Rechts auf Zweisprachigkeit der Außenminister des turnusmäßigen EU-Präsidentschaftslandes Slowenien Rupel **die Eröffnung einer europäischen Diskussion und eine Klage beim europäischen Gerichtshof** in den Raum gestellt (derStandard-online 08.01.08). Die Regierung begnügt sich indes angesichts der verfahrenen Lage damit, dem jeweiligen Partner den Schwarzen Peter einer neuerlichen Initiative zuzuspielen. Aus dem Bundeskanzleramt heißt es, der Ball liege jetzt bei der ÖVP. Denn diese habe im Sommer einer verfassungsrechtlichen Lösung gegen den Willen des Kärntner Landeshauptmannes nicht zugestimmt. Die ÖVP kontert, dass keiner der Kärntner Parteien dem Verfassungsgesetzesvorschlag zugestimmt habe und die Zuständigkeit beim Bundeskanzler liege (News.ORF 09.01.08).

Anfang Februar 2008 hat der VfGH in zwei von vier weiteren zu Anzeige gebrachten Fällen – den Ortschaften Sittersdorf (15,6 % SlowenInnenanteil) und Eberndorf (11,1 % SlowenInnenanteil) – wegen Verdachts der Verfassungswidrigkeit ein Prüfungsverfahren betreffend die dortigen einsprachigen Ortstafeln eingeleitet. Die beiden anderen Anzeigen betreffend die Ortschaften St. Kanzian und Gallizien wurden wegen eines SlowenInnenanteils von < 10 % abgelehnt. (VfGH 04.02.08). Haider leitetet – zu Unrecht - daraus ab, dass „sich der Verfassungsgerichtshof schon auf dem Rückzug befindet“. Entsprechend heftig seine Attacke Haiders gegen Nationalratspräsidentin Prammer (SPÖ), die bei einer Parteiveranstaltung in Villach bekräftigt hatte, dass die Orttafelfrage nicht nur eine Kärntner Angelegenheit sei, sondern „eine österreichische Verpflichtung, die umgesetzt werden muss“. Haider verbot der Nationalratspräsidentin den Mund - "Prammer hat keine Ahnung von der Sache, sie sollte sich vorher bei uns informieren oder einfach den Mund halten", und er erneuerte den Versuch, diese Verfassungsfrage rhetorisch in eine Frage der Parteipolitik und des Patriotismus umzumünzen: sie werde „immer mehr zu einer roten Parteisekretärin und Einpeitscherin einer neuen

Ortstafelflut in Kärnten“, ihre Auftritte in Kärnten dienten nur dazu, „das Land und seinen Landeshauptmann schlecht zu reden“ (derStandard-online 04.02.08).

Im März 2008 wurde dann der **Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft Klagenfurt** in der Causa des u.a. von den Grünen zur Anzeige gebrachten möglichen Amtsmissbrauchs durch J. Haider und G. Dörfler (BZÖ) durch verfassungswidriges Verrücken von Orttafeln und durch Anbringen kleiner Zusatztafeln im Februar bzw. November 2006 vorgelegt. Die Entscheidung über eine mögliche Anklage liegt nunmehr beim Justizministerium (derStandard-online 28.03.08).

Im Juni 2008 war die Causa wieder einmal Thema des **Verfassungsausschusses** im Nationalrat. Einmal mehr wurde die Sache mangels Konsens durch Einsetzung eines Unterausschusses ohne Zeitvorgabe zur Prüfung der unterschiedlichen Anträge der Parteien auf die lange Bank geschoben (APA OTS 19.06.08).

Mitte Juni 2008 äußerte dann das **Ministerkomitee des Europarates** einmal mehr seinen Unmut über die nach fast 7 Jahren immer noch nicht erfolgte Umsetzung des Urteils des österreichischen Verfassungsgerichtshofs (derStandard-online 23.06.08).

Anfang Juli hat dann der **Verfassungsgerichtshof einmal mehr in der Causa zweisprachige Kärntner Orttafeln geurteilt**: In den Ortschaften Eberndorf, Hart, Maria Elend, Stittersdorf und St. Jakob im Rosental müssten zweisprachige Ortsschilder stehen. Der Spruch bezieht sich zwar nur die alte, bis Mitte 2006 gültige Rechtslage, ist jedoch insofern politisch relevant, als auch die seit Juli 2006 gültige Orttafelverordnung für keine der fünf Ortschaften zweisprachige Schilder vorsieht (derStandard-online 03.07.08).

Anfang Juli wurde dann eine Aktion des in der Sache selbst nach wie vor untätigen Bundeskanzleramtes gegen den unbequemen Rat der Kärntner Slowenen bekannt: **Der Rat soll ca. 40.000.- Euro, etwa 40 % der Jahresförderung 2007, zurückzahlen**, weil sie Förderungsrichtlinien-widrig zur Abdeckung von Bankverbindlichkeiten in Slowenien verwendet worden seien – eine Aktion, die von den Betroffenen als Versuch gewertet wurde, „uns gezielt zu ruinieren“ (Obmann Rudie Vouk).

In einer anderen Minderheitenfrage schien nunmehr überraschenderweise die ÖVP zu einer lange verweigerten Bewegung bereit: Nachdem zuvor Justizministerin Berger die Möglichkeit einer standesamtlichen Heirat homosexueller Paare in den Raum gestellt hatte, kündigte auch Gesundheits- und Familienministerin Kdolsky die **rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften „in allen Agenden“** an (News.ORF 25.02.07).

Anfang April bestätigte auch der neue VP-Generalsekretär Missethon diese Linie: Gedacht sei an einen Notariatsakt, der jegliche Diskriminierung etwa im Wohn- und Erbrecht beende. Einzig die Adoption von Kindern und eine Ehe am Standesamt soll Homosexuellen nicht offen stehen. Das Eingehen eines solchen Notariatsakts soll auch für heterosexuelle Paare möglich sein, die sich gegen die Ehe entscheiden (News.ORF 04.04.07). Der Widerspruch der konservativen in der ÖVP ließ freilich nicht lange auf sich warten: ÖAAB-Obmann

Amon stellte postwendend klar, dass für die ÖVP die Absicherung der traditionellen Familie weiter im Vordergrund stehen müsse; eine eingetragene Partnerschaft für Heterosexuelle sei überhaupt „denk unmöglich“ (News.ORF 05.04.07).

Nach kontroverser Diskussion hat sich dann die ÖVP im Herbst 2007 in ihren „Perspektiven 2010“ (ÖVP 2007) doch noch programmatisch zur Akzeptanz einer eingetragenen Partnerschaft – allerdings ohne das Recht auf Adoption – durchgerungen.

Ende Oktober 2007 hat Justizministerin Berger dann einen ersten Entwurf für ein „Lebenspartnerschaftsgesetz“ präsentiert. Die Lebenspartnerschaften soll „... im Wesentlichen die gleichen zivilrechtlichen Pflichten treffen und die gleichen Rechte wie verheiratete Personen erhalten – gemeinsamer Name, gemeinsames Wohnen, Diskriminierungsverbot oder die Pflicht zum wechselseitigen Unterhalt“. Auch im Sozial-, Steuer-, Arbeits-, Fremden- und Verwaltungsverfahrenrecht soll die Gleichstellung mit EhepartnerInnen sichergestellt werden. Die Lebenspartnerschaft soll ausschließlich homosexuellen Paaren offenstehen, ein Recht auf Adoption soll damit nicht verbunden sein (derStandard-online 24.10.2007).

Während die ÖVP grundsätzliche Zustimmung dazu signalisierte, war die Reaktion seitens der betroffenen gespalten. Während die HOSI von einem „akzeptablen Kompromiss“ sprach, wurde der Entwurf vom Homosexuellen Rechtskomitee Lambda abgelehnt: er stelle ein „Ungleichbehandlungsgesetz“ dar und sei daher nicht akzeptabel. Konkret werden u.a. ungleiche Wartezeiten bei Scheidung bzw. Auflösung der Partnerschaft, das Fehlen der Festlegung, dass Lebenspartner mit den Verwandten ihres Partners verschwägert bzw. Stiefeltern der Kinder sind und der Ausschluss der Fremdkind- und Stiefkindadoption kritisiert. „Besonders schmerzvoll“ sei der Umstand, dass eine Ehe schon mit 16 Jahren eingegangen werden kann, man für eine Lebenspartnerschaft aber volljährig sein müsse (derStandard-online 27.10.07).

Ende November, meldete die ÖVP dann ihre Änderungswünsche an dem Entwurf öffentlich: sie ist u.a. gegen eine Zeremonie am Standesamt und gegen die im Vergleich zur Ehe leichtere Auflösung der Partnerschaft. Homosexuellenorganisationen reagierten empört, die HOSI sprach von einem/r „unglaublicher Affront und Provokation“, die SoHO von einer „Herunterstufung auf das Niveau einer Autoanmeldung oder Hunderegistrierung“ (=RF On 19.11.07, derStandard-online 20.11.07). Justizministerin Berger ihrerseits beharrt jedoch auf einer Zeremonie (derStandard-online 17.12.07). Eine Einigung in dieser Angelegenheit ist nicht in Sicht. Die Frist für den versprochenen Kompromiss ist bereits mehrmals – Ende 2007, Ende Jänner 2008 und Ende März 2008 – verstrichen (derStandard-online 15.03.08).

Mit der Beilegung (?) der Regierungskrise Ende März 2008 schien die ÖVP jedoch ihren inhaltlichen Widerstand gegen das Partnerschaftsgesetz aufgeben zu haben. Sie zeigte sich damit einverstanden, dass die Partnerinnen selbst entscheiden, ob es eine Zeremonie gibt oder nicht. Damit wäre der Weg für eine Beschlussfassung im Juni 2008 frei gewesen (derStandard-online 27.03.08). Im April erklärte dann allerdings Vizekanzler Molterer, dass es definitiv doch keine Standesamtszeremonie geben soll, weil er eben „eine klare Abgrenzung zur Ehe“ wolle (derStandard-online 21.04.08).

Am 24. April hat dann Justizministerin Berger ihren Entwurf für ein „Lebenspartnerschaftsgesetz“ vorgelegt – inklusive des Vorschlags, die Partnerschaft auf dem Standesamt einzugehen. Innenminister Platter stellt postwendend klar, dass er „keine Zeremonie mit Pauken und Trompeten wolle, und Justizsprecher Donnerbauer pochte auf den Abschluss der Partnerschaft auf der BH, und er stellte gleich auch noch die Gleichbehandlung beim Unterhaltsanspruch in Frage, weil ja schließlich die Aufgabe der Betreuung gemeinsamer Kinder entfalle. Dass es auch einen unabhängigen Unterhaltsanspruch von Kindern gibt, kam Donnerbauer dabei offenbar nicht in den Sinn (News.ORF, derStandard-online 24.04.08). Auch mit der Anpassung des Fremdenrechtes (PartnerInnennachzug) will sich Platter – obwohl auch hier eine Menschenrechtsfrage berührt ist – Zeit lassen: darüber soll erst erst im Zuge der Evaluierung des Fremdenrechts 2009 entschieden werden, und das „... heißt nicht, dass es eine sofortige Zustimmung gibt“ (derStandard-online 25.04.08).

Mitte Juni war dann die Begutachtungsfrist der Gesetzesvorlage abgelaufen – mit einer negativen Stellungnahme von Innenminister Platter. Er wandte sich gegen den Standesamtsakt, gegen einen gemeinsamen Namen, gegen die Bezeichnung „Lebenspartnerschaft“, der Entwurf sei wegen der von ihm abgelehnten Eheähnlichkeit des vorgeschlagenen Modells „grundlegend zu überarbeiten“. Um ganz sicher zu gehen, forderte Platter, obwohl die Möglichkeit der Adoption durch den Entwurf ohnehin bereits de facto ausgeschlossen ist, ein ausdrückliches gesetzliches Adoptionsverbot für Homosexuelle. Ähnlich negativ haben sich neben dem Familienbund und einer konservativen ökumenischen Initiative „Nein zur Homo-Ehe“ auch das Land Vorarlberg geäußert (News.ORF (16.06.08), wortgleich die anderen ÖVP-Minister Bartenstein, Kdolsky und Molterer. Lediglich die Minister Hahn und Pröll übernahmen die Ablehnung von Standesamtzeremonie und gemeinsamen Namen nicht (derStandard-online 17.06.08).

Am 13. Mai 2008 hat Ministerin Berger im Rahmen der Familienrechtsreform auch die **Verbesserungen für Patchworkfamilien** vorgeschlagen: Die elterlichen Beistandspflichten der Stiefeltern sollen erweitert, Stiefeltern sollen das Recht erhalten, die leiblichen Eltern zu vertreten. Das recht auf Eintritt in Mietverhältnisse und auf Entschlagung der Zeugenaussage im Zivilprozess soll auch auf LebensgefährtenInnen übertragen werden (derStandard-online 14.05.08). Anfang Juli war dann allerdings klar, dass sich die in der Dauerkrise befindliche Koalition auch in Sachen Familienrechtsreform nicht einigen konnte, und die Causa wurde auf den Sommerministerrat anfang August vertagt (derStandard-online 05.07.08).

Auch eine **Verschärfung des Gleichbehandlungsgesetzes** wurde in Angriff genommen: Vorgesehen sind u.a. ein Verbot von nach Geschlechtern differenzierten Güter- und Dienstleistungspreisen, die Wahlmöglichkeit zwischen einer Wiedereinstellungs- und Schadenersatzklage im Falle einer diskriminierenden Entlassung, Verdoppelung des Mindest-Schadenersatzes für diskriminierende Neueinstellung auf zwei Monatsgehälter, Anhebung des Schadenersatzes für sonstige Belästigungen auf das Niveau der sexuellen Belästigung: Ein diesbezüglicher Entwurf hat im Dezember 2007 den Ministerrat passiert (derStandard-online 19.12.07).

Keine Wende ist in der Haltung der Republik zur israelitischen Kultusgemeinde festzustellen:

Die Kultusgemeinde muss trotz finanzieller Notlage nach wie vor den mit den Bundesländern bereits 2003 paktierten Restitutionszahlungen nachlaufen, entsprechende Urgenzen des Präsidenten A. Muzicant bei den Ländern sind ebenso ohne Erfolg geblieben wie sein Ersuchen um Unterstützung bei Kanzler und Vizekanzler (derStandard-online 14.12.07).

Nach nunmehr bereits sieben Jahren ist auch das von der damaligen schwarz-blauen Koalition zur Kalmierung der besorgten USA im Jahr 2001 in Washington unterzeichnete **Abkommen, die Sanierung der mittlerweile noch stärker verwahrlosten jüdischen Friedhöfe in Angriff zu nehmen, immer noch nicht umgesetzt** (derStandard-online 17.01.08). Seitdem die internationale Aufmerksamkeit nachgelassen hatte, hat sich offenbar sogar bei der rot-schwarzen Nachfolgeregierung die Bereitschaft zu helfen verflüchtigt...

Frauenpolitik: Anders bei der Frauenpolitik: hier wurden, im Akkord zwischen Frauenministerin Bures (SP) und Familienministerin Kdolsky (VP), die angekündigte **Reform des Kindergeldes** im Interesse der besseren Arbeitsmarktintegration von Frauen, besserer Anreize für die Beteiligung von Männern an der Kinderbetreuung und einer Besserstellung der AlleinerzieherInnen auf die Schiene gestellt: es wird eine zweite Wahlmöglichkeit mit höherem Auszahlungsbetrag (€ 800.- statt 436.-/Monat) und kürzerer Bezugsdauer (15 + 3 statt 30 + 6 Monate) und eine höhere Zuverdienstgrenze

(€ 16.200.- statt 14.600.-/ Jahr) geben. Zugleich wurde auch die **Verbesserung der institutionellen Kinderbetreuung** paktiert. Das „Kindergeld neu“ soll Anfang 2008 in Kraft treten (News.ORF 30.01.07). Bezüglich der Kinderbetreuung hat sich auch Wirtschaftsminister Bartenstein (VP) für einen Anspruch jedes Kindes auf einen ganzjährigen Betreuungsplatz bis zu 10 Jahren ausgesprochen (derStandard-online 09.03.07).

Seit September 2007 gibt es seitens der SP-regierten Bundesländer Salzburg, Steiermark, Wien und Burgenland die Zusage, die Kinderbetreuungsplätze ab 2008 um insgesamt 6.100 aufzustocken (News.ORF 12.09.07). Beim Ministerrat am 28. November 2007 hat die Regierung dann ein Paket zum Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen beschlossen: von 2008 – 2010 sollen jährlich 6.000 bis 8.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden ((News.ORF 29.11.07). Die notwendige Bund-Ländervereinbarung über die Aufteilung der Kosten ist allerdings bis in das Frühjahr 2008 hinein nicht zustande gekommen. Die **VP-regierte Bundesländer Tirol, Vorarlberg, Nieder- und Oberösterreich und Haiders Kärnten haben sich dann allerdings geweigert, die Vereinbarung zu unterzeichnen**, weil sie statt Betreuungseinrichtungen Tagesmütter gefördert wollten. Das unverbrauchte Bundesgeld soll nunmehr auf die restlichen kooperativen (SP-regierten) Bundesländer aufgeteilt werden (News.ORF, derStandard-online 21.03.08, 01.04.08). Nachträglich haben die VP-regierten Bundesländer und Kärnten in Nachverhandlungen dann aber doch noch **durchgesetzt, dass Kindergärten bereits bei Verfügbarkeit von Mittagessen und Schlafplätzen gefördert, und das Tagesmütter-Modell in die Bundesförderung aufgenommen wird** (derStandard-online 29.04.08). Bis Ende Mai haben die BZÖ- und VP-Bundesländer die Bund-Länder-Vereinbarung dann doch unterzeichnet (derStandard-online 30.05.08).

Am 11. Juni ging der Gesetzesentwurf für die Reform des Kindergeldes von Ministerin Kdolsky (VP) in die Begutachtung – zum Ärgernis von Frauenministerin Bures (SP) allerdings verbunden mit einer Benachteiligung der Alleinerziehenden: sie sollen das Kindergeld 6 bzw. 3 Monate kürzer erhalten, und sie sollen auch nicht in den Genuss der vorgesehenen Anhebung der Zuverdienstgrenze kommen (derStandard-online 11.06.07). Die Grünen bemängeln am vorliegenden Entwurf auch jegliche Verbesserung der Rechtsstellung „sozialer Eltern“ im Rahmen von Patchwork-Familien (derStandard-online 13.06.07).

Am 3. September wurde die Reform des Kindergelds dann vom Ministerrat beschlossen. Abweichend vom ursprünglichen Entwurf sind nun drei Varianten – 30 Monate (+ 6 Monate im Fall einer mitbetreuenden PartnerIn) a € 436.- monatlich, 15 (+ 3) Monate á € 800.- oder 20 (+ 4) Monate á € 624.-. Diese dritte Option kommt Alleinerziehenden entgegen und ist überdies besser auf die Elternkarenzzeit von 24 Monaten abgestimmt. Was die Zuverdienstgrenze betrifft, bleibt es ungeachtet der Kritik daran bei den € 16.200.- Die zuletzt von Frauenministerin Bures ins Spiel gebrachte Wahlmöglichkeit

zwischen Zuverdienst- und Arbeitszeitgrenze kommt ebenso wenig wie das von den Grünen im Interesse einer stärkeren Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung geforderte einkommensabhängige Karenzgeld (derStandard-online 03.10.07). Die endgültige Verabschiedung der Kindergeldreform ist dann am 17. Oktober 2007 im Nationalrat erfolgt (derStandard-online 17.10.07)³⁴.

Weitere Frauenpolitische Initiativen: SP-Frauenministerin Bures mahnte beim VP-Finanzminister Molterer den Grundsatz des „**Gender Budgeting**“ ein (derStandard-online 06.02.07). Dies soll nun im Rahmen der Haushaltsrechtsreform umgesetzt werden: Künftig soll nicht mehr nur darüber diskutiert werden, wie viel Geld für ein bestimmtes öffentliches Ziel ausgegeben wird, sondern auch darüber, welche Wirkungen der Staat mit seinem Geld- und Personaleinsatz erzielen will und ob er diese tatsächlich erreicht. Zu diesen Zielen zählt konkret auch die Gleichstellung der Geschlechter durch Gender-Budgeting, ein zentrales Element des neuen Haushaltsrecht (derStandard-online 30.11.07).

SP-Sozialminister Buchinger nahm die **Neuausrichtung der seinerzeit von FP-Sozialminister Haupt erfundene Männerabteilung** in Angriff: vom Mythos vom Mann als Opfer der Frauenemanzipation zum Leitbild einer neuen Männlichkeit als Bestandteil einer partnerschaftlichen Gleichstellungspolitik (derStandard-online 07.02.07). So wurde im Herbst 2007 eine Kampagne gegen Männergewalt und für eine partnerschaftlich orientierte männliche Identität gestartet (derStandard-online 30.11.07)

Den – 2005 in Zeiten der Wendekoalition unter Ministerin Rauch-Kallat nicht erschienenen – **Frauenbericht** soll es – mit einem eigenen Kapitel über MigrantInnen – ebenfalls wieder geben (derStandard-online 03.05.07), und auch der – 2002 von Frauenminister Haupt durch einen EVA-Preis (Copyright: J. Haider) ersetzte „**Käthe Leichter-Staatspreis für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt**“ wurde von Frauenministerin Bures im Herbst 2007 wieder vergeben (derStandard-online 30.11.07).

Auch das **Gewaltschutzgesetz soll erweitert werden**. Justizministerin Berger und Frauenministerin Bures (beide SP) planen u.a., die Möglichkeit der Wegweisung von 10 auf 14 Tage und die der Aussperrung eines Gewalttäters per einstweiliger Verfügung von 3 auf 6 Monate zu verlängern, sowie die Schaffung eines neuen Straftatbestands der „lang andauernden Gewaltbeziehung“, der das „Gesamtunrecht von Gewaltbeziehungen“ erfassen soll. Das Betretungsverbot soll auch für andere Orte als den Wohnbereich möglich sein. Auch über BewohnerInnen einer Wohngemeinschaft und gleichgeschlechtliche PartnerInnen soll in Zukunft eine Wegweisung verhängt werden können. Die im Strafprozeß bereits bewährte professionelle Prozeßbegleitung soll auch im Zivilprozeß eingeführt werden. Ein entsprechender Entwurf wurde Ende April präsentiert (dieStandard-online 18.01.08,

³⁴ Nach ersten Statistiken des Familienministeriums werden die neuen Varianten des Bezugs allerdings nur sehr zögerlich angenommen: 70 % haben sich für die herkömmliche Langzeit-Variante (30 Monate + 6 Monate des partners) 21 % für die mittlere Variante und nur 8 % für die kurzform entschieden. (NEWS.ORF 25.04.08).

29.04.08). Letztlich ist die Novelle des Gewaltschutzgesetzes jedoch Anfang August 2008 kurz vor den vorzeitigen Neuwahlen an der Frage der Anzeigepflicht im Falle des Verdachts auf Kindesmissbrauch (SP-Berger dafür, VP-Kdoslky dagegen) gescheitert. (derStandard-online 04.08.08).

Mitte Februar 2008 hat die Regierung bzw. die MinisterInnen Schmied (SPÖ) und Hahn (ÖVP) dann – durch die Entsendung von 45 Frauen und 6 Männern in das von Seiten der Senate mit 15 Frauen und 43 Männern beschickte universitäre Leitungsgremium – für **„Halbe-Halbe“ bei den Universitätsräten** gesorgt. Die unter Schwarz Blau im Jahre 2003 in die Räte eingezogenen Burschenschafter wurden im Übrigen nicht wiederbestellt (News.ORF 19.02.08).

Ende Februar 2008 haben die SPÖ-MinisterInnen Buchinger und Bures dann ein **Modell für den sogenannten „Papamonat“** präsentiert. Die Zielsetzung: Stärkung der Väterbeteiligung und damit auch die Forcierung der partnerschaftlichen Gestaltung unbezahlter Arbeit zu Hause. Frischgeborene Väter sollen in den ersten Lebenswochen ihres Kindes Eine Leistung in der Mindesthöhe von 800 € beziehen, die entweder über die Arbeitslosenversicherung oder aus dem FLAF finanziert werden sollen. Weitere Eckpfeiler: Es müsse einen Rechtsanspruch auf den Papa-Monat geben und das Prinzip der Freiwilligkeit gelten. Essenziell sei vor allem der volle arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Schutz während des Fernbleibens vom Job (derStandard-online 25.02.08). Drei Tage später wurde dann eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der SozialpartnerInnen gebildet, die bis April ein Gesamtkonzept vorlegen soll (derStandard-online 28.02.08).

Im Frühjahr 2008 soll nun auch die **„Laura Bassi-Zentren“ – bis zu sechs Zentren für hochwertige Grundlagenforschung in Naturwissenschaft, Technik und Lebenswissenschaften an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unter Leitung von Frauen und mit hauptsächlich weiblichen Beschäftigten**, die bereits seit ein paar Jahren geplant waren und bereits Ende 2006 hätten eröffnet werden sollen – verwirklicht werden. Die Finanzierung soll zu bis zu 60 % durch den Bund, zu 35 % von der Wirtschaft und zu 5 % von den beteiligten Forschungsinstitutionen bereitgestellt werden (derStandard-online 01.04.08).

Im April 2008 einigte sich die Koalition dann angesichts der hartnäckigen Ignoranz des Gleichstellungsziels und der Zahnlosigkeit des bestehenden Gleichbehandlungsgesetzes an den Universitäten auf eine **Novellierung des UG2002, die eine Frauenquote von 40 % in allen Universitätsgremien vorsieht** (derStandard-online 11.04.08).

Am 30. April 2008 wurde im Ministerrat eine **Novelle des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes verabschiedet, die die Stellung von Frauen weiter stärken soll**: Der Diskriminierungsschutz wird auf die Verlängerung befristeter Bchäftigungsverhältnisse bzw. der Probezeit ausgeweitet, Personalkommissionen und –senate müssen unter zwei von Dienstgeber nominierten Mitgliedern mindestens eine Frau sein, sexuelle Belästigungen liegen auch dann vor, wenn sie vom Opfer nicht als solche

wahrgenommen werden, und im Falle einer diskriminierenden Beendigung eines Dienstverhältnisses kann in Zukunft zwischen einer Anfechtung der Beendigung und einer Schadenersatzleistung gewählt werden (derStandard-online 30.04.08).

Am 13. Mai 2008 hat Justizministerin Berger dann ihren Entwurf für eine **Novellierung des Familienrechts** vorgelegt. Darin sind Maßnahmen vorgesehen, die v.a. Frauen zu Gute kommen sollen, u.a. eine verpflichtende Beratung bei einvernehmlicher Scheidung, eine Beschleunigung des Unterhaltsvorschussverfahrens, mehr Rechte und Pflichten für Stiefeltern, weitere Massnahmen zur Gleichstellung von Lebenspartnerschaften (z.B. Übertragung von Mietrechten; Recht sich im Zivilprozeß der Zeugenaussage zu entschlagen) sowie ein Anerkennungsverfahren von Auslandsadoptionen (derStandard-online 13.08.08).

Die ÖVP versuchte freilich, auch in diesem Bereich die sexistisch-konservative Linie fortzusetzen: Finanzminister und Vizekanzler Molterer will in die geplante Steuerreform die Idee des „**Familien-splitting**“, die Haushalte mit (männlichen) Alleinverdiener begünstigt einbringen.

Im November 2007 sorgte dann ein **Vorstoß der ÖVP, das Pensionsalter für Frauen anzuheben**, für Aufregung. Dieses ursprünglich von Clubobmann Schüssel vorgetragene Ansinnen wurde in der Folge von der Partei dahingehen präzisiert, dass es Anreize für einen späteren Pensionsantritt von Frauen geben solle. Der Vorschlag stieß allerdings bei SP und den Grünen umgehend auf Ablehnung (derStandard-online 21.11.07). Tatsächlich liefe seine Umsetzung angesichts nach wie vor bestehender Ungleichheiten in Erwerbs- und Hausarbeit darauf hinaus, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Am 1. April ließ dann VP-Staatssekretärin Marek mit dem - keineswegs als Scherz gemeinten - Vorschlag aufhören, **an Stelle des „Papamonats“ einen Rechtsanspruch der Väter darauf einzuführen, 14 Tage Ihres bestehenden gesetzlichen Jahresurlaubs für diesen Zweck zu konsumieren** – weil der Nutzen in keinem Verhältnis zu den Kosten stehe (News.ORF 01.04.08).

Zum Muttertag 2008 wünschte sich VP-Frauenchefin Rauch-Kallat dann u.a. die **Ausweitung des Pensionssplittings bis zum 14. Lebensjahr des Kindes sowie die automatische Teilung der Pensionsansprüchen zwischen den PartnerInnen**, falls nicht anders beantragt – weiterer Zement für die traditionelle Arbeitsteilung der Geschlechter. Zudem wiederholte sie die – Gutverdienende Begünstigende - Forderung nach Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten (News.ORF 09.05.08).

Fremdenrecht: Laut Koalitionsübereinkommen hat sich das Fremdenrechtspaket 2005 „bewährt“, seine Regelungen seien daher „beizubehalten und weiterzuentwickeln“. Demgegenüber hat freilich der **Rechnungshof heftige Kritik an der Vollziehung des Asylgesetzes** (Rückstau an unerledigten Berufungsverfahren) **und der Bund-Länder-Vereinbarung über die Flüchtlingsbetreuung**

(Fehleinschätzung der Flüchtlingszahlen, Explosion der Kosten für die Gesundheitsversorgung) vorgetragen, und der unabhängige **Menschenrechtsbeirat** hat in seinem jüngsten Bericht nicht nur **schwere Versäumnisse bei der amtsärztlichen Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge** festgestellt; er hat auch die **Zwangsmassnahmen im medizinischen Bereich einschließlich der Zwangsernährung von Schubhäftlingen im Hungerstreik mangels rechtlicher Grundlage als verfassungswidrig eingestuft** (derStandard-online 12.02.07). Während Innenminister Platter ÖVP daraufhin die (bisher noch nicht zum Einsatz gekommene) Zwangsernährung als „Heilbehandlung“ verteidigte, die sich wegen ihrer hohen präventiven Wirkung bewährt habe, stellt Justizministerin Berger SP immerhin klar: „das machen wir nicht“ (derStandard-online 15.02.07, 16.02.07)³⁵.

Auch der **Menschenrechtskommissar des Europarates** hat im Zuge einer Evaluation der Menschenrechtslage in Österreich **das neue Fremdenrecht kritisiert** – insbesondere den Primat des Sicherheitsdenkens, die Dauer der Asylverfahren und die rigorose Schubhaftpraxis sowie die wiederholten Polizeiübergriffe und das milde Urteil im Fall Bakary J. (News.ORF 26.05.07)

Mittlerweile hat sich aber auch hier bereits die **Justiz korrigierend eingemischt**: der Verwaltungsgerichtshof hat beim VfGH die Aufhebung der Bestimmung des letzten Fremdenrechtspaketes beantragt, derzufolge Fremde in Schubhaft genommen werden können, wenn anzunehmen ist, dass ein Asylantrag zurückgewiesen wird, weil Österreich i.S. des Dublinabkommens für das Verfahren nicht zuständig ist (News.ORF 08.03.07).

Weitere höchstgerichtliche Entscheidungen folgten: so hat etwa der VfGH im Falle einer verfügten Abschiebung eines straffälligen Polen den Vorrang des Rechts auf Familienleben festgestellt, und nach einer Güterabwägung die Abschiebung einer achtzigjährigen pflegebedürftigen Türkin gestoppt (derStandard-online 10.07.07), sowie verfügt, dass eine Familie aus Kosovo vor Abschluss des Asylverfahrens des Vaters nicht durch Abschiebung von Mutter und Kindern getrennt werden darf (derStandard-online 31.07.07); auch der VwGH hat entschieden, dass eine von der Abschiebung bedrohte gut integrierte georgische Familie auf Grund des Vorrangs des Rechts auf Familienleben bis zum Ende des Asylverfahrens in Österreich bleiben darf (News.ORF 23.07.07).

Im Burgenland hat der Unabhängige Verwaltungssenat die Schubhaftverhängung über sogenannte „Dublin-Fälle“ – der Anlassfall war eine russische Familie – in Berufung auf ähnliche Entscheidungen des VfGH und VwGH als unverhältnismäßig und daher unzulässig erklärt (derStandard-online 31.07.07).

In einem Interview für die "Vorarlberger Nachrichten" und die "Tiroler Tageszeitung" (Freitag-Ausgabe) hat dann auch **VfGH-Präsident Korinek das Fremdenrecht kritisiert und sich für ein**

³⁵ Am 17. August 2007 ging dann die Meldung durch die Medien, dass der Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats Felzmann Innenminister Platter seinen Rücktritt erklärt hat – offiziell „aus Altersgründen“, es ist jedoch nahe liegend, dahinter auch den permanenten Konflikt des Beirats mit dem Innenminister zu vermuten (derStandard-online 17.08.07).

Bleiberecht unbescholtener Asylwerber ausgesprochen: es sei "eine Tatsache", dass Asylwerber, die sich nichts zu Schulden kommen lassen, nach einer gewissen Zeit ein Bleiberecht haben. Das werde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte so judiziert. Der Menschenrechtsgerichtshof sehe jedenfalls ein Bleiberecht, "wenn jemand nach fünf Jahren integriert ist und keine Verfehlungen vorliegen". Innenminister Platter zeigte sich freilich davon unbeeindruckt (News.ORF 01.06.07).

Auch **von Seiten der Universitäten (Rektorenkonferenz, I.S.T. Austria) sowie seitens des österreichischen Journalisten Clubs** wurde im Hinblick auf die Restriktionen bei der Beschäftigung ausländischer KollegInnen Kritik am neuen Fremdenrecht laut (derStandard 04.06.07, 06.06.07).

In der daraufhin einsetzenden Debatte über eine Reform des Fremdenrechts und die Schaffung eines Bleiberechts **hat die ÖVP und insbesondere Innenminister Platter jedoch bis auf Weiteres jegliche Veränderung verweigert.**

Immerhin wurden aber im Wirtschaftsministerium durch entsprechende Novellen im Ausländerbeschäftigungsgesetz **Ausnahmeregelungen für WissenschaftlerInnen und Künstlerinnen und deren Familienangehörige im universitären und außeruniversitären Bereich** geschaffen. Auch „**subsidiär schutzberechtigten**“ **Flüchtlingen** wurde, einer entsprechenden EU-Richtlinie folgend, in gleicher Weise wie anerkannten Konventionsflüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Diese Berechtigung wurde von Wirtschaftsminister Bartenstein freilich im Gegenzug dadurch relativiert, dass die Arbeitsberechtigung **für AsylwerberInnen auf – häufig weit unterhalb ihrer Qualifikationstufe liegende - kontingentierte Ernte- und Saisonarbeit eingeschränkt** wurde (derStandard-online 18.09.07).

Eine weitere Verbesserung für MigrantInnen gibt es seit 2008 im Bereich der **Medienförderung:** Medien, die nicht öfter als wöchentlich, aber mindestens vierteljährig erscheinen und entgeltlich vertrieben werden, mi. eine/n österreichische/n StaatsbürgerIn als herausgeberIn aufweisen, und „in angemessenem Ausmaß“ Beiträge mit Österreichbezug enthalten, haben Anspruch auf Förderung (derStandard-online 12.09.08).

Ende September 2007 hat dann VfGH-Präsident Korinek in einem ORF-Interview nochmals **inhaltliche und formale Mängel des Fremdenrechts moniert und die Verzögerung der Evaluation des Fremdenrechts durch Innenminister Platter kritisiert:** Wenn Schwächen auf der Hand lägen, müsse man gleich darüber nachdenken und nicht erst in einem Jahr (News.ORF 22.09.07).

In der Herbstsession des VfGH stand dann u.a. aus Anlass einiger konkreter Fälle sowie eines Antrags des VwGH ein **Gesetzesprüfungsverfahren der Ausweisungsbestimmungen des Fremdenrechts 2005** auf der Tagesordnung (VfGH 22.09.07)

Während SP-Bundesgeschäftsführer Kalina forderte, die Evaluierung solle gleich gemacht werden, erklärte ÖVP-Chef Wilhelm Molterer, die Evaluierung komme 2009, so wie man sich das vorgenommen habe. Im Übrigen sei für ihn dabei eine Verschärfung des Fremdenrechts eher denkbar als das Gegenteil. Eine ernsthafte Veränderung des Fremdenrechts schwebt freilich auch Kalina nicht vor. Notwendig sei lediglich „ein humaner Vollzug und schnellere Verfahren“ (APO OTS, News.ORF 28.09.07).

Innenminister Platter versucht indessen, in Sachen Fremdenrecht selbst Zeit zu gewinnen und der Kritik Wind aus den Segeln zu nehmen: Mittels eines Kriterienkataloges, der für Opfer von Menschenhandel und Gewalt in der Familie sowie in besonderen Notlagen oder Fällen von Ausbeutung sowie abhängig von der Aufenthaltsdauer und der Integration (Stellungnahme des Bürgermeisters) die Möglichkeit der Gewährung eines Bleiberechts vorsieht, soll eine bundesweite Vereinheitlichung und „Objektivierung der Ermessensentscheidung“ herbeigeführt werden (derStandard-online 26.09.2007). Gleichzeitig drängte der Innenminister mit einer internen Strategieleitlinie darauf, den Bestand an „Altfällen“ mit Hochdruck zu bearbeiten und in monatlichen fremdenpolizeilichen Schwerpunktaktionen die „Außerlandesbringungen“ zu steigern (News.ORF 03.10.07). In der Folge haben dann prompt selbst Babies Abschiebungsbescheide von übereifrigen AsylbeamtenInnen erhalten (derStandard-online 16.10.07, 22.11.07).

Am 3. Oktober 2007 wurde dann die Variante eines „humaneren“ Vollzugs des Fremdenrechts nach einem Kriterienkatalog und mit Einbeziehung der Landeshauptleute in Zweifelsfällen vom Ministerrat beschlossen. Ein Bleiberecht wird nicht geschaffen, die Letztentscheidung über einen evtl. Gnadenakt verbleibt beim Innenminister (derStandard-online 04.10.07). Es soll sich also am Gesetz nichts ändern und die **Gewährung eines Menschenrechts im Ermessen von Behörden, Landeshauptleuten und Bürgermeistern** bleiben. Prompt haben Tags darauf die drei prominente Verfassungsjuristen B.-Chr. Funk, H. Mayer und Th. Öhlinger reagiert: der Innenminister nutze seinen Ermessensspielraum gegen ausländische Familien aus und missachte das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben (News.ORF 05.10.07).

Nach Bekanntwerden der Tatsache, dass bis zu 8.000 Personen und 2.000 – 3.000 Familienverbände von einer Abschiebung bedroht sind, und unter dem Eindruck der Selbstmorddrohung sowie einer dramatischen Videobotschaft einer vor ihrer Abschiebung untergetauchten verzweiferten 15-Jährigen erhielt die Diskussion um die Abschiebung von „Härtefällen“ neuen Zündstoff. Dabei traten lediglich die Grünen und nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen für das Bleiberecht ein. Die SPÖ mahnte den von ihr geforderten „humanen Vollzug ein, und ÖVP sprach sich (mit BZÖ und FPÖ im Gefolge) für die Beibehaltung der harten Linie aus: Nicht die KandidatInnen der Abschiebung – so der Innenminister, sondern der Rechtsstaat sei in Bedrängnis, und dieser dürfe „sich nicht erpressen

lassen“ und nicht „einknicken“. Nicht das Fremdenrecht, sondern - so Klubobmann Schüssel – die Asylanwälte seine „die Wurzel des Übels“ ... (derStandard-online 06.10.07). Und Platters Polizei hat gar – auch das ist nach dem Fremdenrecht möglich - eine Anzeige gegen die unbekannten HelferInnen der untergetauchten 15-Jährigen „wegen des Verdachts der Beihilfe zu unbefugtem Aufenthalt“ eingebracht (News.ORF 09.10.07).

Am 10. September beschäftigte das Thema dann auf Grund eines Misstrauensantrags der Grünen gegen Innenminister Platter auch den Nationalrat. Wie auf Grund der vorweg von den Parteien bezogenen Positionen nicht anders zu erwarten erfolgte dort der „Schulterschluss“ der großen Koalition um Platter: Misstrauensantrag abgelehnt, Verteidigung des bestehenden Fremdenrechts - Platter: "Ein Gesetz hat zu gelten", Cap: der "organisierter Kriminalität", die sich über die Grenzen bewegt, müsse Einhalt geboten werden. FP-Chef Strache beschwor - untermalt durch Taferln mit der Aufschrift "Scheinasylanten", "Erpressung", "Asylmassenchaos", "Betrug" – die Gefahr, dass sich "Schwindler aus aller Herrgottsländer" in Österreich einfinden könnten, und BZÖ-Chef Westenthaler warnte vor "Kriminellen", die Österreich ausnützen, und vor Vergewaltigungen und Überfällen durch Asylwerber. **Statt Fremdenrechtsreform und humanitärem Bleiberecht die großkoalitionäre Verabschiedung eines Entschließungsantrags mit einer grundsätzlichen Bestätigung der Linie Platters und einem "Kriterienkatalog für die Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts"** (derStandard-online 10.10.07).

Tags darauf warf dann allerdings **Bundespräsident Fischer** seine moralische Autorität ins Gewicht und sprach sich **für die Gewährung eines humanitären Bleiberechts an alle, deren Verfahren bereits seit dem Jahr 2000 laufen und die gut integriert sind, sowie für die „Weiterentwicklung der Rechtslage zum gegebenen Zeitpunkt“** durch den Gesetzgeber aus (derStandard-online 11.10.07).

Schließlich schien Innenminister Platter dem Druck doch nachzugeben. Laut einer Weisung müssen ab sofort alle geplanten „Außerlandesbringungen“ mit Familienbezug der Sicherheitsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden, was **de facto einen Stop für routinemäßige Abschiebungen** bedeutet. Auch das Verfahren gegen die anonymen FluchthelferInnen der untergetauchten 15-Jährigen wurde von der Staatsanwaltschaft auf Eis gelegt (derStandard-online 12.10.2007).

Ende Oktober ließ Innenminister Platter dann mit einem weiteren rechtsstaatlich problematischen Vorstoß in Sachen Asylverfahren aufhören: neben einer Aufstockung um 200 Beamte forderte er, dass der **neue einzurichtende Asylgerichtshof grundsätzlich letztinstanzlich entscheide, dass VfGH und VwGH nur noch ausnahmsweise - in Grundsatz- oder noch nicht geklärten Rechtsfragen - angerufen werden können sollen, und dass den Höchstgerichten für ihre Entscheidung eine Frist von maximal 6 Monaten gesetzt werde.** Reaktion des Sprechers des VfGH: eine

Fristsetzung für das Höchstgericht sei „indiskutabel“ (derStandard-online 27.10.2007). Auch andere Rechtsexperten (Jablonek, Adamovich, Mayer) sowie das UNHCR äußerten sich kritisch über das Projekt und die überstürzte Vorgehensweise bei seiner Umsetzung (derStandard-online 21.11.07).

Am 30. Oktober wurden dann drei wichtige **Entscheidungen des VfGH in Sachen Asylrecht und Bleiberecht** bekannt: Aufgehoben wurde eine Bestimmung des Asylgesetzes, derzufolge ein wegen einer Erkrankung gewährter befristeter Aufschub der Durchführung einer Abschiebung nach Ablauf dieser Frist auch bei Fortdauer der Erkrankung nicht erneuert bzw. verlängert werden kann. In Sachen humanitäres Bleiberecht hat der VfGH Kriterien definiert, die die Behörden ab sofort zu beachten haben: Es ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, wobei Aufenthaltsdauer, Grad der Integration, tatsächliches Familienleben, Unbescholtenheit für, Bindung an Herkunftsstaat, Erfordernis der öffentlichen Ordnung und die Frage, ob Unsicherheit des Aufenthaltsstatus den Betroffenen bereits zum Zeitpunkt der Entstehung des Privat- und Familienlebens bekannt war, gegen ein Bleiberecht sprechen. Schließlich hat der VfGH – wegen des Verdachts auf Verfassungswidrigkeit – ein Gesetzprüfungsverfahren gegen den Modus der Erteilung einer Niederlassungsbewilligung aus humanitären Gründen, der kein Antragsrecht der Betroffenen vorsieht, eingeleitet (VfGH 30.10.07). Anfang November wurde dann bekannt, dass sich die **SPÖ tatsächlich auf den Vorschlag des VP Innenministers Platter zum Asylverfahren eingelassen** hat: der neue Asylgerichtshof soll tatsächlich an Stelle des Bundesasylsenats in zweiten Instanz und im Regelfall auch in letzter Instanz entscheiden. Der VfGH soll nur mehr in Grundsatzfragen und nur noch auf Antrag des Bundesasylgerichts aktiv werden, und sogar die Fristsetzung für das Höchstgericht steht nach wie vor im Raum. Die weitere **Beschneidung von Rechtsmitteln der Asylwerber** scheint in der Koalition nicht länger umstritten zu sein. (News.ORF 03.11.07).

Nachdem sie den Entwurf im Ministerrat noch zugestimmt hatte, hat Justizministerin Berger allerdings dann doch noch Vorbehalte gegenüber dem Gesetzesvorhaben angemeldet und insbesondere das Fehlen der Möglichkeit der Asylwerber, an den VfGH heranzutreten, sowie das geplante Recht des Asylgerichtshofs, Grundsatzentscheidungen zu treffen und damit de facto als Gesetzgeber tätig zu werden, in Frage gestellt. Auch Parlamentspräsidentin Prammer sprach sich gegen die Beschneidung der Rechte von AsylwerberInnen aus. Anlass genug für die ÖVP von Vizekanzler Molterer bis Innenminister Platter, umgehend ein „Machtwort des Bundeskanzlers“ im Sinne des Ministerratsbeschlusses zu fordern (News.ORF 15.11.07, 17.11.07, derStandard-online 19.11.07). Tatsächlich haben sich die Koalitionsfraktionen dann am 22. November 2007 ungeachtet aller Vorbehalte seitens Rechtswissenschaft, den Berufsvereinigungen der Richter, der Staatsanwälte und der Rechtsanwälte, der SP-„Linken“, der Grünen und Menschenrechtsorganisationen auf den neuen Asylgerichtshof samt Grundsatzentscheidungskompetenz und Beschneidung der Rechte der

AsylwerberInnen geeinigt (News.ORF, derStandard-online 23.11.07). Der Justizausschuss inszenierte noch pro forma eine Enquete, um den Entwurf dann ohne substanzielle Veränderungen mit Koalitionsmehrheit durchzuwinken (derStandard-online 28.11.07), und auch der Nationalrat. Ungeachtet aller formalen (kein Begutachtungsverfahren wurde durchgeführt) und inhaltlichen Einwendungen von Rechtstheorie und Praxis, Menschenrechtsorganisationen und grüner Opposition wurde der neue Asylgerichtshof am 5. Dezember 2007 qua Verfassungsbestimmung mit Koalitionsmehrheit im Nationalrat beschlossen (derStandard-online 05.12.07).

Während der Debatte um Fremdenrecht, Asyl und humanitäres Bleiberecht hat sich das Innenministerium eine weitere Benachteiligung von AsylwerberInnen einfallen lassen: nach einer entsprechenden Änderung der Bezugskriterien können sich **Asylwerberinnen nicht mehr um das seit 1993 existierende „Liese-Prokop-Stipendium“ des Innenministeriums für Flüchtlinge bewerben** (derStandard-online 20.11.2007).

Ende November 2007 forderte dann die **Menschenrechtsorganisation „Europäisches Netzwerk gegen Rassismus“**, das Fremdenrechtspaket wegen der damit verbundenen diskriminierenden Kriminalisierung von AsylwerberInnen und irregulären MigrantInnen im allgemeinen und von Schwarzen und Muslimen im Besonderen die **Abschaffung des gesamten Fremdenrechtspakets 2005** (ORF-On 21.11.07).

Anfang Dezember 2007 hat das Land Oberösterreich dann mit den Stimmen von SPÖ und Grünen einen **Gesetzesprüfungsantrag an den VfGH betreffend das neue Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht** gestellt: darin sei das Privat- und Familienleben von Asylwerberinnen nicht ausreichend geschützt, rechtswidrig sei aber auch die – bereits vom Verfassungsgerichtshof als problematisch erkannte - Tatsache, dass ein humanitärer Aufenthaltstitel nur von Amts wegen beantragt und nur mit Zustimmung des Innenministers gewährt werden kann (derStandard-online 05.12.07).

Am 14. Dezember fielen dann die **Entscheidungen im Fall Zogaj, dem Anlassfall für die herbstliche Debatte über das humanitäre Bleiberecht in Österreich**: Der VfGH wies eine Verfassungsbeschwerde der Familie gegen die Verweigerung einer Erstniederlassungsbewilligung im Jahr 2002 zurück, und Innenminister Platter lehnte daraufhin zur Empörung aller Fürsprecher auch umgehend den Antrag des Landes Oberösterreich auf Gewährung eines humanitären Aufenthaltsrechts ab. Die Tochter erhält allerdings für den Abschluss ihrer Ausbildung eine befristete Aufenthaltsbewilligung (derStandard-online 14.12.07). Kanzler Gusenbauer demonstrierte koalitionäre Loyalität mit dem Minister: auch wenn sich viele eine andere Entscheidung gewünscht hätten, sei die Entscheidung „gesetzeskonform“. Zugleich schlug der Kanzler den Bogen zur Koalitions-internen Debatte über die EU-Bluecard: anstatt „Fachkräfte aus Indien zu importieren“, sollte der Innenminister lieber der betroffenen Kosovarin eine Aufenthaltsbewilligung als Schlüsselarbeitskraft erteilen (News.ORF

15.12.07). Appelle der Grünen an Kanzler Gusenbauer, größtmöglichen Druck auf den Innenminister für eine Revision der Entscheidung auszuüben, verhallten ungehört: er stellte sich nach dem Ministerrat am 19. Dezember nochmals ausdrücklich hinter Platter und sprach sich auch gegen die Schaffung eines humanitären Bleiberechts aus – mit dem stereotypen Argument, dies wäre „eine Einladung an Ausländer, illegal nach Österreich zu kommen“. Kritik an den Menschenrechtsstandards in Österreich, wie sie erst unlängst wieder von der Österreichischen Liga der Menschenrechte vorgetragen wurde ließ er nicht gelten. Unbeirrt durch die Tatsache, dass es u.a. in Holland, Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland Amnestien gab oder ein Bleiberecht aus humanitären Gründen gibt, stellte er die Behauptung in den Raum, die Menschenrechtsstandards seien hierzulande ohnehin „bedeutend höher als sonst wo“ (derStandard-online 19.12.07).

Die VertreterInnen des Bleiberechts gaben jedoch nicht auf: Der Anwalt der Ausgewiesenen hat bereits eine Beschwerde gegen die Ablehnung des humanitären Aufenthaltsrechts angekündigt und verlangt dafür von Platter einen Bescheid, um den VwGH anrufen zu können, und die oberösterreichische Landesregierung gab ein Gutachten über die Möglichkeit der Berufung gegen die Entscheidung des Innenministers in Auftrag (News.ORF, derStandard-online 17.12.07).

Am 25. Jänner 2008 lag das – von Heinz Mayer verfasste - Gutachten dann vor: Minister Platter hätte demnach den Fall zugunsten Arigonas entscheiden können, und da noch kein Bescheid vorliege, könne er auch jetzt noch anders entscheiden. Im Übrigen sei laut dem oberösterreichischen Landesrat Anschöber (Grüne) eine Abschiebung von Arigona und ihrer Mutter auf Grund deren Gesundheitszustands ohnehin nicht denkbar (derStandard-online 25.01.08).

Anfang Jänner 2008 wurde dann das BMI auf Grund einer Anfrage der Grünen bekannt, dass **im Jahr 2007 bis Ende November lediglich 460 Personen das Aufenthalt aus humanitären Gründen gewährt wurde –um zwei Drittel weniger als 2003** (News.ORF 07.01.08).

Auch nach dem Jahreswechsel drehte sich dann das **Abschiebungskarussell** munter weiter: Nach einer polizeilich noch keineswegs geklärten und schon gar nicht gerichtlich verhandelt und entschiedenen Schlägerei in Villach wurden von LH Haider die **Verdächtigen gleich samt Familien in Sippenhaftung unter triumphalen Mediengetrommel nach Traiskirchen deportiert** (APA OTS 07.01.08, derStandard-online 10.01.08)³⁶. Das Beispiel sollte Schule machen: der oberösterreichischen Landeshauptmann Pühringer (ÖVP) sprach sich umgehend seinerseits für die „ehestmögliche“ Abschiebung zweier Asylwerber aus, die der Vergewaltigung einer Frau verdächtigt wurden, ohne

³⁶ Mittlerweile steht fest, dass die verdächtigten Tschetschenen nicht die gesuchten Gewalttäter sind (derStandard-online 22.01.08). Das BM:I hat angesichts dessen mitgeteilt, die Vorgehensweise „nicht zu goutieren“, und angekündigt, die Causa bei der nächsten Bund-Länder-Koordinatungssitzung zu thematisieren (derStandard-online 25.01.08). Am 29. April 2008 hat dann das Landesgericht Klagenfurt den einzigen Tschetschenen, der wegen der Schlägerei tatsächlich angeklagt worden war, freigesprochen. Gegen Haider droht nun ein weiteres Verfahren wegen Amtsmisbrauch (derStandard-online 29.04.08). dementsprechend hat dann auch der UVS die Rechtswidrigkeit der „Abschiebung“ durch J. Haider festgestellt (derStandard-online 25.08.08).

das entsprechenden Gerichtsverfahren abzuwarten, und ein paar Monate später verlangten zur großen Genugtuung Jörg Haiders auch die Salzburger Landeshauptfrau Burgstaller (SPÖ) eines Sinnes mit ihrem Stellvertreter Haslauer (ÖVP) vom Bund, kriminelle oder vorbestrafte Asylwerber wieder in die Bundesbetreuung zu übernehmen (News.ORF 22.04.08, derStandard-online 23.04.08). Im Lager Traiskirchen selbst wurde seinerseits nach einer alarmistischen Panikmache wegen einer angeblichen „Flüchtlingswelle“ nach der Verlegung der Schengen-Grenze nach Osteuropa auf Anordnung der BH Baden in Berufung auf das Dublin-Abkommen gnadenlos abgeschoben: 27 tschechische Männer sollen von ihren weiblichen Angehörigen getrennt und per Bus nach Polen abgeschoben worden sein, eine Frau soll einen Selbstmordversuch begangen haben. Bei dem allgemeinen „Durcheinander und Chaos“ sollen sogar vier Rettungen im Einsatz gewesen sein (derStandard-online 11.01.08).

Angesichts solcher Verhältnisse wenig überraschend wurde dann am 25. Jänner 2008 der **Rückzug des Verfassungsjuristen Bernd-Christian Funk aus dem** - nach dem Tod des Schüblings Omofuma 1999 eingerichteten - **Menschenrechtsbeirat** bekannt. Er sehe "keine Perspektive mehr" in seinem Wirken: "Man hat den Eindruck, dass Beratung nur dort gewünscht ist, wo sie dem entspricht, was man gerne hört." Funk wies auch darauf hin, dass es nötig wäre, die "Architektur" zu ändern - unter Hinweis auf die "Hypothesen" der Ansiedlung beim Innenministerium oder der Auswahl der vertretenen NGO durch den Innenminister (derStandard-online 25.01.08).

Ende Jänner 2008 trat dann erneut der VfGH in Sachen Fremdenrecht auch den Plan. Anlass war eine Beschwerde eines Auslandsösterreichers, dem die Einbürgerung seines Adoptivkindes verweigert worden war, weil das Kind laut dem geltenden Staatsbürgerschaftsrecht zum Zeitpunkt der Einbürgerung rechtmäßig in Österreich aufhältig sein muß. Der VfGH hält diese **Regelung des Staatsbürgerschaftsgesetzes für verfassungswidrig, da dadurch im Ausland lebenden Adoptivkindern die Staatsbürgerschaft „von vorneherein versagt“ werde**. Auch die Absicht des Gesetzgeber, missbräuchliches „Staatsbürgerschaftsadoptionen“ zu verhindern, rechtfertige diese Konstruktion nicht. Er hat daher auch gegen diese Bestimmung ein **Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet** (derStandard-online 30.01.08).

Mitte Februar 2008 wurde dann bekannt, dass die **niederösterreichische Fremdenpolizei ihre BeamtInnen dazu anhält, AsylwerberInnen auch dann in Schubhaft zu setzen, wenn dies der Judikatur von Höchstgerichten widerspricht** – eine Aufforderung, die laut NGO „Asyl in Not“ und Asylanwälten zumindest an Amtsmissbrauch grenzt (derStandard-online 13.02.08), und Ende Februar wurde ein weiterer – laut VfGH **rechtswidriger Abschiebungsbescheid des UBAS gegen ein 6 Monate altes Baby**, dessen Eltern sich legal in Österreich aufhalten, bekannt (derStandard-online 27.02.08, 29.02.08).

Mitte März 2008 kritisierte dann der Menschenrechtsbeirat neuerlich die **Schubhaftpraxis**: keine Information über Grund und Dauer der Inhaftierung, schlechtere Haftbedingungen als StraftäterInnen, personelle und medizinische Unterversorgung (derStandard-online 14.03.08).

Im April 2008 **gab der VfGH dann in 5 von 30 behandelten Fällen Beschwerden gegen eine Ausweisung Recht**, weil diese die vom VfGH im Oktober 2007 festgelegten Entscheidungskriterien „überhaupt nicht, ... fehlerhaft ... oder ... in nicht nachvollziehbarer Weise“ berücksichtigt und das Menschenrecht auf Privat- und Familienleben verletzt hätten (VfGH 11.04.08).

Ende April 2008 betätigten sich dann einmal mehr vereinigten **Landeshauptleute** als Scharfmacher in Sachen Abschiebung: laut deren im Wahlkampf befindlichen Sprecher van Staa sei es angesichts von 10.000 Verstößen gegen das Strafgesetz zum „Schutz der einheimischen Bevölkerung“ nötig, die Abschiebep Praxis zu „verbessern“. Insbesondere sollte die **Möglichkeit geschaffen werden, Tatverdächtige (!) bis zu ihrer Abschiebung in Verwahrung zu nehmen**. Jörg Haider sprach mit Genugtuung von einem „Durchbruch“ und legte gleich noch eins drauf: die vorgeschlagenen Maßnahmen sollten auch bereits Asylberechtigte betreffen und auf Initiative der Länder verhängt werden (derStandard-online 28.04.08).

Ende Juni 2008 wurde bekannt, dass Österreich wegen einer im Jahr 2003 erfolgten Abschiebung eines damals 19-jährigen Bulgaren und der Verhängung eines 10-jährigen Einreiseverbots gegen ihn **von Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Verstoßes gegen die Pflicht der Achtung des Familienlebens zu einer Schadensersatzleistung verurteilt** wurde (News.ORF 23.06.08).

Ende Juni 2008 hat der **Verfassungsgerichtshof** dann den Teil des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, der die Gewährung des humanitären Aufenthalts von einem Gnadenakt der Behörde macht, wegen Verstoßes gegen die Rechtsstaatlichkeit aufgehoben, und die Einführung eines **Antragsrechts für Betroffene** gefordert. Sollte die Passage nicht binnen neun Monaten repariert werden, tritt das Antragsrecht automatisch in Kraft (VFGH 27.06.08).

Anfang August hat dann der neu eingerichtete **Asylgerichtshof** die - auf Grund ihrer Fragwürdigkeit von NGOs stets in Frage gestellte - **Altersbestimmung junger Flüchtlinge durch Nierenmessung und Zahnzählung** gekippt (derStandard-online 05.08.08).

Im August hat sich dann sogar das **UNO-Komitee zur Beseitigung des Rassismus (CERD)** in seinem Länderbericht über Österreich sehr **kritisch über die Einwanderungs- und Asylpolitik sowie über die Minderheitenpolitik in Österreich (Ortstafeln!)** geäußert (News.ORF 19.08.08).

Aber auch der Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Kindergeldes von VP-Familienministerin Kdolsky war für das UNHCR Anlass zur Enttäuschung, denn wie schon zuvor unter Ministerin Haubner sollen die **Kinder nicht erwerbstätiger „subsidiär schutzberechtigter“ Flüchtlingen** (=

Flüchtlinge, die Abschiebeschutz genießen, weil sie in ihrem Herkunftsland von willkürlicher Gewalt oder Folter bedroht wären), vom Bezug des Kindergeldes ausgeschlossen bleiben. Dies sei „diskriminierend und EU-rechtswidrig“ (derStandard-online 18.06.07).

Die im Regierungsprogramm vorgesehene **Integrationsplattform**, die am 15. Oktober 2007 erstmals zusammengetreten ist, wird in der ungebrochenen Tradition der Pauschalverdächtigung von MigrantenInnen und der „Verpolizeilichung der Einwanderungspolitik“ zusammen mit Fragen der Integration auch Fragen der Sicherheit beraten und ausgerechnet unter Vorsitz des stets um Profilierung als sicherheitspolitischer Hardliner bemühten Innenministers Platter tagen (derStandard-online 19.09.07, 14.10.07).

Zum Auftakt wurde übrigens eine vergleichende Studie des British Council über Integrationspolitik in Europa (EU 25 + Norwegen und Schweiz sowie Kanada) in den Dimensionen Arbeitsmarktzugang, Familiennachzug, Aufenthalt, politische Beteiligung, Einbürgerung und Antidiskriminierung bekannt, die Österreich ein miserables Zeugnis ausstellt: Österreich liegt hinter dem offensten Land Schweden weit abgeschlagen an vorletzter Stelle, gleichauf mit Zypern, nur Lettland ist noch fremdenfeindlicher (Migration Policy Group 2007).

Anfang 2008 präsentierte Platter dann den **Bericht und die Empfehlungen der Integrationsplattform an die Politik**. Der Bericht enthielt zwar nichts Neues für die Migrationsforschung, sprach aber erstmals regierungsoffiziell die Benachteiligung von MigrantInnen in Bildung, Arbeit, Einkommen und Wohnung, ihre mangelnde soziale und politische Integration an, gab auch die längst fällige sicherheitspolitische Entwarnung, und zählte neben den Pflichten der MigrantInnen (Akzeptanz von Menschenrechten und Rechtsordnung, Erlernen der Sprache) auch diejenigen der Aufnahmegesellschaft (Förderung, Erleichterung der Einbürgerung, Gewährung von Partizipationsrechten) auf (Integrationsplattform 2008). Die Reaktionen darauf waren zwar kritisch bezüglich des Prozedere (Selektion der beteiligten ExpertInnen, mangelhafte Rückkoppelung von Zwischenergebnissen), aber bezüglich der Inhalte durchgehend positiv. Skepsis herrschte freilich darüber, ob der Innenminister auch bereit ist, die nötigen politischen Konsequenzen daraus zu ziehen, zumal er bei der Präsentation auch „das Recht auf Heimat der ÖsterreicherInnen“ – ein zentraler Topos des FPÖ-Programms (vgl. oben, Abschnitt 2.2) herausstrich und weiterhin keine Bereitschaft erkennen ließ, das restriktive Fremdenengesetz zu ändern (derStandard-online 21.01.08ff.).

Bemerkenswert ist auch die Tatsache, dass Platter zur Beruhigung „Heimatabwegter“ parallel zur Integrationsplattform eine „**Österreich-Charta**“ vorbereitet und auch zur allgemeinen Mitarbeit an der Definition der österreichischen Identität via Internet eingeladen hat (derStandard-online 21.03.08).

Im Februar 2008 gab es dann zur Abwechslung eine integrationspolitische Initiative im Bildungsbereich zu vermelden: SP-Ministerin Schmied kündigte bei einer Mehrsprachigkeitskonferenz in Brüssel die **Einrichtung einer eigenen Integrationsabteilung in ihrem Ressort sowie die Verstärkung des bilingualen Schulsystems und des muttersprachlichen Unterrichts** an. Dafür soll der Anteil der LehrerInnen mit Migrationshintergrund im Pflichtschulbereich auf 10 % gesteigert werden (News.ORF 15.02.08).

Am 30. Mai 2008 ließ Innenminister Platter mit einem Vorstoß in Richtung weitere **Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen** aufhorchen: MigrantInnen sollten bereits vor ihrer Einreise Deutschkenntnisse nachweisen müssen. Dass ein entsprechendes Sprachausbildungsangebot in den Herkunftsregionen von MigrantInnen zumeist gar nicht vorhanden ist, kümmert den Innenminister offenbar keinen Deut. Die Zahl der geforderten Deutschstunden von 300 auf 600 erhöht, und auch ein höheres Leistungsniveau gefordert werden – auch dann, wenn es sich um Familienzusammenführung handelt. Im Übrigen sollten die Ehen der zusammenzuführenden PartnerInnen bereits „für eine bestimmte Zeit bestanden haben“. SP-Generalsekretär Kalina beeilte sich umgehend zu versichern, dass dies eine „sehr überprüfenswerte Idee“ sei (deStandard-online 31.05.08).

Auf der anderen Seite haben sich die **Sozialpartner und Hilfsorganisationen zu einem „historischen Bündnis“ (Schenk, Diakonie) formiert und am 23. Juni ein Maßnahmenpaket zur Integration vorgelegt**, dass u.a. verbesserte Sprachförderung (verpflichtendes Vorschul- bzw. Gratis-Kindergartenjahr), muttersprachlichen Unterricht und deutschen Förderunterricht, schulische Ganztagsbetreuung, bessere Anerkennung von ausländischen Qualifikationszertifikaten, mehr Menschen mit Migrationshintergrund in pädagogischen Berufen, Aus- und Weiterbildungsprogramme für Erwachsene, regionale Integrationskonzepte, niederschwellige Service- und Beratungseinrichtungen und Förderungsfonds für Integrationsinitiativen, sowie eine Integrationsoffensive in öffentlich-rechtlichen Medien vorsieht. Zugleich wird die Übertragung der Integrationskompetenz an eine überministeriellen Kommission gefordert (News.ORF 24.06.08).

Am 24. Juni hat Platter dann – vor dem Hintergrund der neuorganisation der SP-Spitze erneut aufgeflamnten Koalitionskrise - seine **Vorschläge zur Integration** präsentiert, die er Tags darauf dem Ministerrat zur Beschlußfassung vorlegen wollte. Darin enthalten: die Verschärfung der Bestimmungen zu den Deutschkenntnissen, aber auch einige Vorschläge, die durchaus auf der Linie der Sozialpartner und Hilfsorganisationen liegen, z.B. ein verpflichtendes Kindergartenjahr, Personal mit Migrationshintergrund (bei Polizei und Justiz), Wohnbauförderung für MigrantInnen, integriertes Wohnen, Anreize zur Integration von MigrantInnen ins Vereinsleben, und Schaffung einer Koordinationsstelle für Integration. Die Reaktion von Justizministerin Berger darauf: Zustimmung unter folgenden Voraussetzungen: 1. Die Koordinationsstelle wird außerhalb des Innenministeriums angesiedelt,

2. Verzicht auf die Forderung, dass ZuwanderInnen bereits vor ihrer Einreise nach Österreich Deutschkenntnisse aufweisen müssen, 3. Verzicht auf den vorgeschlagenen Ethikunterricht für MigrantInnen und 4. Vorlage einer Evaluierung des Fremdenrechts durch ein unabhängiges Institut bis 2009 (derStandard-online 24.06.08). Die Nachfolgerin Platters, Maria Fekter, die sich bereits als Justizsprecherin der ÖVP als Hard-Linerin profiliert hatte, hat sich allerdings vollinhaltlich hinter die harte Linie Platters gestellt (derStandard-online 03.07.08). Damit war dieser Anlauf zu einer Reform der Integrationspolitik auch schon wieder im Ansatz gescheitert.

Auch in der **Zuwanderungsfrage** versuchte SP-Kanzler Gusenbauer die restriktive Linie zu halten: er verweigerte zunächst einem Verordnungsentwurf des Wirtschaftsministeriums, der einen Zuzug ausländischer Fachkräfte vorsah, die Zustimmung - und erntete damit Beifall von ÖGB und AK ebenso wie vom BZÖ (derStandard-online, 25.02.07, 28.02.07), um dann auf der Regierungsklausur Anfang März aber doch einer Lösung zuzustimmen, die eine Zuwanderung von bis zu 800 Fachkräften pro Jahr nach Ausschöpfung aller mobilisierbaren inländischen Arbeitskräftepotentials mit dem Zuckerbrot einer Mobilitätsprämie und der Peitsche verschärfter Zumutbarkeitsbestimmungen vorsah (02.03.07).

Vor allem die ÖVP – offenkundig nach wie vor ver-Haidert und um Profilierung nach rechts bedacht - profilierte sich mit markige Sprüchen als fremdenfeindliche Scharfmacherin. Neben Innenminister Platter, der jegliche Revision des Fremdenrechts beharrlich verweigert, tat sich diesbezüglich Generalsekretär Missethon besonders hervor: Wien brauche einen „sofortigen Zuwanderungsstop“, weil sonst „bald türkisch sein werde“. Als Wirtschaftssprecher und Generalsekretär der Wirtschaftskammer R. Mitterlehner dann die „latente Fremdenfeindlichkeit“ in Österreich beklagte, die qualifizierte MigrantInnen abschrecke, feststellte, dass das „Zuwanderungsland Österreich“ Zuzug brauche, und für eine Öffnung für qualifizierte Arbeitskräfte und deren Familien eintrat, erntete er in seiner eigenen Partei reihum Ablehnung, und Innenminister Platter bekräftigte, er wolle an der Quote festhalten (News.ORF 12.05.07, 18.05.07).

Die SPÖ hütete sich wohlweislich, in dieser Frage Partei zu ergreifen und beschränkte sich darauf, ihrem Widerpart „erschreckende Orientierungslosigkeit in der Integrations- und Zuwanderungspolitik“ vorzuwerfen: Die ÖVP schwanke „zwischen völliger Öffnung des Arbeitsmarktes und Missethons Rechtsaußen-Parolen“ (APA OTS 16.05.07).

Die Zuwanderungsquote für 2008 wurde dann aber doch mit 8.050 Plätzen um fast 20 % höher angesetzt als 2007, davon 4.755 für Familienzusammenführung, 2.735 für Schlüsselarbeitskräfte und 165 für Privatisers. 165 Plätze sind für Drittstaatsangehörige aus anderen EU-Staaten und 230 für Drittstaatsangehörige, die ihren Aufenthaltstitel ändern wollen, vorgesehen (News.ORF 05.12.07).

Im April 2008 forderte dann die Industriellenvereinigung angesichts des fortgesetzten Facharbeitermangels einen Kurswechsel in der Migrationspolitik: den Übergang von einem quotenbestimmten Zuwanderungssystem auf ein kriteriengeleitetes. Als Kriterien sollten v.a. Sprachkenntnisse, Ausbildung und Berufserfahrung herangezogen werden. Auch AsylwerberInnen sollten eine befristete Arbeitsbewilligungen erhalten, die im Fall eines negativen Ausgangs ihres Asylverfahrens wieder ungültig wird (derStandard-online 10.04.08). Die Forderung verhallte freilich ungehört.

Fremdenfeindlichkeit: Auch nach dem Antritt der rot-schwarzen Koalition blieben – angeheizt durch den sich im Wettbewerb um das Reservoir rechter WählerInnen in Sachen Islamophobie ständig gegenseitig überbietenden Rechtsextremisten und Rechtspopulisten in FPÖ und BZÖ – Themen wie Asyl, Migration, „Islamismus“ und Integration Gegenstand fremdenfeindlicher Polemik, an der sich auch Mitglieder der Regierungspartei ÖVP beteiligten.

Nachdem der Kärntner LH Jörg Haider angekündigt hatte, den Bau von Moscheen in Zukunft – Religionsfreiheit hin, Religionsfreiheit her - via Bauordnung verhindern zu wollen³⁷, ließ auch der Niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll in einem ORF-Interview wissen, dass **Moscheen hierzulande „etwas Art-fremdes“** seien (ORF-Report 04.09.07), und als die FPÖ dann in Wien einen durch die gleichzeitige Verhaftung dreier in terroristische Aktivitäten verwickelter österreichischer IslamistInnen zusätzlich aufgeschaukelten Konflikt um den Ausbau eines Islamischen Zentrums in der Brigittenau kräftig schürte und sich an die Spitze einer Protestdemonstration setzte, an der dann u.a auch eine Hundertschaft von Neonazis teilnahm, hatte auch die lokale **ÖVP mit einem Demonstrationsaufruf ihre Hände im Spiel** (derStandard-online 13.07.09).

Im Zusammenhang mit der Frage eines Bleiberechts für AsylwerberInnen, deren Verfahren wegen Überlastung der Behörden jahrelang nicht abgeschlossen werden konnten, die jedoch mittlerweile gut integriert sind, vertritt die ÖVP nicht nur unbeugsam die harte Linie der der rücksichtslosen Abschiebung nach dem Buchstaben des neuen Fremderechts, sie ist sich im Bemühen, FPÖ und BZÖ das Wasser abzugraben, auch für keine rassistische Hetze zu schade: das **Innenministerium veröffentlicht ungeniert geschützte Strafregister-Daten eines Abschiebungskandidaten** (derStandard-online 07.10.07), der niederösterreichische Landeshauptmann Pröll fordert **Asylwerberinnen, die ihr Recht auf humanen Aufenthalt wahrnehmen wollen, dazu auf, doch „freiwillig“ ihren Auszug aus dem Strafregister zu veröffentlichen** (derStandard-online 18.10.07), und Generalsekretär Missethon polemisiert öffentlich gegen das Plädoyer für ein eines generellen Bleiberechts von SP-Justizministerin Berger mit der **pauschal diffamierenden Panikmache**, dass dann Diebe und Kinderschänder hierbleiben könnten (derStandard-online 19.10.07).

Im Jänner 2008 war es dann der Vorarlberger **Landeshauptmann Sausgruber (ÖVP)**, der in einem durch die zynischen und verantwortungslosen Ausfälle einer Provinzpolitikerin der FPÖ gegen den Islam (Mohammed – ein Feldherr, der den Koran in „epileptischen Anfällen“ geschrieben habe und „im heutigen System ein Kinderschänder“ sei) aufgeheizten Klima in der Diskussion über den Bau einer Moschee in Vorarlberg vor der freiheitlichen Agitation dagegen in die Knie ging. Er bezeichnete **die Religionsfreiheit als „verfassungsrechtliche Hürde“ für ein generelles Bauverbot** und kündigte - auf den krummen Pfaden von Jörg Haider

³⁷ Am 26. Jänner 2008 wurde dann der Entwurf des Kärntner Minarettverbots präsentiert, das nun doch nicht in der Bauordnung – der zuständige der SP angehörige Referent hatte die Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage verweigert, sondern im Ortsbildpflegegesetz verankert werden soll. Demnach hat die Baubehörde bei Bauvorhaben, „... die wegen ihrer außergewöhnlichen Architektur oder Größe (Höhe) von der örtlichen Bautradition wesentlich abweichen, ... im Rahmen der Vorprüfung ein Gutachten der Ortsbildpflege-Sonderkommission (...) einzuholen“. Damit soll es in Kärnten unmöglich werden, ohne Zustimmung der zuständigen Gremien und der Ortsbevölkerung Moscheen und Minarette zu bauen. Solle eine Gemeinde gegen ein negatives Urteil der Ortsbildpflege-Sonderkommission entscheiden, könne immer noch das Land das Bauvorhaben untersagen (News.ORF 26.01.08). Die Vorlage wurde dann am 13. Februar 2008 mit den Stimmen von BZÖ und FPÖ von der Kärntner Landesregierung beschlossen (News.ORF 13.02.08).

wandelnd - an, **diese Hürde durch die Bauordnung umgehen zu wollen**. Statt „darauf zu bestehen, was rechtlich möglich ist“ sollten die Betreiber des Baus lieber „mehr Engagement bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse“ zeigen (derStandard-online 15.01.08).

In der Debatte über die in den PISA-Studien wiederholt aufgedeckten Missstände im österreichischen Bildungswesen hat VP-Generalsekretär Missethon dann Anfang Dezember 2007 die wahren Schuldigen an der Misere dingfest gemacht: „Hauptursache sind die Sprach- und Leseschwierigkeiten von Migrantenkindern – das hat PIRLS eindeutig gezeigt“ - es sind also nicht die Organisationsformen, sondern die Ausländer: (APA OTS 01.12.07).

Im April 2008 sprach sich dann Wissenschaftsminister Hahn (ÖVP) für ein **Kopftuchverbot im öffentlichen Dienst** aus, weil der Schleier angeblich „eine Abwertung der Frau zum Ausdruck bringe“. Zugleich trat er für ein **Burkaverbot im öffentlichen Raum** ein – u.a. mit der Begründung, weil sonst „die Videoüberwachung nicht funktioniere“ (derStandard-online 19.04.08).

Bemerkenswert wegen ihres **rassistischen Untertons** auch die Begründung des stellvertretenden nationalratspräsidenten Spindelegger, warum er bei der Familienförderung gegen die von der SPÖ vorgeschlagene Erhöhung der Familienbeihilfe ist: "Wir würden vor allem kinderreiche Familien in schlechten Einkommensverhältnissen besonders fördern. Das wären zum Beispiel Ausländerfamilien, die traditionell viele Kinder haben. Das ... kann aber nicht der alleinige Focus dieser Steuerreform sein" (derStandard-online 22.04.08).

Verhältnis zu Vergangenheit und Rechtsextremismus:

Nachdem H.C. Strache Ende 2006 - mit der sogenannten „Paint Ball Affaire“ - mit seiner rechtsextremen Vergangenheit konfrontiert worden war und nach den Attacken gegen den Islam im Grazer Wahlkampf 2008 wurde erklärten die Koalitionsparteien übereinstimmend, **kein Bündnis mit der „Strache-FPÖ“ eingehen zu wollen. Beide hielten sich aber grundsätzlich die Option einer Kooperation mit der FPÖ offen.**

Was die Förderung rechtsextremer Personen und Organisationen betrifft, so wurde der **RFJ ungeachtet der Zugehörigkeit einzelner seiner Mitglieder zu rechtsextremen Organisationen von Ministerin Kdolski (VP) weiter gefördert**, im Zuge der Neubestellung der Universitätsräte wurden jedoch die seinerzeit **von der FPÖ nominierten Burschenschafter von den MinisterInnen Schmid (SP) und Hahn (VP) nicht mehr berücksichtigt.**

Anlässlich des Gedankjahrs 2008 ist aber auch wiederum eine **Geste gegenüber den Widerstand gegen und die politische Verfolgten durch die NS-Herrschaft** geplant: Auf Antrag von Sozialminister Erwin Buchinger (SPÖ) soll diesen NS-Überlebenden sowie deren Hinterbliebenen von der Republik eine Einmalzahlung in der Höhe von 1000 € zuerkannt werden (derStandard-online 19.02.08). Diese „Erinnerungszuwendung“, die insgesamt 3.300 Personen zu Gute kommt, wurde am 10. April 2008 im Nationalrat beschlossen. Die rechtsextreme FPÖ verweigerte der Vorlage ihre Zustimmung (derStandard-online 10.04.08)

Demokratiepolitik: Beschlossen wurden die **Absenkung des passiven Wahlalters auf 16 und des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre, die Erleichterung der Briefwahl**, aber auch die – von der SPÖ

in ihrer Oppositionszeit als „undemokratisch“ abgelehnte - **Verlängerung der Legislaturperiode des NR von vier auf fünf Jahre** (derStandard-online 02.05.07). Nicht im Reformpaket: der von den Grünen und in ihrer Oppositionszeit auch von der SPÖ geforderte Ausbau der Rechte der parlamentarischen Minderheit (derStandard-online 26.03.07).

Anfang Dezember 2007 sind dann die parlamentarischen Verhandlungen über die **Schaffung eines Minderheitenrechts zur Einrichtung von Untersuchungsausschüssen am Widerstand der ÖVP gescheitert**. Begründung der VP-Verhandlerin Karl: Österreich liege, was Kontroll- und Minderheitenrechte betrifft, ohnehin „europaweit an der Spitze“, und obendrein würden „manche Minderheitenrechte manchmal exzessiv ausgenützt“ (derStandard-online 03.12.07). Ebenfalls am Widerstand der ÖVP gescheitert: eine – zuvor zwischen Regierung und Opposition im Grundsatz bereits akkordierte - **Reform der Fragestunde**, die eine spätere Information der MinisterInnen über die Themen der Anfrage sowie eine Beschränkung deren Redezeit vorgesehen hätte (derStandard-online 11.12.07).

Bemerkenswert eine **Neuorientierung in der Frage der Sozialpartnerschaft**: Während Schwarz-Blau/IOrange Versuch hat, diese massiv zurückzudrängen, haben Rot-Schwarz-Neu sie nunmehr mit der Hebung der Pflichtmitgliedschaft in Verfassungsrang **de facto in der Verfassung verankert** (derStandard-online 05.12.07).

Ende Mai 2008 unterbreitete die SP dann in einer Pressekonferenz den Vorschlag, die **Altersgrenze für die Beteiligung an Bürgerinitiativen und Petitionen analog zum Wahlalter auf 16 Jahre** herabzusetzen. Weitere Forderungen: Bürgerinitiativen sollen am Ende einer Legislaturperiode nicht verfallen, die Einführung von online-Petitionen sollte geprüft werden, und der Petitionsausschuss soll eigenständig Anträge in den NR einbringen können (APA-OTS 26.05.08).

Enttäuschend für alle, die sich davon eine Rückkehr zur universitären Demokratie in der Tradition des UOG erwartet hatten, war dann auch die **Pläne des Wissenschaftsministers Hahn (ÖVP) für eine Novelle des UG2002**: Schwächung des Senats bzw. der Universitäten bei der Rektorswahl, keine Abkehr von der „ständischen“ Differenzierung des Lehrpersonals in ProfessorInnen und wissenschaftliche MitarbeiterInnen, keine Verlagerung von Entscheidungsbefugnissen von monokratischen zu kollegialen Organen (derStandard-online 09.04.08), und auch kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats im Universitätsrat (derStandard-online 26.05.08). Abänderungsvorschläge von Seiten der Grünen blieben ebenso ungehört wie die des Koalitionspartners SPÖ. Letztere hat daraufhin die Verhandlungen über die Novelle des UOG auf Eis gelegt – „Besser kein neues UG als Hanhns neues UG“ (Broukal) (News.ORF 06.06.08). Ende Juni hat **SP-Wissenschaftssprecher Broukal dann einen eigenen Entwurf** für eine Novelle des Universitätsgesetzes vorgelegt, der u.a. mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und auch für Master und Doktoratsstudien weiterhin den freien Zugang vorsieht

(News.ORF 29.06.08).

Europapolitik: Was die **Vertiefung der EU** betrifft, setzte die rot-schwarze Regierung die von schwarz-blau eingeschlagene Linie grundsätzlich fort: der Reformvertrag von Lissabon wurde von Kanzler Gusenbauer und Außenministerin Plassnik am 13. 12. 2007 unterzeichnet und vom Kanzler als „Fortschritt für Österreich“ begrüßt, die Aufforderung der FPÖ nicht zu unterschreiben und den Vertrag einer Volksabstimmung zu unterziehen, ignoriert (derStandard-online 13.12.07.). Am 9. April 2008 hat dann auch der Nationalrat mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen (die zwar auch für eine Volksabstimmung waren, aber auf europäischer Ebene) dem Reformvertrag zugestimmt - trotz dem fortgesetzten Protest nationalistischer und linker Gruppen, und ungeachtet der Mehrheit von 60 % in der Bevölkerung für die Durchführung einer Volksabstimmung (derStandard-online 09.04.08).

Als nach dem Scheitern der Volksabstimmung in Irland am 12. Juni 2008 die Frage nach der Zukunft der EU auf der Tagesordnung stand, wandte sich Außenministerin Plassnig entschieden gegen die von Vertiefungsbefürwortern ins Spiel gebrachte Variante eines avantgardistischen Kerneuropas, und auch Kanzler Gusenbauer sprach sich nicht für ein Vorausgehen der Integrationisten oder eine Neuverhandlung des Vertrages, sondern für eine Wiederholung des Referendums in Irland aus (News.ORF, derStandard-online 13.06.08ff.).

Es blieb der SPÖ vorbehalten, im Juni 2008 einen Schwenk in der Europapolitik zu vollziehen, der alle vorherigen euroskeptischen Positionierungen weit in den Schatten stellt. Um aus dem freien Fall in der Wählergunst herauszukommen, ließ die **neue SP-Doppelspitze Gusenbauer und Faymann Koalitionspartner und Öffentlichkeit via Kronenzeitung in einem offenen Brief an den Herausgeber wissen, dass in Zukunft alle Änderungen der EU-Verträge einer nationalen Volksabstimmung unterzogen werden sollen** – ein Schlag gegen das ohnehin darniederliegende und konstruktiver Initiativen bedürftige Europa, ein europapolitischer Tabubruch für den innenpolitischen Gebrauch. FPÖ und BZÖ waren begeistert, ÖVP, Grüne und europäische EuropaparlamentarierInnen schockiert (News.ORF, derStandard-online 26.06.08ff.).

Was die **Öffnung und Erweiterung der EU** betrifft, erfolgte eine Fortschreibung des national-populistischen Kurses – auch unter SP-Kanzler Gusenbauer blieben die **Arbeitsmarktzugangsbeschränkungen für BürgerInnen der neuen EU Staaten** zunächst einmal aufrecht. Mittlerweile wird es aber nun doch durch Minister Bartenstein mit Zustimmung der Sozialpartner **ab 2008 eine vorgezogene „Ostöffnung light“ in ca. 70 Berufen** geben (derStandard-online 10.10.07). Ab Mitte 2008 soll der Arbeitsmarkt auf Drängen der Wirtschaft mit Zustimmung der Sozialpartner für **weitere 15 Berufe** geöffnet werden (derStandard-online 18.06.08).

Auf den Beitritt der östlichen Nachbarstaaten zum Schengenraum Anfang 2008, die entgegen anderslautender medialer und politischer Panikmache weder zu erhöhter Kriminalität noch zu einer Zunahme illegaler Grenzübertritte geführt hat, reagierte Österreich (ebenso wie das benachbarte Deutschland) mit **verstärkten Polizeikontrollen im Grenzraum, die von Nachbarstaaten wie der tschechischen Republik „als Schikane und Nicht-Einhaltung des Schengen-Abkommens“ betrachtet werden** (derStandard-online 31.03.08).

Auch die **Türkei bleibt als EU-Mitglied unerwünscht**, und **Österreich beharrt bei der Lösung des Problems des Hochschulzugangs auf dem diskriminierenden Quotenprinzip**; Gleichheitsgrundsatz hin oder her – wenn Österreich und Deutschland sich einig sind, solle sich Brüssel gefälligst „nicht einmischen“ ... (derStandard-online 07.02.07). Im Zuge ihrer neuen euro-populistischen Linie hat die SPÖ dann Ende Juni 2008 verkündet, dass auch die Zustimmung Österreichs zu einem **Beitritt der Türkei zur EU von einer Volksabstimmung abhängig gemacht** werden soll. Im Falle des Beitritts zur EU sieht sie dafür freilich keinen Anlass schockiert (News.ORF, derStandard-online 26.06.08ff.).

Auch neuen Pläne der EU-Kommission einer europäischen „**Bluecard**“ für **Drittstaatsangehörige** nach dem Muster der amerikanischen Greencard, die den Vorteil der USA bei der Anwerbung qualifizierter MigrantInnen wettmachen und den europäischen Bevölkerungsrückgang ausgleichen soll, wurden von VP-Innenminister Platter ungeachtet des gegenwärtigen Mangels an spezifischen Fachkräften in Österreich **zurückgewiesen** - nicht etwa deshalb, weil damit das fragwürdige Gastarbeitermodell eine Renaissance auf europäischer Ebene erlebt, sondern aus Angst vor „Einwanderung durch die Hintertür“ (derStandard-online 15.02.07, News.ORF 23.10.07). Als Wirtschaftsminister Bartenstein (ÖVP) das Projekt verteidigte und auf einer Reise nach Indien propagierte, wurde er dann von SPÖ Bundesgeschäftsführer Kalina heftig kritisiert: statt von „Fachkräfteshopping in Billiglohnländern zu träumen“, solle er lieber dafür sorgen, „dass Österreich zur Talentschmiede werde“ (News.ORF 12.12.07). Ende Oktober 2008 einigte man sich dann – v.a. auf Betreiben von Österreich und Deutschland – auf eine **Variante der Blue Card, die von der ursprünglichen Idee meilenweit entfernt ist: nur ein Jahr Gültigkeitsdauer, Beschränkung der Gültigkeit auf das Ausstellungsland** (derStandard-online 23.10.08).

Auch das **Projekt der EU, im Rahmen eines Pakts der EU mit Afrika Möglichkeiten der legalen Zuwanderung zu eröffnen und dadurch illegale Einwanderung zu reduzieren**, fand bei Innenminister Platter wenig Gegenliebe: „Wer glaubt, dass man durch Legalisierungsmaßnahmen Illegalität verhindert, der irrt“, es müsse daher weiterhin bei der (restriktiven) nationalen Gesetzgebung bleiben. (News.ORF 11.12.07).

Ende Mai bekräftigte Gusenbauer seine Übereinstimmung mit dem angehenden französischen

Ratspräsidenten Sarkozy – in Fragen der Klima- und Verkehrspolitik, aber auch in Sachen **Verschärfung des Kampfes gegen illegale Immigration** (derStandard-online 30.05.08).

Auch die Pläne einer **Aufrüstung im Kampf gegen den Terror** nach US-amerikanischem Vorbild von EU-Innenkommissars Frattini – Sammlung und Austausch von Informations- und Daten, Videoüberwachung und Online-Untersuchungen - finden seitens Österreich weiterhin Unterstützung, seitens Innenminister Platter uneingeschränkt, seitens Justizministerin Berger nur unter der Bedingung, dass die Balance zu den Menschenrechten gewahrt bleibe (derStandard-online 01.10.07). Dasselbe Muster wiederholte sich beim **Vorstoß des EU-Justizkommissars Frattini, den Grenzschutz der EU nach US-amerikanischem Vorbild zu verschärfen**: In Zukunft sollen sich „EU-BürgerInnen und sonstigen vertrauenswürdigen Personen“ – freiwillig zur „Reiseerleichterung“ - qua elektronischer Iris-Erkennung identifizieren lassen, die Berechtigung zum legalen Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen mittels eines Registers biometrischer Daten – Gesichtsform, Iris, Fingerabdrücke – überprüft, und die Aussengrenzen nicht nur durch spezielle Truppen, sondern auch durch Satelliten und Drohnen überwacht werden. Für die oppositionellen Grünen war der Vorschlag aus Datenschutzgründen „indiskutabel“, für Innenminister Platter hingegen „grundsätzlich positiv“ (derStandard-online 13.02.08).

Auch bei der Beschlussfassung der EU-Innenminister über **gemeinsame Regeln für die Abschiebung illegal Eingewanderter** – der Entwurf sieht gewisse Rechte für die Schubhäftlinge (Freizeitaktivitäten, Zugang zu schulischer Bildung, gesonderte Unterbringung von Familien, Prozeßkostenhilfe), aber auch eine Obergrenze bis zu 18 Monaten bei der Schubhaft und einem Wiedereinreiseverbot von bis zu fünf Jahren vor - war Österreich bereitwillig beteiligt. Österreich war sogar aus Angst vor Mehrkosten gegen die Bereitstellung einer kostenlosen Rechtshilfe, wurde in diesem Punkt jedoch überstimmt (derStandard-online 05.06.08).

Ende September 2009 wurden dann beim Ratstreffen der Innenminister in Brüssel mit Zustimmung Österreichs eine **intensivere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern gegen illegale Einwanderung und striktere Kontrollen der Außengrenzen** - beschlossen. (derStandard-online 25.09.08). **Wenn es um gemeinsame europäische ökologische und finanzpolitische Spielregeln für die Globalisierung geht, steht Österreich auf der Seite der Bremser** – gemeinsam mit Deutschland für Ausnahmen beim Klimaschutz für die Großindustrie, mit Luxemburg gegen die Lockerung des Bankgeheimnisses zwecks Bekämpfung der Steuerflucht (News. ORF, derStandard-online 14.03.08).

Koalitionsklima: Das Klima der ungewollten Koalition blieb vom Start weg weiterhin gespannt. Neben der gesellschaftspolitischen Frage, ob die vom VfGH aufgehobene Erbschaftssteuer sowie die ebenfalls vor Ihrer Aufhebung stehende Schenkungssteuer erneuert oder abgeschafft werden sollen,

stellte vor allem die von einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss hartnäckig verfolgte Frage der Eurofighter-Beschaffung und der diesbezüglich im Raum stehende Korruptionsverdacht eine ständige Belastung der Koalition dar.

Die ÖVP schien nur auf eine Gelegenheit für den Ausstieg und eine Revanche für ihre Wahlniederlage zu warten. Der Tageszeitung „Österreich“ zufolge hat die VP-Parteispitze inklusive Klubobmann Schüssel bei einem Geheimtreffen Mitte Mai bereits **die Aufkündigung der Koalition für den Fall des Ausstiegs aus dem Eurofighter-Vertrag** beschlossen (News.ORF 18.05.07). Das wurde von der VP zwar dementiert, das Klima zwischen den Koalitionspartnern blieb aber eher frostig und wurde in der Folge auch noch weiter angeheizt: ÖVP drohte damit, das von Sozialminister Buchinger ausgearbeitete **Pflegemodell** zu Fall zu bringen, im Gegenzug kündigte die SPÖ einen parlamentarischen Alleingang in Sachen **Beamtendienstrechtsreform** an. In beiden Fällen kam es dann letztlich doch zu formal gemeinsamen Parlamentsbeschlüssen, die jedoch die Spezifizierung der umstrittenen Inhalte nachträglichen Verhandlungen überließen (News.ORF, derStandard-online 04.06.07 - 06.06.07).

Den nächsten Akt der Koalitionsbelastung setzte die ÖVP dann am 11. Juni 2007 mit einem Vorstandsbeschluss, mit dem sich die ÖVP bereits vor Vorliegen der Ergebnisse einer diesbezüglich vereinbarten Expertengruppe auf ein **Nein zur Gesamtschule und zu einem verpflichtenden Vorschuljahr** festlegte (News.ORF 11.06.07).

Weitere Symptome des Dauerkonflikts: in den letzten Juni-Tagen konnte sich die Koalition weder in der Frage der vom VfGH aufgehobenen **Schenkungssteuer**, noch in der **Ortstafelfrage**, noch über die **Novelle der (vom VfGH beanstandeten) Marktordnung** einigen, und in der **Causa Abfangjäger** konnten sich VP und SPÖ nicht nur auf keinen gemeinsamen Untersuchungsausschussbericht einigen; nachdem der Totalausstieg auf Grund eines Rechtsgutachtens vom Tisch war, blieben SP und VP auch über die von Minister Darabos mit EADS ausverhandelte Reduzierung der Stückzahl auf 15 im Clinch (derStandard-online 22.06.07f., News.ORF 22.06.07f.).

Vor der Sommerpause demonstrierte die Koalition dann aber doch nochmals Einigkeit: In der Causa Abfangjäger scherte die SP ungeachtet eines Gutachtens von Verfassungsjuristen, dass dem Ausstieg aus dem Vertrag wesentliche bessere Chancen als das von Darabos in Auftrag gegebene einräumte, endgültig aus der Allianz mit Grünen und FPÖ aus, und es wird die Abfangjäger sowie gemeinsame Empfehlungen von ÖVP und SPÖ für zukünftige Beschaffungsvorgänge geben. Auch beim Beamtendienstrecht und bei der Marktordnung gab es im letzten Moment doch noch eine Einigung (derStandard-online 03.07.09, 04.07.09, 05.07.09).

Im Herbst dann wieder eine Serie von heftigen Konflikten - im Bereich der **Frauen- und Familienpolitik** (Ablehnung einer Arbeitszeitgrenze als Alternative zur Verdienstgrenze für den

Kindergeldbezug seitens der ÖVP), im Bereich der **Schulpolitik** (brüske Blockade der gemeinsamen Schule der 10 – 14-Jährigen durch die ÖVP), in der **Fremdenpolitik** (Verhinderung eines generellen Bleiberechts für AsylwerberInnen, deren Verfahren bereits fünf oder mehr Jahre nicht abgeschlossen ist), in der **Sozialpolitik** (SP für, VP gegen Übernahme der „Hacklerregelung“ ins Dauerrecht) und sogar im Gesundheits- Arbeitsschutz-relevanten **Tabakgesetz** (SPÖ für verpflichtenden NichtraucherInnenenschutz auch in kleinen Lokalen unter 75qm, ÖVP dagegen).

Anfang November rangen sich die Koalitionspartner dann doch wenigstens in der Schulpolitik zur einem Kompromiss durch, der freilich vom von der von Bildungsexpertinnen und SPÖ favorisierten Gesamtschule übrig lässt: in den Gesamtschul-Modellregionen bleibt die Möglichkeit offen, die AHS oder die Hauptschule zu besuchen, und zudem ist noch unklar, ob und in wie vielen Schulen die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit bei LehrerInnen und Eltern zustande kommen wird (News.ORF 06.11.07). Die Beschlussfassung darüber ist dann, ungeachtet aller Zweifel an der Sinnhaftigkeit des Projekt-Torsos Anfang Dezember 2007 in Nationalrat erfolgt (derStandard-online 05.12.07).

Nachdem man das Asylgericht und die Novelle der Sicherheitspolizeigesetzes, die Handy-Peilung und Überwachung von IP-Adressen auch ohne richterlichen Beschluss vorsieht, mit vereinten Kräften gegen den Einspruch von Wissenschaft, Gerichtsbarkeit und Menschenrechtsorganisationen durch das Parlament gedrückt hatte, spitzte sich dann in der Vorweihnachtszeit neuerlich der **Konflikt über das bereits gemeinsam beschlossenen Pflegepaket zu**. Streitpunkte: Soll die Amnestieregelung wirklich auslaufen? Wer ist für die „soziale Kälte“ der geringen öffentlichen Förderung verantwortlich und wer soll für deren von der VP vehement geforderte Erhöhung aufkommen - Sozialminister Buchinger (SPÖ) oder Finanzminister und Vizekanzler Molterer (ÖVP)? (News.ORF 11.12.07). Kurz vor Weihnachten stimmte dann die ÖVP tatsächlich im Bundesrat mit den Grünen gegen die Stimmen der SPÖ für einen Antrag, der die zuständigen Minister ersucht, im Zuge der Pflegelegalisierung in Fällen nicht angemeldeter Pflegekräfte von den gesetzlich vorgesehenen Nachsichtsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Für die SPÖ „billige Wahlkampfmunition“ (Kalina) und ein „Koalitionsbruch“ (Konecny, Buchinger), für die ÖVP ein notwendiger Schritt, um der durch die Debatte eingetretenen allgemeinen Verunsicherung entgegenzutreten, der zuvor auf Clubebene mit dem Koalitionspartner abgesprochen, aber dann von der SPÖ überraschend nicht mitgetragen worden sei (derStandard-online 21.12.07). Diese Episode ist insofern von grundsätzlicherer Bedeutung, als es **der ÖVP hier gelungen ist, die Sozialkompetenz als Kernkompetenz der SPÖ breitenwirksam in Zweifel zu ziehen**.

Auch die von den beiden Koalitionspartner **zum Jahreswechsel 2007/08 angekündigten Schwerpunkte der Profilierung lassen eine Prolongierung des Dauerkonflikts erwarten**: die ÖVP setzt auf Wirtschaft/Arbeit/Ausbildung, Europa, Integration, Bildung („Wahlfreiheit, Hauptschulen

stärken, Gymnasien erhalten“) und Sicherheit (vom „Grenzschutz“ bis zum „Schutz des Lebens“), die SPÖ hingegen auf Beschäftigung, Gesamtschule und Sozialpolitik (Verlängerung der „Hacklerregelung“, Steuerentlastung und Ausbau der Negativsteuer für „KleinverdienerInnen“, Finalisierung der Mindestsicherung) (derStandard-online 03.01.08).

Bei der Regierungsklausur im Jänner zum Auftakt des 2. Regierungsjahres übte man sich dann allerdings in **Selbstkritik und guten Vorsätzen**: In Zukunft müsse man mehr Gespräche führen und die eigene Profilierung hintanstellen, erklärte Landwirtschaftsminister und VP-Regierungskoordinator Josef Pröll. Ähnlich sein Gegenüber auf SP-Seite, Infrastrukturminister Werner Faymann: alle Beteiligten seien angehalten, den anderen am Besten nicht herabzuwürdigen, meinte er. Sachfragen und Erfolge müssten stattdessen besser kommuniziert werden, so der allgemeine Tenor (derStandard-online 10.01.08). Durch **plakative Kompromisse** wie den Verzicht auf alle sozialversicherungs-, arbeits- und steuerrechtlichen Rückforderung bei Anmeldung illegal beschäftigter Pflegekräfte bis 30. Juni 2008 auf der einen Seite und die Verlängerung der „Hacklerregelung“ bis 2003 auf der anderen Seite sollte die neue Kooperationsbereitschaft zur Schau gestellt werden. (News.ORF 11.01.08).

Angesichts der weiter stetig sinkenden Umfragewerte des Kanzlers und seiner Partei und vor dem Hintergrund einer empfindlichen Wahlschlappe der SPÖ Mitte Jänner 2008 in Graz **vergrößerten sich die Umgangsformen der Koalitionspartner rasch wieder**: VP-Clubobmann Schüssel legte sich in seiner ORF-Pressesunde Ende Jänner in allen strittigen gesellschaftspolitischen Fragen die von der Steuerreform („Familiensplitting“ statt Vermögenssteuer)) über gleichgeschlechtliche Partnerschaften („nicht beim Standesamt“) bis zur Jugendstrafrecht („Verschärfung“) demonstrativ auf für den Koalitionspartner inakzeptable Positionen fest – und schloss zudem eine zukünftige Zusammenarbeit mit der FPÖ explizit nicht aus. Die SPÖ konterte postwendend, die Volkspartei liege bloß „faul in der Hängematte“ und verfolge einen „neoliberalen unsozialen Kurs“ (Gusenbauer); wenn sie ihren „Traum von Schwarz-Blau nicht austräume“, wäre es besser, „in Neuwahlen zu gehen“ (Flecker, SPÖ Steiermark). Die ÖVP forderte daraufhin "die Gusenbauer-SPÖ" per Aussendung dazu auf, ihren "persönlichen Frust" nicht am Regierungspartner auszulassen, sowie eine "Klarstellung" vom Koalitionspartner, ob dieser die Regierungsarbeit fortsetzen wolle oder nicht (derStandard-online, News.ORF 30.01.08, 31.01.08).

Anfang Februar erreichte der Spannungspegel dann in der **Debatte um die Möglichkeit der Inflationsabgeltung**, vor allem aber durch die Enthüllungen eines in Ungnade gefallen hohen Polizeibeamten einen neuen Höhepunkt. Dem Beamten zufolge sollen mit Wissen der VP InnenministerInnen Prokop (Regierung Schüssel 2) und Platter (Regierung Gusenbauer) aus politischen Motiven u.a. **Ermittlungsspannen im Entführungsfall Kampusch vertuscht, und die Ermittlungen im BAWAG Skandal mit der Absicht einer Kriminalisierung Richtung SPÖ gelenkt und**

Ermittlungsergebnisse noch vor dem Untersuchungsausschuss dem Ministerbüro und dem VP-Parlamentsklub zugeleitet worden sein (s oben S. 251). In Sachen Inflationsbekämpfung steht ein Parlamentsbeschluss und in der Sache des möglichen Machtmissbrauch der InnenministerInnen die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses gegen den Willen der ÖVP im Raum. Die seit Beginn der Koalition in der Defensive befindliche und in ihrer Kernkompetenz, der Sozialpolitik, von Koalitionspartner bloßgestellte SPÖ nutzte die Gelegenheit, um den Spieß umzukehren und die ÖVP unter Druck zu setzen. Sollte die VP in der Inflationsbekämpfungsfrage nicht kompromissbereit und die Gelegenheiten zur vollen Aufklärung in Bundesrat und Innenausschuss nutzen, werde sie mit der Opposition für den Untersuchungsausschuss stimmen – formal ein Bruch des Koalitionsübereinkommens und für die ÖVP eine „Kriegserklärung“. Freilich verliefen auch in diesem Fall die Konfliktlinien auch quer durch die Koalitionsparteien – es gab sowohl Stimmen für die Duldung eines U-Ausschusses aus den Reihen der ÖVP als auch Stimmen gegen einen U-Ausschuss aus dem Regierungsteam der SPÖ. Von der Aufklärungsperformance Minister Platters vor dem Bundesrat am 14. Februar zeigte sich die SP dann jedenfalls wenig angetan. Die ÖVP hielt ihre Position, dass die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft und der Sonderkommission für die notwendige Aufklärung genügten und einem allfälligen U-Ausschuss zeitlich und logisch vorausgingen; zugleich versuchte sie, die Glaubwürdigkeit der Vorwürfe durch eine persönliche Diskreditierung des Informanten in Zweifel zu ziehen. In der SPÖ nahm dagegen in der Folge der Ruf nach politischer Aufklärung im Rahmen eines U-Ausschusses weiter zu, und der Termin des Innenausschusses am 27.2. wurde immer mehr zur Fallfrist der SPÖ und die ÖVP (News.ORF, derStandard-online 05.02.08ff).

Am 24. Februar meldete sich dann **Bundeskanzler Gusenbauer** in der ORF-Pressestunde zu Wort, und stellte, für viele überraschend, seinerseits **der ÖVP ultimativ die Rute vorzeitiger Neuwahlen ins Fenster**: „grünes Licht“ für die Parlamentsfraktion in Sachen U-Ausschuss, und nur noch eine letzte Gnadenfrist für die Koalition bis Herbst dieses Jahres. Diese sei „am Scheideweg“ angelangt. Wenn die „Neinsager-Fraktion in der ÖVP“, die sich „mit dieser Regierungsform nie abgefunden“ habe, einer vorgezogenen Steuerreform bereits im Jahr 2009 statt 2010 nicht zustimme, werde diese Legislaturperiode „früher oder später zu Ende sein“. Die VP ortete einen neuerlichen „Koalitionsbruch“, sprach von „Flucht nach vorne“ und reagierte mit Ablehnung, die Opposition kommentierte die Ansage Guesenbauers skeptisch (News.ORF 24.02.08). In der Folge verschärfte sich der Spannungszustand weiter: die SP erhöhte mit einer Beschlussvorlage für den Ministerrat über das Vorziehen der Steuerreform, die bereits mit den Briefköpfen von BKA und Finanzministerium und mit den Namen Gusenbauer und Molterer versehenen war, den Druck auf die ÖVP, und ihre Parlamentsfraktion beschloss nach einem für sie nicht zufriedenstellenden Verlauf der Innenausschusssitzung am 26. Februar, der **Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zuzustimmen**.

Die VP hingegen war weiter nicht bereit, den Termin für die Steuerreform vorzuziehen, ging mit einem eigenen Gegenantrag in den Ministerrat, und die graue VP-Eminenz Schüssel ließ vernehmen, man werde sich „zu wehren wissen“. Dass damit – vom ORF kolportierte - Bemühungen gemeint waren, **an der Wiedervereinigung des freiheitlichen Lagers und einer Neuauflage der Wende-koalition zwischen ÖVP und Freiheitlichen zu basteln**, wiesen Schüssel, BZÖ und FPÖ freilich als „lächerlich“ zurück. Auch im Ministerrat selbst konnte dann – wie Gusenbauer und Schüssel getrennt verkündeten - kein Konsens gefunden werden (derStandard-online, News.ORF 26.02.08, 27.02.08).

Ein anderer Konter der ÖVP war dann der Versuch, den Spieß umzudrehen. Nicht das Innenministerium, sondern die Aufdecker – der Kronzeuge Haidinger, die Journalisten und Peter Pilz - sowie die SP-Justizministerin Berger seinen des Verstoßes gegen den Persönlichkeitsschutz, der Anstiftung zum Amtsmissbrauch und des Machtmissbrauchs schuldig. Entsprechende Anzeigen wurden unter lautem Mediengetrommel der Staatsanwaltschaft übermittelt, und die Sitzung des Justizausschusses am 29. Februar wurde zum Gegentribunal gegen die SPÖ umfunktioniert. Eine weitere Gelegenheit zu einer ÖVP-Gegenoffensive könnte eine überraschende Entwicklung in der Causa BAWAG bringen: Dort sind in einem Keller des ehemaligen Generaldirektors Flöttl Unterlagen gefunden worden, denen zu Folge es von den 1970er-Jahren bis 1988 doch **Finanzströme zugunsten von ÖGB und SPÖ** gegeben haben soll. Auch wenn die Echtheit der Unterlagen noch nicht geklärt ist, haben ÖVP und Opposition umgehend die schonungslose Aufklärung des Sachverhaltes gefordert. Noch am selben Tag wurden dann sozusagen im Gegenschlag dem ORF **Email-Korrespondenzen zwischen EX-VP-Innenminister Strasser und seinem Ministerbüro über Postenbesetzungen auf Grund von Parteizugehörigkeit** zugespielt (News.ORF, derStandard-online 29.02.08). Also Eskalation der Amtsmissbrauchsaffäre und neuer Zündstoff – das Ende der großen Koalition schien sich immer deutlicher abzuzeichnen.

Am Montag den 3. März 2008 gab es dann die von den Grünen beantragte Sondersitzung des Nationalrats mit einer dringlichen Anfrage an den Innenminister zu den Machtmissbrauchsvorwürfen, dem Antrag der drei Oppositionsparteien auf Einsetzung eines diesbezüglichen parlamentarischen Untersuchungsausschusses, und weiteren Oppositionsanträgen zu Teuerungsabgeltung und Vorziehen der Steuerreform. Die ÖVP blieb bei ihrer Linie: Nichts dran an der Sache, die Aufklärung den Gerichten und Untersuchungskommissionen überlassen, die SPÖ soll die Finanzströme von der BAWAG aufklären. Ergebnis der Sondersitzung: Die beiden Anträge zu Steuerreform und Inflationsabgeltung wurden als nicht die TO betreffend nicht zur Abstimmung gebracht, der **U-Ausschuss wurde mit den Stimmen der Opposition und der SPÖ beschlossen. Die VP stimmte dagegen, obwohl auch die angebliche Finanzierung der SP durch die BAWAG in den Prüfantrag**

aufgenommen worden war (derStandard-online 03.03.08). Damit war der formale Koalitionsbruch vollzogen, die Koalition selbst blieb allerdings bis auf Weiteres aufrecht.

In der Folge gab es dann weiterhin **„antagonistische Kooperation“** zwischen den Koalitionspartnern: einerseits konträre Standpunkte und einseitige Vorstöße bei Steuerreform und Inflationsausgleich, getrennte Presseauftritte von Kanzler und Vizekanzler nach dem Ministerrat, Regionaltouren des Bundeskanzlers zur Mobilisierung der Parteibasis, prominente Stimmen aus den Ländern bei beiden Parteien für Neuwahlen; andererseits demonstrierte Gemeinsamkeit und Konsensfähigkeit – etwa bei der „Internetoffensive für Österreich“, bei Verkehrsprojekten und bei den Befugnissen der 24-Stunden-PflegerInnen - und Absagen an Neuwahlen seitens der Spitzen von Regierung und Bundesparteien (News.ORF, derStandard-online 03.03.08ff.).

Auch Koalitionsstrategien werden neu überdacht: in der **SPÖ** werden – im Zusammenhang mit den Frage des Untersuchungsauftrags und des Vorsitzes des U-Ausschusses - der **Kontakt zur FP-Parlamentsfraktion aufgefrischt, und die Beschlusslage des Jahres 2004 - „keine Koalition mit der FPÖ“ – in Frage gestellt** (derStandard-online 05.03.08). Angesichts der Überschneidung des WählerInnen und der Nähe in sozialpolitischen Fragen, aber auch in Fragen der „Ausländerpolitik“ eigentlich gar nicht mehr überraschend. Im Gegenzug schließen auch **ÖVP und Grüne eine Koalition nach den nächsten Nationalratswahlen** nicht aus (derStandard-online 07.03.08).

Tatsächlich wurde dann am Freitag den 7. März 2008 der **FPÖ-Mandatar Fichtenbauer mit den Stimmen von FPÖ und SPÖ zum Ausschussvorsitzenden gewählt** – für ÖVP und Grüne, aber auch für die FPÖ selbst ein Ausdruck der Abkehr der SP von der Politik der „Ausgrenzung“ der FPÖ. Die ÖVP hatte ihre Option, mit den Grünen zu stimmen, nicht wahrgenommen und war zur Wahl des Vorsitzenden ausgezogen. Sie ließ überdies wissen, dass sie „gestohlenes Material“ - die dem „Profil“ zugespielte email-Korrespondenz über „Postenschacher“ in der Ära Strasser - nicht als Beweismaterial zulassen will. Damit war der Weg frei für das Parlamentarische Schauspiel, das die als „schonungslose Aufklärung“ (Cap) begrüßten und die anderen als „Anschwärzung der Schwarzen“ (Kukacka) verdammt (News.ORF, derStandard-online 07.03.08).

Nach den – für VP und FP höchst erfolgreichen und für die SP desaströsen Landtagswahlen in Niederösterreich – trat insofern eine Veränderung ein, als die **Forderung nach Neuwahl nun innerhalb der VP lauter und in der SP schwächer** wurden. Dafür rückte bei der SP die **Variante einer Minderheitsregierung mit Duldung von Grünen und FPÖ** in den Vordergrund, die sich jedoch bald als Rechnung ohne Wirt entpuppen sollte: Die FP hat ihre Bereitschaft dazu nach kurzem Zögern dementiert. Angesichts der veritablen Regierungskrise hat dann BP Fischer Kanzler und Vizekanzler zur Aussprache in die Präsidentschaftskanzlei gebeten (News.ORF, derStandard-online 10.03.08).

Am 14. März 2008 hat dann der **Untersuchungsausschuss sein Mammutvorhaben in Angriff**

genommen: Abarbeitung der Causen nach Maßgabe ihrer Aktualität - die Behandlung der BAWG-Affaire wird an fünfter Stelle behandelt; Beschlussfassung über die Befragung von über 250 Auskunftspersonen, Arbeitsperiode bis mindestens September. Zwei Verfahrensanwälte sollen über die Fairness des Verfahrens wachen. Das Arbeitsprogramm wurde von SPÖ und Oppositionsparteien gegen die Stimmen der ÖVP beschlossen (News.ORF 14.03.08).

Am 15. März veröffentlichte dann das Nachrichtenmagazin profil ein **geheimes Strategiepapier der ÖVP:** durch ein für die SP inhaltlich unzumutbares „Friedensangebot“ – u.a. Steuerreform erst 2010, Beendigung des Innenministeriums-U-Ausschusses bis zum Sommer, kein gegenseitiges Überstimmen mehr - sollte die SP zur Unterwerfung gezwungen oder zur Ablehnung provoziert und damit zum Schuldigen an den in diesem Fall nötigen Neuwahlen gestempelt werden (profil 12/08, 16.03.08). Dieses Papier wurde von der VP teils bestätigte, teils dementierte und in seiner Bedeutung heruntergespielt, es wirft aber jedenfalls auf die bisherige Koalitionsstrategie der ÖVP ein bezeichnendes Licht: keine substanziellen Abstriche vom unter Schwarz-Blau/Orange eingeschlagenen neo-liberal-rechtskonservativen „Schüsselkurs“, der SPÖ durch konsequente Blockade ihrer Reformprojekte keine Profilierungschance bieten, möglichst baldige Korrektur des „Wählerirrtums“ vom Herbst 2006.

Als Vizekanzler Molterer dann Kanzler Gusenbauer am 18. März tatsächlich via Presse ein Friedensangebot nach dem Strickmuster des Strategiepapiers unterbreitete, meinte dieser lediglich lakonisch, dass er angesichts der dringenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme "keine Zeit für blöde Spielereien" sei (derStandard-online 18.03.08). Da jedoch nach der Demaskierung der ÖVP durch die Enthüllung ihrer Neuwahlstrategie und angesichts verheerender Umfragedaten vor allem für Gusenbauer und die SPÖ nach wie vor niemand den „Schwarzen Peter“ der Verantwortung für Neuwahlen übernehmen wollte, übte man sich danach wieder in demonstrativer Kooperationsbereitschaft: Der Regierungsgipfel am folgenden Tag sei in „sehr konstruktiver Atmosphäre“ verlaufen, und die Gespräche würden nach Ostern „mit dem Ziel einer Einigung über die Arbeitsprioritäten 2008“ fortgesetzt (derStandard-online 19.03.08).

Das ist dann offenbar bereits vor und über Ostern geschehen, denn bereits am Dienstag nach Ostern verkündeten Kanzler und Vizekanzler das **Ergebnis dieser Gespräche: keine Steuerreform vor 2010, kein „Gusi-Hunderter“, aber doch Entlastung von BezieherInnen niedriger Einkommen durch Reduktion bzw. Streichung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge, vorgezogene Pensionserhöhungen, Einführung einer Abgabe auf Vermögenszuwächse zur Finanzierung des Gesundheitssystems, Vorbereitung eines Doppelbudgets 2009/10 und Einsetzung einer gemeinsamen Steuerreformkommission, sowie vertrauensbildende Maßnahmen – u.a. kein gegenseitiges Überstimmen bei der Gesetzgebung, keine Neuwahlantrag und keine Zustimmung zu**

Neuwahlanträgen 2008, wechselseitiger Informationsaustausch auf Parlamentsclub- und Regierungsebene, und wieder gemeinsame Auftritte nach dem Ministerrat. (derStandard-online 25.03.08, APA OTS 26.03.08). Die Reaktionen der Opposition und der Medienöffentlichkeit reichten von Håme über den „weiteren SPÖ-Umfaller“ bis zur Skepsis über Reichweite und Nachhaltigkeit der Krisenbewältigung: „Details“ wie die Eckpunkte von Doppelbudget und Steuerreform sind keineswegs geklärt, und über die Interpretation der Einigung bei der Vermögenszuwachsabgabe – „beschlossene Sache“ (Buchinger, SP) vs. „allenfalls als ultima ratio in Erwågung zu ziehen“ (Pröll, VP) gab es bereits am Dienstag Abend Dissens (News.ORF, derStandard-online 26.03.08).

Bereits eine Woche später zeichnete sich jedoch ab, dass die **VP weiterhin die Strategie verfolgte, SPÖ-Reformprojekte und Profilierungsbemühungen zu konterkarieren:** Beim „Papamonat“, beim Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, sowie bei der eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle zog die VP im Bund bzw. in ihren Bundesländern die Bremse, und die VP-regierten Bundesländer verweigerten eine Mitwirkung an der zwischen Gusenbauer und Molterer paktierten Gesundheitssystemreform. Minister Bartenstein verweigerte sein Placet zur Verlängerung der Hacklerregelung, weil Minister Buchinger die im Koalitionsübereinkommen paktierte „Pensionsautomatik“ (Erhöhungen der Beiträge und/oder späteres Eintrittsalter in Abhängigkeit von der Entwicklung der Lebenserwartungen) blockierte; dieser Streit wurde dann am 29. Mai 2008 vorerst durch ein Nachgeben Buchingers beigelegt (derStandard-online 29.05.08), flammte jedoch am Wochenende darauf wieder auf, weil der Bundesvorstand der SPÖ eine automatische Pensionsanpassung ohne Parlamentsbeschluss nicht akzeptieren wollte (derStandard-online 02.06.08). In ähnlicher Weise verhedderten sich die Regierungsparteien dann finanzpolitisch in gegenseitige Blockaden: Im Finanzausschuss stimmte die ÖVP der im Gefolge der Explosion der Treibstoffpreise im Ministerrat paktierten Erhöhung von Kilometergeld und Pendlerpauschale nicht zu, weil sich die SPÖ der ÖVP in der Frage der begünstigten Stiftungsbesteuerung nicht anschließen wollte (News.ORF 03.05.08). Schließlich einigte man sich bei der Stiftungssteuer doch noch auf einen Kompromiß und in der Pensionsfrage darauf, die Entscheidung aufzuschieben (News.ORF 04.06.08).

Auch im *Parlament* fand das koalitionäre Geplånkel seine Fortsetzung: die ÖVP überraschte die SPÖ mit einem **Antrag auf Einführung eines verpflichtenden Ethikunterrichts** (derStandard-online 08.04.08), die SPÖ konterte mit einem **Antrag auf Abschaffung der Studiengebühren** (News.ORF 11.03.08). Der sonst von keinerlei Skrupel vor der Verletzung der Privatsphäre geplagte **Innenminister Platter verweigerte in Berufung auf den Datenschutz die Herausgabe von Akten an den Innenministeriums-Untersuchungsausschuss**, Gutachten des Parlaments, die die Verpflichtung zur Herausgabe attestierten, wurden von ihm mit entsprechenden Gegengutachten pariert. Der Ausschuss revanchierte sich damit, den Minister noch vor Anhörung des Kronzeugen Haidinger zur

Rechtfertigung vorzuladen (derStandard-online 16.04.08, 17.04.08). Kurz vor der ersten Sitzung des Ausschusses einigten sich dann Parlamentspräsidentin, Innenminister und Ausschussvorsitzender doch noch über die Aktenweitergabe: **die Akten werden ungeschwärzt übermittelt, aber ohne personenbezogene Daten von Ministeriumsmitarbeitern, die für den Prüfauftrag des Kontrollgremiums irrelevant sind** (derStandard-online 21.04.08). Ungeachtet dessen wurde die Herausgabe der Akten seitens des Innenministeriums jedoch weiter verzögert (News.ORF 09.05.08).

Nach den die Koalition und ihre Parteien belastenden Auseinandersetzungen um die Gesundheitsreform, die Automatik bei der Pensionsanpassung und die Stiftungsbesteuerung war dann **nach den – v.a. für die Regierungsparteien, aber insbesondere für die SPÖ katastrophalen – Tiroler Landtagswahlen in den ersten Juni-Tagen 2008 endgültig wieder Feuer am Dach**, zuerst bei der SPÖ und dann auch bei der Koalition: Wieder einmal wurde mehr Profil und Standfestigkeit von SP-Regierungstruppe und Kanzler gefordert, Gabi Burgstaller kündigte demonstrativ an, im Herbst nicht mehr für die Funktion der stellvertretenden Parteivorsitzenden kandidieren zu wollen, der steirische LH Vowes stellte melodramatisch fest, dass das „Messer bereits im Bauch steckt“, und personelle Alternativen zu Gusenbauer wurden offen diskutiert. Seitens der ÖVP betonte Vizekanzler Molterer, dass sein Partner in der Regierung Gusenbauer sei, und ließ zugleich wissen, dass die VP ihre Linie unbeirrt beibehalten werde. Der Wiener SP-Bürgermeister Häupl wiederum stellte via Pressekonferenz klar, dass es „keine Regierungsbeteiligung um jeden Preis“ geben dürfe; Gesundheitsreform, Steuerreform und Doppelbudget würden der Prüfstein dafür sein (News.ORF, derStandard-online 03.08.06ff.). Nachdem auch seitens der FSG (Haberzettl, Kaska) den Parteivorsitzenden öffentlich in Frage gestellt hatten, war klar, dass Gusenbauer noch vor dem Herbst – den planmäßigen Termin für die Neuwahl – abgelöst werden könnte (News.ORF 12.06.08). Im Schatten der Fußballeuropameisterschaft 2008 zeichnete sich damit ein Szenario ab, das verblüffende Parallelen zum Knittelfelder Aufstand der Basis gegen die Regierungsfraktion der FPÖ, dem nachfolgenden Bruch der 1. Wende-koalition und dem nachfolgenden Einbruch des eigentlich stimmenstärkeren, aber in die Rolle des stillen Gesellschafters ohne erkennbaren Einfluß auf die Geschäftsführung gedrängten Partei im Jahr 2002 aufweist.

Am 16. Juni fand dann eine Sitzung des Parteipräsidiums mit einem überraschenden Ergebnis statt. **Gusenbauer bleibt Kanzler und hat die Absicht, auch nächster Kanzlerkandidat der SPÖ zu bleiben, der Parteivorsitz geht aber an den Infrastrukturminister mit starkem Rückhalt in der Wiener Stadtpartei und guten Kontakten zum Boulevard Werner Faymann, und die Bundesgeschäftsführer der glücklosen Partei, Kalina und Winterauer, müssen Doris Bures Platz machen.** Faymann will die verwischten Positionen der SPÖ neue „einschärfen“ – mit Schwerpunkten auf Gesundheitsreform, Ablehnung der Pensionsautomatik, Beschäftigungspolitik, Kampf gegen

Teuerung und steuerliche Entlastung der Mittelschicht. Die Partei reagierte auf diese (kürlicher Abstimmung unterzogene) Lösung überwiegend mit Skepsis – man werde sich aber ansehen, ob das funktioniert. Für die ÖVP war die Krise damit naturgemäß keineswegs gelöst, und die Situation in der Regierung „neu zu bewerten“ (News.ORF, derStandard-online 16.06.08). Das Ergebnis dieser Bewertung: Vizekanzler Molterer erklärte die Pensionsautomatik zur entscheidenden „Frage, an der ich messen werde, ob eine Zusammenarbeit jenes Maß an Qualität hat, das Österreich braucht und ob es möglich ist, diese Vereinbarung tatsächlich umzusetzen“. Prompt machte daraufhin neuerdings das Unwort „Neuwahlen“ die Runde: Häupl konstatierte, man habe sich „darauf vorzubereiten“, und Faymann betonte, dass er „keine Furcht“ davor hätte (News.ORF, derStandard-online 18.06.08ff.). Bemerkenswertweise lenkte diesmal die ÖVP ein. Wenn an den Nachhaltigkeitsfaktoren festgehalten werde, könne – so Molterer – der Hauptausschuss des Nationalrats das letzte Wort haben. Faymanns postwendende Antwort: nein – "Wir denken nicht daran, die Pensionen irgendeiner Automatik auszusetzen". Man werde sich nicht vorher die Hände binden lassen (News.ORF 20.06.08).

Zugleich eröffnete Molterer eine weitere Runde der Auseinandersetzung und brachte in Sachen **24-Stunden-Pflege** erneut die Abschaffung der Vermögensgrenze, eine weitere Verlängerung der Amnestie und seinen von der SP bereits abgelehnten Vorschlag der Errichtung eines Pflegefonds aus Privatisierungserlösen aufs Tapet (derStandard-online 20.06.08). Die SPÖ konterte ihrerseits mit einem eigenen Entwurf für eine **Novelle des Universitätsgesetzes**, der u.a. mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und auch für Master und Doktoratsstudien weiterhin den freien Zugang vorsieht (News.ORF 29.06.08).

Am 24. Juni ist sich die Koalition dann auch noch in Sachen **Integrationspolitik** in die Haare geraten. VP-Innenminister Platter versteifte sich – gewissermaßen als Abschiedsgeschenk vor seinem Abgang in die Tiroler Landespolitik – auf weitere Verschärfungen, SP-Justizministerin Berger wollte das nicht mittragen, daher kein diesbezüglicher Ministerratsbeschluss, ja nicht einmal der übliche gemeinsame Presseauftritt nach dem Ministerrat (News.ORF 25.06.08).

Am 26. Juni erschien dann in der Kronenzeitung die Mitteilung über den **populistischen europapolitischen Kurswechsel der Gusenbauer/ Faymann-SPÖ** (Veränderungen der EU nur noch nach nationalen Volksabstimmungen, s. oben), mit dem der Koalitionspartner weiter provoziert wurde und vorzeitige Neuwahlen praktisch unvermeidbar geworden sind. Freilich hat diese Entwicklung auch innerhalb der SPÖ zur Entrüstung der Pro-Europäerinnen und zu Versuchen geführt, die Wahl Faymanns zum Parteivorsitzenden zu verhindern (News.ORF, derStandard-online 26.06.08ff.).

Es wäre aber nicht die Gusenbauer(-Faymann)-SPÖ, wäre dem Vorstoß nicht einige Tage später zur Beschwichtigung der Kritiker ein taktischer Rückzieher gefolgt: "Für eine Volksabstimmung braucht man zuerst ein Gesetz. Das geht nur mit Einstimmigkeit durch die Regierung, und auch im Parlament

wird gemeinsam abgestimmt. Damit kann es ohne ÖVP keine EU-Volksabstimmung geben" - so SPÖ-Klubobmann Josef Cap im "Kurier" (News.ORF 23.07.08). Es war also alles sowieso nur so ein Sager – in der realen Politik wird es ohnehin keine Volksabstimmung geben ...

Anfang Juli scheiterte dann auch noch das Projekt, das Gusenbauer nach der österreichischen Regierungskrise zum Kriterium für die Existenzberechtigung der großen Koalition erklärt hatte. Die **Gesundheitsreform** – und zwar nicht am Widerstand der Ärzte (die hatten sich in wesentlichen Punkten bereits durchgesetzt), sondern an der Frage der zentralen Kontrolle der Beamtenversicherung (News.ORF 06.07.08).

Am 7. Juli war es dann Vizkanzler und ÖVP-Obmann Molterer, der noch vor dem SP-Parteipräsidium, in dem über die neue EU-Linie und die Doppelführung beraten und ggf. auch abgestimmt werden soll, die Initiative ergriff und die unsäglichen **Neuwahlen** forderte: „Es reicht. Ich kann nicht zulassen, dass die Krise der SPÖ eine Krise für Österreich wird“. Den Antrag für die Neuwahl will der ÖVP-Obmann möglichst gemeinsam mit der SPÖ einbringen. Der Urnengang soll so rasch wie möglich stattfinden - jedenfalls im September. Er selbst will bei einer vorgezogenen Nationalratswahl als Spitzenkandidat der ÖVP antreten.

Die SPÖ betonte in einer ersten Reaktion, dass es die VP sei, die „Flucht in Neuwahlen“ antrete (Häupl), ließ wissen, dass Sie sich zwar nicht „vor Neuwahlen fürchte“ (Prammer), aber eine Zustimmung zu einem Neuwahlantrag „eher nicht vorstellen“ könne (Buchinger) – eher schon könnte die SPÖ vor einem vorgezogenen Urnengang "gewisse soziale Vorhaben" wie die Abschaffung der Studiengebühren ins Parlament einbringen und sich dafür dort eine Mehrheit suchen. Dass wäre freilich nur in einer „politisch unmoralischen“ Konstellation: mit Duldung der Exponenten des Rechtsextremismus und Rechtspopulismus in Österreich, FPÖ und/ oder BZÖ, möglich gewesen.

Die Präsidiumssitzung der SP selbst endete dann ihrerseits mit einem Paukenschlag: Die – auch Partei-intern umstrittene – Doppelführung wurde beendet, Gusenbauer erklärte seinen Rücktritt von der Kanzlerkandidatur, und Faymann wurde als alleinige Führungsfigur designiert. Außerdem wurde die neue EU-Linie der SPÖ abgesegnet und entschieden, dem Neuwahlantrag der ÖVP zuzustimmen. Faymann stellte danach klar, dass es weder die von Darabos angedeutete zwischenzeitliche freie Mehrheitsbildung, noch eine Koalition mit der FPÖ geben werde. Die Koalition läuft also mit einer Art parlamentarischen Waffenstillstand aus – die Steuerreformkommission arbeitet weiter, über das Pflegegeld wird zwischen SPÖ und ÖVP weiterverhandelt, auch die Verhandlungen mit den Ländern zur Finalisierung der Grundsicherung laufen weiter. Der Neuwahlbeschluss selbst ist dann einstimmig am 9. Juli im Parlament und am 10. Juli im Ministerrat erfolgt (News.ORF, derStandard-online 07.07.08 – 10.07.08).

Bei der Sitzung im Sommerministerrat gelang dann – im gemeinsamen Bemühen, den Eindruck der

völligen handlungsunfähigkeit zu vermeiden - immerhin noch die Einigung über die 24 Stunden-Pflege (Erhöhung der Förderung für Pflegekräfte, Abschaffung der Vermögensgrenze, Erhöhung des Pflegegeldes, Erschweriszulagen für die Pflege Demenz-Kranker und schwerbehinderter Kinder und Jugendlicher) und über die 100-%ige Privatisierung der AUA. Auch über Maßnahmen zur Inflationsabgeltung (Senkung der MWSt für Lebensmittel, günstiges „Österreich-Ticket“, Erhöhung der Familienbeihilfe etc.) gab es eine Annäherung, das Gewaltschutzpaket und die Grundsicherung fielen hingegen endgültig dem Wahlkampf zum Opfer - ersteres, weil sich die ÖVP das Sicherheitsthema nicht nehmen lassen wollte, und zweitens, weil das BZÖ sich die Chance nicht entgehen ließ, die von einem Einvernehmen mit den Bundesländern abhängige Materie von Kärnten aus zu boykottieren und für eine Polemik gegen „Sozialschmarotzer“ und „Ausländer“ zu missbrauchen (News.ORF 12.08.08).

7.2. Die rot-schwarze Regierungsarbeit im Spiegel demoskopischer Befunde und regionaler-Wahlgänge

Übersicht: Parteipräferenzen seit Oktober 2006 im Lichte der „Sonntagsfrage“ – ÖSTERREICH (Gallup)

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	So	Anmerkung
Wahlen	01.10.06	34,3	4,1	11,0	35,3	11,0	4,3	
Umfrage	21.11.06	36	2	10	40	12	0	VP verweigert sich Koalitions-verhandlungen
Umfrage	11.01.07	36	-	-	35	-	-	Koalitionsabkommen SP-VP mit starken VP-Akzenten
Umfragen	01.02.07	38	3	9	36	12	2	Dominanz der Status quo-orien-tierten ÖVP aufgrund ihrer Ve-tomacht gegenüber der reform-orientierten SPÖ
	09.02.07	37	3	11	34	13	2	
	20.04.07	36	3	12	34	13	2	
	17.05.07	37	?	?	34	?	?	
	15.06.07	35	3	11	36	13	2	
	21.07.07	36	3	13	34	14	0	
	04.08.07	37	3	11	35	14	0	
	01.09.07	36	2	12	35	13	2	
	08.09.07	36	2	14	35	12	1	
	23.09.07	34	?	?	35	?	?	
	06.10.07	35	3	14	33	14	1	
	14.10.07	36	3	12	35	13	1	
	20.10.07	36	3	12	34	13	2	
	02.11.07	35	3	13	35	13	1	
	16.11.07	34	4	14	35	12	1	
	15.12.07	35	3	14	34	13	1	
	22.12.07	35	2	15	35	13	0	
	04.01.08	34	3	15	35	13	0	
	18.01.08	35	3	13	34	13	2	
	25.01.08	36	3	13	33	14	1	
	01.02.08	36	?	13	33	13	?	
	09.02.08	35	3	14	32	15	1	Debatte um Amtsmissbrauch im Innenministerium
	16.02.08	34	4	13	33	15	1	
	01.03.08	31	5	15	29	17	3	
	07.03.08	33	5	14	31	15	2	
	14.03.08	35	4	16	31	13	1	
	28.03.08	33	4	15	32	14	2	
	04.04.08	34	4	16	31	15	0	
	10.05.08	34	4	17	30	15	0	SP-Doppelspitze Gusenbauer/Faymann, dann Aufkündigung der Koalition durch VP und Ab-löse Gusenbauers durch Fa-ymann
	24.05.08	32	4	17	30	14	3	
	20.06.08	33	4	19	29	15	0	
	10.07.08	32	4	19	27	16	2	

Übersicht: Parteipräferenzen seit Oktober 2006 im Lichte der „Sonntagsfrage“ – NEWS (Gallup; seit 08.07.08 market) und Profil (OGM)

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	So	Anmerkung
Wahlen	01.10.06	34,3	4,1	11,0	35,3	11,0	4,3	
Profil	18.11.06	32	3	12	39	13	1	VP verweigert sich Ko-alitions-verhandlungen
News	22.11.06	34	3	11	39	12	1	
News	17.01.07	38	2	13	32	13	2	Koalitionsabkommen SP-VP mit starken VP-Akzenten
Profil	21.01.07	37	2	13	33	14	1	
News	07.02.07	36	2	12	34	14	2	Dominanz der Status quo-orientierten ÖVP aufgrund ihrer Vetomacht gegenüber der reform-orientierten SPÖ
Profil	17.02.07	35	3	14	32	15	1	
Profil	18.03.07	34	3	13	33	15	2	
News	11.04.07	37	3	13	33	13	1	
Profil	14.04.07	36	3	13	33	15	1	
	13.05.07	35	3	13	34	15	1	
	16.06.07	36	2	12	34	15	1	
	14.07.07	36	2	13	33	15	1	
	06.08.07	36	2	13	34	14	1	
	03.09.07	36	3	13	33	14	1	
	06.10.07	35	2	14	34	14	1	
	10.11.07	34	3	14	36	13	0	
	16.12.07	36	3	15	34	12	0	
	09.01.08	37	2	14	33	13	1	
	19.01.08	37	3	14	34	12	0	
	16.02.08	34	4	14	33	15	0	
	01.03.08	34	4	15	32	15	0	
	15.03.08	35	4	16	30	15	0	
	26.04.08	33	4	17	31	15	0	
	24.05.08	33	3	17	32	15	0	
	21.06.08	33	4	16	33	14	0	SP-Doppelspitze Gusenbauer/ Faymann, dann Aufkündigung der Koalition durch VP und Ablöse Gusenbauers durch Faymann
News	09.07.08	33	4	22	26	14	2	

Seit dem Antritt der großen Koalition und der von den Medien insinuierten Dominanz der Regierung durch die ÖVP haben sich Mehrheitsverhältnisse im Vergleich zur Startphase der SP-VP-Koalition wiederum umgekehrt (vgl. Übersichten): Die ÖVP liegt konstant vor der SPÖ, und es gibt neuerlich eine rechte Mehrheit in Österreich. Bemerkenswert daran ist v.a., dass diese zum Großteil auf ein stetiges Wachstum der FPÖ zurückgeht. Offenbar stellen die rechtsextremen und xenophoben Signale, die von dieser Partei ausgehen – von der Debatte über die enthüllte wehrsportliche Vergangenheit Straches zur Jahreswende 2006/07 über die menschenverachtende Polemik gegen AsylwerberInnen anlässlich der Diskussionen um Asyl- und humanitäres Bleiberecht, über die Agitation gegen einen Türkeibeitritt zur EU und über die Massenmobilisierung gegen die freie Ausübung der muslimischen Religion (Demonstrationsaufruf gegen den Neubau eines islamischen Zentrums in Wien) im Herbst 2007 bis hin zur provokanten Hetze gegen den Islam im Vorfeld des Grazer Wahlkampfes – für einen beunruhigend großen Teil keine Abschreckung von, sondern eine Empfehlung für diese Partei dar.

Nach Bekanntwerden des „Innenministeriumsskandals“ zeichnet sich eine Trendwende ab: die beiden Regierungsparteien sind zu Gunsten der Opposition unter die Grenze der 2/3-Mehrheit gerutscht, die rechte Mehrheit ist dabei jedoch intakt geblieben. Seit die SPÖ mit der Installierung der Doppelspitze in der SPÖ und dem in einem Leserbrief an die Kronenzeitung verkündeten EU-Schwenk der SPÖ ins Wanken geraten ist, hat die SPÖ vor allem zu Gunsten der FPÖ weiter dramatisch an Boden verloren.

Auch bei Regionalwahlen hat sich dieser Rechtsruck bestätigt: die ÖVP legt leicht, die FPÖ relativ deutlich zu. Der Fall Tirol fällt hier aus dem Rahmen – der Erfolg der Liste des populären AK-Präsidenten und ÖVP-Rebellen Fritz Dinkhauser, dem es gelang, den bekannten Exponenten der Transitgegner Gurgiser für sich zu gewinnen, ging gleichermaßen zu Lasten von ÖVP, SPÖ und Grünen. Die SPÖ verliert in der Oppositionszeit von der FPÖ zurückgewonnene WählerInnen wieder an die ÖVP und – trotz oder wegen deren fremdenfeindlicher Exzesse - v.a. an die FPÖ.

Übersicht: Ergebnisse „rechter“ und „linker“ Parteien in % bei Regionalwahlen seit 2006

Region, Wahltag	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Sons-tige	Summe +/-	SPÖ	Grüne	Sonstige	Summe +/-
Graz, 20.01.08	37,6 (+1,5)	11,1 (+3,2)	4,5 (+4,5)		+ 9,2	19,9(-6,0)	14,5 (+6,2)	KP11,4 (-9,4)	- 9,2
NÖ, 09.03.08	54,3 (+1)	10,5 (+6)			+7,0	25,6 (-7,9)	6,8 (-0,4)		- 8,3
Tirol, 08.06.08	40,5 (-9,5)	12,7 (+4,7)		Fritz 18,3	+ 13,5	15,6 (-10,3)	10,4 (-5,1)		- 15,4

7.3. Wende nach der Wende? – eine vorläufige Zwischenbilanz

Sozial-, bildungs-, frauen- und geschlechterpolitisch waren im Koalitionsübereinkommen – mit Projekten wie der „Grundsicherung“, der Einbeziehung von Selbständigen und freien DienstnehmerInnen in die Arbeitslosenversicherung, der 24-Stunden-Pflege, der Kindergeldflexibilisierung, dem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen oder der eingetragenen Partnerschaft für Homosexuelle – Projekte paktiert, die **eine gewisse Neuorientierung erkennen ließen**. Da die ÖVP aber nicht bereit war, dem Koalitionspartner politische Erfolge zu konzедierender, wurden dann in der Regierungspraxis viele dieser Projekte – etwa die gemeinsamen Schule der 10 – 14-jährigen oder die Grundsicherung – über die Grenze ihrer Sinnhaftigkeit hinaus verwässert oder – wie z.B. die eingetragene Partnerschaft und letztendlich auch die Grundsicherung – durch hinhaltenden Widerstand bis zum Koalitionsende letztlich überhaupt verhindert.

Aus menschenrechts-, grundrechts- und demokratiepolitischer Sicht ist die Bilanz überhaupt

ernüchternd:

- Ungeachtet schwerwiegender Bedenken von Menschenrechtsorganisationen, Rechtswissenschaft und Höchstgerichten wird die Restriktive Linie in den Bereichen von Fremden-, Staatsbürgerschafts- und Asylrecht fortgeführt: mit dem neue eingerichteten Asylgericht wurde eine weitere Einschränkung der Rechte von Betroffenen vorgenommen;
- Ungeachtet der diesbezüglichen Warnungen von DatenschützerInnen und dem Präsidenten des VfGH wird weiterhin der Persönlichkeitsschutz angeblichen Sicherheitsbedürfnissen aufgeopfert und der Polizei der Zugriff auf Handy-Standortdaten und IP-Adressen ohne richterliche Genehmigung zu ermöglicht – und damit den Überwachungsstaat auszubauen;
- Die neue Koalition schreckt auch nicht davor zurück, den üblichen Weg der Begutachtung und der parlamentarischen Vorberatung auf Ausschussebene zu überspringen und möglichen Verfassungsklagen durch entsprechende Verfassungsbestimmungen den Boden zu entziehen. Auch das von der SP in Oppositionszeiten noch heftig geforderte Recht der parlamentarischen Minderheit auf Einrichtung von Untersuchungsausschüssen ist mittlerweile vom Tisch;
- Eine verfassungskonforme Lösung des „Ortstafelkonfliktes“ ist immer noch nicht in Sicht.
Auch in den Fragen der **Europapolitik** ist es zu **keiner Neuorientierung** gekommen:
- EU-Erweiterung und europäischen Einwanderungspolitik: ein Beitritt der Türkei ist für beide Koalitionspartner nicht erwünscht, das Projekt einer europäischen Bluecard wird zwar vom Wirtschaftsminister, nicht aber vom Innenminister und SPÖ goutiert, ähnlich verhält es sich beim Projekt eines Abkommens mit der Afrikanischen Union über legale Zuwanderung.
- In der Frage der EU-Vertiefung hat sich Österreich zwar noch zu einer Ratifikation des Vertrags von Lissabon entschliessen können, die SPÖ hat jedoch mit ihrem populistischen Europa-politischen Schwenk das weitere Schicksal der europäischen Integration vom Ausgang eines nationalen Plebisziten abhängig gemacht.

Offenbar war die ÖVP nicht bereit, wesentliche Korrekturen des Kurses der schwarz-blau/orange Wendekoalition zu akzeptieren, und die SPÖ weder in der Lage noch wirklich Willens, dem gesellschaftspolitisch nach wie vor weit rechts operierenden Koalitionspartner einen entsprechenden Kurswechsel abzurufen. Angesichts der Tatsache, dass Rot-Schwarz über die für Verfassungsbestimmungen notwendige Zweidrittelmehrheit verfügt hat, drängt sich eine Schlussfolgerung auf, die auch die Österreichische Liga der Menschenrechte Ende 2007 gezogen hat: Unter Rot-Schwarz hat ein höheres Risiko für die Menschenrechte in Österreich bestanden als in Zeiten der schwarz-blauen Koalition (News.ORF 10.12.07). Es ist unter Rot-Schwarz aber auch nicht gelungen, Österreich wieder näher an die EU heranzuführen.

8. Wahlkampf und Bewegung der WählerInnen im Sommer und Wahlen im September 2008

Seit der Aufkündigung der rot-schwarzen Regierungszusammenarbeit durch Vizkanzler und VP-Obmann Molterer, dem Neuwahlbeschlüssen in Parlament und Regierung und Kür von Faymann zum Parteiobmann und kanzlerkandidaten der SPÖ herrscht wieder einmal Wahlkampf in Österreich. Die **Ausgangspositionen** der etablierten Parteien lassen sich wie folgt charakterisieren.

Die **SPÖ** sieht sich selbst als Opfer der Strategie der ÖVP, wesentliche Korrekturen der schwarz-blau/orange Wendepolitik zu verhindern und der SPÖ keine Chance der Profilierung durch Teilerfolge zu bieten. Das soll entsprechend kommuniziert werden, und das durch die „Verhinderungspolitik“ der VP beschädigte Profil als Sozial-kompetente Partei soll durch entsprechende Angebote an die WählerInnen wiederum aufgemöbelt werden.

Was mögliche Koalitionen betrifft, hat Spitzenkandidat und Parteiobmann Faymann eine Koalition mit der FPÖ dezidiert ausgeschlossen.

- Die **ÖVP** sieht in der Wahl die Chance, den „Wählerirrtum“ von 2006 zu korrigieren. Die WählerInnen sollen erkennen, dass sie sich durch falsche Versprechungen vor den Karren einer zur Führung der Regierung unfähigen, schwachen und unzuverlässigen Partei spannen ließ. Thematisch setzt sie auf Pflegefrage, die Dämpfung der Teuerung, aber auch und vor allem auf rechts-konservative Issues wie innere Sicherheit und Ausländerpolitik/Integration. Einige Highlights aus dem ÖVP-Wahlkampf zu diesem Schwerpunkt:

Interview mit VP-BPO Molterer in „ÖSTERREICH“: die ÖVP werde sich im Wahlkampf als Sicherheitspartei präsentieren und auf den „Kampf gegen Kinderschänder, Drogen und kriminelle Ausländer“ (sic!) setzen (APA OTS 12.07.08).

VP-Generalsekretär Misethon: „Die Saat Werner Faymanns geht auf. ... Gewalt unter ausländischen Jugendlichen (wird) in Wien zu einem immer größeren Problem. Der Anteil von inhaftierten jugendlichen Gewalttätern mit Migrationshintergrund beträgt 50 Prozent. „Das ist das Ergebnis einer Jahre langen linken Integrationspolitik der Stadt Wien“ (Interview mit der „Presse“).

„Einer der Hauptverantwortlichen dafür ist der ... ehemalige Wiener Wohnbaustadtrat Werner Faymann. Durch seine völlig verfehlte Wohnbaupolitik sind mitten in Wien richtige Ghettos entstanden. Diese Sprachlosigkeit erzeugt Perspektivenlosigkeit und letztlich Gewalt“. ...

„Mit der Öffnung der Gemeindebauten für Migranten hat Faymann die Steuerung der Integration in Wien aus der Hand gegeben. Durch das ‚Multi-Organ-Versagen‘ der roten Zuwanderungs- und Integrationspolitik in Wien mussten viele Wienerinnen und Wiener aus ihren Heimatvierteln wegziehen und wurden mit ihren Sorgen ignoriert und allein gelassen. Vielmehr wurden sie sogar, wenn sie sich artikulierten, als ausländerfeindlich gebrandmarkt“ (APA-OTS 19.07.08).

Maria Fekter in einem Interview im Standard: Bei straffälligen AsylwerberInnen müsse man „zwei Gruppen unterscheiden. Das eine ist ein Missbrauch des Asylrechts durch Asylwerber - Sie kommen auf ihre Raubzüge nach Österreich, und wenn sie dann geschnappt werden, rufen sie schnell „Asyl“. Sie verstecken sich also unter dem Schutzmantel des Flüchtlingsrechts. Die zweite Gruppe sind die, die sich schon unter dem Schutzmantel befinden und die Zeit bis zum Asylbescheid für kriminelle Handlungen nützen“ (derStandard-online 23.07.08).

In einem Gespräch mit dem ORF-Radio Oberösterreich am 7. August meldete sich Maria Fekter mit einer neuen Wortschöpfung zu Wort: „Kulturdelikte“. Damit sollen Taten bezeichnet werden,

die nach österreichischen Gesetzen illegal, im Verständnis mancher Kulturen aber erlaubt seien – also die sogenannte „traditionsbedingte Gewalt“.

Ihre Motivation dafür im O-Ton: „Ich glaube, dass es notwendig ist, dass man das beim Namen nennt. Damit alle wissen, die bei uns hier leben: Wie ist unsere Wertordnung und woran müssen sie sich halten" (News.ORF 07.08.08).

Auch die – von Haider in Kärnten vorexerzierte - Abschiebung tatverdächtiger Asylwerber ohne Abwarten der Gerichtsverhandlung kann sich Maria Fekter in bestimmten Fällen vorstellen (derStandard-online 31.08.08).

Eine Koalition mit der FPÖ wird von Spitzenkandidat und Parteiobmann Molterer ausdrücklich nicht ausgeschlossen. Ein Regierungspartner dürfe allerdings nicht gegen Europa und die für einen Austritt aus der EU sein. :

Die **Grünen** sehen sich auf das relativ schmale Segment von Wählerinnen verwiesen, die neben dem Umweltthema für sozial-, gleichstellungs-, integrations-, und demokratiepolitische Themen sensibel sind.

Was Koalitionen betrifft, sind sie sowohl für die SPÖ als auch für die ÖVP offen.

Die **FPÖ** sieht sich allein schon durch die bis in die Mittelklassen hinein existenziell spürbare teuerung und durch den Stillstand und das Scheitern der Koalition im Aufwind. Die damit einhergehenden Ressentiments werden konsequent durch eine entsprechende national-sozialprotektionistische, Ausländer- und EU-feindliche Agitation bedient.

Was Koalitionen betrifft, gibt Sie sich nach allen Seiten hin offen, hat sich aber darauf festgelegt, anders als sein Vorgänger Haider im Jahre 2000 keine Bekenntnisse zu Europa zu unterschreiben.

Das **BZÖ**, das übrigens kurz vor den Wahlen nach Westenthalers Verurteilung wegen falscher Zeugenaussage in der sogenannten „Prügelaffäre“ noch seinen Vorsitzenden verloren hatte and die Wahl mit Jörg Haider (Sisyphus ist wieder da!) Spitzenkandidat bestritt und den von Strache ausgetretenen „Feuerredner“ Ewald Stadler als Geheimwaffe gegen die FPÖ in Stellung brachte, wendet sich mit seiner eher antisozialistischen Spielart rechtspopulistischer Agitation vorwiegend an bürgerliche Teile des rechten Lagers.

Wegen ihres besonderen Aberwitzes sei hier entgegen dem Prinzip, über Aktionen der Freiheitlichen den Mantel des Schweigens zu breiten, eine typische Eskapade des Bündnisses im Wahlkampf erwähnt:

In seiner Verzweiflung über schwache Umfragewerte angesichts einer übermächtigen Konkurrenz durch FPÖ (und ÖVP) und angesichts der Imageprobleme seines in Ermittlungen und Prozesse verstrickten Obmanns Westenthaler – es geht um falsche Zeugenaussage über angebliche Prügelattacken eines seiner Leibwächter und um einen angeblich von ihm selbst mit dem PKW angefahrenen Polizisten - nützt das BZÖ seine Bastion Kärnten, um sich wieder einmal durch Willkürakte gegen die Schwächsten der Gesellschaft, die AsylwerberInnen, zu profilieren: wieder einmal werden angeblich straffällig gewordene, in Wirklichkeit aber lediglich verdächtige und noch nicht rechtskräftig verurteilte, von ihm in spektakulär inszenierten rechtswidrigen „Geheimaktionen“ außer Landes gebracht³⁸, um von Innenministerin Fektor umgehend zurückverfrachtet zu werden. Wieder einmal spricht Haider von einer Aufkündigung der Bund-

³⁸ Die Rechtswidrigkeit der Aktion wurde im Juli 2009 auch offiziell vom VfGH festgestellt (VfGH 02.07.09)

Länder-Vereinbarung zur Flüchtlingsbetreuung, obwohl dies kurzfristig und einseitig gar nicht möglich ist (News.ORF, derStandard-online 18.07.08 ff.).

Ermutigt vom Wahlerfolg der „Liste Fritz“ in Tirol und durch das desaströse Erscheinungsbild v.a. der Regierungsparteien haben aber auch noch weitere Gruppierungen ein Antreten bei den Wahlen im Herbst vor: eine Liste um den christlich-sozialen Tiroler AK-Präsidenten Fritz **Dinkhauser**, eine liberale Sozial- und Kulturinitiative um den Schauspieler Fritz Hackl, eine Linke Liste, und das **Liberales Forum** (mit Heide Schmidt als Spitzenkandidatin).

Im Laufe des Wahlkampfes wurden dann doch noch einige unvollendet gebliebene Projekte der großen Koalition abgeschlossen: Über das **Pflegepaket** (abestufte Erhöhung von vier bis 6 %, Entfall der Vermögensgrenze) wurde ebenso wie über das **Gewaltschutzpaket** (mit Berufsverboten und Datei für Sexualstraftäter und ohne erweiterter Anzeigepflicht bei Verdacht auf Kindesmissbrauch) späte großkoalitionäre Übereinstimmung erzielt. Darüber hinaus einigten sich SPÖ und ÖVP mit den Oppositionsparteien auf die **Einführung des Österreich-Tickets**, VP + Opposition auf eine **zusätzliche Familienbeihilfe-Zahlung im September dieses Jahres**, und SP + Opposition auf eine **zusätzliche Familienbeihilfe-Zahlung jeden September**. SP, VP, Grüne und FPÖ verständigten sich auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag zur Schaffung eines **einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgelds**.

Aber auch die Chancen der freien Mehrheitsbildung wurden – ohne Ausschussberatungen, ohne Begutachtungsverfahren und ohne Rücksicht auf evtl. budgetäre Restriktionen - extensiv genutzt, um Projekte zu realisieren, die mit dem Koalitionspartner nicht realisierbar waren: Mehrheitliche Entschließungsanträge bei der Sondersitzung des Nationalrats am 12. September von SPÖ, FPÖ, BZÖ und Grünen für **U-Ausschüsse als Minderheitenrecht**, von SPÖ, Grünen und FPÖ für die **teilweise Abschaffung der Studiengebühren**³⁹ und der **Studienbeschränkungen** sowie für die **Finanzierung des Uni-Kollektivvertrages**, von SPÖ, FPÖ und BZÖ für eine **verpflichtende Volksabstimmung über grundlegende Änderung der EU-Verträge** sowie für eine **Senkung der MWSt auf Medikamente**, von SPÖ und FPÖ für eine **MWSt-Senkung bei Lebensmittel** (ein Antrag der Grünen zur Einführung des „Papamonats“ fand überraschenderweise seitens der SPÖ keine Zustimmung). Umgekehrt verständigte sich die ÖVP mit Grünen, FPÖ und BZÖ auf die **Verlängerung der Hacklerregelung** und mit FPÖ und BZÖ auf einen Entschließungsantrag auf **Senkung der AK-Umlage für KleinverdienerInnen** (ORF.News 12.09.08, derStandard-online 17.09.08). Am 24. September wurden diese Beschlüsse – mit Ausnahme der Mehrwertsteuersenkung (SP/FP in der

³⁹ Nach Rechtsansicht des UNHCR wurde dabei allerdings die Befreiung der Flüchtlinge von den Studiengebühren entgegen den Zusagen von SPÖ und Grünen abgeschafft (UNHCR 24.09.08)

Minderheit) und der Senkung der AK-Umlage (VP-BZÖ in der Minderheit) und inklusive einer allgemeinen Pensionserhöhung um 3,4% + Fixum von € 82.- (einstimmig) - tatsächlich Wirklichkeit. Die Umfunktionierung des Parlaments zur Schaubühne eines Wahlkampf-Aktionismus war damit perfekt.

Wie die Umfragen erkennen lassen, könnten die Wahlen zu erdrutschartigen Veränderungen führen, v.a. zu Lasten von SPÖ und ÖVP und zu Gunsten von Bürgerprotestlisten (Dinkhauser) und FPÖ. Nachdem es zu Beginn des Wahlkampfes anders ausgeschaut hat, könnte die SPÖ auf Grund des „Faymann-Effekts“ und eines geschickten Wahlkampfaktionismus ihren ersten Platz vor der ÖVP nun doch behaupten. Unterm Strich zeichnet jedenfalls sich ein deutlicher Rechtsruck und eine klare Mehrheit für Mitte-Rechts ab, mit einem Stimmenanteil von ca. 25 % + für die Freiheitlichen, wobei vor allem das BZÖ dank der Spitzenkandidatur Haiders gestärkt aus der Wahl hervorgehen dürfte. Die geringe Chance auf ein „linke“ Mehrheit SP – Grüne - LIF ist mit dem Rücktritt des LIF-Vorsitzenden Zach nach dessen „Outing“ als EADS-Lobbyist 10 Tage vor der Wahl noch geringer geworden.

Übersicht: Parteipräferenzen seit Juli 2008 im Lichte der „Sonntagsfrage“ –

Quelle	Zeitpunkt	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	Dinkhauser	LIF	So.
Wahlen	01.10.06	34,3	4,1	11,0	35,3	11,0	-	-	4,3
Krone, IMAS	20.07.08	29	4	20	24	15	5	-	3
News, market	09.07.08	33	4	22	26	14	-	-	2
	20.08.08	27	5	20	26	14	4	3	1
	27.08.08	26	4	20	28	13	3	3	3
	03.09.08	25	5	20	28	12	3	3	4
	10.09.08	27	7	18	29	11	2	4	2
	17.09.08	26	6	20	29	11	2	3	3
Österreich, Gallup	10.07.08	32/23	4/-	19/18	27/21	16/14	-/7	-	2/17
	18.07.08	26	5	19	24	16	6	-	4
	26.07.08	29	7	15	25	14	6	4	0
	07.08.08	26	6	19	26	14	6	3	0
	28.08.08	26	5	19	27	12	4	4	3
	04.09.08	27	6	17	28	12	3	4	3
	12.09.08	27	6	16	28	12	3	4	4
	18.09.08	26	8	17	28	12	3	4	2
Profil, OGM	12.07.08	33	3	18	30	14	-	-	2
	16.08.08	31	4	17	26	13	-	-	9
	30.08.08	28	6	18	27	12	-	-	9
	06.09.08	27	7	17	29	12	2	4	2
	13.09.08	26	8	18	28	12	2	4	2
	20.09.08	26	8	18	29	11	2	4	2

Das Ergebnis der Wahlen am 28. September 2009 hat diese Trends im Wesentlichen bestätigt:

Ergebnisse der Nationalratswahlen am 28. September 2008

Beteiligung	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	LIF	Fritz	So.
78,8%	26 (-8,3)	10,7 (+6,6)	17,5 (+6,5)	29,3 (-6)	10,4 (-0,6)	1,9	1,8	2,2

Quelle: Innenministerium

Die Koalitionsparteine haben massiv verloren, wobei die SPÖ durch den Wechsel von Faymann zu Gusenbauer ihre Verluste in Grenzen halten und ihre Stellung als stimmenstärkste Partei behaupten konnte. Die Freiheitlichen konnten in ihrem getrennten Antreten enttäuschte ProtestwählerInnen aus SPÖ (eher FPÖ-affin) und ÖVP (eher BZÖ-affin) optimal ausschöpfen und zusammen mit 29 % das beste Ergebnis aller Zeiten erzielen, wobei das Vorrücken des von einem Haider-Effekt beflügelten BZÖ an die vierte Stelle (fast 11 %) bemerkenswert ist. Die Grünen sind leicht auf knapp über 10% und damit auf die fünfte Stelle zurückgefallen. Das LIF hat ebenso wie die Liste Fritz den Einzug in den Nationalrat deutlich verpasst.

Mitte-Rechts verfügt damit über ca. 54%, Mitte-Links hingegen nur über knapp 40% der Stimmen – ein Rückschlag des Pendels nach Rechts und ein Erfolg der populistischen und extremen Rechten, der in europäischen Medien durchaus als besorgniserregend empfunden wurde. Ob nunmehr die – von Faymann favorisierte – neue „große Koalition“ oder eine Neuauflage von Schwarz-Blau-Orange, oder eine Minderheitenregierung Realität wird, hängt in erster Linie davon ab, welche Konsequenzen die ÖVP aus dem Wahlergebnis ziehen wird. Alle übrigen theoretisch möglichen Koalitionsvarianten sind durch entsprechende Festlegungen der Beteiligten vor der Wahl zumindest bis auf weiteres ausgeschlossen.

Am Dienstag nach der Wahl haben dann die Grünen die Variante einer Koalition von SPÖ, ÖVP und Grünen ins Spiel gebracht – mit dem Hinweis darauf, dass für große Reformen etwa im Bereich der Bildung und des Gesundheitswesens eine Zweidrittelmehrheit notwendig sei, die man mit einer solchen Dreierkoalition haben würde. Dies wurde jedoch sowohl von SPÖ als auch von ÖVP postwendend abgelehnt (News.ORF 30.09.08).

Eine Vorentscheidung dieser Frage ist noch am Abend des Montags nach der Wahl gefallen: Josef Pröll - zusammen mit Faymann Koordinator der SP-VP-Koalition und bisher Befürworter für eine Fortsetzung der Zusammenarbeit – folgt Molterer als Parteiboss der ÖVP (News.ORF 29.09.08). Damit könnte die Ära Schüssel mit ihrer Präferenz für eine Zusammenarbeit mit der populistischen und extremen Rechten nach 9 Jahren endgültig zu Ende zu gehen. Auch die Ablöse Schüssels durch Pröll als Klubobmann am Freitag nach der Wahl (News.ORF 03.10.08) weist in diese Richtung. Vorerst war sich die ÖVP jedoch in den Fragen der Regierungsbeteiligung und allfälliger Koalitionspräferenzen keineswegs einig, und auch in der SPÖ gab es Stimmen, die sich für eine Zusammenarbeit

mit den Freiheitlichen stark machen. So könnte es auch sein, dass eine SPÖ nach Faymann und eine ÖVP nach Pröll doch wieder in einen Wettbewerb um die Freiheitlichen eintreten und die populistische und extreme Rechte in die Regierung zurückkehrt.

9. Neustart der Zentrumskoalition oder zurück in eine rechte Zukunft? Regierungsbildung im Herbst 2008

Am 8. Oktober – nach Vorliegen des endgültigen Wahlergebnisses inklusive Wahlkarten- und BriefwählerInnen – hat Bundespräsident Fischer Werner Fayman mit der Regierungsbildung beauftragt. Während die ÖVP die werbende SPÖ warten läßt und sich demonstrativ Zeit für Selbstfindung nimmt, und mit der Ankündigung eines Allparteien-„Österreichgesprächs“ auf Zeit spielt, beginnen Strache und Haider sich zu arrangieren und damit ein schwerwiegendes Hindernis für ein mögliches Rivival von Schwarz-Blau-Orange aus dem Weg zu räumen, und zugleich durch koordinierte negative Festlegungen den Ausweg einer Minderheitsregierung zu verbauen (News.ORF, derStandard-online 08.10.08).

Am Morgen des 11. Oktober ereignete sich dann ein in seiner Tragweite für das politische Österreich höchst bedeutsames und in der ganzen Welt aufmerksam registriertes Ereignis: Der – auf überhöhte Geschwindigkeit (mi 140 statt 70 km/h) und überhöhtne Alkoholgenuß (1,8 Promille) zurückzuführende - Unfalltod der nach erfolgreicher Wahl wiedererstarkten und auf sein bundespolitisches Come Back drängenden, Jörg Haider. Die Gallionsfigur und Ikone der österreichischen Rechten, die den rechten und rechtsextremen Diskurs in Österreich aus der Latenz herausgeführt und öffentlich und mehrheitsfähig gemacht hat, die das politische Zentrum – Teile des Bürgertums wie der Arbeiterschaft - in diesen Diskurs hineingezogen hat und die bürgerliche Zentrumsparteien ÖVP sogar dazu gebracht hat, sich zu einer Koalition mit der extremen Rechten zu entscheiden, und die letztlich den Rechtspopulismus und –extremismus in Ganz Europa „salonfähig“ gemacht hatte, war nicht mehr. Ihr geistiges Erbe ist freilich längst selbständig geworden und wird nunmehr von anderen handelnden Personen (Strache) und politischen Organisationen (BZÖ) aufrecht erhalten und weiter verbreitet.

Angesichts dieses die Rechte schockierenden und lähmenden Ereignisses und vor dem Hintergrund der aktuellen Börsen und der heraufziehenden Konjunkturkrise scheint sich nun der Zug aber doch wieder in Richtung Abkehr vom Mitte-Rechts Experimenten zu bewegen: Josef Pröll hat am 13. Oktober seine Absicht erklärt, in Regierungsverhandlungen mit der SPÖ einzutreten (News.ORF 13.10.08). Tags darauf hat sich Pröll für diesen Schritt beim Parteivorstand grünes Licht geholt – allerdings gegen die Stimmen der – entschieden die Oppositionsrolle oder Schwarz-blau-Orange

präferierende - burgenländischen und steirischen Vorstandmitglieder, mit der Maßgabe, mit offenen Ausgang und auch mit anderen zu verhandeln, und mit einem Verhandlungsteam, dem zahlreiche Personen angehören, die eher für rechts-konservative Kontinuität als für Wandel der ÖVP stehen (Fekter, Neugebauer, Plassnig) (News.ORF 15.10.08). Auch inhaltlich zeichnet sich bei der ÖVP mit dem Rückzug vom - im Wahlkampf noch selbst geforderten - verpflichtenden und kostenlosen Vorschuljahr und mit der Forderung nach einer „wissenschaftlichen Untersuchung der Neuen Mittelschule“ zusätzlich zur bereits laufenden wissenschaftlichen Begleitung eine Verhärtung ab, und alte Konflikte über Zeitpunkt der Steuerreform und Budgetdisziplin flammten wieder auf (News.ORF, derStandard-online 25.10.08 – 31.10.08).

Am 28. Oktober wurde dann FPÖ Abgeordneter Martin Graf, Mitglied der Burschenschaft Olympia, die bereits einmal wegen NS-Wiederbetätigung verboten, danach neugegründet, aber vom DÖW nach wie vor als rechtsextrem eingestuft wird und die wiederholt Exponenten von Revisionismus, aggressiven Rassismus und Antisemitismus ein Forum geboten hat, zum dritten Nationalratspräsidenten gewählt. 54 Stimmen für Graf sind dabei – mit dem Hinweis auf entsprechende parlamentarische „Usancen“ - aus den Reihen von SPÖ und ÖVP gekommen (News.ORF 28.10.08) – ein weiteres Indiz dafür, dass man sich (vor allem bei der ÖVP, aber auch bei der SPÖ) die Möglichkeit einer zukünftigen (Regierungs-?)Zusammenarbeit mit den Freiheitlichen um keinen Preis verbauen will.

In der folgenden Woche gab es dann zunächst mit der Einigung über die Eckpunkte einer teilweise auf 2009 vorgezogenen Steuerreform und der nächsten Budgets doch wieder einen großen Schritt Richtung Zentrumskoalition (derStandard-online 06.11.08), der dann aber von Pröll wiederum Ende der Woche demonstrativ in seiner Bedeutung heruntergespielt wurde (derStandard-online 07.11.08). Angesichts des immer noch schwelenden Konflikts zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen dieser Koalition innerhalb der ÖVP darf der Zwischenstand nicht zu positiv bewertet werden, und da der alles entscheidende Parteitag der ÖVP erst Ende November 2008 stattfindet, darf das Endergebnis nicht zu früh vorliegen. Als Faymann dann öffentlich mit dem Vorwurf unter Druck geriet, die Umsetzung von Plänen der Post, im Vorfeld der Liberalisierung des Postgeschäfts bis zu 1.000 Filialen zu schließen und bis zu 9.000 beschäftigte zu entlassen, medienwirksam per Verordnung für sechs Monate mit einem Verbot zu belegen, die er zuvor als Minister amtsintern selbst genehmigt zu hatte (Profil-Vorausmeldung in APA OTS 15.11.08), benutzte Pröll diese Gelegenheit, um an Faymann „10 bedeutende Fragen“ zur zukünftigen Politik zu richten und die Koalitionsverhandlungen für einige Tage auszusetzen (News.ORF 15.11.08). Nachdem Faymann die Fragen binnen eines Tages beantwortet hatte, zeigte sich Pröll damit zufrieden und neuerlich verhandlungsbereit (derStandard-online 17.11.08).

Am 23. November waren sich dann Faymann und Pröll einig, und in der Folgewoche segneten auch

die jeweiligen Parteivorstände die Regierungszusammenarbeit ab (News.ORF, derStandard-online 23.11.08ff).

Auch in Meinungsumfragen zeichnet sich nach den Wahlen unter dem Eindruck der Finanz- und Konjunkturkrise sowie des Ablebens von Jörg Haider wiederum ein Stimmungsumschwung zugunsten einer Zentrumskoalition SPÖ-ÖVP ab (OGM-Umfrage für FORMAT, APA OTS 16.10.08). Dabei profitiert in der Gunst der WählerInnen vor allem die SPÖ:

Entwicklung der Parteipräferenzen nach den Nationalratswahlen am 28. September 2008

Quelle	Datum	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	So.
Wahlergebnis	28.09.08	26	10,7	17,5	29,3	10,4	5,9
Österreich/Gallup	24.10.08	25	11	17	34	12	1
Presse/IMAS	15.11.08	24	9	20	30	12	5
Profil/OGM	15.11.08	28	9	16	35	11	1

10. Nochmals SPÖ-ÖVP-„Zentrumskoalition“: Neue Synergien oder alte Selbstblockaden?

10.1. Ressortgliederung und Kompetenzverteilung und Regierungsprogramm

Ressortgliederung und Kompetenzverteilung unterscheiden sich nur relativ geringfügig von der Vorgängerregierung: Die 2000 dem Wirtschaftsministerium zugeordnete Zuständigkeit für Arbeit wandert zurück zum Sozialministerium, die Zuständigkeit für Sport wandert vom BKA ins Verteidigungsministerium, dem Finanzministerium werden zwei Staatssekretäre zugeordnet. Die Zuständigkeit für Integration bleibt beim Innenministerium.

Auch die – für die ÖVP vorteilhafte – **Verteilung der Ressorts auf die Parteien** bleibt weitgehend unverändert: Wirtschafts-, Finanz-, Innen- und Außenministerium verbleiben der Volkspartei, es erfolgt lediglich ein Abtausch der Kompetenzen für Justiz (nunmehr VP-Kompetenz) und Gesundheit (nunmehr SP-Kompetenz).

Bemerkenswert das **„Come Back“ der Sozialpartnerschaft**: Ein Wirtschaftskammerer (Mitterlehner) als Wirtschaftsminister, ein Gewerkschafter (Hundstorfer) als Sozialminister, vielfache Delegation der Entscheidungsvorbereitung im Bereich Arbeit und Soziales an die Sozialpartner.

In personeller Hinsicht ist bemerkenswert, dass die letzten Mitglieder der schwarz-blau/orange „Wendekoalition“ von W. Schüssel (Bartenstein, Molterer und Plassnik) dem Regierungsteam der ÖVP nicht mehr angehören (News.ORF, derStandard-online 23.11.08ff).

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über wirtschafts- und sozialpolitisch wichtige und aus menschen- und grundrechtlicher und demokratiepolitischer Sicht sensible Vorhaben der Zentrumskoalition:

Übersicht: Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode

Bereich	Vorhaben (Auswahl)
Wirtschaft, Finanzen	Bekenntnis zu sozial und ökologisch nachhaltiger Marktwirtschaft; Internationale Wettbewerbsfähigkeit i. S. der Lissabon-Ziele; Unterstützung von „Corporate Social Responsibility“; Wachstums- und Beschäftigungspolitik mit Rücksicht auf stabile Budgetpolitik; Steuerreform – mit Schwerpunkt auf Entlastung von „Mittelstandes“ und Familien; Mehr Transparenz, Information und Regulierung der Finanzmärkte; Einsatz für Finanztransaktionssteuer; Pensionsfonds: Mindestrücklage, Schwankungsrückstellung.
Arbeit	Aktive Arbeitsmarktpolitik: Qualifizierungsmaßnahmen, zielgruppenorientierte Förderung (Frauen, MigrantInnen, Alte, Junge, Wiedereinsteigerinnen)*, Verstärkung mindestsichernder Elemente bei ALG und Notstandshilfe; Bessere Vereinbarkeit Familie - Beruf (Rücksicht auf Kinderbetreuung, kompatible Arbeitszeiten, Kinderbetreuungseinrichtungen, verbesserte Pflegefreistellung und Familienhospizkarenz);

	Prüfung von Alternativen zur Lohn- und Gehaltsorientierten Finanzierung der sozialen Sicherheit (relativiert durch die Festlegung „Keine neuen Steuern“ von Kanzler und Vizekanzler).
Inneres, Verteidigung	Neue Fahndungsmethoden – „DNA-Offensive“; Online-Durchsuchung zur Terrorbekämpfung (s. auch Justiz); Internationaler Datenaustausch; Sicherheitspartnerschaften mit Wirtschaft, Polizei und Vereinen; Kooperation Polizei-Militär im grenznahen Raum; Aufgabenabgrenzung und Regelung Privater Sicherheitsdienste Neudefinition (Begrenzung?) der Befugnisse der DS-Kommission
Migration, Integration	„Rot-Weiß-Rot-Card“ (Kriterien: wirtschaftliche, Kenntnis der deutschen Sprache, „Integrationsfähigkeit“, sicherheitsrelevante Aspekte) ersetzt Schlüssel-AK-Quote; Saisonier- und Erntehelfer-Modell bleiben in Kraft NAP für Integration (in Fortführung der „Integrationsplattform“).
Asyl- und Fremdenrecht	Erweiterung der Liste sicherer Herkunftsstaaten; Weitere Rücknahmeabkommen; Erschwerung von Folgeanträgen: Sperrfristen, Neuerungsverbot, Last-Minute-Verfahren; Ausweitung der Strafbarkeit von „Aufenthaltsehen“; Beschleunigtes Verfahren und Schubhaft für „einer Vorsatztat verdächtiger und bereits angeklagter“ Asylwerberinnen; Wiederaufnahme des Verfahrens bei wg. Straftat verurteilten Asylberechtigten. Humanitärer Aufenthalt: kein eigenes Verfahren, sondern Eingliederung ins niederlassungs- und Aufenthaltsrecht (Asylverfahren). Sanierung der „Altfälle“ mit Hilfe eines „humanitären Beirats“ beim zuständigen LH;
Kärntner Slowenen	Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses „in möglichst breitem Konsens“ (aber nicht vor den Kärntner Wahlen!)
Justiz:	Wiedereinrichtung eines Jugendgerichtshofs*; Gesetzliche Verankerung der Patchwork-Familien; Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Partnerschaftsgesetz (-> zurück an den Start); Effektivere Bestimmungen gg. Haßprediger, Teilnahme an Terrorcamps unter Strafe (s. auch Inneres, Verteidigung); Verbesserter Schutz gg. Diskriminierung und Vergehen gg. Menschlichkeit; U-Ausschuss zur Prüfung des Anklagemonopols;
Frauenpolitik	NAP für Gleichstellung – mehr Chancengleichheit, Schließung der Einkommenslücke, mehr Frauen in Führungsfunktionen, bessere soziale Absicherung; Arbeitsbewertung und KV nach versteckten Diskriminierungen durchforsten. Gewaltschutz: Umsetzung des Pakets, weitere Verbesserungen.
Familie	Einkommensabhängiges Karenzgeld*; „Papamonat“*; Mehr männliche Kinderpädagogen; Verbesserte Elternteilzeit und Pflegefreistellung; Vernetzung von Betreuungsangeboten; Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen*; Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr – halbtags gratis; Bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagsbetreuung; Familienentlastung: erhöhte Beihilfen, Kinderfreibetrag, erhöhter Kinderabsetzbetrag, Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten; Verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten*.
Jugend	Bildungsgarantie bis 18, mehr Durchlässigkeit zwischen Lehr- und schulischer und universitärer Ausbildung.
Pflege und Betreuung	Solidargemeinschaft soll Zusatzaufwand tragen; Bundesweites Finanzierungssystem, - Pflegefonds; Förderung ambulanter u. teilstationärer Formen; Pflegepersonaloffensive: „Pflegekonjunkturpaket“;

	Förderung pflegender Angehöriger*; Prüfung einer Pflgeteilzeit/ -karenz durch WSP; Umfassende wissenschaftliche Beschäftigung.
Armutsbe- kämpfung	Prävention durch Bildungs- und Familienförderung; Umsetzung der Mindestsicherung.
Soziales und Gesundheit	Pensionen: ausreichende Existenz- und Lebensstandardsicherung durch 1. Säule, aber 2. und 3. Säule auch in Zukunft wichtig; „Berichtsautomatik“ statt „Pensionsautomatik“, gleitendes Auslaufen der „Hacklerregelung“; Gesundheit: Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung über Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens, weitere Integration der Versorgung.
Bildung	Bildungsgarantie bis 18; Ausbau der „Berufsmatura“; Weiterentwicklung der „neuen Mittelschule“; LehrerInnen auf tertiäres Niveau heben; MigrantInnenförderung: Sprachförderung, incl. muttersprachlicher Unterricht;
Wissenschaft	2 % BIP-Anteil, mehr AbsolventInnen; Österreichischer Hochschulplan, incl. Standortoptimierung und mehr nationale Durchlässigkeit; Mehr internationale Mobilität, Vernetzung und Exzellenz; Weiterentwicklung des UG: einheitliche „Faculty“ statt Kurien, Laufbahn durch KV; Verbesserte Frauenförderung
Europa:	Für Friedensprojekt Europa und dessen Weiterentwicklung in die soziale Dimension; Bekenntnis zum Lissabonvertrag; kein Überstimmen in EU-Fragen (-> Sollbruchstelle der Koalition); Ausschöpfung der Übergangsbestimmungen für die Arbeitsmarkttöffnung; EU-Beitritt von Kroatien und anderen Balkanstaaten ohne Weiteres, Türkei erst nach Volksabstimmung;
Staat/ Demo- kratie	Keine „Große Verfassungsreform“ ⁴⁰

* mit Finanzierungsvorbehalt

Quelle: SPÖ-ÖVP 2008

Raison d’Etre der Zentrumskoalition ist die Bündelung der wichtigsten gesellschaftlichen Kräfte zur **Bewältigung der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise**. Demnach nimmt dieser Punkt eine zentrale Stelle im Regierungsprogramm ein⁴¹.

Sozialpolitisch geht es vor allem um die Implementierung der – in der Vorperiode bis zuletzt am Widerstand Kärntens gescheiterten – Mindestsicherung, neue, weitergehende Vorhaben stehen vielfach unter Finanzierungsvorbehalt. Auch **gesundheitspolitisch** beschränkt man sich programmatisch weitgehend auf die Umsetzung des bescheidenen Reformpakets der Vorperiode. In der **Bildungspolitik** soll ein verpflichtendes letztes Vorschul-/Kindergartenjahr neue eingeführt werden, ansonsten geht es auch hier um Fortentwicklung bereits eingeführter Projekte (Bildungsgarantie bis 18, Lehre mit Matura, neue Mittelschule). Im Universitätsbereich sind die Studienbeiträge weitgehend gefallen,

⁴⁰ Nach Aussage der Klubobleute von SPÖ und ÖVP soll jedoch immerhin die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht etabliert werden (News.ORF 05.12.08)

⁴¹ Die geschnürten Konjunkturpakete mit ihren Schwerpunkten auf Verkehr und Bau zielen freilich vorwiegend auf Arbeitsmärkte von Männern ab. Bereichen mit überwiegender Frauenbeschäftigung wie etwa der Bereich der Altenpflege werden hingegen kaum gefördert (derStandard-online 05.01.09).

eine Wieder-Demokratisierung der Universitätsorganisation ist weiterhin nicht projiziert.

Gesellschaftspolitisch steht weiterhin die Gleichstellung von Mann und Frau auf der Tagesordnung, das einkommensabhängige Karenzgeld steht jedoch ebenso unter Finanzierungsvorbehalt wie der „Papamonat“. Auch die – bereits von der Vorgängerregierung in Angriff genommene - rechtliche Anerkennung von Patchwork-Familien ist vorgesehen. Bei der Anerkennung von homosexuellen Lebensgemeinschaften heißt es allerdings zurück an den Start, obwohl auch hier ein ministerieller Entwurf der Vorgängerregierung vorliegt.

Im **Sicherheitsbereich** soll der Überwachungsstaat weiter ausgebaut werden.

Im Bereich des **Fremden- und Asylrechts** tritt man auf der Stelle: Verbesserungen für qualifizierte und „integrationsfähige“ NeuzuwanderInnen („Rot-Weiß-Rot-Card“) und einzelne Maßnahmen zur Förderung von MigrantInnen im Bildungsbereich stehen die Beibehaltung von Saisonier- und Erntehelfer-Modell sowie der Abwicklung der Familienzusammenführung über die Zuwanderungsquote gegenüber. Das Asylrecht soll weiter verschärft werden, die Umsetzung des vom VfGH eingemahnten humanitären Bleiberechts ist nicht vorgesehen: kein Antragsrecht für Betroffene; Innenministerin Fekter hat für die Altfälle gar das Erfordernis einer „Haftungserklärung“ bzw. „Patenschaft“ für Unterhalt und/oder Unterkunft durch Privatpersonen ins Spiel gebracht (News.ORF 29.11.08) – damit wird der behördliche Gnadenakt noch zusätzlich an einen privaten gekoppelt, und der Bund entledigt sich zugleich aller Versorgungspflichten.

Europapolitisch bekennt man sich zwar zum Friedensprojekt Europa und zu dessen sozialer Weiterentwicklung, der Arbeitsmarkt soll jedoch weiter für Angehörige der neuen Mitgliedsstaaten verschlossen bleiben, bezüglich des EU-Beitritts der Türkei bleibt man skeptisch und schreibt die Verpflichtung zur KO-Volksabstimmung fort. Zum Lissabon-Vertrag bekennt man sich gemeinsam, für einen allfälligen neuen EU-Vertrag gibt es allerdings (angesichts der Faymann'schen populistischen Festlegung auf eine nationale Volksabstimmung in einem solchen Fall, die von der ÖVP nach wie vor entschieden abgelehnt wird) keine gemeinsamen Perspektiven – die Sollbruchstelle der Zentrumskoalition.

Auf eine Kurzformel gebracht: **Das Programm ist wirtschafts- und beschäftigungspolitisch ambitioniert, tritt aber sozial-, familien- und gleichstellungspolitisch (wegen budgetären Engpässe, aber auch wegen gegensätzlicher Konzepte) auf der Stelle, schiebt ungelöste Verfassungsfragen (humanitäres Bleiberecht; zweisprachige Ortstafeln) weiter vor sich her, hält migrations- und integrationspolitisch den restriktiven Kurs, und bleibt in Fragen der Weiterentwicklung der EU nichtssagend (Vertiefung) bis ablehnend (Ostöffnung des Arbeitsmarkts, Türkei-Beitritt).** Also jedenfalls menschenrechtlich, rechtsstaatlich, integrations- und europapolitisch noch immer keine „Wende von der Wende“. Ob die „(Zentrums-)Koalition neu“ damit beim Wahlvolk eine

Erfolgsgeschichte wird, bleibt angesichts des zu erwartenden Staus von ungelösten Problemen und enttäuschten Erwartungen und der sich daraus ergebenden Agitationsmöglichkeiten der wieder-erstarkten Opposition mehr als fraglich.

Am 2. Dezember 2008 wurde die „Zentrumskoalition neu“ vom Bundespräsidenten angelobt und trat zu ihrem ersten Ministerrat zusammen, und am 3. Jänner gab Faymann im Parlament seine Regierungserklärung ab (derStandard-online 02.12.08f.).

10.2. Die Regierungspolitik der Zentrumskoalition neu

Rechtsstaat/ Grundrechte, Demokratie:

Ende Juni hab es Kanzler Faymann und Außenminister Spindelegger für Österreich (im Gegensatz zu Deutschland, Finnland, Großbritannien, Irland, Portugal die Schweiz und Schweden) **abgelehnt, nach der vom neuen US-Präsidenten Obama angeordneten Schließung von Guantanamo unschuldige Häftlinge in Österreich aufzunehmen** (News.ORF 23.01.09, derStandard-online 26.01.09).

Im Mai 2009 häuften sich dann im Zusammenhang mit dem Gedächtnis an die Befreiung von der NS-Herrschaft und im Umfeld der mit fremdenfeindlichen Parolen und antisemitischen Anspielungen wie „Abendland in Christenhand“, „Gegen den Türkeibeitritt von Türkei&Israel“ geführten Wahlkämpfe der FPÖ rechtradikale Provokationen (Schmieraktionen in Mauthausen, Überfall auf Besucher des KZ-Außenlagers Ebensee durch Nazi-Parolen skandierende Jugendliche, antisemitische Ausfälle von Schülern anlässlich eines Besuches in Auschwitz, Beschädigung eines Gedenksteins für Euthanasie-Opfer in Vöcklamarkt, zu Hitler- und Kühnengrüßen erhobene Hände bei FPÖ-Veranstaltungen etc.), meldete sich der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde A. Muzicant einmal mehr besorgt in der Öffentlichkeit zu Wort und verwies auf die Mitverantwortung der FPÖ, die dafür „systematisch und absichtlich“ den Boden bereite, sowie auf die Mitschuld der anderen Parteien: dass der – der rechtsextremen Burschenschaft Olympia angehörige - Martin Graf zum Nationalratspräsidenten gewählt wurde, sei „einer der Dammbrüche, für die wir jetzt die Rechnung serviert bekommen“. Auch das taktische Kalkül mit einer Koalition mit der „demokratisch gewählten“ FPÖ habe seines dazu beigetragen (derStandard-online 16.05.09). Das hat dann immerhin dazu geführt, dass **SP-Vorsitzender Faymann seine Abgrenzung von Strache bekräftigt und sich gegen weitere Kooperation mit der FPÖ auf Länderebene ausgesprochen** hat.

Als Martin Graf dann in einer Kolumne Muzicant in Beschädigung seines Amtes eines

Nationalratspräsidenten und im Schutz seiner Immunität als „Ziehvater des antifaschistischen Linksterrorismus“ beschimpft, **wurde er sowohl von Kanzler Faymann (SPÖ) als auch von Vizekanzler Pröll und Außenminister Spindelegger (beide ÖVP) zum Rücktritt aufgefordert**, was von diesem naturgemäß umgehend abgelehnt wurde. Nationalratspräsidentin Prammer nahm den Fall zum Anlass für eine Initiative, in Zukunft durch eine Änderung der Geschäftsordnung die **Abwahl von Mitgliedern des Nationalratspräsidiums mit Zweidrittelmehrheit** zu ermöglichen (News.ORF, derStandard-online 27.05.09). Die **ÖVP verweigerte hier freilich unter Angabe formaler Gründe (keine Anlassgesetzgebung, Klubobmann Kopf) ebenso wie das BZÖ ihre Mitwirkung** – sie ist also anscheinend dazu bereit, für die Wahrung ihrer Option auf eine Renaissance von Schwarz-Blau die Prolongation der Provokation Graf bis zum Ende der Gesetzperiode in Kauf zu nehmen. Auch bei der SPÖ drückten sich die vom Parteichef angesprochenen Landesorganisationen vielfach um eine klare Distanzierung vom der rechtsextremen FPÖ: Oberösterreich (Haider) und Salzburg (Burgstaller) reagierten aus taktischen Gründen eher diffus, nur die Steiermark (Voves) schloss eine Koalition mit der extremen Rechten explizit aus (derStandard-online 28.05.09). Beide Parteien setzten freilich unverändert ihre rechte Migrations- und Europapolitik – eines Sinnes mit der FPÖ und dem BZÖ gegen die liberale Asylrichtlinie der EU und gegen den EU-Beitritt der Türkei – fort.

Die nächste Provokation durch Graf und das neuerliche Aufflackern der Diskussion um seine mögliche Abwahl ließ freilich nicht lange auf sich warten: Ende Juli stellte er zum Entsetzen der Landeshauptleute der betroffenen Regionen, Platter und Durnwalder, die **Staatszugehörigkeit Südtirols zu Italien in Frage und forderte im Namen des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ eine Volksabstimmung über die Frage, „ob es ein Tirol geben soll“** (derStandard-online 26.07.09).

Zumindest aus der Sicht von Umweltschutzorganisationen und Grünen sowie des Bundeslandes Salzburg ebenfalls demokratiepolitisch bedenklich bzw. zum Nachteil von Anrainern und Ländern: eine Novelle zur UPV bzw. ein Entwurf für ein „Wettbewerbsbeschleunigungsgesetz“, demzufolge die **Behörde bei zukünftigen Entscheidungen auch ein „übergeordnetes öffentliches Interesse“** zu berücksichtigen hätte (News.ORF 04.06.09). Nach Verhandlungen zwischen Umwelt- und Wirtschaftsminister ist dieser Passus zur Beruhigung von Ländern und Umweltschutzorganisationen wieder entfallen (derStandard-online 18.06.09).

Am 9. Juli 2009 wurde dann – mit den Stimmen der Regierungsparteien – eine **Novellierung des Universitätsgesetzes** beschlossen. Bemerkenswert daran ist v. a., dass sich an der 2002 durchgesetzten Entdemokratisierung nichts Wesentliches ändert, im Gegenteil: der offene Hochschulzugang wurde weiter beschnitten: für Master und PhD-Studium können in Hinkunft qualitative Zugangsbedingungen festgelegt werden, und für Studien ohne Zugangsbeschränkungen ist vor dem Hauptstudium eine verpflichtende Studieneingangsphase zu absolvieren. Der Uni-Rat wirkt nunmehr auch bei

der Erstellung des Wahlvorschlags für die oder den RektorIn mit und erhält damit mehr Gewicht bei der Bestellung, der Betriebsrat hat im Uni-Rat weiterhin kein Mitentscheidungsrecht.

Einzige Verbesserungen: die Professorinnen stellen nunmehr nicht mehr über 50 % der Senatsmitglieder, der Mittelbau wie die Studierenden 25 %, habilitierte Mittelbauangehörige können nunmehr auch Dekane werden, und die hartnäckige Unterrepräsentation von Frauen soll mit einer Quotenregelung (40 % Frauen in allen Gremien) angegangen werden (derStandard-online 09.06.07, 09.07.07). Am 10. Juli 2009 kam es dann zu einem überraschenden einstimmigen Beschluss aller Parlamentsparteien über die **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu aktuellen Spionageaffären**. Der Hintergrund: Telefonüberwachungen des Abgeordneten Westentaler (BZÖ) durch die Justiz, angebliche Bespitzelungen von FPÖ-Abgeordneten durch Exekutivbeamte auf Aufforderung des grünen Abgeordneten Öllinger (nach seiner Darstellung Recherchen über Verbindungen zwischen der rechts-extremen Szene und der FPÖ), von ausländischen Geheimdiensten beeinflusste Ministeranfragen durch NR-Abgeordneten (Vilimsky, FPÖ) – aber auch die Weitergabe von geheimen Informationen durch einen Heeresnachrichtendienst an die FPÖ – eine neue Spitzelaffäre scheint sich abzuzeichnen (News.ORF, derStandard-online 10..07.09ff.). Der Ausschuss nahm am 17. Juli seine Arbeit auf (News.ORF 17.07.09).

Sehr fragwürdig auch die **Vorgehensweise von Staatsanwaltschaft und Polizei im Fall der Erschießung eines 14-jährigen Jugendlichen und der schweren Schussverletzung eines weiteren 16-Jährigen Jugendlichen durch zwei Polizeibeamte bei einem Einbruch in einen Supermarkt in Krems (NÖ) Anfang August 2009**. Polizei und Innenministerium zogen einen Schleier der Informationsblockade hoch, die beiden der fahrlässigen Tötung verdächtigen Polizisten wurden tagelang nicht einvernommen – und damit in die Lage versetzt, sich über den Ermittlungsstand zu informieren und miteinander abzusprechen, über den gehunfähigen 16-Jährigen wurde hingegen wegen Wiederholungsgefahr die Untersuchungshaft verhängt. Laut Vereinigung der Österreichischen Strafverteidiger entstehe damit „der Eindruck ..., als arbeiteten Strafverfolgung und Polizei Hand in Hand, um die strafrechtliche Dimension des Vorfalls herunterzuspielen“ (News.ORF 13.08.09). Anlässlich des Prozesses anfang des Jahres 2010 wurden dann auch noch Behinderungen der Ermittlung durch die zuständige Staatsanwaltschaft publik. Immerhin wurde der schießende Polizist dann doch wegen fahrlässiger Tötung unter besonders gefährlichen Verhältnissen zu acht Monaten bedingt verurteilt (derStandard-online 11.03.10)

Rechtsstaatlich höchst bedenklich auch die **Hintergründe der Niederschlagung der Anklage von LH Haider und Dörfler wegen Amtsmissbrauchs durch ihre Ortstafelverrückungs-Aktionen**. Am 11. August 2009 wurden in der Wochenzeitschrift Falter einschlägige ministerielle Dokumente darüber veröffentlicht: Der beschuldigte LH Dörfler sei kein Jurist und habe daher seinen

Amtsmissbrauch nicht erkennen können, ein anderer Beteiligter sei zwar als Jurist grundsätzlich schuldeinsichtsfähig, aber unter dem aus der Sicht der Staatsanwaltschaft offenbar von jeglicher Eigenverantwortung entbindenden Eindruck der „charismatischen Ausstrahlung“ von LH Haider gestanden. Hinter dieser höchst fragwürdigen Konstruktion verbirgt sich eingestandenermaßen die Resignation des Rechtsstaats vor dem Populismus: Die Laienrichter würden in der aufgeheizten Atmosphäre vor einem Schuldspruch zurückschrecken - „Unter Berücksichtigung eines sonst zu erwartenden emotionalen Verhandlungsverlaufs mit dem entsprechenden Einfluss insbesondere auf Laienrichter (...) kann nach hieramtlicher Ansicht die geforderte Verurteilungsnähe nicht angenommen werden“. In politischen Konflikten erweise sich nämlich „das Instrument des Strafrechts in keinem Fall als geeignetes Mittel der Problemlösung“, da „jede Art der justiziellen Entscheidung sowohl auf Zustimmung als auch auf Ablehnung stoßen wird“ (Falter 11.08.09).

Selbst der Präsident des VfGH forderte von der Justizministerin eine „Klarstellung, ob die Entscheidung über die Einstellung tatsächlich auf der Basis der nun in den Medien zitierten Begründung erfolgt ist“. Die Justizministerin stellte das in Abrede: die Zitate stammten aus einem bereits veralteten Vorhabensbericht, der aktuelle sei „um einiges nachvollziehbarer“, und jedenfalls hätte es in der Causa keine Weisungen gegeben. In der Sache selbst stellte sie sich hinter ihre Beamten: es müsse „auch eine gewisse Wahrscheinlichkeit der Verurteilung geben“. Bandion-Ortner brachte auch eine neue, ihrerseits durchaus zweifelhafte Begründung für die Einstellung des Verfahrens ins Spiel: es gäbe kein „subjektives Recht“ auf Ortstafeln und daher auch keine Geschädigten. Dem hat wiederum der ehemalige Präsident des VfGH Adamovic widersprochen: es gäbe sehr wohl geschädigte, nämlich die Volksgruppe der SlowenInnen und das Bundesland Kärnten, dessen Gesetze nicht umgesetzt werden

In der Folge kamen allerdings weitere juristische Ungereimtheiten ans Licht: In einem Artikel der Zeitschrift Profil wurde darauf hingewiesen, dass LH Dörfler bereits 2004 in der Causa Ortstafeln wegen mangelnder Kenntnis der Rechtslage von der Staatsanwaltschaft Klagenfurt vor einer Anklage verschont worden war, was die Begründung in aktuellen Fall wohl definitiv ad absurdum führt. Aber auch die Einstellung des Verfahrens gegen J. Haider wurde zum Thema: dieser sei nämlich laut Vorhabensbericht der Staatsanwaltschaft gewissermaßen von seinem juristischen Mentor, dem Verfassungsrechtsprofessor Winkler, zum Amtsmissbrauch angestiftet worden. Auch in diesem Fall stellte sich Bandion-Ortner hinter ihre Beamten: die Argumentation sei „aus dem Zusammenhang gerissen“, das Verfahren sei letztlich deshalb eingestellt worden, „weil Haider tödlich verunglückt ist“ (derStandard-online, News.ORF 12.08.09ff).

Es wird auch bereits eine Grundsatzdebatte darüber geführt, wie die (durch die nach der Verlagerung von Kompetenzen von unabhängigen Richtern zu weisungsabhängigen Staatsanwälten durch die

STPO-Reform des Jahres 2002 geschwächte) Unabhängigkeit der Anklagebehörde von der Politik besser sichergestellt werden kann: SPÖ und ÖVP fordern einen mit qualifizierter Mehrheit vom Parlament gewählten Bundesanwalt, die Grünen (ebenso wie Ex-VfGH-Präsident Korinek) eine öffentliche Begründung von Einstellungen und einen ständigen Unterausschuss des Justizausschusses, um abgeschlossene und eingestellt Verfahren parlamentarisch prüfen zu können, das BZÖ die Einführung eines weisungsfreien Justizkanzlers, die Richtervereinigung einen unabhängigen von Parlament zu bestellenden Rechtsschutzbeauftragten.

In den folgenden Wochen berichtete der Falter über **weitere Verfahrenseinstellungen aus eigenen Stücken oder auf Weisung aus ähnlich fadenscheinigen Gründen** – z.B. im Fällen von der Korruption verdächtigen Beamten (Falter 19.08.09, 26.08.09), im Falle eines der Mittäterschaft bei der Briefbombenserie Mitte der 1990er-Jahre Verdächtigen (Falter 02.09.09) oder im Fall einer – laut Erkenntnis des OGH rechtswidrigen - Verhinderung einer Anklage des damaligen Volksanwalts Stadler (BZÖ) wegen Verleumdung und übler Nachrede im Jahr 2005 (damalige Ressortleiterin: Gastinger, BZÖ) (Falter 09.09.09).

Anfang Oktober 2009 stellte sich dann im Ausschuss heraus, dass die Staatsanwaltschaft Wien eine **Anzeige gegen Minister Strasser wegen Amtsmissbrauchs trotz mehrmaliger Nachfrage des anzeigenden Journalisten bis zur Verjährung „übersehen“** hatte. Ministerin Bandion-Ortner hat erklärt, die Vorwürfe prüfen zu lassen (News.ORF, derStandard-online 01.10.09, 02.10.09).

Die weitere Arbeit des Untersuchungsausschusses war dann durch den Konflikt zwischen Regierungsfractionen und Opposition um die Ladung von Ministern in den U-Ausschuß gekennzeichnet. Solange die Regierungsparteien das weiterhin verhindern und/oder für den Fall, daß sie den U-Ausschuß gar vorzeitig auflösen sollten, wurde von der Opposition eine **Blockade von Parlamentsbeschlüssen mit Zwei-Drittel-Mehrheitserfordernis bis Ende März 2010** paktiert (News.ORF 19.11.09). Trotzdem kann der Ausschuß bereits einen ersten Erfolg verbuchen: Ministerin Bandion-Ortner hat die **Auflösung der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft** angekündigt (ORF.News. 22.11.09).

Am 3. Dezember haben die Regierungsfractionen endgültig beschlossen, dass **am 10. Dezember die Tätigkeit des Ausschusses eingestellt** wird (derStandard-online 03.12.09). Einen gemeinsamen Bericht über die Arbeit wurde naturgemäß nicht vorgelegt. Die Opposition setzt im Gegenzug ihre Strategie der dringlichen Befragung von Ministern im Nationalratsplenum und des gleichzeitigen Boykotts von Zwei-Drittelmaterien fort. Die ersten Boykott-Fälle: die Lockerung des Bankgeheimnisses, die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung.

Anfang September 2009 einigten sich die Regierungsparteien, BZÖ und Grüne im Gegenzug für die Zustimmung zur Aufhebung des Bankgeheimnisses für ausländische KontoinhaberInnen grundsätzlich auf die – von den Oppositionsparteien bereits lange geforderte - **Einrichtung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht** (derStandard-online 02.09.09). Das Minderheitenrecht auf einen Untersuchungsausschuß soll bis Mitte des Jahres 2010 finalisiert werden (derStandard-online 25.03.10).

„Ade Demokratie, Ade Anrainerschutz“ bedeutet hingegen jedenfalls aus Sicht der Grünen das ebenfalls Anfang September 2009 bekannt gewordene Vorhaben des Verkehrsministeriums, die **Bereitstellung von Bundesstraßen für Demonstrationen zu verweigern, falls damit „erhebliche Verkehrsbeschränkungen“ verbunden sein sollten** (derStandard-online 07.09.09). Im Regierungsentwurf wurden dann allerdings **Veranstaltungen nach dem Veranstaltungsgesetz vom Veranstaltungsverbot ausgenommen** (News.ORF 08.12.09).

Im Oktober 2009 ist es dann zu einer **spontanen Protestbewegung an allen österreichischen Universitätsstandorten** gekommen. Unmittelbarer Anlaß dafür waren die flächendeckende Einführung der Bakkalaureatsstudien auch in den – bisher von Verschulungstendenzen weitgehend verschonten - Geisteswissenschaften und den Kunsthochschulen, sowie die immer lauter werdenden Forderungen nach Studienbegrenzungen und Wiedereinführung von Studiengebühren seitens der Rektorenkonferenz und des Wissenschaftsministers angesichts der wegen des fortgesetzten Zulaufs zu den Universitäten nachhaltig schlechten Studienbedingungen. Zu den Forderungen nach freiem Hochschulzugang, Ausfinanzierung der Universitäten und Bildung statt Ausbildung kamen jedoch bald Forderungen dazu, die die „neoliberale“ Universitätsreform der Wendekoalition grundsätzlich in Frage stellen - nach (Wieder-)Demokratisierung der Universitäten, nach Beseitigung der im Gefolge der Drittmittelabhängigkeit des Forschungsbetriebes und der Privatisierung, Deregulierung und Flexibilisierung der Dienstverhältnisse an den Universitäten entstandenen „prekärer Beschäftigungsverhältnisse“ in Lehre und Forschung und nach Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen der Universität (derStandard-online 28.10.09). Ein erster Erfolg: der Wissenschaftsminister lädt zu einem "Hochschul-Dialog" unter Beteiligung von Österreichischer HochschülerInnenschaft, Studierenden, VertreterInnen der Universitäten und Hochschulen, SozialpartnerInnen sowie VertreterInnen der Regierung und macht 34 Mio € zusätzlich aus der Universitätsreserve locker (News.ORF 30.10.09). In der Folge zeigten sich dann die Widersprüche innerhalb und zwischen den Koalitionsparteien: Kanzler Faymann erklärte zuerst sein Verständnis für den Protest und forderte die Minister auf, mehr Geld für die Universitäten flüssig zu machen, sprach sich dann jedoch für „Zugangsbeschränkungen“ nach dem Vorbild der Fachhochschulen aus, um sich dann nach einer Intervention seiner

Bildungssprecherin Kuntzl zu korrigieren und für „Zugangsregelungen“ zu plädieren. Aus der Sicht der von der ÖVP gestellten Wissenschafts- und Finanzminister soll es aber definitiv nicht mehr Geld geben.

Inzwischen haben sich die Proteste auch auf andere Länder ausgebreitet, und unterstützen hierzulande auch Teile der Gewerkschaften den Protest, gemeinsame Demos finden statt, und die protestierenden Studierenden erwägen die Einleitung eines Volksbegehrens (News.ORF, derStandard-online 21.10.09ff.). In einer von den Grünen beantragten Sondersitzung haben sich die Regierungsparteien immerhin nochmals in einem Entschließungsantrag für die Anhebung des Universitätsbudgets auf 2% des BIP bis 2020 bekannt. Aber selbst nach der Eröffnung des Hochschuldialogs Ende November 2009 blieben die Hörsäle an den österreichischen Universitäten besetzt.

Kurz vor Weihnachten 2009 hat sich der Protest dann **an einigen Standorten (z.B. Innsbruck, Graz, Salzburg) nach friedlicher Einigung mit den Rektoraten in andere Räumlichkeiten und diverse Verhandlungsrunden verlagert**. An der Universität Wien wurde - nachdem es auch hier lange nach einer Verhandlungslösung ausgesehen hatte - doch noch der Weg des Zwanges beschritten und das Audimax **auf Initiative des Rektorats polizeilich geräumt**. Auch hier betont das Rektorat jedoch seine weitere Gesprächsbereitschaft. Einige Hörsäle an der Universität Wien und an anderen Standorte (TU und Akademie der Bildenden Künste in Wien, Linz, Klagenfurt) blieben jedoch weiterhin besetzt (News.ORF, der Standard-online 18.12.09ff.). Mit dem Jahreswechsel 2009/10 ist die Bewegung dann verebbt.

Doch auch der groß angekündigte Hochschuldialog ist dann nicht wirklich in Gang gekommen: Nachdem sich jedoch im Lauf des Jahres 2010 im Vorfeld der bevorstehende Budgetkonsolidierung herausgestellt hatte, dass das Uni-Budget nicht gesteigert sondern gekürzt werden soll, und nachdem die neue Wissenschaftsministerin Karl angekündigt hatte, im Zuge der Reform der Bologna-Studien die Studieneingangsphase als Selektionsinstrument einsetzen zu wollen, sind **zuerst die RektorInnen und dann auch die StudentInnen aus dem Hochschuldialog ausgestiegen** (derStandard-online 06.05.10, News.ORF 14.05.10).

Am 11. November 2009 verkündeten Staatssekretärin Marek und Frauenministerin Heinisch-Hosek die Einigung der Regierungsparteien über die **Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung**. Kinderrechte seien damit vor dem Höchstgericht einklagbar (News.ORF 11.11.09). Bei genauerer Lektüre des gemeinsamen Entwurfs stellte sich freilich heraus, dass **Ansprüche auf Gesundheit, Bildung oder angemessenen Lebensstandard vorsorglich ausgeklammert, und laut einem „Gesetzesvorbehalt“ in Artikel 7 können die gewährten Rechte bei Gefahr für die nationale Sicherheit, das wirtschaftliche Wohl des Landes oder die öffentliche Ruhe und Ordnung beschränkt**

werden. Das zynische Kalkül dabei: die restriktiven Regelungen des Fremdenrechts sollten nicht durch eine Verfassungsbestimmung overrult werden (derStandard-online 17.11.09). Die Realisierung dieses Koalitionsvorhabens ist jedoch vorerst an der – im Zusammenhang mit dem „Spitzelausschuß“ verhängten - Blockade von Zwei-Drittel-Beschlüssen durch die Opposition gescheitert (derStandard-online 10.12.09).

Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte anlässlich eines Falles in Italien auf Grundlage des Grundsatzes der Religionsfreiheit die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern öffentlicher Schulen als Verstoß gegen die „negative Religionsfreiheit“ verurteilt hatte (News.ORF 03.11.09) und die österreichische katholische Kirche dagegen Sturm lief (Kardinal Schönborn bei einer Pressekonferenz: „Man fühlt sich an totalitäre Systeme erinnert“, derStandard-online 13.11.09) haben ÖVP und SPÖ in einem von FPÖ und BZÖ unterstützten Initiativantrag kurzerhand, Religionsfreiheit hin oder her, qua Mehrheitsbeschluß die **Regierung dazu aufgefordert, „darauf hinzuwirken, dass die Präsenz von religiösen Symbolen in öffentlichen Räumlichkeiten auch in Zukunft möglich und die Anbringung von Kreuzen in Klassen mit einer Mehrheit von Schülern mit christlicher Konfession gesichert ist“** (News.ORF 19.11.09).

Am 16. Dezember 2009 wurde dann von Strache (FPÖ) und Scheuch (BZÖ) eine innenpolitisch möglicherweise sehr folgenreiche Weichenstellung auf Seiten der rechten Opposition bekanntgegeben: die **„Heimkehr“ (Strache) des Kärntner BZÖ unter dem neuen Firmenschild „Freiheitliche Partei Kärnten (FPK)“ in den Schoß der FPÖ** (News.ORF, derStandard-online 16.12.09f.). Damit „wächst zusammen, was zusammen gehört“, nämlich das rechtsextreme Kernelement der FPÖ, und ein gemeinsames Operieren der wiedervereinigten Rechten nach dem „CDU-CSU-Modell“ wird möglich. Nebenbei können die Akteure des bisherigen Kärntner BZÖ Image-mäßig wie Phönix aus der Asche des politisch mit der Marke BZÖ verbundenen Hypo Alpe Adria-Bankdesasters steigen. Nationalrats-Clubstärke hat die FPK jedoch nicht erreicht, da nur vier Kärntner Nationalratsabgeordnete des BZÖ den Wechsel mitvollzogen haben – trotz diesbezüglichem massiven Drucks auf die Abgeordneten Bucher, Petzner und Markovitz.

Übrig bleiben das Bundes-BZÖ, das mittlerweile unter Vorsitzführung von Bucher versucht hatte, sich als rechts-liberale Partei zu profilieren, zu dem aber auch rechts-nationale Personen wie E. Stadler (NÖ) oder G. Grosz (Steiermark) gehören, und dessen politische Zukunft zweifelhaft ist. Das BZÖ gibt aber nicht auf und will in den nächsten Tagen sogar im Gegenzug das BZÖ Kärnten gründen. Damit eröffnen sich neue innenpolitische Bündnis- und Koalitionsperspektiven – u.a. eine Neuauf-
lage der Koalition ÖVP-FPÖ. Bucher ist nach eigenen Angaben sogar bereits ein Ministeramt in einer angeblich bereits paktierten ÖVP-FPÖ-Koalition angeboten worden (derStandard-online 17.12.09).

Im Februar 2010 haben Abgeordnete der Opposition auf den **Verfall der Kultur der Beantwortung parlamentarischer Anfragen** hingewiesen: Klare Antworten werden tunlichst vermieden, statt dessen wird auf frühere Anfragebeantwortungen verwiesen, die ihrerseits auf noch frühere Anfragebeantwortungen verweisen u.s.w.. Oder die Ministerien beziehen sich auf Datenschutz oder missverstehen die Fragen bewusst – z.B. Wirtschaftsminister Martin Bartenstein 2001, der auf die Frage nach dem "genauen Wortlaut" einer Studie schlicht deren Titel zitierte: "Der genaue Wortlaut der Studie lautet 'Die Kosten der Ersatzzeitenregelung der Arbeitslosenversicherung - Empirisch gestützte Modellrechnungen'". Oft wird die Beantwortung "aus Gründen der Geheimhaltung" oder wegen „laufender Ermittlungsverfahren“ verweigert, immer öfter wird die Auslagerung von Unternehmen als Vorwand für die Auskunftsverweigerung genommen (derStandard-online 15.02.10).

Ein neuerlicher Meilenstein in Sachen **Veralltäglicung des Rechtsextremismus in Österreich wurde anlässlich der Bundespräsidentwahl 2010** erreicht. Die Tatsache, dass ÖVP und Grüne keine KandidatIn ins Rennen geschickt haben, wurde von der FPÖ genutzt um Barbara Rosenkranz - FP-Landesrätin in NÖ, Veranstalterin dubioser Sonnenwendfeiern, Gastgeberin europäischer Rechtsextremisten, Kämpferin gegen "Emanzenunwesen und Feminismus" und für eine echte "Weiblichkeit" und die "Mutterrolle", gegen Einwanderung, Kriminalität und EU, mit ausgezeichneten Kontakte zur rechtsextremen Szene (G. Honsik, J. Rosenkranz; AFP, ÖLM) (vgl. DÖW) - als „bürgerliche“ Gegenkandidatin zum „Linken“ Heinz Fischer ins Rennen zu schicken. Die Kandidatin kann sich auch der Unterstützung von Herausgeber und Redaktion der Kronenzeitung erfreuen (Dichand volgo Cato: „Wählen wir sie. Sie wird eine gute Bundespräsidentin für Österreich sein“). Eine ihrer ersten Wahlkampfansagen war dann auch prompt die Infragestellung des Holocaust-Leugnungsverbot (News.ORF 03.03.10). SPÖ und Grüne haben darauf mit heftiger Empörung reagiert, die ÖVP verlegte sich aufs Lavieren – ÖVP-Klubchef im niederösterreichischen Landtag Klaus Schneeberger: "Ein ÖVP-Wähler wird, bevor er einen Herrn Fischer wählt, eine Frau Rosenkranz wählen", Seniorbundobmann Khol: „nicht akzeptabel“, Generalsekretär Kaltenegger: „kein Angebot für bürgerliche oder christliche Wähler“, Klubobmann Kopf machte sich wiederum für's Weißwählen stark. Ausdrücklich Unterstützung erhielt Rosenkranz hingegen von Seiten der rechtsextremen nationalen Volkspartei (NVP) (News.ORF, derStandard-online 02.03.10ff).

Der Wiener Rechtsanwalt Georg Zanger hat eine Strafanzeige gegen die freiheitliche Bundespräsidentenskandidatin Barbara Rosenkranz wegen Wiederbetätigung eingebracht. Die Ablehnung des NS-Verbotsgesetz durch die FPÖ-Politikerin stelle zumindest eine "Vorbereitungshandlung" zur Wiederbetätigung darstellt. Rosenkranz wolle offenbar die Diskussion über ihre Forderung dazu

nutzen, um RechtsextremistInnen einen thematischen Freiraum zu bieten, um sich unter dem Deckmantel der Redefreiheit und Pressefreiheit revisionistisch zu betätigen. Die FPÖ hat ihrerseits umgehend zurückgeschlagen: Zanger soll seinerseits sowohl bei der Anwaltskammer als auch bei Gericht zur Anzeige gebracht werden (derStandard-online, News.ORF 04.03.10).

Nachdem auch die Kronenzeitung Rosenkranz ultimativ zu eine Distanzierung vom Nationalsozialismus aufgefordert hatte, folgte dann nach einer Woche auf einer Pressekonferenz eine von einem vorbereiteten schriftlichen Text abgelesene Erklärung der Kandidatin: sie habe „das Verbotsgesetz als Symbol für die Abgrenzung vom Nationalsozialismus niemals in Frage gestellt ... und werde es auch nicht in Frage stellen“, und sie „verurteile ... aus Überzeugung die Verbrechen des Nationalsozialismus“ und distanzieren sich „entschieden von der Ideologie des Nationalsozialismus“ (derStandard-online 08.03.10). Fragen von Journalisten waren bei der Pressekonferenz – wohl aus Angst, die KandidatInnen könnte sich zu unüberlegten Äußerungen hinreißen lassen – nicht zugelassen.

Am 25. April konnte der von SPÖ und Grünen unterstützte Kandidat Heinz Fischer dann doch einen Anteil von 79,3 % der gültigen Stimmen erreichen. Über 80 % derer, die bei der letzten NR-Wahl die SPÖ oder die Grünen gewählt hatten, gaben ihm ihre Stimme, er erhielt aber auch über 40 % der ÖVP-WählerInnen. FP-Kandidatin Barabara Rosenkranz blieb mit lediglich 15,2 % hinter den Wählerpotential der FPÖ und hinter ihrer eigenen Marge von über 17 % (bisher bestes Ergebnis der FPÖ bei einer BundespräsidentInnenwahl) zurück. Nur ca. 25 % der FP-WählerInnen und nur 5 % der ÖVP-WählerInnen konnte sich für sie erwärmen. Der dritte, von der Christenpartei nominierte Kandidat Rudolf Gehring erreichte einen Stimmenanteil von 5,4 %. Allerdings gingen fast 50 % der Wahlberechtigten – 10 % der SP- und GrünwählerInnen, über ein Drittel der VP-WählerInnen und gut 60 % der FP- und BZÖ-WählerInnen und fast 100 der Nicht-WählerInnen von 2008 – überhaupt nicht zur Wahl (News.ORF, derStandard-online 25.04.10f., 30.04.10, SORA 26.04.10).

Mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Grünen und des BZÖ hat der Nationalrat am 8. Juli 2010 in Umsetzung diesbezüglicher Bestimmungen des Lissabon-Vertrags mehr Europakompetenzen für National- und Bundesrat beschlossen: Neu in die Verfassung aufgenommen wurden u.a. die **Instrumente der „Subsidiaritätsrüge“ und der „Subsidiaritätsklage“, mit welchen Richtlinien oder Gesetzesinitiativen der Europäischen Kommission bekämpft werden können, die nicht dem Subsidiaritätsprinzip entsprechen, sowie Mitwirkungsrechte für das Parlament für den Fall, dass vom Einstimmigkeitsprinzip abgegangen werden soll** (derStandard-online 08.07.09).

Im Sommer 2010 gab es dann eine **heftige Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition bzw. Exekutive und Legislative über den Zeitpunkt der Information, Beratung und Beschlussfassung über den Bundesvoranschlag des kommenden Jahres**. Die Koalition wollte die Debatte über die dort zu beschließenden Sparmaßnahmen zur Budgetsanierung bis zur Zeit nach den

Wahlen in der Steiermark und Wien hinauszögern und plante daher die Information des Parlaments und die Beschlußfassung im Parlament erst für den Dezember. Demgegenüber sieht die Verfassung vor, dass das Budget bis 22. Oktober dem Parlament vorgelegt werden müsse. Die Opposition forderte daher, im Einklang mit VerfassungsexpertInnen und unterstützt vom Parlamentspräsidium, im Namen der Souveränität des Parlaments vehement die zeitgerechte Information und Beschlussfassung, die Koalitionsfraktionen beharrten auf die Verschiebung – mit dem Argument, man könne so die geplanten Maßnahmen besser auf die aktuellen konjunkturellen Rahmenbedingungen abstimmen (News.ORF, derStandard-online 02.07.10ff.).

Seit Frühjahr 2010 ist dann in mehreren Causen (BUWOG-Privatisierung, Hypo-Alpen-Adria) erneut der Eindruck entstanden ist, dass die Staatsanwaltschaft in politisch heiklen Fällen aus vorseilen-dem Gehorsam gegenüber der oder dem weisungsberechtigten MinisterIn sehr zögerlich ermittelt und prominente Verdächtige (allen voran Karl-Heinz Grasser) unverhältnismäßig schonend behandelt. Das hat in Journalistenkreisen, in der Opposition, beim Regierungspartner SPÖ und schließlich auch bei Ex-VfGH-Präsident Korinek und dem mittlerweile im Bereich der Korruptionsbekämpfung aktiven Ex-RH-Präsidenten Fiedler zu heftiger Kritik geführt. Das hat Justizministerin Bandion-Ortner (ÖVP) zur Vorlage eines **Maßnahmenpakets gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption** bewogen. Neben der Kronzeugenregelung soll es mehr Transparenz bei Entscheidungen der Staatsanwälte geben, außerdem die Einrichtung von vier Wirtschaftskompetenzzentren, die Verschärfung des Zugriffs auf kriminelles Vermögen und einen Justizgipfel im Oktober. Dem en - Verzicht auf ein ministerielles Weisungsrecht und den Ideen einer unabhängigen Bundesanwaltschaft (vom Regierungspartner favorisiert) oder eines unabhängigen Rats der Gerichtsbarkeit (von der Richtervereinigung favorisiert) wollte sie jedoch nicht näher treten (derStandard-online 20.08.10).

Auch die – bis dato einigermaßen intransparente – **Parteienfinanzierung** ist im Zusammenhang mit der Debatte um die „Transparenzdatenbank“ und Korruptionsvorwürfe im Umfeld von BUWOG-Privatisierung im Sommer 2010 ins Gerede gekommen. Nach einem entsprechenden Anstoß durch die Grünen haben sich diesmal auch die anderen Oppositions- und Regierungsparteien zu **mehr Transparenz** bekannt. Die SPÖ fordert die Offenlegung (v.a. bei der VP vermuteter) anonymer Spenden ab € 7.000.-, die ÖVP nimmt (v.a. von der SPÖ sowie vom BZÖ genutzter) Parteifirmengeflechte ins Visier, die Opposition will alles offengelegt sehen. Eine diesbezügliche Arbeitsgruppe soll bis Herbst 2010 einen Regelungsentwurf ausarbeiten. (derStandard-online 04.08.10, 14.08.10).

Am 14 September 2010 hat dann die – nach bekanntwerden islamfeindlicher Aktivitäten im Bereich der FP-Parteiakademie in Angriff genommene – **Reform der staatlichen Akademieförderung** den Ministerrat passiert. Die Zweckbindung wird neu geregelt: mi 55 % müssen für internationale Bildungsarbeit aufgewendet werden. Falls sich MitarbeiterInnen durch Verhetzung oder strafbare

Handlungen hervortun, können in Zukunft bis zu 30 % der Förderung zurückgefordert werden. Hat eine Partei nur noch weniger als fünf Abgeordnete, verliert sie den Anspruch auf Förderung (derStandard-online 14.09.10).

Im September 2010 ist es dann zu zwei bemerkenswerten Eingriffen öffentlicher Gewalten in Grundrechte gekommen. Ein Senat des OLG Wien hat in einem von der FPÖ angestregten Verfahren gegen die „Am Schauplatz“-Redaktion in letzter Instanz verfügt, dass **der ORF die von der Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt angeforderten unveröffentliche Bänder aus einer Dokumentation über zwei rechtsextreme Skinheads herauszugeben habe** – mit der von der Staatsanwaltschaft übernommenen Begründung, es handle sich hier möglicherweise um Anstiftung zur NS-Propaganda. Damit hat das OLG Wien **gegen das demokratiepolitisch grundlegende Redaktionsgeheimnis entschieden**. Immerhin ist aus diesem Anlaß eine politische Diskussion entstanden, die zu einer diesbezüglichen Bereinigung der Gesetzeslage führen könnte. Das hat wiederum den ORF veranlasst, von der bereits geplanten Herausgabe der Bänder Abstand zu nehmen (News.ORF, derStandard-online 23.09.10).

Ebenfalls im September 2010 hat die Wiener Finanzbehörde **den ÖGB aufgefordert, die Beziehungen von Geldern aus dem Streikfonds namhaft zu machen**, um zu prüfen, ob diese ihrer Steuerpflicht nachgekommen sind. Im Visier der Fahnder ist das Jahr 2003 – ein Jahr, in dem wegen der Pensionsreform der schwarz-blauen Regierung ein Generalstreik stattfand und die ÖBB für drei Tage lahmgelegt wurde. Insgesamt haben damals fast 780.000 Menschen für insgesamt 1,3 Mio. Streiktage die Arbeit niederniedergelegt. Demokratiepolitisch läuft dies auf einen **Angriff auf das Streikrecht und den Versuch einer nachträglichen politischen Abrechnung mit dem ÖGB** hinaus (derStandard-online 28.09.10).

Eine deutliche **Verschlechterung des Zugangs zum Recht** war dann im Entwurf für das Sparpaket vorgesehen: Wer in Zukunft etwa in Sozialrechts-, Arbeitsrechts- oder Mietrechtsangelegenheiten Rekurs einlegen möchte, soll dies nicht mehr wie bisher kostenlos über einen Richter, sondern nur noch kostenpflichtig über einen Rechtsanwalt erledigen können (News.ORF 20.11.10). Nach einer breiten Kritik, die vom Sozial- und Frauenministerium über den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, AK, ÖGB und WKO, die Ländereien Tirol und Salzburg bis zum bewährungshilfeverein Neustart reichte, hat die Justizministerin diesen Vorschlag jedoch wieder zurückgezogen (derStandard-online 27.11.10).

Am 20. Jänner 2011 hat der Nationalrat dann doch noch mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Rechtsopposition die **Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung** beschlossen. Dabei ist es bei der bereits früher geplanten **unvollständigen Umsetzung** geblieben: es fehlen nach wie vor die Rechte auf Gesundheit, Bildung, Freizeit, Spiel und Armutsbekämpfung, auch der

Gesetzesvorbehalt im Hinblick auf Straf- und Fremdenrecht wurde nicht beseitigt (derStandard-online 20.01.11).

Nachdem im März 2011 der ehemalige VP-Innenminister Strasser und derzeitigen Europaparlamentarier unter akuten Korruptionsverdacht als Lobbyist und ins Visier der österreichischen und europäischen Korruptionsfahndung geraten war und auf Aufforderung der VP-Spitze sein Mandat zurücklegen musste, kündigte Justizministerin Bandion-Ortner die **Vorlage eines – in Österreich bisher fehlenden - Lobbyistengesetzes** mit der Verpflichtung zur Registrierung und Offenlegung von Nebeneinkünften für Lobbyisten an (derStandard-online 22.03.11).

Das gesamte Transparenz- und Antikorruptionspaket besteht aus vier Teilen: das Lobbyisten- und Interessensvertretungsgesetz, das Medientransparenzgesetz, die Regelung der Parteispenden-Transparenz und der Transparenz für Parlamentarier. Ende Juni (nach der Ablöse von Bandion-Ortner durch B. Karl) hat der Ministerrat dann die beiden ersten Teile - „Interessenvertretungs- und Lobbyistengesetz“ und Medientransparenzgesetz - beschlossen. Auf Drängen der ÖVP sind auch die Kammern als Interessenvertretungen erfasst, Aktivitäten von Parteien und ehrenamtliches Engagement sowie der diplomatische und konsularische Bereich sind ausgenommen. Das Gesetz sieht die Eintragung von Name, gesetzlichem Auftrag, Web-Adresse, Zahl der Beschäftigten und Funktionäre und Gesamteinnahmen der Interessenvertretungen sowie ein Register professioneller LobbyistInnen, Sanktionen und einer Unvereinbarkeitsbestimmung für Funktionsträger vor. Auf grund des Medientransparenzgesetzes sollen Ministerien, Länder, große Gemeinden, Unternehmen der öffentlichen Hand und Kammern - insgesamt rund 4.600 Rechtsträger - künftig die Summe der Ausgaben für Inserate, Werbeaufträge und Ähnliches halbjährlich an die Medienbehörde KommAustria melden müssen. Die Strafen bei Nichtmeldung machen im Wiederholungsfall bis zu 60.000 € aus (derStandard-online 21.06.11).

Mitte Juni 2011 wurde dann im Nationalrat die „**kleine Wahlrechtsreform**“ mit den Stimmen von SP, VP, BZÖ und Grünen verabschiedet: Bei der Briefwahl wurde durch Streichung der 8-tägigen Nachfrist taktisches Wählen sowie der Missbrauch durch verpflichtenden Identitätsnachweis bei Antrag oder Abholung der Wahlkarte verunmöglicht. Darüber hinaus werden Strafgefangene ihr Wahlrecht in Zukunft nur mehr bei Freiheitsstrafen über fünf Jahren bzw über einem Jahr bei Straftaten gegen den Staat und nach gerichtlicher Einzelfallprüfung verlieren. Schliesslich wurde der sogenannte „Habsburg-Paragraf“ ersatzlos gestrichen (News.ORF 16.06.11).

Am 30. Juni 2011 hat der VGH dann die Regelungen zu den **Studienbeiträge wegen mangelnder Präzision als verfassungswidrig bzw. gesetzwidrig aufgehoben** (VfGH 30.06.11). Die Frist zur Reparatur wurde mit 29.02.2012 angesetzt, die Koalitionspartner konnten sich jedoch wegen der bestehenden grundsätzlichen Differenzen in dieser frage nicht rechtzeitig auf eine Neufassung einigen. Seither ist auch umstritten, ob die Universitäten nun berechtigt sind, autonom über die einföhrung von Studiengebühren zu entscheiden.

Mit Parlamentsbeschluss von 8. Juli 2011 sind auch **Umwelt-und Naturschutzorganisationen in die Regelung für die Spendenabsetzbarkeit einbezogen** worden. Tierschutzorganisationen, aber auch „Lebensschutzorganisationen“ a la „Aktion Leben“ (von FPÖ und BZÖ befürwortet) blieben

draußen vor, die Absetzbarkeit von Kirchenbeiträgen wurde allerdings verdoppelt (derStandard-online 09.07.11).

Im Sommer 2011 wurden dann im Zuge der Untersuchung der sogenannten TELECOM-Affaire (Verdacht auf Kursmanipulationen) **weitere mögliche Fälle der politischen Korruption in Österreich** aus den frühen 2000er-Jahren bekannt. Unter Verdacht, Politik für finanzielle Vorteile der eigenen Person und/oder Partei verkauft zu haben, stehen die FPÖ/BZÖ-Politiker Ex-Verkehrsminister Gorbach und Uwe Scheuch (bereits als Stellvertretender LH Kärntens im Zusammenhang mit einem Staatsbürgerschaftsbegehren wegen Korruption nicht rechtskräftig verurteilt), Ex-Verkehrsminister Reichhold und Gaugg ebenso wie die ÖVP-Politiker Ex-Innenminister Strasser (bereits als EU-Lobbyist unter Korrupsionsverdacht), Ex-Minister und Vizekanzler Molterer und Bundesrat Himmer sowie die FCG-Wien. Drehscheiben und Mitschneider des deals: die bereits in andere Korrupsionsverdachtsfälle (Eurofighter, ASFINAG, BUWOG) verwickelten PR- bzw. Lobbyingfirmen von Hohegger und Meischberger (FP/BZÖ-affin) auf der einen und von Mensdorf-Pouilly (ÖVP-affin) auf der anderen Seite (News.ORF, derStandard-online 25.08.11ff.). Laut dem als Drahtzieher verdächtigen Lobbyisten Hohegger soll aber auch die SPÖ über ihren Ex-Kommunikationsberater und Lobbyisten Hohegger involviert sein, was diese jedoch als Ablenkungsmanöver bestreitet (News.ORF 20.10.11, derStandard-online 21.10.11).

Mitte September wurde dann bekannt, dass auch gegen den ehemaligen Verteidigungsminister Scheibner (FPÖ/BZÖ) wegen Verdachts auf Geldwäsche im Zusammenhang mit der umstrittenen Beschaffung von Eurofightern staatsanwaltlich ermittelt werden soll. Ein entsprechendes Begehren auf Auslieferung des derzeitigen Nationalratsabgeordneten an den Nationalrat wurde gestellt (derStandard-online 15.09.11). Zusammen mit der dubiosen Causa Grasser zeichnet sich damit im Nachhinein nochmals ein **bedenkliches Sittenbild schwarz-blau/ oranger Regierungspolitik ab, zu dem neben mangelnden Menschenrechts- Rechtsstaats- und Demokratiekultur anscheinend auch unverschämte „Nehmerqualitäten“ gehören.**

Bei einer Pressekonferenz am 5. September hat dann Wendekanzler Wolfgang Schüssel angekündigt, sein Amt als Nationalratsabgeordneter zurückzulegen. Schuldhaftes Verhalten von sich oder der ÖVP könne er freilich nicht erkennen. Die schwarz-blaue Regierung sei notwendig gewesen, weil Österreich damals "genau in der Situation war, wie jetzt die Griechen" (derStandard-online 05.09.11).

Amtsmissbrauch zwar nicht zur persönlichen Bereicherung und zur Parteienfinanzierung, aber immerhin zum eigenen politischen Vorteil soll es freilich auch in Zeiten der neuen Zentrumskoalition und auf Seiten der Sozialdemokraten gegeben haben: Die Staatsanwaltschaft ermittelt jedenfalls bereits seit Wochen im Zusammenhang mit **in der Amtszeit Faymanns als Infrastrukturminister von der ÖBB in der Kronenzeitung und anderen Medien geschalteten Inseraten** (News.ORF,

der Standard-online 16.09.11). Opposition und ÖVP gaben sich entrüstet, die SPÖ sieht allerdings in dieser Debatte lediglich ein Ablenkungsmanöver und eine „Retourkutscher der politischen GegnerInnen (auch bei VP-MinisterInnen und auf Landes und Gemeindeebene verbreiteten PR für AmtsträgerInnen) Praxis der Regierungsinserate kein Problem – alles“rechtlich in Ordnung“, Information über die Arbeit der Regierung gehöre sogar zu den „Aufgaben“ der Ministerien (derStandard-online 22.09.11).

Mittlerweile hat die ÖVP versucht, die Flucht nach vorne anzutreten und das **generelle Verbot von Provisionszahlungen im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen** vorgeschlagen und damit die Zustimmung der übrigen Parteien gefunden. Darüber, dass das erst vor Kurzem abgeschaffte „**Anfütterungsverbot**“ wieder kommen soll, herrscht ebenso allgemeiner Konsens. Auch mit der „baldigen“ Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist die ÖVP mittlerweile einverstanden (News.ORF, derStandard-online 14.09.11f.).

Am 20. Oktober ist dann die **Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu den Korruptionsaffären im staatsnahen Bereich** mit Zustimmung aller fünf Parteien tatsächlich erfolgt (derStandard-online 20.11.10), und in der konstituierenden Sitzung am 28. Oktober wurde die Grüne Moser zur Vorsitzenden gewählt (News.ORF 28.10.11).

Eine erste legislative Maßnahme gegen Korruption wurde dann in den – Ende Oktober in die Begutachtung gegangenen - Entwurf der Beamtendienstrechtsnovelle aufgenommen: „**Whistleblower“-Beschäftigte, die Korruptionsdelikte melden – erhalten ein individuell einklagbares Recht auf Schutz vor möglichen Nachteilen** (derStandard-online 27.10.11). Der Beschluß im Nationalrat ist mit den Stimmen der Regierungskoalition und der Grünen am 7. Dezember 2011 gefallen.

Ende August hat dann der neue Wissenschaftsminister Töchterle (ÖVP) einen **ExpertInnen-Hochschulreformplan** präsentiert. Kernpunkte neben einer soliden Basisfinanzierung und Ausgleichszahlungen der Herkunftsländer von ausländischen Studierenden sowie einer besseren Abstimmung zwischen Universitäten und Fachhochschulen auch zwei demokratiepolitisch problematische Maßnahmen:

- eine „**Differenzierung**“ bzw. **zumindest teilweise Abschaffung des freien Hochschulzugang**, d.h. es soll eine vorgegebene Zahl von Studienplätzen und bei überproportionaler Nachfrage eine Selektion der Studierenden nach Leistungskriterien geben.
- **Wiedereinführung von Studiengebühren**. Nach den Vorstellungen von Töchterle soll dabei jede Uni künftig selbst entscheiden, ob sie Studiengebühren einhebt. Zwischen einem und 500 € pro Semester ist alles möglich, unterschiedliche "Preise" für unterschiedliche Fächer ebenso. Für Nicht-EU-Bürger (Entwicklungsländer sind sowieso ausgenommen) soll sogar der Vollkostenpreis (ein Musik- oder Medizin-Studium kostet den österreichischen Steuerzahler laut Töchterle bis zu 30.000 Euro)

verlangt werden können. Wer Studienbeihilfe bekommt, soll gebührenbefreit bleiben. Zehn Prozent der eingenommenen Gebühren sollen in einen von ÖH und Uni verwalteten Sozialfonds fließen. Wer nicht unter diverse Befreiungsgründe fällt, kann mit dem Uni-Rektorat eine "Tilgungsvereinbarung" abschließen und muss die Studiengebühr erst dann zahlen, wenn er oder sie "bereits im Berufsleben" steht. Erster Zahltag wäre spätestens zehn Jahre nach Unterzeichnung des Tilgungsplans. Das Modell wurde allerdings vom Regierungspartner SPÖ sowie von Grünen und FPÖ postwendend abgelehnt (derStandard-online 20.09.11f.).

Am 7. Dezember 2012 wurde dann das **Medientransparenzgesetz** mit den Stimmen von Regierungsparteien, BZÖ und Grünen beschlossen, das die Vergabe von Inseraten durch Ministerien, staatsnahe Unternehmen und öffentliche Körperschaften regelt. Der Inhalt: Schaltungen in Zeitungen müssen künftig vierteljährlich veröffentlicht werden, Politikerfotos dürfen die Inserate nicht mehr zieren, und die Eigentümer-Verhältnisse von Zeitungen sind offenzulegen (derStandard-online 07.12.11).

Am 21. Dezember hat dann der VfGH mitgeteilt, dass er der entsprechenden Klage von Grünen, sozialdemokratischen StudentInnenfraktionen und Fachschaftslisten stattgegeben und das **E-Voting bei den ÖH-Wahlen wegen dessen Intransparenz inbezug auf die Einhaltung der Wahlgrundsätze als verfassungswidrig aufgehoben** hat. Das Wissenschaftsministerium ist aufgefordert, eine Wahlordnung zu erlassen, die die transparente Einhaltung der Wahlgrundsätze gewährleistet (VfGH 21.12.11).

Kurz vor dem Jahreswechsel 2011/2012 wurde dann bekannt, dass das Innenministerium neuerdings gegenüber BürgerInnen, die gegen Abschiebungen protestieren, eine **demokratiepolitisch äusserst bedenkliche Strategie** verfolgt. In der strittigen Sache selbst wird mit dem Hinweis auf den Datenschutz jegliche Stellungnahme verweigert, zugleich wird aber darauf hingewiesen, dass das Schreiben „eine Eingabe von Privatpersonen im Sinne des § 14 Tarifpost 6 abs 1 des Gebührengesetzes 1957 idGF darstellt“ und daher „gemäß den Bestimmungen des Gebührengesetzes mit 14,30 € zu vergewähren“ sei, die „innerhalb von zwei Wochen ... einzuzahlen“ seien (derStandard-online 28.12.11). Auf Grund von Protesten wurde die Gebühr einen Tag nach bekanntwerden doch wieder zurückgezogen (derStandard-online 29.12.11).

Ende des Jahres 2011 hat dann im Gefolge der diesbezüglichen Beschlüsse des europäischen Rates die **Diskussion über die Verankerung einer Schuldenbremse in der Verfassung** die innenpolitische Agenda bestimmt. Dabei ging es einerseits um die demokratipolitische Frage, ob der Spielraum für einfache Mehrheitsentscheidungen in finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen eingeschränkt werden soll. Dazu waren bemerkensweise grundsätzlich alle Regierungs- und Oppositionsparteien bereit, freilich unter je unterschiedlichen und gegensätzlichen Voraussetzungen. Zum

anderen stellte sich – in Vorwegnahme von Optionen künftiger Regierungskoalitionsbildung - einmal mehr die Frage der Einbeziehung der FPÖ. Dabei hat sich die SPÖ klar dagegen ausgesprochen, die ÖVP hat sich hingegen sogar auf konkrete Gespräche mit der FPÖ eingelassen (News.ORF, derStandard-online 07.12.11 ff.). Letztlich hat die **Opposition** jedoch aus gegenläufigen Gründen – das BZÖ wegen der vorgesehenen „Reichensteuern“, die FPÖ wegen fehlender Strukturreformen und aus Fundamentalopposition gegen die Griechenlandrettung, die Grünen wegen fehlender Vermögensbesteuerung – geschlossen die **Bereitstellung der nötigen Zwei-Drittel-Mehrheit verweigert**.

Anfang 2012 wurde dann auch klar, dass es **keine regierungs-konsensuelle Nachfolgelösung in Sachen Studiengebühren** geben wird. Die Rektoren der Universitäten Salzburg, Innsbruck und Wien sowie der TU-Graz haben sich daraufhin dazu entschieden, trotz der nach wie vor bestehenden diesbezüglichen Differenzen zwischen Wissenschaftsministerium und ÖVP auf der einen und SPÖ auf der anderen Seite und ungeachtet der nicht ausgeräumten Rechtsunsicherheit in dieser Frage die **Einhebung von Studiengebühren an ihren Universitäten** in die Wege zu leiten, auch an den übrigen Universitäten wird darüber diskutiert (derStandard-online 17.02.12).

Von Opposition und ArbeitnehmerInnenvertretung als bedenklich empfunden wurde dann auch die **kurze Begutachtungsfrist für den Gesetzesentwurf für das Sparpaket von lediglich zwei Wochen** (derStandard-online 27.02.12). Auch die Bundespräsident äußerte sich im Hinblick auf seine Möglichkeiten der Überprüfung des Pakets auf Verfassungskonformität aber auch aus demokratiepolitischen Gründen ob des Zeitdrucks (Beschlussfassung bis Ende März im NR und bereits kurz danach im Bundesrat) besorgt und kündigte an, sich die erforderliche Zeit jedenfalls zu nehmen (News.ORF 01.03.12).

Am 29. Februar 2012 wurde die im Vertrag von Lissabon vorgesehene **"europäische Bürgerinitiative", nationale Recht umgesetzt** und in der Verfassung verankert. Europaweit sind mindestens eine Million Unterschriften in sieben Mitgliedsstaaten notwendig, um die Kommission zu veranlassen, in einem bestimmten Politikbereich tätig zu werden. Für die einzelnen Staaten gelten unterschiedliche Mindestzahlen von Unterstützungserklärungen, in Österreich liegt die Schwelle bei 14.250 (derStandard-online 29.02.12).

Anfang März 2012 hat Justizministerin Karl dann ihre Vorschläge für die **Wiedereinführung des „Anfütterungsverbots“** vorgelegt. „Anfüttern“ von PolitikerInnen und BeamtenInnen in einem Wert von mehr als € 100.- soll wieder strafbar werden, allerdings nur dann, wenn dadurch ein konkretes „Amtsgeschäft“ angebahnt werden soll. Auch "aktive und passive Bestechung inländischer Abgeordneter" soll in Zukunft in vollem Umfang strafbar sein (derStandard-online 02.03.12). Während AntikorrruptionsexpertInnen und der Opposition der Entwurf nicht weit genug geht, hat sich die SPÖ

damit einverstanden erklärt (News.ORF 09.03.12). Die Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes liegt nun beim Parlament.

Ebenfalls Anfang März erregte eine geplante und vom Ministerrat bereits abgesegnete Novelle der STPO die Gemüter. Die Novelle sieht vor, dass in Zukunft die Staatsanwaltschaft und Polizei ohne Zwischenschaltung eines Gerichts Einsicht in beschlagnahmte vertrauliche Unterlagen nehmen und auf dieser Grundlage selbst entscheiden können, ob Teile des Materials in Verfahren weiter verwendet werden, wodurch die **berufliche Verschwiegenheitsverpflichtung von AnwältInnen, JournalistInnen und Priestern de facto ausgehebt** würde (derStandard-online 07.03.12f.). Infolge der breiten Kritik durch RechtsexpertInnen und Betroffene, Opposition und dem Koalitionspartner SPÖ wurde dieser Passus dann entschärft: Grundsätzlich soll nun doch für Beschuldigte wie Betroffene die Widerspruchsmöglichkeit bei Gericht erhalten bleiben, die vom Justizministerium vorgeschlagene Variante soll den Betroffenen jedoch als mögliche Alternative angeboten werden (News.ORF 12.03.12). In dieser entschärften Form wurde das Gesetz dann am 29. März 2012 vom Nationalrat veranschiedet (News.ORF 29.03.12).

Bis März des Jahres 2012 zeichneten sich auch, trotz höchster Schweigsamkeit der Hauptverdächtigen wie Strasser, Gorbach oder Reichhold, Hohegger oder Rumpold, die ersten **Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zur Korruption im staatsnahen Bereich** ab. Tatsächlich scheinen beträchtliche Summen umgesetzt und in Form von Scheingeschäften ohne erkennbare der deklarierten Widmung entsprechende substanzielle Gegenleistung und vielfach an der Steuer vorbei **für Zwecke der verdeckten Parteienfinanzierung oder der persönlichen Bereicherung** investiert worden zu sein. Als dann im Zusammenhang mit einem solcher Scheingeschäfte zwischen Telecom und ÖAAB die Staatsanwaltschaft die Auslieferung des ÖVP-Fraktionsführers Amon begehrte, reagierten der Betroffene und VP-Lubobmann Kopf mit einer wüsten Attacke gegen die Justiz, und Amon verweigerte den – angesichts seiner mutmaßlichen Befangenheit überfälligen - Rückzug seiner Funktion (vgl. die einschlägige Berichterstattung in News.ORF und derStandard-online).

Nachdem in der Folge weitere VP-PolitikerInnen, darunter die Telecom-Sprecherin Karin Hackl, aber auch der Tiroler Landeshauptmann Platter erstere in Sachen Wahlkampffinanzierung, letzterer wegen mehrfachen Jagenmiladungen - unter den Verdacht der Vorteilsnahme, wurden seitens der VP Stimmen zur Beendigung des Untersuchungsausschusses laut. Der Koalitionspartner SPÖ zog hier zwar nicht mit, fand sich aber immerhin zur Empörung der Oppositionsparteien dazu bereit, gemeinsam mit der ÖVP die **Causa Telecom bis zum Herbst zu unterbrechen und auf die Befragung von aus Oppositionssicht wichtigen Zeugen zu verzichten** – für die Opposition ein Versuch, den Ausschuss

„inhaltlich abzdrehen“, um ein „großangelegtes Parteienfinanzierungssystem“ zu verschleiern (derStandard-online 29.03.12).

Am 26. April 2009 hat dann die **Universität Wien als erste Universität in Österreich die vom VfGH aufgehobene Studiengebühren-Regelung – Gebühren für Drittstaatsangehörige und Langzeitstudierende – wieder eingeführt**. Der Vorschlag von Bildungsministerin Schmid (SPÖ) eine diese Regel auf einer verfassungskonformen gesetzlichen Basis wieder einzuführen, wurde von Wissenschaftsminister Töchterle (ÖVP) abgelehnt. Nun wird sich via Musterklagen herausstellen, ob die umstrittene Uni-autonome Einhebung der Beiträge zulässig ist (News.ORF 27.04.12).

Bis Mai 2012 haben sich die Regierungsparteien dann auch über die Frage der **Parteispenden und der Transparenz der Parteienförderung und der Regulierung des Lobbying** geeinigt: **Spenden** ab 5.000 € sollen in Zukunft offen zu legen sein, vom Rechnungshof kontrollierte Unternehmungen soll das Spenden verboten werden, für Verstöße sind **Strafen** bis zu 100.000 € vorgesehen. Zwecks Ausgleich des zu erwartenden Rückgangs von Spenden wird die **öffentliche Parteienförderung von 15,3 auf 29,1 Mio € erhöht, die Wahlkampfkostenrückerstattung aber gestrichen**. Auch die Beziehungen zwischen Parteien und **parteinahen Unternehmungen** sind ebenso offen zu legen wie die **Nebentätigkeiten und -einkünfte von MandatarInnen. LobbyistenInnen** haben sich in Zukunft in einem Register einzutragen, Provisionen für Lobbyisten werden verboten (derStandard-online 28.04.12).

Wahlkampfkosten sollen begrenzt werden, ebenso die Parteienförderung (in Form eines Korridors); **Wahlkampfkosten** werden nicht mehr wie bisher refundiert, sondern in die allgemeine Förderung eingerechnet. Parteien, die nicht im Parlament vertreten sind, sollen keine Parteienförderung mehr erhalten. das „Transparenzpaket“ ist aus Sicht der Oppositionsparteien „kein großer Wurf“, aus der Sicht von Kleinstparteien ist es sogar „demokratiepolitisch höchst bedenklich“ (H.P. Martin) (derStandard-online 15.05.12ff.).

Weitere Bestandteile des Transparenzpakets: **Medientransparenz** zur Verhinderung von Eigenwerbung für Regierungsmitglieder per Inserat sowie die **Verschärfung des Antkorrupsionsstrafrechts** (die Bestechung von Regierungsmitgliedern, Landeshauptleuten und BürgermesierInnen wird wieder strafbar). Das Paket wurde dann am 27. Juni 2012 mit wechselnden Mehrheiten vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 27.06.12).

Im Sommer 2012 hat die – von Korruptionsaffären der ÖVP-FP/BZÖ-„Wendekoalition“ eingeholte und seit Monaten im Umfragetief befindliche – **ÖVP mit einer Fibel für Funktionäre zu einem aggressiven Zwischenwahlkampf ausgeholt**. Dabei wurde die „Rot-grüne Gefahr“ beschworen und auf bewährte und auch von der FPÖ wiederholt durchgespielte Gassenhauer des Rechtspopulismus

wie „Rot-Grün Chaos und Anarchie, ... heißt Täterschutz statt Opferschutz, ... heißt Abschaffung von Lebenslänglich, ... heißt Guantanamo- Häftlinge in Österreich; ... heißt grenzenlose Zuwanderung, ... heißt Staatsbürgerschaften zum Schleuderpreis, ... heißt Asylmissbrauch; ... heißt Abschaffung der Ehe, ... heißt Abtreibung auf Krankenschein, heißt unkontrollierte Sterbehilfe, ... heißt Gesamtschule und Ganztagszwang; ...heißt Städte als Drogenmagneten ... heißt Legalisierung von Haschisch; ... heißt hohe Energiepreise, ... heißt mehr Steuern, ... heißt neue Schuldenpolitik"" usw. gesetzt (Krone.at 10.07.12).

Ende Juli 2012 wurde dann im Zuge des Prozesses betreffend die Malversationen **im Zusammenhang mit dem Verkauf der Kärntner Hypo-Alpen-Adria der bisher größte Fall von dreister Parteienfinanzierung aufgedeckt**: bis zu 4 Mio € sollten – noch in der Ära Haider - qua fiktivem Honorar für ein Scheingutachten an einen Steuerberater zu den Regierungsparteien BZÖ und ÖVP verschoben werden, laut Aussage des geständigen Steuerberaters sind neben VP-Vorsitzenden Martinz auch Räte der Kärntner Landesregierung (Rumpold, VP; Scheuch und Dobernig BZÖ bzw. heutige FPK) involviert. Politische KommentatorInnen sind sich einig, dass damit lediglich die Spitze eines Eisbergs von Korruption bekannt geworden ist, die für das „System Haider“ und die dadurch maßgeblich geprägte „Wende“-Zeit charakteristisch war. ÖVP und FPK sind in Schockstarre. Man versucht, das Problem auf die geständigen und bereits überführten Personen abzuwälzen, eine Parteienverantwortung wird nur beim jeweils anderen wahrgenommen, und von Neuwahlen will das FPK – namentlich LH Dörfler und der (in der Staatsbürgerschafts Kauf-Affäre bereits nicht rechtskräftig verurteilte) Parteiobmann Scheuch – nichts wissen (News.ORF, derStandard-online 24.07.12ff.).

Im Herbst 2012 zeichnete sich dann das **vorzeitige Ende des Untersuchungsausschusses zur Korruption im staatsnahen Bereich ab**. Bevor es zur für die SPÖ unangenehmen Befragung von Kanzler Faymann in der sogenannten Inseratenaffäre und zur für die ÖVP unangenehme Befragung von Schlüsselfiguren wie Ex-Kanzler Schüssel kommen konnte, nutzten die beiden Parteien eine Kontroverse mit der grünen Vorsitzenden in einer Geschäftsordnungsfrage, um Ausschusstermine und damit unerwünschte Befragungen bis auf Weiteres platzen zu lassen (News.ORF, derStandard-online 31.08.12ff.). Als dann durch den - von Ihr von den Regierungs- und rechten Oppositionsparteien geforderten – Rücktritt der Vorsitzenden Moser der Vorwand für die Verweigerung der Fortsetzung der Ausschussarbeit entfiel, machten die Regierungsparteien dann zunächst ultimativ die Akzeptanz ihrer Vorschläge bezüglich Zeugenliste und Zeitplan zur Bedingung der Fortsetzung der Ausschussarbeit. Unter dem Damoklesschwert eines Fristsetzungsantrags der Koalitionsparteien sahen sich die Oppositionsparteien gezwungen, unter Protest einer Verlängerung in einer „Diätversion“ zuzustimmen: man einigte sich auf die **Durchführung von acht weiteren Sitzungen und eine Zeugenliste**: Kanzler Faymann wird nicht vor dem Ausschuss erscheinen, aber immerhin SP-

Staatssekretär Ostermayer und VP-Minister Berlakovich. Die Zulieferung neuer Akten wird gestoppt. Der Vorsitz für die Restperiode wird vom Freiheitlichen Rosenkranz übernommen. Dass damit die noch offenen Fragen – Inseratenschaltungen von Staatsbetrieben auf Veranlassung und im Interesse der Regierung, Kauf von Staatsbürgerschaften, Vergabe der Glückspiellizenzen, Ostgeschäfte der Telekom – geklärt werden können, ist damit wohl auszuschließen. Korruptionskritiker wie F. Fiedler, politische KommentatorInnen und Medien mit Ausnahme der Kronenzeitung haben auf diese Behinderungsaktion parlamentarischer Kontrolle übereinstimmend empört reagiert, Parlamentspräsidium und Bundespräsident konnten sich hingegen in dieser demokratiepolitisch sensiblen Frage zu keiner klaren Stellungnahme entschließen: Prammer übernahm die Orwell'sche Formel der MachtpolitikerInnen in den Regierungsparteien: „ein Sieg des Parlamentarismus“, und Fischer vermied es, die wahren Schuldigen zu benennen, indem er in undifferenzierter Weise alle Beteiligten vorwarf, das „parteilpolitische Kalkül in den Vordergrund gestellt“ zu haben (derStandard-online 18.09.12ff.).

Während das Vertrauen in die Regierungspolitiker und die Umfragewerte der Regierungsparteien vor diesem Hintergrund einen neuen Tiefpunkt erreichten, konnte der Zeitpunkt für die **Präsentation der neuen Partei „Team Stronach“** am 27. September nicht günstiger sein. Ungeachtet der Tatsache, dass diese Gruppierung inhaltlich und personell und organisatorisch eher befremdlich bis skurril anmutet – Neoliberalismus, militante Gegnerschaft zu Staat und Politik und Euroskepsis als programmatische Eckpfeiler, ehemalige Hinterbänkler von BZÖ und FPÖ als Teamplayer, Frank Stronach himself als Mastermind und Haupt-Repräsentant – war ihr vom Start weg hohe Aufmerksamkeit und die Zuschreibung eines beachtlichen Stimmenpotentials sicher (News.ORF, derStandard-online 27.09.12f.).

Nach einigen weiteren Sitzungen, zu denen sich Staatssekretär Ostermayer und Landwirtschaftsminister Belakovic einfanden, aber wichtige Zeugen entweder erst gar nicht erschienen oder sich wegen laufender Gerichtsverfahren der Aussage entschlugen, wurde dann dem **Korruptions-U-Ausschuss am 5. Oktober per Fristsetzungsantrag der Regierungsmehrheit sein definitives Ende gesetzt**. Letzter Ausschusstag wird der 11. Oktober sein. Die Oppositionsparteien planen, die nicht abgeschlossenen Causen - Regierungsinserate, Telecom-Ostgeschäfte und Staatsbürgerschaftsvergaben – im Gegenzug in Sondersitzungen des Nationalrates zum Thema zu machen (News.ORF 04.10.12, derStandard-online 05.10.12).

Am 17. Oktober 2012 hat dann der **VfGH Bedenken gegen die Zulässigkeit der autonomen Vorschreibung und Einhebung von Studiengebühren durch die Universitäten** angemeldet und ein disziplinarisches Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet. Die ÖH sah sich dadurch in ihrer kritischen Haltung bestätigt, Wissenschaftsminister Töchterle wird nun wohl doch eine politische Lösung mit dem Koalitionspartner suchen müssen (VfGH, News.ORF 17.10.12).

Das ist dann bei der Regierungsklausur Anfang November 2012 geschehen: Die **Studiengebühren bleiben wie bisher beschränkt** auf Langzeitstudierende, die nicht berufstätig, behindert, krank oder schwanger sind oder Betreuungspflichten haben, sowie auf Nicht-EU-BürgerInnen (ausgenommen sind dabei u.a. Angehörige von Entwicklungsländern), letztere müssen allerdings den doppelten Betrag bezahlen. Zugleich wurde die vom VfGH monierte Einhebung der Studiengebühren im Universitäts-autonomen Bereich qua Verordnung rückwirkend saniert. Beschlossen wurde auch eine **Ausweitung der Zugangsbeschränkungen**: neben den medizinischen Fächern, Sport, Psychologie und Publizistik gibt es in Zukunft auch in Informatik, Biologie und Biochemie, Architektur und Städteplanung, Wirtschaftswissenschaften und Pharmazie nur eine beschränkte Anzahl von Plätzen, die dann allerdings durchfinanziert sind (derStandard-online 09.11.12). Am 6. Dezember hat dann der Nationalrat das Comeback der Studiengebühren beschlossen (News.ORF 06.12.12).

Mitte November 2012 ist dann, ausgelöst durch Ermittlungen gegen EADS in Deutschland, der Schweiz und Österreich die **Beschaffung der Eurofighter in der Zeit der schwarz-blauen „Wendekoalition“ neuerlich unter politischen Korruptionsverdacht geraten** (News.ORF, derStandard-online 07.11.12ff.).

Kurz vor Weihnachten hat der VfGH dann die - 1973 festgelegten und weit unter dem Verkehrswert liegenden – im Fall von Schenkungen und bei landwirtschaftlichen Übergaben für die Bemessung der Grunderwerbssteuer herangezogenen **Einheitswerte von Grundstücken gekippt**. Die Reparaturfrist wurde bis 31. Mai 2014 eingeräumt, die Regierung will jedoch noch vor den NR-Wahlen im Herbst 2013 handeln. (VfGH 18.12.12).

Ebenfalls vor Weihnachten 2012 haben die Koalitionsparteien ihre **Vorschläge für eine Demokratieform** präsentiert: Die Vorschläge im Einzelnen:

- WählerInnen sollen Vorzugsstimmen künftig auch auf Bundesebene vergeben können. Auf Landes und Wahlkreisebene soll die Zahl der notwendigen Vorzugsstimmen auf 10 % bzw. 14 % der Parteistimmen herabgesetzt werden.
 - Bei Volksbegehren soll die Möglichkeit bestehen, diese auch elektronisch zu unterstützen, und bei einer Unterstützung von mi. 100.000 BürgerInnen sollen die Themen in einer Sondersitzung des Nationalrats behandelt werden und die Vorberatung in einem besonderen Ausschuss stattfinden.
 - Vorgesehen ist auch eine „Bürgeranfrage“ an Regierungsmitglieder. Auch diese soll auf elektronischem Weg möglich sein und bei mi. 10.000 Unterstützungen in einer eigenen Fragestunde im Nationalrat behandelt werden.
- Im Vorschlag nicht mehr enthalten: die Im Rahmen des Sparpakets vorgesehene Verkleinerung des Nationalrats.

Seitens der Opposition wurde an dem Vorschlag v.a. die einseitige Vorgehensweise der Regierungspartei sowie das Fehlen einer erzwingbaren Volksabstimmung kritisiert (News.ORF 20.12.12).

Nach dem Bekanntwerden von Verlusten von mindestenms 340 Mio € durch **Spekulationen** mit öffentlichen Geldern im Bundesland Salzburg hat sich die Koalitionsregierung darauf verständigt,

solchen Veranlagungsformen nicht nur durch eine Bund-Länder-Vereinbarung, sondern auch **durch eine Verfassungsbestimmung in Zukunft einen Riegel vorzuschieben** (derStandard-online 21.12.12).

Ende Jänner 2013 hat dann der Ministerrat die formelle Einrichtung des – informell bereits existenten - „**Koordinationsgremiums zur Korruptionsbekämpfung**“ beschlossen. Dem Gremium gehören u.a. VertreterInnen der Bundesländer, Ministerien, der Sozialpartner, des Städte- und gemeindebunds, der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und von Transparency International an (derStandard-online 29.01.13).

Am 3. April 2013 hat der **VfGH dann neuerlich Bedenken gegen die Studiengebührenregelung an Österreichs Universitäten** vorgebracht. Der Versuch der nachträgliche Sanierung der ursprünglich universitäts-autonom erlassenen Regelungen durch den Gesetzgeber habe nämlich nichts an den ungleichen Bedingungen an den unterschiedlichen Universitätsstandorten geändert und sei damit möglicherweise seinerseits „gleichheits- und damit verfassungswidrig“ (VfGH 03.04.13).

Im April 2013 hat der Politikwissenschaftler Sickinger darauf aufmerksam gemacht, dass die **ÖVP versucht, die im neuen Parteiengesetz verankerte Verpflichtung zur Offenlegung von Parteispenden durch Gründung des angeblich überparteilichen Initiative „Anliegen für Österreich“ zu umgehen** (derStandard-online 17.04.13).

Im Juni 2013 zeichnete sich dann doch noch eine **mögliche Einigung zwischen Regierung und Opposition in Sachen „erzwingbare Volksabstimmung“** ab: eine Schwelle von 10 % Zustimmung müsste überschritten werden, und als Vorkehrung gegen rein parteipolitisch motivierte, demagogische und verfassungswidrige Manöver könnte im Vorfeld einer möglichen Volksabstimmungen der VfGH eine Schiedsrichterfunktion übernehmen: die SPÖ hat den diesbezüglichen Vorschlag der ÖVP begrüßt, und die Grünen haben ihre Verhandlungsbereitschaft signalisiert (News.ORF 04.06.13).

Ende Juni 2013 haben sich VP, SP und Grüne dann auf ein **Demokratiepaket** geeinigt. Der wichtigste Punkt: verpflichtende Abhaltung einer Volksabstimmung, wenn ein Volksbegehren von mindestens 10 % (bei einfachen Gesetzen) bzw. mindestens 15 % der Wahlberechtigten (bei Verfassungsgesetzen) unterzeichnet wird. Nicht abgestimmt werden kann über Angelegenheiten, die EU-Recht, Völkerrecht oder Grund- und Menschenrechte betreffen und/ oder deren Finanzierung ungeklärt ist. FP, BZÖ und Team Stronach wollen dem Paket nicht zustimmen (derStandard-online 25.06.13).

Am 6. Juli hat der Nationalrat dann noch **strengere Regeln für die Bildung von Parlamentsklubs innerhalb einer Gesetzgebungsperiode** beschlossen. Damit sollen Neugründungen aus Abspaltungen wie das Team Stronach für die Zukunft erschwert werden (News.ORF 06.07.13).

Am 26. Juli 2013 hat der **Verfassungsgerichtshof dann tatsächlich die Rechtswidrigkeit des Versuchs, die autonome Einhebung von Studiengebühren durch die Universitäten durch ein rückwirkendes Gesetz zu legalisieren, festgestellt**. Der Staat könne die Kompetenz zur Einhebung von Studiengebühren nicht delegieren (VfGH 26.07.2013).

Im Zuge der Begutachtung hat der VfGH **dann Bedenken gegen das geplante Demokratiepaket vorgebracht**. Er befürchtet, sich u.U. mit ein und derselben Regelung zweimal befassen zu müssen, möchte seinen Beurteilungsauftrag auf die in der Begründung der Beschwerde vorgebrachten Argumente beschränkt wissen, und er ist beorgt, dass die Möglichkeit der Unterstützung via Internet zu Missbrauch führen könnte. Auch Bedenken betreffend den möglichen überproportionalen Einfluss kleiner aber finanzkräftiger Gruppen (VwGH, Rechnungshof), sowie legistische Schwächen (Verfassungsdienst des BKA) und fehlende Kostenberechnungen (Rechnungshof) wurden geltend gemacht (derStandard-online 05.08.13, 16.08.13).

Mitte August hat dann das Unterrichtsministerium – nach langen vergeblichen Verhandlungen mit den ÖVP-dominierten LehrerInnengewerkschaft, die letztlich auf eine Blockade der aktuellen Bemühungen um eine Reform der Sekundarstufe hinausgelaufen sind – auf Grundlage eines entsprechenden Regierungsbeschlusses einen **Ministerialentwurf für ein neues einheitliches Dienstrecht für LehrerInnen** in Begutachtung geschickt. Das Bemerkenswerte an dieser Vorgehensweise: die Regierungsvorlage wurde ohne vorherigen Konsens unter den SozialpartnerInnen ausgesandt – aus der Sicht der Regierung ein notwendiger Schritt, um den Reformstau aufzulösen und die Vetomacht einer partikularen Interessengruppe in die Schranken zu weisen, aus der Sicht der Gewerkschafter ein Schlag ins Gesicht der Sozialpartnerschaft, der „in der Geschichte der Zweiten Republik einzigartig“ ist (derStandard-online 12.08.13). Das neue LehrerInnendienstrecht wurde nach einigen Abänderungen im Sinne der LehrerInnen dann auch tatsächlich noch im Dezember 2013 mit den Stimmen der Regierungsparteien vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 17.12.13).

Law and Order, Überwachungsstaat:

Am 21. Jänner hat der Nationalrat eine Novelle mit den Stimmen von SP, FP und BZÖ eine Novelle zum Passgesetz beschlossen, die – in Umsetzung einer entsprechenden EU-Verordnung – mit der **Fingerprint-Pässe in Österreich, auch für Kinder ab 12 Jahren (!)**, eingeführt werden.

Ende März 2009 hat Innenministerin Fekter – offenbar um Pflege Ihres Images als „Eiserne Lady“ ohne Rücksicht auf rechtsstaatliche Prinzipien wie Unschuldsvermutung und Verhältnismäßigkeit bemüht – ein **horrendes Kriminalitäts-Bedrohungsszenario gezeichnet und ein drakonisches Maßnahmenpaket gegen Kriminalität angekündigt**. Die Einbrecher machten sich „wie die

Heuschrecken“ über uns und insbesondere über das Ballungszentrum her. Dem gelte es, „die richtige Ausrüstung, die richtige Mannschaft und die richtige Strategie entgegenzusetzen“: Täter sollen in Zukunft „eine Art Kautions in der Höhe von ein paar tausend € (erlegen). Wenn der mutmaßliche Täter die nicht hat, beschlagnahmen wir sein Auto oder seine Wertgegenstände. Wenn er die Kautions nicht binnen 72 Stunden hinterlegt, werden diese Vermögenswerte versteigert“. Prämien will die Ministerin nicht mehr „mit der Gießkanne vergeben. Ich will die belohnen, die gute Fahndungserfolge haben. Die Bevölkerung will, dass die Effizienten belohnt werden“. Und sogenannte Bagatellverfahren sollen nicht mehr eingestellt werden (derStandard-online 28.03.09).

Mitte April 2009 gab dann die Justizministerin Bandion-Ortner den Einsatz des - nach wiederholten Todesfällen beim Einsatz von ihrer Vorgängerin Berger (SPÖ) aus dem Verkehr gezogenen – **Elektro-Tasers** trotz unverändert bestehender medizinischer Risiken im Bereich der Justizwache wieder frei. Die Risiken sollen durch entsprechende Auflagen – z.B. Genehmigungspflicht durch den Anstaltsleiter, Bereithalten einer Matratze zur Vermeidung von Sturzfolgen bei Taser-Opfern – vermieden werden (derStandard-online 24.04.09).

Mitte Mai 2009 sprachen sich dann die Landeshauptleute Häupl, Niessl (beide SPÖ) und Pröll (ÖVP) unisono für die **Fortsetzung des – verfassungsrechtlich bedenklichen (Funk/ Stern 2009) und seit dem Schengen-Beitritt der östlichen Nachbarstaaten Anfang 2008 überflüssig gewordenen – Assistenzeinsatz des Bundesheeres im grenznahen Raum** aus (derStandard-online 11.05.09).

Ende Mai wurde dann vom Bundeskanzleramt ein neuer Entwurf für eine **Novelle zum Datenschutzgesetz (DSG)** in die Begutachtung geschickt, in der v. a. die private Video-Überwachung auf eine gesetzliche Basis gestellt werden soll. Videoüberwachung wird im privaten Bereich uneingeschränkt möglich sein, am Arbeitsplatz jedoch unzulässig. Juristische Personen und Personengemeinschaften sollen weiterhin in den Anwendungsbereich des DSG fallen. Datenschutz soll zur Gänze Aufgabe des Bundes sein.

Von Seiten der Wirtschaft wird das pauschale Verbot der Videoüberwachung von MitarbeiterInnen abgelehnt, umgekehrt bot die Streichung des ursprünglich vorgesehenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten Arbeitsnehmervvertretungen, Rechtsanwaltskammer und DatenschützerInnen Anlass für Kritik (derStandard-online 18.06.09).

Vorgesehen im Entwurf ist auch das Recht der Polizei, bei Bedarf auf diese Anlagen zurückzugreifen. Weiters soll der Datenschutzkommission keine Zuständigkeit zukommen, wenn die Kriminalpolizei „im Dienste der Strafrechtspflege“ aktiv wird. Die populistische Begründung der Innenministerin: Sicherheit und Schutz stünden unter den Bedürfnissen der Menschen an erster Stelle – weit vor Datenschutz und Privatsphäre. Widerstand dagegen aus Datenschutzgründen kam von

DatenschützerInnen (ARGE Daten) und ExpertInnen des öffentlichen Rechts (B. Funk) (News.ORF, der Standard-online 20.05.09ff.). Am 10. Dezember wurde die Novelle des Datenschutzgesetzes dann mit den Stimmen der Regierungsparteien im Nationalrat beschlossen (News.ORF 10.12.09).

Zum besseren Gewaltschutz von Frauen erwägt das Justizministerium den **Einsatz von Fußfesseln bei Gewalttätern**, die bei Unterschreiten eines Sicherheitsabstands bei einem Empfangsgerät bei der Frau einen Warnton auslöst. Unter der Voraussetzung, dass dabei verfassungsrechtliche Bedenken berücksichtigt werden, kann sich im Frauenministerium vorstellen (News.ORF 24.07.09).

Anfang September 2009 hat Innenministerin Fekter dann neuerlich **gefordert, der Polizei die Möglichkeit der Handy-Peilung einzuräumen**. Damit könnten Vermisste rascher geortet, aber auch Kriminelle leichter aufgestöbert werden. Dafür müsse der Datenschutz freilich relativiert werden. Aus der Sicht der Ministerin kein Problem, denn „wer die Kriminellen schützt, macht die falsche Arbeit“ (News.ORF 11.09.09).

Am 27. Oktober 2009 hat das Innenministerium dann die Vorlage zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur grenzüberschreitenden Polizeikooperation veröffentlicht. Datenschutzrechtlich höchst umstritten daran ist die vorgesehene **Möglichkeit, zwecks Verhütung oder Aufdeckung von Terrorattentaten oder sonstiger schwerer Straftaten auf Daten aus dem Visa-Informationssystem der EU zuzugreifen**: damit wird nämlich gegen das elementare Prinzip des Datenschutzes verstoßen, Daten nur zu dem Zweck zu nutzen, für den sie erhoben wurden (News.ORF 27.10.09).

Im November 2009 wurde dann der – im Auftrag des Infrastrukturministeriums erstellte - Entwurf des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte zur **Umsetzung der umstrittenen EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung** bekannt. Das Institut hat dabei im Interesse des Schutzes der Persönlichkeitssphäre eine minimalistische Version ausgearbeitet: max. sechs Monate Speicherung von Verbindungsdaten, Datenzugriff durch die Polizei nur bei Verdacht und auf richterliche Anordnung (Ausnahme: Abwehr einer Gefahr für Leib und Leben geht). SPÖ, Opposition, Datenschutzorganisationen und Rechtsanwaltskammer unterstützen die minimalistische Variante, das Innenministerium hat jedoch erklärt, dass dies „an den Bedürfnissen der Polizeiarbeit vorbei“ gehe und daher eine längere Retention und ein möglichst ungehinderter Zugriff der Polizei auf die Daten gefordert (News.ORF 06.11.09, 07.11.09). Angesichts der von den Oppositionsparteien paktierten Blockade von 2/3-Mehrheits-Materien bis Ende März 2010 hat freilich vorerst nicht einmal die Minimalvariante des LB-Instituts für Menschenrechte Umsetzungschancen (News.ORF 23.11.09).

Während Justiz- und Innenministerium in ihren Stellungnahme zum Entwurf dafür plädiert haben, die Schwellen für den Zugriff der Polizei auf die Vorratsdaten möglichst niedrig anzusetzen, hat Infrastrukturministerin Bures Ende Jänner 2010 im Namen der Republik eine mündliche Verhandlung

der mit der Datenvorratshaltung verbundenen Datenschutzprobleme beim EuGH beantragt und Innenministerin Fekter und Justizministerin Bandion-Ortner aufgefordert, einen entsprechenden Vorstoß im EU-Rat der Innen- und JustizministerInnen zu unternehmen (News.ORF 29.01.10, 05.02.10). SP-Justizsprecher Jarolim hat diese Forderung dann Anfang Februar 2010 nochmals bekräftigt (News.ORF 11.02.10).

Am 20. November 2009 hat Innenministerin Fekter dann angekündigt, dass der – rechtlich bedenkliche und sicherheitspolitisch unwirksame und unverhältnismäßig teuren - **Assistenzeinsatz des Bundesheeres in Niederösterreich und Burgenland auch im Jahr 2010 aufrecht erhalten** werden soll (derStandard-online 20.11.09). Der diesbezügliche Ministerratsbeschluß ist am 9. Dezember 2009 gefallen (News.ORF 09.12.09). Die anhaltenden politischen Bedenken der EU gegen den Einsatz werden vom Verteidigungsministerium vom Tisch gewischt: er entspreche dem „subjektiven Sicherheitsbedürfnis, sei verfassungskonform, und die „Verfassung ist auch von der EU zu akzeptieren“ (News.ORF 13.02.10).

Im Entwurf zu einem von Justizministerin Bandion-Ortner vorgelegten **Entwurf zu einem „Terrorismuspräventionsgesetz“**, das u.a. die „Anleitung zu einer terroristischen Straftat“ via Medien oder die „Gutheißung von“ oder „die Aufforderung zu terroristischen Straftaten“ unter Strafdrohung stellt, sehen Grüne, Tierschützer, Rechtsanwaltskammer und Journalistenorganisationen eine Bedrohung der Pressefreiheit und eine potentielle Grundlage für die „Unterdrückung und Verfolgung jeder unerwünschten zivilgesellschaftlichen Bewegung“ (News.ORF 15.01.10, derStandard-online 18.01.10). Auch die SPÖ hält angesichts der vorgebrachten Bedenken eine Überarbeitung des Entwurfs für nötig. (derStandard-online 28.01.10). ungeachtet der Bedenken hat der Entwurf in einer nur unwesentlich abgeänderten Form am 20. April 2010 den Ministerrat passiert (derStandard-online 19.04.10).

Seit März 2010 läuft ein **Prozess gegen die Tierschutzorganisation Verein gegen Tierversuche (VGT)** in Wiener Neustadt. Angeklagt sind mehrere VGT-Mitglieder nach den umstrittenen „**Terrorparagrafen**“ im Strafgesetzbuch. In weiterer Folge wurde dann auch **gegen mehrere Väter wegen Paragraf 278b (terroristische Vereinigung) ermittelt, weil sie um die Obsorge für ihre Kinder kämpfen**, das Verfahren wurde allerdings im Herbst 2010 eingestellt. Diese Vorgehensweise hat wegen der missbräuchlichen Instrumentalisierung dieses Paragraphen durch Staatsanwaltschaft und Justiz zu massiver Kritik von NGOs, FPÖ und Grünen und RechtsexpertInnen geführt (derStandard-online 20.01.10).

Am 9. Juli 2010 hat der Nationalrat dann die seit 2004 diskutierte **Einführung von elektronischen Fußfesseln** beschlossen. Sie sollen sowohl in der Straf- als auch in der Untersuchungshaft zum Einsatz kommen (derStandard-online 09.07.10).

Am 30. September hat der Ministerrat dann – angeblich letztmalig – grünes Licht für die **Verlängerung des verfassungsrechtlich bedenklichen „Assistenzeinsatzes“ den Bundesheeres** um ein weiteres Jahr im östlichen Grenzraum gegeben (News.ORF 29.11.10).

Im Februar 2011 wurde bekannt, dass nach einer Gruppe von TierschützerInnen und Väterrechtlern nunmehr auch eine Gruppe von **KunststudentInnen, die für ein Uni-Projekt eine Abschiebung gefilmt hatten, unter Verdacht steht, eine „terroristische Vereinigung“ zu bilden** (derStandard-online 14.02.11). Daraufhin hat sich auch der Justizsprecher der SPO Jarolim auf die Seite der Kritiker gestellt und eine Reparatur des Terrorparagrafen gefordert.

Am 22. Februar 2011 hat dann die **Vorratsdatenspeicherung den Ministerrat passiert**. Daten (Telefon, Handy, email, Internet) sollen 6 Monate gespeichert werden, der polizeiliche Zugriff grundsätzlich nur bei Vorliegen eines Delikts mit einer Strafdrohung von mindestens einem Jahr und eines richterlichen Beschlusses möglich sein, bei Zustimmung einer an der Kommunikation beteiligten Parteien (Stalking) und für IPO-Adressen (Kinderpornografie, für allgemeine Hilfeleitung und Gefahrenabwehr sind jedoch Ausnahmen vorgesehen. Die Betroffenen haben ein zumindest nachträglich ein Recht auf Information – soweit dadurch keine Ermittlungserfolge gefährdet werden – aus der Sicht der Grünen ein Schritt weiter in den Überwachungsstaat durch Übererfüllung der entsprechenden (auf besonders schwere Delikte abstellenden) EU-Richtlinie (derStandard-online 22.02.11). Am 23. März hat der Entwurf dann auch mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ den **Justizausschuss** passiert (OTS 23.03.11).

Ende März hat dann der **Datenschutzrat eine entschieden negative Stellungnahme zur Vorratsdatenspeicherung** abgegeben. Er sieht darin „eine Abkehr vom Grundsatz der Vertraulichkeit der Kommunikation aufgrund eines generellen Misstrauens gegenüber allen Menschen“ und äussert zudem „massive Zweifel an der Vereinbarkeit des Konzepts der Vorratsdatenspeicherung mit dem Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskommission sowie mit dem Artikel 8 der Europäischen Grundrechte-Charta (Schutz der Privatsphäre, MP)“ (OTS 29.03.11). Ungeachtet dessen wurde die Gesetzesvorlage dann am 28. April vom Nationalrat **mit Regierungsmehrheit angenommen**. Die Grünen haben bereits eine Verfassungsklage dagegen angekündigt. (News.ORF 28.04.11).

Am 12. April hat die Bundesregierung dann ungeachtet bestehender menschenrechtlicher Bedenken dem vom steirischen Landtag (und in der Folge auch in Wien, Salzburg, Oberösterreich und Kärnten eingeführten) **Bettelverbot** die aus formalen Gründen notwendige Zustimmung erteilt (News.ORF 12.04.11). Dieses Verbot wird mittlerweile allerdings bereits von 5 Personen vor dem VfGH angefochten (News.ORF 27.02.12).

Nach dem rechtsextremen Attentat auf das Regierungsviertel und dem Angriff auf ein sozialdemokratisches Jugendlager in Norwegen gab es seitens des Innenministeriums einen neuerlichen Vorstoß zur **Verschärfung bei den Antiterrorgesetzen**: nach den Vorstellungen von Innen- und Justizministerium sollen in Zukunft österreichische Daten mit denen ausländischer Geheimdienste verknüpft werden können, neben Gruppen sollen auch Einzelpersonen genauer überwacht werden können, und der Kreis strafbarer Vorbereitungsdelikte soll ausgeweitet werden: neben Mitgliedschaft in und Finanzierung von terroristischen Vereinigungen sowie dem Besuch von Terrorcamps soll nunmehr auch die Anleitung und Aufforderung zu sowie die Gutheissung von Terror strafrechtlich verfolgt werden (derStandard-online 27.07.11). Weitere Bestandteile des Pakets: Einbeziehung von Doping in Anwendungsbereich des Sicherheitspolizeigesetzes, Zugang der Jugendwohlfahrt zur zentralen Gewaltschutzdatei, Einführung eines Wegweiserechts gegen einzelne HausbesetzerInnen, Einführung einer „Gefährderansprache“ für Wiederbetätigung bei Sportveranstaltungen.

Nach anfänglichen Widerständen der SPÖ gegen die geplante Überwachung von Einzelpersonen wurde die Überwachung dann noch von der Zustimmung des Rechtsschutzbeauftragten des Innenministeriums abhängig gemacht, daraufhin hat auch die SPÖ den Entwurf zugestimmt (derStandard-online 22.09.11). Der erste, **strafrechtliche Teil des Anti-Terrorpakets wurde dann am 19. Oktober 2011 vom Nationalrat beschlossen** (News.ORF 20.10.11).

Gleichzeitig formierte sich nochmals der **Widerstand gegen den Beschluß des sicherheitspolizeiliche Teils**: Datenschutzkommission, Rechtsanwaltskammer und NGOs (AI, Greenpeace) warnten neuerlich vor dem Ausbau des Überwachungsstaates. Insbesondere die geplante Handy-Ortung auf bloßen Verdacht ohne richterliche Genehmigung, die erweiterten behördlichen Datenabfragemöglichkeiten sowie die Zulassung des Einsatzes technischer Mittel wie des sogenannten „Polizeitrojans“ zur Ausspionierung privater Computer sind Gegenstand der Kritik (derStandard-online, News.ORF 21.10.11ff.).

Anfang November ist das Innenministerium dann zwar von der online-Überwachung durch Polizeitrojaner abgerückt, am Projekt der Ausweitung der „erweiterten Gefahrenforschung“ auf Einzelpersonen ohne richterliche Genehmigung wird jedoch festgehalten (derStandard-online 08.11.11). Am 15. November hat der Entwurf dann den Ministerrat passiert. Verbliebene Bedenken der SPÖ sollen aber noch vor Beschlussfassung im Nationalrat im Rahmen eines parlamentarischen Hearings ausgeräumt werden (derStandard-online 15.11.11).

Anfang November wurde dann im Ministerrat das – bereits in der vergangenen Legislaturperiode geplante - neue **Kinderschutzpaket** beschlossen. Das Justizressort plant strengere Sanktionen für Gewalttaten Erwachsener gegen Unmündige (bis 14 Jahre). Für alle Delikte werden Mindeststrafen von

zwei Monaten aufwärts vorgesehen, bestehende Mindeststrafen werden angehoben. Die Möglichkeit einer alternativen Geldstrafe soll zurückgedrängt werden - und die Anwendung von Gewalt gegen Kinder soll bei der Strafbemessung als besonders erschwerend gelten. Außerdem werden "Grooming" (Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen über das Internet) und die wissentliche Betrachtung pornographischer Darbietungen Minderjähriger unter Strafe gestellt. Weiters werden Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung mit höheren Sanktionen bedroht und auch im Ausland strafbar. Zuvor hatten ExpertInnen abermals vor möglichen "kontraproduktiven Effekt" des Entwurfs gewarnt: Drohende strengere Strafen könnten dazu führen, dass noch weniger Gewalttaten an Unmündigen angezeigt bzw. bestraft werden, weil bei Anzeigen und Entscheidungen der Justiz immer auch die Überlegung mitspielt, dass dem Kind durch ein Verfahren oder die Bestrafung z.B. eines Elternteiles ebenfalls Schaden droht. Diese Bedenken wurden jedoch ignoriert (derStandard-online 06.11.11, News.ORF 07.11.11). Da Kinderschutzpaket wurde dann am 6. Dezember 2011 mit den Stimmen aller Parteien beschlossen (derStandard-online 06.12.11).

Am 15. Dezember 2011 wurde dann nach 21 Jahren der – 1990 nach dem Mauerfall eingeführte und ungeachtet des Schengen-Abkommens auch nach dem EU-Beitritt der östlichen Nachbarstaaten weitergeführte - **Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Ostgrenze beendet** (News.ORF 28.11.11).

Am 26. Jänner 2012 haben dann Österreich und 21 weitere EU-Staaten in Tokio das **umstrittene Handelsabkommen ACTA zur Verhinderung von Produktpiraterie und Urheberrechtsverletzungen im Internet unterzeichnet**. Dieses Abkommen stößt auf heftige Kritik von MeinungsfreiheitsaktivistInnen, weil es an Zivilgesellschaft und Konsumentenschutzorganisationen vorbei ausverhandelt worden war und u.a. vorsieht, dass Provider den Datenverkehr inhaltlich zu prüfen und damit tief in die Privatsphäre ihrer Nutzer einzugreifen haben, und dass die Vertragsstaaten den privaten Austausch einschlägiger Daten unter Strafe zu stellen haben (Help.ORF 27.01.12).

Nach europaweit anhaltenden Protesten hat die **Europäische Kommission dann im Februar 2012 entschieden, das Abkommen durch den EUGH überprüfen zu lassen** (derStandard-online 22.02.12), und die österreichische **Bundesregierung hat daraufhin die Ratifizierung des Abkommens bis auf weiteres ausgesetzt** (News.ORF 22.02.12).

Politisch das letzte Wort in dieser Sache hatte dann das – durchaus Datenschutz-bewußte – **EU-Parlament, das ACTA am 1. Juli 2012 auch mit großer Mehrheit abgelehnt** hat (derStandard-online 01.07.12). Die Verhandlungen über Urheberrechtsschutz und der Produkt und Markenpiraterie im Internet müssen damit neu aufgerollt werden.

Am 29. Februar 2012 wurde dann der **sicherheitspolizeiliche Teil des Terrorismuspräventionsgesetzes**, der die Observierung von Einzelpersonen im Rahmen der „erweiterete Gefahrenforschung“

vorsieht, **in leicht entschärfter Form – der Rechtsschutzbeauftragte des Innenministeriums wird eingeschaltet, und die Überwachungsfrist wird zeitlich begrenzt, die erfassten Daten bleiben jedoch auch im Nachhinein geheim** – mit den Stimmen der Regierungsparteien **vom Nationalrat verabschiedet** (derStandard-online 29.02.12). Einen Monat später hat die SPÖ dann allerdings die Absicht bekundet, die Pflicht zur Verständigung überwachter Personen neu zu verhandeln und anlässlich der im Sommer fälligen neuerlichen Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes zu beschließen (derStandard-online 29.03.12).

Ebenfalls am 29. Februar 2012 wurde ein von DatenschützerInnen sowie vom Datenschutzrat als bedenklich eingestuftes **bilaterales Abkommen mit den USA zum Austausch von Polizeidaten (Fingerabdrücke, DNA-Spuren, personenbezogene Erkenntnisse der Sicherheitspolizei etc.) nach dem Muster des Prümer Vertrages** mit den Stimmen der Regierungsparteien vom Nationalrat verabschiedet, das neben der Übermittlung von Fingerabdrücken und DNA-Profilen besonders brisanten Fällen auch z.B. die Weitergabe von Daten über politische Einstellung, sexuelle Orientierung, Religionszugehörigkeit und Mitgliedschaften in Gewerkschaften ermöglicht. Dieses Abkommen ist insofern besonders problematisch als man in Österreich aus anderen Gründen und viel leichter – z.B. als Zeuge eines Verbrechens – in eine Polizeidatei gerät als in den USA, was zu entsprechenden Missverständnissen und Überreaktionen amerikanischer Polizeibehörden führen könnte (derStandard-online 19.01.12, 29.02.12).

Ende Juni gab das Justizministerium dann bekannt, dass der – 1997 eingeführte und u.a. gegen 13 TürschützerInnen zur Anwendung gebrachte – sogenannte „**Mafiaparagraf**“ **wegen mangelnder Effektivität reformiert** werden soll (News.ORF 29.06.12).

Im Sommer 2012 hat der VfGH dann **generelle Bettelverbote wie in Salzburg als verfassungswidrig erklärt**, Bettelverbote gegen bestimmte Formen des Bettelns wie aggressives oder gewerbsmäßiges Betteln wie sie in Oberösterreich und Kärnten bestehen, sind jedoch verfassungskonform (VfGH 11.07.12).

Im September 2012 hat die Ministerin Karl aus Anlass der öffentlichen Empörung über die Genehmigung elektronischer Fußfesseln für einen Sexualstraftäter von um den Gewaltschutz besorgten Frauen sowie der rechten Opposition **Verschärfungen bei der Vergabe von Fußfesseln** angekündigt: kein Antragsrecht auf Fußfesseln bei schweren Gewaltdelikten vor Absitzen der Hälfte der verhängten Freiheitsstrafe. Auch bei leichteren Delikten Einsatz der Fußfesseln nur dann, wenn garantiert ist, dass die Verurteilten nicht gegen Auflagen verstoßen. Einbau eines GPS-Senders in die Fußfesseln. Äusserungsrecht der Opfer in die Vergabe von Fußfesseln. Insbesondere der letzte Punkt öffnet in den Augen von Kritikern in bedenklicher Weise das Tor vom Strafrecht zur Selbstjustiz

(News.ORF 18.09.12). Die entsprechende Novellierung wurde am 5. Dezember 2012 mit Koalitionsmehrheit vom Nationalrat beschlossen. (News.ORF 05.12.12).

Im Oktober 2012 hat dann der **EuGH nach einer entsprechenden Klage durch die Kommission vom 22. Dezember 2010 festgestellt, dass Österreich gegen die Datenschutzrichtlinie verstößt**, weil die Datenschutzkommission organisatorisch zu eng mit dem BKA verwoben und daher nicht ausreichend unabhängig sei. In diesem Zusammenhang wurde auch kritisiert, dass der Bundeskanzler das Recht hat, sich über alle Verhandlungsgegenstände der Datenschutzkommission zu informieren (derStandard-online 16.10.12).

Am 6. Dezember hat die der Nationalrat mit Koalitionsmehrheit dann mit einer entsprechenden Dienstrechtsnovelle die **Konsequenzen aus dem Fall Bakary W. gezogen**: folternde Beamte sowie öffentliche Bedienstete, die wegen Sexualdelikten oder Gewalt gegen und Vernachlässigung von Schutzwürdigen, werden in Zukunft bei Anklageerhebung suspendiert und verlieren nach rechtskräftiger Verurteilung automatisch ihr Amt. Der bisherige Ermessensspielraum der Dienstbehörde (bzw. der Disziplinaroberkommission) entfällt (News.ORF 06.12.12).

Kurz vor Weihnachten hat sich dann der VfGH auf Grund einschlägiger Beschwerden der Kärntner Landesregierung; eines Telekommunikations-Unternehmens und über 11.000 BürgerInnen und **wegen des Bedenkens, dass die in Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie vorgesehene Vorratsdatenspeicherung der Europäischen Grundrechtscharta widersprechen könnte, an den EuGH gewandt** (VfGH 18.12.12).

Am 10. Jänner 2015 hat dann der VfGH auch das im Mai 2011 im Bundeslang Steiermark eingeführte **generelle Bettelverbot als unsachlich und daher der Menschenrechtskonvention widersprechend aufgehoben**. Die Vorgängerregelung des Landes-Sicherheitsgesetzes ist ohne Reparaturfrist wieder in Kraft zu setzen (VfGH, News.ORF 10.01.13).

Anlässlich einer „Sicherheitskonferenz“ der ÖVP zur Feier der erfolgreich geschlagener Wehrpflicht-Volksbefragung hat sich Partei neuerlich als „Sicherheitspartei“ stilisiert. Dabie hat Innenministerin Mikl-Leitner u.a. **Drogentests in Form von Haaranalysen bei DrogenkonsumentInnen bereits bei Erstverdacht vorgeschlagen**. Dies soll Jugendliche vor Drogenkarrieren bewahren, SPÖ sowie Suchtexperten befürchten allerdings eine Kriminalisierung von Erstkonsumenten, der Vorstoß hat daher angesichts des Zweidrittelmehrheits-Erfordernisses kaum Chancen auf Realisierung (derStandard-online 30.01.13, 31.01.13). Ungeachtet aller Kritik will Mikl-Leitner die Haaranalysen ab März im Rahmen von Pilotprojekten in drei österreichischen Bezirken testen (News.ORF 07.02.13).

Anfang Februar 2013 wurde dann von einer Datenschutzinitiative ein – in einer Novelle des Verwaltungsgerichtsbarkeitsgesetzes versteckter – Entwurf für eine „Wehrrechts-Begleitgesetz“ bekannt, demzufolge das seit 2002 von der schwarz-blauen „Wende“-Koalition geschaffene **Recht militärischer Organe auf Auskunft durch Betreiber öffentlicher Telekommunikationsdienste auf sonstige Datenanbieter ausgeweitet** werden soll. Zudem soll die **Zweckbeschränkung auf „nachrichtendienstliche Aufklärung oder Abwehr“ entfallen und das Informationsrecht von Heeresdiensten auf „alle Aufgaben“ ausgeweitet** werden. Diese Informationsrechte sollen auch **Vorratsdaten einschließen**. Anders als bei Polizei und Justiz soll es dafür **keines Gerichtsbeschlusses bedürfen**. Im Begleittext wird zur Rechtfertigung dazu lediglich auf die eine analoge, erst nach der Begutachtung in die Regierungsvorlage hineingeschmuggelte Regelung im Sicherheitspolizeigesetz von 2007 verwiesen. Nach Bekanntwerden des Vorhabens legte Verteidigungsminister Norbert Darabos (SPÖ) allerdings umgehend den Retourgang ein und ließ die Passagen streichen (News.ORF 07.02.13).

Mitte Februar erfuhr die Öffentlichkeit dann über **Pläne des Innenministeriums, als Teil seiner Strategie gegen den Drogenhandel die Substitutionstherapie abzuschaffen**, SuchtmedizinerInnen habe darauf empört reagiert „Standards wie in Russland“), auch das Gesundheitsministerium hat sich klar hinter die Substitutionstherapie gestellt (derStandard-online 12.02.12).

Anfang März endete dann die Begutachtungsfrist für Justizministerin Karls Entwurf zu einer Sexualstrafrechtsreform. Mit dem Entwurf werden unter anderem das **Schutzalter für sexuellen Missbrauch ausgedehnt und der Tatbestand der Anbahnung sexueller Kontakte zu Minderjährigen über das Internet („Grooming“) erweitert und EU-Richtlinien zu Kindesmissbrauch bzw. – pornografie und zu Menschenhandel umgesetzt**. Der Entwurf enthält auch zahlreiche aus der Sicht von Strafrechtsexperten **„unsachliche“ Verschärfungen von Sanktionen** vorgesehen sind, der **Wunsch der Frauenministerin nach Aufnahme des „Po-Grapschens“ in die Liste von Straftatbeständen bleibt jedoch unberücksichtigt**. Auch in der Regierungsvorlage fehlte dann der entsprechende Tatbestand – die ÖVP bzw. Justizministerin Karl hat sich damit gegenüber der SPÖ bzw. Frauenministerin Heinisch-Hosek durchgesetzt! (derStandard-online 06.03.13, 02.05.13). Die Novelle wurde dann auch vom Nationalrat am 12. Juni 2013 einstimmig ohne den Po-Grapsch-Paragraph beschlossen (News.ORF 12.06.13).

Am 3. April 2013 hat der VfGH dann festgestellt, dass die im Sicherheitspolizeigesetz vorgesehene **Ermächtigung zur DNA-Ermittlung bei Verdacht jeden „gefährlichen Angriffs“ angesichts der besonderen Sensibilität von DNA-Profilen zu weitgehend** ist. das Gesetz muss nun bis 30. juni repariert werden (VfGH 03.04.13).

Im Mai wurde dann bekannt, dass seitens des Innenministeriums verstärkt **auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestelltes privates Videomaterial für die Verbrechensaufklärung herangezogen** werden soll. Vorbild dafür sind die USA, wo bei den Terroranschlägen auf die Bostoner Marathonveranstaltung private Videos zur Ausforschung der Täter geführt haben, aber auch Kanada und Großbritannien. Eine diesebezügliche technische Kooperation mit den ÖBB, die der Polizei mit Zustimmung eines Richters den Zugriff auf ÖBB-Daten ermöglicht, ist bereits in Umsetzung (derStandard-online 15.05.13).

Am 19. Juni 2013 haben dann die Justizsprecher der SPÖ und Grünen, Jarolim und Steinbauer empört bekannt gegeben, dass die VP die bereits zugesagte Reform des demokratiepolitisch bedenklichen sogenannten „Mafia-Paragraphen“ blockiert. Justizministerin Karl hatte bis zuletzt keine entsprechende Gesetzesvorlage vorgelegt, und die ÖVP hat dann im Justizausschuß auf Grund von Befürchtungen der Wirtschaft und Landwirtschaft, dass rechtswidrige Übergriffe radikaler Tierschützer dann nicht mehr bekämpft werden können, die Zustimmung zu einer Reparatur verweigert (News.ORF 19.06.13). Bis Anfang Juli wurde dann im Justizausschuss der **Weg für die Streichung des Mafiaparagraphen doch noch freigemacht** (derStandard-online 03.07.13) **und schließlich die Abschaffung vom Nationalrat beschlossen** (derStandard-online 06.07.13).

Ende Juni 2013 wurden dann, angestoßen durch einen Bericht des Falter, die im Gefolge der Abschaffung der Jugendgerichtsbarkeit, wiederholter Verschärfungen in Strafgesetzgebung und -rechtssprechung und rigider Sparrmassnahmen im Strafvollzug entstandenen unhaltbaren Zustände im Jugendgerichtswesen bekannt: in den überbelegten und unzureichend betreuten und bewachten Strafanstalten eskaliert die **Gewalt bis hin zur wiederholten Vergewaltigungsfällen**, und die Justizministerin Karl (VP) versucht sich durch Herunterspielen, vorgebliche Uninformiertheit und zur Schau gestellte Indifferenz ihrer Verantwortung zu entziehen. Schließlich wurde dann doch in Reaktion auf den öffentlichen Druck eine „Task-Force“ eingesetzt, die über den Sommer Vorschläge für Verbesserungen erarbeiten soll. Auch 25 Massnahmen wurden von der Ministerin präsentiert, mit denen Aufsicht, räumliche Verhältnisse und Belegungsdichte verbessert werden sollen, die **Wiedereinführung der Jugendgerichtsbarkeit und den von AI unter Berufung auf die Kinderrechtskonvention geforderten grundsätzlichen Paradigmenwechsel („Bessern statt Strafen“)** lehnte die **Ministerin jedoch ab** (news.ORF, derStandard-online 26.06.13ff.).

Im Herbst 2013 hat der VfGH eine **Bestimmung der Strafprozessordnung aus dem Jahre 2004, die die Verwendung von im Rahmen eines Strafverfahrens ermittelten Daten auch für andere Gerichts- oder Verwaltungsverfahren erlaubt, als Datenschutz-widrig erkannt und daher aufgehoben**. Der Gesetzgeber hat die Bestimmung bis 31.10.2014 zu reparieren (VfGH 05.11.13).

Mitte Dezember 2013 wurde dann bekannt, dass nach Auffassung eines einflussreichen Gutachters des Europäischen Gerichtshofs die **Vorratsdatenspeicherung der EU-Grundrechtscharta und insbesondere dem Grundrecht auf Schutz der Privatsphäre widerspricht**. Es ist daher wahrscheinlich, dass die entsprechende EU-Richtlinie und die nationalen Gesetze zu ihrer Umsetzung entsprechend abgeändert werden müssen (News.ORF 12.12.13).

Frauenrechte/ Gleichstellung:

Die neue VP Justizministerin Bandion-Ortner will mittels Abänderungsantrag zum bereits im September des Vorjahres von der Vorgängerregierung paktierten Gewaltschutzpaket (die wichtigsten Inhalte: Gewaltopfer sollen besser geschützt werden - die Wegweisung soll auch auf Bereiche außerhalb des Wohnraumes ausgeweitet werden, außerdem wird es den neuen Tatbestand für "fortgesetzte Gewaltausübung" geben. Weiters kommt die von der ÖVP gewünschte Sexualstraftäterdatei. Die Strafraumen in Zusammenhang mit Missbrauch und Kinderpornografie sollen erhöht sowie Berufs- und Tätigkeitsverbote für Sexualstraftäter ermöglicht werden) **den bewusste Konsum von Kinderpornomaterial im Netz künftig unter Strafe zu stellen**. Das solle die Position der Ermittler in Verfahren gegen Kinderpornokonsumenten stärken (News.ORF 27.02.09). Das Paket wurde in dieser Form dann am 11. März 2003 einstimmig im Nationalrat beschlossen (derStandard-online 12.03.09). Angesichts der hartnäckigen Einkommensschere hat Frauenministerin Heinisch-Hosek für eine **anonymisierte Offenlegung der Gehälter** ausgesprochen. Die geforderte Gehaltstransparenz könnte im - seit 30 Jahren bestehenden - Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft verankert werden. Falls das keine Wirkung zeigt, sollte auch mit **Sanktionen** gegen säumige Betriebe vorgegangen werden können – eine Idee, die freilich Seitens der Wirtschaft und der ÖVP gleichermaßen auf entschiedene Ablehnung gestoßen ist (dieStandard-online 22.06.09, 30.06.09).

Ende Juni wurde dann von Frauenministerin Hoschek der im Rahmen einer „open-space“-Veranstaltung unter Einbeziehung von Frauenorganisationen erarbeitete **„NAP für Integration“** präsentiert und eine entsprechende Leitpapier mit Zielen und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern – Ausbildung, Erwerbsbeteiligung, Vollzeitbeschäftigung, Führungspositionen und Einkommensschere – präsentiert, die in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden sollen. Sanktionen für säumige Betriebe sind darin freilich nicht vorgesehen (derStandard-online 24.06.09, NAP für Gleichstellung 2009).

Im September 2009 hat Frauenministerin dann auf Grund explodierender Gewaltdelikte das **Budget der österreichischen Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie um € 300.000.- aufgestockt** (derStandard-online 10.09.09).

Anfang 2010 gingen dann allerdings zwei Meldungen über **Förderungskürzungen in frauenpolitisch relevanten Politikbereichen** durch die Medien: Der steirischen Verein Tara, der Opfer

sexueller Gewalt psychotherapeutisch berät, betreut und begleitet, soll wegen der bundesweiten Neustrukturierung und Bündelung der Ressourcen der Prozeßbegleitung in Zukunft vom Justizministerium keine Förderungen mehr erhalten, und auch das Förderungsprogramm „FIT - Frauen in der Technik“ steht mangels weiterer Förderung durch das Bildungsministerium vor dem Auslaufen (dieStandard-online 24.01.10).

Ebenfalls Anfang 2010 ist dann ein weiterer **Versuch gescheitert, den Text der österreichischen Bundeshymne geschlechtergerecht zu gestalten**. Der Vorschlag, die Textzeile „Heimat, bist Du großer Söhne“ durch den Zusatz „und Töchter“ zu ergänzen, ist – ungeachtet der Tatsache, dass die damalige VP-Frauenministerin Rauch-Kallat bereits 2005 etwas Ähnliches vorgeschlagen hatte – am Widerstand des Koalitionspartners zerschellt (News.ORF 26.01.10).⁴²

Anfang Februar 2010 hat sich Frauenministerin Heinisch-Hosek für ein **gesetzliches Verbot sexistischer Werbung samt Strafdrohung** ausgesprochen, das – nach dem Vorbild anderer Staaten – zweckmäßigerweise im Gleichbehandlungsgesetz verankert werden sollte (derStandard-online 10.02.10).

Am 23. Februar 2010 wurde im Ministerrat dann das neue **ORF-Gesetz beschlossen, das eine Frauen-Quote von 45 % bei allen Ausschreibung fixiert** – für die Frauenministerin ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung von Frauen im Medienbereich. Vom österreichischen Frauenring (ÖFR) wurde freilich darauf hingewiesen, dass Frauen auch nach dem neuen Gesetz **keine institutionalisierte Vertretung im Publikumsrat** haben. Zudem sei die letzte **Fax-Wahl zum Publikumsrat „demokratiepolitisch bedenklich**, da in den Familien der haushaltsvorstand – meistens ein Mann – wahlberechtigt war“ (derStandard-online 24.02.10).

Ende Mai 2010 hat Frauenministerin Heinisch-Hosek dann – erstmals seit 15 Jahren – einen **„Frauenbericht 2010“** präsentiert, der die Fortschritte (Rechte, Bildungs- und Erwerbsbeteiligung, antidiskriminierung und Gewaltschutz) aber auch den nach wie vor bestehenden Nachholbedarf im Bereich der Gleichstellungspolitik („umgekehrte Hierarchie“, Marginalisierung und Präkarisierung im Bereich der Erwerbsarbeit, Überproportionale Belastung mit unbezahlter Versorgungsarbeit) und sowie die besondere Benachteiligung von Migrantinnen ausführlich analysiert und statistisch dokumentiert (BMFÖD 28.05.10).

Unter dem Eindruck des Berichts haben sich Sozialpartner, Wirtschaftsminister und Frauenministerin dann doch noch darauf verständigt, einen **verpflichtenden Einkommensbericht im Gleichbehandlungsgesetz zu verankern**. (News.ORF 02.06.10). Mitte Juli 2010 hat Ministerin Heinisch-Hosek einen diesbezüglichen Entwurf einer Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes in der Privatwirtschaft

⁴² Nach dem Wiener Oberlandesgericht hat schliesslich auch der OGH im Jaenner 2011 die betreffende Textvariation fuer zulaessig erklart (der.

in die Begutachtung geschickt: Ab 2011 haben Betriebe ab 1.000 Beschäftigte die Durchschnittsgehälter offenzulegen, alle Betriebe mit über 250 ab 2013 und alle Betriebe über 150 Beschäftigte ab 2014; Sanktionen für säumige Betriebe sind allerdings nicht geplant, während MitarbeiterInnen, die Informationen nach außen tragen mit Sanktionen in der Höhe von € 2.100.- rechnen müssen. Weitere Neuerungen: Stelleninserate müssen künftig auch Auskunft über Mindestentgelte und Möglichkeiten der Überzahlung geben, der Mindestschadenersatz für sexuelle Belästigungen wird von 720.- auf 1.000 € angehoben. Überdies soll der Diskriminierungsschutz auch außerhalb des Arbeitsplatzes – am Wohnungsmarkt, in Hotels, Restaurants und Diskotheken - gelten. Aus der Sicht von SPÖ und Grünen sollte der **Diskriminierungsschutz zudem auf Religion, Weltanschauung, sexuelle Orientierung und Alter ausgedehnt werden, was jedoch letztlich am Veto der ÖVP gescheitert ist** (derStandard-online 13.07.10). Die Novelle hat am 19. Oktober in ihrer zahnlosen Form den Ministerrat passiert. Lediglich die Strafe für das Ausplaudern von betrieblichen Daten wurde von 2.100 auf 1.500 € reduziert (derStandard-online 19.10.10). Die Vorlage wurde dann am 20. Jänner 2011 vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 20.01.11).

Bei den Technologiegesprächen in Alpbach im September 2010 hat Infrastrukturministerin Bures angekündigt, dass ab der Beiratssitzung im Oktober 2010 **auch die Förderungsstelle für anwendungsorientierte und wirtschaftsnahe Forschung, die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Gender-Aspekte in ihren Bewertungskatalog für Projektanträge aufnehmen** wird (derStandard-online 25.08.10).

Mitte März 2011 haben sich dann Frauenministerin Heinisch-Hosek und Wirtschaftsminister Mitterlehner auf die Einführung einer **Frauenquote in Aufsichtsräten von staatsnahen Betrieben** geeinigt: Bis 2018 soll der Anteil - auf freiwilliger Basis - auf 35 % erhöht werden; erst danach könnte es einen Beschluss über eine gesetzliche Verpflichtung dazu und Sanktionen im Falle einer Unterschreitung geben (derStandard-online 15.03.11).

Durch die Novelle des Fremdenrechtes im Frühjahr 2011 (?) haben gewaltbetroffene Frauen ein **vom Ehemann unabhängiges Recht auf Niederlassung und Arbeitsmarktzugang** erhalten. Das Niederlassungsrecht gibt es freilich dauerhaft nur unter der Bedingung materieller Existenzsicherung. Im Juni 2011 hat der **VwGH** eine bemerkenswerte Entscheidung den Verlust von Pensionszeiten für arbeitslos gemeldete Personen durch eine Aberkennung der Notstandshilfe wegen eines zu hohen Partnereinkommens getroffen: die **Nicht-Anrechnung der Pensionszeiten sei ein Fall von indirekter Diskriminierung, weil davon infolge des Einkommensgefälles zwischen den Geschlechtern Frauen signifikant häufiger betroffen sind** – für die klagsführende AK "ein ersten wichtigen Erfolg, um die ungerechte Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe generell zu beseitigen" (derStandard-online 28.06.11).

Vier Jahre nach dem entsprechenden Parlamentsbeschluss zur Strafbarkeit von Zwangsverheiratungen und zur Schaffung von Zufluchtsstätten für Zwangsverheiratungsoffer mussten vergehen, ehe in Gesprächen zwischen Frauen- und Innenministerin die **Bereitstellung geeigneter Häuser für die Unterbringung potentiellen Zwangsverheiratungsoffer** bis Ende des Jahres 2011 sichergestellt werden konnte (News.ORF 08.07.11).

Am 7. Juli sind dann das **verpflichtende Kindergartenjahr** für die folgenden beiden Schuljahre sowie der Ausbau der Tagesbetreuung an den Schulen parlamentarisch besiegelt worden (News.ORF, derStandard-online 07.07.11).

Eine bemerkenswerte Demonstration von **Frauenfeindlichkeit** hat sich dann der ÖVP-Parlamentsklub am Abschiedstag der ehemaligen VP-Frauenministerin Rauch-Kallert vom Parlament geleistet. In ihrer letzten Rede hat Rauch-Kallat sich am Freitag nochmals Gehör für einen Gesetzesantrag zur Änderung der Bundeshymne verschaffen wollen („Heimat großer Töchter, Söhne“ statt „Heimat bis Du großer Söhne“). Dazu kam sie jedoch nicht, da die ÖVP ihr nicht eine Sekunde Redezeit gönnte, sodass sie nicht nur nicht ihren letzten Antrag vorbringen konnte, sondern auch noch um den hausüblichen Schlussapplaus für ParlamentsabgängerInnen gebracht wurde (News.ORF 09.07.11).

Der Aktion war freilich trotzdem Erfolg beschieden: Am 13 Juli gaben die Frauensprecherinnen von SPÖ, ÖVP und Grünen ihre **Eingung darauf bekannt, dass die Töchter nun doch in die Bundeshymne aufgenommen werden sollen** (News.ORF 13.07.11). Am 7. Dezember war es dann so weit: die Aufnahme der Töchter in die Hymne wurde mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen beschlossen. (derStandard-online 07.12.11).

Im Zuge der – Ende Oktober 2011 in Begutachtung gegangene – **Beamtendienstrechtsnovelle** soll eine **Repräsentanz von Frauen von 50 % in allen Verwendungsgruppen** realisiert werden (derStandard-online 27.10.11).

Im Rahmen der Diskussion um Rückführung der Staatsverschuldung und der Nachhaltigkeit des Pensionssystems ist seit Juli 2011 auch das – nach derzeitiger Gesetzeslage erst in den Jahren 2024 – 2033 schrittweise anzugleichende - **frühere Frauenpensionsalter in Frage gestellt** worden (derStandard-online 17.07.11). In dieser Diskussion haben sich die Frauen, der Seniorenbund und der Sozialsprecher der ÖVP und das BZÖ dafür, die Frauen im ÖGB und Frauenministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) sowie die Grünen hingegen dagegen ausgesprochen. Mitte November 2011 hat sich dann auch Sozialminister Hundstorfer für eine „offene Diskussion“ darüber ausgesprochen (News.ORF 17.11.11). Das Frauenpensionsalter blieb dann aber **durch das Sparpaket letztlich doch unangetastet**.

Im März 2012 gab Frauenministerin Heinisch-Hosek einen Erlass heraus, demzufolge **Aufträge des BKA nur noch an Firmen ergeben werden, die sich schriftlich zu Maßnahmen zur**

Frauenförderung wie mehr Frauen auf Führungsebene oder Förderung der Väterkarenz verpflichten. Bei Nichteinhaltung ist ein Pönale von bis zu € 10.000.- fällig. Das von Ministerin Bures geleitete Infrastrukturministerium hat prompt mitgeteilt, einen gleichartigen Erlass vorzubereiten (News.ORF, derStandard-online 16.03.12).

Im September hat dann der Menschenrechtskommissar des Europarates Österreich wegen der „**äußerst schleppenden Fortschritte bei der Gleichstellung von Mann und Frau, ... fehlende(r) Ganztagsbetreuung für Kinder und geschlechtsspezifische(n) Stereotypen“** und der Persistenz von „**Gewalt gegen Frauen, u.a. häusliche(r) Gewalt“** kritisiert (derStandard-online 11.09.12).

Anfang März 2013 wurde dann bekannt, dass es ab Juni in Wien eine **Notwohnung für von der in Österreich verbotenen Zwangsheirat betroffene Frauen** geben wird. In der Unterkunft wird es Platz für acht Frauen geben, die Beratung und Betreuung wird der Verein Orient Express übernehmen (derStandard-online 08.03.13).

Ende März hat Innenministerin Mikl-Leitner dann in Reaktion auf einen konkreten Anlassfall den Entwurf einer Novelle des Gewaltschutzgesetzes vorgelegt: **Zur wirksameren Kinderschutz sollen Betretungsverbote nunmehr auch auf Schulen und Kindergärten ausgeweitet und die Jugendwohlfahrt über ausgesprochene Betretungsverbote verpflichtend informiert werden** (News.ORF 28.03.13).

Ende Mai 2013 hat die EU-Kommission Österreich bereits zum zweiten Mal wegen **Säumigkeit bei der Umsetzung der Bestimmungen zur Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Selbständiger gemahnt.** Der Grund: unzureichende Mutterschaftsleistungen (News.ORF 30.05.13).

Familienpolitik:

Anfang Mai 2009 hat Familienstaatssekretärin Marek (VP) die Richtlinien für die steuerliche **Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten** präsentiert: bis zu € 2.300.-/ Kind und Jahr können maximal geltend gemacht werden – für private Einrichtungen und Camps wie für Einzelpersonen, aber **auch für Großeltern, Au-Pairs und BabysitterInnen**, sofern diese eine Ausbildung wie eine Au-Pair-Schulung, einen Tagesmütter-Lehrgang oder einen Elternbildungskurs absolviert haben (derStandard-online 08.05.09). Davon profitieren v. a. Besserverdienende, es wird dadurch aber auch das traditionelle Modell der zumeist von Frauen wahrgenommen Familienbetreuung subventioniert.

Mit dem **Kinderbetreuungsgesetz** wurde im Frühjahr 2009 ein wichtiger Schritt zur Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen gesetzt. Auf Grundlage einer diesbezüglichen Bund-Ländervereinbarung übernimmt das Land bei Gruppen, die mit Einführung des Gratiskindergartens im Herbst 2009 eingerichtet wurden, die gesamten Mehrkosten. Bei älteren Gruppen hingegen nur einen Teil (News.ORF 17.06.09).

Auch das **einkommensabhängige Karenzgeld** wurde in Angriff genommen: Wenn sich die Eltern die Betreuung 14 Monate lang teilen und der Vater mindestens 2 Monate zu Hause bleibt, dürfen in Zukunft 80% des Nettoeinkommens, höchstens aber € 2000.- pro Monat bezogen werden (News.ORF 30.05.09). Auch für bisher nicht Berufstätige gibt es eine neue Variante: 1.000 € für 14 Monate (derStandard-online 27.06.09). Ebenfalls vereinbart wurde eine flexible Zuverdienstgrenze für die ersten drei Kindergeld-Varianten: Statt 16.200 € sollen es künftig 60 Prozent des letzten Nettoeinkommens sein. Nur für die einkommensabhängige Variante sind strengere Regeln geplant: Hier soll ein Zuverdienst nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich sein.

Politischer Dissens zwischen den VerhandlerInnen (Heinisch-Hosek, SP und Marek, VP) herrscht aber (wie bei der Frage des erhöhten Karenzgeldes in den 1990er-Jahren) in der Frage, ob Alleinerziehende mangels Partner das Kindergeld kürzer beziehen sollen oder nicht. Und tatsächlich ist das Projekt an dieser Frage auch vorerst gescheitert: die ÖVP war nur dazu bereit, Alleinerziehenden das zusätzliche Kindergeld in „Härtefällen“ - z.B. Tod, Gefängnis oder Gewalttätigkeit des Partners – zuzugestehen. Das fadenscheinige Argumente von VP-Marek: dies würde die Zielsetzung der Regierung konterkarieren, die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung zu fördern, und obendrein eine „Diskriminierung von Paaren“ darstellen (News.ORF, derStandard-online 02.07.09). Am 24 August einigten sich dann Marek und Heinisch-Hosek in der Frage des Kindergelds für Alleinerziehende: Wie von der VP vorgeschlagen, wird es das Geld 2 Monate länger nur in Härtefällen (Krankheit, Tod oder Haft des Mannes, oder Verdienst < 1.200.- € und laufendes Unterhaltsverfahren) geben (derStandard-online 24.08.09). Bis zur Regierungsklausur Mitte September 2009 wurde dann auch noch der letzte Streitpunkt – die Frage des Kindergeldzuschusses – ausgeräumt: der Zuschuss (€ 180.-/ Monat für maximal 1 Jahr) wird gewährt, wenn die/ der BezieherIn nicht mehr als 357,74 Euro/ Monat und der/die PartnerIn maximal 16.200 € pro Jahr verdient und muss künftig nicht mehr zurückgezahlt werden (Ministerratsbeschluss vom 22. September, News.ORF 22.09.09). Der Beschluß darüber im Nationalrat ist am 22. Oktober 2009 mit den Stimmen von Koalition und Grünen erfolgt (derStandard-online 22.10.09).

Am 16. Juni 2009 hat sich die Koalition dann auf das bereits in der vergangenen Regierungsperiode vorbereitete **Familienpaket** geeinigt. Darin werden u. a. das Relikt der „Morgengabe“ des Gatten am Hochzeitstag beseitigt, die Scheidung neu geregelt (z.B. richterliche Überwachung der Vermögensaufteilung zur Vermeidung von Nachteilen für die schwächere Seite, die ursprünglich vorgesehene Beratungspflicht bei einvernehmlicher Scheidung kommt nicht), der staatliche Unterhaltsvorschuss beschleunigt (der Vorschuss soll bereits bei Einleitung eines Exekutionsverfahrens greifen) und die Rechte von Patchworkfamilien in Alltagsfragen gestärkt (z.B. Mitsprache der Stiefeltern bei medizinischen Behandlungen und schulischen Entscheidungen). Von Gleichstellung der

Patchworkfamilien kann allerdings keine Rede sein: nicht-alltägliche Entscheidungen in der Schule oder in Gesundheitsfragen bleiben ebenso wie das „Erziehungsrecht“ den leiblichen Eltern vorbehalten – ein Erfolg der an der Gesetzwerdung beteiligten konservativen Familienlobbies. Es gibt auch keine Gleichbehandlung von Stiefeltern und Elternteilen, die in einem anderen Haushalt leben. Auch die Abtretung von Mietrechten an LebensgefährtenInnen ist nicht vorgesehen. Weiter auf sich warten lässt aber vor allem die eingetragene Partnerschaft für homosexuelle Paare; die Rechtstechnik der Gleichstellung – qua Generalklausel oder durch spezielle Anpassungen im Einzelnen – sowie die Frage, wo die Partnerschaft eingetragen werden soll, sind nach wie vor ungeklärt (derStandard-online 17.06.09f.). Trotzdem wurde das Paket mit den Stimmen der Regierungsparteien, der FPÖ und der Grünen Anfang Juli 2009 im Parlament beschlossen (News.ORF 08.07.09).

Am 9. Juli wurde dann in der unauffälligen Form eines Sozialrechtsänderungsgesetz die Möglichkeit der **Mitversicherung von nicht mit dem oder der VersicherungsnehmerIn verwandten oder verheirateten Personen, z.B. einer oder eines homosexuellen LebenspartnerIn** beschlossen (News.ORF 09.07.09).

Ende Oktober hat Justizministerin Bandion-Ortner dann den Gesetzesentwurf für die eingetragene Partnerschaft vorgelegt. Darin hat sich die konservative Linie durchgesetzt, derzufolge die **Partnerschaft nun tatsächlich am Magistrat bzw. auf den Bezirkshauptmannschaften und nicht am Standesamt abgeschlossen werden soll** (News.ORF 31.10.09). Auch sonst ist die versprochene Entdiskriminierung nicht Wirklichkeit geworden – der Präsident des Homosexuellen-Rechtskomitees Lambda hat 34 Abweichungen vom herkömmlichen Ehe recht festgestellt (u.a. wird homosexuellen Paaren der gemeinsame Familiennamen verweigert und dafür ins Namensrecht der neue Begriff des „Nachnamens“ eingeführt), nicht zu Schweigen von anderen Rechtsbereichen (konkretes Beispiel: Heiratet ein Österreicher eine Nicht-EU-Ausländerin, kann diese nach einem Jahr im Land bleiben, bei homosexuellen Paaren ÖsterreicherIn/ Nicht-EU-AusländerIn gilt das nicht). Auch ein explizites Diskriminierungsverbot, wie es noch in den Entwürfen von Gastinger und Berger enthalten war, ist nicht mehr vorgesehen (derStandard-online 02.11.09, 06.11.09). Im Meldewesen wird mit der Schaffung neuer Familienstandskategorien wie „in eingetragener Partnerschaft lebend“, „aufgelöste eingetragene Partnerschaft“ und „hinterbliebener eingetragener Partner“, die auch in Meldebestätigungen für Arbeitgeber oder andere Behörden aufscheinen, amtlich ein Zwangsouting verordnet (News.ORF 15.01.10). Nach heftiger Kritik von Grünen und Homosexuellenorganisationen wurde dieses Zwangsouting via Meldebestätigung Mitte Februar 2010 vom Innenministerium doch wieder rückgängig gemacht (derStandard-online 17.02.10).

Versuche der SPÖ, doch noch die Eintragung der Partnerschaft vor dem Standesamt zu ermöglichen, blieben vergeblich – das Partnerschaftsgesetz wurde in der von Bandion-Ortner vorgeschlagenen

Form am 17. November 2009 vom Ministerrat (derStandard-online 17.11.09) und am 10. Dezember 2009 durch den Nationalrat beschlossen (derStandard-online 10.12.09). Allerdings endet die Kompetenz des Bundes gleichsam vor den Toren der für die Eintragung der Partnerschaft zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bzw. Magistrate, und die Veranstaltung einer Zeremonie ist im Gesetz nirgends ausdrücklich verboten. So wird der umstrittene feierliche Akt zumindest in SP-regierten Städten und Gemeinden wohl doch noch Wirklichkeit werden (News.ORF 18.11.09)⁴³. Wie auch immer: die Entdiskriminierung Homosexueller bleibt auf halbem Wege stecken. Dazu der Befund der Liga für Menschenrechte: das Gesetz scheint darauf abzuzielen, „den Unterschied zwischen homosexuellen Paaren und heterosexuellen Paaren nie vergessen zu lassen, die Besonderheit der Ehe hervorzuheben, und damit uno actu die gleichgeschlechtliche Partnerschaft abzuwerten. ... Ob Österreich mit dem Gesetz über die gleichgeschlechtliche Partnerschaft vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestehen könne, ... ist offen“ (Österreichische Liga für Menschenrechte 2009, S. 20f.). Ein Versuch des Rechtskommittees Lambda, die diskriminierende Bezeichnung „Nachnamen“ beim VfGH zu Fall zu bringen, ist im August 2010 gescheitert. Das Rechtskomitee setzt seine diesbezüglichen Hoffnungen nun auf den VwGH (derStandard-online 24.08.10).

Im November 2009 wurden dann die Weichen für eine entscheidende **Verbesserung der schulischen Ganztagsbetreuung** gestellt: Bildungsministerin Schmied gab die Erhebung des Bedarfs nach zusätzlichen Plätzen in Auftrag⁴⁴, das bestehende Angebot von 90.000 Plätzen soll auf mindestens 200.000 aufgestockt und damit auf das Niveau der EU-Zielsetzung gebracht werden (News.ORF 17.11.09).

Im März 2010 musste sich Österreich dann eine Klagsdrohung der Europäischen Union gefallen lassen, weil einige **Bundesländer bei der Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie säumig** sind (derStandard-online 18.03.10).

Im Juni 2010 wurde dann die **Novellierung des Kinderbetreuungsgesetzes 2009** angekündigt. Um traditionelle Anbieter nicht länger gegenüber Neuanbietern zu benachteiligen, gibt es ab kommenden

⁴³ Das „rote“ Wien hat bereits ein "Verpartnerungspaket" für lesbische und schwule Paare geschnürt. Enthalten ist darin die Möglichkeit, die Eintragung der Partnerschaft in feierlichem Rahmen vorzunehmen - also etwa in den Festsälen der Amtshäuser. Die Feier kann in zahlreichen Fest- oder Trauungssälen in den Amtshäusern des Magistrats stattfinden - auf Wunsch auch mit Musik, feierlichen Ansprachen oder Ringtausch. Homosexuelle Paare können sich aber auch für eine der beliebten, externen "Traumhochzeits"-Örtlichkeiten entscheiden – u.a. für den Donauturm, das Schloss Schönbrunn oder das Riesenrad (derStandard-online 21.12.09).

Im „schwarzen“ Graz soll der Trauungssaal hingegen für homosexuelle Paare geschlossen bleiben (derStandard-online 22.12.09).

⁴⁴ Der vom IFES-Institut durchgeführten Bedarfserhebung zufolge würden über 50 % der Eltern von einer schulischen nachmittagsbetreuung gebrauch machen. Hochgerechnet braucht es demnach insgesamt bis zu 350.000 Betreuungsplätze – fast das viermal soviel wie derzeit vorhanden! (IFES 2010).

Herbst für jede Gruppe den gleichen Finanzierungsbeitrag des Landes. Auch gegen das „Trittbrettfahren“ bei anderen Gemeinden wurden Vorkehrungen geschaffen: Gibt es in der Wohnsitzgemeinde kein bedarfsgerechtes Angebot, oder ist der Besuch in einer anderen Gemeinde aus beruflichen oder familiären Gründen nötig, müssen von der Heimatgemeinde Gastbeiträge gezahlt werden. Aber auch die Eltern werden stärker in die Pflicht genommen: Wer sein Kind in einem Kindergarten, Hort oder Krabbelstube anmeldet, dann aber ohne Gründe diesen Platz nicht in Anspruch nimmt, muss damit rechnen zur Kasse gebeten zu werden (News.ORF 29.06.10).

Im Sommer 2010 hat Frauenministerin Heinisch-Hosek neuerlich den **Vorschlag eines Partnerschaftsvertrags in die familienpolitische Debatte** eingebracht. Der Vorstoß scheitert freilich abermals im Ansatz am Koalitionspartner.

Im Sommer 2010 ist dann auf Grund eines Vorstoßes der Justizministerin Bandion-Ortner (ÖVP) sowie aus Anlass der einschlägigen Rechtsprechung des EUGH und des deutschen Bundesverfassungsgerichts in Österreich wiederum eine **Debatte über das Sorgerecht für uneheliche und Scheidungskinder** entbrannt. Sogenannte Väterrechtler, FPÖ und ÖVP (Bandion-Ortner) sprachen sich für die Einführung eines automatischen gemeinsamen Sorgerechts aus, Frauenschutzorganisationen, Grüne und SPÖ (Heinisch-Hosek) wollen die derzeitige Regelung – gemeinsame Obsorge bei ehelichen Kindern nur einvernehmlich, sonst einseitige Festlegung durch das Gericht, Sorgerecht der Mutter bei unehelichen Kindern – grundsätzlich beibehalten und die Teilhabe am Sorgerecht von der Übernahme von Sorgepflichten abhängig machen (derStandard-online 24.06.10, 13.08.10).

Am 11. November 2010 hat Frauen- und Beamtenministerin Heinisch-Hosek dann ein Modell für einen **Papamonat** präsentiert. Der Papamonat soll ab 1.1. 2011 im Bundesdienst für 1 – maximal 4 Wochen während des Mutterschutzes ermöglicht werden - ohne Bezahlung entfällt, aber mit Krankenversicherung und Anrechenbarkeit für die Pension. Zugleich damit wurde die **Kampagne „Echte Männer gehen in Karenz“**, bestehend aus Fernseh- und Kinospots, Plakaten und Inseraten, präsentiert. Ziel ist es, den Anteil der Väterkarenzen zu erhöhen (derStandard-online 11.11.10).

Im November 2010 wurden dann bei einem (bildungspolitisch unergiebigem) „Schulgipfel“ der Regierung mit Eltern-, SchülerInnen- und LehrerInnenvertretung, Sozialpartnern und Gemeinde- und Städtevertretungen über den Ausbau der Ganztagschule Einigung erzielt: **bis 2014 sollen 80 Mio. € bereit gestellt werden, um die Plätze von 120.000 auf 200.000 aufzustocken** (News.ORF 23.11.10).

Im Dezember 2010 stellte sich freilich im Budgetausschuß heraus, dass nach Auslaufen der diesbezüglichen Bund-Länder-Vereinbarung 2008 – 2010 **im Jahr 2011 aus budgetären Gründen vom Wirtschaftsministerium kein Mittel für den weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen bereit gestellt werden sollen** (derStandard-online 15.12.10).

Im April 2011 hat Bildungsministerin Schmied dann einen **Gesetzesentwurf für ganztägige Schulangebote in die Begutachtung** geschickt: die Ganztagsangebote sollen von derzeit 105.000 Plätzen auf 160.000 Plätze ausgeweitet werden. Inklusiv der Hortplätze sollen rund 210.000 ganztägige Plätze angeboten werden. Zur Gestaltung der Freizeit in den ganztägigen Schulformen sollen FreizeitpädagogInnen zum Einsatz kommen. Bis 2014 sollen dafür jährlich 80 Millionen € zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung stehen. Das Gesetz soll mit Beginn des Schuljahres 2011/12 in Kraft treten. Ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt sollen §15a-Vereinbarungen mit den Ländern über die Anschubfinanzierung für den Ausbau der Ganztagsbetreuung durch den Bund abgeschlossen werden (derStandard-online 16.04.11). Die neue Finanzministerin Fekter (ÖVP) liess Schmied allerdings zunächst damit auflaufen: eine Zustimmung sei mangels Gesamtkonzept und detaillierter Budgetplanung nicht möglich. Auch der Gemeinde- und Städtebund liess wissen, dass er sich an den Mehrkosten nicht beteiligen werde. Schmied setzt ihre Hoffnung nun auf die Länder (derStandard-online 17.05.11). Bei der Regierungsklausur Ende Mai 2011 wurde über das Projekt dann koalitionsintern doch noch Einigung erzielt.

Bei der Regierungsklausur Ende Mai konnte auch **Einigung über den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze für Unter-Dreijährige** erzielt werden. In den kommenden 3 Jahren sollen jeweils 15 Mio Anstossfinanzmittel des Bundes für diesen Zweck bereit gestellt werden (derStandard-online 31.05.11). Die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung hat dann Ende September 2011 den Ministerrat und am 19. Oktober den Nationalrat passiert (News.ORF 27.09.11, 20.10.11).

Anfang Februar 2011 hat die **Debatte um das Sorgerecht dann durch eine Entscheidung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte neuen Zündstoff erhalten**. Das Gericht sah in einem von einem Vater angestregten Verfahren die Tatsache, dass ihm von einem österreichischen Gericht das Sorgerecht ohne Gelegenheit zur Stellungnahme zum entschiedenen Expertengutachten vorenthalten wurde, einen Verstoß gegen das Recht auf Familienleben und das Diskriminierungsverbot. Während sich Bandion-Ortner (VP), Väterrechtler und die Rechtsopposition durch das Urteil in ihrem Vorhaben einer gemeinsamen Oborge bestätigt sah, beharren Heinisch Hosek (SP) sowie die Grünen ebenfalls in Berufung auf das Urteil auf der gerichtlichen Abwägung des Kindeswohls im Einzelfall (News.ORF 03.02.11).

Im März 2011 hat dann Frauenministerin Heinisch-Hosek einmal mehr den **Vorschlag eines Partnerschaftsvertrags in die familienpolitische Debatte** eingebracht. Die Partnerschaft sollte unter der Regelungsdichte der Ehe angesiedelt und gerichtlich oder notariell beglaubigt werden und den wechselseitigen Beistand, die Vermögensverteilung sowie den Unterhalt im Falle einer Trennung, aber auch die gemeinsame Obsorge für Kinder umfassen. Der Vorstoß war freilich abermals vergeblich: Seitens der Justizministerin wurde der Ball an das Familienstaatssekretariat weitergespielt,

Staatsekretärin Remler wiederum konnte Ihrerseits keinen aktuellen Änderungsbedarf erkennen (derStandard-online 18.03.11).

Nach der Ablöse von Bandion Ortner im April 2011 sind die Verhandlungen über eine Familienrechtsreform ins Stocken geraten, sie sollen aber laut dem bei einer Klausur im Mai beschlossenen Arbeitspaket der Regierung bis Herbst 2012 finalisiert werden (derStandard-online 30.05.11).

Im August 2010 hat das Innenministerium dann einen entscheidenden Schritt zur **Gleichstellung von Homosexuellen Paaren im Fremdenrecht** vollzogen: die zuständige Abteilung des Innenministeriums hat in einem bemerkenswerten Erlass bestätigt, dass auch binationale Homosexuellenpaare, die vor 2010 in anderen Ländern geheiratet haben oder eine eingetragene Partnerschaft (EP) eingegangen sind, das Recht auf Familienzusammenführung haben (derStandard-online 23.08.11).

Am 11. November 2011 wurde dann ein Entscheid des VfGH bekannt, demzufolge die **diskriminierende Dopplnamenregelung für gleichgeschlechtliche Paare im Partnerschaftsgesetz – Verbot eines Bindestrichs bei einem gemeinsamen Doppelnamen und das damit verbundene Zwangsoutting - als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aufgehoben** wurde. Der Antrag eines heterosexuellen Paares auf gleichen Zugang zum Partnerschaftsgesetz wurde allerdings abgewiesen. Homosexuellenorganisationen, SPÖ und Grüne gaben aus diesem Anlass der Hoffnung Ausdruck, dass dies zum Anlass für die Beseitigung weiterer Diskriminierungen von Homosexuellen Partnerschaften (Adoption, künstliche Befruchtung, Führung eines „Familiennamens“) genommen wird (VfGH, APA.OTS 11.11.11).

Am 3. März 2012 kippte der VfGH dann auch die **Vorschrift, ein gemeinsamer Name dürfe nur „mit der Begründung der Partnerschaft“ beantragt werden als diskriminierend und dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend** (VfGH 25.04.12).

Mitte Juni 2012 wurde von Justizministerin Karl dann der **Entwurf für die Novelle des Familienrechts** präsentiert. Zukünftig soll es grundsätzlich ein gemeinsames Sorgerecht geben, gleichgültig, ob die Eltern ehelich verbunden sind oder nicht. Eine Automatik soll es jedoch nicht geben. Väter sollen nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zum Kontakt mit ihren Kindern haben, und Kinder sollen auch dann einen Doppelnamen tragen können, wenn die Eltern dies nicht tun. Patchworkeltern sollen künftig den leiblichen Elternteil bei alltäglichen Obsorgepflichten vertreten dürfen (News.ORF 15.06.12). Frauenministerin Heinisch-Hosek sieht hier allerdings noch Verhandlungsbedarf: Die Ministerin will statt eines grundsätzlichen gemeinsamen Sorgerechts, dass Väter einseitig die gemeinsame Obsorge beantragen können und das Gericht nach einer bestimmten Frist entscheidet. Klärungsbedarf bestehe aber auch in Sachen Doppelresidenz: Derzeit sei das frei vereinbar, künftig soll es möglich sein, sie vor dem Richter festzulegen, was Heinisch-Hosek mit Verweis auf Expertenmeinungen ablehnt. Bezüglich der Patchworkfamilien sei nicht klar, ob die Vertretungsrechte bei der

Obsorge auch für (unverheiratete) Lebensgefährten gelte. Heinisch-Hosek will auch gleichgeschlechtliche Lebensgefährten erfassen. Prinzipiell fehlt der Ministerin im Entwurf ein Eingehen auf sogenannte Regenbogenfamilien: Wenn beispielsweise ein Kind in eine gleichgeschlechtliche Beziehung kommt, solle es bei Verpartnerten automatisch eine gemeinsame Obsorge geben (sofern kein leiblicher Elternteil dem entgegensteht), bei Lebensgefährten ein Antragsrecht (derStandard-online 27.06.12).

Anfang Juli hat dann der VfGH entschieden, dass die gegenwärtige **Obsorgeregelung für uneheliche Kinder, wonach das Sorgerecht allein der Mutter zusteht, verfassungswidrig ist, da sie dem Vater keine Möglichkeit gibt, bei Gericht die Obsorge im Interesse des Kindeswohles ggf. auch ohne Zustimmung der Mutter zu erhalten**. Werde eine solche gerichtliche Möglichkeit geschaffen, könne auch die grundsätzliche Übertragung der Obsorge an die Mutter beibehalten werden (VfGH 11.07.12).

Im September 2012 brachte eine parlamentarische Anfrage der Grünen ans Licht, dass nach einer - aus Kostengründen und Zur Verhinderung von Missbrauch beschlossenen und Anfang 2011 in Kraft getretenen - Novelle des Mutterschutzgesetzes die **Zahl der Schwangeren im vorzeitigen Mutterschutz um 1 Drittel zurückgegangen** ist. Die Gründe dafür mögen der Rückgang des Missbrauchs durch Betriebe oder Arbeitnehmerinnenängste vor Verlust des Arbeitsplatzes sein, wohl aber auch die Tatsache, dass Schwangeren, die Komplikationen wie Blutungen, starke Migräne oder niedrigen Blutdruck mit Kollapsgefahr aufweisen, Dank einer restriktiven Definition der schutzrelevanten Beschwerden der vorzeitige Mutterschutz nicht mehr zusteht (derStandard-online 07.09.12).

Am 10. Oktober haben Frauenministerin Heinisch-Hosek und Justizministerin Karl dann ihre **Kompromißlösung in Sachen Obsorge** präsentiert. Bei der gemeinsamen Obsorge wird es ein Antragsrecht der Väter auch ohne Zustimmung der Mutter, aber auch keine Automatik geben. Unverheiratete Väter sind den verheirateten dabei gleichgestellt. Sind sich die Eltern einig, kann dies beim Standesamt geschehen, im strittigen Fall legt ein Gericht nach Maßgabe der tatsächlichen Betreuungsverhältnisse vor der Trennung und unter Berücksichtigung des Kindeswohles eine vorläufige Obsorgeregelung fest. Ein Elternteil erhält das Hauptbetreuungsrecht, der andere Teil ein Kontaktrecht, das ausreicht, um auch an Pflege und Erziehung des Kindes teilzunehmen. Dabei kann auch gegen den Willen beider Elternteile im Hinblick auf das Kindeswohl eine gemeinsame Obsorge aufgetragen werden. Die Beachtung der Regelung wird von professionellen BesuchsvermittlerInnen überwacht. Nach sechs Monaten wird das Funktionieren der Lösung vom Gericht beurteilt. Im Falle einer Nichtbeachtung der Regelung ist eine verpflichtende Beratung vorgesehen.

Auch Patchwork und Regenbogenfamilien sind im Entwurf berücksichtigt: Die Obsorge des Alltags kann auch an unverheiratete PartnerInnen sowie innerhalb lesbischer und schwuler Lebensgemeinschaften übertragen werden. Neuerungen gibt es auch im Namensrecht für Ehepaare (Doppelname für alle Familienmitglieder, Möglichkeit, den Namen des Vaters zu wählen auch bei ledigen Kindern) (News.ORF, derStandard-online 10.10.12). Gleichgeschlechtliche Paare wurden im Entwurf allerdings vergessen – sie sollen auch in Zukunft nur einen einfachen Namen als gemeinsamen Namen wählen dürfen (derStandard-online 09.11.12).

Ungeachtet der im Begutachtungsverfahren geäußerten Bedenken bezüglich der Neuregelung der geteilten Obsorge und der diskriminierenden Nichtberücksichtigung homosexueller Beziehungen wurde der Entwurf am 13. November 2012 vom Ministerrat beschlossen (News.ORF 13.11.12).

Im November 2012 wurde einmal mehr deutlich, **wie schwierig sich die Umsetzung der -regierungsintern grundsätzlich bereits paktierten - schulischen Ganztagsbetreuung gestaltet**: zuerst gab es bei der Regierungsklausur einen Streit ums Geld zwischen Finanz- und Bildungsministerin, nachdem dieser beigelegt und die fächendeckende Realisierung in Stadt und Land ins Visier genommen war, lief dann die LehrerInnenschaft dagegen Sturm, dass die Entscheidung über die Ganztagsbetreuung sowie die Frage, ob am Nachmittag nur betreut oder auch unterrichtet werden soll, notfalls auch ohne Zustimmung der LehrerInnen getroffen werden könnte – und Vizekanzler Spindelegger stärkte ihnen dabei noch den Rücken (News.ORF, derStandard-online 09.11.12ff.). Die Ganztagsbetreuung würde also **am Veto der Lehrerschaft scheitern können**. Daraufhin hat sich dann auch noch der Gemeindebund in die Debatte eingeschaltet und verlangt, dass **im Konfliktfall das letzte Wort bei den Gemeinden als Schulerhaltern liegen soll** (News.ORF 01.12.12). Beim Ministerrat am 4. Dezember kam es dann zur Grundsatzeinigung auf Regierungsebene. Die **Zahl der Nachmittagsbetreuungsplätze soll bis 2018 auf 2000 verdoppelt werden. Der Flächendeckende Ausbau ist jedoch nicht vorgesehen, und die Frage ob es neben der Ganztagsbetreuung auch Ganztags-Unterricht geben soll, soll tatsächlich im Schulautonomen Bereich im Schulpartnerkonsens entschieden werden** (News.ORF 04.12.12).

Am 5. Dezember wurde dann das neue **Obsorge und Namensrecht vom Nationalrat beschlossen**. Bei dieser Gelegenheit wurde darüberhinaus auch die **Pflegefreistellung für Patchworkfamilien geöffnet**: auch leibliche Eltern, die nicht im Haushalt mit dem Kindleben, sowie Stiefeltern dürfen pro Jahr eine Woche (2 Wochen bei Kindern unter 12) Pflegeurlaub nehmen. Ehe oder eingetragene Partnerschaft sind dabei keine Voraussetzung für den Rechtsanspruch (derStandard-online 05.12.12). Im Jänner 2013 hat der VfGH dann eine weitere Klarstellungen im Sinne der Entdiskriminierung von eingetragenen Partnerschaften getroffen: **Auch in diesen Fällen muss das „Ja-Wort“ möglich sein, und die Zulassung von Begleitpersonen als Zeugen darf nicht verweigert werden. Bezüglich der**

Regelung, dass die Zeremonie der Verpartnerung nur in Amtsräumen und nicht an einem anderen Ort erfolgen darf, hat der VfGH ein Gesetzesprüfungsverfahren eingeleitet (VfGH 18.01.13).

Anfang Februar wurde dann vom Arbeits- und Sozialgericht Wien im Falle einer privaten Betriebspension festgestellt, dass **auch Hinterbliebene aus eingetragenen Partnerschaften einen Anspruch auf Auszahlung einer Witwen- bzw. Witwerpension** haben (derStandard-online 08.02.13).

Im Februar 2013 hat dann der EGMR nach einer entsprechenden Klage eines lesbischen Paares das österreichische **Adoptionsverbot für Homosexuelle als diskriminierend im Vergleich zu unverheirateten heterosexuellen Paaren** gerügt. HOSI, Frauenministerin Heinisch-Hosek und Grüne reagierten erfreut, und auch VP-Justizministerin Karl musste angesichts des neuen Handlungszwangs ankündigen, die Diskriminierung durch eine entsprechende Neuregelung der Adoption zu beseitigen. Anders als Heinisch-Hosek will Karl die Adoption jedoch nur punktuell hinsichtlich des vom EGMR verhandelten Sachverhalts öffnen, also nur bei Stiefkinder, aber nicht für fremde Kinder (News.ORF 19.02.13, 20.02.13).

Ende März hat Innenministerin Mikl-Leitner dann in Reaktion auf einen konkreten Anlassfall den Entwurf einer Novelle des Gewaltschutzgesetzes vorgelegt: **Zur wirksameren Kinderschutz sollen Betretungsverbote nunmehr auch auf Schulen und Kindergärten ausgeweitet und die Jugendwohlfahrt über ausgesprochene Betretungsverbote verpflichtend informiert werden** (News.ORF 28.03.13).

Im April 2014 hat Wirtschafts- und Familienminister Mitterlehner Pläne für eine weitere Änderung des Kinderbetreuungsgeldes bekannt gegeben: **Die Zuverdienstgrenze soll von 6.100.- auf 6.400.- € erhöht und die Möglichkeit eröffnet werden, innerhalb einer Frist von 14 Tagen die gewählte Kindergeldvariante zu wechseln** (derStandard-online 17.04.13).

Ende Mai 2013 hat die EU-Kommission Österreich bereits zum zweiten Mal wegen **Säumigkeit bei der Umsetzung der Bestimmungen zur Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Selbständiger gemahnt**. Der Grund: unzureichende Mutterschaftsleistungen (News.ORF 30.05.13).

Anfang Juni hat die Kommission dann Österreich gemeinsam mit anderen 18 Mitgliedstaaten aufgefordert, **mehr Anstrengungen zur Erreichung der Lissabonziele im Bereich Kinderbetreuung (Plätze für 33 % der 1 – 3 Jährigen und für 90 % der 3 – 6 Jährigen) zu unternehmen** (News.ORF 04.06.13).

Ebenfalls Anfang hat dann der Ministerrat die **Übernahme von Hebammen-Beratungsgesprächen als kostenfreie Leistung in den Mutter-Kind-Pass** beschlossen. Auch eine **mit den Ländern**

ausgehandelte Vereinbarung über die Bereitstellung von mehr Mitteln für schulische Ganztagsbetreuung wurde verabschiedet (News.ORF 04.06.13).

Am 13. Juni 2013 konnte Bildungsministerin Schmied dann verkünden dass die von der Regierung im Dezember 2012 anvisierte **Bund-Länder-Vereinbarung über die Verdoppelung der schulischen Ganztagsbetreuungsplätze auf 200.000 (0 30 % der 6 – 14-Jährigen) bis 2018 nach Unterzeichnung durch alle Landeshauptleute unter Dach und Fach** ist (der-Standard-online 13.06.13). Die Vereinbarung wurde dann am 5. Juli 2013 auch einstimmig vom Nationalrat gebilligt. (News.ORF 05.17.13).

Am 18. Juni hat dann der Ministerrat eine – **erst in der nächsten Legislaturperiode umzusetzende - Punktation zur Reform der Familienförderung und Verbesserung der Kinderbetreuung mit einem Volumen von € 1,2 Mrd. beschlossen:** Vier Jahre lang sollen jeweils 100 Mio € in Ausbau und Qualitätsverbesserung (längere Öffnungszeiten, weniger Schließtage etc.) der Kinderbetreuung investiert werden. Die Familienbeihilfe soll angehoben und auf ein Drei-Stufenmodell – € 180.- für bis 9-Jährige, € 200.- für 10 – 18-Jährige und € 220 für über 19-Jährige - vereinfacht werden (bisher waren es vier Stufen zuzüglich Mehrkindzuschlägen und Kinderabsetzbetrag) (derStandard-online 18.06.13). Die Erhöhung der Kinderbeihilfe wurde dann freilich Mitte November 2013 nach Bekanntwerden eines beträchtlichen Budgetlochs für die kommenden 5 Jahre im Zuge der Koalitionsverhandlungen zwischen SP und VP widerrufen (derStandard-online 14.11.2013).

Anfang Juli 2013 hat dann der VfGH **die Bestimmung des Personenstandsgesetzes, dass eingetragene Partnerschaften in Gegensatz zu Ehen nur in Amtsräumen abgeschlossen werden könne, als Homosexuelle wegen ihrer sexuellen Orientuierung diskriminierend erkannt und ohe Behebungsfrist annulliert (VfGH 04.07.13).** Das Innenministerium hat dem Urteil bis zur Änderung des Gesetzes vorläufig per entsprechendem Erlass Rechnung getragen (News.ORF 07.08.13)

Am 6. Juli hat das Parlament dann in Umsetzung des diesbezüglichen Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Möglichkeit der **Stiefkindadoption für Homosexuelle** eröffnet (News.ORF 06.07.13).

Im November 2013 hat dann der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Österreich verurteilt, weil Verurteilungen wegen des Homosexualitätsverbots auch nach dessen Aufhebung im Jahr 2002 faktisch nicht aus dem Strafregister gelöscht werden können.** Österreich muss nun alle Verurteilungen nach dem Homosexuellen-§ aus dem Strafregister entfernen (derStandard-online 07.11.13).

Migrations-, Asyl- und Integrationspolitik:

Noch während der Regierungsverhandlungen hat sich die Fortsetzung der restriktiven **Asylpolitik** durch die alte und neue Innenministerin Fekter abgezeichnet: im Oktober 2008 wurde die Finanzierung der unabhängigen Rechtsberatung im Falle der Caritas Tirol eingestellt und in den Fällen der Volkshilfe und der Caritas Oberösterreich massiv gekürzt – und damit den **Zugang von Flüchtlingen zum Recht massiv eingeschränkt** (derStandard-online 25.10.08).

Am 10. Dezember 2008 hat VP-Innenministerin Fekter dann den **Entwurf für die Neuregelung des humanitären Aufenthaltsrechts** zur Begutachtung ausgesandt. Für neue Fälle soll das Bleiberechts-Verfahren in die in das Asylverfahren integriert werden, wobei die Kriterien für humanitäres Bleiberecht des VfGH - Art und Dauer des bisherigen Aufenthalts (Legalität, aussichtslose, unzulässige Anträge usw.), tatsächliches Familienleben und dessen Intensität, Schutzwürdigkeit des Privatlebens, Grad der Integration (Selbsterhaltungsfähigkeit, Ausbildung, Teilnahme am sozialen Leben usw.), Bindungen zum Herkunftsstaat des Fremden, strafgerichtliche Unbescholtenheit, Verstöße gegen Asyl- und Fremdenrecht sowie "die Frage, ob das Privat- und Familienleben des Fremden in einem Zeitpunkt entstand, in dem sich die Beteiligten ihres unsicheren Aufenthaltsstatus bewusst waren" – übernommen wurden. Über Altfälle entscheidet nicht mehr wie bisher das Innenministerium, sondern der Landeshauptmann. Dieser erhält das Recht, zu seiner Beratung einen Beirat zu bilden, der eine entsprechende Empfehlung abgibt, ob eine beschränkte Niederlassungsbewilligung erteilt wird. Es gibt aber keine Verpflichtung für die Länder, solch ein Gremium zu etablieren. Der Beirat soll aus einem Mitglied auf Vorschlag des Landeshauptmannes, einem Mitglied auf Vorschlag des Sicherheitsdirektors sowie je einem Mitglied von zwei humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration und Beratung von Zuwanderern widmen, bestehen. Diese Mitglieder werden für fünf Jahre gewählt und erfüllen ihre Aufgabe ehrenamtlich. Hinzu kommt jeweils noch ein Vertreter des Bürgermeisters jener Gemeinde, in der der Fremde seinen Wohnsitz hat. Eine positive Empfehlung des Beirats kann es nur geben, wenn eine Patenschaft vorliegt (derStandard-online 10.12.08).

Die Reaktionen auf diesen Lösungsansatz entsprachen der neuen zentrumskoalitionären Harmonie sowie der parlamentarischen Rollenverteilung: „alles richtig – wie ausgemacht“ von der SPÖ, „zu wenig“ von den Grünen, „zu weitgehend“ von FPÖ und BZÖ (derStandard-online 10.12.08). Auch Hilfsorganisationen (Landau, Caritas: Freibrief für eine neue Form der Sklaverei; Chalupka, Diakonie: „vom Geist der Abwehrhaltung geprägt“) und Menschenrechtsorganisationen (Patzelt von AI: „ein menschrechtlicher Dammbruch,“) haben den Entwurf einhellig entschieden verurteilt (News.ORF 09.01.09). Am 22. Jänner 2009 hat auch die Landeshauptleutekonferenz den Entwurf und insbesondere die Kompetenzverlagerung zu den Ländern einhellig abgelehnt (News.ORF 22.01.09).

Aufgrund der ablehnenden Reaktionen hat Fekter dann noch Änderungen angekündigt: Die Kompetenzverschiebung zu den Ländern soll überprüft, der Beirat nochmals überdacht werden. Das Patenschaftsmodell will Fekter „gegen Missbrauch absichern“ (News.ORF 22.01.09), was das grundsätzliche Problem – die Bindung eines Rechts an einen willkürlichen Gnadenakt – in keiner Weise löst. Ende Februar hat Fekter dann einen modifizierten Entwurf präsentiert, der für Altfälle (Einreise bis 1. 5. 2004) ein Antragsrecht vorsieht und die Letztentscheidung in der Kompetenz des Innenministeriums belässt, wobei ein Beirat unter Beteiligung kirchlicher und humanitärer Organisationen, des Gemeinde- und Städtebundes sowie des Integrationsfonds eingeschaltet werden soll. Die Patenschaft soll nur noch in jenen Fällen zu tragen kommen, in denen Unterkunft und Unterhalt nicht gegeben sind und auf drei Jahre befristet werden. Im Falle eines abschlägigen Entscheids besteht die Möglichkeit einer Berufung beim VwGH. Bei neuen Fällen ist der humanitäre Aspekt im regulären Verfahren zu berücksichtigen (News.ORF 21.02.09). Ebenfalls Bestandteil der Novelle: AusländerInnen, die die Frist um Verlängerung ihres Aufenthaltstitels nur um einen Tag versäumt haben, können in Zukunft nicht mehr wie bisher mit einer Toleranz von 6 Monaten rechnen, sondern müssen einen Neuantrag im Ausland einbringen – und werden damit zu zusätzliche Bleiberechtsfällen gemacht (derStandard-online 03.03.09). Für die Grünen eine „Katastrophe“, durch die „das Bleiberecht auf der Strecker bleib“ und eine „Illegalisierungswelle“ droht, hingegen für die FPÖ eine „de facto-Liberalisierung“ und für das BZÖ ein „Anreiz zur organisierten Aufenthaltsertrutzung“.

In dieser Form wurde die Neuregelung am 24. Februar 2009 auch im Ministerrat (News.ORF, derStandard-online 24.02.09) und dann am 12. März mit den Stimmen der Koalitionsparteien im Nationalrat beschlossen (derStandard-online 12.03.09).

Der Hacken an der Sache: laut Gesetz können nur Personen einen humanitären Aufenthalt bekommen, die überwiegend rechtmäßig im Land waren. Als rechtmäßig gelte aber nur die Wartezeit auf Asylentscheidungen und nicht die Wartezeit auf humanitäres Bleiberecht oder die Verschiebung einer bereits beschlossenen Abschiebung. Eine weitere Hürde ist die nötige Selbsterhaltungsfähigkeit. Die Menschen bekommen keine Arbeitsbewilligung, bevor sie nicht einen Aufenthaltstitel haben, eine Einstellzusage einer Firma genügt nicht. Schließlich können Personen bereits abgeschoben werden, während ihre Anträge auf humanitären Aufenthalt noch bearbeitet werden (derStandard-online 13.11.09).

In diesem Zusammenhang ist es auch das **Verhalten der Regierung in der wieder aktuell gewordenen Bleiberechts-Fall Zogaj** bemerkenswert:

Mutter und Tochter Zogaj war nach der Abschiebung der Brüder und des Vaters in den Kosovo weiterhin eine dauerhafte Aufenthalt verweigert, aber ihr Verbleiben im Land bis auf weiteres geduldet worden. Anfang Jänner 2009 wurde immerhin erstmals ein unabhängiger Asylantrag von Mutter und Tochter Zogaj in Österreich zugelassen – wobei sich Innenminister Fekter vorbeugend zu versichern beeilte, dass dieser Antrag sowieso keine Chance hätte.

Der Vater Zogaj hatte sich jedoch im Kosovo bald abgesetzt und seine Kinder im Stich gelassen. Diese Kinder haben sich daraufhin auf eigene Faust auf den Weg nach Österreich gemacht, wurden aber auf dem Weg in Ungarn aufgegriffen. Sie stellten dort einen Asylantrag, reisten dann aber trotzdem illegal weiter nach Österreich, wo sie dann im Jänner 2009 eingetroffen sind.

Die Reaktion von maßgeblichen ÖVP-Politikern darauf war unheimlich aggressiv: Kein Asylverfahren für die Familie in Österreich, die Kinder sollten – am besten samt Mutter und Tochter Arigona - zurück nach Ungarn geschoben werden. Generalsekretär Kaltenegger sprach von Missachtung des Rechtsstaats, Innenministerin Fekter konstatiert zynisch: „Ich habe nach den Gesetzen vorzugehen, egal ob mich Rehlein-Augen aus dem Fernseher anstarren oder nicht“, und die Regierungsspitzen stärkten ihrer Ministerin in ihrer starren Haltung den Rücken: „Recht muss Recht bleiben“ (derStandard-online 14.01.09).

Anfang April haben sich dann allerdings die ungarischen Behörden sowohl für das Asylverfahren der Kinder als auch für das der Mutter als nicht zuständig erklärt (News.ORF 04.04.09) Damit war die österreichische Asylbehörde wiederum am Ball.

Trotzdem hat das humanitäre Bleiberecht eine **spürbare Verbesserung** gebracht: Im Jahre 2009 wurde immerhin in über 1.000 Fällen der humanitäre Aufenthalt gewährt, hauptsächlich an abgelehnte Asylwerberinnen (derStandard-online 17.01.10).

Ebenfalls am 10. Dezember 2008 beschlossen: Die **Zuwanderungsquote** für 2009: 8145 Personen dürfen ins Land, um 195 Personen mehr im Bereich der Familienzusammenführung und um 95 weniger Schlüsselarbeitskräfte als im Vorjahr. Darüber hinaus dürfen max. 8.000 SaisonarbeiterInnen (+ 500) und max. 7.500 ErntehelferInnen ins Land (derStandard-online 10.12.08).

Am 10. Dezember 2008 kam auch ein Mahnbrief aus Brüssel: Die EU Kommission kritisierte Österreich, das wie Dänemark, Estland und Slowenien und die Slowakei bisher **weniger als 60% der Bestimmungen der EU-Richtlinie über Freizügigkeit und Niederlassung von EU-BürgerInnen und deren Familienangehörigen aus dem Jahr 2004 umgesetzt** hat (derStandard-online 10.12.08).

Am 19. Dezember äußerte dann der **Menschenrechtsbeirat** einmal mehr „gravierende menschen- und völkerrechtlich bedenkliche Rechtsschutzdefizite“ bei den Schubhäftlingen – insbesondere im Bereich Aufklärung und Rechtsberatung (News.ORF 19.12.09). Bei der Präsentation des Jahresberichtes im März 2009 hat der Menschenrechtsbeirat diese Kritik nochmals bekräftigt: unbescholtene Schubhäftlinge würden „deutlich schlechter behandelt als Strafhäftlinge“ (derStandard-online 26.03.09). Auch die Neuregelung des humanitären Bleiberechts ist nach Auffassung des Beirats verfassungsrechtlich bedenklich

Am 20. Jänner 2009 hat VfGH-Präsident Holzinger wieder einmal die **Asylgesetzgebung und insbesondere die unter der Kanzlerschaft Gusenbauers beschlossene Neuregelung des Verfahrens in Frage gestellt**: seit der VfGH die einzige dritte Instanz im Verfahren ist, sei dieser hoffnungslos überlastet. Der zuletzt abgeschaffte Instanzenzug zum VwGH möge wieder eröffnet werden (derStandard-online 20.01.09).

Anfang April hat der Diakonie Flüchtlingsdienst eine ernüchternde **Zwischenbilanz über das Asylregime in Österreich** gezogen: seit der letzten Asylrechtsnovelle sei der Verfassungsgerichtshof als

nunmehr einzige dritte Instanz durch das vermehrte Beschwerdeaufkommen systematisch überfordert. Zugleich habe sich der Zugang der AsylwerberInnen zum Recht massiv verschlechtert: der neue Asylgerichtshof trifft seine Entscheidungen ohne Verhandlung, der Weg zum Höchstgericht ist erheblich erschwert und verteuert, die Ausgaben für Rechtsberatung sind erheblich eingeschränkt. Zudem gefährde die enge Auslegung des Dublinabkommens durch Österreich das Asylrecht, und oben-drein stehe die Grundversorgung angesichts der geringen Tagsätze vor dem Zusammenbruch (Flüchtlingsdienst.Diakonie 08.04.09).

Mitte März 2009 ließ Ministerin Fekter dann mit einer zynischen und an George Orwells „New Speak“ erinnernden **semantischen Verharmlosung** aufhorchen: das geplante neue Schubhaftzentrum in Leoben wurde von ihr als „Dienstleistungszentrum für das Rückkehrmanagement von Menschen aus Drittstaaten“ apostrophiert (derStandard-online 20.03.09).

Bald darauf forderte Innenministerin Fekter eine **weitere Verschärfung des Vorgehens gegen „Asylmissbrauch“**: der Tatbestand des „Identitätsbetrugs“ solle im Strafgesetzbuch verankert, und AsylwerberInnen, die eine falsche Identität angeben, strafrechtlich verfolgt werden. Auch Organisationen, die „mutwillig“ mehrere Anträge für Asylwerber stellen, um deren Abschiebung zu verhindern, sollen bestraft werden. Die Entscheidung darüber, was mutwillig ist, sollen die Verwaltungsbehörden treffen. Außerdem will Fekter künftig nur noch jene Organisationen mit der Rechtsberatung von Asylwerbern beauftragen, die rasch Rechtssicherheit für die Asylwerber schaffen. ... (derStandard-online 08.04.09).

Mittlerweile wird **unverdrossen in menschenrechtlich bedenklicher Weise Schubhaft verhängt** und abgeschoben: Eine tschetschenische Familie soll trotz einer schweren Erkrankung der Mutter und schwerer Traumatisierung ihrer sieben Kinder auf Grund der fragwürdigen Dublin-Verordnung nach Polen abgeschoben werden, ein Afghane, dessen Frau sich wegen psychischer Probleme im Krankenhaus befindet, wartet samt seinen drei minderjährigen Kindern in Schubhaft auf seine Abschiebung nach Griechenland. Auf Grund der massiven Kritik von Menschenrechtsorganisationen sowie des UNHCR wurde die inhaftierte Afghanische Familie nun aus der Schubhaft entlassen, an seiner Abschiebung – wegen der dortigen Nichteinhaltung von Asylrechtsstandard problematischen - nach Griechenland wurde jedoch seitens des Innenministeriums festgehalten (derStandard-online, News.ORF 10.04.09).

Weiter ging es dann mit beiden Fällen im Justizsystem: Im Falle der tschetschenischen Familie wies der Asylgerichtshof am 20. April den an ihn herangetragenen Fall der Abschiebung nach Polen wegen „entschiedener Sache“ ab (derStandard-online 21.04.09), im Fall der afghanischen Familie erkannte

jedoch der VfGH deren Beschwerde aufschiebende Wirkung zu, erklärte die Schubhaft als gegenstandslos und verfügte die Aussetzung der Abschiebung (derStandard-online 22.04.09).

Eine Anfrage der Grünen zum Thema **Schubhaft von Minderjährigen** im Juni 2009 brachte ans Licht, dass im seit 2000 insgesamt 5461 und allein im Vorjahr 181 Jugendliche in Schubhaft genommen wurden (derStandard-online 26.06.09). Sogar Kinder werden in Schubhaft genommen und zwar dann, wenn „die Eltern es verlangen“ (Fekter); an die Möglichkeit, Eltern von Minderjährigen von der Schubhaft zu befreien, wird im BMI freilich nicht gedacht ... (derStandard-online 02.07.09).

Am 14. September wurde dann ein neuerlicher – angesichts der wiederholten Kritik des Menschenrechtsbeirats und einschlägiger NGOs an Haftbedingungen und gesundheitlicher Versorgung von Schubhäftlingen besonders tragischer – **Todesfall in der Schubhaft** (der insgesamt siebente seit 1999!) bekannt: der 32-Jährige Inder Gagandeep S. ist im Hungerstreik tot zusammengebrochen, nachdem der Amtsarzt noch Tags zuvor seine Haftfähigkeit bestätigt hatte (derStandard-online 14.09.09f.).

Weitere oberstgerichtliche Korrekturen fremdenrechtlich relevanter Verwaltungsakte: Im August 2009 hat der **Verwaltungsgerichtshof die Ablehnung eines Antrags eines bereits abgelehnten Asylwerbers auf Erteilung eines Aufenthaltstitels im Rahmen der Familienzusammenführung mit seiner Ehefrau, einer britischen Staatsbürgerin, durch das Innenministerium aufgehoben**. Der entsprechende Bescheid verstoße gegen die EU-Richtlinie des Jahres 2004 über die Freizügigkeit der Niederlassung von EWR BürgerInnen (VwGH 06.08.2009).

Im September 2009 **hob der Verwaltungsgerichtshof dann die Ablehnung eines Asylantrags zweier Mädchen aus Eritrea wegen drohender Genitalverstümmelung durch den unabhängigen Bundesasylsenats vom Juli 2005 auf**. Die damalige Begründung des UBAS, dass die Eltern der Mädchen unauffindbar seien und die Mädchen daher auch keinen familiären oder gesellschaftlichen Druck in Eritrea ausgesetzt wären, sei „unvollständig und unschlüssig“ (VwGH 23.09.09).

Am 12. November 2009 wurde dann bekannt, dass die Asylbehörde den **von Arigona Zogaj, ihrer Mutter und ihren beiden jüngeren Geschwister im Dezember des Vorjahres eingebrachten Asylantrag trotz der Gesundheitsgefährdung bzw. akuter Suizidgefährdung von Mutter und ältester Tochter abgelehnt** hat, sodaß der Familie nunmehr neuerlich die Abschiebung droht.

Laut Betreuer der Familie ist Suizidgefahr für das Asylamt kein Grund, nicht abzuschieben. Auch werde der Gesundheitszustand von Arigona und Nurie Zogaj von offizieller Seite als "nicht so dramatisch" eingestuft, dass eine Behandlung im Kosovo nicht möglich wäre. Dies sei im Kosovo zwar prinzipiell der Fall, "dass dort aber ein Therapeut auf 50.000 Traumatisierte kommt, spielt keine Rolle". Auch die Frage, wer für die Kosten der medizinischen Versorgung aufkomme, müsse vor einer Abschiebung nicht geklärt werden.

Auch ein humanitäres Bleiberecht könne die Familie nicht mehr beantragen, erklärte der Flüchtlingsbetreuer weiter. Dazu müsse man 50 Prozent der Aufenthaltszeit legal in Österreich gewesen sein. Die Familie habe zwar auf Zusage von Fekters Vorgänger Günther Platter, Arigona könne die Schule fertig machen, hierbleiben dürfen, offiziell sei ihr Aufenthalt aber illegal gewesen. "Jetzt bekommen sie die erforderlichen 50 Prozent nicht zusammen".

Zogaj-Anwalt Blum legte Berufung mit aufschiebender Wirkung ein (News.ORF, derStandard-online 12.11.09f.). Am 18. März 2010 wurde dann die Entscheidung der Berufungsinstanz bekannt: der Berufung wurde nicht stattgegeben – die psychische Erkrankung der Mutter sei auch im Kosovo behandelbar, und die Integration der Familie in Österreich habe erst stattgefunden, nachdem klar war, dass die Familie nicht bleiben dürfe. Anwalt Blum hat postwendend eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde verfasst und einen Antrag auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung gestellt (News.ORF 18.03.2010). Dem Aufschubantrag wurde vom VfGH am 9. April stattgegeben (News.ORF 10.04.10).

Anfang April 2009 hat dann die **Abschiebung eines 25-jährigen homosexuellen Nigerianers** sich bereits seit 8 Jahren in Österreich befindet und dem trotz der in seinem Herkunftsland bestehenden Gefährdungslage (Todesstrafe auf Homosexualität gemäß Scharia) weder Asyl noch subsidiärer Schutz gewährt und auch kein humanitärer Aufenthalt zuerkannt wurde, zu Protesten geführt (News.ORF 04.05.10).

Ende November 2009 wurde dann die **Ausweisung einer gut integrierten serbischen Familie durch das Innenministerium vom VfGH gestoppt**, die 36 Jahre in Österreich gelebt und hier drei Kinder zur Welt gebracht hatte (derStandard-online 27.11.09).

Ebenfalls Ende November hat der VfGH dann eine **negative Entscheidung des Asylgerichtshofs über den Asylantrag einer von Zwangsverheiratung und Klitorisbeschneidung bedrohten Frau aus Guinea aufgehoben**. Der AsylGH hatte sie in zweiter Instanz ohne mündliche Verhandlung abgewiesen, ohne sich mit der aus den Verfahrensakten ersichtliche Drohung der Zwangsverheiratung und Beschneidung auseinanderzusetzen. Damit habe der AsylGH gegen das Recht der Beschwerdeführerin auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander verstoßen (derStandard-online 28.01.10).

Im Dezember 2009 hat der Verfassungsgerichtshof die **Verweigerung des humanitären Aufenthalts durch die Innenministerin im Fall eines Liberianers, der als Kind nach Österreich geflüchtet war, seit 13 Jahren hier lebt und eine Familie gegründet hat, wegen Willkür als verfassungswidrig aufgehoben**. Das Innenministerium hat es verabsäumt, eine verfassungskonforme Interessensabwägung durchzuführen. Bei den Gründen für ein humanitäres Bleiberecht seien außerdem der lange Aufenthalt und das Familienleben nicht ausreichend berücksichtigt worden. Der Verfassungsgerichtshof hat außerdem die gegen den Beschwerdeführer verhängte Ausweisung als verfassungswidrig aufgehoben (VfGH 19.01.10).

In der Zeit zwischen Dezember 2009 und Ende Jänner 2010 hat der VfGH drei **Ausweisungsentscheidungen des Asylgerichtshofs gegen mit EU-Bürgerinnen verheiratete Fremde wegen Verstoßes gegen die Unionsbürgerrichtlinie der EU aufgehoben**. Eine weitere

Ausweisungsentscheidung des AsylGH wurde vom VfGH **wegen Willkür und Verstoß gegen das Gebot der Gleichbehandlung von Fremden aufgehoben** (VfGH 16.12.09, 28.01.10).

Im Jänner 2010 hat dann das Bundesasylamt den **Asylantrag von Jovan Mirilo, Bruno-Kreisky-Preisträger 2007 für seine Rolle bei der Aufdeckung der Massaker von Srebrenica, abgelehnt und Mirilo außer Landes verwiesen**. Der Grund: in einem anonymen Gutachten wurde behauptet, Morilio sei selbst Mitglied der für die Massaker verantwortlichen Miliz gewesen und habe sich den Preis quasi erschlichen. Für Menschenrechtsorganisationen wie AI ein „Rufmord“. Das Bundesasylamt hat daraufhin wenigstens die Ausweisung sistiert. (News.ORF 03.02.10, 13.02.10).

Ende April 2010 hat der VfGH zwei weitere Entscheidungen des Asylgerichtshofs aufgehoben: Die Ausweisung einer **Kamerunerin und Mutter eines in Österreich geborenen Babies**, die nach eigenen Angaben im Zuge einer Demonstration vergewaltigt worden war, ohne zu prüfen, ob nach wie vor eine Bedrohungssituation vorliegt, und die Ausweisung eines **bei einem kurdischen Verein engagierten türkischen Kurden**, ohne dessen potentielle Gefährdung im Falle einer Rückkehr in die Türkei und dessen familiären Bande in Österreich zu berücksichtigen (VfGH 05.05.10).

Anfang Juni hat der VfGH dann neuerlich ein **Berufungsurteil des Asylgerichtshofes wegen Willkür und Verstoß gegen die Gleichbehandlung von Fremden untereinander aufgehoben**: der Asylgerichtshof hat nach vier Jahren eine Abweisung eines Asylantrags und die Abschiebung eines Asylwerbers aus Ghana mit der Begründung bestätigt, der Beschwerdeführer sei nicht sozial integriert und gehe keiner Erwerbstätigkeit nach, allerdings ohne davor eigene Ermittlungen angestellt zu haben (VfGH 08.06.10).

Mittlerweile hat sich auch der **europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR)** in die österreichische Asylvollzug eingemischt. Er prüft auf Antrag der Anwälte der AsylwerberInnen bereits in zwei Fällen die **Rechtmäßigkeit der Abschiebung auf Grund der Dublin-Verordnung in das für seinen menschrechtlich fragwürdige Asylpraxis bekannte Griechenland** und hat die **Abschiebung für die Dauer des Verfahrens sistiert** (derStandard-online 05.05.10).

Im Juni 2009 gab es dann die **Berufungsentscheidung des VfGH in der Causa Zogaj**: der VfGH gab dem Asylgerichtshof recht: die Ausweisung der Zogajs sei nicht menschenrechtswidrig.

Im Falle von Arigona sei es zwar „unbestritten, dass von einem hohen Maß an Integration auszugehen ist. Allerdings ist dieses hohe Maß an Integration auch nur deshalb möglich geworden, weil sich die im Jahr 2002 eingereiste Beschwerdeführerin im Jahr 2004 einer von ihr nicht bekämpften und daher rechtskräftigen Ausweisung widersetzt hat. Arigona Zogaj hätte also - bei gesetzmäßigem Verhalten - bereits 2004 Österreich verlassen müssen. ... Ein alleine durch beharrliche Missachtung der fremden- und aufenthaltsrechtlichen Vorschriften erwirkter Aufenthalt (kann) keinen Rechtsanspruch aus dem Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Recht auf Privat- und Familienleben) bewirken“. Auch die Ausweisung der Mutter und Geschwister Arigonas sei zu Recht erfolgt (VfGH 14.06.10).

Im Innenministerium sowie in Kreisen von BZÖ und FPÖ nahm man die Entscheidung mit Genugtuung zur Kenntnis, und man plädierte für eine Ausweisung „so bald wie möglich“ und einmal mehr

„für eine Familienzusammenführung im Kosovo“. Fekter hatte auch gut klingende Ratschläge zur Hand, wie die Zogajs legal wieder nach Österreich kommen könnte – z.B. durch eine Heirat eines Österreichers, als Schlüsselarbeitskraft oder als Schülerin – Vorschläge die sich freilich bei genauerer Betrachtung als unpraktikabel erwiesen haben. Der Anwalt der Zogajs und SPÖ und Grüne zeigten sich enttäuscht und gaben ihrer Hoffnung auf eine humanitäre Lösung Ausdruck (News ORF, derStandard-online 14.06.10ff).

Nachdem Sie am 22. Juni von der Bezirkshauptmannschaft zur „unverzüglichen Ausreise“ aufgefordert worden waren, erklärten die Zogajs, nach Schulschluß das Land freiwillig zu verlassen. Mittlerweile formierten sich die Befürworter eines Verbleibs der Zogajs in Österreich – u.a. in Form einer von den Grünen initiierten Internetpetition an Präsident und Kanzler, von facebook-Gruppen oder von einer prominent besetzten Kundgebung Anfang Juli am Wiener Heldenplatz. Die österreichische Liga für Menschenrechte, SOS Mitmensch und die fachgruppe Grundrechte der Vereinigung österreichischer RichterInnen forderten die Politik auf, sich nicht „hinter der Justiz zu verstecken“, sondern über ihren Schatten (zu) springen und es jenen, die bereits lange hier sind, (zu) ermöglichen, in Österreich zu bleiben“ (News.ORF, derStandard-online 22.06.10ff.).

Inzwischen wurde im Innenministerium bereits an **einer weiteren Verschärfung des Asylverfahrens** gearbeitet. Stein des Anstoßes: die angeblich explodierenden „**Folgeanträge**“, **die durch Sperrfristen oder beschleunigte „Last-Minute-Verfahren“ eingeschränkt werden sollen** (derStandard-online 08.05.09).

Am 11. Juni 2009 – ausgerechnet am hohen christlichen Feiertag Fronleichnam – hat Innenministerin Fekter dann ihre **weiteren Pläne zur Verschärfung des Asyl- und Fremdenrechtes** präsentiert. Unter dem unterschwellig xenophoben Motte „Österreich zum sichersten Land der Welt machen“ schickt sich Fekter dazu an, langjährig wiederholte FPÖ- bzw. BZÖ-Forderungen und Praktiken in Gesetzesrang zu erheben: wie von Haider vorexerziert, sollen Asylwerber schon bei relativ geringfügigen Delikten auf Verdacht – ohne gerichtliche Verurteilung bereits bei Anklageerhebung durch den Staatsanwalt – einem beschleunigten Asylverfahren unterzogen und abgeschoben werden können. Vorgesehen ist auch die Aberkennung des „subsidiären Schutzes“ bei Straffälligkeit ab einer gewissen Schwere. Den Vorstellungen der FPÖ entsprechend, dass es nicht bei Nullzuwanderung bleiben dürfe, sondern eine Rückführung von Fremden stattfinden müsse, sollen auch bereits anerkannte Flüchtlinge bei Straffälligkeit abgeschoben werden können. Weiters sollen die Bewegungsfreiheit von AsylwerberInnen dauerhaft auf den politischen Bezirk eingeschränkt werden, in dem die Antragstellung erfolgt ist. Zur Feststellung des Alters von AsylwerberInnen die ungenaue und daher umstrittene Knochen-Röntgenmethode zum Einsatz kommen. Um illegales „Abtauchen“ der

Betroffenen zu verhindern, soll über sogenannte Dublin-Fälle generell die Schubhaft verhängt werden und die Möglichkeiten der Schubhaft nach negativen Abschluss des Verfahrens ausgeweitet werden. Folgeanträgen soll mit einem verkürzten Last-Minute-Verfahren entgegengetreten werden: Wird der Folgeantrag innerhalb von zehn Tagen vor der Abschiebung eingebracht, gibt es grundsätzlich keinen Schutz mehr außer in bestimmten subjektiven Ausnahmefällen. Kommt der Antrag zwei Tage vor der Abschiebung, wird nur noch "objektiv" geprüft. Das Schnellverfahren kann auch ohne Anwesenheit des Antragstellers abgewickelt werden. Weitere Verschärfungen: erweiterte Mitwirkungspflicht des Asylsuchenden bei der Beschaffung von Dokumenten; nach den ÖsterreicherInnen sollen nunmehr auch die Fremden kriminalisiert werden, die eine Scheinehe eingehen (News.ORF 12.06.09). Eine weitere Verschärfung betrifft das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht: Die im Heimatland einzuholenden Visa-Zusagen sollen in Zukunft nur mehr vorläufigen Charakter haben, die endgültige Entscheidung wird dann erst „nach Abnahme allenfalls noch fehlender erkennungsdienstlicher Daten“ im Inland erfolgen. Geht ein Pass samt Visum verloren, soll in Zukunft die Visumskopie nicht mehr im Inland, sondern nur mehr im Herkunftsland ausgestellt werden können (derStandard-online 24.07.09).

Die geplanten Erleichterungen nehmen sich dagegen bescheiden aus: subsidiär Schutzberechtigte sollen nach fünf Jahren einen Daueraufenthaltstitel erwerben können. Einführung einer Identitätskarte für Flüchtlinge, die keinen Konventionsreisepass besitzen. Menschen, die Familienmitglieder bei der illegalen Einwanderung unterstützen, sollen künftig straffrei bleiben. Es soll künftig wieder möglich sein, an ein im Ausland lebendes minderjähriges Adoptivkind die Staatsbürgerschaft zu verleihen, ohne eine Niederlassung in Österreich einzufordern. AusländerInnen, die österreichische DiplomatInnen geheiratet haben und mit diesen außerhalb Österreichs in aufrechter Ehe leben, erhalten einen österreichischen Pass (News.ORF 12.06.09).

Anfang Juli 2009 wurde dann bekannt, nach Wien, St. Pölten und Innsbruck nunmehr auch in Salzburg, Eisenstadt, Klagenfurt und Villach **dass die Beratung von Schubhäftlingen unabhängigen NGOs und dem vom Ministerium abhängigen Verein „Menschenrechte Österreich“ übertragen** wird, der freilich lediglich „Rückkehrberatung“, aber keine unabhängige Rechtsberatung betreibt. Die unabhängigen Flüchtlingsberatungsorganisationen und Kardinal Schönborn haben vehement gegen diesen weiteren Schritt zur Aushöhlung von Rechten der AsylwerberInnen protestiert (derStandard-online 01.07.09). Auch der Menschenrechtsbeirat erachtet die Rechtsberatung als unzureichend und drängt darauf, die Rechtsberatung in der Schubhaft „effektiv“ zu machen (News.ORF 04.07.09).

Bei der Regierungsklausur am 14. September 2009 wurde dann (zeitgleich mit der Nachricht über den Tod eines hungerstreikenden Flüchtlings in der erst unlängst vom Menschenrechtsbeirat wegen

unzumutbarer Haftbedingungen und mangelnder medizinischer Versorgung kritisierten Schubhaft) bekannt, dass sich die Regierung tatsächlich auf die **Verschärfung des Fremdenrechtes** inklusive Ausweitung der Schubhaft, Einschränkung der Folgeanträge und Röntgenuntersuchungen zur Altersfeststellung geeinigt hat. Die Zustimmung der SPÖ ist offenbar im Junktum mit der Zustimmung der ÖVP zum Kassensanierung erfolgt, SP-Verteidigungsminister Darabos bekannte sich jedoch bei der Präsentation des Pakets gemeinsam mit VP-Innenministerin Fekter – mit dem Argument, die Maßnahmen richteten sich lediglich gegen den Missbrauch, nicht aber gegen die Substanz des Asylrechts – auch ausdrücklich zu den einzelnen Härten des Pakets. Tags darauf ist der entsprechende Ministerratsbeschluss gefallen (News.ORF 15.09.09).

Als SPÖ-Bundesgeschäftsführer Kräuter Ende August 2009 in einem Pressegespräch das **Recht auf Arbeit und Bildung für Asylwerberinnen** andachte, stieß er von FPÖ und BZÖ über den Koalitionspartner ÖVP bis hin zu SP-Sozialminister Hundstorfer auf entschiedenen Ablehnung ((News.ORF 28.08.09). Nach den massiven Stimmenverlusten an die FPÖ in Vorarlberg und Oberösterreich im Herbst 2009 hat die SPÖ dann wiederum die harte Linie eingeschlagen: Rechtfertigung der Verschärfungen im Asylrecht mit dem „Kampf gegen Asylmissbrauch“, einseitige „Integrationsvereinbarungen“, und assoziative Verknüpfung von „Ausländer“ und „Kriminalität“ spielen nunmehr auch im Jargon der Faymann-SPÖ eine Schlüsselrolle. Versuche, über solche Verbalrandale hinaus in der Partei substanzielle Alternativen in der Migrations- und Integrationspolitik anzumahnen und Vorschläge wie die vom Wiener Bürgermeister Häupl und von Bundesgeschäftsführer Kräuter, die Agenden der Migration und Integration von der Fixierung auf Sicherheit zu lösen und vom Innenministerium abzuziehen und als Querschnittsmaterie einem eigenen Ressort oder einer eigenen Koordinationsinstanz zu übertragen, stießen nicht nur bei der ÖVP auf strikte Ablehnung, auch Kanzler Faymann winkte ab: in Krisenzeiten sei die Schaffung zusätzlicher Posten das „falsche Zeichen“ (derStandard-online 03.10.09). Stattdessen soll sich eine von Verteidigungsminister Darabos geleitete Arbeitsgruppe, der bezeichnenderweise keine Migrantinnen angehören, mit der Materie befassen.

Ende September 2009 hat dann das UNHCR in einem neuen Bericht auf **eklatante Misstände bei der Schubhaft und insbesondere bei der Rechtsberatung** hingewiesen: 75 % der Schubhäftlinge wissen nicht einmal, warum sie eingesperrt sind, mehr als 50 % wissen nicht, wie ihre Asylverfahren steht, und 40 % - alle vom ministeriums-nahen Verein „Menschenrechte Österreich“ betreut - hatten keinen Rechtsbeistand (APA OTS 26.09.09). Trotzdem hat Innenministerium nach der Flüchtlingsbetreuung nun auch die **Rechtsberatung zum überwiegenden Teil den unabhängigen Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Volkshilfe entzogen und dem Verein „Menschenrechte Österreich“ übertragen** (derStandard-online 26.09.09).

In einem bemerkenswerten Urteil hat dann der VwGH Ende September 2009 die **Abschiebung von Personen, die einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht gestellt hatten, für ungültig erklärt**. Damit ist die bisher offenbar verbreitete Praxis nicht mehr möglich, abgewiesene Asylwerber erst abzuschieben, und dann vielleicht noch den Bleiberechtsantrag entgegenzunehmen, diesen aber nicht mehr zu behandeln, weil ja die Erteilungsvoraussetzung "Aufenthalt im Bundesgebiet" nicht besteht. Damit können nun mehrere 100 Betroffene den Ausgang ihres Verfahrens im Inland abwarten (derStandard-online 30.09.09).

Doch das Innenministerium plant bereits, diese **Ausweitung des Bleiberechts wiederum einzuschränken**: zum einen soll der VwGH-Entscheid weiterhin nur in „Altfällen“ eine Rolle spielen, zum anderen soll die Möglichkeit, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens geltend zu machen, eingeschränkt werden (derStandard-online 09.10.09). Überdies sollen die Verfahren nach Abschiebung zum Erliegen kommen

Im Zuge der Verhandlungen im Innenausschuß des Nationalrates wurden zwar die Bestimmungen über die Schubhaft etwas abgemildert, dafür aber die **Bestimmungen für den Arbeitsmarktzugang von AsylwerberInnen weiter verschärft**: der Antrag auf Arbeitsbewilligung soll erst „3 Monate nach Zulassung zum Asylverfahren“ (bisher: „3 Monate nach Einbringung des Asylantrags“) gestellt werden können (derStandard-online 15.10.09).

Das neue verschärfte Fremdenrecht wurde dann am 21. Oktober 2009 mit Koalitionsmehrheit im Parlamentsplenum verabschiedet (derStandard-online 21.10.09).

Am 9. Dezember wurde die **Zuwanderungsquote für 2010** wiederum mit 8.145 Personen festgelegt. Ca. 60 % davon entfallen auf Familienzusammenführung, 30 % auf Schlüsselarbeitskräfte. Die Zahl der Plätze für Saisonarbeit und Erntehilfe wurde von jeweils 8.000 auf jeweils 7.500 verringert. Die im Regierungsprogramm angekündigte „Rot-Weiß-Rot-Card“ läßt mangels Sozialpartnerkonsens weiter auf sich warten (News.ORF 09.12.09).

Angesichts der restriktiven Asylpolitik in Österreich ist es nicht überraschend, dass auch der **„Menschenrechtsbefund 2009“** der österreichischen Liga für Menschenrechte zur österreichischen Asylpolitik kritisch ausgefallen ist. Er hält zwar Kritik, wonach menschenrechtliche Standards regelmäßig unterschritten würden, für „in dieser Allgemeinheit überzogen“, er verweist aber auf **Mängel des Vollzug und dessen mangelnde rechtsstaatliche Kontrollen**: „Von einem gesellschaftlichen Klima, das Asylsuchende nicht mehr primär als schutzbedürftige Verfolgte, sondern als Kriminelle einstuft, bleiben erfahrungsgemäß auch Beamte und Richter der mit Asyl- und Fremdensachen befassten Behörden oftmals nicht unbeeinflusst. Um Fehlentscheidungen zu korrigieren und menschenrechtliche Standards zu garantieren, bedarf es daher einer entsprechenden rechtsstaatlichen Kontrolle,

der im derzeitigen System zu wenig Beachtung geschenkt wird.“ (Österreichische Liga für Menschenrechte 2009, S. 8f.).

Ende Oktober 2009 wurde dann die von Kärnten erfundene und von Vorarlberg aufgegriffene Methode, mittels Bau- bzw. Raumordnung fremdenfeindliche Politik wie die Verhinderung von Minderheiten zu betreiben, im Burgenland in die Asylpolitik hineingetragen: Um sich ein Vetorecht bei der Errichtung von Asylaufnahmезentren zu sichern, hat der Landtag in einer Novelle zum Raumplanungsgesetz mit den Stimmen von FPÖ, ÖVP und SPÖ beschlossen, dass die **Widmung von „Sondergebieten“ – Klöster, Burgen und Schlösser, Krankenhäuser, aber eben auch Erstaufnahmestellen – in Zukunft nur mit Zustimmung der Landesregierung möglich** ist (News.ORF 29.10.09). In der Folge hat sich dann ein bezeichnendes innenpolitisches Spiel zwischen Innenministerium, SPÖ und ÖVP Burgenland und FPÖ und BZÖ entwickelt: Die Innenministerin hat sich nämlich noch vor dem Inkrafttreten des Raumplanungsgesetzes mit dem VP Bürgermeister der südburgenländischen Gemeinde Eberau hinter dem Rücken des Landes, des Gemeinderats und der Gemeindebevölkerung, aber auch des Bundeskanzlers, auf die Errichtung des Aufnahmезentrums Süd in Eberau geeinigt. In der Folge entfaltete sich dann einmal mehr ein Sittenbild der nach rechts verschobenen politischen Kultur in Österreich: Während sich FPÖ, BZÖ, und das in die FP „heimgekehrte“ Kärntner BZÖ sich darin überboten, den Erfolg für sich zu reklamieren, die ursprünglich ins Auge gefaßte Errichtung des Zentrums in Kärnten und in der Steiermark verhindert zu haben, haben LH Niessl (SPÖ) und sein VP-Stellvertreter im Gegenzug eine Volksbefragung angekündigt. In einer TV-Diskussion warf Niessl Fekter dann – im Stil eines Rechtspopulisten AsylwerberInnen mit Sicherheitsrisiken und Kriminalität zu assoziieren - vor, „Polizisten aus dem Burgenland abgezogen“, aber „Asylanten“ ins Land lassen. Fekter – ansonst stets auf Ihr Image als unbarmherzige Scharfmacherin in Sachen Asyl und Fremdenrecht bedacht, konterte darauf scheinheilig mit dem Appell, die Menschen nicht zu verunsichern und mehr „Barmherzigkeit“ walten zu lassen. Niessl hat auch umgehend den Baubescheid der Gemeinde aufgehoben – mit der Begründung, das Gelände sei nicht als Bauland gewidmet. Die Sache wird wohl letztendlich durch den VwGH geklärt werden müssen.

Auch bundespolitisch hat die Causa Wellen geschlagen: Während Kanzler Faymann das Vorprechen der Innenministerin kritisiert, die südliche Lage von Eberau in Frage gestellt und schließlich sogar die Forderung erhoben hat, die Errichtung von Asylzentren einer Volksabstimmung zu unterziehen, stärkten Vizekanzler Pröll und VP-Generalsekretär Kaltenegger der Innenministerin den Rücken. Schließlich wurden die MinisterInnen Fekter und Darabos damit beauftragt, die Möglichkeit alternativer Standorte zu sondieren (derStandard-online 19.12.09ff.). In der SPÖ wurden währenddessen Zweifel laut, ob man angesichts sinkender Flüchtlingszahlen überhaupt ein weiteres Aufnahmезentrum brauche; der Vorschlag, doch in jedem Bundesland ein kleines Zentrum zu errichten, wurde

durch umgehende Absagen mächtiger Landeshauptleute (SP-Burgstaller, VP-Platter) politisch im Keim erstickt.

Nachdem am 3. Februar 2010 das Innenministerium beim VfGH seine Klage gegen die Aufhebung des Baubeschlags eingebracht hatte, fand dann am 21. Februar 2010 die Abstimmung in Eberau statt – bei einer Beteiligung von über 80 % haben über 90% das Projekt abgelehnt. Da die Ministerin erklärt hatte, das Ergebnis für bindend zu betrachten, war das Projekt Eberau damit gestorben. Die Innenministerin setzte ihre Suche nach einer Standortgemeinde fort, und Burgenlands LH Niessl hielt weiter dagegen und hat im Gegenzug bereits eine Abstimmung im gesamten Südburgenland angekündigt. Im Wettlauf um die Gunste der xenophoben öffentlichen Meinung hat dann Innenministerin Fekter dann mit dem Vorschlag einer **Internierung von Asylwerberinnen für die Dauer der Abklärung der Zuständigkeit Österreichs für das Asylverfahren** die Flucht nach vorne angetreten. Den Vorwurf, dass es sich dabei um eine Inhaftierung handelt, wies Fekter empört zurück. Es gehe lediglich um „Anwesenheitspflicht“ bei „absoluter Bewegungsfreiheit“ innerhalb des Zentrums⁴⁵. VerfassungsexpertInnen (Funk, Mayer, Öllinger) haben den Vorschlag umgehend als verfassungswidrig bezeichnet, Menschenrechtsorganisationen und Grüne, aber anfangs auch die SPÖ waren vehement dagegen (News.ORF 10.01.10). Ungeachtet der Kritik ist die SPÖ in der Folge von ihrer klaren Position abgerückt, während die Innenministerin an ihrem Vorschlag festgehalten und in weiter präzisiert hat (derStandard-online 27.01.10).

Am 8. Februar hielt der Koalitionspartner dann den in Paragraphen gegossenen Entwurf einer solchen Novellierung des Asylrechts in Händen: die Anwesenheitspflicht für AsylwerberInnen soll 5 Tage (falls ein Wochenende dazwischenliegt, 7 Tage) absolut und danach „bis zum Abschluß des Zulassungsverfahrens“ – angepeilt sind weitere 6 Wochen, die Verfahren können aber auch 1 Jahr u. länger dauern! – relativ gelten. Wer sie nicht einhält, begeht dann freilich eine Verwaltungsübertretung und riskiert die sofortige Schubhaft (News.ORF 08.02.10). Opposition, NGOs und VerfassungsexpertInnen blieben bei ihrer Kritik, auch aus dem Kreis der SPÖ meldeten sich weiterhin prominente skeptische Stimmen (Prammer, Darabos, Schmied, Heinisch-Hosek). In weiterer Folge haben sich auch der Präsident des VfGH Holzinger und Bundespräsident Fischer eher kritisch zum Vorhaben der Innenministerin geäußert (News.ORF 13.12.10. 14.12.10).

Kanzler Faymann hat sich daraufhin doch gegen eine generelle Anwesenheitspflicht ausgesprochen und in der Folge immer deutlicher auf eine **Einzelfallprüfung** festgelegt (derStandard-online

⁴⁵ In einem Kommentar im Standard hat Sabine Gretner, gemeinderrätin und Planungssprecherin der Wiener Grünen, bereits zwei Tage vor der Präsentation dieses Vorschlags den architektonischen Entwurf für das geplante Erstaufnahmезentrum in Eberau als „banale Kombination aus Dach-überm-Kopf und Kontrollanlage“ charakterisiert: „In der Mitte der Exerzier- oder Aufmarschplatz, umgeben von kasernenartigen Trakten unter einem heimeligen Satteldach“ – das erinnere an „Kaserne, Gefängnis, Straflager“ (derStandard-online 08.01.10). Offenbar spukt die Idee einer „Asylhaft“ schon länger in den Hirnen der Ministeriumsbürokratie herum und ist bereits diesem Entwurf Pate gestanden!

09.02.10ff), und am 17. Februar hat dann auch das Parteipräsidium der SPÖ entschieden, dass Asylwerber nur dann interniert werden sollen, wenn sie ihrer Mitwirkungspflicht im Asylverfahren nicht nachkommen (derStandard-online 17.02.10).

Eberau und Internierung von AsylwerberInnen war dann auch ein Anlass für zwei parlamentarische **Misstrauensanträge gegen die Innenministerin** am 29. Jänner 2010 – einem der FPÖ wegen der Vorgehensweise Fekters in Eberau auf der einen und einem von den Grünen wegen Fekters Internierungsplänen auf der anderen Seite. Beide Anträge sind freilich an der Regierungsmehrheit gescheitert (derStandard-online 29.01.10).

Am 27. Februar 2010 meldete sich dann wieder einmal der Präsident des VfGH mit einem Hilferuf in Sachen Asylgesetzgebung zu Wort: Seit der mit der letzten Reform beschnittenen Möglichkeit der Berufung beim VwGH im Asylverfahren sei der VfGH als einzige verbliebene 3. Berufungsinstanz hoffnungslos überlastet. Holzinger plädierte dafür, diese Situation im Zuge der nächste Asylrechtsnovelle zu beheben (News.ORF 27.02.10).

Angesichts der restriktiven Rechtslage nimmt es nicht Wunder, dass die **Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates** Mitte Februar 2010 in ihrem dritten Bericht zwar einige Fortschritte – die Verabschiedung von Gleichbehandlungsgesetzen, Maßnahmen gegen Benachteiligung von AusländerInnen im Bildungsbereich, Verbesserungen bei den Roma sowie für ArbeitsmigrantInnen, Antirassismus-Schulungen bei Justiz- und PolizeibeamtInnen - konstatiert hat, aber eben auch **anhaltende Missstände - Diskriminierung von AusländerInnen, Defizite in den Bereichen Antidiskriminierung, Antisemitismus, restriktive Handhabung des Familiennachzugs, mediale Hetze und mangelnden Zugang von AusländerInnen zu einem Rechtsbeistand - vermerkt** hat (News.ORF 02.03.10).

Im März 2010 meldete sich einmal mehr der **Menschenrechtsbeirat** in Sachen Asylrecht zu Wort: Anlässlich der Präsentation des Tätigkeitsberichts 2009 äußerte er sich „höchst skeptisch“ zur **geplanten Anwesenheitspflicht für Asylwerber** und kritisierte die **unzureichenden Rechtsberatung** sowie die **mangelhaften medizinischen und sozialen Betreuung während der Schubhaft**. Auch **Praktiken unzulässigen „ethnic profilings“** habe es gegeben (derStandard-online 18.03.10).

Im Mai 2010 bezeichnete **die für Internationalisierung zuständigen Leitungsorgane der Universitäten** einmal mehr das **Fremdenrecht als Hemmschuh der Internationalisierung**. Zwar habe sich die Situation für Gastforscherinnen verbessert, nicht aber die für Studierende. Beklagt wurden insbesondere Fehlinformationen durch die Vertretungsbehörden im Ausland, die übermäßige Dauer der Verfahren sowie das „unkooperative Verhalten der Konsularbeamten“ (derStandard-online 21.05.10).

Ebenfalls im Mai 2010 hat **Amnestie International** in seinem Jahresbericht 2010 neuerlich **heftige Kritik an der österreichischen Asyl- und Sicherheitspolitik** geübt: Im Mittelpunkt war dabei die Praxis des „Ethnic Profiling“ der Polizei und das „Verfahrensrecht zweiter Klasse“ im Asylwesen (keine Rekursmöglichkeit beim VwGH, keine unabhängige Rechtsberatung (News.ORF 27.05.10).

Im Sommer 2010 wurde dann bekannt, dass die private Firma „**European Homecare**“, die vom Innenministerium seit 2003 nach und nach an der Stelle der unbotmäßigen nicht-staatlichen Flüchtlingshilfsorganisationen mit der Flüchtlingsbetreuung beauftragt worden war, angesichts der rückläufigen Flüchtlingszahlen **mangels Rendite den Auftrag mit Ende Mai 2010 gekündigt** hat. Die NGO sind freilich nicht zu jedem politischen Preis bereit, die Betreuung wieder aufzunehmen: „Wenn eine Flüchtlingsinternierung ... kommt, stehen wir nicht zur Verfügung (Diakoniedirektor Chalupa) (derStandard-online 06.07.10).

Fekter setzt indessen unverdrossen weiter auf **populistischen Aktionismus**: Im Juli 2010 vermeldete sie in einem Interview, dass sie hat die Fremdenpolizei um 50 Personen aufgestockt habe und neuerdings zusätzlich sieben "koordinierte Kontrollteams" einsetze: Diese sollen den „Asylmißbrauch“ bekämpfen und die Kontrollen hinsichtlich der Hilfsbedürftigkeit jener Asylwerber, die die sogenannte "Grundversorgung" beziehen, verstärken. Außerdem sollen diese Teams auch den Aufenthaltsstatus von Fremden feststellen (News.ORF 23.07.10).

Im Juli 2010 war es dann VP-Außenminister Spindelegger, der eine **neue Debatte über Zuwanderung und „Rot-Weiß-Rot-Card“ in Österreich** eröffnete: Österreich brauche in den nächsten 20 Jahren aus ökonomischen und sozialpolitischen Gründen 100.000 qualifizierte Zuwanderer. Das entspricht in etwa der Größenordnung der aktuellen Zuwanderungsquote. Industriellenvereinigung und Wirtschaftskammer, aber auch der Sozialminister unterstützten den Vorstoß, FPÖ, BZÖ und Arbeiterkammer waren vehement dagegen. Auch Innenministerin Fekter schloß sich dem Vorschlag an und sprach sich ausdrücklich für eine Bevorzugung Qualifizierter aus: dass wir „... den Analphabeten aus der Bergregion ganz genau so (behandeln) wie den Maschinenbau-Ingenieur, den wir dringend brauchen" müsse anders werden. Für letztere solle man bürokratische Barrieren beseitigen, für erstere sollten sie durchaus weiter bestehen (News.ORF, derStandard-online 25.07.10ff.). Bemerkenswert auch die Mitteilung von Fekter, dass die von der SPÖ gewünschte Bündelung der Kompetenzen für Migration in einem eigenen „**Bundesamt für Migration**“ **bereits paktiert** sei (News.ORF 30.07.10).

Anfang August hat Fekter dann ihre **Vorstellungen bezüglich der Sprachkenntnisse für künftige ZuwanderInnen präzisiert** und in Form einer Punktation an die SPÖ übermittelt: ZuwanderInnen, ausgenommen Hochqualifizierte, Schlüsselkräfte, Studierende und Saisonkräfte, müssen schon vor

der Einreise über Basiskenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A1 verfügen. Die Integrationsvereinbarung soll dahingehend verschärft werden, dass ZuwanderInnen bereits nach zwei (statt bisher 5) Jahren Deutschkenntnisse auf dem Niveau A2 nachweisen müssen – andernfalls droht die Ausweisung. Und wer nach 5 Jahren keine Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 nachweisen kann, soll keine unbefristete Niederlassung und schon gar keine Staatsbürgerschaft erwerben können (News.ORF 06.08.10).

Auch in der **Asylpolitik** blieb Fekter bei der harten Linie: Neuerliche Kritik von AI und UNHCR an der Zurücksendung von Flüchtlingen nach Griechenland auf Grund der Dublinverordnung wies Sie zurück, am Plan der Verschärfung des Asylrechts hielt sie fest. Die **Verhandlungen mit der SPÖ über die „Anwesenheitspflicht“ seinen auf einem guten Weg** (News.ORF 30.07.10).

Ende August 2010 versuchte Fekter dann neuerlich, mit dem kurzfristigen Anstieg von Asylanträgen und offenbar inspiriert von der Massenrückführung von Roma in Frankreich unter der Präsidentschaft Sarkozy **durch Schüren fremdenfeindlicher Emotionen für ihr Projekt einer „Anwesenheitspflicht“ von AsylwerberInnen Stimmung zu machen**. Diese Menschen müssten künftig am Untertauchen gehindert werden, meinte die Ministerin. Zum Beispiel jene "südosteuropäischen Roma, die aus der Asyl-Grundversorgung ein vorübergehendes Taschengeld beziehen" (derStandard-online 29.08.10).

Am 6. September 2010, gaben Darabos und Fekter dann die Einigung in der Frage der „Anwesenheitspflicht“ bekannt: Sie kommt – allerdings unter dem Titel **„Mitwirkungspflicht“** und in einer kürzeren Form, nämlich lediglich für 5 (incl. Wochenenden max. 7) Tagen. Zweck ist die Abklärung der Zuständigkeit für das Asylverfahren. AsylwerberInnen, die sich dem Verfahren entziehen und/oder sich „ungerechtfertigt aus der Erstaufnahmestelle entfernen“, droht als Sanktion die Inhaftierung. Wer seinen oder ihren Bewegungsraum also nicht selbst auf den Bereich des Lagers beschränkt, wird eingesperrt. Die „Mitwirkungspflichtigen“ sollen durch einen speziellen Ausweis – eine „Rote Karte“ (Fekter) – als solche gekennzeichnet werden. Die Grünen bestehen angesichts des starken Verdachts auf Verfassungswidrigkeit vor der Beschlussfassung auf ein Hearing mit VerfassungsexpertInnen im Innenschuss des Parlaments. Ebenfalls Teil der Verständigung: das von der SPÖ geforderte **„Bundesamt für Migration“**, in dem alle Asyl- und Zuwanderungsagenden gebündelt werden sollen. Damit wird freilich nicht die von Migrations- und IntegrationsexpertInnen geforderte selbständige Migrationsbehörde geschaffen, denn die ÖVP hat sich ausbedungen, dass Dienst- und Fachaufsicht dysfunktionalerweise weiterhin beim Innenministerium verbleiben (News.ORF, derStandard-online 07.09.10f.). Im Gegensatz zur von der Regierung gewählten beschönigenden Semantik hat sich die harte Linie der ÖVP also auch diesmal wieder durchgesetzt. Der Entwurf ist am 10. September 2010 in die Begutachtung gegangen (News.ORF 10.09.10). Die Begutachtungsfrist endete

- mit kritischen Stellungnahmen von NGOs (AI, Verein Neustart), aber auch von der Stadt Wien und vom Verfassungsdienst des BKA – am 11. Oktober 2010 (derStandard-online 11.10.10).

Am 30. September 2010 hat Innenministerin Fekter mit ihrem Amtskollegen aus Kosovo ein **Abkommen über die Rückführung von KosovarInnen und über den Kosovo eingereisten Personen** abgeschlossen. Der Kosovo gilt seit 2009 als „sicherer Drittstaat“, der Menschenrechtskommissar des Europarates hat jedoch vor Abschiebungen in den Kosovo eindringlich gewarnt. V.a. Minderheiten wie die Roma seien dort katastrophalen humanitären Bedingungen ausgesetzt (derStandard-online 30.09.10).

Gleich Anfang Oktober 2010 wurde dann ein Kosovare mit zwei neun-jährigen Töchtern – die Familie lebt seit 6 Jahren in Österreich – ihr Antrag auf Bleiberecht war trotz guter Integration abgelehnt worden – unter Aufbietung der Anti-Terror-Eliteeinheit WEGA in Schubhaft genommen. Die Mutter kann derzeit wegen einer stationären Behandlung nicht abgeschoben werden (derStandard-online 06.10.10). „Alles rechtmäßig“ wie das Innenministerium betont – freilich nach Maßgabe eines Fremdenrechts, das laut UN-Sonderbeauftragter Manfred Nowak selbst "menschenunwürdig und teils menschenrechtswidrig" ist (derStandard-online 08.10.10).

Immerhin hat Fekter nach den heftigen Reaktionen Fehler eingestanden und versprochen, bei Abschiebungen in Zukunft „kindergerecht“ vorgehen zu wollen (derStandard-online 13.10.10). Fast zeitgleich damit lief dann freilich ein Versuch, zwei seit 4 Jahren in Österreich aufhältige gut integrierte armenische AsylwerberInnen – eine suizidgefährdete Mutter und deren 14-jährige Tochter – auf Grundlage der Dublinverordnung nach Ungarn abzuschicken. Die Mutter, die erst kürzlich einen Psychiatrieaufenthalt nach einem Selbstmordversuch hinter sich hat, wurde in ihrer Wohnung verhaftet. Die Tochter sollte aus der Schule abgeholt werden, entzog sich jedoch der Verhaftung durch Flucht, worauf die Mutter wieder enthaftet und ohne weitere Information, Betreuung und unbegleitet vor ihrer Wohnung abgesetzt wurde (derStandard-online 13.10.10).

18.10. hat das Innenministerium dann angesichts des massiven öffentlichen Protests sogar die Bescheide des Magistrats Steyr aufgehoben, aufgrund derer die Familie aus Kosovo Österreich verlassen musste. Die Mutter kann somit zumindest fürs erste bleiben und dem Vater und den zwei achtjährigen Mädchen wird die Möglichkeit geboten, über ein humanitäres Visum aus dem Kosovo wieder einzureisen (derStandard-online 18.10.12). Noch im Oktober kehrten Vater und Kinder nach Österreich zurück, und am 16. November haben sie vom Magistrat Wien eine unbeschränkte Niederlassungsbewilligung erhalten (derStandard-online 17.11.10). Im Jänner 2011 wurde dann auch der Mutter die Niederlassungsbewilligung erteilt (derStandard-online 19.01.11).

Nach den Wiener Wahlen, bei denen in einem von der FPÖ auf die „Ausländerfrage“ zugespitzten Wahlkampf die SPÖ nach einer migrations- und integrationspolitisch durchaus liberal geführten Kampagne 5 % der Stimmen und damit die absolute Mehrheit verloren, die FPÖ hingegen mit Anspielungen auf Blut-und-Boden-Mystik („Wiener Blut“) und unverblümter Ausländerhetze (Comic mit Steine-schleudernden Kindern auf „Mustafa“) 12 % gewonnen und damit an erfolgreiche Haider-Zeiten anschließen konnte, ließ SP-Ex-Innenminister K. Schlögel mit der **Forderung nach einem Einwanderungsstop** aufhören (News.ORF 11.10.10).

Die Reaktionen auf die Wiener Wahlen und die breiten Aufregung über die beiden krassen Fälle einer Schubhaft für Kinder waren unterschiedlich: **Seitens der ÖVP zeichnete sich keine Bereitschaft zu einer migrations- und integrationspolitischen Wende** ab: Vizekanzler Pröll bestritt weiterhin die Sinnhaftigkeit eines eigenen Staatssekretariats für Integration, und Innenministerin Fekter reklamierte

die weitere Zuständigkeit offensiv für sich: Sie bezeichnete sich selbst demonstrativ als "Integrationsministerin", pochte dabei freilich in typischer Verquickung der Integrationsfrage mit Sicherheitsfragen auf "effizientere Einreisekontrollen", "konsequentere Außerlandesbringungen" und eine bessere Fremdenrechtsausbildung der Polizisten. "Jeder muss wissen, was zu tun ist, wenn er einen illegal Aufhältigen vor sich hat oder ein Dokument offensichtlich gefälscht ist." Neben rechtsstaatlicher Vorgangsweise müsse auch der "mediale Gegenwind" bedacht werden. Die Innenministerin bekräftigte auch ihre Forderung nach einem ihrem Ressort angegliederten Bundesamt für Asyl und Migration aufbauend auf dem "international ausgezeichneten Bundesasylamt" (News.ORF 13.10.10).

Innerhalb der SPÖ hingegen mehrten sich **Anzeichen zur Bereitschaft einer Korrektur**: Clubobmann Cap wies darauf hin, dass der Vollzug der Gesetze unter Achtung aller Grundrechte human stattzufinden habe. Das sei bei beiden Fällen nicht zu erkennen. Nationalratspräsidentin forderte von der Regierung die – bereits in der vergangenen Legislaturperiode vorgesehene - Evaluierung des Fremdenrechts durch eine unabhängige Expertenkommission. Die Grünen forderten einmal mehr eine menschenrechtskonforme Reform des Bleiberechts und der Asylgesetze (News.ORF 15.10.10). Die heftig in Bedrängnis geratenen Innenministerin trat daraufhin die Flucht nach vorne an: der Chef der Wiener Fremdenpolizei wurde als „Bauernopfer“ entlassen und folgender **Maßnahmenkatalog** angekündigt: Einsatz besser geschulter BeamtInnen, keine sichtbaren Waffen, Beiziehung von ÄrztInnen und KinderpsychologInnen, familiengerechte Unterbringung, vorgelagerte Einbindung des Menschenrechtsbeirats bei kritischen Fällen, Einrichtung einer Koordinierungs- und Ombudsstelle für Beschwerden, Eröffnung eines Asyldialogs über Vollzug, aber auch über die gesetzlichen Grundlagen (APA OTS 16.10.10).

Nachdem die Mauer des resignativen Schweigens gefallen war, kamen **weitere Fälle ans Licht**, z.B. der Fall der Freundin mongolischer Herkunft eines eingebürgerten Österreicher, die auf Grund der Dublin-Verordnung samt ihrem 5 Monate altem Säugling in Schubhaft genommen und in die Tschechische Republik abgeschoben wurde (der Falter 19.10.10); es wurde die Tatsache bekannt, dass in Österreich im vergangenen Jahr insgesamt 180 Minderjährige in Schubhaft genommen wurden (NR Korun, Grüne, in einer parlamentarischen aktuellen Stunde „Kinder gehören nicht ins Gefängnis“ am 20.10.10), und der **semantische Zynismus der Innenministerin** bloßgestellt, nach deren Sprachregelung „die Kinder nicht in Schubhaft genommen“ würden, sondern ihre Eltern „dorthin begleiten“. Auch der **öffentliche Druck** auf die Innenministerin hielt an: eine Unterschriftenaktion gegen Schubhaft für Kinder erzielte innerhalb nur einer Woche 70.000 Eintragungen (www.gegen-unrecht.at 20.10.10).

Auch die **Beschlussfassung über die „Mitwirkungspflicht“ von AsylwerberInnen** wurde nach der negativen Stellungnahme des Verfassungsdienstes des BKA, aber wohl auch unter dem Eindruck

der aktuellen Abschiebungsskandale, **aus der Tagesordnung des Ministerrats am 19. Oktober gestrichen** (News.ORF 17.10.10).

Angeichts der Häufung der „Härtefälle“ wurde auch wiederum die generelle **Legalisierung lang in Österreich aufhältiger und gut integrierter Flüchtlinge** öffentlich diskutiert. Selbst der Bundespräsident machte sich in seiner Ansprache zum Nationalfeiertag dafür stark, die Innenministerin lehnte jedoch diese – in den letzten Jahren von 17 EU-Ländern in insgesamt 43 Regulierungsprogrammen umgesetzte - Maßnahme mit Verweis auf ihre angebliche „Staubsaugerwirkung“ auf Schlepper kategorisch ab (derStandard-online 02.11.10).

Ebenfalls im Mitte Oktober wurde der Vorschlag der Sozialpartner zur im Regierungsprogramm angekündigten **„Rot-Weiß-Rot-Card“** präsentiert: *Hochqualifizierte Arbeitskräfte*, Akademiker und Manager, sollen ungehindert nach Österreich kommen können, sechs Monate lang Möglichkeit haben, einen geeigneten Job zu finden, und bekommen dann automatisch die Rot-weiß-rot-Card. *Schlüsselarbeitskräfte* für besonders qualifizierte Berufe sollen hingegen nur nach Österreich dürfen, wenn sie schon eine Jobzusage haben, keine heimische Fachkraft gefunden wird und ein Mindestlohn - je nach Alter von 2.000 bis 2.400 € – bezahlt wird. Für *Mangelberufe* soll von den Sozialpartnern gemeinsam mit der Regierung eine entsprechende Liste erstellt werden. Für all diese Arbeitskräfte soll es auch leichter werden, ihre Familien nach Österreich zu holen, die dann nach Ansicht der Sozialpartner auch hier arbeiten dürfen. Die Rot-weiß-rot-Card ist mit einem Punkte-System verbunden, bei dem das Alter und die Sprachkenntnisse wichtig sind.

Mit der Rot-Weiß-Rot-Card soll die EU-Richtlinie zur „Blue Card“ umgesetzt werden. Die gesetzliche Quote für Zuwanderungen soll damit fallenfallen. Es wird freilich nur mit ca. 8.000 ZuwanderInnen pro Jahr gerechnet - nicht mehr als unter dem alten Quotenregime.

Die neuen Zuwanderungsregeln sollen für die Gruppe der Hochqualifizierten ab Mai 2011 gelten, für die anderen Gruppen erst ab Mai 2012. Auch für Studenten soll es Erleichterungen geben. Etliche der zurzeit bestehenden Hürden sollen fallen. Zusätzlich zur Rot-weiß-rot-Card soll auch ein Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping beschlossen werden: Betriebe, die Mitarbeitern weniger als den Kollektivvertragslohn zahlen, sollen mit Strafen von mindestens 1.000 € pro unterbezahltem Mitarbeiter rechnen müssen (News.ORF 18.10.10).

Gleichzeitig mit der Öffnung für erwünschte Zuwanderinnen soll übrigens durch eine entsprechende Novelle des Fremdenpolizeigesetzes die **Möglichkeit erweitert werden, unerwünschte „Fremde“ vor ihrer Abschiebung einzusperren**: Die maximale Dauer der Schubhaft soll von 10 Monaten innerhalb von zwei Jahren auf 18 Monate innerhalb von drei Jahren erhöht werden (derStandard-online 17.12.10).

Am 27. Oktober wurde durch ein bemerkenswertes Erkenntnis des VfGH der Praxis der – von Menschenrechtsorganisationen wegen Nichteinhaltung menschenrechtlicher Standards durch Griechenland wiederholt kritisierten - **Abschiebung von AsylwerberInnen nach Griechenland** in Berufung auf die Dublin-VO ein Riegel vorgeschoben. Derlei Abschiebungen sind **nur noch zulässig, wenn eine individuelle Zusicherung der Versorgung durch Griechenland vorliegt**. Innenministerin Fekter will Griechenland nun bei der menschenrechtskonformen Versorgung von Flüchtlingen unterstützen, eine Europäisierung der Flüchtlingspolitik lehnt sie freilich weiterhin strikt ab (VfGH, News.ORF 27.10.10). Allerdings hat der VfGH seine Vorgabe zum Missfallen von Menschenrechtsorganisationen ausdrücklich auf „besonders schutzbedürftige Personen“ (unbegleitete Minderjährige, alleinerziehende Mütter) beschränkt.

Anfang November hat dann auch der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die österreichische Regierung aufgefordert, „die Rückführung von Asylwerbern nach Griechenland zwischenzeitlich (zu unterlassen)“** (News.ORF 04.11.10). Mitte November dann die Antwort der Innenministerin: Sie pfeift sozusagen auf Europa - kein Abschiebestop, sondern lediglich die vom österreichischen VfGH geforderte Überprüfung der geforderten Schutzwürdigkeit in Einzelfällen. Bezeichnender Kommentar aus dem Büro des Kanzlers: „nichts hinzuzufügen“ (derStandard-online 16.11.10). In den folgenden Tagen hat der EGMR dann freilich in dutzenden weiteren Fällen Abschiebungen aus Österreich nach Griechenland gestopt. Sollte Österreich bei seiner Verweigerungshaltung bleiben, droht eine Verurteilung durch den EGMR (News.ORF 19.11.10, derStandard-online 17.12.10).

Im Zuge des Sparpakets vom Herbst 2010 sollen **weitere finanzielle Barrieren für den Zuzug nach Österreich ins Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht eingebaut** werden: In den zu erbringenden Einkommensnachweis dürfen in Zukunft Transferleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Ausgleichszulage nicht mehr berücksichtigt werden (derStandard-online 12.11.10).

Ende November wurde dann ein weiteres Kapitel in der unendlichen Migrationsgeschichte der Familie **Zogaj** geschrieben: Am 22. November 2010 hat die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Oberösterreich nach Prüfung aller gewünschten und vorgelegten Papiere die **Visumsanträge positiv beurteilt**. Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck in Oberösterreich habe alle gewünschten und vorgelegten Papiere sorgfältig geprüft und die Visumsanträge heute positiv beurteilt, Mutter Nurie Zogaj darf vorerst auf sechs Monate befristet wieder an ihrem angestammten Platz in einem Geflügelzuchtbetrieb arbeiten, die Kinder Albin (11), Albona (10) und Arigona (18) erhalten Schülervisa (News.ORF, der Standard-online 22.11.10).

Anfang Dezember ist dann der **Gesetzesentwurf für die „Rot-Weiß-Rot-Card“ von Fekter, Hundstorfer und Mitterlehner gemeinsam präsentiert worden und in die Begutachtung gegangen** (derStandard-online 09.12.10).

Am 14. Dezember wurde dann im Ministerrat – noch nach dem alten System - die **Zuwanderungsquote für das Jahr 2011** verabschiedet: Es gibt wiederum 8.145 Plätze, davon 4.905 für Familienzusammenführung, 2.450 für unselbständige Schlüsselarbeitskräfte. Das kontingent für Saisoniers und ErntehelferInnen beträgt wiederum jeweils 7.500 (News.ORF 14.12.10).

Ende November/ Anfang Dezember 2010 wurden dann **weitere Fälle einer geplanten Abschiebung langjährig in Österreich aufhältiger ausländischer Familien**, deren Asylanträge abgelehnt worden waren, bekannt: Im Falle einer seit fünf Jahren in Österreich aufhaltigen tschetschenischen Familie wurde die Abschiebung nach Einlieferung der Mutter ins Krankenhaus wegen schockbedingter psychischer Probleme gestoppt (derStandard-online 30.11.10). Die Abschiebung einer bereits acht Jahre in Österreich lebenden Montenegrinischen Familie, deren Antrag auf humanitäres Bleiberecht sich nach Ablehnung in Berufung befindet, steht im Raum (derStandard-online 02.12.10).

Im Jänner 2011 wurden dann drei weitere **höchst fragwürdige Abschiebungen** bekannt. In der Nacht von 19. auf 20. Jänner wurden neuerlich zwei **bereits 10 Jahre in Österreich aufhältige Nigerianer** des Fussballvereins FC Sans Papier abgeschoben - kurz bevor sie einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht einbringen wollten.

Mit demselben Flieger wurde auch eine **Nigerianerin – ein Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution**, das sich trotz Drohungen der Menschenhändler zur Aussage bei der Polizei entschlossen und vor kurzem ihrerseits einen Antrag auf humanitäres Bleiberecht eingebracht hatte – abgeschoben (derStandard-online 20.01.11).

Im Jänner 2011 hat der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte neuerlich eine Abschiebung nach Griechenland auf Grund der Dublin-Verordnung aus menschenrechtlichen Gründen für rechtswidrig erklärt**. Während daraufhin nach Island, Schweden, Grossbritannien und Norwegen auch Deutschland einen generellen Abschiebestop verfügt hat, blieb Innenministerin Fekter weiterhin grundsätzlich auf Dublin-Kurs. Man bleibe bei der Einzelfallprüfung, werde diese nunmehr allerdings nicht nur bei Frauen, Jugendlichen und Kindern, sondern generell anwenden (News.ORF 21.01.11). Im Februar hat dann freilich der **VfGH durch eine entsprechende Entscheidung in dem Fall eines 19-Jährigen über Griechenland eingereisten Flüchtlings aus Guinea klar gemacht, dass die Entscheidung des Menschenrechtsgerichtshofs auch für Österreich Geltung hat** (derStandard-online 03.02.11).

Am Ende der Begutachtungsfrist der Fremdenrechtsänderung im Zusammenhang mit der geplanten Rot-Weiss-Rot-Card wurden dann weitere Verschlechterungen der Gesetzeslage für MigrantInnen

bekannt: So ist etwa für Familien, die abgeschoben werden sollen, die **Trennung von Ihren Kindern und der Übergang des Obsorge auf das örtliche Jugendamt** vorgesehen. Die Mitnahme des Nachwuchses ins Polizeianhaltezentrum soll nur „auf ausdrückliches und nachweisliches Verlangen“ gestattet werden – laut AI ein Verstoss gegen die Menschenrechtskonvention. **Jugendliche sollen bereits ab 16 und nicht wie bisher erst mit 18 Jahren in Schubhaft genommen** werden können. **Die reguläre Schubhaft soll auf 4 Monate verdoppelt, die Maximaldauer der Schubhaft auf 18 Monate, in bestimmten Fällen sogar noch darüber hinaus, erhöht** werden. Auch für Drittstaatsangehörige mit befristeter Aufenthaltsbewilligung soll das Leben schwerer werden: **Einkommens-, Versicherungs- und Wohnsituation sollen von Amts wegen laufend überprüft werden, bei Entfall der Voraussetzungen soll die Bewilligung entzogen und die Ausweisung eingeleitet werden und eine „verfahrensfreie“ Abschiebung erfolgen** können. Auch das **einheitliche Verfahren zur Verlängerung des Aufenthaltstitels soll fallen**, wodurch die Aufenthaltsverfestigung enorm erschwert würde (derStandard-online 08.02.11). Neben der grünen Opposition und Flüchtlingshilfsorganisationen hat auch die Liga der Menschenrechte, AI und das UNHCR dagegen massiv protestiert (derStandard-online 15.02.11, 21.02.11).

Ungeachtet dieser Kritik hat der Entwurf dann am 22. Februar **nach einer Entschärfung in einzelnen Punkten den Ministerrat passiert**. Zwar sollen Kinder nun doch grundsätzlich bei ihren Eltern bleiben und mit diesen die Schubhaft in kindergerechten Einrichtungen verbringen, soll die Schubhaft doch maximal nur 10 Monate betragen, aber die Anwesenheitspflicht für AsylwerberInnen, die Schubhaft ab 16 Jahre, „Deutsch vor Neuzuzug“, die erhöhten Sprachanforderungen nach Zuzug und die Abschaffung der Aufenthaltsverfestigung für ZuwanderInnen sollen bleiben. Die laut EU Richtlinie verpflichtende Rechtsberatung soll vom Ministerium beigestellt werden und auf „Objektivität“ verpflichtet werden.

Ebenfalls am 22. Februar 2011 wurde im Ministerrat – als flankierende Massnahme zur Öffnung des Arbeitsmarktes für die neuen osteuropäischen EU-Staaten - das **Gesetz gegen Sozialdumping** verabschiedet. Als Geldstrafe ist für jeden unterentlohnten Arbeitnehmer zwischen 1.000 und 10.000 € vorgesehen, im Wiederholungsfall soll der Strafraum 2.000 bis 20.000 € betragen. Werden in einem Unternehmen mehr als drei Arbeitnehmer unterentlohnt, so sind mindestens 2.000 € fällig, höchstens 20.000 Euro. Im Wiederholungsfall müssen Unternehmer mit einer Strafe von 4.000 bis 50.000 € rechnen. Bei ausländischen Arbeitgebern kann außerdem bei wiederholter Bestrafung die Dienstleistung untersagt werden (derStandard-online 22.02.11). Der Beschluss im Nationalrat ist dann am 31. März 2011 erfolgt (derStandard-online 31.03.11).

Ende März 2011 hat der **VfGH dann zwei Bestimmungen der letzten Novelle des Fremdengesetzes aufgehoben**: die im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz vorgesehene Einstellung von

Bleiberechtsverfahren bei Ausreise ist – als Verletzung des Rechtsstaatsprinzips - ebenso verfassungswidrig wie die – dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende - Verhängung von 1.000.- € Mindeststrafe bei rechtswidriger Einreise (VFGH 29.03.11). Die Regierung hat darauf mit einer weiteren Verschärfung des Entwurfs geantwortet: statt die Strafe für rechtswidrige Einreise herabzusetzen wurde die Strafe für rechtswidrigen Aufenthalt auf bis zu 7.500 € hinaufgesetzt (derStandard-online 12.04.11).

Im April 2011 hat dann der **EUGH** in der Abschiebung eines Asylwerbers aus Gambia, der Vater eines Kindes, das wie seine Mutter österreichische Staatsbürgerin ist, als **Verstoss gegen das verbrieftte Recht, mit ihren Eltern in der Union zu leben** erkannt. Dem abgewiesenen Flüchtling habe nicht nur ein Recht auf Aufenthaltsbewilligung, sondern darüberhinaus auch einen Anspruch auf Arbeitsbewilligung – ein weitere Punkt, in dem in Österreich nunmehr Reformbedarf besteht (derStandard-online 11.04.11).

Kurz vor der Beschlussfassung über die Fremdenrechtsnovelle wurde per Abänderungsantrag eine weitere Verschärfung in die Regierungsvorlage aufgenommen: Die Fremdenpolizei soll das Recht erhalten, **die zur Beschaffung der Bewilligung zur Wiedereinreise notwendigen Daten aller AsylwerberInnen, die in erster Instanz abgelehnt wurden – nicht wie bisher nur die Daten derjenigen WerberInnen, deren Identität nicht geklärt ist, an die Herkunftsländer weiterzugeben**. Für AI wäre das ein „rechtsstaatlicher Dammbruch“, der Flüchtlinge und deren Angehörige aus autoritären Staaten potentiell der Willkür der Machthaber ausliefert (derStandard-online 20.04.11).

Ungeachtet aller rechtlichen bedenken und politischen Proteste wurde die **Fremdenrechtsnovelle vom Nationalrat am 29. April mit den Stimmen der Regierungsparteien (mit Ausnahme der oberösterreichischen SPÖ-Abgeordneten Ablinger) und des BZÖ beschlossen**. BZÖ-Abgeordneter Westenthaler brachte den damit erreichten Grad der politischen Verbiegung der SPÖ in den vergangenen 15 Jahren wie folgt auf den Punkt: Mittlerweile seien alle zwölf Punkte des freiheitlichen Ausländervolksbegehrens aus den Neunzigern umgesetzt - obwohl man dagegen seinerzeit ein "Lichterlmeer" organisiert hatte (derStandard-online 29.04.11).

Im Mai gelangte dann die geplante **Abschiebung eines gut integrierten 20-jährigen Gambiers** in Tirol, dessen Asylansuchen 2007 abgelehnt worden war. Auch ein Antrag auf humanitäres Bleiberecht war von der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck abgelehnt worden. Die Abschiebung wurde zunächst durch eine Protestaktion verhindert, da die evangelische Kirche gewährte dem Gambier Kirchenasyl (derStandard-online 09/10/11.05.11). In seiner Bleiberechts-Berufungsentscheidung urteilte dann auch das Innenministerium negativ, und am 27. Mai wurde der Gambier dann überfallsartig ohne vorherige Information seiner Rechtsberatung über den Ausgang des Verfahrens bei einer Routinemeldung bei der Polizei in Schubhaft genommen. Ungerührt von den Protesten von

Flüchtlingshilfsorganisationen, Vertretern der evangelischen Kirche und der Grünen wurde die Abschiebung Tags darauf vollzogen (derStandard-online 27/28.05.11)

Als dann Anfang Juni VertreterInnen der **NGO SOS-Mitmensch** im Hinblick auf die bevorstehende Einführung der Anwesenheitspflicht für AsylwerberInnen einen Lokalausweis im Erstaufnahmезentrum Traiskirchen machen wollten, **verweigerete ihnen dann das Innenministerium den Zutritt**. Man verfüge nicht über die Ressourcen, „Fremdenführer für die NGO zu spielen“, und man wolle die Sicherheit und die Privatsphäre der Asylsuchenden nicht gefährden ... (News.ORF 103.06.11).

Anfang Juni 2011 wurde dann die geplante **Abschiebung einer türkische Transgenderfrau, der laut Auskunft der Transgender-NGO „TransX“ in ihrem Herkunftsland ein Ehrenmord droht**. Ihr Asylantrag vom Bundesasylamt Innsbruck war abgelehnt worden, die Berufungsfrist war von der (vom ministeriumsnahen Verein Menschenrechte Österreich betreuten) Asylwerberin nicht genutzt, eine Wiedereinsetzungsgesuch war abschlägig beschieden worden (derStandard-online 05.06.11). Asyl in Not hat daraufhin einen Antrag auf einstweilige Anordnung beim EGMR in Strassburg eingebracht (derStandard-online 08.06.11), dem jedoch ebenfalls nicht stattgegeben wurde. Als letzte Hoffnung hat Asyl in Not nunmehr einen neuerlichen Asylantrag beim Innenministerium eingebracht, dem de jure allerdings keine aufschiebende Wirkung zukommt (derStandard-online 10.06.11).

Im Juni 2011 hat dann der **Asylgerichtshof der Beschwerde des Serben Jovan Mirilo, Mit-Aufdecker des Massakers von Srebrenica und Träger des Bruno-Kreisky-Preises, gegen den negativen Asylbescheid des Bundesasylamtes vom Jänner 2010 statt gegeben**. Jovan Mirilo erhält nun doch Asyl (derStandard-online 14.06.11).

Mitte Juli ist es in Österreich dann zu einer **Massenabschiebung von 36 Personen in einem polnischen Militärflugzeug** gekommen. Für Grüne und Menschenrechtsorganisationen ein fatales Signal und möglicherweise ein Verstoß gegen eine EU-Richtlinie, die die für solche Zwecke die Beauftragung von „Luftverkehrsunternehmen“ vorsieht. Eine diesbezügliche Anfrage der Grünen bei der EU-Kommission ist im Laufen (derStandard-online 19./20.07.11).

Anfang August 2011 wurde dann die geplante **Abschiebung von fünf Familien** - drei Elternpaare und zwei Alleinerzieherinnen mit fünf Kindern zwischen zwei und 15 Jahren - aus Kärnten in die Russische Föderation bekannt. Die Flüchtlinge aus Tschetschenien und Dagestan hatten negative Bescheide vom Asylgerichtshof erhalten. Die Familien leben seit Jahren in Kärnten, einige Kinder seien in Österreich geboren. Ein Baby ist kürzlich verstorben und in Kärnten begraben. Der zweite Kärntner Landeshauptmannstellvertreter, Peter Kaiser (SPÖ) hat Innenministerin Johanna Mikl-Leitner in einem offenen Brief aufgefordert, "die Sachlage in Anbetracht der besonderen Umstände erneut genauestens zu prüfen“ und ein humanitäres Bleiberecht zu gewähren (derStandard-online 03.08.11).

Im Herbst 2011 hat dann eine **ExpertInnengruppe des Europarates Österreich wegen seines Umgangs mit Opfern von Schlepperbanden kritisiert**: diese würden „wie Straftäter oder illegale Migranten“ behandelt. Österreich sollte vielmehr den Opferschutz verbessern, Unterstützungssysteme für Kinder aufbauen und Vorkehrungen gegen die ökonomische Ausbeutung von Schlepperopfern treffen (derStandard-online 15.09.11).

Ende September 2011 hat die EU-Kommission Österreich neben 7 weiteren Ländern mit einer **Klage beim europäischen Gerichtshof wegen Säumigkeit bei der Umsetzung der bereits im Jahre 2008 beschlossenen Regeln zur menschenrechtskonformen Abschiebung** gedroht. Die Frist dafür war bereits im Dezember 2010 abgelaufen, und Österreich hat auch auf die neuerliche Aufforderung im Jänner 2011 nicht reagiert (derStandard-online 30.09.11).

Anfang Oktober hat dann der Menschenrechtsbeirat in seinem jüngsten Bericht den Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen und insbesondere die Praxis der **Altersfeststellung mittels Röntgen wegen der damit verbundenen Strahlenbelastungen und Traumatisierungsgefahr** kritisiert. (News.ORF 06.10.11).

Im November 2011 hat dann der VfGH **einmal mehr korrigierend in die restriktive Ausländergesetzgebung eingegriffen**: Anlaß war die Verweigerung der Staatsbürgerschaft im Fall einer seit 1995 ununterbrochen in Österreich lebenden ehemaligen Serbin auf Grund deren mangelnder Selbsterhaltungsfähigkeit. Die Frau war mit ihrer Pizzeria in Konkurs gegangen, ihr Sozialhilfebezug wird nicht als Einkommen gewertet, und der Zugang zum Arbeitsmarkt war ihr als Staatenlose versperrt. Der VfGH hat die zugrundeliegende Bestimmung als „unsachlich und diskriminierend“ aufgehoben und dem gesetzgeber eine Frist bis Ende Oktober 2012 zur Reparatur eingeräumt (derStandard-online 22.11.11).

Auch die mit der letzten Fremdengesetznovelle eingeführten **obligatorischen Deutschtests für ZuwanderInnen dürften bald wieder der Vergangenheit angehören**: die EU-Kommission hat sie für rechtswidrig erklärt, und es ist wohl nur eine Frage der Zeit bis der EUGH sich dieser Auffassung anschließt (derStandard-online 15.12.11).

Am 20. Dezember 2012 hat der Nationalrat dann die **Quote für den außerhalb der Rot-Weiß-Rot-Card abgewickelten Zuzug von AusländerInnen nach Österreich für das Jahr 2012** festgelegt: 5.213 dürfen zuwandern – 4.660 (fast 90 %) davon im Rahmen der Familienzusammenführung. Weiters dürfen je 7.500 Bewilligungen für Saisonkräfte und ErntehelferInnen erteilt werden (DerStandard-online 20.12.11).

Anlässlich der Präsentation der (im Vergleich zum Vorjahr wiederum leicht angestiegenen) Flüchtlingszahlen für das Jahr 2011 hat die Innenministerin dann ein neue, besonders hilfsbedürftige Zielgruppe als Feindbild ins Visier genommen: **unbegleitete Minderjährige. Diese wurden**

pauschalierend als selbst nicht wirklich des Schutzes bedürftige „Ankerkinder“ für zuwanderungswillige Familien etikettiert, obwohl solche Kinder z. T. davon bedroht sind, als Soldaten eingezogen zu werden, gar keine Eltern mehr haben oder diese auf der Flucht verloren haben und überdies mehrheitlich gar keine Familienzusammenführung beantragt – die Bezeichnung ist also nicht nur „schäbig und herzlos“, sondern auch „inhaltlich falsch“ (Caritas Direktor Landau) (derStandard-online 03.01.12, 13.01.12).

Am 12. Jänner 2012 wurde dann bekannt, dass der **EGMR** nun nach den Rückführungen nach Griechenland auch die **Rückschiebung eines Sudanesischen Flüchtlings auf Grund der Dublin-Verordnung nach Ungarn per „vorläufiger Maßnahme“ gestoppt** hat. Seit einer Novelle Ende 2010 werden dort Asylwerber laut UNHCR bis zu ein Jahr in Haft genommen, gezielt misshandelt und mittels Medikamenten und Beruhigungsmitteln sediert, ein Menschenrechts-gemäßes Asylverfahren ist also nicht mehr gewährleistet (derStandard-online 12.01.12).

Während auch weiterhin langjährig in Österreich aufhältige und gut integrierte Familien abschlägige Asylbescheide, kein Bleiberecht und Ausweisungsbescheide erhalten, wurde am 6. Februar 2012 dann immerhin das **Happy End der endlosen Geschichte des Aufenthaltsrechts für die Familie Zogaj** bekannt. Die nunmehr 20-jährige Arigona und ihre jüngeren Geschwister haben ihr Visum mit Niederlassungsbewilligung erhalten und dürfen nun wie ihre Mutter, der das Aufenthaltsrecht bereits im November 2011 gewährt worden war, auf Dauer in Österreich bleiben (News.ORF 07.02.12).

Als Ende Februar bekannt wurde, dass in der Schweiz **Entwicklungshilfeszahlungen problematischerweise an die Bereitschaft der Empfängerländer zur „Kooperation“ bei der Rückführung von Flüchtlingen gebunden** werden (derStandard-online 20.02.12), begann auch Innenministerin Mikl-Leitner laut darüber nachzudenken, diesen „guten Ansatz“ auch in Österreich umzusetzen. Das (ÖVP-geleitete) Büro für Entwicklungszusammenarbeit winkte prompt ab – allerdings nicht, weil die Vorgangsweise erpresserisch wäre oder humanitäre Standards im Umgang mit Flüchtlingen gefährden würde, sondern weil aus den Schwerpunktregionen der österreichischen Entwicklungshilfe ohnehin kaum AsylwerberInnen nach Österreich kommen (News.ORF 22.02.12).

Ende Februar 2012 hat dann die **EU-Kommission** Österreich angesichts fortbestehender Arbeitsmarkt-Hindernisse für qualifizierte MigrantInnen zum zweiten Mal **wegen der immer noch ausständigen Umsetzung der Europäischen Blue-Card-Richtlinie gemahnt** (derStandard-online 27.02.12).

Anfang März wurde dann bekannt, dass Integrationsstaatssekretär Kurz mit dem Wissenschaftsministerium und dem Sozialministerium eine **Vereinfachung und Beschleunigung der Anerkennung von Universitäts und Berufsausbildungen** vorbereitet (News.ORF 05.03.12).

Ende März 2012 hat der Menschenrechtsbeirat in seinem letzten Bericht (in Zukunft gehen dessen Kompetenzen auf die volksanwaltschaft über) den **Umgang mit Schubhäftlingen kritisiert**. Diese seien immer noch schlechter gestellt als Strafhäftlinge und nach wie vor sinnvoller Beschäftigungsmöglichkeiten beraubt (News.ORF 28.03.12).

Am 14. April 2012 wurde bekannt, dass eine sechsköpfige tschetschenische Familie einen **Abschiebungsbescheid erhalten hat, obwohl der Vater laut psychiatrischem Gutachten Selbstmordgefährdet und eines der Kinder schwer traumatisiert ist** (News.ORF 14.04.12).

Ende April 2012 wurde dann eine für MigrantInnen aus der Türkei höchst bedeutsame Entscheidung des Europäischen gerichtshofs bekannt. Dieser hat auf Grund einer Klage eines in Österreich lebenden Türken entschieden, dass **Türkische Eheleute und Kinder von Österreichern ab sofort von allen Fremdenrechtsänderungen seit 1995 befreit sind**. Damit entfallen u.a. Deutschlernpflichten und die Integrationsvereinbarung, der Nachweis eines gesicherten Einkommens, einer passenden Unterkunft und einer Sozialversicherung, die Altersgrenze von 21 Jahren, wenn sie als Ehepartner einreisen wollen, sowie das Gebot, ihren Antrag auf Aufenthalt nicht in Österreich, sondern von außerhalb zu stellen. Grund dafür: eine Stillhalteklausele im Assoziationsabkommen der Türkei mit der EU, auf Grund derer alle Fremdenrechtsänderungen nach dem EU-Beitritt Österreichs 1995 auf türkische Angehörige von Österreichern nicht anwendbar sind (derStandard-online 23.04.12).

Im Mai 2012 wurden dann weitere Reformvorhaben im Asylrecht im Zusammenhang mit der Einrichtung des neuen „Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl“ bekannt, das ab 2014 Asylverfahren in erster Instanz und Fremdenrechtsangelegenheiten bearbeiten soll. Geplant ist u.a. die **Schaffung Aufenthaltsbewilligung plus“ inkl. Arbeitsbewilligung für Ausweisungsgefährdete Drittstaatsangehörige**, die sich mehr als 5 Jahre ununterbrochen in Österreich aufgehalten haben, hier mindestens 3 Jahre legal gelebt und entweder Modul 1 der Integrationsvereinbarung erfüllt haben oder Erwerbstätig sind. Der Hacken dabei: die „**Case Ownership**“ – d.h. es bleibt der- oder dieselbe BeamtIn zuständig, der oder die zuvor bereits über die Aufenthaltsbeendigung entschieden hat. Es ist auch **keine Beschwerdemöglichkeit gegen negative Entscheidungen bei Höchstgerichten** vorgesehen. Weiters sollen in Zukunft **Asylanträge von EU-BürgerInnen grundsätzlich als unzulässig abgewiesen werden können**. Zudem sind **zusätzliche Kontrollmöglichkeiten** vorgesehen – etwa die Befugnis der Exekutive, ohne Verdachtslage Grundstücke, Räume, Betriebsstätten, Arbeitsstellen und Fahrzeuge zu betreten, auch die Möglichkeiten der Durchsuchung und Festnahme von Asylwerbenden sowie die Möglichkeiten des Freiheitsentzugs bei vorübergehender Undurchführbarkeit der Abschiebung sollen zeitlich ausgedehnt werden. (derStandard-online, News.ORF 20.05.12).

Die SPÖ hat jedoch immerhin in einer wichtigen Frage des Fremdenrechts zur späten Einsicht gefunden und sich der diesbezüglichen Position von NGOs, Volksanwaltschaft und Grünen angenähert: Bei der Frage der Einbürgerung müsse „der (durch die Staatsbürgergesetznovelle 2006 stark eingeschränkte,

M.P.) **Ermessensspielraum in Sachen Selbsterhaltungsfähigkeit ... dringend erweitert werden**“ (derStandard-online 31.05.12). Auf Grund der Interventionen des VfGH in Fragen des Staatsbürgerschaftsrecht hat auch der Koalitionspartner einer Entschärfung bis Ende des Jahres zugestimmt. Die **Benachteiligungen für unverschuldet in Not geratene, aber auch für sogenannte „Putativösterreicher“, die irrtümlich der Auffassung waren, ÖsterreicherInnen zu sein, sowie für uneheliche Kinder von Nichtösterreicherinnen sollen bis November beseitigt werden** (News.ORF 17.06.12).

Das Reformpaket wurde dann in leicht entschärfter Form – ohne die ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten der Exekutive – am 12. Juni 2012 vom Ministerrat und – nach zusätzlicher Streichung des generellen Asylantragsverbots für EU-BürgerInnen angesichts der prekären Lage der Roma in Europa – und am 5. Juli 2012 auch vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 12.06.12).

Teil der Fremdenrechtsreform ist auch eine **Änderung des Asylgesetzes**: Laut Paragraph 56 sollen Drittstaatsangehörige nach durchgängigen fünf Jahren in Österreich das Recht erhalten, einen **Antrag auf "Aufenthalt aus besonders berücksichtigungswerten Gründen"** zu stellen, wenn sie vor einer Ausweisung stehen. Drei der fünf Jahre müssen sie rechtmäßig im Land verbracht haben, dann winkt ihnen eine Aufenthaltsbewilligung, je nach Integrationsgrad mit oder ohne Arbeitsbewilligung. Die Novelle wird jedoch erst 2014 in Kraft treten. Bis dahin ist daher weiterhin regelmäßig mit humanitär bedenklichen Abschiebungen gut integrierter Flüchtlingsfamilien zu rechnen (derStandard-online 06.09.12).

Im Juni 2012 hat dann wieder einmal eine ganze Reihe von europäischen Institutionen Kritik an Österreichs Fremdenpolitik geübt: Der **Europarat** hat anlässlich einer Visite Österreich wegen seiner **Beschränkungen im Zugang zur juristischen Begleitung durch das Verfahren sowie zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen** kritisiert. Der **EuGH** wiederum hat gerügt, dass die fünfjährigen heimischen **Arbeitsmarktbegrenzungen für bulgarische StudentInnen diese in EU-rechtswidriger Weise schlechter stellen als Drittstaatsangehörige**. Die **EU-Kommission** schließlich hat Österreich wegen **Beschränkungen der Freizügigkeit von Familienangehörigen** kritisiert, weil Angehörige des erweiterten Familienkrieses hierzulande nicht die 5 Jahre gültigen Aufenthaltsbewilligung für Familienangehörige von EU-BürgerInnen mit Beschäftigungsberechtigung, sondern lediglich die ein Jahr gültige Niederlassungsbewilligung ohne Beschäftigungsberechtigung erhalten (derStandard-online 08.06.12, 22.06.12).

Anfang Juli 2012 hat sich dann überraschenderweise **Sozialminister Hundstorfer angesichts niedriger Geburtenraten und zukünftigen Arbeitskräftemangels für Zuwanderung ausgesprochen**. Österreich wäre „gut beraten, die Zuwanderung aktiv und positiv zu gestalten“ (derStandard-online 10.07.12).

Mitte Juli 2012 hat der VfGH dann auch die **Rückführung von AsylwerberInnen nach Ungarn** auf Grund der Dublin-Verordnung bis zum Vorliegen einer diesbezüglichen Vorabentscheidung des EuGH gestopt (derStandard-online 18.07.12).

Ende Juli 2012 hat der VwGH in Berufung auf das Assoziierungsabkommen zwischen der Türkei und der EU aus dem Jahre 1980 einen Bescheid des AMS für rechtswidrig erklärt, in dem einer türkischen Studentin eine **unbeschränkte Beschäftigungsbewilligung** verweigert wurde. Der Anwalt der Studentin geht davon aus, dass der Studentin in der Folge gemäß gängiger Rechtsprechung des EuGH auch automatisch eine Aufenthaltsgenehmigung zu erteilen sein wird (derStandard-online 24.07.12)

Ebenfalls Ende Juli gab es dann zur Abwechslung wieder einmal einen Lichtblick im Bereich der Asylpolitik: Innenministerium und Bundesländer haben sich darauf geeinigt, die **Grundversorgung für AsylwerberInnen um über 10 % von 17 auf 19€/ Tag zu erhöhen** (News.ORF 29.07.12). Die diesebezügliche Bund-Länder-vereinbarung wurde am 28. August im Ministerrat abgesegnet (derStandard-online 28.08.12).

Ende September 2012 hat dann die Kinder- und Jugendanwaltschaft die gängige Praxis der **Abschiebung von Kindern und gut integrierten Familien als Verstoß gegen Menschenrechte und Verfassung kritisiert**: die erst unlängst mit großem Eigenlob ratifizierten Kinderrechte würden missachtet, das Kindeswohl bleibe auf der Strecke. Als Lösung wurde seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Legalisierung von Altfällen gefordert (News.ORF 29.09.12).

Am 28. Oktober hat dann Staatssekretär Kurz sein – innerhalb der ÖVP koordiniertes - **Reformmodell für das Staatsbürgerschaftsgesetz** vorgestellt. Keine Weichenstellung Richtung Jus soli, leitend soll das „Leistungsprinzip“ sein: wer unbescholten ist, sechs Jahre lang regelmäßig einer Arbeit nachgegangen ist, ohne je Sozialhilfeleistungen zu beziehen, Deutsch auf Maturaniveau beherrscht oder ehrenamtliche Tätigkeit über einen Zeitraum von mehr als drei Jahren ausgeübt hat, soll bereits nach sechs Jahren eingebürgert werden, wer unbescholten und selbsterhaltungsfähig ist, den Staatsbürgerschaftstest erfolgreich abgeschlossen hat und Deutsch auf Mittelschulniveau beherrscht, soll wie bisher erst nach zehn Jahren StaatsbürgerIn werden können, wer diese Kriterien nicht erfüllt und beispielsweise einmal Sozialhilfeleistungen bezogen hat, soll nach wie vor keine Staatsbürgerschaft mehr erhalten können, selbst wenn er hier geboren ist (derStandard-online 28.10.12). Die VP setzt also auf Sozialdarwinismus statt auf Rechte. Angesichts der Bildungs- und Sprachdefizite zahlreicher MigrantInnen aus „Drittstaaten“, werden hier wohl viele auf der Strecke bleiben

Eine Woche später wurde dann bekannt, dass der VfGH auf Grund eines einschlägigen Anlassfalls eine Gesetzesprüfung des Staatsbürgerschaftsgesetzes eingeleitet hat. Konkret wird geprüft, ob **der Umstand, dass bei den Einkommenskriterien keine Ausnahmen für Einbürgerungswillige in**

„unverschuldeten Notlagen“ vorgesehen sind, gegen das Verbot rassistischer Diskriminierung verstößt (News.ORF 05.11.12). Nicht zuletzt deshalb hat sich der Koalitionspartner SPÖ gegen eine „übereilte“ Staatsbürgerschaftsgesetzesnovelle ausgesprochen (derStandard-online 06.11.12).

Anfang November hat der EuGH eine bemerkenswerte Entscheidung in Sachen Asylrecht getroffen. **AsylwerberInnen, die Verwandte in Österreich und aus wichtigen Gründen wie schwerer Krankheit auf deren Unterstützung angewiesen sind, darf nicht mehr ohne weiteres auf Grund der Dublin-VO das Asylverfahren in Österreich verweigert werden** (News.ORF 08.11.12). Mittlerweile hat der Gesetzgeber reagiert und das Einkommenskriterium aus der Liste gestrichen (derStandard-online 17.01.15).

Anfang Dezember 2012 wurde dann bekannt, dass **tschetschenische Asylwerber, deren Anträge in Österreich abgelehnt worden waren, bereits in zwei Fällen nach ihrer Abschiebung nach Russland verhaftet** worden sind, der eine wegen angeblichen Diebstahls – laut Menschenrechtsbewegten ein Vorwand, um politische AktivistInnen aus dem Verkehr zu ziehen, der andere wegen „Banditentum“ – der übliche Vorwurf bei Aufständischen gegen das Kadyrow-Regime in Tschetschenien (News.ORF 05.12.12, 10.12.12).

Im Dezember 2012 wurde auch die **Zuwanderungsquoten für 2013** festgelegt: 5.133 Personen dürfen außerhalb der EU-Freizügigkeit und des Rot-Weiß-Rot-Card-Regimes zuwandern, davon 4.570 im Rahmen des Familiennachzugs. Die Quote für SaisonarbeiterInnen aus Drittstaaten wird von 7.500 auf 7.000, die für ErntehelferInnen von 5.000 auf 2.500 abgesenkt (News.ORF 12.12.12).

Kurz vor Weihnachten hat dann das UNHCR die Öffentlichkeit darüber informiert, dass die – für die Gewährung von Schutz ganz entscheidende – **Qualität der Übersetzungen in den Asylverfahren im Aufnahmelager Traiskirchen nach einem Wechsel zu einer Billigfirma drastisch gesunken** sei. Die Übersetzer seien schlecht ausgebildet und mit der besonderen Situation in Asylverfahren überfordert (News.ORF 21.12.12). Zur gleichen Zeit hat dann eine Gruppe von **AsylwerberInnen die Wiener Votivkirche besetzt und Forderungen zur Verbesserung des Asylrechts erhoben** – u.a. bessere ÜbersetzerInnen im Asylverfahren, bessere Wohnbedingungen und freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Um den Forderungen, die von Anfang an von Grünen und Flüchtlingshilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und SOS-Mitmensch unterstützt wurden, Nachdruck zu verleihen, sind die Kirchenbesetzer in den Hungerstreik getreten.

Mitte Jänner hat dann die SPÖ in der Frage des Arbeitsmarktzugangs von AsylwerberInnen ihre Unterstützung der Votivkirchen-BesetzerInnen erklärt, Innenministerin Mikl-Leitner (ÖVP) hat daraufhin aber **jegliche „strukturellen Änderungen“ des Asylsystems ausgeschlossen**. Da

AsylwerberInnen ohnehin nach einem halben Jahr einen Saisonarbeiterjob annehmen könnten, bestünde dafür „kein Bedarf“ (derStandard-online 23.01.13)⁴⁶.

Im Jänner 2013 hat dann der VfGH eine weitere bestimmung des Fremdenrechts aufgehoben: Nach geltendem Staatsbürgerschaftsgesetz haben **nur jene Kinder österreichisch-ausländischer Paare von Geburt an Anrecht auf einen österreichischen Pass, deren Eltern verheiratet sind**. Sind sie das hingegen nicht, entscheidet die Nationalität der Mutter. Unehelich geborene Kinder österreichischer Väter müssen daher um Verleihung der Staatsbürgerschaft ansuchen und allen dabei geltenden Voraussetzungen Genüge tun - vom "gesicherten Lebensunterhalt" hin zur Mindestaufenthaltsdauer im Land. **Das verstößt laut VfGH gegen das Gleichbehandlungsgebot der Europäischen Menschenrechtskonvention**. Der Gesetzgeber hat ein Jahr Zeit, die entsprechenden Bestimmungen zu reparieren (derStandard-online 17.01.13).

Ebenfalls im Jänner 2013 haben Grüne, UNHCR und Flüchtlingshilfsorganisationen im rahmen des Begutachtungsverfahrens darauf aufmerksam gemacht, das **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Zahl zuletzt angestiegen war, durch eine neuerliche Asylgesetznovelle dazu verpflichtet werden sollen, „an sämtlichen Maßnahmen zur Suche von Familienangehörigen mitzuwirken und die Ergebnis unverzüglich dem Bundesamt (für Asyl und Fremdenwesen, MP) vorzulegen“** – egal ob damit Gefahren für sie selbst oder für ihre Familien verbunden sind (derStandard-online 25.01.13). Laut NGO wäre das eine Sinnverkehrung der EU-Richtlinie, die den Staat dazu verpflichtet, den Kindern bei der Suche nach ihren Eltern zu helfen, laut UNHCR ein klarer Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention, aber Verfassungsdienst des BKA und Justizministerium haben diesebezüglich Bedenken angemeldet. Das Innenministerium hat daraufhin angekündigt, die vorgesehene Mitwirkung unter Berücksichtigung des Kindeswohles auszugestalten: Minderjährige sollen zwar nach ihrer Familie gefragt werden, aber es soll keine Nachteile im Asylverfahren, wenn es keine Auskunft gibt (News.ORF, 12.03.13).

Ende Jänner 2013 ist es dann zu einem **Konflikt zwischen der Grünen Volksanwältin Stoisits und VP-Innenministerin Mikl-Leitner** gekommen: Stoisits forderte Zugang zu den Asyl-Erstaufnahmезentren, um die ihr kraft UNO-Anti-Folter-Konvention zustehenden Befugnis zur Kontrolle von Einrichtungen, die Menschen die Freiheit entziehen, wahrzunehmen. Das Innenministerium verweigerte dies mit dem Argument, die Einrichtung biete Betreuung und keinen Freiheitsentzug. Die Volksanwaltschaft hat nun ein Prüfverfahren zur rechtlichen Klärung der Causa eingeleitet (News.ORF 28.01.13).

⁴⁶ Mittlerweile wurden sogar 4 Flüchtlinge in Schubhaft genommen, zwei später aus gesundheitlichen Gründen entlassen, einer davon nach dem Dublin-Verfahren nach Ungarn rückgeführt (news.ORF 05.02.13).

Am 5. Februar haben die Koalitionsparteien dann ihre **Einigung auf das neue Staatsbürgerschaftsgesetz** bekannt gegeben und den Entwurf in die Begutachtung geschickt. Der Entwurf folgt grundsätzlich dem Ende Oktober 2012 präsentierten „leistungsorientierten“ **2-Stufen Modell von VP-Integrationsstaatssekretär Kurz** und soll bis Juni 2013 in Kraft treten. Der für den Erwerb der Staatsbürgerschaft nötige gesicherter Lebensunterhalt wurde mit 1.000.- € festgelegt, die zu einer vorzeitigen Einbürgerung nach 6 Jahren berechtigende „nachhaltige Integration“ ist durch eine mindestens 3-jährige ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Organisation (Feuerwehr, Rotes Kreuz, Samariter etc) oder einem gesetzlichen Interessenverband (Betriebsrat, Elternverein) sowie durch eine Berufstätigkeit im Sozial-, Bildungs- oder Gesundheitsbereich nachzuweisen.. Der für eine Einbürgerung nach 10 Jahren notwendige Staatsbürgerschaftstest wird überarbeitet: mehr Wissen über Werte und Fragen des Zusammenlebens, weniger historisches Faktenwissen. Menschen mit Behinderungen oder schweren gesundheitlichen Einschränkungen sollen auch ohne Kriterien-Erfüllung Anspruch auf Staatsbürgerschaft nach zehn Jahren haben. Mit Rücksicht auf das diesbezügliche VfGH-Erkenntnis erhalten Kinder von Eltern mit gemischter Staatsbürgerschaft nun jedenfalls die österreichische Staatsbürgerschaft.

Die Reform beschränkt sich also weiterhin darauf, einen „Fast Track“ für hochqualifizierte EinwanderInnen zu eröffnen. Für alle anderen bleibt alles beim Alten – und damit die Hürden hoch: SozialwissenschaftlerInnen haben darauf hingewiesen, dass 50 % der männlichen und 60% der weiblichen inländischen ArbeiterInnen das Einkommenskriterium nicht erfüllen würden; und dass auch im Inland geborene MigrantInnen der zweiten Generation weiterhin nur über die Erfüllung des Kriterienkatalogs zur Staatsbürgerschaft gelangen können. Laut Verfassungsjuriste Stern dabei besonders problematisch: Das Unbescholtenheitserfordernis, das bereits nach geringfügigen Verwaltungsstraftdelikten nicht erfüllt werden kann, die hohen Gebühren für die Staatsbürgerschaftsverleihung (1.000.- – 2.000.- Euro/Person) und Fristenunterbrechungen in der Wartezeit, nach denen der Fristenlauf neu beginnt, sowie die menschenrechtlich und daher auch verfassungsrechtlich bedenkliche Einschränkung, dass Kinder österreichischer Väter nur dann automatisch die Staatsbürgerschaft erhalten, wenn sich dieser vor der Geburt zur Vaterschaft bekannt hat. (derStandard-online 04.02.13, News.ORF 05.02.13).

Als Mitte Februar die AsylwerberInnen, die aus Protest gegen unzumutbare Lebensbedingungen die Votivkirche besetzt hielten, überlegten einer entsprechenden Ermunterung des Bundespräsidenten folgend ihren Hungerstreik aufzugeben und in von Caritas und Kirche bereitgestellte Quartiere zu übersiedeln, goß das Innenministerium neues Öl ins Feuer indem es wissen ließ, dass **einige BesetzerInnen mangels Verfügbarkeit für die Behörde ihre gesetzliche Mitwirkungspflicht nicht erfüllt** hätten und sich daher auch der **Anteil der BesetzerInnen mit negativen Asylbescheiden**

während der Besetzung erhöht habe (News.ORF 14.02.13). Anfang März haben sich die AsylwerberInnen dann doch **entschlossen, in die von der Kirche angebotenen Quartiere zu übersiedeln**. Auch ein zwischenzeitig in Schubhaft genommener Sprecher der Flüchtlinge wurde daraufhin gegen Zusicherung seiner kooperationsbereitschaft wieder aus der Haft entlassen (News.ORF 05.03.13). Ende Februar 2013 hat sich Integrationsstaatssekretär Kurz (VP) dann auf Grund eines Anlassfalls für eine **Novellierung der Rot-Weiß-Rot-Card** ausgesprochen: Eine **Arbeitsbewilligung** sollte – wie übrigens auch von Wissenschaftsminister Töchterle (VP) gefordert – **bereits bei Abschluss eines Bachelostudiums** erteilt werden (derStandard-online 28.02.13). Nach den Vorstellungen von ÖVP und SPÖ sollen neben den Bachelorabsolventen auch noch andere Gruppen von der Novelle profitieren: besonders qualifizierte Fachkräfte selbst oder der AG sollen den **Antrag auch im Inland** einbringen können, auch **BesitzerInnen einer Niederlassungsbewilligung sowie BesitzerInnen eines „Befreiungsscheins“** sollen einen **R-W-R-Card erhalten können**. Auch für **KünstlerInnen** soll es Erleichterungen geben – sie sollen in Zukunft eine **kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** erhalten. Uneinigkeit zwischen den Parteien bzw. Industriellenvereinigung und Gewerkschaften besteht freilich weiterhin bezüglich einer allfälligen Absenkung der Einkommensgrenze unter € 2.000.- und bezüglich der ausländischen Bachelor-AbsolventInnen (derStandard-online 15.03.13).

Am 21.März hat der **Nationalrat dann die umstrittene Fremdengesetznovelle mit der abgemilderten Pflicht unbegleiteter Minderjähriger zur Mitwirkung bei der Suche ihrer Eltern im Asylverfahren beschlossen**. Imhine hat die Novelle auch einige Erleichterungen gebracht: subsidiär Schutzberechtigte müssen nur noch alle zwei Jahre (statt jährlich) einen neuen Antrag stellen, und drittstaatsangehörige, deren Visumsantrag abgelehnt wurde, können in Zukunft die Entscheidung beim Bundesverwaltungsgericht anfechten (News.ORF 21.03.13).

Ende März hat dann der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof** in der 2 maligen Abweisung des Asylantrags und der daraufhin geplanten Abschiebung eines tschetschenischen Flüchtlings durch die österreichischen Behörden einen **Verstoß gegen das in der Menschenrechtskonvention verankerte Folterverbot** erkannt (News.ORF 28.03.13).

Am 4. Juli hat der Nationalrat dann die **Novelle des Staatsbürgerschaftsgesetzes mit dem „fast track“ für qualifizierte Zuwanderinnen und der Fortschreibung der Härten für wenig qualifizierte und schlecht verdienende MigrantInnen (einschließlich der bereits hiezulande Geborenen) beschlossen** (News.ORF 04.07.13).

Im Herbst 2013 entbrannte dann eine öffentliche Debatte über ein neues Schubhaftzentrum im steirischen Vordernberg, dass Anfang 2014 den Probetrieb aufnehmen soll. Grund der Aufregung: die Tatsache, dass der **private Sicherheitsdienst G4S für Betreuung und Sicherheit der**

Schubhäftlinge zuständig sein wird – und damit die Gefahr, dass der Staat hoheitliche Aufgaben aus der hand und das staatliche Gewaltmonopol aufgibt. Das Projekt blieb freilich ungeachtet der Kritik Grünen, NGO'n und MenschenrechtsexpertInnen auf Schiene (News.ORF 17.10.13, 08.11.13, 11.11.13).

Im November 2013 hat dann der EUGH auf Grund eines holländischen Anlassfalls eine auch für die österreichische Asylpraxis bemerkenswerte Entscheidung in Sachen Asyl getroffen: **Lesbische und schwule Flüchtlinge haben Anspruch auf Asyl, wenn ihnen in ihrer Heimat Verfolgung wegen ihrer sexuellen Orientierung droht.- allerdings erst dann, wenn Freiheitsstrafen in den jeweiligen Herkunftsländern auch "tatsächlich verhängt werden"**. Asylbehörden können von einem Flüchtling überdies auch nicht verlangen, dass er seine Homosexualität in seinem Herkunftsland geheim hält oder sich bei ihrem Ausleben zurückhält, um eine Verfolgung zu vermeiden. Dies würde der Bedeutung der sexuellen Orientierung für die jeweilige Identität eines Menschen widersprechen (derStandard-online 07.11.13).

Anfang Dezember 2013 wurde dann vom Ministerrat die **Zuwanderungsquote für 2014** fixiert: es wird insgesamt 5228 (+1,8%) Plätze geben, davon 4650 (+1,8%) für Familienzusammenführung. Die Zahl der Saisoniers wurde um über ein Drittel von 7.000 auf 4.500 reduziert, die der ErntehelferInnen von 2.500 auf 700 (derStandard-online 03.12.13).

Am 25. März 2009 hat die damalige Innenministerin Fekter den Entwurf des im Regierungsprogramm angekündigten „**Aktionsplan für Integration**“ präsentiert. Demnach müssen MigrantInnen bereits bei der Einreise die österreichische Sprache auf dem Grundniveau (A1) beherrschen und via Integrationsvereinbarung auf das Erreichen des höheren Niveaus B1 verpflichtet werden. Die Zuwanderung hat sich „an den Interessen Österreichs zu orientieren“. Dementsprechend sollen MigrantInnen am Arbeitsmarkt in Mangelberufen aktiv werden. Immerhin sollen MigrantInnen aber auch bei Polizei und Justiz verstärkt tätig sein. Das Reizthemen des Rechtskonservatismus, „traditionsbedingten Gewalt in Familien“ und „Fundamentalismus“ im Islamunterricht soll angegangen werden. Auch die Integration von MigrantInnen, insbesondere von Mädchen und Frauen, in Sport und Freizeit soll gefördert werden. Die Staatsbürgerschaft soll „kein Meilenstein“ der Integration werden, sondern „Schlusspunkt eines erfolgreichen Integrationsprozesses“ bleiben. Integration soll durch die Entwicklung eines Indikatorensystems messbar gemacht werden. Auch die volle und gleichberechtigte politische Partizipation soll auf Bundesebene „an die Staatsbürgerschaft gebunden“ bleiben. Also einige positive Ansätze, an der grundsätzlich xenophoben und restriktiven integrationspolitischen Linie soll jedoch festgehalten werden (derStandard-online 25.03.09). Ende Mai haben dann namhafte NGO wie SOS Mitmensch, Helping Hands, die Initiative Minderheiten und Ehe ohne Grenzen in einem offenen

Brief ihre Mitarbeit auf Grund des „Fehlens der inhaltlichen und atmosphärischen Voraussetzungen“ eingestellt (derStandard-online 24.05.09).

Immerhin wurde dann im April 2009 das – ebenfalls integrationspolitisch bedeutsame - Regierungsprojekt des **verpflichtenden Kindergartenjahres** von Familienstaatssekretärin Marek (ÖVP) und LändervertreterInnen auf den Weg gebracht. Demnach müssen Kinder künftig im letzten Jahr vor Schuleintritt an mindestens vier Tagen und zwischen 16 und 20 Stunden pro Woche einen Kindergarten besuchen. In den nächsten Tagen entscheidet jedes Bundesland, ob die Verpflichtung schon ab kommendem Herbst oder erst 2010 gilt. Bis Mitte des Jahres soll eine diesbezügliche 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern geschlossen werden (News.ORF, der Standard-online 20.04.09). Ein Grundsatzbeschluss dazu ist am 17. Juni 2009 gefallen, die Verpflichtung entsteht in den meisten Bundesländern allerdings erst ab 2010, und gratis ist der Besuch lediglich für den Vormittag (News.ORF 17.06.09).

Ende Oktober 2003 ließ Innenministerin Fekter dann anlässlich der Verleihung eines „Sicherheitspreises“ in Oberösterreich mit einem **höchst zweifelhaften Muslimen- und fremdenfeindlichen Beitrag zur Integrationsdebatte** aufhorchen: man müsse die islamischen Fundamentalisten, die in Österreich „im Vormarsch“ sind, „im Zaum halten und aus Österreich eliminieren“. Die AusländerInnen sind schuld an der Kriminalität: „Ein Großteil der kriminellen Energie wird von Fremden ausgeübt“. Dagegen gelte es mit Kürzungen von Sozialleistungen anzugehen: „Ich will nicht mit meinen Abgaben Familienbeihilfe für Jugendliche zahlen, die nichts tun, außer einbrechen zu gehen“ (News.ORF 31.10.09). Das hat sogar den Koalitionspartner SPÖ zu einer Rüge Fekters veranlasst.

Nach einem einseitigen medialen Vorstoß der Innenministerin Ende 2009, der vom Koalitionspartner mit der Forderung nach Nachverhandlungen zurückgepiffen wurde, einigte sich dann die Koalition dann Anfang 2010 über den „**NAP für Integration**“. Dabei wurde grundsätzlich am restriktiven Zugang des Erstentwurfs festgehalten, allerdings gibt es nun einige Ausnahmen vom erhöhten Erfordernis der Deutschkenntnisse – EU-BürgerInnen, Angehörige von ÖsterreicherInnen, AsylwerberInnen und Hochqualifizierte mit „geringem Integrationsbedarf“ sind ausgenommen. Weiters soll der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert und Aufenthaltsrecht und Arbeitserlaubnis weiter harmonisiert werden. Vorgesehen ist nun auch die Koppelung der Auszahlung der Familienbeihilfe für 18- bis 21-Jährige an die Absolvierung einer Ausbildung. Ebenfalls neu: Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping und das Bekenntnis, dass Österreich gegen Rassismus und Fremdenhass kämpfen werde und dass vor allem Schulen mit Projekten Diskriminierung und Intoleranz entgegenwirken sollen (derStandard-online 18.01.10). Dementsprechend kritisch die Reaktionen von Grünen und NGO: Ein „Migrationsverhinderungsplan“, das einige Konkrete seien Verschärfungen mit, ansonsten ein „Sammelurium von unverbindlichen Absichtserklärungen“: Die Wirtschaft wiederum warnte vor zu

hohen Deutscherfordernissen als „knock-out-Kriterium“ für Schlüsselarbeitkräften; entbehrlich aus ihrer Sicht auch der Punkt zum Lohn- und Sozialdumping (News.ORF 19.01.10).

Am 10. November 2010 war dann ein **Interview des türkischen Botschafters in der Presse**, in der dieser – durchaus im Einklang mit den Befunden der Migrations- und Integrationsforschung – die Feindseligkeit der Aufnahmegesellschaft gegen türkische MigrantInnen, Versäumnisse der Integrationspolitik in den Bereichen Wohnen und Bildung, die Diskriminierung von Kopftuchträgerinnen, aber auch die Haltung der Innenministerin und deren Zuständigkeit für Integration sowie die Erfolge der FPÖ bei den letzten Wiener Wahlen beklagte (diepresse.com 09.11.10), **Gegenstand heftiger Erregung des Boulevards (Schlagzeile der Krone: „Der Botschafter gehört weg“) und der politischen Parteien** – von FPÖ (Forderung nach Abbruch der diplomatischen Beziehungen) über die ÖVP (Pröll: „absolut unangemessen und inakzeptabel“, Fekter: „unglaubliche Entgleisung“) bis zur SPÖ (Faymann: „unprofessionell und inakzeptabel“, Cap: „Beleidigung der österreichischen Bevölkerung“). Lediglich die Grünen fanden, der Botschafter habe „den Finger auf Wunde Punkte gelegt“, und die Reaktion der anderen seien „völlig überzogen“ (News.ORF, derStandard-online 10.11.10ff.). Innenministerin Fekter versuchte in der Folge in der Presse, den Spiess gegen den türkischen Botschafter zu wenden: dass er sie für eine politische Fehlbesetzung hält, läge in Wirklichkeit daran „dass er Probleme hatte, in einem politischen Amt einer Frau auf Augenhöhe geegnet zu müssen“. Zugleich trat sie jedoch im gleich Interview unfreiwillig selbst den Beweis für ihre migrations- und integrationspolitische Inkompetenz an, indem sie die Meldung des Botschafters als Freibrief für die Eröffnung eines Defizitdiskurses interpretierte und ihre Forderung nach Deutschkenntnissen vor Zugang allen Ernstes als Integrationsmaßnahme ausgab (diepresse.com 12.11.10).

Ebenfalls Anfang Dezember wurde ein wohl nur als zynisch zu bezeichnendes Vorhaben des Innenministeriums bekannt: das vom Stifter „als geistig-soziales Zentrum für Flüchtlinge“ gewidmete und vom Integrationsfonds betriebene **„Kardinal-Franz-König-Integrationshaus“** soll wegen seiner aus der Sicht des Innenministeriums „idealen, weil auf dem Weg zum Flughafen befindlichen und freistehenden Lage“ (Innenministeriumssprecher Gollia) in Zukunft **zur Hafteinrichtung für vor der Abschiebung stehende Familien umfunktioniert** werden (derStandard-online 02.12.10).

Am 20 April 2011 wurde dann die **Einrichtung des Staatssekretariats für Integration** realisiert – wie geplant dysfunktionalerweise angesiedelt beim Innenministerium und geführt von Sebastian Kurz, einem integrationspolitisch unerfahrenen ÖVP-Jungpolitiker, der bisher lediglich durch einen sexistischen Wahlkampf in Wien aufgefallen ist (News.ORF 20.04.11). Der neue Staatssekretär begreift sich offenbar selbst willfährig als nachgeordnete Stelle des Innenministeriums: Er sieht sein Aufgabengebiet „dort beginnen, wo jemand legal in Österreich lebt“. In Sachen Bleiberecht hat er sich dementsprechend für unzuständig erklärt. (News.ORF 09.06.11).

Im Jänner 2012 wurde die **sprachliche Frühförderung**, die für die Jahre 2008 – 10 erstmals ausbezahlt worden und im Jahr 2011 ausgelaufen war, nach Kritik einiger Länder und nach Intervention von Integrationsstaatssekretär Kurz **für die Jahre 2012 – 14 doch wieder sichergestellt**. Die entsprechende Bund-Länder-Vereinbarung wurde am 24. Jänner 2012 im Ministerrat beschlossen. Die Umsetzung soll bis September 2012 abgeschlossen sein (News.ORF 22.01.12).

Ende Mai 2012 wurde dann auch die Verlängerung der – vor sechs Jahren eingeführten - **schulischen Deutschförderung für Kinder mit einer anderen Erstsprache** um zwei weitere Jahre im Ministerrat beschlossen (News.ORF 25.05.12).

Mit Erlass des Sozialministeriums von Ende Juni 2012 wurde dann **jugendlichen AsylwerberInnen bis 18 Jahre der Zugang zur Lehrausbildung** geöffnet, allerdings unter „Ersatzkräftevorbehalt“, d.h. nur dann, wenn sonst keine Arbeitskraft vermittelt werden kann. (derStandard-online 27.06.12).

Im Herbst 2012 entwickelte sich ein Konflikt zwischen Integrationsstaatssekretär Kurz (VP) und Bildungsministerin Schmied (SP) über die **Sprachförderung von MigrantInnenkindern**. Während Kurz vorschlug, diese Förderung nach dem Motto „Deutsch vor Schuleintritt“ in spezielle Vorschulen oder Crash-Kurse auszulagern, wandte sich Schmied im Namen der Integration gegen solche „Ghettoklassen“ – ohne freilich die nach wie vor gängige Praxis der Abschiebung von MigrantInnenkindern in Sonderschulen einen Riegel vorzuschieben (News.ORF 09.10.12).

Mitte Februar 2013 ist durch das Familienministerium die Bund-Länder-Vereinbarung in Begutachtung gegangen, durch die das 2009/10 bzw. 2010/11 eingeführte **halbtags kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres für alle 5-Jährigen verlängert** werden soll (News.ORF 15.02.13).

Am 28 März 2013 hat der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in einem Gespräch mit dem Standard **gesetzliche Feiertage für Muslime** nach dem Vorbild des freien Karfreitags für die evangelische Glaubensgemeinschaft gefordert – ein Tag im Ramadan und ein Tag zum islamischen Opferfest. Auch die **jüdische Kultusgemeinde fordert, dass der Jüdische Neujahrstag und der Versöhnungstag zu gesetzlichen Feiertagen werden** (derStandard-online 28.03.13).

Im April 2013 hat **Sozialminister Hundstorfer dann per Erlass das Höchstalter, mit dem jugendliche AsylwerberInnen eine Lehre beginnen können, von 18 auf 25 Jahre angehoben**. Dabei bleibt allerdings die Beschränkung auf Mangelberufe und Nachweispflicht, dass für die Stelle keine BewerberInnen aus Österreich oder anderen EU-Staaten zur Verfügung stehen, aufrecht. Ungeachtet dessen wurde postwendend von Innenministerin Mikl-Leitner Kritik daran geübt: Österreich werde dadurch als Zielland für AsylwerberInnen noch attraktiver (News.ORF 12.04.13).

Im Mai 2013 haben dann Staatssekretär Kurz und Bildungsministerin Schmied einen **Kompromiss in Sachen Sprachförderung an Schulen** erzielt: Die Sprachkenntnisse sollen in Zukunft als Kriterium der Schulreife verstärkt Berücksichtigung finden, **ob die Sprachförderung dann in einer Vorschulklasse, einer Sprachfördergruppe oder in einem Mischmodell erfolgt, wird von der Schulleitung im autonomen Bereich entschieden**. Die verschiedenen Sprachfördermodelle sollen im Schuljahr 2013/14 in Modellregionen in jedem Bundesland getestet werden (derStandard-online 23.05.13). Damit bleibt die Entscheidung über die Einführung von „Ghettoklassen“ letztendlich regionalen Zufälligkeiten überlassen.

Am 6. August 2013 hat der Expertenrat für Integration seinen jährlichen **Bericht zur Migration und Integration und seine diesbezüglichen Verbesserungsvorschläge** vorgelegt. Gefordert wurden u.s. ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und eine Bildungspflicht bis zur Erreichung von Mindeststandards im Rechnen, Schreiben und Lesen, die Förderung der Erwerbsbeteiligung weiblicher MigrantInnen, die Verbesserung der Anerkennung mitgebrachter Qualifikationen und Liberalisierungen bei der Rot-Weiß-Rot-Card: Öffnung für Bachelorqualifikationen, für atypische Beschäftigungsverhältnisse (Werkverträge, freie DV etc.) sowie eine Absenkung der Gehaltsschranke (Integrationsbeirat 2013). In der Folge haben sich ÖVP, Wirtschaftskammer und Grüne für eine Reform der RWR-Card ausgesprochen, Sozialminister Hundstorfer, AK und ÖGB hingegen ebenso wie FPÖ, BZÖ und Team Stronach dagegen (derStandard-online 06.08.13ff.).

Rassismus:

Der Ende Februar 2009 vorgelegte **Menschenrechtsbericht 2008 des US-Außenministeriums** vermerkte einmal mehr **rassistische Übergriffe seitens der Polizei** – 504 registrierte Vorwürfe, davon fast 40 % behördlich als zumindest „zum Teil gerechtfertigt“ anerkannt – sowie **rassistische Diskriminierung und verbale Attacken gegen Muslime** in Österreich. Auch die **Verhinderung der Errichtung von Moscheen qua Bauordnung in Kärnten und Vorarlberg** wurde registriert (derStandard-online 25.02.09).

Seit 31. Juli 2009 ist auf der Homepage des Finanzministeriums die Liste der Vereine online (<http://www.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/>), für die seit der Steuerreform 2009 eine steuerliche Absetzbarkeit besteht. Zumindest vorerst **nicht auf der Liste: Menschenrechtsorganisationen wie „Amnesty International“ oder Flüchtlingshilfsorganisationen wie „Asyl in Not“**, die – wie im Übrigen auch Umwelt- und Tierschutzorganisationen – aus der Sicht der Bürokratie das Kriterium der „Mildtätigkeit“ nicht erfüllen (derStandard-online 31.07.09). AI hat es dann im Herbst 2009 doch noch auf die Liste der begünstigten Spendenempfänger geschafft (derStandard-online 23.09.09).

Nach dem Schweizer Volksabstimmungs-Votum gegen den Bau von Minaretten von Ende November 2009 hat sich die FPÖ übrigens dazu entschlossen, auch in den Landtagen von **Niederösterreich und Tirol** Anträge auf eine **Aufnahme des Verbots des Baus von Minaretten in die Bauordnung** unter dem Vorwand der „Erhaltung des Ortsbildcharakters“ einzubringen (derStandard-online 02.12.09, 12.12.09).

Anfang 2010 ist es dann im Bereich der Justiz zu einem Vorfall gekommen, der die **latent rassistische Seite des Topos der „traditionsbedingten Gewalt“ ins Licht gerückt** hat: In einem Gerichtsverfahren in Wien war eine Messerattacke auf eine Frau nach einer von ihr betriebenen Ehescheidung vom Staatsanwalt unter Hinweis auf die „durch den türkischen Migrationshintergrund begünstigte allgemein begreifliche heftige Gemütsbewegung“ des Angeklagten nicht als Mordversuch, sondern lediglich als versuchten Totschlag zur Anklage gebracht und in der Folge auch vom zuständigen Schöffensenat nur als versuchter Totschlag eingestuft worden (News.ORF 15.01.10). Dieses Urteil wurde in der Folge von Frauenorganisationen, Grünen und SPÖ wegen seiner kulturellen Relativierung einer mörderischen Handlung heftig kritisiert. Daraufhin hat das Justizministerium pro future mit einem Erlaß reagiert. Dabei wurde einerseits zu recht klargestellt, dass „nach Lehre und Rechtsprechung weder die Ausländereigenschaft im Allgemeinen noch die Herkunft aus einem bestimmten Land für sich genommen den Grad der Heftigkeit einer Gemütsbewegung und die allgemeine Begreiflichkeit einer heftigen Gemütsbewegung zu begründen vermögen“; andererseits wurde jedoch postuliert, dass die allgemeine Begreiflichkeit einer Gemütsbewegung „immer auch der Verständlichkeit aus österreichischer Sicht“ erfordere (News.ORF 26.01.10). Das ist freilich insofern fragwürdig, als demnach **Tötungsversuche auf Grund einer zwar ebenso „traditionsbedingten“, aber aus österreichischen Sicht verständlichen Gemütsbewegung ihrerseits zu relativieren und nur als Totschlag einzustufen** wären.

Eine Woche später fand der anlassbezogene Aktionismus der Justizministerin mit dem Vorschlag seine Fortsetzung, **die Liste der Erschwerungsgründe im Strafgesetz um den Punkt „religiös motivierte Gewalt“ zu erweitern, und ausdrücklich festzuhalten, daß „religiöse Motive niemals ein Milderungsgrund sein können“** – ein Vorschlag der von FPÖ und BZÖ begeistert aufgenommen. Grüne und SPÖ, die islamische Glaubensgemeinschaft ebenso wie Strafrechtsexperten waren hingegen skeptisch, Religion unabhängig von der individuellen Schuld und ausschließlich als Erschwerungsgrund ins Spiel zu bringen (News.ORF 03.02.10f.).

Obwohl in Österreich bisher keine Trägerin einer Burka bekannt ist, hat im Frühjahr 2010 die seit Herbst 2009 in Belgien, Frankreich, Deutschland, Italien, Holland und Dänemark ungeachtet der Hinweise des Europarates, daß ein Verbot der Burka gegen das Grundrechte auf Schutz des Privatlebens und auf Religionsfreiheit verstöße und die betroffenen muslimischen Frauen nicht befreien, sondern

ihre Lage noch zusätzlich erschweren würde, geführte Debatte über ein **gesetzliches Ganzkörper-schleierverbot** (derStandard-online 13.10.09ff.), auch Österreich erreicht. Dabei haben sich Regierungspolitikerinnen von **Fekter, Marek und Bandion-Ortner (ÖVP) bis Heinisch-Hosek (SPÖ) mit Beifall seitens der FPÖ und zum Missfallen der Grünen durchwegs positiv** dazu gestellt (derStandard-online 30.03.10ff.).

Ende August war es dann wieder einmal Innenministerin Fekter, die sich durch **islamfeindliche Vorurteile** in Erinnerung rief: Bei einer Veranstaltung in Fuschl sind Aussagen wie „Toleranz ist ein absolutes No-Go im Islam“ gefallen – wie die IGGiÖ zurecht feststellt eine „Dämonisierung von Muslimen“, wie sie sonst nur von FPÖ und BZÖ als Wahlkampfprogramm betrieben werde. (News.ORF 30.08.10).

Mitte November 2010 hat dann die in Europa grassierende Schleierverbotswelle auch Österreich erreicht: das Land Oberösterreich einen **Antrag an den Bund auf Erlassung eines Verbots der Vollverschleierung** gestellt, soweit diese die Sicherheit der Betroffenen oder die nötige direkte Kommunikation behindert (derStandard-online 11.11.10).

Die neue Innenministerin Mikl-Leitner hat in einem Standard-Interview mit der Innenministerin am 10.06.2011 einmal mehr **die xenophobe Verbindung von Ausländern mit Kriminalität** hergestellt: **STANDARD:** Und was geht Ihnen in Wien auf die Nerven?

Mikl-Leitner Überhaupt nichts.

STANDARD: Stört Sie der vergleichsweise hohe Ausländeranteil?

Mikl-Leitner Das sehe ich als Herausforderung.

STANDARD: Wie geht Wien mit dieser Herausforderung um?

Mikl-Leitner Die Polizei befindet sich gerade in einer Umorganisation. Wir müssen den Fokus vermehrt auf den fremdenpolizeilichen Bereich lenken, damit Illegalität noch schneller bekämpft werden kann. Das ist für Wien, wo der Kristallisationspunkt der Kriminalität stattfindet, natürlich ganz wichtig. Illegalität ist ein guter Nährboden für Kriminalität.

Im Sommer 2011 hat es dann - neuerlich auf Länderebene - einen Vorstoß in Richtung rassistische Sozialpolitik gegeben: ÖVP und FPÖ Vorarlberg haben ein **einjähriges Pilotprojekt beschlossen, das Deutsch als Kriterium für Wohnungsvergabe vorsieht** – ungeachtet der Tatsache, dass im Ausschuss sämtliche Experten aus Landesverwaltung, Gemeinden und von Wohnbauträgern gemeint hatten, dass die Verknüpfung von Sprachkenntnissen und Wohnungsvergabe an den wirklichen Problemen vorbeigehe (derStandard-online 01.07.11).

Innenministerin Johanna Mikl-Leitner am 5. August 2011 – 14 Tage nach dem Ausländer- und islamfeindlichen Bombenanschlag und Massaker in Norwegen - bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes 2011: "Derzeit besteht keine Gefahr für die demokratische Grundordnung". Peter Gridling, Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), bekräftigt die Aussagen der Innenministerin – und fügt in zugleich islamophober und die Gefahren von rechts verharmlosenden Weise hinzu: **Die größte Gefahr für Österreich seien Terroraktivitäten**

der islamisch motivierten Szene, wenngleich die meisten Anzeigen in der rechtsextremen Szene verzeichnet wurden (deStandard-online 05.08.11).

Im August 2012 hat ein Cartoon auf der Facebook-Seite von H. C. Strache, das einen dicken Banker mit einer gekrümmten Nase und mit Davidstern-artigen Musterungen markierten Manschettenknöpfen zeigt, wegen ihrer Antisemitismus-verdächtigen Inhalts für Diskussionen gesorgt. Die Staatsanwaltschaft Wien hat daraufhin ein **Verfahren gegen Verhetzung eingeleitet, dass allerdings im Jänner 2013 eingestellt wurde – mit der Begründung, mit der Karikatur sei „nicht gegen die Gesamtheit der jüdischen Bevölkerung gehetzt“ worden; andererseits sei Antisemitismus „kein Tatbestandsmerkmal des zu prüfenden Delikts“ gewesen.** Für Empörung und Enttäuschung in Kreisen der Wissenschaft, antirassistischer NGOen und der Antidifamation League gesorgt hat dann aber insbesondere **der Umstand, dass Justizministerin Karl (ÖVP) diese Entscheidung auch noch verteidigt hat** (derStandard-online 19/20.08.12, 07.03.2013, 28.03.13, 14.05.13).

Im Vorwahlkampf 2013 hat das Innenministerium dann, zeitlich abgestimmt mit der Präsentation der neuesten Asylstatistik und eines Schlepperberichts, einen **alarmistischen Medienwirbel über mutmassliche Verstrickungen im Wiener Servitenkloster untergebrachten AsylwerberInnen in Schleppereien entfacht, 20 AsylwerberInnen von der Polizei festnehmen lassen und unmittelbar bevorstehende Abschiebungen angekündigt.** Während Ministerin und Medien über „Schleppermafia“, Millionengewinne und Gewalttaten trommelten, sahen Staatsanwaltschaft und Polizei selbst den Fall freilich in der Dimension wesentlich weniger dramatisch (News.ORF 05.08.13, Falter 31/13).

Minderheitenrechte:

Am 10. Juli 2009 wurde bekannt, dass sich Landeshauptmann Dörfler wegen seiner hinhaltenden Widerstands gegen die Anbringung rechtmäßigen zweisprachiger Ortstafeln im verein mit dem verschiedenen Jörg Haider nicht vor Gericht verantworten muss. Die Staatsanwaltschaft Klagenfurt hat die – Anfang 2006 von Grünen und Rat der Kärntner Slowenen eingebrachten – **Anzeige wegen Amtsmissbrauchs zurückgelegt.** Es liege zwar ein Verstoß gegen die Verfassung vor, aber - da die subjektive Tatseite fehle - kein wissentlicher Amtsmissbrauch (derStandard-online 10.07.09). Der Rat der Kärntner Slowenen hat umgehend einen **Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens** eingebracht und eine **Europäisierung des Konflikts** angekündigt, die Grünen wollen weitere parlamentarische Initiativen ergreifen (derStandard-online, News.ORF 06.08.09). Mittlerweile hat sich auch die Volksanwaltschaft mit einer Prüfung in die Causa eingeschaltet (derStandard-online 13.08.09). In der Folge haben die Organisationen der Kärntner SlowenInnen auch noch eine Anzeige der Staatsanwaltschaft Klagenfurt wegen der Beeinflussung der Kärntner Politik durch ihre Untätigkeit

eingbracht, und auch die Grünen haben LH Dörfler wegen Amtsmissbrauch durch willentliche Ignoranz von Verfassungsrecht und –gerichtsbarkeit neuerlich angezeigt. Die Kärntner SPÖ forderte ihrerseits nach Bekanntwerden der Tatsache, dass bereits 2004 einmal ein Verfahren in Sachen Ortstafeln gegen Dörfler mit der Begründung fehlender Kenntnis der Rechtslage eingestellt worden sei – den Rücktritt Dörflers wegen offenkundiger Amtsunfähigkeit.

Justizministerin Bandion-Ortner hat die Staatsanwaltschaft hingegen mit einer neuerlichen, nicht minder umstrittenen Wendung der Argumentation – es habe keine „Schädigungsabsicht“ bestanden – verteidigt und eine politische Lösung gefordert, Kanzler Faymann hingegen winkte ab und ließ mitteilen, dass mangels eines „Klima des Konsenses“ in Kärnten seitens des Bundes keine Verordnungen in Sachen Ortstafeln geplant seien ... (News.ORF, derStandard-online 15.08.09ff.). Auch eine – rechtlich durchaus im Bereich des Möglichen und aussichtsreiche – Ministeranklage muss Dörfler noch immer nicht fürchten: die dazu befugten Organe – der Kärntner Landtag, aber auch die Bundesregierung – sind dazu politisch nach wie vor nicht bereit. (derStandard-online 19.08.09).

In der Folge rief die Kärntner Konsensgruppe (inkl. Heimatdienst auf der einen und Zentralverband slowenischer Organisationen) Kanzler Faymann zur Aktivität und zur neuerlichen Einberufung einer Konsenskonferenz auf, BZÖ und ÖVP hingegen forderten neuerlich die Abhaltung einer Minderheitenfeststellung (derStandard-online 24.08.09). Während also ein politischer Konsens durch BZÖ und (Kärntner) ÖVP weiter blockiert war, pochte Slowenien auf das staatsvertraglich verbrieft „Recht, sich für die slowenische Minderheit in Österreich einzusetzen“ und drohte neuerlich mit der Internationalisierung des Konfliktes. Dem hat Österreich mit dem Formalen Argument gekontert, dass Slowenien nicht Nachfolgestaat Jugoslawiens sei (News.ORF 28.08.09).

Während LH Dörfler erklärtermaßen weiterhin auf dem – laut VfGH viel zu hohem 25 %-Bevölkerungsanteil als Grenze für die Ausstellung von Ortstafeln und auf der Abhaltung einer Minderheitenfeststellung beharrte, ist Ende September in Vellach bei Eisenkappel **eine reguläre zweisprachige Ortstafel aufgestellt worden**. Auf Grund der starken Siedlungsentwicklung sei – so die Landesregierung – nunmehr die Voraussetzung dafür gegeben (News.ORF 09.10.09).

Mitte November 2009 wurde dann ein von Maria Berger, Heinrich Neisser und Caspar v. Einem ausgearbeiteter **Entwurf für ein neues Volksgruppengesetz** bekannt, der ausgehend von den Vorgaben des VfGH aus dem Jahr 2002 ua. Zweisprachigen Ortstafeln, Hinweisschilder und Straßennamen ab einem Bevölkerungsanteil von 10 %, minderheitenfreundliche Neuerungen bei der Amtssprache und die Parteienstellung von Volksgruppenvertretungen vorsieht. Der Entwurf ist noch vor seiner für 3. Dezember vorgesehenen offiziellen Präsentation vom Kärntner BZÖ und ÖVP entrüstet als „völlig inakzeptabel“ zurückgewiesen worden.

Ende November 2009 hat dann die Volksanwaltschaft **neuerlich einen Antrag beim VfGH auf Aufhebung der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt** eingebracht, auf Grund derer diesmal zur Abwechslung kleine Zusatzschilder in die bestehenden Ortstafeln der Ortschaften Ebersdorf, Bleiburg, und Schwabegg hineinmontiert worden waren (derStandard-online 29.11.09).

Am 3. Dezember 2009 wurde dann mit einer Enquete im Bundeskanzleramt der **Startschuss für ein neues Volksgruppengesetz** gesetzt. Im Rahmen des diesbezüglichen Entwurfs von Maria Berger, Heinrich Neisser und Caspar v. Einem soll auch die Ortstafelfrage gelöst werden (News.ORF 03.12.09).

Mittlerweile scheint sich angesichts der beständigen Ignoranz der einschlägigen Rechtssprechung durch die Politik freilich nicht nur bei den Anklagebehörden, sondern **auch bei Österreichs Gerichten eine gewisse „Ortstafel-Konflikt-Müdigkeit“** breit zu machen: so hat etwa der VwGH festgestellt, daß in St. Kanzian wegen des geringen Bevölkerungsanteils Slowenisch als Amtssprache nicht erforderlich sei (derStandard-online 29.11.2009), und ein Senat des Landesgerichts Klagenfurt, den Antrag des Rats der Kärntner Slowenen auf Fortführung des Ermittlungsverfahrens gegen LH Dörfler aus formalen Gründen (mangels Opferrolle des Antragstellers) abgewiesen (derStandard-online 04.12.09).

Am 17. Dezember 2009 hat dann der VfGH auf Grund einer diesbezüglichen Beschwerde ein **Gesetzesprüfungsverfahren über die Rechtmäßigkeit der in die Ortstafeln von Bleiburg** hineinmontierten kleinen Zusatztafeln eingeleitet (VfGH 21.01.10).

Eine neue Initiative in der Ortstafelfrage ging dann Anfang Jänner 2010 vom Obmann der Kärntner ÖVP Martinz, dem „Zünglein an der Waage“ der Kärntner Politik, aus. **Martinz hat den Bund aufgefordert, zu einem neuerlichen runden Tisch auf Basis des Konsensus von 2006 (141 Ortstafeln) einzuladen** (News.ORF 20.01.10). Tags darauf hat auch Außenminister Spindelegger (ÖVP) bei einem Vortrag im Interesse seiner Glaubwürdigkeit am westlichen Balkan die Lösung des Ortstafelkonflikts noch in diesem Jahr gefordert (News.ORF 21.01.10). Kanzler Faymann stieg dann allerdings auf die Bremse und spielte dann Ball wieder nach Kärnten zurück: "Drüberfahren, Dekreten oder einer einsamen Lösung am Ballhausplatz" könne zu keinem sinnvollen Ergebnis führen, das habe auch das Beispiel Eberau (der Versuch, ein Erstaufnahmezentrum für Flüchtlinge gegen den Willen der Bevölkerung zu realisieren) gezeigt (News.ORF 22.01.10). Anfang Februar ließ Faymann dann allerdings wissen, dass er sich eine **Lösung ohne die – durch Hyposkandal und die handstreichartige Umbenennung geschwächte – LH-Partei FPK (vormals BZÖ) vorstellen könne, wenn SP, VP und die Grünen Kärntens an einem Strang zögen**. FPK-Obmann Scheuch und LH Dörfler protestierten heftig. (News.ORF 06.02.10).

Zum 55-jährigen Staatsvertragsjubiläum Mitte Mai 2010 **erinnerte Slowenien Österreich einmal mehr an seine Verpflichtungen aus dem Vertragswerk**. Zugleich stellte Kanzler Faymann eine **„Lösung bis 2012“ in Aussicht** – diesmal möglicherweise mehr als nur ein abermaliger frommer Wunsch, denn mit dem Diplomaten Valentin Inzko übernimmt nun nach dem Rücktritt des alten Vorstands Person den Vorsitz des Rats der Kärntner Slowenen, die selbst konsensorientiert ist und auch von LH Dörfler als Gesprächspartner akzeptiert wird (News.ORF 20.04.10, 16.05.10).

Ende Mai hat dann die FPK eine neue Möglichkeit entdeckt, den Weg für eine Verhandlungslösung zu blockieren: Sie hat im Landtag den Antrag auf einen **„absoluten Verhandlungsstop“** eingebracht. Es müsse zuvor abgeklärt werden, ob auf slowenischer Seite vielleicht ehemalige Bombenleger an den Verhandlungen teilnehmen (News.ORF 27.10.05). Allerdings war keine der anderen drei Parteien dazu bereit, diesen Antrag zu unterstützen.

Anlässlich der Angelobung für seine zweite Amtsperiode am 8. Juli 2010 hat Bundespräsident Fischer dann betont, dass nun die Zeit reif für eine Lösung der Ortstafelfrage sei (News.ORF 08.07.10).

Am 9. Juli 2009 wurde dann die Entscheidung des VfGH über die im August 2006 von Haider und Dörfler **in die bestehenden Ortstafeln hineinmontierten kleinen slowenischen Zusatztafeln** bekannt: diese sind ein **„Kundmachungsfehler“ und daher verfassungswidrig** (VfGH 09.07.10). Das Land Kärnten reagierte abermals prompt – diesmal allerdings überraschenderweise gesetzeskonform: Die als verfassungswidrig erkannten Ortstafeln mit den hineinmontierten kleinen Zusatzschildchen sind **durch korrekte zweisprachige Tafeln ersetzt** worden. Damit haben Bleiburg/Pliberk, Ebersdorf/Drvesa vas und Schwabegg/Svabek nun nach mehreren Anläufen korrekte zweisprachige Ortstafeln. Das Erkenntnis des VfGH sei zwar – so LH Dörfler – in der "Fußballersprache eine klare Fehlentscheidung des Schiedsrichters. Es ist aber leider so, dass auch Fehlentscheidungen der Verfassungsrechtler Faktum sind und daher akzeptiert werden müssen" (News.ORF 13.07.10).

Angesichts der Anzeichen einer Entspannung will Bundeskanzler Faymann nun die Vorarbeiten für ein neues Volksgruppengesetz noch in diesem Jahr abschließen. Für eine Lösung seien „sämtliche bisherigen Vorschläge“ zu beachten - die Vorschläge der beiden Ex-Bundeskanzler Wolfgang Schüssel (ÖVP) und Alfred Gusenbauer (SPÖ), die 141 bzw. 163 Ortstafeln vorgesehen haben sowie das Konzept des Historikers Stefan Karner, das mit 158 Ortstafeln in der Mitte lag. Als Zeitrahmen für eine Umsetzung bekräftigte Faymann neuerlich das Jahr 2012 (News.ORF 23.07.10).

Ende September hat LH Dörfler dann angekündigt, die **zweispachigen Ortstafeln in 10 von 12 Fällen, die derzeit als Beschwerden beim VfGH betreffend die Ortschaften Hart, Gösselsdorf, Lauchenholz, Gablern, Sittersdorf, Edling, Frög, Bad Eisenkappel, Loibach, Mökriach, St. Primus und Eberndorf anhängig sind, tatsächlich aufzustellen**. Lediglich in den Fällen Hart und Frög, in denen der Prozentsatz Ortsteilen zwar deutlich über, in den Gemeinden insgesamt jedoch unter 10 %

liegt, hat er Widerstand angekündigt. Zugleich bekräftigte Dörfler seinen Wunsch nach einer "finalen Lösung" der Ortstafelfrage bis 2012 (News.ORF 28.09.10). Für die nächste verhandlungsrunde erklärte sich der Kärntner Landeshauptmann mit der Bandbreite von 141 – 163 Ortstafeln ausdrücklich einverstanden, und auch von der Forderung nach einer Minderheitenfeststellung ist mittlerweile abgerückt (derStandard-online 05.10.10)

In der Folge haben dann die Kärntner Parteien ihre Ausgangspositionen für die nächste Verhandlungsrunde bezogen, wobei klar wurde, daß die **Konfliktzonen keineswegs ausgeräumt** sind – die ÖVP will den Schlüssel-Haider Konsens (141 Tafeln) umgesetzt sehen, die SPÖ das Gusenbauermodell (163), das BZÖ will keine neuen Ortstafeln, und die FPK will zunächst überhaupt nicht über Ortstafeln reden, sondern davor eine Minderheitenfeststellung abhalten und klargestellt haben, ob vielleicht auch Gemeinde-, Feuerwehr- und Wanderwegsbeschriftungen zweisprachig sein müssen (News.ORF 04.10.10).

Im März 2011 hat der VfGH dann die Erwarteten Entscheidungen **betreffend die Ortschaften Hart, Gösselsdorf, Lauchenholz, Gablern, Sittersdorf, Edling, Frög, Bad Eisenkappel, Loibach, Mökriach, St. Primus und Eberndorf getroffen**: Auch diese Ortschaften sind – mit einer Frist bis 30 September 2011 - zweisprachig zu beschriften (VfGH 29.03.11).

Am Freitag 1. April 2011 präsentierten die Ortstafel-Verhandler dann ihr **Lösungsmodell: Ausgehend von einer Bevölkerungsanteil von mi. 17,5 % bei der Volkszählung 2001 - das Mittel aus dem Wert der alten VO der Regierung Kreisky (25 %) und dem vom VfGH vorgegebenen Wert von 10 % - soll es 150 – 160 zweisprachige Ortstafeln geben**, eine Lösung, die in etwa auf der Linie des „Karner-Papiers von 2005. Eine Minderheitenfeststellung soll es ebenso wenig geben wie eine Öffnungsklausel. Staatssekretär Osternmann (SP), LH Dörfler (FPK) und auch die ÖVP sprachen von einem Durchbruch, auch der Bundespräsident stellte sich hinter den Kompromiss, die Slowenenvertretung war gespalten – Zentralverband und Gemeinschaft waren dafür, der Rat fühlte sich hingegen überrumpelt und übergangen - und einzelne Verfassungsexperten erkannten darin eher den Versuch, den Verfassungsgerichtshof einmal mehr mittels Verfassungsgesetzgebung auszuhebeln. Dagegen waren auch die Kärntner Abwehrkämpfer und die Bundes-FPÖ, ohne die es die notwendige Zweidrittel-Mehrheit nicht gibt, die jedoch die Ortstafelfrage mit der Anerkennung der deutschen Minderheit in Slowenen verküpfen will. Auch die Republik Slowenien war ursprünglich für den Kompromiss, hat ihre positive Haltung dann aber revidiert. Die Verhandlungen müssten weitergehen, bis eine für alle Kärntner Slowenen-Organisationen annehmbare Lösung gefunden sei.

Regierung und Landesregierung scheinen freilich wild entschlossen, den Kompromiss auch ohne Zustimmung von Rat der Kärntner Slowenen sowie den Abwehrkämpferbund durchzuziehen. Ein Stolperstein neben den erwähnten Faktoren konnte allerdings der Umstand sein, dass die FPK die

Entscheidung noch mit einer Volksbefragung absegnen lassen will, was von den Slowenenorganisationen geschlossen abgelehnt wird (derStandard-online 01.04.11ff.). Am 9. April hat der Rat der Kärntner Slowenen dann tatsächlich die 17,5 %- Schwelle abgelehnt und Nachverhandlungen gefordert (News.ORF 09.04.11).

Am 24. April 2011 – 56 Jahre nach Abschluss des Staatsvertrages und 10 Jahre nach der Ortstafelentscheidung des VfGH konnte nach weiteren Nachverhandlungen **Einigung erzielt und der Ortstafelkonflikt beigelegt** werden: In 24 Gemeinden werden insgesamt 164 zweisprachige Ortstafeln aufgestellt. Auf eine Öffnungsklausel wird ebenso verzichtet wie auf eine Minderheitenfeststellung, die Minderheit soll im Kindergarten- und Musikschulwesen, Sport, Medien und Kultur gefördert werden, das slowenische Gymnasium soll unterstützt werden, und ein Dialogforum für das gemischte Gebiet soll eingerichtet werden. Auch bezüglich der Amtssprache wurde ein Kompromiss gefunden: in 22 Gemeinden ist slowenisch in Zukunft generell zweite Amtssprache, in 2 Gemeinden in Gemeindeteilen mit entsprechendem Bevölkerungsanteilen. Wermutstropfen für die SlowenInnen: noch vor der Beschlussfassung im Parlament vor der Sommerpause soll – dem Wunsch von FPÖ und FPK entsprechend - eine Volksbefragung zur verhandelten Ortstafellösung abgehalten werden (derStandard-online 26.04.11).

Am 26. Mai 2011 haben die Organisationen der slowenischen Volksgruppe in einer gemeinsamen Stellungnahme zum Gesetzesentwurf, die Beseitigung der Beschränkung der Verwendung von Slowenisch als Amtssprache in den Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian auf jene Ortsteile, die zweisprachige Ortstafeln erhalten sollen, kritisiert. Weiters wurde die Einbeziehung der Ortschaft Dobein/Dobajna in der Gemeinde Keutschach gefordert und die Beschränkung des Gebrauchs der Amtssprache Slowenisch durch juristische Personen auf solche, deren Zweck Volksgruppenangelegenheiten beinhaltet (derStandard-online 26.05.11).

Am 18. Juni lag dann das Ergebnis der vom FPK veranstalteten (rechtlich irrelevanten und politisch umstrittenen) Volksbefragung in Kärnten vor: **nur ein Drittel Wahlbeteiligung, 2 Drittel davon dafür, 1 Drittel – immerhin noch 45.000 KärntnerInnen! – dagegen** (derStandard-online 18.06.11).

Am 26. Juni hat sich dann allerdings der **Rat der Kärntner Slowenen überraschenderweise doch gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen** – mit der Begründung, dass dieser vom in einem Memorandum festgehaltenen Konsens abweiche. So fehle die Bestimmung, dass es zulässig sei "bei entsprechender Beschlusslage im Gemeinderat weitere zweisprachige Ortsbezeichnungstafeln sowie Bezeichnungen oder Aufschriften topographischer Natur aufzustellen". Ausserdem sei im Gesetzesentwurf kein einziger Vorschlag der Volksgruppe berücksichtigt worden, obwohl diese laut Memorandum hätte eng eingebunden werden sollen. Zudem forderte der Rat, dass – entsprechend der Formulierung in der von der FPK veranstalteten Umfrage - "alle bereits erfassten Orte, sämtliche

Verfassungsgerichtshoferkenntnisse sowie alle weiteren Orte mit mehr als 17,5 Prozent Volksgruppenanteil" in die Lösung einbezogen werden sollen. SPÖ, ÖVP und FPÖ, aber auch die übrigen SlowenInnenorganisationen zeigten sich euberrascht bis empört, der Verhandlungsführer der Regierung, Staatssekretär Ostermayer (SPÖ) will dementsprechend darüber zwar **Gespräche, aber keine Verhandlungen mehr führen** (derStandard-online, News.ORF 26.06.11, 27.06.11). Indes haben auch **VertreterInnen der kroatischen, ungarischen und steirisch-slowenischen Minderheit sowie eine Gruppe Südtiroler Intellektueller die mangelnde Einbindung der Slowenischen Organisationen kritisiert und Nachverhandlungen gefordert** (derStandard-online 01.07.11).

Ungeachtet dessen hat der Kärntner Ortstafelkompromiss am 28. Juni den **Verfassungsausschuss passiert**. SPÖ, ÖVP, FPÖ und auch das BZÖ stimmten dafür, nur die Grünen dagegen. Die notwendige Verfassungsmehrheit scheint aber jedenfalls gesichert (News.ORF 28.06.11). Am 7. Juli ist dann mit den Stimmen aller Parteien (nur drei Abgeordnete der Grünen stimmten dagegen) der **Ortstafelkompromiß parlamentarisch besiegelt und damit der diesbezügliche Jahrzehnte-lange Konflikt beigelegt** worden (News.ORF, derStandard-online 07.07.11).

Der Rat der Kärntner Slowenen bleibt freilich weiterhin der Spielverderber und beabsichtigt, neuerlich den VfGH zu befassen und die Amtssprachenregelung für die Gemeinden Eberndorf und St. Kanzian dort zu beeinspruchen (News.ORF 09.07.11).

Anfang Dezember 2011 hat das Österreichische Volksgruppenzentrum die **Pläne der Regierung für das neue Volksgruppengesetz abgelehnt**, das den Volksgruppen laut dem zuständigen Staatssekretär Ostermayer mehr Autonomie bei der Verteilung der Fördermittel einräumen soll. Der Entwurf greife die zentralen Anliegen der Volksgruppen wie die Umsetzung der im Staatsvertrag festgeschriebenen Volksgruppenrechte für die Steirischen Slowenen nicht auf. Zudem fehle beim vorgesehenen neuen Bestellvorgang für die Volksgruppenbeiräte "jeglicher demokratischer Ansatz": der Bundeskanzler bekomme mehr Freiheit bei der Bestellung der Beiratsmitglieder, die Rechtskontrolle durch den VfGH werde abgeschafft (derStandard-online 05.12.11). Auch der Koalitionspartner ÖVP hat den Entwurf in dieser Hinsicht kritisiert und eine Überarbeitung des Entwurfs gefordert (derStandard-online 20.12.11).

Am 20. Dezember hat dann der **Europarat Österreich wegen mangelhafter Umsetzung der Charta zum Schutz nationaler Minderheiten kritisiert**: rassistisch und ausländerfeindlich motivierte Straftaten seien häufig, Minderheitensprachen seien in den Medien wenig präsent, der Sprachunterricht auf Kindergärten und Grundschulen begrenzt, die finanzielle Förderung der Minderheitenkulturen stagniere seit 1995, und beim Ortstafelkompromiß seien auch die Vorgaben des VfGH nicht umgesetzt worden (News.ORF 20.12.11).

Im Mai 2012 wurde dann bekannt, dass **Mathevez Grilc, ehemaliger Vorsitzender des Rats der Kärntner Slowenen, von Kanzler Feymann ohne dessen Zustimmung einseitig zum Mitglied einer „Kommission für die slowenische Volksgruppe“ ernannt wurde, deren Funktion laut Volksgruppengesetz eigentlich vom Volksgruppenbeirat wahrgenommen werden müssten.** Der Volksgruppenbeirat ist allerdings wegen wiederholter Beschwerden der SlowenInnen gegen die Entsendung von Minderheits-feindlichen ParteienverteterInnen nicht funktionsfähig. V.a. von Seiten des Rats der Kärnter Slowenen wurde dies als Versuch einer Entmündigung interpretiert (derStandard-online 18.05.12).

Anfang Oktober hat der **EGMR ein Verfahren gegen Österreich wegen Verdachts der Diskriminierung Homosexueller eingeleitet.** Der Hintergrund: der diskriminierende Homosexuellenparagraf (209 STGB) war zwar 2002 aufgehoben worden, eine Verurteilung wegen dieses Paragraphen scheint aber nach wie vor im Strafregister auf und kann als Erschwerungsgrund bei der Strafbemessung geltend gemacht werden. Österreich hat nun bis Jänner 2010 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben (News.ORF 03.10.09).

Wie ebenfalls Anfang Oktober bekannt wurde, hält das Innenministerium auch in Sachen Transsexualität trotz eines gegenteiligen Urteils des VwGH vom Februar 2009 menschenrechtswidrige Zustände aufrecht: **Transsexuelle können nämlich nur dann eine Personenstandsänderung vornehmen lassen, wenn eine operative Geschlechtsumwandlung erfolgt** ist. Durch diese implizite essenzialistische Fixierung auf das biologische Geschlecht werden sie gezwungen, bei einer Ausweisleistung bloßzulegen, dass sie Transsexuelle sind (derStandard-online 01.10.09, 25.01.10). Eine diesbezügliche Klage wegen Amtsmissbrauch wurde von der Korruptionsstaatsanwaltschaft ohne Ermittlungen mit dem Argument eingestellt, dass kein „wissentlicher Befugnismißbrauch vorliege. Das Opfer hat daraufhin die Fortführung des verfahrens umgehend bei Gericht beantragt (derStandard-online 18.02.10).

Anfang 2010 wurden Pläne des Justizministeriums zur **Ausweitung der Antidiskriminierungs- und Antirassismugesetzgebung** bekannt: Im Rahmen des „Terrorismuspräventionsgesetzes sollen feindseligen Handlungen "gegen eine nach den Kriterien der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der Staatsangehörigkeit, der Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe" unter Strafdrohung gestellt werden (derStandard-online 19.01.10)..

Ende August 2012 ist die **Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes** in Begutachtung gegangen. Die Gesetzesvorlage sieht einen verbesserten Diskriminierungsschutz vor – z.B. die Verpflichtung zur Angabe des Mindestgehalts in Inseraten, die Ausdehnung der Frist für die Geltendmachung einer

sexuellen Belästigung auf 3 Jahre oder die Ausdehnung des Diskriminierungsschutzes auf eingetragene Partnerschaften. Auch der Schutz gegen Diskriminierung soll nun auch bezüglich Religion und Weltanschauung, Alter und sexueller Diskriminierung auf den Bereich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen ausgedehnt werden („Levelling up“). Nicht enthalten mangels Zustimmung der Sozialpartner sind allerdings die von Frauenministerin Heinisch-Hosek geforderten verpflichtenden Frauenförderpläne für Unternehmen (derStandard-online 10.09.12). Allerdings ist es dann bis Ende November nicht gelungen, die Materie auf die Tagesordnung des Gleichbehandlungsausschusses zu setzen. Der Grund dafür: Vorbehalte seitens der ÖVP gegen das „Levelling up“, die dadurch die „unternehmerische Freiheit“ zu sehr eingeschränkt und daher „weiteren Gesprächsbedarf“ sieht (derStandard-online 21.11.12).

Im Mai 2013 stellte sich dann im zuständigen Unterausschuß des Parlaments heraus, dass sich die ÖVP endgültig festgelegt hat, das „Levelling Up“ (Ausdehnung des Schutzes gegen Diskriminierung im Bereich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen auch bezüglich Religion und Weltanschauung, Alter und sexueller Diskriminierung) im neuen Gleichbehandlungsgesetz nicht zu verankern (derStandard-online 15.05.13). So wurde die **Novelle dann auch im Nationalrat ohne den vollen Diskriminierungsschutz sexueller oder religiöser Minoritäten beschlossen** (derStandard-online 24.05.13).

Verhältnis zur faschistischen Vergangenheit:

Nach dem Überfall auf KZ-Überlebende durch 4 maskierte und mit Pump-Guns ausgestattete Jugendliche in den als Gedenkstätte gewidmeten Stollen von Ebensee Anfang Mai 2008 fiel Innenministerin Fekter nichts Anderes ein als allgemein auf **sich häufende "gegenseitige Provokationen" zwischen linken und rechten Aktivisten** zu verweisen (derStandard-online, News.ORF 08.05.09ff.).

Im Herbst 2009 zeichnete sich dann das **Ende des wegen der Teilnahme von traditionellen und neuen Rechtsextremen seit Jahren umstrittenen „Ulrichsberg-Treffens“ in seiner traditionellen Form** ab. Nachdem bekannt geworden war, dass der Geschäftsführer der Ulrichsberggemeinschaft NS-Devotionalien im Internet angeboten hatte, sagte Verteidigungsminister Darabos die Teilnahme des Bundesheeres an der Gedenkveranstaltung ab. Als daraufhin auch der Kärntner LH Dörfler und der Klagenfurter Bürgermeister Scheider (beide BZÖ) ihre Teilnahme abgesagt (ursprüngliche Begründung: die Veranstaltung sei "zu rechtslastig", spätere Begründung: wegen der "linken Gegendemonstranten") und auch der Präsident der Ulrichsberggesellschaft Steinkellner (VP) und dessen Vize Gallop (SP) ihr Amt zurückgelegt hatten, wurde die Veranstaltung überhaupt abgesagt bzw. auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschoben.

Abgeordnete der FPÖ werden freilich trotz der Absage zum geplanten Termin mit "einigen Freunden" zur Gedenkstätte gehen und eine Kranz "zum Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege und des Kärntner Abwehrkampfes sowie aus Dankbarkeit gegenüber der Generation, die unser Land wieder aufgebaut hat" (derStandard-online 25.08.09ff.).

Auch in den Fragen der - von der Wendekoalition im Jahr 2005 nur halbherzig betriebenen - **Rehabilitierung der Wehrdienstverweigerer sowie der bisher nicht erfolgten Aufhebung der NS-Urteile über Homosexuelle und die Zwangssterilisation "Erbkranker"** scheint neuerlich Bewegung zu kommen: SP und Grüne sind dafür, auch bei der ÖVP zeichnet sich ein Haltungswechsel ab, ein diesbezüglicher Mehrheitsbeschluss rückt damit in den Bereich des Möglichen (derStandard-online 06.09.09). Aus der Sicht des BZÖ besthet freilich nach wie vor „kein Handlungsbedarf“, und für H. C. Strache sind Desserteure sogar wie dereinst für den auf Grund dieses Dictums als Bundesratsvorsitzenden verhinderten Kärntner FPÖ-Abgeordneten Kampl immer noch „Kameradenmörder“ (derStandard-online 13.09.09).

Anfang Oktober hat Justizministerin Bandion-Ortner einen Gesetzesentwurf zur Rehabilitierung von Opfern der NS-Justiz vorgelegt. Darin sollen Urteile betreffend Zwangssterilisation, Zwangsabtreibung, Homosexualität annulliert werden, nicht aber Urteile gegen Deserteure, die wegen eines Tötungsdeliktes verurteilt worden sind. Hier müsste das Opfer beweisen, dass es sich um Notwehr gehandelt hat. Für das Personenkomitee „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ ebenso unannehmbar wie für die Grünen und den Historiker Rathkolb. Damit werde den Revisionisten („Deserteure sind Kameradenmörder“) auf den Leim gegangen (derStandard-online 01.10.09, 02.10.09). Schließlich haben sich SP, VP und Grüne im Parlament doch darauf geeinigt, auch den Wehrmachtsdesserteuren die Rehabilitierung ohne neuerliche Aufrollung des Verfahrens zuzugestehen (derStandard-online 07.10.09). Der entsprechende Parlamentsbeschluss wurde am 21. Oktober 2009 gegen die Stimmen von FPÖ und BZÖ im Nationalrat gefasst (News.ORF 21.10.09).

Nach einem offenen Brief von 97 WissenschaftlerInnen aus Geschichte, Politik- und Sozialwissenschaft in Sachen **Rehabilitierung der Opfer des autoritären Dollfuß-Regimes („Austrofaschismus“)** scheint auch Bewegung in diese Frage zu kommen. Ein diesbezüglicher Antrag des Justizsprechers der Grünen A. Steinhauser liegt bereits vor, SP-Justizsprecher Jarolim will mit den anderen Parteien Gespräche aufnehmen, VP-Justizsprecher Donnerbauer ist gesprächsbereit, auch die NationalratspräsidentInnen Prammer und Neugebauer sind dafür. Beabsichtigt ist keine generelle Amnestie, sondern, um NS-Belastete auszuschließen, eine Einzelfallprüfung (derStandard-online 10.02.10, 12.02.10).

Im April 2010 veröffentlichte das Simon Wiesenthal-Zentrum seinen Jahresbericht über die **Aufklärung und justizielle Aufarbeitung von NS-Kriegsverbrechen**. Österreich wurde dabei aufgrund

seiner diesbezüglich traditionell äußerst zögerlichen Aktivitäten mit der **zweitschlechtesten Note D** - „**unsufficient and/or unsuccessful efforts**“ – bewertet. Durch eine Anfang des Jahres eingerichtete „Arbeitsgruppe zur Ausforschung von NS-Tätern“ beim Justizministerium könnte sich hier freilich eine Entwicklung zum Besseren ergeben (derStandard-online 13.04.10).

Am 20. Oktober 2010 hat der Nationalrat dann mit einem 4-Parteienantrag (ohne Beteiligung der FPÖ) die **Einrichtung eines – vom Bund in den kommenden 20 Jahren mit jeweils 1 Mio € kofinanzierten - Fonds zur Sanierung der jüdischen Friedhöfe** in die Wege geleitet. Damit wird endlich ein Konflikt mit der Israelitischen Kulturgemeinde beigelegt und einer 2001 im Zusammenhang mit der Entschädigung von NS-Opfern eingegangene Verpflichtung nachgekommen (derStandard-online 20.10.10). Der Nationalratsbeschluß ist dann am 16. November erfolgt (derStandard-online 16.11.10).

Anfang November 2010 hat der – im Jahr 2001 von der schwarz-blauen Wendekoalition eingerichtete - Entschädigungsfond für Opfer des Nationalsozialismus bekannt gegeben, dass die im **Washingtoner Abkommen fixierten Entschädigungszahlungen bereits zu 95 % erfüllt sind und bis Ende des Jahres weitestgehend abgeschlossen** sein werden (derStandard-online 04.11.10).

Keinerlei Fortschritte gibt es weiterhin im – seit Anfang des Jahrtausends in allen Regierungsprogrammen enthaltenen - **Projekt Haus der Geschichte**: Für das Projekt sind, wie der Zeithistoriker Rathkolb beklagt, für 2011 und 2012 aus budgetären Gründen **keinerlei Mittel vorgesehen** (derStandard-online 03.06.11).

Ein weiteres Beispiel für den **Verfall der Kultur der Vergangenheitsbewältigung** hat dann der neue Parteivorsitzende der VP Spindellegger geliefert: In einer Fragestunde an den Außenminister wollte Abgeordnete Karl Öllinger wissen, welche Maßnahmen Spindellegger eigentlich für das Ansehen des eigenen Landes ergreife, wenn FPÖ-Chef Strache in Straßburg an der Seite der Chefin des französischen Front National heimischen Journalisten Nestbeschmutzung vorwerfe, weil diese es gewagt haben, anzusprechen, dass einige FPÖ-Politiker nicht an Abstimmungen über Aberkennungen von Ehrenbürgerschaften für Adolf Hitler teilnehmen wollen. Die Antwort Spindelleggers: "Diskussionen dieser Art gehören nach Österreich! Ich bitte Sie, dieses Thema nicht über internationale Medien hochzuspielen!". Denn so käme das Land zu Schaden (derStandard-online 16.06.11).

Im September 2011 hat dann Verteidigungsminister Darabos in zwei Fällen ein politisches Zeichen gegen Wiederbetätigung gesetzt: in den Blättern einer **Welser Mediengruppe Moser**, die u.a. das Heeresmagazin „Einsatz“ herausgibt und die es dem wegen Wiederbetätigung rechtskräftig Verurteilten Andreas Thiery und anderen Exponenten der rechtsextremen Szene unter dem Vorwand der Resozialisierung ermöglicht hatte, unter einem Pseudonym als Journalisten zu arbeiten, wurde **ab sofort nicht mehr inseriert** (derStandard-online 15.09.11), und das – 2009 erstmals verhängte -

Verbot für Bundesheerangehörige, uniformiert am deutschnationalistischen und Weltkriegs-nostalgischen Ulrichsbergtreffen teilzunehmen, wurde bekräftigt (derStandard-online 16.09.11).

Mitte September ist dann **Finanzministerin Fekter (ÖVP)** – am Rande eines Treffens der europäischen FinanzministerInnen - im Zusammenhang mit Debatten um sogenannte „Reichensteuern“ durch einen **unangemessenen und an Verharmlosung der NS-Zeit grenzenden Vergleich** aufgefallen: geschmacklosen Vergleich aufgefallen: „das hatten wir schon einmal damals verbrämt gegen die Juden, aber es waren dieselben Gruppen gemeint“. Nach entrüsteten Reaktionen von NGOs, Grünen und SPÖ, aber auch in ÖVP und BZÖ sah sich Fekter dann zu einer Entschuldigung gezwungen, allerdings verbunden mit der offenkundig falschen Behauptung, sie habe niemals einen Vergleich mit der NS-Zeit angestellt noch dies beabsichtigt (News.ORF, derStandard-online 17.09.11f.).

Anfang Dezember gaben dann von SPÖ, ÖVP und Grünen eine **Eingung über die Rehabilitierung von Opfern des Austrofaschismus** bekannt: Im Gegensatz zum ersten rot-schwarzen Entwurf wird das Unrecht der Politurteile nun benannt, das Wort „Austrofaschismus“ kommt aber weiterhin nicht vor. Der Entwurf für das „Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011“ soll im Jänner im Nationalrat beschlossen werden. Rehabilitiert werden mehrere hundert Personen, darunter Opfer der 140 Stand- und Sondergerichte nach den Februarkämpfen 1934 wie der hingerichtete sozialdemokratische Arbeiterführer Koloman Wallisch, aber auch danach Verurteilte wie der spätere SPÖ-Bundeskanzler Bruno Kreisky. Darüber hinaus können Betroffene, deren Partner/innen oder Verwandte in direkter Linie eine individuelle Feststellung erwirken, dass die Verurteilung als nicht erfolgt gilt. Auch der Einsatz von Bundesheer und Polizei gegen die Bevölkerung in den Tagen des Bürgerkriegs gilt dadurch als Unrecht (News.ORF 05.12.11). Das „Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz 2011“ hat mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Grünen und des BZÖ am 11. Jänner 2012 den Justizausschuss und dann am 18. Jänner auch mit Zustimmung der FPÖ den Nationalrat passiert (derStandard-online 12.01.12, 18.01.12).

Anfang März 2012 wurde bekannt, dass nach einer entsprechenden negativen Expertise einer Kommission den **Ehrengrab-Status des Dollfuß-Grabes in Wien-Hietzing von der Stadt Wien überprüft** wird (News.ORF 10.03.12).

Ein antifaschistisches Zeichen hat dann im Mai 2013 SP-Verteidigungsminister Klug gesetzt: Das **Bundesheer hält am 8 Mai eine Mahnwache für die Opfer des NS-Faschismus ab, das „Totengedenken“ der Burschenschaften, kann daher dort nicht mehr stattfinden** (News.ORF 05.05.2013)

Europapolitik:

Europapolitisch bleibt Österreich und insbesondere die SPÖ auf einer skeptischen Linie. Die SPÖ hat ihr neues Desinteresse an der Union mit dem – parteiintern allerdings nicht unumstrittenen – **Verzicht auf die Nominierung eines Kandidaten für das Amt des EU-Kommissars** demonstriert (derStandard-online 23.02.09), aber auch Vizekanzler Pröll ging mit seinem **Schulterschluss mit Luxemburg und der Schweiz in Sachen Bankgeheimnis** auf Konfrontationskurs mit EU und den G20 in ihrem unter dem Eindruck der Finanzkrise intensivierten Kampf gegen Steuerflucht (News.ORF 09.03.09).

Angesichts der realen Gefahr, auf eine schwarze Liste der OECD für „Steuerparadiese“ zu geraten, gab Österreich dann in einer koordinierten Aktion mit Luxemburg und der Schweiz aber doch nach und erklärte sich zum Informationsaustausch im Falle des begründeten Verdachts von Steuerhinterziehung bereit (News.ORF 13.03.09). Möglicherweise zu wenig und zu spät, denn wenige Tage später stellte sich heraus, dass der unehrenhafte Listenplatz Österreich, Luxemburg und Österreich in einem Topf mit den Channel Islands, Grenada, San Marino und Liberia tatsächlich bereits zugeteilt war – mit folgenden möglichen Konsequenzen: Steuerzahler oder Unternehmen, die Überweisungen in Steuerparadiese tätigen, gesetzlich zur Offenlegung dieser Geldströme verpflichtet werden, BürgerInnen von Steuerparadiesen sollen hohe Steuern zum Beispiel für Versicherungsleistungen, Dividenden, Zinsen oder Beraterhonorare zahlen, Zahlungen an Empfänger in "schwarzen" Ländern dürften nicht mehr von der Steuererklärung abgezogen werden (derStandard-online 16.03.09). Beim Gipfeltreffen der EU am 20. März ist es dann zwar gelungen, den Eintrag in die schwarze Liste der OECD abzuwenden (derStandard-online 20.03.09). Österreich wird aber mit der Schweiz und Liechtenstein auf einer grauen Liste der Staaten geführt, die die Spielregeln der OECD noch nicht umgesetzt haben.

Ende Juni 2009 hat sich Österreich dann bei einer Konferenz der OECD-Staaten in Berlin zum Informationsaustausch über Zinseinnahmen bereits bei begründetem Verdacht auf Steuerhinterziehung verpflichtet – und sich damit des Nimbus der Steuerparadiese endgültig entledigt (derStandard-online 23.06.09). Die Streichung von der grauen Liste verzögert sich jedoch noch weiter, weil die Opposition nicht bereit war, der Koalition auf Zuruf und ohne weitere Gegenleistung die für die Modifikation des Bankgeheimnisses notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament zu liefern (News.ORF 08.07.09). Im August hat die Europäische Investitionsbank dann Sanktionen gegen säumige Staaten beschlossen: Sollten bis zu diesem Zeitpunkt das Bankgeheimnis nicht entsprechend den internationalen Standards gelockert sein, werden österreichischen Geldinstitute ab April 2010 von der Teilnahme an internationalen Projekten der EIB ausgeschlossen (derStandard-online 19.08.09).

Letztlich haben sich Regierung, BZÖ und Grüne doch noch auf die Lockerung des Bankgeheimnisses im Austausch gegen erweiterte Kontrollrechte des Rechnungshofes und mehr Rechte der Opposition bei der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen geeinigt. Nach dem entsprechenden Beschluss im Nationalrat anfangs September 2009 steht der Streichung Österreichs von der grauen Liste der Steuerparadiese der OECD daher nichts mehr im Wege (derStandard-online 26.08.09, 01.09.09). Am 22. September hat die OECD dann Österreich von der "Grauen Liste" gestrichen und auf die "Weiße Liste" gesetzt (News.ORF 22.09.09).

Österreich bleibt jedoch unter Druck seitens der EU, das Bankgeheimnis ganz aufzugeben: Im Oktober 2009 drohte die schleichende Abschaffung des Bankgeheimnisses durch ein EU-Abkommen mit Luxemburg, was nur durch ein österreichisches Veto verhindert werden konnte (News.ORF 20.10.09), im November 2009 durch eine neue Amtshilferechtlinie, die freilich auch seitens Großbritannien, Luxemburg und der Niederlande auf Vorbehalte stieß (derStandard-online 07.11.09):

Im Frühjahr 2009 machte sich Innenministerin Fekter dann im Namen von Österreich **gegen die Aufnahme ehemaliger Guantanamo-Häftlinge in Europa** stark – nicht nur in Österreich, sondern wegen der Reisefreiheit im Schengen-Raum auch in anderen europäischen Staaten (News.ORF 06.04.09). Auch asylpolitischen Plänen der EU-Kommission, die „Dublin-Verordnung“ im Interesse der Gleichverteilung von Flüchtlingen in Europa aufzuweichen, die Ausweitung der

Grundversorgung auf Sozialhilfe-Niveau auszuweiten und den Arbeitsmarktzugang für AsylwerberInnen zu erleichtern, erteilte die Innenministerin eine Absage (derStandard-online 06.04.09).

Anfang April setzten die Koalitionsparteien dann ein bemerkenswertes negatives europapolitisches Zeichen im österreichischen Parlament: entgegen einer diesbezüglichen Einigung in der letzten Legislaturperiode sprachen sich nun SPÖ und ÖVP im Geschäftsordnungsausschuss **gegen ein Rederecht von EuropaparlamentarierInnen im österreichischen Nationalratsplenum** aus – mit der bezeichnenden Begründung der Parlamentspräsidentin Prammer, es gäbe dann „nicht mehr eine Europadebatte aus der Sicht der nationalen Abgeordneten“, sondern „eine Debatte des europäischen Parlaments“ (derStandard-online 03.04.09). Nach einem Schwenk der ÖVP in dieser Frage hat sich dann auch die SPÖ in dieser Frage als gesprächsbereit erklärt (derStandard-online 13.05.09). Das Geschäftsordnungskomitee konnte sich dann freilich lediglich dazu durchringen, den Europa-Abgeordneten ein Rederecht im Hauptausschuss des Nationalrates zuzugestehen (derStandard-online 15.06.09)

Mitte April hat sich Innenministerin Fekter dann auch **gegen die Genehmigung des von Griechenland, Zypern und Malta wegen Überlastung beantragten Moratorium der Dublin-Verordnung** ausgesprochen. Die Dublin-VO müsse „effizienter gestaltet“ und dürfe „nicht aufgeweicht“ werden, und überdies sei Österreich „wesentlich höher belastet“ als Griechenland. Die Ministerin will sich unbedingt die Möglichkeit offen halten, an der menschenrechtlich bedenklichen Rückweisung von Flüchtlingen in asylrechtlich unterentwickelte Länder festzuhalten (News.ORF 17.04.09).

Ende Oktober 2008 einigte man sich im Rahmen eines „Pakts für Einwanderung und Asyl“ dann doch noch auf eine **Variante der bereits seit 2007 diskutierten Blue Card, die von der ursprünglichen Idee meilenweit entfernt ist: nur ein Jahr Gültigkeitsdauer, Beschränkung der Gültigkeit auf das Ausstellungsland** (derStandard-online 23.10.08).

Ebenfalls Teil des Pakts: die **Schaffung eines einheitlichen Asylverfahrens bis spätestens 2012**.

Kommissionsvorschläge dazu:

- Anhebung der Grundversorgung auf das Niveau der Sozialhilfe;
- Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber soll erleichtert werden: Zugang zum Arbeitsmarkt spätestens sechs Monate nach Stellung des Asylantrags.
- Asylbewerber sollen regelmäßig Bargeld erhalten, um selbständig die notwendigsten Einkäufe zu erledigen.
- Asylbewerber mit besonderen Bedürfnissen, wie etwa Folteropfer, sollen das Recht auf juristischen Beistand und medizinische Leistungen erhalten.
- Inhaftierungen von Asylbewerbern sollen nur noch in Ausnahmefällen möglich sein - wenn sie eine „Gefahr für Recht und Ordnung“ darstellen.

In Krisenfällen sollen künftig auf „freiwilliger und koordinierter Basis“ schutzbedürftige Flüchtlinge zwischen den Mitgliedstaaten umverteilt werden können.

Innenministerin Fekter hat sich freilich in Namen Österreichs vehement gegen diese Pläne gesträubt

(derStandard-online 06.04.09). Anfang Juni meldete Sie dann Erfolge beim **Schmieden einer Ablehnungsfront des liberalen Richtlinienentwurfs**. Eine ganze „Phalanx“, die von Polen, Ungarn und Dänemark über Deutschland bis zu Tschechien reiche, habe sich gebildet, um das Papier zu Fall zu bringen. (derStandard-online 01.06.09).

Auch im Zuge des im Frühjahr 2009 geführten Wahlkampfes zu den Europawahlen spielte das Thema eine Rolle. Während Fekter sich über die im Pakt enthaltenen neuen Asylregeln „empört“ zeigte und in Anspielung auf einen Slogan der SPÖ meinte, dass sie „das soziale Europa nicht so verstanden“ hätte, beeilte sich SP-Spitzenkandidat Swoboda den Entwurf als „noch unausgegoren“ und ohnehin „nicht notwendig“ abzutun und den Vorrang von InländerInnen vor AsylwerberInnen auf dem Arbeitsmarkt zu betonen, und auch Bundesgeschäftsführerin Rudas beteuerte Namens der SPÖ, gegen die neuen Asylpläne zu sein. Am 12. Mai hat dann die Regierungsspitze ihre gemeinsame Ablehnung dieser Initiative deponiert (derStandard-online 11.05.09).

Ende April 2009 erklärte dann Arbeits- und Sozialminister Hundstorfer der EU-Kommission gegenüber die Absicht Österreichs, **als einziges Land neben Deutschland, seinen Arbeitsmarkt für BürgerInnen aus den osteuropäischen Mitgliedsstaaten bis 1911 geschlossen zu halten** (News.ORF 29.04.09).

Ende Mai hat sich dann VP-Kandidat Strasser im Rahmen des Europa-Wahlkampfes – in populistischer Weise um Profilierung nach rechts bemüht - für einen **Stop der Beitrittsverhandlungen der EU mit der Türkei** ausgesprochen, da es dafür „keine Geschäftsgrundlage im Sinne einer Zustimmung der Bevölkerung“ mehr gebe (derStandard-online 22.05.09).

Ende Juni 2009 hat sich Landwirtschaftsminister Berlakovic dann für ein „**Selbstbestimmungsrecht**“ Österreichs beim Anbau gentechnisch veränderter Organismen ausgesprochen (derStandard-online 25.06.09).

Als von der EU-Kommission Anfang Juli die **Visafreiheit für Serbien, Mazedonien und Montenegro** vorgeschlagen wurde, legte sich Innenministerin Fekter dagegen quer: "nicht das richtige Signal", eine "Sicherheitsherausforderung" für die EU, ohne Rückübernahmeabkommen mit den betreffenden Staaten "nicht denkbar" (News.ORF 17.09.09).

Mitte September 2009 haben SPÖ, ÖVP gemeinsam mit FPÖ und BZÖ im EU-Unterausschuss des Nationalrates einen Vorschlag der schwedischen EU-Präsidentschaft, die Mitgliedstaaten zur **Bereitstellung einer Simultanübersetzung von Gerichtsverhandlungen sowie einer schriftlichen Übersetzung wichtiger Gerichtsdokumente zu verpflichten abgelehnt**. Begründung: zu teuer und ohnehin nicht nötig, da man sich ohnehin an einschlägige Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte halten müsse ... (derStandard-online 17.09.09).

Als die EU-Kommission anfang September 2009 ein **Programm der Neuansiedlung von Flüchtlingen**, die keine Rückkehrmöglichkeit in ihr Herkunftsland haben (mit dem Ziel, die überfüllten Aufnahmezentren in Drittstaaten zu entlasten) vorlegte, hat Innenminister Fekter erklärt, dass **Österreich nicht daran teilnehmen** werde. Dafür hat sich Österreich aber gemeinsam mit Dänemark **für die Verschärfung der EU-Richtlinie über Personenfreizügigkeit zwecks Verhinderung von „Missbrauch“** stark gemacht (derStandard-online 18.09.09).

Anfang Oktober – nach dem 2/3-Votum in Irland für den Vertrag von Lissabon – forderte der durch wiederholte Verluste bei regionalen Wahlen verunsicherte und SP-Kanzler Faymann dann – ganz im Stile und auf der Linie seines populistischen Europa-politischen Schwenks in der Krone vor einem Jahr – via der Wiener Gratiszeitung „Heute“ für den Fall, das der Vertrag doch noch an Tschechien scheitern sollte, eine **Abstimmung der Österreich über den dann neu aufzusetzenden Vertrag**. Die Reaktionen: „verantwortungslos“ aus der Sicht des Koalitionspartners sowie der Grünen, „unglaubliches Ablenkungsmanöver“ aus der Sicht von FPÖ und BZÖ (derStandard-online 07.10.09). Bei der Eröffnung des „Hauses der EU“ in Anwesenheit von Kommissionspräsident Barroso und EU-Parlamentspräsident Spidla glänzte Faymann dann – angeblich aus Termingründen – durch Abwesenheit (derStandard-online 16.10.09).

Ende November 2009 sprach sich Innenministerin Fekter abermals vehement **gegen Vorschläge der EU-Kommission für eine einheitliches Asylsystem der EU** mit einheitlichem Prüfverfahren, verstärkten verfahrensgarantien und wirksamen Rechtsschutz aus. Die Pläne seien „ausschließlich von rechten der Asylwerber getragen, nicht von den Bedürfnissen der nationalen Asylbehörden.“ Daher „... wollen (wir) Asylverfahren nicht in Brüssel abgewickelt sehen. Das muss in nationaler Hand bleiben“ (News.ORF 30.11.09). Ende April 2010 dann nochmals eine Wortmeldung Fekters zur geplanten EU-Asylrichtlinie. Diesmal zog sie besonders gegen die vorgesehene Zulassung von Folgeanträgen, das Verbot beschleunigter Verfahren und die Verpflichtung zur Bereitstellung eines Rechtsbeistands zu Felde (derStandard-online 23.04.10).

Im Mai 2010 hat sich Fekter dann ihrer Erfolge beim Treffen osteuropäischer Innenminister im Schmieden einer **„Phalanx gegen die Asylpläne“** bestehend aus Bulgarien, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ungarn und Österreich gerühmt (News.ORF 13.05.10).

Als sich Anfang Juni 2010 die EU-InnenministerInnen auf **Grundzüge des Schutzes unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge nach Europa** geeinigt haben - die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern soll verbessert, Kinder einen Rechtsbeistand erhalten und nach 6 Monaten erfahren, ob Sie Aufenthaltsrecht erhalten, und FRONTEX-MitarbeiterInnen sollen für den Umgang mit Kindern geschult werden – hat es Österreichs Innenministerin Fekter nicht versäumt, vor „massiven Täuschungsmanövern“ zu warnen (derStandard-online 04.06.10).

Beim Innenministertreffen am 2. Dezember 2010 hat sich Österreich dann mit konservativen Ländern wie Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden weiterhin gegen einheitliche liberalere Regeln im Asylregelungen gemacht, die laut Fekter „die Anziehungskraft für Asylwerber erhöhen“. In einem von insgesamt 14 Staaten getragenen gemeinsamen Papier wurde ein „neuer Ansatz“, beruhend auf zwischenstaatlicher Kooperation, von der Kommission gefordert. Damit war das **Ende des Ansatzes zu einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik** gekommen (News.ORF, derStandard-online 02.12.10).

Als im Frühjahr 2011 vor dem Hintergrund des politischen Umbruchs ein Strom vom Flüchtlingen aus Tunesien Italien erreichte, **weigerte sich das österreichische Innenministerium ebenso wie Deutschland, aber anders als Frankreich, in europäischer Solidarität einen Teil der Flüchtlinge aufzunehmen** (News.ORF 16.02.11). Nachdem der Umbruch nach Ägypten weiter arabische Länder erfasst und auch aus dem Bürgerkriegs-geschüttelten Libyen ein Flüchtlingsstrom nach Europa eingesetzt hatte blieb die Frage der Umverteilung von Flüchtlingen weiter aktuell. Österreich sprach sich jedoch auch unter der neuen Innenministerin Mikl-Leitner für die Beibehaltung von Dublin II und gegen die Umverteilung von Flüchtlingen aus (derStandard-online 03.06.11).

Anlässlich des Besuchs des türkischen Präsidenten Guel in Österreich im Mai 2011 haben Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelleger ungerührt von dessen Umwerbungsbemühungen ihre **ablehnende Haltung zu einem EU-Beitritt der Türkei, ihre Präferenz für eine „privilegierte Partnerschaft“ und ihr Beharren auf eine nationale Volksabstimmung im Falle des Erfolgreichen Abschlusses der Beitrittsverhandlungen nochmals bekräftigt** (derStandard-online 03.05.11).

Auch in der europäischen Familienpolitik stand Österreichs Regierung auf der Bremse: Als im Herbst 2010 das Europäische Parlament in Erweiterung eines diesbezüglichen Vorschlags der Kommission die **Ausdehnung des Mutterschutzes von mindestens 14 auf 20 Wochen, sowie die Schaffung einer mindestens 2 „Papa-Wochen“ beschloss**, war die Haltung des österreichischen Sozialministers Hundstorfer dazu eher ablehnend: hierzulande angesichts des gut ausgebauten Karenzsystems „nicht notwendig“; aus diesem Grund stimmten auch die EU-Abgeordneten von SPÖ und ÖVP dagegen (derStandard-online 12.10.10, 18.10.10).

Von der EU und Griechenland als Provokation empfunden wurde auch die Ende Februar von Außenminister Kurz und Innenministerin Mikl-Leitner einberufenen **“Westbalkankonferenz“, in der die Abschotungspolitik der Anrainerstaaten der Balkanroute über die Köpfe Griechenlands, Italiens und der EU hinweg koordiniert werden soll** (DerStandard-online 24.02.16). Österreich hat sogar schon einige **PolizistInnen für die Wacht an der Grenze Mazedoniens abgestellt, Militärs sollen demnächst folgen.**

Im Juni 2011 liess die Türkei Österreich dann die Revanche für die Ablehnung seiner Mitgliedschaft bei der EU spüren. Die **Kandidatur Plassnigs**, die seinerzeit als Wortführerin der Türkei-Ablehnungsfront-Staaten gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in Erscheinung getreten war, **für den OSZE-Vorsitz scheiterte am Veto der Türkei**, mit der Begründung, dass sie die europäische Identität der Türkei in Zweifel gezogen habe. Aussenminister Spindelegger hat daraufhin eine Sondersitzung der OSZE gefordert und erklärt, dass sich Österreich durch den Schritt der Türkei in seiner Ablehnung einer EU-Mitgliedschaft der Türkei noch bestärkt fühle (derStandard-online 05/06.06.11). In einer parlamentarischen Fragestunde an den Aussenminister legte er dann nochmals nach: Auf die Frage eines Freiheitlichen, welche Maßnahmen der Außenminister denn zur Verhinderung eines Beitritts der Türkei plane, verwies er auf die Causa Plassnig: hier habe sich gezeigt, „dass sich die Türkei an gewisse Spielregeln nicht halte“, der Beitritt sei aber ohnehin „die nächsten Jahrzehnte kein Thema“ (derStandard-online 16.06.11).

Als die EU Kommission dann im Sommer 2011 den geforderten neuen Entwurf für eine gemeinsame Asylpolitik vorlegte, stiess sie beim Treffen der InnenministerInnen in Luxemburg neuerlich auf Ablehnung. Österreichs Innenministerin Mikl-Leitner sah vor allen bei der **über die Kernfamilie hinausgehenden Familienzusammenführung und beim Arbeitsmarktzugang nach sechs Monaten negative „Knackpunkte“**.

In der Debatte um eine mögliche Aussetzung des Schengen-Abkommens sprach sich die österreichische Innenministerin beim Luxenburger Treffen dafür aus, dass die **Mitgliedsstaaten „anlassbezogene Grenzkontrollen aus Sicherheitsgründen“ in Zukunft alleine durchführen können** sollen (News.ORF 09.06.11).

Im Juli 2011 hat Aussenminister Spindelegger angekündigt, dass Österreich dem **Plan, das EU-Budget um 5 % zu erweitern, seine Zustimmung zu verweigern** (News.ORF 08.07.11).

Als im August 2011 vor dem Hintergrund der Schwierigkeiten Griechenlands und Portugals, sich auf dem Kreditmarkt zu finanzieren sowie der neu aufgetauchten Zweifel an der Kreditwürdigkeit Spaniens und Frankreichs die Frage von Euro-Bonds erneut diskutiert wurde, sprach sich **Finanzministerin Fekter entschieden dagegen** aus (News.ORF 16.08.11). Wenig später hat sich auch Bundeskanzler Faymann gegen Eurobonds sowie gegen den Merkel-Sarkozy Vorschlag einer europäischen Wirtschaftsregierung ausgesprochen (News.ORF 23.08.11).

Als dann ebenfalls im August 2011 bekannt wurde, dass die (seit den letzten Wahlen von der Rechtsfraktion „Wahre Finnen“ politisch vor sich her getriebene) finnische Regierung **für ihre für Griechenland zur Verfügung gestellten Mittel eine Pfandleistung herausverhandelt** hat, war Österreich neben den Niederlanden, der Slowakei und Slowenien vorne dabei, das Gleiche für sich zu fordern (FAZ.net 18.08.11, Finanznachrichten.de 19.08.11).

Ebenfalls im August wurde dann im Ministerrat **ungeachtet der parallel dazu verlaufenden diesbezüglichen Verhandlungen der EU mit den USA ein Datenschutzabkommen mit den USA beschlossen** (derStandard-online 24.08.11).

Im September 2011 hat dann Innenministerin Mikl-Leitner (ÖVP) den **Vorschlag der EU-Kommission, die Entscheidung über Grenzkontrollen im Schengenraum weitgehend auf die EU-Ebene zu verlagern, als „Größenwahn“ der Brüsseler „Schreibtischtäter“ bezeichnet** (derStandard-online 16.09.11). Mikl Leitner hat sich zwar nachträglich dafür entschuldigt, die Innenminister-Rat hat den Kommissionsvorschlag dann freilich fast geschlossen zurückgewiesen (News.ORF 22.09.11).

Im September 2011 Kommissionspräsident Barroso die Einführung einer europäischen **Finanztransaktionssteuer** vorgeschlagen hat, hat Kanzler Faymann gefordert, dass diese **nicht der EU für gemeinsame Zukunftsprojekte, sondern dem nationalen Budget zugutekommen soll** (News.ORF 28.09.11).

Am 30. September hat dann immerhin die **Aufstockung des europäischen Rettungsschirms** in einer turbulenten Sitzung mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen den österreichischen Nationalrat passiert (News.ORF 30.09.11).

Beim InnenministerInnentreffen hat Österreichs Innenministerin Mikl-Leitner dann einen **„Schutzschirm“ gegen illegale Immigration** gefordert. Die türkisch-griechische Grenze sei „offen wie ein Scheunentor“, es sei daher eine „konzentrierte Aktion“ aller Mitgliedstaaten, der Behörden Frontex und Europol und Griechenlands selbst erforderlich (derStandard-online 28.10.11).

Auch beim finanz- und wirtschaftspolitisch umstrittenen und europapolitisch fragwürdigen Ansatz zur **Krisenbewältigung durch intergouvernemental paktierte „Schuldenbremsen“ war Österreich willfährig dabei**. Die Opposition hat dann zwar im Nationalrat im ersten Anlauf die ihre zuge dachte Funktion des Mehrheitsbeschaffers für deren verfassungsrechtliche Verankerung verweigert, Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger werden es aber – mit dem Pakt der Eurozonen-Staaten vom Dezember im Rücken – erneut versuchen (ORF.On, derStandard-online 07.12.11 ff.).

Kurz vor Weihnachten 2011 hat dann der **EuGH** in die Praxis vieler EU-Staaten, Flüchtlinge in Berufung auf die Dublin-Verordnung nach Griechenland zurückzuschieben, eingegriffen und klargestellt, dass wegen der dort für Flüchtlinge bestehenden Gefahren trotz Dublin-Verordnung ein **Ab-schiebestop nach Griechenland** besteht (derStandard-online 21.12.11).

Bei einer gemeinsamen Pressekonferenz am 20. Juni sind dann Kanzler und Vizekanzler ganz europäisch für einen EU-Konvent zur nachhaltigen Reform der EU mit **mehr Kompetenzen für die EU (Finanztransaktionssteuer, Banken und Fiskalunion), einem deutlich aufgewerteten Europaparlament und einer Direktwahl des Ratspräsidenten** eingetreten (News.ORF 20.06.12).

Am 14. Juni 2006 wurde bekannt, dass sich die **Regierungsparteien mit den Grünen auf einen gemeinsamen Initiativantrag zur Ratifizierung des europäischen Stabilitätsmechanismus ESM geeinigt** haben. Der Antrag sieht **Mitbestimmungsrechte des Nationalrats bei Entscheidungen des ESM** vor: Um wichtigen Entscheidungen im ESM - Gewährung von neuen Hilfen, Vertragsänderungen, Aufstockung des Kapitals - zuzustimmen, braucht die Ministerin künftig eine Ermächtigung des Nationalrats. Da die ESM-Gremien solche Entscheidungen nur einstimmig beschließen können, hat das Parlament damit ein Vetorecht. Die Ermächtigung durch den Nationalrat erfolgt mit einfacher Mehrheit. Auch ein **Stellungnahmerecht und ein Unterrichtsrecht des Parlaments** sollen verankert werden (derStandard-online 14.06.12). Am 4. Juli wurden **ESM und Fiskalpakt dann mit der Verfassungsmehrheit von Regierungsfractionen und Grünen** beschlossen. Tags darauf wurde die **Schuldenbremse mit der einfachen Mehrheit der Regierungsfractionen** beschlossen (derStandard-online 04.07.12).

Am 12. Juli haben dann die Oppositionsparteien ihre Einigung auf eine **gemeinsame Verfassungsklage gegen den Fiskalpakt** bekanntgegeben, die nach dem Sommer eingereicht werden soll (News.ORF 12.07.12).

Im September 2012 hat dann Europa-Staatssekretär Lopatka (ÖVP) die Forderung nach einem seiner Wirtschaftskraft entsprechenden **höheren Beitrags zum EU-Budget zurückgewiesen** und sich für einen „**Österreicher-Rabatt**“ nach dem Vorbild des (in den 1980er-Jahren von M. Thatcher herausverhandelten) Rabatts für die euroskeptischen Briten ausgesprochen (News.ORF 24.09.12).

Ende September 2012 hat dann der EU-Steuerkommissar Österreich neuerlich vorgeworfen, gemeinsam mit Luxemburg die **Reform der Zinsbesteuerungsrichtlinie zu blockieren** und der Kommission sogar das **Verhandlungsmandat mit den Steueroasen Schweiz, Andorra, Liechtenstein, San Marino und Monaco zu verweigern** – und damit den Kampf gegen Steuerbetrug zu sabotieren (News.ORF 01.10.12).

Auch eine - im Zuge der geplanten Europäischen Bankenunion seitens der Kommission vorgeschlagene – europäische Einlagensicherung wurde von Finanzministerin Fekter schroff abgelehnt: es sei „undenkbar, dass österreichische Steuerzahler (sic) für zypriotische Einlagen geradestehen müssen“ (derStandard-online 04.10.12).

Im Dezember hat dann Außenminister und Vizekanzler Spindelegger (ÖVP) **mit einem Veto gegen das EU-Budget im Europäischen Rat gedroht**, sollte Österreich seinen Rabatt als Nettozahler verlieren und Kürzungen bei der Förderung für die ländliche Entwicklung hinnehmen müssen, und Finanzstaatssekretär Schieder (SPÖ) beeilte sich, ihm dabei zu sekundieren (derStandard-online 10.11.12). Tatsächlich sind die Verhandlungen über das EU-Budget zwischen Parlament und Rat

dann auch vorerst geplatzt (News.ORF 14.11.12).

Am 15. Jänner 2013 hat dann **Kanzler Faymann bei einer „Rede zur Zukunft Europas“ im Europaparlament betont europafreundliche Töne angeschlagen** (vgl. derStandard-onliner 15.01.13):

Europa müsse weiter zusammenrücken, dürfe sich bei der Bewältigung der Finanzkrise nicht "kaputtsparen", müsse nun Bedingungen für Investitionen schaffen. Die stärkeren Länder müssten den schwächeren helfen, indem sie einen gemeinsamen Schuldentilgungsfonds zum besseren Schuldenmanagement einrichten. Demokratie und Integration der Union sollten dabei ausgebaut, die Zusammenarbeit von Europaparlament und dem Rat der Staats- und Regierungschefs gestärkt werden. Alle zusammen müssten gemeinsam alles unternehmen, um die soziale Kluft in den Gesellschaften - insbesondere bei den jungen Menschen - nicht noch größer werden zu lassen, kurz: „Solidarität und Nächstenliebe müssen stärker sein als Spekulation und Gier“.

Im Jänner hat dann der EU-Steuerkommissar Smetana **Österreich wegen des bilateralen Schwarzgeldabkommens mit Liechtenstein kritisiert, neuerlich zum automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten mit anderen EU-Staaten gedrängt und Österreich wegen des geplanten Abkommens Österreichs mit den USA über einen automatischen Informationsaustausch mit eine Klage wegen Vertragsverletzung gedroht** (News.ORF 25.01.13).

Bei den Verhandlungen um das EU-Budget für die Jahre 2014 – 2020 verfolgte Österreich dann offiziell die Strategie, seinen Nettobeitrag unterm Strich zu reduzieren und seinen Nettozahler-Rabatt sowie seine Landwirtschafts-Förderungen zu behalten, was dann auch tatsächlich gelungen ist: Nach dem Vorschlag des Rats soll der Nettobeitrag von 0,33% auf maximal 0,31% (möglicherweise lediglich 0,24%) des BIP fallen, der Rabatt soll allerdings um fast die Hälfte und die landwirtschaftlichen Förderungen um über 10 % von 4,1 auf 3,6 Mrd. reduziert werden - **für Kanzler Faymann ein notwendiges Tribut an die Gemeinschaft war, für Staatsskretär Lopatka von der „Europapartei“ ÖVP sowie für die AntieuropäerInnen aus FPÖ, BZÖ und Team Stronach eine Verhandlungsniederlage** (derStandard-online, News.ORF 08.12.13ff.).

Anfang März 2013 haben die Oppositionsparteien FPÖ, BZÖ und Grüne dann ihren im Sommer angekündigte **Verfassungsklage gegen den Fiskalpakt und die dadurch bedingte Einschränkung der Budgethoheit des Parlaments** eingebracht (News.ORF 08.13.13). Die Klage wurde dann im Herbst 2013 vom VfGH jedoch zum Teil als unberechtigt, zum Teil aus formalen Gründen abgewiesen: grundsätzlich unbedenklich ist demnach der Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrags mit einfacher Mehrheit, aus formalen Gründen inhaltlich nicht geprüft wurde die Frage, ob der Vertrag in die Budgethoheit des Nationalrats eingreift. In diesem Punkt ist eine neuerliche Klage möglich (VfGH 05.11.13).

Am 3. April 2013 hat der VfGH die – **noch zu FPK-Zeiten eingebrachte - Verfassungsklage des Bundeslandes Kärnten zum ESM als unbegründet zurückgewiesen**, da damit „keine unzulässige

Übertragung von Hoheitsrechten erfolgt“ sei und auch keine „unbegrenzte ‚Nachschusspflicht‘ Österreichs“ bestehe (VfGH 03.04.13).

Als dann ebenfalls Anfang April die internationale Presse in den Besitz umfangreicher Datenmengen über Fluchtgelder in Steueroasen kam, hat das nicht nur zu Panik unter präsumptiven SteuersünderInnen, sondern auch zu einer **neuerlichen Dabatte über mögliche Schließung von Steueroasen** geführt. In diesem Zusammenhang gerieten Luxemburg und Österreich von Seiten der EU neuerlich unter Druck. Während Luxemburgs Finanzminister ein Nachgeben in der Frage des Bankgeheimnisses ankündigte, bekräftigte Österreichs Finanzministerin Fekter unverdrossen ihre **Absicht, an der „Tradition des Bankgeheimnisses“ festhalten und die Zinsrichtlinie der EU und den darin vorgesehenen Datenaustausch weiterhin durch ihr Veto zu blockieren** (News.ORF, derStandard-online 04.04.13ff.). Schließlich lenkte Österreich aber doch noch ein; und Kanzler Faymann erklärte, dass man das **Bankgeheimnis zwar für InländerInnen erhalten wolle, jedoch bezüglich des Informationsaustausches über ausländische StaatsbürgerInnen mit der EU in Verhandlungen treten werde** (derStandard-online 09.04.13).

Am 25. April wurde dann vom Finanzministerium ein angeblich von Faymann und Fekter Brief an die EU-Kommission in der Öffentlichkeit lanciert, indem die beiden ihre **Bereitschaft zur Beteiligung am automatischen Informationsaustausch** erklärten – **unter der Bedingung, dass u.a. das Bankgeheimnis für InländerInnen bestehen bleiben und die bilateralen Abkommen mit der Schweiz und Liechtenstein über die Quellenbesteuerung aufrecht bleiben können**. Kanzler Faymann ließ freilich umgehend wissen, dass er von diesem Brief nichts wisse und auch von dessen Form und Inhalt nichts halte (derStandard-online 25.04.13). Schließlich einigte man sich Regierungintern dann doch auf eine im Kern unveränderte höfliche Form der Mitteilung der österreichischen Verhandlungsposition (News.ORF 26.04.13)

Am 22. April 2013 hat dann der Nationalrat die **EU-Zypern-Hilfe mit Regierungsmehrheit und gegen die Stimmen der Opposition beschlossen** (News.ORF 22.04.13).

10.3. Die Zentrumskoalition im Spiegel von Wahlen und Umfrageergebnissen

Während der Phase der Koalitionsbildung hatte die SPÖ auf Grund ihrer demonstrativen Kooperationsbereitschaft bei den WählerInnen gepunktet, nach ihrer Zustimmung zur Koalition und ihren Erfolgen bei den Verhandlungen (an der für die VP günstigen Verteilung der Schlüsselressorts hat sich gegenüber dem Kabinett Gusenbauer nichts geändert) konnte die VP diesen Rückstand tendenziell wieder wettmachen. Parallel dazu hat die FPÖ tendenziell profitiert, die Grünen hingegen verloren.

Mit Fortdauer der – der „Wirtschaftspartei“ und Finanzministerpartei ÖVP in die Hände spielenden - Wirtschaftskrise, nach Verlust der Europawahlen und nach dem Seitenwechsel der Kronenzeitung von Faymann zu Pröll ist die SPÖ dann seit Mitte 2009 deutlich eingebrochen – das politische Spektrum hat sich damit insgesamt noch deutlich weiter nach rechts verschoben. Im Frühjahr 2010, als über die Verteilung der Lasten der Budgetsanierung diskutiert wurde und Kanzler Faymann auf eine linkspopulistische Profilierung („Reichensteuer“) setzte, wendete sich das Blatt wieder zugunsten der SPÖ, im Herbst 2010 konnte dann die FPÖ vom Klima der Angst vor dem bevorstehenden Sparpaket und vom Aufwind der Erfolge ihrer ausländerfeindlichen Kampagnen bei den Landtagswahlen in der Steiermark und Wien profitieren, massiv zulegen und zu SPÖ und ÖVP aufschließen.

Seit dem Frühjahr 2011 hat sich dann – im Gefolge der Korruptionsaffäre Strasser sowie des Rückzugs von Vizekanzler, Finanzminister und Parteiobmann Pröll aus der Politik das Klima für die ÖVP auf Kosten der FPÖ deutlich verschlechtert, während die Grünen durch den Reaktorunfall in Japan Aufwind erhielten. Ende Mai lag dann nach einer OGM-Umfrage erstmals die FPÖ in einer Sonntagsfrage an der Spitze, sie fiel aber dann im Gefolge der Skandale um die Homepage von Königshofer und den möglichen Amtsmissbrauch von U. Scheuch wieder zurück. Trotz Bekanntwerden weiterer Korruptionsaffären aus der Zeit der Wendekoalition konnte sich die FPÖ, mit den Hinweis auf den Putsch von Knittelfeld gegen ihre damalige Regierungsfraktion ihre Hände in Unschuld wuschend, in der Folge wieder erholen. Auch skandalfähige Ausrutscher wie die Übernahme von rechts-extremer Ant-Asyl-Propaganda auf Straches facebook-Seite oder der Vergleich der proteste gegen den Ball der schlagenden Korporationen in Wien mit der „Reichskristallnacht“ können die demoskopischen Höhenflügen der FPÖ allenfalls kurzfristig unterbrechen.

Entwicklung der Parteipräferenzen seit Oktober 2008

Quelle	Datum	ÖVP	BZÖ	FPÖ	SPÖ	Grüne	So.	Anmerkungen
Wahlergebnis	28.09.08	26	10,7	17,5	29,3	10,4	5,9	
Österreich/Gallup	24.10.08	25	11	17	34	12	1	SP drängt zu Koalition, VP zielt sich
Profil/OGM	15.11.08	28	9	16	35	11	1	
Österreich/Gallup	29.11.08	27	9	18	32	12	2	VP als optimaler Verhandlungssieger
Profil/OGM	13.12.08	28	9	17	34	11	1	
Österreich/Gallup	13.12.08	29	7	17	31	14	2	
derStandard/ market	26.12.08	27	9	23	31	9	1	
Profil/OGM	17.01.09	29	8	18	33	11	1	
Österreich/Gallup	17.01.09	30	7	15	34	13	1	
Profil/OGM	14.02.09	30	7	21	32	9	1	
Österreich/Gallup	14.02.09	31	7	17	34	11	0	
Profil/OGM	14.03.09	31	7	19	33	9	1	
derStandard/ market	22.03.09	29	7	22	31	9	2	
Österreich/Gallup	18.04.09	31	6	19	31	10	3	
Profil/ OGM	18.04.09	30	6	21	33	9	1	
Profil/ OGM	16.05.09	31	6	20	33	9	1	

Österreich/Gallup	13.06.09	31	6	21	29	12	1	SP-Verluste bei den Europawahlen, Faymann fällt bei der Krone in Ungnade
Profil/ Karmasin	20.06.09	32	6	21	30	9	2	
Österreich/Gallup	27.06.09	30	6	23	29	10	2	
ATV/ Hayek	27.06.09	33	7	22	28	9	1	
derStandard/market	12.07.09	30	6	25	26	10	3	
derStandard/market	02.08.09	32	7	22	27	9	3	Spekulationsverluste des Finanzressorts werden bekannt
Profil/ Karmasin	09.08.09	31	6	21	31	10	1	
Österreich/Gallup	09.08.09	33	6	18	30	12	1	
Profil/ Karmasin	29.08.09	32	6	20	32	9	1	
Profil/ Karmasin	19.09.09	32	5	20	33	9	1	
derStandard/market	09.09	34			24			hohe Verluste der SPÖ bei den LT-Wahlen in V + OÖ
Österreich/Gallup	03.10.09	35	4	20	27	12	2	
Profil/ Karmasin	21.11.09	34	5	21	29	10	1	
Österreich/Gallup	28.11.09	34	4	19	30	12	1	
Österreich/Gallup	19.12.09	34	3	21	30	11	1	
Profil/ Karmasin	19.12.09	33	2	23	30	11	1	Rückkehr des BZÖ-Kärnten in den Schoß der FPÖ
derStandard/market	01.10.	30			29			
Profil/ Karmasin	23.01.10	32	1	22	31	12	2	
Österreich/ Gallup	13.02.10	32	3	21	31	12	1	
Profil/ Karmasin	20.02.10	33	1	22	32	11	1	
Österreich/Gallup	13.03.10	32	2	20	32	12	2	im Zuge der Sparpaketsdebatte gewinnt SP gg. VP wieder an Boden
Profil/Karmasin	13.03.10	32	2	20	33	11	2	
Österreich/Gallup	10.04.10	34	3	20	29	12	2	
Profil/Karmasin	24.04.10	33	2	19	33	12	1	
derStandard/market	02.05.10	29	5	22	28	12	4	
Profil/Karmasin	21.05.10	32	2	18	33	13	2	
Österreich/Gallup	22.05.10	30	2	22	31	13	2	
derStandard/market	22.05.10	29	5	23	27	12	4	
Profil/Karmasin	19.06.10	33	2	20	33	11	1	
Österreich/Gallup	10.07.10	33	2	18	35	11	1	
Profil/Karmasin	10.07.10	33	2	19	34	11	1	
Österreich/Gallup	24.07.10	30	2	20	33	12	3	
derStandard/market	25.07.10	28	7	24	26	12	3	
Profil/Karmasin	29.08.10	32	3	20	33	10	2	
Österreich/Gallup	??.09.10	29	?	22	31	10	?	
derStandard/market	12.09.10	25	8	24	27	11	5	
Profil/Karmasin	18.09.10	32	2	20	33	11	2	
Österreich/Gallup	15.10.10	24	6	25	27	12	6	Verluste von SP & VP in Steiermark u. Wien, Sparpaket präsentiert
Profil/Karmasin	23.10.10	28	4	24	30	12	2	
derStandard/market	26.10.10	25	5	25	28	11	6	
derStandard/market	29.10.10	25	6	25	26	13	5	
Österreich/Gallup	14.11.10	24	5	23	28	14	6	
Profil/Karmasin	20.11.10	26	5	24	29	13	3	
derStandard/market	28.11.10	25	5	24	29	12	5	
Österreich/Gallup	11.12.10	24	5	25	27	14	5	
Österreich/Gallup	15.01.11	24	5	25	26	15	5	
derStandard/market	04.02.11	27	6	24	29	12	2	
Profil/Karmasin	19.02.11	26	5	25	28	13	3	Atomunfall in Japan, Korruptionsaffären in der
Profil/ Karmasin	19.03.11	26	5	26	27	13	3	
derStandard/market	22.03.11	27	5	26	27	12	3	
Österreich/Gallup	01.04.11	23	4	26	27	16	4	
derStandard/market	14.04.11	22	6	25	28	14	5	
Österreich/Gallup	15.04.11	21	6	26	27	16	2	

Profil/Karmasin	16.04.11	23	6	26	27	15	3	ÖVP, Rückzug Prölls, Antritt Spindeleggers
Österreich/Gallup	07.05.11	23	5	26	28	14	4	
Der Standard/market	08.05.11	23	6	26	27	14	4	
Profil/Karmasin	14.05.11	23	4	26	28	15	4	
derStandard/market	20.05.11	23	5	29	28	13	2	
Österreich/Gallup	21.05.11	24	4	27	28	14	3	
Profil/Karmasin	18.06.11	24	4	27	27	14	4	
derStandard/market	23.06.11	23	7	28	27	12	3	
Österreich/Gallup	26.06.11	23	4	27	27	15	4	
Profil/Karmasin	16.07.11	23	6	27	27	14	3	FP-Affären: Königshofer, Amtsmissbrauch Scheuch
Österreich/Gallup	30.07.11	23	4	26	28	15	4	
derStandard/market	05.08.11	25	6	25	29	12	3	
Österreich/Gallup	06.08.11	24	5	25	28	15	3	
Profil/Karmasin	11.08.11	23	5	24	29	15	4	FP/VP- Korruptions- skandal um Tele- com und ÖBB
derStandard/market	04.09.11	25	6	25	28	12	4	
Profil/Karmasin	10.09.11	23	4	24	30	15	4	
Österreich/Gallup	02.10.11	24	4	26	29	13	4	
Profil/Karmasin	08.10.11	22	3	26	29	15	5	
derStandard/market	30.10.11	24	5	27	27	13	4	
Profil/ Karmasin	05.11.11	23	3	27	28	15	4	
Österreich/Gallup	27.11.11	22	5	27	28	14	4	
Profil/Karmasin	03.12.11	24	4	27	27	14	4	
Österreich/Gallup	25.12.11	24	5	26	28	13	4	Debatte um Schuldenbremse und Sparpaket
derStandard/market	28.12.11	23	5	26	30	14	2	
Profil/karmasin	14.01.12	25	4	26	29	14	2	
Österreich/Gallup	05.02.12	25	4	24	29	14	4	
Profil/ Karmasin	12.02.12	24	4	24	30	13	5	Präsentation des Sparpakets, Arbeitsperiode des Korruptions- U-Ausschusses
derStandard/market	22.02.12	24	4	27	28	16	1	
Profil/Karmasin	10.03.12	24	3	26	29	14	4	
Österreich/Gallup	10.03.12	25	3	27	29	13	3	
derStandard/market	18.03.12	24	4	27	29	15	1	
Österreich/Gallup	24.03.12	23	3	28	28	14	4	
Profil/Karmasin	05.04.12	23	2	27	29	13	6	
Österreich/Gallup	07.04.12	22	4	28	28	14	4	
market	KW14/12	23	5	27	28	15	1	
Österreich/Gallup	22.04.12	22	3	28	27	14	5*/1	
market	KW16/12	23	5	27	27	14	4	
Österreich/Gallup	28.04.12	22	3	27	27	13	6*/2	
Profil/ Karmasin	05.05.12	24	2	26	29	12	7	
market	KW20/12	22	5	27	29	14	3	
Österreich/Gallup	26.05.12	22	3	26	27	14	5*/3	Treuhand-Affäre Graf (FP), Auf- tauchen der Stro- nach-Partei
Profil/ Karmasin	02.06.12	25	3	24	30	12	6	
Market	KW25/12	23	5	27	28	14	3	
Profil/ Karmasin	30.06.12	23	4	24	29	13	7	
Österreich/ Gallup	30.06.12	23	3	24	28	12	7*/3	
Österreich/ Gallup	07.07.12	22	3	23	28	12	5*/4°/3	
Market	KW27/12	25	5	27	28	13	2	Kärntner Hypo- BZÖ/ FPK- Skandal
derStandard/market	29.07.12	22	6	23	30	14	5	
Profil/Karmasin	30.07.12	24	3	24	29	13	7	
Market	KW33/12	23	4	21	30	16	6	
Profil/Karmasin	25.08.12	23	2	21	29	14	7°/4	
derStandard/market	31.08.12	24	3	21	30	15	7	
Österreich/ Gallup	01.09.12	23	2	20	28	13	2*/10°/2	
Kurier/ OGM	15.09.12	23	3	23	28	12	6°/5	

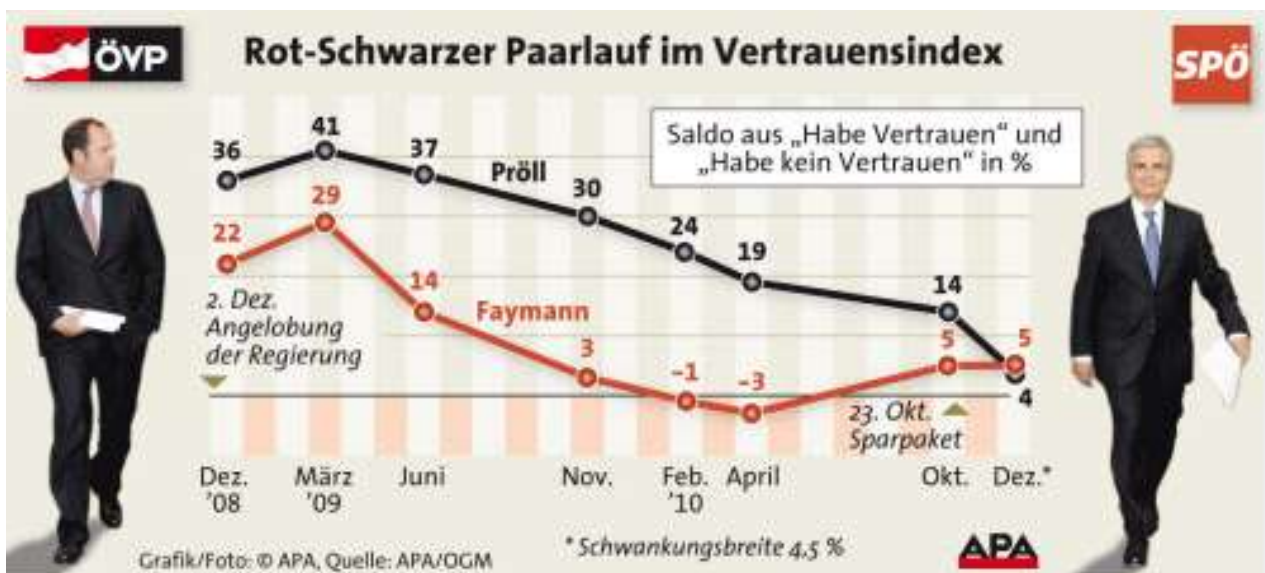
Market	KW38/12	23	4	21	29	16	7	
Profil/Karmasin	22.09.12	22	2	21	27	15	9°/3	Aus für Korruptions-U-Ausschuss durch VP + SP, „no show“ von Faymann
Österreich/ Gallup	22.09.12	23	2	21	27	14	3*/9°/1	
Österreich/ Gallup	06.10.12	22	2	21	26	14	2*/12°/3	
derStandard/market	11.10.12	22	2	20	28	16	10°/2	
Profil/Karmasin	20.10.12	23	2	22	25	15	10°/3	
Österreich/ Gallup	20.10.12	22	2	22	25	15	2*/11°/3	
Österreich/ Gallup	11.11.12	23	2	21	26	14	2*/11°/1	
Profil/Karmasin	17.11.12	24	2	21	27	13	10°/3	
derStandard/market	30.11.12	22	?	22	27	14	8°/1°/3	
Österreich/Gallup	02.12.12	23	1	19	27	13	1*/11°/4°	Salzburger Spekulationsaffaire
Profil/Karmasin	15.12.12	24	1	21	28	13	11°/3	
derStandard/market	16.12.12	21	2	22	27	15	9°/1°/3	
Österreich/Gallup	30.12.12	23	1	21	27	14	1*/10°/3	
derStandard/market	01.01.13	24	2	23	27	14	1*/7°/1°	
Österreich/Gallup	12.01.13	23	1	20	28	14	1*/10°/2°	Volks-Votum pro Wehrpflicht
Österreich/Gallup	26.01.13	25	1	21	27	13	1*/9°/2°	
Profil/Karmasin	26.01.13	26	2	21	27	13	7°/4	
Österreich/Gallup	03.02.13	25	1	21	27	14	1*/8°/2°	
derStandard/market	05.02.13	23	1	22	27	13	2*/10°/1°	
Österreich/Gallup	10.02.13	25	1	21	28	13	°8/2°/2	
Profil/Karmasin	23.02.13	24	1	23	27	12	10°/3	
Österreich/Gallup	23.02.13	25	2	22	27	13	9°/3	
Österreich/Gallup	10.03.13	25	2	20	28	13	10°/2	FP verliert LT-Wahlen in K und NÖ
derStandard/market	11.03.13	24	3	21	28	13	11°/1	
Profil/Karmasin	23.03.13	24	1	20	28	13	10°/4	
derStandard/market	01.04.13	24	4	19	26	14	10°/3	
Österreich/Gallup	05.04.13	25	1	19	27	14	1*/9°/1°/3	
Profil/Karmasin	20.04.13	25	1	19	28	13	10°/4	
derStandard/market	10.05.13	24	2	19	25	16	2*/10°/2	SP bricht in S ein
Profil/Karmasin	05.13	25	2	18	26	16	9°/4	
Österreich/Gallup	05.13	25	2	18	27	15	1*/9°/1°/2	
derStandard/market	01.06.13	23	3	20	25	16	9°/4	Vorwahlkampf
Profil/Karmasin	15.06.13	24	2	18	27	15	8°/6	
Österreich/Gallup	16.06.13	25	2	18	28	14	1*/9°/1°/2	
Österreich/Gallup	06.07.13	25	2	19	28	14	8°/4	
derStandard/market	07.07.13	24	2	19	26	16	2*/8°/1°/2	
Profil/Karmasin	13.07.13	25	3	18	28	15	7°/4	
Österreich/Gallup	13.07.13	24	2	18	27	15	2*/8°/3°/1	
derStandard/market	19.07.13	24	3	19	25	15	9°/5	
Österreich/Gallup	10.08.13	25	2	17	28	16	8°/2°/2	
Profil/Karmasin	10.08.13	25	3	18	28	15	7°/4	
derStandard/market	15.08.13	24	3	18	26	15	9°/1°/2°/2	
Heute/Karmasin	23.08.13	25	1	20	28	15	7°/2°/2	
Österreich/Gallup	23.08.13	24	2	18	28	15	9°/2°/2	Intensivwahlkampf
derStandard/market	30.08.13	22	3	19	26	16	8°/2°/4	
Österreich/Gallup	29.08.13	23	2	19	28	15	9°/4	
Profil/Karmasin	01.09.13	24	2	20	28	15	7°/1°/3	
Österreich/Gallup	14.09.13	25	1	20	28	15	7°/3°/1	
Profil/Karmasin	14.09.13	25	2	20	28	15	6°/3°/1	
derStandard/market	15.09.13	22	3	20	26	15	9°/2°/1°/1°/1	
DerStandard/market	21.09.13	23	4	19	26	15	7°/3°/1°/1°/1	
Österreich/Gallup	21.09.13	23	2,5	20	27	14	7°/3,5/1°/1°/1	

							1	

* = Piratenpartei, ° = Stronach-Partei, ' = KPÖ, “ = Neos

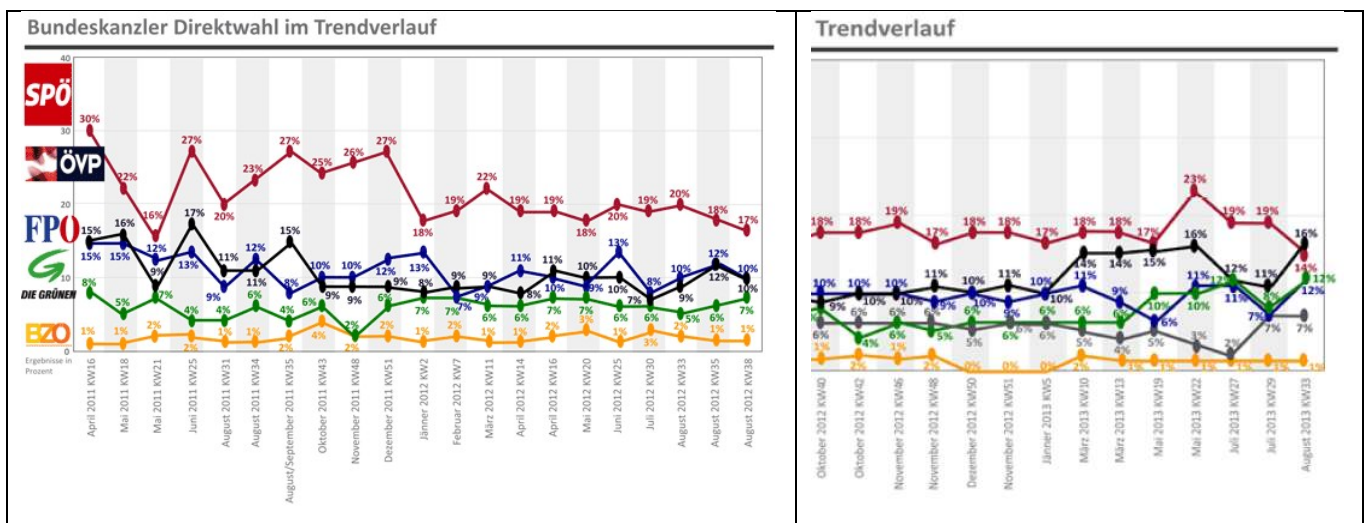
Wie sehr sich die FPÖ zwischenzeitig von ihrem Einbruch in Zeiten der schwarz-blauen Wendekoalition erholt und sich unter den Vorzeichen der Finanz und Wirtschaftskrise und einer ohnmächtig und ratlos erscheinenden Politik zu neuen Höhen aufgeschwungen hat, geht aus einer **Umfrage zum Jahreswechsel 2011/12** hervor: auf die Fragen, welche Partei sich 2011 gut entwickelt hat, für welche Partei 2012 ein gutes Jahr wird, und welcher Partei 2012 zugetraut wird, für Österreich die richtigen Entscheidungen zu treffen, nennt jeweils eine relative Mehrheit von um die 30 % die FPÖ (OEKONSULT Politikbarometer 12/1, derStandard-online 10.01.12). Erst das Auftauchen des – extrem neoliberalen und antietatistischen, aber auch EU-skeptischen und sich vornehmlich aus FPÖ- und BZÖ-Abtrünnigen rekrutierenden – Team Stronach im Sommer 2012 hat die Werte der FPÖ dann doch wieder merklich und nachhaltig zurückgehen lassen. Seit deren Auftreten ist eine rechte Mehrheit nur noch unter Einschluss dieser Gruppierung möglich.

Nachhaltig geschadet haben die Korruptionssandale der Wendekoalition im relativ bescheidenen Ausmaß der ÖVP und im existenzbedrohlichen Ausmaß dem BZÖ, das seit 2012 in den meisten Umfragen unter der Grenze des Wiedereinzugs in den Nationalrat gehandelt wird. Am nachhaltigsten profitiert davon haben den Umfragen zufolge neben dem Team Stronach die Grünen.



Auch im **Vertrauen der WählerInnen in Kanzler und Vizekanzler** ging es nach einem kurzen Zwischenhoch im Frühjahr 2009 kontinuierlich nach unten – bis zur Debatte über das Sparpaket vor allem bei Faymann, dann vor allem bei Pröll, während Faymann sich erholte und Pröll Ende des Jahres 2010 sogar erstmalig übertraf (derStandard.-online 17.12.10):

Im Jahr 2011 ist das Vertrauen in die Regierungsspitze dann weitergesunken: Im Mai lag das Nettovertrauen für Kanzler Faymann zwar zwischenzeitig bei 9 Punkten, im Dezember aber dann nur noch bei - 2. Im selben Zeitraum ist das Netto-Vertrauen in Vizekanzler Spindelegger von 14 auf 5 Punkte gesunken (OGM/ APA 11/2011). 2012 lag Faymann dann im Durchschnitt bei - 1,75 und Spindelegger bei + 2,25 (APA/OGM 12/2012), 2013 kletterte Faymann dann im Zuge des Wahlkampfes bis August immerhin wieder von - 6 auf + 2, während Spindelegger von bis zu +6 auf - 2 zurückfiel (APA/OGM 5-8/2013).



Quelle: market

Dementsprechend ging es auch seit Mai 2011 mit der Bereitschaft zur Direktwahl von Faymann und Spindelegger zum Bundeskanzler von 30 auf 17 % bzw. von 15 auf 10 % kontinuierlich bergab. Erst kurz im Vorfeld des Wahlkampfes 2013 stiegen die Werte dann doch wieder an:

Auch die **Ergebnisse der Regionalwahlen** lassen sich wohl kaum als Indikator für den Publikums-erfolg für die Zentrumskoalition neu interpretieren: Während sich die ÖVP noch einigermaßen behaupten und fallweise sogar zulegen konnte, hat die SPÖ teils recht massiv verloren. Unterm Strich hat sich der deutliche Rechtsruck, der sich auch bei bundesweiten Umfragen abzeichnet, auch hier deutlich bestätigt: Rechte und Konservative haben um durchschnittlich 10 % (!) zugelegt, wobei sich die FPÖ mit der Mischung aus Sozialpopulismus, aggressiver Hetze gegen AsylwerberInnen und TürkInnen/ Muslime und Antisemitismus wieder dem Niveau von vor 1999 angenähert und dieses bei den – von ihr völlig ins Zeichen der Fremdenthematik gerückten - Wiener Wahlen sogar erreicht hat. Nach den Landtagswahlen in Vorarlberg ist auch die Mehrheit im Bundesrat wieder von der SPÖ zur ÖVP gekippt, und die FPÖ besitzt dort dank ihrer Stimmengewinne erstmals seit 2005 wieder Fraktionsstärke (derStandard-online 05.11.09). Eine signifikante Änderung innerhalb des rechten Lagers ergab sich dann nach den skandalösen Korruptionsaffären beim den vom BZÖ- zum FPK

mutierten Freiheitlichen in Kärnten und mit dem Antreten des – mit viele Geld im von den Sündenfällen der Freiheitlichen enttäuschten EU- und politikverdrossenen Lager wildernden - Team Stronach: Die Freiheitlichen sind in Kärnten um 60 % eingebrochen und haben auch in Niederösterreich und Tirol verloren, profitiert davon haben das Team Stronach und in Kärnten die SPÖ und die Grünen. Die vorgezogenen Neuwahlen im vom Spekulationsskandal erschütterten Salzburg brachten dann massive Einbrüche der SPÖ, dramatische Zugewinne für die Grünen, einen Zuwachs auch für die FPÖ und auch hier den Einzug des Team Stronach in den Landtag. Die Mehrheit im Bundesrat ist wieder zur ÖVP gekippt.

Übersicht: Ergebnisse „rechter“ und „linker“ Parteien in % bei Regionalwahlen 2009 - 2013

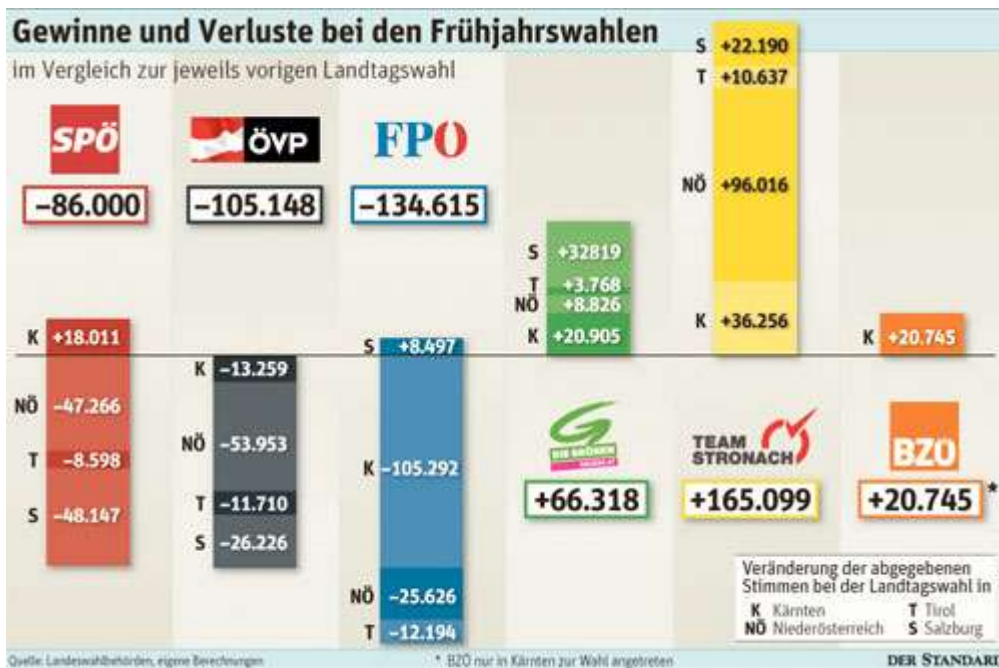
Region, Wahltag	ÖVP	FPÖ	BZÖ	Sonstige	Summe +/-	SPÖ	Grüne	Sonstige	Summe +/-
Kärnten 01.03.09	16,8 (+5,3)	3,8 (-)	44,9 (+2,4)	-	65,5 (+11,5)	28,8 (-9,6)	5,2 (-1,5)	0,5 (-0,1)	34,5 (- 11,2)
Salzburg 01.03.09	36,6 (-1,3)	13,0 (+4,3)	3,7 (-)	-	53,3 +6,7	39,4 (-6,0)	7,4 (-0,6)	-	46,8 (- 6,6)
Vorarlberg 20.09.09	50,8 (-4,1)	25,1 (+12,2)	1,2 (-)	-	77,1 +9,3	10,0 (-6,9)	10,6 (+0,4)	-	20,6 (-6,4)
Oberösterreich 27.09.09	46,8 (+3,3)	15,3 (+6,9)	2,8 (-)	0,4 (-)	65,4 +13,4	24,9 (-13,4)	9,2 (+0,1)	0,6 (-0,2)	34,7 (-13,5)
Burgenland 30.05.10	34,6 (-1,8)	9 (+3,2)	-	4 (+4)	47,6 +5,4	48,26 (-3,9)	4,15 (-1)	-	52,4 (-4,9)
Steiermark 26.09.10	37,19 (-1,5)	10,66 (+6,1)	2,98 (+1,3)	0,72 (+0,7)	51,6 +6,6	38,26 (-3,4)	5,55 (+1)	4,41° + 0,24 (-1,9° + 0,2)	48,4 (-4,2)
Wien 10.10.2010	14,0 (-4,8)	25,8 (+11,0)	1,3 (+0,2)	0,8 (+0,7)	41,9 +7,1	44,3 (-4,8)	12,6 (-2,0)	1,1 (-0,3)	58 (-7,1)
Niederösterreich 03.03.13	50,79 (-3,60)	8,21 (-2,26)	-	9,84*	68,84 (+3,98)	21,57 (-3,94)	8,06 (+1,15)	1,52 (+0,38)	31,15 (- 2,41)
Kärnten 03.03.13	14,40 (-2,43)	16,85 (-28,04)	→ 6,4 ←	11,18*	48,87 (-16,6)	37,13 (+8,39)	12,10 (+6,95)	1,85 (+1,5)	51,08 (+16,6)
Tirol 28.04.13	39,35 (-1,15)	9,34 (-3,07)	-	Vorwärts: 9,54 Fritz: 5,61 Gurgiser: 4,84 Stronach: 3,36 Für Tirol: 0,73	72,77 (+1,53)	13,72 (-1,74)	12,59 (+1,86)	KPÖ: 0,53/ Pirat: 0,38	27,22 (-0,13)
Salzburg 05.05.13	29,01 (-7,52)	17,04 (4,02)	-	Stronach: 8,34	54,39 (4,84)	23,81 (-15,58)	20,17 (12,81)	KPÖ: 0,33 Pirat: 1,30	45,61 (-0,94)

° = KPÖ, * = Team Stronach

Quelle: News.ORF, derStandard-online 06.03.09, 20.09.09, 28.09.09, 02.06.10, 04.10.10, 18.10.10, 04.03.13, 30.04.13, 05.05.13.

Unterm Strich hat das Superwahljahr deutliche Verluste für beide Regierungsparteien und vor allem für die FPÖ und Gewinne für die Grünen und vor allem für den Newcomer Team Stronach gebracht. Die spektakulärsten Gewinne und Verluste (SPÖ bzw. FPK in Kärnten, Grüne bzw. SPÖ in Salzburg) verdanken sich zwar regionalen Faktoren, Ubiquität und Konsistenz der Gewinn und Verlusttendenzen lassen jedoch auch einen entsprechenden Bundestrend vermuten, ein Ergebnis von zusammen unter

50 % für beide Großparteien bei den NR-Wahlen in Herbst liegt demnach durchaus im Bereich des Möglichen.



Quelle: derStandard-online 07.05.13

Der Trend nach Rechts fand auch bei den **Arbeiterkammerwahlen Jänner bis Mai 2009** seinen Niederschlag: Die FSG behauptet zwar ihre absolute Mehrheitsposition, verlor jedoch zum Teil beträchtliche Stimmenanteile, der ÖAAB konnte sich mit wechselnden regionalem Erfolg insgesamt behaupten, die FA konnte fast durchgehend zulegen, die AUGÉ wiederum stagnierte.

Ergebnisse der AK-Wahlen Jänner bis Mai 2009

Fraktion Bundesland	FSG	ÖAAB	FA	AUGÉ	MigrantenInnen-Listen	Sonstige
Burgenland	70,4(-0,9)	22 (-0,7)	5,6 (+2,3)	2 (-0,7)	-	0 (+-0)
Kärnten	66,8 (-5,2)	6,6 (-1,7)	20 (+3,8) [°]	3,4 (+0,2)	-	3,2 (+2,8)
Niederösterreich	60,5 (-8,7)	23,5 (+3,0)	8,5 (+5,3)	3,9 (+1,3)*	1,5 (+0,4)	2,1 (-1,3)
Oberösterreich	59,3 (-7,7)	25,4 (+2)	10,1 (+5,4)	3,7 (+-0)	0,6 (+0,1)	0,9 (+0,2)
Salzburg	68,1 (+0,7)	15,8 (-4,0)	8,0 (+ 3,0)	5,6 (+0,7)	1,6 (+0,5)	0,9 (-0,9)
Steiermark	65,7 (-4,1)	20,3 (+0,4)	7,4 (+2,5)	3,8 (+0,3)	0,3 (+-0)	2,5 (+0,9)
Tirol	19,9 (-4,4)	63 (+1,7)	5,9 (+2,8)	6,8 (-0,1)	-	4,5 (-1,7)
Vorarlberg	29,2 (-6,0)	52,8 (+6,3)	6,0 (-0,2)	5,5 (+0,2)	6,1 (-0,6)	0,4 (+0,3)
Wien	56,4 (-12,9)	14,3 (-0,1)	12,3 (+8,0)	10,8 (+2,7)*	4,1 (+1,4)	2,1 (+0,9)
Gesamt	55,8 (-7,6)	24,9 (+1,2)	9,9 (+6)[°]	5,5 (+0,6)*	1,4 (+0,6)	3,0 (-0,8)

[°] BZÖ (K) bzw. FA + BZÖ (Ö), * incl. Grüne GewerkschafterInnen (NÖ) bzw. Grüne AN (Wien, Ö)

Quelle: Länder- und Bundes-AK

Ähnliche Ergebnisse brachten auch die **Wahlen zur Personalvertretung im öffentlichen Dienst** im

November 2009: Die FCG legte gegenüber 2004 um 5,8 % auf 56 % zu, die freiheitliche AUF konnte ihren Stimmenanteil um 2,1 % auf 5,7 % steigern. Die SPÖ hingegen fiel um 6 % auf 28,6 % zurück, und die Grünen um 2 % auf 7,5 % (derStandard-online 27.11.09) – in Summe sind also 8% von „Links“ nach „Rechts“ gewandert.

Bemerkenswert waren schließlich auch **Verlauf und Ausgang der EU-Wahlen** am 7. Juni 2009: Nach einem von allen Seiten mit Ausnahme der Grünen auf dem Boden eines euroskeptischen Grundkonsens (gegen den Kommissionsentwurf für eine neue Asylrichtlinien, gegen EU-Beitritt der Türkei) und von der FPÖ betont aggressiv und fremdenfeindlich geführten Wahlkampf mit antisemitischer Begleitmusik („Abendland in Christenhand“, „Volksvertreter statt EU-Verräter“, gegen „Asylwahnsinn“ und antifaschistischen Grundkonsens; gegen einen EU-Beitritt Israels, Attacken auf A. Muzicant) gab es herbe Verluste für die SPÖ, Verluste bei den Grünen und Zuwächse für HPM und die FPÖ. Die ÖVP avancierte mit nur schwachen Verlusten zwar zur stimmenstärksten Partei, und die Linksparteien haben verloren, die Rechte blieb aber auf Grund der Erfolge des Anti-Establishment-Mitte-Links-Populisten HPM sowie der offenbar für zahlreiche ProtestwählerInnen eher abstoßenden Wirkung der aggressiv rechtsextremen Ausfälle der FPÖ in Summe in der Minderheit!

Wahlen zum Europaparlament am 7. Juni 2009

Partei	% Stimmenanteil	Mandate	+-% gegenüber 2004
ÖVP	30,0	6	- 2,7
FPÖ	12,7	2	+ 6,4
BZÖ	4,6	-	+ 4,6
SPÖ	23,7	4	- 9,6
HPM	17,7	3	+ 3,7
Grüne	9,9	2	- 3,0
Sonstige	1,4	-	+ 0,6

Quelle: BMI 24.06.09

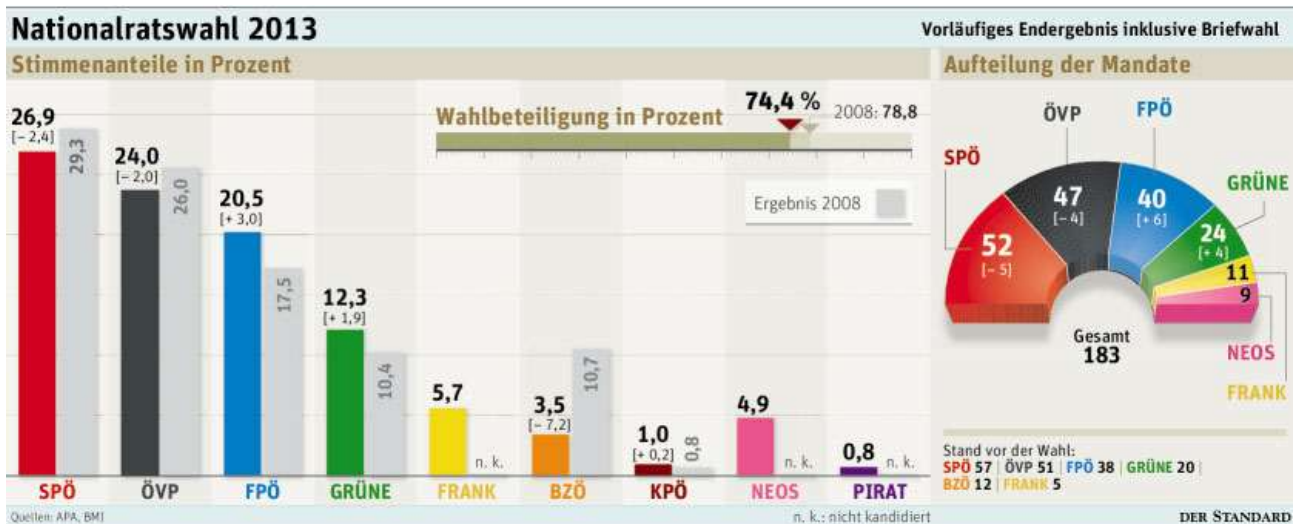
11. Ergebnisse der und Konsequenzen aus den Nationalratswahlen im Herbst 2013

Letztendlich brachten die Wahlen dann folgende Ergebnisse:

- Die SPÖ bleibt mit an die 27 % stimmenstärkste Partei, muss jedoch neuerdings Verluste von über 2 5 % hinnehmen. Auch die ÖVP verliert 2 % und erreicht nur 24 % der Stimmen, die Koalitionsparteien kommen insgesamt nur mehr auf knapp über 50 %.
- Die FPÖ legt neuerlich um 3 % auf über 20 % zu, das Team Stronach zieht mit bescheidenen 5,7 % in den Nationalrat ein, das BZÖ hingegen schafft nach einem verlust von über 7 % mit nur 3,5 % Stimmenanteil den Wiedereinzug ins Parlament nicht. Zusammen konnten dielparteien des

rechten Wutbürgerprotests damit 30 5 der stimmen auf sich vereinen – ein europaweit einmaliger Wert.

- Die Grünen bleiben mit knapp über 12 % unter den Erwartungen – nicht zuletzt deshalb, weil die liberalen NEOS mit fast 5 % stimmenanteil den Sprung in den Nationalrat schaffen.



Quelle: derStandard-online 02.10.13

Ähnlich wie 1999 bestehen damit **theoretisch zwei Möglichkeiten: einerseits die Fortsetzung der Zentrumskoalition, andererseits eine neuerliche Mitte-Rechtskoalition zwischen ÖVP, FPÖ und dem Team Stronach.** Letzteres erscheint umso wahrscheinlicher als die beiden Koalitionsparteien im Wahlkampf ihre Unfähigkeit zur Verständigung in zentralen Fragen wie Steuer- (Vermögenssteuer!) und Bildungsreform (Ganztagsschule) öffentlich demonstriert und durch entsprechende Festlegungen („nicht mit mir“) einzementiert haben, und die politische Kultur und die Maßstäbe der politischen Normalität in Österreich spätestens seit der ersten schwarz-blauen Wende beständig nach rechts gedriftet sind.

In der Folge sind dann auch innerhalb der SPÖ Stimmen für die strategische Option einer Zusammenarbeit mit der FPÖ laut geworden, bis Mitte-Rechts dann allerdings nach Rambo-artigen Aufräumaktionen „Franks“ und dadurch bedingte Zerfallerscheinungen im Team Stronach die Mehrheit und jegliche Aussicht auf Stabilität abhandengekommen, sodass dann Mitte Oktober doch wiederum Verhandlungen zur Neuauflage der Koalition der Wahlverlierer SPÖ und ÖVP aufgenommen wurden (News.ORF, derStandard-online 03.10.13ff).

Die Regierungsverhandlungen wurden dann zur fugendichten Geheimsache zwischen den Verhandlungspartnern erklärt. Die sich selbst verordnete Informationssperre wurde lediglich durch auf die Schwächung des jeweiligen Verhandlungsgegenübers abzielende dramatisierende Statements über die Budgetlage und deren postwendendes Dementi unterbrochen. Der Mangel an transparenten

Informationen und das Wechselbad von Alarm und Entwarnung führte dann folgerichtig zu einer Welle von Gerüchten und Spekulationen über angebliche Milliarden-schwere Budgetlöcher in den Medien, die erst durch eine unter Beiziehung von ExpertInnen erarbeitete einvernehmliche Darstellung der (tatsächlich angespannten, aber keineswegs dramatischen) Budgetlage.

12. Wohl letztmalig: Zentrumskoalition reloaded

Kurz vor Weihnachten dann der Durchbruch und die Vorstellung des gemeinsamen Regierungsprogramms „Erfolgreich. Österreich“ (SPÖ/ÖVP 2013). Die neue Regierung wird weniger Mitglieder (16 statt 26) und einen geringeren Frauenanteil (31,3 % statt 34,6 %) aufweisen. Die Ressorts wurden neu aufgeteilt: die Wissenschaftsagenden wurden, einer ökonomischen Logik entsprechend („Kurzschließen der Innovationsketten“), dem Wirtschaftsministerium angeliebert, dafür die Familien- und Jugendagenden im Sinne des österreichischen Familismus einen eigenständigen Ministerium zugewiesen. Die Agenden für Frauen- und Gleichstellungspolitik wurden ins Bildungsministerium verlagert, was von FeministInnen als Ausdruck eines Downgrading des Stellenwerts von Frauenpolitik wahrgenommen wird. Von den bisherigen MinisterInnen schieden u.a. Fekter, Karl und Berlakovic (VP) bzw. Schmied (SP) aus. Spindelegger (VP) wechselte ins Wirtschaftsressort, Polit-Jungstar Kurz (VP) ins Aussenministerium, und Frauenministerin Heinisch-Hosek (SP) übernahm zusätzlich das Bildungsministerium. Die auffälligsten Quer- und NeueinsteigerInnen: Karmasin (VP; Familie und Jugend), Brandstetter (VP; Justiz) und Rupprechter (VP; Landwirtschaft) (news.ORF, der Standard-online 12.12.13ff.).

Das Regierungsprogramm ist kein Kompromiss im Sinne einer Sowohl-als auch-Kombination von Schlüsselprojekten beider Partner (z.B. Gesamtschule und Studiengebühren oder Vermögenssteuer und Privatisierung), sondern ein Weder-Noch-Kompromiss auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners – und daher für VP- wie SP-AnhängerInnen wenig begeisternd und frischer Wind in den Segeln der Opposition im Allgemeinen und von FPÖ und Neos im Besonderen.

Übersicht: die Menschenrechts- und demokratiepolitisch relevanten Vorhaben der Regierung Faymann II

Bildung –	Qualitätsvolle Kinderbetreuung und elementare Ausbildung: Ausbau der unter 3-KB, Aufwertung der Tageseltern, Verbesserung der Elementarpädagogik (letztes Kindergarten- + 1. u. 2. VS-Jahr) , Bildungs- und Berufswegorientierung Ausbau ganztägiger Schulformen, mi. eine Kl. in verschränkter Form ; Polit-Bildung in Sekundarstufe I; Ausbau von Integrationsklassen, mehr Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre, aber: Nichts zur gemeinsamen Schule der 10 – 14-Jährigen

	Mehr Sport: tägliche Bewegungseinheit; Erwachsenenbildung: Verlängerung der Aktion zum Nachholen von Bildungsabschlüssen;
Frauen	NAP Gleichstellung fortführen, Durchforstung von KV auf versteckte Diskriminierung, Einkommenstransparenz, mehr Frauen in Spitzenpositionen (aber keine Quoten, keine Sanktionen), Karenzmanagement, Info zur eigenständigen Alterssicherung Frauengesundheit Fortführung des NAP gegen Gewalt gegen Frauen; Bekämpfung v. Sexismus in Werbung und Medien. Familienpolitik: Ausbau der KBE; flexibles KBG-Konto Eigenpension für Frauen durch flexiblere Anrechnung von Erziehungszeiten, Pensions-splitting (freiwilliges PS, Modellversuche für automatisches PS), Überarbeitung der Hinterbliebenenvorsorge
Migration und Integration	Integration: Sprache (-> Deutsch für 4 – 6-Jährige vor Schuleintritt, Förderangebote für Erwachsenen) und Werte (-> Imameausbildung; politische Bildung, Frauenrechte), Fördern und Fordern von Jugendlichen, Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung zum individuellen Integrationsplan, aber: keine Absenkung der Einkommenserfordernisse bei der RWR-Card, keine (Doppel-)Staatsbürgerschaft für im Land geborene MigrantInnen;
Rechststaat und Demokratie	Entlastung der Justiz (Ausbau von PPP-Modellen) Schwerpunkt Jugend (Jugendstrafrecht, Spezialzuständigkeiten, aber kein Jugendstrafgericht) Vereinfachung von Bund-Länder-Vereinbarungen: direkte Anwendbarkeit, Ausdehnung auf Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, Partizipation und Grundrechte: mehr direkte Demokratie (Begutachtungsentwurf in Enquetekommission zurück an den Start!), Wahlrecht personalisieren, strengere Regeln für Mandats- und Amtsverlust verschärfen, Informationsfreiheit statt Amtsgeheimnis; aber kein Untersuchungsausschuss als Minderheitenrecht) Datenschutz, Zivilgesellschaftliche Organisationen stärken, Sterben in Würde (Bekanntnis zum Verbot der Tötung auf Verlangen, Enquetekommission soll Möglichkeit der Verfassungsrechtlichen Verankerung prüfen);
Österreich in Europa und der Welt	Stärkung der Funktionalität und Legitimität der EU: Konvent, mehr Demokratie, Einstimmigkeit in sensiblen Bereichen beibehalten EU-Erweiterung: Balkan ja, Türkei nein bzw. nur nach Volksabstimmung, für Sonderregelungen im Interesse Österreichs (z.B. Arbeitsmarköffnung);

Obige Übersicht enthält einen Überblick über die für die neue Legislaturperiode geplanten Vorhaben, soweit sie Menschenrechts- und demokratiepolitisch bedeutsam erscheinen.

Grundsätzlich ist das Regierungsprogramm kein Kompromiss im Sinne einer sowohl-als-auch-Kombination von Schlüsselprojekten beider Partner (z.B. Gesamtschule und Studiengebühren oder Vermögenssteuer und Privatisierung), sondern ein Weder-Noch-Kompromiss auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners. Zudem stehen alle versprochenen Massnahmen, Leistungen und Entlastungen und Finanzierungsvorbehalt. Das Programm ist daher selbst für VP- wie SP-AnhängerInnen wenig begeisternd, und frischer Wind in den Segeln der Opposition im Allgemeinen und von FPÖ und Neos im Besonderen.

Auch aus menschenrechts- und demokratiepolitischer Sicht ist das Programm durchaus skeptisch zu beurteilen: Aus der Sicht der **Grund- und Freiheitsrechte** durchaus problematisch das in Erwägung gezogene verfassungsrechtliche Verbot der Sterbehilfe, (vor dem Hintergrund des geplanten Einsatzes der privaten Group 4 im Schubhaftzentrum Vordernberg) **rechtsstaatlich** fragwürdig das Vorhaben, den öffentlichen Justizbereich durch PPP-Modelle zu entlasten, und **demokratiepolitisch** vermisst man u.a. etwa der Ausbau der Oppositionsrechte. **Bildungspolitisch** soll es zwar Fortschritte bei der (für die Entlastung erwerbstätiger Eltern und für den sozialen Ausgleich wichtigen) Ganztagschule geben, das sozial inklusive Projekt der gemeinsamen Schule der Sekundarstufe 1 liegt jedoch völlig auf Eis. **Geschlechterpolitisch** bleibt es bei dem Mix aus gleichheitsorientierten und differenzorientierten Vorhaben, und in der **Migrations- und Integrationspolitik** gibt es keine Signale in Richtung Liberalisierung von Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht. **Europa-politisch** bleibt es grundsätzlich beim nationalistischen, gegen eine EU-Vertiefung und einen EU-Beitritt der Türkei gerichteten Kurs.

12.1. Die Regierungspolitik der Zentrumskoalition Faymann 2/Kern

Rechtsstaat, Demokratie

Anlässlich der Debatte über die politische Verantwortung für den Kollaps der Hypo Alpe-Adria Bank und für die Überwälzung deren Kosten auf die SteuerzahlerInnen ist auch die – trotz entsprechender Zusagen seitens der Regierungsparteien in der letzten Regierungsperiode nach wie vor ungelöste – Frage der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen als Minderheitenrecht wieder akut geworden. Dabei machte die Regierungsseite nicht nur einmal mehr von der nach wie vor bestehenden Möglichkeit Gebrauch, die Einsetzung eines U-Ausschusses in dieser Causa zu verhindern, die ÖVP hat sogar gefordert, **vor Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und vor jeder Neuregelung der Beantragung müsse über die Immunität der Abgeordneten und die Stärkung der Stellung der VerfahrensanwältInnen gesprochen werden.** (News.ORF 26.02.14).

Anfang März haben sich die Regierungsparteien dann auf die Einrichtung von zwei Enquettekommissionen geeinigt: eine **Kommission „für offenen und zielgerichteten demokratischen Diskurs“** soll sich mit der Frage der Aufwertung von Volksbegehren und Volksbefragungen, aber auch mit der Reform der Untersuchungsausschüsse befassen. Die zweite **Kommission über „die Würde des Lebens“** soll sich mit sozialen Grundrecht auf würdevolles Sterben beschäftigen und insbesondere mit

dem Ausbau der Hospibetreuung und mit der Frage der Sterbehilfe befassen (derStandard-online 06.03.14).

Ende März haben sich dann ÖVP und SPÖ in demokratiepolitisch bedenklicher Weise angeschickt, **eine laufende Petition für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Hypo Alpe Adria abzuwürgen**, indem die Materie auffällig eilig dem Finanzausschuss zugewiesen wird. Die Volksanwaltschaft hat angekündigt die Sache zu untersuchen, und die Opposition hat eine Neuauflage der Petition und weitere Protestaktionen vorbereitet (derStandard-online 21.03.14). Die Klubobleute der Regierungsfractionen haben daraufhin doch noch eingelenkt: der Petitionsausschuss wird nun vor der Zuweisung zum Finanzausschuss für die Einholung von Stellungnahmen votieren (News.ORF 24.03.14).

In der Folge ist nun auch in der Frage des **U-Ausschusses als Minderheitenrecht** Bewegung gekommen: nach Parlamentspräsidentin Prammer haben mittlerweile auch Kanzler Faymann und Vizekanzler Spindelegger eine Lösung in diesem Sinne bis zum Sommer in Aussicht gestellt - allerdings nur in Verbindung mit einer Geschäftsordnungreform. Zur Beschleunigung des Verfahrens soll die Materie auch aus der von der Koalition geplanten Enquete zur Demokratiereform herausgelöst werden (News.ORF, der Standard-online 25.03.14ff.)

Anfang April haben sich Wirtschafts- und Wissenschaftsminister Mitterlehner und die ÖH auf eine **demokratische Reform der Hochschülerschaftswahlen** geeinigt: die Bundesvertretung soll wieder direkt gewählt werden, auch FH-StudentInnen sollen an den ÖH beteiligt und auch ausländische Studierende das passive Wahlrecht erhalten. Zudem soll es ab den nächsten ÖH-Wahlen auch eine Briefwahl möglich sein.

Anfang April hat dann auch eine geplante **Reform der Grunderwerbsteuer** für Aufregung gesorgt, demzufolge auf Druck der ÖVP im Falle einer Vererbung oder Verschenkung innerhalb der Familie trotz gegenteiligen Entscheids des VfGH weiterhin der Einheitswert und nicht der wesentlich höhere Verkehrswert als Basis der Besteuerung herangezogen werden soll. Nicht nur Steuerexperten und AK, auch der Verfassungsdienst des Bundes haben dagegen Bedenken geäußert (derStandard-online 26.03.14, 03.04.14, 04.04.14). Ungeachtet der Kritik hat der Entwurf dann mit nur geringfügigen Änderungen – Neffen, Nichten und Geschwister sind nicht mehr als Begünstigte vorgesehen, dafür aber LebensgefährtenInnen, und der Freibetrag von 365.000.- € kann bei Unternehmensübertragungen nur im Falle einer Schenkung in Anspruch genommen werden – am 29. April den Ministerrat und am 20. Mai dann auch den Nationalrat passiert (News.ORF 29.04.14, 20.05.14).

Am 12. Juni 2014 hat der Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Grünen und der NEOS die – unter Schwarz-blau abgeschaffte – **Direktwahl der Bundesvertretung der ÖH**

wieder eingeführt. Auch Studierende an FHN, Pädagogischen Hochschulen, privatuniversitäten und der Donauuniversität Krems können mitwählen. Zugleich wurde auch die **Möglichkeit der Briefwahl bei Hochschülerschaftswahlen** eingeführt (News.ORF 12.06.14).

Am 10 Juli haben sich die Parlamentsparteien dann doch noch auf einen **Kompromiß zur Reform für Untersuchungsausschüsse** geeinigt. Die Eckpunkte:

- **Die Einrichtung wird zu einem Minderheitenrecht** – es reicht die Zustimmung von einem Viertel der Abgeordneten, die Dauer soll max 20 Wochen betragen, Aktenvorlage und Zeugenladung können massgeblich von der Minderheit bestimmt werden;
- in Streifällen entscheidet der VfGH oder die Volksanwaltschaft;
- der Vorsitz wird grundsätzlich vom Parlamentspräsidium gestellt;
- für das Aktenmaterial sind vier Vertraulichkeitsstufen vorgesehen, Sanktionen sind jedoch lediglich bei Verstößen gegen die oberen beiden Stufen vorgesehen;
- zusätzlich zum Verfahrensanwalt wird eine Verfahrensrichter eingesetzt,
- absichtliche Verleumdungen stehen wie die Verstöße gegen die höherstufige Verschwiegenheitspflicht unter Sanktionsdrohung.

Die Reform soll im Herbst beschlossen werden, der Weg zur Einrichtung eines U-Ausschusses zur Hypo Alpe-Adria-Affaire ist damit geebnet ((derStandard-online 10.07.14).

Ein **demokratiepolitisch bedenkliches Zeichen hat die SPÖ bzw. deren Vorsitzender und Bundeskanzler Faymann dann mit der Postenneubesetzung aus Anlass des Ablebens der Nationalratspräsidentin und ehemaligen Frauenministerin B. Prammer gesetzt.** derStandard-redakteur M. Völker hat dessen Vorgangsweise wie folgt auf den Punkt gebracht: „Kanzler Werner Faymann dekretiert, wer neue Nationalratspräsidentin werden soll: Doris Bures, seine enge Vertraute, die als Regierungsmitglied nicht einmal Mitglied des Nationalrats ist. Diese Entscheidung trifft er im kleinsten Kreis und tut sie über den Boulevard kund. Funktionäre und die Basis erfahren davon aus der Zeitung, Wochen, bevor Parteipräsidium und Vorstand tagen, die dabei - zumindest auf dem Papier - ein Wörtchen mitzureden hätten“ (derStandard-online 24.08.14).

Im Oktober 2014 haben dann die Oppositionsparteien Neos, FPÖ und Grüne noch vor den betroffenen AnlegerInnen eine **Verfassungsklage gegen das Hypo Alpe Adria-Sondergesetz** angekündigt: der von der Regierungskoalition beschlossene einseitige Schuldenschnitt bei Landesgarantierten Nachranganleihen verstoße gegen das recht auf Eigentum und den Gleichheitsgrundsatz und sei überdies Europarechts-widrig (News.ORF 10.10.14). Auch die betroffene AnlegerInnen und die ehemalige mehrheitseigentümerin Bayern-LB haben eine Verfassungsklage gegen die Republik wegen „Enteignung“ angekündigt (News.ORF 15.10.14). Insgesamt sind bis Anfang 2015 33 diesbezügliche Beschwerden beim VfGH eingelangt(derStandard-online 14.01.15).

Ende Oktober 2014 zeichnete sich dann ab, dass es die von Justizminister Brandstetter ursprünglich

gewünschte **Abschaffung des Weisungsrechtes des Ministeres gegenüber der Staatsanwaltschaft** **un die Installierung einer unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft nicht umgesetzt** wird. Stattdessen soll ein **Weisenrat für bestimmte Fälle** – wenn eine Weisung vom Minister gewünscht (1) oder von der Staatsanwaltschaft gefordert wird (2), bei Verfahren gegen höchste Organe der Republik (3) und in „glamorösen“ Fällen (4) – eingesetzt werden (derStandard-online 17.10.14). Ein entsprechender Entwurf wurde dann von Justizminister Brandstetter im Frühjahr 2015 vorgelegt. Der Koalitionspartner SPÖ erklärte sich trotz eigener Präferenz für eine Bundesstaatsanwaltschaft damit einverstanden, die grüne Opposition reagierte dagegen empört (derStandard-online 08.04.15).

Am 20. Oktober wurde dann die im Juli in ihren Eckpunkten fixierte **Fünf-Parteien-Einigung (alle außer Team Stronach) über die Reform von Untersuchungsausschüssen finalisiert**. Gegenüber der Juli-Punktation wurde die Dauer auf 12 Monate + 2 Monate für Berichtslegung gedehnt, der Ausschuss muß jedoch jedenfalls 4 Monate vor einer Wahl beendet sein. Eine Verlängerung um jeweils 3 Monate durch Opposition und Regierung ist möglich, auch die Einsetzung eines weiteren Ausschusses zum selben Thema (derStandard-online 20.10.14). Die U-Ausschussreform ging in der Folge in die Begutachtung wurde dann am 11. Dezember vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 11.12.14).

Einen **für sein Rechtsstaats- und Demokrativerständnis sehr aufschlussreichen Auftritt vor Gericht** hat **Alt-Wendekanzler Schüssel** anlässlich eines Prozesses gegen den Ex-Klubobmann der FPÖ Peter Westenthaler wegen zweckwidriger Verwendung von Fördermittel beim ÖFB absoviert: Er stellte die Sinnhaftigkeit des Prozesses angesichts der vermeintlichen Unverhältnismässigkeit von Prozeßkosten und Streitwert in Zweifel – und musste sich dafür vom Richter belehren lassen, dass Rechtsstaatlichkeit eben ihren Preis hat. Dann verglich er die Förderung des österreichischen Fußballs im Vorfeld der EM 2008 mit der kurzfristige Freigabe von Mitteln für die Katastrophenhilfe, um dann auf die Rückfrage des Richters, ob er denn die Situation des Fußballs damals ähnlich wie eine Hochwasserkatastrophe bewerte, erbst zu entgegnen“ Solche Scherze verbitte ich mir“ (derStandard-online 13.11.14).

Am 19. November hat der Nationalrat dann ein Gesetzespaket zum VfGH beschlossen. Darin eingeschlossen: eine **Meldepflicht von Nebentätigkeiten für VerfassungsrichterInnen sowie die Verpflichtung, sich im Falle einer Interessenkollision durch ein Ersatzmitglied vertreten zu lassen**, und die sogenannte **Gesetzesbeschwerde**: Streitparteien erhalten die Möglichkeit, sich direkt an den VfGH zu wenden – allerdings nicht bei vor Höchstgerichten verhandelten Fällen und nicht in so heiklen Fällen wie Mitrechts-, Auslieferungs- oder Insolvenzverfahren, Verfahren über die Rückstellung verbrachter Kinder oder Verfahren nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ([News:ORF](#), derStandard-online 19.11.14).

Am 2. Dezember hat dann die von der ehemaligen OGH-Präsidentin Griss geleitetet **Hypo-Alpe Adria-Untersuchungskommission** ihren Bericht vorgelegt. Ergebnis: **Versagen der relevanten EntscheidungsträgerInnen auf allen Ebenen**, beginnend mit dem Haider-Kärnten über Finanzmarktaufsicht und Nationalbank (Alibi-Diagnose „not distressed“), den FinanzministerInnen Pröll, Fekter und Spindelegger, Finanzstaatssekretär Schieder (denen Konzeptlosigkeit und Polit-Marketing-Orientierung vorgeworfen wird) bis hin zum verantwortlichen Bundeskanzler Faymann – ein Desaster für die Regierungsparteien und Wasser auf die Mühlen des und reiche Munition für den demnächst einzusetzenden Untersuchungsausschuss(es) (News.ORF, derStandard-online 02.12.14).

Sehr zurückhaltend hat sich die Regierung dann bei der **Reform des Amtsgeheimnisses** mit ihrem Entwurf eines neuen Informationsfreiheitsgesetzes“ gezeigt: die Informationsfreiheit gilt sehr eingeschränkt - Gerichte und z.T. auch die Kammern, aber auch Entwürfe und Skizzen sind ausgenommen, die Länder können noch weitere Ausnahmen definieren, die Hürden zur gerichtlichen Durchsetzung sind durch entsprechende Gebühren hoch. FPÖ und Grüne, von deren Zustimmung das Zustandekommen des eine qualifizierte Mehrheit erfordernden Gesetzes abhängt, haben Nachbesserungen gefordert. Auch GrundrechtsexpertInnen des Boltzmann-Instituts für menschenrechte, der Richtervereinigung und der Liga für Menschenrechte haben den Entwurf in dieser Hinsicht kritisiert (News.ORF 02.12.14, derStandard-online 03.12.14, 09.12.14).

Am 18. Dezember haben dann die Oppositionsparteien ihren gemeinsamen **Gesetzesprüfungsantrag des im Juli 2014 verabschiedeten Hypo-Sondergesetzes beim VfGH** eingebracht. Dabie wird einerseits das Gesetz zur Schaffung der Abbaueinheit (GSA) angegriffen, andererseits das Hypo-Alpe-Adria-Sondergesetz (HaaSanG), das dem Schuldenschnitt von landesbehafteten Nachranganleihen zu 100 Prozent vorsieht. Ziel des Antrags ist es v.a., den Weg für eine geordnete Insolvenz der Hypo-Abbaugesellschaft zu ebnet (News.ORF 17.12.14).

Am 14. Jänner 2015 wurde dann, nach über 20 vergeblichen Versuchen unter dem alten Recht, im Nationalrat die **Einsetzung des Hypo Alpe Adria-Untersuchungsausschusses auf Grundlage der ausreichenden Unterstützung durch die parlamentarische Minderheit Oppositionsparteien auf den Wege gebracht** (derStandard-online 14.01.15).

Am 23. Jänner 2015 fand dann die letzte öffentliche Sitzung der im Sommer 2014 vom Parlament eingesetzten **„Enquettekommission Würde am Ende des Lebens statt“**. Auftrag der Kommission war es, in Umsetzung des Regierungsprogramms „die Möglichkeit der verfassungsrechtlichen Verankerung des Verbots der Tötung auf Verlangen und des sozialen Grundrechts auf würdevolles Sterben“, aber auch „die Themen Hospiz- und Palliativversorgung sowie die Patientenverfügung (Evaluation und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung, allenfalls auch Diskussion über

Vorsorgevollmacht)“ zu erörtern. Die von Liberalen geforderte **Optionen eines assistierten Suizid sowie des Tötens auf Verlangen wurden hingegen nicht einmal ansatzweise behandelt** (<http://www.parlament.gv.at/PERK/NRBRBV/NR/PARLENQU/PEKWUERDE/index.shtml>). Der eingeladene Verfassungsrechtler Mayer hat daraufhin seine Teilnahme am Schlusstag abgesagt, und zwar mit folgender Begründung: "Während die Enquetekommission eine breite und ergebnisoffene Debatte über Sterbehilfe nicht zulässt, lädt sie allen Ernstes Rechtswissenschaftler ein, um ein Sterbehilfeverbot auf Verfassungsebene zu diskutieren. Das ist eine Zumutung. Über ihre einseitige Festlegung der Tagesordnung definiert die Enquetekommission eigenhändig den Würdebegriff und nimmt schon im Vorfeld das Ergebnis vorweg" (derStandard-online 23.01.15). Immerhin will SP-Justizsprecher Jarolim jetzt doch auch über **mögliche Straffreiheit im Falle einer Beihilfe zum Suizid diskutieren**: Bei schwerwiegenden, spezifisch gelagerten Fällen und unter gewissen Voraussetzungen sollte die Strafflosigkeit ermöglicht werden (derStandard-online 28.01.15).

Am 12. Februar 2015 hat dann die **Ethikkommission** mehrheitlich vorgeschlagen, **für Beihilfe zum Suizid unter bestimmten Bedingungen Strafflosigkeit** vorzusehen, und zwar „... für Angehörige und persönlich nahestehende Personen ..., wenn sie einer an einer unheilbaren, zum Tod führenden Erkrankung mit begrenzter Lebenserwartung leidenden Person beim Suizid Hilfe leisten“ und dies dem bewußten Willen dieser Person entspricht. Einer **Verankerung des Sterbehilfeverbots in der Verfassung wurde eine Absage erteilt** (News.ORF 12.02.14). VP-Chef Mitterlehner hat sich umgehend „eher skeptisch“ bezüglich einer Lockerung des Sterbehilfeverbots geäußert, und auch Justizminister Brandstetter hat sich bereits dagegen ausgesprochen (News.ORF 14.02.15). Am 3. März hat dann **die Enquetekommission „Würde am Ende des Lebens“ ihre Empfehlungen an den Nationalrat beschlossen: Der Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung wird empfohlen, die Ausbildung im Hospizbereich forciert und die patientenverfügung vereinfacht werden. Die Beihilfe zum Suizid wird nicht vorgeschlagen, und zur Verankerung in der Verfassung hält die Kommission lediglich fest, dass es sich hier um eine „rein rechtspolitische Entscheidung“ handelt** (derStandard-online 03.03.15).

Am 25. Februar wurde dann der **U-Ausschusses zur Causa Hypo Alpe Adria durch Kenntnisnahme durch das Plenum des Nationalrats formal konstituiert. Die konstituierende Sitzung fand am 26. Februar statt.** Nach Anlieferung der Akten durch BKA, Ministerien, das Land Kärnten und sämtliche involvierte Aufsichtsbehörden im März soll er dann seine inhaltliche Arbeit aufnehmen (News.ORF 25.02.15).

Am 10. März 2015 hat der **Ministerrat dann beschlossen, seine 1992 angemeldeten Vorbehalte gegen die Meinungs-, Versammlungs- und Medienfreiheit betreffende Teile der**

Kinderrechtskonvention zu zurückzuziehen (derStandard-online 10.03.15.)

Anfang April wurde bekannt, dass zur Empörung des seit Sommer 2012 bei der Volksanwaltschaft angesiedelten Menschenrechtsbeirats, dass **engagierte prominente Mitglieder des Menschenrechtsbeirats wie der Experte und langjährige UN-Sonderberichterstatter für Folter Manfred Nowak bei der Besetzung einschlägiger Kontrollkommissionen der Volksanwaltschaft in nicht gesetzeskonformer Weise übergangen** wurden (derStandard-online 08.04.15).

Die Landtagswahlen im Burgenland und der Steiermark am 31. Mai mit schweren Verlusten von ÖVP und SPÖ resultierten dann in einem **politischen Dammbruch: Die LH und Parteivorsitzende der Verliererpartei SPÖ gab freudig bekannt, mit der FPÖ eine Koalition eingehen zu wollen**, und die Landespartei stand dabei fast geschlossen hinter ihm. Das mag zwar angesichts der bisherigen Haltung Niessls in Sicherheitsfragen und AusländerInnenfragen (Stichwort Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Grenze zu Ungarn) inhaltlich gar nicht so überraschen, ist aber ein Verstoß gegen einen erst im Vorjahr bekräftigten Beschluss der Bundespartei und bedeutet einen gesellschafts- und demokratiepolitischen Tabubruch, der nicht nur die seit dem Aufstieg der Haider-FPÖ 1986 auf konsequente Abgrenzung bauenden Strategien in Bundespartei und anderen Landesparteien (aktuell: Steiermark, Oberösterreich Wien) durchkreuzt, sondern Profil und Glaubwürdigkeit der Partei in Grundsatzfragen untergräbt. Niessls Tabubruch wurde dementsprechend von der ÖVP höhnisch kommentiert und hat naturgemäß auch zu einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der SPÖ geführt. Schon 5 Tage nach der Wahl war dann die Koalition im Trockenen, die FPÖ erhält sinnigerweise das neu geschaffene Sicherheitsressort. In der Steiermark wiederum ist sich die **ÖVP** nicht zu schade, nach den schweren Verlusten von SP und VP ihre „**Reformpartnerschaft**“ **mit der SPÖ trotz gegenteiliger Ansagen im Wahlkampf in Frage zu stellen und ihrerseits mit der FPÖ zu verhandeln**. Das hat wiederum Teile in der SPÖ veranlasst, sich gegen das Wahlversprechen und den erklärten Willen ihres Landeshauptmanns und Parteivorsitzenden Voves ebenfalls für eine Koalition mit der FPÖ auszusprechen. Letzendlich ist dann doch zu einer Fortsetzung der „Reformpartnerschaft SPÖ-ÖVP gekommen, allerdings ohne dem amtsmüden Voves und unter schwarzer Landeshauptmannschaft. Die **Gefahr eines neuerlicher Durchbruchs der FPÖ auf Bundesebene** – diesmal nicht nur mit der SPÖ sondern auch mit der SPÖ als möglichem Steigbügelhalter – ist aber jedenfalls akuter denn je geworden (News.ORF, derStandard-online 01.06.15ff.).

Am 9. Juni wurde dann die **Novelle des Staatsanwaltschaftsgesetzes** mit der gesetzlichen Verankeuerung eines „**Beirats für den ministeriellen Weisungsbereich**“ („**Weisungsrat**“) zur Beratung des Ministers in Fällen von großem öffentlichen Interesse vom Ministerrat beschlossen. Er soll die GeneralprokuratorIn und zwei weitere, vom rechtsschutzbeauftragten der Justiz vorzuschlagenden

Mitgliedern bestehen. Die Novelle sieht zudem u.a. eine **Reduktion der Berichtspflicht von StaatsanwältInnen in Normalfällen** und die **gesetzliche Verankerung der Website zur anonymen Meldung von Korruption und Wirtschaftskriminalität** vor (derStandard-online 09.06.15).

Am 18. Juni 2016 hat der **Verfassungsberichtshof in der zwischen Finanzministerium und Hypo-Untersuchungsausschuss umstrittenen Frage der Rechtmässigkeit von Aktenschwärzungen entschieden und diese für unzulässig erklärt** und damit die Kontrollrechte des Parlaments gestärkt (derStandard-online 18.06.15). Die Novelle des Staatsanwaltsgesetzes wurde dann am 7. Juli mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und FPÖ vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 07.07.15).

Anfang Juli 2015 trat die Bundesregierung dann in Konsequenz einer diesbezüglichen Enquete in Sachen Demokratiereform einen markanten Rückzug an: zur Empörung der Opposition soll es nun **die im Juni 2013 paktierte verpflichtende Volksabstimmung über Volksbegehren, die von mehr als 10 % der Wahlberechtigten unterstützt wurden, angesichts verfassungsrechtlicher und politischer (Missbrauch durch Milliardäre und Lobby-Gruppen) Bedenken auf Bundesebene doch nicht geben**. ÖVP und SPÖ wollen dieses Modell nun auf die Ebenen der Länder und Gemeinden beschränken. Dafür soll nun den BürgerInnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich durch online-Stellungnahmen (Kommentare oder „likes“) am Gesetzwerdungsprozess zu beteiligen; auch die Vorbereitung und parlamentarische Behandlung von Volksbegehren soll verbessert werden (derStandard-online 06.07.15).

Ende Juni hat dann der Verfassungsgerichtshof in Sachen **Zugang zum Recht** eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen: Im Namen des Rechts auf ein faires Verfahren sollen in Zukunft BürgerInnen, aber auch Asylsuchende und Zuwandernde nicht nur wie bisher im Verwaltungsstrafsachen, in Strafsachen oder im Zivilverfahren, sondern auch **in komplexeren Verwaltungsverfahren Verfahrenshilfe beantragen** können (derStandard-online 27.07.15).

Am 30. September, 3 Tage nach der für beide Koalitionsparteien mit hohen Verlusten an die Freiheitlichen verbundenen oberösterreichischen Landtagswahlen, hat Mitterlehner für den Fall, dass der Regierung keine „Profilschärfung“ gelingt, offen mit der **Auflösung der Koalition mit der SP gedroht**. Mitterlehner hat auch klar gemacht, wie diese Profilschärfung aus seiner Sicht aussehen soll: 1. in Österreich müsse „vor dem Verteilen wieder die Leistung kommen“, 2. Der statt, der „in allen Bereichen überbordend“ sei, müsse sich zurücknehmen und 3. Die Flüchtlingspolitik müsse „nachgeschärft“ werden, und „die Souveränität des Staates, zu entscheiden, wer zuwandert, muss bleiben“ (News.ORF 30.09.15) – eine klare Kampfansage an die SPÖ und ein deutlicher Schwenk auf die asylpolitische Linie der FPÖ.

Anfang November 2015 hat das **UN-Menschenrechtskommittee in einem Bericht mehrfache**

Bedenken hinsichtlich der Lage der Menschenrechte in Österreich angemeldet:

- die Rechtsberatung und –vertretung im Asylprozess sei generell und insbesondere bei unbegleiteten Minderjährigen unzulänglich;
- die Anstrengungen gegen Verhetzung und politische und religiöse Hassreden seien nicht ausreichend, ein NAP gegen Rassismus wird empfohlen;
- im Bereich der Polizei sei die Praxis des “racial profiling” gesetzlich zu unterbinden und Polizeigewalt konsequenter entgegenzutreten;
- Im Bereich der Volksanwaltschaft werden transparentere Bestellverfahren gefordert;
- Eine Erhöhung des Frauenanteils in politischen Positionen v.a. in Ländern und Gemeinden wird eingemahnt.

Ebenfalls anfang November ist dann der von der Regierung mit den Ländern abgestimmte Entwurf für die **Reform des Amtsgeheimnisses** in die Begutachtung gegangen. Das Amtsgeheimnis soll bundesweit einheitlich gelockert werden. Alle Verwaltungsorgane, Rechnungshöfe des Bundes und der Länder, alle Gerichte, Höchstgerichte und die Volksanwaltschaft und Unternehmungen unter Rechnungshofaufsicht müssen generell “Informationen von allgemeinem Interesse” offenlegen – es sei den, es es sprechen aussen- und integrationspolitische, sicherheitspolitische oder wirtschaftliche, geschäftliche oder finanzielle Interessen oder Berufs-, Geschäfts oder Betriebsgeheimnisse dagegen. Zudem werden den Behörden sehr grosszügige Fristen für die Auskunfterteilung eingeräumt. Auch die Einsetzung eines unabhängigen Informationsbeauftragten ist nicht vorgesehen – Auskunftsbegehrende sind auf den Gerichtsweg verwiesen. Der Entwurf bedarf jedoch als Verfassungsmaterie der Zustimmung der FPÖ oder der Grünen (derStandard-online 06.11.15).

Im Begutachtungsverfahren haben dann Länder Volksanwaltschaft, Staatsanwaltschaft und Richterschaft noch zusätzliche Ausnahmen gefordert, den JournalistInnen, Antikorruptionsagenturen und NGOs hingegen gehen die Einschränkungen dagegen viel zu weit. FPÖ und Grüne haben daher Nachverhandlungen gefordert (News.ORF 16.12.15, deStandard-online 17.12.15).

Ein Antrag der FPÖ auf eine **Ministeranklage von Kanzler Faymann und Innenministerin Mikl-Leitner beim VfGH wegen Nicht-Vollzug des Fremdengesetzes ist am Montag den 9. November zunächst im Verfassungsausschuss und am 11. November dann auch im Plenum des NR gescheitert**. Mit Ausnahme des TS hat keine Fraktion den Antrag unterstützt (derStandard-online 09.11.15). Auch eine von der FPÖ am folgenden Tag eingebrachte Anzeige der Regierungsmitglieder Faymann, Mikl-Leitner und Klug und Führungsverantwortlicher der ÖBB bei der Staatsanwaltschaft wegen “vorsätzlicher Unterlassung der Vollziehung der Fremdengesetze”, “Gefährdung der öffentlichen Ordnung” und Schlepperei (“Transport von Fremden”) hat laut Rechtsexpertinnen wenig Aussicht auf Erfolg (derStandard-online 10.11.15f.).

Am 2. Dezember ist dann in Reaktion auf den Umstand, dass Abgeordnete (wie zuletzt die ehemalige

Freiheitliche Susanne Winter) trotz strafrechtlicher Verurteilung ihre Mandate nicht zurückgelegt hatten ein **Fünf-Parteien-Antrag für die Reform der Regeln des Amtsverlustes** von Abgeordneten in Begutachtung gegengen, der einen automatischen Amtsverlust schon bei Verurteilung zu sechs Monaten statt bisher einem Jahr unbedingter Haft vorsieht. Nicht dabei sind die Grünen, die sich für noch schärfere Bestimmungen ausgesprochen hatten (News.ORF 02.12.15).

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, hat dann die **Liga der Menschenrechte in Ihrem Menschenrechtsbericht Kritik an Österreich** geübt, namentlich an der Asylgesetzgebung, aber auch wegen fortgesetzter Diskriminierung von behinderten, homosexuellen und Bisexuellen und wegen Nichterfüllung von Verpflichtungen in der Entwicklungspolitik. Auch das UNO-Komitee gegen Folter hat Österreich wegen unzureichenden Vorgehens gegen Polizeigewalt (keine unabhängigen Ermittlungen, zu wenig Anklagen und Verurteilungen, zu geringe Strafen) und unhaltbaren Zuständen in Gefängnissen kritisiert (News.ORF 10.12.15).

In ihrem im Februar 2016 veröffentlichten Jahresbericht hat **Amnesty International** einen Anstieg von Menschenrechtsverletzungen und eine Tendenz der Nationalstaaten, die Zuständigkeiten und Autorität internationaler Organisationen wie der UN, des ISTGH, des Europarates, aber auch der EU zu untergraben, konstatiert. In 122 von 160 Ländern stünde Folter an der Tagesordnung, in Europa wurden neben den rechtsnational und –konservativ regierten Länder Polen und Ungarn, Frankreich, Großbritannien und Deutschland auch **Österreich angesprochen - in Sachen Flüchtlingspolitik, aber auch wegen Vernachlässigung von Häftlingen und unverhältnismäßiger Polizeigewalt**. (News.ORF 24.02.16) .

Am 9. März 2016 haben dann die beiden Oppositionsabgeordneten Pilz (Grüne) und Darmann (FPÖ) wegen vermeintlicher Verstöße gegen Grundrechte und Verfassung und mangelhaftem Rechtsschutz eine sogenannte **Drittelbeschwerde beim VfGH gegen das geplante Staatsschutzgesetz** angekündigt (derStandard-online 09.03.16).

Am 28. April hat der Nationalrat dann – ohne Stimme der Grünen – die **verschärften Regeln für den Amtsverlust** (Amtsverlust bereits nach unbedingten Verurteilungen von mehr als sechs statt bisher 12 Monaten und bei bedingten Verurteilungen von mehr als einem statt bisher zwei Jahren, Anwendung der Regelung nicht nur auf Abgeordnete des NR und des EP, sondern auch auf Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen, Landtagsabgeordnete, Volksanwälte sowie die RH-PräsidentIn) verabschiedet. Ebenfalls beschlossen – in Umsetzung diesbezüglicher EU-Richtlinien: **erweiterte Rechte für Opfer, aber auch für Beschuldigte im Strafrechtsverfahren** (derStandard-online 28.04.16).

Beim 1. Wahlgang zur **BundespräsidentInnenwahl am 24. April 2016** entlud sich dann die

Stimmungsgemengelage aus Frust über den Stillstand der Zentrumskoalition und - durch deren Notstandsgesetzgebung mitproduzierte - Bedrohungsgefühle durch Flüchtlingsbewegungen, der Kandidat der Freiheitlichen Hofer siegte mit 35 % Stimmenanteil vor dem Grünen Van der Bellen (21 %) und der unabhängigen Kandidatin Griss (19 %), die beiden Kandidaten der Regierungsparteien Hundsdoerfer und Kohl kamen auf lediglich 11 %. Die daraufhin einsetzende Debatte um die Führungsspitze und den Kurs (Öffnung zur FPÖ oder nicht) der SPÖ mündete dann in dem kurzfristigen **Rücktritt Faymann von den Ämtern des Parteivorsitzenden und des Bundeskanzlers**. Während die SPÖ dann weiter um die Nachfolge in diesen Ämtern und ihre Neupositionierung rang, beeilte sich die ÖVP, **ultimative Bedingungen für die Akzeptanz der neuen KandidatIn** zu dekreten, und zwar 1. Festhalten an der Obergrenze von 37.500 Flüchtlingen für 2016, 2. Nachgeben bei der Deckelung der Mindestsicherung, 3. ein umfangreiches Paket zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts (News.ORF, derStandard-online 24.04.16ff.) – offensichtlich steuert die ÖVP auf Neuwahlen zu und möchte verhindern, dass die neue KandidatIn davor Gelegenheit zur eigenständigen Profilierung erhält.

Am 12. Mai zeichnete sich dann ab, dass der Nachfolger Faymanns der derzeitige ÖBB-Manager Christian Kern sein wird. Angesichts des ungebrochenen WählerInnenabstroms zur FPÖ, den damit verbundenen strategischen Nachteilen und der mittlerweile von der burgenländischen FPÖ geschaffenen Fakten wird die SPÖ nun wohl ihre Linie der strikten Ablehnung einer Koalition mit den erstarkten Freiheitlichen aufgeben. An deren Stelle sollen Bedingungen treten, die die FPÖ erfüllen muss, um auf Bundesebene als Koalitionspartner in Frage zu kommen. Der nicht zum Zuge gekommene Nachfolgekandidat Faymanns Gerhard Zeiler hat in diesem Zusammenhang ein **Bekenntnis zu Europa und dem Euro** eingemahnt, bezeichnenderweise aber nicht für die Operation im „Verfassungsbogen“ so zentrale Fragen wie das **Bekenntnis zum Verbotsgesetz als notwendige Konsequenz aus der Ablehnung des Nationalsozialismus und der Mitverantwortung Österreichs für die Verbrechen des NS-Regimes** und die **Anerkennung der Tatsache der Migrationsgesellschaft und den damit verbundenen Aufgaben der Integration**. Es bleibt zu hoffen, dass dies unter dem neuen Vorsitzenden Kern noch geschieht. Ansonsten würde die bevorstehende Wahlauseinandersetzung wohl auf einen prinzipienlosen Wettlauf von SPÖ und ÖVP um die Position des Juniorpartners in einer FPÖ-geführten Regierung zulaufen und in der Folge das politische Abdriften Österreichs nach Rechts eine neue Qualität erreichen.

Am 17. Mai 2016 wurde Kern dann vom SP-Parteivorstand offiziell für die Funktion des Parteivorsitzenden und Bundeskanzlers nominiert und mit den neuen Regierungsmitgliedern – Muna Duzda (Rechtsanwältin mit palästinensischen Wurzeln) als Staatssekretärin im Finanzministerium, Sonja Hammerschmid (Universitätsprofessorin) als Bildungsministerin, Jörg Leichtfried (Jurist und

Berufspolitiker) als Infrastrukturminister und Tomas Drozda (Theatermanager) als Kanzleramts- und Kulturminister; die Kompetenzen für Frauenpolitik wandern vom Bildungs- in das von Sabine Oberhauser geleitete Gesundheitsministerium - vom Bundespräsidenten angelobt. Kern kündigte einen „Neustart“ und einen „New Deal“ mit der VP für Österreich an, **stellte den gefundenen „Kompromiss“ mit der VP in der Flüchtlingsfrage ausser Streit, aber auch von vorne herein klar, dass die FPÖ derzeit auf Bundesebene aufgrund ihrer fremdenfeindlichen Linie kein Koalitionspartner für die SPÖ sei**: "Wir arbeiten nicht mit Parteien zusammen, die gegen Menschen hetzen. Punkt!" (News.ORF, der Standard-online 17.05.16).

Am 2. Juni 2016 hat dann die österreichische **Rechtsanwaltskammer die Qualität der österreichischen Gesetzgebung** kritisiert: Häufig werde die **Mindestbegutachtungsfrist für Gesetzesvorlagen zu kurz bemessen gar nicht beachtet** (zb. Bei der letzten Steuerreform oder bei der jüngsten Asylrechtsnovelle), auch die **Nachhaltigkeit ließe zu wünschen übrig** – das Fremden und Asylrecht wurde in den letzten Jahren nicht weniger als 13 Mal novelliert. Auch **Tendenzen zum Überwachungsstaat** werden beklagt. (derStandard-online 02.06.16).

Am 1. Juli hat der VfGH dann nach zwei Wochen öffentlicher Verhandlungen seine Entscheidung über die durch die FPÖ angestrebte Anfechtung des zweiten Wahlganges der BundespräsidentInnenwahl stattgegeben. **Die Stichwahl wird aufgehoben und muss in ganz Österreich wiederholt werden**. Begründung: die Unregelmäßigkeiten bei der Briefwahl und Stimmenauszählung – Möglichkeit der doppelten Stimmabgabe einzelner BriefwählerInnen, Durchführung einzelner Schritte ohne Anwesenheit des Kollegialorgans Wahlbehörde, Vorabbekanntgabe von Wahlergebnissen an Medien und Forschungsinstitute – und die dadurch erfolgte Verletzung des geheimen Wahlrechts sowie die dadurch eröffnete Möglichkeit der Beeinflussung des Ergebnisses, auch wenn eine solche von niemanden behauptet wurde oder gar nachgewiesen werden konnte. Bundesregierung und Nationalrat sind nun am Zug, einen neuen Wahltag festzulegen (VfGH 01.07.16).

Diese auch demokratiepolitisch durchaus positive Entscheidung hat freilich auch einige gravierende Nachteile: Sie erlaubt es dem Bock im Garten des Rechtsstaates, (s. die Verhöhnung von Verfassungsrichtern und die Ignoranz des Verfassungsspruches in der Causa Ortstafeln durch Jörg Haider in Zeiten der Wendekoalition), der FPÖ, sich als dessen Gärtner zu gerieren, sie beflügelt die unter FPÖ-WählerInnen und –Mitgliedern grassierenden Verschwörungstheorien, und sie setzt die Schwelle für zukünftige taktische Wahlanfechtungen sehr niedrig an.

Und Norbert Hofer hat auch tatsächlich gleich den nächsten Schritt getan, um den Wahlvorgang in ein schiefes Licht zu rücken: er hat nun eine **neuerliche Anzeige wegen angeblicher Manipulationsfälle im Laufe der Stichwahl** (Bestellung von Wahlkarten ohne Wissen der betroffenen in Pflegeheimen) angekündigt (derStandard-online 10.07.16).

Am 29. August nach dem 1. Ministerrat nach der Sommerpause hat dann Kanzler Kern den überraschten JournalistInnen mitgeteilt, **mit der von Kreisky vor 45 Jahren eingeführten Tradition des „Pressefoyers“ im Anschluss an den Ministerrat zu brechen**. Statt dessen werde es in Zukunft ein "Debriefing" der Presse durch die Regierungskoordinatoren Harald Mahrer (ÖVP) und Thomas Drozda (SPÖ) geben. Mit JournalistInnen soll es aber weiterhin Hintergrundgespräche geben, und mit der breiten Öffentlichkeit soll direkt in einem "Kanzlerblog" kommuniziert werden (derStandard-online 29.08.16). Offenkundig soll der Presse die Möglichkeit genommen werden, selbständig Gesprächsthemen zu bestimmen, eigenständige Interpretationen der Positionen und Politiken der Regierungsparteien in Umlauf zu setzen und Widersprüche und Konflikte zwischen den Koalitionsparteien offen zu legen – eine **Einschränkung der Möglichkeiten der „vierten Gewalt“ und damit eine Schwächung von Gewaltenteilung und Demokratie**.

Am 31. August wurde dann ein bemerkenswertes Element der Bemühungen um eine **strategische und organisatorische Neuaufstellung der Kern-SPÖ** bekannt. Bundesgeschäftsführer Niedermühlbichler berichtete in einem Falter-Interview (35/16 vom 31.08.16) u.a. über Pläne, Parteimitglieder stärker in die Willensbildung der Partei einzubinden und z.B. „eine Koalitionsfrage einer Mitgliederbefragung zu unterziehen“. Dabei ist freilich zu befürchten, dass damit - ähnlich wie bereits zu Faymanns Zeiten in der Flüchtlingspolitik und im Vorfeld der Bildung der Ror-Blauen Koalition im Burgenland bei der - unter dem Segel der innerparteilichen Demokratie eine inhaltliche Kehrtwendung ermöglicht werden soll: die Weichenstellung in Richtung Koalitionspartnerschaft mit der FPÖ.

Inzwischen macht die ÖVP mobil dafür, den **„Sozialstaat neu zu denken“**, im Klartext: **weiter zurückzufahren und auf den Aktivierung durch negative Anreize (Leistungskürzungen, Kontrollen Sanktionen) umzustellen und die sozialen BürgerInnenrechte zu beschneiden**. „Eine Vollkasko-Gesellschaft, die von der Wiege bis zur Bahre alles regelt, ist der falsche Weg“ (Mitterlehner). Gefragt sei vielmehr „Eigenverantwortung und Solidarität in beide Richtungen: gegenüber jenen, die Hilfe brauchen, und jenen, die das Sozialsystem finanzieren“. In diesem Zusammenhang präsentierte die ÖVP eine Umfrage, derzufolge 87 Prozent für einen „spürbaren Unterschied“ zwischen der Höhe von Arbeitseinkommen und staatlichen Sozialleistungen sind, 89 Prozent für Leistungskürzungen bei Arbeitslosen, die eine zumutbare Arbeit ablehnen, und 91 Prozent für stärkere Kontrollen, um Sozialmissbrauch zu verhindern (News.ORF 15.09.16).

Am 18. Oktober hat der Ministerrat beschlossen, die Anfang 2011 in Kraft getretene **Kronzeugenregelung in modifizierter Form zu verlängern** (mehr Sicherheit und bessere Rechtsschutzmöglichkeiten für KronzeugInnen; Vorkehrungen gegen ein bloßes Freikaufen“) (News.ORF 18.10.16).

Am 18. Oktober haben Bildungsministerin Hammerschmid (SPÖ und Staatssekretär Mahrer (ÖVP)

im Ministerrat ein **Modell für mehr Schulautonomie vorgestellt:**

- Möglichkeit des Zusammenschlusses von bis zu acht Schulen zu Schulclusters;
- Zusammenschluss von Schulclusters und Kindergärten zu Bildungscampus;
- Mehr Mitsprache der DirektorInnen bei der Auswahl von LehrerInnen
- Unterricht: Abschaffung der KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25 flexible Gestaltung von Schulöffnungs- und Unterrichtszeiten;
- Standardisierte Qualifikationserfordernisse und verpflichtender Hochschullehrgang „Schulen professionell führen“ für SchulclusterleiterInnen;
- Verlagerung der Auswahl und der Durchführung der LehrerInnenfortbildung an die Schulen bzw. deren Leitungen;
- Qualitätscontrolling durch das Bildungsministerium.

Nach wie vor ungelöst hingegen sind die Fragen der Modellregionen für die Gesamtschulen sowie der Kompetenz von Bund und Ländern bei der Schulverwaltung (derStandard-online 18.10.16). Während die ÖVP das Paket noch prüfte, haben sich **Lehrerinnen- und Elternvertretung kritisch zum Entwurf geäußert. Sie befürchten einerseits, dass die Autonomie unter den gegebenen restriktiven Budgetbedingungen lediglich auf eine Selbstverwaltung des Mangels hinausläuft und andererseits dass die Stärkung des Rektors auf eine Ende der Mitbestimmung in den Schulen hinausläuft** (derStandardr-online 30.11.16) – Befürchtungen, die im Lichte der Erfahrungen an den neuen monokratischen Managementuniversitäten durchaus berechtigt erscheinen.

Am 27. Oktober hat Clubobmann Lopatka für die ÖVP den Vorschlag der Bildungsministerin Hammerschmid **abgelehnt, die Entscheidung darüber, ob Kruzifixe in Klassen aufgehängt werden sollen, der Autonomie der Schulen zu überlassen.** Negative Religionsfreiheit hin oder her - "Das Kreuz gehört ins Klassenzimmer" (derStandard-online 27.10.16).

Am 21. November fand dann im ORF-Radio ein denkwürdiges „**Streitgespräch**“ **zwischen Kanzler und SP-Vorsitzenden Kern und FP-Obmann Strache statt, das relativ sachlich und äußerst gesittet – nach den Worten des Kanzlers „amikal“ (= freundschaftlich) verlief.** Offenbar war Strache darum bemüht, den „Kuschelkurs“ seines Präsidentschaftskandidaten Hofer im Werben um harmoniebedürftige Wähler aus den Lagern der Zentrumsparteien nicht zu konterkarieren, und Kern darauf aus, dem auf Blau-Schwarz zusteuern den Koalitionspartner und dem auf Ende der „Ausgrenzungspolitik“ drängenden Flügel in der eigenen Partei zu signalisieren, dass auch er bzw. die SPÖ mit der FPÖ könne. Jedenfalls ist die **Hemmschwelle vor Rot-Blau deutlich weiter abgesenkt** worden (News.ORF, derStandard-online 22.11.16ff.). Schon heute ist einem Zeitungsbericht zufolge die Mehrheit der SP-Landesorganisationen (alle außer Wien, Tirol und Vorarlberg) für eine Koalition mit der FPÖ offen (derStandard-online 09.12.16).

Am Ende November 2016 hat Justizminister Brandstetter dann in Reaktion auf des Überhandnehmen sogenannter „ReichsbürgerInnen“, die die Autorität des Staates sowie dessen Gesetze und Behörden nicht anerkennen, auf Ersuchen des Innenministeriums eine **Strafbestimmung gegen**

„staatsfeindliche Bewegungen“ vorgelegt, Eine solche Bewegung liegt demnach vor, wenn mindestens 10 Personen der gleicher Gesinnung oder demselben Ziel folgen; eine Organisationsstruktur oder gemeinsame Kundgebungen oder Aktionen sind dabei nicht nötig (derStandard-online 29.11.16). Grüne und Menschenrechtsorganisationen haben umgehend vor möglichen Missbrauch gewarnt und eine Präzisierung der Bestimmung gefordert.

Anfang 2017 hat Justizminister Brandstetter bekanntgegeben, auf Grund eines einschlägigen Anlasses (eine Anzeige gegen einen Rechtsanwalt, der die Durchführungen von Vergasungen im KZ Mauthausen bestritten hatte, war auf Empfehlung des Weisungsrats zurückgelegt worden, was zu massiven Protesten geführt hatte) vom Max-Planck-Institut für Menschenrechte in Freiburg eine **Präzisierung des Verbotsgesetzes** prüfen zu lassen (News.ORF 04.01.17).

Anfang 2017 haben sich dann **ÖVP und SPÖ für den Rest der Regierungsperiode bzw. auf die bereits jetzt im Raum stehenden Neuwahlen positioniert:**

Kanzler Kern tat dies in (zuletzt an die FPÖ verlorenen) Wels. Nachdem er eine Entschuldigung für die Abkehr vom Pfad des Wählerwillens vorausgeschickt hatte, verkündete er seinen „**Plan A**(wie Austria, MP)“ für Österreich mit einem Volumen von ca. 8,5 Mrd. mit folgenden Eckpunkten (derStandard-online, News.ORF 10.01.17ff.):

- Wahlrecht: Übergang zu einem mehrheitsfreundlichen Wahlrecht, wobei gilt: "Der Wahlsieger stellt den Bundeskanzler / die Bundeskanzlerin"; Die Zahl der Ministerien soll reduziert und die Zuständigkeiten dauerhaft festgelegt werden. Die Minister sollen, entgegen bisherigen Usancen, stimmberechtigt im Nationalrat sitzen.
- Wirtschaft: Entbürokratisierung, Deregulierung; Startup-Cluster, „Gründernation“; Energiewende, Ökologisierung der Wirtschaft: Lenkung privater Investitionen in Windkraft, Wasserkraft, Photovoltaik, in die Erneuerung der Stromnetze und in die Energieeffizienz.
- Arbeitsmarkt: Einführung einer „Lohnschutzklausel“ - in der EU soll durchgesetzt werden, dass in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit sollen nur mehr dann EU-Ausländer beschäftigt werden, wenn kein geeigneter Österreicher gefunden wird; die Entsendefristen (derzeit max. 2 Jahre) sollen auf ein Jahr halbiert werden, nicht nur die Bezahlung, auch Sozialversicherungsbeiträge sollen nach Tarifen des Aufnahmelandes erfolgen; die Sozialpartner sollen einen Stufenplan zur Erreichung von 1500 € Mindestlohn in allen Branchen vorzulegen
- Arbeitszeitflexibilisierung: Gleitzeit bis zwölf Stunden täglich im Austausch gegen "längere zusammenhängende Freizeitblöcke", Arbeitszeitverkürzung und dem Recht zu einem Wechsel zwischen Voll- und Teilzeit und umgekehrt.
- Bildung: Weiter keine Studiengebühren, aber eine "Maximalzahl" der Studienplätze; zusätzliches Geld für Exzellenzcluster; kostenloser Führerschein für Lehrlinge.
- Kinder: Rechtsanspruch auf einen Gratiskindergartenplatz für 3- bis 6-Jährige und ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr bis 2018, bis 2020 Ausweitung des Rechtsanspruch auf alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr.
- Gleichbehandlung: Frauenquote von 40 Prozent in Aufsichtsräten und Leitungsfunktionen auch in der Privatwirtschaft.
- Steuern: Steuersenkung, mehr Steuern für Konzerne, weniger für KMU; Umsatzsteuer auf das Geschäft mit Daten zahlen für Internetunternehmen, Werbeabgabe für Onlinemedien, "Strafsteuer von mehr als 25 Prozent" für ins Ausland verschobene Gewinne; Meldepflicht für Banken, wenn neue Firmenbeteiligungen außerhalb der EU geschaffen werden.
- Gesundheit: Ausbau von Facharztversorgung im niedergelassenen Bereich sowie vom psychotherapeutischen Angebot, Streichung von Selbstbehalte.

- Pflege: Indexierung des Pflegegelds, Abschaffung des Eigenregress in den Ländern: Gegenfinanzierung durch eine Erbschafts- und Schenkungssteuer ab einem Vermögen von einer Million Euro.
- Sicherheit: mehr Ressourcen für Polizei, Militär und Geheimdienste.
- Zuwanderung und Integration: Begrenzung der Zuwanderung – „Integration vor Neuzuzug, Nulltoleranz für Intoleranz; "Aktion 1000" für Asylberechtigte - Unternehmen sollen sich verpflichten, 1000 Stellen zur Verfügung zu stellen, wobei Gehälter mit 80 Prozent gedeckelt sein sollen und der Staat für "Qualifizierungsprogramme" sorgt.

Vizekanzler Mitterlehner forderte im steirischen Pöllauberg für die Runderneuerung des Regierungsprogramms drei Schwerpunkte ein: Bereichen Wirtschaft und Arbeit, Sicherheit sowie Nachhaltigkeit (derStandard-online, News.ORF 09.01.17ff.).

- Wirtschaft und Arbeit: Steuer- und Abgabensenkung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitflexibilisierung, ein Kombilohnmodell, durch eine Mobilitätsprämie, aber auch durch verschärfte Zuzulagenbestimmungen für Arbeitslose.
- Sicherheit: mehr Sicherheit durch mehr Überwachung in Balance mit den Rechtsstaat (Mitterlehner verwies hier auf die entsprechenden jüngsten Vorschläge Sobotkas, aber auch auf sicherheitsrelevante Massnahmen im vom Kurz vorgeschlagenen „Integrationsgesetz, vgl. dazu auch die entsprechenden Abschnitte weiter unten).
- Nachhaltigkeit: Umweltwirtschaftliche Massnahmen, aber auch Haushaltsdisziplin, Begrenzung des Sozialstaats und der Migration (z.B die von Sobotka vorgeschlagene weitere Absenkung der Asylobergrenze auf 17.000 Anträge/ Jahr, s. unten).

Unter dem Eindruck des Umfragehochs der FPÖ und der BefürworterInnen einer Koalition mit der FPÖ in den eigenen Reihen schrecken offenbar beide Parteivorsitzenden vor Konzessionen an die populäre Xenophobie und Euroskepsis nicht zurück!

Einige Tage später hat dann Finanzminister Schelling die Zukunftsperspektiven der VP aus seiner Sicht ergänzt. Sein – deutlich gegen die investiven Perspektiven Kerns gerichtetes - Mantra: keine neuen Schulden, keine neuen Steuern – „weder eine Vermögenssteuer noch eine Erbschaftssteuer, noch eine Schenkungssteuer und ... auch keine Wertschöpfungsabgabe“ - und eine schwarze Null, Entbürokratisierung und mehr Wettbewerb (News.ORF 16.01.17):

Bis 2020 sollen 3,8 Mrd. be Förderungen und Steuern, Beamten und Föderalismus, Pensionen, Gesundheit und Familie, Landwirtschaft und Umwelt eingespart werden. Ein Drittel der Einsparungen soll dann auch nach Schilling in Zukunftsinvestitionen fließen. Positiv plädierte Schelling für eine weitere Absenkung der Körperschaftssteuer, für eine Abschaffung der kalten Steuerprogression durch eine Indexierung der Steuerstufen, für eine Aussetzung der Kammer-Pflichtbeiträge und für Transformation der Sozialpartnerschaft in eine „Standortpartnerschaft“.

Wie diese Pläne mit denen Kanzler Kerns harmonisiert werden und in eine konstruktive Zusammenarbeit münden sollen bleibt rätselhaft, die Quadratur des Kreises ist dann freilich um den Preis des weiteren Sozialabbaus, des Ausbaus des Überwachungsstaates und der verstärkten Drucks auf MigrantInnen mit dem „Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18“ doch noch gelungen.

Im Relaunch des Regierungsprogramms vom Jänner 2017 haben sich die Regierungsparteien dann auf die **Einführung der Studienplatzfinanzierung und die dafür notwendigen Zugangsbeschränkungen und Aufnahmetests** verständigt – damit ist der **freie Hochschulzugang auch in Österreich Geschichte** (Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18).

Anfang Februar hat dann der stets um Profilierung als Scharfmacher bemühte VP-Innenminister Sobotka seine – nach Ausschreitungen bei Demonstrationen türkischer Erdogan-Fans nach dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 angekündigten - **Vorstellungen über eine Einschränkung des Demonstrationsrechts** öffentlich gemacht: Verbot, wenn „berechtigte Interessen“ wie die von Geschäftsleuten oder VerkehrsteilnehmerInnen behindert werden, zivilrechtlichew Haftung eines vom Veranstalter zu nominierenden oder von der Behörde zu bestimmenden „Veranstaltungsleiters“ für allfällige Schäden, Untersagung von „Spaßdemos“, Mindestabstand von Gegendemos von 150 m und Ausdehnung der Anmeldefrist von 24 auf 72 Stunden (derStandard-online 02.02.17). Auch Vizekanzler Mitterlehner begrüßte den Vorschlag, die Zustimmung der FPÖ dazu war ihm im Vorfeld des „Akademikerballs“ sowieso sicher, auch das Team Stronach stimmte zu, der Koalitionspartner SPÖ reagierte Skeptisch bis ablehnend, heftige Kritik kam hingegen von den Grünen und Neos und NGOs wie Amnesty International und Greenpeace (News.ORF 03.02.17).

Im Februar 2017 haben regierung und Parlament dann einen **neuen Anlauf zur Aufklärung der durch die Schwarz-blaue Wendekoalition in die Wege geleitetet und in der anschließenden Zentrumskoalition durch eine Vergleich modifizierten Eurofighter-Beschaffung unternommen**. Kanzler Kern und Verteidigungsminister Doskozil haben eine Anzeige gegen EADS wegen Betruges eingebracht (derStandard-online 23.02.17), FPÖ und Grüne haben sich auf Grundlage des neuen die-sebezüglichen Minderheitenrechts auf die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur politischen Verantwortung von Schüssel, Grasser und Scheibner bzw. Gusenbauer und Darabos verständigt (derStandard-online 28.02.17).

Am 6 März hat dann Innenminister Sobotka **bezüglich seiner Pläne, für eine neuerliche Vorratsdatenspeicherung und ein Verbot von „Spaßdemonstrationen“ einen Rückzieher** gemacht (derStandard-online 06.03.17)

Am 7. März 2017 hat Innenminister Sobotka dann einen **Formulierungsvorschlag für das anlässlich der türkischen Kampagne für ein Ja zur Einführung einer autoritären Präsidialverfassung in der Türkei von allen Parteien von der Kanzlerpartei SPÖ bis hin zu den Grünen, geforderte allerdingsim Hinblick auf die Grundsätze der Versammlungs- und Meinungsfreiheit höchst problematische Auftrittsverbot türkischer Politiker in Österreich vorgelegt**. Solche Verbote sollen erlassen werden können, „sofern es zum Schutz der in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehaltenen Menschen und Grundrechte dient“. In Deutschland reagierte man da viel gelassener: Gabriel (SPD) und Merkel (CDU) riefen zur Deeskalation auf und zeigten sich ausdrücklich nicht dazu bereit, Verfassungsgrundsätze auf dem Alter des Populismus zu opfern (derStandard-online, News.ORF06.03.17, 07.03.17).

Für die Koalition stellte dieser und andere jüngere Vorstöße Sobotkas eine **neuerliche Belastungsprobe** dar. Die SPÖ bezeichnete Sobotka als Opposition in der Regierung“, der allein durch „Störfeuer“ auffalle. „Egal ob Demonstrationsrecht, Fremdenrecht oder Auftrittsverbot für ausländische Politiker – der Innenminister ist nicht in der Lage seine Arbeit zu machen, sondern stört mit populistischen Ansagen die Regierungsarbeit, statt sie zu unterstützen“. Die VP wiederum die Vorwürfe der SPÖ als „Ablenkungsmanöver von ihrem eigenen „Zickzackkurs“ (News.ORF 09.03.17)

Nach einer Eskalation der Auseinandersetzungen zwischen der Türkei und europäischen Staaten in den Niederlanden hat **Kanzler Kern sich dann nochmals für ein Auftrittsverbot türkischer Politiker ausgesprochen** – mit der Begründung, man würde die Idee der Meinungs- und Versammlungsfreiheit pervertieren, wenn man eine Agitation für die „Abschaffung der Demokratie“ ermögliche. Zudem gelte es, ein Zeichen gegen „den politischen Islam“ zu setzen. Auf die Idee, stattdessen die Versammlungen für eine ausgewogene, kontroverse Information der wahlberechtigten TürkInnen zu nutzen, kam er nicht (News.ORF 14.03.17).

Am 21. März haben sich die Regierungsparteien dann über **Teile des neuen Versammlungsgesetzes geeinigt: die Anmeldefrist für Demos soll von 24 auf 48 Stunden erhöht, der Sicherheitsabstand zwischen konträren Demos kann in Zukunft bis zu 150 Meter betragen, Auftritte ausländischer Politiker müssen in Zukunft mi. eine Woche davor angemeldet werden, und die Regierung wird in Zukunft Auftritte ausländischer PolitikerInnen untersagen können, falls diese den außenpolitischen Interessen, anerkannten internationalen Rechtsgrundsätzen und Gepflogenheiten oder den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Republik Österreich zuwiderlaufen.** Die Teilleinigung nun soll vom Nationalrat **im Eiltempo mit verkürztem Begutachtungsverfahren beschlossen** werden (derStandard5d-online 21.03.17, 23.03.17)).

Mitte März 2017 ist dann das **Schulautonomiepaket in die Begutachtung gegangen, die Oppositionsparteien Grüne und FPÖ haben allerdings beide Ihre Zustimmung ausgeschlossen:** erstere wollen die Zustimmung von der Bereitschaft der Regierung abhängig machen, Modelle der Gesamtschule flächendeckend zu erproben, letztere lehnen die Reform selbst rundweg ab. Da Teile der Reform eine Verfassungsmehrheit benötigen, steht die Beschlussfassung noch in den Sternen (derStandard-online 22.03.17).

In der Begutachtung wurden dann über **1200 großteils kritische Stellungnahmen** abgegeben, die u.a. die mangelnde Funktionalität der Cluster (in Wien überflüssig, im ländlichen Raum zu aufwändig, Bürokratisierung, Fehlen des Direktors als Ansprechperson vor Ort), die Gefährdung der verschränkten Ganztagschule (durch die Vorgabe, dass 2 Halbtage unterrichtsfrei bleiben müssen), das Fallen der Schülerhöchstzahlen und die Unterfinanzierung der Reform betrafen. Die Ministerin will

einzelne Vorschläge einarbeiten – so soll es Ganztagschulen freigestellt werden, auf freie Nachmittage zu verzichten, und auch die Erhaltung der Zentren für Inklusiv und Sonderpädagogik soll sichergestellt werden. An den Eckpunkten der Reform will sie aber festhalten. Die **Lehrergewerkschaft hat sich bereits auf Kampfmaßnahmen vorbereitet** (News.ORF, derStandard-online 27.04.17, 02.05.17).

Ende April hat **Wirtschafts- und Bildungsminister Mitterlehner ein mit der Universitätskonferenz im Vorfeld akkordiertes Modell der Studienplatzfinanzierung der Universitäten vorgelegt**: das Uni-Budget soll bis 2021 um 1,35 Mrd. € steigen und damit zusätzliches Personal und Ausstattung finanziert werden, zugleich soll die Zahl prüfungsaktiver Studierender erhöht werden, und zwar durch Eignungs-Selbsttests, Zugangsregeln für weitere Studienrichtungen mit ungünstigen Betreuungsrelationen - nach Medizin, Veterinärmedizin, Publizistik, Wirtschaftswissenschaften, Biologie, Architektur, Informatik und Pharmazie nunmehr auch Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaften, Fremdsprachen und an manchen Standorten auch Politikwissenschaft – und höhere Studienbeihilfen. Die Universitätskonferenz reagierte grundsätzlich zustimmend, die (im Vorfeld übergangene) ÖH empört (derStandard-online 25.04.17).

Am 26. April wurde das umstrittene **Versammlungsgesetz dann mit den Stimmen der Regierungsparteien mit den Beschränkungen des Demonstrationsrechts und der Auftritte ausländischer Politikerinnen bei Veranstaltungen in Österreich vom Nationalrat beschlossen** (News.ORF 26.04.17).

Anfang Mai hat das Außenministerium dann auf Anfrage des Standard mitgeteilt, dass Außenminister Kurz beabsichtige, in Österreich einen **Regierungsbeschluss herbeizuführen, der die Abhaltung eines türkischen Referendums über die Wiedereinführung der Todesstrafe wegen seiner Kollision mit fundamentalen Normen der Verfassung und des Völkerrechts untersagt**. Auch SP-Klubchef Schieder hat sich für ein solches Verbot ausgesprochen, und auch Deutschland will ein solches Votum verbieten. Die Möglichkeit, die Türkei effektiv daran zu hindern, besteht allerdings wegen der ebenfalls vom Völkerrecht gebotenen Unverletzlichkeit der Botschaftsräume nicht (derStandard-online 05.05.17).

Anfang Mai offenbarte sich dann durch eine Frontalattacke des Innenministers gegen Kanzler Kern einmal mehr die **prekäre Situation der Zentrumskoalition**. Sobotka warf Kanzler Kern „Versagen als Kanzler“ vor - und provozierte damit nicht nur den Koalitionspartner, sondern verärgerte auch den nach wie vor Koalitionstreuen Vizekanzler Mitterlehner. In SP-Kreisen wurde hinter dieser Aktion, nicht unplausibel, die laut Umfragen populäre und mehrheitsfähige Zukunftshoffnung vieler SP-aversen und FP-affinen ÖVP-FunktionärInnen Außenminister Kurz als Drahtzieher vermutet,

was dieser freilich dementierte. Vizekanzler Mitterlehnersoll versucht haben, den Innenminister zu entlassen, dabei aber am Parteiinternen Widerständen gescheitert sein. So blieb es dabei, dass Sobotka für die Zukunft verbale Zurückhaltung versprach (News.ORF, der Standard-online 08.05.17ff.).

Tags darauf, am 10. Mai, setzte dann – trotz vorherigem Dementi – **Vizekanzler und VP-Obmann Mitterlehner den nächsten Schritt in der Selbstdemontage der Regierung:** In einer kurzfristige einberufenen Pressekonferenz in der VP-Zentrale erklärte er, er habe „in den letzten Monaten und Tagen einfach keinen Sinn mehr gesehen – bei einer Inszenierung auf der einen Seite der Plan A, auf der anderen Seite Provokationen – mitzumachen“. Er sehe daher keine volle Unterstützung mehr und erkläre auch als "Selbstschutz" seinen **Rücktritt von allen Funktionen in Partei und Regierung** (Lifestream auf der Standard-online 10.05.17). Damit scheinen die Tage einer Zentrumskoalition ohne Gestaltungskraft und wider Willen ihrer ProtagonistInnen endgültig gezählt und das **Tor für Neuwahlen und die anschließende Machtübernahme durch eine nach weit Rechts gerückte Regierung unter massgeblicher Beteiligung der FPÖ weit offen.** Kanzler Kern hat indes versucht, die Koalition zu retten und die ÖVP und Sebastian Kurz zu einer „Reformpartnerschaft – wohl um Kurz in die Verantwortung zu nehmen und zu zwingen, entweder mit einer Ablehnung dieses Angebots den Schwarzen Peter des Schuldigen an Neuwahlen zu nehmen, oder im Falle einer Annahme sein Image als inverbrauchter Shooting Star zu verlieren, und um angesichts der drohender Verluste bei Neuwahlen für sich selbst und die SPÖ Zeit für weitere Profilierung zu gewinnen. Die Opposition hat umgehend Neuwahlen gefordert (News.ORF, der Standard-online 10.05.17). Die ÖVP hingegen arbeitet offenbar weiter auf Neuwahlen hin: Parteisekretär Amon bezeichnet das Partnerschafts-Angebot Kerns als „unglaublich“, und er und die Landespartivorsitzenden reihum erklären die angeblichen Störmanöver Wahlkampfspiele der SPÖ zur eigentlich Ursache des Rücktritts von Mitterlehner (APA OTS 10.05.17).

Vor dem Hintergrund der akuten Regierungskrise zu Unrecht mit zuwenig öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen muss wohl der am 11. Mai veröffentlicht vernichtende jährliche **Wahrnehmungsbericht zur Lage der Justiz der österreichischen RechtsanwältInnen**, der „eines Rechtsstaats unwürdige Zustände“ in Österreich konstatiert. Die zentralen Vorwürfe: **eine anlassbezogen mit massiven Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte verbundene, von „grundrechtswidrigen und ewiggestriegen Überwachungsfantasien“ getriebene Gesetzesvorhaben in den Bereichen Sicherheits- und Fremdenwesen (Beispiele: Landfriedensbruchparagraf, Vorratsdatenspeicherung; Burkaverbot, Fußfessel für Gefährder ohne Verurteilung), Unterdotierung der Justiz mit Personal und Sachmittel, „sexistisches“ Verhalten der Richterschaft gegenüber AnwältInnen, „rassistische“ Diskriminierung von Asyl- und StaatsbürgerschaftswerberInnen im Vollzug von Fremden- und Staatsbürgerrecht** (News.ORF 11.05.17).

Nachdem sich alle Landeshauptleute für Neuwahlen und Sebastian Kurz als VP-Obmann und -Spitzenkandidaten ausgesprochen hatten, gab dann der umworbene Kandidat selbst am 12. Mai eine Erklärung ab: wenig überraschend **sprach sich auch Kurz für Neuwahlen aus**, denn weder Kern und noch einer der möglichen VizekanzlerkandidatInnen seien schließlich persönlich gewählt, und **erklärte sich zur Kandidatur bereit, sofern er freie Hand bei der Nominierung von RegierungskandidatInnen unabhängig von Parteibuch, Länder oder Bündezugehörigkeit erhalte** (News.ORF 12.05.17). Damit war der Ball wieder beim Parteivorstand der ÖVP, sich endgültig für Neuwahlen und kurz zu entscheiden. Andererseits gabe es immer noch keine parlamentarische Mehrheit für Neuwahlen, denn außer der FPÖ war neben der VP keine Partei für Neuwahlen, und Kanzler Kern sondierte immer noch die Möglichkeit einer Minderheitsregierung bzw. des Regierens mit wechselnden Mehrheiten mit den übrigen Parteien (derStandard-online 12.05.17).

Was jedenfalls durch das vorzeitige Ende der Legislaturperiode **auf der Strecke zu bleiben droht** sind nicht nur die umstrittenen **schwebenden Gesetzesvorhaben in Bildungs-, Beschäftigungs-, Gesundheits- und Sozial-, Sicherheits- und Migrations- und Integrationspolitik**, sondern demokratiepolitisch so bedeutsame Projekte wie der eben erst eingesetzte **Eurofighter-Untersuchungsausschuss oder die Behandlung des TTIP-Volksbegehrens** im Nationalrat.

Am 13. Mai legte dann der forsche VP-Obmann und Kanzlerkandidat seine anspruchsvolle **Forderungenliste an seine Partei** vor (derStandard online 13.05.17):

- Kurz kandidiert mit einer eigenständigen Liste. Diese Liste wird von der ÖVP unterstützt.
- Auf Kurz' Liste können auch andere Personen kandidieren, die auch von anderen Organisationen und Personen ohne Parteibuch unterstützt werden können.
- Die Reihung auf der Liste erfolgt nach Reißverschlussystem, abwechselnd Frauen und Männer.
- Der Bundesobmann erhält ein Durchgriffsrecht auf die Bundesliste. Ein Vorzugsstimmen förderndes System entscheidet über die Reihung auf den Landes- und Regionallisten.
- Landeslisten werden im Einvernehmen mit dem Bundesobmann erstellt, der Bundesobmann erhält ein Veto-Recht.
- Der Bundesobmann bestellt alleinverantwortlich Generalsekretär und Regierungsteam.
- Der Bundesobmann hat freie Hand für die Verhandlung allfälliger Koalitionen.
- Dem Bundesobmann obliegt die inhaltliche Führung der Partei.
- Der Bundesparteivorstand erklärt schriftlich, diese Änderungen statutarisch umzusetzen.

Offenkundig haben hier „Bewegungen“ wie die des neuen französischen Präsidenten Macron Pate gestanden. Das Führungsmodell läßt sich wohl auch als letzten Rettungsversuch der VP angesichts ihres durch innere Zerrissenen und abnehmenden Zuspruch bei den WählerInnen gekennzeichneten Ausnahmezustands begreifen, liegt aber auch im aktuellen Trend der Abwendung von „Altparteien“ und der populären Forderung nach Personalisierung, die demokratische Mitgestaltung von KandidatInnen und Programmen bleiben dabei freilich völlig auf der Strecke, und an die Stelle der Parteidemokratie winkt eine Art „dritte Republik“, mit Wahlautokraten an der Regierungsspitze.

Am 15. Mai hat dann auch **Kanzler Kern die Unvermeidlichkeit von Neuwahlen eingesehen**, möchte aber noch möglichst viele fertig ausverhandelte Projekte der Zentrumskoalition ausverhandelt sehen. Neuwahlen sollen erst danach stattfinden. Am Abend desselben Tages hat die Volkspartei Kurz' Forderungen angenommen und ihn zum geschäftsführenden Obmann erklärt. Er soll die beabsichtigten Neuwahlen unter dem Titel „Liste Sebastian Kurz – Die Neue Volkspartei“ anführen (News.ORF 15.05.17f.).

Bezeichnenderweise hat sich der – erst unlängst von Kurz als Verteidiger der Grenzen Europas gelobte - autoritäre Ministerpräsident Ungarns Viktor Orban als erster ausländischer Gratulant bei Kurz eingestellt und seiner Freude auf die „Zusammenarbeit mit der neuen Volkspartei“ Ausdruck verliehen (Österreich-online 15.05.17).

Nachdem Kurz nicht bereit war, die Funktion des Vizekanzlers zu übernehmen, erklärte Kanzler Kern dann am 16. Mai im Parlament, die **Nominierung von Justizminister Brandstetter als Vizekanzler in Kauf zu nehmen, aber die gemeinsame Regierungsarbeit zu beenden und die Fortsetzung der Regierungsarbeit mittels freier Mehrheitsbildung im Parlament zu versuchen.**

Misstrauensanträge der FPÖ gegen die gesamte Bundesregierung und der Grünen gegen Innenminister Sobotka, aber auch die Gleichstellung Homosexueller im Eherecht, fanden im Parlament keine Mehrheit – mit der freien Mehrheitsbildung war es offenbar dann doch nicht so weit her. Am Rande der Sitzung einigten sich die Chefs aller Parteien, die **Neuwahlen am 15. Oktober** anzuberaumen. Der **Eurofighter-U-Ausschuss soll bis 12 Juli Zeugen befragen können** und damit die Chance erhalten, doch noch den Gesamten Beschaffungsvorgang zu beleuchten (News.ORF 16.05.17).

Am 16. Mai hat die **EU-Kommission hat dem Wissenschaftsministerium die Aufhebung des EU-Moratoriums gegen die Quotenregelung beim allgemeinen Medizinstudium (755 ÖsterreicherInnen, 20% EU- und 5% Drittstaatsangehörige) bekannt gegeben** – offenbar bestehen diese bezüglich keine Bedenken wegen Diskriminierung mehr. Die **Beschränkungen beim Studium der Zahnmedizin sollen hingegen fallen**. Das betrifft allerdings gerade 9% der Studienplätze. (derStandard-online 16.05.17).

Am 22. Mai einigten sich dann die Noch-Regierungsparteien mit der FPÖ darauf, die **Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich als Staatsziel in die Verfassung aufzunehmen**. Anlass dafür war das vorläufige Scheitern der dritten Startbahn des Flughafens Wien an der Umweltverträglichkeitsprüfung. Juristen beklagen, dass damit die Entscheidung über Konfliktfälle zwischen Wirtschaft und Umwelt ins Justizsystem verschoben werden, Umweltwissenschaftler fürchten nicht zu Unrecht, dass damit der Klimaschutz in Österreich ausgehebelt werden soll (derStandard-online 22.05.17). Die Beschlussfassung kam dann jedoch vor den Wahlen doch nicht mehr zustande.

Ende Juni ist dann die **Abschaffung des Amtsgeheimnisses endgültig gescheitert**, die SP macht dafür die VP verantwortlich, die Opposition zweifelt an Willen beider Regierungsparteien (derStandard-online 27.06.17).

Ende Juli 2017 lag dann der **Entwurf des Verfahrensrichters für den Endbericht im Eurofighter-Untersuchungsausschuß** vor. **Kritisiert werden darin sowohl EADS und deren Provisionszahlungen als Mittel, den Auftrag an Land zu ziehen, als auch die Finanzgeflechte, die im Zusammenhang mit den Gegengeschäften geknüpft wurden.** Diese legten die „Vermutung der unrechtmäßigen Verwendung dieser Gelder“ nahe, **positive Beweise für Bestechungen lägen jedoch nicht vor** (derStandard-online 30.07.17). Die Oppositionsparteien wollen den U-Ausschuß nach den Neuwahlen im Herbst wieder aufnehmen.

Am 2. August hat Wissenschaftsminister Mahrer dann den **Entwurf für die Umstellung der Finanzierung der Universitäten auf eine Studienplatzfinanzierung in die Begutachtung geschickt**. Mit dem Entwurf soll die Art der Verteilung der Bundesmittel geändert: Das Globalbudget soll künftig aus drei Teilbeträgen für Lehre, Forschung und Infrastruktur/Strategische Entwicklung bestehen und die Finanzierung der Lehre in Abhängigkeit von der Zahl der Prüfungsaktiven Studierenden (mi. 16 ECTS/Studienjahr) erfolgen. Gleichzeitig sollen - bundesweite als auch unibezogene - neue Möglichkeiten zur Beschränkung des Zugangs eingeführt werden. Voraussetzung dafür ist jeweils die Überschreitung des Betreuungsrichtwerts des betroffenen Studiums um einen bestimmten Prozentsatz. Für die Möglichkeit einer bundesweiten Platzbeschränkung müssen mindestens zwei Universitäten betroffen sein, an denen im fraglichen Studienfeld mindestens 1.000 prüfungsaktive Studien belegt waren. (derStandard-online, News.ORF 02.08.17).

Am 19. September hat dann **die letzte Sitzung des Eurofighter-Untersuchungsausschusses in der vorzeitig auslaufenden Gesetzgebungsperiode stattgefunden, eine Fortsetzung nach den Neuwahlen ist jedoch wahrscheinlich.** Unterschiedlich wurden die Ergebnisse naturgemäß von den verschiedenen Parteien interpretiert: FPÖ und ÖVP forderten für die Zukunft die zwingende Einbindung der Finanzprokurator bei Großanschaffungen, die Grünen wollen Hinweise auf ein "Schmiergeldkarussell" gefunden haben, und die Neos bezeichneten das Eurofighter-Geschäft als "Sauerei gegenüber dem Steuerzahler" und forderten mehr Geld für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft. Äußerst scharf auf den Untersuchungsausschuß und dessen öffentlich gemachte Ergebnisse sowie auf die Klage und deren öffentliche Begründung durch Verteidigungsminister Doskozil hat die **Eurofighter-Herstellerfirma EADS reagiert: es handle sich um „verfassungswidrige Vorverurteilungen“, gegen die EADS gerichtlich vorgehen werde** (News.ORF, derStandard-online 18.09.17).

In der Nationalratssitzung am 20. September wurde dann klar, welche Gesetzesvorhaben **vor Ende der Legislaturperiode noch umgesetzt werden: die formale Sanierung des bereits beschlossenen**

Fremdenrechtspakets, die Verlängerung des Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen und die Pensionserhöhung, auf Vorschlag der SPÖ und mit Unterstützung von Freiheitlichen und Grünen und gegen die Stimmen der ÖVP auch die Angleichung der Rechte von ArbeiterInnen und Angestellten. Definitiv nicht mehr beschlossen werden das Sicherheitspaket einerseits (keine Zustimmung von SP und FP) und das neue Mietrecht mit Mietzinsobergrenzen andererseits (keine Zustimmung von VP und FP) (News.ORF, derStandard-online 20.09.17).

Tatsächlich wurden dann in der letzten Nationalratssitzung am 12. Oktober in wechselnden Mehrheiten **der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und ein Antdiskriminierungs- und Inklusionspaket für Behinderte (einstimmig), die Erhöhung kleiner und mittlerer Pensionen (ohne NEOS), der Entfall der Vergebühung von Mietverträgen (ohne VP), der Entfall der Anrechnung des PartnerInneneinkommens auf die Notstandshilfe, die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten und die Übernahme der Internatsgebühren für Lehrlinge (jeweils SPÖ, FPÖ und Grüne).** Die von Pilz, SP und Grünen betriebene Anträge für eine staatliche Unterhaltsgarantie und die von der VP vorgeschlagene Schuldenbremse im Verfassungsrang blieben dagegen in der Minderheit (derStandard-online, News.ORF 12.10.17f.).

Am 30. November 2017 hat der VfGH dann die **Drittelbeschwerde von Grünen und FPÖ gegen die Verschärfungen des Staatsschutzgesetzes – übermäßige Befugnisse für das Sammeln öffentlich zugänglicher Daten, Abfrage von Telefon- und Internetverbindungen und Einsatz verdeckter Ermittler in unzureichend definierten Verdachtslagen – abgewiesen (VfGH 30.11.17).**

Sicherheitspolitik, Überwachungsstaat

Gleich zu Beginn der neuen Regierungsperiode hat sich Justizminister Brandstetter durch zwei bemerkenswerte Ankündigungen in Szene gesetzt: er will das umstrittenen **Weisungsrecht des Ministers gegenüber der Staatsanwaltschaft langfristig beseitigen und es zwischenzeitlich an einen Weisenrat delegieren (News.ORF 16.12.13), und er will die Jugendgerichtsbarkeit reformieren und Unter 18-Jährige nach Möglichkeit nicht mehr in Gefängnissen unterbringen (News.ORF 20.12.13).**

Ende Jänner 2014 hat dann die Wiener Polizei auf Grund erwarteter Ausschreitungen im Umfeld von Demonstrationen gegen den – mittlerweile zum sozialen Highlight und politischen Vernetzungsknoten der europäischen Rechten avancierten - „Akademikerball“ (vormals WKR-Ball) der Freiheitlichen mit einem großräumigen, die halbe Innenstadt betreffenden **Platz- und Kundgebungsverbot** reagiert. Innerhalb der Sperrzone waren auch JournalistInnen nur zeitweise und in Begleitung der Polizei zugelassen. In den Augen von Kritikern handelte es sich hier um eine überschießende

Einschränkung des Demonstrationsrechts und der freien Berichterstattung, bei der obendrein nicht klar ist, ob Sie nicht erst zu den Ausschreitungen geführt hat, die sie angeblich hätte verhindern sollen (News.ORF, derStandard-online 22.01.14ff.).

Im Februar 2014 wurde dann bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Wien gegen den Wiener Obmann der Flüchtlingshilfsorganisation Asyl in Not M. Genner **Anklage wegen „Gutheißung einer Straftat“ gemäß § 282 (2) StGB erhoben** hat, weil dieser sich in einem Artikel auf der Homepage der NGO positiv über den „ehrlichen Schlepper“ geäußert hat, der „saubere Arbeit“ macht und seine Kunden „den Grenzkontrollen zum Trotz ... sicher aus dem Land des Elends und des Hungers, des Terrors und der Verfolgung“ führt und damit „ein Dienstleister (ist), der sozial nützliche Tätigkeit verrichtet und dafür auch Anspruch hat auf ein angemessenes Honorar“ (derStandard-online 25.01.14). Nach Protesten von AI und anderen NGOs hat die Oberstaatsanwaltschaft Wien **die inkriminierte Aussage als eine doch „noch zulässige Kritik an einer Strafbestimmung“ qualifiziert und die Anklage dann per Weisung wieder zurückgezogen**. Grüne und NEOS haben sich damit freilich nicht zufrieden gegeben und Anträge für eine grundrechtskonforme Änderung bzw. Abschaffung des Gesetzes angekündigt (derStandard-online 04.02.14, 05.02.14).

Ebenfalls Ende April hat der **EuGH dann in die im Zuge der Terrorismusprävention von der EU beschlossene und im April 2011 in nationales Recht umgesetzte Vorratsdatenspeicherung gekippt**. Es handle sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in Persönlichkeitsrechte, moniert wurden insbesondere die unzureichende Bestimmung „schwerer Straftaten“, die lange Dauer und die mangelnde Spezifikation des Ortes der Speicherung sowie die Tatsache, dass die betroffenen davon nicht informiert werden. Damit heisst es auch für den österreichischen Gesetzgeber: zurück an den Start (derStandard-online 08.04.14). Die Bundesregierung hat im Hinblick auf das Mitte Juni 2014 anlaufende Verfahren beim VfGH bereits deponiert, an der Vorratsdatenspeicherung festhalten zu wollen, da die österreichische Regelung anders als die EU-Richtlinie ungen durch entsprechende Zusatzbestimmungen „differenziert und verhältnismäßig sei (News.ORF 03.06.14).

Am 27. Juni hat der VfGH dann seine Entscheidung in Sachen Vorratsdatenspeicherung bekannt gegeben. Diese wurde angesichts der unzureichenden Regelung der Bedingungen für die Speicherung der Daten, Anforderungen an deren Lösung und der Sicherungen beim Zugriff darauf und der Streubreite der Datenerfassung als **dem Grundrecht auf Datenschutz und dem Menschenrecht auf Schutz des Privat- und Familienlebens widersprechend und daher verfassungswidrig erklärt und mit sofortiger Wirkung aufgehoben (VfGH 27.06.14)**.

Mitte Juli 2014 fand dann der Prozeß gegen einen deutschen Teilnehmer an der Demonstration gegen den von den z.T rechtsextremen Burschenschaften veranstalteten „Akademikerball“ in der Hofburg

statt. Im Zuge der Demonstration war es zu Ausschreitungen mit Verletzungen von PolizeibeamtInnen und Sachschäden an Geschäftslokalen, Polizeieinrichtungen und Polizeifahrzeugen gekommen, der deutsche Student wurde als „Rädelsführer“ nach dem sogenannten „Landfriedensbruch-Paragrafen“ angeklagt, monatelang in Untersuchungshaft gehalten und trotz durchgehend fehlender Sachbeweise in erster Instanz zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt.

Die vorurteilsdurchsetzte Anklageschrift und die fragwürdige Urteilsbegründung des Richters wurden vom deutschen Medium Spiegel Online polemisch aber durchaus textnahe wie folgt charakterisiert: "Schon die Anklage las sich, als wäre sie mit Schaum vor dem Mund verfasst worden, von "Demonstrationssöldnern" war da die Rede. Im Schlussplädoyer rüstet der Staatsanwalt, von Amts wegen eigentlich zu Sachlichkeit verpflichtet, dann noch einmal verbal auf. Dass Josef S. sein Recht in Anspruch nimmt, sich zu den Vorwürfen nicht zu äußern, nennt der Staatsanwalt "feige". Er zeichnete vom Angeklagten das Bild eines linksextremen Krawalltouristen, der nicht nach Wien gereist sei, um gegen Rechtsextreme und Burschenschafter zu demonstrieren, sondern um mit "einer kleinen Schar Chaoten" die Stadt zu verwüsten. Politische Ziele mit Gewalt durchsetzen zu wollen, dafür gebe es einen Namen: "Terrorismus". Der (während der Demo verdeckt ermittelnde und als Kronzeuge der Anklage auftretende, MP) Beamte verwickelt sich in Widersprüche? Erklärbare Irrtümer, sagt der Richter. Die Aussagen des Beamten decken sich nicht mit denen seiner Kollegen? Besser, als wenn sie sich abgesprochen hätten, sagt der Richter. Der Angeklagte ist auf keinem der zahlreichen Fotos und Videos bei Straftaten zu sehen? Gut, dass wir nicht in einem Überwachungsstaat leben, in dem alles aufgezeichnet wird, sagt der Richter. Eine Gutachterin findet Schmauchspuren von einem Bengalo oder Böller auf dem rechten Handschuh von Josef S., er selbst ist aber Linkshänder? Hat nichts zu bedeuten, sagt der Richter, die Spuren auf dem anderen Handschuh könnten abgewaschen worden sein." (Spiegel Online 22.07.14).

MenschenrechtsexpertInnen, Hochschülerschaft, SPÖ und Grüne haben die Verurteilung dementisprechend als Anschlag auf das Demonstrationsrecht kritisiert und den „Landfriedensbruchs-Paragrafen“ politisch in Frage gestellt, ÖVP und FPÖ haben das Urteil hingegen als Zeichen gegen Randalen und „Sieg des Rechtsstaats“ begrüßt (news.ORF, der Standard-online 22.07.14).

Seit dem Sommer 2014 hat die Auswirkungen der kriegesischen Festsetzung der fundamentalistische Gruppierung Islamischer Staat (IS) im Irak und Syrien, die im Begriffe sind, dort mit terroristischen Methoden ein „Kalifat“ zu errichten, auch Österreich erreicht. Laut Polizeiangaben gibt es in Österreich bereits 140 „Jihadisten“, davon sollen bereits 30 gefallen und 50 wieder zurückgekehrt sein, die glorifizierende Bewerbung des „Jihad“ in den neuen Medien läuft auch hierzulande erfolgreich, die Zahl der SympathisantInnen der IS und die Beliebtheit ihrer Symbole nimmt zu. Vor diesem Hintergrund hat die **ÖVP (Vizekanzler Mitterlehner, Justizminister Brandstetter und Innenministerin Mikl-Leitner) die Initiative ergriffen, um sich durch ein „Maßnahmepaket gegen Extremismus“ einmal mehr als „Sicherheitspartei“ zu profilieren:** Zu den Massnahmen zählen u.a. die Ausweitung des Verhetzungsparagrafen, die Aberkennung der Doppelstaatsbürgerschaft bzw. des Flüchtlingsstatus für Jihadisten, Verbote der Ausreise von Minderjährigen ohne Zustimmung der Obsorgeberechtigten, ein Verbot der Symbole und Abzeichen von Gruppen wie IS und AL-Kaida (= insgesamt 19 Gruppen) – und eine Nachfolgeregelung für die erst kürzlich vom VfGH aufgehobene Vorratsdatenspeicherung sowie mehr Personal für den Staatsschutz. Auch die islamische

Glaubensgemeinschaft, soll „in die Pflicht genommen“ und die sozialen Medien zur Selbstverpflichtung gegen Hetze aufgefordert werden. Die SPÖ hat diese Massnahmen umgehend begrüßt, und Bildungsministerin Heinisch-Hosek hat nicht nur „schulische Präventionsmassnahmen“ angekündigt, sondern LehreInnen zur Meldung verdächtiger Schüler aufgefordert. Immerhin hat der für Integrationsfragen zuständige Aussenminister Kurz (VP) parallel dazu einen präventiven Massnahmenkatalog mit Schwerpunkt auf Aufklärungsmassnahmen in der muslimischen und nicht-muslimischen Bevölkerung angekündigt. Vorsichtige Vorbehalte gegenüber einzelne z.T. überschießende dieser Massnahmen haben die Grünen, die islamische Glaubensgemeinschaft aber auch LehrerInnen- und ElternvertreterInnen angemeldet (derStandard-online 15.09.14f.). Mauthausenkommittee und ÖGB haben im Zuge des Begutachtungsverfahrens moniert, dass die Verbreitung von IS Symbolen mit bis zu 10.000.- Euro, die Verbreitung von NS-Symbolen hingegen nur mit bis zu 4.000 € bestarft werden soll (derStandard-online 24.10.14).

Am 14. Oktober haben dann die VP-MinisterInnen Brandstetter, Kurz und Mikl-Leitner bei einem „Gipfel gegen Hass und Hetze“ den **Entwurf der Novelle des Verhetzungsparagraphen** präsentiert: Für den Tatbestand der Verhetzung soll es künftig schon genügen, wenn vor nur zehn Personen statt bisher mindestens 150 gehetzt wird. Für die "schweren und qualifizierten Fälle" soll eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren, in Fällen, wo der Täter "ganz bewusst in Kauf nimmt, dass durch seine Hetztiraden andere Personen dazu gebracht werden, Gewalt zu üben gegen jene ethnischen Minderheiten, die vom Verhetzungstatbestand geschützt werden", bis zu fünf Jahre Freiheitsstrafe möglich sein. Das "Gerede am Wirtshaustisch" soll aber nicht zum Straftatbestand werden. Die SPÖ hat zusätzlich gefordert, dass in Zukunft auch die Hetze gegen „Ausländer im Allgemeinen“ vom Strafrecht erfasst werden soll, die Grünen die ausdrückliche Einbeziehung noch weiterer geschützter Gruppen, die FPÖ hat hingegen bezeichnenderweise vor einer „Einschränkung der Meinungsfreiheit“ gewarnt. (News.ORF, derStandard-online 14.10.14).

Ende Oktober hat Familienministerin Karmasin als „soft measure“ gegen Radikalisierung die Einrichtung einer mehrsprachigen und von geschultem Personal betriebenen **„Deradikalisierungs-hotline“ für Jugendliche und Eltern** in ihrem Ressort angekündigt (News.ORF 20.10.14).

Am 11. Dezember 2014 wurde dann das seit dem Sommer vorbereitete sogenannte **Anti-Terrorpaket von Nationalrat beschlossen** (News.ORF 11.12.14).

Der Anschlag islamischer Fundamentalisten auf die satirische Wochenzeitschrift „Charlie Hebdo“ und einen Supermarkt für koschere Waren in Paris am 7. bzw. 9. Jänner 2015 wurde dann von Mikl-Leitner zum Anlass genommen, unter dem Titel „Sicherheit“ die **Aufrüstung der Polizei und den Ausbau des Überwachungsstaates** weiter voranzutreiben: schwer gepanzerte Fahrzeuge und

größere Hubschrauber seien ebenso nötig wie strengere Kontrollen potentieller Dschhadisten und eine erweiterte Vorratsdatenspeicherung. Kanzler Faymann habe sich seinerseits zu dieser „Sicherheitsoffensive“ bekannt (News.ORF 12.01.15). In der Folge legten dann weitere Politiker der Regierungsparteien noch nach: Aussenminister kurz brachte den Passenzug und die Ausbürgerung von DschhadistInnen ins Spiel. Kritik an diesen Vorschlägen kam von Seiten der Grünen. Der FPÖ hingegen ging das alles viel zu wenig weit, und sie forderte eine präventive „Internierung“ und eine Beweislastumkehr für potentiellen DschihadistInnen (News.ORF, derStandard online 13.01.14ff.). Am 20. Jänner hat der Ministerrat dann einen Betrag von 260 – 290 Mio € verteilt auf 4 Jahre für das Sicherheitspaket freigegeben (News.ORF 20.01.15).

Aber auch **verschärfte „Anti-Extremismuspolitik“ in den Schulen** war nun angesagt: So hat Aussenminister mehr Rechte für LehrerInnen, Schüler zu bestrafen, etwa durch Verpflichtung zu einem Dienst am Schulstandort in den Schulen, aber auch die Prävention durch Fortbildung von LehrerInnen und Workshops für SchülerInnen zu Demokratie, Antidiskriminierung und Interkulturalität oder durch einen interkonfessionellen Religionsunterricht soll in Angriff genommen werden (News.ORF 26.01.15).

Mitte Februar wurde bekannt, dass im Entwurf des Justizministeriums für die Novellierung des Verhetzungsparagrafen entgegen den Forderungen des Regierungspartners SPÖ und der Grünen **Hetze gegen MigrantInnen weiterhin nicht strafbar sein soll. Auch Hetze vor weniger als 150 Personen soll nicht unter Strafe gestellt werden, und der Tatbestand der Verhetzung soll erst dann als erfüllt gelten, wenn nicht nur die tatsächliche Beschimpfung, sondern auch die Absicht der Verächtlich-Machung nachgewiesen werden kann.** Das Mauthausenkomitee hat indessen gegen eine einseitige Fokussierung der Novelle auf den „Jihadismus“ und gegen eine Vernachlässigung des rechtsextremismus ausgesprochen (derStandard-online 17.02.15).

Wenn es **gegen den Überwachungsstaat im Ausland geht, sind sich die österreichischen Parteien ungewöhnlich einig:** Ende Februar haben sie auf Initiative von SPÖ, ÖVP und Grünen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, „mit Nachdruck gegen alle Bestrebungen der NSA, des GCHQ und anderer ausländischer Geheimdienste“ vorzugehen, „auf illegale Weise“ Kommunikationsdaten österreichischer und europäischer Bürger massenhaft abzufangen, zu speichern und zu überwachen. Weiters wird die Bundesregierung aufgerufen, „die zur Verfügung stehenden diplomatischen sowie rechtlichen Mittel auszuschöpfen“, „Verstöße gegen das österreichische Strafrecht konsequent aufzuklären und zu verfolgen“, sowie „alle technischen und regulatorischen Maßnahmen zu ergreifen“, um Angriffe auf die Grundrechte abzuwehren und zu verhindern (News.ORF 16.02.15).

Einige bemerkenswerte Veränderungen sind im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Strafrechtsreform vorgesehen: So soll z.B. der umstrittene **Landfriedensbruch-Paragraf durch eine entsprechende Präzisierung entschärft** werden: als strafbar sollen nur mehr konkret nachweisbare Einzeltaten (schwere Körperverletzungen und schwere Beschädigung von gegenständen, die der Infrastruktur dienen) gelten, **Vermögensdelikte sollen milder und Gewalt- und Sexzualdelikte schwerer bestraft werden. Neue Delikte wie „Skimming“ (Ausspähen und Kopieren von Kreditkarten), die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung oder die Verbreitung von Nacktfotos ohne Zustimmung der betroffenen im Internet sollen zusätzlich ins StGB aufgenommen werden.** Auch eine **Entschärfung bei Drogendelikten** ist vorgesehen: die automatische Anzeige für den Besitz von Drogen für den Eigenkonsum soll im Namen des Prinzips „Therapie statt Strafe“ in Zukunft entfallen; die Justiz soll nur noch dann eingeschaltet werden, wenn DrogenkonsumentInnen die von den Gesundheitsbehörden auferlegten gesundheitsbezogenen Massnahmen nicht befolgen. Die **Möglichkeit der Diversion** sollen auch für solche Delikte eröffnet werden, die zwar vor einem Schöffengericht oder Geschworenengericht abgehandelt würden, aber mit nicht mehr als fünf Jahren Haft bedroht sind. Ebenfalls Teil des Pakets: die bereits weiter oben beschriebenen verschärften Bestimmungen gegen Verhetzung und ein eigener Paragraf betreffend Zwangsverheiratungen (News.ORF 09.03.15, 12.03.15, derStandard-online 12.03.15). Die Strafrechtsreform wurde dann am 16. Juni 2015 vom Ministerrat beschlossen (News.ORF 16.06.15).

Am 1. April 2015 hat Innenministerin Mikl-Leitner dann den Entwurf eines „**Staatsschutzgesetzes**“ in die Begutachtung gesandt, mit dem der Staat Antiterror-fit gemacht werden soll. Die Kompetenzen im Bereich der erweiterten Gefahrenabwehr sollen ausgebaut werden, und die Aufgabe der Terror- und Spionagebekämpfung von der Polizei zum Staatsschutz wandern. Im einzelnen sollen zur Bekämpfung der Spionagetätigkeit von Auslandsgeheimdiensten der Tatbestand des „verfassungsfährdenden Angriffs“ geschaffen werden, zum Schutz dagegen sollen geheime V-Leute zum Einsatz kommen, und Ermittlungsdaten sollen länger (statt einem halben bis zu 5 Jahre) gespeichert werden dürfen. Eine richterliche Überwachung ist dabei nicht vorgesehen (derStandard-online 25.03.15, 01.04.15). Amnesty International, aber auch Richter und Anwälte haben den Entwurf scharf kritisiert. Hier würden der polizeiliche Staatsschutz zum „Inlandsgeheimdienst“ außer politischer und verfassungsrechtlicher Kontrolle und Menschenrechte und Datenschutz untergraben (derStandard-online 13.05.15, 14.05.15). Ungeachtet der Kritik wurde die Novelle samt den umstrittenen V-Leuten und ohne richterliche Kontrolle ende Juni vom Ministerrat verabschiedet (derStandard-online 30.06.15).

Anfang Juli 2015 ist dann eine neuerliche Diskussion über die – soeben im Ministerrat beschlossene - **Nachfolgeregelung des Landfriedensbruchparagrafen** entflammt: Die neue Bestimmung über

„schwere gemeinschaftliche Gewalt“ **spart zwar nun leichte Körperverletzung und einfach Sachbeschädigung aus, dafür reicht nun bereits eine Gruppe von 30 Personen für eine „Zusammenrottung“, und schon das Aufstacheln zu schweren Körperverletzungen und Beschädigungen gilt als Erschwerungsgrund und ist von einer verschärften Sanktion bedroht** (derStandard-online 01.07.15).

Am 7. Juli 2015 wurde dann die **Strafrechtsreform mit der Novelle des Verhetzungsparagrafen und dem neuen Straftatbestand der Verletzung der sexuellen Sphäre und den Entschärfungen beim Drogenmissbrauch vom Nationalrat beschlossen** (News.ORF, derStandard-online 07.07.15).

Ende Juli hat dann die Bürgerrechtsgruppe AK Vorrat darauf hingewiesen, dass die **Regierungsvorlage zum Staatsschutzgesetz z.T. deutliche Verschärfungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf** enthalte. So wurden die Datenermittlungsmöglichkeiten und –vernetzungsmöglichkeiten zwecks „erweiterter Gefahrenforschung und vorbeugenden Schutz“ erweitert und von einzelnen verdächtigen Personen auf ganze „Gruppierungen“ ausgeweitet. Damit führe man die 2014 von EuGH und VfGH aufgehobene Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür wieder ein. Eine richterliche Zustimmung ist dabei nicht vorgesehen. Ähnlich Kritiken wurde auch von Rechtsanwaltskammer und Richtervereinigung vorgebracht (News.ORF 27.07.15).

Geteilte Reaktionen gab es auf die von Justizminister Brandstetter vorgelegte **Novelle zum Jugendstrafrecht**: Die Ausdehnung besonderer Regelungen für Jugendliche auf die Altersgruppe der 18-21-Jährigen zwecks Vermeidung von Haft wurde allgemein begrüsst, die generelle Verpflichtung der Gerichte zur Durchführung von „Jugenderhebung“ durch SozialarbeiterInnen wurde jedoch von Staatsanwaltschaft und RichterInnen als überschüssend abgelehnt. Auch die generelle Übernahme der milderen Strafregelein bei den jungen Erwachsenen (halber Strafraum, 15 Jahre Maximalstrafe) wurde von RichterInnen und StaatsanwältInnen abgelehnt, Verein Neustart, AK und Stadt Wien waren hingegen dafür. Die Verankerung der „Sozialnetzkonferenz“ (Aufgabe: Suche nach Alternativen zur Haft) und der Jugendgerichtshilfe wurden grossteils gutgeheissen. Die AK mahnte die Wiedereinführung des unter Schwarz-Blau abgeschafften Jugendgerichtshofs ein (derStandard-online 30.09.15). Die Novelle hat dann am 20. Oktober ohne wesentliche Veränderungen den Ministerrat passiert (derStandard-online 20.10.2015), am 9 Dezember wurde die Novelle dann mit den Stimmen von Regierungsparteien, Grünen und Neos vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 09.12.15).

Am 27. Oktober hat Justizminister Brandstetter dann seine Vorstellungen für eine Reform des – vor 1 ½ Jahren wegen grober Missstände kritisierten – Strafvollzugs vorgestellt: der Massnahmenvollzug (für geistig abnorme oder entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher) soll vom normalen Strafvollzug

getrennt, Haftkapazitäten angesichts der vermehrten Inhaftierung von SchlepperInnen ausgebaut und der Jugendstrafvollzug weiter verbessert werden.

Der Terroranschlag in Paris am 13. November wurde dann naturgemäß von der FPÖ (“Inselgefängnisse für Jihadisten”), aber auch von der “Sicherheitspartei” ÖVP zum Anlass für ein lautstarkes Plädoyer für den Ausbau des Überwachungsstaates genommen: Innenminister Mikl-Leitner und VP-Klubobmann forderten **die Realisierung des wegen der geplanten Eingriffe in Bürgerrechte und des beabsichtigten Einsatzes von V-Leuten umstrittenen Staatsschutzgesetzes**, Mikl-Leitner forderte **Hausarrest und elektronische Fussfesseln für JihadistInnen** und die **Aufrüstung ihrer Anti-Terroreinheiten**, und BPO Mitterlehner und Justizminister Brandstetter sprechen sich für ein **“vernünftiges Mass an Vorratsdatenspeicherung”** aus (News.ORF, derStandard-online 16.11.15ff.).

Am 29. November haben dann die Clubobmänner der Regierungsparteien Lopatka und Schieder den **Regierungsentwurf für das Staatsschutzgesetz vorgelegt. Darin sollen die Tatbestände der Staatsgefährdung präzisiert, die Befugnisse der Ermittler gebündelt und die Kompetenzen beim Bundesamt für Terrorismus und Verfassungsschutz (BVT) zentralisiert werden:**

Aufgabe der BVT ist der “Schutz vor terroristischer, ideologisch oder religiös motivierter Kriminalität” sowie vor Spionage, die Bekämpfung der Proliferation und der Cyberkriminalität sowie die diesbezügliche internationale Zusammenarbeit. Darin eingeschlossen ist die Prävention durch “erweiterte Gefahrenforschung, vorbeugenden Schutz vor verfassungsgefährdenden Attacken und die Abwehr gefährlicher Angriffe oder krimineller Verbindungen. Die Verfolgung von TierschützerInnen soll damit im Rahmen des Staatsschutzes nicht mehr möglich sein, sehr wohl aber die von gewalttätigen DemonstrantInnen bei politischen Demonstrationen. Dafür können auch verdeckte Ermittler eingesetzt und Informationen über Verbindungsdaten (Stammdaten, IP-Adressen, Standortdaten) eingeholt werden. Auch Vorratsdatenspeicherung bis zu 6 Monate soll möglich sein. Für den notwendigen Rechtsschutz soll in Zukunft ein unabhängige Rechtsschutzbeauftragte sorgen, die “senatsartig” entscheiden sollen und denen min. eine Person mit min. 10 Jahren Erfahrung als RichterIn oder StaatsanwältIn angehören muss, und der dem Parlament berichtspflichtig ist. Eine Überprüfung durch unabhängige aktive Richter ist allerdings weiterhin nicht vorgesehen.

Das Gesetz soll im Jänner im Nationalrat beschlossen werden und Mitte 2016 in Kraft treten. Opposition und RechtsexpertInnen sind jedoch trotz des verbesserten Rechtsschutzes in Fragen des Datenschutzes skeptisch geblieben (News.ORF, der Standard-online 29.11.15f.).

Am 1. Dezember hat dann Mikl-Leitner einen **Gesetzesentwurf für eine Meldepflicht von JihadistInnen** nach dem Vorbild einer ähnlichen Regelung für Hooligans vorgelegt. Gleichzeitig hat Sie

eine Juristen beauftragt zu prüfen, wie Österreich im Vergleich zu anderen Ländern sicherheitspolitisch aufgestellt ist und ob es auch hierzulande **Regelungen für die Verhängung eines Notstandes oder Ausnahmezustandes** (wie in Frankreich oder Belgien) brauche. Österreich wird sich auch **an der europäischen Initiative zum Geheimnisaustausch über Islamistinnen beteiligen** (derStandard-online 01.12.15).

Mitte Jänner hat dann der AK Vorrat, eine Interessengemeinschaft der RechtsanwältInnen, JournalistInnen und anderer DatenschützerInnen, **gegen die Aushöhlung des Persönlichkeitsschutzes und des Berufsgeheimnisses und gegen den unzureichenden Rechtsschutz durch das geplante Staatsschutzgesetz protestiert und für den Fall der Beschlussfassung eine diesbezügliche Klage beim VfGH angekündigt** (derStandard-online 18.01.16). In den parlamentarischen Ausschussverhandlungen konnten die Grünen dem Gesetz dann doch noch einige „Giftzähne“ (Pilz) ziehen. Im Deliktekatalog wurden einige „überschießende“ Delikte gestrichen, die dem Staatsschutz den "vorbeugenden Schutz" ermöglicht hätten (etwa die Herabwürdigung des Staates und seiner Symbole, die Vorbereitung eines Hochverrats, Aufforderung zu und Gutheißung von mit Strafe bedrohten Handlungen; Schutz gegen Verhetzung nur, wenn sie zu Gewaltanwendung führt, die systematische Überwachung der Verkehrs- und Standortdaten von Handys ohne richterliche Bewilligung der unzureichende Rechtsschutz und auch die unkontrollierte Datenweitergabe an ausländische Dienste sind jedoch weiterhin Bestandteil des Entwurfs). Da auch der Wunsch der Freiheitlichen nach Abmilderung einiger Verhetzungsbestimmungen nicht erfüllt wurde, ist die Beschlussfassung im NR nur mit den Stimmen der Regierungsparteien erfolgt und eine Fortsetzung der Auseinandersetzung vor dem VfGH noch wahrscheinlicher geworden (derStandard-online 27.01.16).

Seit dem Akutwerden der „Krise der Flüchtlingspolitik“ schießen neuerdings **„Sicherheitspartnerschaften“** mit privaten Sicherheitsdiensten (ein Projekt des rot-blauen Burgenlands) aus dem Boden, die freilich keine Waffen tragen sollen, aber auch ganz **private Bürgerwehren**, die sich über soziale Medien rekrutieren (Wien und Graz) und spätestens dann auch verfassungsrechtlich bedenklich werden, wenn sie das staatliche Gewaltmonopol sprengen und sich als Ersatzpolizei oder Hilfssheriffs gerieren. Beim österreichischen Bundesheer melden sich überraschend viele Soldaten zum vom Verteidigungsminister Doskozil ins Spiel gebrachten **Assistenzeinsatz an der Grenze**, und auch die **Zahl der privaten Waffenkäufe hat zuletzt stark zugenommen** (News.ORF 11.02.16).

Am 22. März 2016 hat Innenministerin Mikl-Leitner dann ein Projekt „Community Policing“ vorgestellt, mit dem **BürgerInnen als „Sicherheitsgemeinderäte“ oder „Sicherheitsbürger“ verstärkt in die Polizeiarbeit eingebunden** werden sollen (News.ORF 22.03.16). Seit April gibt es solche SicherheitsbürgerInnen bzw. Community-PolizistInnen als Pilotprojekte in den Gemeinden Mödling

und Schärding und in den Landeshauptstädten Graz und Eisenstadt, seit Juli 2016 auch in der Bundeshauptstadt Wien, ab Dezember 2016 auch im Kärntner Wolfsberg, die bundesweite Umsetzung ist gegen Mitte 2017 vorgesehen (News.ORF 08.07.16, 15.12.16).

Am 31. März 2016 hat Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) den mit der SPÖ akkordierten **Entwurf einer weiteren Änderung der Strafprozessordnung (StPO)** in Begutachtung geschickt. Um die Aufklärung schwerer Straftaten zu ermöglichen, sollen Ermittlungsbehörden bei dringendem Verdacht auf eine schwere Straftat **verschlüsselte Nachrichten, die über ein Computersystem - PC, Handy, Tablet und auch Spielekonsolen - übermittelt wurden, über eine direkte Installation eines Programms im jeweiligen Computersystem überwachen** können. Die Ermittlungsmaßnahme sollen unter strengen Voraussetzungen bei Straftaten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als zehn Jahren bedroht sind, wie zum Beispiel bei Mord und bei Verbrechen der terroristischen Vereinigung, zum Einsatz kommen. Die Begutachtungsfrist ist auf sechs Wochen angelegt. Nach dem Beschluss im Parlament soll das Gesetz mit 1. Jänner 2017 in Kraft treten (News.ORF 31.03.16).

Anfang Juni 2016 wurde bekannt, dass das Justizministerium die im Jahr 2010 beschlossene und Ende 2016 **auslaufende KronzeugInnenregelung vom Parlament um weitere fünf Jahre verlängern lassen will, ohne die damals beschlossene und bereits im Jänner 2015 fertiggestellte Evaluation den Abgeordneten vorzulegen**. Abgeordnete der Opposition zeigten sich darüber empört, und auch für SP-Justizsprecher Jarolim kommt eine Abstimmung ohne vorherige Vorlage der Studie „nicht in Frage“ (derStandard-online4 02.06.16). Auf Grund dieser Vorbehalte wird die Evaluation nun doch noch vor Beschlussfassung der Verlängerung veröffentlicht.

Am 20 Juni hat dann Verteidigungsminister Doskozil im Vorfeld einer Tagung der Direktion für Sicherheitspolitik mit dem Titel „Terrorismus – Angriff auf den Staat“ die **Zuständigkeit des Bundesheeres im „Krieg gegen den Terror“ über das Ausmaß eines Assistenzeinsatzes für die Polizei hinaus** reklamiert (News.ORF 20.06.16).

Ende Juni haben dann FPÖ und Grüne ihre angekündigte **Drittelbeschwerde beim VfGH gegen das Staatsschutzgesetz wegen zu weitgehender Überwachungsbefugnisse, mangelndem Rechtsschutz sowie des fragwürdigen Einsatzes von V-Leuten** eingebracht (News.ORF 27.06.16).

Anfang Juli hat der Ministerrat dann auf Vorschlag von Verteidigungsminister Doskozil eine **Neuausrichtung des Bundesheeres angesichts der neuen Bedrohungslagen im Zeitalter des Terrorismus** beschlossen. Kernpunkte des Konzeptes: Aufstellung neuer Bataillone, mehr Aufgaben und Verantwortung für die Militärkommanden, Spezialisierung von Brigaden und Neuorganisation der Zentralstelle im Verteidigungsministerium (News.ORF 05.07.16).

Am 6. Juli hat dann eine **umstrittene „Präventionsnovelle“ mit den Stimmen der**

Regierungsparteien und der FPÖ den Nationalrat passiert: Die Novelle sieht u.a. folgende Massnahmen vor: 1) eine erweiterte Gefährderansprache - die Polizei kann künftig nicht nur Hooligans, sondern auch potenziellen Gefährdern, bei denen nicht ausgeschlossen wird, dass sie terroristische Angriffe starten, vor einer weiteren Radikalisierung warnen und auf Deradikalisierungsprogramme hinweisen, 2) die Abnahme von DNA-Proben bei Verdachtsmomenten zu jeder Straftat gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung sowie eine Meldeverpflichtung für rückfallsgefährdete SexualstraftäterInnen, 3) Betretungsverbote für Kindergärten und Schulen zur Vorbeugung familiärer Gewalt, 4) die Befugnis zur Ausübung von Zwangsgewalt für PolizeibeamtInnen zur Durchsetzung eines verhängten Betretungsverbots für bestehende Schutzzonen, etwa zur Verhinderung von Drogenhandel rund um Schulen und %) Waffenmitnahmeverbote und Sicherheitskontrollen in Gebäuden und nachgeordneten Dienststellen des BMI (derStandard-online 06.07.16.).

Mitte September hat Verteidigungsminister Doskozil unter Hinweis auf Ukraine-Krise, anhaltender Flüchtlingsströme und fortgesetzter Terrorgefahr eine **Aufnahmeoffensive für Berufs- und Zeitsoldaten** gestartet: bis 2020 sollen in Schulen und während des Grundwehrdienstes ca. 9.800 zusätzliche Freiwillige rekrutiert und der Anteil des einsatzbereiten Kontingents von 2.200 auf 6.000 aufgestockt werden. Zugleich sollen **1,7 Mrd. € in Kasernen, Infrastruktur und attraktive Gehälter investiert** werden (derStandard-online 14.09.16). Parallel dazu soll im Hinblick auf „neue sicherheitspolitische Herausforderungen“ wie „Migration und Terror“ auch die **Milizkomponente gestärkt** werden. Sie soll bis 2026 neue Ausrüstung erhalten und von 25.700 auf 31.200 Soldatinnen aufgestockt werden (News.ORF 25.09.16).

Am 27. September hat dann der Ministerrat ein **Sicherheitspaket für Notlagen** beschlossen, mit dem sichergestellt werden soll, dass der Staat Österreich im Katastrophenfall, aber auch in Ausnahmesituationen wie dem Flüchtlingsandrang im Herbst 2015 rasch und koordiniert handlungsfähig ist. Vorgesehen ist ein für das Krisenmanagement zuständige „Sicherheitskabinett“, bestehend aus Kanzler, Vizekanzler, Innen-, Außen-, Verteidigungs- und Finanzminister, die „umfassende Sicherheitsvorsorge“ soll als Staatsziel in der Verfassung verankert werden. Die Befristung dieser Einrichtung und die Rolle des Parlaments sollen noch gesetzlich festgelegt werden. Militär und Polizei werden als Player aufgewertet: Der Schutz der 190 wichtigsten Objekte der Infrastruktur sowie der Botschaften wird Aufgabe des BH, vorgesehen ist u.a. auch eine verstärkte Prävention im öffentlichen Raum und eine verstärkte Kooperation der Nachrichtendienste sowie der Flugüberwachungen von Polizei und Militär. Auch Abkommen mit Nachbarstaaten betreffend allfällige Luftraumüberschreitungen und Wartungsnotwendigkeiten soll es geben. Schließlich soll auch der gesetzliche Rahmen für die Beteiligung von Polizei und Militär beim Schutz der EU-Aussengrenze präzisiert werden (derStandard-online 27.09.16). Da es sich hier um eine Verfassungsangelegenheit handelt, ist allerdings die

Zustimmung von FPÖ oder Grünen erforderlich.

Indessen machte sich der Spiegelplayer des Innenministers, Verteidigungsminister Doskozil (SPÖ), weiterhin für die Stärkung der Kompetenzen des Bundesheeres stark. Sein Ministerium drängt nachdrücklich nach **zusätzlicher Schutzausrüstung und Gruppenfahrzeugen für „Crowd-and-Riot-Control-Einsätze“ im Ausland, aber auch im Inland**, und zwar bei Szenarien wie „gegen Österreich gerichteten Großdemos, Gewalttätigkeiten zwischen ... Zuwanderungsgruppen und Auseinandersetzungen zwischen extremistischen Formationen“ (Brigadier Pöcher). Damit droht die **Kompetenzabgrenzung zwischen Militär und Polizei weiter zu verschwimmen** (derStandard-online 17.10.16).

Mittlerweile plant das Justizministerium, die **absichtliche Täuschung von Behörden in Zukunft zu einem Straftatbestand zu erheben**. Dabei geht es, wie vom zuständigen Sektionsschef betont wird, „nicht nur (wie zuletzt vom Innenminister gefordert, MP) um Asylbetrug, sondern ganz grundsätzlich darum, dass man die bewusste Täuschung von Behörden ... ahndet“ (derStandard-online 19.10.16).

Ende Oktober präsentierte Verteidigungsminister Doskozil dann die makabre Idee, **am Heldenplatz ein Denkmal mal für die Soldaten des BH** zu errichten, die im Einsatz bei UNO-Friedensmissionen oder im Katastropheneinsatz (und in Zukunft entsprechend den Vorstellungen des Ministers vielleicht auch bei der Flüchtlingsabwehr an den Grenzen Österreichs und Europas oder beim Einsatz gegen österreichfeindliche DemonstratInnen oder TerroristInnen) für die zweite Republik gestorben sind oder noch sterben werden. Die ParlamentspräsidentInnen Bures und Hofer waren vom Vorschlag angetan, nur die Grünen äußerten Bedenken (derStandard-online 20.10.16).

Am 23. November wurde dann bekannt, daß das Bundesheer **im Rahmen einer Kooperation mit der Justizwache mit Spezial- und Panzerfahrzeugen den Transport besonders gefährlicher Häftlinge und Terrorverdächtiger zwischen Gefängnis und Gericht übernehmen** wird. Das Heer profiliert sich damit weiter als „wichtiger Sicherheitsfaktor im Inland“, das Justizministerium lobt sich für die Einsparung der Kosten der Anschaffung eigener Spezialfahrzeuge (derStandard-online 23.11.16).

Zum Jahresbeginn 2017 trat Innenminister Sobotka dann vor dem Hintergrund weiterer terroristischer Anschläge vor Weihnachten in Berlin und zu Silvester in Istanbul mit **neuen weitreichenden Überwachungsplänen zur Kriminalitäts- und Terrorprävention** vor die Öffentlichkeit: von der Polizei als „GefährderInnen“ eingestufte Personen sollen mittels Fußfesseln überwacht, der sogenannte „kleine Lauschangriff“ auf Mobiltelefone in Fahrzeugen ausgeweitet, und die mittlerweile Million Überwachungskameras Privater sowie der ASFINAG sollen in Serie geschaltet und vernetzt werden

(ein Unterfangen, das im Widerspruch zum geltenden Datenschutzgesetz steht). Anonyme Wertkarten für Handys sollen aus dem Verkehr gezogen und Bundestrojaner gegen Schadprogramme, Urheberrechtsverletzungen und Hasspostings zum Einsatz gebracht werden, und überhaupt sollen alle einreisenden EU- und Drittstaatsangehörigen biometrisch erfasst, alle BürgerInnen mittels QR-Code-Ausweis und Iriserkennung eindeutig identifizierbar gemacht werden. In Kombination mit Melde- und Strafregisterdaten soll das die Arbeit von Polizei, aber auch von Banken oder TürsteherInnen in Diskotheken erleichtern – Willkommen im totalen Überwachungsstaat! DatenschützerInnen, VerfassungsjuristInnen, grüne und Neos haben den Vorschlag daher entschieden kritisiert, auch SP-Sicherheitssprecher Pendl sprach von einem nicht akkordierten Vorstoß und wies auf die Grundrechtsproblematik hin (derStandard-Online 04.01.17, News.ORF 05.01.2017).

Am 7. Jänner hat VP-Obmann und Vizekanzler Mitterlehner dann eine **Nachfolgeregelung für die 2014 vom VfGH aufgehobene Vorratsdatenspeicherung** gefordert, „um gegen schwerste Kriminalität und Terror umfassend ermitteln zu können“ (News.ORF 07.01.17).

Am 13 März hat dann Justizminister Brandstetter angesichts neuerlicher Fälle sexueller Belästigung zu Silvester in Innsbruck **weitere Nachschärfungen im Strafrecht** (z.B. Recht auf Notwehr bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Einführung des Straftatbestands „sexuelle Belästigung in Gruppen“, Erleichterung der Abererkennung des Asylstatus) angekündigt. (News.ORF 13.01.17).

Mitte Jänner hat dann Amnesty International in einem Bericht die **Gesetzgebung in 14 Mitgliedsstaaten im Anti-Terrorkampf als unverhältnismäßig und diskriminierend** bezeichnet. Durch unbegründet ausgerufene „Notstände, Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit und mangelnden Rechtsschutz würden „lange nicht in Frage gestellte Freiheiten ... unkontrolliert niedergetrampelt“ und Muslime unter Generalverdacht gestellt. Österreich wurde in diesem Zusammenhang für seine Notfallverordnung zur Aussetzung des Asylrechts und das neue Staatsschutzgesetz kritisiert (derStandard-online 17.01.17).

Im Relaunch des Regierungsprogramms vom Jänner 2017 haben sich die Regierungsparteien dann auf die **Umsetzung der von Sobotka und Brandstetter vorgeschlagenen schärferen Strafbestimmungen und Überwachungsmassnahmen** inklusive Fussfesseln für Gefährder, Vorratsdatenspeicherung, erweiterter Videoüberwachung, Kennzeichenerfassung, Überwachung internetbasierter Kommunikation mittels Spionagesoftware und Ausweispflicht bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Taxi) sowie beim Erwerb von Wertkartenhandies – in den meisten Fällen genügt dabei eine Anordnung durch die Staatsanwaltschaft - verständigt (Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18) – für die Rechtsanwaltskammer ein vielfach überschüssendes und rechtsstaatlich fragwürdiges „Placebo für das Volk“ (derStandard-online 01.02.17).

Ende März 2017 hat Verteidigungsminister Doskozil dann eine **Novelle des Ensendegesetzes angekündigt, die es ermöglichen soll, in Zukunft neben PolizistInnen und zivilen Kräften auch SoldatInnen nicht nur humanitär, sondern „operativ“ zum Grenzschutz in anderen Staaten, z.B. am Westbalkan, einzusetzen** (derStandard-online 21.03.17).

Ende April hat der Ministerrat dann die Vorlage für das – in Stellungnahmen von Datenschutzrat und Rechtsanwaltschaftskammer als datenschutzrechtlich bedenklich kritisierte - **Polizeikooperationsgesetz über den EU-weiten zwischenstaatlichen Austausch von Daten über „Gefährder“** beschlossen (derStandard-online 21.04.17).

Anfang Mai hat dann eine **überarbeitete Fassung des Strafgesetznovelle**, mit der sexuelle Integrität zu einem notwehrfähigen Rechtsgut erhoben, staatsfeindliche Bewegungen, sexuelle Belästigungen in Gruppen und Angriffe gegen MitarbeiterInnen öffentlicher Verkehrsmittel strafbar werden und tätliche Angriffe gegen Beamtinnen strenger bestraft werden sollen, **den Ministerrat passiert**: der Staatsfeinde-Tatbestand ist nun – wie im Begutachtungsverfahren vielfach moniert - so präzisiert, dass zivilgesellschaftlicher Kritik an Staat und Politik nicht darunter fällt, die Strafsätze wurden – den bedenken an deren verhältnismäßigkeit im Begutachtungsverfahren Rechnung tragend - teilweise gesenkt (derStandard-online 03.05.17).

Am 8. Mai ist dann Innenminister Sobotka in einem Zug mit seiner Frontalattacke auf Kanzler Kern (wegen „Versagen als Kanzlers“ werde er „premanent in Sicherheitsfragen blockiert“ und müsse daher seine eigene Politik entwickeln) **ohne Abstimmung mit dem Koalitionspartner den Entwurf einer Novelle zum Sicherheitspolizeigesetz in Begutachtung geschickt**, der u.a. für Private die freiwillige Herausgabe und für Verkehrsträger wie ÖBB, Asfinag, Verkehrsverbände und –betriebe und Flughäfen die verpflichtende Herausgabe von Videoaufzeichnungen für sicherheitspolizeiliche Zwecke, die zusätzliche Erfassung von Automarke und –farbe durch die Asfinag, eine Mitsprache der Sicherheitsbehörden bei der Datenschutzbehörde bezüglich der Mindestspeicherdauer von Daten und eine rechtliche Fundierung der von Polizei und BürgerInnen beschickten Sicherheitsforen im Rahmen der Community Policing-Aktion „Gemeinsam sicher“ vorsieht. Die SPÖ hat umgehend versichert, diesem Vorstoß nicht nachzugeben (derStandard-online 08.05.17).

Ungeachtet der Aufkündigung der Koalition wurden die Verhandlungen zwischen SPÖ und ÖVP über das Sicherheitspaket weitergeführt. Am 22. Mai wurde dann auch noch ein Ministerialentwurf des Innenministeriums über die Einführung eines **elektronischen Personalausweises mit den gesichtsbiometrischen Daten der InhaberIn, die von Polizei und Militär für einen automatisierten Datenabgleich herangezogen werden dürfen**, zur Begutachtung versendet (News.ORF 24.05.17).

Gleichzeitig macht die Polizei unter dem Eindruck weiterer Terrorangriffe in Paris und Manchester im Frühjahr Druck auf Ausbau des Überwachungsstaates: So hat etwa **der Direktor des Verfassungsschutzes Gridling Ende Mai die Überwachung von Internet-Messenger-Diensten wie Skype und WhatsApp in die Überwachung gefordert**, denn hier sei eine Sicherheitslücke entstanden, „die wir uns nicht leisten können (News.ORF, derStandard-online 27.05.17).

Am 28. Juni hat der Nationalrat dann die Strafgesetzbuch-Novelle mit neuen Tatbeständen zur Ahndung staatsfeindlicher Bewegungen, der sexuellen Belästigung in Gruppen sowie höheren Strafen für tätliche Angriffe gegen Beamte bzw. die Strafbarkeit solcher Übergriffe auf Mitarbeiter öffentlicher Verkehrsmittel beschlossen. SPÖ, ÖVP und Team Stronach stimmten dafür. Grüne und FPÖ haben gegen die Novelle gestimmt, das sie darin die Einführung eines Gesinnungstatbestands erblicken (News.ORF 29.06.17).

Am 10 Juli ist dann das umstrittene **Sicherheitspaket mit inklusive Speicherung von Autokennzeichen inklusive Infos über Automarke und -typ, Zugriff der Polizei auf Videokameras von Behörden und Unternehmen, Überwachung verschlüsselter Nachrichten etwa auf WhatsApp und Überwachung des kompletten Internetverkehr von Verdächtigen in Begutachtung gegangen** (News.ORF 10.07.16). Dabei hat sich herausgestellt, dass die **Überwachung noch viel weiter greifen soll als bisher bekannt**: nun sollen sämtliche Daten erfasst werden, die zwischen dem überwachten Gerät und dem Netz ausgetauscht werden.

Von einer Beschränkung auf die Überwachung von WhatsApp und anderer Kommunikationsprogramme, wie sie Justizminister Wolfgang Brandstetter wiederholt behauptet hatte, ist im Gesetzentwurf nicht mehr die Rede. Nun sollen jedes einzelne Datenpaket aus dem Internet erfasst werden und alle maschinengenerierten Daten darunter fallen – auch regelmäßige Abgleiche des lokalen Datenspeichers mit dem externen Backup eines Nutzers in einer „Cloud“. Das führt die ohnehin fragwürdige Abgrenzung der „Kommunikationsüberwachung“ zur „Online-Durchsuchung“ ad absurdum, denn dieselben Datensätze auf dem Speichermedium des Endgeräts zu durchsuchen ist bei „Kommunikationsüberwachung“ verboten.

Bezüglich des in Begutachtung gegangenen Sicherheitspakets wird von KritikerInnen auch vor dem Einsatz von „Bundestrojanern gewarnt, mit denen auch Verschlüsselungen umgangen werden können. Auch eine Registrierungspflicht für Wertkartenhandys soll kommen.

Statt der gerichtlich gekippten Vorratsdatenspeicherung soll ein „Quick-Freeze-Modell“ zum Einsatz kommen, bei dem bei Straftaten, die mit mehr als einem Jahr Gefängnisstrafe bedroht sind, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts Telekommunikationsdaten von Telekommunikationsanbietern auf Anordnung des Staatsanwalts bis zu zwölf Monate zu speichern sind. Sollte sich der Verdacht erhärten, soll die Staatsanwaltschaft mit gerichtlicher Bewilligung auf diese gespeicherten Daten zugreifen. Ansonsten sind die Daten nach Ablauf der in der staatsanwaltschaftlichen Anordnung festgesetzten Frist zu löschen. Damit sind nach Auffassung des Innenministeriums die Grundrechtserfordernisse im Lichte der jüngsten Judikatur des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) erfüllt. Neos, Grüne sowie Internetprovider und DatenschützerInnen haben sich dezidiert gegen dieses Vorhaben ausgesprochen (News.ORF 16.07.17, 19.07.17).

Auch die Rechtsanwaltschaftskammer meldete schwere Bedenken an – u.a. dagegen, dass Daten Privaten, die mit Sicherheitsaufgaben betraut sind, zur Verfügung gestellt werden sollen. Darunter fallen neben "Sicherheitsforen" auch Jugend- oder Elternvereine, Wohnpartner im Gemeindebau sowie Stadtgärtner, Mitarbeiter der Abfallwirtschaft oder der Straßenreinigung (derStandard-online 26.07.17).

Am 27. Juli hat dann **SP-Justizsprecher Jarolim erklärt, die SPÖ werde dem Sicherheitspaket**

angesichts der nicht abgesprochenen grundrechtlich bedenklichen Verschärfungen in keinem Fall zustimmen (News.ORF, der Standard-online 27.07.17).

Die neuerlichen terroristischen Attentate in Barcelona und Turku im August 2017 haben Innenminister Sobotka und Vizekanzler und Justizminister Brandstetter (ÖVP) dann dazu benutzt, **die Einberufung des nationalen Sicherheitsrats zu beantragen, um dort Stimmung für das umstrittene Sicherheitspaket zu machen**. Ein Zusammenhang mit den Wahlkampf wurde in Abrede gestellt ... (derStandard-online 22.08.17). SPÖ-Justizsprecher Hannes Jarolim fühlt sich angesichts der zahlreichen negativen Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren in seinen Vorbehalten gegen das Paket bestätigt, insbesondere bezüglich der von Justizminister Wolfgang Brandstetter vorgeschlagenen Überwachung der Internetkommunikation und der von Innenminister Wolfgang Sobotka gewünschten „Sicherheitsforen“, bei denen u.a. vorgesehen ist, dass Privatpersonen bei von ihnen vermuteten "Verdachtslagen" von der Polizei Auskünfte über persönliche und streng geschützte Daten von Bewohnern aus dem Umfeld erhalten sollen. Es sei "verantwortungslos, im Rahmen des Wahlkampfs mit vorgegaukelten Scheinlösungen und obskuren Vorschlägen die Bevölkerung über ganz wesentliche Umstände wie unsere Sicherheit täuschen zu wollen". Das Paket müsse daher "zurück an den Start" (derStandard-online 23.08.17). Ende August hat die **SPÖ dann weitere Verhandlungen vor den Wahlen für sinnlos** erklärt – das Sicherheitspaket liegt damit bis auf Weiteres auf Eis (derStandard-online 29.08.17).

Für die ÖVP und deren Kanzlerkandidat Kurz hingegen ist es nach wie vor „... ohne Alternative. Eine Regierung, die ihre Bevölkerung bestmöglich schützen will, wird dieses Paket umsetzen", sie hat daher **Entschärfungen bei der Videoüberwachung sowie bei Informationen im Bereich von Sicherheitsforen** angeboten, blieb damit jedoch ohne Erfolg (News.ORF 31.08.17).

Im September hat dann ein weiteres merkwürdiges Sicherheitsprojekt für politische Diskussionen gesorgt: die Errichtung einer **Mauer auf dem Ballhausplatz, die das Kanzleramt und die Hofburg exklusiv vor möglichen Terrorattacken schützen soll** (News.ORF, der Standard-online 28.08.17ff.). Am 7. September wurde der Bau dann auf Grund breiter Proteste von Bundeskanzler Kern und Kanzleramtsminister Drozda gestopt. (News.ORF 07.09.17).

Offenbar um der lästigen Kontrolle durch Gerichte und Datenschutzbeauftragte zu entgehen, hat Innenminister Sobotka Ende September die **Einrichtung eines Inlandsgeheimdienstes** ins Gespräch gebracht. Der Dienst soll auch unabhängig von konkreten Verdachtfällen in Netzwerken von Islamisten – Sobotkas Beispiel ist die durch eine jüngere Studie einer amerikanischen Universität in Österreich in Verruf geratene Moslembruderschaft - und mafiosen Gruppierungen ermitteln (News.ORF 28.09.17).

Familie:

In einem am 17. Jänner 2014 bekannt gewordenen Urteil hat der VfGH – gestützt auf diesbezügliche Entscheide des EGMR - das 2010 im Fortpflanzungsmedizingesetz verankerte **Verbot der Samenspende für lesbische Paare als verfassungswidrig aufgehoben**. Gefallen ist auch die bestimmung, dass vor einer künstlichen Befruchtung „alle möglichen und zumutbaren Behandlungen zur Herbeiführung einer Schwangerschaft durch Geschlechtsverkehr“ absolviert werden müssen, dafür nur „die Eizellen und der Samen der Ehegatten oder Lebensgefährten verwendet werden dürfen, es sei denn, dass dieser „nicht fortpflanzungsfähig ist“. In diesem Zusammenhang wurde von VfGH auch ausdrücklich festgehalten: „Gleichgeschlechtliche Partnerschaften stehen nicht in einem Substitutionsverhältnis zu Ehen und verschiedengeschlechtlichen Lebensgemeinschaften, sondern treten zu diesen hinzu; sie vermögen diese daher auch nicht zu gefährden. Umso weniger ist in der Ermöglichung der Erfüllung eines Kinderwunsches, auch wenn dieser in einer gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft von Frauen nur mit einer Samenspende Dritter erfüllbar ist, ein derartiges Gefährdungspotenzial zu erkennen.“ (VfGH, derStandard-online 17.01.14).

Bewerkenswerte **erbrechtliche Reformprojekte** wurden Mitte Februar im Rahmen einer pressekonferenz von Justizminister Brandstätter präsentiert. In Zukunft sollen auch hetero- wie homosexuelle LebensgefährtenInnen erben können, der Stellenwert der Eltern im Pflichtteilverfahren soll zurückgedrängt und dafür pfegende Angehörige stärker berücksichtigt werden (derStandard-online 12.02.14).

Ende März hat sich dann Familienministerin Karmasin für eine weitere **Angleichung der eingetragenen Partnerschaft an die Ehe** ausgesprochen: Die Verpartnerung am Standesamt, das Tragen eines Familiennamens und die Karenz für verpartnernte Pflegeeltern sollen ermöglicht werden. Bei der Stiefkindadoption blieb sie allerdings weiter ablehnend (derStandard-online 29.03.14).

Am 17. April 2014 hat sich dann Familienministerin Karmasin mit den Ländern bezüglich der Finanzierung des im Regierungsprogramm vorgesehenen **Ausbaus von Kinderbetreuungseinrichtungen** geeinigt: neben dem Ausbau (Erreichung des Barcelona-Ziel von 33% bei den unter 3-Jährigen) sollen auch die Öffnungszeiten, die Betreuungsquoten und die Ausstattung verbessert werden, auch gemeindeübergreifende Einrichtungen sowie die Lohnkosten für Tagesmütter sollen gefördert, die Länder müssen nur 35 % (statt bisher 50 %) der Kosten übernehmen. Eine diesebezügliche Bund-Länder-Vereinbarung ist in Vorbereitung (derStandard-online 17.04.14), eine Einigung scheiterte jedoch vorerst an den Ländern: diese wollen nicht mehr als 45 Betriebswochen, den Kofinanzierungsanteil der Länder generell auf 35 Prozent begrenzen und eine Erstreckung des Ausbaus bis 2018 (derStandard-online 11.06.14). Nach neuerlichen Verhandlungen hat die Vereinbarung dann doch ohne weitere

größere Veränderungen den Ministerrat passiert (News.ORF 24.06.14).

Ende Oktober 2010 hat Familienministerin Karmasin dann ihre Vorschläge für eine Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes präzisiert: Die bestehenden **Pauschalvarianten sollen durch ein Konto mit wählbarer Höhe und Dauer ersetzt** werden. Auch ein **Partnerbonus** als Anreiz für eine gleichmäßige Aufteilung der Betreuung auf die PartnerInnen ist gepant. Ein Recht auf Kinderbetreuung im ersten Lebensjahr werde aus Kapazitätsgründen nicht kommen, der **Ausbau von Krippenplätzen** aber weiter betrieben. Grundsätzlich sollen Geldleistungen in der Familienpolitik nicht eingeschränkt, aber die **Sachleistungen ausgebaut** werden (News.ORF 19.10.14).

Im November 2014 haben sich dann Gesundheitsministerin Oberhauser (SP) und Justizminister Brandstetter (VP) auf eine **Liberalisierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes** geeinigt: Es soll nicht nur die vom VfGH geforderte Samenspende für lesbische Paare, sondern auch - bei medizinischer Notwendigkeit oder Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit – die Eizellen- und Samenspende Dritter bei der In vitro-Fertilisation und teilweise – nach drei Fehlgeburten oder erfolglosen Versuchen einer in vitro-Fertilisation und bei Risiko einer schweren Hirnschädigung oder dauerhafter schwerer, schwerzhafter oder intensivmedizinisch zu unterstützender Erkrankung - auch die Präimplantationsdiagnostik erlaubt werden (derStandard-online 13.11.14). Der Entwurf wurde dann mit geringfügigen Änderungen am 10. Dezember 2014 vom Ministerrat beschlossen (derStandard-online 10.12.14) und am 21. Jänner in einer Abstimmung ohne Klubzwang mit der Mehrheit der Stimmen von SPÖ, Grünen und ÖVP vom Nationalrat verabschiedet (News.ORF 21.01.15).

Ende November 2014 hat dann der OGH auf Grund einer Klage eines lesbischen Elternpaares eine **richtungsweisende Klarstellung in Sachen Kindergeld** getroffen: Auch die eingetragene Partnerin, aber auch LebensgefährtInnen der leiblichen Mutter und Stiefeltern können „... das Kinderbetreuungsgeld mit der Folge der Verlängerung der Anspruchsdauer bis (höchstens) zum 36. Lebensmonat des Kindes in Anspruch nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass die eingetragene Partnerin (bzw. die/der LebensgefährtIn oder die/der Stiefmutter/-vater, M.P.) als Pflegeelternanteil anzusehen ist, also das Kind pflegt und erzieht und zum Kind eine Beziehung aufgebaut hat, die einem Eltern-Kind-Verhältnis nahekommt“ (OGH 27.11.14).

Am 6 Jänner 2015 hat dann Beamtenstaatssekretärin Stessl (SPÖ) vorgeschlagen **den 2011 im öffentlichen Dienst für heterosexuelle Paare eingeführten „Papamonat“ auch für homosexuelle Paare zu öffnen**. Familienministerin Karmasin (ÖVP) hat das zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, die Sache jedoch in eine Arbeitsgruppe Papamonat verschoben, die ihrerseits im Kontext einer Diskussion weiterer familienpolitischer Vorhaben der Regierung wie Flexibilisierung der Kindergelds, Einschränkung der Elternteilzeit und Öffnung des Mutterschutzes für freie DienstnehmerInnen steht – also auf

die lange Bank ((derStandard-online 07.01.15).

Am 14. Jänner hat dann der VfGH dann dem Antrag eines lesbischen Paares folgend das **Verbot der Adoption für gleichgeschlechtliche Paare als dem Gleichheitsgrundsatz widersprechend und daher verfassungswidrig aufgehoben**. Das Verbot lasse sich auch nicht durch den Hinweis auf das „Kindeswohl“ oder den „Schutz der Ehe“ rechtfertigen. Der gesetzgeber hat Zeit bis Ende des Jahres für eine Korrektur (VfGH 14.01.15)

Am 17. Februar 2015 hat der Ministerrat beschlossen, dass ab sofort die **Kinderbeihilfe bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ohne Antrag beim Finanzamt ausbezahlt** werden sollen (News.ORF 17.02.15). Ende März wurde diese Neuregelung dann vom Nationalrat einstimmig verabschiedet (News.ORF 25.03.15).

Ende März 2015 hat Justizminister Brandstetter dann die im Frühjahr 2014 angekündigte familien- und pflegepolitisch bedeutsame Novelle des Erbrechts in die Begutachtung geschickt: Erstmals sollen **auch Lebensgefährten im Erbrecht berücksichtigt werden**- allerdings nur im Fall, dass die Beziehung in den letzten 3 Lebensjahren des verstorbenen bestanden hat und der/die Verstorbene keine erbberechtigte Verwandte zurückläßt, und **pflegende Angehörige und/oder Lebensgefährten, die eine/n ErblasserIn mindestens 3 Jahre gepflegt haben, sollen im Erbfall belohnt werden und einen finanziellen Ausgleich aus der Erbmasse erhalten** (News.ORF 20.03.15). Die Regelung stützt freilich das geschlechterpolitisch fragwürdige österreichische Modell der „Töchterpflege“ und birgt zudem ein familiales Konfliktpotential auf das die IG-Pflege zu Recht hingewiesen hat (News.ORF 17.04.15).

Am 21. April hat die Regierung dann im Ministerrat beschlossen, den **(unbezahlten) „Papamonat“ im öffentlichen Dienst auch für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen**. Weiters soll **Adoptiveltern von Kindern unter 2 Jahren die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Frühkarenz eröffnet** werden (News.ORF 21.04.15).

Nachdem das Innenministerium in Sachen Aufhebung des diskriminierenden **Standesamtverbots für die Verpartnerung Homosexuelle** trotz entsprechender Ankündigungen durch familienministerin Karmasin und Justizminister Brandstetter im Vorjahr nichts unternommen hat, und auch der VfGH eine diesbezügliche Beschwerde abgelehnt hat, hat der **EGMR auf Antrag eines betroffenen Paares ein diesbezügliches Verfahren gegen Österreich eingeleitet**. Österreich hat nun bis 23. September Zeit, sich dazu zu äußern (News.ORF 15.06.15).

Am 7. Juli wurde **im Nationalrat dann die Novelle des Erbrechts beschlossen**. Neben Bevorzugung pflegender Angehöriger und der Berücksichtigung von Lebensgefährten sieht das Gesetz auch den Entfall des Pflichtteils für Eltern und Großeltern und ein Update der Enterbungsgründe

(Entfall der „anstößigen Lebensart“, Neueinführung der Möglichkeit, den Pflichtteil nach 20 Jahren ohne Kontakt zu halbieren, sowie der völligen Enterbung im Fall schwerer Straftaten gegen Angehörige und grober Vernachlässigung der Pflichten aus dem Eltern-Kind-verhältnis) (News.ORF 07.07.15).

Im Zuge der Kindergeldreform hat ÖVP-Familienministerin Sophie Karmasin einen **„Partnerschaftsbonus“** für eine gleichmäßige Aufteilung zwischen den PartnerInnen in der Höhe von insgesamt 1.000 € angedacht: Paare, die sich den Kindergeldbezug in einem Verhältnis von mindestens 60:40 aufteilen, sollen je einmal pro Person 500 € extra kassieren (News.ORF 30.08.15).

Am 22. September hat der Ministerrat die **Verlängerung des Gratiskindergartenjahres** beschlossen – die entsprechende § 15a-Vereinbarung tritt rückwirkend mit 1. September in Kraft. Das geplante 2. kostenlose Kindergartenjahr wurde allerdings aus budgetären Gründen nicht realisiert (derStandard-online 19.09.15)

Ende September wurden Pläne der Regierung bekannt, die im Jahr 2004 eingeführte **Elternteilzeit angesichts des forcierten Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung um zwei Jahre (max bis zum vollendeten 5. statt bisher bis zum vollendeten 7. Lebensjahr des Kindes) zu kürzen**. Die Gewerkschaft hat sich freilich wegen des nach wie vor nicht gegebenen Rechts auf ganztägige Kinderbetreuung dagegen ausgesprochen (derStandard-online 21.09.15). Die Änderung wurde am 10. Dezember 2015 vom Nationalrat beschlossen

Anfang November hat Sozialminister Hundstorfer ein **„Vereinbarkeitspaket“** in Begutachtung geschickt. Vorgesehen durch entsprechende Novellen des Mutterschutz- und Karenzgesetzes sind u.a. ein Karenzanspruch für Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht, ein Kündigungsschutz bei Fehlgeburten, eine Präzisierung bei der Elternteilzeit, die Einbeziehung der freien Dienstnehmer in das Mutterschutzgesetz sowie Verbesserungen für Familien mit einem selbständig erwerbstätigen und einem unselbständig erwerbstätigen Elternteil (derStandard-online 03.11.15).

Anfang 2016 hat Familienministerin Karmasin dann ihr Konzept für die **Reform des Kindergeldes** vorgestellt: in Zukunft soll eine Summe von 16.449,- € flexibel auf eine Zeit von 12 – 35 Wochen aufteilbar sein. Der reservierte Teil für den zweiten Elternteil soll von 16 auf 20 Prozent angehoben werden. Wenn die Aufteilung zwischen Vater und Mutter annähernd gleich ist, soll die Summe um 1.000,- € aufgestockt werden. Eine neue „Familienzeit“ soll bei Zustimmung des AG einen Vaterurlaub von bis 1 Monat ermöglichen. Für AlleinerzieherInnen soll das Kindergeld 3 Monate (statt bisher 2 Monate) länger ausbezahlt werden. Neu ist auch die Wechselmöglichkeit - die gewählte Dauer kann einmal bis 91 Tage vor Ablauf des ursprünglich beantragten Anspruchs verändert werden. Der Entwurf ist dann am 26. Jänner in die Begutachtung gegangen, der – im Zuge der Begutachtung von AN-

Vertretungen und Opposition monierte - **unzureichende arbeitsrechtliche Schutz während der „Familienzeit“ soll von der Frauenministerin Heinisch-Hosek noch nachverhandelt werden** (News.ORF, derStandard-online 08.01.16, 26.01.16, 05.03.16).

Zugleich ging das Familienministerium allerdings mit einer **Retro-Kampagne betreffend Geschlechtsrollen** in die Öffentlichkeit: in einer "Dank dir"-Kampagne, Österreich soll "eine große Zukunft" wird mit dem Sujet geworben: "Dank dir wurde ich von der Vorstandssprecherin zur Mutter. Und das sehe ich auch heute noch als Beförderung." (DerStandard-online 15.01.16).

Am 26. April gaben dann die Ministerinnen Heinisch-Hosek und Karmasin die Einigung in Sachen **neues Kindergeld** bekannt:

- die „Familienzeit“ („Papamonat“) **wird doch ohne Rechtsanspruch und Kündigungsschutz, aber mit voller Kranken- und Pensionsversicherung kommen und flexibel in Anspruch genommen werden können** – 28 – 31 Tage innerhalb von 91 Tagen nach der Geburt. Sie wird **auch für gleichgeschlechtliche PartnerInnen offen** stehen.
- Die bisherigen **vier Pauschalvarianten des KBG sollen zu einer flexiblen Variante verschmolzen** werden mit einer Gesamtsumme von € 15.499.- + Partnerschaftsbonus von € 1.000.- im Falle einer Teilung im Verhältnis von mi. 40: max. 60, die von einem Elternteil innerhalb von 12 – 28 Monaten oder von beiden Eltern innerhalb von 15,5 – 35 Monate verbraucht werden kann. Alleinerziehende können das KBG in Härtefällen drei statt bisher zwei Monate länger beziehen.
- Die **Zuverdienstgrenze** liegt bei 60 % der Letzteinkünfte, max. € 6.800.-. Bei Alleinerziehenden wurde sie auf € 1.400.- hinaufgesetzt.
- Die Novelle soll Anfang 2017 in Kraft treten.
(derStandard-online 26.04.16)

Die Begeisterung der (liberalen und grünen) Opposition dafür hält sich in Grenzen. Beklagt wird nicht nur der fehlende Rechtsanspruch und Kündigungsschutz, sondern auch der Umstand, dass **Müttern, die bereits Kindergeld beziehen, das Wochengeld gekürzt werden soll und Väter die Familienzeit nur dann in Anspruch nehmen können, wenn sie mit der Mutter im gleichen Haushalt leben** (derStandard-online 27.05.16). Die Kindergeldnovelle wurde dann am 15. Juni vom Nationalrat beschlossen (deStandard-online 15.06.16).

Am 22. September 2016 wurde ein weiterer Schritt in Richtung gleichberechtigung homosexueller Lebensgemeinschaften bekannt: gemäß zwischen den VP-Ministerien für Familien, Inneres und Justiz koordinierten Gesetzesnovellen sollen ab Jänner 2017 **eingetragene Partnerschaften auch auf dem Standesamt geschlossen werden können und eingetragene PartnerInnen den Begriff „Familienname“ verwenden dürfen**. Keine Bewegung innerhalb der ÖVP gibt es freilich weiterhin beim Thema Homo-Ehe: "Die Ehe ist für Heterosexuelle reserviert. Die Eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle" (Karmasin) (News.ORF, derStandard-online 22.09.16). Die entsprechende Novelle des Personenstandsgesetzes hat dann am 22. November den Ministerrat passiert (derStandard-online 22.11.16). Die entsprechende Novelle des Personenstandsgesetzes hat dann am 22. November den Ministerrat passiert (derStandard-online 22.11.16).

Anfang Oktober 2016 hat Sozialminister Stöger **Gesetzesentwürfe zur Gleichstellung von Patchwork- und Regenbogenfamilien** vorgelegt. Demnach sollen auch leibliche Eltern, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, und Stiefeltern, neuen LebensgefährtenInnen der Eltern und eingetragenen PartnerInnen in Karenz gehen können, und die Elternteilzeit auch von Stiefeltern, neuen LebensgefährtenInnen der Eltern und eingetragenen PartnerInnen in Anspruch genommen werden können. Voraussetzung dafür ist allerdings die nichtanspruchnahme durch die leiblichen Eltern. Nicht im Entwurf, aber von der SP ebenfalls angedacht: die Öffnung des KBG für Stiefeltern, neue und eingetragene PartnerInnen.

Weiters soll die Pflegefreistellung auch für Kinder offen stehen, die nicht im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern leben (derStandard-online 08.10.16).

Anfang November haben sich SP und VP dann über den **Ausbau der Ganztagschule bis 2025** geeinigt: von den 750 Mio € sollen 428 in den Infrastrukturausbau und 322 Mio in die zusätzlichen LehrerInnekoosten fließen. Die jährlichen Tranchen sollen 20 - 65 Mio betragen. Die Konzepte für die sollen aber nicht durch die Schulen, sondern durch die gesetzlichen Schulerhalter (v.a. die Gemeinden) erarbeitet werden. Die Ganztagschule kann vorzugsweise in integrierter, aber auch in „offener“ Form angeboten werden, die Betreuung soll täglich von bis 16.00 Uhr, bei Bedarf aber auch bis 18.00 Uhr gewährleistet sein (derStandard-online 05.11.16).

Mit 2017 ist dann eine – Aufgrund eines VwGH-Urteils fällig gewordene – **Erhöhung der Mindestausbildungsdauer und des Mindestalters von Betreuerinnen und Babysitter, deren Kosten von der Steuer abzugsfähig sind**, in Kraft getreten: sie müssen nunmehr 35 statt 8 Stunden Ausbildung absolvieren und mindestens 18 statt 16 Jahre alt sein (News.ORF 14.01.17)..

Im März 2017 zeichnete sich dann eine **Eingung von ÖVP und SPÖ in Sachen der – EU-rechtlich fragwürdigen - Indexierung der Familienbeihilfe auf Basis der jeweiligen Lebenshaltungskosten für EU-MigrantInnen, deren Kinder im Herkunftsland leben**, ab.. Offen ist allerdings noch die Frage der Auswirkungen einer solchen Regelung auf die 24-Stunden Pflege sowie auf die Bereitschaft der betroffenen Familien, ihre Kinder nach Österreich zu bringen, ab (der Standard-online 06.03.17).

Seit Anfang 2017 werden die im Zuge der „Lohnnebenkostensenkung“ beschlossenen **Senkungen der AG-Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds** wirksam. Dieser beträgt ab. 1.1. statt 4,5 nur noch 4,1 % und wird ab 2018 nur noch 3,9 % betragen. Damit wird einer beim liberalen Thinktank Eco-Austria in Auftrag gegebenen Studie zufolge der **FLAF ins Defizit rutschen, und entsprechende Einsparungen** – zB. beim Wochengeld oder bei den Beihilfen zum KBT sind bereits erfolgt (Streichung des Wochengelds für Nicht-Erwerbstätige) oder stehen (wie etwa die Indexierung der

Familienbeihilfe für AusländerInnen) demnächst ins Haus (derStandard-online 22.03.17).

Anfang August teilte Familienministerin Karmasin dann angesichts der mit dem Zustrom von Flüchtlingen aus Krisenländern erneut aufgeflammten Diskussion über Zwangsverheiratungen mit, sie habe vor, das **Mindestheiratsalter nach deutschem Vorbild von 16 auf 18 Jahre hinaufzusetzen und alle Heiraten zu annullieren, die unter 18 Jahren stattgefunden haben** (News.ORF 01.08.17). Die Wiener Jungenanwältin sowie die Grünen haben darauf aufmerksam gemacht, denn nicht alle Ehen Minderjähriger seien Zwangsehen, das Motiv könne auch tatsächlich Liebe oder Schutz vor Missbrauch sein, auch seien die weiteren Rechtsfolgen für Frauen und allfällige Kinder ungeklärt. Auch Verfassungsjuristen bezweifeln die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Vorhabens (derStandard-online 03.08.17f.).

Am 14. September hat Familienministerin Sophie Karmasin den Bundesländern einen **Entwurf für eine Verlängerung der 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuungsplätze von Anfang Jänner bis Ende August 2018** im Volumen von insgesamt 100 Mio. € übermittelt. **Ab 1. September 2018 soll dann ein neues, großes Gesamtkonzept umgesetzt werden.** Karmasin geht davon aus, dass der Entwurf noch im September vom Ministerrat beschlossen wird (News.ORF 14.09.17). Die Verlängerung hat in dieser Form auch die Zustimmung der SP gefunden und wurde noch vor den Neuwahlen am 12. Oktober vom NR beschlossen (derStandard-online 20.09.17, 12.10.17).

Bei der Elefantenrunde auf Puls 4 Ende September haben noch alle SpitzenkandidatInnen dem entsprechenden Vorschlag von Peter Pilz zugestimmt: noch vor den Wahlen soll eine **Unterhaltsgarantie für Alleinerziehende** im Nationalrat beschlossen werden. Wie es aussieht, wird es dazu nicht kommen: Die **ÖVP will dem von der SPÖ ausgearbeiteten Gesetzesentwurf nicht zustimmen.** Sie will den Vorschuß für BezieherInnen mit im Ausland lebenden Kindern an die jeweiligen Lebenshaltungskosten binden und die Unterhaltsbevorschussung mit den durch die von der VP geplante Indexierung der Familienbeihilfe ersparten Mittel finanzieren. Der Hacken dabei: der Ansatz ist sowohl im Fall des Unterhaltsvorschlusses als auch im Fall der Familienbeihilfe nach geltendem EU-Recht unzulässig. Die Freiheitlichen schließlich warteten dann mit einem Antrag auf, demzufolge die Unterhaltsgarantie ausschließlich österreichischen StaatsbürgerInnen zu Gute kommen soll (News.ORF, derStandard-online 02.10.17f.). Die Alleinerziehendenfamilien bleiben damit definitiv auf der Strecke.

Nun wollen Rendi-Wagner (SP) und Pilz in der letzten NR-Sitzung vor den Wahlen am 12. Oktober zumindest einen sogenannten dringlichen Antrag dazu als (freilich nicht verbindlichen) Wunsch an die künftige Regierung einbringen. Der Antrag sieht einen **Unterhaltszuschuss zur Familienbeihilfe für Alleinerziehende vor, die mit ihrem Kind in Österreich im selben Haushalt leben und keinen**

oder nur einen geringen Unterhalt bekommen. Die Einwände von ÖVP und FPÖ, dass damit Geld für im Ausland lebende Kinder "exportiert" werde, ginge damit ins Leere (derStandard-online 11.10.17). Auch hier blieb es dann jedoch bei drei unterschiedlichen Anträgen von VP, SP und FP, und die drei entsprechenden Vorschläge bekamen in der letzten Nationalratssitzung am 12. Oktober keine Mehrheit (News.ORF 13.10.17).

Frauen-/Gleichstellungspolitik

Im Sommer 2014 hat sich ÖVP-Familienministerin Karmasin **für das „levelling up“ in der Antidiskriminierungspolitik – die Ausdehnung des Schutzes vor Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt auch auf Alte, religiöse Minderheiten, Homosexuelle und Menschen mit abweichenden Weltanschauungen – ausgesprochen.** Damit ist in die festgefahrene Debatte über das Gleichbehandlungsgesetz neue Bewegung gekommen (derStandard-online 19.08.14).

Ein **frauenpolitisch höchst fragwürdiges Zeichen hat die SPÖ-Oberösterreich und die Bundes-SPÖ mit der Entscheidung, das nach dem Ableben der Nationalratspräsidentin Prammer freigewordene Nationalratsmandat nicht wieder an eine Frau, sondern an einen (männlichen) Gewerkschafter zu übertragen.** Auch in diesem Fall ist den Worten des derStandard-Redakteurs M. Völker nichts hinzuzufügen: „Obwohl klar ist, dass einem frei werdenden Mandat einer Frau wieder einer Frau folgen sollte, bis die Geschlechterparität erreicht ist, verhindert die Parteiführung das Nachrücken von Sonja Ablinger, die als unbequem gilt, und schickt statt ihr lieber einen altgedienten Gewerkschafter ins Parlament - und das ausgerechnet auf das Mandat der verstorbenen Barbara Prammer, die Frauenministerin war und sich auch als Parlamentspräsidentin immer sehr klar für eine nachhaltige Frauenpolitik eingesetzt hatte. Diese Entscheidung ist mit Sicherheit nicht in ihrem Sinn, sie bedeutet einen Rückschritt in Sachen Gleichberechtigung und ist als Signal nach außen fatal. Diese Entscheidung bedeutet auch einen Rückschritt, was die Öffnung der Partei angeht. Kritische Geister werden in der SPÖ nicht mehr gewollt“ (derStandard-online 24.08.14). Anfang November 2014 hat dann der SP-Parteivorstand auf Vorschlag einer Kommission eine neue, „wasserdichte“ Regelung getroffen, die die Erfüllung der 40%-Quote auf allen Ebenen sowie eine diesbezügliche letztinstanzliche Durchgriffsmöglichkeit der Bundespartei vorsieht (derStandard-online 06.11.2014).

Am 26. August 2014 hat der Ministerrat den **„NAP zum Schutz von Frauen vor Gewalt“** verabschiedet, der Aktivitäten zur Koordination von politischen Maßnahmen, zur Prävention von Gewalt gegen Frauen, zum Schutz und Unterstützung von Opfern sowie rechtliche Vorhaben und Maßnahmen im Bereich der Ermittlungen, Strafverfolgung, des Verfahrensrechts sowie europäische und internationale Zusammenarbeit vorsieht. U.a. sollen Hilfsangeboten wie der Frauenhelpline oder der

fem:HELP-App u.a. besser bekannt gemacht werden (derStandard-online 26.08.14).

Anfang Dezember 2014 hat Justizminister Brandstetter erklärt, zwecks besseren Schutz von Frauen bei Vergewaltigungen ohne direkte Ausübung oder Androhung von Gewalt einen **neue Tatbestand der „Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“** einführen zu wollen (News.ORF 11.12.14).

Seit 1. Jänner 2015 werden auf Grund eines entsprechenden Erkenntnisses des VfGH **Kinderbetreuungszeiten (sowie Präsenzdienstzeiten) als Arbeitslosenversicherungszeiten angerechnet** – und damit eine gravierende Benachteiligung von Frauen aus der Welt geschafft (News.ORF 07.01.15).

Im März 2015 ging dann die Strafgesetznovelle in Begutachtung, die – auf ausdrücklichen Wunsch der Frauenministerin – u.a. zwecks effektiverer Bekämpfung der sexuellen Belästigung **den Strafbestand der „körperlichen Belästigung im Bereich der sexuellen Sphäre“** (z.B. durch berührung der Brust oder des Gesäßes) einführen soll. Dies hat zu heftigen Protesten und negativen Stellungnahmen seitens rechtskonservativer Kreise, aber auch seitens Strafrechtsexperten aus der Wissenschaft und Praxis geführt. Der Paragraph wurde nach Ende des Begutachtungsverfahrens Ende April daher von Brandstetter zunächst gestrichen, nach Intervention durch die Frauenministerin wurde er jedoch in einer klareren Formulierung – bestraft wird, „wer eine andere Person durch eine intensive Berührung einer der Geschlechtssphäre zuzuordnenden Körperstelle in ihrer Würde verletzt“ - nun doch wieder in den Entwurf aufgenommen und am 16. Juni 2016 vom Ministerrat beschlossen (News.ORF, derStandard-online 17.03.15, 24.04, 29.05.15, 16.06.15).

Mitte Mai 2015 wurde die bereits seit sieben Jahren auf der politischen Agenda befindliche Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes mit dem **„levelling up“ (Ausdehnung des Schutzes vor Diskriminierung im Dienstleistung bei Dienstleistungen auf weitere Gruppen neben Frauen und ethnischen Gruppen wie Lesben, Schwule oder Transgenderpersonen) einmal mehr mangels Zustimmung seitens der ÖVP von der Tagesordnung des Ministerrats abgesetzt** (derStandard-online 21.05.15).

Mitte August 2015 hat Justizminister Brandstetter den Entwurf eines **„Tilgungsgesetzes“** in die Begutachtung geschickt, mit dem – in Konsequenz einer diesbezüglichen Verurteilung durch den Europäischen gerichtshof für Menschenrechte - **alle Eintragungen wegen Verurteilungen nach den ehemaligen Strafparagrafen gegen Homosexualität gestrichen werden** sollen (derStandard-online 12.08.2015).

Ende September 2015 entbrannte dann nach Vorlage eines Evaluierungsberichts eine kontroverse über eine **mögliche Verschärfung des – 2011 in einer relativ zahnlosen Form verabschiedeten – Einkommenstransparenzgesetzes**. Frauenministerin Heinisch-Hosek, ÖGB und Grüne sprachen sich für eine Nachschärfung aus, WK-Präsident Leitl naturgemäss dagegen (erStandard-online,

News.ORF 21.09.15f.).

Am 20. Oktober wurden von Ministerrat Änderungen im Tilgungsrecht verabschiedet, die nunmehr eine **Löschung nicht mehr strafbarer homosexueller Handlungen aus dem Strafregister** auf Antrag der Betroffenen, deren Angehörigen oder der Staatsanwaltschaft vorsehen (derStandard-online 20.10.2015). Die Tilgung wurde dann am 9. Dezember 2015 vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 09.12.15).

Am 9. November hat der **UNO-Menschenrechtsbeirat in Sachen Diskriminierung nach Geschlecht und Sexueller Orientierung** Österreich u.a. dazu aufgefordert, die Gehaltsschere zwischen Männern und Frauen zu verringern und „gleichgeschlechtlichen Paaren das Recht zu heiraten zu gewähren“ (News.ORF 10.11.15).

Am 10. Dezember 2015 wurde dann – zusammen mit der Novelle der Elternteilzeit – ein wichtiger Gleichstellungsfortschritt beschlossen: **Frauen, deren eingetragene Partnerinnen oder Lebensgefährtinnen durch medizinisch unterstützte Fortpflanzung ein Kind bekommen, erhalten einen Anspruch auf Elternkarenz (und –teilzeit?)** (News.ORF 10.12.15).

Am 16. Juni 2016 hat sich dann die Nachfolgerin von Heinisch-Hosek als Frauenministerin, Sabine Oberhauser, nach frauenfeindlichen und sexistischen Hasspostings gegen Journalistinnen, die den FPÖ-Präsidentschaftskandidaten Norbert Hofer kritische Fragen gestellt hatten, **die Einrichtung einer Meldestelle von Mobbing und Aufrufung zur Gewalt gegen Frauen angeregt und diesbezügliche Gespräche mit Justizminister Brandstetter angekündigt** (derStandard-online 16.06.16). Anfang Juli hat dann der Ministerrat ein diesbezügliches Massnahmenbündel angekündigt: die Schaffung unbürokratischer Melde- und Anzeigemöglichkeiten, die Herausgabe eines Leitfadens für den Umgang mit Hasspostings, Programme zur Sensibilisierung von Plattformen und ForenbetreiberInnen, Polizei und Justizbehörden, die „Stärkung der Gegenrede“ durch UserInnen sowie die Förderung von Workshops und Lehrmaterialien zum Abbau von Vorurteilen im Rahmen der Initiative „No Hate Speech“ des Europarates (News.ORF 05.07.16).

Im Relaunch des Regierungsprogramms vom Jänner 2017 haben sich die Regierungsparteien dann auf die **Einführung einer verpflichtender Frauenquote von 30 % in Aufsichtsräten von Großunternehmen** verständigt (Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18).

Nach dem überraschenden Tod von Frauen- und Gesundheitsministerin Oberhauser Ende Februar 2017 wurde die Beamtin Pamela Rendi-Wagner zu deren Nachfolgerin bestellt. **Kanzler Kern hat damit weder dem Wunsch nach Wiedereinrichtung eines eigenen Frauenministeriums, noch dem Wunsch der SP-Frauen, eines ihrer Mitglieder dafür zu nominieren, Rechnung getragen** (derStandard-online 07.03.17).

Nachdem seit dem Frauenvolksbegehren des Jahres 1997 nur wenige Forderungen umgesetzt wurden und sich an den geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in Österreich nur wenig verändert hat, sich ein überparteiliches und unabhängiges Team entschlossen, nach 20 Jahren ein **„Frauen*volksbegehren 2.0“** aufzusetzen. Der Forderungskatalog betrifft die Bereiche Arbeit und Wirtschaft, Familie und Gesundheit sowie politische Teilhabe und Mitsprache. Die wichtigsten Forderungen: ein gesetzlicher Mindestlohn von 1.750 Euro, die Einführung einer 30-Stunden-Woche, der kostenlose und anonyme Zugang zu Verhütungsmitteln, Schwangerschaftstests und –abbruch, die Koppelung der Klubförderung im Parlament an eine 50-prozentige Frauenquote, geschlechtergerechte Asylverfahren und die Reformierung der Ausbildung im Sinne einer kritischen und queeren Pädagogik. SPÖ und Grüne unterstützen die Initiative, auch VP und Neos befürworten das Begehren mit Ausnahme der Arbeitsmarktthemen, FPÖ und TS sind zwar für „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“, aber ebenso gegen Mindestlöhne und Quoten wie die vermeintliche „Genderideologie“ und Gratisverhütung (derStandard-online 28.04.17, 02.05.17).

Am 22. Mai hat dann die neue Gesundheits- und Frauenministerin Rendi-Wagner den **„Aktionsplan Frauengesundheit“** vorgestellt. Mit 17 Wirkungszielen und 40 Maßnahmen von einem Mindestlohn von € 1.500.- und dem Ausbau der Kinderbetreuungspätze über Gewaltprävention und Behandlung und Therapie von Gewaltopfern, die Unterstützung eines positiven Selbstbilds von Frauen und die Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger bis zur Förderung der reproduktiven Gesundheit und Selbstbestimmung von Frauen durch eine ganzheitliche Betreuung von Schwangerschaft und geburtshilfe sowie die Schaffung eines niederschweligen Zugangs zu Verhütungsmitteln und Abtreibung (derStandard-online 22.05.17).

In der zweiten Junihälfte wurde dann die **Frauenquote von 30% in Aufsichtsräten von Börsen-notierten Unternehmungen mit mehr als 1.000 Beschäftigten am 20. Juni im Ministerrat und am 27. Juni im Nationalrat beschlossen**. Im Falle der Unterschreitung der Quote gibt es Sanktionen – der Posten bleibt unbesetzt (derStandard-online 27.06.17f.). Die Quote wurde dann am 28. Juni mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen beschlossen (News.ORF 29.06.17).

Am 29. Juni hat die SPÖ einen Fristsetzungsantrag eingebracht, der eine Behandlung des Themas **Ehe für Homosexuelle** auch ohne Abstimmung mit der ÖVP zum Ziel hat. Ziel der SPÖ ist es, nach deutschem Vorbild eine freie Abstimmung ohne Klubzwang in dieser Angelegenheit herbeizuführen (News.ORF 28.06.17). Die **SP blieb dann freilich bei der Abstimmung mit Grünen und Neos in der Minderheit** (derStandard-online 29.06.17).

Im Rahmen des Wahlkampfes haben sich dann Österreichs – seit dem Ortstafelkonflikt vom radar-schirm der Politik verschwundenen – **ethnische Minderheiten kritisch zu Wort gemeldet**. Sie

kritiseirten, dass sich in den vergangenen Jahren hinsichtlich eines neuen Gesetzes nichts weiterentwickelt habe und forderten u.a. eine Aufstockung der seit 20 Jahren „eingefrorenen“ Volksgruppenförderung auf zumindest den doppelten Betrag News.ORF 13.09.17).

Am 12. Oktober wurde dann in der letzten Sitzung des Nationalrats noch eine **gravierende faktische sozialrechtliche Benachteiligung von Frauen beseitigt: das PartnerInneneinkommen wird in Zukunft nicht mehr** auf die Notstandshilfe angerechnet (derStandard-online 12.10.17).

Am 5. Dezember hat dann der VfGH **auf Grund eines von einem homosexuellen Paar eingebrachten Anlassfalls die Unterscheidung zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft als dem Diskriminierungsverbot widersprechend und daher verfassungswidrig aufgehoben**. Das klagende Paar kann daher ab sofort, andere homosexuelle Paare spätestens ab 31.12.2018 (Reparaturfrist) heiraten. Umgekehrt ist nun auch die **Eingetragene Partnerschaft für heterosexuelle Paare geöffnet** (VfGH 05.12.17).

Fremdenrecht: Migration, Asyl, Integration

Nach jahrelanger Kritik an den Mängeln bei der Unterbringung von AsylwerberInnen haben sich die Bundesländer Ende Jänner 2014 auf **einheitliche Mindeststandards für Quartiere** geeinigt - u.a. höchstens 5 Personen/Zimmer, 8 m² für die erste und 4 m² für jede weitere Person, 1 Dusche und WC/ 10 Personen, Bett + Wäsche + Sessel + 1-teiliger Kasten/Person. Der Entwurf soll dann im Sommer endgültig verabschiedet werden. KritikerInnen stoßen sich allerdings an schwammigen Formulierungen, am Fehlen von Massstäben für soziale Betreuung und fehlenden Sonderregelungen für Personen mit besonderem Betreuungsbedarf (derStandard-online 21.01.14).

Anfang Februar 2014 gab das Innenministerium die Zahlen über die **Ausgabe der RWR-Karte für 2013** bekannt: insgesamt wurden lediglich 1.177 Bewilligungen erteilt – weit weniger als die erwartete Zielgröße von 8.000 (derStandard-online 01.02.14).

Am 6 Februar, dem Internationalen Tag gegen weibliche Genitalvertrstümmelung (FGM), haben Frauenministerin Heinisch-Hosek die baldige Vorlage eines **NAP gegen Gewalt gegen Frauen mit Massnahmen zur Prävention von und Intervention gegen FGM in Kooperation mit einschlägigen NGOs** angekündigt (derStandard-online 04.02.14).

Ebenfalls im Februar 2014 hat der für Integrationsangelegenheiten zuständige Aussenminister Kurz die Vorlage eines „**Anerkennungsgesetzes**“ angekündigt, das die „rasche und transparente“ Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen aller Arten und Stufen ermöglichen soll (derStandard-online 05.02.14).

Familienministerin Karmasin und Integrationsverantwortlicher Minister Kurz haben sich weiters darauf verständigt, ab 2015 eine **Sprachstandsfeststellung für alle Dreieinhalbjährigen und das verpflichtende zweite Kindergartenjahr für Kinder mit Förderbedarf** einzuführen – allerdings nicht generell gratis (News.ORF 12.02.14).

Ende März 2014 hat Aussen- und Integrationsminister kurz eine **Neufassung des Islamgesetzes** in Österreich vorgeschlagen. Die – mit der Glaubensgemeinschaft und ExpertInnen erarbeiteten - Eckpunkte: Festlegung des Vorrangs des staatlichen Rechts (der Religionsunterricht darf nicht im Widerspruch zur staatsbürgerlichen Erziehung stehen) und Verlagerung der Imameausbildung nach Österreich auf der einen Seite, Recht auf Freistellung an islamischen Feiertagen, auf Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen oder auf eine dem Glauben entsprechende Beerdigung auf der anderen Seite (News.ORF 21.03.14).

Im April 2014 hat Innenministerin Mikl-Leitner dann die im Regierungsprogramm angekündigte Einsetzung des **Migrationsrats** „bekanntgegeben“. Unter den Mitgliedern ExpertInnen wie Franz Küberl auch einige aus den Medien bekannte Gesichter, die bisher nicht gerade als ExpertInnen in Sachen Migration aufgefallen sind wie die (Ex-)TV-ModeratorInnen Gerald Gross und Arabella Kiesbauer (derStandard-online 03.04.14).

Anfang Juni 2014 haben dann Innenministerin Mikl-Leitner und Integrationsstaatssekretär Kurz ihre Zustimmung zu **Türkisch als zweite lebend Fremdsprache und mögliches Maturafach**, was in der vergangenen Legislaturperiode von der ÖVP noch entschieden abgelehnt worden war. Bildungsmministerin Heinisch-Hosek will nun prüfen, auch Die Verankerung von **Türkisch als Lehrfach an Hochschulen und Universitäten** ist für sie denkbar (derStandard-online 11.06.14).

Am 26. August hat sich dann Sozialminister Hundstorfer unter Verweis auf die hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Qualifikationsnachweise und Sprachkenntnisse einmal mehr entscheiden **gegen eine Arbeitserlaubnis für AsylwerberInnen** ausgesprochen (derStandard-online 26.08.14).

Am 28. Juli 2014 hat der Expertenrat für Migration dann in seinem Integrationsbericht 2014 neuerlich die **Weiterentwicklung der – bisher kaum nachgefragten - Rot-Weiß-Rot-Karte** gefordert:

„Der Erwerb der Rot-Weiß-Rot – Karte für StudienabsolventInnen soll nicht auf Diplom- bzw. MasterstudienabsolventInnen beschränkt sein, sondern auch für BachelorabsolventInnen ermöglicht werden. Die Vielfalt an Beschäftigungsverhältnissen, die gerade für UniversitätsabsolventInnen typisch sind, soll bei der Berechnung der Einkommensgrenzen berücksichtigt werden (Werkverträge, freie Dienstverträge). Ebenso soll zumindest die gesetzlich vorgeschriebene Verfahrensdauer für den Erhalt der Rot-Weiß-Rot – Karte von maximal acht Wochen nicht in die sechsmonatige Frist zur Arbeitssuche nach Studienabschluss eingerechnet werden.“

Freilich hat der Expertenrat damit die *Weiterentwicklung seinerseits auf ein schmales Elitensegment*

beschränkt und zudem zugleich durch **problematische Forderungen wie die nach „Sprachförderung für Ausländer in eigenen Klassen“ oder „flächendeckende Studiengebühren für Nicht-EU-BürgerInnen“** kritische Reaktionen bei anderen MigrationsexpertInnen, bei NGOen wie der Caritas sowie bei der ÖH ausgelöst (News.ORF, derStandard-online 28.07.14).

Im Sommer 2014 ist dann wegen fortgesetzter Flüchtlingsströme aus dem nahen Osten (Syrien) und Afrika nicht nur die **unwürdige Debatte um die Bereitstellung ausreichenden Plätze für AsylwerberInnen durch Länder und Gemeinden neu entbrannt** (News.ORF 28.07.14ff.); Landeshauptleute mehrerer Bundesländer - Niessl (SPÖ) sowie Pröll, Pühringer und Platter (ÖVP) - haben sich auch erneut **für die – seit dem Schengen-Abkommen abgeschaffte - Wiedereinführung temporärer Grenzkontrollen ausgesprochen** (News.ORF 12.09.14)

Ende September 2014 haben Kultusminister Ostermayer und der für Integrationsfragen zuständige Aussenminister Kurz den **Entwurf für ein neues Islamgesetz** vorgelegt. Die zentralen und wegen ihrer ausschließlich den Islam adressierenden und diesen unter generalverdacht stellenden Charakters teils umstrittenen Inhalte (derStandard-online 26.09.14):

- Status der Glaubensgemeinschaft als „Körperschaft öffentlichen Rechts“, Name gesetzlich geschützt;
- Wahlen von Repräsentanten, Funktionsperioden und Wechsel von RepräsentantInnen sind sicherzustellen und durch eine Verfassung zu regeln;
- Muslime sind der österreichischen Gesetzgebung untergeordnet – diese steht damit über der Scharia;
- Fixierung der Lehre einschließlich einschlägiger Quelltexte (Koran, Hadithe – Überlieferungen des propheten Mohammed) in deutscher Sprache;
- Recht der Glaubensgemeinschaft, Organen der Gesetzgebung und Verwaltung Gutachten, Stellungnahmen, Berichte und Vorschläge in allen Religionsgemeinschaften betreffenden Angelegenheiten zu unterbreiten;
- Recht der Muslime auf religiöse Betreuung in öffentlichen Einrichtungen (Kasernen, Spitäler, Heime etc.);
- Recht der Muslime, Kinder und Jugendliche durch alle religiösen Bräuche zu führen und entsprechend den religiösen Geboten zu erziehen;
- Recht der Muslime, Fleischprodukte und andere Nahrungsmittel entsprechend ihren religiösen Vorstellungen herzustellen;
- Schutz islamischer Feiertage, aber keine gesetzlichen Feiertagsruhe;
- Recht auf eigene Friedhöfe;
- Pflicht zur Abberufung von Funktionsträgern, die zu Freiheitsstrafen über 1 Jahr verurteilt wurden und/oder öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit und Moral oder die Rechte und Freiheiten Anderer gefährden;
- Religionsgemeinschaft und Staat sind zur wechselseitigen Information über Verfahren gegen oder Haft von Funktionsträgern der Religionsgemeinschaft verpflichtet;
- Veranstaltungen und Versammlungen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, die nationale Sicherheit oder die Rechte und Freiheiten Anderer ausgehen, können behördlich verboten werden;

Anders als bei anderen Glaubensgemeinschaften soll auch die dauerhafte Finanzierung des laufenden Prinzips aus dem Ausland zwecks Wahrung der Unabhängigkeit der Glaubensgemeinschaft untersagt werden (derStandard-online 02.10.14) – eine Sonderbehandlung des Islam, die im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes bedenklich erscheint und obendrein eine deutliche Einschränkung des Umfangs des islamischen Religionsbetriebs nach sich ziehen würde. Dementsprechend hat sich die Islamische Glaubensgemeinschaft deutlich gegen das neue Islamgesetz ausgesprochen. Dafür plädiert hat hingegen die Vertretung der alevitischen Glaubensgemeinschaft. Der Verfassungsdienst des BKA hat wiederum klargestellt, dass es keine deutsche Übersetzung des Korans, sondern lediglich eine deutsche Beschreibung der Glaubensinhalte bedürfe (News.ORF, derStandard-online 29.10.2014ff.). Die Regierung hat im Gegenzug Verhandlungsbereitschaft betreffend Übergangsfristen und Einschleifregeln in der Frage der Auslandsfinanzierung signalisiert (derStandard-online 10.1.14). Der in diesem Sinne modifizierte Entwurf wurde dann am 10. Dezember 2014 vom Ministerrat beschlossen (News.ORF 10.12.14), der oberste Rat der Muslime hat daraufhin neuerlich heftig gegen Inhalt und Vorgangsweise protestiert (News.ORF 15.12.14).

Am 9. Oktober 2014 ließ Bildungsministerin Heinisch-Hosek dann wissen, dass auf Grund restriktiver Budgetvorgaben **weder für das integrationspolitisch wichtige zweite verpflichtende Kindergartenjahr, noch für den – für die Inklusion von SchülerInnen aus bildungsfernen Schichten bedeutsamen - Ganztagschulbetrieb erforderliche zusätzliches Unterstützungspersonal an Schulen Mittel zur Verfügung** stünden (News.ORF, derStandard-online 09.10.14).

Ende Oktober hat die **EU Kommission dann eine Klage gegen Österreich beim EUGH wegen fortgesetzten Verstoßes gegen das Assoziierungsabkommen mit der Türkei** angekündigt. Dabei geht es u.a. um die erforderlichen Sprachkenntnisse vor Zuzug. Österreich habe die Umsetzung der monierten Bestimmungen des Fremdenrechts zwar ausgesetzt, aber nicht aufgehoben (News.ORF 16.10.14).

Ebenfalls Ende Oktober 2014 hat sich dann ÖGB-Präsident Foglar – entgegen der Linie des aus der Gewerkschaft stammenden Sozialministers - für eine **Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für AsylwerberInnen** ausgesprochen und diesebezügliche Vorschläge seitens der Gewerkschaft und der AK angekündigt. Dabei sei allerdings das Problem der Verdrängung von Österreichern vom Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Hundstorfer hat daraufhin diesbezüglich Sozialpartnergespräche angekündigt (derStandard-online, News.ORF 17.10.14). Die Regierungskoalition hat auf den Vorschlag gespalten reagiert: die ÖVP hat sich grundsätzlich für, die SPÖ gegen eine Liberalisierung ausgesprochen (derStandard-online, News.ORF 05.11.14).

Im November 2014 hat dann Aussen- und Integrationsminister Kurz gemeinsam mit dem

Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) in Wien mit einem **PR-Gag der besonderen Art** aufhorchen lassen: Unter dem Schlagwort „#stolzdrauf“ soll durch eine Kampagne in Medien und sozialen Netzwerken das Österreich-Bewusstsein bei Einheimischen und MigrantInnen gestärkt werden. Bei „#stolzdrauf“ können im Schneeballsystem jeweils drei Personen nominiert werden, um preiszugeben, worauf sie in Österreich stolz sind. Als ersten hat Kurz neben Bundespräsident Heinz Fischer und Ex-Miss Amina Dagi ausgerechnet „Volks-Rock-’n’-Roller“ Andreas Gabalier nominiert, der sich vor kaum 3 Monaten bei einer öffentlichen Sportveranstaltung geweigert hatte, die Bundeshymne mit dem um die „Töchter“ erweiterten Text zu singen (news.ORF 10.11.14).

Am 12. November 2014 wurde bekannt, dass das Curriculum für das Türkisch-Lehramt an der TU Graz fertiggestellt ist und ab dem Studienjahr 2015/16 die **ersten Lehrer für den Türkisch-Unterricht ausgebildet** werden können. Die Ausbildung wird ein Bachelor- und ein Masterstudium umfassen. Bevor Türkisch tatsächlich als Maturafach in Schulen angeboten wird, will das Unterrichtsministerium freilich erst die Nachfrage nach einer solchen Ausbildung abwarten (derStandard-online 12.11.14).

Ebenfalls am 12. November hat dann Wissenschaftsstaatssekretär Mahrer (ÖVP) gefordert, **Tests bei Vorschulkindern über ihren Sprach und Entwicklungsstand durchzuführen und Eltern, die Kinder mit Sprach- oder Entwicklungsdefiziten nicht in Förderkurse schicken, die Familienbeihilfe zu streichen** (derStandard-online 13.11.14).

Am 18. November 2014 hat sich die Landeshauptleutekonferenz vor dem Hintergrund anhaltender Flüchtlingsströme aus dem nahen und mittleren Osten darauf geeinigt, **die jeweiligen Quoten ihre Bundesländer bis 31. Jänner 2015 endlich zu erfüllen**. Die **Erstablösung soll in noch festzulegenden „Verteilerquartieren“ erfolgen** und damit die Flüchtlingslager in Traiskirchen und Thaham entlastet werden soll, der Bund 60 % der Kosten übernehmen (News.ORF, derStandard-online 18.11.14).

Anfang Dezember 2014 hat dann das Innenministerium eine Empfehlung herausgegeben, in Änderung der bisherigen Praxis eine österreichische **Deutschmatura als Nachweis der für die Einbürgerung erforderlichen Deutschkenntnisse anzuerkennen**. Zu einer entsprechenden Gesetzesänderung konnte man sich allerdings nicht durchringen (News.ORF 11.12.14).

Im Dezember 2014 hat sich dann auch ein Vertreter der OECD das komplizierte Verfahren, Zugangsbarrieren (Sprache!) und eine ungenügende Datendokumentation bei der **Rot-Weiss-Rot-Karte kritisiert und sich für eine Lockerung ausgesprochen** (derStandard-online 16.12.14).

In Reaktion auf das Phänomen der überproportionalen Beteiligung von MigrantInnen aus Österreich an den kriegerischen Aktivitäten des ISIS in Syrien und im Irak und auf die islamistischen

Terrorattentate in Paris und offenbar im Vorfeld bevorstehender Landtagswahlen um politische Profilierung nach rechts bemüht hat dann der **steirischen LH und SP-Vorstandsmitglied Franz Voves fremdenfeindliche Töne angeschlagen, die bisher nur aus Kreisen der FPÖ zu vernehmen waren**. Er nahm „religiös motivierte, integrationsunwillige“ MigrantInnen ins Visier

Es dürfe nicht hingenommen werden, "dass ein muslimischer Bub seine Lehrerin nicht akzeptiert, weil sie eine Frau ist und auch sein Vater nicht mit der Lehrerin spricht, sondern nur mit dem Herrn Direktor. Und auch muslimische Mädchen haben am Schwimmunterricht teilzunehmen, denn Schwimmunterricht ist Teil des gesetzlich festgelegten Lehrplanes."

IntegrationsexpertInnen sollten die „Tatbestände von Integrationsunwilligkeit“ definieren und dann mit JuristInnen die rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten erörtern. Burgenlands LH Niessl (SP) ist im prompt beigesprungen, vier Landesvorsitzende der SJ haben hingegen umgehend heftig protestiert (derStandard-online 20.01.15, 22.01.15.).

Im Sog des islamistischen Terrors und das immer noch unzureichende Angebot an Flüchtlingsunterkünften durch drei Bundesländer hat Innenministerin Mikl-Leitner dann Ende Jänner 2015 auch eine **weitere deutliche Verschärfung des Asylrechts** angekündigt: Schnellverfahren von max. 10 Tagen für WerberInnen aus „sicheren Herkunftsstaaten“, bei falschen Angaben oder reisedokumenten und bei „Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“, Berufungen sollen in solchen Fällen keine aufschiebende Wirkung gegen eine Abschiebung mehr haben, und negative Entscheidungen der ersten Instanz sollen den verlust der Grundversorgung nach sich ziehen. Darüber hinaus sind noch nicht näher spezifizierte „Massnahmen im Niederlassungsbereich“ vorgesehen (News.ORF 25.01.15f.). Anfang Februar wurde dann bekannt, dass das Innenministerium sich auch das Recht auf eigene Rechtsberatung von Flüchtlingen sichern will, womit für die Zukunft eine **unabhängige Rechtsberatung in Frage** gestellt wäre (derStandard-online 04.02.15). Weitere Punkte wurden Mitte Februar nach der Fertigstellung des Paketes bekannt: Die Einleitung der Verfahren soll nur mehr in Dublin-Fällen und bei unbegleiteten Minderjährigen in den Erstaufnahmezentren Traiskirchen oder Thalham erfolgen – und damit auch die Anwesenheitspflicht entfallen. Bezüglich der Schubhaft soll es in Reaktion auf entsprechende Entscheidungen des EuGH und des VwGH Modifikationen – so sollen etwa Mittellosigkeit und fehlende soziale Integration nicht mehr als Haftgrund gelten. Eine weitere Verschärfung droht aber bei der Grundversorgung, die in Zukunft bereits nach dem ersten Negativbescheid entfallen soll und auch bei Angriffen gegen Gesundheit, Leben und Freiheit innerhalb der Betreuungseinrichtung entzogen werden kann (derStandard-online 11.02.15). Der Vorschlag stieß freilich umgehend auf rechtsstaatliche Bedenken und heftige Kritik von Seiten der NGO, auch der Koalitionspartner SPÖ reagierte zurückhaltend, warnte vor „Schnellschüssen“ und kündigte eigene Gegenvorschläge an (News.=RF 12.02.15).

Im Februar 2014 kündigte die Integrationsminister Kurz (ÖVP) dann die Vorlage eines Pakets teils bereits bekannter, teils neuer **Maßnahmen zu Integration und Bildung** an: die Einführung des zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres, die Einrichtung von Vorschulklassen für Kinder mit nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, den Ersatz der (zeitlich definierten) Schulpflicht durch eine (durch Bildungsstandards definierte) Bildungspflicht sowie eine Mitwirkungspflicht der Eltern, verknüpft mit Sanktionen wie Geldstrafen bis zu € 1.000.- für Pflichtvergessene, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken oder Schulvorladungen nicht nachkommen. Auch die von SP und VP bereits Ende Jänner vorgestellt "AusBildung bis 18" - eine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule, die ab 2016 verankert werden soll – gehört in diesem Zusammenhang (derStandard-online 06.02.15).

Mitte Februar 2015 hat die Regierung dann den **Entwurf des Islamgesetzes mit geringfügigen Veränderungen – u.a. sollen nun Lehrende im geplanten Islamstudium explizit Muslime sein und die Lehrbefugnis auslandsfinanzierter Imame erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr auslaufen - finalisiert** (derStandard-online 12.02.15). Die IGGiÖ hat dem Entwurf dann am 16. Februar trotz Bedenken zugestimmt (News.ORF 16.02.15). Die Gesetzesvorlage wurde dann **am 25. Februar mit den Stimmen der Regierungsparteien vom Nationalrat beschlossen**. Der türkische Verein ATIB sowie die Muslimische Jugend Österreichs haben eine Verfassungsklage dagegen angekündigt (News.ORF 25.02.15).

Ende Februar 2015 haben sich dann Bund und Länder im Rahmen einer Bund-länder-vereinbarung auf ein 90 Mio Euro-Paket zur **sprachlichen Frühförderung in Kindergärten** für die Jahre 2016-2018 geeinigt. Ziel ist i.e.L. die Sprachförderung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache zur Sprachfitness in der Unterrichtssprache Deutsch (derStandard-online 25.02.15).

Mitte April hat die **Asylnovelle** mit den Schnellverfahren in Fällen aus „sicheren Drittstaaten“, der Dezentralisierung der Erstaufnahme und dem Entzug der Grundsicherung bei Ablehnung des Antrags in erster Instanz **den Ministerrat passiert**. Die rechtsstaatlichen Bedenken von NGOs und grüner Opposition wurden dabei ebenso wenig berücksichtigt wie die Befürchtung der Länder, die Grundversorgung der in erster Instanz abgewiesenen AsylwerberInnen würde auf sie abgewälzt.

Neu eingefügt wurde u.a., dass ausreisewillige und an ihrer Ausreise mitwirkende abgelehnte AsylwerberInnen für die Dauer ihrer Mitwirkung in der Grundversorgung bleiben können, und dass Konventionsreisepässe für eine Dauer von bis zu fünf Jahren ausgestellt werden können (News.ORF, derStandard-online 21.04.15).

Am 7. Mai hat die Koalition dann doch noch einen Abänderungsantrag ins parlamentarische Verfahren eingebracht, demzufolge abgelehnte AsylwerberInnen entsprechend den Vorgaben der EU doch bis zur Abreise der Zugang zur medizinischen Versorgung und zu einem würdigen Lebensstandard

erhalten bleiben soll (News.ORF 07.05.15). Die Novelle wurde dann schließlich am 21. Mai mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und dem Team Stronach vom Nationalrat beschlossen (derStandard-online 21.05.15).

Angesichts der hartnäckigen Säumigkeit zahlreichen Bundesländer in der Bereitstellung der vereinbarten Unterkünfte für AsylwerberInnen und der entschiedenen Weigerung der Gemeinden, geeignete freie Gebäude für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung zu stellen, und ungeachtet des Angebots des Verteidigungsministers, Kasernen für die Unterbringung zur Verfügung zu stellen, ist **Innenministerin Mikl Leitner in Reaktion auf den im Frühjahr einsetzenden verstärkten Flüchtlingszustrom Mitte Mai dazu übergegangen, Flüchtlinge in Zeltlagern unterzubringen**. Diese Vorgehensweise wurde von Menschenrechtsorganisationen und Grünen heftig kritisiert – sie sei nicht nur aus humanitärer Sicht beschämend, sondern, indem dadurch der Eindruck einer tatsächlichen Überforderung der Aufnahmekapazitäten erzeugt wird, auch als politisches Signal fatal (derStandard-online 15.05.15).

Am 29. Mai hat dann Innenministerin Mikl-Leitner eine **Verordnung** herausgegeben, auf Grund derer, die – vom VwGH wegen zu unbestimmter gesetzlicher Verankerung im März außer Kraft gesetzte – **Möglichkeit der Schubhaft für Schengenfälle bei „erheblicher Fluchtgefahr“** noch vor Inkrafttreten der (eine präzisere Neuformulierung der Schubhaftregel beinhaltenden) Asylgesetznovelle wieder eingeführt wird. Die grüne Menschenrechtssprecherin Korun hat allerdings Zweifel, ob die neue Verordnung europarechtskonform ist, KritikerInnen bezweifeln auch die Sinnhaftigkeit, sich in einer Zeit auf das Dublin-System zu beziehen, in der dessen Ersatz durch ein europäisches Quotensystem für die Verteilung von AsylwerberInnen diskutiert wird (derStandard-online 29.05.15).

Am 3. Juni wurden dann bei einer Pressekonferenz die Ergebnisse der Untersuchung einer Kommission der Volksanwaltschaft über die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen präsentiert. Ergebnis: Die **Unterbringung sei in keinsten Weise Kinder- und Jugendgerecht**: Sie würden, wie anwesende VertreterInnen der NGO Asylkoordination und der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft ausführten, wie die übrigen Flüchtlinge „massenhaft verwahrt“ statt betreut. Sie hätten keine Verwahrungsmöglichkeiten für persönliche Gegenstände und würden wiederholt verlegt. Die Tagsätze seien viel zu gering bemessen. Für den Traiskirchens Bürgermeister Babler (SPÖ) eine "menschliche und politische Bankrotterklärung". Als Konsequenz wurden die Länder aufgefordert, die Obsorge der minderjährigen Flüchtlinge der Kinder- und Jugendhilfe zu übertragen (News.ORF, der Standard-online 03.06.2015).

Am 12. Juni hat Innenministerin Mikl-Leitner unter dem Eindruck der durch die FPÖ geschürten zunehmend feindseeligen Stimmung gegen Flüchtlinge und ihrer Erfolge damit bei den

Landtagswahlen dann angekündigt, **alle neuen Asylverfahren im Land und auch den Familien-nachzug nach Österreich ab der nächsten Woche zu stoppen und sich stattdessen in der nächsten Zeit auf "Dublin-Fälle, Rück- und Abschiebungen", zu konzentrieren**, um damit vor dem EU-Innenministerrat am Dienstag den Druck auf ihre europäischen Kollegen für eine europäische Verteilung der Flüchtlinge zu erhöhen – mit SOS Mitmensch gesprochen eine eine weitere „politische Bankrotterklärung auf dem Rücken Schutzsuchender“. der Regierungspartner SPÖ, Grüne, und Menschenrechtsorganisationen, aber auch der Europarat haben diese Vorgehensweise heftig kritisiert, die Wahlkämpfenden VP-landeshauptlinge Pröll und Pühringer haben die Ministerin hingegen unterstützt; Pühringer hat sich sogar – ganz auf FPÖ-Linie – für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ausgesprochen (News.ORF, derStandard-online 12.06.15ff.).

Ebenfalls Mitte Juni hat **Aussenminister Kurz** anlässlich eines Zusammentreffens mit seinem englischen Amtkollegen die Forderung erhoben, **Sozialleistungen wie die BMS oder die Familienbeihilfe für Zuwandere einzuschränken bzw. dem Kaufkraftniveau des jeweiligen Herkunftslandes anzugleichen**. Kritik kam von Grünen und SPÖ, die FPÖ hingegen sah sich in ihrem fremden-diskriminierenden Kurs bestätigt und hat als Nagelprobe für die ÖVP einen entsprechenden Antrag im Parlament angekündigt (News.ORF 13.06.15, derStandard-online 14.06.15).

Am 25. Juni hat dann Bundeskanzler Faymann eine Initiative gestartet, die Flüchtlingsunterbringung in Österreich an den widerständigen Ländern vorbei über **verpflichtende Bezirksquoten** zu regeln. Der Vorschlag ist auch vom Regierungspartner und von den NGO'n positiv aufgenommen worden, wurde dann jedoch **von Ländern und Gemeinden in gemeinsamer Ablehnungsfront abgeschmettert**. Mitverantwortlich für das – aus humanitärer Sicht beschämende – Scheitern war freilich Kanzler Faymann selbst, der seinen „Verhandlungserfolg“ zur Empörung seiner verhandlungspartnerInnen bereits während noch laufender Verhandlungen via Kronenzeitung vermelden ließ (News.ORF 25.06.15).

In der Folge wurde dann die **Zeltlager nicht reduziert, sondern weiter ausgebaut**, und trotz inhaltender Informationspolitik des Innenministeriums bekannt, dass **zahlreich AsylwerberInnen im Aufnahmelager Traiskirchen am Boden und unter freien Himmel nächtigen** müssen; Gewitter müssen in Bussen verbracht werden. Am 9. Juli haben dann Innenministerin Mikl-Leitner und ihr Slowakischer Amtskollege vereinbart, dass **500 Asylwerber in einem leeren Uni-Gebäude in der Slowakei untergebracht** werden: Die Betreuung wird also in ein Billigland outgesourct, das verfahren soll aber weiter in Österreich laufen und auch das allfällige Asylrecht in Österreich gewährt werden (Nes.ORF, derStandard-online 09.07.15).

Ende Juli 2015 hat sich die **Innenministerin dann für niedrigere Standards bei der**

Flüchtlingsunterbringung ausgesprochen: es müsse nicht für zehn Flüchtlinge ein WC und eine Dusche geben, je eine(s) auf 20 würden es auch tun, und es müsse auch nicht sein, dass ein Quartier nur eineinhalb Kilometer vom nächsten Greißler entfernt sein dürfe (News.ORF, derStandard-online 24.07.15).

Ende Juli hat dann der **Moscheeverein Atib eine Verfassungsklage gegen eine Bestimmung des Islamgesetzes eingebracht, der mit 1.3.2016 die Auflösung aller Vereine vorsieht, deren Zweck die Verbreitung der Religionslehre ist.** Dieser Paragraph besitze keine sachliche Rechtfertigung und stelle zudem eine Diskriminierung gegenüber anderen Religionen dar (derStandard-online 27.07.15).

Ende Juli hat dann das UNHCR angesichts der im Flüchtlingslager Traiskirchen herrschenden unhaltbaren Zustände (Unterbringung von Personen, darunter Frauen mit Neugeborenen, im Freien!) Österreich aufgefordert, keine weiteren Asylsuchenden mehr dorthin zu bringen. Auch **Amnestie International** hat an das Innenministerium die – für ein wohlhabendes, der „europäischen Wertegemeinschaft“ angehöriges Land eher peinliche Anfrage gerichtet, das **Flüchtlingslager mit einem Team von Menschenrechtsexpertinnen, ÄrztInnen und DolmetscherInnen** prüfen zu dürfen, was vom Innenministerium auch für einige Tage später als von AI vorgeschlagen genehmigt wurde. Auch ein **Ärzteteam im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft (BH) Baden wird sich angesichts einer realer Seuchengefahr im Lager über die hygienisch-medizinischen Standards ein Bild machen** (News.ORF, derStandard-online 29.07.15ff.).

Am 31. Juli kam es dann schließlich doch zum lange fälligen **Asyldurchgriff von Seiten der Bundesregierung.** In einer gemeinsamen Pressekonferenz kündigten Kanzler und Vizekanzler folgende Massnahmen an:

1. eine Verfassungsänderung, damit der Bund künftig selbst Asylquartiere errichten kann, wenn die Länder säumig bleiben.
2. Durchsetzung einer Unterbringungsquote von ein bis zwei Prozent pro Einwohner auf Gemeindeebene.
3. Anhebung des Tagsatzes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.
4. Einrichtung einer Taskforce, der neben Kanzler und Vizekanzler Innenministerin Johanna Mikl-Leitner (ÖVP), Verteidigungsminister Gerald Klug (SPÖ), Integrationsminister Sebastian Kurz (ÖVP) sowie Josef Ostermayer (SPÖ), „Verfassungsminister“ im Kanzleramt angehören werden.
5. Zeitweilige Entlastung des Erstaufnahmehagers Traiskirchen.

Die entsprechenden Gesetze sollen spätestens bis September beschlossen werden und möglichst bereits im Oktober in Kraft treten.

Die Innenministerin kündigte ihrerseits an, **Flüchtlinge in Zukunft nach der Erstaufnahme auch direkt an Hilfsorganisationen** zu übergeben und in allen Bundesländern „Single Points of Contact“, in denen das Wissen von Bund, Ländern, Polizei und Hilfsorganisationen über verfügbare

Unterkünfte gebündelt werden soll. Von FPÖ abgesehen reagierten alle AkteurInnen im Asylbereich grundsätzlich positiv, die Grünen sind für die Beteiligung an der dafür erforderlichen Verfassungsmehrheit bereit (News.ORF 31.07.15).

Weiters wurde von der Innenministerin die – bereits in der Bosnien-Krise praktizierte – Variante eines **befristeten Schutzes für Flüchtlinge** ins Gespräch gebracht. Eine diesbezügliche Entscheidung soll mit dem Koalitionspartner und den Ländern diskutiert und bis zum Herbst getroffen werden (derStandard-online 01.08.15).

Am 5. August hat dann auch VP-Innenministerin Mikl-Leitner den zuvor bereit von Burgenlands rot-blauen Regierungsduo Niessl-Tschürtz vorgeschlagenen **Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Unterstützung der bei der Bewältigung der Asylsituation überforderten Polizei** ins Spiel gebracht. Tags darauf beeilte sich SP-Verteidigungsminister Klug zu versichern, dass „das Bundesher zur Verfügung (steht), wenn die Polizei nicht genug Kapazitäten hat“ (News.ORF 06.08.15).

Am 6. August hat dann das rot-blaue burgenländische Landeshauptleuteduo in rechtspopulistischer Manier eine **Volksabstimmung zum Durchgriffsrecht der Bundesregierung bei Flüchtlingsunterkünften** angedroht. Laut Verfassungsexperten (Öllinger, Mayer) wäre eine solche Abstimmung freilich Bundes- und Landes-verfassungswidrig (News.ORF, derStandard-online 07.18.15).

Am 14. August hat AI dann seinen **Prüfbericht über die Lage im Erstaufnahmezentrum Traiskirchen** veröffentlicht – mit dem selbst für das Innenministerium nicht überraschenden Tenor: „**Traiskirchen ist das zentrale Symptom für ein weitreichendes strukturelles Versagen des föderalen Österreich im Umgang mit Asylwerbern**“, die zentralen Kritikpunkte: völlige Überbelegung, unzureichende medizinische und soziale Versorgung, leicht vermeidbare administrative Hürden, Verzögerung beim Weitertransport in andere Einrichtungen sowie eine besonders prekäre Situation für Kinder und Jugendliche, die ohne elterliche Begleitung nach Österreich gekommen sind. Laut AI Österreich-Generalsekretär hat Österreich damit „fast alle menschenrechtlichen Konventionen“. Hilfsorganisationen und die oppositionellen Grünen und Neos sahen sich in ihrer Kritik bestätigt, selbst das Innenministerium zeigte sich nicht überrascht (News.ORF, derStandard-online 14.08.15).

Unter dem Eindruck der aktuellen Krise der Flüchtlingspolitik hat die Regierung zusätzlich **75 Mio € für Förder- und Hilfsprojekte** zur Verfügung gestellt. Auch für die – von EU-Kommissionspräsident Juncker vorgeschlagene - Öffnung des Arbeitsmarktes für Flüchtlinge zeigte man sich in Regierungs- und Sozialpartnerkreisen grundsätzlich gesprächsbereit (News.ORF, derStandard-online 09.09.15ff.). Uneinig war man sich dann allerdings in der Frage von Sinn und Zweck des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres: Grenzsicherung (VP-Position) oder Unterstützung der

Polizei bei der Registrierung und humanitäre Hilfe (SP-Position) (derStandard-online 14.09.15).

In diesem Zusammenhang hat der VwGH eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen: eine **Rückschiebung nach Ungarn ist wegen der dort drohenden Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta bis auf weiteres nicht mehr zulässig** (VwGH 14.09.2015).

Am 23. September hat die EU-Kommission gegen Österreich und weitere 18 Mitgliedsstaaten ein **Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelnder Umsetzung der Richtlinie über Asylaufnahmbedingungen** eingeleitet. Das Innenministerium ist allerdings der Auffassung, die Richtlinie durch die letzte Novelle des Fremdenrechtsgesetzes 2015 bereits umgesetzt zu haben (News.ORF 23.09.15).

Ebenfalls am 23. September hat der österreichische Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien, Grünen und Neos das **Durchgriffsrecht des Bundes bei der Beschaffung von Flüchtlingsunterkünften auf Bundesgrundstücken** für den Fall, dass ein Bundesland seine Quote nicht erfüllt und ein Bezirk weniger Flüchtlinge als 1,5 % seiner Wohnbevölkerung beherbergt, beschlossen. Ebenso beschlossen wurde ein verschärftes Vorgehen gegen Schlepper (derStandard-online 23.09.15).

Am 22. Oktober hat Innenministerin Mikl-Leitner dann unter dem Eindruck des ungebremsen Zustroms von Flüchtlingen die bessere Absicherung der EU-Außengrenzen gefordert – mit einer Formulierung, die von einem bisher kritisch gebrachten Begriff in affirmativen Sinne Gebrauch macht: **"Wir müssen an einer Festung Europa bauen"** (derStandard-online 22.10.15). 5 Tage später hat Sie dann anlässlich eines Besuchs in steirisches Spielfeld wissen lassen, dass sie bereits **"... Planungen für besondere bauliche Massnahmen in Auftrag gegeben"** habe – und damit unweigerlich Assoziationen an einen Mauerbau nach dem Vorbild Ungarns erweckt (derStandard-online 27.10.15). Der Plan stiess erwartungsgemäss auf Zustimmung seitens FP und TS und heftige Ablehnung seitens Grünen und NGOs. In der Folge wurde dann aber auch die Differenzen innerhalb der Regierung in dieser Frage deutlich: Verteidigungsminister Klug und v.a. Bundeskanzler Faymann gingen deutlich auf Distanz zu Mikl-Leitner, Faymann mahnte statt dessen eine Lösung der Flüchtlingsfrage vor Ort in Syrien, an der EU-Außengrenze und durch bessere Intra-EU Koordination und -Lastenverteilung ein – die VP sucht offenbar ihr Heil in einer Annäherung an die fremdenfeindlichen und nationalistischen Positionen des Rechtspopulismus à la Orbán und Strache, die SPÖ hingegen mit einem humanitär und gesamteuropäisch orientierten Kurs an der Seite von Deutschlands Merkel und EU-Kommissionspräsident Juncker (News.ORF, derStandard-online 28.10.15f.).

Anfang November hat dann Verteidigungsminister Klug ein **Gegenmodell zu Mikl-Leitners Politik**

der Abschotung vorgestellt, und Wiens Bürgermeister Häupl hat sogar die **Ablösung Mikl-Leitners durch den Flüchtlingskoordinator des Bundes, Christian Konrad** in den Raum gestellt (News.ORF 05.11.15).

Anfang November hat sich die Regierung dann ungeachtet dieser Differenzen auf eine weitere **Verschärfung des Asylrechts** geeinigt, die rückwirkend bereits Mitte November in Kraft treten soll: 1. Asyl (derzeit v.a. SyrerInnen) soll nur noch auf Zeit gewährt und erst nach einer weiteren Überprüfung nach 3 Jahren auf Dauer gewährt werden. Bei Wegfall des Fluchtgrunds ist das Land zu verlassen. Dies Massnahme ist eher von symbolischer Bedeutung, denn die Überprüfung des Asylstatus ist bereits nach der geltenden Rechtslage möglich. Sollte sie jedoch tatsächlich flächendeckend praktiziert werden, würde sie Behörden und Gerichte erheblich zusätzlich belasten. 2. Subsidiär Schutzberechtigte (derzeit v.a. AfghanInnen) dürfen ihre Familien erst nach 3 Jahren nachholen. Zudem müssen sie über eine ortsübliche Unterkunft und ein eigenständiges Einkommen über der Mindestsicherung verfügen. Diese Massnahme ist aus menschenrechtlicher Sicht höchst problematisch (news.ORF, derStandard-online 03.11.15). Dementsprechend haben ExpertInnen, Rechtsanwaltskammer und Gerichte den Entwurf im Begutachtungsverfahren heftig kritisiert (derStandard-online, News.ORF 25.11.15).

Gerade geradezu gegenläufig die **Empfehlungen des UNO-Menschenrechtsrats zur Migrations- und Flüchtlingspolitik**, die Österreich am 9. November erhielt: Österreich möge “sicherstellen, dass Lager und Zentren für Migranten und Flüchtlinge ausreichend Schutz und medizinische Einrichtungen bieten, um den derzeitigen Anstieg zu bewältigen” und “... die Zusammenführung von Familien erleichtern. Weiters solle das Quotensystem für den Familiennachzug abgeschafft werden und “angesichts zahlreicher Berichte über diskriminierende, fremdenfeindliche und rassistische Einstellungen” Toleranz bewerben (News.ORF 10.11.15).

Am 13 November haben dann Innenministerin Mikl Leitner, Stattssekretär Mahrer, Verteidigungsminister Klug und Kanzleramtsminister Ostermayer die Regierungspläne für den Grenzzaun, der nicht so heissen soll, präsentiert: vorerst sollen nur 3,7 von den von der Innenministerin gewünschten 25 km “Zaun” (Mikl-Leitner) bzw. “geeordnetes Leitsystem” (Klug) gebaut werden, und zwar ein sofort wieder abbaubarer, daher “Schengen-konformer” Maschendrahtzaun, der aber in “Notsituationen” durch Stacheldrahtrollen ergänzt werden kann. Grüne, Neos und NGOen haben das Projekt als überflüssig, besorgniserregend und beschämend kritisiert, die Freiheitlichen hingegen als völlig unzureichend (News.ORF 13.11.15).

Nach dem Terrorakt der IS am 13. November in Paris liess sich dann die FP die Chance nicht entgehen, den **Terrorakt mit der Flüchtlingspolitik zu verknüpfen**: Sie forderte die Einberufung des

nationalen Sicherheitsrates, um die Möglichkeit für JihadistInnen, "im Zuge der unkontrollierten Massenmigration nach Österreich und zu anderen potentiellen Terrorzielen zu reisen", zu erörtern. Mit der Nicht-Vollziehung geltender Gesetze an den Grenzen und "damit gleichsam der Aufgabe unserer Souveränität" habe die rot-schwarze Bundesregierung "unter fleißiger Mittäterschaft der Grünen" die Bevölkerung der größten Bedrohung in der Zweiten Republik, dem radikalen Islamismus, schutzlos ausgesetzt.

Am 19. November hat Integrationsminister Kurz dann seinen **Plan für eine bessere Integration von Flüchtlingen** vorgelegt. Dabei geht es in erster Linie um Sprachausbildung (2. Kindergartenjahr, Sprachförderklassen etc.), Arbeitsmarktintegration (Qualifizierung, Anerkennung von mitgebrachten Qualifikationen), medizinische Versorgung (Unterstützung durch Dolmetscher und IKT), leistbares Wohnen, Sport/Freizeit und Wertevermittlung (Demokratie, säkularer Rechtsstaat, Toleranz, Frauenrechte) und interkulturellen Dialog/Radikalisierungsprävention. Dabei sollen individuelle Integrationspläne erstellt werden, bei Nichtbeteiligung sind Sanktionen (bis zu 50 % Kürzung der Mindestsicherung) vorgesehen (News.ORF, derStandard-online 19.11.15).

Anfang 2016 hat dann LH Kaiser das **7 Punkte-Programm der SPÖ zur Flüchtlingsfrage** vorgestellt. Keine Flüchtlingsobergrenzen, aber 1. Zulassung zum Verfahren an Hotspots an der EU-Aussengrenze, 2. Abschluss von Rückführungsabkommen mit den Herkunftsländern, 3. Beschleunigung der Verfahren, 4. EU-einheitliche Asylstandards, 5. Haftpflichtversicherung für AsylwerberInnen, 6. Weitgehende Umstellung der Hilfe auf Sachleistungen und 7. Eine Talente- und Befähigungsprüfung. Darüber hinaus sollte hierzulande das freiwillige Sozialjahr für Flüchtlinge geöffnet werden (derStandard-online 08.01.16).

Am 14. Jänner hat dann die ÖVP unter dem Titel „Grenzen setzen – Aktionsplan 2016+“ ihre **asylpolitischen Gegenperspektiven** vorgelegt: von den Ländern zu bestimmende „kapazitätsorientierte“ Flüchtlingsobergrenzen, Wartezonen an den Grenzen, reduzierte Sozialleistungen für AsylwerberInnen, Abweisung aller, die nicht hierzulande oder in Deutschland Asyl beantragen wollen. M.a.W.: „Weg von dieser Willkommenskultur“ (Mitterlehner).

Volle **Unterstützung erfährt diese Linie durch den frischgekrönten VP Kandidaten für den Bundespräsidentenwahl, Andreas Khol**. In wendekoalitionärer Nostalgie und offenbar bereits um freiheitliche Stimmen buhlend erklärte der ehemalige Mitarchitekt von Schwarz-Blau: "Ich bin ein Freund der Nächstenliebe, die Nächstenliebe kann aber nicht nur eine Fernstenliebe sein. Charity begins at home – wir müssen zuerst auf unsere Leut' schauen". Für den Fall, dass die SP nicht mitzieht, hat **Vorarlberger LH Wallner bereits mit der Aufkündigung der Bund-Länder-Vereinbarung bezüglich der Flüchtlingsbetreuung gedroht**

(derStandard-online 14.01.16f.).

Am 19. Jänner hat dann die ÖVP ihre restriktive Linie für den bevorstehenden österreichischen Flüchtlingsgipfel zur Festigung ihre Position **mit der bayrischen CSU koordiniert**. Gefordert werden u.a. **Obergrenzen für Flüchtlinge, nationale Vorgehensweisen in der Grenzsicherung und mit Deutschland abgestimmte Grenzkontrollen** (News.ORF 19.01.16).

Obwohl sich die SPÖ bisher gegen Obergrenzen für Flüchtlinge ausgesprochen hatte, trotz des zweifelten Protests von Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen und ungeachtet der Tatsache, dass der Präsident des EuGH solche Obergrenzen in einem Interview als nicht mit EU-Recht vereinbar erklärt hatte, zeichnete sich bereits im Vorfeld des Gipfels eine Einigung auf eine „Obergrenze“ bzw. einen „Richtwert“ von 120.000 – 130.000 Flüchtlingen ab (derStandard-online 18.01.16f.). Am 20. Jänner waren die **„Richtwerte“ (Faymann) bzw. „Obergrenzen“ (Mitterlehner) dann beschlossene Sache**: zu den 2015 aufgenommenen 90.000 Flüchtlingen sollen es heuer noch 35.000 sein, 2018 30.000, und bis 30. Juni 2019 noch 25.000 Asylwerber. In Summe wären das zusätzlich 127.500 Asylwerber - etwa 1,5 Prozent der Bevölkerung. Wie diese Grenzen konkret umgesetzt werden sollen, soll durch zwei Rechtsgutachten geklärt werden. Ausserdem soll die Attraktivität Österreichs als Ziel-land reduziert werden. Dazu sollen das schon seit Monaten vorliegende Konzept für **„Asyl auf Zeit“ sowie ein eingeschränkter Familiennachzug gesetzlich etabliert** werden. bis 2019 sollen als „Zielwert“ auch mindestens 50.000 Abschiebungen durchgeführt werden. „Angedacht sind ferner eine weitere **Ausdehnung der Liste sicherer Herkunftsstaaten** um die Länder Marokko, Algerien, Tunesien, Georgien, die Mongolei und Ghana. Asylanträge von Personen aus diesen Ländern sollen in einem Zehn-Tage-Schnellverfahren bearbeitet werden. Auch **Einschnitte bei Sozialleistungen für Asylwerber sollen** vorgenommen werden. Auch hierzu soll ein Gutachten im Februar vorliegen. Mit den Nachbarstaaten, speziell Deutschland und Slowenien, will man sich in Detailgesprächen regelmäßig abstimmen.

Nach Innenministerin Mikl-Leitner wurde damit „alles beschlossen, was mir für die Zukunft unseres Landes wichtig war.“ Damit könnten Sicherheit, Ordnung und Lebensqualität der Bürger geschützt werden. Kanzler Faymann sprach eher kleinlaut von einer „Notlösung“ und „Plan B“, der auch ein „Aufrütteln“ der EU bezwecke, Grüne Opposition und NGO, aber auch zahlreiche SP-Mitglieder sprachen hingegen von einer drohenden Abschaffung der Menschenrechte (ORF.News, derStandard-online 20.01.16, News.ORF 30.01.16). Einmal mehr hat sich damit die ÖVP in einer Grundsatzfrage gegen die SPÖ durchgesetzt.

Am 22. Jänner hat dann der neue SP-Verteidigungsminister Doskozil in Übernahme einer alten, seinerzeit auch von der SPÖ heftig kritisierten Forderung, **Herkulesmaschinen des BH für die**

Abschiebung von abgelehnten AsylwerberInnen angeboten (derStandard-online 22.01.16). Ein paar Tage später wurde bekannt, dasss Doskozil im Zusammenhang mit der Rückkehr zur Grenzsicherung auch die **Wiederverlängerung des Wehrdienstes von 6 uuf 8 Monate prüfen** lassen will (derStandard-online 27.01.16).

Am 26. Jänner hat dann der Ministerrat das **neue verschärfte Asylrecht beschlossen**:

- Asyl auf Zeit: nach drei Jahren wird geprüft, ob im Herkunftsland des Schutzsuchenden noch eine Gefahrenlage gegeben ist, welche die Gewährung von Asyl rechtfertigt. Das Innenministerium soll jährliche Ländergutachten erstellen. Die sind dann Basis für die Entscheidung, ob Flüchtlinge aus der jeweiligen Region bleiben dürfen oder heimkehren müssen.
- erschwerter Familiennachzug: Subsidiär Schutzberechtigte müssten künftig statt eines Jahres drei Jahre warten, bis ihre Familie nachkommen kann. Das Gleiche gilt für Asylberechtigte, die den Antrag auf Familienzusammenführung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Zuerkennung des Asylstatus stellen. Außerdem muss nachgewiesen werden, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Familie gegeben sind.

Die neuen Regeln sollen für alle Flüchtlinge gelten, die ihren Antrag nach dem 15. November 2015 eingebracht haben, sowie für diejenigen, bei denen vor Inkrafttreten des Gesetzes noch keine Entscheidung über ihren Status gefallen ist (News.ORF 26.01.16).

Einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 21. April 2016 zufolge wäre die **Einschränkung des Familiennachzugs nach Massgabe der verfügbaren finanziellen Mittel der Familie zulässig** (derStandard-online 22.04.16).

Ende Jänner ist dann das **schwarz-blaue Oberösterreich mit einer drastischen Kürzung der Sozialhilfe für Flüchtlinge vorgeprescht**: Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sollen nur noch so viel erhalten wie Asylwerber, die noch keine Asylberechtigung zugesprochen bekamen – 440.- statt bisher 914.- € pro Monat. Während die Bundes-SPÖ (Neo-Sozialminister Stöger), Grüne und NGOen davon gar nichts halten, will das rot-blaue Burgenland (Soziallandesrat Darabos) hier nachziehen (derStandard-online 26.01.16f.). Auch Vorarlberg sind seit Kurzem Kürzungen der Mindestsicherung für AsylwerbereInnen bei Nichterfüllung einer „Integrationsvereinbarung“ vorgesehen, ebenso in Niederösterreich. Für subsidiär Schutzberechtigte wurde die Mindestsicherung im Burgenland und in Niederösterreich sogar gestrichen. Auch Salzburg und die Steiermark ziehen Kürzungen in Erwägung (News.ORF 19.02.16).

Ihren Kurswechsel ließ sich die SPÖ dann Ende Jänner durch eine **online-Umfrage unter ihren Mitgliedern** absichern. Dabei sprach sich eine große Mehrheit **für die von der SP-Spitze mitbeschlossenen nationalen Massnahmen aus – 65 % für die Obergrenzen/Richtwerte**, gar 96 % für beschleunigte Verfahren, 89 % für mehr Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten und 70 % für mehr Sachleistungen bei der Grundversorgung, aber immerhin auch 80 % und mehr für gesamteuropäische Massnahmen wie mehr ökonomischen Druck auf EU-Staaten, die die Aufnahme von

Flüchtlingen verweigern, die Verlagerung der Antragstellung an Hotspots an der EU-Aussengrenze und für einheitliche Asylstandards in Europa aus (derStandard-online 04.02.16).

Nach Einschwenken der SPÖ auf eine restriktive Linie begannen sich **SP und VP mit Vorschlägen zur Eindämmung der Flüchtlinge gegenseitig hochzulizitieren**. Das Spektrum der Vorschläge reichte von „Flüchtlinge zurück in die Türkei“ mehr Zäunen im Süden, Mitwirkung des Bundesheers bei der Grenzsicherung auf der Balkanroute bis zu ultimativen Forderungen an Brüssel nach Kostenrückerstattung.

Am 16. Februar hat der Ministerrat dann die geplante **erweiterte Liste sicherer Drittstaaten** beschlossen. Diese enthält nun neben den EU-Mitgliedsstaaten sowie Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz sowie Bosnien und Herzegowina, der Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Albanien auch die Länder Algerien, Georgien, Ghana, Marokko, die Mongolei und Tunesien enthalten (derStandard-online 15.02.16).

Am gleichen Tag haben dan Innenministerin Mikl-Leitner und Verteidigungsminister Doskozil ihre **Pläne für weitere Grenzkontrollen ab dem Frühjahr** präsentiert: In der Steiermark sind die Übergänge Bad Radkersburg und Langegg betroffen, in Kärnten der Karawankentunnel, Lavamünd, Bleiburg-Grablach und Thörl-Maglern, in Tirol Sillian, die Brenner Bundesstraße, die Brenner Autobahn sowie der Nauders-Reschenpass, und im Burgenland Nickelsdorf und Heiligenkreuz. Dabei sind vier "Einsatzlinien" vorgesehen: Die "klassische Grenzsicherung" inkl. "Beobachtung und Aufklärung des Vorgrenzbereiches" und Hinderung an der Einreise. zweitens sollen Fahrzeug- und Personenkontrollen – auch in Zügen – stattfinden. Weiters will man will man mittels rasch verfügbaren Einsatzkräften "gewaltsam vorgehende Personen oder Personengruppen" an der Einreise hindern, und schließlich sind "lageangepasste Kontrollen im Hinterland" geplant (derstandard-online 16.02.16).

Am 17. Februar hat Innenministerin Mikl-Leitner dann die aus der „Obergrenze“/ dem „Richtwert“ der Bundesregierung abgeleiteten und ab 19. Februar gültigen **Flüchtlings-Tageskontingente** bekanntgegeben: täglich sollen maximal 80 Asylanträge an der Südgrenze angenommen und maximal 3.200 Personen durchgelassen werden, „die um internationalen Schutz in einem Nachbarstaat ansuchen wollen“ (News.ORF 17.02.16). Diesbezügliche **Proteste der EU und Griechenlands (Rückberufung seiner Botschafterin)** ließen die österreichische Bundesregierung ebenso ungerührt wie die **Kritik von Amnesty International und dem Menschenrechtskommissar des Europarates** – im Gegenteil: Mikl Leitner hat eine noch weitere Absenkung der Kontingente angekündigt (News.ORF, der Standard-online 19.02.16ff.).

Im Februar 2016 hat der VfGH die **generell zweiwöchige Frist für Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundesamts für Flüchtlings- und Asylwesen über den Status als Asylberechtigter**

oder subsidiär Schutzberechtigter im Hinblick auf die damit verbundene Einschränkung des Rechtsschutzes als verfassungswidrig aufgehoben (VfGH 02.2016).

Anfang März 2016 hat Innenministerin Mikl-Leitner dann die Sujets einer **Kampagne zur Abschreckung von Asylwerberinnen** in Afghanistan vorgestellt. Inhaltlich geht es laut Innenministerin um die Verbreitung der Information, dass Österreich nunmehr, wie die Innenministerin stolz verkündet, „dass strengste Asylrecht Europas“ habe und Afghanen ab sofort als „Wirtschaftsflüchtlinge“ behandelt, **formal hat man sich offenbar an FPÖ Plakaten gegen AusländerInnen orientiert: gleiche Farben (Rot auf Blau), gleiches Schriftbild („Kein Asyl in Österreich“ in Großbuchstaben, in Kleinbuchstaben hinzugefügt: „bei wirtschaftlichen Gründen“).** Ihrer Funktion als Signal nach außen und innen entsprechend gibt es diese Plakate nicht nur auf Afghanisch, sondern sinnigerweise (als Botschaft ans Wahlvolk) auch auf Deutsch ... (vgl. M. Völker in derStandard-online 01.03.16).

Anfang März 2016 hat dann der VfGH die ca. **60 Anträge muslimischer Vereine gegen das neue Islamgesetz aus formalen Gründen zurückgewiesen** (News.ORF 04.03.16).

Am 15. März hat der Präsident des VfGH Holzinger die bisherige Flüchtlingspolitik der Regierung, insbesondere die wegen der personell schlechten Ausstattung der Behörden zu langen Verfahren, kritisiert und erklärt, dass die **beschlossenen Obergrenzen für AsylwerberInnen in Österreich „rechtswidrig, verfassungswidrig“** sind. Das hat ihm postwendend heftige Kritik durch den VP-Verfassungssprecher Gerstl eingetragen: Holzinger würde damit „die Bevölkerung verunsichern“ und „die erfolgreiche Politik Österreichs auf europäischer Ebene gefährden“ (News.ORF, derStandard-online 15.03.16f.).

Am 18. März lagen dann die von der Regierung in Auftrag gegebenen Gutachten der Rechtsprofessoren Funk (Verfassungsrecht) und Obwexer (Völkerrecht und Europarecht) zu den Flüchtlings-Obergrenzen vor: Einvernehmliches Ergebnis: eine **Obergrenze, jenseits derer kein einziger Fall mehr geprüft wird, ist rechtswidrig.** Die Politik hüllte sich dazu zunächst in Schweigen – immerhin war ja der politische Zweck, eine Schließung der Balkanroute zu erreichen, bereits erreicht ... (derStandard-online 18.03.16).

In der ORF-Presserstunde am 20 März nach dem EU-Gipfel, der die Vereinbarung mit der Türkei über die Rückführung von Flüchtlingen aus Griechenland in die Türkei besiegelt hat, **rühmte sich dann Innenministerin Mikl-Leitner in einer positiven Wendung dieses Unworts neuerlich dafür, „die Festung Europa zu bauen“** (News.ORF 20.03.16).

Etwa gleichzeitig flatterte bei Flüchtlingshilfsorganisationen wie Rotes Kreuz und Volkshilfe ein Schreiben des Innenministeriums ein, in denen diese aufgefordert werden, ihr **Spendenaufkommen**

für Flüchtlinge offenzulegen, um darauf „bei der Gewährung weiterer Förderungen bzw. bei der Förderabrechnung darauf bedacht zu nehmen“, im Klartext: um diese privaten Zuwendungen von den öffentlichen Förderungen abziehen zu können. Die NGOen haben zu recht darauf hingewiesen, dass sich die öffentliche Hand damit auf Kosten der SpenderInnen und unter Hinwegsetzung über deren Absicht aus der sozialen Verantwortung hinwegstiehlt (News.ORF 21.03.16). Am 30 März wurde dann seitens des Finanz- und Innenministeriums gegenüber den NGOen klargestellt, dass der Spendenabzug – entgegen der ursprünglichen „missverständlichen“ Formulierung – nur für Transitflüchtlinge gelten soll (News.ORF 30.03.16).

Am 30. März wurden dann nach dem Ministerrat das Rechtsgutachten der Verfassungsrechtler zur Frage der Obergrenzen und die Schlussfolgerungen der Bundesregierung daraus offiziell präsentiert. Geplant ist eine **neuerliche Verschärfung des Asylrechts**. Eine absolute Obergrenze werde es nicht geben. Weil aber eine „Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ bestehe, wird das Asylverfahren deutlich eingeschränkt. Ausgenommen sollen freilich jene Fälle, die laut Gutachten auf Grund der Menschenrechtskonvention zwingend zu behandeln sind (Familienzusammenführung; Gefahr des Todes oder einer unmenschlichen Behandlung im Fall einer Abschiebung ins Nachbarland, dem zuständigen Beamten im Innenministerium zufolge aber auch die Gefahr einer Kettenabschiebung ins Herkunftsland); in allen anderen Fällen soll es ein **Schnellverfahren in Registrierzentren direkt an der Grenze geben und eine Rückschiebung in das Nachbarland stattfinden, aus dem die Einreise erfolgt ist. Eine Berufung dagegen soll möglich sein, allerdings ohne aufschiebende Wirkung.** Auch das „Durchwinken“ nach Deutschland soll beendet werden. Was mit Flüchtlingen geschehen soll, deren Land der Einreise unbekannt ist, konnten die MinisterInnen freilich nicht beantworten. Offen ist auch, ob die Rückschiebungen tatsächlich unterbleiben, wenn es - wie zu erwarten - zu Kettenabschiebungen entlang der Balkanroute bis in die Türkei und von dort, wie von AI bereits beobachtet, zu Massentrückschiebungen nach Syrien kommt.

Die Caritas sieht freilich bereits deshalb einen Tabubruch in der Asylpolitik, weil hier mit einem „Notstand“ argumentiert wird, der keineswegs gegeben sei (News.ORF 30.03.16ff.)

Am 30 März hat dann der Sozialrechtler Rebhahn sein **Gutachten zur von der Regierung ins Auge gefassten und von einigen Bundesländern bereits praktizierten Kürzung der Mindestsicherung für Flüchtlinge** vorgelegt.

- Eine **generelle Schlechterstellung von Flüchtlingen ist demnach nicht möglich**, es sei denn es liege ein „von der EU als solcher anerkannter „Massenzustrom“ vor. Auch eine spezifische Wartefrist für Flüchtlinge ist nicht zulässig. Bei subsidiär Schutzberechtigten sei grundsätzlich eine Beschränkung auf Kernleistungen möglich, wobei aber umstritten sei, ob die Mindestsicherung nicht bereits eine Kernleistung darstellt.

- Nicht ausschließen wollte Rebhahn allerdings die Möglichkeit, die Mindestsicherung in eine Grundleistung und eine von einer bestimmten Dauer von Erwerbsarbeit abhängigen Zusatzleistung aufzuspalten. Auch eine Kürzung bei fehlenden Erwerbs- und Integrationsbemühungen ist möglich.
- Die Streichung von Sozialleistungen bei Nichterfüllung von Wohnauflagen ist möglich.
- Die Familienbeihilfe ist nicht verpflichtend an Flüchtlinge auszusahlen, das Pflegegeld hingegen schon.
- Eine Deckelung von Sozialleistungen ist möglich, sofern der Höchstbetrag das Mindestniveau sichert, was freilich ebenfalls nur politisch entschieden werden kann.

Der politische Streit zwischen VP und SP über die mögliche Kürzung der Mindestsicherung für Flüchtlinge und im Allgemeinen wird sich also fortsetzen (derStandard-online 30.03.16).

Indes plant die Regierung, gestützt auf die ihr durch den Völkerrechtsprofessor Obwexer angebotene Notstandsklausel, sogar, sich die **gesetzliche Möglichkeit einer temporären Aussetzung des Asylrechts** zu verschaffen. Die Regierung soll durch ein entsprechendes „Sonderbestimmungsgesetz“ das Recht erhalten, "Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit" zu erlassen, wenn "auf Basis der Prognosen zur Entwicklung der Asylantragszahlen" mit "Funktionsstörungen" im Asylwesen und in anderen öffentlichen Bereichen zu rechnen sei. Flüchtlinge dürften dann das Bundesgebiet nicht betreten oder müssten es wieder verlassen, ausgenommen solche, die enge Angehörige in Österreich haben oder denen außerhalb Österreichs Folter und andere unmenschliche Behandlung droht. Damit würde das bisher durchgehend geltende **Prinzip des Rechts auf Inlandsantragsstellung in Asylverfahren außer Kraft gesetzt**. Der innerhalb der Koalition akkordierte Gesetzesentwurf soll ohne Begutachtungsfrist beschlossen werden (derStandard-online 08.04.16). Ein grundlegendes Menschenrecht soll also unter Vermeidung einer eingehenden öffentlichen Debatte im Wege einer Notstandsgesetzgebung ausser Kraft gesetzt werden. Heftige Kritik kam von Seiten der Grünen, dem UNHCR und den NGOen (AI, Caritas, Diakonie, Rotes Kreuz, Volkshilfe), aber auch Seitens der SPÖ Wien, dem VSSTÖ, der SJ und dem AKS. Verteidigungsminister Droschitz (SP) verstand die Aufregung nicht: der Entwurf befinde sich ohnehin erst in "enger Abstimmung"; im Übrigen gehe das Vorhaben „... auf einen breit getragenen Bund-Länder-Gipfel zurück“, sei „bereits Ende März der Öffentlichkeit präsentiert (worden) und ... daher in seinen Grundzügen seit langem bekannt". Unter dem Druck der Öffentlichkeit hat die Regierung dann aber immerhin doch ein kurzes 10-tägiges Begutachtungsverfahren anberaumt. (derStandard-online, News.ORF 09.04.16f.).

Kaum noch überraschend, aber darum nicht weniger problematisch dann der Vorstoß von VP-Clubobmann Lopatka, auch das Staatsbürgerschaftsgesetz weiter zu verschärfen, und zwar dahingehend, dass Asylwerber nicht schon nach 6 Jahren, sondern erst nach zehn Jahren Anspruch auf Einbürgerung haben und zudem erhöhte Spracherfordernisse (B1-Niveau) erfüllen sollen (News.ORF 13.04.16).

Am 25. April hat dann die Polizei **im Burgenland mit den geplanten Grenzkontrollen in den Bezirken Neusiedl am See, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg und Oberpullendorf begonnen**. Wer die erforderlichen Voraussetzungen für einen legalen Grenzübertritt nicht erfüllt, soll – gegebenenfalls "durch Inanspruchnahme der gesetzlich zur Verfügung stehenden Mittel" – an der Ein- und Weiterreise gehindert werden. Für Unterstützungsleistungen an den Grenzübergängen und zur Überwachung von Abschnitten entlang der grünen Grenze stelle das Militärkommando Burgenland Soldaten in Kompaniestärke im Rahmen eines Assistenzeinsatzes zur Verfügung (derStandard-online 22.04.16).

Am 26. April hat Österreich dann seine – Mitte Februar angekündigten und seitens Italien und der Europäischen Kommission entschieden abgelehnten und auch mit Demonstrationen vor Ort beantworteten - **Pläne für das Grenzmanagement am „Brenner“** bekannt gegeben: an drei "Kontrollpunkte" an der Autobahn sollen "Sichtkontrollen" stattfinden. Ein zusätzlicher "Kontrollpunkt" soll auf der Bundesstraße errichtet werden. Verdächtige Autos werden von dort aus auf "Kontrollflächen" gelotst. Kontrollen sind – im Bahnhof Steinach - auch in allen Zügen geplant. Zudem sollen für die Registrierung der Flüchtlinge Container und "Leitsysteme" aufgebaut werden – unter anderem ein 370 Meter langer Maschendrahtzaun. Personen, die in Österreich einen Asylantrag stellen wollen und dazu auch berechtigt sind, werden nach Innsbruck bringen, allen anderen soll die Einreise verweigert werden. Die Pläne sollen umgesetzt werden, falls es zu einer massiven Flüchtlingsbewegung über den Brenner kommt. Der dann entstehende Rückstau in Italien und Südtirol wird bewußt in Kauf genommen (derStandard-online 27.04.16).

Mittlerweile hat das **Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, den Familiennachzug zu beschränken, durch ein Urteil des EuGH Rückendeckung erhalten**: Anträge auf Familienzusammenführung können demzufolge abgelehnt werden, wenn die Antragsteller keine Aussicht auf feste Einkünfte für mindestens ein Jahr besitzen (derStandard-online 22.04.16).

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingsdebatte werden im Finanzrahmen bis 2020 die **Ausgaben für Polizei um 1 Mrd. und für Militär um 1,3 Mrd. € erhöht**. Dabei plant das Bundesheer u.a. die **Aufrüstung mit Flugdrohnen**, die auch bei der Überwachung der Fluchtwege eingesetzt werden können – 18 davon befinden sich bereits im Besitz des BH und im Probetrieb. Immerhin sollen bei allen repressiven Massnahmen und Aufrüstungen aber auch die **Mittel für Integration in Österreich bis 2020 um 1,3 Mrd. € aufgestockt** werden. Damit sollen v.a. zusätzliche Sprach- und Wertekurse finanziert werden. Ebenfalls erhöht werden soll – zur Migrationsprävention sowie zur Flüchtlingshilfe vor Ort - die **Entwicklungshilfe**. Bis 2021 sollen die entsprechenden Mittel schrittweise von € 77 auf € 154 Mio. verdoppelt werden (derStandard-online 15.04.16, 20. 04.15, 21.04.16,

News.ORF 26.04.16).

Bei der kurzen Begutachtung der Fremdenrechtsnovelle Mitte April sind dann **60 negative Stellungnahmen aus Oppositions- und NGO-Kreisen, aber auch vom UNHCR** eingegangen, und auch der **Europarat hat sich besorgt geäußert** und festgestellt, dass sich Österreich mit den geplanten Massnahmen „von seinen internationalen Verpflichtungen zurückzieht“ (derStandard-online 22.04.16). Die Regierung hat daraufhin im Innenausschuss noch einige **geringfügige Veränderungen** an dem Entwurf vorgenommen:

- der „Notstand“ soll nur noch befristet auf max. sechs Monate verhängt, allerdings bis zu dreimal verlängert werden können;
 - die Voraussetzungen für die Ausrufung des „Notstands“ wurden genauer normiert: es ist genauer auf die Anzahl der Schutzsuchenden und die Systeme einzugehen, „deren Funktionieren durch die aktuellen Migrationsbewegungen beeinträchtigt wird“;
 - das Kindeswohl ist besonders zu beachten, die Anträge unbegleiteter Minderjährige sollen weiterhin binnen sechs Monaten zu bearbeiten;
 - fremdenfeindliche Behauptungen wie die, dass der Flüchtlingsstrom zu „mehr Kriminalität“ führe oder dass in den Herkunftsregionen „Archaische Vorstellungen von Staat, Islam und Gesellschaft“ vorherrschen, wurden gestrichen bzw. abgeändert („Religion“ statt „Islam“).
 - In Form eines Entschließungsantrags soll die Regierung ersucht werden, die Notfallverordnung vor Beschlussfassung noch einer Begutachtung zu unterziehen.
- (News.ORF 26.04.16).

In Reaktion auf das Erkenntnis des VfGH von Februar 2016 dabei mitbeschlossen hat der Nationalrat **eine Verkürzung der Beschwerdefrist gegen Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, sofern die Entscheidung mit einer aufenthaltsbeendenden Maßnahme verbunden ist.**

Die Fremdengesetznovelle wurde dann am 27. April samt Abänderungsantrag mit den Stimmen der Regierungsparteien (mit Ausnahme von vier Abgeordneten der SPÖ) und des Team Stronach vom Nationalrat beschlossen (News.ORF, derStandard-online 27.04.16).

Tags darauf hat den UN-Generalsekretär Ban Ki Moon die Gelegenheit, als erster Staatsgast im Parlament zu sprechen, dazu benutzt, **seiner Besorgnis „über die Fremdenfeindlichkeit, die inner- und ausserhalb Österreichs zunimmt“ Ausdruck zu verleihen, vor einer „zunehmend restriktiven Einwanderungs- und Asylpolitik in Europa“ zu warnen und darauf hingewiesen, dass das beschlossene Maßnahmenpaket „... eine sehr negative Botschaft bezüglich Verpflichtungen der Staaten nach dem humanitären Völkerrecht und dem Europarecht“ aussendet** (News.ORF 28.04.16). Auch der **Menschenrechtskommissar der UN** hat die Befürchtung geäußert, dass „**Menschen möglicherweise auf einer fragwürdigen Grundlage zurückgewiesen werden**“ (News.ORF 12.05.16), und am 13. Mai hat dann **Amnesty International den Bundespräsidenten aufgefordert,**

das Gesetz nicht zu unterzeichnen, da es menschenrechtlichen, verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Standards widerspreche (derStandard-online 13.05.16).

Am 5. Mai 2015 hat der neue ÖVP-Innenminister Sobotka dann vor dem Hintergrund vereinzelter Straftaten von AsylwerberInnen eine „**Massnahmeplan zur Kriminalitätsbekämpfung**“ sowie ein Treffen mit Justizminister Brandstetter zur **Beratung weiterer rechtlicher Schritte gegen straffällige AsylwerberInnen sowie gegen illegal in Österreich aufhältige Personen** angekündigt (derStandard-online 05.05.16).

Am 12. Mai hat dann der neue VP-Innenminister Sobotka gemeinsam mit Justizminister Brandstetter und Sicherheitsdirektor Kogler einen „**Aktionsplan Sicherheit Österreich**“ angekündigt.

- Bekämpfung der Kleinkriminalität 14- bis 14-Jähriger Männer, u.a. durch Ausweitung der Schubhaft (Einweisung in Anhaltezentren bereits nach einer erstinstanzlichen strafrechtlichen Verurteilung).
- Offensive für Abschiebung und Haft im Heimatland für verurteilte StraftäterInnen:
- Meldepflicht und Abnahme von DNA-Proben bei Tatverdacht von sexueller Belästigung

Obwohl nicht ausdrücklich deklariert zielen die Massnahmen vor allem auf die Bekämpfung von „Ausländerkriminalität“ ab. Richtervereinigung bzw. Rechtsanwaltskammer haben überdies darauf hingewiesen, dass der erste Vorschlag (Haft vor rechtskräftiger Verurteilung) rechtsstaatlich und der letzte Vorschlag (DNA-Datensammlung auch bei relativ geringfügigen Vergehen) datenschutzrechtlich bedenklich ist (derStandard-online 12.05.16).

Ende Mai wurde dann offenkundig, dass die Regierung die „**Obergrenze**“ für Asylwerber nach dem Wechsel in der Kanzlerschaft von Faymann zu Kern vorsichtiger als befürchtet interpretiert, sodaß die ominöse Zahl von 37.500 Flüchtlingen/Jahr heuer doch deutlich unterschritten werden dürfte: alle Dublin-Fälle, also jene Personen, die in einen anderen Staat gebracht werden könnten, weil dieser für das Verfahren zuständig ist, werden ebenso abgezogen wie Fälle, die Familiennachzug betreffen, sowie Kinder, die erst nach dem Asylantrag der Eltern auf die Welt kommen. So kommt man bisher im Jahr 2016 auf nur noch 11.000 statt 22.000 Fälle, die für den Richtwert zählen (derStandard-online 31.05.16). Wenig überraschend ist über die Neuinterpretation durch den Kanzler sofort ein **Politstreit** entbrannt: nicht nur VP-Innenminister Sobotka, sondern auch der dem rechten SP-Flügel angehörige SP-Verteidigungsminister Doskozil zeigten sich irritiert – ersterer erklärte die Asyllinie als „unverhandelbar“, letzterer pochte auch „vollkommene Transparenz“ bei der laufenden Zählung. Der Wiener VP-Obmann Blümel richtetet Kern via Medien aus: wenn er die Obergrenze aufweiche, könne er „gleich wieder abdanken“ (derStandard-online 01.06.16). Am zweiten Juni dann die **Beilegung des Streits**: die Rechenübung des Innenministers - 12.261 für die Obergrenze relevante Fälle aus dem heurigen Jahr + 6.689 Anträge aus dem Jahr 2015 = 18.950 Fälle – wurde auch von Kanzler Kern akzeptiert. Damit steht die Überschreitung der festgelegten „Obergrenze“ noch vor Ende des Jahres doch wieder im Raum (News.ORF 02.06.16).

Am 15. Juni hat der Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien, der Grünen und der NEOS ausnahmsweise einmal eine Verbesserung für Flüchtlinge beschlossen beschlossen: **Qualifikationen von Flüchtlingen sollen zwecks rascherer Integration in Zukunft durch neue Bewertungsverfahren, Absehen von der Vorlage unverschuldet verloren gegangener Zeugnisse und kürzere Fristen für die Verfahrensabwicklung leichter und rascher anerkannt werden.** (News.ORF 16.06.16).

Am 16. Juni 2016 hat dann der **oberösterreichische Landtag mit Mehrheit der ÖVP und SPÖ die Kürzung der Mindestsicherung für anerkannte Flüchtlinge von 914.- auf 560.- € beschlossen.** Davon können noch weitere 155.- € bei Nichtbesuch vorgesehener Integrationskurse gestrichen werden (News.ORF 16.06.16).

Bundesweit sind ÖVP und SPÖ in dieser Frage weiterhin uneins: **Bundes-SPÖ und die SP-Landeshauptleute mit Ausnahme von Burgenlands Niessl sind gegen eine Kürzung, die ÖVP ist auf Landesebene zum Teil für eine Kürzung (OÖ, NÖ) und auf Bundesebene jedenfalls für eine stärkere Differenzierung zwischen Mindestlöhnen und Mindestsicherung sowie für eine Deckelung.**

Am 21. Juni hat die Regierung dann das vom neuen Kanzler Kern bei seinem Amtsantritt angekündigte **Paket integrativer Massnahmen für Flüchtlinge** beschlossen (derStandard-online 21.06.16):

- Beschäftigung von Flüchtlingen in Einrichtungen von Bund, Ländern und Kommunen wird nun auch Gesellschaften im Alleineigentum der Gemeinde für ausgewählte Leistungen mit der Möglichkeit des Zuverdiensts eines Taschengelds von bis zu € 110.-.
- Über die Arbeit mit Freiwilligen sollen "verfassungsrechtlich verankerte Werte erleb- und erlernbar" werden.
- Sprachförderung durch Schaffung zusätzliche Deutschkurse für die Niveaus Alpha(betisierung) bis A2. Dabei sollen auch berufssprachliche Kenntnissen bedarfsgerecht gefördert und ausgeweitet werden.
- Freiwillige, die sich ehrenamtlich beim Deutschunterricht für Flüchtlinge engagieren, sollen durch Materialien und Informationsveranstaltungen unterstützt werden.
- Mittels "kreativer digitaler Strategien" sollen bestehende Freiwilligenplattformen vernetzt und die Vermittlung von Patenschaften für Deutschkurse und Orientierungs- und Wertevermittlung sowie von Freizeitangeboten für Menschen mit Fluchthintergrund gefördert werden.
- Die Werte- und Orientierungskurse des Integrationsfonds werden "nach Maßgabe der Möglichkeiten" für AsylwerberInnen zugänglich gemacht.
- Erhebung der schulischen und beruflichen Qualifikation der Asylsuchenden aus den wichtigsten Herkunftsstaaten im Rahmen einer Studie.
- Schaffung einer Stelle zur Dokumentation und koordination der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Flüchtlingsthematik beim Integrationsfonds.

Statt zum von Kern angedachten Arbeitsmarktzugang konnte man sich also lediglich zu einer Art Beschäftigungstherapie durchringen.

Am 5. Juli haben die Neos **Beschwerde bei der EU-Kommission gegen die geplante Aushebelung des Asylrechts mittels Notverordnung** eingebracht (derStandard-online 05.07.16).

Mitte Juli hat dann Sozialminister Stöger vorgeschlagen, im Interesse der Integration **den**

Dienstleistungscheck für Asylwerberinnen zu öffnen. Während Wirtschaftskammerpräsident Leitl Flüchtlings-Hilfsorganisationen der Vorschlag begrüßten, sah VP-Obmann und Wirtschaftsminister Mitterlehner darin ein „falschen Signal“, und die FPÖ kündigte „massiven Widerstand“ gegen eine solche „Arbeitsmarktpolitik für Ausländer“ an (news.ORF 19.07.16).

Ebenfalls Mitte Juli hat Staatssekretärn Duzda (SP) angekündigt, entsprechend der angestiegenen Diversität in Österreich **mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst** aufzunehmen (News.ORF 17.07.16). Beamtenwerkschafter Neugebauer (VP) verwies umgehend auf § 42 des Beamtendienstrechtsgesetzes, demzufolge die „Besorgung hoheitlicher Aufgaben“ sowie die „Wahrnehmung allgemeiner Belange des Staates“ österreichischen StaatsbürgerInnen vorbehalten werden müssen (derStandard-online 08.08.16).

Inzwischen laufen die Vorbereitungen der Notverordnung im Innenministerium auf vollen Touren. Dabei werden nicht nur objektive Fakten wie die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im Asyl, Bildungs-, Sozial- und Sicherheitsbereich sondern auch **weiche Faktoren wie die „Polarisierung der Gesellschaft“ oder die „Gefährdung des sozialen Friedens“ durch Ausländerkriminalität oder auch Übergriffe gegen Flüchtlinge zur Gefährdungslage gezählt.** Das Sozialministerium steht freilich nach wie vor auf der Bremse: zur Empörung des Innenministers will es ebenso wie die im Flüchtlingsbetreuung engagierten NGOs in seinem Zuständigkeitsbereich (Arbeitsmarkt, soziale Sicherheit) durchaus noch keinen Notstand erkennen (derStandard-online 12.08.16).

Mitte August hat Innenminister Sobotka dann eine weitere Verschärfung des Fremdenrechts verlangt: zur Abwehr von Wirtschaftsflüchtlings sollen im Fremden- und Sicherheitspolizeigesetz bzw. im Strafrecht die **Möglichkeit der strafrechtlichen Verfolgung von illegal Eingereisten** verankert werden (derStandard-online 16.08.16). Tags darauf legte Außenminister Kurz mit seinen Verschärfungsplänen nach: ganz auf der ausländerpolitischen Linie der FPÖ und ungeachtet aller arbeitsmarktpolitischer Einwände und menschenrechtlicher Bedenken forderte u.a. er in einem neuen Integrationsgesetz für alle Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige zu verankende **verpflichtende gemeinnützige Ein-Euro-Jobs für Flüchtlinge** in öffentlichen Einrichtungen oder bei NGOs, eine Reduktion der Mindestsicherung für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 5 Jahren, aber auch Maßnahmen gegen die Vollverschleierung von Frauen, die er als „Symbol einer Gegengesellschaft“ verstanden haben will (News.ORF 18.08.16). Die SPÖ hat sich zwar über die Präsentation des Vorschlags via Medien empört, aber grundsätzlich Gesprächsbereitschaft signalisiert. Bezüglich der 1-Euro-Jobs hegt die SP allerdings Bedenken wegen Lohndumping, betreffend das Burkaverbot wurde zuerst von Clubobmann Schieder die Idee eines Abtausches gegen die Homosexuellen-Ehe ins Spiel gebracht, ehe Kanzler Kern seine entschlossene Ablehnung

erklärte.

Im der Mindestsicherungsfrage zeichnete sich zwischenzeitig ein Kompromiß der Regierungsparteien ab: **Geldleistungen könnten entsprechend den Vorstellungen der ÖVP wohl tatsächlich gedeckelt werden, von der SPÖ befürchtete daraus resultierende Existenzgefährdungen sollen jedoch durch zusätzliche Sachleistungen (z.B. Übernahme von Mietkosten) ausgeglichen werden** (derStandard-online 30.08.16). *

Auch die Sozialpartner beteiligten sich an der Ideenbörse: Sebastian Kurz' Idee der 1-Euro-Jobs stieß auf Ablehnung, dafür konnte man sich vorstellen, **Betrieben, die Flüchtlinge einstellen, die Mindestsicherung als Subvention zukommen zu lassen** (derStandard 26.08.16).

Ende August hat dann der OGH ein richtungsweisendes Urteil gefällt: Eine Bulgarin, die wegen der Sozialleistungen nach Österreich gekommen ist und hier einen Wohnsitz hat, weil sie auf Grund einer Schenkung ihres Sohnes, die dann umgehend an diesen zurückfloss, den Nachweis ausreichender Existenzmittel erbringen konnte, wurde die Ausgleichszulage gestrichen. **„Armutszuwanderer“, die nicht erwerbstätig sind, haben also ab sofort keinen Anspruch auf Sozialleistungen mehr in Österreich** (derStandard-online 26.08.16).

Am 31. August sickerten dann erste **Details der in Vorbereitung befindlichen Notverordnung zum Aufnahmestop von Flüchtlingen** durch (derStandard-online 31.08.16):

Vor allem in den ÖVP- Ressortzuständigkeitsbereichen wurde da, um die Einrichtungen der EU zu überzeugen, dick aufgetragen: das Funktionieren der Asylbehörden sei bereits jetzt „wesentlich beeinträchtigt“, und angesichts von ½ bis 1 Million in Libyen wartender Flüchtlinge“ sein ein „totaler Zusammenbruch der Einrichtungen“ zu befürchten, auch das System der bereitstellung von Unterkünften könnte „völlig zusammenbrechen“. Angesichts der überproportionalen Kriminalität von Flüchtlingen, aber auch zunehmender Übergriffe gegen Flüchtlinge sei die Sicherheit gefährdet, und die Gefängnisse zeichneten sich bei Fremden „besondere Radikalisierungstendenzen“ ab.

Aber auch in den SP-verantworteten Bereichen wie Bildung und Gesundheit wurden Notstände wie die steigende Anzahl von SchülerInnen mit mangelnden Sprachkenntnisse und Engpässe bei der PatientInnenversorgung geltend gemacht. Lediglich Stögers Sozialministerium spielte nicht ganz mit: vom Innenministerium vorformulierte Katastrophenszenarien werden beeinsprucht, statt von „enormen Belastungen“ will man nur von „zusätzlichen Herausforderungen“ sprechen.

Am 1. September hat die SPÖ ihr **Alternativmodell zu Sebastian Kurz' 1-Euro-Job-Modell** vorgelegt: sie schlägt ein „**Integrationsjahr**“ vor - drei Monate Deutschkurs (mit mindestens 15 Stunden pro Woche), drei Monate Orientierungskurs (die derzeitigen Wertekurse sollen aufgewertet werden), ein Monat Kompetenzcheck, dann ein dreimonatiges Arbeitstraining in Form von Mitarbeit in sozialökonomischen Betrieben, bei Gemeinden, NGOs oder in Produktionsschulen bzw. Lehrwerkstätten. Eine Entlohnung ist dabei nicht vorgesehen. Im Gegensatz zu Minijobmodellen sei dieses Modell arbeitsmarktneutral. Ebenfalls Teil des Vorschlags der SPÖ: **das stärker auf Sachleistungen setzende Modell der Grundsicherung und die Wohnsitzpflicht für Asylberechtigte sowie die**

Öffnung des Dienstleistungsschecks für AsylwerberInnen (News.ORF, derStandard-online 01.09.16f.).

Am 6. September ging dann der Entwurf für die **Asyl-Notverordnung mit den bereits oben beschriebenen Begründungen in die Begutachtung**. Prompt wurde damit neuerlich eine **internationale Kettenreaktion** ausgelöst: **Slowenien bereitet nun seinerseits eine Notverordnung zur Abweisung von Flüchtlinge vor, und Bayern kündigte seinerseits an, Flüchtlinge nach Österreich zu rückschieben zu wollen**, wie dies Österreich mit Ungarn plane (news.ORF, derStandard-online 07.09.16f.). Im Begutachtungsprozess sprachen sich dann nicht nur **Grüne und Neos, sondern auch alle einschlägigen Hilfsorganisationen, der österreichische Frauenring, Amnesty International und UNHCR, aber auch die katholische Bischofskonferenz und die evangelische Kirche aus menschenrechtlicher und humanitärer Sicht einhellig und entschieden gegen die Notverordnung** aus (News.ORF, derStandard-online 04.10.16ff.).

Am 9. September hat dann das Landesverwaltungsgericht Steiermark **Zurückweisungen an der Grenze in Spielfeld im Februar 2016 wegen mangelnder Eignung und Schulung der DolmetscherInnen, die von der im Auftrag des Innenministeriums tätigen privaten Sicherheitsfirma G4S eingesetzt wurden, und wegen des Gebrauchs falscher Formulare für rechtswidrig erklärt** (News.ORF 09.09.16).

Ende September haben dann die Flüchtlingsreferenten der Länder vorgeschlagen, durch gemeinnützige Arbeit AsylwerberInnen einen **Zuverdienst von bis zu 200 € (5 € pro Stunde) zuzulassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von Innenminister Sobotka abgelehnt**: "In Afghanistan verdient ein Polizist mit allen Zulagen rund 50 Cent pro Stunde. Da bekommen die von den Flüchtlingsreferenten geforderten 5 €/Stunde ein ganz anderes Gewicht." ÖVP-Sozialsprecher August Wöginger solle ein praxistaugliches Konzept erstellen (derStandard-online 01.10.16). Tags darauf hat Innenminister Sobotka dann allen Ernstes vorgeschlagen, die **AsylwerberInnen zu einem Stundentarif von 2,5 € zu beschäftigen** – ein Vorschlag der von Staatssekretär Drozda (SPÖ) postwendend als „obszön“ zurückgewiesen wurde. **WK-Präsident Leitl will die Arbeit der Flüchtlinge gar überhaupt nicht honorieren** - schließlich könnten AsylwerberInnen auf diese Weise der Allgemeinheit für die staatlich gewährte Grundversorgung etwas zurückgeben ... (derStandard-online 04.10.16f.). **Kanzler Kern wiederum sprach sich dagegen aus, die Entlohnung von Flüchtlingen bundesweit zu regeln und mit 2,50 € zu begrenzen, über die Höhe der Bezahlung sollten vielmehr die Gemeinden entscheiden**. Sobotka aber beharrte auf „2,50 € und nicht mehr“ (derStandard-online 10.10.16).

Anlässlich des von Orban angesetzten Referendums über die europäischen Flüchtlingskontingente in Ungarn, das zwar mit 98 % Zustimmung aber mit einer Beteiligung unter den nötigen 40 % endete,

gab **Aussenminister Kurz einmal mehr den Verteidiger der populistischen und europa- und menschenrechtlich fragwürdigen Flüchtlingspolitik Orbans**: man dürfe sich nicht als moralisch überlegen gerieren, müsse die Meinung anderer Staaten akzeptieren und statt über die Verteilung der Flüchtlinge über den Schutz der Aussengrenze und die Hilfe vor Ort reden (News.ORF, derStandard-online 02.10.16).

Indessen ist Innenminister Sobotka (VP) bereits dabei, den nächsten Schritt der Verschärfung des Asylrechts mit seinem ähnlich gesinnten Spiegelminister für Verteidigung Doskozil (SP) abzustimmen: das Paket sieht unter anderem vor (News.ORF 07.10.16):

- **Strafen bis hin zur Haft für AsylwerberInnen vor, die ihre Identität verschleiern**: Wer vor der Polizei künftig etwa eine falsche Nationalität vorgaukelt, ist mit Strafen von 1.000 bis 5.000 € bedroht. Bei Uneinbringlichkeit setzt es bis zu drei Wochen Ersatzhaft, im Wiederholungsfall wird die Strafe neu verhängt. **Bei gefälschten Dokumenten gibt es dagegen ein Strafverfahren.**

- **harte Sanktionen für illegale MigrantInnen, die das Land trotz gültigen Ausreisebescheids nicht verlassen bzw. neu einreisen.** Hier sind Geldstrafen von 5.000 – 15.000 € und ersatzweise bis zu sechs Wochen Haft vorgesehen, im Wiederholungsfall droht sofort Arrest.

- **Beschleunigung des Asylverfahrens für straffällig gewordene Flüchtlinge.**

Ende Oktober 2016 wurden dann im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspakets der Bundesregierung einige **Verbesserungen der Rot-Weiß-Rot-Karte** vorgenommen: Die Öffnung für Bachelor- und Doktoratsstudien-AbsolventInnen aus Drittstaaten, die Verlängerung der Jobsuchfrist auf 1 Jahr sowie der Geltungsdauer der Karte auf 2 Jahre. Ausserdem erhalten **Studierende aus Drittstaaten eine Arbeitserlaubnis von max. 20 Stunden** (derStandard-online 25.10.16).

Ende Oktober hat dann Aussen- und Integrationsminister Kern in einem Interview mit der Zeitschrift profil ganz auf FPÖ-Linie festgestellt, dass die Zuwanderung immer noch „zu hoch“ sei und einen **Konflikt zwischen Sozialstaat und Zuwanderung in den Raum gestellt**: soll der Sozialstaat erhalten bleiben, müsse entweder die Zuwanderung auf Fachkräfte beschränkt und „Armutszuwanderung“ verhindert, oder aber das Sozialsystem für ZuwanderInnen zurückgefahren werden. Auch die **Obergrenze für AsylwerberInnen hält er für „extrem hoch“**. Selbst die die Zahl 10.000 – 15.000 der Jahre vor 2015 sei „unbestritten ... zu hoch“ (derStandard-online 29.10.16).

Nachdem im – von der ÖVP aus Anlass des zunehmenden Anteils von Flüchtlingen unter den BezieherInnen vom Zaun gebrochenen – monatelangen Streit um die Reform der Mindestsicherung ein letztes Kompromissangebot Stögers (Ersatz von Geldleistungen durch Sachleistungen, obligatorische Deckelung der Geldleistungen mit 1.500.- €, Sockelbetrag für alleinstehende Asylberechtigte von nur 520.- €) von den Ländern ausgeschlagen wurde, haben **Kanzler Kern (und in der Folge auch Vizekanzler Mitterlehner) die Verhandlungen für gescheitert erklärt**. Kern: "Es gibt einen Rubikon, den wir nicht überschreiten dürfen." Vor allem bei Asylberechtigten mache es keinen Sinn, "auf ein Niveau runterzukürzen, von dem man in Österreich in Wahrheit nicht leben kann". Das führe

Menschen in die Kriminalität. Die Länder werden nun – wie einst in Zeiten der Sozialhilfe – ihre eigenen Regelungen beschließen (derStandard-online 08.11.16).

Mitte November hat dann **Niederösterreich mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ die neuen restriktiven Bestimmungen zur Mindestsicherung (Deckelungen, Wartefristen für den Vollbezug, Arbeitspflicht etc.) beschlossen** – und damit das von Oberösterreich begonnenen „race to the bottom“ zwischen den Bundesländern vorangetrieben (News.ORF 18.11.16).

Mitte November hat die **Integrationssprecherin der SPÖ Yilmaz vorgeschlagen, in Österreich geborener Kinder von MigrantInnen den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft zu erleichtern** (derStandard-online 15.11.16).

Tags darauf gab es dann einen **Schlagabtausch in Sachen Integrationspolitik zwischen VP-Integrationsminister Kurz und SP-Staatssekretärin Duzda**: Kurz warf der SPÖ vor, seinen Entwurf eines „Integrationsgesetzes“ mit der Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit für Asylberechtigte, Vollverschleierungsverbot und Verbot von Koranverteilkaktionen boykottiere, Duzda beklagte sich im Gegenzug darüber, dass die Bedenken der SP gegen den Entwurf, insbesondere die Verfassungswidrigkeit einer starren Obergrenze, und die SP-Gegenvorschläge für ein „Integrationsjahr“ von der VP ignoriert würden (derStandard-online 16.11.16). Als dann Innenminister Sobotka (VP) insistierte und für die ÖVP auf der Obergrenze bestand und eine diesbezügliche Verfassungsbestimmung forderte, konterte Duzda, dass die SPÖ sich zwar nach wie vor zu einer Obergrenze bekenne, die geforderte Verfassungsbestimmung im Gesetz jedoch „mit der SPÖ unter keinen Umständen kommen werde“ (derStandard-online 23.11.16).

Im Zuge der Budgetberatungen im November haben SP und Grüne dann moniert, dass die **zusätzlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit eigentlich zweckentfremdet hauptsächlich in den Irak und Afghanistan fließen sollen – beides keine Schwerpunktländer der EZA, sondern Herkunftsländer von Flüchtlingen**, denen derart die Rücknahme von Flüchtlingen schmackhaft gemacht werden soll (News.ORF 23.11.16). Ungeachtet dieser Kritik wurde die Koppelung der Entwicklungshilfe an die Bereitschaft zur Kooperation bei der (Asyl-)Migrationseindämmung und zur Flüchtlingsrückübernahme am 20. Dezember vom Ministerrat beschlossen (derStandard-online 20.12.16).

Am 28. November hat dann der VwGH eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen: eine syrische Familie, die im Zuge der Öffnung der Grenzen im Herbst 2015 nach Österreich geflohen war, **darf demnach nicht in Berufung auf die Dublin-VO nach Kroatien zurückgeschoben werden, denn es sei noch zu prüfen, ob der Übertritt der Familie nicht, wie die Anwältin der betroffenen Familie argumentiert, „ von den staatlichen Sicherheitsbehörden der betroffenen**

Mitgliedsstaaten organisiert und geduldet“ worden ist. Auch der EuGH prüft derzeit in einem von Slowenien vorgelegten Fall, ob die Grenze damals offen oder geschlossen gewesen ist. Flüchtlingshilfsorganisationen und –anwälte hoffen nun, dass die derzeit vom Innenministerium betriebene Welle von Rückschiebungen nach Kroatien damit ins Stocken geraten könnte, das Innenministerium will nun jeden Abschiebungsfall auf seine evtl. staatlich organisierte Abwicklung individuell prüfen (News.ORF, derStandard-online 29.11.16ff.).

Am 5. Dezember wurde dann die Einigung der Regierung über das neue Fremdenpaket bekannt: Die **Obergrenze wird nun entsprechend der SP-Position definitiv nicht ins Gesetz geschrieben, dafür darf Sobotka (VP) den Sollwert für die Entlohnung gemeinnütziger Arbeit durch Flüchtlinge zwar nicht qua Gesetz, aber auf dem Verordnungsweg regeln.** Die übrigen Veränderungen sollen wie ursprünglich vorgesehen kommen (derStandard-online 05.12.16).

Am 6. Dezember hat dann die **Niederlassungsverordnung** für 2017 den Ministerrat passiert: die Zahl der Quotenplätze für Drittstaatsangehörige steigt von 5.656 auf 5.853, davon entfallen 4.995 Plätze auf Familiernzusammenführung. Die Zahl der Saisoniers und ErntehelferInnen wurde von 4.500 bzw. 700 auf 4.000 bzw. 600 zurückgefahren (derStandard-online 06.12.16).

Mitte Dezember gab das Innenministerium dann bekannt, dass die **Obergrenze für Flüchtlinge von 37.500 in diesem Jahr tatsächlich nicht erreicht** wird – der Erlass einer Notverordnung erübrigt sich daher. Die **Zahl der Abschiebungen hat sich wie geplant erhöht, und zwar auf nahe 10.000.** (derStandard-online 13.12.16).

Am 21. Dezember hat das Innenministerium den Entwurf für das neue verschärfte Fremdenrechtspaket in die Begutachtung geschickt. Dabei wurden neben den Geld und Ersatzhaftstrafen für „Identitätsverschleierung“ und illegale (Wieder-)Einreisen und beschleunigten Verfahren zur Aberkennung des Asylstatus straffällig gewordener Flüchtlinge einige **weitere Verschärfungen** bekannt (derStandard-online 22.12.2016, 27.12.2016, 19.01.17):

- BetreuerInnen von Privatfirmen sollen „zur Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt“ ermächtigt werden;
- Erweiterung der Durchsuchungskompetenz der Polizei bei Fremden, die illegal eingereist oder geschleppt worden sind oder der Prostitution verdächtig werden;
- Verlängerung Höchstdauer der Schubhaft von 10 auf 18 Monate .
- „Deutsch vor Zuzug auch für KüstlerInnen und ForscherInnen;
- Einführung der Verpflichtung, die im Familiernzusammenführungs-Verfahren von der Behörde geforderte DNA-Tests selbst zu bezahlen.
- Streichung der Grundversorgung für Fküchtlinge, die keinen Aufschub der Abschiebung erhalten und nicht an der Rückführung mitwirken;
- Abschiebung ohne Vorinformation, womit die Möglichkeit eines Antrags auf Abschiebestopp beim EGMR entfallen würde;
- mehr Durchsuchungskompetenzen für die Polizei in Gebäuden in denen mindestens drei Flüchtlinge und ein Illegaler vermutet werden;

Dementsprechend negativ fielen dann auch die Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren durch das UNHCR, Amnesty International und Hilfsorganisationen aus (News.ORF 19.01.16).

Am 29. Dezember hat Aussenminister Kurz dann **Entwicklungsländern, die nicht bereit sind, abgewiesene AsylwerberInnen aus Ihren Ländern zurückzunehmen, mit der Kürzung der Entwicklungshilfe gedroht** (derStandard-online 29.12.16).

Am 5. Jänner 2017 hat Innenministerr Sobotka dan angekündigt, die derzeit bis Ende Februar befristeten **Grenzkontrollen solange aufrecht zu erhalten und erst dann wieder zu Schengen zurückzukehren, bis die EU in der Lage ist, ihre Aussengrenzen wirksam zu schütz**n (Nes.ORF 06.01.17).

Tags darauf hat dann Aussen- und IntegrationsMinister Kurz die **Aufnahme des Kopftuchverbots im öffentlichen Dienst, insbesondere in Schulen, ins Integrationsgesetz gefordert**. Die islamische Glaubengemeinschaft sowie die Initiative muslimischer ÖsterreicherInnen haben diese Forderung umgehend als integrationshinderlich und diskriminierend und angesichts der grassierenden Islamfeindlichkeit in Österreich als „falsches Signal“ zurückgewiesen und die Zweifel geäußert, ob eine Kooperation mit Kurz überhaupt noch Sinn macht. Auch Oberrabiner Hofmeister und SOS Mitmensch haben den Vorschlag heftig kritisiert. Für den Koalitionspartner ist ein solches Verbot nur „im Dialog mit den Religionsgemeinschaften“ denkbar, und verfassungsrechtlich erscheint er angesichts seiner einseitigen Stoßrichtung gegen ein Symbol des Islam mit dem Gleichheitsgrundsatz schwer vereinbar (derStandard-online 06.01.17ff.).

Anfang Jänner hat die ÖVP – zuerst Innenminister Sobotka, dann auch Vizekanzler Mitterlehner – die **Halbierung der Obergrenze für die Annahme von Asylanträgen auf 17.000/ Jahr** gefordert. Neos und Grüne haben sich kritisch geäußert, FPÖ und TS degegen eine „0-Obergrenze*“ gefordert. Die SPÖ war nach wie vor gegen eine zahlenmäßige Fixierung einer Höchstzahl (News.ORF 10.01.17f.).

Am 13. Jänner gab dann die Caritas bekannt, dass ihr nach 13 Jahren per Ende 2016 das **Mandat für den Flughafensozialdienst am Flughafen Wien – zuständig für die Verpflegung, Versorgung, rechtliche Information und Perspektivenabklärung gestrandeter Flüchtlinge - entzogen und die private Schweizer Firma ORS übertragen** wurde. ORS ist nunmehr Alleinanbieter für Bundesbetreuungseinrichtungen für Flüchtlinge in Österreich (derStandard-online 13.01.17). Befürchtungen seitens der Caritas um die Betreuungsqualität erscheinen angesicht der Profitorientierung der ORS durchaus berechtigt.

Im Jänner 2017 folgte dann die „Westachse“ Tirol und Vorarlberg bei der - aus Anlass der hohen Anteils von Flüchtlingen unter den BezieherInnen vom Zaun gebrochenen - Verländerung der

Mindestsicherung mit einer eigenen Variante – mit integrierter Integrationsvereinbarung, Abzügen für Sachleistungskomponenten und reduzierten Sätzen ab dem vierten Kind, unterm Strich eine Kürzung von ca. 10 %, und Anreizen für den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt (News.ORF, derStandard-online 17.01.17).

Am 19. Jänner hat Verteidigungsminister Doskozil angekündigt, in Reaktion auf eine entsprechende Verlagerung der Flüchtlingsroute **Grenzkontrollen auch an der Grenze zur Slowakei einzuführen**. Zugleich hat er **angeboten, im Zuge eines Assistenzeinsatzes hundert Soldaten für Kontrollen in Zügen in ganz Österreich abzustellen**. Seitens des Innenministeriums wurde Ersteres umgehend begrüßt, letzteres aber abgelehnt, da „nur Polizisten das Recht auf eine Festnahme haben“.

Unterschiedliche neue Ideen haben die beiden konkurrierenden Sicherheitsminister auch dazu, was mit abgelehnten Asylwerberinnen geschehen soll: Doskozil ist für ihre Unterbringung in „**Grundversorgungsquartieren**“ mit gezielter Rückkehrberatung, Sobotka schlägt darüber hinaus **Rückkehrzentren für diejenigen vor, die sich durch Beratung nicht zur Rückkehr bewegen lassen** (derStandard-online 19.01.16).

Am 20. Jänner wurde dann in Österreich mit kräftigen Medientrommelwirbel seitens des Innenministeriums **ein 17-jähriger Österreicher albanischen Ursprungs mit kleinkrimineller Vergangenheit gefasst, der im Internet über den Bau von Bomben recherchiert hat, in Salafistenkriegen verkehrte und sich zum IS bekannt hat und angeblich in naher Zukunft einen Anschlag in Wien geplant hat**. Der Fall wurde vom Innenministerium zum Anlass genommen, einmal mehr nach verstärkter staatlicher Überwachung zu rufen und u.a. Fußfesseln für potentielle Gefährder zu fordern. Auch Verteidigungsminister Doskozil fand diese Idee gut, und Integrationsminister nutzte die Gelegenheit, die Umsetzung seiner restriktiven Integrationsgesetzesinitiative einzufordern. Nach einigen Tagen stellte sich dann heraus, dass beim Verdächtigen **kein Sprengstoff gefunden wurde und keine unmittelbare Bedrohung ausging** (News.ORF, derStandard-online 20.01.17ff.). Der Verdacht liegt nahe, dass der Innenminister den Fall dramatisiert hat, um Unterstützung für das von ihm geplante Sicherheitspaket zu erhalten.

Im Zuge der Nachverhandlungen des Regierungsprogramms im Jänner 2017 haben sich die Regierungsparteien dann auf die von Kurz und Sobotka und Doskozil vorgeschlagenen **Massnahmen zur „Dämpfung“ von Migration und zur Förderung der Integration** verständigt (Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18):

- „Dämpfung der Migration“ durch verstärkte Kontrollen durch Polizei und Militär und Rückkehrberatung, Sanktionen für RückkehrverweigerInnen und illegal Wiedereingereiste und geschlossene Rückkehrzentren und Schubhaft bis zu 18 Monate für Ausreisepflichtige. Die Halbierung der Obergrenze wird es allerdings nicht geben.

- Integration: Fördern und Fordern durch Integrationsvertrag und (Arbeitsmarkt)Integrationsjahr für AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte - inklusive verpflichtendes Arbeitstraining im Sinne einer gemeinnützigen Tätigkeit bei Zivildienstträgern zum Zivildiensttarif, strenge Sanktionen bei Verstößen dagegen, aber auch Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Raum und „weltanschaulich neutrales Auftreten“ von Polizei, Militär und Justiz. Die üblichen „Schwurgarnituren“ aus Kreuz + Kerzen im Gerichtssaal sollen nach Vorstellungen der Regierungsparteien davon allerdings nicht betroffen sein – für die Richter und Staatsanwälte wäre das freilich eine „Entstellung des Neutralitätsgebots“ (derStandard-online 02.02.17).

Ende Februar hat sich die **Koalition dann ungeachtet aller Kritik auf die neuerlichen Verschärfungen des Fremdenrechts verständigt**. Auf die im Innenministeriumsentwurf vorgesehenen Selbstfinanzierung der DNA-Tests bei Anträgen auf Familienzusammenführung und die Einrichtung der Rückkehr-(Anhalte-)Zentren wurde vorerst verzichtet. Die entsprechende Regierungsvorlage wurde am 28. Februar im Ministerrat beschlossen. Neben den Flüchtlingshilfsorganisationen, haben auch die Grünen sowie die SP-Linken bzw. die Wiener SPÖ insbesondere den Entzug der Grundversorgung für ausreisepflichtige, aber nicht ausreisewillige Flüchtlinge heftig kritisiert (derStandard-online 25.02.17, 28.02.17). Rechtsanwaltskammer, AI und islamischer Glaubensgemeinschaft ist insbesondere das Vollverschleierungsverbot ein Anlass zur Kritik: grundrechtlich bedenklich „negativer Höhepunkt“ des Gesetzespakets und Ausdruck eines „Erziehungsstaates“ (News.ORF 08.03.17).

Innenminister Sobotka plant aber bereits weiter. In seiner Anfang März vorgestellten „Sicherheitsdoktrin 2017-2020“ tritt er u.a. für die Einrichtung eines „Sicherheitskabinetts“ unter Vorsitz des Bundeskanzlers und die **Verankerung einer Flüchtlingsobergrenze in der Verfassung** ein ... (derStandard-online 02.03.17).

Mitte März 2017 hat Niederösterreich dann, dem Beispiel Salzburgs, Kärntens und Oberösterreich folgend, einen **weiteren Schritt in die (im Hinblick auf die bezugsberechtigten Flüchtlinge in Angriff genommene) Zerstörung eines bundeseinheitlichen Mindestsicherungssystems angekündigt: die zuständige Landesrätin erklärte, die bisherige Vereinbarung über den Kostenersatz zwischen den Bundesländern bei einer entsprechenden Wohnsitzverlegung der Beziehenden aufkündigen zu wollen**, da es in Sachen Deckelung der Mindestsicherung „in Wien zu keinem Umdenken kommt“ (derStandard-online 14.03.17).

Als sich im Zuge des Verfassungsreferendums in der Türkei herausstellte, dass zahlreiche TürkInnen nach Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft zwecks Wahrung ihres Wahlrechts – nach Österreichischen Recht illegalerweise, nach türkischem Recht jedoch legal - die türkische Staatsbürgerschaft wieder angenommen haben, reagierte man in Österreich empört: **FP-Strache forderte ein Moratorium bei Einbürgerungen und die unverzügliche Ausbürgerung, Mahrer (ÖVP) und Drozda (SPÖ) wollen allfällige Verschärfungen prüfen**. Eine von den Grünen vorgeschlagene Amnestie für die DoppelstaatsbürgerInnen kommt für Sie jedenfalls nicht in Frage. Dass der Trend international angesichts der hohen Mobilität längst in Richtung Zulassung von

Doppelstaatsbürgerschaften geht, wurde dabei bezeichnenderweise nicht in Erwägung gezogen, und ein diesbezüglicher Vorschlag der Grünen daher auch entsprechend abgelehnt (derStandard-online 14.03.17).

Am 14. März hat der EUGH dann eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen, die auch für das für Österreich geplante Kopftuchverbot von Bedeutung ist. **Eine ArbeitgeberIn kann das Tragen eines Kopftuches untersagen, aber nur dann, wenn sich das Verbot generell auf alle religiösen Symbole bezieht** (derStandard-online 14.03.17). Das bedeutet eigentlich für Österreich: entweder kein spezifisches Kopftuchverbot oder ein Verbot, das auch christliche Symbole wie das Kreuz betrifft! **Ungeachtet dessen beharren Kanzler und Regierung auf das geplante Vollverschleierungsverbot im öffentlichen Raum und auf dem Verbleib der Kreuze im Gerichtssaal** (derStandard-online 21.03.17).

Am 17. März wurde bekannt, dass sich die Koalition auf **weitere Verschärfungen des Fremdenrechtspakets** geeinigt hat: z.B. die **Wohnsitzauflage für AsylwerberInnen ab Zuweisung zur Grundversorgung, Gebietsbeschränkungen auf ein Bundesland und in der Folge auf einen Bezirk für abgelehnte AsylwerberInnen, Beugehaft für nicht ausreisewillige negative beschiedene AsylwerberInnen und andere Fremde ohne Aufenthaltsberechtigung, sofern ein gültiges Einreisezertifikat vorliegt** (derStandard-online 17.03.17).

Am 22. März hat Innenminister Sobotka dann **nach zahlreichen Peitschenhieben ein Zuckerbrot für abgewiesene Flüchtlinge** angekündigt: **Die ersten 1.000 rückkehrwilligen Flüchtlinge sollen jeweils € 1.000 Unterstützung erhalten**, sofern sie mit 15. März im Verfahren waren, aus Ländern wie Afghanistan, Irak oder aus afrikanischen Staaten stammen und entsprechend bedürftig sind. Nach den Vorstellungen des Innenministers sollen bis 2019 allerdings 50 mal so viele Flüchtlinge, nämlich 50.000 das Land verlassen (News.ORF 22.03.17).

Am 28. März wurde dann das **Integrationpaket mit dem Ausbau der Sprachförderung, dem Arbeitstraining für Asylberechtigte und AsylwerberInnen mit guten Erfolgsaussichten und Öffnung des Dienstleistungschecks für AsylwerberInnen ab dem 3. Verfahrensmonat, aber auch mit allen von der SP ursprünglich abgelehnten Härten – Pflicht-Arbeitstraining zum Nulltarif** (für die gemeinnützige Arbeit gibt es nicht sieben oder einen, sondern null Euro, und wer sie verweigert, verliert sogar die Mindestsicherung bzw. die Grundversorgung!), **Vollverschleierungsverbot, Koranverteilungsverbot und Kopftuchverbot bei Exekutive und Justiz – im Ministerrat fixiert** (News.ORF 28.03.17).

Seit März finden auch in Österreich im Rahmen eines diesbezüglichen Deals mit Afghanistan - Rücknahme von bis zu 80.000 AsylwerberInnen gegen 1,2 Mrd € bis 2020 – ungeachtet der dort

herrschenden terroristischen Gefährdungslage, die das Aussenministerium sogar zu einer generellen Reisewarnung veranlasst hat, **regelmäßig Abschiebungsflüge nach Afghanistan** statt. Betroffen sind vielfach junge, als unbegleitete Minderjährige angekommene und gut integrierte Männer (derStandard-online 30.03.17, 04.04.17).

Mitte April hat dann Innenminister Sobotka in einem Pressegespräch mit der DPA die **Rettungsaktionen der NGOen und der italienischen Küstenwache im Mittelmeer als „Ticket nach Europa“ kritisiert, sich dafür stark gemacht, ähnlich der Balkanroute auch die Mittelmeerroute dicht zu machen**, und angekündigt, die Brennergrenze „innerhalb von Stunden hochzufahren“, sollte der Zustrom von Flüchtlingen in den wärmeren Monaten zunehmen (derStandard-online 19.04.17).

Gegen Ende April haben sich die **Koalitionsparteien dann über die letzten strittigen Punkte des neuen Fremdenrechtspakets geeinigt**. Fixiert wurden noch die Wohnsitzauflagen und Sanktionen für Verstöße dagegen (€ 1.000.-, im Wiederholungsfall € 5.000.-) für AsylwerberInnen und die Beugehaft für nicht-kooperative abgelehnte und ausreisepflichtige AsylwerberInnen (News.ORF 21.04.17).

Am 26. April wurde die **Öffnung der Rot-Weiß-Rot-Karte für BachelorabsolventInnen und ihre Verlängerung von 12 auf 24 Monate vom Nationalrat beschlossen** (News.ORF 26.04.17).

Ende April ließ dann der Kanzler des in Sachen Resettlement säumigen Österreich Kern in einem Interview vernehmen, dass es bei Flüchtlingsumverteilung in Europa eigentlich darum ginge, „... **dass Menschen von Österreich in die Länder müssen, die bisher fast keinen Beitrag geleistet haben und nicht noch mehr nach Österreich**“ (derStandard-online 29.04.17).

Anfang Mai hat dann die neue niederösterreichische Landeshauptfrau Mikl-Leitner die **Causa der österreichisch-türkische DoppelstaatsbürgerInnen auf ihre Agenda zu setzen und angekündigt, die Behörden anzuweisen, gegen den „Betrug“ konsequent vorzugehen, den Verlust der Staatsbürgerschaft festzustellen und „zu prüfen, ob unrechtmäßige Sozialleistungen ausbezahlt worden ... (bzw.) zurückzufordern sind“** (News.ORF 07.05.17).

Am 17. Mai hat dann die **FPÖ dem Innenministerium einen Datastick mit angeblichen österreichisch-türkischen StaatsbürgerInnen zwecks weiterer Verfolgung und Staatsbürgerschaftsentzug übergeben**. Das Ministerium habe nun bis zu den vorgezogenen Nationalratswahlen im Herbst Zeit, die entsprechenden Schritte zu setzen. Wie das Innenministerium willfährig versicherte, werden nun umgehend „die vollständigen Daten allen Ländern übermittelt, damit diese in ihrem Verantwortungsbereich die entsprechenden Feststellungen treffen können“ (derStandard-online 18.05.17).

Am 16. Mai hat dann der Nationalrat ungeachtet der aktuellen akuten Regierungskrise mit den

Stimmen von SPÖ und ÖVP das **umstrittene Integrationspaket mit dem Integrationsjahr (auch von Grünen und Neoe unterstützt), dem Verhüllungsverbot in der Öffentlichkeit der Erschweris für Koran-Verteilaktionen beschlossen** (News.ORF 16.05.17).

Am 29. Mai – bereits nach der Aufkündigung der Koalition durch die ÖVP - hat Österreich dann in Rom den **ersten Relocations-Antrag für 15 schutzbedürftige Personen gestellt** (derStandard-online 29.05.17).

Am 30. Mai hat dann der Ministerratals Hilfe vor Ort zwecks „Eindämmung der Flüchtlingsströme“ (Aussenminister und designierter neuer VP-Obmann Kurz) **2 Mio € für die Betreuung von Flüchtlingen in Jordanien und im Libanon bewilligt** (derStandard-online 30.05.2017).

Anders als Deutschland hat Österreich nach nerlichen Serien von tödlichen Anschlägen in Afghanistan **keine Neubewertung der Sicherheitslage vorgenommen und seine Abschiebungen abgewiesener Flüchtlinge dorthin fortgesetzt** (derStandard-online 02.06.17).

Ende Juni hat sich **dann ÖVP-Obmann Kurz neuerlich für Schließung der Mittelmeerroute ausgesprochen** – obwohl dies von seiten der EU-kommission, von ExperteInnen und vom Kanzler mangels Fähigkeit und Bereitschaft der designierten afrikanischen Aufnahmestaaten als unrealistisch angesehen wird. Kurz hat auch abermals mit der Streichung der Entwicklungshilfe bei mangelnder Kooperationsbereitschaft gedroht (DerStanderad-online 20.06.17f.).

Am 22. Juni hat sich **Kurz dann für die Schließung islamischer Kindergärten in Wien ausgesprochen**. Diese seien sprachlich und kulturell von der Mehrheitsgesellschaft abgeschottet und würden vom Steuerzahler auch noch gefördert. Man brauche hier gar nicht mit Verboten arbeiten, es genüge die Qualiitätskriterien entsprechend anzupassen ... (News.ORF 22.06.17).

Am 28. Juni wurde dann die **Fremdengesetznovelle mit den umstrittenen neuerliche Verschärfung und den Verbesserungen bei der RWR-Karte mit den Stimmen der Regierungsparteien und des Team Stronach beschlossen** (News.ORF 29.06.17).

Am selben Tag hat sich die Koalition darauf geeinigt, **5 Mio. € aus dem Auslandskatastrophenfond für Humanitäre Hilfe vor Ort in Syrien und Ostafrika** zur Verfügug zu stellen. Die Mittel sollen durch das UNHCR, die Rote Kreuz- und Halbmondgesellschaften den UNO-menschenrechtskommissar sowie österreichische NGOs umgesetzt werden (derStandard-online 28.06.17).

Am 4. Juli enthüllte dann der Falter, dass die **Kindergartenstudie des Religionspädagoggen Aslan überislamische Kindergärten von BeamtlInnen des Aussenministeriums umgeschrieben** wurde, offenbar um die Kindergarten-BetreiberInnen in eine noch schlechteren Licht dastehen zu lassen.

Bespielsweise wurde die Feststellung, dass den Eltern "Werte wie Respekt, Gelassenheit, Individualität des Kindes, Hygiene, Zufriedenheit der Kinder, Pünktlichkeit, Liebe, Wärme und Geborgenheit, Selbstständigkeit und Transparenz der Regeln" wichtig seien, durch die Neuformulierung "Besonders wichtig ist ihnen (den Eltern, Anm.), dass den Kindern islamische Werte vermittelt werden", ersetzt. An anderer Stelle wurde die Feststellung, die Eltern möchten, dass „die Kinder nach den Werten des Respekts erzogen werden“, ersetzt durch die Formulierung, die Kinder „... sollen gegen die Mehrheitsgesellschaft positioniert“ werden. Aslan selbst gab sich zunächst über die Vornahme inhaltlicher Änderungen überrascht, bekannte sich dann jedoch zur ministeriell redigierten Endversion. Die Uni Wien wird die Studie nun prüfen (derStandard-online, News.ORF 04.07.17f.). Sie wird sich allerdings – angeblich Ferien-bedingt – bis zur zweiten Oktoberhälfte, also bis nach den vorgezogenen Nationalratswahlen, Zeit lassen (Österreich-online 09.08.17).

Am 22. Juli hat der **OGH dann in einem wegweisenden Urteil aus Anlass eines hetzerischen anonymen Facebook-Eintrags klargestellt, daß das Strafrecht AsylwerberInnen vor Verhetzung schützt**, auch wenn sie nicht explizit unter die im Gesetz genannten Kriterien fallen (der Standard-online 22.07.17).

Ende Juli war **Österreich beim Relokationsprogramm trotz entsprechender Zusagen und Klarstellungen durch den Kanzler vor 3 Monaten immer noch säumig**: nach wie vor wurde kein einziger Flüchtling aufgenommen (derStandard-online 24.07.17).

Am 4. August hat das Innenministerium dann **einen von der FPÖ bereit gestellten Datensatz mit angeblichen türkischen DoppelstaatsbürgerInnen nach Ländern geordnet den Ländern zwecks Prüfung der Wahlberechtigung der Betroffenen übermittelt** (News.ORF 04.08.17). Für die Wahlen im Herbst wird die Zeit allerdings nicht reichen, es muss nämlich eine **relativ aufwändige individuelle Einzelfallprüfung erfolgen, bevor Staatsbürgerschaft und Wahlrecht entzogen werden können** (news.ORF, der Standard-online 05.08.17).

Einige Tage später kündigten dann **Innenminister VP-Sobotka verstärkte Kontrollen im Nahrung der Südgrenzen Österreichs und SP-Verteidigungsminister Doskozil einen neuerlichen Assistenzeinsatz des Bundesheeres an den Grenzen** an. Der Assistenzeinsatz am Brenner und Reschen wurde dann auch prompt – zum Ärgernis der EU-Kommission ohne dortige Anmeldung - durch einen entsprechenden Umlaufbeschluss des Ministerrats auf den Weg gebracht (derStandard-online 17.08.17).

Am ersten Oktober versuchte sich dann wieder SP-Verteidigungsminister Doskozil als Bollwerk gegen FluchtmigrantInnen zu in profilieren: Er kündigte eine **internationale Grenzschutzübung im niederösterreichischen Allentsteig mit rund 2.200 Soldaten aus Österreich und 160 Soldaten**

aus Tschechien und Ungarn an. Aus Slowenien, Kroatien und der Slowakei sollen Beobachter teilnehmen. Dabei sollen etwa die Kontrolle, der Transport und die Unterbringung großer Menschenmengen geprobt werden. Die paradoxe Begründung für diese einer gesamteuropäischen Lösung zuwiderlaufenden Aktion: „Eine Migrationskrise kann man nicht national bewältigen, sondern nur durch internationale Kooperation“ (News.ORF 01.09.17).

Am 4. Oktober wurde dann das bereits im Juni verabschiedete, jedoch auf Grund eines Formalfehlers ungültige – die Ausfertigung entspricht nicht wortgleich dem vom NR beschlossenen Text – **Fremdenrechtspaket nochmals beschlossen** (derStandard-online 27.07.17).

Am 9. Oktober hat der VfGH die im April 2016 beschlossene **verkürzte 2-wöchige Beschwerdefrist in Asylverfahren, die mit einer aufenthaltsbeendenden Massnahme verbunden sind, wegen der damit nicht gewährleisteten Rechtsschutzmöglichkeiten als verfassungswidrig** aufgehoben (VfGH 09.10.17).

Fremden- und Minderheitenfeindlichkeit

Am 12. Oktober 2015 hat dann die Kommission für Rassismus und Intoleranz des Europarates sich besorgt darüber gezeigt, dass “ meherer Parteien und andere Organisationen ...rassistisches, fremdenfeindliches und neonationalsozialistisches Gedankengut (kultivieren)”, “Hassreden von Politikern” stattfinden und in Medien und Internetforen “rassistische Inhalte” verbreitet würden. Auch die Integrationsbemühungen liessen zu wünschen übrig (News.ORF 12.10.15)

Am 18. November 2015 hat dann Innenministerin Mikl-Leitner bei einem Treffen der EU-Innenministerin aufgefordert, in Hinkunft gegenüber MigrantInnen **auf die – bisher ohnehin bloss rhetorisch gepflegte – “Willkommenskultur” zu Gunsten einer “Kultur der Vernunft und des Augenmasses” zu verzichten** (News.ORF 18.11.15).

Als Scharfmacher gegen Flüchtlinge im Namen abendländisch-christlicher Werte in der Larve des juvenile und bürgerlichen vernunftmenschen hat sich im Laufe der Krise der Flüchtlingspolitik Außen- und integrationsminister Kurz einen Namen gemacht – so beispielsweise als er sich **künstlich erregt über allein aus sachlichen Gründen (geschlechtsspezifische Qualifikationsprofile) geschlechtergetrennte Kompetenzchecks bei Flüchtlingen zeigte und den vermeintlichen VerweigerInnen westlicher Werte der Gleichstellung gleich die Sozialleistungen kürzen wollte** (News.ORF, derStandard-online 03.12.15).

Im Oktober 2016 hat dann Verteidigungsminister Doskozil die ohnehin bereits überhitzte Debatte über Flüchtlinge zusätzlich angeheizt, indem er die **Behauptung in den Raum stellte, daß 80 bis**

90% der abgelehnten Asylwerber das Land wegen fehlender Rückführungsabkommen mit den Herkunftsländern nicht verlassen würden. Das sollte seinen abenteuerlichen Vorschlag stützen, in Zukunft Friedensmissionen der internationalen Gemeinschaft mit der Frage der Rücknahmebereitschaft zu koppeln. Das Innenministerium, das die hohe Bleibequote nicht auf sich sitzen lassen wollte, behauptete hingegen, es würde sich um lediglich 30 % handeln. Während die FPÖ triumphierend von einer „Bankrotterklärung“ sprach, stellten die Grünen den Verdacht der bewußten Fehlinformation in den Raum (News.ORF 19.10.16). Bald wurde dann klar, worauf Doskozil mit seinem Alarmismus hinauswollte: er sprach sich **für eine nicht näher spezifizierte Verschärfung des Schubhaftsystems** aus (News.ORF 21.10.16).

Am 23. Februar hat sich dann Innenminister Sobotka bei einem Polizeikongress in Berlin **gerühmt, dass „Österreich bei Abschiebungen führend“ sei, die Forderung nach einem „Passenger Name Record“ im internationalen Bahnverkehr unterstützt und die Verknüpfung von Registrierungsdaten mit Strafregisterdaten sowie die Möglichkeit der Weitergabe von Handydaten von Flüchtlingen ohne Papiere durch die Fremdenpolizei an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gefordert** (derStandard-online 23.02.17).

Das Referendum über die Verfassung in der Türkei, bei dem die teilnehmenden Austrotürken zu über 70 % mit „Ja“ gestimmt haben, war dann für Innenminister Sobotka einmal mehr Anlass für ein TürkInnenbashing: er forderte nicht nur den (im Gesetz vorgesehenen) **Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft für Doppelstaatsbürger, sondern eine zusätzliche Geldstrafe von bis zu € 5.000.- für illegale DoppelstaatsbürgerInnenschaft** (derStandard-online 21.04.17).

Am 25. April hat die österreichische Bundesregierung „im Hinblick auf die besondere Verantwortung Österreichs bei der Antisemitismusbekämpfung und die innerstaatliche und internationale Signalwirkung“ folgernde **Arbeitsdefinition der „International Holocaust Remembrance Alliance“ übernommen:** „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegen Juden ausdrücken kann.. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische und nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen“ (derStandard-online 25.04.17)

Europapolitik:

Anfang 2014 zeichnete sich dann ab, dass Österreich seinen letzten verbliebenen Bündnispartner im Kampf gegen die **EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie** verlieren könnte. Nach entsprechenden Signalen aus der Schweiz und Liechtenstein **erwägt nunmehr auch Luxemburg, seine diesbezügliche Vetoposition aufzugeben** (derStandard-online 05.02.14).

Angesichts seiner Isolation gab **Österreich dann im März 2014 seinen Widerstand gegenüber EU und OECD in Sachen Steuerflucht doch auf**: Laut Spindelegger ist ab sofort „der Abschluss mit Drittstaaten ... nicht mehr Voraussetzung für die Zustimmung zur Zinsrichtlinie (derStandard-online 06.03.14). Die formelle Zustimmung ist dann am EU-Gipfel am 20. März 2014 erfolgt (derStandard-online 21.03.14).

Ende August 2014 haben die beiden Regierungsparteien, dem Vorschlag der Europa-ParlamentarierInnen folgend, ein **Paket von „7 Punkten für mehr Europa im Parlament“ präsentiert: U.a. geht es dabei um ein Rederecht von EP-MandatarInnen im Nationalrat bei der vierteljährigen „aktuellen Europastunde“ und bei EU-Erklärungen**; allerdings darf pro Fraktion

nur ein EU-Mandatar sprechen, und das bloß bei Europa-Debatten und lediglich fünf Minuten lang. Weiters geht es **um die Einladung hochrangiger EU-FunktionsträgerInnen (UNO-Generalsekretär, Präsidenten des Europäischen Rats, der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments) ins Parlament**. Ein Antrag für eine diesbezügliche Abänderung der Geschäftsordnung wurde dann am 24. September eingebracht, am 13. April 2015 gaben dann SP, VP und Grüne ihre diesbezügliche Einigung im zuständigen Geschäftsausschuss bekannt (News.ORF 25.08.14, 25.09.14, 13.04.15).

Am 24. November 2014 hat sich dann Bundeskanzler Faymann bei einem Treffen mit dem italienischen Ministerpräsidenten Renzi für öffentliche Investitionsprogramme und gegen eine reine Austeritätspolitik, **für einen „Dualismus aus Stabilität und Beschäftigung“** und die diesebezüglichen Pläne des neuen Kommissionspräsidenten Juncker ausgesprochen (derStandard-online 24.11.14).

Am 28. November 2014 hat die EU-Kommission ihre **Beurteilung der Budgetpläne der einzelnen Euroländer für 2015** vorgelegt. Während neun Länder die Vorgaben des Paktes mehr oder weniger vollständig erfüllen, sei dies bei einer Gruppe von sieben Staaten, Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Malta, Portugal und Österreich, nicht der Fall. **Der österreichische Haushaltsplan zeige eine „signifikante Abweichung“ vom Konsolidierungspfad** - sowohl beim strukturellen Defizit als auch auf der Ausgabenseite. Auch habe Österreich nur „beschränkte Fortschritte“ bei der Umsetzung der haushaltspolitischen Empfehlungen des Finanzministerrates erzielt. Österreich wird deshalb ersucht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen (news.ORF 28.11.14).

Im September 2014 ist es dann im Parlament zu einem **Vier-Parteienantrag des Parlaments in Sachen TTIP – Infragestellung der Investitionsschutzklausel und Forderung nach mehr Transparenz bei den Verhandlungen** – gekommen. Ein **Vorstoß von Kanzler Faymann im Dezember 2014, diesen Antrag durch einen Regierungsbeschluss zu untermauern, ist dann freilich am Widerstand der ÖVP gescheitert** (derStandard-online 10.12.14).

Im Dezember 2014 ist se in Österreich dann zu einem Vorfall gekommen, der einen Vorgeschmack auf mögliche zusände nach Abschluss des TTIP bot. Die **Meinl Bank zerrt Österreich auf Grund eines bereits bestehenden bilateralen Investitionsschutzabkommens mit Malta vor ein Schiedsgericht** und fordert 200 Mio. Schadenersatz, der ihr durch bereits sieben Jahre andauernde Ermittlungen wegen möglichen Anlegerbetrugs entstanden sei (derStandard-online 18.12.14).

Nach dem Sieg der linken Syriza bei den Parlamentswahlen in Grichenland und deren Aufkündigung des austeritätspolitischen Konsens hat Kanzler Faymann **Verständnis für die wirtschafts- und sozialpolitisch gezeigt und auf eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei Korruptions- und Betrugsbekämpfung, der Rechtsstaatlichkeit und der Schließung von Steuerschlupflöcher gedrängt**. Die ÖVP hingegen bestand – ganz auf der Linie Merkels und der Troika - auf Umsetzung der Sparvorgaben (Schelling), sprach von einem „**Kniefall vor den linkspopulistischen Schuldenmachern**“ und geisselte die Unterstützung der „linksextremen“ Syriza durch Faymann und andere SozialistInnen als „**unverantwortlich gegenüber österreichischen Steuerzahlern und eine Schwächung der EU als Rechtsgemeinschaft**“ (derStandard-online 09.02.15). Im „showdown“ zwischen Griechenland und der Eurogruppe Mitte Februar 2015 forderten dann allerdings Faymann und Mitterlehner in Übereinstimmung mit der Euro-Gruppe Griechenland unisono auf, die Fortsetzung des von diesem heftig abgelehnten Programms zu beantragen (News.ORF 17.02.15).

Als im Frühjahr 2015 nach dem Auslaufen der primär humanitär ausgerichteten italienischen Rettungsprogramm „mare nostrum“ unter dem Eindruck neuerlichen Flüchtlingskatastrophen von der Europäischen Kommission eine **Neuorientierung mit restriktiven Massnahmen wie die Auslagerung der Flüchtlingsaufnahme nach Nordarika und die militärische Zerstörung von Flüchtlingsboten an Lybiens Küste, aber auch mit einer Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedsstaaten nach Maßgabe deren Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft, Arbeitslosenquote und Vorleistungen in der Aufnahme von Flüchtlingen** vorgeschlagen wurde, gehörte **Österreich zu den entschiedenen Unterstützern** dieser Massnahmen (News.ORF, derStandard-online 11.02.15ff.).

Am 21. Mai 2015 wurde dann das **Rederecht der EU-ParlamentarierInnen und bedeutender internationaler Gäste im Nationalrat beschlossen**. Keine Zustimmung fand des rederecht der EuropaparlamentarierInnen allerdings bei FPÖ und Team Stronach (derStandard-online 20.05.15).

Am 17. Juli hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien das dritte EU-Hilfspaket für Griechenland beschlossen**. Die Opposition stimmte dagegen, die Grünen wegen der damit Verbundenen „erpressung“ Griechenlands und den zu erwartenden ökonomisch und sozial kontraproduktiven Folgen der damit verbundenen Auflagen, FPÖ und Team Stronach, weil Sie einen Grexit und die Neos, weil sie eine geordnete Insolvenz bevorzugt hätten. Bemerkenswert die

Uneinigkeit der Regierungsparteien in der Demokratie-, wirtschafts- und sozialpolitischen Bewertung von Zustandekommen und Ausgestaltung des Pakets: die ÖVP verteidigte den Sparkurs und schlug sich deutlich auf die Seite des „Sparmeisters“ Deutschland, während die SPÖ hätte gerne mehr investive Elemente gesehen und positionierte sich auf der Linie Frankreichs und Italiens (News.ORF, derStandard-online 17.07.15).

Als sich dann im Herbst 2015 der Zustrom syrischer Flüchtlinge nach Europa zuspitzte und Ungarn die Aufnahme verweigerte und begann, sich mit einem neuen „Eisernen Vorhang“ davon abzuschotten, setzte Kanzler Faymann in Abstimmung mit der deutschen Kanzlerin Merkel auf eine **positive „Willkommenskultur“ und den von der Kommission vorgeschlagenen gesamteuropäischen Lösungsansatz mit Aufnahmezentren an der Aussengrenzen, einheitliche Standards im Asylverfahren und eine Verteilung der Flüchtlinge auf alle Mitgliedstaaten nach verpflichtenden Quoten**. Konfrontiert mit der Kooperationsunwilligkeit v.a. osteuropäischer Staaten, und nationalistischen Alleingängen der Nachbarn im Südosten und mit zunehmenden innenpolitischen Druck seitens des Koalitionspartners und der rechten Opposition schwenkte er dann bis Februar 2016 in einer **Kehrtwendung auf eine nationale Politik der Festlegung von Obergrenzen und der Abschotung durch Polizei und Militär** um, die mit dazu beigetragen hat, eine gesamteuropäische Lösung zu hintertreiben (derStandard-online 16.02.16). EU-Ratspräsident Tusk, Kommissionspräsident Juncker, EP-Präsident Schulz, die vorgelagerten Balkanstaaten und Deutschland und Griechenland reagierten bestürzt auf diese unilaterale Vorgehensweise. Diese sei „EU-Rechts-widrig“ (Juncker) und provokiere die Gefahr einer humanitären Katastrophe auf dem Balkan (derStandard-online 18.02.16).

Vom Strudel von grassierendem Nationalismus und Xenophobie blieb aber auch die Arbeitsmarktfreizügigkeit innerhalb der EU nicht unberührt. So bezeichnete AK-Direktor Muhm (SPÖ) die Arbeitslosigkeit in Österreich als "in hohem Maß importiert", auf EU-Ebene solle daher die **Notfallklausel zum Schutz des Arbeitsmarktes aktiviert und die Personenfreizügigkeit befristet oder eingeschränkt werden** (derStandard-online 12.02.16).

Nachdem sich Großbritannien beim Ratsgipfel in Brüssel Mitte Februar 2016 in seinen Verhandlungen über weitere Sonderrechte vor dem Hintergrund der bevorstehenden Volksabstimmung über einen „Brexit“ zusätzliche **Sonderrechte wie die Einführung einer Wartefrist auf Sozialleistungen von bis zu 7 Jahren für Angehörige anderer EU-Staaten und das Recht, Sozialleistungen an Personen, die im Herkunftsland geblieben sind, auf das Lebenshaltungsniveau des Herkunftslandes zu kürzen**, herausverhandelt hatten, waren die die **VP-MinisterInnen Kurz und Karmasin unter den Ersten, die dieser Rechte auch für Österreich einforderten**, und auch Kanzler Faymann zögerte nicht lange, sich dieser – im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes durchaus bedenklichen -

Forderung anzuschließen (derStandard-online 20.02.16).

Auch am Gipfel am 7. März 2016 in Brüssel, der auf eine gesamteuropäische Lösung in Kooperation mit der Türkei abzielte, verhielt sich **Österreich wenig kooperativ**. Es drängte auf eine Feststellung, wonach „die Balkanroute geschlossen“ sei, und es zeigte sich auch wenig bereit, im Zuge der geplanten Umverteilung weitere Flüchtlinge aufzunehmen. In der Hauptsache (europäischer Approach) kam es dann neuerlich zu einer Vertagung, aber eine – das einseitige Vorgehen Österreichs, Sloweniens, Kroatiens, Serbiens und Mazedoniens legitimierende – Formulierung, nach der „die Balkanroute geschlossen“ sei, auf Betreiben Deutschlands aus dem Entwurf der Abschlusserklärung gestrichen worden. Als dann **die Balkanstaaten nur einen Tag später ihrerseits einseitig die sofortige Schließung ihrer Grenzen für Flüchtlinge erklärten, applaudierte der österreichische Außenminister** (News.ORF 08.03.16), und als **Bulgarien** begann, auch die Ausweichroute durch sein Staatsgebiet mit einem Zaun zu blockieren, waren Österreichs **MinisterInnen Dskozil und Mikl-Leitner umgehend vor Ort zur Stelle und erklärten ihre volle Unterstützung** (News.ORF 12.03.16).

In Wien fand indes auf Einladung Österreichs zwecks weiteren Ausbaus der Festung Europa ein weiteres **Treffen der Verteidigungsminister der Visegrad-Staaten und der weiteren Anrainerstaaten der Balkanroute** statt. Diesmal ebenfalls eingeladen, jedoch nicht erschienen: die FachministerInnen aus Deutschland und Griechenland. Ergebnis des Treffens: eine **Verständigung auf die "Nutzung von militärischen Ressourcen für Rückführungen"** sowie den **"verstärkte Austausch von Nachrichtendiensten"** über Schmuggler, Schlepper und Terroristen, und ein Schreiben an die EU-Außenbeauftragte Mogherini, in dem festgestellt wird, dass **das EU-Kollektiv eine neue "zivil-militärische EU-Mission zum Schutz der Außengrenze" brauche** (derStandard-online 01.04.16).

Ganz liberal in einer an die U.S.- National Rifle Association erinnernden Weise gibt sich die ÖVP hingegen, wenn es um Verbote von Waffen im Interesse der Sicherheit geht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Bedrohung durch den Terror drängt die EU-Kommission auf eine neue Richtlinie rund um den Erwerb von Feuerwaffen, die etwa **Mindestalter und Online-Handel strenger regeln und weitgehende Verbote für fast alle halbautomatischen Gewehre und für vollautomatische Gewehre vorsehen soll. Österreich sprach sich gemeinsam mit Deutschland und Bulgarien dagegen** aus – mit der Begründung: "Halbautomatische Waffen spielen für Sport und Jagd eine große Rolle, daher sollten sie (...) weiterhin in die Kategorie B fallen." Und: "Die MS (Mitgliedsstaaten, Anm.) sollen weiterhin die Möglichkeit haben, Waffen der Kategorie A (vollautomatische, Anm.) zu bewilligen, sofern keine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit vorliegt" (derStandard-online 04.04.16).

Am 7. April hat dann der Standard öffentlich gemacht, dass das Wirtschaftsministerium in einem „nicht für zur Veröffentlichung geeigneten“ Bericht verfassungsrechtlich fragwürdigerweise seine **Bereitschaft erklärt hat, das umstrittene Freihandelsabkommen Ceta bereits vor seiner Ratifizierung „vorläufig anzuwenden“**. Global 2000 und Grüne, aber auch die Arbeiterkammer haben das heftig kritisiert und das Wirtschaftsministerium aufgefordert, die Zustimmung zur vorläufigen Anwendung zurückzunehmen (derStandard-online 06.04.16f.).

Ebenfalls im April 2016 hat Österreich dann mit der schon in Februar angekündigten **Vorbereitung der Grenzkontrollen und Grenzzäunen am Brenner** für den Fall, dass sich die Flüchtlingsströme wieder ungebremsst von der Balkanroute nach Italien verlagern, Kritik und Proteste beim südlichen Nachbarn Italien und bei den Institutionen der EU ausgelöst. Aufgrund dessen und wegen der Massnahmen, die mittlerweile in Italien und im vorgelagerten Mittelmeer ergriffen wurden, hat Österreich dann Mitte Mai **bis auf Weiteres auf die Grenzkontrollen und –zäune verzichtet** (derStandard-online 26.04. 16, 14.05.16).

Anfang Juni hat dann **VP-Aussenminister Kurz** mit einer weiteren in Inhalt höchst bedenklichen und in ihre Wortwahl an Zynismus kaum zu überbietenden Wortmeldung zur Asylpolitik in Österreich und Europa für Aufregung gesorgt: **Bootsflüchtlinge sollen im Mittelmeer „gerettet“ werden, aber die Rettung dürfe „kein Ticket nach Europa sein“**. **Man sollte die Flüchtlinge statt dessen nach dem Vorbild Australiens zurückschicken oder, wenn das – wie derzeit etwa in Libyen – nicht möglich sei, auf Inseln wie Lesbos internieren, denn dort seien sie leichter „zur freiwilligen Rückkehr zu motivieren als wenn sie bereits in Österreich eine Wohnung bezogen hätten“** (derStandard-online 05.06.16). Es kann wohl nicht anders als eine rhetorische Perfidie bezeichnet werden, wenn eine gezielte Verweigerung des Asylrechts als „Rettung“ deklariert, bei einer Rückkehrentscheidung in einer ausweglosen Haftsituation von „Freiwilligkeit“ zu sprechen, und die Zuweisung von Notunterkünften als „Beziehen einer Wohnung“ zu bezeichnen. Kein Wunder, dass der Vorschlag von SPÖ-PolitikerInnen, Neos und Grünen, von VertreterInnen der NGOs und des UNHCR abgelehnt wurde. Auch die FPÖ lehnte den Vorschlag ab – er sei lediglich ein Ablenkungsmanöver von der „Willkommenspolitik“ der Regierung (derStandard-online 06.06.16).

Wer geglaubt hatte, dass die SPÖ derartigen Plänen geschlossen entgegenzutreten würde, wurde Tags darauf eines Besseren belehrt: **SP-Verteidigungsminister Droschitz** hat sich am 8. Juni für den in Österreich bereits von Mikl-Leitner lancierten, im Kern kaum von Kurz' Ideen abweichenden und seinerseits verfassungs- und menschenrechtlich bedenklichen Vorschlag stark gemacht, **Asylzentren nach Nordafrika auszulagern und nur noch dort gestellte Asylanträge zu akzeptieren und diejenigen, die den illegalisierten Weg nach Europa gewählt haben, zurück nach Afrika zu schicken**. Auch

er will dadurch angeblich „Menschen retten“ und Schlepperei verhindern (derStandard-online 08.06.16).⁴⁷

Am 20. Juni hat Aussenminister Kurz dann den **Sobotka-Doskozil-Plan zur Auslagerung der Flüchtlingsaufnahme in Asyl- und Migrationszentren in Drittstaaten (v.a. Afrika) in Verbindung mit einer verstärkten Hilfe vor Ort und mit der Eröffnung legaler Wege in die EU seinen AmstkollegInnen der anderen EU-Staaqten vorgestellt** (derStandard-online 20.06.16).

Nach dem Referendum für einen „Brexit“ am 23. Juni 2016 war dann Österreichs Aussenminister Kurz der erste, der die Gelegenheit nutzte, sich neuerlich in populistischer Weise **für die Umsetzung seiner Pläne zur Auslagerung der Flüchtlingsfrage in die Vorhöfe Europas sowie dafür stark zu machen, die mit den „Brexit“ gegenstandslos gewordene Forderungen Großbritanniens, Arbeitsmigration und Sozialleistungsansprüche zeitlich entkoppeln und Familienbeihilfezahlungen ins EU-Ausland auf Kaufkraftparitäten reduzieren zu dürfen, für ganz Europa zu erneuern** (Österreich-online 25.06.16).

Anfang Juli ist dann ironischerweise ein **Streit zwischen Österreich und Ungarn über Grenzkontrollen ausgebrochen**: Österreich hatte mit Kontrollen begonnen, nachdem wieder Fälle von Schlepperei aufgetreten sind, Ungarn reagierte mit Kontrollen in die Gegenrichtung. Als diese von Österreich als ungerechtfertigt kritisiert und der Botschafter ins Innenministerium zitiert wurde, erklärte Ungarn listig, dass es sich gar nicht um **Grenz-**, sondern um **Verkehrskontrollen** handle. Vielmehr solle Österreich seine Kontrollen einstellen, weil diese angesichts der Grenzkontrollen Ungarns gegenüber Serbien und Mazedonien überflüssig seien (News.ORF, der SStandard-online 06.07.16f). Wer anderen Gruben gräbt fällt eben leicht selbst hinein ...

Mitte August 2016 forderte dann Niessls Mann im SP-Regierungsteam, Verteidigungsminister Doskozil, die **Ausweitung des Mandats der EU-Mission „Sophia“ von der Ägäis ins libysche Hoheitsgebiet des Mittelmeeres** und kündigte die **Aufstockung des österreichischen Sophia-Kontingents von 8 auf 30 SoldatInnen** an (News.ORF 18.08.16). Der Auslandseinsatz wurde dann am 6. September vom Ministerrat beschlossen. Die SoldatInnen sollen u.a. beim Entern von Schlepperschiffen behilflich sein (derStandard-online 06.09.16).

Unter dem Eindruck der Massenverhaftungen, massiven Repression und einer von Erdogan angezettelten Diskussion über die Wiedereinführung der Todesstrafe in der Türkei nach dem gescheiterten Putschversuch hat dann Kanzler Kern Anfang August **eine Diskussion über die Einstellung der**

⁴⁷ Doskozil hat dann einige Tage immerhin klargestellt, dass er nicht für eine Internierung von illegalen MigrantInnen auf Inseln sei, und auch nicht der Ansicht sei, dass illegale MigrantInnen das Asylrecht verlieren sollen (News.ORF 16.06.16)

Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gefordert. Es gebe auf Jahrzehnte sowohl politisch als auch wirtschaftlich „in Wahrheit keine realistische Beitrittsperspektive“, ein „neuer Weg“ der wirtschaftlichen Heranführung der Türkei an die EU müsse gefunden werden. Verteidigungsminister Doskozil hat sogar gefordert, die **Beitrittsverhandlungen sofort „auszusetzen beziehungsweise zu beenden“**, und Aussenminister Kurz ließ wissen, dass er die Eröffnung weiterer Verhandlungskapitel durch sein Veto blockieren werde. Die Türkei reagierte gekränkt und sprach von einem „hässlichen“ Akt der Feindseligkeit, aber auch Kommissionspräsident Juncker bezeichnete die Wortmeldung des Kanzlers als „wenig hilfreich“ und einen Abbruch der Verhandlungen als „schweren politischen Fehler“ (News.ORF, derStandard-online 03.08.16ff.). Nach von den Behörden genehmigten Kurdemonstrationen in Österreich hat die Türkei am 22. August sogar **den österreichischen Botschafter ins türkische Aussenministerium zitiert und den türkischen Botschafter zur Konsultationen nach Ankara beordert** (Newsw.ORF 23.08.16).

Ende August hat dann SP-Verteidigungsminister Doskozil kurz vor einem Besuch Kanzler Kerns in Deutschland die deutsche Kanzlerin Merkel im Stile von Orban, Strache und der bayrischen CSU frontal attackiert: ihre „**Wir schaffen das**“-Politik sei „**unverantwortlich**“ und **dafür verantwortlich, dass ein „Anziehungsfaktor für Fluchtbewegungen nach Europa entsteht“**. Was es vielmehr brauche sei ein „**Rückführungsgipfel auf europäischer Ebene**“. Dafür erntete er Kritik der EP-Abgeordneten Freund und Swoboda, auch Kanzler Kern bezeichnete den Anwurf Doskozils als „zu kurz gegriffen“ (derStandard-online 26.08.16).

Am 28. August forderte dann Kanzler Kern die **Rückführung von im Meer geretteten Flüchtlingen in sichere Herkunftsländer statt deren Transport auf griechische Inseln**. Zugleich sollten **Hilfsprogramme für und Aufnahmezentren in Nordafrika schneller realisiert** werden (derStandard-online 28.08.16).

Ebenfalls Ende August hat Österreichs **Wirtschaftsminister Mitterlehner nach ähnlichen Feststellungen in Deutschland und Frankreich die laufenden TTIP-Verhandlungen für gescheitert erklärt** und einen Neustart der Verhandlungen nach den US-Wahlen gefordert, und **Kanzler Kern ist auch bezüglich CETA auf Konfrontationskurs mit „der EU“ gegangen** (News.ORF 31.08.16f.).

Nachdem Österreich Anfang September tatsächlich seine europa- und menschenrechtlich fragwürdige Gesetzesvorlage zur Beendigung der Aufnahme von Flüchtlingen qua Notverordnung auf den Weg gebracht hatte, hat **der tschechische Präsident Zemann Österreich auf Grund der Haltung seines Aussenministers und seiner Regierung in der Flüchtlingsfrage dazu eingeladen, der flüchtlingspolitischen Verweigerungsgruppe der Visegrad-Staaten beizutragen** (derStandard-online 08.09.16), und **Dänemark ließ wissen, dass es sich mit Österreich flüchtlingspolitisch eines**

Sinnes wisse und seinerseits die Einführung einer Höchstzahl und einen Aufnahmestop von Flüchtlingen plane (News.ORF 16.09.16).

Am 20. September machte dann die Flüchtlingslobbyorganisation One darauf aufmerksam, dass zahlreiche EU-Staaten – Niederlande, Schweden, aber auch Österreich - die Flüchtlingshilfe aus Entwicklungshilfemitteln bestreiten. Frankreich und Deutschland hätten diesen Weg nicht beschritten (News.ORf 20.09.16).

Ebenfalls Anfang September 2016 hat dann Kanzler Kern im ORF-Sommergespräch und auch in internationalen Medien einen **Kurswechsel in der Europäischen Wirtschaftspolitik** gefordert. Nur durch eine Abkehr von Sparkurs und mehr Investitionen könne das „Wohlstandsversprechen der europäischen Einigung eingelöst und die verbreitete EU-Skepsis überwunden werden (derStandard-online 12.09.16. Er wurde dafür **postwendend von der ÖVP unter Beschuss genommen**: Vizekanzler Mitterlehner rückte Kern in die Nähe des Kommunismus, und Finanzminister Schelling etikettierte ihn als „linken Ideologieträger“ und „Speerspitze der sozialdemokratischen europäischen Regierungen“ (derStandard-online 14.09.16)). Und als sich im Anschluss daran Sozialminister Stöger (SPÖ) **für eine europäische Sozialpolitik und eine Stärkung der sozialen Dimension Europas** aussprach, warteten VP-Klubobmann Lopatka davor, Österreich als „Schuldenmacher“ zu positionieren und sprach sich **für die Beibehaltung der nationalen Sozialpolitik** aus, zumal eine Transferunion auf Grund des Wohlstandsgefälles in Europa in Österreich „auf ein massives Minus“ bei den Sozialleistungen hinauslaufen würde (derStandard-online 16.09.16).

Am 28. September hat dann der Nationalrat gegen die Stimmen der Grünen, die diesbezüglich verfassungsrechtliche bedenken haben, die **Entsendung von Soldaten an das ungarisch-serbische Grenzgebiet** beschlossen (News.ORF 28.09.16).

Ende September haben dann die Flüchtlingsreferenten der Länder vorgeschlagen, **durch gemeinnützige Arbeit einen Zuverdienst von bis zu 200 € (5 € pro Stunde) zuzulassen. Dieser Vorschlag wurde jedoch von Innenminister Sobotka abgelehnt**: "In Afghanistan verdient ein Polizist mit allen Zulagen rund 50 Cent pro Stunde. Da bekommen die von den Flüchtlingsreferenten geforderten fünf Euro pro Stunde ein ganz anderes Gewicht." ÖVP-Sozialsprecher August Wöginger solle ein praxistaugliches Konzept erstellen (derStandard-online 10.10.16).

Anlässlich des von Orban angesetzten Referendums über die europäischen Flüchtlingskontingente in Ungarn, das zwar mit 98 % Zustimmung aber mit einer Beteiligung von unter 40 % endete, gab **Aussenminister Kurz einmal mehr den Verteidiger der populistischen und europa- und menschenrechtlich fragwürdigen Flüchtlingspolitik Orbans**: man dürfe sich nicht als moralisch überlegen gerieren, müsse die Meinung anderer Staaten akzeptieren und statt über die Verteilung der

Flüchtlinge über den Schutz der Aussengrenze und die Hilfe vor Ort reden (News.ORF, derStandard-online 02.10.16).

Als am 13. Oktober das deutsche Verfassungsgericht die Klage gegen CETA mit Bedingungen zurückgewiesen hat, hat Tags darauf auch **Kanzler Kern mit mehrheitlicher Zustimmung des SPÖ-Vorstands grünes Licht für Österreichs Zustimmung zu CETA gegeben** (News.ORF, derStandard-online 13.10.16f.).

Vor dem Hintergrund der durch den hinaltenden Widerstands der belgischen Region Valonien vom Scheitern bedrohten Verhandlungen über CETA hat **Kanzler Kern nochmals dem Europäischen Rat gegenüber klargestellt, dass Österreich dem Abkommen mit dem USA TTIP beim gegenwärtigen Verhandlungsstand nicht zustimmen werde** (News.ORF 21.10.16).

Anfang November war es dann **SP-Verteidigungsminister Doskozil, der in seiner Funktion als derzeitiger Vorsitzender der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC) die Verteidigungsminister Tschechiens, Kroations, Ungarns, Polens, Sloweniens und der Slowakei sowie Mazedoniens, Montenegros und Serbiens ins Burgenland einlud, um Vorkehrungen gegen ein eventuelles Platzen des EU-Deals mit der Türkei zu treffen** und den Aussengrenzschutz mit militärischen, Polizeilichen und zivilen Grenzen vorzubereiten (derStandard-online 07.11.16).

Am 15. November haben die **VP-MinisterInnen Brandstetter (Justiz), Karmasin (Familie) und Kurz (Äußeres und Integration) dann am Koalitionspartner vorbei in Berufung an einen diesbezügliches Angebot an Großbritannien im Vorfeld des „Brexit“ bei der EU-Kommission in Brüssel angefragt, ob eine Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder im Sinne einer Anpassung an die jeweiligen Lebenshaltungskosten rechtlich möglich** ist (derStandard-online 15.11.16). Kanzler Kern hat sich dann einige Tage später für diesen Vorschlag ausgesprochen (derStandard-online 19.11.16). Die Antwort der Kommission fiel dabei zwar negativ aus, Österreich will jedoch „nicht locker lassen“ (Kurz) und zusammen mit Deutschland und Dänemark eine „Koalition der Willigen“ (Karmasin) dafür bilden (derStandard-online 12.12.16).

Ende November hat dann **Außenminister Kurz** zum Dank für die Mithilfe bei der Schließung der Balkanroute“ als Vertreter der EVP einen **Wahlkampfauftritt bei der – wegen Korruption und und Machmissbrauch umstrittenen Regierungspartei „demokratische Partei für mazedonische nationale Einheit“** absolviert (derStandard-online 28.11.16).

Beim Ratsgipfel der Aussenminister am 13. Dezember 2016 hat dann **Österreichs Aussenminister Kurz tatsächlich die die Weiterführung der Beitrittsgespräche mit der Türkei durch Verweigerung seiner Zustimmung blockiert** (derStandard-online 13.12.16).

Als die EU-Kommission in einem „Entwurf zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme“ vorgeschlug, für den **Bezug der Arbeitslosengeldes von einer vorherigen Beschäftigung von 3 Monaten im auszahlenden Land abhängig zu machen, um dadurch „Sozialtorismus“ zu verhindern, hat Österreichs Sozialministerium diesen Vorschlag begrüßt, aber noch zusätzlich gefordert, auch sogenannten „GrenzgängerInnen“ den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung im beschäftigenden Ausland zu streichen.** Österreich will hier eine Allianz mit anderen Staaten initiieren (derStandard-online 14.12.16).

Am 5. Jänner 2017 haben dann Verteidigungsminister Doskozil und Aussenminister Kurz unabhängig von einander, aber offenbar auf einander abgestimmt, in Interviews mit der deutschen Bild-Zeitung ein Konzept der österreichischen Regierung angekündigt, in dem **eine Obergrenze bei der Flüchtlingsaufnahme und ein „geordnetes System“ der Flüchtlingsaufnahme für die gesamte EU gefordert wird, demzufolge Asylanträge nur mehr in „Asyl- und Migartionszentren“ in Auslands-Staaten wie Jordanien, Usbekistan oder Niger gestellt werden können; und auch im Mittelmeer gerettete AsylwerbereInnen und aus den EU-Staaten nicht abschiebbare AsylwerberInnen dorthin zurückgebracht werden sollen** (News.ORF 05.06.17). Die europäische Kommission sowie SJ, Grüne und Neos haben diesem verfassungs-, EU- und menschenrechtlich bedenklichen Vorstoß umgehend kritisiert, FPÖ (N. Hofer) und ÖVP (W. Sobotka) zeigten sich hingegen davon sehr angetan (News.ORF 06.01.17).

Anfang Jänner hat der designierte Bundespräsident Van der Bellen bei einem Besuch in Slowenien vom slowenischen Präsidenten Pahor seine **Unterstützung der von diesem angestoßenen Initiative zur Wiederaufnahme des europäischen Verfassungsprozesses zugesichert** (derStandard-online 10.01.17).

In seinem Anfang Jänner 2017 vorgetragenen „Plan A(ustria)“ hat Bundeskanzler Kern dann allerdings die markante **Einschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitskraft innerhalb der EU gefordert: Mittels einer EU-rechtswidrigen „Lohnschutzklausel“** soll durchgesetzt werden, dass in Branchen mit hoher Arbeitslosigkeit nur mehr dann EU-Ausländer beschäftigt werden können, wenn kein geeigneter Österreicher gefunden wird; die Entsendefristen (derzeit max. 2 Jahre) sollen auf ein Jahr halbiert und nicht nur die Bezahlung, auch Sozialversicherungsbeiträge nach Tarifen des Aufnahmelandes gestaltet werden (derStandard-online 10.01.16).

Anfang 2017 haben die Grünen im EU-Parlament mitgeteilt, dass Österreich zusammen mit 11 weiteren Mitgliedsstaaten europäische Maßnahmen wie die **Erstellung schwarzer Listen von Steueroasen, den Austausch und die Offenlegung von Steuer- und Geschäftsdaten von multinationalen Großunternehmen sowie von in Europa tätigen nichteuropäischen Unternehmungen blockiert,**

indem sie auf eine Umsetzung durch den Rat der Finanzminister statt durch die (das EP einbeziehende) Gemeinschaftsmethode drängen – in der Hoffnung, dass dieser die Umsetzung im Interesse der jeweiligen Nationalstaaten verhindert (derStandard-online 12.01.17).

Ebenfalls Mitte Jänner haben dann die Innenminister Deutschlands und Österreichs angekündigt, angesichts der „noch nicht ausreichenden Sicherung der EU-Aussengrenzen und der derzeitigen terroristischen Gefahr“ mit Rücksicht auf das „Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung“ beim nächsten Innenministertreffen einen **Vorstoß zur weiteren Aussetzung des Schengen-Abkommens und zur Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen auf unbestimmte Zeit** zu unternehmen. Die EU-Kommission hat bereits vorausseilend ihre Zustimmung zu diesem Ansinnen deponiert (News.ORF 19.01.17, 20.01.16).

Am 22. Jänner hat dann Verteidigungsministerin Doskozil in einem Zeitungsinterview seine Absicht kundgetan, **den Schutz der EU-Aussengrenze in Zukunft bilateral regeln zu wollen**, da „von Seiten der EU beim Thema Grenzschutz leider nicht viel passiert“. Eine Abklärung des gegenseitigen diesbezüglichen materiellen und personellen Unterstützungsbedarfs soll bei einem Gipfel am 8. Februar mit den Innen- und VerteidigungsministerInnen Bulgariens, Rumäniens, Sloweniens, Kroatiens, Tschechiens, der Slowakei und Ungarns sowie Serbiens erfolgen (News.ORF 22.01.17).

Im Relaunch des Regierungsprogramms vom Jänner 2017 haben sich die Regierungsparteien dann nochmals **für die Einschränkung der Freizügigkeit der Arbeitskraft, die Fortsetzung der Grenzkontrollen sowie die für eine „maßgeschneiderte Partnerschaft zwischen der EU und der Türkei anstelle eines Vollbeitritts ausgesprochen** (Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18).

Vom 23. – 30. Jänner lag dann in Österreich das u.a. von einigen BürgermeisterInnen, der Gewerkschaft, den Grünen und einzelnen PolitikerInnen von SPÖ und ÖVP unterstützte **„Volksbegehren gegen CETA, TTIP und TISA“** zur Abstimmung auf. **Mit 562.552 Stimmen und 8,9 % der Wahlberechtigten hat es immerhin Platz 11 in der Hitliste der Volksbegehren erreicht** (derStandard-online 30.01.17).

Ende Februar hat dann die Bundesregierung dann im Rahmen ihres Relaunch des Regierungsprogramms einen „Beschäftigungsbonus“ für neu geschaffene Arbeitsplätze beschlossen. Besonders pikant dabei: der **Beschäftigungsbonus soll nur gewährt werden, wenn der zusätzliche Arbeitsplatz durch beim AMS gemeldete Arbeitslose, AbgängerInnen österreichischer Bildungseinrichtungen, bereits zuvor in Österreich beschäftigte Personen oder Rot-Weiß-Rot-Karten-InhaberInnen besetzt wird** – eine klare Diskriminierung von ZuwanderInnen aus anderen v.a. osteuropäischen EU-Staaten und damit europarechtlich äußerst bedenklich (News.ORF, derStandard-online 21.02.17).

Ende Februar 2017 hat Familienministerin Karmasin dann den – europarechtlich höchst fragwürdigen

Gesetzesentwurf für die Indexierung der Familienbeihilfe für MigrantInnen, deren Kinder im Ausland leben, vorgelegt. Die EU-Kommission hat dieses Gesetzesvorhaben wie bereits früher umgehend kritisiert (derStandard-online 22.02.17).

Anfang März 2017 hat dann die EU-Kommission ein **Weissbuch zur weiteren Entwicklung der EU** nach dem Brexit vorgelegt, in dem 5 mögliche Szenarien skizziert werden (derStandard-online 01.03.17):

- Szenario 1: Inkrementalismus wie bisher,
- Szenario 2: keine weitere Vertiefung, Reduktion auf den Binnenmarkt;
- Szenario 3: vertiefte Integration einer kerneuropäischen Avantgarde,
- Szenario 4: Weiterentwicklung der EU-Kompetenzen in wenigen Bereichen (z.B. Aussen- und Sicherheitspolitik),
- Szenario 5: Weiterentwicklung zu einer Wirtschafts- und Sozialunion.

Österreichs **Aussenminister Kurz** hat sich im Vorfeld der bevorstehenden österreichischen Ratspräsidentschaft für **Szenario 4** stark gemacht (derStandard-online 28.02.17). Dazu passt auch seine strikte Ablehnung höhere Beitragszahlungen Österreichs nach dem Brexit: Statt „weiterzumachen wie bisher“ solle die EU dann ihre Mitarbeiter reduzieren, die Kommission halbieren und Befugnisse - etwa in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Integration, Jugend, Sport und Kultur - an die nationalen Parlamente abgeben. (derStandard-online 12.03.17).

Auch Österreichs Kanzler Kern hat eine diesbezüglichen Plan angekündigt (derStandard-online 24.02.17), der stärker die soziale Dimension Europas betont und der Idee eines Kerneuropas nicht abgeneigt ist (News.ORF 09.03.17). Damit zeichnet sich im Vorfeld des interimistischen österreichischen EU-Vorsitzes eine weitere Bruchlinie der Koalition auf dem Feld der Europapolitik ab⁴⁸.

Als dann – ebenfalls Anfang März 2017 – in der Türkei die Einschränkungen des Rechtsstaats und der Presse und Meinungsfreiheit fort dauerten und Erdogans und einiger seiner Minister beabsichtigten, in europäischen Staaten mit türkischen Migrantinnen für die angestrebte autoritäre Präsidialverfassung für die Türkei zu werben, traten **Aussenminister Kurz** und **Vizekanzler Mitterlehner** für **Verbote solcher Veranstaltungen in Österreich ein**, **Kanzler Kern** forderte gar gleich ein **europaweites Veranstaltungsverbot** und neuerlich den **Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei** (News.ORF, derStandard-online 03.03.17ff.).

Ende Mai 2016 stellte sich dann heraus, dass Ungarn nicht daran denkt, Flüchtlinge, die in Zeiten offener Grenzen nach Österreich gekommen sind, zurückzunehmen. **Es werde aber seinerseits alles**

⁴⁸ Kern spricht sich allerdings, einigermassen paradox, auch für **Alleingänge Österreichs (wie beim Beschäftigungsbonus für die Einstellung von InländerInnen) aus, falls Europäische Lösungen nicht möglich scheinen** – und betreibt damit selbst jenen Nationalismus, der das von ihm angeblich gewünschte „mehr Europa“ verhindert

dafür tun, dass keine weiteren Flüchtlinge über Ungarn nach Österreich kommen. Dafür ist Österreich – wie Innenminister Sobotka mitteilte, bereit, bis zu 750 PolizistInnen zur Unterstützung der Sicherung der zaunbewehrten ungarischen Grenze gegenüber Serbien und der Ukraine abzustellen. Auch Dokozi's Militär ist bereit, dabei im Auslands-Rahmen eines Assistenzeinsatzes mitzuwirken (News.ORF 17.06.16). Mittlerweile sind Sobotka's PolizistInnen bereits vor Ort und Dokozi's SoldatInnen werden ihnen demnächst folgen. Sie unterstützen damit ein System, in dem das Asylrecht massiv eingeschränkt ist und illegale Rückschiebungen die Regel sind.

Zugleich hat Österreichs Außenminister Kurz dann seine fragwürdige **Forderung nach Auffanglagern von Flüchtlingen ausserhalb der EU auf Georgien und den Westbalkan ausgedehnt** (News.ORF 05.03.17), und **als Kanzler Kern dazu aufrief, die osteuropäischen Nettoempfänger in der EU bei der Flüchtlingsaufnahme in die Pflicht zu nehmen, wies Innenminister Sobotka diese Forderung vehement zurück: es brauche keine „unrealistische Umverteilung von Flüchtlingen, sondern eine „Reduzierung der Obergrenze“** (News.ORF 07.03.17).

Mitte März hat dann Außenminister **Kurz in einem Papier zur Positionierung Österreichs für die bevorstehende EU-Präsidentschaft** angesichts der Lage der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Türkei sowie der „Provokationen im Zusammenhang mit Wahlkampfauftritten in den EU-Mitgliedsstaaten“ einen **EU-Beitritt der Türkei für „unmöglich“ erklärt. Stattdessen sollte man einen Europäisch-türkischen Nachbarschaftsvertrag mit einer modernisierten Zollunion, und Kooperationen in den Bereichen Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres und Terrorismusbekämpfung ins Auge fassen** (derStandard-online 15.03.17). Die Abkehr der Türkei vom Pfad von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist fraglos bedenklich, dass dies jedoch auch eine Folge der jahrelangen Hinhaltspolitik und Ablehnung der Türkei durch bedeutende EU-Staaten und Österreich im Besonderen ist, wird dabei geflissentlich übersehen.

Am 19. März hat Außenminister Kurz dann gar in offenkundig EU-Rechts-widriger Weise eine **5-jährige Wartefrist auf den Anspruch auf Sozialleistungen wie Mindestsicherung oder Familienbeihilfe für EU-AusländerInnen** gefordert. Man müsse dann eben das EU-Recht entsprechend ändern. Die EU-Kommission beharrt hingegen auf das Prinzip gleiche Leistungen für gleiche Beiträge (News.ORF 20.03.17).

Gegen Ende März dann der FRONTEX-Mission im Mittelmeer einen Besuch abgestattet, um dort, vor einem Schiff der Küstenwache posierend, **den NGOs auszurichten, dass der „NGO-Wahnsinn“ der Rettungsaktionen im Mittelmeer ein Ende haben müsse, einmal mehr zu fordern, die Mittelmeerroute zu schließen und die Flüchtlingsboote zurückzudrängen und zu zerstören und dafür zu plädieren, die Flüchtlinge nach australischem Vorbild und in**

Flüchtlingszentren in Norafrika zu bringen im Mittelmeer (derStandard-online 24.03.17).

Am 22. März gab dann Innenminister Sobotka bekannt, dass **Österreich einer Vereinbarung aus dem Jahr 2015 entsprechend im Rahmen des EU-Relocation-Programms eine „bedeutende Anzahl von MigrantInnen“ von Italien übernehmen werde**. Es handle sich dabei ausschließlich um unbegleitete Minderjährige mit guten Anerkennungschancen (News.ORF 22.03.17). SP-Spiegelminister **Doskozil sprach sich umgehend vehement dagegen aus**: „Solange die illegale, unkontrollierte Zuwanderung weiter existiert und Österreich derart stark belastet ist, kann es keinen legalen Weg für Asylwerber geben“, und das Kanzleramt sekundierte: **Der Vorstoß von Doskozil sei mit dem Kanzler abgestimmt** – und schon Sobotkas Vorgängerin Johanna Mikl-Leitner hätte eine Ausnahme von der Relocation-Verpflichtung gefordert (derStandard-online 24.03.17). Nach einer Runde gegenseitiger Zuweisungen der Schuld an der nach wie vor aufrechten (Selbst-)Verpflichtung zur Beteiligung am europäischen Relocationprogramm sprach sich dann der Kanzler selbst für einen Ausstieg aus der Relocation Vereinbarung aus. Am 28. März hat **hat Kern dann einen Brief nach Brüssel geschrieben und um Verständnis für Österreichs Austrittswünsche geworben**. Damit hat sich die proeuropäische Rhetorik Kerns endgültig als Lippenbekenntnis erwiesen. Die Kommission hat freilich auf Vertragstreue bestanden und widrigenfalls „Konsequenzen“ in den Raum gestellt, **bis auf weiteres ist die Vereinbarung also wie von Sobotka geplant umzusetzen** (derStandard-online 28.03.17).

Am 29. März hat sich dann **ÖVP-Obmann Mitterlehner bei einem Treffen der EVP bezüglich der europäischen Flüchtlingspolitik positioniert**: Er forderte in Übereinstimmung mit Außenminister Kurz **die Ausschaltung der Schlepper, eine verbesserten Schutz der EU-Aussengrenze durch Stärkung der Grenzschutzagentur Frontex und gemeinsame Grenzpatrouillen mit benachbarten Drittstaaten und Asylzentren in Drittstaaten und die anschließende Aufteilung anerkannter Flüchtlinge auf die Mitgliedsstaaten** (derStandard-online 29.03.17).

Anfang April hat Vizekanzler Mitterlehner dann den von den MinisterInnen Kurz und Karmasin forcierten nationalen **Alleingang in Sachen Kürzung der Familienbeihilfe für im EU-Ausland lebende Kinder abgesagt**: man wolle keine Klagen riskieren und die Abstimmung mit der EU-Kommission suchen (derStandard-online 04.04.17). Familienministerin Karmasin beharrt freilich ungeachtet dessen auf dem österreichischen Sonderweg (derStandard-online 05.04.17).

In seinem Antwortschreiben vom 5. April auf die Anfrage von Kanzler Kern **in Sachen Flüchtlings-Relocation sah auch Kommissionspräsident Juncker Österreich weiterhin in der Pflicht** und lehnte eine weitere Ausnahme für Österreich mit Verweis auf den eingetretenen Rückgang der Flüchtlingsströme ab. Daraufhin gab auch Kanzler Kern **grünes Licht für die Aufnahme von 50**

jugendlichen Flüchtlingen, sah jedoch Spielraum dafür, die weitere Umsetzung der Relocation auf die lange Bank zu schieben (derStandard-online 06.04.17).

Ende April hat Innenminister Sobotka dann (im Gleichklang mit Deutschland) gefordert, die mit Mai terminierten **Grenzkontrollen auf unbestimmte Zeit zu verlängern**, bis die Aussengrenzen Europas wirksam geschützt seien (News.ORF 26.04.17). Am 2. Mai hat die **EU-Kommission die Grenzkontrollen noch einmal für weitere 6 Monate verlängert – allerdings „letztmalig“**: es sei Zeit, zum Schengen-System zurückzukehren (derStandard-online 02.05.17). Außenminister Kurz und Verteidigungsminister Droschitz wollen das freilich so nicht hinnehmen: Man solle sich nicht „hinter einer bürokratischen Regel verstecken, sondern ... Grenzkontrollen möglich machen“ (Kurz) und entsprechend „gemeinsam das Recht anpassen und neu ausgestalten“ (Droschitz) (derStandard-online 04.05.17).

Anfang Mai hat sich dann Außenminister Kern in der Süddeutschen Zeitung mit einem **Loblied auf Ungarns Ministerpräsidenten Orbán** in die Schlagzeilen gebracht. Orbán sei mit anderen osteuropäischen Staaten bei der Sicherung der Aussengrenze federführend gewesen – und ist damit offenbar ein Vorbild für Kurz' politische Strategie in der Flüchtlingsfrage. Orbáns Partei FIDESZ, die die Unabhängigkeit von Medien und Justiz und zuletzt auch der Wissenschaft (Causa Centra European University) untergräbt, laut EuGH europäische Asylrechtsstandards missachtet und xenophobe und antieuropäische Volksbefragungen lanciert, soll seiner Meinung nach auch nicht aus der EVP ausgeschlossen werden: „Wir leben in einem Europa der Vielfalt und sind nur stark, wenn wir den Zusammenhalt fördern“, und Osteuropäer sollen sich darin „nicht als Europäer zweiter Klasse fühlen“ (News.ORF 06.05.17).

Einen Tag später **hat dann Familienministerin Karmasin der EU mit einem Veto in Sachen Familienbeihilfe gedroht**: Sie überlegt, der EU im Rahmen ihres diesbezüglichen Gesetzesentwurfs eine Frist für eine Indexierung auf europäischer Ebene zu setzen. Wenn dann bis dahin nichts passiert, sollen entsprechende Schritte auf nationaler Ebene gesetzt werden (derStandard-online 07.05.17).

Nachdem Österreich die Umsetzung der Flüchtlings-Resettlementvereinbarung weiter hinausgezögert hatte, hat die **EU-Kommission am 16. Mai Österreich zusammen mit den ebenfalls säumigen Staaten Ungarn und Polen ein Vertragsverletzungsverfahren angedroht** (derStandard-online 16.05.17).

Am 18. Mai ließ Innenminister Sobotka dann am Rande eines EU-Innenministertreffens wissen, **dass er die deutsch-italienische Idee einer EU-Mission an der Südgrenze Libyens zur Abwehr von Flüchtlingen unterstütze** (News.ORF

Im Wettstreit mit Herausforderer Kurz um die effizientere Verhinderung weiterer Flüchtlingsströme nach Europa hat sich dann Bundeskanzler Kern auf seiner Reise nach Ägypten Ende Mai 2017 **für**

einen **Flüchtlingsdeal der EU mit Ägypten nach dem Vorbild der Türkei** ausgesprochen. Dabei solle freilich „ausser Streit stehen, dass die Menschenrechte der Maßstab sind“ (News.ORF 24.05.17).

Am 30. Mai hat die österreichische Finanzpolizei am Grenzübergang nach Jugoslawien Spielfeld **Grenzkontrollen gegen Lohn und Sozialdumping** bei ausländischen Firmen durchgeführt. Dabei konnten über 50% Firmen keine Bescheinigung der Anmeldung ihrer Tätigkeit und keine Krankenkassenbescheinigung und gar 80% keine Lohnunterlagen vorweisen (derStandard-online 30.05.17).

Am 3. Juli hat **Verteidigungsminister Doskozil die Vorbereitung einer „zeitnahen“ Schließung der Brennergrenze angekündigt**, um – wie er es erklärte „druck auf Brüssel“, mehr zur Bekämpfung der Migration über das Mittelmeer zu tun, auszuüben. Applaus dafür kam vom VP-Obmann Kurz, Tirols LH Platter und Innenminister Sobotka, Italien seinerseits, das eben erst europäische Solidarität in der Flüchtlingsfrage eingefordert hatte, war empört und legte dagegen beim österreichischen Botschaft in Rom Protest ein. Auch die Forderung nach Einleitung eines EU-Verfahrens gegen Österreich wurde laut (derStandard-online 03.07.17f.).

Tags darauf brachte sich dann **Kanzler Kern mit der Forderung von EU-Sanktionen gegen Mitgliedsstaaten, die rechtsstaatliche und demokratische Standards missachten**, ins Gespräch (derStandard-online 04.07.17)

Beim Treffen der EU-Innenminister in Tallin am 6. Juli hat sich **Innenminister Sobotka neuerlich für die Schließung der Mittelmeerroute stark gemacht**. Ein weiteres Relocation-Abkommen hat Sobotka allerdings entschieden abgelehnt (derStandard-online 06.07.17). Am selben Tag hat Außenminister Kurz dann vor einem Treffen der VertreterInnen europäischer und afrikanischer Länder bekräftigt, den Brenner zu schließen, wenn die Mittelmeerroute nicht geschlossen werde (derStandard-online 06.07.17).

Am 12.7. haben sich dann **Kanzler Kern und Verteidigungsminister Doskozil für eine EU-Sonderbeauftragten für Migration, der Rücknahmeabkommen mit der Herkunftsländern koordinieren soll, für Bekämpfung der Fluchtursachen durch Entwicklungshilfe vor Ort, für eine verpflichtende Aufteilung der Flüchtlinge in Europa, aber auch für Aufnahmezentren außerhalb der EU und die Reduzierung der illegalen Migration auf 0 – also de facto für die Schließung der Mittelmeerroute – ausgesprochen** (News.ORF 12.07.17).

Ein paar Tage später war dann wieder die ÖVP an der Reihe: **Innenminister Sobotka forderte Strafen für NGOs, die Flüchtlinge retten**, und Sebastian Kurz betonte seine Entschlossenheit, Österreich durch Schließung der Brennergrenze zu „schützen“ und forderte Italien auf, als ersten Schritt zur Schließung der Balkanroute keine Flüchtlinge mehr auf den Fähren von Lampedusa oder Sizilien auf das italienische Festland zu lassen. Italien reagierte irritiert und forderte seinerseits Österreich zur

Mäßigung auf (News.ORF, derStandard-online 18.07.17ff.)⁴⁹.

Ende Juli hat dann **Bundeskanzler Kern in einem Interview mit der FAZ erklärt, die EU könne einen Beitritt der Türkei schon aus ökonomischen Gründen nicht verkraften und erneut gefordert, der Türkei den Status als Beitrittskandidaten abzuerkennen** (News.ORF 27.07.17).

Im August 2017 hat die **EU-Kommission vor dem Hintergrund rückläufiger Flüchtlingszahlen im Sinne des Schengen-Abkommens die Rückkehr zu den offenen Binnengrenzen gefordert, Deutschland und Österreich (Innenminister Sobotka und Aussenminister Kurz) haben hingegen unter Verweis auf die immer noch offene Mittelmeerroute neuerlich die Fortsetzung der Grenzkontrollen gefordert** (News.ORF, der Standard-online 24.08.17ff.).

Im September hat Verteidigungsminister Doskozil nach Absprache mit Aussenminister Kurz bei einem Treffen der EU-Verteidigungsminister in Tallin erklärt, **Österreich werde sich im Rahmen der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (PESCO) an der europäischen Verteidigungsunion beteiligen**. Gedacht ist dabei u.a. an die Ausbildung von Gebirgsjägerinnen und Vorbereitung gegen Cyberattacken. Österreichs Neutralität soll davon nicht berührt werden. Der entsprechende Ministerratsbeschluß soll noch vor den vorgezogenen NR-Wahlen im Oktober erfolgen (News.ORF, derStandard-online 07.09.17).

Anfang September hat Österreich gemeinsam mit Frankreich, Deutschland, Dänemark und Norwegen eine **Initiative zur Änderung der Fristen im Schengener Grenzkodex** gestartet. Beim nächsten Treffen der InnenministerInnen am 14. September soll die Ausdehnung der Möglichkeit von Binnengrenzkontrollen von 30 Tagen auf drei Monate und des Gesamtzeitraums von sechs Monaten auf zwei Jahre (deStandard-online 12.09.17).

Am 14. September hat Innenminister Wolfgang Sobotka (ÖVP) die Forderung der EU-Kommission nach der **Aufnahme von 1.900 bereits anerkannten Flüchtlingen aus Drittstaaten wie der Türkei, Libyen, Jordanien und dem Libanon via Resettlement abgelehnt**. Österreich sei "eines der meistbelasteten Länder in der Vergangenheit gewesen", es habe "daher mit der Aufarbeitung der bisherigen Situation, insbesondere der Integration, aber auch des Außerlandesbringens jener, die kein Bleiberecht haben, genug zu tun", so Sobotka. Österreich hatte zuvor die Aufnahme eines Teils dieser insgesamt 40.000 Flüchtlinge zugesagt (derStandard-online 14.09.17).

Am 22. Dezember hat dann Aussenminister und VP-Kanzlerkandidat Kurz seine **Zukunftsperspektiven für die EU und Vorhaben während Österreichs EU-Vorsitz skizziert: 1. Mehr**

⁴⁹ Dass die Panikmache um die Flüchtlinge beim Wahlvolk Erfolg zeitigt, belegt eine Umfrage von Research Affairs im Auftrag der Zeitung „Österreich“: demnach sind 80 % für die Schließung der Mittelmeerroute und 76 % für Grenzkontrollen am Brenner (Österreich-online 21.07.17).

Subsidiarität - Aufgaben sollen möglichst bürgernah auf der Ebene der Nationalstaaten geregelt werden. Erst wenn ein bestimmtes Problem zu groß ist oder dort nicht gelöst werden kann, soll die EU zum Zuge kommen. **2. lückenlose Sicherung der EU-Außengrenzen. 3. Revision der Niederlassungsfreiheit bzw. des Gleichbehandlungsgebotes von EU-BürgerInnen** - Anspruch auf Mindestsicherung für Zuwanderer erst nach fünf Jahren, Anpassung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder an das Niveau des jeweiligen Landes (News.ORF 22.09.17).

Als dann im Herbst 2017 neuerlich Daten zur Nutzung von Steueroasen durch Konzerne und GroßverdienerInnen aus Kultur und Sport („Paradise Papers“) geleakt und öffentlich diskutiert wurden, wurde bekannt, dass Österreich unter der Federführung von VP-Finanzminister Schelling gemeinsam mit Luxemburg, Großbritannien, Malta und einigen weiteren Staaten einen **raschen Abschluss der neuen Geldwäscherichtlinie, die schärfere Bestimmungen für die Offenlegung der wahren Eigentümer von Stiftungen vorsieht, ablehnt und daher den Abschluß gemeinsam mit diesen anderen Ländern blockiert** (derStandard-online 11.11.2017).

Mitte November haben sich dann 13 Regierungsvertreter aus Europa und Afrika bei einer Tagung der Kontaktgruppe Zentrales Mittelmeer am Montag in Bern in der Schweiz getroffen. Aus Europa nahmen neben EU-Migrationskommissar Dimitris Avramopoulos Estland, Frankreich, Deutschland, Italien, Malta, Slowenien sowie der Schweiz auch VertreterInnen aus Österreich, und zwar VP-Innenminister Sobotka, an dem Treffen teil, aus Afrika waren Algerien, der Tschad, Libyen, Mali, Niger und Tunesien vertreten. Auf der Tagung wurde die **Entschlossenheit bekräftigt, Ausbeutung, Folter und Missbrauch von Flüchtlingen und Migranten auf der Mittelmeer-Route zu stoppen. Auch die umstrittenen Rückführungen in unsichere Herkunftsländer, wie etwa nach Niger, sollen dabei vermehrt zum Einsatz kommen:** an die 500 besonders gefährdete Menschen aus Libyen sollen in Gästehäusern nahe der nigrischen Hauptstadt Niamey in Sicherheit gebracht werden. MenschenrechtlerInnen haben neuerlich kritisiert, dass Menschen nach Niger verlegt statt sofort in sichere Aufnahmeländer in Europa gebracht werden (News.ORF 13.11.17).

Beim Ratsgipfel Mitte Dezember hat dann der aus Polen stammende und von unter massiven politischen Druck geratene Ratspräsident Tusk den **Quotenlösungsansatz in der Flüchtlingsfrage grundsätzlich in Frage gestellt** – dieser spalte Europa, unwillige Staaten sollten ihre europäische Solidarverpflichtung auch durch Beiträge zum EU-Aussengrenzschutz leisten können. Während **Noch-Bundeskanzler Kern diesen Vorschlag uni sono mit der deutschen Kanzlerin Merkel heftig kritisierte, begrüßte ihn der angehenden Kanzler Kurz im Gleichklang mit den Visegrad-Staaten ausdrücklich** und kündigte einmal mehr an, sich für eine Veränderung der „falschen Flüchtlingspolitik“ der EU stark machen zu wollen (News.ORF 15.12.17) .

12.2. Die Zentrumskoalition Faymann 2/ Kern im Spiegel von Wahlen und Umfragen

Übersicht: Entwicklung der Parteipräferenzen seit den NRW im Oktober 2013

Quelle	Datum	ÖVP	FPÖ	TS	SPÖ	Grüne	Neos	Sonstige	Anmerkungen
Wahlergebnis	29.09.13	24	20,5	5,7	26,9	12,3	4,9	3,5*/1'0,8°/	vertrauliche Regierungsverhandlungen, Debatte über „Budgetloch“
derStandard/market	20.10.13	23	25	4	25	12	7	2*/2	
Österreich/Gallup	25.10.13	24	22	2	27	13	8	4	
Profil/Karmasin	26.10.13	23	23	3	26	12	8	5	
derStandard/market	27.10.13	23	24	4	25	12	8	2*/2	
Österreich/Gallup	17.11.13	23	23	1	26	14	9	4	
Profil/Karmasin	23.11.13	23	23	3	26	14	9	2	
Trend/market	24.11.13	22	25	4	23	13	9	2*/2	
derStandard/market	06.12.13	21	25	3	23	13	10	2*/3	Regierungsantritt mit Minikonsensprogramm
Österreich/Gallup	20.12.13	20	24	?	24	14	12	6	
derStandard/market	22.12.13	20	26	2	24	12	11	2*/3	
derStandard/market	19.01.14	20	26	2	23	12	11	2*/4	
Österreich/Gallup	02.02.14	19	25	?	23	14	15	4	Sozialisierung der Kosten der Hypo Alpe-Adria
Österreich/Gallup	15.02.14	19	24	?	22	14	14	7	
derStandard/market	12.03.14	19	27	2	22	13	13	1*/3	
Österreich/Gallup	15.03.14	20	24	?	23	14	13	6	
derStandard/market	22.04.14	19	27	2	22	12	13	5	Spindelegger gg. Steuerreform
Österreich/Gallup	10.05.14	20	25	1	24	13	13	2*/2	
derStandard/market	xx.05.14	17	27	3	22	14	13	1*/3	
Österreich/Gallup	31.05.14	21	26	1	25	14	11	1*/1	
derStandard/market	13.06.14	19	27	2	22	15	11	1*/3	
Profil/Unique research	14.06.14	21	28	1	25	12	11	2	
Österreich/Gallup	05.07.14	20	27	?	26	14	9	4	
Krone/IMAS	07/08.14	22	24	1,5	26	14	8	4,5	
Profil/Unique research	09.08.14	19	29	2	25	13	10	2	Mitterlehner statt Spindelegger als VP-Chef
derStandard/market	27.08.14	19	28	1	23	14	10	5	
Österreich/Gallup	30.08.14	19	28	1	25	15	10	2	
Heute/Unique research	04.09.14	24	26	2	25	11	10	2	
Österreich/Gallup	06.09.14	20	28	1	25	15	9	2	
Profil/Unique research	13.09.14	25	26	2	25	12	9	1	
Österreich/Gallup	20.09.14	23	26	1	25	15	8	2	
Krone/IMAS	09/10.14	24	24	2,5	25	14	7		
derStandard/market	10.10.14	21	26	1	22	16	10	1*/3	
Österreich/Gallup	11.10.14	24	26	-	25	14	8	3	
Profil/Unique research	18.10.14	25	26	2	25	12	9	1	
Österreich/Gallup	08.11.14	25	26	-	25	14	6	4	
Profil/Unique research	15.11.14	27	26	1	27	12	7	0	
derStandard/market	23.11.14	23	25	1	22	16	9	4	
Österreich/Gallup	29.11.14	25	25	-	25	14	7	4	
Österreich/Gallup	13.12.14	26	25	-	24	14	7	4	
Österreich/Gallup	18.12.14	27	26	-	23	13	7	4	
Profil/Unique research	20.12.14	28	25	1	25	12	8	1	
Krone/IMAS	11/12.14	26	25	2	26	14	4	3	
derStandard/market	01.01.15	23	26	1	23	15	8	4	

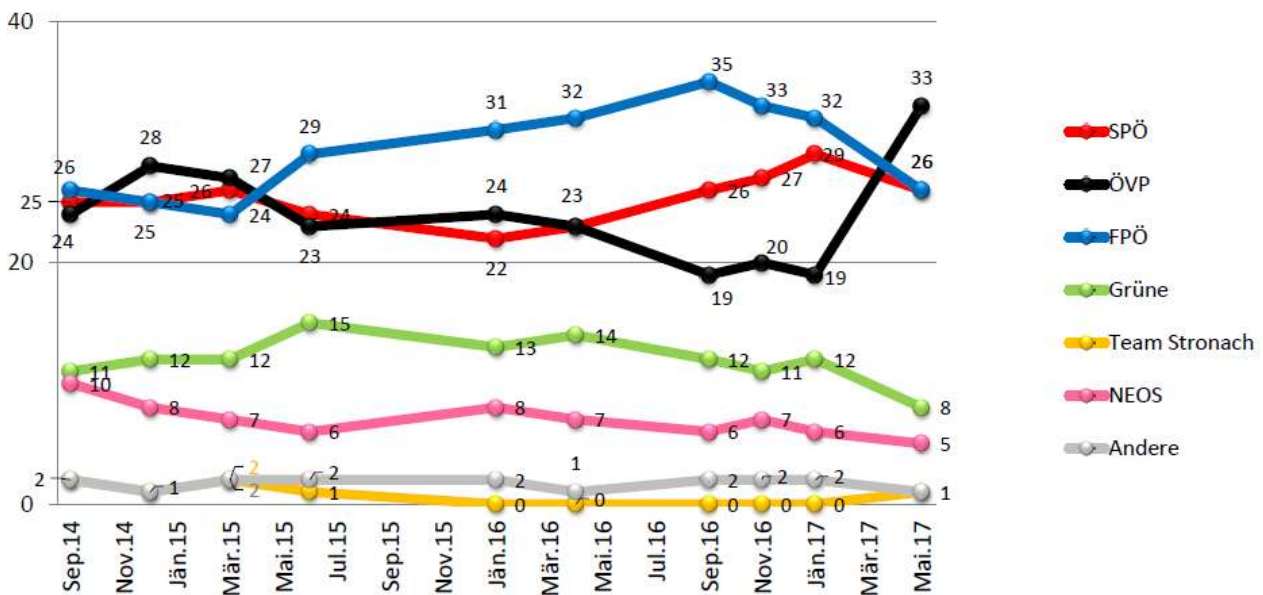
Österreich/Gallup	10.01.15	26	27	-	24	13	6	4	Präsentation der Steuerreform
Österreich/Gallup	17.01.15	26	27	-	24	13	6	4	
Österreich/Gallup	23.01.15	25	26	-	25	13	7	4	
Profil/Unique research	24.01.15	26	28	1	26	12	7	0	
Österreich/Gallup	06.02.15	25	26	-	25	13	7	4	
derStandard/market	06.02.15	24	26	1	22	15	8	1*/3	
Österreich/Gallup	12.02.15	25	26	-	26	13	7	3	
Profil/Unique research	21.02.15	26	26	1	26	12	8	1	
Österreich/Gallup	28.02.15	24	26	-	25	13	8	4	
Österreich/Gallup	07.03.15	24	26	-	25	13	8	4	
derStandard/market	08.03.15	23	27	1	22	16	7	1*/3	
Österreich/Gallup	14.03.15	24	27	-	25	13	7	4	
Österreich/Gallup	19.03.15	25	26	-	26	13	6	4	
Profil/Unique research	21.03.15	26	24	2	25	13	8	2	
Österreich/Gallup	29.03.15	25	26	-	26	13	6	4	
derStandard/market	30.03.15	24	26	1	23	15	6	5	
Österreich/Gallup	10.04.15	26	25	-	26	13	6	4	
Österreich/Gallup	16.04.15	26	26	-	26	12	6	4	
Profil/Unique research	25.04.15	24	26	2	27	14	6	1	
Österreich/Gallup	09.05.15	25	26	-	26	13	6	4	
Österreich/Gallup	13.05.15	25	26	-	25	14	6	4	
Profil/Unique research	21.05.15	25	27	1	26	13	6	2	Zuspitzung der Flüchtlingsproblematik, große Verluste von SP und VP an die FP bei den Wahlen in St und B
Österreich/Gallup	29.05.15	25	26	-	25	14	6	4	
Österreich/Gallup	03.06.15	24	28	-	25	13	6	4	
derStandard/market	06.06.15	23	28	1	23	15	6	1/3	
Österreich/Gallup	18.06.15	24	28	-	24	15	5	4	
Profil/Uniqie research	20.06.15	24	28	1	23	15	7	2	
Österreich/Gallup	27.06.15	24	28	-	24	15	5	4	
Österreich/Gallup	02.07.15	24	28	-	23	15	6	4	
Österreich/Gallup	16.07.15	22	29	-	23	15	7	4	
Profil/Unique research	26.07.15	23	30	1	24	13	8	1	
Österreich/Gallup	30.07.15	23	29	-	23	14	7	4	Errichtung eines Grenzzauns in Ungarn, vorübergehende Grenzöffnung in D und Ö
derStandard/market	17.08.15	22	29	1	23	16	6	3	
Profil/Unique Research	22.08.15	23	31	1	22	13	7	3	
Österreich/Gallup	03.09.15	22	30	-	25	13	6	4	
Profil/Unique research	19.9.15	21	33		23	14	6		
Österreich/Gallup	19.9.15	21	32	-	25	12	6	4	
derStandard/Unique research	20.09.15	23	32	1	22	15	4	3	
Österreich/Gallup	01.10.15	20	33	-	24	13	6	4	
Österreich/Gallup	15.10.15	20	33	-	23	14	7	3	
derStandard/Unique research	19.10.15	22	30	1(?)	24	15	5	3 (?)	
Österreich/Gallup	24.10.15	20	33	-	23	14	7	3	Terroranschlag in Paris wird mit der Flüchtlingsfrage verknüpft, Grenzsicherungen und Obergrenzen in Ö
Profil /Unique research	31.10.15	19	32	-	24	15	7	3	
Österreich/Gallup	07.11.15	21	32	-	24	13	7	3	
Profil/Unique research	21.11.15	20	32		22	13	9	4	
Österreich/Gallup	21.11.15	21	33	-	24	12	7	3	
Profil/Unique research	19.12.15	24	31	-	22	13	8	2	
Österreich/Gallup (20.12.15?)		21	33	-	23	12	8	3	
Profil/unique research	23.01.16	24	30	-	23	14	8	1	
Österreich/Gallup	23.01.16	22	34	-	22	11	7	4	
Österreich/Gallup	31.01.16	23	33	-	22	11	7	4	
Profil/Unique research	20.02.16	24	32	-	23	12	8	1	

Österreich/Gallup 12.03.16	23	33		23	12	6	3	
Profil/Unique research 19.03.16	24	32	-	22	14	6	2	
ATV,derStandard/Hayek 10.04.16	22	32	0	22	15	7	2	
Österreich/Gallup 29.05.16	21	34	-	24	13	6	2	V.d. Bellen BP;
Profil/Unique research 18.06.16	19	34	-	25	14	7	1	Kern statt Fay-
ATV/Hajek 25.06.16	18	35	1	24	14	7	1	mann Kanzler
Österreich/Gallup 09.07.16	19	34	-	25	12	8	2	Aufhebung der
Profil/Unique research 16.07.16	20	35	-	24	14	6	1	BP-Stichwahl,
Österreich/Gallup 30.07.16	19	35	-	25	12	7	2	Terror in Nizza
Österreich/Gallup 11.08.15	19	35	-	25	11	7	3	und Bayern
Profil/Unique research 20.08.16	21	33	-	26	12	7	1	
derStandard/market 21.08.16	18	34	-	25	12	8	3	
Österreich/Gallup 27.08.16	20	35	-	25	11	7	2	
Österreich/Gallup 16.09.16	19	35	-	26	11	7	2	
Profil/Unique research 17.09.16	20	33	-	26	13	7	1	
Österreich/Gallup 24.09.16	19	34	-	27	11	7	2	
Österreich/Gallup 08.10.16	19	34	-	27	12	6	2	
Profil/Unique research 15.10.16	18	34	-	28	12	6	2	
derStandard/market 16.10.16	21	32	1-	25	12	7	3	
Österreich/Gallup 22.10.16	19	34	-	27	12	6	2	
Österreich/Gallup 06.11.16	18	35	-	27	12	6	2	
Österreich/Gallup 20.11.16	19	35	-	26	12	6	2	
Profil/Unique research 26.11.16	19	33	-	27	11	8	2	
Österreich/Gallup 09.12.16	19	34	-	27	12	6	2	VdB gewinnt
derStandard/market 19.12.16	22	31	-	25	12	6	4	Wh. der Stich-
Österreich/Gallup 23.12.16	18	35	-	26	13	6	2	wahl
Profil/Unique research 31.12.16	19	34	-	28	11	7	1	
Österreich/Gallup 08.01.17	18	34	-	27	12	7	2	
Profil/ Unique research 21.01.17	20	33	-	27	11	8	1	„Neustart“ von
Österreich/Gallup 22.01.17	19	34	-	28	11	6	2	SP und VP
Österreich/Gallup 02.02.17	20	33	-	29	10	6	2	
Profil/Unique research 18.02.17	20	31	-	29	11	6	3	
Österreich/Research Aff. 25.02.17	19	34	-	28	11	6	2	
Österreich/Research Aff. 03.03.17	19	33	-	29	11	6	2	
Österreich/Research Aff. 16.03.17	19	33	-	29	12	6	1	
Profil/Unique research 18.03.17	22	31	-	29	12	5	1	
derStandard/market 19.03.17	20	30	1	29	12	6	2	
Österreich/Research Aff. 31.03.17	20	33	-	28	11	5	3	
Österreich/Research Aff. 13.04.17	21	32	-	30	9	5	3	
Profil/Unique Research 27.04.17	23	32	-	28	9	6	2	
Österreich/Research Aff. 28.04.17	22	32	-	29	8	6	3	
derStandard/market 08.05.17	21	29	1	28	11	7	3	
Österreich/Research Aff. 12.05.17	35	25	-	21	9	7	3	VP-Vorsitz-
Österreich/Research Aff. 18.05.17	35	26	-	20	9	7	3	Wechsel von
Profil/Unique research 20.05.17	33	26	-	27	8	5	1	Mitterlehner zu
derStandard/market 26.05.17	32	25	-	27	9	5	2	Kurz und Be-
Österreich/Research Aff. 02.06.17	34	26	-	21	10	6	3	schluß von Neu-
ATV/Hayek 09.06.17	34	24	-	26	9	5	2	wahlen

* = BZÖ, ‘ = KPÖ, ° = Piraten

Hochschätzung NRW Sonntagsfrage

in Prozent, Basis 601 deklarierte Wähler



Quelle: heute/Unique Research 19.05.17

In den Parteipräferenzen der WählerInnen ist nach den Wahlen zunächst der Erosionsprozeß der Verliererparteien des Zentrums, aber auch des in sich zerrissenen Team Stronach weitergegangen, die Siegerparteien FPÖ auf der einen und Neos auf der anderen Seite gewannen weiter an Boden, seit Herbst 2015 (Höhepunkt der Krise der Flüchtlingspolitik) lag die FPÖ in den Umfragen sogar an der ersten Stelle. Innerhalb der Regierungskoalition hat die ÖVP bis Herbst 2015 an Boden verloren, um diesen jedoch nach dem Obmannwechsel von Spindelegger zu Mitterlehner bis Ende 2015 mehr als gutzumachen und die SPÖ zu überholen. Nach der Präsentation der Steuerreform konnten sich beide Regierungsparteien dann zwischenzeitig wieder etwas von der FPÖ absetzen, um mit Zuspitzung der Flüchtlingsfrage und nach den verlustreichen LT-Wahlen in Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Wien wieder deutlicher denn je hinter sie zurückzufallen. Die Bundespräsidentenwahl mit den venichtenden Absturz der Kandidaten der Regierungsparteien und dem äußerst knappen Sieg Van der Bellens über Hofer und die anschließende Skandalisierung und Anfechtung der Wahl durch die FPÖ haben dann nochmals einen Schub zugunsten der FPÖ ausgelöst, die ihren Vorsprung auf die zweitplatzierte SPÖ auf über 10 Prozentpunkte erhöhen konnte.

Ein ganz andere Bild ergibt sich freilich, seit dem Wechsel an der VP-Spitze von Mitterlehner zu Jungstar Kurz am 10. Mai 2017: die ÖVP hat massiv zugelegt, SPÖ und FPÖ, aber auch Grüne und Neos haben deutlich abgebaut(s. unten, Kapitel 13).

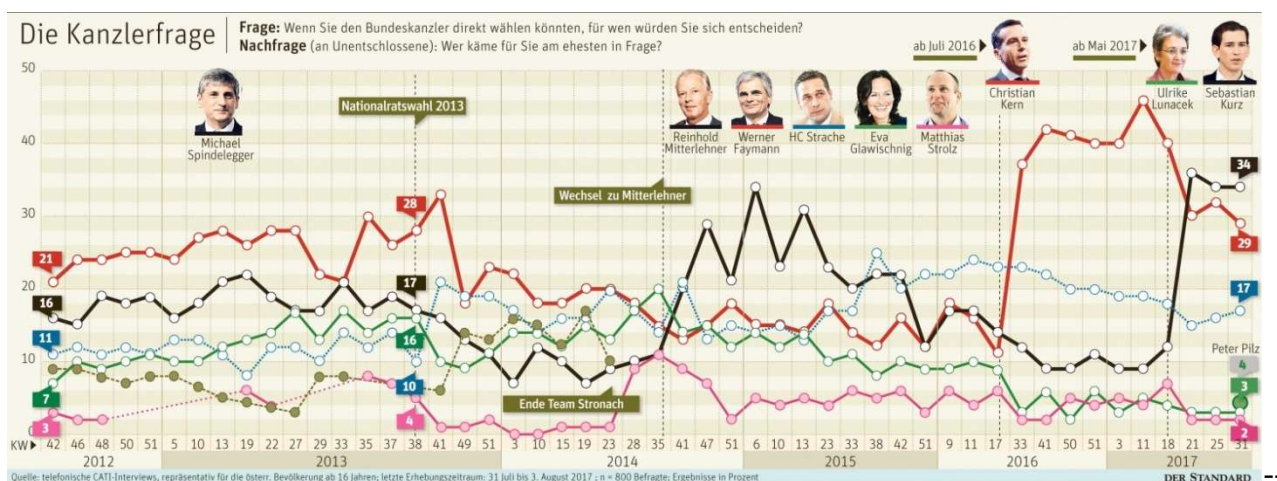
Auch im bei der fiktiven Kanzler-Direktwahlfrage hat sich der Vertrauensverlust der

Koalitionsparteien drastisch bemerkbar gemacht: Bis Sommer 2014 haben Faymann und Spindelegger – auf Kosten der Parteiohleute der Oppositionsparteien FPÖ, Grüne und NEOS - massiv an Unterstützung verloren, Strache und auch Glawischnigg konnten sich zwischenzeitig sogar vor dem Kanzler und Vizekanzler platzieren. Am 26. August hat dann Finanzminister und Vizekanzler Spindelegger - in den Umfragen mit seiner Partei und persönlich im Tief und in der Frage der Steuerreform zunehmend vom Koalitionspartner und ParteigenossInnen isoliert - die Konsequenzen gezogen und seinen **fristlosen Rücktritt aus allen Partei- und Regierungsfunktionen** erklärt. Zum neuen Parteivorsitzender wurde vom Parteivorstand noch am Abend desselben Tages der - als sozialpartner-schaftlich-konsensorientiert, gesellschaftspolitisch relativ liberal und auch in Fragen der steuer- und bildungspolitisch flexibler geltende - Wirtschaftsbündler Rudolf Mitterlehner gekürt (News.ORF, derStandard-online 26.08.14f.).

Nach dem Wechsel an der Parteispitze der ÖVP konnte Mitterlehner dann gegenüber Spindelegger deutlich zulegen, den bisher vor ihm liegenden Faymann überholen und sogar in Führung gehen, während die OppositionskandidatInnen wieder zurückfielen. Dieser Effekt sollte sich allerdings als nicht nachhaltig herausstellen – wieder ein Jahr später lag Mitterlehner dann wieder hinter dem (angesichts der akuten und von der Regierungspolitik verschleppten Flüchtlingsproblematik im kräftigen Aufwind befindlichen) H.C. Strache, der dann in der Kanzlerfrage bis April die Führung behielt.

Der Nachfolger des nach den Bundespräsidentenwahlen zurückgetretenen Kanzlers Faymann, Christian Kern, legte dann einen guten Start hin: er hatte bei der fiktiven Direktwahl im August 2016 mit 32% gegenüber Strache (17%) wiederum die Nase vorne.

Wiederum ergibt sich ein ganz anderes Bild seit der Nominierung von Jungstar Kurz statt Mitterlehner zum VP-Spitzenkandidaten: nunmehr führt Mitterlehners präsidentiver Nachfolger Kurz vor Kern und Strache (31% vs. 29% vs. 15%).



Quelle: derStandard/market 04.08.17

Einen noch nie dagewesenen Einbruch bei den Koalitionsparteien und einen Höhenflug für die FPÖ

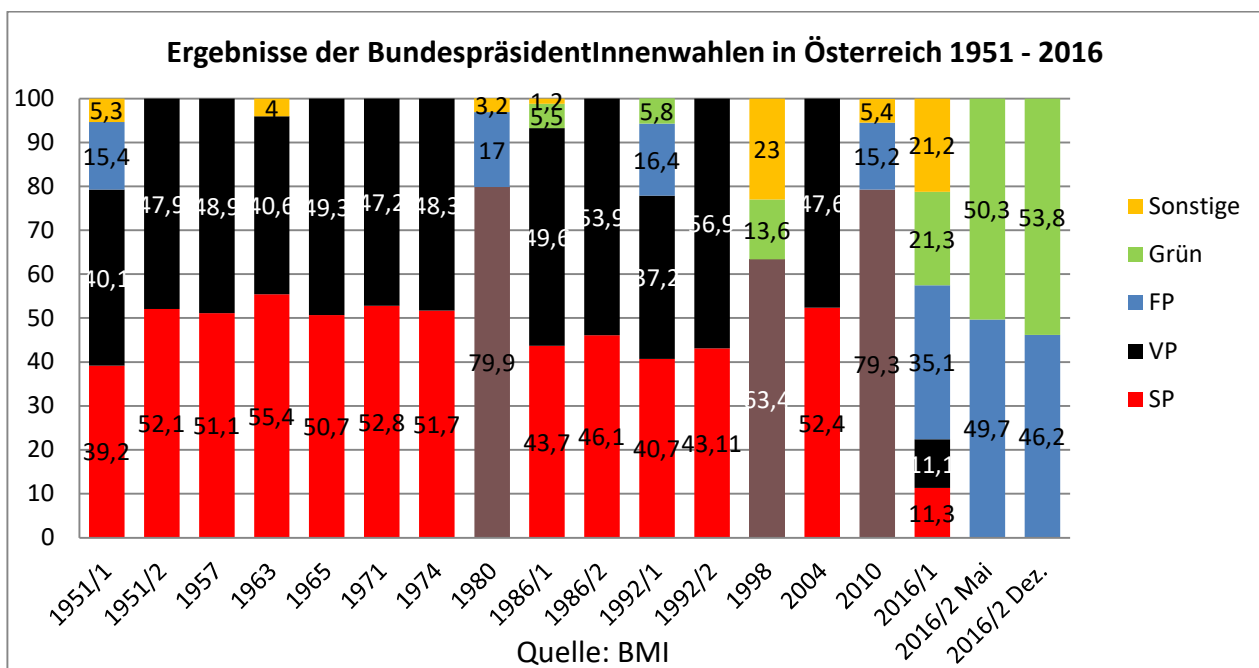
gab es dann, vor dem Hintergrund von Krise der Flüchtlingspolitik und anhaltenden wechselseitigen Blockaden in allen Politikfeldern ausser einer an die Linie der FPÖ umgeschwenkten Flüchtlingspolitik, bei den **Bundespräsidentenwahlen 2016**: Beim ersten Wahlgang am 24. April erreichten VP-Kandidat Kohl und SP-Kandidat Hundstorfer jeweils lediglich ca. 11 % der Stimmen, der jeweilige bisherige Tiefpunkt lag bisher knapp unter 40 %. Dafür erreichte der aus dem Burschenschaftermilieu stammende bekennende FPÖ-Kandidat Hofer 35,1 % der Stimmen und zog gemeinsam mit dem von den Grünen unterstützten Van der Bellen (21,3 %) als Favorit in die Stichwahl ein. Auch die unabhängige Kandidatin Griss erzielte mit 19 % der Stimmen noch fast doppelt so viele wie die Koalitionskandidaten (BMI 24.04.16). Einmal mehr bestätigte sich die Vermutung, dass das Wahlvolk, wann immer die KonkurrentInnen der FPÖ auf der Linie einschwenken, lieber zum Schmied geht als zum Schmiedl. Die Linke und das politische Zentrum Europas waren schockiert, die europäischen Rechte von Gert Wilders über Marine le Pen über die Lega Nord bis zur deutschen NPD gratulierten (News.ORF, derStandard-online 24.04.16f.). Daraufhin entbrannte der schwelende Streit um die Führung und die Richtung der SPÖ – Öffnung zur FPÖ oder nicht?, und innerhalb von 14 Tagen nach dem Wahlgang war **die SPÖ ihren Vorsitzenden und Österreich seinen Bundeskanzler Faymann los**.

Beim zweiten Wahlgang am 22. Mai konnte sich dann doch Van der Bellen mit Unterstützung durch SPÖ-PolitikerInnen, aber auch ehemaligen VP-SpitzenpolitikerInnen und Griss knapp mit 50,35 % zu 49,65 % gegen Norbert Hofer durchsetzen (BMI 23.05.2016). Die internationale Politik von Mitte bis Links atmete auf, die triumphierte trotz der Niederlage und zögerte auch nicht, die knappe Niederlage auf eine Verschwörung „des Systems“ zurückzuführen. Unregelmässigkeiten bei der Stimmenauszählung wie vorzeitiges Öffnen von Umschlägen für Briefwahlkouverts oder vorzeitiger Beginn mit der Stimmenauszählung wurden dann **von der FPÖ zum Anlass genommen, die Wahl beim VfGH anzufechten** (News.ORF, derStandard-online 08.06.16). Der Anfechtung wurde am 1. Juli 2016 nach 2-wöchigen öffentlichen Verhandlungen tatsächlich stattgegeben, die **Stichwahl wurde vom VfGH aufgehoben und muss nun in ganz Österreich wiederholt werden** (VfGH 01.07.16).

Für die zweite Runde hatte sich eine vor dem Hintergrund des jüngsten „Brexit“, der weiterhin ungeklärt und durch weitere Anschläge in Nizza und Süddeutschland zusätzlich angstbesetzten und emotionsgeladenen Flüchtlingsfrage, des durch Erdogan nach einem Putschversuch verhängten Ausnahmezustands in der Türkei und den daraufhin erfolgten wilden Demonstrationen und teils gewalttätigen Ausschreitungen von AnhängerInnen Erdogans in der türkischen Community eine **Zuspitzung der Wahlauseinandersetzung auf die Themen EU-Mitgliedschaft, Asylmigrations- und Ausländer** abgezeichnet, ohne Zweifel ein Vorteil für den Rechtskandidaten Hofer.

Anfang September 2016 stellte sich dann allerdings heraus, dass die Wahl **auf Grund von Pannen bei der Produktion der Briefwahlkouverts neuerlich verschoben** werden muss. Gewählt wird nunmehr am 4. Dezember, und zwar mit einem neuen Wählerregister, das auch den seit der ersten Wahlrunde wahlberechtigt gewordenen JungwählerInnen die Teilnahme ermöglichen soll (News.ORF, derStandard-online 12.09.16). Mittlerweile waren der Brexit Wirklichkeit geworden, die Türkei weiter auf dem Weg zur Demontage von Rechtsstaat und Demokratie und Trump zum US-Präsidenten gewählt worden, während der Burschenschafter Hofer (zum Burschenschaftsmilieu Hofers vgl. die Dokumentation von Scharsach 2016) – begleitet von aggressiven Tönen aus seiner Partei und von Hetzkampagnen in den social media – weiterhin den freundlichen Biedermann gab, der auch keineswegs den EU-Austritt forcieren wolle. Nahezu alle politischen Kräfte vom Zentrum bis Links unterstützten van der Bellen, außer VP-Rechtsverbinder VP-Klubobmann Lopatka, der Hofer zum besseren Kandidaten erklärte und damit einen offenen Konflikt mit BPO Mitterlehner provozierte.

Die Wiederholungswahl am 4. Dezember 2016 brachte dann doch eine überraschend klare Bestätigung des Ergebnisses des ersten Stichwahlgangs: **van der Bellen konnte 53,3 % der Stimmen für sich verbuchen und noch mehr bürgerliche und ZentrumswählerInnen und auch mehr Wählerinnen auf dem Lande für sich mobilisieren als im Mai und damit seine Vorsprung von 0,6% auf 6,6 % ausbauen** (News.ORF, derStandard-online 04.11.16). dem Ende der Inanspruchnahme am 22. Dezember ist es nun amtlich: Van der Bellen ist der neue Bundespräsident.



Auch bei den **Regionalwahlen** haben die - auch auf Länderebene dominanten - Koalitionsparteien der Bundesebene zu den VerliererInnen gezählt, in Vorarlberg v.a die VP, in der Folge dann (trotz

Steuerreform und vor dem Hintergrund eines zunehmenden unbewältigten Flüchtlingszustroms) beide Partnerinnen. Besonders massiv waren die Verluste von SP und VP in der Steiermark, wo die „Reformparteien“ SPÖ und ÖVP nach einem höchst unpopulären Gemeindezusammenlegungs- und Budgetsanierungskurs im Tandem angetreten waren. Profitiert davon haben in Vorarlberg die **Grünen, sonst aber in teils spektakulärer Weise vor allem die FPÖ**. Bei den Wahlen in Oberösterreich am Höhepunkt der Fluchtbewegung am 27. September 2015 hat sich die erdrutschartige Bewegung von den Regierungsparteien zur FPÖ verstärkt fortgesetzt. Auch in Wien konnte die FPÖ zulegen und verfügt nun über eine Sperrminorität in Verfassungsfragen, blieb allerdings doch deutlich hinter der SPÖ zurück.

Übersicht: Ergebnisse „rechter“ und „linker“ Parteien in % bei Regionalwahlen seit 2014

Region, Wahltag	ÖVP	FPÖ	TS	Sonstige	Summe	SPÖ	Grüne	Neos	Sonstige	Summe
V (21.09.14)	41,8 (-9)	23,4 (-1,8)	-	1,5	66,7 (-10,4)	8,8 (-1,2)	17,1 (+6,5)	6,9 (+)	0,5	33,3 (+12,7)
B (31.05.15)	29,1 (-5,5)	15,0 (+6,1)	-	5,2 (+1,2)	49,5 (+1,8)	41,9 (-6,3)	6,4 (+2,3)	2,3 (+2,3)	-	50,6 (-1,7)
St (31.05.15)	28,5 (-8,7)	26,8 (+16,1)	1,7 (+1,7)	-	57 (+9,1)	29,3 (-9,0)	6,7 (+1,1)	2,6 (+2,6)	4,2° +0,2 (+0,0)	43 (-5,3)
OÖ (27.09.15)	36,4 (-10,4)	30,4 (+15,1)	-	0,4 (+0,4)	67,2 (+1,8)	18,4 (-6,6)	10,3 (+1,1)	3,5 (+3,5)	0,8° (+0,2)	33 (-1,8)
W (11.10.15)	9,2 (-4,8)	30,8 (+5,0)	-	0,9	40,9 (+1)	39,6 (-4,7)	11,8 (-0,8)	6,2 (+6,2)	1,1	58,7 (-0,7)

Quelle: Länder V, B und St, OÖ und W; * =, ° = KPÖ

Bei den **Arbeiterkammerwahlen** hingegen schlug sich die FSG mit Stimmengewinnen gegen den Trend bei Sonntagsfrage und fiktivem Kanzlerplebiszit v.a. in Kärnten und Oberösterreich sehr erfolgreich. Auch die Grünen legten zu, die FA hingegen hat weitgehend stagnierte und in Kärnten sogar massiv verloren. Auch die ÖVP hat verloren, in OÖ sogar massiv, nur in Tirol konnte sie zulegen. Die MigrantInnenlisten konnten sich im Wesentlichen behaupten. In der Steiermark haben beide Fraktionen der dortigen unpopulären SP-VP-„Reformkoalition“ zu lasten der Fraktionen der Oppositionsparteien deutlich verloren.

Ergebnisse der AK-Wahlen Jänner bis Mai 2014

Fraktion Bundesland	FSG	ÖAAB	FA°	AUGE/UG*	GE/LB	Sonstige/davon MigrantInnen
B (31.3. – 9.4.)	72,2 (+1,8)	16,8 (-5,2)	7,0 (+1,4)	3,1 (+1,1)	0,9	0
K (3. – 12.3.)	76,9 (+10,1)	5,2 (-1,4)	12,5 (-10,2)	5,5 (+2,1)	-	0
NÖ (6. – 19.5.)	59 (-1,6)	23,2 (-0,3)	9,2 (+0,7)	5,6 (+1,5)	0,4	5/1,3
OÖ (18. – 31.3.)	65,5 (+6,2)	17,1 (-8,3)	10,0 (-0,1)	5,3 (+1,6)	1	1/1
S (27.1. – 7.2.)	69,5 (+1,6)	11 (-4,8)	11,2 (+3,2)	7 (+1,3)	1,4	0
St (27.3. – 9.4.)	57,7 (-8)	17,1 (-3,2)	14,5 (+7,1)	5,7 (+1,9)	4,1	0,9
T (27.1. – 7.2.)	18,5 (-1,4)	63,9 (+0,9)	5,7 (-0,2)	8 (+1,2)	0,5	3,3
V (27.1. – 6.2.)	26,9 (-2,3)	51,7 (-1,1)	8,3 (+2,3)	6,7 (+1,2)	1	5,5/5,5
W (11. – 23.3.)	58,7 (+2,3)	10,3 (-4)	9,0 (-3,3)	12,6 (+1,8)	1,5	7,8/3,9

Gesamt	57,2 (+1,4)	21 (-3,9)	9,7 (+1)	6 (+1,3)	1,4	4,8

° Kärnten: FA 8,5 %, BZÖ 4%; * Wien: inkl. Grüne AN, NÖ: inkl. Grüne GewerkschafterInnen

Quelle: Länder- und Bundes-AK

Bei den **Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst** Ende November 2014 verloren beide Koalitionsparteien geringfügig. Bei diesem Wahlgang, der vor dem Hintergrund der von großen Teilen der Lehrerschaft abgelehnten Umbrüche in der Bildungspolitik sowie einer v.a. im Bereich der Landesverteidigung heftig spürbaren Sparpolitik stattfand, konnte die FCG allerdings mit 53,04% (-2,80%) trotz Stimmenverlusten ihre absolute Mehrheit behaupten, die SPÖ verlor mit 26,75% (-1,93%) weiter an Boden, während die freiheitliche AUF mit 7,64% (+1,96) sowie die Unabhängigen mit 10,82% (+2,27) zulegen konnten (GÖD 01/2015).

Auch bei den **Wirtschaftskammerwahlen** von 23. Bis 26. Februar 2015 haben die Regierungsparteien und v.a. die dominante ÖVP zugunsten der Oppositionsparteien, v.a. der Grünen und der erstmals antretenden Unos, verloren. Der Wirtschaftsbund konnte freilich eine 2/3-Dominanz behaupten (derStandard-online 27.02.15).



Im allgemeinen Trend auch **der Ausgang der EU-Wahlen** am 25. Mai 2014: Die ÖVP konnte ihre Spitzenposition mit leichten Stimmenverlusten behaupten, die SP konnte sich nur unwesentlich verbessern und den zweiten Platz behaupten, FPÖ, Grüne und NEOS legten an Stimmen und Mandaten deutlich zu – großteils aus dem beträchtlichen Stimmenreservoir der nicht mehr antretenden Liste HPM. Die übrigen (euroskeptisch-nationalistischen oder europakritisch-linken) Listen konnten sich nicht durchsetzen. Damit haben die europafreundlichen Parteien fast $\frac{3}{4}$ der Stimmen auf sich

vereinen, die euroskeptischen Nationalisten nicht einmal $\frac{1}{4}$. Allerdings lag die Wahlbeteiligung bei lediglich bei 45,4 %.

Wahlen zum Europaparlament am 25. Mai 2014

Partei	% Stimmenanteil	Mandate	+-% gegenüber 2009
VP	27	5	-3/-1
SP	24,1	5	+0,4/+1
FP	19,7	4	+7/+2
Grüne	14,5	3	+4,4/+1
Neos	8,1	1	8,1/+1
EU Stop	2,8	-	+6,1/+0
Europa anders	2,1	-	
Rekos	1,2	-	
BZÖ	0,5	-	-4,1/+0
HPM	-	-	-17,7/-3

Quelle: BMI 2014

13. Positionierungen für die Neuwahlen im Herbst 2017

Am 13. Mai legte der forsche VP-Obmann und Kanzlerkandidat seine anspruchsvolle **Forderungenliste an seine Partei** vor (derStandard online 13.05.17):

- Kurz kandidiert mit einer eigenständigen Liste. Diese Liste wird von der ÖVP unterstützt.
- Auf Kurz' Liste können auch andere Personen kandidieren, die auch von anderen Organisationen und Personen ohne Parteibuch unterstützt werden können.
- Die Reihung auf der Liste erfolgt nach Reißverschlussystem, abwechselnd Frauen und Männer.
- Der Bundesobmann erhält ein Durchgriffsrecht auf die Bundesliste. Ein Vorzugsstimmen förderndes System entscheidet über die Reihung auf den Landes- und Regionallisten.
- Landeslisten werden im Einvernehmen mit dem Bundesobmann erstellt, der Bundesobmann erhält ein Veto-Recht.
- Der Bundesobmann bestellt alleinverantwortlich Generalsekretär und Regierungsteam.
- Der Bundesobmann hat freie Hand für die Verhandlung allfälliger Koalitionen.
- Dem Bundesobmann obliegt die inhaltliche Führung der Partei.
- Der Bundesparteivorstand erklärt schriftlich, diese Änderungen statutarisch umzusetzen.

Offenkundig haben hier „Bewegungen“ wie die des neuen französischen Präsidenten Macron Pate gestanden. Das Führungsmodell läßt sich wohl auch als letzten Rettungsversuch der VP angesichts ihres durch innere Zerrissenen und abnehmenden Zuspruch bei den WählerInnen gekennzeichneten Ausnahmezustands begreifen, liegt aber auch im aktuellen Trend der Abwendung von „Altparteien“ und der populären Forderung nach Personalisierung, die demokratische Mitgestaltung von KandidatInnen und Programmen bleiben dabei freilich völlig auf der Strecke, und an die Stelle der Parteidemokratie winkt eine Art „dritte Republik“, mit Wahlautokraten an der Regierungsspitze. Der Parteivorstand hat diesem Forderungspaket geschlossen zugestimmt

In Sachen **Regierungspolitik** scheint die ÖVP gewillt, bis zur Nationalratswahl trotz gegenteiliger erklärter Bereitschaft, alle Projekte, die einen Kompromiß jenseits der traditionellen VP-Linie beinhalten und/oder von der SPÖ als Erfolg verbucht werden könnten (wie die Bildungsreform, die Gesundheitsreform oder der Beschäftigungsbonus), auf die lange Bank zu schieben und möglichst zu verhindern. Im Gegenzug blockiert die SPÖ freilich von der VP forcierte Projekte (z.B. Sicherheitspaket oder Studienplatzfinanzierung).

Programmatisch hat sich die „Neue Volkspartei“ dann – als Kampfansage und Koalitionsangebot an die FPÖ - **national-liberal-konsevativ positioniert**: innenpolitisch will er mit den Themen **Wirtschaftsstandort, Sozialsystem und Sicherheit bzw. Migration**: die Steuerquote soll von derzeit 43,4 auf 40% gesenkt und die „unfassbare Regulierungsdichte“ reduziert werden, im Sozialbereich will er u.a. die Pflegefinanzierung und Frühförderung in der Bildung, v.a. aber durch (im verharmlosenden Neusprech als Beitrag zur „Effizienz des Systems“ bezeichneten) entsprechenden Leistungsabbau die „Zuwanderung ins Sozialsystem“ angehen, bei der Sicherheit und Migration will er

weiterhin die „Migrationsströme stoppen“ und die „Hilfe vor Ort“ ausbauen; In der Bildung setzt er weiterhin auf „fächendeckende Zugangsregeln und Gebühren an Hochschulen und Universitäten, auf das „Erfolgsmodell Gymnasium“ und auf Vorbereitungsklassen für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Europapolitisch setzt er auf ein „Europa der Vaterländer“ mit gemeinsamer Aus- und Sicherheitspolitik (derStandard-online 29.05.17, News.ORF 03.06.17; derStandard-online, News.ORF online 04.09.17ff., 13.09.17). Die „Neue Volkspartei“ ist also doch weitgehend die alte geblieben, neu sind lediglich die Anleihen bei der FPÖ in Migrationspolitik und Sozialchauvinismus und das juvenile Gesicht von Kurz in der Auslage.

Genau auf dieser Linie bewegt sich übrigens auch der **Frauen- und geschlechterpolitische Kurs der „neuen ÖVP“**: Steuerbonus für Familien von € 1.500 pro Kind, ein Geschenk, das v.a. besser verdienenden männlichen-familienernährer-familien zu Gute kommt, Gleichstellung der Geschlechter und Gewalt gegen Frauen werden stereotyp nur innerhalb des xenophoben Frames der Migration thematisiert, wenn es um wirksame Gleichstellungsmaßnahmen und Gewaltschutz oder um Rechte von MigrantInnen und Frauen auf der Flucht in Österreich geht, herrscht hingegen beredtes Schweigen.

In der **Asylpolitik** passt nun zwischen Kurz und Strache definitiv kein Blatt Papier mehr: im Widerspruch zur MRK Obergrenze auf null setzen, Flüchtlinge generell aus Europa zurückschieben, Pflicht zur gemeinnützigen Arbeit und keine Arbeitserlaubnis für zugelassene AsylwerberInnen, strengere Regeln für die Einbürgerung von Asylberechtigten (derStandard-online 27.09.17).

Hinsichtlich des **Regierungs-Führungsmodells** forderte Kandidat Kurz eine **Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers** – und setzte damit die autoritäre Linie fort, die er bereits innerparteilich erfolgreich durchgesetzt hatte. Diese Kurz'sche Machtphantasie hat jedoch angesichts der dafür erforderlichen Verfassungsmehrheit kaum Chancen auf Erfüllung.

Im **Wahlkampf** setzte die VP während der Sommerpause *inhaltlich* vor allem weiterhin auf das Migrationsthema („Mittelmeerroute schließen“, „Migration zurückfahren“) und auf Sicherheit (Strengere Strafen für Gewaltdelikte – vor allem für „traditionsbedingte Gewalt“), also auf traditionelle FPÖ-themen. Versuche der SP, Themen zu lancieren, werden durch Ignoranz im Keim erstickt. Im *Stil* stellte die neue VP den Anspruch, ausschließlich einen Positivwahlkampf zu führen und politische Gegner nicht „anzupatzen“. Im Zusammenhang mit der die Endphase des Wahlkampfs beherrschenden Affaire um die von der SP-Beratung zu verantwortenden Fake-Facebook-Seiten pro und contra Kurz gab man sich dementsprechend entrüstet, während man durchaus plausible Vorwürfe und Indizien, dass die VP die Wahlkampfstrategie der SP durch U-Boote im Team der SP geleakt hatte, als Täter-Opfer-Umkehr abtat. *Personell* präsentierte Kurz dann im Wochenrhythmus neue

QuereinsteigerInnen auf seiner Liste, darunter Umsteiger aus anderen Parteien wie der Ex-Grüne Abgeordnete Efgani Dönmez und der Ex-freiheitliche Ex-RH-Präsident Josef Moser oder populäre SympathieträgerInnen ohne Politikerfahrung wie die querschnittsgelähmte ehemalige Stabhochspringerin Kira Grünberg, die Opernball-Organisatorin Maria Großbauer oder den Mathematiker Rudolf Taschner - Personen, die später im Parlamentsklub leicht steuerbar sein dürften (News.ORF, derStandard-online 17.08.17).

Die SPÖ hat sich mit Kerns Plänen für Österreich („Plan A“) und Europa inhaltlich bereits im Winter als sozialdemokratische Europapartei mit national-protektionistischen Elementen positioniert: Invasive Akzente in der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Verschiebung der Steuerlast von Arbeit zum Kapital, Gleichstellungspolitik, Begrenzung der Zuwanderung, verschärfte Sicherheitspolitik (derStandard-online 10.01.17). Europapolitisch ist die SP für eine Vertiefung i.S. einer Wirtschafts- und Sozialunion, bekennt sich aber auch zu protektionistische Maßnahmen gegen Export von Arbeitslosigkeit und Sozialdumping (News.ORF 09.03.17).

Die Linie, sich als sozialdemokratische Europapartei mit national-protektionistischen Akzenten zu präsentieren, wird allerdings durch den rechten, durch Niessl und Dokoziß repräsentierten Flügel konterkariert: dieser will die SPÖ wie die ÖVP mit den Themen Migration und Sicherheit positionieren (derStandard-online 06.08.17).

Die Koalitionsentscheidung soll durch einen „Kriterienkatalog“, der den alten Beschluss gegen eine Koalition ersetzen soll, vorstrukturiert werden (Eckpunkte: "Österreichverständnis mit allen Verfassungs-, Neutralitäts- und Sozialpartnerschaftsaspekten", Bekenntnis zu den Menschenrechte und "zu Europa und dessen Weiterentwicklung", „Gleichstellung der Geschlechter", soziale Gerechtigkeit, "Bildung als Grundrecht" sowie "Freiheit der Kunst") (derStandard-online 09.05.17). Durch den Neuwahltermin ist dann die **SPÖ unter Zuzwang mit ihrem Kriterienkatalog für künftige Koalitionen im Allgemeinen und mit der FPÖ im Besonderen** geraten. Mittlerweile haben sich bereits **vier Landesorganisationen (Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol), dazu entschlossen, stattdessen nach dem Vorbild Burgenlands eine Mitgliederbefragung über eine allfällige Koalition mit der FPÖ durchzuführen.** Auch der Kanzler selbst ist dem wie übrigens auch einer einer Urabstimmung über den Parteivorsitz nicht abgeneigt (News.ORF, derStandard-online 25.05.17). Damit scheint der Cordon Sanitaire gegenüber dem Rechtspopulismus und -extremismus noch näher vor der Auflösung zu stehen.

Die Hoffnung der SP auf eine Aufholjagd erhielt dann jedoch durch die **Verhaftung des Wahlkampf-Spindoktors Silberstein wegen einer angeblichen Verwicklung in dubiose Immobiliengeschäfte** einen herben Dämpfer (News.ORF, derStandard-online 14.08.17). Ende September – 14 Tage

vor der Wahl – kam es dann aber zum ultimativen **„Supergau“ für die Kampagne der SPÖ**: „Die Presse“ und „profil“ berichteten über ihnen zugegangene Informationen, denen zufolge **Silberstein hinter „dirty-campaigning“-Facebook-Seiten „Die Wahrheit über Sebastian Kurz“ (offen rassistisch und antisemitisch) , „Wir für Sebastian Kurz“ und „Die Wahrheit über Christian Kern“, und es darüber hinaus Verbindungen zu mindestens einem SP-Mitarbeiter gibt**. Die SP zeigte sich im Schockzustand, Wahlkampfleiter Niedermühlbichler trat zurück, und Kanzler und Spitzenkandidat Kern beteuerte die Unschuld der SP, erklärte seinen Abscheu über die Inhalte und versprach Aufklärung durch eine interne Taskforce . Bemüht, den Kelch mit dem giftigen Inhalt weiterzureichen, stellte er angesichts der undurchsichtigen Lage (wieso und auf wessen Betreiben waren die Seiten auch nach der Kündigung Silbersteins aktiv, wer hat sie fianziert, wer ließ die Seiten schließlich via Medien hochgehen?) eine Verstrickung des politischen Gegners in den Raum. Doch auch diese Spielzug wurde durch weiteren Enthüllung von „Presse“ und „profil“, daß die Weiterführung der Fake-Facebook-Seiten von einem SP-Mitarbeiter zu verantworten sei, in der Folge durchkreuzt. Wie die Informationen über Herkunft der Fake-Seiten an die Medien gelangt sind, bleibt indes weiterhin unklar. Am 5. Oktober Abends dann eine neuerliche Wende: einer der bekannt gewordenen Betreiber der Fake-Facebookseite erklärte im „Falter“ und in der Presse, **der Pressesprecher von Kurz im Aussenministerium hätte ihm 100.000 € fürs Überlaufen und den Verrat von Interna aus der Giftküche Silbersteins geboten**. Er selbst hätte das unmoralische Angebot abgelehnt, könne sich aber durchaus vorstellen, dass es ein anderer angenommen hat. Für die SPÖ schien nun klar, woher die VP über ihre geheimen Wahlkampfinterna so gut Bescheid wußte, die VP hingegen dementierte heftig. Beide Kontrahenten kündigten an, ihre jeweiligen Gegenseite zu klagen, und alle Parteien waren sich einig, die **Affäre im neugewählten Nationalrat in einem Untersuchungsausschuß zu klären** (News.ORF, derStandard-online 30.09.17ff.)

Die **FPÖ** positioniert sich **wirtschaftspolitisch neoliberal und gesellschaftspolitisch konservativ und nationalistisch**: Senkung der Abgabenquote, keine Erbschafts-, Schenkungs-, Vermögens- und Maschinensteuer, Abschaffung der kalten Progression, Senkung der Staatsverschuldung und Nulldefizit, Deregulierung von Steuerrecht und Gewerbeordnung, Bürokratieabbau und Streichung von Förderungen. Sozialpolitisch ist die FPÖ u.a. für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei Kammern, eine Zusammenlegung der Sozialversicherungen, eine bundeseinheitliche Spitalsplanung und bessere Rahmenbedingungen für Mediziner, die Mindestsicherung soll für österreichische StaatsbürgerInnen reserviert bleiben. Integrationspolitisch setzt man auf Härte ("Null-Toleranz-Politik" bei Doppelstaatsbürgerschaften samt Rückforderung unrechtmäßiger Sozialleistungen, Aussetzen der Verleihung neuer Staatsbürgerschaften bis die Türkei die gewünschten Informationen herausgibt). Im Strafrecht soll es Verschärfungen geben, z.B im Jugendstrafrecht (Anhebung des Strafrahmens,

"geschlossene Heime", "Anpassung der Strafmündigkeit" für Extremfälle). Reformblockaden sollen mittels direkter Demokratie aufgelöst werden. Eine besondere Erwähnung verdient die **offen revisionistische Haltung der FPÖ zu den Menschenrechten** – im Wahlprogramm wird die „Evaluierung der Europäischen Menschenrechtskonvention und gegebenenfalls Ersatz durch eine ‚Österreichische Menschenrechtskonvention‘, die auch das Heimatrecht der Österreicher schützt“ (derStandard-online 24.05.17, 03.06.17, 23.08.17).

Strategisch herausfordernd für die FPÖ ist die Tatsache, dass ihr nicht nur von „links“ (die neue FPÖ, aber auch die rechte Niessl-Doskozil-SPÖ), sondern auch von Rechts eine Konkurrenz erwachsen ist: die „Freie Liste Österreich“ des ehemaligen Vorsitzenden der Salzburger FPÖ, K. Schnell, der sich u.a. die ehemalige rechte FPÖ-Mandatarin und Bundespräsidentenkandidatin Rosenkranz angeschlossen hat. Grund für die FPÖ, sich ihrerseits (wieder) weiter nach rechts zu öffnen: Martin Graf, Mitglied der schlagenden und weit rechts stehenden Burschenschaft Olympia, Herausgeber der extrem rechten website „unzensuriert.at“ und seit 2013 im Zusammenhang mit seiner früheren Funktion als Geschäftsführer des Forschungszentrums Seibersdorf und seiner Rolle in der Privatstiftung Meschar unter heftiger Kritik, im Visier der Staatsanwaltschaft und nicht mehr im Nationalrat, der feiert ein Comeback auf der FPÖ-Liste (derStandard-online 02.08.17).

Der Wechsel an der VP-Spitze und die dadurch ausgelöste Regierungskrise setzten dann auch bei anderen Parteien ein Personalkarussell in Gange: Die grüne **Bundessprecherin Eva Glawischnig, nach dem jüngsten Ausschluß der Jungen Grünen angeschlagen, erklärte ihren Rücktritt**. Nachfolgerin solle die Tiroler Parteichefin Ingrid Felipe werden. Inhaltlich haben sich die Grünen **„links von der Mitte“** positioniert, die FPÖ ist für sie nach wie vor kein Koalitionspartner, aber auch RechtspopulistInnen aus anderen Parteien – etwa VP-innenminister Sobotka – wären für sie ein No-Go (derStandard-online 18.05.17f., 05.06.17).

Im Juli spaltete sich dann **Peter Pilz mit einer eigenen, linkspopulistischen Liste** von den Grünen ab (derStandard-online 25.07.17ff.), die mit Attacken gegen Erdogan- und den „politischen Islam“ in Konkurrenz mit FP und VP neu im Teich der Protest- und NichtwählerInnen fischen will. Die Liste hat durchaus Chancen auf einen Einzug ins Parlament, ihre Kandidatur ist allerdings eine durchaus ernsthafte Gefahr für die ohnehin schon angeschlagenen Grünen.

Die Neos versuchen **wirtschafts- und gesellschaftsliberal** zu positionieren und sind offen für eine Koalition mit VP und Grünen (derStandard-online 27.05.17). Nach dem gelungenen Versuch, die überraschend erfolgreiche unabhängige Bundespräsidentenskandidatin Irmgard Griss für eine Kandidatur an zweiter Stelle zu gewinnen (derStandard-online 07.07.2017f.), sind die Chancen der Neos auf einen Wiedereinzug ins Parlament durchaus intakt.

Das **Team Stronach** scheint freilich nach dem Abgang des Klubobmanns Lugar zur FPÖ nach einer Legislaturperiode an ihrem Ende angelangt zu sein. Ebenfalls wohl ohne realistische Chancen: die Liste des Kabarettisten Dühringer, die KPÖ und die MigrantInnenpartei „Neue Bewegung für die Zukunft – NBZ“.

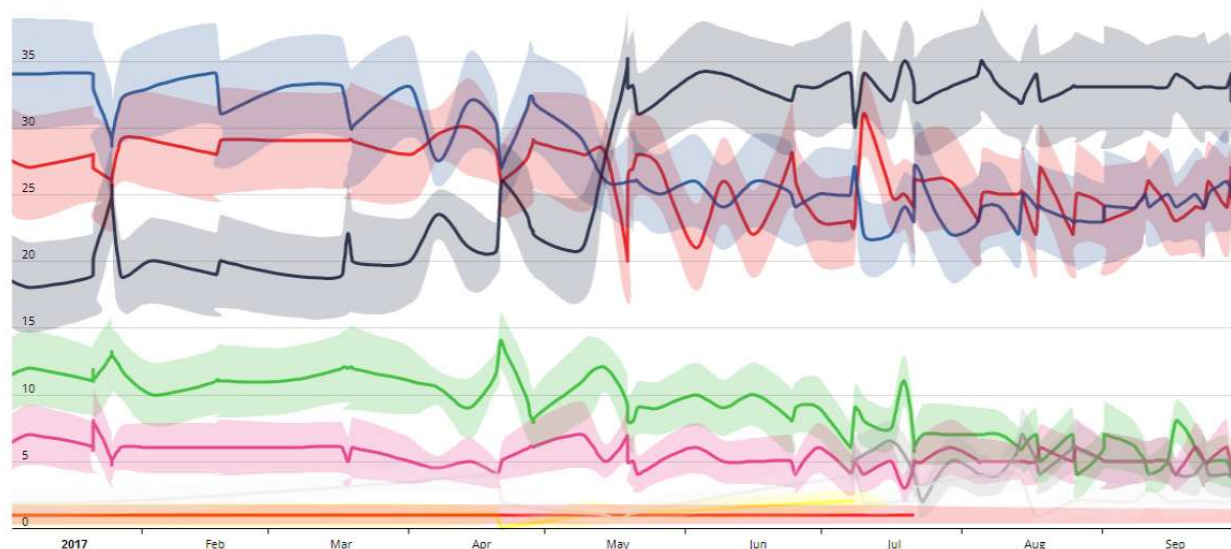
Wie schlägt sich die Neukonfiguration der Parteienlandschaft in den **Wahlumfragen** nieder? Seit dem Wechsel von Mitterlehner zu Kurz in der VP-Führungsspitze führt die VP in den Wahl- Umfragen mit 33-35 % deutlich vor FP (25-26%) und SP (20-27%). Grüne und Neos (und die neue Liste Pilz) laufen freilich Gefahr, im Dreikampf Kurz vs. Kern vs. Strache marginalisiert zu werden.

Auch in den Umfragen zu einer möglichen Kanzler-Direktwahl ergibt sich seit der Nominierung von Jungstar Kurz statt Mitterlehner zum VP-Spitzenkandidaten ein ganz anderes Bild: nunmehr führt Mitterlehners Nachfolger Kurz vor Kern und Strache, zuletzt (Österreich-online/Research Affairs 09.10.17) mit 34% vs. 28% vs. 26%.

Wahlumfragen Österreich 2017

Publizierte Wahlumfragen für Österreich von 01.01.2017 bis 30.09.2017

 **neuwal.com/wahlumfragen**
 /neuwal  /neuwalcom



Quelle: Neuwal.com 14.10.2017

Übersicht: Entwicklung der Parteipräferenzen seit den NRW im Oktober 2013

Quelle	Datum	ÖVP	FPÖ	TS	SPÖ	Grüne	Neos	Sonstige	Anmerkungen
Wahlergebnis	29.09.13	24	20,5	5,7	26,9	12,3	4,9	5,3	
Österreich/Research Aff.	12.05.17	35	25	-	21	9	7	3	VP-Vorsitz-Wechsel von Mitterlehner zu Kurz und Beschluß von Neuwahlen
Österreich/Research Aff.	18.05.17	35	26	-	20	9	7	3	
Profil/Unique research	20.05.17	33	26	-	27	8	5	1	
derStandard/market	26.05.17	32	25	-	27	9	5	2	
Österreich/Research Aff.	02.06.17	34	26	-	21	10	6	3	
ATV/Hayek	09.06.17	34	24	-	26	9	5	2	
Österreich/Research Aff	23.06.17	33	26	-	22	10	5	4	

Profil/Unique Research 24.06.17	32	25	-	28	8	5	1	Pilz kündigt eigene Liste an
derStandard/Market 26.06.17	33	24	-	26	9	4	4	
Österreich/Research Aff 30.06.17	33	25	-	23	9	6	4	
Österreich/Research Aff 06.07.17	34	25	-	23	6	4	5*+3	
Österreich/Research Aff 19.07.17	32	26	-	25	5	6	6*	
Kronenzeitung/Imas 19.07.16	35	24	-	25	11	3	2	
Österreich/Research Aff 21.07.17	33	23	-	24	6	5	4*+5	
Profil/Unique Research 29.07.17	33	22	-	26	7	6	5*+1	
Österreich/Research Aff.03.08.17	34	23	-	23	7	5	4*+2°+2	
derStandard/market 04.08.17	33	24	-	25	7	5	4*+2	
Regionalmedien Austria 14.08.17	32	25	-	25	6	5	7*	SP-Berater Silberstein nach Verhaftung ge- feuert
Österreich/Research Aff.16.08.17	34	24	-	22	7	5	5*+2°+1	
ATV/Hajek 28.08.17	32	24	-	27	5	6	4*+2	
Österreich/Research Aff.25.08.17	33	23	-	22	7	5	6*+2°+2	
Profil/Unique Research 26.08.17	33	23	-	25	4	6	6*+3	
Österreich/Research Aff.01.09.17	33	24	-	23	7	5	5*+1°+2	
Österreich/Research Aff.06.09.17	33	24	-	24	6	5	5*+1°+2	
derStandard/market 11.09.17	33	24	-	26	4	5	5*+3	
Österreich/Research Aff.15.09.17	33	25	-	24	5	5	5*+1°+2	
Österreich/Research Aff.21.09.17	33	25	-	24	6	6	4*+2	
Profil/Unique research 23.09.17	33	24	-	24	5	5	5*+4	Anti-Kurz-Fake-Facebookseiten der SP enthüllt
Österreich/Research Aff.28.09.17	33	26	-	24	5	6	4*+2	
derStandard/market 06.10.17	33	25	-	23	5	5	6*+3	
Österreich/Research Aff.07.10.17	34	27	-	22	5	6	4*+2	
Österreich/Research Aff.09.10.17	33	27	-	23	5	6	5*+1	

*= Liste Pilz, °= Dühringer

Das **Ergebnis der Wahlen am 15. Oktober** entsprach dann im Wesentlichen diese Wahlumfragen: die „Neue ÖVP“ hat die Wahl gewonnen, wobei sie laut Wählerstromanalyse aus allen Reservoirs, v.a. bei früheren FP-WählerInnen und NichtwählerInnen und ehemaligen WählerInnen des team Stronach, schöpfen konnte. Auch die Freiheitlichen konnten gegenüber den letzten Wahlen deutlich zulegen - vor allem von den NichtwählerInnen und ehemaligen WählerInnen des Team Stronach. Die SPÖ hat - trotz „Silberstein-Affaire“ – trotz Abflüssen zur FPÖ nicht zuletzt mit Hilfe von „Leihstimmen“ aus dem Grünen Milieu, ihren Stand halten können, ihre WählerInnenstruktur hat sich

damit nach links verschoben. Die Neos konnten Ihre Position behaupten, und die Liste Pilz ist – v.a. auf Koste der Grünen - vom Stand weg in den Nationalrat eingezogen.

Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 15. Oktober 2017

Partei	Ergebnis 2017		Ergebnis 2013		Differenz	
	%	Mandate	%	Mandate	%	Mandate
Neue ÖVP	31,5	62	24	47	+7,5	+15
SPÖ	26,9	52	26,8	52	+0,1	0
FPÖ	26,0	51	20,5	40	+5,5	+11
Grüne	3,8	-	12,4	24	-8,6	-24
NEOS	5,3	10	5,0	9	+0,3	+1
Pilz	4,4	8	-	-	+4,4	+8
Team Stronach	-	-	5,7	11	-5,7	-11
Sonstige	2,1	-	5,5	-	-3,4	0

Quelle: BMI 18.10.17

Haupt-Wahlverlierer sind wohl die Grünen, deren innerparteiliche Zerrissenheit (Ausschluß der „Jungen Grünen“, Abspaltung der Liste Pilz, Abgang von Eva Glawischnig) zur Unzeit zu Tage getreten ist, deren Botschaft (Klimawandel, Gleichstellung, Menschenrechte) nach dem gewaltigen Rechtsruck seit 2015 unzeitgemäß erschien, und die obendrein einen signifikanten Abstrom taktischer WählerInnen, die die SPÖ retten wollten, zu verkraften hatten. Sie werden im nächsten Parlament nicht mehr vertreten sein. Damit waren die **Weichen für die neuerliche Wende nach Rechts in Österreich gestellt.**

Nach Vorliegen des Endergebnisses hat Kurz dann am 19. Oktober von BP Van der Bellen den Auftrag zur Regierungsbildung erhalten. Angesichts der Übereinstimmung der Programme spricht fast alles für eine **neuerliche Schwarz/Türkis-Blauen Wende**, und es steht durchaus zu befürchten, dass der Ehemalige tschechische Außenminister Schwarzenberg mit seiner Befürchtung recht behält, dass **nach der Orbanisierung der ÖVP nunmehr die Orbanisierung Österreichs⁵⁰ ansteht** (derStandard-online 13.10.17).

⁵⁰ In einer denkwürdigen Fernsehkonfrontation im Privat-TV Puls 4 wetteiferten VP-Kurz und FP-Strache darum, wer den direkteren Draht zu Victor Orban hat, und VP-Kurz erging sich in seinem Schlußpladoyer i Allmachtfantasien darüber, wie maßgeblich er die von ihm beanspruchte Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers einsetzen würde.

Teil III. Zurück in die Zukunft - Wendekoalition 2.0

14. Auf dem Weg zur Wendekoalition 2.0? – Regierungsverhandlungen Neue ÖVP - FPÖ

Am Freitag 20. Oktober 2017 wurde Wahlsieger Kurz vom Bundespräsidenten mit dem „Versuch einer **Regierungsbildung**“ beauftragt. Nach Gesprächen mit den Parteiohleuten der anderen Parteien wurde klar, dass sich die neue ÖVP sehr gut mit der FPÖ verstand und die SPÖ weder mit der neuen VP, noch mit der FPÖ zusammenkommen würde. Damit stand eine Wendekoalition 2.0 Schwarz bzw. Türkis-Blau im Raum. Um diese zu verhindern, bot Kanzler Kern die Duldung einer Minderheitsregierung an, während Bundespräsident Van der Bellen Vorbehalte gegen eine Regierung mit einem (von Strache geforderten) FPÖ-Innenminister erkennen ließ (News.ORF, derStandard-online 20.10.ff.).

Ungeachtet dessen wurden die **Regierungsverhandlungen zwischen Neuer ÖVP und FPÖ wenig überraschend am 24. Oktober aufgenommen**. Schon die Zusammensetzung der FPÖ-Nationalratsfraktion – 18 MandatarInnen oder 40 % sind deutsch-nationale Burschen- bzw. MädelschafterInnen – sowie das Verhandlungsteam der FPÖ – 4 von 5 Mitglieder (80 %!) sind deutsch-nationale Burschen- bzw. MädelschafterInnen – sowie die vereinbarten „Themencluster“ – in einem der Cluster geht es u.a. um „Heimatschutz“⁵¹ (sic) – ließen den bevorstehenden **Rechtsruck** erahnen (derStandard-online 28.10.17), und die nach dem Kassasturz bekannt gegebenen „Leuchtturmprojekte“ ließen diesen dann offen zu Tage treten: Wartefrist von 5 Jahren legalen Aufenthalt für den Bezug von Sozialleistungen wie Mindestsicherung und Kinderbetreuungsgeld, Deckelung der Mindestsicherung mit € 1.500.- und Mindestsicherung light für Asylberechtigt, Verabschiedung des (in der Vorperiode an der SPÖ gescheiterten) Sicherheitspakets und Strafrechtsreform mit Strafverschärfungen für Gewalt und Sexualdelikte, separate Deutschklassen für Schülerinnen mit Sprachdefiziten. Hinter einer Nebelwand von veröffentlichten nichtssagenden Floskeln stehen aber auch die Rückführung der Staatsquote und damit des Sozialstaates, Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern und damit die allgemeine Geltung von Kollektivverträgen sowie der Ab- und Umbau des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Diskussion, und FP-Minister für Inneres (Strache) und Äusseres (Hofer) im Raum (News.ORF, derStandard-online 03.11.17ff.). Damit wurde auch klar, was es mit

⁵¹ Der Begriff ist aus unterschiedlichen Gründen problematisch. Er erweckt nicht nur Assoziationen mit der Tendenz der FPÖ, Menschenrechte gegenüber dem „Recht auf Heimat“ zu relativieren, er ist, worauf der Grazer Sprachwissenschaftler R. Muhr hingewiesen hat (derStandard-online 20.11.17), historisch belastet: Die als Bollwerk gegen Sozialdemokratie, Judentum und Fremde in Stellung gebrachte austrofaschistische Heimwehr wurde auch „Heimatschutz“ genannt, und er schürt insofern Ängste, als er die Existenz einer Bedrohung unterstellt.

dem von Kurz und Strache versprochenen „neuen Stil“ auf sich hat: **in Xenophobie und im Affekt gegen tragende Säulen der zweiten Republik herzlich vereint.** Das alles war freilich schon aus den Wahlprogrammen und Forderungskatalogen der beiden bekannt – niemand soll sagen, sie oder er hätte es vorher nicht gewußt!

Bundespräsident Van der Bellen, bekennender Gegner einer Regierungsbeteiligung der FPÖ, beobachtete die Anbahnung der von schwarz/türkis-blauen Koalition mit ohnmächtigem Unbehagen. Mitte November ließ er die Öffentlichkeit dann wissen, dass er die freiheitlichen Politiker Harald Vilimsky (Mitglied der antieuropäischen Rechtsfraktion im Europa-Parlament) und Johann Gudenus (Kämpfer gegen „Umvolkung“, Muslime und „Asylbetrüger“) für nicht ministrabel halte (derStandard-online 15.11.17). Damit hatte er sein spärliches Pulver gegen die neuerliche rechte Wende wohl bereits auch schon verschossen.

Am 17. November haben die neuen Regierungspartner dann die ersten Ergebnisse ihrer wie ein Geheimnis gehüteten Verhandlungen zum „Cluster Sicherheit, Ordnung und Heimatschutz“ bekanntgegeben. Wie die weitgehend übereinstimmenden Wahlprogramme erwarten ließen, hat sich dabei „nichts gespießt“ (Kurz):

- Im Bereich **Asyl** soll die Einzelunterbringung von WerberInnen beendet werden, die Grundversorgung fast nur noch aus Sachleistungen bestehen. Anerkannte WerberInnen sollen nicht mehr nach 6, sondern erst nach 10 Jahren die Staatsbürgerschaft erhalten, und bei abgelehnten WerberInnen soll die Abschiebung forciert werden.
- „**Illegale Migration**“ – darunter fällt für die neue Koalition mit Verweis auf das Dublinabkommen und auf das Vorhaben, Fluchtbewegungen durch Hilfe vor Ort zu vermeiden, auch die die Fluchtmigration – soll auf Null reduziert werden, Obergrenzen seine daher „Geschichte“ (Strache). Aber auch die legale Migration soll durch Streichungen in der Mangelberufsliste eingeschränkt werden.
- Die **Mindestsicherung** soll – notfalls mit einem Bundes-Grundsatzgesetz, mit dem auch das aufmümpfige Wien auf Linie gebracht werden könnte - bundesweit einheitlich generell gedeckelt werden, und für Asylberechtigte soll es lediglich eine Light-Variante geben.
- Die **Polizei** soll aufgestockt, finanziell und sozial besser gestellt werden, auch ein neuer Lehrberuf soll eingerichtet werden
- Für den **Kampf gegen Terror** soll nun das – in der SP-VP-Koalition nicht mehr konsensfähige - Sicherheitspaket mit den Möglichkeiten der Videoüberwachung, der Kennzeichenerfassung von KFZ sowie der Überwachung von Messengerdiensten auf den Weg gebracht werden. Relevante Zuständigkeiten des Innen, Verteidigungs- und Aussenressorts sollen in einem „nationalen Cyber und Sicherheitszentrum“ gebündelt werden.

(derStandard-online 17.11.17).

Sozialversicherungen/Gesundheit: hier zeichnen sich zwei signifikante Systemänderungen ab: die Zusammenlegung von Sozialversicherungsträgern: einerseits sollen die neuen Gebietskrankenkassen und die Unfallversicherung in einer Unselbständigenkasse, die Versicherungen der Selbständigen und der Bauern zu einer Selbständigenversicherung und die bisherige Beamtenversicherung und 16 Versicherungsanstalten für Länder- und Gemeindebedienstete zu einer Versicherung für BeamtInnen zusammengefaßt werden; andererseits soll die sozialpartnerschaftliche Selbstverwaltung der Träger

durch ein Verwaltungsratsmodell ersetzt werden, der zu relevanten Teilen durch die Regierung besetzt würde. Hier sind freilich massive Widerstände seitens der Länder bzw. der Sozialpartner zu erwarten (derStandard-online 27.11.17).

Am 28. November wurde dann die – ihrerseits auf die als „Problemgruppe“ identifizierten MigrantenInnen abzielenden Vorhaben im Bereich der **Bildungsbereich** präsentiert (News.ORF, derStandard-online 28.11.17):

- Bildungspflicht: 2. Kindergartenjahr „für die, die es (mangels Deutschkenntnisse) brauchen“, Ghettoklassen und Pflichtunterricht am Nachmittag und im Sommer für Kinder mit Deutschdefiziten, Rückkehr der Schulnoten in die Grundschulen (Kurz: damit die Kinder „mehr feed back bekommen“, aber auch im Interesse der Vergleichbarkeit von Leistungen), Kompetenzchecks in der 3. und 7. Schulstufe und Schulpflicht bis zur Erreichung von Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen und kreative Kompetenzen. Eltern, die den Vorgaben nicht folgen, drohen Sanktionen bei den Sozialleistungen.
- Was die Lehrpläne betrifft, soll es u.a. verpflichtenden Religionsunterrichts oder ersatzweisen Ethikunterricht geben und wirtschaftliche Kompetenz und unternehmerisches Denken gefördert werden.
- Struktur des Bildungssystems: das Gymnasium bleibt und erhält die „temporäre Möglichkeit von Eingangsverfahren“, auch die Sonderschulen bestehen weiter, die von Rot-Schwarz auf den Weg gebrachte Schulautonomie und Bildungsdirektionen sowie der Ausbau der Ganztagschulen bleiben auf der Agenda, weitere Modellregionen für die Gesamtschule sind nicht vorgesehen. Das – durch missliebige kritische Analysen von Strukturdefiziten des Bildungssystems aufgefallene - BIFIE soll abgeschafft, seine bisherigen Aufgaben vom Ministerium oder den Universitäten wahrgenommen werden;
- Dienstrecht: Für LehrerInnen soll es künftig verpflichtende Weiterbildungen („grundsätzlich in unterrichtsfreien Zeiten“), flächendeckende feed-backs durch SchülerInnen und eine „leistungs- und outputorientierte“ Gehälter geben, und DirektorInnen sollen LehrerInnen kündigen können.

Hier verbinden sich die konservative Logik der schwarzen Pädagogik mittels schikanöser Verpflichtungen und Sanktionen mit der neoliberalen Logik von Leistung, Wettbewerb, Evaluation und Selektion mit einer deutlichen Stoßrichtung gegen Zugewanderte. SP, Neos und Grüne haben das Paket dementsprechend heftig kritisiert.

Rückwärtsgang mit negativen demokratie- und umweltpolitischen Effekten auch im Bereich **Verkehr und Infrastruktur**: die die Dritte Startbahn des Flughafens Wien soll kommen und im Zusammenhang damit der „Vorrang öffentlichen Interesses“ bei Infrastrukturmaßnahmen festgeschrieben werden, und auch die zuletzt gescheiterte Staatszielbestimmung zur Förderung von Beschäftigung und Wirtschaftsstandort steht wieder auf der Agenda (News.ORF 30.11.17).

Auch in Sachen „**Arbeitszeitflexibilisierung**“ zeigen sich Schwarz/Türkis-Blau im neoliberalen Sinne reformfreudig: Die gesetzliche wöchentliche Normalarbeitszeit soll zwar nicht angegriffen werden, den Unternehmen soll jedoch die Möglichkeit gegeben werden, die **Arbeitszeiten im Einvernehmen mit dem Betriebsrat - gibt es keinen in direkten Vereinbarungen mit den ArbeitnehmerInnen - die Arbeitszeit auf zwölf Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich anzuheben, und in der Hotellerie oder Gastronomie soll die Ruhezeit für Betriebe mit geteilten Diensten von elf auf maximal acht Stunden verkürzt werden.** Die vorgesehene Verlagerung der Entscheidung auf die Betriebsebene oder gar auf die individuelle Ebene edeutet jedenfalls ein

Schwächung der Position der ArbeitnehmerInnen und ihrer Interessenvertretungen. Ob dabei die Überzeiten weiterhin abgegolten werden, wie Kurz und Strache beruhigend versichern, oder unter den Tisch fallen, wie Gewerkschaft und AK befürchten, bleibt freilich mangels Konkretisierung vorerst offen (derStandard-online 06.12.17, 08.12. 17)

Am 11. Dezember wurde bekannt, dass auch das von der Zentrumskoalition bereits beschlossene **Allgemeine Rauchverbot in der Gastronomie auf Drängen der FPÖ „im Namen der Freiheit“ wieder gekippt** wurde (derStandard-online 11.12.17).

Am 12. Dezember wurde dann kolportiert, dass die **Kammerpflichtmitgliedschaft nun doch bleiben soll, dafür sollen den Interessenvertretungen die Mitgliedsbeiträge, also die Mittel für ihre Aktivitäten, gekürzt** – sie werden also auf jeden Fall geschwächt (derStandard-online 12.12.17).

Am 13. Dezember berichteten Medien dann über eine Einigung in Sachen **Europapolitik**: Die Zuständigkeit für Europafragen soll – wohl zur Beruhigung der EU - vom blauen Außen- ins schwarz-türkische Kanzleramt wandern, über einen „Öxit“ soll es keine Volksabstimmung geben, und Europa soll in Zukunft nach dem „Subsidiaritätsprinzip“ funktionieren: nur noch „Großes“ soll gemeinsam geregelt werden, alles übrige in nationaler Zuständigkeit bleiben – also eine Absage an eine vertiefte Wirtschafts- und Sozialunion (News.ORF 13.12.17).

Auch **Studiengebühren** sind bei Schwarz/Türkis-Blau 2 wieder ein Thema. Angedacht sind € 500.- pro Semester, die dann später in Form eines Steuerbonus rückerstattet werden sollen. Das soll die Studierenden (insbesondere die gerne „fahnenflüchtigen“ MedizinerInnen) im Lande zu halten, ÖH und Opposition fürchten, dass dadurch der ohnehin sozial selektive Hochschulzugang noch weiter zunimmt (derStandard-online 14.12.17).

Auch die **Gliederung und Aufteilung der Ministerien** wurde letztendlich fixiert: Die FP soll Außen-, Innen- und Verteidigungsministerium also (Polizei und Militär in der Hand der FPÖ!), das (mit dem bisherigen Gesundheitsministerium verschmolzene) Sozial- und das Infrastruktur- und Verkehrsministerium sowie die dem Vizekanzler zugeordneten Agenden Sport und Beamte erhalten, die ÖVP Finanz-, Landwirtschafts-, Tourismus und Umwelt-, und Wirtschaftsministerium, die Ministerien für Familie, Jugend und Frauen und für Justiz und Reform sowie ein die drei Ressorts Bildung, Wissenschaft, und Kindergärten umfassendes „Zukunftsministerium“, und auch die Europaagenden sollen im Kanzleramt und damit bei der ÖVP bleiben (derStandard-online 15.12.17).

Auch in **Personalfragen** lichten sich letztlich betreffend der präsumptiven freiheitlichen Regierungsmitglieder die Nebel: die parteipolitisch unabhängige, aber passgenau muslimfeindliche Nahostexpertin Karin Kneissl wurde von HC Strache (und sich selbst) als Aussenministerin ins Gespräch gebracht, Strache selbst, Mitglied der schlagenden Burschenschaft Vandalia Wien (SOS Mitmensch,

Extremismussossier, 13.12.17), sieht sich als Kandidat für ein allfälliges „Heimatschutzministerium“, Kickl soll Innenminister werden, der steirische FP-Obmann Mario Kunasek, der Verbindungen zur Führungsspitze der rechtsextremen „Partei des Volkes (PDV)“ unterhalten soll (derStandard-online 04.12.17), wurde zuletzt als Verteidigungsminister gehandelt, Norbert Hofer, Mitglied der deutschnationalen schlagenden Burschenschaft Marko-Germania Pinkafeld (SOS Mitmensch, Extremismussossier, 13.12.17), hat Interesse am Infrastrukturministerium bekundet, und als Sozialministerin war zuletzt die frühere FP-Abgeordnete und Gesundheitsexpertin Beate Hartinger-Klein im Gespräch.

Am Samstag 16. Dezember sollen dann **Koalitionspakt und Regierungsteam der Öffentlichkeit präsentiert** werden, und am Montag 18. Dezember sollen dann die **Angelobung beim Bundespräsidenten, aber auch die ersten Demos gegen Schwarz/Türkis-Blau**, stattfinden.

Auch die Wendekoalition 2.0 ist auf **internationale Kritik** gestoßen – in Zivilgesellschaft, Medien und Politik (Türkei, Italien, Israel, vgl. derStandard-online 17.12.17ff.), in einem Aufruf in der französischen Zeitschrift LeMonde warnten Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern vor den „Erben des Nazismus“ in Österreichs Regierung und riefen zum Boykott der FPÖ-MinisterInnen auf (derStandard-online 29.12.17). Anfang Jänner hat dann der Vorsitzende der Fraktion der Liberalen im Europaparlament Vorhofstadt davor gewarnt, das Österreich mit freiheitlicher Regierungsbeteiligung einen „illiberalen Kurs nach ungarischem oder polnischem, türkischem oder russischen Vorbild einschlagen könnte (News.ORF 10.01.18). Auch das Internationale Mauthausenkomitee hat „Große Sorge“ über Österreichs Regierung geäußert und eine „eindringliche Warnung vor Nationalismus und Rechtsextremismus, besonders wegen fremdenfeindlicher Tendenzen im Regierungsprogramm und zahlreicher einschlägiger Vorfälle in der FPÖ“ ausgesprochen (derStandard-online 11.01.18). Scharfe Kritik an der Regierungsbeteiligung der FPÖ kam auch vom türkische Europaminister Celik: „Die FPÖ, die sich als Opposition zur Türkei, als feindlich gegenüber dem Islam, antisemitisch sowie konträr gegenüber Migranten und xenophob positioniert, ist an die Macht gekommen“. Das Fehlen von Maßnahmen seitens der EU beweise nur, „dass rechtsextreme Politik offenbar in der EU üblich geworden ist“ (Profil, zitiert nach News.ORF 13.01.17). Die menschenrechtsorganisation „Human Rights Watch“ hat in ihrem Jahresbericht 2017 Österreich neben den Niederlanden als Beispiel für dafür genannte, dass parteien des politischen Mainstreams ... sich weiterhin Elemente der einwanderungs- und flüchtlingsfeindlichen und antimuslimischen politischen Agenda zu Eigen machen (News.ORF 18.01.18).

Im Vergleich zu der breiten Aufregung nach Antritte der Wendekoalition 1.0 („EU-Sanktionen“ und ähnliche Reaktionen in den USA und Israel) waren die Reaktionen jedoch bescheiden. Sogar EU-

Kommissionspräsident Junker und Ratspräsident Tusk gaben sich überzeugt von der „proeuropäischen Haltung“ der neuen Regierung und frei von Bedenken gegen die Beteiligung der FPÖ – der Rechtsextremismus ist eben mittlerweile in Europa normal und salonfähig geworden, und die EU hat aus der konterproduktiven Effekten ihres damaligen Österreich-Boykotts gelernt. Auch Israel hat lediglich sein bestehendes Boykott der FPÖ fortgesetzt und seine Kontakte mit Ministerien, die von FPÖ-Ministern geleitet werden, auf Beamtenebene reduziert (derStandard-online 18.12.17). Ende September wurde dann kolportiert, dass Israel die Kontaktsperre in Bezug auf Aussenministerin Kneissl aufheben möchte (derStandard-online 26.09.18). tatsächlich hat es dann informelle Treffen von Kurz und Kneissl mit Israels Premier Netanjahu bzw. Wohnbauminister Galant gegeben, offiziell ist die Blockade aber noch aufrecht (derStandard-online 09.10.18).

Ungarns Präsident und Bauherr der „illiberalen Demokratie“ V. Orban zeigte sich freilich von der Wendekoalition 2.0 angetan: „Die Demokratie ist in Österreich wiederhergestellt worden. Die Österreicher, die Einwanderung ablehnen, haben eine Regierung gewählt, die auch keine Einwanderung will“ (ZIB auf facebook 03.01.18).

Auch die **Konzentration der Apparate für innere und äußere Sicherheit in der Hand der FPÖ ist auf internationale Besorgnis gestoßen:** hier soll z.B. das Berliner Kanzleramt im Hinblick auf das Nahverhältnis der FPÖ zu Russland Probleme bei der Kooperation der westlichen Geheimdienste sehen, entsprechende deutsche Pressemeldungen wurden allerdings tags darauf von beiden Kanzlerämtern offiziell dementiert (News.ORF, derStandard-online 20.01.18f.).

Anfang Juni 2018 hat dann der neue US-Botschafter in Deutschland Richard Grenell in der rechten Internetplattform "Breitbart" ankündigt, sich künftig in die Politik von EU-Staaten einmischen zu wollen, um "rechtskonservative Parteien" zu unterstützen. **Vorbildlich für die von ihm favorisierte Politik ist für ihn Österreichs Kanzler Sebastian Kurz, ein "Rockstar" der Rechtskonservativen in Europa. Grenell will Kurz bei dessen geplantem Besuch in Berlin in der kommenden Woche sogar zum Lunch empfangen.** Besonders wichtig dabei für den Botschafter Politikfelder, die auch von Trump, aber eben auch von Kurz intensiv bespielt werden: Steuersenkungen, Bürokratieabbau und Beseitigung von Hemmnissen für die Wirtschaft, Einschränkung von Sozialleistungen und restriktive Migrationspolitik (derstandard-online 04.06.18f.). Nach Kritik in der BRD wurde der Lunch for two dann doch noch aus diplomatischer Courtoisie abgeblasen (desrStandard-online 12.06.18).

Mitte Juli 2018 hat dann die **deutsche AFD ihre Bewunderung von Schwarz/Türkis-Blau bekundet:** Die Fraktionsvorsitzende Weidel erklärte der dpa, die Koalition aus ÖVP und FPÖ habe bisher

„hervorragende Arbeit geleistet, sowohl in der Geschwindigkeit der Regierungsbildung als auch bei der Umsetzung der Koalitionsvereinbarungen“, und Parteichef Meuthen bezeichnete Österreichs Kanzler Sebastian Kurz (ÖVP) Ende Juni als Mitstreiter für eine „Festung Europa“. Kanzler Kurz hat sich jedoch gegen soviel Applaus von schmutzlicher Seite geizt - seine Verbündeten in Deutschland seien Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Innenminister Horst Seehofer (CSU) - „nicht die AfD“ (News.ORF, derStandard-online 15.07.18).

15. Regierungspolitik der Wendekoalition 2.0

15.1. Neoliberal, konservativ und nationalistisch - Das Programm der Wendekoalition 2.0

Die ideologische **Grundausrichtung des Programms „Zusammen. Für unser Österreich.“** der Wendekoalition 2.0 (Neue ÖVP/ FPÖ 2017), die alle Politikbereiche durchzieht, läßt sich – wenig überraschend - auf eine Grundnenner bringen: neoliberal, konservativ und nationalistisch: mehr Markt/Privat und weniger Staat, Vorrang der Interessen von ArbeitgeberInnen vor denen von ArbeitnehmerInnen, konservatives Frauen- und Familienbild, Privilegierung von InländerInnen gegenüber AusländerInnen, für größtmöglich nationale Souveränität in einem nach innen schwachen und nach außen dicht befestigten Europa – ein doch deutlicher Paradigmenwechsel im Vergleich zur rot-schwarzen Vorgängerregierung. In folgender Übersicht sind die wirtschafts- und gesellschaftspolitisch signifikantesten Regierungsprojekte zusammengestellt:

Übersicht über die wirtschafts. Und gesellschaftspolitisch signifikantesten Projekte des Regierungsprogramms 2017 - 2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“

PRÄAMBEL	
... Österreich steht grundsätzlich gut da, aber Sozialsystem „nicht mehr treffsicher und effizient“, Wirtschaftsstandort „nicht mehr wettbewerbsfähig genug“, freien und solidarischen Gesellschaft „durch die Verfehlungen in der Migrationspolitik in den vergangenen Jahren herausgefordert“. ...	
PRINZIPIEN	
... Heimat: Österreich als lebenswertes Land mit all seinen kulturellen Vorzügen bewahren, selbst entscheiden, wer als Zuwanderer bei uns leben darf, illegale Migration beenden. ... Familie: Gemeinschaft von Frau und Mann mit gemeinsamen Kindern als natürliche Keimzelle und Klammer für eine funktionierende Gesellschaft und Garant unsere Zukunftsfähigkeit. ... Leistung: Leistung muss sich lohnen und darf nicht bestraft werden. Nur wer sie nicht oder nicht mehr erbringen kann, hat Anspruch auf Hilfe der Solidargemeinschaft.	
STAAT UND EUROPA	
Verwaltungsreform und Verfassung	Effizienter, schlanker Staat, Abbau von Doppelgleisigkeiten, weniger Bürokratie; Stärkung der Demokratie: Weiterentwicklung der Volksbegehren, ab 2022: Volksabstimmung über Volksbegehren mit > 900.000 UnterstützerInnen, aber Vorprüfung durch VfGH, Ausnahme von Fragen des Grund- Europa- und Völkerrechts & Mitgliedschaft bei EU und internationalen Organisationen; Amtsgeheimnis nicht erwähnt, soll also bleiben.

Europa und Außenpolitik	EU-nach dem Subsidiaritätsprinzip im Sinne des Szenarios 4 („Weniger, aber effizienter“) des Weißbuches zur Zukunft Europas weiterentwickeln; Gegen einen EU-Beitritt der Türkei, Bündnispartner für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen finden; Auslandseinsätze des BH mit Fokus auf Grenzschutz im Westbalkan, in Afrika und auf Migrationsrouten; Schwerpunktsetzung bei der Entwicklungszusammenarbeit auf Migration.
ORDNUNG UND SICHERHEIT	
Innere Sicherheit	Stop der illegalen Migration und der „Zuwanderung ins Sozialsystem“, Ausbau der qualifizierten Migration, Verhinderung von Asylmissbrauch, Kampf gegen (islamischen) Extremismus und Terrorismus, mehr Personal, Ressourcen und Technologien für die Polizei (vgl. im Einzelnen oben, Ergebnisse der Verhandlungen des „Cluster Sicherheit, Ordnung und Heimatschutz“); Stärkung und Ausbau der Grenz- und Grenzraumsicherung; Staatsgürgerschaft: - Ausdehnung der Aufenthaltsdauer für den Erwerb auf bis zu 30 Jahre prüfen, - Doppelstaatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen der Volksgruppen deutscher und ladinischer Muttersprache, aber auch für Nachfahren von Opfern des Nationalsozialismus in Österreich; Schaffung eines „Bundesamts für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ (wohl zur Ausbotung der regierungsunabhängigen NGOs);
Integration	„Fördern und Fordern“ von Integration durch Leistung; „Parallelgesellschaften“ verhindern, Frauen in den Arbeitsmarkt integrieren und vor „traditionsbedingter Gewalt“ schützen, Maßnahmen im Bereich Vorschul- und Elementarpädagogik, Kampf gegen den politischen Islam.
Justiz	Strafverschärfungen bei Gewalt- und Sexualdelikten sowie im Suchtmittelgesetz, Prüfung neuer Straftatbestände: Alterslüge, Asylbetrug, Schlepperei, illegale Einreise und Aufenthalt, Erschleichung internationalen Schutzes; Strafdrohungen für junge Erwachsene an die bei Erwachsenen angleichen. Wohnrecht: Förderung von Wohnungseigentum; verständliches, anwenderfreundliches, gerechtes und transparentes Mietrecht - u.a. durch Abschaffung des „Mietadels“, Aufhebung des Verbots des Lagezuschlages in Gründerzeitvierteln.
Landesverteidigung	Einsätze zur Außengrenzsicherung.
ZUKUNFT UND GESELLSCHAFT	
Bildung	Differenziertes Schulsystem für differenzielle Begabungen erhalten, mehr Kontrolle und Sanktionen, Wiedereinführung der Noten in VS (vgl. im einzelnen oben, Ergebnisse der Regierungsverhandlungen zum Thema Bildung); Wiedereinführung der Sonderpädagogik, immerhin: tertiäre Ausbildung für ElementarpädagogInnen; Werteschulung, konfessioneller Religionsunterricht bzw. Ethikunterricht als Pflicht; Gender: „Symmetrische Präsenz von Frauen und Männern“ in Unterrichtsmaterialien, aber keine geschlechtergerechte Sprache auf Kosten der Verständlichkeit.
Wissenschaft	Studien-Zugangsbeschränkungen, „moderate“ Studiengebühren, leistungsorientierte Bildungsschecks (Bezugsvoraussetzung: 5 Jahre legaler Aufenthalt), nachträgliche steuerliche Absetzbarkeit; Begrenzung der Prüfungswiederholungen und der Studiendauer; Beschränkung der ÖH-Aktivitäten auf Serviceleistungen; Gender: „Symmetrische Präsenz von Frauen und Männern“ in Mitteilungen und wissenschaftlichen Arbeiten, aber keine geschlechtergerechte Sprache auf Kosten der Verständlichkeit. Immerhin: mehr Laufbahnstellen und bessere Karriereperspektiven für NachwuchswissenschaftlerInnen.
Medien – Sport – Kunst und Kultur	Förderung österreichischer Inhalte, KünstlerInnen, Sportlerinnen und ProduzentInnen im ORF;

	Verschärfte Transparenzbestimmungen zur Sicherung einer objektiven Bereichterstattung im ORF; Gemeinsame Onlineplattform von ORF und privaten Medien Weiterentwicklung von Strukturen und Gremien (laut der Standard sollen dem bisherigen Alleingeschäftsführer ein Präsidium und ein Vorstand zur Seite gestellt werden). Internationale online-plattformen als „digitale Betriebsstätten“; Projekt Gedenkjahr 1918 (und 1938)
FAIRNESS UND GERECHTIGKEIT	
Familie und Jugend	Wahlfreiheit – Zeit und Geld für informelle Betreuung, Ausbau der Öffentlichen Betreuung; Steuerlicher Familienbonus bis zu € 1.500.- Koppelung von Familien- an Integrationsleistungen, Indexierung der Familienbeihilfe ins Ausland.
Frauen	„Verschiedenheit der Geschlechter kennen und anerkennen – Bestandteil des menschlichen Lebens, unantastbar mit menschlicher Würde verbunden“ Lohn- und Gehaltsschere schließen; Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf – doch auch für Männer; Prävention von und Schutz vor Gewalt – mit Fokus auf Migrantinnen.
Pensionen	Mehr Anreize für längeres Arbeiten, erschwerter Zugang zu Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension, Erhöhung des Zugangsalters zur Altersteilzeit um 2 Jahre auf 55/60 Jahre Bekämpfung der Altersarmut: Aufstockung der Ausgleichzulage auf € 1.000.- nach 30 und € 1.200.- nach 40 Versicherungsjahren (mit Frauen-Erwerbsbiografie schlechter erreichbar!); AusländerInnen sollen durch Umgehung der europarechtlichen Exportpflicht von Aufstockung ausgeschlossen werden. Abschaffung von Pensionsprivilegien, Förderung privater Vorsorge
Gesundheit und Pflege	Zusammenlegung von Versicherungsträgern – nur noch 5 Träger, aber Budgethoheit der Länder bleibt erhalten(vgl. im Einzelnen oben, Verhandlungsergebnisse zum Themenbereich „Sozialversicherungen/Gesundheit“); Bessere Rahmenbedingungen für private Gesundheitsanbieter; Bestehendes Pflegesystem weiterentwickeln
Soziales und Konsumentenschutz	Fokus auf StaatsbürgerInnen und jene, die bereits Beiträge geleistet haben - Sozialhilfe neu mit Zielsetzungen Armutsbekämpfung, Dämpfung der „Zuwanderung ins Sozialsystem“ und Setzung verstärkter Arbeitsanreize, - Vereinheitlichung durch SH-Grundsatzgesetz des Bundes nach dem Modell von OÖ, Bezugsvoraussetzung 5 Jahre legaler Aufenthalt, Deckelung mit € 1.500.-, signifikante Kürzung bei Verletzung von Arbeits- und Teilhabepflichten; - Reduktion der Geldleistung für Asyl- und subsidiär-Schutzberechtigte auf € 365.- + € 155.- Integrationsbonus.
Konsumentenschutz	BMASK und BMJ als ordentliche, AK als ausserordentliches Mitglied im Verein für Konsumenteninformation.
STANDORT UND NACHHALTIGKEIT	
Finanzen und Steuern	Senkung der Steuerquote Richtung 40 %, finanziert durch Einsparungen und Strukturreformen, schnelle Entlastung von Familien und Unternehmen - Familienbonus, Reduktion der ALV-beiträge für Niedrigeinkommen; - Steuerstrukturreform, Abschaffung der kalten Progression; - Entlastung von Unternehmen und Faktor Arbeit durch Senkung von KöSt, Umsatzsteuer für Nächtigungen und Lohnnebenkosten; - Erleichterung der Betriebsübergabe; - Kammern müssen Vorschläge zur Effizienzsteigerung und Entlastung der Mitglieder vorlegen, ansonsten diesbezügliche gesetzliche Regelung - digitale Betriebsstätten zwecks Vermeidung von Steuervermeidung durch internationale Konzerne, aber nur im Gleichschritt mit der EU.

Wirtschaftsstandort & Entbürokratisierung	- einfachere Genehmigung von Betriebsstätte; - Rücknahme des „gold plating“ in Arbeits-, Sozial- und Umweltrecht – Herunterfahren auf EU-Mindeststandards; - Beschleunigung der Umweltverträglichkeitsprüfung; - Fachkräfte: Offensive im Inland, Bedarfsorientierte qualifizierte Zuwanderung - „praxisgerechte“ Arbeitszeitregelung – max 12 Stunden tägliche und 60 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, Reduktion der Ruhezeiten im Tourismus um 3 auf 8 Stunden, Verlagerung der Entscheidung auf Betriebs- und Individualeben, Prüfung auf wirtschaftliche Notwendigkeit und arbeitsmedizinische Unbedenklichkeit entfällt, Überstundenzuschläge bleiben formal erhalten, Auszahlung jedoch durch Verschiebbarkeit in folgende Durchrechnungsperioden nicht sichergestellt; - pro faire Handelsabkommen und Ratifizierung von CETA
Arbeit	Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik – weniger Lohnnebenkosten, mehr Treffsicherheit, weniger Schutz, mehr Transparenz: - degressives Arbeitslosengeld, Berücksichtigung der Beitragsdauer für die Höhe; - Verschärfung der Zumutbarkeit hinsichtlich Wegzeiten, Berufs- und Einkommenschutz, verschärfte Sanktionen; - direkter Übergang vom ALG-Bezug in die (Eigenmitteleinsatz-pflichtige) Mindestsicherung, Entfall der (Versicherungsleistung) Notstandshilfe (z.Z. 170.000 Betroffene); - „Aussteuerung“ von „AusländerInnen“ nach der Periode des ALG-Bezugs – sollen sich danach in anderen EU-Staaten oder im Herkunftsland bewerben; - Temporäre und sektorale Schließung des Arbeitsmarktes prüfen; - Sozialdumping und –betrug effektiver bekämpfen; - Sanktionen für Nichtbelieferung der Transparenzdatenbank; - Durchforstung von Melde- und Schutzbestimmungen, „Entbürokratisierung“ von Arbeitsinspektorat und ArbeitnehmerInnenschutz
Verkehr und Infrastruktur	- Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Infrastruktur und Großprojekten - Festschreiben des Vorrangs öffentlichen Interesses; - Standortentwicklungsgesetz mit Standortsicherung als Staatsziel in Verfassungsrang und Festlegung prioritärer Infrastrukturprojekte
Landwirtschaft und ländlicher Raum	„Bauernstand“ (sic!) für Erhaltung des Siedlungsraums und der Landeskultur bedeutsam, durch Förderung, Infrastrukturmaßnahmen und soziale Absicherung unterstützen und „vor Verzerrungen der europäischen Agrarförderung schützen“.
Tourismus:	Förderung durch Maßnahmen zur Standortsicherung, steuerliche Entlastung, und Verfügbarmachung von Fachkräfte - „Nichtraucherschutz neu“: Rückkehr zur Zonenlösung - Senkung der Umsatzsteuer für Nächtigungen, - Vermittlung von Arbeitslosen in ganz Österreich;
Umwelt	- Bekenntnis zu Klimaschutz und Nachhaltigkeitsziel - Forcierung von Green Bonds, Umwelttechnologien, Green Jobs; - Zielhorizont 100 % erneuerbare Energie, Kreislaufwirtschaft
Energie	- 100 % erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Versorgungssicherheit als Ziele; - Schaffung einer Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Energierecht

Zusammengestellt auf Basis von Neue ÖVP/ FPÖ 2017

Bemerkenswert sind hier v.a.

- die Stilisierung von Migration zur ultimativen Herausforderung der freien und solidarischen Gesellschaft;
- das – dem Parteiprogramm der FPÖ entnommene – traditionelle Familienbild;
- die Abhandlung der Themen „Migration“ und „Integration“ unter dem Titel „Innere Sicherheit“;
- das Vorhaben einer „Doppelstaatsbürgerschaft“ für deutsche und ladinische SüdtirolerInnen – eine nationalistische Forderung, die innerhalb des vereinten Europa jeglicher sinnhaften Grundlage entbehrt und

nicht nur von VertreterInnen der italienischen Zentralregierung, sondern auch vom Südtiroler Landeshauptmann als Provokation empfunden wird;

- das „Othering“ von Geschlechtergewalt – die „ethnisierende“ Projektion auf „die Anderen“;
- die Ignoranz sozialer Ungleichheit im bzw- der sozialen Selektivität des Bildungssystems;
- die essenzialistisch-differenztheoretische Ansatz in der Frauen- und Geschlechterpolitik;
- die Abhandlung des Themas „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zum Kapitel „Frauen“ (der übrigens auch die Einordnung der Frauenagenden in das Ressort „Familie, Jugend und Frauen“ entspricht);
- der ungeschminkte Abbau des Sozialstaats und sein Umbau in Richtung Aktivierung und Diskriminierung von MigrantInnen;
- Vorrang des „öffentlichen Interesses“ am Wirtschaftsstandort vor Umwelt- und Nachbarschaftsinteressen;
- Die Rücknahme des „gold plating“, das Herunterfahren von Schutznormen auf EU-Mindeststandards⁵².
- das Eintreten für ein „subsidiäres“ nach Außen gestärktes und nach Innen zurückgebautes, marginalisiertes Europa weitestgehend souveräner Nationen.

Immerhin werden aber die Grund- und Menschenrechten, bürgerlichen Freiheiten und Rechte von Minderheiten, die im Wahlprogramm der FPÖ noch relativiert wurden (s. oben, Kapitel 13), neben der österreichischen Verfassung und den Grundprinzipien der EU im Vorwort als „solides Fundament“ der Veränderungsbemühungen der Wendekoalition 2.0 anerkannt.

Wesentliche Punkte der großteils übereinstimmenden Wahlprogramme der Parteien haben in das Regierungsprogramm Eingang gefunden, beide Parteien mußten aber auch Abstriche machen: die FPÖ bei der Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern, der Ratifizierung von CETA und v.a. bei der verpflichtenden Volksabstimmung, die ÖVP beim allgemeinen Rauchverbot. Unterm Strich: Rückschritte in den Bereichen Sozial-, Geschlechter-, Migrations- und Integrations- und Europapolitik sind vorprogrammiert, der im Wahlkampf in den Raum gestellte Sytemwechsel in Richtung dritte Republik ist jedoch – nicht zuletzt auf Grund der Abstriche von den Wahlprogrammen – (vorerst noch?) ausgeblieben.

Innenminister Kickl hat Anfang Jänner in einem Interview mit der Tiroler Tageszeitung das Retro-Regierungsprogramm als **„Gegenentwurf“ zur linken Agenda der 1968er-Generation** bezeichnen: Die 68er versuchten im Namen des Fortschritts zerstörerisch zu wirken. Wenn ich nur an die Aushöhlung der staatlichen Identität oder der Identität des Familienverbundes denke. Diese Regierung steht für einen offensiven Gegenentwurf. ... Das Bedürfnis nach Orientierung, Geborgenheit und Heimat wird von uns wieder in ein positives Licht gerückt“ (News.ORF 18.01.18).

⁵² EX-EU-Kommissar Fischler hat hier zu Recht festgestellt, dass die Regierung dazu tendiere, dies als Ausrede dafür zu nutzen, Vorschriften zu lockern und Unternehmen, Banken und Versicherungen zu entlasten. Die Vermutung liege nahe, „dass hier die Industriellenvereinigung (IV) Feder geführt hat“ (News.ORF 03.02.18).

15.2. Die Politik der Wendekoalition 2.0

Rechtsstaat, Demokratie:

Am 20. Dezember wurden dann im Bundesministeriengesetz die neuen **ministeriellen Zuständigkeiten** festgelegt (News.ORF 21.12.17). Hervorzuheben sind dabei einige, **unter dem Gesichtspunkt möglicher Interessenskollisionen problematische Verbindungen:**

- die Zuständigkeit des FP-geführten Innenministeriums für Migration – es bleibt also bei der „Verpolizeilichung des Fremdenwesens“;
- die Zuständigkeit des Außenministeriums für Integration – Zugewanderte werden als nach wie vor als inneres Ausland wahrgenommen;
- die Verbindung der Frauenagenden mit den Familien- und Jugendangelegenheiten – Frauen werden also nach wie vor primär als FamilienversorgerInnen wahrgenommen.
- Die Umweltinteressen finden sich im Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mit den Interessen von Landwirtschaft, Tourismus und Energieproduktion amalgamiert.

Problematisch erscheint auch die **Einrichtung von Generalsekretären als "unmittelbare Vorgesetzte aller Sektionsleiter im Bundesministerium sowie Vorgesetzter aller dem Bundesministerium nachgeordneter Dienststellen" in den Ministerien, deren Position nicht ausgeschrieben werden muß und die auf eigenen Wunsch Beamtenstatus erhalten können.** Damit wird – wie die Opposition vermerkt - nicht nur im Widerspruch zum öffentlichen Bekenntnis der Regierung zum „schlanken Staat“ eine zusätzliche Hierarchieebene eingezogen, sondern auch politisch willkürlichen Besetzungen Tür und Tor geöffnet.

Ebenfalls am 20. Dezember haben dann auch gleich einige **Personalentscheidungen der Freiheitlichen** Opposition und regierungskritische Öffentlichkeit irritiert (News.ORF, der Standard-online 20.12.17ff., 26.01.18):

- Roland Weinert, vormalig Obmann der schlagenden Burschenschaft Suevia zu Innsbruck, wurde Generalsekretär im von Vizekanzler H.-C. Strache (FPÖ) geführten Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport.
- A. Höferl, Gründer und Langzeitredakteur der rechtsextremen Internetplattform "unzensuriert.at", die vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) als "zum Teil äußerst fremdenfeindliche" und "antisemitische Tendenzen" sowie "verschwörungstheoretische Ansätze und eine pro-russische Ideologie" attestiert wurden, wurde von Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) zum seinem Kommunikationschef bestellt, und Reinhard Teufel, Mitglied der Burschenschaft Brixia Innsbruck zu seinem Kabinettschef.
- Rene Schimanek, neben dem Neonazi Küssel ehemaliger Anführer der VAPO, ist Kabinettschef von Infrastrukturminister Hofer werden, Herwig Götschober, laut "Kurier" Obmann der Mittelschüler-Verbindung „Bruna Sudetia“ und Mitglied der akademischen Burschenschaft „Franko-Cherusker“, die laut DÖW ein Naheverhältnis zum Rechtsextremismus pflegt, sein Pressesprecher, und Andreas Reichhardt, Mitglied der Burschenschaft „Grenzlandsmannschaft Cimbria“, neuer Generalsekretär des Infrastrukturministeriums. Zu seinen ReferentInnen zählen I. Fischer (Mädelschaften Freya und Nike), R. Esterer (Burschenschaft Saxonia Wien) und A. Praxmarer (Burschenschaft Suevia Innsbruck).
- V. Knestel (Burschenschaft Nibelungen Bregenz) wurde zum Kabinettschef von Sozialministerin Hartinger ernannt, D. Keuschnigg (Burschenschaft Tauriska zu Klagenfurt) zu ihrem persönlichen Assistenten

- M. Klug, Angehöriger der Burschenschaft Gothia zu Graz, wurde von Verteidigungsminister zu seinem Kabinettschef bestellt. Über allfällige weitere MitarbeiterInnen sind auf Grund einer ministeriellen Informationssperre keine Angaben möglich.
- Die Mädelschafterin E. Kitzmüller wurde von der FPÖ an Stellen von N. Hofer als 3. Nationalratspräsidentin nominiert und mit 102 = Stimmen (56 % der Abgeordneten) gewählt, unter ihren Referenten 3 Burschenschafter; D. Grieb (Moldavia Wien), M. Siedler (Olympia) und K. Belakowitsch (Silesia).
- Die Leitung des Parlamentsclubs der FPÖ haben W. Rosenkranz, Mitglied der Burschenschaft Libertas Wien, und J. Gudenus, Mitglied der schlagenden Burschenschaften Vandalia Wien und Aldania Wien, übernommen.

Mit dem Antritt der neuen Regierung hat auch die **Umfärbung der Regierungsvertretung im Bereich der verstaatlichten Industrie** begonnen:

- Brigitte Ederer (SP) wurde von Infrastrukturminister Norbert Hofer durch Arnold Schiefer, Mitglied der schlagenden Burschenschaft Teutonia, die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextrem eingestuft wird, abgelöst. Weitere Sozialdemokratische Aufsichtsratsmitglieder stehen vor der Ablöse durch freiheitliche Vertrauensleute (derStandard-online 10.01.18).
- Claudia Kahr (SP) ist ihrer Abberufung als Aufsichtsratsvorsitzende der ASFINAG durch einen freiwilligen Rückzug zuvorgekommen (derStandard-online 12.01.18). Nachfolgerin wird ihr Peter Franzmayer, Mitglied der schlagenden Burschenschaft Oberösterreich Germanen in Wien. U.a. wird auch Andreas Reichhardt, Generalsekretär des Infrastrukturministeriums und Mitglied der Burschenschaft „Grenzlandsmannschaft Cimbria“, in das Gremium einziehen (News.ORF 02.03.18).
- Nach durch eine Panne in die Öffentlichkeit gelangten Klagen von Vizekanzler und FPÖ-Obmann Strache, dass für die FPÖ kein Posten im Direktorium der ÖNB bleibe, hat die Regierung beschlossen, einen entsprechenden neuen Posten zu schaffen und darauf einen verlässlichen FPÖ-Mann - Eduard Schock, Mitglied der schlagenden Burschenschaft Aldania und Wiener Stadtrat ohne Portfeuille und laut früherem ÖNB Präsident Raidl dafür fachlich keineswegs qualifiziert - zum Direktoriumsmitglied der ÖNB bestellt (derStandard-online 29.01.19).

Eine schroffe Brückierung der Opposition leistete sich aber auch die „neue ÖVP“: mit Unterstützung ihres freiheitlichen Koalitionspartners machte sie **zunächst Kurz‘ vertraute Mitstreiterin im auf dem Weg zur Parteispitze und im Wahlkampf Köstinger ungeachtet ihrer geringen parlamentarischen Erfahrung zur Nationalratspräsidentin, um sie einen Monat später als Ministerin für Tourismus und Nachhaltigkeit ins Regierungsteam zu verschieben und an ihrer Stelle den sicherheitspolitischen Scharfmacher und Quertreiber der letzten Zentrumskoalition und seinerseits parlamentarisch unerfahrenen Sobotka als Nationalratspräsidenten zu installieren.** Auch er brachte es allerdings nur auf 106 (= 58%) der Abgeordnetenstimmen (News.ORF, derStandard-online 20.12.17).

Ein Schwerpunkt des Regierungsprogramms und Thema der 1. Regierungsklausur war die umfassende „Deregulierungsoffensive“. Dabei ließ Staatsreformminister Moser mit einem radikalen Vorschlag aufhorchen: **alle ca. 4.000 vor dem Jahr 2000 beschlossene Gesetze – vom Strafbuch bis zum ABGB - sollen außer Kraft gesetzt werden; bleiben soll nur diejenigen, die von einem Ministerium oder dem Verfassungsdienst als notwendig erachtet wird.** VerfassungsexpertInnen wie C. Funk warnen vor „unabsehbare Folgen“, und fragen, ob Moser „unser Rechtssystem in die Luft sprengen“ wolle. Das Vorhaben sei bei sogenannten Artikelgesetzen, durch die in einem Zuge

mehrere Rechtsmaterien geändert wurden, besonders problematisch. Kritisch hat sich dazu auch der Klubobmann der oppositionellen Liste Pilz geäußert, denn hinter dieser „populistischen Ankündigung“ könne sich „ein Kahlschlag für Verbraucher-, Mieter- und Umweltschutz“ verbergen. Andere VerfassungsexpertInnen wie H. Mayer halten das Vorhaben hingegen lediglich für eine ästhetische Übung (News.ORF, derStandard-online 09.01.18).

Ende Jänner hat dann zur Abwechslung wieder die neue ÖVP ein Zeichen in Sachen Menschenrechte und Demokratie gesetzt: Die **katholische Fundamentalistin Gudrun Kugler wurde zur Sprecherin der ÖVP für Menschenrechte gekürt**. Auf ihrer Agenda war bisher u.a. der Kampf gegen gleiche Rechte für Homosexuelle oder die Forderung, dass christliche Standesbeamte die Vornahme einer eingetragenen Partnerschaft aus Glaubensgründen ablehnen dürfen, und sie bekennt sich offen zum Antifeminismus: „Ich stehe für die Mütter und Familien, die sich von herkömmlichen Quotenfeministinnen nicht vertreten fühlen“ (News.ORF 27.01.18).

Ein Konflikt innerhalb der Regierung kündigte sich dann um die fällige Neubesetzung der Universitätsräte an: Die Regierung hat das Recht, 60 Räte nominieren, und beabsichtigt, diese proportional auf die Regierungsparteien aufzuteilen. Umstritten denn je ist nach der Affaire Landbauer dabei die **allfällige Bestellung von Angehörigen deutschnationaler schlagender Burschenschaften**. Aus den Universitäten, in denen bereits anlässlich der Affaire Landbauer in einem offenen Brief Kritik an der politischen Zusammenarbeit mit rechtsextremen Burschenschaftskreisen laut geworden war, wird Widerstand dagegen laut – der ehemalige Vorsitzende der RektorInnenkonferenz Vitouch etwa hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Universitäten „Orte der Aufklärung“ und keine „Orte der Verhetzung“ sind. Wissenschaftsminister Fassmann hat versprochen „so gut wir können (zu screenen), ob vorgeschlagene Uniräte hinsichtlich einschlägiger Meinungsäußerungen oder Auftritte nicht zu akzeptieren sind (derStandard-online 01.02.18).

Bei der fälligen Nominierung neuer VerfassungsrichterInnen zeichnen sich ähnliche Probleme ab: **Seitens der FPÖ sind für die 2 von ihr zu besetzenden Stellen 3 Burschenschafter im Gespräch, und die ÖVP könnte ihren ehemaligen Finanzminister und geschäftsführenden Vizekanzler Brandstetter nominieren, der dann für die Prüfung seiner eigenen Regierungstätigkeit zuständig wäre** (derStandard-online 06.02.18).

Wie vom Verein für Konsumenteninformation (VKI) befürchtet, plant Schwarz/Türkis-Blau die **Übernahme der politischen Kontrolle über den VKI**: Die Ministerien für Soziales und Konsumentenschutz (FPÖ) und Justiz (ÖVP) sollen statt der Arbeiterkammer zu ordentlichen VKI-Mitgliedern werden. In der AK ist von einer „Verstaatlichung“ des Verbraucherschutzes und einer Gefährdung seiner Unabhängigkeit die Rede. Peter Kolba, früherer Chefjurist des VKI und Abgeordneter der Liste

Pilz, seinerseits gebranntes Kind von Interventionen der AK, forderte zur Wahrung der Unabhängigkeit des VKI die Rechtsform einer gemeinnützigen Stiftung (derStandard-online 06.02.18).

Nicht im Sinne von Demokratie und Gewalternteilung auch eine „**Lügenpresse**“-Attacke, die FP-Obmann und Vizekanzler H.C. Strache am 13. Februar gegen den und dessen Star-Moderator A. Wolf geritten hat: Er teilte einen facebook-Eintrag, in dem **die unabhängige und kritische Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Flugschiff der vierten Gewalt und eines seiner prominentesten ExponentInnen von einem leitenden Regierungsvertreter in missbräuchlicher Nutzung seiner Regierungs-Amtautorität als Lüge diffamiert** wurde (derStandard-online 13.02.18).



Am 19. Februar hat die Gesundheitssprecherin der angeblich so direkt demokratisch gesonnenen FPÖ Belakowitsch das äußerst erfolgreich gestartete Anti-Raucher-Volkbegehren (> 100.000 Unterstützungen bereits am 3. Tag der Einleitungswoche, über 200.000 nach der 1. Woche!) von als „unseriös“ und „parteilich motiviert“ bezeichnet. Zugleich wird seitens der FPÖ das Regierungsprojekt der Umsetzung der Aufhebung des Rauchverbots vorangetrieben und vom Koalitionspartner diesbezügliche Pakttreue eingemahnt: Die FPÖ plant einen **Intiativantrag für ein Gesetz zur partiellen Raucherlaubnis in der Gastronomie einzubringen - das Gesetz soll also ohne Begutachtung durchs Parlament gepeitscht werden** und so bereits am 1. Mai in Kraft treten kann. Die ÖVP hat die geforderte Pakttreue umgehend bekräftigt.

Angesichts des eklatanten Widerspruchs zur eigenen programmatischen Position in Sachen direkter Demokratie hat die FPÖ dann freilich doch die **Bereitschaft zu einer Unterstützung im Fall einer sehr hohen Unterstützung angedeutet, allerdings erst nach der Beschlußfassung (N. Hofer, W. Rosenkranz) und nicht vor 2021 und überhaupt nur in einem ganzen Paket von von der FPÖ favorisierten Abstimmung** - zu Tempo 160 auf Autobahnen, den Handelsverträgen Ceta und TTIP, den "ORF-Zwangsgebühren", der "Schuldenunion" sowie der "Möglichkeit, in der Gastronomie einen Raucherbereich einzurichten". Doch leider ziehe die ÖVP hier nicht mit (Strache). Diese verwies wiederum auf die FPÖ: man sei ohnehin für das Verbot, aber dessen Aufhebung sei leider Koalitionsbedingung der FP gewesen. Ungeachtet dieser wechselseitigen Schuldzuweisungen haben die

Koalitionspartner an Ihrem geplanten Initiativantrag festgehalten und diesen am 28. Februar ins Parlament eingebracht. Absurde Begründung der FP-Gesundheitsministerin Hartinger: man wolle den Wirten nicht die Gastfreundschaft verbieten. Opposition und Stadt Wien, AK und ÖGB erwägen nun eine Verfassungsklage zur Durchsetzung des generellen Rauchverbots (News.ORF, derStandard-online 19.02.18ff.).

Ungeachtet aller Kritik hat die Regierungsmehrheit die **Aufhebung des Rauchverbots am 22. März im Nationalrat – zugleich mit einem Rauchverbot in PKW beim Fahren mit Kindern - beschlossen** (News.ORF, derStandard-online 22.03.18).

Parallel zur Propagandaoffensive gegen den ORF bereitet die Wendekoalition 2.0 die Übernahme der Kontrolle über den ORF vor: **Seit 18 Februar besitzt sie nach dem Ersatz der 4 roten durch 4 blaue Stiftungsräte und dem Austausch des Parteiunabhängigen Stiftungsrates Franz Küberl (Caritas) durch den der ÖVP zuzurechnenden Präsidenten des Katholischen Familienverbandes Alfred Trendl im ORF-Stiftungsrat mit 24 von 35 Sitzen die absolute Mehrheit – und damit die Möglichkeit, den amtierenden ORF-General Wrabetz jederzeit abzuwählen** (derStandard-online 18.02.18).

Am 20 Jänner wurde dann die **Entscheidung der Regierung über die fälligen Nachbesetzungen im Verfassungsgericht und bei den Universitätsräten** bekannt. Seitens der FPÖ werden dort nicht weniger als 10 Burschschafter einziehen: A. Gruber (Armenia Czernowitz Linz) in den Universitätsrat der Uni Graz, R. Kienberger (Akademischen Burschenschaft Oberösterreichischer Germanen in Wien) in den Unirat der Technischen Universität (TU) Graz, R. Riedl (Libertas Wien) in den Rat der Uni Wien, G. Wimmer (Akademischen Burschenschaft Germania zu Graz) in den Rat der Meduni Innsbruck, M. Tissot (Akademischen Burschenschaft Oberösterreichischer Germanen in Wien) in den Rat für die Uni Linz Ex-Gesundheitsstaatssekretär R. Waneck (Akademischen Verbindung Wartburg) in den Rat der Meduni Wien, Chr. Sommitsch (Corps Schacht Leoben) in den Rat der TU Wien und B. Stöckl (Akademischen Landsmannschaft Tyrol zu Innsbruck) in den Rat der Uni Klagenfurt und H. Hundegger (Leder) in den Rat der Montanuniversität Leoben. Für den VfGH wurden von der FPÖ der Verwaltungsrechtsprofessor A. Hauer (Corps Alemannia Wien zu Linz) sowie der Medienanwalt M. Rami für die FPÖ in den VfGH Nominert. Auf einem ÖVP Ticket wird Ex-Justizminister Brandstetter ungeachtet der negativen Optik als Richter dort einziehen. Insgesamt werden damit 14 von 19 VerfassungsrichterInnen auf Tickets der Wendekoalitionsparteien sitzen (derStandard-online 20.02.18).

In ihrem letzte Jahresbericht hat **Amnestie International einmal mehr die Lage der Menschenrechte weltweit, in Europa (Ungarn!), aber auch in Österreich beklagt:** Die Regierung wird

wegen ihrer Migrationspolitik ebenso scharf kritisiert wie die auf einem „unwissenschaftlichen Gutachten“ basierenden Rückführungen nach Afghanistan, das für AI als nicht sicher gilt. Besorgniserregend ist für AI aber auch das geplante neue Versammlungsgesetz, das darauf abziele, „kritische Stimmen mundtot“ machen soll, sowie die – zuletzt gegenüber den ORF in Erscheinung getretenen – „Tendenzen, Institutionen abzuwerten, zu diskreditieren und anzugreifen, die eine wichtige Kontrollfunktion gegenüber den Mächtigen haben“ (News.ORF 22.02.18).

Am 26. Februar haben dann alle Fraktionen heute im Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrats bekräftigt, **den am Ende der letzten Legislaturperiode abgebrochenen Eurofighter-untersuchungsausschuss fortzusetzen**. Ein entsprechender Antrag der NEOS wurde allerdings einstimmig vertagt, um bis Ende März offene Detailfragen abzuklären (News.ORF 26.02.18).

Nach dem Scheitern des diesbezüglichen Versuchs in Zeiten der rot-schwarzen Vorgängerregierung hat die Wendekoalition 2.0 einen **neuerlichen Versuch, „Wachstum, Beschäftigung und einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort“ als Staatsziel in der Verfassung zu verankern**. Ein diesbezügliche Beschlußvorlage für den Ministerrat wurde bereits erarbeitet (derStandard-online 05.03.18).

Am 12. März hat der VfGH dann die Öffentlichkeit über eine weitreichende Entscheidung in Sachen Mindestsicherung informiert: **„Eine von der Dauer des Aufenthalts in Österreich abhängige Wartezeit für die Mindestsicherung in voller Höhe und eine starre Deckelung der Bezugshöhe bei Haushalten mit mehreren Personen im NÖ Mindestsicherungsgesetz sind unsachlich und daher verfassungswidrig“** (VfGH 12.03.18). Damit sind alle derzeitigen, an das „Modell Niederösterreich“ anknüpfenden Vorhaben der Wendekoalition 2.0, bundesweit MigrantInnen von der Mindestsicherung auszuschließen und Maximalbeträge für diese Leistung zu fixieren, in Frage gestellt, die Bundesregierung will ungeachtet dessen an der Ungleichbehandlung von NichtösterreicherInnen, die neu im Sozialsystem sind, festhalten. Auch Oberösterreich will an seiner der Niederösterreichs ähnlichen, Ausländer-diskriminierenden festhalten, auch das Burgenland fühlt sich nicht veranlasst etwas zu ändern, Wien hingegen fühlt sich bestätigt, und Vorarlberg hat seine vom VfGH bereits als verfassungskonform bestätigte Regelung (Sach-, statt Geldleistungen, Koppelung von Leistungen an die Erfüllung der Integrationsvereinbarung) als Modell für den Bund angeboten (News.ORF 12.03.18).

Mitte März haben dann BeamtInnen des Justizministeriums angesichts geplanter Budget- und Personalkürzungen vor einem **„sicherheitspolitischen Flaschenhals“ im Justizbereich** gewarnt: während gleichzeitig die Polizei aufgestockt werde und dadurch mehr Anzeigen und mehr Arbeit auf die Strafgerichte zukäme und auch im Asyl der Arbeitsanfall hoch sei, sollen Stellen am Bundesverwaltungsgericht eingespart und 120 befristete Planstellen nicht verlängert und bei den Gerichten und

Staatsanwaltschaften bis 2019 über 200 Stellen von Beamten und Vertragsbediensteten gestrichen und 40 RichterInnen-Planstellen an Zivil- und Strafgerichten nicht nachbesetzt werden (News.ORF 15.03.18).

Im Vorfeld seiner Budgetrede hat der Finanzminister und früherer Versicherungsmanager Löger (ÖVP) dann die **Ausgaben für Integration, Flüchtlingsversorgung, bei Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, und für ältere Arbeitslose, die zwecks Erreichung der angestrebten Budgetüberschusses und der geplanten Steuerentlastung für Besserverdienende gestrichen werden sollen, rundweg als „sinnlos“ bezeichnet** (ORF Radio Ö3, News.ORF 16.03.18).

Dass die FPÖ kaum Hemmungen besitzt, die Grenzen zwischen Amt und Partei zu überschreiten und das Amt für Parteizwecke zu instrumentalisieren, zeigt sich u.a. darin, dass sie die **facebook-Seite des Innenministeriums für Parteiwerbung benutzt hat** – ein Parteivideo über die Klausur der Bundesregierung fand sich dort ebenso wie ein Aufruf zu einem Gewinnspiel, bei dem man eine Tischnachtsbarschaft mit einem FP-Politiker beim FP-Neujahrstreffen gewinnen konnte. Eine diesbezügliche Anfrage der Neos an den Innenminister wurde von diesem mit dem Hinweis abgefertigt, dass dabei keine Kosten entstanden sind. Die **Seite wurde dann allerdings mittlerweile – ebenfalls kostenfrei – an die Privatperson Kickl abgetreten** (derStandard-online 16.03.18).

Zugleich mit der Zurückweisung des UA zur BVT-Affäre wurde Ende März vom Geschäftsordnungsausschuss die **Einsetzung eines weiteren U-Ausschusses zur Causa Eurofighter für den Untersuchungszeitraum bis 2017** beschlossen (News.ORF, der Standard-online 22.03.18f.).

Anfang April hat Sozialministerin Hartinger-Klein dann den **Auftakt für den Umbau der Realverfassung des Sozialversicherungssystems** gegeben: die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurde ultimativ aufgefordert, bis Jahresende 500 Mio.-€ einzusparen, widrigenfalls die AUVA aufgelöst werden solle. Die SPÖ spricht von einer mutwilligen „Zerstörung bestehender funktionierender Systeme“ und wittert dahinter auch die Absicht, der Wirtschaft unter Inkaufnahme von Leistungseinschränkungen Beiträge in der entsprechenden Höhe zu ersparen. Angeblich zirkulieren aber auch Papiere, die eine Zurückdrängung des Einflusses der Sozialpartner auf die Sozialversicherung und ein politisches Funktionsverbot für SV-Verwaltungsratsmitglieder vorsehen (derStandard-online, News.ORF 05.04.18ff.).

Bis Mitte April 2018 sind dann die Stellungnahmen zur Novelle des Bundesverfassungsgesetzes über die Nachhaltigkeit, eingelangt. Im Rahmen der Erwartungen die ablehnenden Stellungnahmen von den Umweltschutzorganisationen Greenpeace, WWF, Global 2000 sowie dem Umweltdachverband,

überraschend allerdings, dass auch **das Finanzministerium u. a. davor gewarnt hat, dass die Novelle im Kontext von Freihandelsabkommen wie CETA oder TTIP Investorenschutzklagen ausländischer Unternehmen gegen die Republik nach sich ziehen könnte**: „... die explizite Nennung des Ziels (könnte) eines wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandorts bei Nichteinhaltung oder allenfalls auch nur Änderungen im Ausland Klagen gegen die Republik induzieren“. Wie schon im Begutachtungsverfahren der Indexierung der Familienbeihilfe wurde diese Stellungnahme jedoch wieder **zurückgezogen, da diese nicht die „Gesamtbetrachtung“ des Ministeriums, sondern nur die Meinung einer Fachabteilung wiedergebe** (News.ORF 13.04.18). Die nachgereichte ministerielle „Gesamtbetrachtung“ fiel dann wie nicht anders zu erwarten positiv aus.

Mitte April eröffnete die FPÖ via Stiftungsrat N. Steger nach einer durchaus kritische Auslandsbereichterstattung über die von V. Orban mit Ausländerfeindlichkeit und Antsemitismus geschlagenen Ungarnwahlen eine **neue Offensive gegen den ORF**: Der ORF müsse „Schritte in eine objektive Bereichterstattung setzen“, andernfalls werde man „von den Auslandskorrespondenten ... ein Drittel streichen. ORF-Generaldirektor hat Stegers Drohungen "auf das Entschiedenste zurück(gewiesen)" – das ORF-Korrespondentennetz sei weder Sache der Bundesregierung noch des ORF-Stiftungsrats, und der ORF-Redakteursrat hat umgehend gegen "Einschüchterungsversuche" aus der Politik protestiert. Auch SPÖ, Journalistengewerkschaft und die NGO „Reporter ohne Grenzen“ haben den Vorstoß Stegers entschieden verurteilt. Steger liess jedoch nicht locker: er sprach von einen "politischen Endkampf für linke Ideen" und ortete in der Berichterstattung über die Causa falsche "Journalisten-solidarität" (derStandard-online 14.04.18ff.)

Ende April konnte dann der erste Präsident des NR Sobotkas (ÖVP) nicht umhin, das **Kanzlerduo Kurz und Strache wegen mangelhafter Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zu tadeln**. Sie hatten zur Empörung der Fragestellerin der Liste Pilz die Beantwortung des größten Teils der Fragen zu einem PR-Termin gemeinsam mit dem Bildungsminister in einer Schule in der Steiermark verweigert, da diese „nicht Gegenstand der Vollziehung“ seien (News.ORF 24.04.18).

Am 24. April – unmittelbar nach der auf längere Sicht letzten Landtagswahl - feuerte die Regierung dann den **Startschuß auf das ihr missliebige Sozialsystem** ab (News.ORF 24.04.18f.):

- bereits für Anfang Juni wurde vom Kanzlerduo Kurz-Strache ein Gesetzesentwurf für eine bundesweite Mindestsicherung, die zwischen neu Zugewanderten und Alteingesessenen leistungsmäßig differenziert, obwohl die Sozialministerin mit den Ländern bereits vereinbart hatte, auf den für Ende Juni anvisierten diesbezüglichen Vorschlag der Länder zu warten.
- Für Mitte Mai wurde ein Gesetzesvorschlag zur Reform der Sozialversicherungen angekündigt – es soll nur noch höchstens 5 oder auch Weniger Träger statt bisher 21 geben. Parallel dazu wurde, um das System sturmreif zu schießen, den Boulevardmedien von Regierungsseite Informationen zugespielt, denen zufolge die Sozialversicherungen mit Mittel von 1,3 Mrd. € an der Börse spekuliert, ein Vermögen von über 6 Mrd. € angehäuft und daraus Luxuspensionen und -Dienstwägen für ihre FunktionsträgerInnen finanziert hätten. Der Laut Hauptverband handelt es sich allerdings bei den angesprochenen 1,3 Mrd. € um einen Teil der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklagen der Unfall-, Pensions- und

Krankenversicherung, und der Vorwurf der Spekulation sei „ehrenrührig“ - von Spekulation könne keine Rede sein, man unterliege einem Spekulationsverbot; die Dienstautos seien großteils Rettungswagen, und die Luxus pensionen eine Altlast, die durch entsprechende Verträge zu erfüllen ist.

- Die angekündigte „Entbürokratisierung- und Deregulierungsoffensive“ soll nun in Angriff genommen werden: von rund 5.000 Rechtsnormen, die vor dem Jahr 2000 kundgemacht wurden, sollen 2.500 aufgehoben werden, Meldepflichten und Auflagen sollen zurückgefahren werden, „existenzbedrohende“ Strafen reduziert werden. Dabei steht zu befürchten, dass mit dem demonstrativen Hinweis auf offenkundig überholte oder absurde Bestimmungen von der gleichzeitigen stillschweigenden Demontage von Umwelt und Sozialstandards abgelenkt werden soll.

Geht es nach der Wirtschaftskammer, soll dabei auch das Lohn- und Sozialdumpinggesetz deutlich gelockert werden. Unternehmen sollen nur noch dann bestraft werden, wenn sie Mindestlöhne und Überstundensätze unterschreiten. Straffrei soll dagegen die Nichtleistung von Sonderzahlungen, Zulagen und Zuschlägen. Dagegen sollen nur noch die Arbeiterkammer oder das Arbeitsgericht tätig werden (News.ORF 16.05.18)..

Am 25. April hat Wirtschaftsministerin Schambeck dann bekannte gegeben, dass in einem „Standortentwicklungsgesetz“ **die Möglichkeit eröffnet werden soll, für den Standort wichtige Projekte wie die 3. Startbahn des Flughafens Wien per Verordnung zu beschleunigen.** Eine Erklärung, wie dies ohne negative Auswirkungen auf die Umwelt oder die Bürgerbeteiligung möglich sein soll, blieb vorerst offen (derStandard-online 25.04.18).

Anfang Mai musste dann die **Opposition von ihrem Recht Gebrauch machen, eine Sitzung des EU-Hauptausschusses vor dem informellen EU-Gipfel am 17. Mai in Sofia zu erzwingen.** Die Regierung hatte dafür angesichts des informellen Charakters des Gipfels keine Notwendigkeit gesehen (derStandard-online 03.05.18).

Am 17. Mai ist dann der zuvor mit Drohungen gegen unbotmäßige JournalistInnen aufgefallenen **FPÖ-Altpolitiker N. Steger mit den 25 Stimmen zum Vorsitzenden des 35-köpfigen ORF-Stiftungsrats gewählt** worden (derStandard-online 17.05.18). Die Stimmen kamen von der Koalitionsmehrheit und – zum Ärger der Bundes-SPÖ – vom einem SP-Ratsmitglied aus dem Burgenland. In einem Interview in der ZIB2 erklärte er dann großspurig, dass er hoffe, dass seine mahnenden Worte an die ORF-JournalistInnen ihre „erzieherische“ präventive Wirkung nicht verfehlen ...

Ende Mai wurde dann berichtet, dass im Zuge der geplanten Strafrechtsreform eine **Ausnahmebestimmung im Strafrecht, derzufolge eine Handlung „... nicht als terroristische Straftat (gilt), wenn sie auf die Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse oder die Ausübung oder Wahrung von Menschenrechten ausgerichtet ist“, und dementsprechend FreiheitskämpferInnen nicht als TerroristInnen behandelt werden, gestrichen werden soll.** Dementsprechend wären inländische MenschenrechtsaktivistInnen in Zukunft in Österreich ebensowenig vor Verfolgung sicher wie ausländische Freiheitkämpfer vor einer Auslieferung an diktatorische Regime. Eine Strafrechtsexpertin hat darauf aufmerksam gemacht, dass sich die

Regierung dabei zu Unrecht auf eine EU-Richtlinie beruft, auch die Opposition ist alarmiert (derStandard-online 23.05.18).

Ebenfalls im Mai wurde dann der **Freiheitliche Wiener Bezirksrat Peter Sidlo trotz negativer Beurteilung seiner Qualifikation durch die befassende Personalberatung als Finanzvorstand bei den Casinos Austria installiert** (derStandard-online 21.05.19, 25.05.19).

Nachdem die **Präsidentin des Rechnungshofes Kraker (ÖVP)** Zweifel am Regierungsprojekten - etwa am der Regierung lancierten Einsparvolumen der Sozialversicherungsreform oder an der Zweckmäßigkeit einer undifferenzierten Rechtsbereinigung - geäußert hatte, wurde sie **heftig vom FP-Klubobmann Rosenkranz attackiert**: sie habe nicht die Kompetenz, aktiv Politik zu betreiben und möge daher ihre „unpassenden Wortspenden“ zur Tagespolitik unterlassen (News.ORF 24.05.18).

Ende Mai wurde bekannt, dass Infrastrukturminister Hofer (FPÖ) **A. Schierhuber, schlagender Burschenschafter beim Akademischen Corps Saxonia Wien, zum Österreichischen Vertreter in der Geschäftsführung der Breitspur-Planungsgesellschaft mbH (zuständig für den Anschluß Österreichs an die Transsibirische Eisenbahn) bestellt** hat (derStandard-online 25.05.18).

Am 28. Mai hat der **ehemalige Präsident des VfGH Holzinger Vorsitz und Mitgliedschaft im Universitätsrat der Universität Graz zurückgelegt**, weil dort "die Voraussetzungen für ein gedeihliches Wirken ... nicht mehr in dem Maße gegeben sind, wie es meines Erachtens für eine positive Entwicklung unserer Universität notwendig wäre". Zuvor war trotz Widerstands und Protesten an der Grazer Universität Alois Gruber, ein Burschenschafter, der auch als Autor in der als rechtsextrem eingestuften Zeitschrift "Aula" in Erscheinung getreten ist, von der Regierung als Vertreter im Uni-Rat installiert worden. Unmittelbarer Anlass: eine Auseinandersetzung um die Neuausschreibung des Rektoratspostens (derStandard-online 28.05.18).

Anfang Juni ist dann das Strafrechtsänderungsgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie Terrorismus in die Begutachtung gegangen und auf scharfe Kritik von Strafrechtlern, NGOs und der Rechtsanwälte gestoßen: **Neben der Streichung der bisher ausdrücklichen Ausnahme zivilgesellschaftlicher Aktivitäten (wie z.B. Einsatz für Demokratie und Menschenrechte) von den Terror-Delikten soll auch das "Reisen für terroristische Zwecke" in Zukunft strafbar sein. Rechtsexperten sprechen von "Gesinnungsstrafrecht in Reinform"**, und Amnesty International wendet sich dagegen, ein Verhalten zu bestrafen, "das noch nicht einmal in der Nähe des Versuchs der Begehung einer Straftat steht". Als völlig unangemessen wird der hohe Strafraum von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Haft empfunden (derStandard-online 02.06.18).

Anfang Juni hat die Stadt Wien mitgeteilt, sie werde die **angekündigte Verfassungsklage gegen die Rücknahme des Rauchverbots wegen wissenschaftlicher Gesundheitsgefährdung einbringen** (News.ORF, derStandard-online 04.06.18).

Am 9. Juni hat dann News über Pläne der Regierung berichtet, daß die **von der AUVA betriebenen Unfallspitäler in GmbHs umgewandelt und für privates Kapital geöffnet werden sollen**. "Das macht es der FPÖ leichter, dort einen freiheitlichen Geschäftsführer zu installieren"-so ein anonymes ÖVP-Verhandler. Gesundheitsministerin Hartinger (FPÖ) hat dies freilich umgehend dementiert: "Das ist sicher nicht geplant. Diese Gerüchte stimmen nicht" (derStandard-online 09.06.18). Derlei Dementis von Hartinger haben sich freilich bisher als wenig zuverlässig erwiesen.

Bei einer Sondersitzung zur Razzia im BVT haben dann zwei Abgeordnete der Regierungsfractionen durch **sexistische und fremdenfeindliche Zwischenrufe zum Redebeitrag der Abgeordneten Alma Zadic (Liste Pilz)** für Aufregung gesorgt: ÖVP-Mandatar Rädler: „Sie sind nicht in Bosnien! verwechseln Sie das nicht!“, und FPÖ-Mandatar Zanger: „Alma, bei mir bist Du sicher!“ (Auszug aus den stenografischen Protokollen vom 11.06.18).

Am 13. Juni hat der Ministerrat dann ungeachtet aller Kritik an der damit praktizierten „Rasenmähermethode“ die **Regierungsvorlage für das „Zweite Bundesrechtsbereinigungsgesetz“** beschlossen (News.ORF 13.06.18), **am 4. Juli wurde sie dann vom Parlament verabschiedet** (derStandard-online 04.07.18).

Am 14. Juni - nur wenige Stunden nach der Wahl des neuen ÖGB-Präsidenten Katzin, der bereits heftigen Widerstand dagegen angekündigt hatte - haben **die Parlamentsklubs von ÖVP und FPÖ eine Einigung beim Arbeitszeitgesetz mit Ausweitung von 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Arbeitswoche außer bei Bestehen eines „überwiegenden persönlichen Interesses“ und mit der Verkürzung der Ruhezeiten im Tourismus bekannt gegeben**.

Die sozialrechtliche Crux dabei: Damit wird die **Schutz-und Gestaltungsfunktion von Betriebsrat und Gewerkschaft ausgehebelt**, angesichts des Machtgefälles zwischen Betrieb und individueller ArbeitnehmerIn wird die **Freiwilligkeit freilich nur auf dem Papier bestehen**⁵³. **Falls Gleitzeitregelungen bestehen, entfallen die Überstundenzuschläge für die zusätzlichen Stunde 13 und 14**. In der ohnehin bereits wenig Freizeit- und Familien-verträglichen und von Arbeitskräftemangel betroffenen Tourismusbranche wird damit die **„Work-Life-Balance“ noch weiter zulasten der Life-Seite verschoben**. Demokratiepölitisch bedenklich dabei: Die Regierungsparteien verweisen darauf,

⁵³ Dieser Punkt wird von RegierungsvertreterInnen beharrlich negiert. Bezeichnend in diesem Zusammenhang die Bemerkung von Sozialministerin Hartinger, dem Zweifel an der Freiwilligkeit „ein falsches Unternehmerbild“ zugrunde: der katholisch-konservative Paläokorporatismus und das rassistische Volksgemeinschaftsdenken wollen das Faktum gegensätzlicher Gruppeninteressen in der Gesellschaft nicht wahr haben.

sie hätten sich mit diesen Vorschlägen weitgehend an dem nicht umgesetzten Sozialpartnerpapier aus dem Jahr 2017 orientiert, dieses war von den Gewerkschaften freilich nie akzeptiert worden. Und obwohl es sich dabei um eine heikle Materie handelt, ist keine normale Begutachtung, **sondern lediglich eine sogenannte Ausschussbegutachtung vorgesehen, und zwar nicht im Arbeits- und Sozial-, sondern im Wirtschaftsausschuß**. Entsprechend groß die Begeisterung der Organisationen der ArbeiterInnen, die Empörung bei der Opposition und Zorn und Kampfbereitschaft bei den ArbeitnehmerInnenvertretungen.

Die SPÖ wird jedenfalls eine eigene Begutachtung organisieren: Gewerkschaften, NGOs, Jugendorganisationen, Kirchen und andere zivilgesellschaftliche Gruppierungen sollen bis Ende Juni die Möglichkeit haben, Stellungnahmen an die SPÖ abzugeben. Die SPÖ wird diese dann in den parlamentarischen Prozeß einbringen (News.ORF, derStandard-online 14.06.18f.).

Nachdem auch die FPÖ-Basis und AN-Vertretung rebellierte, hat Strache dann rhetorisch zurückgerudert und angekündigt, die „echte Freiwilligkeit“ ins Gesetz hineinzuschreiben. Auch die Klubobleute der Regierungsfractionen haben sich zu dieser „Klarstellung“ bereit erklärt. Ob diese geschieht und ob es in einer Form geschieht, die diese Freiwilligkeit auch tatsächlich sicherstellt, bleibt freilich abzuwarten (News.ORF 21.06.18).

Die österreichische Bundesregierung (ÖVP/FPÖ) plant einen verpflichtenden Ethikunterricht für jene Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. NEOS hatte am Donnerstag einen **Antrag im Nationalrat gestellt, in allen Schultypen ein Pflichtfach „Ethik und Religionen“ zusätzlich zum konfessionellen Religionsunterricht einzuführen** – zur Vorbereitung auf den Alltag in einer religiös und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft (NEOS-Klubobmann Strolz). Auch SPÖ und die Liste PILZ (LP) unterstützten diesen Antrag. Dieser **Antrag wurde jedoch von FPÖ und ÖVP als Bedrohung der Mehrheitskultur abgelehnt**: ein Ethikunterricht, würde den Religionsunterricht verdrängen und wäre überdies zu beliebig (Taschner, ÖVP), und er könne auch die „identitätsstiftende Funktion“ von Religion und Kirchen nicht ersetzen, man solle „die Kirche im Dorf lassen“ (Amesbauer, FPÖ) (News.ORF 15.06.18).

Eine von der SPÖ beantragte **Sondersitzung des Nationalrats** zur geplanten Arbeitszeitflexibilisierung wurde dann vom Nationalratspräsidium angeblich aus Terminnöten des Kanzlers und des Parlamentspräsidenten, in Wahrheit wohl eher zwecks Minimierung der öffentlichen Resonanz, **zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt – Freitag 29. Juni, letzter Schultag in Wien, um 15.00 Uhr – anberaumt** (News.ORF 21.06.18).

Ende Juni ist dann im Zuge der investorenfreundlichen Standortoffensive das **Standortentwicklungsgesetz** in die Begutachtung gegangen. Ziel ist es, die Verzögerung von

Standortentwicklungsprojekte durch Umweltverfahren zu verhindern. Vorgesehen ist, dass **Projekte die von der Regierung durch Verordnung als prioritär gesetzt wurden, nach einer Frist von 9 Monaten automatisch genehmigt werden, auch wenn die Umweltverträglichkeitsprüfung nicht abgeschlossen ist. Die UVP wäre dann zu beenden.** Für UmweltschützerInnen ein „demokratiepolitischer Rückschritt“, für die Industrie ein Durchbruch für Effizienz und Kürze (derStandard-online 27.06.18). Verwaltungsrechtlichen Expertisen zufolge weist das Gesetz zudem **eine Reihe verfassungs- und unionsrechtswidriger Bestimmungen** auf: die Genehmigungsautomatik kollidiert mit dem Gleichheitsgrundsatz und der EU-Richtlinie für Umweltverträglichkeitsprüfungen - möglicherweise der Grund dafür, dass es noch keinen Ministerratsbeschluß für den Gesetzesvorschlag gibt (derStandard-online 10.07.18).

Am 26. Juni hat derStandard dann über **den Entwurf für Social Media Guidelines für MitarbeiterInnen des ORF von ORF-Generalintendanten Wrabetz** berichtet. Darin heißt es u.a. (derStandard-online 26.06.18):

„... Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sind die verfassungsrechtlich garantierten wie geforderten Grundlagen öffentlich-rechtlichen journalistischen Arbeitens, die insbesondere im ORF-Gesetz, im Verhaltenskodex, dem ORF-Redakteurstatut oder den ORF-Programmrichtlinien umfassend und detailliert geregelt sind. ... Zur Sicherstellung dieser Grundsätze, Vorgaben und Empfehlungen und damit der Glaubwürdigkeit des ORF und seiner Mitarbeiter/innen ist ... auch im privaten Umfeld zu verzichten auf öffentliche Äußerungen und Kommentare in sozialen Medien, die als Zustimmung, Ablehnung oder Wertung von Äußerungen, Sympathie, Antipathie, Kritik und ‚Polemik‘ gegenüber politischen Institutionen, deren Vertreter/innen oder Mitgliedern zu interpretieren sind. öffentliche Äußerungen und Kommentare in sozialen Medien, die eine voreingenommene, einseitige oder parteiische Haltung zum Ausdruck bringen, die Unterstützung derartiger Aussagen und Initiativen Dritter sowie die Teilnahme an derartigen Gruppen, sofern damit die Objektivität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des ORF konterkariert würde. Die entsprechenden Meinungsbeurteilungen können dabei sowohl durch direkte Äußerungen erfolgen als auch indirekt durch Zeichen der Unterstützung/Ablehnung wie Likes, Dislikes, Recommends, Retweets oder Shares ... Diese ORF Social Media-Leitlinien sind als Dienstanweisung von allen journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeiter/innen des ORF zu befolgen und gelten für Tochtergesellschaften als Gesellschafterweisung.“

Das Problem dabei: In diesem Richtlinienentwurf es wird nicht zwischen Kritik im Lichte allgemeiner Prinzipien - Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie – und subjektiv-partikularen Meinungsäußerungen unterschieden; vor allem aber wird hier auch eine Verfügung für den Bereich privater Meinungsäußerungen getroffen – ein **Eingriff in die Meinungsfreiheit, der nur als voraus-eilende Anpassung an die neuen politischen Machtverhältnisse und Forderungen des neuen FP-Stiftungsratsvorsitzenden Steger qualifiziert werden kann.**

Protest kam von betroffenen JournalistInnen, Reportern ohne Grenzen und der oppositionellen SPÖ, die FPÖ (Strache) hielt's für eine „interne Angelegenheit des ORF“ und fand's naturgemäß so weit in Ordnung, Kanzler Kurz ließ immerhin wissen, er halte die Meinungsfreiheit für ein „hohes Gut“ sehe die Richtlinie „sehr skeptisch“. Wrabetz spielte die Sache daraufhin herunter: der Vorwurf der

Einschränkung journalistischer Kritik sei „absurd“, es handle sich ohnehin nur um eine „Empfehlung“ ohne Sanktionsdrohung.

Am 28. Juni hat sich dann die katholische **Bischöfskonferenz überraschend entschlossen gegen die geplante Arbeitszeitflexibilisierung in Stellung gebracht**: durch den damit verbundenen Eingriff in die Sonn- und Feiertagsruhe verletze sie „völkerrechtliche Verpflichtungen der Republik Österreich“ auf Grundlage des Konkordats, mit ihre Ausnahmeregelungen für Verkaufspersonal sei sie „verfassungsrechtlich bedenklich“, und eine derart umfassender Gesetzesänderungen ohne Begutachtungsverfahren sei zudem auch „demokratiepolitisch bedenklich“ und „eine Geringschätzung des Familienlebens mit gravierenden Auswirkungen auf die gesellschaftliche Ordnung“.

Angesichts des breiten und parteiübergreifenden Widerstands haben die Regierungsfractionen angekündigt, dass nun **per Abänderungsantrag eine „Freiwilligkeitsgarantie“ ins Gesetz geschrieben** werden soll. AN-Vertretungen und Opposition halten das angesichts des Machtungleichgewichts zwischen Kapital und Arbeit weiterhin für reine Kosmetik, ihre Forderung nach Zurücknahme des Entwurfs und Befassung des Sozialausschusses wurde von den Regierungsfractionen jedoch abgelehnt (News.ORF 28.06.18).

Ungeachtet aller Kritik, einer Großdemonstration am Heldenplatz mit ca. 100.000 TeilnehmerInnen am Wiener Heldenplatz und erster warnender Kampfmaßnahmen der Gewerkschaft wurde das neue Arbeitszeitgesetz dann am 5. Juli mit den Stimmen der Regierungsparteien und Neos vom Nationalrat beschlossen. Angeblich um Klarheit vor der Herbst-KV-Verhandlungen zu schaffen, in Wahrheit aber wohl um Proteste vor seiner Wirksamkeit zuvorkommen, soll es nicht erst Anfang 2019, sondern bereits im Herbst 2018 in Kraft treten. Ein Antrag der SPÖ auf eine Volksabstimmung wurde abgelehnt, die SPÖ hat daraufhin die Fortsetzung des Kampfes gegen den 12-Stunden Tag angekündigt und die spätere Rücknahme des Gesetzes versprochen. Ein diesbezügliches Volksbegehrens von NGOs würde die SPÖ unterstützen (News.ORF, derStandard-online 30.06.18ff.).

Nach kryptischen Andeutungen von Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) im ORF-Magazin "Report" über mögliche Ermittlungen gegen Journalisten in Zusammenhang mit der BVT-Affäre - Kickl hatte dort darauf hingewiesen, in den Ermittlungsakten zum Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) kämen auch Journalisten vor - sehen die Chefredakteure der Zeitungen STANDARD, "Kurier", "News", "Presse" und "Profil" einen **"nicht hinnehmbaren Angriff auf die Pressefreiheit Österreichs"** (derStandard-online 01.07.18).

Am 5. Juli haben Regierungsmehrheit und Neos im Parlament ein **„Ausgabenbremse“ für die Sozialversicherungen** beschlossen. Diese soll dazu dienen, dass im nächsten halben Jahr - also bis die

geplante Sozialversicherungsreform vorliege - keine überbordenden Ausgaben getätigt werden. Für Ärzte soll der Aufnahmestopp seinen Angaben zufolge aber nicht gelten. Hauptverbandschef Biach reagierte empört: „Der gesetzlich verordnete Finanzierungsstopp ist bedauernswerterweise ein sehr deutliches Zeichen des Misstrauens“, denn der Sozialversicherung werde damit unterstellt, „dass sie nicht wirtschaften kann und unnötig Geld ausgibt“. Zugleich warnte er vor Versorgungsengpässen. Landeskassen und Ärztekammer sowie SPÖ und Liste Pilz, Arbeiterkammer und ÖGB haben heftig protestiert, VerfassungsjuristInnen (Öhlinger, Mayer) halten die Massnahme als Eingriff in die Selbstverwaltung für verfassungsrechtlich bedenklich (News.ORF 05.07.18f.).

Mitte Juli wurde dann durch die Beantwortung einer entsprechenden parlamentarischen Anfrage bekannt, dass **die Regierung bzw. die FPÖ-geführten Ministerien weniger bekannte rechte Medien großzügig durch Inserate fördern**. Am meisten profitiert haben demnach der oberösterreichische "Wochenblick" und zwar durch das Innenministerium (11.680 Euro) und "alles roger?" (10.584 Euro). In den – stärker unter öffentlicher Beobachtung stehenden Rechtsblättern "Aula", "Zur Zeit" und "Info direkt" wurden aber keine Inserate mehr geschaltet (Österreich-online 17.07.18)⁵⁴.

Am 18. Juli haben die **Standesvertretungen von Richtern und Staatsanwälten und die Liste Pilz gegen den Plan der Regierung protestiert, Gerichtsbezirke im Verordnungswege festzulegen**. Das verstoße gegen die Prinzipien der richterlichen Unabhängigkeit und der Rechtsstaatlichkeit. Sie fordern eine bundesgesetzliche Regelung, weil nur so die parlamentarische Kontrolle gewährleistet sei (derStandard-online 18.07.18).

Nach dem ersten Halbjahre der Regierung **beklagen Opposition, aber auch die Sozialpartner und selbst VP-geführte Länder einen neuerliche Tempoverschärfung im Regieren mit Inkaufnahme der Verletzung demokratischer Gepflogenheiten nach dem Motte „speed kills“ (A. Khol): Keine Einbindung von NGOs und WSP im Vorfeld der Gesetzgebung in den Bereichen Migration, Frauen, Soziales, keine Begutachtung nach den seit 1961 geltenden parlamentarischen Usancen mehr, dementsprechend weit weniger einvernehmliche Gesetzesbeschlüsse** (derStandard-online 19.07.18).

Die Regierungsseite hat ihrerseits mit dem **Vorwurf des Schwänzens parlamentarischer Abstimmungen durch die Opposition** gekontert: nach den Vorstellungen junger Abgeordneter der ÖVP soll es Strafen von 50 – 100 Euro für Abgeordnete geben, die im Nationalrat Abstimmungen „schwänzen“. Laut der Rechercheplattform addendum hat etwa der Präsident des ÖGB Kantzian über 73 %

⁵⁴ Wie parlamentarische Anfrage der SP-Abgeordneten Schatz nach dem vorzeitigen Ende der schwarz/türkis-blauen Wendekoalition 2.0 ergeben haben, wurden von blauen Regierungsmitgliedern insgesamt mehr als 100.000 € Steuermittel an rechtsextreme Medien ausgeschüttet, v.a. von Verkehrsminister Hofer, Innenminister Kickl, Verteidigungsminister Kunasek und Sportminister Strache (derStandard-online 31.07.19)

der Abstimmungen versäumt, SPÖ-Chef Kern hat bei fast 70 Prozent der Abstimmungen gefehlt, der NEOS-Abgeordnete Schellhorn liegt mit 68,4 Prozent an dritter Stelle (News.ORF 05.08.18).

Anfang August hat dann der **Hauptverband der Sozialversicherungen der Regierung mit einer Verfassungsklage gegen die Anfang Juli beschlossene "Ausgabenbremse" gedroht**. Begründung: Einem Rechtsgutachten zufolge greift die Kostenbremse "in den verfassungsrechtlich gewährleisteten Kern" der Selbstverwaltung ein (derstandard-online 05.08.18).

Anfang Juli hat sich dann herausgestellt, dass die Regierung doch **auf die geplante Ausweitung des Terrorismusbegriffs verzichtet**: Taten, die auf Herstellung oder Wiederherstellung demokratischer und rechtsstaatlicher Verhältnisse ausgerichtet sind, gelten doch weiter nicht als terroristische Straftat, Passus aus Regierungsvorlage zum Strafrechtsänderung gestrichen (derStandard-online 01.08.18).

Am 7. August wurde bekannt, dass das Sozialministerium **die beiden – noch von A. Stöger in Auftrag gegebenen - Evaluierungsberichte zur „Aktion 20.000“ zumindest vorerst nicht veröffentlicht** werden. Laut Aussendung des Ministeriums sollen die Studien jedoch in einen für Ende 2018 erwarteten Endbericht „völlig transparent eingearbeitet“ werden. Für SPÖ-Bundesgeschäftsführer Lercher liegt der Verdacht nahe, „dass hier für die Regierung unliebsame Ergebnisse verschwiegen werden sollen“ (News.ORF 07.08.18).

Am selben Tag hat „Die Presse“ gemeldet, dass die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft den Nationalrat um Aufhebung der Immunität der ÖVP-Abgeordneten Kira Grünberg wegen des Verdachts der verbotenen Geschenkkannahme ersucht**. Die Anklagebehörde will gegen sie ermitteln, weil sie im November 2017 ein behindertengerechtes Auto im Wert von rund 40.000 € geschenkt bekommen hatte und ein Zusammenhang mit ihrer politischen Tätigkeit nicht auszuschließen sei. Zur Ehrenrettung Grünbergs muss allerdings gesagt werden, dass die Schenkung des Fahrzeugs symbolisch bereits im Jahr 2015 erfolgt ist, ein von ihr gewünschter Kauf des Fahrzeugs nachträglich nicht möglich war und sie derzeit dabei ist, „den Kaufwert von 40.000 € anzusparen, um ihn dann einer karitativen Einrichtung oder Organisation zu übergeben“ (News.ORF 07.08.18). Die Ermittlungen wurden dann auch im Frühsommer 2019 durch die WKStA eingestellt (derStandard-online 21.06.19).

Am 7. August haben Vorstand und Präsidium das **neue Parteiprogramm und das neue Statut der SPÖ** beschlossen, die dann Tags darauf vom Parteivorsitzender Kern präsentiert worden: Inhaltlich will sie einen „**progressiven, toleranten und weltoffenen**“ **Gegenpol zur Bundesregierung** bilden. Als sozialdemokratische Partei bleibt sie **antikapitalistisch**: „Das kapitalistische Grundprinzip führt uns in eine Sackgasse“, so SPÖ-Chef Kern. **Thematische Schwerpunkte sind Sozialthemen**

(Mieten, Arbeitsmarkt, Bildung) und Frauenpolitik, zudem gehe es um die „Verteilungsfrage“, aber auch um den Klimaschutz – ein Signal an WählerInnen der nicht mehr im Nationalrat vertretenen Grünen und der schwarz angeschlagenen Liste Pilz. Migration ist im Programmentwurf zwar ein Thema, wird aber in der Präsentation nicht als Schwerpunkt angesprochen. Innerparteilich solle es eine **neue Form der Auswahl der MandatarInnen** geben. „Prominentester Punkt“ dabei: nach zehn Jahren ist für den Verbleib in einer Funktion eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Im Verhältnis zum Wahlvolk will die SPÖ den **Weg der Öffnung gehen und die Mitsprache von Mitgliedern und SympathisantInnen stärken**. Einer Koalition mit der FPÖ auf Bundesebene erteilte der SPÖ-Chef eine klare Absage: „Es gibt absolut keinen Anhaltspunkt auf Bundesebene, mit dieser FPÖ gemeinsame Sache zu machen. Wir erleben jeden Tag Grenzüberschreitungen“.

Eine Mitgliederbefragung zufolge gibt es eine breite Zustimmung zu den Neuerungen: das neue Programm wird von 86 %, die Vorschläge zur Organisationsreform von 72 % befürwortet (News.ORF, derStandard-online 08.08.18). Auch die Landesparteien von NÖ über OÖ, Salzburg, und Kärnten bis Tirol und Vorarlberg zeigten sich vom Reformkonzept angetan. Der **rechte Parteiflügel hat freilich postwendend seine Unzufriedenheit mit der Neuausrichtung bekundet**. Das Migrationsthema dürfe nicht ausgespart werden und die SPÖ keine „grün-linken Fundipolitik“ betreiben, sonst „schafft sie sich selber ab“, beim Parteitag im Oktober werde ein Leitantrag zum Thema Migration eingebracht (Dokozil). Wien, Burgenland und Steiermark verhielten sich in der Frage neutral (News.ORF, derStandard-online 10.08.18).

Indessen versucht die Regierungspitze, dass für sie unangenehme Thema der AUVA-Auflösung los zu werden: In mehreren Medien wurde, **über den Kopf der Sozialministerin hinweg, gestreut, dass es doch keinesfalls zur Auflösung der AUVA und auch zu keinen betriebsbedingten Kündigungen und Leistungseinschränkungen kommen werde**. Gespart soll doch nur durch Zusammenlegung der regionalen Organisationseinheiten und durch Nichtnachbesetzungen von 300 von rund 1.500 Stellen in der Verwaltung werden (derStandard-online 08.08.18). Wie damit das Sparziel von 500 Mio. erreicht werden soll, bleibt allerdings weiterhin offen.

Am 13. August hat die Ministerin dann dieses Reformkonzept zusammen mit AUVA-Obmann Ofner und P-Klubobmann Wöginger offiziell vorgestellt. **Demnach sollen neben der Zusammenlegung von Organisationseinheiten und den Nichtnachbesetzungen die Einstellung der Überzahlung von UV-Leistungen an AUVA-fremde Spitäler und die Einstellung der Finanzierung UV-fremder Leistungen (Entgeltsfortzahlung, Freizeitunfälle) und deren Umschichtung zu den sachlich jeweils zuständigen Versicherungsträgern erfolgen** – die Kosten der AG-finanzierten AUVA sollen also auf andere, von AN und AG paritätisch finanzierte Versicherungssystemteile überwält werden, die ihrerseits unter Kostendruck der Regierungen stehen, Leistungskürzungen und/oder

Selbstbehalte stehen daher weiterhin im Raum. Dementsprechend hat auch nur die Wirtschaft das Paket begrüßt, AN-Vertretungen und Opposition bleiben skeptisch (derStandard-online 13.08.18).

Im Zuge der Begutachtung des Entwurfs des Wirtschaftsministeriums ist dann das **geplante Standortentwicklungsgesetzes nicht nur bei Umweltschutzorganisationen und den Grünen, sondern auch bei den ÖVP-regierten Länder Vorarlberg und Tirol auf Kritik gestoßen**: Für die Grünen ist der Entwurf aus rechtsstaatlicher Sicht „ein Supergau“; falls das Gesetz in dieser Form komme, werde man den Verfassungsgerichtshof anrufen (Kogler). Auch die Umweltschutzorganisation WWF kritisiert die Gesetzesvorlage scharf: „Die geplante Demontage des Umweltrechts würde kritische Großprojekte einseitig bevorzugen und im Endeffekt zu mehr Umweltzerstörung in Österreich führen. Viele Verbesserungen wären nicht mehr möglich.“ Im Übrigen sei das Gesetz mehrfach rechtswidrig. Für Greenpeace ist das geplante Gesetz „ein noch nie dagewesener Angriff auf das österreichische Umweltrecht“ - es schaffe „de facto Umweltverfahren für Großprojekte wie Schnellstraßen, Mülldeponien oder Industrieanlagen ab“. Die Tiroler Umwelthanwaltschaft warnt vor mehr Bürokratie und einer Verletzung internationalen Rechts, und auch der Vorarlberger Wirtschaftslandesrat sieht den Entwurf „vor allem aufgrund der verfassungs- und unionsrechtlichen Unvereinbarkeiten sehr kritisch“ (News.ORF 15.08.18). Auch der Salzburger Umweltreferent und LH-Stellvertreter Schellhorn äußerte völker-, europa- und verfassungsrechtliche Bedenken, und die AK empfiehlt, den Entwurf wegen Dysfunktionalität zurückzuziehen. Umweltschutzorganisationen haben gegen die Gesetzesvorlage eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingebracht. Lediglich die Industriellenvereinigung ist mit dem Entwurf zufrieden (derStandard-online 17.08.18).

Scharfe Kritik kam am Ende der Begutachtungsfrist dann auch vom Rechnungshof – es handle sich um „keine verfahrensbeschleunigenden, sondern vielmehr verfahrensbeendende Regelungen“, sodass „der Ausgleich der Interessen des Antragstellers, der öffentlichen Interessen und der Interessen der weiteren Verfahrensbeteiligten im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens nicht mehr ausreichend stattfinden könnte“; und von der Richtervereinigung – durch das Neuerungsverbot schon vor der Verwaltungsbehörde und die Einschränkung des verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutzes werde „der verwaltungsgerichtliche Rechtsschutz ausgedünnt“. Während sich Verfassungsschutz, Justiz und Umweltministerium in loyales und wahrscheinlich politisch verordnetes Schweigen hüllen, merkt auch das Verkehrsministerium kritisch an, dass ein Projektantragsteller durch (bewußt) mangelhafte Einreichunterlagen und die daraus resultierende Verzögerung die automatische Genehmigung eines Projekts durch Fristablauf erreichen könne (News.ORF 21.08.18).

Mitte August hat dann die **FPÖ Salzburg dann die Zulassung des Alternativgipfels des Netzwerks Solidarisches Salzburg in Frage gestellt, der vom 13. bis 20. September als Gegenveranstaltung zum Ratsgipfel am 19. und 20. September in Salzburg stattfinden soll**. Die SPÖ möge gefälligst

„die Vermietung öffentlicher Einrichtungen an gewaltbereite Gruppierungen unverzüglich zu unterlassen“. In Wahrheit sind die Mitglieder des Netzwerks 35 zivilgesellschaftliche, gewerkschaftliche und politische Organisationen, darunter die ÖH, der ÖGB, die Plattform für Menschenrechte, das Forum Wohnungslosenhilfe, Aufbruch Salzburg und der Frauenrat. Unter dem Motte "Eine bessere Zukunft für alle" sind in der Tribüne Lehen Vorträge und Diskussionen zu Themen wie soziale Rechte, Ernährungssicherheit und Menschenrechte, Waffenexporten, Klimakatastrophe und die Kriminalisierung der Seenotrettung im Mittelmeer geplant - u.a. mit Beiträgen der Europaabgeordneten M. Vana, M. Reimon (beide Grüne) und J. Weidenholzer (SPÖ). Am 20. September soll eine Großdemonstration und Kundgebung vom Hauptbahnhof Richtung Volksgarten stattfinden (derStandard-online 17.08.18).

Am 21. August hat dann der **Vorstand der AUVA den von der Bundesregierung vorgegebenen Sparkurs akzeptiert**. Der Beschluss des Gremiums erfolgte mehrheitlich mit 9 Stimmen gegen die 5 Stimmen der sozialdemokratischen ArbeitnehmervertreterInnen. Der Vorsitzende der FSG im ÖGB Wimmer wiederholte im Vorfeld die Befürchtungen, dass jede fünfte AUVA-MitarbeiterIn eingespart werde, die Präventionsmaßnahmen massiv zurückgefahren und es zu Qualitätsverlusten in der Versorgung kommen werde. Auch die Entgeltfortzahlung für Mittelbetriebe bis zu 50 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie die Versicherung und Behandlung von Freizeitunfällen hänge völlig in der Luft, und die geplante Eingliederung der Unfallkrankenhäuser in eine GmbH liessen vermuten, dass ÖVP und FPÖ zudem die Privatisierung dieser Spitäler vorbereiteten. Damit werde ein 130-jähriger Grundkonsens zwischen AG und AN beendet (News.ORF 21.08.18).

Ende August wurde dann die Neubesetzung des Präsidiums der Nationalbank bekannt: Der **ehemalige Wirtschaftsminister und derzeitige Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer (ÖVP und Kurz-vertrauter) wird Präsident** in Nachfolge von Claus Raidl, und **Barbara Kolm, Präsidentin des neoliberalen Friedrich-August-von-Hayek-Instituts, FPÖ, Vizepräsidentin** statt Max Kothbauer SPÖ. Als **Gouverneur der ÖNB (und damit auch Mitglied des Rats der Europäischen Zentralbank) wurde der als FPÖ-nahe geltende frühere Weltbank-Manager und Träger der ominösen Auszeichnung „Dinghofer-Medaille“ des vom rechtsextremen Burschafter und ehemaligen Dritten Nationalratspräsidenten Graf gegründeten Dinghofer-Instituts Robert Holzmann**, in Nachfolge von E. Novotny (SPÖ), designiert (derStandard-online 21.08.18f.).

Angeichts der massiven rechtlichen und politischen Kritik am Entwurf des Standortentwicklungsgesetzes über Parteiengrenzen hinweg und wird es nun eine **Überarbeitung des Entwurfs geben**. **Wirtschaftsministerin Schambeck zeigt indes wenig Einsicht: das Gesetz sei „vielleicht zu progressiv“ gewesen – „ist bei start ups auch manchmal so“, es werde allerdings „definitiv nicht**

neu aufgesetzt“, man werde die im Begutachtungsverfahren eingelangten Stellungnahmen nur einarbeiten und gegebenenfalls einen Abänderungsantrag verfassen. Auch Kanzler Kurz (ÖVP) spielt die Sache herunter - Kritik sei in einer Begutachtungsphase „ganz normal“, und beharrt darauf, dass Verfahren in Österreich künftig rascher entschieden werden (News.ORF 22.08.18f.). Demokratiepolitischer Hacken dabei: ein lediglich punktueller Einarbeiten erfordert freilich keine neuerliche Begutachtung – ein Abänderungsantrag im Zuge der parlamentarischen Lesung genügt!

Am 23. August wurde dann berichtet, dass der **Medienrat JournalistInnen bei Übernahme von Infos aus Regierungskreisen zur Vorsicht gemahnt** hat: die Regierung strebe nach „message control“, daher sei jedenfalls ein „re-check nötig“ (derStandard5d-online 23.08.18).

Ende August hat die Regierung dann ein **unverbindliches Treffen mit den Sozialpartnern dazu benutzt, um ihr angeschlagenes Image in Sachen Gesprächsbereitschaft zu korrigieren** und sich zur Abstimmung mit Sozialpartnern bei weiteren Schritten zur Kassenreform bereit zu erklären (derStandard-online 23.08.18).

Konsequent hat sich die ÖVP dann im Falle einer sexistischen Entgleisung ihres Neoabgeordneten Efgani Dönmez gezeigt. Der **frühere Grünpolitiker wird auf Drängen der VP-Frauen wegen eines sexistischen Tweets gegen die Berliner Integrationsstaatssekretärin Chebli aus dem Parlamentsklub ausgeschlossen.** Parteiobmann Kurz und Klubchef Wöginger erklärten in der Aussendung, dass es für „sexistische, beleidigende Entgleisungen ... in der neuen ÖVP keinen Platz“ gebe. Ein solches Verhalten entspreche nicht dem „neuen Stil“ der ÖVP (News.ORF, derStandard-online 03.09.18). Die zügige Konsequenz ist insofern nicht überraschend, als der Ausschluss genau auf der FPÖVP-Linie liegt, zwar nichts für Frauenpolitik zu tun, aber Gewalt gegen Frauen und Misogynie ausschließlich bei Migranten zu verorten und dort mit einer Nulltoleranz-Politik zu verfolgen. Dabie erhebt sich auch die Frage, ob der Hinauswurf im Falle eines bündisch fest verankerten Österreichers ohne Migrationshintergrund ebenso zügig und konsequent erfolgt wäre...

Am 9. September hat der Kurier gemeldet, dass die **niederösterreichische Gebietskrankenkasse eine Verfassungsbeschwerde gegen die vom Sozialministerium verhängte Ausgabenbremse** vorbereitet. Anlass sind die dadurch bewirkte Blockade einer Personalentscheidung und dreier Bauprojekte (News.ORF 10.09.18).

Am 12. September hat eine weitere fragwürdige Personalie Irritationen in der liberalen Kreisen ausgelöst: **Hubert Keyl, ein ehemaliger Mitarbeiter des früheren FPÖ-Nationalratsabgeordneten Martin Graf, der früher laut Foto von "Profil" mit dem Kühnengruß, einer nicht strafbaren Abwandlung des Hitlergrußes, posiert und zudem gegen die Seligsprechung des von den Nazis ermordeten katholischen Pfarrers Franz Jägerstätter agitiert haben soll, und der von seiner**

Burschenschaft, der schlagenden Verbindung Silesia, ausgeschlossen wurde, weil er 2010 vor einem Rotlichtlokal in eine Schlägerei verwickelt war, in die auch der Neonazi Gottfried Küssel involviert gewesen sein soll, soll Richter am Bundesverwaltungsgericht werden. Das Bundesverwaltungsgericht ist jenes Gericht, das in zweiter Instanz auch über Asylbescheide entscheidet (derStandard-online 12.09.18, 14.08.18). Nach heftiger Kritik aus dem Gericht selbst, seitens der Opposition und selbst aus der ÖVP und nachdem Bundespräsident Van der Bellen am Wochenende höchsten Regierungskreisen klargemacht hatte, dass er einer Bestellung nicht zustimmen werde, hat **Keyl seine Bewerbung als Bundesverwaltungsrichter zurückgezogen** – wie er betont, ausschließlich zum Schutze seiner Familie: er könne seiner Familie die für ihn „vorher unvorstellbare mediale Hetzjagd“ nicht mehr zumuten (News.ORF, derStandard-online 17.09.18).

Am 14. September haben Kanzler, Vizekanzler und Sozialministerin dann den Gesetzesentwurf der Regierung für die **Sozialversicherungsreform und mit weiteren Reformdetails zu den bereits seit Ende Mai bekannten (Zusammenlegung, mehr Einfluß der Wirtschaft und der Regierung, s. oben) präsentiert:**

- der **Hauptverband der Sozialversicherungsträger soll de facto aufgelöst und zu einem Dachverband mit bloß koordinativer Funktion umgebaut werden, dessen Vorsitz von den Obleuten der fünf Trägerorganisationen abwechselnd für jeweils ein Jahr übernommen werden soll.** Der derzeitige Hauptverbandsvorsitzende Biach (VP, Wiener WK) muss demnach ebenso seinen Platz räumen wie der derzeitige HV-Generaldirektor Probsts (SP).
- Auch für die **Obleute der neuen Gesundheits- und Pensionskassen soll ein halbjährliches Rotationsprinzip eingeführt werden – und damit die Position des von der Politik eingesetzten Direktors gestärkt werden.**
- **Für Kassenfunktionäre sind zudem Eignungsprüfungen („Fit-&-Proper-Tests“) geplant,** es sei denn, sie haben ein Jus- oder Wirtschaftsstudium abgeschlossen oder waren 5 Jahre als GeschäftsführerInnen tätig – eine Hürde, die vor allem AN-VertreterInnen treffen wird.
- Immerhin soll die **Beitragseinhebung nun doch bei den Sozialversicherungen bleiben.**
- Ein **Innovationsfonds für "Gesundheitsreformprojekte"** wie den Ausbau von Hausarztpraxen und Präventionsmaßnahmen mit einer Dotation von 100 Millionen Euro tritt an die Stelle des bisherigen Ausgleichsfonds aufgelöst, mit dem bisher finanziell schwächer ausgestattete Kassen Zuschüsse bekamen. Letzteres sei ungerecht gewesen, man werde künftig stärker darauf achten, dass gut gewirtschaftet werde.

Die Wirtschaft hat applaudiert ÖGB, die überwiegend SP-dominierten Gebietskrankenkassen und die SPÖ sehen die Reform ausschließlich machtpolitisch motiviert, aber auch der Tiroler ÖVP-Rebell Zangerl (AK Tirol) spricht sich gegen die Zerschlagung eines bewährten Modells aus und befürchtet Leistungskürzungen. Selbst der liberalen Sozialsparrplänen nicht unaufgeschlossene Neos-Abgeordnete Loacker hat die Stoßrichtung der Reform folgendermaßen charakterisiert: Die bisher "rote" VAEB werde in die schwarze BVA eingegliedert, die roten Krankenkassen und die rote PV würden dank der 50:50 Parität von Arbeitnehmern und Arbeitgebern mehrheitlich schwarz. Und AUVA, SVA und SVB blieben fest in ÖVP-Hand. "Bleibt die Frage, was bringt das den Patienten? Wenig, bis nichts".

Die Reform wird wohl noch eine Sache für den VfGH werden: laut Experten Öhlinger ist die

Ausweitung der Kontrollrechte für das Sozialministerium "eindeutig verfassungswidrig", auch die Tagesordnung von SV-Gremien vom Ministerium festgelegt werden kann, erscheint ihm als Selbstverwaltungsfremd, und auch die Parität zwischen Dienstgebern und Arbeitnehmern im Verwaltungsrat der ÖGK erscheint ihm „eindeutig verfassungswidrig“, da diese ausschließlich Dienstnehmer versichert (derStandard-online 12.09.18ff.).

Übrigens scheinen auch die **versprochenen Einsparungen von 1 Mrd. € bis 2026 aus der Luft gegriffen**: einer Berechnung der Neos sowie einem Standard-Faktencheck zufolge betragen die Einsparungen durch Synergien und Personalreduktion lediglich 350 Mio. Euro; zugleich werden der neuen Gesundheitskasse jährliche zusätzliche Zahlungen an Privatspitäler von fast 15 Mio. € sowie die von der AUVA ausgelagerte Unfallbehandlung zugemutet (derStandard-online 17.09.18).

Am 18. September hat **die SPÖ dann angekündigt, die Regierungspläne zur Reform der Sozialversicherungen und Krankenkassen über ihre Abgeordneten im Bundesrat wegen „Bruchs mit dem verfassungsrechtlich abgesicherten Prinzip der Selbstverwaltung“ beim VfGH anzufechten**. Auch der ÖGB plant die Anrufung des VfGH (derStandard-online 18.09.18).

Ebenfalls am 18. September 2018 hat SP-Vorsitzender **Kern dann für alle überraschend und entgegen oft wiederholten Dementis erklärt, bei den EU-Wahlen im Mai 2019 als Spitzenkandidat auf der Liste seiner Partei anzutreten, sich ganz auf die Europapolitik zu konzentrieren. Auch als möglicher Spitzen- und Kommissionspräsidentenskandidat der Europäischen Sozialdemokratie wird er gehandelt. Spätestens nach der EU-Wahl will er dann auch den Parteivorsitz abgeben**. Von den in den Medien gehandelten NachfolgekandidatInnen haben Doskozil und Bures umgehend abgesagt, als Wunschkandidatin für die Nachfolge kristallisierte sich immer deutlicher Pamela Rendi-Wagner heraus. Am 22. September hat sie dann das Parteipräsidium und am 25. September auch der Parteivorstand für den Parteivorsitz nominiert (News.ORF, derStandard-online 18.09.18ff.). Insgesamt wird durch diesen chaotisch wirkenden Führungswechsel die Oppositionsrolle der SPÖ alles andere als gefestigt.

Am 24. September wurde dann vom Falter ein **bedenklicher Versuch der Ausschaltung der „vierten Gewalt“ durch „message control“ aus dem Innenministerium** bekannt gemacht: Via E-Mail wurden die Landespolizeidirektionen aus dem Ministerbüro dazu „angeregt“, die **Kommunikation mit bestimmten Medien auf „das nötigste (rechtlich vorgesehene) Maß zu beschränken“**, denn, „leider wird wie eh und je seitens gewisser Medien (zum Beispiel ‚Standard‘, ‚Falter‘) sowie neuerdings auch seitens des ‚Kuriere‘ eine sehr einseitige und negative Berichterstattung über das BMI beziehungsweise die Polizei betrieben“. **Dafür sollten Sexualdelikte im öffentlichen Raum „proaktiv“ kommuniziert werden und die Staatsbürgerschaft und der Aufenthaltsstatus von**

Verdächtigen in Aussendungen explizit genannt werden.

Auf dem privaten ATV wird zudem ab Jänner eine **sechsteilige Serie mit dem Arbeitstitel "Live PD" starten, in der der Polizeialltag begleitet werden und eine Vorabkontrolle der Inhalte durch die Polizei erfolgen wird**: "Jede Folge wird abgenommen und geht erst nach positiver Abnahme auf Sendung. Es handelt sich dabei um imagefördernde Öffentlichkeitsarbeit, bei der die Themen im Studio von uns bestimmt werden können"

Medien und Opposition reagierten empört, Bundespräsident Van der Bellen erklärte den Vorstoß für „inakzeptabel“, und selbst Kanzler Kurz sah sich genötigt, auf Distanz zum Koalitionspartner zu gehen: „Die Ausgrenzung oder der Boykott von ausgewählten Medien darf in Österreich nicht stattfinden. Das gilt für die Kommunikationsverantwortlichen aller Ministerien und öffentlichen Einrichtungen.“. Der Kriminalsoziologe Kreissl wiederum sprach von einem Versuch, Berichterstattung „strategisch zu steuern, um Vorurteile und falsche Einstellungen zu verstärken“.

Die „Anregung“ aus dem Innenministerium, Sexualstraftaten im öffentlichen Raum seitens der Polizei „proaktiv“ zu kommunizieren, ist auch beim Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser auf Kritik gestoße: Es bestehe „eine große Gefahr der Verzerrung“, denn der weitaus größte Anteil an Übergriffen gegen Frauen passiere „in den eigenen vier Wänden“.

Die Reaktion des Innenministeriums darauf: **Herunterspielen und die übliche Täter-Opfer-Umkehr**: Es handle sich lediglich „um Anregungen und Kommentare ohne jeden Verbindlichkeits- oder gar Weisungscharakter“ und lediglich eine Reaktion auf die „Voreingenommenheit“ von „Falter“, „Kurier“ und „Standard“, die sich auch an der aktuellen Berichterstattung über diesen Fall zeige. Angesichts der geschlossen negativen Reaktion dann doch ein **Teiltrückzieher von ganz oben**: Innenminister Kickl (FPÖ): „Die Pressefreiheit ist unantastbar und ein wesentlicher Grundpfeiler einer demokratischen Gesellschaft. Ein vertrauensvoller Umgang mit allen Medien ist mir wichtig, gerade angesichts der sensiblen Materien, mit denen wir im Innenressort zu tun haben. ... Die Formulierungen bezüglich des Umgangs mit ‚kritischen Medien‘ finden nicht meine Zustimmung“. Auch Pölzl selbst erklärte in der Aussendung, „dass die Formulierung der kritisierten Passagen ein Fehler war, weil dadurch ein Feld für Interpretationen aufgemacht wurde“. Nun sollen neue Richtlinien folgen, die „einerseits eine Gleichbehandlung aller Medien auf einer guten Vertrauensbasis, andererseits auch eine einheitliche Kommunikation im Sinne größtmöglicher Transparenz gegenüber den Bürgern sicherstellen“ sollen. Auf die Fragen der „proaktiven“ Kommunikation von Sexualdelikten im öffentlichen Raum und der explizite Nennung der Staatsbürgerschaft und des Aufenthaltsstatus von Verdächtigen wird in der Reaktion bezeichnenderweise nicht eingegangen (News.ORF, derStandard-online 24.09.18f.).

Am 26. September haben dann die Neos eine dringliche Anfrage in der Causa BMI und Pressefreiheit an Innenminister Kickl eingebracht. **Kickl wies jede Verantwortung von sich, um dann mit einem semantischen Trick den Versuch der Beschränkung der Pressefreiheit zu bestreiten und mit einer Gegenattacke der Opposition die Flucht nach vorne anzutreten:** in der Mail komme gar kein einziges Mal der Begriff Informationssperre vor, es werde vielmehr auf die Notwendigkeit von Informationen und der Auskunftspflicht verwiesen. Und was den Vorwurf der Angabe der Staatsbürgerschaft von Sexualstraftätern betrifft, sei es paradox, wenn "... Sie uns andererseits vor(werfen), dass wir zu viel Information hinausgeben, wenn es um Sexualstraftaten geht". Dass nichts vertuscht werde, wer ein Delikt begangen habe, wie das im Falle der Kölner Silvesternach der Fall gewesen sei, diene der Transparenz, und die Entscheidung, ob die Medien dann die volle Information über die Nationalität etwa eines Sexualstraftäters auch verwenden, bleibe der Freiheit der Medien überlassen. (News.ORF, derStandard-online 26.09.18). Ein Paradebeispiel von Kickl-Rhetorik, die den kommunikationspolitischen Versuch, die Pressefreiheit indirekt auszuhebeln und Medienberichterstattung durch fremdenfeindlich voreingenommene Informationen zu steuern, entthematisiert und die KritikerInnen dieses Versuchs als ungerechtfertigte Anschwärzer und die eigentliche Vertuscher erscheinen lassen soll.

Beim Anwaltstag am 28. September hat dann die **Rechtsanwaltskammer die Regierungspolitik der letzten Jahre und insbesondere die von Schwarz/Türkis-Blau aus rechtsstaatlicher Sicht scharf kritisiert:** Die vom Kanzleramt vorgegebene Frist von sechs Wochen wird in 77 Prozent der Begutachtungsverfahren nicht eingehalten worden, und Regierungsvorlagen werden während einer noch laufenden Begutachtung im Ministerrat beschlossen. Dementsprechend habe der Verfassungsgerichtshof zwischen 2014 und 2016 187 Gesetze und 94 Verordnungen aufheben müssen. Weiters wurde kritisiert, dass die Kundmachung von Gesetzen bisweilen erst nach deren Inkrafttreten erfolgt. Schließlich haben die Anwälte die Vorgehensweise beim „zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetz“ kritisiert: Statt alle Gesetze und Verordnungen zustreichen, die vor dem Jahr 2000 kundgemacht und von den Ministerien als nicht mehr notwendig erachtet wurden, wäre es besser gewesen, „die Systematik umzudrehen und die obsoleten Vorschriften ausdrücklich aufzuheben“ (News.ORF 28.09.18).

Am 29. September wurde von der GPA bekannt gemacht, dass die **(ÖVP-nahe) Leitung der AUVA Führungskräfte in einer email dazu aufgefordert hat, herauszufinden, wer in Krankenhäusern und Rehabzentren regierungskritische Unterschriftenlisten aufgelegt hat.** Der Obmann der AUVA Ofner bestreitet, davon gewusst zu haben, allerdings ist laut Liste Pilz „das mail selbst ist in cc an Ofner ergangen“

Die GPA sprach von einem „Spitzelauftrag“ und befürchtet nun dienstrechtliche Konsequenzen für die betroffenen MitarbeiterInnen wegen betriebsschädigenden Verhaltens, auch der AUVA-

Betriebsrat hat die Vorgehensweise der AUVA-Führung als „skandalös“ kritisiert (News.ORF 29.09.18).

Am 30. September wurde bekannt, dass die **Regierung im Namen des Kampfes gegen den politischen Islam“ plant, die Liste verbotener Symbole im Symbolegesetz um die der rechtsextremen türkisch-nationalistischen grauen Wölfe, der separatistisch-marxistischen PKK und der palästinensisch islamistischen Hamas, des militärischen Arms der Hisbollah und der faschistischen Ustascha-Bewegung zu ergänzen** (derStandard-online 30.09.18). Dieses Verbot ist zwar europarechtlich gedeckt, politisch aber im Falle betroffener Befreiungsbewegungen (PKK, Hamas) umstritten.

Dass man im Innenministerium keine Kritik verträgt, wurde auch am Rande der Rad-WM in Innsbruck klar: Dort hatten zwei Fans ein **selbstgefertigtes Plakat mit der Aufschrift „Kickl ride to Höll“ - „Höll“ ist die Ortsbezeichnung eines extrem steilen Streckenabschnitts – aufgepflanzt**. Dafür erhielten die beiden prompt, laut Auskunft der amts handelnden PolizistInnen **„auf Weisung von oben“, eine Anzeige wegen „Anstandsverletzung“** (derStandard-online 02.10.18).

Währenddessen wird die **FPÖ-Strategie der Einschüchterungsklagen gegen KritikerInnen auch vom Bundesamt für Asyl praktiziert**: Im April hatte der rechtsexperte der Diakonie Christoph Riedl harsche Kritik an den Entscheidungen des BFA zu afghanischen Asylwerbern geübt. Die hohe Ablehnungsrate sei "falsch und politisch motiviert" und überdies von geringer Qualität - "Wenn man würfeln würde, wären die Entscheidungen richtiger." BFA-Chef Taucher reagierte mit einer Anzeige laut den Paragraphen 116 und 117 StGB, die es einer "beleidigten Behörde" ermöglichen, die Verfolgung des Beleidigers zu veranlassen (derStandard-online 04.10.18).

Am 4. Oktober haben die Regierungsparteien kurzfristig einen **Abänderungsantrag zur Umweltverträglichkeitsprüfung eingebracht, der vorsieht, dass nur noch Organisationen mit mehr als 100 Mitgliedern anerkannt werden, und NGOs bei Anträgen dazu verpflichtet sind, Name und Anschrift der Mitglieder anzufügen. Die geplante Einschränkung würde für viele Organisationen das aus für eine Partizipation bedeuten – von den derzeit 60 blieben vielleicht noch 20 teilnahmeberechtigte über**, und die Neugründung einer größeren NGO würde daran nichts ändern, denn um an einem Umweltverfahren beteiligt zu werden, müsste die NGO bereits zumindest drei Jahren vor Antragstellung aktiv gewesen sein. Nach der – auch von VerfassungsjuristInnen (Meyer) geteilten- Rechtsmeinung von Greenpeace ist dies europarechts- und völkerrechtswidrig und ein schwerwiegender Verstoß gegen den Datenschutz, auch die Opposition ist empört. Der grüne EU-Abgeordnete Waitz hat eine Anfrage zur Rechtmäßigkeit dieses Vorstoßes an die EU-Kommission auf den Weg gebracht (News.ORF, derStandard-online 04.10.18ff.).

Seit 4. Oktober gibt es auch wieder die – wöchentlich geplanten - „Donnerstagsdemonstrationen“. Mit dem Slogan „Ab 4. Oktober ist wieder Donnerstag!“ hat eine Gruppe von Privatpersonen via Face auf dem Ballhausplatz zu einer Demonstration gegen die ÖVP-FPÖ-Koalition aufgerufen (<https://www.facebook.com/events/483669962060611/>). Sie wollen damit an die Proteste gegen die erste ÖVP-FPÖ-Regierung unter Kanzler Schüssel anschließen (News.ORF 04.10.18).

Am 6. Oktober – 3 Wochen nach seinem Rücktritt vom Parteivorsitz - hat **Christian Kern dann überraschend seinen Rückzug aus allen Parteifunktionen angekündigt, auch seine zuletzt angekündigte Kandidatur bei den Europawahlen ist damit hinfällig**, die soll der als Nachfolger von Wiens SP-Chef und Bürgermeister Häupl nicht zum Zuge gekommene und von Rendi-Wagner aus der geschäftsführenden Clubobmannschaft verdrängte Peter Schieder übernehmen. Seinen Rückzug hat Kern damit begründet, dass er sich trotz seines geplanten Wechsels in die EU-Politik der innenpolitischen Debatte nicht habe entziehen können, und dass die Debatten um seine Person den Start der neuen Vorsitzenden überschattet hätten (News.ORF 06.10.18).

Als am 9. Oktober dann die Ergebnisse der aktuellen Volksbegehren vorlagen („Dont smoke“, Frauenvolksbegehren 2.0 und Volksbegehren gegen Rundfunkgebühren) und **„Dont smoke“ mit über 880.000 Stimmen an der von der Regierung geplanten Schwelle von 900.000 kratzte, hat sich die Regierung weiterhin geweigert, das Volksbegehren einer Volksabstimmung zuzuführen.** Die VP verwies sich auf den Koalitionspakt, und die FP forderte die Pakttreue ein – so schnell sind die Werte der direkten Demokratie vergessen, wenn der Inhalt nicht passt (News.ORF, derStandard-online 09.10.18).

Am 15. Oktober wurde bekannt, dass das **FPÖ-nahen Dinghofer-Institut an die vom rassistischen Rechtsintellektuellen A. Mölzer („Umvolkung“ durch Migration; EU als „Negerkonglomerat“) herausgegebene, vom Presserat bereits mehrmals gerügte und vom DÖW als "Vorfeldorgan des Rechtsextremismus" bezeichnete rechte Zeitschrift "Zur Zeit" einen Medienpreis erhält, der von der Dritten Nationalratspräsidentin Kitzmüller (FPÖ) in den Räumlichkeiten des Parlaments vergeben werden soll.** Die Begrüßungsrede soll neben Kitzmüller auch der ehemalige freiheitliche Dritte Nationalratspräsident Graf, Gründer des Dinghofer-Instituts und Erfinder der rechten Website „unzensuriert.at“, als Laudatio-Redner sind u.a. Vizekanzler Strache (FPÖ), der Dritte steirische Landtagspräsident und der Journalist Reinhard Olt des Rechtsblatts "Alles Roger?" vorgesehen. Die Opposition ist erbost: Für Sabine Schatz, SPÖ-Sprecherin für Gedenkkultur, ist es ein "falsches und fatales Signal, dass im Gedenkjahr 2018 ein Verlag in den Räumlichkeiten des Parlaments ausgezeichnet wird, dessen Zeitschrift rassistische, deutschnationale und rechtsextreme Inhalte verbreitet", auch die Neos kritisieren, dass der Preis in den Räumlichkeiten des Parlaments vergeben

wird (derStandard-online 15.10.18). **Auf Grund der breiten Proteste hat Kitzmüller die Preisverleihung im Parlament tags darauf abgesagt** (derStandard-online 16.10.18).

In einer Mitte Oktober veröffentlichten 62-seitigen **Stellungnahme im Zuge des Beutachtungsverfahrens hat der Hauptverband der Sozialversicherungsträger die Umwandlung zum Dachverband, das Rotationsprinzip beim Vorsitz oder der Entzug von Geldmitteln als dysfunktional kritisiert und auf insgesamt 15 "verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen"** verwiesen, insbesondere die paritätische Beschickung der Selbstverwaltungskörper bei der ÖGK und der PVA mit der „der Interessengemeinschaft der Arbeitnehmer die Möglichkeit genommen (wird) ihre eigenen Angelegenheiten selbstbestimmt zu gestalten“, die Mehrheitsverhältnisse im Dachverband, die Beitragsprüfung, die Ausweitung der ministeriellen Aufsichtsbefugnisse und Eingriffsmöglichkeiten, der "Fit & Proper"-Test für Versicherungsvertreter, die Überleitungsbestimmungen samt kommissarischer Leitung oder die Auflösung der Betriebskrankenkassen. Allerdings ist es fraglich, ob ein aufgelöster Träger noch eine Verfassungsklage einbringen kann (news.ORF, derStandard-online 16.10.18).

Auch AK und ÖGB haben den Entwurf in ihren Stellungnahmen als „verfassungswidrig“ und gesundheitspolitisch dysfunktional kritisiert, und selbst der Verfassungsdienst des Justizministeriums hält das Weisungsrecht des Sozialministerium für den Dachverband, der künftig den Hauptverband der Sozialversicherungsträger ersetzen soll, für einen verfassungswidrigen Eingriff in die Selbstverwaltung (derStandard-online 22.10.18).

Am 18. Oktober hat dann FPÖ-Stiftungsrat Steger neuerlich den ORF attackiert. Er hat bei einer Veranstaltung des Vereins „Medienjournalismus Österreich“ die aktuelle Geschäftsführung als "schwach" kritisiert, eine neue Führungsstruktur ab 2019, 2 von 4 Sitzen für die FPÖ im Vorstand, die Einschränkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte im Stiftungsrat, Social-media- und Compliance- und Nebentätigkeits-Richtlinien für MitarbeiterInnen sowie eine Senkung der ORF-Gebühren gefordert und neuerlich Teile der ORF-Berichterstattung vor allem im Radio als linkslastig bezeichnet. FPÖ-Mediensprecher hat Stegers Äußerungen zwar als „Privatmeinung“ heruntergespielt, der Vorsitzende des Betriebsrats Moser hat allerdings berichtet, dass die „brutale Neuorganisation“ sachlich nicht gerechtfertigte Neuvergabe von Führungspositionen an Günstlinge von Schwarz/Türkis-Blau im ORF bereits angelaufen sei. SPÖ-Mediensprecher Drozda hat daraufhin vor einem Umbau des ORF zu einem „Regierungsfunk“ gewarnt (derStandard-online 18.10.2018, 24.10.2018)⁵⁵.

⁵⁵ Mit dem vorzeitigen Ende der schwarz/türkis-blauen Wendekoalition 2.0 liegen die – bereits beschlussreifen - Umbaupläne für den ORF bis auf weiteres auf Eis. FP-Steger bleibt freilich, da nicht abwählbar, weiterhin Stiftungsratsvorsitzender (derStandard-online 30.07.19)

Am 24. Oktober hat dann die Regierung **die Reform des Sozialversicherungssystems ungeachtet aller verfassungsrechtlichen und funktionalen Bedenken noch vor einer dringlichen Anfrage der SPÖ zur Kassenreform am selben Tag mit lediglich kosmetischen Korrekturen im Ministerrat beschlossen**. Entscheidende Punkte wie die neuen Mehrheitsverhältnisse in den Gremien und den verstärkten Regierungseinfluß hält sie, gestützt auf die Meinung eines Regierungsexperten (B. Raschauer), für unerheblich oder „sachlich gerechtfertigt“. Die wichtigsten Korrekturen (derStandard-onlin 24.10.18):

- RegierungsvertreterInnen können Tagungsordnungspunkte nicht mehr absetzen, sondern nur noch verschieben.
- Die Rechte der Ministeriumsmanager bei der Vorbereitung der Fusion werden abgeschwächt.
- Die Versicherungsgremien dürfen bei der Finanz Einzelfallprüfungen anregen.
- Unsachliche Einkommensverluste der der Finanz dienstzugeteilten GKK-PrüferInnen, können durch neue Zulagenregelungen vermieden werden.

Tags darauf wurde dann die **Neuregelung der Umweltverträglichkeitsprüfung mit den demokratiepolitisch bedenklichen und mutmasslich europarechtswidrigen Beschleunigung des Verfahrens und Einschränkungen der Teilnahmerechte der NGOs mit Koalitionsmehrheit im Nationalrat beschlossen**. Die Änderungen verblieben auch hier im Marginalen: die Namen müssen nun nicht mehr der Behörde, sondern können auch Notaren, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern oder Rechtsanwälten genannt werden, die dann eine entsprechende Zertifizierung vornehmen, es sind nur 100 und nicht alle Namen der Mitglieder anzugeben, und zur Wahrung öffentlicher Interessen ist überdies die Beiziehung eines Standortanwalts vorgesehen – nicht genug, um die Neos zur Zustimmung zum „Staatsziel Wirtschaftsstandort“ zu bewegen (News.ORF, derStandard-online 25.10.18f.).

Angesichts der demokratiepolitisch bedenklichen Praxis der teils höchst mangelhaften Beantwortung parlamentarischer Anfragen seitens der Regierung haben SPÖ, Neos und Liste Pilz in einer gemeinsamen Aktion eine diesbezügliche Anfrage an sämtliche Minister gestellt, in der „... das willkürliche Zusammenfassen von Fragen, Uminterpretieren der Fragen, Verschieben von in der Bundesverfassung nicht vorgesehenen Gründen, Zirkelverweise auf andere Anfragebeantwortungen, Berufung auf das Amtsgeheimnis und auf angebliche Unzuständigkeit“ moniert wird (derStandard-online 30.10.18).

Am 2. November wurde bekannt, dass die Volksanwaltschaft den Algorithmus, mit dem das AMS ab 2019 in einer Testphase die Jobchancen Arbeitssuchender einschätzen will, zu prüfen beabsichtigt. Der zuständige **Volksanwalt Kräuter (SPÖ) befürchtet, dass der Algorithmus strukturell benachteiligte Gruppen wie Frauen, aber auch Ältere, Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung noch weiter benachteiligen könnte, da sie offenbar generell mit einer diskriminierenden Negativeinstufung zu rechnen hätten**. Zudem werde bei den

Berechnungen keinerlei Rücksicht auf stützende (familiäre) Gegebenheiten, die jeweilige Sozialisation oder die individuelle Lebensgeschichte genommen. Kräuter will nun "alle Wege, Verfahren und Möglichkeiten ausschöpfen, um einer Stigmatisierung von Menschen entgegenzuwirken, die Unterstützung und Zuwendung benötigen" (derStandard-online 02.11.18).

Nach Bekanntwerden massiver Überschreitungen der Wahlkampfkostengrenze durch die ÖVP (fast 100 %) und FPÖ (ca. 50 %) hat die **LP die beiden Parteien bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft wegen des Verdachts des Fördermissbrauchs und der Untreue angezeigt und eine Erhöhung der Strafen bei Verstößen gegen das Kostenlimit gefordert** (derStandard-online 13.11.18).

Mitte November hat die **Regierung dann die von Justizminister Moser vorgelegte Gesetzesvorlage gegen die Übererfüllung von EU-Normen („Gold-Plating“) beschlossen**. Etwa 40 der insgesamt 500 von den Ressorts und „Stakeholdern“ gemeldeten Normen sind davon betroffen. Ziel ist „Bürokratieabbau“, die ca. 300 Sozial- und Umweltstandards, die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Lage geführt haben, sind angeblich nicht betroffen (News.ORF 14.11.18).

Nach Bekanntwerden der Beschäftigung einer zuvor vom Innenministerium „sicherheitsüberprüften“ Security-Person aus dem neonazistischen Milieu beim BVT hat P. Pilz (LP) eine **Sicherheitsüberprüfung der MitarbeiterInnen mit Verbindungen nach rechts außen aus den Kabinetten von Innenminister (FPÖ) und Verkehrsminister Hofer (FPÖ) (vgl. oben, 2. Eintrag in diesem Abschnitt) gefordert**, denn "entweder es gab keine richtige Prüfung – oder es gab eine, die unverständlichlicherweise eine Freigabe zum Ergebnis hatte" (derStandard-online 18.11.18)

Am 19 November hat „Civicus“, eine **globale Allianz zivilgesellschaftlicher Organisationen und AktivistInnen, die österreichischen Verhältnisse von "offen" auf "eingengt" herabgestuft**. Als Gründe dafür wurden Angriffe auf die Pressefreiheit, die Absicht von HC Strache (FPÖ), den ORF zu schwächen und die Gleichsetzung im Mittelmeer tätiger NGOs wie Ärzte ohne Grenzen mit Schleppern durch Bundeskanzler Kurz (ÖVP) genannt, aber die Verlängerung der Frist zur Anmeldung von Versammlungen von 24 auf 48 Stunden durch die rot-schwarze Vorgängerregierung (derStandard-online 19.11.18).

Ebenfalls am 19. November haben Wirtschaftsministerin Schambeck und Kanzler Kurz dann im Tower des Flughafen Wiens die **Neufassung des Entwurfs zum Standortsicherungsgesetz** vorgestellt. Das veränderte Prozedere:

- Gewisse Infrastrukturprojekte werden noch vor allen Umweltprüfungen und Genehmigungsverfahren von einem Expertengremium, in dem Vertreter mehrerer Ministerien sitzen, als „vorrangig“ definiert.

- Bei solchen „vorrangigen“ Projekten kommt es zu Abweichungen bei Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP). Die – europa- und verfassungsrechtlich bedenkliche - automatische Genehmigung nach 12 Monaten ist nun zwar gestrichen, dafür wurde ein andere Beschleunigungsmechanismus installiert: Wenn es nach 12 Monaten keine Entscheidung über ein Projekt gibt, soll der Antrag nun in die zweite Instanz weiterwandern.
- als weitere Beschleunigungsmaßnahmen sind eine chronologische Ordnung der Materien, Redezeitbeschränkung oder Auferlegung der Kosten, wenn ein Antrag schuldhaft verzögert wird, vorgesehen..

Für Umweltschutzorganisationen ist das ein weiterer Versuch den Umweltschutz auszuhöhlen, die AK zweifelt, dass eine de facto-Neustart des Verfahrens eine Beschleunigung erzielt werden kann. Nach Meinung von VerfassungsjuristInnen (Th. Öhlinger) wird damit „...das Rechtsstaatsprinzip, das ein faires Verfahren für alle Parteien garantiert, ... ganz eindeutig verletzt“. Ungeachtet dessen hat das Standortentwicklungsgesetz am 21. November den Ministerrat passiert und soll noch im Dezember vom Parlament verabschiedet werden und bereits Anfang 2019 in Kraft treten (derstandard-online 19.11.18ff.).

Ende November ging die **Begutachtungsfrist für das neue Symbolegesetz zu Ende**, dass v.a. auf den „politischen Islam“ abzielt und u.a. Verbote der Symbole der Terrororganisationen Islamischer Staat (IS) und al-Kaida, der Muslimbruderschaft, der Grauen Wölfe, aber auch der PKK, der Hamas, des militärischen Teils der Hisbollah sowie der kroatisch-faschistischen Ustascha vorsieht. Die IGGÖ monierte, dass das Einbeziehen der Muslimbruderschaft **auf eine wegen „wissenschaftlicher Mangelhaftigkeit und ideologischer Befangenheit“ völlig ungeeignete Grundlage beruhe**. ÖGB und AK konstatieren eine **Unverhältnismäßigkeit der Strafrahmens**, der beim Symbolegesetz bis zu 10.000 € betrage, im für NS-Symbole zuständigen Abzeichengesetz hingegen lediglich 4.000 Euro. AK, ÖGB und das Amt der Wiener Landesregierung kritisieren auch die **Willkür bei der Auswahl der Organisationen** – man wisse nicht, warum manche Organisationen betroffen sind und andere nicht, z.B. Bewegungen der Neuen Rechten, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen (News.ORF 20.11.18).

Ende November hat dann der **Europäische Gerichtshof (EuGH) die Neuregelung der Mindestsicherung in Oberösterreich aufgehoben, die eine Schlechterstellung von Flüchtlingen mit befristetem Aufenthaltsrecht vorsieht**, da sie gegen EU-Recht verstoße. Das Urteil hat Bedeutung über Oberösterreich hinaus, denn für die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung war das oberösterreichische Modell Vorbild für eine entsprechende bundesweite Neuregelung der Mindestsicherung, die in Kürze beschlossen werden sollte. Die Regierung will nun einen „verfassungskonformen“ Vorschlag für die Neuregelung vorlegen, Opposition und Nichtregierungsoppositionen sehen sich in ihrer Kritik bestätigt und fordern eine Einbindung bei der Erarbeitung einer rechtskonformen und sozial verträglichen Alternative (News.ORF 21.11.18).

Überraschend **scharf und ohne Rücksicht auf die inszenierte Koalitionsharmonie ist ÖVP-Abgeordneter Amon in einem Interview mit der „Zeit“ mit dem Koalitionspartner ins Gericht gegangen**: die FPÖ habe im BVT "Chaos erzeugt". Die angezettelte Affäre wäre lediglich ein "Vorwand, um aufzuräumen". Auch die Staatsanwaltschaft bekam dabei ihr Fett ab - "die Deutlichkeit, mit der die sogenannten Belastungszeugen in sich zusammengefallen sind", habe ihn überrascht. Indirekt rief er auch zur deutlichen Abgrenzung von der FPÖ auf: "Wenn Parteisympathisanten eine menschenverachtende, ausländerfeindliche oder demokratiepolitisch bedenkliche Wortwahl treffen, dann müssen wir als christdemokratische Partei sagen: bis hierher und nicht weiter" (derStandard-online 21.11.18).

Am 22. November haben die Koalitionsparteien einen **Abänderungsantrag in Sachen Kassenreform im Nationalrat beschlossen, mit dem die Sozialministerin ermächtigt werden soll, „Vorbereitungshandlungen“ auf Gesetze im Bereich der Sozialversicherung vorzunehmen, die noch gar nicht beschlossen sind**, falls ansonsten keine fristgerechte Umsetzung der Gesetze möglich wäre. ÖVP-Klubchef Wöginger begründete das damit, dass einzelne Träger die Kassenstrukturreform nicht unterstützen würden. Verfassungsjuristen halten Teile des Beschlusses für „evident verfassungswidrig“, die oppositionelle SPÖ spricht von einem „Ermächtigungsgesetz“ und einem ersten Schritt zu einer autoritären Demokratie, attestierte der Koalition, sich bereits rechts vom ungarischen Premier Viktor Orban zu bewegen, und will wegen der Übergehung des Parlaments den Verfassungsgerichtshof anrufen (derStandard-online 22.11.18f.). Angesichts seiner mutmaßlichen Verfassungswidrigkeit soll das von der Opposition heftig kritisierte „Ermächtigungsgesetz“ **in der letzten Sitzungsperiode vor Weihnachten nun doch wieder eliminiert** werden (News.ORF 11.12.18). Angesichts seiner mutmaßlichen Verfassungswidrigkeit wurde das von der Opposition heftig kritisierte „Ermächtigungsgesetz“ **in der letzten Sitzungsperiode vor Weihnachten nun doch wieder eliminiert** (News.ORF 11.12.18).

Nach genauerer Durchsicht hat sich dann Ende November herausgestellt, daß das neue Standortentwicklungsgesetz auch laufende Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) betrifft. **Gemäß Übergangsbestimmungen fallen schon länger laufende Verfahren wie etwa beim Lobautunnel oder bei der dritten Piste am Flughafen Wien automatisch unter das neue Gesetz, wenn Höchstgerichte diese an untere Instanzen zurückverweisen**. Die Betreiber der Projekte profitieren dadurch auf jedem Fall: Gibt der VfGH der Beschwerde der Projektgegner statt, dann unterliegt der Fortgang des Genehmigungsverfahrens dem neuen, für sie günstigeren Gesetz; weist der VfGH die Beschwerde der Projektgegner ab, bleibt die Genehmigung des Bundesverwaltungsgerichts aufrecht (derStandard-online 24.11.18).

Aufgrund ihrer laut VerfassungsexpertInnen „evidenten“ Verfassungswidrigkeit wollen ÖVP und FPÖ die vergangene Woche vom Nationalrat beschlossenen „missverständliche“ Bestimmung, die „Vorbereitungshandlungen“ für die Krankenkassenreform noch vor in Kraft treten der Reform erlaubt, mit einem weiteren Abänderungsantrag sanieren. Der Antrag soll noch im Dezember im Plenum beschlossen werden und dann rückwirkend gelten. **Statt das Problem damit zu lösen, macht sie es laut Abgeordneter Holzinger von der Oppositionsfraktion Jetzt aber noch schlimmer:** der Antrag enthält nämlich „... nicht nur sprachliche und terminologische Korrekturen, sondern auch Regelungen für die betrieblichen Gesundheitseinrichtungen“, Neufestlegungen der Hierarchien im Verhältnis von Dachverband zum Hauptverband und die Verankerung der Pflicht zum Nachweis der fachlichen Eignung auch für bereits bestehende Mandate in der Selbstverwaltung (News.ORF 29.11.18).

Am 4. Dezember gab es dann einjähriges Regierungsjubiläum für Schwarz/Türkis-Blau: Viel Eigenlob für Sparpolitik, Umbau der Sozialversicherung, Arbeitszeit-Flexibilisierung, Familienbonus, BMS-neu und restriktive Migrationspolitik, für die bisher erfolgreich inszenierte Koalitionsharmonie, **auf Nachfrage von JournalistInnen aber auch Dissens in einzelnen aktuellen Punkten:**

- **Causa kinderrechtswidrige Unterbringung junger AsylwerberInnen in stacheldrahtbewehrten und Security-bewachten Lager an der tschechischen Grenze ohne pädagogischer Betreuung und mit nur zeitlich begrenzter Möglichkeit des Ausganges in Begleitung von Sicherheitsdienstangehörigen durch FP_Landesrat Waldhäusl:** Kurz stellt sich klar an die Seite von Niederösterreichs Landeshauptfrau Mikl-Leitner, die das Asylquartier schließen ließ, Strache hingegen kritisiert Mikl-Leitner, sie habe auf Zuruf der Medien und voreilig gehandelt und stellte sich klar an der Seite von Waldhäusl.
- **Causa Übersiedlung der von Soros gegründeten und vom Ungarns Regierungschef Orban aus Ungarn vertriebenen Central European University (CEU) von Budapest nach Wien:** Kurz unterstützt und begrüßt Ansiedlung der CEU in Wien, Strache lehnt sie ab und spricht in Übernahme der Terminologie von Orban von einer "Wander-Uni", der die Referenz-Uni fehle (derstandard-online 04.12.18).

In einem Interviews anlässlich des einjährigen Regierungsjubiläums hat **FP Vizkanzler Strache dann einmal mehr alle Vorurteile der AntisemitInnen und VerschwörungstheoretikerInnen in seiner Anhängerschaft bedient und schein gerechtfertigt:** der ungarischstämmige US-Milliardär Soros: bekannt dafür, „Migration zu unterstützen“ – auch Israels Premier Netanjahu sehe das so; Bezeichnung der Central European University (CEU) als „Wanderuniversität“: hier eine Anspielung auf das antisemitische Bild vom „Wanderjuden“ zu vermuten, sei eine „an den Haaren herbeigezogene Unterstellung“; Einfluss des Menschen aufs Klima: eine „offene Frage“; (derStandard-online 06.12.18).

Ebenfalls Anfang Dezember wurden dann **weitere blaue Umfärbungsschritte im Bereich der staatsnahen Unternehmen** bekannt: Arnold Schiefer, Mitglied der schlagenden Burschenschaft Teutonia, die vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes als rechtsextrem eingestuft wird, rückt vom Aufsichtsrat der ÖBB-Holding zu deren Finanzvorstand auf. Die Funktion des

Aufsichtsratsvorsitzenden wird für ihn G. Trattner (FPÖ) übernehmen. Johann Pluy (FPÖ-nahe) wird statt Franz Seiser (SPÖ) den Job des Betriebsvorstands der ÖBB-Infrastruktur übernehmen (News.ORF 08.12.18).

Am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember hat **Amnestie Internationale Österreich heftige Kritik an der Lage der Menschenrechte in Österreich in Österreich geübt**. Auf die jüngsten Vorfälle in Niederösterreich in Verantwortung des FPÖ-Landesrats Waldhäusl anspielend erklärte Heinz Patzelt, Generalsekretär von Amnesty International Österreich: „Wenn Jugendliche ohne Rechtsgrundlage hinter Stacheldraht gesperrt werden, ist das ganz klar eine Menschenrechtsverletzung. Dass das im Jahr 2018 in Österreich ohne Konsequenzen für die Verantwortlichen bleibt, ist skandalös“. Gleichzeitig würden Kinder und Jugendliche durch eine geplante Gesetzesänderung verstärkt in die Armut getrieben: „Das geplante Gesetz zur Mindestsicherung wird zur Verarmung von vielen Menschen in Österreich, die es ohnehin schon schwer haben, führen. Dass davon insbesondere Kinder sehr stark betroffen sein werden, ist ungeheuerlich“. **Positiva seien hingegen wie vielfach auch schon in früheren Jahren nicht der Politik sondern österreichischen und europäischen Höchstgerichten zu verdanken**: So habe etwa der österreichische Verfassungsgerichtshof entscheiden, dass jeder Mensch das Recht auf „individuelle Geschlechtsidentität“ und dementsprechend das Recht hat, im Geburtenregister und in amtlichen Dokumenten eine Eintragung vornehmen zu lassen, die ihrer Geschlechtsidentität entspricht; und der Europäische Gerichtshof habe die gekürzte Mindestsicherung für befristet aufhältige Asylberechtigte in Oberösterreich gekippt und damit die menschenwürdigen Lebensbedingungen vieler Betroffener sichergestellt (Amnesty International Österreich 10.12.18).

Ähnlich hat sich auch die **Österreichische Liga für Menschenrechte** geäußert: 2018 sei „kein gutes Jahr für die Menschenrechte“ gewesen, vor allem die **Nichtunterzeichnung des UN-Migrationspakts als "schweren Schlag" für die menschenrechtliche Kultur** in Österreich und ein "verheerendes Zeichen der Entsolidarisierung gegenüber der Staatengemeinschaft" gewesen. Die **türkis-blaue Bundesregierung dulde Diffamierung und nehme bei der Gesetzgebung Verstöße gegen Diskriminierungsverbote in Kauf**. Auch von dieser Seite der Hinweis auf Gerichte wie den Verfassungsgerichtshof, die das Schlimmste verhindern könnten (Liga für Menschenrechte 10.12.18).

Wie wenig ernst die Regierung die Instrumente der direkten Demokratie und das diesebezügliche parlamentarische Prozedere nimmt, wurde anlässlich der ersten Runde der parlamentarischen Debatten über die drei Volksbegehren im Herbst am 11. Dezember deutlich: Kanzler Kurz (ÖVP), Vizekanzler Strache (FPÖ) und die zuständigen MinisterInnen glänzten bei der Debatte durch Abwesenheit. Beim **Nichttrauchervolksbegehren wurde trotz der ca. 900.000 Unterschriften die**

Forderung nach einer Wiedereinführung des Rauchverbots ebenso abgeschmettert wie der Ruf nach einem Nichtraucherreferendum. Das von immerhin fast 500,000 BürgerInnen unterzeichnete Frauenvolksbegehren wurde dann als „wirklichkeitfremd“ (30-Stunden-Woche), unfinanzierbar und seitens der FPÖ auch als hinter akzeptablen Formulierungen versteckten Genderwahnsinn („queere“ Pädagogik) abgetan, den viele die unterschrieben haben, gar nicht verstanden hätten. Bei der Debatte über das ORF-Volksbegehren wiederholte die FPÖ ihre Forderungen nach einer Strukturreform und einem Ende der Gebühren, VP-Generalsekretär Nehammer hielt sich bedeckt und sprach sich nebulos für einen „gesamthaften Zugang“ in Sachen TV aus, SPÖ-Bundesgeschäftsführer Drozda plädierte im Interesse der Unabhängigkeit für die Beibehaltung der ORF-Gebühren. Schließlich wurden alle drei Volksbegehren parlamentarischen Ausschüssen zugewiesen – und damit wohl zugleich auch enderledigt (News.ORF, derStandard-online 11.12.18).

Am 12. Dezember hat der Nationalrat dann die umstrittene **Standortentwicklungsgesetz mit den Bestimmungen zur „Beschleunigung“ der Verfahren von überregionaler Bedeutung und den zusätzlichen Hürden mit den Stimmen der Regierungsfaktionen beschlossen.** Eingefügt per Änderungsantrag wurde noch eine **Standortanwaltschaft, die die öffentlichen Interessen an der Verwirklichung eines Vorhabens in UVP-Verfahren geltend machen, also den Wirtschaftsstandort gegen allzu strenge Umweltauflagen schützen soll. Die Rolle soll von der Wirtschaftskammer, genau genommen die jeweiligen Landeskammern wahrgenommen werden,** die auch das erforderliche Büro und Fachpersonal zur Verfügung zu stellen hat. Die Standortanwaltschaft unterliegt dabei dem Weisungsrecht des Wirtschaftsministers (News.ORF 12.12.18).

Die **Strukturreform der Krankenkassen mit Zusammenlegung der Regionalkassen, Stärkung der Arbeitgeberseite und mehr Staatseinfluss, aber ohne die ursprünglich vorgesehene kurzfristige Rotation der Vorsitzführung, hat ungeachtet aller demokratispolitischen und verfassungsrechtlichen Bedenken am 13. Dezember mit den Stimmen der Regierungsparteien den Nationalrat passiert** (News.ORF 13.12.18). Die Causa wird noch den VfGH beschäftigen: Der Obmann der OÖGKK Maringer hat eine diesbezügliche Klage beim Verfassungsgerichtshof angekündigt (News.ORF 21.12.18).

Ebenfalls am 13. Dezember einstimmig beschlossen hat der Nationalrat die **Kompetenzbereinigung, durch die u.a. die Kinder- und Jugendhilfe verländert wird, und die jeweiligen gegenseitigen Zustimmungsrechte von Bund und Ländern gestrichen werden.** Bedingung der Zustimmung der SP war, dass einheitliche Mindeststandards für die Kinder- und Jugendhilfe in Zukunft durch einen 15a-Vertrag zwischen Bund und Ländern sichergestellt werden (News.ORF 13.12.18).

In einer am 18. Dezember veröffentlichten Entscheidung vom 11. Dezember hat der VfGH dann die **burgenländische Regelung der Mindestsicherung mit einer starren Deckelung von € 1.500.-/Bedarfgemeinschaft ohne Einführung eines bestimmten Mindestbetrags für hinzutretende Personen und mit Wartefristen für den Bezug als verfassungswidrig** aufgehoben, da diese zu einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung österreichischer Staatsbürger führt und die speziellen Situation von Flüchtlingen nicht berücksichtigt. Zudem könne die bloße Aufenthaltsdauer im Inland nicht als Indikator für Arbeitswilligkeit gelten.

Das **oberösterreichische Modell einer Deckelung der Mindestsicherung wurde hingegen als größtenteils verfassungskonform beurteilt, das dieses eine nicht unterschreitbare richtsatzmäßige Geldleistung für jede weitere hinzukommende Person vorsieht.** Als verfassungswidrig wurde allerdings jene Bestimmung aufgehoben, „... wonach bei Berechnung der Summe der Mindeststandards in einer Haushaltsgemeinschaft auch jene Personen mit einem fiktiven Mindeststandard zu berücksichtigen sind, die keinen Antrag gestellt haben oder keinen Leistungsanspruch haben oder haben werden. Durch diese Regelung werden nämlich Haushaltsgemeinschaften mit nicht anspruchsberechtigten Personen gegenüber Haushaltsgemeinschaften mit anspruchsberechtigten Personen ohne sachlichen Grund benachteiligt“ (VfGH 18.12.18). Starren Deckeln, Wartefristen und der Ausschluß von Flüchtlingen bei der Mindestsicherung ist als durch den VfGH als ein Riegel vorgeschoben!

Am 11. Jänner 2019 haben **die Arbeiterkammer Tirol und die Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK) eine Verfassungsklage gegen die Reform der Sozialversicherungen beschlossen.** Sie begründen dies damit, dass die TGKK durch die Zerschlagung und Zentralisierung auf 178 Millionen € verzichten müsse. Zugleich verliere die TGKK die Leistungssicherungsrücklage in Höhe von 94 Mio. €. Weiters werden die Verschiebung der Beitragsprüfung zu den Finanzbehörden sowie die Parität zwischen Dienstgebern und -nehmern in den neuen Gremien der Gesundheitskasse angefochten (News.ORF 12.01.19).

Nach einer Serie von Morden, an denen auch Flüchtlinge beteiligt waren, hat Innenminister Kickl (FPÖ) Ende Jänner offen **Rechtsstaat, europäisches Recht und europäische Menschenrechtskonvention in Frage gestellt:** er würde am liebsten alle straffällig gewordenen Flüchtlinge möglichst bereits auf bloßen Verdacht und auch in Kriegsgebiete abschieben, es gebe da aber "irgendwelche seltsamen rechtlichen Konstruktionen, teilweise viele, viele Jahre alt, aus ganz andere Situationen heraus entstanden, und die hindern uns daran, das zu tun, was notwendig ist". Er glaube hingegen, „... dass der Grundsatz gilt, dass das Recht der Politik zu folgen hat und nicht die Politik dem Recht". Der unerhörte Vorstoß war insofern wenig überraschend, als die FPÖ ja bereits in ihrem Wahlprogramm eine Revision der MRK gefordert hatte.

Kritik daran und ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit kann freilich umgehend von Justizminister Moser und von Seiten der Opposition, und auch von Bundespräsident Van der Bellen: „An (der Menschenrechtskonvention) zu rütteln, wäre eine Aufkündigung des Grundkonsenses der Zweiten Republik“. Auch die Richtervereinigung hat den Vorstoß Kickls heftig verurteilt. **Unterstützung kam hingegen aus der FPÖ (Hofer, Rosenkranz, Jenewein) und auch Regierungskoordinator Blümel machte Kickl die Mauer:** er ließ offen, ob die Regierung versuchen könnte, internationale Abkommen einseitig aufzukündigen. Wenn Menschen ins Land kommen, Schutz erhalten und dann Gewalttaten begehen, müssten „... natürlich ... alle Möglichkeiten geprüft werden, wie das verhindert werden kann“. Nach 2 Tagen Tauchstation nahm auch Kanzler Kurz zur Sache Stellung: Verfassung, Europarecht, Völkerrecht und internationale Vereinbarungen müssten Gültigkeit haben - "das gilt nicht nur für den Bundeskanzler, sondern für jedes Regierungsmitglied".

Die Neos haben einen weiteren **Misstrauensantrag gegen Innenminister angekündigt** und auch die „Relativierungsversuche“ der Regierungskoordinatoren heftig kritisiert. Neos und SPÖ haben sich dem Misstrauensantrag angeschlossen (News.ORF, derStandard-online 23.01.19ff.).

Ende Jänner hat dann nach der Oberösterreichischen und der Tiroler GGK auch die **steirische GGK eine Verfassungsbeschwerde gegen die Kassenreform eingebracht**. Auch für sie ist das Durchgriffsrecht der Politik bei den Gebietskrankenkassen größter Kritikpunkt - das käme der Aufgabe der Selbstverwaltung gleich (News.ORF 27.01.19). Auch die **SPÖ wird sich wegen der Zusammenlegung der Sozialversicherungen an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) wenden** (derStandard-online 29.01.19).

Am 30. Jänner hat der Nationalrat die zuständige **Ministerin Hartinger-Klein (FPÖ) beauftragt, den Abgeordneten bis Herbst des Jahres einen Bericht mit Zielen und Grundlagen für die geplante Neugestaltung des Vereins für Konsumenteninformation** vorzulegen. Der Verein soll damit finanziell und organisatorisch auf neue Beine gestellt (Neuausrichtung der Mitgliederstruktur, geeignete dauerhafte Finanzierungsregelung) und vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen (e-commerce) modernisiert werden. SPÖ und Neos befürchten eine Verstaatlichung des bisher von den Sozialpartnern getragenen VKI (derStandard-online 30.01.19).

Am 30. September hat die Opposition dann im Parlament per Adresse Kanzler Kurz ihren gemeinsamen **Misstrauensantrag gegen Kickl wegen dessen Infragestellung der Menschenrechtskommission** eingebracht. Der Kanzler versicherte, dass für ihn und seine Regierung dem Regierungsprogramm entsprechend selbstverständlich Verfassung und MRK maßgeblich seien, und die Regierungsfaktionen rückten vereinigt zur Verteidigung Kickls („hat sich immer zum Rechtsstaat bekannt“ und im Rahmen seiner Verantwortung für Sicherheit auf politische Anpassung der Rechtslage

gedrängt“) und zum Gegenangriff gegen die Opposition aus (VP-Jachs: Pilz habe BeamteInnen zum Amtsmissbrauch angestiftet; SP-VP-Gerstl: Stadtrat Hacker verweigere in Sachen der Mindestsicherung dem Rechtsstaat den Gehorsam; FP-Gudenus: die Rechtsstaatlichkeit sei 2015 von SP-Kanzler Faymann und Oberschlepper Kern verletzt worden; FP-Rosenkranz, FP-Steger: die Opposition kümmerne sich nicht um die Menschenrechte der Opfer, es gehe ihr immer nur darum, die Täter zu schützen; FP-Strache: die SPÖ verfolge Kickl mit Silberstein-dirty campaigning-Methoden; FP-Belakowitsch: Wir finden und nicht damit ab, „dass Gesetze uns in unserem Handeln behindern“; VP-Nehammer: die SPÖ übe über die Protestplattform „aufstehen“ Telefonterror gegen VP-Abgeordnete aus.

Wenig überraschend wurde der **Misstrauensantrag mit geschlossener Regierungsmehrheit abgeschmettert** (News.ORF, derStandard-online 30.01.19).

Am Tag des Misstrauensantrags der Opposition gegen Innenminister Kickl holte die FPÖ zur **Gegenattacke gegen den einzigen Kritiker Kickls in der Regierung, Justizminister Moser (ÖVP)**, aus: Es sei inakzeptabel, dass sich Moser "in parteipolitischen Anschüttungen gegen einen sehr erfolgreichen Innenminister" ergehe, er sei wegen seiner Kritik an Kickl "rücktrittsreif".so der burgenländische FPÖ-Landeschef Tschürtz. **Kickl selbst blieb dem Parlament demonstrativ fern und ließ via Instagram- und Facebook-Posting wissen, er habe sich mit Außenministerin Karin Kneissl über erweiterte Rückführungsmöglichkeiten von abgelehnten AsylwerberInnen nach Syrien unterhalten** (derStandard-online 30.01.19).

Einen **Rückzieher hat die Regierung im Vorfeld der AK-Wahlen bei den Jugendvertrauensräten gemacht. ÖVP und FPÖ verzichten nun doch auf die in ihrem Regierungsprogramm im Gegenzug zur Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre vorgesehene Abschaffung**. Laut Klubobmann Wöginger (VP) habe man sich „mit dem Koalitionspartner auf das Weiterbestehen verständigen können“, und auch FPÖ-Arbeitsministerin Beate Hartinger-Klein gab sich „erfreut“, dass die Anlaufstelle für Jugendliche in Betrieben erhalten bleibt (News.ORF 04.02.19).

Nach einem Interview mit dem Bundespräsidenten zum Verhältnis Israel – FPÖ im „ORF Report“ am 5. Februar hat **FPÖ-Mediensprecher Jenewein neuerlich den verantwortlichen Redakteur W. Wagner und den ORF angegriffen**. Er sei ein „Gesinnungsjournalist“, der „seine eigene politische Agenda verfolgt“, seine Absetzung als Sendungsverantwortlicher sei nötig, es brauche überhaupt nicht nur eine Strukturreform, sondern auch eine personelle Neuausrichtung im ORF. ORF-redakteursrat und Generaldirektor Wrabetz haben umgehend protestiert, , auch Reporter ohne Grenzen hat die FPÖ-Angriffe verurteilt (derStandard-online 06.02.19f.).

Mitte Februar hat das Innenministerium in Ergänzung der umstrittenen im Herbst mit Regierungsmehrheit beschlossenen Novelle zum Symbolegesetz die **Verordnung zum Verbot weiterer islamistischer und nationalistischer Symbole vorgelegt**. 13 Flaggen und Symbole - die der Muslimbruderschaft, der radikalen Palästinenserorganisation Hamas und des militärischen Teils der Hisbolah über die der türkisch-nationalistischen „Grauen Wölfe“ und der kurdischen PKK bis zu der kroatisch-faschistischen Ustascha – fallen darunter. Rechtsextreme Gruppierungen wie die Identitären fehlen weiterhin (News.ORF 12.02.19).

Ebenfalls am 12. Februar wurde bekannt, dass die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft die von der Liste jetzt veranlassten Ermittlungen gegen FPÖ und ÖVP wegen Förderungsmisbrauch und Untreue im Zusammenhang mit deren massiver Überschreitung der Wahlkampfkosten „mangels Anfangsverdacht“ eingestellt** hat. Bleibt als einzige mögliche Konsequenz eine Geldbuße durch den unabhängigen Parteientransparenzenrat (bis zu 1 Mio € für die VP, mehr als eine halbe Mio € für die FP, und knapp 40.000.- € für die SP) (derStandard-online 12.02.19).

Am selben Tag wurden dann **angebliche Versuche der Regierung bekannt, die Autonomie der Statistik Austria, die nicht nur Daten, sondern auch gesellschaftskritische Datenanalysen – etwa zu Armut und sozialer Ungleichheit, Migration und Umwelt – bereitstellt, zu beschneiden**. Ziel ist es, die Statistik Austria enger an das Kanzleramt anzudocken. U.a. soll die unter Pesendorfer aufgebaute aktive Kommunikationsabteilung der Statistik Austria verkleinert werden, die neben Texten für die Website und die Organisation von Veranstaltungen auch die tägliche Pressearbeit und die Betreuung des Twitter-Accounts der Statistik Austria und im von Pesendorfer im „Falter“ veröffentlichte Inhalte managt. Die Stelle soll künftig nur noch für die Pressearbeit in der Statistik zuständig sein. Der für den expansiven gesellschaftskritischen Kurs verantwortliche derzeitige Leiter K. Pesendorfer soll abgelöst werden.

Die **Opposition wittert einen Versuch, das Statistikamt der „Message Controll“ der Regierung zu unterstellen** einen Gängelungsversuch und fordert eine Parlamentarisierung des Bestellungsvergangs, im selben Sinne hat sich in der Folge auch K. Pesendorfer in einem offenen Brief geäußert: Das Statistikamt solle "in Analogie zum Rechnungshof die Statistik Austria unmittelbar dem Nationalrat unterstellt" und ihre "Unabhängigkeit verfassungsrechtlich verankert" und der Präsident direkt vom Nationalrat ernannt werden, Weiters soll die Statistik eine Beratungsstelle für Nationalratsabgeordnete einrichten und das Statistikprogramm vom Nationalrat genehmigt werden. Die Opposition hat sich dieser Forderung angeschlossen, die ÖVP hat derlei Pläne allerdings bestritten (derStandard-online 12.02.19ff.).

Am 13. Februar wurde dann im Rahmen des BVT-U-Ausschusses bekannt, dass **ein gewisser "Major F." mit einer merkwürdigen Vita von Innenminister Kickl in sein Beratungsteam zur reorganisation der BVT geholt wurde und auf einem FPÖ-Ticket für die Leitung des neu geschaffenen Referats 6 für Observationen vorgesehen sein soll.** F. kommt aus dem Bundesheer, soll damit prahlen, beim Waterboarding von Taliban dabei gewesen zu sein. Den Test beim heereigenen Abwehramt soll er nicht geschafft haben, dafür aber wegen Mitnahme von Bundesheer-Gegenständen disziplinarrechtlich geprüft werden (derStandard-online 13.02.19).

Ende Februar wurde dann bekannt, dass **ein für die Arbeitsmarkt-Grundlagenforschung bedeutendes und mit der EU koordiniertes Erhebungsprogramm der Statistik Austria im Rahmen des Mikrozensus-Programm vom Arbeits- und Sozialministerium unter Ministerin Hartinger-Klein (FPÖ) gestrichen** wurde. Unter den gestrichen Fragen die beiden folgenden: "Besteht in Ihrem Arbeitsvertrag eine Vereinbarung, dass Überstunden pauschal abgegolten werden, wie z. B. ein All-in-Vertrag oder eine Überstundenpauschale?", sowie "Passt Ihre Arbeitszeitgestaltung im Allgemeinen sehr gut, ziemlich gut, weniger gut oder gar nicht gut zu Ihren persönlichen Lebensumständen?" Auch Fragen zur Teilzeit und dazu, wie lange Dienstpläne im Vorhinein bekannt sind, die bereits im fertig erstellten Fragebogen enthalten waren, wurden gestrichen. Die sachlich nicht nachvollziehbare Begründung des Sozialministeriums: „Bei der erwähnten Umfrage handelt es sich um Meinungen, aber nicht um notwendige Fakten für das Ministerium zum Thema Zufriedenheit mit Arbeitszeit. Daher und aus dem Grundsatz sparsamer Mittelverwendung wurde von einer Teilnahme abgesehen.“ Arbeitnehmervvertretung und Opposition vermuten hingegen wohl nicht zu Unrecht, dass es hier um Zensur unliebsamer Fragen ging (derStandard-online 22.02.19).

In einem Anfang März bekannt gewordenen Positionspapier hat die ÖVP/FPÖ-Regierung die Schaffung einer **Dokumentationsstelle für politischen Islam nach dem Vorbild des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW)** angekündigt. Dies sei angesichts der seit der „Migrationswelle ... gestiegene Gewaltbereitschaft, die steigende Tendenz zum Antisemitismus und die verbreitete Ablehnung gesellschaftlicher Errungenschaften unserer Demokratie in einzelnen Bevölkerungsgruppen“ notwendig geworden. Die geplante Dokumentationsstelle soll im Zusammenwirken verschiedener Ministerien (Kultusamt, Innenministerium, Bildungsministerium, Außenministerium) als unabhängige Einrichtung geschaffen werden, Ideologien beobachten, „die durch Ablehnung unseres Rechts- und Wertesystems Demokratie und Rechtsstaat untergraben oder gar zu Gewalt und Terror motivieren“, Präventiv- und Aufklärungsarbeit sowie Grundlagenarbeit leisten und konkrete Gefährdungen erkennen. Dabei sollen islamistische Vereine und Organisationen, islamistisches Gedankengut auf Social Media, Segregation im Bildungsbereich durch islamistische Strömungen sowie die Verbreitung von patriarchalen Ehrkulturen und Inhalten, die integrationsfeindlich sind und

den Rechtsstaat unterwandern, ins Visier genommen werden. Die Arbeit der Stelle soll von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet und durch wissenschaftliche Studien die Herausgabe eines Jahresberichts dokumentiert werden. Bis zum Sommer soll ein konkretes Gesetz vorliegen, ab Anfang 2020 soll die Einrichtung ihre operative Arbeit aufnehmen (News.ORF 03.03.19).

Am 8. März hat ORF-Generaldirektor **Alexander Wrabetz seine seit Jahren diskutierten neuen "ORF-Social-Media-Leitlinien" vorgelegt** und auch gleich eine entsprechende Dienstanweisung an die Belegschaft des öffentlich-rechtlichen Senders übermittelt. ORF-Mitarbeiter sollen künftig bei Äußerungen auf Twitter oder Facebook auf Objektivität, Ausgewogenheit und Glaubwürdigkeit achten. "Öffentliche Äußerungen, mit denen demonstrativ Sympathie oder Antipathie gegenüber politischen Institutionen, deren Vertreter/innen oder Mitgliedern zum Ausdruck gebracht wird, sind mit den gesetzlichen Vorgaben unvereinbar und daher unzulässig. Öffentliche Äußerungen, die kritische Auseinandersetzungen oder persönliche Wertungen (Zustimmung, Ablehnung) über Dritte enthalten, sollen sachlich begründet und formuliert werden. In keinem Fall dürfen öffentliche Äußerungen geeignet sein, Zweifel an der Glaubwürdigkeit, Objektivität oder Unabhängigkeit des ORF oder seiner Mitarbeiter/innen aufkommen zu lassen." Also **immerhin kein Verbot von sachlich begründeten Wertungen**. Betroffene wie A. Wolf geben an, damit gut leben zu können (derStandard-online 08.03.19).

Mitte März hat die SPÖ ihre **Verfassungsklage gegen die Kassenreform in Form einer Drittelbeschwerde in den Bundesrat eingebracht**. Im einzelnen werden die Verstöße gegen das Effizienzgebot, gegen das Demokratieprinzip (Eignungsprüfung für Versichertenvertreter, Parität zwischen AG und AN), und gegen die Selbstverwaltung (Eingriffsmöglichkeiten des Sozialministeriums, Beitragsprüfung durch die Finanz) bekämpft (derStandard-online 09.03.19). Die Beschwerde wurde allerdings **Mitte Juni 2019 vom VfGH aus formalen Gründen zurückgewiesen** (VfGH 13.06.19).

Am 10. März hat die **Volksanwaltschaft eine parlamentarische Debatte im Rahmen einer Enquete über den in der Versuchsphase befindlichen AMS-Algorithmus zur Ermittlung der Arbeitsmarktchancen (und AMS-Förderung) von Arbeitslosen wegen dessen potentiell diskriminierender Wirkung gefordert**. Der Algorithmus wird freilich in ähnlicher Form in Belgien, Dänemark und Schweden sowie in den USA und Australien bereits verwendet auch von der OECD als Steuerungsinstrument für den Einsatz knapper Mittel gelobt (DerStandard-online 18.01.19, 10.03.19).

Nach einzelnen Länderkammern, SPÖ und ÖGB **zieht nun auch der Seniorenrat in Sachen Zusammenlegung der Sozialversicherungen vor den VfGH**. Grund dafür ist, dass den Vertretern der Senioren, die immerhin mit 2,4 Millionen Beitragszahlern fast ein Drittel der Versicherten in der

Krankenversicherung stellen und fast 30 Prozent der Beiträge abdecken, im Hauptverband das Stimmrecht entzogen wurde (News.ORF 14.03.19).

Nach Recherchen des STANDARD zu einem Netzwerk rechtsextremen ehemaligen und aktiven Soldaten, das von der deutschen Bundeswehr bis in die Nähe des österreichischen Verteidigungsministeriums reicht, angeblich Feindlisten über linke PolitikerInnen und AktivistInnen für den „Tag X“ führt und indirekt auch in den Terroranschlag auf zwei Moscheen in Neuseeland am 15. März involviert ist, hat die **Opposition umgehend Aufklärung über allfällige Österreich-Bezüge dieses Netzwerks gefordert**. SP-Nationalratsabgeordnete S. Schatz will parlamentarische Anfragen an den Verteidigungsminister, den Innenminister und den Justizminister einbringen, die Neos fordern die umgehende Einberufung des ständigen Unterausschusses für innere Angelegenheiten, und Jetzt-Sicherheitssprecherin A. Zadic fordert umgehende Untersuchungen und die Einberufung des Nationalen Sicherheitsrats (derStandard-online 15.03.19).

Am 17. März hat dann **FP-Finanzstaatssekretär Fuchs in der ORF-Pressesunde in Sachen Abschaffung der Rundfunkgebühren und Steuerfinanzierung des ORF Druck gemacht**. Der ORF-Redakteursrat, reoprter ohne Grenzen und ORF-Generalsekretär Wrabitz haben sich hingegen im Interesse der Unabhängigkeit des ORF einmal mehr strikt dagegen ausgesprochen, auch die SPÖ-Vertreter im Stiftungsrat und die Bundesländer sind dagegen (derStandard-online 17.03.19ff.).

Reaktion der Regierung auf die massiven Wahlkampfkostenüberschreitungen durch ÖVP und FPÖ im letzten NR-Wahlkampf: Sie hat sich im Verfassungsausschuss und in der Folge im Nationalrat eine jährliche **Anhebung der Parteienförderung um die Inflationsrate und eine Erhöhung der Wahlkampfkostengrenzen und der Grenzwerte für die Offenlegung von Partyspenden sowie der Sonderförderung für die Europawahlen um jeweils 2 % genehmigt**. Die Erhöhung der Förderung ist zwar geringer als von der Vorgängerregierung geplant, dafür soll die Inflationsanpassung nun jährlich und nicht mehr im Fünf-Jahresrhythmus erfolgen. Die Opposition stimmte dagegen (derStandard-online 20.03.19).

Am 20. März hat der **Verfassungsgerichtshof (VfGH) den Antrag der Niederösterreichischen Gebietskrankenkasse (NÖGKK) auf Aufhebung der "Ausgabenbremse" in der Sozialversicherung (SV) aus formalen Gründen als unzulässig zurückgewiesen**: „Ein Individualantrag an den VfGH setzt voraus, dass das angefochtene Gesetz für den Antragsteller sowohl im Zeitpunkt der Antragstellung als auch noch im Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH in der angefochtenen Fassung wirksam ist. Im Hinblick auf die angefochtenen Bestimmungen des § 716 ASVG war diese Voraussetzung jedoch nicht (mehr) gegeben, weil die angefochtene Bestimmung durch das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz einen anderen normativen Inhalt bekam“ (VfGH 20.03.19).

Anders als ursprünglich geplant erst Ende 2019 soll das neue ORF-Gesetz nun bereits im Juni 2019 fertig sein und der neue ORF-Vorstand bereits bis Herbst installiert werden. Fest scheint bereits zu sein, dass es künftig **statt eines Generaldirektors einen Vierer-Vorstand geben wird. Das Gebühren-Aus – eine massive FPÖ-Forderung – soll hingegen (vorerst) vom Tisch sein** (Österreich-online 21.03.19).

Ende März wurden die **Bildungsdirektionen vor dem Hintergrund der weltweiten Klimademos "Fridays For Future" in neuem Erlass des Bildungsministeriums angewiesen, Demo-Teilnahme österreichweit einheitlich nicht als Verhinderungsgrund zu tolerieren**: "Gemäß Paragraph 43 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) sind die Schüler verpflichtet, den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit zu besuchen." Die Teilnahme an einer Demo stelle keinen der im Gesetz aufgezählten Gründe für eine gerechtfertigte Verhinderung dar. Auch der Klassenvorstand bzw. Direktor könne dafür nicht die Erlaubnis zum Fernbleiben aus "wichtigem Grund" geben. Im fraglichen Zeitraum habe regulärer Unterricht stattzufinden. Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace und Global 2000, aber auch Grüne und SP-Bildungssprecherin Hammerschmid haben den Erlass kritisiert, einige Schülerinnen haben sich am folgenden Freitag trotzdem nicht von einer Demo-Teilnahme abhalten lassen (derStandard-online 22.03.19).

In einem Interview Ende März hat die **dritte Präsidentin des Nationalrats Kitzmüller (FPÖ) die Opposition der Untätigkeit und Schwarzmalerei bezichtigt**: "In den Nationalratssitzungen gibt es nur ganz wenige Anträge der Opposition. Es kommt nichts. Es kommen nur Querschüsse und destruktive Meldungen, aber es gibt kein wirkliches Mitarbeitenwollen. Die Opposition malt den Teufel an die Wand, die Leute sehen dann, dass er nicht kommt". Die Neos haben demgegenüber für März aufgezeigt, was tatsächlich passiert ist: **53 der 61 – über 80 % der in diesem Monat eingebrachten Anträge - sind von Türkis-Blau auf den St. Nimmerleins-Tag vertagt worden**, wahr sei also vielmehr, dass die Regierung die Opposition nicht ernst nehme und das Parlament missachte (derStandard-online 25.03.19).

Am 27. März hat **die schwarz/türkis-blaue Mehrheit im Nationalrat das von 881.569 Personen unterzeichnete „Don't Smoke“-Volksbegehren ad acta gelegt**. Ein Antrag der Opposition, das geforderte komplette Rauchverbot in der Gastronomie umzusetzen, wurde von ÖVP und FPÖ abgelehnt (News.ORF 27.03.19).

Am selben Tag haben Nachwehen des rechten Terroranschlags auf Moscheen in Neuseeland, der mit seinen Netzwerken bis Österreich reicht, die österreichische Innenpolitik beschäftigt. Nachdem klar geworden war, dass der Attentäter auch in Österreich aufgehalten hatte, sich ideologisch auf das von den neu-rechtsextremen Identitären verbreitete Ideologem vom „Bevölkerungsaustausch“ (in NS-

Terminologie: „Umvolkung“) berufen hatte und eine Hausdurchsuchung beim Leiter der Identitären ergeben hatte, dass dieser ein Spende von € 1.500.- vom Attentäter erhalten hatte, haben sich der **Ministerrat mit der Causa befasst und Kanzler und Vizekanzler unisono „Nulltoleranz“ gegenüber allen Extremismen proklamiert und eine „umfassende Aufklärung“ aller Verbindungen nach Österreich versprochen. Es stellt sich dabei allerdings die Frage der Glaubwürdigkeit:** Die FPÖ warnt landauf – landab seit Jahren von Umvolkung bzw. Bevölkerungsaustausch, FP-Funktionäre nehmen an Identitärendemos teil, Identitäre unterstützen freiheitliche Wahlkampfauftritte, Strache selbst hat noch 2016 ein facebook-posting der Identitären weiterverbreitet und musste nach heftigen leugnen erst auf Grund eines Fotobeweises zugeben, sich erst unlängst am Biertisch mit Identitären unterhalten zu haben, FP-Politikerinnen bereiten durch permanente Stigmatisierung den Boden dafür, MigrantInnen mit Mitteln der Staatsmacht zu maltraitieren, und noch am gleichen Tag hat die freiheitliche Sozialsprecherin Belakowitsch bei einer aktuellen Stunde zur Mindestsicherung im Nationalrat der Wiener SPÖ fuchsteufelswild indirekt „Bevölkerungsaustausch“ durch rasche Einbürgerung von MigrantInnenfamilien vorgeworfen. Auch wenn Strache seinen früheren Beifall für die Identitären damit rechtfertigt, dass es sich „auf der Bewertungsgrundlage im Jahr 2016 ... offensichtlich um eine Jugendbewegung als Gegenkultur zur politischen Linken gehandelt“ habe und beteuert, dass „die Freiheitliche Partei hat mit den Identitären nichts zu tun“ habe und es auch klare Beschlusslage der Partei sei, dass jemand, der sich dort engagiere, „auch keinerlei Funktion in der FPÖ innehaben kann“: da schwingt sich wohl jemand zum Gärtner auf, der selbst ein Bock ist (derStandard-online, ORF ZIB 2, 27.03.19).

Am 28. März hat Bildungsminister Fassmann dann die **Eingliederung des Bildungsforschungsinstituts BIFIE in das Bundesministerium für Bildung angekündigt.** Das Institut soll dann in Zukunft „Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)“ heißen. Die Eingliederung soll den Informationsfluß zwischen Forschung und Politik verbessern und die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis beschleunigen. Minister Fassmann hat versichert, die wissenschaftliche Unabhängigkeit des Instituts gesetzlich festzuschreiben und durch einen wissenschaftlichen Beirat sicherzustellen, SP-Bildungssprecherin Hammerschmid befürchtet allerdings, dass das Institut ans „schwarz-blaue Gängelband“ gehängt und der Message Control der Regierung unterworfen werden soll (derStandard-Online 28.03.19).

In der Folge haben **mutmassliche oder tatsächliche Verbindungen zwischen FPÖ und Identitären international auch unter konservativen und liberalen PolitikerInnen zu Misstrauen geführt:** In England und Deutschland wurden von dieser Seite **Zweifel laut, dass Österreichs Innenministerium unter FPÖ-Führung noch ein verlässlicher Partner in Sachen Sicherheitspolitik ist** (derStandard-online 30.03.19). Angesichts solcher Perspektiven und nach Bekanntwerden der

Tatsache, dass in Linz Buschenschafter, FPÖ-Mitglieder und –funktionäre und Identitäre eine Villa teilen, hat dann sogar **Kanzler Kurz gegenüber der FPÖ von Kuschelkurs und Fördern auf Konfrontation und Fordern umgestellt**: "Ich dulde keinen schwammigen Umgang mit dieser rechtsextremen Bewegung. Daher erwarte ich, dass die FPÖ klar Position bezieht und, wenn es hier Verbindungen gibt, auch durchgreift und diese trennt. Jede Art der Verflechtung zu den Identitären gehört aufgelöst. Wegschauen geht nicht - Rechtsradikale sind um nichts besser als islamistische Extremisten. Beide radikalen Ideologien stellen für unser Land eine Gefahr dar und haben in unserer freien und liberalen Gesellschaft keinen Platz". Zugleich hat **Kurz gefordert, dass die Geheimdienste - das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT), das Abwehramt und das Heeresnachrichtenamt – in Zukunft ihre Informationen nicht nur an die zuständigen freiheitlichen Fachminister, sondern auch an die Regierungsspitze weitergeben. Auch die Kompetenzen der Rechtsschutzbeauftragten (Landesverteidigungs-, Innen-, Justiz- und Finanzministerium) sollen künftig an einer unabhängigen Stelle im Bundeskanzleramt gebündelt werden**. Eine Sicherheitsvorkehrung gegen einen nicht vertrauenswürdigen Koalitionspartner, die bereits im Regierungsprogramm vorgesehen und von Bundespräsident Van der Bellen bereits zuvor gefordert worden war (News.ORF, derStandard-online 01.04.19).

In der Folge hat Kurz vom Koalitionspartner dann auch gefordert, **auch im Bereich der KabinettsmitarbeiterInnen eine Trennung von SympathisantInnen der Identitären zu trennen**. Damit hat er offenbar beim Koalitionspartner ein Wespennest einer identitär gestimmten Gesinnungsgemeinschaft aufgeschreckt auf und ist daher damit ebenso wie mit der Neuordnung der Berichtspflicht der Geheimdienste auf Widerstand der Freiheitlichen gestoßen: Die völkische Rechte rebelliert und fordert den Schulterschluss – exemplarisch durch folgende Bildkomposition in der Rechtspostille „info-DIREKT“ zum Ausdruck gebracht:

Achtung: Wer sich distanziert, verliert!

Wir Patrioten sitzen in einem Boot mit Martin Sellner



Bilder Sebastian Kurz, Martin Sellner, HC Strache, Manfred Heimbuchner und Bildkomposition: Info-DIREKT; Vektoren: freepik; Bild Scharfmüller: heidenschuss

Aber auch die Parteispitze (Strache, Rosenkranz) warnte vor „Hüftschüssen“ und verlangte, dass mit Rücksicht auf Meinungsfreiheit und Rechtsstaatlichkeit für Abgrenzungen nicht die Gesinnung, sondern nur „Gesetzesverstöße“ massgeblich sein dürfen (News.ORF, derStandard-online 03.04.19).

Die Liste Jetzt hat in Sachen Verbindungen zwischen Identitären und FPÖ einer parlamentarischen Anfrageserie an die FPÖ-geführten Ministerien - Innen-, Sozial- und Verteidigungsministerium - sowie an Vizekanzler und FPÖ-Chef Strache gestartet. Gefragt wird, ob man ausschließen könne, dass Kabinettsmitarbeiter Mitglieder der rechtsextremen Organisation sind, sowie nach der generellen Einstellung zu der Gruppe. Dahinter steht die Befürchtung, dass „die Identitären Ministerien und Kabinette schon unterwandert haben“ und „nicht nur auf Ministerebene diesen Einfluss haben“. Ein Indiz dafür sei das Nein der Regierung zum UNO-Migrationspakt, für Jetzt-Chef Pilz bisher „der größte politische Erfolg der Identitären beim Versuch, die Regierungspolitik zu beeinflussen“ (News.ORF 04.04.19).

Erster Erfolg des neuen Drucks auf die FPÖ: **Verteidigungsminister M. Kunasek (FPÖ) hat ein erst vor wenigen Monaten erfolgte Lockerung bei den Sperrvermerken für rechtsextreme Identitäre beim Bundesheer zurückgenommen** und die alte Regelung auf Basis des Verfassungsschutzberichts 2017 wieder eingesetzt, der die Identitären als rechtsextreme Vereinigung qualifiziert hatte (News.ORF 04.04.19).

Am 4. April hat das zentrale **Aufsichtsgremium der Statistik Austria, der Wirtschaftsrat, grünes Licht für die umstrittenen, von Noch-Präsidenten Pesendorfer abgelehnten und von der Opposition als Versuch der „Message Control“ kritisierten, Pläne der im Bundeskanzleramt eingerichteten Reformgruppe für den internen Umbau der Einrichtung gegeben**: Die Presseabteilung des Hauses wird von derzeit acht auf künftig nur noch zwei MitarbeiterInnen verkleinert, die für die Kooperation mit externen WissenschaftlerInnen verantwortlich Stabsstelle für Analyse wird aufgelöst, 33 Reformprojekte werden gestoppt. Weiter Änderungen sind nicht ausgeschlossen, denn die Reformgruppe soll auch an einer Änderung des Bundesstatistikgesetzes basteln (derStandard-online 05.04.19).

Am 5. April hat vor dem Wiener Landesgericht für Zivilrecht **der erste Prozeß in Sachen Schadenersatzforderungen der FPÖ an die Republik für die durch die von ihr selbst unternommenen Anfechtung notwendig gewordene Wiederholung der Bundespräsidentchaftswahlen 2017 entstandenen zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 3,4 Mio. stattgefunden. Die Ansprüche wurden von der Richterin abgewiesen**, da die für die Durchführung von Wahlen relevanten Wahlvorschriften darauf abzielten den Wählerwillen zu schützen und nicht das Vermögen wahlwerbender Personen oder Parteien. FPÖ-Anwalt Böhmendorfer erkennt darin absolut keine Niederlage, sondern den „Beginn eines wahrscheinlich sehr erfolgreichen Prozesses“ (News.ORF 05.04.19).

Schwere Kritik wegen Verletzung des Datenschutzes haben Providerverbände, DatenschutzexpertInnen und Opposition am Anfang Februar präsentierten Gesetzesentwurf des Wirtschaftsministeriums für eine Digitalsteuer geäußert. Provider müssen IP-Adressen und sensible Daten der Nutzer ihrer Dienste (Standortdaten, Werbenutzung) sieben Jahre lang aufbewahren – Anforderungen, die „weit über die vom EuGH aufgehobene Vorratsdatenspeicherung hinausgehen“. Zudem soll **dem Finanzminister die Blankovollmacht erteilt werden, „flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können“**, was auch demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderläuft (derStandard-online 05.04.19).

Während **weitere Verbindungen zwischen FPÖ und Identitären ans Licht kamen**, Sellner Strache „Spaltung und Selbstzerfleischung des patriotischen Lagers“ vorwarf und mittels Foto an seine Vergangenheit als Wehrsportübender erinnerte, die „Presse“ unter Berufung auf Informationen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) berichtete, dass es auch innerhalb der Polizei Identitäre gebe, und Kurier“ und „Kleine Zeitung“ die Kommunikationsstrategie der Identitären von 2016 enthüllten, derzufolge FPÖ-nahe Medien wie Unzensuriert.at, FPÖ-TV, aber auch den Facebook-Account von FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache als Verbreitungskanäle zum Aufbau einer „Gegenöffentlichkeit“ eingespannt werden sollen, **gab die FPÖ weiterhin den**

ahnungslosen Saubermann: Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) versprach, etwaige Sympathisanten der Identitären bei der Polizei prüfen, FP-Obmann Strache beteuerte neuerlich, mit der Identitären Bewegung „nichts zu tun haben“ und versicherte, dass es „... auch in Zukunft keine personellen, funktionellen oder aktionistischen Überschneidungen geben“ werde. Und Kurz zeigte sich einmal mehr flexibel: **mit der Gefahr konfrontiert, dass sein Wendeprojekt in Scherben bricht, versuchte er, die Büchse der Pandora wieder zu schließen – und stellte dem Koalitionspartner kurzerhand den Persilschein aus:** Er bezeichnete Straches Aussagen als „wichtigen und notwendigen Schritt“, erkannte in einer Aussendung die „Ankündigung und Abgrenzung“ der FPÖ zu den Identitären an.

Diese **Kehrtwendung stieß wiederum bei der Opposition auf Unverständnis und Empörung:** Die SPÖ-Abgeordnete Schatz konstatierte, dass Kurz „offensichtlich ... der Koalitionsfrieden zugunsten seiner Wahlkampfspender wichtiger als eine echte Trennlinie zu Identitären“, Krisper betonte die zahlreichen Verstrickungen zwischen FPÖ und Identitären, wobei sie auf die von „Kurier“ und „Kleine Zeitung“ enthüllte Kommunikationsstrategie der Identitären von 2016 verwies; und warf Kurz vor, von Anfang an um die engen Kontakte der FPÖ zu Rechtsextremen gewußt zu haben - seine anfängliche „empörte Strenge“ und seine anschließende Anerkennung der Abgrenzungsversuche seien „eine unfassbare Scheinheiligkeit“. Auch Jetzt-Abgeordnete Alma Zadic bezog sich auf die medial enthüllte Kommunikationsstrategie der Rechtsextremen. Dort bezeichneten die Identitären die FPÖ als ihre „Lobby“, was zeige, „dass die FPÖ der legale Arm der Identitären Bewegung ist und nicht die Identitäre Bewegung der illegale Arm der FPÖ“ (News.ORf 07.04.19). Ganz schließen ließ sich die Büchse der Pandora zunächst auch nicht: **laut „Standard“ soll das BTV über eine Liste von über 500 Mitgliedern der Identitären Bewegung verfügen und auf der Grundlage von Zahlungen eine Liste mit 364 „ausgeforschten Mitgliedern“ der rechtsextremen Identitären, davon jeder Fünfte (ca. 70) FPÖ-Mitglied und auch zwei Söhne eines ÖVP-Politikers. SOS Mitmensch hat ein Dossier** (vgl. https://www2.sosmitmensch.at/dl/uolNJKJKnoJqx4KJK/Dossier_Verflechtungen_FPOE_Identitaere_April2019_SOSMitmensch.pdf) **veröffentlicht, in dem „mindestens 48 Personen der FPÖ (bzw. aus dem Mitarbeiterumfeld von FPÖ-PolitikerInnen) direkte oder indirekte Berührungspunkte zu den Identitären“ aufgezeigt werden, von denen aber bisher keine einzige aus der FPÖ ausgeschlossen wurde** (derStandard-online 08.04.19ff.).

Nachdem am 9 April die SPÖ sowie jüdische und antifischistische Organisationen und KZ-Überlebende die Regierung zum Handeln in Sachen Identitäre und FPÖ aufgefordert hatten, haben wenig später die Generalsekretäre von Justiz- und Innenministerium und Goldgruber in einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz berichtet, dass an diesem Tag an 32 Orten in

ganz Österreich Hausdurchsuchungen in der Neonaziszene stattgefunden haben, und dabei bei rund 90 Beschuldigten NS-Devotionalien, Kriegsmaterial und sonstige verbotene Waffen sichergestellt worden seien. Die Aktion und ihre Erfolge sei ein Beleg, dass das Polizei und Justiz und das BVT im Besonderen nach rechts nicht blind und handlungsfähig wären – eine Botschaft, die Tags darauf bei einem weiteren Presseauftritt auch Innenminister Kickl bekräftigte. Die **Aktion habe keineswegs etwas mit der aktuellen Debatte über Identitären und die FPÖ zu tun habe, sondern sei bereits seit einem Jahr vorbereitet worden sei.** Dass es bis zur Hausdurchsuchung so lange gedauert hat, liege nicht am Verfassungsschutz, sondern an einem "Dauerkrankenstand" bei der Staatsanwaltschaft Leoben (news.ORF, derStandard-online 09.04.19f.).

Währenddessen ist Strache bemüht, die aufgepoppten Verbindungen zwischen FPÖ und Identitären herunterzuspielen: Spenden sei ja „kein Verbrechen“, und die ideologischen Übereinstimmungen seien ganz unschuldiger „Patriotismus“.

In der Folge kamen dann **weitere Rechtsextreme Entgleisungen von FPÖ-Funktionären** ans Licht, in denen etwa MigrantInnen mit Kanalaratten verglichen und Muslime im Stürmerstil als Bedrohung eines Deutsch-österreichisch-blonden Trachtenpäarchens karikiert wurden – Entgleisungen, die sogar **Bundespräsident van der Bellen zur öffentlichen Kritik und zu einer Aussprache mit Strache veranlasst und angeblich sogar für den Türöffner zur FPÖ und Kanzler Kurz Anlass für strategische Überlegungen zu einer evtl. Beendigung der Koalition mit der FPÖ und Neuwahlen waren** – strategische Überlegungen, wie sie bereits Schüssel im Jahr 2004 erfolgreich über die Bühne gebracht hatte.

Vor dem Hintergrund dieser neuen FPÖ-Verstrickungen mit der extremen Rechten ist **auch in der SPÖ die Auseinandersetzung über die (zuletzt durch den stellvertretenden Parteivorsitzenden erarbeiteten Kriterienkatalog beruhigte) Zulässigkeit von Koalitionen mit der FPÖ wie etwa in Linz oder im Burgenland neu aufgeflammt** (News.ORF, derStandard-online, Österreich-online 19.04.19ff.).

Ende April hat dann **Ex-Vizekanzler Mitterlehner seine lange angekündigten Erinnerungen zum Regierungswechsel im Jahr 2017 veröffentlicht.** Er berichtete, wie die Machtübernahme intern generalstabsmäßig vorbereitet und durch gezielte Verunmöglichung einer konstruktiven Regierungsarbeit umgesetzt wurde, enthüllte, dass im Kurz das unmoralische Angebot unterbreitet hat, im Austausch für ein späteres Repräsentationsamt den Sprengmeister der Zentrumskoalition zu spielen (eine Rolle, die dann der damalige Innenminister und gegenwärtige Parlamentspräsident Sobotka übernommen hatte), er warf Kurz vor, die FPÖ salonfähig gemacht zu haben, er attestierte FP-Ministern (Kickl) Rücktrittsreife und warf der Regierung Kurz-Strache autoritäre Tendenzen vor. In der Volkspartei rückten daraufhin zunächst prominente Kurz-Parteigänger (Spindelegger E. Pröll, Mikls-

Leitner) zur Verteidigung aus, warfen Mitterlehner öffentliche Kränkungsbewältigung und die Verfolgung einer „linken Politik“ vor, die die ÖVP geradewegs in den Abgrund geführt und Strache zum Kanzler gemacht hätte. Schließlich rühmte sich auch Kurz selbst dafür, die „Selbstdemontage“ der SP-VP-Koalition beendet, die VP gerettet und einen Kanzler Strache vermieden zu haben (News.ORF, derStandard-online 16.04.19ff., Falter 16/2019).

Am 23. April hatte **ORF-ZIB 2-Moderator Wolf den Spitzenkandidat der FPÖ für die EU-Wahlen Vilimsky zu Gast**. Statt ihm Raum für die Selbstinszenierung im Sinne seiner EU-skeptischen Kampagne zu geben, konfrontierte Wolf Vilimsky hartnäckig insistierend mit den jüngsten FP-Entgleisungen des Vergleichs von AsylwerberInnen mit Kanalaratten und der Karikatur von MigrantInnen im Stürmerstil. Vilimsky reagierte äusserst erbost und **dohte Wolf offen, dass „so etwas nicht ohne Folgen bleiben“ könne**. FPÖ-Stiftungsratsvorsitzender Steger empfahl Wolf, für die „SPÖ zu kandidieren“, legte ihm nahe, ein Sabbatical zu nehmen und sich „neu zu erfinden, um ihn dann seinerseits verdeckt zu drohen: „Fernsehen produziert Stars, die sollen ein kleines bisschen dankbar sein. Denn wenn sie nicht mehr am Schirm sind, sind sie keine Stars mehr. Wenn man im ORF sein darf, als gut bezahlter, de facto pragmatisierter Journalist, dann sollte man ein bisschen dankbar gegenüber den Gebührenzahlern sein und -alle respektvoll behandeln“. Die Wiener FPÖ-Abgeordnete Stenzel verglich das Interview gar in üblicher Täter-Opferverkehrung mit einem Verhör vor dem NS-Volksgesicht (derStandard-online, Österreich-online 23.04.19ff.).

Kulturminister Blümel hat sich immerhin „unabhängig vom Inhalt des Interviews“ gegen eine Einmischung der Politik in die Geschäftsführung des ORF ausgesprochen, und spät, aber doch habenauch Kanzler Kurz und Vize Strache wissen lassen, dass sie „Drohungen gegen Journalisten“ ablehnen (derStandard-online 24.04.19, 01.05.19).

Ungeachtet solcher zaghaften Proteste zeigte die Drohkampagne auf den ORF **Wirkung in Form von Selbstzensur**: eine Strache-kritische Passage des Kabarettisten Maschek in „Willkommen Österreich“ (Karriere „vom Neonazi zum Sportminister“) ist zunächst aus der Videothek des ORF verschwunden und dann mit einem Piepston über die kritische Textpassage wieder aufgetaucht (derStandard-online 13.04.19), in den Berichten über das Gedenken an den Befreiungstag in Mauthausen am 5. Mai wurde eine regierungskritische Rede des Präsidenten der IKG O. Deutsch ausgeblendet, und einem regierungskritischen Interview mit dem Kabarettisten Böhmenmann im „Kulturmontag“ folgte eine Distanzierung durch die Moderatorin (derStandard-online 07.05.19).

In der Causa Rechtsextremismus/braune Flecken in der FPÖ zeichnete sich dann ab, dass die **FPÖ versucht, den rechtsextremen, völkisch-ideologischen und antisemitisch verschwörungstheoretischen Hintergrund des Begriffs „Umvolkung/ Bevölkerungsaustausch“ zu verleugnen**: In einem Interview hat sich Vizekanzler Strache demonstrativ zum „Kampf gegen den

Bevölkerungsaustausch“ ausgesprochen; darauf angesprochen, dass diese ein Begriff der Rechtsextremen sei, hat er dann behauptet, „Bevölkerungsaustausch“ sei kein ideologischer Begriff, sondern ein „Begriff der Realität“, und rechtsextrem sei nur der Versuch, bevölkerungspolitische Ziele mit Gewalt durchzusetzen. Parallel dazu hat Verkehrsminister Hofer eine Konfrontation mit den wiederholten rechtsextremen Ausrutschern in der FPÖ mit einer Bemerkung vom Tisch gewischt, in der er zugleich neuerlich das rechtsextreme Konstrukt eines angeblichen Bevölkerungsaustausch an die Wand gemalt hat: „Wir haben andere Sorgen als Ausrutscher: dass sich Österreich durch übermäßige Zuwanderung zu einem Land mit muslimischer Mehrheit entwickelt“ (News.ORF, derStandardf-online 28.04.19). Die Opposition und auch die internationale Presse reagierten ob dieses Sprachgebrauchs empört, nur Identitärenchef Sellner äußerte sich, stellvertretend für die extreme Rechte, zufrieden (News.Orf 29.04.19):



In der ORF-ZIB 2 am 30. April wurde der Kanzler Kurz gefragt, wie er diesen Rückgriff der FPÖ auf „Identitären-Sprech“ (Abgeordnete Schatz, SPÖ) beurteilt. Seine Antwort: „Bevölkerungsaustausch“ sei „nicht sein Sprachgebrauch“, da „das Wort impliziert, dass es einen Austausch gibt, was nicht richtig ist“; wir erlebten in Wahrheit eine „Massenmigration nach Europa“. Es handle sich um einen Begriff der „Rechten“, aber nicht, wie der Moderator entgegenhielt, der Rechtsextremen. Und Kurz benutzte die Gelegenheit gleich, um eine Parole für den laufenden EU-Wahlkampf abzulassen: Wer eine Partei wählen möchte, die dieses Wort nicht verwendet, aber entschlossen gegen

Massenmigration ist, der kann die ÖVP wählen“. Es bleibe aber auch legitim und jedem unbenommen, die Freiheitlichen zu wählen - **Kurz hat es also mit semantischer Pseudologik geschickt vermieden, den völkisch-ideologischen und antisemitisch-verschwörungstheoretischen Hintergrund des Begriffs „Umvolkung/ Bevölkerungsaustausch“ beim Namen zu nennen und dem offen rechtsextrem agitierenden Koalitionspartner die Rute ins Fenster zu stellen.** Und so fühlte sich Strache zusätzlich dazu berechtigt, die Kritik am Begriff als „Wortklauberei“ abzutun, sich nicht „den Mund verbieten“ zu lassen und ihn weiter zu verwenden (News.ORF, derStandard-online 01.05.19).

Ende April hat dann eine **Neubestellung des Beirats der Förderstelle für innovativen Film im Bundeskanzleramt** in der Filmszene Besorgnis erregt: Statt zweier in Kunstkreisen anerkannter Filmemacherinnen wurden zwei Produzenten populärer Filme („Vorstadtweiber“) und ein in Filmkreisen unbekannter Schauspieler und ehemaliger Puls 4-Redakteur in den Beirat berufen, eine vierte, als Filmwissenschaftlerin einschlägig qualifizierte Kandidatin hat angesichts dieser Konstellation das handtuch geworfen. Die KritikerInnen befürchten, dass die **künstlerische Qualität und inhaltliche Bandbreite des unabhängigen Films in Zukunft nicht berücksichtigt** wird, kritisieren aber auch das nunmehr **unausgewogene Geschlechterverhältnis im Beirat**. Eine diesbezügliche Petition an den zuständigen Kulturminister Blümel (VP) ist in Vorbereitung (derStandard-online 29.04.19).

Ebenfalls Ende April hat das Innenministerium dann eine **Neuregelung der öffentlichen Kommunikation ab 1. Mai** bekannt gegeben: die Pressestelle wird im Interesse einer „Medienarbeit aus einer Hand“ vom Bundeskriminalamt ins Ministerium verlegt. Entgegen der im letzten September vom Ministerbüro herausgegebenen Email sind nun **„die Freiheit der Medien und ihre Pluralität zu achten. Die Nennung von Herkunft und Aufenthaltsstatus sind aber weiterhin „im Interesse der Glaubwürdigkeit“ vorgesehen, wenn dadurch keine Rückschlüsse auf die konkrete person gezogen werden können, und auch die Beschränkung der Medienkommunikation auf Sexualdelikte im öffentlichen Bereich ist zwecks „Opferschutz“ (Warnung der Bevölkerung, Erleichterung der Täterfahndung) weiterhin vorgesehen** – die Stigmatisierung von Fremden und die Unsichtbarmachung häuslicher Gewalt bleibt also im kommunikationspolitischen Programm (News.ORF 30.04.19).

Angesichts der anhaltenden öffentlichen Debatte über die verstrickungen der FPÖ mit den rechtsextremen Identitären und die wiederholten rechtsextremen Ausrutscher und den „Identitären-Sprech“ der FPÖ hat die Regierung **das taktische Manöver gestartet, zum Gegenangriff auf die SPÖ** überzugehen: Schon Kurz hatte im Zuge dieser Debatte **der SPÖ vorgeworfen, gewaltbereiten Linken von Lenin bis Jean Ziegler zu huldigen und Demonstrationen gegen den Pabst zu veranstalten**, und Strache, Kurz und Blümel gaben sich entrüstet darüber, dass beim Maiaufmarsch in Wien

angeblich PKK-Fahnen mitgetragen wurden, und forderte von SP-Parteibfrau Rendi-Wagner und Wiens SP-Bürgermeister Ludwig eine Distanzierung: O-Ton Strache: Die Teilnahme der PKK am SPÖ-Maiaufmarsch sei ein Beweis, „dass die Zuwanderungspolitik der SPÖ auch den Import von Terrorbefürwortern gebracht hat, die jetzt als Dank dafür den Genossen zujubeln“. Die SPÖ möge „einen klaren Schnitt zu machen und auch etwaige Spenden von SPÖ-nahen Organisationen und Vertretern an die PKK offenlegen“. Die SPÖ wiederum bestritt die Verwendung von PKK-Symbolen bei ihrem Aufmarsch und warf der Regierung die Verbreitung von „fake news“ vor (Österreich-online, News.ORF 02.05.19).

Am 3 Mai wurde dann bekannt, dass das Bundesheer in mehreren Ministerien Verbindungsoffiziere installiert hat. **Neben dem Verbindungsoffizier in der Präsidentschaftskanzlei, die es schon immer gegeben hat, gibt es nun auch entsprechende Stellen im Finanzministerium, im Innenministerium, im Bildungsministerium, im Infrastrukturministerium und im Büro von Vizekanzler Strache (FPÖ).** Das geschehe im Interesse der „umfassenden Landesverteidigung“.

Laut Verfassungsexperten Mayer ist dies allerdings **verfassungsrechtlich bedenklich**: Aufgabe des Militärs sei einzig und allein die militärische Landesverteidigung, alle anderen Aufgaben könnten Soldaten nur im Assistenzeinsatz als Unterstützung ziviler Behörden übernehmen: Es bestehe daher keinn Anlass für ständige Verbindungsoffiziere in Ministerien, „es sei denn, es ginge darum, hier Informationen für das Militär abzusaugen, die es nichts angehen“. Aber auch die **Opposition hat Bedenken**: P. Pilz ortet eine "Infiltration der Ministerien", Neos-Wehrsprecher Hoyos vermutet einen Versuch der Ausweitung des Machteinflusses des Ministeriums, und die SPÖ will eine parlamentarische Anfrage zu den "Spitzeloffizieren" des Verteidigungsministers stellen (News.ORF, derStandard-online 03.05.19).

Am selben Tag haben sich bei einer Konferenz in Linz **die KulturreferentInnen der Länder im Interesse der regionalen Berichterstattung und Kulturförderung „ganz klar und ohne wenn und aber“ (LH Kaiser, SPÖ)für die Beibehaltung der ORF-Gebühren ausgesprochen.** Kaiser kündigte auch ein baldiges entsprechendes Bekenntnis der Landeshauptleutekonferenz zu ORF-Gebühren an (News.ORF 03.05.19).

Anfang Mai hat dann auch der burgenländische Landeshauptmann-Stellvertreter Tschürtsch (FPÖ), in Koalition mit der Doskozil-SPÖ demonstrativ den rechtsextremen Begriff „Bevölkerungsaustausch“ verwendet. Doskozils **Pseudorechtfertigung seiner Koalition, die FPÖ Burgenland sei anders als die Bundespartei, ist damit noch fadenscheiniger und die Doppelmoral der SPÖ in der Gretchenfrage ihres Verhältnisses zur FPÖ noch offenkundiger geworden.**

Am 8. Mai hat Kulturminister G. Blümel (ÖVP) den diesjährigen **Empfänger des mit 25.000 € dotierten Österreichischen Staatspreises für Europäische Literatur** bekannt gegeben, der jährlich für das literarische Gesamtwerk einer europäischen Autorin bzw. eines europäischen Autors verliehen wird, das international besondere Beachtung gefunden hat und in deutschsprachiger Übersetzung vorliegt: Er **geht an den umstrittenen französischen Autor Michel Houellebecq**. Blümel's Begründung: Houellebecq schreibe „klar, kompromisslos und präzise über Themen, die unsere europäische Gesellschaft bewegen und wesentlich verändern: von politischem Radikalismus und Terror über Biotechnologie bis hin zum Traum vom ewigen Leben. Houellebecq ist ein Schriftsteller, der niemanden kalt lässt, ein Romancier, der uns bewegt und zur Auseinandersetzung zwingt“. Houellebecq gilt vielen KritikerInnen wegen einiger „sexistischen“ Passagen als Frauenhasser und wegen des in seinem Roman *Soumission*/Unterwerfung entworfenen Bedrohungsszenarios einer Islamisierung als Rassist und Islamhasser, er selbst hat dies jedoch dementiert, **sein Werk kann daher insgesamt als postideologisch und widersprüchlich bezeichnet werden. Auch wenn das die Absicht von Schwarz/Türkis-Blau zu sein scheint: Houellebecq kann also nicht ohne Weiteres für die rechte vereinnahmt werden** (News.ORF, derStandard-online 08.05.19).

Am 15. Mai ist dann **Schwarz/Türkis-Blau mit dem Versuch gescheitert, den Wirtschaftsstandort als Zielbestimmung in die Verfassung zu verankern**. Die Oppositionsparteien haben im Nationalrat dem Ansinnen der Regierung die Zustimmung verweigert. Die SPÖ verwies darauf, dass sich die Staatszielbestimmung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und des Umweltschutzes diametral entgegenstehen und „sich wechselseitig auf(heben)“, die Neos darauf, dass auf die von ihnen vorgeschlagene Junktimierung mit der Abschaffung der Kammerumlage II und der Abschaffung der kalten Progression nicht eingegangen wurde, und Jetzt erklärte, sie halte nichts davon, politische Ansichten in Staatszielbestimmungen zu gießen und „die Zukunft Österreichs als Müllhalde der Gegenwart zu institutionalisieren“. Mangels Erfolgsaussichten haben die Regierungsparteien auch auf eine Rückverweisung an den Ausschuss verzichtet.

Am selben Tag hat dann die **FPÖ durch die Inanspruchnahme des Rechts auf eine dringliche Anfrage gegen die parlamentarischen Usancen – außer unter Schwarz –Blau 1.0 Regierungsparteien machen von diesem Instrument gewöhnlich keinen Gebrauch – eine geplante dringliche Anfrage der SPÖ an Sozialministerin Hartinger-Klein (FPÖ) zu Sozialsparmaßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform verhindert**. Stattdessen hat die FPÖ eine Anfrage zu „Armutsbekämpfung und Maßnahmen für mehr soziale Gerechtigkeit“ für ihre positive Selbstinszenierung genutzt – als Partei des „kleinen Mannes“, die die Politik der „sozialen Kälte der SPÖ“ als „Partei der Asylwerber und Asylbetrüger“ beendet (Österreich-online 15.05.19).

Ebenfalls am selben Tag hat der Nationalrat die **Umbenennung des Bildungsforschungsinstitut BIFIE in „Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS)“ und seine Umwandlung von einer eigenständigen Einrichtung zu einer nachgeordneten Dienststelle des Bildungsministeriums beschlossen** (News.ORF 15.05.19).

Mitte Mai wurden schwere **Vorwürfe im Zusammenhang mit den Ermittlungen in der Causa Sellner** publik: Sellner habe erst 40 Minuten vor der Hausdurchsuchung seine Computer-Festplatte gelöscht, Abgeordneter Pilz (Jetzt) hat daher einen Verrat der Hausdurchsuchung vermutet.⁵⁶ Kabinettschef Überdies hat der Durchsuchungstrupp laut Aktenvermerk bei Sellner höflich geklingelt und dann minutenlang vor der Haustür gewartet (derStandard-online 16.05.19).

Am 18. Juni hat der VfGH seine **Entscheidung in Sachen Klage der Stadt Wien gegen die Rücknahme des Rauchverbots bekannt gegeben: die Klage wurde abgewiesen**. Dass der Gesetzgeber in der Güterabwägung den dadurch angeblich erzielte „Freiheitsgewinn höher bewertet als die nachteiligen Folgen“ sei Rechtens, die Rücknahme verstoße auch nicht gegen die EMRK, verletze durch die zwecks Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen sachlich gerechtfertigte unterschiedliche Behandlung von Groß- und Kleinbetrieben auch nicht den Gleichheitsgrundsatz und verstoße auch nicht gegen den Vertrauensschutz von GastronomInnen (VfGH 18.06.19). Der VfGH ist damit der Argumentation der massgeblich von der Freiheitlichen Beeinflussten regierungslinie gefolgt – ein Tatsache die wohl **mit den jüngsten Neubesetzungen des VfGH (2 blaue neue Richter – Hauser und Rami – und ein schwarz/türkiser – Brandstätter) in Verbindung zu sehen ist und auch für anstehende weitere heikle Entscheidungen (Mindestsicherung, Sozialversicherungsreform) richtungsweisend sein könnte**.

Am Ende Juni hat der Verfahrensrichter– auf Grund der vorverlegten Neuwahlen nach der „Ibiza-Affaire vorzeitig - seinen Entwurf für den **Endbericht über der Eurofighter-Untersuchungsausschuss** vorgelegt. Demnach konnte zwar der **Nachweis individueller Bestechung österreichischer Entscheidungsträger bei der Kaufentscheidung nicht erbracht** werden, EADS habe aber durch die verheimlichte Übertragung von Gegengeschäftsverpflichtungen, **undurchschaubare Geldflüsse bewirkt und damit gegenüber Österreich „treuwidrig“ gehandelt und zudem das Ziel verfolgt, „Gelder zu unlauteren Zwecken aus dem EADS-Konzern auszuschleusen und dies zu verheimlichen“**. Zudem habe es **im Bereich Finanzminister Grasser und Verteidigungsminister Scheibner politische Kompetenzüberschreitungen und wirtschaftliche Fehlentscheidungen**. Bei den Gegengeschäften seien **seitens der Politik (Kanzler Schüssel) überzogene Größenordnungen**

⁵⁶ Die Staatsanwaltschaft ermittelt in dieser Sache gegen den ehemaligen Kabinettschef von Ex-Innenministers Reinhard Teufel, dieser gesteht zwar frühere Kontakte zu Sellner ein, bestreitet allerdings jegliche Involvierung in die Hausdurchsuchungs-Causa (derStandard-online 02.08.19).

festgelegt und vergaberechtliche Grundsätze missachtet und seitens EADS trotz Aufforderung Gegengeschäftskosten nicht ausgewiesen und damit der Vertragspartner Österreich getäuscht worden. Schließlich wurde auf die **extreme Höhe von PR-Ausgaben zum Vorteil der FPÖ und deren Umfeld** hingewiesen. Die Fraktionen haben bis Ende Juni Zeit, ihre eigenen Berichte zu liefern, der Endbericht ans Parlamentsplenum ist im September fällig (derStandard-online 25.06.2019).

Exkurs: Die Affaire um das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung

Am 28. Februar hat sich ein Vorgang ereignet, der an die sogenannte „Spitzelaffäre“ unter Schwarz-Blau 1.0 (s. oben, S. 29f.) erinnert: Im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) fand eine Hausdurchsuchung statt. Grund dafür: **ein – angeblich vom Generalsekretär des Innenministers und Burschenschafter P. Goldgruber ins Rollern gebrachtes - Ermittlungsverfahren der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauchs in Sachen nicht gelöschter Daten eines Anwalts und Weitergabe in Österreich angefertigter nordkoreanischer Passmustern an die südkoreanischen Sicherheitsbehörden. Dabei sollen auch die Festplatte der Leiterin des BVT-Extremismusreferats kopiert worden sein, die den gesamten Ermittlungsstand des BVT zu Extremismus in Österreich samt Erkenntnissen zu Burschenschäftern und den rechtsextremen Identitären zurück bis ins Jahr 2006 beinhaltet. Mit der Hausdurchsuchung beauftragt: die - vom FP-Gewerkschafter und Politiker W. Preiszler geleitete Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS), die Verantwortung dafür liege beim. Angeblicher Hintergrund: ein Versuch der FPÖ, die Macht im BTV zu übernehmen.** Das Justizministerium untersucht nun den Fall, Goldgruber hat alle Vorwürfe als „Fake News“ zurückgewiesen. Die Opposition reagierte empört, die SPÖ hat eine Sondersitzung im Nationalrat angekündigt und diesbezüglich sogar einen Untersuchungsausschuß in den Raum gestellt, die Neos den Nationalen Sicherheitsrat einberufen. Der Generalsekretär des Justizministeriums hat allerdings rasch dementiert, dass es zur Beschlagnahme einer Extremismusdatei gekommen ist, und versichert dass nur die fallführende Staatsanwältin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) und der zuständige IT-Experte Zugriff auf die beschlagnahmten Daten hätten. Tatsächlich sind aber doch 19 CDs mit der Aufschrift „Beweismittel aktuelle Fälle“ sichergestellt worden, darunter auch einen Lagebericht über die Plattform Unzensuriert.at, die u.a. Inhalte mit „antisemitischen Tendenzen“ aufweisen, und deren Mitbegründer A. Höferl heute im Kabinett von Kickl sitzt, und über den Linzer Kongress „Verteidiger Europas“, ein „Vernetzungstreffen der rechtsextremen Szene“, den Innenminister Kickl im Herbst 2016 besucht

hatte (derStandard-online 08.03.18ff., News.ORF 09.03.18f., Der Falter 13.03.18).

Einige Tage später hat sich dann herausgestellt, dass das Dekret für die Weiterbestellung des von der FPÖ unter Beschuß genommenen und mit der ganzen fragwürdigen Aktion eigentlich gemeinten Leiters des BVT Gridling (ÖVP) vom Bundespräsident und Innenminister bereits unterzeichnet und nur rechtswidrigerweise (Verfassungsprofessor Öllinger) diesem nicht ausgehändigt worden war (Der Falter 13.03.18). In Reaktion auf die diesbezügliche Kritik hat der Innenminister in einer Pressekonferenz erklärt, das Dekret sei nunmehr an Gridling aushändigt, er sei aber gleichzeitig bis zur Klärung der Amtsmissbrauchsvorwürfe vom Dienst suspendiert. Am 14. Jänner haben dann VP-Justizminister Moser und dessen Generalsekretär Pilnacek in einer Pressekonferenz die Abläufe in der Causa als verhältnismäßig und gesetzeskonform dargestellt und versichert, dass lediglich die zuständige Staatsanwaltschaft Zugriff auf die sichergestellten Daten hätte. In Beantwortung einer dringlichen Anfrage der Grünen im Bundesrat hat dann Innenminister Kickl bestätigt, dass die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) auf Vorschlag Goldgrubers mit der Sicherung der Hausdurchsuchung zu beauftragt worden und er selbst in Kenntnis dieser Einsatzbesprechung gewesen sei (News.ORF, derStandard-online 13.03.18ff.).

Zweifel der Opposition an der Darstellung der Vorgänge durch das Polizeiministerium wurden in der Bundesratsdebatte übrigens von Regierungsabgeordneten mit der Aufforderung quittiert, das Land zu verlassen. Bundesrat Seeber (ÖVP): „Wenn Sie der Polizei auch nicht mehr glauben, würde ich Ihnen raten, auszuwandern.“ Bundesrat Forstner (ÖVP): „Es steht jedem frei, wo er hinget, wir müssen nicht alle in Österreich bleiben.“ (Österreich 16.03.18)

Am 19. März fand dann die Sitzung über die dringliche Anfrage an Innenminister Kickl über die BVT-Affäre statt. Dabei wurden die unvereinbaren Versionen von Regierung und Opposition über die Vorfälle einmal mehr in wenig freundlicher Form ausgetauscht. Neu: A. J. Noll (Liste Pilz) informierte den Innenminister darüber, dass er **in Sachen Suspendierung des BVT-Direktors eine Anzeige bei die Staatsanwaltschaft wegen Amtsmissbrauch mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eingebracht** habe. Ein bei dieser Sitzung von der Liste Pilz eingebrachter **Misstrauensantrag gegen den Innenminister wurde wenig überraschend mit Regierungsmehrheit abgelehnt** ORF 2 19.03.18). Tags darauf hat die SPÖ dann auf Grund der unbefriedigenden Auskünfte bei der dringlichen Anfrage, im nationalen Sicherheitsrat und im nachrichtendienstlichen Unterausschuß des Parlaments in Wahrnehmung ihres diesbezüglichen Minderheitenrechts einen **Untersuchungsausschuss in der Causa beantragt** (News.ORF 20.03.18). Die **Einsetzung des Ausschusses wurde dann jedoch im Geschäftsordnungsausschuss des NR von der Koalitionsmehrheit vorerst blockiert** – mit der auf einer entsprechenden Einschätzung des Rechts- und Legislativdienstes des Parlamentsgestützten (und auch von unabhängigen VerfassungsexpertInnen bestätigten)

Begründung, der Gegenstand des UA sei nicht hinreichend präzisiert. Die SPÖ war empört und hat die Befassung des VfGH angekündigt. Dieser wird nun innerhalb von 14 Tagen entscheiden (News.ORF, der Standard-online 22.03.18f.).

Am 16. April haben sich dann **SPÖ, Neos und Liste Pilz doch auf einen gemeinsamen Antrag der Oppositionsparteien in Sachen Untersuchungsausschuss zum BVT verständigt** (derStandard-online 16.04.18). Der Antrag wurde dann 2 Tage später gemeinsam ins Parlament eingebracht und die **Einsetzung am 19. April vom Geschäftsordnungsausschuß und am 20. April vom NR-Plenum beschlossen. Tags darauf hat auch gleich die konstituierende Sitzung stattgefunden** (News.ORF 20.04.18).

Am 22. Mai wurde bekannt, dass das **Bundesverwaltungsgericht die im März von Innenminister Kickl (FPÖ) ausgesprochene Suspendierung des Leiters des BVT Gridling mangels ausreichender Begründung aufgehoben** hat. Der Anwalt Gridlings zeigte sich optimistisch, dass auch die Erhebungen der Staatsanwaltschaft gegen seinen Mandanten bald eingestellt würden (News.ORF 22.05.18).

Ende Mai gab es dann wieder **Neuigkeiten in Sachen** : Nachdem der Versuch, ihn im Wege einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft und Suspendierung loszuwerden, fehlgeschlagen ist, soll der **Leiter des BVT Gridling nun durch Kooptation in den Umbau des Amtes eingebunden** werden. Kickl hat Gridling bei einer Pressekonferenz mit einem Neuaufbau beauftragt und der hat sich als braver Beamter loyal dazu bereit erklärt. Hinter den Kulissen Innenministerium hatte das einem Aktenvermerk zufolge zuvor freilich geprüft, ob es den Verfassungsschutzchef erneut suspendieren lassen kann. (derStandard-online 09.06.18).

Während dessen gab es Medienberichten zufolge zum einen **weitere anonyme Anzeigen in der BVT-Affäre – diesmal wegen Amtsmissbrauchs gegen Kickls Generalsekretär im Innenministerium Goldgruber und einen weiteren Kabinettsmitarbeiter des Innenministers** im Zusammenhang mit deren Rolle bei der Anklageerhebung und bei der Zuführung von Zeugen in dieser Affäre (derStandard-online 28.05.18f.). Zum anderen gehe aus internen E-Mails bzw. Briefen von MitarbeiterInnen aus dem BVT hervor, dass **bei der Hausdurchsuchung Ende Februar doch hochsensible Daten mitgenommen worden sein sollen, u.a. eine Kopie des „Netzwerks Neptun“ der Jahre 2013-2017, des Kommunikationsnetzwerks zwischen dem BVT und den internationalen Partnerdiensten.**; Andererseits geht aus den Unterlagen hervor, dass sich **einzelne Mitarbeiter nun gemobbt fühlen. So hat etwa die Abteilungsleiterin im Referat für Rechtsextremismus** an die Staatsanwaltschaft geschrieben, ihr werde "seitens des Dienstgebers signalisiert, dass man mir etwas anhängen möchte (eventuell auch nur disziplinar), als gelinderes Mittel mir konkret die Pension

nahelegt" (Falter 29.05.18).

Bei einer neuerlichen **Sondersitzung des Parlaments zum BVT am 11. Juni aus Anlaß der neu aufgetauchten Fakten über beschlagnahmte Akten mit Ermittlungsergebnissen über die rechts-extreme Szene und Angaben über verdeckte ErmittlerInnen, haben die Oppositionsparteien erneut gemeinsam den Rücktritt des Innenministers gefordert.** Kickl verwies einerseits auf die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft in der Causa, andererseits darauf, daß die für das Verfahren nicht relevanten Daten dem BTV⁵⁷ bereits wieder zurückgestellt worden seien und die Angaben zu den verdeckten ErmittlerInnen ohnehin keine Klarnamen enthielten. Der Misstrauenantrag gegen Kickl wurde mit Regierungsmehrheit abgewiesen (derStandard-online 11.06.18).

Bei einer neuerlichen **Sondersitzung des Parlaments zum BVT am 11. Juni aus Anlaß der neu aufgetauchten Fakten über beschlagnahmte Akten mit Ermittlungsergebnissen über die rechts-extreme Szene und Angaben über verdeckte ErmittlerInnen, haben die Oppositionsparteien erneut gemeinsam den Rücktritt des Innenministers gefordert.** Kickl verwies einerseits auf die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft in der Causa, andererseits darauf, daß die für das Verfahren nicht relevanten Daten dem BTV⁵⁸ bereits wieder zurückgestellt worden seien und die Angaben zu den verdeckten ErmittlerInnen ohnehin keine Klarnamen enthielten. Der Misstrauenantrag gegen Kickl wurde mit Regierungsmehrheit abgewiesen (derStandard-online 11.06.18).

Am 25. Juni hat die Opposition dann in einer Pressekonferenz die **Behinderung der Arbeit des BVT-U-Ausschusses durch „ungenügend“ und überzogen geheim eingestufte Informationen beklagt:** Durch eine überhöhte Sicherheitseinstufung könne wichtiges Material nicht hinreichend analysiert und öffentlich verhandelt werden. Zudem fehlten Akten aus dem Ministerium - es gebe keine Unterlagen vor der Hausdurchsuchung beim BVT, keine Dokumentation der Kontaktaufnahme mit der Staatsanwaltschaft und keine Akten zur Auswahl der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) für die Hausdurchsuchung. Das Ganze sei eine „gezielte Sabotage des Untersuchungsausschusses“ durch Innenminister Kickl (FPÖ) und seinem Generalsekretär Goldgruber.

Inzwischen sind neue **Dokumente aufgetaucht, wonach der Generalsekretär im Innenministerium Goldgruber behauptet haben soll, er sei von Innenminister Kickl beauftragt worden, im BVT „aufzuräumen“, vom Innenministerium Druck auf die Staatsanwaltschaft ausgeübt worden soll, BVT-MitarbeiterInnen im Zuge der Hausdurchsuchung von der mit der**

⁵⁷ Darunter übrigens auch Akten des deutschen Verfassungsschutzes zum Ulrichsbergtreffen (derStandard-online 13.06.18)

⁵⁸ Darunter übrigens auch Akten des deutschen Verfassungsschutzes zum Ulrichsbergtreffen (derStandard-online 13.06.18)

Durchführung beauftragten Einheit zur Bekämpfung der Straßenkriminalität mit Gewalt und Suspendierung bedroht worden sein sollen und Dokumente wahllos beschlagnahmt worden sein sollen (News.ORF, derStandard-online 25.06.18ff.).

Anfang Juli gabe es einmal mehr Neuigkeiten zur BVT-Affäre: Wie Innenminister Kickl in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Neos zugeben musste, **nahmen mehrere Belastungszeugen vor ihrer Einnahme durch die Staatsanwaltschaft an einer Anhörung im Innenministerium durch Kabinettsmitarbeiter Lett und Generalsekretär Goldgruber teil**. Laut Kickl sind diese Anhörungen freilich auf Wunsch der Zeuginnen erfolgt, und sie seien dabei auch keineswegs für ihre Einvernahme präpariert worden (News.ORF 10.07.18).

Angesichts der Zurückhaltung von Unterlagen über das Vorgehen gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVT) durch das Innenministerium **hat die Opposition dann Mitte August angekündigt, in Zusammenhang mit der BVT-Affäre den Verfassungsgerichtshof (VfGH) anzurufen**, um die Herausgabe zu erzwingen. Innenminister Kickl (FPÖ) würde Aufklärung in dieser Causa verhindern, vertuschen und verzögern (derStandard-online 13.08.18).

Die **FPÖ versucht indessen mit der bewährten Täter-Opfer-Umkehr politischen Boden gut zu machen**: FP-Fraktionsführer im BTV-Untersuchungsausschuss Jenewein hat NEOS-Abgeordneter Krismer die angebliche Weitergabe vertraulicher Akten aus dem Ausschuss gegen das Informationsordnungsgesetz vorgeworfen und von der Ausschußvorsitzenden Bures verlangt, die Staatsanwaltschaft davon zu informieren (derStandard-online 25.08.18).

Mitte August hat sich dann die **"Washington Post" in ihrer Wochenendausgabe in einem Beitrag über Österreich u.a. mit der BTV-Affäre beschäftigt und berichtet, dass andere Geheimdienste Österreich von ihren Informationen ausschließen und das BVT gelähmt sei**. Für die oppositionellen BTV-Untersuchungsausschussmitglieder Krainer (SPÖ) und Pilz (LP) und die Sicherheitsprecherin der Neos Krismer ein Beweis dafür, dass Österreich in der nachrichtendienstlichen Abwehr von Extremismus und Terrorismus zunehmend isoliert wird, der freiheitlichen Fraktionsführer im U-Ausschuss Jenewein witterte hier hingegen eine "dummdreisten Nestbeschmutzung" - "bestellte Proteste", die ihn an das Jahr 2000 erinnern (derStandard-online 18.08.18f.). BTV-Chef Gridling dementierte zwar umgehend – es gäbe derzeit "keine spürbaren Einschränkungen in der Zusammenarbeit mit den Partnerdiensten“, er fügte aber hinzu, dass man sich bemühe, "durch vertrauensvolle Gespräche und aktive Teilnahme an multilateraler Zusammenarbeit das Vertrauen der Partnerdiensten zu erhalten bzw. in den Bereichen, in denen es geboten scheint, wiederherzustellen" (derStandard-online 20.08.18) – Wiederaufbau von Vertrauen ist also doch erforderlich!

Am 28. August hat das **Oberlandesgericht (OLG) Wien nach Beschwerden der Beschuldigten entschieden, dass die von der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) durchgeführte Hausdurchsuchung im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) nicht rechtmäßig war**; wie mit den Ermittlungsergebnissen umzugehen ist, die auf Basis der Hausdurchsuchungen gewonnen wurden, wird im Rahmen einer allfälligen Hauptverhandlung in der Korruptionssache zu prüfen sein.

Innenminister Kickl (FPÖ) sieht die Verantwortung bei der Staatsanwaltschaft und bezeichnet das Urteil der OLG als „vorsichtig formuliert etwas weltfremd“, etwa wenn darin festgestellt wird „dass man etwa belastende Unterlagen, Beweismittel, in Form eines Amtshilfeersuchens hätte bekommen können - auf gut Deutsch, dass man diejenigen, die verdächtigt werden, bittet, einem zu geben, was sie belastet“. Justizminister Moser (ÖVP) machte dann in einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz der WKStA zum Vorwurf, dass man weder den Generalsekretär im Justizministerium Pilnacek noch die Oberstaatsanwaltschaft darüber informiert hat, dass der Generalsekretär des Innenministeriums Goldgruber eine Anzeige, die zur Razzia führte, bei der WKStA eingebracht hat. Man müsse nun prüfen, ob die Staatsanwaltschaft politischem „Ermittlungsdruck“ seitens des Innenministeriums) ausgesetzt war, und ob es gesetzliche und organisatorische Maßnahmen dagegen brauche.

SPÖ, Grüne und Liste Pilz fordern einmal mehr den Rücktritt des Innenministers und beantragen die bereits dritte Nationalratssondersitzung zur Affäre um das BVT. Dabei soll auch ein Misstrauensantrag gegen Innenminister Kickl eingebracht werden. (derStandard-online, News.ORF 28.08.18f.).

In der ersten Septemberwoche hat auch der **BVT-Untersuchsausschuss seine Arbeit aufgenommen** und bereits **erste bemerkenswerte Ergebnisse** ans Licht gebracht:

- die Partnerdienste des BVT waren sehr wohl schwer irritiert – eine Suspendierung des Nachrichtendienstes vom europäischen Geheimdienstgremium „Berner Club“ stand im Raum, und geredet wurde mit den österreichischen PartnerInnen angeblich nur noch über das Wetter.
- Die Aktion war schlecht vorbereitet und organisiert - die Unterschriften auf dem Untersuchungsbefehl fehlten ebenso wie die Behälter zum Abtransport der beschlagnahmten Datenträger, die vom FP-Gemeinderat Preiszler geleitete Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität war zeitweise mit den beschlagnahmten Akten allein, während des Einsatzes war die Sicherheit des BVT zeitweise nicht gewährleistet, und PolizistInnen gingen unkontrolliert im BVT ein und aus.
- über Federführung der EGS und die Angemessenheit der Härte ihres Einsatzes gab es widersprüchliche Aussagen, die Staatsanwaltschaft prüft allerdings eine Sachverhaltsdarstellung wegen Nötigung seitens der EGS.
- Die angebliche Gefahr in Verzug wegen Fernlöschung von Daten mangels technischer Möglichkeit habe gar nicht bestanden.

Der bei der Sondersitzung am 7. September eingebrachte **Misstrauensantrag gegen Innenminister Kickl wurde neuerlich mit Koalitionsmehrheit abgelehnt** (derStandard-online 06.09.18f.).

Am 17. September wurde dann **die Entscheidung des VfGH in Sachen Herausgabe von zurückgehaltenen Akten des Innenministeriums an den BVT-Untersuchungsausschuß** bekannt: dem diesbezüglichen **Antrag der drei Oppositionsparteien wurde großteils recht gegeben**. Innenminister Kickl (FPÖ) muss alle jene Aktenteile liefern, die zum Zeitpunkt der Zustellung des grundsätzlichen Beweisbeschlusses an den Innenminister am 24. April 2018 bei diesem vorhanden waren - v.a. den Akt mit den internen und externen Korrespondenzen des Kabinetts zu den Hausdurchsuchungen im BVT am 28. Februar, mangels Relevanz für den Untersuchungsgegenstands aber nicht das ebenfalls angeforderte Schreiben der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft vom 27. Juni 2018 (VfGH 17.09.18). Die Oppositionsparteien haben das **Urteil zum Anlass genommen, relevante Akten in allen Ministerien und insbesondere im Innenministerium nachzufordern** (News.ORF 26.09.18)

Weitere Entwicklungen im BVT-Untersuchungsausschuß haben abermals Licht auf das fragwürdige Rechtsstaats- und Demokratieverständnis der FPÖ geworfen: Kickls Generalsekretär **Goldgruber** und Kickls Referent **Lett, mutmassliche Schlüsselfiguren der Affäre im Hintergrund, haben ihre Befragungstermine wegen angeblicher Auslandsverpflichtungen kurzfristig abgesagt, der Chef der mit der Hausdurchsuchung betrauten EGS Preiszler, redete das Rambo-artige Vorgehen seiner Truppe begleitenden Drohungen als „eine kollegiale Serviceleistung“ klein** (derStandard-online 22.09.18).

Anfang Oktober hat der „Falter“ dann berichtet, dass Generalsekretär des Innenministeriums Goldgruber (FP) **am 29. Jänner - nach der durch die „Liederbuchaffäre“ geprägten niederösterreichischen Landtagswahl und noch vor der berüchtigten Hausdurchsuchung beim BVT - nachgefragt hat, gegen welche Burschenschaften und Burschenschafter dort ermittelt werde und welche Anzeigen und Massnahmen in diesem Zusammenhang vom BVT ergriffen wurden**. Die Antwort der Referatsleiterin fiel offenbar knapp und ohne Namensnennungen aus. Das Innenministerium hat die Anfrage beim BVT dann mit der bevorstehenden Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats und veröffentlichte ohne Zustimmung von Falter-Redakteur Klenk dessen sämtliche email-Interviewanfragen an das BMI seit 25. September – ein mutmasslicher Verstoß gegen die Datenschutzverordnung (Falter 02.10.18, derStandard-online 02.10.18f.).

In der **dritten Sitzungswoche des BVT-Untersuchungsausschusses** waren dann der für die Hausdurchsuchung zuständige Journalrichter, die zuständige Staatsanwaltschaft und der Justiz-Generalsekretär Pilnacek zur Auskunft geladen.

Die **zuständige Staatsanwältin versuchte den ParlamentarierInnen den Eindruck zu vermitteln, in der umstrittenen Causa stets selbst das Heft in der Hand gehabt zu haben. Gleichzeitig gestand sie zu, dass das Vorgehen des Innenministeriums „eher unüblich“ war**. Generalsekretär Goldgruber sei für sie ein

„normaler Anzeiger“ gewesen. Sie habe allerdings noch nie erlebt, dass Kabinettsmitglieder – Goldgruber und Udo Lett – Zeugen vermittelt hätten, Vorbesprechungen im Ressort mit den Auskunftspersonen staatgefunden hätten, Kabinettsmitarbeiter bei einer Einsatzbesprechung dabei sind und Zeugen als Vertrauenspersonen zur Befragung bei der Staatsanwaltschaftsbegleiten. Bei der Durchsuchung selbst sei dann das Problem die große Masse an Papieren („60.000 Seiten“) und CDs (500) bestanden. Darum sei alles mitgenommen worden, so Schmudermayer. „Ich muss das machen, wenn ich das nicht vor Ort sichten kann“. Dass es klassifizierte Dokumente gebe, das nicht hätte mitgenommen werden dürfen, habe im Vorfeld niemand zu ihr gesagt – doch gestand sie ein, dass man davon hätte ausgehen müssen. Ähnlich hat sich dann auch die Leiterin der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft geäußert.

Der Journalrichter gab an, seine Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen zu haben und von niemandem unter Druck gesetzt worden zu sein. Warum an ihn in der Nacht herangetreten wurde, konnte er nichts sagen.

Justiz-Generalsekretär Pilnacek erklärte, dass es ihm bereits im Herbst 2017 ein Anliegen gewesen, das bei der Staatsanwaltschaft anhängige Konvolut mit den Vorwürfen gegen das BVT überprüfen. Doch hätte er **sich erwartet, dass der Generalsekretär im Innenministerium Goldgruber nicht direkt zur WKStA geht, sondern im Dienstwege zu ihm. Auch die WKStA hätte ihn darüber informieren können. Ein Rechtsverstoß sei dies zwar nicht, er habe aber den Eindruck, dass ständig versucht wurde, „einen Keil zwischen Innen- und Justizministeriums zu treiben“.** Von den Razzien erfahren habe er erst im Nachhinein, seiner Meinung nach hätte man das „mit gelinderen Mitteln vornehmen können“, wie später auch vom Oberlandesgericht festgestellt wurde. Er hätte es auch für besser gehalten, wenn die Bewilligung nicht beim Journalrichter, sondern beim Haft- und Rechtsschutzrichter eingeholt worden wäre (News.ORF, derStandard-online 02.10.18f.).

In der **vierten Tagungswoche des BVT-Untersuchungsausschusses** waren dann die Leiterin des Extremismusreferats im BVT, ein beteiligter IT-Sachverständiger und nochmals die zuständige Staatsanwältin als ZeugInnen geladen.

Die Leiterin der Extremismusabteilung äußerte scharfe Kritik an der Razzia im Staatsschutz: sie sei schlecht vorbereitet gewesen, und es seien Sachen beschlagnahmt worden, die „sinnlos“ waren. Kurz vor 9.00 Uhr habe sie „drei Leute hereinstürzen“ sehen, die sie aufgefordert hätten, in ihr Büro zu folgen. Eine Anordnung der Hausdurchsuchung wurde nicht vorgelegt. Sie wurde ständig von von 4 Leuten überwacht, ihr Handy und andere Datenträger habe sie den EGS-Beamten aushändigen müssen, und auch beim Kaffee holen oder beim Gang auf das WC sei sie von EGS-Leuten begleitet worden. Sie habe sich anfangs die Hausdurchsuchung nicht erklären können und „... gedacht: Jetzt ist der Tag X gekommen, von dem immer geredet wird. Wenn die an der Macht sind, hängen sie als Erstes die Staatspolizei auf, und dann kommt die Justiz dran“. Die gesamte Durchsuchungsprozedur dauerte bis 16.00 Uhr. Es sei auch nicht auszuschließen, dass EGS-Leute alleine in ihrem Büro waren und auch Zugriff auf einen versperrten Stahlschrank hatten. **Obwohl sie nur als Zeugin geführt wurde, habe sie sich wie eine Beschuldigte gefühlt.**

Angesprochen auf eine **möglichen internationale Isolation des BVT berichtete sie über einige Zwischenfälle:** Eine Auslandsdienstreise eines ihrer Temmitglieder sei nicht zustande gekommen, eine Einladung zu einem Geheimdiensttreffen habe den Vermerk „Except Austria“ enthalten, ein Mitglied eines ausländischen Dienstes habe nach der Hausdurchsuchung von einem Kontaktverbot mit dem BVT gesprochen.

Als sie dann nachher eine Beschwerde gegen die Hausdurchsuchung eingebracht und das aus ihrer Sicht fahrlässige Vorgehen dabei kritisiert hatte, habe ihr die **Generaldirektorin für die öffentliche Sicherheit Kardeis eine freiwillige Pensionierung nahegelegt und geraten, ihre „Frontalangriffe“ gegen den Generalsekretär des BMI Goldgruber zu unterlassen.**

Die zuständige Staatsanwältin mußte zugeben, nicht überprüft zu haben, ob die für den die Hausdurchsuchung begründenden Verdacht zuständigen ZeugInnen tatsächlich von der Amtsverschwiegenheit entbunden waren, was einen Nichtigkeitsgrund für die ganze weitere Erhebungstätigkeit in der Causa darstellen könnte. Ausserdem konnte sie nicht darlegen, warum gegen eine Zeugin ermittelt wurde, gegen den beschuldigten Leiter des BVT Gridling jedoch nicht (News.ORF, derStandard-online 11.10.18).

In **Woche 5 des BVT-Untersuchungsausschusses** wurden dann Personen, auf deren Zeugenaussagen die Hausdurchsuchung im BVT zurückgegangen ist, sowie der Anwalt Lansky einvernommen.

Als Erste wurde jene **ehemalige BVT-Beamtin befragt, die das Innenministerium der Staatsanwaltschaft als erste Zeugin angekündigt hatte** und die auf eigenen Wunsch von Udo Lett, Kabinettsmitarbeiter von Innenminister Kickl (FPÖ), zur Zeugenbefragung in der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft begleitet worden war. Bereits vor ihrem Auftritt im U-Ausschuss wurde bekannt, dass sie sich **vor der Zeugeneinvernahme auch mit Kickl selbst getroffen hatte** – "fünf bis sieben Minuten". Sie schilderte das BVT als Ort des Machtspielen, Mobbing und der Inkompetenz. Auf die Frage, ob sie von der Amtsverschwiegenheit entbunden wurde, entgegnete sie, dass sie nicht wisse, „ ob das hier ein Untersuchungsausschuss oder ein Vertuschungsausschuss“ sei.

Der zweite Zeuge, **ehemaliger Abteilungsleiter und mutmaßlicher Verfasser des im Vorfeld der Affaire zirkulierenden Dossiers über das BVT bestritt auf Anfrage die Autorschaft des Dossiers**. Er bestätigte, sich vor seiner Aussage als Zeuge bei der Staatsanwaltschaft mit Lett und Golgruber getroffen zu haben, gab aber an, dass es dabei i.e.L. um seine bevorstehende Karenzierung gegangen sei. Zur **Causa Lansky gab er an, dass es hier darum gegangen sei, Material gegen die SPÖ für den parteipolitischen Gebrauch durch die ÖVP zu beschaffen**.

Anwalt Lansky erklärte eingangs, dass der Schutz seiner Daten sei durch das BVT, das BMJ und jetzt durch den Nationalrat verletzt worden sei – ein Frontalangriff gegen das Anwaltsgeheimnis, und dass er sich **in Berufung auf das Anwaltsgeheimnis zur Datenverwendung und zur Razzia jegliche Aussage zu entschlagen** werde. Dem Anwalt drohen nun eine Beugestrafe und eine weitere Ladung vor den Ausschuss.

Deutlich gesprächiger der **ehemalige Leiter des BVT und päsumptive Berater der FPÖ in der Causa Polli**. Er berichtete bereitwillig von einem Gespräch über das ominöse Konvolut in der Vorphase der Regierungsverhandlungen mit Kickl. Er sei entsetzt über den Zustand seines „Babies“: "Das BVT ist zerstört", "wir tanzen auf der Asche des BVT", es gäbe keinen Staat, in dem "so ein Ausschuss in aller Öffentlichkeit möglich gewesen wäre". **Der ganze Komplex, auch die Razzia und die Zeugenbefragung, sei "eine Katastrophe"**. Ohne Namen nennen zu wollen, bezeichnete er die Zustände im BVT als „politische Günstlingswirtschaft“, geprägt von Korruption und Führungslosigkeit.

Der ebenfalls in den U-Ausschuß geladene und Zeuge der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und **Datenforensiker** und als solcher für die Hausdurchsuchung wegen „Gefahr (der Datenlöschung) in Verzug“ indirekt Mitverantwortlicher **gab u.a. an, dass für Personen mit Systemadministratorrechten (insgesamt 9) technisch sehr wohl die Möglichkeit einer "Fernlöschung" von Daten bestanden habe, um allerdings später einzugestehen: "Ich bin kein Servermensch, ich weiß nicht, welche Zugriffsrechte man braucht"**. Merkwürdig auch der Umstand, dass er **bei der WKStA zunächst einen seiner früheren Chefs im BVT belastet hatte, aber bei der Razzia an dessen Privatadresse als Vertrauensperson agierte**. Dass er von der Amtsverschwiegenheit entbunden sei, habe er vom Lett auf dem Weg in die WKStA erfahren. **Im krassen Widerspruch zu einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Kickls gab er an, sich im Vorfeld seiner Aussage bei der Staatsanwaltschaft nie mit Generalsekretär Goldgruber oder dessen Mitarbeiter Lett über die Causa unterhalten zu haben**.

Ein **weiterer Belastungszeuge der WKStA** gab bei der Einvernahme im U-Ausschuß an, angenommen zu haben, es ginge bei der Einvernahme durch die Staatsanwaltschaft lediglich um den Fall Lansky. Er sei von Lett über die Entbindung von Amtsgeheimnis informiert und zur Staatsanwaltschaft begleitet, aber nicht durch das Innenministerium auf die Einvernahme vorbereitet worden. **Von der Hausdurchsuchung sei er überrascht gewesen**. In Sachen Ermittlungen gegen Burschenschaften habe er bei der Staatsanwaltschaft ausgesagt, dass es keinen Grund per se gäbe, gegen diese zu ermitteln. Er sei aber überrascht gewesen, dass die Causa Landbauer vor der Wahl aufpoppte (News.ORF, derStandard-online 16.10.18f.).

Ebenfalls am 2. November hat dann die **Oberstaatsanwaltschaft Wien mitgeteilt, dass das Verfahren gegen den Direktor des BVT Peter Gridling eingestellt wird**. Wie der Sprecher der Staatsanwaltschaft erklärte, hat sich „der zuletzt vom Oberlandesgericht Wien bestätigte Anfangsverdacht gegen Gridling ... in dem umfassenden Ermittlungsverfahren nicht erhärtet. Aus Anlass eines Einstellungsantrags von Peter Gridling wurden sämtliche vorliegenden Ermittlungsergebnisse zusammenfassend und gründlich evaluiert. Am Ende des Tages hat sich der Anfangsverdacht nicht

bestätigt“. Die Ermittlungen gegen die übrigen unter Tatverdacht geratenen BVT-Beamten laufen allerdings weiter (News.ORF 02.11.18).

In Woche 6 des BVT-Untersuchungsausschusses waren am 6. November **Innenministeriums-Generalsekretär Goldgruber und Innenminister-Kabinettsmitarbeiter Lett als Auskunftspersonen geladen.**

Goldgruber bestritt, von Innenminister Kickl (FPÖ) den „Auftrag“ erhalten zu haben, im „BMI aufzuräumen“. Er habe lediglich die seit 2017 kursierenden Vorwürfe gegen das BVT überprüfen müssen. **Druck auf die WKStA, wie von ÖVP-Justizminister Moser in den Raum gestellt, habe er nicht ausgeübt.** Die Einsatzgruppe zur Bekämpfung von Straßenkriminalität (EGS) sei deshalb zur Razzai heranbezogen worden, weil sie eine der „erfolgreichsten Einheiten“ sei, und das eigentlich zuständige Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) dafür nicht in Frage gekommen sei, weil es auch Vorwürfe gegen BAK-Beamte gab. Einen Tag nach der Razzia habe ihm Preiszler dann **„irrtümlich“ die Liste der sichergestellten Dokumente vorbeigebracht**, auf die der U-Ausschuss bereits seit Monaten vergeblich wartet. **Lett bestritt ebenso wie Goldgruber dass die Liederbuchaffäre eine Rolle in der Causa BVT spielte**, wie das Angehörige der Staatsanwaltschaften und Generaldirektorin Kardeis angegeben hatten. Lett **bestätigte dann u.a. auch, dass er sich mit der ersten Belastungszeugin in den Räumlichkeiten der FPÖ statt im Innenministerium traf** - eine problematische Vermischung von Partei- und Ministeriumsarbeit. Auch den **Vorwurf des Versuchs, die Leiterin des Extremismusreferats im BVT, Sibylle G. aus ihrem Amt zu drängen, bestritt Goldgruber.** Er habe lediglich BVT-Vize Fasching damit beauftragt zu schauen, ob dienstrechtliche Verfehlungen bei ihr vorlägen. Auch das Angebot an G., statt der Extremismus- die gerade frei gewordene Leitung der Sportabteilung im BVT zu übernehmen bestätigte er, stellte aber eine Degradierung in Abrede.

Tags darauf sagten dann **BVT-Chef Gridling und dessen neuer Vize Fasching im Ausschuss** aus. Gridling wehrte sich eingangs dagegen, das BVT zu skandalisieren: „Es gibt keinen BVT-Skandal und keinen Skandal im BVT.“ Zur angeblichen internationalen Isolation des BVT erklärte er, er habe „sehr viele kritische Fragen im Ausland beantworten müssen“, gesagt, „dass ich hier gesetzlichen Nachbesserungsbedarf sehe“ und eingestanden, „dass ein Back-up der Neptun-Datenbank verschwunden ist, der sensible Daten enthält“. Ein nachhaltiges Abblocken internationaler Beziehungen habe man mit Besuchs- und Gesprächsdiplomatie verhindern können.

Generalsekretär Goldgruber griff er dann direkt an. **Goldgruber habe ihm zumindest indirekte gedroht** und zu verstehen gegeben, dass er nicht wiederbestellt würde und zum einfachen Fachreferent degradiert würde. Gridling deutete auch an, dass Goldgruber **offenbar bereits vor ihrem schriftliche Vorliegen über den Umfang der Hausdurchsuchungsanordnung informiert war.** Auch die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nahm Gridling ins Visier. Bei etwas mehr Sorgfalt bei der Bewertung der mangelhaften Qualität der Zeugenaussagen hätte die Hausdurchsuchung vermieden werden können. Gridling kritisierte auch das Naheverhältnis zwischen Kabinett des Innenministers und Staatsanwaltschaft: bei seiner Befragung in der Staatsanwaltschaft sei Lett, engster Mitarbeiter Goldgrubers, im Vorzimmer gesessen sei.

Gridling bestätigte auch das **Interesse des BMI an Ermittlungen gegen Burschenschaften und am Einsatz verdeckter Ermittler dabei**, und liess auf Drängen des Ausschusses wissen, dass auch der Kabinettschef einiger ÖVP-Innenminister, Kloibmüller, parteipolitisch motivierte Fragen an das Bundesamt herangetragen hatte.

Nach Gridling wurde dessen Stellvertreter und interimistischer Leiter, Dominik Fasching, einvernommen. Zum Auslösenden Konvolut mit Vorwürfen ans BVT gab er an, dass dieses vermutlich ein Insider verfasst habe. Viele davon seien unhaltbar, aber „einigen Aspekten“ müsse man sich widmen. Fasching erklärte auch, dass die **„Berner Gruppe“ nie vorgehabt hätte, Österreich auszuschließen.** Allerdings gab es Befürchtungen im BVT, dass es dazu kommen könnte, sagte der BVT-Vizechef. Dem **Vorwurf, er hätte den Auftrag erteilt, G.s Büro zu überprüfen, wies Fasching zurück.** Er habe mit ihr ein Gespräch geführt, darin seien private Sachen besprochen worden. Disziplinarrechtliche Ermittlungen gegen die Leiterin des Extremismusreferats habe es nicht gegeben. In den Gesprächen habe er dann herausgehört, dass sich G. ihren Job im BVT nicht mehr antun wolle. Deshalb habe er dann zu Kardeis gesagt, dass G. vielleicht die Pension anstrebe (News.ORF, derStandard-online 06.11.18f.).

Wegen Widersprüchen zwischen deren Aussagen von Gridling und Goldgruber forderten die Oppositionsparteien einhellig einen Rücktritt oder eine Suspendierung von Generalsekretär Peter Goldgruber. Die SPÖ will jedenfalls eine Gegenüberstellung von Gridling und Goldgruber im BVT-Ausschuss verlangen.

Am 12. November hat die Rechtsanwaltschaftskammer dann eine Studie vorgelegt, in der neben einigen Verbesserungen (Zivilgerichtsbarkeit, Verwaltung, Ordnung und Sicherheit) **deutliche Verschlechterungen des Rechtsstaates konstatiert werden, v.a. in den Bereichen Grundrechte, Pressefreiheit, Rechtssicherheit, Strafgerichtsbarkeit, politische Stabilität, direkte Demokratie und Informationsfreiheit** (ÖRAK et.al. 2018).

Am 10. November hat Innenminister Kickl dann **Pläne für einen Umbau des BVT** bekannt gegeben: **des Personal soll um 100 Mann aufgestockt und eine neue Einheit mit Aufgaben im Bereich Nachrichtendienst und Gefahrenabwehr geschaffen werden.** Die Opposition befürchtet, dass Umfärbung des und Zugriff auf das BVT nun auf diese Weise erfolgen soll (derStandard-online 10.11.18ff.).

Für Aufregung bei JournalistInnen und ParlamentarierInnen hat dann am 16. November die Meldung gesorgt, dass **ein Rechtsextremer aus dem nahen Umfeld des mehrfach wegen Wiederbetätigung verurteilten Neonazis Gottfried Küssel und ehemaliges Mitglied der Burschenschaft Franko-Cherusker als Security-Mitarbeiter einer vom Innenministerium beauftragten Sicherheitsfirma im parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur BVT-Affäre Dienst versehen hat.** Die Aufregung ist nachvollziehbar, denn auf dem Presseausweis, der am Eingang kontrolliert wird, ist etwa die private Adresse der JournalistInnen eingetragen, und das Sicherheitspersonal ist auch bei den Befragungen im Ausschuss und den Gesprächen unter JournalistInnen anwesend. Abgeordnete kündigten an, die Sache parlamentarisch zu untersuchen. Das Innenministerium weist jede Verantwortung von sich – man müsse sich „auf die (mit der Firma vertraglich vereinbarten) Sicherheitsprüfungen verlassen" können. Diese Sicherheitsüberprüfung wird im Innenministerium vorgenommen, allerdings nach den Regeln der Gewerbeordnung, die keine verfassungsdienstliche Überprüfung einschließt. Eine solche hätte durch das Parlament extra beantragt werden müssen, was jedoch, wie das Innenministerium betont, nicht erfolgt sei. Parlamentspräsident Sobotka hat für die Folgeweche eine Sonderpräsidiale dazu angekündigt, U-Ausschuss-Präsidentin Doris Bures (SPÖ) eine Sondersitzung (derStandard-online 16.11.18). Als erste Konsequenz haben die Ausschuss-Fraktionsvorsitzenden beschlossen, dass **künftig keine privaten Securitys bei den Sicherheitskontrollen im Parlament zum Einsatz kommen** sollen (News.ORF 19.11.18).

An den Ausschusstagen 27. und 28. November standen dann Innenminister Kickl, Sicherheitsdirektorin Kardeis und Justizminister Moser und nochmals WKStA-Anwältin Schmudermayer auf der Befragungsliste.

Innenminister Kickl gab an, das Konvolut mit den Vorwürfen gegen BVT-Beamte, das zu den WKStA-Ermittlungen geführt hatte, bereits im Sommer 2017 erhalten zu haben, wohl im Zusammenhang mit seiner damaligen Funktion als FPÖ-Wahlkampfleiter als „Anstoß in Richtung Dirty Campaigning“, wovon er aber „nichts halte“. Als Innenminister habe ihm dann Generalsekretär Goldgruber das Konvolut vorgelegt. Kickl habe Goldgruber beauftragt, das Konvolut zu prüfen und – falls notwendig – weitere Schritte einzuleiten. Dass er den Auftrag erteilt habe, im Ressort „aufzuräumen“, bestritt er. Er habe auch nicht gewusst, dass Goldgrubers Mitarbeiter Lett Druck auf die Staatsanwaltschaft Richtung Razzia gemacht habe. Er halte nichts von dem von ÖVP-Justizminister Moser geprägten Begriff „Ermittlungsdruck“ - **„Die Staatsanwaltschaft ist Herrin des Verfahrens“**. Dass es in den FPÖ-Klubräumlichkeiten ein Gespräch mit der Zeugin P. gegeben hat, betätigte Kickl zwar, er habe dieses aber nach wenigen Minuten wieder verlassen hätte. Auch die Hausdurchsuchungen sei eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft gewesen, er selbst sei erst kurz davor darüber informiert worden. Sie sei übrigens ohnehin „diskret“ verlaufen – erst die mediale Berichterstattung hätte das große Aufsehen erregt. Einen Schaden für das BVT nach der Hausdurchsuchung sieht Kickl nicht.

Bezüglich der Widersprüche zwischen einigen seiner Anfragebeantwortungen als Innenminister und einigen Zeugenaussagen im U-Ausschuss verwies er auf seine MitarbeiterInnen: „Wie stellen Sie sich das vor? Ich habe Hunderte Anfragen zu beantworten“. Vorsitzende Bures belehrte Kickl daraufhin, dass er zwar bei der Anfragebeantwortung auf seine Mitarbeiter zurückgreifen könne, aber laut Gesetz die politische Verantwortung für die korrekte Beantwortung ihm als Ressortchef obliege.

Im Nationalen Sicherheitsrat zur Burschenschafts/Liederbuchaffaire sei es nur darum gegangen, welche Burschenschaften 2017 Gegenstand einer Ermittlung waren und gegen welche Personen ermittelt wurde, welche Vereinsauflösungen es im Zusammenhang mit Burschenschaften gab und **wo im Rechtsextremismusbereich verdeckte Ermittler eingesetzt wurden, „aber nicht wer“** diese Ermittler seien.

Am Nachmittag war dann **Kardeis** dran. Es ging großteils um das Gespräch mit G., der Leiterin des Extremismusreferats im BVT. Kardeis räumte ein, das Gespräch "mit dem Holzhammer" geführt zu haben. Sie habe **G. davor gewarnt, dass sie Goldgruber „loswerden“ wollte** - sie sei noch im Besitz von Unterlagen eines weiblichen Neonazi, obwohl das Verfahren seit zwei Jahren geschlossen sei, und in ihrem Büro herrsche Chaos, Kardeis solle das überprüfen soll. Auch **BVT-Vize Fasching, der Gridling während dessen Suspendierung vertreten hat, habe mit ihr erörtert, wie man G. "mit Stil loswerden" könne**.

Dass Kardeis zeigte sich enttäuscht, dass sie **bei der Vorbereitung der Hausdurchsuchungen nicht involviert und sich Goldgruber ihr gegenüber darüber sogar dumme gestellt habe**. Auf ihre diesbezüglich Nachfrage habe Goldgraber ihr mitgeteilt, dass sie in dem Dossier, das zu den Ermittlungen gegen BVT-Beamte geführt hat, erwähnt werde und er sie deshalb nicht über die Razzia informiert habe.

Zur Causa Anfragen über Ermittlungen bei Burschenschaften im Nationaler Sicherheitsrat, an dessen Sitzung sie teilgenommen hatte, gab Kardeis in Übereinstimmung mit Kickl an, dass aus ihren Notizen hervor gehe, **dass nach dem Wo der Ermittlungen gefragt wurde und nicht nach den Namen der Ermittler**.

Im Zusammenhang mit dem Konvolut, das die ganze Affaire ins Rollen gebracht hat, erklärte Kardies, ihrer Ansicht nach hätte **Kickl, der ja bereits vor Antritt seines Amtes kenntnis davon hatte, bereits bei Amtsantritt eine Anzeige erstatten müssen**.

Außerdem wurde Kardeis befragt, wie die Suspendierungen Gridlings und anderer Beschuldigter zustande gekommen waren. Kardeis gab an, dass es dabei immer "Abwägungen" brauche. Sie ließ durchblicken, dass an den Vorwürfen zu wenig "Fleisch" war, hielt die Einleitung der Verfahren jedoch für grundsätzlich vertretbar (News.ORF, derStandard-online 27.11.18).

Tags darauf war dann **Justizminister Moser** am Zug. Er wiederholte einleitend, dass von Seiten des Innenministeriums **„offenbar Ermittlungsdruck bestand“** Er selbst habe jedenfalls manches ungewöhnlich gefunden – etwa dass ein Ministeriumsmitarbeiter (Lett, MP) Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen habe, um eine Festnahme zu fordern. Moser bestätigte auch, dass **diesbezügliche Anzeigen erfolgt seien, und zwar gegen Mitarbeiter des Innenministeriums und gegen Mitarbeiter der WkStA**. Ob es Konsequenzen geben werde, müssten nun Prüfungen feststellen, meinte Moser. Es habe Dienstbesprechungen gegeben, und es sei notwendig, dass man umfassend und vollständig informiert.

Auf die Frage, wieso er damals in einer Anfragebeantwortung die Verhältnismäßigkeit der Durchsuchung des

Büros der Abteilungsleiterin im Referat für Rechtsextremismus Sibylle G. falsch beurteilt habe, rechtfertigte er sich mit seinem ihm durch die WKStA vermittelten „damaligen Kenntnisstand“. Für die Razzia die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) heranzuziehen sei „die Entscheidung der Staatsanwaltschaft“ gewesen – es sollte damit verhindert werden, dass etwas durchsickert. Er als Minister habe darauf keinen Einfluß. Dass der EGS-Leiter FPÖ-Mitglied ist, habe er nicht gewusst.

Den Verdacht, dass **ÖVP-relevante Akten zurückgehalten würden – etwa im Fall Kloibmüller, während andere Akten – etwa zum SPÖ-nahen Anwalt Gabriel Lansky – großzügig geliefert, wies er zurück, erklärte aber, man werde sich das „noch einmal anschauen“.**

Befragt zu den aktuellen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Korneuburg nannte Moser die Namen der zuständigen Staatsanwälte und einer ganzen Reihe von Beschuldigten: u.a. Schmudermayer, Ilse-Maria Vrabl-Sanda, der Journalrichter. Die vom Justizministerium eingebrachten Anzeigen würden derzeit in Korneuburg geprüft. Moser zählte auch auf, wer angezeigt wurde - praktisch alle im Umfeld der BVT-Affäre stehenden Aktanten, darunter offenbar auch Innenministeriums-Generalsekretär Goldgruber.

WKStA- Anwältin Schmudermayer erklärte zunächst, dass sie sich wegen der wegen angeblicher Falschaussagen im U-Ausschuß gegen Sie laufenden Ermittlungen der StA Korneuburg damit im Zusammenhang stehender Aussagen entschlagen werde. Nach Einflußnahme auf sie seitens des Innenministeriums befragt betonte sie, **stets „Herrin des Verfahrens gewesen zu sein“ und selbst entschieden zu haben, wer über was befragt wird.** Bemerkenswertes Detail am Rande: von den im Büro der BVT-Extremismusleiterin beschlagnahmten Dokumenten war nur eine einzige elfzeilige E-Mail fallrelevant.

ÖVP-Ausschußmitglied Amon, der den Innenminister vor ein paar Tagen in der deutschen „Zeit“ heftig attackiert hatte, sich aber am Vortag aus der Befragung Kickls völlig herausgehalten hatte, **forderte noch während der Ausschusssitzung, die Suspendierung von Innenministeriumsgeneral Goldgruber zu prüfen, da dieser im aktuellen Verfahren der Staatsanwaltschaft Korneuburg als Verdächtiger geführt werde** (News.ORF, derStandard-online 28.11.18).

In der **U-Ausschusssitzungsperiode 5./6. Dezember** waren dann **der oberösterreichische FPÖ-Landesrat Podgorschek** (er hatte Anfang Mai bei einem Vortrag vor der AfD-Landtagsfraktion Thüringen von einer „eigenen Zelle“ des BVT gesprochen, die jetzt „ausgetrocknet“ werde, und sich unverblümt zum „Umfärben“ im staatsnahen Bereich bekannt - "Wir müssen den Marsch durch die Institutionen antreten. Wir haben bei der Übernahme der Bundesregierung beinhart alle Aufsichtsräte und, wo es möglich war, die Geschäftsführer der staatlichen und halbstaatlichen Betriebe ausgetauscht"), **ein Ermittler des Extremismusreferats im Verfassungsschutz (Roman G.) und ein auch im privaten Bereich von der Razzia im Februar betroffener IKT-Systemadministrator im BVT (Franz K.) bzw. der Leiter der Präsidialsektion im Innenministerium K. Hutter, sowie IT-Experte Nikola K.,** der die Information über die berüchtigte "Fernlöschung" der Daten im BVT erhalten hatte, geladen.

Podgorschek gab an, seine Informationen über das BTV sowie über die Razzia beim BTV aus den Medien erfahren zu haben, mit Kickl und Goldgruber habe er darüber nicht gesprochen. Mit „Zelle“ sei ein „schwarzes Netzwerk“ gemeint gewesen, und „ausgetrocknet“ sollte sie von der Justiz werden. Posten in einer Einrichtung für die eigenen Partei zu beanspruchen sei ebenso legitim wie etwas politisch eingefärbtes „umzufärben“.

Roman G. berichtete, dass bei der Razzia eine gewisse Spannung in der Luft gelegen sei, Handgreiflichkeiten habe es aber keine gegeben. Das beschlagnahmte Material sei genau registriert und deokumentiert worden. Die Referatsleiterin Sybille G. sei nach seiner Beobachtung bei bestimmten Tagungsbesuchen und bei einer

Beförderung nicht berücksichtigt worden. Über die Anfrage über verdeckte Ermittlungen bei Rechtsextremen wisse er von Sybille G. Bescheid, er könne aber auch nicht sagen, ob es dabei um das „wo“ oder das „wer“ ginge, könne er nicht sagen.

Systemadministrator Franz K., in dessen Büro auch die Daten des internationalen Geheimdienst-Netzwerkes Neptun beschlagnahmt worden waren, schilderte die Hausdurchsuchung als schlecht vorbereitet. **Die Durchsucher seien von der falschen Annahme der Möglichkeit einer Fernlöschung aller Daten durch einfachen Knopfdruck ausgegangen – die diesbezügliche Aussage des Belastungszeugen H. sei falsch; warum ihm in der WKStA geglaubt worden ist, wisse er nicht – die Hausdurchsuchung sei also unnötig gewesen.** Die Möglichkeit, geheime Daten von aussen abzurufen und per email nach aussen zu verschicken, wurde von ihm aber bestätigt. Franz K. berichtete auch, dass bei der Razzia sensible Daten trotz Aufforderung zur Versiegelung ungeschützt mitgenommen worden seien (derStandard-online 05.12.18).

Innenministeriums-SC Hutter gab an, für ihn habe die Causa BVT am Tag der hausdurchsuchung begonnen, das konvolut habe er erst im März 2018 gelesen, die darin gegen ihn erhobenen Vorwürfe seien ihm bekannt, er habe in der Folge dann mit Goldgruber, Lett und Kardeis dienstrechtliche Fragen erörtert. **Die verhängten Suspendierungen hielt er jedenfalls für zulässig, die Aufhebung der Suspendierung Gridlings durch das BVwG habe ihn überrascht.** Des Weiteren teilte er mit, dass **gegen Goldgruber 5 – 7 Anzeigen wegen falscher Beweisaussagen, Verleumdung und Amtsmissbrauch bei der StA laufen.**

SC Hutter war auch mit den angeblichen Versuchen des BMI, Sybille G. loszuwerden, befasst. Entsprechende Nachforschungen hätten ergeben, dass die Vorwürfe gegen sie keine Grundlage gehabt hätten, von Mobbing gegen sie würde er aber nicht sprechen. Auch von Interventionen bei Postenbesetzungen im BVT habe er keine Wahrnehmung.

Hutter berichtete weiters, dass vier Beamte der Polizei der WKStA zur Aufarbeitung des beschlagnahmten Datenmaterials dienstzugeteilt sein. Die Beamtinnen seien sicherheitsüberprüft, ob damit der Grundsatz der Gewaltenteilung verletzt sei, wollte er als rechtspolitische Frage nicht beurteilen.

IT-Experte der WKStA Knezevic erklärte, an der Planung der Hausdurchsuchung, einem Gespräch mit dem Zeugen aus dem BVT H. (von dem die Information über die angebliche Gefahr einer Fernlöschung in Verzug stammt, MP) und der Hausdurchsuchung selbst beteiligt gewesen zu sein. **Von der Möglichkeit einer Fernlöschung wenigstens einzelner Ordner zumindest durch SystemadministratorInnen sei er nach wie vor überzeugt.** Nach der Kompetenz habe er den Zeugen H. nicht gefragt, er habe ihm aber geglaubt – schließlich sei dieser doch unter Wahrheitspflicht gestanden. Ob es fahrlässig gewesen sei, sich nur auf einen Zeugen zu verlassen, könne er nicht sagen. Knezevic führte dann selbst eine Fernlöschung mit einem Handy auf einem Tablet vor. Er wußte, dass zwei Personen im BTV System-Administrationrechte hatten, deren Namen habe er im Protokoll aber nicht vermerkt.

Warum bei Sybille G. CDs beschlagnahmt wurde erklärte er damit, dass nach illegal gefertigten Copien gesucht wurde (derStandard-online 06.12.18).

Am 11. Dezember wurde bekannt, dass die **WKStA die Ermittlungen gegen Chef der IT-Abteilung im BVT Christian H. wegen des Verdachts des Amtsmissbrauchs durch illegale Datenkopie eingestellt** hat. Seine Suspendierung hatte das Bundesverwaltungsgericht bereits im Juni aufgehoben (News.ORF 11.12.18).

Als Zwischenresumee über den Ausschussverlauf bis Ende 2018 kann fesgehalten werden: Der Eindruck der **mangelnden Rechtfertigung und der formal nachlässigen und schlechten Vorbereitung und Abwicklung der Hausdurchsuchung** seitens der WKStA, des **erhöhten Ermittlungsdrucks unter Involvierung von Spitzenbeamten der Innenministeriums (Goldgruber, Lett)**, der des Versuchs, **unliebsamer Beamtinnen im BVT (Gridling, die Leiterin des Extremismusreferats Sybille G.) durch Suspendierungen, Anzeigen und/oder durch „unmoralische“ Pensionierungs- und Versetzungsangebote loszuwerden**, und der **überschießenden undifferenzierten Beschlagnahme von Daten** hat sich eher bestätigt. Dementsprechend gibt es auch bereits diesbezügliche

Anzeigen bei der StA. Der **Versuch der Beschaffung von Information von parteipolitischem Interesse über erkennungsdienstliche Aktivitäten bei rechten Burschenschaften konnte nicht nachgewiesen werden, ebensowenig eine amtsmissbräuchliche Involvierung von Innenminister Kickl in die Affaire.** Hier wurde er v.a. von seinen Spitzenbeamten entlastet – **Generalsekretär Goldgruber könnte aber nun selbst suspendiert und zum Bauernopfer der Causa werden.**

In der **zweiten Jännerwoche 2019** nahm der Ausschuß seine Arbeit wieder auf: Geladen am 8. Jänner waren abermals **Anwalt Lansky und ein IT-Mitarbeiter der Steuerfahndung, der bei den Hausdurchsuchungen in BVT-Büros und Wohnungen von Mitarbeitern anwesend war.** Vor Beginn der Befragungen wurde seitens der Oppositionsparteien moniert, dass der U-Ausschuss von der Regierungsseite bewusst verzögert werde, indem Auskunftspersonen von Regierungsseite geladen würden, die den Ausschuss nicht weiterbächten, und dem Ausschuss entscheidende Akten vorenthalten würden. Auf diese Weise würde die Aufklärung schwarzer Seilschaften blockiert.

Lansky zeigte sich auch diesmal wenig auskunftsfreudig. Gleich eingangs kündigte er an, von seinem Recht auf Entschlagung Gebrauch zu machen und teilte mit, dass er nur bis 12.00 Uhr Zeit habe. Bei der Befragung machte er dann doch einige nicht uninteressante Angaben: **er schloss nicht aus, der Verfasser einer Kurzfassung des die ganze Affaire auslösenden Konvoluts gewesen zu sein, er stellte in Aussicht, dem Ausschuß einen Brief an den damaligen Innenminister Sobotka zur Verfügung zu stellen, in dem er gegen den damaligen Sektionsschef im Innenministerium Kloibmüller den Vorwurf erhoben hatte, strafrechtliche Ermittlungen zu steuern, und er stellte in den Raum, dass die Nichtlöschung der ihn betreffenden Datenbestände damit zu tun hat, dass Exjustizminister Brandstetter mit Alijev seine Gegenseite rechtsfreundlich vertreten hatte.**

Steuerfahnder P. erklärte, er habe von Staatsanwältin Schmudermayer den Auftrag, bei der Razzia alles zu beschlagnahmen, was vorhanden war, über die Sensibilität der Daten wäre er nicht informiert gewesen. Bei der Beschlagnahme der Daten von Sybille G. durch die EGS sei er nicht dabei gewesen. (News.ORF, derStandard-online 08.01.19).

Am 9. Jänner wurden dann **W. Biller, Experte des Bundesamts für Korruptionsbekämpfung (BAK), sowie Frau K., eine Mitarbeiterin der Rechtsabteilung des BVT, befragt.**

W. Biller gab u.a. an, dass **ein Akt in einem Geldwäschefall mit Bezug zum früheren SC im Innenministerium Kloibmüller, der zunächst nicht auffindbar war, dann aber vom luxemburger Geheimdienst gefunden wurde, offensichtlich mehrfach manipuliert wurde – u.a. sei dabei der Bezug auf Kloibmüller gestrichen worden.**

Über den Hintergrund der Razzia im BVT habe er keine Wahrnehmung. **Im beschlagnahmten Material eines Spionageermittlers habe er dann offenbar versteckte Daten gefunden – u.a. eine der ÖVP oder dem ÖAAB zuzurechnende nicht-öffentliche Wählerevidenz mit Informationen über hochrangige Manager, PolizistInnen, (Ex-)MinisterInnen Personen aus dem Justizbereich, aber auch einfache BürgerInnen. Das Verhältnis des betreffenden BTV-Spionageermittlers zu SC Kloibmüller sei „über das normale Dienstverhältnis hinaus(gegangen)“.** Diese Daten könnten nun von den Beschuldigten, aber auch vom BMI und anderen zuständigen MitarbeiterInnen der WKStA eingesehen werden. Biller bestätigte auch, dass Kloibmüller augenscheinlich auch noch nach Beendigung seines Dienstverhältnisses Zugriff auf Ministeriumsakten hatte – das von der Opposition vermutete „schwarze Netzwerk“ scheint also greifbar zu werden.

Frau K. gab an, erst im Laufe der Razzia davon erfahren zu haben. Sie habe dann Frau Schmudermayer gebeten, die Daten zu versiegeln, dies sei jedoch abgelehnt worden. Zur evtl. Beeinträchtigung des Vertrauensverhältnisses zu Auslandsgeheimdiensten habe sie keine Wahrnehmung, ebensowenig zum Fall Maurer und weiteren angesprochenen Materien (News.ORF, derStandard-online 09.01.19).

In der **folgenden Ausschußwoche** waren dann nochmals **BMI-Generalsekretär Goldgruber und Innenministeriums-SC Vogl, verantwortlich für die aus der Sicht der Ausschußmitglieder zu spärliche Aktenlieferung an den Ausschuß, und Frau H., eine BVT-Mitarbeiterin, die der in**

der ÖVP äußerst gut vernetzten Ursula P. beim Rennen um einen BVT-Job unterlegen war, geladen. Ursula P. selbst hatte sich wegen eines Auslandsaufenthalts entschuldigt.

Generalsekretär Goldgruber wurde über die bei seiner ersten Vernehmung aufgetauchten Widersprüche befragt. Die Befragung war aber wenig aufschlussreich, denn er blieb bei seinen früheren Aussagen und wies zudem zahlreiche Erinnerungslücken auf. Die Widersprüche zwischen seinen Angaben und den Aussagen anderer Zeugen blieben damit weitgehend bestehen. Goldgruber konnte nicht klären, ob er von Innenminister Kickl (FPÖ) den Auftrag bekommen habe, im BVT „aufzuräumen“: „Ich kann nicht sagen, ob dieser Satz so gefallen ist. Goldgruber konnte oder wollte aber nicht beantworten, ob er Gridling gefragt habe, wo im rechtsextremen Bereich verdeckte Ermittler eingesetzt werden, und er entschlug sich auch hier wegen der gegen ihn laufenden Ermittlungen. **In der Causa Ermittlungen gegen die Burschenschaft Germania räumte er nun aber immerhin ein, mit Kardeis darüber gesprochen zu haben** - er habe da bei seiner ersten U-Ausschuss-Aussage vielleicht eine Frage falsch verstanden.

SC Vogl sollte erklären, warum E-Mails von ÖVP-Ministern und deren Kabinettsmitarbeitern zum Kapitel über ein angebliches ÖVP-Netzwerk im Innenministerium nicht an den Ausschuss übermittelt wurden, konnte oder wollte das aber nicht: Das müsse man die früheren Minister fragen.

Frau H., die BVT-Mitarbeiterin, die gegen die in der ÖVP äußerst gut vernetzte Ursula P. beim Rennen um einen BVT-Job nicht zum Zuge gekommen war, konnte zur Frage der Razzia im BVT nicht beitragen, bestätigte in Ihren Aussagen, sie habe im BTV und insbesondere bei ihrem Vorgesetzten als bestens für den Job qualifiziert gegolten, habe den Job aber dann vermutlich auf Grund einer Intervention von Mikl-Leitner (VP), einer – wie diese selbst im BTV verbreitet habe – Duz-Freundin ihrer Konkurrentin P., nicht bekommen. Laut einer Anzeige habe P. einigen Personen gegenüber sogar damit geprahlt, dass sie den Job sowieso bekommen und dann die vielfältigen Karenzierungsmöglichkeiten nutzen werde. P. habe zudem erzählt, dass ihr sowohl die Prüfungsfragen-, als auch die -antworten von Abteilungsleiter W. zuvor zugesteckt worden seien. Sobotka (VP) war damals Innenminister, Kloibmüller (VP) sein Kabinettschef ... (News.ORF, derStandard-online 15.01.19).

Am zweiten Tag der Ausschusswoche Waren ZeugInnen zum Fall rund um die angeblich illegale Speicherung von Daten ehemaliger StudentenvertreterInnen und sowie zum angeblichen „schwarzen Netzwerk“ im Innenministerium geladen.

Der ehemalige ÖH-Funktionär W. hatte im Dezember 2010 mit der Ex-ÖH-Vorsitzenden Maurer und weiteren Studierenden Flugblätter von der Besuchergalerie des Parlaments geworfen hatte, um gegen Einschnitte im Bildungsbudget zu protestieren. Das BVT hatte daraufhin die Personendaten im Extremismusreferat gespeichert. BVT-Direktor Gridling und die damaligen Innenministerin Mikl-Leitner (ÖVP) hatten sich zwar bei Maurer dafür entschuldigt und zugesichert, dass die Daten gelöscht werden. Eine schriftliche Bestätigung sei aber nie erfolgt. Es habe damals daher „... Unsicherheiten gegeben, welche Behörde welche Daten von uns sammelt. Wir waren schockiert, dass der Verfassungsschutz uns, eine öffentliche Körperschaft, dermaßen kriminalisiert hat.“ **Mangels Frageinteresses seitens der Opposition war die Befragung aber bald zu Ende.** Für sie war die Ladung dieses und weiterer ZeugInnen in dieser Angelegenheit lediglich ein weiteres verzögerungstaktisches Manöver.

Anschließend war **Frau F, eine ehemalige Polizistin und laut eigener Aussage eingefleischte ÖVPlerin,** geladen, die laut eigenen Angaben Wahrnehmungen zu Netzwerken rund um Ex-Kabinettschef Michael Kloibmüller und möglichen Einflussnahmen hat. Sie **bestätigte die Existenz eines VP-Netzwerks: „Das ganze BMI ist seit der Übernahme durch die ÖVP eine ausgelagerte Organisation des ÖVP-Klubs“** – beispielsweise sei die Frau Kloibmüllers trotz fehlender Qualifikation zur Leiterin der Strategieabteilung bestellt worden. Beschwerden bei Gewerkschaft oder Gleichbehandlungsstelle dagegen seien vergeblich gewesen. In der Amtsperiode von Innenminister Strasser sei „rotweißrot“ ein geflügeltes Wort gewesen: das Rotweißrot des Doktor Strasser“, das „einfach: Schwarz“ gewesen sei. Als „Rote“ bekannte wie Sybille G. hätten keine Aufstiegschancen – das ominöse Konvolut stimme in Sachen schwarzes Netzwerk Im Innenressort einfach. Auch die Aufarbeitung des Konvoluts durch das BAK schreite wegen des schwarzen Netzwerks im BMI nicht voran. Opposition und FPÖ hatten ihren Gefallen an dieser Zeugin, die ÖVP weniger (News.ORF, derStandard-online 16.01.19).

In der nächsten Sitzungswoche Mitte Februar waren am Dienstag nochmals ein **Zeuge, Herr G., in der Causa S. Maurer – für die Opposition reine Verzögerungstaktik und Beschäftigungstherapie für den Ausschuss, die Belastungszeugin Ria P., die ihre Stelle im BVT laut Aussagen anderer ZeugInnen nur durch Intervention durch die ÖVP erhalten hatte und bei ihrer ersten Einvernahme nichts Substanzielles zu den angeblichen Malversationen im BVT berichten konnte, sowie die BVT-Beamtin Sandra R., und am Dienstag abermals BVT- Chef Gridling und die Leiterin des Extermismusreferats Sybille G. geladen** (s. News.ORF, derStandard-online 12.02.19f.).

Herr G. berichtete, dass er an der Aktion mit S. Maurer im Dezember 2010 beteiligt gewesen sei und Anfang 2011 zu seiner Überraschung erfahren habe, dass seine Daten in der EDIS-Datei zwecks Abwehr einer „kriminellen Verbindung“ eingetragen waren. Er sei schockiert gewesen und habe sich eingeschüchtert und in seinen politischen Rechten eingeschränkt gefühlt. Nachdem das medial bekannt geworden sei, sei zu seiner Erleichterung die Zusage der Datenlöschung erfolgt. Tatsächlich wurden die Daten aber erst 5 Jahre später gelöscht.

Frau P. lieferte einmal mehr einen seltsamen Auftritt: Sie erklärte eingangs, dass "aufgrund mindestens sechs anonymer Anzeigen" bei der StA Korneuburg und bei der StA Wien gegen sie ermittelt werde und ihr daher ein Aussageverweigerungsrecht zustehe, von dem sie auch Gebrauch machen werde. **Auf nochmalige Rückfrage hatte sie wiederum nichts Konkretes gegen Beschuldigte im BVT vorzubringen** („unmögliche“ Umgangsformen, keine ordentlichen Arbeitsaufträge). **Das Gespräch, das sie mit Kickl geführt hatte, habe in der FP-Parteizentrale (nachträgliche Richtigstellung durch einen SP-Abgeordneten: im FPÖ-Club) stattgefunden.** Zu dem Interview, das sie vor ihrem ersten Auftritt im UA der Krone gegeben hatte, erklärte sie, dass es auf ihre Initiative stattgefunden habe. Ihre dortige Klage über angebliche „Sex-Attacken“ und Mobbing im BVT relativierte sie und schob die Verantwortung auf die Krone – „in den Zeitungen wird laufend irgend etwas geschrieben“. Bezüglich des in der Krone erhobenen Vorwurfs der Androhung von Gewalt gegen sie entschlug sie sich der Aussage.

Zur Frage, **ob ihre Du-Freundschaft zu Mikl-Leitner bei ihrem Wechsel ins BVT hilfreich war, könne sie nichts sagen, und dazu, ob es wahr sei, dass es im BVT gar keinen Bedarf für P. gab, müsse man ihren Vorgesetzten fragen. Dass sie Dienstprüfungsfragen im Voraus erhalten habe, wies sie empört zurück.** Auf entsprechende Anfrage erklärte Sie, sie sei durchaus qualifiziert für die Stelle einer „operativen Analytikerin“ gewesen und habe auch einige Analysen zur Zufriedenheit ihrer AuftraggeberInnen vorgelegt. Wie es dazu kam, dass sie im BVT versetzt wurde, wisse sie nicht, sie sei aber „in ein Kammerl verpflanzt“ worden, wo das Internet nicht funktioniert habe. Getan habe sie dort nichts, habe sich aber nicht beschwert, weil sie ohnehin ein paar Tage vor der Karenzierung gestanden sei.

Mit fortschreitender Dauer verschlechterte sich dann zusehends Klima und Informationswert der Befragung.

BVT-Beamtin Sandra R. qualifizierte den im BVT-verfahren beschuldigten ehemaligen Nachrichtendienstreferatsleiter Bernhard P. als für die Leitung dieses Referats „nicht die beste Wahl“, die Leiterin des Extermismusreferats Sybille G. charakterisierte sie als motiviert und engagiert, kenntnisreich, aber ohne Polizeierfahrung. Das ominöse Konvolut habe sie erst nach der Hausdurchsuchung gesehen und gelesen – 95 % darin seien falsch. Nachdem sie gehört habe dass Bernhard P. Gridling observiere, habe sie diesen vor unzulässigen Observationen gewarnt. Eine Bemerkung von ihr, das BVT sei „von Nichtsahnenden überschwemmt“ worden, beziehe sich darauf, dass vermehrt Leute ohne Polizei- und Rechtsausbildung als Vertragsbedienstete eingestellt worden seien.

Im weiteren Verlauf der Befragung von Frau R. ging es um **politische Netzwerke und Interventionen:** Dass sie Bernhard P. als unantastbar bezeichnet habe, begründe sich auf dessen Beziehungen zur ÖVP. Sie habe auch in im BTV-Tratsch den Eindruck gewonnen, dass es Postenbesetzungen auf politische Intervention gegeben habe: Auch Frau P. sei so ins Amt gekommen, sie könne dies aber nicht belegen. Nach diesbezüglichen Protestmails von ihr sei ihr von ihrem Abteilungsleiter Zöhrer gedroht worden, dass im BVT kein Platz mehr für sie sei. Mit „unserem ehemaligen hochlöblichen Innenminister Ernst Strasser“, der im BVT "Polizeierstörer" genannt werde, habe es angefangen, schwierig zu werden, immer mehr Unqualifizierte seien ins Amt

eingedrungen. Auf dienstliches Fehlverhalten von Bernhard P. angesprochen sprach sie von Fällen, in denen er sich nicht an Anweisungen von Vorgesetzten gehalten habe. Es gäbe auch eine angeblich auf ihn zugekannte „Lex P.“, mit der ihm Polizeibefugnisse (und zwar Informanteneinführung, die er laut P. Pilz zuvor ohne Rechtsgrundlage ausgeübt hatte) übertragen wurden.

Am Mittwoch war dann zuerst **Sybill S., Leiterin des Extremismusreferats**, an der Reihe, diesmal zum Thema politische Einflussnahme und Datenspeicherungen im BVT. Im Fall Maurer seien die involvierten Personen „ausgewertet“ worden. Dass der Fall als „Abwehr krimineller Vereinigung“ behandelt wurde, liege daran, dass im Analysetool ein falscher Auswertungscodex eingegeben worden war. Eine Absicht, die Daten nicht zu löschen habe nicht bestanden - wenn es wie in diesem Fall Beschwerden gab, hätte der ehemalige BVT-Vizedirektor W. Zöhrer am liebsten „immer alles gelöscht“. Vor allem „die Linken“ würden alle Auskunftsbeglehen stellen, und wenn man dann einen Fehler finde, „vernichten die uns total“. Da die Daten aber „ka Mascherl“ tragen, habe sie vorgeschlagen, alles zu löschen“. Politische Einflussnahmen habe es in diesem Zusammenhang aber nie gegeben.

Bei der Razzia im BVT seien in jedem Büro die Steuerfahnder zugange gewesen, nur im Extremismusreferat die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS). Als sie erfahren habe, dass die EGS für die Datensammlung zuständig war und dass das Sicherstellungsprotokoll des Büros von G. mit allen Passwörtern – zum Handy, zu Outlook, auch zum Datenerfassungssystem - bei Innenministeriumsgeneral Peter Goldgruber vorbeigebracht wurde, seien bei ihr „die Alarmzeichen aufgestiegen“.

Derzeit arbeite sie den Auftrag von ihren Vorgesetzten ab, die Akten von zehn Jahren auf politische Einflussnahmen durchzusehen, das werde extra für den U-Ausschuss gemacht. Bisher habe sie keine Einflussnahme feststellen können, sie glaube aber auch, dass solche Vorgänge nicht schriftlich vonstattengehen würden, sondern mündlich. Gefragte nach dem Direktzugriff aus dem Innenministerium unter Ex-Minister Wolfgang Sobotka (ÖVP) auf einzelne BVT-Mitarbeiter, über die sich BVT-Direktor Gridling beschwert hatte, erklärte G., das sei üblich, seit es das BVT gäbe. Sie habe bei ihren MitarbeiterInnen gleich prophylaktisch klargestellt, sie über Direktzugriffe von oben zu informieren. Vom Kabinett sei allerdings wenig auf „ihre Leute“ zugegriffen worden – die vielen Roten in ihrer Abteilung seien „nicht vertrauenswürdig“ für die ÖVP-Innenminister.

Über derzeit laufende Umorganisationsprozesse im BVT würden die MitarbeiterInnen nicht informiert, Posten seien ohne vorherige interne Interessentensuche mit inkompetenten Wunschkandidaten von außen besetzt worden, und der Ressourcenmangel sei so akut, dass sich die Fälle in der Meldestelle für NS-Wiederbetätigung bereits stapelten. Befragt danach, wie sie ihre zukünftige Rolle im BVT sieht, antwortete sie sarkastisch „als weißer Elefant“.

BVT-Chef Gridlings Angaben zum Fall Maurer und zur Direktkontakten von BVT-MitarbeiterInnen zum Kabinett decken sich mit denen von Sybill G. Dabei war namentlich einerseits von Bernhard P. und andererseits von Kloibmüller die Rede. Gridling sagte auch zu, emails, die vom BVT direkt ans Kabinett gegangen sind, zu beschaffen zu versuchen. Bernhard P.s Einstellung hielt Gridling übrigens aus denselben Gründen wie die Zeugin Sandra R. für einen Fehler, die von Frau R. sogenannte „Lex P.“ erklärte Gridling allerdings für durchaus sinnvoll. Auch zu einer aktuell in Raum stehenden politischen Postenbesetzung im BVT (Bestellung eines Bundesheer-Majors zum Leiter der neuen Abteilung „erweiterten Gefahrenforschung“) äußerte er sich kritisch. Befragt nach seiner Zukunft im BVT ließ er offen, ob er dort bis zu seiner Pensionierung 2022 bleiben werde.

Die Woche darauf waren dann **Reinhard Teufel, seit Amtsantritt von Herbert Kickl (FPÖ) des- sen Kabinettschef, S., ein Mitarbeiter aus dem Personalbüro des Innenministeriums, Oliver L. Gruppenführer im Bereich Nachrichtendienst und, A. Moick, Personlverantwortlicher im BVT, im U-Ausschuss geladen.**

Teufel gab sich unwissend. Wenn, dann habe er "im Nachhinein" von Ereignissen wie der Razzia im Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) erfahren. In der entscheidenden Phase vor der Hausdurchsuchung sei er mit anderen Dingen beschäftigt gewesen: etwa mit dem Umzug der Büros von Kickl und Vizekanzler Strache, dessen Bürochef er bis zum Regierungsantritt war. Außerdem plante er für die EU-Ratspräsidentschaft vor und war natürlich im niederösterreichischen Wahlkampf aktiv.

Daher stellten ihm die Oppositionspolitiker auch Fragen nach seiner Burschenschaft (Brixia, Innsbruck) und Udo Landbauer, ohne dabei viel Neues zu erfahren. Teufel bestätigte alledings, an jenem Abend im Jahr

2010 dabei gewesen zu sein, an dem Straches damalige Sekretärin Elisabeth K. nach einer Streiterei den mehrfach verurteilten Neonazi Gottfried Küssel zu Hilfe rief. Er gab jedoch an, er habe "keine Wahrnehmung" zu dem Vorfall. In der Folge ging es um die Installation des designierten Referatsleiters Mario F. im Verfassungsschutz, der gemeinsam mit Teufel maturiert haben soll und nun vom Bundesheer ins BVT versetzt wurde. Teufel dementierte, etwas damit zu tun zu haben und verwies darauf, dass ja auch Innenminister Kickl und Ex-Grünen-Chefin Eva Glawischnig gemeinsam in die Schule gegangen seien.

S., der Personalist aus dem BMI, gab an, keine Entscheidungsbefugnis zu haben, und zeigte sich unwissend, was Verbindungen zur BVT-Affäre betraf. Er **konnte meist "nichts beitragen" oder hatte "keine Wahrnehmungen"**.

Am späten Nachmittag erschien dann Oliver L., der gerüchteweise selbst über eine politische Intervention auf seinen Platz gekommen sein soll. Auch er gab sich unwissend - dass er seine Stelle Interventionen verdanke, habe er erst aus den Berichten über das letzte ZeugeInnenhearing erfahren; dass er Verbindungsbruder seines Vorgesetzten Bernhard P. war, habe er erst im Nachhinein erfahren. Auch über die Arbeit von Pia Ursula P. (die sich über ihn beschwert hatte und zu der er ein gespanntes Verhältnis hatte) könne er nichts sagen – „ich hab ja von ihr nix gekriegt.“. Über seine Versetzung in die LPD Wien vor ein paar Monaten habe er über Nacht erfahren, dass Goldgruber darin involviert gewesen sei, erst aus einer Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

Herr, A. Miock, der Personalverantwortlicher im BVT bestätigt, dass **Major F. ohne Ausschreibung und Interessentensuche (also rechtswidrig) und unter mutmasslich falscher Angaben zu dessen Qualifikation im BVT platziert wurde. Derlei Postenbesetzungen auf Wunsch von Abteilungsleitern seien kein Einzelfall gewesen - nach der Razzia seien noch weitere 3 Militärs ins BVT dienstzugeteilt worden.** Die Vermutung, dass er selbst Teil eines schwarzen Netzwerks sei und auch bei der Besetzung von Pia Ursula P. mitgewirkt habe, stellte er in Abrede.

In der **ersten Märzwoche ging es dann um die Rolle des BVT beim Vorgehen des Staates gegen radikale Tierschützer in den Jahren 2007 bis 2011.** Damals waren 260 Menschen beschattet und Video-überwacht, Hausdurchsuchungen, Festnahmen und U-Haft angeordnet nach dem - unbestimmt formulierten und mittlerweile novellierten - „Mafia-Paragrafen“ als kriminelle Vereinigung angeklagt, im Verfahren der Möglichkeit der Akteneinsicht beraubt und schließlich freigesprochen worden. Der untersuchte Verdacht: politische Instrumentalisierung des BVT, vermittelt durch politische (ÖVP-)Netzwerke. Befragte Personen: der damalige Hauptbeschuldigte und Obmann des Vereins gegen Tierfabriken, M. Balluch, ein weiterer Angeklagter geladen, der Tiroler Tierrechtsaktivist und Künstler C. Moser, und der damalige Strafverteidiger Balluchs und Mosers, S. Traxler.

Bulach berichtete von zunehmenden Druck auf TierschützerInnen unter Schwarz-Blau 1 von Repressionen durch die Ermittlungsbehörden (unangebrachte Demo-Verbote und Steuerprüfungen), das BVT sei dabei über CV-Netzwerke instrumentalisiert worden. Seitens der Politik seien die Minister Platter und Pröll, als Ermittlungsbehörde das BVT involviert gewesen. Auf Grund unbegründeter verdachtsmomente sei auf Zuruf von Kleiderbauer dann umgehend eine SoKo eingesetzt worden. Im Mai 2008 seien dann plötzlich bei ihm um fünf Uhr früh maskierte Polizisten in seinem Schlafzimmer gestanden und hätten ihm eine Pistole an den Kopf gehalten. Der Einsatz verdeckter Ermittler sei ihm erst beim Strafprozess bewusst geworden. Ob weiter Daten von ihm gespeichert würden, wisse er nicht, und er beklagte sich, dass es immer noch keine vollständige Aufklärung zu allen Ermittlungsschritten gäbe.

Moser beklagte sich ebenfalls über **Repressionen und vermutete ebenfalls Einflußnahme seitens der ÖVP.** Auch er habe von Observationen erst im späteren Aktenstudium erfahren, monierte dabei jedoch fehlende Akteneinsicht. Konkrete Vorwürfe gegen ihn habe es nie gegeben, allerdings sei ihm ein Flugblatt mit der Feststellung „Jäger töten“ als Aufforderung zum Mord ausgelegt worden. Er vermute, dass Politik und Behörden seine anarchistische Gesinnung ein Dorn im Auge gewesen sei. Bei der Durchsuchung seines Hauses sei brutal vorgegangen und seine Kinder seien dabei traumatisiert worden. Ein Karton Sojamilch seines Sohnes

sei als "Kampfstoff" deklariert worden. Seine angeblichen kriminellen Bündnispartner habe er erst im Zuge des Verfahrens kennengelernt.

Anwalt Traxler, schilderte, wie seinen mandantinnen Beschuldigtrechte (Einsicht in Akten und Beweismaterial) verweigert wurden und **unangemessenes Verhalten von Polizei und Staatsanwaltschaft** –es sei mit Übereifer und voreingenommen verfolgt und mit Kanonen auf Spatzen geschossen worden, verdeckte ErmittlerInnen seien ohne Genehmigung eingesetzt worden, Belastungsmaterial sei konstruiert und EntlastungszeugInnen seien „weggenickt“ und damit die Untersuchungsrichterin getäuscht worden. **Von ihm angestrebte Amtsmissbrauchsverfahren seien allesamt eingestellt worden.** Am Schluss des Prozesses seien die Angeklagten tief verschuldet und schwer traumatisiert gewesen (derStandard-online 06.03.19).

In der Folgeweche kam dann die **Gegenseite in der Tierschützeraffäre** zu Wort: **einer der beiden Chefs der Textilhandelskette Kleider Bauer, Peter Graf**, der durch einen Anruf beim damaligen Innenminister Günther Platter (ÖVP) die Ermittlungen gegen die Tierschützer lanciert haben soll; **Alfons Mensdorff-Pouilly, der Forstunternehmer und Lobbyist**, der immer wieder hochrangige Persönlichkeiten der (ÖVP-)Politik zu Jagdgesellschaften eingeladen hat; und der **frühere Kabinetsmitarbeiter im Innenministerium und heutige Chef der polizeilichen Spezialeinheiten, Bernhard Treibenreif** am 12. März und die leitenden Ermittler der Anti-Mafia-Ermittlungen der polizeilichen Sonderkommission mit dem Namen "Soko Bekleidung" gegen die AktivistInnen am 13. März.

Kleiderbauerchef Graf gab an, erstmals im Herbst 2006 mit Tierschützern in Kontakt gekommen zu sein. Da habe es **bereits „Aktionen“ und „Gewalttaten“ gegen Mitbewerber** (etwa Peek & Cloppenburg) durch Tierschützer gegeben. Der Verein gegen Tierfabriken habe Kleider Bauer damals Ultimativ aufgefordert, „dringend“ aus dem Pelzhandel auszusteigen, andernfalls werde es „losgehen“. Dann seien **Demos und „Anschläge“ auf Filialen** losgegangen: Schaufenster seien „eingeschlagen und zerschossen“ und Eingänge seien mit Säure verätzt worden, auch ein „Schussattentat“ und „Buttersäureattentate“ habe es gegeben. Auch das **Haus seiner Mutter sei mit Kot mit dem Schriftzug „Kleider Bauer mordet“ beschmiert** worden. Täter seien jedenfalls nie ausgeforscht worden. Er und seine Angehörigen seien in einer „Situation der Angst“ gewesen, auch eine „Hundert- oder Tausendschaft“ von Kunden und Mitarbeitern habe sich „bedroht gefühlt“, daher habe man sich **an die Polizei und schließlich mangels Erfolg an die Politik gewandt**. Innenminister Platter habe er damals „nur aus dem Fernsehen gekannt, nicht persönlich“. Dass die Einsetzung der Sonderkommission einen politischen Hintergrund gehabt habe, verneinte Graf. Mit den AktivistInnen habe man seitens Kleider Bauer keinen Kontakt aufgenommen. Es habe dort „fundamentalistische Standpunkte“ und damit keine Grundlage für eine Diskussion gegeben.

Immer wieder ging es um die „Anschläge“ der Tierrechtler, z.B. ein „Run-in“ bei dem Papierschnipsel gestreut und Kleiderstände umgeworfen worden seien. Kunden seien als Tiermörder und Arschlöcher bezeichnet und behindert worden: „Es gibt Mails, die sagen, wenn es Kleider Bauer nicht gelänge, das abzustellen, würden sie woanders einkaufen“. Demos seien von 2006 bis in Jahr 2020 angemeldet worden. Von verletzten Kunden oder Sachbeschädigungen wusste Graf aber nichts. Mit der U-Haft der Personen des BVT hätten diese „Anschläge“ dann aufgehört.

Mensdorff-Pouilly (MP) berichtet, seine **ersten Kontakte zu TierschützerInnen gingen auf das Jahr 2015 zurück** – es kam zu **Besitzstörungen und Hineinflümen, Drohnen überm Haus und Jagdstörungen**. Auch **Fasane seien aus der Voliere freigelassen worden**. Seine Jagdgeschäfte seien dadurch gestört worden. **Mit den Tierschützern habe auch er nicht gesprochen, auch mit LH Nissl nicht, wohl aber mit dem burgenländischen Polizeikommandanten (damals H. P. Doskozil)**. Er persönlich sei nicht angegriffen worden, von Angriffen von JägerInnen auf TierschützerInnen wisse er nichts. Für Verschärfungen der Bestimmungen gegen Jagdstörungen habe er „seine Expertise eingebracht“, aber nicht lobbyiert, entgegen entsprechenden Medienberichten habe er auch keine Politiker oder Beamte zur Jagd eingeladen – Jagden veranstalten sei sein Geschäft, und wer bei ihm jagt, interessiere ihn nicht. Er könne aber nicht ausschließen, dass „seine Alte“ (M. Rauch-Kallat) welche eingeladen hat. Ex-Minister Pröll sei häufig bei ihm zu Gast gewesen, aber nicht beim Jagden.

Jagen sei im Übrigen ein Beitrag zum Umweltschutz. **Nach intensiven Fragen und Vorlage entsprechender Dokument, will MP doch nicht mehr ausschließen, Kabinettsmitarbeiter - Ulmer, Ita, Kloibmüller und Vogl – vor Jahren zur Jagd eingeladen zu haben.**

B. Treibenreif, zum Zeitpunkt der TirtschützerInnen-Affäre Mitarbeiter im Kabinett von Innenminister G. Platter, war bei der Einrichtung der „SoKoBekleidung“ dabei, auch als Cobra-Kommandant war er dabei im Assistenzeinsatz zur Vermeidung von Straftaten involviert. Dass die SoKo das Kabinett, aber auch die Wirtschaftskammer regelmäßig informiert hat, habe er nicht zu verantworten. Insgesamt sei die Causa im Kabinett kein prominentes Thema gewesen. Er sei zwar auf einer VP-nahen Liste politisch aktiv gewesen, **dass er einem schwarzen Netzwerk im BMI angehöre, sei aber nur ein falsches Gerücht** aus dem ominösen BVT-Konvolut. Kloibmüller kenne er allerdings schon sehr lange. Über größere Observationen von und Lauschangriffe gegen TirtschützerInnen habe er nichts, auch vom Einsatz verdeckter ErmittlerInnen habe er nichts gehört. **Seiner Wahrnehmung auf dem Cobra-Einsatz nach seine Passanten von den Tierschützern belästigt worden** (News.ORF, derStandard-online 12.03.19).

Tags darauf waren dann die Ermittler der SoKo an der Reihe: B. Bogner, E. Zwettler und J. Böck:

Bettina Bogner, seit 2007 bei der SoKo Bekleidung und dort in die Leitungsposition aufgestiegen, gab an, mit Kleider Bauer-Chef Graf, keinen Kontakt und diesen auch keine Informationen gegeben zu haben. Auch zu Baluch und MP habe sie keinen Kontakt gehabt. Mit der Versammlungsbehörde seien Demo-Verbote überlegt, aber dann verworfen worden. Sie bestätigte aber den Einsatz einer verdeckten Ermittlerin, spielte deren Bedeutung aber herunter – sie sei eher zur Verhinderung von Straftaten als für Ermittlungszwecke eingesetzt worden, Sachbeschädigungen seien aber trotzdem immer wieder passiert. Sie selbst sei gegen den Einsatz gewesen, die verdeckten Ermittlungen seien später auch auf Grund mangelnder Ergebnisse im Einvernehmen mit der StA eingestellt worden. Die Kommunikation der SoKo mit der StA sei immer über die Leitung erfolgt. Bei der Hausdurchsuchung bei Balluch sei sie dabei gewesen, diese sei „wie üblich“ abgelaufen.

Der Beschluss der STA, nach de „Mafiaparagraphen zu ermitteln, sei vermutlich ziemlich früh gefallen. Die bezeichnung der VGT und anderer Tierschutzvereine als Kernzelle des militanten Aktivismus, stamme von damaligen Vorsitzenden der SoKo Zwettler, basiere aber auf ihren Bereichten. Zwettler (und der operative Leiter der SoKo Böck) hätten auch den großen Lauschangriff beschlossen, politisch sei in diese Richtung aber nicht interveniert worden. Das Verhältnis der SoKo zu Kleider Bauer sei eher gespannt gewesen. Das Besondere an der Causa sei "Klandestines Vorgehen", lose netzwerkartige Organisation, Straftaten gemischt mit legalen Aktionen gewesen. Auf die Frage, ob sie Gemeinderätin der ÖVP gewesen sei, antwortete sie nein, sondern der SPÖ.

E. Zwettler, Leiter der SoKo Bekleidung, gab an, von Generaldirektor Buxbaum mit seiner Aufgabe betraut worden zu sein, **von politischen Interventionen wisse er nichts**. Kontakt mit Kleider Bauer-Graf habe er nur einmal gehabt, die SoKo häufiger mit dessen Pressesprecherin, auch zu MP habe er in dieser Sache keine Kontakte gehabt. Die Einrichtung einer SoKo sei angesichts der Komplexität und des bundesweiten Auftretens des Problems gerechtfertigt gewesen. Der **Einsatz der verdeckter Ermittlerin sei seine Idee gewesen. Die Verfolgung der TierschützerInnen nach dem Mafia-Paragraphen sei aber Entscheidung der StA gewesen**. Es habe eine Reihe Indizien, aber letztlich keine Beweise gegen die Tierschützer gegeben. **Dass trotzdem Hausdurchsuchungen und Festnahmen durchgeführt wurden, sei von der StA angeordnet worden (der Antrag dafür kam allerdings – angeblich ohne Wissen Zwettlers, der sich gerade im Ausland aufgehalten hatte - aus der SoKo)**. Die Einschaltung der Finanzbehörden erklärte er damit, dass sich eine mutmassliche Mafiaorganisation ja finanzieren müsse. Nach politischen Kontakten der TierschützerInnen gefragt, erwähnte er Kontakte zum Grünen Club.

Josef Böck, operativer Leiter der SoKo Bekleidung, im Ausschuss. Hat erstmals im Jahr 2007 von größeren Sachbeschädigungen gehört., war auf Anfrage des GD (Buchsbaum) von Anfang an dabei, sein späteres Ausscheiden habe ausschließlich persönliche Gründe. Mit den Graf-Brüdern habe er öfter Kontakt gehabt. Mit TierschützerInnen habe er davor keine Kontakte gehabt. Über **Ermittlungsschritte wurde mit Zwettler und der StA (Handler) entschieden, politische Interventionen habe es keine gegeben**. Die massiven Ermittlungsschritte wurden wegen „intensiver Verdachtsmomente“ eingeleitet. Die Verfolgung nach dem Mafiaparagraphen seien von der StA eingeleitet, die Hausdurchsuchung dann generalstabsmäßig vorbereitet worden. Der Fokus der Ermittlungen sei wegen deren Aggressivität auf der VGT gelegen. **Die Entscheidung über die Vorgehensweise sei immer bei der StA gelegen, auch im Fall der (nicht genehmigten und nicht im Akt aufgenommenen!) verdeckten Ermittlung sowie der auf Grund der Beweislage fragwürdigen**

Hausdurchsuchungen und Verhaftungen. Bei den verdeckten Ermittlungen räumt Böck immerhin einen „Formalfehler“ der SoKo ein. (derStandard-online 13.03.19).

Am 17. März machte der Standard dann eine mögliche weitere Politaffäre um das BVT bekannt: Ein ehemaliger FPÖ-Abgeordneter, der von einer thailändischen Frau wegen Gewalttätigkeit angezeigt worden war, hatte sich an den VP-Abgeordneten G. Amon um Hilfe um Hilfe gewandt - mit der Vermutung, er solle vom Ausland ausspioniert werden. Und **Amon half: er verständigte seinen Freund Referatsleiter Bernhard P. im BVT, der sich daraufhin mit dem FP-Politiker und dessen Anwalt getroffen, eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft verfasst und die Einstellung des Verfahrens gegen den Politiker bewirkt haben soll.** Damit steht neuerlich die Frage der politischen Instrumentalisierung des BVT im Raum. Die Frau aus Thailand hat daraufhin angeboten, vor dem U-Ausschuss auszusagen, und auch eine Ladung Amons vor den Ausschuss steht wieder im Raum (derStandard-online 17.03.19f.).

Am 19. März tagte dann wieder der U-Ausschuss. **Geladen waren der frühere Kampagnenleiter der Tierschutzorganisation Vier Pfoten, Jürgen Stadler, der Schweinezuchtunternehmer Michael Artner und Frau F., die frühere Kleider-Bauer-Pressesprecherin.**

Tierschützer Stadler gab an, nach der ganzen Affäre und den jahrelangen Gerichtsverfahren das „**Vertrauen in den Rechtsstaat**“ verloren zu haben. Stadler wurde 2008 verhaftet und mit Handschellen nach Wiener Neustadt in die Justizanstalt gebracht. Er habe erst aus dem Akt erfahren, dass er fünf Monate lang persönlich observiert wurde, Akteneinsicht sei ihm beharrlich verweigert worden, und bis heute habe er aber nur einen kleinen Teil der Überwachungsprotokolle sehen dürfen. Nach einer Schweinebefreiung beim niederösterreichischen Schweinezüchter Artner (damals Gemeinderat der ÖVP) habe man ihm zu Unrecht Tierquälerei vorgeworfen. In seinen Akt sei nur belastendes Material aufgenommen und entlastendes unterschlagen worden. **Er bestätigte die Existenz der laut Sonderkommission in seiner Wohnung beschlagnahmten Beweismittel, diese seien jedoch völlig falsch interpretiert worden:** „Klar hab ich Lack zu Hause, die Chemikalie war ein Nitroverdünnung, Stinkbomben waren kleine Faschingsscherzartikel meiner Kinder, das sind kleine Ampullen, wenn man da draufdrückt, stinkt es nach faulen Eiern. Und Handfunkgeräte? Klar brauche ich die zur Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit“. Bis heute sei er „traumatisiert“ und verstehe nicht, warum man ihn, einen rechtskräftig freigesprochenen Bürger, im Ausschuss nochmals „kriminalisiert“. Er fühle sich von den Ermittlungsbehörden zu Unrecht und mit politischem Hintergrund verfolgt und vermute wie bereits andere befragte TierschützerInnen, dass ein **ÖVP-Netzwerk dahinter gestanden** sei. Als Tierschützer bekomme er heute noch Ressentiments seitens der ÖVP zu spüren.

Schweinezüchter Artner bezifferte den durch die Schweinebefreiung entstandenen Schaden mit € 5-6000.-. Sie habe mit einem Fiasko für die Schweine geendet – 30 seien gehumpelt und mehrere verendet, Schadenersatz habe er aber keinen erhalten, **er habe sich darüber auch weder bei der ÖVP noch beim Bauernbund beschwert.** Stadler habe er erst bei Prozess kennengelernt. Als Artner im weiteren Verlauf ein Verschulden des freigesprochenen Stadler insinuiert, äußert **VP-Ausschussmitglied G Amon die Vermutung, es habe beim Prozeß politische Einflüsse von der „anderen Seite“ (das „rote Netzwerk“) gegeben.** Am Schluß erklärt auch Artner auf eine entsprechende Frage, dass er sich „vom Rechtsstaat im Stich gelassen“ fühle.

Die **frühere Kleiderbauer-Pressesprecherin F.** gab an, mit den TierschützerInnen im Zuge ihrer Kampagne gegen ihr Unternehmen in Kontakt gekommen zu sein. Sie sei durch vermummte AktivistInnen in Form von Schlägen gegen ihr Auto auch persönlich angegriffen, von TierschützerInnen per anonymen emails kontaktiert, die immer aggressiver und zum Teil auch „obszön“ geworden seien, und auch weiter bedroht worden. Sie hätten im Unternehmen täglich mit Anschlägen gerechnet. Zur SoKo habe sie keinen Kontakt gehabt, hätte sich aber von dort mehr Druck auf die AktivistInnen und besseren Schutz

gewünscht. Auch von Kontakten der Graf-Brüder zur SoKo wisse sie nichts. Betrieblich sei sie mit dem Thema Tierschützer nicht befasst gewesen – es sei in der Kleiderbauer-Öffentlichkeitsarbeit zur Chefsache erklärt worden (News.ORF, derStandard-online 19.03.19).

Für 20. März waren der zum Zeitpunkt der Einrichtung der Soko Tierschützer amtierende **Innenminister und jetzige Tiroler Landeshauptmann G. Platter (ÖVP) nochmals die BVT-Extremismusreferatsleiterin und damaliges Mitglied der SoKo Bekleidung Sibylle G. sowie Fritz B., ein an den SoKo Ermittlungen beteiligter IT-Forensiker geladen.**

Ex-Innenminister Platter gab an, er habe mit der Tierschutzcausa 2008 nur vier Monate lang zu tun gehabt, danach wurde er Landeshauptmann. Seine **"prinzipielle Richtschnur" seit 30 Jahren sei immer gewesen, Vorwürfe strafbarer Handlungen allein in die Hände der Exekutive zu geben.** "Nach meiner Erinnerung hat es keinerlei Weisung oder Initiative in dieser Causa von mir gegeben. Mit den Grafs habe er seiner Erinnerung nach keinen Kontakt gehabt, politische Motive (den Grünen schaden, dem Bauernbund helfen) hätten bei ihm keine Rolle gespielt, und auch Weisungen habe er keine erteilt, auch die Einrichtung der SoKo sei alleinige Entscheidung der Exekutive gewesen. **Weil es lange her sei und im Kabinett überviel gesprochen orden sei, könne er sich nicht mehr im Einzelnen erinnern, er wisse aber, dass alles korrekt abgelaufen sei.** Wie falsche Vorwürfe an den VGT (angebliche Bekennerschreiben und Gewalttaten) in seinen Beantwortungen parlamentarischer Anfragen entstanden sind, könne er nicht mehr sagen (Anmerkung des Autors, M.P.: ein Maß an Erinnerungsschwäche, das an der aktuellen Amtsfähigkeit des Zeugen zweifeln lässt!).

Sybilie G. gab an, seit 2007 der SoKo als Ermittlerin zugeteilt gewesen zu sein. Sie habe **keine Besonderheiten bei der Tätigkeit der SoKo wahrgenommen**, auch die Hausdurchsuchungen seine trotz schwacher Indizienlage sei nichts Ungewöhnliches gewesen – militanter Tierrechtsaktivismus sei damals international ein wichtiges Thema gewesen. **Politische Interventionen seien ihr keine aufgefallen;** dass der Leiter der Sonderkommission sich mit dem Generaldirektor für die Öffentliche Sicherheit über Ermittlungsergebnisse besprochen habe, bevor man zur Staatsanwalt gegangen sei, sei zwar ungewöhnlich, sie glaube aber nicht an politische Einflussnahme sondern an voreilenden Gehorsam. Auch wer die verdeckte Ermittlungen erfunden hat, wisse sie nicht – im BTV habe man sich nicht viel davon versprochen. Sie habe auch niemanden ausserhalb der SoKo über Ermittlungsergebnisse informiert, ob das sonst jemand getan hat und ob jemand den Minister informiert hat, sei ihr nicht bekannt. **Mögliche Informationsflüsse aus der SoKo an die verdächtigen TierschützerInnen seien Thema in der SoKo gewesen.** Dass die Causa von „hoher Ressortrelevanz“ sei, sei von Generaldirektor Buxbaum vermittelt worden. Gefragt nach ihrer angeblichen Verweigerung von Akteneinsicht räumte sie Unklarheiten bezüglich der damals veränderten Rechtslage ein.

Befragt nach Postenbesetzungen im BVT gab Sybilie G. an, keine Details zu kennen, die Besetzung des Chef-Postens des Nachrichtendienstes mit dem Nicht-Juristen und Amon-Freund Bernhard P. sei im BVT aber ein Thema gewesen.

Datenforensiker Fritz B. war seit 2008 als Koordinator der Datenauswertung für die SoKo aktiv. Einmal sei er Zufällig bei einem Mittagessen des operativen Leiters Böck mit einem der Brüder Graf dabei gewesen, ob und wie oft sie sich sonst getroffen haben, wisse er aber nicht, **Politische Einflussnahme habe er keine wahrgenommen.** Seine Arbeitsaufträge seien von der SoKo, aber auch von der StA. gekommen. Vom Volumen der beschlagnahmten Dinge sei er überrascht gewesen – er habe **die Daten unvoreingenommen ausgewertet, er hätte sie aber – wie auch bei andern Großverfahren üblich – aus Zeitmangel gar nicht alle auswerten können** (derStandard-online 20.03.19).

Anlässlich eines von Innenminister Kickl gegen P. Pilz angestregten Prozesses Anfang April in Sachen Unterlassung und Widerruf des Vorwurfs, er (Kickl) sei eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, hat **der als Zeuge geladene BVT-Chef Gridling die trotz gegenteiliger Beteuerungen des Innenministers nach wie vor bestehenden Beschränkungen der Mitgliedschaft des BVT beim Berner Club bestätigt**, diese allerdings auf die Veröffentlichung eines Dokuments des Clubs in der

Zeitschrift „Falter“ zurückgeführt. Pilz sah sich in seinen Vorwürfen gegen Innenminister Kickl bestärkt (News.ORF 01.04.19).

In der ersten Aprilwoche ging es dann im U- Ausschuss nochmals um die **Tierschützer-Affäre**. Am Dienstag wurden **W. Handler**, der als Staatsanwalt die Ermittlungen gegen die Tierschützer geleitet hat und derzeit als Oberstaatsanwalt und Gruppenleiter bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft über die BVT-Ermittlungen von Staatsanwältin Schmudermayer überwacht, der der ehemalige Generalprokurator **W. Pleischl** und der ehemaligen Kabinettschef im Justizministerium, **A. Dearing**, befragt, am Mittwoch dann die Nachfolgerin **Platters** als Innenministerin **M Fekter (VP)**, der Steuerfahnder **Franz S.** sowie die damalige Justizministerin **M. Berger (SP)** (News.ORF, derStandard-online 02.04.19).

Staatsanwalt W. Handler gab an, ab 2006 mit der Causa befasst gewesen zu sein. Die Zuständigkeit der StA Wr. Neustadt habe sich aus den ersten Tatorten ergeben. Dass diese StA und er selbst „besonders streng“ seien und er Zeugen gebrieft habe, wies er zurück. **Er sei selbst kein Jäger, kenne MP nicht und habe auch keine politischen Interventionen (keine Weisungen ausser im Zusammenhang mit der Enthftung Balluchs, keine terminliche Abstimmung von Ermittlungsschritten auf Landtagswahlen) wahrgenommen, von der verdeckten Ermittlungen habe er erst durch die Polizei erfahren, er habe auch keine Aufträge dafür erteilt – ein Widerspruch zu den Angaben von Böck.** Seine Ansprechpartner in der SoKo seine Herr Böck und Sybille G. gewesen. **Die Entscheidung zur Hausdurchsuchung trotz lauf SoKo-Selbsteinschätzung ungenügender Beweislage sei von RichterInnen getroffen** worden, die Anklage nach dem Mafia-Paragrafen gehe auf ihn zurück.

Der ehemalige **Generalprokurator W. Pleischl** bestätigte, dass die **Hausdurchsuchung vom Oberlandesgericht genehmigt worden** sei, die Tiroler Landtagswahl-Taktik hätte dabei keine Rolle gespielt. Es habe vom Justizministerium (Bandion-Ortner) eine Weisung gegeben, die grüne Abgeordnete Petrovic nicht zu verfolgen. Die Anwendung des Mafia-Paragrafen in der Causa habe er für verfehlt gehalten.

der ehemaligen **Kabinettschef im Justizministerium, A. Dearing**, sagte aus, es hätte während den Ermittlungen „unterschiedliche Sichtweisen“ gegeben. Auch darüber, ob das Vorgehen gegen die Tierschützer angemessen war, habe es Diskussionen gegeben.

Mitten in die Befragungen platzte dann die Nachricht, dass **die bei der StA anhängigen Verfahren wegen mutmaßlichen Falschaussagen im U-Ausschuss gegen Innenministeriums-Generalsekretär Goldgruber, Staatsanwältin Schmudermayer, Innenministeriumsmitarbeiter Udo Lett, drei Belastungszeugen sowie Oberstaatsanwalt Handler auf Weisung der Oberstaatsanwaltschaft Wien eingestellt** worden sind. Begründung: die zugrundeliegende anonyme Anzeige hätten „völlig unsubstanziert und ohne jegliches konkrete Vorbringen“ behauptet, „die angezeigten Personen hätten im U-Ausschuss falsch ausgesagt“, die Anzeige biete dazu „keinerlei Anhaltspunkte für einen Anfangsverdacht“ (News.ORF 02.04.19).

Ex-Innenministerin Fekter gab an, keinen Kontakt zur Soko, keines Besprechungen mit dem Justizministerium zu der Causa geführt und von der verdeckten Ermittlungen erst spät erfahren zu haben. Die **Anwendung des Mafia-paragrafen sei ihr angesichts der Militanz der TierschützerInnen durchaus angebracht erschienen.** Dies zu beurteilen und auch die Anordnung von Hausdurchsuchungen sei aber Sache der Justiz gewesen. **Politische Einflussnahmen habe es gegeben, aber gegen den Mafia-Paragrafen.** Die Suspendierung des damaligen BKA-Chefs Haidinger sei durch ihren Vorgänger und auf Grund des Beschlusses einer Disziplinarkommission erfolgt, und **der – damals wegen seiner angeblichen Rolle bei politischen**

Postenbesetzungen heftiger Medienkritik ausgesetzt - Kloibmüller sei nicht aus politischen Gründen, sondern auf Grund seiner fachlichen Eignung zu ihrem Kabinettschef bestellt worden. Von politischer Einflussnahme auf Postenbesetzungen durch diesen habe sie selbst keine Wahrnehmungen. Ob ihr bekannt sei, dass die grüne Petrovic TierschützerInnen vor Telefonüberwachung gewarnt habe und Justizministerin Berger die Weisung erteilt habe, dies nicht zu verfolgen, verneinte sie. **Politische Postenbesetzungen habe es bei ihr nicht gegeben, die Schritte im Verfahren gegen die TierschützerInnen seien immer korrekt gelaufen, sie selbst habe nicht interveniert.**

Finanzprüfer **Franz S.**, gab an, im Auftrag der StA Wr. Neustadt im Rahmen der Amthilfe tätig geworden zu sein. Er habe die Tierschützer **gar nicht eingehend geprüft, sondern lediglich vorbereitende Ermittlungengetätigt. Politischen Druck habe er keinen gespürt.**

Die Befragung der ehemaligen Justizministerin Maria Berger brachte ebenfalls wenig Neues. Ungewöhnlich sei ihr nur vorgekommen, dass **Innenminister (ÖVP) den Wunsch nach einem zügigen Vorgehen in der Causa an sie herangetragen habe.**

Am Rande der Befragungen haben die Oppositionsparteien am 3. **April offiziell mitgeteilt, den Untersuchungsausschuss zur Verfassungsschutz-Affäre bis Ende Juni zu verlängern.** Die Opposition will noch 26 Zeugen befragen, darunter Vizekanzler Strache und den früheren Innenminister, die Ex-Innenministerin und derzeitige Landeshauptfrau von NÖ Mikl-Leitner, der heutigen Nationalratspräsidenten Sobotka (ÖVP) und nochmals Innenminister Kickl. W. Amon (VP) bleibt mangels Zustimmung der SPÖ eine Einladung erspart. Die Mehrheitsfraktionen ÖVP und FPÖ haben u.a. SP-Exkanzler Faymann auf die Befragungsliste gesetzt (News.ORF, derstandard-online 03.04.19).

Am 11. April tagte der U-Ausschuss dann nochmals zur Tierschützer-Affäre. Als Zeugen **sagten E. Buxbaum, von 2000 bis 2008 Generaldirektor für Öffentliche Sicherheit, der damalige Wiener Polizeipräsident Stiedl und der damalige Haftrichter A. Pablik aus, der über die Untersuchungshaft für Tierschützer entschieden hatte.**

Ex-Sicherheitsgenaral Buxbaum gab an, ab April 2007 mit der Causa befasst gewesen zu sein zu Graf habe er privat keine Kontakt gehabt, von dessen Kontakt zum Innenminister nichts gewußt, auch das Kabinett sei nicht involviert gewesen. PolitikerInnen seine erst aktiv geworden, als „das Ganze in die Hosen gegangen“ sei, von Einflussnahme wolle er aber nicht sprechen. **Dass in der Causa nach dem „Mafia-Paragrafen“ ermittelt wurde, sei „der Anfang des Übels“ und für ihn auch nicht nachvollziehbar gewesen.** Die Entscheidung über die Hausdurchsuchung habe die StA getroffen, Böck habe ihm gegenüber aber **(entgegen der tatsächlichen Beweislage, M.P.) den Eindruck vermittelt, das entsprechende Anhaltspunkte und Indizien vorlägen.**

Der ehemalige **Wiener Polizeipräsident Stiedl** verwies daauf, dass es sich beim Vorgehen gegen die Tierschützer um eine Amtshandlung des Bundeskriminalamts (BK) gehandelt habe. Die Landespolizeidirektion Wien habe mit der Sache nichts zu tun gehabt. Politischer Einflussnahme seitens des Kabinetts habe er nicht wahrgenommen. Auf die VGT habe man sich konzentriert, weil sie bei Demos durch aggressive Transparente aufgefallen sei. **Dass es direkte Verbindungen zwischen Sachbeschädigungen und Demos gegeben habe, habe er so nicht in Erinnerung, der Zusammenhang sei von der SoKo hergestellt worden.** Ob die Tierschützercausa im Innenministerium eine besondere Bedeutung gehabt habe, könne er nicht beurteilen.

Der ehemalige **Haftrichter Pablik** gab an, er sei zwischen Sommer 2008 und Ende 2009 mit der Causa befasst gewesen. Er könne nur über Maßnahmen sprechen, die von den in die Ermittlungen involvierten Personen (Polizei und Staatsanwaltschaft) gesetzt wurden und die ungewöhnlich, vielleicht sogar zum Teil rechtswidrig waren – **z.B. Nutzung der U-Haft, nicht um Taten zu verhindern, sondern um Angeklagte mürbe zu machen; oder Handlungen von Angeklagten und Polizei, bei denen er sich fragte ob es „deren Ernst sei“; oder die Weigerung der Polizei, ihm „Schattenakten“ vorzulegen.** Diesbezügliche Anforderungsfaxe von ihm seien angeblich bei der Polizei nicht eingelangt. Auch der Einsatz der verdeckten Ermittlerin sei

ihm verg heimlicht worden. Er hätte sich gewundert, dass das „in einem Rechtsstaat möglich“ sei. Sein Eindruck sei gewesen, dass die Staatsanwaltschaft (Handler) unter großem Druck gestanden sei, er wisse jedoch nicht von wem.

Am Rande der Befragungen haben die Ausschussmitglieder der Opposition übrigens beschlossen, auch **Kanzler Kurz zu laden. Er soll über die mutmassliche internationale Isolation des BVT befragt werden. Im Gegenzug wollen die Regierungsfractionen den burgenländischen LH Doskozil befragen.** Die ursprünglich kolportierte Ladung von Ex-Kanzler Kern, SP-partei vorsitzender Rendi-Wagner und Drozda wurde von der FPÖ dementiert (News.ORF, derStandard-online 11.04.19).

Am 12. April hat die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) das Verfahren wegen Amtsmissbrauchs in der BVT-Affäre im Zusammenhang mit angeblich nicht gelöschten persönlichen Daten gegen den früheren Vizechef des Verfassungsschutzes W. Zöhrer eingestellt** (derStandard-online 15.04.19).

Am 26. April hat das Justizministerium mitgeteilt, dass die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in Zusammenhang mit der BVT-Affäre dem Ministerium insgesamt zehn „Vorhabensberichte“ vorgelegt** hat. Ein Teil der Berichte werde derzeit im Ministerium geprüft, ein Teil liegt beim für Fälle von außergewöhnlichem öffentlichen Interesse zuständigen „Weisungsrat“. Zum Inhalt der Berichte und darüber, ob die Anklageerhebung oder die Einstellung der Verfahren beantragt wird, wurde vorerst nichts bekannt (News.ORF 26.04.19).

Ab Mai tagte der U-Ausschuß dann neuerlich in Sachen „Schwarze Netzwerke“. Geladen waren am **7. Mai der frühere Innenminister und gegenwärtige Nationalratspräsident W. Sobotka (ÖVP), Michaela K., eine frühere Referatsleiterin und derzeitige Rechtsbeauftragte des Verfassungsschutzes sowie Herrn Sch., der im Kabinett Sobotka Verbindungsstelle zum BVT war.**

Bereits vor Beginn der Befragung klagten die Oppositionsparteien unisono, Sobotka würde den Ausschuss „sabotieren“, weil keine Aktenlieferungen zugelassen und Akten zu hoch klassifiziert würden, sei es nicht möglich, das schwarze Netzwerk „seriös“ zu untersuchen. **Sobotka**, immer wieder sekundiert durch VP-Abgeordneten Amon - **bestritt auf entsprechende Nachfrage jegliche parteipolitische Interventionen in Personalangelegenheiten oder Aktivitäten des BVT** - dass „wir in Zeiten der Wahlkämpfe wissen wollten, welche Themen kommen auf das Haus zu“, sei „ganz normal“, zu fragwürdigen emails oder SMS, die Ermittlungsaufträge an das BVT für den Wahlkampf der ÖVP nahelegen, könne er nichts sagen oder sich nicht erinnern, einen persönlichen Auftrag schließe er aber aus. Er habe mit dem BVT lediglich für BMI-Zwecke zusammengearbeitet; dass davon nichts ins VP-Wahlprogramm eingeflossen sei, könne man ja am Ergebnis ablesen. Er wies auch zurück, auf die Klassifizierung von Akten für den BVT-U-Ausschuss Einfluß genommen zu haben. Auch von VP-Netzwerken im BMI habe er „keine Wahrnehmung“.

Auch **Michaela K.** sieht in den **Ermittlungsaufträgen des BMI im Wahlkampf kein besonderes Problem, wenn sich daraus ein „Mehrwert“ für die Sicherheit der Bevölkerung ergebe. Dafür sei der Innenminister zuständig, auch in Wahlkampfzeiten.** Dass sie nicht mehr in ihrer früheren Abteilung arbeitet, liege daran, dass „die Zusammenarbeit wirklich unerträglich geworden ist“, konkret mit Abteilungsleiter Moick. Mit Personalentscheidungen haben dies aber nichts zu tun. Zu umstrittenen Personalbesetzungen habe sie keine Wahrnehmungen.

In der Befragung von Herrn Sch. ging es zunächst um die Auslegung der Antworten der letzten Zeugin Michalea K. Die Ausschußmitglieder waren sich nicht einig, ob K. die Ansicht geäußert hat, für den VP-Wahlkampf oder für den Minister im Interesse der öffentlichen Sicherheit gearbeitet zu haben. Sch. schlug sich hier auf die Seite der VP-Abgeordneten – schließlich habe es damals ja gerade rund um Österreich wöchentlich gescheppert“. **Es sei um Terrorbekämpfung gegangen und nicht, wie im Email-Verkehr als betreff angeführt, um das Wahlprogramm einer Partei. Dass seitens des Kabinetts Informationen direkt von BVT-MitarbeiterInnen abgefragt wurden, sei durchaus „übliche Praxis“ gewesen.** Davon, dass BVT-Chef Gridling das per Weisung abstellen wollte, habe er keine Kenntnis gehabt. Dass im betreffenden Emailverkehr **von einem „Wahlprogramm“ die Rede war, sei ihm bis heute entgangen, dass die Inanspruchnahme des BVT für Wahlkampfzwecke Amtsmissbrauch wäre, sei ihm aber bekannt.**

Dass er seine Stelle deshalb erhalten habe, weil er Mitglied und Funktionsträger der ÖVP ist, stellte er naturgemäß in Abrede, ebenso dass er selbst an politischen Postenbesetzungen beteiligt war (derStandard-online 17.05.19).

Am 8. Mai ging es dann – überschattet von Auseinandersetzungen zwischen ÖVP-Amon und Ausschussmitgliedern der Oppositionsparteien - weiter mit dem einstigen BVT-Vizedirektor W. Zöhrer und den ehemaligen Kabinettschefs Achatz. Der ebenfalls geladene mutmasslich aus politischen Gründen eingestellte BVT-Mitarbeiter Mayor F., der damit Eindruck zu schinden versucht hat, dass er in Afghanistan bei einem Waterboarding beteiligt gewesen sei, hatte sich kurzfristig aus Krankheitsgründen entschuldigen lassen.

W. Zöhrer vernenite, der Verbindungsmann zum Kabinett im BVT gewesen zu sein; er sei mit Kloibmüller zwar seit Langem privat befreundet, man habe aber immer zwischen Privatem und Dienstlichem zu unterscheiden gewusst. Er habe Kontakt zu den zuständigen ReferentInnen im Kabinett gepflegt, aber niemals von dort Aufträge erhalten. Die **Existenz eines „schwarzen Netzwerks“ im BMI bestritt er, von angeblichen Interventionen habe er keine Wahrnehmung,** auch in der Causa Lansky nicht. Zur Leiterein des Extremismusreferats Sybille G. habe er ein freundschaftliches Verhältnis gehabt.

Vom BVT-Verfahren habe er erst am Tag der Razzia bei der Einvernahme durch Staatsanwalt Handler erfahren. **Dass Zeugen wie in dieser Causa durch den Minister (Kickl) gebrieft werden, habe er vorher noch nicht erlebt, und er teile die Wahrnehmung, dass bei der Razzia mit sensiblen Daten aus „Unerfahrenheit“ fahrlässig umgegangen wurde – „viel schlimmer geht nimmer“.** Burschenschafter seien durchaus ein Gegenstand von Ermittlungen gewesen, sogar Auflösungen seien in Erwägung gezogen worden. Dass Sybille G. mit dem Bekanntwerden der Liederbuchaffaire zu tun habe, könne er sich nicht vorstellen, auch die intensive Durchsuchung ihres Büros bei der Razzia hielt er für unangebracht und unverhältnismäßig. Aus dem Fall Maurer habe man im BVT gelernt, die Behauptung im Konvolut, im BVT seien Gelder für Trinkgelage veruntreut worden, sei „Schwachsinn“. **Parteipolitische motivierte Ermittlungen habe es keine gegeben.** Warum sich der zuständige Sachbearbeiter im Fall Lansky direkt an Kloibmüller wandte und ob dies üblich gewesen sei, könne er nicht sagen. Die Behauptung eines BVT-Mitarbeiters, dass Ermittlungen bei Burschenschaften als Munition für Regierungsverhandlungen mit der FPÖ in Auftrag gegeben wurden, wies er zurück. Dass es BVT Ermittlungen für den VP-Wahlkampf gegeben habe und Michaela K. solche durchgeführt hätte, könne er sich nicht vorstellen. **Auch politische Postenbesetzungen stellte er, mit mehreren Verdachtsfällen konfrontiert, in Abrede,** und der Abteilungsleiter, der sich über Direktkontakte zwischen einem Mitarbeiter und Kloibmüller beschwert hatte, hätte das ja abstellen können. **In Stresssituationen - vor Dringlichen Anfragen oder vor bilateralen Gesprächen mit ausländischen Partnern - sei es manchmal tatsächlich zu Direktkontakten gekommen,** meistens im Extremismusbereich.

Auch Ex-Kabinettschef im Innenministerium Achatz - ab August 2012 im Kabinett der Innenministerin Mikl-Leitner, unter Sobotka zuerst stv. Kabinettschef, ab dem Abgang von Kloibmüller Kabinettschef bis zum Regierungswechsel – wurde zum „schwarzen Netzwerk befragt. entgegen den Angaben des Ermittlers Martin W. habe er **mit BVT-MitarbeiterInnen nie über die Burschenschaftsaffaire gesprochen, auch im Kabinett sei sie nie ein Thema gewesen.** Auch an den **angeblichen Auftrag zu den fünf VP-Wahlkampfthemen könne er sich nicht erinnern;** es gäbe allerdings einen langfristigen Antiterror-Strategieprozeß im BMI. Verzögerungen bei der Aktenlieferung an den U-Ausschuß erklärte er damit, dass er erst später fündig geworden sei. **Zu politischer Einflußnahme auf Personalentscheidungen und die Arbeit und**

Informationsweitergabe an wahlwerbende Gruppen im BTV habe er keine Wahrnehmungen, ebenso wenig zu einer angeblichen Intervention Kloibmüllers für einen persönlichen Freund (derStandard-online 08.05.19f.).

Am 21. Und 22. Mai waren dann – überschattet von der sogenannten „Ibiza-Affaire“ - **M. Kloibmüller, Kabinettschef im BMI seit Strasser und Drahtzieher des mutmasslichen schwarzen Netzwerks im BMI, und Ex-Kanzler W. Faymann im BVT-U-Ausschuss** geladen (derStandard-online 21.05.19f.).

Vorsitzende Bures erklärte eingangs, der U-Ausschuss müsse seine Arbeit zwar mit dem Neuwahlbeschluss einstellen, es würden aber zusätzliche Sitzungstage eingeschoben, um so viele Auskunftspersonen wie möglich unterbringen.

Kloibmüller inszenierte sich als unvoreingenommenen und objektiven Beamten. Er gab an, ein korrektes Verhältnis zu Sybille G. gehabt und sie auch nie, wie behauptet, als „rote Sau“ bezeichnet zu haben. Seine Direktkontakte zu Spionagechef Bernhard B. seien durchaus „normal“ gewesen, trotz gegenteiliger Evidenz im emailverkehr seien sie ausschließlich dienstlich gewesen. **„Rot weiß rot“ sei für ihn nur die Fahne, kein Codewort für politische Umfärbung. Politische Postenbesetzungen habe es keine gegeben – auch der Begriff „Farbenblind“ im Emailverkehr sei keineswegs ein Hinweis darauf.** Ria Ursula P. und ihren Mann kenne er, in Sachen ihrer Bestellung würde er sich allerdings wegen eines laufenden Verfahrens gegen ihn entschlagen. Warum Bernhard P. ihm geschrieben hat, dass nach Rückgabe des Computers an Lansky „wir alle ziemlich down“ waren, und er darauf geantwortet hat „Schlacht verloren, aber den Krieg gewinnen wir“, könne er nicht mehr sagen, ob er weitere Unterlagen von P. über Lansky erhalten habe, wisse er nicht mehr, er habe aber sicher nichts an andere Personen aus der ÖVP weitergegeben. Ermittlungsdruck in der Causa bestritt er, er habe auch Gridling nicht, wie dieser ausgesagt hatte, um Informationen zu Vertrauenspersonen in der Causa gebeten und auch keine an Dritte weitergegeben. Auch vom Treffen zwischen Amon und Bernhard P. wisse er nichts, ebenso wenig von den Punkten für das VP-Wahlprogramm. Über das Ibiza-Video habe es keine Kommunikation gegeben, er habe davon erst in den letzten Tagen aus den Medien erfahren.

Die Befragung von **Ex-Kanzler Faymann**, die auf Wunsch von VP und FP im BVT-U-Ausschuss erfolgt war, ergab keinerlei aufschlussreiche Auskünfte.

Ende Mai hat dann Jetzt-Abgeordeter **Pilz angekündigt, die „Ibiza-Affäre“ zum Gegenstand des BVT-U-Ausschusses zu machen:** Nach einem Bericht der Tageszeitung "Österreich", dass der Wiener Detektiv Julian H., der als Begleiter der vorgeblichen russischen Oligarchin eine Schlüsselrolle bei der Produktion des Videos gespielt haben soll, auf der – inzwischen gelöschten - Homepage seiner Münchner Firma das österreichische Innenministerium und das österreichische Bundeskriminalamt als seine "renommiertesten" Kunden angeführt hätte, forderte Pilz, dass „die ersten Spuren, die von Ibiza-Gate in Richtung BVT führen, ... ernsthaft untersucht werden (müssen). Auch Ex-Innenminister Kickl (FPÖ) vermutet laut Österreich mögliche Verbindungen zwischen dem Video und der BVT-Affäre vermutet im "Österreich"-Interview – mit der Begründung, dass „der Anwalt des Auftraggebers des Videos auch der Anwalt der (im BVT-Ausschuss bereits befragten, M.P.) Herren Kloibmüller und Zöhrer ist“ (Österreich-online 25.05.19f.).

Am 29. Mai – bereits im Schatten der „Ibiza-Affaire“ – waren dann **Burgenlands Landeshauptmann und früherer Verteidigungsminister Doskozil und Ex-Kanzler und früherer Außenminister Kurz (VP) im Untersuchungsausschuss** geladen (vgl. News.ORF, derStandard-online 29.05.19).

LH und Ex-Verteidigungsminister Doskozils Befragung war, wie schon die von Ex-Kanzler Faymann, wenig aufschlussreich, er habe „Aufgrund meiner Nichtzuständigkeit als Verteidigungsminister – im Gegensatz zum Innenminister – ... **keine Wahrnehmungen“ zum BVT** – seine Aussage in einem „Presse“-Interview, dass der BVT-Skandal mehr ein ÖVP-Skandal als ein FPÖ-Skandal sei, sei eine Frage und keine Tatsachenbehauptung gewesen.

Ex-Kanzler Kurz gab an, mit dem Causa BVT aus den Medien, im Parlament, aber auch im nationalen Sicherheitsrat konfrontiert worden zu sein. **Von der Razzia habe er**, anders als von Kickl dargestellt, erst **im Nachhinein aus den Medien erfahren** und anschließend mit Innenminister Kickl und Justizminister Moser darüber gesprochen. Auch von angeblichen Zeugenbeeinflussungen Kickls habe er aus den Medien erfahren, Kickl habe die Vorwürfe bestritten und er keine Beweise für illegales Handeln Kickls gehabt. **Auch über die Beschlagnahmung von Daten habe er aus Medienberichten erfahren, um welche Daten es sich dabei handelte, konnte er nicht beantworten**, er vertraue jedoch auf den Rechtsstaat. **Auch über die internationale Isolation des BVT wurde er nicht informiert, auch diesbezügliche Belege des „Falter“ habe er nicht wahrgenommen.** Er sei nicht schon damals gegen Kickl aktiv geworden, weil er die Aufklärung abwarten wollte. **Auch nach Bekanntwerden des Rückzugs des BVT aus dem Berner Club habe er nichts unternommen, weil er nicht zuständig gewesen sei**; auch international (Kanzlerin Merkl) habe er darüber mit niemandem gesprochen. Gesprächstermine oder Telfonate mit der Leitung des BVT in Wahrnehmung des Auskunftsrechtes des Kanzlers habe er auch nicht geführt. Auch zum Interesse des Innenministeriums an den verdeckten Ermittlungen im rechtsextremen Milieu könne er nichts sagen.

Auf die **mögliche Involvierung des BVT in die Ibiza-Affäre angesprochen, gab Kurz an, sein Eidruck aus den Medienberichten sei, dass das Video „aus einer anderen Ecke“ komme.** Auch von der – in einem Mailverkehr zwischen BVT-Vizedirektor Bernhard P. und dem ÖVP-Generalsekretariat angesprochenen - Existenz älterer Videos sei ihm nichts bekannt. **Auch über Gespräche zwischen ÖVP und BTV in der Causa Lanski oder betreffend Informationen für das VP-Wahlprogramm habe er keine Kenntnis.**

In der auf Grund der fällig gewordenen Neuwahlen letzten Ausschusswoche (3. Bis 6. Juni) waren dann nochmals **BVT-Direktor Gridling, der berüchtigte angebliche Geheimdienstexperte und „waterboarder“ Major F., der ehemalige Innenminister Sobotka, BVT-Referatsleiter Bernhard B., VP-Geschäftsführer Axel Melchior, Ex-Innenministerin Mikl-Leitner, der Wr. Polizeipräsident Pürstl und Ex-Frauenministerin und Staatssekretärin im BKA Silhavy geladen** (vgl. der-Standard-online 03.06.19ff.).

BVT-Chef Gridling bekräftigte nochmals, dass die Razzia international „vielfältige Auswirkungen“ gehabt hätte, aber kein Ausschluss aus Berner Club erfolgt sei. **Nach der Hausdurchsuchung sei die interne Sicherheit verstärkt worden, es wären aber entsprechende gesetzliche Massnahmen erforderlich. Direktkontakte mit Kurz habe es keine gegeben**, weder in Sachen BVT-Affäre noch wegen der Russland-Kontakte der FPÖ. Kurz Medienerklärung, Gridling hätte ihn darüber informiert, dass es keine internationalen Irritationen gäbe, könne er nicht bestätigen.

Auch über die Causa Lanski und andere SP-Causen habe er keine Wahrnehmung, ebenso wenig über allfällige Vorwarnung Sellners vor dessen Hausdurchsuchung; eine diesbezügliche Nachforschung wäre Sache der StA gewesen. Auch zur Causa Ibiza habe er keine Wahrnehmung, ein Austausch zwischen Melchior und Bernhard B. und eine Vorweg-Information im BVT darüber könne er jedoch nicht auszuschließen. Dass Bernhard P. beste Kontakte zur VP hatte, sein BVT-bekannt gewesen.

In die zwei geheimen Projekte Goldgrubers im BVT habe er selbst keinen Einblick gehabt, das sei aber „mittlerweile behoben“ – eines der Projekte zur neudefinierten Staatsschutzanalyse bereits eingestellt. Sein Eindruck war, dass hier Goldgruber-Vertrauensleute aus dem HNA untergebracht werden sollten.

Major F., der Hauptakteur in den Geheimprojekten Goldgrubers, gab an, Goldberger nicht gekannt zu haben: Er sei durch eigene Blindbewerbung wegen seiner Qualifikation zu seinem Job gekommen, sein Projekt gäbe es aber „zum Schaden Österreichs“ nicht mehr.

Für die **Geheimhaltung des Projekts vor Gridling sei Goldgruber verantwortlich** gewesen. Die Namen der Mitglieder der Projektgruppe und wie sie rekrutiert wurden, wollte er partout nicht öffentlich nennen. Letztlich **räumte er ein, dass hier ein Geheimdienst im Geheimdienst aufgebaut werden sollte.**

Den waterboarding-Sager und andere von Sybille G. berichtete Prahlereien bestritt er. Dass er vor Jahren beim HNA bei einer Bewerbung gescheitert sei, liege an Intrigen; dass damals gegen ihn eingeleitetes Disziplinarverfahren wg. Verbotener Waffenmitnahme aus Afghanistan führte er auf einen Flüchtigkeitsfehler zurück: er habe in der Eile sein militärisches Gerät in sein Zivilgepäck verpackt.

Ex-Innenminister Sobotka bestritt, einen Auftrag für das VP-Wahlprogramm an das BVT erteilt zu haben, man solle dazu die Kabinettsmitarbeiter fragen; übrigens sei es bei der fraglichen Kontaktaufnahme nur um Fragen der Rechtsordnung gegangen. Direkten Informationsaustausch zwischen Kabinett und BVT hätte es aus Zeitgründen immer wieder gegeben.

Vom Ibiza-Video habe er vorweg nichts gewußt, auch von Schwierigkeiten des BVT im Berner Club sei nichts an ihn herangetragen worden. Dass Aktenlieferungen verschleppt wurden, bestritt Sobotka.

Ex-Leiter des Referats Nachrichtendienste Bernhard P. teilte Eingangs mit, dass bereits mehrere Verfahren gg. ihn eingestellt worden seien. Viele der bisherigen Aussagen im U-Ausschuss seien falsch gewesen. Das BVT sei durch die Razzia nachhaltig geschädigt. Dass die WKStA nach wie vor in den geheimen Daten wühlt, sei ein Skandal, der Gipfel aber sei, dass ihm von der StA Akteneinsicht verweigert werde.

Weisungen für politische Ermittlungen habe er nie erhalten, und politische Interventionen (Kloibmüllers) hätten bei seiner Einstellung keine Rolle gespielt, er könne aber nicht ausschließen, dass dieser für ihn interveniert hat. Dass Gridling gegen seine Bestellung war und der schwarze Abgeordnete Kössl für ihn interveniert habe, sei ihm nicht bekannt. In einem Brief an einen Bundesbruder, in dem er diesem seine Dienste angeboten hatte, sei es nur um gewerkschaftliche Angelegenheiten gegangen. Rot-Weiß-Rot sei ihm als Chiffre für politische Umfärbung bekannt, es habe aber keine schwarzen Netzwerke im BVT gegeben. Schliesslich **räumt er ein, Obmann eines Vereins pro patria zur Unterstützung der ÖVP gewesen zu sein, in dem mehrere BVT-Mitarbeiter Mitglieder und Blümel Kassier war. Spenden seien über den Verein aber keine gelaufen.** VP-Geschäftsführer Melchior habe er im Cafe getroffen, dabei sei es zwar um Filme, aber nicht um das Ibiza-Video gegangen.

Ria Ursula P. sei gegen seinen Willen eingestellt worden. Ihre Arbeitsleistung bewertete er als nicht brauchbar. Lanski-Daten habe er keine weitergegeben, auch Akteure der Ibiza-Videoproduktion kenne er keine.

VP-Geschäftsführer Melchior gab an, Bernhard P. aus der JVP zu kennen und ihn auch persönlich getroffen zu haben, er habe aber bei diesen (von P. dienstlich abgerechneten) Treffen keine Infos von ihm erhalten, für ihn waren diese Treffen rein privat, und wenn es dabei um Filme gegangen sein soll, dann um Spielfilme.

Ex-Innenministerin Mikl-Leitner erklärte, über das Konvolut erst aus den Medien erfahren zu haben. Ria Ursula P. kenne sie flüchtig, von parteipolitischer Intervention bei ihrer Bestellung hat sie aber keine Wahrnehmung. Pia P. habe sich auf ihre Empfehlung beworben, sie habe aber nicht interveniert. Dass sie eine der wichtigsten Belastungszeuginnen in der BVT-Affäre war, habe sie nicht wahrgenommen.

Auch zu Ibiza-Affäre und VP-Wahlkampfhilfe, aber auch zu evtl. Interventionen in der Causa Lansky habe sie keine Wahrnehmungen. **Wenn es politische Interventionen gegeben habe, dann jedenfalls nicht auf ihre Weisung. Emails zwischen Strasser und Kloibmüller, in denen von „Wünschen Mi-Leis“ die Rede ist, könne sie nicht kommentieren; dass sie Kloibmüller trotz seines Rufs, politisch zu intervenieren, von ihrer Vorgängerin Fekter als Kabinettschef übernommen hat, liege an der von ihm geleisteten „guten Arbeit“.** Wann sie Kloibmüller erstmals kennengelernt hat, und ob das vielleicht bei einer VP-Veranstaltung war, wisse sie nicht mehr. Dass sie selbst je interveniert habe, konnte sie nach intensiver Befragung aber nicht ausschließen.

Auch der **Wr. Polizeipräsident Pürstl** wollte zwar **nicht ausschliessen, dass politische Faktoren bei Personalbesetzungen eine Rolle spielen, es komme aber immer auf die Qualifikation an. Von Postenschafer wolle er aber nicht sprechen.**

Zur BVT-Affäre habe er keine Wahrnehmung, ebensowenig zu den DrahtzieherInnen der Ibiza-Affäre. Versuchen Lanskys, ihn auszuhorchen, habe er nicht nachgegeben. In den von Kloibmüller durchgesetzten Personenschutz für Glock sei er gar nicht, in die Tierschützeraffäre sei er nur im Zusammenhang mit Versammlungen vor Kleiderbauer-Filialen involviert gewesen, und über das BVT-Konvolut habe er erst nach der Hausdurchsuchung erfahren.

Zu allfälligen Unterschieden bei der Hausdurchsuchung bei Sellner im Vergleich zu den Causen Tierschützer und BVT und zur aktuellen Polizeigewalt gg. KlimaschutzaktivistInnen wollte er sich nicht äußern. Darüber, ob unter seinen PoliziistInnen Mitglieder der Identitären sind, werde er sich im BVT kundig machen.

Die abschließende Befragung von **Ex-Frauenministerin und -Staatssekretärin Silhavy** brachte bezüglich der Ursachen BVT und politische Interventionen **keine Aufschlüsse**.

Vorläufiges Fazit über die Sitzungsperiode zu den angeblichen Schwarzen Netzwerken: Auch hier **keine zwingenden Beweise für Amtsmissbrauch, aber starke Indizien für politische Netzwerkbildung und politische Einflussnahme auf das und Instrumentalisierung des BVT**. Was das das BVT selbst betrifft, bestätigte sich dessen **internationale Isolierung**, überraschte das **geringe Interesse von Kanzler Kurz an den Vorgängen in dieser Einrichtung**, und gab der jüngste **augenscheinliche Versuch der FPÖ, dort einen Geheimdienst im Geheimdienst am Direktor vorbei zu installieren**, Anlass für höchste Besorgnis.

Eine Fortsetzung wird wahrscheinlich folgen: die Parteien waren sich einig, den **U-Ausschuss nach den Wahlen wieder einzusetzen** (derStandard-online 06.06.19).

Mitte Juni wurde dann bekannt, dass die WKStA weitere **Ermittlungen zum BVT eingestellt hat, und zwar die gegen Ex-BMI-Kabinettschef Kloibmüller (wg. Angeblicher Intervention für einen der Geldwäsche Verdächtigen) und gegen den Ex-BVT-Spinoagechef Bernhard P. (wg. Angeblicher Weitergabe von Passrohlingen an den südkoreanischen Nachrichtendienst)**. Damit bleibt von den Vorwürfen, die den Anlass für die Razzia gaben, nur noch Fragen zum Komplex Datenlöschung über (News.ORF 17.06.19).

Am 24. Juni hat der Verfahrensrichter Strauß dann den **Entwurf des BVT-U-Ausschußberichts** vorgelegt. In Sachen Vorgehen der StA gegen das BVT konstatierte er darin u.a. **Versuche der Spitze des BMI (Golgruber, Lett), das Verfahren zu beeinflussen**, der WKStA attestierte er **erhebliche Mängel bei der Planung und Durchführung der Hausdurchsuchung (insbesondere den Zugriff auf sensible Daten)**; in Sachen internationales Standing des BVT sprach er von einem „**massiven Vertrauensverlust**“. Hingegen hätte sich der **Vorwurf politischer Einflußnahme des BVT in Sachen Tierschützer und Fall Maurer nicht erhärtet**. Die Existenz eines schwarzen Netzwerks hätte sich nicht belegen lassen, wohl aber Hinweise auf ein politisches Netzwerk VP-naher Personen in und um das BVT (Verein „pro patria“). Die Fraktionen haben nun eine Woche Zeit für Abänderungsvorschläge (derStandard-online 24.06.19).

Noch eindeutiger waren in diesen Punkten die Verantwortungs- und Schuldzuweisungen der Oppositionsparteien in ihrem vorläufigen Fazit, die ÖVP konnte freilich keine schwarzen Netzwerke erkennen, und die FPÖ sah ihren Innenminister Kickl nach wie vor über jeden Verdacht erhaben (derStandard-online 30.06.19).

Anfang Jänner hat Innenminister Kickl eine **Novelle zur Datenschutzgrundverordnung in Begutachtung ausgeschickt, mit der Widerspruchsrechte von BürgerInnen bei nicht gesetzeskonformer Verwendung eingeschränkt oder beseitigt** werden sollen. Begründung: die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung (derStandard-online 12.01.18).

Am 18. Jänner gab Innenminister Kickl bekannt, den **Aufbau einer Grenzschutzereinheit beauftragt zu haben, die bei Bedarf kurzfristig Sperren und Kontrollen an Österreichs Grenzen einrichten** kann (News.ORF 18.01.18). Die Idee wurde 2 Tage später prompt von Burgenlands SP-Landeshauptmann Niessl – bekanntlich selbst in Koalition mit der FPÖ – begrüßt (derStandard-online 20.01.18).

Anfang Februar hat Karoline Edtstadler, die als Salzburger „Richterin Gnadenlos“ bekannte und deshalb von Kurz als Quereinsteigerin in die Politik geholte Staatssekretärin im Innenministerium, mit der **Rekrutierung einer Task Force zur Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Strafverschärfungen für Sexual- und Gewaltdelikte gegen Frauen und Kinder** begonnen. Das Vorhaben ist aus mehreren Gründen bedenklich: der entsprechende Strafraum ist erst vor Kurzem von der Vorgängerregierung signifikant erhöht und in seiner Wirkung noch gar nicht evaluiert worden, ExpertInnen aus Opferschutzorganisationen, Rechtsanwaltskammer und Kriminalsoziologie haben begründete Zweifel an der präventiven Wirkung höherer Strafen bei solchen stark Affekt-bestimmten Delikten geäußert, und last not least liegen, wie die Präsidentin der RichterInnenvereinigung verwundert angemerkt hat, Expertise und Zuständigkeit für diese Materie nicht bei der Polizei sondern bei der Justiz (News.ORF 05.02.18).

Übrigens fällt bei dieser Initiative die **zeitliche Koinzidenz mit der Diskussion um die Rolle deutschnationaler, antisemitischer und rechtsextremer Burschen- und MädelschafterInnen in der FPÖ** auf. Der Verdacht drängt sich auf, dass es sich hier (wie schon beim medial inszenierten Sturm im Wasserglas um die angebliche Abhörung von Vizekanzler Strache) um einen **Versuch handelt, das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit davon abzulenken**.

Am 11. Februar hat dann Innenminister Kickl einen Beitrag zur aktuellen Strafverschärfungsdebatte geleitet: Ihm schwebt die **Erhöhung der – bereits jetzt als „schwere Körperverletzung“ gewerteten – Strafen für Angriffe auf PolizistInnen vor, und gegen die Polizei gewalttätige AsylwerberInnen sollen ihren Asylstatus verlieren**. Auch seine Ideen einer **berittenen Polizei in Wien** will er weiterhin umsetzen, einschlägige Modelle in Bayern studieren und in Wien ausprobieren (News.ORF 11.02.18).

Im Ministerrat am 21. Februar hat Innenminister Kickl dann sein **„Sicherheitspaket“ vorgelegt, mit dem „die Lücken bei der Überwachung internetbasierter Kommunikation geschlossen werden“**

sollen. Mittels einer auf dem Gerät des Nutzers installierten Software („**Bundestrojaner**“) soll Internetkommunikation via Skype oder WhatsApp mitgelesen werden, Telekomprovider sollen bei einem Anfangsverdacht **Kommunikationsdaten bis zu ein Jahr vorrätig** halten müssen. Wertkartenhandys sollen ab 2019 verpflichtend registriert werden. Da Suchtmittel immer öfter über Briefe gehandelt werden, soll das Briefgeheimnis aufgeweicht und Briefe leichter beschlagnahmt werden können, und auch der Zugriff auf die Video- und Tonüberwachung von öffentlichen und privaten Einrichtungen mit einem öffentlichen Versorgungsauftrag (Verkehrsbetriebe, Flughafen, Bahnhof) und die Nutzung von Privaten freiwillig überlassenen Bild- und Videodaten für sicherheitspolizeilichen Zwecke sind vorgesehen. Schließlich soll auch das Projekt „Gemeinsam sicher“ in Form von „Sicherheitsforen“, in denen Polizei und private Organisationen bzw. Betroffene eng zusammenarbeiten, ausgebaut werden. Die Opposition warnt vor der **Aushöhlung von Grundrechten und mehr Überwachungsstaat**, hält aber auch die Vorgangsweise der Regierung für **demokratiepolitisch problematisch**, soll das Gesetz doch – mit dem irreführenden Argument, es sei ja bereits in der vergangenen Legislaturperiode begutachtet worden - ohne Begutachtungsverfahren durchs Parlament gepeitscht werden (News.ORF, derStandard-online 21.02.18f.). Auf Grund der diesbezüglichen Kritik hat dann FP-Klubobmann Rosenkranz doch am 28. Februar die Bereitschaft der Regierungsfractionen zu einer Ausschlußbegutachtung erklärt (News.ORF 28.02.18).

Am 23. Februar wurde dann durch Rechtsanwaltskammer und die Bürgerrechtsorganisation für digitale Rechte epicenter.works bekannt, dass Österreich dem vorliegenden Gesetzesentwurf zufolge vor hat, die neue EU-Richtlinie zur Fluggastdatenspeicherung entgegen ihrer erklärten Absage an das „gold plating“ übererfüllen will: die **Fluggastdaten sollen nicht nur im Falle von EU-Auslandsflügen, sondern auch bei EU-Inlandsflügen und nicht nur an die Sicherheitsbehörden, sondern auch an den Zoll übermittelt werden** (News.ORF 23.02.18).

Im Zuge der Begutachtung des Sicherheitspakets sind dann eine Reihe **kritischer Stellungnahmen** eingelangt – u.a. von der Rechtsanwaltskammer, Amnesty International und Epicenter-Works, Arbeiterkammer Wien und Wirtschaftskammer Österreich, Rundfunk- und Telecom Regulierungs-GmbH, den „Internet Service Providers Austria“, aber auch von der Datenschutzbehörde und dem Verfassungsdienst des Justizministeriums (fm4:orf.at 28.03.18). In einem von den Oppositionsparteien veranstaltet **ExpertInnen-Hearing am 5. April haben sich dann DatenschutzexpertInnen vehement gegen das Paket ausgesprochen**, insbesondere gegen Bundestrojaner, Überwachung von Messengerdiensten, die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und unter dem Newspeak-Titel „Quick Freeze“ und den Polizeizugriff auf Überwachungskameras im öffentlichen Raum. Ungeachtet dessen haben die **Regierungsparteien das Paket unverändert durch Innen- und Justizausschuss durchgewinkt** (News.ORF, der Standard-online 05.04.18).

Auch die **Aufrüstung der Polizei** wird vorangetrieben: Die Bereitschaftseinheit der Polizei in Wien darf ab sofort bei Schwerpunktstreife und –kontrollen Taser verwenden, und für den EU-Vorsitz im zweiten Halbjahr 2018 ist für den Personen- und Objektschutz der Einsatz von Polizeidrohnen geplant (derStandard-online 11.04.18, 15.04.18).

Am 20. April hat die Wendekoalition 2.0 dann ungeachtet aller Kritik das **Sicherheitspaket im Nationalrat mit Regierungsmehrheit beschlossen** (News.ORF 20.04.18).

In derselben Nationalratssession wurde dann auch – trotz vorherigen Dementi der Gesundheitsministerin Hartinger - die **Freigabe von anonymisierten PatientInnenendaten aus der elektronischen Gesundheitsakte ELGA für öffentliche und private Forschungseinrichtungen mit Regierungsmehrheit beschlossen**. Opposition und DatenschützerInnen befürchten, dass trotz Anonymisierung Rückschlüsse auf individuelle Personen möglich und daher auch die missbräuchlich Verwendung von Daten nicht ausgeschlossen sei (News.ORF 20.04.18). Daneben wurde übrigens auch die **Bestimmungen zur Umsetzung der neuen EU-Datenschutzverordnung beschlossen – und die darin angedachten scharfen Maßnahmen Sanktionen drastisch abgeschwächt**: Behörden und öffentliche Einrichtungen sind generell von Geldstrafen befreit, und auch Unternehmungen und andere Organisationen sollen zunächst nur verwarnet und nur im Wiederholungsfall bestraft werden, alte Datensammlungen sollen, falls dies für die Organisation günstiger ist, nach der alten weniger strengen Rechtslage behandelt werden. Zudem kann die Herausgabe von Daten an BürgerInnen verweigert werden, wenn dadurch ein Geschäfts- oder Betriebsereignis gefährdet ist. Das von der Opposition geforderte Verbandsklagerecht, etwa gegen internationale Konzerne, ist in der neuen Verordnung nicht enthalten: Die Wirtschaft zeigte sich erleichtert, Datenschützer sprachen hingegen von einem „schwarzen Tag für den österreichischen Datenschutz“ (News.ORF 26.04.18f.).

Ende Mai hat Innenminister Kickl (FPÖ) mitgeteilt, dass das sicherheitspolitisch, aber auch wegen der zu erwartenden hohen Kosten umstrittene Prestigeprojekt der **Installierung einer berittenen Polizei ab Juni 2018 in der Militärakademie Wiener Neustadt in Probetrieb** gehen soll. Die Vorteile laut Kickl: „Die erhöhte Sitzposition ermöglicht eine bessere Übersicht und Wahrnehmung von Sachverhalten. Gleichzeitig sind Pferde schnell und ausdauernd, also für längere Streifen gut geeignet“. Es soll allerdings „vorerst keinen Einsatz bei Demonstrationen geben“ (News.ORF 24.05.18f.).

Anfang Juni ist dann die **verwässerte EU-Datenschutzverordnung seitens des Justizministeriums kritisiert worden – es drohe mangels Umsetzung ein Vertragsverletzungsverfahren**. Politische beobachterInnen spekulieren nun darüber ob es sich hier um einen klientelpolitisch motivierten Pfusch oder um eine kalkulierte Abwälzung des schwarzen Peters auf „die in Brüssel“ handelt (derStandard 01.06.18).

Ende Juli hat sich Verteidigungsminister Kunasek (FPÖ) für einen **längeren – sieben Monate dauernden – Grundwehrdienst** ausgesprochen. "Sechs Monate am Stück plus zwei Monate später wären ideal", erklärte er nun. Die Peitsche der Verlängerung sollte seiner Meinung nach mit einem barwertigen Zuckerbrot versüßt werden: "So könnte ich mir vorstellen, dass der Sold für die Rekruten von aktuell 320 € in Richtung der Mindestsicherung steigt" (derStandard-online 28.07.18).

Indes **vertiefen Innenminister Kickl und Verteidigungsminister Kunasek angeblich im Interesse der Sicherheit den „Schulterschluss“ von Polizei und Militär:** im Krisenfall können Polizeifahrzeuge künftig an allen Tankstellen des Bundesheeres tanken, wenn ein Befüllen bei öffentlichen oder Tankstellen des Innenministeriums nicht mehr möglich ist (derStandard-online 22.07.18), und die Streifenwagen der Polizei erhält fast 7000 Stück Steyr-Sturmgewehre, wie sie beim Bundesheer im Einsatz sind. 500 Stück hat die Wiener Polizei bereits erhalten, 200 die Bundesländer, und die Sondereinheit Cobra bekam 490 Stück (derStandardonline 01.08.18).

Beim Ministerrat am 22. August wurde dann unter dem verharmlosenden Titel „Katastrophenschutz“ eine **weitere Aufrüstung des Bundesheeres** beschlossen: 12 neue Transporthubschrauber smat Bewaffnung, 3 weitere Black Hawk-Hubschrauber, und einige kleinere Schulungshubschrauber und geländegängige Fahrzeuge. Investitionsvolumen: ein hoher dreistelliger Millionenbetrag, bereitgestellt aus dem dem Verteidigungsministerium gewährten Sonderbudget (derStandard-online 22.08.18). Auch die **Polizei geht wieder nicht leer aus: sie enthält neue schusssichere und stichfeste Westen** (News.ORF 23.08.18).

Während der Innenminister durch die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Hausdurchsuchung neuerlich unter Druck geraten ist, hat er – **wohl als Ablenkungsmanöver - hat er eine neue Kampagne vorgestellt, die der Bevölkerung Verhaltensregeln bei Amok und Terror näherbringen soll.** „Flüchten, Verstecken, Verteidigen sowie Notruf“ sind die vier Kernpunkte (News.ORF 28.08.18): Angst schüren und sich als Schutzherr der angeblich Bedrohten inszenieren, wenn man selbst Gefahr läuft ins Blitzlicht der Kritik zu geraten.

Am 25. September machte dann der „Falter“ bekannt, dass der in die Polizeigrundausbildung übernommene **Kurzfilm „Void“ zum Folterfall Bakary J. aus der Ausbildung gestrichen** wurde. Laut dem Sprecher des Innenministeriums Pölzl ist dies deshalb erfolgt, weil eine Evaluierung ergeben habe, dass viele Polizeischüler den Spielfilm bereits gekannt hätten, und weil der Film zudem „zwar die Problematik von Gruppendruck bzw. Gruppendynamik und die Vorbildwirkung von Vorgesetzten (thematisiert), ... jedoch Lösungsansätze aus(spart)“ (News.ORF 25.09.18). Folterprävention hat bei der martialisierten Polizei also keine Priorität mehr.

Ende September hat die Regierung dann eine Entschärfung des im April beschlossenen Sicherheitspakets angekündigt. **Die im Telekommunikationsgesetz vorgesehene „Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür“ wird aus rechtlichen und technischen Gründen wieder zurückgenommen** (News.ORF 26.09.18).

Anfang Oktober haben dann die NEOS den Versuch gestartet, das **im April im Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossene „Sicherheitspaket“ doch noch zu Fall zu bringen. Dazu ist eine Drittelbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) geplant:** „Dieses Paket (Widerspricht) Grund- und Freiheitsrechten ... Daher muss es unbedingt vom Höchstgericht geprüft werden“. Die SPÖ hat bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert, um die erforderlichen Stimmen zusammenzubekommen (News.ORF 03.10.18).

Am 13. November hat die Regierung zu einem **Gipfel mit RegierungsvertreterInnen und ExpertInnen geladen, um vor dem Hintergrund wiederholter sexistischer und anderer Hasspostings im Netz (zuletzt gegen die ehemalige Abgeordnete der Grünen Sigrid Maurer) Schutzmaßnahmen zu erörtern.** Nach dem Gipfel, während dessen die FPÖ übrigens ein Hassposting gegen angebliche sozialbetrügerische AusländerInnen veröffentlicht hatte (s. Abschnitt) hatte, gab die Regierungsspitze als Ergebnis ihre Absicht kund, ein sogenanntes **digitales „Vermummungsverbot“** einzuführen: Provider von Internetforen und sozialen Medien sollen verpflichtet werden, die Identität ihrer Nutzer zu erfassen und ggf. an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben. Allerdings erfolgen die meisten Hasspostings (auch das gegen S. Maurer) sowieso unter Klarnamen, das Problem ist also nicht die Anonymität, sondern die derzeitige Rechtslage, die eine rechtliche Gegenwehr sehr schwierig macht. **Die Maßnahme ist also nicht effektiv und ist zudem mit dem Verbot der Vorratsdatenspeicherung durch den VfGH kaum in Einklang zu bringen.** Der Verdacht ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass es der Regierung gar nicht um den Opferschutz geht, sondern darum, die Netzfreiheit durch die Hintertür wieder einzuschränken (derStandard-online 13.11.18).

Anfang Jänner 2019 machten dann die Neos ein internes Papier über **Planspiele des Innenministeriums bekannt, im BVT eine neue Abteilung mit 100 MitarbeiterInnen für Vorfeldaufklärung und präventive Gefahrenabwehr zu schaffen. Um leichter an Informationen zu kommen, soll im Staatsschutzgesetz erweiternde Befugnisse geschaffen und der unabhängige Rechtsschutzbeauftragte durch eine parlamentarische politische Kontrollprozedur ersetzt werden.** Das Innenministerium hat nähere Informationen dazu verweigert, allerdings die Abschaffung des Rechtsschutzbeauftragten dementiert. (derStandard-online 04.01.19).

Auch die **Nachrichtendienste des ebenfalls unter freiheitlicher politischer Führung stehenden Heeres sollen mehr Überwachungsmöglichkeiten erhalten:** nach den Telefondaten sollen mit

„Standort- Verkehrs- und Zugriffsdaten nun auch Telekommunikationsdaten im Interesse der „nationalen Sicherheit“ ausgewertet werden können. Das Heer soll diese Informationen zudem mit anderen Behörden teilen dürfen, wenn dies "für den Empfänger eine wesentliche Voraussetzung zur Wahrnehmung einer ihm gesetzlich übertragenen Aufgabe bildet" oder wenn die Übermittlung der "Wahrung eines wichtigen öffentlichen Interesses" dient. Das Bundesheer soll auch das recht erhalten bei Cyberangriffen feindliche Computer durch „hackbacks“ zu neutralisieren. Weiters sollen Angehörige des Nachrichtendienstes nach „strafbaren Handlungen“ (z.B. Beleidigungen des Heeres durch DemonstrantInnen) wie die Polizei Identitätskontrollen durchführen können (derStandard-online 18.01.19).

Anfang Februar haben die Oppositionsparteien zwei sogenannte **Drittelbeschwerden beim VfGH gegen das im April des Vorjahres beschlossene Überwachungspaket vorbereitet, die im Nationalrat (Neos) und im Bundesrat (SPÖ) eingebracht werden.** Im Bundesrat besitzt die SPÖ alleine, im Nationalrat jedenfalls die Oppositionsparteien zusammen das erforderliche Stimmendrittel. Der Verfassungsgerichtshof wird somit demnächst zu prüfen haben, ob die Überwachungsinstrumente, die von der türkis-blauen Regierung beschlossen wurden, insbesondere die automatischen Kennzeichenerfassung sowie der sogenannte Bundestrojaner, gegen die Grundrechte verstoßen (derStandard-online 07.02.19).

Mitte Februar hat **Innenminister Kickl (FPÖ) den ehemals für die Geheimdienste zuständigen deutschen Ex-Staatssekretär Fritsche (CSU) als externen Experten bestellt,** der die Reform des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) begleiten soll. Kickl hat damit einen Mann mit einem offenbar dem seinen verwandten Demokratieverständnis ausgesucht: bei seiner Vernehmung im NSU-Ausschuss des deutschen Bundestags 2012 mußte die Sitzung unterbrochen werden, nachdem **Fritsche, damals Vizepräsident des Verfassungsschutzes, Kritik an der Arbeit der Sicherheitsbehörden in Zusammenhang mit der Neonazi-Zelle zurückgewiesen und Zwischenfragen von Abgeordneten abgelehnt hatte** (News.ORF 12.02.19).

Ende Februar wurde dann der Inhalt eine **Novelle des Militärbefugnisgesetzes** bekannt. Der ursprüngliche Plan, dem Bundesheer bei seinen öffentlichen Veranstaltungen Exekutivgewalt im Inneren einzuräumen, wurde zwar zurückgezogen. Dafür sollen **Provider künftig routinemäßig auch „unverzüglich und kostenlos“ anhand temporärer IP-Adressen deren Inhaber sowie Urheber von Postings für Bundesheersstellen ausforschen.** Beruft sich das Heer zudem auf die „nationale Sicherheit“, muss der Provider überhaupt **sämtliche Metadaten eines Anschlusses für die „militärischen Nachrichtendienste“ bereitstellen - weder zeitlich noch im Umfang irgendwie limitiert und ohne staatsanwaltliche und richterliche Kontrolle.** Zudem werden neben Dienstwaffen und -

hunden **Computer zum neuen „Mittel zur Ausübung unmittelbarer Zwangsgewalt“** erklärt - und damit de facto unbeschränkte Befugnisgewalt im Cyberraum erteilt (News.ORF 25.02.19f.).

Anfang März haben sich **NEOS und SPÖ auf die geplante gemeinsame Drittelbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) gegen das vor einem Jahr beschlossene Überwachungspaket der Regierung** geeinigt. Die Beschwerde der 61 Nationalratsabgeordneten betrifft konkret die „Bundestrojaner“ und die Datenerfassung mittels Videoüberwachung auf Autobahnen und richtet sich gegen die mit diesen Maßnahmen verbundenen gravierenden Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte (News.ORF 02.03.19).

Schwere **Kritik wegen Verletzung des Datenschutzes haben Providerverbände, DatenschutzexpertInnen und Opposition am Gesetzesentwurf des Wirtschaftsministeriums für eine Digitalsteuer geäußert**. Provider müssen IP-Adressen und sensible Daten der Nutzer ihrer Dienste (Standortdaten, Werbenutzung) sieben Jahre lang aufbewahren – Anforderungen, die „weit über die vom EuGH aufgehobene Vorratsdatenspeicherung hinausgehen“. Zudem soll **dem Finanzminister die Blankovollmacht erteilt werden, „flexibel auf neue Entwicklungen reagieren zu können“, was auch demokratisch-rechtsstaatlichen Grundsätzen zuwiderläuft** (derStandard-online 05.04.19).

Am 10 April hat die Regierung dann darüber informiert, dass sie ein **„Gesetz für Sorgfalt und Verantwortung im Netz“ als Instrument im Kampf gegen Hass im Netz eine Registrierungspflicht für NutzerInnen von Onlineforen auf den Weg bringen** möchte: Wer im Internet einen Beitrag verfasst, muss künftig Plattformbetreibern Vornamen, Nachnamen und Adresse bekannt geben. Betroffen sollen Plattformen sein, die entweder mehr als 100.000 UserInnen oder € 500.000.- Jahresumsatz haben oder über € 50.000.- Presseförderung beziehen, also facebook und twitter oder auch österreichweite Tageszeitungen, nicht aber kleinere Medien wie etwa auch das FP-nahe „unzensuriert.at“. DatenschützerInnen fürchten allerdings um die Netzfreiheit, zudem sind viele technische und rechtliche Fragen offen (News.ORF, derStandard-online 10.04.19ff.).

Erst nach dem Sturz der Regierung Kurz-Strache im Gefolge der „Ibiza-Affaire“ wurde über einen Bericht des „Kurier“ bekannt, dass **Innenminister Kickl in der Polizei eine eigene Schutztruppe mit der Aufgabe aufstellen lassen hatte, prioritär FPÖ-PolitikerInnen - Strache, Hofer und Hartinger-Klein – zu bewachen**. Die Truppe wurde **ausschließlich von AUF-Mitgliedern geführt und wurde über großzügige Überstundenabrechnungen auch finanziell privilegiert** (derStandard-online 20.06.19).

Anfang September wurde dann durch die Krone bekannt, dass Innenminister Kickl im Zuge der von ihm intendierten BVT-Reform einen **umfassenden Überwachungsstaat** mit großangelegte Lausch-

und Spähangriffen inklusive geheimes Eindringen in und Durchsuchung von Fahrzeugen und Wohnungen ohne richterliche Genehmigung zwecks Installierung von Überwachungstechnologien, Vorratsdatenspeicherung und verdeckter Inhaltsüberwachung geplant hatte – ein Vorhaben, das selbst seine eigenen ExpertInnen für „unverhältnismäßig“, „bedenklich“ oder gar „verfassungswidrig“ gehalten haben (News.ORF 06.09.19).

Soziale Klassen/ Chancengleichheit

Am 29. Jänner hat Wissenschaftsminister Fassmann die **Einführung weiterer Zugangsbeschränkungen zum Hochschulstudium** bekannt gegeben: Nach Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Architektur/Städteplanung, Biologie/Biochemie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften, Pharmazie sowie Publizistik sind nunmehr auch Jus, Erziehungswissenschaften und Fremdsprachen betroffen. Zudem wird die Möglichkeit zur Beschränkung von nur lokal überlaufenen Studienrichtungen qua Verordnung des Ministers geschaffen (derStandard-online 29.01.18).

Am 22. Mai hat die Regierung die **Eckpunkte der geplanten Sozialversicherungsreform** präsentiert (derStandard-online, News.ORF 22.05.18ff.):

- Die **bestehenden 21 Sozialversicherungen sollen zu 4 (ohne AUVA) oder 5 (mit AUVA) zusammengefasst** werden: die 9 Gebietskrankenkassen sollen zu einer „Österreichischen Gesundheitskasse“ zusammengelegt werden, wobei 9 Landesstellen mit beschränkter Autonomie (Zuständigkeit für die regionale Versorgungsplanung) bestehen bleiben sollen. Die Bauern und Selbständigen sollen zu einer gemeinsamen Kasse verschmolzen werden, die BVA soll die Versicherung der Eisenbahner aufnehmen, die Pensionsversicherung und ggf. (bei Erreichung des vorgegebenen unrealistischen Sparziels) die AUVA sollen weiterbestehen.
- Kernstück der Reform ist aber die **Änderung der Kräfteverhältnisse im Bereich der sozialpartnerschaftlichen Selbstverwaltung zugunsten der Arbeitgeber und Schwarz/Türkis-Blau**: Statt den zu 80 % aus AK-VertreterInnen Gremien Vorstand und Generalversammlung sowie dem mehrheitlich von der WKÖ beschickten Kontrollausschuss soll es nur noch einen von AK und WKÖ paritätisch beschickten Verwaltungsrat geben – und damit zugleich auch die SPÖ zugunsten von Schwarz-Türkis und Blau entmachtet werden.
- Die Zusammenlegung soll **durch Reduktion von Verwaltungspersonal (um 30 % oder knapp 6.000 von 19.000 weniger Verwaltungspersonal, um 80% oder 1600 von 2000 weniger Funktionäre, um 2/3 oder 60 von 90 weniger Gremienangehörige) und Leistungsharmonisierungen zu Einsparungen von 1 Mrd. € bis 2023** führen. Laut Schätzungen beträgt der gesamte Verwaltungskostenanteil allerdings lediglich 2,8 Prozent des Gesamtbudgets bzw. 500 - 700 Mio. € jährlich, es ist also unwahrscheinlich, dass das Sparziel allein damit erreicht werden kann. Trotz Beteuerung der Regierung, sie wolle das Leistungsniveau erhalten, stehen damit eine Nivellierung von Leistungen nach unten sowie (bei der AUVA) der Abbau „versicherungsfremder Leistungen“ und damit Leistungskürzungen im Raum.
- KritikerInnen befürchten angesichts des Kostendrucks für die Zukunft auch **mehr Selbstbehalte und Verlagerungen in den Bereich privater Gesundheitssicherung – und damit Tendenzen zu einer Klassenmedizin**.

AK und SPÖ haben dementsprechend empört reagiert.

Am 5. Juli haben Regierungsparteien und Neos im Nationalrat **eine Novelle zum Arbeitszeitgesetz beschlossen, die in Zukunft die einen 12-Stunden-Tag und eine 60-Stunden-Arbeitswoche außer**

bei Bestehen eines „überwiegenden persönlichen Interesses“ und kürzere Ruhezeiten im Tourismus ermöglicht. Die Zustimmung von Betriebsrat und Gewerkschaft sind dabei nicht mehr nötig (news.ORF, derStandard-online 05.07.18).

Am 1. Oktober hat die Regierung dann ihr „**Pädagogik-Paket**“ für eine angeblich „bessere und leistungsorientierte Ausbildung der Schülerinnen und Schüler“ vorgestellt – und damit einen entscheidenden „klassistischen“ Rückschritt in Sachen Chancengleichheit in die Wege geleitet:

- In den Volksschulen soll künftig im Regelfall ab Ende der zweiten Klasse sowohl mit Ziffern als auch verbal benotet werden. Bereits ab der zweiten Klasse (statt bisher ab der vierten) werden Kinder also wieder hierarchisch sortiert und können künftig auch wieder sitzen bleiben.
- Die Neue Mittelschule (NMS) wird künftig nur noch Mittelschule heißen – und damit wie früher („Hauptschule“ vs. „Mittelschule“) von den höheren Schulen bzw. Gymnasien begrifflich differenziert. Darüber hinaus soll es wieder zwei unterschiedliche Leistungsniveaus geben: „Standard“ und „Standard-AHS“, in dem „leistungsstarke“ SchülerInnen „äquivalent zur AHS-Unterstufe gefordert und gefördert“ werden sollen. Die siebenteilige Bewertungsskala wird durch zwei einander überlappende je fünfteilige Skalen ersetzt. Mit den beiden Standards sind auch unterschiedliche Berechtigungen beim Wechsel an eine weiterführende Schule verbunden, auch SchülerInnen, die nur in einem Fach „AHS-Standard“ erreichen (z.B. Mathematik), können in entsprechende spezialisierte höhere Schulen aufsteigen (z.B. HTL). Damit wird de facto wiederum die Weichen in Richtung alter hierarchischer Trennung in „A-Zug“ und „B-Zug“ gestellt.
- An Polytechnischen Schulen wird es wieder die Möglichkeit eines freiwilligen zehnten Schuljahrs geben - rund 400 Jugendliche pro Jahr sollen damit eine "zweite Chance" erhalten.

Die Opposition hat das Paket heftig kritisiert: SPÖ-Bildungssprecherin Hammerschmid ortete „eine Rückkehr in die Nachkriegszeit“ - zu Ziffernnoten, Sitzenbleiben und „zum ‚A- und B-Zug‘ der alten Hauptschule“ (News.ORF, derStandard-online 01.10.18).

Am 4. Oktober hat Fassmann den **Vorschlag in einer Präzisierung ein wenig entschärft**: In der zweiten Klasse der Volksschulen soll mit einem Fünfer doch noch automatisch aufgestiegen werden dürfen, ab zwei „Fleck“ entscheidet darüber die Schulkonferenz. In der „Mittelschule“ sollen die dauerhafte Leistungsgruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch nur eine von zahlreichen Differenzierungsmöglichkeiten darstellen – die Schulen sollen wie bisher auch andere Möglichkeiten nutzen können – etwa die Einrichtung temporärer Leistungsgruppen, Leistungs- bzw. Förderkurse und Teamteaching (News.ORF 04.10.18).

Mit den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten für die Periode 2019 bis 2021 hat das Bildungsministerium **weitere Schritte in Richtung Neoliberalisierung und Zugangsbeschränkungen**

im akademischen Bereich gesetzt und damit auch hier **verstärkter sozialer Selektion Tür und Tor geöffnet** (derStandard-online 23.11.18f.):

- outputorientiert Zuteilung zusätzlicher Budgetmittel nach Maßgabe der Zahl prüfungsaktiver Studierender (mit Prüfungen über mi. 8 Semesterstunden oder 16 ECTS/Studienjahr) und Studienfeld-spezifischer Betreuungsrichtwerte (von 1 Prof. auf 40 Studierende in den Geistes- Rechts- und Wirtschaftswissenschaften bis eins zu 10 in der Musik und darstellenden Kunst).
- Studien können generell in den Fächern Medizin, Veterinärmedizin, Psychologie, Publizistik, Architektur und Städteplanung, Biologie, Informatik, Wirtschaftswissenschaften und Pharmazie und nunmehr zusätzlich auch in Jus, Fremdsprachen und Erziehungswissenschaften durch Aufnahmeverfahren zugangsbeschränkt werden. Aufnahmeprüfungen gibt es auch in Sport, künstlerischen und Lehramtsstudien.
- Zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsbeschränkungen dürfen einige Universitäten in lokal überlaufenen Gegenständen zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, wenn die Richtwerte bei den Studienanfängerzahlen bzw. den Zahlen der prüfungsaktiven Studenten überschritten werden (Wien: Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theater-, Film- und Medienwissenschaft, Deutsche Philologie, Sprachwissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Kultur- und Sozialanthropologie sowie Chemie; Graz: Umweltsystemwissenschaften, Pädagogik und Transkulturelle Kommunikation; Linz: Wirtschaftspädagogik; Universität für Bodenkultur: Forst- und Holzwirtschaft; Wirtschaftsuni Wien: Wirtschaftsrecht; TU Wien: Architektur).

Am 28. November hat die Regierung dann ihren **Vorschlag zur Neuregelung der Mindestsicherung** präsentiert. Die Eckdaten:

- Alleinstehende erhalten wie bisher eine Leistung in Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes (netto derzeit 863,04 €), Paare 2 x 70 % davon (derzeit 1208,26 €; -10 %). Mehrkindfamilien erhalten zusätzlich für das erste Kind 25 % der Basisleistung, für das zweite nur noch 15 % und ab dem dritten nur noch 5 %. - die Degression ist damit wesentlich stärker als bisher. Die ursprünglich vorgesehene Deckelung entfällt aus verfassungsrechtlichen Gründen
- Alleinerziehende erhalten einen zusätzlichen Bonus: + 12% vom Basissatz (ca. 100 €) für ein Kind, + 21% (131 €) für zwei, und + 27 % (233 €) für drei Kinder – eher mehr als bisher, Behinderten wird ein Bonus von 18 % gewährt.
- Kinderabsetzbeträge (58,40 €/ Monat und Kind) und Alleinverdienerabsetzbetrag werden bei der Sozialhilfe nicht mindernd angerechnet.
- Vermögensgrenze: diese bleibt bestehen, der Freibetrag steigt aber von 4200 auf 5200 Euro. Eine Grundbucheitragung der Sozialbehörden ist künftig erst nach drei Jahren (derzeit sechs Monate) möglich. Hier hat sich die VP auf Druck der Länder gegen die FPÖ durchgesetzt.
- Wer nicht ausreichend Deutsch (B1-Niveau) oder Englisch (C1-Niveau) spricht oder keinen Pflichtschulabschluss hat (zielt auf Asylberechtigte ab!), erhält um 300 € weniger.
- Ausgeweitet werden die Zuverdienstmöglichkeiten während des Mindestsicherungsbezugs. Geplant ist ein Freibetrag von 35 Prozent des Nettoeinkommens. Dieser Gehaltsteil wird ein Jahr lang nicht auf die Mindestsicherung angerechnet. Zuwanderer:
- Für Drittstaatsangehörige und EU-Bürger besteht wie bisher eine Wartefrist von 5 Jahren, subsidiär Schutzberechtigten bleiben von der Mindestsicherung ausgeschlossen und in der Grundversorgung.
- Voraussetzung für die Mindestsicherung sind weiterhin Arbeitswilligkeit und -fähigkeit, Der Richtwert für die Aufteilung in Geld- und Sachleistungen ist 60:40, die genaue Festlegung des verhältnisses sowie von Sanktionen sind Ländersache
- Als Zuverdienstgrenze ist künftig ein Freibetrag von bis zu 35 Prozent des Nettoeinkommens vorgesehen, der bis zu zwölf Monate von einer Anrechnung ausgenommen bleiben soll.
- Zum Ausgleich unterschiedlich hohen Mietkosten können die Länder einen Zuschlag von bis zu maximal 30 % für Wohnkosten vergeben.
- Personen, die wegen gerichtlich strafbarer Handlungen zu einer Freiheitsstrafe von zumindest sechs Monaten verurteilt wurden, werden für einen der Freiheitsstrafe entsprechenden Zeitraum von der Mindestsicherung ausgeschlossen und erhalten nur mehr Grundversorgung in der Höhe von 290 und 365 € (je nach Bundesland).

Damit sollen der „Zuwanderung ins Sozialsystem“ ein Riegel vorgeschoben, mehr Arbeitsanreize gesetzt werde, die Einsparungen halten sich mit ca. 40 Mio. in Grenzen. Die Neuregelung soll im Frühjahr im Parlament beschlossen werden, da die Länder noch Durchführungsgesetze erlassen müssen, soll sie aber erst 2010 in Kraft treten. Die Reform der Arbeitslosenversicherung wurde – wohl auch zur Verteilung erwartbaren Unmuts über die Zeit - auf nächstes Jahr vertagt. Nur soviel: Die Notstandshilfe für die, die lange genug (10 – 15 Jahre) gearbeitet haben, bestehen bleiben. (News.ORF, derStandard-online 28.11.18). Die SPÖ spricht von einem „Umfaller“ der FPÖ, sie und die Armutskonferenz und SOS-Mitmensch weisen darauf hin, dass nicht nur AusländerInnen (49,6 % der BezieherInnen, v.a. AsylwerberInnen), sondern auch InländerInnen, und zwar kinderreiche Familien (inkl. Alleinerziehende mit mehr als 2 Kindern), Kinder (1/3 der BezieherInnen = knapp 78.000) und Behinderte, und nicht nur „nicht beschäftigte „Durchschummler“ (Kurz), sondern auch arbeitende „Ausstockerinnen zu den VerliererInnen der Reform zählen werden (derStandard-online 26.11.18ff., sos Mitmensch 29.11.18,).

Am 4. Dezember hat dann eine Novelle zum Krankenanstalten und Kuranstaltengesetz zu Aufregung auf Seiten der Opposition geführt: Darin sollen den Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, **Sonderklassegebühren für jene Ambulanzleistungen einzuheben, die vor der Kassenreform stationär durchgeführt wurden**. Die Opposition befürchtet einen Schritt in Richtung Klassenmedizin – eine Business-Class für Pflichtversicherte und eine VIP-Behandlung für SonderklassepatientInnen (derstandard-online 04.12.18). Tags darauf erklärte die Regierung das ganze für ein **Missverständnis der Opposition** und erklärte sich bereit, dies notfalls auch im Gesetz entsprechend klarzustellen (derStandard-online 05.12.18).

Ein paar Tage später kam dann die **Ärzttekammer aus der Deckung und damit die Katze aus dem Sack: sie bedauerte, dass „... eine Maßnahme, die eine Zweiklassenmedizin verhindern soll, nun als Maßnahme für die Zweiklassenmedizin politisch diskutiert wird“, und forderte die Oppositionsparteien auf, dem Regierungsentwurf zuzustimmen**. Eine ambulante Sonderklasse an öffentlichen Spitätern zu verbieten, würde diesen und ihren Ärzten Einnahmenrückgänge bescheren und die Privatkrankenversicherungen dazu veranlassen, diese Leistungen nur mehr in ihren Privatspitälern anbieten – womit die Trennung von Privat- und sonstigen Patienten noch weiter fortschreiten und öffentliche Spitäler für Ärzte noch weniger attraktiv würden (News.ORF 09.12.18).

Solchermaßen bloßgestellt hat sich die Regierung nun dazu entschlossen die vorgesehene Maßnahme durch einen unverbindlichen Entschließungsantrag zu entschärfen. Konkret wird die zuständige Ministerin Hartinger-Klein (FPÖ, aufgefordert, mittels Monitoring sicherzustellen, dass keine Unterschiede bei der Behandlung insbesondere bezüglich Umfang und Qualität sowie beim Zugang zur medizinischen Leistung, vor allem bezüglich Terminvergabe und Wartezeiten entstehen (News.ORF

12.12.18). Am 13. Dezember hat der Nationalrat die Änderung des Kranken- und Kuranstaltengesetzes samt Entschließungsantrag mit Koalitionsmehrheit beschlossen (News.ORF 13.12.18).

Ungerührt von der Kritik von BildungsexpertInnen und Opposition hat der Nationalrat das **„Pädagogikpaket“ samt Ziffernnoten, Sitzenbleiben und A- und B-Zug der alten Hauptschule am 12. Dezember mit Regierungsmehrheit beschlossen**. Für die Regierung eine Ende der „linken bildungspolitischen Experimente der letzten Jahre“, die in Wahrheit freilich auch von den schwarzen Bundesländern und von der Wirtschaft unterstützt worden waren; für die Opposition ein „Rückschritt ins 20. Jahrhundert“ (News.ORF 12.12.18).

Am 13. Dezember hat dann die **Strukturreform der Krankenkassen**, die neben der Zusammenlegung der Regionalkassen und mehr staatlichen Kontrollbefugnissen **eine massive Stärkung der Arbeitgeberseite in den Gesundheitskassen und eine verstärkte Tendenz zur Klassenmedizin** bringt, den Nationalrat passiert (News.ORF 13.12.18).

Im Dezember gab die Regierung den ersten Details der geplanten Steuerreform bekannt, die dann bei einer Regierungsklausur Anfang Jänner konkretisiert wurden: Angepeilt wird eine **„wirkliche Vereinfachung des Steuersystems“ und ein Entlastungsvolumen von insgesamt 6 Milliarden Euro**. Dabei will die Regierung „nicht nur in den Steuerstufen eingreifen, sondern auch die **Senkung der Sozialversicherungsbeiträge** in Angriff nehmen, die mittlerweile schon einen höheren Teil der Steuern und Abgaben auf Arbeit ausmachen als die tatsächliche Lohnsteuer und dadurch vor allem kleine Einkommen deutlich entlasten. Zugleich soll der Wirtschaftsstandort Österreich attraktiver gemacht werden. Die bisher bekannten Details:

- das Volumen der Reform soll € 4,5 Mrd. betragen - der bereits 2019 in Kraft tretende Familienbonus im Umfang von 1,5 Milliarden € wird davon nicht wie ursprünglich von Strache angekündigt, in Abzug gebracht wird.
- Unternehmen: die Körperschaftsteuer (KÖSt) von 25 Prozent soll "in Richtung" 20 Prozent gesenkt werden. Die Kosten betragen bis zu 1,5 Mrd. €, bleiben noch 3 Mrd. für Erwerbstätige. Einzelunternehmen und Personengesellschaften profitieren zudem von der allgemeinen Tarifsenkung.
- Spitzenverdiener: Hier ist noch umstritten, ob der nach Ausbruch der Finanzkrise eingeführte Solidaritätszuschlags-Spitzensteuersatz von 55 Prozent (rund 200 Personen mit einem Einkommen von mehr als 1 Mio. € betroffen) bleibt.
- Bei den sonstigen Erwerbstätigen soll der Schwerpunkt bei den unteren Einkommen bis zu 31.000 €/Jahr liegen, und zwar durch Absenkung der beiden niedrigeren Steuertarife von derzeit 25 bzw. 35 % sowie der Sozialversicherungsbeiträge (zwecks Entlastung von Personen mit nicht steuerpflichtiger Einkommen unter 11.000 €/Jahr); Leistungskürzungen im Sozialbereich sollen dabei durch Ausgleichsbeiträge aus dem Budget vermieden werden. Für KleinunternehmerInnen ist die Anhebung der Betriebsausgabenpauschalierung und Unternehmergrenze vorgesehen.
- die „kalte Progression“ soll erst 2022 in Angriff genommen werden, auch eine Vereinfachung ist geplant: durch großzügige Pauschalierungen sollen 200.000 kleine Betriebe keine Steuererklärung mehr abgeben müssen; im Gegenzug sollen zahlreicher Ausnahmen und Begünstigungen im Einkommensteuerrecht gestrichen werden.

Um das Nulldefizit nicht zu gefährden, soll die Entlastung gestaffelt in 3 Etappen – 1 Mrd. € für Entlastung der unteren und mittleren Einkommen von Steuern und Abgaben sowie die ökologische

Umformung der NOVA 2020, 3,5 Mrd. € für Tarifreform und Unternehmensentlastung 2021 und 2022 – erfolgen. Die Abschaffung der kalten Progression soll erst in der nächsten Legislaturperiode erfolgen. Die Gegenfinanzierung soll durch die sprudelnden Steuereinnahmen (dank Konjunktur), „Sparen im System“ und durch eine „Digital-Steuer“ für ausländische Konzerne erfolgen. (Österreich-online 07.12.18, derStandard-online 13.12.18, News.ORF, derStandard-online, Österreich-online 10.01.19f.). Dass das Volumen insgesamt nur halb so hoch ist als von Kurz im Wahlkampf versprochen und dass sich die Erwerbstätigen ihre Entlastung durch den Aufschub der Tarifreform de facto selbst finanzieren, wurde bei der Präsentation der Reform tunlichst verschwiegen.

Am Ende der Begutachtungsfrist zur Neuregelung der BMS, in der von allen Seiten außer der Wirtschaft überwiegend negative Stellungnahmen eingegangen waren, hat die Stadt Wien anlässlich der Präsentation ihrer negativen Stellungnahme angekündigt, sie werde das Gesetz wegen seiner Unklarheiten, Verfassungs- und Europarechtswidrigkeiten und Dysfunktionalitäten in seiner vorliegenden Form nicht umsetzen. Draufhin entwickelte sich ein **heftiger Schlagabtausch zwischen Bundes VP und -FPÖ auf der einen und SPÖ-Wien auf der anderen Seite mit „klassistischen“ und rassistischen Ausfällen seitens der Regierungsvertreter**: Kanzler Kurz erklärte Wien taxfrei zum Dorado für Sozialschmarotzer - in vielen Familien würden dort „... in der Früh nur noch die Kinder aufstehen, weil die Eltern nicht arbeiten gehen“, was die Wiener SPÖ postwendend als „massive Beleidigung der Wiener“ bezeichnete. Tags darauf gab dann Vizekanzler Strache (FPÖ) der Debatte den gewohnten fremdenfeindlichen spin: Er bezeichnete die Wienes Mindestsicherung als „Förderprogramm für tschetschenische Großfamilien“. Daran erkenne man, wofür die rot-grüne Stadtregierung stehe. Es gehe der Wiener Stadtregierung nicht um die sozialen Probleme der eigenen Bürger und Bürgerinnen – „das ist eine Beleidigung gegenüber der Wiener Bevölkerung“, und Klubobmann Rosenkranz zeigte sich bestürzt darüber, „... dass das Land Wien Gesetzes- und Verfassungsbruch auf sich nimmt, um zu verhindern, dass die Zuwanderung ins Sozialsystem gebremst wird“. Wiens SP-Bürgermeister Ludwig erwiderte darauf, dass „...der Anteil der russischen Bevölkerung, und dazu gehören auch die tschetschenischen Familien, ... mit drei Prozent der Mindestsicherungsbezieher äußerst klein“ sei. In Wirklichkeit sei dies ein Anschlag auf Kinder, Pensionisten und Menschen mit Behinderungen, „und das ist der große Teil der Mindestsicherungsbezieher, die es in Wien gibt“ (News.ORF, derStandard-online 10.01.19ff.).

Am 13. März hat die **Regierung dann fast von jeglicher Kritik ungerührt den Entwurf der Mindestsicherung bzw. wie sie nun wieder heisst: „Sozialhilfe neu“ im Ministerrat beschlossen**. Es bleibt bei Grundhilfesätzen + Sprachbonus, degressiven Hilfssätzen für Kinder, Möglichkeit eines Länder-Bonus für Alleinerziehende und eines Länderzuschusses fürs Wohnen, neu ist die Verpflichtung der Länder, einen Behindertenzuschlag zu zahlen, die Normalisierung des Anspruchs für

Exhäftlinge und die Ausnahme von bezugsberechtigten Lehrlingen von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt. Opposition, rote Bundesländer und Hilfsorganisationen haben ihre Kritik daran erneuert und auch die Vorgangsweise der Regierung - erst Ministerratsbeschluss, danach erst das Treffen mit SoziallandesrätInnen (6. April) - bemängelt (derStandard-online 13.03.9).

Am 15. April haben ExpertInnen der Opposition im Rahmen eines Hearings im Sozialausschuß nochmals ihre sozialpolitischen und verfassungs- und europarechtlichen Bedenken gegen die „Sozialhilfe neu“ deponiert, ist jedoch ohne Resonanz bei den Regierungsfractionen geblieben. So hat der **Entwurf mit nur einer marginalen Änderung – es wurde sichergestellt, dass Spenden, die (wie von der Opposition aufgedeckt und von Regierungsseite zunächst heftig als „Greuelpropaganda bestritten) nach dem ursprünglichen Entwurf von der Sozialhilfe abgezogen werden sollten, nun doch nicht zum Abzug kommen – mit Regierungsmehrheit den Sozialausschuss passiert** (News.ORF 16.04.19).

Am 16. April hat dann der **VP-Wirtschaftsbund den Startschuss zur Beschneidung der Ressourcen der Arbeitnehmervertretung** abgefeuert: Generalsekretär Egger forderte statt der von der AK in Aussicht gestellten Leistungssteigerungen eine **Senkung der Arbeiterkammer-Umlage**, „weil **man damit die Mitglieder entlastet.**“ AK-Direktor Klein hat die Forderung des Wirtschaftsbunds umgehend zurückgewiesen. Der Wirtschaftsbund wolle nur „eine Schwächung der Arbeitnehmer und gleichzeitig Geschenke für die Wirtschaft“. Dabei verfüge die Wirtschaftskammer über „doppelt so viel Geld wie die AK“. Auch die SPÖ hat den Vorstoß des Wirtschaftsbunds scharf kritisiert (derStandard-online 16.04.19).

Am 25. April haben die **Regierungsfractionen dann nach einer intensiv und feindselig geführten Debatter mit Koalitionsmehrheit die „Sozialhilfe neu“ samt degressiver Staffelung der Kinderzuschüsse und samt Abzug von 300 Euro, wenn kein Pflichtschulabschluss oder Deutschkenntnisse unter dem Niveau B1 oder Englischkenntnisse unter C1 vorliegen, im Nationalrat beschlossen.** Die reform soll bereits am 1. Juni in Krfat treten. Für Behinderte ist zwingend ein Bonus von 18 % vorgesehen, die Länder können in ihren – bis Ende des Jahres zu erlassenden - Ausführungsgesetzen einen Wohnzuschlag von bis zu 30 % und für Alleinerziehenden ein Plus von 12 % zuschießen. Heizkostenzuschüsse werden ebenso wie Spenden nach einer Abänderung in letzter Sekunde doch nicht gegengerechnet, sie führen also zu keiner Kürzung der Sozialhilfe (derStandard-online 25.04.19). Die Reform wird allerdings **noch von der SPÖ vor dem Verfassungsgericht beansprucht** - sie will noch vor dem Sommer eine Drittelbeschwerde dagegen im Bundesrat einbringen (New.ORF 27.04.19).

Nach Wirtschaftsbund-Generalsekretär Egger hat dann Endes April auch **der Generalsekretär der Industriellenvereinigung (IV) Neumayer für eine Senkung der Arbeiterkammer-Umlage plädiert**. Die AK verzeichne „jedes Jahr eklatante Einnahmenezuwächse“, Beschäftigte mit geringeren Löhnen sollten daher aus sozialen Gründen weniger AK-Abgaben leisten müssen (News.ORF 27.04.19).

Ende April hat die Regierung dann ihre **Steuerreform** vorgestellt: das Volumen soll nun doch mit 4,5 Mrd € um 2 Mrd höher sein als ursprünglich angekündigt, vorgesehen sind Entlastungen bei der Krankenversicherung für Niedrigeinkommen und Steuerentlastungen für Einkommen bis € 60.000.- und Steuerfreiheit von MitarbeiterInnen-Gewinnbeteiligungen bis € 3.000.-/Jahr im Arbeitnehmerbereich und Steuersenkungen und –vereinfachungen für Unternehmen. Dabei sollen den AN 75 % des Volumens zu Gute kommen, und die Steuerquote auf 40 % gesenkt werden. Dabei will man ohne neue Steuern und Schulden auskommen und die Entlastungen durch die zusätzlichen Impulse für Konsum und Investitionen, „Sparen im System“ und die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters finanzieren; auf der Leistungsseite soll es keine Kürzungen geben (derStandard-online 28.04.19ff.) – ein Versprechen, dem linke Opposition und AN-Vertretungen angesichts der Erfahrungen mit der Mindestsicherungsreform wenig Glauben schenken.

In einer ersten Analyse hat ATTAC auf die Verteilungswirkungen der Reform hingewiesen:

- Zum einen profitiert man durch die Reform bis in oberen Einkommensbereich (bis € 60.000.- Bruttojahreseinkommen) umso mehr, je mehr man verdient – eine degressive Steuerbonuslösung wäre hier besser gewesen.
- Zudem wird ein Teil des Profits durch den Staatseinnahmenentgangs-bedingten Verlust an öffentlichen Leistungen aufgeessen.
- Zum anderen werden Kapitalgesellschaften durch Steuerdumping gefördert und damit eine neue Runde des „race to the bottom“ im internationalen Steuerwettbewerb eingeleitet (ATTAC 01.05.19).

Mittlerweile hat sich auch die **sozial selektive Effekt der Hochschulpolitik von Schwarz/Türkis-Blau klar bestätigt**: Wie die SPÖ mittels parlamentarischer Anfrage herausgefunden hat, haben nach Wiedereinführung der Studiengebühren im WS 2018 6.000 der ursprünglich 23.000 berufstätigen Langzeitstudierenden – gut 25 % - ihr Studium abgebrochen, und das Chancenungleichgewicht zugunsten der Kinder von AkademikInnen hat sich seit 2013 beim Uni-Zugang von 2,95 auf 3,03 erhöht und stagniert beim Hochschulzugang insgesamt bei 2,6 – der angepeilte Zielwert von 2.25 für das Jahr 2020 wird damit klar unterschritten (derStandard-online 30.04.19, 02.05.2019).

Frauen/Gleichstellung

Ab 12. Februar läuft die **Frist für die Abgabe von Unterstützungserklärungen für das Frauen*Volksbegehren 2.0** – mit insgesamt 9 Forderungen in den Bereichen „Arbeit und Macht fair teilen - Einkommensunterschiede beseitigen - Armut bekämpfen“, „Vielfalt leben – selbst

bestimmen“ und „Gewalt verhindern – Schutz gewähren“. Dabei geht es einerseits um die Einlösung offener Forderungen des ersten Frauenvolksbegehrens des Jahres 1997, andererseits um neue Forderungen im Segment LGBTIQ und Flüchtlinge („Frauen*Volksbegehren 2.0, derStandard-online 05.02.18). Angesichts des rückwärtsgewandten Frauen- und Familienbildes der Wendekoalition 2.0 hat dieses Volksbegehren zusätzliche Aktualität gewonnen.

Angesichts des reaktionären Frauen und Familienbildes der Wendekoalition 2.0 wenig überraschend Kurz vor Beginn der Periode für die Sammlung von Unterstützungserklärungen ließen die **weiblichen Mitglieder der Schwarz-türkis/blauen Regierung vom Regierungssprecher via Krone ausrichten, dass sie „alle dagegen“ sind**. Auch die Frauensprecherin der Neos ist - aus wirtschaftsideologischen Gründen - nicht bereit zu unterschreiben. **Unterstützung hingegen haben sich SPÖ, Liste Pilz, Grüne, die AN-Vertretungen und der Frauenring geäußert** (derStandard-online 08.02.18).

Die für die Einleitung nötige Zahl von 8.400 Unterschriften wurde bereits am zweiten Tag erreicht, am Ende der Einleitungsphase Anfang April waren es bereits gegen 250.000 (News.ORF, derStandard-online 14.02.18, 02.03.18, 04.04.18).

Nach dem Beschluß des Doppelbudgets 2018/19 hat sich dann herausgestellt, dass das **Frauenressort im Familienministerium für seinen Aufgabenbereich lediglich über einen Finanzrahmen von € 10 Mio./Jahr verfügt**. Wie damit die ohnehin mehr als bescheidenen frauenpolitischen Projekte wie der Ausbau von Frauenhausplätzen um 100 (= + 10%) bis 2022 finanziert werden und Österreich die diesbezüglichen Vorgaben des Europarat-Übereinkommens zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen erfüllen soll, steht in den Sternen (derStandard-online 30.03.18).

Mitte April hat die Ex-Frauenministerin Heinisch-Hosek (SPÖ) moniert, daß die **bisher übliche Kennzahl mit der Zielvorgabe für die Schließung des Gender Pay Gaps in der Budgetvorlage 2018/19 nicht mehr enthalten** ist (derStandard-online 17.04.18).

Am 18. April hat die Wendekoalition 2.0 die Erhöhung der Mindestpensionen für Menschen mit mindestens 40 Beitragsjahren auf € 1.200.- und für Familien auf € 1.500.- im Ministerrat beschlossen. Der entscheidende **Nachteil für Frauen: sie kommen in Österreich kaum auf die erforderlichen Beitragsjahre und fallen daher um die Vergünstigung um** (News.ORF 18.04.18).

Ende Mai wurde bekannt, dass Verteidigungsminister Kunasek in einen **antifeministischen sprachpolitischen Vorstoß per Erlass vom 23. April in seinem Ressort mit dem 2001 von Schwarz-Blau 1.0 eingeführten Praxis des geschlechtergerechten Sprachgebrauchs gebrochen, die Verwendung des generischen Maskulinums verbindlich vorgegeben und die Verwendung des Binnen-I oder die Nennung beider Geschlechter auch in abgekürzter Form ausdrücklich untersagt**

hat - mit der Begründung im Boulevard, dass „... feministische Sprachvorgaben ... die gewachsene Struktur unserer Muttersprache bis hin zur Unlesbarkeit und Unverständlichkeit (zerstören)“ und sich „als nicht praxistauglich erwiesen“ hätten.

Das Frauennetzwerk Medien hat Kunasek dafür u.a. nach Handballtrainer Gunnar Prokop ("Die Frau gehört in die Kuchl, soll die Kinder erziehen und aus", 2005), ORF-Chefredakteur a.D. Werner Mück (Anblick einer profilierten Redakteurin eine "Beleidigung für die Zuseher", 2006), Christian Rainer (Entwicklung des Profil "hin zum billig-sexistischen Boulevard", 2013) und dem Extremsportler Felix Baumgartner (sexistischen Aussagen gegenüber Puls-4-Infochefin Corinna Milborn 2017) mit dem "Rosa Handtaschl" für sexistische Äußerungen von Personen des öffentlichen Lebens ausgezeichnet (derStandard-online 25.05.18).

Anfang Juni wurde wieder deutlich, dass die lineare **Sparpolitik der Bundesregierung auch und gerade auf dem Rücken frauenpolitischer Projekte und Initiativen ausgetragen** wird: so sieht etwa der Klagsverband seine Arbeit im Interesse von Gleichstellung und Antidiskriminierung durch die Kürzung seiner Fördermittel durch das Frauenministerium um die Hälfte bedroht, und die Fördermittel des Vereins Frauensolidarität für dessen Medienarbeit über Frauenbewegung und Geschlechterbeziehungen in Ländern des globalen Südens wurden von den Ministerien für Bildung und Frauen sogar zur Gänze gestrichen (derStandard-online 05.06.18, 06.06.18).

Mitte Juni hat die Opposition dann entdeckt, dass **der geplanten Pauschalbereinigung des Bundesrechts im Zuge der Entsorgung „redundanter oder obsoleter Erlässe“ auch der Grundsatzerglass zum Unterrichtsprinzip "Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern" zum Opfer fallen** soll. Mit diesem Erlass sollte an den Schulen "für die Ursachen geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Privatbereich und in der Arbeitswelt" und für die damit "verbundenen Berufschancen" sensibilisiert „alltägliche Formen von Gewalt und Sexismus in der Schule, am Arbeitsplatz, in den Medien“ sensibilisiert und „Möglichkeiten zur Prävention und Intervention" aufgezeigt werden. Das Bildungsministerium rechtfertigt sich damit, dass das Thema Gleichstellung von Frauen und Männern ohnehin in den Lehrplänen aller Schultypen" verankert und eine Überarbeitung und Neugestaltung in Ausarbeitung sei (derstandard.at-online 16.06.18). Man darf auf die Neufassung gespannt sein ...

Am 29. Juni wurde ein **bahnbrechendes Urteil des VfGH in Sachen Intersexualität bekannt. In Prüfung des Personenstandsgesetzes hat er festgestellt, dass der Mensch gemäß Menschenrechtskonvention das „Recht auf individuelle Geschlechtsidentität“ und auf „Schutz vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung“ hat, und dass dementsprechend Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig männlich oder weiblich ist, ein Recht auf eine entsprechende**

Eintragung im Personenstandsregister (ZRP) und in Urkunden haben (VfGH 29.06.18).

In der Folge hat sich allerdings herausgestellt, dass die tatsächlich Möglichkeit der Eintragung noch auf sich warten läßt – die **Behörden warten noch auf Durchführungsbestimmungen des zuständigen Innenministeriums, und es ist nicht auszuschließen, dass das Ministerium darin auf die Vorlage eines diesbezüglichen medizinischen Gutachtens besteht** (derStandard-online 07.11.18).

Mitte Juli wurde bekannt, dass das Innenministerium eine **Präventionsprojekt im Bereich Gewalt gegen Frauen gestoppt wurde, bei dem Gewaltfälle gegen Frauen von Polizei, Justiz und Interventionsstellen evaluiert wurden, um Maßnahmen zum bestmöglichen Gesundheitsschutz von Gewaltopfern abzuleiten**. Angeblicher Grund: mangelnder „Mehrwert“ des Projekts. Heftige Kritik daran kam von seiten der Opposition (derStandard-online 17.07.18).

Nachdem bis Mitte des Jahres zahlreiche **Frauenprojekte und -beratungsstellen vom - budgetär gegenüber dem Vorjahr um 700.000 € schlechter ausgestatteten - Ministerium für Familien, Generationen und Frauen noch keinen Förderbescheid erhalten und daher bereits ein halbes Jahr selbst vorfinanzieren mussten**, hat der Frauenring Mitte Juli in einem offenen Brief an das Kanzlerduo Kurz, Strache und Frauenministerin Bogner-Strauss die Regierung aufgefordert, die chronische Unterdotierung Ressorts zu beenden und die Finanzierung der betroffenen Einrichtungen und Projekte sicherzustellen (derStandard-online 17.07.18).

Anfang August ist dann durchgesickert, dass **auf Frauenvereine nächstes Jahr weitere Förderkürzungen zukommen**. Der Budgetplan für 2019 sieht 230.000 € weniger vor, wie das Frauenministerium der APA bestätigte. 2019 stehen damit nun nur knapp 5,3 Mio. € für Fraueninitiativen zur Verfügung. 2017 waren es (inklusive einer kräftigen Budgetüberschreitung) noch 6,1 Mio (news.ORF 04.08.18). Für das Frauen*volksbegehren 2.0 eine Fortsetzung des „Angriffs auf die Frauenbewegung“ und Anlass, neuerlich den Rücktritt von Ministerin Bogner-Strauss zu fordern (derStandard-online 06.08.18).

Die Frauenministerin pflegt die Kürzungen als Umschichtung zum Schwerpunkt Gewaltschutz zu rechtfertigen. In letzter Zeit ist allerdings nur mehr unverbindlich von einer „Reservierung“ der Mittel für einen hypothetisch angenommenen Bedarf die Rede, und der Beantwortung einer diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage der Neos zufolge wird auch die groß angekündigte Schaffung von 100 zusätzlichen Frauenhausplätzen auf 2011 und damit auf den St. Nimmerleins-Tag verschoben (derStandard-online 09.08.18). **Es wird hier also nicht umgeschichtet, sondern mangels Interesse einfach eingespart.**

Nach Monaten der geschlechterpolitischen Inaktivität hat Frauenministerin Bogner-Strauß dann Mitte August die **Einsetzung eine Arbeitsgruppe zum Thema Lohnschere** ankündigt. ExpertInnen

der Sozialpartner und aus der Wissenschaft sollen die bestehenden Einkommensberichte auf einen bundesweit einheitlichen Standard zusammenzuführen und dann in einem nächsten Schritt konkrete Maßnahmen für mehr Einkommensgerechtigkeit erarbeiten (derStandard-online 14.08.18). Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat dann am 12. September stattgefunden (derStandard-online 12.09.18).

Nach dem Regierungswechsel ist es dann tatsächlich zu teils drastischen **Kürzungen im Bereich von Frauenvereinen und –projekten** gekommen.⁵⁹ Laut Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage von Heinisch-Hosek (SPÖ) vom 29. August 2018 hat das **Frauenministerium** bisher folgende Förderungen gestrichen:

- Frauenbibliothek des Innsbruck Arbeitskreis Emanzipation und Partnerschaft (AEP): minus 1.800 € (20%)
- Interdisziplinäres Archiv für Feministische Dokumentation – Archfem: minus 1.000 (20%) Euro
- Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern: 35.000 € (50%) weniger
- Österreichische Berg- und Kleinbäuer_innen-Vereinigung (ÖBV): 8.240 € (50%) weniger
- Verein Frauenforschung und weiblicher Lebenszusammenhang: minus 6.600 € (20%)
- Autonomes Frauenzentrum Innsbruck: minus 5000 € (100 %)
- Kinovi(sie)on. Filme von Regisseurinnen – ein feministisches Kinoprojekt: minus 1.000 € (100%)
- "L'Homme", Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft: 5.000 € (100%) weniger
- Frauensolidarität; Zeitschrift, Bibliothek, Veranstaltungen: 17.000 € (100%)weniger
- Frauenhetz – feministische Bildung, Kultur und Politik: 12.000 € (100%) weniger
- Magazin „Anschläge“: minus 23.000 (100%)
- One Billion Rising Austria, Für ein Ende der Gewalt an Frauen und Mädchen: 5.500 € (100%) weniger
- Netzwerk österreichischer Frauen- und Mädchenberatungsstellen: minus 5.000 € (100%)
- Frauengesundheitszentrum Salzburg: minus 20.000 € (100%)

Laut Österreichischem Frauenring ebenfalls von Kürzungen durch das Frauenressort betroffen

- Österreichischer Frauenring, Dachorganisation Österreichischer Frauenverein: 7.980 € (30%) weniger
- Feministische Buchhandlung Chicklit. Förderung zu 100% gestrichen
- Frauenkunstprojekt Animationsfilmfestival "Tricky Women". 10.000 € (100%) weniger

Als Grund für die Kürzungen und Streichungen werden vom Frauenministerium das begrenzte Budget und der Schwerpunkt auf Gewaltopfer genannt. Das Frauenvolksbegehren hat daraufhin den Rücktritt von Bogner-Strauss gefordert (derStandard-online 25.07.18).

Kürzungen durch das Familien- und Jugendressort laut Österreichischem Frauenring:

- Kürzungen aller Familienberatungsstellen, z.B. um 3.700 € weniger für die Beratung des AEP
- Kürzungen bei Frauen- und Mädchenberatungsstellen angekündigt

Das **Sozialministerium** hat seinerseits die Förderung der Kampagnenarbeit zum Thema Geschlechtergerechtigkeit und Gewaltschutz des österreichischen Frauenrings eingestellt.

Kürzungen der Mittel auf Landesebene (derStandard-online 24.07.18, 29.07.18):

- Verein Fiftitu%, Beratung für Künstler*innen und kulturschaffende Frauen*: 16.400 € weniger, Kürzungen durch das Frauenreferat des Landes Oberösterreich

⁵⁹ Die Regierung bestreitet allerdings, dass es sich hier um Kürzungen handelt - es gäbe anders als 2017 aber „Budget-treue“ und keine Ermächtigung für Budgetüberschreitungen mehr (News.ORF 17.07.18).

- Maiz – autonomes Zentrum von & für Migrantinnen: 42.000 € weniger, Kürzungen durch das Frauenreferat des Landes Oberösterreich

Weitere von Kürzungen betroffene Frauenvereine und -projekte (derStandard-online 30.08.18):

- "Frauenspezifische Aufarbeitung des Themenpakets 'Feministische Theorie und Praxis, Olympia in Brasilien, Urbanisierung, Bewegungsfreiheit' "

Wie ein Rundruf nach dem vorzeitigen Aus der Regierung Kurz-Strache im Gefolge der „Ibiza-Affaire“ gezeigt hat, sind die betroffenen Vereine und Projekte **mit Crowdfunding, kleinen bezahlten Zusatzprojekten und mit sehr viel Zusatzarbeit trotzdem einigermaßen über die Runden gekommen** (derStandard-online 25.06.19).

Nach auf der Homepage der SPÖ-Frauen verfügbaren Informationen des Österreichischen Frauenrings wurden mittlerweile auch die **Genderabteilungen im Sozialministerium und im Bildungs- und Wissenschaftsministerium** aufgelöst (SPÖ Bundesfrauen 30.08.18).

Anlässlich der Präsentation des Integrationsberichtes hat die zuständige Aussenministerin Kneissl (FPÖ) hat sich einmal mehr in einer bezeichnenden Feststellung das verkürzte und verzerrte Frauen- und Gesellschaftsbild der Rechten manifestiert: **"Es liegt im Einflussbereich von Frauen, wie sich die kleinen Paschas und Machos aus welchem Kulturkreis auch immer entwickeln"** (derStandard-online 13.08.18) – Kein Wort von ungleichen Arbeits-, Einkommen-, Vermögens- und Machtverhältnissen, kein Wort von Männerbünden und Frauenausschluss - die Frauen sind letztlich selber schuld an den patriarchalen Geschlechterverhältnissen!

Mitte September haben dann die **Bundesländer-Frauenreferentinnen bei einer Konferenz in Salzburg einstimmig 10 Forderungen zur Gleichstellung von Mann und Frauen an die Bundesregierung gerichtet**. Das Spektrum reicht von der Sicherstellung, dass die Arbeitszeitflexibilisierung nicht auf Kosten der Frauen geht, über die Schließung der Einkommenslücke, die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch mehr Kinderbetreuungsangebote, die Evaluierung der Auswirkung des „Papamonats“ auf die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und die finanzielle Absicherung der Frauen- und Mädchenberatung bis zum Ausbau des Gewaltschutzes (derStandard-online 19.09.18) – offensichtlich eine indirekte Kritik der säumigen Regierungspolitik.

Von 1. – 10. Oktober fand dann die Eintragungswoche zum Frauenvolksbegehren 2.0 statt: **über 480.000 haben das Volksbegehren unterzeichnet** – laut einer Analyse von Sora für die ORF-ZIB v.a. WählerInnen der Oppositionsparteien und der Grünen. Wie beim Anteil dieser Parteien bei den letzten Nationalratswahlen gab es auch diesmal eine deutliche fallende Tendenz von den urbanen Zentren zu den peripheren Regionen. Angesichts der ungebrochen positiven Stimmungsklimas für die Regierungsparteien ein durchaus beachtliches Ergebnis (News.ORF, derStandard-online 09.10.18). Das Volksbegehren muss nun immerhin im Parlament behandelt werden.

Mit zwei Monaten Verspätung hat das Unterrichtsministerium am 1. November einen **neuen Grundsatz erlass zur Gleichstellung von Mann und Frau verabschiedet**. Der Erlass bietet den Schulen einen Orientierungsrahmen für die Realisierung des Unterrichtsprinzips "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung", das dazu beitragen soll, "einen professionellen und reflektierten Umgang mit der Dimension des Geschlechts in der von heterogenen Lebenswelten geprägten Schule zu entwickeln". Vorurteile sollen abgebaut, geschlechtsstereotypische Festschreibungen überwunden, vorhandene Potenziale von Frauen besser genutzt und freie Berufsentscheidungen erleichtert werden. Laut Faßmann geht der neue Erlass über den alten weit hinaus - vor allem in der Definition des "Gender-Begriffs in einer pluralistischen Gesellschaft und der Handlungsräume" (derStandard-online 01.11.18)..

Am 9. November gab dann Frauenministerin Bogner-Strauss bekannt, dass es **durch entsprechende Umschichtungen nun doch gelungen sei, allen Familienberatungsstellen die vertraglich vereinbarte Fördersumme zur Verfügung zustellen**. Auch was die **Frauenberatung und Gewaltschutzzentren betrifft, seien bereits Zusagen auf unverkürzte Förderung für das Jahr 2019 erfolgt** – sie hätten damit Planungssicherheit, auch im Hinblick auf Ansuchen bei anderen Fördergebern (derStandard-online 09.11.18).

Am 13. November hat die Regierung zu einem **Gipfel mit RegierungsvertreterInnen und ExpertInnen geladen, um vor dem Hintergrund wiederholter sexistischer und anderer Hasspostings im Netz (zuletzt gegen die ehemalige Abgeordnete der Grünen Sigrid Maurer) Schutzmaßnahmen zu erörtern**. Nach dem Gipfel, während dessen die FPÖ übrigens ein Hassposting gegen angebliche sozialbetrügerische AusländerInnen veröffentlicht hatte (s. Abschnitt) hatte, gab die Regierungsspitze als Ergebnis ihre Absicht kund, ein sogenanntes **digitales „Vermummungsverbot“** einzuführen: Provider von Internetforen und sozialen Medien sollen verpflichtet werden, die Identität ihrer Nutzer zu erfassen und ggf. an die Ermittlungsbehörden weiterzugeben. Allerdings erfolgen die meisten Hasspostings (auch das gegen S. Maurer) sowieso unter Klarnamen, das Problem ist also nicht die Anonymität, sondern die derzeitige Rechtslage, die eine rechtliche Gegenwehr sehr schwierig macht. **Die Maßnahme ist also nicht effektiv und ist zudem mit dem Verbot der Vorratsdatenspeicherung durch den VfGH kaum in Einklang zu bringen**. Der Verdacht ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass es der Regierung gar nicht um den Opferschutz geht, sondern darum, die Netzfreiheit durch die Hintertür wieder einzuschränken (derStandard-online 13.11.18).

Angeichts neuer beunruhigender Zahlen des Bundeskriminalamts zu Gewalt an Frauen hat die Staatssekretärin im Innenministerium Edtstadler (ÖVP) neuerlich ihre sehr **eindimensionale Strategie vertreten**. **1. Polizeiliche Maßnahmen:** Digitales Verschleierungsverbot für die potentiellen

Täter. Bessere Vernetzung der Behörden, erleichterter Datenaustausch. **2. strengere Strafen:** bundeseinheitliche Verwaltungsstrafen gegen Hassdelikte im Internet, wobei die Strafhöhe im Wiederholungsfall steigen soll - von einer zweistelligen Summe bis hin zu einer "knackigen" dreistelligen Strafe. verbindliche Strafuntergrenzen bei Sexualdelikten, bei einer Verurteilung wegen Vergewaltigung keine gänzlich bedingten Freiheitsstrafen mehr. **3. Opferstärkung** - "das Opfer muss so selbstbewusst sein, dass es sich auch wehrt", "Opfer müssen wissen, an wen sie sich wenden können, und sie dürfen sich nicht einschüchtern lassen" (derStandard-online 21.11.18). Präventive Massnahmen gegen die der Gewalt zugrundeliegende patriarchale Geschlechterkultur und die hierarchischen Geschlechterverhältnisse bleiben bei diesem Ansatz völlig ausgeblendet.

Kurz vor Weihnachten gab die Regierung in Umsetzung des entsprechenden VfGH-Entscheids bekannt, dass ab 1. Jänner **für Menschen, deren Geschlecht nicht eindeutig männlich oder weiblich ist, eine entsprechende Eintragung im Personenstandsregister und in Urkunden möglich sein wird.** Die Feststellung, ob eine solche "Variante der Geschlechtsentwicklung" (VdG) vorliegt, muss durch ein ärztliches Fachgutachten bestätigt werden. Der neue alternative Geschlechtseintrag lautet entsprechend den Vorschlägen der Bioethikkommission sowie des VfGH "divers" (derStandard-online 21.12.18).

Für den Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ) sowie SPÖ-Gleichbehandlungssprecher Lindner und den Wiener Antidiskriminierungs-Stadtrat Czernohorszky ist die **Richtlinie allerdings im höchsten Maße restriktiv gestaltet, sodass die vom VfGH geforderte sexuelle Selbstbestimmung nicht gewährleistet sei. Zudem sei die Richtlinie völlig ohne Einbindung von Selbstvertretungsorganisationen erstellt worden** (derStandard-online, Österreich-online 27.03.18).

Nach vermehrten Fällen mörderischer Gewalt gegen Frauen hat die Wendekoalition 2.0 eine Reihe von **Maßnahmen in den Bereichen Gewaltschutz und -prävention und Strafrecht** angekündigt. Familienministerin Bogner-Strauß (ÖVP) will u.a. ihr zuvor zusammengestrichenes **Budget für Opfer- und Gewaltschutz wiederum um zehn Prozent – konkret 500.000 € – ausbauen.** Damit sollen Übergangswohnungen für von Gewalt bedrohte Frauen in den Bundesländern und länderübergreifenden Frauenhäusern geschaffen werden. Außerdem soll es flächendeckend in allen Bundesländern **Beratungsstellen für Frauen und Mädchen geben, die von Gewalt bedroht sind, und ein dreistelligen Frauennotruf für Akuthilfe geschaffen werden, obwohl es schon eine bestens promotete und etablierte Notrufnummer gibt. Schließlich soll das verpflichtende Unterrichtsthema gewaltfreie Beziehung eingeführt werden.**

Staatssekretärin Edtstadler (ÖVP) stellte einmal mehr **strengere Strafen für Wiederholungstäter und eine Vereinfachung des Betretungsverbotes** in Aussicht - etwa eine Bannmeile von 50 Metern

um eine gefährdete. Weiters soll es auch **Mindeststrafen bei schwerwiegenden Gewalt- und Sexualdelikten und bei einer Verurteilung wegen Vergewaltigung** künftig keine zur Gänze bedingten Freiheitsstrafen mehr geben. Edtstadler kündigte auch eine **verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Behörden und Einrichtungen wie den Gewaltschutzzentren oder der Männerberatung** an. Künftig soll es die - erst vor kurzem wegen angeblicher Ineffizienz abgeschafften – Koordinationsrunden zwischen Interventionsstellen, Polizei und Justiz wieder geben und – wie von dieser Einrichtungen schon lange gefordert - möglich sein, dass die Täter direkt nach einer Wegweisung bei der Männerberatung andocken. **Es verstärkt sich der Eindruck, dass es der Regierung wie im Falle der Flüchtlingsbetreuung und -beratung darum geht, gut funktionierende autonome Einrichtungen der Zivilgesellschaft zu zerschlagen und durch staatliche Einrichtungen unter Regierungskontrolle zu ersetzen.**

Die Zunahme der Gewalt wurde von Edtstadler wie koalitionsüblich ethnisiert: Mit den Migrationsströmen seien Haltungen wie Antisemitismus und radikaler Islamismus importiert worden, „verbunden mit einem Frauenbild, das von uns ganz klar abgelehnt wird, das mit unserer Wertehaltung nichts zu tun hat“. Auch Außenministerin Kneissl, selbsternannte "Expertin für die arabische Welt", bekräftigte diese Sicht: Es sei ein Faktum, "dass wir ohne die Migrationskrise von 2015 nicht diese Form an Gewalt an Frauen hätten". Gewaltschutzexpertinnen der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie betonen hingegen, dass sich Gewalt quer durch alle Milieus und soziale Schichten zieht und „in allen Ländern, Kulturen und Religionen existiert" (News.ORF, derStandard-online 17.01.19).

Nachdem sie bereits eine erste diesbezügliche parlamentarische Initiative der SPÖ für einen „Dialog zu Gewalt gegen Frauen“ ignoriert haben, haben die **Regierungsparteien auch die Einladung der Zweiten Nationalratspräsidentin Bures (SPÖ) zum zweiten „Parlamentarischen Dialog – gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ an ParteienvertreterInnen und ExpertInnen ins Wiener Palais Epstein ignoriert.** Nach dem letzten Dialog sei „seitens der SPÖ die Kritik an der Bundesregierung wiederholt“ worden, man vermisse daher beim Umgang mit der Thematik die Überparteilichkeit. Die Bundesregierung habe bereits ein Maßnahmenpaket geschnürt, das unterstützenswert sei, wozu man die Opposition auch einlade. Bures übte sich dennoch in Zweckoptimismus: sie sei zuversichtlich, dass es letztlich gelinge, im Parlament Mehrheiten für notwendige Maßnahmen zum Schutz der Frauen vor Gewalt zu finden (News.ORF 31.01.19).

Im November 2018 hatte die HOSI Salzburg aufgedeckt, dass der in ganz Österreich aktive **Sexualkundeverein „Teenstar“ in seinen Unterlagen Sex vor der Ehe problematisiert, Homosexualität als durch eine Kombination aus Therapie, Selbsthilfegruppen und Seelsorge heilbar darstellt, obwohl die Weltgesundheitsorganisation bereits 1992 Homosexualität aus ihrem**

Diagnoseschlüssel gestrichen hat, jungen Mädchen die „natürliche Empfängnisregelung“ mit Menstruationstabellen nahelegt, und behauptet, wer masturbiere, leide unter möglichen Folgen wie „Ich-Bezogenheit, Gewöhnung und Schuld- bzw. geringes Selbstwertgefühl“ (derFalter 20.11.2018). Das Bildungsministerium hatte daraufhin zunächst verfügt, dass der Verein nicht mehr an Schulen arbeiten dürfe, dieses Verbot dann aber vorläufig wieder zurückgezogen und eine Evaluierung des Vereins und einen diesbezüglichen Erlass bis Weihnachten angekündigt.

Ein halbes Jahr später gibt es den Erlass immer noch nicht, und der Verein ist immer noch an Schulen aktiv (News.ORF 07.02.19). Am 10. Februar berichtete dann das OE1-Morgenjournal, dass **das Ministerium bei der Prüfung keinen Hinweis für fachlich falsche Informationen gefunden hat. Teenstar darf also weiter Sexualkurse anbieten, die Auswahl der AnbieterInnen wird auf die Eltern und die Prüfung der Inhalte auf Lehrer*innen und Schulleitung abgeschoben:** Eltern müssen der Einbindung von Vereinen vorab explizit zustimmen und Lehrer während der Einheiten in der Klasse bleiben. Das Ministerium will "Clearingstellen" bei den Bildungsdirektionen einrichten, die Schulen bei der Auswahl von Workshopunterlagen beraten können (News.ORF 19.02.19).

Verwunderlich ist die ministerielle Entscheidung nicht, den laut „Grundkonzept“ auf seiner Website vertritt Teenstar ein Sexualitätskonzept, das Sexualität „im Gefüge der Geschlechter, insbesondere in der Polarität zwischen Mann und Frau“ lokalisiert und auf der Grundlage der „humanistischen Werten der jüdisch-christlich geprägten Kultur“ beruht – und damit der im Regierungsprogramm niedergelegten differenztheoretisch-hetronormativen geschlechter- und familienpolitischen Ausrichtung von Schwarz/Türkis-Blau entspricht.⁶⁰

Am 10. Februar hat die Regierung dann ihr **Paket zur Verschärfung des Strafrechts bei (sexuellen) Gewaltverbrechen vorgestellt:** Die von Staatssekretärin Edtstadler geleitete „Taskforce“ hat 50 Maßnahmen empfohlen, u.a. 2 statt 1 Jahr Mindeststrafe und keine bedingten Haftstrafen mehr für Vergewaltigung, höhere Strafen und Berufsverbote für fortgesetzte Gewaltausübung gegen Unmündige und Wehrlose, höhere Strafen für WiederholungstäterInnen, Ausweitung des Anti-Stalkingparagrafen auf Veröffentlichung von Tatsachen oder Bildaufnahmen ohne Zustimmung der Betroffenen. Weiters soll festgeschrieben werden, dass besonders schutzbedürftige Opfer – nach Möglichkeit – Dolmetschleistungen von einer Person des gleichen Geschlechts erhalten und ein Annäherungsverbot in Form einer "Bannmeile" von 50 Metern an allen Örtlichkeiten eingeführt, egal ob Arbeitsweg, Schule oder Sportplatz, rund um die gefährdete Person. Schließlich sollen Träger von gesetzlichen

⁶⁰ Wie sich im Nachhinein herausgestellt hat, verdankt der katholisch-fundamentalistische Teenstar einen Verbleib als Sexualkurseanbieter aber auch der Tatsache, dass auf Grund von Interventionen aus katholischen Kirchenkreisen negative Expertisen dazu im Begutachtungsprozess als „zu kirchenkritisch“ übergangen worden sind (ORF ZIB 2, 27.03.19).

und vertraglichen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitspflichten im Falle der Bekämpfung einer Gefahr für Leben oder Gesundheit von diesen entbunden und eine Meldepflicht für Ärzte, Psychologen oder Psychiater potentiell Gewalttäter geschaffen werden.

ExpertInnen aus Strafrecht und Gewaltschutzeinrichtungen, die das Paket für konterproduktiv halten - stärkere Strafen würden AffekttäterInnen nicht abschrecken, und die Anzeigebereitschaft bei diesen überwiegend im Familien- und Bekanntenkreis stattfindenden Delikten senken, Präventionsmaßnahmen, rücksichtsvollere Strafverfahren mit höheren Verurteilungsquoten und therapeutische Maßnahmen wären effektiver – wurden von der Taskforce ignoriert (News.ORF, derStandard-online 10.02.19).

Am 14.2. wurde dann bekannt, daß **eine von hochrangigen ÖVP- und FPÖ-Politikern unterstützte Petition, die den Schwangerschaftsabbruch bei schwerer geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung des Kindes auch nach dem dritten Monat einschränken will, im Mai im Parlament verhandelt werden soll.** Anlass dafür ist eine von 65.000 Personen unterstützte parlamentarische Bürgerinitiative „#fairändern“, die diese embryopathische Indikation als „Diskriminierung von Kindern mit Behinderung“ bekämpft. Zu den UnterstützerInnen zählen neben römisch-katholischen Bischöfen auch ÖVP-Behindertensprecherin Grünberg, Ex-Landeshauptmann Pröll (ÖVP) und Verkehrsminister Hofer (FPÖ), aber auch ein SPÖ-Bürgermeister. Die Initiative ist insofern brisant, als auch im Regierungsprogramm Einschränkungen im Abtreibungsrecht „-„Beratung vor geplanten Schwangerschaftsabbrüchen“ und „Verhinderung von Spätabtreibungen“ – enthalten sind. Frauenring, Frauen*volksbegehren 2.0 und FrauenpolitikerInnen der Opposition haben daher unter dem Motto „Keinen Millimeter zurück“ und „Pro Choice is ois!“ zum Widerstand dagegen aufgerufen (News.ORF 15.02.19).

Ende Februar hat das Sozialministerium unter Hartinger-Klein (FPÖ) neue arbeitsmarktpolitische Zielvorgaben für das AMS publiziert, in denen die **arbeitsmarktpolitische Förderung von Frauen im Sinne des traditionellen Modells der Arbeitsteilung der Geschlechter revidiert** wird: Bisher wurde darin festgehalten, dass Frauen "über die längerfristigen Auswirkungen einer Teilzeitbeschäftigung" aufgeklärt werden sollen und dass Frauen, die Teilzeit arbeiten, aber Vollzeit suchen, besonderer Unterstützung bedürfen, und darauf hingewiesen, dass Teilzeitbeschäftigung "sich langfristig negativ auf die Erwerbssituation von Frauen auswirkt". In den neuen Vorgaben heißt es dagegen nun: "Ziel ist es, echte Wahlfreiheit für Frauen zu ermöglichen. Frauen sollen dadurch die freie Entscheidung treffen können, ob sie ihre Kinder selbst zu Hause erziehen, oder ob sie wieder teilzeitbeschäftigt oder voll arbeiten wollen." Das AMS soll danach trachten, gemeinsam mit Unternehmen "qualifizierte Teilzeitstellen" zu schaffen, die Aufklärung über nachteilige Folgen für die Pension könne entfallen. Langzeitarbeitslose, ältere Menschen, Jugendliche und Frauen sollen verstärkt unterstützt

werden, die anteilfige Konkretisierung dazu wurde jedoch gestrichen (derStandard-online 27.02.19). Der Leiter des AMS hat jedoch mit der Ministerin im Nachhinein ausverhandelt, dass es doch auch weiterhin eine überproportionale Frauenförderung und die Aufklärung über die Pensionsfolgen von Teilzeit durch das AMS geben wird.

Am Weltfrauentag hat sich Frauenministerin Bogner-Strauss für **ein automatisches Pensionssplitting mit der Möglichkeit des „opting out“** (statt des seit 2005 möglichen, aber wenig in Anspruch genommenen freiwilligen Pensionssplittings) zwecks Schließung des pension gaps ausgesprochen: Erwerbstätige Elternteile sollen die ersten sieben Jahre bis zu 50 Prozent ihrer Pensionsgutschrift auf das Pensionskonto jenes Elternteils übertragen lassen, der sich der Kindererziehung widmet, denn „... jene, die hauptsächlich für die Kinderbetreuung verantwortlich sind, (sollen) auch etwas davon haben“. Dass das bei Geringverdienenden-Familien nur ein Tropfen auf den heißen Stein wäre und überdies das Modell des nach wie vor zumeist männlichen Familienernährers stützte, hat sie dabei geflissentlich verschwiegen.

Immerhin hat Bogner-Strauss eingeräumt, dass es im Gegensatz zu Ansicht von VP-Staatssekretärin Edtstadler „natürlich noch patriarchale Strukturen gibt“. Auch von der aktuellen Petition #Fairändern, die eine verpflichtende Bedenkzeit vor einer Abtreibung und ein Verbot von Spätabtreibungen fordert, hat sie sich persönlich distanziert (News.ORF, derStandard-online 08.03.19).

Mitte März – kurz nach dem Weltfrauentag - wurde dann die **Behandlung des immerhin fast 500.000 ÖsterreicherInnen unterzeichnet Frauen*volksbegehrens 2.0 im Gleichbehandlungsausschuss mit dem 2. Expertenhearing abgeschlossen**. Konkrete politische Konsequenzen wird es unter den gegebenen parlamentarischen Mehrheitsverhältnissen allerdings nicht geben – lediglich der Antrag der FPÖ zum von ihr fremdenfeindlich geframeten Thema "Sicherheit der Frauen in Österreich" wurde angenommen, das Begehren wurde damit also **in seiner Substanz entsorgt** (derStandard-online 12.03.19).

Ende März sind dann weitere **Details des neuen Erlasses des Bildungsministeriums zur Sexualpädagogik** bekannt geworden (derStandard-online 25.03.19):

- Der Unterricht muss sich "am Prinzip der Gleichstellung der Geschlechter sowie Vielfalt der Lebensformen und Ausrichtung an den internationalen Menschenrechten" orientieren sowie das "Indoktrinationsverbot" beachten, wonach die Lehrkräfte der Schule "verpflichtet sind, einen vorurteilsfreien Unterricht anzubieten, ohne geschlechtsstereotype Zuweisungen".
- Grundsätzlich ist die Vermittlung von Sexualpädagogik Sache der Lehrer, diese können jedoch im Rahmen des Unterrichts „außerschulische Personen bzw. Organisationen in den Unterricht einbinden
- Wenn sich Lehrer dafür entscheiden, müssen die Eltern rechtzeitig im Vorhinein über dieses Vorhaben informiert werden - etwa die konkreten Personen bzw. Organisationen "und deren wertebezogener Hintergrund" sowie die geplanten Inhalte und Methoden angegeben werden.
- Die eingesetzten externen Lehrpersonen müssen eine entsprechende Strafregisterbescheinigung vorweisen, die didaktischen Methoden und Inhalte müssen „altersgemäß (sein) sowie an die Lebenswelt der

Kinder anknüpfen", der vermittelte Stoff muss "sachlich richtig" sein und "mit dem jeweiligen Stand der Wissenschaft des betreffenden Wissensgebietes" übereinstimmen.

- Die Lehrer müssen außerdem während des Unterrichts die ganze Zeit anwesend sein und die externe Lehre vor- und nachbereiten. Dabei ist "die Vorschreibung und Einhebung von (verpflichtenden) Kostenbeiträgen durch die Erziehungsberechtigten ... im Hinblick auf die Schulgeldfreiheit nicht zulässig".

SexualpädagogInnen halten diese Lösung aus mehreren Gründen für problematisch: Eltern und LehrerInnen und deren alltagsweltlichen Vorurteile erhalten massgeblichen Einfluss auf die Auswahl der Lehrangebote, die Anwesenheit der LehrerInnen während des Sexualkundeunterrichts macht den unbefangenen Austausch über intime Themen tendenziell unmöglich, die Beiziehung externer ExpertInnen könnte budgetären Erwägungen der Leitung im Rahmen der Schulautonomie zum Opfer fallen.

Ende März hat dann eine **Änderung bei der Sportförderung zum Nachteil von Frauen** für Kritik bei Sportlerinnen und Gleichstellungspolitisch Engagierten gesorgt. In vielen Sportarten gelten zwar für Männer und Frauen weiterhin gleiche Leistungskriterien für die Förderung. In einigen Sommersportarten (Mountainbike, BMX, Tennis, Tontaubenschießen) und Wintersportarten (Skicross, Kunstbahnrodeln, mehrere Ski-Freestyle-Disziplinen, sämtliche Snowboard-Disziplinen und Ski-springen) werden nun aber Ergebnisse von Herren und Damen unterschiedlich bewertet. Frauen müssen bessere Leistung zeigen, um gleich viel Geld wie die Männer zu erhalten - im olympischen Snowboard-Parallel-Riesentorlauf müssen bei der gleichen Anzahl an Bewerben Frauen im Weltcup viermal in die Top Vier kommen, Männer hingegen viermal in die Top Acht. Begründet wird das von der Sporthilfe mit der Teilnehmerzahl, die bei den Frauen geringer ausfällt. Dieser ist aber bei den Männern in diesem Sport lediglich um 25 % höher und nicht doppelt so hoch. Eine augenscheinliche Diskriminierung, die Sportminister Strache damit wegzureden versucht hat, dass die neuen Kriterien „im engen Austausch mit den heimischen Sportfördereinrichtungen erarbeitet und einstimmig beschlossen worden sind, und etwa ein Drittel der beteiligten Personen sind Frauen“ (News.ORF 27.03.19f.).

Nachdem der Falter dem Ministerium neuerlich bedenkliche Materialien aus internen Schulungsunterlagen vorgelegt hatte, hat Bildungsminister Heinz Faßmann (ÖVP) **in Sachen „Sexualkunde durch Teenstar“ schließlich doch die Reißleine gezogen: er werde „... empfehlen, Teenstar künftig nicht mehr an Schulen unterrichten zu lassen“**. Ein generelles Verbot sei jedoch laut Ministerium nicht möglich (derStandard-online 01.04.19).

Am 24. April folgte dann die **endgültige Erledigung des Frauen*volksbegehrens 2.0 im Nationalrat**. Die VP dankte den InitiatorInnen, versicherte, die Ziele zu teilen und Forderungen wie den Gewaltschutz oder die Schließung der Lohnschere bereits ohnehin umzusetzen, die Opposition forderte

vergeblich konkrete Umsetzungen ein, die SPÖ blitzte mit ihren 30 Anträgen zur Umsetzung ab. (derStandard-online 24.04.19).

Mitte Mai hat die **Regierung dann, geframt in Xenophobie und Law and Order-Getöse, ihr umstrittenes Gewaltschutzpaket vorgestellt**. In schriftlichen Statements der Regierungsspitze hat Kurz dabei den ferndenfeindlichen Part übernommen: „Gewalt gegen Frauen ist kein neues Phänomen, aber auf Grund der Veränderung der Gesellschaft und der Zuwanderung, hat sich vor allem das Bild der Frau von Männer aus anderen Kulturkreisen massiv verändert“; und Strache den Law and Order-Part: Eine Gefängniszelle sei auch eine Form von Opferschutz, „Straftaten sind keine Kavaliersdelikte. Die Wohlfühljustiz für Verbrecher findet mit dieser Bundesregierung Schritt für Schritt ihr Ende“ (News.ORF 12.05.19).

Am 13. Mai haben Staatssekretärin Edtstadler, Justizminister Moser (beide VP) und Innenminister Kickl (FP) das nunmehr **fertiggestellte Gewaltschutzpaket präsentiert**. Neben den bereits im Februar bekannt gegebenen repressiven und Opferschutz-Maßnahmen – Strafverschärfungen, Annäherungsverbot, Lockerung der Verschwiegenheitspflicht für medizinisches Personal (ausgenommen Ärzte, die das besondere Vertrauen von Opfern besitzen), Ausweitung der Meldepflicht auf Genitalverstümmelung, Tätigkeitsverbote für wegen an Minderjährigen begangene Sexualstraftaten Verurteilte – sind im Paket nun doch auch einige präventive Maßnahmen enthalten: verpflichtende Therapie für Gewalttäter, neue Sozialversicherungsnummer und Vorrang bei der Vergabe von Genossenschaftswohnungen für Gewaltopfer. Die von ExpertInnen und Opposition geforderte Erhöhung der Verurteilungsquote und der Ressourcen für die Strafverfolgung sind nicht Teil des Pakets (derStandard-online 13.05.19). Das Paket wurde **nach Ibiza-Affäre und Sturz der Regierung Kurz Strache von der Übergangsregierung Bierlein nicht mehr zur Abstimmung gebracht** (News.ORF 26.06.19).

Am 16. Mai ist der – für Frauen wegen der hohen Zahl der erforderlichen Versicherungsjahren nachteilige - **Gesetzesvorschlag für die Erhöhung der Mindestpension nach 40 Arbeitsjahren von 1.200.- (Einzelpersonen) bzw. 1.500.- (Ehepaaren) in die Begutachtung gegangen** (derStandard-online 16.05.19).

Familie:

Bei der ersten Regierungsklausur in Seggau wurde dann u.a. **die – nach Auffassung der EU-Kommission europarechtswidrige und daher in der Vorgängerregierung mangels Unterstützung der SPÖ nicht mögliche - Reduktion der Familienbeihilfe für Kinder im EU-Ausland**

durch eine Indexierung auf Basis der jeweiligen Lebenshaltungskosten beschlossen (derStandard-online 04.01.2018).

Von 5. Jänner bis 16. Februar ist **die Begutachtungsfrist für den Gesetzesentwurf des Familienministeriums für die Indexierung der Familienbeihilfe** gelaufen. Kritische Stellungnahmen kamen u.a. von ÖGB und AK, aber auch von der Volksanwaltschaft (G. Brinek, ÖVP), eine positive von der Wirtschaftskammer, die Beamteinnengewerkschaft wiederum hat gefordert, BeamtInnen im Auslandsdienst mögen von der Indexierung ausgenommen werden. Bemerkenswert für das Demokratieverständnis der Wendekoalition 2.0: eine **kritische Stellungnahme des Völkerrechtsbüros des Aussenministeriums ist nach einiger Zeit wiederum von der Homepage des Parlaments verschwunden, und der Verfassungsdienst des BKA, der sich noch vor einem Jahr sehr kritisch gegenüber dem Vorhaben geäußert hatte, hüllt sich nunmehr zu materiellen Europa- und Völkerrechtsfragen in beredtes Schweigen** und äußert sich lediglich zur Terminologie des Gesetzesentwurfs (derStandard-online 16.02.18, 20.02.18).

Am 10. Jänner hat die Regierung den versprochenen „**Familienbonus plus**“ von bis zu 1.500 € Steuerentlastung pro Jahr und Kind für Einkommensteuerzahlende beschlossen. Für die - ursprünglich nicht bedachten – 60.000 Alleinverdienende, die mangels entsprechender Einkommenshöhe keine Steuern zahlen, soll der Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag erhöht werden. Die genaue Höhe ist noch Gegenstand von Verhandlungen. Auch für Studierende ist ein reduzierter „Familienbonus“ in Höhe von 500 € pro Kind angedacht. Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf 1,5 Mrd. Euro, 700.000 Familien sollen profitieren. Im Gegenzug werden der Kinderfreibetrag von 440 € (bei Paaren 600 Euro) und der Betreuungsfreibetrag von maximal 2.300 € pro Kind gestrichen. Der Bonus wird an eine Person bzw. der (zumeist männlichen) jeweiligen HauptverdienerInnen unabhängig von Familienform und Staatsbürgerschaft ausbezahlt (News.ORF, derStandard-online 10.01.18). Damit wurde zwar der **Benachteiligung von NiedrigverdienerInnen zum Teil Rechnung getragen und eine Diskriminierung von Unverheirateten, Homosexuellen und MigrantInnen vermieden. Gering verdienende Paare und Familien, deren Kinder im Ausland leben, gehen aber immer noch leer aus** – ein wie die Indexierung der Familienbeihilfe europarechtlich bedenklicher Punkt. Zugleich wurde dabei **vom Grundsatz „jedes Kind ist gleich viel wert“ abgegangen sowie ein negativer Anreiz für die Erwerbstätigkeit der jeweiligen (zumeist weiblichen) PartnerInnen gesetzt und damit das Männlicher-Familienernährer-Modell weiter gestärkt.**

Am 1. März ist der „Familienbonus“ dann in Begutachtung gegangen. Letzte Details wurden nun geklärt und auf Kritiken z.T. reagiert: **Für GeringverdienerInnen unter der Besteuerungsgrenze ist nun immerhin ein geringer Zuschuss von 200 € jährlich vorgesehen, der mit dem**

(negativsteuerfähigen) Alleinverdiener-Absetzbetrag ausgezahlt werden sollen. Außerdem wird der Bonus nun doch auch ins EU-Ausland gezahlt bzw. in den EWR und die Schweiz, allerdings - wohl um die gepante Indexierung der Familienbeihilfe nicht zu konterkarieren - indexiert (News.ORF 01.03.18).

Im Zuge der Begutachtung haben dann nicht nur die Länder (wegen des damit verbundenen Steuerentgangs), sondern auch ÖGB und Kinder- und Jugendanwaltschaft gegen die Bonuslösung kritisiert: Sie **verstoße gegen den in der UNO-Kinderrechtskonvention und im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder verankerten Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Kinder** (News.ORF 13.04.18).

Am 12. März hat Bildungsminister Fassmann den Gemeinden angeboten, **110 Mio € für den Ausbau ganztägiger Schulformen, die im Vorjahr nicht abgeholt wurden, im heurigen Jahr zusätzlich zur Verfügung zu stellen – damit sind heuer also 220 Mio. € Anschubfinanzierung für diesen Zweck abholbereit.** Um sicherzustellen, dass das Geld diesmal abgeholt wird, will Fassmann **in Zukunft im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung eine Beteiligung des Bundes an den Personalkosten von 70 % paktieren.** Ziel ist es, 85 % der Schulstandorte für 6- bis 14-Jährige in die Lage zu versetzen, ganztägige Betreuung von 7 bis 16 Uhr anzubieten. Die Gruppen dürfen freilich nicht mehr als 25 Kinder umfassen, und in Lernzeiten muss entsprechend qualifiziertes Personal bereitgestellt werden.

Am 2. Mai wurde dann auf Vorschlag von Familienministerin Bogner-Straus die europarechtlich bedenkliche **Indexierung der Familienbeihilfe im Ministerrat beschlossen.** Die Regierung erhofft sich davon Einsparungen im Volumen von € 100 Mio. im Jahr. Der parlamentsbeschluß ist für das 2. Halbjahr 2018, das Inkrafttreten für Anfang 2019 vorgesehen (derStandard-online 02.05.18).

Anfang Mai wurde bekannt, dass **das Finanzministerium das Familienministerium angewiesen hat, heuer bei den 400 Familienberatungsstellen in ganz Österreich 1 Mio. € einzusparen.** Die aktuellen Förderraten sind daraufhin – ohne jegliche Vorankündigung und Erklärung – um 8 % gekürzt worden! Laut Dachverband Familienberatung sind davon 18.000 Familien betroffen, und 26.000 Beratungsstunden müssen eingespart werden (AEP Informationen 04.05.18).

Nach einigen weiteren Ergänzungen gegenüber dem Begutachtungsentwurf, die doch wieder Alleinerziehende in besonders prekärer Lage benachteiligen – der Bonus soll nicht an Alleinerziehende fließen, die mehr als 11 Monate ALG, Notstandshilfe oder BMS beziehen – und Fixierung der Aufteilungsmöglichkeiten bei Berufstätigkeit beider Eltern – 100% für einen oder 50:50 - wurde der **Familienbonus am 13. Juni im Ministerrat und dann am 4. Juli vom Nationalrat beschlossen** (derStandard-online 13.06.18).

Nach Vorlage des Budgetentwurfs wurde dann klar, dass auch die bisher mit rund € 750 Mio. dotierten **Mittel zum Ausbau der ganztägigen Schulformen bis 2025 mit dem Ziel, die Betreuungsquote von derzeit 20 auf 40 Prozent der Schüler an den Pflichtschulen zu steigern, gekürzt bzw. bis 2032 gestreckt** werden sollen – ein weitere Abkehr von den Zielen der Chancengleichheit für Kinder und des Arbeitsmarktzugangs von Frauen (News.ORF 27.03.18). **Auch für den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen sind trotz des Bekenntnisses zum fächendeckenden Ausbau im Regierungsprogramm für 2019 keine Mittel mehr budgetiert.** Immerhin wird aber eine Einigung über Kostenbeteiligung des Bundes am Ausbau im Rahmen der Verhandlungen über eine diesbezügliche Bund-Länder-Vereinbarung angestrebt (News.ORF 08.04.18). Allerdings haben **bisher nur die Länder Wien, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich und Tirol die bereitgestellten Mittel von ausgeschöpft**, Kärnten hat die Gelder nur Allerdings haben **bisher nur die Länder Wien, Steiermark, Nieder- und Oberösterreich und Tirol die bereitgestellten Mittel von ausgeschöpft**, Kärnten hat die Gelder nur zur Hälfte in Anspruch genommen (derStandard-online 26.06.18).

Nach Vorlage des Budgetentwurfs wurde dann klar, dass auch die bisher mit rund € 750 Mio. dotierten **Mittel zum Ausbau der ganztägigen Schulformen bis 2025 mit dem Ziel, die Betreuungsquote von derzeit 20 auf 40 Prozent der Schüler an den Pflichtschulen zu steigern, gekürzt bzw. bis 2032 gestreckt** werden sollen – ein weitere Abkehr von den Zielen der Chancengleichheit für Kinder und des Arbeitsmarktzugangs von Frauen (News.ORF 27.03.18). Am 4. Juli hat der **Entwurf dann den Ministerrat passiert** (derStandard-online 04.07.18).

Anfang Juli wurden dann zwischen Familienministerium und Ländern die **Verhandlungen über die Bund-Länder-Vereinbarung über den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen aufgenommen.** Während die Länder wie bisher einen Bundeszuschuß von mindestens € 140 Mio. fordern, bietet das Ministerium, ungeachtet des soeben beschlossenen Möglichkeiten der Arbeitszeitverlängerung, maximal € 110 Mio. – mit der Begründung, die Beterungsquote bei den 3-5-Jährigen liege ohnehin bereits bei 95 %. Zugleich wurden die Verhandlungen durch die Verknüpfung mit dem von der Regierung geplanten Kopftuchverbot noch zusätzlich kompliziert: ohne kein Bund-Länder-Pakt, ohne Pakt keine Förderungen für die Kinderbetreuung (News.ORF, derStandard-online 11.07.18).

Ende Juli haben die **Bundesländer dann ihre Kritik am Vorschlag des Familienministeriums zum Ausbau der Kinderbetreuung vorgelegt:** 6 von 9 Bundesländern, darunter 3 rot (B, K, W) und 3 schwarz regierte (OÖ, St und V; nicht NÖ, S und T) beklagen die geplanten Mittelkürzung, überdies seinen die im Vorschlag angeführten Ziele unrealistisch und einzelne Vorgaben etwa zur Sprachstandfeststellung nicht realisierbar. Auch die geplante Verknüpfung mit dem Kopftuchverbot für

Mädchen wurde kritisiert. Ähnlich haben sich auch SPÖ und Neos geäußert (derStandard-online 31.07.18).

Ende August hat die Regierung dann im Rahmen einer hochrangig besetzten Pressekonferenz - Frauenministerin – Frauenministerin Bogner-Strauss, Niederösterreichs LHF Mikl-Leitner, Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache – eine **Einigung mit den Bundesländern in Sachen Kindergartenausbau bekannt gegeben: es wird doch nicht gekürzt, es wird sogar etwas mehr als bisher: 140 Mio € Bundes- und 40 Mio. € Landesbeitrag**. Allerdings: das **Junktim mit dem Kopftuchverbot bleibt, und die SPÖ-Länder wurden über die Einigung lediglich im Nachhinein via Medien informiert**. Wien hat neuerlich darauf hingewiesen, dass das Kopftuchverbot verfassungsrechtlich bedenklich sei zum Beispiel auch die Kippa unter die Definition des Kopftuchverbots falle. Auch sei nicht klar, wie der Wertekatalog aussehen solle. Ihre Forderung nach Nachverhandlungen wurde von der Regierung brüsk zurückgewiesen (news.ORF, der Standard-online 24.08.18ff.).

Nach doch noch zustande gekommenen Verhandlungen **zwischen Familienministerium und SP-regierten Bundesländern im September wurde dann doch noch eine weitgehende Einigung in Sachen Ausbau der Kinderbetreuung erzielt**: ein Teil der Mittel kann nunmehr flexibel verwendet werden, das Kopftuchverbot wurde weiter entschärft – es soll der vereinbarungsweg beschritten werden und Sanktionen sind nur noch „als ultima ratio“ vorgesehen (derStandard-online 12.09.18).

Am 4. September hat die SPÖ dann berichtet, dass der mit den VP-Bundesländern vereinbarte Beschluss zum Ausbau der Kindergartenbetreuung nicht nur ohne Verhandlungen mit der SPÖ vom Ministerrat beschlossen werden soll, sondern die diesbezügliche Beschlussvorlage auch einen Passus enthalten soll, „dass, **sollte ein oder mehrere Bundesländer nicht zustimmen, die Gesamtsumme von 142,5 Millionen € unverändert zur Auszahlung kommt, allerdings verteilt nur auf jene, die der Vereinbarung zustimmen**“ - die ÖVP-Länder also alles erhalten und die SPÖ-Länder leer ausgehen sollen“ (APA.OTS 04.09.18).

Am 30. August hat Justizminister Moser dann in einem Interview mit der „Presse bekannt gegeben, wie der Spruch des VfGH vom Herbst 2017 zur „Ehe für alle“ umgesetzt werden soll: Es wird nicht nur die **Ehe für Homosexuelle geöffnet, sondern auch die eingetragene Partnerschaft für Heterosexuelle**: „Ehe für alle und eingetragene Partnerschaft für alle“. Einmal mehr hat sich der VfGH als Schrittmacher für gleiche Rechte gegen den hinhaltenden Widerstand konservativer und rechter Kräfte erwiesen.

Mosers Ankündigung wurde freilich umgehend durch Regierungssprecher Launsky-Tieffenthal relativiert: Es liege "an der Bundesregierung, die diversen Möglichkeiten zu prüfen und zeitgerecht darüber zu informieren" (derStandard-online, News.ORF 31.08.18).

Mitte September hat FPÖ-Klubobmann Rosenkranz dann mitgeteilt, dass sich seine Partei innerhalb der Regierung und im Parlament doch noch **um eine Mehrheit für die Privilegierung der Ehe gegenüber der Partnerschaft als „Verbindung zwischen Mann und Frau mit dem klaren Willen, Kinder zu zeugen“ bemühen** werde. Der Vorstoß für Beibehaltung der Diskriminierung scheint allerdings rechtlich und politisch ziemlich aussichtslos – die Opposition hat einhellig das Zögern der Regierung bei der Gleichstellung kritisiert (derStandard-online 12.09.18).

Mosers Antwort darauf eine Woche später: Ehe und Partnerschaft sollen ab 1. Jänner 2019 sehr wohl Homosexuellen und Heterosexuellen offenstehen - mit ihm werde es "sicher keine Regelung geben, wo eine Diskriminierung stattfinden kann" (derStandard-online 18.09.18).

Ende September hat Familienministerin Bogner-Strauß (ÖVP) dann einer entsprechenden Anregung von ÖAAB- und ÖVP-Klubobmann Wöginger folgend vorgeschlagen, **Karenzzeiten im Interesse nachhaltiger Familienpolitik und der Gleichstellung von Frau und Mann wie die Arbeitszeit zu bewertet. Bis zu 24 Monaten Karenz sollen künftig auf alle Gehaltsvorrückungen sowie die entsprechenden Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen, Entgeltfortzahlungen und Krankheitsstandsansprüche angerechnet werden.** Diese wäre „vor allem in Bereichen wie dem Handel, wo knapp zwei Drittel Frauen tätig sind“. Sollte dies nicht seitens der Sozialpartner erfolgen, soll die Anrechnung per Gesetz geregelt werden (derStandard-online 27.09.18). Der Vorstoß läuft freilich nicht auf mehr Gleichheit von Männer- und Fraueneinkommen, sondern auf mehr „cash for care“ hinaus.

Im Nationalrat behandelt wurde auch ein **unverbindlicher Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der die Sozialpartner indirekt auffordert, in allen Kollektivverträgen bis zu zwei Jahre Karenz bei Gehaltsvorrückungen, Urlaubsansprüchen und Kündigungsfristen sowie Entgeltfortzahlungen zu berücksichtigen.** Falls nicht soll es eine gesetzliche Regelung geben (News.ORF 24.10.18).

Am 11. Oktober haben die Klubobmänner der Regierungsparteien Wöginger (ÖVP) und Rosenkranz (FPÖ) in einer Aussendung mitgeteilt, dass **ab 1. Jänner 2019 tatsächlich sowohl Ehe als auch eingetragene Partnerschaft allen – Homo- und Heterosexuellen – offenstehen werden.** Die Regierung habe sich auf Betreiben der FPÖ noch bemüht, eine Lösung zu finden, um die Ehe Heterosexuellen vorzubehalten. Das sei aber mangels Bereitschaft der Opposition, die dafür benötigte Zwei-Drittel-Mehrheit zu ermöglichen, nicht gelungen (News.ORF 11.10.18). Einmal mehr ist damit der VfGH als Wahrer von Rechtsstaat und Menschenrechten gegenüber Schwarz-Blau in Erscheinung getreten. Offen ist allerdings noch eine Regelung, die den Übertritt zwischen Ehe und Partnerschaft ohne vorherige Auflösung des Ausgangsstatus ermöglicht.

Am 24. Oktober hat die Regierung dann die **Bund-Länder-Vereinbarung über die Kinderbetreuung mit dem Fokus auf den Ausbau für die unter Dreijährigen, dem Ziel der Flexibilisierung und Erweiterung der Öffnungszeiten sowie mit der Einführung eines Kopftuchverbots für Kinder und der verbindlichen Vermittlung der Grundwerte im Ministerrat beschlossen** (News.ORF 24.10.18).

Am 24. Oktober hat die Regierung dann, unbeeindruckt von der Kritik von Opposition, EuroparechtsexpertInnen und europäischer Kommission, die **Indexierung der Familienbeihilfe im Nationalrat beschlossen**. Die EU-Kommission hat postwendend angekündigt, nach dem formalen Abschluß des parlamentarischen Verfahrens ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einzuleiten (News.ORF, derStandard-online 24.10.18). Auch eine Klage Österreichs beim EuGH durch das Vorsitzland Rumänien steht im Raum. Die Neos haben eine Beschwerde wegen Verstoßes gegen die „Verordnung zur Koordinierung der Systeme der Sozialen Sicherheit“ sowie das Grundprinzip der Arbeitnehmerfreizügigkeit angekündigt (News.ORF 13.01.19).

Kurz vor Weihnachten haben Justiz- und Innenministerium doch noch offene **Durchführungsbestimmungen zur Ehe (und Partnerschaft) für alle** erlassen: " eingetragene Partner (können) miteinander eine Ehe schließen, ohne dass zuvor ihre eingetragene Partnerschaft aufgelöst werden muss". Auch ein verheiratetes Paar könne miteinander eine eingetragene Partnerschaft begründen, ohne dass zuvor die Ehe aufgelöst zu werden muss. Weiter unklar bleibt die Situation allerdings für Paare, die im Ausland eine Ehe für alle eingegangen sind und diese hierzulande anerkennen lassen wollen, ebenso für binationale homosexuelle Paare aus einem Land ohne Ehe für alle (derStandard-online 21.12.18).⁶¹

Im Jänner 2019 hat das **Innenministerium dann in einer Mitteilung an alle Landesregierungen und die zuständigen Wiener Magistrate die Vorgehensweise bei der Ehe (und Partnerschaft) für alle im Falle binationaler Ehen festgelegt: Wenn ein Herkunftsstaat die Ehe für alle verbietet, so gelte das auch hier, heißt es darin. Betroffene Paare dürften aber eine eingetragene Partnerschaft eingehen. Laut Telefonischer Auskunft des BMI werden aber auch Männer- oder Frauenpaare, die bereits vor 2019 in einem anderen Land die Ehe für alle eingegangen sind, von den österreichischen Behörden nicht als Ehepaare akzeptiert.** Um auch in Österreich als Eheleute zu gelten, müssen sie ein zweites Mal heiraten. Damit kann auch Wien seine diesbezüglich liberalere Auslegung nicht halten.

⁶¹ Wien ist deshalb bereits mit einer eigenen Regelung vorgeprescht: auch im Ausland geschlossene Ehen für alle werden als solche anerkannt, Ehen zwischen Partnern verschiedener Herkunft, binationale Ehen mit einem Teil aus einem Land, in dem Homosexuelle nicht heiraten dürfen, sind nur dann möglich, wenn der ständige Aufenthalt der beiden Partner in Österreich liegt (derStandard-online 20.12.18).

Der Präsident des Rechtskommittees Lambda Graupner zeigte sich „... bestürzt über die ungebrochen boshafte Diskriminierungslust im Bund und schwer enttäuscht über die Stadt Wien“. Zudem ist laut Lambda die **Verweigerung der Eheschließung bzw. deren Anerkennung rechtswidrig**: das österreichische Gesetz bestimme zwar, dass bei einem AusländInnen das Recht des Heimatstaates anzuwenden sei, es sehe jedoch vor, "dass Bestimmungen des ausländischen Rechts nicht anzuwenden sind, wenn sie grundlegende Wertungen der österreichischen Rechtsordnung verletzen", und da habe der Verfassungsgerichtshof in seinem Spruch von 2017, der die Öffnung der Ehe ab heuer zur Folge hatte, "unmissverständlich entschieden, dass es die Grund- und Menschenrechte gleichgeschlechtlicher Paare verletzt, wenn ihnen die Ehe verboten wird" (derStandard-online 24.01.19).

Anfang Februar hat Familienministerin Hartinger-Klein in der ORF-„Pressestunde“ die Verankerung eines (bisher nur im öffentlichen Dienst und in einzelnen Kollektivverträgen vorgesehenen) **verpflichtenden Rechtsanspruchs auf einen Papamonat** noch in diesem Jahr angekündigt. Da für den Arbeitgeber dadurch keine Kosten entstünden, sei sie überzeugt, dass auch die Wirtschaft zustimmen werde. Zustimmung zu diesem Vorschlag kam naturgemäß von der AK, Ablehnung hingegen von der Wirtschaftskammer: „für kleinere und mittlere Betrieben kaum durchführbar“, Rechtsansprüche von Vätern rund um die Geburt, die eine Beteiligung an der Betreuung ermöglichen, bestünden ohnehin schon, und es gäbe bis dato auch keine Meldung aus einem Betrieb, in dem einem Vater eine Freistellung verweigert worden wäre. Auch Koalitionspartner ÖVP stieg auf die Bremse: „Wir sind dazu in Gesprächen und werden den Vorschlag regierungsintern klären“, so Familienministerin und ÖVP-Frauenchefin Bogner-Strauß. Die SPÖ kritisierte postwendend die „Blockade“ der ÖVP.

Die WKÖ deutete allerdings an, dass im Abtausch gegen eine Entlastung beim Mutterschutz doch eine Zustimmung möglich sei: Wenn für Mitarbeiterinnen, die für den Betrieb nicht mehr zur Verfügung stehen, statt Löhnen durch die Betriebe ein vorzeitiges Wochengeld durch die Sozialversicherung bezahlt würde, wäre auch ein Rechtsanspruch auf den Papamonat denkbar (News.ORF 03.02.19, derStandard-online 04.02.19).

Nachdem sich die FPÖ weiter für den Papamonat stark gemacht und die SPÖ einen diesbezüglichen Initiativantrag im Parlament angekündigt hatte, hat die ÖVP dann doch eingelenkt und sich qua Familienministerin Bogner-Strauss ebenfalls für das Projekt ausgesprochen. Schließlich hat auch Kanzler Kurz sein grundsätzliches placet gegeben und die drei Ministerinnen für Soziales, Familien und Wirtschaft beauftragt, ein Modell auszuarbeiten. Ob es einen Rechtsanspruch auf den Papamonat für alle Väter geben werde, stehe allerdings noch nicht fest. Man müsse auf die Interessen der Wirtschaft Rücksicht nehmen, um nicht Hürden vor allem für kleine Betriebe aufzubauen. „Aber die Richtung ist ganz klar: Wir wollen mehr Väterbeteiligung“ (News.ORF 13.02.19).

Angesichts nach wie vor bestehender **Unklarheiten betreffend Rechtsfolgen der Ehe (und PartnerInnenschaft) für alle** hat die Jetzt-Abgeordnete Cox im Jänner 2019 eine parlamentarische Anfrage an die zuständigen Minister für Inneres und Justiz gestellt. Die wenig befriedigende Antworten trudelten Mitte März ein: **Kickl hat darin auf das Justizministerium verwiesen, dieses hat seinerseits mit dem Verweis auf die „verfassungskonforme Gesetzesinterpretation“ reagiert – und damit letztlich sämtliche Detailfragen an die Höchstgerichte delegiert** (derStandard 20.03.19). Auch eine Methode, um die Umsetzung unliebsamer VfGH-Entscheidungen hinauszuzögern!

Mitte April 2019 hat Bildungsminister Fassmann dann ein **verändertes Konzept für die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern vorgestellt: Bis 2022 sollen im Rahmen eines neugefassten Bildungsinvestitionsgesetzes für Erhalt und Ausbau € 250.000 in die Hand genommen werden und für 40 % der PflichtschülerInnen Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, das sind ca. 230.000** - um 50.000 mehr als derzeit und um 30.000 mehr als der entsprechende Richtwert der Vorgängerregierung für 2019/20. Bei der neuen Zahl werden die **bereits bestehenden Plätze in der AHS Unterstufe nicht eingerechnet, dafür aber die bestehenden 57.000 Hortplätze in Schulsnähe. Ausserdem können Fördermittel in Zukunft nicht nur für Infrastruktur-Erstinvestitionen, sondern auch für laufende Personalkosten verwendet werden.** Opposition und Arbeiterkammer haben kritisiert, dass **unterm Strich nach wie vor weniger Mittel für zusätzliche Plätze zur Verfügung stünden** (News.ORF, derStandard-online 11.04.19).

Migrations- und Integrationspolitik:

Am 20. Dezember hat der neue FP-Klubobmann Gudenus dann **gefordert, Asylwerber in Massenquartieren am Wiener Stadtrand unterzubringen.** Das solle illegalen Migranten zeigen, dass "es in Österreich doch nicht so gemütlich ist, wie alle glauben" (derstandard-online 20.12.17). Anfang Jänner plädierte dann Vizekanzler Strache für eine **Unterbringung von Asylwerberinnen in Kasernen.** Dadurch könnte dann – etwa durch eine nächtliche Ausgangssperre - dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen und ein Abtauchen in die Illegalität ein Riegel vorgeschoben werden. (derStandard-online 04-01.18). Innenminister Kickl kündigte dann eine Woche die Einrichtung von **„Grundversorgungszentren“ an, um „diejenigen, die in ein Asylverfahren eintreten, auch entsprechend konzentriert (sic!) an einem Ort zu halten“.** Die naheliegende Assoziation mit KZ wies er zurück, es gehe ihm ausschließlich um mehr Sicherheit in Österreich, und darum dass Asylbescheide leichter zugestellt werden können (News.ORF 11.01.18).

Bei der ersten Regierungsklausur in Seggau wurde dann u.a. **die – nach Auffassung der EU Kommission europarechtswidrige und daher in der Vorgängerregierung mangels Unterstützung der**

SPÖ nicht mögliche - Reduktion der Familienbeihilfe für Kinder im EU-Ausland durch eine Indexierung auf Basis der jeweiligen Lebenshaltungskosten beschlossen (derStandard-online 04.01.2018).

Am 11. Jänner wurde die **Zuwanderungsquote für 2018** festgelegt: 6.120 Plätze für Drittstaatsangehörige, 5.220 davon für Familienzusammenführung. Die Zahl der Saisoniers wurde mit 4.000 (bei Bedarf + max. 500), die der ErntehelferInnen mit 600 festgelegt. Pikanterweise hat sich **SPÖ (Abgeordneter Muchitsch von der FSG) die Regierung wegen dieser Erhöhung kritisiert** (News.ORF, derStandard-online 11.01.18ff).

Am 15. Jänner hat Ex-Verteidigungsminister und stv. SP-Vorsitzender Doskozil diese Kritik bekräftigt und der Wendekoalition 2.0 und insbesondere der **FPÖ vorgeworfen, bei der Verhandlung von Abkommen über die Rückführung abgewiesener Flüchtlinge untätig zu sein** (derStandard-online 15.01.17).

Im Juli 2018 läuft die Übergangsfrist für den freien Zugang von KroatInnen zum österreichischen Arbeitsmarkt aus. Sozialministerin Hartinger hat erklärt, dass Österreich bei der EU-Kommission wie schon in früheren Ost-Erweiterungsfällen einen **Antrag auf eine zweijährige Verlängerung dieser Frist einbringen** wird (derStandard-online 19.01.18). Auch zu dieser Idee kam tags darauf prompt die Unterstützung der SPÖ-Opposition durch den burgenländischen Landeshauptmann Niessl (News.ORF, derStandard-online 20.01.18).

Nach dem Regierungsantritt der Wendekoalition 2.0 **häuften sich wieder die Fälle von Abschiebungen gut integrierter Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien, deren Asylanträge abgewiesen worden waren** – z.B. einer Familie aus Tschetschenien, deren Vater Deutsch auf Niveau B 2 beherrscht und dessen vier 11- bis 16-jährige Kinder in Wien erfolgreich die Schule besuchen. Auch bereits vor langer Zeit eingebrachte Bleiberechtsanträge haben dagegen nach (bereits in Zeiten der SPÖ-ÖVP-Zentrumskoalition geschaffenen) geltendem Recht keine aufschiebende Wirkung. Recht müsse eben recht bleiben, so heisst es dazu ungerührt von Seiten der für Integrationsfragen zuständigen neuen Aussenministerin Kneissl.

Auch junge Afghanen, die erfolgreich eine Lehre in einem Mangelberuf absolviert haben, stehen ungeachtet der präkeren Sicherheitslage in ihrem Herkunftsland vor der Abschiebung, eine von FlüchtlingshelferInnen vorgeschlagene **Umleitung auf die Schiene der Rot-Weiß-Rot-Karte wird aus formaljuridischen Gründen abgelehnt** (derStandard-online 19.01.18ff).

Am 22. Jänner hat Bildungsminister Faßmann dann die **Regierungspläne für separate Deutschklassen für SchülerInnen mit Deutschmängel** (schätzungsweise 25 % der SchulanfängerInnen) präsentiert: diese müssen ab kommendem Schuljahr für maximal 4 Semester verpflichtend

Deutschförderklasse im Ausmaß von 15 (Volksschule) bzw. 20 (Neue Mittelschule/AHS-Unterstufe) Wochenstunden besuchen. Nach jedem Semester ist bei Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse in einem österreichweit einheitlichen Test der Wechsel in eine Regelklasse möglich.

Bei der Präsentation hat Faßmann auch den Vorwurf der Ghettoisierung zurückgewiesen: In Gegenständen wie Zeichnen, Musik oder Turnen sollen die Kinder ohnehin entsprechend ihrem Alter in Regelklassen unterrichtet werden. Zudem Ziele die Maßnahme auf einen möglichst raschen Übertritt in die Regelklasse ab (derStandard-online 22.01.18). Ob die soziale Exklusion aus den Klassen dabei vermieden werden kann, bleibt freilich fraglich.

Die Deutschförderklassen wurden dann 2 Tage später vom Ministerrat beschlossen (News.ORF 24.01.18).

Ungeachtet ihres restriktiven Kurses in der Flüchtlingspolitik hat die neue Regierung **im Rahmen von Verpflichtungen der Vorgängerregierung aus dem EU Relocation-Programm 29 Flüchtlinge aus Italien - 18 Männer und elf Frauen, 6 aus Syrien und 23 aus Eritrea – aufgenommen** (Österreich 31.01.18). Innenminister Kickl war das offensichtlich peinlich. Entschuldigend ließ er mitteilen: „Diese Zusage ist nicht mehr rückgängig zu machen“, aber **für die Zukunft klarstellen: „Die Botschaft der österreichischen Bundesregierung und des Innenministers zur EU-Debatte über Asyl und die Dublin-Verordnung ist klar und sie lautet: Wir lehnen Quoten und Umverteilung ab“** (News.ORF 01.02.18).

Am 11. Februar gab Innenminister Kickl dann via APA bekannt, dass er die **Liste sicherer Herkunftstaaten um Armenien, Benin und die Ukraine zu erweitern** beabsichtige. Auch bei weiteren Ländern, u.a. Aserbaidshan, Kasachstan und Turkmenistan, ist dies beabsichtigt. Das soll eine abschreckendes Signl an die Herkunftsländer sein und überdies **Kapazitäten für eine frühzeitigere Überprüfung des bereits von der Vorgängerregierung beschlossenen Asylstatus auf Zeit freimachen** (News.ORF 11.02.18).

Am 13. Februar wurde der Öffentlichkeit vom Aussenministerium die **neue Vorsitzende des Expertenrates für Integration in der Nachfolge von Heinz Fassmann präsentiert: Katharina Pabel**, Professorin für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der Universität Linz. Dass die neue Vorsitzende nicht nur eine „kompetente und erfahrende Wissenschaftlerin“ (Kneissl), sondern auch durchaus **regierungsaffin** ist, geht schon daraus hervor, dass sie als von der ÖVP nominierte Expertin bei einem Hearing zum Integrationsgesetz 2017 das damals beschlossene Verhüllungsverbot verteidigt hat (News.ORF 13.02.18).

Wie oben bereits erwähnt, plant die Wendekoalition 2.0 massive Kürzungen der AMS Mittel für die Flüchtlingsintegration: Die vom Bund dem AMS zugesagten **Eingliederungshilfen für Geflüchtete**

in der Höhe von € 80 Mio. im Jahr sollen gestrichen werden. KritikerInnen von Opposition und die Hilfsorganisationen Caritas und Diakonie sprechen von „Armutszeugnis“ und „Zukunftsraub“ und wissen daraufhin, dass die Kosten damit nur in die - für Flüchtlinge freilich ihrerseits vor der Reduktion stehende - Mindestsicherung verschoben und längerfristig insgesamt steigen werden (derStandard-online 01.03.18f.).

Am 9. März absolvierte dann Innenminister (FPÖ) einen Arbeitsbesuch in Budapest. Mit seinem Amtkollegen feierte er einen Großschlag gegen eine Schlepperbande, **beide pochten auf „besseren Schutz der EU-Außengrenze“ und sprachen sich gegen „Verteilquoten für die Mitgliedsstaaten“ aus.** In einem Treffen mit Ungarns Ministerpräsidenten Orban besprach er dann nach eigenen Angaben **„die großen Herausforderungen im Bereich der Migration“ und mögliche Strategien, wie man den „Leidensdruck (sic!)“ von der Bevölkerung nehmen könnte** (Österreich, News.ORF 10.03.18).

Mitte März zeigte sich dann, dass laut Budgetentwurf die **Mittel für Integration auch im Bildungsbereich deutlich gekürzt** werden sollen: der vor 2 Jahren geschaffene und heuer auslaufende Integrationstopf im Umfang von € 80 Mio. soll nicht mehr verlängert werden, im Zuge der Schaffung eigener Deutschklassen sollen nur noch 440 statt bisher 890 DeutschförderlehrerInnen beschäftigt werden (derStandard-online 13.03.18).

Ende März wurde dann ein interner Revisionsbericht des AMS den Medien zugespielt, in dem im Rahmen einer nicht repräsentativen **Erhebung subjektive Wahrnehmungen von AMS-Führungskräften** bei der Beratung von KlientInnen mit Migrationshintergrund untersucht worden waren. Die Befragten berichten darin über "Auffälligkeiten nach Nationalitäten", nach "übereinstimmenden Wahrnehmungen" vor allem bei Tschetschenen. Diese wurden als gewaltbereit geschildert, einige Mitarbeiter seien sogar bedroht worden. Schlechte Deutschkenntnisse würden den Beratungsprozeß behindern, und religiöse und kulturelle Unterschiede die Integration erschweren: so seien Tschetschenen, Syrer und Afghanen in soziale Berufe und in die Gastronomie schwer zu vermitteln, "weil der Servicegedanke abgelehnt wird", und Tschetschenen nicht in Reinigungsberufe vermittelbar, weil die Aufgabe des Putzens Frauen zugeschrieben werde. Allgemein würden muslimische Väter und Ehemänner die Arbeitsaufnahme oder Ausbildung ihrer Töchter und Frauen behindern. AMS-Chef Kopf war über skandalisierende Medienberichte verärgert, die diesen Wahrnehmungsbericht als objektiven Tatsachenbericht ausgaben und den Kopf des AMS-Vorstandes forderten. Für ihn hat der Bericht vielmehr deutlich gemacht, dass es vielen BeraterInnen schwer falle, "zwischen Wahrnehmung und Vorurteil zu unterscheiden", weshalb die AMS-Führung den Mitarbeitern auch "Schulungen zum interkulturellen Verständnis an(bietet)". Ganz anders und **ganz auf der Linie der**

skandalisierenden Medienberichte und diese für seine xenophobe Politik instrumentalisierend die Regierungsspitze: Für Kanzler Kurz sind die Zustände beim AMS „alarmierend“ und zeigen, dass viele Maßnahmen des AMS nicht geeignet seien. Man werde daher die Programme durchforsten und schauen, welche Schulungen überhaupt Sinn machen, damit das Geld des Steuerzahlers effizient eingesetzt werde. **Das AMS sei den Herausforderungen durch die Zuwanderung also nicht gewachsen, daher müsse sich dort „dringend etwas ändern. Das AMS wird reformiert“.** Kopf wurde für eine Klarstellung zur Regierungsspitze zitiert, und eine Taskforce bestehend aus den Regierungskoordinatoren Blümel (ÖVP) und Hofer (FPÖ) sowie Sozialministerin Hartinger (FPÖ), Wirtschaftsministerin Schramböck (ÖVP) und Finanzminister Löger (ÖVP) soll die AMS-Reform auf den Weg bringen (derStandard-online 20.03.18, News.ORF 24.03.18f.).

Dass es der Regierung um das Rollen der AMS-Köpfe Kopf (VP) und Buchinger (SP) geht, wurde ein paar Tage später von Vizekanzler Strache und Sozialministerin Hartinger dementiert, was die Reform betrifft hat sie die **Einrichtung eigener "Competence-Center" angekündigt, die sich um die soziale und gesellschaftliche Integration kümmern sollen – also auch hier sollen die Weichen auf Separation gestellt werden.** Über die vorgesehenen Betreiber und Finanzierung solcher Zentren gab es freilich noch keine Auskunft (derStandard-online 28.03.18).

In der vor einem Jahr ins Rollen gebrachten Causa der illegalen Doppelstaatsbürgerschaft türkischstämmiger ÖsterreicherInnen sind nunmehr die ersten Aberkennungen erfolgt – in Österreich sind **bis Ende März 2018 ca 30 Aberkennungsbescheide verschickt worden** (derStandard-online 29.03.18).

Ende März hat der ORF berichtet, dass **im Wiener „Welttheater“ ein Auftragswerk des Innenministeriums „Welt in Bewegung“ zum Thema Flüchtlinge kostenlos für SchülerInnen zur Aufführung gebracht** wird. Das Stück ist teil einer Reihe von Projekten, die auf Grund einer Anregung des früheren Innenministers und derzeitigen Nationalratspräsidenten Sobotka (VP) entstanden sind und Kindern die Flüchtlingsproblematik aus Sicht der Regierung nahe bringen sollen. Es handelt von dem „guten“ und gebildeten Flüchtling Nadim aus dem Bürgerkriegsland Syrien, der Asyl erhält und sich vorbildlich integriert, und den „bösen“ Wirtschaftsflüchtling Mojo aus Afrika, der arbeitslos bleibt und erwartet, dass sich die Versprechungen der Schlepper vom Willkommensgeld, Wohnung und Auto erfüllen, kein Asyl erhält und schließlich aus Frustration beim IS landet, aber noch rechtzeitig von der Polizei geschnappt wird. Im Anschluß an die Aufführung erklären dann MitarbeiterInnen des Innenministeriums den SchülerInnen, die es noch nicht mitbekommen haben, den Unterschied zwischen Gut und Böse. Für KritikerInnen eine Mixtur aus billigen Klischees und plumpe Propaganda (ORF Radio FM4 29.03.18).

Nach der Präsentation des Doppelbudgets 2018/19 mit den Kürzungen der Ausgaben für strukturelle Integrationsmaßnahmen hat die Regierung Anfang April dann wieder den Kulturkampf gegen Muslime in den Vordergrund gerückt. Aussen- und Integrationsministerin Kneiss hat anlässlich eines Besuchs die **Beibehaltung und den Ausbau von Wertekursen für MigrantInnen im Allgemeinen und für migrierte Frauen im Besonderen** angekündigt. Bei dieser Gelegenheit hat sie auch einmal mehr die **Frage, ob der Islam zu Österreich gehöre, mit „Islam nein, Muslime ja“ beantwortet**. Und nachdem Vizekanzler Strache die Forderung nach einem **Kopftuchverbot in in Kindergärten und Volksschulen** wieder aufgewärmt hat, wurde prompt beim nächsten Ministerrat am 4. April die Vorbereitung eines entsprechenden Gesetzesentwurfs beschlossen. Es gehe dabei nicht um Religion, sondern darum, „jeder Entwicklung von Parallelgesellschaften entgegenzutreten (Kanzler Kurz), und ein Zeichen für den „säkularen Staat“ (Bildungsminister Fassmann) und gegen „Fehlentwicklungen des politischen Islam“ (Vizekanzler Strache) zu setzen. Für die dafür allenfalls erforderliche Zweidrittel-Mehrheit hofft Kurz auf die Stimmen der SP und/oder der Neos (derStandard-online 01.04.18, news.ORF 03.04.18f.). Ob ein solches Gesetz verfassungskonform wäre, ist freilich umstritten. Bereits am nächsten Tag ließen Kurz und Strache in einer Talkshow wissen, dass sie das **Kopftuchverbot, „analog zur Türkei“ vor Erdogans AKP-Regierung, auch auf den Bereich der Universitäten und des öffentlichen Dienstes ausweiten** wollen (News.ORF 06.04.18).

Ebenfalls am 4. April wurde bekannt, dass das von Kunasek (FP) geleitetes Sportministerium dem **Fußballverein „Kicken ohne Grenzen“, Gewinner des „Integrationspreises Sport“ 2016 und des „Frauen-Integrations-Award“ 2017 - die Förderungsmittel gestrichen** hat (derStandard-online 03.04.18).

Am 9. April hat die IGGÖ dann mitgeteilt, **gegen das von der Regierung geplante Kopftuchverbot alle rechtlichen Mittel ausschöpfen zu wollen**. Die Reaktionen der Regierungsparteien darauf fielen gespalten aus: während die ÖVP über ihren Generalsekretär Nehammer beteuerte, es gehe beim Kopftuchverbot gar „nicht darum, die Freiheit der Religionsausübung zu verletzen, sondern um den Schutz der Kinder vor Diskriminierung“, stellte der stellvertretende Klubobmann der FPÖ sehr wohl den Konnex zur Religion her: die Muslime haben die Werte und Sitten Österreichs als christlich geprägtes und aufgeklärtes Land zu akzeptieren. Wer das nicht möchte, sei „gerne eingeladen, seine Lebensformen in einem islamischen Land auszuleben“ (News.ORF 10.04.18).

Am Ende der Begutachtungsfrist waren dann **9 von 10 der von den SchulpartnerInnen, Landeslehrkräften und Gewerkschaften eingelangten Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf für separate Deutschklassen negativ**. Das Vorhaben sei „ausgrenzend“, unzureichend präzisiert und stelle die Schulen vor nicht zu bewältigende räumliche und organisatorische Probleme, berge die Gefahr

des Qualitätsverlustes der Sprachausbildung von Kindern mit zwar bestehenden, aber fehlerhaften Deutschkenntnissen, führe zu bis zu zwei Jahren Verlust in der Schullaufbahn, sei nicht vereinbar mit der erst kürzlich auf den Weg gebrachten Schulautonomie und beschneide die Ausgestaltungskompetenz der Länder, und binde die Eltern zu wenig ein (derStandard-online 11.04.15).

Mitte April hat Innenminister Kickl dann die im Regierungsprogramm angekündigten **weiteren Verschärfungen im Asylbereich in Angriff genommen**. Geplant sind etwa der Zugriff auf die Handygeodaten zur Rekonstruktion von Fluchwegen, die Geldabnahme von bis zu € 840.- bei AsylwerberInnen zur Deckung der Betreuungskosten, die Ausweitung der Gebietsbeschränkungen auf „Dublin-Fälle“, für die eine Anordnung zur Außerlandesbringung rechtskräftig erlassen wurde, behandelnde Krankenhausärzte sollen verpflichtet werden, über den voraussichtlichen Entlassungstermin von ausreisepflichtigen Fremden zu informieren, und straffällig gewordene Asylwerber sollen künftig automatisch den Aufenthaltstitel verlieren und in „Anschlusschubhaft“ genommen werden können. Reisen Flüchtlinge wieder in ihr Heimatland, soll „von Amtswegen ein Asyl-Aberkennungsverfahren eingeleitet und beschleunigt geführt“ werden. Zudem sollen Asylberechtigte das Privileg der Möglichkeit der Einbürgerung nach bereits 6 Jahren verlieren und erst nach zehn Jahren den österreichischen Pass beantragen dürfen. Das Paket wurde am 18. April im Ministerrat beschlossen und in Begutachtung geschickt werden (News.ORF 16.04.18, 18.04.18). Opposition und Amnesty International haben das Paket als inhumane und konterproduktive Symbolpolitik kritisiert.

Am 17. April hat Bildungsminister Fassmann dann in Reaktion auf die diesbezügliche pädagogische und organisatorische Kritik einen **Teilrückzug bei den separaten Deutschklassen** angetreten: die Sonderklassen sollen nicht bereits ab 6, sondern erst ab 8 SchülerInnen mit mangelhaften Deutschkenntnissen eingerichtet werden, ein Wechsel in die regulären Klassen bei entsprechenden Sprachfortschritt soll flexibel erfolgen, die Zusammenfassung in Sonderklassen soll nicht bei allen, sondern nur bei SchuleinsteigerInnen mit entsprechendem Förderbedarf erfolgen, und die Sonderklassen sollen klassen- schulstufen- und schularten-übergreifend eingerichtet werden können. Dadurch soll das Modell wenigstens in den Bundesländern leichter handhabbar werden. Grundsätzlich hat Fassmann jedoch an dem Modell festgehalten (News.ORF 17.04.18).

Aber **auch für Studierende aus dem Ausland solle es fremdenrechtliche Verschärfungen geben**: Drittstaatsangehörige, die in Österreich studieren wollen, sollen anders als bisher auch als außerordentliche HörerInnen bereits bei Studienantritt über rudimentäre Deutschkenntnisse (A-2-Niveau) verfügen müssen. Kickl will damit verhindern, „dass Personen ohne Studieninteresse durch die Zulassung zu einem Studium einen Aufenthaltstitel 'Studierender' in Österreich erhalten und nach Erhalt der Zulassung untertauchen" (Österreich 17.04.18).

Nach der Ausrufung von Neuwahlen in der immer stärker ins Autoritäre abgleitenden Türkei gegen Ende April und vor dem Hintergrund aktueller Berichte über die türkisch-nationalistische Indoktrination von Kindern in einer vom ATIB betriebenen Wiener Moschee hat die Regierung umgehend **Wahlkampfauftritte türkischer PolitikerInnen in Österreich für unerwünscht erklärt und verboten** - man werde diese „Einmischungen“ nicht mehr zulassen (Kurz) (News.ORF 20.04.18). Diese Reaktion erscheint vordergründig nachvollziehbar, ist aber im Hinblick auf die Tatsache, dass Österreich bei der Einbürgerung von AusländerInnen europaweit zur Nachhut zählt und selbst hier Geborenen nicht automatisch die Staatsbürgerschaft gewährt, durchaus problematisch, da sie doch einer Behinderung der Information wahlberechtigter TürkInnen in Österreich gleichkommt. Die Gewährleistung ausgewogener Informationen über alle relevante wahlwerbende Gruppen und deren Positionen etwa durch ein entsprechendes Angebot im ORF wäre wohl demokratiepolitisch zweckmäßiger.

Ende April hat dann der zuständige **freiheitliche Landesrat Waldhäusl in Niederösterreich mit Kicks Idee der „konzentrierten“ Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern ernst gemacht**: 405 negativ beschiedene Ausreisepflichtige sollen bis 5. Mai dorthin übersiedeln – und zwar selbstorganisiert und auf eigene Kosten, danach werden sie von der Grundversorgung abgemeldet und nur noch mit Sachleistungen versorgt (derStandard-online 29.04.18). In den Quartieren sollen die Flüchtlinge "intensiv rückkehrberaten" werden, und zwar "ausschließlich vom Verein Menschenrechte Österreich (VMÖ): "die Stelle, die der Bund eingerichtet hat", denn echte NGO'n seien dazu nicht geeignet: "Der Caritas oder auch der Diakonie solche Aufgaben zu übertragen ist, wie kleine Kinder mit Feuer spielen zu lassen" (derStandard-online 03.05.18).

Dementsprechen plant das Innenministerium, die **Verträge mit der aus Diakonie und Volkshilfe bestehenden ARGE Flüchtlings-Rechtsberatung zu kündigen** – laut RechtsexpertInnen und Opposition ein europarechtlich bedenklicher Verstoß gegen die EU-Vorgabe betreffend die Unabhängigkeit der Rechtsberatung (derStandard-online 16.05.18).

Am 2. Mai wurde dann auf Vorschlag von Familienministerin Bogner-Straus die europarechtlich bedenkliche **Indexierung der Familienbeihilfe im Ministerrat beschlossen**. Die Regierung erhofft sich davon Einsparungen im Volumen von € 100 Mio. im Jahr. Der parlamentsbeschluß ist für das 2. Halbjahr 2018, das Inkrafttreten für Anfang 2019 vorgesehen (derStandard-online 02.05.18). Die **Neos haben bereits eine Beschwerde bei der EU-Kommission angekündigt**. Auch eine diesbezügliche **Verfassungsklage beim VfGH ist geplant**, würden dafür jedoch die Unterstützung durch die SPÖ benötigen, die jedoch den endgültigen Gesetzesentwurf abwarten will (derStandard-online 14.05.18).

Am 17. Mai hat der Nationalrat dann ungeachtet aller Kritik von ExpertInnen und Opposition die **Einführung der umstrittenen Deutschförderklasse in der nach den Gesprächen mit den Ländern modifizierten Form mit Regierungsmehrheit beschlossen**. Mit im Schulpaket auch die verschärften Bestimmungen gegen das Schulschwänzen (News.ORF, derStandard-online 17.05.18).

Am 16. Mai ist die **Begutachtungsfrist für die geplante neuerliche Novelle des Fremdenrechts abgelaufen. Zahlreiche Stellungnahmen waren kritisch** – nicht nur die der verschiedenen NGOs wie Rotes Kreuz, Caritas und Diakonie und Menschenrechtsorganisationen wie dem UNHCR, sondern auch von Rechnungshof („Mehrkosten“), Außenministerium („Spannungsverhältnis zur Flüchtlingskonvention“ sowie zur Kinderrechtskonvention), Volksanwaltschaft, Land Wien und L. Boltzmann-institut für Menschenrechte (Abbruch des Asylverfahrens auch bei jugendlichen StraftäterInnen) und Wirtschaftskammer, die wie auch der oberösterreichischen Landesrat Anschöber (Grüne) eine aufenthaltsrechtliche Lösung für abgelehnte AsylwerberInnen in Lehrausbildung fordert (News.ORF, derStandard-online 17.05.18).

Ebenfalls Mitte Mai stellte sich heraus, dass die bereits seit einem **Jahr forcierten Abschiebungen (2017: + 90 % gegenüber 2016) und die durch die letzte Gesetzesänderung eröffnete Möglichkeit der Schubhaft bis zu 18 Monate zu einem massiven Anstieg an Schubhäftlingen sowie der Schubhaftzeiten geführt** hat, was eine drastische Zunahme von hungerstreiks, Selbstverletzungen und Selbstmordversuchen zur Folge hat (News.ORF 17.05.18).

Wie immer wenn es neue Vorstöße zur Einschränkung von Arbeitnehmerrechten und Sozialabbau gilt, wurde von Schwarz/Türkis-Blau auch im Kontext der soeben in Angriff genommenen Neuorganisation der Sozialpartnerschaft oder der geplanten Reform der Mindestsicherung bei der Regierungsklausur Ende Mai **zur Ablenkung die Ausländerkarte aus dem Ärmel gezogen und laut Daten des UNHCR völlig ohne Not lautstark Alarm geschrien**: so: Da wird dann eine neue Flüchtlingswelle („+ 144 % gegenüber dem Vorjahr“) auf einer neuen Fluchtroute (über Albanien) entdeckt und über steigende Aufgriffe an Österreichs Grenzen („+ 20% gegenüber der Vorwoche“) berichtet, eine neue Vorstöße zur Routenschließung und zum EU-Aussengrenzschutz unternommen, Verhandlungen mit Albaniens Premierminister anberaunt und die Bereitschaft bekundet, die Grenzen dicht zu machen (Österreich 27.05.18).

Am 28. Mai hat die Wendekoalition 2.0 dann die **Punktation für ihre bundeseinheitliche Neuausrichtung der Mindestsicherung** präsentiert: Maximalbetrag (in Anlehnung an den Ausgleichszulagenrichtsatz 863,04, die Länder sind berechtigt diesen Betrag auch zu unterschreiten. Darin eingeschlossen ein Qualifizierungsbonus, den man freilich nur erhält, wenn man (als Österreicher) den Pflichtschulabschluss besitzt, oder Deutschkenntnisse auf dem Niveau B1 oder Englischkenntnisse

auf dem Level C1, die Erfüllung der Integrationsvereinbarung bzw. abgeschlossene Wertekurse etc. nachweist. Für ein zweite Volljährige Person im Haushalt sind 75 %, für jede weitere unterhaltsberechtigten Volljährige 45 % des Grundbetrags, Kinderzuschläge sollen degressiv gestaffelt werden – 25 % für das erste, 15 % für das zweite und 5 % ab dem dritten Kind. Nur AlleinverdienerInnen (größtenteils InländerInnen) sollen 100 % für das erste, 75 % für das zweite, 50 % für das dritte und immerhin 25 % für jedes weitere Kind erhalten. Für EU-Ausländer und sonstige Drittstaatsangehörige ist eine fünfjährige Wartefrist vorgesehen (News.ORF, derStandard-online 28.05.18).

Offenbar ist es die strategische Zielsetzung der Regierung, die Mindestsicherung insgesamt deutlich zu kürzen und AusländerInnen schlechter zu stellen als InländerInnen, ohne formal gegen das Diskriminierungsverbot der Verfassung zu verstoßen, also die Umsetzung einer Mindestsicherungs-Streichungs- und Kürzungsreform, die auf Kürzungen zwischen 15 % (z.B. bei Familien mit 3 Kindern) über 35 % (z.B. AsylwerberInnen ohne erforderliche Sprachkenntnisse, Familie mit 5 Kindern) bis 100 % (ausländische Personen und Familien mit weniger als 5 Aufenthaltsjahren) hinausläuft. Nur Alleinerziehende aus Österreich oder mit mehr als 5 Aufenthaltsjahren steigen um 18 % besser aus wie bisher. Nach Analysen der Armutskonferenz kommen aber in den westlichen Ländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie in Wien auch auf sie Verluste zu, wenn mit der Reform die derzeit gewährten Mietzuschüsse wegfallen (vgl. Armutskonferenz - https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=10156538234969783&id=191112084782). Tags darauf hat die Regierung zwar eine „Klarstellung“ nachgeschoben, wonach die Mietzuschüsse nicht von der Mindestsicherungsregelung betroffen seien und es den Ländern weiterhin frei stehe, diese zu gewähren und Wohnbeihilfen zu zahlen (derStandard-online 31.05.18), die Reform bleibt aber **aus der Sicht der Armutsbekämpfung konterproduktiv und nach Ansicht zahlreicher ExpertInnen aufgrund der de-facto-Benachteiligung von Migrantinnen und AusländerInnen auch verfassungs- und europarechtlich bedenklich**.

Während sich Opposition und Menschenrechtsorganisationen daher in ihrer Kritik einig waren, hat Familienministerin Bogner-Strauß bei ihrem Versuch einer Rechtfertigung des Vorhabens wohl den Gipfel des Zynismus erklommen: "Familien zu entlasten ist mir ein großes Anliegen. Mit dem Familienbonus Plus auf der einen Seite und der Mindestsicherung Neu auf der anderen Seite schaffen wir mehr Gerechtigkeit für Familien", erklärte sie unter Verweis auf die Vorteile für einen (überwiegend inländischen) Teil der Alleinerziehenden (APA OTS 29.05.18).

Bei einer Konferenz über europäische Werte in der ungarischen Botschaft in Wien hat dann Innenminister Kickl in seinem Impulsreferat unverblümt die **völkischen Grundlagen freiheitlich Fremdenpolitik** ausgesprochen: Europa sei „eine Wertegemeinschaft, in deren Zentrum die Freiheit des Einzelnen und die **Freiheit der Völker** (Hervorhebung von mir, M.P.) steht“. Diese sei durch die

aktuelle Massenmigration in Gefahr. Er behauptete dann, „dass Barmherzigkeit allein kein tragendes Element für das Funktionieren eines Gemeinwesens sein kann“; das ist nach Ansicht der Rechten nämlich die völkische Substanz. Man müsse daher darauf achten, dass „das Fundament einer ehrlichen Toleranz nicht untertunnelt und ausgehebelt wird“ (News.ORF 29.05.18).

Am 7. Juni hat die Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung von UNDOK dokumentiert Arbeitenden – UNDOK, eine Initiative von mehreren Fachgewerkschaften, der Arbeiterkammer Wien, der ÖH Bundesvertretung, von NGOs aus dem fremden- und asylrechtlichen Bereich sowie von selbstorganisierten MigrantInnenorganisationen und antirassistischen und basisgewerkschaftlichen AktivistInnen zur Unterstützung der besonders ausbeutungsgefährdeten Gruppe von Personen mit unsicherem Aufenthalt und/oder eingeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, mitgeteilt, dass ihr **vom Sozialministerium entgegen einer diesbezüglichen ursprünglichen Zusage ihre Fördermittel um die Hälfte reduziert** werden (APA OTS 07.06.18).

Am 8. Juni trat die Regierung dann um acht Uhr früh in Spitzenbesetzung in einer Pressekonferenz vor die Öffentlichkeit. Bundeskanzler Kurz und Kultusminister Blümel (beide ÖVP) und Vizekanzler Strache und Innenminister Kickl (FPÖ) verkündeten einen **Schlag gegen Parallelgesellschaften, politischer Islam und Radikalisierung auf Grundlage des Islamgesetzes** auf drei Ebenen (News.ORF, derStandard-online 08.06.18):

- Schließung einer Moschee der Grauen Wölfe in Wien-Favoriten.
- Auflösung der angeblich salafistischen Arabischen Kultusgemeinde und Schließung von sechs von ihr betriebenen Moscheen – zwei in Oberösterreich, eine in Kärnten, drei in Wien.
- Ausweisung von Imamen des türkischen Vereins ATIB, die verbotenerweise mit Geld aus dem Ausland finanziert würden. Der "Kreis der potenziell Betroffenen" umfasse bis zu 60 der insgesamt 260 in Österreich tätigen Imame samt Familienangehörigen, insgesamt um 150 Personen.
Ein Verfahren zur Auflösung der Türkisch-Islamischen Union in Österreich (ATIB) wegen Islamgesetzwidriger Auslandsfinanzierung und türkischen Nationalismusverdachts läuft bereits.

Auffällig an der Vorgehensweise die Entschlossenheit beim repressiven Vorgehen gegen MigrantInnen, die im deutlichen Kontrast zur Zurückhaltung bei positiven Integrationsmaßnahmen steht. Aber repressives Vorgehen gegen MigrantInnen gehört eben zum Markenkern der Wendekoalition. Bedauerlicherweise hat diese **in ihrer Drastik (Moscheen-Schließung), ihrer Inszenierung (Kanzler, Vizekanzler und 2 Minister als Behördensprecher) und ihrem Timing (Ramadan, türkische Wahlen) höchst problematische Aktion auch seitens der Opposition Unterstützung gefunden.**

Nach einer eintägigen Schockphase hat dann die Islamische Glaubngsgemeinschaft (IGGÖ) empört reagiert: Anders als von der Regierung dargestellt sei die IGGÖ mit der Aktion überfahren worden – entgegen der Behauptung man habe „eng mit der IGGÖ kooperiert“, habe es die Regierung „... nicht einmal für nötig ... (befunden), die IGGÖ vorab über die präsentierten Maßnahmen zu informieren“.

Im Fastenmonat Ramadan, nur Stunden vor dem Freitagsgebet im Rahmen einer kurzfristig anberaumten Pressekonferenz die Schließung mehrerer Moscheen zu verkünden, sei "... ein Affront gegen die Musliminnen und Muslime in Österreich", der auch „nicht zur Bekämpfung eines politischen Islams geeignet“ sei, sondern „im Ergebnis lediglich zu einer Schwächung der Strukturen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich führen" werde. Die IGGÖ hat eine rechtliche Prüfung der Massnahme der Regierung angekündigt (derStandard-online 10.08.18).

Wieder einen Tag später stellte sich dan heraus, dass die Überprüfung der Arabischen Kultusgemeinde und ihrer Moscheen aus formalen Gründen - sie verfügt nicht wie vom Islamgesetz gefordert über zehn Moscheen - von der IGGÖ selbst beim Kultusamt beantragt worden war. Die **Regierung machte sich also für Ihre Intervention einen Konflikt innerhalb der IGGÖ zu Nutze** (News.ORF, derStandard-online 11.06.18f.).

Eine Woche hatte die Moschee der „Grauen Wölfe“, nachdem sie von der IGGÖ übernommen worden war, allerdings nach eiern Woche wieder ihre Pforten geöffnet, und die 6 Moscheen der arabischen Kultusgemeinde waren bis Ende Juni trotz bestehenden Schließungsbescheides weiterhin geöffnet (derStandard-online 22.06.18) – offenbar war der Regierung das politische Signal der öffentlichen Verkündung wichtiger als die tatsächliche Umsetzung.

4 Monate danach waren alle beanstandeten Moscheen wieder geöffnet. Ein Imam musste das Land verlassen, zwei taten das freiwillig, ein dritter hat es angekündigt. 38 Verfahren laufen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl. 22 Ausweisungsbescheide wurden schon verschickt, davon wiederum 18 beim Bundesverwaltungsgericht beeinsprucht. Ohne ordnungsgemäßes Einkommen drht den Imamen die Aberkennung ihres Aufenthaltstitels bzw. die Abweisung ihrer Anträge auf Verlängerung (News.ORF 15.10.18)..

Am 12. Juni hat Innenminister Kickl dann eine **Grenzschutz-Großübung der neuen 600 Personen-Spezialeinheit „Puma“ im steirischen Spielfeld angekündigt. Kickl will damit für den Fall, dass Deutschlands Innenminister Seehofer wie angekündigt seine Grenzen für Flüchtlinge dicht macht, Österreichs Bereitschaft demonstrieren, Flüchtlingen von Österreichs Grenzen abzuwehren und das Problem nach Süden weiterzureichen.** Kickls versicherte, die Truppe werde „so nahe an der Grenze (stehen), dass es ein slowenisches Problem ist und kein österreichisches“ (News.ORF 12.06.18).

Die Übung hat dann **am 26. Juni coram publico der nationalen und internationalen Presse und Polizeidelegationen aus dem Ausland unter dem plakativen Titel „#proborders“ stattgefunden.** 500 Polizisten, 220 Soldaten sowie teils schweres Gerät wie der Radpanzer „Pandur“ und Hubschrauber des Innenministeriums und des Bundesheeres waren im Einsatz. Während diese politischen Aktion von Seiten der Opposition und der Polizeigewerkschaft kritisierte und Slowenien dagegen

protestierte, zeigte sich der Chef der heimischen rechtsextremen Identitären Sellner erfreut: „Unser Demoparolen werden Truppenübungen“ - immerhin ist der Begriff „Pro Borders“ klar rechtsextrem besetzt (News.ORF 26.06.18).

Beim Ministerrat am 13. Juni hat die Regierung ihrem Fremdenrechtsverschärfungspaket noch einen weitere Maßnahme hinzugefügt: in Zukunft soll es den **Behörden ermöglicht werden, öffentlich Einzelfälle zu kommentieren**. Damit will man NGOs und AsylanwältInnen, die "mit rührseligen Geschichten" an die Öffentlichkeit gehen und gegen Abschiebungen mobil machen, medial entgegenwirken (derStandard-online 13.06.18).

Bezugnehmend auf Klagen von LehrerInnen über geschwächte Kindern während des islamischen Fastenmonats Ramadan hat ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer am 14. Juni in einem weiteren Schritt der antiislamischen Provokation ein **Ramadan-Fastenverbot für schulpflichtige Kinder** gefordert. " Selbstverständlich sei die Religionsfreiheit ein hohes Gut und er habe vollstes Verständnis für religiöse Rituale, wenn aber "... die Religion über dem Kindeswohl steht, ist Schluss" (OE24 14.06.18).

Am 18. Juni hat Innenminister Kickl dann eine **neuerliche Erweiterung der Liste der „sicheren Drittstaaten** bekanntgegeben, die im Ministerrat am 20. Juni abgesegnet werden soll: neben allen EU-Mitgliedern, Australien, Island, Kanada, Liechtenstein, Neuseeland, Norwegen, der Schweiz, Bosnien und Herzegowina, dem Kosovo, der Mongolei, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Ghana, Marokko, Algerien, Tunesien und Georgien sind damit seit heuer auch Armenien, die Ukraine und Benin sowie künftig der Senegal und Sri Lanka darin aufgeführt (derStandard-online 18.06.18).

Am 20. Juni hat der Ministerrat dann **wie angekündigt beschlossen, das Übergangsarrangement betreffend die Arbeitnehmerfreizügigkeit für Kroatien angesichts des hohen Anteils an AusländerInnen und Arbeitsloser in Österreich voll auszuschöpfen und bis 2010 zu verlängern** (derStandard-online 19.06.18).

Ende Juni haben ÖVP und FPÖ auf Vorschlag von Innenminister Kickl (FPÖ) im Innenausschuss des Nationalrats dem Fremdenrechtspaket noch eine weitere Verschärfung hinzugefügt: **AusländerInnen, die ein Aufenthaltsverbot in Österreich haben und trotzdem einreisen, sollen künftig sofort bis zu 6 Wochen in Haft genommen werden können**. Derzeit ist das nur möglich, wenn sie die Verwaltungsstrafe zwischen 5.000 und 15.000 € nicht bezahlen können (Österreich-online 24.6.18).

In ihrer chronischen Besessenheit von Flüchtlingsphobie hat die Regierung dann Ministerrat am 27. Juni die **Einrichtung einer interministerielle Taskforce Migration** beschlossen. Die Taskforce soll

vom Innenressort geleitet werden und vom Kanzler- und Vizekanzleramt, Verteidigungs-, Außen-, Infrastruktur- und Justizministerium beschickt werden. Experten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorbekämpfung (BVT) sowie dem Heeresnachrichtendienst sollen bei Bedarf hinzugezogen werden können. **Die Taskforce soll die täglichen Entwicklungen auf den verschiedenen Fluchtrouten beobachten und dem Ministerrat wöchentlich berichten**, um „unverzüglich entsprechende Entscheidungen im Migrationsmanagement treffen zu können“. Zudem wurden die **künftigen Aufgaben der neu gebildeten Grenzschutztruppe „Puma“⁶² festgelegt. Über den Einsatz bei Grenzkontrollen hinaus soll sie die Bearbeitung von Asylbegehren sicherstellen und die Rechtmäßigkeit des Aufenthalts und der Beschäftigung von Fremden in Unterkünften und Betriebsstätten kontrollieren** (News.ORF 27.06.18).

Ende Juni hat Bildungsminister Fassmann dann die **Politik der verpflichtenden separaten Deutschförderklassen abgemildert**: er hat genehmigt, dass Schulen im Rahmen ihrer Autonomie auch integrative Klassen oder Mehrstufenklassen einführen können (derStandard-online 27.06.18).

Am 30. Juni wurde dann berichtet, dass die Gebühren **entgegen der Regierungslinie, Gebühren im Namen der Entlastung der BürgerInnen zu senken, für die „hohen Güter“ Einbürgerung in und Visa für Österreich um 14 % angehoben** wurden. Die Erhöhung wurde am 4. Juli vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 30.06.18).

Am 5. Juli hat der Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ die Novelle zum **Fremdenrecht mit allen oben angeführten ursprünglichen und nachträglichen Verschärfungen beschlossen** (News.ORF 05.07.18).⁶³

Am 6. Juli hat der grüne oberösterreichische Landesrat Anschöber darauf aufmerksam gemacht, dass **von den ca. 900 in Lehrausbildung stehenden AsylwerberInnen aktuell 300 trotz bestehenden Fachkräftemangels in Österreich und der rechtlichen Möglichkeit, diesen bei der Ausweisungsentscheidung zu berücksichtigen, von einer Abschiebung bedroht** sind, statt ihnen wie in Deutschland die Möglichkeit des Ausbildungsabschlusses und einer anschließenden Beschäftigung zu bieten (News.ORF 06.07.18).

⁶² Einige Zeit wurde gerätselt, wer den Auftrag für den Entwurf des Logos der Einheit Puma erhalten hat. Das Innenministerium schwieg sich beharrlich darüber aus, schließlich wurde vom „Standard“ enthüllt, dass das Logo von der „Signs Werbeagentur“ stammt, einer Agentur, die unter ihrem früheren Namen „Ideenschmiede“ unter Verdacht der verdeckten Parteienfinanzierung der FPÖ steht und an der Innenminister Kickl als stiller Gesellschafter beteiligt war. Das Innenministerium hat zwar erklärt, das Logo kostenfrei erhalten zu haben, laut „Transparency International“ bleibt allerdings der Verdacht der Anbahnung einer zukünftigen Freunderlwirtschaft im Raum (derStandard-online 06.08.18).

⁶³ Wie eine Anfragebeantwortung der Neos durch den nach der „Ibiza-Affäre“ ins Amt berufenen Innenminister Peschorn ergab, wurde bis Ende Juli 2019 die Auslesung der Handydaten von Flüchtlingen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht umgesetzt, 590 geflüchteten Personen wurden aber immerhin € 54.000.- (über € 900.-/Person!) an Verfahrenskostenbeiträgen abgenommen (News.ORF 29.07.19).

Über den Sommer 2018 will die Regierung das angekündigte **Kopftuchverbot zum angeblichen Schutz vor Einflüssen des „politischen Islam“ für Mädchen in Kindergärten konkretisieren: Dafür soll eine entsprechend Bund-Länder-Vereinbarung vorbereitet werden.** Die geplante Einführung des Kopftuchverbots für Volksschülerinnen soll wegen ihrer rechtlichen Komplexität erst später im Rahmen eines von Kanzler Kurz angekündigten sogenannten „Kinderschutzgesetzes“ erfolgen. Die Islamische Glaubensgemeinschaft hat ihre Ankündigung wiederholt, die Verbote wegen Verletzung der Religionsfreiheit beim VfGH zu beeinspruchen (News.ORF 08.07.18).

Nach vielen großen zur Abwechslung hat die Wendekoalition 2.0 dann Ende Juli mal wieder eine kleine Bosheit gegenüber MigrantInnen ausgeheckt: **Ab 2019 wird es in Österreich Führerscheineprüfungen auf Türkisch nicht mehr geben.** Fahrschülern werde mit Englisch sowie Slowenisch und Kroatisch ohnehin eine große Auswahl geboten, und „durch jede weitere angebotene Sprache entstehen der öffentlichen Hand nicht argumentierbare Kosten in fünfstelliger Höhe“, so Hofer. Angebote auf Türkisch würden zudem andere ethnische Minderheiten diskriminieren. (News.ORF 21.07.18).

Anfang August haben die **Kinder- und Jugendanwaltschaften in einen Offenen Brief an den Bundespräsidenten, Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP), Vizekanzler Heinz-Christian Strache (FPÖ) sowie an die Nationalrats- und Bundesratsabgeordneten die "katastrophalen Auswirkungen der verschärften Gesetze" in Österreich kritisiert.** Konkret fordern sie eine verpflichtende Kindeswohlprüfung, die Bildung einer Härtefallkommission, Aufenthaltstitel für in Ausbildung stehende junge Menschen und einen Abschiebestopp in gewisse Länder. Eine Sprecherin hat auch auf die oft traumatisierenden Folgen rücksichtsloser Amthandlungen hingewiesen und die Beachtung der Kinderrechtskonvention eingemahnt (derstandard-online 02.08.18).

Mittlerweile beschäftigt die im April 2017 den Behörden durch die FPÖ zugespielte Liste mit den mutmaßlichen türkisch-österreichischen DoppelstaatsbürgerInnen die Mühlen der Bürokratie. Allein in Wien werden mehr als 18.000 Fälle geprüft. Für die Betroffenen wird es nicht nur mühsam, sondern **tendenziell existenzbedrohlich: sie sind im Falle der Aberkennung der Staatsbürgerschaft mit gravierenden aufenthaltsrechtlichen (Verlust von Aufenthaltsberechtigung und Arbeitsbewilligung) und zivilrechtlichen (z.B. Verlust eines Grundstücks) Folgen bedroht.** Wer später die türkische Staatsbürgerschaft zurückgelegt hat, dem oder der droht sogar die Staaten- und damit jegliche Bürgerrechtlosigkeit (deStandard-online 07.08.18f.).

Viele Betroffene könnten zwar **auf Grund des Assoziierungsabkommens mit der Türkei trotzdem weiter arbeiten und mit guten Erfolgchancen um humanitäres Bleiberecht** ansuchen, das wäre jedoch mit erheblichen Wartefristen verbunden. Laut Verfassungsjuristen Funk hätten die

Betroffenen auch **gute Chancen mit einer Beschwerde beim Verwaltungs- bzw. Verfassungsgerichtshof**, denn die Urteile der Behörden beruhen auf den fragwürdigen Annahmen, dass 1. Die in der WählerInnenliste genannten auch tatsächlich die türkische Staatsbürgerschaft besitzen und 2. die vorgesehene Mitwirkungspflicht bei der beschaffung von Beweisen nicht ausreichend erfüllt hätten. Zudem stünde eine solche Staatsbürgerschaftsaberkennung allerdings mit dem „Grundrecht auf Unterlassung unmenschlicher Behandlung“ in Widerspruch (News.ORF 09.08.18)⁶⁴.

Das wäre wiederum **der notorisch tükenfeindlichen FPÖ nicht recht. Illegale Doppelstaatsbürger sollen nach ihrer Aberkennung keine Arbeitserlaubnis haben**. FPÖ-Sozialsprecherin Belakowitsch ist dagegen, "illegal Aufhältige quasi" zu amnestieren - das Assoziierungsabkommen könne nicht "in Bausch und Bogen all unsere aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen einfach so aushebeln", und wenn es nach dem geschäftsführenden FP-Klubchef Gudenus geht, sollen "Scheinstaatsbürger" die "volle Härte des Gesetzes" zu spüren bekommen - "wir leben nicht in Erdoganistan, wo der Rechtsstaat gedreht und gewendet werden kann, wie man es gerade braucht" (derStandard-online 10.08.18).

Auch in der Frage der Abschiebung von abgelehnten AsylwerberInnen, die Lehren in von der Wirtschaft benötigten Mangelberufen absolvieren, beibt die FPÖ ihrer Prinzipiell ausländerfeindlichen Linie treu: während sich die Mehrheit der Bevölkerung gegen eine Abschiebung dieser Gruppe ausspricht, eine Initiative des oberösterreichischen Grünen Anschöber für eine Legalisierung laufen, der stellvertretende Parteivorsitzende der SPÖ Kaiser für einen Generalerlass zum Bleiberecht eingetreten ist, sich auch mehrere Länderkammern der Wirtschaft für ein solches Bleiberechtausgesprochen haben, und sogar der Bundespräsident einem eines Betroffenen in Oberösterreich einen demonstrativen Besuch abgestattet und dafür plädiert hat, Abschiebungen von Asylwerbenden während der Lehrzeit zu stoppen, **pochen die FPÖ und auch RegierungsvertreterInnen des türkisen Koalitionspartners auf den restriktiven Asylrechtsstandpunkt, und die FPÖ Burgenland will sogar ein Verbot der Lehrlingsausbildung für AsylwerberInnen** (News.ORF 10.08.18ff.).

Nach Vorstößen der FPÖ im Juli, das Schächten – vorgeblich aus Tierschutzgründen – weitestgehend einzuschränken, und KäferInnen von geschächteten Fleisch zu registrieren, die zunächst nach Protesten der Muslime und Juden am Veto der ÖVP gescheitert waren, hat die **Regierung dann Mitte August, kurz vor Beginn des islamischen Opferfestes, doch noch ein Verbot von „illegalen Hinterhofschlachtungen“ verhängt** (derStandard-online 12.08.18). Da bei der Bekanntgabe des Erlasses auf das islamische Opferfest verwiesen wurde, hat die islamische Glaubensgemeinschaft das Verbot als „Lex Islam“ bezeichnet und darauf hingewiesen, dass die vorgesehene verMeldepflicht des

⁶⁴ Ende August hat ein Betroffener tatsächlich wegen der rechtlich fragwürdigen Grundlage des Entzuges seiner StaatsbürgerInnenenschaft Klage beim Verfassungsgerichtshof eingebracht (derStandard-online 28.08.18).

Fleischkonsums nichts anderes sei als eine verkappte Form der vor einigen Wochen debattierte Registrierung. Diese sei jedoch gerade in Österreich inakzeptabel: "Das hatten wir bereits in Österreich – diese Zeiten sind vorbei" (derStandard-online 13.08.18).

Getreu dem Motto „Täglich oder wenigstens wöchentlich eine neue Bosheit gegen MigrantInnen“ hat der geschäftsführende **FPÖ-Klubobmann Gudenus die Ausarbeitung eines Gesetzes gegen den „politischen Islam“ in den kommenden Monaten angekündigt**. Hier gehörten „noch Lücken geschlossen“. Damit solle der „politische Islam als Form der Politik, als Form der Hetze, als Form der Intoleranz, auch als Form des Missbrauchs der Religion“ eingedämmt werden. Das sei „im Regierungsprogramm klar verankert und da werden wir Freiheitlichen auch nicht locker lassen“. Die legislative Umsetzung soll im Strafgesetzbuch erfolgen (News.ORF, derStandard-online 15.08.18).

Nach einem singulären Fall von Sozialbetrug **hat FPÖ-Vizekanzler Strache folgendes muslimfeindliches Posting auf seiner Homepage veröffentlicht:**

	Zehn Jahre war es einer Türkin in Tirol möglich die E-Card ihrer Tochter zu benützen. Der Schaden durch diesen Missbrauch beträgt etwa 50.000 Euro!

(Österreich-online 15.08.18)

In den letzten 6 Monaten hat **das Innenministerium die Gangart bei der noch von der SPÖ-ÖVP-Koalition beschlossenen Überprüfung und Aberkennung von Asyl und subsidiärem Schutz verschärft**. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge aus Afghanistan, speziell junge Flüchtlinge, die als Minderjährige ins Land kamen. Dabei wird laut Asylanwältin Lorenz argumentiert, „dass sie ja nicht mehr minderjährig sind“, und trotz starker Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan behaupten, dass „die Sicherheitslage in Kabul ... eh super“ sei (Newws.ORF 22.08.18).

Ende August hat die Regierung dann ihre **Entscheidung in der Frage der abgelehnten AsylwerberInnen in Lehrausbildung** bekannt gegeben. Angesichts des breiten Rückhalts der Initiative des Grünen Anschöber für deren Aufenthaltsberechtigung in Wirtschaft und Bevölkerung, die zuletzt auch vom früheren ÖVP-Chef Mitterlehner und 54 ÖVP-Bürgermeisterinnen und -Bürgermeistern sowie von ÖVP-Europaabgeordnete Karas, dem früheren EU-Kommissar Fischler sowie dem

früheren Vizekanzler und ÖVP-Chef Molterer unterstützt wurde, und sich auch die Präsidentin des Bierlein für eine Lösung im Rahmen des humanitären Bleiberechts ausgesprochen hatte, hat die Regierung **individuelle Problemlösungen für die aktuell Betroffenen** angekündigt. Zugleich wurde jedoch für die Zukunft die **Rücknahme des Erlasses aus dem Jahr 2012 angekündigt, der jungen Asylwerberinnen die Aufnahme einer Lehre ermöglicht hatte**: man wolle keine Möglichkeit schaffen, das Asylverfahren zu umgehen und sich dafür mehr um die Arbeitsmarktintegration anerkannter Flüchtlinge kümmern. Für die Menschenrechtsorganisationen und Opposition eine inhumane und konterproduktive Entscheidung (SP-Chef Kern: „unsinig und böswillig“) (derStandard-online 26.08.18f.).⁶⁵

Während das Sterben im Mittelmeer weitergeht (1.511 Ertrunkene im Mittelmeer bis August 2018) und von der „Koalition der Tätigen“ (Kickl) menschen- und völkerrechtswidrig Rettungsbooten die Landegenehmigung verweigert wird, hat Innenminister Kickl dann am 4. September eine **an Orwell erinnernde sprachpolitische Intervention** unternommen: **man möge in der Flüchtlings- und Migrationspolitik den Begriff der „Seenotrettung“ bei Flüchtlingen und MigrantInnen, die sich der „Infrastruktur der Schlepper“ bedienen, nicht mehr verwenden** (News.ORF 04.09.18).

In der Pressestunde am 9. September hat **Bildungsminister Fassmann dann die migrations- und integrationspolitische Linie der Regierung verteidigt**: Beim **Kopftuchverbot** "müssen (wir) Normen setzen und sagen, was geht und was nicht", auch für die 10 – 14-Jähreigen und für Lehrerinnen ist ein Kopftuchverbot für Faßmann sinnvoll. Es gehe hier um die Erhaltung gesellschaftspolitischer Errungenschaften. Auch in der Debatte um die **Zukunft der AsylwerberInnen in der Lehre** stellte sich Faßmann hinter die Regierungslinie einer strikten Trennung zwischen Asyl und Arbeitsmigration. Die „Vermischung“ beider Themen in der aktuellen Diskussion könne er "nicht gutheißen". Zuwanderung sei allerdings weiter wichtig, denn andernfalls müßte man - für Fassmann offenbar beides

⁶⁵ Am 3. September hat dann die „Kronen Zeitung“ berichtet, dass sich der von Bundespräsidenten Van der Bellen und Integrationslandesrat Anschöber (Grüne) Mitte August „präsentierten Asyl-Musterlehrling“ als Fan der Terrororganisation Hisbollah gezeigt haben und auch dem Iran-Regime nicht abgeneigt sein soll. FPÖ-Landeschef und Landeshauptmannstellvertreter Haimbuchner hielt im daraufhin prompt „radikal islamische Umtriebe“ vor, weshalb der Verfassungsschutz auf Anregung der FPÖ gegen ihn ermittle. Laut Anschöber sind allerdings vorerst keine Belege für die Anschuldigungen vorgelegt worden – es sieht also nach einer inszenierten Kampagne im Zusammenspiel von Boulevard und FPÖ unter Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes aus. Damit entstehe „der Eindruck, dass es vorrangig um die Diffamierung der Arbeit von ‚Ausbildung statt Abschiebung‘ geht“. Anschöber hofft aber, dass jetzt, wo es um eine Grundsatzentscheidung in der Debatte "Ausbildung statt Abschiebung" geht, die Sachfrage "auch noch sichtbar bleibt".

In der Folge stellte sich dann heraus, dass das von der FPÖ zur Anzeige gebrachte Profil gar nicht von dem inkriminierten „Musterlehrling“ stammt (News.ORF, derStandard-online 04.09.18). Landesrat Anschöber wird nun den Freiheitlichen wegen übler Nachrede und Verleumdung klagen (News.ORF 27.09.18).

Anfang Oktober wurde dann bekannt, dass die Staatsanwaltschaft Wels auch das Verfahren gegen den von der FPÖ angezeigten Asylwerbers eingestellt hat. Bei der Gruppierung, für die der Jugendliche auf Facebook Sympathie bekundete, handle es sich um gar keine terroristische Vereinigung (News.ORF 03.10.18).

ein Schreckensszenario! - mehr Frauen in Arbeit bringen oder das faktische Pensionsalter an das gesetzliche heraufzuführen (derStandard-online 09.09.18).

In ihrer Antrittsrede vor dem UNO-Menschenrechtsrat in Genf am 10. September hat die neue **Menschenrechtskommissarin der Vereinten Nationen (UNO) Michelle Bachelet u.a. angekündigt, in Österreich und Italien den Schutz von Geflüchteten durch UNO-Teams überprüfen lassen** (derStandard-online 10.09.18). Österreichs Regierung reagierte verschnupft, und Außenministerin Kneissl führte ein „aufklärendes“ Telefongespräch mit Bachelet. Dass in Österreich Fremdenhass herrsche, „Racial Profiling“ passiere und Übergriffe auf Migrantinnen und Migranten stattfänden, wolle sie angesichts der Leistungen der Behörden, der Bürger und der Zivilgesellschaft nicht gelten lassen. Umgekehrt habe es aber Übergriffe auf Frauen gegeben, und „freedom of movement of women“ sei ihr sehr wichtig (News.ORF 12.09.18) – einmal mehr die Leugnung des in Österreich endemischen personalen und strukturellen Rassismus und die Ethnisierung der Gewalt gegen Frauen.

Am 12. September hat das Innenministerium dann bekanntgegeben, dass **trotz anhaltender Proteste aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft an der Abschiebung abgelehnter AsylwerberInnen, die bereits in Ausbildung sind, festgehalten wird**. Begründung: „Jede Sonderlösung für Lehrlinge, die ein gesichertes Bleiberecht bis zum Ende des Lehrverhältnisses enthält, wäre ein Präzedenzfall, der weitere Forderungen für Ausnahmen nach sich ziehen würde“. Andernfalls müssten auch Menschen in anderen Ausbildungsverhältnissen wie Schule und Universität Bleiberecht erhalten. Zudem wäre bei jeder Sonderlösung für Lehrlinge angesichts des Menschenrechts auf Familienleben die gesamte Familie der Betroffenen aufzunehmen. Auch ein humanitären Aufenthaltstitel wäre „nahezu denkunmöglich“, da es ja bereits im Asylverfahren geprüft werde, ebenso wenig die Rückreihung der Asylanträge von Lehrlingen in der ersten Instanz oder ein „Zuwarten mit der Abschiebung“, denn das wäre „Amtsmissbrauch“.

Der Initiator der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung“ R. Anschöber war entrüstet: Die „Flucht“ der Regierung aus der Verantwortung sei „feig und ein Wortbruch“ - eine „böartige Ideologie“ gehe vor einer „Lösung der Vernunft“ (News.ORF 12.09.18).

Zu Schulbeginn im September wurde vom Ring freiheitlicher Jugend in Österreich ein Schulkalender mit folgendem Text in Umlauf gebracht (vgl. ÖÖN, 21.09.18):

Zukunft für Österreicher

Ihr seid die erste Generation, die um ihre eigene Heimat und Identität kämpfen muss. Die fehlerhafte Zuwanderungspolitik hat Österreich und Europa in den Ausnahmezustand gestürzt.

Zur Jugendzeit Eurer Eltern und Großeltern war Österreich noch weitgehend friedlich, sauber und wohlhabend. Gewaltverbrechen waren seltene Ausnahmen. Frauen konnten nachts problemlos durch jeden Park gehen. Unsere Sprache, Kultur und Lebensweise waren eine Selbstverständlichkeit.

Kaum jemand ahnte die langfristigen Folgen, als die Politik in den 1960ern Migranten aus fremden Kulturen anlockte. Zuerst kamen die Gastarbeiter, die ihre Familien nachholten. Seit den 1990ern erfolgte die Zuwanderung in die Sozialsysteme, bis schließlich 2015 ein noch nie dagewesener Ansturm von Asylwerbern über Europa hereinbrach. Wir Freiheitliche waren von Anfang an Kritiker dieser Fehlentwicklung. Die Zeit hat uns Recht gegeben: 2017 erreichten wir Regierungsverantwortung, die Multikulti-Parteien erlitten eine schwere Niederlage. Vor uns liegt die große Aufgabe, Österreich wieder den Österreichern zurück zu geben! Daher versammeln wir die patriotische Jugend in der Freiheitlichen Jugend.

Simpler, rassistischer und militanter geht es wohl kaum!

Seit Herbst 2018 ist übrigens nicht mehr klar, ob das FP-geführte Innenministerium die Tradition des Kirchenasyls akzeptiert. **Einem zur Einvernahme vorgeladenen Flüchtling aus Pakistan, dessen Asylantrag in einem ersten Verfahren rechtskräftig abgelehnt wurde, und der seit Juli im Salzburger Stift St. Peter im Kirchenasyl auf den Ausgang seines zweiten Asylverfahrens wartet, wurde das geforderte freie Geleit verweigert.** Es wurde nur mitgeteilt, dass „Asylverfahren ... nach rechtsstaatlichen Grundsätzen geführt (werden). Diese decken sich nicht immer mit den Forderungen einzelner Parteienvertreter“ (derStandard-online 01.10.18). Es scheint also eine wichtige moralische Barriere gegen die Härten der Asyl- und Fremden-gesetze in Gefahr.

Anfang Oktober hat der Bund bzw. **das Bildungsministerium dann immerhin einen weiteren Vorstoß der oberösterreichischen Landesregierung, Deutsch als Schulsprache verpflichtend einzuführen, aus verfassungsrechtlichen Gründen abgewiesen:** ein solches Verbot würde gegen das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens verstoßen. Die FPÖ Oberrösterreich beharrt ungeachtet dessen auf ihrer Forderung und plant, dem Bildungsminister ein positives Gutachten dazu vorzulegen (News.ORF 09.10.18).

Mitte Oktober hat dann der VfGH eine richtungsweisende Entscheidung in Sachen türkisch-österreichische DoppelstaatsbürgerInnen getroffen: Er hat **in einem Berufungsverfahren den Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft für einen türkisch-österreichischen Doppelbürger und dabei auch die Authentizität der den Behörden von der FPÖ zugespielten türkischen WählerInnenliste bestätigt.** Nur eine türkische Behörde habe eine solche Liste von 29.602 Datensätzen anlegen können. Für die Betroffenen wird es nun wirklich ernst (News.ORF 15.10.18). Allerdings scheint das letzte Wort in der Causa noch nicht gesprochen: das VfGH-Urteil ist nur eine Einzelfallentscheidung, in der die Gültigkeit des Wählerverzeichnisses gar nicht unmittelbarer Verhandlungsgegenstand war, und andererseits bestehen auf Grund eines Salzburger Falles begründete Zweifel am angemessenen Umgang österreichischer Behörden mit türkischen Bescheinigungen des Nichtvorliegens einer Staatsbürgerschaft. Die **definitive Entscheidung liegt beim VfGH**, bei dem bereits 4 diesbezügliche Beschwerden anhängig sind (derStandard-online 18.10.18).

Insgesamt waren per 21. Oktober bereits über 25.000 Verfahren anhängig, fast 100 TürkInnen vom Entzug der Staatsbürgerschaft betroffen, und weitere 100 Aberkennungen noch nicht rechtskräftig.

In bereits an die 1.400 Fällen hat sich jedoch herausgestellt, dass die Doppelstaatsbürgerschaft rechtmäßig besteht, einigen ist auch bereits der Nachweis gelungen, dass sie zu Unrecht auf der Liste stehen (derStandard-online 21.10.18).

Am 17. Oktober hat Innenminister Kickl dann angekündigt, die **Betreuung von Flüchtlingen in Umsetzung des Regierungsprogramms neu zu organisieren. Die Rechts- und die Rückkehrberatung soll in Zukunft von einer „Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen“ („BBU“) übernommen werden und NGOs sollen aus diesem Feld verdrängt werden** – Kickl: „Ich will hier selbst kontrollieren.“ Auch Übersetzungs- und Dolmetschleistungen sollen von der neuen Agentur übernommen werden. Die Beratung soll „objektiv“ sein - „Es wird eine ehrliche Beratung dahingehend geben, dass man vielen von Anfang an sagen muss: Es ist ein sinnloses Unterfangen, was du hier betreibst“ Die unabhängige Asylberatung soll also zur staatlichen Rückkehrberatung umfunktioniert werden (News.ORF 17.10.18).

Im Zuge des diesbezüglichen Begutachtungsverfahrens hat sich die katholische Bischofskonferenz kritisch zum geplanten **in Kindergärten geäußert. Sie sieht die Religionsfreiheit gemäß Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art 8 EMRK) der betroffenen Kinder und ihrer Eltern sowie in das Erziehungsrecht der Eltern (Art. 2 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK) tangiert - und damit ein Grundrecht gefährdet.** Statt eines Verbotes wäre es zielführender, „durch Aufklärung, pädagogische Begleitung und Unterstützung sowie einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zur Vielfalt einer pluralen Gesellschaft und der Gleichstellung der Geschlechter einer möglichen Segregation entgegenzuwirken“ (News.ORF 17.10.18).

Auch **die IGGÖ hat in ihrer Stellungnahme auf die „Verletzungen grundlegender Rechte wie der Religionsfreiheit, der Kinder- und Elternrechte“ hingewiesen** und negative Zuschreibungen in Bezug auf das Kopftuch („Symbol der Unterdrückung der Frau“) als „absolut inakzeptabel“ zurückgewiesen (News.ORF 29.10.18).

Seit Ende Oktober **weisen neue Schilder an vielen Grenzübergängen zu Ungarn darauf hin, dass - Schengen hin, Schengen her - der Grenzübertritt nur noch zu Fuß, mit dem Rad oder Pferd erlaubt ist.** 42 der 60 Grenzstationen dürften nicht mehr mit Autos passiert werden, ansonsten drohen Strafen von bis zu 2.180 Euro. Das Übertrittsverbot ist allerdings nicht neu - Grund dafür, dass die Hinweisschilder jetzt angebracht werden, ist eine bereits 5 Jahre alte „Verordnung der Bundesregierung gegen illegale Migration“ im Rahmen des Grenzkontrollgesetzes 2013.

Am 25. Oktober hat der VfGH **entschieden im diesbezüglichen Anlassfall eines syrischen Beschwerdeführers entschieden, dass die von der Vorgängerregierung beschlossene dreijährige**

Wartefrist für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten zulässig und nicht verfassungswidrig ist. Der Status des subsidiär Schutzberechtigten habe lediglich vorübergehenden Charakter, die Unterschiede zu Asylberechtigten seien daher gerechtfertigt (VfGH 25.10.18).

Ebenfalls am 25. Oktober haben die freiheitlichen Arbeitnehmer den **Beschluss der mutmasslich EU-Rechts-widrige Indexierung der Familienbeihilfe im Nationalrat auf facebook mit folgenden irreführenden und an xenophobe Ängste appellierenden Sujets (für Kinder aus Drittstaaten außerhalb des EU/EWR-Raums wird überhaupt keine Familienbeihilfe gezahlt) beworben:**

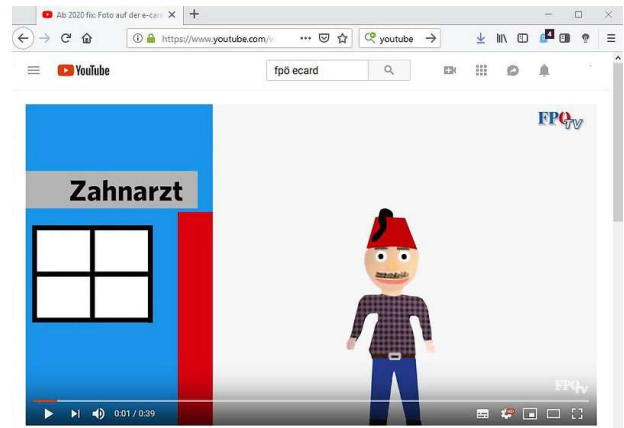


Quelle: Homepage von SOS Mitmensch, abgerufen am 25.10.18.

H.C. Strache teilte den rassistischen Eintrag. Die Neos haben die freiheitlichen Arbeitnehmer umgehend wegen des Verdachts der Verhetzung angezeigt (News.ORF 25.10.18).

Ende November gab Verkehrsminister Hofer eine geplante Verschärfung des Führerscheingesetzes bekannt. U.a. sollen KandidatInnen, die bei der (theoretischen) Prüfung am PC (mittels Knopfkamera & Kopfhörer etc.) schummeln, künftig 9 Monate gesperrt und das Fahren in der Rettungsgasse künftig ein sogenanntes Vormerkdelikt werden. Auch in dieser Sache konnte sich Hofer einen rassistischen Schlenker nicht verkneifen: Die (u.a. auch schon bei schriftlichen Prüfungen an Universitäten von InländerInnen angewandte) Methode, dass ein Freund die Antworten via Handy und Kopfhörer weitergebe, sei „in arabischen Clans verbreitet“ (Österreich-online 28.10.18).

Am 13. November dann das neuerliche **rassistische Spiel mit fremdenfeindlichen Ressentiments seitens der FPÖ in einem Video zur Bewerbung der neuen E-Card mit Foto**. Ein klischeehaft als Türke gezeichneter Ali will sich mit der E-Card seines Cousins Mustafa „die Zähne auf Vordermann bringen lassen“ – und scheitert dabei an der künftig mit Foto ausgestatten E-Card.



Die NEOS haben umgehend Anzeige wegen Verhetzung eingebracht, die Liste Pilz (LP) kündigte eine parlamentarische Anfrage an, selbst der schwarz/türkische Koalitionspartner, der freilich die beworbene Anti-Ausländerpolitik mitzuverantworten hat, sprach von „inakzeptabel“ (News.ORF 13.11.18).

Am 29. März 2019 haben dann die **Regierungsparteien durch die Ablehnung der Aufhebung der Immunität Gudenus‘ wegen des Zusammenhangs zu dessen politischer Tätigkeit die weitere Verfolgung der Causa durch die Staatsanwaltschaft verhindert** (derStandard-online 29.03.19). Damit wurde eine **Schutzbestimmung gegen die politische Verfolgung eines Abgeordneten als Freibrief für Verhetzung missbraucht**.⁶⁶

Mitte November haben dann BürgerInnen und **Abgeordnete in Vorarlberg bei einer Bürgerversammlung von Kanzler Kurz Rede und Antwort in Sachen Flüchtlingspolitik gefordert**. Zuvor war es in Vorarlberg zu einer Abschiebung einer gut integrierten Flüchtlingsfamilie und dabei zu einer Trennung von Mutter und Kind gekommen, und Landeshauptmann Wallner und in der Folge auch der Kärntner landeshauptmann Kaiser hatten eine Wiedereinführung der Mitsprache von Ländern und Gemeinden beim humanitären Bleiberecht gefordert. Der Kanzler, der nur auf ein Statement vorbereitet war, wurde am falschen Fuß erwischt, redete von einer Rechtslage, die die Vorgängerregierung zu verantworten hätte, von Rechtsstaatlichkeit, die es einzuhalten und einer Einheitlichkeit der Rechtssprechung, die es aufrecht zu erhalten gälte. Am Tag darauf, holte er dann zum Gegenangriff auf Vorarlberg aus: Für die Abschiebung seien „das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, das in Feldkirch ist, die Polizei, die Vorarlberger Verantwortlichen und Leiter dort“ verantwortlich gewesen – als ob es auf den Standort und die regionale Herkunft des Personals und nicht auf die Zuständigkeit des Bundes für die beteiligten Behörden ankäme (News.ORF 15.11.18f.).

⁶⁶ Am 30. Juli 2019 hat die Medienbehörde KommAustria das Video als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot verurteilt (News.ORF 30.07.19).

Am 16. November sind dann in Linz die Flüchtlingsreferenten der Bundesländer zusammengetroffen, um u.a. über einen **Vorschlag für eine Gesetzesänderung beim humanitären Bleiberecht des oberösterreichischen Integrationslandesrats Rudi Anschober (Grüne) zu beraten**. Anschober fordert folgende Änderungen: „Gemeinden und Länder sollen verbindlich darstellen können, was die Integrationsleistung ist, damit der Informationsfluss garantiert ist“, außerdem sollen auch die Interessen der regionalen Wirtschaft gehört werden. **Innenminister Kickl (FPÖ) blieb freilich der Konferenz fern** und wurde durch Staatssekretärin Edtstadler (ÖVP) vertreten. Salzburg, Tirol, das Burgenland und die Steiermark glänzten durch Abwesenheit beim Treffen. In den Gesprächen haben sich dann Bund und das Land Niederösterreich, vertreten durch den zuständigen Landesrat Waldhäusl (FPÖ, gegen eine Beteiligung der Länder ausgesprochen (News.ORF 16.11.18f.).

Die Beantwortung einer diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage der Liste Pilz (LP) durch das Innenministerium brachte das **Ausmass des menschlichen Kosten der ständig verschärften Asylpolitik** ans Licht: Seit 2013 waren 18.033 Personen in Schubhaft, und nicht weniger als 3.637 Hungerstreiks und 58 Suizidversuche wurden gezählt (News.ORF 16.11.18).

Am 17. November hat FPÖ-Chef Strache in „Österreich“ angekündigt, in der Folgewoche im Parlament im Rahmen der Debatte über die Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung, die auch ein Kopftuchverbot in Kindergärten enthält, auch einen Initiativantrag für ein **Kopftuchverbot in Volksschulen** einzubringen. Zur Sicherstellung einer Verfassungsmehrheit für diesen der Religionsfreiheit widersprechenden Vorstoß hat er die Opposition aufgefordert, diesem Antrag zuzustimmen.

Die SPÖ zeigte sich „grundsätzlich gesprächsbereit“, das Kopftuchverbot – so Bildungssprecherin Hammerschmid - könne aber nur Teil eines Gesamtpakets für Bildung und Integration sein. Die SPÖ glaubt also einmal mehr durch Teilnahme an islamfeindlicher Symbolpolitik den weiteren Verlust an politischem Boden vermeiden zu können. Auch die NEOS konnten sich eine Zustimmung vorstellen, sie wiesen aber darauf hin, dass „... ein Kopftuchverbot allein ... niemals eine ernsthafte Integrationspolitik ersetzen“ könne).

Am 20. November hat die Koalition der Opposition den Verbotstext übermittelt: „Um die bestmögliche Entwicklung und Entfaltung aller Schülerinnen und Schüler sicherzustellen, ist diesen bis zum Ende des Schuljahres, in welchem sie das 10. Lebensjahr vollenden, das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist, untersagt. Dies dient der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau.“
Bei nachhaltigen Übertretungen kann die Bezirksverwaltungsbehörde als Sanktion eine Geldstrafe von bis zu 440 € bzw. eine Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen verhängen.

Verhandlungen über ein von der SPÖ gefordertes Integrationspaket schloss die Koalition allerdings aus – Rosenkranz (FP): „Hier geht es um eine ganz klare Maßnahme zum Schutz von Kindern, und

die werden wir umsetzen – mit oder ohne Opposition“, Wöginger (VP): „Das ist ja kein Basar wie in Zeiten der alten rot-schwarzen Regierung“. Dozda (SPÖ) sprach daraufhin von einer „Schande für die Demokratie“. Auch die Neos haben die Vorgangsweise der Regierung kritisiert und von einem "Diktat des Vizekanzlers" ans Parlament gesprochen (News.ORF, derStandard-online 17.11.18ff.).

Am 21. November wurde dann **die Bund-Länder-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung und Kopftuchverbot in Kindergärten einstimmig im Nationalrat beschlossen, tags darauf haben die Koalitionsparteien den umstrittenen Initiativantrag für das Kopfbedeckungsverbot in Volksschulen ins Parlament eingebracht. Neben dem Kopftuch sollen auch Turbane für Sikhs, nicht aber jüdische Kippas fallen** (News.ORF 21.11.18f.).

Im Vorfeld der geplanten Schlechterstellung von AusländerInnen im Zuge der Neuregelung der Mindestsicherung hat die Regierung **mit Statistiken zum BMS-Bezug einer versucht, Stimmung gegen die Zielgruppe ihres Projektes zu machen**: 60 % der BezieherInnen hätten Migrationshintergrund (Österreich-online 25.11.18). Dass es sich in diesen Zahlen Fluchtursachen oder Unterschichtungsprozesse widerspiegeln, wird dabei tunlichst verschwiegen.

Am 28. November hat die Regierung dann ihren **Vorschlag zur Neuregelung der Mindestsicherung** präsentiert. Die Eckdaten für MigrantInnen

- Wer nicht ausreichend Deutsch (B1-Niveau) oder Englisch (C1-Niveau) spricht oder keinen Pflichtschulabschluss hat (zielt auf Asylberechtigte ab!), erhält um 300 € weniger als der derzeitige Richtsatz von € 860.-.
- Für Drittstaatsangehörige und EU-Bürger besteht wie bisher eine Wartefrist von 5 Jahren, subsidiär Schutzberechtigte bleiben von der Leistung ausgeschlossen und verbleiben in der Grundversorgung.

Damit sollen der „Zuwanderung ins Sozialsystem“ ein Riegel vorgeschoben werden. Die Neuregelung soll im Frühjahr im Parlament beschlossen werden, da die Länder noch Durchführungsgesetze erlassen müssen, soll sie aber erst 2020 in Kraft treten (News.ORF, derStandard-online 28.11.18).

Anfang Dezember hat sich die Regierung dann über die **Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte** geeinigt: **Die Liste der Mangelberufe wird künftig um eine lokale, am regionalen Bedarf orientierte Liste um maximal 300 Plätze/ Jahr erweitert. Die geforderten monatlichen Gehaltsuntergrenzen soll deutlich gesenkt werden - für unter 30-Jährige von bisher 2.565.- auf 2.052.- €, für über 30-Jährige von 3.078.- auf 2.565.- €. Auch der Nachweis eines gültigen Mietvertrags soll entfallen.** Protest dagegen kommt von Seiten der Gewerkschaft: Statt in Qualifizierung und Vermittlung zu investieren und auf Vollbeschäftigung abzu zielen, werde der Lohndruck erhöht und auf einen wachsenden Niedriglohnsektor gesetzt (derstandard-online 03.12.18).

Am 9. Dezember ist es dann zu einem Führungswechsel in der ÖIGG gekommen: der dem dem Erdogan-freundlichen türkischen Verband ATIB nahestehende **Ibrahim Olgun**, dem in muslimischen

Kreisen Willfähigkeit gegenüber Schwarz/Türkis-Blau u.a. in Sachen Moscheenschließungen nachgesagt wurde und nach 2 ½ Jahren Amtszeit das Vertrauen entzogen worden war, wurde **durch Ümit Vural als Präsident abgelöst** - einem Anwalt, der der türkisch-nationalistischen Milli-Görüs-Bewegung nahesteht und in arabischen Kreisen vertrauen besitzt. **Von ihm erwartet sich die Gemeinschaft ein selbstbewußteres Auftreten** (derStandard-onliner 09.12.18).

Im Rahmen einer Regierungsbilanz hat der stellvertretende Clubobmann der FPÖ Gudenus **die Verantwortung für einem mutmasslichen Mord eines Asylwerbers an einem 16 Jährigen Mädchen indirekt früheren Regierungen zugeschoben**: Er gehe zwar „... nicht soweit, dass die alten Regierungen schuld sind an diesem Mord“ ist, diese seien aber „... schuld an einem Klima der steigenden Kriminalität aufgrund von diversen Vertretern von Kulturkreisen, die sehr fremd sind und eben anders denken, in denen das Messer sehr locker sitzt, und der Umgang mit Frauen einer ist, den wir hier nicht wünschen“ (derStandard-online 16.12.18).

In diesem Zusammenhang hat sich Gudenus auch für ein **“Ausgehverbot“ für „in der Nacht herumstreunende“ AsylwerberInnen** ausgesprochen. Scharfe Kritik kam postwendend von den NEOS: „Menschen ohne rechtliche Grundlage die Freiheit zu entziehen, ist eine massive Menschenrechtsverletzung“ (NEOS-Sicherheitssprecherin Krisper). FPÖ-Chef Strache teilte Tags darauf diese Forderung von Gudenus, wollte sie – semantisch spitzfindig - nicht mehr Ausgehverbot, sondern Hausordnung nennen: „Es wäre vernünftig, in einer Hausordnung klar und deutlich festzulegen, dass es den Herrschaften ab 20 Uhr nicht mehr möglich sein soll, da einfach ein und aus zu gehen“ – in den von der FP geplanten zentralen Bundesheimen für AsylwerberInnen wäre dies ohne weiteres realisierbar (derStandard-online 13.12.18). Kanzler Kurz, sprach sich dann zwar gegen „gesetzwidrige“ Ausgangsverbote, aber durchaus für nicht näher definierte Hausordnungen für Asylheime aus, die von Innenminister Kickl vorbereitet werden sollen (News.ORF 15.12.18).

Die Definition lieferte dann am 16. Dezember Vizekanzler Strache nach: Eine „Anwesenheitspflicht“ im Rahmen einer Hausordnung für Flüchtlingsquartiere des Bundes von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr mit dem Ziel, das „Zusammenrotten“ und „Herumlungern“ sowie exzessiven Alkoholkonsum und Gewalttaten der Betroffenen zu verhindern, sei gesetzlich möglich und zumutbar (News.ORF 17.12.18).

In einem am 17. Dezember bekanntgegeben und für die weitere Abarbeitung der angeblichen türkischen Liste, in der ÖsterreicherInnen als WählerInnen geführt werden, vermutlich maßgeblichen Entscheidung vom 11. Dezember hat **der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtes Wien (VGW) zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft wegen angeblichen Wiedererwerbes der türkischen Staatsangehörigkeit wegen Verletzung des verfassungsgesetzlich gewährleisteten Recht auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz aufgehoben**. Der VfGH kam zur Auffassung, dass der von der FPÖ in Umlauf gebrachte **Datensatz „nicht**

authentische und hinsichtlich seines Ursprunges und des Zeitpunktes seiner Entstehung nicht zuordenbar“ sei und daher „kein taugliches Beweismittel für die Feststellung der Annahme einer fremden Staatsangehörigkeit darstellt“. Auch eine allfällige **Verletzung der Mitwirkungspflicht des Betroffenen spiele dabei keine entscheidende Rolle, denn „diese enthebt die Behörde ... nicht ihrer Verpflichtung zur amtswegigen Ermittlung des Sachverhaltes“** die Beweislast für den **(Nicht-)Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit dürfe „keineswegs ... ohne weiteres auf den Betroffenen überwältzt werden“** (VfGH 17.12.18).

Das rot-grüne Wien hat sich bereits dazu entschlossen, ähnlich gelagerte Verfahren im Sinne des Erkenntnisses und für die Betroffenen positiv zu beenden, und von den 34 bereits vollzogenen Ausbürgerungen werden 18 rückgängig gemacht, in den übrigen Bundesländern sind (bis Jänner 2019) ca. weitere 100 Aberkennungen erfolgt, auch sie werden wohl die ausschließlich auf der FPÖ-Liste beruhenden rechtskräftigen Bescheide zurückziehen. Vizekanzler **Strache (FPÖ) will nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs die Verleihung neuer österreichischer Staatsbürgerschaften an TürkInnen aussetzen, bis die Türkei bei der Behördenzusammenarbeit „kooperiert“ und bei Einbürgerungsfällen ihre offiziellen Listen offenlegt.** Wie das rechtlich gehen soll, hat er freilich nicht erklärt. Der Ministerrat hat Innenminister Kickl damit beauftragt, neben anderen Optionen auch diese zu prüfen (ORF, derStandard-online 18.12.18f.).⁶⁷

Kurz vor Weihnachten – gleichsam als Vorsatz für das neue Jahr - hat die Wendekoalition 2.0 dann eine neuerliche Drehung der Schraube der Verschärfung und Aushöhlung des Asylrechts angekündigt: Im Report des ORF I hat **Innenminister Kickl gefordert, dass Flüchtlinge, die ihren Weg nach Österreich über Schlepper gefunden haben, das Recht auf Asyl verlieren.** Wenn das heute nicht rechtskonform möglich ist, müsse man eben die Gesetze mit Mehrheitsentscheidung entsprechend ändern. Parallel dazu **steuerte Kanzler Kurz den Flankenschutz der moralischen Entlastung bei: es seien ohnehin nicht die Ärmsten, die sich der Schlepper bedienten** (Report ORF I 28.12.18).

Ende Dezember hat dann der **stellvertretende FP-Klubobmann Gudenus als Flankenschutz für die geplante Einführung der zentralen Bundersbetreuungsagentur heftige Attacken gegen die sogenannte „Asylindustrie“, die lediglich um ihre Profite fürchte,** geritten. Ex-Flüchtlingskoordinator und Raiffeisen-Generalanwalt Konrad sprang den NGOs bei und sprach von einem Rotzbuben-Verhalten und forderte vergeblich eine Intervention der Kanzlerpartei ÖVP: „Wo ist sie, wenn so etwas gesagt wird? Oder ihre Heerschar an Sprechern? Christlich-sozial sieht jedenfalls anders aus

⁶⁷ Mitte November 2019 hat der EUGH festgestellt, dass ein Staatsbürgerschaftsentzugs bei EU-BürgerInnen ohne Prüfung der Verhältnismäßigkeit europarechtswidrig ist (derStandard-online 15.11.19). In Konsequenz dieses Urteils sieht auch der österreichische VfGH seitdem bei drohendem Verlust der Unionsbürgerschaft eine verpflichtende Verhältnismäßigkeitsprüfung vor (News.ORF 04.12.19).

– und dass das Message-Control ist, kann ich mir nicht vorstellen“. Er erinnerte auch daran, dass der Staat 2015 „ohne die Caritas ... hilflos gewesen“ wäre (News.ORF 05.01.19). Überraschenderweise hat der Bund die **Verträge mit den NGOs bis Ende 2018 nicht gekündigt. Da die Auflösung nur per Jahresende und mit einer einjährigen Kündigungsfrist möglich ist, sind die NGOs also erst frühestens 2021 aus dem Rennen.** Ein Grund für die Verzögerung sind laut profil Unstimmigkeiten zwischen Kickl und ÖVP-Justizminister Josef Moser sein (APO OTS 05.01.19).

Mitte Jänner 2019 hat die Regierung dann mehrere Gewaltverbrechen durch Flüchtlinge zum Anlass genommen, **weitere Verschärfungen im Asylrecht, die mit dem Völkerrecht (EU-Asylstatusrichtlinie) und der Menschenrechtskonvention nicht vereinbar sind,** auf den Weg zu bringen: Innenminister Kickl hat diese Pläne wie folgt konkretisiert: Die **Aberkennung des Asylstatus soll durch Absenken der Standards für die Schwere begangener Delikte und durch Einbeziehung auch geringfügiger Wiederholungstaten – etwa Ladendiebstähle - erleichtert werden, und es soll auch - „es heißt ein bisschen kreativ sein“ (Kickl) - in Kriegsgebiete abgeschoben werden.** Man werde die EU damit befassen, notfalls aber auch im nationalen Alleingang vorgehen.

Des Weiteren sollen **Flüchtlinge, die aus Drittstaaten eingereist sind, kein Asylansuchen mehr stellen können. Zugelassene Flüchtlinge sollen in Zukunft eine Erklärung unterschreiben, dass sie eine Anwesenheitspflicht akzeptieren, und bei Nichtunterzeichnung oder Verstoß dagegen eine Unterbringung „weit abseits von Ballungszentren“ erhalten** (News.ORF, derStandard-online 16.01.19f.).

Am 23. Jänner hat dann in Wien die erste von der Regierung im Gegenzug zur Abschaffung der Lehrausbildung für AsylwerberInnen initiierte und gemeinsam mit AMS, WKÖ, industriellenvereinigung und Integrationsfonds organisierte **Jobbörse für Asylberechtigte stattgefunden, um die Betroffenen dem Motto „Integration durch Leistung“ entsprechend „von Leistungsempfängern zur Leistungserbringern zu machen“.** Obwohl die Aktion etwas überstürzt angesetzt und daher von KritikerInnen eher als PR-Gag wahrgenommen wurde, waren knapp 2.000 Asylberechtigte und 40 Unternehmen erschienen und von der Veranstaltung durchaus angetan, wurden sogar einige Lehr- und Arbeitsverhältnisse angebahnt. Ähnlich Veranstaltungen sollen in der Folge auch in den Bundesländern stattfinden (News.ORF, derStandard-online 23.01.19).

Am 24. Jänner hat **Innenminister Kickl gemeinsam mit BFA-Chef Taucher und „Fremdenwesen“-SC Webinger, anschaulich durch einen Hochglanzfolder mit polemischer Textierung illustriert, seine asylpolitische Einjahresbilanz vorgelegt:** Unter seiner Ägide sei „ein ordentlicher Turbo gezündet“ worden und der turn weg von "Asyl à la carte" und hin zu einer "Verbindung von

Asyl- und Rückkehrverfahren" gelungen – die Asylanträge seien um 45 % zurückgegangen, bei den Abschiebungen gebe es eine 47 %ige Steigerung. Taucher wies stolz darauf hin, daß der Anteil positiver Asylentscheidungen auf 35 % zurückgegangen und jener der Asyablehnungen auf 57 % gestiegen sei. Die Zahl der Ausreisen aus fremdenrechtlichen Gründen habe insgesamt um 4 % zugenommen, und mit Bosnien, Aserbaidschan und Bangladesch gäbe es zu den bisher 14 Destinationen für Abschiebeflüge drei weitere. Insgesamt habe es 72 Flüge und „erstmal eine Abschiebung per Fähre nach Nordafrika“ gegeben. SC Webinger kündigte für das neue Jahr mehr sogenannte Fast-Track-Asylverfahren und einen "Schwerpunkt bei der Aberkennung subsidiären Schutzes" an (derStandard-online 24.01.19).

Anfang Februar hat sich dann der **Präsident der IGGÖ Vural, über das Verhalten des Innenministerium gegenüber der Glaubensgemeinschaft beklagt**: 65 Moscheen fehlten die Imane, ausgewiesene ATIB-Imame seien zudem als Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eingestuft worden - etwas, das Vural „in Österreich für nicht möglich gehalten hätte“. Das Innenministerium mische sich auch in die Agenden der Glaubensgemeinschaft ein – obwohl das eigentlich Sache des Imame-Rats der Glaubensgemeinschaft sei, beharre es darauf, die Qualifikation von Geistlichen nach der universitären Ausbildung extern bestätigt zu bekommen.

Was das „**Karfreitags-Urteil**“ des EuGH betrifft, demzufolge bei staatlichen Feiertagen Religion gleich zu behandeln sind, betonte Vural, dass es „natürlich ... in der Community die Erwartungshaltung von der Politik, dass sie auch ihre Feiertage bekommen“ (News.ORf 03.02.19).

Am internationalen Tag gegen Klitorisbeschneidung hat **Aussenministerin Kneissl (FP) mitgeteilt, dass sie sich im Rahmen der von Staatssekretärin Edtstadler (VP) geleiteten Taskforce zur Strafrechtsreform für einen eigenen Tatbestand für weibliche Genitalverstümmelung einsetzt. Zudem brauche es „Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer sowie präventive Aufklärungsarbeit“ – desbezügliche Maßnahmen von Frauengesundheitszentrum FEM Süd und Österreichischem Integrationsfond und einschlägige Auslandsprojekte würden bereits unterstützt sollen weiter gefördert werden** (derStandard-online 06.02.19). Was die neue Strafrechtsbestimmung betrifft stellt sich allerdings die Frage, ob hier nicht nur „Symbolpolitik“ betrieben wird und die bereits bestehenden Gesetze ausreichen.

Nach Angaben anwesender jüdischer StudierendenvertreterInnen soll **Aussenministerin Kneissl Anfang Februar bei der OSZE-Konferenz zum Thema Antisemitismus in Bratislava zum Ärgernis der IGGÖ bemerkt haben, dass muslimische Kinder nicht integriert werden könnten**. Ein Sprecher der Aussenministerin hat dies umgehend dementiert – Kneissl habe lediglich aus ihren

persönlichen Erfahrungen bei der Betreuung muslimischer Kinder während der „Flüchtlingskrise“ berichtet (derStandard-online 06.02.19).

Am 14. Februar wurde bekannt, dass das **Landesverwaltungsgericht Wien die im Juni von der Regierung im Zusammenhang mit der damaligen Schließung von sieben Moscheen und Ausweisung von 65 Atib-Imame verkündete Auflösung der Arabischen Kultusgemeinde auf Grund eines Verfahrensfehlers - der Kultusgemeinde war keine Frist für die Behebung der Problematik eingeräumt worden - für rechtswidrig erklärt** hat. Die Moscheen dürfen weiterexistieren. Bereits Ende Juni 2018 hatte das Verwaltungsgericht Wien der Berufung der Arabischen Kultusgemeinde gegen ihre Auflösung „unter Ausschluss der aufschiebenden Wirkung“ stattgegeben, und die Kultusgemeinde ihre Rechtspersönlichkeit und das Recht auf Betrieb ihrer Moscheen vorerst zurück-erhalten. Das Kultusamt wird Berufung einlegen (News.ORF, derStandard-online 14.02.19).

Am 13. Februar hat **Innenminister Kickl anlässlich der Präsentation des umstrittenen Sexualstrafrechtspakets die aus rechtsstaatlicher Sicht problematische Forderung nach Sonder-Straftatbeständen im Asylbereich erhoben**. So soll etwa „Behördentäuschung kriminalisiert werden (Österreich-online 13.02.19).

Weiters plant das Innenministerium in Reaktion auf die tödlichen Messerattacke auf den Sozialamtsleiter in Dornbirn durch einen mit einem Aufenthaltsverbot belegten Ausländer, der unter Berufung auf das Asylrecht wieder eingereist war, die **Einführung einer „Sicherungshaft für gefährliche Asylwerber“**. Wenn ein potenzieller „Gefährder“ in Österreich einen Asylantrag stellt, soll bereits zu Beginn eine „Gefährdungsprognose“ auf Basis gewisser Anhaltspunkte - Angaben des Asylwerbers oder des Herkunftsstaates, weitere Recherchen der Behörden in Datenbanken und im Internet - erstellt werden. Für die Einführung dieses massiven Eingriffs in Grund- und Freiheitsrechte wäre allerdings ein Verfassungsgesetz notwendig. Während Staatssekretärin Edtstadler (VP) den Vorschlag umgehend begrüßte, haben SPÖ, NEOS und Jetzt Kickl eine Absage erteilt.

In Berufung auf einen Verfassungsjuristen (Obwexer) vermuten die Vorarlberger Grünen allerdings, dass **gemäß einer EU-Richtlinie bei einer massiven Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ bereits die Möglichkeit bestanden hätte, den mutmaßlichen Angreifer von Dornbirn vorab in Gewahrsam zu nehmen**, sie fordern daher in einer Anfrage eine umfassende Klärung (News.ORF, derStandard-online 12.02.19ff.).

Am 23. Februar hat dann **Bundeskanzler Kurz (ÖVP) angekündigt, dass Innenminister Herbert Kickl (FPÖ), Staatssekretärin Karoline Edtstadler (ÖVP) und ÖVP-Justizminister Josef Moser einen Vorschlag einer Sicherungshaft für potenziell gefährliche Asylwerber ausarbeiten werden**. Ziel sei die Schaffung einer Sicherungshaft mit richterlicher Kontrolle bei konkreten Verdachtsmomenten und konkret definierten Straftaten. Dabei sollen die rechtlichen Möglichkeiten im Rahmen

von Menschenrechten und europäischer Verpflichtungen ausgeschöpft werden. Allerdings sollen zuerst Beamte des BFA die Gefahrenanalyse durchführen und die Haftentscheidung treffen. Ein Gericht soll erst danach zum Zuge kommen. Als Gefährder klassifizierte Antragsteller sollen bis zum Abschluss ihres Verfahrens eingesperrt bleiben.

Während NEOS und Jetzt die Sicherungshaft weiterhin ablehnen, hat sich am 24. Februar **Burgenlands LH Doko** (SPÖ) in Pressestunde dafür ausgesprochen, doch gleich auch österreichische GefährderInnen in Sicherheitshaft zu nehmen, wenn sie PsychologInnen für eine akute Gefahr halten – und Kickl damit rechts überholt. Wiens Bürgermeister und SP-Chef Ludwig hat Doko's Vorschlag unterstützt, Kärntens LH Kaiser und die oberösterreichische SP-Vorsitzende Gerstenberger haben hingegen sowohl Kickls als auch Doko's Vorschlag abgelehnt. Rendi Wagner wiederum wünscht sich eine von allen Parteien beschickte Taskforce zu der Frage (News.ORF, derStandard-online 23.02.19ff.). Schließlich hat sich Rendi Wagner dann aber doch noch deutlich gegen die Sicherungshaft ausgesprochen: „Was ich ablehne, ist eine generelle Präventivhaft. Hier ziehe ich eine rote Linie. Eine generelle Präventivhaft und jede Art von Maßnahme, die nicht der Europäischen Menschenrechtskonvention entspricht, lehne ich entschieden ab, das ist für mich nicht verhandelbar“ (derStandard-online 28.02.19). Damit gibt es **dafür keine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament mehr**. Zuletzt haben sich auch Kardinal Schönborn und die Österreichische Bischofskonferenz der Katholischen Kirche entschieden gegen politische Pläne zur Einführung einer Sicherungshaft gewandt (News.ORF 01.03.19). Auch innerhalb der VP sind prominente Skeptiker auf den Plan getreten, z.B. Bildungs- und Wissenschaftsminister Fassmann und der steirische LH Schützenhofer. Angesichts der damit verbundenen Einschränkungen von Grund- und Freiheitsrechten und Unwägbarkeiten (wann ist der Tatbestand Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit“ erfüllt, was tun mit nicht abschiebbaren GefährderInnen?) hätte die Sicherungshaft ohnehin letztendlich die österreichischen und europäischen Höchstgerichte beschäftigt (News.ORF, derStandard-online 28.02.19).

Wieder einen Tag später hat Innenminister Kickl dann neben der „Sicherungshaft“ **weitere Verschärfungen im Asylbereich angekündigt: aus den „Erstaufnahmezentren“ werden ab 1. März „Ausreisezentren“**. Dort sollen in Zukunft dann nicht nur intensiv die Reiseroute und die Identität festgestellt, sondern auch eine Gefährdungsprognose erstellt werden. Die Asylwerber sollen dort überdies eine **Nachtruhe zwischen 22.00 und 6.00 Uhr einhalten und anwesend** sein müssen; freiwillig - „Wer das nicht will, für den werden wir einen Ort finden, wo wenig Anreiz besteht, sich dort herumzutreiben“. Ziel der erneuten Verschärfung des Asylrechts ist nach Kickl eingestanden worden, dass **künftig in Österreich praktisch keine Asylanträge mehr gestellt werden könnten**. Das Land sei von sicheren Drittstaaten umgeben, und die „Fast-Track-Verfahren“ für Personen, deren

Chance auf Asyl sehr niedrig ist, müsste entsprechend ausgebaut werden (News.ORF 25.02.19). Laut Neos können Behörden allerdings nur per Gesetz umbenannt werden, sie haben daher eine disbezügliche parlamentarische Anfrage eingebracht (derStandard-online 01.03.19).

Ende Februar hat das Sozialministerium die Zielsetzungen für das AMS zur Förderung von MigrantenInnen revidiert: In den alten Zielsetzungen fand sich viel zu Migration. So war die Rede davon, dass Migranten am Arbeitsmarkt öfter mit Arbeitslosigkeit kämpfen. Für Migranten müsse die ganze Palette an Förderungen offenstehen, wurde betont. In den neuen Zielen findet sich **nichts Inhaltliches zu Migration, sondern nur zu Flüchtlingen, die forciert "in niederschwellige Arbeitsangebote (bspw. Erntehelfer)" zu vermitteln seien** (derStandard-online 27.02.19).

Am 6. März hat die Regierung dann nach ihrem diesbezüglichen Sicherheitstreffen eine **Punktation zur von ihr forcierten Sicherungshaft** vorgelegt: GefährderInnen sollen auf Anordnung des Bundesamts für Asyl erfolgen, binnen 48 Stunden hat eine Erstbeurteilung der Rechtmäßigkeit durch eine/n RichterIn des Bundesverwaltungsgerichtes erfolgen, binnen zwei Wochen hat dann eine endgültige Einschätzung der Rechtmäßigkeit sowie einer evtl. Fortführung der Haft zu erfolgen, Dabei soll auch die Einsatzmöglichkeit von geringeren Mitteln und Deradikalisierungsmassnahmen geprüft werden. Die Haft soll monatlich auf ihre Notwendigkeit überprüft und grundsätzlich bis zu sechs Monate, bei Vorliegen besonderer Gründe auch länger dauern können. Dieser Vorschlag sei sowohl mit der Menschenrechtskonvention als auch mit EU-Recht vereinbar. **Die Opposition wurde noch am selben Tag zu Gesprächen eingeladen, ist aber angesichts der nach wie vor nicht abgeschlossenen Prüfung des Anlassfalles auf Behördenversagen und der unbestimmtheit des Vorschlags sowie wegen grundsätzlichen Bedenken gegen eine Präventivhaft weiterhin skeptisch geblieben. Auch VerfassungsjuristInnen (Öhlinger, Mayer), Richtervereinigung und Anwaltskammer befürchten weiterhin einen gefährlichen Eingriff in die Freiheitsrechte** (derStandard-online 06.03.19). 2 Tage später haben sich die NEOS darauf festgelegt, den Vorstoß der Regierung als „Hüterin der Verfassung“ nicht zuzustimmen. Auch die SPÖ ist vor Klärung der Frage möglichen Behördenversagens im Anlassfall zu keinen Verhandlungen bereit. Für Kanzler Kurz ist das freilich alles nur „Fundamentalopposition“ und Blockadepolitik“ (derStandard-online 08.03.19f.).

Auch in Sachen der Rücknahme von IS-KämpferInnen nach der Niederlage von IS in Syrien zeichnet sich eine österreichische Linie ab: **ehemaligen IS-KämpferInnen soll der konsularische Schutz im Ausland entzogen werden, österreichischen StaatsbürgerInnen kann auf Grund des UNO-Übereinkommens gegen Staatenlosigkeit die Staatsbürgerschaft nicht entzogen werden, und es wird ihnen wohl die Rückkehr erlaubt und im Inland der Prozeß gemacht werden müssen, DoppelstaatsbürgerInnen sollen aber ausgebürgert und mit einem Einreiseverbot belegt**

werden. Offen ist allerdings, wie den Kämpferinnen der entsprechende – erst die Wirksamkeit der Ausbürgerung begründende – Bescheid zugestellt werden kann (derStandard-online 06.03.19).

Der **burgenländische SPÖ-Landeshauptmann Doskozil hat einmal mehr versucht, die rechtsregierung rechts zu überholen und verlangt, IS-KämpferInnen die Staatsbürgerschaft sofort ex lege zu entziehen** – „dann ist er eben staatenlos“, er wurde aber Tags darauf von der Parteivor-sitzenden korrigiert (derStandard-online 11.03.19).

Ungeachtet der Ablehnung der Opposition hat das **Justizministerium am 14. März seinen Vorschlag für die von der Regierung geplante präventive Sicherungshaft präzisiert.** Der Artikel 2 Ziffer 7 der Bundesverfassung, in dem es um Einschränkungen der persönlichen Freiheit geht, würde demnach erweitert. Konkret soll dafür jene Passage der Verfassung abgeändert werden, in der die Schubhaft geregelt ist und ein Passus eingefügt werden, in dem "Verfahrensgarantien und Rechtsschutzbestimmungen" sichergestellt werden, etwa dass ein Richter die Gefährlichkeitseinschätzung der Behörde spätestens 48 Stunden nach der Inhaftierung überprüfen muss. Die Dauer der Haft soll grundsätzlich sechs Monate, in Ausnahmefällen bei anhaltender Gefährlichkeit allerdings bis zu 18 Monate betragen. **SPÖ liess postwendend wissen, dass sie dafür nicht zur Verfügung steht** (derStandard-online 14.03.19).

Am 15. März hat Innenminister Herbert Kickl (FPÖ) die **Regelung in Begutachtung geschickt, mit der der Bund die volle Zuständigkeit bei der Flüchtlingsberatung und -betreuung übernehmen soll.** Die statt privater Vereine soll nun eine Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) die Rechtsberatung, die Grundversorgung, die Rückkehrberatung, Menschenrechtsbeobachtung sowie Übersetzungs- und Dolmetschleistungen übernehmen. Die Agentur erhält die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die zur Gänze im Eigentum der Republik Österreich steht. Oberster Chef ist der Innenminister, er übt die Gesellschafterrechte für den Bund aus und ist gegenüber der BBU-Geschäftsführung weisungsbefugt, das Justizministerium soll den Bereichsleiter für die Rechtsberatung besetzen und eigene Handlungsvollmacht erhalten. Justizminister Moser hat die Unabhängigkeit der Rechtsberatung in Aussicht gestellt. Laut Opposition und NGOs das Ende der unabhängigen Rechtsberatung, laut Kurz ein Organisationsmodell, das nicht nur „straffer und effizienter“ ist, sondern auch „Kosten spart“ (derStandard-online 15.03.19).

Am selben Tag hat Innenminister Kickl angekündigt, dass er **nicht nur jenen DoppelstaatsbürgerInnen, die sich bei IS-Kampfhandlungen beteiligen, sondern auch UnterstützerInnen wie FahrerInnen und KöchInnen die österreichische Staatsangehörigkeit entziehen wolle** (News.ORF 15.03.19).

Am 18. März hat Pilz (Jetzt) dann den angeblichen Gesetzesentwurf der Regierung zur Sicherungshaft öffentlich gemacht. Pilz zufolge hat es im Justizministerium bezüglich der richterlichen Kontrolle einen Streit gegeben, ob in der Änderung „Gericht“ oder „ordentliches Gericht“ stehen soll. Mit der Festlegung auf „Gericht“ durch ÖVP-Ressortchef Josef Moser komme nun das **Bundesverwaltungsgericht zum Zug, das aber im Gegensatz zu anderen Gerichten nicht unabhängig, sondern ein regierungsabhängig sei.** Zudem sehe der **Gesetzestext überhaupt keine Obergrenze der Sicherungshaft vor, von max. 18 Monaten sei lediglich in den Erläuterungen die Rede, was eindeutig Menschenrechtskonvention und Grundrechtecharta widerspreche** (News.ORF 18.03.19).

Am 19. März hat der Präsident des Rechtsanwaltskammertags darauf hingewiesen, dass **die für IS-KämpferInnen geplante Voraussetzungen für den Entzug des konsularischen Schutzes** – "Vorliegen von Gefahr in Verzug", "Gefährdung von Leib und Leben der betroffenen Person", "Bereitschaft der betroffenen Person zur Unterstützung der Konsularbehörden", "Gefährdung der Sicherheit" des dortigen Personals oder "Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit" – **so allgemein gehalten sind, dass davon auch andere Personengruppen wie Angehörige von ÖsterreicherInnen aus einem Drittstaat oder anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte betroffen sein könnten.** Auch dass diesbezügliche Akteneinsicht „nur persönlich“ möglich sein soll, sei anachronistisch und mit unvertretbaren Kosten verbunden (derStandard-online 19.03.19).

Ebenfalls am 19. März wurde bekannt, dass FP-Sozialministerin Hartinger-Klein eine **Art Zwangsarbeit für Asylberechtigte** plant: sie will sie zu Einsätzen als HelferInnen bei der Ernte oder in der Forstwirtschaft verpflichten. Opposition und Gewerkschaften reagierten empört. Tags darauf schwächte die Regierung dann ab - Justizminister Moser: „derzeit keine Notwendigkeit“ – und auf bashing gegen angeblich arbeitsscheue Flüchtlinge um: Kurz fordert einen **strengerem Vollzug bei den betehenden Regeln für den Sozialhilfebezug bei Arbeitsverweigerung**, und Kickl fügte polemisch hinzu: „Der Asylstatus schützt vor Verfolgung, aber er schützt nicht vor Erwerbsarbeit (derStandard-online 19.03.19f.).

Am selben Tag hat sich Bildungsminister Fassmann anlässlich eines ExpertInnenhearings im parlamentarischen Unterrichtsausschuss neuerlich **entschieden für ein Kopftuchverbot in Volksschulen und im öffentlichen Dienst ausgesprochen.** Dies sei **Element eines zu erarbeitenden "Bauplans für eine Einwanderungsgesellschaft"** mit **Trennung zwischen Kirche und säkularem Staat.** Die jüdische Kippa und auch das christliche Kreuz sollen aber davon nicht betroffen sein – eine Inkonsistenz, die zeigt, dass es hier doch um die Diskriminierung einer unliebsamen Minderheitsreligion handelt. Auch die SPÖ wäre da weiterhin dabei – sie unterstützt das Kopftuchverbot, aber nur im Rahmen eines Integrations-Gesamtpakets (derStandard-online 19.03.19).

Am 20. März hat die **Islamische Glaubensgemeinschaft eine Anzeige Vizekanzler Straches wegen Verhetzung bekannt gegeben**. Anlass der Anzeige war die Behauptung des Vizekanzlers am 14. März bei der Präsentation des Sachbuches "Feindliche Übernahme" von Thilo Sarrazin, dass in Wiener Kindergärten "mit Hasspredigten die Kinder zu Märtyrern erzogen werden sollen" sowie ein Satz, in dem ein Zusammenhang zwischen dem Prozentanteil muslimischer Mitbürger und Bürgerkriegszuständen hergestellt wurde (derStandard-online 20.03.19).

Am 21. März hat der **Verfassungsgerichtshof (VfGH) die Beschwerden gegen die Ausweisung von Imamen der Moscheegemeinde ATIB zurückgewiesen**. Die entsprechende Bestimmung des Islamgesetzes greife zwar in die durch die Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantierte Religionsfreiheit ein, sei aber „nicht unverhältnismäßig“: „Die Wahrung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften vom Staat, aber insbesondere auch von anderen Staaten und deren Einrichtungen, bildet ein im öffentlichen Interesse gelegenes Ziel“. Dieses Regelungsziel rechtfertige den Eingriff (VfGH 221.03.19). Auf die von ATIB ins Treffen geführte Ungleichbehandlung gegenüber anderen Religionen ist der VfGH nicht eingegangen.

Am 23. März hat Innenminister Kickl dann eine neuerliche Verschärfung im Asylbereich in die Wege geleitet: **Dem Begutachtungsentwurf einer Verordnung zufolge sollen AsylwerberInnen, die die Grundversorgung beziehen, für „Remunerantentätigkeiten“ – sofort nach Antragstellung mögliche Hilfstätigkeiten bei Bund, Ländern und Gemeinden, etwa Garten-, Hausarbeits- oder Transportdienste - nur noch maximal € 1,50.- pro Stunde erhalten**. Nach Meinung des Innenministers verdienten diese nämlich im Verhältnis zu Wehr- und ZivildienstlerInnen zu viel. Die Integrationslandesrätinnen der Länder Kärnten (Schaar, SPÖ), Salzburg (Klambauer, NEOS) und Tirol (Fischer, Grüne) haben diesen Vorschlag als für die Integration kontraproduktiv kritisiert, Unterstützung für diesen Vorschlag kam hingegen umgehend von Kanzler Kurz: Kickl ginge hier „abgestimmt mit uns (plural majestatis?, M.P.)“ vor – schließlich habe er ja schon 2016 Ähnliches gefordert, mit der SPÖ sei dies aber „nicht zu machen“ gewesen (derStandard-online 23.03.19).

In der Folge haben auch die Landeshauptleute Vorarlbergs, Tirols und Oberösterreich (alle VP) und die kärntner Soziallandesrätin (SP) die bestehende Praxis ihrer Länder (3 bis 5 €/Stunde) verteidigt, und Wien prüft ob er Bund den Ländern den Tarif überhaupt verordnen darf (derStandard-online 26.03.19).

Am 27. März hat die **Linie der Bundesregierung in der Frage der Abschiebbarkeit von Lehrlingen in Berufsausbildung in Mangelberufen durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof (VwGH) Unterstützung erhalten: Die Absolvierung einer Lehre in einem Mangelberuf**

bietet demnach AsylwerberInnen, deren Asylanträge abgelehnt wurden, keinen Schutz vor Abschiebung. Ein gegenteiliges Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts, das einem gut integrierten Asylwerber, der eine Lehre in einem Mangelberuf als Bäcker absolvierte, zwar kein Asyl gewährt, aber im Interesse des wirtschaftlichen Wohls des Landes eine „Aufenthaltsberechtigung plus“ zugestanden hatte, wurde damit aufgehoben.

Die Begründung: Bei der Beurteilung, ob eine Rückkehrentscheidung einen unverhältnismäßigen Eingriff in die (nach Art. 8 EMRK) geschützten Rechte eines Fremden darstellt, müsse das öffentliche Interesse an einer Aufenthaltsbeendigung mit den privaten und familiären Interessen des Fremden abgewogen werden. Öffentliche Interessen des inländischen Arbeitsmarktes (wie eine Lehre bzw. Berufsausübung) seien nach der Rechtsprechung des VwGH nicht von Art. 8 EMRK und dürften daher bei der Interessensabwägung keine Rolle spielen (VwGH 27.03.19).

Im Zuge der Begutachtung haben **Caritas, Diakonie und Samariterbund, katholische Bischofskonferenz und evangelische Kirche, UNHCR, aber auch die Richtervereinigung und der Rechtsanwältetag heftige Kritik an der Verstaatlichung der Asylberatung geäußert** – in einer Einrichtung, die unter dem beherrschenden Einfluß des Innenministeriums stehe, werde unabhängige Asylberatung werde de facto abgeschafft. Die Bischofskonferenz hat sogar festgehalten, dass eine unabhängige Beratung „eindeutig Partei zugunsten der Asylwerber ergreifen“ müsse, wie es auch die Rechtsanwaltsordnung vorsieht (News.ORF 12.04.19).

Am 12. April hat die Regierung eine **Verordnung zur Erhöhung des Saisonier-Kontingents in Begutachtung** geschickt. Die Zahl der Kurzeitarbeitskräfte steigt damit um 4,5 % im Durchschnitt, vorübergehend ist sogar eine Erhöhung um 20 % möglich. Wirtschafts- und Bauernbund, Wirtschafts- und Landwirtschaftskammer, IV und Hoteliervereinigung sind zufrieden, SPÖ und ÖGB sind dagegen und sprechen von Lohndumping (News.ORF 12.04.19).

In der ORF-Pressesunde am 14. April hat dann **Kardinal Schönborn die migrationspolitischen Kurs der Regierung scharf kritisiert**. Hier werde „eine kleine Gruppe von Menschen ... offensichtlich systematisch in ein schiefes Licht gerückt“ und „unter Generalverdacht gestellt“. So sei etwa die Anbringung des Schildes „Ausreisezentrum“ an das Tor der Erstaufnahmestelle Traiskirchen sei „einfach unmenschlich“ (News.ORF 14.04.19).

Am Tag vor der Beschlussfassung im Sozialausschuss hat das **UNHCR das Projekt der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe neu heftig kritisiert**: Dass die geplanten Regelungen vorsieht, dass die komplette Sozialhilfe nur bezogen werden kann, wenn insbesondere bereits ziemlich gute Deutschkenntnisse (B1-Niveau) vorhanden sind; bedeute für anerkannte Flüchtlinge eine **versteckte Wartezeit und damit eine nicht gerechtfertigte Diskriminierung** dar. Die Genfer

Flüchtlingskonvention wie auch die EU-Qualifikationsrichtlinie forderten demgegenüber, dass Flüchtlinge und österreichische Staatsbürger in Bezug auf Sozialhilfe gleich zu behandeln sind. Ebenso besorgniserregend seien die Pläne, für subsidiär Schutzberechtigte noch deutlich niedrigere Beträge bei der Sozialhilfe vorzusehen und somit ihre Integrationschancen von Beginn an zu schmälern. Die Regierung möge daher den vorliegenden Entwurf und die geplante Neuregelung im Einklang mit internationalem und europäischem Recht sowie im Hinblick auf eine bestmögliche Integration nochmals überdenken (News.ORF 14.04.19).

Anfang Mai hat der Ministerrat **der Liste "sicherer Herkunftsstaat" drei weitere Länder hinzugefügt, nämlich Uruguay, Namibia und Südkorea.** Damit kann auch für Flüchtlinge aus diesen Staaten ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt werden Österreich-online 06.05.19).

Am 7. Mai hat dann das **Kopftuchverbot in Volksschulen den zuständigen U-Ausschuss passiert.** Das Verbot soll "das Tragen weltanschaulich oder religiös geprägter Bekleidung, mit der eine Verhüllung des Hauptes verbunden ist", untersagen und wird mit "der sozialen Integration von Kindern gemäß den lokalen Gebräuchen und Sitten, der Wahrung der verfassungsrechtlichen Grundwerte und Bildungsziele der Bundesverfassung sowie der Gleichstellung von Mann und Frau" begründet. Gemäß Erläuterungen geht es aber auch um den Schutz der Information über den körperlichen Entwicklungsstand, das Religionsbekenntnis bzw. die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Islam-Ausrichtung der Mädchen. Ausgenommen vom Verbot sind Verbände aus medizinischen Gründen bzw. Kopfbedeckungen aus Witterungsgründen. Im Falle eines Verstoßes muss der Direktor unverzüglich die Bildungsdirektion verständigen. Diese hat dann die Eltern innerhalb von vier Schultagen zu einem verpflichtenden Gespräch zu laden. Wenn das Kind erneut verhüllt erscheint oder die Eltern trotz Mahnung nicht zum Gespräch kommen, ist eine Geldstrafe von bis zu 440 € vorgesehen. Die Regierung strebt nach wie vor eine Verfassungsmehrheit an, würde die Regelung aber auch mit einfachgesetzlicher Mehrheit im Nationalrat durchziehen. (derStandard-online 07.05.19). Am 15. Mai hat der Nationalrat das Kopftuchverbot in Volksschulen dann ohne Verfassungsbestimmung mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ und zwei Abgeordnete von Jetzt beschlossen (News.ORF 15.05.19)⁶⁸.

Anfang Mai wurde der **Bericht über die vergangenen September von UNO-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet angekündigt Untersuchung des Umgangs von Österreich mit Migranten und Migrantinnen vorgelegt, und er ist deutlich kritisch ausgefallen:** beim Erstgespräch im Asylverfahren im Bundesamt für Fremdenwesen herrsche keine Atmosphäre von gegenseitigem Respekt, sondern Misstrauen, die Einbindung der Zivilgesellschaft in das

⁶⁸ Laut Rundschreiben des Bildungsministeriums vom Herbst 2019 schließt das Kopftuchverbot auch ein **Verbot des sogenannten Burkini im Schwimmunterricht** ein (derStandard-online 22.10.19).

Verfahren sei mangelhaft, vor allem die (von Innenminister Kickl eben erst verstaatlichte, M.P.) Rechtsvertretung müsse unabhängig sein, und Kinder kämen entgegen der Kinderrechtskonvention mit ihren Eltern in Schubhaft. Innenminister Kickl wies die UN-Kritik empört zurück: Betreuung und die Beratung seien in Österreich auf höchstem Niveau; „Ich weiß nicht, was sich diese Damen und Herren vorstellen. Für mich ist jedenfalls klar, dass wir einen Vier- oder Fünf-Stern-Standard nicht anbieten werden. Das wäre auch das völlig falsche Signal“. Nicht weniger schroff Kurz Reaktion auf den Bericht: „Wir nehmen jede Kritik sehr ernst, aber ich lasse es als Bundeskanzler nicht zu, Österreich schlechtzureden“,

Dementsprechend hat die **Verstaatlichung der Flüchtlingsbetreuung mit Regierungsmehrheit dann auch am 9. Mai den Innenausschuss und am 16. Mai das Plenum des Nationalrats passiert**. Laut Gesetzentwurf sollen die Rechtsberater, Menschenrechtsbeobachter, Dolmetscher und Übersetzer zwar ihre Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei ausüben, der **Rechtsanspruch auf Beratung ist jedoch eingeschränkt**: kostenfreie Beratung für AsylwerbInnener gibt es nur noch, wenn ihnen eine negative Entscheidung in Aussicht gestellt wurde und sie weniger als 72 Stunden Zeit für die Vorbereitung auf die Einvernahme beim Bundesamt für Asyl- und Fremdenwesen (BFA) haben. Zudem werden die **6 Mitglieder des Innenministeriums, die neben den VertreterInnen von Finanz- und Justizressort und Personalvertretung den Aufsichtsrat der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen bilden, von Kickl selbst „nach sachlichen und objektiven Kriterien“ ausgewählt** (News.ORF 09.15.19, 16.05.19).

Mitte Mai hat dann ein Urteil des EuGH die Rechte von **Flüchtlingsen gemäß der Genfer Konvention gegenüber der Asyl-Anerkennungsrichtlinie der EU und Versuchen der Mitgliedsstaaten, diese einzuschränken, gestärkt**: Eine geflüchtete Person behält ihre Flüchtlingseigenschaft und ihre Schutzrechte auch dann, wenn ihr der Flüchtlingsstatus durch Behörden eines Mitgliedsstaates in berufung auf die Anerkennungsrichtlinie wegen eines besonders schweren Verbrechens aberkannt wurde (News.ORF 14.05.19). Damit wird **auch in Österreich einer Politik, die Abschiebung straffällig gewordener Flüchtlinge zu forcieren, ein Riegel vorgeschoben**. Dementsprechend erbost die **Reaktion von FPÖ-Innenminister Kickl**: "Wen schützt der EuGH eigentlich?". Sollte sich bestätigen, dass das Urteil eine strengere Praxis erschwere, "muss sich der EuGH den Vorwurf gefallen lassen, Schutzpatron krimineller Flüchtlinge zu sein" (derStandard-online 14.05.19).

Mitte Mai hat dann das **Bundesverwaltungsgericht (BVwG) die Streichung des umstrittenen Afghanistan-Gutachters Mahringer aus der Gerichtssachverständigenliste verfügt**, Grüne und Neos haben daraufhin gefordert, dass nun all jene Asylverfahren wieder aufgerollt werden, in denen sich negative Entscheidungen auf Mahringers Einschätzungen stützten (derStandard-online 15.05.19).

Am 16. Mai hat IGGÖ-Präsident Vural dann angekündigt, das **Kopftuchverbot für Volksschülerinnen wegen religiöser Diskriminierung vor den VfGH** zu bringen. Auch die Bundesjugendvertretung will wegen religiöser Diskriminierung und Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention vor den VfGH ziehen (derStandard-online 16.05.19).

Am gleichen Tag haben sich bei einer Konferenz der IntegrationsreferentInnen der Länder in Salzburg **alle bis auf den Niederösterreichischen Landesrat Waldhäusl (FPÖ) für die Arbeitsmarktintegration und die Lehre für AsylwerberInnen ausgesprochen. Auch der oberösterreichische Grüne Anschöber kämpft weiter dafür** – er hat ein diesbezügliches Prüfverfahren der EU-Kommission gegen Österreich ausgelöst (derStandard-online 16.05.19).

Nachdem Kickl noch unmittelbar vor seiner Abberufung wegen der „Ibiza Affäre“ seinen Genralsekretär Goldgruber zum Generaldirektor für öffentliche Sicherheit und die Verordnung über die 1,50 Euro-Entlohnung der HilfstätigerInnen von AsylwerberInnen herausgegeben hatte, hat dann **der neue interimistische Innenminister Ratz am 23. Mai als eine seiner ersten Amtshandlungen die Verordnung zur Senkung des Stundenlohns für Asylwerber für gemeinnützige Tätigkeiten auf 1,50 € und auch die Beförderung von Generalsekretär Peter Goldgruber zum Generaldirektor für öffentliche Sicherheit wieder rückgängig gemacht** (News.ORF 23.05.19).

Für den von seinem Vorgänger angeordneten **Medienerlasses, in dem u.a. eine explizite Herkunftsnennung bei Tatverdächtigen vorgesehen ist, hat Ratz eine Evaluation angeordnet, und die „Ausreisezentrum“-Schilder an den Erstaufnahmestellen Traiskirchen und Thalham wurden auf seine Veranlassung. Sie sollen nun durch Schilder mit einer neutralen Bezeichnung ersetzt werden** (News.ORF 29.05.19).

Dank seinem durch die Ibiza-Affäre erzwungenen Rücktritt kann sich Gudenus auch nicht mehr hinter seiner Abgeordneten-Immunität vor den **Ermittlungen gegen seine Person wegen mutmasslicher Verhetzung durch das rassistische sogenannte Ali-Video**, in dem (türkischen) MigrantInnen Sozialversicherungsbetrug unterstellt wurde, verstecken. Den diesbezüglichen Ermittlungen der StA steht nun nichts mehr im Wege (derStandard-online 21.06.19).

Erst nach dem Sturz der Regierung Kurz-Strache wurde auf Grund einer diesbezüglichen Nachfrage des ORF bekannt, dass das zuständige **Wirtschaftsministerium das englischsprachige Informationsservice der alten digitalen Bürgerinformation Help.gv.at nicht auf das neuen e-government-Portal österreich.gv.at übernommen** hat. Als Grund dafür wurde die Vermeidung von Migrationsaufwand und Mehrfacherfassungen angegeben, zudem wurde auf entsprechende digitale Informationen auf einem Internetportal der EU verwiesen, das ohnehin (freilich auf Unternehmen und EU-BürgerInnen zugeschnittene) englischsprachige Infos enthielte. Politische Motive wie etwa der

Versuch, MigrantInnen aus Drittstaaten das Leben schwerer zu machen wurden dezidiert betritten ... (News.ORF 24.06.19).

Minderheitenrechte

Am 19. Jänner wurde bekannt, das **Inkraft-Treten des von der Vorgängerregierung beschlossene „Erwachsenenschutzgesetzes“, das das Sachwalterrecht ablösen und 60.000 behinderten Menschen im Sinne der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung bringen sollte, aus Kostengründen um 2 Jahre zu verschieben.** Magere Ersparnis der Regierung für 2018: 9, 5 Mio. €. (News.ORF, 19.02.2018). Nach heftiger Kritik seitens BehindertenvertreterInnen, Hilfsorganisationen, Volksanwaltschaft und Opposition hat Kanzler Kurz dann Ende Februar klargestellt, dass die Finanzierung des Erwachsenenenschutzgesetzes gesichert sei und das Gesetz wie geplant am 1. Juli in Kraft treten werde (News.ORF 27.02.18).

Nach einem EUGH-Urteil, demzufolge Religionen bezüglich Feiertagsregelungen gleich zu behandeln sind und Feiertage einer Religionsgemeinschaft für alle BürgerInnen zu gelten haben, hat die **Regierung den Karfreitag, den höchsten Feiertag der ProtestantInnen, zum Feiertag erklärt, allerdings erst ab 14.00 Uhr – eine Verschlechterung für Evangelische gegenüber der derzeitigen Situation. Ein Feiertag für Muslime wurde von der antimuslimischen Regierungskoalition naturgemäß nicht angedacht.**

Bei der Ankündigungspressekonferenz auf die diesbezügliche Kritik des evangelisch-lutherischen Bischofs Bünker angesprochen, reagierte der zuständige Kultusminister Blümel verärgert, und Hofer sprang ihm bei: Blümel habe alles getan, um einen guten Kompromiss zu finden. Dann eine Entlastungsattacke gegen Bünker: dieser habe auch muslimische Feiertage in Österreich gefordert. „Ob das absurd ist oder nicht, soll jeder selbst beurteilen“. Die Österreicher und er hätten damit „keine Freude, er würde sich jedenfalls gegen muslimische Feiertage wehren.“

Die evangelische Kirche erwägt nun eine **Klage wegen Verletzung der Religionsfreiheit gegen das Vorgehen der Regierung**, die katholische Kirche appellierte an die Regierung, die Sache nochmals zu überdenken, und auch die Muslime werden wohl den VfGH in dieser Sache bemühen (News.ORF, derStandard-online 19.02.19ff.).

Angesichts der allgemeinen Unzufriedenheit hat die Regierung ihre Entscheidung dann doch noch revidiert: es soll nun einen **„persönlichen Feiertag“ mit einseitigem Rechtsanspruch geben, mit dem die Religionsausübung ermöglicht werden soll**, so die beiden Regierungskoordinatoren Blümel (ÖVP) und Hofer (FPÖ). Der „persönliche Feiertag“ kann im Rahmen des bestehenden Urlaubsanspruchs in Anspruch genommen werden und muss künftig drei Monate zuvor angemeldet werden.

Wer auf Wunsch des Arbeitgebers „verursacht durch dringende betriebliche Gründe“ dennoch an diesem Tag dennoch freiwillig zur Arbeit erscheint, soll für diesen Tag sämtliche Vergütungen wie an jedem anderen Feiertag erhalten. Mit dieser Neuregelung greift die Bundesregierung zur Empörung der AN-Vertretungen in aus rechtsstaatlicher Sicht bedenklicher Weise auch in den Generalkollektivvertrag ein, der seit fast 70 Jahren gegolten hat. So verlieren die ProtestantInnen und AltkatholikInnen nun zwar statt einen halben einen ganzen Feiertag, aber für die Wirtschaft bleibt's nun ganz kostenfrei, und auch das Problem mit einem allfälligen muslimischen Feiertag ist damit vom Tisch.

Ungeachtet aller rechtlichen Bedenken und politischer Kritik wurde die „Feiertagslösung“ am 27. Februar mit Regierungsmehrheit beschlossen. Der Kärntner Anwalt M. Sommer hat angekündigt, die Karfreitag-Regelung der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung vor dem VfGH anzufechten, die Synode der evangelischen Kirche hat den Oberkirchenrat beauftragt zu prüfen, inwieweit die neuen gesetzlichen Regelungen zum Karfreitag im Arbeitsruhegesetz und im Feiertagsruhegesetz verfassungs- und unionswidrig sind, auch die Gewerkschaft prüft eine Klagsmöglichkeit wegen verletzung der Tarifautonomie (News.ORF, derStandard-online 26.02.19ff.).

Ende April hat die Evangelische Kirche dann die **Verfassungsklage gegen die Karfreitagslösung der Bundesregierung beschlossen**. Sie soll noch im Mai eingebracht werden (Österreich-online 19.04.19).

Bewältigung der NS-Vergangenheit/Antisemitismus

Laut Regierungsprogramm hat die Regierung vor, **Opfern des Nationalsozialismus eine österreichische Doppelstaatsbürgerschaft** anzubieten. Das Vorhaben ist als beruhigendes Signal an das wegen der FPÖ-Regierungsbeteiligung skeptische Ausland gedacht.

Im Inland reicht dieses Signal aber zur Beruhigung keineswegs aus: Wegen der Regierungsbeteiligung der FPÖ **nimmt etwa die IKG am 24. Jänner nicht an der Veranstaltung des Parlaments zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus im Wiener Palais Epstein teil**: „deutschnationale Burschenschafter“ stellten 40 % der FPÖ-Mandatare, „und seit es die Regierung gibt, gibt es immer wieder antisemitische Rülpsen“, so IKG-Präsident Deutsch: „Mit solchen Leuten wollen wir ... nicht der Leute gedenken, die in der Schoah umgekommen sind.“ (News.ORF 24.01.18).

Eigentlich wäre es ja nur ein Ereignis auf Länderebene: der **freiheitliche Spitzenkandidat Landbauer, leitendes Mitglied der Burschenschaft „Germania“**, wurde in der Endphase des Wahlkampfes damit konfrontiert, dass in einem von Germania aufgelegten Liederbuch Nazi- und

Neonazi-Lieder mit unsäglichen den Judenmord und das Nazi-Regime verherrlichenden, ja zu weiteren Progromen aufrufenden Texten verarbeitet werden (der Falter 04/2018, 23.01.18). Empörung und Rücktrittsforderungen von SPÖ, Grünen und Neos, dem Bundespräsidenten und der Israelitischen Kulturgemeinde (IKG), Verurteilung und Forderung nach Aufklärung der Verantwortung, ja sogar Ausschluß einer Zusammenarbeit mit Landbauer auf Landesebene auch von Seiten der ÖVP, aber Unschuldsgeste, Herunterspielen und Gegenattacken von Seiten L. 's und der FPÖ: L. habe nichts davon gewußt und damit zu tun, alles eine Kampagne der um ihre Machtpositionen fürchtenden „Linksextremen“.

Hier kommt nun die Bundes-FPÖ ins Spiel: Reflexhaft hat sie den Schulterschluss mit der Regionalpartei vollzogen und via facebook-Eintrag, versehen mit den entschlossenen Konterfeis von L. und Bundesparteiobmann und Vizekanzler H.C. Strache, dokumentiert. In wahrer Nibelungentreue verbunden stehen (und fallen?) sie zusammen ...



Unter dem Druck der Öffentlichkeit gabe es dann doch einige politische Reaktionen: der Pennälerring hat die Burschenschaft Germania ausgeschlossen, und die **Bundesregierung hat ein Verfahren zur Auflösung der Burschenschaft Germania eingeleitet, und sogar Kanzler Kurz sprach sich nun für politische Konsequenzen aus der Causa aus** (derStandard-online 31.01.18).

Die wurden dann letztlich auch von der FPÖ gezogen: Noch am Freitag vor der Wahl erklärte Strache, dass sich "die Korporationen und das dritte Lager einer Aufarbeitung der Vergangenheit widmen" sollen, und zwar durch eine **Historikerkommission**, die "sich schonungslos mit den Fehlern der Vergangenheit auseinandersetzen" soll. Man darf auch gespannt sein, ob und wie die FPÖ eine solche Auseinandersetzung ohne deutlich Lichtung der Reihen ihrer Mitglieder und Mandatare überleben wird. Am Abende desselben Tages stellte er beim berühmigten Akademikerball – gleichsam in der Höhle des Löwen – fest, dass: „**es ist unsere Pflicht (ist), klar Stellung zu beziehen gegen Antisemitismus, Rassismus und totalitäres Denken**“. Auf Facebook mahnte er am Freitag "die Verantwortung und das Gedenken an die Opfer des Holocaust" ein. Wer das anders sehe, „**soll aufstehen und gehen. Er ist nicht bei uns erwünscht**". Strache möchte offenbar den anrühigen Ballast der NS-Vergangenheit abwerfen, um in Zukunft umso ungehinderter rassistisch und xenophob agieren zu können. Am 1. Februar hat dann **die FPÖ-Landespartei spitze mitgeteilt, Landbauer nicht als Landesrat zu entsenden, und er selbst gab bekannt, dass er alle politische Funktionen zurücklege** (derStandard-online 27.01.18, 01.02.18).

Es stellte sich aber auch wieder einmal bald heraus, dass die braunen Flecken zwar vor allem aber nicht nur bei der FPÖ zu finden sind: Am 30. Jänner **musste die SPÖ-Niederösterreich zwei Mitglieder wegen nazistischer Umtriebe ausschließen**, eines, weil es das unsägliche Liederbuch der Germania illustriert hat, und eines wegen Sammelns von NS-Devotionalien (News.ORF, der Standard-online 29.01.18).

Am 13. Februar hat die FPÖ dann nähere **Details zur Historikerkommission** zur Geschichte der FPÖ bekannt gegeben. Der frühere freiheitliche Nationalratspräsident Braunegger soll ihre Mitglieder aus einer Liste von 30 -50 in- und ausländischen WissenschaftlerInnen frei auswählen können und sie leiten, einem Koordinationsausschuß werden u.a. H. Kabas (seinerzeit durch die Apostrophierung von Präsident Klestil als Lump bzw. „Hump oder Dump“ bekannt geworden), A. Mölzer (Burschenschafter und Herausgeber der als Forum für RechtsextremistInnen berüchtigten Aula), E. Kitzmüller und H. Stefan (beide selbst Mädels- bzw. BurschenschafterInnen) und U. Stenzel angehören, vor Endberichtslegung soll auch das DÖW eingebunden werden.

Zugleich hat sich die FPÖ in einer **„Rot-Weiß-Rot-Erklärung“ zu Österreich und Europa sowie zu Parlamentarismus, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekannt und ihre Ablehnung von Gewalt, Totalitarismus und Rassismus im Allgemeinen und von Antisemitismus und Extremismus, auch und vor allem im „radikalen Islam“, im Besonderen niedergelegt** (News.ORF 13.02.18).

Die Oppositionsparteien, DÖW und SOS-Mitmensch zweifeln freilich angesichts der Person des Vorsitzenden und der Burschen- und MädelschafterInnen im Koordinationsausschuss an der Unabhängigkeit der Kommissionsarbeit, zudem zeigen einzelne Burschenschaften wenig Bereitschaft, ihre von Ihnen als Privatsache angesehenen Archive zu öffnen. Sollte das doch noch geschehen, ist wohl nicht auszuschließen, dass davor die Reisswölfe heißgelaufen sind.

Eine knappe Woche später hat die Zeitschrift Falter dann von der **Existenz eines weiteren Liederbuchs mit extrem antisemitischen und deutschnationalen Inhalten aus den Beständen der Wiener schlagenden Burschenschaft Bruna Sudetia** berichtet. Vorsitzender der Burschenschaft: Herwig Götschöber, der Pressereferent des Kabinetts von Verkehrsminister Hofer und Bezirksrat der FPÖ in der Wiener Leopoldstadt. Götschöber gibt an, das Liederbuch nicht zu kennen und ein anderes zu besitzen, auch die betroffene Burschenschaft bestreitet, dass das Liederbuch aus ihrer Sammlung stammt. SPÖ, Grüne und Neos haben umgehend den Rücktritt Götschöbers gefordert. Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Ermittlungen aufgenommen, und Götschöber hat sich von seinen Funktionen beurlauben lassen, bis die Vorwürfe „restlos aufgeklärt“ sind.

Am 22. Februar sind die ErmittlerInnen dann im zweiten Keller der Bude der Burschenschaft archivarisches Material beschlagnahmt. Götschöber hat in einer Pressekonferenz, flankiert von seinem

Anwalt, vorsorglich die Verantwortung für allfällige einschlägige Funde an bereits verstorbene Mitglieder delegiert (News.ORF, derStandard-online 20.02.18ff).

Am 15. März wurde dann bekannt, dass Gottschöber klammheimlich seinen Dienst wieder angetreten hat, obwohl die Causa noch keineswegs geklärt war – laut Hofer deshalb, „weil er sich persönlich nichts zuschulden kommen hat lassen“ (News.ORF 15.03.18)⁶⁹.

Ebenfalls am 22. Februar hat SOS-Mitmensch eine Studie präsentiert, in der die **systematische finanzielle Unterstützung der deutschnational-revisionistisch und antisemitisch ausgerichteten Zeitschrift „Die Aula“ durch die FPÖ** eindrucksvoll dokumentiert wird: insgesamt sind in den letzten 10 Jahren von der Partei über 130 Inserate finanziert und damit, zum Marktwert kalkuliert, Beträge im satten 6-stelligen Euro-Bereich dorthin geflossen (derStandard-online 22.02.18).

Wohl auch zur Beruhigung im Ausland und als eine der Aktionen im Rahmen des Jahres des gedenkens an 1938 hat Bundeskanzler Kurz in einem Ministeratsvortrag angekündigt, **an einem zentralen Ort in der Wiener Innenstadt die schon länger geplante Gedenkstätte für die Opfer der Shoah in Form einer Namens-Gedenkmauer zu errichten**. Zudem soll **Nachkommen von Vertriebenen, die während der nationalsozialistischen Herrschaft das Land verlassen mussten, die österreichische Staatsbürgerschaft ermöglicht werden** (News.ORF, derStandard-online 11.03.18, 14.03.18)

Als am 12. März bekannt wurde, dass die von Orban durch eine von einer nationalistischen und antisemitischen Kampagne begleitete Anlassgesetzgebung vor der Vertreibung aus Ungarn stehende von George Soros finanzierte Central European University (CEU) auf Standorte in Wien übersiedeln soll, gab es umgehend eine **xenophobe und antisemitische Resonanz in FPÖ-Kreisen**: Die der FPÖ nahestehende Website "Unzensuriert.at" bezeichnet den "ungarischstämmigen US-Milliardär ... als eine der treibenden Kräfte hinter der Zerstörung unserer Kultur, dem großen Bevölkerungsaustausch und der Vernichtung der Nationalstaaten in Europa", auch für den Bildungssprecher der Wiener FPÖ M. Krauss ist George Soros eine "höchst umstrittene Persönlichkeit", und dass sein Investment nun "beklatscht" werde, offenbare eine "pharisäerhafte Grundeinstellung" zum Geld. Der Soros-Stiftung gehe es „nicht um objektive Arbeit im wissenschaftlichen Sinne“, sondern darum, politisch Stimmung gegen jene Kräfte und Bewegungen in Europa zu machen, die der "grenzenlosen Zuwanderung" und einer "Politik der offenen Grenzen" skeptisch gegenüberstünden – nach dem DÖW-Experten Peham

⁶⁹ Das Verfahren lief bei der StA Wien noch bis 2020 weiter, wurde jedoch mangels Strafbarkeit der Tathandlung Anfang Februar 2020 eingestellt (News.ORF 03.02.20).

unmissverständliche Anspielungen an den Topos des „zersetzenden Geldjuden“ (derStandard-online 12.03.18ff.).

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage hat dann die Ministerin für Familie, Jugend und Frauen Bogner-Strauss (VP) mitgeteilt, dass **schlagende Schülerverbindungen wie die Gemanía zu Wr. Neustadt ungeachtet der jüngsten „Liederbuchaffäre“ die Förderungsvoraussetzungen „nach eigenen Angaben“ erfüllen und daher im Falle einer Antragstellung weiterhin Mittel aus der Bundesjugendförderung in der Höhe von € 40.000.-/Jahr beziehen sollen** (derStandard-online 03.04.18).

Am 20. April hat dann der **stellvertretende Klubobmann der FPÖ Gudenus ungeniert hinter die von Ungarns Regierungschef Orbán betriebene antisemitische Kampagne gegen den Finanzinvestor und Philanthropen G. Soros gestellt**: Es gebe „stichhaltige Gerüchte“, dass Soros daran beteiligt sei, „Migrantenströme nach Europa zu unterstützen“. Soros habe etwa einige NGOs finanziert, die „für die Massmigration nach Europa mitverantwortlich“. Das sei auch durch diverse Papiere in der EU dokumentiert. Der US-Milliardär spiele jedenfalls „eine fragwürdige Rolle“ und habe „mit viel Kapitalmacht versucht, alle möglichen Umwälzungstendenzen in Osteuropa zu finanzieren“ (News.ORF 20.04.18).

Ende April 2018 hat dann Andreas Mölzer, Mitglied des Koordinationsausschusses der historischen Aufarbeitung der Vergangenheit der FPÖ, in einer Kärntner Monatszeitschrift aus der Schule geplaudert: Die **Historikerkommission sei in Wahrheit „in erster Linie ein taktisches Manöver“ gewesen, um nach der Affäre um die Burschenschaft Germania des niederösterreichischen Spitzenkandidaten Landbauer aus den Schlagzeilen zu kommen**. Es sei zwar „ganz gut, wenn man sich diese Dinge, die passiert sind, aus heutiger Sicht noch einmal anschaut“, es sei jedoch „egal, was herauskommt“, denn „den Linken und unseren Gegnern in den Medien wird es nicht passen“. Dieser Offenbarungseid konnte auch durch Straches nachgeschobene treuherzige Beteuerung, ihm sei es mit der Vergangenheitsbewältigung ernst, nicht mehr aus der Welt geschafft werden (derStandard-online 27.04.18).

Am 6. Juni wurde seitens der FPÖ mitgeteilt, dass die **FPÖ-nahe und wegen ihrer NS-verharmlosenden, rassistischen und antisemitischen Artikel als rechtsextrem geltende Monatszeitschrift Aula eingestellt** werden soll. Im Herbst soll dafür ein neues Magazin erscheinen (Nes.ORF 06.06.18). Ob das nur ein Etikettenschwindel wird, bleibt abzuwarten.

Am selben Tag machte das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) bekannt, dass der **deutsche NPD-Politiker Udo Voigt auf Einladung der Burschenschaft Olympia, der u.a. der freiheitliche Justizsprecher H. Stefan, der FPÖ-Nationalratsabgeordnete M. Graf**

und der freiheitliche Klubdirektor N. Nemeth angehören, in Wien auftritt. Voigt war von 1996 bis 2011 Parteivorsitzender der rechtsextremen NPD, seit 2014 ist er für die NPD Mitglied des Europäischen Parlaments. Er wurde wegen Volksverhetzung verurteilt, weil er die Waffen-SS verherrlichte und einen ausländerfeindlichen Werbespot verbreitet hatte (Falter 27.04.18).

An den Gedenktagen an die Befreiungstage des Mai 1945 erhielt dann die Regierungspartei FPÖ und ihr Koalitionspartner ÖVP die Rechnung für ihre zahlreichen auch nach Regierungsantritt nicht abgerissenen rassistischen und antisemitischen Entgleisungen präsentiert: **Die Spitzen der Regierung waren bei der Feier im Parlament am 4. Mai dazu gezwungen, sich vom Schriftsteller Köhlmeier mit ihren Fehlritten konfrontieren und die Falschheit Ihrer zur Schau gestellten Feiertagsbetroffenheit vorhalten lassen zu müssen**⁷⁰. Die beleidigten Reaktionen der Regierungsparteien darauf können wohl als Indiz dafür genommen werden, dass er damit ein Nerv getroffen hatte (News.ORF, der Standard-online 04.05.18ff.).

Am 8. Juni hat dann der **Verein Gedenkdienst bekannt gegeben, ab kommenden Jahr seine Tätigkeit als Organisator von Gedenkdiensten (aktuell sind 20 Jugendliche über den Verein in Gedenkstätten etwa in New York, Washington, an mehreren Orten in Israel, in Auschwitz (Oświęcim) und in London im Einsatz) auf Grund von Geldmangel einzustellen.** Die Mittel seien zwar noch im Herbst vom Nationalrat erhöht worden, die Mittel würden nun aber vom (von FP-Hartinger geführten) Sozialministerium auch an andere Auslands- und Sozialdienste verteilt, die keine Gedenkdienste leisten. Vom Ministerium wurde mitgeteilt, die Situation würde beobachtet, eine Erhöhung der Zuwendungen sei jedoch „nicht angedacht“. Die derzeit aktiven Gedenkdienster in Israel werden jedenfalls aus Protest Kanzler Kurz nicht zu seinem Fototermin bei der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem am 10. Juni begleiten (derStandard-online 08.06.18).

Nachdem die Regierung Gesprächsbereitschaft über die Finanzierung signalisiert hat, wurden die Proteste der Gedenkdienster doch noch abgesagt (derStandard-online 10.06.18).

Ende Juni wurde dann der **Inhalt eines entlastenden Gutachtens des Bundeskriminalamtes (BK) in der Liederbuchaffäre bekannt. Demnach sind die inkriminierten antisemitischen Passagen lange vor Bekanntwerden der Affäre - mindestens aber 70 Tage vor dem 1. Februar, möglicherweise aber auch schon vor Jahren - geschwärzt worden.** Es sind also keine Verschleiерungs-handlungen gesetzt worden, um eine Strafverfolgung abzuwenden (News.ORF 26.06.18).

Anfang August wurde dann auf Grund einer parlamentarischen Anfrage von Neos und Liste Pilz bekannt, dass der Österreichische Pennälerring (ÖPR), der **Dachverband schlagender**

⁷⁰ Link zum Transkript: <https://neuwat.com/2018/05/05/transkript-michael-koehlmeier-beim-gedenktakt-des-parlaments-gegen-gewalt-und-rassismus/>

Schülerverbindungen und Burschenschaften, tatsächlich ungeachtet der Liederbuchaffäre der Germania zu Wiener Neustadt 2018 vom Ministerium für Familie, Jugend und Frauen fast 40.000 € aus der Bundesjugendförderung bekommen soll. Alfred Noll von der Liste Pilz hat dazu festgestellt, dass "weiterhin rechtsextreme Aktivitäten mit Steuergeldern unterstützt werden" (derStandard-online 07.08.18).

Das ist auch insofern verwunderlich, als die Förderrichtlinien des Familienministeriums vorsehen, dass die finanziell unterstützten Organisationen dem Gleichbehandlungsgesetz entsprechen müssen. Wie aus einer Recherche von SOS Mitmensch hervorgeht, fand sich auf der Website des Pennälerrings bis vor kurzem in der Rubrik "Häufig gestellte Fragen" unter dem Punkt "Warum nehmt Ihr keine Frauen auf?" die Erklärung, dass man "Beziehungskonflikte aus unseren Gemeinschaften heraushalten" wolle. Für Mädchen und Frauen gebe es jedoch Alternativen außerhalb des ÖPR, in Form von Mädelschaften oder gemischten Verbindungen. **Neos und Liste Pilz wollten daher in einer Anfrage an Familienministerin Bogner-Strauß (ÖVP) wissen, inwiefern eine solche reine Männerorganisation dem Gleichbehandlungsgesetz entspreche.** Die Antwort: Der ÖPR habe „auf Anfrage mitgeteilt, dass der ÖPR Frauen zulässt. Knapp 44 Prozent der Mitglieder seien weiblich.“ – das **Ministerium hat sich also auf die unrichtigen Angaben des Pennälerrings verlassen** (derStandard-online 12.09.18).

Gut ein halbes Jahr nach der sogenannten „Liederbuchaffäre“ gab es noch **nichts Neues über die versprochene FPÖ-Vergangenheitsbewältigung.** Die Kommission wurde zwar eingesetzt, aber als Geheimkommando: Laut dem Leiter der Referenzgruppe in der FPÖ darf während der Recherchen kein Kommissionsmitglied namentlich genannt werden, ob ExpertInnen des DÖW mitarbeiten, bleibt damit unbekannt, alle Ergebnisse bleiben vorerst unter Verschluss. Laut dem Koordinator der Historikerkommission Brauneder kann oder will noch nichts verraten. Rund sechs Themen würden behandelt, darunter "die Restitution nach 1945" und das Liedergut der Verbindungen. Bei Letzterem werde auch der katholischen Cartellverband einbezogen, denn "hier gibt es Überschneidungen" (derStandard-online 09.08.18).

Ende August gab die Staatsanwaltschaft dann bekannt, dass alle **Ermittlungen in Sachen Liederbuchaffäre wegen Verjährung und mangels an Beweisen eingestellt** wurden. Die FPÖ sieht ihren nach der Affäre durch taktischen Rückzug aus dem Schussfeld genommenen Frontmann Landbauer damit voll rehabilitiert und wird ihn als Clubobmann im niederösterreichischen Landtag installieren. Ein Eintritt Landbauers in die Regierung wird von der ÖVP allerdings weiterhin abgelehnt (News.ORF 24.08.18, 28.09.18).

Ende September hat R Bösch (FPÖ), Mitglied der Steuerungsgruppe der Historiker-Kommission noch für diesen Herbst einen ersten **Zwischenbericht angekündigt, der spätestens Ende Jahres samt Namen der beteiligten WissenschaftInnen präsentiert** werden soll (News.ORF 25.09.18).

Am 1. Oktober wurde dann – ohne Zustimmung seitens der Stadt Wien – **auf der Wiener Mölker Bastei auf Privatgrund ein vom FPÖ-nahen Cajetan-Felder-Institut initiiertes Denkmal für sogenannte „Trümmerfrauen“ enthüllt**. Vizekanzler Strache wird die Festrede halten. Zahlreiche HistorikerInnen teilen die Skepsis der Stadt Wien, denn unter den „Trümmerfrauen“ befanden sich auch zwangsverpflichtete ehemalige Nationalsozialistinnen (Bailer-Galanda) - mit den „Trümmerfrauen“ werden also auch „Frauen geehrt, die Täterinnen und Mitläuferinnen waren“ (Bimlinger) (derStandard-online 01.10.18). Es handelt sich hier also um eine historisch-politisch durchaus fragwürdige Klientel-Symbolpolitik der FPÖ.

Zum 80. Jahrestag des Novemberprogramms hat Kanzler Kurz dann angekündigt, die vom von den Nazis vertriebenen Kurt Yakov Tutter bereits seit der Jahrtausendwende geplante **Gedenkmauer für NS-Opfer mit von Bund gestellten Mitteln zu verwirklichen**. Bundespräsident Van der Bellen und der Präsident der jüdischen Kultusgemeinde Deutsch begrüßen das Vorhaben. Auch das **Projekt der Doppelpässe für von den Nazis vertrieben Emigranten soll umgehend realisiert werden** (derStandard-online 06.11.18). Identitäre und rechte Burschenschaften wie Olympia agitieren hingegen bereits gegen das Projekt.

Anlässlich des Gedenkens an die Reichs-Programnacht haben die **drei Trägerevereine des Gedenkdienstes neuerlich auf die chronische Unterfinanzierung des Projektes dank eines gestiegenen Verwaltungsaufwands und einer stagnierenden Förderung hingewiesen und davor gewarnt, in Zukunft keine GedenkdienstlerInnen mehr ins Ausland schicken zu können** (News.ORF 10.11.18).

Eine **fragwürdige Entscheidung hat das Oberlandesgericht Wien in Sachen Liederbuch-Affaire der Burschenschaft Bruna-Sudetia getroffen: es hat als Berufungsgericht dem Antrag der Beschuldigten stattgegeben, einen Gutachter des DÖW als „befangen“ abzulehnen**.

Eine „einseitige politische Motivation“ des DÖW sei zwar nicht gegeben, aber es lägen „... aus objektiver Sicht erhebliche Anhaltspunkte für das Fehlen des äußeren Anscheins der erforderlichen Neutralität vor“. Es betreibe nämlich auf der Startseite seiner Homepage einen „Rechtsextremismus-Ticker“, in dem sich auch mehrere Einträge zur Burschenschaft finden und die auch Links zu Zeitungsartikeln enthalten, die das konkrete Ermittlungsverfahren thematisieren. Das DÖW habe also „... konkret die Aktivitäten der Burschenschaft einschließlich des hier relevanten Vorwurfs im Blick ... und das hier zu prüfende Tatgeschehen öffentlich einsehbar bereits als ‚rechtsextrem‘ verortet“. Was die Person des Gutachters betrifft, begründe „... schon seine berufliche Tätigkeit als Betreuer der Rechtsextremismus-Sammlung im DÖW im konkreten Fall den Anschein seiner Befangenheit“ (News.ORF 25.11.18).

Es erhebt sich hier die Frage, ob das OLG auch im Falle eines Gutachtens über einen Brückeneinsturz eine Person als Gutachter ausschließen würde, der sich bereits vorher mit einsturzgefährdeten Brücken beschäftigt hat...

Ende Jänner hat das **Simon Wiesenthal Center Jerusalem** in seinem zum **Holocaust-Gedenktage** erschienenen **Jahresbericht 2017/18 Österreich wegen seiner mangelhaften Bereitschaft NS-Verbrechen gerichtlich zu verfolgen, kritisiert**: Österreich habe „trotz einer großen Zahl an Verdächtigen ... in mehr als 30 Jahren keinen einzigen Naziverbrecher ... bestraft“. Auch die Forschungsstelle Nachkriegsjustiz habe diesbezüglich zu keinen Ergebnissen geführt – ein für 2012 angekündigter Bericht liege bis heute nicht vor.

Die Forschungsstelle stellte daraufhin in einer Stellungnahme klar, vor drei Jahren einen Bericht abgeliefert zu haben, dieser sei jedoch vom Ministerium bisher nicht veröffentlicht worden. Auf Anregung des Berichts sei aber immerhin im Strafrechtsänderungsgesetz 2018 die bisherige Privilegierung für Tatverdächtige, die zum Zeitpunkt des Verbrechens noch nicht 21 Jahre alt waren, für Strafverfahren wegen Kriegsverbrechen, Humanitätsverbrechen und Völkermord abgeschafft worden. Der Grund für die mangelnde Strafverfolgung liege jedoch nicht im Bereich der Justiz, sondern in "mangelndem politischen Willen, fehlenden personellen Ressourcen und allgemeinem gesellschaftlichen Desinteresse“.

Lob von jüdischer Seite gab es hingegen für Kanzler Kurz: Der Präsident des "Israeli Jewish Congress" (IJC) Sloutsker hat während einer Holocaust-Gedenkveranstaltung im Rahmen des Com.sult-Kongresses dessen Engagement gegen Antisemitismus gelobt. "Kurz führt den Kampf gegen den Antisemitismus in Europa an" (derStandard-online 27.01.19, News.ORF 27.01.19, 29.01.19).

Anfang Februar gab es dann einmal mehr Nazi-Töne aus dem rechtsextremen Burschenschaftler-Milieu: **Die Burschenschaft Teutonia, Gesinnungsgemeinschaft von FPÖ-Wehrsprecher und Vorsitzendem des Verteidigungsausschusses des Nationalrats Bösch, der vor knapp einem halben Jahr mit dem Vorschlag aufgefallen ist, afrikanisches Territorium militärisch zu besetzen, hat in einem Facebook-Posting den vom NS-Regime für Österreich gebrauchten Begriff „Ostmark“ verwendet**: „Heute besuchen einige unserer Volltätigen die Semesterabschlusskneipe unserer schlesischen Kartellbrüder der ‚Die Alte Breslauer Burschenschaft der Raczecks zu Bonn‘ im schönen Rheinland. Zusammen mit Farben-, Kartell- und Verbandsbrüdern aus der Ostmark, der BRD und Flandern lassen wir ein weiteres erfolgreiches Semester ausklingen.“ Bösch' Kommentar zur Verwendung des belasteten Begriffs: „Das ist ein historischer Begriff, den ich nicht kommentiere“. Wohl nach einer Intervention des Koalitionspartners rang er sich dann doch zu einer Distanzierung durch – der Begriff „Ostmark“ sei „heute nicht mehr verwendbar und inakzeptabel“ (News.ORF 04.02.19).

Tags darauf hat sich dann herausgestellt, dass **die burschenschaftliche Schülerverbindung, die gerade den Vorsitzenden des von Landeshauptmann Stelzer mit € 120.000.-/Jahr großzügig geförderten oberösterreichischen Pernnälerrings stellt, den (selbst für FP-Wehrsprecher Bösch „nicht mehr verwendbar und inakzeptablen“) Namen „Ostmark zu Linz“ trägt.** Das oberösterreichische Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus hat daraufhin gefordert, diese Geld den Frauen und Kultureinrichtungen zukommen zu lassen, denen die Fördermittel erst vor kurzem gekürzt worden waren (derStandard-online 06.12.19).

Am 11. März hat die Recherche-Plattform "Stoppt die Rechten" bekannt gemacht, dass die beiden **FPÖ-Nationalratsabgeordneten Edith Mühlberghuber und Peter Gerstner und auch Werner Otti von der John-Otti-Band, die bei FPÖ-Veranstaltungen auftritt, als Mitglieder der Facebook-Gruppe "Deutsches Reich" aufscheinen,** in der antisemitische, revisionistische ("Kein einziger Jude ist durch eine Tötungs-Gaskammer umgebracht worden") und den Nationalsozialismus verherrlichende Inhalte ("Adolf Hitler über die, die das deutsche Volk ausplündern") geteilt werden. Die FPÖ behauptet, sie seien zur Gruppe hinzugefügt worden, Mühlberghuber ist aber jedenfalls mit dem Gründer der Gruppe, einem deutschen „Reichsbürger“, auf facebook befreundet (derStandard-online 11.03.19).

Am 12. März wurde dann bekannt, dass auch das von der Bundesregierung vor einem Jahr angekündigte **Auflösungsverfahren gegen die Burschenschaft Germania in der Causa „Liederbuchaffäre“ von der Vereinsbehörde St. Pölten „nach eingehender Prüfung eingestellt“** worden ist. Die Einstellung kam insofern nicht überraschend, als für eine Auflösung eine gerichtliche Verurteilung des Vereins nötig gewesen wäre, die Staatsanwaltschaft Wiener Neustadt ihre Ermittlungen jedoch bereits im August 2018 - unter anderem wegen Verjährung - eingestellt hatte (News.ORF 12.03.19).

Nachdem der STANDARD am 11. März über die **Mitgliedschaft zweier FPÖ-Abgeordneter bei der antisemitischen Gruppe "Deutsches Reich" berichtet** hat, hat er ein paar Tage später eine weitere von „Stoppt die Rechten“ aufgedeckte geheime **Facebook-Gruppe mit dem Namen "FPÖ Seitenadministratoren" ins Licht gerückt. Sie wurde 2014 gegründet, zählt zahlreiche prominente FPÖ-Politiker zu ihren Mitgliedern und teilt Links aus zum Teil rechtsextremen Quellen und tauscht teils verhetzende und antisemitische Inhalte aus.** Eines der Mitglieder: der jetzige FPÖ-Generalsekretär Christian Hafenecker, der allerdings "Agent Provocateurs" und "False Flag" - Aktionen dahinter vermutet und „spannende Informationen“ dazu angekündigt hat (derStandard-online 14.03.19).

Im März hat beim Mauthausenkomitee der Umstand für Kritik gesorgt, dass in der Doku-Reihe „Baumeister der Republik“ **Franz Dinghofer, ein prominenter Funktionsträger und Repräsentant des**

Dritten Lagers in der Republik - Mitglied und Präsident der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich, Justizminister unter Bundeskanzler Ignaz Seipel und zuletzt Präsident des Obersten Gerichtshofes, portraitiert wurde, ohne zu erwähnen, dass er nicht nur Großdeutscher und Antisemit, sondern ab 1940 auch NSDAP-Mitglied war (derStandard-online 14.03.19).

Mitte März hat Parlamentspräsident Sobotka eine neue **IFES-Antisemitismusstudie präsentiert, demnach gibt es in Österreich immer noch besorgniserregende 10 % manifeste und weitere 30 % latente AntisemitInnen. Noch höher sind die entsprechenden Anteile bei ZuwanderInnen aus der Türkei bzw. dem arabischen Raum. Ungeachtet dessen sieht die Regierung offenbar nur bei MigrantInnen Handlungsbedarf.** Staatssekretärin Karoline Edtstadler hat dementsprechend ein Maßnahmenpaket nur für MigrantInnen vorgeschlagen, das neben der geplanten Dokumentationsstelle für politischen Islam eine entsprechende Schwerpunktsetzung im Islamunterricht durch die IGGÖ und eine Verpflichtung zu einem Besuch in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen für alle Muslime, die nach Österreich kommen, vorsieht (Österreich online 15.03.19).

Ein Gedenken Anfang März auf Einladung von Nationalratspräsident Sobotka (ÖVP) und der Dritten Nationalratspräsidentin Kitzmüller (FPÖ) für Frauen und Männer, die 1919 "für die Eingliederung ihrer Heimatgebiete in Böhmen, Mähren und Österreich-Schlesien in die neu gegründete Republik Deutsch-Österreich" gekämpft haben und dabei getötet wurden, hat im Parlament nachträglich für Aufsehen gesorgt. **Festredner der unter dem Titel "Für ein Europa freier Völker und Volksgruppen" laufende Veranstaltung: der FPÖ-nahe Historiker Lothar Höbelt**, der in rechtsextremen Verlagen publiziert hat und in einer Vorlesung die Waffen SS mit den Kinderfreunden verglichen haben soll. HistorikerInnen aus der Slowakei und Tschechien, die eine andere Perspektive hätten beitragen können, wurden laut Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der Liste Jetzt zwar eingeladen, waren aber auf Grund von "Terminkonflikten" nicht erschienen. Die Veranstaltung hat dann auch aufgrund ihrer historischen Einseitigkeit Anlass zur Kritik gegeben. So wurde etwa die **Rolle der Vertriebenenverbände während des Nationalsozialismus nicht behandelt** (derStandard-online 07.05.19).

Anlässlich der Gedenkfeier im KZ Mauthausen hat der **Präsident der israelitischen Kultusgemeinde O. Deutsch angesichts der permanenten rechtsextremen, antisemitischen und antiislamischen „Ausrutscher“ der FPÖ unter den Augen von VP-Kanzler Kurz scharfe Kritik an Österreichs Regierung geübt:** immer noch wurde durch Verschwörungstheorien rassistisch motivierte Gewalt gesät – „es geschieht in Ungarn vom Premierminister, in Polen von Regierenden – und auch in Österreich sind es Spitzenvertreter einer Regierungspartei, die Verschwörungstheorien verbreiten".

Abgesehen von folgenlosen Appellen geschehe aber nichts: "Was bringen die roten Linien, wenn sie ständig übertreten werden und keine Konsequenzen folgen. Früher sagten sie Umvolkung, heute nennen sie es Bevölkerungsaustausch." Alle anderen Parteien hätten ihre Vergangenheit aufgearbeitet, "nur eine Partei tut sich immer noch schwer: Diese Partei ist der blaue Schatten der Bundesregierung. Der Schatten verdunkelt die Erfolge von ÖVP und SPÖ" (derstandard-online 05.08.19). Anmerkung am Rande: dem ORF war die Rede Deutsch' im Rahmen seiner Berichterstattung keine Erwähnung wert.

Am 8. Mai hat die Regierung in einem **Festakt, bei dem auch eine Zeitzeuginnen und der Historiker Rauchensteiner zu Wort kamen, des Endes des NS-Terrorregimes und des zweiten Weltkriegs gedacht**. Kurz bezeichnete den Tag als Anlass, sich der „dunkelsten Stunden der Geschichte“ zu erinnern und jeglichen Antisemitismus entgegenzutreten, den Tag aber auch als Wendepunkt zu einem anderen Österreich und einem geeinten und friedlichen Europa zu sehen, in dem „eigentlich kaum jemand dieses Friedensprojekt und das friedliche Miteinander ... in Frage (stellt)“. Auch der Euroskeptiker Strache versuchte sich einmal mehr als entschiedener Gegner des „Terrorregimes“ der Nationalsozialisten und des Antisemitismus zu darzustellen. Er verneige sich vor den Opfern der Shoa, es gelte, der Opfer zu Gedenken, die „der schlimmste Krieg und das schlimmste Verbrechen der Menschheit“ forderte, und sicherzustellen, dass sich das „nie wiederholen kann“ (derStandard-online 08.05.19) - **Trauer und Mitleid kommen ihm also immer noch nicht über die Lippen, ohne die Opfer der NS-Vernichtungsindustrie in einem Atemzug mit den Kriegsoptionen zu nennen.**

Bis zum Bruch der schwarz/türkis-blauen Wendekoalition 2.0 über die „Ibiza-Affäre“ im Mai 2019 und darüber hinaus **liess der Bericht der nach der Liederbuch-Affäre im Jänner 2018 eingesetzten Historikerkommission der FPÖ auf sich warten**. Der designierte Parteiobmann Hofer will am 5. August einen Teil davon präsentieren, dass der ganze Bericht bis zu den Wahlen Ende September vorliegt, glaubt er selbst kaum noch. Die gepante Absegnung durch israelische HistorikerInnen verzögert sich. Viel war aber ohnehin von vorne herein nicht zu erwarten: die privaten Archive der Büchenschaften sind nicht zugänglich, zudem war das ganze eingeständenermaßen ohnehin nur ein „taktisches Manöver“ (A. Mölzer) (derStandard-online 01.08.19).

Europapolitik/Aussenpolitik

Im Koalitionsvertrag wurde die **Europapolitik der neuen schwarz/türkis-blauen Regierung** festgelegt: Die **Zuständigkeit für Europafragen soll – wohl zur Beruhigung der EU - vom blauen Außen- ins schwarz-türkise Kanzleramt wandern, über einen „Öxit“ soll es keine Volksabstimmung geben, und Europa soll in Zukunft nach dem „Subsidiaritätsprinzip“ funktionieren: nur**

noch „Großes“ soll gemeinsam geregelt werden, alles übrige in nationaler Zuständigkeit bleiben – also eine Absage an eine vertiefte Wirtschafts- und Sozialunion.

Was die Türkeiilinie betrifft, hat sich die Wendekoalition 2.0 **gegen eine EU-Beitritt der Türkei und für die „Suche nach Verbündeten zur Erreichung eines endgültigen Abbruchs der EU-Beitrittsverhandlungen zugunsten eines europäisch-türkischen Nachbarschaftskonzeptes“ ausgesprochen** (Neue ÖVP/ FPÖ 2017).

Ausgerechnet am 24. Dezember und im deutschen Boulevard Bild am Sonntag ließ Kurz seine nunmehr **Kanzler-offizielle europapolitische Linie** wissen: gegen verpflichtende Flüchtlingsquoten – „Die Mitgliedstaaten sollten selbst entscheiden, ob und wie viele Menschen sie aufnehmen.“ Den Menschen soll in ihren Herkunftsländern geholfen werden; wenn das nicht möglich sei, in den Nachbarstaaten, und wenn auch das nicht möglich ist, „auf ihrem Kontinent in sicheren Gebieten. Diese sollte die EU unterstützen, vielleicht sogar organisieren und militärisch sichern.“ Im letzten Schritt könne dann vor Ort ausgewählt werden, wer nach Europa kommen dürfe.

Die europäischen Partner forderte er auf, der Flüchtlingsaufnahme-Verweigerungsfront der Visegradstaaten „mehr Respekt“ entgegenzubringen, und dem Vorschlag des französischen Präsidenten Macrons, einen europäischen Finanzminister zu installieren, erteilte er eine Absage.

EU-Flüchtlingskommissar Avramopoulos hat postwendend auf dem Quotenlösungsansatz beharrt, der luxenburgische Aussenminister Asselborn hat Kurz' Aussagen sogar mit denen von D. Trump verglichen (News.ORF, derStandard-online 24.12.17ff.).

Darauf reagierten wiederum die Regierungsparteien nach einem Muster, das man bisher nur von der extremen Rechten gekannt hat: **eine Politik, die prominent von christlich-konservativen ZentrumsrepublikanInnen wie Merkel oder Junker vertreten wird, wird als „links“ und „sozialistisch“ verunglimpft:** VP-Clubobmann Wöginger erklärte die „linke Migrationspolitik“ für „eindeutig gescheitert“, und sein freiheitliches Pendant Gudenus teilte sinngleich mit, dass „die sozialistische Zwangsverteilungspolitik von Asylwerbern ... nicht praktikabel und daher auch nicht zukunftsträchtig (sei)“ (News.ORF 31.12.17).

Am 12.- Jänner haben EU-Mandataren aus den Fraktionen der Grünen, Sozialdemokraten, Liberalen (Alde), der Europäischen Volkspartei sowie der Fraktion "Europäische Konservative und Reformen" der Länder Slowenien, Rumänien, Ungarn, der Slowakei, Polen, Tschechien, Deutschland und Belgien eine **parlamentarische Anfrage an die EU-Kommission zur Rechtmäßigkeit der von der ÖVP-FPÖ-Regierung geplanten Anpassung der Familienbeihilfe für Kinder im EU-Ausland an die dortigen Lebenshaltungskosten** eingebracht (derStandard-online 12.01.18).

Am 16. Jänner hat sich FPÖ-Delegationsleiter Harald Vilimsky in Straßburg ganz auf der Regierungslinie der Minimalisierung der EU **für eine Entbürokratisierung und die Halbierung der EU-Kommission von 28 auf 14 Kommissare und für die Halbierung der derzeit 751 Abgeordneten des Europaparlaments** ausgesprochen (derStandard-onlien 16.01.18).

Ungeachtet ihrer Beteiligung an einer Regierung, die sich in ihrem Programm zu Europa bekannt hat, **denkt die FPÖ nicht daran, die europafeindliche Fraktion des Europaparlaments „Europa der Nationen und der Freiheit“ (ENF), der neben den Freiheitlichen auch die rechtsextremen und ausdrücklich EU-feindlichen Parteien „Front National“ von Marine le Pen und „Partei der Freiheit“ von Gert Wilders angehören, zu verlassen.** Während das von SPÖ, Grünen und Neos, aber auch von den österreichischen Abgeordneten der europäischen Volkspartei kritisiert wird, ist das für die „neue“ Kurz-Bundes-ÖVP keine Problem (derStandard-online 18.01.18f.).

Am 30. Jänner war dann Ungarns autoritärer Präsident **Orban als erster Staatsgast** zu Besuch bei der neuen Bundesregierung. Dabei wurde Einigkeit bei der Migrationspolitik in Form von Aussen-grenzschutz und Auslagerung aus Europa durch „Hilfe vor Ort“ demonstriert. Orban beklagte sich zunächst darüber, dass **die letzte SPÖ-ÖVP-Regierung „ungarnfeindlich“ gewesen sei**, und dass es „Feindseligkeiten innerhalb der Familie“ gegeben habe, die „nicht richtig“ seien. **Das habe sich nun allerdings geändert.** Wiederholt erklärte er dann unwidersprochen, dass die „Völkerwan-derung ... die größte Bedrohung“ des „christlichen Europa“ sei. Kanzler Kurz wiederholte sein **ihn mit seinem Gast verbindendes Credo, dass das Quotensystem zur Flüchtlingsumverteilung „nicht funktioniert“, und Strache entschuldigte sich für die seinerzeitige „unflätige“ (sic!) Kri-tik Feymanns an Orban und lobte wie richtig und wichtig Orbans Abschottungspolitik für Eu-ropa doch sei.** Weniger einig war man sich freilich in Sachen Atomkraft und Indexierung der Fami-lienbeihilfe (News.ORF, derStandard-online 30.01.18f.).

Fast schon amateurhaft, in seinen politischen Implikationen aber nicht minder gefährlich dann der Auftritt von FP-Vizekanzler Strache in Serbien: in einem email-Interview mit der Zeitschrift Politica erklärte er **ganz im Sinne des serbischen Nationalismus und gegen die diesbezügliche Linie Ös-terreichs und der EU, dass der aus den blutigen ethnischen Konflikten nach dem Zerfall Jugo-slawiens als selbständiger Staat hervorgegangene Kosovo „zweifelloos ein Teil Serbiens“ sei**, um diese Aussage dann zunächst zu dementieren, dann aber in umständlichen Wendungen zu rechtferti-gen. Damit hat er nicht nur nach wie vor schwelende ethnische Konflikte geschürt, sondern auch die Glaubwürdigkeit Österreichs als neutraler Vermittler in der Region untergraben (derStandard-online 12.02.18).

Beim EU-Ratsgipfel Ende Februar in Brüssel wurde die Spaltung Europas in essentiellen Fragen - Aussengrenzschutz vs. Flüchtlingsverteilung, pro oder kontra Sanktionen bei Verletzung der Rechtsstaatlichkeit, Höhere Beiträge oder Aufgaben- und Budgetkürzungen nach dem Brexit - neuerlich deutlich sichtbar. Bemerkenswert dabei: **VP-FP-Wendekoalitionskanzler Kurz hat sich dabei auf der Seite der Aussengrenzschützer, Ungarn- und Polenversther und Sparmeister positioniert** (News.ORF, derStandard-online 23.02.18).

Mitte März haben dann **internationale Persönlichkeiten, darunter der ehemalige französische Außenminister Bernard Kouchner, der spanische Ex-Außenminister Miguel Ángel Moratinos und der Friedensnobelpreisträger José Ramos-Horta, neuerlich (sie hatten sich bereits nach Regierungsantritt zu Wort gemeldet) in der israelischen Tageszeitung "Haaretz" zum Boykott von FPÖ-Ministern und des österreichischen EU-Ratsvorsitzes aufgerufen.** Die FPÖ sei eine "radikal rassistische, antisemitische, homophobe, sexistische, fremdenfeindliche und antidemokratische Partei mit einer starken pro-faschistischen Dimension" und stelle eine "tödliche Gefahr für die Demokratie und Europa" dar (Österreich-online 14.03.18).

Am 20. März musste dann Aussenministerin Kneissl (FPÖ) den Attache in Israel Kleppich, FPÖ-Bezirksrat in Wien-Leopoldstadt und Mitglied der deutschnationalen Mittelschulverbindung Vandallia, zur Berichterstattung nach Wien einberufen. Der Grund: ein **facebook-posting mit einem Foto des Diplomaten mit einem T-Shirt aus dem Sortiment von „Phalanx Europa“, dem Onlinehandel des rechtsextremen Identitären Martin Sellner mit einer Abkürzung des Spruchs „Ehre Freiheit Vaterland“ als Aufschrift** (News.ORF 21.03.18).

Anfang April – 40 Tage vor Auslaufen der bestehenden befristeten Grenzkontrollen - hat dann Innenminister Kickl (FPÖ) in einem Schreiben an die Europäische Kommission angekündigt, "dass die **Binnengrenzkontrollen an der österreichisch-ungarischen und der österreichisch-slowenischen Landgrenze ab dem 11. Mai 2018 für einen Zeitraum von sechs Monaten** erfolgen werden". Zwar haben Asylanträge und "Aufgriffe illegal aufhältiger Personen" abgenommen, Schlepperorganisationen würden jedoch „den Verzicht auf Binnengrenzkontrollen als falsches Signal verstehen und ihre Aktivitäten intensivieren". Zudem lege die "latente Bedrohung durch den Terrorismus in der gesamten Europäischen Union" entsprechende Kontrollen nahe.

Laut Aviso des Ministers sollen auch **für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft vom 1. Juli bis zum Jahresende "Binnengrenzkontrollen anlassbezogen, temporär, punktuell und selektiv zu allen Nachbarstaaten Österreichs** durchgeführt werden" (derStandard-online 04.04.18).

Am 11. April hat Innenminister Kickl (FPÖ) in Innsbruck die Regierungsversion einer „europäischen“ Flüchtlingspolitik dargelegt: „Die Zielvorgabe muss sein, dass es **nur mehr außerhalb Europas die Möglichkeit gibt, einen Asylantrag zu stellen**“, so Kickl. **Der Zutritt zu europäischem Territorium soll den Flüchtlingen verwehrt bleiben. Gleichzeitig soll es Anreize für jene Herkunftsländer geben, die abgelehnte Asylsuchende zurücknehmen:** „Wir können dann etwa Personen aus diesen Ländern ausbilden, die dann zurückkehren, um beim Aufbau zu helfen“ (News.ORF 11.04.18).

Am 2. Mai hat die Europäische Kommission den **ersten geschlossenen Entwurf für den Finanzrahmen der EU 2021-2017** vorgelegt: der Ausgabenrahmen soll in Zukunft 1,11 % statt zuletzt knapp unter 1 % der europäischen Wirtschaftsleistung betragen und die EU-Mitgliedsbeiträge entsprechend steigen. Zusätzliche Mittel sollen für den Außengrenzschutz und Verteidigung, die Investitionsschiene und Bildung und Forschung bereitgestellt, bei der Kohäsionspolitik und bei der Landwirtschaft soll hingegen gespart werden. **Österreich hat sich in einer „Sparallianz“ mit anderen Nettozahlern wie die Niederlande, Schweden, Dänemark strikt gegen den Entwurf ausgesprochen – Kurz nannte den Vorschlag „indiskutabel“, Köstinger sprach von einem Anschlag auf den „Umweltschutz“** (News.ORF, derStandard-online 02.05.18ff.).

Anfang Mai hat dann die SPÖ angesichts diesbezüglich laufender interner Abstimmungen davor gewarnt, dass die Regierung die **Ratifizierung des Freihandelsabkommens mit Kanada CETA noch vor Antritt der EU-Ratspräsidentschaft bis zum Sommer über die Bühne bringen möchte**. Politisch brisant daran die Kehrtwende der der FPÖ, die zu Oppositionszeiten noch das Volkebegehren gegen CETA, TTIP und TISA unterstützt hatte, v.a. aber der Umstand, daß **Verhandlungen über Verbesserungen bei den umstrittenen Schiedsgerichten und Klagsrechten von Investoren und diesebezügliche EuGH-Verfahren noch gar nicht abgeschlossen sind** (News.ORF, derStandard-online 05.05.18).

Ebenfalls Anfang Mai wurde dann bekannt, dass die Bundesregierung die Linzer Universitätsprofessorin **Katharina Pabel für die Nachfolge der früheren Justizministerin und EU-Abgeordneten Maria Berger (SPÖ) zur österreichischen Richterin am Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorgeschlagen hat**. Pabel ist als Juristin umstritten, da sie u.a. das gesetzliche Verhüllungsverbot befürwortet, das Recht auf Abtreibung ablehnt und der Rechtssprechung des EuGH eine Mitschuld an der Flüchtlingskrise attestiert hat. Die Zustimmung des Nationalrats mit Regierungsmehrheit ist wohl nur noch Formsache (derStandard-online 06.05.18, News.ORF 07.05.18).

Ungeachtet aller Kritik wurde Pabel **am 15 Mai vom Hauptausschuß des NR als österreichische Kandidatin nominiert**. Ende Juni hieß es dann zunächst, sie habe die **Nominierung ohne Angabe**

von Gründen zurückgezogen, dann stellte sich freilich heraus, dass sie beim Hearing beim EuGH gescheitert war (News.ORF 25.06.18 f.).

Bei einer Festveranstaltung der Regierung zum Europatag haben sich dann Bundeskanzler Kurz und sein Vize Strache (FPÖ) vor fast vollständig versammeltem Regierungsteam und im Beisein von ÖVP-Prominenz aus der Regierungsepisode Schwar-Blau 1 auf den bevorstehenden EU-Ratsvorsitz. Vorgesehen ist eine klare **Arbeitsteilung** - „**Er (Kurz) kümmert sich um den Europäischen Rat und ich (der in Europa nicht so gut vorzeigbare Strache) um Österreich**“. Die beiden präsentierten sich auf einer Linie und rückten einmal mehr die Migrationsfrage ins Zentrum. Sollte unter bulgarischer Ratspräsidentschaft keine Einigung in der Frage der Flüchtlingsverteilung erzielt werden, sollte man „dieses **Thema beenden**“ **und sich auf den Außengrenzschutz konzentrieren**, um dadurch den Schengen-Raum zu retten. **Bezüglich des EU-Haushaltes wiederholte Kurz seine Forderung nach Kürzungen**. Auch Strache warf der EU Versagen beim Problem des Außengrenzschatzes und vor und stellte in Aussicht, den dadurch bedingten „Vertrauensverlust“ durch den österreichischen Ratsvorsitz zu „kompensieren“. Darüber hinaus wiederholte Strache die Forderung nach einem **Abbruch der Türkei-Verhandlungen** und kündigte die Suche nach Bündnispartnern dafür auf EU-Ebene an (News.ORF 09.15.18).

Als Mitte Mai die – von der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten verurteilte - **Eröffnung der US-Botschaft in Jerusalem gefeiert wurde, war Österreich entgegen der Empfehlung der EU-Außenbeauftragten zusammen mit Ungarn, Tschechien und Rumänien unter den wenigen EU-Mitgliedern, deren Botschafter daran teilnahmen**. Die Absicht dahinter war wohl, Israel dazu zu bewegen, das über FPÖ-Politikerinnen verhängte diplomatischen Boykott aufzuheben. Opposition und die diplomatische Vertretung der Palästinenser in Wien haben in diesem Zusammenhang beklagt, dass Österreich seine seit Kreisky traditionelle ausgewogene Haltung im Nahostkonflikt aufgegeben habe (News.ORF 12.05.18, derStandard-online 13.05.18). Drei Tage später haben die Palästinenser dann sogar ihre Vertretungen aus Ungarn, Tschechien, Rumänien und Österreich auf unbestimmte Zeit zu Konsultationen zurückberufen (derStandard-online 16.05.18).

Am 16. Mai hat die **Regierung dann im Ministerrat der Ratifizierung von CETA** zugestimmt, obwohl die aus rechtsstaatlichen Gründen umstrittene Schiedsgerichtsbarkeit Teil des Abkommens geblieben ist. NGO'n und SPÖ sprachen deshalb von einem weiteren Umfall der FPÖ, die FPÖ verweist hingegen auf Verbesserungen bei den Schiedsgerichten (Zusammensetzung aus je einem Mitglied aus einem EU-Staat, Kanada und einem Drittstaat, Ethik- und Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Mitglieder, Öffentlichkeit und Transparenz der Verfahren, Möglichkeit einer zweiten Befassung und von Vergleichen ausserhalb des Schiedsverfahrens) (News.ORF 16.05.18).

Bei seinem ersten Besuch bei der EU als Vizekanzler und Sportminister ist dann bei Strache einmal mehr die Europafeindlichkeit durchgebrochen. Weil die **Grenzschutzagentur Frontex auch Flüchtlinge aus dem Meer rettet und nach Europa bringt, ist sie ihm zu Folge „alles andere als ein Grenzschutz“, sondern „eine Schlepperaktivität“.** Zudem hat er, dessen Partei bekanntlich mit **russistischen Nationalisten paktiert, für ein Ende der Russland-Sanktionen plädiert.** Als er daraufhin von ÖVP Abgeordneten (Karas, Becker) kritisiert wurde, sprang ihm H. Vilimsky, führendes Mitglied der Rechtsfraktion „Europa der Nationen und der Freiheit“ im Europaparlament, bei (derStandard-online 24.05.18).

2 Tage später hat dann Kanzler Kurz in einem Interview in Deutschland die durch Straches rüde Attacke gegen die Frontex geschlagene Bresche genutzt, um im moderaten Ton eine **verschärfte Version seiner Politik der Externalisierung der Flüchtlingsproblematik aus Europa** zu präsentieren: Die **Grenzschutzagentur Frontex muss rascher aufgestockt werde als geplant und brauche vor allem ein neues Mandat**, das es ihr erlaubt, „bereits in Drittstaaten unter Einverständnis der dortigen Regierungen tätig zu werden“ und effektiv gegen illegale Migranten vorzugehen. Frontex sollte Flüchtlinge nicht mehr nach Europa bringen, um sie dort einem ordentlichen Asylverfahren zuzuführen, sondern **„an den Außengrenzen stoppen, versorgen und dann im Idealfall unverzüglich in das Herkunftsland oder Transitland zurückschicken“.** Ausserdem sprach er sich dafür aus, die **Diskussion über Quoten „endlich zu beenden“, und stellte mit unverblümter Deutlichkeit klar: „Ich sehe nicht, dass Österreich Flüchtlingsquoten zustimmen kann“** (News.ORF, derStandard-online 27.05.18).

Ende November hat dann Infrastrukturminister Hofer Plänen des Europäischen Parlaments für die **Implementierung eines europäischen kilometerabhängigen Autobahnmautsystems („road pricing“) ab 2025**, das nach Berechnungen des ÖAMTC vor allem für PendlerInnen in Österreich mit deutlichen Mehrkosten verbunden wäre, **eine Absage erteilt.** Das nationale österreichische Vignettensystem habe sich „über die Jahre als durchaus vernünftig und den Autofahrern gegenüber als fair erwiesen“ (derStandard-online 25.05.18).

Ausgerechnet im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung im Haus der Europäischen Union hat sich dann **Vizekanzler Strache (FPÖ) am 30. Mai direkt gegen ein Zentrum der europäischen Integration, die EU-Personenfreizügigkeit gewandt.** Er sprach die Abwanderung von gut ausgebildeten Arbeitskräfte und Pflegekräften vom Osten in den Westen an um dann in Form einer rhetorischen Frage seine desintegrative „Lösung“ des Problems anzupreisen: „Wenn ich erkenne, dass ... (die Personenfreizügigkeit, M.P.) den Ländern in Osteuropa zum Teil nicht dienlich ist, zum Teil aber auch bei uns dazu führt, dass ein Verdrängungsprozess stattfindet - wenn Menschen, die gut qualifiziert sind und zu viel verdienen, in die Arbeitslosigkeit gedrängt werden, weil sie von günstigeren

Arbeitskräften ersetzt werden - dann sind das Bereiche, wo man darüber diskutieren muss: Ist das eine gescheite Regelung oder sollte man nicht darüber nachdenken, hier zumindest zum Teil regulierende Lösungen zu finden, wie man das im Interesse aller besser macht?“. Die konstruktive Lösung des Problems, eine Vertiefung der Wirtschafts- und Sozialunion, kam Strache in seiner europafeindlich-nationalistischen Voreingenommenheit naturgemäß nicht in den Sinn.

Während die Opposition mit heftiger Kritik reagierte, erhielt Strache Rückendeckung von FPÖ-Regierungskoordinator Hofer – es dürfe „keine Denkverbote, keine Diskussionsverbote“ geben. Vom Koalitionspartner VP kam nichts als beredtes Schweigen von Seiten des Europaministers und verarmendes Herunterspielen vom Kanzler („Hier sollte man den Vizekanzler nicht falsch oder überinterpretieren“) - außer vom ÖVP-Delegationsleiter Karas, der von „zündeln“ und „Rütteln an den Grundfesten der EU“ sprach (News.ORF 30.05.18).

Auf Einladung von Bosnien-Herzegowina nehmen sollen im Juni neben Österreich Vertreter aus Albanien, Griechenland, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien und Slowenien an einem **Flüchtlingsgipfel in Sarajewo** teilnehmen. Innenminister Kickl will dabei vorschlagen, einen **Mechanismus zur unmittelbaren Beobachtung von „illegalen Migrationsbewegungen und Schlepperei“** sowie eine **„Taskforce zur verstärkten Bekämpfung der Schlepperkriminalität mit Ermittlern aus Österreich und südosteuropäischen Ländern“ einzurichten**. Falls nötig, soll jenen Ländern, die besonders betroffen seien, etwa Albanien und Bosnien-Herzegowina, Unterstützung angeboten werden. Er werde aber auch „klar feststellen, dass Österreich im Notfall zur Grenzschießung bereit ist“ (News.ORF 03.06.18).

Einige Tage später hat Kickl dann nach Angaben einer Kroatischen Zeitung **Kroatien – wie Österreich Mitglied der vor einem Jahr ins Leben gerufenen „Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC)“ - ultimativ aufgefordert, seine Grenzen durch Einsatz von Militär dicht zu machen. Falls das nicht passiere, werde Kickl die österreichische Grenze schließen**. Kroatiens Innenministerium hat allerdings abgelehnt, seine Grenze mit der Armee zu schützen: „Wir haben Österreich klar und deutlich mitgeteilt, es solle sich beruhigen und konstruktiver sein“. (News.ORF 07.06.18).

Auch in Albanien stößt Österreichs migrationspolitischer Aktionismus auf wenig Begeisterung. Kanzler Kurz' **Behauptung, Österreich habe „... mit der albanischen Regierung vereinbart, dass es eine Unterstützung von unserer Seite geben wird mit Polizistinnen und Polizisten aus Österreich mit entsprechendem Gerät“ wird vom albanischen Innenministerium dementiert**. Wenn man Unterstützung brauche, dann von der EU (derStandard-online 08.06.18).

Bei den laufenden Gesetzesverhandlungen zwischen EU-Parlament und -Rat zum European Electronic Communications Code hatte das EU-Parlament letzten Oktober vorgeschlagen, die Roaming-

Gebühren abzuschaffen. Als es dann um die Zustimmung der Mitgliedsstaaten ging, hat der zuständige **Telekomminister Hofer (FPÖ) sich jedoch - im Interesse der Netzbetreiber und gegen die Interessen der KonsumentInnen - gegen eine Abschaffung und damit für nationalen Protektionismus ausgesprochen.** Eine „verordnete Kostensenkung“ würde das Ziel unterwandern, Investitionsanreize für den 5G-Netzausbau zu schaffen. Für Nutzer gebe es ohnehin Alternativen wie Skype oder WhatsApp sowie Pakete und Flatrates der Mobilfunkanbieter (News.ORF 04.06.18).

Seit dem Antritt der Regierung der fünf-Sterne-Bewegung und der Lega Nord darf sich Kickl in der Person des Lega-Chefs und Innenminister-Kollegen Salvini über einen neuen Verbündeten in der Migrationspolitik freuen: **vor dem Hintergrund des neuerlichen Scheiterns des Bemühens um eine Flüchtlingsverteilung in Europa träumt er bereits von einem „Paradigmenwechsel“ in der Flüchtlingspolitik im Sinne der Abdichtung der EU-Aussengrenzen und der Auslagerung der Flüchtlingsfrage in den Vorhof Europas, der dann unter der Ägide der österreichischen Ratspräsidentschaft eingeleitet werden soll** (News.ORF 05.06.18f). Was das konkret bedeutet, hat Kanzler Kurz dann beim Ministerrat zur Vorbereitung der österreichischen Präsidentschaft in Brüssel erklärt: Die EU-Grenzschutzagentur Frontex soll "zügiger als derzeit vorgesehen personell und finanziell" gestärkt werden. Wer künftig in der EU Asyl beantragt, solle "zurück in das Transitland, zurück ins Herkunftsland oder in eine sichere Zone außerhalb der EU gebracht werden". Dafür gebe es bereits "Staaten, die hier Bereitschaft zur Zusammenarbeit haben" (derStandard-online 06.06.18).

Beim Ministerrat zur Vorbereitung der österreichischen EU-Präsidentschaft am 6. Juni in Brüssel hat Kanzler Kurz in seinem Statement im Sinne seiner Präferenz für ein subsidiäres Europa der Nationen u.a. die Anberaumung einer **Subsidiaritätskonferenz** angekündigt (News.ORF 06.06.18).

Am 12. Juni portraitierte dann die ORF-Reportage „Der große Europa-Report. Mehr oder weniger EU“ die **Flüchtlingspolitik, wie sie sich Kurz, Strache und Kickl vorstellen**, und wie sie Kurz an der EU vorbei in einer „Geheimaktion“ mit Balkanstaaten (Albanien) auch schon vorbereitet: (1) EU-Außengrenzen dicht, (2) Auffanglager außerhalb der Union („australische Modell“); wenn es dort nicht menschenwürdig zugeht und z.B. Frauen vergewaltigt werden, „kann man nichts machen“ (Kickl), im Klartext: ist es uns völlig egal, (3) Resettlement-Programme, bei denen sich jeder Staat aussucht, ob er teilnimmt und wen er aufnimmt – Moslems oder Christen, Familien oder Einzelpersonen. Damit hätte man sich **von der Genfer Flüchtlingskonvention definitiv verabschiedet.**

Am 13. Juni hat wurde das **Freihandelsabkommen mit Kanada CETA dann mit den Stimmen beider Regierungsparteien und der Neos vom Nationalrat ratifiziert.** Die Proteste globalisierungskritischer NGOs blieben dabei ebenso unbeachtet wie der Vorhalt der SPÖ an die FPÖ, sie übe damit Verrat an den WählerInnen, und das Verlangen von SPÖ und Liste Pilz nach einer

Volksabstimmung, die umstrittenen Schiedverfahren können damit implementiert werden (News.ORF 13.06.18).

Ebenfalls am 13. Juni haben **Kanzler Kurz und der deutsche Innenminister Seehofer (CSU) auf Grundlage eines Vorschlags des italienischen Innenministers Salvini (Lega Nord) die Bildung einer "Achse der Willigen" in der Flüchtlingspolitik im Rahmen einer regionalen Zusammenarbeit zwischen Österreich, Deutschland und Italien angekündigt.** Ziel dieser Initiative sei es, "die illegale Migration weiter zu reduzieren" - u.a. durch die Schaffung von Ankerzentren für schnellere, effizientere und sicherere Asylverfahren und durch die Entsendung von PolizeibeamtInnen zur Unterstützung der albanischen Polizei. Die angekündigte „Achse Rom-Wien-Berlin“, die sprachlich unwillkürlich Assoziationen mit der Zusammenarbeit zwischen den „Achsenmächten“ Deutsches Reich und Italien im faschismus auslöst, ist ein Affront gegen die immer noch um eine europäische Lösung bemühte EU-Kommission und die deutsche Kanzlerin Merkel (derStandard-online 13.06.18).

Einem Bericht der Presse zufolge **verhandelt Österreich auch bereits – an der EU vorbei - mit Serbien, Albanien, Mazedonien und dem Kosovo über die Errichtung von „Abschiebelagern für Personen, die in Österreich einen negativen Asylbescheid erhalten haben und über die Balkanroute eingereist sind.** Die Menschen sollen also gleichsam in einem weniger attraktiven Land zwischengeparkt werden“ (News.ORF 14.06.18).

Auch bei einem Treffen im Vorfeld der österreichischen EU-Präsidentschaft mit den Visegrad-Staaten am 21. Juni haben sich **Kurz und Orban ihrer Einigkeit in Sachen der Priorität des EU-Ausssengrenzschutzes und der Externalisierung der Fluchtmigration in den Vorhof Europas versichert** (derStandard-online 21.06.18). Orban hat daraufhin auch selbst Österreich sowie Italien als „Verbündete“ bezeichnet, die sich „unserer Gruppe angeschlossen (haben), um der ‚Willkommenskultur‘ des Westens entgegenzutreten“ (News.ORF 23.06.18).

Am 23. Juni hat **Vizekanzler Strache dann die von Deutschlands CSU-Innenminister Seehofer beabsichtigte Politik der Grenzschießung für Flüchtlinge und das damit verbundene Kalkül verteidigt und Österreichs Unterstützung dabei angekündigt:** Österreich werde noch am gleichen Tag „mitziehen ... Und das wird dazu führen, dass alle Länder, die danach folgen, das auch tun müssen“. Das bedeute, „dass Schengen für gewisse Zeit ausgesetzt wird“. Damit werde „die Notwendigkeit unübersehbar gemacht“, die EU-Außengrenze effizient zu sichern (News.ORF 23.06.18). Gleichzeitig hat **FP-Verteidigungsminister Kunasek einem Vorschlag Österreichs während seiner EU-Präsidentschaft zur massiven Erweiterung der Zusammensetzung und des Mandats der Grenzagentur Frontex angekündigt:** „Aus meiner Sicht muss das Mandat von Frontex (der EU-Grenzschutzbehörde) so geändert werden, dass ein Grenzschutz-Einsatz von Polizisten und

Soldaten künftig möglich ist. Österreich wird sich jedenfalls während des EU-Vorsitzes dafür stark machen und einen entsprechenden Vorschlag beim Treffen der Verteidigungsminister Ende August in Wien einbringen". Die Soldaten sollten dabei unter einem zivilen Kommando stehen und die Grenzschutz-Polizisten mit Logistik, Aufklärung und Waffen unterstützen. Als Einsatzgebiete kämen Italien und Griechenland, der Balkan, aber auch nach Zustimmung des jeweiligen Landes afrikanische Länder. Ziel des Vorschlags sei, "die EU-Außengrenzen wirksam zu sichern, illegale Migration zu bekämpfen und das schmutzige Geschäft der Schleuser zu zerstören", die Soldaten könnten dabei beim Grenzschutz helfen, Abschiebungen von illegalen Migranten in ihre Heimatländer unterstützen, Schlepperbanden aufspüren und festsetzen und die geplanten Asylcamps bewachen (derStandard-online 23.06.18).

Während die Wendekoalition 2.0 mit dem Projekt eines minimalen Markt- und Wettbewerbs- Und Außengrenzschutzeuropas, nationalen Alleingängen in der Migrationsfrage und einer Blockadehaltung beim Budget ihn vorantreiben, **warnt der Bundespräsident bereits vor dem drohenden Zerfall Europas:** "Wir profitieren als kleines Land mit vielen Exporten von der EU – und von der Osterweiterung ganz besonders. Wenn das alles wurscht ist, dann muss man bitte dazusagen: Das heißt Zerstörung der Union plus Armut. Ich habe das langsam satt. Wer nicht versteht, was hier auf dem Spiel steht, der hat es sich nicht gründlich überlegt" (derstandard-onlie 23.06.18).

Mit dem Ratsgipfel in Brüssel Ende Juni ist mit dem dort vollzogenen Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik (Abschottung Europas, Sammellager für MigrantInnen außerhalb Europas ohne konkretes Konzept für die Durchführung und ohne Kooperationspartnerländer zur Hand, keine solidarische Flüchtlingsaufnahme in Europa). Österreichs Wendekoalition 2.0 zählte zu den Betreibern der „Anlandeplattformen“, und Kurz will dort auch keine Asylanträge zulassen („ein wahnsinniger Pull-Faktor“) und auch keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen, vgl. News.ORF, derStandard-online 29.06.18ff.). Einem internen Papier des Innenministeriums zufolge sollen Asylanträge nur noch in „Hotspots“ außerhalb Europas gestellt werden können und Personen gewährt werden, die „die Werte der EU, ihre Grundrechte und Grundfreiheiten respektieren“ (News.ORF 08.07.18). Damit hätte sich **Österreich von der Genfer Flüchtlingskonvention verabschiedet, und der drohende Verfall der Werte und des innerern Zusammenhalts Europas ist unter aktiver Beteiligung Österreichs wieder ein Stück näher gerückt.**

Nach breiter Entrüstung im In- und Ausland ruderte die Regierung dann allerdings wieder ein Stück zurück – die Forderung nach einem „besseren Schutzsystem, bei dem keine Asylanträge mehr auf EU-Boden gestellt werden“ und Ausführungen über Zuwanderung aus Regionen, „die durch patriarchalische, freiheitsfeindliche bzw. rückwärtsgewandte religiöse Einstellungen geprägt sind“, wurde aus dem entsprechenden Ratsvorsitzpapier wieder gestrichen (News.ORF 11.07.18)

Europäische Turbulenzen hat dann auch der Kompromiss zwischen CDU und CSU im Streit um die vom CSU-Innenminister Seehofer geplanten Rückschiebung von bereits in einem anderen EU-Land registrierten AsylwerberInnen ausgelöst. Der Kompromiss sieht die Einrichtung von „Transitlagern“ im fiktiven Niemandsland vor, aus denen dann bereits in einem anderen EU-Staat registrierte Flüchtlinge ins jeweilige Erstregistrierungsland zurückgeschoben werden sollen. Rückschiebung nach Österreich sollen nur erfolgen, wenn keine Abkommen über die Rücknahme mit dem Land, in dem die Erstregistrierung erfolgt ist, geschlossen werden können – eine Vorgangsweise, die in Deutschland politisch umstritten ist (die SPD prüft noch) und zudem völkerrechtlich fragwürdig ist. **Österreich, das im deutschen Konflikt zuerst Seehofer den Rücken gestärkt hatte, kündigte umgehend an, seinerseits „zum Schutze Österreichs“ seine Grenzen nach Süden zu schließen und den Druck an Slowenien und Italien weiterzugeben, ließ Bayern nun jedoch im Regen stehen und wissen, seinerseits keine Rückschiebungen von nicht in Österreich erstregistrierten Asylwerberinnen aus Bayern zu akzeptieren.** Damit erscheint der deutsche Kompromiss in einem wichtigen Punkt nicht umsetzbar (News.ORF, derStandard-online 02.07.18ff.).

Kurz vor dem Treffen der Innen- und Justizminister im Juli in Innsbruck wurde dann ein **Vorschlag Österreichs für weitere Verschärfung der europäischen Asylpolitik bekannt. Nicht abschiebbare abgewiesene AsylwerberInnen sollen in Rückkehrzentren in Drittstaaten verschoben werden.** In diesen Rückkehrzentren sollen Rückkehrberatung und Reintegrationsprojekte durchgeführt, aber auch Folgeasylanträge bearbeitet werden. Sie sollen von Drittstaaten betrieben, „europäische Standards“ und europäische und internationale Menschenrechte“ sollen jedoch beachtet werden (derStandard-online 09.07.18) – **Europa soll also auch seine gescheiterten und gestrandeten AsylwerberInnen in seine Vorhöfe entsorgen!**

Am 10. Juli ließ **Italiens Innenminister Salvini (Lega Nord) dann seinen österreichischen Kollegen wissen, dass er im Falle einer Zurückweisung von Flüchtlingen an der deutsch-österreichischen Grenze seinerseits keine Rückschiebungen aus Österreich nach Italien akzeptieren werde** (News.ORF 10.07.18) – die nationalistische Lösungsansatz scheitert selbst am Nationalismus seiner Proponentinnen!

Am 11. Juli gab **Bundespräsident Van der Bellen dann bekannt, dass er das vor einem Monat mit Regierungsmehrheit im Parlament ratifizierte Freihandelsabkommen mit Kanada CETA vorerst nicht unterschreiben werde** – er wartet auf die Entscheidung des EuGH über die Vereinbarkeit der im Abkommen vorgesehenen Schiedsgerichte mit europäischem Recht. KritikerInnen des Abkommens wird das freuen (derStandard-online 11.07.18).

Im Rahmen des Innenministertreffens am 12. Juli machte **Innenminister Kickl dann in einer für den Repräsentanten eines Ratsvorsitzlandes unangemessenen Weise zusammen mit seinen Nationalistischen Gesinnungsfreunden Seehofer und Salvini Druck für die „Ausschiffungsplattformen“ und die Verweigerung des Asylrechts durch Europa – notfalls in nationalen Alleingängen einer nunmehr sogenannten „Koalition der Tätigen“**. Einig wurden sich die Innenminister Europas dann allerdings nur beim wirksameren Schutz der Aussengrenze. Bei den zentralen Fragen der Flüchtlingsrücknahme und der Reform des Dublin-Abkommens kam man keinen Schritt weiter (News.ORF, derStandard-online 12.07.18).

Eine einsame prominente Gegenstimme gegen die fragwürdigen asylpolitischen europäischen Ambitionen von Schwarz/Türkis-Blau kam dann am 14. Juli von **Bundespräsident Van der Bellen: er betonte das „Recht auf Schutz“ von politische Verfolgten in Österreich wie in Europa, und äußerte sich als Oberbefehlshaber des Bundesheeres skeptisch zu Bundesheereinsätzen zur Unterstützung von Frontex in Nordafrika, insbesondere ohne Einverständnis seitens der Region** (derStandard-online 14.07.18).

Der Appel verhallte allerdings ungehört: Als dann in der ersten Maihälfte zwei weitere Rettungsschiffe mit Flüchtlingen nach langen Wartezeiten trotz der Verweigerungshaltung des italienischen Innenministers Salvini auf Grund der Zusage anderer EU-Staaten (in Sizilien landen durfte, **weigerte sich Österreichs Kanzler Kurz trotz stark rückläufiger Zahlen von AsylwerberInnen und leerstehender Flüchtlingsquartiere in Österreich kaltschnäuzig, ein Kontingent von 40 Personen aufzunehmen** – Österreich habe 2015 genug getan (derStandard-online 17.07.18).

Ebenfalls Mitte Juli hat dann **EU-Mandatar und stv. Parteivorsitzender der FPÖ Vilimsky Kommissionspräsident Junker, der bei einem NATO-Gipfel wegen akuter auf Ischialbeschwerden beruhender Gleichgewichtsprobleme gestützt werden musste, mit einem unverholenen Alkoholismusvorwurf persönlich attackiert**. Aus Regierungskreisenerfolgte darauf als Reaktion beredtes Schweigen. . Wieder war es der Bundespräsident, der dazu die passenden Worte fand: „Es gab ein klares Bekenntnis zum europäischen Kurs. Und jetzt, während der EU-Präsidentschaft, kommt Harald Vilimsky in einer Art daher, die ich noch nicht erlebt habe. Er beschimpft als Mitglied des Europäischen Parlaments, als Vertreter einer Regierungspartei, als FPÖ-Generalsekretär den Kommissionspräsidenten in einer unflätigen Art und niemand aus der Bundesregierung reagiert darauf. Das schadet dem Ansehen Österreichs“ (Vorarlberger Nachrichten, zitiert nach News.ORF, derStandard-online 17.07.18).

Wenn es um Arbeitsbinnenmigration in der EU geht, dann steht freilich auch die SPÖ im Allgemeinen und die burgenländische SPÖ im Besonderen auf der Bremse, dementsprechend hat **LH Nissl die**

Regierung aufgefordert, die Ratspräsidentschaft für den Kampf gegen Billiglohnkonkurrenz und Sozialdumping zu nutzen: "Man sollte sich Gedanken machen, ob die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU in dieser Form nicht auf den Prüfstand gestellt werden sollte. Es ist ein großes Problem, wenn unsere kleinen und mittleren Betriebe Aufträge verlieren und Arbeitnehmer aufgrund unfairer Praktiken um ihren Arbeitsplatz fürchten müssen. Die Verdrängung vom Arbeitsmarkt durch Lohn- und Sozialdumping muss gestoppt werden“. Nissl handelte sich damit postwendend einen Rüffel vom VP-Europaabgeordneten Karas ein (derStandard-online 13.07.18).

Ende Juli wurde bekannt, dass Italiens Innenminister und Chef der rechten Lega, Matteo Salvini, in Hinblick auf die nächsten EU-Parlamentswahlen eine **Allianz von Europas populistischer Parteien plant. Daran beteiligen wird sich auch die FPÖ (derStandard-online 20.07.18). Als Mastermind der Bewegung könnte der US-amerikanische Politikberater Steve Bannon fungieren**, der bereits D. Trump im Wahlkampf und den ersten Regierungswochen gedient hatte. Bannon will mit einer neuen Stiftung all jener rechtspopulistischen und EU-skeptischen Parteien dienen, die im EU-Parlament in der Fraktion Europa der Nationen und Freiheit (ENF). Seine Zielgruppe sind offenbar alle Parteien, die in der rechten ENF-Fraktion versammelt sind: die französische Rassembleé National von M. Le Pen, die italienische Lega von Matteo Salvini, der belgische Vlaams Belang, die niederländische antimuslimische "Freiheitspartei" (PVV) von Geert Wilders – und die FPÖ, wie Generalsekretär Harald Vilimsky bereits bestätigt hat. Nach den Plänen Salvinis sollen auch die rechtsnationalistischen Schwedendemokraten und die Partei der Wahren Finnen dabei Teil des Bündnisses sein (derStandard-online 22.07.18).

Marine Le Pen hat die angebotene Unterstützung dann allerdings im Oktober aus Euro-chauvenistischen Gründen zurückgewiesen: "Herr Bannon kommt aus keinem europäischen Land, er ist Amerikaner. (...) Wir alleine, sind diejenigen, die die politischen Kräfte formen werden, die aus den Europawahlen geboren werden" (derStandard-online 10.10.18).

Bis zum Sommer 2018 hat sich dann herausgestellt, dass das **Vorhaben, SüdtirolerInnen der deutschen oder ladinischen Sprachgruppe die österreichische Zweitstaatsbürgerschaft zu ermöglichen, bei der italienischen Rechtsregierung auf zunehmenden Widerstand stößt**: der Vorstoß sei aus italienischer Sicht eine "unangebrachte und grundsätzlich feindliche Initiative", vor allem angesichts der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs (derStandard-online 23.07.18), und Italiens Rechte will den Plänen der österreichischen Rechtsregierung für Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler einen Strich durch die Rechnung machen: die Forza Italia fordert „Ende der Einflussnahme und Antrag gegen Doppelpass im Römer Parlament (derStandard-online 02.08.18).

Anfang August fanden Wahlen in Kambodscha statt, wobei die größte Oppositionspartei von der Wahl ausgeschlossen war und durch die Omnipräsenz von Polizei und Militär ein Klima der Einschüchterung bestand. **Die EU hatte die Wahlen daher als unfair kritisiert und keine Beobachter geschickt, wohl aber zwei FPÖ-Politiker kamen als Teil einer rechten "Beobachtermission", eingeladen von der kambodschanischen Regierung: Nationalratsabgeordneter und Wirtschaftssprecher Kassegger und der ehemalige Abgeordnete Hübner. Ihnen zufolge war der Verlauf der Wahlen in Kambodscha "sehr professionell" und alles in Ordnung.** Die Opposition und VertreterInnen der EU reagierten empört, auch der ÖVP-Abgeordnete Karas äußerte sich kritisch, die von der FPÖ nominierte Aussenministerin Kneissl verweigerte allerdings jeglichen Kommentar (derStandard-online 07.08.18ff).

Bei der Präsentation eines Berichts zur aktuellen Situation im Mittelmeer **hat das UNHCR die – von Österreich massgeblich mitzuverantwortende - EU-Migrationspolitik einmal mehr scharf kritisiert.** Obwohl weniger Menschen versuchen, über das Mittelmeer nach Europa zu kommen, sei die Zahl der Toten auf dem Meer gestiegen. Die Verantwortung dafür liege „direkt bei den europäischen Regierungen“. Den Politikern sei es „wichtiger, Menschen draußen zu halten, als Leben zu retten“. Seenotrettung habe keine Priorität mehr, vielmehr werde diese „lebenswichtige Arbeit“ der Hilfsorganisationen sogar behindert. Allein im Juni und Juli seien mehr als 721 Asylsuchende im Mittelmeer ertrunken. Zugleich gäbe es einen „dramatischen Anstieg der willkürlich in überfüllten Haftzentren in Libyen festgehaltenen Menschen“, in denen katastrophale Zustände herrschten. Deren Zahl habe sich seit März mehr als verdoppelt (News.ORF 08.08.18).

Am 18. August feierte dann FP-Aussenministerin Kneissl ihre späte Hochzeit. Einer der Gäste: Russlands umstrittener Präsident Vladimir Putin – vordergründig eine Privatsache, **die Braut ist allerdings amtierende Aussenministerin des EU-Vorsitzlandes Österreich, das die Rolle des Vermittlers im Konflikt zwischen der Ukraine und Russland spielen soll, der Besuch ist offiziell als „Arbeitsbesuch“ qualifiziert, die Sicherheitsvorkehrungen werden vom österreichischen Staat bezahlt, und der Gast wird bei der Feier auch auf Kanzler Kurz treffen – der Besuch ist also auch eine Staatsaffäre.** Dementsprechend kritisch die Opposition und die Ukraine. Die SPÖ stellte eine parlamentarische Anfrage, in der die gewählte Vorgangsweise als „befremdlich, naiv und geeignet, nachhaltigen Schaden an Österreichs außenpolitischer Position anzurichten“ (News.ORF 17.08.18f.).

Angesichts anhaltender Auseinandersetzungen über die Landerechte und weiterer Odysseen von Rettungsschiffen im Mittelmeer haben **Deutschlands Kanzlerin Merkel und Frankreichs Präsident Macron die Notwendigkeit betont, für die Aufnahme von Rettungsschiffen an einer**

"koordinierten europäischen Lösung" zu arbeiten (derStandard-online 17.08.18). Anders die „Achse der Tätigen“, **der italienische Lega-Aussenminister Salvini und der türkise österreichische EU-Ratsvorsitzende Kurz: sie haben sich einmal mehr für die Rückführung aller Flüchtlinge nach Libyen ausgesprochen** (derStandard-online 19.08.18).

Am 29. August hat dann im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes Österreichs ein informelles Treffen der EU-Verteidigungsminister und -Verteidigungsministerinnen in Wien stattgefunden. Es geht dabei um bessere Kooperation innerhalb der EU und mit Südosteuropa sowie der entsprechenden Finanzierung dafür. Österreich will außerdem über **mögliche militärische Assistenzeinsätze an den EU-Außengrenzen nach österreichischem Vorbild** sprechen, einige EU-Staaten – u.a. Deutschland – sind allerdings gegen den Einsatz des Militärs gegen Flüchtlinge (News.ORF 29.08.18).

Anfang September hat sich dann der freiheilige Wehrsprecher Laut Bösch zur europäischen Migrationspolitik geäußert. Es sei in Sachen illegaler Migration das Wichtigste, die europäischen Außengrenzen zu schützen. Sollte dies nicht oder nur unzureichend gelingen, dann sei es legitim, **"Anlandeplattformen in Libyen oder anderen nordafrikanischen Ländern zu errichten"**. Auf die Frage hin, ob dies auf europäischem Festland erfolgen sollte, unterbreitete Bösch im Geist eines **Altkolonialismus folgende Empfehlung: "Oder in Nordafrika. Dort könnte mit militärischen Kräften ein Raum in Besitz genommen werden. Dieser muss gesichert werden"** (Österreich-online 03.08.18).

Anfang September wurden dann die Details des **asylpolitischen Konzepts im neuen Programm der der SPÖ bekannt, in dem die SPÖ den Spagat zwischen Wahrung der Menschenrechte und Begrenzung des Zustroms von Flüchtlingen nach Europa versucht**: Die EU müsse innerhalb der EU in den Staaten an der Außengrenzen – Italien, Spanien, Kroatien oder Griechenland – mit allen notwendigen Hilfen und Ressourcen ausgestattete Auffangzentren schaffen, in denen auch Asylersuchen gestellt werden können. Als weitere, längerfristige Maßnahme müsse EU in den Herkunftsregionen – im Nahen Osten oder Afrika – die Entwicklung von "Verfahrenszentren" ins Auge fassen: unbewohnte Gebiete, die von den jeweiligen Regierungen zum Aufbau von Wirtschaftszentren an ein supranationales Gebilde wie die Uno oder den UNHCR abgegeben werden. In diese Verfahrenszentren sollen abgelehnte AsylwerberInnen aufgenommen, aber auch Asylanträge gestellt werden können. Ebenfalls Teil des Programmschwerpunkts: ein „Marshallplan“ für Afrika sowie die Rückkehr zum Credo der 1990er-Jahre: Integration vor Zuzug (derStandard-online 06.09.18, 13.09.18).

Am 8. September hat das italienische Außenministerium angesichts eines bereits vorliegender diesbezüglichen Gesetzesentwurfs, per Presseaussendung erklärt, dass **Österreichs Projekt der die Staatsbürgerschaft für deutschsprachige und ladinische SüdtirolerInnen „wegen seiner**

potenziell störenden Tragweite unangebracht“ sei. Es sei vor allem „sonderbar, dass die österreichische Regierung, die den EU-Ratsvorsitz innehat, Gesetzesprojekte fördert, die die Uneinigkeit schüren, statt sich auf Initiativen zu konzentrieren, die vereinen und den gegenseitigen Einklang fördern können“, vor allem „wenn man berücksichtigt, dass es für die Bürger der verschiedenen EU-Mitgliedstaaten bereits eine europäische Staatsbürgerschaft gibt“ (der Standard-online 07.09.18ff).

Kurz vor der Abstimmung im EU-Parlament über die Einleitung eines EU-Rechtsstaatsverfahrens gegen Ungarn am 12. September und der möglichen Suspendierung bzw. der Ausschluss Ungarns aus der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) hat **Vizekanzler des EU-Vorsitzlandes und FPÖ-Chef Strache Ungarns Regierungschef Orbán eine Kooperation mit der Rechtsfraktion im EU-Parlament angeboten**. „Ich lade den ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán und seine FIDESZ-Partei gerne zu einer zukünftigen Zusammenarbeit in eine gemeinsame EU-Fraktion ein“. Bundeskanzler Kurz (ÖVP) ist hingegen deutlich auf Distanz zu Orbán und hat angekündigt, dass die ÖVP-Fraktion im EP für das EU-Verfahren gegen Ungarn und die Suspendierung der EVP-Mitgliedschaft der Fidesz stimmen werde (News.ORF, derStandard-online 11.09.18).

Im September 2018 haben **Österreich, Bulgarien, Rumänien und Ungarn während der österreichischen Ratspräsidentschaft bei einem Treffen der InnenministerInnen der EU und südosteuropäischer Staaten im September 2018 in Wien eine Vereinbarung mit Albanien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien über den Austausch von DNA-Daten abgeschlossen**. Dieses Abkommen verstößt allerdings nach Meinung der EU-Kommission gegen die ausschließliche Zuständigkeit der EU in diesem Bereich (derStandard-online ??.09.18).

Beim Treffen der Innenminister in Wien zeigte sich dann Innenminister **Kickl mit seinem italienischen Amtskollegen und Gesinnungsfreund Salvini zu höhnischen Scherzen aufgelegt**: Kickl (FPÖ) hat sich dafür ausgesprochen, die Schutzwürdigkeit von Asylbewerbern künftig bereits auf jenen Schiffen zu prüfen, die sie aus dem Mittelmeer gerettet haben. "Das hat nebenher den Vorteil, dass die Schiffe für weitere Schleppereien aus dem Verkehr gezogen werden". Salvini gab daraufhin ironisch den Skeptischen: Man sollte die Migranten nicht auf den Schiffen kontrollieren, denn "da könnte man angeklagt werden, dass man die Personen gefangen hält" (derStandard-online 14.09.18).

Am 16. September ist **Vizekanzler Strache dann seinem rechtsautoritären Gesinnungsfreund Orbán zur Seite gesprungen und hat Außenministerin Kneissl ersucht, beim Europäischen Rat eine Überprüfung der Rechtmäßigkeit des EP-Beschlusses über die Einleitung eines Strafverfahrens gegen Ungarn einzuleiten**. Bei Berücksichtigung der ungültigen Stimmen wäre nämlich die für die Einleitung des Verfahrens erforderliche 2/3-Mehrheit haar-knapp verfehlt worden.

Dass Kneissl damit eine EU-Einrichtung auffordert, die Entscheidungsfindung einer anderen

juristisch zu kommentieren, kann als Bruch mit dem prinzipiellen Vertrauensverhältnisses zwischen den Institutionen angesehen werden. Tatsächlich ist **Österreich dann auch mit seinem Vorstoß beim Rechtsdienst des EU-Rates abgeblitzt**: „Es gehört nicht zur Praxis des Rates, in Verfahren anderer Institutionen zu überprüfen, ob diese die Verfahrensregeln ihrer eigenen Handlungen eingehalten haben, wenn sie Angelegenheiten in den Rat einbringen“ (News.ORF, derStandard-online 16.09.18f.).

Am 18. September hat dann EU-Parlamentspräsident Antonio Tajani den österreichischen Ratsvorsitzenden Kurz (ÖVP) in einem Brief über die Entscheidung der Abgeordneten informiert. Damit liegt der **Ball abermals bei Österreich, das nun entscheiden muss, wann das Thema im Europäischen Rat behandelt wird** (News.ORF 19.09.18).

Angesichts des politisch gespaltenen Europa (und wohl auch wegen der parteilichen Haltung des Ratspräsidenten Kurz) hat auch **der informelle Ratsgipfel in Salzburg Mitte September keinen Schritt weiter in der Flüchtlingspolitik** gebracht: nicht in der Frage des gemeinsamen Aussengrenzschatzes (hier blockieren Grenzstaaten wegen ihrer „nationalen Souveränität“), nicht in der Frage der Ausschiffungsplattformen (hier winken die afrikanischen Kandidaten ab) und schon gar nicht in der Frage der Verteilung der Flüchtlinge. Der Fokus bleibt aber – nicht zuletzt auf Grund des Betreibens von Ratspräsidenten Kurz - auf der Stärkung der gemeinsamen Grenzschutzbehörde Frontex und auf umfassende Kooperation mit nordafrikanischen Staaten (News.ORF, derStandard-online 20.09.18f.).

Bei der „aktuellen Europastunde des Nationalrats haben die **Regierungsparteien ihre Absicht bekräftigt, weiter die Grenzen kontrollieren**. Grund dafür laut Innenminister Kickl (FPÖ): „Wir sind von einem Zustand der Ordnung Lichtjahre entfernt.“ Auch ÖVP-Sicherheitssprecher Amon betonte die Notwendigkeit der Fortsetzung der Grenzkontrollen (News.ORF 26.09.18). Slowenien hat wiederum Widerstand dagegen angemeldet - die Kontrollen seien „ungerechtfertigt und unverhältnismäßig“, hätten die österreichischen Sicherheitskräfte im laufenden Jahr doch lediglich 15 Personen und im Gesamtjahr 2017 nur 24 Personen nach Slowenien zurückgeschickt (News.ORF 28.9.18).

Am 28. September hat dann Italiens **Innenminister Salvini, Mitstreiter von Strache und Kickl in Sachen Migrationspolitik, Österreichs Plänen für eine Doppelstaatsbürgerschaft von deutsch- und ladinischsprachigen Südtirolerinnen eine klare Absage erteilt**: „Wer Pässe an Südtiroler vergibt, das entscheidet alleine die italienische Regierung – ganz unabhängig von den guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern“ (derStandard-online 28.09.18). Ein Nationalist gönnt einem anderen Nationalisten eben keine Erfolge ...

Wendepolitik nicht nur auf nationaler und europäischer Ebene, sondern auch im Feld der Weltpolitischen: Wie die „Presse“ Anfang Oktober berichtet, **plant die schwarz/türkis-blaue Koalition, im**

Kielwasser von D. Trump und VG. Orban und im Gleichschritt mit Polen den (ohnehin unverbindlichen) „Pakt für Migration“ der UN für Österreich nicht zu unterzeichnen.

Der „Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration“ wurde vom UNHCR erarbeitet und im Sommer von der UN-Vollversammlung genehmigt. Er zielt darauf ab, den Druck auf Aufnahmeländer zu minimieren, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen zu fördern, den Zugang zu Resettlement und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Drittstaaten auszuweiten und die Bedingungen für eine Rückkehr ins Herkunftsland zu fördern, und sieht u.a. vor, die Fluchtursachen und Schwachstellen bei der Migration wie Menschenhandel und Ausbeutung zu bekämpfen, MigrantInnen ohne Papiere Ausweisdokumente auszustellen, auf die Lage von Frauen und Kindern besonders zu achten, MigrantInnen den Zugang zu Arbeitsmärkten und sozialen Sicherungssystemen zu eröffnen, und die Diskriminierung von MigrantInnen zu bekämpfen. Zugleich sollen die Möglichkeiten der legalen Migration verbessert und der Grenzschutz koordinierter und effektiver ablaufen (vgl. derStandard-online 31.10.18)

Das ist im Lichte des Regierungsprogramms von Schwarz/Türkis-Blau ebenso konsequent wie aus menschenrechtlicher Sicht bedenklich (derStandard-online 09.10.18).

Die Regierung hat Tags darauf ihre Vorbehalte bestätigt - man sehe „einige Punkte sehr kritisch“, denn der UNO-Migrationspakt enthalte einige Punkte, die im Widerspruch zum ÖVP-FPÖ-Regierungsprogramm stünden - und dafür scharfe Kritik seitens der Opposition geerntet: Österreich sei nun, „mit Polen und Ungarn, Teil des reaktionären Ostblocks“ (Reimon, Grüne), „stellt sich ... direkt neben Trump und Orban“ und setze „unverantwortlich ... den guten Ruf Österreichs als Vermittler aufs Spiel setzen“ (Weidenholzer, SPÖ), setze seinen „Ruf als Brückenbauer und glaubwürdiger Partner“ aufs Spiel (Zadic, LP) und stelle sich mit einer möglichen Nichtunterzeichnung des Paktes „gegen die Staatengemeinschaft“ (Krisper, Neos) (news.ORF 10.10.18).

Im Oktober hat Österreich dann ungeachtet der Aufforderung durch EU-Migrationskommissar Avramopoulos, die Grenzkontrollen möglichst bald wieder abzuschaffen **offiziell angekündigt, die im November auslaufenden Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien nun um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern**. Begründung: auf Grund der „nach wie vor zu hohen Zahlen von Aufgriffen illegal eingereister bzw. aufhältiger Personen und von Asylansuchen im Bundesgebiet“ sei „... die Lage nicht ausreichend stabil“. Von Jänner bis August gab es allerdings nur halb so viele Anträge wie in den ersten acht Monaten 2017 und um 80% weniger als 2015. Der NR wird sich kommende Woche auf Grund einer dringlichen Anfrage der Neos mit der Verlängerung der Kontrollen befassen (News.ORF 11.10.18).

Eine höchst unfreundlichen Akt – vergleichbar den Auftritten von FPÖ-SpitzenpolitikerInnen bei der AfD – hat der schwarz/türkische Kanzler Kurz dann anlässlich der Bayerwahlen gegenüber der CDU-Kanzlerin und Gegenspielerin in der europäischen Flüchtlingspolitik Merkel gesetzt: **Bei Großkundgebungen als Schlusspunkt des Landtagswahlkampf soll Kurz gemeinsam mit Bayerns Ministerpräsident Markus Söder auftreten** - Merkel von der „Schwesterpartei“ CDU ist hingegen nicht willkommen (News.ORF 12.10.18).

Am 1. Oktober 2018 hat die „Presse“ berichtet, dass die **österreichische Sozialministerin den im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft fälligen Sozialgipfel abgesagt** hat. Begründet wurde dies u.a. mit der mangelnden Beschlussreife in den meisten Themenfeldern des Rates sowie dem Fehlen neuer Vorschläge des Parlaments und der Kommission, daher habe man aus „Klimaschutzgründen“ den Rat entfallen lassen. Sozialdemokraten und Grünen haben die Absage heftig kritisiert worden, die Liste Pilz plant dazu eine parlamentarische Anfrage an die Sozialministerin (News.ORF 12.10.18).

Der Rat der InnenministerInnen ist am 12. Oktober ist angesichts des in der Causa nach wie vor gespaltenen Europa und wohl auch dank der einseitigen Haltung des österreichischen Vorsitzes (Kickl) in der Flüchtlingsfrage ohne Ergebnisse zu Ende gegangen. Man hat sich nochmals für die Stärkung der Grenzschutzagentur Frontex ausgesprochen und die Möglichkeit der Inhaftierung und die Erleichterung von Rückführungen Ausreisepflichtiger durch vereinfachte Grenzprozeduren erörtert, über die Kompetenzen der Frontex im Verhältnis zu den Nationalstaaten konnte man sich wieder nicht einigen, noch weniger in der Sache der fälligen Reform des Dublin-Systems und die Rückkehr zum offenen Schengenraum (News.ORF 13.10.18).

Mitte Oktober hat sich Österreichs Kanzler und turnusmäßiger EU-Ratspräsident Kurz dann einmal mehr durch inakzeptable europapolitische Aussagen zu Menschenrechten und Demokratie in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ in Szene gesetzt: zum einen hat er **davor gewarnt, Orbans Partei Fidesz aus der EVP auszuschließen**: es sei nicht sinnvoll „eine zusätzliche Partei moralisch nicht ebenbürtiger und eigentlich ungewollter Osteuropäer zu bilden“ - als ob es hier um Geburtsrechte von Osteuropäern und nicht um die universalistischen Fundamente der liberalen Demokratie ginge. Zum anderen hat er die **im Mittelmeer operierenden Flüchtlingshilfsorganisationen attackiert und in Nähe der Schlepper gerückt**: „Es kann nicht sein, dass ein paar Nichtregierungsorganisationen das klare Ziel der 28 Staats- und Regierungschefs in Europa konterkarieren. Und das nicht nur mit dem Ziel, Leben zu retten, sondern gemeinsam mit den Schleppern Menschen nach Mitteleuropa zu bringen – als ob nicht eher die auf Aushebelung von Völker- und Menschenrechten abzielende „Achse Rom-Wien-Berlin“ und deren Konzept der Rückführung von Flüchtlingen in menschenunwürdige Sammellager in Libyen das Problem wären (News.ORF, derStandard-online 14.10.18).

Am 15. Oktober hat Innenminister Kickl anlässlich eines Arbeitstreffens mit seinem ungarischen Amtskolleg Pinter **die Skepsis der ÖVP-FPÖ-Regierung gegenüber dem UNO-Migrationspakt bekräftigt**. Beide fürchten die „Fremdbestimmung“, die vom Vertrag angeblich ausgehen könnte.

Kickl bezeichnete Ungarn als wichtigen Partner beim Betreiben des „Paradigmenwechsels“ zu einer restriktiven Asyl- und Migrationspolitik in Europa (News.ORF 15.10.18).

Bei einem (ergebnislosen) Gipfel der EU zum „Brexit“ in Brüssel hat Kanzler Kurz Mitte Oktober erklärt, **statt auf verpflichtende Quoten, die ohnehin „nicht kommen werden“ auf das Konzept der „verpflichtenden Solidarität“ zu setzen:** jeder Staat müsse einen Beitrag in der Migrationsfrage leiste, dieser könne aber „sehr unterschiedlich aussehen“ – statt Flüchtlinge aufzunehmen sollen auch andere Leistungen wie die Entsendung von Grenzschützern oder die Bereitstellung von Finanzmitteln erbracht werden können. Damit wird der Begriff der Solidarität in der Flüchtlingspolitik so umgedeutet, dass er auch die Flüchtlingsabwehr einschließt – und damit in sein Gegenteil verkehrt (News.ORF 18.10.18).

Am 21. Oktober hat das **Projekt der Doppelstaatsbürgerschaft für deutsch- und ladinischsprachige SüdtirolerInnen dann bei den Südtiroler Landtagswahlen auch beim vermeintlich damit beglückten Zielpublikum eine klare Abfuhr erhalten.** Trotz Unterstützung aus Österreich durch Vizekanzler H.C. Strache und Verkehrsminister N. Hofer sind die „deutschen“ Befürworter-Parteien „Südtiroler Freiheitliche“ und „Südtiroler Freiheit“ von einem Stimmenanteil von über 25 % auf 12 % abgestürzt (News.ORF 22.10.18).

Am 27. Oktober hat der **Vizekanzler des EU-Rats-Vorsitzlandes Österreich Strache ohne Rücksicht auf Amt und Anstand auf seiner Facebook-Seite ein Hetzposting des Extremsportlers und bekennenden FPÖ-Sympathisanten Felix Baumgartners gegen Junker („der Luxemburger, der auf Grund seiner bizarren Auftritte sogar öffentlich erklären musste: ‚Ich bin kein Alkoholiker‘“) und Merkel (die „Resteuropa in einer Art „politischem Blitzkrieg“ ihre irrationale Willkommenspolitik aufzwingen (will)“) abgekupfert** (Österreich-online, Presse 27.10.18).

Beim Ministerrat am 31. Oktober hat die **Regierung mit Ihrem angekündigten Rückzug vom UN-Pakt für Migration Ernst gemacht:** Weil sie sich im Interesse uneingeschränkter nationaler Souveränität nicht binden lassen will und der Meinung ist, dass es kein Menschenrecht auf Migration gibt und auch kein solches aus „Völkergewohnheitsrecht“ entstehen soll, wird sie sich wie Ungarn, Australien und die USA aus der Vereinbarung zwischen 190 Staaten zurückziehen, bei der Unterzeichnung in Marrakesch im Dezember nicht vertreten sein und sich bei der Abstimmung in der UN-Generalversammlung im September 2019 der Stimme enthalten. Nachstehend Österreichs „Votums-erklärung“ zum Migrationspakt im Wortlaut:

„Die Republik Österreich ist ein Rechtsstaat mit einer funktionierenden Gerichtsbarkeit. Alle gerichtlichen und verwaltungsrechtlichen Entscheidungen der Republik erfolgen unter Einhaltung der in innerstaatlichen Gesetzen und völkerrechtlichen Verträgen festgehaltenen Menschenrechte. Die Republik entscheidet souverän über die Zulassung von Migration nach Österreich. Ein Menschenrecht auf Migration ist der österreichischen

Rechtsordnung fremd. Die Schaffung der nicht existenten völkerrechtlichen Kategorie des "Migranten" ist zurückzuweisen.

Österreich unterscheidet klar zwischen legaler und illegaler Migration. Eine Verwässerung dieser Unterscheidung, wie sie der Globale Pakt für sichere, geregelte und planmäßige Migration (VN-Migrationspakt) vornimmt, wird abgelehnt.

Die Zulassung zum österreichischen Arbeitsmarkt und die Gewährung von Sozial- und Gesundheitsleistungen dürfen in Österreich nur aufgrund nationaler gesetzlicher Vorschriften gewährt werden. Der VN-Migrationspakt darf in diese gesetzlichen Vorschriften keinesfalls eingreifen, jegliche in diese Richtung zielende Absichten werden strikt zurückgewiesen. Das gilt auch für die Schaffung neuer Ansprüche und Rechte für Migranten im Wege des VN-Migrationspaktes. Insbesondere lehnt Österreich folgende Punkte des VN-Migrationspaktes ab, soweit sie über die geltende österreichische Rechtslage hinausgehen:

- Erleichterung des Statuswechsels regulärer-irregulärer Migrant
- Familienzusammenführung soll erleichtert werden
- Verbesserte Inklusion in den Arbeitsmarkt
- Schaffung einer Übertragung von Ansprüchen in die Sozialversicherung
- Zurverfügungstellung einer Grundversorgung
- Zurverfügungstellung von Schulressourcen
- Zugang zu höherer Bildung
- Anerkennung von formal nicht erworbenen Qualifikationen
- Erleichterung von Unternehmensgründungen
- Zugang zum Gesundheitssystem
- Ansiedlungsoptionen für Klimaflüchtlinge
- Übernahme von Best-practices in der Integration
- Verfolgung von Hassverbrechen
- Aufklärung über rechtliche Verfolgungsmöglichkeiten zugunsten der Opfer von Hassverbrechen (Anzeigen, Schadenersatz)
- Verhinderung von Täterprofilierungen aufgrund der Rasse, Ethnie oder Religion
- Motivierung zur Aufdeckung von Intoleranz
- Verhinderung von Internierungen und das Verbot von Sammelabschiebungen
- Österreich verwehrt sich dagegen, dass der VN-Migrationspakt ein Österreich bindendes Völkergewohnheitsrecht begründet oder im Wege von soft law in irgendeiner Weise rechtliche Wirkung für Österreich entfalten könnte. Die Heranziehung des Paktes zur Konkretisierung von Rechtsvorschriften durch nationale oder internationale Gerichte wird abgelehnt. Auch kann dieser Pakt keine Kompetenzverschiebungen innerhalb der Europäischen Union bewirken.

Die Republik Österreich, vertreten durch die österreichische Bundesregierung nimmt daher den VN-Migrationspakt nicht an, hat dies schriftlich gegenüber den Vereinten Nationen erklärt und bringt diesen österreichischen "Nicht-Beitritt" durch ihre Stimmenthaltung zum Ausdruck. Dazu hält sie fest:

- Österreich erklärt ausdrücklich den VN-Migrationspakt als völkerrechtlich nicht verbindlich.
- Der VN-Migrationspakt soll weder für Rechtsüberzeugung noch für Staatenpraxis zur Entstehung von Völkergewohnheitsrecht, noch zur Ableitung eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes gedeutet werden; Österreich wäre in diesem Fall als "persistent objector" anzusehen.
- Im Falle, dass eine Norm auf der Grundlage des VN-Migrationspaktes entstehen oder angenommen werden sollte, beansprucht Österreich, an eine solche Norm völkerrechtlich nicht gebunden zu sein.“

Die Erklärung wirft ein Schlaglicht auf die dahinterstehende Gesinnung, die **angesichts der Tatsache, dass offenbar selbst rassistische Diskriminierung und Gewalt in Kauf genommen wird, nur als rechtsextrem bezeichnet werden** kann. Entsprechend groß die Empörung der Opposition und der Triumph bei der FPÖ – Kickl spricht von einer Bestätigung des von seinem Ressort eingeschlagenen Kurses in der Asyl- und Migrationspolitik und verkündet sein zugleich realitätsfremdes und politisch

reaktionäres Credo „Österreich ist kein Einwanderungsland“⁷¹.

Bundespräsident Van der Bellen hat sich sich klar gegen den Rückzug Österreichs ausgesprochen und auch auf der internationalen Bühne ist der Rückzug auf Unverständnis gestoßen, war Österreich doch als Vorsitzland der EU an der Ausarbeitung des Paktes konstruktiv beteiligt, und ist der Vertrag doch rechtlich nicht bindend und lediglich als Rahmen für die freie internationale Kooperation gedacht. UNO-Generalsekretär Guterres, die UNO-Sonderbeauftragte für internationale Migration Arbourist und EU-Kommissionspräsident Juncker haben ihr Bedauern über den Rückzug zum Ausdruck gebracht.

In der Folge sind nach Österreich und Ungarn in Europa noch Tschechien, Polen, Bulgarien, die Slowakei und Lettland vom Pakt zurückgetreten. In Belgien ist die Regierungskoalition am Streit über den Pakt zerbrochen, die Schweiz und Italien wollen erst die Parlamente darüber entscheiden lassen. Außerhalb Europas habennach den USA und Australien auch die Dominikanische Republik und Israel eine Unterschrift verweigert. 13 weitere Staaten haben keine Vertretung zur Verabschiedung des Pakts nach Marrakesch geschickt, 164 von 193 UN-mitgliedsstaaten haben in dort schliesslich angenommen (News.ORF, derStandard-online 31.10.18ff., 10.12.18).

Am 13. November hat dann FPÖ-Vilimsky am Rande einer Plenarsitzung des Europaparlaments weitere **Perspektiven seiner Rechtsfraktion im Hinblick auf die Europawahlen 2019** bekannt gegeben: Er berichtete von Umfragen, die eine **Verdoppelung der Mandate von „Europa der Nationen und Freiheit“ von 34 auf 70 Sitze** versprechen, hofft aber darauf, **im Bündnis mit anderen Rechtsfraktionen und -parteien 120 – 150 Mandate zu erreichen** – und damit die vermutlich geschwächte Sozialdemokratische Fraktion (137 statt 187 Mandate) zu überholen. Zum Erfolg der Rechten soll auch **der italienische Lega Nord-Chef und Innenminister Matteo Salvini als Spitzenkandidat** beitragen (derStandard-online 13.11.18).

Mitte November wurde dann bekannt, dass die **schwarz/türkis-blaue Koalition nunmehr den Grazer professor für öffentliches Recht Andreas Kumin zum Nachfolger der scheidenden Maria Berger als Richter am EuGH nominieren** wird. Der zunächst dafür vorgesehene Arbeits- und Sozialrechtler Franz Marhold war nicht zum Zug gekommen, weil er die von ÖVP und FPÖ beschlossene Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder nicht mit EU-Recht vereinbar hielt. **Zwar ist auch Kumin nicht von der Zulässigkeit der Indexierung der Familienbeihilfe überzeugt, die Koalition hat dies jedoch durch "Message-Control" unsichtbar gemacht** - eine auf ihn zurückgehende ablehnende Stellungnahme zum Thema wurde vom Außenamt

⁷¹ Dem hat Bildungsminister Fassmann – selbst Migrationsexperte - allerdings wenig später widersprochen: „Österreich ist ein Einwanderungsland“, knapp 4 Wochen später auch Kanzler Kurz: „Wir sind ein Land mit einer sehr hohen Zuwanderung und somit ein Einwanderungsland“. Seine Regierung habe sich aber „... das Ziel gesetzt, die Zuwanderung zu steuern“ (Österreich-online 23.11.18)

zurückgezogen, weil sie angeblich "irrtümlich" zu früh übermittelt worden war. Die versprochene Neufassung ist dann aber nie im Parlament eingetroffen (derStandard-online 14.11.18). Die Nominierung Kumins ist dann einen guten Monat später einstimmig im Hauptausschuss des Nationalrats erfolgt (derStandard-online 23.11.18).

Am 18. November hat Bundeskanzler Kurz (ÖVP) **den ungarisch-amerikanischen Milliardär George Soros, bevorzugte Zielscheibe antisemitischer Verschwörungstheoretiker von D. Trump über V. Orban bis HC Strache, empfangen** Themen des Treffens im Kanzleramt waren die geplante Übersiedlung der in Ungarn nicht mehr willkommenen Central European University (CEU) von Budapest nach Wien. Dazu ist auch ein Termin mit Wissenschaftsminister H. Faßmann ist geplant. Neben der CEU haben Kurz und Soros auch außen- und europapolitische Fragen erörtert. Offenbar war es Kurz wichtig, **dem Wahlvolk zu signalisieren, dass er die liberale Positionen von Soros in der Migrationspolitik keineswegs teilt – laut Kanzleramt sei es Kurz nämlich wichtig, "gerade auch mit Personen, mit denen man gewisse Auffassungsunterschiede hat, wie zum Beispiel in der Migration, im Gespräch zu bleiben"**. Trotzdem löste Kurz mit seiner Begegnung einen Shitstorm seitens antisemitischer und nationalistischer VerschwörungstheoretikerInnen aus (derStandard-online 18.11.18f.).

In einem vor einem – aus innenpolitischen Gründen nicht zustande gekommenen - Österreichbesuch des israelischen Regierungschefs Netanjahu hat FPÖ-Außenministerin Karin Kneissl **weitere Anstrengungen unternommen, durch die dortige Rechtsregierung durch philosemitische Botschaften vom Boykott der österreichischen MinisterInnen der nach wie vor antisemitischen FPÖ abzubringen**. In einem Interview mit der „Times of Israel“ (die in Sachen Nahostpolitik) kritische Politik der EU gegenüber Israel kritisiert - hier würden „besonders strenge Maßstäbe angelegt - und „mehr Realismus“ in den EU-Israel-Beziehungen gefordert. Kneissl verwies auf das Engagement der ÖVP-FPÖ-Regierung für die jüdische Gemeinschaft und den Staat Israelsowie auf eine demnächst stattfindende EU-Konferenz gegen Antisemitismus und Antizionismus, der "ein starkes antisemitisches Element" enthalte, weshalb er wie der Antisemitismus abzulehnen“ sei. Sie attestierte FPÖ-Chef HC Strache „großes Interesse an Israel, seiner Geschichte und Kultur“, gab sich überzeugt, „... dass weder er noch ein anderes Mitglied dieser Regierung antisemitisch ist oder Antisemitismus toleriert“ und hob hervor, dass Österreich schon „bald“ den Holocaust-Überlebenden und ihren Nachkommen die Doppelstaatsbürgerschaft ermöglichen werde (News.ORF, derStandard-online 19.11.18)⁷².

⁷² Zur Klarstellung: ich kritisiere hier einen Philosemitismus der FPÖ, der ethnopluralistisch und daher selbst nationalistisch geprägt ist, nicht aber eine ethisch-politisch und völkerrechtlich begründete Haltung, die das Existenzrecht und die Sicherheit Israels anerkennt, wie sie Kanzler Kurz vor Kurzem auf Twitter deutlich zum Ausdruck gebracht hat: „Es ist

Das offizielle jüdische Österreich hat freilich wegen der Regierungsbeteiligung der FPÖ am Antisemitismus der österreichischen Regierung weiterhin Zweifel und boykottiert auch die Antisemitismuskonferenz (News.ORF 21.11.18).

Gespalten hat **Schwarz/Türkis-Blau auf den deutsch-französische Vorstoß für ein gemeinsames Budget der gesamten Euro-Zone reagiert:** Löger (Schwarz/Türkis) hat die Initiative für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion grundsätzlich begrüßt, SprecherInnen von Blau haben diese dagegen „als weitere Aufgabe staatlicher Souveränität“ abgelehnt (News.ORF 19.11.18).

Ende November wurde bekannt, dass das **US-Außenministerium in einem offiziellen Dokument ein strategisches Dilemma in der Regierungsbeteiligung der FPÖ sieht:** Diese biete "zugleich Chancen und Herausforderungen" im Kampf gegen Kriminalität und Terrorismus. Zwar anerkenne das (FPÖ-geführte) österreichische Innenministerium den Wert der amerikanischen Bemühungen zur Unterstützung Österreichs im Kampf gegen Terrorismus, Cybercrime und grenzüberschreitender Kriminalität. "Die pro-russische Haltung der FPÖ sollte aber zugleich zum Innehalten führen, und das ist auch der Fall, wenn es um das Teilen von bestimmten Arten sensibler Information geht." Washington werde daher zwar den bilateralen Informationsaustausch intensivieren, gleichzeitig aber den Umgang Österreichs mit erhaltenen Informationen überprüfen.

Der US-Botschafter in Österreich hat tags darauf den Bericht allerdings dementiert, das betreffende Dokument sei „nicht mehr aktuell (derStandard-online 20.11.18f.).

Ebenfalls Ende November wurde bekannt, dass die ÖVP **ihren profilierten und entschieden pro-europäischen Spitzenkandidaten O. Karas, der wiederholt die europafeindliche FPÖ und zuletzt auch den Nicht-beitritt Österreichs zum UN-Migrationspakt scharf kritisiert hat, als Spitzenkandidat der ÖVP bei den Europawahlen abgelöst** werden soll. An seiner Stelle soll eine Frau aus den Bundesländern treten, und Karas selbst soll als EU-Kommissar vorgeschlagen (und damit politisch neutralisiert und unter Kontrolle gebracht werden) werden (Österreich-online 25.11.18).

Parallel zum Migrationspakt **steht Mitte Dezember der UN-Flüchtlingspakt zur Abstimmung.** Dieser Pakt basiert auf der Genfer Flüchtlingskonvention und hat vier große Zielen: den Druck auf Aufnahmeländer mindern, die Eigenständigkeit von Flüchtlingen fördern, den Zugang zu Resettlement ausweiten und eine allfällige Rückkehr in Sicherheit und Würde. Österreich war auch hier in

absolut inakzeptabel, wenn das Existenzrecht Israels in Frage gestellt oder zur Vernichtung Israels aufgerufen wird. ... Die Sicherheit Israels ist für Österreich nicht verhandelbar“ (News.ORF 24.11.18).

Es ist diese Haltung und nicht, wie in einer früheren Fassung unterstellt, „der Philosemitismus der Koalition“, für die Bundeskanzler Kurz (ÖVP) im Vorfeld der Konferenz gegen Antisemitismus und Antizionismus vom Europäischen Jüdischen Kongress (EJC) mit dem Ehrenpreis „Jerusalem Navigator“ ausgezeichnet wurde (News.ORF 21.11.18).

Bleibt nur hinzuzufügen, dass ein solcher Anspruch auf Eigenstaatlichkeit und Sicherheit selbstverständlich auch den Palästinensern zuzugestehen ist.

allen Verhandlungsphasen eingebunden, und **das Aussenministerium hat zunächst auch erklärt, dem Pakt zuzustimmen** (standard 30.11.18).

Tags darauf dann die **Relativierung: Das Außenministerium bestätigte die grundsätzliche Zustimmungabsicht, ergänzte jedoch, dass derzeit eine Prüfung der „kritischen Punkte im Pakt und möglicher Handlungsoptionen dazu“ laufe**. Bedenken bestünden nämlich gegen die globale Verteilung von Flüchtlingen, die Vermischung von Flüchtlingen nach der Genfer Konvention einerseits und Wirtschaftsflüchtlingen andererseits, und wiederum wird die Entstehung von „Völker-Gewohnheitsrecht als Gefahr an die Wand gemalt (News.ORF 01.12.18, derStandard-online 03.12.18).

Einige Tage danach hat die Regierungsspitze dann **entschieden, dem Pakt doch beizutreten**. Durch zusätzliche Erläuterungen soll sichergestellt werden, dass daraus keine rechtlichen Verpflichtungen entstehen können (derStandard-online 05.12.18). Angesichts fortgesetzter rechter Polemiken im Internet und der notorischen Resonanz solcher Stimmen in der Regierung könnte allerdings auch diese Festlegung nicht das letzte Wort gewesen sein.

Am 6. Dezember haben die EU-Innenminister einstimmig unter Österreichs EU-Vorsitz die bereits zuvor bei der Antisemitismuskonferenz angekündigte **„Erklärung zur Bekämpfung von Antisemitismus“ verabschiedet**. Sie fordert die EU-Staaten und die Kommission auf, die jüdischen Gemeinschaften in Europa besser zu schützen und ihr Engagement gegen Antisemitismus fortzusetzen und sieht auch die Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen vor. Die Israelitische Kultusgemeinde (IKG) hat die Erklärung begrüßt, zugleich aber auch entsprechende „Taten“ gefordert (News.ORF 06.12.18).

Anfang Dezember haben die EU-Innenminister unter Federführung des österreichischen Vorsitzenden Kickl im Ministerrat einen weiteren Schritt in europäischen Überwachungsstaat gesetzt und die umstrittene **Verordnung „zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte“ und die ebenso umstrittene Verordnung zur „Sicherung elektronischer Beweismittel“ („E-Evidence“) beschlossen**. Damit wird Strafverfolger von Providern unter Umgehung nationaler Behörden und justizieller Kontrollen und der Zugriff auf Inhalte im Netz EU-weit erstmals grenzüberschreitend möglich. Dabie ist weder der Zeitraum der Zugriffe noch der Kreis der antragsberechtigten Behörden durch die VO begrenzt – ein gefährliches Instrument angesichts zunehmend autoritärer Tendenzen in Europa (News.ORF 10.12.18).

In einem Gespräch mit JournalistInnen am 10. Dezember, wohl nicht zufällig am Tag der Verabschiedung des UN-Flüchtlingspaktes in Marrakesch, hat Innenminister Kickl (FPÖ) dann aus **Regierungssicht eine positive Bilanz über den aus humanitärer und integrationspolitischer Sicht**

unrümlichen österreichischen EU-Ratsvorsitz gezogen: man sei „Impulsgeber, Trendsetter, Vorreiter“ gewesen, vor allem in der Asyl- und Migrationspolitik. Man habe den „Modus“ der EU in einer „kopernikanische Wende“ von **Reaktion zu Prävention** geändert, die „Sackgasse“ der „Zwangsverteilung“ der Flüchtlinge und Migranten, die „... die Völker Europas mehr und mehr (auseinandergetrieben)“ habe, **überwunden** und Europa auf den richtigen Weg des Außengrenzschutz, der Schließung von innereuropäischen Flüchtlingsrouten und der Bekämpfung des Schlepperwesens und damit „das, was in den Herzen der Menschen schon lang drin ist, auch in die Köpfe der Politik hinein“ gebracht. Nun gehe es um das „**Abschleifen der letzten Reste einer Willkommenskultur**“ – mit dem Ziel, ein System zu etablieren, „... wo es **nicht mehr möglich ist, auf dem Boden der EU einen Asylantrag zu stellen, außer man kommt aus einem Nachbarland**“. Man sei nun auf dem Weg in eine „bürgernahe, krisenfeste, zukunftsorientierte Sicherheitsunion“.

„Ein bisserl Sorgen“ machten Kickl nur Frankreich und Deutschland, denn dort gäbe es immer noch Intentionen, in der Flüchtlingspolitik „das Pferd von hinten aufzuzäumen“ und so „wieder bei der Zwangsverteilung (zu landen)“ (News.ORF 11.12.18).

Ähnlich fiel dann auch die **Bilanz von Kanzler und Vizekanzler** in ihren EU-Erklärungen im Nationalrat am 12. Dezember: Kurz feierte die „Trendwende“ in der **Migrationspolitik, aber auch Initiativen für mehr Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Innenpolitik, aber auch ausenpolitische Erfolge im Westbalkan, Afrika, im Kampf gegen Antisemitismus und im Bemühen um einen geordneten Brexit**, Strache hob auch die Sicherheitspolitik besonders hervor und strich als **besonderen Erfolg** heraus, dass das **Mandat zur Seenotrettung für Frontex nun dahingehend abgeändert** worden ist, dass **Flüchtlinge nicht nach Europa, sondern zurück ins Ausgangsland ihrer Überfahrt gebracht werden**.

Die **Opposition** ortete einhellig ein **Regierungsversagen** – bei der Migration (Verschiebung der Frontex-Einsatzbereitschaft um 7 Jahre nach hinten, keine neuen Rückführungsabkommen, Ablehnung des UN-Migrationspakts) ebenso wie in den Bereichen Arbeit und Soziales (Absage des Sozialgipfels) und Schließung von Steuerlücken (News.ORF, derStandard-online 12.12.18). Auch **Bundespräsident Van der Bellen** zeigte sich von der Asyl- und Migrationspolitik der **Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft enttäuscht** (derStandard-online 27.12.18). **EU-Rat und Kommission streuten Kurz hingegen diplomatisch Rosen:** Kommissionspräsident Juncker attestierte Kurz, er habe „konsequent, umsichtig, zuhörend und einführend“ gearbeitet, was man „nicht von allen Vorsitzen sagen“ könne, und zeigte zufrieden über die künftige Finanzplanung, die Österreichs Ratsvorsitz erarbeitet habe. Tusk bedankte sich „bei Kurz für die sehr energische und fokussierte österreichische Präsidentschaft und verwies auf die Ergebnisse, die „... für sich selber

(sprechen): Es gibt weniger illegale Migration nach Europa“ (News.ORF 14.12.18). **Schonungslose Kritik hingegen kam, vor allem im Hinblick auf den UN-Migrationspakt, von EuropapolitikerInnen – auch aus dem liberalen und Konservativen Lager.** Für G. Vorhofstadt, Chef der Liberalen im EU-Parlament, ist es „... eine Schande, dass sich Kurz von der extremen Rechten dazu bringen ließ, sich von diesem Pakt zurückzuziehen. Dieser engstirnige Egoismus hat die Position der EU geschwächt“, für E. Brock, CDU-Abgeordnete im europäischen Parlament, ist klar, dass das „... eine EU-Ratspräsidentschaft nicht (darf)“, und der frühere EU-Agrarkommissar Franz Fischler (ÖVP) weist darauf hin, dass „das im Rest der Welt nicht verstanden“ worden sei (profil in APA.OTS 15.12.18). Auch das **UNHCR hat sich über die Asyl- und Migrationspolitik der Österreichischen EU-Ratspräsidentschaft kritisch geäußert** (derStandard-online 27.12.18).

In der letzten Woche vor Weihnachte hat dann der EU-Afrika-Gipfel als letzte Veranstaltung im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft stattgefunden. In dem nur mäßig besuchten Treffen (es fehlten u.a. die deutschen und französischen Regierungschefs) ging es **vordergründig um wirtschaftliche Entwicklung und Digitalisierung und darum, „Afrika nicht den Chinesen zu überlassen“ (Kurz), im Hintergedanken aber auch um Bekämpfung von Fluchtursachen und um Migration** (Kanzler Kurz traf sich in diesem Zusammenhang auch mit dem durch einen Putsch an die Macht gekommenen Präsidenten des autoritären Regimes in Ägypten und hob in einer Presseerklärung lobend hervor, dass von Ägypten aus keine Flüchtlingsboote nach Europa mehr starten). Kommissionspräsident der Afrikanischen Union Mahamat wies Begehrlichkeiten im internationalen Wettlaufs um afrikanische Ressourcen zurück - "Wir sind kein Spielplatz, auf dem man sich nur bedienen kann" - und kritisierte, „dass sich gewisse Staaten weigern, offen über Migration zu sprechen und den Migrationspakt zu unterschreiben“ (der Standard-online 17.12.18f., News.ORF 19.12.18).

Anfang Jänner hat dann **nach der EU-Kommission auch das Ratsvorsitzland in der Nachfolge Österreichs Rumänien eine Klage gegen die Indexierung von Familienbeihilfe und –bonus beim EuGH in Aussicht gestellt** (derStandard-online 07.01.19). Österreich, dass sich – etwa in Sachen Migrationspolitik – während seiner Präsidentschaft keineswegs als „ehrlicher Makler“ verhalten hatte reagierte verschnupft: Für ein Vorsitzland „wäre es eigentlich üblich, den Ansatz des honest broker (,ehrlicher Makler‘) zu verfolgen und sich möglichst neutral zu verhalten“, so Familienministerin Bogner-Strauß (ÖVP) in beherrschendem Ton in einer Aussendung (News.ORF 08.01.19).

Am 24. Jänner hat dann die **Europäische Kommission - auch auf Verlangen von der Kürzung betroffener Länder – Rumänien, Tschechien, die Slowakei, Ungarn, Polen, Bulgarien, Litauen, Slowenien – einen ein Vertragsverletzungsverfahren wegen der Indexierung von**

Familienbeihilfe und -bonus eingeleitet: Laut der zuständigen Kommissarin Thyssen ist die Indexierung „zutiefst unfair. ... Es gibt keine Arbeiter zweiter Klasse, und es gibt keine Kinder zweiter Klasse in der EU“. Die Maßnahme verhindere nicht einen „Sozialtourismus“, sondern treffe diejenigen Menschen, die zum österreichischen Sozialsystem beitragen. **Das aktuelle Vorsitzland Rumänien hat auch eine Klage vor dem EuGH in den Raum gestellt.**

Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache gaben sich darafhin gelassen. Sie sehen sich mit ihrer Haltung nicht alleine in der EU und setzen darauf, dass in Europa ein Umdenkprozess einsetzen und "das bisherige ungerechte System" beseitigt. Hier sei die zukünftige EU-Kommission am Zug, in der EU für "fairere Regeln" zu sorgen (News.ORF, derStandard-online 24.01.19ff.)⁷³.

Am 28. Jänner hat **Kanzler Kurz (ÖVP) hat bei einem Treffen mit Libyens Regierungschef Fajis al-Sarradsch der libyschen „Einheitsregierung“ und vor allem auch der Küstenwache, des Landes „volle Unterstützung“ aus Österreich auf zwischenstaatlicher und europäischer Ebene zugesichert.** Österreich habe „massives Interesse“ an Sicherheit und Stabilität in Libyen, sein Lob gelte der libyschen Küstenwache, die im Kampf gegen illegale Migration und das Schlepperwesen, der immer effektiver verlaufe, eine große Rolle spiele. Dass – wie Hilfsorganisationen, ExpertInnen und auch BeobachterInnen von EU und UNO übereinstimmend berichtet haben (Spiegel-online 12.04.18) - in den libyschen Lagern katastrophale Verhältnisse herrschen und Flüchtlinge terrorisiert und vergewaltigt werden und Sarradschs „Regierung der nationalen Einheit“ nur einen Bruchteil des Landes kontrolliert, wurde dabei von Kurz geflissentlich ignoriert.

Bundespräsident Van der Bellen äußerte hingegen die „persönliche Meinung“, dass Flüchtlinge angesichts der derzeitigen Umstände in den libyschen Internierungslagern "nicht dorthin zurückgeschickt werden" sollten (News.ORF, derStandard-online 28.01.19).

Anfang 2019 hat die **EU-Kommission Österreich vorgeworfen, die vierte Richtlinie gegen Steuerflucht, die die Anerkennung von Zinszahlungen ins Ausland für Kredite an Niederlassungen in Niedrigsteuerländern wie Zypern, Schweiz, Malta oder Liechtenstein regelt, nicht umzusetzen.** In Österreichs Finanzministerium ist man allerdings der Meinung, bereits über eine äquivalente

⁷³ Blau und Schwarz/Türkis haben die Bedenken der EU wegen Ausländerdiskriminierung übrigens in bewährter Manier einer Täter-Opfer-Umkehr so umgedeutet, dass die EU den „Österreichischen Familien“ etwas wegnehmen wolle. FPÖ-Spitzenkandidat für die Europawahlen Vilimsky an die Adresse vonr EU und seinem Lieblingsgegner Karas (ÖVP): „Die österreichische Bundesregierung hat auf Druck der FPÖ eine Entlastung von 1.500 € pro Jahr pro Kind beschlossen. Jetzt wollen die EU-Kommission und ÖVP-Spitzenkandidat Othmar Karas den österreichischen Familien dieses Geld wieder wegnehmen. Diese Vorgehensweise ist nicht nur ein unfreundlicher Akt, sondern zeigt genau auf, was den Österreicherinnen und Österreichern blüht, wenn die EU-Zentralisten weiter das Sagen in der EU haben" (APO.OTS 25.01.19). In dieselbe Kerbe Tags darauf auch Kanzler Kurz: Brüssel habe „massiven Erklärungsbedarf, wenn sie uns eine Steuerentlastung im Ausmaß von 1,5 Mrd. € für Österreichs Familien und alle, die arbeiten, nicht zulassen wollen“. (News.ORF 26.01.19).

Regelung im eigenen Steuerrecht zu verfügen, und daher noch bis 2014 mit der Umsetzung warten zu können, die Kommission prüft den Fall noch (derStandard-online 31.01.19).

Ende Oktober hat **Innenminister Kickl in einem Schreiben um Unterstützung für seine Initiative, leichte Abschiebungen bei straffälligen Flüchtlingen durchführen zu können, an die europäische Kommission und den rumänischen EU-Ratsvorsitz gewandt.** In Verfolgung seiner Bemühungen um Ausdünnung des Flüchtlingsschutzes plädiert er dafür, die Statusrichtlinie dahingehend abzuändern, dass eine Aberkennung des Flüchtlingsstatus bereits bei einer geringfügigen Straftat und nicht wie bisher erst nach schwerwiegenden Straftaten erfolgen kann (derStandard-online 29.01.19).

Ein Woche später die negative Antwort vom zuständigen Kommissar: **Avramopoulos liess Kickl wissen, dass seinem Begehren die Genfer Flüchtlingskonvention entgegenstehe.** Er verwies allerdings auf Verhandlungen der Kommission mit dem Europaparlament darüber, dass Mitgliedsstaaten den Schutzstatus einer Person aberkennen können, wenn diese eine Sicherheitsbedrohung darstellt; dass weiters die bloße Begehung einer Straftat ausreicht, um einer Person von der Gewährung subsidiären Schutzes auszuschließen; und dass schließlich der Aufenthaltstitel aus Gründen der nationalen Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung widerrufen werden kann, ohne den Status zu entziehen (News.ORF 07.02.19).

Am 6. Februar hat Wirtschaftsministerin Schambeck (ÖVP) im Zuge der aktuellen österreichischen Debatte über den „Papamonat“ **die gepante EU-Richtlinie, die Vätern einen garantierten Anspruch auf mindestens 10 Tage in der Höhe des Krankengeklades vergüteten Vaterschaftsurlaub verschaffen soll, als „zuviel Bürokratie“ bezeichnet:** „Mehr EU in großen Dingen und weniger in kleinen Dingen. Wir brauchen das nicht. Wir haben in Österreich genug Möglichkeiten“ (derStandard-online 06.02.19).

Nach einem Mord in Vorarlberg an einem Beamten durch einen mit einem Aufenthaltsverbot belegten Türken, der sich durch einen Asylantrag ein Aufenthaltsrecht in Österreich verschafft hatte, **erneuerten Innenminister Kickl (FP) und Staatssekretärin Edtstadler (VP) dann den Druck auf die EU, das Asylrecht zu revidieren:** Kickl bezeichnete „die Herrschaften“ der Kommission als „Teil eines politischen Moralisierklubs ...“, die eigentlich das Ziel verfolgen, die Täter mehr zu schützen als die Opfer“ und bezeichnete die kommenden EU-Wahlen als „eine riesige Chance ist, den Kurs auf europäischer Ebene zu ändern“, und Edtstadler sprang ihm eilfertig bei: „Eine solche Straftat muss Brüssel aufrütteln, damit sich etwas ändern. Und ja, hier ist auch die Flüchtlingskonvention zu beachten – wir sollten jede rechtliche Möglichkeit und jeden Spielraum ausnutzen, damit sich so etwas nicht wiederholt“ (News.ORF, Österreich-online 09.02.19).

Am 14. Februar hat dann **Aussenministerin Kneissl (FPÖ) an einer auf eine Initiative der USA und Polens zurückgehenden umstrittenen, von KritikerInnen als „Anti-Iran-Konferenz“ kritisierten Nahost-Konferenz in Warschau teilgenommen.** Israelas Premier Netanjahu und zahlreiche arabische Außenminister waren gekommen, fast alle EU-Staaten waren hingegen nicht auf höchster Ebene vertreten. US Vizepräsident Pence hat dort die europäischen Staaten zum Ausstieg aus dem Iran-Atomabkommen aufgefordert und den Iran als „die größte Gefahr“ im Nahen Osten bezeichnet, der einen „neuen Holocaust“ vorbereite. Netanjahu seinerseits hatte in einer nachträglich korrigierten Videobotschaft wissen lassen, er wolle mit den arabischen Teilnehmern „unser gemeinsames Anliegen eines Krieges mit dem Iran“ voranbringen. Kneissl betonte immerhin, dass Österreich „ein überzeugter Unterstützer des (von den USA im Vorjahr aufgekündigten, MP) Nuklearabkommens mit dem Iran“ bleibe (News.ORF 14.02.19).

Am selben Tag wurde bekannt, dass sich **EU-Kommission, Europaparlament und den Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Plan für die neue Behörde European Labour Authority (ELA)** verständigt haben. ELA soll sicherstellen, dass Sozialstandards durchgesetzt und illegale Machenschaften mit entsandten Arbeitnehmern unterbinden werden. Sie soll schlichten, wenn Firmen Jobs von einem EU-Land in ein anderes verlagern und Arbeitnehmer und Unternehmen vor eine Entsendung ins EU-Ausland informieren, etwa über Sprachkurse und Sozialsysteme.

Ganz im Sinne ihres minimalistisch-nationalistischen Europakonzepts haben sich ÖVP und FPÖ dazu sehr kritisch geäußert: FPÖ-Delegationsleiter im EU-Parlament Vilimsky sprach von „Einschnitte in die sozialpolitische Kompetenz der Mitgliedsstaaten“, und ÖVP-Europaabgeordnete Becker bezeichnete die Einigung als „völlig überschießend“. Ganz anders die linke und grüne Opposition: SPÖ-Delegationsleiterin Regner sprach von einem „Riesenerfolg für die Sozialdemokratie“ - die Regel gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort könne nun grenzüberschreitend kontrolliert werden, für die grüne EU-Mandatarin Vana wird die Europäische Union damit ein Stück sozialer (News.ORF 14.02.19)..

Am 20. Februar haben **Vizekanzler HC Strache und EU-Delegationsleiter H. Vilimsky (beide FPÖ) Rassemblement-National-Chefin Marine Le Pen in Brüssel getroffen.** „Es gibt zahlreiche interessante Themen zu besprechen im Hinblick auf die kommende EU-Wahl“, so Strache auf Facebook, und Vilimsky enthüllte, dass es u.a. um die **Bildung einer großen rechten, EU-kritischen Fraktion, also ein „Bündnis der Europafeinde“ (Schieder, SPÖ)** ging. „Ich will, dass alle drei EU-kritischen Fraktionen möglichst unter einem Dach zusammen sind, mit (Italiens Innenminister, MP) Salvini als Gesicht“ (News.ORF 21.02.19).

Ende Februar hat im ägyptischen Scharm el-Sheikh ein Gipfel der EU mit der Arabischen Liga stattgefunden. Themen waren u.a. die Eindämmung der illegalen Migration und der Kampf gegen den

Terrorismus, aber auch die Konflikte in Syrien, dem Jemen und Libyen sowie der stockende Nahost-Friedensprozess. Dabei hat **Kanzler Kurz (ÖVP) von den nordafrikanischen Ländern die verstärkte Rücknahme von in Europa abgelehnten Asylwerbern und Asylwerberinnen gefordert.** Österreich wolle hier mehr Druck ausüben, man dürfe sich aber „zu Recht erwarten“, dass die nordafrikanischen Länder ihre Staatsbürger, die keinen Anspruch auf Asyl in Europa haben, zurücknehmen, weil sie „viel Unterstützung von der EU bekommen“. Umgekehrt haben sich freilich **Kurz und andere Regierungschefs der EU gegen eine Rücknahme von in Syrien gefangenen IS-Kämpfern und deren Angehörigen ausgesprochen** (News.ORF 24.02.19).

Mitte März enthüllte dann Spitzenkandidat Vilimsky die EU-Pläne der FPÖ: inhaltlich forderte er eine **Reduzierung der Zahl der Abgeordneten, ebenso der EU-Kommissare. Vor allem müssten die Kompetenzen der EU-Zentralbehörde gestutzt und die Nationalstaaten gestärkt werden.** Strategisch sei es erstes Ziel, **aus allen drei derzeitigen Rechtsfraktionen (ENF, ECR und der Fraktion des britischen EU-Skeptikers Nigel Farage) eine große rechte Fraktion aus 15 Ländern zu formen - mit 100 bis 150 Mandaten.** Sollte die "Großfraktion" nicht klappen, sei auch ein Wechsel der FPÖ ins seriösere Lager der Konservativen möglich. "Alles fließt" (derStandard-online 14.03.19)

Vor der Arbeitstagung der EU-SozialministerInnen Mitte März hat sich Sozialministerin Beate Hartinger-Klein (FPÖ) **gegen eine Änderung der EU-Regeln für Arbeitslosenzahlungen an Grenzgänger ausgesprochen, die künftig der Arbeitsstaat dazu verpflichten soll:** Dabei ginge es „nicht um die Mehrkosten alleine, sondern es geht auch darum, dass kein Zugriff auf die Arbeitslosen mehr da ist und wir die nicht qualifizieren und einberufen können. Und das wäre keine Gleichbehandlung gegenüber österreichischen Arbeitslosen.“ Die Sozialministerin will sich in dieser Angelegenheit mit ihren KollegInnen aus Dänemark, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg koordinieren. Dass die Betroffenen vorher Versicherungsbeiträge im Arbeitsland geleistet haben, wird von Hartinger-Klein tunlichst ignoriert (News.ORF 15.03.19).

Anfang 2019 ist Österreich dann auch bei den UN auf eine **pro-israelische Linie umgechwenkt: es hat im UNO-Menschenrechtsrat in Genf gegen eine Resolution zur Strafverfolgung von Verstößen gegen das Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten gestimmt und sich bei der Abstimmung über eine Resolution zu israelischen Siedlungen der Stimme enthalten.** Darüber hinaus wurde die Behandlung von Israel bei jeder Sitzung des Menschenrechtsrats kritisiert. Resolutionen zum Selbstbestimmungsrecht der Palästinenser und zu Menschenrechten in den besetzten palästinensischen Gebieten hat Österreich hingegen zugestimmt.

Das Nein zu der Resolution zur „Gewährleistung der Rechenschaftspflicht und Rechtsprechung bei

allen Verstößen gegen das Völkerrecht in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ostjerusalem“ wurde mit Zweifeln an der Methodologie und einigen Empfehlungen des Berichts der Untersuchungskommission der UNO zu den Gaza-Protesten 2018 begründet. Dieser würde den breiteren Kontext der Vorfälle an der Grenze nicht einbeziehen, bewerte die Verantwortung der im Gazastreifen herrschenden Palästinenserorganisation Hamas nicht und lasse Provokationen der Hamas und anderen extremistischen Gruppierungen wie wiederholten Raketen- und Mörserbeschuss auf Israel außer Acht (News.ORF 22.03.19).

Am 7. April wurde bekannt, dass **Österreich ungachtet der weiterhin rückläufigen Zahl von Asylanträgen seine Grenzkontrollen zu Ungarn und Italien nach Auslaufen am 12. Mai um ein weiteres halbes Jahr – bis November 2019 – verlängern zu wollen**. Grund dafür ist nach Innenminister Kickl die nach wie vor hohe Zahl illegaler MigrantInnen und die nach Niederlage des IS gestiegene Terrorgefahr durch rückkehrende „foreign terrorist fighters“. Auch Deutschland und Frankreich hätten sich zur weiteren Aussetzung der offenen Schengengrenzen entschlossen (News.ORF 07.04.19).

Am 9. April hat die **FPÖ ihre Teilnahme an dem vom italienischen Vizepremier Salvini aus der Taufe gehobene Rechts-Bündnis „Allianz der europäischen Völker und Nationen“**, bestehend aus der italienischen Lega, der französischen Rassemble National, der FPÖ, der niederländische Freiheitspartei, der deutschen AFD, den Schwedendemokraten, den Wahren Finnen und der Dänischen Volkspartei, **offiziell gemacht**. Generalsekretär und Spitzenkandidat für die EU-Wahlen Vilimsky eröffnete auf Twitter: „Auch die EU-Abgeordneten der FPÖ werden nach der Wahl dem in Mailand von @matteosalvinimi präsentierten Reformbündnis selbstverständlich gerne beitreten“. Salvini bedankte umgehend ebenfalls via Twitter: „Grazie a Harald“ und allen „alten österreichischen Freunden und Bündnispartnern der FPÖ“ (News.ORF 09.04.19).

Wie erst Mitte April 2019 von der britischen NGO Statewatch bekannt gemacht wurde, **plant die EU auf Anstoß der österreichischen Ratspräsidentschaft beim Sicherheitsgipfel der InnenministerInnen Ende September 2018 in Salzburg klammheimlich einen neuen Vorstoß zur verpflichtenden Vorratsdatenspeicherung**. Neue europäische wie nationale gesetzliche Bestimmungen mit Datenschutzrelevanz sollen dafür entsprechenden Spielraum lassen, eine neue EU-Verordnung zur e-Privacy, wird inzwischen zurückgehalten (News.ORF 14.04.19).

Ende April hat Kanzler Kurz dann im Zuge eines China-besuchs mitgeteilt, dass die Bundesregierung ein **Investitionskontrollgesetz** vorbereitet. Damit solle sichergestellt werden, dass die Republik bei Verkäufen von über zehn Prozent von Firmenanteilen an Firmen aus Drittstaaten „einen kurzen Check machen kann, ob das für Österreich sicherheitsrelevant ist“ (News.ORF 27.04.19).

Ebenfalls Ende April hat sich dann herausgestellt, dass Österreich auch **bei der Umsetzung einer weiteren, fünften EU-Geldwäscherichtlinie, in der es um Sportwetten und Glücksspiele, ab auch um Regeln für Finanzdienstleister (Wirtschaftsprüfer, Notare, Rechtsanwälte etc.) geht, säumig** ist. Wird die Richtlinie bis 8. Mai nicht umgesetzt, droht eine Klage beim EuGH wie gegen Griechenland, Irland, Niederlande und Rumänien bereits geschehen (News.ORF 27.04.19).

Mit einem neuen Gesetzesvorhaben will Österreich die 5 Geldwäscherichtlinie der EU nun umsetzen. Durch die neuen Regeln soll auch derer Kritik der EU-Kommission an Österreich betreffend die Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie entsprochen werden (News.ORF 03.05.19).

Am 30. April wurde bekannt, dass der **EuGH das Handelsabkommen mit Kanada CETA für EU-rechtskonform hält. Bundespräsident van derBellen hat daraufhin mitgeteilt, er werde das Abkommen nun unterschreiben** (News.ORF 30.04.19).

Am 3. Mai hat Innenminister Kickl (FPÖ) in Wien die InnenministerInnen und VertreterInnen von weiteren 13 EU-Ländern (Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Ungarn), 4 weiteren Balkanstaaten (Albanien, Bosnien, Montenegro und Serbien) und der Schweiz zu einer **„großen Migrationskonferenz“ über die östliche Mittelmeer- und westliche Balkan-Route** empfangen. VertreterInnen der EU-Kommission, Frontex, der EU-Polizeibehörde Europol, des UNO-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie der frühere Vizekanzenler und ÖVP-Chef Spindelegger in seiner Funktion als Generaldirektor des Internationalen Zentrums für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) waren ebenfalls zugegen. Es gehe darum, „vorbereitet zu sein für den Fall der Fälle“, so Kickl. Die Situation sei nämlich „angespannter“ als vor einem Jahr, und es brauche daher, anders als nach der Flüchtlingswelle 2015, einen **„proaktiven“ Zugang**. Konkret gehe es dabei um Bereiche wie Grenzmanagement, Rückführungen sowie den Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Terrorismus, aber auch um ein "Signal an die Schlepper" und an jene, die Schlepperdienste in Anspruch nehmen. Ein beschlossenes **Maßnahmenpaket umfasst laut Kickl einen intensiveren Informationsaustausch, regelmäßige Treffen der „operativen Kräfte“, eine verstärkte Zusammenarbeit bei Rückführungen sowie Übungen für den „Fall des Falles“**. Im Juni soll es eine Folgekonferenz „auf operativer Ebene“ geben (News.ORF 03.05.19).

Am gleichen Tag haben **Bayerns Ministerpräsident Söder (CSU) und Bundeskanzler Kurz (ÖVP) anlässlich eines Treffens im Vorfeld der Europawahlen den Aufruf des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán zu einer Zusammenarbeit der Europäischen Volkspartei (EVP) mit Rechtspopulisten zurückgewiesen**. Kurz erklärte, dass er „nichts von einer Zusammenarbeit mit Parteien wie Le Pen und der AfD (halte), die aus der EU austreten wollen“, und Söder

ergänzte, dass dies "das Ende der Europäischen Union (wäre)". Auf den Widerspruch dieser Haltung zu seiner innenpolitischen Präferenzen ging Kurz nicht ein, und auch Söder wollte sich auf Nachfrage aus Courtoise dazu nicht äußern (News.ORF 03.05.19).

Zum Auftakt des Wahlkampfauftakts der ÖVP sprach sich Kurz dann in mehrer Interviews für eine **Neuverhandlung des EU-Vertrags** aus; angesichts der Tatsache dass „wir hatten eine Schuldenkrise, eine Euro-Krise, die Migrationskrise, die Klimakrise, das Brexit-Chaos (hatten)“, sei dieser nicht mehr zeitgemäß. Der neue Vertrag müsse – entsprechend Kurz‘ Präferenzen für ein neoliberales und nach außen befestigtes Markteuropa - **verschärfte Sanktionsmechanismen vorsehen für „Mitglieder, die Schulden machen, Strafen für Länder, die illegale Migranten nicht registrieren und durchwinken sowie harte Konsequenzen bei Verstößen gegen Rechtsstaatlichkeit und die liberale Demokratie“**. Auch das Ende des „Wanderzirkus des Europaparlaments“ zwischen Strassburg und Brüssel, eine Verkleinerung der Kommission und ein Generationswechsel an deren Spitze stehen auf Kurz‘ Wunschliste. Überhaupt sei die Europawahl jene Wahl, "wo wir die Veränderung von Österreich nach Europa tragen können" (derStandard-online, News.ORF, Österreich-online 04.05.19).

Später ergänzte Kurz seine Aussagen zu Migrationspolitik wie folgt: Die EU müsse Länder wie Italien und Griechenland beim Schutz der EU-Außengrenzen und afrikanische Entwicklungs- und Integrationsprogramme fördern, **und lediglich Flüchtlinge aus Kriegsgebieten sollten in Europa aufgenommen werden** (News.ORF 06.05.19) – **ein Widerspruch zum internationalen Flüchtlingsrecht**, das mittlerweile auch politische, religiöse, ethnische oder geschlechtsspezifische Fluchtgründe anerkennt.

Bei einem Besuch von H.C Strache und H. Vilimsky in Budapest in der Absicht, Ungarns **Orban** und dessen Rechtspartei Fidesz aus der EVP loszueisen und für das Bündnis der europäischen Rechtsparteien von Le Pen, Salvini und Strache zu gewinnen, ist den beiden ein Teilerfolg gelungen: **An der Seite Starches hat Orban vor dem Hintergrund von jeweils zwei Nationalflaggen (die ansonsten übliche Europaflagge hatte da keinen Platz) bekannt gegeben, den Kandidaten der EVP Weber nicht länger zu unterstützen.** Weber habe Ungarn beleidigt, indem er erklärt habe, dass er mit den Stimmen der Ungarn nicht EU-Kommissionspräsident werden wolle, und „wenn jemand ein Land so beleidigt, dann kann der Ministerpräsident dieses Landes seine Kandidatur nicht mehr unterstützen“. **Der Traum der Rechten: eine Koalition zwischen ihrer Fraktion und der EVP** (News.ORF, derStanadrad-online 06.05.19) – ein Traum, der der Vision von Kurz, „die Veränderung von Österreich nach Europa zu tragen“ durchaus korrespondiert.

Am 11. Mai hat Frankreichs Präsident Macron dann überraschend die **Gründung einer neuen EP-Fraktion „Renaissance“** angekündigt. Die Fraktion soll, quer zu bestehenden

Fraktionsgrenzen, Abgeordnete der Liberalen (inklusive den österreichischen Neos und der deutschen FDP) als Grundgerüst sowie der SozialdemokratInnen (u.a. der italienischen Partito Democratico Renzi und der portugiesische Regierungschef Costa) und Grünen umfassen und als drittstärkste Fraktion bei Mehrheitsbildung und Kür des Kommissionsvorsitzes entscheidend mitmischen. Ihre KommissionspräsidentschaftskandidatInnen, die sie gegen den Sozialdemokraten Timmermanns und den EVP-Kandidaten Weber installieren wollen: die dänische Wettbewerbskommissarin M. Vestager, der niederländische Premier Rutte oder der Michel. Innerhalb der bestehenden liberalen Fraktion ALDE gibt es allerdings noch Bedenken gegen das Projekt (derStandard-online 11.05.19f.).

Ebenfalls am 11. Mai hat **Kanzler Kurz (ÖVP) dann seine Reformvorschläge zur EU weiter präzisiert.** Ganz auf der Linie der Euroskeptiker hat er „Regelungswahnsinn“ und „Bevormundung“ durch Brüssel kritisiert und gefordert, die EU solle aufhören, „ständig mehr Geld zu verlangen“ und „den Menschen immer mehr vorzuschreiben, wie sie zu leben haben“. 1.000 EU-Verordnungen sollten gestrichen und die entsprechenden Kompetenzen an die Mitgliedsstaaten zurückgegeben werden und die großen Fragen europäisch gelöst werden: „Die Menschen verlangen von der EU Antworten in großen Fragen wie der Sicherheit, Außengrenzschutz oder Klimawandel, aber kein Mensch braucht EU-Vorgaben, etwa für die Zubereitung von Schnitzel und Pommes“ (News.ORF 12.05.19).

Am 13. Mai hat der Südtiroler Landeshauptmann Kompatscher dann in der Debatte über die von Schwarz/Türkisch-Blau geplante österreichische (Zweit-)Staatsbürgerschaft für deutschsprachige SüdtirolerInnen einen **Vorschlag eingebracht, der den NationalistInnen und EuroskeptikerInnen in der österreichischen Regierung wohl kaum Freude wird: die Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft.** Eine doppelte Staatsbürgerschaft sei nicht nötig, „zumindest nicht, um die deutschsprachige Minderheit in Italien besser zu schützen. ... (Viele Leute) sind italienische Staatsbürger – wofür sie einen Ausweis haben – und fühlen aber etwas anderes: nämlich das Tirolerische. Dafür gibt es keinen Pass. Ein Ausweg aus dem Dilemma wäre eine europäische Staatsbürgerschaft“ (News.ORF 13.05.19).

Nach dem Rücktritt Straches von allen Regierungs- und Parteifunktionen und der Selbstdemontage der freiheitlichen Regierungsräte durch die „Ibiza-Affäre“ haben Strachefans eine **Kampagne für Vorzugsstimmen für Strache bei den EU-Wahlen** am 26. Juni gestartet. Auch Identitäten-Chef Martin Sellner postete und teilte dutzende diesbezügliche Beiträge und macht unter dem Titel "voteStrache" Werbung für Strache (derStandard-online 24.05.19).

Die EP-Wahlen Ende Mai brachten dann die erwarteten signifikanten Änderungen der Mehrheitsverhältnisse, **EVP und S&D bleiben zwar mit knapp 25 bzw. 20 % die relativen Mehrheitsfraktionen, verloren aber jeweils knapp 5 % und damit die absolute Mehrheit im Europaparlament**, dafür legten aber die **Europäischen Liberalen deutlich und Europäischen Grünen etwas zu, wodurch die pro-europäische Mehrheit im EBP gesichert** erscheint. Die **Rechtsfraktion um Salvini** legte – v.a. wegen der spektakulären Erfolge (relative Mehrheiten in Italien, Frankreich und UK!) – ebenso wie die **Euroskeptiker um zusammen 5 % zu, blieben jedoch mit zusammen lediglich ca. 15 % eine Minderheit im EP**.

In Österreich hat ungeachtet der „Ibiza-Affaire“ (s. Exkurs unten) kurz vor den Wahlen die **ÖVP mit 34,6 (+ 7,6) % das Rennen deutlich gewonnen, auch die Grünen und die Neos konnten sich mit 14,1 (-0,4)% bzw. 8,4 (+0,3) % überraschend gut behaupten**. Die SPÖ hingegen hat mit 23,9 (-0,2)% sogar minimale Stimmenanteile verloren. Die **FPÖ konnte mit 17,2 (-2,5)% ihre Verluste einigermaßen begrenzen** – ihren EU-feindlichen KernwählerInnen war Demokratie und Meinungsfreiheit offenbar völlig egal. Im Vergleich zu den letzten Nationalratswahlen sind ihr laut Wählerstromanalyse von Sora allerdings etwa Hälfte der WählerInnen zu den NichtwählerInnen abhanden gekommen.

Bemerkenswerte Details am Rande: H.C. Strache konnte sich trotz der demaskierenden „Ibiza-Affaire“ via Vorzugsstimmen einen EP-Sitz sichern und überlegt allen Ernstes, dieses anzunehmen, und Karas ist im internen Vorzugsstimmen-Duell der ÖVP der Kurz-Vertrauten Edtstadler unterlegen. Karas wurde dann prompt nur für ein Jahr zum Fraktionsvorsitzenden gewählt, um dann durch Edtstadler abgelöst zu werden (derStandard-online 28.05.19, 04.06.19ff.).

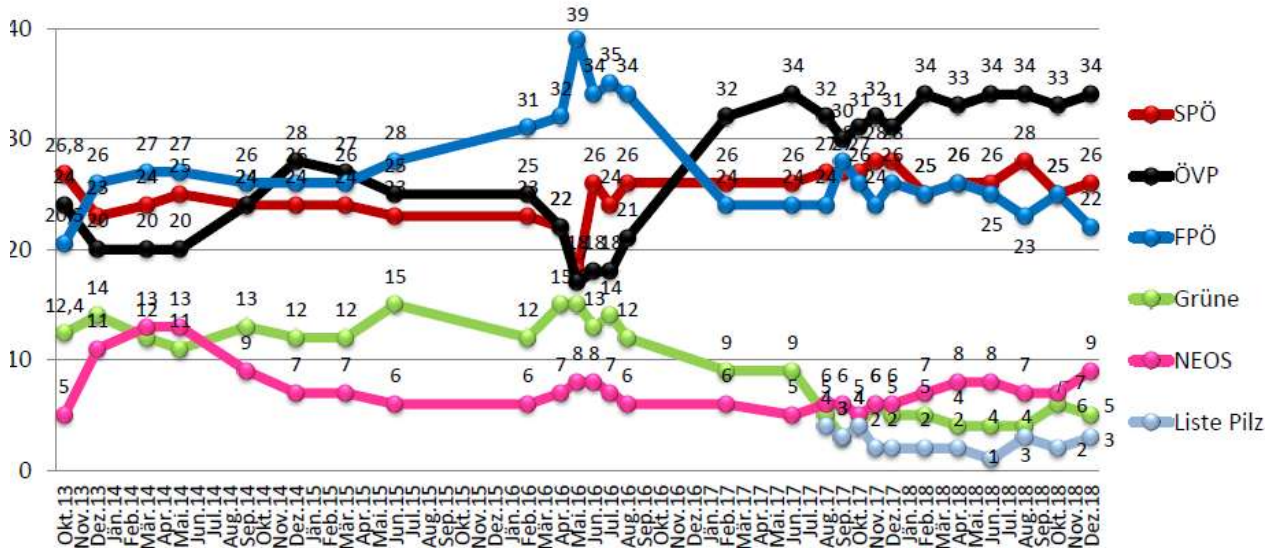
15.3. Wendekoalition 2.0 und Opposition im Spiegel von Wahlen und Umfragen

Wie haben sich in der Periode der Wendekoalition 2.0 die Parteipräferenzen der WählerInnen entwickelt? Die Relation zwischen Schwarz/Türkis-Blau auf der einen und SPÖ hat sich zunächst verfestigt, lediglich die Liste Pilz hat im Lichte der Debatten um den von mehrfachen Vorwürfen der sexuellen Belästigung eingeholten und zum Rückzug gezwungenen Peter Pilz⁶³ an Zustimmung verloren, die Neos haben sich stabilisiert, während die Grünen auf ihren Wiedereinzug ins Parlament hoffen können. Nach einer Serie von Antisemitismus- und Rechtsextremismusfällen in der FPÖ, der Affäre um das Bundesamt für verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und die unpopuläre Normalisierung von 12 Stunden-Tag und 60 Stunden-Woche ist die FPÖ dann allerdings zugunsten

der SPÖ zurückgefallen. Der chaotische Rückzug Kerns von der Parteispitze, hat die SPÖ dann allerdings wieder zurückgeworfen.

Sonntagsfrage Nationalratswahl

(in Prozent, Hochschätzung, Rest auf 100%: andere Parteien)



Quelle: ATV-Hajek, Österreich Trend Dezember 2018

Übersicht: Entwicklung der Parteipräferenzen in der Periode der Wendekoalition 2.0 bis zur „Ibiza-Affaire“ im Mai 2019

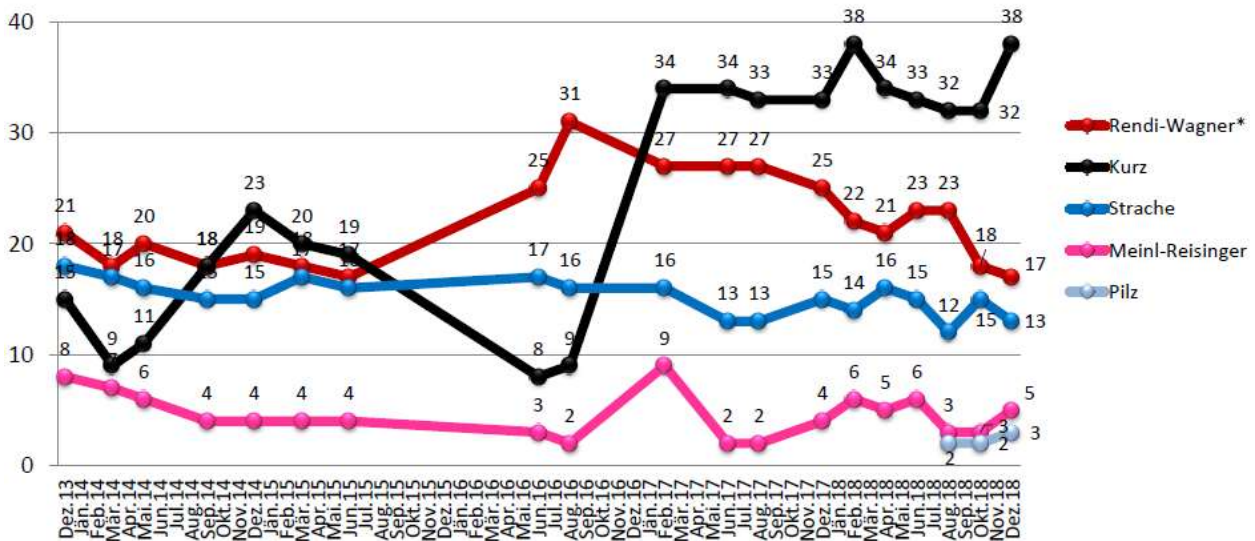
Quelle	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Pilz	Grüne	So.	Anmerkungen
Wahlergebnis 15.10.17 laut BMI	31,5	26,0	5,3	26,9	4,4	3,8	2,1	Pilz-Rücktritt nach Vorwürfen der sex. Belästigung; harmonische Regierungsverhandlungen VP-FP
Österreich/Research Aff. 12.11.17	33	27	4	27	2	5	2	
derStandard/market 13.11.17	31	26	5	28	4	4	2	
Profil/unique research 18.11.17	32	24	6	28	2	6	2	
Österreich/Research Aff. 09.12.17	32	28	5	27	2	3	3	
derStandard/market 11.12.17	32	26	?	26	3	5	?	
Profil/unique research 16.12.17	31	26	8	27	3	3	2	Regierungsteam und -programm fixiert
Österreich/Research Aff. 21.12.17	32	28	6	26	2	3	3	
derStandard/market 22.12.17	33	26	6	27	2	4	2	
Österreich/Research Aff. 11.01.18	31	27	6	27	2	4	3	
Profil/unique research 20.01.18	34	25	6	27	3	4	1	
Österreich/Research Aff. 27.01.18	31	26	6	27	3	4	3	Burschenschafts-affären der FPÖ
Österreich/Research Aff. 08.02.18	31	25	6	26	3	5	4	
Profil/ Unique research 17.02.18	33	26	7	26	2	5	1	
Österreich/Research Aff. 22.02.18	31	26	7	24	3	5	4	
ATV/Hayek 22.02.18	34	25	7	25	2	5	2	
Österreich/Research Aff. 08.03.18	32	24	6	27	3	4	4	Hausdurchsuchung bei BVT
Profil/ Unique research 17.03.18	31	25	7	28	3	6	0	
Österreich/Research Aff. 31.03.18	32	22	6	28	3	5	4	
derStandard/market 31.03.18	32	25	8	28	2	4	1	
Österreich/Research Aff. 05.04.18	32	23	7	28	3	4	3	
Profil/Unique research	33	24	6	27	2	6	2	
Österreich/Research Aff. 19.04.18	32	24	7	27	2	5	3	
ATV/Hajek 27.04.18	33	26	8	26	2	4	1	

Österreich/Research Aff. 03.05.18	32	24	7	28	2	4	3	
Österreich/Research Aff. 17.05.18	32	23	6	27	3	5	4	Strolz-Rückzug, Pilz-Verfahren ein- gestellt & Streit über Rückkehr im Club
Profil/Unique research 26.05.18	32	25	7	25	4	6	1	
Österreich/Research Aff. 31.05.18	32	24	5	26	3	5	5	
Österreich/Research Aff. 14.06.18	33	25	5	26	2	5	4	
ATV/Hajek 16.06.18	34	25	8	26	1	4	2	
derStandard/market 21.06.18	34	25	7	26	2	5	1	
Profil/Unique research 23.06.18	33	25	7	27	3	4	1	
Österreich/Research Aff. 30.06.18	33	25	6	26	2	5	3	NR beschließt 12h- Tag/60h-Woche
Österreich/Research Aff. 12.07.18	33	24	7	26	2	5	3	
Profil/Unique research 14.07.18	34	24	5	29	2	4	2	
Österreich/Research Aff. 26.07.18	33	24	6	27	2	4	4	
Österreich/Research Aff. 10.08.18	33	24	7	27	2	3	4	
Profil/Unique research 11.08.18	34	23	5	29	2	4	3	
derStandard/market 27.08.18	33	23	7	28	2	6	1	
ATV/Hajek 31.08.18	34	23	7	28	3	4	1	VfGH erklärt BVT- Hausdurchsuchung für rechtswidrig
Österreich/Research Aff. 08.09.18	33	23	7	27	3	3	4	
Profil/Unique research 15.09.18	34	25	7	28	1	4	1	Chaotischer SP- Vorsitzwechsel von Kern zu Rendi-Wag- ner
Österreich/Research Aff. 21.09.18	34	24	8	24	2	4	4	
derStandard/market 29.09.18	33	23	8	28	2	5	1	
Österreich/Research Aff. 07.10.18	34	23	7	27	2	4	3	
Profil/Unique research 13.10.18	34	25	7	26	2	5	1	
Österreich/Research Aff. 18.10.18	34	24	7	26	2	4	3	
Österreich/Research Aff. 01.11.18	34	25	7	25	2	4	3	
ATV/Hajek 02.11.18	33	25	7	25	2	6	2	
Österreich/Research Aff. 15.11.18	34	24	6	25	3	5	3	
Profil/Unique research 17.11.18	35	24	9	24	2	5	1	
derStandard/market 19.11.18	33	25	8	26	2	5	1	
Österreich/Research Aff. 29.11.18	34	24	7	25	2	6	2	
Österreich/Research Aff. 14.12.18	34	24	8	25	2	5	2	
Profil/Unique research 15.12.18	35	22	8	26	2	6	1	
derStandard/market 15.12.18	34	24	7	27	2	5	1	
ATV/Hajek Dezember 2018	34	22	9	26	3	5	1	
Profil/Unique research 12.01.19	35	21	8	27	2	6	1	
Österreich/Research Aff. 12.01.19	34	24	7	26	2	5	2	
Österreich/Research Aff. 24.01.19	34	23	7	26	2	6	2	Kickl stellt MRK zur Disposition und bringt „Sicherungs- haft“ ins Spiel
Österreich/Research Aff. 07.02.19	34	23	7	25	3	5	3	
Profil/Unique research 16.02.19	32	25	8	26	1	6	2	
Österreich/Research Aff. 21.02.19	34	24	7	25	2	6	2	
ATV/Hayek Ende Februar 2019	34	23	8	27	1	6	1	
Österreich/Research Aff. 08.03.19	34	24	7	24	3	6	2	
Profil/Unique research 16.03.19	34	24	8	25	2	5	2	
Österreich/Research Aff. 21.03.19	34	25	7	24	3	5	2	Debatte um Abgren- zung FPÖ-Identitäre
Österreich/Research Aff. 04.04.19	34	23	8	24	3	5	3	
Profil/Unique research 13.04.19	34	22	7	28	2	5	2	
Österreich/Research Aff. 18.04.19	34	23	9	24	2	5	3	
derStandard/market 23.04.19	34	22	7	28	2	5	2	
Österreich/Research Aff. 02.05.18	34	22	9	25	2	5	3	

Auch bei der fiktiven Frage nach der **Direktwahl des Kanzlers** liegt VP-Kandidat Kurz eineinhalb Jahre nach der Wahl mit 38 % weit vorne, sein Vorsprung auf SP-Rendi-Wagner (19 %) und FP-Strache (15 %) betrug Ende Februar 2019 satte 19 % bzw. 23 %.

Bundeskanzler-Direktwahl

(in Prozent)



*Ab Okt.18 Pamela Rendi-Wagner abgefragt

Quelle: ATV-Hajek, Österreich Trend Dezember 2018

Auch bei der Zahl der **Follower in den neuen sozialen Medien** ist Kurz mittlerweile mit Abstand führend – er hat dort, Stand Ende Juni 2019, mehr als der bisherige Quotenkaiser Strache und gut 10 x mehr Follower als Rendi-Wagner und 20 x mehr als die kleinen Oppositionsparteien (Österreich-online 23.06.19).

Social-Media-Ranking			
Statistik. SPÖ, Grüne und Neos können weder mit ÖVP noch mit FPÖ mithalten.			
	f	t	i
Sebastian Kurz	804.368 Follower	345.213 Follower	100.604 Follower
HC Strache	798.266 Follower	61.488 Follower	58.687 Follower
Norbert Hofer	339.070 Follower	21.255 Follower	46.608 Follower
Pamela Rendi-Wagner	97.165 Follower	12.432 Follower	18.219 Follower
Beate Meisl-Reisinger	42.935 Follower	20.284 Follower	9.857 Follower
Werner Kogler	18.147 Follower	22.292 Follower	1.213 Follower
Peter Pilz	36.402 Follower	51.414 Follower	- Follower

Bei den **Landtagswahlen** konnten die jeweiligen Landeshauptleute-Parteien ihre Positionen ausbauen:

- In **Niederösterreich** – gewählt wurde 40 Tage nach Regierungsantritt - gelang es der VP, die absolute Mehrheit zu halten, und die FP konnte ungeachtet des Burschenschaftsskandal um den Spitzenkandidaten Langbauer ihren Position fast verdoppeln (antisemitische Ausfälle fechten FPÖ-KernwählerInnen und ehemalige TS-WählerInnen offenbar nicht an; immerhin sind aber fast 50 % derer, die die FPÖ bei den NR-Wahlen gewählt haben, zu Hause geblieben). Noch sind die Wählerinnen der neuen Regierungsparteien zufrieden - die

Steuerboni sind bei den steuerzahlenden Mittelschichten gut angekommen, die im Regierungsprogramm vorgesehenen sozialen Einschnitte sind noch nicht umgesetzt oder spürbar. Beide haben zudem von den freigewordenen Stimmen des nicht mehr existenten Team Stronach profitiert. Die SP hat leicht zugelegt, die Grünen konnten sich nach dem Einbruch bei den Nationalratswahlen wieder stabilisieren, und die Neos haben den Einzug in den Landtag auf Anhieb glatt geschafft. Insgesamt hat sich das politische Richtungsspektrum um ca. 5 % nach links-liberal verschoben.

- in **Tirol** konnten – 2 Monate nach Regierungsantritt – nach einem Themen- und Höhepunktarmen Wahlkampf alle angetretenen Parteien zufrieden sein: ÖVP und FPÖ haben ihren Stimmenanteil ausgebaut, allerdings von einer relativ niedrigen Ausgangsbasis. Auch die „neue SPÖ“ konnte zulegen, die Grünen mit geringen Verlusten ihren Stimmenanteil über 10 % stabilisieren, die Neos haben den Sprung in den Landtag geschafft. Allerdings gab es hier auf Grund des Nicht-mehr-Antretens der Liste „Vorwärts Tirol“ über 19 % WählerInnenstimmen zu verteilen. Zählt man diese von ÖVP-AbspalterInnen getragene Liste zum rechten Spektrum, hat sich das politische Spektrum auch in Tirol um etwa 5 % nach links-liberal verschoben.
Wermutstropfen für die Grünen: als 4 hinter der FPÖ haben sie ihren Bundesratssitz und damit ihren Klubstatus im Parlament in Wien verloren.
- In **Kärnten** hat hingegen die SPÖ erdrutschartig zugelegt, allerdings auf Kosten eines Ihrer Koalitionspartner, der Grünen, die 9 % verloren und aus dem Landtag geflogen sind. Zulegen konnte auch die FPÖ, freilich nur auf Kosten des um über 5 % eingebrochenen BZÖ, das ebenfalls im Landtag nicht mehr vertreten ist. Die ÖVP stagnierte auf niedrigem Niveau. Mit Einbrüchen um die Hälfte knapp im Landtag halten konnte sich auch der lokale Ableger des Team Stronach, das Team Kärnten. Auch hier hat sich das politische Spektrum insgesamt leicht nach links verschoben.
- In **Salzburg** hat wiederum die ÖVP ihre Mehrheit deutlich (+8,8%) ausgebaut, auch die FPÖ konnte (auf Kosten des aufgelösten Team Stronach und trotz Abspaltung einer Gruppe um K. Schnell) zulegen, die SPÖ hat hingegen nochmals merklich und die Grünen massiv (knapp -11 %) verloren. Unterm Strich hat sich damit hier das politische Spektrum deutlich nach Rechts verschoben.

Übersicht: Ergebnisse „rechter“ und „linker“ Parteien in % bei Landtagswahlen seit 2018

Rand, Wahltag	ÖVP	FPÖ	andere	Σ rechts	SPÖ	Grüne	Neos	Σ links	Sonstige
N (28.01.18)	49,6 (-1,2)	14,8 (+6,6)	TS:- (- 9,8)	64,5 (-4,4)	23,9 (+2,3)	6,4 (-1,6)	5,2 (+5,2)	35,4 (+5,9)	0,1 (-1,5)
T (25.02.18)	44,3 (+5)	15,5 (+6,2)	Fritz: 5,5 (-0,1)	65,3 (+11,1)	17,3 (+3,5)	10,7 (-1,9)	5,2 (+5,2)	33,2 (+6,8)	1,5 (-17,8)
K (04.03.18)	15,5 (+1,1)	23 (+6,1)	BZÖ: 0,4 (-6)	38,9 (+1,3)	47,9 (+10,8)	3,1 (-9)	2,1 (+2,1)	53,1 (+3,9)	TK 5,7+2,4 (-5,5+2,2)
S (22.04.18)	37,8 (+8,8)	18,8 (+1,8)	FPS: 4,5 (+4,5), Mayr (TS) 1,8 (-6,5)	62,8 (+8,5)	20,0 (-3,8)	9,3 (-10,9)	7,3 (+7,3)	36,6 (-7,4)	0,5 (-1,2)

Quellen: Land NÖ 31.10.18, Land T 25.02.18, Land K 05.03.18, Land S 27.04.18

Bei den **Arbeiterkammerwahlen** gab es trotz der gegen AN-Interessen und –Vertretungen gerichteten Politik der Bundesregierung in Vorarlberg und Tirol nur moderate Verluste für die VP-nahen Listen und nur mäßige Erfolge für die FSG. Auch in Salzburg war der ÖAAB auf Kosten der FSG erfolgreich, allerdings aus allgemein-landespolitischen Gründen. In den restlichen Bundesländern (insbesondere in Oberösterreich und der Steiermark) und insgesamt gesehen konnte die FSG jedoch ihre führende Position in den Gremien der Arbeiterkammern v.a. auf Kosten des ÖAAB festigen. Die

freiheitlichen AN konnten sich einigermaßen behaupten, die grün-affinen Listen haben leicht verloren.

Übersicht: Ergebnisse der AK-Wahlen Jänner bis April 2019

Fraktion Bundesland	FSG	ÖAAB- FCG	FA/FP	AUGE/UG	GE/LB	Sonstige/davon MigrantInnen
V (28.1. – 7.2.)	30,2 (+3,2)	47,3 (- 4,4)	7,9 (-0,5)	6,0 (- 0,7)	0,8 (-0,2)	7,9 /6,1+1,8 (+ 1,8)
T (28.1. – 7.2.)	19,7 (+1,2)	61,4 (-2,5)	8,6 (+2,9)	7,1 (-0,9)	1,1+1,3 (+1,9)	0,8 (-2,5)
S (28.1. – 8.2.)	65,0 (- 4,5)	14,3 (+ 3,3)	12,2 (+ 1)	6,8 (- 0,2)	1,8 (+0,4)	0 (0)
K (4.3. – 13.3.)	77,6 (+ 0,7)	5,7 (+ 0,5)	13,1 (+ 4,6)	2,6 (- 2,8)	1 (+ 1)	0 (- 4 BZÖ))
OÖ (19.3. – 1.4.)	71,0 (+ 5,5)	13,4 (- 3,7)	10,2 (+ 0,2)	4,2 (- 1,1)	1,2 (+ 0,2)	0(-0,9)
B (20.3. – 2.4.)	71,9 (- 0,3)	17,9 (+ 1,1)	7,6 (+ 0,6)	2,6 (- 0,5)	0	0
NÖ (20.3. – 2.4.)	61,9 (+ 3)	21,1 (- 2,1)	10,3 (+ 1,1)	4,2 (- 1,4)	1,1 (- 0,2)	1,4/1,4 (+ 0,3/+ 0,3)
W (20.3. – 2.4.)	60,7 (+ 2)	9,8 (- 0,5)	9 (+/- 0)	11,3 (- 1,3)	2,3 (+ 0,8)	6,9/3 (- 0,8/- 0,9)
St (28.3. – 10.4.)	64,4 (+ 6,7)	14,1 (- 3)	11,6 (- 2,9)	4,7 (- 1)	4,5 (+ 0,4)	0,7 (- 0,2)
Gesamt	60,5 (+3,3)	18,6 (-2,5)	10,1 (+ 0,4)	5,4 (- 0,6)	?	5,4/? (- 0,6)

Quelle: Länder- und Bundes-AK

16. „Ibiza-Affäre“, Ende der Schwarz/Türkis-Blauen Wendekoalition 2.0 und Neuwahlen 2019

Am Abend des 17. Mai ist dann unerwartet eine **demokratiepolitische Bombe** geplatzt (vgl. zum folgenden News.ORF, derStandard-online, Österreich-online 2017ff.): Spiegel und Süddeutsche Zeitung veröffentlichten Ausschnitte eines in Ibiza gedrehten Videos, das belegt, dass Vizekanzler und FPÖ-Vorsitzender Strache und der stellvertretende Obmann des FP-Parlamentsklubs Gudenus vor der Nationalratswahl 2017 offenbar bereit waren, fragwürdige Spenden aus Russland anzunehmen und dafür politische Gegenleistungen in Aussicht zu stellen. **Eine vorgebliche russische Oligarchin sollte relevante Anteile an der Kronen-Zeitung erwerben, um dort dann JournalistInnen auszutauschen und mit der Berichterstattung die FPÖ im Wahlkampf zu unterstützen. Um eine Meldung an den Rechnungshof zu umgehen, sollten die Spenden statt an die Partei an einen zwischengeschalteten Verein getätigt werden. Strache prahlte auch damit, dass es „ein paar sehr Vermögende (gibt), die zahlen zwischen 500 000 und eineinhalb bis zwei Millionen“- etwa der Waffenfabrikanten Glock, die deutsche Milliardärin Goëss-Horten, der Unternehmer Benko und der Glücksspielkonzern Novomatic. Diese Unternehmen bestreiten allerdings, gespendet zu haben, und Strache und Gudenus versicherten auch, dass die Spenden nie eingegangen seien. Als Gegenleistung für Unterstützung im Wahlkampf hat Strache öffentliche Aufträge (statt an Haselsteiner) versprochen und den Verkauf des Trinkwassers angeboten. Er hat auch erklärt, das österreichische Mediensystem nach dem Vorbild des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán gestalten zu wollen.**

Nach Bekanntwerden des Videos ging Kanzler Kurz zunächst auf Tauchstation in Krisensitzungen, die FPÖ sprach von „widerrechtlichen Silberstein-Methoden“ Opposition fordert Rücktritt von Strache und Gudenus und Auflösung der Regierung. Tags trat **Strache dann**, flankiert von den FP-MinisterInnen Kickl, Hartinger, Kneissl und Hofer, vor die Presse, stellte die Sache als „b’soffene G’schicht“ und sich als Opfer eines „vom Ausland gesteuertes geheimdienstlich organisiertes politischen Attentats“ dar und **trat zurück. Gudenus legte ebenfalls alle politischen Funktionen nieder und trat sogar aus der Partei aus.** Hofer wurde vom FP-Vorstand als Obmann designiert, und signalisierte den Willen und die Bereitschaft, die Koalition fortsetzen.

Nach langem Schweigen und nach Weigerung der FPÖ, das Innenministerium und Kickl zu opfern, entschied sich **Kanzler Kurz für Neuwahlen zum ehestmöglichen Zeitpunkt** – in der Hoffnung, dass sein Reformprojekt durch „eine Mehrheit“ bestätigt werde, für das er „vieles in Kauf genommen“ habe. Es seien zwar „verachtenswerte Silberstein-Methoden“ im Spiel gewesen, aber „genug ist genug“. Zudem werde er **Innenminister Kickl entlassen, weil mit ihm eine unabhängige Aufklärung der Causa nicht möglich sei.** Nun kam auch **Bundespräsident Van der Bellen** ins Spiel und **erklärte Neuwahlen für Neuaufbau des Vertrauens für unbedingt nötig.** Am Ballhausplatz in Wien und auf öffentlichen Plätzen in anderen Städten wurden die Rücktritte, Entlassungen und Neuwahlankündigung von den dort versammelten regierungskritischen Demonstrantinnen mit Begeisterung aufgenommen.

Der **designierte FP-Obmann Hofer** gab sich daraufhin sanft und verbindlich, versprach Transparenz in Sachen Finanzen, er sprach sich für Fortsetzung des „erfolgreichen Regierungsprojekts“ aus, erklärte sich aber **solidarisch mit Kickl und drohte bei Entlassung Kickls mit Rückzug des gesamten Regierungsteams.** Für die Neuwahlen kündigt „respektvollen Wahlkampf“ an. Kickl hingegen reagierte aggressiv: er rühmte sich für Sicherheits- und Migrationspolitik, Forderung nach Rücktritt und Ablehnung auch eines anderen FP-Innenministers nur „kalte und nüchterne Machtbesoffenheit“ der ÖVP. **Kickl versuchte auch noch Fakten über seine Amtszeit hinaus zu setzen: er hat seinen umstrittenen Genralsekretär Goldgruber noch am 17.5. zum Generaldirektor für öffentliche Sicherheit nominiert, und die Verordnung zur Senkung des Stundenlohns für Asylwerberinnen und Asylwerber für gemeinnützige Tätigkeiten auf 1,50 € erlassen.** Bundespräsident Van der Bellen hat die Ernennung Goldgrubers der „langjährigen Staatspraxis in Übergangszeiten entsprechend“ allerdings verweigert.

Am 20. Mai hat sich **Kurz dann endgültig für Entlassung Kickls und für den Fall des Rückzugs der FP-MinisterInnen für eine Teil-ExpertInnenregierung entschieden** – im Interesse der „Stabilität“ und mit dem Bundespräsidenten akkordiert. Die FP-Mitglieder, ausgenommen die parteifreie Aussenministerin Kneissl, haben daraufhin die Regierung verlassen.

Kleinere Erdbeben auf internationaler und regionaler und lokaler Ebene begleiteten die Affaire: Der deutsche Verfassungsschutz sprach Österreich wegen FP-Russlandkontakten das Misstrauen aus. Auflösung der SP-FP-Koalition in Linz, auch Vorarlbergs VP schließt eine zukünftige Koalition mit der FP aus. Im SP-FP-regierten Burgenland gibt es zwar vorzeitige Neuwahlen, aber „keine Scheidung in Zwietracht“ (SP-Doskozil), Fortsetzung der Koalition nach den Wahlen nicht ausgeschlossen. Die VP-FP-Koalition in Oberösterreich wird fortgesetzt, der FP-Sicherheits-LR Podgorschek musste allerdings zurücktreten, und auch in Graz bleibt es bei Schwarz-Blau.

Am 22. Mai haben Bundespräsident Van der Bellen und Kanzler Kurz dann in einer Pressekonferenz eine **VP-Minderheitsregierung inkl. Kneissl mit ExpertInnen an der Stelle der FP-Mitglieder** angekündigt:

- Ex-OGH-Präsident Eckart Ratz wird Innenminister
- Das Sozialressort übernimmt Ex-Sektionschef Walter Pöltner,
- Die Chefin der Flugsicherung "Austro Control" Valerie Hackl wird Verkehrsministerin.
- Verteidigungsministerium wird der Offizier Johann Luif.

Alle ExpertInnen erhielten türkise Vertraute von Kurz und Löger als Kabinettschefs zur Seite gestellt. Finanzminister Löger wurde Vizekanzler, die Agenden von Strache (Beamte und Sport) gingen an ÖVP-Familienministerin Bogner-Strauß, das Finanzstaatssekretariat Fuchs wurde nicht nachbesetzt.

Die **Übergangsregierung** wurde dann am 22. Mai vom Bundespräsidenten angelobt.

Die **Opposition wurde während des gesamten Vorgangs von Kanzler Kurz draussen vor gehalten** – nicht in den Entscheidungsprozeß einbezogen, sondern erst nachträglich über Ergebnisse informiert. Auch die von ihr für den 22. Mai geforderte Sondersitzung des Nationalrats wurde von Parlamentspräsident Sobotka abgelehnt und auf Montag 27. Mai nach den EU-Wahlen verschoben. Bei den zwischenzeitigen Pressekonferenzen waren meist keine Fragen zugelassen. Auch **der offensichtlich Stabilität und Harmonie über Alles setzende Bundespräsident verabsäumte es, im Sinne von mehr Transparenz für und Mitwirkung von Opposition und Parlament auf den Kanzler einzuwirken**. Die Opposition reagierte empört: **Jetzt kündigte einen Misstrauensantrag an**, die FP war über Unterstützung des Misstrauensantrags gg. Kurz gespalten, die SP rang – wohl auf Grund ihrer inneren Spaltung über der Frage ihres Verhältnisses zur FPÖ – um eine klare Linie, plädierte für die Ablösung der kompletten Regierung durch Expertinnen, legte sich aber bezüglich eines Misstrauensantrags ebenfalls noch nicht fest. Nur die Neos kündigten an, im Interesse der Stabilität und wohl auch als Vorleistung für eine mögliche Koalition mit den Türken keinen Misstrauensantrag zu unterstützen.

Um die aufgebrachte Opposition zu beruhigen hat Kurz der Opposition am 23. Mai eine Reihe von Angeboten unterbreitet: Die Einrichtung einer Taskforce zur Überprüfung der Vergabeverfahren und Verwendung von Budgetmitteln, die Wiedereinsetzung der Untersuchungsausschüsse zu

BVT und Eurofighter nach der Wahl, die Beschränkung der werblichen Information der Ministerien auf die Information über die Nationalratswahlen, keine Ausschreibungen für die Besetzungen von nicht absolut funktionsnotwendigen Positionen in den Ressorts und keine Verschickung neuer Gesetzesinitiativen mehr in Begutachtung - eine Übergangsregierung „eine andere Aufgabe als eine klassische Regierung“ habe. Es gehe nicht um „inhaltliche Weichenstellung, sondern um Stabilität in der Verwaltung der Ressorts. Darüber hinaus hat er den Parlamentsparteien ein Angebot gemacht, um ihm bei der Nationalratssondersitzung am Montag das Vertrauen aussprechen. Die beiden Untersuchungsausschüsse sollen nach der Wahl fortgesetzt werden, und die Klubchefs aller Parteien sollen an Ministerratssitzungen teilnehmen.

Der SPÖ reichte das offenbar nicht, denn nach einem Treffen des Kanzlers mit den Landeshauptleuten sprach sich Burgenlands SP-Landeshauptmann **Doskozil für eine ExpertInnenregierung und für den Misstrauensantrag gegen Kurz** aus - noch bevor Parteivorsitzenden Rendi-Wagner ihr angekündigtes Statement dazu abgeben konnte.

Nach den geschlagenen EU-Wahlen mit dem für die ÖVP erfreulichen und für die SPÖ enttäuschenden Ergebnissen und ungeachtet der Tatsache, dass Kurz Krisenmanagement und die Fortsetzung der Kanzlerschaft von Kurz die Unterstützung des Bundespräsidenten und laut Umfragen auch eine breite Mehrheit in der Bevölkerung besitzt, hat der **SP-Parteivorstand am 26. Mai beschlossen, die Flucht nach vorne anzutreten und am folgenden Tag einen eigenen Misstrauensantrag gegen die gesamte Bundesregierung einzubringen. Die FPÖ hat daraufhin beschlossen, beiden Misstrauensanträgen zuzustimmen.**

Dieser **Misstrauensantrag der SPÖ hat dann am 27. Mai Nachmittag nach einer emotionalen Debatte die Zustimmung der Fraktionen von SPÖ, FPÖ und Jetzt gefunden.** Dabei haben sich auch die Narrative abgezeichnet, mit denen das Ende der Regierung Kurz-Strache im folgenden Wahlkampf von den konkurrierenden Parteien gedeutet werden wird:

- Für die ÖVP war's ein parteipolitisch motivierter Angriff auf die Stabilität der Republik und den Willen der Mehrheit der ÖsterreicherInnen, die wollten dass Kurz und sein Team weiterregiert; zugleich warnte die ÖVP vor einer bevorstehenden rot-blauen Koalition, die sich ihrerseits ja bereits beim erfolgreichen Misstrauensvotum abgezeichnet hatte.
- für die FPÖ war's ein Versuch, den Plan der ÖVP zu durchkreuzen, das Inneministerium zu übernehmen, um die Aufklärung der Involvierung der ÖVP in die „Ibiza-Affäre“ zu verhindern; zugleich wurde vor einer türkis-pink-günene Koalition gewarnt.
- für die SPÖ war's eine Reaktion auf die Gesprächsverweigerung von Kurz und der Versuch, den Griff der Kurz-ÖVP nach der absoluten Macht in Form einer verdeckten ÖVP-Minderheitsregierung zu verhindern; zugleich wurde vor einer Neuauflage von Türkis und Blau nach den Wahlen gewarnt.

Damit war Schwarz/Türkis-Blau Geschichte und der Wahlkampf eröffnet. Van der Bellen hat dann am 28. Mai Vormittag die Regierung endgültig abberufen und mit der vorläufigen Weiterführung der Amtsgeschäfte betraut und Finanzminister Löger zum interimistischen Regierungschef bestellt.

Dabei hat er u.a. - wohl auch und vor allem an die ehemaligen Regierungsparteien – mehr gegenseitigen Respekt und Dialogbereitschaft eingefordert. Die ExperTinnen-Übergangsregierung soll in Abstimmung mit den Parteien bis Ende der Woche (31. Mai) stehen. Die Klubs, der Parteien waren sich darin einig, dass es **vor den Neuwahlen keine budgetbelastende und/oder systemrelevante Reformen mehr geben soll, SprecherInnen der ehemaligen Regierungsparteien kündigten aber an, keine Revision bereits beschlossener Gesetze zulassen und beschlussreife Vorhaben der abgewählten Regierung noch umsetzen zu wollen.**

Der abgewählte Kanzler wird nicht Teil der provisorischen Regierung, aber auch dem Parlament vorerst fernbleiben und stattdessen auf PR-Tour durch Österreich tingeln.

Bereits am 30. Mai hat Präsident Van der Bellen nach Konsultationen mit den Parteivorsitzenden **Brigitte Bierlein, seit 2002 Verfassungsrichterin und seit 2018 Vorsitzende des VfGH und politisch eher als rechts-konservativ einzustufen, als Bundeskanzlerin designiert** und ihr den Auftrag zur Bildung einer ExperInnenregierung erteilt. Sie hat ihrerseits **Clemens Jabloner, 1993 - 2013 Präsidenten des VwGH und politisch SPÖ-affin, als Vizekanzler und Justizminister und den Leiter der Europasektion im Bundeskanzleramt und Kurz-Vertrauten Alexander Schallenberg als Außenminister** vorgestellt. Die Parteien reagierten übereinstimmend positiv.

Am 2. Juni wurden dann die übrigen neuen MinisterInnen bekannt: Innenminister wurde Wolfgang Peschorn, bisher Präsident der Finanzprokuratur (eher VP), Sozialministerin die bisherige Sektionschefin im Sozialressort, Brigitte Zarfl (SP-Nahe). Finanzminister und verantwortlich für öffentlichen Dienst und Sport wurde der Leiter der Sektion 1 im Finanzressort, Eduard Müller (VP-nahe). Verkehrsminister der Wehrsport-erprobte Burschenschafter und FP-nahe Andreas Reichhardt, Verteidigungsministerium der Generalmajor des Bundesheeres und seit Jänner 2017 Adjutant des Bundespräsidenten Alexander Van der Bellen Thomas Starlinger (gut mit SP und Grünen). Für das Landwirtschaftsministerium wurde Maria Patek (VP-nahe), bis zuletzt als Leiterin der Sektion III im Landwirtschaftsministerium tätig, vorgeschlagen, für das Wirtschaftsministerium Elisabeth Udolf-Strobl (VP-nahe), derzeit Leiterin der Sektion V (Kulturelles Erbe) in diesem Ressort. Bildungsministerin wurde Iris Eliisa Rauskala (VP-nahe), bislang Leiterin der Präsidialsektion, Frauenministerin Ines Stilling (SP-nahe), zuletzt Leiterin der Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung im Bundeskanzleramt.

Die Angelobung ist am 3. Juni erfolgt, Bierlein eröffnete ihre Antrittsrede mit den weltoffenen Worten: „Geschätzte ÖsterreicherInnen und Österreicher und alle Menschen, die in unserem Land leben“.

Bereits am 23. Mai wurden **erste politische Aufräumschritte** gesetzt: Innenminister Ratz hat die **last minute-Entscheidungen Kickls – Goldgruber-Bestellung zum GD für öffentliche**

Sicherheit, VO über 1, 50 Euro-Jobs für AsylwerberInnen – zurückgenommen, der ehemalige Flüchtlingskoordinator Ferry Maier und ein Team der Plattform "Menschen Würde Österreich" haben die **von Kickl verordnete Tafel mit der Aufschrift "Ausreisezentrum" bei der Erstaufnahmestelle für Asylwerber in Traiskirchen abmontiert**, und Kanzlerin Bierlein erteilte den Auftrag **Generalsekretariate evaluieren**, nur zwei – für's Aussenministerium und das BKA - bleiben im Amt. Später wurde dann auch die von der abgesetzten ÖVP-FPÖ-Regierung geplante **Reform der Bankenaufsicht von Oesterreichische Nationalbank (OeNB) und Finanzmarktaufsicht (FMA)** wurde wegen Fehlen eines Parlamentsbeschlusses vom Finanzminister Müller gestoppt. Auch das **umstrittene Gewaltschutzpaket wird dem Parlament vom interimistischen Justizminister Jabloner nicht mehr vorgelegt.**, und der **interimistische Verteidigungsminister Starlinger hat alle unter Kunasek genehmigten Anzeigen in rechtsextremen Medien "eingestellt und gestoppt"**.

Rechnungshofpräsidentin Kraker hat ein **Fünfpunkteprogramm zur Reform der Parteifinanzierung** vorgeschlagen:

- Der Rechnungshof soll nicht nur die Rechenschaftsberichte der Parteien, sondern auch deren Bücher erhalten;
- Es soll strenge Auflagen für Vereine, Komitees und parteinahe Organisationen geben – sie sollen Parteispenden an den Rechnungshof melden und die Herkunft ihrer Mittel offenlegen;
- Parteien sollen einen eigenen Wahlkampfkostenbericht spätestens drei Monate nach der Wahl legen;
- Verschärfen der Sanktionen bei Verstößen gegen das Parteiengesetz: Geldbußen von bis zu 100.000 Euro, Verlagerung der Sanktionsgewalt vom Parteien-Transparenz-Senats im Kanzleramt zum Rechnungshof.
- Verlagerung der Auszahlung der Parteienförderung vom Kanzleramt ins Parlament nach eigenen Richtlinien für die Verwendung der Mittel - etwa bezüglich der Social Media-Aktivitäten der Parteien

Sämtliche Parteien mit vorerst mit Ausnahme der ÖVP haben sich mit **Vorschlägen zur Reform der Parteienfinanzierung** positioniert, von mehr Transparenz für Spenden, Strafbarkeit illegaler parteifinanzierung und höhere Strafen bei Nichtmeldung von Parteispenden und Überschreitung von Obergrenzen (Neos) über mehr Rechnungshofkontrolle (Jetzt) bis zu Spendenobergrenzen (SP und FP). Die ÖVP hat dann Mitte Juni mehr Transparenz, aber keine Obergrenzen für Spenden, dafür aber eine Reduzierung der Parteienförderung vorgeschlagen. In der Folge wurde dann Im Verfassungsausschuss ein Unterausschuss eingerichtet. Eine Einigung soll möglichst noch vor der Plenarwoche im Juli an den Verfassungsausschuss weitergeleitet werden und dann noch vor der Sommerpause im Plenum beschlossen werden.

Auch die **Aufklärung der Hintergründe der Affaire** kommt in die Gänge: **Gegen Gudenus und Strache wird von der WKStA wegen Untreue ermittelt**, und **mehrere Vereine im Umfeld der FPÖ sind bereits im Visier der Korruptionsermittler**, neben dem zurückgetretenen Gudenus wartet die WKStA auf die Auslieferung des mutmasslich in illegale Spendenbeschaffung involvierten FPÖ-Abgeordneten M. Tschank.

In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage von Jetzt hat Justizminister Jabloner mitgeteilt, dass dabei auf Grund folgender Straftatbestände ermittelt wird:

1. Zuwendungen von nicht als solche deklarierten Parteispenden in Höhe von 0,5 bis 2 Mio. € an gemeinnützige Vereine vor dem 15.10.2017, (möglicherweise) ohne dafür konkrete Gegenleistungen zu erhalten: Verbrechen der Untreue nach §153 Abs. 1 und Abs. 3 zweiter Fall StGB.
2. Verkürzung der Körperschafts- und Einkommensteuer für das Jahr 2017 durch Absetzung tatsächlich nicht absetzbarer Parteispenden: Finanzvergehen der Abgabenhinterziehung nach §33 FinStrG.
3. Abwicklung von Spenden über bereits bekannte bzw. noch zu ermittelnde gemeinnützige Vereine (Schaden über € 300.000,--): Beitrag zum Verbrechen der Untreue.
4. Forderung einer Spende in Höhe von 0,5 bis 2 Mio. € an einen gemeinnützigen Verein am 24. Juli 2017 für die Erteilung diverser öffentlicher Bauaufträge, auf die nach den Wahlen als Amtsträger werde Einfluss genommen werden: Frage einer Strafbarkeit nach Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§306 StGB) bzw. verbotene Intervention (§ 308 StGB).
5. Übersetzung der zu 4. formulierten Forderung in die russische Sprache: Beitrag zu der zu 4. genannten Tat.
6. Prüfung der im „Ibiza-Video“ dokumentierten Aussagen unter dem Gesichtspunkt allfälliger Strafbarkeit wegen Bestechlichkeit nach §304 StGB, Vorteilsannahme nach §305 StGB bzw. Bestechung nach §307 StGB
7. Aufforderung an unbekannte Unternehmer, für einen einer politischen Partei nahestehenden Verein zu spenden: Frage allfälliger Strafbarkeit wegen Beitrages zur Untreue nach §§12, 153 StGB.
8. Vorwurf der Gründung einer staatsfeindlichen Verbindung nach §246 StGB.
9. Anzeige wegen möglicherweise auf den unveröffentlichten Teilen des Ibiza-Videos enthaltenen Beleidigungen/üble Nachrede im Sinne der §§111, 115 iVm 117 StG.
(vgl. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/AB/AB_03745/imfname_763986.pdf)

Vermutliche **Drahtzieher der Ibiza-Affaire – zwei Anwälte und zwei Detektive - wurden durch Recherchen von JournalistInnen identifiziert**, Strache hat **zwei davon sowie die Darstellerin der angeblichen Oligarchennichte zur Anzeige** gebracht, die AuftraggeberInnen sind allerdings nach wie vor unbekannt.

Am 24. Mai meldete sich **R. Soyer, der Anwalt eines der verdächtigten Anwälte, zu Wort, erklärt, es habe sich um ein „zivilgesellschaftlich motiviertes enthüllungsjournalistisches Projekt“ gehandelt, bei dem nur „demokratiepolitische und rechtliche Überlegungen“ eine Rolle gespielt hätte, und das auch nicht strafbar sei, denn ein verdeckter Kameraeinsatz sei „im Enthüllungsjournalismus zur Aufdeckung von Misständen zulässig“** (derStandard-online 24.05.19). Am 27. Mai berichtete dann die „Krone“, dass ein deutscher Verein das Material den ProduzentInnen um 600.000 € abgekauft haben soll.

Für die Ermittlungen zum Ibiza-Video wurde Anfang Juni zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft eine **Sonderkommission im Bundeskriminalamt** eingerichtet. Auch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) werden beigezogen (News.ORF 03.06.19).

Selbstverständlich gab es auch **Schuldzuweisungen zwischen den Parteien**: die FPÖ vermutete auf Grund der Veröffentlichung eines angeblichen email-verkehrsd zwischen Blümel und Kurz die ÖVP als Drahtzieher der email-Affäre (derStandard-online 17.06.19), die Kurz und die ÖVP wiederum witterten auf Grund ehemaliger Geschäftsbeziehungen des der Anwalts, der sich zur

Auftragserteilung des Videos bekannt hatte, zum SP-nahen Anwalt Lanski und wegen der bei der Herstellung angewandten „Silberstein-Methoden“ die SPÖ als Initiator – ein Vorwurf, der der Kurz und der ÖVP gerichtlich per einstweiliger Verfügung verboten wurde (derStandard-online 29.06.19, 01.07.19)

Mit der Angelobung der Expertinnenregierung Bierlein entfaltete sich im Nationalrat ungeachtet der Warnungen ob der möglichen Kosten besorgter FinanzexpertInnen einmal mehr das **freie Spiel der Kräfte und wechselnden Allianzen:**

- SP-Vorsitzende Rendi-Wagner brachte einen Antrag auf Neubeschluss des **Rauchverbots in der Gastronomie** ein – NEOS und Jetzt und schließlich auch die VP schlossen sich dem Antrag an (News.ORF 02.06.19 ff.).
- VP und FP haben sich darauf verständigt, ihre bereits akkordierten Projekte **Mindestpension, Reform des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes (mit der Einräumung der Möglichkeit, gemietete Wohnungen bereits nach 5 Jahren zu kaufen) und Teile der Steuerreform (Senkung der SV-Beiträge für GeringverdienerInnen, Entlastungen für Kleinunternehmen, Ökologisierung von NOVA und motorbezogener Versicherungssteuer)** noch zu beschließen – die Kosten seien „bereits ins Budget eingepreist“ (derStandard-online 08.06.19ff.).
Bei den Mindestpensionen hat die SP-nahe Sozialministerin allerdings darauf hingewiesen, dass nach EU-Recht auch AusländerInnen, die die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, davon nicht ausgeschlossen werden dürfen, die Kosten daher mehr als 8x höher sein werden als von VP und FP geplant (derStandard-online 29.06.19).
Zudem haben KritikerInnen in Wissenschaft und Politik darauf hingewiesen, dass sich Mindestpension und Senkung der SV-Beiträge auch als Teilzeit- und damit Frauenfallen erweisen könnten (derStandard-online 02.07.19).
- Nachdem Gemeinden und Länder Alarm geschlagen hatten, weil mangels Beschluss des Bildungsinvestitionsgesetz (BIG) der bereits akkordierte **Ausbau der schulischen Ganztagsbetreuung ab kommenden Herbst um 40.000 Plätze sowie die Tagesbetreuung von rund 132.000 Schülerinnen und Schülern in Österreichs Schulen** in der Luft hing, haben Bildungssprecher Taschner (ÖVP) und Mölzer (FPÖ) einen diesbezüglichen Initiativantrag ins Parlament eingebracht (derStandard-online 08.06.19 ff.).
- SP, FP und Jetzt haben sich auf einen **Rechtsanspruch auf einen Papamonat auch in der Privatwirtschaft** verständigt (derStandard-online 12.06.19).
- Ebenfalls SP, FP und Jetzt haben **Entgeltfortzahlung für freiwillige KatastrophenhelferInnen von bis zu 5 Tagen** auf den Weg gebracht (derStandard-online 12.06.19).
- Jetzt hat neuerlich einen Antrag auf eine **staatliche Unterhaltsgarantie für AlleinerzieherInnen** eingebracht (derStandard-online 12.06.19).
- Auf Initiative der SPÖ wurde mit Unterstützung von FP und Jetzt die volle **Anrechnung von Karenzzeiten (statt bisher max. 10 Monate) auf Urlaubsansprüche, Kündigungsfristen oder Aufrücken im Gehaltsschema** auf den Weg gebracht (derStandard-online 12.06.19).
Gleichzeitig wurden einstimmig einige **finanzielle Änderungen beim Kindergeld** auf den Weg gebracht: die Anhebung der Zuverdienstgrenze mit 1. Jänner von 6.800 auf 7.300 Euro, Einräumung einer Nachfrist für Selbstständige für den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes; Einrichtung eines mit rund einer Million dotierter „Jungfamilienfonds“ bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft zur Unterstützung von Selbstständigen, die nur wegen eines Fristversäumnisses Kinderbetreuungsgeld zurückerzahlen mussten (News.ORF 02.07.19).
- Ein **Antrag der Liste Jetzt, die Ministeranklage als Minderheitenrecht eines Drittels der Abgeordneten zu etablieren, ist an der Ablehnung durch VP und FP gescheitert**
- Ein Antrag der Liste Jetzt zur **Schließung des umstrittenen König-Abdullah-Zentrums für interreligiösen Dialog** hat die Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der VP gefunden. KritikerInnen aus den

religionsgemeinschaften warnen allerdings davor, diese Brücke der Verständigung abubrechen, zudem bestehen für eine Schließung beträchtliche diplomatische Hürden (derStandard-online 13.06.19).

- Alle Parteien mit Ausnahme der VP haben sich auf Initiative von Jetzt darauf verständigt, **das Pflegegeld ab 2020 zu indexieren** (derStandard-online 13.06.19). Letztlich hat auch die ÖVP einer Valorisierung mit dem Wert des Pensionsanpassungsfaktors zugestimmt. Die Valorisierung soll auch nicht wie von der ÖVP-FPÖ-Koalition ursprünglich geplant erst ab der vierten Pflegestufe sondern für alle Pflegegeldstufen erfolgen (News.ORF 25.06.19).
- Ein Antrag der SP auf **Verbot der sogenannten „Konversionstherapie“** hat neben Neos und Jetzt auch seitens der VP Zustimmung gefunden – zumindest eine der ehemaligen Regierungsparteien hat ihre diesbezügliche Skepsis aufgegeben (derStandard-online 13.06.19, News.ORF 26.06.19).
- Auf Antrag der Neos soll die **Möglichkeit der Eheschließung in Österreich auch für Homosexuelle eröffnet werden, in deren Herkunftsländern diese nicht besteht** – die ÖVP hat offenbar ihre bisherigen diesbezüglichen Widerstände aufgegeben. (derStandard-online 13.06.19).
- Der Antrag der SP, das **Verbot der Privatisierung von Trinkwasser in der Verfassung zu verankern**, wurde ebenso wie ein **Glyphosat-Verbot** von allen Parteien mitgetragen (derStandard-online 13.06.19). Das Glyphosatverbot ist allerdings EU-rechtlich problematisch, Die VP hat ihre Zustimmung zu einem generellen Verbot zurückgezogen, die FPÖ ist noch ententschlossen (derStandard-online 29.06.19).
- Nach der Debatte um den christlichen Verein TeenSTAR sollen nun per Entschließungsantrag, eingebracht von der rechtskatholischen Abgeordnete Kugler und dem Bildungssprecher Taschner der ÖVP und Abgeordneten der FPÖ, **sämtliche externe Kursangebote aus dem schulischen Sexualkundeunterricht verbannt werden**. Sexualkundeunterricht müsse „in sachlicher, kritischer und pluralistischer Weise erfolgen.“ Daher soll dieser „ohne Beiziehung von schulfremden Personen oder Vereinen, sondern durch an der Schule wirkenden Pädagoginnen und Pädagogen sichergestellt“ (News.ORF 14.06.19).
- Mitte Juni hat sich der **EU-Hauptausschuss des österreichischen Nationalrats einstimmig mit bindender Wirkung für die verhandelnde Kanzlerin Bierlein für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und eine strategische Partnerschaft als Alternative ausgesprochen** (derStandard-online 19.06.19).
- Ende Juni hat dann der **Tiroler Landtag auf Initiative von VP und Grünen einen Antrag an die Bundesregierung gerichtet, AsylwerberInnen in Lehre in einem Mangelberuf durch Schaffung eines entsprechenden Aufenthaltstitels im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz den Ausbildungsabschluss zu ermöglichen und ihnen anschließend auch durch einen erleichterten Zugang zur Rot-Weiss-Rot-Karte den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen** (derStandard-online 25.06.19).
- Ebenfalls Ende Juni haben sich FPÖ und Oppositionsparteien gegen den Willen der ÖVP auf den **29. September als Neuwahltermin** geeinigt.
- Anfang Juli haben sich **SPÖ, FPÖ und Jetzt auf eine Reform der Parteienfinanzierung geeinigt**, die Barspenden und anonyme Spenden über 500 Euro, Einzelspenden über 7.500 Euro, Spenden von AusländerInnen generell und den Parteien die Spendenannahme von über 750.000.- € untersagt, sowie die Strafen für die Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze Spendenobergrenzen deutlich erhöht. Personenkomitees müssen sich künftig beim Unabhängigen Parteientransparenzenrat registrieren lassen und ihre Ausgaben sind den Wahlkampfkosten zuzurechnen, Spenden über 2.500 € pro Kalenderjahr sind dem Rechnungshof unverzüglich zu melden, der die Spendenhöhe und den Spender umgehend zu veröffentlichen hat. Für neue Parteien soll es zur Anschubfinanzierung höhere Grenzen geben Für Einzelspenden und das gesamtspendenaufkommen geben. Die Klubförderung soll bei Überschreitung einer Frauenquote von 40 % erhöht werden.

Die von den Neos geforderte Einsicht in die Parteibücher soll es allerdings nicht geben, ebenso wenig die von der VP ins Spiel gebrachte Kürzung der öffentlichen Parteienförderung (derStandard-online 30.06.19, News.ORF 01.07.19).

Die entsprechenden Parlamentsbeschlüsse sind dann im „Parlamentskehraus“ in der ersten Juli-Woche gefallen.

- **Ebenfalls Anfang Juli haben sich VP, FP und Neos auf eine Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung geeinigt.** Allerdings ist die dafür ebenfalls erforderliche 2/3-Mehrheit im Bundesrat nicht in Sicht.
- Weiters soll der **Nationalrat die Regierung auffordern, den "Klimanotstand" zu erklären**. Ein entsprechender Entschließungsantrag wird von ÖVP, SPÖ, Neos und Liste Jetzt unterstützt.

- Hinzugekommen ist zuletzt auch noch ein **Initiativantrag von ÖVP und FPÖ für eine Digitalsteuer** in Form einer 5 %- Onlinewerbeabgabe für Unternehmen, die weltweit einen Umsatz von mehr als 750 Mio. € und in Österreich einen von mindestens 25 Mio. € machen (News.ORF 01.07.19f.).
- Auch das von der ehemaligen türkis-blauen Koalition ausgearbeitete und Justizminister Jabloner gestoppte **Gewaltschutzpaket** soll doch wieder kommen: ÖVP und FPÖ haben gemeinsam einen diesbezüglichen Antrag vorgelegt.⁷⁴
- VP und FP und Neos sowie die SP haben Anträge vorbereitet, um die der „Ibiza-Affäre“ zum Opfer gefallenen **Ökostromnovelle** doch noch auf den Weg zu bringen (derStandard-online 07.08.19)

Die entsprechenden Parlamentsbeschlüsse sollen noch im Herbst fallen.

Indes tourte der entlassene und des Parlaments überdrüssige Ex-Kanzler Kurz zur Pflege seines Elektorats durch die Lande. Dabei führte ihn sein Weg am Wochenende auch zum gemeinsamen Gebet in die Veranstaltung "Awakening Austria" in der Wiener Stadthalle. **Ben Fitzgerald, Leiter von Awakening Europe und GODfest Ministries und laut Homepage der Veranstalter ein "leidenschaftliche Liebhaber von Jesus", hielt dabei vor dem versammelten Publikum einschließlich Kardinal Schönborn ein "Segensgebet" für Sebastian Kurz:** "Vater wir danken dir so sehr. Für die Weisheit, die du ihm gegeben hast. Für das Herz. das du ihm gegeben hast für dein Volk". Die Aufrichtigkeit von Kurz richte die Nation auf, und man bete dafür, dass ihm "gerechte Führung" zuteil werde. Kurz bedankte sich demütig für die Fürbitte - er danke Kardinal Schönborn sowie Ben Fitzgerald für die Gebete "für Österreich und die neun Bundesländer" und berichtete von Beispielen „österreichischer Nächstenliebe und Barmherzigkeit“, denen er auf seiner Tour begegnet sei (derStandard-online 16.06.19).

Kurz und die Veranstalter des Großevents mussten sich dafür freilich postwendend **Kritik wegen Missbrauchs der Religion** gefallen lassen - von kirchlicher Seite (evangelische Diakonie, katholischen Caritas, evangelische Kirche) ebenso wie von politische Parteien (FPÖ, Neos). Lediglich die katholische Kirche verstand die Aufregung nicht: „Wir sind als Christen aufgefordert, für Politiker zu beten“, so der Pressesprecher der Erzdiözese Wien (News.ORF 17.06.19).

Am 17. Juni hat **Strache dann nach langem Hin und Her auf Drängen wichtiger Parteigranden (N. Hofer, M. Haimbuchner) auf sein durch Vorzugsstimmen erworbenes EP-Mandat verzichtet.** Er wolle sich als „einfaches“ Parteimitglied in den Dienst der „vollständigen und schonungslosen Aufklärung“ stellen, **deutete aber eine mögliche Rückkehr in die Politik nach Aufklärung der „Hintergründe“ des „Ibiza-Videos“ an** (News.ORF 17.06.19).

Zugleich setzen Schwarz/Türkis und Blau alles daran, um das Zustandekommen missliebiger Gesetze in der Zeit, die aus ihrer Sicht nur ein Interregnum zwischen dem segensreichen Wirken ihrer

⁷⁴ Die (SP-nahe) Frauenministerin Stilling hat dann allerdings im August den Fokus auf härtere Strafen kritisiert und Gespräche darüber angeregt, zusätzlicher Mittel für Opfer- und Gewaltschutz und Beratungseinrichtungen bereitzustellen (derStandard-online 14.08.19). Dazu haben sich ÖVP und FPÖ dann allerdings nicht bereit gefunden – der Vorschlag wird in der ursprünglichen Form als Initiativantrag eingebracht (derStandard-online 16.09.19).

Regierung darstellt, zu behindern: **Sitzungstermine des Arbeits- und Sozialausschusses wurden ebenso abgesagt wie solche des Gesundheitsausschusses des – u.a. für den von der EU erst kürzlich als unzureichend bewerteten Energie- und Klimaplan der Regierung zuständigen - Wirtschaftsausschusses und des – in Sachen Glyphosat zuständigen - Landwirtschaftsausschusses** (letzterer mit Zustimmung von SP und Neos) (News.ORF 19.06.19, derStandard-online 21.06.19).

Am 17. Juli hat die **SPÖ dann ihre angekündigte 2/3-Beschwerde gegen die „Sozialhilfe neu“ via Bundesrat beim VfGH eingebracht**. Mit der Neuregelung sei keine Existenzsicherung mehr möglich, und die starre Deckelung benachteilige größere Familien, Haushaltsgemeinschaften, die degressive Gestaltung der Kinderzuschläge Familien mit mehr als 2 Kindern. Die Neuregelung verküpfe weiters unzulässigerweise die Sozialhilfeleistung mit Sprachkenntnissen und schneide zudem in unzulässigem Ausmaß die Gestaltungsrechte der Länder ein (derStandard-online 17.07.19).

Am 18. Juli hat die Übergangsregierung dann mit Zustimmung aller Parteien **den bisherigen EU-Kommissar Johannes Hahn (VP) auch für die nächste Kommissionsperiode und Präsidentin von der Leyen nominiert** (derStandard-online 17.07.19).

Keine Änderung der Position der Österreichischen Regierung gab es in der europäischen Flüchtlingspolitik: Als Frankreich und Deutschland nach der Bombardierung eines libyschen Flüchtlingslagers und nach wiederholten Fällen der Abweisung von Schiffen mit geretteten Flüchtlingen durch Italien und Malta den versuch unternahmen, eine „**Koalition der Willigen**“ in Sachen **Seenotrettung** in der EU zustandezubringen, haben 14 Staaten den Vorschlag für einen Verteilungsmechanismus unterstützt, acht davon – neben Deutschland und Frankreich Finnland, Irland Kroatien, Litauen, Luxemburg und Portugal - wollten sich aktiv daran beteiligen. **Österreich war allerdings wegen angeblich unzureichender „Maßnahmen vor Ort“ und des damit angeblich verbundenen „Pull-Effekts“ nicht dabei**, auch Italien legte sich quer, weil die Flüchtlinge weiterhin zuerst nach Italien gebracht werden sollten (News. ORF 22.07.19, derStandard-online 23.07.19). Auch bei der Aufnahme der wenigen von NGO-Schiffen geretteten Geflüchteten, die teils Wochenlang von Salvini an der Anlandung in Italien gehindert worden waren, hat sich Österreich nicht beteiligt.

Auch nach dem Ende von Schwarz/Türkis-Blau 2.0 bleibt **Österreichs Politik unter kritischer EU-Beobachtung** (News.ORF 25.07.19):

- nach einer aus ihrer Sicht unzureichenden Reaktion Österreichs auf ihr Mahnschreiben treibt die EU-Kommission das **Verfahren gegen Österreich in Sachen Indexierung der Familienbeihilfe** weiter voran. Laut Familienministerin Stilling wird Österreich der Aufforderung der EU-Kommission zur Stellungnahme "fristgerecht" nachkommen und die bisherige Position beibehalten.
- die Kommission hat Österreich und 5 weitere EU-Staaten **auch wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie zur Energieeffizienz im Visier** und zu einer diesbezüglichen begründeten Stellungnahme aufgefordert.

- auch in Sachen Umweltverträglichkeitsprüfung hält die Kommission **Österreich wegen des im UPV-Verfahren vorgesehenen Neuerungsverbots für säumig** und setzt deshalb das diesbezügliche Vertragsverletzungsverfahren weiter fort.

Seit Mitte Juli hat dann die sogenannte „**ÖVP-Schredder-Affäre**“ die Auseinandersetzung zwischen VP und ihrer politischen Konkurrenz bestimmt: Ein Mitarbeiter der VP hatte noch vor dem Misstrauensantrag privat und höchstpersönlich unter falschem Namen Festplatten aus dem Bestand des Bundeskanzleramtes zum Schreddern der FA Reisswolf gebracht, darauf bestanden, dass die Platten dreimal durch den Schredder laufen, anschließend die Splitter wieder mitgenommen und dann noch „vergessen“, die Rechnung zu bezahlen. Kein Wunder dass darauf JournalistInnen und politische Konkurrenz über Zusammenhänge mit der „Ibiza-Affäre“ spekulierten – umso mehr, als die VP sichtlich nervös reagierte: Sie spielte die Sache herunter, indem sie zuerst nur von einer vernichteten Datenträger sprach. Auch Kurz – darauf auf seiner Bildungstour durchs Silicon Valley angesprochen - redete von einem „üblichen Vorgang“ im Zuge einer Amtübergabe – auch SP-Kanzler Kern habe das so gemacht, obwohl derlei Datenclearing üblicherweise amtswegig erledigt wird. Generalsekretär Nehammer versuchte die Vorgehensweise damit zu erklären, dass geheime Daten vor dem Missbrauch durch SP-nahe Beamte und „dirty campaigning a la Silberstein“ geschützt werden sollten – und unterstellte damit der BeamtInnenschaft Amtsmissbrauch.

BeamtInnen und ihre Gewerkschaft protestierten, Interimskanzlerin Bierlein gab eine interen Evaluierung in Auftrag, P. Pilz zeigte Kurz und den Kanzleramtsmitarbeiter an, FPÖ und Grüne forderten eine U-Ausschuss, Ex-Kanzler Kern drohte Kurz mit einer Klage (bis sich dann herausstellte, dass auch im Zuge der Amtsübergabe Kerns Datenträger vernichtet wurden, allerdings von Amts wegen). Was auch immer Staatsanwaltschaft und Evaluierung ergeben - jedenfalls ein **peinlicher und wohl auch rechtswidriger Fehler der VP, der sie in die ungewohnte Situation des Verlusts der „message controll“ und der Defensive brachte, aus der sie sich durch Flucht in die Strategie der Täter-Opfer-Umkehr zu befreien suchte**: Die Vorwürfe seien lediglich ein neuer Versuch, den Unschuldengel und politischen Messias Sebastian Kurz „anzupatzen“. (News.ORF, derStandard-online 20.07.19ff, Falter 30/19 vom 24.07.19).

Laut Beantwortung einer diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage der Neos **ermittelt die WKStA in dieser Causa gegen den VP-Mitarbeiter wegen eines möglichen Konnexes zur „Ibiza-Affäre“**. Daraufhin hat die ÖVP sogar der Justiz Beteiligung an einer „Schmutzkübelkampagne“ vorgeworfen (News.ORF, derStandard-online 15.08.19).⁷⁵

⁷⁵ Die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) hat bei ihren Ermittlungen dann allerdings keinen Zusammenhang zwischen der Schredder-Affäre in der ÖVP und dem Ibiza-Video gefunden (Österreich-online 02.09.19). Die danach zuständige StA Wien hat das Verfahren dann Anfang Februar 2020 eingestellt (derStandard-online 11.02.20)

Bemerkenswert im sommerlichen Vorwahlkampf war auch **die Festlegung der ÖVP auf höchster Ebene (Blümel und später Kurz), keine Regierung mit H. Kickl mehr bilden und das Innenressort für sich beanspruchen zu wollen** – eine Provokation der FPÖ, die ihrem auch bei ihren Wählerinnen beliebten „besten Innenminister aller Zeiten“ Kickl umgehenden Nibelungen-treue Verbundenheit signalisierte (derStandard-online 14.07.19, 31.07.19). Kickl selbst hat daraufhin postwendend seine neuerliche Bestellung zum Innenminister zur Koalitionsbedingung erklärt (derStandard-online 01.08.19). Hier könnte sich **ein Strategiewechsel der VP – kleine Koalition mit den Neos und/oder Grünen** - abzeichnen.

Am 5. August hat die FPÖ dann einen Vorbericht zum – noch der Endredaktion und Freigabe durch noch aufzufindende israelische HistorikerInnen harrenden - Bericht ihrer Historikerkommission vorgelegt. Das vorläufige Resümee der teils Parteieigenen, teils Parte-handverlesenen Autoren: Die FP war ein **Sammelbecken für ehemalige NationalsozialistInnen, aber** (was rechtlich gar nicht nicht möglich gewesen wäre und auch von niemanden so behauptet wurde) **weder formell noch materiell-programmatisch eine Nachfolgepartei der NSDAP**: "Die Geschichte des Dritten Lagers nach 1945 weist eindeutig Berührungspunkte mit dem Nationalsozialismus auf. [...] Aber weder VdU noch FPÖ waren formell Nachfolgeorganisationen der NSDAP. Und sie strebten auch nicht – wie die Auswertung des inhaltlich-materiellen Bereichs zeigt – politisch die Wiedererrichtung eines nationalsozialistischen Regimes an. Dennoch bestanden die stärksten Berührungspunkte nach 1945 im personellen Bereich, wo sich mehr als bei den anderen Parteien ehemalige Nationalsozialisten in Führungspositionen finden lassen". Jedenfalls könne niemand „ernsthaft behaupten, dass die FPÖ jemals eine nationalsozialistische Partei gewesen sei oder die FPÖ von 2019 nationalsozialistischem Gedankengut nahestehe“. Auch die Behauptung, dass die FPÖ „rechtsextreme“ Züge trage, „hält einer näheren kritischen Betrachtung nicht stand“, so der FP-nahe und zuletzt im Kabinett von Heinz Christian Strache beschäftigt Co-Autor Grischan. Aufgrund der verschiedenen Parteiprogramme seit 1956 lasse sich die Position der FPÖ „am besten als ‚nationalliberal‘ umschreiben“ (Nemeth/Grischan, Juli 2019). **Da aber auch andere Parteien Nazis in ihren Reihen gehabt hätten, sei „die FPÖ eine Partei wie nahezu jede andere“ (Braueneder)**. Dass Burschenschaften und das Verhältnis zu Identitären von den Recherchen ebenso ausgeklammert waren wie die regelmäßigen rechtsextremen Ausrutscher von Parteifunktionärinnen und unabhängige und einschlägig ausgewiesene HistorikerInnen nicht eingebunden waren, hat dieser Selbstreinwaschung keinen Abbruch getan. Dementsprechend vernichtend das Urteil der fachzuständigen HistorikerInnen aus Akademia und DÖW: relativierend, problematisch und verharmlosend. Zwei der Berichtsautoren, K. Scholz und M. Wladika, haben sich dann auch gleich von der – ohne ihr Zutun erfolgten und verkürzten - Zusammenfassung distanziert (News.ORF, derStandard-online 05.08.19f.).

Einige Tage später hat sich dann Ex-Vizekanzler und -FP-Parteiboss Strache in einem Interview mit „Russia today“ in eigener Sache zu Wort gemeldet und dort nicht nur die **politische Konkurrenz** – die „mit Silberstein-Methoden“ arbeitende SPÖ, die angeblich durch einen relevanten email-Verkehr zwischen Kurz und Blümel und die jüngste „Schredder-Affaire“ belastete ÖVP, einen ungenannten mit den Neos in Verbindung stehenden Unternehmer, der seinen „politischen Kopf gefordert“ habe (gemeint ist wohl P. Haselsteiner, M.P.) – der Urheberschaft des Ibiza-Videos bezichtigt und seine politischen Come-Back-Pläne nach erfolgter Aufklärung der Hintergründe bestätigt. Er hat auch, in Wortwahl und Stoßrichtung ganz auf der Linie der rechtsextremen Identitären, seine **politische Agenda für die Zeit danach dargestellt: absolute prioritär sei es nach wie vor, durch eine entsprechend restriktive Migrationspolitik und eine pro-nativistische Familienpolitik den „Bevölkerungsaustausch“ zu verhindern** (<https://www.youtube.com/watch?v=5BD6vYa2c9w>, 11.08.19).

Angesichts fortgesetzter mit der Parteilinie nicht abgestimmten Hyperaktivität in Medien und eigener facebook-Seite, hat die FPÖ dann die Notbremse gegenüber HC Strache gezogen: BPO Hofer liess die Öffentlichkeit wissen, dass Straches Polit-comeback erst nach Einstellung oder für ihn positiver positiver Erledigung aller Verfahren in der Ibiza-Affäre und keinesfalls vor den Wien-Wahlen in einem Jahr möglich sei, und auf seiner Facebook-Seite wurden Strache die Administratorenrechte entzogen und er selbst zum „Redakteur“ degradiert (derStandard-online 19.08.19, 21.08.19).

Bereits seit Anfang Juni ermittelt die WKStA auf Grund einer anonymen Anzeige u.a. gegen Ex-Vizekanzler und –FP-Parteiboss Strache und dessen Ex-Stellvertreter Gudenus wegen des Verdachts, dass es rund um die Bestellung des Wiener freiheitlichen Bezirksrates P. Sidlos zum Finanzchef der Casinos Austria Absprachen mit dem Casinos Austria-Miteigentümer Novomatic über die Vergabe von Glücksspiellizenzen an Novomatic gegeben habe (Sidlo als „Glücksfee“ der FPÖ). Mitte August kam es dann zu Hausdurchsuchungen in der Causa u.a. bei Strache, Gudenus, Novomatic und einem Bildungshaus der Freiheitlichen im Osttirol. Die Angelegenheit scheint insofern noch problematischer für die FPÖ als die „Ibiza-Affäre“, als es dort nur um großmaulige Ankündigungen, hier jedoch um mutmassliche tatsächliche politische Geschäfte geht. Die Causa ist übrigens auch für Schwarz/Türkis nicht ohne Brisanz: Laut der anonymen Anzeige hat auch die VP-Seite Einfluss auf die Bestellung des Casinos-Vorstands genommen – immerhin wurde die frühere ÖVP-Vizeparteichefin Bettina Glatz-Kremsner Chefin von Casino Austria – auch sie wird in der anonymen Anzeige als Glücksfee bezeichnet (News.ORF, derStandard-onliner

13.08.19f.).⁷⁶

Anfang September hat dann in dieser Sache ein Polizeieinsatz im Finanzministerium stattgefunden. Dabei wurden **E-Mails und der Terminkalender des früheren Finanzstaatssekretärs Hubert Fuchs (FPÖ) beschlagnahmt**. Und Casinos Austria haben **P. Sidlo bis zur Klärung der Causa beurlaubt (derStandard-online 04.09.19f.)**. Auch im Generalrat der OeNB wird Sidlo sein Mandat **„vorübergehend nicht ausüben“** (News.ORF 07.09.19). In der Folge wurde die **Liste der Beschuldigten auch auf Ex-Finanzminister Löger, Ex-Vizekanzler und stellvertretender Aufsichtsratspräsident bei den Casinos Josef Pröll (ÖVP), Casinos-Aufsichtsratspräsident Walter Rothensteiner und ÖBAG-Chef und früherem Generalsekretär Löggers Thomas Schmid ausgeweitet** (derStandard-online 12.11.19).

Anfang August hat sich dann überraschend ein möglicher **Schwenk der ÖVP in der Frage der eines Bleibemöglichkeit von Asylwerberinnen in Lehrausbildung** abgezeichnet: Ex-Wirtschaftsministerin Schramböck hat sich für eine diesbezügliche „Neubewertung“ nach den Wahlen“ ausgesprochen, die Lehre dürfe aber weiterhin "keine Hintertür für Asyl" sein. SPÖ und Neos haben positiv auf diesen Vorstoß reagiert und die ÖVP zu entsprechendem Handeln im Parlament aufgefordert, der Begründer der Initiative „Ausbildung statt Abschiebung, der oberösterreichische grüne Landesrat Anschöber, sieht in der Causa bereits die Übergangsregierung in der Pflicht. Während diese abgewunken hat, weil sie diese „politische Entscheidung“ der nächsten Regierung überlassen will, haben die **Neos bereits einen entsprechenden Antrag ins Parlament eingebracht**: „Asylwerber, sollen die Möglichkeit haben, eine begonnene Lehrausbildung in Österreich abzuschließen, und danach noch zwei Jahre in Österreich bleiben. Im Anschluss könnten sie eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen, oder mit einer fundierten Ausbildung und Arbeitserfahrung in ihr Herkunftsland zurückkehren können (derStandard-online, News.ORF 12.08.19f., Österreich-online 13.08.19).

Eine Woche später signalisierte dann auch **Ex-Kanzler Kurz die Bereitschaft, ein Stück weit einzulenken. Geflüchtete in Lehrausbildung sollen auch nach negativem Asylbescheid bis zum Lehrabschluss nicht abgeschoben werden; zugleich soll eine Lehre in Zukunft erst nach positiven Asylbescheid begonnen werden können** – für die Freiheitlichen eine „Vorleistung auf Türkis-Grün“ (derStandard-online 21.08.19).

An den beschränkten Arbeitsmöglichkeiten von AsylwerberInnen wird sich allerdings wahrscheinlich etwas ändern müssen: Die **österreichische Praxis der Verweigerung des**

⁷⁶ Passend dazu wurde dann Mitte August bekannt, dass der bereits unter Verdacht der Verwicklung in verdeckten Parteienfinanzierung stehende FP-Abgeordnete Tschank ein Sicherheitsinstitut betreibt, dass auf Basis entsprechender Kooperationsverträge von Novomatic und vom bis Mai FP-geführten Verteidigungsministerium finanziert wird (News.ORF 17.08.19). Diese trilaterale Verbindung geht allerdings bereits auf die Amtszeit von SP-Verteidigungsminister Doskozil zurück (derStandard-online 21.08.19).

Arbeitsmarktzugangs von AsylwerberInnen über neun Monate scheint EU-rechtswidrig zu sein (derStandard-online 13.08.19).

Ende August gerieten dann sowohl **ÖVP als auch FPÖ durch erst unter dem Druck von Medienrecherchen offengelegten Parteispenden (fast 2 Mio für die VP von Kaufhauserbin Heidi Horten, zweimal 10.000.- an einen FP-nahen Verein im Gegenzug zu einem Aufsichtsratsposten bei der ASFINAG von Immobilienunternehmer Siegfried Stieglitz) politisch ins Gerede** (derStandard-online 20.08.19, 23.08.19).

Am 24. August haben dann Amnesty International, Caritas, Diakonie, Greenpeace, Rotes Kreuz und Vier Pfoten in einem Brief an die wahlwerbenden Parteien **10 Forderungen für – unter Schwarz/Türkis-Blau teils finanziell geschwächte (Frauenvereine und –projekte), in ihrem Aufgabenbereich eingeschränkte (Verstaatlichung der Flüchtlingsberatung und –betreuung) und diffamierte („Asylindustrie“) – Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit** deponiert:

1. Anerkennung der zivilgesellschaftlichen Organisationen als „fünfte Säule der Demokratie“ und Verbesserung der Datenbasis über den Sektor
2. Förderung des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements und Verbesserung der diesbezüglichen ökonomischen Rahmenbedingungen.
3. Aktiver Dialog und respektvoller Umgang mit Nichtregierungsorganisationen in der politischen Debatte sowie Dialog auf Augenhöhe.
4. Garantie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie des Vereins- und Demonstrationsrechts.
5. Erhalt der Finanzierungsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen. Fundraisingbedingungen und Gemeinnützigkeitsbestimmung bleiben gewahrt. Ausweitung der Spendenabsetzbarkeit auf Tierschutzorganisationen.
6. Stärkung der Mitwirkungsrechte bzw. Parteienstellung von bürger- und zivilgesellschaftlichen Organisationen in einschlägigen Verfahren wie etwa Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie in Kommissionen oder Beiräten.
7. Geordnete und faire parlamentarische Abläufe wie etwa ausreichende Begutachtungsfristen bei Gesetzen und somit Einbeziehung der Kompetenzen der BürgerInnen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus dem jeweiligen Bereich.
8. Stärkung des Datenschutzes und der Privatsphäre, Evaluierung und Rückbau überbordender Überwachungsmaßnahmen von Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im öffentlichen Raum sowie im Internet, wie etwa Bundestrojaner oder Vorratsdatenspeicherung.
9. Abschaffung des Amtsgeheimnisses und Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes gemäß internationaler Standards, etwa mit einem Grundrecht auf Zugang zu Information und Dokumenten staatlicher Stellen sowie einer umfassenden Informationspflicht der Behörden.
10. Maßnahmen zur Stärkung der unabhängigen Medienlandschaft und wissenschaftlicher Institutionen. Der Zugang zu wissenschaftlich fundierter Information und der Verbreitung durch unabhängige Medien ist Grundlage für eine informierte öffentliche Debatte.

Zugleich wurden die **Parteivorsitzenden dazu aufgefordert, ein Bekenntnis dazu zu unterzeichnen** (Amnesty International u.a. 28.08.19a und b). Das haben bis vor den Wahlen alle Parteien mit Ausnahme einer getan: der FPÖ (Österreich-online 23.09.19).

Im „Interregnum“ ist es der Zivilgesellschaft aber auch gelungen, Teilerfolge zu erzielen: Sowohl das **„Klimavolksbegehren“** für die Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung, ein CO₂-Budget für Gebietskörperschaften, eine ökosozialen Steuerreform und eine Energie- und Verkehrswende als

auch das „**Ethikvolksbegehren**“ für einen allgemein verpflichtenden Ethikunterricht haben **die für die Einleitung notwendigen 8.401 Unterschriften erreicht** (Neww.ORF, der Standard-online 29.08.19, 05.09.19).

Ende August hat **Justizminister Jabloner eine – bereits unter seinem Vorgänger Moser vorbereitete Strafvollzugsnovelle in Begutachtung** geschickt. Sie zielt darauf ab, die Belagszahlen in den überfüllten Strafvollzugsanstalten zu reduzieren. Dafür soll verstärkt die Fußfessel zum Einsatz kommen – für (Rest-)Haftzeiten bis zu 24 statt bisher zwölf Monaten. Schwere Gewaltverbrechen und Sexualstraftaten sollen aber weiterhin davon ausgenommen bleiben. Weiters sollen Ersatzfreiheitsstrafen von bis zu einem Jahr durch die Erbringung gemeinnütziger Leistungen ersetzt werden können. Schließlich sind Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in den Haftanstalten geplant (derStandard-online 28.08.19).

Ebenfalls Ende August hat die – zu 49,9 % im Besitz von H.-P. Haselsteiner befindliche - **Westbahn angesichts der im Zuge der Ibiza-Affäre getätigten einschlägigen Ankündigungen Straches eine Anzeige wegen Untreue gegen unbekannte Tatverdächtige im Verkehrsministerium eingebracht**, weil sie 2018 in der Amtszeit von FP-Verkehrsminister Hofer bei der Vergabe der Verkehrsdienstverträgen für die Bundesländer Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg trotz günstigerer Angebote nicht zum Zuge gekommen ist (News.ORF 30.08.19).

Ab Anfang September, zu Beginn des Intensivwahlkampfs, haben die Parteien dann ihre **Wahlprogramme** vorgelegt (vgl. die Wahlprogramme auf den jeweiligen Partei-websites):

- die ÖVP setzt auf „100 Projekte für Österreich“ in drei Schwerpunkten: Wirtschaftskraft und soziale Gerechtigkeit (mit Schwerpunkten Standortsicherung auf Pflege: Pflegeversicherung als 4. SV-Säule, Pflegebonus für pflegende Angehörige), lebenswertes Österreich: Klimaschutz durch eine Wasserstoffstrategie und Österreich als sicheres „Zuhause“ (Verbot staatsfeindlicher ExtremistInnen, Umsetzung der Sozialhilfe neu, Bekämpfung des Missbrauchs bei Transferleistungen ins Ausland) – also auf Fortsetzung des neoliberal – nationalprotektionistischen Kurses;
- die SPÖ setzt auf Soziale Gerechtigkeit (Beschäftigung, 1.700 € Mindestlohn, Gesundheit und Pflege, Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft) und sozialverträglicher Klimaschutz, Umbau des Steuersystems (Entlastung von Arbeit und Wohnen, Millionärsabgabe) und Chancengleichheit (Zukunftsorientierte Methoden und Inhalte, Ganztagschule, mehr Lehrerinnen) – pragmatisch gefasste klassisch sozialdemokratische Positionen;
- die FPÖ setzt ebenfalls auf Fortsetzung ihrer Linie – Stärkung der direkten Demokratie, Steuersenkung und Schuldenabbau, Reform von Kammern und ORF, österreichische „Leitkultur“, restriktive Asyl- und Fremdenpolitik, Kampf gegen den politischen Islam, gegen EU-Zentralismus; aber auch Umweltschutz („ohne Klimahysterie“) und Tierschutz dürfen nicht fehlen;
- die NEOS setzen wieder vor allem auf Steuerentlastung und Bürokratieabbau, Bildung, ein „enkelfittes Sozialsystem“, Rechtsstaat und transparente Demokratie und mehr Zusammenarbeit in Europa, überraschen aber auch mit einem umfassenden Klimaschutzkonzept;
- die Grünen setzen vor allem auf das trendige Thema Klimaschutz, aber auch auf nachhaltige Wirtschaft, soziale Chancen und Menschenrechte.
- Jetzt präsentiert sich – mit den Grünen und SPÖ - als ökologische und soziale Partei, setzen jedoch verstärkt auf die Themen Kontrolle und Kampf gegen den politischen Islam.

ÖVP und FPÖ sind also weiterhin inhaltlich auf Koalitionskurs, wenn da nicht die Sache mit der Unverträglichkeit von Kurz und Kickl wäre, die dem Exkanzler angeblich bereits im Mai bei der Entscheidung, den damaligen Innenminister zu entlassen, von den VP-Landeshauptleuten auferlegt worden sein soll (derStandard-online 12.09.19).

Anfang September hat dann der Falter ihm zugespielte Daten publik gemacht, aus denen hervorgeht, dass die **ÖVP durch kreative Buchführung die Bestimmungen zur Wahlkampf-Kostenbegrenzung umgeht und den Rechnungshof hinters Licht führt und auf diese Weise bereits 2017 die Wahlkampfkosten überschritten hat und auch diesmal zu überschreiten plane**. Die ÖVP hat daraufhin ein „Hintergrundgespräch“ anberaumt), in der sie sich zum Opfer eines Hackerangriffs erklärt hat, bei dem Daten nicht nur abgesaugt, sondern danach auch noch verfälscht worden seien. Die Meldung des Falter sei daher eine „Falschmeldung“. Der Falter war zum „Hintergrundgespräch nicht eingeladen, und die erschienene Falter-Redakteurin wurde abgewiesen. Die VP hat **den Falter geklagt und wegen dieses „Angriffs auf die Demokratie“ den Verfassungsschutz eingeschaltet** (derFalter, News.ORF, derStandard-online 002.09.19ff.). Wie seinerzeit von FPÖ-Innenminister Kickl geplant werden nun unliebsame Medien und JournalistInnen von der neuen Kurz-ÖVP boykottiert, und ähnlich wie die FPÖ bei Ibiza-Affaire setzt die neue Kurz-ÖVP nun auf die Strategie, von der aufgedeckten Sache selbst – ihrem mutmasslich unlauteren Wettbewerbsverhalten – ab- und auf die (allerdings tatsächlich fragwürdige und gesetzwidrige) Vorgangsweise bei ihrer Aufdeckung hinzulenken.

Die **Staatsanwaltschaft Wien ermittelt** in der Causa wegen des Verdachts des widerrechtlichen Zugriffs auf ein Computersystem sowie der Datenbeschädigung, die Regierung soll sie außerdem auch **beim Frühwarnsystem der EU gegen mutmaßliche Wahlbeeinflussungsversuche gemeldet haben**. FPÖ und Liste JETZT haben wegen des Vorfalls - für die FPÖ „bereits die zweite schwerwiegende Hackerattacke vor Wahlen in Österreich“, für Jetzt vielleicht aber lediglich „die Vortäuschung eines Cyberangriffs auf eine wahlwerbende Partei“ – die **Einberufung des Nationalen Sicherheitsrats** verlangt (News.ORF 06.09.19).

Der nationale Sicherheitsrat hat dann am 11. September folgende **Beschlüsse** gefaßt (News.ORF 11.09.19):

- Ab sofort soll es wieder einen eigenen Rechtsextremismusbericht geben (Antrag der SPÖ).
- Das BVT derart ausgestattet werden, dass eine lückenlose Überwachung der rechtsextremen Szene möglich wird (Antrag von SP und NEOS).
- Justiz- und Innenminister sollen einen Bericht vorlegen, ob und wie ein expliziten gesetzlichen Verbotes von Vereinen wie den Identitären möglich ist, ohne die Grundrechte der Meinungs- und Vereinsfreiheit einzuschränken (Antrag der SPÖ).

- Empfehlung an die Regierung, ihr zur VP-Hackerattacke vorliegende Informationen mit der Öffentlichkeit so weit zu teilen, dass den BürgerInnen eine auf Tatsachen beruhende Beurteilung der Causa ermöglicht wird (Antrag der NEOS).
- Besserer Schutz vor Cyberkriminalität (Antrag von VP und FP).

Am 19. September soll es auf Antrag der Liste Jetzt auch noch eine **Sondersitzung des Nationalrats zur angeblichen Hacker-Affäre** geben in den Terminkalender der Abgeordneten eingeschoben. Konkret solle es um die von Jetzt vermutet "Desinformation" und "illegale Wahlkampfkosten" seitens der ÖVP gehen. Jetzt will bei dieser Gelegenheit einen **Antrag auf ein Verfassungsgesetz einbringen, das sowohl Bundeskanzler als auch Minister, gegen die ein Misstrauensvotum im Nationalrat erfolgreich war, die Rückkehr in ihre alten Funktionen verbietet** - also ein De-facto-Rückkehrverbot in Regierungsfunktionen für Ex-Kanzler Sebastian Kurz und die restlichen ÖVP-MinisterInnen des Kabinetts Kurz. Die dafür erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit ist wohl freilich außer Reichweite (derStandard-online 13.09.19, 17.09.19).

Nach Aufdeckung der Tatsache durch die Onlineplattform „Stoppt die Rechten“, dass **im Museumsshop des Heeresgeschichtlichen Museum und im Rahmen von Veranstaltungen Merchandizing mit NS-verherrlichender Literatur, NS-Spielzeugpanzern und NS-Devotionalien betrieben** wird (<http://www.stopptdierechten.at/2019/09/05/rechtsextremes-im-letzten-grossen-staatsmuseum-teil-3-rechtsextreme-literatur-und-wehrmachtspanzer-im-museumsshop>), hat **Übergangs-Verteidigungsminister Starlinger eine Prüfung der Vorgänge im Museum** im seinem Ministerium angeordnet (derStandard-online 09.09.19).

Ebenfalls Mitte September hat der **Verwaltungsrat des AMS für die Verwendung des wegen seiner potentiell diskriminierenden Wirkung bei Problemgruppen des Arbeitsmarktes (>50 Jährige, Frauen, AusländerInnen) umstrittenen Algorithmus bei der Arbeitsvermittlung grüne Licht gegeben**. Die AN-VertreterInnen haben sich der Stimme enthalten (derStandard-online 17.09.19).

Am 18. September wurde dann der **Endbericht des Verfahrensrichters Strauss zum BVT-U-Ausschuss** präsentiert. Auch darin war von **Beeinflussung der Staatsanwaltschaft durch Generalsekretär Goldgruber und dessen Adlatus Lett, von einer Nichtnachvollziehbarkeit der Beweisaufnahme bei der Extremismusfahnderin Sybille G., vom Begehren Goldgrubers nach Informationen über verdeckte Ermittlungen im rechtsextremen Milieu und von Zusammenschlüssen ÖVP-naher Personen im Innenressort** die Rede (derStandard-online 18.09.19).

Eine weitere **Enthüllung über angebliche Unregelmäßigkeiten bei der Abrechnung des auf dem großzügigen FPÖ-Spesenkonto HC Straches** hat dann Ende September den Rückkehrplänen des

Ibiza-Hauptprotagonisten eine weiteren schweren Schal versetzt. Die FPÖ hat zwar im Wahlkampf-finale – wie zuvor die ÖVP im Falle ihrer mutmasslichen „Hacker-Affaire“ – noch von einem Angriff auf Partei und Demokratie gesprochen. Die FPÖ prüft bereits intern, versucht sich aber nach außen hin noch „sauber“ über die Wahlkampf-Ziellinie zu schleppen. Für danach steht aber bereits die Suspendierung Straches und eine mögliche Spaltung der FPÖ nach den Wahlen im Raum (News.ORF, derStandard-online, Österreich-online 23.09.19ff.). Die Staatsanwaltschaft ermittelt in dieser Causa gegen H.C. sowie gegen Philippa Strache (derStandard-online 26.09.19, 14.10.19).

Kurz vor den Wahlen wurden dann noch **fragwürdige und mit rüden Methoden exekutierte Personalentscheidungen auf Betreiben der von der FPÖ installierten ÖNB-Gouverneur Holzmann und ÖNB-Direktor Schock** bekannt: ohne den OeNB-Vizegouverneur Haber und dem ÖNB-Generalrat zu informieren sollen die neuen erst seit September in Amt befindlichen Führungskräfte die OeNB-Personalchefin, Susanna Konrad-El Ghazi, gekündigt und vom Sicherheitsdienst abführen lassen haben, dem Chef der Hauptabteilung Zahlungsverkehr, Interne Dienste und Beteiligungen, Stefan Augustin, soll nahegelegt worden sein, bis zum Montag um seine Pensionierung anzusuchen, andernfalls werde er gekündigt, und der bisherige Pressesprecher Christian Gutleiderer soll vor die Wahl gestellt worden sein, entweder als stellvertretender Filialleiter nach Innsbruck zu gehen, oder einer ungewissen Zukunft in der Bank entgegenzusehen (derStandard-online 28.09.19). Die eigenmächtigen und vermutlich rechtswidrigen Kündigungen und Versetzungen sind mittlerweile ausser Karft gesetzt, die Wogen in der Bank aber keineswegs geglättet.

Eine weitere bereits im Sommer getroffene, aber erst nach den Wahlen bekannt gewordene Entscheidung von ÖNB-Direktion und Generalrat ist wissenschaftspolitischer Natur: der **Jubiläumsfonds der Nationalbank soll nach einer entsprechenden Satzungsänderung in Zukunft nur mehr „notenbankrelevante“ ökonomische Forschungsprojekte fördern, Medizin-, Sozial- und Geisteswissenschaften – 2017 immerhin 5 von 6 geförderten Projekten – sollen ausgesteuert werden**. Sozial- und Geisteswissenschaftler sowie die Universitätskonferenz haben die Entscheidung heftig kritisiert (derStandard-online 17.10.19f.).

Weitere Projekte, die in der politischen Vorwahl-Sommerdiskussion lanciert wurden und noch vor den Wahlen umgesetzt bzw. beschlossen werden sollen:

- Familienministerin Stilling will die **Leistungen für Krisenpflegeeltern bundesweit vereinheitlichen** und ihnen dabei auch den **kurzfristigen Zugang zur Familienbeihilfe ermöglichen** (derStandard-online 22.07.19). Sie wird dabei durch ein neues Urteil des OGH unterstützt, der Anfang September entschieden hat, dass der Bezug von Kinderbetreuungsgeld den Krisenpflegeeltern ab dem ersten Tag zusteht und nicht erst - wie von Schwarz/Türkis-Blau beschlossen - nach 91 Tagen (News.ORF 11.09.19).

- Die VP plant eine „**Pflegeversicherung**“ als zusätzliche Säule der Sozialversicherungssystems (News.ORF 23.06.19) und eine „**Bürokratiebremse**“ in Form einer Selbstverpflichtung der Regierung zur Senkung der Verwaltungskosten um jährlich 10 % (News.ORF 20.07.19).
- Die SP propagiert ein „**Klimaticket**“ für wahlweise ein Bundesland, drei Bundesländer oder ganz Österreich für € 365.- bzw. 730.- bzw. 1.095.- (News.ORF 13.07.19, 21.07.19).
- Weiters propagiert die SPÖ unter dem Titel „**Familienbonus für alle**“, der via Negativsteuer auch Geringverdienenden unverkürzt zu Gute kommen soll (News.ORF 25.07.19).
- Die SPÖ hat einen Antrag an die Übergangsregierung eingebracht, die **unter Schwarz/Türkis-Blau von den FP-geführten Ressorts großzügig betriebene Förderung antisemitischer und rassistischer Publikationen mit öffentlichen Mittel einzustellen** (derStandard-online 31.07.19).
- Nach den Vorstellungen der SP und jetzt soll auch die von Schwarz/Türkis-Blau eingestellte „**Aktion 20.000**“ für **Langzeitarbeitslose in reduzierter Form (Verlängerung der bestehenden Projekte) reinstalled** werden (derStandard-online 06.18.19).
- Die ÖVP will neben der Schuldenbremse auch das **Bargeld in der Verfassung** verankern (derStandard-online 06.08.19).
- Die SPÖ will weiters **Anträge auf Erhalt der Betriebskrankenkassen von Voest und von Böhler in der, auf eine gesetzliche Verankerung der Auszahlung des 13. und 14. Monatsgehalts für ArbeitnehmerInnen ohne Schutz durch einen Kollektivvertrag (gemeinsam mit der FPÖ) sowie auf Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Pflegezeit und Pflegekarenz** einbringen (derStandard-online 10.08.19). Auch ein **Verbot der Altersdiskriminierung** soll im freien Spiel der Kräfte zur Abstimmung gebracht werden (News.ORF 13.08.19).
- Nach einem Schwank der ÖVP dahingehend, dass die **Maklerprovisionen in Zukunft nur vom Besteller, also dem Vermieter, zu bezahlen sein soll**, hat die SPÖ einen diesbezüglichen Antrag angekündigt, dem sich zunächst auch die FPÖ angeschlossen hat. Die ÖVP und FPÖ haben dann Mitte September allerdings eine Bautenausschusssitzung zur Vorbereitung des Antrags blockiert. In der September-Sitzungsperiode wird es daher zwei Anträge geben. Einen der SPÖ und einen der ÖVP (derStandard-online 20.08.19, News.ORF 17.09.19).
- Nachdem die ÖVP die – von Schwarz/Türkis-Blau geplante, aber nicht mehr umgesetzte – **Ausdehnung des Kopftuchverbots auf Unterstufe und LehrerInnen sowie den verpflichtenden Ethikunterricht für vom Religionsunterricht abgemeldete SchülerInnen** in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat, will die FPÖ die Sache als „Lackmustest“ noch vor den Wahlen im September zur Abstimmung bringen (News.ORF, derStandard-online 23.09.19).
- Mit Unterstützung von Innenminister Peschorn soll auch noch das sowohl von Neos und SPÖ aber auch von ÖVP unterstützte Projekt einer **Doppelstaatsbürgerschaft für Vertriebene des NS-Regimes und deren Nachfahren** im September zur Abstimmung gebracht werden (derStandard-online 04.09.19).
- Nachdem die Wiener FP- und frühere VP-Politikerin Ursula Stenzel an einem Aufmarsch der rechtsextremen Identitären zum Jubiläum der „Befreiung Wiens von den Türken 1683“ teilgenommen hat, plant die VP einen weiteren **Vorstoß, die Identitären zu verbieten**. Verfassungsrechtler und die anderen Parteien sind hier freilich wegen des massiven Eingriffs in Grund- und Freiheitsrechte skeptisch (derStandard-online 10.09.19, 17.09.19).
- Der EU-Unterausschuss im Nationalrat hat auf Antrag von SPÖ und JETZT mit Zustimmung von FPÖ und ÖVP die **Regierung aus Klimaschutzgründen auf ein Nein zum EU-Mercosur-Abkommen im EU-Rat verpflichtet** (News.ORF 18.09.19).
- Die NEOS planen einen **Entschließungsantrag für einen „Pakt für den Rechtsstaat“** mit einem parteiübergreifenden Bekenntnis zum Rechtsstaat.

In der Sondersitzung am 19. September wurden dann die **Wiederaufnahme der Aktion 20.000 in modifizierter Form** (auf Initiative von SPÖ und FPÖ und gegen die Stimmen der NEOS), die **Ermöglichung des Lehrabschlusses für negativ beschiedene AsylwerberInnen – freilich ohne dauerhafte Bleibeperspektive** (gegen die Stimmen der FPÖ)⁷⁷ und die **vorgezogenen Teile der (Besserverdienende begünstigenden) Steuer- und Sozialabgabenreform** (mit den Stimmen von VP

⁷⁷ Innenminister Peschorn hat allerdings später darauf hingewiesen, dass es dafür wahrscheinlich einer entsprechende Änderung im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz bedürfe (News.ORF 04.10.19).

und FP und Teilen der NEOS), die **Möglichkeit der Doppelstaatsbürgerschaft für NS-Opfer (erweitert um Nachfahren von BürgerInnen der Donaumonarchie, die in Österreich gelebt haben)** sowie **die Wiederherstellung der Möglichkeit, nach 45 Versicherungsjahren ab 62 abschlagsfrei in Pension zu gehen („Hacklerregelung“)**, auf den Weg gebracht (News.ORF, derStandard-online 19.09.19f.).

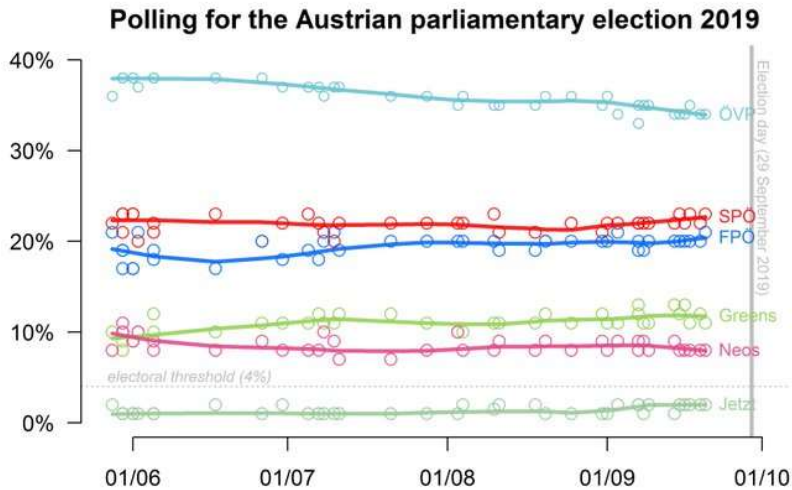
In der letzten NR-Sitzung vor den Wahlen am 25. September wurden dann die **Schuldenbremse in der Verfassung (VP, FP und NEOS), die umstrittene „punitive“ Novelle des Gewaltschutzgesetzes (VP und FP)⁷⁸ sowie die Ökostromnovelle sowie der Antrag der SPÖ zum Rechtsanspruch auf Pflegekarenz und -teilzeit beschlossen. Das Verfassungsrecht auf Barzahlung (Antrag FP) wurden dagegen abgelehnt.**

Unverbindliche **Entschließungsanträge** gabe es für die Ausrufung des Klimanotstands, ein Bundesgesetz für Informationsfreiheit (Antrag Neos), für eine Reform des Kinderunterhaltsrechts, für ein Reform des Verfassungsschutzes nach dem Schweizer Vorbild (Antrag VP), für mehr Personal für das Extremismusreferat des BVT(Antrag NEOS) und die Gleichbehandlungsanwaltschaft (Antrag SPÖ), für die finanzielle Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation (Antrag SPÖ), für mehr Tierschutz (Vermeidung von Tierleid bei Transporten, Verbot der Tötung männlicher Kücken), für die Erhaltung des Wiener Stadtzentrums als UNESCO-Weltkulturerbe (Antrag VP und FP), die Ausweitung des Kopftuchverbots an Schulen (Antrag VP und FP) sowie für die Prüfung der Auflösung von ATIB und Milli Görüs Gesellschaft (Antrag FP, VP und Jetzt).

Nicht mehr in die verbindliche Beschlussfassung geschafft haben es die Abschaffung der Maklergebühren für die Mieter (Antrag SP) und das Verbot der Identitären (Antrag VP)⁷⁹ (News.ORF, derStandard-online 25.09.19f.).

⁷⁸ Die breite Kritik daran von Richtervereinigung und Rechtsanwaltskammer über Gewaltschutzzentren, Interventionsstellen, Opferschutzeinrichtungen, Psychotherapieverband, Kinderschutzzentrum, SPÖ, NEOS bis zur Frauenministerin und dem Justizminister, der im Parlament vor einem „zivilisatorischen Rückschritt ins 19. Jhdt.“ gewarnt hat, ist neuerdings ungehört verhallt. Immerhin wurde noch qua Entschließungsantrag die angemessenen Ausstattung von Polizei und Justiz und ein Widerspruchsrecht erwachsener Opfer gegen eine Anzeigepflicht eingefügt (News.ORF 25.09.19).

⁷⁹ Allerdings hat sich nachträglich herausgestellt, dass die sitzungsführende Präsidentin Kitzmüller fälschlicherweise nicht die Zahl der tatsächlich abgegebenen Stimmen, sondern die Anzahl der Mandatare von FPÖ und SPÖ für das Abstimmungsergebnis genommen hatte. Nach den tatsächlich abgegebenen Stimmen hätte der Antrag als angenommen betrachtet werden müssen.



Quelle: L. Ennser-Jedenastik 26.09.19

Parteipräferenzen seit Antritt der ExpertInnenregierung Bierlein und Neuwahlbeschuß

Quelle	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Pilz	Grüne	So.	Anmerkungen
Österreich/Research Aff. 02.05.18	34	22	9	25	2	5	3	
Österreich/Research Aff. 20.05.19	38	18	9	26	2	5	2	FPÖ-„Ibiza-Affaire“, Sturz von Kurz‘ Übergangskabinett und Antritt ExpertInnenkabinett Bierlein
Österreich/Research Aff. 31.05.19	38	17	10	23	1	8	3	
Österreich/Research Aff. 05.06.19	38	17	9	23	1	9	3	
Profil/Unique research 06.06.19	37	21	10	20	1	10	1	
derStandard/market 08.06.19	38	19	9	22	1	10	1	
ORF/SORA 19.06.19	38	18	8	21	1	12	2	
Österreich/Research Aff. 21.06.19	38	17	8	23	2	10	2	
ATV/Hayek Ende Juni 2019	38	20	9	20	1	11	1	
Österreich/Research Aff. 04.07.19	37	18	8	22	2	11	2	
Österreich/Research Aff. 11.07.19	37	18	8	22	1	12	2	
Profil/Unique research 13.07.19	37	21	9	20	1	11	1	
derStandard/market 15.07.19	36	20	10	21	1	11	1	
Österreich/Research Aff. 18.07.19	37	19	8	22	1	12	1	
Österreich/Research Aff. 25.07.19	36	20	7	22	1	12	2	VP-„Schredderaffaire“
Österreich/Research Aff. 02.08.19	36	20	8	22	1	11	2	
Österreich/Research Aff. 08.08.19	36	20	8	22	2	10	2	
derStandard/market 11.08.19	35	20	10	22	1	10	2	
Österreich/Research Aff. 15.08.19	35	19	9	21	2	11	3	
Österreich/Research Aff. 23.08.19	35	19	8	21	2	11	4	VP-„Parteispenden-Gate“
Profil/Unique research 24.08.19	36	20	9	20	1	12	2	
Österreich/Research Aff. 29.08.19	36	20	8	22	1	11	2	
Österreich/Research Aff. 05.09.19	36	20	8	22	1	11	2	
derStandard/market 07.09.19	34	21	9	22	2	11	1	
Österreich/Research Aff. 12.09.19	35	19	9	22	1	11	3	
Puls 4/Karmasin et al 12.09.19	35	19	9	22	2	12	2	
Kurier /OGM 14.09.19	35	20	8	22	2	11	2	
Österreich/Research Aff. 19.09.19	34	20	8	23	2	12	1	
derStandard/market 20.09.19	35	20	8	23	2	11	1	
Puls 4/ Hajek 22.09.19	34	20	8	22	2	13	1	
Österreich/Research Aff. 24.09.19	34	21	8	23	2	11	1	

In den **Wahlumfragen** war Kurz' „Neue ÖVP“ nach der „Ibiza-Affaire“ um gut fünf Prozent in die Höhe geschneit und in der Folge wieder leicht gefallen - „Schredderaffaire“ und „Parteispenden-Gate“ haben ihre Position nur marginal beeinflusst. Die FP hat hingegen nur wenige Stimmen eingebüßt und anschließend trotz weiterer Skandale weitgehend stabilisiert, und die durch anhaltende inhaltliche Auseinandersetzungen um eine „rechten“ oder „linken“ Kurs“ blockierte SPÖ konnte davon nicht profitieren. Die Grünen wiederum waren dank ihres Erfolgs bei den Europawahlen und der aktuellen Konjunktur des Klimaschutzthemas und der Schüler-Klimaschutzstreikbewegung „#Fridays for future“ im Aufwind.

In der **Kanzlerfrage** lag Kurz mit 39 % weiter klar vorne - sein Abstand auf Rendi-Wagner (18 %) und dem designierten FP-Vorsitzenden Hofer (10 %) beträgt satte 21 % bzw. 31 % (derStandard/market 20.09.19). Der teils hoch emotional und schmutzig geführte Wahlkampf hat also kaum etwas bewegt. Wenn die FPÖ nicht doch noch bei den Wahlen auf die Nase fällt oder nach danach implodiert, deutet also alles auf eine Reinstallation von Schwarz/Türkis-Blau hin.

Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 29. September 2019

Partei	Ergebnis 2019		Ergebnis 2017		Differenz	
	%	Mandate	%	Mandate	%	Mandate
Neue ÖVP	37,5	71	31,5	62	+6,0	+9
SPÖ	21,2	40	26,9	52	-5,7	-12
FPÖ	16,2	31	26,0	51	-9,8	-20
Grüne	13,9	26	3,8	-	+10,1	+26
NEOS	8,1	15	5,3	10	+2,8	+5
Pilz	1,9	-	4,4	8	-2,5	-8
Sonstige	1,3	-	2,1	-	- 0,8	0

Quelle: BMI 2017, 2019

Die **Wahlen am 29. September** brachten dann doch eine Überraschung: Die türkise Kurz-Partei legte – dank der Flucht von FPÖ WählerInnen nach den jüngsten mutmasslichen Abrechnungsskandalen um HC Strache – noch mal um gut 5 % auf über 37 % zu, die SPÖ verlor weitere 5 % und sackte auf knapp 22% ab, die FPÖ schrumpfte massiv, auf Kosten von Neuer VP und Wahlenthaltungen, um 10 % auf 16 %, die NEOS steigerten sich auf knapp 8 %, Pilz' Liste jetzt flog mit nur 2 % aus dem Parlament, und die Grünen kehrten, wohl dank der Konjunktur des Klimathemas und weniger dank des Charismas des Spitzenkandidaten Kogler, mit 14 % spektakulär ins Parlament zurück. Die Liste Jetzt/Pilz hat mit nur 1,9 % den Wiedereinzug ins Parlament nicht geschafft, die Linksgroupierungen (KPÖ, Wandel) konnten mit zusammen mit nur 1,1 % abermals nicht reussieren. Insgesamt gibt es weiterhin eine rechte Mehrheit (53,7 %: 46,2 %), das politische Spektrum hat sich jedoch um 4 % von Rechts zu Mitte-Links verschoben:

Euphorie und entschlossene Bekräftigung ihrer inhaltlichen Positionen bei den SiegerInnen, Depression und erste Konsequenzen bei den VerliererInnen: SP-Bundesgeschäftsführer Drozda ist noch am 30. September zurückgetreten, und Strache versuchte am 1. Oktober mit der Erklärung, seine Parteimitgliedschaft bis auf weiteres ruhend zu stellen und keine politische Funktion mehr anzustreben, seiner/m im Raum stehenden Suspendierung bzw. Ausschluss durch den FP-Parteivorstand zuvorzukommen. Der Parteivorstand der FPÖ hat ich dann freilich doch auch noch bis auf Weiteres suspendiert (news.ORF, derStandard-online 30.09.19f.).

Kurz hat erklärt, nun erst recht keine Abstriche von seiner rechten Spar- und Migrationspolitik machen zu wollen, aber mit allen Parteien verhandlungsbereit zu sein. Die FPÖ liess wissen, nicht mehr für eine Koalition zur Verfügung zu stehen, SP und Grüne wiederum haben im Hinblick auf allfällige Koalitionsverhandlungen ihr Beharren auf Sozial- und klimapolitische Kurskorrekturen bekräftigt (News.ORF, derStandard-online 29.09.19). Man darf gespannt sein, wie es Kurz anlegen wird, sein Wahlversprechen einer „Fortsetzung einer gesunden Mitte-Rechts-Politik“ einzulösen.

Den **Finanzbonus für einen Frauenanteil > 40 % erhalten nur zwei Parteien, Grüne(58%) und SPÖ (48%)**. Neos (40%) und VP (38%) verfehlen ihn nur knapp, die FPÖ (16%) deutlich; dafür ist der Anteil der deutschnationalen und völkischen Burschen- und MädelschafterInnen von 39 auf 40Prozent gestiegen (News.ORF 04.10.19, derStandard-online 22.10.19, 30.10.19).

17. Fortsetzung der „ordentlichen Mitte-Rechts-Politik“ oder Kurskorrektur? Koalitionsverhandlungen im Herbst 2019

Die **Ausgangslage** für Verhandlungen war für die Kurz-ÖVP ausgesprochen günstig: keine Koalition gegen sie politisch möglich, drei Optionen für sie selbst, zwei davon mit mit sich selbst beschäftigten Verliererparteien, eine mit der eher kleinen zweiten Siegerpartei. Auf Grund der hohen Übereinstimmung der politischen Programme von VP und FP, aber auch auf Grund der durch den starken Zustrom von FPÖ-WählerInnen noch weiter nach rechts gerückten WählerInnenschaft der neuen VP spricht vieles dafür, dass die ÖVP mit SPÖ und Grünen nur rituelle Scheinverhandlungen führen, diesen die Schuld für das Scheitern zuschieben und dann mit der geschwächten FPÖ ihr schwarz/türkis-blaues Wendeprojekt fortsetzen wird. Dafür spricht auch, dass es auch Kurz selbst für klar hält, dass die ÖVP bei den Wahlen den „eindeutigen Auftrag“ dazu erhalten hat.

Am 7. Oktober wird Bundespräsident Van der Bellen dem Wahlsieger Kurz (Neue ÖVP) den **Auftrag zur Regierungsbildung** erteilen (News.ORF 04.10.19). Auch die von VdB und Kurz jeweils genannten Prioritäten einer zukünftigen Regierung – VdB: 1. Klimaschutz, 2. Unabhängigkeit der Justiz und der Sicherheit vs. Kurz: 1. Wirtschaftsstandort, 2. Steuerentlastung, 3. Kampf gegen illegale Migration, 4. Klimaschutz – wiesen in Richtung einer Restauration von Schwarz/Türkis-Blau (News.ORF 07.10.19).

Erste **Vorgespräche zur Regierungsbildung** hat Kurz dann am 8. Oktober mit Rendi-Wagner (SPÖ) und Hofer (FPÖ) geführt, Tags darauf waren dann die NEOS und die Grünen an der Reihe (derStandard-online 08.10.19f.). Am 10. Oktober hat die – durch die Wahlen geschwächte, nach der Suspendierung Straches und durch Spannungen in der Doppelspitze Hofer-Kickl innerlich zerrissene – FPÖ ihren vorläufigen Ausstieg aus den Koalitionsverhandlungen erklärt. Sie hat sich zwischenzeitig wieder auf das verlegt, was sie am besten kann: die jeweiligen Machthaber „vor sich her treiben“ – ja keine Bootsflüchtlinge in Österreich aufnehmen; IS-KämpferInnen die Staatsbürgerschaft entziehen, um nur ja keine ihrer Kinder aufnehmen zu müssen, Aussetzung der Einbürgerung von TürkInnen. Entsprechende Aussagen von Parteiobmann Hofer ließen auch erkennen, dass sich die FPÖ bei den Koalitionsverhandlungen mit Grünen (und SPÖ) keineswegs aufs Zuwarten beschränken wird, sondern eine aktive Strategie des Diskreditierens (Grüne als „Weltuntergangssekte“) und der Stimmungsmache gegen eine Koalition der Türkisen mit anderen Parteien verfolgen wird. Die Grünen sprachen sich hingegen für „vertiefende Sondierungen“ aus (news.ORF 10.10.19).

Die **erste Sondierungsgespräche** zwischen Schwarz/Türkis auf der einen und SPÖ, Grünen und NEOS auf der anderen Seite hat in der Folgewoche stattgefunden. Die SPÖ hat dann nach ihrem Termin erklärt, nur noch für echte Koalitionsverhandlungen ohne Parallelgespräche zur Verfügung zu stehen (News.ORF, derStandard-online 17.10.19). Die „vertiefenden Sondierungen“ werden zunächst also nur mit Grünen und NEOS weitergehen. Eine Woche später sind dann auch die NEOS aus der Sondierung ausgestiegen (derStandard.-online24.10.19), es wird also nur noch mit den Grünen sondiert, und zwar laut S. Kurz bis 8. November (derStandard-online 28.10.19).

SPÖ und FPÖ wurden indessen von ihren unausgetragenen internen Konflikten eingeholt: Die FPÖ hat nach einer ultimativen Aufforderung Straches, ihm die auf seinen Namen lautende facebook-Seite zu überlassen, diese stillgelegt, und Strache hat daraufhin rechtliche Schritte angedroht und abermals sein politisches Comeback in den Raum gestellt - „Ich komme nicht nur auf facebook wieder“ (derStandard-online 16.10.19ff.). Bei der SPÖ wiederum wurde der ehemalige Bundesgeschäftsführer und in Basiskreisen beliebte Kritiker der aktuellen Parteiführung Max Lercher Opfer eines diskreditierenden Medienberichts über ein angebliches von ihm bezogenes Luxushonorar für

Beratungstätigkeiten, hinter dem dieser postwendend die Parteispitze als Quelle vermutete (derStandard-online 19.10.19).

Am 23. Oktober hat sich dann der Nationalrat konstituiert. Die nach der „Spesenaftaire“ von der FPÖ ausgeschlossenen Philippa Strache ist als wilde Abgeordnete dabei, **ins Präsidium wurden „entsprechend den Usancen“ die von den stimmenstärksten Parteien nominierten KandidatInnen Sobotka (VP), Bures (SP) und Hofer (FP) gewählt**, die von den Grünen gegen Hofer ins Rennen geschickte Kandidatin Bimlinger kam nicht zum Zuge (derStandard-online 23.10.19).

Ende Oktober hat die Kronenzeitung im Vorfeld der steirischen Landtagswahlen eine **neuerlich Liederbuchaffäre der FPÖ** öffentlich gemacht: Im Bestand der schlagenden Schülerverbindung „Penaler Corps Austria zu Knittelfeld“, dem u.a. der steirische FPÖ-Nationalratsabgeordnete Zanger angehört, befindet sich ein Liederbuch aus dem Jahr 2002 (!) mit NS-verherrlichenden, antisemitischen und Österreich-verachtenden Passagen. Empörung und Forderung nach Konsequenzen seitens der anderen Parteien, Kurz diesmal sogar „extrem angewidert“, aber keine Distanzierung von Zanger - er würde sich für „die Lieder, die seine Eltern gesungen“ hätten, „... NIEMALS schämen und auch nicht rechtfertigen!!!“, für die FPÖ in Land (Kunasekl) und Bund (Hofer) kein Anlass durchzugreifen - alles nur eine „Schmutzkübelkampagne“ um ihr zu schaden.

Pikanterweise für die ÖVP wurde dasselbe NS-verherrlichende Lied auch im Österreichischen Kommersbuch des Österreichischen Cartellverbands (ÖCV) und im 1999 aufgelegten „Österreichischen Studenten-Liederbuch Gaudeamus“ gefunden. Der Vorsitzender des Altherrenlandesbundes Steiermark des ÖCV Christian Krainer und bestätigte den Abdruck des Liedes in früheren Auflagen des Kommersbuches, beteuerte aber, dass sich der CV „seit Jahren schon von der seinerzeitigen Version (distanziere) (News.ORF, derStandard-online 30.10.19ff.). Ungeachtet dessen scheint eine **Neuauf-
lag von Schwarz/Türkis-Blau im Lichte der neuen Liederbuchaffäre doch wieder unwahr-
scheinlicher** geworden zu sein.

Anfang November hat die **Staatsanwaltschaft Leoben in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verbrechens gegen das Verbotsgesetz einen Antrag auf Aufhebung der Immunität Zangers an den Nationalrat** gestellt (News.ORF 11.11.19).

Mittlerweile wurde der **Historikerbericht über die FPÖ zwar fertiggestellt, die Veröffentlichung jedoch abermals auf unbestimmte Zeit vertagt**. In die Präsentation sollen dann allerdings auch FPÖ-kritische Institutionen (DÖW) und HistorikerInnen (Rathkolb, Reiter) einbezogen werden (derStandard-online 22.11.19).

Indes vermeldeten **Türkise und Grüne ein gutes Gesprächsklima und erste Ergebnisse bei ihren Sondierungsgesprächen**: fünf Kernthemen - Bekämpfung von Wirtschaftsflaute, Klimawandel und

illegaler Migration, eine Bildungsreform und mehr Transparenz - seien als Schwerpunkte definiert worden (derStandard-online 31.10.19). Auch bei der Bevölkerung ist eine schwarz/türkis-grüne Koalition bereits zur beliebtesten Variante geworden (Österreich-online 1.11.19).

Rendi-Wagner hat für den Fall der Nichteinigung zwischen Grünen und Türkisen bereits **vorsorglich vier Kernthemen der SPÖ eingebracht: 12-Stunden-Tag nur mit Zustimmung des BR, Steuerfreiheit für 1.700 €/Monat, Klimamilliarde für Öffi-Ausbau und thermische Sanierung und Abschaffung der MWSt auf Mieten** (News.ORF 06.11.19).

Am Abend des 8. November haben dann Kurz und Kogler ohne Bekanntgabe inhaltlicher Details den **Abschluss der Sondierungsgespräche bekannt gegeben**. Kurz hat dabei nochmals bedauernd darauf hingewiesen, dass die FPÖ „zu Koalitionsverhandlungen leider nicht bereit“ war. **Übers Wochenende beraten die Parteigremien über die allällige Aufnahme von Regierungsverhandlungen zwischen Schwarz-Türkis und Grün bzw. einer allfälligen anderen Partei**. Kogler will am Sonntag den 10. November und Kurz spätestens am Montag den 11. November die Medien über das Ergebnis der internen Beratungen informieren (News.ORF 08.11.19).

Der **Grüne Parteivorstand hat sich dann am 10. November einstimmig für die Aufnahme von Verhandlungen mit der ÖVP entschieden**. Man werde darin die Sachen des Klimaschutzes, der Armutsbekämpfung, der Transparenz, der Bildung und der Gleichstellung vertreten. Migration und Integration/Asyl wurden nicht genannt, Kogler sprach aber die nach wie vor bestehende Alternative einer VP-VP-Koalition und die Notwendigkeit von Kompromissen an (derStandard-online, News.ORF 10.11.19).

Tags darauf dann die Antwort von Kurz: nach Dank an alle Parteien für die Sondierungsgespräche und nochmaligem Bedauern des Rückzugs der FPÖ aus den Regierungsgesprächen teilte auch er **den – von Ländern und Bünden der ÖVP einstimmig befürworteten – Entschluss mit, in Regierungsverhandlungen mit den Grünen mit offenem Ausgang einzutreten**. Angesichts der entschiedenen Positionen und dem Commitment der WählerInnen der Verhandlungspartner in Sachen Klimaschutz auf der einen und Wirtschaftsstandort und Migration auf der anderen Seite sei der abschluss jedoch ungewiß (derStandard-online 11.11.19).

Die Tatsache, dass die Grünen u.a. die Wiener Kritikerin der „Sozialhilfe neu“ Heblein fürs Soziale, den in der Flüchtlingsfrage engagierten Oberösterreicher Anschöber für Sicherheit und Migration und die kämpferische Tirolerin Maurer für Bildung und Wissenschaft ins Verhandlungsteam nominiert haben (derStandard-online 12.11.19), spricht jedenfalls dafür, dass die Grünen ihre Haut so teuer wie möglich verkaufen werden.

Anfang November haben SPÖ und ÖVP ihren Streit in Sachen Ibiza-Affäre beigelegt: **Kurz hat seine im Wahlkampf getätigte Aussage, die SPÖ und Silberstein hätten das Ibiza -Video in Auftrag gegeben, mit Bedauern als unwahr zurückgezogen** (derStandard-online 15.11.19).

Mitte November wurde bekannt, dass der Staat bereit war, **zwecks Wahrung von Geheimnissen schwere Geschütze gegen freies Mandat und Pressefreiheit aufzufahren**. Im Zusammenhang mit der BVT Affäre hatte das BVT noch in der Amtszeit von Schwarz/Türkis-Blau **Zugriffe auf die Handys der NEOS-Abgeordneten Krisper und einer Presse-Journalistin beantragt, um einen „Maulwurf“ zu finden**. Der Antrag war jedoch von der StA Wien abgelehnt worden (derStandard, News.ORF 14.11.19). Nach einem Bericht in Österreich über einen Berner-Club-Bericht über eklatante Sicherheitsdefizite beim BVT und dessen Auszugsweiser Faksimile-Wiedergabe hat dann aber auch der interimistische Innenminister Peschorn nicht nur ein internes Audit im BMI veranlasst, mit dem das BVT neu aufgestellt und „Maulwurf“ gefunden werden soll. Peschorn ließ auch **Anzeige gegen den für den Bericht verantwortlichen Journalisten wegen Geheimnisverrats prüfen** (derStandard-online 15.11.19).

In einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrates wurde der Regierung dann empfohlen, das Parlament in die Reform des BVT einzubinden (News.ORF 22.11.19).

Ebenfalls im November hat der Falter **Protokolle von Chats u.a. zwischen Ex-Finanzminister Löger (VP) und Ex-Vizekanzler Strache (FPÖ) veröffentlicht, durch die sich der Verdacht, die Bestellung des freiheitlichen Sidlo zum Vorstand bei Novomatic sei im Abtausch gegen Glücksspielgeschäftschancen erfolgt, massiv erhärtet und bis hin zur Regierungsspitze ausgeweitet hat**. Mittlerweile sind sogar Protokolle aufgetaucht, in denen auch N. Hofer und H. Kickl, „GB“ (G. Blümel?) und „SK“ (S. Kurz?) erwähnt werden. FPÖ und ÖVP haben sich daraufhin ihrerseits auf das von der Personalberatung seinerzeit ebenfalls negative bewertete – ehemalige Casino-Austria-Vorstandmitglied Hoscher (SPÖ) eingeschossen.

Eine Sondersitzung des Nationalrats auf Antrag von steht nun ebenso bevor wie die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses. Die SPÖ will sich dabei auf den aktuellen Fall konzentrieren, die FPÖ will die letzte 10 Jahre (also auch die Postenvergabe unter Rot-Schwarz) untersuchen, die ÖVP will wiederum „die SPÖ-Machenschaften in der CASAG“ (Casinos Austria AG, Anm.) und das „Ibiza-Video“, in dem ja auch die Novomatic vorkommt, zum Gegenstand machen. Belastet sind durch die Affäre freilich auch die Koalitionsverhandlungen zwischen Schwarz/Türkis und Grün (Falter 47a/19 vom 20.11.19, derStandard-online, News.ORF 18.11.19ff.).

Fortschritte gab es auch in der Aufklärung der Ibiza-Affäre: Auf der Seite der Produzenten des Videos gab es **weitere Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Ermittlungen wegen Erpressungsversuchen gegenüber HC Strache** (derStandard-online 20.11.19).

Am 26. November hat K. Pesendorfer, ungeliebter Direktor der Statistik Austria, die das schwarz/türkis-blaue Bundeskanzleramt unter politische Kontrolle bringen wollte, via Twitter seinen Abschied mit Ende Dezember bekannt gegeben. Er kritisierte dabei die **Säumigkeit der Übergangsregierung in der Frage seiner Nachfolge und des zukünftigen Status der Statistik Austria** und deponierte als Vermächtnis den Wunsch an die Politik nach einer Verfassungsgarantie der Unabhängigkeit der Einrichtung, Schließung von Datenlücken und verbesserten Datenzugang für die Wissenschaft (derStandard-online 26.11.19).

Ebenfalls am 26. November hat die von der SPÖ, Grünen und NEOS beantragte **Sondersitzung zur Casino-Affäre** stattgefunden, bei der die bekannten Positionen der Parteien in der Causa (s.oben) nochmals dargelegt wurden. Von den eingebrachten Entschließungsanträgen wurde lediglich der von ÖVP und FPÖ auf eine volle Aufklärung der Ibiza-Affäre angenommen. Ein Anträge der SPÖ auf Abberufung von Th. Schmid als Vorstand der ÖBAG und von P. Sidlo als Finanzvorstand der Casino Austria AG sind ebenso gescheitert wie Vorschlag der Grünen, die Postenvergabe im staatsnahen Unternehmen zu objektivieren, sowie das Ansinnen der FPÖ, Unternehmen mit einer öffentlichen Beteiligung von mindestens 25 % durch den Rechnungshof prüfen zu lassen (News.ORF 26.11.19).

Am 27. November hat dann das Innenministerium nach eingehender Prüfung die **Einstellung des Projekts „Berittene Polizei“ zum Einsatz bei Demonstrationen und Großereignissen in Wien**, ein Prestigeprojekt von H. Kickl, bekannt gegeben, da „... die sachlichen Argumente gegen eine Fortführung des Projektes ... jene, die für die Etablierung einer berittenen Polizeitruppe in Wien sprechen, bei weitem überwiegen“ (News.ORF 27.11.19).

Aus Anlass des Versuchs der des Bundesamts für Korruptionsbekämpfung, im Zuge der BVT-Ermittlungen das Handy der Abgeordneten Krisper (NEOS) zu beschlagnahmen, wollen nun **SPÖ, FPÖ und NEOS eine Antrag auf Informationsquellenschutz für Abgeordnete nach dem Muster des Redaktionsgeheimnisses im Pressewesen ins Parlament einbringen** (News.ORF 29.11.19).

Am 2. Dezember hat dann **der Aufsichtsrat der CASAG Sidlo als Finanzvorstand abberufen** - nicht wegen Verfehlungen bei der Bestellung (der vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebene diesbezüglich interne Untersuchungsbericht war positiv ausgefallen), sondern zur Sicherung des guten Rufs des Unternehmens (News.ORF 02.12.19).

Auf Grund eines Formalfehlers – der Gesetzestext war der EU nicht im Voraus zur „Notifizierung“ übermittelt worden – hat **Übergangskanzlerin Bierlein das im Juni vom Nationalrat gegen die**

Stimmen der ÖVP beschlossene Glyphosatverbot nicht zur Veröffentlichung freigegeben, es kann daher nicht in Kraft treten. Die SPÖ will nun noch im Dezember neuerlich einen diesbezüglichen Antrag einbringen (News.ORF 09.12.19).

Tags darauf **hat Novomatic dann angekündigt, sein Engagement bei der Casinos Austria zu beenden und sein 17-prozentiges Aktienpaket an die tschechische Sazka zu verkaufen.** Sazka wäre dann mit einem Anteil von 55 % Mehrheitsaktionär der CASAG. SP und Grüne haben daraufhin gefordert, dass der Staat eine Mehrheitsbeteiligung von Sazka verhindert (derStandard-online 10.12.19).

Kurz vor Weihnachten hat die Regierung dann ihren **überarbeiteten Energie- und Klimaplan vorgestellt, mit dem nun immerhin 27 % der von der EU geforderten 36% Treibhausgasreduktion erreicht werden sollen. Auch dieser ist allerdings mangels Konkretisierung und Effektivität bei den einschlägigen NGOs glatt durchgefallen.**

Für Aufregung sorgte dabei auch die Tatsache, dass vom Wirtschaftsministerium **Details der vertraulichen österreichischen Klimastrategie im Vorfeld der Wirtschaftskammer, Lobbys und Konzernen zur Stellungnahme übermittelt** worden waren (News,ORF, derStandard-online 18.12.19f.).

Am 23. Dezember – ein Zeitpunkt, zu dem der Event in der politischen Öffentlichkeit sicherlich unbeachtet bleibt, und in Abwesenheit der Doppel-Parteispitze Hofer und Kickl – hat die **FPÖ dann, vertreten durch Chr. Hafenecker, A. Mölzer und dem Historiker und frühere Mitarbeiter von Ex-FPÖ-Chef Strache Th. Grischany die Langfassung ihres „Historikerberichts“ vorgelegt.** Demnach war die Partei in ihren Anfängen tatsächlich ein Auffangbecken für NationalsozialistInnen. Grischany zufolge könne man aber „nicht ernsthaft behaupten, dass die FPÖ in ihrem innersten Wesenskern durch Nazi-Gedanken zusammengehalten wird und dieses Gedankengut bis heute die maßgebliche Quelle für ihre Politik ist“. Ihre FunktionärInnen und WählerInnen pauschal als rechtsextrem zu qualifizieren, sei daher eine „unglaubliche Diffamierung“. Kickl beruhigt in seinem Vorwort auch seine Parteigänger gleich damit, dass es keineswegs um „Selbstgeißelung“ gehe, polemisierte gegen das „politische Establishment“ und forderte SPÖ und Grüne dazu auf, ihr Verhältnis zum „Linksextremismus“ zu klären, Hafenecker spielt in seinem Vorwort die Bedeutung der laufenden rechtsextremen „Einzelfälle“ herunter zu spielen: man habe ohnehin zwei Personen ausgeschlossen, und an den übrigen Fällen sei letztlich nichts dran gewesen. Unter den AutorInnen FPÖ-nahe Historiker (z.B. Brauneder, oder Höbelt), eine Identitären-nahe Islamwissenschaftlerin, aber auch unabhängige AutorInnen sowie zwei israelische Wissenschaftler. Die Präsentatoren betonten einmal mehr die Distanz der FPÖ zum Antisemitismus und versprachen weitere Nachforschungen zur Rolle ehemaliger NSDAP-

Mitglieder in der Partei. Die Lücke, die im Bericht durch die Ausklammerung der Burschenschaften besteht, wurde einmal mehr mit deren rechtlicher Unabhängigkeit von der Partei und dem Hinweis auf Datenschutz kleingeredet (News.ORF, derStandard-online 23.12.19ff.) . Also **bezüglich der Vergangenheit zugeben, was ohnehin offenkundig ist, aber gegenwärtige rechtsextreme Tendenzen verharmlosen oder bestreiten, und wie üblich versuchen, durch Gegenangriffe aus der Defensive zu kommen.** Das Urteil des Historikers Rathkolb: Ettikettenschwindel, da die Berichterstatter größtenteils keine unabhängiger HistorikerInnen waren, Sammelsurium, da keine Kohärenz der Beiträge, Arbeitsauftrag unerfüllt, da die Nachwirkungen des Deutschnationalismus und Nationalsozialismus in der heutigen FPÖ nicht aufgespürt. Einziger Gewinn: Lieferung von genügend Material für künftige Forschungen (Rathkolb 2020).

Unterdessen verschärften sich Ende November die **Krisensymptome von SPÖ und FPÖ.** Die SPÖ wiederum stand nach der schweren Niederlage bei der Nationalratswahl und **angesichts hoher Schulden (€ 14,9 Mio.) und gesunkener Parteienförderung unter dem Zwang zu massive Einsparungen.** Gut ein Viertel der 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden beim AMS zur Kündigung angemeldet (News.ORF 26.11.19). **Zeitpunkt und Form der Bekanntgabe und Umsetzung dieser Massnahme erfolgten einigermaßen überstürzt und kommunikativ dissonant:** über Höhe der Schulden und die Verantwortung dafür entbrannte ein öffentlich ausgetragender Streit mit dem abgetretenen Ex-Vorsitzenden Kern, die Verständigung der Betroffenen von ihrer bevorstehenden Kündigung erfolgte wenig sensibel kurz vor Weihnachten via Email, und der ehemalige Rivale Kerns um den Parteivorsitz Zeiler vOrder Ref: 00043118
Date: 12.12.2019 13:27 veröffentlichte just zur gleichen Zeit ein Buch mit eher allgemeinen und unspezifischen Ratschlägen zur Parteireform aus dem Off. **Selbst intern (NÖ-Parteivorsitzender Schnabl) wurde Partei nicht nur die Regierungs- sondern auch die Oppositionsfähigkeit abgesprochen, und die Parteivorsitzende Rendi-Wagner geriet einmal mehr massiv unter Druck** (News.ORF, derStandard-online 28.11.19f.). Am 9. Dezember hat Rendi-Wagner das Sanierungskonzept für die SPÖ samt Kündigung von MitarbeiterInnen und Beratungsverträgen und drastischen Einschnitten bei Sachleistungen im Parteivorstand eingebracht, der Antrag wurde nach langer „kritischer, aber konstruktiver Debatte“ mehrheitlich angenommen, der Versuch ihrer Gegner, sie an diesem Tag zum Rücktritt zu zwingen, ist damit vorerst gescheitert (News.ORF 09.12.19).

Die durch das Ibiza-Video, Strache-Spesenaffäre, weitere rechtsextreme „Einzelfälle“ und mutmassliche Casino-Korruptionsaffäre belasteten und auf bei den Wahlen auf ihre Kernwählerschaft reduzierte FPÖ wiederum hat Strache in einer frivolen Fluchtbewegung nach vorne via facebook sein Comeback als Landesparteiobmann angeboten: „Ich biete der FPÖ die Aufhebung meiner

Suspendierung (diese war eine nicht freiheitliche Vorverurteilung) und Rückkehr als Wiener Parteichef an“. Die **FPÖ überlegte daraufhin den Ausschluss Straches aus der Partei** (News.ORF 24.11.19). Strache scheint freilich als Plan B ein Comeback mit einer eigenen Partei zu planen – ein Treffen mit Tykoon F. Stronach ein paar Tage vor seinem Angebot an die FPÖ nährt jedenfalls Vermutungen in diese Richtung (Österreich-online 26.11.19). **Zu dem u.a. von Parlamentsklubobmann Kickl und Hainbacher (OÖ) Svacek (Salzburg) verlangten Ausschluss Straches ist es kurzfristig aber doch nicht gekommen – die statutarisch unmittelbar dafür zuständige und großteils Strache-loyalen Wiener Freiheitlichen waren dazu innerlich zu gespalten.** Als daraufhin der Landesrat Waldhäusl (NÖ) den Ausschluss der gesamten Wiener FPÖ ins Spiel brachte, stand neuerlich der **Zerfall der Partei – nicht zwischen eher pragmatischen Rechtspopulisten und fundamentalistischen Rechtsextremen wie seinerzeit in Knittelfeld, sondern zwischen den Anhängern eines Durchstarts ohne Altlasten unter neuen Führung und den nostalgischen und nibelungentreuen Strache-Fans** im Raum (derStandard-online 28.11.19).

Doch die Eskalationsspirale drehte sich weiter, neue Vorwürfe über (Schmier?)Geldkoffer und Mandatskauf wurden laut, Kickl warf Strache vor, er habe der Partei „Kuckuckseier“ hinterlassen und eine „Belegwaschmaschine“ betrieben. Am 12. Dezember haben **drei Strache-Unterstützer – K. Baron, D. Kops und K. Handler – den Schritt zur neuerlichen Spaltung der FPÖ gesetzt: Sie traten aus dem FPÖ-Rathausklub aus, um eine bundesweite neue Partei „Die Allianz für Österreich (DAÖ)“ und einen eigenen Wiener Rathausklub zu gründen.** Mitprotagonist der Abspaltung ist auch Gernot Rumpold, seinerzeit Haiders „Mann fürs Grobe“ und ehemaliger FPÖ-Bundesgeschäftsführer. Die DAÖ will nun mit H.C. Strache als Spitzenkandidat bei den Wiener Wahlen anzutreten (News.ORF 12.12.19).

Tags darauf hat dann die Wiener FPÖ HC Strache wegen parteischädigenden Verhaltens aus der FPÖ ausgeschlossen – für N. Hofer eine „Befreiung“. Der moralische Versager, Demokratieverräter und Politbankrotteur von Ibiza Strache wiederum inszenierte sich im ersten ZIB-Interview seit Mai als der Verfolgte, der von einem Netzwerk außerhalb und innerhalb der eigenen Partei verfolgt und einer beispiellosen „Vorverurteilungsmaschinerie“ ausgesetzt gewesen sei. Er sei darob „ent-täuscht“, arbeite aber mit den Behörden an der Aufklärung und sei trotzdem ein „politischer Mensch“ geblieben. Er bestätigte, an seinem Polit-Comeback zu arbeiten, ließ aber zwecks Aufrechterhaltung der Spannung bewußt Zeitpunkt und genaues Szenario seiner Rückkehr offen (ZIB 2 13.12.19).

Diese **Entwicklungen spielt natürlich i.e.L. Kurz‘ Neuer ÖVP in die Hände**, die bei Fortsetzung der Selbstdemontagen und im Falle des Scheiterns der schwarz/türkis-grünen Regierungsverhandlungen plausible Gründe für die Bildung einer Minderheitsregierung mit Ablaufdatum („Die anderen Parteien sind nicht regierungsfähig“) und für vorzeitige Neuwahlen („SPÖ und FPÖ sind nicht mehr

dieselben Parteien wie bei den letzten Wahlen“) ins Treffen führen könnte.

Ihm bleibt aber auch noch die Option einer Fortsetzung der Koalition mit der FPÖ – Hofer hat Kurz in einem Fluchtversuch nach vorne in Abkehr von der ursprünglichen Position eine Regierungsbeteiligung ohne Kickl angeboten (Österreich-online 17.12.19).

Wichtige politische Entscheidungen von Parlament und interimistischer Regierung während der Koalitionsverhandlungen:

- Nachdem Deutschland die Grenzkontrollen zu Österreich ab November für ein weiteres halbes Jahr verlängert, hat Innenminister Peschorn seinerseits angekündigt, „unsere **Grenzkontrollen, die wir jetzt schon an den Grenzen zu Ungarn und Slowenien durchführen, auch fortführen**“ (News.ORF 08.10.19).
- Beim Innenministertreffen am 8. Oktober in Brüssel hat Peschorn eine **österreichische Beteiligung an der Aufnahme aus Seenot geretteter Flüchtlinge** abgelehnt. Menschen, die in Not sind, seien zu retten, "das bedeutet aber nicht automatisch, dass sie dann verteilt werden" (derStandard-online 08.10.19).
- Am 10. Oktober haben **SPÖ und Grüne wie angekündigt im Bundesrat die Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung blockiert** (derStandard-online 09.10.19).
- Die zuständige Familienministerin der interimistischen Regierung I. Stilling (SP-nahe) hat mitgeteilt, **trotz Aufforderung zur Revision durch die EU-Kommission an der europarechtlich bedenklichen Indexierung der Familienbeihilfe festhalten zu wollen**. Sie nimmt damit einen Gang der Kommission vor den EuGH in Kauf (News.ORF 29.10.19).
- Am 5. November haben sich die **Parlamentsparteien mit Ausnahme der FPÖ bei einem Gespräch im Innenministerium auf einen gemeinsamen Gesetzesantrag als Kompromisslösung der Frage der abgewiesener Flüchtlinge in der Lehre geeinigt**: Sie sollen jedenfalls bis zum Abschluss ihrer Lehre bleiben dürfen. Ein längeres Bleiberecht bzw. der „Spurwechsel“ auf die Rot-Weiss-Rot-Karte ist weiterhin am Veto der VP gescheitert. Der Antrag soll nun mit Unterstützung des BMI ausgearbeitet und noch im Dezember 2019 eingebracht werden (derStandard-online 05.11.19).
- Am 13. November wurden dann im Nationalratsplenum die **Überarbeitung des Klimaplanes (VP, SP, Grüne, NEOS) und die Ausnahmen von der Vignettenpflicht in verkehrsbelasteten Regionen (Bregenz, Kufstein, Salzburg, Linz) (VP, NEOS und Grüne) mehrheitlich beschlossen**. Die von der SPÖ neuerlich eingebrachten Vorschläge für die Klimamilliarde und gegen Kinderarmut wurden abgelehnt. Die Grünen wollen ihre Zustimmung zu den Ausnahmen bei der Vignettenpflicht zwar nicht als Vorleistung auf Schwarz/Türkis-Grün verstanden wissen, mit dem „freien Spiel der Kräfte“ scheint es aber wohl vorbei zu sein.
Anträge von SP für die Ausweitung der Hacklerregelung und Anträge von bzw. für die dauerhafte (SP und FP) bzw. vorübergehende (VP und Grüne) finanzielle Absicherung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) wurden ebenso dem Budgetausschuss zur Entscheidungsvorbereitung zugewiesen wie Anträge der FPÖ zum Thema Volksbegehren (zwingende Volksabstimmung bei Ablehnung eines von vier Prozent der Stimmberechtigten unterstützten Volksbegehrens), zur Erhaltung des Bargeldes, zur sukzessive Anhebung des Verteidigungsbudgets auf ein Prozent des BIP bis 2030, zum Entzug der Staatsbürgerschaft für die freiwillige Teilnahme an Kampfhandlungen im Ausland im Rahmen organisierter bewaffneter Gruppen oder für die Unterstützung solcher Gruppen, und zur Ausdehnung des Kopftuchverbots an Schulen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, sowie der Antrag der NEOS auf Prüfung der Parteienfinanzierung durch den Rechnungshof und ein Informationsfreiheitsgesetz, mit dem sämtliche nicht schützenswerte Informationen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. Diese Anträge haben also noch die Chance auf Beschlussfassung im Dezember.
- Ein **Volksbegehren zu einem bedingungslosen Grundeinkommen erreichte dann im Schatten der Regierungsverhandlungen und des Megathemas Klimawandel Ende November lediglich knapp 70.000 Stimmen (1,1 % der Wahlberechtigten)** – dem Parlament bleibt daher eine Auseinandersetzung mit diesem durchaus wichtigen sozialpolitischen Thema erspart (derStandard-online 26.11.19).

- Am 10. Dezember hat der Verwaltungsrat des AMS die **Neuregelung der Betreuung von Arbeitslosen – gezielte Förderung auf Basis der Klassifizierung der Arbeitslosen durch den umstrittenen Algorithmus, Ausgliederung der Betreuung von und weniger Druck auf Menschen mit schlecht eingestuften Arbeitsmarktchancen – beschlossen**. Es soll aus technischen Gründen erst Mitte 2020 gestartet werden (derStandard-online 10.12.19).
 - Zwei Monate nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung der neuen UVP-Richtlinie der EU im Standortentwicklungsgesetz haben **Wirtschafts- und Umweltministerium in einer Replik die Existenz eines Genehmigungsautomatismus und die Aushebelung der Umweltverträglichkeitsprüfung bestritten und die Kommission ersucht, das Verfahren gegen Österreich einzustellen** (News.ORF 11.12.19).
 - Am 9. September haben sich dann VP, Güne, SP und NEOS auf einen Minimalkompromiss in Sachen AsylwerberInnen in Lehre geeinigt. Befristeter Aufenthalt und „Spurwechsel“ bleiben weiterhin ausgeschlossen, **der Abschluss der Lehre soll aber ermöglicht werden und die Aussetzung der Abschiebung ab sofort und nicht erst ab formellen Inkrafttreten der Änderung wirksam werden** (derStandard-online 09.12.19).
- Am 11. Dezember hat dann auch der Nationalrat die Kompromissregelung mehrheitlich beschlossen. Weitere wichtige Beschlüsse (PK 12.12.19):
- **Einsetzung eines "Ibiza-Untersuchungsausschusses" zur "mutmaßlichen Käuflichkeit der türkisch-blauen Bundesregierung" (Minderheitenantrag von SPÖ und Neos)**. Die Grünen, die ebenso wie ÖVP und FPÖ auch Postenvergaben vor Schwarz/Türkis-Blau in die Untersuchung einbeziehen wollten, sind nicht dabei.
- Geladen werden sollen u. a. der frühere Finanzminister Hartwig Löger (ÖVP), der abgesetzte Casino-Aufsichtsrat Peter Sidlo (FPÖ), aber auch der frühere Casinos-Vorstand Dietmar Hoscher (SPÖ). Ein dringlicher Antrag der NEOS sowie ein Entschließungsantrag der SPÖ zur Aufstockung der Staatsanteile an der CASAG blieben in der Minderheit.
- **Zwischenzeitliche Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation - VKI** (Antrag von VP; Grünen und Neos gegen die Stimmen von SP und FP);
 - die (unverbindliche) Entschließung, das erforderliche EU-Notifizierungsverfahren zur Verankerung des **Glyphosatverbot** im Pflanzenschutzmittelgesetz durchzuführen (auf Antrag der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP).
- Überdies wurde die **Immunität des steirischen FP-Abgeordneten Zanger** aufgehoben, seine Liederbuchaffäre kann also von der Staatsanwaltschaft weiter verfolgt werden.
- Ende Dezember wurde bekannt, dass das Innenministerium die **Verträge über Flüchtlingsberatung mit den NGOs nochmals kurzzeitig verlängert und damit die Möglichkeit dafür offen gehalten hat, dass die neue Regierung auf die bereits beschlossene Verstaatlichung der Flüchtlingsberatung doch noch verzichtet** (derStandard-online 27.12.19).
 - Wenige Tage vor der Amtsübergabe hat **Interims-Innenminister Peschorn auch noch den berüchtigten Medienerlass seines Amtsvorgängers Kickl aufgehoben**, demzufolge in Aussendungen der Polizei grundsätzlich Herkunft oder Religion von TäterInnen oder Verdächtigen zu nennen war. Nun soll das nur noch unter Wahrung der Menschenrechte und des Datenschutzes und nur dann erfolgen, wenn es „für Zweck und Ziel der Kommunikation auch nötig ist“ (News.ORF 07.01.20).

Auch in der Phase des Interregiums hat der Verfassungsgerichtshof einmal mehr signifikant in das politische Geschehen eingegriffen: Am 11. Dezember hat er **wesentliche Bestimmungen des im vergangenen Jahr von Schwarz/Türkis-Blau beschlossenen und von SPÖ und NEOS beanspruchten Sicherheitspakets als verfassungswidrig aufgehoben**: Die geplante Kennzeichenerfassung wegen Unverhältnismäßigkeit, die Verarbeitung von Daten aus Section-Control-Anlagen als Verletzung des Rechts auf Datenschutz und Achtung des Privatlebens und die heimliche Installation und den Einsatz von Bundestrojanern als schwerwiegenden Eingriff in Hausrecht und Privatsphäre (VfGH 11.12.2019). **Nicht beanstandet wurden allerdings weitere vorgesehene bedenkliche**

Grundrechtseingriffe wie die Lockerung des Briefgeheimnisses, die Registrierung von Handy-SIM-Karten, die Speicherpflicht für öffentliche Überwachungsdaten, die Datenspeicherpflicht für Telecomanbieter oder der Einsatz von IMSI-Catchern zur Handyortung. Auch der bundesweite Zugriffe der Sicherheitspolizei auf Videoüberwachung bleibt, da nicht angefochten und geprüft, bestehen (derStandard-online 13.12.19, 17.12.19).

Im Prüfverfahren bezüglich der **Sozialversicherungsreform (beantragt von Kammern, Gebietskrankenkassen und SPÖ)** hat der VfGH hingegen sowohl die **Strukturreform mit der Reduktion der Träger als auch die paritätische Besetzung der Gremien zwischen AG und AN bestätigt**. Als verfassungswidrig aufgehoben wurden allerdings die geplante Übertragung der Sozialversicherungsprüfung von den Kassen an die Finanz, die vorgesehenen Eignungstest für die Kassenfunktionäre und einige wichtige Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden in die Geschäftsführung der Sozialversicherungen (Vertagung der Beschlussfassung zu bestimmten Tagesordnungspunkten, Bindung an eine ministerielle Mustergeschäftsordnung, Abhängigkeit des Zielsteuerungssystem von ministeriellen Weisungen) (VfGH 13.12.19) – die Selbstverwaltung bleibt zwar geschützt, die faktische Machtverschiebung zur AG-Vertretung wurde aber hingenommen.

Am 17. Dezember hat der VfGH dann die **Entscheidung im Prüfverfahren der Sozialhilfe Neu (beantragt von der SPÖ)** bekannt gegeben: **die beiden gegen Zuwanderer gemünzten Maßnahmen - die Verknüpfung mit Sprachkenntnissen sowie die Höchstsätze für Kinder - sind laut VfGH verfassungswidrig**, erstere wegen fehlender sachlicher Begründung und zweitere wegen der damit verbundenen Ungleichbehandlung sowie der Gefährdung des notwendigen Lebensunterhalt von Mehrkindfamilien. **Als Verstoß gegen das Grundrecht auf Datenschutz verfassungswidrig auch die Verpflichtung sämtlicher Behörden durch das Sozialhilfe-Statistikgesetzes, den Ländern Sozialhilfe-relevante personenbezogene Daten elektronisch zur Verfügung zu stellen**. Einen unzulässigen Eingriff in die Zuständigkeit der Länder durch die Grundsatzgesetzgebung ist für den VfGH allerdings nicht gegeben. (VfGH 17.12.19). Die beiden Bundesländern, die die Landesdurchführungsgesetze bereits beschlossen haben (Ober- und Niederösterreich, haben **bereits entschieden, das Gesetz wegen zu befürchtender Regressforderungen nicht zu vollziehen** (News.ORF, derStandard-online 18.12.19ff.). Auch wenn die FPÖ schäumt und die ÖVP es nicht nachvollziehen kann: ein Guter Tag für Rechtsstaat, Armutsbekämpfung und für die soziale Integration in Österreich!

Mit dieser Serie von Entscheidungen ist höchstgerichtlich besiegelt, was Andreas Khol vor 1999 wiederholt betont, nach dem Amtsantritt der von ihm mitinitiierten schwarz-blauen Wendekolalition 1.0 jedoch relativiert hatte: die Politik der FPÖ bewegt sich – mit tatkräftiger Unterstützung der ÖVP - ausserhalb des Verfassungsbogens!

Zu den angekündigten Klagen gegen das Kopftuchverbot in Volksschulen (IGGÖ) und Karfreitagsregelung (evangelische Kirche) stehen die Entscheidungen noch aus.

Aber auch die **Rechtsanwaltskammer hat in ihrem jüngsten Wahrnehmungsbericht neuerlich gravierende Mängel an der Rechtsstaatlichkeit in Österreich geortet**: der Überwachungsstaat werde weiter ausgebaut, die Gesetzgebungsverfahren und Gesetze seien von ständig abnehmender Qualität, der Zugang zum Recht durch Bürokratismus (auch online-Eingaben dürfen nur in den Amststunden eingebracht werden) und hohe Gebühren beeinträchtigt, die Asylverfahren zeichneten sich durch Willkür und mangelhafte Entscheidungsqualität aus, und die Verstaatlichung der Asylberatung widerspreche sämtlichen rechtsstaatlichen Standards (derStandard-online 17.12.19).

Auch auf europäischer Ebene sind in der Zeit der Koalitionsverhandlungen weitere Österreich betreffende Entscheidungen gefallen:

- Am 10. Oktober hat der **Europäische Menschenrechtsgerichtshof Österreich wegen Verletzung des Artikles 8 ((Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) verurteilt**: Grund dafür war das skandalöse Einstellen eines Verfahrens durch die StA Graz gegen einen Autor der Aula, der befreite Häftlinge des KZ Mauthausen als „Landplage“ und „Massenmörder“, die „plündernd durchs Land gezogen“ seien, bezeichnet hatte, sowie ein medienrechtliches Verfahren in Graz, in dem ebenfalls gegen die beschwerdeführenden überlebenden KZ-Häftlinge entschieden worden war. Das Verfahren soll nun auf Betreiben der Anwältin eines Beschwerdeführers neu aufgerollt werden (derStandard-online 10.10.19).
- Ebenfalls am 10. Oktober wurde bekannt, dass die **EU-Kommission gegen Österreich, Bulgarien, Rumänien und Ungarn wegen einer während der österreichischen Ratspräsidentschaft im September 2018 abgeschlossenen Vereinbarung mit Albanien, Mazedonien, Moldawien, Montenegro und Serbien über den Austausch von DNA-Daten ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet** hat. Dieses verstoße gegen die ausschließliche Zuständigkeit der EU in diesem Bereich (derStandard-online 10.10.19).
- Am 11. Oktober wurde bekannt, dass die Europäische Kommission ein **Verfahren gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung der neuen UVP-Richtlinie der EU im Standortentwicklungsgesetz** eingeleitet hat (News.ORF 11.10.19).
- Mitte November hat der **EUGH festgestellt, dass die - auch in Österreich übliche - Praxis des Staatsbürgerschaftsentzugs bei EU-BürgerInnen ohne Prüfung der Verhältnismäßigkeit europarechtswidrig** ist (derStandard-online 15.11.19).

Nach 2 ½ Monaten Geheim-Verhandlungen und zwischenzeitigen öffentlichen Druck durch medial gestreute Gerüchte über angebliche abstruse Grünen-Forderungen und verfrühte Erfolgsmeldungen waren die **schwarz/türkis-grünen Regierungsgespräche dann in der Zielgeraden**. Das Ergebnis soll am 2. Jänner 2020 von Kurz und Kogler präsentiert und am 3. Jänner dem Parteipräsidium und am 4./5. Jänner dem Grünen Bundeskongress zur Genehmigung vorgelegt werden (die Kurz-Türkisen brauchen dank Vollmachten ihres Vorsitzenden kein grünes Licht durch Partei), die Angelobung könnte bereits am 7.1. erfolgen (derStandard-online 29.12.19). Ob der grünen Basis die wohl auch nach der Erstpräsentation immer noch wenig transparente, ÖVP-dominierte und mit Rücksicht

auf die ehemalige FPÖ-WählerInnen rechtslastige Mischung schmeckt, muss sich erst erweisen. Die FPÖ reagierte erwartungsgemäß enttäuscht: Kickl und Hofer wettern gegen WählerInnenverrat und einen Schwenk vom „Mitte-Rechts“ auf „Mitte-Links-Links“: „Jene Österreicherinnen und Österreicher, die unter einer falschen Hoffnung Türkis gewählt haben, sehen sich nun mit einer Koalition konfrontiert, in der jene Menschen das Sagen haben, die dem Land vor kurzem noch den Stinkefinger (gemeint ist die Grüne S. Maurer, M.P.) gezeigt haben“. Zugleich rief die FPÖ die „Wählerrückholaktion“ aus (APA OTS 29.12.19).

Bei **Umfragen zur „Sonntagsfrage“** nach den Wahlen haben sich zunächst der Aufwärtstrend von VP und Grünen und der Abwärtstrend von SPÖ und FPÖ bestätigt.

Parteipräferenzen seit Antritt der ExpertInnenregierung Bierlein und Neuwahlbeschluss

Quelle	ÖVP	FPÖ	N e o s	SPÖ	Grüne	So.	Anmerkungen
Wahlergebnis vom 29.09.19	37,3	16,2	8,1	21,2	13,9	3,3	
profil/Unique Research 12.10.19	37	17	9	20	15	2	Auftakt/Sondierung
Österreich/Research Aff. 17.10.19	38	15	8	20	15	4	
Österreich/Research Aff. 25.10.19	38	15	9	19	15	4	
Österreich/Research Aff. 01.11.19	38	15	9	19	16	3	
Österreich/Research Aff. 07.11.19	37	15	9	20	16	3	
profil/Unique Research 16.11.19	38	17	9	19	16	1	
Österreich/Research Aff. 21.11.19	38	14	9	20	16	3	CASAG-Affaire, SP-Finanz- und Führungskrise
Österreich/Research Aff. 28.11.19	38	14	10	18	16	4	
Österreich/Research Aff. 05.12.19	39	14	10	17	16	4	
derStandard/market 08.12.19	39	15	10	18	16	2	
Österreich/Research Aff. 13.12.19	39	14	9	17	16	4	Ausschluss Straches aus der FPÖ, Gründung der „DAÖ“
profil/Unique Research 14.12.19	39	15	10	18	17	1	
Österreich/Research Aff. 19.12.19	39	15	9	17	16	4	
derStandard/market 27.12.19	39	14	10	19	16	2	

Bei der **Kanzlerfrage** führt Kurz vor Weihnachten 2019 mit 41 % weiterhin überlegen mit 25 % vor Hofer (16 %). Kogler liegt mit 15 % gleichauf mit Rendi-Wagner 26 % hinter Kurz, Meisl-Reisinger immerhin bei 8 % (Österreich-online 19.12.19).

Auch bei den **Landtagswahlen** in der neuen Legislaturperiode haben sich zunächst die Stärke der

ÖVP und Grünen, die Schwäche der SPÖ und der dramatische Einbruch der FPÖ bestätigt. Bemerkenswert das gute Abschneiden der KPÖ in der Steiermark.

Übersicht: Ergebnisse der Landtagswahlen seit Oktober 2019

Land (Wahltag)	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Grüne	andere	
Vorarlberg (13.10.19)	43,5 (+1,7)	13,9 (-9,5)	8,5 (+1,6)	9,5 (+0,7)	18,9 (+1,7)	5,7 (+3,8)	
Steiermark (24.11.19)	36,0 (+7,6)	17,5 (-9,3)	5,4 (+2,7)	23,0 (-6,3)	12,1 (+5,4)	KPÖ: 6,0 (+1,8)	

Quellen: Land Vorarlberg 18.10.19, Land Steiermark 25.11.19

Teil IV. „Klima und Grenzen schützen“ – das türkis⁸⁰-grüne Experiment

18.1. Versuch einer Quadratur des Kreises – das türkis-grüne Regierungsprogramm

Wie angekündigt haben Kurz und Kogler dann am Neujahrstag 2020 telegen und pünktlich nach der Einmoderation zur ZIB1 die Einigung auf eine türkis-grüne Regierung verkündet. Kurz eröffnete die Präsentation mit der Botschaft: „Es ist gelungen, das Beste aus beiden Welten zu vereinen“ und „beides zu vereinbaren: **das Klima und die Grenzen zu schützen**“.

Ebenfalls im Vorfeld bekannt waren Ministeriengliederung und –verteilung und Liste der MinisterInnen: die **ÖVP sicherte sich 11 Ministerposten, darunter die Schlüsselressorts Wirtschaft und Finanzen** und weiters Landwirtschaft, Regionen & Tourismus (erweitert um die Agenden Zivildienst sowie Post und Telekommunikation), Bildung, Inneres, Verteidigung, Äußeres, Arbeit (herausgelöst aus den Sozialagenden) & Familie sowie Integration & Frauen (laut Sebastian Kurz und unwidersprochen von Werner Kogler deshalb in einem Ressort verbunden, weil Frauenrechte nur mehr bei MigrantInnen zur Geltung zu bringen sind, vgl. ZIB Spezial-Interview mit Kogler und Kurz am 07.01.20!), die **Grünen müssen sich mit 4 Ministerien** – Umwelt, Energie & Infrastruktur (ohne Post und Telekommunikation), sowie Justiz (ohne die ins Kanzleramt verschobene Zuständigkeit für den Verfassungsdienst), Soziales (ohne Arbeit) & Gesundheit und Kultur – **beschränken**. Dem 16-köpfigen Regierungsteam werden **9 Frauen angehören (über 50 %)** – hier hat die Übergangsregierung Bierlein Standards gesetzt (News.ORF, derStandard-online 01.01.20).

Bei der Präsentation des Regierungsprogramms am 3. Jänner wurde deutlich, was das die Formel „Klima und Grenzen schützen“ bedeutet: Kurz verkündete in seinem Statement zufrieden, dass beide Parteien einen Weg der Kompromissbildung beschritten hätten, auf dem sie ihre unterschiedlichen Standpunkte nicht gegenseitig wegverhandelt, sondern miteinander verbunden hätten: so sei die **ÖVP bei den Themen Standortsicherung und Steuersenkung (Senkung der unteren Lohn- und Einkommensteuerstufen** – laut Sebastian Kurz für die, die anders als die Mindestsicherungsbezieherinnen „in der Früh aufstehen und arbeiten gehen“ - **und der KöSt), Nulldefizit mit Spielraum für notwendige Investitionen in den Klimaschutz, und v.a. beim Kampf gegen „illegale Migration“ und „politischen Islam“** geblieben – so soll etwa das Verbot von Kopftüchern in Schulen bleiben

⁸⁰ Terminologische Anmerkung: Ab sofort verwende ich für die „neue ÖVP“ nur noch das Attribut „türkis“ statt „schwarz/türkis“, und zwar weil diese sich in organisatorisch, inhaltlich und stilistisch deutlich von der „alten, schwarzen ÖVP“ abhebt und es mittlerweile nicht mehr nötig erscheint, die Kontinuität mit der alten ÖVP zu markieren.

und sogar bis zum Alter von 14 Jahren ausgeweitet werden, die Verstaatlichung der Flüchtlingsbetreuung und die Rückkehrzentren für abgelehnte Asylwerber sollen bleiben, auch das Projekt der Sicherungshaft aus der ÖVP-FPÖ-Regierung soll umgesetzt werden, und auch die Deutschförderklassen sollen in modifizierter Form fortgeführt werden. Auch **europapolitisch wird der Ausbau der Festung Europa** mit Aussengrenzschutz und Rücktransport von aus Seenot geretteten Flüchtlingen in Herkunfts-, Transit- oder andere Drittländer fortgeschrieben. Immerhin soll es im Bereich **Integration** mehr Deutschkurse und eine Joboffensive für Asylberechtigte und mehr Ressourcen für sogenannte Brennpunktschulen sowie eine Bildungspflicht geben.

Kogler verteidigte in seinem Statement zunächst umständlich (und wohl schon an die Delegierten des bevorstehenden grünen Bundeskongresses gerichtet) die eingegangenen Kompromisse und konzentrierte sich dann auf die **grünen Akzente im Bereich der Ökologisierung**: Sofortmaßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen sowie eine Ökologisierung der Lkw-Maut und eine Flugticketabgabe, und Hofers Prestigeprojekt „Tempo 140“ wird gekippt. Mittelfristig sollen dann eine Ökosteuerreform inklusive einer höheren Besteuerung von CO₂-Emissionen und ein österreichweites Ticket für den öffentlichen Verkehr folgen, die Erreichung der Klimaneutralität wird bis 2040 angestrebt. Auch im Bereich **Transparenz** findet sich mit dem Ende des Amtsgeheimnisses, einem Informationsfreiheitsgesetz und die Ausweitung der Rechnungshofprüfung auf Parteifinanzen und Unternehmen ab 25 % (statt bisher 50 %) staatlicher Beteiligung grüne Handschrift. Kogler hat in seinem Statement noch auf die **Bekämpfung von Kinder- und Frauenarmut** hin, die Themen Migration und Integration erwähnte er nicht. (News.ORF, derStandard-online 02.01.20).

Und noch eine bittere Pille für die grüne Basis: das Regierungsprogramm sieht **für den Fall einer Nichteinigung in der Migrations- und Asylpolitik die Möglichkeit vor, einen Initiativantrag zur Mehrheitsfindung im Parlament einzubringen – die ÖVP hat sich hier also die Möglichkeit reserviert, gemeinsame Politik mit der FPÖ zu betreiben (ÖVP/Grüne 2020, 200)**. Den Türken ist es also qua der eingeschlagenen Logik der Kompromissbildung gelungen, auch in der neuen Regierungskonstellation die türkis-blaue Regierungslinie fortzusetzen, die Grünen wurden hingegen auf Ökologie reduziert, als Sozial- und Menschenrechtspartei konnten sie sich kaum zur Geltung bringen.

Nachstehende Übersicht enthält die wichtigsten Punkte der Koalitionsvereinbarung:

Übersicht: das Koalitionsübereinkommen von Türkis-Grün

Verfassung, Verwaltung, Transparenz:

Kompetenzbereinigung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, neuer Finanzausgleich.
Deregulierung, Bürokratiebremse, Bescheunigung und Effizienzsteigerung im Verwaltungsgerichtlichen Verfahren.
Ökosoziale Kriterien für öffentliche Vergabe
Kleine Nachbesserungen beim Wahlrecht.

Kontroll- und Transparenzpaket Informationsfreiheit: Abschaffung des Amtsgeheimnisses, Informationsfreiheit als einklagbares Recht. Parteiengesetzreform: Mehr RH-Prüfrechte bei Parteifinzen, Wahlkampfkosten eingeschränkt, Klare Definition der Wahlkampfausgaben, Ehrenamt soll nicht als Sachspende gelten. <i>Keine Rede mehr von direkter Demokratie und verpflichtender Volksabstimmung nach erfolgreichen Volksbegehren.</i>
Justiz: Aufstockung der Ressourcen. Mehr Transparenz: Akteneinsicht "orts- und zeitunabhängig", Justiz soll offener werden. Stärkung der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft. Kampf gegen Umweltkriminalität Verbotsgesetz wird reformiert Ausweitung des Hausarrests sowie die "Forcierung auf Haft in der Heimat", Resozialisierung nur bei Häftlingen mit Lebensmittelpunkt in Österreich. Hass im Netz: Ermittlungspflicht der Strafverfolgungsbehörden, Opferunterstützung, Entwicklung von rechtlichen Instrumenten zur Gegenwehr Eherecht: Abschaffung des Verschuldensprinzips, Präzisierung des Unterschieds zwischen Ehe und eingetragener Partnerschaft Konsumentenschutz: Dauerhafte Finanzierung des VKI
Kunst & Kultur: Bekenntnisse zur Breitenförderung (von Volkskultur bis zum Zeitgenössischen). Auftrag, Kunst und Kultur auch in den Einsatz für Integration und den Kampf gegen den Klimawandel zu schicken, Valorisierung (automatische Inflationsanpassung) diverser Förderungen. Museumsholding. soziale Absicherung von Künstlern sowie faire Bezahlung in Kulturbetrieben. 50%-M/F-Quote in Museumskuratorium, Mentoring Programme und Massnahmen gegen das Gender pay gap.
Medien: Bekenntnis zu einem „unabhängig finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ gesetzliche Verankerung der stärkeren Zusammenarbeit zwischen ORF und Privaten. Anpassung des öffentlich-rechtlichen Auftrags an das digitale Zeitalter Produktion und Innovationen fördern Kampf gegen Hass im Netz und Schutz vor Desinformation
Sport: Weiterentwicklung von Struktur und Organisation des österreichischen Sports. Die Gewährleistung von Spitzensportlaufbahnen. Die Förderung von Breitensport. Inklusion und Integration durch Sport. Stärkung des „green sport“. Gleichstellung im Sport: Frauenanteil in Fördergremien erhöhen (Ziel 50%), verpflichtende Gleichbehandlungsbeauftragte in allen Verbänden, Maßnahmen zur Prävention von Machtmissbrauch und sexueller Gewalt im Sport, gleiche Gehälter, Prämien und Preisgelder bei gleicher Leistung, gesetzliche Verankerung der Förderung des Mädchen- und Frauensports im Bundes-Sportförderungs-gesetz und Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme
Wohnen: "Investitionsanreize für Sanierungen und Neubau", "Eigentumsbildung fördern", "Baulandmobilisierung" „Schaffung von leistbarem Wohnraum“ Maklerprovision nach dem Bestellerprinzip,

Wohnrechts-Enquete zu "mehr sozialer Ausgleich, ökologische Effizienz sowie mehr Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit"

Attraktivierung des Mietkaufs

Klimaschutzmassnahmen bei Gebäuden

E-Tankstellenoffensive

Finanzen und Budget:

„Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts, abhängig von den konjunkturellen Entwicklungen und Erfordernissen“, Senkung der staatliche Schuldenquote auf 60% und der Steuer- und Abgabenquote Richtung 40 %.

Budgetpolitik für ökonomische, ökologische und soziale Ziele.

Berücksichtigung der Gleichstellungsziele der Ressorts bei großen Regierungsvorhaben (z.B. Steuerreform), Ausbau und Verbesserung des Förder-Berichtswesens.

Kapitalmarkt:

- Möglichkeit der Übertragung von Kapital aus einer Vorsorgekasse (z. B. Abfindung) in eine Pensionskasse (z. B. bei einem neuen Arbeitgeber),
- Finanzbildung: Stärkung der "Financial Literacy"
- Entbürokratisierung, Abbau von „Gold Plating“.
- Finanzielle und administrative Erleichterungen für AkteurInnen, forcierte Digitalisierung.
- Unterstützung und Erleichterungen für Finanz-Start-ups
- Harmonisierung von Hypothekar- und Immobiliengesetzes.
- Bankensektor: Steuererleichterungen für Banken, Entschärfung der Regulierung für kleinere heimische Banken, keine Haftung disziplinierter Banken für Undisziplinierte im Rahmen der europäischen Einlagensicherung

Ökologisierung:

- Green Supporting Factor auf EU-Ebene, Erweiterung des Bestbieterprinzips um verbindliche ökologische Kriterien im Vergaberecht.
- Bekenntnis gegen den Einsatz von "Green Washing" bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsklassifizierungen.
- Veranlagung öffentlicher Mittel (z.B. bei Beteiligungen des Bundes im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten) in nachhaltige und ökologische Anlagenformen.
- Green Bonds durch die ÖBFA und Prüfung einer "Bürgerstiftung Klimaschutz" angedacht.

Steuern:

Lohn- und Einkommenssteuer-Entlastung: Reduktion der Steuersätze in den ersten drei Tarifestufen 20 statt 25 für 11.001-18.000.-, 30 statt 35 % für 18.001-31.000.- und 40 statt 42 % für 31.001-60.000.-; *Geringverdiener unter ca. 15.500 € (Frauen!) profitieren nicht.*

Abschaffung der kalten Progression wird geprüft.

Senkung der Unternehmensbesteuerung: KSt 21 statt 25 %, Anhebung des nicht-investitionsbedingten Gewinnfreibetrags von 30.000 auf 100.000, Erhöhung der Freigrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 800 auf 1.000.-, bei "besonderer Energieeffizienzklasse" auf 1.500.- Euro.

Abschaffung von Schaumwein- und Senkung der Tamponsteuer.

Digitalsteuer - fünfprozentige Abgabe auf Online-Werbeumsätze für Internetkonzerne mit mehr als 750 Millionen € Umsatz.

Nicht enthalten: Vermögens- und Erbschaftssteuern, Reform der Grundsteuer.

Erste Schritte zur ökosozialen Steuerreform:

- Flugticketabgabe (Erhöhung Kurz- und Mittelstrecke),
- NoVA ökologisieren,
- Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland,
- Ökologisierung der bestehenden LKW-Maut.
- Ökologisierung von Fuhrpark des Bundes und Pendlerpauschale.
- Befreiung ökologischer und ethischer Investitionen von der Kapitalertragssteuer.

Ökosoziale Systemreform ab 2022: klimaschädliche Emissionen sollen aufkommensneutral bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet werden. Vorbereitung durch Taskforce.

Standort/ Wirtschaft:

Entwicklung einer Standortstrategie mit den Sozialpartnern. Förderung von „Entrepreneurship“. Stärkung der Rolle von Frauen in der Unternehmerschaft, spezifische Förderprogramme in der Gründungssituation. "Fachkräfteoffensive": Rot-Weiß-Rot-Karte weiter reformieren, Berufsbildung aufwerten und Lehrberufe modernisieren. "Verfahrensbeschleunigung unter Wahrung hoher Qualität", Ministerien-Effizienzsteigerungsplan. Abbau von „Gold-Plating“. Weniger KöSt – 21 statt 25 %, Senkung des GmbH-Mindestkapitals auf 10.000 Euro, Start-up-Entlastung. Prüfung der Potenziale zur "Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion".
Klimaschutz, Umwelt, Energie: Klimaneutralität bis 2040. Aus für Öl und Kohle in der Raumwärme (gestaffelt ab 2020 bis 2035). Nachbesserung des nationalen Energie- und Klimaplanes. Verpflichtender Klimacheck bei Gesetzen und Verordnungen. CO₂-Bepreisung ab 2022. Neues Klimaschutzgesetz mit einem Paris-konformen Emissionsreduktionspfad. Kreislaufwirtschaft: Abfallvermeidung, Maßnahmenpaket Reparatur, Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung, Recycling. Natur und Wasserschutz, kein Ausverkauf des Wassers, Artenvielfalt erhalten. Hundertprozentige Ökostromversorgung bis 2030 (national bilanziell), Ökostromausbau mittels Investitionsförderung und flexibler Marktprämie. Offensive für nachhaltiges Bauen, Heizen, Kühlen und Sanieren von Gebäuden. Green Deal für Österreichs Wirtschaft. Umsetzung einer Green Finance Agenda und einer klimaneutralen Verwaltung. Einsatz auf europäischer Ebene für wirkungsvolles Border-Tax-Adjustment/CO₂-Zölle und für Zurückdrängen von Kernenergie und Kohlestrom. Anpassung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes an die Ergebnisse des EU-Vertragsverletzungsverfahrens 2019/2224.
Verkehr: Stopp des Pilotprojekts Tempo 140. Masterplan Mobilität: Ausbau des öffentlichen Verkehrs – beschleunigter Bahnausbau, stündliches ganztägiges Öffi-Angebot in ganz Österreich", "1-2-3 Österreich-Ticket", Öffi-Milliarde für den Nahverkehr. Reform Öffi-Finanzierung Dieselprivileg bleibt Höher Flugverkehrsabgabe für Kurz- und Mittelstrecken, Ökologisierung der Lkw-Maut, aber <i>Senkung der Abgabe für Langstreckenflüge, "Dieselprivileg" bleibt unangetastet.</i>
Landwirtschaft: Klares Nein zu Mercosur. Entlastung der Landwirte, Vereinfachung der bäuerlichen Sozialversicherung. Stärkere Förderung der Bio-Landwirtschaft. Tierschutz und Lebensmittelstandards heben: Verbot des Schredderns von lebendigen Kühen, schrittweiser Ausstieg aus Gentechnikfuttermitteln, Kennzeichnungspflicht von Eiern, Milch und Fleisch in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Lebensmitteln.
Tourismus: Erleichterungen für Betriebe, etwa eine realitätsnähere Abschreibungsdauer. bedarfsgerechte Anpassung bestehender Jahreskontingente für Saisoniers. Österreich-Werbung besser mit den bestehenden Außenhandelsstellen der WKO synchronisieren. Mehr Frauen in Führungspositionen in der Tourismusbranche.

Europa und übrige Welt:**Europapolitik:**

- Klares Bekenntnis zu EU und Subsidiaritätsprinzip, „Europa der Demokratie, der Menschenrechte und des Rechtsstaates, das in Fragen mit klarem europäischem Mehrwert wie Klimaschutz, Schutz der Außengrenzen, Wettbewerbsfähigkeit, ... Welthandel(, aber auch) dem sozialen Zusammenhalt stark ist und gemeinsam handelt“, als Ziel.
- Forderung nach einem neuen "Vertrag für Europa".
- Unterstützung der Staaten des Westbalkans auf dem Weg in die EU.
- Sanktionen für Verstöße gegen EU-Recht.
- Teilnahme und Förderung von Frontex, Außengrenzschutz.
- EU für Jugendliche erlebbar machen.
- Gleichstellung der Geschlechter und die Diskriminierungsfreiheit als wichtiges europäisches Anliegen.

Aussenpolitik:

- Bekenntnis zur Neutralität, Österreich soll als Vermittler auftreten.
- "Grüne Diplomatie" zu erarbeiten.
- Reform des KAICIID; wenn dies misslingt: Ausstieg.
- Einsatz gegen Atomwaffen, Todesstrafe und Folter.
- Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und zur Zweistaatenlösung, Fortsetzung des "weltweiten Einsatzes im Kampf gegen den Antisemitismus und Antizionismus".
- Beitrag zum Kampf gegen die Verfolgung religiöser, ethnischer und sexueller Minderheiten.
- Schwerpunkt auf Rechtsstaatlichkeit, Kampf gegen Menschenhandel, Kampf gegen Rassismus, Stärkung der Frauenrechte.
- Südtirol: Bekenntnis zur Schutzfunktion, kein Wort mehr zur Doppelstaatsbürgerschaft.
- EZA: 0,7 Prozent des BNP als Ziel, Überprüfung der Wirksamkeit, Einsatz auch als Mittel gegen Migration, Fokus auf Stärkung von Frauen auf allen Ebenen.

Migration & Integration:**Migration:**

- "klare Trennung zwischen Zuwanderung und Asyl" sowie "zwischen Asyl und Arbeitsmigration"
- Förderung "qualifizierter Zuwanderung": Verbesserung der Rot-Weiß-Rot-Card - Antragstellung soll vereinfacht werden, die Gehaltsnachweisgrenzen und der Mittelnachweis für drittstaatsangehörige Studierende sollen geprüft werden.
- Kampf gegen illegale Migration: Kampf gegen Schlepperei, Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere von Frauen und Kindern, Aufstockung der Frontex-Einsatzkräfte zum Außengrenzschutz.
- Bekenntnis zu Schutz und Unterstützung Betroffener von Menschenhandel und Ausbeutung, insbesondere Frauen, Mädchen und Kinder.
- Seenotrettung nur noch in Drittstaaten, Flüchtlingsverteilung in EU "gescheitert", daher keine interne Verteilung von Flüchtlingen mehr.
- Schaffung sogenannter "Search-and-Rescue-Center" in Kooperation mit dem UNHCR in Drittstaaten.

Integration:

- Leitprinzip "Integration durch Leistung".
- Verstärkte Maßnahmen zur Integration von Frauen als Multiplikatorinnen der Integration
- Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sollen bei Beruf- und Jobsuche, aber etwa auch in Sachen Gesundheit gefördert werden.
- Spezifische Maßnahmen zur Integration von Frauen in Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit sowie zum Gewaltschutz.
- Deutschkurse sollen "regional, zugänglich, leistbar und qualitativ hochwertig" sowie mit Kinderbetreuung angeboten werden, das Geld sollen Bund und Länder gemeinsam zur Verfügung stellen.
- Ausweitung des bestehenden Kopftuchverbots auf Schülerinnen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Erreichen der Religionsmündigkeit).

- „Integrationsfördernder (islamischer) Religionsunterricht“: Mehr Transparenz und verstärkte Kontrollen in (insbesondere islamischen) Kinderbetreuungsstätten und Bildungseinrichtungen zwecks Verhinderung ausländischer Einflüsse, stärkere Kontrolle durch die unabhängige Schulaufsicht, Prüfung von Büchern und Materialien in Hinblick auf verfassungsrechtliche Werte (z.B. Gleichstellung der Frau), Überprüfung der pädagogischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung islamischer ReligionslehrerInnen.
Schließung der Einrichtungen bei Nicht-Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Einführung eines fächendeckenden (Gewalt-)Präventionsunterrichts ab der Mittelschule durch Präventionsbeamte der Polizei

Asyl:

Nur "Mindeststandards der Genfer Konvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und des EU-Rechts" sollen beachtet werden.

Umsetzung der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen – inklusive vom UNHCR und NGOs beschickten Expertenbeirat sowie Qualitätsmonitoring.

Beschleunigung und Anhebung der Qualität von Asylverfahren

Konsequente Abschiebung von straffällig gewordenen Drittstaatsangehörigen, denen der Schutzstatus aberkannt wurde.

Einführung einer verfassungskonformen Sicherungshaft.

Konfliktbewältigungsmechanismus: bei Nichteinigung innerhalb der Regierung kann ein Partner die Sache per Initiativantrag und nach Ausschussberatungen im Nationalrat frei abstimmen lassen.

Sicherheit:

Neuaufstellung des BVT: Trennung von nachrichtendienstlichen und polizeilichen Funktionen

Wiedereinführung der Extremismusberichterstattung

Mehr Polizei.

Mehr Diversität und mehr Frauen bei der Polizei – „Polizei als Abbild der Gesellschaft“.

Eigene Behörde, um Polizeigewalt zu prüfen.

Schaffung eines Cybersicherheitszentrum, verfassungskonforme Alternative zum „Bundestrojaner“.

Verfassungskonforme Sicherungshaft.

Kampf gegen politischen Islam: Schaffung einer Dokumentationsstelle für politischen Islam

Wirksame Bekämpfung von Vereinen, die "staatsfeindliches Gedankengut" verbreiten, z.B. Identitäre Bewegung.

Verteidigung:

Bekenntnis zu Wehrpflicht und „unumstößlicher Neutralität“.

Mehr Frauen beim Heer.

Reform der Tauglichkeitskriterien und Einführung von zwei Tauglichkeitsstufen ("voll"/"teilverfüllt").

Fokussierung auf Schwerpunkte wie Cyber-Defense, Friedenseinsätze, Katastrophenschutz, Blackout-Vorbereitungen und Reaktion auf Terrorangriffe.

Fokussierung bei der Ausrüstung auf diese Schwerpunkte, Abkehr von schweren Waffengattungen.

Bereitstellung von mindestens 1.100 Soldaten für Auslandseinsätze als Dauerleistung.

Armutsbekämpfung:

Erhöhung des Familienbonus (Untergrenze von 250 auf 350 Euro, 1.750 € statt 1.500 € pro Kind) – *Gutverdienende (Männer) profitieren mehr.*

Einrichtung eines Unterausschusses "Armutsbekämpfung".

bundesweites Kältetelefon für Obdachlose.

Vollfinanzierte Therapieplätze im Bereich Psychotherapie.

Verringerung der Frauen- und Kinderarmut durch Maßnahmen im Unterhaltsrecht (Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende).

Mindestlohn für Berufsgruppen ohne KV.

Kein Wort zur Mindestsicherung – wird Ländersache.

Pflege:

Weiterhin möglichst daheim und ambulant.

Finanzierung: „Pflegeversicherung“ aus dem Budget.

Betreuung und Pflege sind weiblich, daher entsprechenden Fokus zu setzen.
 Pflegefreier Tag und „Pflege-daheim-Bonus für pflegende Angehörige
 präventive Entlastung von pflegenden Kindern und Jugendlichen.
 bessere Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
 Mehr Pflegekräfte und Ausbildungsinitiative für Pflegeberufe.
 Aufnahme der Pflegeberufe in die Mangelberufsliste
 Weiterentwicklung der mobilen PflegeQualitätssicherung der 24-Stunden-Betreuung durch Prüfung
 der Anbieteragenturen.
 besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Pensionen:

"Keine grundlegende Neuausrichtung", aber "Adaptionsbedarf":
 Heranführung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter, Kampf gegen Altersarmut durch un-
 terschiedliche Modelle partnerschaftlicher Aufteilung von Familienarbeit und Pensionsansprüchen
 (automatisches Pensionssplitting mit der Möglichkeit des opting out).
 verstärkte Information zum Thema der Teilzeitarbeit und fehlender Beitragsjahre.
 Bessere Rahmenbedingungen für private Vorsorge.
 Pensions-App, in der die drei Säulen für jede Bürger zusammengefasst werden.

Arbeit:

Betriebliche Lehrausbildung stärken.
 Anreize zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit.
 Förderung von Frauen in technischen und von Männern in pädagogischen und Care-Berufen.
 gerechte Verteilung der Fördermittel im AMS auf Frauen und Männer.
 Lückenschluss bei Niedriglöhnen.
 Kurzarbeit zur Sicherung von Beschäftigung auch bei der Umstellung von Betrieben auf ökologische
 und klimafreundliche Produktionsweisen oder digitaler Umrüstung.
 Sozialökonomische Betriebe mit Kreislaufwirtschaft (ökologisch und sozial) fördern - Zielgruppe:
 Langzeitarbeitslose, Menschen mit Vermittlungshindernissen
 Einbindung der Sozialpartner, z.B. bei Einführung eines Zeitwertkontos für längere Auszeiten vom
 Job eines Bildungskontos für berufliche Umorientierung, Aus- und Weiterbildung.
 Ankündigung eines One-Stop-Shops für Erwerbsfähige.
 Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmungen: Arbeitslose mit Kindern unter zehn Jahren müssen
 künftig 20 statt 16 Wochenstunden verfügbar sein, wenn Kinderbetreuungsmöglichkeiten zur Ver-
 fügung stehen.
*Keine Abschaffung der Notstandshilfe, keine Änderungen bei 12 Stunden-Tag und 60 Stunden-Wo-
 che!*

Gesundheit:

Kampf gegen Ärztemangel: Aufwertung des Allgemeinmediziners, Stipendienplätze an Unis, mit de-
 nen ausländische Studienabsolventen zur temporären Arbeit in Österreich verpflichtet werden,
 Facharztoffensive.
 Aufbau eines "Systems von School- und Community-Nurses" zur niederschweligen Versorgung vor
 Ort; Aufwertung "nichtärztlicher Gesundheitsberufe.
 Weiterer Ausbau der Primärversorgung und wohnortnahe allgemeinmedizinische Versorgung.
 Ausweitung des Mutter-Kind-Passes zum Eltern-Kind-Pass bis zum 18. Lebensjahr.
 "Forcierung" der Impfungen, aber keine Impfpflicht.
 Bessere Frauengesundheit, ambulante Rehabilitation, Versorgung im Bereich der psychischen Ge-
 sundheit und telefonische Gesundheitsberatung.
 Weiterentwicklung der E-Card - E-Rezept, E-Befund und E-Impfpass sollen kommen.
 Bekenntnis zur Selbstverwaltung in der SV, "keine Ausweitung von Selbsthalten. für Arztbesuche
 ASVG-Versicherter".

Frauen:

Kampf gegen Gewalt an Frauen durch Ausbau von Beratung und Gewaltschutzzentren, kleine Ver-
 besserungen am Gewaltschutz der letzten GGP.

Aufstockung des Frauenbudgets.

Mehr Chancen für Frauen im ländlichen Raum.

Einkommensberichte auch intern an MitarbeiterInnen kommunizieren.

40 Prozent Frauenquote in Aufsichtsräten von Unternehmen der öffentlichen Hand.

Studien über die Verteilung von Lohnarbeit und unbezahlter Arbeit und Stadt-Landflucht.

Ausbau von Frauenförderung, Antidiskriminierung und Stärkung Gleichbehandlungsanwaltschaft.

Levelling-up beim Diskriminierungsschutz für Lesben und Schwule wieder nicht vorgesehen.

Behinderte:

Bekenntnis zur Behindertenkonvention - mehr Inklusion statt Aussonderung in Bildung und Arbeitsmarkt.

Lohn statt Taschengeld für Arbeit in Werkstätten.

Persönliche Assistenz.

Prüfung eines Inklusionsfonds.

Familie/ Jugend:

Die Kinderbetreuung soll flächendeckend ausgebaut werden

Zweites Kindergartenjahr

Die Zuverdienstgrenze zur Familienbeihilfe wird für Studierende von 10.000 auf 15.000 € angehoben.

Unterhaltsvorschuss soll verlängert werden

Gemeinsame Obsorge als Regelfall.

Weitere Anpassungen bei abstammungsrechtlichen Fragen bei Kindern in Ehe zweier Frauen und bei Kindern in verschiedengeschlechtlicher eingetragener Partnerschaft.

Maßnahmenpaket gegen Zwangsehe": Anhebung des Ehealters auf 18 Jahre und das Verbot der Heirat unter Cousins und Cousins.

Bessere Absicherung von Pflegeeltern

Wahlrecht ab 16 bei Betriebsratswahlen, Attraktivierung und Aufwertung des SchülerInnen/Jugend-/Lehrlingsparlaments

Bildung:

Stärkung der elementaren Bildung, aber noch keine Tertiärisierung der Ausbildung.

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Ressourcen und Personal, Pilotprogramm - mehr Unterstützungspersonal für 100 ausgewählte Brennpunktschulen.

Laptop oder Tablet für jedes Kind ab der 5. Schulstufe.

Inklusion und Förderung: alle Kinder mitnehmen.

Aufwertung der dualen Ausbildung.

Mehr Frauen in technischen Lehrberufen.

Ethikunterricht für Religionsabmelder, Entwicklung eines entsprechenden Lehramtsstudiums.

Bildungspflicht bis 18 und Mittlere Reife.

Zwecks Ermöglichung von Wahlfreiheit und Entlastung der Eltern Ganztagschulen und mehr Ferienbetreuung (mit sozial gestaffelten Kosten) und bei Bedarf Sommerunterricht.

Sexualpädagogik: Erarbeitung von Qualitätskriterien für eine weltanschaulich neutrale, wissenschaftsbasierte Sexualpädagogik, Entwicklung eines Akkreditierungsverfahrens für externe Anbietende von Workshops, Entwicklung von Regeln zur Anwesenheit von LehrerInnen, Aus-, Fort- und Weiterbildung für LehrerInnen im Bereich Sexualpädagogik.

Gesamtschule kein Thema!

Wissenschaft & Forschung:

Sicherstellung des Uni-Budgets bis 2027.

Reform der Kettenvertragsregelung an den Hochschulen.

Weiterentwicklung der Zugangsregelungen.

Beibehaltung des derzeit bestehenden Systems der Studienbeiträge.

Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen und des Fachhochschulsektors.

Öffentliche Hochschulen sollen an der Österreichstrategie zum Standort- und Klimaschutz teilnehmen.

Forschungsfinanzierungsgesetz.

Digitalisierung & Innovation:

Flächendeckende technologieneutrale Breitbandversorgung.

Ausbau der digitalen Verwaltung.

Überwachung verschlüsselter Nachrichten im Netz ist wieder geplant.

Die von ÖVP geforderte Ö-Cloud soll tatsächlich kommen.

„Open data“ beim Bund.

Stärkung der Datenschutzbehörde, Kampf gegen Hass und Desinformation im Netz.

Entwicklung einer KI-Strategie für Österreich basierend auf dem Expertenbericht aus dem Jahr 2019.

Quelle: Neue ÖVP/Die Grünen 2020

Klar erkennbar im Programm: die **dominierende Handschrift der neuen ÖVP** – mit neoliberaler Wirtschafts- und, Standort und Finanz- und Budgetpolitik, die konservative Bildungspolitik und die restriktive Migrations- und Budgetpolitik und die nach wie vor marktorientierten und auf Befestigung gegen MigrantInnen setzenden Grundzüge der Europapolitik, mit denen die **Politik von Türkis-Blau 2.0 ihre Fortsetzung findet**. Diese Kontinuität ist noch dazu durch die paktierte Möglichkeit der ÖVP abgesichert, sich in der Asylpolitik bei Bedarf eine Mehrheit außerhalb der Koalition zu suchen. Dazu kommt, dass die VP in **diesen Programm-Kernbereichen auch die ministerielle Zuständigkeit** besitzt.

Sichtbar aber auch die **Schwerpunkte und punktuellen Einsprengsel der Grünen**: Ökologisierung der Wirtschaft und Klimaschutz, die Zulässigkeit kreditfinanzierter Investitionen, die konjunktur- und strukturpolitisch nötig sind, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die Streichung des Vorhabens einer Abschaffung der Notstandshilfe, frauenpolitische Akzente, der Ausbau der EZA, aber auch die **in der Forderung nach „Menschenrechts-, Verfassungs- und Europarechtskonformität“ der bedenklichsten ÖVP-Pläne in der Migrations-, Integrations- und Sicherheitspolitik versteckten Bremsversuche**, etwa bei der Sicherungshaft. Dazu kommt die ministerielle Zuständigkeit für die Bereiche Umwelt/Klima, Soziales und Justiz, Sport und Kultur.

Aber: keine ministerielle Zuständigkeit der Grünen in Wirtschafts- und Finanz-, Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Frauen- und Migrations- und Integrations- und Sicherheitsfragen sowie für den Verfassungsdienst, und mangels Staatssekretär im Finanzministerium finanzpolitischer Blindflug auch im eigenen Zuständigkeitsbereich; **kein verfassungskonformer bundesweiter Neuansatz bei der Mindestsicherung, keine Schulsystemreform, keine Liberalisierung der Migrations- und Integrationspolitik, keine europapolitische Wende**.

Unterm Strich haben sich die Partner wohl im Maße ihrer jeweiligen Stimmenstärke durchgesetzt, also im Verhältnis $2\frac{1}{2} : 1$ für die ÖVP. Wir haben nun also so etwas wie eine **neoliberal-rechtskonservativ-nationalistische Regierung mit öko-sozialen Flecken**. Ob das öko-soziale Element nur **Tünche bleibt und auf das mit der neoliberal-rechtskonservativ-nationalistischen Grundierung vereinbare Maß reduziert wird**, oder wie in einem Patchwork musterbildend zur Wirkung

gelangt, wird sich erst im Zuge der Regierungspraxis und abhängig von den politischen Diskursen und Interventionen der Zivilgesellschaft erweisen.

ExpertInnen haben am Programm moniert, dass vieles im Allgemeinen geblieben und die Finanzierungsfragen ungeklärt geblieben sei, und die ehrgeizigen Ziele im Umweltbereich nicht mit den restriktiven Budgetzielen in Einklang zu bringen seien. Kritik am Regierungsprogramm kam erwartungsgemäß von SPÖ und AN-Organisationen (fehlende soziale Komponente) und FPÖ („Linksruck“) sowie von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen und von der Islamischen Glaubensgemeinschaft, AG-Organisationen und Umwelt-NGOs zeigten sich hingegen grundsätzlich zufrieden. In den Auslandsmedien wurde das österreichische Bündnis von Grünen und Rechtskonservativen mit Interesse als mögliches Modell zur Kenntnis genommen, bei der EU hofft man auf Beteiligung Österreichs am europäischen „Green Deal“.

Lob für Türkis-Grün und insbesondere den türkisen Kanzler Kurz kam auch von Ungarns illiberalen Premier Orbán: Sebastian Kurz (ÖVP) überrasche die Welt ständig durch „bravouröse Taten“: er habe eine Koalition mit der FPÖ geschlossen, nach deren Zusammenbruch die Wahlen gewonnen, und nun die Koalition mit den Grünen geschlossen, die ein „**inspirierendes Beispiel**“ sei und durchaus funktionieren könnte (News.ORF 09.01.20).

Wie Analysen des Regierungsprogramms durch die Diskursforscherin R. Wodak gezeigt haben, hat sich **die inhaltlichen Programmkontinuität im Regierungsprogramm auch in einer entsprechenden rechtsextremen Sprache niedergeschlagen** (derStandard-online 13.01.20):

- „Sicherungshaft“: ein in der NS-Zeit gebräuchlicher Euphemismus für den Begriff der "Schutzhaft".
- „Rückkehrzentrum“: ein Begriff, der die Freiwilligkeit unfreiwilliger Rückkehr suggeriert.
- „Illegale Migration“: der Begriff vermengt MigrantInnen und Asylsuchende und unterstellt damit die Illegitimität von Flucht.
- „Kampf gegen Schlepperei“: Die Verteufelung von Schlepperei ignoriert die Tatsache, dass Flüchtlinge stets auf Hilfe durch andere angewiesen sind und kriminalisiert die Fluchthilfe.

Am 3. Jänner haben dann die Parteivorstände von VP und Grünen (jeweils einstimmig) und am 4. Jänner auch der Bundeskongress der Grünen (mit 93% bzw. 99%) Regierungspakt und -teams abgesegnet (News.ORF, derStandard-online 03.01.20f.). Damit war der Weg frei für die Angelobung der neuen Regierung am 7. Jänner und ihre Vorstellung im Parlament am 10. Jänner. Dabei hat die SPÖ zwar die vielfache Unbestimmtheit und „fehlende soziale Note“ des Programms kritisiert, aber der Regierung eine Kooperation und einen „vertrauensvollen Neustart“ angeboten. Die FPÖ ging mit Kickl hingegen gleich zur aggressiven Fundamentalopposition über (Österreich-online 10.01.20).

Noch eine Konsequenz der letzten Wahlen und der Regierungsbildung: **der Bundesrat wird weniger Bedeutung haben als zuvor**, denn nach den verlorenen Wahlen in der Steiermark hat die SPÖ mit **nurmehr 20 von 61 Abgeordneten nicht mehr genug Abgeordnete für eine**

Verfassungsbeschwerde „Drittelbeschwerde“ gegen Gesetze, die in den Wirkungsbereich der Länder eingreifen. Länder, und SPÖ und FPÖ haben mit 34 Abgeordneten zwar eine Mehrheit im Bundesrat, **ÖVP und Grüne können aber bei allfälligen Einsprüchen des Bundesrats ihr Gesetzesvorhaben mittels Beharrungsbeschluss im Nationalrat durchbringen** (derStandard-online 14.01.19).

18.2. Türkis-Grün in der Regierungspraxis

Rechtsstaat, Demokratie:

Am 8. Jänner wurde der im Dezember des Vorjahres **von SPÖ und NEOS eingebrachte Antrag auf Einsetzung des U-Ausschuss zur Casinos-Affäre sowie zur „Ibiza-Affäre“ im Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrats von ÖVP, Grünen und FPÖ vertagt**. Der Antrag habe nicht der Geschäftsordnung entsprochen: die Liste der möglichen Verfahrensrichter und -anwälte sei erst am Vortrag vorgelegt und der Beweisbeschluss überhaupt erst heute vorgebracht worden. Überdies sei der Untersuchungsgegenstands unzusammenhängend und zu schwammig formuliert. Für SPÖ-Fraktionschef Krainer eine „Verzögerungstaktik“ aus „fadenscheinigen“ Gründen, für Krisper von den NEOS eine „Missachtung des Parlaments“ (News.ORF 08.01.20).

Nach von FPÖ und Identitären befeuerten - **rassistischen und sexistischen Hasspostings und Morddrohungen gegen die grüne Justizministerin Alma Zadic hat sich die neue Integrations- und Frauenministerin Raab hinter Zadić gestellt** – sie habe ihre vollste Unterstützung und verurteile die gegen sie gerichteten Hassstrahlen zutiefst. Wie bereits zuvor Kurz in einem Interview mit Puls 24/4 hat sie diese Angriffe allerdings auch **mit der gleichzeitigen „linker Hetze“ gegen den Kanzler auf eine Ebene gestellt** – wenn die deutsche Seenotretter-Organisation Lifeline den Kanzler als "Baby Hitler" darzustellen, sei dies ebenso zu verurteilen (derStandard-online 09.01.20). Der Unterschied, dass es im Fall Zadic um einen Angriff wegen Herkunft und Geschlecht, im Fall Kurz hingegen allenfalls um einen politischen Wertungsexzess geht, wird dabei geflissentlich negiert.

Am 9. Jänner hat **die FPÖ dann ihr Konzept für eine inhaltliche, organisatorische und personelle Neuaufstellung als "moderne, rechtskonservative Partei" vorgestellt**: Es gibt u.a. einen Abgang von Hafenecker und Vilimsky und einen neue Generalsekretär Schnedlitz, der 2016 als Vizebürgermeister von Wiener Neustadt keine Hemmungen hatte, die rechtsextremen Identitären explizit in seiner Stadt willkommen zu heißen; Compliance- und Unvereinbarkeitsregeln zur Abgrenzung von Identitären u.a. Rechtsextremen und eine verschärfte Positionierung als soziale Heimatpartei. Heimat

heisst dabei Heimatschutz, vom Grenzschutz über Kampf gegen den politischen Islam bis zur Verschärfung des Wahlrechts. Auch drei neue Schlagwörter sollen in den Fokus gerückt werden: Familie (inklusive Alleinerziehende), Freiheit und Werte (News.ORF, derStandard-online 09.01.20).

Die Partei hat damit die **Hausaufgaben für eine Restauration einer Türkis-Blauen Regierung nach einem (ggf. von Kurz provozierten) Scheitern des türkis-grünen Experiments erledigt.**

Am 15. Jänner hat der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) im Kanzleramt seine **Entscheidung in der Causa Überschreitung der Wahlkampfkostengrenze um fast 100 % im Wahlkampf 2017 durch die ÖVP bekannt gegeben:** Die muss dafür 800.000.- € Geldbuße bezahlen, zuzüglich 80.000.- € für Verstöße gegen die Spendenregelungen des Parteiengesetzes (derStandard-online 15.01.20). Die ÖVP hat diese Summe allerdings dank ihres mit unlauteren Mitteln erworbenen Wahlsiegs in Form höherer Parteienförderung bereits hereingebracht...

Am 22. Jänner war der von SPÖ und NEOS beantragte **UA zur „Casinoaffäre“** neuerlich Verhandlungsgegenstand im Nationalrat. Dabei haben **ÖVP und Grüne die Themen "Umstrukturierung der Finanzmarktaufsicht", "die Bestellung von Aufsichtsräten und anderen Organen in Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist" sowie "straft- und disziplinarrechtliche Ermittlungen infolge des Ibiza-Videos und gegen die Casinos Austria AG" aus Verfassungsbedenken mangels inneren Zusammenhangs blockiert**, sodass von den beantragten Untersuchungsgegenständen lediglich die Untersuchung von Glücksspielgesetzen, geplanten Novellen in diesem Bereich und die Einflussnahme auf die Casinos Austria AG sowie ihre direkten oder indirekten Eigentümerinnen (z.B. Novomatic, Sazka) übrig bleibt. Für **Neos und SPÖ** werden dadurch just jene Themen ausgespart, die für die ÖVP lästig sind. Sie **sprechen daher von einer „Amputation der Minderheitenrechte“ und einem „Anschlag gegen die Demokratie“ und werden den VfGH mit der Sache befassen.** Nach Auffassung von Verfassungsjuristen (Öhlinger, Mayer) sind ihre Chancen auf Erfolg beim VfGH gut (News.ORF, derStandard-online 21.01.20f.).

Noch in der folgenden Nacht hat sich der Untersuchungsausschuss dann konstituiert.

Am 23. Jänner hat dann **HC Strache** bei einer Veranstaltung der FPÖ-Abspaltung DAÖ in den Wiener Sophiensälen als „Gastredner“ im Kreis einer enthusiastischen Fangemeinde mit Lobeshymnen auf die eigene Regierungsarbeit und heftigen Attacken gegen die Hofer/Kickl-FPÖ, die zu einer „Altpartei“ verkommen sei und „die freiheitliche Familie verraten“ und sich zu einer „sich anbietenden zweiten ÖVP“ entwickelt habe, **den nächsten Schritt seines politischen Come Back bei den bevorstehenden Wiener Wahlen gesetzt** (News.ORF, derStandard-online 23.01.20).

Anfang Februar hat der **Pressesprecher von Verteidigungsministerin Tanner (VP) eine Art Medienerlass herausgegeben, der an ähnlich Vorgaben des freiheitlichen Ex-Innenministers Kickl erinnert:**

Es werden zwar keine Medien oder JournalistInnen auf die schwarze Liste gesetzt, es wird aber geraten, „auf(zu)passen, was wir über die Medien kommunizieren“, und keine Fragen zu beantworten, „deren Beantwortung nicht in den eigenen Zuständigkeitsbereich fällt“, denn „Medien oder dem Bundesheer nicht freundlich gesinnte Organisationen nutzen das dann meist aus. Es kann auch passieren, dass Angehörige des Bundesheeres gegenseitig ausgespielt werden.“ Weiters wird empfohlen, „bei der Auswahl der Reporter sehr sorgsam sein und sich mit Medientrainings „besser vor(zu)bereiten“.

Auf entsprechende Rückfrage hat der Pressesprecher versichert, dass es dabei um eine "Sensibilisierung" der Mitarbeiter und "sicher nicht um eine Bevormundung" im Umgang mit den Medien gehe (derStandard-online 07.02.20).

Ebenfalls Anfang Februar machte der „Falter“ bekannt, dass Kanzler Kurz in einem Hintergrundgespräch mit JournalistInnen wegen der im Zusammenhang mit der „Casino-Affäre“ eingeleiteten Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger (ÖVP) u.a. andere VP-Granden (Rothensteiner, E. Pröll) die WKStA attackiert hat. **Kurz sprach sinngemäß von einem „Netzwerk roter Staatsanwälte“ mit dem Zweck, anonyme Anzeigen gegen schwarze Politiker zu verfolgen und die einschlägigen Akten an die Medien zu spielen.** Die Standesvertretung der Staatsanwaltschaft, Richtervereinigung sowie SPÖ und Neos haben dagegen heftig protestiert, die zuständige grüne Justizministerin Zadic hat der WKStA umgehend attestiert, unabhängige Arbeit zu leisten (Falter 6/20, S.5).

Unbeeindruckt davon hat Kurz seine Anwürfe gegen die Staatsanwaltschaft auf Nachfrage bekräftigt: es gäbe „immer wieder im öffentlichen Dienst politische Parteien ..., die versuchen, auch sozusagen Personen, die ihnen nahestehen, in Führungsfunktionen zu bringen“. Er hat sich auch geweigert, der WKStA das Vertrauen aussprechen; er vertraue nur „der Justiz insgesamt“. Zudem sprach er eine Einladung zu einem „**runden Tisch**“ über „**Defizite und Verbesserungspotenziale in der WKStA**“ aus, womit er der Einrichtung neuerlich Missstände und Fehlentwicklungen unterstellt und, wie es die Neos formuliert haben, „**die Justizministerin düpiert**“ und „**die Justizagenden an sich gezogen**“ hat. Kurz hat damit aber auch vom Grundproblem abgelenkt, dass die Justiz nur begrenzt funktionsfähig ist, weil ihr im Rahmen seiner Austeritätspolitik Ressourcen entzogen wurden und die Unabhängigkeit vorenthalten wurde.

Im Ringen um die Federführung in der Sache hat **Zadic dann klargestellt, dass es nicht den vom Kanzler angekündigten „runden Tisch“, sondern eine „allgemeine Aussprache“ mit der Standesvertretung der Staatsanwälte und geben werde.** Sie sei aber „naturgemäß mehr als bereit, in ausführlichen Gesprächen mit dem Bundeskanzler“ über die bessere finanzielle Ausstattung der Justiz zu beraten. Auch Vizekanzler Kogler hat sich in der Folge hinter die Justizministerin und deren

Position zur WKStA gestellt (News.ORF 06.02.20, 08.02.20).

In der Folge wurde die Stimmung durch die VP dadurch weiter angeheizt, dass sie **regierungsnahen Medien ein altes und bereits mehrfach gegen die SPÖ ausgespieltes Dokument aus dem Jahr 1997 zuspielte, in dem die Idee ventiliert worden war, „junge Genossinnen und Genossen zu motivieren, in den Richterdienst zu gehen“** – laut VP ein Beleg für die „rote Unterwanderung der Justiz“, laut dem ehemaligen Justizsprecher Jarolim allerdings nur ein Gegenzug gegen die Dominanz der VP in der RichterInnenschaft (derStandard-online 09.02.20).

Am 10. Februar fand dann die vereinbarte Aussprache im Kanzleramt statt zwischen Kurz, Stadler und Zadic und der Standesvertretung der StaatsanwältInnen statt. Die – von Saatssekretärin und Kurz-vertrauter Edtstadler, Justizministerin Zadic und Kurz getrennt verkündete - Conclusio: **das Vertrauen in die Justiz soll wieder gestärkt werden, indem 1. die lange Verfahrensdauer reduziert, 2. der Rechtsschutz gestärkt und 3. Leaks an die Öffentlichkeit durch Digitalisierung und Einschränkung des Personenkreises mit Zugriff auf heikle Akten abgedichtet werden. Dazu sollen die Ressourcen der Justiz verbessert werden, Größenordnungen wurden jedoch nicht genannt.**

Die Wirtschaftskompetenzen aus der WKStA herauszulösen, sei, wie Zadic auf Anfrage betonte, jedenfalls nicht geplant und auch durch das Regierungsprogramm nicht abgedeckt. Zur Frage der angeblichen roten Netzwerke erklärte Zadic, dass sie davon nicht wisse. Kurz und Edtstadler konnten es sich freilich nicht verkneifen, die SPÖ einmal mehr mit dem Vorwurf anzupatzen, sie hätte die Unterwanderung der Justiz geplant. Zudem setzte sich der Kanzler mit der Aussage in die Nesseln, zwei namhafte Journalisten hätten ihm betätigt, dass Akteninhalte an die Medien gespielt würden: Neos und FPÖ wollen ihn nun mit einer Anzeige wegen Amtsmissbrauchs gegen unbekannt und die SPÖ durch eine entsprechende parlamentarische Anfrage zur öffentlichen Preisgabe seiner angeblichen Information zwingen (ORF Videothek, News.ORF 10.02.20). Bereits am folgenden Tag hat die **Staatsanwaltschaft Wien von sich aus ein Verfahren gegen unbekannt in dieser Causa eingeleitet** (News.ORf 11.02.20).

In einem ZIB 2-Interview am 11. Februar hat **Zadic dann der auf Twitter kolportierten Absicht der ÖVP, JournalistInnen die Veröffentlichung von Akteninhalten laufender Prozesse zu untersagen, eine Absage erteilt.** Derartige an den Nerv der Pressefreiheit gehende Pläne seien zwar tatsächlich Thema in den Regierungsverhandlungen gewesen, hätten es aber dank des Widerstands der Grünen nicht ins Regierungsprogramm geschafft (ORF ZIB 2 11.02.20).

Apropos Korruption: am 8. Februar wurde bekannt, dass **Eurofighter gegenüber den US-Behörden unlauteres Verhalten beim Eurofighter-Deal und politische Zuwendungen an Einzelpersonen**

und Organisationen in der Höhe von 55 Mio. € in Österreich eingestanden hat. Interims-Innenminister und Leiter der Finanzprokuratur Peschorn rechnet nun mit einer diesbezüglichen Anklage auch in Österreich, die SPÖ fordert einen Ausstieg aus dem Eurofighter-Vertrag (derStandard-online 08.02.20). Airbus behauptet allerdings, dass es sich bei den von den US-Behörden beanstandeten Zahlungen nicht um Bestechungsgelder handelt (News.ORf 11.02.20).

Am 12. Februar hat die Regierung dann ihre Entscheidung betreffend den neuen Vorsitz des VfGH bekannt gegeben. **Der (auf einem VP-Ticket zum Mitglied ernannte) Chr. Grabenwarter wird die Nachfolge von B. Bierlein (ebenfalls VP-nominiert) als Präsident antreten.** Vermutlich wird dann ein neuer Kandidat auf einem grünen Ticket in den Richterstab nachrücken (derStandard-online 12.02.20). Damit wird der VfGH in Zukunft insgesamt sechs Mitglieder (davon fünf stimmberechtigte) auf einem VP-Ticket, fünf auf einem SP-Ticket, zwei auf einem FP-Ticket und eines auf einem Ticket der Grünen aufweisen – der leichte rechts-konservative Überhang (8:6) bleibt also gewahrt.

Gegen Ende Februar **lichtete sich im Zuge der Ermittlungen in Sachen „Ibiza-Affäre“ auch das Dunkel um die mutmasslichen verdeckten Parteispenden an FPÖ-Nahe Vereine.** So sind etwa großzügige Zuwendungen der Industrieliegenschaftsverwaltungs AG (Ilag) und deren hundertprozentiger Tochterfirma Ilag Vermögensverwaltungs GmbH, hinter denen die Turnauer-Familie steht, zwischen November 2015 und August 2018 insgesamt 475.000 € und exakt 75.000 € von der Steyr Arms GmbH dem FPÖ-nahen Vereine Austria in Motion geflossen. Einen weiteren Spende ist Austria in Motion vom Tiroler Immobilienentwickler Markus Schafferer, Eigentümer der Gesellschaft Pema zugegangen (derStandard-online 19.02.20).

Am 20. Februar haben Die VP-Ministerinnen Schramböck (Wirtschaft), Aschbacher (Arbeit), und Köstinger (Tourismus) einen **Arbeitsmarkt Gipfel mit den Fachverbänden der Tourismusbranche statt. ArbeitnehmerInnenvertreter waren im Widerspruch zum plakativen Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft im Koalitionsübereinkommen nicht geladen,** was von SPÖ und AK heftig kritisiert worden war. Ein Gewerkschafter der Vida hat dann auch die Präsentation eines Pakets überwiegend bereits aus dem Regierungsprogramm bekannter Maßnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Tourismus **aus Protest mit einem Sturm des Podiums unterbrochen** (derStandard-online 20.02.20).

Mit einer Zeitverzögerung von gut zwei Wochen haben **Ex-Übergangskanzlerin Bierlein und Ex-Präsident Fischer Kanzler Kurz wegen seiner Angriffe auf die Justiz heftig kritisiert.** Bierlein an die Adresse des kanzlers: „Selbstverständlich ist auch die Justiz nicht sakrosankt und darf auch kritisiert werden, solange sie nicht als Institution infrage gestellt wird und dadurch Schaden nimmt“. Fischer monierte, dass der Kanzler sich „nicht in einer Diskussion im Parlament vor den Augen der

Öffentlichkeit, damit sich die Kritisierten und Betroffenen sofort verteidigen können“, geäußert hart, „sondern in einem Hintergrundgespräch vor Journalisten, das die beabsichtigte Wirkung erzielt, ohne dass die Quelle sichtbar ist“.

Noch härter ging der **Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages Wolff mit dem Kanzler ins Gericht: Die öffentliche Diskussion über die Justiz sei „brandgefährlich“ - denn „der Rechtsstaat gerät in Gefahr, wenn öffentliche Kritik an der Justiz als politische Waffe eingesetzt wird“** (News.ORF 21.02.20).

Ende Jänner hat die **WKStA dann einen Antrag auf Auslieferung des FPÖ-Vorsitzenden N. Hofer wegen möglicher Bestellung eines Aufsichtsrats als Gegenleistung für Spenden an den FPÖ-nahen Verein „Austria in Motion“ beim Nationlrat gestellt.** Die FPÖ weist die Vorwürfe zurück und hat die Zustimmung zum Antrag angekündigt (derStandard-online 25.02.20).

Ob dem Antrag statt gegeben wird, ist noch offen, **Umwelt- und Verkehrsministerin Gewessler (Grüne) hat aber bereits die Abberufung des betreffenden Aufsichtsrats angeordnet,** nachdem dieser eine Ruhendstellung seines Mandats abgelehnt hatte (News.ORF 26.02.20).

Ab 1. März 5.00 Uhr sind übrigens auch **die im Jahr 2018 von FP-Verkehrsminister N. Hofer eingeführte Prestigeprojekt „Tempo 140-Teststrecken“ Geschichte. Das provokante Projekt wurde von der zuständigen grünen Ministerin Gewessler beendet,** denn „Tempo 140 war ein Schritt in die falsche Richtung, weil jede zusätzliche Tonne CO2 eine Tonne zu viel ist“ (News.ORF 28.02.20).

Am 26. Februar hat dann **der gefallene Ex-FPÖ-Vizekanzler Strache im Rahmen einer Aschermittwochveranstaltung der DAÖ in der Wiener Prateralm offiziell seinen Antritt als Bürgermeisterkandidat und Herausforderer von M. Ludwig bei den Wiener Wahlen angekündigt** (derStandard-online 26.02.20).

Am 3. März 2020 hat **der VfGH einmal mehr seine Rolle als Hüter über Rechtsstaat und Demokratie wahrgenommen. In Sachen Ibiza-Untersuchungsausschuss hat er entschieden, dass der Beschluss des Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrats, in dem Teile des Verlangens mit der Mehrheit von ÖVP und Grünen für unzulässig erklärt worden waren, rechtswidrig ist.** Der Ausschuss habe damit nämlich das verfolgte politische Anliegen selbst gewichtet und den Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses unzulässigerweise gegen den Willen der Minderheit verändert. Der UA kann damit zur Freude von SPÖ und Neos im von diesen Parteien ursprünglich vorgesehenen Umfang tätig werden (News.ORF, derStandard-online 03.03.20).

Anfang März stand dann fest, dass das **Klimavolksbegehren für die Verankerung eines Rechts auf Klimaschutz in der Verfassung mit über 114.000 Unterschriften nicht nur die Einleitungsphase**

erfolgreich absolviert, sondern bereits genügend Unterschriften für eine verbindliche Behandlung im Parlament erreicht hat (News.ORF, derStandard-online 04.03.20).

Bei der ORF-Pressesunde am 9. März wurde Kurz vom Moderator Bürger u.a. gefragt, ob er nicht manchmal persönlich als Mensch in innere Konflikte mit seiner harten politischen Linie in der Flüchtlingspolitik gerate. Kurz nutzte die Gelegenheit, sich – ähnlich wie im Juni vergangenen Jahres bei der religiös-fundamentalistischen Veranstaltung "Awakening Austria" in der Wiener Stadthalle – als Messias von Gottes Gnaden zu inszenieren: Ja doch, räumt Kurz zunächst überraschenderweise ein, er habe aber dann **darüber mit einem Priester gesprochen, und der habe ihn darin bestärkt, sich nicht von seinen Gefühlen hindern zu lassen, seiner politischen Verantwortung nachzukommen** (ORF Pressesunde 08.03.20). Um die Christen in seiner Klientele zu beruhigen, muss eine tatsächliche oder erfundene kirchliche Amtsautorität dafür herhalten, seiner Gefühlsverhaltung den Anschein der höheren Moral zu verleihen.

Am 12. März hat der **Verfassungsgerichtshof (VfGH) seine Entscheidung über den von vier evangelischen Kirchen sowie der Altkatholischen Kirche eingebrachten Antrag auf Aufhebung der von Türkis-Blau beschlossenen Abschaffung des Karfreitags-Feiertags bekannte gegeben: der Antrag wurde als unzulässig zurückgewiesen** - die klagenden Kirchen hätten kein Recht auf Beibehaltung eines konkreten gesetzlichen Feiertages, eine staatliche Pflicht zur Einführung oder Beibehaltung eines gesetzlichen Feiertags könne weder aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) noch aus dem Staatsgrundgesetz (StGG) abgeleitet werden (VfGH 12.03.20). Die diesbezügliche gleichheitswidrige Privilegierung der katholischen Kirche gegenüber allen anderen Religionen war für den VfGH offenbar kein Thema, und es bleibt also beim "persönlichen Feiertag".

Der evangelische Synodenpräsident Krömer wertet die Entscheidung als „massive Einschränkung“ der Evangelischen Kirchen und eine „schwere Belastung des Verhältnisses zwischen den Evangelischen Kirchen und dem Staat“ (Evangelische Kirche 12.03.20). **Die evangelische Kirche will die Causa daher via Klage eines einzelnen Arbeitnehmer weiter verfolgen: Er soll beim Arbeits- und Sozialgericht sein Recht auf einen Feiertag einklagen. Im Falle einer Abweisung hofft die Kirche dann auf einen Gesetzesprüfungsantrag beim VfGH** (derStandard-online 13.03.30).

Ende März 2020 hat der Nationalrat dann die **beantragte Auslieferung des Dritten Nationalratspräsidenten Hofer (FPÖ) wegen der Bestellung des ehemaligen ASFINAG-Aufsichtsrats Stieglitz an die WKStA ermöglicht** (News.ORF 21.03.20).

Anfang April hat sich dann herausgestellt, dass der **CASAG/Ibiza-Affären-Untersuchungsausschuss wegen der Corona-Krise auf Herbst des Jahres verschoben** werden muss (News.ORF 02.04.20). Bis Mitte April haben sich die Parlamentsfraktionen auf einen neuen

Fahrplan für den Ausschuss geeinigt. Mitte Mai soll über erste Ladungen von Auskunftspersonen entschieden und diese dann ab Anfang Juni befragt werden. Bis vor der Sommerpause, die am 16. Juli beginnt, sind zehn Termine mit jeweils maximal drei Befragten geplant. Anfang September sollen weitere 16 Termine stattfinden. Ebenso viele Sitzungen sind für 2021 eingeplant werden. die Termine dafür sollen im Herbst fixiert werden (derStandard-online 15.04.20).

Am 16. April gab der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) im Kanzleramt bekannt, dass die **FPÖ für die 50-prozentige Überschreitung der Wahlkampfkostengrenze 2017 eine Geldbuße von € 372.000.- zu bezahlen hat. Die SPÖ, die die Kostengrenze lediglich geringfügig um € 383.000.- (5 %) überschritten hatte, war dafür im März mit eine Strafe von € 30.000.- belegt** worden (News.ORF 16.04.20).

Mitte April hat dann **Amnesty International in ihrem Jahresbericht Österreich bzw. die dafür verantwortlich Türkis-blaue Regierung u.a. wegen der Polizeiübergriffe bei der Klimademonstration im Mai 2019 sowie wegen der Verstaatlichung der Flüchtlingsberatung, der Überführung von Subsidiär Schutzberechtigten von der Mindestsicherung in die niedrigere Grundversorgung und der Praxis der Abschiebungen nach Afghanistan scharf kritisiert** (News.ORF 16.04.20).

Ende April haben **die Grünen die auf Umweltrecht spezialisierte Universitätsprofessorin Verena Madner als Mitglied und Vizepräsidentin des VfGH nominiert.** Damit werden dem VfGH in Zukunft 6 der ÖVP, 5 der SPÖ, 2 der FPÖ und 1 den Grünen zurechenbare Mitglieder angehören. Damit gibt es im VfGH, in dem der Präsident nicht stimmberechtigt ist, **ab Ende April in einer parteipolitischen Rechnung keine Regierungsmehrheit, aber eine Mehrheit von Türkis-Blau** (derStandard-online 21.04.20).

Am 6. Mai wurde dann das Ergebnis der vertrauensabstimmung der SPÖ-Mitglieder über ihre Vorsitzende Rendi-Wagner bekannt: **Pamela Rendi-Wagner erhielt bei der Mitgliederbefragung 71,4 Prozent an Zustimmung – bei einer bisherigen Rekordbeteiligung von 41,3 Prozent.** Angesichts der wiederholten Querschüsse aus Länderorganisationen (Burgenland, Tirol) ein durchaus respektables Ergebnis (News.ORF 06.05.20).

Es wäre freilich nicht die derzeitige SPÖ, wenn damit Ruhe in die Partei eingekehrt wäre. Anonym wurde den Medien mitgeteilt, dass 5 von 14 Mitgliedern der Wahlkommission das Ergebnis in Zweifel gezogen und gegen die Annahme des Ergebnisses gestimmt haben. Die Wahlkommission hat daraufhin **unter notarieller Aufsicht nochmals nachgezählt und das Ergebnis schließlich doch einstimmig bestätigt** (News.ORF 08.05.20).

Anfang Mai haben dann **Neos und SPÖ angekündigt, Strache und Gudenus (FPÖ) sowie den Falter-Journalisten F. Klenk, der das gesamte Video gesehen hatte, am 4. Juni als erste Zeugen in den Ibiza-UAusschuss laden zu wollen.** Am nächsten Tag sollen dann die angeblichen „Geber“ H. Goess-Horten, der Waffenindustrielle G. Glock und Novomatic Gründer J. Graf befragt werden, in weitere Folge u.a. auch Kanzler Kurz, Ex-Finanzminister Löger und Finanzminister Blümel (alle Neue ÖVP). Die FPÖ ist zwar dagegen, für eine Ladung von Strache und Gudenus würden jedoch auch die Stimmen von SPÖ und Neos reichen (derStandard-online 09.05.20f.). **Die von SP und Neos vorgeschlagenen Ladungsliste wurde dann am 13. Mai vom Parlament genehmigt** (News.ORF 13.05.20).

Im Mai hat das Bundeskanzleramt den **Ökonomieprofessor T. Thomas, ehemaliger Leiter des massgeblich von der Industriellenvereinigung finanzierten neoliberalen Think Tanks Eco Austria, zum Nachfolger des Sozialdemokratie-nahen K. Pesendorfer zum Leiter der Statistik Austria bestellt.** Der Schwerpunkt der Analysen und Veröffentlichungen wird sich daher wohl von sozialen zu ökonomischen Themen verlagern (derStandard-online 14.05.20).

Kurz darauf wurde bekannt, dass die Statistik Austria bereits **seit März geplante Pressemeldungen im Voraus dem Generalsekretär im Bundeskanzleramts und der Leitung des Statistikrats vorlegen muss,** obwohl nach dem Verhaltenskodex der EU für nationale statistische Ämter "alle Nutzerinnen und Nutzer gleich zu behandeln" sind. Misstrauen drängt sich damit der Verdacht der „Message Control“ auf, die Opposition hat protestiert, die Neos haben eine Beschwerde bei der EU ins Auge gefaßt (derStandard-online 16.05.20).

Am 15. Mai hat dann der seit seiner Ibiza-Affäre politisch **Untote HC Strache Details zu seinem Wiedergang im Rahmen seiner „neuen sozialen Heimat- und Bürgerbewegung“ bekannt gegeben:** Diese soll eine "rot-weiß-rote Bürgerbewegung" sein, den Namen "Team HC Strache, Allianz für Österreich" tragen und sich nunmehr unter Straches Führung als national-identitäre Heimat partei in freiheitlicher Tradition und Corona-Protestsammlungsbewegung positionieren.

Generalsekretär und Leiter des Wahlkampfes in Wien wird übrigens der ehemalige Nationalrat und leitende Funktionär der FPÖ Niederösterreich Christian Höbart, der im Jahr 2014 AsylwerberInnen in Traiskirchen als "Erd- und Höhlenmenschen" bezeichnet hatte (derStandard-online 15.05.20).

Ende Mai 2020 hat **der türkise Bildungsminister Fassmann einen Gesetzesentwurf für den im Regierungsprogramm vorgesehenen verpflichtenden Ethikunterricht für Religionsabgemeldete und SchülerInnen ohne Religionsbekenntnis in Begutachtung geschickt** – für die Befürworter eines allgemeinen Ethikunterrichts an Stelle des Religionsunterrichts ein „diskriminierender Zwangsunterricht ausschließlich für Religionsverweigerer (derStandard-online 26.05.20).

In der Parlamentswoche vom 26. – 29. Mai wurde im Schatten der Coronakrise von der Regierungsmehrheit das Budget für 2020 beschlossen. Angesichts der Prioritäten auf Arbeit und Wirtschaft bei der Bewältigung der Krise und ihrer Folgen musste die **türkis-grüne Regierung vom „Besten aus beiden Welten“ (Kurz) – insbesondere in den grünen Politikdomänen - doch einige Abstriche machen:** Zwar sind in den Bereichen Klimaschutz, Justiz, Frauenpolitik und Entwicklungszusammenarbeit zusätzliche Mittel budgetiert, Frauenorganisationen halten die geplante Erhöhung des Frauenbudgets um zwei Mio. € jedoch angesichts des Corona-Backlash für einen Tropfen auf den heißen Stein und vermissen einen Fahrplan und die Ressourcen für den erforderlichen Mehraufwand für Frauenförderung und Gewaltschutz. Auch für die Umweltorganisation Global 2000 sind die geplanten Mittel für den Klimaschutz deutlich zu wenig - das Klimabudget würde gerade ein Drittel dessen abbilden, was für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 notwendig wäre (News.ORF, derStandard-online 25.05.20ff.).

Am 27. Mai hat dann die Polizei in Sachen Ibizaaffäre Fahndungsfortschritte gemeldet: u.a hat sie das **gesamte Ibiza-Video beschlagnahmt und die von Strache mit Bestechungsangeboten umworbene angebliche Oligarchin mit Foto zur Fahndung ausgeschrieben.** Die „SoKo Tape“ hatte davon allerdings nur die Staatsanwaltschaft Wien informiert. Die WKStA, die die politischen Dimensionen der mutmasslichen Korruptionfälle in Österreich untersucht, erfuhr das alles erst aus den Medien. Bis heute steht das Video der WKStA nicht zur Verfügung (News.ORF, derStandard-online 27.05.20, Falter29.05.20). Die Polizei hat damit eine Person, die dazu beigetragen hat, Strache vorzuführen, wie er eben ist, öffentlich als "Tatverdächtige" stigmatisiert und damit möglicherweise gefährdet - und damit einer Ablenkung vom eigentlichen Skandal des Stracheschen Demokratieverrat und der Verzögerung dessen Aufklärung Vorschub geleistet.

Auch der Ibiza-Untersuchungsausschuss will das Video nun sehen, er hat es daher von der Polizei verlangt, im türkisen Innenministerium (zuständig für die Polizei) verweist man jedoch auf das grüne Justizministerium (zuständig für die Staatsanwaltschaft als „Herrin des Verfahrens“), das allerdings des Video von der Polizei noch nicht erhalten hat. Eine weitere Hürde für den Start: **Die angeblichen „Zahler“, Frau Horten, und die Herren Glock und Graf, haben wissen lassen, dass sie aus gesundheitlichen Gründen nicht vor haben, vor dem Ausschuss zu erscheinen** (News.ORF, derStandard-online 01.06.20).

Am 2. Juni wurde bekannt, dass der neue **Generaldirektor der Statistik Austria Thomas die zum mutmasslichen Zweck der „message control“ vorgesehenen Vorabübermittlungen von Pressemeldungen an das Bundeskanzleramt vorerst ausgesetzt hat.** Er habe als seine erste Amtshandlung eine rechtliche Prüfung der Vorabübermittlungen eingeleitet. "Bis diese Überprüfung abgeschlossen ist, werden wir die Meldungen zeitgleich übermitteln" (News.ORF 02.06.20).

In einer Youtube-Talkshow Anfang Juni hat der grüne **EU-Abgeordnete Reimon den türkisen Koalitionspartner sehr grundsätzlich und scharf kritisiert: die Türken seien "rechtskonservative Autoritäre"** – autoritär "im Sinne von Macht zentralisieren" und „im kleinen Kreis ... entscheiden“. Kanzler Kurz stehe Benjamin Netanjahu, Viktor Orbán und Donald Trump ideologisch nahe, was sich auch und v.a. in der Europa- und Außenpolitik zeige – er sei "kein Freund einer starken Europäischen Union und einer europäischen Einigung" (derStandard-online 04.06.20).

Am 19. Juni wurde dann bekannt, dass die **WKStA auch bei den Ermittlungen in Sachen „Schredderaffäre“ von der Oberstaatsanwaltschaft ausgebremst** worden war. Die WKStA wollte Handy und Laptop des Mitarbeiters von Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) beschlagnahmen lassen, musste jedoch das Ermittlungsverfahren nach einer Weisung der Oberstaatsanwalt abtreten – mit der Begründung, dass eine Nachfrage im Kanzleramt keine konkreten Hinweise auf einen Zusammenhang mit der „Ibiza-Affäre“ ergeben habe. Das Kanzleramt konnte freilich nur deshalb keinen Zusammenhang mit dem „Ibiza-Video“ mehr feststellen, weil die Festplatten zuvor zerstört worden war (Zackzack 18.06.20).

Am 22. Juni hat das Arbeitsministerium eine **Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes in Begutachtung geschickt, die entsprechend dem Regierungsprogramm das Wahlrecht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits ab dem 16. vollendeten Lebensjahr vorsieht**. Darüber hinaus wird im Zuge der Novelle auch der Begriff „Lehrlingsentschädigung“ durch „Lehrlingseinkommen“ ersetzt (News.ORF 22.06.20).

Am 9. Juli haben die **Regierungsfractionen dann als ersten Schritte der Reform des BVT eine erweiterte Vertrauenswürdigkeitsprüfung für BVT-MitarbeiterInnen beschlossen**. Ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Opposition, der im Interesse der Transparenz eine Einbeziehung des Hauptausschusses des Parlaments vorgesehen hätte, fand keine Mehrheit. Die Neos haben daher ein Veto gegen die Novelle im Bundesrat in den Raum gestellt (News.ORF 09.07.20), SPÖ und FPÖ werden die BTV Reform im Bundesrat um acht Wochen verzögern (derStandard-online 14.07.20).

Im August hat dann die Datenschutzbehörde festgestellt, dass der **Algorithmus des AMS zur Bewertung von Arbeitsmarktchancen in mehreren Punkten den Vorgaben des Datenschutzgesetzes nicht entspricht**: Insbesondere für das Profiling von KlientInnen nach Alter, Geschlecht, Ausbildung, Staatsbürgerschaft usw. und für den verbleibende Ermessensspielraum der BeraterInnen bei der endgültigen Einstufung der KlientInnen fehlen entsprechende rechtliche Grundlagen. Ob sich für die fehlenden gesetzlichen Grundlagen eine Mehrheit im Parlament findet, ist angesichts der Uneinigkeit der Sozialpartner und der Regierungsparteien in dieser Sache allerdings fraglich (derStandard-online 21.08.20).

Über den Sommer haben die Staatsanwaltschaften dann die Auswertung des Ibiza-Videos abgeschlossen und für den Ausschuss **ein Transkript vorbereitet, dass Großteils (über 80 %) geschwärzt** ist (derStandard-online 21.08.20). FPÖ und SPÖ wollen sich in dieser Sache an den VfGH wenden (Österreich-online 23.08.20).

Ende August hat dann der **Kurier gemeldet, dass ihm das gesamte Video vorliege und weitere belastende (Strache will die Macht über die Kronen-Zeitung und werden wie Ungarns Orban) und entlastende Auszüge (Strache beteuert, sich auf nichts Verbotenes einlassen zu wollen) veröffentlicht**. Der Ausschuss hatte bis dahin nicht einmal die Geschwärzte version von der Staatsanwaltschaft erhalten. **In einer daraufhin von der SPÖ geforderten Sonderpräsidiale des Nationalrats haben die Fraktionen dann einheitlich auf die Vorlage des vollständigen „Ibiza-Videos“ gedrängt**. Wenn, wie die Grünen beteuerten, das Justizministerium nicht im Besitz des gesamten Videos ist, dann müsse eben das türkise Innenministerium liefern. Andernfalls wird auch der **Gang zum Verfassungsgerichtshof (VfGH) nicht ausgeschlossen** (derStandard-online 02.09.20f.).

Am 8. September ist **dem Ausschuss die geschwärzte Version des Videos von der Staatsanwaltschaft Wien zugegangen** (News.ORF, derStandard-online 08.09.20).

Am 11. Oktober ist dann **HC Strache bei den Wiener Wahlen bei seinem Comeback-Versuch mit seinem „Teamstrache“ grandios gescheitert**: Er hat nur 3,1 % der Stimmen erhalten und hat damit den Einzug ins Stadtparlament nicht geschafft (Stadt Wien 14.10.20). Strache will allerdings noch immer nicht aufgeben und seine Bezirksräte in Wien und eine Kandidatur seines Teams in Oberösterreich „ehrenamtlich“ unterstützen (Österreich-online 15.10.20)

Am 21. September wurde dann bekannt, dass die **WKStA die Ermittlungen gegen Strache, Gudenus und Tschank zur verdeckten Parteienfinanzierung der FPÖ über Vereine mangels „tatsächlichem Grund zur weiteren Verfolgung“ einstellt**. Strache, Gudenus und FPÖ fühlten sich bestätigt. **Auch das Drogenverfahren der StA Wien gegen Gudenus ist bereits eingestellt**, die Ermittlungen in der CASAG-Affäre laufen jedoch weiter. Für SPÖ und Neos ist damit die **Causa verdeckte Parteienfinanzierung für den U-Ausschuss nicht erledigt** (News.ORF 21.09.20).

Nachdem Ende September Chat-Protokolle aufgetaucht waren, die Gespräche der Casag Vorständin Glatz-Kremsner mit HC Strache über die Sidlo-Bestellung belegen, prüfen Neos und SPÖ eine **Anzeige gegen Glatz-Kremsner wegen Falschaussage**. In der nächsten Ausschusstagung – 29./30. September - hat SP-Fraktionsleiter Krainer zudem eine **Anzeige gegen Finanzminister Blümel, Ex-finanzminister Löger und ÖBAG-Chef Schmid sowie gegen Ex-Novomatic-Chef Neumann und den Leiter der Novomatic-Rechtsabteilung, A. Legat, eine Anzeige wegen des Verdachts des**

Amtsmissbrauchs, der Falschaussage und der Bestechlichkeit in der Causa Casag angekündigt (derStandard-online 28.09.20f.).

Am 7. Oktober wurde dann in der APA kolportiert, dass die **WKStA Ermittlungen gegen Casag-Vorständin Glatz-Kremsner wegen mehrfacher Falschaussage** eingeleitet habe – entgegen ihren Aussagen gab es laut Chatprotokollen sehr wohl Vorabsprachen u.a. in Sachen ihrer eigenen Vorstandsbestellung und der Vorstandbestellung Sidlos, eine Involvierung des Casag-Vorstands in den Konflikt zwischen und Novomatic und Sazka sowie eine persönliche Bekanntschaft mit Th. Schmid.

Am gleichen Tag haben SPÖ und Neos eine **Anzeige wegen Falschaussage im U-Ausschuss gegen Casag-Vorständin Glatz-Kremsner Parlamentspräsident und U-Ausschussvorsitzenden gegen Sobotka in Sachen Zuwendungen von Novomatik an das A.-Mock-Institut** eingebracht (News.ORF 07.10.20).

Mitte Oktober hat **Statistik Austria den Inhalt eines Gutachtens bekannt gegeben, demzufolge die ursprünglich vom Bundeskanzleramt geforderte Vorabübermittlung von Daten „bis zu 24 Stunden vor Veröffentlichung zulässig ist“**. Statistik Austria werde „aus Gründen der Transparenz ... entsprechend der Empfehlungen der gutachterlichen Stellungnahme zudem künftig die Vorabübermittlungen inklusive der jeweils anfragenden Stelle auf der Website veröffentlichen“. Das **Bundeskanzleramt hat allerdings Statistik Austria mitgeteilt, künftig auf die rechtlich zulässigen Vorabübermittlungen zu verzichten** (Statistik Austria 14.10.20).

Am 2 November ist es dann zu einem verheerenden Terroranschlag in der Wiener Innenstadt gekommen: (vermutlich nur) ein islamistischer Täter, vier Tote, und 22 Schwerverletzte und Verletzte, Großeinsatz der Polizei. Die ersten **Reaktionen der PolitikerInnen waren durchaus besonnen**, auch die vom ansonsten der Polemik gegen MigrantInnen und Muslime durchaus nicht abgeneigten Bundeskanzler Kurz. Der Terror sei getrieben vom „Hass auf unser Lebensmodell“. Man werde diesem „Hass keinen Raum geben“. Der Feind sei jedoch weder eine Bevölkerungsgruppe noch Mitglieder einer Religionsgemeinschaft, sondern „der Extremismus und die Terroristen. Es ist keine Auseinandersetzung zwischen Christen und Muslime, sondern ein Kampf zwischen Zivilisation und Barbarei“. Auch Ümit Vural, der Präsident der islamischen Glaubensgemeinschaft distanzierte sich klar von dem "Angriff auf unser Wien und auf uns alle". Vizekanzler Kogler hat erklärt, dass Österreich jetzt gemeinsam die Grund- und Freiheitsrechte verteidigen und nicht zulassen werde, die Gesellschaft zu schädigen und spalten. Die IGGÖ verurteile die feige, abscheuliche Tat zutiefst und rief zum Zusammenhalt im Geist von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auf. **Weniger besonnen die Berichterstattung im Boulevard:** Für pietätlose Berichterstattung - auf

Bildern und Videos war u.a. zu sehen, wie auf Menschen geschossen wird - gab es heftige Kritik an „Österreich“ (Onlineausgabe) und Oe24.tv sowie an der „Kronen Zeitung“ (Onlineausgabe) mit zahlreichen Beschwerden. Auf Twitter wurden Forderungen laut, die Presseförderung oder die Vergabe von Inseraten an den Umgang mit solchen Vorfällen zu knüpfen. Supermärkte (Billa, Spar, Interspar und Hervis und Hofer) sowie die ÖBB kündigten an, Inserate in „Österreich“ zu stoppen, beim Presserat sind rund 1.450 Beschwerden eingegangen. Der Verein Medienjournalismus Österreich und die Journalistengewerkschaft haben die Veröffentlichung verurteilt. Auch die Medienbehörde KommAustria vermutet Gesetzesverstöße gegen Menschenwürde und die Grundrechte und hat diesbezügliche Ermittlungen eingeleitet (News.ORF, derStandard-online 02.11.20ff.).

Am 4. November wurde bekannt, dass der Ende 2019 **eingebraachte Antrag der „Atheistischen Religionsgemeinschaft in Österreich“ (ARG), als Religionsgemeinschaft anerkannt zu werden, vom Kultusamt im Bundeskanzleramt abgelehnt** wurde. Die ARG sieht sich in ihrer religionsfreiheit eingeschränkt und hat bereits angekündigt, Rechtsmittel gegen den entsprechenden Bescheid einzubringen (News.ORF 04.11.20)

Im November haben die **Oppositionsparteien und die Grünen einen Antrag auf Herausgabe des „ungeschwärzten“ „Ibiza“-Videos an den zuständigen U-Ausschuss beim VfGH eingebracht**. Außerdem haben SPÖ und NEOS eine Reihe weiterer Beweisanträge an die Regierung gestellt, u.a. die **Herausgabe des E-Mail-verkehrs zwischen Kurz und dem früheren Kanzleramtsminister Blümel sowie zwischen Kanzleramt und ÖVP** (News.ORF 11.11.20).

Am 20. November hat der Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien **den Ethik-Unterricht für SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht besuchen, beschlossen** (derStandard-online 20.11.20).

Ende November hat die Bundesregierung dann EU-weit einen **umfangreichen Werbeetat für „Angelegenheiten der allgemeinen Regierungspolitik und Informationstätigkeiten der Regierung“** in der Größenordnung von 180 Mio. € ausgeschrieben, der an drei Bestbietende vergeben werden soll. Zudem hat die Regierung einen **Rahmenvertrag für „Kreativagenturleistungen“** im Umfang von 30 Mio. € ausgelobt. Die Opposition ist ob der damit verbundenen Verdoppelung des Etats für Regierungs-PR empört (derStandard-online 25.11.20).

Im November wurde dann von der Öffentlichkeit aufmerksam registriert, dass ein 17-jähriger Identitärer in den Vorstand der Salzburger FPÖ-Jugend gewählt wurde. Konfrontiert mit dem Widerspruch zu der vom früheren BPO Strache ausgerufenen Abgrenzung von den Identitären, ließ der aktuelle Generalsekretär Schnedlitz dann in der Rechtspostille „Info direkt“ mit einer **signifikanten Kehrtwende der FPÖ zur extremen Rechten** aufhorchen: Mit dem „Fehler“, auf Zuruf von Kanzler Kurz

„in ein Rückzugsgefecht (zu) gehen“ – mit der „Distanzierung“ sei es „jetzt ... definitiv vorbei“. Man werde nicht zulassen, dass „österreichische Staatsbürger mit einem einwandfreien Leumund durch den Dreck gezogen werden. Rote Linie sei ausschließlich das Strafrecht (News.ORF, derStandard-online 30.11.20).

Ende Oktober wurde bekannt, dass im Bildungsministerium eine **Novelle des UG mit weiteren Studienverschärfungen** vorbereitet wird: u.a. soll die Zulassung zu einem Studium erlöschen, wenn nicht eine Studienleistung von 16 ECTS pro Studienjahr erbracht wird. Für das erste Studienjahr soll ausnahmsweise die Absolvierung der STEOP reichen. In einem internen Papier des Ministeriums ist auch eine Untergrenze von 90 ECTS-Punkten innerhalb von 3 Jahren als Voraussetzung für die Fortsetzung eines Studiums angedacht. Wer die STEOP in einem Fach aber nicht schafft, soll dieses Fach in Zukunft nicht mehr belegen können (derzeit kann das Fach nach einer Wartefrist von zwei Semestern nochmals belegt werden). Im Gegenzug soll eine Beurlaubung ohne Begründung für bis zu zwei Semester ermöglicht werden. Studierende und die SPÖ-Opposition fürchten eine Benachteiligung berufstätiger Studierender und eine stärkere soziale Selektion.

Auch weitere **Eingriffe in die verbliebenen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten** sind geplant: Senate sollen bei der Wiederbestellung von Rektoren Kompetenzen zugunsten der Uni-Räte verlieren (derStandard-online 27.10.20, 29.10.20).

Im Ende November publik gewordenen **endgültigen Entwurf der Novelle wurden dann die geforderten Studienleistungen von 16 ECTS/Studienjahr auf 24 ECTS in den beiden ersten Studienjahren heruntersetzt. Auch die geplanten Verringerungen der Prüfungsantritte und Beschränkung von Mehrfacheinschreibungen sind im Entwurf nicht enthalten.** Die VP-nahe Aktionsgemeinschaft und GRAS rechneten sich das als Erfolg zu, der VSSTÖ blieb bei seiner Kritik (derStandard-online 15.11.20f.).

Weiterhin in der Novelle enthalten: die **Kompetenzverluste des Senats bei der RektorInnenbestellung sowie bei der Studiengestaltung** - die Rektorate sollen eine Art formale Richtlinienkompetenz für die Ausgestaltung von Studienplänen erhalten. Zudem gibt es weitere Einschränkungen im Studienbetrieb: Die Nachinskriptionsfrist soll nur noch bis 31. Oktober statt 30. November im Wintersemester bzw. bis 31. März statt 30. April im Sommersemester) gelten, und statt drei Prüfungsterminen/Semester müssen ab dem Wintersemester 2021/22 nur noch zwei angeboten werden. Weiters soll das **Ghostwriting von Qualifizierungsarbeiten mit bis zu 25.000 € bestraft** werden und eine **Verjährungsfrist von 30 Jahren für Plagiate** eingeführt. Auch bei den – in der Drittmittelforschung üblichen - **Kettenarbeitsverträgen soll es Änderungen geben**, und zwar ein Limit von höchstens acht Jahren. Eine kurzfristige Unterbrechung mit anschließender Rückkehr an die Uni, um so der Entfristung zu entgehen, soll nicht mehr möglich sein. Schließlich sollen **geschlechtsspezifische**

Titel auch offiziell möglich und die Grade „Dr.a“, „Mag.a“ für Frauen und ein „Dipl.-Ing.x“ (hochgestellt) für das dritte Geschlecht eingeführt werden (News.ORF 01.12.20).

Am 4. Dezember hat der **VFGH dann seine Entscheidung in Sachen Herausgabe des Ibiza-Videos** bekannt gegeben: Demnach ist das **Justizministerium verpflichtet, dem Ausschuss das gesamte Video vorzulegen - auch die Passagen, die formal nicht zum Ermittlungsakt der Staatsanwaltschaft genommen wurden**. Das Argument des Ministeriums, dass die geschwärzten Passagen gar nicht vom Untersuchungsgegenstand erfasst seien, hätte dem Ausschuss gegenüber schon zuvor vorgebracht und begründet werden müssen. Die Anrufung des VfGH durch Oppositionsparteien und Grüne vor einem Monat war also erfolgreich!

Die **Justiz habe aber weiterhin das Recht, jene Unterlagen zurückzuhalten, deren Weitergabe die Ermittlungen gefährden würden**. In diesem Fall müsste Zadic vom Vorsitzenden des U-Ausschusses ein „Konsultationsverfahren“ verlangen und eine entsprechende Vereinbarung mit dem Ausschuss anstreben. Im Falle diesbezüglicher Meinungsverschiedenheit könnten beide Seiten den VfGH anrufen (VfGH 04.12.20).

Am 8. Dezember hat dann eine **angeblich überkonfessionelle „adventliche Gebetsfeier“** im Parlament stattgefunden. **Nur jüdisch-christliche Religionen waren vertreten, auch Grüne, SPÖ und Neos haben nicht mitgebetet. Festrednerin „Landeshauptmann“ (sic) Klasnic nützte die Bühne für Polemik gegen die derzeit vor den VfGH verhandelte Sterbeassistenz, auch der islamfeindlicher FPÖ-Abgeordnete Schrangl, der keinen "Islam österreichischer Prägung will", weil "der Islam in Wahrheit gar nicht zu Österreich (gehört)", agierte als Vorbeter.** Fazit des Life-Tickers von der Veranstaltung im Standard: „Im Parlament hat heute eine Veranstaltung des politischen Christentums stattgefunden, um die Diktion der Bundesregierung zu übernehmen. Der Parlamentspräsident und die Kultusministerin haben so getan, als gäbe es in Österreich keine Muslime, Buddhisten, Hindus, Taoisten oder (dramatische Pause) Atheisten“ (derStandard-online 08.12.20).

Am Tag der Menschenrechte am 10. Dezember hat die **Liga für Menschenrechte** auch die türkisch-grüne Regierung massiv kritisiert: Stein des Anstosses war der **nachlässige Umgang der Regierung mit den durch die Verfassung garantierten Grund- und Freiheitsrechte im Zusammenhang mit der Corona-Krise** (vgl. Exkurs weiter unten), mit den nach dem Attentat Anfang November geplanten Anti-Terrorgesetzen (Stichwort „Sicherungshaft“) sowie mit der Flüchtlingspolitik (Stichwort: verweigerter Notaufnahmeverweigerung von Flüchtlingen aus Moria Moria, Eintreten für eine restriktive Flüchtlingspolitik in Europa) (zackzack 10.12.20).

Auch die **Armutskonferenz** den internationalen Tags der Menschenrechte zum Anlass genommen,

ihre **langjährige Forderung zu erneuern, soziale Menschenrechte als Verfassungsrechte anzuerkennen** (Armuskonferenz 10.12.20).

Am 11. Dezember hat der VfGH in einer mündlichen Mitteilung seine **Entscheidung in Sachen Sterbehilfe** bekannt gegeben: Der Straftatbestand der „**Hilfeleistung zum Selbstmord**“ **verstoße gegen das Recht auf Selbstbestimmung**. Es sei verfassungswidrig, jede Art der Hilfe zur Selbsttötung ausnahmslos zu verbieten, **der entsprechende Passus des Strafrechts werde daher aufgehoben**. Die Aufhebung der Beihilfe zum Selbstmord tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 in Kraft. Bis dahin hat der Gesetzgeber Zeit, Maßnahmen gegen Missbrauch zu treffen.

Der ebenfalls beieinspruchte Straftatbestand „Tötung auf Verlangen“ bleibt hingegen weiterhin strafbar (VfGH 11.12.20).

Ablehnung des Urteils kam von Seiten der katholischen Kirche und der Ärztekammer, die Forderung nach Vorkehrungen gegen Missbrauch von Seiten der evangelischen Kirche, Zurückhaltung von Seiten der Regierungsparteien, Diskussionsbereitschaft von Seiten der SPÖ und Zustimmung von den Neos (derStandard-online 12.12.20).

Mitte Dezember haben dann alle **Fraktionen im Interesse der Erhöhung der Demokratiequalität einen Antrag in den Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrats eingebracht, dass in Zukunft nicht mehr nur Ministerialentwürfe, sondern alle im Nationalrat zur Verhandlung stehenden Gesetzesinitiativen einer allgemeinen Begutachtung unterzogen werden sollen** (News.ORF 14.12.20).

Am 18. Dezember hat der **Ibiza-U-Ausschuss dann das Ibizavideo erhalten, allerdings mit dem Vermerk „streng geheim“, also nicht für die öffentlichen Sitzungen und nicht einmal für den Austausch der Abgeordneten derselben Fraktion darüber zugelassen**. SPÖ und Neos haben von einer weiteren Behinderung des Ausschusses gesprochen und die Absenkung der Sicherheitsstufe beantragt (News.ORF 18.12.20f.).

Kurz vor Weihnachten hat dann das **Bundesverwaltungsgericht den Bescheid der Datenschutzbehörde aufgehoben**. Begründung: die Letztentscheidung liege nicht beim Algorithmus, sondern bei den AMS-MitarbeiterInnen. **Der potentiell Diskriminierungs-verstärkende Mechanismus darf also doch beim AMS zum Einsatz kommen** (derStandard-online 21.12.20).[^]

Nach schwerwiegende Plagiatsvorwürfen betreffend ihre Bachelorarbeit und ihre Dissertation ist die türkise Arbeits- und Familienministerin Aschbacher am 9. Jänner 2021 zurückgetreten. Zu ihrem Nachfolger als Arbeitsminister wurde M. Kocher, ehemaliger Funktionär der VGP-nahen AG/ÖSU, jedoch formal parteiunabhängig, und bisherige Direktor des IHS und

Vorsitzender des Fiskalrats, bestellt. Die Funktionen der Familienministerin wurden von der türkisen Frauen- und Integrationsministerin S. Raab übernommen (News.ORF 09.01.21f.).

Am 13. Jänner wurde dann bekannt, dass ein langgedienter Exmitarbeiter des Kabinetts des Justizministeriums eine Anzeige bei der StA Innsbruck wegen Beweismittelunterdrückung durch SC Pilnacek und Oberstaatsanwalt Fuchs eingebracht hat. Sie hätte **dem Ibiza-U-Ausschuss emails vor-enthalten und verschwiegen, in denen sie sich auf Wunsch des damaligen Justizministers Moser über das Heraushalten der WKStA aus den Ibiza-Ermittlungen verständigt hätten.** Exminister Moser weist allerdings die Vorwürfe für seine Person entschieden zurück (News.ORF 14.01.21). Nach Bekanntwerden der Anzeige haben **SPÖ und Neos haben umgehend die Suspendierung von Pilnacek und Fuchs gefordert.** (News.ORF 18.01.21).

Mitte Jänner 2021 wurde ein **Plan der FPÖ bekannt, die Wiener Privatbank über die Sigma-Invest des FPÖ-nahen Martin Braun unter Mitwirkung des aus der Casino-Affäre bekannten P. Sidlo an die slowakische Area Capital zu verkaufen, um dann über die Wiener Privatbank die FPÖ und weitere Parteien der europäischen Rechtsfraktionen finanzieren zu können.** Der Plan ist nur knapp am Veto der FMA gescheitert ist (derStandard-online 16.01.21).

Am 25. Jänner endete dann die Eintragsfrist dreier Volksbegehren: Das **Tierschutzvolksbegehren wurde von 416.229, „Für Impffreiheit“ (gegen Diskriminierung von Ungeimpften) von 259.150 und „Ethik für Alle“ (Ethik statt Religion als Pflichtfach) von 159.979 Personen unterstützt.** Alle drei Volksbegehren müssen somit vom Parlament behandelt werden (News.ORF 25.01.21).

Am 27. Jänner hat sich dann der Drahtzieher des Ibiza-Videos, der Privatdetektiv Julian H., im Standard, im Spiegel und in der Süddeutschen Zeitung erstmals zu Wort gemeldet und **dort u.a. erklärt, dass es bei der Videoproduktion nie um Geschäftemacherei gegangen sei, dass Strache aus dem Umfeld von S. Kurz vor einer Videofalle gewarnt gewesen sei, die Präsidentschaftskanzlei über die Veröffentlichung vorinformiert worden sei, und dass ihm dafür Geld angeboten worden sei, sich öffentlich zur Produktion zu bekennen und die SPÖ oder Haselsteiner als Auftraggeber darzustellen.** Die Bemühungen, ihn und seine HelferInnen als Kleinkriminelle darzustellen und ihre Vorgehensweise zu kriminalisieren, bezeichnete er als Versuche, die Aktion zu delegitimieren (derStandard-online 27.01.21).

Am 9. Februar wurde dann von der Rechercheplattform Dossier bekannt gemacht, dass der türkise **Finanzminister Blümel von der WKStA als Beschuldigter geführt wird, und zwar wegen des Verdachts auf Amtsmissbrauch, Bestechung, Bestechlichkeit und Untreue** (derStandard-online 09.02.21).

Am 11. Februar hat der türkise Finanzminister Blümel entsprechende Meldungen bestätigt, dass von der WKStA gegen ihn wegen möglicher Parteispenden von Novomatic ermittelt werde und auch eine Hausdurchsuchung bei ihm stattgefunden habe. Er sei aber zuversichtlich, die Sache in einigen Wochen aufklären zu können. Für die Opposition ist Blümel als der für Aufsicht und Kontrolle des Glückspiels in Österreich Verantwortliche damit **rücktrittsreif**. Sie hat eine **Sondersitzung des Nationalrats** beantragt, und die FPÖ plant einen **Misstrauenantrag** (News.ORF, derStandard-online 11.02.21f.).

Tags darauf gab Blümel dann im Finanzministerium eine **weitere Presseerklärung** ab, in der er u.a. behauptete, dass „in meiner Zeit als Landesparteichef **keine Spende der Novomatic an die ÖVP Wien geflossen ist und in der Zeit von Sebastian Kurz als Bundesparteiobmann keine Spende der Novomatic an die Bundespartei geflossen**“ sei, und er erklärte eidesstattlich, „dass **die ÖVP Wien oder ich weder direkt noch indirekt Spenden von der Novomatic erhalten haben**“. Wer das Gegenteil behauptet, werde geklagt.

Die Bundespartei stellte sich fest hinter ihrem Finanzminister. Im Gegenzug zum Misstrauenantrag gegen Blümel will sie eine **dringliche Anfrage an das Justizministerium zur Vorgehensweise der WKStA** richten. Dieses solle beantworten, wie der Beschuldigtenstatus von Blümel vorher in die Medien gelangen konnte, ob Beschuldigtenrechte des Ministers verletzt worden seien und wer allenfalls dafür verantwortlich sei; wie ein Termin und eine Spende Basis für die Ermittlungen und die Hausdurchsuchung sein können, obwohl es weder eine Spende noch einen Termin gegeben habe; wieso in den Akten "den parteipolitischen Diktionen der Sozialdemokratie bzw. der Freiheitlichen Partei entsprechende Formulierungen“ verwendet würden, etwa jene von der "Machtübernahme" durch Sebastian Kurz; wieso Veranstaltungen, bei denen teilweise bis zu hundert Personen anwesend gewesen seien, so dargestellt würden, "als ob es sich dabei um Vier-Augengespräche bzw. vertrauliche Einzelgespräche gehandelt hätte"; und schließlich, wie die Justiz weiter vorgehen wolle, nachdem Blümel "innerhalb von 48 Stunden sämtliche Vorwürfe als falsch darlegen konnte". Die **grüne Justizsprecherin hat sich daraufhin vor die WKStA gestellt** und postwendend festgehalten, dass die Anfrage an frühere Versuche der Türkisen anknüpfe, „diese wichtige Behörde in der Öffentlichkeit zu beschädigen“ und als „reine Nebelgranate zur Ablenkung von weiterhin unaufgeklärten Fragen zu werten“ sei – und damit ein weiteres Glutnest der schwelenden Koalitionskrise zum Auflodern gebracht (derStandard-online 13.02.21).

Die Grünen wiederum wollten die Causa Blümel dafür nutzen, eine zügige Reformen im Korruptionsstrafrecht, mehr Kontrollrechte für den Rechnungshof bei der Prüfung von Parteifinanzien sowie eine Senkung der Wahlkampfkosten-Obergrenze zu erreichen. Kommt dazu von der ÖVP keine verbindliche Zusage, steht eine "Abwahl" von Finanzminister Blümel mit

Unterstützung der Grünen im Raum. **ÖVP-Klubobmann Wöginger ist dem mit der Forderung nach einem – bisher von der VP abgelehnten - unabhängigen Bundesstaatsanwalt bereits ein Stück entgegengekommen** (derStandard-online 15.02.21).

Am Abend des 15. Februar hat dann **Kanzler Kurz im Rahmen einer PK zur aktuellen Coronakrise nochmals die WKStA scharf attackiert und von mehrfachen „Verfehlungen“ der Einrichtung gesprochen**. Richter, Staatsanwälte und Verfassungsjuristen haben die Äußerungen des Kanzlers **als „unangebracht“ (Matejka von der Richtervereinigung) und „schamlos und gefährlich“ (Prof. für Verfassungsrecht Mayer) zurückgewiesen** (derStandard-online 16.02.21). Ungeachtet dessen haben Verfassungsministerin Edtstadler und Clubobmann Wöginger die Angriffe gegen die WKStA in den folgenden Tagen in der ZIB 2 und in eigens anberaumten Pressekonferenzen nochmals bekräftigt, RichterInnen und StaatsanwältInnen haben darauf das Parlament mit einer Petition aufgefordert, die „Unabhängigkeit der Justiz auf allen Ebenen“ und sie „von politischen Zwischenrufen, Angriffen und Einflußnahmen freizuhalten“ (ORF 2, ZIB 2 17.02.21, News.ORF, derStandard-online 18.02.21.f.).

Am 16. Februar hat die grüne Clubobfrau S. Maurer noch vor der Sondersitzung des Nationalrats die Positionierung ihrer Partei bekannt gegeben: die Angriffe der VP gegen die Justiz und insbesondere die WKStA werden entschieden zurückgewiesener **Misstrauenantrag gegen Blümel wird nicht unterstützt**, die Koalition also nicht gesprengt, solange Blümel nicht angeklagt wird. Andererseits sollen bei der „Sauberkeit in der Politik“ wichtige Schritte erfolgen, die offenbar mit der VP ausverhandelt wurden: **Das ein Entwurf des „Informationsfreiheitsgesetzes“ mit der Abschaffung des Amtsgeheimnisses soll demnächst in Begutachten gehen, die Unabhängigkeit der Justiz bzw. der Staatsanwaltschaft von der Politik sichergestellt, die Glückspielagenden im Finanzministerium entflochten, und die Parteienfinanzierung neu geordnet werden**. Eine erste Punktation für das Informationsfreiheitsgesetz wurde bereits 3 Tage später vorgelegt (derStandard-online 16.02.21, 19.02.21).

Es war dann keine Überraschung mehr, dass der **Misstrauenantrag gegen Blümel und diverse Initiativanträge der Opposition zu Parteienfinanzierung, Unabhängigkeit der Justiz und Glückspielaufsicht, sowie ein weiterer Misstrauenantrag der FPÖ gegen Innenminister Nehammer vom Nationalrat mehrheitlich abgelehnt** wurden (derStandard-online 16.02.21).

Am 18. Februar hat dann W. Kogler in seiner Eigenschaft als Justizminister i.V. in Reaktion auf diesbezügliche Klagen der WKStA, sie werde u.a. durch übermäßige Berichtspflichten behindert, und in Vorwegnahme einer von Justizministerin Zadig geplanten Reform der Berichtspflichten von

Staatsanwaltschaften mittels Weisung verfügt, dass es **ab sofort kein Vorweg-Aviso von Hausdurchsuchungen an die staatsanwaltschaftliche Oberbehörde** geben muss (News.ORf 18.02.21).

Ende Februar ist der **Entwurf des geplanten Informationsfreiheitsgesetzes in Begutachtung** gegangen. Die wichtigsten Punkte (derStandard-online 22.02.21ff.):

- Statt der Amtverschwiegenheit soll ein neuen „**Grundrecht auf Information**“ betreffend jede amtlichen oder unternehmerischen Zwecken dienende Aufzeichnung im Wirkungsbereich eines Organs geschaffen werden.
- **Ausgenommen** sind freilich Informationen, die Interessen der nationalen Sicherheit, der Landesverteidigung oder der öffentlichen Ordnung und Sicherheit berühren, die Vorbereitung diesbezüglicher Entscheidungen des Bundespräsidenten, Regierungsmigliedern, Gerichten oder Abgeordneten behindern würde, erhebliche wirtschaftlichen Schaden verursachen oder Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse oder das geistige Eigentum Dritter verletzen.
- Anträge können **schriftlich, mündlich oder telefonisch eingebracht** werden, Auskünfte sind binnen vier Wochen zu erteilen. Verweigert die Behörde die Auskunft, kann eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingebracht werden, über die innerhalb von zwei Monaten zu entscheiden ist.
- **Staatsnahe Betriebe unterliegen bereits bei einer Beteiligung von 25 % statt bisher 50% der Kontrolle durch den Rechnungshof und der Auskunftspflicht an Privatpersonen.**
- **Für VerfassungsrichterInnen gilt in Zukunft eine Abkühlfrist, bei strittigen VfGH-Entscheidungen sollen in Zukunft auch abweichende Meinungen publiziert werden.**

Skepsis am Entwurf äußerte die Opposition an der zu unbestimmten Definiton der Ausnahmen von der Informationsfreiheit. Kritische Stimmen kamen auch vom Präsidenten des VfGH zum Minderheitsvotum und von Abgeordneten der SPÖ und FPÖ wegen befürchteter Einschränkungen des Interpellationsrechts der Abgeordneten.

Am 23. Februar hat der Kurier berichtet, dass die **ÖVP einen Vorstoß unternommen habe, die unbequeme als zentrale Einrichtung WKStA zu zerschlagen**. Die Opposition reagierte empört, der grüne Vizekanzler Kogler, als interimistischer Justizminister dafür eigentlich zuständig, erklärte allerdings umgehend, dass eine derartiger Umbau „nicht zur Debatte stehe. Zudem dürften eine Zerschlagung der WKStA ohnehin nicht möglich sein, da internationale Verträge eine eigene Korruptionsstrafbehörde vorsehen (News.ORf 23.02.21).

Nach den Vorstellungen der ÖVP soll aber auch die **Berichterstattung über Justiz durch ein Verbot, wörtlich aus Akten zu zitieren oder diese zu faksimilieren, beschränkt und Ermittler durch ein "Verbot der überschießenden Auswertung von privater und geschäftlicher Kommunikation" von Beschuldigten gezügelt** werden (derStandard-online 24.02.21).

Am 24. Februar hat sich die Regierung **im Ministerrat formal auf die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Glückspielbehörde und einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft geeinigt** (derStandard-online 24.02.21).

Ende Februar wurde bekannt, dass die **WKStA Ermittlungen gegen ÖBAG-Chef Th. Schmid wegen Falschaussagen vor den Ibizausschuss eingeleitet** hat und **im Zusammenhang mit der Causa Casinos emails aus dem Finanzministerien sichergestellt** hat (News.ORF 24.02.21f.).

Am 1. März haben dann die **Fraktionsführer von SPÖ und NEOS im „Ibiza“-Untersuchungsausschuss, Krainer und Krisper, eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Wien eingebracht, um die Wiederaufnahme der vor rund einem Jahr ergebnislos eingestellten Ermittlungen im Zusammenhang mit der Schredderaffäre zu erzwingen.** Die Begründung: ein Amtshilfeersuchen der WKStA an das Kanzleramt, das von zwei Mitarbeitern „tatsachenwidrig“ beantwortet worden sei. Sie hätten behauptet, dass es sich ausschließlich um Festplatten aus Drucker-multifunktionsgeräten handelte. Auf einem unmittelbar vor dem Schredderakt angefertigten Foto sei aber ersichtlich, dass zwei der Festplatten Laptopfestplatten waren (News.ORF 01.03.21).

Zugleich wurde eine Entscheidung des Kammergerichts Berlin bekannt, dass der **mutmassliche Drahtzieher des Ibiza-Videos, der Privatdetektiv Julian H., nach Österreich ausgeliefert** werden soll, allerdings nicht wegen der Produktion des Videos, sondern wegen mutmasslicher Erpressung und diverser Drogendelikte.

Passend zu den aktuellen Korruptionsermittlungen in Österreich hat die **internationale Staatengruppe gegen Korruption Österreich wegen „allgemein unbefriedigender Umsetzung“ der Empfehlungen zur Korruptionsprävention bei Abgeordneten, RichterInnen und StaatsanwälInnen kritisiert:** Nur 2 der 19 diesbezüglichen Empfehlungen aus dem Jahr 2017 seien bisher umgesetzt worden (derStandard-online 01.03.21).

Am 15. März ist dann bekannt geworden, dass **es in der Causa Tojner nun auch zu Sicherstellungen bei der Oberstaatsanwaltschaft (OStA)** gekommen ist. Das Diensthandy des Leiters Fuchs wurde beschlagnahmt. Der hatte ja im U-Ausschuss freimütig eingeräumt, bis zuletzt Aktenteile an Sektionschef Christian Pilnacek geschickt zu haben – und sich damit dem Verdacht der Verletzung des Amtsgeheimnisses ausgesetzt. Tags darauf hat das Justizministerium Disziplinaranzeige gegen Fuchs beim Disziplinargericht in Graz erstattet und angeregt, eine allfällige Suspendierung zu prüfen. Außerdem werden Fuchs' Zuständigkeiten beschränkt ab sofort ist er nicht mehr für die Aufsicht über die WKStA, für Verschlussachen und alle den Ibiza-U-Ausschuss betreffenden Causen zuständig (derStandard-online 15.03.21f.).

Am 28 März sind dann weitere – von Th. Schmid gelöschte, jedoch von Datenforensikern der WKStA restaurierte - **Chat-Protokolle über die Bestellung des Schmid zum Öbag-Vorstand, Vorstandsbestellungen in der Casag und diverse Aufsichtsräte bekannt, geworden, in denen diesbezügliche Absprachen zwischen ÖVP und FPÖ und die mutmassliche Beteiligung von Blümel und Kurz daran dokumentiert sind.** Für die Neos „Sittenbild eines korrupten Systems von Macht und Günstlingswirtschaft“, Schmid, Blümel und Kurz müssten zurücktreten. Für die Neos und SPÖ-Krainer steht damit auch fest, dass sowohl **Blümel als auch Kurz über ihre Rolle bei den**

Postenbesetzungen im U-Ausschuss nicht die Wahrheit gesagt haben. Auch grüne SpitzenpolitikerInnen (Kogler, Maurer, Sögmüller) haben Schmid bereits den Rücktritt nahe gelegt (derStandard-online 28.03.21ff, News.ORF 29.03.21).

Mittlerweile wurde die **Ergebniss der Auswertung des Diensthandys des suspendierten SC im Justizministerium Pilnacek bekannt, die eine massive politische Involvierung des Spitzenbeamten zugunsten der ÖVP nahelegen**: offenbar wurde er trotz Nichtzuständigkeit und auch nach seiner Suspendierung aktenmäßig über die Hausdurchsuchung bei Finanzminister Blümel informiert, hat diese dann als „Putsch“ bezeichnet und sich als Tipp-Geber für Blümel betätigt. Dabei hat Pilnacek mit Blümels Kabinettschef Niedrist zwischen Justiz- und Finanzministerium querkommuniziert. Auch mit NR-Präsident und U-Ausschussvorsitzenden Sobotka gab es einen regen, inhaltlich allerdings nicht mehr nachvollziehbaren Austausch. Auch ein Fragenkatalog, erstellt von einem Mitarbeiter des ÖVP-Klubs, der dann in einer parlamentarische Anfrage der ÖVP „betreffend der Vorgehensweise“ der WKStA gegen Finanzminister Blümel an die grüne Justizministerin Zadic bzw. ihren damaligen Vertreter Kogler Verwendung fand, hat sich auf Pilnaceks Handy gefunden. Die WKStA ermittelt gegen ihn offenbar zudem wegen Geheimnisverrat bezüglich Verfahrensschritte gegen Ex-Finanzminister Löger und Ex-Novomatic-Chef Neumann. Pilnacek bestreitet allerdings jegliche „Pflichtwidrigkeit“ (derStandard-online 01.04.21, News.ORF 02.04.21).

Ende März wurde ein Begutachtungsentwurf des Innenministeriums bekannt, demzufolge im Zuge der BVT-Reform **eine Einschränkung der Möglichkeiten der Justiz geplant ist, Unterlagen und Datenträger von Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts zu beschlagnahmen. In Zukunft sollen Dokumente im Zuge der Amtshilfe angefordert und eine Beschlagnahme nur noch bei Ermittlungen gegen die Weisungsspitze der Behörden zulässig sein**. Die Regierung beruft sich dabei auf ein Urteil des VfGH zur Hausdurchsuchungen beim BVT, die Opposition befürchtet allerdings mögliche Vertuschungen und Vorwarnungen durch betroffene Behörden (News.ORF 28.03.21).

Die SPÖ hat in der Folge für eine Rücknahmen des Entwurfs plädiert, **die grüne Justizministerin Zadic hat Beratungen mit ExpertInnen aus Verfassungsrecht Strafrecht, und Praxis über den Entwurf angekündigt** – zukünftige Korruptionsermittlungen dürften nicht gefährdet werden (News.ORF 06.04.21). Nach den Beratungen mit den ExpertInnen hat sie dann eine entsprechende **Überarbeitung des Entwurfs zugesichert** (derStandard-online 12.04.21).

Gleichzeitig hat sich bei der Auswertung der Chatprotokolle des ÖBAG-Vorstands Th. Schmid durch die WKStA im Zuge der Ermittlungen zur „Ibza-Affäre“ herausgestellt, **mit welchen demokratiepolitisch bedenkliche Methoden die türkise „Bewegung“ von Sebastian Kurz ihre Politik im**

Hintergrund abgesichert hat: So wurde nicht nur die Bestellung Th. Schmidts zum Vorstand der Öbag und andere Postenbesetzungen im Staatsnahen Bereich von kurz und einem engen Kreis von Kurzvertrauten politisch gesteuert, Schmid hat etwa in einer Meldung an Kurz auch über eine erfolgreiche **Einschüchterungsaktion bei der katholischen Kirche** berichtet- er hatte dieser im März 2019 vor dem Hintergrund der Kritik aus Kirchenkreisen an der Flüchtlingspolitik der Regierung mit dem Entzug von Steuerprivilegien und Fördermittel gedroht (News.ORF 30.03.21). **Caritas-Präsident Michael Landau zeigte sich darüber „irritiert“ und hat eine öffentliche Entschuldigung von Bundeskanzler Kurz gefordert** (News.ORF 02.04.21). Aus den Chatprotokollen und einer Anzeige von JournalistInnen bei der WKStA geht auch hervor, dass die Türkisen **den Kurier mit dem Austausch des Chefredakteurs im September 2018 erfolgreich unter Kontrolle gebracht** haben (zackzack 31.03.21)

Die drei **Oppositionsparteien haben daher am 1. April gemeinsam eine Sondersitzung des Nationalrats beantragt**, in der die Chatprotokolle von ÖBAG-Vorstand Schmid mit Bundeskanzler Kurz und Finanzminister Blümel thematisiert werden sollen (News.ORF 01.04.21).

Bei der Sitzung am 9. April, zu der die Freiheitlichen trotz Vorschrift in der Hausordnung ohne Masken erschienen waren und Kanzler Kurz fehlte, prallten die Standpunkte nochmals heftig aufeinander: die Opposition sprach von einer ÖVPisierung der Republik, Postenschacher und mafiosen Verhältnissen, die ÖVP betonte, dass die Gesetzgebung und alle Postenbesetzungen rechtmäßig abgelaufen seien und von einer Erfolgsgeschichte der ÖBAG. Die Grünen zogen sich mit dem Hinweis, dass sie gerade dabei wären, Schritt für Schritt für Transparenz und Sauberkeit in der Politik zu sorgen. **Ein Antrag der FPÖ zur sofortigen Abberufung Schmidts und Anträge der SPÖ, die Organe der ÖBAG abzuberufen und dem Finanzminister Blümel das Misstrauen auszusprechen, blieben in der Minderheit** (ORF III Politik live 09.04.21).

Mittlerweile hat die **Disziplinarkommission des Justizministeriums der Suspendierung von SC Pilnacek widersprochen, das Justizministerium bestand jedoch weiterhin auf die Suspendierung und hat die Angelegenheit daher vor den VwGH gebracht** (derStandard-online 05.04.21). **Th. Schmid wiederum hat versucht, einer Abberufung durch einen (von seinem Aufsichtsrat „zur Kenntnis genommenen“) Verzicht auf eine Weiterbestellung über das Jahr 2022 zu entgehen** – für die Opposition und auch für die Grünen freilich zu wenig (derStandard-online 06.04.21).

Im Frühjahr 2021 wurde bekannt, dass der umstrittene Einsatz des **Algorithmus des AMS zur Bewertung von Arbeitsmarktchancen von doch noch der EU zu Fall gebracht werden könnte**: Die Kommission plant eine Regulierung algorithmenbasierter Systeme, die laut DatenschutzexpertInnen neben Social-Scoring Systemen (wie das chinesische Social Credit System) und Massenüberwachungssystemen auf Basis biometrischer Identifizierung auch den AMS-Algorithmus umfasst. Das

AMS geht allerdings davon aus, dass sein Algorithmus nicht betroffen ist (derStandard-online 15.04.21).

Mitte April ist dann die Begutachtungsfrist für den Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes zu Ende gegangen. Die **Stellungnahmen wiesen in gegensätzliche Richtungen: Zahlreiche AkteurInnen halten den Entwurf für nicht weitgehend genug** – TransparenzaktivistInnen und JournalistInnen stoßen sich etwa an den langen Wartefristen, an der Beschränkung der Veröffentlichungspflicht auf Dokumente aus dem eigenen Wirkungsbereich, an der 100.000 €-Grenze für die Offenlegung staatlicher Verträge, und am Fehlen einer oder eines unabhängigen Informationsbeauftragten. Menschenrechtsorganisationen und Rechtsanwaltskammer gehen die Möglichkeit der Geheimhaltung von Informationen auch gegenüber Abgeordneten zu weit. Das Oberlandesgericht Wien moniert, dass das Amtsgeheimnis gar nicht abgeschafft ist, und die Volksanwaltschaft fordert eine Ausweitung ihrer Prüfkompetenzen auf ausgegliederte Rechtsträger.

Anderen geht der Entwurf hingegen viel zu weit: VfGH und Richtervereinigung lehnen die vorgesehene Offenlegung von Sondervoten ab, die Ministerien befürchten nicht zu bewältigenden Mehraufwand, die Ländern fordern Ausnahmen von der Auskunftspflicht für Landesunternehmen und Landtage, die Wartefristen sind ihnen zu kurz, sie lehnen einen Informationsbeauftragten strikt ab und pochen auf ein Vetorecht. Auch den Sozialversicherungen und der CASAG gehen die Auskunftspflichten und Rechenschaftspflichten zu weit. Angesichts dieser Widersprüche ist daher ein großer Sprung vorwärts in Sachen Transparenz wohl nicht zu erwarten (News.ORF 18.04.21, derStandard-online 19.04.21, 22.04.21).

Am 21. April hat dann **der VfGH Kanzler Kurz aufgefordert, bis 26. April seine vom Ibiza-U-Ausschuss geforderte email-Kommunikation vorzulegen, um zu prüfen, was davon U-Ausschuss-relevant und dem Ausschuss vorzulegen ist.** Kurz hat empört reagiert und wenig Bereitschaft dazu gezeigt – er habe schon alles Relevante in verakteter Form vorgelegt und alles aus seiner Sicht Private inklusive seinem Terminkalender bereits gelöscht (News.ORF 21.04.21).

Am 26. April hat der **burgenländische Landeshauptmann Doskozil überraschend seinen Rückzug aus dem Bundesparteivorstand der SPÖ angekündigt.** Grund dafür seinen anhaltende politische Differenzen über die Ausrichtung der Partei, etwa in der Migrationsfrage, aber auch in der Coronapolitik. Damit möchte er die „ständige mediale Diskussion“ über Konflikte in der SPÖ beenden und der Partei und ihrer Vorsitzenden „einen Neustart ermöglichen“ (News.ORF, derStandard-online 26.04.21).

Am 27. April hat die Wettbewerbsbehörde wegen eines **Entwurfs des Wirtschaftsministeriums für eine Novelle des Wettbewerbsrechts Alarm geschlagen, der der Wirtschaftsministerin das**

Recht einräumen soll, sich jederzeit über alle Aktionen und Vorhaben der Wettbewerbsbehörde zu informieren. Die Behörde befürchtet, dass dadurch Ermittlungsschritte wie etwa Hausdurchsuchungen im Voraus bekannt und Verdächtige davor gewarnt werden könnten. Im Wirtschaftsministerium wird allerdings zur Beruhigung darauf hingewiesen, dass die **diesbezügliche Unabhängigkeit der Behörde durch EU-Recht gewährleistet und nicht berührt** sei (derStandard-online 27.04.21).

Am gleichen Tag hat das **Kanzleramt dem VfGH 692 emails von MitarbeiterInnen übermittelt – mit dem Inhalt, dass trotz intensiver Suche keine weiteren für den Ibiza-U-Ausschuss „abstrakt relevanten Akten und Unterlagen“ gefunden worden seien** (derStandard-online 27.04.21). Das Kanzleramt hat damit freilich die Entscheidung des VfGH, welche Unterlagen Ausschuss-relevant daher und vorzulegen sind, unzulässigerweise präjudiziert.

Am 25. April hat **Vorsitzende des Ibiza-Untersuchungsausschusses Sobotka in einem Interview vorgeschlagen, die Leitung von U-Ausschüssen aus der Hand von Abgeordneten zu nehmen und einem Richter zu übertragen** – und sich mit dieser Selbstentmündigung des Parlaments die heftige Kritik nicht nur der übrigen Fraktionen, sondern auch der zweiten Nationalratspräsidentin Bures einzuhandeln. **Tag darauf hat er dann in einem Interview auch noch allen Ernstes vorgeschlagen, man möge doch die Wahrheitspflicht in U-Ausschüssen abschaffen.** Man könne damit die häufigen Entschlagungen von Auskunftspersonen hintanhalten. Die Opposition reagierte empört - sie sieht wohl zu Recht den **Versuch, möglichen Anzeigen wegen Falschaussagen gegen seine Parteifreunde den Boden zu entziehen** (derStandard-online 25.04.21f, 06.05.21)).

Am 29. April hat dann der türkise **Klubobmann Wöginger die Ausarbeitung von Vorschlägen für eine Reform der U-Ausschüsse angekündigt**, die diese „weiter stärken“ und „effizienter“ machen sollen. Der frühere VP-Fraktionsvorsitzende im Ibiza-Ausschuss Gerstl soll dabei die Federführung übernehmen. Für die Oppositionsparteien war das freilicher eher ein Alarmsignal als ein Zeichen des Aufbruchs (zackzack 29.04.21).

Am 26. April ist das von der Bundesregierung einberufene **„Dialogforum Sterbehilfe“** zur Beratung der gesetzlichen Neuregelung nach der Aufhebung des Verbots der „passiven Sterbehilfe“ zusammengetreten. Liberale Gruppen kritisieren die **einseitige Zusammensetzung des Gremiums - Überrepräsentation von religionsnahen Organisationen im Allgemeinen und von Organisationen der katholischen Kirche im Besonderen – und befürchten, dass eine echte Liberalisierung verhindert wird.** Statt einer „Scheindiskussion“ sollte ohne Tabus unter Einschluß einer „Tötung auf Verlangen“ geführt werden (News.ORF 29.04.21).

Zwei Tage später hat sich dann bei einer **Bioethik-Tagung des konservativen „Salzburger**

Ärzteforums für das Leben“ gezeigt, dass die Befürchtungen der Liberalen nicht unbegründet sind: Verfassungsministerin Edtstadler erklärte, die Lockerung des Verbots „nur unter möglichst strengen Bedingungen umsetzen zu wollen: Suizidwillige sollen in einer Pflichtberatung über therapeutische und palliativmedizinische Möglichkeiten aufgeklärt werden, und die Willensfreiheit müsse auch für potentielle UnterstützerInnen gelten. Die Neurologin und Psychiaterin und ehemalige Präsidentin der Österreichischen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik (ÖGPP) Rados forderte gar, den freien Willen der Suizidwilligen auf Grund von Gutachten gerichtlich zu prüfen, die Vorsitzende der ARGE Ethik der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesiologie, Reanimation und Intensivmedizin Friesenecker sprach sich für eine restriktive Indikationenlösung aus. Und die Wissenschaftsjournalistin und Geschäftsführerin des Instituts für medizinische Anthropologie und Bioethik Kummer warnte davor, Ärzte zu verpflichten, Patienten „das höchste Maß an Selbstschädigung“ zukommen zu lassen und damit die Arzt-Patienten-Beziehung und das gesamte Konzept ärztlicher Versorgung zu untergraben (News.ORF 01.05.21).

Am 4. Mai wurden weitere **Stellungnahmen zu der im Zuge der BVT-Reform geplanten Einschränkungen von Hausdurchsuchungen im öffentlichen Bereich** bekannt: **der OGH, die OLG Wien und Innsbruck und auch die WKStA haben ihre entschiedene Ablehnung deponiert** – das Vorhaben sei überzogen erschwere die Korruptionsbekämpfung. **Grundsätzlich positiv dazu hat sich hingegen die StA Wien geäußert** (News.ORF 04.05.21).

Am 6. Mai wurde dann die aufsehenerregende Entscheidung VfGH betreffend den Antrag der Oppositionsfractionen SPÖ, FPÖ und NEOS auf Exekution der vom VfGH am 3. März geforderten, jedoch vom Finanzministerium verweigerten **Vorlage der E-Mail-Postfächer der Leiterin des Beteiligungsmanagements im Finanzministerium sowie der Korrespondenzen von MinisteriumsmitarbeiterInnen mit dem Ex-Kabinettschef von Ex-Finanzminister Löger Th. Schmid und mit anderen Mitarbeitern Lögers** bekannt: Der VfGH hat dem Antrag stattgegeben und den **Bundespräsidenten mit der Exekution „durch die nach seinem Ermessen beauftragten Organe des Bundes oder der Länder einschließlich des Bundesheeres“ beauftragt** (VfGH 06.05.21).

Kurz danach hat der **Bundespräsident in einer Presseerklärung mitgeteilt, Finanzminister Blümel habe ihm in einem Gespräch zugesagt, alle Unterlagen unverzüglich zu liefern. Damit würde sich die Exekution erübrigen.** Sollten „wider Erwarten“ nicht alle Unterlagen geliefert werden, werde er die Exekution freilich durchführen. Die **Oppositionsparteien zeigten sich erfreut:** Die SPÖ nannte das VfGH-Urteil „richtungsweisend“ (Krainer) und „historisch“ (Leichtfried), die Fraktionsführerin der NEOS Krisper fand es „beschämend“, dass so ein einzigartiges Vorgehen nötig sei, und FPÖ-Fraktionschef Hafenecker forderte als Konsequenz die Entlassung Blümel (News.ORF 06.05.21).

Die Freude war aber wohl zu früh, denn **geliefert wurden 204 Ordner mit Akten in Papierform und auf Geheimhaltungsstufe 3 eingestuft. Die Dokumente dürfen daher nicht digitalisiert und nach Stichworten durchsucht, nicht in medienöffentlichen Sitzungen zitiert und nicht kopiert werden.** Begründung: der Persönlichkeitsschutz der MinisteriumsmitarbeiterInnen. Für Krisper (Neos) handelt es sich um eine weitere Brüskierung des Parlaments, für SP-Fraktionsvorsitzenden Krainer ist das VfGH-Urteil mit der Lieferung in der Stufe „geheim“ „nicht rechtskonform umgesetzt worden“, und daher der Bundespräsident wieder am Zug. FP-Hafenecker kritisierte auch den Bundespräsidenten: hätte der das Urteil selbst exekutiert, wären die Akten nicht in dieser Form geliefert worden. Auch **Verfassungsexperten zeigten sich besorgt:** Die Professoren Adamovich und Funk wollten zwar nicht von einem Verfassungsbruch sprechen, die Verfassung derart auszureizen sei aber doch "unschön". Professor Mayer wurde deutlicher - der Rechtsstaat " sei für die ÖVP ein Fremdwort", und ihr Umgang mit dem Höchstgericht "der erste Schritt zum Staatsstreich". **Die grüne Klubobfrau Maurer und auch das Regierungsteam der Grünen (Kogler, Zadic) haben zunächst sehr zurückhaltend reagiert, Grünen-Chef und Vizekanzler Kogler hat dann aber unter dem Druck von Parlamentsfraktion und Parteibasis in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ doch noch deutlichere Worte gefunden:** Die Aktion Blümels sei „ein Mangel an Respekt vor den Institutionen, vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Parlament“ und „kein Ruhmesblatt und keine Kleinigkeit", ein Minister dürfe ein Höchstgericht "nicht an der Nase herumführen".

Nach angeblichen Gewaltexzessen der Exekutive bei einer Demo am 1.Mai in Wien haben SPÖ und Grüne die Einrichtung einer Beschwerdestelle und eine Kennzeichnungspflicht für PolizeibeamtInnen gefordert. Dieses Vorhaben sei bereits im türkis-grünen Regierungsabkommen verankert, die Beschwerdestelle dürfe aber im Interesse ihrer Unabhängigkeit keinesfalls im Innenministerium angesiedelt sein (derStandard-online 10.05.21).

Die Initiatoren der Demo am 1. Mai selbst erneuerten ihre Vorwürfe gegenüber der Polizei, wonach es zu wahlloser Gewaltanwendung und Provokationen vonseiten der Exekutive gekommen sein soll.

Am 10. Mai haben **die drei Oppositionsparteien, SPÖ FPÖ und NEOS nach dem Exekutionsantrag des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) gegen Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) wegen der „offenkundig rechtswidrig“ verweigerten Aktenlieferung an den „Ibiza“-Untersuchungsausschuss eine Ministeranklage eingebracht.** Der Erfolg dieser Initiative ist jedoch unwahrscheinlich, da die grüne Klubobfrau Maurer bereits angedeutet hat, dem türkisenen Seniorpartner in der Regierung die Treue zu halten (News.ORF 10.05.21).

Am 12. Mai wurde dann bekannt, dass die **WKStA Ermittlungen wegen Falschaussagen gegen Kanzler S. Kurz und seinen Kabinettschef B. Bonelli in Sachen der Bestellung von Th. Schmid**

zum **ÖBAG-Vorstand aufgenommen hat und beide als Beschuldigte führt** (derStandard-online, News.ORF 12.05.21).

Nachdem die WKStA bekannt gegeben hatte, gegen Kanzler Kurz als beschuldigten Ermittlungen wegen Falschaussage im Ibiza-U-Ausschuss zu führen, hat Kurz vorsorglich mitgeteilt, dass er selbst im Falle eines Strafantrags nicht zurücktreten werde. Die ÖVP neuerlich in einer rechtsstaats- und demokratiepolitisch durchaus bedenkliche Art und Weise reagierte: **Alle schwarz/türkisen Landeshauptleute scharten sich um den von der WKStA der Falschaussage beschuldigten Kanzler und orteten hinter der Aktion der staatlichen Anklagebehörde einmal mehr eine Verschwörung der Opposition:** „Die Opposition versucht ständig, mit haltlosen Vorwürfen und Anzeigen Sebastian Kurz und die ÖVP zu beschädigen. Das lehnen wir vehement ab“. Die Vorwürfe gegen den Kanzler seien eine „Menschenhatz der Sonderklasse“ (LH der Steiermark Schützenhofer). **Die Türkisen haben also der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, das Geschäft der Opposition zu betreiben.** Einige Tag später hat **Landwirtschafts- und Tourismusministerin Köstinger in einem Interview erklärt, Kurz solle sogar bei einer Verurteilung durch einen Richter nicht zurücktreten** (derStandard-online, News.ORF 12.05.21ff.).

Am gleichen Tag hat der VfGH seine Entscheidung in Sachen des Antrags von SPÖ, FPÖ und NEOS auf Lieferung zusätzlicher Akten aus dem Bundeskanzleramt an den Ibiza-Untersuchungsausschuss veröffentlicht: **Nachzuliefern sind fehlende Unterlagen zur Tätigkeit der Stabsstelle Think Austria sowie die vollständigen E-Mail-Postfächer des Kanzlers und der übrigen Regierungsmitglieder sowie mancher Bediensteter im Bundeskanzleramt. Der Antrag betreffend Nachrichten auf dem Mobiltelefon des Bundeskanzlers wurde hingegen aus formalen Gründen als "nicht hinreichend bestimmt" zurückgewiesen** (VfGH 12.05.21).

Wie die Neos nach einer ihnen wohl irrtümlich zugegangenen email von VP-Fraktionsführer Hanger bekanntmachten, sind die Türkisen zu einem ebenso fragwürdigen PR-Gegenschlag gegen die Opposition ausgerückt: Der ÖVP-Klub lege offenbar **„Sudel-Dossiers“ über Abgeordnete der Opposition an, um die Mandatare und den U-Ausschuss zu „diskreditieren“**. Betroffen seien NEOS-Mandatarin Krisper und SPÖ-Abgeordneter Krainer, die email enthalte (öffentlich bekannte) Zitate von und über Krainer und Krisper. Im Anhang befinde sich aber auch ein rund 50-seitiges Dossier über Krainer. Die ÖVP sprach von einer "Faktensammlung" und erklärte, sie werde sich durch "künstlicher Skandalisierung und Aufregung" bei ihrer „Aufklärungsarbeit“ nicht einschüchtern lassen (News.ORF, derStandard-online 13.05.21f.).

Am 17. Mai hat die **Vorsitzende der Richtervereinigung Matejka** zu den Vorwürfen im Zusammenhang den Ermittlungen gegen Kurz, die WKStA betreibe das Geschäft der Opposition, Stellung

bezogen: **Anzeigen mögen zwar politisch motiviert sein, die Staatsanwaltschaft ermittle jedoch aufgrund eines Anfangsverdachts – und der sei "völlig unabhängig davon" gegeben, "wer die Anzeige ursprünglich eingebracht hat"**. Kanzler Kurzens Reaktion darauf auf Anfrage eines Journalisten: "Ich fühle mich der österreichischen Bevölkerung verpflichtet. Wir leben in einer Demokratie" – also neuerlich der unzulässige **Versuch, die Demokratie gegen Rechtsstaat und Justiz auszuspielen** (derStandard-online 17.05.21).

Am 17. Mai hat die **Sondersitzung des Nationalrats mit den Misstrauensanträgen gegen Finanzminister Blümel (wegen dessen Weigerung, dem Geist und Buchstaben des Auftrags des VfGH zu entsprechen, dem U-Ausschuss die angeforderten Akten zu liefern) und Kanzler Kurz (wegen dergegen ihn als der Falschaussage im U-Ausschuss Beschuldigten laufenden Ermittlungen durch die WKStA)** stattgefunden. Es gab die erwartete heftige Konfrontation zwischen Oppositionsparteien und den Türkisen mit den bekannten Positionen, auch die Grünen haben die betroffenen Regierungskollegen äußerst heftig kritisiert. Die **beiden Misstrauensanträge sowie ein Initiativantrag der Neos, U-Ausschüsse in Zukunft öffentlich abzuführen, fanden trotzdem erwartungsgemäß keine Mehrheit** (ORF 3 ZIB Spezial 16.05.21).

Die SPÖ hofft nun auf eine Mehrheit für einen **Antrag auf Ministeranklage gegen Finanzminister Blümel (ÖVP) im Verfassungsausschuss des Nationalrats am 10. Juni**. Da bei der Ministeranklage nicht vom Nationalrat Schuld ausgesprochen werde, sondern der Verfassungsgerichtshof (VfGH) prüfe, ob ein Regierungsmitglied entsprechend der Verfassung gehandelt habe, könnten neben der Opposition auch die Grünen zustimmen (News.ORF 18.05.21).

Am 18. Mai hat die Grüne Clubobfrau Maurer im OF-Inlandsreport mitgeteilt, dass die **Grünen der von der Opposition geforderten Verlängerung des „Ibiza“-U-Ausschusses aus Rücksicht auf den Koalitionsvertrag nicht zustimmen** werden – und somit wird es für eine Fortführung des Ausschusses über den Sommer hinaus keine Mehrheit geben. SPÖ, FPÖ und NEOS könnten ja jederzeit zum gleichen Thema einen neuen Ausschuss einsetzen (ORF 2 Inlandsreport 18.05.21). Diese wollten diese Festlegung allerdings nicht so ohne weiteres hinnehmen, bedeutet ein Auslaufen und Neustart doch **kein weiterer Einblick in laufende Ermittlungen gegen Kanzler und Finanzminister, Verzögerung der Untersuchungen durch Streitigkeiten über Untersuchungsthemen im Parlament und vor dem VfGH, Mehraufwand des Vernichtens und Neuanfordern von Akten und die Inkaufnahme von der ÖVP gewünschter restriktiverer Verfahrensregeln** (derStandard-online 19.05.21).

Am 20. Mai haben **SPÖ und NEOS trotz der zu erwartenden Ablehnung durch die Regierungsmehrheit einen Antrag auf Verlängerung des „Ibiza“-Untersuchungsausschusses im**

Nationalrat eingebracht. Zugleich haben sie dazu eine **parlamentarische Petition gestartet** – in der Hoffnung damit den Druck auf die Grünen zu erhöhen. Der **Antrag auf Verlängerung des U-Ausschuss wurde dann erwartungsgemäß mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (News.ORF 20.05.21).

Am 19. Und 20. Mai hat der Nationalrat dann u.a. zwei Volkbegehren behandelt, die zwar die für eine parlamentarische Behandlung notwendige Grenze von 100.000 Stimmen überschritten, es aber nicht in die Top 10 der Erfolgreichsten geschafft haben: das VB für Tierschutz (416.000 Unterschriften) und das VB für Ethikunterricht für alle (160.000 Unterschriften). Beide Volksbegehren wurden den zuständigen Ausschüssen zu gewiesen (PK 19.05.21).

Am 20. Mai hat der **Nationalrat in einer von allen Fraktionen mit Ausnahme der FPÖ unterstützten EntschlieÙung die Bundesregierung aufgefordert, den im Regierungsprogramm angekündigten Aktionsplan gegen Rechtsextremismus so rasch wie möglich zu erarbeiten und dem Parlament zuzuleiten.** „Rechtsextremismus, verbunden mit einem völkischen Weltbild und damit einhergehender rassistischer, antisemitischer, antiziganistischer, antimuslimischer, antifeministischer, homo- und transfeindlicher Agitation, welche zunehmend sowohl im digitalen als auch analogen Raum stattfindet, muss mit aller Entschlossenheit nachhaltig entgegengetreten werden“, heißt es in der Begründung (News.ORF 20.05.21).

Am 21. Mai hat sich **Bundespräsident Van der Bellen in einer Videobotschaft** erneut in Sachen rechtsstaat und Demokratie zu Wort gemeldet und **Respekt vor den Institutionen im Allgemeinen und der Einrichtung des U-Ausschusses im Besonderen eingemahnt** (derStandard-online 21.05.21).

Ungeachtet dessen haben **hochrangige VP-Vertreter**, weiter angestachelt durch Ermittlungen gegen die türkise Justizsprecherin Steinacker wegen Annahme einer verdeckten Parteispende in Form einer Scheinbeschäftigung, und durch das Bekanntwerden weitere Chats v. Th. Schmid, in denen sich dieser in überheblicher Weise abfällig über NormalbürgerInnen geäußert hatte („Pöbel“, „Tiere“), **die WKStA und einzelne ihrer Staatsanwälte weiter attackiert** (derStandard-online 25.05.21ff.).

Am 1. Juni ist dann **N. Hofer überraschend als Parteiobmann der FPÖ zurückgetreten.** Vorangegangen waren dem Streitigkeiten um den Kurs der Partei mit Klubobmann Kickl (Bereitschaft zur Regierungsjuniorpartnerschafts an Stelle der Grünen vs. Fundamentalopposition) und wiederholte Absichtserklärungen Kickls während einer Reha-bedingte Abwesenheit Hofers, die Führung der Partei zu übernehmen. Das Amt des dritten Nationalratspräsidenten hat er allerdings – wohl auch im Hinblick auf eine mögliche neuerliche Kandidatur für das Amt der Bundespräsidenten – nicht zurückgelegt. Damit ist der **Weg für Kickls an die Spitze der FPÖ zumindest kurzfristig frei.** Ob er

sich auch langfristig gegen den wie Hofer eher pragmatischen oberösterreichischen Landeschef Haimbuchner durchsetzen wird, bleibt offen (News.ORF, 01.06.21).

Am 2. Juni wurden dann neue Details aus den **Pilnacek-Chats öffentlich, die zusätzliche Einblicke in die rechtsstaatlich bedenkliche Rolle des seinerzeit mächtigen Sektionsschefs als VP-nahe graue Eminenz und Drahtzieher im Justizministerium werfen**: demnach hat er die WKStA als „missraten“ und für eine Gefahr für die Republik gehalten und die Anlegung eines Dossiers über diese angeregt. Wie ein Austausch mit dem ehemaligen Justizminister und VfGH-Mitglied Brandstetter belegt, ist auch seine Haltung zum VfGH äußerst fragwürdig: deren liberale Rechtssprechung in Sachen Kopftuchverbot und Sterbehilfe war ihm ein Dorn im Auge und Anlass, ihn nach Cuba zu wünschen, und festzustellen, dass man „einem vom VfGH fehlgeleiteten Rechtsstaat ... nicht mehr dienen“ könne. **Weibliche Mitglieder des VfGH qualifizierte er mit rassistischen, sexistischen und klassistischen Bemerkungen ab**: Mit der von den Grünen nominierten farbigen Vize (Madner) hätten die Kubaner sicherlich ihre Freude, eine andere von der SPÖ nominierte Verfassungsrichterin (Kahr) gebe eine "gute Müllfrau" ab. Die amtierende Grüne Justizministerin Zadic hat er als „Ur-schel“ bezeichnet.

Die **Opposition reagierte neuerlich empört, die Justizministerin mit einem (allerdings allgemein und unpersönlich gehaltenen) öffentlichen Ordnungsruf an Spitzenbeamte, VfGH-Präsident Grabenwarter hat Brandstetter zum Rapport gebeten. In eine gemeinsame Stellungnahme haben sich auch die PräsidentInnen aller vier Oberlandesgerichte Linz, Graz, Innsbruck und Wien nachdrücklich von jeder Herabwürdigung und Schmähung des VfGH, seiner Mitglieder und seiner Entscheidungen distanziert und alle Versuche zurückgewiesen, „aus parteipolitischen, persönlichen oder populistischen Gründen das Vertrauen in die Justiz, insbesondere auch in die zur gesetzlichen Strafverfolgung berufenen Staatsanwaltschaften und ihre Amtsträger*innen, zu erschüttern“**. Brandstatter ist daraufhin seiner möglichen Enthebung mit seinem Rücktritt als Verfassungsrichter zuvorgekommen: er hat schriftlich erklärt, dass „nun eine Situation eingetreten ist, in der ich dem VfGH am besten dienen kann, indem ich mich von meiner Funktion zurückziehe“. Er werde daher den Gerichtshof mit Wirkung vom 1. Juli verlassen. Grabenwarter hat den Rückzug „zur Kenntnis genommen“. **Die grüne Justizministerin Zadic, die bereits eine Suspendierungsverfahren gegen Pilnacek wegen möglicher Verletzung des Amtsgeheimnisses eingeleitet hatte, erwägt angesichts des Chats eine Nachtragsanzeige**.

Lediglich die ÖVP sah das anders: Die Volkspartei ließ Brandstetter über ihren Generalsekretär Axel Melchior Dank für seine Leistungen in unterschiedlichsten Funktionen und alles Gute für die Zukunft ausrichten, Und Abgeordneter Hanger warf den NEOS, die die Chats öffentlich gemacht haben, Gesetzesbruch und „hinterhältige Politik“ vor (News.ORF, derStandard-online 02.06.21 ff.).

Am 7. Juni hat das **FPÖ-Präsidium Kickl einstimmig als einzigen Kandidaten für die Obmannschaft nominiert**. Alle Anwesenden stimmten dafür, die Landesparteiarchs Oberösterreichs und Vorarlbergs, Haimbuchner und Bitschi, hatten die Sitzung vorzeitig verlassen, haben aber bereits zuvor Zustimmung signalisiert. Am FPÖ-Parteitag am 19. Juni soll Kickl dann in den Parteivorsitz am von den Delegierten offiziell zum Vorsitzenden gewählt werden. Die **Auseinandersetzung will Kickl vor allem mit der türkisen ÖVP, das "größte politische Blendwerk der Zweiten Republik", suchen** (News.ORF 07.06.21). Seine politische Linie charakterisierte Kickl tags darauf so: **zum Rechtsextremismus ein "klares Nein, aber ein klares Ja zur Freiheitsliebe. Ein klares Ja dazu, dass wir die einzige patriotische Partei sind, dass wir europaskeptisch sind, dass wir auf den Erhalt unserer Heimat und Identität schauen und dass wir selbstverständlich unsere Grenzen dichtmachen wollen"** (derStandard-online 08.06.21).

Apropos Identität: der FPÖ-Vorstandsbeschluss, wonach es nicht möglich sein soll, gleichzeitig aktives Identitären-Mitglied und FPÖ-Funktionär zu sein, soll zwar auch unter Kickl weiter gelten. Die rechtsextreme "Identitäre Bewegung" ist aber für ein "interessantes und unterstützenswertes Projekt"- „eine NGO von rechts ..., die diesen Namen auch verdient, weil sie nämlich kein Geld vom Staat bekommt“ (derStandard-online 09.06.21). Im Klartext: er will zwar getrennt marschieren, aber vereint schlagen

Ebenfalls am 7. Juni ist dann **der durch seine Chats mit SC Pilnacek in Verruf geratene Verfassungsrichter Branstetter doch mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurückgetreten**. Tags darauf musste auch **der durch seine überheblichen Chats mit seiner Assistentin zusätzlich unter Druck geratene Th. Schmid in Absprache mit dem Aufsichtsrat seinen ÖBAG-Vorstandsposten und alle damit verbundenen Aufsichtsratsfunktionen mit sofortiger Wirkung räumen**. Aufsichtsratsvorsitzender Kern hat zwar dazu mitgeteilt, dass „der Vertrag ... nicht ausbezahlt“ werde, tatsächlich wird es aber doch einen „Golden Handshake“ von € 200.000.- geben (derStandard-online 07.06.21f., zackzack 09.06.21)).

Nach weiteren Angriffen des türkisen Ibiza-Untersuchungsausschussmitglieds Hanger gegen Staatsanwälte der WKStA hat sich die grüne Justizministerin Zadig in einer Aussendung deutlicher als bisher vor die Angegriffenen gestellt: „Die sich wiederholenden und unqualifizierten Angriffe auf die Justiz und insbesondere auf die WKStA sind inakzeptabel. Der Staatsanwaltschaft oder einzelnen Staatsanwälten ohne jegliche Faktengrundlage politische Motive zu unterstellen ist brandgefährlich und aufs Schärfste zurückzuweisen“. Statt „unsubstantiierte öffentliche Angriffe“ zu liefern, sollte die ÖVP eine juristische Klärung ihrer Vorwürfe zu suchen (News.ORF 10.06.21).

Am 10. Juni hat der Verfassungsausschuss des Nationalrats den **Antrag der Oppositionsparteien auf Ministeranklage gegen Finanzminister Blümel wegen dessen Verweigerung der Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (News.ORF 10.06.21). 6 Tage später ist der **Antrag dann auch im Nationalrat an der Koalitionsmehrheit gescheitert** (News.ORF 16.06.21).

Am 15. Juni wurde hat ein Gruppe prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Justiz, Verwaltung und Rechtswissenschaft, darunter Heinz Fischer, Heide Schmidt, Heinz Mayer, Franz Fiedler, Irmgard Griss und Christina Jilek, unter dem Eindruck der diesbezüglichen Debatten in den letzten Monaten die **Einleitung eines Volksbegehrens für Rechtsstaat und gegen Korruption angekündigt** (News.ORF 14.06.21).

Ironischerweise haben auch die die **türkisen Hauptakteure der politischen Postenvergabe, Speerspitzen der Angriffe auf den Rechtsstaat und Anlassgeber des Volksbegehrens von Kanzler Kurz bis Ibiza-UAusschuss-Fraktionsvorsitzenden Hanger erklärt, das Volksbegehren unterstützen** zu wollen – für SP-Bundesgeschäftsführer Deutsch vergleichbar mit „dem Bock, der sich selbst zum Gärtner macht“ (News.ORF 16.06.21)

Am 16. Juni hat der Ministerrat die Reform des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) beschlossen. Es soll jährlich rund **50 Mio. € mehr in den Verfassungsschutz investiert**, das **Personal verdoppelt und für Analyse und Auswertung moderne IT-Tools angeschafft**, und die **Ausbildung des Personals mit einem Hochschullehrgang verbessert** werden. Die **Bereiche Staatsschutz und Nachrichtendienst sollen getrennt werden**, und das BVT den neuen Namen **„Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst“ (DSN) erhalten**. Auch **Dienstwaffen und „falsche Identitäten“ zum Schutz von Angehörigen der Nachrichtendienstes** sind vorgesehen. Zur besseren Vernetzung aller Akteure sind **Fallkonferenzen** geplant. Auch die **parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes soll gestärkt** werden – es soll eine weisungsfreie Kommission und mehr Berichte an den Ständigen Unterausschuss geben. **Hausdurchsuchungen sollen nun doch erlaubt** bleiben. (derStandard-online, News.ORF 16.06.21).

Am 16. Juni ist die **Opposition mit ihrem Antrag auf Verlängerung des Ibiza-U-Ausschusses im Plenum des Nationalrats definitiv an der Koalitionsmehrheit gescheitert** (PK 16.06.21).

Am 17. Juni hat im Nationalrat eine **Vier-Parteien-Initiative von VP, Grünen, SPÖ und Neos**, ergänzend zur Nationalen Strategie gegen Antisemitismus einen **Aktionsplan gegen Rechtsextremismus** zu erarbeiten, eine breite Mehrheit gefunden (PK 17.06.21).

Am gleichen Tag hat das Nachrichtenmagazin News gemeldet, dass das Finanzministerium nach kritischem Bericht Werbung in „News“ und allen anderen Medien der Verlagsgruppe storniert haben

soll. Das Ministerium hat die Meldung umgehend dementiert, die Verlagsgruppe News jedoch darauf insistiert (derStandard-online 17.06.21).

Enttäuschung beim Bundesparteitag der SPÖ in Wien für **Vorsitzende Rendi-Wagner**: Sie wurde **mit lediglich 75 % der abgegebenen Stimmen als Vorsitzende bestätigt** – das schwächste Ergebnis einer amtierenden Vorsitzenden ohne GegenkandidatIn. Vermutlich eine konzertierte Aktion Rendi-Wagner-skeptischer burgenländischer und niederösterreichischer Delegierter (derStandard-online 26.06.21).

Am 28. Juni hat dann das **umstrittene Dialogforum Sterbehilfe** seinen **Schlussbericht vorgelegt**. **Einigkeit gab es nur bezüglich des flankierenden Ausbaus der Hospiz- und Palliativversorgung, umfassende Aufklärungsangebote und darüber, dass der Freie Wille bei einer allfälligen Suizidentscheidung gegeben sein muss, unklar blieb, wie der freie Wille festgestellt und wer die Assistenz beim Suizid durchführen soll**, deshalb konnte Verfassungsministerin Edtstadler auch den vor dem Sommer zugesagten Gesetzesentwurf zum assistierten Suizid nicht vorlegen. Sollte bis Ende des Jahres keine Einigung zustandekommen, wird ab 1.1.2022 der Spruch des VfGH schlagend (News.ORF, derStandard-online 28.06.21).

Am 29. Juni haben sich **Regierung, SPÖ und FPÖ dann im Innenausschuss über die Reform des BVT mit der Trennung von Nachrichtendienst und Staatsschutz und einer verbesserten parlamentarischen Kontrolle – die weisungsfreie Kontrollkommission soll nun auch von 2 oppositionellen Minderheitsfraktionen angerufen werden können - geeinigt**. Die Neos haben nicht zugestimmt, weil ihnen die Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle nicht ausreichten. Der Beschlussfassung im Plenum Anfang Juli steht damit nichts mehr im Wege (News.ORF, derStandard-online 29.06.21).

Ebenfalls am 29. Juni hat **Justizministerin Zadic einen neuen Erlass über die Berichtspflichten der Staatsanwaltschaften an die Oberstaatsanwaltschaften und der Oberstaatsanwaltschaft an das Justizministerium herausgegeben**. Dieser sieht u.a. vor, dass die **Informationsberichtspflicht über Verfahren gegen bestimmte Personen- oder Berufsgruppen (z.B. Personen des öffentlichen Lebens, Norate) und bei bestimmten Delikten weiter reduziert wird**. In Zukunft soll nur noch bei schwerwiegenden Grundrechtseingriffen berichtet werden. Der Erlass soll im August in Krafttreten, über den Sommer werde zudem das Staatsanwaltschaftsgesetz überarbeitet (News.ORF, derStandard-online 29.06.21).

Am 2. Juli ist – unter dem sprechenden Titel „Scheinbar transparent II“ – eine Studie zu Regierungsinseraten und Medienförderungen im Pandemiejahr 2020 (A. Kaltenbrunner 2021) erschienen. Fazit der Studie: **Mit ihrer Inseratenpolitik hat die Regierung die Aufgaben der Medienförderung,**

die in einer Demokratie üblicherweise darauf abzielt, „Titel- und Meinungsvielfalt zu erhalten, publizistische Qualität und unabhängigen Journalismus zu unterstützen sowie Medieninnovationen“, konterkariert und dadurch „den Tageszeitungsmarkt entlang willkürlich gezogener Linien zugunsten einzelner Marktteilnehmer (verzerrt)“, insbesondere zugunsten der Boulevardzeitungen "Krone", "Heute" und "Österreich/Oe24" (derStandard-online 02.06.21).

Ebenfalls am 2. Juli hat das **Wissenschaftsministerium einen Gesetzesentwurf für die Schaffung eines von der Statistik Austria zu betreibenden „Austrian Micro Data Center (AMDC)“ in Begutachtung geschickt**. In diesem Center Date Bevölkerung-, Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialdaten der Statistik Austria, aber auch anderen Datenregistern zu Arbeitsmarkt, Familienbeihilfe, Sozialversicherungen, Fremdenwesen, KFZ-Zulassung gesammelt werden. Die Daten sollen aus Datenrechtsgründen pseudonomisiert und dann auf Antrag wissenschaftlichen Einrichtungen wie Universitäten und nur diesen für Grundlagenforschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Seitens der Forschung wurde der Entwurf begrüßt, auch DatenschutzaktivistInnen (Epicenter Works), sehen – sofern der Gesetzestext die angekündigten Versprechen bezüglich Verwendungszweck und Datenschutz einlöst - in dem Vorhaben grundsätzlich kein Problem (derStandard-online 02.07.21).

Am 9. Juli hat der **Bundespräsident dann Vollzug des Exekutionsauftrags beim Finanzministerium gemeldet**: die Akten seien nun, in digitalisierter Form und auf niedriger Geheimhaltungsstufe, an den Ausschuss geliefert worden, darunter auch **neue und angeblich brisante E-Mails rund um unter Türkis-Blau angedachte (Teil-)Privatisierungen, etwa bei der BIG-Tochter ARE oder beim Bundesrechenzentrum**. Dem Ausschuss verbleibt freilich nur noch eine Woche bis zur letzten Tagung und ein guter Monat bis zur Berichtslegung (derStandard-online 09.07.21f.).

Anfang Juli ist es auch zu einem **neuerlichen Schlagabtausch in der SPÖ zwischen Dokozil und Rendi-Wagner** gekommen: ersterer hat die SPÖ unter Rendi mit der ÖVP unter Mitterlehner verglichen, worauf diese postwendend vorwarf, mit seinen Attacken gegen sie Kickls Angriffe gegen Hofer zu imitieren. (News.ORF, derStandard-online 08.07.21f.). Damit war der sich in Umfragen abzeichnende Gleichstand zwischen den durch Korruptionsverdacht unter Druck geratenen Rechtsparteien und den links-liberalen Parteien auch schon wieder in weite Ferne gerückt. Immerhin haben beide Kontrahenten nach einem Vermittlungsgespräch mit dem Kärntner Landeshauptmann Kaiser, in Zukunft die Partei und die Suche nach einem gemeinsamen Nenner in den Vordergrund stellen zu wollen (derStandard-online 20.07.21).

Mitte Juli hat sich dann **Verfassungsministerin Edtstadler für eine möglichst enge Fassung der Sterbehilfe ausgesprochen**. So soll etwa – wie bei der Abtreibung, kein Arzt zur Hilfeleistung gezwungen werden können, Werbung für Sterbehilfe verboten, und bei der Willensfeststellung

Fachärzte, Notare und Psychologen einbezogen werden. **Parlamentspräsident Sobotka hat – wohl um Versuchen einer weiteren Liberalisierung einen Riegel vorzuschieben, eine verfassungsgesetzliche Lösung vorgeschlagen** (News.ORF, 18.07.21, 21.07.21).

Am 19. Juli fand dann die von der Opposition verlangte Sondersitzung zur Verweigerung der Aktenlieferung an den Ibiza-Untersuchungsausschuss durch den türkischen Finanzminister Blümels statt. Nach hitziger Debatte, in der alle Fraktionen außer der ÖVP Blümel kritisiert hatten, wurden ein **Missbrauchsantrag gegen den Finanzminister und ein nochmaliger Antrag auf Verlängerung des Untersuchungsausschusses mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (derStandard-online 19.07.21).

Am 20. Juli wurde dann ein **Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU-Kommission** über Österreich bekannt, der Österreich zwar grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch auch **wegen Angriffe der Regierung auf die Justiz und deren Behinderung durch übermäßige Berichtspflichten, mangelnde Offenlegung der Parteienfinanzierung sowie der Vermögensverhältnisse und wirtschaftlichen Interessen von Abgeordneten, wegen des immer noch bestehenden weitreichenden Amtsgeheimnisses und wegen einer dem Medienpluralismus abträglichen Medienförderung und Inseratenpolitik der Regierung scharf kritisiert. Auch die Rolle, die der VfGh bei der Sicherstellung der Arbeit des Ibiza-Untersuchungsausschusses übernehmen mußte, wurde hervorgehoben.** Die Opposition fühlte sich in ihrer diesbezüglichen Kritik bestätigt, die türkische Europaministerin Edtstadler konnte die Kritik hingegen nicht nachvollziehen (derStandard-online 20.07.21, News.ORF 21.07.21).

Am 21. Juli hat **Kanzler Kurz, auf Kritik der EU-Kommission am Zustand der Rechtsstaatlichkeit in Österreich angesprochen, eine weitere höchst unangebrachte Attacke gegen die WKStA geritten. In einem Interview mit den ORF Vorarlberg hat Kurz seine Kritik an deren angeblichen „Verfehlungen“ mit der Kritik an den Missbrauchsskandalen der katholischen Kirche auf eine Stufe gestellt und damit deren Legitimität zu begründen versucht** (zackzack 26.07.21).

Am 26. Juli gab dann das **Justizministerium bekannt, dass es entgegen dem Willen der WKStA auf Wunsch der OStA Wien und der zuständigen Sektion des Justizministeriums einem diesbezüglichen Begehren des Anwalts von Kanzler Kurz mittels einer Weisung entsprochen hat und Kurz in Sachen seiner mutmasslichen falschen Zeugenaussagen nicht von der WKStA, sondern von einem Richter einvernommen werden soll.** Das entspricht zwar einer vom Gesetz vorgesehenen Möglichkeit, die jedoch bisher in vergleichbaren Fällen (Faymann, Kaiser, Grasser, Löger, Blümel, Strache, Kickl) nicht zur Anwendung gekommen ist – Kurz erfährt also entgegen den Rechtfertigungen des Ministeriums sehr wohl eine Sonderbehandlung (zackzack 27.07.21). Die ÖVP

sah sich dadurch in ihrem WKStA-Bashing bestätigt, die Opposition spricht von einem weiteren Kniefall der Grünen und von Klassenjustiz (derStandard-online 27.07.21).

Angesichts eines durch zahlreiche Scharmützel vom Ibiza-Untersuchungsausschuss über Klimaschutzpolitik („zuück in die Steinzeit“) bis zur Migrationspolitik belasteten Koalitionsklima traf sich die Regierung dann am 28. Juli für eine **Inszenierung von Harmonie auf einen Sommerministerrat im niederösterreichischen Schloss Reichenau an der Rax. Man beteuerte gute Regierungszusammenarbeit und zählte die bereits bekannten anstehenden Projekte auf** - von der Bekämpfung der Pandemie, über die ökosoziale Steuerreform, Maßnahmen für Standort und Arbeit, Digitalisierung der Schulen, Investitionen in den Klimaschutz, Pflege sowie Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration. Neues gab es dabei kaum, für die Opposition nur „viel heiße Luft, keine Substanz“ (SPÖ-Bundesgeschäftsführer Deutsch) (News.ORF 28.07.21).

Am 10. August hat dann **der – von den Türkisen mit absoluter Mehrheit dominierte – Stiftungsrat des ORF mit den Stimmen der Grünen den Kandidaten der Türkisen R. Weißmann mit zwei-Drittel-Mehrheit zum neuen ORF-Generalintendanten gekürt**, der nun den noch in Zeiten der großen Koalition bestellten und unter Schwarz-Türkis-Blau überraschend weiterbestellten SP-nahen A. Wrabetz ablöst. Wrabetz will zwar noch in seiner Restzeit über die Leitung des Newsrooms, die Aufstellung der Programme für konjunkturell schwächere Zeiten entscheiden und die Interessen des ORF bei der fälligen Gesetzesänderung für digitale Möglichkeiten vertreten, der Stiftungsrat erwartet allerdings eine diesbezügliche Abstimmung mit Weißmann.

KritikerInnen aus SPÖ und FPÖ, aber auch aus Kunst und Literatur (Jelinek, Köhlmeier, Menasse, Schindel et al.) sehen damit einen weiteren Griff der Neuen ÖVP nach den Medien und die Unabhängigkeit des ORF in Gefahr, die Grünen argumentieren ihre Unterstützung damit, dass sie sich damit das Recht erkaufte hätten, 2 der 4 DirektorInnen des ORF (Finanzen und Programm) zu nominieren und so noch Schlimmeres verhindern zu können (derStandard-online 10.08.21).

Am 30. Juli hat dann **Verfahrensrichter Pöschl seinen Bericht über den Ibiza-U-Ausschuss vorgelegt**. Demnach konnte **der ÖVP keine politische Postenbestellung und auch keine verdeckte Parteienfinanzierung über Vereine nachgewiesen** werden. Auch in der „Schredderaffäre“ gäbe es keine Anhaltspunkte für Beweismittelvernichtung – die VP und NR-Präsident Sobotka dürfen sich also entlastet fühlen. Er hält allerdings die **Vereinskonstruktionen der FPÖ für fragwürdig, sieht die Bestellung Sidlos als politisch an, hält einen Hintergrundsdeal zwischen der Politik und Novomatic und daraus resultierend eine Verzahnung der Bestellung Sidlos mit der Bestellung Schmidts und eine Einflußnahme Novomatics auf die Glücksspielgesetzgebung für wahrscheinlich. Kurz war sei zwar nicht unmittelbar an der Bestellung Schmidts beteiligt gewesen, dass**

Schmid den ÖBAG-Job bekommen würde, sei aber für ihn und Blümel schon vor der scheinbaren Entscheidung durch den Aufsichtsrat festgestanden. Auch die Mitwirkung Schmidts an der Ausschreibung des ÖBA-Vorstandspostens hält er für bedenklich. Auch die Aufnahme der Privatklinik Währing (Spende des Eigentümers an die FP) in den Prikrat und dessen Aufstockung, die auch der Privatklinikholding Premiquamed, einer Tochter der Versicherung Uniqua und Spenderin an die ÖVP, zu Gute kam, sah er kritisch. Auch die Vorgangsweise von SC Pilnacek und OStA Fuchs gegenüber der WKStA sei „ungewöhnlich“ gewesen, diese könne aber auch auf frühere Fehler der WKStA in der Causa BVT und die Konflikte zwischen Pilnacek und WKStA in der Causa Eurofighter zurückgehen.

Als Konsequenz empfiehlt er u.a. dem Finanzministerium, Teile seiner Zuständigkeiten im Glückspielbereich abzugeben, eine Formalisierung der Kontakte zwischen Politikern und Spitzenbeamten mit Wirtschaftstreibenden und eine „cooling-off“-Phase für den Wechsel von Beamten in staatsnahe Betrieben, die mit solchen zu tun hatten. Auch die Verfahrensordnung für U-Ausschüsse hält er für reformbedürftig.

Die Reaktionen der Fraktionen: Die VP (Fraktionsführere (Hanger) sah die ÖVP und Kanzler Kurz durch den Bericht entlastet und die Vorwürfe der Opposition endgültig als haltlose Skandalisierung erwiesen, die restlichen Fraktionen sahen sich hingegen in ihren Verdacht des Postenschachers und der politischen Käuflichkeit unter Schwarz/Türkis-Blau bestätigt. Es bleiben nun zwei Wochen Zeit für den Vorsitzende Sobotka für Ergänzungen und für die Ausschussfraktionen für eigene Berichte (derStandard-online, News.ORF 30.07.21f.).

Am 10. August hat dann die FPÖ ihren Bericht zum Ibiza-UAusschuss vorgelegt. Sie sieht die Tatbestände Postenschacher und Käuflichkeit der Politik v.a. durch die ÖVP verwirklicht. Die Türkisen hätten einen „tiefen Staat“ errichtet, beruhend auf einem Netzwerk, das Innen-, Justiz- und Finanzministerium durchzieht. Die FPÖ inklusive Strache hält sie dagegen für entlastet. Auch der Bundespräsident bekommt sein Fett ab – VdB habe in der Causa parteilich agiert, und bezüglich seiner Rolle in der Affäre bestünden weiterhin offene Fragen (derStandard-online 10.08.21).

Zwei Tage später folgten die Berichte von SPÖ und ÖVP. Auch für die SPÖ hat sich durch den U-Ausschuß die Verdachtslage von der FPÖ auf die ÖVP verschoben, und die Machenschaften der „Familie“ hätten den Rechtsstaat beschädigt. Das „System Kurz“ zeichne sich durch acht Eigenschaften aus: Umfassende Kontrolle, Versorgung und Schutz der „Familie“, skrupelloser Einsatz und Missbrauch von Macht, Abgehobenheit, Spenden gegen politische „Dankbarkeit“, vermeintliche Unantastbarkeit durch Behinderung von Kontrolle, „Trumpistische“ politische Kommunikation und einem „Staat im Staat“ aus türkisen Netzwerken. Für die ÖVP hingegen haben sich

die Vorwürfe und Skandalisierungsversuch als haltlos und der U-Ausschuss als Unterstellungsausschuss erwiesen (APA OTS 13.08.21).

Am 17. August haben die **Grünen ihren Bericht präsentiert: ÖVP und FPÖ hätten mit dem Finanzministerium als Drehscheibe Selbstbereicherung und Postenschacher im großen Stil betrieben**, der Ausschuss habe mit dem Rücktritt Schmidts und der Suspendierung von SC Pilnacek aber auch bereits Wirkung gezeigt (derStandard-online 17.08.21).

Am 20. September haben dann auch die **Neos ihren Abschlussbericht präsentiert**. Auch aus ihrer Sicht war der Ausschuss erfolgreich. **Neben Postenschacher und Gesetzeskauf seien auch Versucher der Einflussnahme auf die Ermittlungen und deren Störung nachgewiesen** worden. Ein Folgeausschuss sollte sich daher auch prioritär dieser Frage widmen (zackzack 20.09.21).

Mitte August wurde bekannt, dass es **in der Causa Eurofighter-Beschaffung durch Schwarz-Blau doch noch zu einem Strafprozeß kommen dürfte**. Es geht dabei um **Zahlungen der EADS an die Beraterfirma City Chambers für angebliche Lobbying- und Beratungsleistungen**. Laut WKStA **seien tatsächlichen jedoch keine werthaltigen Leistungen erbracht worden**. VertreterInnen von City Chambers sollen sich auch **seinerzeit mit dem damaligen Kanzler Schüssel, dem Kärntner Ex-LH J. Haider, Ex-Finanzminister Grasser und Ex-Wirtschaftsminister Bartenstein getroffen** haben (derStandard-online 14.08.21).

Am 28. August hat dann der **Parteitag der Türkisen in Wien stattgefunden, S. Kurz als verfolgter Heilsbringer inszeniert und frenetisch gefeiert**. Kurz zeichnete sich in seiner Rede in bekannter Manier als Opfer, gegen das ständig "mit persönlichen Angriffen, Unterstellungen und Anzeigen" gearbeitet werde. Es habe Tage gegeben, an denen er sich gefragt habe, ob "ich da wirklich richtig bin, ob es das ist, was man im Leben möchte und wie lange man so etwas aushält". Der Zuspruch seiner Getreuen und Anhänger in Reaktion auf den Gegenwind habe ihm jedoch den Rücken gestärkt: "Sie haben mich entschlossener gemacht, mit mir könnt Ihr rechnen!". Die Delegierten haben ihn dankbar **mit 99,4 % als Obmann wieder gewählt**.

Inhaltlich lag ein **Leitantrag** vor, der von Kurz in seiner Rede vorgestellt und vom Parteitag angenommen wurde – mit Schwerpunkten, die auf die über 400.000 WählerInnen abzielten, die die FPÖ nach Ibiza zur ÖVP und zur Wahlenthaltung verlassen hatten, und einen Affront für den Grünen Koalitionspartner darstellten: bei der **Migration müsse das Prinzip „Integration durch Leistung“ weiter gelten und Sozialleistungen an den Integrationserfolg gekoppelt**, „**unser Kampf gegen illegale Migration und das Schlepperwesen entschlossen fortgesetzt**“, der „**politische Islam**“ **weiter konsequent bekämpft werden**, „indem politische Organisationen verstärkt kontrolliert, entschlossen gegen Hass und Extremismus im Netz vorgegangen und ein Scharia-Verbot geschaffen wird“, und **beim Klimaschutz „auf Technologieoffenheit in der Mobilität und synthetische**

Kraftstoffe anstatt Auto-Feindlichkeit und Straßenstopp“ gebaut werden. Aber auch für die KernwählerInnen war etwas dabei: **Senkung der Lohnsteuertarife und Absenkung der Steuerquote unter 40%, Erhöhung des Familienbonus, Einführung eines Pflege-daheim-Bonus** (derStandard-online, News.ORf 28.08.21).

Anfang September hat der Ministerrat **auf Antrag von Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) und Justizministerin Alma Zadić (Grüne) die Wiedereinführung des – unter Schwarz-Blau abgeschafften - jährlichen Rechtsextremismusberichts beschlossen**. Der Bericht soll unter Führung der beiden Ministerien und des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) ab heuer wieder einmal pro Jahr erscheinen (derStandard-online 07.09.21).

Nach monatelangem Stillstand und zögerlichen Reformen der Parteienfinanzierung hat die Präsidentin des Rechnungshofes Kracker in einem ZIB 2-Interview angekündigt, demnächst selbst einen Gesetzesentwurf dafür vorzulegen (derStandard.-online 07.09.21).

Am 17. September hat die **letzte Sitzung des Ibiza-U-Ausschuss stattgefunden, die Diskussion des Abschlussberichtes steht dann am 22. September im Parlament auf der Tagesordnung, eine Neuauflage ist zu erwarten** (News.ORF 17.09.21).

Vor Beginn der herbstlichen Arbeit in Regierung und Parlament haben **Kanzler Kurz mit dem VP-Bauernbund sowie zwei Tage später die türkisen ParlamentarierInnen eine Wallfahrt nach Mariazell angetreten**. Wie Klubobmann August Wöginger zu erklärte hat, ist **dieser medial inszenierte spirituelle Parteiausflug auch Ausdruck der "Bitte an den Herrgott" für einen guten Start in die Herbstsession** (APA OTS 19.09.21, Presse 21.09.21).

Am 22. September hat dann der **Ibiza-Untersuchungsausschuss seinen offiziellen Abschluss im Parlamentsplenum** gefunden: Die Parteien legten nochmals ihre zwischen Opposition auf der einen und Grünen und Türkisen auf der anderen Seite gespaltene Sichtweise dar, der Bericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen, **Initiativanträge der Opposition, in denen mehr öffentliche Transparenz zukünftiger Ausschussberatungen bzw. die Aufhebung der Akten des Ausschusses für Zukünftige Folgeausschüsse verlangt wurden, blieben in der Minderheit** – die Grünen haben den Türkisen einmal mehr in Koalitionstreue die Mauer gemacht (PK 22.09.21).

Im September hat dann das AMS mit einer weiteren Datenschutzrechtlich bedenklichen Aktion von sich reden gemacht: **Im Rahmen des „jobIMPULS-Projekts“ der privaten Jobnet-AG im Auftrag des AMS werden Arbeitslose aufgefordert, sensible Daten über ihre Lebenseinstellung, Charaktermerkmale und Gesundheit wie Geburtsfehler oder Geschlechtskrankheiten bekannt zu geben**. Das AMS hat zwar die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung betont, Befragte haben allerdings berichtet, dass sie über die Freiwilligkeit nicht informiert worden seien. Die Opposition (FPÖ

und SPÖ) sehen die Aktion jedenfalls kritisch (zackzack 30.09.21).

Einige Tage später hat das **AMS dann den umstrittenen Fragebogen teilweise deaktiviert**. Die Fragen des Arbeitsbewältigungsindex zum Bereich Gesundheit sind zur Gänze, Fragen des Teils mit „dynamisch-motivatorischen Fragen“ zum Teil aus dem Programm genommen worden (News.ORF 04.10.21).

Nachdem es bereits Tage zuvor Pressekonferenzen der ÖVP (Stv. Klubobfrau Schwarz, NR-Abgeordneter Hanger) mit neuerlichen Anwürfen gegen die WKStA („linke Zellen“, die die ÖVP aus politischen Motiven verfolgen) gegeben hatte, war es dann am 6. November so weit: **Hausdurchsuchung in der ÖVP-Parteizentrale, im Kanzleramt sowie im Finanzministerium, Kanzler Kurz und sein engstes Umfeld (Berater Steiner, Medienbeauftragter Fleischmann und Pressesprecher Frischmann) im Visier der ErmittlerInnen, auf der Beschuldigtenliste weiters u.a. Ex-Öbag-Chef und Generalsekretär des Finanzministeriums Schmid, Ex-Ministerin Karmasin und die Brüder W. und H. Fellner, sowie die Bundes-ÖVP und Fellners "Mediengruppe Österreich" und oe24 GmbH, und zwar wegen des Verdachts der Untreue, Bestechung und Bestechlichkeit im Zusammenhang mit Steuergeld-Inseraten für positive Berichterstattung und Umfragen im Rahmen von "Inserate- und Medienkooperationsvereinbarungen: Auszüge von Chats zwischen Th. Schmid & Co und Fellner über das „Raufrechnen“ von Kurz und „Runterrechnen“ von Mitterlehner und SPÖ in Umfrage, über Gespräche, die die Bestellung genehmer Berichterstattung in der Phase des Übergangs zwischen den beiden Kontrahenten dokumentieren. Der Kooperationsvertrag soll ein Volumen von insgesamt rund 1,3 Millionen € besitzen, die über Scheinrechnungen vom Finanzministerium aus Steuergeldern beglichen worden sein sollen.** Für die VP ein weiterer Versuch, „...die Volkspartei und Sebastian Kurz massiv zu beschädigen“, für die Mediengruppe Österreich alles nur „offensichtlich schwere Missverständnisse“.

Die Opposition hat sich hingegen in ihren Vorwürfen der Malversationen in der VP bestätigt gesehen und den **Rücktritt des Kanzlers gefordert und eine Sondersitzung des Nationalrats beantragt**, der grüne Koalitionspartner hat sein Vertrauen in die Justiz bekräftigt, auch der Bundespräsident hat bei der Eröffnung der APA-Jubiläumsfeier festgehalten, die Justiz sei nun am Zug, und (an die Adresse der VP) der Rechtsstaat sei zu respektieren (News.ORF, derStandard-online 06.10.21).

Am Abend hat **Kanzler Kurz dann in der ORF ZIB 2 selbst zur Causa Stellung genommen. 1. Alles konstruierte Vorwürfe, 2. wenn doch etwas dran sei, dann liege die Verantwortung im Bereich des Finanzministeriums und der entsprechenden Mitarbeiterinnen und Beteiligten, 3. er selbst werde natürlich nicht zurücktreten.** Das hat aber diesmal doch auch dem grünen Koalitionspartner nicht gereicht: Am folgenden Tag haben **Vizekanzler Kogler und Klubobfrau Maurer**

mit einer Stellungnahme die Notbremse gezogen: „Wir können nicht zur Tagesordnung übergehen, die Handlungsfähigkeit des Bundeskanzlers ist vor diesem Hintergrund in Frage gestellt“. Man werde daher im Interesse von Stabilität und Ordnung die Klubobleute aller Parlamentsparteien zu Gesprächen über die weitere Vorgehensweise einladen **„parteiübergreifend das weitere Vorgehen beraten“**. Weiters sei „ein Gesprächstermin mit Bundespräsident Alexander Van der Bellen vereinbart“. Damit ist heftige politische Bewegung in Gang gekommen: Noch am 7. Oktober gabe es eine **Sitzung der Parlamentspräsidiale, die von der Opposition beantragte Sondersitzung wurde am 12. Oktober anberaumt. Parallel lud der Bundespräsident die Vorsitzenden aller Parteien zu „Gesprächen aufgrund der aktuellen Situation“**.

In der **ÖVP hingegen demonstrierte perfekt orchestriert Geschlossenheit:** es gab trotzige Treubekundungen der Seniorenbundspräsidentin I. Korosec im Namen aller Teilorganisationen sowie aller Landesparteiobleute, und die VP-Regierungsmitglieder haben erklärt, nur mit Kurz im Amt bleiben zu wollen. Vor diesem Hintergrund hat sich dann am Nachmittag des 7. Oktober Kurz vor seinem Gespräch mit Van der Bellen selbst nochmals klar positioniert: Er werde sich **„mit allen rechtsstaatlichen und demokratischen Mitteln, die im Rechtsstaat zur Verfügung stehen“ gegen die Vorwürfe wehren, und was die zukünftige Regierungsarbeit betrifft, sei er bei zwei Wahlen erfolgreich gewählt worden und stehe weiter zur Zusammenarbeit mit den Grünen** – wenn diese „nicht mehr diese Zusammenarbeit fortsetzen wollen und sich andere Mehrheiten im Parlament suchen wollen, dann ist das zu akzeptieren“ (derStandard-online 07.10.21). Damit war klar, dass es – rebus sic stantibus - eine andere Regierung nur mit oder zumindest mit Duldung der FPÖ geben könnte. FP-Chef Kickl will aber jedenfalls in die Regierung – diese demokratiepolitische Schieflage haben Kurz, sein skrupelloses Team und die blinde Kurz-Loyalität der VP-PolitikerInnen geschaffen.

Am 8. Oktober gab es dann **Gespräche aller Parteien mit dem Bundespräsidenten und zwischen allen Parteien, im Laufe des Tages wurden dann noch weitere Chats public, die die direkte Involvierung von Kurz in den Sturz seines Vorgängers R. Mitterlehner belegen** - u.a. ein Austausch zwischen Kurz und Schmid über die Verhinderung einer Kinderbetreuungsmilliarde, die Mitterlehner als Erfolg zugerechnet worden wäre⁸¹ und eine vulgäre Beschimpfung Mitterlehners als Repräsentant der „alten“ Politikergeneration (News.ORF, derStandard-online 08.10.21). Am Abend gab dann der Bundespräsident ein Statement zur Regierungskrise ab, in dem er allerdings außer einer **Kritik des zu Tage getretenen politischen Sittenbildes, den Appell an die politische**

⁸¹ Nach Frauenministerin Raab (und Kanzler Schallenberg) hat auch VP-Generalsekretär Melchior mutmassliche Sabotage der Kinderbetreuungsmilliarde durch Kurz zu relativieren versucht: es sei nur um Zuständigkeitsfragen (Bund oder Länder) und um mehr Mittel für die Länder gegangen (derStandard-online 17.10.21).

Verantwortung für Österreich und das Versprechen, für institutionelle Stabilität zu sorgen, wenig zu sagen wußte (ZIB Spezial 08.10.21). Vorerst sind die Fronten jedoch unbeweglich geblieben.

Angesichts dessen haben die Grünen den **Versuch unternommen, das ausverhandelte Budget (samt ökosozialer Steuerreform) mit einem Sonderministerrat vor der Sondersitzung und einem allfälligen Koalitionsende und mit einer gemeinsamen Beschlussfassung am Tag danach zu retten. Ein Sprecher des türkisen Finanzministeriums ließ die Grünen damit freilich unter Verweis auf den bereits „seit Monaten fixierten“ Budgetfahrplan der Türkis-grünen Koalition abblitzen** (derStandard-online 09.10.21) – ohne Kurz soll eben nichts funktionieren.

Nach weiteren nicht-öffentlichen Gesprächen zwischen den und innerhalb der Parteien dann am Abend pünktlich zur ZIB 1 doch noch der **überraschende Knalleffekt: Kurz trat im Kanzleramt auf, beteuerte nochmals seine strafrechtliche Unschuld, nannte seine Chats aus dem Jahr 2017 einen der Emotion geschuldeten Fehler und erklärte, zur Auflösung der Pattsituation im Interesse Österreichs vom Kanzleramt zurückzutreten und in die Rolle des Klubobmann zu wechseln. Das Kanzleramt werde der bisherige Aussenminister A. Schallenberg übernehmen,** also eine Kurz-loyale Person, die wohl eher als Kurz-Sprecher als als eigenständiger Gestalter wirken wird. Kurz erfüllt damit, wohl auch auf Grund zunehmenden innerparteilichen Drucks („schwarze“ Landeshauptleute wie Platter, Schützenhofer und Wallner sind auf Distanz gegangen), die Forderung der Grünen auf Amtsverzicht. Als Anführer der der großen Regierungspartei und als Mitglied des Ministerrats, dem er als Clubobmann ja weiterhin angehört, bleibt der in Machtfragen offenbar völlig skrupullose Exkanzler aber samt seinen ZuarbeiterInnen an den Hebeln der Macht, die er sich zuvor mutmasslich mit unlauteren Mitteln erschlichen hatte.

SP-Geschäftsführer Deutsch und FP-Obmann Kickl äußerten zudem die Befürchtung, dass diese Rochade der Versuch sein könnte, „als Abgeordneter in die Immunität (zu flüchten), um so die Justiz auszutricksen und Aufklärung zu verhindern“. Die ÖVP hat jedoch umgehend mitgeteilt, Kurz werde selbst seine Immunität beantragen. Die **Grünen haben die Rochade gebilligt, die Türkisen MinisterInnen blieben entgegen ihren vorherigen Treueschwüren im Amt** und ihre Leuchtturmprojekte **ökosoziale Steuerreform und Klimaticket bleiben auf Schiene. Aus der Sicht der Opposition war das freilich ungenügend, denn das „System Kurz“ ja damit nicht sein Ende gefunden** (derStandard-online 09.10.21). Einem Misstrauenantrag gegen Kurz als Kanzler war damit die Grundlage entzogen, die Sondersitzung und andere Misstrauensantragvarianten sind jedoch auf der Tagesordnung geblieben.

Am 11. Oktober wurde **der neue Kanzler Schallenberg** (und ein neuer Aussenminister, der Diplomat Michael Linhart, als der junge Kurz Außenminister wurde, vom Stellvertretenden zum Generalsekretär des Außenministeriums aufgestiegen) **vom Bundespräsidenten angelobt**. Seine ersten Worte danach vor den Medien: "Damit ich eines gleich und ganz bewusst klarstelle: **Ich werde selbstverständlich mit Sebastian Kurz, dem Klubobmann der neuen Volkspartei, unter dem die Volkspartei zwei Nationalratswahlen gewonnen hat, sehr eng zusammenarbeiten. Alles andere wäre demokratiepolitisch absurd. Zudem halte ich die im Raum stehenden Vorwürfe für falsch und ich bin überzeugt davon, dass sich am Ende des Tages herausstellen wird, dass an ihnen nichts dran ist.**" – eine Bestätigung aller, die das „System Kurz“ für nach wie vor intakt gehalten und Schallenberg nur als Kurz-Statthalter wahrgenommen hatten. Dementsprechend empört die Reaktionen der Opposition.

Die Kurz-„Prätorianer“ Fleischmann und Frischmann wurden immerhin beurlaubt, der Kurz-Vertraute Bonelli bleibt allerdings Kabinettschef im Kanzleramt (derStandard-online 11.10.21). Zwei Bauern des Kurz-Systems geopfert, einer der Türme bleibt.

Mittlerweile wurden auch die **Pläne der Opposition betreffend die Sondersitzung des Nationalrats** am 12. Oktober bekannt: Die **SPÖ plant eine dringliche Anfrage sowie einen Misstrauensantrag gegen den türkisen Finanzminister Blümel (ÖVP)** – als nunmehr obersten Vertreter des System Kurz in der Regierung, engsten politischen Vertraute von Kurz und für den Schauplatz der mutmaßlichen Korruption verantwortlichen Fachminister, und die **FPÖ einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Regierung** einzubringen. Die **Neos wollen keinen weiteren Misstrauensantrag einbringen, dafür ein Medientransparenzpaket** einbringen.

Der **ÖVP-Parlamentsklub hat indes in demonstrativer Anwesenheit von Angehörigen des ÖVP-Regierungsteams, darunter Landwirtschaftsministerin, Verteidigungsministerin Tanner, die Europa- und Verfassungsministerin Edtstadler (mit Hund) und der neue Kanzler Schallenberg, den Exkanzler Kurz einstimmig zum Clubobmann gewählt** (News.ORF, derStandard-online 11.10.21).

Am folgenden Tag dann zunächst die **Regierungserklärung des neuen Kanzlers Schallenberg** (er wiederholte das Bekenntnis zur engen Zusammenarbeit mit Kurz und bot dem Koalitionspartner und der Opposition die ausgestreckte Hand an), eine Erklärung Koglers mit der Forderung nach Respekt für den Rechtsstaat und zur Wiederaufnahme der Regierungsarbeit, Stellungnahmen der Opposition mit der Wiederholung der Vorwürfe gegen Kurz und sein System, und die neuen Rolle Schallenburgs als Strohhalm und Pflichtverteidiger für Kurz, sowie eine Lobrede auf Kurz und eine Brandrede gegen die Opposition vom nunmehr stellvertretenden VP-Klubobmann Wöginger.

Für Empörung sorgte dann, dass **der neue Kanzler die Anordnung der Staatsanwaltschaft für**

Hausdurchsuchungen in der ÖVP, dem Kanzleramt dem Finanzministerium und dem Medienhaus Österreich achtlos und pikiert auf den Boden hinter deponiert hat, nachdem die Neos-Chefin Meinl-Reisinger sie ihm überreicht hat⁸².

Am Nachmittag dann eine dringliche Anfragen an Finanzminister Blümel zum "Missbrauch von Steuergeld zu persönlichen Zwecken und schwerwiegende Korruptionsvorwürfe" und ein Misstrauenantrag gegen Blümel von der SPÖ, der Initiativantrag der Neos für ein Medientransparenzpaket, und der Misstrauenantrag der FPÖ gegen die gesamte Bundesregierung. Seitens der Grünen wurde, gewissermassen zur Wiedergutmachung des diesbezüglichen Sabotageakts von Kurz, einen gemeinsamer türkis-grünen Antrag zum Ausbau ganztägiger Schulformen eingebracht .Die **Misstrauensanträge der Opposition und der Initiativantrag der Neos wurden erwartungsgemäß abgelehnt, der Antrag der Regierungsfractionen zum Ausbau der Kinderbetreuung angenommen** (News.ORF 12.10.21).

Am 13. September haben die **Oppositionsparteien dann einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen gegen ÖVP-Regierungsmitglieder („ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss“)** eingebracht. Die Untersuchungen sollen grundsätzlich den Zeitraum von 2027 bis heute umfassen, aber auch Vorbereitungshandlungen ab 2014 einbeziehen. Der Fokus soll auf Einflussnahmen (1) auf Vergabe und Förderverfahren, (2) auf staatsnahe Unternehmen, (3) auf Justizermittlungen und (4) auf Postenbesetzungen des Bundes liegen, hier sind jedoch noch Konflikte mit der ÖVP und ggf. Verfahren vor dem VfGH zu erwarten, bis zum Start können daher noch einige Monate vergehen (derStandard-online 13.10.21).

Am 14. September wurde **Kurz dann als Abgeordneter des Nationalrats angelobt. Im Gegenzug hat die WKStA den Antrag auf seine Auslieferung gestellt.** Die ÖVP hat – im Interesse einer raschen Aufklärung der ihrer Meinung nach unberechtigten Vorwürfe – ihre Bereitschaft dazu bekräftigt (derStandard-online 14.10.21). Die Auslieferung kann allerdings frühestens Mitte November, die Ermittlungen müssen bis dorthin ruhen.

Nach einem weiteren 6 Wochen Säumigkeit der Regierung hat RH-Präsidentin Kracker am 22. Oktober den angekündigten Entwurf für ein Parteientransparenzgesetz vorgelegt: U.a. hätten neben den Parteien **auch Teilorganisationen Einnahmen und Ausgaben sowie Vermögen und Schulden offenzulegen. Auch Inserate parteieigener Firmen wären in Zukunft meldepflichtig. Wahlkampfkosten sollten rascher und detaillierter ausgewiesen werden. Strafen für**

⁸² Schallenberg hat sich danach für diese Aktion via Twitter entschuldigt – sie sei keineswegs als Respektlosigkeit gegenüber Meinl-Reisinger oder der Justiz gemeint gewesen.

Wahlkampfkostenüberschreitungen sollten nicht mehr aus der staatlichen Parteienförderung bezahlt werden können (derStandard-online 22.10.21).

Ende November hat sich die Regierung dann in Sachen Sterbehilfe geeinigt. **Passive Sterbehilfe wird straffrei gestellt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

- **Volljährige und entscheidungsfähige Menschen, die dauerhaft schwerkrank oder unheilbar krank sind und diese in Anspruch nehmen wollen können ab 1.1.2022 höchstpersönlich eine Sterbeverfügung errichten.** Die Verfügung ist bei NotarInnen oder PatientenanwälInnen zu errichten, davor ist eine Aufklärung durch zwei ÄrztInnen zu absolvieren und eine ärztliche Bescheinigung der Entscheidungsfähigkeit (in diesbezüglichen Zweifelsfällen durch eine PsychiaterIn oder PsychologIn bestätigt) einzuholen sowie eine Frist von 12 Wochen einzuhalten.
- **Ein letales Präparat soll dafür in Apotheken verfügbar sein,** das im Fall der Immobilität der sterbewilligen Person auch durch eine von dieser dazu bevollmächtigte Person abgeholt oder von der Apotheke zugestellt werden kann.
- **Die Zuführung des Mittels muss dann selbständig erfolgen.** Niemand kann zur Beihilfe und auch keine Apotheke zur Abgabe des letalen Mittels verpflichtet werden.

Begleitend soll die **Hospiz- und Palliativversorgung ausgebaut** werden. Dafür ist ein Fonds einzurichten, der zu je einem Drittel von Bund, Ländern und Gemeinden zu dotieren ist. Die parlamentarische Beschlussfassung ist für Dezember vorgesehen.

Die Kompromisslösung wurde von allen Seiten grundsätzlich positiv aufgenommen. Der „Verein für selbstbestimmtes Sterben – Letzte Hilfe“ hat den Vorschlag zwar begüßt, jedoch für zu wenig weitgehend befunden, Teile der katholischen Kirche sehen hingegen die „Büchse der Pandora“ geöffnet. Diakonie und SPÖ haben die kurze Begutachtungsfrist kritisiert (derStandard-online 23.10.21f.).

2 Tage später hat das Justizministerium die **Novelle der Kronzeugenregel in Begutachtung** geschickt. Die Regel soll um 7 Jahre verlängert werden, sie soll in **Zukunft nicht mehr nur bei Herantreten an die Staatsanwaltschaft, sondern auch bei Kontaktierung der Kriminalpolizei in Anspruch genommen werden können** (derStandard-online 25.10.21).

Im November wurde bekannt, dass die **Ermittlungen gegen Ex-Finanzminister Löger in Sachen Premiquamed und gegen Finanzminister Blümel wegen Falschaussagen im U-Ausschuss von der WKStA eingestellt** wurden. Beides war Anlass für die ÖVP, öffentlich ihrer Genutung Ausdruck zu verleihen und eine Entschuldigung der Opposition zu fordern. Zugleich wurde **der suspendierte Sektionschef Pilnacek vom Straflandesgericht Wien vom Vorwurf der Verletzung des StA Innsbruck, er habe ein Amtsgeheimnis an eine Journalistin der Presse verraten, freigesprochen.** Er habe zwar eine amtliche Information weitergegeben, dadurch sei jedoch weder ein öffentliches noch ein privates Interesse verletzt worden, da die verratene Amtshandlung (eine Anzeige der Journalistin durch die WKStA) nach einer Zurücklegung durch die StA Wien gar nicht stattgefunden hat. Die **Staatsanwaltschaft Innsbruck hat allerdings gegen den Freispruch Berufung eingelegt** (derStandard-online 02.11.21ff.).

Am 4. November war dann **eine Kritik der im Justizministerium angesiedelten Rechtsschutzbeauftragten Aicher, die der WKStA Aktenleaks und Rechtswidrigkeiten bei ihren Ermittlungen in der VP-Inseratenaffäre vorgeworfen hatte, Anlass für Polemiken gegen den Falter-Journalisten F. Klenk und WKStA-AnwältInnen im parteinahen Internetmediums eXXpress und für eine diesbezüglich parlamentarische Anfrage des VP-Abgeordneten Gerstl an Justizministerin Zadic** (derStandard-online 04.11.21).

Am 10. November hat sich dann herausgestellt, dass sich die **Einsetzung des Ausschusses zur Untersuchung der möglichen Korruption der VP um einen Monat verzögern** wird. Es konnte nämlich keine Einigung über VerfahrensanwältInnen und –richterInnen im Geschäftsordnungsausschuss des NR erzielt werden, da NR-Präsident Sobotka keine Auswahlliste vorgelegt hatte. Seine Begründung: die Positionen seien neu ausgeschrieben worden, und die Bewerbungsfrist noch nicht abgelaufen. **Die Oppositionsparteien, aber auch für die grüne Abgeordnete Tomaselli haben eine Fortsetzung der bereits vom Ibiza-Ausschuss bekannten Verschleppungstaktik geortet** (derStandard-online 10.11.21).

Mitte November wurde dann die **Auslieferung von Exex-Kanzler Kurz an die Justiz im Immunitätsausschuß des Nationalrats einstimmig auf den Weg gebracht und am 18. November vom Plenum beschlossen**. Damit können die Ermittlungen der WKStA wieder fortgesetzt werden (derStandard-online 16.11.21, 18.11.21).

Am 26. November wurde bekannt, dass sich die **Rechtsschutzbeauftragte beim Justizministerium Aicher bei ihren Angriffen auf die WKStA anwaltlich beraten lassen hatte**, und zwar von der Kanzlei Ainedter, die u.a. den in der Inserateneaffäre beschuldigten Kurz-Berater Fleischmann und den in der Casino-Affäre beschuldigten VP-Ex-Vizekanzler J. Pröll vertritt, augenscheinlich auch ExEx-Kanzler Kurz berät und mit dem suspendierten SC Pilnacek vernetzt ist. **Medienrechtlich wurde sie von Medienanwalt Paul Zöchbauer, u.a. Vertreter von Novomatic und R. Benko, beraten**. Die grüne Justizministerin Zadic hat daraufhin eine umfassende Prüfung durch ihre BeamtInnen angeordnet und Aicher zur Berichterstattung geladen, die Opposition hat die Abberufung Aichers und VertreterInnen des Rechtsstaat & Anti-Korruptionsvolksbegehrens (I. Griss, H. Mayer, W. Geyer) den Rücktritt Aichers gefordert, SPÖ-Justizsprecherin Yildirim hat sich pro futuro für eine parlamentarische Kontrolle der Rechtsschutzbeauftragten ausgesprochen. Die ÖVP (NR. Hanger) hingegen hat die Aufregung nicht verstanden und Zadic Einseitigkeit vorgeworfen, da sie nie gegen die WKStA eingeschritten sei (derStandard-online 26.11.21f., 30.11.21).

Vier Tage später hat dann eine ein per Presseaussendung bekannt gemachter **Personalzugang bei der Kanzlei Ainedter für Aufregung gesorgt: eine Ex-Staatsanwältin der WKStA ließ darin**

wissen, dass sie ihre frühere Tätigkeit aufgegeben habe, weil diese „durch ein vergiftetes und von Freund/Feind-Denken bestimmtes Klima überlagert“ worden sie. Die Strafjustiz sei innerliche zerrissen, von einer „ausufernden Anzeigenkultur geprägt“ und werde medial und politisch vereinnahmt, sie könne daher nicht mehr „guten Gewissens mit der notwendigen persönlichen Überzeugung dienen“. Ob die – für ihre Tätigkeit lediglich karezierte – Neoanwältin mit ihren Aussagen und ihrem Seitenwechsel gegen Dienstrecht und Amtsgeheimnispflicht verstoßen hat, wird vom Justizministerium geprüft. (derStandard-online 30.11.21). Die **Standesvertretung der StaatsanwältInnen hat den Fall zum Anlass genommen um klarzustellen, dass es „unsre Amt (als StaatsanwältInnen, M.P.) erfordert, streng auf Unvereinbarkeit zu achten und die Äquidistanz zu den Verfahrensbeteiligten zu wahren“** (zackzack 01.12.21)

Am 2. Dezember dann **der Knalleffekt: Ex-Ex-Kanzler Kurz gab seinen Rückzug aus der Politik bekannt**: laut Eigendarstellung hatte es bei ihm beim Anblick seines neugeborenen Sohnes „Klick“ gemacht und zur Einsicht in die wahren Werte gekommen, andere spekulieren mit einen lukrativen Wirtschaftsjob, den er den aktuellen Mühen der Ebene der im Raum stehenden Prozesse und einer undankbaren Coronabekämpfung vorzieht, und mit einem geplanten Comeback als Retter aus dem mittlerweile erreichten Tal der Tränen in einigen Jahren.

In seiner Abschiedsrede ließ er seine politischen Erfolge Revue passieren und betonte, dass er nicht auf Druck von außen regiert, sondern erkennt habe, dass Familie und des „Schönen außerhalb der Politik“ einen höheren Wert besäßen und er deshalb (und wegen der Angriffe gegen ihn) seine Freude an der Politik verloren habe. Er schloss mit einem Dank an seine WegbegleiterInnen, FörderInnen und UnterstützerInnen, an seine ParteigenossInnen und WählerInnen und an seine Koalitionspartner und versäumte dabei auch nicht zu unterstreichen, wie wichtig für die Zukunft und reich an Talenten die ÖVP sei (ORF 2 ZIB Spezial 02.12.21).

Die Regierungsarbeit soll weitergeführt werden, **K. Nehammer, unterstützt durch die mächtige VP Niederösterreich und den ÖAAB, soll die Partei und auch das interimistisch von Schallenberg besetzte Kanzleramt übernehmen, und A. Wöginger auch wieder formell die Klubobmannschaft.**

Am Abend hat dann auch der mit Kurz engstens verbundene **türkise Finanzminister Blümel via facebook seinen Rückzug aus Regierungsamt und Partei bekannt gegeben**. Auch er hat dafür nicht seine mutmassliche Verstrickung strafrechtlich relevante und politisch bedenkliche Handlungen, sondern seine Familie und die Geburt seines 2. Kindes als Grund angegeben – damit schien das nur auf Marketing und Inszenierung gegründeten Projekt implodiert zu sein (News.ORF, derStandard-online 02.12.21).

Am selben Tag hat übrigens der **Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrats den Weg für den ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss freigemacht**. Die Parlamentsdirektion berichtet, dass heute im Geschäftsordnungsausschuss der Beweisbeschluss gefasst wurde. Alle diesbezüglichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst, Anträge auf Unzulässigkeit des Einsetzungsverlangens oder auf

Änderung des Untersuchungsgegenstandes gab es dieses Mal nicht. Als Verfahrensrichter wurde wiederum der Ex-Vizepräsident des OLG Wien W. Pöschl gewählt, als VerfahrensanwältInnen die RichterIn am Bundesverwaltungsgericht B. Weiß sowie der Anwalt A. Joklik (PK 02.12.21).

Nach hektischen Beratungen im VP-Bundesvorstand hat die ÖVP dann am folgenden Tag das **neue Regierungsteam** präsentiert – mit Nehammer als Kanzler, dem vorigen Statssekretär im Klimaministerium Brunner als Finanzminister, der Rückkehr Schallenberg in Aussenministerium, dem niederösterreichischen Landtagspräsident und früheren Pressesprecher von VP-Innenminister Strasser Karner (er betreibt in der Gemeinde, der er als Bürgermeister vorsteht, ein Dollfuss-Museum und ist auch durch antisemitische Anspielungen - die SPNÖ habe mit „Herren aus Amerika und Israel gegen das Land gearbeitet“, die „Klimavergifter“ seien) als Innenminister, dem parteilosen Grazer Uni-Rektor Polaschek als Bildungsminister an Stelle des (ebenfalls parteilosen) Fassmann und der JVP-Obfrau Plakolm als Staatssekretärin mit Zuständigkeit für Jugendagenden im Bundeskanzleramt. Auch das Kabinett im Kanzleramt (derzeitiger Chef: Bonelli) soll verändert werden. Die Repräsentantinnen der „neuen VP“ und Kurz-Vertrauten Köstinger und Raab durften zwar beiben, die neue **Zusammensetzung verrät aber mit ihrer Repräsentanz der Machtverhältnisse von Landesparteien und Bünden die Rückkehr zu den Rekrutierungsprinzipien der „alten“ ÖVP.**

Der grüne Koalitionspartner hat Einverständnis und Bereitschaft zur weiteren Zusammenarbeit signalisiert, die Opposition hat umgehende Neuwahlen gefordert (News.ORF, derStandard-online 03.12.21).

Erst im Dezember wurde dann bekannt, dass der bei der HD **beim erst vor kurzem zurückgetretenen ehemaligen Finanzminister G. Blümel sichergestellte Laptop, der damals erst von einem Spaziergang der Frau Blümel herbeigeschafft werden musste, keinerlei belastendes Material auffindbar** war (derStandard-online 04.12.21).

Am 6. Dezember hat **Bundespräsident van der Bellen Nehammer als Kanzler und die neuen MinisterInnen angelobt** – mit der Mahnung, politische Spiel zu unterlassen und der Bevölkerung über die Pandemie „reinen Wein einzuschenken“ und sich faktenbasiert und ohne falsche Versprechungen der Pandemiebekämpfung zu widmen (derStandard-online 06.12.21).

Nach dem Ende der Kanzlerschaft von Kurz haben FPÖ und Neos die **Befürchtung geäußert, dass in den verlassenen Ämtern und Ministerien nun wieder die Reisswölfe angeworfen und dadurch dem ÖVP-Untersuchungsausschuss Informationen vorenthalten** werden könnten. Sie haben daher einen **möglichst raschen Start des Ausschusses und eine vertragliche Vereinbarung seiner Wiedereinsetzung nach allfälligen Neuwahlen gefordert** (News.ORF 06.12.21).

Am 9. Dezember wurde im Nationalrat **der VP-Untersuchungsausschuss zur Frage, „inwiefern Vorteile an mit der ÖVP verbundene Personen durch Organe der Vollziehung des Bundes zu parteipolitischen Zwecken gewährt und damit Gesetze gebrochen wurden“, eingesetzt und konstituiert**. Er soll vier Beweisthemen - die Beeinflussung von Vergabe- und Förderverfahren, die Einflussnahme auf Beteiligungen des Bundes, die mutmaßliche Beeinflussung von Ermittlungen und Aufklärungsarbeit sowie etwaige Begünstigungen bei der Personalauswahl – behandeln, die Vorsitzführung ließ sich NR-Präsident Sobotka nicht nehmen (News.ORF 09.12.21).

Am 16. Dezember wurde dann das **weitere Prozedere des Untersuchungsausschusses zu mutmasslichen Korruption der ÖVP**-beschlossen: Die Befragungen sollen am 2. März starten. Bis Mitte Juli sind insgesamt 25 Befragungstage geplant, die jedoch bei Bedarf Ende Mai um weitere Termine ergänzt werden können. (PK 16.12.21).

Am 9. Dezember hat **Nehammer dann im Parlament seine Regierungserklärung abgegeben** (ZIB Spezial 09.12.21). In der Folge hat er sich dann medial mit **neuen Tönen** präsentiert: Er zeigte sich **zurückhaltend mit Versprechungen und gesprächsbereit mit ExpertInnen und Opposition in Sachen Coronapolitik**, sprach sich **gegen eine „Vorwurfskultur“ und für ein „Abrüsten der Worte“** in der politischen Auseinandersetzung aus und zeigte sich **aufgeschlossen für eine Reform der Medienförderung**. Die FPÖ erklärte er für „derzeit nicht regierungsfähig“. Als erster offizieller VP-Repräsentant **bezeichnete er E. Dollfuss als „Austrofaschist“**. Inhaltlich blieb freilich auch er **der rechtspopulistischen türkisen sicherheits- und migrationspolitischen Linie treu** (ZIB Spezial 12.12.21).

Am Tag der Menschenrechte haben **Menschenrechts- und Hilfsorganisationen in Österreich einmal mehr die Bundesregierung zur Einhaltung der Menschenrechte aufgefordert**. Insbesondere Österreichs restriktive Flüchtlingspolitik ist etwa für die Liga der Menschenrechte eine „Schande“ (News.ORF 10.12.21).

Am 16. Dezember hat dann der Nationalrat die vom VfGH erzwungene **Neuregelung der Sterbehilfe in der Ende November vorgelegten Form beschlossen**. Angesichts der Schwierigkeiten, „aktive Sterbehilfe“ von der „passiven“ abzugrenzen und der willkürlichen Einschränkung der Straffreiheit auf eine schwere beziehungsweise auf eine in absehbarer Zeit zum Tod führende Krankheit, die etwa Multimorbidität und daraus resultierendes, existenzielles Leiden nicht berücksichtigt (Kampits), dürfte die Regelung allerdings wieder vor dem VfGH landen (PK 16.12.21). Erste Erfahrungen deuten jedoch darauf hin, dass hier **„totes Recht“** geschaffen wurde: **Betroffene scheitern regelmäßig daran, Ärzte für den erforderlichen Begutachtungsprozeß zu finden** (News.ORF 21.02.22).

Am gleichen Tag hat der Nationalrat mit Regierungsmehrheit in Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinien eine umfassende **Novelle zum Urheberrecht** beschlossen: große Plattformen haben in Zukunft **für den Upload geschützter Werke eine Lizenz der UrheberInnen** einzuholen. Im Sinne der Meinungsäußerungsfreiheit sind jedoch Inhalte zugänglich zu machen, bei denen die NutzerInnen bereits beim Hochladen erklärt haben, dass diese erlaubt sind ("Pre-flagging"). Zudem sollen kleine Teile von Werken nicht automatisch blockiert werden. Wenn Plattformen systematisch überbordende Schutzmaßnahmen setzen, hat die KommAustria als Aufsichtsbehörde ein Aufsichtsverfahren einzuleiten. Eine **Direktvergütung von KünstlerInnen durch Onlinekonzerne ist jedoch nicht vorgesehen** – für SP und Neos ein Einknicken vor den Internetplattformen.

Weiters mit Mehrheit beschlossen wurde die **Verlängerung der mit Jahresende auslaufenden "großen Kronzeugenregelung" um weitere sieben Jahre**. Zudem wird die Kriminalpolizei zusätzlich zur Staatsanwaltschaft in den Kreis der möglichen AdressatInnen von KronzeugInnen herantreten kann, und neben Unternehmen können künftig auch einzelne MitarbeiterInnen den KronzeugInnenstatus beantragen (PK 16.12.21).

Am gleichen Tag sind dann auch noch die Ergebnisse einer auf Grund der ÖVP-Inseratenaffäre eingeleiteten internen **Untersuchung im Finanzministerium bekannt geworden, denen zufolge dort über Jahre in der Preisgestaltung nicht nachvollziehbare und/oder im Ministerien nicht mehr auffindbare Studien vergeben wurden und Inserate freihändig ohne Ausschreibung an das Boulevardmedium „Österreich“ vergeben wurden**.

Im Ministerium überlegt man Schadenersatzforderungen, SPÖ und Neos vermuten, dass diese Zustände „nur die Spitze des Eisbergs“ sind und hat **analoge interne Revisionen in allen Ministerien gefordert** (News.ORF 17.12.21).

Am 20. Dezember hat es dann, als weiteres Ergebnis der Auswertung von Chatprotokollen von Th. Schmid, neuerlich Hausdurchsuchungen der WKStA in Amts- und Privaträumen in Sachen mutmassliche Korruption gegeben. Der Anlass: **Der dringende Verdacht, dass Th. Schmid für den Manager und Investor und Kurz-Großspender S. Wolf in einer Steuerangelegenheit beim Finanzamt interveniert und eine Beamtin veranlasst hat, gegen eine Beförderung auf einen Wunschposten Wolf einen nicht gesetzeskonformen Steuernachlass in Millionenhöhe zu gewähren**. Schmid beauftragte in diesem Zusammenhang einen seiner Kabinettsmitarbeiter mit den denkwürdigen Sager: "Vergiss nicht – du hackelst im ÖVP Kabinett!! Du bist die Hure für die Reichen!" Auch der ehemalige Finanzminister Schelling soll in die Affäre involviert sein (derStandard-online 20. 12.21 ff.).

Am 22. Dezember haben die **InitiatorInnen des Volksbegehrens gegen Korruption nach einer halbjährigen Einleitungsphase das Begehren mit über 80.000 Unterstützungserklärungen**

offiziell beim Innenministerium eingereicht. Das Ministerium hat nun innerhalb von 6 Monaten und frühestens nach 8 Wochen eine Eintragungswoche anzuberaumen (derStandard-online 22.12.21).

Nach Weihnachten wurde dann bekannt, wohin es Ex-Ex-Kanzler Kurz in die USA gezogen hat: er soll **"Global Strategist" bei der Investmentfirma Thiel Capital des deutschstämmigen US-Amerikaners Thiel werden. Kurz neuer Brotgeber hält die Demokratie für unvereinbar mit der Freiheit, hat u.a. D. Trump beraten, radikale Republikaner unterstützt und in einem Buch Monopole als gut, Monarchien als effizient und Tech-Gründer als gottgleich beschrieben** (s. Bericht und Kommentar von H. Rauscher in derStandard-online 30.12.21) – ein Mind Set, in dem sich Kurz offenbar wiederfinden kann.

Nach dem Jahreswechsel wurde dann gemeldet, dass **Kurz dazu auch noch ehrenamtlich Co-Vorsitzender des „Europäischen Rat für Toleranz und Versöhnung (ECTR)“ an der Seite des britischen Ex-Premiers T. Blair ernannt wurde** - einer Non-Profit-Organisation des russischer Milliardär und Präsident des European Jewish Congress M. Kantor, die sich gemäß Statuten für Toleranz für das jüdische Leben in Europa, gegen Antisemitismus und gegen die Leugnung des Holocaust einsetzt. Unter den Mitgliedern befinden sich abgesehen von Blair überwiegend konservative PolitikerInnen. Die NGO ist allerdings kaum aktiv, und Kantor hat dabei wie Kurz den Fokus auf Antisemitismus unter Flüchtlingen gelegt (derStandard-online 09.01.22f.). Es scheint sich also um einen **Job für die Vistenkarte zur Politur des angeschlagenen Images** zu handeln.

Anfang Jänner 2022 wurde bekannt, dass die **Ermittlungen in der Ibiza-Affäre in zwei weiteren Ermittlungssträngen mangels eines nachweisbaren Tatsachensubstrats eingestellt** wurden: Das **Verfahren der WKStA gegen Strache in der vermuteten Korruptionscausa Urlaubseinladung gegen Spielizenzen für den „Pokerkönig“ Zanoni**, und das **Verfahren der StA Wien in Sachen „Schredderaffäre“**, das von SPÖ und Neos wegen vermeintlich tatsachenwidrigen Aussagen von MitarbeiterInnen des Kanzleramts neuerlich in Gang gesetzt worden war (deStandard-online 02.01.22, 04.01.22)

Zwei Tage später wurde dann gemeldet dass **Ex-Finanzminister Blümel im März einen neuen Job als CEO beim globalen Finanzinvestor und „ersten Hedgefonds für Privatanleger“ (Selbstbeschreibung) Superfund antreten** wird und dann zwischen den Unternehmensstandorten Wien, Tokio, Hongkong, New York, Vaduz und Zürich pendeln soll (derStandard-online 12.01.22).

Am 12. Jänner hat **die neuerdings auch für Medien zuständige Ministerin Raab eine Neuordnung der Medienförderung und eine "Überprüfung der (bisher den auflagenstarken Boulevard gegenüber den auflagenschwächeren Qualitätsmedien bevorzugenden, M.P.) Kriterien der Inseratenvergabe der öffentlichen Verwaltung und staatsnaher Unternehmen"** angekündigt. U.a.

sollen die Medienförderung harmonisiert und vereinfacht werden, die Budgets insgesamt erhöht und Qualitätskriterien für Förderung eingeführt, das Budget für öffentliche Inserate – mit flexiblen Überschreitungsmöglichkeiten - dedeckt, Werbebuchungen offengelegt, Berichtspflichten und Wirkungsanalysen eingeführt. Die Regeln für Förderung öffentlicher und privater Medien sollen in einem einheitlichen Medienförderungsgesetz zusammengeführt werden. Die Opposition hat freilich Zweifel an einer effektiven und zügigen Umsetzung (derStandard-online 12.01.22).

Am 20. Jänner 2022 wurde bekannt, dass die **WKStA auch das Ermittlungsverfahren gegen den Ex-Infrastrukturminister N. Hofer (FPÖ) wegen der Bestellung von S. Stieglitz im angeblichen Abtausch gegen eine Spende an den FP-nahen Verein „Austria in Motion“ in den Aufsichtsrat der ASFINAG mangels Beweisen eingestellt** hat (derStandard-online 20.01.22).

Ende Jänner wurde dann, **nach einer Befragung des Clubdirektors der FPÖ durch die WKStA, der geheime „Sideletter“ zur Regierungsvereinbarung zwischen Kurz‘ Neuer ÖVP und der Strache-FPÖ aus dem Jahr 2018 mit zusätzlichen Vereinbarungen über politische Vorhaben und Postenabsprachen** bekannt: So sollte etwa der ORF künftig aus dem Budget finanziert werden und die Richterämter bei VfGH, VwGH und EUGH, Posten künftiger EU-KommissarInnen und -Rechnungshofmitglieder sowie die Leitungsposten bei der ÖNB und ORF und Vorstands- und Aufsichtsratsfunktionen bei der Verstaatlichtenholding auf VP und FP aufgeteilt und z.T. auch namentlich bestimmt.

Derlei Parteiabsprachen waren jedoch auch früher gängige Praxis und ist in der Folge auch von Türkis-Grün praktiziert worden – hier allerdings ohne namentliche Festlegungen und mit dem Zusatz, dass „... alle Besetzungen auf Basis von Kompetenz und Qualifikation erfolgen“. Die VP hat dementsprechend die Bedeutung des Sideletters heruntergespielt – der Vorgang sei "völlig normal" (Nehammer). Allerdings sind **Vorstandsbestellungen durch eine Partei rechtswidrig und stehen auch im Widerspruch zu den diesbezüglichen Aussagen von S. Kurz im Ibiza-U-Ausschuss**. Kogler rechtfertigte die Vereinbarung mit den Türkisen – sie sei nötig, damit die ÖVP nicht "alle Positionen besetzt". Neos-Generalsekretär Douglas Hoyos sah in den Sidelettern hingegen "zutiefst ungustiöses Machtdenken" und "das genaue Gegenteil von sauberer und anständiger Politik - „Postenschacher in Reinkultur“ und Symptome der „Krankheit Korruption“. Auch für SP-Generalsekretär Deutsch wurde darin „das Selbstverständnis des türkisen Systems deutlich, die geliehene Macht ausschließlich für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen (New.ORF, derStandard-online 28.01.22). Zwei Tage später wurde ist dann allerdings auch der **Sideletter von Türkis und Grün ins Zwielficht geraten: in dem ist nämlich nicht nur die Abschaffung der „Hacklerregelung“, sondern auch die Zustimmung der Grünen zu einem Kopftuchverbot für LehrerInnen, angeblich im Abtausch gegen das Vorschlagsrecht für den ORF-Stiftungsratsvorsitzenden, enthalten** – für die

Neos ein No Go, das „mit Anstand und suberer Politik gar nichts mehr zu tun (hat)“ (News.ORF, der Standard-online 30.01.22).

Der **ORF-Redakteursrat zeigte sich 3 Tage später über den Bruch der Verfassung und des ORF-Gesetzes durch die geplante „de facto-Verstaatlichung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“ und parteiengesteuerte Postenvergabe empört, und Richtervereinigung und Justizgewerkschaft haben auf eine Reform der Postenvergabe gedrängt** (derStandard-online 31.01.22, 02.02.22).

Angesichts der breiten Empörung haben dann sowohl der **türkise Kanzler Nehammer als auch der grüne Vizekanzler Kogler beteuert, dass es in Zukunft keine geheimen Absprachen mehr geben werde** (derStandard-online 20.02.22). Und ein weiterer bemerkenswerter Nebeneffekt der Affäre ist wohl die Tasache, dass **sowohl für Bildungsminister Polaschek als auch für Integrationsministerin Raab des Kopftuchverbot für LehrerInnen nicht mehr auf der Agenda steht** (derStandard-online 02.02.22, Profil 05.02.22)

Eine **parlamentarische Anfrage der NEOS-Abgeordneten Brandstötter zum türkis-grünen Si-deletter wurde dann allerdings von Vizekanzler Kogler mit einem formalen Argument abgeschmettert**, „dass die darin enthaltenen Fragestellungen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffen und ... nicht dem Interpellationsrecht unterliegen“ (zackzack 12.02.22).

Am 9. Februar hat dann Bundeskanzler Nehammer bekannt gegeben, dass **die von S. Kurz eingesetzte und von seiner Vertrauten A. Mei-Pochtler geleitete ominöse Denkfabrik Think Austria aufgelöst** werde. In der Stabstelle im Bundeskanzleramt waren u.a. schillernde Manager wie der Ex-Wirecard-Chef M. Braun (zur Zeit in U-Haft) und Unternehmer wie der Runtastic-Gründer F. Gschwandtner (zuletzt als Party-Löwe nach der Covid-Sperrstunde in einem Kitzbüheler Nachtlokal in den Schlagzeilen) tätig. Aufgefallen ist er v.a. durch mangelnde Ergebnisse und hohe Kosten. Der Stab des Denktanks werde nun in bestehende Abteilungen integriert, Mei Pöchtler werde weiterhin ehrenamtlich als Beraterin zur Verfügung stehen: Für die Opposition lediglich ein „Etikettenschwindel“ (News.ORF 09.02.22).

In den ersten Februartagen wurde dann, auch befeuert durch die durch die von zack-zack und Standard veröffentlichten „Kloibmüller-Chats“ publik gewordenen „schwarzen Netzwerke“ im Innenministerium, **Kritik an der Bestellung des ehemaligen Kärntner VP-Klubobmanns und späteren BVT-Mitarbeiters St. Tauschitz zum Leiter der Kärntner Verfassungsschutzes** laut. Der Mann, der u.a. Rechtsextreme beobachten soll, war selbst mehrfach beim berüchtigten, von Alt- und Neonazis als Bühne benutzten Kärntner Ulrichsbergtreffen als Redner aufgetreten und hatte dort u.a. verlangt, dass nicht „über die Toten gerichtet“ werde. SPÖ, Grüne Abgeordnete, die Israelitische

Kultusgemeinde, Mauthausen-Komitee und KZ Verband/Verband der AntifaschistInnen und später auch Israel haben empört reagiert und die Ablöse von Tauschitz gefordert. Am 11. Februar war der Druck dann so groß geworden, dass dieser zwecks „Versachlichung der Kommunikation mit allen relevanten Dialog- und Interessengruppen sowie der Öffentlichkeit ... **bis auf weiteres einem anderen Verantwortungsbereich in der LPD Kärnten dienstzugeteilt**“ werden musste (derStandard-online 04.02.22ff.).

Ende Jänner und Anfang Februar wurden dann aus von zackzack (20.01.22ff.) und Standard (07.02.22ff.) veröffentlichten Chats bekannt, dass u.a. auch **Clubobmann Wöginger, Parlamentspräsident und AU-Ausschussvorsitzender Sobotka und Kanzler Nehammer sowie die Niederösterreichische Landeshauptfrau Mikl-Leitner persönlich in die mutmasslichen Aktivitäten des schwarzen Netzwerks involviert** waren – brisanter Stoff für den U-Ausschuss und für die Opposition ein Anlass, Sobotka neuerlich zum Rücktritt vom Ausschuss-Vorsitz aufzufordern. Sogar VP-Altpolitiker E. Busek und Stögmüller von den Grünen haben Sobotka in der Folge den Rückzug empfohlen, auch ein ehemaliger U-Ausschuss-Verfahrensrichter hat sich in diesem Sinne geäußert (News.ORF, derStandard-online 10.02.22, 12.02.22). Sobotka beharrte allerdings weiterhin auf dem Vorsitz und will ihn nur fallweise – wenn ehemalige MitarbeiterInnen befragt werden – abgeben (derStandard-online 19.02.22).

Am 21. Februar haben die Grüne Clubobfrau Maurer und VP-Abgeordneter Ottenschlager mit einiger Verspätung ihren **Vorschlag zur Reform der Parteienfinanzierung** vorgelegt – u.a. mit folgenden Punkten (derStandard-online 21.02.22):

- Dem Rechnungshof soll bei begründetem Verdacht auf Verletzung des Parteiengesetzes ein **"direktes Kontroll- und Belegseinsichtsrecht"** zukommen. Im Zweifelsfall soll es eine Streitschlichtung vor dem Verfassungsgerichtshof geben.
- Die **Rechenschaftsberichte der Parteien sollen aussagekräftiger werden**. Bundesparteien müssen eine Bilanz für Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen offenlegen, Landesparteien sollen ebenfalls Einnahmen und Ausgaben dokumentieren - inklusive Immobilienvermögen, Kredite und Darlehen über 50.000 Euro. Auch Parteien in Städte und Gemeinden sollen offenlegungspflichtig werden.
- **Wahlkampfkosten** müssen in einem eigenen "Wahlwerbungsbericht" samt detaillierter Aufstellung aller Ausgaben – ob von Werbung, Agenturen oder Meinungsforschung – **innerhalb von sechs Monaten vorgelegt** werden
- **Offenlegung von Parteispenden**: Zahlungen von bis zu 150 € sind nicht dokumentationspflichtig, die Einnahmen daraus müssen jedoch im Rechenschaftsbericht angeführt werden. Spenden ab 150 € sind dem Rechnungshof mit Namen und Summen jedes Quartal zu melden. Spenden zwischen 500 und 7.500 € /Jahr sollen vom Rechnungshof zusätzlich mit SpenderIn, Adressaten und Summen veröffentlichen. Das Parteispendenverbot soll auf alle Unternehmen mit direkter oder indirekter öffentlicher Beteiligung > 10 % ausgeweitet werden.
- Bei jeder **Schaltung einer Anzeige in Parteizeitungen und Medien von nahestehenden Organisationen und Personenkomitees im Wert von über 2.500 € ist der Name des Inserenten und des Mediums auszuweisen**. Für Wahlkampfzeiten ist eine Impressumspflicht vorgesehen, bei Inseraten mit Politikbezug ist anzugeben, wer das Inserat finanziert hat.

- **Für Verstöße gegen die Berichtspflichten droht ein Pönale von bis zu 50.000 €**, in weiterer Folge könnte die Parteienförderung einbehalten werden. **Überschreitungen der Wahlkampfkostenobergrenze sollen die Parteien 10 Mal soviel Kosten wie bisher.**
- Auch den Parteien nahestehende Organisationen und Personenkomitees sollen in die meisten neuen Regeln für Spenden und Wahlwerbung einbezogen werden.

Die Koalitionsparteien sind damit weitgehend Vorschlägen des Rechnungshofs gefolgt. Nicht eingegangen sind sie auf den Wunsch des Rechnungshofs, die Mittelverwendung der Parteienförderung auf Zweckmäßigkeit zu prüfen und damit zu unterbinden, dass staatliche Förderungen zur Begleichung von Strafen für Wahlkampfkostenüberschreitungen oder die Annahme illegaler Spenden eingesetzt werden dürfen. Hier seien auch die anderen Parteien skeptisch.

Der Vorschlag ist als Zwei-Drittel-Materie noch mit den **Oppositionsparteien abzustimmen, diese haben in erster Reaktion grundsätzlich Zustimmung signalisiert, in der Folge aber doch weitere Verschärfungen gefordert**: die NEOS fordern strafrechtliche Sanktionen bei Verstößen, die SPÖ mehr Transparenz in den Ministerien bezüglich Personalbestellungen und Beauftragungen und Ergebnisse von Gutachten und Studien, die FPÖ vermisst Sofortmeldungen über Spenden, die Berücksichtigung von Umgehungsmöglichkeiten wie Personenkomitees und die Einbeziehung der Bundespräsidentenskampagnen (derStandard-online 06.03.22).

Am 23. Februar hat der **Immunitätsausschuss dann VP-Klubobmann Wöginger wegen seiner mutmasslichen Intervention für einen VP-Bürgermeister bei der Besetzung des Fianzamtsleiters in Braunau an die WKStA ausgeliefert**, Tags darauf hat auch das Plenum die Auslieferung beschlossen (PK 24.02.22f.).

Am 3. März wurde bekannt, dass die **Ex-Familienministerin Karmasin wegen Verdachts der verbotenen Absprache und Geldwäsche im Zusammenhang mit den frisierten Umfragen von S. Beinschab auf Anordnung der WKStA festgenommen** wurde (derStandard-online 03.03.22).

Bei der Regierungserklärung anlässlich der Sondersitzung des Nationalrats zur Ukrainekrise am 8. März war dann **die Tastache, dass Bundeskanzler Nehammer vor seinem Bekenntnis zur Neutralität Österreichs diese zunächst als „aufgezwungen“ relativiert hatte**, Gegenstand heftiger Kritik und Anlass für die Betonung der Freiwilligkeit der Neutralität seitens der SPÖ und der FPÖ (ORF ZIB 2 08.03.22).

Mitte März wurde bekannt, dass die WKStA das gegen **Ex-Infrastrukturminister Hofer wegen des Verdachts der Bestechlichkeit geführte Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Bestellung von Dr. h.c. Stieglitz in den Aufsichtsrat staatsnaher Unternehmen mit 18. Jänner 2022 eingestellt** hat. Es hätten sich keine Anhaltspunkte für einen strafbaren Tatbestand ergeben (news.ORF 16.03.22).

Am 15. März wurde bekannt, dass vermutlich auch **Ex-Finanzminister Schelling von der WKStA in der Steuercausa Wolf als Beschuldigter geführt** wird (derStandard-online 15.03.22).

Am 18. März hat die **WKStA angesichts der durch die jüngsten Chats dokumentierten Sabotageversuche ihrer Ermittlungen durch SC Pilnacek, OStA Fuchs und Ex-Soko-Leiter Holzer der Soko Tape sämtliche Ermittlungsaufträge in der Causa Ibiza entzogen** (News.ORF 18.03.22).

Eine Woche später hat **die Leiterin der WKStA Vrabl-Sanda dann auch den Ausschluss der Rechtsschutzbeauftragten Aicher aus allen Ermittlungen in der Causa Ibiza gefordert**. Ihre unter beratender Mitwirkung durch die Beschuldigten-Anwaltskanzlei Ainedter entstandene Kritik an der WKStA im November 2021 erwecke den Eindruck, „Teil der Litigations-PR“ des Beschuldigten zu sein, sie sei daher als befangen anzusehen (News.ORF 26.03.22).

Ende März aufgetauchte neue **Vernehmungsprotokolle haben inzwischen den Verdacht erhärtet, dass Ex-Kanzler Kurz entgegen seinen Beteuerungen doch auch persönlich in die Inseraten- und Umfrageaffäre involviert** war. In den Protokollen wurden Chats zwischen Karmasin und Beinschab zitiert, in denen Karmasin der Meinungsforscherin Beinschab empfohlen hat, sich wegen einer Umfrage direkt an Kanzlerintimus Gerald Fleischmann – das sei „so mit Sebastian besprochen“. Kurz' Anwalt betreibt weiterhin, dass Kurz von der mutmasslich illegalen Finanzierung der Umfragen Bescheid wußte (derStandard-online 25.03.22)

Am 28. März ist **Karmasin dann auf Grund einer erfolgreichen Haftbeschwerde beim OLG Wien aus der U-Haft entlassen** worden. Es bestehe zwar weiterhin Tatbegehungsgefahr, zur deren Vermeidung stünden jedoch auch geringere Mittel zur Verfügung. So wurde sie dann gegen das Gelöbnis, nicht zu fliehen und sich mit niemandem abzusprechen, auf freien Fuß gesetzt.

Einen Tag später hat **die geständige Beinschab dann offiziell den Kronzeuginnenstatus beantragt** (derStandard-online 28.03.22f.).

In ihrem Jahresbericht zur Lage der Menschenrechten von Ende März 2022 hat **AI neuerlich auf gravierende Missstände in Österreich hingewiesen**: Beklagt werden u.a. die unzureichenden Sozialleistungen im Rahmen der „Sozialhilfe neu, mangelhafte Ermittlungen gegen Polizeigewalt, ungerechtfertigte Abschiebungen und Pushbacks von Asylsuchenden. Weiters seien die Rechte der 24-Stunden-BetreuerInnen in Österreich unzureichend geschützt, und speziell Migranten und Migrantinnen würden schlecht bezahlt, übermäßig lange ohne Pause arbeiten und hätten aufgrund von Mehrfachdiskriminierung Schwierigkeiten beim Zugang zu Sozialleistungen. Zudem habe es im Kontext von Corona "unverhältnismäßige Einschränkungen von friedlichen Versammlungen" gegeben. Auch das im Juli 2021 beschlossene "Anti-Terror-Paket" mit dem neuen Paragraf über "religiös motivierte

extremistische Verbindungen" sei "menschenrechtlich höchst problematisch", da es zu einer Stigmatisierung von Muslimen führe. Probleme gäbe es schließlich auch in den Bereichen der Pressefreiheit und Informationsfreiheit und beim Schutz von Whistleblowern (strafrechtliche Verfolgung des Ibiza-Video-Produzenten von Julian H.) (der Standard-online 29.03.22).

Ebenfalls am 30. März wurde bekannt, dass die **WKStA gegen Sobotka in der Causa einer mutmasslichen politischen Besetzung einer Leitungsfunktion bei der Landespolizeidirektion Wien in dessen Amtszeit als Innenminister wegen Amtsmissbrauch ermittelt** (derStandard-online 30.03.22).

Weiters wurde gemeldet, dass der **Leiter der OStA Wien J. Fuchs, der Chatpartner und Mitstreiter Pilnaceks bei den mutmasslichen Behinderung der Ermittlungen der WKStA, auf Grund eines Strafantrags durch die Staatsanwaltschaft Innsbruck vorläufig suspendiert** wurde und sich sich wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses (Paragraf 310 StGB) und Falschaussage vor dem „Ibiza“-Untersuchungsausschuss vor Gericht verantworten muss (derStandard-online 30.03.22f.). Die Suspendierung von Fuchs wurde allerdings am 12. April **vom OGH als „aus dienstrechtlichen Gründen nicht erforderlich“ wiederum aufgehoben** (News.ORF 12.04.22).

Am 30. März ist der **Produzent des Ibiza-Videos J. Hessenthaler vom Landesgericht St. Pölten nicht rechtskräftig zu 3,5 Jahren Haft wegen Kokainhandels verurteilt** worden. Die Verteidigung hat umgehend **Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt** (derStandard-online, zackzack 30.03.22). Diese wurde jedoch dann **Mitte Oktober vom OGH abgewiesen. Hessenthaler will nun vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ziehen** (derStandard-online 18.10.22).

Am 4. April wurde bekannt, dass die **WKStA die Ermittlungen gegen Finanzminister Blümel wegen Amtsmissbrauchs bei der Aktenlieferung an den Ibiza-U-Ausschuß eingestellt** hat. Auch der Leiter der Finanzprokuratur Peschorn ist damit aus dem Schussfeld (derStandard-online 04.04.22).

Gleichzeitig hat die **WKStA gegen Melanie L., die Vertraute von Ex-Generalsekretär des Finanzministeriums und Ex-ÖBAG-Chefs Th. Schmid, Anfang Februar einen Strafantrag beim Wiener Landesgericht für Strafsachen wegen Falschaussage über ihre Involvierung in die Bestellung Schmidts zum ÖBAG-Vorstand eingebracht** hat (zackzack 07.04.22).

Am 4. April hat das **Antikorruptionsvolksbegehren einmal mehr kritisiert, dass die Regierung bei der Umsetzung von Informationsfreiheit, Korruptionsstrafrecht und Neuaufstellung der Medienförderung säumig** sei – diesbezügliche Ankündigungen der zuständigen FachministerInnen Edtstadler, Zadic und Raab hätten sich als „leere Versprechungen“ erwiesen (derStandard-online 04.04.22).

Tags darauf hat der **Obmann des Alois Mock-Instituts mitgeteilt, dass das Institut, das im Zuge der Ibiza-Ermittlungen ebenso wie sein damaliger Präsident Sobotka wegen Zuwendungen der Novomatik in Korruptionsverdacht geraten war und das, wie erst jüngst bekannt wurde, zugleich auch von Unternehmungen, an denen das Land Niederösterreich beteiligt ist (Hypo-Niederösterreich, EVN) Zahlungen erhalten hatte, Ende Dezember des Vorjahres aufgelöst wurde.** SP-Mandatar Krainer vermutet dahinter einen Versuch der Vertuschung (derStandard-online 05.04.22).

Ende April ist der **Regierungsentwurf für das neue Parteiengesetz im NR-Plenum eingebracht und damit in die Begutachtung gegangen.** Die Novelle dann soll noch vor dem Sommer beschlossen werden (News.ORF 24.04.22).

Die durch mutmassliche Korruptionsaffären und den Verlust ihrer Frontmanns Kurz schwer **angeschlagene ÖVP versucht indessen einen Neustart:** Kanzler und designierter Parteiobmann Nehammer kommt handzahn über die Rampe, zum bevorstehenden Parteitag wird der Reihenschluss geprobt - Kurz und Mitterlehner sind eingeladen, "Die neue Volkspartei", wie sie unter Kurz hieß, wird wieder in "Die Volkspartei" umbenannt. Die durch Kurz von Schwarz auf Türkis geänderte Parteilfarbe bleibt aber erhalten (derStandard-online 28.04.22f.).

Am 3. Mai hat dann Reporter ohne Grenzen den neuen Pressefreiheitsindex vorgelegt. Demnach ist die **Pressefreiheit in Österreich dank Angriffen auf Lügenpresse-ReporterInnen bei Coronademos, immer noch mangelnder Informationsfreiheit, fehlender Umsetzung der EU-Whistleblower Richtlinie, den ominösen sideletters der Regierung zu ORF-Spitzenpositionen, Medienförderung des Boulevards und „inseraten- und Umfrageaffäre“ unter 180 Ländern um 14 Plätze vom 17. auf den 31. Rang abgestürzt.** Allerdings sind die Ergebnisse auf Grund der Zugrundelegung eines neuen Bewertungsschlüssels mit denen des Vorjahres nicht vergleichbar (derStandard-online 03.05.22).

Am 3. Mai hat dann der Anwalt Ainedter bekannt gegeben, **dass G. Aicher, die Rechtsschutzbeauftragte im Justizministerium und nunmehrige Mandantin seiner Kanzlei, die die WKStA scharf attackiert hatte, ihre Funktion mit 30. Juni zurücklege.** Sie sei von der WKStA quasi gemobbt und „psychisch fertig“ gemacht worden (News.ORF 03.05.22).

Tags darauf hat sie in einem Presseinterview die Ministerin und die WKStA nochmals schwer angegriffen – die WKStA führe „Abschusslisten“, und andere Staatsanwaltschaften würden zugunsten der WKStA „ausgehungert“, und Zadic kümmere sich nicht um die Menschenrechte. Das Ministerium qualifizierte den Rücktritt als „persönliche Entscheidung“ und teilte mit, dass die Position nun neu ausgeschrieben und ab 1. Juli wieder besetzt sein werde (derStandard-online 04.05.22).

Am 6. Mai wurde auf Grund einer parlamentarischen Anfrage der FPÖ bekannt, dass die **Meinungsforschungsunternehmen der in der ÖVP-Inseratenaffäre beschuldigten Beinschab und Karmasin auch noch in den Jahren 2019 und 2020 mit Aufträgen aus dem Finanzministerium versorgt worden seien**. Demnach sind 300.000 € Steuergeld in den Umfragenpool der beiden geflossen, u.a. für Umfragen zur Bewertung der Coronavirus-Hilfsmaßnahmen (60.000 Euro), zum Coronavirus-Hilfspaket (30.000 Euro) und zum Wirtshauspaket anlässlich der Coronavirus-Krise (30.000 Euro) im Jahr 2020. Die FPÖ schließt daraus, dass sich diese **Praxis nicht auf die Zeit von Th. Schmid als Generalsekretär des Finanzministeriums beschränkt hat, sondern von seinem Nachfolger Dietmar Schuster nahtlos fortgesetzt wurde. Sie will die beiden dazu im ÖVP-Korruptions-U-Ausschuss befragen** (News.ORF 06.05.22).

Am Vormittag des 9. Mai hat dann **Landwirtschaftsministerin E. Köstinger, Türkise der ersten Stunde und Wegbegleiterin und intime Vertraute von Ex-Kanzler Kurz und Generalsekretärin der neuen ÖVP im Jahr 2017, ihren Rücktritt bekannt gegeben**: Sie habe ihre wichtigsten Projekte in der Politik abgearbeitet und wolle nun in die Privatwirtschaft wechseln.

Am Nachmittag ist dann auch die **umstrittene türkise Wirtschaftsministerin M. Schramböck mit einer Danksagung an Kurz und einer positiven Bilanz über ihre Regierungsarbeit zurückgetreten**. Angesichts der Tatsache, dass damit seit Regierungsantritt bereits 3 von 5 grünen und 7 von 12 türkisen Regierungsmitgliedern nicht mehr im selben Amt sind, haben **SPÖ und FPÖ erneut Neuwahlen gefordert** (News.ORF, derStandard-online 09.05.22).

Am Abend des 9. Mai ist dann die Zeichungsfrist für einige Volksbegehren abgelaufen. Bezeichnenderweise für die österreichische Seele war das **VB „Stoppt Lebendtiertransporte“ mit knapp 430.000 Stimmen am erfolgreichsten**, das vom Niederösterreichischen FP-Landesrat Waldhäusl initiiert wurde, der sich derzeit wegen Amtsmissbrauchs und Freiheitsentzug in Asylangelegenheiten vor Gericht zu verantworten hat. **Erst an zweiter Stelle das angesichts der einschlägigen Skandale Skandale hochaktuelle VB gegen Korruption mit knapp 310.000 UnterstützerInnen**. Es folgten zwei VB gegen die Impfpflicht mit jeweils fast 250.000 Unterschriften, das von NGOs propagierte VB „Bedingungsloses Grundeinkommen“ mit fast 170.000 und das „Mental Health-Jugendvolksbegehren“ der VP-nahen Schülerunion mit fast 140.000 Stimmen. Diese Begehren müssen nun vom NR behandelt werden. Das ebenfalls von NGOs getragene **VB „Arbeitslosengeld rauf“ ist hingegen trotz Unterstützung durch einzelne Gewerkschaften mit 86.000 Stimmen an der 100.000er-Hürde gescheitert** (derStandard-online 09.05.22).

Tags darauf hat der – von den Rücktritten selbst überraschte - **Kanzler Nehammer in der Politischen Akademie der ÖVP die Neuaufstellung im ÖVP-Regierungsteam präsentiert**:

- **Neuer Landwirtschaftsminister wird Norbert Totschnig, Direktor des ÖVP-Bauernbundes.**
- Die Jugendstaatssekretärin Claudia Plakolm (ÖVP) bekommt zusätzlich die Zivildienstagenden.
- **Arbeitsminister Martin Kocher wird zusätzlich die Wirtschaftsagenden übernehmen**, womit die VP einmal mehr ihr ständisches Gesellschaftverständnis bestätigt hat.
- Mit **Susanne Kraus-Winkler, Obfrau des Fachverbands Hotellerie in der Wirtschaftskammer**, wird ihm eine neue Tourismusstaatssekretärin zur Seite gestellt
- Die **Digitalisierungsagenden wandern in Form eines neuen Staatssekretariats für Digitalisierung und Breitband vom Wirtschafts- ins Finanzministerium**. Das Amt des Staatssekretärs wird von **Florian Tursky**, bisher Büroleiter des Tiroler Landeshauptmanns **G. Platter**, übernommen.

Die Grünen sind Nehammer zufolge in die Regierungsumbildung involviert gewesen und hätten diese mitgetragen (News.ORF 10.05.22). Mit dieser Rochade wurde abermals deutlich, dass die ÖVP nach dem Abgang von Kurz zum „alten“ Primat der Interessen der Länder und der Bünde zurückgekehrt ist. Zudem hat sich der Frauenanteil in der Regierung wiederum verringert.

Ebenfalls am 10. Mai haben die **Parteien im Verfassungsausschuss einvernehmlich beschlossen, das neue Parteiengesetz einer „besonderen Begutachtung“ zu unterziehen**: U.A. wurden der Parteien-Transparenz-Senat, der Datenschutzrat, die Höchstgerichte, der Rechnungshof und verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen wie das Forum Informationsfreiheit und Transparency International Österreich zu einer Stellungnahme eingeladen. Die eingelangten Stellungnahmen sollen auf der Parlamentswebsite veröffentlicht werden (News.ORF 10.05.22).

Am 14. Mai fand dann der Bundesparteitag der nicht mehr „Neuen“ und nur noch tükis unterstrichenen Volkspartei statt – mit einem **Nostalgieauftritt von Ex-Ex-Kanzler Kurz** und mit einer **Antrittsrede des designierten Parteivorsitzenden Nehammer** bar von Selbstkritik, mit wenig Substanz (VP als Sicherheits- und Freiheitspartei; für Transparenz und gegen Korruption, aber gegen „Querulanten“, die „das Land lahmlegen“, für den Föderalismus und den VP-affinen ländlichen Raum) und im Tonfall gleichwohl unverdrossen optimistisch, und mit einem demonstrativen „Schulterschuß“ der Delegierten um ihren neuen Frontmann mit einem nordkoreanisch anmutenden Votum von 100% (!) (derStandard-online 14.05.22).

Auf heftige **Kritik im Begutachtungsverfahren seitens der Universitäten und der universitären Gruppen** ist dann der Gesetzesentwurf für die Gründung einer technischen Universität in Linz mit dem Schwerpunkt Digitalisierung, ein politisches Erbe von Ex-Kanzler Kurz und Prestigeprojekt des Oberösterreichischen Landeshauptmanns Stelzer, gestoßen: beklagt werden u.a.

- die geplanten **Anfangsfinanzierung aus dem Notfalltopf für die Universitäten**;
- das Vorhaben, dass eine laut Verfassung in den Verantwortungsbereich des Bundes liegende universitäre Einrichtung in Zukunft **durch ein Bundesland kofinanziert** werden soll;
- die **Aushöhlung der Autonomie der Universitäten** gegenüber politischen und wirtschaftlichen Einflüssen angesichts einer Unterrepräsentation der Forschung im vorgesehenen Gründungskonvent;
- das **Fehlen von Vorgaben, die eine Frauenförderung auf dem derzeitigen Niveau der heimischen Universitäten absichern**;
- die **Bezeichnung als Technische Universität**. Diese sei ein **Etikettenschwindel**, denn „der von der Konzeptgruppe ausgearbeitete Vorschlag sieht eine Universität vor, die nicht-technikaffine Studierende

anziehen soll und in ihrer Ausrichtung eher auf Interdisziplinarität und Entrepreneurship abzielt als auf ingenieurwissenschaftliche Grundlagen"

- der (wie bei den FHen und den Privatuniversitäten) **lediglich privatrechtliche Natur der Beziehung der Studierenden zur neuen Universität;**
- und nicht zuletzt die **kurze Begutachtungsfrist von nur 3 Wochen.**

Der Betriebsrat der JKU Linz befürchtet gar, dass das Projekt „politisch als Probelauf für eine Umgestaltung der österreichischen Universitäten genutzt werden (könnte)“ – in Richtung weniger Autonomie der Wissenschaft, mehr Einfluß aus Wirtschaft und Politik und noch weniger universitäre Demokratie. Er hat den Entwurf daher gänzlich abgelehnt (News.ORF, derStandard-online 17.05.22, News.ORF 07.06.22).

Ungeachtet der Kritik im Begutachtungsverfahren hat die **Koalition die TU Linz am 15. Juni im Ministerrat beschlossen** (derStandard-online 15.06.22) und am **8. Juli mit den Stimmen Mit Zustimmung der FPÖ beschlossen** (PK 08.07.22).

Am 18. Mai haben anlässlich der Präsentation der neuen Regierungsmitglieder im Parlament die **FPÖ einen Misstrauensantrag gegen die Regierung und FPÖ und SPÖ einen Neuwahlantrag eingebracht, der freilich mit der Mehrheit der Regierungsparteien abgelehnt** wurde (PK 18.05.22).

Nach dem **Parteiensenat hat auch der Rechnungshof im Zuge der Begutachtung Kritik am neuen Parteiengesetzesentwurf der Koalition** geübt: Sie orten **Umgebungsmöglichkeiten, und zwar bei Inseraten in Parteimedien und die Stückelung von Spenden unterhalb der Meldepflicht** (News.ORF 19.05.22).

Ende Mai ist dann eine neuerliche **mutmassliche Malversation einer Teilorganisation der ÖVP, der Partei, die laut ihrem Vorsitzenden Nehammer „kein Korruptionsproblem“ hat, ans Licht gekommen: Corona-Hilfsgelder, die eigentlich an gemeinnützige Organisationen gehen sollten und von deren Bezug parteinahe Organisationen eigentlich ausgeschlossen waren, sind an Vereine des ÖVP-Seniorenbund geflossen** - fast zwei Mio. € in Oberösterreich und ca. 180.000 € in Tirol, auch anere Bundesländer sollen betroffen sein. Zudem sind dabei **Mittel widmungsfremd für die Deckung von Personalkosten verwendet** worden. In Oberösterreich haben auch der Bauernbund, der Wirtschaftsbund und die ÖVP, aber auch der Ring Freiheitlicher Jugend Geld aus dem Hilfsfonds erhalten. Der Seniorenbund hat versucht, sich damit zu rechtfertigen, dass es sich um unabhängige Vereine handelt, Vereine und Seniorenbund haben allerdings denselben Obmann, denselben Landesgeschäftsführer und dieselbe Postadresse.

Das zuständige Ministerium (Sport und Kultur, geleitet vom Vizekanzler Kogler) hat Prüfungen eingeleitet, die Oppositionsparteien reagierten empört: die SPÖ spricht von einem „Förderskandal, die FPÖ von mafiosen Verhältnissen, und die Neos haben eine Anzeige erstattet (derStandard-online 25.05.22ff.).

Anfang Juni hat die Regierung dann unter dem Druck des diesebezüglichen EU-Vertragsverletzungsverfahrens einen **Gesetzesentwurf zum Schutz von WhistleblowerInnen** in Begutachtung geschickt, der sogar über die Vorgaben der EU hinausgeht. **Das Gesetz zielt auf den Schutz von HinweisgeberInnen auf Misstände in Unternehmungen und Behörden ab - auch Personen, die Korruption aufdecken, sollen nun doch auch geschützt sein.** Dafür müssen **Unternehmungen ab 50 Beschäftigten und Behörden Kanäle einrichten, über die Hinweisen auch anonym abgegeben werden können**, und sie müssen diesen Hinweisen nachgehen. Zudem soll auch eine **externe Meldestelle beim Bundesamt für Korruptionsbekämpfung (BAK) eingerichtet** werden. WistleblowerInnen dürfen nicht benachteiligt werden und genießen Kündigungsschutz (derStandard-online 03.06.22).

Laut KritikerInnen gehen die Regeln immer noch nicht weit genug. Dazu Arbeiterkammer-Jurist Ph. Brokes: **„Wer Missstände beim Strahlenschutz, Futtermittelsicherheit oder im Beihilfenrecht meldet, fällt unter die Schutznorm. Wer Betrug, Bilanzfälschung oder Untreue aufzeigt, nicht.“** Wer Hinweise über Geldwäsche, illegale Parteienfinanzierung, Inseratenkorruption oder kriminelle Parteibuchwirtschaft gibt, gilt demnach weiterhin als kriminell (P. Pilz in zackzack 05.06.22).

Am 10. Mai ist dann mit dem Ergebnis der Rechnungshofs-Prüfung der VP-Bilanz für 2019 unter Berücksichtigung der jüngsten U-Ausschuss-Befunde und VP-Affären (Inseratenaffäre des WB Vorarlberg, Coronahilfen für Seniorenbund-Vereine) der **nächste innenpolitische Gau für die ÖVP bekannt geworden: Der RH hegt den dringenden Verdacht auf neuerliche Wahlkampfkostenüberschreitung**, hat eine diesbezügliche Meldung beim Parteien-Transparenzenrat gemacht und eine unabhängige Wirtschaftsprüfung in Auftrag gegeben. Besondere Pikanterie: **Kanzler und Parteivorsitzender Nehammer war als damaliger verantwortlicher Generalsekretär direkt involviert.** Für Neos und Grüne eine „verheerende“ Optik, für SPÖ und FPÖ war überhaupt „game over“.

Tags darauf hat der **RH dann die Prüfung der Corona-Hilfen an Seniorenbund angekündigt und die Prüfung der Unabhängigkeit der SB-Vereine durch den Unabhängiger Parteien-Transparenzenrat bzw. VwGH urgirt** (News.ORF, derStandard-online 10.06.22f.).

Am 15. Juni hat die **FPÖ dann im Nationalrat eine Dringliche Anfrage an Bundeskanzler Nehammer (ÖVP) wegen der „permanent aufschlagenden ÖVP-Finanzskandale auf die Arbeit der Bundesregierung“ eingebracht.** Der war jedoch im Parlament nicht erschienen und hat sich durch Staatssekretärin Plakolm vertreten lassen. Diese wiederum sprach nicht zum Thema, sondern beklagte den unprofessionellen Ton im Hohen Haus und meinte, die Sorgen der „Menschen“ seien ganz andere, nämlich wie die Politik die Teuerungen ausgleiche. Die Opposition sprach von einer „Farce“ und warf Nehammer „Flucht vor Verantwortung“, „politische Feigheit“ und „mangelnder Respekt vor dem Nationalrat“ vor (News.ORF 15.06.21).

Auch **in den Länder-Volksparteien ist der Sinkflug der ÖVP nicht folgenlos** geblieben: Sowohl die Rücktritte der – durchaus Türkisen-kritischen - Landeshauptleute Schützenhöfer (Steiermark, 3. Juni) und Platter (Tirol, 13. Juni), als auch der krankheitsbedingte vorerst temporäre Rückzug des Vorarlberger Landeshauptmanns Wallner sind wohl nicht unabhängig vom Trudelskurs der ÖVP zu sehen (derStandard-online 03.06.22, 13.06.22, 22.06.22).

Ende Juni hat die **der Fraktionsführer der SPÖ im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss J. Krainer einen weiteren angeblichen Umfrageskandal der ÖVP in den Raum gestellt: Dabei geht es um ministeriell mit Steuermitteln finanzierte demoskopische Studien, durchgeführt vom Meinungsforschungsinstitut Demos Research.** Die Fragestellungen seien dabei auf Bedürfnisse der VP abgestimmt worden und die Ergebnisse direkt an die VP geflossen sein. Demox gehört zu gleichen Teilen P. Unterhuber, ehemaliger Direktor des Wiener Bauernbunds und bestens vernetzt mit leitenden Mitarbeitern der VP-Ministerinnen Schramböck und Köstinger, sowie einer Firma von R. Nick, Berater, mehrerer schwarzer Landeshauptleute, und einem weiteren lokalpolitischen Berater der die ÖVP. Geschäftsführer von Demox ist ebenfalls P. Unterhuber, im Kuratorium von Demox bis vor kurzem der VP-nahe Meinungsforscher Franz Sommer. Für Krainer ein weiterer Fall von parteipolitischem Missbrauch von Steuergeldern (derStandard-online 22.06.22).

Im Zuge der Ausschussbefragungen von Landwirtschaftsministerin Köstinger ist dann auch noch eine Fall **möglicher verdeckter Wahlkampffinanzierung der ÖVP durch die parteieigene „Bauernzeitung“, möglicherweise im Gegenzug zur Schaltung von Ministeriumsinseraten in der Bauerzeitung, in der Größenordnung von 300.000 €** bekannt geworden (zackzack 24.06.22). Der Nachfolger Köstingers im Landwirtschaftsressort Totschnig hat in der Causa die interne Revision eingeschaltet, laut Ministerium seien die Ausgaben allerdings durch ein Ausschreibungsverfahren gedeckt. Zugleich ist **Totschnigg selbst in schiefes Licht geraten: laut Kronenzeitung gibt es in den Schmid-Chats Hinweise, dass Totschnigg als ehemaliger Bauernbundpräsident selbst als Vermittler in dubiose Inseratengeschäfte involviert gewesen sein soll** (News.ORF, derStandard-online 26.06.22).

Am 29 Juni hat die Statsanwaltschaft Wien mitgeteilt, dass **die Erhebungen gegen den – zuvor umstrittenerweise wegen Drogenhandels und Dokumentenfälschung verfolgten und erstinstanzlich verurteilten - Privatdedektiv J. Hessenthaler in Sachen Produktion des Ibiza-Videos eingestellt** worden sind. Auch die Ermittlungen gegen die Darstellerin der angeblichen Oligarchentochter sind eingestellt worden (Nes.ORF 29.06.22).

Eine Woche später wurde dann bekannt, dass die **StA Wien gegen den mutmasslichen Auftraggeber des Ibizavideos, den RA Ramin M., eine Strafantrag wegen Missbrauchs von Tonaufnahme- oder Abhörgeräten und Verstoß gegen das Datenschutzgesetz eingebracht** hat. Auch

Ramin M. hatte sich stets damit verantwortet, es habe sich um ein „zivilgesellschaftliches Projekt“ auf „investigativjournalistischen“ (derStandard-online 05.07.22). Der Prozeß endete dann allerdings mit dem **Angebot einer Diversion – Ramin M. muss 15.000 € Geldbuße und 500 € Wiedergutmachung an H.C. Strache leisten**. Ob er auch Gudenus Wiedergutmachung leisten muss, hängt vom Ausgang eines diesbezüglichen Zivilprozesses ab (News.ORF 21.07.22).

Am 7. Juli hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ die Reform des Parteiengesetzes mit den strengeren Bestimmungen zur Parteienfinanzierung und den erweiterten Prüfbefugnissen der Rechnungshofes beschlossen**. Die SPÖ hatte zuvor zusätzlich zum Regierungsentwurf noch ein Spendenannahmeverbot für parlamentarische Klubs und Parteiakademien, eine grundsätzliche Veröffentlichungspflicht für in Auftrag gegebene Studien, Umfragen und Gutachten, und ein Zwei-Drittel-Erfordernis für die Wahl der/des RechnungshofpräsidentIn hineinreklamiert. Die von SPÖ und FPÖ geforderte Einbeziehung der parteinahen Vereine soll, weil aus Regierungssicht zu „komplex“, erst in einem weiteren Reformschritt erfolgen (PK 07.07.22).

Am 9. Juli wurde bekannt, dass die **WKStA in Sachen Umfrageaffäre Beinschab auch gegen SPÖ-PolitikerInnen (Ex-Staatssekretär Ostermayer und Ex-Bundesgeschäftsführer Darabos; betroffen sind die Jahre 2009 – 2013) ermittelt**. Geprüft werde ein Anfangsverdacht, es werde aber (noch) keiner als Beschuldigter geführt. Zudem scheint weiterhin klar, dass dabei – im Gegensatz zu den Vorwürfen gegen die ÖVP – **keine öffentlichen Mittel, sondern Parteimittel verwendet** wurden (News.ORF 09.07.22).

Am 20. Juli hat der **VwGH in einem bemerkenswerten Urteil, die seinerzeit von den AN-vertretungen heftig kritisierte und beim Höchstgericht angefochtene Bestellung eine türkis-blauen Leitungsduos beim Dachverband der Sozialversicherungsträger als rechtswidrig erkannt**. Die AN-VertreterInnen seien nicht rechtzeitig zu Sitzungen eingeladen und unzureichend informiert worden, entscheidende Sitzungen seien unzulässigerweise hinter einander anberaumt worden. Die AN-Vertretungen sehen nun den grünen Sozialminister am Zug (News.ORF 20.07.22).

Ebenfalls am 20. Juli ist es dann zu einer **Hausdurchsuchung der StA Wien rund um den FPÖ-nahen Agentur für Europäische Integration und wirtschaftliche Entwicklung (AEI) im Finanzministerium und beim Bundeskriminalamt wegen des Verdachts der Untreue** gekommen. Gegen die Agentur, die sich mit EU-geförderten Projekten zu illegaler Einwanderung und Sicherheit und die u.a. 50 MitarbeiterInnen des Finanzministeriums und 15 des Innenministeriums in Nebentätigkeit beschäftigt, wird wegen des Verdachts der Untreue (intransparente Finanzgebarung, überhöhte Honorare für MitarbeiterInnen) ermittelt. Hauptverdächtige sind die Geschäftsführerin und

Abteilungsleiterin im BMF und ein Mitarbeiter des Bundeskriminalamts. Auch Finanz-, Innen- und Verteidigungsministeriums sind mit der Angelegenheit bereits aktiv geworden (News.ORF, derStandard-online 20.07.22f.).

Am 25. Juli hat Umweltministerin Gewessler dann die **Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz in Begutachtung geschickt: Ziel ist die Verfahrensbeschleunigung** - Doppelgleisigkeiten sollen vermieden werden, für die Errichtung keine Widmung der Gemeinde mehr nötig, Genehmigung und Ausgleich ökologischer Folgen sollen verfahrensmäßig getrennt und auch ein monetärer Ausgleich für ökologische Kosten möglich werden - aber die **Rechte von Gemeinden und KritikerInnen sollen nicht geschmälert werden**. Die Wirtschaft hat den Vorschlag begrüßt, Umwelt-NGOs haben grundsätzlich positiv, aber mit Detailkritik reagiert, die Opposition kritisch (News.ORF 25.07.22).

Am 26. Juli wurde dann **dem Wirtschaftsbunds Vorarlberg durch eine Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Austria ein Persilschein** ausgestellt: Es habe zwar einen „generösen Umgang in der Geschäftsgebarung des Vereins“ gegeben, Einnahmen und Ausgaben seien allerdings im Sinne der Statuten getätigt worden. Tomaselli (Grüne) hat die Eigenprüfung des Wirtschaftsbundes als eine „Prüfung im Schonwaschgang“ bezeichnet, die SPÖ sprach von einem reinen Ablenkungsmanöver, für NEOS war der BDO-Prüfbericht ein vernichtendes Zeugnis für die ÖVP (News.ORF 28.07.22).

Im bereits zweiten Prozess sind der ehemaligen Vizekanzler **HC Strache (FPÖ)** und der ebenfalls angeklagten Unternehmer **Siegfried Stieglitz** beim Landesgericht Wien dann am **29. Juli vom Vorwurf der Bestechlichkeit (Parteispende gegen Aufsichtsratsposten in der Autobahngesellschaft Asfinag)** mangels eindeutiger Beweise im Zweifel freigesprochen worden. Die WKStA hat allerdings gegen das Urteil Berufung eingelegt, das Verfahren wandert damit in die zweite Instanz (derStandard-online 29.07.22).

Anfang August wurde bekannt, dass **die WKStA dem Antrag von S. Beinschab auf den Status einer Kronzeugin in der nach ihr benannten Umfragenaffäre stattgegeben** hat. Sie habe anhand von Unterlagen offengelegt, dass das Finanzministerium auch zwischen September 2018 und Dezember 2020 Studien beauftragt und bezahlt habe, die "zum Nutzen von Sebastian Kurz und der ÖVP" gewesen seien. "detailliert die konkreten Abläufe sowie die Verrechnung im Zusammenhang mit den Studien" offengelegt und dargestellt, "wie und in wessen Auftrag die Studienergebnisse zur Veröffentlichung manipuliert wurden". Zudem habe sie berichtet, wie ihr eigenes Unternehmen von S. Karmasin für die Akquisition und verdeckten Abrechnung von Aufträgen verwendet worden sei (derStandard-online 03.08.22).

Am 10. August ist **der Leiter der OStA Wien J. Fuchs dann vom Landesgericht Innsbruck in erster Instanz wegen Falschaussage im Ibizaausschuss bezüglich der mutmasslichen Weitergabe von Informationen über über eine Anzeige gegen eine „Presse“-Redakteurin an SC Pinnacek verurteilt** worden. Die Verteidigung von Fuchs hat gegen das Urteil volle Berufung eingelegt (News.ORF 10.08.22).

Mitte August ist durch eine Anfrage der Neos bekannt geworden, dass **parteinahe Vereine insgesamt über € 2,7 Mio. aus dem NPO-Hilfsfonds bezogen haben. Unter den Nutznießenden befanden sich auch SP- und FP-nahe Vereine, allerdings haben diese lediglich 6% bzw 0,25%, der Gesamtsumme erhalten, zudem hat es sich dabei anders als bei der ÖVP nicht um Teilorganisationen der Parteien, sonder um parteinahe Vereine gehandelt, die vom Bezug von Fördermitteln nicht ausgeschlossen waren** (ORF ZIB 2, derStandard-online 16.08.22).

Über den Sommer hat auch der **Vorwahlkampf um die Bundespräsidentschaft** begonnen. Neben dem amtierenden Präsidenten A. Van der Bellen haben der FPÖ-Volksanwalt W. Rosenkranz FPÖ, der Musiker und Bierpartei-Protagonist D. Wlazny alias Pogo, der MFG-Vorsitzende M. Brunner, der Ex-BZÖ-Politiker und Blogger G. Grosz, der Anwalt und Krone-Kolumnist T. Wallentin und über ein Duzend (Stand 19. August: 17) weitere KandidatInnen mit z.T. querdenkerischem und/oder esoterischem Hintergrund ihr Interesse am Amt bekundet. Die Frist für die Sammlung der notwendigen 6.000 Unterstützungserklärungen lief vom 9. August bis zum 2 September.(derStandard-online 12.08.22, Wikipedia 19.08.22).

Am 26. August wurde bekannt, dass **die WKStA in der Inseratenaffäre Mitte August die elektronischen Daten aus e-mail-Postfächern, Co-Woking-Spaces, persönlich zugeordneten Laufwerken inklusive Backups und Sicherungskopien von dutzenden MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramts angefordert** hat. Die betreffenden MitarbeiterInnen hätten nämlich durchwegs ihre Daten von 10.10.2020 bis 03.08.21 gelöscht, wodurch möglicherweise wichtiges Beweismaterial verloren zu gehen drohe.

Am 1. September hat der Standard dann über **neue Chats aus dem inneren Kreis von S. Kurz (Th. Schmid, B. Bonelli, G. Blümel und M. Gstöttner, St. Steiner und B. Brünner) berichtet, aus denen hervorgeht, dass die türkisen Prätorianer eine Woche vor den Wahlen 2017 am damals zuständigen Finanzminister Schelling vorbei den Budgetprozeß für die Jahre 2018 – 2022 vorbereitet hatten** – ein wieterer rechtsstaatlich und demokratiepolitisch bedenklicher Vorgang (derStandard-online 01.09.22).

Am 2. Dezember bzw. nach einer Nachfrist von weiteren 4 Tagen war dann klar, dass **neben Van der Bellen, Rosenkranz, Wallentin, Wlazny, Grosz und Brunner auch der Waldviertler**

Schuhfabrikant H. Staudinger die notwendigen Unterschriften aufgetrieben hat – VdB wird also gegen 6 anderen Kandidaten, also in einer reinen Männerkonkurrenz, sein Amt verteidigen müssen (der Standard-online 02.09.22).

Am 8. September wurde bekannt, dass das **Kanzleramt die weitgehende Sicherstellungsanordnung der WKStA über die Daten der KanzleramtsmitarbeiterInnen von Mitte August vorerst nicht zu befolgen beabsichtigt: die Anordnung sei sowohl bezüglich des betroffenen Personenkreises als auch bezüglich der betroffenen konkreten Gegenstände zu unbestimmt und entbehre damit einer hinreichenden rechtlichen Grundlage.** Man wolle sich daher mit der WKStA auf einen anderen Weg der Datenbereitstellung einigen (derStandard-online 08.09.22).

Am 9. September hat **die zur Vorbereitung der Neuordnung der Fachaufsicht der Staatsanwaltschaft eingesetzte Arbeitsgruppe ihren Bericht vorgelegt. Demnach soll die Generalstaatsanwaltschaft bei der zur Generalstaatsanwaltschaft ausgebauten und in 2 Abteilungen (bisherige Aufgaben als „Anwältin der Republik“ und Fachaufsicht über Einzelstrafsachen) gegliederten Generalprokuratur angesiedelt werden. Entschieden werden soll in ein bis zwei Dreiersenaten bestehen. Sie sollen allesamt weisungsfrei gestellt werden und mit Stimmenmehrheit entscheiden.** Besetzt werden sollen die Senate aus StaatsanwältInnen mit langjährige Erfahrung, eigene 9-köpfige Richter--Personalsenate sollen diese aussuchen. Weisungsrat und auch das Justizministerium würde damit ihre Aufsichtsrolle verlieren, die Generalprokuratur müsste um entsprechende Planstellen aufgestockt werden. Der Vorschlag der Arbeitsgruppe ist nicht bindend, sondern lediglich Ausgangspunkt für koalitionsinterne Verhandlungen. Was die **Kontrolle der Generalstaatsanwaltschaft betrifft, soll in Justizverwaltungsfragen die Kontrolle weiter beim Parlament liegen, in Ermittlungsangelegenheiten jedoch bei den Gerichten** (derStandard-online 09.09.22, 15.09.22).

Während sich die **grüne Justizministerin Zadic für den Vorschlag der Arbeitsgruppe ausgesprochen hat, hat Verfassungsministerin Karoline Edtstadler (ÖVP) Bedenken geäußert** – an der Weisungsspitze solle eine Person als Generalstaatsanwalt und nicht ein Dreiersenat stehen. Der Generalstaatsanwalt müsse zudem dem Parlament verantwortlich sein, und zwar sowohl bei der Bestellung als auch bei der Abberufung und der laufenden Kontrolle. Es braucht also noch weitere Verhandlungen der Regierungsparteien (derStandard-online 16.09.22, 23.09.22).

Am 14. September ist bekannt geworden, dass die **WKStA in einem Vorhabensbericht die Anklageerhebung gegen S. Karmasin in Sachen unerlaubten Preisabsprachen und verbotenen Bezugs von Gehaltsfortzahlungen beantragt** hat (derStandard-online 15.09.22).

Am 26. September wurden die Ergebnisse von sieben in der Vorwoche zur Zeichnung aufliegenden Volksbegehren bekannt. Der Bogen reichte von zwei Initiativen gegen Coronamassnahmen, je eine Initiative für Erhaltung des Bargelds, pro Kinderrechte, für ein Recht auf Wohnen und für die Abschaffung der GIS-Gebühren bis zum Antirassismus-Begehren. **Am erfolgreichsten: das Begehren für die Erhaltung des Bargelds mit 530.938 Unterschriften, mit nur 99.381 Stimmen als einziges knapp nicht erfolgreich: das Antirassismusvolksbegehren** – ein weiterer Beleg für den grassierenden Rassismus in Österreich (News.ORF 26.09.22).

Im Herbst hat sich auch in Medienfragen einiges getan. Einerseits hat der neue ORF-General Weissmann mitgeteilt, dass der ORF sich mit den Printmedien auf eine **Neugestaltung des blauen Internetauftritts des ORF geeinigt hat: weniger von den – von den Zeitungen als Konkurrenz empfundenen – redaktionellen Beiträgen, dafür mehr Video und Audio** (derStandard-online 21.09.22). MedienkritikerInnen und ORF-Redakteursrat befürchten einen signifikanten Qualitätsverlust, die Entscheidung wird jedoch in der Politik getroffen und ist dort noch nicht gefallen (News.ORF 05.10.22).

Weiters scheint die umstrittene **Einstellung der Wiener Zeitung als tägliches Printmedium und ihre Umstellung auf ein Internetmedium und ein monatliches Printjournal** beschlossene Sache zu sein (derStandard-online 23.09.22).

Schließlich soll die **Medienförderung auf neue Beine gestellt** werden: Die **Meldepflicht bei Inseraten** soll ausgeweitet werden, die Bagetellgrenze von € 5.000.- soll entfallen, für teurere Kampagnen soll es Medientransparenzberichte und für Großkampagnen verpflichtende Wirkungsanalysen geben. Zudem sind **Fördertöpfe für Qualitätjournalismus** vorgesehen, abhängig von der Anzahl angestellter Journalisten nach Kollektivvertrag, der Anzahl von Auslandskorrespondenten und Rahmenbedingungen wie einem Redaktionsstatut, einem Fehlermanagementsystem und Frauenförderplänen. Die massive klassische Presseförderung, die große Medienhäuser nach Auflage und nicht nach Qualitätskriterien bevorzugt, bleibt allerdings davon unberührt. Auch **für Themenvielfalt und die Aus- und Weiterbildung von JournalistInnen** soll es Fördermittel geben. Zudem sollen die **Förderung von Unterricht an Schulen zur Erhöhung der Medienkompetenz aufgestockt und die Unterstützung für Presseclubs oder auch Selbstkontrolleinrichtungen der Medien wie den Presserat bestehen bleiben** (News.ORF 05.10.22).

Am 14. Oktober hat der **Rechnungshof einen Bericht veröffentlicht, in dem der 2002 von ÖVP und FPÖ geschaffene und u.a. im Ibizaausschuss zum Thema gewordene Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) wegen fehlender Transparenz und Kontrolle kritisiert wird.** Zudem fehlten Compliance-Vorgaben, sowie eine interne Revision. Die Opposition hat sich in ihrer bisherigen Kritik am PRIKRAF bestätigt gefühlt – laut Neos wird der Fonds immer noch als

parteiliche Spielwiese der ÖVP und eines ihr nahestehenden Versicherungskonzerns missbraucht, Reformen hätten schon längst in Angriff genommen werden müssen, für die SPÖ ist der Fonds „von Anfang an missbrauchs- und korruptionsanfällig“ gewesen und daher umgehend aufzulösen und durch ein transparentes Finanzierungsinstrument zu ersetzen (News.ORF 14.10.22).

Am 18. Oktober wurde dann überraschenderweise **durch eine Pressemitteilung der WKStA bekannt, dass der Ex-Generalsekretär im Finanzministerium und ehemalige ÖBAG-Chef Th. Schmid gleichsam die Seite gewechselt und sich als neuer Kronzeuge angeboten hat.** Schmid sei mit dem Wunsch bereits im April 2022 an die Korruptionsermittler herangetreten, ein formeller Antrag stehe jedoch noch aus (zackzack 18.10.22).

In seinen neuen Aussagen vor der WKStA hat Schmid **Kurz und dessen türkise Kerntruppe schwer belastet** (vgl. derStandard-online 18.10.22):

- Kurz sei über die „Inseratenaffäre“ im Dreieck Finanzministerium, Karmasin/Beinschab & Fellner und den Türken und über die Finanzierung der Inserate durch das Finanzministerium voll informiert gewesen. Auch die engen Kurzvertrauten Fleischmann und Frischmann seien eingebunden gewesen.
- Kurz habe ihn beim Aufwiegen der „Inseratenaffäre“ aufgefordert, alle Schuld auf sich zu nehmen und in einer Stellungnahme festzuhalten, dass der Kanzler nichts von alledem gewusst habe.
- Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka soll Schmid auf Steuerprüfungen bei der Alois-Mock-Stiftung bzw. beim gleichnamigen Institut und bei der Pröll-Privatstiftung aufmerksam gemacht und aufgefordert haben, die Sache im Sinne Sobotkas zu erledigen.
- Auch die Intervention von VP-Clubobmann Wöginger zugunsten der Bestellung eines VP-Bürgermeisters zum Finanzamtsleiter in Braunau wurde von Schmid bestätigt.
- "Ein österreichischer Unternehmer", vermutlich R. Benko, habe Schmid, dem damaligen Generalsekretär des Finanzministeriums für "die parteiische Unterstützung im Steuerprüfungsverfahren seines Konzerns ... eine gut bezahlte Führungsposition", angeboten.
- Auch S. Wolf habe ihn gedrängt und unter Druck gesetzt, zu seinen Gunsten tätig zu werden. Ex-Finanzminister Schelling sei von Anfang an informiert gewesen, habe den involvierten Beamten auch Anweisungen gegeben.

Die Reaktion von Kurz, Sobotka und ÖVP war wenig überraschend: alles nicht wahr, reine Schutzbehauptungen Schmidts. **Kurz hat dann sogar der WKStA den Mitschnitt eines Signalgesprächs mit Schmid übergeben, das Kurz entlasten und Schmid der Lüge überführen soll.** Angesichts derartiger nicht mehr auflösbarer wechselseitiger Anwürfe wollte dann der Antikorruptionsexperte Kreutner nicht ausschließen, dass es sich bei dem von Kurz vorgelegten Mitschnitt um ein fingiertes Telefonat gehandelt haben könnte, das aufgezeichnet wurde, um „vorab schon Munition zu haben, vielleicht gegenseitig zu können“. **Zu den Vorwürfen gegen Sobotka wiederum erklärte ein Steuerberater, dass es zum Zeitpunkt der angeblichen Sobotka-Interventionen gar keine Steuerprüfungen gegeben habe.**

SPÖ, ÖVP und Grüne haben in der Folge **vehement auf eine Verlängerung des Ausschusses gedrängt, die Neos blieben jedoch bei ihrer diesbezüglichen Ablehnung.** Die Opposition hat in der Folge einmal mehr den Rücktritt Sobotkas und Neuwahlen gefordert, FPÖ und SPÖ haben gemeinsam eine Sondersitzung des Nationalrats beantragt. Auch die Grünen sprachen von

einer Belastung des Koalitionsclimas, ein Koalitionscnde wollten aber auch sie nicht riskieren.

Zwei Tage nach Bekanntwerden des Schmid-Geständnisses sah sich dann auch der **Bundespräsident, der bisher die Politchats und –affären der letzte Jahre nicht kommentiert hatte, zu einer Stellungnahme gezwungen**: Die letzten **Neuigkeiten zum Korruptionsthema seien „kein kleiner Wasserfleck. Es ist ein massiver Schaden, der an die Substanz unserer Demokratie geht.“** Er wolle und werde das nicht hinnehmen, fällig sei nun eine „Generalsanierung“, und er werde dafür sorgen, „dass das auch passiert“. Die **Notwendigkeit von Neuwahlen stellte Van der Bellen infrage, gefordert sei vielmehr die jetzige Regierung, geeignete Maßnahmen vorzuschlagen, die die im Raum stehenden Vorwürfe von Haus aus verhindern** (News.ORF, derStandard-online 19.10.22ff.).

Für die Grünen hat Justizministerin Zadig in einem ZIB 2-Interview den Reformball geschickt an die ÖVP weitergespielt: Sie habe ja mit der Vorlage von Entwürfen für ein neues Korruptionsstrafrecht, die Reform der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und ein Informationsfreiheitsgesetz ihre diesbezüglichen Hausaufgaben erledigt. Säumig sei die ÖVP - Ein Entwurf zur Reform des Korruptionsstrafrechts liege "seit einem Jahr beim Koalitionspartner", auch bei der Reform der Staatsanwaltschaft und des Amtsgeheimnisses warte man auf die Zustimmung der VP und größtenteils VP-geführten Bundesländer (ORF ZIB 2 23.10.22). Die VP wiederum spielte das Thema gegenüber „den Menschen angeblich den wichtigeren“ (Nehammer) Problemen der Energiesicherheit und der Teuerung herunter und konzentrierte sich weiter darauf, die Vorwürfe Schmid gegen Kurz und Sobotka in einer koordinierten Litigations-PR als unwahr zurückzuweisen.

Nach den Ministerien für Justiz, Finanzen und Inneres hat Ende Oktober auch das Gesundheits- und Sozialministerium angegeben, auf den von Schwarz/Türkis-Blau eingeführten und wegen parteipolitischer Einflußnahme und Aushebelung der Beamtenhierarchie umstrittenen Posten der GeneralsekretärIn zu verzichten. Das ist allerdings (noch?) nicht durchgängige Regierungslinie: Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) hat erst kürzlich ihren bisherige Kabinettschef als neuen Generalsekretär installiert, auch im Kanzleramt von K. Nehammer und im Kunst-, Beamten- und Sportressort von Vizekanzler Kogler (Grüne) gibt es weiter GeneralsekretärInnen (derStandard-online 25.10.22, 27.10.22).

Am 2. November fand dann die **Sondersitzung des Nationalrats zur den Anschuldigungen von Th. Schmid** statt. FPÖ und SPÖ haben einen **Misstrauensantrag gegen die Regierung und einen Antrag auf Neuwahlen eingebracht. Die FPÖ hat zusätzlich einen Antrag auf eine Verfassungsänderung gestellt, der dem Nationalrat die Abwahl seiner PräsidentIn ermöglichen soll, und die Neos drei Fristsetzungsanträge bis Mitte Dezember für die Umsetzung des**

Antikorruptionspakets (1. Schließung von Lücken im Korruptionsstrafrecht, 2. Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft 3. Beschluß des Informationsfreiheitsgesetzes). Die Anträge wurden erwartungsgemäß nach heftigen **mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (PK02.11.22).

Am 5. November wurde dann eine **weitere Einstellung eines Ermittlungsverfahrens gegen H.-C. Strache** bekannt: die damalige Eoropaparlamentskandidatin der FPÖ hatte 2019 Strache beschuldigt, er habe versucht, den bulgarischen Geschäftsmann unter Vortäuschung der Tatsache, dass Kappel bei der EU-Wahl aufgestellt werde, zu einer Parteispende von 100.000€ zu verleiten. Die Staatsanwaltschaft hat das Ermittlungsverfahren gegen ihn eingestellt, "weil kein tatsächlicher Grund zur weiteren Verfolgung besteht" (derStandard-online 05.11.22).

Ebenfalls am 5. November ist die im Oktober präsentierte **Reform der Medienförderung in Begutachtung gegangen – nunmehr ergänzt um eine neue Qualitätsjournalismusförderung** mit einem Volumen von 20. Mio. €. Die Eckpunkte:

Gefördert werden sollen textbasierte täglich bis monatlich erscheinende Nachrichtenmedien in Print oder online, die jährlich mindestens 30 Mio. Zeichen neuer redaktioneller Inhalte veröffentlichen. Neben Kaufmedien können auch Gratismedien die Förderung erhalten. Mindestens die Hälfte der Inhalte muss redaktionell gestaltet sein. Mi. 3 RedakteurInnen müssen hauptberuflich beschäftigt sein, und mi. 300.000 UserInnen/Monat müssen das Medium nutzen.

Die Qualitätsjournalismusförderung soll wie die Presseförderung von der weisungsfreien Medienbehörde KommAustria vergeben werden (derStandard-online 05.11.22).

Ein **Zusammenschluss kleiner Medien, darunter die feministischen „an:schläge“ und das kolonialismuskritische „Südwind-Magazin“ haben das Erfordernis dreier hauptberuflicher JournalistInnen, das die weitere Medienkonzentration fördere, sowie das Fehlen von Qualitäts- und Ethikstandards kritisiert** (derStandard-online 02.12.22).

Anfang November wurden dann noch aus einem Bericht der WKStA Chat-Protokolle öffentlich, denen zufolge es unter Schwarz/Türkis-Blau nicht nur in Sideletters vereinbarte Postenbesetzungen im Bereich Chanal-Management und Chefredaktionen und Pläne zur Abschaffung der die Autonomie des ORF begründenden GIS-Gebühren, und sondern auch **Gepräche zwischen Th. Schmid und Presse-Chefredakteur R. Nowak über dessen Ambitionen auf die ORF-Generalsekretäresposten sowie einen regen Austausch zwischen RedakteurInnen des ORF (u.a. M. Schrom) und Politikern der FPÖ (Strache) und Großspendern der ÖVP (A. Schütz) über abzusägende und/oder einzuschüchternde als SPÖ-freundlich angesehene JournalistInnen und zu erwünschten und unerwünschten Inhalten in ORF und APA gegeben hat.** M. Schrom hat Strache auch mit Tips für Interventionen versorgt. A. Schütz wiederum hat sich im Gespräch mit Strache für dessen Engagement gegen das „rotes Zeckenparadies“ ORF bedankt, darauf

hingewiesen, dass auch bei der APA „aufgeräumt“ gehöre, und Strache versprochen, sich dafür bei Kurz und Blümel einzusetzen (derStandard-online 05.11.22).

Nach Protesten ihrer RedakteurInnen haben die betroffenen Medien umgehend reagiert: **Nowak hat seine Funktion als Chefredakteur und –herausgeber ruhend gestellt, am 11. November ist er schließlich „aus eigenem Wunsch“ als Chefredakteur, Herausgeber und Geschäftsführer der „Presse“ zurückgetreten, um „klare, unmissverständliche Konsequenzen aus der aktuellen Debatte rund um öffentlich gewordene Chatprotokolle“ zu ziehen.** Schrom wurde bis zu einer Entscheidung des Ethikrats in seiner Sache zunächst vom ORF-General Weismann beurlaubt, dann aber angesichts eines bevorstehenden Misstrauensvotums des Radakteursrats auf eigenen Wunsch von seiner Funktion entbunden.

Angesichts der bekannt gewordenen Chats hat **Reporter ohne Grenzen (RSF) Österreich Vorschläge unterbreitet, um die Unabhängigkeit der Berichterstattung in Österreich zu stärken.** Empfohlen wurden u.a. die Stärkung von Redaktionsräten, klare Richtlinien für Medienbetriebe sowie Aufklärungskommissionen bei Verdachtsfällen. RSF plant zudem eine **neue Medien-Watchdog-Plattform für Medienschaffende**, „die zur Diskussion anregen soll, aber auch Verstöße intern aufzeigen kann“, und demnächst auf der RSF-Homepage online gehen soll (News.ORF 07.11.22ff).

In der Folge sind dann **weitere Details aus den in den Akten der WKStA dokumentierten Chats über die – dank Ibiza doch nicht mehr realisierten – Reformpläne der FPÖ für den den ORF** bekannt geworden. Parteichef und Vizekanzler HC Strache beriet mit dem Ex-Mediensprecher H. Vilimsky, Abgeordnetem und damaligem Mediensprecher H.-J. Jenewein, Infrastrukturminister N. Hofer, Klubobmann J. Gudenus, und Straches damaliger Bürochef Ph. Trattner sowie den ORF-StiftungsrätInnen N. Steger, M. Braun, F. Maurer und B. Nepp, wie der ORF auf Linie gebracht werden solle. **Das GIS-Ende und damit die Finanzautonomie des ORF war bereits im Sideletter zum Koalitionsvertrag paktiert. In der Chat-Gruppe ging es dann um die personellen Aspekte der Umpolung. Dazu schlug Steger vor: „Ohne Personelles wird trotzdem kein einziger FP-Beitrag objektiver oder freundlicher werden! Dazu muss wer rausgeschmissen werden!!!!“.** Straches Antwort: **„Deshalb brauchen wir ein ORF-Gesetz, wo totale Personalrochaden, Neubesetzungen möglich werden!“.** Auch über die Einrichtung und Vergabe von ORF-Vorstandspositionen wurde gesprochen. **Strache skizzierte eine künftigen ORF-Struktur mit vier Vorstandsposten - „Fernsehen“, „Digital und Radio“, „Finanzen/Personal“, „Zentrale Dienste, Infrastruktur und Landesstudios/Schulung/Markt-/Medienforschung/ Öffentlichkeit“ - und schlug vor, die Vorstände für „Digital und Radio“ sowie „Finanzen/Personal“ für die FPÖ zu beanspruchen, und Steger ergänzte: „Bitte, bitte bei Verhandlungen nicht vergessen: Betriebsräte müssen das Stimmrecht bei Personalentscheidungen im Stiftungsrat verlieren!“.**

Der Vorsitzende des ORF-Redaktionsrates D. Bornemann hat diese an das autoritäre Orban-Regime erinnernden Pläne zu Recht als „demokratiepolitisch gefährlich“ und als Beleg für den Reformbedarf der Gremien im ORF bezeichnet, die **ORF-RedakteurInnen haben gefordert, alle drei Chefredakteursjobs im ORF-Newsroom neu auszuschreiben**. Presseratsvertreter A. Koller hat vorgeschlagen, die Strukturen „politikferner“ zu gestalten, auch Grüne, Neos und SPÖ haben auf eine Gremienreform gedrängt, das schwarze Medienministerium ließ allerdings wissen, daß eine solche derzeit nicht geplant sei (News.ORF, derStandard-online 10.11.22).

In einem Interview im Standard hat **VP-Clubobmann Wöginger dann im Zusammenhang mit dem durch den Streit um die Flüchtlingsunterbringung und die von Jugendlichen mit Migrationshintergrund angezettelten Krawallen in der Linzer-Innenstadt neuerlich dramatisierten und skandalisierten Migrations- und Asylthema heftige Attacken gegen die EU und die EMRK geritten**: Die EU, die in ihrem Bemühen um Lösungen regelmäßig durch nicht kooperationswillige Mitgliedsstaaten, darunter das schwarz-türkis dominierte Österreich, blockiert wurde, warf er vor, sie habe „**sieben Jahre lang verschlafen, tragfähige Lösungen zum Schutz der Außengrenzen auf den Tisch zu legen**“. Und die Menschenrechtskonvention sei überholt und „gehört überarbeitet. Wir haben mittlerweile eine andere Situation, als es vor ein paar Jahrzehnten der Fall war, als diese Gesetze geschrieben wurden. Auch das, was in der Halloween-Nacht in Linz stattgefunden hat, ist inakzeptabel. Wenn wir Menschen Asyl gewähren, erwarten wir uns, dass unsere Gesetze eingehalten werden, ansonsten haben sie hier nichts verloren“. Einmal mehr hat die ÖVP damit im Abwehrkampf gegen die zur Zeit wieder erstarkende FPÖ deren rechtsstaatlich bedenkliche und xenophobe Positionen übernommen (derStandard-online 11.11.22).

In der Folge wurde die kryptische Intervention Wögingers von **mehreren ÖVP Landesparteivorsitzenden (Steiermark, Burgenland Niederösterreich) und Integrationsministerin Raab unterstützt und dahingehend präzisiert, dass das zwar nicht der Grundtext, sehr wohl aber das in der Rechtsprechung zur EMRK durch deren weite Auslegung entstandene „Richterrecht“ revidiert werden solle**. Verfassungsministerin Edtstadler und der Vizepräsident des Europaparlaments Karas (beide ÖVP) haben hingegen 2 Tage später klar gestellt, dass die EMRK „nicht verhandelbar sei. Die FPÖ forderte von der ÖVP umgehend entsprechende Taten statt Reden und drohte mit der Initiierung eines Volksbegehrens über Asyl und Migration, scharfe Kritik am Menschenrechtsrevisionismus Wögingers kam hingegen von den Oppositionsparteien SPÖ und Grüne und NGOs. Auch der Grüne Koalitionspartner hat die Aussagen Wögingers umgehend als „populistisches Ablenkungsmanöver“ bezeichnet und klargestellt, dass es bei der Menschenrechtskonvention „keinerlei Änderungsbedarf“ gebe. Sogar der Bundespräsident meldete sich mahnend zu Wort: Die EMRK sei aus dem „unendlichen Leid des 2. Weltkrieges und der

Schoah entstanden“, eine große Errungenschaft der Menschlichkeit, ein Kompass der Humanität und gehöre zum Grundkonsens unserer Republik. Wer sie in Frage stellt „rüttelt an den Grundfesten, auf denen unsere Demokratie ruht“ (News.ORF 12.11.22ff.).

Überraschenderweise hat dann ein im Zuge der Budgetdebatte eingebrachter **Antrag der SPÖ an die Regierung, sie möge sich vollumfassend zu der im Verfassungsrang stehenden Europäischen Menschenrechtskonvention und zum vehementen Eintreten für eine unveränderte Geltung bekennen, die Zustimmung beider Regierungsparteien gefunden** (derStandard 17.11.22).

Am 16. November hat der Ministerrat im Rahmen einer Dienstrechtsnovelle einen wichtigen Schritt zur Entpolitisierung der Justiz gesetzt: Künftig soll **nicht mehr die oder der JustizministerIn, sondern ein Personalsenat Präsidenten und Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofs (OGH) vorschlagen** (der Standard-online 16.11.22).

Am 17. November hat der **Ethikrat der ÖVP eine erste Entscheidung in der VP-Korruptionsaffäre bekannt** gegeben. Er hat sich dabei freilich nicht über die enge legalistische Linie der Gesamtpartei hinaus gewagt: **Ex-Finanzgeneralsekretär und –Öbag-Chef Th. Schmid wurde Auf Grund seines Geständnisses vor der WKStA und seiner Äußerungen in seinen berüchtigten Chats aus der Partei ausgeschlossen** – nicht ohne zu vermerken, dass seine Äußerungen „nicht öffentlich getätigt“ und „ohne Beachtung von Datenschutz und Privatsphäre öffentlich gemacht“ worden sind. **Andere involvierte Personen von Ex-Kanzler Kurz abwärts wurden jedoch (noch) nicht beurteilt, da für sie die Unschuldsvermutung zu gelten (hat)“** (derStandard-online 17.11.22).

Am 23. November hat die ÖVP die Umstellung ihrer Kommunikation bekannt **gegeben: G. Fleischmann, der enge Weggefährte von Ex-Kanzler Kurz und Mastermind der berüchtigten türkisen Message-Controll, gegen den aktuell von der WKStA in der Umfragen-Affäre ermittelt wird, kehrt in die Parteizentrale zurück und übernimmt die Leitung der Medienarbeit.** Die Bereiche Presse sowie soziale Medien und digitale Kommunikation sollen ausgebaut, und Pressearbeit, digitale Kommunikation und Mitgliederkommunikation in einem neuen crossmedialen Newsroom gebündelt werden (derStandard-online 23.11.22). Nicht gerade ein Indiz für eine Neuausrichtung der ÖVP.

Scharfe Kritik daran kam von der Opposition und vom grünen Koalitionspartner: „Das fragwürdige Bild, das dadurch nach außen entsteht, ist verheerend“, die ÖVP müsse das aber selbst verantworten (News.ORF 24.11.22).

Am 29. November hat die **WKStA beim Wiener Landesgericht für Strafsachen eine erste Anklage wegen schwerer Betrug (Bezug einer Gehaltsfortzahlung trotz Tätigkeit) und**

Bestimmung zu wettbewerbsbeschränkenden Absprachen (im Zusammenhang mit Angebote für Studien an das Sportministerium) gegen Ex-Familienministerin S. Karmasin (ÖVP) eingebracht. Die Anklage kann von der Beschuldigten aber noch beeinsprucht werden (derStandard-online 29.11.22).

Anfang Dezember wurde bekannt, dass **Ex-Generalsekretär des Finanzministeriums und Ex-Öbag-Chef Th. Schmid am 28. November offiziell den Status eines Kronzeugen in der VP-Korruptionsaffäre beantragt** hat (derStandard-online 06.12.22).

Indes wird die **ÖVP weiterhin von ihren mutmasslichen Korruptionsskandalen eingeholt.** Am 7. Dezember wurden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Wien auf Grund einer anonymen Anzeige bekannt, derzufolge **EVN, Hypo NÖ und der Landesgesundheitsagentur NÖ Inserate zu überhöhten Preisen in VP-nahen Magazinen „Sicher in NÖ“ und „Arbeiten in NÖ“ geschaltet haben und die dabei angefallenen Überzahlung der VP Niederösterreich zu Gute gekommen seien.** Der Vorwurf war bereits im Frühjahr anonym erhoben worden, der Parteientransparenzsenat hat jedoch damals „keinen Anlaß für Tätigwerden“ gesehen. Die VP hat die Vorwürfe erbst als „Vernäderung“ und Teil eines „Schmutzkübelwahlkampf“ der SPÖ zurückgewiesen.

Weiters hat das **Grazer Beratungsunternehmen ICG den von Ex Generalsekretär des BMF und Ex-Öbagchef vor der WKStA erhobenen Vorwurf bestätigt, im Sommer 2017 zwei Workshops abgehalten zu haben, die vom Finanzministerium bezahlt wurden, aber tatsächlich der Vorbereitung des türkisen Wahlkampfs gedient haben** – die dies bezüglich Verhaltensregeln seien im konkreten Fall nicht eingehalten und die vom Finanzministerium bezahlten 19.378,87 Euro bereits zurückgezahlt worden (der Standard-online 07.12.22).

Am 12. Dezember bereitete dann der Rechnungshof mit den Ergebnissen des Berichts der von ihm beauftragten WirtschaftsprüferInnen der ÖVP neuerliches Ungemach: **Laut Prüfbericht wurde die Wahlkampfkostenobergrenze von der ÖVP um 525.000 Euro überschritten.** Dieser Verstoß gegen das Parteiengesetz wurde an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) gemeldet. Die ÖVP hat die Vorwürfe zurückgewiesen – die bei der Prüfung dem Wahlkampf zugerechnete Ausgaben von knapp 900.000 € für eine „Berg-Auf-Tour“ mit S. Kurz seien nicht den Wahlkampfkosten zuzuordnen. Die Entscheidung liegt nun beim UPTS (News.ORF 12.12.22).

Dafür hat es **für den Vorarlberger LH Wallner Entwarnung gegeben: Die WKStA hat bisher keine Anhaltspunkte für dessen Involvierung in die Vorarlberger Wirtschaftsband- bzw. Inseratenaffäre gefunden - der angebliche anonyme Zeuge in der Causa hat alle Vorwürfe unter Wahrheitspflicht abgestritten.** Es wird daher wohl zur Einstellung des Verfahrens kommen (derStandard-online 14.12.22).

Am 19. Dezember hat ein **Runder Tisch der NGOs aus den Bereichen Transparenz, Pressefreiheit sowie Bürger- und Menschenrechte – darunter Amnesty International Österreich, Reporter ohne Grenzen, Epicenter.works und das Antikorruptions-Volksbegehren mit Vizekanzler W. Kogler (Grüne) und Kanzleramts- und Verfassungsministerin K. Edtstadler (ÖVP) zum immer noch offenen Thema Informationsfreiheit** stattgefunden. Die NGOs haben einen Zeitplan zum Beschluss des Informationsfreiheitsgesetzes gefordert. Der Prozess verlaufe zu langsam und orientiere sich zu sehr an den Interessen von Politik und Verwaltung und den Vorbehalten von Ländern und Gemeinden. Inhaltlich sei v.a. die im derzeitigen Regierungsentwurf vorgesehene Verfassungsbestimmung, wonach das Informationsfreiheitsgesetz „nur mit Zustimmung der Länder kundgemacht werden darf“, ein „No-Go“. Edtstadler und Kogler ließen sich aber nicht auf einen konkreten Zeitplan festlegen, lediglich eine Umsetzung bis Ende der Legislaturperiode 2024 wurde in Aussicht gestellt. Auch für eine Umsetzung auf Bundesebene ohne Einbeziehung der Länder bestand keine Bereitschaft (News.ORF, derStandard-online 19.12.22).

Am 21. Dezember hat das **OLG Innsbruck dann die Schuldsprüche gegen OStA Fuchs wegen Geheimnisverrat und falscher Zeugenaussage vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss wegen unzureichender Urteilsbegründung aufgehoben**. Das Verfahren geht nun zurück an das Landesgericht (derStandard-online 21.12.22).

Anfang Jänner hat sich dann, unter dem Vorzeichen bevorstehender Landtagswahlen in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg und einer zunehmenden Abwanderung des Wahlvolks zur FPÖ, das **Parteipräsidium der SPÖ in Klagenfurt** versammelt. Sie will auf einer **Arbeitsklausur unter dem Motto "Soziale Politik für Österreich" ein Aktionsprogramm für fünf "Schlüsselbereiche"** präsentieren: 1. einen Teuerungsstopp bei Lebensmitteln und Mieten, 2. sozialverträgliche Umzusage der Energiewende, 3. Stärkung des Gesundheitssystems und Garantie der Versorgungssicherheit, 4. Bildungsinitiative: mehr Kinderbetreuung (Rechtsanspruch auf ganztägige kostenlose Kinderbetreuung) und Ganztagschulen und 5. "vernünftige Lösungen statt Showpolitik und Populismus" in der Migrationspolitik: Irreguläre Migration verhindern - „menschenrechtskonforme“ Asylverfahren außerhalb der EU, mehr Kooperationen und Allianzen mit Herkunftsländern; dazu war Migrationsexperte Gerald Knaus zu einem Referat geladen. Abermals nicht dabei: Burgenlands LH und Kontrahent der Parteivorsitzenden Doskozil (derStandard-online 04.01.23f.) – eine Lösung der Selbstblockade der Partei ist also trotz Rechtsruck in der Migrationspolitik weiter nicht in Reichweite.

Anfang 2023 hat sich die türkische Medienministerin Raab u.a. zu aktuellen Medienfragen geäußert. Dabei hat sie einmal mehr zu erkennen gegeben, dass ihr Unabhängigkeit der Medien und Pressefreiheit kein Anliegen sind: den zuletzt von den Grünen vorgetragenen **Vorschlag, den ORF in Zukunft**

mit durch eine 2/3-Mehrheit abgesicherten, wertgesicherten und kostendeckenden Beträgen aus dem Budget zu finanzieren hat sie abgelehnt – der ORF müsse „in der Struktur sparen“. Auch eine Reform der parteipolitisierten Gremien hält sie nicht für nötig – sie habe „nicht den Eindruck, dass die Unabhängigkeit gefährdet ist“. Trotz der breiten Kritik daran will sie zudem an der Einstellung der Printversion der Wiener Zeitung festhalten (derStandard-online 04.01.23).

Am 10. Jänner 2023 sind der ehemalige FPÖ-Chef HC Strache und der Privatklinikbetreiber W. Grubmüller im Wiederholungsprozeß am Wiener Straflandesgericht mangels Grundlage vom Vorwurf des Gesetzeskaufs freigesprochen worden. Die WKSTA hat allerdings Tags darauf Berufung eingelegt, diese dann jedoch Anfang März 2023 zurückgezogen. Die Freisprüche sind damit rechtskräftig (derStandard-online 10.01.23, 12.01.23, 03.03.23).

Am 11. Jänner haben Kanzler und Vizekanzler und Wirtschaftsminister und Energieministerin dann als eines der schmalen Ergebnisse ihrer 2-tägigen Regierungsklausur eine Erneuerbarenoffensive vorgestellt: Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung sollen – in Übereinstimmung mit dem Begutachtungsentwurf – Beschleunigungen erzielt werden, indem Doppelprüfungen entfallen und die Verfahren begonnen werden, wenn in dem betroffenen Bundesland keine Energieraumplanung und noch keine Widmung der Gemeinde vorliegt. Zudem soll die Photovoltaikförderung von 400 Mio € im Vorjahr auf 600 Mio € in diesem Jahr erhöht und, via „Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz“, die Genehmigungsverfahren für nicht Umweltverträglichkeitsprüfungs-pflichtige Erneuerbaren-Anlagen vereinfacht werden (One-Stop-Verfahren beim Landeshauptmann, keine Genehmigungspflicht für Anlagen auf Dächern und auf versiegelten Flächen, Störung des Landschaftsbildes allein kein Ablehnungsgrund mehr). Die Biogasproduktion soll bis 2030 verzehnfacht und dessen Beimengung auf 11% erhöht werden. Kein Thema war weiterhin das überfällige Klimaschutzgesetz (derStandard-online 11.01.22).

Ebenfalls finalisiert und am folgenden Tag von den Ministerinnen für Verfassung und Justiz präsentiert wurde das neue Antikorruptionsgesetz: Das „schärfsten Antikorruptionsgesetz der Welt“ (Edtstadler) führt Mandatskauf und „Vorabkorruption“ künftiger AmtsträgerInnen als Straftatbestände ein, sieht bei einer Verurteilung wegen Korruption zu einer bedingten Freiheitsstrafe von über 6 Monaten den Amtsverlust vor, und die Zahlung von Bestechungsgeldern an einen gemeinnützigen Verein soll nunmehr nicht nur strafbar sein, wenn dort PolitikerInnen tonangebend sind, sondern auch bei „bestimmenden Einfluss“ naher Angehöriger. Ganz generell sind höhere Strafen vorgesehen - bei Bestechungssummen ab 300.000 € bis zu 15 Jahre Freiheitsstrafe, bei Verstößen gegen das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz Erhöhung der Tagsätze von 10.000 auf 30.000 €.

Nur teilweise zufrieden sind **Opposition sowie VertreterInnen des Anti-Korruptionsvolksbegehrens und von Transparency International** – sie fordern weitere Verschärfungen und eine **Paketlösung inklusive weitreichendem Informationsfreiheitsgesetz und unabhängiger Bundesanwaltschaft** (News.ORF, derStandard-online 12.01.23).

Einen Tag später wurden im **Bericht der Staatengruppe gegen Korruption (Greco) des Europarates Österreich neuerlich grobe Misstände und Mängel bei der Prävention und Bewältigung von Korruption bescheinigt** - von der Inseratenaffäre über mangelnde Transparenz von finanziellen Verhältnissen und Interessenlagen politischer FunktionsträgerInnen und politische Besetzungen und Korruptionsfälle bei der Polizei bis zum immer noch ausständigen Informationsfreiheitsgesetz und fehlenden Cooling-Off-Bestimmungen für Ex-Politikerinnen (derStandard-online 13.01.23).

Am 13. Jänner wurde bekannt, daß die **WKStA ihre Ermittlungen zu den Falschaussagevorwürfen gegen Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) im „Ibiza“-U-Ausschuss abgeschlossen und einen Vorhabensbericht an die Oberbehörden erstattet** hat (News.ORF 13.01.23).

Am 18. Jänner ist dann bekannt geworden, dass die **WKStA auf Grund einer Anzeige des SP-Fraktionsführers im ÖVP-Korruptions-UAusschuß J. Krainer Ermittlungen wegen des Verdachts wettbewerbsbeschränkender Absprachen gegen die VP-nahe Eventagentur Media Contacta eingeleitet** hat. Auch die Bundeswettbewerbsbehörde hat die Prüfung der Causa aufgenommen (derStandard-online 18.01.23).

Einem Zeitungsbericht zufolge gibt es auch **gegen Ex-Finanzminister Schelling weitere Ermittlungen, und zwar im Fall der Besetzung des Leitungspostens im Finanzamt Braunau** (derStandard-online 20.01.23).

Ende Jänner hat eine von ÖVP und Grünen vorgelegte **Wahlrechtsreform, die ein fast vollständiges Endergebnis bereits am Wahlabend und die „Vorwahl“-Möglichkeit in allen Gemeinden vorsieht, mit Unterstützung der NEOS den Verfassungsausschuss passiert**. SPÖ und FPÖ haben vorerst nicht zugestimmt, da der Entwurf vorsieht, daß zugeklebt in die Urne geworfene Wahlkuverts und damit potentielle Briefwahlstimmen als ungültig ausgeschieden werden. Falls dies so bleiben sollte, werden sie das auch im Plenum tun (News.ORF 24.01.23). **Nachdem die Regierungsparteien in diesem Punkt eingelenkt hatten, wurde die Reform dann eine Woche später vom Nationalratsplenum einstimmig beschlossen** (PK 31.01.23).

Im Vorfeld zu seiner Angelobung in einem ORF-Interview hat der **wiedergewählte Bundespräsident A. Van der Bellen deutliche Vorbehalte gegenüber einem Regierungsauftrag an Kickl und eine Kanzlerschaft Kickls artikuliert, und seine Antrittsrede am 26. Jänner als Plädoyer für die dem zugrunde liegende Wertebasis, Wachsamkeit gegen NS-Ideologie, Menschenrechte,**

Geschlechtergerechtigkeit, Medienfreiheit, Klimawende Europäische Integration, Solidarität und Sozialstaatlichkeit, angelegt (ORF TV 25.01.23, ORF ZIB Spezial 26.01.23).

Am 26. Jänner hat dann der **Entwurf zur Umsetzung der europäischen Whistleblower-Richtlinie in Österreich** mit den Stimmen der Regierungsmehrheit den Sozialausschuss passiert. Die Umsetzung ist freilich minimalistisch – es fehlen wesentliche Sachbereiche wie Arbeitszeitverletzungen und sexuelle Belästigung, weshalb, wo und wie Fehlverhalten gemeldet werden können, sei weder für HinweisgeberInnen noch für das Management nachvollziehbar, das als Meldestelle vorgesehene Bundesamt für Korruptionsprävention und –bekämpfung sei mangels **Unabhängigkeit dafür ungeeignet**. Opposition und einschlägige NGO's (epicenter.works, Transparency International, Forum Informationsfreiheit) haben daher harte Kritik an den Entwurf geübt (derStandard-online 26.01.23). Ungeachtet dessen wurde die **Umsetzung am 1. Februar mit den Stimmen der Koalition verabschiedet** (PK 01.02.23).

Unmittelbar nach ihrem Absturz bei den Niederösterreichwahlen mußte die ÖVP am 30. November neues Ungemach hinnehmen: **Der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat im Kanzleramt (UPTS) hat nach einer diesbezüglichen Beschwerde des Rechnungshofs neuerlich bestätigt, dass der Seniorenbund Teil der ÖVP und kein Verbund unabhängiger Vereine ist**. Damit wären eine Geldbuße von 15.000 € und in der Folge auch die Rückzahlungen von zu Unrecht bezogenen CoV-Hilfen in der Höhe von 2 Mio. € fällig. Die VP wird dagegen jedoch Berufung beim Bundesverwaltungsgericht einlegen. Dafür hat der **Parteien-Transparenz Senat entgegen der diesbezüglichen Beschwerde des Rechnungshofs die Inserate im Magazin des Vorarlberger Wirtschaftsbundes nicht als Parteispende gewertet**.

Für nicht deklarierte Spenden zahlen müssen aber auch die FPÖ (50.000 €), Grüne (knapp 10.000 €) und Neos (8.500 €). Aufatmen kann die SPÖ: **Der Beschwerde des Rechnungshofs wegen der Einmietung der SPÖ-Zentrale in einer gemeindeeigenen Immobilie in der Wiener Löwelstraße ist der Parteien-Transparenz-Senat nicht gefolgt** (News.ORf 30.01.23).

Am 31. Jänner wurde dann der neue **Corruption Perception Index von Transparency International** veröffentlicht. Österreich wurde darin die Rechnung für Korruptionsskandale, mangelnde Informationsfreiheit und zögerliche Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie präsentiert und ist **neuerlich um 5 % und 9 Plätze auf Rang 22 zurückgefallen** (derStandard-online 31.01.23).

Ebenfalls am 31. Jänner hat der **Nationalrat die Grundlage für die Einrichtung der unabhängigen Kontrollkommission der seit einem Jahr eingerichteten Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienste (DSN) geschaffen**. Bisher war die Einrichtung der Kommission gescheitert, da sich die Nationalratsfraktionen nicht über deren Besetzung einigen konnten. Mit einem Allparteiantrag,

wonach die Kommission nunmehr aus fünf statt drei Mitgliedern bestehen soll, wurde die Voraussetzung für den dafür erforderlichen Zweidrittelmehrheitsbeschluß im Hauptausschuss geschaffen (PK 31.01.23).

Als erste der Fraktionen im ÖVP-Korruptionsuntersuchungsausschuss haben die **Grünen am 2. Februar unter dem Titel „Protokoll einer großen Täuschung“ ihren Bericht präsentiert**. Laut Fraktionsführerin Tomaselli habe **„ein kleiner türkiser Machtzirkel rund um Ex-Kanzler Sebastian Kurz“ „manipuliert, mit frisierten Umfragen und mit Steuergeld finanzierten Inseraten“, „Postenschacher“ betrieben, die Republik als „Selbstbedienungsladen“ missbraucht und sich „mittels Spezialbehandlung um superreiche Freunde gekümmert“ und Österreich dadurch einen „Russland-Kuschelkurs“ in eine gefährliche Situation manövriert** (News.ORF 02.02.23). Am 15. Februar hat dann der **Ausschussvorsitzende Sobotka (VP) den Fraktionen auf Vorschlägen des Verfahrensrichters aufbauenden und durch seine nicht ganz unparteiliche Interpretation geprägten Entwurf des Schlußberichts übermittelt**. Der Bericht enthält **politische Empfehlungen** wie die Einrichtung einer unabhängigen Bundesanwaltschaft, die Verabschiedung eines Informationsfreiheitsgesetzes, die Einführung nicht öffentlicher Ermittlungsverfahren samt Verbot der Veröffentlichung von Anklageschriften und Verfahrensdokumenten sowie Schutzmaßnahmen für private Chats und Handydaten zur Wahrung der Grund- und Persönlichkeitsrechte von Beschuldigten, und eine Cooling-Off-Phase für MinisterInnen und für die Gesetzwerdung verantwortliche Personen. Für die **Verfahrensordnung** werden u.a. die Stärkung der Rolle des Verfahrensrichters und der Ersatz der Beugestrafen durch differenzierte Verwaltungsstrafen vorgeschlagen. **Inhaltlich wird festgestellt, dass sich zu Inseratenaffäre, politische Einflußnahme oder bewußt verzögerte Aktenlieferungen keine konkreten Beweise fanden**.

Die ÖVP sah sich bestätigt – die Vorwürfe gegen die ÖVP hätten sich „in Luft aufgelöst“, „außer Spesen nichts gewesen“ (Fraktionsführer Hanger), der **Verfahrensrichter Pöschl selber hingegen betonte, dass Korruption überall wahrzunehmen sei, so auch bei Postenbesetzungen und Inseratenvergabe. Grüne und Opposition sahen die Beweislage ebenfalls anders** - “Massives korruptives Verhalten liegt klar auf der Hand” (Krainer, SPÖ); „Die deutlichen Aussagen zur schon alltäglichen Korruption bei Postenvergaben insbesondere im BMI kann man eigentlich nicht überlesen“ (Krisper, Neos). **Auch mit einigen politischen Vorschlägen Sobotkas zum Ermittlungsverfahren und zum Schutz der Beschuldigtenrechte waren sie nicht einverstanden – diese liefen auf eine Einschränkung der Pressefreiheit hinaus**. Die Fraktionen haben nun 14 Tage Zeit, ihre eigenen Berichte anzuhängen. Dann wird der Abschlussbericht dem Nationalrat übermittelt (derStandard-online 15.02.23, zackzack 16.02.23).

Am 24. Februar hat **als erste Partei nach den Grünen die SPÖ unter dem Titel „So korrupt ist**

die ÖVP“ ihren Ausschlußbericht vorgelegt. Ihr Fazit: es handle sich um „nicht um irgendwelche Einzelfälle“, sondern um „systematische Korruption“ – von den lancierten frisierten Umfragen auf Staatskosten, über das Inkasso von Covid-Hilfen, Steuergeschenke für Superreiche, bis zur Auftrags- und Postenvergabe. Gefordert wird u.a. ein Informationsfreiheitsgesetz, eine Ausdehnung der Dokumentationspflicht über Regierungshandeln und eine Ausschluß-Verfahrensordnung (Zulässigkeit von Lifeübertragungen, Befangenheitsregeln für die Vorsitzführung) (zackzack 24.02.23).

Am 2. März haben dann die Neos ihren Abschlußbericht präsentiert. Ihrer Ansicht nach hat der U-Ausschuß ein „System der Inseratenkorruption, Postenschacher und Freunderlwirtschaft“ aufgezeigt, das wir zwar „seit vielen Jahren kennen“, von Ex-Kanzler Sebastian Kurz und seinem Umfeld jedoch „optimiert und perfektioniert“ wurde. Für die Zukunft forderten sie öffentlichen Übertragungen von U-Ausschüssen, ein Informationsfreiheitsgesetz, einen unabhängigen Bundesstaatsanwalt und sogenannte Concours, also Auswahlverfahren nach europäischem Vorbild für die Vergabe von öffentlichen Posten (zackzack 02.03.23).

Die FPÖ hat ihren Fraktionsbericht mit dem Titel "Kurz-Schluss – Die ÖVP und die organisierte Korruption". am 3. März präsentiert. Auch für sie hat der U-Ausschuß **Inseratenkorruption in Bund und Ländern und Postenschacher in Ministerien und Behörden sowie der Missbrauch von Corona-Fördergeldern durch ÖVP-nahe Bünde und Vereine zutage gefördert. Er habe ein "schwarzes System" und der "tiefe Staat der ÖVP" an Licht gebracht, der auf drei Säulen beruhen würde: Justiz-, Innen- und Finanzressort.** Die Vorschläge der FPÖ für die Zukunft: Befragungen von Auskunftspersonen von öffentlichem Interesse sollen live im Fernsehen übertragen, und Verfahrensanwälte abgewählt werden können. Zudem müsse sichergestellt werden, dass jede Fraktion bei jeder Befragung die Möglichkeit hat, Fragen zu stellen, und den Vorsitz sollte künftig nicht automatisch der Nationalratspräsident innehaben, sondern eine Person, die "aus der Mitte der Abgeordneten" gewählt wurde (derStandard-online 03.03.23).

Die ÖVP, für die der Ausschluß ja nichts gebracht hat und eine bloße Geldverschwendung war, plant keine Präsentation ihres Berichts. In ihrem Bericht sieht sie freilich die Korruptionsvorwürfe gegen die ÖVP in keinsten Weise bestätigt, bezichtigt jedoch die Oppositionsparteien und den Grünen Koalitionspartner des tückischen Vorgehens durch politisch motivierte Skandalisierung und sachlich nicht gerechtfertigte Strafanzeigen. Dementsprechend zielen ihre Vorschläge auf eine Stärkung der Persönlichkeitsrechte der ZeugInnen durch entsprechende Einschränkungen des Gebrauchs von Akten und Unterlagen und stärkere Sanktionen bei Missbrauch ab (derStandard 08.03.23).

Anfang Februar war die ÖVP dann Gegenstand einer weiteren Meldung über einen Regelverstoß: Nach einer entsprechenden Selbstanzeige mußte der **Vorarlberger Seniorenbund, seinerseits Teilorganisation der ÖVP, fast € 200.000.- an Steuern nachzahlen** – knapp 135.000 € für Mitgliederreisen, 15.000 € für eine Er- und Ablebensversicherung des Geschäftsführers und 50.000 für Inserate in seinem Magazin Express (derStandard-online 08.02.23).

Am 16. Februar hat dann **das zuständige Ressort des grünen Vizekanzlers Kogler entschieden, dass der Seniorenbund und seine Vereine die während der Pandemie vom Entschädigungsfond für Non-Profit-Organisationen bezogenen Mittel zu Unrecht bezogen und zurückzuzahlen hat.** Maßgeblich dafür war das Urteil des Unabhängigen Parteientransparenzenrats, der die Zugehörigkeit der Vereine zum Seniorenbund festgestellt hatte (derStandard-online 16.02.23).

Am 20. Februar hat dann **ORF General Weissmann dem ORF-Stiftungsrat und anschließend der Öffentlichkeit den ihm von Medienministerin Raab verordneten Sparpfad bis 2026 im Ausmaß von 300 Mio. € präsentiert: der Sportsender ORF Sport+ soll als linearer Kanal eingestellt werden, und auch das (Rundfunk-Symphonieorchester (RSO) sowie die Streamingportale Flimmit (Film) und Fidelio (Musik) sollen auslaufen.** Der Sport soll teils im ORF1 übernommen und teils gestreamt werden, die Inhalte von Fidelio und Flimmit sollen auf anderen Plattformen angeboten werden – etwa aus dem ORF-Player. Kein Ersatz ist für das RSO geplant, der Grüne Koalitionspartner will es jedoch unbedingt erhalten. Auch bei amerikanischen Serien und beim Personal soll weiter kräftig gespart werden.

Dafür soll der **ORF in Zukunft über eine Haushaltsabgabe finanziert werden** – die etwas niedriger sein wird als die bisherigen GIS-Gebühren und mit geringerem administrativen Kosten verbunden ist als die GIS - und durch eine Digitalnovelle mehr Spielraum im Digitalen erhalten. Die Details der Haushaltsabgabe sind freilich noch offen (derStandard-online 20.02.23).

Ende Februar ist dann ein Konflikt zwischen der grünen Justizministerin und der schwarz-türkischen Verfassungministerin. Der Anlass: **Die Anwälte der im Buwog-Prozeß erstinstanzlich Verurteilen (darunter K.-H. Grasser) haben die Strafrechtsregeln zur Verjährungshemmung angefochten, die derzeit vorsehen, dass die Verjährung von Tatbeständen während laufender Ermittlungen unterbrochen wird. Bei Erfolg der Anfechtung droht freilich auch in anderen Verfahren, etwa gegen Terrorismus und Korruption, eine raschere Verjährung und damit weniger Zeit für die oft aufwändigen Ermittlungen** – aus der Sicht der Justizministerin und der Staatsanwälte eine Gefahr. **Zadic hat daher dazu eine negative Stellungnahme der Regierung vorbereitet, Edtstadler hat dazu jedoch die Zustimmung verweigert** – sie will die Angelegenheit erst im Zuge einer Reform der Beschuldigtenrechte neu definieren. Dadurch besteht freilich das **Risiko, dass Beschuldigte**

in laufenden Terror- und Korruptionsverfahren freigehen – ein Effekt der der ÖVP angesichts ihrer derzeitigen Korruptionsprobleme durchaus entgegenkäme

(zackzack 22.02.23).

Am 31. Februar haben 16 prominente JuristInnen (u.a. Ex-OGH-Präsidentin Irmgard Griss, Ex-Justizminister Jabloner und Univ. Prof. Mayer) bei einer PK in Wien eine neue **„Initiative bessere Verwaltung“** präsentiert, die sich gegen die seit Schwarz/Türkis-Blau Tendenz, die fachkundige BeamtInnenschaft durch politische Kabinette zu entmachten und auszuschalten. Dadurch würde eine „Selbstverblödung des Staates“ (Ex Justizminierr Jabloner) betrieben, und die für die Problembewältigung notwendige Expertise fehle dann und müsse teuer zugekauft werden.

Immerhin hat nach den Ministerien für Finanzen, Gesundheit und Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport (und Justiz, das diese Funktion gar nicht besetzt hatte) **auch das Innenministerium bekannt gegeben, ab 1. März auf den umstrittenen, außerhalb und über der Beamtenhierarchie stehenden Posten des Generalsekretärs zu verzichten** (News.ORF 01.03.23).

Am 1. März hat der Nationalrat mit breiter Mehrheit die Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz beschlossen, mit dem die Umsetzung von Vorhaben der Energiewende und damit das Erreichen der Klimaziele beschleunigt werden soll.

Ein Dringliche Antrag der Freiheitlichen „gegen ORF-Zwangsgebühren“ und ein freiheitlicher Misstrauensantrag gegen Medienministerin Raab sowie Initiativanträge der SPÖ für einen unabhängigen ORF und sozial gestaffelte Gebühren und der Neos für eine Entpolitisierung der Gremien und Leitungsfunktionen des ORF fanden keine Unterstützung durch andere Parteien (PK 01.03.23).

Wie Anfang März durch den „Kurier“ bekannt wurde, hat die **WKStA - nachdem sie dies seit mehr als einem halben Jahr vergeblich über das Kanzleramt versucht hat –eine Sicherstellungsanordnung bezüglich der internen Kommunikation des Kanzleramts in der Umfrageraffäre beim Bundesrechenzentrum (BRZ) erlassen**. Die Anordnung betrifft die mails von 107 MitarbeiterInnen aus dem Bereich Kommunikation/Medien von Ex-Kanzler Kurz, Familienministerin Raab und Verfassungsministerin Edtstadler im Zeitraum von 19. Dezember 2019 bis 6. Oktober 2021. Das BRZ hat der Anordnung allerdings unter Hinweis auf die Komplexität der Umsetzung noch nicht Folge geleistet (News.ORF 03.03.23).

Im Zuge der Begutachtung des im Jänner präsentierten Entwurfs für ein Antikorruptionsgesetz hat auch der Rechnungshof in seiner Stellungnahme Kritik geübt und weitere Präzisierungen beim Kreis der betroffenen AmtsträgerInnen (fallen auch Entscheidungsverantwortliche in öffentlichen Unternehmungen, GeneralsekretärInnen und AufsichtsrätInnen unter die Antikorruptionsbestimmungen?) und bei den Sanktionen (warum soll nicht schon die Forderung

nach oder die Annahme des Verprechens eines Vorteiles, sondern erst dessen Annahme strafbar sein?) (News.ORF 25.02.23). Auch die WKStA hat sich kritisch zum Entwurf geäußert und gefordert, die Liste der strafbaren Gegenleistungen nicht auf Geldleitungen zu beschränken und Mandatskauf nicht nur im Falle realistischer Amtsschancen sowie der tatsächlichen Mandatszuteilung unter Strafe zu stellen. Auch aus dem Bereich der Gerichte wurde die Beschränkung auf KandidatInnen mit „realistischen Amtschancen“ problematisiert (News.ORF 06.03.23).

Auf Grund der durch die Ernennung des unter Amtsmissbrauchsverdacht stehenden Ex-Ministers Brandstetter zum Verfassungsrichter, auf Grund der Ersatzfunktion des VP-Anwalts Suppan am VfGH und wegen des Bezugs von Cov-Hilfen des Verfassungsrichters Rami für seine Anwaltskanzlei entstandenen Debatten über mögliche Rollenkonflikte von Verfassungsrichterinnen wegen deren Doppelfunktion als AnwältInnen und VerfassungshüterInnen hat der Präsident des VfGH Grabenwarter in einem Zeitungsinterview Änderungen der diesbezüglichen Regeln angeregt. Derzeit würden solche Konfliktfälle intern durch entsprechende (Nicht-)Einteilungen oder freiwillige Vermeidungen gelöst, in Zukunft wären jedoch entsprechende Berufsverbote wie in Deutschland, aber etwa auch eine Befangenheitserklärungspflicht der Betroffenen empfehlenswert. Dazu bräuchte es allerdings eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Parlament (derStandard-online 08.03.23).

Nach den für die SPÖ desaströsen Regionalwahlen in Kärnten am 5. Jänner, bei denen der besonnene und um innerparteilichen Zusammenhalt bemühte LH P. Kaiser ein Minus von 9 Prozent eingefahren hatte, ist der Führungsstreit in der SPÖ zwischen Burgenlands LH Dokoziil und seiner Landespartei und Rendi-Wagner und der Bundespartei, durch den Resonanzkörper der Medienberichte und -kommentare weiter befeuert, weiter eskaliert. Es gab wechselseitige öffentliche Schuldzuweisungen für die Niederlage, öffentlich Parteinahmen für die KontrahentInnen und die Drohung der Burgenländer, ihren Mitgliedsbeitrag nicht mehr einzuhalten. Ein Parteipräsidium, an dem nach einer ausdrücklichen Aufforderung Rendi-Wagners auch Dokoziil, der seit einiger Zeit nicht mehr auf Bundesebene erschienen war, seine Teilnahme zugesagt hat. Dort sollen die Weichen für einen Bundesparteitag mit einer Kampfabstimmung über Parteiführung und Spitzenkandidatur gestellt werden (News.ORF, derStandard-online 05.03.22ff).

Am 10. März hat VP-Obmann und Bundeskanzler Nehammer zur Aufpolierung des ramponierten Images seiner skandalumwitterten Partei und seines eigenen unklaren Profils in den luftigen Höhen der Twin-Towers in Wien-Favoriten unter dem Titel „Österreich 2030“ eine programmatische Rede an die Nation gehalten. Vor JournalistInnen und geladenem Claqueur präsentierte er dort in der Pose eines visionären Vordenkers eher erwartbare Eckpunkte einer rechtskonservativen

mittelfristigen „Zukunftsplans“, zu dessen Ausarbeitung er PolitikerInnen und ExpertInnen einladen wolle (vgl. <https://oesterreich-2030.at/>):

Er wiederholte das Angebot einer „Versöhnung“ mit CoronamaßnahmenkritikerInnen, kündigte eine langsame Entwöhnung von staatlichen Hilfen, sprach sich angesichts der Ukraine Krise für eine wehrhafte Demokratie und geistige Landesverteidigungsbereitschaft aus, plädierte für Schulen als Lernorte und nicht als „Brennpunkte, die „auf das Leben und nicht auf Arbeitslosigkeit vorbereiten“ und die man mit Deutschkenntnissen verläßt und mokierte sich über das „Gendern“ und diejenigen, die glauben, dass „man die Uni nur abschließen kann, wenn man richtig gendern kann“. Er sprach für Sicherung der Pensionen durch längeres Arbeiten aus, und zur Debatte über Work-Life Balance merkte er an, dass es nicht „nur Work für die einen und nur Life für die anderen“ geben dürfe. In Sachen Gesundheit und Pflege müsse man „ins Tun kommen“ – mehr Kassenärzte, Berufspflicht in Österreich für Medizinstudierende bzw. weniger Bürokratie bei der Anwerbung von Pflegekräften. Beim Wohnen brauche es mehr Eigentum – die Ösis sollten „zur besitzenden und nicht zur nichtbesitzenden Klasse werden“. Beim Arbeitslosengeld sprach er sich abermals für das degressive Modell aus, die Differenz zwischen Löhnen und Sozialleistungen sollte höher werden, und MigrantInnen erst nach fünf Jahren Zugang dazu erhalten. Bei der Migration rief er zum weiteren Kampf gegen die illegale Migration und Schlepperei aus - Österreich und nicht die Schlepper sollten entscheiden wer ins Land kommt. Für AsylwerberInnen sollte es mehr Sach- und weniger Geldleistungen geben, Rückführungen illegaler und Zuwanderung qualifizierter Migranten sollten durch Kooperation mit den Herkunftsländern sichergestellt werden. Solange Schengen nicht funktioniert, werde das Veto Österreichs gegen eine Schengen-Erweiterung aufrecht bleiben. In der Klimapolitik seien „Kreativität und Innovation“ und nicht „Verzicht und Weltuntergangssirrsinn“ am Platz⁸³, und daher ein klares Nein zu den „Klimakleber“ und zum Aus für Verbrennungsmotoren. In der Globalisierungsfrage sprach er sich für mehr regionale Autarkie aus, im internationalen System setzte er weiter auf Neutralität im Rahmen einer neu zu definierenden europäischen und globalen Sicherheitsstrategie.

Die Rede zielte also offenbar neben dem ÖVP-Kernklientel auch auf die zuletzt wieder zur FPÖ abgewanderten WechslerInnen ab. Auf Linke, Grüne und Liberale, Umwelt- und Frauenbewegte sowie auf das Verhältnis zum grünen Koalitionspartner wurde dabei keine Rücksicht genommen. Entsprechend kritisch die Aufnahme der Rede bei Opposition und Grünen und Umwelt-NGOs. Aber auch der rechte Hauptkonkurrent am Markt der WählerInnen ließ kein gutes Haar an Nehammers Ausführungen („planlose, visionsbefreite vorösterliche Wald- und Wiesenrede“, Kickl) (APA.OTS 10.03.22).

Mitte März hat sich dann die **VP Niederösterreich, Hauptverliererin der niederösterreichischen Landtagswahlen Ende Jänner, nach Ablehnung der – zu ultimativ vorgetragenen - Koalitionsbedingungen der SPÖ mit der – in Niederösterreich besonders rechten (vgl. Obmann Landbauers Liederbuchaffäre, LR Waldhäusls Flüchtlingspolitik) - Wahlsiegerin FPÖ in eine Koalition mit prononciert rechtem Retroprogramm geflüchtet**, u.a. mit einem Entschädigungsfonds für angebliche Corona-Maßnahmenopfer, Deutsch als Schulpausensprache, Knüpfung der Wohnbauförderung an Deutschkenntnisse und Leitlinien gegen den „idologisierten und unsachgemäßen Gebrauch des Genderns“ und einer Prämie für Wirtshäuser mit „traditioneller regionaler Küche“. Die Entscheidung der auch in der Bundespartei maßgeblichen VPN wurde **von den anderen Parteien, unabhängigen Medien, Künstlerinnen und Intellektuellen als Tabubruch und weiteres Vorzeichen für**

⁸³ Eine Anleihe beim ökomodernistischen“, marktliberalen US-amerikanischen Klimapublizisten M. Shellenberger, dessen Position dem umweltpolitischen Mehrheitskonsens völlig widerspricht (vgl. derStandard-online 14.03.23).

eine neuerliche schwarz-blaue Koalition auf Bundesebene gewertet (News.ORF, derStandard-online 15.03.23).

Am 13. März wurde bekannt, dass **Rendi-Wagner neben dem Parteipräsidium auch den Parteivorstand für den 15. März nach Wien einberufen** hat. Dieser kann ad hoc einen Parteitag beschließen, der dann relativ kurzfristig (frühestens Ende März und spätestens Mitte Mai) die Führungsfrage in der Partei klären könnte (derStandard-online 13. 03.23).

Tags darauf hat dann **Doskozil an die Mitglieder des Parteipräsidiums und den Vorstand geschrieben, er habe sich entschlossen, sich „... für den Parteivorsitz der SPÖ zu bewerben“**. **Doskozil will jedoch keine Parteitags-, sondern eine Mitgliederentscheidung:** Für eine Wahl auf einem überhastet organisierten Sonderparteitag stehe er nicht zur Verfügung (derStandard-online 14.03.22).

Am 14. März hat am LG Innsbruck der **Wiederholungsprozeß gegen OStA Fuchs in Sachen geheimnisverrat an SC Plinacek und diesbezüglich falscher Zeugenaussage vor dem Ibiza-U-Ausschuß statt. Das Ergebnis: Freispruch in beiden Punkten** – Fuchs habe zwar Informationen an Plinacek weitergeleitet, damit aber kein öffentliches Interesse verletzt, und im U-Ausschuß sei er unter Aussagenotstand gestanden. Diesmal hat allerdings die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt, das Urteil somit noch keine Rechtskraft (News.ORF 14.03.23).

Beim Showdown der KontrahentInnen in der SPÖ am 15. März hat sich dann das **Parteipräsidium als „Kompromiß“ darauf geeinigt, dass es zur Klärung der Führungsfrage zuerst eine Mitgliederbefragung und dann einen Parteitag geben soll**. Als Grundlage der Befragung sollen Rendi-Wagner und ihrem Herausforderer Doskozil, wie 2018 beim Duell zwischen M. Ludwig und A. Schieder um den Wiener SPÖ-Vorsitz, mehrfach gemeinsam den Parteimitgliedern ihre Ideen präsentieren. Ein Parteitag könnte dann, ohne Kampfabstimmung, das Befragungsergebnis zum Parteibeschuß erheben. Damit sollte im Mai feststehen, wer die Partei in Zukunft leitet (derStandard-online 15.03.23).

Doskozil will sich mit einem Team (inkl. Ex-Bundesgeschäftsführer M. Lercher und Umweltsprecherin J. Herr), Rendi-Wagner als Garantin gegen eine Koalition mit der FPÖ profilieren, nach inhaltlichen Abgrenzungen („dänisches Modell“ mit restriktivem Migrationskurs vs.?) sucht man vorerst vergeblich (News.ORF 17.03.23).

Am 21. März hat dann rechtzeitig vor jener Präsidiumssitzung am Mittwoch, bei der die SPÖ den Ablauf ihrer geplanten Mitgliederbefragung fixieren wollte, ein **dritter Bewerber seine Kandidatur für den Parteivorsitz angemeldet. Nikolaus Kowall, seinerzeitiger „Parteirebell“ gegen das „kleine Glückspiel“ und Bezirksfunktionär aus Wien** - denn beide KandidatInnen seien

ungeeignet, „das zu tun, was gerade am wichtigsten für Österreich ist: dem rechten Populismus Einhalt gebieten“. Darüber hinaus gehe es um eine „einmalige Chance für die Parteidemokratie in der SPÖ“. Dass der Nobody die Parteibasis davon überzeugen kann, ist wohl hochgradig unwahrscheinlich (derStandard-online 21.03.23).

Am 22. März hat dann das SPÖ-Präsidium die **Modalitäten der Vorstandskür** fixiert: die **Mitgliederbefragung soll von 24. April - dem Tag nach der Salzburger Landtagswahl –bis 10. Mai laufen. Am 3. Juni soll dann die Vorsitzfrage bei einem Bundesparteitag endgültig geklärt werden. Es kann mehrere KandidatInnen geben**, Voraussetzung für eine Kandidatur ist lediglich eine Parteifunktion. Stand 22. März ab es neben Rendi-Wagner, Doskozil und Kowall bereits noch zwei weitere BewerberInnen (News.ORF 22.03.22).

Am 23. März ist dann auch **der dem linken Parteiflügel zuzurechnende Traiskirchner Bürgermeister und Andreas Babler in das Rennen** eingestiegen – ein Kandidat mit durchaus wettbewerbsfähigen Bekanntheitsgrad (derStandard-online 23.03.23). Insgesamt hat es dann bis zur deadline am 24. März Abends **9.000 neue Parteimitglieder und 73 Bewerbungen um den Parteivorsitz gegeben – 69 Männer, aber nur 4 Frauen**. Auf der Gerüchtebörse im Handel, für die Mitgliederbefragung (noch) nicht im Ring, weil vom Wiener Bürgermeister Ludwig mit deutlichen Worten ausgeladen ("Es wäre ein merkwürdiges Bild: dass er nach einer verlorenen Wahl als Kanzler aus der Partei ausscheidet, die Opposition einer von ihm selbst vorgeschlagenen Frau überlässt, um dann wieder das Kanzleramt anzustreben. Ich glaube, das kann man der Öffentlichkeit schwer erklären"), aber **vielleicht am Parteitag dann doch noch Überraschkandidat: Ex-Parteichef und -Kanzler Chr. Kern** (News.ORF, derStandard-online 25.03.23).

Traurige Nachricht am Tag der Angelobung der schwarz-blauen Koalition in Niederösterreich: die **WKStA hat ihre Nichtigkeitsbeschwerde gegen den Freispruch des früheren Landesrats Waldhäusl vom Vorwurf des Amstmissbrauchs in der Causa Drasenhofen zurückgezogen – der Freispruch ist somit rechtskräftig** (News.ORF 23.03.23).

Am 24. März wurde bekannt, dass die **Atheistische Religionsgesellschaft (ARG) mit ihrer Beschwerde gegen die Abweisung ihres Antrags auf Anerkennung als Religionsgemeinschaft durch das Verwaltungsgerichts (VwG) Wien auch beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) gescheitert** ist. Der VfGH hat die Behandlung der Beschwerde abgelehnt – mit der Begründung, „dass von der Entscheidung die Klärung einer verfassungsrechtlichen Frage nicht zu erwarten“ sei. Die ARG wird nun vor den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ziehen, der nun über die Rechtmäßigkeit des Erkenntnisses des Verwaltungsgerichts Wien (VGW) entscheiden muß. Falls nötig, werde die

ARG aber auch vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ziehen (News.ORF 24.03.23):

Am 25. März hat dann auch der **grüne Parteichef Kogler in einem Krone-Interview die Entscheidung der niederösterreichischen ÖVP für eine Koalition mit der FPÖ als „verantwortungslos“ kritisiert“ und sich auch neuerlich über die „Blockade“ der Mietpreisbremse durch die ÖVP im Bund empört**. Ob das eine Vorbereitung von einer neuerlichen VP-FP-Koalition im Bund sei, ließ er offen – man könne ja auch „rechts blinken und dann geradeaus fahren“ (News.ORF 25.03.23); grüne Wahlkampfbereitschaft hat er damit jedoch allemal signalisiert.

Am 27. März haben SPÖ-Präsidium und –Vorstand über die konkrete weitere Vorgangsweise bei der Kür des Parteivorsitzes beraten. Dabei wurde mehrheitlich beschlossen, dass es **nachträglichen keine höheren Hürden geben soll. 30 Unterstützungserklärungen sollen genügen, zudem sollen mittels Fragebogen mit Frist bis 31. März ein Foto und eine kurze Vorstellung eingefordert und danach auf der Webseite dargestellt werden. Über das durch die Mitgliederbefragung erhobene "Meinungsbild" soll es keine Stichwahl mehr geben, und die Entscheidung erst am Sonderparteiabend am 3. Juni fallen**. Rendi Wagner war mit dem Ergebnis sichtlich zufrieden, Droschitz hat offenkundig verschnupft erklärt, seine Bewerbung zurückzuziehen, falls er bei der Befragung nicht Erster würde, Babler hat sich hingegen dafür ausgesprochen, doch eine Stichwahl abzuhalten, wenn kein/e KandidatIn mehr als 50 % Zustimmung erreicht (derStandard-online 27.03.23ff.).

In ihrem Jahresbericht 2022/23 „Menschenrechte in Österreich am Wendepunkt“ hat **Amnesty International neuerdings scharfe Kritik an der Menschenrechtslage in Österreich** geäußert (vgl. amnesty.at 28.03.23):

- Asyl: Unterbringung von Asylsuchenden unter unmenschlichen Bedingungen, mehr als 11.000 minderjährige Geflüchtete im Jahr 2022 verschwunden.
- Polizeigewalt: Regierung verspricht mit Ermittlungsstelle, Polizeigewalt besser zu untersuchen, doch ist ihre Unabhängigkeit zweifelhaft.
- Soziale Sicherheit in Österreich gefährdet: Sozialhilfeleistungen in einigen Bundesländern unzureichend, mangelnder Zugang zu Unterstützung für Wohnungs- und Obdachlose.
- Pressefreiheit unter Druck: Einschränkung von Berichterstattung bei Demonstrationen, Einschüchterungsklagen gegen Journalist*innen.

Am 28. März hat der **VfGH dann weitere Bestimmungen der schwarz/türkis-blauen Sozialhilfe neu gekippt**. Die Bestimmung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes (SH-GG) 2019, die vorsieht, dass die Länder für die Deckung eines erhöhten Wohnbedarfs ausschließlich Sachleistungen gewähren dürfen sei sachlich nicht gerechtfertigt, daher im Widerspruch zu Gleichheitsgrundsatz und verfassungswidrig. Ebenfalls als verfassungswidrig hat VfGH die Bestimmung des Wiener Mindestsicherungsgesetzes (WMG) erkannt, die vorsieht, dass der Höchstsatz 75% des Ausgleichszulagenrichtsatzes beträgt, während dieser laut SH-GG lediglich maximal 70% des Ausgleichszulagenrichtsatzes

betragen darf (VfGH 28.03.23). Der grüne Sozialminister und die oppositionelle SPÖ und auch die Armutskonferenz sahen sich in ihrem Wusch nach Reform zusätzlich bestärkt, die ÖVP will allerdings grundsätzlich am bestehenden Rahmengesetz festhalten (derStandard-online 29.03.23).

Am 30. März hat es dann, auf Basis des Geständnisses von Th. Schmid, **Hausdurchsuchungen der WKStA in Sachen angeblicher Inseratenkorruption (Inserate und schonendes Stiftungssteuerrecht gegen positive Berichterstattung) bei der Krone und der Gratiszeitung „Heute“** gegeben. Ermittelt wird auf der Medienseite v.a. gegen die Dichands und auf politischer Seite gegen S. Kurz, 8 weitere Personen (darunter die Kurz-Vertrauten Fleischmann, Steiner und Frischmann) und einen Verband (die Bundes-ÖVP). Die Beschuldigten haben die Vorwürfe zurückgewiesen – alles nur Schutzbehauptungen von Th. Schmid zur Absicherung seines Kronzeugenstatus (News.ORF, derStandard-online 30.03.23f.).

Kurz davor hat die **WKStA die Ministerien für Finanzen und Justiz ersucht, alle Akten und mails betreffend Inserate und Novelle zum Privatstiftungsgesetz aus den Jahren 2015 – 2022 zu übermitteln** (derStandard-online 03.04.23).

Seit 1. April wurde der **Bericht des Ausschuss bestehend aus den Berichten des Vorsitzenden und der Fraktionen und rund 170 Seiten an Stellungnahmen von in den Berichten erwähnten Personen und Organisationen es vom Geschäftsordnungsausschuß zur Kenntnis genommen und im Webportal des Parlaments veröffentlicht**. Mit einer Debatte in der nächsten Sitzung des Nationalrats war die Arbeit des Untersuchungsausschusses dann Ende April beendet (derStandard-online 01.04.23).

Nach der Sitzung der SPÖ-internen Wahlkommission am 11. April hat sich das Feld der **BewerberInnen um den SPÖ-Vorsitz wieder auf drei - Rendi-Wagner, Doskozil und Babler – reduziert**. Einer der abgewiesenen Bewerber will dagegen allerdings den Rechtsweg beschreiten (News.ORF 11.04.23). Die von Babler vorgeschlagenen **Hearings der KandidatInnen für den Parteivorsitz wird es nicht geben** – Doskozil wollte an solchen nicht teilnehmen; und Zweierauftritte mit Babler hat wiederum Rendi-Wagner abgelehnt. Auch ein Fairnessabkommen wollten Doskozil und Rendi-Wagner nicht schließen. In einer Präsidiumssitzung am 13. April wurde dann als **Ort des entscheidenden Parteitags am 3. Juni das Design Center in Linz** fixiert (News.ORF 13.04.23).

Auch während und nach der Stimmabgabe hat die SPÖ ein Bild hartnäckiger innerer Zerstrittenheit geboten. Zuerst hatte die Doskozil-Fraktion Zweifel an der Verlässlichkeit der Daten geschürt und die Überparteilichkeit des der Rendi-Wagner-Fraktion zugerechneten Vorsitzenden der Wahlkommission Kopietz in Frage gestellt, als der dann (angeblich aus gesundheitlichen Gründen) zurückgetreten war und seine der Doskozil-Fraktion zugerechnete Stellvertreterin Grubesa die

Einschaltung eines unabhängigen Informatikers bei der Stimmauszählung bekannt gegeben hatte, erklärte der der Rendi-Fraktion zugerechnete Bundesgeschäftsführer Deutsch, dass der diesbezügliche Beschluss aus formalen Gründen ungültig sei ... (derStandard-online 14.05.23)

Seit 17. Dezember lagen dann **7 weitere Volksbegehren zur Unterzeichnung mit teils alten teils neuen Forderungen** auf: für die Beibehaltung der Sommerzeit, mehr direkter Demokratie, ein Lieferkettengesetz, die Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz und den Rücktritt Nehammers wegen der Corona-Maßnahmen, gegen GIS-Gebühren und eine Obergrenze für Bargeldzahlungen (derStandard-online 18.04.23). **Alle Volksbegehren haben die notwendige Hürde von 100.000 Unterstützungen überschritten**, hohe Zustimmungsraten wurden dabei jedoch nicht erreicht (derStandard-online 24.04.23).

Am 19. April hat das **Medienpaket mit den ORF-Haushaltsabgeben, der Reduktion der „blauen Seiten des ORF mit Regierungsmehrheit den Verfassungsausschuß passiert** (derStandard-online 19.04.23).

Am 27. April hat der Nationalrat das **Medientransparenzpaket mit den neuen Offenlegungspflichten und Grenzen für Inserate und Berichtspflichten über Werbekampagnen der Regierung mit 2/3-Mehrheit der Regierung und der SPÖ sowie das von der Aus für die Printversion der Wiener Zeitung samt „Verstaatlichung“ der Ausbildung von JournalistInnen trotz heftiger Proteste der Opposition mit Koalitionsmehrheit beschlossen** (PK 27.04.23)

Am 3. Mai hat der **Unabhängige Parteientransparenzenzenat dann – anders als zuvor der Rechnungshof – festgestellt, dass die ÖVP im Wahlkampf 2019 die Obergrenze für Wahlkampfkosten doch nicht überschritten hat**. Die „Bergauf-Touren“ seien zwar den NR-Wahl-Ausgaben zuzurechnen, nicht aber die Wahlkampfprämien für MitarbeiterInnen; diese seien auch für andere Wahlen ausgeschüttet worden (derStandard-online 03.05.23).

Wegen der Ablehnung ihrer Vorschläge zur Bekämpfung der Teuerung hat die SPÖ bei der diesebezüglichen Sondersitzung am 12. Mai hat die **SPÖ erklärt, dass sie kein Gesetz der Regierung mehr unterstützen werde, solange die Regierung die Preise nicht durch Markrteingriffe dämpft. Dem könnte aktuell das Energieeffizienzgesetz, aber auch das Informationsfreiheitsgesetz zum Opfer fallen**. Die Koalition warf der SPÖ daraufhin empört vor, „Fundamentalopposition“ zu betreiben (derStandard-online 13.05.23).

Am 19 Mai ist **eine Waldorfschule, die Rudolf-Steiner-Schule Wien Mauer, einmal mehr wegen der Ungleichbehandlung gegenüber konfessionellen Schulen bei der Förderung vor den VfGH gezogen** (derStandard-online 19.05.23)..

Am 22. Mai hat die Wahlkommission der SPÖ das **Ergebnis der Mitgliederbefragung** zum zukünftigen SPÖ-Vorsitz bekannt gegeben: **Der burgenländische Landeshauptmann Hans Peter Doskozil hat mit 33,68% die meisten Stimmen erhalten, gefolgt vom Traiskirchner Bürgermeister Andreas Babler mit 31,51%, knapp dahinter folgte die bisherige Parteivorsitzende Pamela Rendi-Wagner mit 31,35%.** Für die vierte Option - keinen der BewerberInnen - haben 3,46% gestimmt. Das gab die Wahlkommissionsvorsitzende Michaela Grubesa am Montagnachmittag bekannt. An der Umfrage beteiligt hatten sich 72% der Mitglieder (derStandard-online 22.05.23). Wenn weiterhin gilt, was die KandidatInnen vor der Abstimmung erklärt hatten, wird es wohl erst am Parteitag zur endgültigen Entscheidung zwischen Doskozil und Babler kommen, und Rendi-Wagner ist aus dem Rennen.

Am folgenden Tag ist Rendi-Wagner dann erwartungsgemäß aus dem Rennen ausgeschieden, auch ihr Mandat im Nationalrat will sie spätestens mit Ende Juni zurücklegen. Doskozil hat einen Schulterschuß der Partei hinter ihm gefordert, und Babler hat seine weitere Kandidatur für die Spitzenposition bekräftigt – sei es bei einer Stichwahl oder bei einer Kampfabstimmung auf dem Parteitag. Am Nachmittag hat der **Parteivorstand dann mit 25:22 Stimmen den Wunsch Bablers, der Wiener Landespartei, der FSG und der Frauen nach einer Stichwahl abgelehnt, Babler wird daher am Parteitag am 3. Juni als Gegenkandidat gegen Doskozil antreten** (derStandard-online 23.05.23ff.).

Ebenfalls am 23. Mai ging der **Prozeß gegen Ex-Familienministerin Karmasin in erster Instanz zu Ende: In Sachen Entgeltfortzahlung wurde sie auf Grund ihrer qua Rückzahlung tätigen Reue frei-, in Sachen der Sportstudien Vergabe auf Grund der glaubwürdigen Aussagen der Kronzeugin Beinschab schuldig gesprochen und zu 15 Jahren bedingter Freiheitsstrafe verurteilt.** Weder Staatsanwalt noch Anwalt gaben eine Erklärung ab, das Urteil ist damit nicht rechtskräftig (derStandard-online 23.05.23). Die **WKStA hat 2 Tage später sowohl gegen das Strafmaß im Sportstudienfall als auch gegen den Freispruch im Fortzahlungsfall Berufung eingelegt** (derStandard-online 25.05.23), wider einen Tag später hat die **Verteidigung gegen den Schuldspruch in der Causa Sportstudien berufen** (News.ORF 26.05.23).

Am 24. Mai hat **die SPÖ dann nach einer neuerlichen Debatte über die Maßnahmen der Bundesregierung gegen Teuerung ihre Boykottandrohung von Anfang Mai wahr gemacht und der Zwei-Drittel-Materie Energieeffizienzgesetz die Zustimmung verweigert** (PK 24.05.23).

Am 25. Mai ist die **Begutachtungsfrist zur ORF-Gesetzesnovelle ausgelaufen. Erwartungsgemäß gab es den unterschiedlichen Werten und Interessen entsprechende gegensätzliche Stellungnahmen:** dem Verband der Österreichischen Zeitungsherausgeber (VZÖ) gingen die

Einschränkungen des ORF in Sachen „Blaue Seite“ bzw. Werbezeiten, Social-Media-Aktivitäten und Online-only nicht weit genug, der ORF Redaktion hingegen kritisierte die Reduktion der „Blauen Seite“. VZÖ, Uniko und ÖGB sowie die ORF-Redaktion vermißten zudem die Entpolitisierung der Gremien. Der Rechnungshof forderte eine Präzisierung des Programmauftrags und kritisierte in diesem Zusammenhang seinerseits die Beschränkung auf 350 Meldungen aus rein wirtschaftlichen Interessen bei der „Blauen Seite“. AK und Bundesjugendvertretung mahnten soziale Ausgewogenheit bei den Gebühren ein, Wirtschaft und Industrie sowie zahlreiche Privatstellungnahmen stießen sich an den Haushaltsabgaben (News.ORF 25.05.23). **Ungeachtet dieser Kritik hat die umstrittene Novelle des ORF-Gesetzes am 15. Juni den Ministerrat passiert und den Weg in den Nationalrat genommen** (News.ORF 14.06.23).

In den Tagen vor dem Sonderparteitag der SPÖ zur Kür des Vorsitzenden, wurde **seitens konservativer Medien (Presse, Krone) der Versuch unternommen, den Kandidaten Babler als Linksextremisten abzustempeln**: er wurde als Marxist geoutet und wiederholt aufgefordert, sich davon loszusagen, und er wurde auf Grund in Videos aufgetauchter kritischer Aussagen zur EU („schlimmer als die Nato“, „imperialistisches Projekt“) als EU-Gegner denunziert. **Doskozil wiederum sah sich genötigt, sich gegen das ihm wegen seiner harten migrationspolitischen Linie verpasste Label des „rechten Sozialdemokraten“ zu wehren.**

Am 3. Juni im Linzer Design-Center dann das ultimative Showdown der beiden Kontahenten. Letzte Adressen an die Delegierten, Doskozil als pragmatischer Sozialreformer, Babler im Stil des kämpferischen Arbeiterführers, dann Redebeiträge mit Wahlaufrufen für die jeweils bevorzugten Kandidaten und/oder Appellen für Einheit, und schließlich die **Abstimmung: Doskozil hat 53,02 und Babler 46,81% der Stimmen erhalten - die Partei hat sich für den traditional-paternalistischen Reform- und Law-and-Order-Sozialdemokraten und gegen den rebellischen und visionären Systemkritiker entschieden.** Doskozils Ansage danach: FPÖ-WählerInnen und damit die Mehrheit durch eine „bessere Migrationspolitik“ zurückholen und dann **„keine Koalition mit der FPÖ“, aber auch „keine Koalition mit der ÖVP“** (Lifestream der APA am 03.06.23). VP- Generalsekretär Stocker hat umgehend gewarnt, "diese Linkskoalition wäre verheerend für unser Land. Es braucht in Österreich eine klare bürgerliche Handschrift einer christlich-sozialen Partei, wie sie nur die Volkspartei hat". Doskozil wolle das Land spalten. Die **Absage Doskozils an die ÖVP sowie an die FPÖ sei zudem "maximal undemokratisch"** (APA OTS 04.06.23). Tags darauf in der ZIB 2 hat Doskozil dann freilich zurückgerudert: **Um Schwarz-Blau zu verhindern, wäre er auch zu einer Koalition mit der ÖVP bereit** (ZIB 2 04.06.23).

Einen Tag später war wieder alles anders und das **Chaos in der SPÖ endgültig perfekt**: Die SPÖ mußte einen technischen Fehler bei der Auszählung der Abstimmung am Parteitag eingestehen – gewonnen habe **nicht H.-P. Doskozil, sondern A. Babler und zwar mit 52,66% : 46,51%**. Der linke Träumer und medial als Linksextremist stigmatisierte hat doch über den rechten Pragmatiker triumphiert, ob er angesichts dieses peinlichen SPÖ-Supergaus je die Früchte seines Erfolgs ernten können wird, ist ungewiß. Ein überraschend gefaßter Doskozil gab prompt seinen ultimativen Rückzug vom Bund ins Land Burgenland bekannt (ZIB Spezial 05.06.23).

In der Folge haben sich **Schelte der Medien und Häme und Spott der Konkurrenz über die SPÖ ergossen, die Neos haben sich umgehend für Neuwahlen bereit erklärt, ÖVP und Grüne hielten sich diesbezüglich wohlweislich zurück, wäre doch mutmasslich die FPÖ Hauptnutznießerin eines vorgezogenen Urnengangs**.

Die SPÖ machte hat sich dann am 6. Juni im Auftrag Bablers unter Zuziehung eines Notars an eine nochmalige Auszählung gemacht, die neue Wahlkommissionsvorsitzende (die alte war zurückgetreten) bestätigte das am Vortag verkündete neue Ergebnis auf Punkt und Komma. Erst danach der **erste offizielle Auftritt Bablers als neuer SP-Vorsitzender. Die Kernbotschaften: Schluß der Debatte über das Ergebnis, Vorverlegung des Bundesparteitags auf kommenden Herbst, wo nochmals über den Vorsitz und über die Umwandlung der SPÖ in eine „Mitgliederpartei“, deren Basis ihren Vorsitzenden, ihre programmatische Ausrichtung und Koalitionspräferenzen beschließt, entschieden werden soll, konsequenter Einsatz für „unsere Leute“: für ArbeitnehmerInnen, Frauen gegen Teuerung und Kinderarmut – ein Startschuß zur Rückholung der zur FPÖ abgewanderter WählerInnen** (ZIB Spezial 06.06.23)

Tags darauf hat der **Parteivorstand der SPÖ dem Wunsch Bablers entsprechend einstimmig beschlossen, im Spätherbst einen ordentlichen Parteitag abzuhalten** (derStandard-online 07.06.23).

Am 7. Juni hat die **WKStA dann erwartungsgemäß die Einstellung des Korruptionsverfahrens gegen den Vorarlberger Landeshauptmann Wallner bekannt gegeben**. Der Manager, der ursprünglich den diesbezüglichen Verdacht gestreut hatte, konnte nicht ausfindig gemacht und der Verdacht daher nicht erhärtet werden (News.ORF 08.06.23).

Am 12. Juni hat die **WKStA dann einen neuen Akzent im Streit um die Herausgabe der Daten der MitarbeiterInnen von Ex-Kanzler Kurz im Bundeskanzleramt gesetzt: Sie hat gemeinsam mit Ermittlern des Bundesamts für Korruptionsbekämpfung (BAK) eine Vielzahl von Daten aus dem Bundeskanzleramt sichergestellt**. Damit soll verhindert werden, dass die Daten endgültig verloren gehen, die das Umfeld von Sebastian Kurz vor der Hausdurchsuchung im Oktober 2021 aus ihren e-mail-Postfächern "nahezu vollständig gelöscht hatten". Davor hatte es in mehreren

Besprechungen zwischen Kanzleramt, Wolfgang Peschorn – dem Chef der Finanzprokuratur – und der WKStA keine Einigung in der Frage der Datenherausgabe gegeben, weshalb die WKStA das Straflandesgericht Wien eingeschaltet hatte. Einem dagegen vom Bundeskanzleramt im August 2022 eingebrachten Einspruch wegen Rechtsverletzung hatte das Straflandesgericht im Dezember 2022 aus formalrechtlichen und inhaltlichen Gründen nicht stattgegeben. Das BKA hatte daraufhin ebenfalls im Dezember 2022 Widerspruch gegen die Sicherstellung beim OLG Wien eingebracht. Die Daten liegen inzwischen versiegelt beim OLG Wien (derStandard-online 13.06.23).

Am 13. Juni hat **der neue SP-Vorsitzende Babler dann dem Parteipräsidium und der Öffentlichkeit sein Personalpaket zur Neuaufstellung und inneren Befriedung der SPÖ präsentiert**: anders als zuvor gemutmaßt übernimmt nicht eine/r seiner UnterstützerInnen Julia Herr oder Jan Krainer oder die Rendi-Wagner-Unterstützerin und Frauenvorsitzende Eva-Maria Holzleitner **die SP-Klubführung**, sondern **formell auf Basis seines Bundesratsmandats Babler selbst, geschäftsführend wird sie jedoch vom Doskozil-Unterstützer Philip Kucher übernommen**; Herr, Krainer und Holzleitner rücken zusammen mit dem Rendi-Wagner-Vertrauten Jörg Leichtfried ins Klubpräsidium auf. Die Bundesgeschäftsführung übernehmen Sandra Breiteneder (pro Babler) und Klaus Seltenheim (pro Doskozil), die Kommunikation soll Patricia Huber, bisher Chefredakteurin des Onlinemagazin des SPÖ-Parlamentsklubs **kontrast.at**, übernehmen (derStandard-online 13.06.23).

Am 15. Juni hat dann die umstrittene **Novelle des ORF-Gesetzes mit kleinen Änderungen hinsichtlich Datenschutz und Barrierefreiheit den Ministerrat passiert und den Weg in den Nationalrat genommen** (derStandard-online 14.06.23).

Nachdem sie bereits Anfang 2023 Österreich bezüglich Korruption kritisiert und diessbezügliche Maßnahmen empfohlen hat, hat die **Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO) in einem Bericht Österreich neuerlich ein nur mäßiges Engagement bei der Korruptionsbekämpfung bescheinigt**. Lediglich 65 % aller Empfehlungen, im Bereich Parlament sogar nur weniger als 50%, sind implementiert worden, Österreich befindet sich damit im unteren Feld der europäischen Staaten News.ORF 15.06.23).

Am 15. Juni hat dann **der neue geschäftsführende Obmann des SPÖ-Parlamentsklubs Kucher in einem Interview die Aufgabe der Blockade von Parlamentsbeschlüssen durch seine Fraktion bekannt gegeben**. Die SPÖ sei in Zukunft wieder gesprächsbereit und werde der ÖVP nicht mehr weiter eine bequeme Ausrede für ihre eigene Politik der Verhinderung liefern. Damit scheint der Weg für wichtige Umweltgesetze, aber auch für die Novelle des Verbotsgesetzes wieder frei (ORF ZIB 2 15.06.23).

In der ersten Juni-Hälfte hat der – bereits im ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuß thematisierte mit Unterstützung der ÖVP zustande gekommene und von dieser als Unternehmensrettung und „Österreichische Lösung“ verkaufte - Benko/Signa-Kika/Leiner-Deal für neuerliche Aufregung gesorgt:

Zuerst hatte Benko die Kika/Leiner –Immobilien gewinnbringend an den Immobilienmakler Albrecht und dessen Investment Gesellschaft Supernova und das Unternehmen Kika/Leiner um 3 € (!) an den früheren Kika/Leiner-Manager Wieser verkauft, dann hatte der neue Unternehmens-Eigentümer eine Sanierung mit Schließung eines Großteils der Filialen und der Kündigung zahlreicher MitarbeiterInnen angekündigt und schließlich über Nacht für das gesamte Unternehmen den Konkurs angemeldet. Auf der Strecke drohen damit Gläubiger, darunter der Staat (die während der Corona-Krise gestundeten Steuern sind noch nicht bezahlt), und v.a. die ArbeitnehmerInnen zu bleiben.

Die massiven Zweifel an der Korrektheit des Deals und seiner Vorgeschichte sollen nun wirtschaftsrechtlich von der Finanzprokuratur und politisch von einem Untersuchungsausschuß geprüft werden. SPÖ soll erwägen, einen solchen U-Ausschuß mit Neos und/oder FPÖ zu beantragen, auch die Grünen sollen sich dafür interessieren (derStandard-online 31.05.23ff.).

Nachdem 2019 ein erster Versuch, das beim VfGH eine liberale Regelung der Sterbehilfe durchzusetzen aus formalen Gründen nicht behandelt wurde, hat der **Verein „Österreichische Gesellschaft für ein humanes Lebensende“ das Höchstgericht nochmals in Sachen Liberalisierung der Sterbehilfe angerufen. Begründung: Das 2021 beschlossene restriktive Sterbeverfügungsgesetz sei „nicht geeignet, den Zugang zur Sterbehilfe und damit zum Menschenrecht, über Art und Zeitpunkt des eigenen Lebensendes selbst bestimmen zu können – auch im Sinne des VfGH –, zu gewährleisten“.** So werde der Mensch dank des strikten Verbots der aktiven Sterbehilfe im letzten Schritt ohne fachliche Assistenz bei der Einnahme des Sterbehilfepräparats allein gelassen, und das geltende Werbeverbot für Sterbehilfe käme einem Informationsverbot für ÄrztInnen und Palliativstationen gleich (News.ORF, derStandard-online 26.06.23).

In der zweiten Junihälfte lagen dann wiederum **9 Volksbegehren zur Eintragung auf. 6 davon schafften die Hürde von 100.000 Unterschriften, darunter konstruktive wie die Begehren „Lebensmittelrettung statt -verschwendung“ und „Untersuchungsausschüsse life übertragen“ und destruktive wie „Asylstraftäter sofort abschieben“ (initiiert vom notorisch rassistischen niederösterreichischen Landtagsvizepräsidenten Waldhäusl) und „Gegen Gendern“.** Gescheitert sind hingegen 3 Begehren geblieben, darunter die (aus Anlass des im UK in jahrelang in Schubhaft gehaltenen und von der Auslieferung in die USA bedrohten Wistle Blowers J. Assange gestartete) Initiative „Staatsbürgerschaft für Folteropfer“ (derStandard-online 26.06.23).

In ihrem jährlichen **Bericht über den Zustand von Justiz, Medien und Rechtsstaat hat die EU-Kommission fortbestehende Mängel konstatiert:** es gäbe kaum Fortschritte bei der Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft, die Notwendigkeit einer

richterlichen Mitwirkung bei der Ernennung von Verwaltungsgerichtspräsidenten werde nicht berücksichtigt, „wirksamer Vorschriften für die Offenlegung von Vermögenswerten und Interessen der Parlamentsmitglieder einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen“ sowie ein Gesetz zur Informationsfreiheit fehlten weiter. Bei der Vergabe von Regierungsinseraten sei zwar "die Transparenz der staatlichen Werbung verbessert, die gerechte Zuteilung der Gelder ist aber noch nicht geklärt, auch einige Herausforderungen hinsichtlich der Sicherheit von JournalistInnen bestünden weiter (derStandard-online 05.07.23).

Am 6 Juli hat dann der **VfGH die von Ex-Finanzminister Grasser und Mitangeklagten im BUWOG-Prozeß eingebrachte Verfassungsklage dagegen, dass der Zeitraum vom Beginn der Ermittlungen bis zur rechtskräftigen Beendigung des Strafverfahrens nicht in die Verjährungsfrist eingerechnet wird, abgewiesen** – mit der Begründung, daß „gesetzliche Verjährungsfristen ... in erster Linie der Rechtssicherheit (dienen), nicht der Sicherstellung einer angemessenen Verfahrensdauer, wie die Antragsteller argumentiert hatten“ (VfGH 06.07.23). Damit ist die Gefahr gebannt, daß auch in anderen Verfahren, etwa gegen Terrorismus und Korruption, eine raschere Verjährung eintritt und damit weniger Zeit für die oft aufwändigen Ermittlungen bleibt.

Im Rahmen des Parlamentskehras hat der **Nationalrat denn am 5. Juli mit den Stimmen der Regierungsmehrheit das neue ORF-Gesetz beschlossen**. Die FPÖ verweigerte wegen der „Zwangsgebühren“ und dem angeblich dort verbreiteten „Links-woke-Zeitgeist“, SPÖ und Neos wegen der fehlenden Gremienreform und sozialen Staffelung der Beiträge ihre Zustimmung. Zudem wurden die **parlamentarischen Beratungen zu drei Volksbegehren – für Kinderrechte, für das Recht auf Wohnen sowie gegen GIS-Gebühren – ohne gesetzgeberische Konsequenzen abgeschlossen**.

Am 7. Juli hat die Koalitionsmehrheit dann die Erweiterung der Anti-Korruptionsbestimmungen um die Strafbarkeit der Bestechlichkeit und der Bestechung auf Personen im Fall einer tatsächlichen künftigen Amtsträgereigenschaft beschlossen. Bedenken der Opposition gegen diese Einschränkung sind unberücksichtigt geblieben (PK 05.07.23 - 07.07.23).

In den Sommerferien war dann Zeit für den sich bereits im Frühjahr abzeichnenden **Vorwahlkampf** (Kleine Zeitung online 09.07.23):

Kanzler Nehammer begab sich auf seine Sommertour durch die Bundesländer - mit Betriebsbesuchen, Sommerfesten, Kultur- und Unternehmerveranstaltungen sowie Funktionärstreffen und einem Besuch mit Verteidigungsministerin Tanner in der künftigen Einsatzzentrale von "Sky Shield" in St. Johann im Pongau (Salzburg). Zudem startete die **mediale Sommerkampagne der ÖVP unter dem autosuggestiven Motto „Zuversicht“**.

Der **grüne Vizekanzler Kogler hatte bereits im Mai mit einer Tour durchs Land unter dem Motto "Lass uns reden"** und politischen Debatten und Nachfragen zu aktuellen grünen Positionen begonnen. Im Hochsommer wird ausgesetzt, im September und Oktober geht es dann mit weiteren Terminen in den Bundesländern weiter.

Auch **SPÖ-Chef Babler will eine Tour durch die Bundesländer** dazu nutzen, um seinen Bekanntheitsgrad zu steigern, rote Positionen unter das Volk zu bringen und die tiefen Gräben zuzuschütten, die sich durch das Chaos um die Parteivorsitzkür aufgetan hatten.

Die FPÖ setzte bereits im Juni auf die "Festung Österreich"-Werbetour mit Demo und Aktionstag, Parteichef Herbert Kickl war im Sommer bei Bezirks- und Ortsgruppen unterwegs.

Bei den **Neos bereist Bildungssprecherin Künsberg Sarre unter dem Motto "Flügel heben Tour" durch die Bundesländer**, um das pinke Kenthema Bildung zu promoten.

Nachdem die ÖVP neben ihrer bereits länger etablierten Koalition mit der FPÖ in Oberösterreich entgegen allen Ankündigungen auch in Niederösterreich und dann auch in Salzburg ohne Not eine Koalition mit der im Umfragehoch befindlichen Kickl-FPÖ eingegangen war, hat **Nehammer dann im Juli mit der Ansage überrascht, Kickl als Kanzler verhindern zu wollen und auch nicht mit der Kickl-FPÖ koalieren zu wollen** – Kickl sei ein Sicherheitsrisiko, weil er die Teilnahme an „Sky Shield“ ablehne und bereits als Innenminister versagt habe (derStandard-online 11.07.23, ORF ZIB 2 12.07.23).

Inzwischen ist auch der **Streit zwischen Bundeskanzleramt und WKStA um Herausgabe der Mail-Accounts von Kurz-MitarbeiterInnen in eine neue Runde gegangen: Nehammer bringt gegen eine Herausgabe der Daten an die WKStA nun vor dass es "nicht auszuschließen sei", dass sie Staatsgeheimnisse enthalten**, und seit der BVT-Affäre gilt: Geheime Informationen fremder Nachrichtendienste, aber auch klassifizierte Infos, die der Geheimschutzordnung des Bundes unterliegen, von der Staatsanwaltschaft nicht eingesehen werden dürfen. Allerdings muss das Kanzleramt genau begründen, wieso die Staatsanwaltschaft die Daten nicht anfassen darf.

Dabei stellen sich allerdings für Nehammer heikle Fragen: „Wieso ist es ‚nicht auszuschließen‘, dass klassifizierte Nachrichten seiner Behörde auf den Servern der PR-Abteilung liegen? Wieso sollten Mitarbeiter, die etwa den Social Media-Account von Kurz betreuten, Staatsgeheimnisse auf ihren Festplatten abspeichern? Und ... wurde dann der Informationssicherheitsbeauftragte davon verständigt, wie es das Informationssicherheitsgesetz vorschreibt? Oder ist alles nur eine Schutzbehauptung, um das Verfahren weiter zu verzögern - und dann der WKStA vorzuwerfen, sie brauche so elend lange?“ (Klenk, Falter-Maily vom 25.07.23).

Das politische Sommerloch im Juli wurde dann durch eine **von der ÖVP Niederösterreich angezettelte und von der Bundes-ÖVP aufgeriffene tragik-komische Debatte über „Normalität“ gefüllt**: Niederösterreich Landeshauptfrau Mikl-Leitner hatte die Debatte mit dem Anspruch die „normalen Leute“ – für sie diejenigen, die nicht gendern, Auto Fahren wollen und sich nicht an die Straße kleben – begonnen, Nehammer hat dann auch diejenigen, die nicht vagen, sondern Schnitzel-essen wollen“ mit einbezogen, Mikl-Leitner dann die „Normalen“ den „Radikalen“ - Klimakleber, Marxisten, Reichsbürger und Verschwörungsfanatiker – gegenübergestellt. Der Grüne Vizekanzler Kogler hat darauf Mikl Leitners Wortspenden als „protofaschitoid“ bezeichnet, Bundespräsident Van der

Bellen bei der Eröffnung der Bregenzer Festspiele vor der Spaltung der Gesellschaft durch populistisches „Othering“ gewarnt, FPÖ-Kickl wiederum, selbst Meister im „Othering“ und Hetzen auf Sündenböcke, hat angekündigt, die ÖVP im Herbst mit entsprechenden Anträgen zum Offenbarungseid zu zwingen (derStandard-online 03.07.23ff.).

Im populistischen Vorwahlkampftheater durfte auch das in Österreich besonders affektiv geladene und von der FPÖ stark bespielte Thema **„Zahlen mit Bargeld“** nicht fehlen. Anfang August hat **Kanzler Nehammer einen Drei-Punkte-Plan dazu** vorgestellt: 1. "verfassungsrechtliche Absicherungen" von Cash, 2. "Sicherstellen, dass auch weiterhin mit Bargeld bezahlt werden kann", und 3. "Sicherung einer Grundversorgung mit Bargeld unter Einbindung der Nationalbank". Finanzminister Brunner wurde mit der Ausarbeitung dieser drei Punkte beauftragt, im September soll es dann ein runder Tisch dazu mit den zuständigen MinisterInnen, BranchenvertreterInnen und der Nationalbank geben (derStandard-online 03.08.23).

Wenig Verständnis für die dadurch angezettelte Diskussion haben M. Selmayr, Leiter der EU-Vertretung in Wien, aber auch der Vizepräsident des Europäischen Parlaments und Neue-ÖVP-Rebell O. Karas gezeigt: **Selmayr verwies darauf, dass das Bargeld durch EU-Recht und EuGH-Entscheid ohnehin abgesichert ist (ORF ZIB 2 17.08.23), und für Karas war es „erschreckend, wie viel Zeit in eine Diskussion fließt, bei der die Faktenlage so klar ist“.** **Das Bargeld brauche nicht gerettet werden, weil es nicht in Gefahr sei** (News.ORF 23.08.23).

Am 26. Juli hat das **Oberlandesgericht Wien über die Berufung der WKStA gegen den Freispruch von EX-FPÖ-Chef Strache und den Unternehmer Stieglitz in der Causa ASFINAG entschieden: das Urteil der ersten Instanz wurde bestätigt** – Die Spenden Stieglitz‘ an die FPÖ seien quasi als Lobbying zu werten, und dass Politiker ihre Bekannten in Aufsichtsratsfunktionen bestellen sei auch nicht verwerflich – woher sollten sie sie sonst nehmen? (derStandard-online 26.07.23). Die Begründung ist wohl auch als ein Ausdruck österreichischer politischer (Un-)Kultur zu interpretieren ...

Nachdem es in mehreren Bundesländern (Kärnten, Salzburg, Tirol) nach Tierrissen und diesbezüglichen Protesten der Landwirtschaft und Panikreaktionen von Teilen der Bevölkerung wiederholt auf dem Verordnungswege unter Umgehung gerichtlicher Einspruchsmöglichkeiten zu quasi blinden Wolfsabschüssen ohne Einzelfallprüfung gekommen ist, hat das **Justizministerium diese willkürlichen Wolfsabschüsse als rechtswidrig, unsachlich und unverhältnismäßig kritisiert**. Es hat sich dafür umgehend heftige Schelte durch die betroffenen Bundesländer eingehandelt (News.ORF 03.08.23f.).

Wie im Regierungsprogramm vorgesehen und wohl um das VP-Narrativ zu bestätigen, es würde gegen Terrorismus von Links und Rechts oder von IslamistInnen in gleich Weise vorgegangen, hat **das Innenministerium das DÖW für die Jahre 2024 - 2028 mit der Erstellung von Jahresberichten über den Rechtsextremismus beauftragt**. Der schwarz/türkise Innenminister hat sein „konsequentes Vorgehen gegen Extremismus“ gelobt, auch die grüne Justizministerin Zadig hat ihre Freude zum Ausdruck gebracht, dass „nach über 20 Jahren nun wieder ein Rechtsextremismusbericht erstellt“ und damit auch „ein weiterer wichtiger Schritt im gemeinsamen Kampf gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung, Antisemitismus und Rechtsextremismus“ gesetzt wird (News.ORF 03.08.23).

Am 9. August sind **die rechtlich bedenklichen Wolfsabschüsse auf dem Verordnungswege dann durch eine oberösterreichische Umweltschutzorganisation zum Fall für den VfGH geworden**. Die Umweltorganisation hatte beim Landesverwaltungsgericht beantragt, dieses möge "in der Sache selbst entscheiden", alternativ "die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung an die Behörde zurückverweisen". Das Landesverwaltungsgericht hat dann ihrerseits entschieden, die Beschwerde zuständigkeitshalber an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) weiterzuleiten, weil sich die Beschwerde unmittelbar gegen die Verordnung richtet – und nicht gegen einen Bescheid – und das Normprüfungsmonopol für Verordnungen gemäß Bundesverfassung beim Verfassungsgerichtshof liegt (derStandard-online 09.08.23).

Ebenfalls gegen Mitte August hat die **ÖVP dann ihre rechten Zwischenwahlkampfthemen weiter verschärft: so wurden etwa – zum Entsetzen der Grünen – demokratiepolitisch bedenkliche Haftstrafen von bis zu 3 Monaten für KlimaaktivistInnen und eine dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende alte Forderung der FPÖ aufgegriffen und Wartefrist für den vollen Sozialleistungsbezug von 5 Jahren für MigrantInnen in ihrem „Zukunftsplan“ festgeschrieben** (News.ORF 11.08.23, derStandard-online 12.08.23).

Ganz auf Linie auch Frauen- und Integrationsministerin Raab in einem APA-Sommerinterview: **Gegen die „falsche Zuwanderung“ ins Sozialsystem, Sozialleistungen nur nach 5 Jahren Aufenthalt und eine „gewisse Zeit“ Arbeitsmarktbeteiligung, und zwar unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, Entzug der Sozialhilfe bei Misserfolgen bei Deutsch- und Wertekursen, und Schaffung einer bundesweiten Koordinierungsstelle für Fachkräfte, die überlegen, nach Österreich zu ziehen, die diesen die Optionen im Land für sich und auch für die Integration ihrer Familien aufzeigt; Ausbau der Kinderbetreuung, aber Vorrang der Wahlfreiheit vor der EU-Quote** (derStandard-online 23.08.23f.).

Am 18. August hat die WKStA in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass ihre **Strafanträge gegen Ex-Kanzler Kurz, dessen früheren Kabinettschef Bonelli und dessen ehemalige**

Stellvertreterin Glatz-Kremsner wegen falscher Zeugenaussagen vor dem Ibiza- U-Ausschuß (im Falle Glatz-Kremsner auch vor den ErmittlerInnen) vom Justizministerium genehmigt wurden und nunmehr wirksam werden. Bei Kurz und Bonelli geht es um die Bestellung von Th. Schmid zum ÖBAG-Vorstand, bei Glatz-Kremsner v.a. um die Bestellung des FP-nahen Sidlo zum Finanzvorstand der CASAG. Der Prozeß soll im Oktober stattfinden, als Zeugen werden u.a. Ex-Vizekanzler Strache, die Ex-Finanzminister Löger und Blümel und der Manager S. Wolf geladen (derStandard-online 18.08.23ff.).

Am 23. August wurde **durch die „Krone gemeldet, dass in den Räumlichkeiten des ÖVP-nahen Demox-Instituts, das bereits wegen diverser von ÖVP-Ministerien beauftragten, aber möglicherweise bei der ÖVP gelandeten Umfragen den ÖVP-Korruptionsausschuss beschäftigt hatte, eine von der WKStA angeordnete Hausdurchsuchung stattgefunden hat** – möglicherweise steht der ÖVP also eine weitere Umfragenaffäre ins Haus (derStandard-online 23.08.23).

Am 24 August hat das **Oberlandesgericht Innsbruck in einer Berufungsverhandlung den in erster Instanz erfolgten Freispruch für den Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien J. Fuchs bestätigt.** Auch für den Berufungsrichter lag keine Verletzung des Amtsgeheimnisses vor, da weder private noch öffentliche Interessen durch die Weitergabe der Aktenteile an Pilnacek verletzt worden seien. Fuchs habe auch auf die „Verschwiegenheit von Pilnacek vertraut“, zudem habe sich Pilnacek für die Einstellung der Anzeige ausgesprochen, „warum sollte er dann noch die Entscheidungsfindung beeinflussen?“. Es habe auch keine Falschaussage vor dem U-Ausschuß gegeben, denn der betreffende Gegenstand des U-Ausschusses habe sich sehr wohl gegen Fuchs gerichtet (News.ORF 24.08.23).

Ende August hat dann ein **am offiziellen Kanal der FPÖ veröffentlichten Video der freiheitlichen Jugend bei allen anderen Parteien und RechtsextremismuserpertInnen Empörung ausgelöst: In dem Video wird im Stil der rechtsextremen Identitären gegen die vermeintlichen Bedrohungen durch „Bevölkerungsaustausch“ durch „Masseneinwanderung“, „Islamisierung“, „Genderwahn“ und „Regenbogenterror“, „Wokismus“ und „Sprachverbote“ und Linke polemisiert, Feinbilder von den angeblich Verantwortlichen von Bundespräsident Van der Bellen, dem deutschen Kanzler Scholz bis Bundeskanzler Nehammer A., vom Journalisten wie A. Wolf oder F. Klenk und WissenschaftlerInnen wie N. Strobl oder A. Peham (DÖW). Dem werden, im Stil der Propaganda der Nazis, Jugendliche bei Bergwanderungen, bei Fackelzügen und am Lagerfeuer sowie Bilder führender freiheitlicher Politiker wie Kickl und Landbauer, aber auch Fotos alter und neuer rechter Ideologen von E. Jünger bis A. de Benoist und des ehemaligen portugiesischen Diktators Salazar als Hoffnungsträger gegenübergestellt. Auch ein Schwenk**

auf den Balkon der Wiener Hofburg, auf dem Hitler seine Anschlußrede gehalten hat, wurde eingebaut (derStandard-online 28.08.23ff.). Am 2. September hat die Staatsanwaltschaft Wien auf Grund einer Anzeige der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) Ermittlungen wegen Verhetzung und nationalsozialistischer Wiederbetätigung gegen die Freiheitliche Jugend eingeleitet (Puls 24 News.01.09.23).

In der **FPÖ gab man vor, die Aufregung nicht zu verstehen**: In einer Pressekonferenz am 6. September beteuerte Verfassungssprecherin Fürst, sie „habe kein Problem mit dem Video“. Dass sich die europäische Bevölkerung in ethnischer und religiöser Hinsicht stark verändert habe, sei eine Tatsache, und „Bevölkerungsaustausch“ sei dafür „ein relativ emotionsloser und sachlicher Begriff“. Und für Generalsekretär Hafenecker war auch der Schwenk auf den Hitler-Balkon kein Grund, das Video zu verdammen - „Wie würden Sie die Hofburg filmen, ohne dass der Balkon drauf ist?“. Er ortete eine „Mobilisierung gegen alles, was patriotisch ist“, die ihm schon „auf die Nerven“ gehe. Dann ging er zur Vorwärtsverteidigung über und **kündigte eine „Herbstoffensive“ gegen den angeblich verstärkt grassierenden Linksextremismus an**, den er u.a. bei den „radikale Klimaklebern“, Anschlägen auf FPÖ-Parteilokale, Morddrohungen gegen freiheitliche Politiker und Vorfällen bei Demonstrationen gegen den Akademikerball ortete, aber auch bei der „linksmarxistischen grünen Regierungspartei mitsamt dem grünen Bundespräsidenten“, den Wahlerfolgen der KPÖ und den Plänen des neuen SPÖ-Chefs Andreas Babler. Auch die DSN bekam für ihre Anzeige des Videos ihr Fett ab: es entspräche nicht den Aufgaben des Verfassungsschutzes, medienwirksam Anzeigen einzubringen und sich damit in die Parteipolitik einzumischen. „Unglaublich“ sei auch, dass Türkis-Grün das „linksextrem“ vernetzte Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) mit der Erstellung des Rechtsextremismusberichtes beauftragt hat - damit werde ein privater Verein, der „einschlägig ideologisch“ auftrete, mit hoch sensiblen Daten ausgestattet (APA OTS 06.09.23).

Anfang September ist das **Erscheinen eines ominöser und von vielen als Gegenprojekt zu einer kritischen Doku über das „Projekt Ballhausplatz“ des Journalisten K. Langbein intepretierten aufwändig produzierter Films mit dem Titel „Kurz – Der Film“ angekündigt** worden, in dem u.a. auch der Ex-Ex-Kanzler selbst zu Wort kommt. Dieser Film hat Spekulationen über ein mögliches politisches Come-Back weiter genährt, die bereits nach seinem staatsmännisch inszenierten Auftritt zusammen mit Orban und anderen Autokraten bei der Eröffnung der Leichtathletik-WM in Budapest angestellt worden waren (derStandard-online 01.09.23ff.).

Zur **als Medienspektakel inszenierten Vorpremiere am 6. September** waren dann die Kurz selbst sowie seine treuen WegbegleiterInnen – die Ex-MinisterInnen Blümel und Köstinger, die aktuellen MinisterInnen Edtstadler und Raab und Parlamentspräsident Sobotka und zur Party danach auch Kanzler Nehammer – sowie sein Fanclub, von seiner Lebensgefährtin S. Thier

über die VP-Säulenheiligen W. Schüssel und A. Khol bis zum VP-spendablen Tiroler Adler K. Ortner, erschienen. Die Sehnsucht der Anwesenden nach eine politischen Kurz-Renaissance war unübersehbar, bei wichtigen Länder-ÖVPen scheint sie allerdings enden-wollend: So meinte etwa Oberösterreichs Landeshauptmann Stelzer, es gebe keinen Bedarf an einem Comeback, auch Wallner aus Vorarlberg will lieber "nach vorne schauen", und Mattle aus Tirol sieht Kurz' politische Zeit beendet, und auch Kurz selbst hat in einem „Krone“-Interview Rückkehrabsichten in die Politik ausdrücklich in Abrede gestellt (derStandard.-online 06.09.23ff.).

Am 12. September hat die **WKStA mitgeteilt, sie habe auch das auf Grund entsprechender Hinweise in Chats u.a. gegen Ex-Finanzminister Blümel eingeleitete Verfahren wegen möglicher Vorteilsgewährung an das Glückspielunternehmen Novomatic in einer Steuerangelegenheit gegen eine Parteispende mangels Sachbeweisen eingestellt** (News.ORF 12.09.23).

Anfang September war dann **die im Regierungsprogramm versprochene Abschaffung des Amtsgeheimnisses durch das Informationsfreiheitsgesetz immer noch nicht auf dem Weg.** Einem Entwurf aus dem Juni war zu entnehmen, dass die Regierung daran denkt, Gemeinden unter 10.000 EinwohnerInnen und damit ca. 95 % der Gemeinden mit über 50% der Wohnbevölkerung lediglich zur Auskunft auf Anfrage zu verpflichten und von der proaktiven Veröffentlichungspflicht auszunehmen. Der Grund: der dafür nötige und angeblich unbewältigbare bürokratische Aufwand. Für die VerhandlerInnen ein vertretbarer Kompromiss, für den Verfassungsjuristen und Unterstützer des Antikorruptionsvolksbegehren H. Mayer hingegen eine "Augenauswischerei" und ein Beweis, "dass man die Amtsverschwiegenheit eigentlich nicht abschaffen will". Auch für das Forum Informationsfreiheit wäre die aktive Veröffentlichungspflicht essenziell: Ohne diese würden BürgerInnen von Bauprojekten und anderen Vorhaben ihrer Gemeinde oft viel zu spät erfahren, um ihre Kontroll- und Einspruchsrechte wahrnehmen zu können (derStandard-online 13.09.23f.).

Am 13. September wurde dann medial berichtet, dass **die Identität der legendären vorgeblichen Oligarchennichte von einer Wistleblowerin gelüftet wurde: es handelt sich angeblich um eine 40-jährige Lettin. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin die Ermittlungen gegen sie wegen Dokumentenfälschung wieder aufgenommen** (derStandard-online 13.09.23f.).

Nach dem Landesgericht hat Anfang September auch das **Oberlandesgericht (OLG) Wien die Beschwerde des BKA gegen die Anordnung der WKStA zur Sicherstellung von Daten im Bundeskanzleramt im Zusammenhang mit der „Beinschab-Affäre“ vom Dezember 2022 abgewiesen.** Aufgrund des weiteren Widerspruchs gegen die Datensicherstellung wegen möglicher Gefährdung besonders geschützter Informationen durch das BKA kann die WKStA aber trotz des OLG-Entscheids nach wie vor nicht auf die Daten zugreifen (derStandard-online 14.09.23).

Am 21. September hat der **Nationalrat 6 weitere mäßig erfolgreiche Volksbegehren in erster Lesung behandelt und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen**, und zwar die Begehren für die Reduktion von Lebensmittelverschwendung (203.831 UnterstützerInnen = 3,2% der Wahlberechtigten), für die sofortige Abschieben straffälliger AsylwerberInnen (eingeleitet vom berüchtigten freiheitlichen Landtags-Vizepräsidenten G. Waldhäusl, 197.151 UnterstützerInnen = 3,1% der Wahlberechtigten), gegen das Gendern (154.102 UnterstützerInnen = 2,4% der Wahlberechtigten), für die Umsetzung einer Lebensmittelherkunftskennzeichnung (149.841 UnterstützerInnen = 2,4% der Wahlberechtigten), für eine Stärkung der Neutralität (116.832 UnterstützerInnen = 1,8% der Wahlberechtigten) und für die Liveübertragungen von Untersuchungsausschüssen (102.755 UnterstützerInnen = 1,6% der Wahlberechtigten) (PK 21.09.23).

Ende September wurde ein Rohbericht des Rechnungshofes bekannt, in dem **Social-Media-Accounts von Politikern von Kanzler Nehammer (ÖVP), Vizekanzler Kogler (Grüne), Burgenlands LH Droschitz (SPÖ), Wiens Stadtrat Wiederkehr (Neos) und Oberösterreichs Landesrat Haimbuchner (FPÖ) geprüft und wegen mangelnder Trennung von Regierungsamtstätigkeit und Parteifunktion kritisiert** werden. Die betroffenen verschafften sich dadurch nicht nur einen unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber ihrer Konkurrenz in Opposition, sondern möglicherweise auch eine unzulässige Spende nach dem Parteiengesetz (News.ORf 22.09.23).

Anfang Oktober wurden dann über eine irrtümlich den Neos zugegangene Aussendung des ÖVP-Parlamentsklubs bekannt, dass die **ÖVP einen fertigen Entwurf für einen gegen SPÖ, FPÖ und Grüne gerichteten U-Ausschuss vorbereitet hat. In diesem „Transparenz-U-Ausschuss“ soll untersucht werden, ob von den beiden großen Oppositionsparteien und dem Koalitionspartner „öffentliche Gelder im Bereich der Vollziehung des Bundes aus sachfremden Motiven zweckwidrig verwendet wurden“**. Gedacht wurde dabei an das angeblich von der SP erfundene „Beinschab-Tool“, an Inserate der FPÖ in rechtsextreme Postillien wie „Wochenblick“, „alles roger?“, „Zur Zeit“, „unzensuriert“ und „Info Direkt“ und an Kickls Rolle bei der Agentur „Ideen.Schmiede“, sowie an die Beauftragung der Agentur Lockl und Keck mit der kommunikativen Begleitung des Projekts „Klimarat“ durch das grüne Umweltministerium, Untersuchungszeitraum 2007 bis Oktober 2023. Anscheinend eine Retourkutsche für den ÖVP-Korruptions-U-Ausschuss und laut die Neos ein „Frontalangriff auf den eigenen Koalitionspartner“ und Koalitionsbruch. VP-Clubobmann Wöginger hingegen sprach von einem reinen Planspiel, dessen Umsetzung derzeit nicht aktuell sei (derStandard-online 02.10.23).

Am 5. Oktober haben die **Koalitionsparteien via PK von Verfassungsministerin Edtstadler und Vizekanzler Kogler einmal mehr mit viel Eigenlob** (Edtstadler: ein „historischer

Paradigmenwechsel“, Kogler: eine „Transparenzrevolution“) eine Einigung in Sachen Informationsfreiheitsgesetz bzw. Amtsgeheimnis verkündet: Nunmehr sollen nur mehr Kommunen mit weniger als 5.000 EinwohnerInnen – immer noch 88% - von der Pflicht, relevante Informationen aktiv zu veröffentlichen, ausgenommen werden. Zur Beantwortung von Anfragen der BürgerInnen sind sie allerdings sehr wohl verpflichtet. Von der Informationspflicht sind auch das Parlament und Rechnungshof, nicht aber die Landtage umfasst. Diese sind nach eigener Wahrnehmung ohnehin schon transparent genug. Auch bezüglich der Transparenz teilöffentlicher Unternehmen und Stiftungen hat die Regierung den Entwurf verwässert - sie sollen nun erst umfasst sein, wenn die öffentliche Hand zu mehr als 50% Eigentum an ihnen hält – ursprünglich waren 25% öffentliche Anteile als Grenze vorgesehen. Zudem sollen nur Informationen veröffentlicht werden, die ab Inkrafttreten des Gesetzes entstehen, nicht aber bereits bestehende „Altinformationen“,

FPÖ und Neos haben den Entwurf bereits als unzureichend abgelehnt, auch die SPÖ sah auf den ersten Blick Verbesserungsbedarf, will ihn aber noch genau prüfen. Auch für Transparency International war angesichts der Ausnahmen von der aktiven Veröffentlichungspflicht und der Dauer des Gesetzwerdungsprozesse das Eigenlob der Regierung „etwas zu dick aufgetragen“. Bis zum Ende der Fahnenstange ist der Weg zudem immer noch sehr weit: Die nötigen Verhandlungen mit der Opposition sind noch ausständig, Nach allfälligem Inkrafttreten gibt es eine Frist für die Umsetzung (vorgesehen dafür waren zuletzt 1 ½ Jahre), und es dürfte dann noch Jahre dauern, bis höchstgerichtliche Entscheidungen klare Richtlinien für die Interpretation der Rechtslage erstellt haben (News.ORF, derStandard-online 05.10.23f.).

Ebenfalls am 5. Oktober hat sich dann **Ex-Ex-Kanzler Kurz in einem Interview mit der Kurzdevoten Bildzeitung neuerlich in die Politik eingemischt, und zwar in Sachen europäische und deutsche Migrationspolitik: er bekritelte die mangelnde Effektivität des EU-Außengrenzschutzes und behauptete, dass Schlepper immer noch die Kontrolle darüber hätten, wer in die Europäische Union gelangt. Er machte das deutsche Außenministerium dafür verantwortlich und kritisierte die Unterstützung von Seenotrettern, die Migranten nach Europa brächten.** Das von der Grünen Bärbock geleitete deutsche Außenministerium verfolge anscheinend nicht das Ziel einer restriktiven Migrationspolitik und schütze die Außengrenzen nicht effektiv schützt. Die Rettung von MigrantInnen im Mittelmeer und ihre anschließende Einreise nach Italien sei ein verheerendes Signal an Schlepper und Migranten sende, weiterzumachen, was letztendlich zu mehr Tragödien im Mittelmeer führe. Schließlich warnte er vor den Folgen einer unbegrenzten illegalen Zuwanderung in die EU, insbesondere wenn diese in die Sozialsysteme erfolge (Österreich online 05.10.23).

Am 9. Oktober hat der **Wiener SP-Bürgermeister Ludwig – ein früherer Unterstützer der Ex-Bundesparteivorsitzenden Rendi Wagner – seinen Rückzug aus Präsidium und Vorstand der Bundespartei bekannt gegeben**. Er wolle sich voll auf seine Aufgabe in der Bundeshauptstadt konzentrieren. Statt Ludwig hat die Stadtpartei Stadtrat J. Czernohorszky als Kandidaten für den Bundesvorstand nominiert. Plausible Vermutungen, der Rückzug habe mit befürchteten Streichresultaten bei der bevorstehenden Gremienwahl und mit Meinungsverschiedenheiten mit Babler in Sachen innerparteiliche Demokratie, Verkehrspolitik oder umgewidmete Schrebergartengrundstücke in den Händen des Donaustädter SP-Bezirksvorstehers Nevriky zu tun, wies er als haltlos zurück (derStandard-online 09.10.23f.).

Am 10. Oktober wurde dann bekannt, dass der VfGH **die erst kürzlich mit dem neuen ORF-Gesetz beschlossenen Regelungen für Zusammensetzung, Bestellung und Abberufung von Stiftungsrat und Publikumsrat nach einer vom burgenländischen LH Doskozil beantragten Normenprüfung als in Teilen im Widerspruch zum Gebot der Unabhängigkeit und Pluralismus des Rundfunks verstoßend und daher verfassungswidrig aufgehoben** hat. Das Höchstgericht hat u.a. folgende Feststellungen getroffen (vgl. VfGH 10.10.23):

Stiftungsrat:

- Dass die Bundesregierung nominiert derzeit neun Mitglieder des Stiftungsrats und der Publikumsrat nur sechs Mitglieder bestellt, verstößt gegen das Pluralismusgebot des Rundfunk-BVG.
- Die Bestellung von neun Mitgliedern durch die Bundesländer, von sechs Mitgliedern auf Vorschlag der im Nationalrat vertretenen Parteien und von fünf Mitgliedern durch den Zentralbetriebsrat des ORF ist verfassungskonform.
- Dass die insgesamt 18 von der Bundesregierung und den Ländern sowie die sechs vom Publikumsrat bestellten Stiftungsräte nach Bildung einer neuen Regierung bzw. nach einer Neukonstituierung des Publikumsrats vor dem Ende ihrer Funktionsperiode abberufen werden können, verstößt gegen das Unabhängigkeitsgebot.
- Keine Bedenken bestehen gegen eine vorzeitige Abberufung der sechs Parteienvertreter und der fünf Belegschaftsvertreter im Stiftungsrat.

Publikumsrat:

- Dass der Bundeskanzler bzw. Medienministerin 17 Publikumsräte bestellt, während nur 13 Mitglieder von im Gesetz festgelegten anderen Stellen (Kammern, Kirchen, Parteiakademien) nominiert werden, verstößt gegen die verfassungsrechtlichen Gebote der Unabhängigkeit und pluralistischen Zusammensetzung des Publikumsrats.
- Dass das ORF-G nicht genau genug regelt, wie viele Mitglieder welcher gesellschaftlicher Gruppen zu bestellen und welche Vorschläge von welchen Organisationen zu berücksichtigen sind, verstößt gegen das Unabhängigkeits- und Pluralismusgebot.

Für eine Reparatur des ORF-Gesetz hat der VfGH eine Frist bis Ende März 2025 eingeräumt – sie muss also noch von der aktuellen Regierung in Angriff genommen werden. Der Kläger Doskozil und SPÖ sahen sich durch den Spruch bestätigt, die Neos forderten ein „zurück an den Start“ eines Prozesses, der neben allen Parteien auch ORF-Mitarbeitende und die Zivilgesellschaft einschließt und klärt, was die Aufgaben des ORF sind, wie er entpolitisiert werden könne und wie er finanziert wird.

Die FPÖ verlangte anstatt einer Reparatur des ORF-Gesetzes gleich eine Totalreform des ORF in Richtung eines verschlankten 'Grundfunks' (derStandard-online 10.10.23).

Ebenfalls am 10. Oktober wurde bekannt, dass die **Staatsanwaltschaft Korneuburg alle Ermittlungen rund um die sogenannte Cobra-Affäre um zwei nach Dienst betrunken verunfallten Personenschützer von Bundeskanzler Nehammer (ÖVP) eingestellt** hat. Der Verdacht des Amtsmissbrauchs habe sich nicht erhärtet (derStandard-online 10.10.23).

Wohl auch um dem Erscheinungsbild der Fehlerhaftigkeit und Handlungsunfähigkeit entgegenzuwirken ist die Regierung dann doch in der **offenen Frage der Postenbesetzungen doch einen Schritt weiter gekommen: die Bundeswettbewerbsbehörde wurde statt mit dem umstrittenen VP-Kandidaten Sachs mit N. Harsdorf-Borsch, seit Dezember 2021 interimistische Leiterin der Behörde, besetzt, und auch für den Generalrat der ÖNB für die kommenden fünf Jahre gab es eine Einigung: Präsident ist weiterhin WKÖ-Chef H. Mahrer, Vize wird Ingrid Reischl (ÖGB), weitere Mitglieder werden Stefan Pichler (WU), Stephan Koren (ÖVP) sowie Silvia Angelo und Leonhard Dobusch (beide Grüne)** (News.ORF, derStandard-online 10.10.23f.).

Kurz vor Beginn des Prozesses gegen Ex-Ex-Kanzler Kurz am 18. Oktober hat dessen Verteidigung der Presse **einen Schriftsatz zukommen lassen, der auf 20 Seiten darlegt, dass und warum die Vorwürfe gegen ihren Mandanten nichtig seien: Die Vorwürfe der Falschaussage seien, basierend auf einer selektiven Auswahl und einseitigen Interpretation zu Lasten von Kurz, konstruiert, würde die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) alle gleich behandeln, hätte sie auch gegen Ex-ÖVP-Chef Reinhold Mitterlehner oder gegen einen ihrer eigenen Staatsanwälte ein Verfahren wegen des Verdachts auf Falschaussage einleiten müssen – oder eben keines gegen Kurz eröffnen dürfen** (derStandard-online 13.10.23).

Am 18. Dezember hat dann der **Prozeß wegen falscher Zeugenaussage vor dem Ibiza-U-Ausschuss gegen Ex-Ex-Kanzler Kurz, seine frühere Vorstandsvorsitzende von Casinos Austria und stellvertretende VP-Vorsitzende Glatz-Kremsner und seinen ehemaligen Kabinettchef Bonelli begonnen**. Vor Beginn ortete Kurz einmal mehr ein Zusammenspiel von Politik und Justiz - die WKStA habe alle seine Aussagen, die man auf zwei Arten interpretieren konnte, im Sinne der Opposition und zu seinen Ungunsten ausgelegt. Gleich Eingangs haben die Verteidiger von Kurz und Bonelli einen anderen Richter beantragt weil der vom Gericht bestellte Richter Radasztics auf Grund früherer Kontakte mit dem Ex-Grünen P. Pilz befangen sei. Der Richter hat den Befangenheitsantrag freilich abgewiesen – der Kontakt zu Pilz sei „rein geschäftlich“ gewesen; ein Richter habe immer Beziehungen, außer er sei ein Einsiedler.

Für Glatz-Kremsner dürfte der Prozeß übrigens bereits kurz nach Beginn vorbei sein: Nach

einem Schuldeingeständnis – Glatz-Kremsner gab zu, in Sachen Aufrichtsratsbestellung Sidlo ihre Rolle im Interesse der Casag heruntergespielt und Dinge verschwiegen zu haben – hat ihr der Richter einer Diversion angeboten. Sie muss nicht mehr vor Gericht und bleibt unbescholten, wenn sie binnen 14 Tagen rund 104.000 Euro zahlt. Die WKStA erwägt allerdings, Berufung dagegen einzulegen.

Übrigens: **Fragen der WKStA wollten weder Glatz-Kremsner noch Kurz beantworten.** Sie wurden trotzdem gestellt und blieben unbeantwortet im Raum stehen (derStandard-online 18.10.23).

Am 19. Oktober hat **Justizministerin Zadig angekündigt, dass der Kostenersatz von Verteidigungskosten bei Freisprüchen und Verfahrenseinstellungen im Interesse der Stärkung der Beschuldigtenrechte angehoben** wird. Die entsprechenden zusätzlichen Mittel sind im Budget 2024 enthalten (News.ORF 19.10.23).

In einem am 21. Oktober bekannt gewordenen Rohbericht hat der **Rechnungshof einen weiteren Fall von mutmasslicher Inseratenkorruption kritisiert. Im Zuge ihrer Covid-Kampagnen hat die Regierung Vorschläge von Schaltagenturen im Sinne von parteinahen Medien „korrigiert“.** Das Kanzleramt etwa hat dem „Volksblatt“ oder der „Österreichische Bauernzeitung“, das Finanzamt Magazine des Wiener und oberösterreichischen Seniorenbunds Aufträge zukommenlassen, weiters wurden **Anzeigen zum Nachteil von Qualitätsmedien zum Boulevards („Heute“, „Krone“) verschoben. Zudem wurden die Vergaben nicht ausreichend durch aktenmäßige Dokumentation transparent gemacht, und relevante E-Mail-Unterlagen vernichtet.** Aber auch das grüne Verkehrsministerium bekam wegen intransparenter Kampagnen Fett ab (derStandard-online 21.10.23).

Am 24. Oktober haben **7 NGOs – Antikorruptionsvolksbegehren, epicenter.works, Forum Informationsfreiheit, Meine Abgeordneten, Österreichische Demokratiestiftung, Presseclub Concordia und wahlbeobachtung.org – den „Demokratie-Index 2023“ vorgelegt.** Demnach haben sich insbesondere im Bereich Medien (v.a. bedingt durch die Einstellung der Wiener Zeitung, die unsachliche und unausgewogene Presseförderung, die nicht gesicherte Finanzierung des Presserats und Eingriffe in die Berichterstattungsfreiheit), aber auch bei der Informationsfreiheit und im Bereich Souverän (Grundrechte: Sicherheit für Frauen, Rechte für Menschen mit Behinderung, Minderheitenschutz, Umweltschutz und sozialen Mindeststandards) neuerliche Rückschritte ergeben. In den Bereichen Parteien, Zivilgesellschaft und Justiz wurden hingegen Fortschritte ausgewiesen (Verein Demokratieindex 12.10.23).

In der SPÖ ist es dann **im Zusammenhang mit der Nominierung der KandidatInnen für die EU-Wahl neuerlich zu einem Konflikt zwischen Bundespartei und der burgenländischen Doskozil-SPÖ gekommen.** Der burgenländische Kandidat – Ex-Verteidigungsminister Darabos – wurde nicht

an der gewünschten 5., sondern erst an die wenig aussichtsreiche 7. Stelle gereiht. Doskozil hat daraufhin erklärt, Burgenland würde keinen Kandidaten stellen, wenn nicht wenigstens der 6. Platz für es zur Verfügung stünde (News.ORF 25.10.23).

Am Wochenende 11./12. November hat dann der SPÖ-Parteitag in Graz stattgefunden. Dabei ist es der Partei **gelingen, sich inhaltlich und personell weitgehend geschlossen zu präsentieren: Die 12 Leitanträge wurden großteils einstimmig angenommen, die Statutenänderung mit der Direktwahl des Vorsitzenden wurde mit deutlicher Mehrheit, die Gremien der Partei mit Zustimmung von jeweils 90%+ angenommen und auch Babler selbst wurde mit einer respektablen Mehrheit von 88,76% zum Parteivorsitzenden gekürt** (derStandard-online 11.11.23) – günstige Voraussetzungen für die geplante Aufholjagd der SPÖ gegenüber dem Umfragenkaiser FPÖ.

Am 21. November hat dann ein Mitschnitt eines Tischgesprächs des vor kurzen vermutlich durch einen Suizid ums Leben gekommenen ehemaligen Justiz-SC Pilnacek mit zwei seiner Bekannten für neuerliche Aufregung über die ohnehin bereits schwer angeschlagene ÖVP gesorgt. **Pilnacek hat in diesem Gespräch über wiederholte Interventionsversuche der ÖVP insbesondere durch den NR-Präsidenten Sobotka geklagt, denen er zu deren Empörung als gesetzestreuer Beamter aber nicht nachgekommen sei.** Die Opposition hat Aufklärung und dem Rücktritt Sobotkas gefordert, auch die ÖVP hat Aufklärung verlangt – allerdings nicht über den Vorwurf, sondern über die „KGB-Methode“ des Zustandekommens des Mitschnitts. Den Vorwurf selbst hat Sobotka ebenso wie VP-General Stocker bestritten. Stocker hat sich dabei auf die Aussage Pilnacek im den U-Ausschüssen zu Ibiza und VP-Korruption berufen, es habe keine politischen Interventionen gegeben. Diese Aussage unter Wahrheitspflicht sei glaubwürdiger als ein „Wirtshausgespräch“. Tatsächlich hatte Pilnacek im U-Ausschuss allerdings nur erklärt, selbst nicht in Verfahren interveniert zu haben. Bei der Nachfrage, ob politischer Druck auf ihn ausgeübt worden sei, hatte er sich hingegen der Aussage entschlagen. Auch Kanzler Nehammer verurteilte die „pietätlose Störung der Totenruhe“ und sprach Sobotka sein Vertrauen aus. Die Grünen übten sich in koalitionärer Enthaltensamkeit. Tags darauf hat dann **Präsident Sobotka nach weiteren Rücktrittsaufforderungen der Opposition im Parlament zugesagt, eine Sonderpräsidiale einzuberufen - man müsse darüber reden, wer hinter den Anschuldigungen stehe und was da passiert sei und „dem Rechtsstaat zum Durchbruch - verhelfen“.** Justizministerin Zadig hat die Einrichtung einer Untersuchungskommission zur umfassenden Aufklärung der Causa angekündigt; zudem hat sie ihre Forderung nach einer unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft mit drei unabhängigen Expert:innen an der Spitze wiederholt (News.ORF, derStandard-online 21.11.23f.).

Nach der Präsidiäle hat **Sobotka dann im Parlament einmal mehr jegliche Interventionen seinerseits bestritten und wenig überraschend erklärte, er werde nicht zurücktreten** (PK 23.11.23). Die Staatsanwaltschaft Wien hat allerdings entschieden, im Zusammenhang mit dem „Pilnacek-Tape“ einen Anfangsverdacht wegen versuchter Bestimmung zum Amtsmissbrauch gegen den Nationalratspräsidenten zu prüfen. Auch zu den weiteren Unbekannten, die auf der Aufnahme zu hören waren, wurde ein Verfahren angelegt.

Der Aufzeichner des Gesprächs, der Ex-BZÖ-Nationalratskandidat Chr. Mattura, hat sich inzwischen selbst geoutet. Als Anlass für die Veröffentlichung nannte er den Versuch von Kurz in dessen Prozeß, der WKStA indirekt die Schuld an Pilnaceks mutmasslichem Suizid zuzuschieben (derStandard-online 23.11.23).

Die ÖVP will dem von der Opposition angestregten Cofag-Untersuchungsausschuß einen eigenen U-Ausschuß mit dem Arbeitstitel "Rot-blaue-Sümpfe-U-Ausschuss" entgegensetzen, der angebliche Verfehlungen in der Regierungsarbeit von SPÖ und FPÖ unter die Lupe nehmen soll. Die ursprüngliche Idee, auch grüne Ministerien zu durchleuchten, wird aber doch nicht umgesetzt. Nachdem sie damit in die Gegenoffensive gegangen war, hat sich übrigens auch die ÖVP für Lifeübertragungen aus U-Ausschüssen ausgesprochen.

Präsident **Sobotka hat, unbeeindruckt von allen Anschuldigungen und Rücktrittsaufforderungen, angekündigt, er werde beide Ausschüsse leiten** (derStandard-online 24.11.23, Im Zentrum ORF 2 26.11.23).

Kurz vor der Präsentation des Gemeinnützigenreformgesetzes mit dem erklärten Zweck, die Spendenabsetzbarkeit zu erweitern und das Ehrenamt zu fördern, haben die aktionistischen Umweltschutzorganisationen Greenpeace, Fridays for Future, Volkshilfe und Attac Alarm geschlagen. Der von Finanzminister Brunner und Vizekanzler Kogler vorgestellte Regierungsentwurf sieht nämlich vor, Organisationen, die im Rahmen von Protestaktionen strafbare Handlungen setzen, die Spendenabsetzbarkeit zu entziehen. Dafür würden bereits Verwaltungsübertretungen wie unangemeldete Kundgebungen, Straßenblockaden, Baustellenbesetzungen genügen. Das würde jedoch auf eine Pönalisierung von zivilgesellschaftlichem Protest und damit auf die Einschränkung demokratischer Grundrechte sowie auf existenzbedrohende wirtschaftliche Einbußen der betroffenen Organisationen hinauslaufen (derStandard-online 30.11.23).

Nach dem **Konkurs der Firma Signa des politisch bestens vernetzten Tiroler Investors R. Benko Ende November** wurde einmal mehr öffentlich kritisiert, dass die Exkanzler Kurz (VP) und Gusenbauer (SP) diesen schon in ihrer Amtszeit bei seinem sagenhaften Aufstieg politisch unterstützt, auch nach ihrer Amtszeit durch Beratungstätigkeiten unter Nutzung ihrer im Amt erworbenen Kontakte

bei der Anbahnung von Geschäften geholfen und sich selbst dabei eine goldene Nase verdient haben. Dabei haben **Anti-Korruptionsexperten (M. Kreutner, G. Krakow) einmal mehr eine „Cooling-Off-Periode“ für SpitzenpolitikerInnen gefordert** (derStandard-online 01.12.23).

Anfang Dezember hat dann die **Staatsanwaltschaft Wien gegen die Klimaprotestgruppe „Letzte Generation“ Ermittlungen wegen „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ eingeleitet**: durch Festbetonier-Aktionen seien an Teilen der kritischen Infrastruktur Schäden entstanden, und die Protestierenden hätten nur durch Einsatz schwerer Geräte und mit erheblichen Kosten von den Fahrbahnen gelöst werden können. Der Zug der Staatsanwaltschaft erinnert an den Prozeß gegen die radikalsten TierschützerInnen des „Vereins gegen Tierfabriken“ vor 10 Jahren, der damals mit einem Freispruch geendet hatte. Anwälte der Betroffenen, die Allianz der Umweltbewegung „Ökobüro“ und andere Umwelt-NGOs (Global 2000, WWF u.a.) sehen darin einen neuerlichen missbräuchlichen Versuch der Kriminalisierung von friedlichem zivilgesellschaftlichem Protest (derStandard-online 04.12.23).

Am 7. Dezember hat dann die **Liga für Menschenrechte in einer Pressekonferenz ihren „Menschenrechtsbefund 2023“ vorgelegt**: Der Befund zur internationalen politischen Lage sei, so Präsidentin B. Helige, höchst negativ; wobei sie auf die Ukraine, den Überfall der Hamas auf Israel und dessen kriegerische Folgen im Gazastreifen hinwies.

Was Österreich betrifft, sei inakzeptabel, dass es hierzulande "85 Jahre nach der Reichspogromnacht Hakenkreuze in jüdischen Friedhöfen sowie Übergriffe auf kippatragende Männer und kopftuchtragende muslimische Frauen gibt". Auch der **Umgang mit Fluchtwaisen in Österreich**, so W. Salm von der NGO Fairness Asyl, sei bedenklich: Nach ihrem Asylantrag verbrächten die Kinder in Bundesbetreuung und damit in großen Lagern wie Traiskirchen, in dieser Zeit habe aber „niemand die Obsorge für sie“, und sie hätten auch keine Kinder- und Jugendhilfen. Niemand kümmere sich spezifische um ihre Betreuung oder ihre Schulbildung, obwohl die allermeisten von ihnen, aus Afghanistan oder Syrien kommend, in Österreich Schutz erhalten und damit bleiben würden. Das minimiere ihre späteren Lebenschancen. Auch im **Medienbereich** gäbe es nach wie vor Negativeentwicklungen, so F. Hausjell, Kommunikationswissenschaftler und Präsident von Reporter ohne Grenzen in Österreich. Österreich sei aufgrund einer Vielzahl von Negativeentwicklungen im internationalen Pressefreiheitsranking abgerutscht, und auf Grund „medienpolitischer Versäumnisse“ sei ein Viertel der journalistischen Arbeitsplätze verloren gegangen und Werbung von journalistischen Medien abgewandert. Weiters beklagte Hausjell die öffentlich gewordenen Verflechtungen handelnder Politiker, Wirtschaftstreibender sowie auch Meinungsforscher mit manchen Medien und deren Einflussnahme auf deren Inhalte. Weitere Kritikpunkte im Menschenrechtsbefund 2023: die zunehmende **Praxis von Einschüchterungsklagen (Slapp-Klagen) gegen zivilgesellschaftliche Gruppen**, die **Lage von**

Frauen in Österreich angesichts zunehmender Aggressionen und Gewalttätigkeiten und fortschreitender Retraditionalisierung der Geschlechternormen, **die Bedrohung der sozialen Rechte auf Wohnen, Gesundheit, und Bildung, die mangelnde Inklusion von Menschen mit Behinderungen, der eingeschränkten Zugang von MigrantInnen zur österreichischen Staatsbürgerschaft sowie der mangelnde Schutz vor und das Fehlen einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen Polizeigewalt** (News.ORF, derStandard-online 07.12.23).

Am 13. Dezember wurde dann berichtet, dass die WKStA wegen Beeinflussungs- und Interventionsversuchen im Zusammenhang mit einer Steuerprüfung der Erwin-Pröll-Stiftung Ermittlungen gegen NR-Präsidenten Sobotka führt und dessen Auslieferung beim Nationalrat beantragt hat. Sobotka selbst hat seine Unschuld beteuert und mitgeteilt, die Auslieferung selbst im Interesse der Wahrheitsfindung zu begrüßen, der **Immunitätsausschuß hat am 15. Dezember empfohlen, dem Antrag nachzukommen, und der Nationalrat hat noch am gleichen Tag die Auslieferung einstimmig beschlossen** (PK 15.12.23).

Ungeachtet der Kritik hat **der Nationalrat am 14. Dezember dann die Novelle zur Erweiterung der Spendenabsetzbarkeit und der grundrechtlich bedenklichen und von NGOs, SPÖ und Neos heftig kritisierten Bestimmung, die den Verlust des Gefördertenstatus und den Entzug von Spendengeldern bei Rechtsverstößen vorsieht, mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der FPÖ beschlossen** (PK 14.12.23).

Vor dem Jahreswechsel noch eine **Zwischenbilanz zum Strafprozeß gegen Kurz und Bonelli wegen falscher Zeugenaussage vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuß**: In den ausführlichen Einvernahmen ist **T. Schmid bei seinen ursprünglichen Aussagen geblieben**: Personalentscheidungen seien in enger Abstimmung mit dem Kanzler und einem de facto-Vetorecht des Kanzlers abgelaufen. Die **Verteidigung wählte nicht die direkte Strategie der Widerlegung der Aussagen Schmid, sondern den indirekten Weg, dessen Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen und den Eindruck zu erwecken, Schmid habe sei von der WKStA unter Druck gesetzt worden und dieser bei seiner Einvernahme das erzählt, was sie hören wollte**. Dabei beriefen sie sich auf einen Bericht zweier Headhunters russischer Provenienz über angebliche diesbezügliche Aussagen Schmid bei einem Bewerbungsgespräch. **Ex-Finanzminister Löger trat bei seiner Befragung vor Gericht eher als Entlastungszeuge von Kurz auf, fiel aber durch zahlreiche Erinnerungslücken auf und machte auch mehrmals von seinem Entschlagsrecht als Beschuldigter in der „Casino-Affäre“ Gebrauch**. Die beiden russischen Headhunter sollen auf Antrag der Verteidigung im kommenden Jahr gehört werden (vgl. dazu die live-ticker zum Prozeßverlauf in derStandard-online und News.ORF).

Am 19. Dezember hat der VfGH dann eine bemerkenswerte Entscheidung betreffend die Beschlagnahme von Handys in Strafverfahren getroffen: eine **Sicherstellung ohne richterliche Bewilligung ist ein unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff und verstößt daher gegen den Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre und ist verfassungswidrig. Im Fall einer Bewilligung hat das Gericht auch festzulegen, welche Datenkategorien und –inhalte aus welchem Zeitraum zu welchem Ermittlungszweck ausgewertet werden dürfen.** Die aktuelle Regelung tritt spätestens am 1. Jänner 2025 außer Kraft – so lange hat der Gesetzgeber Zeit für die Reparatur. (VfGH 19.12.23).

Die ÖVP, die sich zuletzt vor dem Hintergrund der gegen sie und einige ihrer Mitglieder eröffneten Verfahren für die Stärkung der Beschuldigtenrechte stark gemacht hat, sah sich bestätigt. Justizministerin Zadic hat eine „zeitnahe“, Verfassungsministerin Edtstadler eine „umgehende“ Reparatur versprochen, Richtervereinigung, Rechtsanwaltskammer und Opposition haben die VfGH-Entscheidung begrüßt, weniger erfreut waren naturgemäß die StaatsanwältInnen und Polizei, News.ORF, derStandard-online 19.12.23f.).

Am 20. Dezember haben **Regierungsparteien und SPÖ dann eine Einigung in Sachen Informationsfreiheit erzielt: alle Verwaltungsorgane werden informationspflichtig sein, inklusive Verbände von Gemeinden mit weniger als 5000 EinwohnerInnen, diese allerdings nur auf Antrag. Auch mit der Besorgung von Geschäften der Bundes- und Landesverwaltung betraute Organe und hoheitliche tätige Stiftungen, Fonds, Anstalten und Unternehmungen unterliegen der Auskunftspflicht - staatliche Unternehmungen auch bei einer Beteiligung von unter 50%. Auch das Anhörungsrecht von in ihren Rechten berührten Dritten entfällt. Die Identität von Anfragenden wird zu deren Schutz nicht preisgegeben. Die Amtsverschwiegenheit bei parlamentarischen Anfragen soll fallen.** Lediglich nachrichtendienstliche Informationen, sensible Daten von BürgerInnen und Informationen über erst bevorstehende Entscheidungen wie behördliche Kontrollen oder Hausdurchsuchungen sollen geheim bleiben. Die Informationsfreiheit soll nach einem Expertenhearing noch Jänner 2024 fallen und im Sommer 2025 in Kraft treten (derStandard-online 20.12.23).

Am 22. Dezember hat der dann mitgeteilt, dass **SPÖ und ÖVP den Antrag eingebracht haben, dieser möge feststellen, daß der Umfang des Beweisbeschlusses des Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrats nicht hinreichend sei** – wesentliche relevante Organe wie die Abbaumanagementgesellschaft ABBAG, die Österreichische Beteiligungs AG ÖBAG, die Bundesimmobiliengesellschaft BIG oder die Bundesbeschaffungs GmbH BBG seien dabei ohne Begründung nicht erfasst (VfGH 22.12.23).

Anfang Jänner 2024 wurden **Pläne der Koalition bekannt, die Refundierung der Gebühren für die Anmeldung und Einleitung von Volksbegehren vom bis zu fünffachen Umfang der Gebühren bei Erreichen von 100.000 Unterschriften auf das Niveau der tatsächlich anfallenden Kosten zu kürzen**. Die Koalition will damit den Missbrauch des Instruments für Geschäftsinteressen verhindern, die FPÖ wittert darin hingegen einen „schwarz-grünen Angriff auf ein zentrales direktdemokratisches Instrument“ (News.ORF 04.01.24).

Am 5. Jänner hat **Nationalratspräsident Sobotka bekannt gegeben, dass das Verfahren gegen ihn in der Causa der angeblichen Verhinderung einer SP-nahen Kandidatin zur Wiener Vizelandespolizeidirektorin im Jahr 2017 eingestellt worden ist**. Er wertete dies als neuerlichen Beweis dafür, dass er durch unbegründete Strafanzeigen „angeschüttet“ würde; er verzichte auf einen Rücktritt, um das Vertrauen in die Politik zu stärken (derStandard-online 05.01.24).

Am 8. Jänner hat dann die **Begutachtungsfrist für den Entwurf des eigenen Gesetzes geendet, mit dem die sogenannte Linzer Digitaluniversität (Institute of Digital Sciences Austria) außerhalb des bestehenden UG organisiert werden soll. Universitäten, ÖAW und VerfassungsjuristInnen haben heftige Kritik daran geäußert** (vgl. News.ORF, der Standard-online 08.01.24):

Kritisiert wird der hybride Charakter zwischen öffentlicher Universität, FH und Privatuniversität. Angesichts des Einflusses externer privater und politischer Interessen auf das Kuratorium, das Pendant des Uni-rats, sei die universitäre Selbstverwaltung gefährdet, die Mitbestimmung der MitarbeiterInnen und Studierenden werde auf bloße Beratungsrechte in der Uni-Versammlung reduziert und damit zurückgebaut, und die Macht durch die Ersetzung des Rektorats durch die/den PräsidentIn weiter an der Spitze konzentriert. Anders als die Universitäten soll die neue Uni autonom über Studiengebühren entscheiden können –damit drohe auch eine stärkere soziale Selektivität. Das Verhältnis der Uni zu MitarbeiterInnen und Studierende soll auf privatrechtliche Beziehung (Unis als Dienstleister, MitarbeiterInnen als Privatangestellte und Studierende als Kunden) umgestellt werden. Zudem drohe dem Titel ProfessorIn dadurch eine Entwertung, dass Personen zu Universitätsprofessorinnen und -professoren bestellt werden können, die lediglich über "wissenschaftliche Erfahrung" und keine didaktische Qualifikation, dafür aber über berufliche Qualifikationen verfügen. Auch Frauenförderung und Diskriminierungsschutz würden geschwächt. Unterm Strich: der Entwurf sei verfassungsrechtlich bedenklich.

Eine Woche später hat auch der **Verfassungsdienst des Bundes in seiner – mit Verspäterung abgegebenen - Stellungnahme weitestgehend die gleichen Bedenken gegen den Entwurf vorgebracht** (News.ORF 14.01.24).

Am 11. Jänner dann die **konstituierende Sitzung des neuen Untersuchungsausschusses zu einem möglichem rot-blauen Machtmissbrauch stattgefunden**. Die Akten sind bis 9. Februar vorzulegen, Die jeweils sechs Sitzungstage und 1 Reservetag von März bis Mai anberaumt, die Vorlage der Endberichte ist bis 1. Juli geplant (PK 11.01.24).

Erschreckendes wurde dann zu Jahresbeginn in den ZiB-2 Gesprächen mit Kickl und Nehammer im ORF offenbar. Beide wurden **auf kurz davor in Deutschland aufgedeckte menschenrechtswidrige Pläne der extremen Rechten angesprochen, Flüchtlinge, subsidiär schutzberechtigte, nicht**

integrationswillige ausländische Staatsbürger, aber auch Flüchtlingshelfer großflächig abzuschieben. Kickl stellte sich offen hinter diese Pläne und kündigte an, dafür als Kanzler die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

In späteren Postings der FPÖ wurde dann sogar auf das rechte Geheimtreffen in Form einer zynischen Paraphrase des Worts „geheim“ offensiv für „Remigration“ geworben (FPÖ 15.02.24):	  Wir brauchen einen GEH-HEIM PLAN! 

Nehammer, gab zwar an, er werde mit einer FPÖ unter Kickl nicht koalieren, weil dieer ein „Sicherheitsrisiko“ sei; die Frage, ob dabei auch die Abschiebungspläne der extremen Rechten eine Rolle spielten, ließ er dabei aber trotz Nachfrage unbeantwortet (Zib 2 10.01.24, 11.01.24). Entschiedene Ablehnung sieht anders aus ...

Mitte Jänner haben SPÖ und FPÖ dann Anträge beim VfGH eingebracht, die Verfassungskonformität des von der ÖVP beantragten U-Ausschuß von „Rot-Blauem Machtmissbruch“ zu überprüfen: einer betrifft die Ablehnung ergänzender Beweisanträge durch VP und Grüne, der andere den Untersuchungsgegenstand als solchen. Dieser sei mit dem Zeitraum 2007 bis 2020 zu weit gefaßt, da es sich dabei nicht, wie gesetzlich normiert, um einen „abgeschlossenen Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes“ handle (derStandard-online 11.01.23).

Am 17. Jänner haben das Forum Informationsfreiheit, die Grundrechts-NGO Epicenter Works und die NGO Saubere Hände in einer gemeinsamen Pressekonferenz die finale Version des Informationsfreiheitsgesetzesentwurfs heftig kritisiert: Zum einen könne die Informationsfreiheit mit beliebigen Bundes- oder Landesgesetzen ausgehebelt werden, denn wenn in diesen eine andere Regelung im Zugang zu Informationen vorgesehen sind, seien die geplanten Regelungen "nicht anzuwenden". Zum Zweiten fehle ein echter Rechtsschutz: Gibt eine Behörde Informationen nicht heraus, müssen Betroffene kostenpflichtig den Weg zum Verwaltungsgericht bestreiten. Die Richter könnten jedoch jene Dokumente ihrerseits gar nicht selbst einsehen und daher auch nicht

entscheiden, ob das Zurückhalten gerechtfertigt ist. Weiters gebe es niemanden, der kontrolliere, ob Dokumente, die sowieso veröffentlicht werden müssen, tatsächlich publiziert werden, denn ein dafür **zuständiger Informationsfreiheitsbeauftragter fehle ebenso wie Sanktionen für unrechtmäßige Informationsverweigerung**. Schließlich bestünden **Zweifel daran, dass die für die Erstellung von Schulungsmaterialien und Beratung der Gemeinden und für die Evaluation des Gesetzes mit Blick auf den Datenschutz zuständige Datenschutzbehörde diese Aufgaben ausreichend erfüllen kann, da sie laufend mit knappen Ressourcen zu kämpfen habe** (derStandard-online 17.01.24).

Am 23. Jänner wurde bekannt, dass der **Ex-Casinos Austria-Finanzchef P. Sidlo mit seiner Klage gegen die Casinos in Sachen Auszahlung seines gesamten Vorstandsgehalts trotz seiner vorzeitigen Abberufung beim OGH auch in dritter und letzter Instanz abgeblitzt** ist (derStandard-online 23.01.24).

Am 26. Jänner hat **VP-Parteiboss und –Kanzlerkandidat Nehammer dann, medien-appetit-anregend vorbereitet durch portionsweise Vorausmeldungen, in Wels seinen „Österreich-Plan“ für die nächsten Parlamentswahlen präsentiert. Der Plan ist ein Konglomerat aus klassisch-bürgerlicher Wirtschafts-, Leistungs- und Eigentumsfreundlichkeit und populären rechten Positionen, die offenbar dazu dienen sollen, zur FPÖ abgeströmte WählerInnen zur ÖVP zurückzuholen** (derStandard-online 23.01.24ff.):

Vom Autofetischismus (pro „grüne Verbrenner“, gegen „KlimakleberInnen“) über das Primat heimischer Esskultur (Plädoyer für unser Schnitzel), Retro-geschlechterpolitik (Großelternkarenz, verpflichtendes Pensions-Splitting und Nein zum Gendern in Verwaltung und Universitäten), Schulnotenpflicht und Rückkehr zu Leistungsgruppen in Mittelschulen, mehr Polizeibefugnisse, Integration als Anpassung und Schikanen für Migrantinnen (Abnahme von Wertsachen bei der Einreise, Sozialleistungen erst nach 5 Jahren, keine Aufweichungen bei Staatsbürgerschafts- und Wahlrecht), Grenzen dicht und Asylverfahren in Drittstaaten bis hin zu einem 1000€-Bonus für Vollzeitkräfte, Steuer- und Lohnnebenkostensenkungen (samt Kürzung des Arbeitslosengeldes auf unter 50%) und zur Schaffung einer „Eigentümergeellschaft“ und Maßnahmen gegen angeblichen Sozialbetrug (Arbeitspflicht und Sach- statt Geldleistungen in der Sozialhilfe) und eine Extradosis Austropatriotismus (Bekenntnis zur „Leitkultur“, „Akademie der Kultur“ neues Nationalstadion findet sich darin alles, womit die Kickl-FPÖ gegen die Volkspartei gepunktet hat.

Sollte sich eine türkisch/schwarz-blaue Mehrheit finden, besteht die Gefahr, dass derlei grund- und WSK-menschenrechtlich bedenkliches auch wirklich umgesetzt wird.

Vor dem Hintergrund der möglichen Rückkehr von Schwarz/Türkisch-Blau und unter dem Eindruck eines Geheimtreffens Rechtsextremer mit VertreterInnen von AFD und CDU, bei dem u.a. Fantasien der Ausbürgerung und Deportation nicht integrationswilliger MigrantInnen ventiliert worden waren, haben dann am 27. Jänner, dem Beispiel Deutschland folgend, **in Wien Zigtausende und in Innsbruck und Salzburg Tausende gegen Rechts demonstriert, und 53 Organisationen und Vereine (von Amnesty International über SOS Mitmensch und Global 2000, ÖH und Organisationen**

von SPÖ und Grünen bis zur Muslimischen Jugend) vor Rechtsextremismus und Bröckeln der Brandmauer gegen Rechtsextreme gewarnt (derStandard-online 26.01.24, 30.01.24).

Am 29. Jänner wurde dann berichtet, dass **die nach dem Auftauchen der „Pillnacek-Protokolle von der WKStA eingeleiteten Ermittlungen gegen NR-Präsidenten Sobotka wegen Bestimmung zum Amtsmissbrauch eingestellt** wurden. Es habe sich kein hinreichender Anfangsverdacht ergeben (derStandard-online 29.01.24).

Am 31. Jänner hat der **Nationalrat dann, ungeachtet der Kritik an den Ausnahmen vom Informations-Automatismus für kleine Gemeinden und der zuletzt von Datenschutzorganisationen aufgezeigten Mängel beim Rechtsschutz, das Informationsfreiheitsgesetz mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen** - trotz der erwähnten Einschränkungen ein historischer Paradigmenwechsel im Verhältnis zwischen BürgerInnen und Verwaltung.

Der Sitzungstag wurde von SPÖ und FPÖ auch dafür benutzt, einen **Antrag auf sofortige Neuwahlen einzubringen, der jedoch von der Mehrheit der Regierungsparteien angesichts desaströser Umfragewerte (zusammen nur noch gerade knapp ein Drittel der Stimmen) abgelehnt** wurde. VP und Grüne zogen es vor, durch demonstrative Betriebsamkeit Boden bei den BürgerInnen gut zu machen (PK 31.01.24).

Am 3. Februar wurde bekannt, dass **Volksanwalt Achitz (SPÖ) bei unangekündigten Visiten entdeckt hat, dass Pflegeheimbetreiber – laut Gutachten des Menschenrechtsbeirats rechtswidrigerweise - ihren BewohnerInnen per Hausordnung untersagen, assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen. Wer dabei erwischt werde, werde mit einer Kündigung bedroht. Z.T. wird dem Perdonal auch verboten, Rechtsauskünfte zum assistierten Suizid zu geben.** Volksanwalt Achitz hat die Heimbetreiber aufgefordert, "die im Sterbeverfügungsgesetz vorgesehene Möglichkeit des straflosen assistierten Suizids aus Respekt vor der freien Entscheidung der Bewohnerinnen und Bewohner zu akzeptieren" (profil 5/2024).

Am 9. Februar hat der **Rechnungshof einen Bericht über die Medienarbeit Von Kanzleramt, Wirtschafts und Klimaschutzministerien der Regierung Kurz/Kogler scharf kritisiert: die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wurden nicht beachtet: Kanzleramt und Wirtschaftsministerium haben teure Schallagenturen eingeschaltet, die Schallpläne wurden dann aber von der Stabstelle Medien eigenmächtig geändert, wobei parteinahe Zeitungen statt neutralen und regierungskritischen Medien und Boulevard- statt Qualitätsmedien zum Zuge kamen, im Klimaschutzministerium wurden Aufträge teils ohne strategisches Konzept und ohne Ausschreibung vergeben.** Die Opposition hat mit dementsprechend harscher Kritik reagiert (derStandard-online, News.ORF 09.02.24).

Am 10. Februar wurde bekannt, dass der **VwGH den durch die Aufhebung des Verbotsbescheids der Datenschutzbehörde durch das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) grundsätzlich möglichen Einsatz des Algorithmus beim AMS neuerlich problematisiert** hat. Die Entscheidung des BVwG wurde nun wiederum vom Verwaltungsgerichtshof (VwGH) behoben, da das BVwG entscheidende Fragen nicht beantwortet habe. **In einem neuen Verfahren muss nun geklärt werden, ob die Entscheidung über die Einstufung der Jobsuchenden "maßgeblich von den automatisiert errechneten Arbeitsmarktchancen bestimmt wird". Wenn ja, müsste erst eine explizite gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden.** Auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) habe erst kürzlich klargestellt, "automatisierte Einzelfallentscheidung" nur unter sehr engen gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen dürfen (VwGH 08.02.24, derStandard-online 10.02.24).

Bereits Anfang Februar hat das **OLG Wien entschieden, dass das Bundeskanzleramt der WKStA in der Causa Inserate gegen den E-Mail-Postfächer, elektronische Dokumente und persönlich zugeordnete Laufwerke des Personals, das in der türkisen Kanzlerzeit in bestimmten Abteilungen wie der Pressestelle und in Ministerkabinetten tätig war (u.a. G. Fleischmann, J. Frischmann und St. Steiner), zur Auswertung zur Verfügung stellen muß.** Der diesbezügliche Einspruch aus dem Kabinett der Verfassungsministerin Edtstadler wurde abgewiesen (derStandard-online 12.02.24).

Ebenfalls Anfang Februar haben **zuerst Landwirtschaftsminister Totschnig und dann Kanzler Nehammer Spekulationen über vorzeitige Neuwahlen ein Ende bereitet: gewählt werde am 29. September 2024, auch Vizekanzler Kogler sehe das nicht anders** – die Regierung will also trotz wiederholter Newahlforderungen der Opposition durchdienen (derStandard-online 13.02.24).

Am 23. Februar war dann letzter Prozeßtag und Urteilsverkündung im von der WKStA gegen Kurz und Bonelli angestregten Prozeß wegen Falschaussage vor dem Ibiza-U-Ausschuß.

- Die Anfang 2024 befragten ZeugInnen aus dem Bereich und Politik und Öbag-Aufsichtsrat (Blümel; Kern) hatten Kurz ihrerseits die Mauer gemacht.
- Die auf Antrag der Verteidigung angehörten Headhunter ihre (in einem von Kurz' Verteidiger verfassten) Schriftstück erhobenen Vorwürfe gegen Schmid abgeschwächt: dessen angebliches Geständnis im mit ihnen geführten Bewerbungsgespräch, er habe seine Anschuldigungen gegen Kurz nur erhoben, weil er von der WKStA unter Druck gesetzt worden wäre und seinen Kopf aus der Schlinge ziehen wollte, sei ein bloße Annahme ihrerseits.
- Im Schlussplädoyer ist die WKStA bei ihrem Vorwurf der Falschaussagen und die Verteidigung bei ihrer Strategie der Bestreitung aller Vorwürfe und der Diskreditierung Schmid's geblieben.

Am Abend dann das Urteil des Richters: **Kurz schuldig, im U-Ausschuß bezüglich der Öbag-AR-Bestellung gelogen zu haben: es habe auch kein Aussagenotstand bestanden, sondern Kurz wollte Postenschacher-Vorwürfe vermeiden. Kurz nicht schuldig mangels Beweisen zur Öbag-Vorstandsbestellung sowie zur sogenannten "Schmid-Schiefer-Vereinbarung", auch Bonell bezüglich der Öbag-AR-Bestellung schuldig, nicht aber zu drei anderen Anklagepunkten**

(unschuldig bei Schiefer-Vereinbarung und Bestellung der Kabinette, Aussagenotstand in einem dritten Punkt). Strafmaß: Kurz zu 8 Monaten bedingt und Bonelli zu 6 Monaten bedingt verurteilt – milder als von der Staatsanwaltschaft gefordert, die u.a. auch empfindliche Gelstrafen befördert hatte.

Der in seinen politischen Come-Back-Ambitionen zurückgeworfene Kurz war perplex, die **Verteidigung hat volle Berufung eingelegt** – und sie und die ÖVP (Generalsekretär Stocker, Verfassungsministerin Edtstadler) haben in der Folge dessen fragwürdige Verurteilung in einem Disziplinarverfahren in seiner Zeit als Staatsanwalt im „derschlagenen“ Eurofighter-Verfahren dazu benutzt, um im Hinblick auf des Berufungsverfahrens eine neue **Litigationskampagne gegen den Richter gestartet: dieser sei ein Freund von Peter Pilz und daher „dem Anschein nach befangen“** (derStandard-online 23.02.24, 28.02.24, ORF Pressestunde 02.03.24).

Aber auch die grüne Justizministerin Zadic wurde via parlamentarische Anfrage von der ÖVP in die Anti-Kurz-Verschwörungstheorie hineingezogen – sie sei ja schließlich selbst Mitglied der Liste Pilz gewesen und beschäftige andere ehemalige Mitglieder dieser Liste in ihrem Kabinett. Zadic hat diese Verdächtigungen entschieden zurückgewiesen; sie als Politikerin sei „Angriffe – zum Teil auch sehr untergriffig und persönlich – ... gewohnt. Etwas komplett anderes ist, dass nun gegen einen einzelnen Richter, der einen für manche unliebsamen Schuldspruch gefällt hat, eine derartige Medienkampagne mit Unwahrheiten und Diffamierungen losgetreten wird. ... Darin steckt eine enorme Gefahr für unsere liberale Demokratie" (derStandard online 04.03.24).

Ende Februar hat dann **ein von der ÖVP gelobter Beschluß der Bundesländer über einer angeblich nachhaltigen Bodenstrategie das Missfallen der Grünen Regierungspartei und von Umweltschutzorganisationen erregt. Der Beschluß enthält nämlich keine festgelegte Beschränkung des Bodenverbrauchs. Da der Bund nicht mitgestimmt habe, liege laut Vizekanzler Kogler auch auch gar kein gültiger Beschluß vor** (derStandard-online 29.02.24).

Am 1. März hat der VfGH dann **den von SPÖ und FPÖ eingebrachten Antrag auf Vorlage weiterer Akten und Prüfung, ob der von der VP initiierte U-Ausschuß gegen rot-blauen Machtmissbrauch überhaupt verfassungskonform ist, abgewiesen:** der Antrag auf Vorlage weitere Akten sei nicht ausreichend begründet, und die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Untersuchungsgegenstandes stehe dem VfGH nicht zu (VfGH 01.03.24). Der U-Ausschuss kann daher in der beschlossenen Form stattfinden.

Am 6. März hat der **Oberste Gerichtshof das Urteil gegen Ex-Ministerin Karmasin in Sachen „Beinschab-Österreich-Tool“ (Schuldspruch) und Ministerinnen-Entgeltfortzahlung (Freispruch wg. „tätiger Reue“) grundsätzlich bestätigt.** Das Strafmaß wurde herabgesetzt, die

Nichtigkeitbeschwerden der Verteidigung (Causa Umfragen) bzw. der WKStA (Causa Entgeltfortzahlung) wurden abgewiesen (derStandard-online 06.03.24).

Am 12. März wurde dann bekannt, dass **die von der WKStA gegen die SPÖ auf Grund entsprechender Vorwürfe der Kronzeugin Beinschab in der Causa Umfragen-Affäre eingeleiteten Ermittlungen nach Prüfung des entsprechenden Vorhabensberichts durch das Justizministerium Ermittlungen eingestellt** wurden. Anders als im Fall der ÖVP konnte ein entsprechender Anfangsverdacht nicht erhärtet werden, zudem seien einzelne Stränge bereits seit 2015 verjährt (News.ORF 12.03.24).

Am 13. März hat die **ÖVP dann für den Fall einer Regierungsbeteiligung in der nächsten Legislaturperiode einen Vorstoß für strengere Regeln für Nichtregierungsorganisationen angekündigt. Sie sollen wie Parteien Großspenden offenlegen müssen.** Das Bündnis für Gemeinnützigkeit hat sich durch diesen Vorschlag nicht von ungefähr an die Politik der Behinderung von NGO durch autoritäre Regierungen a la Orban erinnert. (derStandard-online 13.03.24).

Eine Woche nach dem von den Oppositionsparteien FPÖ und SPÖ initiierten Cofag-Untersuchungsausschuß hat dann **am 13. März auch der auf Initiative der Regierungspartei ÖVP eingerichtete Untersuchungsausschuß zu rot-blauem Machtmißbrauch seine Arbeit aufgenommen. Der drohte jedoch bereits in der ersten Woche zu einer Farce zu verkommen: am Tag 1 verweigerte der geladene freiheitliche Ex-Generaldirektor des Innenministeriums unter Kickl wegen vermeintlicher Verfassungswidrigkeit des Ausschusses jegliche Aussage, und der Tag 2 fiel wegen Absage aller (ebenfalls der FPÖ zuzurechnender) geladenen ZeugInnen überhaupt ins Wasser** (derStandard-online 13.03.24).

Am 18. März wurde bekannt, dass **die bei der Besetzung der Bundeswettbewerbsbehörde bzw. des Bundesverwaltungsgerichtshof erstgereihten, aber nicht zum Zuge gekommenen KandidatInnen M. Sachs bzw. S. Matejka beabsichtigen, Beschwerde bei der Gleichbehandlungskommission gegen die betreffenden Personalentscheidungen der schwarz-grünen Bundesregierung einzulegen** (News.ORF 18.03.24).

Ende März stellte sich dann heraus, daß die **ÖVP die im Regierungsprogramm versprochene Limitierung der Bodenversiegelung mit 2,5 ha/Tag endgültig platzen läßt:** Laut Finanzminister Brunner sei das eine Bremse für den Wirtschaftsstandort Österreich. Klimaministerin Gewessler sprach von einer Vogel Strauß-Politik – in nicht allzu ferner Zukunft würden wir so „nicht mehr wissen, wie wir auf einem Parkplatz Kartoffel anbauen“ und müßten „vom Boden abbeißen“ (derStandard-online 21.03.24).

Am 20. März hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien ungeachte aller Kritik die hinsichtlich der Autonomie der Wissenschaften und der Univeritären Demokratie umstrittene gesetzliche Grundlage für die neue Linzer Digitaluniversität beschlossen** (PK 20.03.24).

Auffällig eilig hat es die Regierung offenbar mit der Neubesetzung des Direktoriums der ÖNB. Obwohl die entsprechenden Verträge erst im Sommer 2025 auslaufen, wurden die Chefposten bereits jetzt neu ausgeschrieben. Offenbar spielt dabei die unberechenbare Regierungskonstellation und die allfällige Mitsprache der FPÖ nach den Neuwahlen im Herbst eine Rolle (derStandard-online 21.03.24).

Am 21. März wurde bekannt, dass die **ÖVP die nach der diesbezüglichen höchstgerichtlichen Entscheidung zur Sicherstellung der Redaktionfreiheit notwendige Novelle des Datenschutzrechts mit dem von ihr seit den jüngsten für die Partei schädlichen Enthüllungen gewünschten Zitierverbot aus strafrechtlichen Ermittlungsakten junktimieren will**. Der Presseclub Concordia hat dies als eine "existenzielle Bedrohung der Pressefreiheit im Wahljahr" kritisiert.

Am 22. März hat der **Rechnungshof dann einmal mehr ÖVP und FPÖ wegen Verstößen gegen das Parteiengesetz beim Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) angezeigt**. Die FPÖ habe in der Steiermark, Salzburg und Oberösterreich Mittel des Clubs für Parteizwecke verwendet, die ÖVP habe Ein- und Ausgaben von Seniorenbund und Jungbauernschaft/Landjugend nicht in ihrem Rechenschaftsbericht ausgewiesen. Nun ist der UPTS am Zuge (News.ORF 22. 03.24).

Kurz vor Ostern hat der nunmehrige Aufdeckungsjournalist P. Pilz auf gehörige **Unregelmäßigkeiten seitens der Polizei Niederösterreich nach dem Auffinden der Leiche von SC Pilnacek aufmerksam gemacht: Handy, Schlüssel und Geldbörse seien ohne die notwendige Einschaltung der Staatsanwaltschaft abtransportiert worden, einer anwesenden Ärztin sei (vergeblich) nahegelegt worden, auf eine Obduktion zu verzichten, ein Datastick, der vermutlich Aufzeichnungen von Pilnacek über Interventionen von Politikerinnen enthält, ist verschwunden**. SPÖ und FPÖ haben darauf mit parlamentarischen Anfragen an Innen und Justizministerium reagiert, und der Leiter der Untersuchungskommission zum Fall Pilnacek M. Kreutner hat Anzeige bei der WKStA eingebracht (zackzack 22.03.24ff., derStandard-online 23.03.24ff.). Anfang April hat dann die **WKStA Ermittlungen wegen Amstmissbrauchs in der Causa aufgenommen** (News.ORF 10.04.24).

Am 28. März war dann das Gezerre um die Freigabe der Email-Accounts der Kanzleramts-MitarbeiterInnen von Exkanzler Kurz endgültig zu Ende. Das **Landesgericht für Strafsachen Wien hat mitgeteilt, dass die Datensätze bis auf wenige Dateien vollständig entsiegelt und der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) übergeben worden sind**. Das Bundeskanzleramt

hat unter Einbindung der betroffenen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen fünf Dateien identifiziert, die versiegelt bleiben sollten. Nach einer nochmaligen Sichtung und Überprüfung ist das Landesgericht für Strafsachen Wien dann der Argumentation des Kanzleramts gefolgt und hat die betreffenden Datensätze als geschützt eingestuft. Die restlichen Dateien wurden, 20 Monate nach der Sicherstellungsanordnung, der WKStA übermittelt (News.ORF 28.03.24).

Anfang April hat es dann einen bemerkenswerten Schritt seitens der ÖVP in Sachen Justizreformen gegeben: die **Volkspartei will die zur Wahrung des Redaktionsgeheimnisses nötige Reparatur des „Medienprivilegs“ beim Datenschutz nicht mehr mit dem von ihr gewünschten Zitierverbot aus Ermittlungsakten verbinden** (ORF ZIB 2 02.04.24).

Am 24. April, dem **Tag der Menschenrechte**, hat **Amnesty International Österreich seinen Jahresbericht zur Lage vorgelegt. Dabei wurde auf die chronischen Probleme in Österreich hingewiesen**: Fehlende Strategie gegen Gewalt an Frauen, fehlende Obsorge für und Verschwinden von UMF, unzureichende und Sozialhilfe und Lücken beim Zugang, Kriminalisierung und beschränkte Möglichkeiten der Abtreibung und Beschränkung der Medienfreiheit durch mangelhafte Förderung und Slap-Klagen (derStandard-online 24.04.24).

Am 27. April hat dann die SPÖ bei einem **Parteirat in Wieselburg die Bundesliste für und das Wahlprogramm der SPÖ unter dem Motto „Mit Herz und Hirn“, bestehend aus 24 Projekten der von Babler eingesetzten ExpertInnenkommission, vorgestellt**. Zentrale Punkte des Programms: Mietenstop bis 2026, eine Beschränkung von Zinsen für Wohnkredite auf max. 3%, 50% des Baulands in Ballungszentren für öffentlichen Wohnbau; Mindestzinsen auf Sparbücher von 3% (EZB-Einlagenniveau minus 1%); Garantie für Facharzttermine innerhalb von 14 Tagen, keine Selbstbehalte und Krankengeld für Selbständige; Kostenlose Hygienemittel und Verhütungsmittel und gratis Säuglingsausstattung für Bedürftige, Lohntransparenzgesetz; Absicherung des öffentlichen Pensionssystems; mehr Polizei; schrittweise Arbeitszeitverkürzung und 4-Tage-Woche, Beschäftigungsgarantie für Langzeitarbeitslose; Wiedereinführung des Integrationsjahrens; Kindergrundgratissicherung, Kindergartenplatz, warmes Mittagessen in Betreuungseinrichtungen in Schulen, Freifahrt in Öffis für Kinder und Jugendliche, Gratis-Zeitungsabos für 16- bis 30-Jährige; weniger Steuern für 98%, finanziert aus Vermögens- und Erbschaftssteuer und erhöhter KöSt; mehr Natur- und Umweltschutz, Förderung grüner Technologien. Die SPÖ hat damit ein sozial- und umweltpolitisch ambitioniertes Kontrastprogramm zur wirtschaftsfreundlichen Programm der ÖVP aufgeboten (derStandard-online 27.04.24).

Ende April scheint sich dann die Inseratenaffäre rund um den Verdacht der gekauften Berichterstattung im Boulevardblatt Österreich auch auf die FPÖ **auszuweiten. Die WKStA hat auf Aufforderung**

der OStA Wien ein Ermittlungsverfahren gegen Ex-FPÖ-Chef und Ex-Vizekanzler Strache sowie gegen die einstigen blauen MinisterInnen Kickl, Kunasek, Kickl, Hartinger-Klein und Hofer einerseits und den Herausgeber von „Österreich“ Fellner andererseits eingeleitet /derStandard-online 29.04.24).

Im am 3. Mai veröffentlichten Pressefreiheitsindex von Reporter ohne Grenzen ist Österreich neuerlich um 3 Plätze auf Platz 32 zurückgefallen. Die Gründe sind physische Angriffe auf und öffentliche Diskreditierung und Einschüchterungsklagen von JournalistInnen, die nach wie vor intransparente und willkürliche Medienförderung und die ausstehende ORF-Gremienreform. Die Opposition zeigte sich schockiert und sprach von einem Armutszeugnis, die ÖVP stellte hingegen den Verdacht politischer Motive hinter der Herabstufung in den Raum - es sei „zu hoffen, dass die Analyse zum Pressefreiheitsindex 2024 des RSF-Österreich-Präsidenten Fritz Hausjell, Mitglied im Bund Sozialdemokratischer Akademikerinnen und Akademiker, nicht dem Wahljahr 2024 geschuldet ist". Das Ranking beruht allerdings nicht auf objektiven Indikatoren, sondern auf den subjektiven Einschätzungen der einzelnen Länder durch von der Pariser Zentrale von Reporter ohne Grenzen ausgewählte ExpertInnen (JournalistInnen, ForscherInnen, WissenschaftlerInnen und MenschenrechtsaktivistInnen), die mit der Situation im jeweiligen Land vertraut sind (derStandard-online 03.05.24).

Anfang Mai haben sich dann Justiz- und Medienministerium auf einen gemeinsamen Entwurf zur Sanierung des vom VfGH aufgehobenen „Medienprivilegs“ geeinigt, der das Redaktionsgeheimnis weiter effektiv schützen soll. Nachdem die ÖVP vor einem Monat von ihre Forderung nach einem Zitierverbot aus Ermittlungsakten abgegangen war, war der Weg für eine Vereinbarung frei. Redaktionen und MedienrechtseexpertInnen befürchten allerdings, dass die nunmehr vorgesehenen Auskunftspflichten trotz der im Entwurf vorgesehenen Einschränkungen Medien mit datenschutzrechtlichen Auskunftsbegehren überlasten und investigative Recherchen blockieren könnten. Die Novelle soll nach der Begutachtung im Juni beschlossen werden und mit Juli in Kraft treten (News.ORF 06.05.24, derStandard-online 07.05.24).

Ebenfalls Anfang Mai sind dann die Grünen durch wilde Gerüchte über angebliche Affären grüner PolitikerInnen mit JournalistInnen und angeblich Gewaltbeziehungen in ihrem AktivistInnenumfeld, die von der im Jänner überraschend als Spitzenkandidatin für die Europawahlen nominierten Klimaaktivistin Lena Schilling in die Welt gesetzt worden waren, in schwere Turbulenzen geraten. Ein missglücktes Krisenmanagement durch die Parteispitze (Kogler, Maurer) hat das Feuer dann noch mit weiterem Öl befeuert. Kandidatin und Partei sind in den Umfragen zu den bevorstehenden Wahlen dramatisch abgestürzt, die Partei könnte dadurch neuerlich in eine existenzbedrohliche Lage geraten (derStandard-online 07.05.24ff.).

In weiterer Folge ist der **Nationalrat dann immer mehr zur Bühne für die nächsten Europa- und Nationalratswahlen geworden**. So hat sich etwa am 15. Mai die SPÖ mit Unterstützung der Grünen als die Partei für mehr Steuergerechtigkeit und eine „Millionärssteuer“ präsentiert, die ÖVP hielt assistiert von den Neos dagegen und sprach sich für „mehr Netto vom Brutto“ für Arbeitswillige aus. Die FPÖ wiederum nutzte die Europastunde unter dem Titel „EU-Wahnsinn stoppen – Festung Europa als Garant für Sicherheit, Wohlstand, Frieden und Freiheit“ für ihre Polemik gegen die EU und erntete damit den Widerspruch aller anderen Fraktionen (PK 25.05.24).

Zwei Wochen nach ihren Aufkommen wurden dann **die grünen Turbulenzen um die Europawahlkandidatin L. Schilling durch weitere Enthüllungen durch den – in dieser Frage auffällig insistenten – Standard verschärft: Wie von einer ehemaligen Vertrauten berichtet und mit eidesstattlicher Erklärung bezeugt soll Schilling mit mehreren Personen aus ihrem Umfeld überlegt haben, nach der Wahl zum europäischen Parlament die Grünen zu verlassen und sich der Linksfraktion anzuschließen** (derStandard-online 21.05.24).

Schilling versuchte daraufhin, die Affäre mit einer Mischung aus Dementis und verharmlosenden Erklärungsversuchen durchzutauchen, die Grüne Spitze selbst stand weiterhin zu ihrer Überraschungskandidation, und **Generalsekretärin Voglauer stellte gar eine linke Verschwörung in den Raum: Die Gerüchte stammten von ein paar Personen, "mitten im Kreise der SPÖ" und "mitten im Kreise der KPÖ", die "ein persönliches Interesse" daran hätten, dass Schilling nicht erfolgreich sei. Sie deutete auch eine Involvierung des roten EU-Spitzenkandidaten A. Schieder an und ortete in diesem Zusammenhang sogar "Silberstein-Methoden", was sie dann nach heftiger Kritik wegen der mit der Unterstellung verbundenen antisemitischen Konnotationen mit Bedauern zurücknahm** (derStandard-online 22.05.24).

Am 22. Mai hat sich die **Regierung im Ministerrat über die Details der geplanten Erhöhung des Kostenersatzes bei Freisprüchen in Strafverfahren geeinigt und hat eine entsprechende Regierungsvorlage auf den Weg gebracht**. Gegenüber dem Begutachtungsentwurf vom April wurde in dem adaptierten Gesetzesentwurf entsprechend einer Forderung der Richtervereinigung das vorgesehene zusätzliche Personal von 2 auf 6 zusätzliche RichterInnenplanposten aufgestockt. Die Neuregelung soll noch vor der Sommerpause im Nationalrat beschlossen werden (News.ORF 22.05.24).

Ende Mai wurde dann bekannt, dass die **FPÖ im Verfassungsschutzbericht 2023 erstmals im Kapitel Rechtsextremismus auftaucht**. Darin ist nun stellenweise – etwas verschämt, das im Bruch mit der bisherigen Gepflogenheit, über im Parlament vertretene Parteien nicht zu berichten - von einer "rechten Partei" zu lesen, die Freiheitliche Jugend wird jedoch dezidiert genannt. Ausschlaggebend

für die Erwähnungen sind die engen Kontakte und die Zusammenarbeit zwischen Freiheitlichen und Identitären (derStandard-online 26.05.24).

Ebenfalls Ende Mai wurde bekannt, dass das **Justizministerium der von der WKStA beantragten Verleihung des Kronzeugenstatus an S. Beinschab zugestimmt** hat (derStandard-online 29.05.24).

Ab Anfang Juni sind dann **die Endberichte der Verfahrensrichter und der Fraktionen über den Ende Mai abgeschlossenen Untersuchungsausschuss zum rot-blauen Machtmissbrauch öffentlich gemacht** geworden.

Im Bericht der VerfahrensrichterInnen lag der **Fokus auf der Amtsführung von Ex-Innenminister Kickl (FP) und dessen Rolle im Fall des mutmasslichen Spions für Russland E. Ott**. Als auffällig wurde dabei festgehalten, dass trotz der Suspendierung Otts kurz vor Dienstantritt Kickls „eine diestliche Beachtung der Causa Egisto Ott für die Amtszeit Kickl nicht festgestellt werden kann“. In dieser Spionage-Causa sei jedenfalls ein eigener Russland-Ausschuss "wünschenswert". **Kickls Beteiligung an der Agentur Ideenschmiede und deren Gewinnen habe nicht nachgewiesen werden können**. Auch **Ex-Gesundheitsministerin Hartinger-Klein konnte bezüglich der von ihr in Auftrag gegebenen hochpreisigen Beraterverträge und der ins Bundesarchiv verschobenen Akten darüber mangels vorliegender Beweise und mangels gesetzlicher Grundlagen im Bundesarchivgesetz kein Fehlverhalten nachgewiesen** werden. Auch in diesem Ausschuss konnte das Beweisziel (Aufdeckung von Machtmissbrauch) laut VerfahrensrichterInnen also nicht erreicht werden.

In Zukunft sollte laut VerfahrensrichterInnen die Übermittlung des Schriftguts zwecks Ermöglichung der parlamentarischen Kontrolle gesetzlich sichergestellt werden, verstärkt auf die Expertise des Verwaltungsdienstes gesetzt und das Verwaltungspersonal entsprechend aufgestockt werden. Bezüglich ihrer eigenen Rechte und der Verfahrensordnung haben sie mehr Kompetenzen in U-Ausschüssen für die Verfahrensrichter, wie etwa Mitwirkung bei der Ladung und polizeilichen Vorführung von Auskunftspersonen oder ein Letztbefragungsrecht hinsichtlich der Auskunftsperson, sowie eine längere Frist zur Erstellung des Berichtsentwurfs von 4 statt nur 2 Wochen. (News.ORF, derStandard-online 03.06.24ff.).

Die **SPÖ strich in ihrem Bericht hervor, dass der Ausschuss lediglich ein "Ablenkungsmanöver" der ÖVP** gewesen, indem eine Nähe der SPÖ zur FPÖ konstruiert worden sei. Eigentliches Ziel sei gewesen, die Befragungstage für den COFAG-Ausschuss "möglichst zu reduzieren". Es habe aber trotzdem einige interessante Erkenntnisse gegeben, etwa das **Eingeständnis der ehemaligen blauen Gesundheitsministerin Beate Hartinger-Klein, dass die bei der Kassenreform versprochene Patientenmilliarde lediglich ein "Marketing-Gag" gewesen sei**. Auch über die Amtszeit Kickls als FPÖ-Innenminister sei Erhellendes zutage gekommen, etwa was die Inserate an FPÖ-nahe und teilweise rechtsextreme Medien oder den Komplex der Werbeagentur "Ideenschmiede" betrifft (News.ORF 18.06.24).

Die **FPÖ sahen in ihrem Bericht den Spieß der ÖVP umgedreht** - der Ausschuss habe doch vielmehr einen **Machtmissbrauch durch die ÖVP aufgezeigt**. Die **FPÖ sei hingegen entlastet worden**, insbesondere Obmann Herbert Kickl, auf den die ÖVP im U-Ausschuss vorrangig abgezielt habe. **Auch beim Vorwurf Russland-Spionage habe der Faden einzig und allein zur ÖVP geführt** (News.ORF 20.06.24).

Laut **Neos** ist der U-Ausschuss zur befürchteten "innenpolitischen Schlammschlacht" ausgeartet. Die relevanteste Erkenntnis sei dann **"die russische Unterwanderung Österreichs"** gewesen, in Form von **Kontakten des mutmaßlichen Russen-Spion Ott zur FPÖ und den Plänen der FP-Ex-Aussenministerin Kneissl, in ihrem Ressort eine Art Parallelgeheimdienst mit Ott an prominenter Stelle einzurichten**. Der Neos-Fraktionsführer forderte, sich dieser Sache "eingehender" im Rahmen eines Russland-U-Ausschusses zu widmen. Als letzte der Fraktionen hat dann die **ÖVP ihren Abschlussbericht** zum „rot-blauen Machtmissbrauch“ vorgelegt. Dieser habe das **„System Kickl demaskiert“ und den „eindeutigen blauen Machtmissbrauch“ bewiesen**. Die FPÖ habe in Regierungsverantwortung „versagt“, es gebe ein „unglaublich breites Feld an Unfähigkeit und Skandalen“. In der Medienpolitik habe die **FPÖ „ungeniert“ rechtsextreme Medien mit Inseraten versorgt und versucht, mit Inseratengeld in die Berichterstattung einzugreifen**. Auch in der Personalpolitik habe es im Innenministerium unter Kickl **blauen Machtmissbrauch gegeben**. Weiters habe die **FPÖ die Schleusen für die Russland-Spionage geöffnet**. Nicht zuletzt sei weiter aufzuklären, ob Kickl via Beteiligung von den Gewinnausschüttungen der Agentur „Ideenschmiede“ profitiert hat.

Für die Untersuchung des „roten Machtmissbrauchs“ sei die Zeit leider zu kurz gewesen (News.ORF, derStandard-online 21.06.24).

Für die **grüne Fraktion hat der U-Ausschuß einen „blauen Pakt gegen Österreich“ ans Licht gebracht**. Der Pakt habe aus 4 Säulen bestanden: „Message-Control in Blau“ durch gekaufte Berichterstattung in einem „parallelen Medienuniversum“, „Schamlose Bereicherung“ im zum „Gagenparadies“ gemachten Innenministerium, Vertuschungsversuch der Kosten der geflopten Sozialversicherungsreform durch den PR-Gag „Patientenmilliarde“ im Sozialministerium und die – noch in einem eigenen U-Ausschuss aufzuklärenden - Russlandkontakte der FPÖ (News.ORF 01.07.24).

Als der deutsche Kanzler Scholz angesichts wiederholter islamistischer Terrorverherrlichungen und Attentate im Bruch mit der menschenrechtskonvention in populistischer Weise die **Abschiebung solcher Straftäter auch in unsichere Länder wie Syrien und Afghanistan gefordert** hatte, haben sich in Österreich nicht nur VP-Innenminister Karner, sondern auch SP-Klubobmann Kucher für diese menschenrechtlich **bedenkliche Maßnahme ausgesprochen** (derStandard-online 06.06.24).

Am 12. Juni hat dann er Ministerrat den 29. September als Wahltag für die Nationalratswahlen 2024 vorgeschlagen. Der Termin muss noch vom Hauptausschuß des Nationalrats formell beschlossen werden (Parlament/Aktuelles/News 12.06.24).

In der Sitzung des Nationalrats am 12. Juni wurde dann die **Novelle des vom VfGH aufgehobenen datenschutzrechtlichen „Medienprivilegs“ mit den Stimmen der Regierungsmehrheit und der Neos beschlossen**: ein eigenes „datenschutzrechtliches Redaktionsgeheimnis“, das über das normale medienrechtliche Redaktionsgeheimnis deutlich hinausgehen soll und mit einem Umgehungsschutz ausgestattet wird, soll die Redaktionen auch weiterhin von der Pflicht zur Offenlegung ihrer Quellen gegenüber datenschutzrechtlichen Betroffenen und Dritten ausnehmen (PK 12.06.24).

Am 13. Juni hat Justizministerin Zadig dann eine **Einigung in einem zentralen vom VfGH aufgehobenen und anlässlich der jüngeren Korruptionsfälle strittig gewordenen Punkt der Strafprozeßordnung** bekannt gegeben und ein entsprechendes Reformpaket vorgestellt:

Die **Sicherstellung von Daten(-trägern) wie z.B. Smartphones oder Laptops bzw. den damit zugänglichen Cloudservices** soll ab 1. Jänner 2025 neu geregelt werden: Sie muß nunmehr **per Antrag ans Gericht begründet und dabei auch die später aufzubereitenden Datenkategorien und Dateninhalte sowie der Zeitraum festgelegt werden**. Bei Gefahr in Verzug darf die Polizei weiter das Handy vorläufig physisch sicherstellen, die Beschlagnahme durch die Kriminalpolizei kann von der Staatsanwaltschaft aber jedenfalls erst nach Bewilligung durch das Gericht angeordnet werden. Die Datenaufbereitung liegt grundsätzlich bei der Kriminalpolizei, also im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. **Bei der Datenaufbereitung dürfen dann nur die bewilligten Datenkategorien im bewilligten Zeitraum ausgelesen und auch nur diese der Staatsanwaltschaft bzw. Polizei übermittelt werden.**

Rechtsschutz: Der Rechtsschutzbeauftragte der Justiz darf überprüfen, ob eine Auswertung auch tatsächlich im Rahmen der gerichtlichen Bewilligung erfolgt ist. Sowohl Beschuldigte und Opfer können dies beantragen, die Staatsanwaltschaft darf es anregen. **Per „Zufallsfund“ aufgetauchte neue Verdachtsmomente können erst nach neuer gerichtlicher Bewilligung ausgewertet und von der Staatsanwaltschaft verfolgt werden.** Sowohl Opfer und Beschuldigte können außerdem eine Auswertung der aufbereiteten Daten beantragen. Jene Person, deren Datenträger beschlagnahmt worden ist, hat außerdem immer die Möglichkeit, die Ergebnisse der Datenaufbereitung einzusehen.

Neben Zadic zeigte sich auch **Verfassungsministerin Edtstadler erfreut- durch die Reform würden auch die Beschuldigtenrechte gestärkt. Opposition, Richter- und StaatsanwältInnen beklagten hingegen die mangelnde Einbindung und die kurze Begutachtungsfrist. Insbesondere die WKStA ist auch inhaltlich enttäuscht: durch Vorschaltung der Polizei bei der Datenauslese könnten politisch heikle Daten ausgefiltert werden** (derStandard-online 13.06.24, Falter 19.06.24).

Tags darauf hat die Regierung dann einen **Antrag im Parlament eingebracht, der eine erweiterte Cooling-off-Phase für PolitikerInnen vorsieht, bevor sie an den VfGH entsandt werden können.** Die Cooling-off-Phase soll für Mitglieder einer Bundesregierung, einer Landesregierung, des Europäischen Parlaments, des Nationalrats, eines Landtags, eines Gemeinderats oder einer Bezirksvertretung sowie für "Angestellte oder sonstige Funktionäre einer politischen Partei" gelten. Um die Verschärfung rechtswirksam zu beschließen, bedarf es allerdings der Unterstützung von SPÖ oder FPÖ. SPÖ-Verfassungssprecher J. Leichtfried hat erklärt, dass seine Partei die Idee einer Cooling-Off-Phase grundsätzlich unterstütze. Im Hinblick auf die Absicht der Regierung, Wirtschaftsminister Kocher zum Gouverneur der Nationalbank zu bestellen, stelle sich aber die Frage, „warum man diese Regelung nicht gleich auf andere staatsnahe Posten, wie etwa bei der Nationalbank, ausweitet“ (derStandard-online 14.06.24).

Ebenfalls am 14. Juni ist klar geworden, dass die sogenannte „Verleumdungsaffäre“ für die seit 9. Juni gewählte grüne EU-Abgeordnete L. Schilling keine strafrechtlichen Konsequenzen hat: **Das Verfahren gegen Schilling bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verleumdung wurde nach Anhörung des Weisungsrats von der OStA Wien „mangels Anfangsverdacht“ eingestellt, die EU-Mandatarin ist damit voll rehabilitiert** (News.ORF 14.06.24).

Nach der Entscheidung der grünen Umweltministerin Gewessler, im zuständigen Europäischen Rat dem Renaturierungsgesetz trotz der Ablehnung durch die schwarze Mehrheit der Bundesländer und den schwarzen Koalitionspartner zuzustimmen, erreichte das **Koalitionsklima neuerlich einen Tiefpunkt, und eine Ministeranklage sowie ein vorzeitiges Ende der Koalition und ein neuerlicher Ausklang der Gesetzgebungsperiode mit freier Mehrheitsbildung standen im Raum** (News.ORF, derStandard-online 16.06.24). Was Kurz bei Regierungsantritt als das „Beste aus beiden Welten“ bezeichnet hatte, ging im Finish nun doch nicht mehr zusammen.

Zur Aufkündigung der Koalition durch die ÖVP ist es dann aber doch nicht gekommen. Kanzler Nehammer begründete das damit, dass nur so die Ordnung der parlamentarischen Arbeit gewahrt werden könnte, er hat aber wohl auch befürchtet, daß ein Zusammengehen mit der FPÖ in dieser Frage seine Strategie des „Kanzlerduells mit Kickl“ konterkarieren und das freie Spiel der parlamentarischen Kräfte der ÖVP mehr Schaden könnte als die Fortsetzung der Koalition. Auch der

Vizekanzler betonte, dass noch viel zum Abschluß zu bringen sei. Ein von der FPÖ eingebrachter Misstrauensantrag gegen Gewessler, der die aufgebrachten ÖVP-Abgeordneten zum Offenbarungseid zwingt, wird sich aber wohl nicht vermeiden lassen (News.ORF, derStandard-online 17.06.24f.)

Am 20. Juni hat die **ÖVP dann ihre angekündigte Amtsmissbrauchsanzeige gegen die grüne Umweltministerin Gewessler eingebracht** (News.ORF 20.06.24). Tags darauf hat **auch der ÖVP-Bauernbund eine Anzeige wegen Amtsmissbrauchs** gegen Gewessler angekündigt, und **als Protest gegen den Alleingang von Klimaschutzministerin Gewessler sind dann fünf von der Volkspartei gestellten Energielandesräte nicht zum Treffen mit ihren Amtskollegen in Vorarlberg gefahren** - Gewessler habe bereits in der Vergangenheit mehrfach gezeigt, dass ihr die Länderinteressen egal seien. Die **Schiene zwischen den beiden Klubobleuten der Koalitionsparteien Wöginger und Maurer schien hingegen als stabilisierender Faktor weiter intakt** (derStandard-online 21.06.24).

Beim Bundeskongreß der Grünen am 22. Juni in Wien wurde **Leonore Gewessler dann für ihren Coup mit standing Ovationen bejubelt**, bei der Kür der Bundesliste erhielt der Listenerste **Werner Kogler 94,5% der Delegiertenstimmen**, die Listenzweite Gewessler **98,1%** und die Listendritte **Alma Zadić sogar 98,5 Prozent**. Klubchefin **Sigrid Maurer (Platz4)** und Generalsekretärin **Olga Voglauer (Platz 5)** wurden hingegen für ihr Missmanagement der Schling-Affäre **abgestraft** erstere erzielte lediglich **81,9%**, letztere gar nur **73,5%** (derStandard-online 22.06.24).

Nachdem sowohl die Vertretungen der Richter- und Staatsanwaltschaft als auch der Anwältinnen und Anwälte die Übertragung der Datenauslese an die Kriminalpolizei heftig kritisiert hatten und sich auch die PräsidentInnen der obersten Gerichtshöfe der Kritik der Opposition an der kurzen Begutachtungsfrist angeschlossen hatten, hat **Justizministerin Zadic Änderungen im Entwurf zur Neuregelung der Sicherstellung von Datenträgern wie Handys oder Laptops angekündigt und die Begutachtungsfrist zum Entwurf auf sechs Wochen verlängert**. Der geplante Beschluß vor der Sommerpause des Parlaments geht sich damit nicht mehr aus, und der Konflikt zwischen Grünen und ÖVP hat neuen Zündstoff erhalten. Ob sich die zerstrittenen Regierungsparteien bis Herbst auf einen neuen Entwurf einigen können ist fraglich (News.ORF, derStandard-online 25.06.24f.). Der **Versuch von VP-Verfassungsministerin Edtstadler, an der Beschlussfassung vor dem Sommer festzuhalten und die unveränderte Regierungsvorlage mit der FPÖ zu beschließen**, war vergeblich – **die Neuregelung ist von der Tagesordnung verschwunden** (zackzack 26.06.24).

Für viele die gute Nachricht des 27. Juni: **der sowohl als Ex-Innenminister und Terminator der letzten Rot-schwarzen Koalition als auch als Nationalratspräsident und U-Ausschuss-Vorsitzender höchst umstrittene W. Sobotka (ÖVP) wird im Herbst nicht mehr für den NR**

kandisieren und vom Hohen Haus in die Politische Akademie der ÖVP wechseln und dort ab Oktober den Vorsitz übernehmen (News.ORF 27.06.24).

Indessen **schwelt der jüngste Konflikt zwischen ÖVP und Grünen als „dirty campaigning“ weiter**: in einer auf einem heimlich aufgenommenen Gesprächsprotokoll basierenden Anzeige wird **der Kabinettschefin von Justizministerin, amtsmissbräuchlich Ermittlungsakten weitergegeben zu haben**. Umgekehrt hat P. Pilz, der frühere Abgeordnete der Grünen und der seinen Namen tragenden Liste, in einem Enthüllungsbuch **Dokumente aus Datenträgern des unlängst verstorbenen ehemaligen Justiz-Spitzenbeamten Pilnacek präsentiert, aus denen hervorgeht, dass er sich ebenfalls amtsmissbräuchlich als Ghostwriter für parlamentarische Anfragen an die Justizministerin der VP Mandatare Gerstl, Hanger und Stocker bestätigt** hat (derStandard-online, zackzack 01.07.24).

Im Parlamentskehrhaus vor der Sommerpause in der ersten Juliwoche hat der Nationalrat noch eine Reihe Demokratie- und Rechtsstaatspolitisch bedeutsame Gesetze beschlossen (vgl. PK 03.07.24ff.):

- In zwei Verfassungsnovellen wurde eine **dreijährige Cooling-off-Phase für VfGH-RichterInnen** beschlossen, zum anderen haben ÖVP, Grüne und SPÖ die **Länder ermächtigt, Flächenwidmungen mit vertraglichen Auflagen zu koppeln** – etwa die Umwidmung in Bauland an die Errichtung eines Spielplatzes oder eines Radwegs zu knüpfen.
- Mit Regierungsmehrheit wurde ein **Hilfspaket für Gemeinden beschlossen. Die Gemeinden erhalten 300 Mio. € und weitere 500 Mio. € für ein neues kommunales Investitionsprogramm mit einem von den Gemeinden zu erbringende Kofinanzierungsanteil von 20 %**. Die Hälfte der Mittel sind speziell für Projekte im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung reserviert. Für die Opposition war das Paket nur ein Tropfen auf dem heißen Stein der maroden Gemeindefinanzen.
- Die **Abschlussberichte der U-Ausschüsse zur Cofag und zum Machtmissbrauch durch SPÖ und FPÖ wurden nach kontroverser Diskussion zur Kenntnis genommen**.
- die **Ausweitung des Verteidigungskostenbeitrags in Strafverfahren** (einstimmig angenommen).
- Ein als „Nagelprobe für die ÖVP“ gestellter **Antrag der FPÖ, der Klimaministerin Gewessler wegen ihrer Zustimmung zum EU-Renaturierungsgesetz das Misstrauen ausszusprechen, fand keine Zustimmung der anderen Fraktionen**

Am 4. Juli hat der **VfGH bekannt gegeben, dass er den Individualantrag auf Gesetzesprüfung ob der ORF-Beitrag verfassungswidrig sei, aus formalen Gründen als unzulässig zurückgewiesen hat**. Gegen die „Haushaltsabgabe“ sei ein anderer Rechtsweg zu beschreiten (VfGH 04.07.24).

Am 5. Juli hat dann die im **U-Ausschuß gegen Machtmißbrauch von SPÖ und FPÖ begonnenen Beschäftigung mit Korruptionsvorwürfen gegen den selbsternannter FPÖ-„Volkskanzler“-Kandidat im Unvereinbarkeitsausschuß des Nationalrats eine Fortsetzung gefunden**: die SPÖ hat dort beantragt, der Ausschuß möge seine Tätigkeit in der tagungsfreien Zeit wegen des Verdachts fortsetzen, Kickl habe bezüglich seiner Nebentätigkeit und –bezüge (leitende Funktion in der FP-nahen Ideenschmiede GmbH, gewerblicher Einkünfte aus einer Liegenschaft und die private Nutzung eines Dienstautos) mit unvollständigen oder unrichtigen Meldungen gegen das Unvereinbarkeits- und

Transparenzgesetz verstoßen. Der SPÖ-Antrag wurde mit den Stimmen aller Fraktionen außer der FPÖ angenommen (PK 05.07.24).

Am 11 Juli hat der **EuGH dann auf Anfrage des Tiroler Landesverwaltungsgerichts zur Freude der Naturschützer und zum Ärger der Abschluß-freudigen Bundesländer am strengen Schutz des Wolfes und damit am Abschussverbot festgehalten**. Der Wolf darf in Österreich weiterhin nicht gejagt werden, „eine Ausnahme von diesem Verbot zur Vermeidung wirtschaftlicher Schäden kann nur gewährt werden, wenn sich die Wolfspopulation in einem günstigen Erhaltungszustand befindet, was in Österreich nicht der Fall ist“. Anders als andere Länder habe Österreich bei seinem EU-Beitritt keine Vorbehalte gegen den hohen Schutzstatus beim Wolf angemeldet. Es stehe Österreich aber frei, eine den Unionsgesetzgeber wegen Untätigkeit in Sachen einer allfälligen Abschwächung des Wolfsschutzes einzureichen. Die **Länder wollen freilich an der Praxis der Genehmigung von Wolfsabschüssen auf dem kurzen Verordnungswege festhalten** (News.ORF 11.07.24).

Am 15. Juli hat dann **die von Justizministerin Zadig nach Bekanntwerden der in einem Gesprächsmitschnitt dokumentierten Klagen Pilnaceks über politische Interventionen im Justizbereich eingesetzte Untersuchungskommission unter Leitung des Antikorruptionsexperten M. Kreutner ihre Ergebnisse präsentiert**. Ihr Befund nach dem Studium von Akten, Interviews und der eingelangte Rückmeldungen auf einer eigens eingerichteten Meldestelle: In allen geprüften Bereichen hat sich der Verdacht auf Interventionen und Informationsweitergabe bestätigt.

- systemisch angelegte **hochproblematische Zweiklassenjustiz** – exemplarisch die Treffen Pilnaceks mit prominenten Beschuldigten samt Informationsweitergaben an diese,
- **mangelnde Distanz zwischen Politik und Justiz** - Einflußnahme v.a. durch die ÖVP, aber auch durch anderer Parteien,
- bedenkliche **Verflechtungen der Justiz mit den Medien** – z.B. „Herausspielen“ von Akten an JournalistInnen,
- **Behinderung und Verzögerung von Aufklärungsarbeit durch Oberbehörden**, begünstigt durch unklarer Verantwortlichkeiten, Rechtsgrundlagen und bestehende Rechtslücken,
- konkrete **Vorhaben zur Schwächung und Zerschlagung der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) durch einen informellen "Führungszirkel"** im Justizministerium.

Der **Vorsitzende Kreutner hat sich im Lichte dieses Befunds dafür ausgesprochen, die Unabhängigkeit der WKStA zu stärken und ihre Existenz außer Frage zu stellen, und eine Generalstaatsanwaltschaft einzuführen, die statt der Justizministerin die Weisungsspitze darstellen soll**. Justizministerin und Opposition haben sich durch den Bericht und die Schlußfolgerungen des Vorsitzenden bestätigt gesehen (derStandard-online 15.07.24).

Eine Woche später hat die **Justizministerin den Bericht mit unwesentlichen weiteren Streichungen zur Veröffentlichung freigegeben und sich einmal mehr ihre Forderung nach einer unabhängigen Generalstaatsanwaltschaft bekräftigt** (derStandard-online 23.07.24)

Am 23. Juli hat die NGO epicenter.works **einen Individualantrag beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) eingebracht, um den Zugang der Öffentlichkeit zu den Sitzungen der Untersuchungsausschüssen im Nationalrat zu erwirken.** Der Ausschluss der Öffentlichkeit widerspreche dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Recht auf Informationsbeschaffung. Zudem werde der Gleichheitssatz verletzt, da die Bevölkerung nur zu normalen Nationalratssitzungen Zugang hat, zu U-Ausschüssen jedoch nicht. Epicenter.works fordert daher eine Aufhebung dieser Beschränkungen (News.ORF 24.07.24).

Am gleichen Tag hat dann **die EU-Kommission in ihrem jährlichen Rechtsstaatlichkeitsbericht Tag neuerlich deutliche Kritik an Österreich geübt:** Das Land habe immer noch „keine Fortschritte bei der Beteiligung der Justiz an der Ernennung von Gerichtspräsidenten der Verwaltungsgerichte“ sowie bei der Reform der Bundesstaatsanwaltschaft im Interesse einer erfolgreichen Korruptionsbekämpfung, bei den Transparenzregeln für Abgeordnete und bei der Überwachung von Lobbying gemacht. Bei der Informationsfreiheit werden Fortschritte bescheinigt, ebenso bei der „Reform für die Vergabe von staatlicher Werbung“, die freilich noch „ordnungsgemäß umgesetzt und durchgesetzt“ werden müsse (News.ORF, derStandard-online 24.07.24).

Am 25. Juli wurde bekannt, dass die **WKStA die Ermittlungen gegen Novomatic-Vorstand Neumann, Ex-Vizekanzler Strache und dem Ex-FPÖ-Abgeordneten Tschank wegen Bestechung bzw. Bestechlichkeit im Zusammenhang mit Spenden des Glücksspielkonzerns Novomatic an das FPÖ-nahe Institut für Sicherheitspolitik eingestellt** hat. Es sei zwar "mit hoher Wahrscheinlichkeit" davon auszugehen, dass "die Novomatic diese Veranstaltungen ohne die Nähe zur Regierungspartei FPÖ nicht gesponsert hätte", das allein reiche aber "für eine strafrechtliche Relevanz der Sponsorleistungen nicht aus". Die Ermittlungen sind daher mangels Verurteilungswahrscheinlichkeit eingestellt worden (derStandard-online 25.07.24).

Im Sommer haben sich die zerstrittenen Koalitionsparteien dann für die bevorstehenden Neuwahlen mit Projekten positioniert, die sie miteinander keinesfalls realisieren könnten:

- Verfassungsministerin K. Edtstadler (ÖVP) hat in Kielwasser der FPÖ eine **Revision der Flüchtlingskonvention vorgeschlagen** – man sollte nur noch in der eigenen Herkunftsregion Anspruch auf Asyl haben, und Messerstechereien oder Einbruchsdiebstähle sollten Asyl-Ausschlussgründe werden (derStandard-online 27.07.24).
- Familienministerin S. Raab und Seniorenbundpräsidentin Korosek (beide ÖVP) haben, flankiert von partei-nahen Experten, neuerlich eine „**Großelternkarenz**“ **von bis zu 12 Monaten inklusive Großelternbonus in der Höhe des Kinderbetreuungsgeldes gefordert** (derStandard-online 28.07.24).
- Der grüne Sozialminister Rauch wiederum hat im Rahmen eines runden Tisches mit Sozial-NGOs sein Modell für eine **Kindergrundsicherung weiter vorangetrieben** (News.ORF 24.06.2024).
- In Vorarlberg wurde auf Initiative des Sozialministers ein **Pilotprojekt zur kostenlosen Abgabe von Verhütungsmitteln gestartet** (News.ORF 29.07.24).

Nach Ablauf der von Ministerin Zadić (Grüne) verlängerten Frist für die Begutachtung der fälligen Neuregelung der Auswertung von Datenträgern sind die eingelegten Stellungnahmen äußerst kritisch ausgefallen: StaatsanwältInnen befürchten etwa massive Hürden für die Verfolgung von Verbrechen, wenn die Handys von Drogendealern oder Terroristen nicht zeitgerecht ausgewertet werden können. **Zadic will den Entwurf nun im Sinne der Staatsanwaltschaften noch einmal überarbeiten, der Entwurf muß nun mit dem wenig begeisterten Koalitionspartner neu verhandelt werden.** Ob dabei bis September eine Einigung zustandekommt, erscheint fraglich (derStandard-online 31.07.24).

Ende Juli schien dann doch **Bewegung in die festgefahrenen Verhandlungen über Postenvergaben und offene Koalitionsprojekte** gekommen zu sein: **ÖVP-Finanzminister Brunner wurde als österreichischer EU-Kommissar in der Nachfolge von J. Hahn nominiert.** Dem Wunsch der Kommissionspräsidentin, eine Frau als alternative Kandidatin zu nominieren, hat die Koalition nicht entsprochen. Dafür sollen die Grünen erfolgreich den Personalwunsch der ÖVP für den Chefposten der Finanzmarktaufsicht (stellvertretende Generalsekretärin der WKÖ M. Kühnel) abgewehrt haben. Anfang August waren dann auch die Besetzungen des Direktoriums der OeNB – **ÖVP-Arbeitsminister Martin Kocher soll neuer Gouverneur werden, des Bundesverwaltungsgericht, des Krisenkoordinators der Regierung (Generalmajor Vorhofer), des österreichischen Mitglieds am EuGH (Weiterbestellung von A. Kumin) sowie Nachbesetzungen im Weisungsrat der JustizministerIn perfekt.** Zum Zuge gekommen sind dabei vorwiegend **ÖVP-nahe Persönlichkeiten.** Lediglich die Leitungsposition der FMA ist offengeblieben.

Die **Oppositionsparteien** hat dieser Besetzungsdeal freilich als „Postenschacher“ kritisiert und insbesondere die Bestellungen der aktiven **ÖVP-Minister Brunner und Kocher betreffend das Fehlen einer „Cooling Off-Periode“ verurteilt.**

Auch die fällige neue **Sicherheitsstrategie konnte finalisiert werden, nachdem die von den Grünen geforderte Unabhängigkeit Österreichs von russischem Gas gestärkt wurde.** Zudem soll das zuletzt im Nationalrat gescheiterte **Erneuerbares Gas-Gesetz nach Konzessionen an die SPÖ doch noch beschussreif und auch die Neufassung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) fertig abgestimmt und bereit für die Vorlage in Brüssel sein.** Das Klimaschutzgesetz konnten die Grünen der ÖVP allerdings nicht mehr abringen (News.ORF, derStandard-online 31.07.24, 07.08.24).

Für Besorgnis hat dann das Sujet der am 1. August von Generalsekretär Schnedlitz präsentierten **Sommerkampagne der FPÖ „Heimatsommer“ gesorgt: Weizenkörner, eine Sonne, eine Biene auf einer Sonnenblume – und eine Kornblume.** Die Kornblume steht symbolisch freilich nicht nur für den Sommer, sondern war auch und vor allem an der Wende zum 20. Jhdt. ein Erkennungszeichen

der antisemitischen Schönerer-Bewegung und später in den 1930er-Jahren der in Österreich verbotenen NSDAP ... (derStandard-online 01.08.24).

Nachdem die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen MigrantInnen in Wien-Favoriten seit dem Frühjahr, „Bandenkriegen“ zwischen Tschetschenen und Syrern in Wien-Brigittenau im Juli der rechten Agitation gegen Muslime und MigrantInnen bereits Zündstoff geliefert hatten, **drohte dann nach der Absage der Taylor Swift-Konzerte im Wiener Ernst Happel-Stadion wegen im letzten Moment aufgedeckten Anschlagplänen durch IslalmistInnen der Wahlkampf endgültig in den Sog eines von den Rechtsparteien forcierten emotionalisierten Anti-Islam/Anti-MigrantInnen-Propagandawirbels zu geraten:** ÖVP und FPÖ warnten dringend vor der Gefahr des radikalen Islam und islamistischen Terrorismus, die Freiheitlichen prangerten das angebliche Versagen in der Asyl- und Migrationspolitik an - die "rot-schwarz-grün-pinkte Einheitspartei" habe "in Sachen Migrations- und Zuwanderungspolitik völlig versagt", und Kanzler Nehammer und Innenminister Karner (ÖVP) hätten "völlig die Kontrolle verloren". Die ÖVP wiederum verwies auf den Aufklärungserfolg des von ihr geführten Sicherheitsapparats. **SPÖ, Grüne und Neos wiederum haben dagegen versucht, die offene Gesellschaft gegen Hass und Terror hochzuhalten** (derStandard-online 08.08.24).

Am 21. August hat die FPÖ dann ihr **Wahlprogramm veröffentlicht – eine Mixtur aus menschenrechtswidrigem Nationalchauvenismus und Neoliberalismus.**

Unter dem Titel „Festung Österreich, Festung Freiheit“ werden u.a. verpflichtende Volksabstimmungen über von mehr als 900.000 unterstützte Volksbegehren, ein Ende von „Regenbogenkult, Gender- und Woke-Wahnsinn“, eine Verfassungsbestimmung, dass es nur zwei Geschlechter – Mann und Frau – gibt, der Schutz von Kindern vor "Dragqueens", "Frühsexualisierung" und "Geschlechterverwirrung", Schluß mit dem Import des Islamismus“, „Asyl auf Zeit“, Kürzung staatlicher Leistungen für MigrantInnen, keine medizinische und pflegerische Versorgung von illegalen Migranten und Asylwerbern, Push Backs an der Grenze und Aussetzung des Asylrechts, konsequente „Remigration“ nach Syrien und Afghanistan und Wiedergutmachung von Corona-Schäden gefordert. Für Schulen soll es eine „Meldestelle gegen politisierende Lehrer“ geben. Wirtschaftspolitisch gibt sich die FPÖ, wohl als Morgengabe an die ÖVP, betont neoliberal-wirtschaftsfreundlich: keine Erbschafts-, Vermögens- und Schenkungssteuern, keine Leerstandsabgaben, Entlastung von Steuern und Abgaben Europapolitische steht die **Rückabwicklung der europäischen Integration und Gerichtsbarkeit** auf der freiheitlichen Agenda (vgl. FPÖ 21.08.24.).

Ende August hat die in den Medien abschätzig kommentierte und in der Wählergunst beständig hinter der FPÖ zurückliegende **Babler-SPÖ dann durch innerparteiliche Turbulenzen einen weiteren Rückschlag erlitten:** zuerst ist der **durch die Begünstigung eines Protegees im Ausschreibungsverfahren eines Kultur-Topjobs öffentlich in Verruf geraten Linzer Bürgermeister und Doskozil-Unterstützer Luger erst nach ultimativer Aufforderung durch Babler zurückgetreten** (derStandard-online 20.08.24ff.), dann wurde eine **Email von NR-Präsidentin Bures ans Parteipräsidium der Kronenzeitung zugesteckt, in der sie das Wahlprogramm der SPÖ als unfinanzierbar und daher nicht „ernsthaft“ und zudem innerhalb der Partei nicht abgestimmt kritisiert hatte** (derStandard-online 24.08.24ff.). Babler hat die Aktion dann in den ORF-„Sommergesprächen“ als

Widerstandshandlung des Parteiestablishments gegen die Erneuerung der SPÖ bewertet (ORF 26.08.24).

Am 29. August hat die SPÖ dann ihr durch Expertinnen und breite interne Debatten vorbereitetes endgültiges Wahlprogramm auf dem Umlaufweg beschlossen:

Im Bildungsbereich wird ein **Gratiskindergarten für alle ab dem ersten Lebensjahr** sowie eine **ganztägige Gesamtschule inklusive gesundem Mittagessen** gefordert, im **Bereich Arbeit** fordert die SPÖ ein Recht auf mehr Arbeitsstunden für Teilzeitarbeitende, eine **sechste Urlaubswoche für alle ArbeitnehmerInnen und die testweise Einführung der Viertagewoche bei voller Entlohnung**, einen Rechtsanspruch auf Qualifizierungsgeld statt der Bildungskarenz und das Recht für Arbeitslose auf einen Arbeitsplatz nach zwölf Monaten. **Für Ein-Personen-Unternehmen (EPU), Klein- und Mittelunternehmen (KMU) und Start-ups ist ein Wirtschaftsstärkungspaket vorgesehen.** Zur Armutsbekämpfung sollen die soziale Hilfe enger mit der Beschäftigungsförderung verbunden und eine **Kindergrundsicherung in Höhe von monatlich 367 € pro Kind** gewährt werden. Zwecks Umverteilung sollen eine **Erbschafts- und Millionärssteuer** ab einer "**Luxusgrenze**" eingeführt, die **KöSt-Senkung zurückgenommen, eine Übergewinnsteuer für Banken eingeführt und Privatjets verboten** werden. Im Gegenzug sollen Lohn- und Einkommens und Mehrwertsteuer gesenkt und eine Mietpreisbremse eingezogen werden. Gegen die Teuerung solle es ein Aussetzen aller Mieterhöhungen, einen Zinspreisdeckel für Häuslbauer und eine temporäre Streichung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel geben. Im Gesundheitsbereich sollen die Zahl der Medizinstudienplätze verdoppelt und Studierende bevorzugt aufgenommen werden, die sich verpflichten, nach dem Studium im öffentlichen Gesundheitswesen zu arbeiten, und **bei FachärztInnen ein Rechtsanspruch auf einen Termin innerhalb von zwei Wochen** eingeführt werden. Bei Bedarf sollen WahlärztInnen dazu verpflichtet werden, bis zu zehn Prozent ihrer Behandlungen nach Kassentarif durchzuführen. Zahnarztleistungen sollen für alle bis 23 kostenlos und Präventionsleistungen wie die Mundhygiene von der Kasse übernommen werden. **In den Selbstverwaltungsgremien der Sozialversicherungen sollen die Arbeitnehmervertreterinnen wieder die Mehrheit bilden.** Bei der Frauengesundheit fordert die SPÖ **Gratis-Monatshygieneartikel und -Verhütung, auch Schwangerschaftsabbrüche sollen in allen öffentlichen Krankenhäusern kostenlos angeboten werden. Alle Impfungen, für die eine allgemeine Empfehlung vorliegt, sollen ebenfalls gratis erhältlich sein.** Beim Gewaltschutz werden ein nationaler Aktionsplan samt permanentem Krisenstab sowie flächendeckend Gewaltschutzambulanzen und Gefährdungskonferenzen gefordert. Weggewiesene Gewalttäter sollen mit elektronischen Fußfesseln ausgestattet und die Prävention durch Männer- und Burschenarbeit ausgebaut werden. **Für den Umweltbereich soll es einen Klimacheck für Gesetze, eine Umweltstaatsanwaltschaft sowie einen Ausbau der Öffis "bis fast vor die Haustür"** sowie einen grünen Transformationsfonds in Höhe von zwanzig Milliarden Euro bei der ÖBAG geben, außerdem soll bis 2030 nur mehr Ökostrom fließen. Außenpolitisch soll Österreich neutral bleiben und sich nicht näher Richtung NATO bewegen und auch eine "**feministische Außenpolitik**" betreiben. Im Asylbereich werden eine **faire Verteilung von Flüchtlingen in Österreich und der EU, schnelle Verfahren an den EU-Außengrenzen** gefordert, und wer keinen Schutz brauche, müsse "in sein Heimatland zurückkehren" oder in sichere Drittländer, die dafür Geld von Österreich erhalten, abgeschoben werden. **Gut integrierte AsylwerberInnen sollen über einen "Spurwechsel" die Möglichkeit zu einem anderen Aufenthaltstitel bekommen** (derStandard-online 30.08.24, 05.09.24).

Die Präsentation des Programms durch A. Babler ist dann am 11. September erfolgt (derStandard-online 11.09.24)

Am 5. September hat dann die **ÖVP ihr Wahlprogramm präsentiert.** Es beruht auf dem bereits im Jänner präsentierten "Österreich-Plan" und setzt weitgehend auf konservative unter die drei Überkapitel "Leistung", "Familie" und "Sicherheit" zusammenfasste Kernthemen. Wie die FPÖ der ÖVP in Wirtschaftsfragen, so assimiliert sich die ÖVP der FPÖ in Migrationsfragen:

Unter dem Schlagwort "Leistungsgerechtigkeit" fordert die Volkspartei u.a einen Vollzeitbonus von 1000 Euro, steuerfreie Überstunden und eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts sollen die Lohnnebenkosten um 0,5 %/Jahr gesenkt und Bürokratie abgebaut werden. Steuern auf Eigentum werden dezidiert abgelehnt. Bis zum Ende der Legislaturperiode will man zudem zu einem

ausgeglichenen Budget zurückkehren und keine neuen Schulden machen, die Abgabenquote soll auf 40% gesenkt werden. Auch das umstrittene degressive Arbeitslosengeld steht weiter auf der konservativen Agenda. Umweltziele sollen mittels Technologieoffenheit statt Verboten erreicht werden. Im Gesundheitsbereich sollen u.a. 800 neue Kassenarztstellen geschaffen und eine Berufspflicht für Ärztinnen und Ärzte nach der Ausbildung in Österreich eingeführt werden. Der Erwerb von Wohneigentum soll durch günstige Kreditprogramme gefördert werden. In Sachen Kinderbetreuung wird weiter auf "Wahlfreiheit" gesetzt. Frauenpolitisch wird auf Frauenförderung, Anreize für partnerschaftlich geteilte Karenz und Kampf gegen „ehrkulturelle Gewalt“ gesetzt. Für mehr Sicherheit werden volle Härte bei organisierter Kriminalität, Extremismus und Schleppern sowie ein Stop der illegalen Migration versprochen. Auch die umstrittene Überwachung von Messengerdiensten und die Sicherungshaft für GefährderInnen stehen auf der VP-Agenda. Asylverfahren sollen ins Ausland verlagert, der Familiennachzug weiter eingeschränkt und bei Asylberechtigten auf Sach- statt Geldleistungen gesetzt werden. Volle Sozialleistungen soll es erst nach 5 Jahren legalen Aufenthalt geben. Bei der Vergabe von Staatsbürgerschaften will die ÖVP noch strenger vorgehen als bisher. Der ORF soll reformiert und "schlanker" gemacht werden. Die EU soll sich auf Themen wie Wirtschaft, Wohlstand, Standort und Stabilität konzentrieren und nach dem Subsidiaritätsprinzip weiterentwickelt werden. Die Neutralität will man trotz Solidarität in der EU und NATO-Annäherung beibehalten (derStandard-online 05.09.24, https://www.karl-nehmmer.at/Download/NRW24_Der-Oesterreichplan_Das-Programm.pdf).

Die Gegnerschaft der ÖVP zur FPÖ hat sich damit und in weiteren Verlauf des Wahlkampfs auf die Ablehnung der Person Herbert Kickl reduziert, und was von solchen „Abgrenzungen zu halten ist, haben zuvor schon die Regionalwahlen in Niederösterreich und Salzburg gezeigt.

Mitte September hat dann der Falter berichtet, dass die **WKStA die Anzeige der ÖVP gegen die grüne Umweltministerin Gewessler wegen deren Zustimmung zum Renaturierungsgesetz auf EU-Ebene Anfang September mangels Anfangsverdachts zurückgelegt und das Verfahren gegen Gewessler eingestellt hat** (falter.at 13.09.24).

Das massive **Hochwasser Mitte September hat dann den Intensivwahlkampf abrupt unterbrochen**: öffentliche Wahlauftritte wurden gecancelt, Wahlduelle der SpitzenkandidatInnen verschoben, und **angesichts der entstandenen Schäden und zu erwartenden Reparaturkosten in Milliardenhöhe zahlreiche Wahlkampfversprechen hohl und leer erscheinen lassen. Die Regierungsparteien bot sich die Chance, sich qua Krisenmanagement und Nothilfe zu profilieren**: der Katastrophenfonds wurde umgehen von 300 Mio. € auf 1 Mrd. € aufgestockt, der Wohnschirm für Menschen, die vorübergehend oder länger ihr Zuhause nicht bewohnen können, geöffnet, Kosten zur Beseitigung der Schäden und zur Durchführung von Reparaturen sollen steuerlich absetzbar werden, und für betroffene Betriebe soll es die Möglichkeit zur Steuerstundung geben, ein Kredit- und Garantieprogramm aufgesetzt und Katastrophenkurzarbeit eingeführt werden. Für den Hochwasserschutz sind zusätzliche Mittel vorgesehen. In der Folge wurde auch der ursprünglich für Reparaturarbeiten konzipierte Handwerkerbonus auf Aufräum-Dienstleistungen wie Abfallsammeln, Entrümpeln oder Kanalräumen ausgedehnt. **Versuche der Opposition, sich im Parlament durch Entschließungsanträge auf einen Rechtsanspruch auf Entschädigung (FPÖ) bzw. auf eine Dienstfreistellung für freiwillige HelferInnen ihrerseits als Notretter zu profilieren, wurden von der Regierungsmehrheit unterbunden** (News.ORF, PK 18.09.24, derStandard-online 27.09.24).

Im Vorfeld der letzten Sitzungswoche des Nationalrats hat sich herausgestellt, dass das **Erneuerbares Gas Gesetz in der auslaufenden Legislaturperiode nun doch nicht mehr beschlossen** werden kann. Die Koalition hat die Schuld dafür der SPÖ zugeschoben, die im letzten Moment unerfüllbare neue Forderungen gestellt hätte, die SPÖ hat das empört zurückgewiesen und das Scheitern der ÖVP angelastet, die das Gesetz eigentlich nie gewollt hätte (News.ORF 17.09.24).

Ende Oktober haben sich dann die **Parteien im Streit zwischen den Bohrn Menas und der grünern EU-Abgeordneten Lena Schilling aussergerichtlich geeinigt: Nach intensiven Mediationsversuchen der Richterin haben sie sich auf ein “ewiges Ruhen des Verfahrens” verständigt**, Schilling wird gegenüber mehreren Personen eine schriftliche Klarstellung abgeben (zackzack 24.10.24).

Mitte November hat die **WKStA dann ein Verfahren in der Causa der Betellungen von B. Glatz-Kremsner und P. Sidlo zu VorständInnen der Casinos Austria eingestellt**. Eine ausschließlich parteipolitisch motivierte Auflösung der Vorstandsverträge der Vorgänger und ein „golden hands-hake“ für deren vorzeitigen Abgang konnte laut Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nicht nachgewiesen werden (derStandard-online 14.11.24).

Am 28. November hat die **WKStA spät, aber doch (über 2 Jahre nach Antragstellung), bekanntgegeben, dass die OStA Wien und das Justizministerium in Übereinstimmung mit dem Weisungsrat die von ihr beantragte Zuerkennung des Kronzeugenstatus an Th. Schmid im Verfahrenskomplex CASAG genehmigt** hat (News.ORF 28.11.24).

Am 9. Dezember hat die **Liga für Menschenrechte ihrem aktuell Menschenrechtsbefunds 2024 vorgelegt**. Darin hat sie weiterhin bestehende Menschenrechtsverletzungen angeprangert - von Gewalt, Armut und soziale Ungleichheit über Überwachungsstaat, Klimakrise, Mängel bei Flüchtlingsversorgung und -betreuung und Strafvollzug bis zu Desinformation und Hasspropaganda gegen LGTBIQ im Netz (Liga der Menschenrechte 2024).

Kurz vor Weihnachten wurde dann die Entscheidung des **VfGH bezüglich der Klage gegen das restriktive Sterbehilfegesetzes vom Juni 2023 bekannt: Das beeinspruchte Verbot der „Mitwirkung an der Selbsttötung“ (Suizidhilfe) verstößt nicht gegen die Verfassung, es bleibt also bestehen**. Änderungsbedarf sah der VfGH jedoch in zwei Punkten. Die sterbewillige Person muß nach dem Verfall der ursprünglichen Sterbeverfügung nach zwölf Monaten das aufwändige Prozedere nicht ein zweites Mal durchführen. Teilweise verfassungswidrig ist auch das Verbot der Werbung für die Hilfeleistung zur Selbsttötung. In Zukunft ist nurmehr das „Anpreisen“ dieser Leistung verboten, darüber zu informieren oder diese anzubieten jedoch erlaubt (VfGH 20.12.24).

Am 16. Jänner 2025 hat die WKStA dann mitgeteilt, dass sie die **Casinos-Ermittlungen wegen Postenschachers gegen weitere Personen, Ex-Finanzminister Löger, Ex-FPÖ-Politiker Gudenus**

und Ex-Öbag-Chef Schmid eingestellt hat. Zwar habe es mit "hoher Wahrscheinlichkeit" eine Vereinbarung zwischen der FPÖ und dem Glücksspielkonzern Novomatic gegeben, es konnte jedoch nicht mit der für ein gerichtliches Strafverfahren "notwendigen Sicherheit" nachgewiesen werden, dass die verdächtigen Personen über den mutmaßlichen Deal Bescheid wussten. Zudem habe man nicht eruieren können, wer welchen Beitrag geleistet habe. **Auch das Verfahren gegen Ex-Staatssekretär Fuchs wegen des Verdachts der Bestechung wurde mangels Beweisen eingestellt** (derStandard-online 16.01.25). Die Ermittlungen in der Casino-Causa gegen den früheren FPÖ-Chef und Vizekanzler Heinz-Christian Strache sowie zwei weitere Personen und ein Unternehmen – wohl die Novomatic – laufen jedoch weiter.

Am 3. Februar hat dann die **Bierpartei in einer Aussendung sowie Parteigründer Dominik Wlazny in einem Youtube-Video angekündigt, sie werde künftig bei keinen Wahlen mehr antreten**. Die Partei habe nun auch keine Mitglieder mehr, man wolle aber weiterhin einen "Beitrag" in Österreich leisten – wie ist offen geblieben (derStandard-online 03.02.25).

Sicherheit/Überwachungsstaat

In einer der möglichen Bruchstellen der Koalition, **in der Frage der sogenannten Sicherungshaft für als Gefährder eingestufte AsylwerberInnen, zeichnete sich vom Start weg ein Konflikt der beiden Koalitionspartnerinnen** ab: die ÖP dafür, notfalls mittels Verfassungsänderung, und zur Umsetzung wild entschlossen (die Haft „wird kommen“, Kurz), die Grünen dagegen, und keineswegs zu einer Änderung des Verfassungsgesetzes zur persönlichen Freiheit bereit („unmöglich, da werde ich nicht zustimmen“, Ramon) (News.ORF 23.01.20) – man darf gespannt sein, ob und wann die ÖVP hier den vereinbarten „Notfallmechanismus zur Bewältigung von Krisen“ in Gang setzen wird.

Mitte Februar hat **Innenminister Nehammer (VP) die 2018 noch unter Kickls Federführung beschlossene „überschiessende“ Speicherung von Fluggastdaten nicht nur für Flüge in Drittstaaten, sondern auch für Flüge innerhalb der EU per Verordnung um weitere vier Monate verlängert** (News.ORF 15.02.20).

Anfang Mai wurde bekannt, dass das **Innenministerium aus Anlass der einschlägigen Vorwürfe bei den „Fridays for Future“-Demos im Mai 2019 bereits an der im Regierungsprogramm vorgesehenen unabhängige Behörde zur Untersuchung von Polizeigewalt plant**. Misshandlungsvorwürfe gegen Polizeibeamte sollen von einer unabhängigen Stelle aufgeklärt werden. Ein umsetzungsfähiges Konzept dafür soll bis Herbst 2020 vorliegen.

Amnesty International begrüßt das Vorhaben, die Umsetzung müsste jedoch internationalen völkerrechtlichen Kriterien entsprechen sowie eine wirksame Einbindung der Zivilgesellschaft in den

Prozess der Errichtung aufweisen. Zudem müsse die Behörde außerhalb der Weisungsbefugnis des Innenministers steht. Die Polizeigewerkschaft befürchtet dagegen Nachteile für ihre Mitglieder und fordert, dass der Behörde auch MitarbeitInnen der Polizei angehören (derStandard-online 08.05.20).

Ende Juni hat die türkise Verteidigungsministerin Tanner in einem Hintergrundgespräch mit dem Standard eine umfassende Neuorganisation des Heeres angekündigt: Das Bedrohungsbild habe sich geändert - es sähe **keine konventionellen Angriffe auf die Republik und auch keinen systemischen Terrorismus mehr vor, als wahrscheinliche Herausforderungen werden dagegen Naturkatastrophen, , Pandemien, Cyberbedrohungen, ein großer Stromausfall, einzelne Terrorangriffe sowie – in einem Atemzug als Bedrohung angeführt - Migration** gesehen. Die Truppenstruktur soll im Wesentlichen erhalten bleiben, es würden jedoch eine **Reduktion der schweren Waffen sowie eine entsprechende Umstrukturierung und unterm Strich eine signifikante Reduktion beim Personal** erfolgen, auch Kasernenschließungen wären möglich. Auch in der Führungsstruktur wären Änderungen angedacht mit dem Ziel, schneller zu werden und Abläufe zu verkürzen. Neuer Schwerpunkt würde die **Wiederherstellung des Milizsystems**. Milizeinsätze im In- und Ausland sollen verstärkt werden, der Grundwehrdienst auf die Ausbildung für zukünftige Milizfunktionen ausgerichtet werden – die **Landesverteidigung würde damit als Kernaufgabe aufgegeben, und die militärische Bekämpfung von Migrantinnen wäre damit Teil der regulären Wehrpflicht!**

Bundespräsident und Opposition reagierten ob der Aufgabe des (verfassungsmäßig verankerten) Fokus auf Landesverteidigung empört, **Van der Bellen lud Tanner zum Gespräch, die Opposition forderte die Einberufung des Nationalen Sicherheitsrats**. Die Verteidigungsministerin versuchte daraufhin durch eine Rückzieher zu beruhigen: die Landesverteidigung bleibe "im völligen Einklang mit der Bundesverfassung" Kernaufgabe (derStandard-online 24.06.20).

Nach weiteren Fehlleistungen der Ministerin in Sachen Luftraumüberwachung hat die **Opposition dann am 9. Juli einen Misstrauenantrag gegen Tanner angekündigt** (derStandard-online 09.07.20).

Am 29. Juli sollte dann der **Nationale Sicherheitsrat** tagen. Da **Kanzler Kurz zu der von ihm selbst zum spätest möglichen Zeitpunkt einberufenen Sitzung angeblich krankheitsbedingt nicht erschienen ist, hat die Opposition die Sitzung geschlossen verlassen** – das Verhalten des Kanzlers sei „unwürdig“ und eine „Verhöhnung demokratischer Institutionen“ (News.ORF 29.07.20).

Im September wurde dann durch eine diesbezügliche parlamentarische Anfrage der Neos bekannt, dass das **Innenministerium ein Gesichtserkennungsprogramm nach einem Jahr Probetrieb**

Anfang August in den Regelbetrieb übernommen hat. SPÖ und die NGO epicenter-works haben grundrechtliche Bedenken (News.ORF 08.09.20).

Mitte Oktober hat dann die NGO „epicenter.works“ im Zuge der Begutachtung des Entwurfs des Justizministeriums für ein Gesetzespaket gegen Hass im Netz **massive Datenschutzbedenken geäußert: es würden Uploadfilter und Netzsperrern drohen, und Privatklässer könnten noch vor einer entsprechenden Anklage name, IP-Adresse, Adresse oder email-Adresse privater Nutzer erhalten. Zudem könnte durch den vorgesehenen „postmortalen Persönlichkeitsschutz die ohnehin spärliche NS-Täter- und NS-Opferforschung in Österreich zusätzlich behindert werden** (zack-zack 15.10.20).

Nach dem Terrorshooting am 2. November durch einen islamistischen Angreifer in Wien, der in Wien wegen eines geplanten IS-Engagements in Syrien verurteilt, einem Deeskalierungstraining unterzogen und wegen guter Führung und vermeintlichen „Erfolgen“ bei der Deradikalisierung vorzeitig (Anfang des Jahrs statt Juli) entlassen worden war, ist auch die **Debatte um die Rechte von Terrorverdächtigen neu aufgeflammt**: Innenminister Nehammer hat eine „Evaluierung“ der **Deskalierungsprogramme und der Praxis der vorzeitigen Entlassung** in den Raum gestellt, Kanzler Kurz hat die verantwortung des (grün geführten) Justiz insinuiert und ein neuerliches Überdenken des Umgangs mit „Gefährdern“ angekündigt und damit indirekt eine Neuauflage der Debatte über eine „Sicherungshaft und Entzüge der Staatsbürgerschaft für Gefährder“ eröffnet. Auch der Wiener SP-Bürgermeister Ludwig hat in diese Richtung gedrängt.

Einen Tag nach dem Attentat wurde dann bekannt, dass der **Slowakischen Geheimdienstes bereits im Sommer das BVT darüber informiert hatte, dass der Attentäter versucht habe, Munition in der Slowakei zu erwerben, was jedoch nicht an Justiz und Polizei weitergegeben wurde**. Nehammer hat daraufhin versucht, den schwarzen Peter der politischen Verantwortung dafür an seinen Vorgänger Kickl (FPÖ) weiterzureichen. Laut Angaben des Sicherheitsdirektors für öffentliche Sicherheit habe der Verfassungsschutz zudem ohnehin sofort Ermittlungen aufgenommen und die mutmassliche Identität des Täters festgestellt, diese habe dann jedoch von der Slowakei bis Mitte Oktober „nicht abschließend geklärt“ werden können.⁸⁴

SPÖ und Neos haben den Nationalen Sicherheitsrat damit befasst, die Regierungsparteien und Neos haben dort die **Einrichtung einer Untersuchungskommission dazu beschlossen**. In einer Sonder-sitzung des Nationalrats am 5. November hat die FPÖ dann einen **Misstrauenantrag gegen**

⁸⁴ Wie Medien vermuten, hätten am 3. November um 3.00 Uhr Spezialeinheiten wie WEGA, Cobra und die Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich im Rahmen einer Razzia in Aktion treten. Diesem sei die bevorstehende Polizeiaktion jedoch mutmaasslich durch einen Dolmetscher zuge-tragen worden, weshalb dieser den Terrorakt vorgezogen habe. Weil sich die Spezialkräfte bereits am Abend davor gesammelt hätten, seien sie so schnell am Tatort in der Wiener City gewesen (vgl. News.ORF 05.11.20).

Innenminister Nehammer eingebracht. Dieser wurde auch von der SPÖ unterstützt, jedoch **mit der Mehrheit von Regierungsfractionen und Neos abgewiesen** (News.ORF, derStandard-online 03.11.20ff.).

Die türkisen Zuständigen für innere Sicherheit und Integration Nehammer und Raab haben in der Folge versucht, **durch repressive Massnahmen gegen vermeintlich radikale Muslime Reaktionsbereitschaft zu demonstrieren und von ihrem offenkundigen Versagen abzulenken**: So wurden in Wien zwei als islamistisch geltende **Moscheen geschlossen und 60 Razzien mit mehr als 900 BeamInnen gegen Angehörige von Muslimbruderschaft und Hamas in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich der Steiermark und Wien** veranstaltet. Ermittelt wird wegen Verdacht der terroristischen Vereinigung, der Terrorismusfinanzierung, der staatsfeindlichen Verbindungen, der kriminellen Organisation und der Geldwäsche (News.ORF 06.11.20, 09.11.20). Wohl um politische Ausgewogenheit zu demonstrieren, hat dann zwei Tage später auch **eine österreichweite Razzia mit rund 150 BeamInnen in der rechtsextremen Szene stattgefunden**. Ermittelt wurde gegen Verstöße gegen das Verbotsgesetz und Hass im Netz (News.ORF 10.11.20).

Am 11. November haben dann Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Justizministerin Zadic, Innenminister Nehammer und Integrationsministerin Raab nach dem Ministerrat ein „**Anti-Terrorpaket**“ präsentiert. Geplant sind u.a. die Schaffung einer **Anti-Terrorstaatsanwaltschaft, ein systematischer Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden, Vereinsbehörden und Kultusamt** sowie eine **Neuaufstellung des BVT, die elektronische Überwachung sowie die Unterbringung („Sicherungshaft“)** im Massnahmenvollzug, **die Streichung von staatlichen Leistungen und die Aberkennung der Staatsbürgerschaft für verurteilte TerroristInnen**, weiters eine Meldestelle für dschhadistische Propaganda im Internet, die Schließung von Vereinen und Kultureinrichtungen im Fall von Terrorpropaganda und die Schaffung eines eigenen Straftatbestandes „politischer Islam“ – vielfach Massnahmen, deren **Vereinbarkeit mit Grundrechten und Verfassung fraglich** ist. Der Grüne Kogler hat sich dazu nicht geäußert, allerdings betont, dass sich das Paket auch auf Rechtsextreme und Neonazis beziehe.

Richterpräsidentin, Rechtsanwälte und Verfassungsjuristen haben sich insbesondere zur „Sicherungshaft“ auf unbestimmte Zeit durchaus kritisch geäußert. Für die links-liberale Opposition war das Paket der Versuch, das Pferd von hinten aufzuzäumen – erst wäre das Behördenversagen aufzuklären, für die **rechten FPÖ** das Eingeständnis der **Unzulänglichkeiten des 2015 unter Rot-Schwarz beschlossenen und aus ihrer Sicht zahnlosen Islamgesetzes** und viel zu wenig – sie forderte ein **Verbot des politischen Islams inklusive eines Verbots von Vereinigungen wie den Muslimbrüdern, Milli Görüs oder ATIB** (News.ORF, derStandard-online 11.11.20f.).

Einen Tag später hat das Innenministerium erste **Pläne für die BVT Reform** bekannt gegeben. U.a. sind die **organisatorische Trennung von Nachrichtendienstlichen und polizeilichen Agenden und der Ausbau der nachrichtendienstlichen Kompetenzen** vorgesehen. Die Agenten des Nachrichtendienstes sollen in einem mehrstufigen Auswahlprozess rekrutiert und im Rahmen eines Masterlehrgangs an der Sicherheitsakademie ausgebildet werden. **An der Spitze soll es einen Direktor und zwei jeweils für eine der beiden Agenden zuständige Stellvertreter** geben. Auch die derzeitigen Landesverfassungsschutzeinrichtungen sollen in die beiden Aufgabenbereiche getrennt werden, wobei der polizeiliche Teil der landespolizie angegliedert und der nachrichtendienstliche Teil dem Bundesverfassungsschutz unterstellt werden soll. Auch **in technische Analysetools auf dem neuesten Stand soll investiert werden, und ein kompletter abhörsicherer Neubau für das BVT errichtet werden** (derStandard-online 12.11.20).

Am gleichen Tag hat die Regierung die **Untersuchungskommission zum Terroranschlag eingesetzt**, und Innenminister Nehammer und Justizministerin Zadig gaben deren Zusammensetzung und Aufgabenstellung bekannt: An der Spitze des fünfköpfigen Gremiums steht die Strafrechtsprofessorin I. Zerbes, weitere Angehörige sind der frühere Generalprokurator W. Pleischl, der ehemalige Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit H. Anderl, der Professor für Staats- und Verwaltungsrecht F. Merli sowie der ehemaligen Münchener Polizeipräsidenten H. Andrä. Sie sollen nun das Handeln der Sicherheitsbehörden, Justiz und Nachrichtendienste, der Bewährungshilfe sowie des Vereins Derad im Vorfeld des Anschlags untersuchen und drei Berichte abliefern, nur einen davon öffentlich. Ein erster Bericht samt chronologischer Darstellung soll bereits in 4 Wochen vorliegen, der Endbericht bis Ende Jänner. Die **Opposition hat allerdings Zweifel an der Unabhängigkeit der Kommission, wurde diese doch von der Regierung ohne Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments nominiert** (News.ORF 12.11.20).

Am Abend des 11. November wurde bekannt, dass das **OLG Wien in einem Berufungsverfahren die definitive Einstellung der Ermittlungen gegen Airbus wegen Bestechung in Sachen Eurofighter verfügt** hat. Anders als in Deutschland und den USA, wo Airbus Bussgelder bzw. Abschlagszahlungen zu leisten hatte, bleiben damit Österreichs Steuerzahler auf den überhöhten Bechaffungskosten sitzen. Die **Ermittlungen bei der WKStA wegen Untreue, Geldwäsche und Bestechung bei der Beschaffung und der Abwicklung der Gegengeschäfte gehen jedoch weiter** (News.ORF 12.11.20, derStandard-online 13.11.20).

Nach einer Schrecksekunde von 3 Tagen haben **die Grünen dann doch noch Distanz zu den bedenklichen Vorschlägen des gemeinsam präsentierten Anti-Terrorpakets** signalisiert: In einem Presseinterview hat Justizministerin Zadig erklärt, es werde **keine Präventivhaft kommen, und auch**

eine elektronische Fußfessel für Terroristen könne es auch nur nach einer bedingten Entlassung bis zur Verbüßung der Haftstrafe geben. Auch der geplante Straftatbestand zum Politischen Islam werde eine religionsneutrale Fassung erhalten. Klubobfrau Maurer ergänzte dazu, dass dabei **auf eine Tat, nicht auf eine Gesinnung abgezielt** werde (News.ORF 14.11.20).

Am 16. Dezember haben dann, wegen der Differenzen zwischen Türkis und Grün später als angekündigt, Justizministerin Zadig, Innenminister Nehammer und Kultus- und Integrationsministerin Raab einen **ersten Teil des Anti-Terrorpakets präsentiert**.

- Vorgesehen sind u.a. die Verankerung von Fallkonferenzen für terroristische Straftäter, eine Verlängerung der Probezeit bei terroristischen Straftaten, die Möglichkeit, verurteilte Terroristen nach verbüßter Haftstrafe mittels elektronischer Fußfessel weiterhin zu überwachen. Eingeführt werden soll zudem eine Gefährdeterliste mit dem Ziel, dass ehemalige Terror-Straftäter nicht bei Unternehmen in kritischer Infrastruktur arbeiten dürfen und keine Waffen mehr erwerben" können. Weiters sollen Doppelstaatsbürgerschaften schneller aberkannt werden können. Weiters soll die Kommunikation zwischen Ermittlungsbehörden, Justiz und Deradikalisierungsvereinen verbessert werden.
- Ein neuer **breit definierter und auf Beharren der Grünen religionsneutral formulierter Straftatbestand des „religiös motivierten politischen Extremismus“** soll geschaffen werden, den die türkise Kultusministerin freilich explizit auf den Islamismus bezogen wissen will: Gründung, Teilnahme, Führung und anderweitige Unterstützung solcher Organisationen sollen verboten werden. Im Bereich des Symbolegesetzes kommt es auch zu Änderungen: Symbole islamistischer Organisationen, aber auch der Identitären sollen verboten werden.
- Zur Prävention des religiösen Extremismus bzw. „politischen Islam“ soll ein Verzeichnis aller Imame geschaffen werden, Lücken im Verbot der Auslandsfinanzierung von Moscheen sollen geschlossen werden. Das Gesetzespaket soll am 18. Dezember in Begutachtung gehen.

Offen ist die Frage der „Sicherungshaft“ geblieben. Die wird wohl erst im 2. Teil des Pakets beantwortet werden.

Die SPÖ reagierte auf das Paket vorerst zurückhaltend. Die NEOS sprachen von einem übereilten Schnellschuss, die FPÖ von einer "Skandalentscheidung", weil der politische Islam nicht verboten werde und auch keine Präventivhaft komme. Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) beklagte, in die Verhandlungen nicht eingebunden worden zu sein, und bezeichnete den laut Raab ja explizit auf den "politischen Islam" gemünzten Straftatbestand des religiös motivierten Extremismus als verfassungswidrig. Amnesty International warnte vor ernststen Eingriffen in die Menschenrechte (der-Standard-online 16.12.20).

Kurz vor Weihnachten wurde dann noch bekannt, dass **A. Holzer, der als Leiter der Soko Ibiza die Arbeit der WKStA behindert und darauf verzichtet hatte, einen Strache-Fan unter seinen BeamInnen nicht vom Dienst suspendiert hatte, zum Chef des Bundeskriminalamts befördert werden soll** (News.ORF 17.12.20). Eine Provokation der links-liberalen Opposition.

Am 23. Dezember hat die **Untersuchungskommission zum Terroranschlag Anfang November ihren ersten Bericht vorgelegt**. Darin wird das **vermutliche Behördenversagen im Bereich des Verfassungsschutzes bestätigt**: Starke Indizien (uneinsichtiges Verhalten des Attentäters,

Waffenkaufsversuch in der Slowakei) wochenlang nicht ernst genommen und weiter verfolgt oder an die Justiz gemeldet, seitens der Behörde wurden Organisationsmängel und eine „große Verunsicherung“ nach der dortigen Razzia konstatiert. Den einen großen, alleinverantwortlichen Fehler habe es jedoch laut der Vorsitzenden nicht gegeben. Im Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass **keinen für die Tat verantwortliche Lücken im Strafrecht** gäbe, eine Verschärfung also nicht nötig sei (News.ORF 23.12.20).

Am selben Tag hat die neue **Dokumentationsstelle Politischer Islam ihren ersten Bericht vorgelegt**. Dieser kommt wenig überraschend zu dem **Schluss, dass die Islambruderschaft ein wichtiger Akteur als „Durchlauferhitzer“ des politischen Islam in Österreich ist**. Hier ist allerdings Vorsicht geboten, denn einer der BerichtsautorInnen - Lorenzo Vidono – ist umstritten, eine in einem seiner früheren Studien dem politischen Islam zugerechnete muslimische Organisation (die Muslimische Jugend Österreichs) hatte nach einer Klage gegen diese Zuordnung von einem Gericht recht erhalten (derStandard-online 23.12.20) (derStandard-online 23.12.20).

Offenbar wird die **widerrechtliche Zuordnung im Bericht wiederholt**. Die Muslimische Jugend fühlt sich neuerlich in die Nähe von extremistischen Ideologien gerückt. Es sei „äußerst bedenklich, dass eine staatlich finanzierte Einrichtung zur Verbreitung von unwahren Behauptungen beiträgt“ so der Bundesvorsitzende Yasar. Die MJÖ prüft nun neuerlich eine Klage (derStandard-online 25.12.20, 30.12.20).

Ende Jänner 2021 endete die **Begutachtungsfrist für das Anti-Terror-Paket der Bundesregierung**. Zahlreiche kritische Stellungnahmen seitens JuristInnen, Menschenrechtsorganisationen sind eingelangt, insbesondere mit **Bedenken gegen den neuen Tatbestand des „politisch motivierten Extremismus“ (als überflüssig erachtet) und gegen die elektronische Überwachung von TerroristInnen (Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes)** (derStandard-online 28.01.21, News.ORF 02.02.21). Die IGGÖ hat **Bedenken gegen die beabsichtigte stärkere Kontrolle der Finanzierung, die geplanten erweiterten Möglichkeiten der Schließung von Moscheen und Kultusgemeinden und das geforderte Imameverzeichnis**, die ihrer Ansicht nach gegen die Religionsfreiheit verstoßen (news.ORF 26.01.21, derStandard-online 01.02.21).

Am 10. Februar hat die **Untersuchungskommission zum Terroranschlag im November 2020 ihren Endbericht an Innen- und Justizministerium vorgelegt**. Die Erkenntnisse erhärten die Befunde aus dem Zwischenbericht: **unzureichende Kommunikation und Organisation der Behörden, Ressourcenmängel bei der Derad, aber kein Bedarf nach gesetzlichen Verschärfungen** wie dem „überflüssigen“ und „verfassungsrechtlich bedenklichen“ Tatbestand eines „religiös motivierten Extremismus“ oder eine Sicherungsverwahrung von verurteilten TerroristInnen. Nehammer will auf Grund des Berichts das BVT umbauen, am Terrorismuspaket mit seinen Verschärfungen will er

jedoch festhalten. Die **Opposition hat angesichts des Berichts geschlossen den Rücktritt des Innenministers gefordert** (News.ORF, derStandard-online 10.01.21).

Am 18. Februar hat dann eine **Klagsdrohung des Innenministeriums gegen kritische Tweeds des Politikberaters Fussi** Empörung ausgelöst. Fussi hatte das Vorgehen der Polizei bei den Corona-Protestdemonstrationen und bei der Abschiebung der SchülerInnen kritisiert und den Polizeihunden mehr Intelligenz als den DurchschnittsmitarbeiterInnen der LPD Wien attestiert hatte. Für das BM:I war das „Hass im Netz“, und der türkise Innenminister Nehammer ließ wissen, dass „sogenannte Polit-AktivistInnen, die die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten diskreditieren und darüber hinaus noch beleidigen, ... nicht unkommentiert bleiben (dürfen)“. MedienexpertInnen, JuristInnen und PolitikerInnen der Opposition und der Grünen sprachen von einem Einschüchterungsversuch (derStandard-online 18.02.21).

Anfang März, wurde bekannt, dass **die nach dem Attentat in Wien im November 2020 auf Betrieben von Innenminister Nehammer und Integrationsministerin Raab von der IGGÖ wegen angeblicher „Jihad-Propaganda“ veranlasste Schließung der Tewhid-Moschee in Wien-Meidling und Auflösung deren Betreibervereins nach einer diesbezüglichen Beschwerde des Moscheevereins vor einer Revision stehen**: Die Vereinsbehörde hat die Auflösung des Moscheevereins bereits aufgehoben, die Berufungsentscheidung der IGGÖ über die Schließung steht allerdings noch aus (derStandard-online 08.03.21).

Am 15 März haben Innenminister Nehammer (ÖVP) und Grünen-Klubobfrau Maurer in einer Pressekonzferenz **die Regierungspläne für den Umbau des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) bekannt gegeben: Gefahrenforschung und -abwehr sollen voneinander getrennt** werden, eine Verbindungsstelle, die direkt beim Direktor angesiedelt ist, soll den notwendigen Informationsaustausch sicherstellen. Die Einrichtung soll **in "Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst" (DSN) umbenannt**, durch eine unabhängige und weisungsfreie Kontrollkommission beim Innenministerium überwacht, und die parlamentarische Kontrolle durch erweiterte Berichtspflichten garantiert werden. Der Rechtsschutz soll durch mehr Personal beim Rechtsschutzbeauftragten im Innenministerium gestärkt werden. Der legislative Entwurf soll nun mit den Oppositionsparteien beraten, dann in die Form einer Regierungsvorlage gebracht und in Begutachtung geschickt werden. Den Beschluss im Parlament ist bis zum Sommer vorgesehen.

Die Opposition hat skeptisch auf den Vorschlag reagiert und v.a die Ansiedlung der Kontrollkommission beim Innenministerium kritisiert (derStandard-online 15.03.21).

Ende März hat Innenminister Nehammer in einer Aussendung mitgeteilt, dass er die **Beschaffungen zusätzlicher Drohnen zur Grenzüberwachung plant** – die Anzahl soll von den bisher verfügbaren

leistungsschwachen 18 auf leistungsstarke, mit Wärmebildkameras, Scheinwerfern und Entfernungsmessern ausgestattete 90 erhöht werden (News.ORF 28.03.21).

Anfang April hat die **IGGÖ mitgeteilt, dass die - dem Terroranschlag in Wien im November 2020 geschlossene - Tewhid-Moschee in Wien-Meidling nach der Rücknahme deren Auflöschung durch die Vereinsbehörde ihre Rechtspersönlichkeit wieder zurückerhält**. Das interne Schiedsgericht habe nach sorgfältiger Prüfung des Falles festgestellt, dass die Behörden für diese Vorwürfe keine Beweise vorbringen habe können und daher den Entzug der Rechtspersönlichkeit wieder aufgehoben. Kultusministerin Raab bezeichnete die Entscheidung der islamischen Glaubensgemeinschaft als "absolut nicht nachvollziehbar und unverantwortlich" (derStandard-onliner 11.04.21).

Am 23. April hat die **Mutter eines Todesopfers des November-Terroranschlags beim Landesgericht für Zivilrechtssachen in Wien eine Amtshaftungsklage gegen die Republik wegen ursächlicher Behördenfehlern im Vorlauf des Attentats** einlegt. Weitere Klagen von 19 Opfern sind in Vorbereitung. Die Republik bzw. Finanzprokuratur ist dagegen ungeachtet des kritischen Berichts der Zerbes-Untersuchungskommission nach wie vor der Auffassung, nach dem damaligen Wissensstand habe man ausreichende Handlungen gesetzt. Der Anwalt der Klägerinnen hofft auf eine aussergerichtliche Einigung. 68 Personen haben bereits – unabhängig von der Schuldfrage der Behörde – eine Entschädigung nach dem Verbrechensofpergesetz erhalten (derStandard-online 23.04.21, 26.04.21).

Am 7. Mai haben Innenminister Nehammer, Justizministerin Zadic und Integrationsministerin Raab ihre **Einigung in Sachen Antiterrorpaket** bekannt gegeben: Das übergeordnete Leitprinzip laut Nehammer: „Einschränkung der Freiheit weniger im Interesse der Freiheit vieler“. 125 Mio. € sollen in Polizeiausrüstung und Technik investiert werden, vorgesehen sind u.a. interdisziplinäre Fallkonferenzen, Waffenverbote und Staatsbürgerschaftsentzug für verurteilte Täter, Verbote der Symbole des Islamismus (sowie der Identitären) und schärfere Kontrollen von Moscheen, Moscheevereinen und – Stiftungen. Auch der **Straftatbestand eines „religiös motivierten Extremismus“ und Aufenthaltsverbote und elektronische Fussfesseln für bedingt Entlassene sollen kommen. Über die umstrittene „Sicherungshaft für Gefährder“ soll im Rahmen einer fälligen Form des Massnahmevollzugs erst später entschieden werden** (News.ORF 07.05.21). Das Paket hat dann am 12. Mai den Ministerrat passiert (News.ORF 12.05.21).

Am 25. Mai haben Innenminister Nehammer und Justizministerin Zadic den ersten Teil der Reform des Massnahmevollzugs präsentiert. **Neugeregelt soll werden, unter welchen Voraussetzungen Erwachsene und Jugendliche im Massnahmenvollzug landen** und auf unbestimmte Zeit weggesperrt werden können. Generell wurden die **Hürden dafür erhöht** - bei Erwachsenen muss künftig eine

Verurteilung für eine mit einer Freiheitsstrafe von über drei Jahren bedrohten Straftat oder für eine mit einem Jahr Freiheitsstrafe bedroht Straftat eines Täters mit einer "besonders hohen Gefährlichkeit" vorliegen. Jugendliche sollen nur mehr bei einem Kapitalverbrechen, das mit mehr als zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, im Maßnahmenvollzug landen. **Künftig sollen aber auch terroristische Straftäter als "gefährliche Rückfalltäter" eingestuft und im Maßnahmenvollzug untergebracht werden können.** Voraussetzung dafür ist allerdings eine zweite Verurteilung wegen eines Tordelikts zu mindestens 18 Monaten Freiheitsstrafe.

Damit soll künftig die „Sicherungshaft für Gefährder“ ermöglicht werden. VerfassungsexpertInnen sehen darin zwar kein grundsätzliches Problem, B.-C. Funk hat allerdings **Zweifel daran geäußert, dass diese Maßnahme zielführend ist. Strafrechtsexperten A. Birklbauer hat das Vorhaben als "Anlassgesetzgebung ohne Notwendigkeit“ bezeichnet und die Befürchtung geäußert, dass damit die Bemühungen um Deradikalisierung im Strafvollzug "völlig untergraben" werden.** Der zweite Teil der Reform wird sich u.a. mit Mängeln im Vollzug, dem unzureichenden Angebot von therapeutischer Behandlung und der Abwicklung der verpflichtenden Überprüfung der Gefährlichkeit beschäftigen (derStandard-online 25.05.21).

Teil des Gesetzespakets zum Massnahmenvollzug soll auch ein **Register für TerroristInnen** (analog zu SexualstraftäterInnen) sein. Damit sollen verurteilte TerroristInnen lebenslang im Strafregister besonders gekennzeichnet werden. **Behörden und sensible Infrastrukturunternehmen sollen künftig Abfragen in dieser Terroristendatei durchführen können, um zu verhindern, dass sich terroristische Straftäter legal mit Waffen oder Sprengmitteln versorgen oder Beschäftigung in Unternehmen der kritischen Infrastruktur und bei privaten Sicherheitsunternehmen finden können.** Auch ein **Entzug des Führerscheins** soll ermöglicht werden. (News.ORF 26.05.21)

Am 6. Juli ist die Begutachtungfrist für das Gesetzespaket zur Reform des Maßnahmenvollzugs abgelaufen. Überwiegend positive Reaktionen hat die Neuregelung der Voraussetzungen für die Unterbringung im konventionell Massnahmenvollzug gefunden, kritisiert wurde jedoch u.a. die fehlende Trennung zum Strafvollzug (Rechnungshof), mögliche zusätzliche Kosten (Dachverband der Sozialversicherungsträger) und die. **fehlende Begründung für die geplante Aufnahme von Terroristen in den Maßnahmenvollzug (Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes) und fehlende umfassende Deradikalisierungsmaßnahmen (Arbeiterkammer), der erhöhte Bedarf an Sachverständigen und deren mögliche Überforderung mit der Vorhersage, ob eine Person in der Zukunft einen Mord begehen werde (Vereinigung der Staatsanwälte) und die restriktiven Voraussetzungen für eine bedingte Entlassung (Rechtsanwaltskammer)** (News.ORF 06.07.21).

In der letzten Parlamentswoche vor dem Sommer hat der Nationalrat dann ungeachtet der Kritik von Opposition, ExpertInnen und der IGGÖ das **umstrittene Anti-Terrorpaket** samt dem Tatbestand des „religiös motivierten Verbrechens“, und den Verschärfung der Bestimmungen für die Überwachung verurteilter und bedingt entlassener TerroristInnen, Staaatsbürgerschafts- und Führerscheinentzug für verurteilt TerroristInnen, Verbot von Symbolen islamistischer Bewegungen (z.B. Hisbolah) und der Identitären und Verzeichnis der muslimischen Einrichtungen und Imame **mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und – trotz einiger Kritikpunkte - teils der NEOS und der SPÖ beschlossen** (PK 07.07.21).

Ebenfalls mit breiter Mehrheit von Regierungsparteien, SPÖ und FPÖ beschlossen: die **Neuaufstellung des BVT unter der neuen Bezeichnung „Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst“** mit der auf Verlangen der Opposition eingeführten parlamentarischen Kontrollkommission (PK 08.07.21).

Am 3. August hat das **Oberlandesgericht Graz dann die eine Woche nach dem Terroranschlag im November 2020 im Zuge der spektakulär inszenierten Razzia gegen die Muslimbruderschaft durchgeführten Hausdurchsuchungen zum Teil für rechtswidrig erklärt**. Die Verdachtsmomente gegen 9 diesbezügliche Klagsführer hätten nicht ausgereicht, auch das gewaltsame Eindringen und die Sicherstellung von Werten sei nicht durch das Gesetz gedeckt gewesen (derStandard-online 03.08.21). Einmal mehr hat der Rechtsstaat überschießende Sicherheitspolitik in ihre Schranken gewiesen.

Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt zwar, die Ermittlungen weiterzuführen, die Entscheidung des OLG-Graz könnte dem jedoch einen Strich durch die Rechnung machen, das Gericht hat auch festgehalten, dass man **nach derzeitigem Wissensstand nicht davon ausgehen könne, dass die Muslimbruderschaft als Ganzes eine Terrororganisation ist, die Verfahren gegen diejenigen, die bloß wegen ihrer Mitgliedschaft bei den Muslimbrüdern eingeleitet wurden, entbehren damit der rechtlichen Grundlage** (derStandard-online 05.08.21).

Anfang September wurde dann die Leistung der neu geschaffenen „Direktion für Staatsschutz und Nachrichtendienst“ bestellt. **Dem neu bestellten Dreier-Direktorium (Haijawi-Pirchner, Blum und Lohnegger) wird zwar Kompetenz bescheinigt, es zeichnet sich jedoch auch durch deutliche VP-Nähe aus** – ein klarer Widerspruch zum erklärten Reformziel „Entpolitisierung der Führung“ (derStandard-online 19.09.21).

Kurz nach Weihnachten hat die **Oberstaatsanwaltschaft Graz mitgeteilt, dass in der fragwürdigen Causa Muslimbrüder auch die Ermittlungen gegen den ehemaligen Vorsitzenden der Islamischen Glaubensgemeinschaft Schakfeh wegen dessen angeblicher Mitgliedschaft zu den**

Muslimbrüdern eingestellt wurden. Bereits im November hatte das Oberlandesgericht Graz auch den Beschwerden gegen die Beschlagnahmung von Liegenschaften der Schakfeh-Stiftung u.a. in muslimischen Besitz befindlichen Liegenschaften stattgegeben (derStandard-online 27.12.21).

Nach dem völkerrechtswidrigen und die aktuelle europäische Friedensordnung erschütternden Überfall Russlands auf die Ukraine Ende Februar ist, dem Beispiel der EU und auch des bisher pazifistischen Deutschland folgend, auch **in Österreich vom Bundespräsidenten abwärts und auch innerhalb von SPÖ und Grünen die Forderung nach einer Steigerung des Heeresbudgets laut geworden. Bundeskanzler Nehammer hat daraufhin die Erhöhung des Heeresbudgets von derzeit 0,74% auf 1% (eine Steigerung um ein Drittel) angekündigt** (News.ORF 04.03.22). Das Verteidigungsministerium prüft derzeit auch die **Wiedereinführung der 2-monatigen verpflichtenden Milizübungen nach ihren sechs Monate Grundwehrdienst** (News.ORF 10.03.22).

Am 24. März hat Verteidigungsministerin Tanner dann den WehrsprecherInnen der Parlamentsparteien ihre Pläne für die Aufbesserung des Heeresbudgets vorgelegt: Presseberichten zufolge soll zum einen ein zehn Milliarden € schwerer **"Neutralitätsfonds" zum Abbau des Investitionsrückstaus der letzten Jahrzehnte** eingerichtet werden, und zum anderen das **Regelbudget bis 2027 um 150 % auf 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts, das wären derzeit 6 Mrd. €, angehoben werden**. Die WehrsprecherInnen haben dann allerdings dementiert, über den „Neutralitätsfond“ informiert worden zu sein. Selbst der Wehrsprecher des grünen Regierungspartners Stögmüller erklärte, daß von Zahlen keine Rede gewesen sei, und „die Verhandlung über das Heeresbudget ... noch gar nicht begonnen“ hätten (News.ORF 24.03.22).

Am 10. April wurde gemeldet, dass **die zunächst zwischen Regierung und Präsidentschaftskanzlei umstrittene Heeresreform im Umlaufweg beschlossen wurde. Kern der Reform ist eine Verschlankung der Führungsstruktur und die Trennung von Verwaltung und militärischer Führung**. Alle Führungsfunktionen von Generalsekretär abwärts sollen neu ausgeschrieben werden. Der Personalstand im Ministerium soll dabei schrumpfen. (derStandard-online 10.04.22).

- Das Ministerium, das bisher fünf Sektionen hatte, besteht künftig aus dem Kabinett inklusive Generalsekretär, darunter folgen zwei zivile Generaldirektionen: eine für Personalführung und Budget zuständige Präsidialdirektion und eine für Recht, Diplomatie und Kommunikation zuständige Direktion für Verteidigungspolitik, sowie eine Direktion Revision und Disziplinar- und Beschwerdewesen. Die Direktorate werden auf 3 Standorte (Wien, Graz, Salzburg) aufgeteilt.
- Die Generaldirektion ist zugleich Spitze des Bundesheeres, der auch die Akademien, das Amt für Rüstung und Beschaffung, das Amt für Rüstung und Wehrtechnik sowie das Militärische Immobilienmanagement sowie das Heeresnachrichtenamt und das Abwehramt zugeordnet sind. Der Generaldirektion sind zudem in Form von acht weiteren Direktionen alle Fachbereiche der Truppe - Einsatz, Luftstreitkräfte, Ausbildung, Logistik, Beschaffung, IKT und Cyber, Infrastruktur und

militärisches Gesundheitswesen – unterstellt sowie die Direktion Fähigkeiten- und Grundsatzplanung zugeordnet.

Die Oppositon (SPÖ und FPÖ), hat die Reform scharf kritisiert: Die Strukturen des Bundesheeres würden analog denen einer Sicherheitsbehörde aufgebaut und damit weiterhin das alte ÖVP-Ziel der Verschmelzung von Innen- und Verteidigungsministerium zu einem Sicherheitsministeriums verfolgt. Das gefährde nicht nur Führungsfähigkeit und die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres, sondern sei auch nicht verfassungskonform und rechtsstaatlich bedenklich.

Ende April ist Verteidigungsministerin Tanner in einem Interview dann doch **wieder von der von Militärs anlässlich der Ukraineinvasion geforderten Idee einer Rückkehr zu verpflichtenden Milizübungen abgegangen** – die Waffenübungen sollen doch freiwillig bleiben (News.ORF 23.04.22).

Im Juni zeichnete sich dann ab, dass **dem nach der Razzia unter dem klingenden Namen „Operation Luxor“ eine Woche nach dem Terrorattentat in Wien beim Oberlandesgericht Graz eingeleitete bisher größte Verfahren gegen den politischen Islam das Scheitern droht**. Die Ermittlungen gegen ca. 100 Beschuldigte sind nicht vom Fleckgekommen, bereits vor einem Jahr sind einige Razzien für rechtswidrig erklärt worden, der pauschale Terrorismusvorwurf an die Muslimbrüder hat sich als nicht haltbar erwiesen, einzelne Ermittler sind unter Verdacht der politischen Voreingenommenheit geraten, und im Juni wurden dann die beiden GerichtsgutachterInnen wegen angeblichen Anscheins der Befangenheit ihres Amtes enthoben. Damit droht einem weiteren im Verantwortungsbereich des Ex-Innenministers und derzeitigen Bundeskanzlers Nehammer liegendes türkisches Prestigeprojekt ein Flop (derStandard-online 02.07.22).

Ende Juli wurde bekannt, dass die im Regierungsprogramm versprochene **neue unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt beim Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) und damit im Innenressort angesiedelt** werden soll. Das ist freilich **auf Kritik von ExpertInnen von Amnesty International wegen mangelnder Unabhängigkeit** gestoßen, gab es doch bisher laut einer Untersuchung von 1512 Fällen zwischen 2012 und 2015 dank des Korpsgeists von Polizei (und Justiz) eine Verurteilungsquote von 0%, aber immerhin in 10% der Fälle Gegenanzeigen wegen Verleumdung (derStandard-online 25.07.22).

Ebenfalls Ende Juli wurde gemeldet, dass das **Bundesheer in der Steiermark auch für den Einsatz auf Demonstrationen, also potentiell auch gegen eigene BürgerInnen trainiert** hat – mit der Begründung, dass Aufgaben im Inneren wegen hybrider Bedrohungen immer wichtiger würden (derStandard-online 25.07.22).

Anfang August wurde dann eine **neuerliche bemerkenswerte Wende im Grazer Gerichtsverfahren gegen den „politischen Islam“** bekannt. Ein zentraler Belastungszeuge der Anklage wurde

in einem von einer Beschuldigten angestregten Prozeß vom OLG Graz erstinstanzlich wegen übler Nachrede verurteilt – seine Vorhalte beruhten nach Ansicht des Richters nicht auf Beweisen sondern auf bloßen Gerüchten. **Der das Verfahren gegen den „politischen Islam“ führende Staatsanwalt ließ daraufhin gegen die wehrhafte Beschuldigte wegen Nötigung ermitteln** (derStandard-online 07.08.22).

Am 6. Oktober wurde der martialischer Kulisse maskierter und Maschinengewehr-bewaffneter Militärpolizisten von Kanzler Nehammer, Verteidigungsministerin Tanner und Finanzminister Brunner bekannt, dass das **Heeresbudget im nächsten Jahr um 680 Mio € (22,3%)**. **Die nach dem Angriffskrieg versprochenen 1% vom BIP sind es freilich nicht geworden** (derStandard-online 06.10.22).

Am 5. November wurde bekannt, dass **die umstrittenen Heeres-Organisationsreform vom April dieses Jahres wegen mangelnder Funktionalität teilweise rückabgewickelt werden muss**: so konnte etwa die Planungs- und Rüstungsdirektion selbstständig keine Beschaffung umsetzen, weil sie als nachgeordnete Dienststellen aus dem Ministerium ausgelagert worden waren und keine Befugnis zur Hoheitsverwaltung haben. Diese Auslagerung muss nun zurückgenommen werden. Auch die Bündelung aller Personalangelegenheiten in eine zentrale Dienstbehörde muss rückgängig gemacht und das ursprünglich abgeschaffte Heerespersonalamt wieder eingeführt werden. SPÖ und FPÖ sprechen von einer „riesen Blamage“ (derStandard-online 05.11.22).

Am 8. November haben Innenminister Karner, Verteidigungsministerin Tanner (beide ÖVP) und Gesundheitsminister (Grüne) den **Entwurf für eine bereits zu Corona-Zeiten angekündigten und durch den gegenwärtige Ukraine-Krieg noch dringlicher gewordene Novelle des - bereits 36 Jahre alten - Krisensicherheitsgesetzes** präsentiert. Der Entwurf beinhaltet u.a. die Definition von Krise, die Errichtung eines unterirdischen Lagezentrums mit 2.000 Quadratmeter Fläche im Innenministerium, in dem ein ständiges Monitoring von zentralen Bereichen wie Sicherheit, Gesundheit oder Energie stattfinden soll. Auch ein modernes Medienzentrum zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit soll in den unterirdischen Räumen eingerichtet werden. Weiters im Entwurf geregelt: die Bestellung eines im Kanzleramt angesiedelten Krisenkoordinators, die Koordination zwischen allen Akteuren - Bund, Ländern, Gemeinden und NGOs, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für das staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.

Bedenken gegen die vorgesehenen Inlandseinsätze des Heeres kamen vom Verfassungsexperten Bußjäger, die Opposition war empört darüber, bei der Finalisierung des Entwurfs nicht eingebunden worden zu sein. In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 17. November ließ sie dann auch inhaltlich keine gutes Haar an dem Entwurf: "keine klare Krisendefinition", keine klare

politische Verantwortlichkeit, Machtkonzentration im Innenministerium, keine signifikante Rolle des Parlaments, "amateurhaft", handwrtklich schlecht gemacht. Außerdem fordert die Opposition die Überarbeitung der über zehn Jahre alten Sicherheitsstrategie sowie eine Prüfung, ob der "Nationale Sicherheitsrat" in der derzeitigen Gestalt noch zeitgemäß sei. Dementsprechend werde es zu dieser Verfassungsmaterie auch keine Zustimmung geben – also zurück an den Start (derStandard-online, News.ORF 08.11.22).

Am 9. November haben hat dann Justizministerin Zadic (Grüne) und Integrationsministerin Raab (VP) den zweiten Teil der Reform des Maßnahmevollzugs vorgestellt: Demnach sollen in Zukunft psychisch kranke RechtsbrecherInnen **nur noch dann potentiell lebenslang in entsprechende Anstalten eingewiesen werden, wenn sie massiv und/oder dauerhaft fremdgefährdend sind und das begangene Delikt mit über 3 Jahren, bei Sexualdelikten mehr als 1 Jahr bedroht ist. Jugendliche TäterInnen sollen erst bei Kapitalverbrechen, die mit mehr als 10 Jahren Haft bedroht sind, in den Maßnahmevollzug.** Die – nach dem jihadistischen Attentat in Wien auf Initiative von Kurz eingeführte – TerroristInnenhaft im Massnahmevollzug wird zu einem Sonderfall im Maßnahmenvollzug für RückfallstäterInnen und soll nur noch nach schwerer Vortat (unbedingte Freiheitsstrafe von mehr als zwölf Monaten) sowie nach einer Anlasstat mit Terrorbezug (zu mi. 18 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt) verhängt werden. ExpertInnen **vermissen im Entwurf allerdings neue therapeutische Ansätze** (derStandard-online 09.11.22).

Am 15. Dezember hat der Nationalrat dann mit Regierungsmehrheit die Reform des Maßnahmevollzugs mit der Erhöhung der Strafschwellen und der umstrittenen Sonderregelung für rückfällige TerroristInnen, von denen ein neuer Terrorakt zu erwarten ist, beschlossen. Sie soll teils im März, teils im September 2023 in Kraft treten (PK 15.12.22).

Wie Anfang 2023 bekannt wurde, sind mehr als zwei Jahre nach dem Wiener Terroranschlag auch die Ermittlungen wegen terroristischer Vereinigung, Terrorfinanzierung und Geldwäsche gegen den angeblichen führenden Muslimbruder Österreichs durch Beschluss des OLG Graz mangels Grundlage der diesebezüglichen Beschuldigung durch anonyme Hinweisgeber und auf Grund der Ergebnislosigkeit der unter dem Codenamen „Operation Luxor“ gelaufenen Razzia eingestellt worden (derStandard-online 05.01.23).

Auch das Verfahren gegen den angeblich zum Führungszirkel der Muslimbrüder gehörenden Politikwissenschaftler Farid Hafez ist mangels Grundlage der gegen ihn erhobenen anonymen Anschuldigungen eingestellt worden (derStandard-online 10.01.23).

Am 18. Jänner hat dann die Volksanwaltschaft in einem Sonderbericht das Innenministerium wegen angeblicher Ermittlungslücken, Fehleinschätzungen und Rechtsirrtümern bei den

Ermittlungen zum Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien heftig kritisiert. Insbesondere wurde kritisiert, dass der Verfassungsschutz des Bundes und der Stadt Wien die Staatsanwaltschaft nicht über den Versuch des Attentäters informiert hat, in der Slowakei Munition zu beschaffen, aber auch dass das Innenministerium die Prüfungsarbeit der Volksanwaltschaft nicht unterstützt hat (News.ORF 18.01.23).

Nach einem neulichen Fall von Polizeigewalt gegen einen Aktivist gegen den Bau der Lobau-Autobahn, der erst durch ein Gerichtsverfahren auf Grund einer Richtlinienbeschwerde bestätigt wurde, hat **Amnesty International einmal mehr eine unabhängige Beschwerde- und Ermittlungsstelle zu Polizeigewalt gefordert. Laut Regierungskreisen soll das im türkis-grünen Regierungsübereinkommen enthaltene Vorhaben nun zu Beginn der zweiten Jahreshälfte legislativ umgesetzt werden** (derStandard-online 05.01.23, 19.01.23f.).

Nach Bekanntwerden eines drastischen Falls von Kindesmissbrauch – ein bekannter Schauspieler hat gestanden, zigtausende Fotos von gewalttätigem sexuellen Missbrauch an Kindern zu besitzen – hat die Regierung am 25. Jänner ein **Paket gegen Kindesmissbrauch** vorgestellt. Die Maßnahmen im Überblick (derStandard-online 25.01.23):

- **Härtere Strafen für Täter** - der Strafraum für Herstellung und Vertrieb von Missbrauchsdarstellungen mündiger Minderjähriger soll von bisher bis einem Jahr Freiheitsstrafe auf bis zu zwei Jahre und bei unmündigen minderjährigen Personen von bis zu zwei Jahren auf bis zu drei Jahre erhöht werden. Bei jenen Personen, die Missbrauchsdarstellungen zum Zweck der Verbreitung machen, wird die Mindeststrafdrohung von sechs Monaten auf ein Jahr und der Strafraum auf bis zu zehn Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Auch der Besitz einer "Vielzahl von Darstellungen" soll zu höheren Strafen führen. Dieser Ansatz wurde v.a. seitens der VP forciert.
- **Prävention:** Verpflichtende Kinderschutzkonzepte an Schulen freiwillige Konzepte bei Vereinen. Dieser Punkt wurde von Beratungseinrichtungen gefordert und v.a. von den Grünen forciert
- **Hilfe für Opfer:** Mehr Geld für Opferschutzorganisationen, Verbesserung der Rahmenbedingungen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit, auch eine Meldepflicht für Arbeitgeber und Vereine ist angedacht

Anfang März ist die Begutachtungsfrist für den im November präsentierten **Entwurf des neuen Krisensicherheitsgesetzes zu Ende gegangen. Nach der Opposition haben auch mehrere Länder (Wien, Niederösterreich, Vorarlberg) und der Dachverband der Sozialversicherungsträger ihre fehlende Einbindung beklagt, auch das Außenministerium hat sich in die geplanten Fachgremien hineinreklamiert, und über 10.000 Privatpersonen haben ihre Befürchtung einer Einschränkung der Grundrechte deponiert** (News.ORF 01.03.23).

Am 6. März haben Justizministerin Zadig und Polizeidirektor Takacs und die Sicherheitssprecher der Regierungsparteien Stocker und Bürstmayr im Rahmen einer Pressekonferenz einen **Gesetzesentwurf für eine unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestelle für Vorwürfe wegen Polizeimißhandlungen** angekündigt. Die Stelle soll beim – im Innenministerium angesiedelten - Bundesamt zur Korruptionsprävention und –bekämpfung (BAK) eingerichtet werden, ein Beirat mit Einbindung der

Zivilgesellschaft soll die Unabhängigkeit garantieren. Amnesty International hat allerdings wegen der Einrichtung der Stelle beim BMI erhebliche Zweifel an deren Unabhängigkeit angemeldet (News.ORF 06.03.23).

Nach der Neuorganisation des Verfassungsschutzes auf Bundesebene (Umwandlung vom BVT zum DSN) sollen auch die entsprechenden Landeseinrichtungen reorganisiert und **von LVT zu Landesämtern für Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung** (derzeit i.e.L. Rechtsextremismus und Islamismus) umgeformt werden. Die Eckpunkte dazu wurden am 14. März in einer PK von Innenminister Karner, dem Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit F. Ruf, und dem Leiter der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) O. Haijawi-Pirchner präsentiert: In jedem Landesamt sollen künftig **Ermittlungsbereiche für den Cyberraum und für Cyberforensik eingerichtet** werden. Ein besonderer **Fokus soll auf Prävention** gelegt werden - 2023 sollen 80 „Präventionsbeamten und Präventionsbeamtinnen“ der LSE ausgebildet werden. Zusätzlich sind „Staatsschutzsensoren“ geplant – zum Großteil uniformierten Beamtinnen und Beamten, die als „Augen und Ohren“ in den Regionen (Karner) fungieren und sich auf regionaler Ebene vernetzen, Informationen an die Länder- und Bundesbehörden weiterleiten und damit Staatsschutz und Terrorismusbekämpfung auf regionaler und Länderebene modernisieren und weiterentwickeln sollen. Der Nachrichtendienst soll aber zentral bei der DSN auf Bundesebene angesiedelt bleiben (News.ORF 14.03.23).

Am 4. April haben Kanzler Nehammer und Vizekanzler Kogler dann eine **Überarbeitung der 10 Jahre alten und durch Ukrainekrieg und neue Technologien überholten Sicherheitsdoktrin angekündigt. Man wolle der hybrider und vielfältiger gewordenen Bedrohungslage gerecht werden und dabei auch der energetischen und ökonomischen Versorgungssicherheit Rechnung tragen, die Neutralität und die darauf beruhende Rolle als möglicher internationaler Vermittler soll jedoch erhalten bleiben.**

Die Oppositionsparteien SPÖ und FPÖ haben die Regierung dazu aufgefordert, das Parlament bei der Ausarbeitung der neuen Sicherheitsstrategie einzubinden (derStandard-online 04.04.23).

Anfang April ist dann das Paket gegen Kindesmissbrauch mit den strengeren Strafen in Begutachtung gegangen. KritikerInnen haben auf die **Justizministerin Zadig und Familienministerin Raab dabei erfolgte Rekriminalisierung von „Sexting“ (Austausch intimer Bilder zwischen sexuell mündigen Menschen) unter Jugendlichen.** Zadig habe das damit begründet, dass „Sexting“ „außerhalb der normalen Entdeckung von Sexualität“ liege und daher "Kindesmissbrauchsmaterial" darstelle.

„Künftig wird ... mit bis zu fünf Jahren Haft bestraft, wenn ein Paar aus einer 23-jährigen und einer 17-jährigen Person, die (seit einer entsprechenden Liberalisierung im Jahr 2015) völlig legal miteinander Sex haben dürfen (und die wahlberechtigt sowie, wenn männlich, wehrpflichtig sind), einander beim Sex (oder auch nur nackt mit erigiertem Glied oder in sexualbetonten Posen) fotografieren oder filmen (und die Aufnahmen niemandem anderen zeigen oder weitergeben). Bis zu drei Jahre sind es beispielsweise für eine 24-jährige Person, der eine

18-jährige Person Intimfotos schickt (etwa beim Internetdating), die aufgenommen wurden, als diese noch 17 war. Diese "Delikte" können Grundlage einer potenziell lebenslangen Einweisung in ein forensisch-therapeutisches Zentrum (früher: Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher) sein (§ 21 StGB)“. Das verstoße gegen das sexuelle Selbstbestimmungsrecht mündiger Jugendlicher, behandle Jugendliche wie unmündige Kinder und mache das Strafrecht wieder zum Sittenkodex. Zudem könnte die neue Strafbarkeit – wie früher die Anhebung der Kinderpornografie von 14 auf 18 Jahre - überwiegend Jugendliche betreffen (RA Graupner, derStandard-online 24.05.23).

Nach der Kritik der Länder und Gesundheitseinrichtungen an der Reform des Maßnahmenvollzugs hat Justizministerin Zadig Anfang Juni **diesbezügliche Nachschärfungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) angekündigt: Nicht schuldfähige jugendliche Straftäter, die keine Kapitalverbrechen begangen haben, sollen nun nicht mehr automatisch gerichtlich entlassen, sondern erst nach verpflichtenden Fallkonferenzen vom Gericht bedingt entlassen werden.**

An den Fallkonferenzen sollen alle mit der Betreuung im Vollzug befassten und von einer etwaigen Entlassung betroffenen Personengruppen teilnehmen - etwa behandelnde Psychiaterinnen und Psychiater sowie Psychologinnen und Psychologen, Vertreter der Bewährungshilfe und der Nachbetreuungs- und Gesundheitseinrichtungen der betroffenen Bundesländer sowie auf Wunsch die untergebrachte Person nach Möglichkeit auch deren Angehörige. Sie sollen gemeinsam abklären, unter welchen Voraussetzungen v.a. in Bezug auf die Nachbetreuung eine Entlassung möglich und Rückfälle zu verhindern sind.

Auch für Jugendliche, die sehr lange im Maßnahmenvollzug untergebracht sind, soll es spätestens nach zehn Jahren und dann alle drei Jahre solche Fallkonferenzen geben (derStandard-online 06.06.23).

Am 14. Juni hat der Entwurf für das umstrittene neue **Krisensicherheitsgesetz den Ministerrat passiert, SPÖ und FPÖ haben jedoch erklärt, dem Gesetz, das als zwei-Drittel-Materie der Zustimmung mindestens einer der großen Oppositionsparteien bedarf, die Zustimmung zu verweigern, der vorliegende Entwurf ist damit wohl Makulatur.** Innenminister Karner hat die Vorlage einer abgespeckten Version in Erwägung gezogen (News.ORF 14.06.23).

Am 15. Juni hat **dann die wegen ihrer Ansiedlung beim Innenministerium umstrittene Ermittlungsstelle gegen Polizeigewalt den Ministerrat passiert und den Weg in den parlamentarischen Prozeß genommen.** Laut Grünen wurden im Regierungsentwurf der Datenschutz verbessert und die Rolle der Zivilgesellschaft im Beirat gestärkt, für KritikerInnen wie die Neos war das freilich nicht genug, um die Unabhängigkeit der neuen Behörde zu gewährleisten (derStandard-online 15.06.23).

Nach dem laut Polizeiangaben möglicherweise vereitelten Anschlag zweier islamistischer Jugendlicher auf die „Love Parade“ am 17. Juni in Wien haben **Wiens Polizeipräsident Pürstl, DSN-Chef Haijawi-Pirchner und Innenminister Karner, ungeachtet des einschlägigen negativen Urteils des Verfassungsgerichtshofs vom Dezember 2019 erneut im Namen der Waffengleichheit mit TerroristInnen Polizeitrojaner zur Überwachung verschlüsselter Messengerdienste gefordert** (derStandard-online 19.06.23).

Ende Juni hat der **Anti-Folter-Rat des Europarats** in seinem Bericht die Zustände in Österreichs Gefängnissen kritisiert. Es gäbe zwar keine Übergriffe gegen Gefangene, jedoch aufgrund fehlender personeller Ressourcen und Räumlichkeiten unzumutbare Haftbedingungen, insbesondere für Untersuchungshäftlinge und MigrantInnen in Schubhaft. AI und VolksanwältInnen haben daher entsprechende Maßnahmen von der politik eingefordert (derStandard.-online 27.06.23).

Am 6. Juli wurde dann u.a. nicht einer qualifizierten Mehrheit bedürftige Teile des – wegen der beschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Opposition ebenfalls kontroversen – Krisensicherheitsgesetzes mit den Stimmen der Koalition beschlossen. Ein gemeinsamer Initiativantrag der Opposition den Nationale Sicherheitsrat auch in Zukunft in der Funktion des obersten Beratungsorgans für die Bundesregierung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu belassen, und das Bundeslagezentrum statt im Innenministerium politisch im Bundeskanzleramt und örtlich in der Stiftskaserne anzusiedeln, hat keine Mehrheit gefunden.

Am 7. Juli hat die Koalitionsmehrheit dann die bei SPÖ und Neos wegen Zweifel an ihrer Unabhängigkeit und bei der FPÖ als angebliche „Vernaderungsstelle“ umstrittene Beschwerdestelle gegen Polizeiübergriffe beschlossen.

Weiters hat der Nationalrat dann mit den Stimmen aller Parteien außer den Neos **höhere Strafen für Cyberkriminalität** beschlossen. Wer künftig einen Computer hackt, muss mit bis zu 2 Jahren statt bisher 6 Monaten Freiheitsstrafe rechnen, für Angriffe auf die kritische Infrastruktur wird die Maximalstrafe auf 3 Jahre für EinzeltäterInnen und auf 5 Jahre für Angehörige einer kriminellen Vereinigung erhöht. Bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe werden für den Diebstahl von Telekomgeheimnissen oder das missbräuchliche Abfangen von Daten fällig.

Darüber hinaus ist **bei den Straftatbeständen zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen eine Aufwertung zum Officialdelikt und eine Anhebung der Strafdrohungen von 3 Monaten auf 1 Jahr** vorgesehen.

Schließlich wurden auch **die jugendliche StraftäterInnen betreffenden Nachbesserungen beim Maßnahmenvollzug mit Regierungsmehrheit** beschlossen (PK 07.07.23).

Ebenfalls am 7. Juli hat der Nationalrat **mehrheitlich (ohne FPÖ) die Mitglieder der unabhängigen Kontrollkommission - die JuristInnen Reinhard Klaushofer, Monika Stempkowski, Theo Thanner, Christof Tschohl und Ingeborg Zerbes - für eine zehnjährige Amtsperiode gewählt**. Ihre Aufgabe wird es sein, die gesetzmäßige Aufgabenerfüllung der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) sowie der entsprechenden Organisationseinheiten der Landespolizeidirektionen begleitend zu kontrollieren (PK 07.07.23).

Anfang August haben dann **Verteidigungsministerin Tanner und Bildungsminister Polaschek (beide ÖVP) ein Kooperationsabkommen für den Bildungsbereich** vorgestellt: Zum einen geht's ums **Personal: Zur Bekämpfung des Lehrermangels sollen SoldatInnen aus Miliz, Militärmusik und Heeressport als Quereinsteiger im Rahmen einer Initiative „Klasse Job“ für den Lehrberuf angeworben** werden. Deren Beschäftigung beim Bundesheer sei auf 15 Jahre begrenzt, deshalb sollensie Rahmen der Kampagne über die Möglichkeiten im Bildungswesen für die Zeit danach informiert. Zum sind aber auch **Lehrinhalte betroffen. In den neuen ab September in Kraft tretenden Lehrpläne von Volksschulen, Mittelschulen und AHS-Unterstufen, wird das Konzept der umfassenden Landesverteidigung verankert**, das angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine neue aktualität erhalten habe. Dieses Thema solle nun in enger Kooperation mit dem Bundesheer in der politischen Bildung und auch in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer behandelt werden. Dabei sollen **OffizierInnen des Bundesheeres auch die sachliche Richtigkeit der entsprechenden Schulbücher prüfen** (derStandard-online 05.08.23). Also vorwärts in die autoritär-nationale Vergangenheit des Militärs als „Schule der Nation“ ...

Am 20. September hat der Ministerrat dann das **„Kinderschutzpaket“ mit den Verschärfungen der Strafen und Tätigkeitsverbote für TäterInnen, der Verpflichtung zur Umsetzung von Schutzkonzepten in Schulen beschlossen. Eine Lösung wurde für das „Sexting“ unter Minderjährigen gefunden: Das Justizministerium regelt künftig per Erlass, dass in solchen Fällen von einer Strafverfolgung abgesehen werden kann, auch wenn unter 14-Jährige beteiligt sind. Sollte dennoch die Strafverfolgung angezeigt sein, wird zu prüfen sein, ob eine Diversion möglich ist, sofern dem nicht die Schwere der Tat und der Folgen für das Opfer entgegensteht.** Der Entwurf wird nun dem Parlament zugeleitet (derStandard-online 20.09.23).

Nachdem es infolge der Gewalteskalation in Israel und Gaza seit den 7. Oktober in europäischen Hauptstädten (Paris, Brüssel, Berlin) zu Attentaten und Übergriffen gegen Juden und jüdische Einrichtungen gekommen war, hat **Innenminister Karner auch für Österreich die Terrorwarnstufe von 3 auf 4 („konkrete Gefährdungslage und eine akute Anschlagsgefahr“)** angehoben.

Dabei wird auch das **Militär im „Assistenzeinsatz“ aktiv, wobei die MilitärpolizistInnen für die Persönlichkeitsrechte kritische Befugnissen der Polizei (Ausweiskontrollen, Verhaftungen etc.) erhalten** (derStandard-online 18.10.23).

Am 18. Oktober hat der **Nationalrat dann einstimmig einen Teil des Kinderschutzpakets beschlossen. Neben der Umbenennung des Tatbestands „pornografische Darstellungen Minderjähriger“ in „bildliches sexualbezogenes Kindesmissbrauchsmaterial“ umfassen die Änderungen u.a. eine Erhöhung der Strafrahmen. Bei Herstellung und Verbreitung von einschlägigem**

Material droht eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Im Fall des Besitzes von „vielen“ Abbildungen oder bildlichen Darstellungen Minderjähriger ist ein Strafraum von bis zu drei und falls es sich dabei auch oder ausschließlich um viele Abbildungen oder Darstellungen einer unmündigen Person handelt, von bis zu fünf Jahren vorgesehen. **Zudem wird das Tätigkeitsverbot in Bereichen mit Kindern ausgeweitet. Das bisherige Erfordernis der Tätigkeit bzw. der Tätigkeitsabsicht zum Tatzeitpunkt entfällt** (PK 18.10.23).

Nach einem Krisengipfel der Regierungsspitzen, Innen und VerteidigungsministerInnen und VertreterInnen der Nachrichtendienste aus Anlass des durch den Terrorangriff der islamistischen Hamas am 20. Oktober hat Kanzler Nehammer mitgeteilt, dass es derzeit hierzulande **zwar keine konkrete Anschlagsgefahr gäbe, die Situation aber laufend beobachtet werde. Nehammer rief aber auch die BürgerInnen zur Mithilfe auf. Diese sollten die Behörden verständigen, wenn sich Einzelpersonen zu radikalisieren beginnen. Vizekanzler Kogler wies darauf hin, daß „Hamas und befreundeter Organisationen“ in Österreich verstärkt überwacht und darauf geachtet würde, "was an den Freitagen in den Moscheen gepredigt wird"** – die migrantisch-muslimische Bevölkerung wurde also einmal mehr in den Fokus des öffentlichen Argwohns und des Staatsschutzes gerückt (derStandard-online 20.10.23).

In der „Pressestunde“ am 22. Oktober hat **Innenminister Karner dann einmal mehr die Terrorgefahr dazu benutzt, um zusätzliche Befugnisse für den Sicherheitsapparat zu fordern.** Konkret solle die Observierung von Messenger-Diensten ermöglicht werden, wie das in anderen EU-Ländern bereits selbstverständlich sei (derStandard-online 22.10.23).

Am 9. Jänner 2024 wurde bekannt, dass das **Oberlandesgericht (OLG) Graz die Ermittlungen gegen zwei ursprünglich aus Syrien stammende Brüder und die diesen zugeschriebenen "Liga Kultur"-Vereine in Graz und Wien mangels greifbarer Ergebnisse beendet** hat. Die Staatsanwaltschaft Graz hatte seit Mitte März 2020 im Zuge der Operation Luxor gegen die beiden ermittelt und sie verdächtigt, zwischen Oktober 2002 und November 2020 die Organisation des Österreich-Ablegers der Muslimbruderschaft sowie der terroristischen Hamas mitaufgebaut zu haben (derStandard-online 09.12.24).

Am 29. Jänner hat das **Verteidigungsministerium dann angesichts der neuen Weltlage nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine und der jüngsten Eskalation des Nahostkonflikts ein neues Riskobild.** Kernaussagen: der Krieg ist – in hybrider Form von Spionage, Subversion, Ausspähungen und externen Einflußnahmen zwecks Schwächung der Demokratie und der europäischen Integration - nach Europa zurückgekehrt und wird immer stärkere Auswirkungen auf Österreich haben, auch der Migrationsdruck aus dem globalen Süden werde langfristig erhalten bleiben. Auch die wirtschaftliche

Stabilität sie durch die Unterbrechung von Lieferketten durch Kriege und mögliche weitere Pandemien zunehmend in Gefahr. **Österreich müsse sich darauf vorbereiten, in allen diesen Dimensionen wieder “kriegsfähig“ werden und die Sicherheitszusammenarbeit in Europa weiter verstärken** (derStandard-online 29.01.24).

Nachdem die ÖVP dies zunächst nur für Hotelbewertungen im Internet gefordert hatte, haben **VP-Staatssekretär Tursky und VP-general Stocker dann am 7. Februar, nunmehr als Massnahme gegen Hass im Netz, eine Klarnamenpflicht für NutzerInnen von Internetplattformen gefordert**. Die NutzerInne sollen zwar nach wie vor Nicknames verwenden könne, ihren Klarnamen aber bei Providern hinterlegen müssen, die dann im Verdachtsfall die Identität gegenüber Ermittlungsbehörden offenzulegen hätten. Anders als im europäischen Digital Service Act würde die ÖVP dabei bei den Plattformbetreibern die Grenze nicht bei 45 Millionen sondern bei <10 Millionen NutzerInnen ansetzen. Im Falle einer Weigerung sollen Provider vom österreichischen Markt ausgeschlossen werden. Für die Datenschutz-NGO Epicenter Works war der Vorschlag europarechts- und verfassungswidrig, auch der Koalitionspartner hat sich skeptisch geäußert, und die Opposition war entschieden dagegen (derStandard-online 07.02.24).

Am 21. Februar haben **Familienministerin Raab und Jugendstaatssekretärin Plakolm in einer Gesprächsrunde mit Kinder- und Jugend- und Kinder- und Jugendschutzorganisationen zusätzliche Mittel und Massnahmen für den Kinderschutz angekündigt**: das für Kinderschutzmaßnahmen zur Verfügung stehende Budget soll im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte auf 1,2 Mio € aufgestockt werden, eine eigene Kinderschutzfachstelle gegen sexuelle Gewalt in der digitalen Welt ist bereits in Ausarbeitung (derStandard-online 21.02.24).

Nach einem **aufsehenerregenden Fall von wiederholtem sexuellen Missbrauch und Vergewaltigungen einer 12-Jährigen durch eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen hat Bundeskanzler Nehammer (ÖVP) populistisch u.a. die Senkung der Strafmündigkeit und die verstärkte In-die Pflicht-Nahme der Eltern gefordert und Verfassungsministerin Edtstadler und Innenminister Karner ersucht, ein entsprechendes Paket zu erarbeiten**. Richterinnen und ExpertInnen haben den Vorstoß freilich umgehend als kinderrechtswidrig und kontraproduktiv kritisiert – hier seien vielmehr Prävention und Streetwork angebracht. Auch der grüne Koalitionspartner hat sich gegen derlei Anlassgesetzgebung ausgesprochen (derStandard-online 03.03.24f.).

Ende März haben dann **neue Recherchen über einer Zelle im Verfassungsschutz um die Polizeibeamten E. Ott und M. Weiss, die in Verbindung mit dem nach Russland geflohenen Ex-Wirecard-Mananger und mutmasslichen Russland-Agenten J. Marsalek seit etwa 10 Jahren sensible Informationen über russische Dissidenten und russlandkritische Journalisten und**

möglicherweise auch den Schlüssel zur internen Kommunikation zwischen westlichen Geheimdiensten an den russischen Geheimdienst weitergegeben und darüber hinaus auch AktivistInnen der linken Szene ausspioniert hatte, die österreichische Innenpolitik und das internationale Vertrauen in Österreich als Kooperationspartner in Fragen der internationalen Sicherheitspolitik erschüttert. Eine Vernetzung der Zelle mit der Politik hat möglicherweise über die überparteiliche „österreichisch-russische Freundschaftsgesellschaft“ stattgefunden. Die politische Verantwortung dafür haben sich ÖVP und FPÖ gegenseitig zugeschoben. Der parlamentarische Sicherheitsrat wurde damit befaßt, SPÖ, Neos und Grüne haben die Einschaltung der unabhängigen Kontrollkommission des neugeschaffenen Verfassungsschutzes DSN verlangt. Auch der U-Ausschuß über FPÖ- und SPÖ-Machtmissbrauch und das Plenum des Nationalrats haben sich in der Folge damit befaßt (News.ORF, derStandard-online, zackzack 29.03.24ff.).

Auf einvernehmlichen Wunsch aller Parteien soll sich auch ein **Untersuchungsausschuß** nach den nächsten Wahlen mit der Causa befassen, ob der dann tatsächlich zustande kommen wird, ist **angesichts der Ungewissheiten über Wahlausgangs und mögliche FPÖ-Regierungsbeteiligung allerdings fraglich** (derStandard-online 16.04.23).

Nach einer neuerlichen Warnung vor islamistischen Terrorplänen zu Ostern und dem Aufflieger der Terrorzelle um Egisto Ott haben Kanzler Nehammer, Innenminister Karner (beide VP) und der Nachrichtendienst DSN erneut die Forderung nach Überwachung von Messengerdiensten erhoben. Geplant ist dabei lediglich die Erfassung von Metadaten (derStandard-online 11.03.24ff.). **Der diesbezügliche Gesetzesentwurf des Innenministeriums hat freilich umgehend für Kritik gesorgt:** Die Datenschutz-NGO epicenter.works und NEOS haben den Vorschlag von Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) als technisch nicht umsetzbar und verfassungswidrig abgelehnt (News.ORF 26.04.24).

Anfang Mai hat das Innenministerium dann **einen neuen Vorstoß für eine – 2019 vom VfGH wegen eines gravierenden und unverhältnismäßigen Eingriff in die Geheimhaltungsinteressen gemäß Datenschutzgesetz sowie in das Menschenrecht auf Achtung des Privatlebens aufgehobene - Kennzeichenerfassung bei Strafrechtsdelikten unternommen.** **Der diesbezügliche Entwurf sieht, anders als damals keine automatische Erfassung und Speicherung, sondern nur noch eine Erfassung und sofortige automatische Abgleich mit vorbeifahrenden Fahrzeugen bzw. deren Kennzeichen vor.** Eine weitere Änderung solle der Polizei mehr Durchsuchungsbefugnisse bei Großveranstaltungen geben. Damit sollen **Kontrollen etwa bei Drohungen mit Anschlägen auf touristische Sehenswürdigkeiten ausgeweitet** werden können (News.ORF 08.05.24).

Am 4. Juli hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien eine Novellierung des Sicherheitspolizeigesetzes, die u.a. mehr Befugnissen der Polizei bei Durchsuchungen und Kontrollen sowie die Wiedenzulassung von Kennzeichenerkennungsgeräten vorsieht.** Eine Regierungsvorlage zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Cyber- und Informationssicherheit in Form eines Informationssystemssicherheitsgesetzes 2024 hat hingegen mangels Zustimmung der Opposition nicht die notwendige Mehrheit gefunden (PK 04.07.24).

Nachdem ein **mutmaßlichen Terroranschlag auf die Konzerte von Taylor Swift im Ernst Happel-Stadion in Wien durch Hinweise des CIA im letzten Augenblick vereitelt werden konnte,** wurden seitens der **ÖVP (Innenminister Karner, Verteidigungsministerin Tanner) erneut Rufe nach Möglichkeiten zur Überwachung von Messengerdiensten und Vorwürfe an die Grünen, dies zu blockieren, laut.** „Terroristen kommunizieren nicht mit Briefen“, daher brauche es „zeitgemäßes Handwerkszeug für die Polizei“, so Innenminister Karner. Die Grünen sahen hingegen die Zuständigkeit beim Innenministerium.

Die **SPÖ hat die Einberufung des Sicherheitsrates und Niederösterreichs Hergovich auch ein Verbot des „politischen Islam“, die Neos eine sofortige Lagebesprechung im Kanzleramt mit allen Parlamentsparteien und die FPÖ eine „volle Aufklärung der Bedrohungslage“ durch Bundesregierung und Innenminister, einen Asylstop sowie ein Verbot des politischen Islam und überhaupt aller islamischer Vereinen von ATIP bis Milli Görres-Gesellschaft gefordert** (News.ORF 08.08.24).

Am 13. August haben dann **Grüne und Opposition mehrere Anträge gegen den Willen der ÖVP angenommen respektive abgelehnt.** So sollen sich die Grünen gegen das Maßnahmenpaket der ÖVP -Stärkung der Nachrichtendienste, Verschärfung des Vereins- und Versammlungsrechts, Wiedereinführung der bedingt obligatorischen Untersuchungshaft und Stärkung von Deradikalisierungsprogrammen und Extremismusprävention - gewendet haben. **Dafür sollen drei Anträge der Grünen und einer der SPÖ** für ein Aktivwerden der Kontrollkommission für den Staatsschutz, für stärkere Standards und Prüfungen in der Sicherheitsbranche und für einen stärkeren Fokus auf Deradikalisierungsmaßnahmen mit einer Mehrheit abseits der ÖVP **angenommen worden sein.** Die ÖVP sprach von in Übernahme der Terminologie der FPÖ einer Ablehnungsfront einer „Einheitspartei“ (derStandard-online 13.08.24).

Die **ÖVP hat daraufhin die Überwachung von Messengerdiensten zur Koalitionsbedingung erklärt** (derStandard-online 16.08.24).

Am 27. August haben sich dann **Grüne und ÖVP auf die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine fällig gewordene Neufassung der Sicherheitsstrategie geeinigt:** Russland wird nun vom Partner zum Sicherheitsrisiko und der Ausstieg aus russischen Gas fixiert, China wird "Partner,

Konkurrent und systemischer Rivale", eine engere Zusammenarbeit mit der NATO angestrebt und die Solidarität mit den EU-Partnerstaaten festgeschrieben, die Neutralität jedoch beibehalten und eine „aktive Neutralitätspolitik“ betrieben werden (derStandard-online 27.08.24).

Die **Opposition hat den Entwurf als unausgegorenen Schnellschuß kritisiert und v.a. ihre mangelnde Einbindung bei der Ausarbeitung beklagt. Inhaltlich haben SPÖ und FPÖ v.a. die ihres Erachtens mit der Neutralität nicht vereinbare weitere Annäherung an die NATO problematisiert** (APA OTS 27.08.24f.).

Am letzten regulären Sitzungstag des Nationalrats wurde dann klar, dass es vor den Neuwahlen auch nicht mehr zu den nach dem mutmaßlicher islamistischer Terroranschlag auf ein Taylor-Swift-Konzert im Wiener Ernst-Happel-Stadion von der ÖVP angekündigten strengere Kontrollen von Security-MitarbeiterInnen kommen wird. Der diesbezügliche Entwurf der ÖVP-geführten Ministerien für Arbeit und Wirtschaft sowie für Inneres hätte einheitliche Qualitätsstandards, sowohl in der Ausbildung als auch in den Anforderungen an künftige MitarbeiterInnen, regelmäßige Zuverlässigkeitsprüfungen, eine bessere Überprüfbarkeit durch die Vergabe von einheitlichen Ausweisen und Identifikationsnummern sowie eine eigene Registrierstelle vorgesehen. Wirtschaftskammer und dem Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs haben den Entwurf begrüßt, die Gewerkschaft war skeptisch, die Grünen wollten noch genauer prüfen. In der letzten Plenarsitzung vor der Wahl am Mittwoch war die Kontrollen kein Thema mehr (derStandard-online 19.09.24).

Soziale Klasse/Soziale Rechte/Chancengleichheit:

Bereits in ihrem Antrittsinterview am 7. Jänner hat Kurz, assistiert von Kogler, die **Rücknahme der von SPÖ und FPÖ im freien Spiel der Kräfte beschlossenen Hacklerregelung** angekündigt. ers (Kurz) und komme überdies nur Männern zugute; man sollte lieber Frauen besser stellen (Kogler). Sozialminister Anschöber will in dieser Sache hingegen abwarten, und sie stehe auch nicht im Regierungsprogramm (ORF ZIB Spezial 07.01.20, derStandard-online 08.01.20).

Nach der Aufhebung der **Sozialhilfe neu** durch den VfGH hat Sozialminister Anschöber als ersten Schritt eine **Rechtsprüfung eingeleitet, ob das Grundsatzgesetz minus aufgehobene Passagen fortbestehen oder die Verantwortlichkeiten wieder den Ländern übertragen werden soll.**

Anschöber selbst tendiert zu einer Verländerung. In etlichen (gün mitregierten) Bundesländern wie Tirol, Vorarlberg und Wien gäbe es jetzt schon sehr spannende Lösungen. Die SPÖ sieht dabei die Gefahr einer neuerlichen Ungleichbehandlung von Kindern, die der VfGH ja zuletzt beanstandet hatte. Die Haltung der Länder ist uneinheitlich, alle wollen jedoch ihre regionalen Gestaltungsspielräume beibehalten (News.ORF 14.01.20).

Ende Jänner haben **die Türkis-blauen Mehrheiten der Länder Niederösterreich und Oberösterreich ungeachtet der Bemühungen des grünen Sozialministers Anschöber um eine koordiniertes Vorgehen ihre Anpassungen der Landes-Mindestsicherungsgesetze an das Urteil des VfGH beschlossen**: Die Anpassung ist allerdings eher semantischer Natur - unterm Strich bleibt damit auch bei den vom VfGH aufgehobenen Punkten alles beim Alten: Die Mindestsicherung wird nunmehr bei nicht bei mangelnden Sprachkenntnissen, sondern bei Verletzung der Bemühungspflicht um Sprachkenntnisse gekürzt, und auch die Abschläge bei Mehrkindfamilien - für das erste Kind 229 €, ab zwei Kindern 184 €, ab drei je 137,60 €, ab vier je 115 € und ab fünf Kindern jeweils 110,10 € pro Kind - sowie die Deckelung für Bedarfsgemeinschaften unabhängig von der Zahl der zugehörigen Erwachsenen - maximal 1605 € - bleiben bestehen. Eine Ignoranz des Geistes des Verfassungsgerichtsurteils, die von SPÖ und Grünen heftig kritisiert wurde (News.ORF, derStandard-online 29.01.20).

Anders im türkis-grünen **Salzburg: hier werden - mit grüner Handschrift - die Kinder-zuschläge nicht gestaffelt, keine Deutschtests verlangt und auch ansonsten die Spielräume der Länder nach oben voll ausgeschöpft** (derStandard-online 31.01.20).

Bei ihrer ersten Klausur Ende Jänner hat die Regierung dann ihre im Regierungsprogramm vorgesehenen **Steuerreformpläne präzisiert** (News.ORF, derStandard-online 30.01.20):

- Die erste Tarifstufe wird 2021 von 25% auf 20% Prozent gesenkt.
- 2022 soll die Senkung der zweiten von 35 auf 30 % und der dritten von 42 auf 40% erfolgen. Diese Entlastung wird mit „Maßnahmen für die Landwirtschaft, für den Wirtschaftsstandort und mit einer Erhöhung des Familienbonus“ verbunden. Insgesamt soll damit eine Steuerentlastung um 4 Mrd. € erfolgen.
- Der Spitzensteuersatz von 55 % für Einkommensmillionäre wird über 2021 hinaus verlängert, für die Senkung der KÖST wurde noch kein Zeitpunkt genannt.
- Ebenfalls noch 2021 soll das erste Ökologisierungspaket mit der Anhebung der Flugticketabgabe für Kurz- und Mittelstrecke, einem Dumpingverbot bei Flugticketpreisen und der Ökologisierung von NoVA umgesetzt werden.
- Eine von Finanzminister Blümel (VP) und Umweltministerin Leonore Gewessler (Grüne) geleitete Taskforce soll unter Einbeziehung von ExpertInnen und der Opposition bei Pendlerpauschale, LKW-Maut, Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr weitere Ökologisierungsschritte auf den Weg bringen.

Vor dem Hintergrund prognostizierter steigender Defizite in den Gesundheitskassen hat **der Chef des Dachverbands der Sozialversicherungsträger P. Lehner (VP) Anfang Februar Leistungsharmonisierungen zwischen den SV-Trägern sowie einen finanziellen Risikoausgleich zugunsten der Gesundheitskasse in Berufung auf das zugrundeliegende berufsständische Prinzip und die angeblichen segensreichen Wirkungen von Wettbewerb abgelehnt** – und damit klassenspezifische Leistungsunterschiede und Belastungsfaktoren sehenden Auges in Kauf genommen. Die Opposition sieht sich in ihrer Kritik an der Kassenreform und ihren Zweifeln an der dabei versprochenen zusätzlichen „Gesundheitsmilliarde“ bestätigt und befürchtet Leistungseinschränkungen und neue Selbstbehalte (News.ORF 02.02.20, 13.02.20).

Ebenfalls Anfang Februar haben Arbeitsministerin Aschenbach (VP) und Sozialminister Anschober (Grüne) bekannt gegeben, wie sie die vor der Nationalratswahl 2019 von allen Parlamentsparteien außer den Neos beschlossene **Förderung für ältere Arbeitslose** umsetzen will: bestehende Angebote wie die Eingliederungsbeihilfe in Form eines Zuschusses zu den Lohnnebenkosten sollen weiterentwickelt und "speziell im Interesse älterer Arbeitssuchender (verbessert werden)". Weiters sollen Beratungsangebote wie zum Beispiel eine Demografieberatung für Betriebe oder „Fit2Work“ sowie "gemeinnützige Beschäftigungsprojekte", die durchaus an die unter Türkis-Blau abgeschaffte Aktion „20.000“ erinnern, forciert werden (derStandard-online 06.02.10).

Wie die SPÖ mittels parlamentarischer Anfrage an Wissenschaftsminister Fassmann herausgefunden hat, haben die **zusätzlichen Aufnahmeverfahren an Universitäten im vergangenen und laufenden Studienjahr tatsächlich Studierende abgeschreckt**. Je höher der monetäre, administrative und zeitliche Aufwand, desto eher wurde auf's Studium verzichtet. Vielfach wurden dadurch die verfügbaren Studienplätze gar nicht ausgeschöpft und daher die Aufnahmestests gar nicht mehr abgehalten (News.ORF 11.02.20). Eine Selektion hat also stattgefunden, aber nicht nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit.

Dazu passt, dass die **Zahl der Studierenden um Knapp 5 % und die Zahl der StudienanfängerInnen in den letzten 3 Studienjahren um knapp 8 % abgenommen hat** (derStandard-online 14.02.20).

Mitte Februar wurde dann bekannt, dass **nach der ÖGK auch die BVAEB, die Kasse der BeamtenInnen, EisenbahnerInnen und Bergleute, ohne Gegenmaßnahmen in ein Defizit von € 80 Mio./Jahr schlittern** wird (News.ORF 19.02.20).

Nach einem vom Sozialminister einberufenen runden Tisch zur finanziellen Lage der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) am 19. Februar haben **Sozialminister Anschober (Grüne) und ÖVP-Sozialsprecher Wöginger klargestellt, dass es keine Erhöhungen oder Ausweitung von Selbstbehalten und keine Leistungskürzungen geben werde**. In der Frage des Kassenstrukturausgleichs gab es hingegen keine Einigung (News.ORF 20.02.20).

Nachdem im Zuge der Ermittlungen gegen Strache Hinweise darauf aufgetaucht sind, dass dieser einen Betreiber eines privaten Spitals gegen Parteispende Zugang zu Mitteln der Österreichischen Gesundheitskassen verschafft hat, hat **SPÖ-Vizeobmann Huss die jüngste Aufstockung des 2002 von Schwarz-Blau geschaffenen Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) gefordert, SPÖ-Gesundheitssprecher Kucher sogar dessen Abschaffung**. Das Geld solle man besser ins öffentliche Gesundheitswesen investieren. Auch der **Rücktritt des freiheitlichen Obmanns der ÖGK Krenn wurde von der SP gefordert** (News.ORF 03.06.20).

Ende Juni hat der Verwaltungsrat der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) angekündigt, dass **Psychotherapie auf Kassenkosten deutlich ausgebaut werden und 20.000 zusätzliche Plätze für Psychotherapie angeboten werden** sollen. Der Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP) spricht von einem wichtigen Schritt in Richtung einer besseren psychotherapeutischen Versorgung in Österreich (News.ORF 24.06.20).

Laut einem Anfang Oktober in begutachtung gegangenen **Gesetzesentwurf des Bildungsministeriums soll es in Zukunft die bereits seit 2013/14 projektierte modularisierte Oberstufe unter dem Titel „semestrierte Oberstufe“ in den BHS und AHS geben**. Neu dabei ist allerdings auch, dass der **Aufstieg einmalig nur mehr bei zwei statt bisher drei Fünfern möglich, negative Semesterprüfungen nur mehr einmal statt zweimal wiederholt werden und das „Mitschleppen“ von Fünfern bis zum Schulabschluss nicht mehr möglich** sein soll – das „Sitzenbleiben“ wird dadurch wieder deutlich leichter möglich. Die neuen regeln sollen ab dem Schuljahr 2021/22 gelten (derStandard-online 15.10.20).

Am 21. Oktober hat Arbeitsministerin Aschbacher **eine Reform der Hacklerregelung angekündigt**. Diese solle im Gegenzug zur Verlängerung des Corona-Zuschusses zum ALG erfolgen. Die Grünen wollen allerdings noch die Stellungnahme der Alterssicherungskommission abwarten, Gewerkschaft, FPÖ und sind SPÖ dagegen, die Industriellenvereinigung dafür (derStandard-online 21.10.20).

Ende Oktober wurde bekannt, dass im Bildungsministerium eine **Novelle des UG mit weiteren Studienverschärfungen** vorbereitet wird: u.a. soll die Zulassung zu einem Studium erlöschen, wenn nicht eine Studienleistung von 16 ECTS pro Studienjahr erbracht wird. Für das erste Studienjahr soll ausnahmsweise die Absolvierung der STEOP reichen. In einem internen Papier des Ministeriums ist auch eine Untergrenze von 90 ECTS-Punkten innerhalb von 3 Jahren als Voraussetzung für die Fortsetzung eines Studiums angedacht. Wer die STEOP in einem Fach aber nicht schafft, soll dieses Fach in Zukunft nicht mehr belegen können (derzeit kann das Fach nach einer Wartefrist von zwei Semestern nochmals belegt werden). Im Gegenzug soll eine Beurlaubung ohne Begründung für bis zu zwei Semester ermöglicht werden. Studierende und die SPÖ-Opposition fürchten eine Benachteiligung berufstätiger Studierender und eine stärkere soziale Selektion.

Auch weitere **Eingriffe in die verbliebenen demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten** sind geplant: Senate sollen bei der Wiederbestellung von Rektoren Kompetenzen zugunsten der Uni-Räte verlieren – ein Vorhaben, das laut VerfassungsrechtlerInnen gegen ein Kernelement der Universitätsautonomie verstößt und daher verfassungswidrig sein dürfte (derStandard-online 27.10.20, 29.10.20).

Im Ende November publik gewordenen **endgültigen Entwurf der Novelle wurden dann die**

geforderten Studienleistungen von 16 ECTS/Studienjahr auf 24 ECTS in den beiden ersten Studienjahren heruntergesetzt. Auch die geplanten Verringerungen der Prüfungsantritte und Beschränkung von Mehrfacheinschreibungen sind im Entwurf nicht enthalten. Die VP-nahe Aktionsgemeinschaft und GRAS rechneten sich das als Erfolg zu, der VSSTÖ blieb bei seiner Kritik (derStandard-online 15.11.20f.).

Am 16. November hat die Regierung dann die **Neuregelung der vor den Wahlen im Herbst 2019 auch mit den Stimmen der Türkisen beschlossenen Hacklerregelung** vorgestellt, die am 20. November als Initiativantrag in den Nationalrat eingebracht und ab 1.1.2022 in Kraft treten soll: Die Möglichkeit der Frühpension nach 45 echten Beitragsjahren mit 62 Jahressoll bestehen bleiben, jedoch die **Abschläge in der ursprünglichen Höhe von 4,2 Prozent pro Jahr wieder eingeführt** werden. Menschen, die zwischen dem 15. und 20. Lebensjahr gearbeitet und Beitragsjahre erworben haben und insgesamt 25 Versicherungsjahre vorweise, bekommen dafür einen **monatlichen „Frühstarterbonus“ von 60 € zusätzlich zu ihrer Pension**, unabhängig vom Zeitpunkt des möglichen Pensionsantritts. Laut Klubobfrau Maurer (Grüne) sollen davon vier mal soviel Personen, BezieherInnen niedriger und mittlerer Pensionen und vor allem Frauen profitieren. Die **Gewerkschaft sprach demgegenüber von einem „Pensionsraub“ und hat darauf hingewiesen, dass die Abschläge bei vorzeitigem Pensionsantritt im Durchschnitt € 300.- betragen, und dass nach Auslaufen des früheren Pensionsalters in einigen Jahren auch Frauen von der Hacklerregelung profitiert hätten.**

Entschließungsantrag von SPÖ und FPÖ auf Beibehaltung der Hacklerregelung und auf Erweiterung um weitere Berufsgruppen und Jahrgänge wurden im Zuge der Budgetbeschlüsse am 19. November abgelehnt. Die **Abschaffung der Hacklerregelung und die Einführung des „Frühstarterbonus“ wurden dann am 20. November mit Regierungsmehrheit vom Nationalrat beschlossen.** Ohne vorheriges Begutachtungsverfahren mit im Paket: die **Bestimmung, dass man im Zukunft erst zwei Jahr nach Pensionsantritt in den Genuß einer Pensionserhöhung kommt** – für Gewerkschaften und SPÖ ein weiterer „Pensionsraub“, der in diesem Falle alle Pensionistinnen trifft (News.ORF, derStandard-online 16.11.20, 19.11.20f.).

Die Reform der Hacklerpension wurde von der SPÖ und FPÖ-Mehrheit im noch in alter Zusammensetzung (vor den Wien-Wahlen) tagenden zuständigen Ausschuss des Bundesrat zwar noch um 8 Wochen verzögert, dieser symbolische Akt kann jedoch die endgültige Umsetzung nicht verhindern (News.ORF 03.12.20).

Anfang Jänner 2021 endete dann die Begutachtungsfrist für die Novelle des UOG. Dabei ist **neben den geforderten Mindestleistungen und der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen vom Senat zu Rektorat und Rat die Befristung von Kettenverträgen auf Kritik gestoßen.** Die

befristung auf 8 Jahre ohne Möglichkeiten der Umgehung durch Unterbrechung sei eine Gefährdung der Karrierechancen von Drittmittelbeschäftigten, die insbesondere Frauen besonders betreffe (News.ORF 15.01.21).

In Reaktion auf die Begutachtung wurde der **Entwurf dann doch noch weiter entschärft**: Die für ein Weiterstudium erforderliche **Mindeststudienleistung in den ersten beiden Jahren wurde von 24 ECTS auf 16 ECTS reduziert, die beim Nichterreichen vorgesehene Sperre für das betreffende Studium von zehn auf zwei Jahre herabgesetzt, und die neue Vorgabe soll nicht schon im Oktober, sondern erst für das Studienjahr 2022/23 in Kraft treten**. Die Senate sollen auch **weiterhin bei der ersten Wiederbestellung der Rektoren mitbestimmen**, und für die Wiederbestellung amtierender RektorInnen soll es keine Zwei-Drittel-Mehrheit in Senat und Uni-Rat brauchen, sondern jeweils nur eine einfache Mehrheit. Statt einer (diskriminierenden) Altersbeschränkung von 70 Jahren für RektorInnen soll eine Begrenzung ihrer Amtszeit auf drei Funktionsperioden kommen. In den Senaten soll eine Grenze von vier Funktionsperioden eingeführt werden (News.ORF 15.02.21).

Obwohl der VfGH den Modus der Bestellung der Gremien der im Zuge der schwarz-blauen Organisationsreform der SV entstandenen und seitdem ÖVP-dominierten Sozialversicherung für Beamte, Eisenbahn und Bergbau – Bestellung durch das Gesundheitsministerium und nicht direkt durch die AN-Interessenvertretungen - bereits Ende 2019 als verfassungswidrig aufgehoben hat, hat sich bisher an der Zusammensetzung der Gremien nichts geändert. **Das grüne Gesundheitsministerium hat nun einen Reparaturvorschlag eingebracht, der eine Direktbestellung durch die Interessenvertretung vorsieht. Der neue Bestellmodus sowie die Tatsache, dass die MinisteriumsvertreterInnen nicht mehr von der FPÖ, sondern den Grünen gestellt werden, würde jedoch zu einer Machtverschiebung in den Gremien von Schwarz-Blau und zu Rot-Grün bewirken**. Die ÖVP ist daher dagegen und hat einen Gegenvorschlag unterbreitet, der kein Nominierungsrecht der AN-Interessenvertretung (AK) vorsieht – und damit allerdings wiederum nicht den Vorgaben des VfGH entspricht (News.ORF 11.03.21).

Am 24. März hat der Nationalrat die **Novelle des UOG mit den Mindeststudienleistungen und den neuen Bestimmungen zu RektorInnenwahl und Kettenverträgen mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen** (News.ORF 24.03.21).

Am 25. März hat der Nationalrat einstimmig das **Landarbeitsgesetz 2021 beschlossen, das bundesweit einheitliche arbeitsrechtliche Bestimmungen für Land- und ForstarbeiterInnen vorsieht**. Es enthält u.a. Bestimmungen über den Abschluss und die Beendigung von Arbeitsverträgen, zulässige Arbeitszeiten, Urlaubs- und Entgeltansprüche, Homeoffice, die Einrichtung von Betriebsräten,

Maßnahmen zum Arbeitnehmerschutz, Leiharbeit und die Gleichbehandlung von Frauen sowie datenschutzrechtliche Vorgaben. Gänzlich neu geschaffen wird das Instrument des "Arbeitgeberzusammenschlusses", das kleinen land- und forstwirtschaftliche Betrieben die Möglichkeit bietet, ArbeitnehmerInnen unter bestimmten Auflagen gemeinsam zu beschäftigen (PK 25.03.21).

Ende April wurde ein Gesetzesentwurf des Wissenschaftsministeriums bekannt, der u.a. die **Verlängerung der Ende 2021 auslaufenden Uni-Zugangsbeschränkungen bis 2027, kostenlose Unterstützungangebote für die Vorbereitung auf Aufnahmetests, Platzkontingente für bestimmte Personen im Bereich Medizin, z.B. für RettungssanitäterInnen oder diejenigen, die sich zu einer Tätigkeit als Landarzt verpflichten, und eine Harmonisierung und Reduzierung des Wildwuchses von Angeboten und Titeln im Bereich der universitären Weiterbildung auf wenige Bachelor- oder Masterprogramme** vorsieht. Auch soll die Kooperation mit der Wirtschaft intensiviert und **Unternehmen die Möglichkeit eröffnet werden, inhaltlich auf Ausbildungsprogramme Einfluss zu nehmen** (derStandard-online 26.04.21). Im Raum steht als die Fortsetzung der sozialen Selektivität und ein Verlust an Autonomie gegenüber der Wirtschaft.

Angesichts des Plans, Unternehmen die Möglichkeit zu eröffnen, inhaltlich auf Ausbildungsprogramme Einfluss zu nehmen, hat die **Universitätskonferenz Ende Mai eine Gesetzesänderung zur Wahrung der Universitätsautonomie in Forschungs- und Studienangelegenheiten gefordert** (derStandard-online 27.05.21).

Ende Mai hat Arbeitsminister Kocher dann **mit einer nur ein-wöchigen Begutachtungsfrist den Entwurf für den bereits seit 2018 projektierten BauarbeiterInnen-Ausweis gegen Schwarzarbeit vorgelegt**. Freilich fehlt die Verbindung zu dem bereits bestehenden Monitoring-System, mit dem man Lohn- und Sozialdumping-betrügern auf die Spur kommen könnte, ist die Finanzpolizei nicht eingebunden, die Teilnahme den Unternehmen freigestellt. Zudem sind im geplanten reformierten Lohn- und Sozialdumpinggesetz keine Mindeststrafen mehr vorgesehen und die Höchststrafen mit sehr bescheidenen 20.000 € gedeckelt – für ÖGB und AK wird Lohn- und Sozialdumping damit zum „Kavaliersdelikt“ heruntergestuft (derStandard-online 27.05.21).

Gleichzeitig hat Finanzminister Blümel unter dem Vorwand, damit das „Comeback“ der Wirtschaft nach Corona zu unterstützen, ein altes Projekt der ÖVP neu ins Spiel gebracht: eine **steuerrechtliche Gleichstellung von Eigen- und Fremdkapital durch eine Steuerentlastung des Eigenkapitals mittels eines steuerlich absetzbaren fiktiven Zinssatzes auf Eigenkapital**. Die SPÖ reagierte empört und das Projekt als „**umgekehrte Vermögenssteuer**“ bezeichnet (derStandard-online 27.05.21).

Am 16. Juni hat die Regierung dann **im Ministerrat ihr Umbauvorhaben der universitären Aus- und Weiterbildung verabschiedet. Bezüglich der Kooperation mit außerhochschulischen rechtsrägern wurde in Reaktion auf die Kritik klargestellt, dass die Hoheit für die Curricula ausschließlich bei den Senaten verbleibt** (derStandard-online 17.06.21).

Am 8. Juli hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsfractionen für das "Weiterbildungspaket" der Bundesregierung im Hochschulbereich und für die Verlängerung der Regelungen für die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) und die Zugangsbeschränkungen an den Universitäten bis 2027 ausgesprochen** (PK08.07.21). Die Opposition konnte das Gesetz dann mit ihrer Mehrheit im Bundesrat noch verzögern, aber nicht mehr verhindern (News.ORF 14.07.21).

Am 3. Oktober hat das **Regierungsquintett aus Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Finanzminister Blümel, Arbeitsminister Kocher und Klimaschutzministerin Gewessler dann die ökosoziale Steuerreform präsentiert** – wie die Türkisen dabei betont haben, eine Reform für diejenigen, die „arbeiten gehen, aufstehen und fleißig sind“

- Die geplante **Senkung der Lohnsteuer** erfolgt stufenweise: Die zweite Einkommensstufe wird ab Juli 2022 von 35 auf 30% gesenkt, die dritte Einkommensteuerstufe ab Juli 2023 von 42 auf 40%. Die erste Steuerstufe bleibt unverändert, Negativsteuer ist keine vorgesehen – für Geringverdiener bringt die Reform also nichts, und einen Gutteil der Reform haben sich die NutznießerInnen zuvor qua kalter Progression selbst finanziert.
- Für kleine Einkommen werden die **Krankenversicherungsbeiträge um bis zu 1,7% gesenkt**, den Krankenversicherung soll der Ausfall aus dem Budget ersetzt werden.
- Darüber hinaus soll ein **Mitarbeiterbeteiligungsmodell** eingeführt werden, mit dem Arbeitnehmer mit bis zu 3.000 € steuerfrei am Gewinn eines Unternehmens profitieren können.
- Unternehmen werden mit einer **Senkung der KÖSt von 25 auf 24% im Jahr 2023 und 23% in Jahr 2024** um bis zu 700 Mio. € entlastet – hier hat Blümel, der ursprünglich einen Satz von nur 21% anvisiert hatte dem Koalitionspartner etwas nachgeben müssen.

Auch **für die Kosten des CO₂-Ausstiegs soll es einen sozialen Ausgleich geben**: Erwachsene sollen ab 2022 einen **Klimabonus von mindestens 100 bis maximal 200 €/Jahr** erhalten, unter 18-Jährige bekommen die Hälfte. StädterInnen (und insbesondere WienerInnen) sollen weniger, LandbewohnerInnen mehr erhalten, weil dort mehr Pendelverkehr anfällt; dass für StädterInnen, die häufiger auf Miete wohnen, höhere und von ihnen nicht zu beeinflussende Heizkosten anfallen, wurde nicht berücksichtigt. Für Gemeinden geben, die beispielsweise schlechter an das Öffi-Netz angebunden sind, soll es Aufschläge geben. Förderungen sind auch für den Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen sowie thermische Sanierungen vorgesehen. Auch das **Dieselpriileg – also die niedrigere Mineralölsteuer auf Diesel im Vergleich mit Benzin – bleibt mit Rücksicht auf PendlerInnen und Landwirtschaft aufrecht**. Entlastungen soll es mit Rücksicht auf deren Wettbewerbsfähigkeit auch für besonders CO₂-intensive Unternehmen geben, und für **besonders energieintensive Unternehmen ist eine „Härtefallregelung“ vorgesehen**. Geplant ist außerdem ein – pro Unternehmen gedeckelter -

Investitionsfreibetrag inklusive Ökologisierungskomponente in der Höhe von rund 350 Millionen €. **Energieautarke Bauernhöfe werden gefördert, und die Eigenstromsteuer für die Einspeisung von selbst erzeugtem Strom soll entfallen.**

Für die Opposition war das Paket freilich „weder ökologisch noch sozial“, Wiens Bürgermeister Ludwig hat sogar ein Aufschnüren des Pakets gefordert (News.ORF, derStandard-online 03.10.21ff.).

Ende November hat Sozialminister Mückstein einen Entwurf einer Verordnung vorgelegt, mit der die – 2010 eingeführte - **Einbeziehung von Sozialhilfe- und MindestsicherungsbezieherInnen in die Krankenversicherung für die Jahre 2022 und 2023 verlängert** werden soll. Die erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats ist noch ausständig (derStandard-online 23.11.21).

Am 13. Jänner 2022 hat der neue Finanzminister Brunner zwecks Förderung der Eigenvorsorge die **Umsetzung der im Regierungsprogram vorgesehen Abschaffung der - 2012 von Rot-Schwarz eingeführten - Kapitalertragssteuer auf Wertpapiere angekündigt.** Damit geht einer langjährigen Forderung der Finanzwirtschaft in Erfüllung. Dabei soll es allerdings zwecks Vermeidung von Spekulationsgeschäften wiederum eine Behaltefrist geben. Die SPÖ, Gewerkschaften und auch die NGO Attac sehen darin freilich angesichts der verschärften Vermögensungleichheit ein Signal in die falsche Richtung (derStandard-online 14.01.22).

Am 20. Jänner hat der **Nationalrat dann die Öko-soziale Steuerreform mit der Tarifsenkung, von der die mittleren Einkommen relativ und die höheren Einkommen absolut am meisten profitieren und durch die daher auch das Gender Pay Gap verstärkt wird, und dem Ökobonus, der NiedrigeinkommensbezieherInnen überproportional zu Gute kommt, mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen** (PK 20.01.22).

Nach einem massiven Anstieg der Energiepreise im Gefolge der Ukraine Krise hat die Regierung ein 2 Mrd. Euro-Entlastungspaket geschnürt, das am 20. März von Finanzminister Brunner und Energie ministerin Gewessler präsentiert wurde. Um **GeringverdienerInnen zu entlasten, sind eine 50%ige Erhöhung des Pendlerpauschale und eine Vervierfachung des Pendlereuros bis 30. Juni 2023 sowie ein einmaliger negativsteuerfähiger Betrag von 100 € vorgesehen. Weiters sollen die Öffis billiger werden.**

Für die Wirtschaft sind u.a. ein Ausgleich von steigenden Energiekosten im öffentlichen Verkehr, eine Rückvergütung des erhöhten Treibstoffaufwands heimischer Klein- und Mittelbetriebe sowie eine Liquiditätshilfe für Unternehmen vorgesehen. Zudem soll es **Umstiegshilfen auf alternative dekarbonisierte Antriebsformen in Betrieben zusätzliche Förderungen für Windkraft und Photovoltaik-Projekte** geben.

Für die Opposition und AN- und AG-Vertretungen war das Paket allerdings nur ein Tropfen auf dem

heißen Stein, Umweltorganisationen war v.a. die Pendlerpauschale ein Dorn im Auge (derStandard-online 20.03.22).

Am 22. März haben Justizministerin Zadig und Jugendstaatssekretärin Plakolm den **Entwurf einer Novelle des Maklergesetzes vorgestellt, der ua. bei Maklergebühren den Übergang zum Bestellerprinzip vorsieht**. Die BestellerInnen sind zumeist der VermieterInnen, die MieterInnen und insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene auf Wohnungssuche sollen also von den Gebühren entlastet werden. Die Immobilienwirtschaft war naturgemäß gegen den Vorschlag, SPÖ, FPÖ und Mietervereinigung grundsätzlich dafür, sie haben jedoch auch eine Mietbegrenzung durch Aussetzung von Mieterhöhungen bzw. Mietobergrenzen gefordert. (News.ORF, derStandard-online 22.03.22).

Am 23. März haben die **Sozialpartner der Regierung ihr gemeinsames Forderungspaket gegen die Teuerung** präsentiert (News.ORF 24.03.22):

- private Haushalte mit einem Anspruch auf Arbeitslosenversicherung, Ausgleichszulage, Studienbeihilfe sowie Sozialhilfe/Mindestsicherung sollen einmalig einen 500-Euro-Teuerungsausgleich erhalten.
- Für Private, Unternehmer und Bauern soll es, befristet bis Juni 2023, eine Senkung der Mineralölsteuer auf EU-Mindestsatz, sowie neue steuerliche Obergrenzen für das Kilometergeld, Taggeld und sonstige Zulagen geben.
- Für Unternehmen soll es eine Strompreiskompensation und eine Energiekostenunterstützung für energieintensive Sektoren geben, für Private eine Umstellung der Pendlerpauschale auf einen Pendlerabsetzbetrag zusätzlich zum Pendlereuro und einen Mietstopp durch das Aussetzen der Anpassung der Richtwert- und Kategoriemieten bis 2023.
- Privatpersonen und Firmen sollen von einer Verlängerung der Kurzarbeit bis mindestens Jahresende profitieren. Außerdem soll es die einmalige Möglichkeit auf Gewährung einer Sozialversicherungs- und steuerlichen Prämie für Arbeitnehmer für das Jahr 2022 geben.

Ende April haben VP-Klubobmann Wöginger und der grüne Sozialminister Rauch einige **Abmilderungen der unter Schwarz-Türkis/Blau beschlossenen Sozialhilfe Neu präsentiert**. Es gibt zwar nach wie vor keine Mindeststandards und die versteckte Diskriminierung von AusländerInnen, aber **Erleichterungen für pflegende Angehörige, AN mit Niedrigeinkommen und Menschen in betreuten Wohnungen sowie für Personen mit humanitäre Bleiberecht**: Bei pflegenden Angehörigen wird das Pflegegeld und bei „working poor“ das 13. und 14. Monatsgehalt nicht mehr als Einkommen angerechnet, und BewohnerInnen von Frauenhäusern oder Obdachlosen heimen können die vollen Leistungen erhalten. Härtefälle wie arbeitslos gewordenen Menschen mit Bleiberecht, können qua Härtefallklausel wieder Sozialhilfe erhalten. Die vereinbarten Maßnahmen wurden am 27. April per Initiativantrag im Nationalrat eingebracht und sollen noch vor dem Sommer beschlossen werden, SPÖ und Armutskonferenz haben die Änderungen als unzureichend kritisiert.

Laut Bildungsminister Polaschek (ÖVP) und Wissenschaftssprecherin Blimlinger (Grüne) soll es auch **bei der Studienbeihilfe Verbesserungen** geben: Einkommensgrenzen und Zuverdienstmöglichkeiten sollen steigen, die Altersgrenzen für den Bezug sollen um 3 Jahre und die Leistungen um

8,5% bis 12% erhöht werden (News.ORF 26.04.22). Die diesbezüglichen Gesetzesbeschlüsse sind dann am 18. Mai im Nationalrat gefallen (PK 18.085.22).

Am 27. April hat die Türkis-grüne Koalition im Nationalrat ein **weiteres Antiteuerungspaket** beschlossen: Die Pendlerpauschale wird befristet bis Mitte kommenden Jahres um 50 Prozent angehoben. Der Pendler-Euro wird gar vervierfacht. Für Steuerpflichtige, die keine Steuer zahlen, wird die Rückerstattung der Sozialversicherung um 100 € erhöht. Weiters vorgesehen sind eine Senkung der Erdgas- und der Elektrizitätsabgabe für Unternehmen sowie eine steuerliche Vergünstigung für Agrardiesel. Vorschläge der Opposition wie die Senkung der Mehrwertsteuer auf Lebensmittel (SPÖ; am Vortag auch von Vizekanzler Kogler ins Spiel gebracht), die Deckelung von Preisen, oder die Abschaffung der kalten Progression blieben unberücksichtigt (PK, News.ORF 27.04.22).

Im April ist eine aufgrund eines EuGH-Urteils notwendig gewordene **Novelle des Übernahmegesetzes** in Begutachtung gegangen. Damit soll ein vom EuGH gerügter Mangel an Rechtsstaatlichkeit – Übernahmen börsennotierter AGen würden durch "kein unabhängiges und unparteiisches Gericht", sondern eine Kommission geprüft, gegen deren Bescheide kein "wirksamer Rechtsbehelf" möglich sei – behoben werden (derStandard-online 25.04.22). Die **Regierung plant aber auch eine Erleichterung des „Einschleichens (Creeping in)“ großer Aktionäre**. Der Interessenverband der (Klein-)Anleger, AK und auch die Rechtsanwaltskammer befürchten eine schlechterstellung von Kleinaktionären, IV und WKÖ begrüßen hingegen die geplante Erleichterung als Signal einer Liberalisierung (News.ORF 09.05.22).

Als Nachwirkung von Einkommensverlusten während der Coronakrise und im Gefolge des Ukrainekriegs stark steigenden Inflation sind zahlreiche Haushalte in Zahlungsschwierigkeiten geraten: Einer aktuellen Umfrage zufolge müssen 90 % der Befragten sparen, 40 % ihre Ausgaben stark einschränken, und jeder 8. Haushalt kann seine Fixkosten nicht mehr decken. Hilfsorganisationen warnen vor zunehmender Armut. Anfang Mai hat Kanzler Nehammer dann daher in einem Interview mitgeteilt, dass die **Bundesregierung prüfe, Gewinne von Firmen mit Staatsbeteiligung, die überproportional von der Krise profitieren, Z.B. Stromversorger, gesetzlich abzuschöpfen**. Keine gute Nachricht für „KapitalistInnen“: **Die Industriellenvereinigung zeigte sich „besorgt“, der österreichische Verband der Aktienemittenten und –Investoren „alarmiert“, und der Index der Wiener Börse ATX gab nach** (derStandard-online 05.05.22).

Am 11. Mai hat **Finanzminister Brunner dann angekündigt, noch vor dem Sommer einen Gesetzesentwurf für die Abschaffung der kalten Progression vorzulegen**. Die aktuelle hohe Inflation sei ein geeigneter Anlass dafür (News.ORF 11.05.22).

Am 12. Mai, dem internationalen Tag der Pflege, haben Gesundheits- und Sozialminister Rauch und die Clubobleute der Regierungsfractionen Wöginger und Maurer das lange angekündigte und längst fällige **Reformpaket für die Pflege mit Verbesserungen für Beschäftigte, pflegende Angehörige und besondere Pflegefälle** im Volumen von 1 Mrd. € präsentiert (derStandard-online 12.05.22).

- **Gehaltserhöhung** für die Beschäftigten im Pflegesektor, vermutlich in Form eines monatlicher Bonus und insgesamt in Höhe eines zusätzlichen Monatsgehalts. **In der Langzeitpflege tätigen Personen sollen ein Zeitguthaben von zwei Stunden** erhalten. Ab dem 43. Geburtstag soll allen Beschäftigten eine „**Entlastungswoche**“ gewährt werden
Auch die **unselbstständige Beschäftigung in der 24-Stunden-Betreuung** soll "attraktiviert" werden, Details stehen noch aus.
- Auch bei der **Zuwanderung von Pflegekräften** soll es **Erleichterungen** geben, etwa bei der Anerkennung von Ausbildungen oder bei den Regeln für den Spracherwerb.
- **Pflege- und Pflegefachassistenten sollen mehr Kompetenzen erhalten** - sie dürfen künftig etwa Infusionen anschließen und Spritzen geben.
- Während der **Ausbildung im Pflegeberuf** soll es einen **Zuschuss von 600 €/Monat** geben. Um- und WiedereinsteigerInnen sollen ein **höheres Pflegestipendium von 1.400 €/Monat** erhalten. Als Modellversuch soll **ab Herbst eine Pflegelehre** eingeführt und nach sieben Jahren evaluiert werden.
- **Mehr Pflegegeld für Personen mit psychischen Behinderungen und Demenz.**
- Für **Pflegende Angehörige, die selbst oder weiterversichert sind und deren Pflegeperson mindestens auf Pflegestufe vier ist**, soll es einen **Angehörigenbonus von 1.500 €/Jahre**. Der Rechtsanspruch auf **Pflegekarenz** wird von einem auf drei Monate ausgeweitet. Allerdings muss hier eine entsprechende KV-Regelung oder Betriebsvereinbarung vorliegen. Die **erhöhte Familienbeihilfe** wird nicht mehr auf das Pflegegeld angerechnet.
Für pflegende Angehörige, die aufgrund von Krankheit, Kur, Urlaub oder sonstigen Gründen vorübergehend an der Pflege verhindert, soll es künftig bereits **nach 3 Tagen (statt bisher 7) Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege** geben.

Die Massnahmen sind vorerst auf 2 Jahre (bis zum Ende der Gesetzperiode) begrenzt. **Länder, Interessenvertretungen und NGOs haben auf die Vorschläge grundsätzlich positiv reagiert, sie haben allerdings wie auch die Opposition – die Schwachpunkte – offene Finanzierung über 2024 hinaus, keine zusätzlichen Kompetenzen für qualifiziertes Personal, keine Verbesserungen bei der selbständigen und unbestimmte Zukunft der unselbständigen 24-Stunden-Pflege - benannt.**

Am 17. Mai hat Arbeits- und (neuerdings auch) Wirtschaftsminister Kocher bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat des AMS dem Vorschlag des Ministeriums folgend wegen der durch den Ukrainekrieg bedingten Verschlechterung der Lage auf dem Arbeitsmarkt das gegenwärtige Corona-Kurzarbeitsmodell über Juni hinaus bis Ende des Jahres verlängert hat. Die Sozialpartner waren eingebunden und grundsätzlich dafür, die Arbeitnehmervertreter stimmten im Verwaltungsrat aber dagegen, weil ihre Forderung nach einem höheren Einkommensersatz nicht berücksichtigt wurde (derStandard-online 17.05.22).

Am 1. Juni ist dann das Mitte Mai präsentierte **Reformpaket der Pflege in den parlamentarischen Begutachtungsprozeß** gegangen (News.ORF 01.06.22).

Angesichts der durch den Ukrainekrieg getriebenen explodierenden Teuerung hat die Regierung eine **weiteres Entlastungspaket** in Vorbereitung: u.a. soll die bereits **ab Juli geplante CO2-Bepreisung**

soll erst im Oktober starten, und der als Ausgleichsmaßnahme vorgesehen Klimabonus einmalig von 100 auf 250 € angehoben werden, und zwar ohne regionale Differenzierung für alle (derStandard-online 03.06.22).

Am 13. Juni sickerte dann durch, dass die Regierung – wohl auch deshalb, um die die mutmaßliche neuerliche Wahlkampfkostenüberschreitung der ÖVP aus den aktuellen Schlagzeilen zu verdrängen – auch die **Abschaffung der kalten Progression für die unteren Steuerstufen sowie die Valorisierung der Absetzbeträge insbesondere für kleine Einkommen und einiger Familien- und Sozialleistungen** in Betracht zieht (News.ORF 13.06.22).

Am 14. Juni haben Kanzler Nehammer, Vizekanzler Kogler, Finanzminister Brunner und Sozialminister Rauch dann tatsächlich ein **großzügig bemessenes Entlastungspaket** präsentiert:

- Bereits im August **Sonderfamilienbeihilfe von 180 €/Kind, im September Einmalzahlung von 300 € für vulnerable Gruppen mit geringem Einkommen**, etwa BezieherInnen von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder eine Mindestpension.
- Schutz vor Delogierung durch **Aufstockung des „Wohnschirms“**.
- Ab Oktober **500 € (erhöhten Klimabonus von 250 € + einmalige Inflationsabgeltung von 250 €) für alle in Österreich lebenden Erwachsenen**, für Kinder die Hälfte.
- **Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus um insgesamt 750 auf 2.000 €/Jahr sowie der Erhöhung des Kindermehrbetrags auf 550 € ins laufende Jahr**.
- **Teuerungsabsetzbetrag von 500 € für das Jahr 2022** für BezieherInnen von Einkommen bis 1.100 €.
- **Ende der kalten Progression** ab dem kommenden Jahr für alle Steuerstufen außer der höchsten, zwei Drittel automatisch, der Rest politisch gesteuert.
- **Valorisierung von (negativsteuerfähigen) Absetzbeträgen** (Kinder-, Unterhalts-, Alleinerziehenden-, PensionistInnen- und Verkehrsabsetzbetrag) **und Sozialleistungen** (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Studienbeihilfe und Reha-, Kranken- und Umschulungsgeld) und eine **Senkung von Lohnnebenkosten** (AG-Beiträge zur Unfallversicherung um 0,1% und zum FLAF um 0,2%)..
- **Strompreiskompensation sowie Zuschüsse für energieintensive Unternehmen, Steuer- und Abgabenfreistellung von „Teuerungsprämien“ für MitarbeiterInnen** von bis zu 3.000 €.
- Die CO2-Bepreisung wird von Juli auf Oktober verschoben.

Insgesamt soll das Volumen der Entlastungen 28 Mrd. € erreichen, 24 davon sollen über Mehreinkommen wieder hineinkommen (News.ORF, derStandard-online 14.06.22).

Die **Umverteilungswirkung des Pakets ist bescheiden: Die Einmalzahlungen und Erhöhungen von Beihilfen kommen vor allem BezieherInnen von Niedrigeinkommen (und damit mehrheitlich Frauen) zu Gute, sie sind aber nicht nachhaltig und/oder ausreichend, um bestehende Armutslücken zu schließen. Die steuerlichen Massnahmen begünstigen die mittleren und höheren Einkommensgruppen (mehrheitlich Männer). SpitzenverdienerInnen müssen den teuerungsausgleich zwar versteuern, Kapitaleinkommen sind jedoch in der Regel durch Lohn- und Einkommenssteuer nicht erfasst. Nur rund ein Drittel der Entlastung aus den Sofortmaßnahmen 2022 kommt ausschließlich dem untersten Drittel der Gesellschaft zugute, der Rest ist Gießkanne oder begünstigt die beiden oberen Drittel (Schnelleinschätzung des Momentum Instituts vom 14.06.22). Die von Opposition und AN-Vertretungen geforderten Mehrwertsteuersenkungen auf Lebensmittel und Deckelungen von Spritpreisen und Mieten wurde nicht realisiert, ALG,**

Notstandshilfe und Sozialhilfe⁸⁵ nicht angehoben, und auf die – ursprünglich von Kanzler Nehammer selbst ins Spiel gebrachte - Gegenfinanzierung durch Übergewinne der Energieunternehmen wurde verzichtet. Dementsprechend zurückhaltend die Aufnahme durch Arbeitnehmervertretungen, NGOs und SP-Opposition. Die FPÖ ließ sich auf eine Detailkritik gar nicht ein und forderte einmal mehr den Rücktritt der Regierung. Eingermaßen zufrieden waren, ob der Abschaffung der kalten Progression, nur die Neos.

In Zeitungsinterviews wollte Kanzler Nehammer indessen weitere Massnahmen für die Zukunft nicht ausschließen – weder eine Mehrwertsteuersenkung für Lebensmittel, noch eine weitere Verschiebung der CO₂-Bepreisung nach hinten: Vizekanzler Kogler wiederum hat die Bereitstellung von Mitteln für die Länder für eine Anhebung der Wohnungsbeihilfe in Aussicht gestellt (News.ORF, derStandard-online 15.06.22f.).

Am 21. Juni hat dann die **Begutachtungsfrist für das Pflegereformpaket geendet – mit grundsätzlicher Befürwortung seitens der Pflegeträger und Berufsvertretungen, aber Kritik und weiteren Forderungen im Detail** (News.ORF, derStandard-online 21.06.22).

- weitere **Sozialbetreuungsberufe sowie Heimhilfe oder Behindertenarbeit sollten in das Bonusmodell eingeschlossen werden;**
- der **Ausbildungsbeitrag von 600 € sei nicht existenzsichernd und müsse für die gesamte Ausbildungsdauer und auch für Pflichtpraktika in allen Pflege- und Sozialbetreuungsberufen gelten;**
- **Pflege sollte als Schwerarbeit anerkannt** und den Beschäftigten damit der Zugang zur Schwerarbeitspension ermöglicht werden.
- da der **Großteil der Maßnahmen auf zwei oder drei Jahre befristet sei, fehle eine längerfristige Perspektive;**
- das **Pflegegeld** entspreche in der Praxis nicht mehr dem tatsächlichen Pflegebedarf, es brauche daher eine **Überarbeitung und Valorisierung;**
- da für den **Pflegebonus** von 1.500 € Pflegestufe 4 des Pflegefalls und Selbst- oder Weiterversicherung der Angehörigen Voraussetzung sind, hätten nur **rund 24.000 der insgesamt rund 950.000 pflegenden Angehörigen hätten Anspruch** darauf.
- Es fehle die **Anpassungen der Personalschlüssel und Normverrechnungssätze**, "um von der Stoppuhr-Pflege wegzukommen", sowie **eine Entlastung Angehöriger in der Pflege** etwa durch mehr mobile Dienste, Kurzzeitpflege etc.;

Am 22. Juni hat der **Nationalrat in einer Sondersitzung erste Teile des Entlastungspakets als Soforthilfen gegen die Teuerung** - den einheitlichen Klimabonus, die generelle Einmalzahlungen gegen Teuerung, die Einmalzahlungen für MindestpensionistInnenen, Arbeitslose und BezieherInnen von Studienbeihilfe sowie die Sonder-Familienbeihilfe - **mit Regierungsmehrheit beschlossen** (PK 23.06.22).

⁸⁵ Sozialhilfe und Mindestpensionen (Ausgleichszulage) werden bereits automatisch angehoben, reichen aber zur Schließung der Armutsücke nicht aus.

Am 2. Juli erfolgte dann ein neuerlicher Tiefschlag für die Volkspartei, zurückgehend auf ihre türkise Phase im Bündnis mit der FPÖ: In einem **Rohbericht des Rechnungshofes über das türkis-blaue „Leuchtturmprojekt“ Sozialversicherungsreform** wurde dokumentiert, dass die versprochenen finanziellen und personellen Sparziele (Stichwort „Patientenmilliarde“) nicht erreicht wurden, im Gegenteil: das Personal ist nicht geschrumpft, sondern gewachsen, und statt einer Mrd. Ersparnis gabe es 0,215 Mrd. zusätzliche Kosten. Posten seien intransparent besetzt worden, und auch die angekündigte Harmonisierung der Leistungen hat nicht stattgefunden.

Die SPÖ sprach von einem „entlarvter Schmä“ und drohenden „Einschnitten und Kürzungen von Gesundheitsleistungen“, die Neos von einer Ruine und Klassenmedizin, die Ärztekammer sah eine „Scherbenhaufen“ und forderte eine Rückabwicklung und kräftige Finanzapritzen, die Gewerkschaft den "teuersten politischen Raubzug der Zweiten Republik". Der VP- und Wirtschafts-nahe Generaldirektor der ÖGK B. Wurzer hingegen betonte in einem ZIB 2-Interview, dass die Fusion am Ende des Tages ein Erfolg sein werde. Man könne den damaligen politischen Vertretern lediglich vorwerfen, dass sie die "Patientenmilliarde" zu schnell versprochen hätten (News.ORF 02.07.22, ORF ZIB 2 03.07.22, derStandard-online 04.07.22).

Am 7. Juli hat der Nationalrat dann erste Teile der im Mai in Begutachtung geschickte **Pflegereform mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der FPÖ beschlossen**, u.a. die Ausweitung der Befugnisse von PflegeassistentInnen, den Ausbildungszuschuss von 600 € sowie die Bereitstellung von 520 Mio. € für Gehaltserhöhungen für Pflegepersonal und von 225 Mio. € für die Abgeltung von Ausbildungskosten für die Länder. In Reaktion auf die diesbezügliche Kritik haben ÖVP und Grüne auch Heimhilfen und Behindertenbegleiter in das Gehaltsbonusmodell sowie pflegende PensionistInnen in das Angehörigenbonusmodelle einbezogen und das Pflegepaket entsprechend aufgestockt (PK 07.07.22).

Anfang Juli wurde weiters bekannt, dass das **Schulstartpaket für BezieherInnen von Sozialhilfe heuer im Form eines Gutscheins von lediglich € 80.- ausbezahlt werden soll – trotz steigender Armutsziffern und galoppierender Inflation eine Kürzung von 20% gegenüber dem Vorjahr**. Opposition und Arbeitnehmervvertretungen reagierten empört, das Sozialministerium hat die Kürzung mit der Reduktion der diesbezüglichen EU-Förderung begründet, die man ohnehin durch zusätzliche Eigenmittel begrenzt habe (derStandard-online 08.07.22).

Eine Woche später hat **Sozialminister Rauch dann jedoch ausgebessert**: Für Schulkinder in Sozialhilfe soll es nun einen zusätzlichen „Schulstart plus“ im Umfang von 40 € geben (News.ORF 15.07.22).

Angesichts des weiteren Anstiegs der Energiepreise und unter dem Druck von Landeshauptleuten, AN-Vertretungen und Opposition hat **die Regierung dann zwecks weitere Entlastung doch auch noch einer Strompreisdeckelung in Erwägung gezogen**: Einem Vorschlag des WIFO-Chefs Felbermayer folgend soll der Basisbedarf mittels einer öffentlichen Subvention gedeckelt, der Verbrauch darüber hinaus aber zu marktüblichen Preisen abgerechnet werden (derStandard-online 17.07.22). **Beim Sonderministerrat am 27. Juli hat die Regierung den Strompreisdeckel dann grundsätzlich beschlossen**. Die endgültige Ausarbeitung soll über den Sommer erfolgen (derStandard-online 27. 07.22).

Als weitere Entlastungsmassnahme hat die Regierung **beschlossen, im Jahr 2022 auf Gebührenerhöhungen zu verzichten** (derStandard-online 23.07.22). In weiterer Folge wurde dann auch die **Ausweitung des Preisdeckelmodells auf Gas erwogen**, und Vizekanzler Kogler in einem Pressegespräch hat auch wieder **die Besteuerung von Übergewinnen von Energieunternehmen** zur Gegenfinanzierung ins Spiel gebracht (derStandard-online 13.08.22).

Über den Sommer ist die **Regierung dann vorerst mit der sogenannten Gaslenkungsverordnung zur Vorbereitung auf drohende Gasknappheiten im Winter an der Opposition gescheitert**. FPÖ und SPÖ haben die Zustimmung zu dieser – eine zwei Drittel-Mehrheit erfordern - Materie verweigert, da im Entwurf eine Förderung eines Umstiegs auf Kohle oder Öl auch für Energieversorger vorgesehen ist, die aus der aktuellen Energiekrise satte Übergewinne lukriert haben. Die Regierungsparteien haben der Opposition daraufhin Verantwortungslosigkeit vorgeworfen (derStandard-online 23.08.22).

In diese Diskussion ist dann Ende August die Nachricht geplatzt, dass die **Wien-Energie zur Abdeckung von Preisschwankungen von ihr abgeschlossener Futures über den Verkauf von Energien an der Börse kurzfristig einen Finanzbedarf von bis zu 10 Mrd. € benötigt, den sie aus eigenen Mittel und Mitteln der Stadt Wien nicht stemmen konnte**. So mußte der Schwarz-grüne Bund für das Unternehmen des Roten Wien die **Ausfallhaftung übernehmen** - und die Wien Energie und die Wiener SPÖ hatten einmal mehr eine Debatte über Zockereien an der Börse und mangelnde Wirtschaftskompetenz der „Sozis“ am Halse. Eine der Bedingungen für die Bundeshilfe war die Beendigung der spekulativen Future-Geschäfte (derStandard-online 26.08.22ff.)⁸⁶.

Anfang September hat die Regierung dann die versprochene **Strompreisbremse** finalisiert: **80 % des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte (2.900 Kilowattstunden) sollen mit nur 10 Cent pro Kilowattstunde verrechnet werden – erst für den darüber hinausgehenden Verbrauch soll der marktübliche Preis zu zahlen sein**. Eine Staffelung nach Unterschieden des

⁸⁶ Am 14. September wurde bekannt, dass die WKStA in Sachen Wien Energie wegen des Verdachts der fahrlässigen Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen gegen Unbekannt ermittelt (News.ORF 14.09.22).

Einkommens, der Haushaltsgröße oder des individuellen Stromverbrauch soll es dabei nicht geben. In einem zweiten Schritt soll aber Mehrpersonenhaushalte stärker unterstützt werden - Haushalte mit mehr als drei Personen können per Antrag weitere Erleichterungen bekommen, und Personen, die von der Rundfunkgebühr (GIS) befreit sind, eine Zusatzförderung bis zu € 200.- bekommen. Der Deckel soll ab Dezember greifen und ist bis Mitte 2024 befristet.

Scharfe Kritik kam von der Opposition: Für die SPÖ zu spät und zu wenig, für die Neos nicht treffsicher, für die FPÖ eine Massnahme gegen die Symptome, aber nicht gegen die Ursachen – die Sanktionen gegen Russland. Wirtschaftsvertreter forderten einen Strompreisdeckel für die Betriebe, die AK mehr Unterstützung für Niedrigverdiener und eine Ausweitung des Deckels auf andere Energieträger, Länder mit von Haus aus niedrigeren Energiepreisen wiederum kritisierten, dass sie vom Deckel praktisch nicht profitieren würden. Umweltschutzorganisationen (Global 2000, Greenpeace) bemängelten fehlende Anreize zum Energiesparen. Caritas und Volkshilfe sahen zu wenig Hilfe für die Menschen mit den geringsten Einkommen (News.ORF, derStandard-online 05.09.22ff.).

Am 13. September wurde über eine parlamentarische Anfrage der Neos bekannt, dass die **türkisblaue Krankenkassenfusion allein bei der ÖGK mit Beratungskosten von insgesamt 21,1 Mio € zu Buche geschlagen hat. Weitere 3 Mio € sind im Sozialministerium, bei der Sozialversicherung für Selbständige (SVS) und bei der Versicherungsanstalt für öffentlichen Dienst, Eisenbahnen und Bergbau (BAVEB) angefallen.** Damit hat sich die Koalitions-Erzählung von der durch die Fusion gewonnenen „Patientenmilliarde“ noch deutlicher als bloße Mär erwiesen (derStandard-online 13.09.22).

Am 13. September hat sich die Regierung dann über die **noch offenen Fragen der Abschaffung der kalten Progression geeinigt. Das Drittel der Einnahmen von ca. 600 Mio €, das nicht an die SteuerzahlerInnen zurückfließen wird, soll für Entlastungsmassnahmen der unteren Einkommensgruppen verwendet werden sollen – indem etwa die Grenzbeträge der beiden untersten Stufen über die Inflationsrate erhöht und bestimmte Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinrentnerabsetzbetrag, Verkehrsabsetzbeträge, Pensionistenabsetzbeträge) in Höhe der vollen Inflation valorisiert werden.** Das komplettierte Reformpaket wurde Tags darauf im Ministerrat beschlossen (derStandard-online 13.09.22).

Bei den Parlamentsplenartagen 12. und 13. Oktober stand dann die Debatte um das Budget 2023 samt Vorschau bis 2026 auf der Tagesordnung des Nationalrats. **Was das Budget betrifft, so hat die Opposition weiterhin fehlende Ursachen- und bloße Symptombekämpfung bei der Inflation moniert. Statt Übergewinne zu besteuern und die Energiepreise durch Entkoppelung von Strom- und Gaspreisen zu senken, würden die KonsumentInnen bei der Bezahlung der**

erhöhten Preise durch Geldverteilung nach dem Gießkannenprinzip subventioniert. Statt Vermögen zu besteuern werde sogar noch die KöSt gesenkt.

Zudem wurden die **Regierungsvorlagen zur Abschaffung der kalten Progression und Anhebung der Absetzbeträge (Mehrheitsbeschluss ohne SPÖ), zur Valorisierung von Sozialleistungen (einstimmig), zur Pensionsanpassung und zum Energiekostenzuschuss für Betriebe (jeweils mit Regierungsmehrheit), sowie zur Strompreisbremse (Mehrheitsbeschluss ohne Neos) vom Nationalrat beschlossen (PK 12.10.22f.).**

Eine Monat hat auch die **Europäische Kommission die Energiemaßnahmen der Bundesregierung kritisiert:** Angesichts der Belastungen für Budget und Schuldenstand wäre es besser gewesen, dies auf die am stärksten gefährdeten Haushalte und Unternehmen zu fokussieren und damit mehr Treffsicherheit und Anreize zur Verringerung der Energienachfrage zu schaffen (News.ORF 22.11.22).

Am 18. November hat die Regierung dann ihre **Einigung über eine Besteuerung von Übergewinnen der Energieunternehmen bekannt gegeben:**

- Öl- und Gasfirmen, deren aktueller Gewinn um mehr als 20% über dem Durchschnittsgewinn der vier Jahre 2018 bis 2021 liegt, sollen 40%, inklusive Köst also 65 % davon abführen. Bei Firmen, die nachweislich in erneuerbare Energie investieren, sollen nur 33% (bzw. 48%) abgeschöpft werden.
- Bei stromerzeugenden bzw. mit Strom handelnden Firmen wiederum soll der Erlös mit 180 Euro pro MWh gedeckelt werden. Für Firmen, die keine Investitionen in erneuerbare Energien tätigen, sinkt der maximale Erlös auf 140 Euro/MWh.
- Die Maßnahmen sind bis Ende 2023 befristet und gelten für die Gewinnabschöpfung bei Öl- und Gasfirmen rückwirkend ab 1. Juli, für Stromerzeuger und -händler ab 1. Dezember (derStandard-online 18.11.22).

Der Vorschlag soll als Initiativantrag ins Parlament eingebracht werden.

Für die Arbeitnehmervertretungen, Umwelt-NGOs, SPÖ und ÖVP blieb der Entwurf freilich weit hinter den Möglichkeiten: Level und Dauer der Maßnahmen hätten weit höher sein können (News.ORF, derStandard-online 19.11.22).

Am 2. Dezember wurde gemeldet, dass die **geplante Reform der Arbeitslosenversicherung gescheitert** ist. Die Konfliktpunkte, zu denen es zwischen den Koalitionspartnern keine Einigung gab: die zeitliche Begrenzung der Zuverdienstmöglichkeit, die degressive Gestaltung des Arbeitslosengeldes und eine Karenzzeit für neu beim AMS gemeldete Personen. Die Opposition verbuchte einmal mehr ein Scheitern der schwarz/türkis-grünen Koalition (derStandard-online 02.12.22).

Ebenfalls **nichts dürfte aus der im Regierungsprogramm vorgesehenen und von Finanzminister Brunner vorbereiteten Abschaffung der Kapitalertragssteuer werden.** Die Bereitschaft zur Umsetzung ist beim Koalitionspartner enden wollend, und zudem **widerspricht dem Vorhaben eine**

Verfassungsbestimmung, derzufolge eine Abschaffung nur für Erträge aus Pensionsfonds im Interesse der Alterssicherung möglich ist (derStandard-online 12.12.22).

Am 13. Dezember hat der Nationalrat dann die **Gewinnabschöpfung von Öl- und Gasfirmen sowie die Deckelung der Erlöse von Stromerzeugern mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Neos beschlossen** (PK 13.12.22).

Im Ministerrat am 14. Dezember hat die Regierung dann den angekündigten **500 Mio. € schwere Wohn- und Heizkostenzuschuss** beschlossen. Der Zuschuß soll ab 2023 zusätzliche Unterstützung für Haushalte des unteren Einkommensdrittels bringen. Dafür sollen den Bundesländern aus Steuermitteln insgesamt 450 Mio. € überwiesen werden, mit denen bestehende Heizkostenzuschüsse mit jeweils 200 und 400 Euro zusätzlich aufgestockt werden sollen. 50 Mio € sollen zur Verhinderung von Delogierungen verwendet werden. Der Zuschuß soll aus der Zufallsgewinnbesteuerung finanziert werden (derStandard-online 14.12.22).

Ebenfalls am 14. Dezember hat der Nationalrat **weitere Teile der im Mai präsentierte Pflegereform, die zusätzliche – sechste – Urlaubswoche für Pflegepersonal ab dem 43. Lebensjahr, das Zeitguthaben von zwei Stunden für Pflegekräfte, die in Pflegeheimen Nachtdienste leisten, sowie den jährlichen Bonus in der Höhe von 1.500 € für pflegende Angehörige, beschlossen** (PK 14.12.22).

Kurz vor Weihnachten hatte die Regierung für die WählerInnen noch ein Weihnachtsgeschenk parat: Ab 1. Juli 2023 soll **bei der Wohnungsvermietung das (bereits im März versprochene) Bestellerprinzip gelten - nur mehr derjenige, der einen Makler beauftragt, muss diesen auch bezahlen. MieterInnen sollen damit jährlich um mehr als 55 Mio. € entlastet werden. Auch ein "umfassender und strenger Umgehungsschutz" ist vorgesehen. SPÖ und Arbeiterkammer haben diesbezüglich allerdings Skepsis angemeldet** (derStandard-online, News.ORF 18.12.22f.).

Am 22. Dezember hat Wirtschaftsminister Kocher dann ein weiteres Weihnachtsgeschenk für die Wirtschaft präsentiert: der **Energiekostenzuschuss wird von Ende September bis Ende des Jahres und dann um einen Energiekostenzuschuß 2 bis Ende 2023 verlängert und die Förderintensität in den beiden ersten Förderstufen von 30% auf 60% bzw. 50% erhöht, ein Nachweis der Energieintensität entfällt. Bei den höheren Förderstufen sind Einschränkungen bei Gewinnen, Bonuszahlungen und Dividenden, zudem wird eine Beschäftigungsgarantie bis Ende 2024 gefordert. Kostenpunkt: 5 bis 9 Mrd. €** (News.ORF, derStandard-online 22.12.22).

Beim Ministerrat am 18. Jänner 2023 hat die Regierung eine **weitere Entlastungsmassnahme für Haushalte und Unternehmungen gesetzt: Sie wird 80% der steigenden Stromnetztarife übernehmen** (derStandard-online 18.01.23).

Bei den ersten NR-Sitzungen im renovierten Parlament am 25. Jänner haben die Regierungsfraktionen einen Initiativantrag zur weiteren Entlastung der Haushalte von den steigenden Energiepreisen eingebracht: Der Antrag sieht u.a. einen **weiteren Stromkostenzuschuss für größere Haushalte mit mehr als drei Personen vor. Pro weiteres Haushaltsmitglied werden 2023 in drei Tranchen 105 € von der Stromrechnung abgezogen.** Der Abzug soll für mehr als die Hälfte der etwa 700.000 betroffenen Haushalte automatisch und für die übrigen nach Verständigung auf Antrag erfolgen. Zusätzlich wurde beschlossen, **die im Dezember 2022 beschlossene Stromkostenbremse auch für bäuerliche und gewerbliche Haushalte zu öffnen.** Ein Dringlicher Antrag der SPÖ für einen Gaspreisdeckel, das Einfrieren der Mieten sowie die Aussetzung der Mehrwertsteuer und der CO₂-Abgabe zur wirksamen Bekämpfung der Teuerung wurde von der Regierung und den anderen Parteien abgelehnt (PK 25.01.23).

Am 31. Jänner hat der **Nationalrat mehrheitlich den Initiativantrag zur Energiekostenentlastung sowie den Vorschlag der Regierung, den Ländern 450 Mio. € für zusätzliche Heizkostenzuschüsse zur Verfügung zu stellen.** Zudem wurden **einstimmig weitere 55 Mio. € für die Wohnhilfe** freigegeben. Schließlich wurden mit Regierungsmehrheit zusätzlich 3,5 Milliarden Euro an Hilfen für Unternehmen zur Dämpfung der hohen Energiekosten bewilligt (PK 31.01.23).

Mitte Februar hat **VP-Arbeitsminister Kocher dann vorgeschlagen, zwecks Attraktivierung von Vollzeitarbeit die Sozial- und Familienleistungen bei Teilzeitarbeit zu reduzieren.** SPÖ, FPÖ und Gewerkschaften, aber auch der grüne KoalitionspartnerInnen haben darauf mit heftiger Kritik reagiert. **Der grüne Sozialminister Rauch hat noch am gleich Tag für Schluß der Debatte gesorgt:** Bei Sozialleistungen „ist der Bedarf an Unterstützung (maßgeblich) – nicht das Ausmaß der Beschäftigung. Kürzungen bestehender Sozialleistungen stehen für mich nicht zur Diskussion“ (der-Standard-online 14.02.23).

Am 24. Februar standen dann die **Verhandlungen der schwarz-grünen Koalition über eine Mietpreisbremse vor dem Scheitern.** Man war sich bereits einig, die fällige Erhöhung der Richtwertmieten von 8.6% auf zwei oder drei Jahre aufzuteilen und die Vermieter im Gegenzug bei der thermischen Sanierung fördern, die ÖVP wollte jedoch die Mietenbremse mit der Einführung eines Freibetrags von 500.000.- bei der Grunderwerbssteuer koppeln. FPÖ und SPÖ sowie die AN-Vertretungen haben das Platzen empört kritisiert, die Immobilienwirtschaft hingegen hat applaudiert (News.ORF 24.02.23).

Ebenfall am 24. Februar wurde bekannt, **dass Österreich (wie übrigens auch in Deutschland, den Niederlanden oder Litauen Usus und von Luxemburg geplant) Firmen darüber informiert, wenn JournalistInnen oder AktivistInnen Erkundigungen über sie beim Transparenzregister**

einholen. Das steht zwar im Einklang mit Regeln und einem neuen EuGH-Urteil zum Datenschutz, gefährdet aber Recherchen über Geldwäsche und darzu recherchierende JournalistInnen. Transparency International und Reporter ohne Grenzen sind daher über derartige Praxen besorgt (derStandard-online 24.02.23).

Am 1. März hat der **Nationalrat dann mit breiter Mehrheit (nur die SPÖ stimmte dagegen) das „Bestellerprinzip“ im Mietrecht beschlossen:** Wohnungssuchende müssen in Zukunft für die Vermittlung einer Mietwohnung nur noch dann die Provision von Immobilien-MaklerInnen begleichen, wenn sie diese mit der Wohnungssuche beauftragt haben. In der Regel werden aber die Vermieter:innen als Auftraggeber:innen für die Provision aufkommen müssen (PK 01.03.23).

Nachdem auch weitere Verhandlungen in Sachen Mietpreisbremse (und eine Streichung der Grunderwerbssteuer im Gegenzug) nicht zum Erfolg geführt hatten, haben sich **VP und Grüne nach heftigen Debatten im letzten Augenblick auf einen Wohnkostenzuschuß für einkommensschwache Haushalte und eine weitere Aufstockung des „Wohnschirms“ zur Prävention von Delogierungen geeinigt.** Die Mittel müssen auf Länderebene beantragt werden, das unterste Einkommensviertel soll davon profitieren (derStandard-online 22.03.23). Für ArbeitnehmerInnenvertretungen, SPÖ und FPÖ keine wirkliche Lösung, auch die Grünen haben die „Blockadehaltung“ der ÖVP kritisiert (APA.OTS 22.03.23). Ungeachtet dessen wurde der **Wohnkostenzuschuß dann am 29.März mit Regierungsmehrheit vom Nationalrat beschlossen** (PK 29.03.23).

Mitte April haben Gesundheits- und ArmutsexpertInnen heftige Kritik an der Regierung geübt, weil der **laut EU-Beschluß seit einem Jahr fällige, im Zuständigkeitsbereich des grünen Gesundheits- und Sozialministeriums liegende und mit den schwarzen Ministerien für Familie und Bildung abzustimmende Aktionsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut noch immer nicht vorlag.** Obwohl 23% der Kinder in Österreich armutsgefährdet sind, fehlte der eingeforderte kostenlose Zugang zu sechs Dienstleistungsbereichen - frühkindliche Betreuung/Bildung und Erziehung, Zugang zu Bildungsangeboten/schulbezogenen Aktivitäten, mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag, bestmögliche Gesundheitsversorgung, effektiver Zugang von Kindern in Not zu insgesamt gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum – nach wie vor (News.ORF 11.04.23).

Anfang Mai ist dann ein **Gipfel der Regierung mit Vertretern der SozialpartnerInnen und der Wissenschaft zur Explosion von Lebensmittelpreisen ohne substanzielle Ergebnisse zu Ende gegangen.** Grund dafür waren unüberbrückbare Interessensgegensätze der Sozialpartner und konträre Meinungen von ExpertInnen und Regierungsparteien. Man konnte sich weder auf eine Senkung der Mehrwertsteuer, noch auf Presideckel, noch auf mehr Transparenz der Preisbildung einigen. Lediglich auf weitere Gespräche über mehr Preistransparenz und eine Zusammenarbeit mit Tafeln bzw.

Sozialmärkten konnte man sich einigen. Für Politikberater Hofer ein „Bauchfleck mit Anlauf“, **für die Oppositionsparteien SPÖ und FPÖ ein Anlass für eine weitere Sondersitzung und Mißtrauensanträge** (News.ORF 08.05.23).

Am 10 Mai haben **Kanzler Nehammer und Vizekanzler Kogler nach dem Ministerrat doch noch ein Entlastungspaket präsentiert**: Die Energieunternehmen wurden unter Androhung einer höheren Gewinnbesteuerung aufgefordert, ihre Preise zu senken, mehr Preistransparenz soll für eine Dämpfung der Lebensmittelpreise sorgen, die Wettbewerbsbehörde soll mehr Kompetenzen bekommen, und der Bund die Gebühren einfrieren (News.ORF 10.05.23).

Tags darauf haben **Kanzler Nehammer und Sozialminister Rauch zudem unter dem Druck der Opposition angekündigt, gegen die Teuerungs-bedingt gewachsene Kinderarmut vorzugehen**. Man sei darüber im Austausch mit ÖkonomInnen und habe ExpertInnen in den zuständigen Ministerien mit der Ausarbeitung von Maßnahmen betraut. Erste Eckpunkte sollten in der Folgewoche vorgestellt werden (derStandard-online 11.05.23).

Bei der **Sondersitzung am 12. September im Parlament haben dann erwartungsgemäß weder die Mißtrauensanträge der Opposition, noch deren Gegenvorschläge zu Teuerungskämpfung, Kinderarmut und Millionärsbesteuerung eine Mehrheit gefunden** (PK 12.05.23).

Am 17. Mai haben Sozialminister Rauch und Familienministerin Raab dann das angekündigte **Paket gegen Kinderarmut präsentiert: BezieherInnen von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe oder Ausgleichszulage sowie Alleinerziehende, die unter 2.000 € brutto/Monat beziehen, sollen demnach bis Ende 2024 pro Kind 60 €/Monat zusätzlich erhalten**. Derselbe Betrag soll auch für Sozialhilfebeziehende ohne Kinder bereitgestellt werden. Auch das Schulstartpaket sowie und die Plattform „weiterlernen.at“ zur Förderung benachteiligter SchülerInnen werden aufgestockt.

ExpertInnen, AK und Hilfsorganisationen haben das Paket grundsätzlich positiv aufgenommen, jedoch darauf verwiesen, dass die **Armutsücke damit nur um Weniges verringert und nur für Wenige geschlossen wird (nur 34.000 Kinder und 20.000 Erwachsene bzw. 4% aller Armutsgefährdeten werden über die Armutsgefährdungsgrenze gehoben, vgl. Momentum Institut 18.05.23)**. Die Opposition blieb wegen weiterhin **fehlender struktureller Maßnahmen gegen die Inflation** weiterhin kritisch (derStandard-online 17.05.23).

Am 19. Mai hat die **Regierung dann ihren Gesetzesvorschlag für die bereits im Sommer 2022 angekündigte und dem Begutachtungsprozeß unterzogene Strompreiskompensation für die Industrie im Ausmaß von 75% der indirekten CO2-Kosten finalisiert**. Offen ist noch der formelle Parlamentsbeschluß und die Genehmigung durch die EU-Kommission(derStandard-online 19.05.23).

Tags darauf hat das **Finanzministerium dann mitgeteilt dass für Haushalte mit mehr als 3 Personen zusätzlich zur Strompreisbremse ab sofort auch ein Stromkostenergänzungszuschuß in der Höhe von 105 €/Person in Form eines direkten Abzugs von der Stromrechnung zur Auszahlung kommt** (derStandard-online 20.05.23).

Am 24. Mai nach dem Ministerrat haben Sozialminister Rauch und VP-Klubobmann Wöginger den **Regierungsbeschluss zum zweiten Teil der Pflegereform präsentiert. Die Förderung für die 24-Stunden-Pflege wird ab Herbst neuerlich um 160 € angehoben – für selbständige PflegerInnen soll es 800 € statt 640 € und für Angestellt 1.600 € statt 1.280 € geben. Der Angehörigenbonus (derzeit € 750, ab 2024 € 1.500) soll auch an pflegende Angehörigen, die in einem anderen Haushalt leben, ausbezahlt werden. Auch die im Rahmen der Pflegereform bereits angekündigte Erleichterung von Nostrifikationen soll nun umgesetzt werden. Weiters wolle man die Bemühungen „massiv verstärken, aktiv Pflegekräfte aus dem auch außereuropäischen Ausland anzuwerben“. Ausserdem sollen Zivildienstler freiwillig einen auf eine Pflegeausbildung anrechenbaren „Grundkurs Pflege“ absolvieren können. Zudem wolle man über den Finanzausgleich „eine langfristige Absicherung über die nächsten Jahre hinbekommen“.** ÖVP-Klubobmann Wöginger gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die SPÖ ihren Gesetzesboykott überdenken und dem Gesetzesentwurf zustimmen werde (derStandard-online 24.05.23f.).

Nicht zufrieden damit waren allerdings die 24-Stunden-Pflegekräfte selbst: Die Reform **stelle weder sicher, dass die Pflegekräfte besser bezahlt werden, noch enthalte sie ausreichend Anreize für eine Überführung ins Angestelltenverhältnis** (derStandard-online 28.06.23).

Die **Nachbesserung beim Pflegebonus für pflegende Angehörige bei getrennten Haushalten wurde dann am 25. Mai mit Stimmenmehrheit vom Nationalrat beschlossen** (PK 25.05.23).

Am 25. Mai hat der Nationalrat dann qua Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes die **Teile einer EU-Richtlinie umgesetzt, die die Mitbestimmungsrechte von Betriebsräten und Arbeitnehmer:innen in entsprechenden Verhandlungsgremien und in Aufsichtsräten bei Umwandlungen und Spaltungen von grenzüberschreitenden Kapitalgesellschaften betreffen** (PK.25.05.23).

Ebenfalls am 25 Mai hat der Nationalratssitzung mit den Stimmen der Regierungsparteien und der FPÖ die **Erhöhung des Energiekrisenbeitrags für Stromerzeuger** auf den Weg gebracht worden. Der Schwellenwert für die Abschöpfung von Übergewinnen wird damit von 140 auf 120 €/ Megawattstunde gesenkt. Darüber hinausgehende „**Überschusserlöse**“ **sind grundsätzlich zu 90 Prozent an den Staat abzuliefern**, höhere Gestehungskosten bei der Stromerzeugung und Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen

abgesetzt werden. **Elektrizitäts- und Erdgasabgabe bleiben bis Ende des Jahres gesenkt** (PK 25.05.23).

Am 1. Juni haben dann **den Teil des Pakets gegen Kinderarmut für Sozialhilfeempängerinnen mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und FPÖ sowie die Strompreiskompensation für die Industrie mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, Neos und FPÖ den Nationalrat passiert** (PK 01.06.23). Der zweite Teil betreffend **BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, MindestpensionistInnen sowie AlleinerzieherInnen und AlleinverdienerInnen mit einem Monatseinkommen unter 2.000 € sowie die zusätzlichen Mittel aus dem Wohnschirm für von De-logierung bedrohten und wohnungslosen Personen** hat mit den Stimmen der Regierungsmehrheit und der FPÖ am 14. Juni den Nationalrat passiert (PK 14.06.23).

Mitte Juni hat die Regierung dann **den Entwurf für die geplante Reform fertiggestellt, die, die den - im Zeitplan weit zurückhinkenden – Ausbau der Primärversorgungszentren (PVZ) beschleunigen soll. In Zukunft soll die von Land und Sozialversicherungen beschickte Landeszielsteuerungskommission auch ohne Zustimmung der Ärztekammer die Einrichtung von PVZ beschließen. Damit soll deren Zahl bis 2025 von derzeit 40 auf 121 verdreifacht werden. Weiters sollen in Zukunft nicht nur AllgemeinmedizinerInnen eine PVZ gründen und neben ÄrztInnen auch Angehörige anderer Gesundheitsberufsgruppen GesellschafterInnen eines PVZ werden können. Zudem soll es in Zukunft auch eigene Kinder-PVZ geben.** Die Novelle soll am 14. Juni im Ministerrat beschlossen und dem Nationalrat zugeleitet werden (derStandard-online 12.06.23).

Am 14. Juni hat der Nationalrat dann auch die **Neuregelung des Klimabonus mit Mehrheit beschlossen: die Erhöhung aus dem vergangenen Jahr sowie der Anti-Teuerungsbonus wurden gestrichen, der Sockelbetrag wurde mit € 110.- festgelegt, eine regionale Staffelung bis € 220.-/Person ist vorgesehen.** Anders als im Vorjahr wird auch innerhalb Wiens differenziert: Für BewohnerInnen großer Außenbezirke wie Floridsdorf, Donaustadt, Simmering, aber auch des mondänen Döbling, Währing und Liesing gibt es einen erhöhten Bonus, Für BewohnerInnen innerer Gürtelbezirke weiterhin nur den Sockelbetrag (PK 14.06.23).

Ende Juni hat dann die **ÖVP den Druck auf ArbeitnehmerInnen verstärkt: Zuerst hatte Arbeitsminister Kocher dem Arbeitsmarktservice (AMS) per Erlass neue Zielvorgaben gemacht. Die Vermittler sollen sich stärker auf bestimmte Zielgruppen fokussieren, und zwar Langzeitarbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene, Frauen, Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte sowie Menschen mit Behinderung. Weiters wünscht er sich den Ausbau der über-regionalen Vermittlung, insbesondere von Ost nach West oder umgekehrt, und – last not least - schärfere Kontrollen und erhöhten Sanktionsdruck für Arbeitslose mit einer geringfügigen**

Nebenbeschäftigung und Betriebe mit einem hohen Anteil an geringfügig Beschäftigten. Dann hat Finanzministern Brunner in einem Interview den Gewerkschaften und den von Ihnen erkämpften bzw. geforderten hohen Lohnabschlüssen die Hauptschuld an der überdurchschnittlichen Inflation in Österreich zugeschoben. SPÖ, AN-Vertretungen, aber auch der Koalitionspartner haben empört reagiert (derStandard-online 26.06.23ff.).

Am 5. Juli hat der Nationalrat dann mehrheitlich einen einmaligen Energiekostenzuschuss in der Höhe von € 410.- für Neue Selbstständige und für Non-Profit-Organisationen beschlossen (PK 05.07.23).

Durch die anhaltende Inflation und eine von FPÖ und SPÖ initiierte Sondersitzung des Nationalrats zur Teuerung unter Druck, haben Kanzler Nehammer und Vizekanzler Kogler Ende August mitgeteilt, dass die **Regierung die kriegsbedingten Übergewinne von Energieunternehmen in Zukunft nicht erst bei Überschreitung von 20% der Durchschnittsgewinne der vergangener Jahre abschöpfen werden, sondern bereits ab einer Überschreitung von 10 %** (derStandard-online 26.08.23).⁸⁷

Am 6. Juli hat der Nationalrat die Novellierung der Primärversorgung, die den Ausbau der Zentren und den Entfall des Vetorechts der Ärztekammer gegen deren Errichtung vorsieht, mit Stimmen von ÖVP, Grünen, SPÖ und NEOS angenommen.

Mit den Stimmen der Regierungsparteien und der FPÖ ebenfalls beschlossen wurden weitere **Neuerungen im Pflegebereich, darunter die Ausweitung der Befugnisse von Pflegepersonal, Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen, ein einfacherer Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen und auch eine verbesserte Anrechnung ihrer Ausbildung und Berufserfahrung auf die Bachelor-Ausbildung an Fachhochschulen. Um die gemeinsame Betreuung alter Menschen in sogenannten "Pensionst:innen-WGs" zu ermöglichen, werden 24-Stunden-Betreuerinnen und -Betreuer künftig bis zu drei betreuungspflichtige Menschen in einem Haushalt betreuen dürfen, auch wenn diese nicht in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen** – einer der Punkte, weshalb die SPÖ dem Gesamtpaket nicht zugestimmt hat (PK 06.07.23).

Im Sommerministerrat Ende Juli hat die Regierung dann **Neuerungen im Gesundheitsbereich** beschlossen, die der Zustimmung der Länder (mit diesen liefen gleichzeitig die Verhandlungen über den Finanzausgleich) nicht bedurften (News.ORF 25.07.23):

- Bis zum Jahresende soll es die schon mehrfach angekündigt **100 neue Kassenarztstellen** geben. Vor allem in den Fachbereichen Gynäkologie, Kinder- und Jugendheilkunde sowie Allgemeinmedizin will die

⁸⁷ Die Grenzwerte waren freilich weiterhin so hoch angesetzt, dass sie für einen großen Teil der Energiekonzerne gar nicht richtig greifen, dementsprechend konnten die Energiekonzerne laut Berechnungen des Momentum-Instituts insgesamt **7,56 Mrd. € an Übergewinnen erzielen, von denen allerdings lediglich 442 Mio. € (5,8%) abgeschöpft** wurden (Momentum Institut 25.07.24).

Regierung die Errichtung einer Kassenpraxis zusätzlich durch einen „Startbonus“ von bis zu 100.000 Euro unterstützen.

- Durch die **Schaffung eines Fachs für Allgemein- und Familienmedizin** soll der Beruf des Allgemeinmediziners bzw. der Allgemeinmedizinerin attraktiver werden. Eine entsprechende Novelle des Ärztegesetzes soll noch im Sommer in Begutachtung gehen.
- Zwecks Vermeidung von Medikamentenmangel soll ein **Lager für wichtige Wirkstoffe** angelegt werden, auf das Apotheken zugreifen können, um Medikamente selbst zuzubereiten. Zudem sollen Maßnahmen zur Stärkung der Transparenz bei Versorgungsengpässen ergriffen werden.
- Durch **Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“** zur psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen sollen zusätzlich 10.000 Kinder und Jugendliche kostenlose psychologische Unterstützung und Psychotherapie erhalten. Zudem soll klinisch-psychologische Behandlungen sozialversicherungsrechtlich der Psychotherapie gleichgestellt und die Ausbildung für Psychotherapeutinnen und -therapeuten künftig an Universitäten angeboten werden.
- **Präventionsprogramme sollen ausgebaut werden** - etwa mittels Anreizen, regelmäßig Vorsorgeuntersuchungen zu machen,. Geplant ist auch der Aufbau eines bundesweiten Darmkrebs-Screening-Programms. Außerdem will die Regierung ein **Pilotprojekt zur digitalen Begleitung chronisch Kranker** starten. Dafür sollen Betroffene etwa eine Handy-App erhalten, die sie im Alltag unterstützt und Symptome dokumentiert.

Im Zuge der **Verhandlungen über den Finanzausgleich** hat der Bund dann Anfang Oktober den **Ländern für die Jahre 2024 – 2028 zusätzliche zielgebundene Mittel für Gesundheit und Pflege in der Höhe von jährlich knapp 1 Mrd. € zugesagt**. Von Expertinnen wurde freilich darauf hingewiesen, dass die Ziele noch nicht definiert und die zusätzlichen Mittel nicht ausreichend seien (News.ORF 04.10.23f.).

Am 30. August hat dann die von der SPÖ und FPÖ beantragte **Sondersitzung des Nationalrats zur Teuerung** stattgefunden. Die **SPÖ hat in ihrer Antragsbegründung die Untätigkeit der Regierung in Sachen Bekämpfung der Teuerungsursachen kritisiert und in einem Initiativantrag u.a. gefordert, alle Mieten bis Ende 2025 einzufrieren, die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel des täglichen Bedarfs zu sistieren und eine „Antiteuerungskommission“ einzusetzen**. Die FPÖ hat neuerlich die **Coronamassnahmen, Klimaschutzpolitik und die Beteiligung an den EU-Sanktionen gegen Russland für die Teuerung verantwortlich gemacht und in einem ihrem Antrag ihrerseits einen Mieten- und Gebührenstopp sowie die Aussetzung der Kapitalertragssteuer auf Sparzinsen sowie einen Zinsdeckel verlangt**.

Kurz vor Beginn der Sondersitzung hat die **ÖVP-Grünen-Regierung weitere Maßnahmen im Kampf gegen die Inflation angekündigt: Neben der erhöhten Abschöpfung von Übergewinnen soll der von der ÖVP noch vor einem Jahr abgelehnte Mietpreisdeckel nun doch kommen**. Die Deckelung soll für geförderte Wohnbau, Kategorie- und Richtwertmieten gelten, nicht aber freie Mietverträge. Laut Vizekanzler Kogler (Grüne) werden damit rund 75 Prozent aller Mietverhältnisse, rund 1,2 Millionen Mieten, erfaßt. Damit soll für die kommenden drei Jahre den Anstieg der Mieten von bis zu 15 % auf maximal 5% pro Jahr begrenzt werden. **Zudem soll es einen Gebührenstopp geben** - die Preise für Autobahnvignette und Klimaticket sollen nicht erhöht, auch Gemeinden sollen

die Gebühren etwa für Müll und Wasser nicht zu erhöhen. Um die Belastungen abzufedern, will die Regierung den Gemeinden dafür 150 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

Die Anträge der Opposition blieben dann bei den Schlussabstimmungen erwartungsgemäß in der Minderheit (PK 30.08.23). Der – mit Verfassungsbestimmungen ausgestattete und daher der Zustimmung einer der großen Oppositionsparteien bedürftige - Antrag der Regierungsparteien erntete seinerseits heftige Kritik: Für SPÖ und FPÖ, AK und ÖGB und die Mietervereinigung zu spät und zu wenig, für die Neos und Immobilienwirtschaft grundsätzlich der falsche Ansatz und eine Gefährdung des Angebots von und der notwendigen Investitionen in Wohnungen. Der Leiter des Wifo Felbermayer und der Vorsitzende des Fiskalrats sprachen jedoch von einem akzeptablen Kompromiß (News.ORF 30.08.23).

Am 15. September haben Kanzler Nehammer, Finanzminister Brunner und Sozialminister Rauch dann **weitere steuerliche Entlastungen angekündigt: Zwei Drittel (über 2.4 Mrd. €) werden an die SteuerzahlerInnen weitergegeben, alle Absetzbeträge werden zu 100% angepasst, ein Drittel der durch die Anpassung der Steuerstufen an die Inflation freiwerdenden Mittel (über 1,2 Mrd. €) soll für zusätzliche Entlastungen der 4 unteren Steuerstufen und für die Erhöhung der Absetzbeträge für Überstunden, Gewinne, Kinderbetreuungsausgaben von ArbeitgeberInnen und der Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie des Kindermehrbetrags und der Freibeträge für die Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeitszuschläge verwendet werden. Auch die Verlängerung der steuerlichen Homeoffice-Regelung soll damit abgedeckt werden.**

Damit sollen diesmal nicht nur NiedrigverdienerInnen, sondern die (überwiegend männlichen) „LeistungsträgerInnen“ der Mittelschicht bedient werden (derStandard-online 15.09.23). Dementsprechend wenig begeistert die Reaktion von SPÖ und AN-Vertretungen, aber auch von Geschlechterforschung und Frauenpolitik.

Gleichzeitig hat Arbeitsminister **Kocher angekündigt, er werde einer diesbezüglichen Empfehlung der Wettbewerbsbehörde folgen und Supermärkte ab einer bestimmten Größe zwecks Dämpfung der Inflation dazu verpflichten, wichtige Preise für private Online-Preisvergleichsportale und für wissenschaftliche Einrichtungen zugänglich zu machen** (derStandard-online 15.09.23).

Am 20. September hat der Nationalrat dann **die angekündigte erhöhte Gewinnabschöpfung und die Ausgleichszahlung für die Aussetzung der Gebührenerhöhung in den Gemeinden mit Regierungsmehrheit beschlossen. Ein Misstrauenantrag der SPÖ gegen die Regierung wegen Untätigkeit gegen die Teuerung ist erwartungsgemäß in der Minderheit geblieben – nur die FPÖ hatte den Antrag unterstützt** (PK 20.09.23).

Ebenfalls am 20. September angesichts des aktuellen Arbeitskräftemangels **mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und Neos beschlossen: das schrittweise Auslaufen der geblockten Altersteilzeit.** Bis 2029 werden die staatlichen Förderungen schrittweise eingestellt, womit sie wohl ab dann totes Recht ist. Dafür wurde der 2020 eingeführte „**Bildungsbonus**“, **der Arbeitslosen zusätzlich zum Arbeitslosengeld und zum allgemeinen Schulungszuschlag von derzeit 2,27 €/Tag bei einer mehr als viermonatigen Umschulung oder Weiterbildung gebührt, ins Dauerrecht überführt** (PK 20.09.23).

Ebenfalls am 4. Oktober hat der Ministerrat die **Schaffung eines neuen Facharztes für Allgemein- und Familienmedizin beschlossen und anschließend in Begutachtung geschickt.** Durch eine entsprechende Novelle des Ärztegesetzes wird die rechtliche Grundlage geschaffen zur Einführung des Sonderfachs Allgemein- und Familienmedizin. Die fünfjährige fachärztliche Ausbildung soll ab 1. Juni 2026 starten. Damit soll der niedergelassene Bereich gestärkt werden (News.ORf 04.10.23).

Ende September ist dann ein Redebeitrag von Kanzler Nehammer vor überwiegend männlichen ÖVP-FunktionärInnen in Salzburg bekannt geworden. In einer feinen Vinothek hatte er sich bei Wein und Käsehäppchen über Klagen über die Armut von Frauen, die trotz Fachkräftemangel nur Teilzeit arbeiten, und über arme Familien, die sich für ihre Kinder kein warmes Mittagessen leisten können, obwohl es doch bei Mc Donalds Burgers für nur € 1,40.- gäbe, in Rage geredet. Auch die Gewerkschaften, die Sozialpartner und die verhassten „Sozis“ hatten dabei als „Blockierer“ von Reformen ihr Fett abbekommen. Diese Wortspende wurde wohl nicht zu Unrecht als Ausdruck einer lebensfremden und besonders rohen und arroganten Bürgerlichkeit wahrgenommen und hat ihm heftige Kritik von Opposition, Arbeitnehmervertretungen, sozialen Hilfsorganisationen sowie in sozialen Medien beschert.

Nehammer hat daraufhin versucht, sich mit einer Doppelstrategie aus der Affäre zu ziehen. Einerseits hat er – ganz auf der Linie seiner gegenwärtigen Positiv-Kampagne „Glaub an dieses Österreich“ - seinen KritikerInnen vorgehalten, mit ihrer Armutskritik das Land schlecht zu reden, andererseits hat er sich zu seinen Vorwürfen an die Armen bekannt: "Ich stehe dazu, dass sich Leistung lohnen muss und und ich stehe dazu, dass Eltern eine Fürsorgepflicht für ihre Kinder haben. Und ich bleibe dabei, dass Selbstbestimmung und Eigenverantwortung wichtig sind". Auch VP-General Stocker, Familienministerin Raab und Aussenminister Schallenberg sprangen dem Kanzler zur Seite, unterstrichen den Wert von Leistung und Eigenverantwortung und warfen v.a. der SPÖ „Negativ-Campaigning“ vor – sie setze damit eine Strategie um, die ihr vom SORA-Sozialforscher Ogris in einem erst kürzlich geleakten Beratungsoffert empfohlen worden war (News.ORF, derStandard-online 27.09.23f.).

Nachdem Bundeskanzler Nehammer (ÖVP) für seine Aussagen in einem Video über Kinderarmut und Teilzeit teils scharf kritisiert worden war, hat er am 13. Oktober im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung "Frag den Kanzler" das Gespräch mit seinen KritikerInnen aus dem Bereich der Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz, Samariterbund, Licht ins Dunkel, Katholische Frauenbewegung, Caritas, Diakonie, Soma-Sozialmärkte, St.-Elisabeth-Stiftung und die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt; nicht eingeladen waren allerdings die Armutskonferenz und die SP-nahe Volkshilfe), Betroffenen und Kammern und AMS gesucht. Auch JournalistInnen waren willkommen (derStandard-online 08.10.23)

Nehammer bezeichnete das Video als „manipulativ zusammengeschnitten“ und als Teil des Vorwahlkampfes. Er bekannte sich zu seinen Aussagen: als christlich-sozialer Politiker stehe er für Eigenverantwortung, bedauere aber seinen „Hamburger“-Sager („nicht das beste Beispiel“). Seine Aufforderung an teilzeitarbeitende Frauen, doch mehr zu arbeiten, habe sich auf solche ohne Betreuungspflichten bezogen. Den NGOs streute er Rosen: sie sorgten dafür, dass die Lücken im engmaschigen sozialen Netz geschlossen würden - Österreich tue viel gegen die Armut, individuelle Fälle von Armut werde es aber immer geben. Die Hilfsorganisationen sahen allerdings auch strukturelle Probleme und forderten entsprechende Maßnahmen wie eine Erhöhung des ALG, eine Rückkehr zur Mindesthilfe oder eine Kindergrundsicherung (News.ORF 13.10.23).

Am Tag der Armut am 17. Oktober haben Amnesty International und die Armutskonferenz, scharfe Kritik am Sozialhilfe-Grundsatzgesetz geübt. Einem anlässlich des Gedenktages veröffentlichten Bericht zufolge habe dieses zu Verschlechterungen geführt, sei diskriminierend und verstoße gegen soziale Menschenrechte. Auch die festgeschriebenen Höchst- statt der davor geltenden Mindestsätze seien „besonders perfide“. Die Sozialhilfe erfüllt laut der Analyse von Amnesty und Armutskonferenz ihre Funktion als letztes Auffangnetz vor der Armut nicht, das Gesetz sei daher „ganz klar menschenrechtswidrig“. Grundsätzlich fehle es an der politischen Bereitschaft zur Bekämpfung von Armut. Die Bundesregierung habe zuletzt zwar Maßnahmen ergriffen, strukturell verändert habe sich damit aber nichts (News.ORF, derStandard-online 17.10.23).

Laut Budgetentwurf der Bundesregierung sollen 2024, **erstmal seit 1995, die Beiträge von AG und AN um 0,1% gesenkt werden** – laut Arbeitsminister Kocher dank der „guten Arbeitsmarktentwicklung und der sparsamen Mittelverwaltung. **Im Gegenzug wird die Dienstgeberabgabe für geringfügig Beschäftigte um 3 % auf 19,4% erhöht, falls die Lohnsumme aller Geringfügigen € 751,37.- übersteigt. Dadurch soll es laut Kocher mehr reguläre und weniger geringfügige Beschäftigte geben** (derStandard-online 27.10.23). Die Änderungen wurden dann am mit dem Budget am 23. November vom Nationalrat beschlossen (PK 23.11.23).

Im November hat sich dann der **Konflikt zwischen Gesundheitsministerium und ÄrztInnenkammer um die von Minister Rauch geplante Gesundheitsreform zugespitzt**. Nach dessen Plänen soll die Ärztekammer künftig weniger Mitsprache bei den Gesamtverträgen und bei der Gründung von Ambulatorien haben. Die Kammer befürchtet auch der Verlust der Stellenplankompetenz und lehnt eine eventuelle Codierungspflicht von Krankheitsbildern in der Patientenkartei für niedergelassene Ärzte, die Verpflichtung der Wahlärzte zur Nutzung von e-Card und Elga sowie die geplante Wirkstoffverschreibung ab. **Die Kammer hat daraufhin die Drohung eines vertragslosen Zustands in den Raum gestellt**, der PatientInnen dazu nötigen würde, Arztkosten selbst vorzuschießen und den Ersatz von nur 80% bei den Kassen rückzufordern. Damit soll die Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Bundesregierung und der Sozialversicherung durchgesetzt werden (derStandard-online 09.11.23).

Ungeachtet dieser Drohung hat die Regierung die geplante **Gesundheitsreform mit einer kleinen Änderung – als Konzession an die ÄrztInnen** wurden die Wirkstoffverschreibung sowie die geplanten Einschränkungen bei der Gesamtvertragshoheit der Ärzte (samt Einfrieren der Honorare ab 2025 bei Nichteinigung) zurückgenommen - am 22. November im Ministerrat beschlossen und in den Nationalrat eingebracht. Die Ärzte waren einigermaßen beruhigt, Opposition und ÖGK sprachen allerdings von einer „Verwässerung“ (News.ORF 21.11.23).

Anfang Dezember haben **Pläne des Gesundheitsministeriums, die Anwendung teurer Medikamente mit einem Bewertungsboard einheitlich zu regeln**, Sorgen bei Opposition und PatientInnenanwaltschaft ausgelöst. Die Zusammensetzung des dafür eingesetzten Beratungsgremiums lasse befürchten, dass dabei nicht nach medizinischen, sondern nach ökonomischen Kriterien vorgegangen wird und damit Gesundheitsinteressen Kostenerwägungen nachgeordnet werden (derStandard-online 05.12.23).

Am 13. Dezember hat der Nationalrat dann das **gesamte Gesundheitsreformpaket inklusive der mit den Ländern paktierten Teile ungeachtet einer heftigen Kritik der Opposition mit der Mehrheit der Regierungsfractionen und der SPÖ vom Nationalrat beschlossen**. Ebenfalls beschlossen vom Nationalrat mit breiter Mehrheit wurde die **Aufstockung des Pflegefonds auf 1,1 Mrd. €**, mit der auch die Fortführung des in den Jahren 2022 und 2023 gewährten Gehaltsbonus für Pflegekräfte und des Ausbildungszuschusses für Pflegeausbildungen in der Höhe von 600 € sichergestellt werden soll, sowie die Verlängerung der Förderung und Anpassung der Sätze der 24-Stunden-Betreuung (PK 13.12.23).

Am 15. Dezember hat der Nationalrat den **Mietpreisdeckel für Kategoriemieten, Richtwertmieten und Mieten in gemeinnützigen Wohnbauten mit Regierungsmehrheit beschlossen**. Anders als

von der Opposition gefordert und zwischenzeitlich von der Regierung angedacht, enthält sieht das Gesetz keine Eindämmung der freien Mieten vor. Demnach wird es 2024 für Kategoriemieten keine Erhöhung geben, 2025 und 2026 wird die Erhöhung mit 5% gedeckelt. Richtwertmieten werden ab 2025 jährlich valorisiert, auch hier soll 2025 und 2026 eine Deckelung von 5% geben.

Am gleichen Tag wurde dann als Massnahme gegen die fortdauernde Inflation nur mit den Stimmen der Regierungsparteien **die Verlängerung der Strompreislösung beschlossen**. Die Opposition hat einmal mehr Massnahmen gegen die Inflationsursachen vermisst. Die **Aussetzen der Erneuerbaren-Förderpauschale sowie des Erneuerbaren-Förderbeitrags hat hingegen auch die Zustimmung von FPÖ und SPÖ gefunden** (PK 15.12.23).

Am 20. Dezember hat die **schwarz-grüne Bundesregierung dann im Ministerrat den "Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Garantie für Kinder"** beschlossen. Der Plan bündelte mehr als 600 – teils bereits vorhandene – Projekte und Massnahmen wie die eingeführte Valorisierung aller Sozial- und Familienleistungen oder die 60 Euro Beihilfe für armutsgefährdete Kinder. Ziel ist es, die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kinder in Österreich bis 2030 zu halbieren. Die Umsetzung soll laufend evaluiert werden (derStandard-online 20.12.23).

Am 12. Jänner haben dann **Gesundheitsminister Rauch (Grüne), Bildungsminister Polaschek (ÖVP) und B. Haid, Präsidentin des Österreichischen Bundesverbands für Psychotherapie eine Novelle des Psychotherapiegesetzes präsentiert. Die Psychotherapieausbildung soll künftig an den öffentlichen Unis stattfinden, ab 2026 sollen jährlich bis zu 500 Masterstudienplätze angeboten werden. Durch die Akademisierung soll den – bisher bis zu 50.000 € teuren - Berufsweg leistbarer gemacht und die während Corona besonders deutlich gewordene prekäre psychosoziale Versorgung in Österreich verbessert werden**. Konkret soll künftig an den öffentlichen Unis ein zweijähriges Masterstudium für Psychotherapie angeboten werden Voraussetzung für den Zugang zum Psychotherapiemaster an den Unis ist ein fachlich einschlägiges Studium wie Psychologie, Medizin oder Bildungswissenschaften. Als dritter Ausbildungsabschnitt ist eine methodenspezifische Fachausbildung mit praktischer Phase mit Patientenkontakt vorgesehen, als Abschluss eine staatliche Approbationsprüfung (derStandard-online 12.01.24).

In einem Mitte Jänner von **Bildungsminister Polaschek und der grüne Clubobfrau Maurer präsentierten Hochschulpaket wurde u.a. eine neue Zugangshürde zu den – bisher im Grundstudienfach frei oder allenfalls mit Ergänzungsprüfungen zugänglichen – Masterstudien beschlossen**. Dem nach soll dem Rektorat nunmehr ermöglicht werden, eine maximale "Anzahl an Studienanfängerinnen und -anfängern festzulegen und den Zugang entweder durch ein Aufnahmeverfahren vor der Zulassung oder durch ein Auswahlverfahren nach der Zulassung zu regeln", aber auch bei einer breiten Palette Doktoratsstudien Aufnahmeverfahren einzuführen,

sofern für diese Studien nicht näher definierte „besonderen Voraussetzungen“ erforderlich sind. Die Bundes-ÖH fürchtet dadurch wohl nicht zu Unrecht ein noch selektiveres Bildungssystem samt ungesundem Konkurrenzdenken und hat entsprechenden Widerstand angekündigt (derStandard-online 18.01.24).

Am 20. Jänner haben **Kanzler Nehammer und Vizekanzler Kogler dann angekündigt, die Gewinnabschöpfung bei Energiekonzernen angesichts der im europäischen Vergleich weiter überdurchschnittlich hohen Inflation weiter zu verlängern.** Die Verlängerung wurde dann am 24. Jänner im Ministerrat beschlossen (derStandard-online 20.01.24).

Am 23. Jänner 2024 hat **VP-Arbeitsminister Kocher eine Reform der Kombilohnbeihilfe vorgestellt, die Mehrarbeit und Einstieg in einem Job für Langzeitarbeitslose attraktiver machen soll. Die Mindestarbeitszeit soll von 20 auf 30 Stunden und der Zuschlag zum Nettoeinkommen soll von derzeit 30% des ALG bzw der Notstandhilfe auf 55% erhöht.** Die WKO lobte die Initiative, die AK befürchtete hingegen eine weitere Stärkung des Niedriglohnsektors (News.ORF 23.01.24).

Beim Ministerrat am 24. Jänner hat die **Regierung angesichts einer Entspannung der Preissituation auf dem Strommarkt eine Halbierung der Stromkostenbremse beschlossen.** Bis Ende des Jahres sollen die ersten 2.900 kWh Strom pro Jahr für jeden Haushalt noch subventioniert werden, allerdings ab 1. Juli statt bis zu 30 auf maximal 15 Cent/kWh. Der Grenzwert des Energiepreises für die Subvention geht von 40 auf 25 Cent zurück - Haushalte sollen für die ersten 2.900 kWh Strom pro Jahr im Endeffekt also nur zehn Cent/kWh zahlen. Zudem sollen Haushalte mit mehr als drei Personen einen Zuschuss von 52,50 €/Person und Jahr erhalten, und 75% der Netzkosten für einkommensschwache Haushalte entfallen (News.ORF 24.01.24).

Am 20. Februar hat **Amnesty International in einem Bericht die Sozialhilfe neu anlässlich des Welttags für soziale Gerechtigkeit wegen der bestehenden rechtlicher(n) ,praktische(n), aber auch gesellschaftliche(n) Hürden“ einmal mehr als menschenrechtswidrig kritisiert:** überbordende und schwer verständliche Formulare und Nachweise bei der Antragstellung, Pflichten zur Offenlegung von Einkommens- und Vermögensverhältnisse von MitbewohnerInnen, wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen unerfüllbare Mitwirkungspflichten der Betroffenen, Notwendigkeit des Einklagens von allfälligen offenen Unterhaltsforderungen. Dementsprechend würden Betroffene den Gang zum Sozialamt oft als Canossagang erleben, und 30% ihren Rechtsanspruch gar nicht geltend machen (derStandard-online 20.02.24).

Ende Februar hat die Regierung dann angesichts der Verknappung und Verteuerung des Wohnraums sowie des Einbruch der Baubranche ein **2,2 Mrd. €-Wohnbaupaket** angekündigt: 1 Mrd. € soll in

den **gemeinnützigen Wohnbau** fließen – zur Hälfte in die Errichtung von Eigenheimen und in Mietwohnungen, **Kreditzinsen sollen absetzbar und Nebengebühren und Grunderwerbssteuer abgeschafft** werden. Auch die **Sanierung und Ökologisierung von Wohnraum** soll mittels eines Sanierungs- oder Handwerkerbonus gefördert werden, Länder sollen **mehr Möglichkeiten für Leerstandsabgaben erhalten, und auch der Wohnschirm soll verdoppelt** werden (derStandard-online 27.02.24f.).

Am 28. Februar hat der Nationalrat dann die **Ausweitung des Bildungsbonus auf Sozialhilfe-BezieherInnen gegen die Stimmen von Neos auf der einen und SPÖ auf der anderen Seite beschlossen**. Damit sollen Menschen, die Mindestsicherung beziehen, nachhaltig qualifiziert werden, um in den Arbeitsmarkt zurückkommen zu können (PK 28.02.24).

Am 20 März hat der Nationalrat **mit den Stimmen der Koalitionsmehrheit und der FPÖ einen Energiekostenzuschuß für Neue Selbständige zur Abfederung der hohen Energiepreise für das Jahr 2023 beschlossen**.

Weiters hat der Nationalrat **mit den Stimmen der Regierungsparteien sowie von SPÖ und FPÖ den ersten Teil des angekündigten Wohnpakets beschlossen**, und zwar ein Zweckzuschuss für die Länder in der Höhe von 1 Mrd. € für die Jahre 2024 bis 2026 zur Schaffung zusätzlicher leistbarer Eigentums- und Mietwohnungen, sowie die Ermächtigung der Länder, zusätzliche Darlehen zur Wohnbauförderung in der Höhe von 500 Mio. € aufzunehmen und Zinszuschüsse der Länder für Wohnbaukredite bei anderen Banken zu unterstützen. Die effektive Zinsbelastung der Länder wird durch Zuschüsse des Bundes bis zum Jahr 2028 mit 1,5 % p.a. gedeckelt. Weiters wurden steuerliche Anreize für ökologische Sanierungen, die Streichung der Grundbuch- und Pfandrechteintragungsgebühr für den Kauf von Eigenheimen bis 500.000 € und die Ausweitung des Wohnschirms und des Reparaturbonus beschlossen (PK 20.03 24).

Anfang April hat dann auch **Sozialminister Rauch seinen Ministerialbetrieb auf Wahlkampfmodus umgestellt. Wohl wissend, dass der Koalitionspartner nicht mitzieht, hat ein Modell für eine Kindergrundsicherung in Auftrag gegeben. Er hat auch gefordert, die Sozialhilfe neu zu regeln und wieder bundesweit einheitlich zu gestalten** (derStandard-online 08.04.24).

Am 17. April hat der Nationalrat **den Ländern mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ durch eine entsprechende Verfassungsnovelle mehr Spielraum bei der Einhebung von Leerstandsabgaben geschaffen** (PK 17.04.23).

Ebenfalls am 17. April hat der Nationalrat **dann mehrheitlich (ohne die Stimmen der SPÖ) die Einführung des Masterstudiums Psychotherapie und, ausschließlich mit den Stimmen der**

Regierungsparteien, die Neugestaltung der Lehramtsstudien sowie die Möglichkeit der Beschränkung des Zugangs zu stark nachgefragten Masterstudien beschlossen (PK 17.04.24).

Am 6. Mai hat das Arbeits- und Wirtschaftsministerium den **Entwurf eines Gesetzes in die Begutachtung geschickt, mit dem das Homeoffice-Gesetz 2021 auf ein Telearbeitsgesetz ausgeweitet werden soll. Der Entwurf deckt nun auch das Arbeiten außerhalb der eigenen vier Wände – etwa bei Angehörigen, in Bibliotheken und im Kaffeehaus – vor, ArbeitnehmerInnen sollen damit auch außerhalb ihres Wohnsitzes versichert sein.** Auf den Gesetzesentwurf haben sich Finanz- und Sozialministerium, die Träger der Unfallversicherung sowie die Sozialpartner und die Industriellenvereinigung geeinigt (News.ORF 06.05.24).

Am 14. Mai hat **Sozialminister Rauch dann bei einem Treffen der LandessozialreferentInnen in Klagenfurt überraschend geschlossene Unterstützung für die Einführung einer Kindergrundsicherung seitens der Bundesländer bekommen.** Rauch plant nun für Juni einen runden Tisch mit ExpertInnen aus Sozialorganisationen und Wissenschaft, und bis Sommer soll ein Grundsicherungsmodell bestehend aus einer Kombination aus Geld- und Sachleistungen vorliegen. Damit soll eine sinnvolle Entscheidungsgrundlage für die nächste Bundesregierung geschaffen werden (derStandard-online 14.05.24).

Mitte Mai hat sich die **Koalition dann über den diesjährigen Klimabonus geeinigt. Der Sockelbonus wird entsprechend der Steigerung der CO₂-Bepreisung und abhängig von der regionalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr und der regionalen Verfügbarkeit von Öffentlichen Dienstleistungseinrichtungen auf € 145.-, 195.-, 245.- oder 290.- angehoben.** Die Auszahlung soll wiederum nach dem Sommer erfolgen, der Bonus ist nun aber ab einem Jahreseinkommen von € 66.612.- steuerpflichtig.

Auch ein **Entlastungspaket für die Landwirtschaft im Umfang von 300 Mio. €** wird es wieder geben (derStandard-online 15.05.24).

Am 29. Mai hat der **Ministerrat dann ein weiteres Pflegereformpaket verabschiedet:**

- Pflegestipendien für Berufsumsteiger sollen künftig auch für das Fachhochschulstudium möglich sein;
- eine Kompetenzstelle für schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse soll geschaffen werden;
- die Ersatzpflege für pflegende Angehörige soll auch tageweise nutzbar werden;
- bundesweite Standards für Sozialbetreuungsberufe sollen geschaffen werden;
- die Kompetenzen von Heimhilfen erweitert werden.

Die Umsetzung soll über eine sogenannte 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Bundesländern erfolgen (derStandard-online 29.05.24).

Am 31. Mai haben dann **Jugendstaatssekretärin Plakolm und die grüne Klubobfrau Maurer bekannt gegeben, dass die bisher mit € 15.000.- /Jahr fixierte Zuverdienstgrenze bei Bezug von Familien- oder Studienbeihilfe wie Pensionen und andere Sozialleistungen automatisch**

valorisiert werden und für 2024 um 9,2 % auf € 16.455.- erhöht werden soll (derStandard-online 31.05.24).

Am 7. Juni haben **Gesundheitsminister, Länder und Sozialversicherung eine Einigung über Umsetzung der vor fast einem Jahr paktierten Gesundheitsreform erzielt** (APA OTS 07.06.24):

- Bund, Länder und Sozialversicherung entscheiden demnach gemeinsam über den Einsatz der Reformmittel. Sie beschließen in der Bundes-Zielsteuerungskommission (BZK) ein Jahresarbeitsprogramm. Dort erfolgt auch das Monitoring über den Einsatz der Mittel auf Basis eines Umsetzungsberichts der Gesundheit Österreich GmbH.
- Die konkreten Projekte – u.a. zusätzliche Kassenstellen, längere Öffnungszeiten, die Einrichtung von Spezialambulanzen oder der Ausbau der Primärversorgung - werden in den Zielsteuerungskommissionen auf Landesebene beschlossen.
- Einigung über die Verwendung der 90 Millionen Euro pro Jahr, die Bund, Länder und Sozialversicherung zusätzlich für Impfungen (Influenza, HPV, Covid) zur Verfügung stellen.
- Digitalisierungs-Schwerpunkte für das laufende Jahr: Auf- und Ausbau telemedizinischer Angebote, Ausbau der Gesundheitsberatung 1450 (Videokonsultationen, Entwicklung App, bessere Einbindung in bestehende Services), Weiterentwicklung von ELGA (wichtigste Patient:innendaten auf einen Blick, verpflichtende Diagnosecodierung im ambulanten Bereich), Einrichtung einer gemeinsamen, behördlichen Plattform zur Auswertung von Daten durch den Bund.

Am 12. Juni hat der **Ministerrat ein Steuerpaket beschlossen und in Begutachtung geschickt, das u.a. eine Steuerbefreiung für Lebensmittelspenden, aber auch Erleichterungen bei der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung, für Start-ups und für Kleinunternehmen enthält**. Die Novelle des Abgabenänderungsgesetzes soll noch vor dem Sommer im Nationalrat beschlossen werden.

Ebenfalls am 12. Juni haben **Justizministerium und Sozialministerium eine Einigung über die längst fällige Reform der Verbandsklagen erzielt** (News.ORF 12.06.24).

Demnach können Verbandsklagen künftig von „qualifizierten Einrichtungen“ eingebracht werden, das sind jedenfalls AK, Landarbeiterkammertag, ÖGB, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Seniorenrat, VKI und WKO eingebracht werden. Über die Qualifikation weiterer Organisationen, etwa des Verbraucherschutzesvereins (VSV), wird vom Bundeskartellanwalt auf Basis des neuen „Qualifizierte-Einrichtungen-Gesetzes“ (QEG) per Bescheid entschieden. Über die Verbandsklage können Schadenersatz, Preisminderung oder Reparatur gefordert werden, für eine Einbringung sind mindestens 50 Betroffene nötig, ein Mindestschaden ist nicht Bedingung. Bei weniger als 50 Geschädigten bleibt nur der Weg über die bisher zulässige „Sammelklage nach österreichischer Prägung“. Als Gerichtsstandort wird generell das Handelsgericht Wien festgelegt.

Die neue Richtlinie über Verbandsklagen basiert auf der 2020 beschlossenen EU-Richtlinie 2020/1828 über Verbandsklagen, deren Umsetzung schon längst fällig gewesen wäre. Verbandsklagen können sich jedoch auf das gesamte österreichische Zivilrecht stützen und nicht nur auf die von der EU in einem eigenen Anhang vorgegebenen Bereiche.

Am 12. und 13. Juni hat der Nationalrat zwecks Dämpfung der Energiepreise großen Energieversorgern einstimmig zumindest bis Ende 2027 **Einkaufs- oder Verkaufspreise oder sonstige Geschäftsbedingungen untersagt, die sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ergeben würden**.

Weiters wurden Maßnahmen zur Förderung des Klientels der ÖVP – Industrielle und Landwirte – mit breiter Mehrheit beschlossen (vgl. PK 12.06.24f.):

- Mit einem neuen Gesetz zur **Förderung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff** sollen Bundesmittel im Ausmaß von bis zu 820 Millionen Euro zur Förderung der Erzeugung von Wasserstoff, dessen Energiegehalt aus erneuerbaren Energiequellen mit Ausnahme von Biomasse stammt zur Verfügung gestellt werden.
- Die temporär eingeführte **Agrardieselvevergütung** wurde rückwirkend von Juli vergangenen bis Dezember kommenden Jahres verlängert.

Im Finish der legislaturperiode ist die Regierung dann auch nochmals in Sachen Pflege aktiv geworden. Am 14. Juni hat **das Gesundheitsministerium eine Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes in Begutachtung geschickt, mit der mehr Kompetenzen und spezialisierte Ausbildungen in der Pflege verankern werden sollen**: Gesundheits- und Krankenpflegekräfte sollen in Zukunft wie andere gehobene Gesundheitsberufe weitere Kompetenzen erhalten, u.a. sollen diplomierte Pflegekräfte bestimmte rezeptfreie Arzneimittel weiterverordnen dürfen, und die Pflegefachassistenten nicht medikamentöse Infusionen verabreichen und bei der chirurgischen Wundversorgung assistieren können. Diplomierte Pflegekräfte sollen sich zudem künftig an den Fachhochschulen im Rahmen von Spezialisierungen gezielt weiterbilden können, und der Gesundheitsminister soll ermächtigt werden, zusätzliche Spezialisierungen in Bereichen wie „Community“ und „School Nursing“ zu erlassen. Durch die Novelle, die noch im Juli vom Nationalrat beschlossen werden soll, soll der Pflegeberuf weiter attraktiviert werden (News.ORF 14.06.24).

Beim Parlamentskehraus Anfang Juli wurden dann eine Reihe der zuletzt **von der Regierung angekündigten sozialpolitischen Reformen vom Nationalrat beschlossen** (vgl. PK 03.07.24ff.):

- Die **Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes mit den zusätzlichen Kompetenzen für Pflegekräfte** (Beschluss mit Regierungsmehrheit).
- **Mehr Kompetenzen für Heimhilfen**: auf Anweisung des qualifizierten Pflegepersonals Blutdruck, Puls und Temperatur messen und Blutzucker mittels digitalen Geräten kontrollieren (eilvernehmlich).
- **Die Ausweitung des Homoffice-Gesetzes zu einem Telerbeitsgesetz, das nicht nur Heimarbeit, sondern alle Tätigkeiten außerhalb der Arbeitsstätte umfasst und ins Sozialversicherungssystem integriert** (Mehrheitsbeschluss ohne SPÖ).
- **Steuerbefreiung für Lebensmittelspenden und nicht alkoholische Getränke an mildtätige Einrichtungen**, vorgezogen bereits am 1. August (eilvernehmlich).
- Die **Erhöhung der Zuverdienstgrenzen für den Bezug von Familien- und Studienbeihilfe für Studierende** (einstimmig).
- **Möglichkeit von Verbandsklagen ab 50 Betroffenen** (Regierungsfractionen + FPÖ).
- **mehr Transparenz über Umsatzerträge als Grundlage für die standortgerechte Besteuerung multinationaler Konzerne** (in Umsetzung einer EU-Richtlinie mit breiter Mehrheit beschlossen).

Beim „Erneuerbaren Gasgesetz“, das verpflichtende Quoten zur Beimengung von Biogas vorgesehen hätte, ist die Koalition dann ebenfalls am 4. Juli mangels Zustimmung der FPÖ aber auch der SPÖ an der notwendigen Zwei-Drittel-Mehrheit im Nationalrat gescheitert. Für die Ablehnung der SPÖ war dabei die Verteilung der Kosten (Übergewinne der ProduzentInnen, Überwälzung der Kosten auf die KonsumentInnen) entscheidend.

Am 4. Juli hat die **Regierungsspitze dann die Einigung über die Aufteilung des variablen 3. Drittels der kalten Progression bekannt gegeben**: Alle Steuerstufen mit Ausnahme der höchsten (< 1

Mio. €) sollen über die Inflation hinaus erhöht, der erhöhte Absatzbetrag von 60 €/Kind und Monat für Alleinverdienende und erwerbstätige Alleinerziehende mit geringem Einkommen als Kinderzuschlag auf Dauer gestellt und automatisiert, die Kleinunternehmergrenze, bis zu der Einzelunternehmen von der Umsatzsteuer befreit sind und normale Einkommensteuer zahlen, von 42.000 auf 55.000 Euro angehoben, und das Kilometergeld soll von 42 auf einheitlich 50 Cent/km für Pkws, Motorräder und Fahrräder angehoben werden. Auch der Kostenersatz bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Dienstreisen sowie Tages- und Nächtigungsgelder sollen erhöht werden, und die Kleinunternehmergrenze auf 55.000 Euro (derzeit 35.000 Euro) steigen (News.ORF, derStandard-online 04.07.24).

Seit Juni hat dann die Tatsache, dass ein **französischer Private-Equity-Fonds namens PAI Partners mit einer Mehrheit von US-amerikanischen und asiatischen Investoren im Hintergrund bis zum Herbst 21 Reha-Zentren in Österreich vom bisher teilstaatliche Wiener Gesundheitskonzern Vamed übernehmen soll. SPÖ und Arbeitnehmervertretungen haben das Vorhaben heftig kritisiert, da der Käufer PAI als eine auf kurzfristige Profitmaximierung ausgerichtete „Heuschrecke“ verrufen ist.** Sie haben daher vom zuständigen Wirtschaftsminister Kocher gefordert, den Deal auf Basis des sogenannten europäischen Investitionskontrollgesetzes zu unterbinden. **Das Investitionskontrollgesetz räume ihm diese Möglichkeit ein, wenn mindestens 25% eines Unternehmens im Gesundheitssektor an Nicht-EU-Investoren gehen, und zwar auch dann, wenn der unmittelbare Käufer zwar ein EU-Unternehmen ist, aber die Gesellschafter dahinter von außerhalb der EU kommen, und das sei bei PAI der Fall, denn lediglich 45% der PAI-Investoren stammen aus Europa; der größere Rest hauptsächlich aus dem EU-Ausland. Das VP-geführte Wirtschaftsministerium verweigert aber eine Intervention mit der Behauptung, dass die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben seien.** Die Gründe dürfe man nicht erläutern, weil es sich um privatwirtschaftliche Angelegenheiten handle (derStandard-online 06.06.24, 17.07.24).

Am 17. Juli hat dann **Kanzler Nehammer VertreterInnen von Wirtschaft und Industrie zu einem Wahlkampf-Wirtschaftsgipfel geladen.** Dort hat er dann einen „Vier-Punkte-Plan“ zur Belebung des Wirtschaftsstandorts angekündigt der die "fleißigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Unternehmen und Unternehmerinnen würdigen" soll, und zwar durch folgenden **Maßnahmenmix: Mehr qualifizierte Arbeitskräfte, weniger Bürokratie, eine Reform des Steuer- und Abgabensystems sowie ein klares Nein zu der vor allem von der SPÖ geforderten Erbschafts- und Vermögenssteuer.**

Vor den Toren hat sich die Sozialistische Jugend darauf mit einem Info-Tisch unter dem Titel "Großindustrielle bestellen? Nehammer liefert!" ihren Reim gemacht (derStandard-online 17.07.24).

Ein **Steuerzuckerl** aus dem **Regierungsprogramm** für die Klientel der **ÖVP** ist dann am Ende der **Legislaturperiode** der zunehmenden **Entfremdung** der **Koalitionspartner** zum **Oper** gefallen: der **Entfall der KEST für private AnlegerInnen in Wertpapiere und Fondsprodukte nach einer Behaltefrist**. Die Grünen wollten nicht mehr mitmachen, um das Ungleichgewicht in der Besteuerung von Arbeitseinkommen und Kapitalgewinnen und die Kluft zwischen Arm und Reich nicht noch weiter zu erhöhen (derStandard-online 19.07.24).

Ende August hat das Familienministerium den Beginn der **Auszahlung des auf 116,10 € angehobenen Schulstartgelds für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren** bekannt gegeben. Der Betrag wird ohne Antrag zusammen mit der Familienbeihilfe ausbezahlt. Zusätzlich erhalten **Familien in der Mindestsicherung im Rahmen der von Sozialministerium und Europäischen Sozialfonds finanzierten Aktion „Schulstartklar“** jeweils zum **Schulanfang und zu Semesterbeginn** für schulpflichtige **Kinder einen 150 €-Gutschein** (derStandard-online 06.08.24).

Im Zuge des Wahlkampfs hat die **ÖVP** dann wieder einmal eine **Wartefrist für Sozialleistungen gefordert. Erst nach fünf Jahren regulären Aufenthalts in Österreich sollen Menschen Anspruch auf die Sozialhilfe haben**. Eine solche Frist, die bereits jetzt für Drittstaatsangehörige besteht, solle nun auf alle Menschen in Österreich ausgeweitet werden –auch auf österreichische StaatsbürgerInnen und Asylberechtigte. Damit würden freilich auch ÖsterreicherInnen nach einem längeren Auslandsaufenthalt ihren Anspruch auf Sozialleistungen verlieren. Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof schon im Jahr 2018 zu einem analogen niederösterreichisches Landesgesetz festgestellt, dass die Ungleichbehandlung von ÖsterreicherInnen und AsylwerberInnen mit und ohne Auslandsaufenthalt unsachlich und daher verfassungswidrig ist.

Zudem hat die Volkspartei auch eine **Drohung gegen Wien und Tirol in den Raum gestellt**. Dort erhalten auch subsidiär Schutzberechtigte die Mindestsicherung. Sollten die beiden Länder dies nicht ändern, werde die **ÖVP die dortigen Regeln für subsidiär Schutzberechtigte vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpfen** (derStandard-online 22.08.24).

Anfang September hat das Sozialministerium per Erlaß weitere Verbesserungen im Pflegebereich verfügt. **Pflegende Angehörige können bei Inanspruchnahme einer Ersatzpflege bereits ab dem ersten Tag Kostenersatz erhalten - je nach Pflegestufe von 1.200 bis 2.500 €/Jahr**. Zudem wurde der **BezieherInnenkreis auf nahe Angehörige wie Pflegeeltern, Tanten und Onkel erweitert**. Zudem sollen ab 1. Oktober **Pflegekräfte das gleiche Honorar wie Ärzte und Ärztinnen für die Einstufung von Pflegefällen erhalten** (News.ORF 04.09.24).

In seiner letzten Sitzung am 18. September hat der Nationalrat die **Aufteilung des 3. Drittels der kalten Progression mit den Stimmen der Regierungsparteien und der FPÖ beschlossen**.

Zusätzlich der bereits im Juli festgelegten Widmung der Beträge wurde Wohnschirm infolge der jüngsten Hochwasserkatastrophe kurzfristig um 40 Mio. € aufgestockt. Anträge der SPÖ auf volle Inflationsabgeltung bei den zwei unteren Steuerstufen und ein „Sofortpaket für leistbares Wohnen“ wurden abgelehnt, auch der Appell der Neos für eine automatische volle Progressionsabgeltung blieb unerhört (PK 18.09.24).

Im November ist es dann zu einem **Konflikt zwischen Gesundheitskassen und ÄrztInnenvertretung über die Finanzierung von Zahnfüllungen nach dem Verbot von Amalganplomben ab 2025 gekommen.** Obwohl die Kassen ihr diesbezügliches Angebot laufend nachgebessert hat, **haben die ÄrztInnen dieses bis Dezember nicht akzeptiert. Die PatientInnen müssen die Leistung also weiter privat bezahlen und zur Teilrefundierung bei der Kasse einreichen.** Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) will nun versuchen, mit einzelnen Zahnärzten Einzelverträge abzuschließen (derStandard-online 12.11.24ff.).

Frauen, Gleichstellung

Frauen- und Integrationsministerin Raab (ÖVP) will rund um den Internationalen Frauentag am 8. März ein dichtes Programm absolvieren, das die neoliberalen, rassifizierenden und autoritären Akzente ihre Politik gut widerspiegelt: Auftakt war ein Besuch der ersten Wiener Frauenberatungsstelle, die bereits 40 Jahre alt ist, der sie attestierte, einen „essentiellen Beitrag“ zum Schutz vor (aus Sicht der ÖVP vor allem MigrantInnenkultur-bedingter) Gewalt gegen Frauen zu leisten. Es gibt u.a. ein Treffen mit Vertretern des Vereins Orient Express, der in Wien eine Beratungsstelle und ein Lernzentrum für Frauen mit Migrationshintergrund betreibt. Raab will hier ihre „null Toleranz“-Politik bei Problemen durch Gewalt und Missbrauch, Genitalverstümmelung und Zwangsheirat propagieren. Weitere Stationen sind der Besuch einer Wiener Polizeidienststelle zusammen mit Innenminister Nehammer (ÖVP), um den Bereich Frauen und Polizei zu thematisieren, sowie eine Teilnahme an einer Diskussionsrunde beim Integrationsfonds über die Rolle von Frauen in der Integration. Schließlich präsentiert sie mit Wirtschaftsministerin Schramböck (ÖVP) das „Equal Pay Siegel“ (News.ORF 03.03.20).

Am 4. März hat Frauen- und Integrationsministerin Raab (ÖVP) dann eine **Erhöhung des Frauenbudgets von € 10 auf 12 Mio. angekündigt. Das erscheint mit + 20 % relativ hoch, entspricht aber laut Verbrauchspreisindex 2010 der Statistik Austria lediglich der Abgeltung der Inflation der letzten 10 Jahre – es gibt also unterm Strich keine Aufstockung der Mittel für Frauen- und Geschlechterpolitik.**

Zusätzliche Mittel von weiteren 2 Mio. sollen nur für das Lieblingsprojekt der

Rechtskonservativen aus dem Integrationsfonds fließen: für die Bekämpfung sogenannter „kulturell bedingter“ Gewalt wie Zwangsehen, Kinderehen und Genitalverstümmelung. Ziel dabei sei es, dass „keine neuen Formen von Gewalt über den Zuzug entstehen“ (Raab) (News.ORF 04.03.20).

Anfang März hat das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich in einem bahnbrechenden Urteil bestätigt, dass **der seinerzeitige Kickl-Erlass zur Umsetzung des VfGH-Urteils zum Dritten Geschlecht, in dem nur eine entsprechende objektiv-medizinische Geschlechtseinstufungen als relevant für eine Eintragung als „inter“ festgelegt wurden, gesetzwidrig und daher für die Gerichte nicht binden ist.** Die Urkunde ist dem diesbezüglichen Kläger entsprechend auszustellen, der Erlass bleibt allerdings grundsätzlich für die Verwaltungsbehörden weiterhin gültig. Das Rechtskomitee Lamda hat daher den Innenminister aufgefordert, den gesetzwidrigen Kickl-Erlass sofort zurückzunehmen (derStandard-online 06.03.20).

Ende April 2020 wurde ein Antrag der Neos, in Zukunft bei der Frage der **Zulassung von homosexuellen Männern zur Blutspende nicht auf den gleichgeschlechtlichen Verkehr als solchen, sondern wie andere europäische Ländern (z.B. Bulgarien, Lettland, Polen, Portugal Spanien) auf das Risiko- bzw. Schutzverhalten beim Sex abzustellen, mehrheitlich abgelehnt - und zwar mit den Stimmen der Grünen, die hier einmal mehr gegen ihre bisherige Linie votiert haben.** Immerhin wurde auf Antrag der Grünen die Einsetzung eines Arbeitskreises zur Beratung der Angelegenheit beschlossen (PaKo 28.04.2020).

Bis Juni 2020 hat sich **der türkise Innenminister Nehammer auch geweigert, die restriktive Verordnung seines Amtsvorgängers zur Umsetzung des VfGH-Urteils zur Eintragung des dritten Geschlechts zurückzunehmen.** Nachdem der Verein für Intersexuelle Menschen Österreich (VIMÖ) dies verlangt und auch der Europarat in einem aktuellen Länderbericht zu Österreich die Absicherung der Rechte intersexueller Menschen gefordert hatte, haben auch SPÖ und NEOS den Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) **zur Revision der Verordnung aufgefordert** (News.ORF 02.06.20).

Mitte Juni wurde bekannt, dass bereits seit Ende 2019 auf Grund des Urteils des VfGH zum Dritten Geschlecht **in die aktuelle Ausgabe des Mutter-Kind-Passes eine dritte Option beim Geschlecht hinzugefügt** wurde - neben „männlich“ und „weiblich“ kann nun auch „offen“ angekreuzt werden. Der Geschlechtseintrag „offen“ in der Geburtsurkunde und in anderen Dokumenten kann später auf männlich, weiblich oder divers geändert werden. Laut Rückfrage beim Innenministerium **kann diese Option wie derzeit auch bei Erwachsenen nur auf Basis eines fachmedizinischen Gutachtens zur körperlichen Disposition gewählt werden** – auch hier bleibt das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung letztlich unberücksichtigt (News.ORF 13.06.20).

Ein **großer Schritt in Richtung reproduktive Selbstbestimmung von Frauen wurde Anfang Juli vom grünen Gesundheitsministerium gesetzt**: Durch eine entsprechende Änderung des Zulassungsbescheids darf die "Abtreibungspille" Mifegyne in Zukunft nicht mehr nur in Krankenhäusern und Ambulanzen, sondern auch von **niedergelassenen FrauenärztInnen** abgegeben werden. SPÖ und Grüne und Frauenorganisationen zeigten sich erfreut, katholisch konservative Abgeordnete der ÖVP skeptisch, Frauenministerin Raab schweigsam (derStandard-online 02.07.20, 09.07.20).

Am 3. September haben dann Justizministerin Zadig und Staatssekretärin Edtstadler; Frauenministerin Raab und die grüne Clubobfrau Maurer **das im Regierungsprogramm vorgesehene Gesetzespakets gegen „Hass im Netz“** präsentiert (derStandard-online 03.09.20):

- **Plattformen mit mehr als 100.000 Nutzern und einem Umsatz von 500.000 € wie Youtube und Facebook müssen demnach Meldestellen einrichten, die sich um Hass-Postings kümmern.** Um "Overblocking" zu verhindern, soll es für Nutzer, deren Postings gelöscht wurden, ein Beschwerdeverfahren geben. Verstoßen die Plattformen gegen das Gesetz, drohen hohe Geldstrafen.
- Verhetzung soll in Zukunft nicht nur im Fall von Gruppen, sondern auch von Einzelpersonen strafbar sein, und auch ArbeitgeberInnen sollen die Möglichkeit erhalten, die Löschung von Hasspostings gegen ihre MitarbeiterInnen auf zivil- sowie medienrechtlichem Wege zu verlangen. Weiters soll **das "Upskirting" – also das verdeckte Fotografieren des Intimbereichs – unter Strafe (bis zu einem Jahr Haft) gestellt** werden.
- Vorgesehen sind auch **strafrechtliche Verschärfungen und mehr Opferschutz** - die seit 2005 nicht mehr valorisierten Schadenersatzsummen für die Verletzung des Persönlichkeitsrechts im Medienrecht werden erhöht, und Opfern soll der Zugang zu "psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung" ermöglicht werden.
- **Forenbeiträge in österreichischen Medien sind vom Gesetz ausgenommen** – hier haben sich die Grünen gegen die ÖVP behauptet. Auch Wikipedia und Online-Händler sind vom Gesetz nicht betroffen. Die Privacy-NGO Epicenter Works befürchtet allerdings, dass aufgrund der sehr spezifisch gesetzten Ausnahmen Open-Source-Entwicklungsplattformen oder Chats in Onlinegames vom Gesetz betroffen sein könnten.

Am 9. September hat das Innenministerium dann den **neuen Erlass zum Geschlechtseintrag** fertig gestellt: **neben „männlich“ und „weiblich“ kann in Zukunft der/die AnzeigerIn der Geburt im Personenregister auch „divers“, „inter“, „offen“ und „kein Eintrag“ wählen.** Änderungen können von der betroffenen Person oder deren gesetzlicher Vertretung erfolgen, **für eine Ummeldung auf eine Bezeichnung des dritten Geschlechts ist weiterhin ein Fachgutachten erforderlich** (News.ORf 09.09.20).

Am 1. Oktober hat Frauenministerin Raab die Investition von **zusätzlichen 3,25 Mio € in gewaltschutz und Stärkung von Frauen** angekündigt. 14 neue Projekte für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen im ländlichen Raum, für von sexualisierter gewalt betroffene Jugendliche und Kinder und für präventive Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt, sowie 19 Projekte gegen sogenannte „kulturbedingte Gewalt“ - Zwangsheirat, Kinderehen, Genitalverstümmelung. Zudem seien die **Gelder für die "rund 170 Mädchen- und Frauenberatungsstellen"** heuer um **zwölf Prozent gesteigert** worden. Die **Gewaltschutzzentren, die Betroffene nach polizeilichen**

Wegweisungen und Annäherungsverboten betreuen, würden "aus dem Budget des Frauenresorts 4.715.000 Euro" erhalten. Mangels der Transparenz der Adressaten der Förderungen hat die Geschäftsführerin der Autonomen Frauenhäuser Rösslhumer Raab aufgefordert, eine Gesamtliste der bedachten Projekte zu veröffentlichen (derStandard-online 01.10.20).

Im Kontext „kulturbedingte Gewalt“ prüft auch die **grüne Justizministerin Zadig die Anhebung des Heiratsalters auf 18 Jahre und das Verbot der Heirat zwischen von Cousinen und Cousins** (News.ORF 01.10.20).

Anfang Oktober hat Sozialminister Anschöber angekündigt, **den diskriminierenden Umstand, dass Männern, die in den letzten 12 Monaten gleichgeschlechtlichen Sex hatten, vom Blutspenden ausgeschlossen sind, durch eine entsprechende Adaptierung des Anamnese-Fragebogens noch im Jahr 2020 zu beseitigen.** Die Frist soll unbeschadet der Qualität der Blutspende verkürzt werden oder gänzlich entfallen. SPÖ und Neos, die bereits zuvor entsprechende Petitionen eingereicht hatten, zeigten sich grundsätzlich positiv (derStandard-online 07.10.20).

Am 14. Oktober wurde bekannt, dass die in der letzten Legislaturperiode von Türkis-Blau abgelehnte Teilnahme Österreichs an der **europäischen Zeitverwendungsstudie im Budget des Frauenministeriums aufscheint – Österreich wird an der Studie nun also doch teilnehmen** (derStandard-online 14.10.20).

Am 18. November haben Innenministerin Zadig und Verfassungsministerin Edtstadler **Anpassungen beim Gesetz gegen Hass im Netz in Reaktion auf kritische Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren** bekannt gegeben: **nicht-gewinnorientierte Plattformen, etwa Bildungs- und Lernplattformen, sollen vom Geltungsbereich ausgenommen** werden, und um vorausseilende Netzsperrungen zu verhindern, wurde **klargestellt, dass Unterlassungsansprüchen wegen der Verletzung von Persönlichkeitsrechten nicht an Access-Provider gestellt werden können.** Ausserdem wurde der **Anwendungsbereich für das „Upskirting“ präzisiert und das Strafmass abgesenkt** (derStandard-online 18.11.20).

Bei ihrem **Gewaltschutzgipfel** Ende November hat die Regierung mit ExpertInnen Lücken und mögliche Verbesserungen im Angebot beraten und dann ihren Schwerpunkt auf Beratung und Aufklärung gesetzt. Frauenministerin Raab und Innenminister Nehammer haben **zusätzliche Mittel für Beratungseinrichtungen zu den Themen Geschlechtergewalt sowie Zwangsverheiratung** angekündigt, weiters eine **Info-Kampagne in Printmedien und die Auflage von Info-Broschüren in Arztpraxen, Apotheken und Supermärkten.** „Gefährder“ (Nehammer) sollen ab Juli 2001 zur **Beratung verpflichtet** werden, auf Initiative der Grünen werden die **Zahl der Beratungsstunden von 3 auf 6 verdoppelt und die Kosten vom Bund übernommen.**

Wenig zufrieden damit zeigten sich allerdings die Gewaltschutzeinrichtungen: Konkret sind im Budget ca. 7. Mio. € für Gewaltschutz veranschlagt, 700.000 € mehr gibt es für 170 Frauenberatungsstellen; **laut Österreichischem Frauenring bräuchte es jedoch 210 Mio. € für effektiven Gewaltschutz**. Und dass Tätern wie nun geplant sechs Stunden pro Jahr zur Verfügung stehen, während die Interventionsstelle circa 6.000 Betroffene betreut und diesen durchschnittlich nur fünf Stunden Beratungszeit pro Jahr zur Verfügung stünden, steht für die Leitung der Interventionsstelle in einem groben Missverhältnis. Auch die Männerberatungsstelle kritisiert, dass es sich bei der **verpflichtenden Täterberatung um keine opferschutzorientierte Täterarbeit** handelt. Für die Einschätzung der Gefahr wären zudem Informationen von der Opferschutzseite nötig. Dieser Austausch sei allerdings für die Beratungsstellen im vorliegenden Entwurf aus Datenschutzgründen untersagt (derStandard-online 23.11.20f., News.ORF 24.11.20).

Bereits am 30. September hatte eine der katholischen „Aktion Leben“ nahestehende Bürgerinitiative „Fakten helfen“ im Zuständigen Parlamentsausschuss eine **Petition für Einführung einer Abtreibungsstatistik** eingebracht, die bereits im Jahr 2015 erstmals eingebracht und damals von 55.000 Menschen unterschrieben, aber damals auf Grund des Auslaufens der Gesetzgebungsperiode nicht behandelt worden war. Der Nationalrat möge die gesetzlichen Grundlagen schaffen für:

- „die bundesweite, anonyme Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und deren jährliche Veröffentlichung sowie
- die regelmäßige wissenschaftliche und anonyme Erforschung der Motive für Schwangerschaftsabbrüche als Basis für Prävention und bedarfsgerechte Hilfen.“ (Bürgerinitiative Fakten helfen 24.11.20)

Am 23. November haben dann **Frauenministerin Raab und Familienministerin Aschbacher (ÖVP) im Kurier ihre Unterstützung der Initiative bekannt gegeben**. Auch **Parlamentspräsident Sobotka hat die Unterstützung durch die ÖVP-Fraktion angekündigt**. Die **Grüne Frauensprecherin Disoski hat allerdings umgehend ihre entschiedene Ablehnung der Initiative deponiert**: „Es wird sie (diese Statistik, MP) nicht geben. Selbstbestimmungsrechte von Frauen sind für uns nicht verhandelbar“ (News.ORF 24.11.20). Auch im Regierungsprogramm findet sich nichts zu einer Abtreibungsstatistik, die Initiative wird also wohl auch diesmal im Sand verlaufen.

Im Rahmen des Parlamentskehras am 10./11. Dezember wurden dann auch das **Hass-im-Netz-Paket und die verpflichtende Präventionsberatung für Gewalttäter vom Nationalrat beschlossen**. Das Gesetz wird allerdings gegen Internetriesen wirkungslos bleiben, denn es verstößt, wie die EU-Kommission Österreich eine Woche später wissen liess, gegen EU-Recht. Es **widerspricht der E-Commerce-Richtlinie, derzufolge Österreich keine strengeren Vorgaben vorsehen darf als das Herkunftsland des jeweiligen Betreibers** (derStandard-online 17.12.20).

Im Zuge anderer Steuergesetze wurde weiters die **Absenkung der Tamponsteuer von 20 auf 10 %** beschlossen (PK 10.12.20).

Am 17. Dezember hat der Bund Autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich (BAFÖ) bekannt gegeben, dass nach 40 Jahren **mit den neuen Beratungen in Feldkirch, Klagenfurt, Wiener Neustadt und Neusiedl/See nunmehr in jedem Bundesland Österreichs eine entsprechende Einrichtung existiert** (derStandard-online 17.12.20).

Fast ein halbes Jahr nach der Ankündigung des grünen Gesundheitsministers Anschöber, die Diskriminierung Homosexueller zu beenden, hat der Gesundheitsminister nun **„erste Schritte“ der Entdiskriminierung von LGTBIQ-Personen beim Bluspenden eingeleitet**: Die Rückstellfrist von sexuell aktiven Männern soll von 12 auf 4 Monate verkürzt werden und eine Gesundheitsfolgenabschätzung sowie eine Studie zu sexuell übertragbaren Krankheiten vorgenommen werden. Für die Neos nicht mehr als „Verzögerungstaktik“, für die SPÖ eine „Miniverbesserung“, die nichts an der Diskriminierung von LGTBIQ-Personen ändere (derStandard-online 22.02.21).

Am 4. März haben **Arbeitsminister Kocher und Frauenministerin Raab (beide ÖVP) anlässlich des bevorstehenden Weltfrauentags und angesichts der überproportionalen Belastung von Frauen in der Corona-Krise einen arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkt für Frauen** angekündigt. 60,5 Mio. € - ein gemessen an der Arbeitslosenquote überproportionaler Anteil von 50 % der Förderungsmittel – sollen für Frauen investiert werden, u.a. für Ausbildung in handwerklich-technischen Berufen, Wiedereinstiegsberatung und Kinderbetreuungshilfen mit erhöhten Einkommensgrenzen. Darüberhinaus soll der Familienhärtefonds um 50 Mio aufgestockt und bis Juni verlängert werden (derStandard-online 04.03.21).

Massnahmen gegen die Unterbewertung von feminisierten Lohnarbeitsbereichen sind nicht vorgesehen, verpflichtende Lohntransparenz und Frauenquoten für Führungspositionen lehnt sie freilich weiterhin ab (ORF-ZIB 2 07.03.21).

Ende März hat Justizministerin Zadig dem Ministerrat eine **Reform des Exekutionsrechts** vorgelegt. Einerseits sollen Exekutionen auf Forderungen und Vermögensrechte wesentlich erleichtert und andererseits eine **Verbesserung für gewaltbetroffene Frauen** erreicht werden: Die angesichts der Corona-Pandemie geschaffene **Möglichkeit der Vertretung durch Opferschutzeinrichtungen soll zum Dauerrecht werden** (derStandard-online 24.03.21).

Ende April hat der Nationalrat im Zuge einer Exekutionsrechtsreform einstimmig beschlossen, eine **in Corona-Zeiten geschaffene Regelung ins Dauerrecht zu übernehmen: Opferschutzeinrichtungen und Interventionsstellen können weiterhin gewaltbetroffene Frauen vertreten und in**

ihrem Auftrag einstweilige Verfügungen auf Betretungsverbote bei Gericht beantragen (derStandard-online 21.04.21).

Nachdem **keine Ende der Gewalt gegen Frauen in Sicht** war und es Ende April zum bereits **9. Frauenmord im Jahr 2021 in Österreich** gekommen war, hat die Regierung für den 3. Mai einen **Sicherheitsgipfel** anberaumt. TeilnehmerInnen: Frauenministerin Raab, Innenminister Nehammer, Justizministerin Zadig, die 9 LandespolizeidirektorInnen und KriminalamtsleiterInnen. Dazu nicht eingeladen: VertreterInnen der unter chronischen Ressourcen- und Personalmangel leidenden Gewaltschutzeinrichtungen; mit ihnen wurde aber immerhin in der Folgewoche ein Runder Tisch anberaumt.

Als Massnahmen wurden u.a. mehr PräventionsbeamtInnen, verstärkte Heranziehung der (unter schwarz-Blau abgeschafften, von türkis-Grün zwar wieder eingeführten, aber nicht einberufenen) Fallkonferenzen, die Wiedereinführung der proaktiven Datenübermittlung in Stalkingfällen und Massnahmen psycho-sozialer Natur für Betroffene sowie die Motivforschung bei den Tätern beschlossen: "Man muss sich doch ansehen, wie es am Ende des Tages zu solchen Gewalteskalationen kommt. Hat es Wegweisungen gegeben, war die Polizei schon involviert? Gibt es psychische Störungen, Alkohol- oder Drogenmissbrauch und, ja, gibt es patriarchale Ehrkulturen, die wir in Österreich nicht haben wollen, ein Frauenbild, das nicht unseren Werten entspricht?" – Raab ortet die Wurzeln des Problems einmal mehr im Bereich der Migration.

Aus der Sicht von Gewaltschutzeinrichtungen sind die Massnahmen nicht ausreichend und z.T. auch nicht zielführend. Ob auch die offenen Vorschläge und Forderungen der Gewaltschutzeinrichtungen Berücksichtigung finden, wird sich nach dem Runden Tisch zeigen (derStandard-online 03.05.21).

In Reaktion auf Forderungen nach mehr Ressourcen und Personal für den Frauenschutz hat **Kanzler Kurz (ÖVP) tags darauf mit einer Zusage von mehr Mitteln reagiert:** „Am Geld wird es nicht scheitern“ (News.ORF 04.05.21).

Noch vor dem Runden Tisch mit den Gewaltschutzeinrichtungen hat sich **Frauenministerin Raab am 11. Mai mit „islamkritischen“ ExpertInnen (S. Ates, E. Saric, A. Mansour) zur sogenannten „kulturell bedingten Gewalt“ getroffen**, um ihr Leibthema, Frauenunterdrückung und „ehrkulturelle Probleme“ in anderen Kulturen, Stärkung von Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Aufklärung über vorhandene Hilfsangebote zu erörtern.

Am 12. Mai fand dann der **Runde Tisch der MinisterInnen für Inneres, Frauen und Integration, Justiz und Soziales mit 18 VertreterInnen von Gewaltschutzeinrichtungen statt. Dabei wurden zusätzliche Mittel von ca. 25 Mio. € (ein Neuntel der geforderten Summe) zugesagt und, nach Massgabe der knapp bemessenen Zeit, die wichtigsten ministerielle Projekte bzw. die**

dringendsten Anliegen der Einrichtungen (v.a. mehr Ressourcen und Personal; Einbindung in die Konzeptualisierung der Fallkonferenzen) angesprochen. Bei der anschließenden PK wurde dann auch das Thema „Ehrkulturelle Probleme“ zwischen Frauenministerin einerseits und den MinisterInnen für Justiz und Sozials sowie den GewaltschutzexpertInnen andererseits durchaus kontrovers thematisiert: Für Raab ein MigrantInnenproblem, für die anderen ein Problem der weltweiten patriarchalen Kultur (derStandard-online 12.05.21).

In den am 19. Mai im Nationalrat beschlossenen Mehrausgaben des Budgets 2021-2024 waren dann allerdings **keine zusätzlichen Mittel für Frauenpolitik enthalten.** Am 20. Mai haben die Regierungsfractionen mit einem Initiativantrag zur Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes immerhin eine wichtige Forderung von Gewaltschutzorganisationen erfüllt: **in Zukunft sollen nicht erst nach Verfügung eines Betretungs- und Annäherungsverbots, sondern schon bei Stalking Falldaten an Gewaltschutzzentren übermittelt** werden (News.ORF 20.05.21).

Am 4. Juni hat Frauenministerin Raab dann auf Basis des im Mai präsentierten Gewaltschutzpakets zwei neue **Förderaufrufe im Volumen von 3,6 Mio. € für Frauenprojekte erlassen, und zwar für Projekte zum Schutz von Frauen vor Gewalt mit einem Fokus auf kulturell bedingte und sexuelle Gewalt (1,6 Mio.€) sowie für Projekte zu Stärkung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, durch die Frauen an den Arbeitsmarkt herangeführt werden sollen, die derzeit nicht arbeiten oder überhaupt noch nie gearbeitet haben (2 Mio. €).** Raab bleibt also dabei, Gewalt an Frauen als Problem von Zugewanderten wahrzunehmen (derStandard-online 04.06.21).

Am 7. Juni hat sich **die grüne Justizministerin Zadic stellvertretend für die Justiz für die strafrechtliche Verfolgung von Homosexuellen in der 2. Republik entschuldigt** – die Betroffenen seien „von Institutionen, die sie eigentlich hätten schützen sollen, in ihrer Würde und in ihrem Menschsein verletzt“ worden. Zugleich hat sie der Queer Community die **Errichtung einer Gedenkstätte angekündigt** (derStandard-online 07.06.21).

Am 9. Juni haben sich alle Parteien des Nationalrats im Gleichbehandlungsausschuss einstimmig für ein gesetzliches **Verbot der sogenannten Umpolungstherapie bei Minderjährigen** ausgesprochen. Die Beschlussfassung im Nationalrat ist dann am 16. Juni erfolgt.

Des Weiteren wurde im Gleichbehandlungsantrag auf Initiative der Grünen ein **Entschließungsantrag für ein Verbot von medizinisch nicht gerechtfertigten Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen von Kindern mehrheitlich** beschlossen und damit ein gesetzliches Verbot durch den Nationalrat auf den Weg gebracht, das ebenfalls am 16. Juni mit Mehrheitsbeschluß erfolgt ist (derStandard-online 09.06.21, PK 16.06.21)).

Anfang Juli hat sich die **Zulassung des Abtreibungsmedikaments Mifegyne** gežährt. Dabei hat sich entgegen damit verbundenen Hoffnungen gezeigt, dass sich an **Zugänglichkeit und Kosten eines Schwangerschaftsabbruchs nur wenig geändert** hat: Die Abgabe konzentriert sich weiterhin auf Hauptstädte im Westen Österreichs, 95 % der Medikamente werden in Kliniken und Ambulatorien abgegeben, und die Kosten schwanken zwischen 325 und 835 € - genauso hoch wie bei einem chirurgischen Eingriff (derStandard-online 15.07.21).

Ende November, beim Stand von 28 Frauenmorden im laufenden Jahr hat zum Auftakt der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ ein **Gewaltschutzgipfel von Frauenministerin Raab, Innenminister Nehammer und Gewaltschutzzentrenvertreterinnen** stattgefunden. Dabei wurden erste Ergebnisse eine Studie zur Gewalt an Frauen in präsentiert: In der Zeit von 2010 – 2020 hat es 319 Morde und 458 Mordversuche an Frauen gegeben, die Täter waren überwiegend Männer und in einem Nahverhältnis zu den Opfern und zu 33 % ausländische Staatsangehörige. Des Weiteren wurde eine **Kooperationsvereinbarung zwischen Frauenministerium, Innenministerium und Gewaltschutzzentren zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen** unterzeichnet.

Zugleich hat **Sozialminister Mückstein den Start einer umfassenden Initiative gegen Männergewalt während der Aktionstage „16 Tage gegen Gewalt“ angekündigt**. Geplant ist eine breite, niederschwellige Sensibilisierung für das Thema Männergewalt mit dem Ziel der Gewaltprävention (News.ORF, derStandard-online 23.11.21).

Ende des Jahres 2021 hat **Frauenministerin Raab klammheimlich einen „Fond zur Stärkung und Förderng von Frauen und Mädchen“ aufgelegt und die Stelle für dessen DirektorIn ausgeschrieben**. Die Frauenvorsitzende und Frauensprecherin der SPÖ Holzleitner hat daran kritisiert, dass der **Fonds nicht der parlamentarischen Kontrolle unterliegt und daher nicht transparent sei, welche Aufgaben der Fonds genau hat und wer Anspruch auf dessen Geldmittel hat**. Eine diesbezügliche Parlamentarische Anfrage soll entsprechende Aufklärung bringen.

Der **österreichische Frauenring hat die Raab'sche Fondslösung als „Privatisierung der Frauenpolitik“ kritisiert** und die Befürchtung geäußert, dass dafür Mittel für Frauenpolitik von den autonomen Frauenorganisationen abgezogen werden (APA OTS 17.01.22, derStandard-online 19.01.22).

Ende Jänner 2022 haben dann die **50 Trägerinnen des Käthe-Leichter-Preises für Geschlechterforschung in einem offenen Brief an Frauenministerin Raab die Frauenpolitik der Regierung heftig kritisiert**: Frauenpolitik „findet nicht statt“, die Ministerin sei säumig – die Fülle verfügbarer wissenschaftlicher Fakten schlage sich nicht in einer entsprechenden „evidenzbasierten Frauenpolitik“ nieder, und auch die Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt gegen Frauen sowie der

UN-nachhaltigkeitsziele zur Gleichstellung der Geschlechter liessen auf sich warten. Seit 2010 habe es auch keinen Frauenbericht der Regierung mehr gegeben (APA OTS 26.01.22).

Am 8. Februar haben Innenminister Karner, Justizministerin Zadig und Frauenministerin Raab **weitere Schritte gegen Gewalt an Frauen** präsentiert (derStandard-online 08.02.22).:

- Das Innenressort will Anfang März eine **Notfall-App** präsentieren, die einen Stillen Alarm bei der Polizei auslöst, auf den die Polizei ohne weitere Rückfragen ausrücken und intervenieren soll: Zudem sollen ab sofort **speziell geschulte UnterstützungsbeamtInnen bundesweit für Assistenz bei Gewalteinsätzen** zur Verfügung stehen.
- Das Justizressort hat vor, potentielle Täter ab Anfang Juli bereits **während einer einstweiligen Verfügung zu einem 16-stündigen Gewaltpräventionstraining** zu verpflichten. Zudem soll die **Österreich-weite Einrichtung von Gewaltambulanzen** geprüft werden und das Anti-Gewalt-Budget aufgestockt werden.
- Das Familienministerium plant seinerseits eine **finanzielle Stärkung von Beratungseinrichtungen für sexuelle Gewalt** sowie die Einrichtung einer neuen **Koordinationsstelle für FGM**.

Tags darauf haben die **Autonomen Frauenhäuser Österreichs und der Frauenring allerdings massive Vorbehalte gegen die geplante Notfall-App vorgetragen**: Frauen würden zögern, sich bei der Polizei registrieren zu lassen, und misstrauische Gefährder könnten die Apps auf den Handy ihres potentiellen Opfers entdecken. Der **Bundesverband der Gewaltschutzzentren Österreichs hingegen teilt diese Bedenken nicht** und hat die Maßnahme begrüßt (derStandard-online 09.02.22f.).

Nach Bekanntwerden eines besonders krassen Falls von Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung in einem niederösterreichischen Beherbergungsbetrieb, der sich selbst als „Anti-Homo-Haus bewirbt, haben **SPÖ, Neos und Grüne einmal mehr das – unter dem Druck von wirtschaftlichen und religiösen Lobbygruppen von der VP bisher hartnäckig blockierte - „Levelling Up“ der österreichischen Antidiskriminierungsgesetzgebung durch Einbeziehung des Zugangs zu Gütern und Dienstleistungen verlangt**. Auch aus den Reihen der VP und der SPÖ kam Kritik an der diskriminierenden Praxis, ob dem auch eine Bereitschaft zur entsprechenden Anpassung der Gesetzeslage folgt, blieb allerdings offen (derStandard-online 11.02.22).

Am Weltfrauentag am 8 März haben **feministische NGOs** angesichts nach wie vor bestehender und durch Corona noch verstärkter geschlechtsspezifischer Ungleichheit und Gewalt in einer Kundgebung auf dem Ballhausplatz **erneut 228 Mio. € sowie 3.000 zusätzliche Vollzeitstellen für die Gewaltprävention erhoben und eine Frauenpolitik, „die sich einmischt und wenn notwendig auf den Tisch haut“ (Frauenring-Vorsitzende Friebe), gefordert**. Die türkise Frauenministerin Raab (die sich zu autonomen Frauenorganisationen Distanz hält und sich zuletzt auch gegen des von SP und Grünen geforderte Recht auf einen Kindergartenplatz ausgesprochen hat) biete das nicht (News.ORF 08.03.22).

Am 19. Mai haben dann Gesundheitsminister Rauch und Jugendstaatssekretärin Plakolm in einer gemeinsamen PK das lange geforderte **Ende des diskriminierenden Ausschlusses von Homosexuellen beim Blutspenden angekündigt. Ab Herbst soll statt auf die sexuellen Orientierung auf sexuelles Risikoverhalten abgestellt werden und eine „Drei mal Drei-Regel“ gelten: wer in den letzten 3 Monaten Geschlechtsverkehr mit 3 oder mehr Partner/Innen gehabt hat, darf 3 Monate lang nicht Blut spenden** (derStandard-online 20.05.22).

Am 15. Juni hat der Ministerrat dann die **Konsequenzen für das Melderegister aus der der Anerkennung intersexueller Personen durch den VfGH im Jahr 2018 gezogen: statt nur „männlich“ oder „weiblich“ kann damit künftig auch „divers“, „inter“, „offen“ oder „keine Angabe“ angekreuzt werden.** Der Beschluss bedarf allerdings noch der Zustimmung des Nationalrats (derStandard-online 15.06.22).

Am 8. Juli hat der Nationalrat einstimmig eine kleine Wahlrechtsreform hat der Nationalrat am beschlossen: **Aus der Nationalratswahlordnung und anderen Wahlgesetzen werden alle Passager-setzen, in denen von "Männer" und "Frauen" die Rede ist oder die Unterscheidung zwischen "männlich" und "weiblich" getroffen wird. Künftig wird darin nur noch von "Personen" die Rede sein.** Das Geschlecht einer wahlberechtigten Person wird nicht mehr erfasst. Damit soll sichergestellt werden, dass auch Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen und/oder dieses nicht angeben wollen, weiterhin an Wahlen teilnehmen können. (derStandard-online 08.07.2022).

Am 13. September wurde bekannt, dass die **katholisch-fundamentalistisch-konservative Menschenrechtssprecherin der ÖVP G. Kugler und der VP-Abgeordnete N. Sieber für 15. September zu einem einem transfeindlichen Filmabend mit dem Titel "Transgender und Gender" eingeladen** haben. Gezeigt werden soll die Dokumentation "What Is a Woman" des rechtskonservativen Matt Walsh, der sich selbst als "theokratischen Faschisten" bezeichnet. Ursprünglich hätte die Veranstaltung im Palais Epstein stattfinden soll, das zu den Räumlichkeiten des Parlaments gehört. Nach Protesten von SPÖ und Grünen gab Kugler dann bekannt, dass die Veranstaltung doch an einem anderen Ort stattfinden wird, der Grund dafür wäre allerdings das großen Interesse an dem Film ... (derStandard-online 13.09.22).

Am 13. Oktober hat der **Nationalrat in Umsetzung des VfGH Urteils vom 16. Juni mehrheitlich (ohne die Stimmen der FPÖ) beschlossen, dass auch intersexuelle Personen, die der herkömmlichen Geschlechterzuordnung von Mann und Frau nicht entsprechen, künftig im Meldegesetz durch entsprechende Angabemöglichkeiten („divers“, „inter“, „offen“ oder „keine Angabe“) Berücksichtigung finden.**

Teil der beschlossenen Novelle ist auch die Erfassung ausländischer Namensbestandteile (etwa der

Vatersname) sowie eine Konkretisierung der Daten, die an gesetzlich anerkannte Kirchen oder Religionsgesellschaften übermittelt werden (PK 13.10.22).

Im Haushalt 2023 ist dann das Budget für Frauen um 5,9 Mio. auf 24,3 Mio. € erhöht worden - mehr als eine Verdoppelung seit 2019. Großteils soll das Geld in den Gewaltschutz fließen. Die Frauensprecherin der SPÖ Holzleitner hat allerdings darauf hingewiesen, dass **das außerordentliche Gewaltpaket der letzten beiden Jahre im Gegenzug in das Regelbudget überführt und dabei gekürzt worden sei.** Die Forderungen von Frauenorganisationen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention seien damit weiterhin unerfüllt geblieben (derStandard-online 17.10.22).

Am 14. November hat dann Bildungsminister Polaschek den seit der 2018 aufgeflammtten Debatte um den Sexualkunde ausständige **Konzept für die Reform der schulischen Sexualkunde** vorgestellt. Anlass für die Debatte waren Unterrichtsmaterialien des Sexualkundeverein Teenstar, in denen u.a. Homosexualität als heilbare Störung und Selbstbefriedigung als schädlich dargestellt und sexuelle Enthaltsamkeit vor der Ehe und natürliche Empfängnisverhütung propagiert worden war. Es soll nun eine Datenbank aller Vereine entstehen, aus der Schulen frei wählen können. Jeder Verein, der sich dort anmeldet, wird einer ausführlichen Begutachtung durch eine externe Geschäftsstelle unterzogen. Die Vorgaben sind dabei Qualitätssicherung, fachliche Vertretbarkeit, pädagogische Angemessenheit nach Alter und Thematik, und es gilt ein Pluralitäts- und Objektivitätsgebot sowie ein Indoktrinations-, Diskriminierungs- und Herabsetzungsverbot. **Entgegen der früheren Ankündigung wird es keine Akkreditierung für Vereine geben, alle Anbietenden können sich anmelden und werden begutachtet, und die Schulen können anhand dieser Begutachtung den für sie passenden Anbieter wählen oder auch selber sexualpädagogische Aufklärungsarbeit leisten** (News.ORF 14.11.22).

Am 6. Dezember haben Justizministerin **Zadic, Frauenministerin Raab, Innenminister Karner und Gesundheitsminister Rauch** anlässlich der Initiative „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ auf einem Gewaltschutzgipfel in Wien angekündigt, dass in Österreich Gewaltambulanzen eingeführt werden sollen. **Dort sollen Verletzungen nach Gewalt dokumentiert und Spuren gesichert, sodass sie in Gerichtsverfahren als Beweise verwendet werden können.** Frauenministerin Raab (ÖVP) hat es sich dabei nicht nehmen lassen, Gewalt gegen Frauen einmal mehr zu ethnisieren und aus einer Studie zu Femiziden zu zitieren, wonach 40 Prozent der Femizide von Tätern mit Migrationshintergrund begangen werden (New.ORf 06.12.22).

Am 16. Dezember wurde dann zur Empörung von AK-Präsidentin Anderl, Frauenring und Jurymitgliedern bekannt, dass **der „Käthe-Leichter-Staatspreis für hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Frauen- und Geschlechterforschung“ von Frauenministerin Raab klammheimlich**

in „**Österreichischer Staatspreis für Frauen**“ umbenannt wurde und der Name **Käthe Leichter** nur mehr in Unterkategorien vorkommt. Das von der bekennenden Nicht-Feministin S. Raab geleitete Ministerium versteht die Aufregung nicht und spricht seinerseits von einer „Aufwertung“ des Preises (derStandard 16.12.22), jedoch erscheint der **Verdacht nicht unbegründet, dass hier die Verbindung des Preises mit einer engagierten Sozialistin gekappt werden sollte.**

Zum Jahresbeginn 2023 haben **Frauenorganisationen, darunter Frauenring, Autonome Österreichische Frauenhäuser und Feministischer AlleinerzieherInnen, einmal mehr eine „Frauenpolitik, die Frauen schützt und unterstützt“, gefordert:** mehr Mittel und Personal und eine effektivere Umsetzung beim Gewaltschutz, eine „echte Pensionsreform“ statt kosmetisches Pensionssplitting und eine effektive Unterhaltsgarantie (derStandard-online 13.01.23).

Am 1. Februar hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ mit einer Novelle des SV-Gesetzes die Stichtage für die ab 2024 fällige Anpassung des Frauenpensionsantrittsalters beschlossen:** Das Regelpensionsalter für Frauen, die zwischen 1. Jänner und 30. Juni 1964 geboren sind, mit 60,5 Jahren, für die Geburtsstichtage 1. Juli bis 31. Dezember 1964 mit 61 Jahren und in entsprechenden Halbjahresschritten bis zum Geburtsjahrgang 1968 mit 65 Jahren. Analog dazu werden auch die Stichtage für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer (Korridor pension) angepasst. **Sozialminister Rauch hat betont, dass sich die Regierungsparteien dabei bewusst für eine Variante entschieden hätten, die für die Frauen günstiger sei.** Davon würden insbesondere Frauen mit den Geburtsmonaten im 2. Und 4. Quartal profitieren.

Die FPÖ hat bei der Regelung die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten vermisst, für die Neos hingegen war die gewählte „frauenfreundliche“ Lösung mit angeblichen Zusatzkosten von bis zu 1 Mrd. € zu teuer (PK 01.02.23).

Dreieinhalb Jahre nach dem einstimmigen parlamentarischen Entschließungsantrag zur Abschaffung der „Konversionstherapie“ und ein Jahr nach der Ankündigung eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfs durch Justizministerin Zadig ist ein **Verbot von „Konversionstherapien“ weiter nicht absehbar.** Laut der grünen LGBTQ-Sprecherin Ernst-Dziedzic liege zwar seit Oktober 2022 ein „fix und fertiger Entwurf“ beim Koalitionspartner, von der ÖVP habe man aber bisher „nicht einmal eine inhaltliche Rückmeldung“ bekommen. Warum diese darauf bisher nicht reagiert habe, wisse sie nicht (News.ORF 23.02.23).

Am 1. März hat hat **Frauenministerin Raab** anlässlich des bevorstehenden Frauentags **Mittel im Umfang von 1 Mio. € für Projekte zur Förderung von Frauen über 60** ausgeschrieben. Ziel sei es, ihre gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen, mehr Bewusstsein für ihre Bedürfnisse zu

schaffen und positive Vorbilder sichtbar zu machen. Besonderes Augenmerk gilt Projekten in ländlichen Regionen und den Leistungen von Frauen „im Berufsleben ..., in der Unterstützung bei Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen oder im Vereinsleben“ (News.ORF 01.03.23). Es geht Raab also nicht um Emanzipation der Frauen von, sondern vor allem um deren Unterstützung in der Rolle der Familienversorgerin.

Am Tag vor den Weltfrauentags hat dann der **Dachverband der autonomen Frauenorganisationen Frauenring einmal mehr gefordert, die Frauenpolitik in Österreich aus dem „Tiefschlaf“ zu holen** und ein Lohntransparenzgesetz mit „echten Sanktionen“, Maßnahmen zur Stärkung der Eigenpension, einen Rechtsanspruch auf ganztägige und beitragsfreie Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahrsowie einen flächendeckenden und kostenfreien Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen gefordert. Insbesondere brauche es Maßnahmen gegen Teuerung, Altersarmut und Gewalt, von denen Frauen besonders betroffen sind. Dafür brauche es mehr Mittel – allein für die Umsetzung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen seien 250 Mio. € jährlich sowie 3.000 Vollzeitarbeitsplätze notwendig (News.ORF 07.03.23).

Am 17. Mai, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Trans- und Inter*-Feindlichkeit, haben **70 Einrichtungen, darunter die drei Selbstvertretungsgruppen VIMÖ, dem Verein Klinefelter* Inter und MRKH Austria (Mayer Rokitansky Küster Hauser Syndrom Frauen* Selbsthilfegruppe Österreich), die Plattform Intersex Österreich, die HOSIn Linz, Salzburg und Wien, der Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern und die Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft (ÖH) sowie die Kinder- und Jugendanwaltschaften in einem offenen Brief an Justizministerin Zadig, Gesundheitsminister Rauch (Grüne) und Familienministerin Raab (ÖVP) ein Gesetz zum Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen eingemahnt.** Gefordert wird u.a. ein Verbot medizinisch nicht notwendiger Operationen. Österreich sei hier nach wie vor säumig, obwohl der Nationalrat bereits 2021 die Bundesregierung per Entschließungsantrag auf dazu aufgefordert hatte. Außerdem wurde eine Petition gestartet, die bisher von mehreren hundert Menschen unterzeichnet wurde.

Laut der Beantwortung einer diesbezüglichen parlamentarischen Anfrage hat die Justizministerin bereits im Herbst 2022 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorgelegt, dieser liege aber immer noch beim Koalitionspartner ÖVP.

Nach fast 4 1/2 Jahren ist **der nach der Affäre um den katholisch-konservativen Anbieter Teenstar gestartete Anlauf, den Sexualpädagogik-Unterricht an Schulen auf neue Beine zu stellen, immer noch nicht abgeschlossen.** Das vor ein paar Jahren ursprünglich geplante Akkreditierungsverfahren kam letztlich doch nicht zustande, mittlerweile hat das Bundesministerium für Bildung,

Wissenschaft und Forschung die im Herbst 2022 angekündigte **unabhängige Geschäftsstelle eingerichtet, die die Qualitätssicherung bei sexualpädagogischer Arbeit übernehmen soll**. Laut Auskunft des Ministeriums sind die Board-Mitglieder der Geschäftsstelle bereits bestellt, und eine erste konstituierende Sitzung soll demnächst stattfinden. Nach dieser Sitzung würden die ersten Anträge gesichtet, Gutachten eingefordert und letztendlich die Ergebnisse der Qualitätssicherung auf der Webseite publiziert (derStandard-online 31.05.23).

Am 5. Juli hat der **Nationalrat einstimmig die Bund-Ländern-Vereinbarung über den Ausbau von Schutzunterkünften für von Gewalt betroffene Personen abgesegnet**: über einen Zweckzuschuss des Bundes, mit dem ab November bis Ende 2026 jährlich drei Mio. € zur Verfügung gestellt werden, sollen mindestens 90 zusätzliche Frauenplätze und ebenso viele Kinderplätze geschaffen werden (News.ORF 05.07.23).

Ende August hat der **Rechnungshof dann in einem Bericht die Ministerien für Inneres, Justiz und Frauenangelegenheiten wegen unzureichender Maßnahmen und dem Fehlen einer „langfristigen Strategie zum Schutz von Frauen vor Gewalt“ scharf kritisiert**: Bundesorgane und Länder agierten unkoordiniert, die zuständige Sektion Frauen des Bundeskanzleramtes verfüge nicht über die dafür erforderlichen rechtlichen noch über finanziellen Ressourcen. Zudem fokussierten die Gewaltschutzmaßnahmen auf die Situation post faktum (Betretungs- und Annäherungsverbote und Beratung für Gewalttäter, Frauenhäuser etc.) und nicht auf Prevention und Bewußtseinsbildung ex ante. Zudem fehlten einheitliche Kriterien für Hochrisikofälle und für die Abwicklung von Fallkonferenzen sowie die bereits versprochenen Gewaltambulanzen. Aber auch mangelnde Unterstützungsstrukturen für Polizei, unzureichende Schulung von StaatsanwältInnen und Richterinnen und fehlende Daten wurden kritisiert. Frauenorganisationen und FrauenpolitikerInnen von Grünen und SPÖ fühlen sich durch die Kritik des Rechnungshofes bestätigt (derStandard-online 25.08.23).

Am 18. Oktober hat sich der **Nationalrat auf Antrag der SPÖ in einem entsprechenden Entschließungsantrag einstimmig für die neuerliche Vergabe des – im letzten Jahr in eine Unterkategorie von Frauenpreisen verschobenen und dadurch unsichtbar gewordene - Käthe Leichter-Staatspreises ausgesprochen**. Ab heuer wird es laut ÖVP für den Frauenstaatspreis neben Käthe Leichter eine weitere Namensgeberin - Grete Rehor (ehemalige VP-Sozialministerin) – geben, und damit sogar zwei Pionierinnen gewürdigt und durch explizite Namensgebung sichtbar gemacht werden.

Ein **Entschließungsantrag der Koalitionsparteien, der auf die Umsetzung einer niederschweligen Informationskampagne abzielt, um Frauen und Mädchen gezielt über die Angebote der Gewaltschutzeinrichtungen aufzuklären, wurde einstimmig angenommen** (PK 18.10.23).

Am 19. Oktober hat **Justizministerin Zadic dann angekündigt, dass die Opfer der früheren diskriminierender Gesetze gegen Homosexualität nicht nur voll rehabilitiert, sondern auch je nach Fall entschädigt werden.** Im Rahmen des gerade präsentierten Budgets seien für die ca. 11.000 Betroffenen rund 33 Millionen Euro für diese Entschädigungen vorgesehen (derStandard-online 19.10.23).

Ebenfalls am 19. hat sich der **Nationalrat auf Initiative der SPÖ einstimmig für die Gewährleistung von Rechtsstaatlichkeit und Menschen- und Selbstbestimmungsrechten insbesondere für Frauen in Afghanistan ausgesprochen.** Zur ebenfalls geforderten Gewährung von Schutz für Gefährdete konnte sich die Mehrheit jedoch nicht entschließen (PK 19.10.23).

Nach bereits 25 mutmaßlichen Femiziden und über 40 Mordversuche an Frauen im laufenden Jahr hat das **Sozialministerium in einer Aussendung angekündigt, das Angebote zur Gewaltprävention wie das Projekt "Stop – Stadtteile ohne Partnergewalt", die Angebote der Männerberatungsstellen und die Kampagne "Mann spricht's an" fortzuführen und/oder zu erweitern.** In diesem Jahr habe das Sozialministerium sein Budget für Gewaltschutzmaßnahmen bereits von 4 auf 7 Mio. € erhöht (derStandard-online 08.11.23).

Am 13. November hat **Justizministerin Zadic dann eine gesetzliche Basis für die Rehabilitierung und Entschädigung der ca 11.000 Homosexuellen, die in der Zweiten Republik wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen strafrechtlich verfolgt bzw. verurteilt wurden, angekündigt.** Je aufgehobenes Urteil soll es eine Zahlung von 3.000 €, für jedes angefangene Jahr in Haft 1.500 € und für jedes eingeleitete Ermittlungsverfahren unabhängig von dessen Verlauf zudem 500 € für die Betroffenen geben. Für allfällige durch die Strafverfolgung entstandene wirtschaftliche, berufliche oder gesundheitliche Nachteile sollen noch einmal 1.500 € zuerkannt werden. Diesbezüglich Anträge konnten dann ab Februar 2024 eingebracht werden (News.ORF 13.11.23, derStandard-online 01.02.24)).

Für die **Bereiche Frauen und Gleichstellung hat die Bundesregierung im Bundesfinanzgesetz 2024 Mittel in der Höhe von insgesamt 33,6 Mio. € vorgesehen - über ein Drittel mehr als Vorjahr und eine Verdreifachung gegenüber 2019.** Die Mittel sollen v.a. in den Gewaltschutz fließen, die vom Rechnungshof vermisste und von Frauenschutzzentren und der SPÖ geforderte **Gesamtstrategie gegen Gewalt fehlt freilich weiterhin** (PK 23.11.23, derStandard-online 24.11.23).

Ende November wurde dann ein **im Rahmen des Projekts „Gewaltschutz im Gesundheitswesen“ entwickelter Leitfaden „Häusliche Gewalt: Erkennen, ansprechen, dokumentieren und weitervermitteln“ für HausärztInnen vorgestellt.** Der Leitfaden wurde im Auftrag des Gesundheitsministeriums unter Projektleitung der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) von einer Arbeitsgruppe

mit ExpertInnen der Bundeskurie niedergelassene Ärzte (Österreichische Ärztekammer), des Österreichischen Dachverbands der Opferschutzgruppen im Gesundheits- und Sozialbereich, der Österreichischen Gesellschaft für Kinderschutz-Medizin sowie der Österreichischen Gesundheitskasse erstellt. Der zweiseitige Leitfaden führt durch die notwendigen Versorgungsschritte in der Praxis und zeigt auf, an welchen Punkten an ein Krankenhaus oder eine andere Institution (Polizei, Gewaltschutzeinrichtungen) weitervermittelt werden soll (News.ORF 30.11.23).

Am 6. Dezember haben **Frauenministerin Raab, Justizministerin Zadig, Gesundheitsminister Rauch und Innenminister Karner nach dem vierten Gewaltschutzgipfel die ersten Schritte zur geplante Ausweitung der Gewaltschutzambulanzen zur Feststellung, Behandlung und Dokumentation von Gewalt bekannt gegeben.** Es soll mit einer „Modellregion Ost“ (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Steiermark und Kärnten begonnen werden und 2024 auch der Westen (Salzburg, Tirol) einbezogen werden. Damit soll bei einschlägigen Prozessen die Beweisführung vor Gericht erleichtert und die Verurteilungsquote erhöht werden (derStandard-online 06.12.23).

Am 18. Dezember hat dann die **Statistik Austria endlich die längst fällige Zeitverwendungsstudie („Zeitverwendung 2020/21) öffentlich gemacht.** Demnach verrichten Frauen nach wie vor um ein Drittel weniger Erwerbsarbeit und doppelt soviel Versorgungsarbeit als Männer und sind unterm Strich auch in der Freizeit benachteiligt. Frauenministerin (ÖVP) nannte die Ergebnisse in einer Aussendung „erwartbar“ und erklärte, dass es „gesamtgesellschaftliche Kraftanstrengungen wie den flächendeckenden Ausbau der Kinderbetreuung“ brauche, die Grünen, die die Studie ins Regierungsprogramm hineinreklamiert hatten, fühlten sich in ihren langjährigen frauenpolitischen Forderungen bestätigt. SPÖ-Frauensprecherin Eva-Maria Holzleitner wiederholte die Forderungen ihrer Partei nach einen Rechtsanspruch auf einen kostenlosen, ganztägigen Kinderbildungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, nach einer fairen Aufteilung der Karenzzeiten und nach einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung. Für AK-Präsidentin Anderl war die Studie ein Beweis dafür, „dass die aktuelle Frauenpolitik in Österreich aus den 50er Jahren stammt“, ÖGB bezeichnete den Befund als „beschämend für die Bundesregierung“. Auch der Frauenring sah im Ergebnis eine Bestätigung und einen Beweis dafür, dass die Gesellschaft zum überwiegenden Teil von der unbezahlten Arbeit von Frauen getragen werde Statistik Austria, derStandard-online 18.12.23).

Am 27. Dezember hat der VfGH dann eine wichtige Entscheidung in Sachen Gewaltschutz getroffen: **Es verstößt nicht gegen das Grundrecht auf effektiven Zugang zum Recht, dass Landesverwaltungsgerichte bei Annäherungs- und Vertretungsgeboten für Gefährder lediglich über das rechtmäßige Zustandekommen, nicht aber inhaltlich entscheidungsbefugt sind. Auch die verpflichtende Beratungen zur Gewaltprävention und das vorläufige Waffenverbot für Gefährder**

sind als vorbeugende Massnahmen erforderlich und verhältnismäßig und daher verfassungskonform (VFGH 27.12.23).

Am 28. Dezember hat dann der **SP-Bürgermeister und -Nationalratsabgeordnete A. Kolross mit einem als Witz gemeinten sexistischen Posting für Empörung bei FPÖ, ÖVP und Grünen gesorgt: er stellte die Frage, ob man „per Gemeinderatsbeschluss ... ein ‚ius prima noctis‘ für den Bürgermeister beschließen lassen“ könne.** Die Kritik daran ist auch nach Rügen durch Parteivorsitzenden A. Babler und Frauenvorsitzende Holzleitner und Rückzug des Postings und ausdrückliche Entschuldigung durch den Autor nicht verstummt (derStandard-online 29.12.23ff.).

Anlässlich des Equal Paydays am 14. Februar haben **FrauenpolitikerInnen von den Grünen über die SPÖ bis zur VP-Seniorenbundchefin und Frauenorganisationen wie der Österreichische Frauenring angesichts des weiterhin bestehenden Gender Pay Gaps, das sich laut Berechnungen des Netzwerks „Business and Professional Women Austria (BPW)“ auf 5.800 €/Jahr und 232.000 € in 40 Arbeitsjahren beläuft, neuerlich volle Lohntransparenz gefordert** (Newsw.ORF 13.02.24).

Am 16. Februar hat **Frauenministerin Raab, dass mitgeteilt, dass das Kanzleramt mit Nehammers Vorwahlankündigung, das Binnen-I abschaffen zu wollen, bereits in der laufenden Legislaturperiode ernst gemacht hat:** Sie hat eine Überarbeitung der Empfehlungen des Kommunikationsleitfadens für geschlechtergerechte Sprache verkündet. Unter Verweis auf den Rat für deutsche Rechtschreibung die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen und der Paarform, also der beiden binären Geschlechterbezeichnungen, empfohlen. Damit habe **„das Bundeskanzleramt die Verwendung von Sternen, Doppelpunkten oder dem Binnen-I beim Auftritt nach innen und nach außen abgeschafft“ – hat damit aber auch die adäquate Benennung von Personen, die sich selbst intersexuell oder asexuell identifizieren, verunmöglicht** (derStandard-online 25.02.24).

Nachdem es Ende Februar zu fünf Femiziden innerhalb weniger Tage gekommen war, haben **Frauenschutzorganisationen und SPÖ weitere Mittel und Maßnahmen und v.a. den auch bereits vom Rechnungshof eingeforderten Nationalen Aktionsplan gegen (Geschlechter-)Gewalt eingefordert.** Frauenministerin Raab hat ursprünglich nur ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht und Frauen dazu aufgefordert, die bestehenden Schutz- und Beratungseinrichtungen zu nutzen, dann aber doch zu einem **Runden Tisch der zuständigen MinisterInnen und einschlägigen ExpertInnen geladen. Dabei wurde vereinbart, die Koordinierung und Vernetzung zu verstärken und ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln, das "bis runter in die Regionen" alle mitnehmen soll** (derStandard-online 26.02.24ff.).

Am 28. Februar hat der **Nationalrat ohne Stimmen der FPÖ einen von der SPÖ eingebrachten Entschließungsantrag auf Weiterentwicklung des Gender Budgeting verabschiedet**. U.a. soll es in Zukunft geschlechtsspezifische Analysen bei wesentlichen Förderungen und eine verstärkte Darstellung budgetrelevanter Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesvoranschlag geben (PK 28.02.24).

Der Internationale Frauentag am 8. März stand dann ganz im Zeichen der Welle von Femiziden im letzten Monat. **Frauenministerin Raab hat nun doch die Entwicklung der bereits lange eingemahnte nationale Gewaltschutzstrategie gemeinsam mit Sozialministerium, Innenministerium und Justizministerium und unter Einbeziehung der Frauenorganisationen noch vor den NR-Wahlen im Herbst angekündigt, Sozialminister Rauch wiederum hat mitgeteilt, das Budget des Projekts „Selbstwert+“ zur Förderung sozial benachteiligter um 1 Mio. € von 800.000.- auf 1,8 Mio. € aufzustocken. Auch Angebote zur Gewaltprävention, die in den letzten 2 Jahren von 4 auf 7 Mio. € erhöht worden seien, sollen weiter ausgebaut werden** - für die Fortsetzung der Kampagne „Mann spricht’s an“ sollen weitere 500.000.- € in die Hand genommen werden (News.ORF, derStandard-online 08.03.24).

Mitte Mai hat die **Regierung dann eine Lücke beim Wochengeld während der Mutterschutzfrist geschlossen. Frauen, die während einer neuerlichen Schwangerschaft in Elternkarenz sind, aber kein Kinderbetreuungsgeld mehr beziehen, hatten bisher keinen Anspruch auf die Leistung, was laut Interpretation des OGH EU-Recht-widrig war. Für diese Gruppe wurde daher ein Sonderwochengeld vorgeschlagen**. Die Höhe des Sonderwochengelds soll sich am für einen längeren Krankenstand vorgesehenen erhöhten Krankengeld orientieren, die Einführung rückwirkend mit 1. November 2023 erfolgen. 70 Prozent der Kosten sollen aus dem Familien-Lasten-Ausgleichsfonds (FLAF), 30 Prozent aus der Krankenversicherung gedeckt werden (News.ORF 18.05.24).

Am 12. Juni wurde dann mit breiter Mehrheit eine Reihe **geschlechterpolitischer Maßnahmen** beschlossen (PK 12.06.24):

- **Reparatur des Wochengelds:** Frauen, die schwanger werden, während sie in Elternkarenz sind, aber kein Kinderbetreuungsgeld mehr beziehen, sollen in Zukunft ein Sonderwochengeld für die Zeit von acht Wochen vor bis acht Wochen nach der Geburt lukrieren.
- **Korrektur bei der Hebammenunterstützung:** künftig sollen auch Frauen, die nach der 18. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, ein Recht auf Hebammenbeistand haben.
- **Förderung von Gewaltambulanzen:** Mit einer Gesetzesinitiative werden dem Bund Förderverträge mit Universitäten, die über ein gerichtsmedizinisches Institut verfügen, sowie mit anderen geeigneten Betreibern, die entweder bereits eine Gewaltambulanz eingerichtet haben, oder sich verpflichten, eine solche einzurichten und in Zukunft zu betreiben, ermöglicht. Hier verweigerte die SPÖ die Zustimmung, da die Initiative keine gesetzliche Verankerung sondern lediglich eine Ermächtigung des Frauenministeriums vorsieht.
- Einführung einer **Dienstfreistellung für Grundwehrdiener und ZeitsoldatInnen in Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes ("Papa- bzw. Elternmonat")**. Hier zog die FPÖ nicht mit, da dadurch Zeit für die Ausbildung verloren gehe.

Am 11. Juli haben dann **Frauenministerin Raab und Innenminister Karner gemeinsam mit Vertreterinnen von Beratungseinrichtungen eine neue Strategie zur Koordinierung der Hilfsangebote für Gewaltbetroffene Frauen und die Einrichtung einer „Nationalen Plattform gegen Gewalt an Frauen“** bekannt gegeben. Aufgabe der Plattform sind u.a. die Vernetzung, die Verbesserung des Datenmanagements und die Weiterentwicklung von Informations- und Schutzmaßnahmen, rund 30 Organisationen aus Bund, Ländern, Gemeinden, Forschung und auch der Zivilgesellschaft sind darin vertreten (News.ORF 11.07.24).

Am 8. November hat dann das **Gesundheitsministerium eine Novelle der Blutspenderverordnung in Begutachtung geschickt, die für die SpenderInnen mehr Sicherheit bringen soll und Vorgaben für diverse und intergeschlechtliche Menschen beinhaltet**. Männer sollen pro Jahr künftig nur mehr zwei Liter Blut spenden dürfen, Frauen eineinhalb Liter, für Intersexuelle sollen grundsätzlich die Vorgaben für das weibliche Geschlecht gelten. Falls die körperlichen Eigenschaften den für Männer festgelegten Mindestwerten entsprechen, können auf Wunsch auch die Vorgaben für das männliche Geschlecht herangezogen werden (APO OTS 08.08.24). Eine Lösung für homosexuelle SpenderInnen ließ allerdings weiter auf sich warten ...

Am 4. September hat **der grüne Sozialminister Rauch gemeinsam mit Vertreterinnen des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) in einer PK mitgeteilt, daß das Anti-Gewalt-Projekt StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt in den nächsten zwei Jahren 17 neue Standorte erhalten soll** (derStandard-online 04.09.24).

In der letzten regulären Nationalratssitzung ist **der ÖVP dann ein Lapsus passiert: sie hat gemeinsam mit Grünen und SPÖ „aus Versehen“ (VP-Verfassungssprecher Gerstl) im Rahmen einer Dienstrechtsnovelle einer Änderung im Bundes-Gleichbehandlungsgesetz zugestimmt, derzufolge es nicht nur zu einer Diskriminierung von Frauen und Männern kommen kann, sondern auch anderer Geschlechter – und damit einen bedeutsamen Schritt in Richtung „Levelling up“ bei der Antdiskriminierung gesetzt**. Die transphobe FPÖ war empört, die Freude der anderen Parteien war aber enden wollend, denn Gerstl hat umgehend **versichert, dass man das Gesetz nun in der konstituierenden Sitzung des neuen Nationalrats reparieren werde**, in dem es dafür angesichts der prognostizierten schwarz-blauen Mehrheit wohl genug Stimmen geben werde (News.ORF 19.09.24) ...

Im Jänner 2025 wurde dann ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) vom Dezember 2024 bekannt, in dem der Antrag einer nichtbinären Person, ihren Geschlechtseintrag gänzlich aus dem Personenstandsregister zu streichen, abgelehnt. Zudem kam er zu dem Entschluss, dass es "für die Eintragung des Geschlechts grundsätzlich auf das biologische, körperliche

Geschlecht ankommt". Daraus ergeben sich aber weitreichende Folgen für Transidente und transsexuelle Personen: ein Transmann könnte künftig nur noch als "weiblich" und eine Transfrau als "männlich" eingetragen werden. **Laut Anwalt Graupner hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) jedoch bereits mehrfach auch für innerstaatliches (Verfassungs)Recht verbindlich entschieden, dass transidenten Personen das Recht zukommt, sich nicht in öffentlichen Dokumenten outen zu müssen.** Österreich wäre damit „nach Russland, Ungarn und Bulgarien das vierte Land, das Transpersonen die rechtliche Anerkennung im tatsächlich gelebten Geschlecht wieder verbietet und damit die Europäische Menschenrechtskonvention schwer verletzt“. Es liege nun am VfGH, „ein Machtwort zu sprechen, diese schwere Menschenrechtsverletzung zu beenden“ (derStandard-online 20.01.25f.).⁸⁸

Am 11. Februar hat Justizministerin Zadig **den Entwurf eines "Gesellschaftsrechtlichen Leitungspositionengesetzes" in Begutachtung geschickt. Der Gesetzesentwurf, mit dem die Women-on-Boards-Richtlinie der EU umgesetzt werden soll, sieht eine 40%-Quote für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in Aufsichtsräten vorgesehen.** In Vorständen muss ab drei Personen jedenfalls eine Person des unterrepräsentierten Geschlechts vertreten sein. Wird in einem börsennotierten Unternehmen die 40%-Quote im Aufsichtsrat verfehlt, gilt das sogenannte Prinzip des "leeren Sessels": Eine Besetzung mit einer Person des schon überrepräsentierten Geschlechts wäre nichtig, und der Sessel muss unbesetzt bleiben (derStandard-online 11.02.25).

Familie

Anfang März hat die Volksanwaltschaft in einer Missstandsfeststellung darauf hingewiesen, dass das **türkis geführte Familienministerium im Falle von inländischen Familien, bei denen ein Elternteil im EU-Ausland lebt, aber auch bei Familien aus dem EU-Ausland, die in Österreich arbeiten mit eigenwilligen Rechtsauslegungen und Verzögerungstaktiken die Auszahlung von Kindergeld in EU-rechtswidriger Weise jahrelang verzögert** (derStandard-online 01.03.2020).

Am 9. September hat der **Ministerrat beschlossen, die Zuverdienstgrenze für den Bezug von Familienbeihilfe bereits ab heuer von 10.000 auf 15.000 € zu erhöhen.** Studierende neben ihrer Ausbildung, aber auch andere Volljährige in Berufsausbildung sowie Personen mit erheblichen Behinderungen können damit mehr dazuverdienen, ohne ihre Beihilfe zu verlieren (News.ORF 09.09.20).

⁸⁸ Dem steht allerdings eine **Entscheidung des EuGH vom März 2025 entgegen, demzufolge personenbezogene Daten nach einem Geschlechtswechsel individuell unverzüglich berichtigen können, und auch Behörden diesbezüglich keinen Nachweis einer Operation einfordern dürfen** (derStandard-online 13.03.25).

Laut Beschluss des Ministerats vom 7. Oktober soll die **Zuverdienstgrenze nach ihrer Änderung bei der Familienbeihilfe auch bei der Studienbeihilfe von € 10.000.- auf € 15.000.- angehoben** werden (News.ORF 05.10.20).

Am 16. Juni hat sich der Nationalrat in einer EntschlieÙung einstimmig für eine **Weiterentwicklung des bestehenden Mutter-Kind-Pass zu einem Eltern-Kind-Pass, der bis zum 18. Lebensjahr des Kindes gelten soll, ausgesprochen**. Durch diese auch im Regierungsprogramm enthaltene Maßnahme soll ein Zeichen für die Gesundheits-Mitverantwortung beider Elternteile gesetzt und die Prävention und Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft sowie die bestmögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vorangetrieben werden (PK 16.06.21).

Ebenfalls im Juni haben **die Sozialminister der EU eine "Kindergarantie" ins Leben gerufen, mit der Kinder vor sozialer Ausgrenzung und Armut geschützt werden sollen. Jeder Staat muss einen nationalen Plan vorstellen, wie er Kinderarmut bekämpfen will. Im September hat der grüne Sozialminister Mückstein mit deren Umsetzung in Österreich begonnen**. Bis März 2022 soll unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder wie Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, Sozialpartner und NGOs ein Nationaler Aktionsplan erarbeitet werden. Ziel ist es, die Situation für Kinder und Jugendliche bis 2030 merklich zu verbessern und sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu wichtigen Dienstleistungen wie hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und schulbezogene Aktivitäten, mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag, Wohnortnahe, hochwertige Gesundheitsversorgung, gesunde Ernährung und angemessener Wohnraum haben (derStandard-online 20.09.21).

Im Zuge der am 3. Oktober angekündigten „ökosozialen Steuerreform“ ist u.a. der Familienbonus angehoben worden: **Der Bonus wird ab 1. Juli 2022 von 1.500 auf 2.000 €/Kind und Jahr angehoben, künftig sind auch Doppelverdienerfamilien bezugsberechtigt, in denen beide PartnerInnen über 6.000, aber unter 12.000 € verdienen. AlleinverdienerInnen erhalten 450 statt bisher 250 €/Kind**. Es fließt aber weiterhin die gesamte Förderung in eine das „Male Breadwinner-Modell“ fördernde Geldleistung.

Menschen, die mindestens 330 Tage im Jahr Mindestsicherung oder Arbeitslosengeld beziehen, bekommen keinen Bonus. (News.ORF, derStandard-online 04.10.21).

Am 12. November haben die **FrauenreferentInnen der Bundesländer aufAntrag der burgenländischen Frauenlandesrätin Frauenministerin Raab ersucht, von der im Familienrecht vorgesehene gemeinsamen Obsorge abzusehen, wenn ein Elternteil gewalttätig geworden ist**. Zugleich haben die ReferentInnen von der Ministerin einen **regelmäßigen Dialog über und mehr Mittel für Gewaltschutz und –prävention gefordert** (derStandard-online 15.11.21).

Ende November haben dann der **Österreichische Frauenring (ÖFR), der Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF) und der Verein Feministische Alleinerzieherinnen (FEM.A)** das im Justizministerium vorbereitete Projekt einer Familienrechtsnovelle scharf kritisiert: Die vorgesehene Einführung einer automatischen gemeinsamen Obsorge „ex lege“ ab der Geburt berücksichtige nicht die Entwicklung der Beziehung der Eltern und schränke das Selbstbestimmungsrecht der Mütter völlig ein. Die geplante Festlegung von jeweils einem Drittel „Mindestbetreuungszeit“ ab dem vierten Lebensjahr sei nicht mit den Rechten von Frauen und Kindern vereinbar. Allfällige Unterhaltszahlung könnten deshalb in der Praxis reduziert und zudem die Kinder-Doppelresidenz „durch die Hintertür“ eingeführt werden. Mit der geplanten „Betreuungs-App“, die es ermöglichen soll, am Handy zu berechnen, wie sich das Ausmaß der Betreuungszeit auf die Höhe des zu leistenden Kindesunterhalts auswirkt, würde „das Kind zur Ware zwischen den Eltern“ machen (News.ORF 25.11.21).

Kurz vor Weihnachte hat der Nationalrat die Erhöhung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 7.300 € auf 7.600 € ab 1. 1. 2022 einstimmig beschlossen (PK 16.12.21).

Am 10 Jänner 2021 hat der **eine weitere liberale Entscheidung in Sachen Adoptionsrecht bekannt gegeben**: die Ablehnung eines Antrags eines unverheirateten und nicht verpartnerten Paares auf Bewilligung einer gemeinsamen Adoptions eines Kindes durch ein Bezirksgericht mit der Begründung, dass dazu nur verheiratete oder verpartnerte Paare berechtigt seien sind, wurde mit der Begründung, dass diese gegen den Gleichheitsgrundsatz, das Recht auf Privat- und Familienleben und das Kindeswohl als verfassungswidrig aufgehoben (VfGH 10.01.22). Damit **wurde klargestellt, dass die gemeinsame Adoption eines Kindes auch für Ehen ohne Trauschein möglich ist**.

Am 20 Jänner wurde dann das **Gutachten des EuGH in Sachen der Indexierung der Höhe von Familienleistungen, Kinderabsetzbeträgen und anderen Steuervorteilen für Familien für BürgerInnen anderer EU-Staaten in Österreich bekannt: Die Indexierung widerspricht demnach der Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen und ist diskriminierend** - Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten müssen in Österreich unabhängig vom Aufenthaltsort ihrer Kinder die gleichen Beihilfen und steuerlichen Vergünstigungen wie österreichische Arbeitnehmer erhalten können. Die EU-Kommission wird dem Gutachten wohl folgen (News.ORF 20.01.22).

Am 19. Mai wurde bekannt, dass **im Rahmen der neuen § 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für die nächsten 5 Jahre eine „Kindergartenmilliarde“ (5 x 200 Mio. €) auf den Weg bringen werden – um 50 % mehr als zuletzt. Im Gegenzug müssen die Länder bestimmte Qualitätskriterien erfüllen**. Die Opposition und Arbeitnehmer- und Berufsvertretungen sprechen

angesichts der Tatsache, dass lediglich ein knappes Drittel der angeblichen Milliarde wirklich zusätzlich investiert wird, von einer „Mogelpackung“ und fordert deutlich mehr Mittel, höhere Qualitätsstandards und weiterhin einen Rechtsanspruch auf ganzjährige Kinderbetreuung.

Zugleich ist – zum Bedauern der türkisen Integrationsministerin Raab und zur Entrüstung der FPÖ – angesichts der Aufhebung des Kopftuchverbots in Schulen durch den VfGH vorsorglich das **Kopftuchverbot in Kindergärten gestrichen** worden (derStandard-online 19.05.22f.).

Am 16. Juni hat der EuGH dann seine erwartete **Entscheidung in Sachen Indexierung von Familienleistungen bekannt gegeben: Sie ist diskriminierend und steht gegen die Arbeitsmarktfreizügigkeit und daher rechtswidrig**, die Anpassung der Höhe von Familienleistungen, Kinderabsetzbeträgen und anderen familiären Steuervorteilen für EU-Bürger, die in Österreich arbeiten, deren Kinder aber im Ausland leben, an die Kaufkraft der Herkunftsländer verstößt gegen Unionsrecht. Österreich drohen nun Nachzahlungen, im Familienressort ist man „für alle etwaigen Rechtsfolgen durch das Urteil des Gerichtshofs vorbereitet“ und hat dafür bereits im Mai Rückstellungen von 220 Mio. € gebildet (News.ORF 16.06.22).

ÖVP-Generalsekretärin Sachslehner hat darauf mit völliger Uneinsicht reagiert: das EuGH-Urteil ändere nichts an ihrem Kampf "für mehr Gerechtigkeit im Beihilfensystem & für eine Unterscheidung zwischen In- und Ausland bei den Sozialleistungen" (derStandard-online 18.06.22).

Nach Bekanntwerden von sexuellen Missbrauchsfällen in Wiener Kindergärten und der Tatsache, dass sich ein einschlägig verurteilter Mann als Anbieter von Erlebnisurlaube für Kinder betätigt hat, ist im Frühsommer die Frage des **Kinderschutzes in den Fokus der Politik gerückt. Staatssekretärin Plakolm und Familienministerin Raab (ÖVP) sind dabei in üblicher rechtspopulistischer Manier mit dem Vorschlag eines lebenslangen Berufsverbots für SexualstraftäterInnen im Kinder- und Jugendbereich** vorgeprescht, die FPÖ hat sich dem angeschlossen.

Der Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren, das Netzwerk Kinderrechte Österreich und auch Familiensprecherin Neßler vom grünen Koalitionspartner haben demgegenüber vor derartigen rein punitiven Schnellschüssen gewarnt: Kinder müssten neben physischer auch vor psychischer Gewalt geschützt werden, und derlei Gewalt finde auch bei Kindern vor allem im familiären Umfeld statt. Daher müsse im Rahmen einer **Novellierung des Kinderschutzes auf einen breiteren Ansatz mit bundeseinheitlichen Qualitätskriterien und einem Gütesiegel für KursanbieterInnen im Kinder- und Jugendbereich gesetzt werden – und dazu auch die 2018 von VP, FP und SP beschlossene Verlängerung der Zuständigkeit für den Kinder- und Jugendschutz zurückgenommen** werden (derStandard-online 22.06.22). Anfang Juli hat dann auch die grüne Justizministerin Zadig die vom Koalitionspartner vorgeschlagenen strafrechtlichen

Änderungen als „zu wenig“ bezeichnet und sich den Forderungen der Kinderschutzorganisationen angeschlossen (News.ORF 01.07.22).

Am 8. Juli hat der **Nationalrat mit Regierungsmehrheit die 15a-Vereinbarung mit den Ländern über die angebliche „Kindergartenmilliarde“ und dem Verzicht auf das von der Aufhebung durch den VfGH bedrohte Kopftuchverbot beschlossen** (PK 08.07.22).

Mit einer Anfang August bekannt gewordenen Entscheidung hat der VfGH für einen weiteren Schritt der Gleichstellung von Regenbogenfamilien gesorgt. **Dass eine mit der Mutter verpartnerte oder verheiratete Frau bisher nur dann rechtlich als Elternteil des Kindes anerkannt wurde, wenn dieses nicht durch eine medizinisch unterstützte Fortpflanzung gezeugt wurde, widerspreche dem Recht auf Familienleben und auch dem Gleichheitsgrundsatz, denn für verschiedengeschlechtliche Ehen und Partnerschaften hatte diese Einschränkung nicht gegolten. Die entsprechende Bestimmung des ABGB wurde daher als verfassungswidrig aufgehoben.** Der Gesetzgeber hat bis Ende 2023 für eine Reparatur (VfGH 05.08.22).

Im Herbst 2022 hat dann eine **Parlamentarische Anfrage der Neos an Familienministerin S. Raab** ergeben, dass das von **Türkis-Blau in Kraft gesetzte und vom EuGH gestoppte Projekt „Indexierung von Familienleistungen“** Nachzahlungen von insgesamt 337 Mio. € geführt hat. **Betroffen sind 143.705 Kinder. Zusätzlich sind für die Aufhebung des Pakets 116.622 € administrative Mehrkosten angefallen** (zackzack 12.10.22) – außer Spesen nichts gewesen.

Im Oktober ist dann, im Zuge der Steuerreform, die Valorisierung von Familienleistungen einstimmig im Nationalrat beschlossen worden (PK 12.10.22). Vor allem aus diesem Grund ist auch **im Haushalt für das Jahr 2023 der Betrag der Ausgaben für Familien entsprechend angehoben worden** (derStandard-online 17.1.22).

Am 16. November haben Frauenministerin (ÖVP) und Gesundheitsminister Rauch (Grüne) Details der **Reform-des Mutter-Kind-Passes bekannt gegeben:**

- Umbenennung in „**Eltern-Kind-Pass**“
- **Digitalisierung** und Aufnahme in die elektronische Gesundheitsakte (Elga), Abrufbarkeit mit einer App.
- **Elternberatung:** psychosoziale Beratung zu Beginn der Schwangerschaft, Ernährungs- und Gesundheitsberatung für Schwangere, Stillende oder junge Eltern, Beratung zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Karenz, Elternteilzeit und Wiedereinstieg in den Job.
- **Zusätzliche Untersuchungen:** Hörscreening für Neugeborene, weitere Ultraschall-Untersuchung, allfällige ergänzende Laboruntersuchungen.

Offen ist allerdings noch die Frage der Erhöhung der Honorare für ÄrztInnen (derStandard-online 16.11.22).

Am 15. Dezember hat sich der **Nationalrat einstimmig für die Anhebung der Zuverdienstgrenzen beim Kinderbetreuungsgeld von 7.600 € auf 7.800 € (einkommensabhängige Variante) bzw. von**

16.200 € auf 18.000 € (pauschale Variante) sowie für eine vereinfachte Zuerkennung der erhöhten Familienbeihilfe für Familien mit Kindern mit einer erheblichen Behinderung ausgesprochen (PK 15.12.22).

Ende März 2023 haben sich **Bund, Krankenkassen und Ärztekammer auf die Anhebung der seit 1990 nicht mehr erhöhten Tarife für den Mutter-Kind-Pass geeinigt**. Die Tarife werden nun mit einem Aufwand von 19,75 Mio. € um 75,06% angehoben. Die von der Ärztekammer zuvor angeordnete Kündigung des Kassenvertrages ist damit vom Tisch (News.ORF 24.03.23).

Zudem sollen **zusätzliche Leistungen in das Vorsorgeprogramm** aufgenommen werden - eine psychosoziale Beratung zu Beginn der Schwangerschaft, eine zweite, freiwillige Hebammenberatung vor der Geburt, ein zusätzliches Hörscreening für Neugeborene, ein zusätzlicher Ultraschall sowie ergänzende Laboruntersuchungen entsprechend der fachlichen Empfehlungen. Auch **die Elternberatung soll um die Themen Ernährung und Gesundheit für Schwangere, Stillende oder junge Eltern, sowie Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung, Aufteilung der Elternzeit oder Auswirkungen von Teilzeit auf die Pension erweitert** werden. Der entsprechende Gesetzesentwurf ist am 4. April in Begutachtung gegangen (derStandard-online 04.04.23).

In der Folge ist es zu bemerkenswerten Debatten über den neuen Eltern-Kind-Pass gekommen: **Feministische Organisationen haben Befürchtungen geäußert, dass im Falle von Schwangerschaftsabbrüchen der Datenschutz für die Abbrechenden nicht gewährleistet und Abbrüche dem anderen Elternteil zur Kenntnis gelangen könnten**. Gesundheitsminister Rauch hat daraufhin diesbezügliche Bedenken als unbegründet zurückgewiesen, dabei jedoch von „schwangeren Personen“ gesprochen – und damit wiederum den Unmut Transpersonen-skeptischer Feministinnen („Terfs“), darunter die Neos-Vorsitzende Meisl-Reisinger, erregt (derStandard-online 02.05.23).

Am 24. Mai hat der **Eltern-Kindpass dann ohne weitere Änderungen den Ministerrat passiert** (News.ORF 24.05.23).

Am 16. Juni haben Arbeitsminister Kocher und die grüne Clubobfrau Maurer einen Gesetzesantrag für ein weiteres **familienpolitisches Reformpaket zur gerechteren Verteilung von Versorgungsarbeit** präsentiert: Um die Väterbeteiligung zu erhöhen, sollen bei Paarfamilien Väter künftig mindestens 2 volle Monate die Kinderbetreuung übernehmen müssen, wenn die vollen 24 Monate Kinderbetreuungsgeld ausgeschöpft werden wollen. Zudem soll in diesem Fall der Familienbonus auf € 1.480.-/Monat erhöht werden. Alleinerziehend bleiben von dieser Veränderung unberührt. Zudem soll kein Verwandtschaftsverhältnis mehr vorliegen müssen, um eine Pflegefreistellung in Anspruch nehmen zu können. Auch wurden einige Kulanzfristen für Fristversäumnisse gestrichen und Erleichterungen für Härtefälle vorgesehen. Mit dieser Reform soll die europäische „Work-Life-Balance-

Richtlinie“ zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege umgesetzt werden. Die Gewerkschaften haben die Inkaufnahme einer Schlechterstellung von Frauen, die die Karenzoption nicht wählen, und ein Versagen beim Ausbau der Kinderbetreuung moniert, für die SPÖ st's zu wenig und zu spät – sie hat eine „Halbe-Halbe-Lösung“ beim Betreuungsgeld und ein Recht auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr gefordert (News.ORF 16.06.23)

Am 5. Juli hat das Parlament **einstimmig eine Rehabilitationsfreistellung beschlossen**: ArbeitnehmerInnen erhalten ab November 2023 einen Anspruch auf eine bis zu vierwöchige Freistellung pro Jahr, um ihr Kind bei einem Reha-Aufenthalt zu begleiten. Für die Freistellung ist auch der Bezug von Pflegekarenzgeld und ein besonderer Kündigungsschutz vorgesehen. Die Elternteile können sich die Freistellung auch aufteilen (PK 05.07.23).

Am 6. Juli hat der **Nationalrat dann den erweiterten und digitalisierten „Eltern-Kind-Pass“ mit Koalitionsmehrheit beschlossen** (PK 06.07.23).

Im Begutachtungsprozeß des Familienreformpakets zur gerechteren Verteilung von Versorgungsarbeit wurde dann zwar die vorgesehene Öffnung der Elternkarenz für nicht in einem Haushalt lebende, Erhöhung der Väterbeteiligung und der Verdoppelung des Familienbonus begrüßt. **Die vorgeschlagenen Änderungen bei der Elternkarenz wurden jedoch von Arbeitnehmervertretungen, den Vertretungen von Frauen- und Mädchen- sowie von Familienberatungsstellen, aber auch vom Städtebund Städtebund und sehr kritisch beurteilt: die vorgesehene Mindestzeit von 2 Monaten Väterkarenz sei zu kurz, und zur Abfederung der geplanten Kürzung der Kindergeldbezugszeit bei mangelnder Väterbeteiligung sollte ein Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie ein Anspruch auf Elternteilzeit geschaffen werden** (derStandard-online 02.08.23).

Am 2. September haben das Sozial- und Gesundheitsministerium in einer Aussendung mitgeteilt, dass nunmehr **als letzter Baustein des reformierten Eltern-Kind-Pass auch die Frage der Ärztehonore für die fälligen Untersuchungen mit der Ärztekammer geklärt** worden ist. Dies werden, erstmals nach 30 Jahren, rückwirkend ab 1.1.2023 um ca. 75% im Durchschnitt erhöht (APA OTS 02.09.23).

Am 4. September hat **VP-Kanzler Nehammer im ORF-Sommergespräch dann mit der Ankündigung überrascht, die bestehende Versorgungslücke bei der Betreuung von 1- bis 3-jährigen Kindern mit 4,5 Milliarden bis 2030 zu schließen** – weil "es nicht an der Kinderbetreuung scheitern darf, wenn Frauen arbeiten gehen wollen". Das Geld soll direkt in die Gemeinden fließen, um die nötige Infrastruktur zu schaffen und das nötige Personal zu finden. Offenbar haben der Druck der Wirtschaft und der politischen Konkurrenz Nehammer dazu bewogen, über den familistischen

ideologischen Schatten der ÖVP zu springen (ORF-Sommergespräch 04.09.23).

Tag darauf hat Familienministerin Raab das Regierungsvorhaben konkretisiert: Mit dem Geld sollen **50.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden – allerdings nicht entsprechend den EU-Vorgaben pauschal für alle Unter-3-Jährigen, sondern für 50% statt derzeit 27% der 1- und 2-Jährigen, für 90 % statt derzeit 60% der 2- und 3-Jährigen, aber nur für etwas mehr als derzeit 2% der 0- bis 1-Jährigen, die ja bevorzugt zu Hause betreut würden. Auch die Konformität der Betreuungsplätze mit den Vereinbarkeitsindikatoren für Familie und Beruf (VIF -Öffnungszeiten, Mittagessen) solle sichergestellt werden.** Dieser Vorschlag solle in die derzeitige Finanzausgleichsverhandlungen eingebracht werden.

Während der Druck der Wirtschaft und der aktuelle Vorwahlkampf die ÖVP offenbar dazu bewogen haben, aus ihrem familistischen ideologischen Schatten zu treten und **der grüne Koalitionspartner sowie Industrie und Wirtschaftsvertretungen applaudierten, blieben Opposition und ArbeitnehmerInnenvertretungen skeptisch und sprachen angesichts der bisherigen Zögerlichkeit der Regierung und unter Verweis auf die Sabotage der Kindergartenmilliarde durch Sebastian Kurz im Jahr 2016 einen „Marketingschmäh“** (derStandard-online 05.09.23).

Am 20 September hat der Nationalrat dann mit den Stimmen der Koalition und der Neos die **neuen Karenzregeln - die volle Karenz kann künftig nur noch genutzt werden, wenn sich beide Elternteile beteiligen –beschlossen.**

Weiters hat das Parlament die angekündigten **Verbesserungen für pflegende Angehörige (Pflegefreistellung auch für Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Pflegefall leben und/ oder keine Angehörigen der gepflegten Person sind)** beschlossen (PK 20.09.23).

Am 29. Oktober hat SP-Volksanwalt Achaz dann einmal mehr Schickanen beim Kinderbetreuungsgeld durch das von S. Raab (ÖVP) geführte Familienministerium moniert und eine Reform eingefordert. **Betroffen seien Familien, oft Alleinerzieher*innen, die mit ihren Kindern in Österreich leben, und bei denen ein Elternteil im EU-Ausland arbeitet oder lebt.** Trotz des einschlägigen Höchstgerichtsurteils vom Juli 2023, das derlei Praktiken verbietet, müssten diese diverse in- und ausländische Behörden abklappern müssten, "um irgendwelche Dokumente zu beschaffen, die es gar nicht gibt". Das sei europarechtswidrig und familienfeindlich. Das Ministerium hat den Vorhalt zurückgewiesen – das Problem sei die mangelnde Mitwirkung der Eltern (News.ORF 29.10.23).

Am 22. November haben Bund, Länder und Gemeinden dann die **Vereinbarung über den Finanzausgleich inklusive der jährlichen 500 Mio. € für den quantitativen und qualitativen Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen unterzeichnet. Mit den weiteren 200 Mio. € aus der**

„Kindergartenmilliarde“ stehen damit insgesamt 700 Mio. € für zusätzlich für die Entlastung von Familien durch institutionelle Kinderbetreuung zur Verfügung. Die Regierung plant auch einen Monitor, in dem Fortschritte und fortbestehende Lücken dokumentiert werden (derStandard-online, News.ORF 29.11.23).

Am 14. Dezember hat der **Nationalrat dann den neuen Finanzausgleich inklusive der Sondermittel für den Ausbau der Kinderbetreuung mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der SPÖ beschlossen** (PK 14.12.23). Analysen von FinanzwissenschaftlerInnen haben jedoch darauf hingewiesen, dass die dafür **bereitgestellten Mittel allenfalls reichen würden, Kostensteigerungen abzudecken und den Status quo zu sichern** (derStandard-online 22.02.24).

Am 14. Dezember hat der Nationalrat einstimmig die **Anhebung der Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld für 2024 auf 8.100 € im Jahr angehoben.** Gegen die Stimmen der FPÖ wurde auch die **Verlängerung des Anspruchs von Ukraine-Flüchtlingen auf Kinderbetreuungsgeld bzw. Familienbeihilfe bis 4. März 2025** genehmigt (PK 14.12.23).

Am 15. Dezember hat der Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, Grünen, SPÖ und NEOS mehrheitlich in Umsetzung des VfGH-Beschlusses vom August 2023 eine ABGB-Novelle einen **wichtigen Schritt zur Gleichstellung der Elternschaft in Regenbogenfamilien beschlossen.** Demnach haben Kinder von Frauen, die in gleichgeschlechtlicher Ehe oder eingetragener Partnerschaft leben, künftig auch dann automatisch zwei Elternteile, wenn sie ohne In-Vitro-Fertilisation gezeugt wurden. Außerdem kann die Person, die den Samen für die nicht-medizinische Fortpflanzung bereitgestellt hat, nicht als Vater anerkannt werden, wenn die Partnerinnen eine entsprechende Fortpflanzung vereinbart haben. Zudem wird mit der Novelle jede **Kommerzialisierung und Vermittlung nicht-medizinisch unterstützter Fortpflanzung ausdrücklich verboten und auch das "dritte Geschlecht" sprachlich erfasst.** Ebenfalls ohne die Stimmen der FPÖ mit breiter Mehrheit angenommen wurde ein Entschließungsantrag der Regierungsparteien zur Durchführung der entsprechenden Änderungen im Personenstandsgesetz (PK 15.12.23).

Am 5. Juli hat der **Nationalrat dann einvernehmlich eine Novelle zum Zivildienstgesetz beschlossen, die für Zivildienstler einen "Papamonat" bei der Geburt eines Kindes sowie eine einmalige Unterbrechung des Zivildiensts bei besonderen wirtschaftlichen oder familiären Gründenvorsieht** (PK 05.07.24).

Am 19. August hat sich die Regierung dann auf die **Abschaffung von Ausnahmen beim Ehealter von 18 Jahren sowie eine Ausweitung der Eheverbote auf Verwandte bis zur vierten Seitenlinie geeinigt.** U.a. soll die Sondergenehmigung gestrichen werden, die bei Zustimmung der Eltern eine Heirat ab 16 erlaubt. Außerdem werden Ehen zwischen Cousins und Cousinen bzw. zwischen

Nichten/Neffen und Onkeln/Tanten unzulässig. Damit sollen Zwangsverheiratungen unterbunden werden (derStandard-online 19.08.24).

Migration & Integration

Anfang Jänner 2020 hat die **Islamische Glaubensgemeinschaft ihre angekündigte Beschwerde gegen das Kopftuchverbot**, das unter Türkis-Blau für Volksschulkinder verhängt worden war und von Türkis-Grün auf bis zu 14-jährige Mädchen ausgeweitet werden soll, beim VfGH eingebracht. Moniert werden u.a. die Verletzung des Grundrechts auf Religionsfreiheit sowie des Elternrechts (derStandard-online 13.01.20).

Apropos Kopftuchverbot: Integrationsministerin Raab (VP) kann sich das als nächsten Schritt auch für Lehrerinnen vorstellen, Kogler signalisierte hier allerdings bereits Dissens (News.ORF 14.01.20).

Nachdem die FPÖ und das Boulevard (Krone und Österreich) Alarm geschlagen hatten, wurde Ende Jänner in Wien ein vom Zukunftsfonds gefördertes und im Schulgemeinschaftsausschuss besprochenes **Flüchtlingsrollenspiel „Migration erleben“ vom Bildungsministerium abgebrochen**.

Das Spiel wurde vom Theaterverein Ansicht als Gegenprojekt zum als "Propaganda" kritisierten vom Innenministerium beauftragten Schultheaterstück "Welt in Bewegung" über das unterschiedliche Schicksal zweier Flüchtlinge entworfen. Das Schulgebäude stellt darin das Aufnahmeland dar, und die SchülerInnen die Flüchtlinge, die Grenzkontrollen, Warteschlangen, Befragungen durch Grenzbeamte, Willkür und absurden Aufnahmsprüfungen (die Hymne des fiktiven Aufnahmelandes singen, einen Volkstanz dieses Landes und Testfragen darüber beantworten ...) unterzogen werden.

Das Rollenspiel wurde nach Darstellung der Veranstaltenden intensiv nachbereitet, wobei der Realitätsbezug ausführlich besprochen worden und auch Raum für Kritik vorhanden gewesen sei. Ein Versuch die kafkaeske, demütigende und beängstigende Situation von Flüchtlingen für SchülerInnen erfahrbar zu machen.

Die Reaktion der verantwortlichen PöklitikerInnen: Bildungsminister Fassmann (VP) hat eine Untersuchung gemeinsam mit der Bildungsdirektion angeordnet, denn hier sei „eine Grenze überschritten“ worden, und Integrationsministerin Raab (VP) hat das Rollenspiel für „verantwortungslos und unverständlich“ erklärt (News.ORF, derStandard-online 23.01.20). Diese Reaktion erscheint freilich einigermaßen **bigott: Unter dem Vorwand des Kinder- und Jugendschutzes wird nicht das verurteilt, was den Flüchtlingen ja tatsächlich täglich von der Politik zugemutet wird, sondern das Überbringen und die ÜberbringerInnen der unliebsamen Wahrheit**.

Ende Februar hat Wirtschaftsministerin Schramböck die **Vorstellungen der Regierung für eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte** vorgestellt (derStandard-online 26.02.20):

- Die Beantragung soll künftig rascher und unbürokratischer erfolgen, und auch englischsprachige Anträge sollen berücksichtigt werden.

- Die Gehaltsuntergrenzen soll statt 60 % der Höchstbeitragsgrundlage künftig nur noch 50 % betragen - eine Reduktion von € 3.200.- auf 2.685.-. Bei AbsolventInnen einer österreichischen Universität oder Fachhochschule soll das bisher erforderliche Minimumgehalt gänzlich wegfallen.
- Das Punkteschema soll überarbeitet werden – stärkere Fokus auf eine tätigkeitsbezogene Berufserfahrung, Gleichstellung von Englischkenntnissen mit Deutschkenntnissen bei Jobs in englischsprachigen Unternehmen.

Ab 2021 wird auch die **unabhängige Asylberatung trotz Eintritt der Grünen in die Regierung Geschichte** sein: die Verträge wurden von der grünen Justizministerin Zadig gekündigt, die diesbezüglich an das Arbeitsübereinkommen gebunden war. Die ÖVP war lediglich zum Zugeständnis an die Grünen bereit, einen Qualitätsbeirat zur Sicherstellung einer unabhängigen Rechtsberatung unter Einbeziehung von UNHCR und Volksanwaltschaft zu etablieren. Flüchtlingshilfsorganisationen und SPÖ- und Neos-Opposition sind enttäuscht (News.ORF 28.02.20).

Am 9. März hat Verteidigungsministerin Tanner in einer gemeinsamen PK mit Innenminister Nehammer (beider ÖVP) bekannt gegeben, dass **das Bundesheer bis zu 2.200 Soldatinnen und Soldaten für den Assisteneinsatz zum Schutz der österreichischen Grenzen bereitstellen** werde – fast 3 Mal so viele als die 850 derzeit im Einsatz befindlichen: „Wir werden keine Flüchtlinge durchwinken. Wir haben aus den Fehlern des Jahres 2015 gelernt“. **Die Beteiligung an der „Koalition der Willigen“ zur Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus Lesbos wurde neuerlich abgelehnt** (News.ORF 09.03.20).

Knapp 10 Monate nach dem Abgang von Türkis-Blau hat sich im Vorfeld des aktuellen Budgetbeschlusses herausgestellt, dass dank grüner Regierungsbeteiligung und VfGH das restriktive Ausländerpaket der Wendekoalition 2.0 weitgehend nicht umgesetzt wurde: **die Ausgaben für Asyl und Migration sind nicht wie geplant auf 370 Mio. € gesunken, sondern 2019 um 280 Mio. gestiegen. Ausserdem hat der Verfassungsgerichtshof weite Teile des türkis-blauen Mindestsicherungsmodells gekippt, und die Indexierung der Familienbeihilfe brachte nur etwas mehr als die Hälfte der erhofften Einsparungen - 62 statt 114 Mio. Euro. Im neuen Budget sollen die Ausgaben für Fremdenwesen gegenüber dem alten Finanzrahmen nun wieder um bis zu 180 Mio. € und die Mittel für die Familienbeihilfe um 80 Mio. € pro Jahr erhöht werden** (News.ORF 15.03.20).

Ende März 2020 hat der VfGH eine **Klage der Islamischen Glaubensgemeinschaft und einer Schülerin wegen Verletzung der Religionsfreiheit durch den Zeugniseintrag „Islam. (IGGÖ)“ aus formalen Gründen zurückgewiesen** (VfGH 25.03.20).

Anfang April hat der VfGH eine **2017 von der SP-VP-Zentrumskoalition beschlossene Bestimmung des Fremdenpolizeigesetzes, die eine Mindeststrafe von 5.000 € für Nichtausreise bei**

rechtswidrigem Aufenthalt vorsieht, als nicht hinreichend differenziert und unsachlich aufgehoben (VfGH 02.04.20).

Mitte April wurde über eine Anfrage der Neos bekannt, dass das **Innenministerium an einer 2019 von Minister Kickl (FPÖ) unter türkis-blau geschlossenen Vereinbarung mit Serbien festhält, abgelehnte aber nicht in ihr Heimatland abschiebbare AsylwerberInnen „mit Serbienbezug“, die also über Serbien nach Österreich gekommen sind, nach Serbien abzuschieben** – der türkise Innenminister schreibt also eine unter Türkis-Blau eingefädelte rechtsstaatlich und moralisch fragwürdige Praxis fort. Die Grünen lehnen diese Praxis allerdings als nicht durch das Regierungsprogramm gedeckt ab (News.ORF 16.04.20).

Mitte Mai 2020 hat der **VwGH in einem Berufungsverfahren in der bisher noch ungeklärten Frage der Lehrausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten von AsylwerberInnen wie folgt entschieden: AsylwerberInnen, die noch keinen gültigen Asylbescheid besitzen, haben ein Recht auf einen effektiven Zugang zu Lehre und Beschäftigung, solche mit einem erstinstanzlichen negativen Asylbescheid jedoch nicht – auch wenn dieser Bescheid noch nicht rechtskräftig ist.** Nach Ansicht der Anwältin des betroffenen Asylwerbers unterläuft diese Entscheidung die diesbezügliche EU Richtlinie, die einen effektiven Arbeitsmarktzugang nach spätestens neun Monaten vorsieht (derStandard-online 15.05.20).

Ebenfalls Mitte Mai 2019 wurde bekannt, dass die **grüne Infrastrukturministerin Gewessler FahrerInnen für Uber und Taxiunternehmen, die seit letztem Jahr in der neuen Branche Personenbeförderung mit PKW zusammengefasst sind, eine Verordnung mit neuen Anforderungen plant.** FahrerInnen müssen über Ortskenntnisse verfügen, eine Schulung in kundenorientiertem Verhalten, einen Kurs in Kriminalprävention und eine Taxischule absolviert haben müssen. Zudem ist der Nachweis von Deutschkenntnissen auf den Niveau B1 nötig, um Auskünfte über Fahrtstrecke, Verkehrslage oder Sehenswürdigkeiten auf Deutsch geben zu können. Vordergründig geht es dabei um Qualitätssicherung für die KundInnen, tatsächlich werden dadurch aber **neue Hürden für den Einstieg in den Arbeitsmarkt von Migrantinnen** errichtet (derStandard-online 20.05.20).

Am 2. Juni wurde bekannt, dass der **Antidiskriminierungsausschuß des Europarats in einem Bericht den Umgang mit Muslimen und Flüchtlingen in Österreich als islamophob, fremdenfeindlich und diskriminierend kritisiert.** Im Einzelnen waren das Kopftuchverbot in Volksschulen, ein unzureichender Schutz durch das bestehende Antdiskriminierungsgesetz, fehlende Erfassung von Hasskriminalität, mutmaßliche Praktiken eines ethnischen Profiling sowie die Abschaffung der unabhängigen Rechtsberatung Gründe zur Besorgnis des Gremiums (derStandard-online 02.06.20).

Am 8. Juni hat SOS-Mitmensch eine Analyse der Integrationspolitik vorgelegt. Demnach war die **schwarz-blaue Integrationspolitik überwiegend desintegrativ. Die türkis-grüne Politik enthalte mehr integrative Elemente, allerdings seien die integrative Massnahmen viel unbestimmter formuliert als die desintegrativen** (derStandard-online 08.06.20).

Am 11. Juni hat **Integrationsministerin Raab in einem Interview mit der Kronenzeitung unzulässigerweise Mehrsprachigkeit von MigrantInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen und Parallelgesellschaften in Verbindung gebracht:**

Integration wird dort schwierig, wo Parallelgesellschaften entstehen und eine Interaktion mit der österreichischen Gesellschaft nicht stattfindet. Das wird dort ein Thema, wo wir einen hohen Anteil an Zuwanderern haben. In Wien haben wir jetzt neue Zahlen vorliegen. 52,5 Prozent der Schüler in Wien haben eine nicht-deutsche Umgangssprache. Also mehr als die Hälfte spricht zu Hause nicht Deutsch. In Favoriten beträgt der Anteil über 70 Prozent! An Neuen Mittelschulen in Margareten haben mehr als 90 Prozent der Kinder eine nicht-deutsche Umgangssprache.

Die gesprächsführende Journalistin M. Dedagic (selbst mit Migrationsgeschichte) hat die Ministerin zu Recht darüber aufgeklärt, dass „die Statistik ... aus(sagt), wie viele Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund kommen. Aber sie sagt nichts über Deutschkenntnisse aus. Die Kinder können auch super Deutsch sprechen (Krone-online 11.06.20).

Am 19. Juni hat dann die NGO Asylkoordination anlässlich des Weltflüchtlingstags, die **Asylpolitik Österreichs im Allgemeinen und in Zeiten von Corona im Besonderen heftig kritisiert**. Es sei zu einer „**Erosion der Geltung und Durchsetzung des Asylrechts**“ gekommen – von der Ablehnung der Aufnahme von minderjährigen Flüchtlingen aus Griechenland über die Weigerung des Innenministers, Schutzsuchende ohne Gesundheitszertifikat nach Österreich einreisen zu lassen, bis zur monatelangen Anhaltung und Desinformation von Flüchtlingen in Österreich während Corona (News.ORF 19.06.20).

Am 21. Juni ist dann wieder einmal der burgenländische **Landeshauptmann Doskozil in Sachen Asylpolitik verhaltensauffällig geworden**: Er empörte sich über die Ankündigung von Innenminister Nehammer, dass AsylwerberInnen, die in der Steiermark, Niederösterreich und im Burgenland aufgegriffen wurden und aus sicheren Herkunftsstaaten (z.B. Bosnien) oder aus Staaten mit geringer Anerkennungswahrscheinlichkeit (z.B. Afghanistan) stammen, in das Kompetenzzentrum der Polizei nach Eisenstadt gebracht und dort im Schnellverfahren überprüft werden sollen. **Landeshauptmann Hans Peter Doskozil (SPÖ) stößt sich nicht am Schnellverfahren, sondern an der Standortwahl, die er für eine „parteipolitisch motivierten Attacke“ gegen das Burgenland hält** (News.ORF 21.06.20).

Am 24. Juni haben **Polizei und Bundesheer für Anfang Juli beim burgenländischen Grenzübergang Nickelsdorf eine gemeinsame Übung des Umgangs mit MigrantInnen angekündigt**. Laut

dem Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität befinden sich „in Griechenland etwa 100.000 bis 120.000 Geflüchtete. Dazu kommen etwa 20.000 Menschen, entlang der Balkanroute. An der Übung sollen etwa 130 Polizeibedienstete aus Niederösterreich, Burgenland und Steiermark und 80 SoldatInnen sowie ein Black-Hawk-Hubschrauber und weitere technische Geräte beteiligt sein. Die Aktion erinnert an eine ähnliche Übung der beiden Ministerien unter dem provokanten Titel „#proborders“ Ende Juni 2018 – damals unter den Ministern Kickl und Kunasek (beide FPÖ) (News.ORF 24.06.20).

Zwar keine Rücknahme der Verstaatlichung der Rechtsberatung, aber die **Einrichtung neuer Mechanismen zur Sicherstellung ihrer Unabhängigkeit hat Justizministerin Zadig** Anfang Juli bekannt gegeben: Um die "fachliche Weisungsfreiheit" der Rechtsberatung sicherzustellen, ist innerhalb der Bundesbetreuungsagentur eine **eigene Rechtsberatungsabteilung** geschaffen worden, der ab Jänner 2021 St. Klammer, derzeit Leiter der Beratung und Rechtsberatung im Flüchtlingsdienst der Diakonie, vorstehen soll. **StellvertreterIn des Leiters der Rückkehrberatung Ecker soll eine von der Caritas kommende Person werden.** Die Weisungsfreiheit der Rechtsberatung soll zusätzlich durch eine **Veto-Möglichkeit des Justizministeriumsvertreters im BBU-Aufsichtsrat** abgesichert werden. Zudem soll ein **Qualitätsbeirat** gegründet. Zudem sollen auch **die nötigen Qualifikationen für Asylrechtsberater präzisiert und erhöht** werden, und neu einzustellende Personen müssen ein abgeschlossenes Jus-Studium und ein abgeschlossenes Gerichtsjahr vorweisen. Die NGO sind erleichtert, die Diakonie will ungeachtet dessen im Hinblick auf eine mögliche neuerliche Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse und Zuständigkeiten mit Spendengeldern eine unabhängige Rechtsberatung für AsylwerberInnen aufbauen (derStandard-online 03.07.20, 05.07.20).

Im Juli 2020 kam dann im Zuge der Ermittlungen zum Ibiza-Skandals ans Licht um, dass das Innenministerium unter dem blauen Innenminister **Kickl mit dem flüchtigen ehemaligen Manager des mutmasslich betrügerischen und in Geldwäsche verwickelte Finanzunternehmens Wirecard und mutmasslichen FPÖ-Informanten mit Geheimdienstverbindungen Marsalek geplant hat, Miliztruppen im Bürgerkriegsland Libyen aufzustellen, um Flüchtlinge abzuwehren.** Dabei könnten Millionen Steuermittel an Marsalek geflossen sein. Das Projekt wurde dann allerdings nicht finalisiert (Bonvalot.net 14.07.20).

Knapp zwei Woche n später wurde dann bekannt, dass im Innenministerium unter Minister Kickl auch **Pläne für eine „Wirecard-Refugee App“, über die die Grundversorgung abgewickelt und u.a. die Überweisung von Geld an Angehörige im Herkunftsland verhindert werden sollte.** FPÖ und ÖVP haben sich in der Folge gegenseitig die Verantwortung dafür zugeschoben (derStandard-online 29.07.20).

Am 15. Juli hat Integrationsministerin Raab (ÖVP) die **angekündigte „Dokumentationsstelle Politischer Islam“ vorgestellt. Beforscht werden soll der „politische Islam“, seine Strukturen und entsprechende Parallelgesellschaften** - die Stelle richte sich nicht gegen den Islam per se, sondern gegen die „extremistische Ideologie des politischen Islam“. Die Dokumentationsstelle wurde als Bundesfonds nach Vorbild des Österreichischen Integrationsfonds eingerichtet, die Startfinanzierung erfolgt mit € 500.000.- aus dem Budget des Integrationsministeriums. Die Ministerin betonte jedoch die Unabhängigkeit der Stelle, die fünf bis sieben Mitarbeiter haben soll. Für die Leitung wünscht sich Raab eine Frau (News.ORF 15.07.20).

Wenig begeistert reagierten die Grünen – das Regierungsprogramm sähe nicht nur eine Meldestelle zum politischen Islam vor, sondern auch eine systematische Beobachtung von Antisemitismus, religiös motiviertem politischen Extremismus und Rassismus. Zudem haben die Grünen wie zuvor bereits die islamische Glaubengemeinschaft die Einbindung der Muslime in die Dokumentationsstelle gefordert (News.ORF 16.07.20, 19.07.20).

Anfang August hat Innenminister Nehammer dann zur Abwehr vor der - ohnehin nahezu zum Stillstand gekommenen - illegalen Migration die **Überwachung der österreichischen Grenze zu Ungarn und Slowenien durch Drohnen** angekündigt. Solange der EU-Außengrenzschutz nicht lückenlos funktioniere, müsse eben die österreichische Binnengrenze kontrolliert und die Grenzüberwachung „ins 21. Jahrhundert gebracht“ werden (News.ORF 02.08.20).

Ende August hat sich dann auch der **Burgenländische Landeshauptmann Droschitz – in Übereinstimmung mit den Türkisen und Blauen und neuerlich im Gegensatz zu seiner Parteivorsitzenden – gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland ausgesprochen.** Eine Aufnahme wäre „ein rechtsstaatliches Problem“ (News.ORF 31.08.20). Die Regierung könnte dieses freilich durch eine Gesetzesänderung ganz einfach aus der Welt schaffen ...

Anfang September hat die türkise Integrationsministerin Raab dann den **Integrationsbericht 2020** präsentiert. Man habe in der Integration viel erreicht, es liege aber noch „ein steiniger Weg vor uns“. **Mangelnde Deutschkenntnisse, Bildungsrückstände von Kindern mit Migrationshintergrund, die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen, kulturelle Abschottung und die Entstehung von Parallelgesellschaften blieben große Herausforderungen.** Diesen sei mit fünf „Eckpfeilern“ zu begegnen: 1. Stärkung von Frauen als Schlüsselakteurinnen der Integration bei Selbstbestimmung und Zugang zum Arbeitsmarkt, 2. Stärkung der Identifikation mit Österreich und Schutz vor schädlichem Einfluss aus dem Ausland, 3. Forcierung ehrenamtlichen Engagement von MigrantInnen, 4. Eltern für die Bildung ihrer Kinder in die Pflicht nehmen, und 5. Kampf gegen Parallelgesellschaften. Vom ExpertInnenbeirat ebenfalls empfohlene Massnahmen wie den Ausbau von Ganztagschulen und ein

zweites obligatorisches Kindergartenjahr wies sie hingegen zurück. **Integration wird also nach wie vor nicht als Strukturproblem und Bringschuld der Aufnahmegesellschaft gesehen, sondern als individuelles Problem und Holschuld der MigrantInnen.** Grüne und SPÖ haben daher auch entsprechende strukturelle Massnahmen und Investitionen eingefordert (News.ORF 08.09.20).

Ende September hat Verkehrsministerin Gewessler eine Verordnung erlassen, mit der neuen Voraussetzungen für die Zulassung von Taxi- und ÜberfahrerInnen fixiert werden. Dabei wird nun **an Sprachkenntnissen nicht mehr wie ursprünglich vorgesehen das fortgeschrittene Sprachniveau B1 bzw. ein Pflichtschulzeugnis mit Deutsch als primärer Unterrichtssprache gefordert, sondern nur noch Sprachkenntnisse auf dem elementaren Sprachniveau A2.** Damit werden nun weniger FahrerInnen ihre Fahrberechtigung verlieren (derStandard-online 24.09.20).

Ende September in der Intensivphase des Wiener Wahlkampfs hat die dem **türkisen Finanzminister und VP-Spitzenkandidat Blümel unterstehende Finanzpolizei eine medienwirksam inszenierte Aktion scharf in Inbissstuben veranstaltet, und zwar nicht Österreichweit, sondern nur in Wien, und nicht gegen alle Buden, sondern nur gegen Kebabstände.** Die Neos vermuten hier wohl nicht von ungefähr eine fremdenfeindliche Wahlkampfaktion und haben daher eine Anfrage an den Finanzminister eingebracht (derStandard-online 30.09.20).

Als im Herbst 2020 anlässlich der Wien Wahlen, an der ein Drittel der Wohnbevölkerung mangels Staatsbürgerschaft nicht teilnehmen konnte, eine neuerliche Diskussion über Ausländerwahlrecht geführt wurde, hat **Integrationsministerin Raab dem Wahlrecht für NichtösterreicherInnen einmal mehr „ein für alle Mal eine Absage erteilt“ – es sei „aus Integrationssicht der falsche Weg“.** Sie kann sich damit auf einer Linie mit der FPÖ, aber auch der SPÖ wissen. Die Neos haben eine Ausweitung des Wahlrechts auf alle Wahlen für EU-BürgerInnen und, wie auch die SPÖ, eine Senkung der Hürden für die Einbürgerung gefordert. Lediglich die Grünen sind für das Wahlrecht für alle eingetreten (derStandard-online 08.10.20).

Am 22. Oktober hat die **türkise Verteidigungsministerin Tanner einen leitenden Militär imam wegen angeblicher Dschihad-Propaganda in Bosnien vom Dienst suspendiert.** Die IGGÖ beklagt, dass dies ohne Abstimmung mit ihr auf politischen Zuruf erfolgt sei (derStandard-online 22.10.20).

Mitte November wurden dann durch entsprechende Falldokumentationen durch eine NGO bekannt, dass die auch auf der Balkanroute üblich gewordene Praxis der **illegalen Pushbacks von Flüchtlingen auch an der slowenischen Grenze in Österreich** geübt wird. Das Innenministerium hat die angeblichen pushbacks heftig dementiert, die Neos haben eine parlamentarische Anfrage an den

zuständigen türkisen Innenminister Nehammer eingebracht, auch die SPÖ fordert Aufklärung. (derStandard-online 16.11.20, 20.11.20).

Ende November hat dann die IGGÖ mitgeteilt, dass sich **der von Tanner suspendierte Militär imam nach Absprache mit der Glaubensgemeinschaft auf Grund des nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnisses seinen Posten zurücklege**. Gleichzeitig hat sie die **Vorgehensweise des Ministeriums als „beispiellose, jeder juristischen Grundlage entbehrende Kampagne“** kritisiert (derStandard-online 24.11.20).

Am 1. Dezember hat die unter Türkis-Blau beschlossene „Bundesagentur für Betreuungs und Unterstützungsleistungen (BBU)“ die Betreuung von AsylwerberInnen übernommen, ab Jänner 2021 auch die Beratung. NGO haben aus diesem Grund neuerlich auf die Gefahr für die Unabhängigkeit der Beratung hingewiesen und die **Intransparenz der aktuellen Situation beklagt: der Inhalt der Rahmenverträge ist öffentlich nicht bekannt, das Innenministerium hat in Berufung auf das Amtsgeheimnis auch nicht vor, diese zu veröffentlichen** (derStandard-online 01.12.20).

Anfang Dezember hat die türkise Frauen- und Integrationsministerin Raab anlässlich der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ einen **Leitfaden „Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“** (https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Broschuere_Gegen_Gewalt_an_Frauen_und_Maedchen_WEB_PDF.pdf) präsentiert (derStandard-online 07.12.20). Mehr als drei Viertel des Textes beschäftigen sich dabei mit sogenannter „traditionsbedingter Gewalt“, womit **Geschlechtergewalt einmal mehr einseitig ethnisiert** wird.

Am 11. Dezember hat dann der Verfassungsgerichtshof (VfGH) ein weiteres Mal die grundrechtlich bedenkliche Politik der letzten türkis-blauen Bundesregierung in die Schranken verwiesen: er hat **das seit Herbst 2019 bestehende Kopftuchverbot an Österreichs Volksschulen als verfassungswidrig** aufgehoben. Die Regelung greife eine bestimmte Religion, den Islam, ohne nähere Begründung heraus, was der durch den Gleichheitsgrundsatz in Verbindung mit dem Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gebotenen religiösen und weltanschaulichen Neutralität des Staates widerspreche (VfGH 11.12.20).

Die Bundes-ÖVP reagierte vorerst mit Schweigen, die VP-Oberösterreich forderte eine „verbesserte Nachfolgeregel“, der grüne Regierungspartner schloss dies jedoch aus – man werde das Ziel der Förderung der Selbstbestimmung der Mädchen nun mit anderen Mitteln verfolgen (Maurer) (News.ORF 15.12.20).

In den Wochen vor Weihnachten hat die **zivilgesellschaftliche Initiative „Courage – Mut zur Menschlichkeit, Hilfsorganisationen von der Caritas über die Diakonie bis zur Volkshilfe, KünstlerInnen, WissenschaftlerInnen und ÄrztInnen, BürgermeisterInnen und prominente**

PolitikerInnen aller Parteien und evangelische und katholische Kirche und islamische Glaubensgemeinschaft eine intensive Kampagne zur Aufnahme von Kindern und Familien aus den nach wie vor überfüllten und mangelhaft ausgestatteten Flüchtlingslagern in Griechenland gestartet, auch die SPÖ hat einen dissbezüglichen Initiativantrag im Parlament eingebracht – beides vergeblich, die ÖVP bestand trotz breiter Aufnahmebereitschaft und über 3.000 verfügbaren Plätzen weiterhin auf den Grundsatz „Hilfe vor Ort“.

Am 18. Jänner 2021 wurde dann ein **Wechsel in der Clubführung der Grünen** bekannt: Statt E. Ernst Dziendziec und A. Rössler sollen O. Voglauer und M. Sisoski zu Stellvertreterinnen von Clubobfrau Marer bestellt werden. Vordergründig geht es dabei darum, den beiden wieder eine Konzentration auf ihre Aufgaben als Bereichssprecherinnen (Aussenpolitik, Migration und Menschenrechte bzw. Umwelt, Nachhaltigkeit und Biodiversität) zu ermöglichen, in Wahrheit geht es aber angeblich darum, **die wegen ihrer kritischen Flüchtlingspolitik zur Belastung der Koalition gewordene Ernst-Dziendziec von der vordersten Reihe abziehen** (News.ORF 18.01.21).

Am 28. Jänner um 5 Uhr früh ist es dann mitten in der Corona-Pandemie wieder zu einer **aus humanitärer Sicht nicht nachvollziehbaren Abschiebung gut integrierter in Österreich geborener georgischer und armenischer Schülerinnen** gekommen. Eine kurzfristig auf den Weg gebrachte Petition, eine Kundgebung und Blockadeversuche vor Ort und ein Ersuchen der Grünen an den türkischen Innenminister, den Fall nochmals zu prüfen, waren erfolglos geblieben, die ÖVP zog in Berufung auf die „Rechtsstaatlichkeit“ ihre populäre harte Linie in der Flüchtlingspolitik durch. SPÖ und Neos, Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen und Künstlerinnen, aber auch die Grünen zeigten sich empört: Dass "gut integrierte Mädchen abgeschoben wurden, ist unmenschlich und unverantwortlich" (O-Ton Vizekanzler Kogler). Auch Bundespräsident Van der Bellen erklärte: „Ich kann und will nicht glauben, dass wir in einem Land leben, wo dies in dieser Form wirklich notwendig ist“. Die Grünen fordern nun eine „Härtefallkommission für Sondersituationen“ (Anschöber) und eine Revision des Fremdenrechts, die ÖVP verteidigte hingegen die Aktion, berief sich auf Gerichtsbeschlüsse, und Klubobmann Wöginger wies in einer Replik den Bundespräsidenten „höflich“ darauf hin, „die Unabhängigkeit der Justiz zu respektieren“ – und den Höchstgerichten „das in einem Rechtsstaat selbstverständliche und nötige Vertrauen entgegenzubringen“ (News.ORF, derStandard-online 28.01.21f.).

Die kaltschnäuzige Abschiebung der SchülerInnen hatte das **Potential einer Sprengkraft der Türkis-grünen Koalition**: Anläßliche einer wegen Covi-beschränkungen von der FPÖ beantragte Sondersitzung des Nationalrats haben die Oppositionsparteien SPÖ und Neos **Anträge vorbereitet, die auf eine Rückholung der abgeschobenen Kinder und eine Verankerung des humanitären**

Bleiberechts abzielen. Die SPÖ wird dazu wortgleich einen diesbezüglichen Antrag der Grünen aus dem Wiener Gemeinderat einbringen. Die **Grünen waren nun im Dilemma:** sie wollten zwar die Koalition nicht mutwillig sprengen, brauchten zur aber Wahrung der Glaubwürdigkeit gegenüber Ihren WählerInnen ein deutliches Entgegenkommen der ÖVP, um Weitermachen zu können (derStandard-online 03.02.21).

Am folgenden Tag haben die Grünen dann doch den **Koalitionsbruch nicht gewagt und gegen die Anträge von SPÖ und Neos gestimmt.** Dafür hat sich der grüne **Vizekanzler Kogler beim Koalitionspartner das Placet geholt, im Konflikt über Abschiebungen von Minderjährigen eine Kommission einzusetzen.** Die Kindeswohlkommission soll sich mit dem Stellenwert von Kinderrechten und Kindeswohl bei Entscheidungen zum Asyl- und Bleiberecht befassen, die aktuelle Praxis in Asyl- und Bleiberechtsverfahren über den gesamten Instanzenzug sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen evaluieren und europäisch vergleichen und mit ExpertInnen aus dem Familien-, Europa-, Asyl- und Bleiberecht und unter Berücksichtigung der Expertise von PsychologInnen, BehördenvertreterInnen, JugendarbeiterInnen, NGOs und Jugendvertretung Vorschläge für die Gewährleistung des Kindeswohls im den Verfahren erarbeiten. Die Kommission soll im Justizministerium angesiedelt werden, die Leitung der Kindeswohlkommission soll die ehemalige Präsidentin des OGH und Ex-NEOS-Abgeordnete I. Griss übernehmen. Ob diese Nachdenkpause die aufgeregte grüne Basis beruhigen und in signifikanten Verbesserungen der Rechtslage münden wird, ist zweifelhaft (News.ORF, derStandard-online 04.02.21).

Am 12. Februar wurde dann durch die Statistik Austria bekannt, dass **die Einbürgerungen in Österreich 2020 mit einer Rate von 0,6% ein Allzeittief erreicht** hat (Statistik Austria 12.02.21). Ein weiterer Beleg für die Restriktivität der türkisen Integrationspolitik.

Am 15. Februar hat dann einmal mehr die **SPÖ Burgenland einen populistisch-xenophoben Beitrag zur Asyldebatte** geleistet: Das Recht auf Asyl sei zwar unverhandelbar, so der SPÖ-Landesgeschäftsführer Fürst, aber ein **Zuwanderungsstopp** sei aufgrund der CoV-Krise notwendig (News.ORF 15.02.21).

Anfang März 2021 wurde bekannt, dass **die oberösterreichische Regelung, die Wohnbeihilfe im Rahmen der Sozialhilfe an Deutschkenntnisse zu koppeln, vom Generalanwalt des EuGH als europarechtswidrig, da dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechend, eingestuft** wird. Der zuständige blaue Wohnbaureferent Haimbuchner und sei türkiser Senior-Regierungspartner ÖVP wollen noch den definitiven EuGH-Entscheid abwarten, die Grünen fühlen sich bestätigt und fordern eine Korrektur (News.ORF 02.03.21).

Am 5. März hat das 2012 gegründete und wegen der Menschenrechtslage im Hauptsponsor und Namensgeber Saudi-Arabien von Beginn an umstrittene, von Politikern und Religionsvertretern wegen seiner Brückenfunktion aber auch durchaus für wichtig gehaltene **König-Abdullah-Zentrum für interkulturellen und interreligiösen Dialog bekannt gegeben, Wien zu verlassen** (News.ORF 05.03.21).

Nachdem die seinerzeit von der FPÖ vorgelegte Liste von angeblichen Doppelstaatsbürgern nicht als ausreichende Grundlage anerkannt wurde, um dort geführten TürkInnen die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen, wird seit März 2020 vom Wiener Magistrat dafür eine offizielle Wählerliste aus der Türkei herangezogen, die vom VwGH als gültige Grundlage anerkannt wurde. **Damit droht immerhin einigen hundert DoppelstaatsbürgerInnen der Entzug der Staatsbürgerschaft. Die ÖVP Wien macht mit dem Argument, die Betroffenen hätten mangelnde Integrationsbereitschaft bewiesen, zusätzlichen politischen Druck** (News.ORF 31.03.21).

Mitte April hat dann ein **Gutachten des EuGH die umstrittene österreichische Praxis bestätigt, Folgeanträge auch bei Anführung neuer Fluchtgründe in einem Asylverfahren ohne inhaltliche Prüfung zurückzuweisen**. Die endgültige EuGH-Entscheidung steht zwar noch aus, in der Regel folgt das Gericht jedoch den Gutachten (derStandard-online 15.04.21).

Ebenfalls im April 2021 hat Arbeitsminister Kocher per Erlass eine **Erleichterung des Zugangs zur Rot-weiß-Rot-Karte für Pflegekräfte** verfügt: Sie können diese nun erst nicht nach, sondern bereits während des Verfahrens der Nostrifizierung ihrer Ausbildung in Österreich erhalten (derStandard-online 18.04.21).

Im Mai hat die **Europäische Menschenrechtsagentur einen Bericht zur Ausgrenzung in Europa lebender Bevölkerungsgruppen vorgelegt, demzufolge SchwarzafrikanerInnen in kaum einem anderen europäischen Staat so oft von polizeilichen Anhaltungen betroffen sind wie in Österreich**. Der SPÖ-Gleichbehandlungssprecher Lindner hat daraufhin eine parlamentarische Anfrage an den türkischen Innenminister Nehammer zum Thema „Ethnic Profiling“ und allfälligen disbezüglichen Konsequenzen aus dem Bericht gerichtet (derStandard-online 25.05.21)

Ende Mai hat die seit Juli 2020 aktive **Dokumentationsstelle für den politischen Islam in einer PK mit Integrationsministerin Raab unter dem Logo der Universität Wien eine „Islamlandkarte“ mit einer alphabetisch geordneten Liste mit sämtlichen Namen, Funktionen und Adressen und allen Standorten von über 600 Vereinen mit Islambezug in Österreich veröffentlicht** (<https://www.islam-landkarte.at/>). Auch eine – als Aufforderung zur Denunziation lesbare – Bitte um „Informationen zu einzelnen Vereinen oder Moscheen“ ist im Impressum enthalten.

Die Erfinder der Doku-Stelle ÖVP und FPÖ haben das Erscheinen erwartungsgemäß begrüßt, die

muslimische Jugend und die IGGÖ sprachen hingegen von einem gefährlichen Beispiel für Generalverdacht und einem Sicherheitsrisiko für die betroffenen Einrichtungen und Vereine. Auch **die Grünen haben sich von dem Projekt distanziert** – es sei „... das Gegenteil davon, wie Integrationspolitik und Dialog auf Augenhöhe aussehen sollten“, auch SPÖ und Neos, der Wiener SPÖ-Bürgermeister Ludwig, der evangelische Bischof Chalopa und zuletzt auch Vertreter der katholischen Kirche haben sich der Kritik angeschlossen.

Tatsächlich erscheint es deplatziert und irreführend, wenn eine dem „politischen Islam“ gewidmete Einrichtung ein solches undifferenziertes und unkommentiertes Listing ins Netz stellt. Die **Universität Wien hat sich daher auch Tags darauf von dem Projekt distanziert und die Verwendung ihres Logos untersagt, die muslimische Jugend plant eine Klage wegen Verletzung der Privatsphäre und des Datenschutzes** (APA OTS 27.05.21, News.ORF 28.05.21, derStandard-online 29.05.21f.). Auch **der für religiöse Intoleranz und Hasskriminalität zuständige Sprecher des Europarates hat die Landkarte als „muslimfeindlich und potenziell kontraproduktiv“ bezeichnet und gefordert, sie zurückzuziehen** (News.ORF 31.05.21).

Während Integrationsministerin Raab die gewollt oder ungewollt denunziatorische Karte immer noch verteidigte („Serviceleistung für Muslime), kam es dann wie es kommen musste: die **Identitären haben Warnschilder vor den verzeichneten Moscheen mit dem Hinweis „politischer Islam in deiner Nähe“ aufgestellt und "Patrioten in Österreich" aufgefordert, "die Gefahr öffentlich und die Islam-Landkarte sichtbar zu machen". Identitären-Chef Sellner hat in einer Videobotschaft seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nun Bürgerinitiativen gegen Moscheen entstehen.**

Die Dokumentationsstelle politischer Islam hat daraufhin die Karte entfernt, freilich nur vorübergehend. Sie soll derart adaptiert werden, dass der Zugang nur noch über Registrierung möglich ist. Auch Integrationsministerin Raab will grundsätzlich an dem Projekt festhalten. Die Grünen sind hingegen dafür, die Karte offline zu belassen, der katholische Kardinal Schönborn hat den konstruktiven Vorschlag gemacht, die Karte zu einem „Atlas aller Religionen“ auszubauen. Identitären-Chef Sellner wiederum hat angekündigt, die Islam-Landkarte neuerlich zu veröffentlichen (derStandard-online 02.06.21ff.).

Am 9. Juni hat die SPÖ, **basierend auf einem Antrag der SJ aus dem Jahre 2018, eine Liberalisierung des Staatsbürgerschaftsrechtes** gefordert: Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach 6 Jahren legalem Aufenthalt für alle Zugewanderten, die mindesten 36 Monate nicht überwiegend von der Sozialhilfe gelebt haben, und automatische Staatsbürgerschaft für in Österreich geborene Kinder, wenn ein Elternteil mindestens 5 Jahre legal in Österreich aufhältig war. Zudem sollen die Einbürgerungsgebühren weitgehend entfallen. **Strikte Ablehnung kam reflexhaft von der FPÖ und den**

Türkisen: Nehammer: „massiver Pulleffekt“, Raab: „keine Staatsbürgerschaft vor Integration“, Kickl: „heimaterstörend“ (derStandard-online 09.06.21).

In der dadurch angestoßenen Debatte hat sich auch **der Grüne Vizekanzler Kogler deutlich für derartige Liberalisierungen ausgesprochen und künftige Verhandlungen mit der ÖVP zu diesem Thema angekündigt** (derStandard-online 11.06.21). **Der türkise Bundeskanzler Kurz äußerte eine klare Absage:** „Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut. Hier sein alleine reicht nicht. Die ÖVP ist Garant dafür, dass es zu keiner Entwertung der Staatsbürgerschaft kommt“ (News.ORF 12.06.21). Der Türkis Klubobmann Wöginger hat sogar, ganz im Stile altfreiheitlicher Wähleraus-tausch- und Umvolkungstheorien, einen tiefergehenden **Masterplan der SPÖ** gewittert, **„ein Ausländerwahlrecht durch die Hintertür“ einzuführen und mithilfe von über 500.000 Einbürgerungen eine potenziell neue Wählerschaft zu generieren, die ihnen in Folge eine parlamentari-sche Mehrheit sichern soll**“ (derStandard-online 13.06.21). Er hat damit nicht Anleihen bei der rechtsextremen Terminologie der FPÖ übernommen, sondern auch die Größenordnung bewußt über-trieben – es könnten nämlich maximal 90.000 Drittstaatsangehörige von der Reform profitieren.

In der folgenden Debatte um die das Staatsbürgerschaftsrecht hat dann die **FPÖ (Kickl) gar eine verschärfung gefordert, der oberösterreichische Landeshauptmann Stelzhammer die Forde-rung nach einer Doppelstaatsbürgerschaft gestellt, allerdings nicht für alle, sondern nur für AuslandsösterreicherInnen, also für „unsere Leute“** (News.ORF 19.06.21, 22.06.21).

Mitte Juni hat die grüne Justizministerin Zadiz vorgeschlagen, die Praxis der **wegen des Abzugs der ausländischen Sicherheitskräfte und des neuerlichen Vordringens der Taliban noch prekärer gewordenen Sicherheitslage in Afghanistan zu evaluieren. Bundeskanzler Kurz und Innenmi-nister Nehammer von den Türkisen den Vorschlag umgehend zurückgewiesen:** „Ein Abschie-bestopp "kommt definitiv nicht. Das wird es mit uns nicht geben" (derStandard-online 20.06.21).

Als dann Ende Juni ein weiterer **Frauenmord in Wien bekannt wurde, diesmal vermutlich began-gen von zwei jungen Afghanen, einer davon wegen strafrechtlicher Verurteilungen seines sub-sidiären Schutzes verlustig gegangen, der Andere im Asylverfahren, nutzten Innenminister Nehammer und Kurz die Gelegenheit, um ihre Forderung nach Fortsetzung der Abschiebun-gen nach Afghanistan zu bekräftigen.** Die Frage eines Journalisten, ob die Tat nicht auch im Zusammenhang mit der Vernachlässigung der Sorgspflicht für unbegleitete Minderjährige durch die Politik zu sehen ist, wurde vom Innenminister als angeblicher „Entschuldigungsversuch“ schroff ab-geschmettert. Aber auch die **SP-Vorsitzende Rendi-Wagner**, die erst vor kurzem am Parteitag für die Forderung nach Liberalisierung der Einbürgerung am Parteitag durch Stimmenentzug bei der

Vorsitzendenwahl Prügel bezogen hatte, beeilte sich, offenbar weitere innerparteiliche Reputationschäden zu vermeiden, „**Nulltoleranz“ und ungeachtet der neuerlich prekär gewordenen Sicherheitslage konsequente Abschiebung nach Afghanistan** zu fordern (ORF 2, Report 29.06.21). Der **Repräsentant des rechten Flügels in der SPÖ Doskozil** hat sich daraufhin sogar für eine „vollkommene Kooperation“ mit der Regierung in einer „konsequenten Migrationspolitik“ und einen **Schulterschluss über Parteigrenzen in Sachen Auslagerung von Asylverfahren in außereuropäische Verfahrenszentren** ausgesprochen (News.ORF 01.07.21).

Kanzleramtsministerin Edtstadler, in Stellvertretung von Raab auch Integrationsministerin, hat Tags darauf zum runden Tisch gebeten. Geladen wurden ExpertInnen u.a aus den Bereichen Frauen, Jugend, Psychologie und Arbeit, sie selbst legte jedoch den Fokus auf polizeiliche Massnahmen und kurze Prozesse: Wenn jemand wie einer der Tatverdächtigen dreimal verurteilt sei, die Abschiebung entschieden sei, aber immer wieder berufen könne, dann müsse man sich ansehen, wo hier Änderungen möglich seien. „Naive Vorstellungen“ im Umgang mit solchen Personen müssten aufhören. Migration schaffe eben Probleme, auf die es entsprechende Antworten benötige. Auch die **umstrittene Sicherungshaft wurde von ihr in diesem Zusammenhang neuerlich ins Spiel gebracht** (News.ORF 30.06.21, 02.07.21).

Wie schon nach dem Terrorattentat im November 2020 wurde **in der Folge die Verantwortung zwischen den Koalitionsparteien hin und hergeschoben**. War das dem grünen Justizbereich zuzurechende Bundesverwaltungsgericht schuld, das die Berufung eines der Tatverdächtigen gegen seine Abschiebung nach 20 Monaten immer noch nicht abgeschlossen hat, oder das dem türkisen Innenressort unterstellte Bundesamt für Asylwesen, das die Duldung des Aufenthalts des Tatverdächtigen ausgesprochen und keinen Fistsetzungsantrag beim Gericht gestellt hatte? Jedenfalls scheint es auch diesmal so zu sein, dass **der Mord ohne Behördenversagen auch unter den bestehenden Gesetzen so nicht hätte stattfinden können**. Die Eltern des Mädchens lassen daher eine Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich prüfen.

Auch **über die Notwendigkeit einer Verschärfung des Asylrechts sind sich die Koalitionspartner nicht einig**: Nehammer ist dafür und fordert die Abschiebung straffälliger Flüchtlinge ohne die im EU-Recht vorgesehene vorherige Gerichtsentscheidung, Zadic dagegen – das Recht sei erst vor kurzem neuerlich verschärft worden und müsse nur konsequent angewendet werden. Damit **steht die Aktivierung des Notfallparagrafen im Koalitionsübereinkommen im Raum, der in einem solchen Fall ein Überstimmen der Grünen zulässt** (derStandard-online 01.07.21ff.).

Anfang Juli hat dann das **Landesverwaltungsgericht Steiermark den im Herbst 2020 von einer slowenischen NGO dokumentierten und von dem Anwalt der 7 betroffenen Personen mit einer Maßnahmenbeschwerde bekämpften Fall von Push-Backs an der slowenischen Grenze**

bestätigt. Die Zurückweisung sei menschenrechtswidrig und daher illegal erfolgt, Push-Backs fänden offenbar auch hierzulande „methodisch Anwendung“. Das Innenministerium jegliche Verantwortung bestritten hat und auf die steirische Polizei verwiesen (derStandard-online 05.07.21).

Am 13. Juli hat die von Vizekanzler Kogler nach den umstrittenen Abschiebungen integrierter Schülerinnen Ende Jänner eingesetzte und von Ex-OGH-Präsidentin I. Griss geleitete **Kindeswohlkommission ihren Bericht vorgestellt. Dabei ist scharfe Kritik an der Anwendungspraxis der Kinderrechte in den Asyl- und Bleiberechtsverfahren geübt:** Sie werde den diesbezüglichen völker- und verfassungsrechtlichen Verpflichtungen nur unzureichend gerecht. Mangels einheitlicher Standards gäbe es einen **Fleckerlteppich und unterschiedliche Entscheidungen in gleichartigen Fällen in Österreich. Kinder verschwänden vielfach während der Verfahren, Abgängigkeitsanzeigen als einzige Reaktion darauf seien angesichts der Gefährdungsrisiken für die Betroffenen unzureichend. Kritik wurde auch an den wegen ihrer Ungenauigkeit umstrittenen ausschließlich an biologisch-medizinischen Kriterien orientierten Altersfeststellungsmethoden geäußert und die zusätzliche Berücksichtigung psychosozialer Kriterien gefordert. Auch die Betreuung durch die Kinder- und Jugendwohlfahrt sei mangels Ressourcen unzureichend.** Problematisiert wurde auch der Umstand, dass **im internen Contollingsystem des BFA negative Asylentscheidungen höher bewertet werden als positive.**

Justizministerin Zadig hat den Bericht positiv aufgenommen und umgehende Konsequenzen versprochen. Sie will die RichterInnen am Bundesverwaltungsgericht in Sachen Kinderrecht besser Schulen, mehr Ressourcen für die Abarbeitung des Fallstaus und sich mit dem Innenminister in Sachen einheitliche Verfahrensstandards Abstimmen. **Auch SPÖ und Neos sowie einschlägig engagierte NGOs haben den Bericht begrüßt. Innenminister Nehammer hat hingegen auf einen Beiratsbericht von ExpertInnen des Europa, Völker- und öffentlichen Rechts (Obwexer, Pabel u.a.) verwiesen, der dem Kindeswohl „keinen absoluten Stellenwert“ attestiert und es gegenüber dem „übergeordneten öffentlichen Interesse an einem funktionierenden Migrationsmanagement“ relativiert hat.** Lediglich zum Punktesystem des BFA nahm er Stellung: dieses diene lediglich dem Überblick über Arbeitsbelastungen, Vor- und Nachteile für einzelne MitarbeiterInnen seien damit nicht verbunden. Immerhin ist auch im Expertenbericht die durchgängige Einhaltung des 4 Augen-Prinzips und eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Bundesverwaltungsgericht und Bundesasylamt vorgesehen (derStandard-online 13.07.21f.,.).

Am 14. Juli hat dann der VfGH einmal mehr eine **Restriktion für AsylwerberInnen außer Kraft gesetzt:** Auf Grund einer Beschwerde einer Spenglerei wurden **Erlässe aus den Jahren 2004 (Bartenstein, VP, Arbeitsminister unter Schwarz-Blau) und 2018 (Hartinger-Klein, FP, Arbeitsministerin unter Schwarz/Türkis-Blau), die AsylwerberInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt**

verweigern bzw. diesen auf Saisonarbeit und Erntehilfe beschränkt hat, aus formalen Gründen (der Erlass enthält nicht nur Informationen über den Vollzug, sondern auch verbindliche einschränkende Regelungen) als gesetzwidrig aufgehoben. Ab Kundmachung der Aufhebung können AsylwerberInnen bei Vorliegen aller sonstigen Voraussetzungen - kein für den Job qualifizierter Inländer oder geeigneter Bürger aus einem anderen EU-Land vorhanden - auch in allen anderen Bereichen beschäftigt werden.

Während NGOs die neue Lage begrüßten, hat die FPÖ umgehend die Wiederherstellung des alten Zustands im Wege einer Verordnung gefordert. Das türkisch geführte Arbeitsministerium hat angekündigt, die Entscheidung zu prüfen - mit dem Ziel, "dass die bestehende Praxis im Vollzug weiterhin sichergestellt werden kann" (VfGH, derStandard-online 14.07.21).

Arbeitsminister Kocher hat einen **entsprechenden gesetzeskonformen Erlass bereits – ohne Abstimmung mit dem Koalitionspartner – herausgegeben, angesichts der derzeitigen hohen Zahl von Arbeitssuchenden aus Österreich und dem EWR wird sich die Situation der AsylwerberInnen in der Praxis kaum signifikant ändern** (derStandard-online 15.07.21).

Am 18. Juli wurde bekannt, dass **das türkisch geführte Arbeitsministerium das ÖGB-Projekt "Muttersprachliche Beratung" die Fördermittel aus budgetären Gründen gestrichen hat.** Für das Beratungsteam des ÖGB "ein herber Rückschlag und eine Katastrophe für die KollegInnen, die sich an uns wenden und Hilfe suchen" (derStandard-online 18.07.21).

Am 24. Juli haben dann die türkischen **MinisterInnen Nehammer (Inneres) und Tanner (Verteidigung) vor einer martialischen Kulisse von gepanzerten Einsatzfahrzeuge und Soldaten in voller Montur wegen angeblich explodierender Grenzübertritte den Einsatz von 400 zusätzlichen Soldaten zum Grenzschutz an die Aussengrenze zu Ungarn, Slowenien und Slowakei bekannt gegeben** (derStandard-online 24.07.21).

Am 3. August hat sich der **burgenländische SPÖ-LH Doskozil einmal mehr alarmistisch in Sachen Migration zu Wort gemeldet und dem Bundeskanzler und dem Innenminister angesichts der steigenden Aufgriffe an der Zahl der Grenze Untätigkeit vorgeworfen.** Er fühle sich angesichts der anrollenden „Flüchtlingswelle“ an 2015 erinnert und plädierte neuerlich für Asylverfahren und Asylzentren ausserhalb Europas (News.ORF 03.08.21).

Am gleichen Tag haben Finanzminister Blümel und Innenminister Nehammer bekannt gegeben, dass **im Rahmen einer Schwerpunktkontrolle der Finanzpolizei in der Ostregion und am Flughafen Schwechat 180 SozialleistungsbezieherInnen v.a. aus Österreich, der Türkei, dem Irak, Afghanistan, Ägypten und Syrien bei unerlaubten Auslandsreisen ertappt worden seien und daher zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen und zusätzliche Geldbussen zu leisten hätten**

(News.ORF 03.08.21). Eine Aktion, die sich im Verhältnis zum Aufwand der Schwerpunktktion wohl kaum gerechnet haben dürfte und wohl nur die von türkiser Seite vielfach beschworene „Zuwanderung ins Sozialsystem“ vor Augen führen sollte.

Ebenfalls am 3. August hat der **EGMR die Abschiebung eines abgewiesenen afghanischen Asylwerbers nach Afghanistan aus Österreich wegen der Sicherheitslage in Afghanistan per einstweiliger Verfügung gestoppt**. Obwohl die Begründung nicht auf Umstände des Einzelfalls bezogen ist, will das Innenministerium darin kein „pauschales Verbot erkennen, sondern die Abschiebung lediglich bis Ende August aufschieben (News.ORF 03.08.21).

Als dann die **afghanische Botschafterin an Österreich appellierte, die Abschiebungen in ihr Land auszusetzen, wurde sie ins Außenministerium zitiert, um dort im Beisein von InnenministeriumsvertreterInnen über die österreichische Position belehrt zu werden** (derStandard-online 06.08.21).

Am 7. August hat sich dann der **Tiroler SP-Vorsitzende Dornauer zum Thema Asyl und Integration zu Wort gemeldet und sich gegen eine Debatte über das Staatsbürgerschaftsrecht und für eine restriktive Einwanderungs und Asylpolitik nach dem dänischen Modell (in dem sozialdemokratisch regierten Land sollen u.a. Asylverfahren außer Landes stattfinden) ausgesprochen**. Folgerichtig kann er sich auch eine Koalition mit Kurz, nicht aber mit den Grünen vorstellen (derStandard-online 07.08.21).

Im August hat Innenminister Nehammer dann die Antwort auf die **parlamentarische Anfrage des SPÖ-Gleichbehandlungssprechers Lindner zur mutmasslichen Praxis des „Ethnic Profiling“ in der Polizei vorgelegt**. Nehammer stritt eine solche Praxis entschieden ab – **Personenkontrollen erfolgten „stets auf Basis der geltenden Rechtslage und aufgrund kriminalpolizeilicher Lagebilder und Analysen sowie kriminalpolizeilicher Informationen“**. Die der Anfrage zugrundeliegenden Befunde aus einer repräsentativen Befragung wischte er vom Tisch – die Rechtslage in den Umfrageländern und Zielsetzungen und methodische Details der zugrundeliegenden Umfragung seien unklar, statistische Korrelationen dürften nicht mit Kausalitäten verwechselt werden. Eine retrospektive Auswertung der eigenen Aktenbestände war ihm die Sache auch nicht wert, eine solche würde dem Grundsatz der „Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns“ zuwider laufen (News.ORF 11.08.21).

Anfang August waren **60 der insgesamt 450 gegen türkischstämmige Wiener laufende Doppelstaatsbürgerschafts-Feststellungsverfahren abgeschlossen, 24 (40%) davon haben mit einer Aberkennung der österreichischen Staatsbürgerschaft geendet**. Es droht also hochgerechnet weiteren 150 Türken die Ausbürgerung. Ein Anwalt von Betroffenen zweifelt allerdings die Validität der

den Behörden vorliegenden Entscheidungsgrundlage – eine online abrufbare Liste der türkischen Wahlkommission – an: die Liste sei niemals von der Türkei bestätigt worden. Eine Berufung gegen die Ausbürgerungsbescheide läuft und soll notfalls bis zu den Höchstgerichten getragen werden (derStandard-online 12.08.21).

Nachdem nach Deutschland und den Niederlanden auch Frontex, Frankreich und Schweden auf Grund der neuerlichen Machtergreifung der Taliban die Abschiebungsflüge nach Afghanistan ausgesetzt hatten, hat Österreichs Innenminister erklärt, die Flüge nun selbst organisieren zu wollen. Das dürfte allerdings letztlich doch an fehlenden Landeserlaubnissen scheitern (News.ORF 14.08.21).

Dem **Menschenrechtsexperte M. Nowak** zufolge war angesichts des Urteils des EGMR und der aktuellen Lage in Afghanistan zudem klar: **„Wenn man jetzt nach Afghanistan abschiebt, verletzt man die Europäische Menschenrechtskonvention.** Man könne daher mit "an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit damit rechnen, dass Österreich dann von Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) verurteilt würde". **Daraus folge auch, „dass Afghanen derzeit nicht in Schubhaft genommen werden dürfen bzw. aus der Schubhaft entlassen werden sollten"** (derStandard-online 14.08.21).

Auch der **Bundespräsident hat sich auf seiner Facebook-Seite in dieser Frage in aller wünschenswerten Klarheit positioniert:** „Die Überlegungen, afghanische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit negativem Asylbescheid aus Österreich weiterhin nach Afghanistan abzuschieben, sind angesichts der schrecklichen Entwicklungen in Afghanistan nicht nur fehl am Platz, sondern stehen im Widerspruch zur in der Österreichischen Verfassung verankerten Europäischen Menschenrechtskonvention, die verbietet, Menschen in ein Land zurückzuschicken, wo sie mit Verfolgung, Folter und Ermordung rechnen müssen“ (VdB 17.08.21).

Am 18. August hat dann auch der **VfGH die Abschiebung von Afghanen auf Antrag eines afghanischen Schubhäftlings. Abschiebungen nach Afghanistan auf Grund der derzeitigen Sicherheitslage für nicht möglich erklärt, und gleichzeitig hat das österreichische Bundesverwaltungsgericht (BVwG) in mehreren Fällen auch die Schubhaft von Afghanen mangels rechtlicher Grundlage aufgehoben** (derStandard-online 17.08.21f.). Seitens der Türkisen wurde daraufhin sogar eine **Sicherungshaft für nichtabschiebbare StraftäterInnen** ins Spiel gebracht, Richtervereinigung (Matejka) und Grüne (Maurer) haben das jedoch als verfassungswidrig und nicht im Koalitionsvertrag vorgesehen abgelehnt (News.ORf 19.08.21).

Am 24. August – 7 Tage vor Ende der von den Taliban für eine Evakuierung gesetzten Frist – hat sich **Bundespräsident Van der Bellen bei der Eröffnung des Forum Alpbach nochmals deutlich**

für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Afghanistan ausgesprochen: Es gebe eine rechtliche, moralische und politische Verpflichtung für die EU und ihre Mitgliedsstaaten, Schutz für jene zu bieten, die ihr Land verlassen müssen. **Auch diverse NGOs, darunter Amnesty International, Caritas und Diakonie, haben die Aufnahme von Menschen aus Afghanistan gefordert:** Österreich müsse die Europäische Menschenrechtskonvention einhalten, sichere Fluchtwege ermöglichen, Familienangehörigen von hier lebenden Afghanen und besonders gefährdeten Menschen aufnehmen sowie die Abschiebungen nach Afghanistan beenden (News.ORF 24.08.21).

Erst nachdem die ehemalige Vorsitzende der Wiener Grünen Hebein aus Protest aus der Partei ausgetreten und die interne Kritik am Todstellreflex aus Rücksicht auf die Koalition lauter geworden war, hat sich auch die Spitze der Grünen offen zur Aufnahme von Flüchtlingen bekannt: Der Vorarlberger grüne Landesrat Rauch hat in der Folge die Weigerung der Türkisen, Flüchtlinge aufzunehmen, als Schande bezeichnet, und auch Vizekanzler Kogler erklärte, er vermisse beim Koalitionspartner die Menschlichkeit (News.ORF 25.08.21).

Die Türkisen zeigten sich freilich von all dem unberührt: keine Aufnahme von weiteren Flüchtlingen aus Afghanistan. Immerhin hat sich aber das **Aussenministerium um die Rückholung gefährdeter AfghanInnen mit Aufenthaltsrecht in Österreich bemüht, und Österreich hat sich bei der diesbezüglichen UN-Geberkonferenz an der Afghanistanhilfe vor Ort in der Höhe von ca. 1 Mrd. € mit 20 Mio. € (= 2%) beteiligt** (derStandard-online 13.09.21).

Mitte September hat der ÖGB dann mitgeteilt, dass das-im Juli vom Arbeitsministerium aus „budgetären Gründen“ von der Förderliste **gestrichene Projekt #MuttersprachlicheBeratung nach zahlreichen Protesten von BetriebsrätInnen und ArbeitnehmerInnen für die kommenden zwei Jahre doch fortgesetzt werden kann.** Nicht nur das türkise Arbeitsministerium verlängert seine Finanzierung, auch das grüne Sozialministerium beteiligt sich an den Kosten (ÖGB.at 16.09.21).

Am 28. September hat der ORF dann berichtet, dass sich seit Anfang September jeweils rund **30 österreichische PolizeibeamtInnen bei Schwerpunktaktionen gegen Schlepperei an den ungarischen Hauptverkehrsrouten gemeinsam mit ungarischen KollegInnen jenseits der Grenze im Einsatz befinden.** Das Innenministerium beruft sich dabei auf die sogenannten „Prümer verträge“ gegen Terror und grenzüberschreitende Kriminalität sowie ein diesbezügliches Kooperationsabkommen mit Ungarn als Rechtsgrundlage, die NGO Asylkoordination hält die **Aktion jedoch wegen der menschenrechtswidrigen Behandlung von Flüchtlingen durch Ungarn und der daher bestehenden Aussetzung von Rückschiebungen nach Ungarn für hinterfragenswert** (derStandard-online, News.ORF 28.09.21).

Am 5. Oktober hat Innenminister Nehammer dann auch anlässlich eines Besuchs seines serbischen Amtskollegen in Wien den **Kampf gegen „illegale Migration“ als gemeinsames Hauptziel betont**

und angekündigt, das bestehende österreichische 10-Mann-Kontingent an der serbisch-nord-mazedonischen Grenze um 2 Drohnen zu verstärken (News.ORF 06.10.21).

Am 11. Oktober haben Flüchtlingshilfsorganisationen auf den **kinderrechtswidrigen Umgang mit geflüchteten Minderjährigen** hingewiesen: Kindergerechte Einrichtungen der Bundesländer seien in den letzten Jahren geschlossen worden, die Kinder- und Jugendhilfen der Länder verweigerten die Übernahme der Obsorge, den Hilfsorganisationen fehlten ausreichende Ressourcen und in der Folge sei die kindergerechte Unterbringung der Flüchtlinge nicht garantiert. Aus diesem Grund soll auch **der kompetente und menschenrechtsorientierte Geschäftsführer der Bundesagentur für betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) A. AchRAINER sein Amt aufgeben** haben (derStandard-online 11.10.21f.).

Wohl auch durch die vom Innenminister geschürte Anti-Flüchtlingsklima ermutigt haben **rechtsextreme Identitäre im Oktober mit Grenzpatrouillen im Burgenland begonnen**. Nehammer hat dann immerhin erklärt, dass diese Patrouillen „nicht tolerierbar“ seien und die Grenzschutzaktivitäten der Sicherheitskräfte behindere (derStandard-online 11.10.21, 17.10.21).

Anfang Dezember haben sich die **LandesasylreferentInnen in einer Videokonferenz mit Innenminister Nehammer an die nach einem diesbezüglichen Urteil des VfGH und Prüfungsergebnis des Rechnungshofes fällige Reform der Grundversorgung von Flüchtlingen gemacht**. Bei der Grundversorgung sollen **subsidiär Schutzberechtigte Asylberechtigten gleichgestellt werden, die Betreuung unbegleiteter Minderjähriger reformiert und bei der Abgeltung von Unterkünften, Verpflegung und Betreuung soll von Pauschalbeträgen auf Ersatz der tatsächlichen Kosten übergegangen und – erstmals seit 2016 - die Valorisierung der Kostenhöchstsätze in Angriff genommen werden**. Wenig überraschend stand der (wegen Amtsmissbrauchs angeklagte) niederösterreichische Landesrat Waldhäusl (FPÖ) auf der Bremse (derStandard-online 02.12.21).

Mitte Dezember wurde im Nationalrat mehrheitlich eine **Neuregelung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes sowie des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes** beschlossen, die dem hohen Arbeitskräftebedarf entgegenwirken und die Zulassung von Saisonarbeitskräften aus Drittstaaten erleichtern soll. Die **bisherige Höchstzahl an saisonalen Bewilligungen für befristet beschäftigte ausländische Saisonarbeitskräfte und ErntehelferInnen soll nun entfallen, die Beschäftigungsbewilligungen für so genannte Stammsaisoniers vereinfacht werden** (PK 16.12.21)..

Kurz vor Weihnachten hat die **europäische Menschenrechtskommissarin Mijatović bei einem Besuch in Österreich die Asylsituation in Österreich kritisiert**: Die Menschen müssten zu lange Zeit im lediglich für Kurzaufenthalte konzipierten Erstaufnahmezentrum Traiskirchen verbringen, und vor allem **unbegleitete Minderjährige litten unter zu langen Verfahren und mangelnder Obsorge**.

Laut Recherchen des Standard befanden sich **Ende des Jahres 2021 ca. 700 UMF in ungeeigneten Quartieren** (derStandard-online 21.12.21, 23.12.21).

Ebenfalls kurz vor Weihnachten wurde dann bekannt, dass der **Leiter der BBU Achrainger seine im Oktober wegen mangelnder Resonanz im Innenministerium ausgesprochene Kündigung zurückgenommen** hat. Gespräche mit dem Innenministerium sowie mit NGOs wie Caritas, Diakonie und Volkshilfe hätten ihm überzeugt, „... dass es gute Möglichkeiten gibt, die Arbeit der BBU im Sinne der Asylsuchenden weiterzuentwickeln“ (derStandard-online 22.12.21).

Kurz vor dem Jahreswechsel gab es auch **im Fall der im Jänner nach Georgien abgeschobenen Schülerin Tina eine erfreuliche Wende: das Mädchen durfte nach Österreich zurückkehren und für das Wintersemester 2022 ein Schülervisum beantragen** (derStandard-online 31.12.21). Das Mädchen musste allerdings ohne Eltern und Geschwister anreisen – aus der Sicht der Leiterin der Kindeswohlkommission Griss ein Verstoß gegen das Kindeswohl. Griss hofft allerdings auf eine Familienzusammenführung nach Visumserteilung - und darauf, dass in Zukunft im Abschiebungsverfahren das Kindeswohl generell Berücksichtigung findet (derStandard-online 19.01.22)

Am 24. Jänner wurde dann von Integrationsministerin Raab, Kanzleramtsministerin Edtstadler (beide ÖVP) und dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Deutsch eine Initiative präsentiert, mit der die **Werte- und Integrationskurse für Flüchtlinge um ein Antisemitismus-Modul erweitert** werden sollen. (News.ORF 24.01.22).

Anfang Februar wurde bekannt, dass der **Datenschutzrat eine Klage der muslimischen Jugend Österreichs gegen die Veröffentlichung von Standorten und Informationen über islamische Vereine und Moscheen auf der „Islamlandkarte“ der Dokumentationsstelle Politischer Islam abgewiesen** hat. Die Islamlandkarte verletze das Recht auf Geheimhaltung oder das Recht auf Information der Muslimischen Jugend Österreichs (MJÖ) nicht, Wissenschafts- und Meinungsfreiheit wiege in diesem Fall schwerer als die Geheimhaltung personenbezogener Daten (News.ORF 10.02.22).

Mitte Februar ist es dann in Salzburg – entgegen den Empfehlungen der Kindeswohlkommission, die Kinderrechte bei Abschiebungsentscheidungen zu berücksichtigen und jedenfalls keine Abschiebungen während des Schuljahres vorzunehmen, und trotz des Einsatzes von PolitikerInnen aller Regierungsparteien in Salzburg – neuerlich zur **Abschiebung eines bestens integrierten 13-jährigen Schülers aus einer Familie aus Aserbaidschan** gekommen (derStandard-online 17.02.22).

Da bisher keine Forderung der Kindeswohlkommission umgesetzt wurde, haben einige Mitglieder der Kommission ein **Bündnis „Gemeinsam für Kinderrechte“ gegründet**. Ziel des Bündnisses ist

es, durch „zivilgesellschaftliches Monitoring“ im Asyl und Fremdenrechtsbereich öffentlichen Druck auf Regierung und Behörden auszuüben (News.ORF 21.02.22).

Ende Februar wurde bekannt, dass **die im Jänner 2021 nach Georgien abgeschobene und kurz vor Weihnachten wieder nach Österreich gelassene Schülerin Tina noch Ende des Monats das von ihr beantragte SchülerInnenvisum erhalten wird** (News.ORF 23.02.22).

Am 11. März haben Integrationsministerin Raab, Arbeitsminister Kocher, Bildungsminister Polaschek und der Direktor des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl G. Maier in einer PK die Verordnung zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie für den kriegsbedingten Massenzustrom aus der Ukraine vorgestellt. **Ukrainische StaatsbürgerInnen sollen von Amts wegen einen Ausweis, Aufenthaltsrecht sowie den Zugang zu Arbeitsmarkt und Bildung, sozialer Absicherung und Gesundheitsversorgung erhalten.** Drittstaatsangehörige auf der Flucht kommen in Österreich allerdings nur dann in den Genuß dieser Regelung, wenn Sie mit UkrainerInnen verwandt oder familiär verbunden sind oder Asylstatus in der Ukraine besitzen. **Alle Anderen haben nur die Möglichkeit der „Einreise aus humanitären Gründen“ und „Unterstützung bei der Weiterreise in die Heimat“ oder eines individuellen Antrag auf Asyl oder Aufenthaltserteilung aus humanitären Gründen** (derStandard-online 11.03.22).

Am 18. März hat dann der bereits im Zusammenhang mit Asylrechtsangelegenheiten wegen Amtsmissbrauch angeklagte **Niederösterreichische FPÖ-Landesrat Waldhäusl im Sachen Flüchtlingsmanagement in der Ukraine-Krise eine weitere inakzeptable menschenrechtsverachtende Aussage gemacht: er setzte auf „Triage im Asylbereich**, es sei „undenkbar, sowohl den „ausschließlich männlichen Asylwerbern aus Afghanistan und Syrien als auch den hilfsbedürftigen Frauen und Kindern aus der Ukraine“ Unterstützung zu bieten, und letztere würden in Niederösterreich seit 10 Tagen Vorrang zu genießen, und dies sei auch auf Bundesebene „eine Notwendigkeit“ (derStandard-online 18.03.22).

Am 21. März hat das **Bundesverwaltungsgericht die im Jänner 2021 erfolgte Abschiebung der seit Dezember 2021 bereits wieder in Österreich befindlichen Tina für rechtswidrig erklärt:** Tina sei in Wien geboren, habe mehr als zehn Jahre ihres Lebens in Österreich verbracht und somit „ihre grundsätzliche Sozialisierung“ hier erfahren, also einen „sehr ausgeprägten Bezug“ zu und eine „bereits starke Verwurzelung“ in Österreich gehabt. Die im September 2019 ausgestellte Rückkehrentscheidung sei zum Zeitpunkt der tatsächlichen Abschiebung nicht mehr aktuell genug gewesen. Der Vollzug der Abschiebung ohne erneute Prüfung der Lebensumstände und neuerliche Abwägung des Kindeswohls sei daher „unverhältnismäßig“ gewesen (News.ORF 21.03.22).

Das Bundesasylamt betonte das Kindeswohls im Zuge des Verfahrens sehr wohl mehrfach und auch

noch kurz vor der Abschiebung geprüft zu haben, dies Prüfungen seien auch dokumentiert, jedoch – weil „nicht für die Öffentlichkeit bestimmt“ – nicht im Akt. Weiters hat es darauf verwiesen, dass eine Rechtsprechung, die nur auf das Kindeswohl abstelle und das wiederholte Fehlverhalten der Eltern im Lauf des Verfahrens nicht berücksichtigt, „für Asylwerber mit Kindern die Möglichkeit schaffen, durch rechtswidriges Verhalten ein Bleiberecht in Österreich zu erzwingen“. Es hat daher **2 Tage später gegen das Urteil Revision eingelegt** (derStandard-online 23.03.22).

Am 28. April hat die **Regierung angesichts des aktuellen Fachkräftemangels ein Reformpaket der Rot-Weiß-Rot-Karte präsentiert**. Verfahren sollen vereinfacht und beschleunigt, und Kriterien gesenkt werden: SaisonarbeiterInnen können nach 3 Jahren „Stammsaisoniers“ werden und nach weiteren 2 Jahren eine R-W-R-Karte als „StammmitarbeiterInnen“ bekommen. Auch Familienangehörigen dieser "Stammmitarbeiterinnen" soll der Zuzug nach Österreich erleichtert werden. SpezialistInnen können ohne aufwendiges Verfahren für Projekte für 6 Monate nach Österreich kommen und der spätere Umstieg auf die R-W-R-Karte ermöglicht werden. IT-Kräfte sollen keinen Studienabschluss mehr benötigen. Beim Punktesystem soll es bei Qualifikationsanforderungen und Sprachkenntnissen Lockerungen geben, Einkommensgrenzen für StudienabsolventInnen sollen fallen. Auch beim Familiennachzug soll es Erleichterungen geben (News.ORF 28.04.22).

Auch beim **Kopftuchverbot zeichnen sich weitere Lockerungen ab**: Die Länder fordern auf Grund der Aufhebung des Verbots für Volksschülerinnens eine entsprechende Streichung auch für Kindergärten aus der diesbezüglichen Bund-Länder-Vereinbarung, auch die Grünen halten eine Beibehaltung für absurd, die verhandlungsführenden Ministerien – alle VP-geführt – wollen allerdings am Verbot festhalten (News.ORF 28.04.22).

Ungeachtet der Tatsache, dass der EuGH die nach 2015 erfolgten Grenzschießungen als unzulässig erklärt hat, hat **Innenminister Karner die am 11. Mai auslaufenden Kontrollen an den Grenzen zu Slowenien und Ungarn neuerlich um mindestens ein halbes Jahr bis Mitte November verlängert**. Begründet wurde das mit der fortgesetzten „sekundären“ Fluchmigration und organisierten Schlepperkriminalität und mit der neuen durch den Ukrainekrieg bedingten „Bedrohungslage“ (derStandard-online 11.05.22).

Das Ende des Kurz-Regimes und der Wechsel zu Nehammer in der ÖVP hat in der xenophoben Migrations- und Integrationspolitik keine Änderung gebracht. **Ein Vorstoß der AK, die Wartezeit auf die Staatsbürgerschaft auf 6 Jahre zu verkürzen, der sich später auch der Bundespräsident und die Neos angeschlossen hatten, und auch die Idee der SPÖ, wenigsten hier Geborenen die Staatsbürgerschaft nach 5 Jahren zuzuerkennen, wurden von Innenminister Karner und Generalsekretärin Sachslehner brüsk abgelehnt** - mit dem üblichen Hinweis darauf, dass diese ein

„hohes Gut“ sei, dass man sich „durch langjährige Leistung verdienen“ müsse. Schließlich hat sich auch Nehammer selbst auf die restrikte Linie festgelegt: „Ein Aufweichen der Staatsbürgerschaft wird es mit der ÖVP nicht geben“. (derStandard-online 10.03.22, 25.05.22, 29.05.22).

Auch die **Forderung, Flüchtlinge aus der Ukraine und aus anderen Ländern hinsichtlich Arbeitsmarktzugang und Zuverdienstgrenzen im Sinne allgemeiner Menschenrechte gleich zu behandeln, wurde von Innenminister Karner vom Tisch gewischt** (derStandard-online 31.03.22, 18.05.22f.). Am 5. Juni hat dann L. Sachslehner beim Asylthema nachgelegt: Die **VP-Generalsekretärin hat die – post-Corona-bedingte, aber auch auf die Rückkehr der Taliban in Afghanistan zurückzuführende – Zunahme der Asylanträge zum Anlass für eine menschenverachtend-xenophobe Pressemitteilung genommen**: „Insgesamt wurden heuer bereits um die 16.000 Asylansuchen gestellt, und das nur im ersten Jahresdrittel. Die allermeisten Asylwerber stammen aus Afghanistan & Syrien. Damit leidet (sic!) Österreich an der pro Kopf zweithöchsten Belastung durch Asylanträge in der gesamten EU“. Und sie bekräftigte die menschenrechtswidrige Position der ÖVP, dass „zwischen den Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und allen anderen Migranten, die meist aus wirtschaftlichen Gründen nach Österreich wollen, ... unterschieden werden (muss)“ (APA.OTS 05.06.22). Sie hat sich mit dieser rassistischen Wortmeldung den Unmut des grünen Koalitionspartners zugezogen (derStandard-online 06.06.22).

Mitte Juni hat sich dann wieder einmal der **burgenländische SPÖ-Landeshauptmann Doskozil alarmistisch in Sachen Asyl zu Wort gemeldet**: Seit Wochen seien die Aufgriffe von Flüchtlingen im Burgenland gestiegen, der Anstieg erinnere ihn an die ersten Monate 2015. Die Bundesregierung sei untätig - „Seit der Flüchtlingskrise 2015 ist nichts passiert“ – und beschränke sich aber auf „Placebo-Maßnahmen“ (News.ORF 19.06.22).

Ausgerechnet den **Weltflüchtlingstag, an dem das UNHCR eine Rekordzahl von über 100 Mio. Geflüchteten weltweit ausgewiesen hat, hat Innenminister Karner zum Anlass genommen, den „Schlepperbericht 2021“ zu präsentieren**: Über 15.000 geschleppte Menschen, über 25.000 illegal Eingereiste und über 440 SchlepperInnen seien aufgegriffen worden – die dritthöchste Zahl in den letzten 10 Jahren.

Hilfsorganisationen haben den Tag zum Anlass genommen, auf die Missstände in der Asyl und Integrationspolitik hinzuweisen - vom Fehlen legaler Fluchtwege, über staatliches Schnecken tempo im Asylverfahren bis zu den Mängeln in Grundversorgung, Sozialhilfe und Zugang zum Arbeitsmarkt (derStandard-online 20.06.22).

Am 1. Mai hat dann **Innenminister Karner wegen des zuletzt beobachteten Anstiegs der Flüchtlingszahlen in einer Pressekonferenz intensivere Grenzkontrollen angekündigt**: 55 zusätzliche

PolizistInnen aus allen Bundesländern sollen ins Burgenland verlegt und auch die Videoüberwachung ausgebaut werden, 50 weitere BeamtInnen sollen an die Grenze zwischen Ungarn und Serbien geschickt, und die Kooperation mit Ungarn und den Westbalkanstaaten verstärkt werden. Auch Drohnen, Herzschlagdetektoren und Wärmebildkameras sollen vermehrt zum Einsatz kommen. Auch auf europäischer Ebene will sich Karner für einen "Kampf gegen Schlepperei und illegale Migration" einsetzen (derStandard-online 01.07.22).

Am 6. Juli sind dann die **Verbesserungen bei der R-W-R-Karte zwecks Linderung des Fachkräftemangels mit den reduzierten Einkommens und Spracherfordernissen, erleichterter Familienzusammenführung sowie einer Senkung des notwendigen Stammkapitals für ausländische Start-up-GründerInnen mit den Stimmen von Regierungsmehrheit und Neos vom Nationalrat verabschiedet** worden (PK 06.07.22).

Am 8. Juli hat der Nationalrat die **Konsequenzen aus der Aufhebung der Indexierung von Familienleistungen für Kinder, die im Ausland leben, durch den EuGH gezogen**: für Kinder, die sich in Ländern der EU, einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz aufhalten, soll es keine Indexierung mehr geben. Nachzahlungen sollen automatisiert erfolgen, sofern Kontodaten vorliegen, Rückforderungen von bereits ausbezahlten höheren Familienbeihilfen sind nicht geplant – **Drittstaatsangehörige, deren Kinder im Herkunftsland leben, bleiben also weiter diskriminiert** (PK 08.07.22).

Am 8. Juli hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien, der SPÖ und der Neos beschlossen, Geflüchteten aus der Ukraine (primär Frauen mit Kindern) rückwirkend ab ihrer Registrierung vollen Zugang zu den Familienleistungen zu gewähren**. NGOs haben einmal mehr die Ausweitung dieser Regelung auf alle subsidiär Schutzberechtigten gefordert (PK 08.07.22).

Am 10. Juli hat grüne Justizministerin **Zadic für ihren Bereich in Sachen Empfehlungen der Kindeswohlkommission Vollzug gemeldet**: ein neu aufgelegter **Leitfaden** solle zur Berücksichtigung des Kindesrechts im Asyl- und Fremdenrechtsverfahren und auch zur Vereinheitlichung der Entscheidungen führen, es gäbe auch bereits eine **Ansprechrichterin und Weiterbildungsangebote für das Kindeswohl**. Die von der Kindeswohlkommission vorgeschlagenen gesetzlichen Veränderungen sind noch offen geblieben – hier bedürfe es der Kooperation des (weiter säumigen) türkisen Innenressorts (derStandard-online, ORF.ZIB 1 10.07.22).

Am 11. Juli hat **Innenminister Karner (ÖVP)** unter Verweis auf die wiederum auf Vorcoronaniveau angestiegenen Migrationszahlen **vorgeschlagen, über Abschiebungen illegaler Migrant*innen in Nicht-EU-Staaten nach dem Vorbild Großbritanniens zu diskutieren**. Dort werden auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung mir Ruanda illegal Eingereiste nach Ruanda geflogen, wo sie

Asyl beantragen können. Eine Rückkehr ist nicht vorgesehen.

Zugleich hat auch Ex-Innenminister und **Kanzler Nehammer „endlich ein neues Asylsystem in ganz Europa“ gefordert** (News.ORF 11.07.22).

Am 22. Juli hat der VfGH bezüglich des FPÖ-Ali-Videos bestätigt, dass das **Werbevideo auf FPÖ TV aus dem Jahr 2018, das Animationsfiguren namens "Ali" und "Mustafa" mit Fez auf dem Kopf Missbrauch von E-Cards unterstellt hatte, und dem auch die Medienbehörde KommAus-tria bereits 2019 und in der Folge auch das Bundesverwaltungsgericht bescheinigt hatte, dass es wegen Diskriminierung das AV-Mediendienste-Gesetz (AMD-G) verletze, diskriminierend und daher gesetzwidrig war.** Die Beschwerde des Freiheitlichen Parlamentsklub (und FPÖ TV) gegen die Medienbehörde und das Bundesverwaltungsgericht wegen vermeintlicher Verletzung der Meinungsfreiheit wurde daher abgewiesen (derStandard-online 22.07.22).

Am 23. Juli hat Arbeitsminister Kocher dann die **Umsetzung der angekündigten Erleichterungen bei der R-W-R-Karte für Pflegekräfte** bekannt gegeben: Pflegerinnen und Pfleger mit im Ausland erworbener Qualifikation sollen bereits ohne Aufsicht im jeweils niederschwelligeren Pflegebereich arbeiten können, wenn sie zur Anerkennung ihrer Ausbildung in Österreich noch Ergänzungskurse ablegen müssen (derStandard-online 23.07.22).

Am 16. August hat der Anwalt der im Jänner 2021 nach Georgien abgeschobenen und seit Februar 2022 auf Basis eines Schülervisums wieder bei einer Gastfamilie in Österreich aufhältigen Tina mitgeteilt, dass **die Revision des Bundesasylamts gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, die Abschiebung Tinas und deren Mutter und Schwester sei rechtswidrig gewesen, vom VfGH abgewiesen wurde. Die Abschiebung war somit endgültig rechtswidrig.** Der Anwalt der Familie erwartet eine Einreise- und Aufenthaltserlaubnis für Mutter und Schwester sowie eine „ordentliche Entschädigung“ für alle Betroffenen (News.ORF, ORF ZIB 2 vom 26.08.22). **Innenminister Karner hat sich dann allerdings in einem Interview in der ZIB 2 beharrlich geweigert, die rechtswidrigkeit der Vorgangsweise seiner Behörde zuzugestehen und die Einreiseerlaubnis für Mutter und Schwester in Aussicht zu stellen** (ORF ZIB 2 24.08.22).

Am 23. August hat **Innenminister Karner dann eine „Antimarketing“-Kampagne gegen Asylmigration mit martialischen Bildern in den von ihm als „Urlaubsländer“ bezeichneten Herkunftsländern von AsylwerberInnen Tunesien, Marokko und Indien vorgestellt.** ExpertInnen und NGOen haben freilich erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit solcher Kampagnen geäußert und einmal mehr die Schaffung legaler Einreisemöglichkeiten gefordert (derStandard-online 23.08.22).

Am 2. September wurde bekannt, dass der VfGH **auch in einem weiteren Fall – im Fall des jungen Aserbaidshaners Husein - die Abschiebungsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts als**

gleichheitswidrig und auf falschen Voraussetzungen beruhend aufgehoben hat (News.ORF 02.09.22).

Am 6. November **hat FPÖ-Sicherheitssprecher Amesbauer der Volkspartei das unmoralische Angebot gemacht, in Sachen Asyl mit ihr im Parlament zu kooperieren, wie es das türkis-grüne Regierungsprogramm für kritische Situationen vorsehe.** Dabei sollen „echter Grenzschutz mit Zäunen“ und restriktive Staatsbürgerschaftsgesetze ebenso umgesetzt werden wie rechtswidrige Pushbacks (News.ORF 06.09.22).

Nachdem die bei den bevorstehenden Wahlen von massiven Verlusten **bedrohten Tiroler ÖVP die Auszahlung des Klimabonus an AsylwerberInnen als „inakzeptables und fatales Signal“ bezeichnet und eine Überarbeitung der Auszahlungsmodalitäten gefordert hatte, hat Innenminister Karner umgehend von Energieministerin Gewessler eine entsprechende Nachjustierung eingemahnt** (News.ORF 06.09.22).

Am 8. September hat dann **VP-Generalsekretärin Sachlehner** dann in einer Pressekonferenz eingebettet in heftige Angriffe gegen den Koalitionspartner – den Grünen fehle das Bewusstsein, welche Herausforderungen im Asylbereich zu bewältigen seien - die **Forderung Karners aufgegriffen und eine Gesetzesänderung dahingehend verlangt, dass AsylwerberInnen den Klimabonus nicht mehr erhalten. Energieministerin Gewessler und Vizekanzler Kogler (Grüne) haben freilich dem Ansinnen, das Gesetz aufzuschnüren, eine klare Absage erteilt.**

Einem gemeinsamen Vorgehen in dieser Sache mit der FPÖ ist Sachlehner zufolge derzeit nicht geplant, sie winkte aber zugleich mit dem Zaunpfahl: diese Passage stehe nicht ohne Grund im Regierungsprogramm (News.ORF 08.09.22). **Am folgenden Tag legte sie aber wieder nach („nicht hinnehmbar“, - eine „rote Linie“ sei überschritten) und stellte damit die Koalition in Frage. Daraufhin rückte jedoch Clubobmann Wöginger aus, um klarzustellen, dass die Klimabonusregelung bestehen bleibt.** Die im Regen stehen gelassene Sachlehner trat darauf als Generalsekretärin ab und zog sich beleidigt in die Wiener VP zurück (derStandard-online 10.09.22).

Am 23. September wurde dann das **erstinstanzliche Urteil im Prozeß gegen den freiheitlichen niederösterreichischen Landesrat Waldhäusl und eine mitangeklagte Mitarbeiterin in Sache der umstrittenen Flüchtlingsunterkunft für UMF in Drasenhofen** gesprochen. Ergebnis: Das Quartier im Abseits mit Ausgangsbeschränkungen, Stacheldrahtbefestigung und Securitybewachungen sei **„nicht per se ungeeignet“, der Landesrat wurde daher vom Vorwurf des Amtsmissbrauchs freigesprochen.** Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig – die WKStA hat 3 Tage später Nichtigkeitsbeschwerde dagegen eingelegt (derStandard-online 23.09.22, News.ORF 27.09.22).

Nach neuen Höchstzahlen von Flüchtlingsankünften hat das **Innenministerium Mitte Oktober damit begonnen, die – teils in der Bereitstellung von Plätzen säumigen - Bundesländer zur Bereitstellung von zusätzlichen Unterkünften aufzufordern und Zeltlager im Bereich von Bundes-Aufnahmezentren in Salzburg und Kärnten zu errichten.** Die Opposition ortete einmal mehr „Regierungsversagen“, die Bundesländer reagierten mit z.T. heftigen Protesten vor allem gegen neuerliche Zeltlager, der BBA-Geschäftsführer Achrainer appellierte hingegen an die Solidarität der Bundesländer.

UNHCR und Flüchtlingshilfsorganisationen und AsylexpertInnen verwiesen einmal mehr darauf, dass es sich bei den **Flüchtlingsen zu zwei Drittel um Personen aus der Ukraine handelt und der moderate Anstieg der sonstigen Betreuungsfälle auf Corona-Nachholeffekte und saisonale Gründe zurückzuführen** sei und betonten daher, dass es sich bei den Engpässen „um eine **föderale Solidaritätskrise und keine Flüchtlingskrise**“ handle (derStandard-online, News.ORF 13.10.22ff.).

In der Folge hat es dann von Seiten der **Länder teils (von den rechtsextremen Identitären aufgestachelten und instrumentalisierten) Widerstand seitens der BürgerInnen und administrative Blockaden durch die BürgermeisterInnen betroffener Gemeinden (Oberösterreich, St. Georgen), teils aber auch Bewegung und Bereitschaft zur Bereitstellung fester Unterkünfte (Tirol/ SP-Landesrat Dornauer) gegeben** (derStandard-online 26.10.22, 05.11.22). Der Chef der Bundesbetreuungsagentur (BBU) A. Achrainer hat daraufhin gewarnt, dass eine **Fortsetzung der Verhinderungstaktik der BürgermeisterInnen zeitnah zur Obdachlosigkeit von Flüchtlingen führen werde** (derStandard-online 07.11.22).

Trotz des in Wahrheit nur mäßigen Anstiegs der Zahl der AsylwerberInnen haben die Freiheitlichen ihre Flüchtlingshetze in der Folge weiter verschärft: **Obmann Kickl forderte in einer Presseaussendung in bewußter sprachlicher Anleihe bei der täglichen Corona-Virus-Doku der AGES ein „Dashboard Illegale Einwanderung und Asyl“ für Flüchtlinge und Schlepper mit wenigstens wöchentlichen Fallzahlen von Flüchtlingen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Alter, Geschlecht und Herkunftsländern, für Personen in Grundversorgung und für Ausßerlandesbingungen** (APA OTS 24.10.22). Und auch die Neos sind in der Migrationsfrage nach rechts gerückt: **Meinl-Reisinger erklärte am Parteitag der Wiener Neos, wir würden es in Krisenzeiten „nicht schaffen“, uns „ein offenes Tor zu leisten“, und man müsste illegalen „MigrantInnen „wehrhafte Kante zeigen“** (zackzack 24.10.22).

Am 4. November hat das **UNHCR einmal mehr auf Massnahmen gegen die Staatenlosigkeit gedrängt.** Nach Schätzungen des UNHCR gibt es weltweit 4.3. Mio Staatenlose, auch in Österreich

schätzungsweise mehrere Tausend und darunter 400 in den letzten 20 Jahren geborene Kinder - Menschen die damit von den BürgerInnenrechten ausgeschlossen sind (News.ORF 04.11.22).

Anlässlich der von Karner inszenierten „Flüchtlingskrise“ ist neuerlich eine Diskussion über Migration und Integration aufgeflammt. **Wiens Bürgermeister Ludwig hat am 5. November bei der „Wiener Konferenz der SPÖ angesichts der zunehmenden Zahl von AusländerInnen ohne Wahlrecht eine Liberalisierung des Einbürgerungsrechts gefordert, für die ÖVP hat der Vorarlberger LH Wallner postwendend seine diesbezügliche Ablehnung deponiert:** die Staatsbürgerschaft sei ein „hohes Gut“, für das man „wie bisher etwas leisten ... muß. Die FPÖ wiederum war am 6. November mit einer gemeinsamen Antimigrations-Demo mit Rechtsxtremen auf der Straße und ist dann am 8. November auf einer **mit dem rechtsextremen Kampfbegriff „Bevölkerungsaustausch.at“ betitelten Website mit einem von der freiheitlichen Jugend verfassten „Remigrationsbericht“ online gegangen, in dem auf Basis fragwürdiger Definitionen (Nachfahren von MigrantInnen werden in allen Folgegenerationen als „Menschen mit Migrationshintergrund“ bezeichnet), Begriffe („Bevölkerungsaustausch“) und Methoden (lineare Fortschreibung von Bevölkerungstrends) Stimmung gegen MigrantInnen gemacht wird - u.a. mit einer Uhr mit dem Countdown bis zu dem Zeitpunkt, zu dem es angeblich im wahlfähigen Alter ... mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Menschen ohne Migrationshintergrund“ gibt (Gesamtösterreich 2055, Wien bereits 2030) (derStandard-online, News.ORF 05.11.22ff.).**

Trotz der intensiven Diskussionen über den Stellenwert der Kinderrechte in Aufenthaltscausen und der diesbezüglichen Empfehlungen der Kinderrechtskommission nach dem „Fall Tina“ stand **Mitte November neuerlich die Abschiebung eines Kindes im Raum:** Der 7-Jährige Sohn einer Georgierin, der seit seinem ersten Lebensjahr in Wien lebt, nicht georgisch spricht und hier als Schüler voll integriert ist, wurde mit seiner Mutter in Schubhaft genommen und soll am 13. November nach Georgien gebracht werden.

Nach intensive Vorsprachen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) – unter anderen von Menschenrechtsexperte der Diakonie Chr. Riedl und dem Lehrer und Eventorganisator Daniel Landau - lenkte die Asylbedhörden doch noch ein: Die **Abschiebung wurde ausgesetzt und der Fall soll nochmals geprüft werden** (derStandard-online 11.11.22).

In der Folge nützte **der burgenländische SP-Vorsitzende und -Parteibmann Doskozil die neuerlich aufgeflamnte Asyldebatte für eine neuerliche Attacke gegen Parteivorsitzende Rendi-Wagner:** er ließ eine Umfrage lancieren, derzufolge der Asyl-Hardliner Doskozil als Kanzlerkandidat 5 % mehr Stimmen für die SPÖ einfangen würde als seine Rivalin. **Die Mehrheit der SPÖ-Spitzen stellte postwendend hinter Rendi als Spitzenkandidation, diese schwenkte allerdings**

einige Tage später inhaltlich auf Doskozils härtere Linie ein. Was Sie in einem Krone-Interview dazu sagte, klang wie das Echo der asylpolitischen Positionierungen von Innenminister Karner und Kanzler Nehammers: "Die Frage ist, warum landen all diese Menschen in Österreich. Weil wir keinen funktionierenden EU-Außengrenzschutz haben und weil Länder wie Ungarn diese einfach durchwinken. Es kann nicht sein, dass Österreich das alles schultern muss". Schuld an der Misere war für sie allerdings die ÖVP, die es verabsäumt habe, auf europäischer Ebene für eine Lösung zu sorgen "Ich hätte mich in den letzten Jahren gemeinsam mit anderen betroffenen Ländern starkgemacht in Brüssel, dass wir ein neues, funktionierendes europäisches Asylsystem bekommen, mit **Verfahrenszentren außerhalb der EU, funktionierenden Außengrenzen und Rückführungsabkommen**".

Die angesichts der Aktualisierung ihres Leibthemas wieder im Umfragen-Aufwind befindliche FPÖ ging in der Asylfrage weiter in die Offensive: So forderte etwa der **Niederösterreichische Landespartei**chef Landbauer eine **Notverordnung für eine Asylobergrenze, die Ermöglichung von Pushbacks, zumal Österreich „von sicheren Drittländern umgeben“ sei. Geschleppten sollten als Beteiligte bestraft und Asylbetrug als Delikt eingeführt werden, mit dem das Recht auf Asyl verwirkt wird** (News.ORF, derStandard-online 21.11.22ff.). In einer PK in der burgenländischen Grenzübergangsgemeinde Nickelsdorf ging Obmann Kickl dann, von FP-Landeschefs Landbauer (NÖ) und Petschnik (Burgenland) flankiert, noch weiter: **Verteidigung der Aussengrenzen inkl. Grenzzäune statt „Grenzmanagement“, kein Asyl für Drittsstaatsangehörige mehr, Wiedereinführung der „Ausreisezentren“ und nur noch Sachleistungen für die InsassInnen auf minimalen Niveau, Ausstieg aus der EMRK, die durch die Rechtsprechung etwa durch die Einführung eines Rechts auf Familienzusammenführung und das Recht auf ein ordentliches Asylverfahren“ „pervertiert“ worden sei, um sich der „Willkür europäischer Rechtsprechung“ zu entziehen, Ersatz der MRK durch eine Grundrechtekatalog in Verfassungsrang, der u.a. ein „Verbot von Zwangsimpfungen“ und ein „Recht auf Heimat“ beinhalten sollte.** Der aus der Liederbuchaffäre seiner Buschenschaft bekannte Landbauer setzte dem Ganzen dann mit rechtsextremen xeno- und islamophoben Tönen die Krone auf: Wenn die Zahl der Asylwerber weiter steige, müsse man ein zweites St. Pölten bauen, und es stelle sich dann „die Frage, wie dieses St. Pölten II heißen soll - ... Hannistan, St. Islamabad oder Rape Town?" (Krone.at, derStandard-online 29.11.22).

Mittlerweile hat ein **Treffen des Innenministers mit den zuständigen ReferentInnen der Bundesländer keine signifikante Entspannung gebracht, hunderte Menschen mußten weiterhin bei winterlichen Temperaturen in notdürftig beheizten Wartezonen und unzureichend versorgt an der Grenze ausharren** und waren auf die Hilfe von NGOs und privater Hilfsbereitschaft angewiesen (derStandard-online 05.12.22).

Am 5. Dezember sind dann die Ergebnisse einer Studie über die Effektivität der schwarz/türkis-blauen Deutschförderklassen durchgesickert. **Demnach unterscheiden sich Schulen mit sehr kurzen und sehr langen Verweilzeiten in den Förderklassen kaum in ihren Urteilen über dieses Modell: Alle Befragten PädagogInnen plädieren für eine zeitlich nicht auf 4 Semester begrenzte und integrierte Sprachförderung und für die Relativierung der Bedeutung des Tests MIKA-D für die Beurteilung der Sprachkenntnisse.** Im Ministerium zeigt man wenig Lernbereitschaft: die Studienergebnisse seien lediglich Coronaeffekte, und man werde die Fördermittel und die Stundenkontingente für die Förderklassen weiter erhöhen (derStandard-online 05.12.22).

Mitte Dezember hat dann ein Rechercheteam des WDR, der Süddeutschen und des Falter an Hand einer im Frühsommer 2021 geplanten Abschiebeaktion in das vor der Machtübernahme der Taliban stehende Afghanistan den **motivationalen Hintergrund menschenrechtlicher Grenzüberschreitungen in der Migrations- und Asylpolitik** aufgezeigt:

Laut Bericht der deutschen Botschaft in Wien habe diese Anfang August 2021, als Kabul schon längst unter Beschuss der Taliban war, „aus einem ÖVP-geführten Ressort“ gehört, „dass an eine **demonstrative Abschiebung einer größeren Zahl von Afghanen per Charter Flug** gedacht werde“. **Die ÖVP befürchte nämlich eine „erstarkende FPÖ“, die ihr nur einen „engen politischen Spielraum“ Dabei habe man „eine Provokation des grünen Koalitionspartners wohl bewusst in Kauf genommen“.** Die Deutschen intervenierten daraufhin bei der afghanischen Regierung, bis sie eine kleine Ausnahme für einen Charterflug machten, sofern dieser „maximal diskret abgewickelt wird“ lasse. Dazu kam es dann allerdings nicht, denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte die Abschiebung im letzten Augenblick gestoppt, und Afghanistan die Aufnahme „österreichischer“ Afghanen in letzter Minute verweigert. Nehammer wollt seinen Plan aber auch dann nicht aufgeben - Deutschlands Botschaft berichtete einen Tag nach der Einnahme von Kabul durch die Taliban etwas verwundert: „Innenminister Nehammer schloss einen offiziellen Abschiebestopp aus“ (Falter 13.12.22).

Es geht der ÖVP also darum, die FPÖ zu kopieren, um den Abstrom von WählerInnen zur FPÖ zu verhindern.

Am 26. Jänner haben dann **Frauen aus Wissenschaft, Kultur, autonomen Menschenrechts-, Frauen- und Flüchtlingshilfsorganisationen in einem offenen Brief an Außenminister Schallenberg und Innenminister Karner gefordert, den meist gefährdeten Menschen und insbesondere Frauen aus Afghanistan die Möglichkeit zur legalen Ausreise zu verschaffen und Asyl in Österreich zu gewähren** (derStandard-online 26.01.23).

Ende Jänner hat der VfGH **neuerlich die Abschiebung zweier seit 2012 in Österreich aufhältiger und gut integrierter Kinder im 12. Bzw. 14. Lebensjahr, diesmal aus einer kasachischen Familie, gestoppt.** Die Ermittlungen des Bundesamts für Asyl und des Bundesverwaltungsgerichts als Beschwerdeinstanz seien „oberflächlich und unzureichend“ gewesen, und die Kinder zu ihrer Situation gar nicht befragt worden. Der Fall muss nun neu gepürft werden (News.ORf 26.01.23). Laut Verfassungsprofessor Funk ein **Urteil mit Signalwirkung:** die vom VfGH explizit angeführten sechs Fragen -: Wo sind die Kinder geboren und aufgewachsen? Seit wann leben sie im Österreich?

Beherrschen sie die Sprache des Herkunftsstaates? Haben sie schon im Herkunftsstaat gelebt? Haben sie in Österreich die Schule besucht und welchen sozialen Aktivitäten sind hier nachgegangen? Befinden sie sich in einem anpassungsfähigen Alter? - müssten ins Asylrecht aufgenommen werden (derStandard-online 27.01.23).

Am 30. Jänner hat der **Hauptausschuß des Nationalrats das Aufenthaltsrecht für aus der Ukraine vertriebene Menschen bis 4. März 2024 mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS verlängert.**

Außerdem gab er grünes Licht für die Niederlassungsverordnung mit der **Zuwanderungsquote 2023. Demnach dürfen 2023 höchstens 5.951 Personen nach Österreich einwandern - um knapp 70 weniger als im Vorjahr**, denn nach einer entsprechenden Novelle zur Rot-Weiß-Rot-Karte unterliegen Aufenthaltstitel für Personen, die einen Daueraufenthaltstitel in einem anderen EU-Mitgliedstaat besitzen und in Österreich eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen, nicht mehr der Quoten. Davon entfallen ca. 85 % (5.130 Aufenthaltstitel) auf den Familiennachzug (PK 30.01.23).

Anfang Februar haben sich ÖVP und Grüne dann auf einen **Gesetzesentwurf zum lang angekündigten Teuerungsausgleich für BereitstellerInnen von Asylquartieren** geeinigt, der in einer der kommenden Nationalratssitzungen beschlossen werden soll. Betroffene können rückwirkend für die Monate Oktober bis inklusive März mit Zuwendungen von monatlich maximal 50 Euro rechnen, bei Familien sind es 100 Euro. Bei jenen, die privat untergekommen sind, werden 50 Euro pro Monat zur Verfügung gestellt. 100 Euro sind es ab zwei Personen, die in einem Haushalt betreut werden. Angesichts der nach wie vor hohen Teuerung werden noch weitere Ausgleichsmaßnahmen überlegt (News.ORF 03.02.23).

Nach dem verheerenden Erdbeben Anfang Februar im Grenzbereich zwischen Türkei und Syrien konnte sich dann das **ÖVP-geführte Innenministerium wohl aus Rücksicht auf die landesübliche Xenophobie nicht einmal dazu durchringen, obdachlosen Erdbebenopfern unbürokratisch Visa für einen vorübergehenden Aufenthalt bei Bezugspersonen in Österreich auszustellen**, wie das von Deutschland praktiziert und auch vom EP-Vizepräsidenten Karas, von den Grünen und SPÖ und NGOs gefordert wurde. Und wenig überraschend **gab Kanzler Nehammer dem Innenminister in einem „Kanzlergespräch“ umgehend volle Rückendeckung** (derStandard-online 13.02.22).

Am 27. Februar **M. Khorchide, Leiter des Zentrums für islamische Theologie an der Universität Münster und Obmann des Muslimischen Forums Österreich (MFÖ), eine vom MFÖ als Trägerverein getragene und aus EU-Mitteln finanzierte Plattform namens "Österreichische Islamkonferenz" (ÖIK) vorgestellt, auf der Politik, Kirche, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft mit VertreterInnen der MuslimInnen regelmäßigen und von „Problemthemen“**

unabhängigen Austausch pflegen sollen.

Khorchide, der schön früher durch umstittene Studien zum Islam und durch die umstrittene „Islamkarte“ aufgefallen war, hat allerdings **die offizielle Interessenvertretung des Islam in Österreich ÖGGÖ nicht in das Projekt eingebunden. Sie hat sich daher übergangen gefühlt und die Befürchtung geäußert, dass dort einmal mehr „über statt mit Muslim*innen geredet werden soll“ und der öffentliche Diskurs über den Islam an dessen offizieller Vertretung vorbeiläuft.** Die IGGÖ vermutet dahinter das Integrationsministerium der notorischen Gegnerin des vermeintlich „politischen Islam“ Raab als treibende Kraft: "Offenbar will man Parallelstrukturen schaffen, um einen neuen Ansprechpartner zu haben." APA.OTS 24.02.23, 27.02.23, derStandard-online 27.02.23).

Gleichzeitig wurde **auf der Website des Österreichischen Integrationsfonds eine Folgestudie zu der umstrittenen Moscheenstudie aus dem Jahre 2017 veröffentlicht** – mit dem Ergebnis, dass auf einer 5-stufigen Integrationsskala weiterhin keine auf Stufe 1 (Identifikation mit der Österreichischen Gesellschaft), nur 14% der untersuchten Wiener Moscheen auf Stufe 2 (soziale Integration), 36% auf Stufe 3 (kognitive Integration), 43% auf Stufe 4 (strukturelle Integration) und 7% auf Stufe 5 (Segregation) eingeordnet wurden – laut Studie eine nur leichte Verbesserung gegenüber 2017 (ÖIF 2023). Die Studie steht jedoch wie schon die erste **methodisch und auch wegen möglicher Voreingenommenheit unter Kritik: Einer der Autoren ist H. Heinisch, der wegen dem Anschein der Befangenheit im vergangenen Jahr im Ermittlungsverfahren zur Operation Luxor abgesetzt worden war** (derStandard-online 28.02.23).

Am 1. März hat der **Nationalrat mit Regierungsmehrheit den befristeten Teuerungsausgleich für QuartiergeberInnen von Flüchtlingen beschlossen** (monatlich bis zu 50 € bei der Unterbringung einer Einzelperson bzw. 100 € bei der Unterbringung einer Familie für Privatunterkünfte, Erhöhung des Kostenersatzes von maximal 2 € pro Tag bzw. 4 € für organisierte Unterkünfte) (PK 01.03.23).

Prompt **aufgegriffen hat die türkise Integrationsministerin dann die – von der FPÖ übernommene und europa- und sozialversicherungsrechtswidrige – diskriminierende Forderung von Kanzler Nehammer nach einer Wartefrist für MigrantInnen auf Sozialleistungen**, die er in seiner Rede „Österreich 2030“ erhoben hatte: Das wäre ein Beitrag Reduktion der angeblichen Zuwanderung ins Sozialsystem und zur Integration der bereits Zugewanderten: "Eine Reform des Sozialsystems mit einer Wartefrist bis zum Bezug würde Einwanderung in das Sozialsystem bedeutend reduzieren und gleichzeitig einen schnelleren Einstieg in den Arbeitsmarkt bewirken". **Wenn der Vorschlag dem Europarecht widerspreche, müsse man eben auf europäischer Ebene darüber diskutieren** (APA OTS 12.03.23f.). Der Koalitionspartner (Sozialminister Rauch) hat den Vorschlag freilich postwendend abgelehnt (derStandard-online 13.03.23).

In einem – eigentlich zur Ausbügung seiner Aussagen zur Wartefrist beim Sozialleistungsbezug für MigrantInnen – Hintergrundgespräch mit JournalistInnen ist **Nehammer gleich noch in einen weiteren Lapsus in der Zuwanderungsfrage getapst: man wolle nicht „die Fehler der 60- und 70-er-Jahre wiederholen“, als „sogenannte Gastarbeiter“ geholt wurden, die dann wider Erwarten hier blieben, „Integrationsproblem inklusive“** (zackzack 24.03.23). Die Tatsache, dass die damaligen „Gastarbeiter“ einen wesentlichen Beitrag zum Wirtschaftswunder und zum sozialen Aufstieg der InländerInnen geleistet haben und heute vielfach StaatsbürgerInnen und bestens integriert sind, hat er dabei geflissentlich ausgeblendet.

Am 30. März hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Neos eine Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz beschlossen. Vertriebenen UkrainerInnen wird ein uneingeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt gewährt, und der Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte wird erleichtert:** Stammsaisoniers müssen künftig nur noch Deutschkenntnisse in A1 statt A2 nachweisen, bei Schlüsselkräften, Fachkräften in Mangelberufen und Start-up-GründerInnen werden zusätzlich auch gute Sprachkenntnisse in Französisch, Spanisch und Bosnisch-Kroatisch-Serbisch (BKS) im Punktekatalog berücksichtigt (PK 30.03.23).

Am 4. April ist **dann der vor 14 Monaten ohne Prüfung des Kindeswohls mit seiner Familie abgeschobene und vor 6 Monaten vom VfGH rehabilitierte mittlerweile 14-jährige Husein aus Aserbaidshan mit einem Schülervisum wieder nach Österreich zurückgekehrt.** Die Eltern haben allerdings erst in zwei Jahren eine Chance auf eine Rückkehr (News.ORF 05.04.23).

Am 11. April ist es dann neuerlich zu einer **Abschiebung einer gut integrierten indischen Familie** gekommen: Die drei Betroffenen waren seit zweieinhalb Jahren in Haslach (OÖ), die Mutter arbeitete als Köchin, die 21-jährige Tochter war in Ausbildung zur Altenpflegerin – beides Mangelberufe, der 15-jährige Sohn ging in die Mittelschule und spielte im örtlichen Fußballverein in Haslach. Alle drei sprachen perfekt Deutsch und die Familie war selbsterhaltungsfähig. Auch die mehr als 1.000 Unterschriften, die im Ort für ein Bleiberecht gesammelt worden waren, haben die Familie nicht vor der Abschiebung geschützt (News.ORF 11.04.23).

Ungeachtet der wissenschaftlichen und politischen Kritik hat **Bildungsminister Polaschek angekündigt, die Mittel für die umstrittenen Deutschförderklassen um zusätzlich 10 Mio. € aufzustocken und damit die Planstellen für Lehrkräfte um gut 25 % zu erhöhen und eine Verlängerung des Förderunterrichts über 4 Semester hinaus zu ermöglichen** (News.ORF 09.05.23).

Anfang Mai hat dann neuerlich ein **Forschungsprojekt des umstrittenen Religionspädagogen Aslan (Universität Wien), der schon durch seine „Islamlandkarte“ und seine Kindergartenstudie für Aufregung gesorgt hatte, für Irritationen in der muslimischen Community gesorgt:**

Mittels Fragebogen für TeilnehmerInnen und NichtteilnehmerInnen am Unterricht will Aslan damit die Effekte des Islamunterrichts auf die Einstellungen der SchülerInnen zu Frauen, Homosexuellen, Behinderten und Angehörige anderer Religionen ermitteln. Die Muslimische Jugend hat das Forschungsvorhaben wegen seiner Beschränkung auf muslimische SchülerInnen als „rassistisch“ bezeichnet und eine Stellungnahme des Rektors der Universität gefordert (derStandard-online 11.05.23).

Wegen des anhaltenden Arbeitskräftemangels und angesichts der guten Buchungslage im Tourismus hat **Arbeitsminister Kocher am 26. Mai bekannt gegeben, die Quote für Saisoniers für 2023 um weitere 1.000 Plätze aufstocken**“. 898 davon seien für den Tourismus vorgesehen, 102 für die Landwirtschaft (News.ORF 26.05.23).

Mitte Juni hat der Generalanwalt des **EuGH in einem Schlußantrag in einem einen iranischen Asylwerber in Österreich betreffenden Verfahren eine Bestimmung des österreichischen Asylgesetzes al EU-rechtswidrig erkannt.** Das Bundesamt für Asyl und Fremdenwesen hat die Konversion des Asylwerbers im Aufnahmeland in Österreich nicht als Asylgrund anerkannt, da hierzulande nur solche Haltungen und Aktivitäten als asylrelevant gelten, die „Ausdruck und Fortsetzung einer bereits im Herkunftsland bestehenden Überzeugung“ sind. Das widerspreche der Asylrichtlinie und dem Grundrecht auf Religionsfreiheit. Die endgültige Entscheidung des EuGH steht allerdings noch aus (News.ORF 15.06.23)

Am 6. Juli hat der **EuGH nach entsprechenden Anfragen aus Belgien, den Niederlanden und Österreich eine richtungsweisende Entscheidung in Sachen straffällig gewordener Asylberechtigter getroffen: Geflüchtete in der EU können bei schweren Straftaten ihren Schutzstatus verlieren, wenn sie wegen eines besonders schweren Verbrechens verurteilt wurden und zudem als Gefahr für die Allgemeinheit gelten** (News.ORF 06.07.23).

Im August hat **VP-Innenminister Karner zusammen mit dem Polizeipräsident Takacs dann das politische Sommerloch für eine am Grenzübergang Nikolsdorf spektakulär inszenierte Aufrüstungsinitiative gegen „illegale“ MigrantInnen genutzt:** präsentiert wurden sieben neu angeschaffte Herzschlagdetektoren, angeblich um Menschenleben gerettet werden. Von den sieben Geräten werden sechs im In- und eines im Ausland eingesetzt. Zudem sollen sieben zusätzliche Wärmebildfahrzeuge sowie 50 Drohnen, die die Flotte auf 350 Stück anwachsen lassen, angeschafft werden (News.ORF 04.08.23).

In der parlamentarischen Sommerpause hat die **ÖVP dann rechten Zwischenwahlkampf in Sachen Migration betrieben: sie hat eine dem Gleichheitsgrundsatz widersprechende alte Forderung der FPÖ aufgegriffen und Wartefrist für den vollen Sozialleistungsbezug von 5 Jahren für**

MigrantInnen im ihrem „Zukunftsplan“ festgeschrieben (News.ORF 11.08.23, derStandard-online 12.08.23).

Auch Frauen- und Integrationsministerin Raab hat sich in einem APA-Sommerinterview gegen die **„falsche Zuwanderung“ ins Sozialsystem und für Sozialleistungen erst nach 5 Jahren Aufenthalt und eine „gewisse Zeit“ Arbeitsmarktbeteiligung ausgesprochen, und zwar unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus, Entzug der Sozialhilfe bei Misserfolgen bei Deutsch- und Wertekursen. Gleichzeitig soll eine bundesweite Koordinierungsstelle für Fachkräfte, die überlegen, nach Österreich zu ziehen, geschaffen werden, die diesen die Optionen im Land für sich und auch für die Integration ihrer Familien aufzeigt** (derStandard-online 23.08.23f).

Am 15. September gab es zur Abwechslung einen positiven Schritt in der Asylpolitik: das **VP-geführte Innenministerium und das Rote Wien haben sich darauf geeinigt, dass die Grundversorgung von Flüchtlingen nicht mehr nach den chronisch unterdotierten Tagsätzen, sondern auf Basis der realen Kosten abgerechnet werden soll. Das Innenministerium plant, das neue Abrechnungssystem auch auf andere Bundesländer auszuweiten.** Auch Flüchtlingshilfsorganisationen (Diakonie, Asylkoordination) sprachen von einem Fortschritt (derStandard-online 15.09.23).

Am 20. September haben sich **Innenminister G. Karner (ÖVP) und die Flüchtlingsreferenten der Bundesländer bei einer Konferenz in Kärnten auf eine Valorisierung der Kostenhöchstsätze für die Flüchtlingsbetreuung geeinigt. Außerdem haben die FlüchtlingsreferentInnen beschlossen, Asylwerberinnen und Asylwerber künftig zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten.** Dazu soll das Innenministerium ein Modell erarbeiten, Wiens Stadtrat Hacker und der Grüne Sicherheitssprecher Bürstmayr sind allerdings dezidiert dagegen.

Zudem wollen die Länder das kürzlich vorgestellte neue Wiener Modell, das sich an Realkosten orientiert, prüfen. Bei der nächsten Flüchtlingsreferentenkonferenz soll dann über eine mögliche Ausweitung auf weitere Bundesländer beraten werden (News.ORF 20.09.23).

Nachdem sich Außenminister Schallenberg im September um eine Normalisierung der Beziehungen zum Irak bemüht und dem Land sogar zur Wiedereröffnung der Botschaft einen Besuch abgestattet hatte, wurde Anfang Oktober das politische Motiv der Versöhnungsinitiative deutlich: Nach einer Normalisierung der Beziehungen zwischen Österreich und dem Irak im September 2023 gibt es wieder Abschiebungen in den Irak. **Obwohl es dafür noch kein offizielles (ministerrats-pflichtiges und daher der Zustimmung des grünen Koalitionspartners bedürftiges) Rückkehrabkommen gibt, hat Anfang Oktober auch gleich klammheimlich die erste Gruppenabschiebung von 23 Personen stattgefunden, darunter auch 2 Männer, die an schweren psychischen Erkrankungen leiden und daher in psychiatrischer Behandlung standen. Der Grüne Koalitionspartner zeigte**

sich danach überrascht: man sei in die Abschiebeentscheidung nicht eingebunden worden (derStandard-online 02.10.23f., 27.10.23).

3 Wochen später sind dann **Pläne einer weiteren rechtlich bedenklichen Abschiebung einer gut integrierten Familie aus Georgien bekannt geworden**. Die Familie war vor fünf Jahren zur Behandlung einer Krebserkrankung ihres Sohnes nach Österreich gekommen, der Abschiedungsbeschluss beruht darauf, dass das Kind nunmehr genesen sei und keine „über das übliche Maß hinausgehende“ Integration vorliege. Allerdings ist die Familie nach der Vorsitzenden der Kindeswohlkommission I. Griss sehr wohl „hervorragend integriert“, und die zur Beurteilung der Integration nötige und übliche Befragung der drei Kinder sei unterblieben (derStandard-online 31.10.23).

Nach dem Terrorangriff der islamistischen Hamas auf Israel und diesbezüglichen Sympathieundgebungen unter Beteiligung muslimische MigrantInnen auch in Österreich ist es zu einem weiteren Auftrieb antimuslimischer und MigrantInnen-feindlicher Tendenzen in Österreich gekommen. Symptomatisch dafür Aussagen von VP-parlamentarpräsident Sobotka in der ORF-Pressesunde am 5. November: Er räumte dort zwar ein, dass es **angesichts der flächendeckenden Intervention Israels im Gazastreifen weitere Fluchtkorridore aus dem Kampfgebiet brauche, es dürfe daraus aber nicht wieder wie im Jahr 2015 eine "Refugees-Welcome"-Stimmung entstehen, denn die könnte die Türe öffnen für die "die größte Geißel (sic)": die "irreguläre, illegale Zuwanderung"** (ORF 1 05.11.23) – für Sobotka offenbar eine Seuche, schlimmer als Pest, Colera oder Krebs ...

In der Folge hat dann **die – für die ÖVP bundesweit maßgebliche – VP Niederösterreich in einem Papier auch drastisch verschärfte Regelungen für die Einbürgerung** verlangt (News.ORF 14.11.23):

- Für die Einbürgerung soll ein **Kurs, in dem es insbesondere um Grundwerte, Integration, Demokratie, aber auch die Anerkennung des Staates Israel geht, verpflichtend sein** - der Kampf gegen den Antisemitismus und die Anerkennung des Existenzrechts des Staates Israel seien „Staatsräson – und damit Grundvoraussetzung für die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft“. Im Rahmen dieses Kurses zur Staatsbürgerschaftsprüfung soll – ebenso wie in der Schule – auch der Besuch einer KZ-Gedenkstätte verpflichtend sein. Auch jene, die derzeit „befreit“ sind, weil sie in Österreich die Schule besuchen bzw. besucht haben, sollen künftig einen Test machen müssen.
- Die **Verleihung der Staatsbürgerschaft soll generell – mit Ausnahme von EWR-Bürgern – erst nach frühestens zehn Jahren möglich sein**. Eine privilegierte Einbürgerung nach sechs Jahren soll es künftig nicht mehr geben, verlangte die niederösterreichische Volkspartei. Bei Verurteilung wegen nationalsozialistischer Wiederbetätigung soll es kein Recht auf Einbürgerung geben, bei einem Schuldspruch wegen Verhetzung oder nach dem Verbotsgesetz soll Doppelstaatsbürgern die österreichische Staatsbürgerschaft entzogen werden.
- **Erweiterung der Mitwirkungspflichten der Eltern an der schulischen Bildung ihrer Kinder**: Verpflichtende Lehrer-Eltern-Gespräche „bei grobem Fehlverhalten, Mobbing oder Gewalt sowie mangelnder Integrationsbereitschaft“ wie etwa „bewusste Verweigerung der Unterrichtssprache Deutsch trotz deren Kenntnis“, Kooperationspflicht der Eltern mit der Schulleitung und den Lehrkräften, Umsetzungspflicht der im Lehrer-Eltern-Gespräch vereinbarten Maßnahmen wie etwa Anti-Gewalt-Training oder schulpsychologische Beratung.

- **Mehr Sanktionen:** Erhöhung des Strafrahmens bei nachhaltigen Verletzungen oder Vernachlässigungen der Mitwirkungspflichten der Eltern soll von bisher maximal 440 Euro auf mindestens 500 bis maximal 2.500 Euro, strengere Sanktionen bei Schulpflichtsverletzungen.

Der Vorgeschlagene Maßnahmenkatalog ist freilich ambivalent. Die angestrebte Konkretisierung und Erfolgskontrolle der Grundwertebildung und die verstärkte In-die-Pflichtnahme der Eltern erscheinen durchaus sinnvoll und zielführend, die generellen Fristverlängerungen sowie die punitiven Komponenten hingegen als zusätzliche Integrationsbarrieren problematisch. Zudem besteht die akute Gefahr, dass der Begriff des Antisemitismus so weit überdehnt wird, dass bereits das Eintreten für Palästinaerrechte und der Protest gegen die Verletzung von Rechten der PalästinenserInnen darunter subsumiert wird und damit als politisches Instrument des Ausschlusses von der Staatsbürgerschaft mißbraucht wird.

Eine kleine aber bedeutsame Verbesserung für MigrantInnen haben die Regierungsparteien bereits Ende November ermöglicht: Das **Recht auf Ausstellung einer Ersatzgeburtsurkunde – ein Schlüsseldokument für den Zugang zum Recht auf Eheschließung, Aufenthalt und Staatsbürgerschaft – wurde von anerkannten Flüchtlingen auf die Gruppe der Subsidiär Schutzberechtigten ausgeweitet** (PK 24.11.23, derStandard-online 11.01.24).

Anfang Dezember hat das **Innenministerium das den Bundesländern im September versprochene Papier zur stärkeren Arbeitsverpflichtung von AsylwerberInnen vorgelegt. Das Papier sieht vor, dass Asylwerbende künftig entsprechend einem entsprechend zu erarbeitenden Leistungskatalog neben gemeinnütziger Arbeit im Quartier oder im Auftrag von Ländern und Kommunen auch für gemeinnützige Organisationen herangezogen werden können. Bei Weigerung soll eine Reduktion des Taschengeldes von 40 auf 20 €/Monat) oder eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen (zum Beispiel Essensgutscheine) bzw. eine Kürzung von Sachleistungen möglich sein. Für die jeweilige Umsetzung seien die Länder zuständig.**

In den **VP-geführten Bundesländern ist man zur Umsetzung bereit:** In Vorarlberg sollen ankommende Asylwerbende bereits im ersten Quartal 2024 per "Kodex" zu Hilfstätigkeiten verpflichtet werden, bei Weigerung soll es Sanktionen geben. Auch in Oberösterreich und Salzburg will man 2024 schrittweise mit der Umsetzung starten. In Tirol sind sich ÖVP und SPÖ noch uneinig - der zuständige Landeshauptmannstellvertreter Dornauer (SPÖ) und der VP-Landeshauptmann Mattl noch uneinig: Mattl zeigte sich offen für die Vorarlberger Pläne, Dornauer sprach hingegen von "reinem Theaterdonner". **Eher ablehnend hingegen die SPÖ-geführten Länder:** Wien kritisierte den Vorschlag des Innenressorts – der zuständige Stadtrat Hacker (SPÖ) sah in der Verpflichtung einen Verstoß gegen die Menschenrechte und warnte zudem vor Lohndumping, auch im Burgenland erklärte die zuständige Landesrätin, es gebe derzeit keine konkreten Pläne, Asylwerber zu Hilfstätigkeiten zu verpflichten. Auch **Amnesty International hielt die Arbeitspflicht für**

menschenrechtlich bedenklich und verwies auf die Paradoxie, dass die Regierung am Verbot einer regulären Beschäftigung festhalten und gleichzeitig einen Arbeitszwang einführen wolle (derStandard-online 09.12.23).

Am 22. Dezember hat der VfGH dann ein weiteres Schlüsselprojekt der schwarz/türkis-blauen Koalition als teils verfassungswidrig erklärt: die aus den Händen von NGOs an die Bundesbetrauungsagentur übertragene Rechtsberatung von AsylwerberInnen ist nur vertraglich, jedoch nicht rechtlich abgesichert, und daher nicht hinreichend unabhängig. Dadurch werde das in der Grundrechtscharta der EU verankerte Recht auf eine wirksame Rechtshilfe verletzt. Der Gesetzgeber hat bis Mitte 2025 Zeit für eine verfassungskonforme Neuregelung. Die privatrechtsförmerige Gestaltung der BBU hingegen wurde als rechtskonform bestätigt (VfGH 22.12.23). Justizministerin Zadig hat die Entscheidung begrüßt und darauf verwiesen, dass Innenminister Karner nun am Zuge sei. Auch die Neos und die Flüchtlingshilfsorganisationen zeigten sich erfreut und forderten eine rasche Umsetzung, für FPÖ-Kickl war der VfGH-Entscheid hingegen „aufgrund ihrer negativen Folgen für unsere Heimat“ unverständlich (News.ORF 22.12.23).

Mitte Jänner 2024 ist es dann zur **Abschiebung eines türkischen Kurden unter besonders menschenverachtenden Umständen gekommen – da er sich angeblich nach Ablehnung seines Asylanspruchs einer rechtskräftigen Anweisung zur Ausreise entzogen hat, wurde er vor den Augen seiner Braut und der versammelten Gäste vom Trauungstisch im Schloss Vösendorf von der Fremdenpolizei abgeführt und in der Folge per Flugzeug in die Türkei abgeschoben**. Damit ist die Fremdenpolizei dem Erwerb eines Aufenthaltsrechts durch Verehelichung zuvorgekommen, wenn der Türke seine Frau, eine deutsche Staatsbürgerin, aber etwa in der Türkei heiratet, kann er gemäß EU-Recht mit dieser auch in Österreich legal leben. (derStandard-online 15.01.24ff.)

Am 30. Jänner hat der EuGH dann im Falle eines österreichischen Flüchtlings aus Syrien ein die Rechte von Geflüchteten stärkendes Urteil erlassen: Minderjährig eingereiste Flüchtlinge haben auch dann ein Recht auf Familienzusammenführung, auch wenn er inzwischen auf Grund der Dauer des Verfahrens volljährig geworden ist (derStandard-online 30.01.24).

Anfang Februar hat Innenminister Karner dann die **Einführung einer Bezahlkarte in der Grundversorgung für Flüchtlinge nach Vorbild der deutschen Ampelkoalition angekündigt**. Damit soll die widmungsgerechte Verwendung der Mittel gesichert, Auslandsüberweisungen von Flüchtlingen verhindert und damit auch das Schlepperwesen bekämpft und Verwaltungskosten gespart werden. Details sollen mit den zuständigen LandesflüchtlingsreferentInnen im Juni besprochen werden. Eine entsprechende Karte wurde vom von Ex-Vizekanzler Spindelegger (ÖVP) geleiteten Zentrum für die Entwicklung der Migrationspolitik bereits entwickelt. Der grüne Koalitionspartner zeigte sich

skeptisch, die Materie liegt jedoch in der Kompetenz der Länder. Schwarz-blaue Länder (NÖ, OÖ und Salzburg) und auch die schwarzen Länder Steiermark und Vorarlberg haben sich daraufhin prompt pro, die roten Länder Burgenland, Kärnten und Wien hingegen contra den Vorschlag ausgesprochen.

Im Endeffekt geht es um einen Bagatellbetrag - ein absolutes Existenzminimum von rund 200 € + 40 € Taschengeld, eine Summe, die weder für Heimatüberweisungen noch für Schlepperspesen reicht. Es hat sich also einmal mehr nur **um wahltaktisch motivierte fremdenfeindliche Symbolpolitik**. Dementsprechend entschieden ablehnend haben auch Hilfsorganisationen wie Asylkoordination, Caritas und Diakonie reagiert (derStandard-online, News.ORF 01.02.24ff.)

Wenn es gegen Flüchtlinge und die Babler-SPÖ geht, darf auch eine **Ideenspende des burgenländischen SP-Landeshauptmanns Doskozil nicht fehlen: Ohne mit dem Parteivorsitzenden Rücksprache zu halten hat er bei einer Klubklausur im Burgenland eine Obergrenze für die Aufnahme von AsylwerberInnen von 10.000/Jahr und die Einstellung von Sozialleistungen bei Ablehnung eines Asylantrags gefordert**. Das Burgenland werde damit den Anfang machen und seinerseits 2024 nurmehr 330 Neuzugänge in die Grundversorgung aufnehmen (derStandard-online 01.02.24).

Drei Wochen später hat dann **der als asylpolitischer Hardliner und Doskozil-affin bekannte Tiroler SP-Vorsitzende Dornauer noch eine Schaufel draufgelegt: er könne sich sogar eine Obergrenze 0 für AsylwerberInnen vorstellen**; das sei volksnäher als Gendersternchendebatten, die niemand verstehe (derStandard-online 24. 02.24). **SP-Vorsitzender Babler hat das eine Woche später bei einem Besuch in Tirol als für ihn „überhaupt nicht denkbar“ und „politisch schwachsinnig“ zurückgewiesen**. Dornauer hat daraufhin zurückgerudert und sich sogar für seinen Sager öffentlich entschuldigt (News.ORF 02.03.24).

Ende Februar hat Innenminister Karner dann den Entwurf für die Ende letzten Jahres angekündigte **Verordnung zu „Arbeitspflicht“ von AsylwerbereInnen vorgelegt: vorgesehen ist freilich nur noch eine "deutliche" Ausweitung der "gemeinnützigen Hilfs- und Remunerantentätigkeiten" für AsylwerberInnen**: Flüchtlinge sollen künftig auch in "Organisationen unter dem bestimmenden Einfluss einer Gebietskörperschaft oder eines Gemeindeverbandes" eingesetzt werden, z.B. auch im Seniorenzentrum oder im Pflegeheim, in der Bibliothek, in Sportstätten oder in der Friedhofsverwaltung und auch dann, wenn die Einrichtungen nicht direkt von der Gemeinde betrieben werden. Auch Tätigkeiten für "Nichtregierungsorganisationen" sollen möglich sein – insbesondere im "sozialen oder karitativen Bereich", z.B. in Tagesstätten, Obdachloseneinrichtungen, Behindertenwerkstätten oder Alten- und Pflegeeinrichtungen. **Die Organisationen werden dabei allerdings darauf hingewiesen Asylwerber nur "mit deren Einverständnis" für Hilfstätigkeiten heranziehen können –**

das Innenministerium hat offenbar eingesehen, daß eine Arbeitspflicht rechtswidrig wäre. Die Verordnung wird in dieser Form ab Kundmachung für alle Länder verbindlich (derStandard-online 29.02.24).

Anläßlich des **Fastenmonats Ramadan** hat die **Partei SÖZ (Soziales Österreich der Zukunft)** **Anfang März in einer Presseaussendung gefordert, dass während der Feierlichkeiten nach den Beispielen London und Frankfurt auch in Straßen des Wiener Bezirks Favoriten eine angemessene Dekoration installiert wird.** Von **Wiens FPÖ und ÖVP** wurde diese im Sinne des religiösen **Pluralismus plausible Forderung erbst zurückgewiesen, auch Integrationsministerin Raab hat daauf mit schroffer Ablehnung reagiert:** ein Festbeleuchtung zum Ramadan komme "nicht infrage" - MigrantInnen müssten sich an die "Werte der Mehrheitsgesellschaft anpassen und nicht umgekehrt". Das entspreche der von Kanzler Nehammer im Österreich-Plan vorgesehenen "Leitkultur" (APA OTS 06.03.24, derStandard-online 07.03.24).

Am 18. März hat **Arbeitsminister Kocher angekündigt, die Zahl der Rot-Weiß-Rot-Karten angesichts des Fachkräftemangels in den kommenden Jahren deutlich zu erhöhen – bis 2027 sollen sich deren Zahl auf ca. 16.000 verdoppeln. Das soll v.a. durch eine Halbierung der Verfahrensdauer erreicht werden** (News.ORF 18.03.24).

Anläßlich des Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März hat das grüne Ministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport **eine eigene in Zusammenarbeit mit Migrantischen Organisationen und Vereinen und WissenschaftlerInnen entwickelte Anti-Rassismus-Strategie vorgelegt.** Damit sollen struktureller Rassismus sichtbar gemacht und positive Veränderungen eingeleitet werden.

Wie Sozialminister Johannes Rauch Tags zuvor bekannt gegeben hatte, wird es jedoch **keinen Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus geben, obwohl im türkis-grünen Regierungsprogramm vorgesehen – das Vorhaben ist offenbar am Widerwillen des Koalitionspartners gescheitert** (News.ORF, derStandard-online 21.03.24).

Am gleichen Tag hat **AI Österreich einmal mehr die missliche und menschenrechtswidrige Lage unbegleiteter Minderjähriger Flüchtlinge in Österreich angeprangert:** Es fehlt an der notwendigen Obsorge ab Tag 1, an der Übernahmebereitschaft einiger Länder und an den erforderlichen Mitteln, die UMF bleiben daher viel zu lange unbetreut in den Erstaufnahmezentren, viele tauchen daher ab und landen u.U. in Schwarzarbeit, Prostitution und Menschenhandel. Änderungsversuche scheitern am politischen Willen und/oder im Labyrinth der (Un-)Zuständigkeiten und Kompetenzkonflikte von Bund und Ländern (derStandard-online 21.03.24).

Am 21. März hat dann **Innenminister Karner den neuen Rekordwert von 12.900 Abschiebungen zum Anlass genommen, 2023 zum „Jahr der Abschiebung“ zu erklären und sich seiner Erfolge bei der Rückführung „illegaler MigrantInnen“ zu rühmen.** Allerdings waren die Ausreisen überwiegend freiwillig und die „Schüblinge“ nur zu knapp 30 % AsylwerberInnen und zu 70% EU-BürgerInnen aus armen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die zumeist wegen Bagatelldelikte des Landes verwiesen wurden (News.ORF 21.03.24).

In Erfüllung des Auftrags ihres Kanzlers hat **Integrationsministerin Raab dann am 28. März eine Runde von handverlesenen ExpertInnen zur ersten „Leitkultur“-ExpertInnenrunde eingeladen,** darunter die seinerzeit von Schwarz/Türkis-Blau vergeblich als Richterkandidation für den europäischen Gerichtshof vorgeschlagene Linzer Juristin und Abtreibungsgegnerin Katharina Pabel, die Grazer Sozialberaterin und entschiedene Kopftuchgegnerin Emina Saric und der konservative Wiener Arbeits- und Sozialrechtler Wolfgang Mazal, aber auch liberale Teilnehmer wie der Bevölkerungswissenschaftler Rainer Münz und der Integrationsberater Kenan Güngör.

Um zu zeigen, wohin die Debatte nach den Vorstellungen der ÖVP führen soll, hat die Volkspartei Tags darauf eine **Social-Media-Kampagne unter dem Motto „von den Leuten für die Leit – Leit-Kultur eben“ gestartet, in der neben „Gleichberechtigung“ und „Demokratie“ auch „Tradition und Brauchtum“, „Tradition statt Multikulti“ und „Integration durch Anpassung“ propagiert und Bilder von Trachtenpäarchen und Maibaumtragenden Männern in Lederhosen gezeigt wurden.** Wer sich daran nicht hält, „muss gehen“.

**Wer unsere Art
zu leben ablehnt,
muss gehen!**



(FB-Seite der ÖVP, 25.03.24)

Angesichts der verbreiteten Ablehnung hat die Partei die Kampagne noch am Abend desselben Tages modifiziert.

Kritik an der Kampagne kam vom grünen Koalitionspartner, SPÖ aber auch aus Wissenschaft, Literatur und der Diakonie. Kenan Güngör hat dann die offene populistische Funktionalisierung der Grundwertedebatte durch die ÖVP zum Anlass genommen, sich aus der ExpertInnenrunde zurückzuziehen (derStandard-online 28.03.24ff.).

Am 10. April haben **ÖVP-Arbeitsminister Martin Kocher und Sozialminister Johannes Rauch (Grüne) nach dem Ministerrat bekannt gegeben, dass angesichts der langen Dauer des Ukraine-Kriegs die Rot-Weiß-Rot-Karte plus für Vertriebene aus der Ukraine geöffnet wird.** Damit

soll ihnen und ihren Dienstgebern eine längerfristige Perspektive gegeben werden. Allerdings können nur jene UkrainerInnen die Rot-Weiß-Rot-Karte plus beantragen, die in den vergangenen zwei Jahren zumindest zwölf Monate vollversichert gearbeitet haben (News.ORF 10.04.24).

Am 17. April hat der Ministerrat dann die **Niederlassungsverordnung beschlossen: Vorgesehen sind 5.846 quotenpflichtige Aufenthaltstitel für Zuzug außerhalb des Asylwesens und der qualifizierten Zuwanderung über die Rot-Weiß-Rot-Karte, davon 5045 Plätze für Familiennachzug** - etwas weniger als 2023 (derStandard-online 17.04.24).

Am 29. April **haben führende NGOs im Asylbereich 20 Jahre nach ihrer Einführung heftige Kritik an der Grundversorgung von Flüchtlingen geübt.** Es fehle v.a. an ausreichenden Unterkünften, Quartieren für vulnerable Gruppen, insbesondere UMF, an Deutschkursen, Vorsorgekapazitäten, einem entsprechenden Betreuungsschlüssel und leistbaren Verkehrsmitteln. Auch die Koordinierung zwischen Bundes- und Landesstellen fehle. Die einst vorbildliche Grundversorgung sei damit zu einer „Mangelversorgung“ geworden. Auch die derzeit debattierte Residenzpflicht sahen die NGOs skeptisch (News.ORF 29.04.24).

In Reaktion auf die angestiegene Zahl von Familienzusammenführungen hat die Regierung nicht, wie vom besonders belasteten Wien gefordert, mit zusätzlichen LehrerInneposten und gerechter Verteilung der Familien auf die Bundesländer reagiert. Vielmehr hat das **Innenministerium Anfang Mai per Erlass (und damit vom grünen Koalitionspartner nicht zu verhindern) verfügt, dass bei der Familienzusammenführung auf Botschaften ab sofort zwecks Vermeidung von angeblichen zunehmenden Betrugs- und Fälschungsfällen regelmäßig nicht nur Reisepässe, sondern alle Unterlagen, die für eine Familienzusammenführung notwendig sind, insbesondere Heiratsurkunden und Geburtsurkunden, genauer unter die Lupe genommen werden. In Zweifelsfällen – laut Innenminister Karner mindestens 50% - sollen dann an der Botschaft abgenommene DNA-Tests ins Spiel kommen** (derStandard-online 10.05.24).

10 Tage später ist dann **der burgenländische SP-Landeshauptmann Doskozil anlässlich der aktuellen Debatte über eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen und FamiliennachzüglerInnen auf die Bundesländer in einem Zeitungsinterview einmal mehr der eigenen Partei in Sachen Migrationspolitik in den Rücken gefallen und dem besonders belasteten Wien die Solidarität verweigert:** „Ich bin nicht bereit, darüber zu diskutieren, ob wir Kontingente von Flüchtlingen nach einem positiven Asylbescheid oder nach einem negativen Asylbescheid, wenn sie dennoch nicht abgeschoben werden können, über eine Residenzpflicht aufnehmen. Mit Sicherheit nicht“. Dabei war ihm diesmal besonders Wien und dessen zuständiger Stadtrat ein Dorn im Auge. Es gebe dort einen Stadtrat, „der symbolisch dafür gestanden ist und noch immer für ungebremsen Zuzug steht“. Nicht

die säumigen anderen Bundesländer, sondern dieser selbst sei schuld am Problem, und er müsse deshalb die Probleme alleine lösen: „Ich kann nicht auf der einen Seite sagen, es sind uns alle willkommen, weil wir sind so weltoffen und liberal, und wenn es sich nicht mehr ausgeht – und das ist jetzt der Fall, sollen die anderen eine Infrastruktur aufbauen, um Wien zu helfen“ (News.ORF 19.05.24).

Bei einer **Konferenz der LandesflüchtlingsreferentInnen am 4. Juni in Niederösterreich ist dann die Entwicklung der vom Innenministerium vorgeschlagenen fragwürdigen bundesweit einheitliche Sachleistungs-Bezahlkarte für Flüchtlinge ab 2025 auf den Weg gebracht worden.** In einem Beschluss wird der Innenminister ersucht, den Ländern einen Vorschlag für die rechtliche und technische Entwicklung eines österreichweiten Bezahlkartensystems in der Grundversorgung den Ländern zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen Erfahrungen aus bestehenden Systemen und den Pilotprojekten in Nieder- und Oberösterreich berücksichtigt werden (News.ORF 04.06.24).

Laut dem von Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) präsentierten Konzept ist eine bundesweite Beschaffung geplant, die Umsetzung ist ab 2025 vorgesehen. Über eine Einführung entscheiden die Länder.

Am 13. Juni hat der Nationalrat eine Maßnahme beschlossen, die UkrainerInnen einen dauerhaften Aufenthalt im österreichischen Arbeitsmarkt schmackhaft machen soll. **Für Flüchtlinge aus der Ukraine, die innerhalb der vergangenen zwei Jahre zumindest zwölf Monate über der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt waren und selbsterhaltungsfähig sind, wird der Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte plus geöffnet** (PK 13.06.24).

Am gleichen Tag wurde bekannt, dass **Innen- und Außenministerium beim Familiennachzug im Asylbereich zahlreiche Fälle neu aufrollen lassen und ca. hundert bereits fixierte Botschaftstermine zur Visaausstellung in Beirut (Syrien), Istanbul (Türkei), Teheran (Iran) und in afrikanischen Staatenwieder abgesagt haben.** Betroffen sind rund tausend Familienmitglieder, für die es bereits eine positive Prüfung durch das Bundesamt für Asyl gab. Für die NGO Asylkoordination sind zwar einzelne Prüfungen bei Zweifeln legitim, die Stornierung von Terminen im großen Ausmaß sei aber wohl eher „politisch motiviert, um keine Einreisen bis zur Nationalratswahl oder möglichst wenige Einreisen zuzulassen“ (News.ORF 13.06.22).

Am 13. Juni ist **auch die nach der Aufhebung durch den VfGH fällige Neuregelung der Rechtsberatung von AsylwerberInnen ist von der Regierung im Nationalrat eingebracht worden und soll noch vor der parlamentarischen Sommerpause beschlossen werden:** Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit wird damit gesetzlich verankert und die Finanzierung mittels Vollkostenrechnung langfristig abgesichert. Der BBU-Aufsichtsrat wird um einen Vertreter des Justizministeriums und zwei unabhängige Fachleute ergänzt, womit dort nicht mehr das Innenministerium die Mehrheit hat.

Der bisher nur vertraglich abgesicherte Qualitätsbeirat gesetzlich verankert. Die Bereichsleitung der Rechtsberatung erhält Budget- und Personalhoheit. Schließlich wird gesetzlich festgeschrieben, dass die Beratenden "im Interesse der Vertretenen" tätig werden. (News.ORF 14.06.24).

Am 22. Juni hat **SPÖ-Vorsitzender Babler in einer Pressekonferenz unter dem Titel "SPÖ-Masterplan für Asyl, Migration und Integration" die anlässlich der jüngsten Debatten über Asylrechtsverschärfungen angekündigte „Nachschärfung“ ihrer Vorstellungen zur Asyl- und Integrationspolitik präsentiert** (vgl. derStandard-online 21.6.2024f.).

- **Asyl ist ein Menschenrecht, das grundsätzlich nicht in Frage gestellt werden darf.**
- **Schnellere Verfahren an den EU-Außengrenzen.** Dafür sollten an EU-Delegationen (Auslandsvertretungen der EU bei Drittstaaten und internationalen Organisationen) bzw. an Botschaften eines EU-Staates sogenannte **European Asylum Centers als multilaterale gemeinsame Stellen für Asylanträge** für daran teilnehmende EU-Staaten eingerichtet werden, Europäischen Asylzentren könnte es aber auch als gemeinsame Lösungen entlang der Außengrenzen geben.
- **Gerechte EU-weite Verteilung von Asylwerbenden auf alle Mitgliedsländer.** Damit sollen die Antragszahlen in Österreich um 75% reduziert werden. Um solch ein System durchzusetzen, brauche es auch Sanktionen". Gegen Ungarn, das sich den Pflichten des europäischen Asylrechts verweigert, hat Babler in diesem Zusammenhang eine Klage seitens der Bundesregierung beim EuGH gefordert. Mit schnelleren Verfahren fairer Verteilung von Flüchtlingen würden sich weitere Debatten über Asyl-Obergrenzen erübrigen.
- **Erweitertes verpflichtendes Integrationsjahr mit Deutsch- und Wertekursen.** Namentlich Frauenrechte sollten als zentrales Leitbild für Integration etabliert werden.
- **Ermöglichung eines „Spurwechsel“**- Wer arbeitet und sich integriert, soll nach Vorstellung der SPÖ unter bestimmten Voraussetzungen eine Chance auf eine andere Aufenthaltsberechtigung erhalten. Dies soll insbesondere etwa jugendlichen Asylwerbenden ermöglicht werden, die eine Lehre absolviert haben. Personen, die dabei sind, sich eine Existenz aufzubauen oder eine tragfähige Existenz in Österreich aufgebaut haben, sollen für ihre Bemühungen bevorzugt werden.
- **Abschiebung bzw. hohe Strafen bei Gewalt- oder terroristischen Delikten** - "Wer grundlegende Werte wie Demokratie, Gleichberechtigung und Gewaltfreiheit nicht akzeptiert, muss zur Verantwortung gezogen werden". Dafür werde es auch mehr Polizisten brauchen.
- Wer weder Asylgrund noch Aufenthaltsgenehmigung (für Bildungs- und Arbeitsmigration) hat, müsse das Land verlassen. Der Hebel dafür seien zusätzliche **Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten oder sicheren Drittstaaten.**
- **Familiennachzug wird als Recht definiert.** Um allen Kindern gerecht werden zu können und den Herausforderungen im Bildungssystem zu begegnen, müsse dies aber mit mehr Personal an den Schulen einhergehen, um Integration wirklich zu ermöglichen

Am 4. Juli hat **der Nationalrat dann mit den Stimmen aller Fraktionen außer der FPÖ die vom VfGH geforderte Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der AsylwerberInnen-Rechtsberatung der Bundesbetreuungsgesellschaft (BBU) sichergestellt** (PK 04.07.24)

Tags darauf hat der Nationalrat **mit derselben Mehrheit eine Bund-Länder-Vereinbarung betreffend die höheren Kostensätze für die bisher unzureichende Betreuung von besonders vulnerablen Flüchtlingen wie unbegleiteten Minderjährigen oder hilfs- und schutzbedürftigen Personen rückwirkend mit 1. Jänner 2024 beschlossen** (PK 05.07.24).

Am 10. Juli wurde dann über eine Parlamentarische Anfrage der Neos an Innenminister Karner berichtet, derzufolge die **Bundesländer von Dezember 2020 bis Mai 2024 in rund 102.200 Fällen eine Übernahme von Menschen aus der Grundversorgung des Bundes abgelehnt haben, alle Bundesländer außer Wien, das die Aufnahmequote mit 197 % übererfüllt, weiterhin weniger Menschen aufnehmen, als sie zugesagt haben.** Neos-Abgeordnete Krisper: „Die Bundesregierung schaut zu und zeigt dann völlig unredlich mit dem Finger auf Wien“. **Innenminister Karner war allerdings keineswegs zu mehr Druck auf die Bundesländer bereit, sondern sah die Lösung einmal mehr im mehr Außengrenzschutz durch die EU** (News.ORF 10.07.24).

Ebenfalls am 10. Juli wurde eine **Entscheidung des VfGH bekannt, in der die Klage eines abgelehnten afghanischen Asylwerbers gegen seine Abschiebung nach Afghanistan in Abweichung von der langjährigen Spruchpraxis unter Verweis auf die veränderte Sicherheitslage und seine individuellen Lebensbedingungen vor Ort abgewiesen** wurde. Zwar sind damit Abschiebungen nach Afghanistan nicht generell wieder möglich, Innenminister Karner hat allerdings umgehend das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beauftragt, weitere Fälle aus Afghanistan zu überprüfen und mit anderen EU-Ländern ausloten, wie solche Abschiebungen funktionieren könnten (News.ORF 10.07.24f.).

Mit Beginn des Intensivwahlkampfes hat Innenminister Karner dann verstärkt auf restriktive Migrationspolitik gesetzt: Am 20. August hat Innenminister Karner dann nach dem angeblich erfolgreichen Abschluß der Testphase die **bundesweite Umsetzung der umstrittenen Bezahlkarte für Asylwerberinnen ab 2025** angekündigt (derStandard-online 20.08.24).

Am 4. September hat er dann **auf Rückgänge beim Familiennachzug infolge der neuen Beschränkungen beim Familiennachzug hingewiesen:** Von Juni bis August wurden 632 Entscheidungen bezüglich einer Einreise unter dem Titel gefällt, von denen 20 Prozent negativ waren. Vor den Beschränkungen sei die Negativ-Rate unter 10% gelegen. Die Zahl der Reiseanträge sei von 2.185 im Jänner auf knapp 370 im August zurückgegangen. Karner will aber auch auf anderem Weg den Familiennachzug beschränken. So soll ein Ehepartner künftig nicht schon mit 18, sondern erst ab 21 Jahren nachkommen können (News.ORF 04.09.24).

Am 11. September, dem 12. Jahrestag des Terroranschlags auf das World Trade Center in New York, hat das **Innenministerium dann ganz Österreich Antiterrorrazzien gegen 72 Verdächtige durch Cobra-Beamte in Wohnungen sowie in Gefängniszellen von Terrorverdächtigen durchgeführt** - offenbar ein Präventivschlag gegen AnhängerInnen des "Islamischen Staats" (IS), keine Maßnahme gegen eine konkrete Terrorbedrohung. Dabei ist es zu Sicherstellungen von Datenträgern, Beschuldigtenvernehmungen und Gefährderansprachen gekommen (derStandard-online 12.09.24).

Anfang Oktober hat dann der **BVwG entschieden, dass das Außenministerium einer 2014 in den islamischen Staat gezogenen Mutter, die sich mit ihren 2 Kindern seit Jahren in einem Gefängnislager in Syrien befinden, zusammen mit ihren Kindern nach Österreich zurückgeholt werden muß.** Nur die Kinder zurückzuholen, wie das das Aussenministerium geplant hatte, sei nicht vereinbar mit den Kinderrechten. Das Aussenministerium prüft nun, ob Rechtsmittel gegen diese Entscheidung ergriffen werden (derStandard-online 11.10.24).

Am 22. Oktober hat das österreichische Innenministerium mitgeteilt, dass Österreich weiterhin an der bereits seit 2015 bestehenden Schengen-widrigen Praxis der außerordentlichen Grenzkontrollen festhalten wird. **Die Kontrollen an der Schengen-Grenze zu Tschechien und der Slowakei werden bis zum 15. April 2025 verlängert. Auch die Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien sollen ab dem 12. November 2024 um sechs Monate verlängert werden** (News.ORF 22.10.24).

Anfang November hat der **Verwaltungsgerichtshof (VwGH) erstmals der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von Anfang Oktober, Rechnung getragen, derzufolge Frauen aus Afghanistan auf Grund der dort herrschenden menschenrechtswidrigen Geschlechterverhältnisse per se Asyl zu gewähren ist.** Er hat zwei afghanischen Frauen denen im Zuge des bis zum Bundesverwaltungsgericht getragenen Asylverfahrens zwar subsidiärer Schutz, nicht aber Asyl gewährt worden ist, den Asyltitel zuerkannt. die Summe der von den Taliban etablierten Einschränkungen führten aufgrund ihrer kumulativen Wirkung und ihrer bewussten und systematischen Anwendung dazu, dass afghanischen Frauen "in flagranter Weise hartnäckig aus Gründen ihres Geschlechts die mit der Menschenwürde verbundenen Grundrechte vorenthalten" würden (derStandard-online 05.11.24).

Nachdem das syrische Assad-Regime am 8. Dezember durch Rebellen unter islamistischer Führung gefallen ist, hat die FPÖ umgehend die Ausweisung aller Syrischen Geflüchteten (insgesamt 100.000) gefordert. Da wollte VP-Bundeskanzler Nehammer, besorgt um weitere WählerInnen-Abströme zu den Freiheitlichen, nicht nachstehen. **Trotz der unklaren Sicherheitslage – der islamistische Rebellenführer hat zwar „religiösen Pluralismus“ und baldige Wahlen versprochen, ob das Versprechen hält, ist freilich offen - hat er Tags darauf Innenminister Karner beauftragt, alle laufenden syrischen Asylanträge auszusetzen und alle Asylgewährungen zu überprüfen.** Auch Familiennachzug soll ausgesetzt werden. Karner zeigte sich prompt vollzugsbereit. Eine freiwillige Rückkehr werde auch in Österreich unterstützt, es müssten aber auch Abschiebungen vorbereitet werden. Dabei gebe es " eine klare Prioritätenliste. Es geht um jene, die kriminell geworden sind, um jene, die unsere Kultur nicht anerkennen, und um jene, die nicht arbeiten wollen und daher nur von Sozialleistungen leben". Die EU, UNHCR und Flüchtlingshilfsorganisationen haben freilich

angesichts der unklaren Lage in Syrien vor Schnellschüssen gewarnt (derStandard-online 09.12.24f.).

Ungeachtet dessen wurde den **ersten Geflüchteten aus Syrien in Österreich 10 Tage später vom Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) brieflich mitgeteilt, daß ein Verfahren zur Asylaberkennung eingeleitet wird.** Betroffen war ein erster Teil jener ca. 40.000 SyrerInnen, die weniger als fünf Jahre in Österreich leben. Durch den Sturz des Regimes hätten sie „keine politische Verfolgung mehr zu befürchten“, sie sollten daher einer neuerlichen Einvernahme bei den Behörden angeben, warum sie sich trotz der geänderten Umstände für schützenswert erachten und vorweisen, dass sie sich selbst erhalten können, Kinder in der Schule haben und gut integriert sind (News.ORF 19.12.24).

Am 3. Jänner 2025 gab es dann **bad news im Standard im Fall der vor 3 Jahren bei Nacht und Nebel widerrechtlich nach Georgien abgeschobenen und dann vor knapp 2 Jahren mit einem Schülervisum nach Österreich zurückgekehrten Tina: Mutter und Schwester haben den erwarteten Aufenthaltstitel samt einer "ordentlichen Entschädigung" aufgrund von Amtshaftungsansprüchen nicht bekommen.** Das Bundesverwaltungsgericht (BvWG) hat ihren Antrag auf humanitären Aufenthalt abgelehnt - das Kindeswohl von Tinas jüngerer Schwester sei durch eine Rückkehr nach Georgien nicht gefährdet, diese sei immer noch "in einem anpassungsfähigen Alter" und durch die Zeit in Georgien, den dortigen Kindergartenbesuch und das familiäre Netz auch dort sozialisiert. **Nun beschäftigt sich der VfGH damit** (derStandard-online 03.01.2025).

Am 21. Jänner wurde bekannt, dass der **Konflikt um das umstrittene Projekt der „Islamlandkarte“, das 2012 vom Institut für Islamisch-Theologische Studien der Universität Wien gestartet und von Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP) ab 2021 in den Dienst der Dokumentationsstelle gegen den politischen Islam gestellt wurde, nach wie vor ungelöst ist:** Nach einem langjährigen, über mehrere Instanzen geführten Rechtsstreit zwischen der Muslimischen Jugend Österreich (MJÖ) und der Universität Wien, in dem es rechtlich um das Spannungsverhältnis Datenschutz vs. Freiheit der Wissenschaft geht und zunächst die Datenschutzbehörde und dann das Bundesverwaltungsgericht involviert waren, hat die **Universität zuletzt den Verfassungsgerichtshof (VfGH) angerufen, der die Causa seinerseits Anfang Jänner an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH) abgetreten hat. Dessen Entscheidung steht noch bevor** (derStandard-online 21.01.25).

Ende Jänner war dann die **Ausschreibung zur Umsetzung der Bezahlkarte für Asylwerber abgeschlossen. Die deutsche Firma Paycenter ist zum Zug gekommen, 7 Bundesländer wollen die Bezahlkarte einführen und das Modell übernehmen, Niederösterreich bleibt bei seinem eigenen Modell, und auch Wien ändert seine Vorgangsweise nicht** (derStandard-online 29.01.25).

Minderheiten

Anlässlich des **100. Jahrestages der Kärntner Volksabstimmung 1920**, bei der sich eine Mehrheit von **60 %**, darunter auch zahlreiche SlowenInnen, für die Zugehörigkeit Südkärntens zu Österreich ausgesprochen hatte, hat die Bundesregierung eine Verdoppelung der Minderheitenförderung von **€ 4 Mio. auf 7,9 Mio. beschlossen**.

Die Feier in Kärnten am 10. Oktober, dem Jahrestag der Volksabstimmung hat dann **Bundespräsident Van der Bellen zum Anlass genommen, sich in seiner Rede bei den Kärntner SlowenInnen angesichts der ihnen insbesondere in wiederholten Ortstafelkonflikten lange vorenthaltenen Minderheitenrechte „für das erlittene Unrecht und für die Versäumnisse bei der Umsetzung von verfassungsmäßig garantierten Rechten“ in aller Form zu entschuldigen** (derStandard-online 08.10.20, 10.10.20).

Am 20. Juni 2022 hat der **Dachverband der österreichischen Selbstbestimmt-Leben-Bewegung (SLIÖ) den kurz vor der Beschlussfassung im Ministerrat stehenden „NAP Behinderung für die Jahre 2022 bis 2030“ zur Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention heftig kritisiert**. Es fehlten strukturelle Massnahmen, um die in den „grundlegenden Bereichen Wohnen, Bildung, Arbeit, politische Teilhabe und Unterstützung (persönliche Assistenz) für behinderte Menschen bestehenden Probleme und Rückschritte zu beseitigen“ Damit würde die UNO-Konvention für Behindertenrechte weiterhin nicht umgesetzt (APA.OTS 20.06.22).

Im Vorfeld des internationalen Tages der Rechte der Menschen mit Behinderung haben **NGOs und Behindertenorganisationen mehr Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe für die 1,3 Mio. Menschen mit Behinderung in allen Bereichen** von behindertengerechtem Bauen bis zu Arbeit und Bildung gefordert. Auch die Volksanwaltschaft hat an die Politik appelliert, Barrieren zu beseitigen (News.ORF 02.12.22).

Die schwarz-grüne Koalition hat darauf reagiert: Sozialministerr Rauch hat die **Bereitsstellung von 30 Mio. € für die berufliche Teilhabe im laufenden Jahr und von je 50 Mio. € in den beiden folgenden Jahren für Projekte, die der Umsetzug der UN-Behindertenrechtskommission dienen und Barrierefreiheit und Chancengleichheit sichern sollen**. In einer PK mit VP-Clubobmann Wöginger und dem Präsidenten des Behindertenrates wurde zudem eine **Reform der persönlichen Assistenz angekündigt: sie soll auf den Freizeitbereich ausgeweitet, bundesweit vereinheitlicht und langfristig auf Menschen mit intellektuellen und psychischen Beeinträchtigungen ausgedehnt werden. Zudem soll die arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der AssistentInnen**

erfolgen. Für die Realisierung hat das Sozialministerium 100 Mio. € bereitgestellt (derStandard-online 03.12.22, 06.12.22).

Am 30. März 2023 hat der Nationalrat einstimmig eine **Altersdiskriminierung bei der Kreditvergabe beseitigt. Die Kreditvergabe soll nicht mehr von der Lebenserwartung abhängen, sondern von vorhandenen Sicherheiten durch entsprechende Vermögenswerte** (PK 30.03.23).

Am 19. Juni hat **der unabhängige Monitoringausschuß zur Überwachung der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung Österreich wie bereits im Jahr 2013 kein gutes Zeugnis ausgestellt:** Nach wie vor gäbe es v.a. im Bildungssystem „eine kontinuierliche Verletzung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung“, ja sogar sogar die „Anzeichen für Rückschritte“ in den letzten Jahren, insbesondere bei der Inklusion in Regelschulen: Diesbezügliche Modellversuche seien eingestellt worden, der Bereich sei „strukturell chronisch unterfinanziert“ und auch personell unterbesetzt. Auch die Einbindung der Betroffenen und ihrer Organisation sei mangelhaft – es handle sich hier lediglich um „Pseudopartizipation“ (derStandard-online 19.06.23).

Am 6. Juli hat der **Nationalrat in Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie einstimmig den deutlichen Ausbau der Barrierefreiheit beschlossen.** Der Beschluss zielt vor allem auf elektronische Geräte ab - Mobiltelefone, PCs, Fahrkartenautomaten und ähnliche Geräte müssen ebenso barrierefrei sein wie beispielsweise Online-Shops. Dies gilt ab Juni 2025, allerdings mit Ausnahmen (PK 06.07.23).

Am 12. September ist dann das **UN-Komitee für die Rechte der Menschen mit Behinderung dem österreichischen Monitoringausschuss für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gefolgt und hat seinerseits heftige Kritik an der Lage in Österreich geübt** (News.ORF 12.09.23):

- Der Bericht hält mit „großer Sorge“ fest, dass die **Bundesländer der Behindertenrechtskonvention „kaum Beachtung schenken“.** Das Bewusstsein über die Grundsätze und Rechte der ratifizierten Konvention scheine dort „unzureichend“ entwickelt zu sein. Der Bund müsse die Länder darauf aufmerksam machen, dass auch sie ihre Verpflichtungen einhalten müssen.
Im Einzelnen zeigt sich das Komitee u.a. über **mangelnden Schutz von Frauen und Mädchen mit Behinderung vor Diskriminierung und Gewalt, über die getrennte Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sowie über das Fehlen der nötigen Unterstützung der aktiven Teilnahme von Behinderten am öffentlichen Diskurs besorgt.**
- Das Komitee zeigt sich auch über **Rückschritte in der Inklusiven Bildung** „zutiefst besorgt“. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 habe Weichen gegen eine inklusive Bildung gestellt, das Gremium empfiehlt daher, den Ausbau des „segregierten Schulsystems unverzüglich zu beenden“ und die Ressourcen, einschließlich der Finanzierung, auf ein inklusives Schulsystem umzustellen.
- Zudem konstatiert das Komitee **Rückschritte bei der Barrierefreiheit:** Es fehlten Standards für den Bau von barrierefreien Wohnungen, dadurch entstünden zusätzliche Herausforderungen für ein unabhängiges Leben für Menschen mit Behinderungen, und im Bereich der öffentlichen Verkehrsmittel werden verbindliche Fristen für einen barrierefreien Zugang vermisst. Auch im Bereich des Katastrophenschutzes würden Menschen mit Behinderungen kaum einbezogen, weshalb es an inklusiven und barrierefreien Maßnahmen fehle, etwa was die Kommunikation an die Bevölkerung betrifft.

- Trotz des entsprechenden Verbots würden **behinderte Menschen immer noch unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung unterworfen**: Isolation sowie die körperliche und chemische Fixierung, insbesondere bei Menschen mit psychosozialen oder geistigen Behinderungen. Das Komitee fordert aber auch ein gesetzliches Verbot von medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen von intergeschlechtlichen Kindern.
- Weitere Kritikpunkte des Komitees betreffen u.a. den **Mangel von GebärdensprachdolmetscherInnen, unzureichende Flüchtlingsbetreuung und Prostitutionsgesetze in den Ländern mit einer abschreckende Wirkung für die Sexualbegleitung von Menschen mit Behinderungen**.

Mitte September wurde bekannt, dass **bosnische Vereine in Österreich planen, einen Antrag ans Parlament zu richten, die die Slowenen in Kärnten und in der Steiermark, die Burgenlandkroaten, Tschechen, Slowaken, Ungarn und Roma als autochthone Volksgruppe anerkannt zu werden, um in den Genuß der mit dem Volksgruppenstatus verbundenen besonderen Rechte auf den Schutz von Sprache und Kultur zu gelangen**. Sie werden in diesem Anliegen u.a. von Altbundespräsident H. Fischer (SPÖ), Ex-NR-Präsident H. Neisser und der Grünen NR-Abgeordneten O. Voglauer unterstützt. Laut Verfassungsexperten Chr. Funk spricht für die BosnierInnen, dass Bosnien und Herzegowina 1878 vier Jahrzehnte Teil des Habsburgerreichs war, dagegen spreche allerdings die mögliche Beispielswirkung für andere ethnischen Gruppen. TürkInnen und PolInnen sind überdies mit dem gleichen Anliegen in den 1990er- bzw. 2000er-Jahren gescheitert (News.ORF 18.09.23).

Bereits vor dreieinhalb Jahren hatten sich der **Vereine und Organisationen der im Nationalsozialismus verfolgten und auch noch danach diskriminierten Jenischen mit demselben Anliegen an die zuständige Ministerin Raab gewandt – bisher ohne Reaktion. In einem offenen Brief wurde nun gefordert, in dieser Sache endlich aktiv zu werden** (Tiroler Tageszeitung 27.09.23).

Am 13. März 2024 hat der Ministerrat dann eine **Initiative zur Verbesserung der Situation der Behinderten angekündigt. Mit 36 Mio. € des Bundes und weiteren 18. Mio. € der Länder sollen Projekte finanziert werden, die Behinderten längerfristig den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und den Zugang zu Lohn statt Taschengeld und zur Sozialversicherung bringen sollen**. Hilfsorganisationen Behindertenrat, SPÖ und Gewerkschaft haben die Initiative begrüßt (derStandard-online 13.03.24).

Ende März haben **die Kärntner Slowenenorganisationen – Rat, Gemeinschaft und Zentralverband sowie die Einheitsliste/Enotna Lista – bei der EU eine Beschwerde gegen Österreich wegen Nichteinhaltung der Minderheitenrechte eingereicht**. Eine diesbezügliche Petition „Zur Sicherung der Minderheitenrechte und zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit“ soll am 8. April im **Petitionsausschuss des EU-Parlaments in Brüssel behandelt werden**. Die SlowenInnenorganisationen beklagen das zunehmende Verschwinden der eigenen Sprache, insbesondere im Bildungswesen und in der Gerichtsbarkeit. Obwohl slowenisch eine EU-Sprache sei, könnte sie von Volksgruppenangehörigen auch bei Gericht nicht einfordern. Die entsprechenden gesetzlichen und

völkerrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Minderheit würden trotz aller Bemühungen, die Bundesregierung darauf anzusprechen, nicht umgesetzt. Das soll nun durch die Petition erreicht werden (News.ORF 27.03.24).

Am 14. Juni hat das **Sozialministerium dann das im März versprochene Paket zur Verbesserung der Inklusion von Behinderten in Begutachtung geschickt**. Vorgesehen sind nicht nur **Pilotprojekte im Bereich des inklusiven Arbeitsmarktes** - von der Ausbildung von Dolmetschern für österreichische Gebärdensprache, bis hin zu Projekten, die Menschen mit Behinderungen den Auszug aus Einrichtungen und den Schritt in ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen sollen. Auch die **Vertretung der Rechte von Menschen mit Behinderungen wird gestärkt**: Der österreichische Behindertenrat wird gesetzlich verankert und erhält ein fixes Jahresbudget von 870.000 Euro jährlich, Das Budget des unabhängigen Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen steigt um 30% auf 520.000 €/Jahr. Die Bundesbehindertenanwältin erhält zudem mehr Befugnisse und kann zukünftig auch Büros in den Bundesländern unterhalten. Der Bundesbehindertenbeirat wird als Gremium zukünftig nicht nur den Sozialminister, sondern die gesamte Bundesregierung beraten. Schließlich sollen in öffentlichen Institutionen sogenannte „Barrierefreiheitsbeauftragte“ gesetzlich verankert werden.

Behindertenorganisationen und –anwältInnen haben das Paket begrüßt, die **Lebenshilfe hat jedoch darauf hingewiesen, bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention noch erheblichen Nachholbedarf** besteht. Es fehle nach wie vor ausreichende Maßnahmen im Bildungsbereich, Menschen mit Behinderungen seien weiterhin überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen und erhielten in Werkstätten weiterhin statt fairem Lohn nur Taschengeld (APO OTS 14.06.24).

Das Paket zur besseren Inklusion ist dann **am 4. Juli vom Nationalrat einstimmig verabschiedet** worden (PK 04.07.24).

Bewältigung der Austrofaschismus- und NS-Vergangenheit/Antisemitismus

Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedanktags wurde die **Rossauerkaserne in Wien, Sitz des Verteidigungsministeriums, nach zwei Widerstandskämpfern umbenannt**: sie heißt nun – im gedenken an Robert Bernadis, der als einziger Österreicher amn Stauffenberg-Attentat auf A. Hitler beteiligt und hingerichtet worden war, und Anton Schmid, der im litauischen Wilna hunderte Juden vor dem Tod gerettet hatte und dafür ebenfalls exekutiert worden war - Bernadis-Schmid-Kaserne (derStandard-online 27.01.20).

Am 27. Februar hat der **Nationalrat einstimmig einen Initiativantrag betreffend Verurteilung von Antisemitismus und die Bewegung "Boycott, Divestment and Sanctions (BDS)" angenommen**. Die pauschale Subsumption der Boykottbewegung BDS unter die Kategorie Antisemitismus ist

freilich nicht unproblematisch, richtet diese sich doch nach dem Verständnis vieler ihrer UnterstützerInnen (u.a. J. Butler) gegen eine Politik und ein spezifisches Staatskonzept Israels und nicht gegen Juden als ethnische oder religiöse Gruppe. Das Instrument des Boykotts wurde zudem auch gegen Südafrika zur Zeit des Apartheid-Regimes eingesetzt, ohne dass dagegen entsprechende Vorwürfe erhoben wurden, und auch heute noch verhängen Staaten ihrerseits Boykotte zur Durchsetzung politischer Ziele, z.B. gegen Russland oder den Iran.

Indes gab es weitere Diskussionen um die **Zukunft des Geburtshauses A. Hitlers in Braunau: Das Innenministerium plant nicht nur einen kompletten Umbau des Hauses, sondern auch die Entfernung eines Gedenksteins vor dem Haus – nichts soll mehr an die dunkle Vergangenheit erinnern**. Die Braunauer Zeitgeschichtetage, das Oberösterreichische Netzwerk gegen Rassismus und Rechtsextremismus, der KZ-Verband/VdA OÖ (Landesverband Oberösterreich der AntifaschistInnen, WiderstandskämpferInnen und Opfer des Faschismus) und das Mauthausenkomitee halten diesen Versuch eines Schlussstrichs für bedenklich. Die Erinnerungspolitische Sprecherin der SPÖ Schatz, hat eine parlamentarische Anfrage an Nehammer angekündigt, der grüne Nationalratsabgeordneter und Gemeinderat in Braunau Stögmüller will sich dafür einsetzen, dass wenigstens der Gedenkstein „als wichtiges Mahnmahl gegen Faschismus und Ort der Erinnerungspolitischen Auseinandersetzung erhalten bleibt“ (derStandard-online 02.06.20f.).

Am 7. Juli haben alle Parlamentsfraktionen außer der FPÖ im Nationalrat die jährliche Vergabe eines neuen **Simon-Wiesenthal-Preis gegen Antisemitismus** beschlossen. Die mit € 30.000.- dotierte Ehreung soll künftig einmal jährlich an bis zu drei Personen oder Personengruppen für besonderes zivilgesellschaftliches Engagement gegen Antisemitismus und für die Aufklärung über den Holocaust verliehen werden (derStandard-online 08.07.20).

Am 9. Juli hat der **Nationalrat gegen die Stimmen der FPÖ einen Entschließungsantrag gegen das jährliche Kroatentreffen auf dem Loibacher Feld bei Bleiburg verabschiedet**. Der Innenminister wird darin aufgefordert, die rechtlichen Möglichkeiten bezüglich einer künftigen Untersagung zu prüfen. Angeblicher Grund der Ablehnung der FPÖ: eine überschüssende Einschränkung der Versammlungsfreiheit. Ein **Entschließungsantrag von NEOS und SPÖ, die Verordnung verbotener Symbole hinsichtlich der Symbole der Ustascha-Gruppierung zu evaluieren, wurde hingegen einstimmig angenommen** (News.ORf 09.07.20).

Nach einem Angriff auf die Synagoge in Graz will die Regierung die **Ausgaben für die Sicherheit der jüdischen Gemeinde in Österreich auf ca. 4. Mio. € verdreifachen und per Gesetz fixieren**. Eine entsprechende Regierungsvorlage wurde von Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler und Kanzleramtsministerin Edtstadler angekündigt (derStandard-online 10.09.20).

Am 10. März hat „derStandard“ über eine Studie der Historiker Tschigge und Wallach berichtet, die zweifelsfrei belegt, dass **an der Schutträumigen der sogenannten Trümmerfrauen, die von der FPÖ zu Heldinnen des Wiederaufbaus verklärt, 2005 von der schwarz-blauen Bundesregierung unter Kanzler Schüssel eine Prämie und 2018 auf der Wiener Mölker Bastei von den Freiheitlichen ein Denkmal erhalten hatten, von beauftragten Professionisten abgesehen " nahezu ausschließlich zwangsverpflichtete NationalsozialistInnen beteiligt waren"** (derStandard-online 10.10.20).

Am 9. November, dem Jahrestag der Reichprogromnacht, gab es zwei Gedenkveranstaltungen mit höchst gegensätzlichen Schwerpunktsetzungen (News.ORF, derStandard-online 09.11.20):

- **Bundespräsident Van der Bellen verwies in seiner Gedenkrede im Rahmen der Feierlichkeiten in der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem auf Österreichs Mitverantwortung für Antisemitismus und Shoah:** "Alleine in Wien wurden 42 Synagogen niedergebrannt oder zerstört. Tausende Geschäfte und Wohnungen wurden geplündert. Mehr als 6.500 jüdische Österreicher wurden verhaftet, 4.000 von ihnen wurden ins Konzentrationslager Dachau geschickt. ... Österreich teilt Verantwortung für die Shoah. Viele Österreicher waren unter den Tätern. Die Anerkennung unserer Verantwortung bedeutet vor allem, dass wir entschieden und mutig jeder Form von Rassismus, Diskriminierung und Antisemitismus entgegentreten, wo immer wir dem begegnen“.
- **Beim Gedenken der österreichischen Regierung gemeinsam mit dem Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Deutsch im Rahmen einer Onlineveranstaltung im Bundeskanzleramt hat sich u.a. Kanzler Kurz zur Pogromnacht geäußert.** Diese habe eine „folgenschwere Wende“ des Antisemitismus von Worten zu Taten markiert, die schließlich zum „größten Menschenverbrechen“ geführt habe. Das Gift des Antisemitismus sei aber noch immer nicht verschwunden, **wir müssten daher „darauf achten, nicht stetig neuen Antisemitismus zu importieren durch Menschen, die zu uns kommen“.** Kurz hat damit die Verantwortung für den aktuellen Antisemitismus einseitig der Migration zugeschoben.

Immerhin hat die Bundesregierung das Gedenken an das **Novemberpogrom zum Anlass genommen, die jüdische Gemeinde in Österreich nach jahrelanger Diskussion durch das Bundesgesetz über die Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG) finanziell zu stabilisieren** – die Unterstützung der jüdischen Gemeinde wird damit von 1,3 auf 4 Mio. € aufgestockt. Ein entsprechender Beschluss hat am 9. Dezember den Ministerrat und am 24. Februar 2021 das Parlament passiert (derStandard-online 10.12.20, News.ORF 21.02.21).

Am 21. Jänner 2021 haben Vizekanzler Kogler und EU-Ministerin Edtstadler gemeinsam mit der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Wien die **nationale Strategie der Bundesregierung gegen Antisemitismus** präsentiert. Die Strategie baut auf sechs Säulen auf: Bildungsangebote, verstärkte Sicherheitsvorkehrungen für jüdische Einrichtungen, Sicherstellung einer effektiven Verfolgung, verstärkte Vermittlung im Rahmen von Integrationsmaßnahmen, Aufbau einer Dokumentationsstelle samt europaweitem Austausch von Daten und Einbeziehung der Zivilgesellschaft (News.ORF 21.01.21).

Am 16. Mai hat dann die **Befreiungsfeier im ehemaligen NS-Konzentrationslager Mauthausen anders als in den Jahren zuvor ohne Beteiligung der ÖVP-Regierungsmitglieder** stattgefunden.

ÖVP-Abgeordnete M. Engelberg hat als Begründung dafür angegeben, das Mauthausen-Gedenken werde „parteilpolitisch missbraucht“ – es seinen dort „rote Fahnen geschwungen“. Außerdem sei eine Feier behördlich nicht erlaubt gewesen und die Veranstaltung zur Umgehung als Demonstration angemeldet worden. Die ÖVP-Regierungsmitglieder hätten daher in individuellen Zeremonien gedacht. Der Vorsitzende des Mauthausenkomitees und ÖGB-Sekretär Mernyi stellte allerdings dazu klar: Die Veranstaltung sei nicht als Demonstration, sondern auf Anregung der Bezirkshauptmannschaft als Versammlung angemeldet und genehmigt worden, und neben der sozialistischen Jugend (mit roten Fahnen) hätte auch der Mittelschüler-Cartellverband, die katholische Jugend und die muslimische Jugend daran teilgenommen (derStandard-online 17.05.21). Bedauerlicherweise ist die türkise ÖVP nicht einmal in einer Stunde des Gedenkens an die Opfer des NS-Regimes bereit, ihren paranoiden „Roten“-Hass und ihr manichäisches Freund-Feind-Denken zu überwinden!

Am 21. Mai gab Innenminister Nehammer bekannt, dass **Österreichs Polizei künftig zusätzlich ein neues 8-stündiges Antisemitismus-Schulungsprogramm durchlaufen** werden. Vorgesehen sind u.a. eine Zusammenarbeit mit der jüdischen Kultusgemeinde, Treffen mit jüdischen Jugendlichen und die Verfassung eines Skriptums, das über problematische Begrifflichkeiten und Phrasen aufklärt. PolizistInnen sollen damit in die Lage versetzt werde, die Vielfalt des Antisemitismus und antisemitische Straftaten rechtzeitig zu erkennen (derStandard-online 21.05.21). Bleibt zu hoffen, dass bei der Umsetzung des Schulungsprogramms nicht die Differenz zwischen Antisemitismus und politischer Israelkritik verwischt wird.

Ende Juli hat dann die Veröffentlichung einer sogenannten **„Judenkarte“ Wiens, in der alle jüdischen Einrichtungen in Wien mit gelbem Davidstern verzeichnet sind Empörung erregt. Eine Ausweitung auf Ganz Österreich ist laut der Gruppe in Planung.** Die Karte versteht sich als Protest gegen die umstrittene „Islamlandkarte“ und soll solange online stehen, wie es diese IslamLandkarte gibt.

Die Veröffentlichung erfolgte durch eine anonyme Gruppe, die sich „League of Ordinary People Austria“ nennt. Dieselbe Gruppe hatte bereits eine „Politikerlandkarte“ angekündigt, jedoch nach Protesten zurückgezogen, eine „Pädophilenlandkarte“ mit einem Eintrag aller katholischen Einrichtungen und eine Karte, in der rechtsextreme Einrichtungen verzeichnet sind, sind aber in Planung. Daraus wird geschlossen, dass es sich um eine linke Gruppe handelt (derStandard-online 19.07.21). Das ändert freilich nichts am antsemitischen Charakter der Aktion.

Am 4. Oktober ist die gesamte Staatsspitze Österreichs, allen voran Bundespräsident A. Van der Belen, Nationalratspräsident W. Sobotka (ÖVP) die Zweite Nationalratspräsidentin D. Bures (SPÖ) und zahlreichen Ministern nach Auschwitz, um **die neue gestaltete österreichische Länderausstellung**

"Entfernung – Österreich und Auschwitz" zu eröffnen. Darin soll **künftig nicht mehr nur der Opfer in Auschwitz gedacht, sondern auch die Mittäterschaft und -verantwortung Österreichs an den Verbrechen des Nationalsozialismus einbekannt** werden (derStandard-online 04.10.21).

Am 9. November, dem Gedenktag an die Reichsprogromnach 1938, wurde die **Shoah-Gedenkstätte – eine Namensmauer mit 64.400 eingetragenen jüdischen Opfern des NS-Regimes auf der Grünfläche vor der ÖNB – in Anwesenheit von Kanzler Schallenberg, Parlamentspräsident Sobotka, der Wiener Kulturstadträtin Kaup-Hasler (Bundespräsident Van der Bellen befand sich gerade in Corona-Quarantäne) sowie des israelischen Ministers für Diaspora-Angelegenheiten Shai und des Präsidenten der IKG Deutsch eröffnet.** Die Gedenkstätte war vom mit 9 Jahren zur Flucht aus Wien gezwungenen Wiener Kurt Yakov Tutter über Jahrzehnte hartnäckig betrieben und ist erst 2018 unter Schwarz-Türkis/Blau 2.0 beschlossen worden. Das lang fällige Mahnmal musste sich aber auch ästhetische und politische Kritik, von der Auslassung anderer Opfergruppen, über Standort, Gestaltung, fehlender öffentlicher Diskussion bis zur Vergabe ohne Ausschreibung, gefallen lassen.

Am gleichen Tag wurde aber auch die weiterhin akute Gefahr der Wiederbetätigung drastisch vor Augen geführt: **Die Polizei hat in niederösterreichischen Bezirk Baden ein von einem Neonazi-Paar angelegtes umfangreiches Waffenlager inklusive funktionstüchtiger Rohrbomben ausgehoben** – das dritte dieser Art innerhalb nur eines Jahres (derStandard-onlie 09.11.21):

Ende November hat sich ein **ExpertInnengremium ein klare Empfehlung für ein Verbot des jährlichen Treffens kroatischer Ustascha-AltfaschisteInnen und kroatische, deutsche und österreichische Neonazis im Kärntner Bleiburg/Pliberk ausgesprochen. Zudem sollen Faschismus-verherrlichende Inschriften und Symbole auf den beiden in Bleiburg/Pliberk aufgestellten Gedenksteinen entfernt und Ustasche-Symbole in die Liste verbotener Symbole des Symbolegesetzes aufgenommen werden.** Auch der türkise Innenminister Nehammer und die Grünen sind dafür, der Umsetzung der Empfehlung dürfte daher nichts mehr im Wege stehen (derStandard.-online 23.11.21). Am 17. März 2022 hat der Innenausschuss des Nationalrats ein entsprechendes Verbot **beschlossen. Bleiburg-Gedenkfeiern mit Ustascha-Bezug werden vom Innenminister künftig untersagt** (PK 17.03.22).

Im Zuge der Regierungsumbildung nach den Rücktritten von Kurz und Schallenberg im Dezember 2021 hat ist dann der niederösterreichischen Landtagspräsident und früheren Pressesprecher von VP-Innenminister Strasser **Karner Innenminister geworden, der in der Gemeinde, der er als Bürgermeister vorsteht, ein Dollfuss-Museum, das eher den Charakter einer Gedenkstätte als eines Orts der historischen Aufklärung hat.** Immerhin hat Karner hat nach Bekanntwerden der Vorwürfe

und diesbezüglichen Rücktrittsaufforderungen eine zeitgemäße Überarbeitung des Dollfuss-Museums angekündigt. In der Folge hat dann der **neue Bundeskanzler Nehammer als erster offizieller VP-Repräsentant E. Dollfuss als „Austrofaschist“ bezeichnet** (derStandard-online 03.12.21ff.).

Den Vorwurf eines **geschichtsrevisionistischen Faux Pas** hat sich Aussenminister Schallenberg dann anlässlich der Ukrainer-Krise im Februar 2022 eingehandelt: Um die Solidarität mit der von Russland bedrohten Ukraine zu begründen, habe er das alte Mythos von Österreich als erstes Opfer des Nationalsozialismus aufgewärmt: "Wir haben doch 1938 am eigenen Leib erlebt wie es ist, wenn man allein gelassen wird" (ORF ZIB 2 20.02.22). Schallenberg hat daraufhin versucht, das als „Missverständnis“ darzustellen - er habe die „massiven Anstrengungen“ von Präsidentschaftskanzlei und Außenministerium Ende 1937, Anfang 1938 gemeint, die sich „um eine internationale Reaktion, internationale Solidarität“ bemüht hätten (News.ORF 21.02.22).

Am 23. März hat der Nationalrat das 2019 geschaffene **Recht für Nachkommen von NS-Opfern, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen, durch einstimmigen Beschluss erweitert**. Die ursprünglich übersehenen **Personen, deren Vorfahren ermordet oder deportiert wurden, in den Kreis der Berechtigten aufgenommen**. Auch diese Personen können nun die österreichische Staatsbürgerschaft durch einfache Anzeige erlangen und dabei ihre bisherige Staatsbürgerschaft behalten, es sei denn, sie hatten ursprünglich eine österreichische Staatsbürgerschaft und diese bewußt zu Gunsten einer anderen aufgegeben (PK 23.03.22).

Am 6. April wurde bei einer Feier im Parlament aus Anlaß des internationalen Tages der Roma wichtige **Schritte der Inklusion der Roma und Sinti in die NS-Erinnerungskultur** angekündigt (derStandard-online 08.04.22):

- Der grünen Gedenkpolitik-Sprecherin Bimlinger zufolge soll es bis zum nächsten Welt-Roma-Tag ein **Genozid Mahnmahl für Roma und Sinti in Wien** geben – auch NR-Präsident Sobotka unterstütze dieses Projekt.
- Die Europaabgeordneten (Mandl ÖVP) und Schieder (SPÖ) haben in einer gemeinsamen Aussendung empfohlen, den 2. August, den Jahrestag der Ermordung von 3.000 Roma und Sinti in Auschwitz im Jahre 1944, **zum Gedenktag für die 4. – 5.000 in der NS-Zeit ermordeten Roma und Sinti** zu erklären. Angesichts des breiten Konsens über die Regierungsparteien hinaus dürften die Projekt wohl realisiert werden.

Bestürzende **Ergebnisse zur mangelnden juristischen Aufarbeitung der österreichischen NS-Vergangenheit** brachte dann ein im Mai veröffentlichter Bericht der 2010 eingerichteten **Arbeitsgruppe der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz: 94 Prozent aller Urteile zu NS-Verbrechen sind zwischen 1945 und 1955. Nach dem Staatsvertrag wurde die Aufarbeitung systematisch verhindert**, obwohl die junge Republik den ehemaligen Besatzern versprochen hatte, sich darum zu kümmern - durch Verjährungs-sonderregelungen für zum Tatzeitpunkt unter 21-Jährige, durch eine Kombination aus geltendem Tatortrecht und österreichischem Recht und

durch den Einsatz von Geschworenengerichten, in denen eine "Schlussstrichmentalität" (Reiter-Zatloukal, Vorsitzende AG) vorherrschte. Zwischen 1956 und 1975 gab es nur mehr rund 100 Untersuchungsverfahren mit 20 Schuldsprüchen und 22 Freisprüchen, unter SPÖ-Justizminister Broda kam die Verfolgung von NS-Tätern 1971 bis 1974 dann vollständig zum Erliegen. Die Arbeitsgruppe hat zwar bei der Sichtung von rund 500 Volksgerichtssachen über Tötungsdelikte und andere NS-Verbrechen einige Ermittlungen angeregt, aber die Täter waren mittlerweile tot, nicht auffindbar oder durch erwähnte Verjährungsfristen geschützt. Immerhin sind seit 2015 Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen von der Verjährung für 18- bis 21-Jährige ausgenommen (derStandard-online 25.05.22).

Ende Mai hat eine erste 1998 eingerichtete **Arbeitsgruppe der Zentralen österreichischen Forschungsstelle Nachkriegsjustiz im Beisein von Justizministerin Zadic und Bildungsminister Polaschek ihren Endbericht über die justizielle (Nicht-)Aufarbeitung von NS-Kriegsverbrechen in Österreich vorgelegt**. Demnach sind 94 % aller Urteile zwischen 1945 und 1955 ergangen, mit dem Staatsvertrag erkannte die Aufarbeitung dann trotz gegenteiliger Zusagen angesichts der „Schlussstrichmentalität“ der Geschworenen ins Stocken, um dann 1971-74 (unter SPÖ-Justizminister Broda) völlig zu erliegen. Seit 1975 gab es nur mehr die Anklage gegen den Euthanasiearzt Gross, aber kein Urteil mehr. Die Ergebnisse des Projekts sollen noch als öffentlich zugängliche Datensammlung im Netz aufbereitet werden (derStandard-online 25.05.22).

Am 21. September hat **Bildungsminister Polaschek gemeinsam mit dem Präsidenten der IKG Deutsch und Verfassungsministerin Edtstadler ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Antisemitismus in Schulen angekündigt**. Vorgesehen sind entsprechende Lehrerfortbildungsprogramme sowie die Überarbeitung von Lehrplänen und Schulbüchern (derStandard-online 21.09.22).

Am 14. November haben **Justizministerin Zadic, Verfassungsministerin Edtstadler und der Leiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) Gerhard Baumgartner Eckpunkte der geplanten Reform des Verbotsgesetzes vorgestellt**: Erstens sollen auch antisemitische Vorfälle, die im Ausland gesetzt werden, hierzulande juristisch geahndet werden können – ein "besonders wichtiger" Schritt, weil Antisemitismus zunehmen im Internet stattfindet. Zweitens sollen NS-Devotionalien eingezogen werden. Drittens soll nicht bloß die Leugnung des Holocaust, sondern jede Form der Verharmlosung verboten werden, etwa die bei den Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen oft gezogenen Vergleiche der ImpfgegnerInnen mit den im Nationalsozialismus verfolgten JüdInnen. Viertens soll künftig jede rechtskräftige Verurteilung nach dem Verbotsgesetz bei BeamtInnen automatisch zu einem Amtsverlust führen. Schließlich soll

ein neues Grunddelikt mit geringerer Strafandrohung geschaffen werden, um v.a **für Minderjährige, aber auch für Erwachsene Diversion zu ermöglichen**. Die Reform wurde dann am 16. November vom Ministerrat beschlossen (derStandard-online 14.11.22).

Am 15. November hat dann VP-Abgeordneter Ofenauer mit einer **revisionistischen Interpretation der Parlamentsausschaltung durch Dollfuß 1933 aufhorchen lassen: Für die Handlungsunfähigkeit des österreichischen Parlaments sei nicht Dollfuß, sondern der damalige sozialistische, Erste Nationalratspräsident Karl Renner schuld gewesen**, denn dieser habe „durch seinen Rücktritt damals den Anstoß zur Handlungsunfähigkeit gegeben“ (zackzack 16.11.22).

Eine Provokation leistete sich die FPÖ dann bei der Besetzung des Kuratoriums des – für die Abwicklung der Entschädigung von NS-Opfern zuständigen Nationalfonds der Republik: Sie nominierte den **berüchtigten Abgeordneten Martin Graf, Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Olympia und Erfinder der rechten Internet-Postille „unzensuriert.at“, wurde als Kuratoriumsmitglied nominiert**. Die Entscheidung im Hauptausschß des Parlaments wurde daraufhin von den anderen Parteien vertagt, um „der FPÖ die Möglichkeit zu geben, ihre Nominierung zu überdenken“. Die FPÖ witterte „linkem Gesinnungsterror in Reinkultur“ und sah sich in ihrem Nominierungsrecht verletzt (News.ORF 30.11.22).

Am 31. Jänner 2023 hat der **Nationalrat auf Antrag von ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS einhellig eine Initiative zur Einführung eines nationalen Gedenktags für Roma und Romnja sowie Sinti und Sintizze angenommen**. Der Gedenktag soll in Zukunft jeweils am 2. August – dem Tag, an dem bereits auf europäischer Ebene an die Holocaust-Opfer dieser ethnischen Minderheit gedacht wird – stattfinden (PK 31.01.23).

Am 5. Juni haben Vizkanzler Kogler (Grüne) und Verfassungsministerin Edtstadler (ÖVP) haben eine bereits seit Jahren geforderte **Reform der Ehrenzeichengesetze präsentiert, den Entzug von Ehrenzeichen ermöglichen soll**. Ein **Widerruf von Gesetz wegen** soll erfolgen, wenn der Ausgezeichnete wegen einer Vorsatztat zu mehr als sechs Monaten unbedingter oder zwölf Monaten bedingter Freiheitsstrafe verurteilt wird oder eine Verurteilung wegen Verstößen gegen Leib und Leben, die Freiheit, die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, gegen die Republik oder deren Einrichtungen und Organe oder nach dem Verbotsgesetz vorliegt. Eine **Aberkennung** ist vorgesehen, wenn die Person eine führende Rolle in der NSDAP oder ihr angeschlossenen Organisationen innehatte und sich aktiv an den nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt hat. Für die Aberkennung wird ein eigener Beirat im Bundeskanzleramt eingerichtet. Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass "schwere Straftäter, Nazis, Kinderschänder keine Ehrenzeichenträger sein (dürfen)" (Edtstadler). Die Begutachtung des Gesetzesentwurfs läuft bis 17. Juli. SPÖ und Neos

haben die Reform begrüßt, jedoch die lange diesbezügliche Untätigkeit kritisiert (derStandard-online 05.06.23).

Am 7. Juni haben dann Justizministerin Zadig und Verfassungsministerin Edtstadler den – bereits am 14. November 2022 angekündigten (s. oben) – Begutachtungsentwurf für eine **Novelle des Verbots-gesetzes mit mehreren Verschärfungen** präsentiert. Die Ministerinnen gaben dabei der Hoffnung Ausdruck, dass die SPÖ ihre wegen der Nichtbeachtung ihrer Vorschläge für die Teuerungskämpfung verhängte Blockade von Zwei-Drittel-Materien aufgibt (News.ORF 07.06.23). I Zuge der Begutachtung hat das **Mauthausenkommittee Kritik an einzelnen Passagen der Novelle geübt**: So könnten in Zukunft etwa Neonazis, die im Ausland an Wehrsportübungen teilnehmen, weiterhin straf-frei bleiben, Verharmlosungen des Nationalsozialismus vor weniger als 10 Personen straflos werden, und auch erwachsene Neonazis mit einer Diversion davonkommen. Das Justizministerium hat eine Prüfung des Entwurfs im Lichte der Stellungnahmen angekündigt (derStandard-online 12.07.23).

Am 20. September hat der Ministerrat weitere Maßnahmen zur Förderung des jüdischen Lebens und zur Bekämpfung des Antisemitismus beschlossen: Im Rahmen einer **Novelle des Kulturerbegesetzes soll das Budget zur Förderung des jüdischen Lebens von 4 auf 7 Mio. im Jahr aufgestockt werden**. Weiters soll die Zusammenarbeit mit der „Conference on Jewish Material Claims against Germany“ verstärkt, **noch dieses Jahr eine außerordentliche „Gestenzahlung“ in der Höhe von € 5.000.- Opfer des Nationalsozialismus geleistet und für 2024 der Hilfsfond für NS-Opfer von 1,5 Mio auf 3 Mio. € verdoppelt werden**. Schließlich soll durch eine entsprechende **Novelle im Ehrenzeichengesetz die Möglichkeit eines Widerrufs und einer Aberkennung eines Ehrenzeichens sowie eine Distanzierung von verstorbenen EhrenzeichenträgerInnen verankert werden** (News.ORF, derStandard-online 20.09.23).

Am 20. September sind dann Teile des **Konzepts des Vereins „MERKwürdig. Zeithistorisches Zentrum Melk“ für die Zukunft des umstrittenen Museums des autrofaschistischen Diktators Dollfuß im niederösterreichischen Texingtal, in dem Innenminister Karner als Bürgermeister gewirkt hatte, bekannt geworden. Vorgesehen ist eine „konstruktive Auflösung“**. Zeitgeschicht-lich relevante Exponate sollen innerhalb der nächsten Jahre im Einvernehmen mit deren Be-sitzerInnen in zeithistorische Institutionen übersiedelt werden, in dieser Übergangszeit kann das Museum noch in Begleitung von HistorikerInnen besucht werden, die die Sammlung kon-textualisieren, dann sollen die Pforten für immer schließen (derStandard-online 20.09.23).

Nach dem terroristischen Überfalls der Hamas im Süden Israels am 7. Oktober ist es in Wien zu propalästinensischen Freudenkundgebungen gekommen Daraufhin hat die Polizei eine für 11. Okto-ber Abend parallel zu einem Totengedenken der Israelitischen Kultusgemeinde für israelische Opfer

und Vermisste angemeldete **propalästinensische Demo in der Wiener Innenstadt der „BDS Austria“ wegen der Forderung nach einer Beseitigung des Staats Israel kurzfristig untersagt**. Stattgefunden hat sie – ohne Auflösung, aber mit über 300 Anzeigen – dann allerdings trotzdem (News.ORF 11.10.23f.). Weitere pro-palästinensische Demonstrationen wurden in der Folge nur genehmigt, wenn im Aufruf die Existenz Israels nicht in Frage gestellt wurde.

Auch zu **antisemitischen Übergriffen wie die Entfernung israelischer Fahnen in Wien, Linz und Salzburg ist es vereinzelt gekommen - die Israelitische Kultusgemeinde hatte bis 25. Oktober 76 antisemitische Vorfälle gezählt**. Das hat die ohnehin traumatisierte jüdische Gemeinde zusätzlich in Angst und Schrecken versetzt und **Innenminister Karner und Kanzler Nehammer veranlasst, gesetzliche Verschärfungen gegen das Verbrennen oder den Missbrauch von Symbolen zu fordern**. ExpertInnen haben sich dazu freilich ebenso wie der grüne Koalitionspartner skeptisch geäußert.

Umgekehrt ist es auch, von den Regierungsspitzen unterstützt, zu **einseitigen Mahnwachen und Kundgebungen für Israel und jüdische Opfer** (Lichtermeer am Heldenplatz mit ca. 20.000 TeilnehmerInnen) gekommen, und haben sich VertreterInnen der jüdischen Gemeinde zu pauschalen islamophoben und menschenrechtlich problematischen Forderungen hinreißen lassen – so hat etwa der frühere Vorsitzende der IKG und Interimspräsident des Europäischen Jüdischen Kongresses (EJC) A. Muzicant zu einem Umdenken in der Asylpolitik aufgefordert: nach Europa dürfe man „nur jene Menschen ... lassen ..., die sich wirklich an unsere europäischen Werte halten“. Asyl für jeden könne es nicht geben. **Trauerkundgebungen für die Opfer beider Seiten hat es nur sehr vereinzelt gegeben, nur noch „für oder gegen“ und „entweder – oder“, tertium non datur**. Eine rühmliche Ausnahme: Die gemeinsame Gedenkveranstaltung für alle Opfer am 5. November 18.30 Uhr auf dem Platz der Menschenrechte beim Museumsquartier, veranstaltet von der jüdisch-arabischen Initiative "Standing Together Vienna" mit 500 bis 700 TeilnehmerInnen (News.ORF, der Standard-online 22.10.23ff.).

Am 19. Oktober hat der **Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der FPÖ die Reform des Ehrenzeichengesetzes beschlossen. Die Aufstockung der Förderung des jüdischen Lebens von 4 auf 7 Mio. € wurde dann einstimmig beschlossen** (PK 19.10.23).

Am 6. November hat dann im Kanzleramt ein **Treffen der Regierung mit Vertreter der in Österreich anerkannten Glaubensgemeinschaften zwecks Aussprache über die Auswirkungen des Nahost-Konflikts** stattgefunden. Seitens der Regierung nahmen Bundeskanzler (ÖVP), Vizekanzler Kogler (Grüne) und Kultusministerin Raab (ÖVP), seitens der Glaubensgemeinschaften die Spitzen der größeren christlichen Kirchen, der Islamischen Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) sowie der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) teil. **Die Teilnehmerinnen stimmten darin überein, dass jegliche**

Form von Hass, Gewalt und Diskriminierung keinen Platz in unserer Gesellschaft habe, alle Religionsgemeinschaften gleichen Schutz und gleiche Anerkennung genießen sollen, und der Angriff der Terrororganisation Hamas nicht benutzt werden dürfe, um Hass und Antisemitismus in Österreich zu schüren (News.ORF 06.11.23).

Am 8. November, dem Tag vor dem Tag des Gedenkens an die Reichsprogromnacht, hat die Regierung ihre **Einigung über die endgültige Vorlage für die Reform des Verbotsgesetzes bekannt gegeben. Die Sanktionen für das Tragen von Symbolen de NS, aber auch der Hamas und der Identitären wurden gegenüber dem Begutachtungsentwurf noch deutlich verschärft**, das zuletzt von der VP ins Spiel gebrachte Verbot des Verbrennens von Fahnen ist darin aber (noch) nicht enthalten. Die SPÖ hat bereits eine Zustimmung zu dieser Zwei-Drittel-Materie signalisiert (News.ORF 08.11.23).

Ebenfalls am 8. November hat **Innenminister Karner in einer Pressekonferenz mit an dem Projekt beteiligten Wissenschaftlerinnen, Barbara Stelzl-Marx (Ludwig-Boltzmann-Institut) und Andreas Kranebitter (DÖW), das Forschungsprojekts „Die Polizei in Österreich: Brüche und Kontinuitäten 1938–1945“ vorgestellt, mit dem sich das Innenministerium seiner Vergangenheit vor, während und nach der NS-Zeit stellt.** Im Fokus standen insbesondere die persönlichen Handlungsspielräume der einzelnen Polizisten ab, aber auch die Vorgeschichte, der österreichische Ständestaat sowie die Rolle von Gestapo und Kriminalpolizei, aber auch der Umgang mit Polizisten und ihren Taten nach 1945.

Die Polizei sei „Teil der totalitären Diktatur, deren Herrschaft auf extremer Gewalt beruhte“, gewesen (Stelzl-Marx). So habe etwa das „fliegende Mordkommando“, das an der Ermordung von rund 44.000 Menschen beteiligt war, zu großen Teilen aus Polizisten aus Wien-Strebersdorf bestanden, von denen viele ab 1946 wieder in den Dienst der Wiener Polizei gestellt wurden (Kranebitter).

Die Ergebnisse des Projekts des sollen nächstes Jahr in Form eines Sammelbandes und einer Wanderausstellung präsentiert werden und auch in die Polizeiausbildung einfließen. Auch eine ORF-Doku zum Thema werde es geben (News.ORF 08.11.23).

Am 14. Dezember hat der Nationalrat dann unter dem Eindruck eines aufkeimenden Antisemitismus an Schulen einstimmig ein **Maßnahmenpaket für Schulen zur zielgerichteten Bekämpfung von Antisemitismus sowie zur Prävention von Extremismus von linker, von rechter oder von islamistischer Seite** (PK 14.12.23).

Am 15. Dezember hat der **Nationalrat dann mit breiter Mehrheit gegen die Stimmen der FPÖ die Verschärfungen des Verbotsgesetzes beschlossen** (PK 15.12.23).

Am 12. Jänner 2024 haben **Vizekanzler Kogler, Justizministerin Zadig, Gesundheitsminister Rauch und die zweite Präsidentin des Nationalrats Buris (SPÖ) eine bereits seit 25 Jahren**

geforderte und nunmehr auf Betreiben des Personenkomitees „Gerechtigkeit für die Opfer der NS-Militärjustiz“ am Amtsgebäude in der Hohenstaufengasse 3 in Wien angebrachte Gedenktafel an die Opfer der NS-Militärjustiz - Deserteure aus der Wehrmacht und all jene, die sich dem Dienst im Vernichtungskrieg entzogen haben – enthüllt (News.ORF 12.01.24).

Am 3. Februar hat dann der **Beirat des umstrittenen Dollfußmuseums im niederösterreichischen Texingtal die vorzeitige Übergabe von Beständen an die NÖ-Landessammlung kritisiert. Die auf Drängen einiger LeihgeberInnen am 19. Jänner erfolgte Übergabe sei „äußerst befremdlich“ - sie "torpediert die Umsetzung des vom wissenschaftlichen Beirat begleiteten und einstimmig befürworteten Museumskonzepts".** Sie realisiere zwar „einen Teil des Konzepts – die Schließung des Museums und die Übernahme der Exponate in eine öffentliche Sammlung. Doch der konstruktive Teil – die begleitende, partizipative und kritische Reflexion über mehrere Jahre – entfällt“. Damit hätten die für die Aktion Verantwortlichen einen „bedenklichen Auftakt zum Gedenkjahr der Durchsetzung der Dollfuß-Diktatur vor 90 Jahren gesetzt“ (News.ORF 03.02.24).

Seit Anfang des Jahres hat sich dann vor dem Hintergrund des fortgesetzten bewaffneten Auseinandersetzungs zwischen der palästinensischen Hamas und Israel ohne Rücksicht auf die enormen zivilen „Kollateralschäden“ **weltweit und in Österreich die Auseinandersetzung um tatsächlichen und/oder vermeintlichen Antisemitismus verschärft.** Laut Israelitischer Kultusgemeinde ist die Zahl der antisemitischen Übergriffe insbesondere in Wien stark angestiegen. Dabei wurden **freilich auf Grund des der Zählung zugrundeliegenden neuen Antisemitismusbegriffs auch politische Kritiken des Zionismus, der israelischen Politik und Militärstrategie („Apartheid“, „Völkermord“) mitgezählt.** Zusätzlichen Stoff für eine Kritik eines tatsächlichen und/oder vermeintlichen Antisemitismus hat dann auch das **Veranstaltungsprogramm der Wiener Festwochen gegeben, das u.a. Auftritte der ihrerseits als antisemitische eingestuften Israel-Kritiker Y. Varoufakis und A. Ernaux als TeilnehmerInnen des fiktiven Forums „Rat der Freien Republik Wien“ und eine Rede des für eine jüdisch-palästinensische Föderation eintretenden und israelkritischen Philosophen O. Boehm auf dem Wiener Judenplatz vorsieht.** Die Politik hat geschlossen dagegen protestiert, der Vorsitzende der Präsident des Europäischen jüdischen Kongresses A. Muzicant hat sogar indirekt dazu aufgefordert, den Redner Boehm mit Eiern zu bewerfen. **Bei der Eröffnung der Dritten Antisemitismuskonferenz in der Akademie der Wissenschaften hat dann ein Aktivist der „Letzten Generation“ sogar den Versuch eines Farbbattentats auf die Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung und deklarierte Israel-Unterstützerin im Gazakonflikt K. Edtstadler unternommen** (vgl. derStandard-online, News.ORF April/Mai 2024). Zutreffend ist wohl, dass sowohl Antisemitismus als auch die Verwirrung darüber, was als Antisemitismus zu gelten hat, zugenommen haben.

Am 12. Juni hat der **Nationalrat einstimmig beschlossen, dass von den Nazis als „Berufsverbrecher“ bezeichnete, als „asozial“ und „kriminell“ eingestufte und deshalb in Konzentrationslager deportierte oder in anderer Form verfolgte Personen, als NS-Opfer anerkannt werden.** Der Akt ist eher symbolischer Natur, da es keine heute noch lebenden Personen aus dieser Gruppe mehr geben dürfte (PK 12.06.24).

Anfang August hat die schwarz/türkis-grüne Regierung dann noch einen letzten positiven Beitrag zur Erinnerungskultur geleistet: **80 Jahre, nachdem das Nazi-Regime über 3.000 Roma und Sinti im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau ermordet hatte, weshalb der 2. August in Europa seit 2015 als Gedenktag für 500.000 Holocaust-Opfer dieser Volksgruppe gilt, wurde der 2. August auch hierzulande qua Ministerratsbeschluß zum nationalen Gedenktag für Roma und Sinti erklärt** (News.ORF 02.08.24).

Zwei Tage vor der Nationalratswahl haben dann **FPÖ-PolitikerInnen, darunter Wiens Listenrter Harald Stefan, Norbert Nemeth und Martin Graf am Hernalser Friedhof den "Olympia" Burschschafter, Rechtsextremisten und Revisionisten W. Sucher zu Grabe getragen – und dabei auf dessen Wunsch zum Abschied gemeinsam das ursprünglich deutschnationale und später von der SS als Hymne angeeignete Lied „Wenn alle untreu werden“ gesungen** (derStandard-online 28.10.24).

Die Abgeordneten hatten in der Folge allerdings angegeben, es wäre nicht die SS-Hymnenversion, sondern eine frühere Fassung des Liedes gesungen worden, und den **Standard wegen „übler Nachrede“ geklagt. Mitte Jänner wurde ihnen dann erstinstanzlich Recht gegeben und der Standard verurteilt – in der Berichterstattung sei eine „ungenau Darstellung der Verdachtslage“ erfolgt.** Das Urteil ist allerdings nicht rechtskräftig - Der Standard ging in volle Berufung (derStandard-online 16.01.25).

Europa, Äussere Angelegenheiten

Am 9. Jänner hat Europaministerin Edtstadler (ÖVP) die Position Österreichs bezüglich des EU-Budgets bekräftigt. „Wir wollen nicht mehr als bisher, sprich ein Prozent einzahlen. Wir wollen ein schlankes Budget“; der absolute Betrag sei aufgrund des aktuellen Wirtschaftswachstums ohnehin „erheblich höher“ sein werde. **Dem von den Nettozahlern der EU hochgehaltenen 1 %-Limit hat sich überraschenderweise auch Vizekanzler Kogler von den bisher EU-Erweiterungsfreundlichen Grünen angeschlossen.** Er wolle „hier nicht ... den Obergscheitl raushängen lassen“. Eine Kompromisslösung schließt der Vizekanzler aber immerhin nicht aus (News.ORF 09.01.20).

Aussenminister Schallenberg (ÖVP) erklärte in einem Interview mit der APA, dass Österreich **auch in der neuen Regierungskostellation dem UN-Migrationspakt nicht beitreten** werde - ungeachtet der Tatsache, dass sich sämtliche Regierungsmitglieder der Grünen noch 2018 entschieden dafür ausgesprochen und den damaligen Nichtbeitritt heftig kritisiert hatten (News.ORF 12.01.20, derStandard-online 13.01.20).

Am 21. Jänner hat Finanzminister Blümel im EU-Rat der Wirtschafts- und FinanzministerInnen den **deutschen Vorschlag blockiert, statt der ursprünglich geplanten Finanztransaktionssteuer lediglich eine Aktiensteuer einzuführen**. Sollte kein neuer Vorschlag für eine Besteuerung von Finanztransaktionen erfolgen, werde Österreich die bestehende 10 Länder-Initiativgruppe verlassen (derStandard-online 21.10.20).

Am 22. Jänner hat dann eine **Sprecherin von Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) erklärt, Österreich werde das EU-Umsiedelungsprogramm (Resettlement) ungeachtet der Ankündigung der Übergangsregierung im Juni, 229 Plätze dafür zur Verfügung zu stellen, nicht wieder aufnehmen**. Österreich leiste bereits jetzt einen überproportionalen Beitrag. Die NEOS – einzig verblieben Partei mit einem Menschenrechtsvertretungsanspruch – zeigten sich verwundert über die Duldung durch die Grünen und sprachen von einem „menschlichen Armutszeugnis“ (News.ORF 22.01.20).

Zwei Tage später hat Nehammer dann im Kontext eines neuerlichen ergebnislosen EU-InnenministerInnentreffens zur Flüchtlingsfrage die **Absage Österreichs an einer Flüchtlingsverteilung in Europa und die Forderung nach einer Rückführung der im Mittelmeer aus Seenot geretteten Flüchtlinge nach Libyen** bekräftigt (News.ORF 24.01.20).

Am 28. Jänner hat **Finanzminister Blümel (VP) dann in der deutschen „Welt“ ungeachtet der bevorstehenden notwendigen Investitionen in Klimaschutz, Beschäftigung und sozialen Ausgleich eine Verschärfung und stärkere Kontrolle des Stabilitäts und Wachstumspaktes gefordert**. Statt „neue Ausnahmen zu definieren“ sollten besser die „Sanktionen bei Verstößen verstärkt“ werden (News.ORF 28.01.20).

Anfang Februar hat **Bundeskanzler Kurz (VP) im Ö1-Mittagsjournal ein Veto beim EU-Budget angedroht, falls die Kommission bei ihrem Vorschlag von 1,11% des BIP bleiben sollte**. Österreich sei nicht bereit, mehr als ein Prozent zu zahlen (News.ORF 01.02.20). Dem haben dann allerdings **die österreichischen EuropaparlamentarierInnen der Grünen (Vana) und auch O. Karas (ÖVP) entschieden widersprochen** (News-ORF, derStandard-online 05.02.20).

Kogler hat sich dann seinerseits in Interviews zwar gegen eine Vetodrohung und diese als „uneuropäisch und überzogen“ und „populistisch“ bezeichnet, sich jedoch zur trotzdem loyal zur

Regierungsposition bekannt. Aussenminister Schallenberg hat es dann übernommen, die Position des Kanzlers zu verteidigen (News.ORF 08.02.20).

Tags darauf hat sich Kurz dann **in einem Interview mit der deutschen „Welt am Sonntag“ vehement gegen einen Neustart der EU-Marinemission „Sophia“** im Mittelmeer ausgesprochen. „Im Grunde war Sophia immer vor allem eine Rettungsmission, die für Tausende illegale Migranten zum Ticket nach Europa wurde“. Bei der Kontrolle des UNO-Waffenembargos gegenüber Libyen sei Sophia hingegen „praktisch wirkungslos“ gewesen. Es sei daher „ein durchschaubarer Trick, die Rettungsmission Sophia nun unter dem Deckmantel einer Kontrolle des UN-Waffenembargos neu beleben zu wollen. ... Österreich lehnt das strikt ab, auch mehrere andere Länder wollen das nicht“ (News.ORF 02.02.20).

R. Anschöber, grüner Sozialminister, hat demgegenüber umgehend wissen lassen, dass er eine Wiederaufnahme von Sophia „persönlich sehr begrüßen“ würde – die privaten NGOen sollten bei der Seenotrettung nicht vom Staate alleine gelassen werden. Dies hat dann allerdings wiederum **Aussenminister Schallenberg (VP) schroff zurückgewiesen: Anschöbers Position sei „irrelevant“, da nicht in dessen Kompetenzbereich gelegen** (Österreich-online 03.02.20). In der Folge hatten sich auch die EU-Abgeordneten Karas (VP), Vana (Grüne und SPÖ (Schiefer) für die Fortsetzung von Sophia ausgesprochen (derStandard-online 17.02.20).

Am 17. Februar hat der Rat der Aussenminister dann die Entscheidung getroffen: **Die Gegner der Seenotrettung haben sich durchgesetzt - es wird einen neuen EU-Einsatz mit einer maritimen Komponente geben, die Schiffe würden nun aber nicht mehr wie unter „Sophia“ im zentralen Mittelmeer zwischen Libyen und Italien, sondern im östlichen Mittelmeer stationiert, wo auch die Routen für den Waffenschmuggel verliefen.** Die Mittelmeermission "Sophia" wird dagegen "beendet" (Schallenberg, ÖVP). Zwar kann sich auch die neue Aktion der Pflicht zur Seenotrettung nicht entziehen, die Union behält sich jedoch vor, die Schiffe wieder abzuziehen, sollten durch die EU-Präsenz im neuen Gebiet mehr Flüchtlinge und Migranten angezogen werden (derStandard-online 17.02.20f.).

Mitte Februar kamen Türkis und Grün dann auch in der Frage der Finanzierung des Klimaschutzes in Europa über Kreuz: **Finanzminister Blümel (VP) ist laut Medienbericht dagegen, Investitionen gegen den Klimaschutz von den EU-Defizitregeln auszunehmen und hat sich diesbezüglich bereits im Jänner mit AmtskollegInnen aus 11 anderen Mitgliedsstaaten abgesprochen.** Umweltministerin Gewessler (Grüne) hofft indessen auf die Festlegung im Regierungsprogramm, dass „notwendige“ Klima und Zukunftsinvestitionen unabhängig von Budgetdefizitziele sichergestellt werden sollen (derStandard-online 17.02.20).

Ende Februar hat eine **neuerliche Fluchtbewegung in den Norden der türkisen Regierungsfraktion die Gelegenheit geboten, einmal mehr ihr Kernthema Fluchtbekämpfung auszuspielen.** Durch eine Intervention der Türkei in Syrien hat sich eine weitere Miliion SyrerInnen in die Türkei auf den Weg gemacht, was die Türkei dazu veranlasst hatte, 35.000 ihrer bereit 3,5 Millionen Geflüchteten in Richtung griechische und bulgarische Grenzen auf den Weg zu bringen. Auf Versuche, die Grenze zu übertreten, reagierte die Grichische Polizei mit Stacheldrähten und Tränengas, einzelnen gelungenen Grenzübertritten wurde mit Menschenrechtskonventions-widrigen „push backs“ begegnet. **Anstatt (wie von Knaus, Miterfinder des Migrationspakts der EU mit der Türkei, empfohlen) darauf zu drängen, der Türkei in dieser Situation zusätzliche Mittel bereitzustellen, setzten die Türkisen reflexartig auf die polizeilich-militärische Option: Kanzler Kurz schlug Alarm - 2015 dürfe sich nicht wiederholen, die Aussengrenzen der EU seien zu schützen und die MigrantInnen zu stoppen, Innenminister Nehammer versprach Griechenland und den Ländern entlang der Balkanroute Unterstützung durch Polizeioresourcen und –personal und - sollte das die MigrantInnen nicht aufhalten - die Verteidigung der österreichischen Grenzen notfalls auch mit Gewalt.**

Die Grünen konnten mangels ministerieller Zuständigkeit einmal mehr nur zusehen, redeten von Humanitärer Hilfe vor Ort und sie verlangten, Frauen und Kinder von den griechischen Inseln nach Österreich zu holen, was von Innenminister Nehammer postwendend abgelehnt wurde. (derStandard-online 29.02.20, 02.03.20.)

Bei einer diesbezüglichen Arbeitssitzung Anfang März war man sich dann nur einig, den türkischen Präsidenten Erdogan die Schuld an der Krise zuzuschieben. Zudem sollen neben den polizeilichen Massnahmen 3 Mio. € aus dem Auslandskatastrophenfonds für Menschen in Syrien ausbezahlt werden(derStandard-online 03.03.20) – wieder einmal wird „das Beste aus beiden Welten“ geboten: brutale Massnahmen auf der auf der einen Seite und vergebliche schöne Worte auf der anderen. In einem Interview im ORF2-Inlandsreport hat **Bundespräsident Van der Bellen dann noch seine moralische Autorität für die Rechte der Geflüchteten in die Waagschale geworfen. Österreich sei als Teil der EU gefordert, einen größeren Beitrag bei der Lösung der aktuellen Flüchtlingskrise zu leisten und solle sich als Teil einer „Koalition der Willigen“ (Seehofer; neben Deutschland gehören Frankreich, Irland, Finnland, Portugal, Luxemburg und Kroatien dazu) an der Aufnahme von Flüchtlingen beteiligen.** Dabei sollten, wie vom grünen Vizekanzler Kogler vorgeschlagen, Kinder und Frauen Priorität haben. **Kanzler Kurz wischte auch das vom Tisch: Österreich werde keine Menschen aufnehmen,** denn „es gibt kaum ein Land weltweit und schon gar nicht in Europa, das pro Kopf mehr Flüchtlinge aufgenommen hat. Insofern plädiere ich dafür, dass wir zunächst einmal die gut integrieren, die jetzt schon hier sind. Wir haben zum Beispiel 30.000

arbeitslose Asylberechtigte, wo es gut wäre, die in den Arbeitsmarkt zu bringen“. Sein Innenminister Nehammer richtete per Stellungnahme aus, dass Österreich „2020 bereits 1.000 Frauen und Kinder neu ins Asylverfahren aufgenommen“ hat. (News.ORF 03.03.20). Und während bereits mehrerer Bürgermeister von Grünen, SPÖ und auch ÖVP Bereitschaft zur Aufnahme erklärten, breitete Kurz in einem Interview für ein deutsch-französisches Medium **seine paranoiden Schreckensvisionen über die Flüchtlinge** aus: „Wenn diese Menschen, die teilweise auch gewaltbereit sind, am Ende nach Mitteleuropa durchkommen, wird es nicht bei den 13.000 bleiben. Dann werden es bald Hunderttausende und später vielleicht Millionen sein. Wir hätten am Ende dieselben Zustände wie im Jahr 2015“. Er **sprach den Geflüchteten auch pauschal legitime Fluchtgründe ab**: "Die Menschen, die jetzt an dieser Grenze ankommen, sind ... größtenteils nicht Flüchtlinge, die aus dem syrischen Kriegsgebiet fliehen". Sie hätten „kein Recht auf Asyl in Griechenland, denn sie werden in der Türkei nicht verfolgt" (News.ORF 06.03.20).

Es sollte dann aber Verteidigungsministerin Tanner vorbehalten bleiben, aktuelle **Migrationsbewegung und Corona-Epidemie in einem Satz in Parallele zu rücken**: "Um Herausforderungen wie Coronavirus oder Migration bestmöglich bewältigen zu können, brauchen wir eine engere europäische Kooperation" (Österreich-online 05.03.20).

Unter massiven Druck der menschenrechtsbewegten Basis der Grünen, hat **Vizekanzler Kogler in einem ZIB-Interview betont, dass die Grünen in der Regierung weiterhin für eine Beteiligung an der „Koalition der Willigen“ zur Aufnahme minderjähriger Flüchtlinge werben werde und auch klargestellt, dass bei einem allfälligen Flüchtlingsandrang an der österreichischen Grenze „selbstverständlich nicht geschossen (wird)“** (ORF ZIB 2 09.03.20).

Die **SPÖ hat bezeichnenderweise auch in dieser Frage keine einheitliche Linie gefunden**: während sich Vorsitzende Rendi-Wagner und der Kärntner LH Kaiser für die Aufnahme von unbegleitenden Minderjährigen aus Lesbos ausgesprochen haben, sind Burgenlands LH Doskozil und Niederösterreichs Landesparteichef Schnabl strikt auf der restriktiven Kurz-Linie (Österreich-online 10.03.20).

Nach der Ablehnung des Freihandelsabkommens mit den Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay im EU-Unterausschuss des Nationalrats im vergangenen Herbst sowie im türkisch-grünen Regierungsübereinkommen haben die **beiden Oppositionsparteien SPÖ und FPÖ am 10. März im Bundesrat gemeinsam ein Veto gegen das geplante Handelsabkommen eingelegt und die türkisch-grüne Regierung in Anträgen aufgefordert, auf EU-Ebene gegen den Handelspakt zu stimmen. Die Anträge sind bindend** (News.ORF 10.03.20).

Ende März hat sich der EU-Rat der Aussenminister auf ein **Mandat für die neue Mission Irini zur Durchsetzung des Uno-Waffenembargos gegen Libyen geeinigt. Auf Grund von Bedenken Österreichs, aber auch andere Länder wie Ungarn, dass die Verpflichtung des internationalen Seerechts zur Seenotrettung Migranten zur gefährlichen Überfahrt nach Europa ermutigen könnte, werden die Schiffe nicht mehr wie bei der Mission Sophia im zentralen, sondern im östlichen Mittelmeer eingesetzt werden.** Dabei soll auch die organisierte Schleppung überwacht werden. Außerdem soll die EU weiter die libysche Küstenwache und Marine ausbilden (derStandard-online 26.03.20).

Mitte April haben die **Innenminister von Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien in einem gemeinsamen Schreiben die EU-Kommission aufgefordert, einen verbindlichen Mechanismus für die faire Verteilung von Asylbewerberinnen und Asylwerbern in Europa zu schaffen** – insbesondere dann, wenn ein Land unter besonderem Druck stehe. Andere Formen der Solidarität, etwa finanzielle Unterstützung bei der Versorgung von Asylbewerbern, müssten gut begründet sein und die Ausnahme bleiben. Die österreichischen Grünen reagierte positiv auf die Initiative, der österreichische türkise Innenministers Nehammer hingegen reserviert und mit dem Hinweis, dass die Verteilungsdiskussion bereits in den vergangenen Jahren zu keiner Lösung geführt habe (News.ORF 18.04.20).

Im Jänner 2019 hatten sich die **EU-Länder in Umsetzung einer Entscheidung des Europäische Gerichtshofs (EuGH) von 2018 auf das Ende der Schiedsverfahren im Investitionsschutz geeinigt.** Eine entsprechende Absichtserklärung hat Österreich damals mitunterzeichnet. Mittlerweile haben 23 der 27 Mitgliedsländer einen Vertrag unterzeichnet, mit dem die innerhalb der EU bestehenden dutzenden Investitionsschutzabkommen für ungültig erklärt werden. **Nicht unterzeichnet haben neben Irland Schweden und Finnland – und Österreich. Grund: Schutz von österreichischen Bankeninteressen** - Raiffeisenbank International, die Erste Bank, die Unicredit (für die Bank Austria) klagen aktuell Kroatien vor einem Schiedsgericht (derStandardd.online 08.05.20).

Anfang Mai 2020 hat ZackZack bekannt gemacht, dass Österreich **seit seiner EU-Präsidentschaft 2018 unter Türkis-Blau leitend an einem initiierten Programm zur Gesichtserkennung mitwirkt.** Das Programm, an dem neun weitere EU-Staaten beteiligt sind, läuft bereits im Testbetrieb. Österreich hat **unter Innenminister Kickl auch bereits für eine halbe Mio. € ein Gesichtserkennungsprogramm erworben** (ZackZack 11.05.20).

Mitte Mai wurde bekannt, dass die **Europäische Kommission beschlossen hat, Österreich in der Causa Indexierung der Familienbeihilfe beim EuGH zu klagen** (derStandard-online 14.05.20).

Im Zuge der Vorbereitungen des Budgets wurde im Budgetausschuß bekannt, dass die **Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (AKF) sowie die Entwicklungshilfe (EZA) trotz Coronakrise wie im Regierungsprogramm vorgesehen 2020 zur langfristigen Erreichung der 0,7%-Quote für ODA (Official Development Assistance/Offizielle Entwicklungsunterstützung) von 0,7% von 117 auf 139,4 Mio. € erhöht** werden sollen. Die Quote wird damit von 0,27% auf 0,39% des Volkseinkommens angehoben (News.ORF 15.05.20).

Am 19. Mai hat der **Hauptausschuss des Parlaments der Teilnahme des Bundesheeres an der EU-Mission „Irimi“ zugestimmt. „Irimi“ ist die Nachfolgemission der EU-Mittelmeer-Operation „Sophia“, ihr Ziel ist nicht mehr die Seenotrettung, sondern die Durchsetzung des UNO-Waffenembargos gegen Libyen sowie der UNO-Maßnahmen gegen illegale Erdölausfuhren. Österreich soll sich mit bis zu 15 Stabsoffizieren an der Mission beteiligen** (News.ORF 19.05.20).

Ebenfalls am 19. Mai hat das türkis-grün regierte **Österreich gemeinsam mit Ungarn einen gemeinsamen Aufruf der EU-Länder an Israel zum Abrücken von seinen völkerrechtswidrigen Plänen zur Annexion der jüdischen Siedlungen im besetzten Westjordanland blockiert**. 25 EU-Mitgliedsstaaten hatten diese Erklärung unterstützt, ÖVP-Außenminister Schallenberg hat die Ablehnung damit erklärt, dass Österreich eine „Vorverurteilung“ Israels ablehne. Der Grüne Koalitionspartner ist verstimmt und sieht eine Abweichung vom Koalitionsübereinkommen (News.ORF 19.05.20f.).

Nach wiederholten Fällen tödlicher rassistischer Polizeigewalt gegen Schwarze in den USA hat sich der türkise Aussenminister Schallenberg – wohl um den Besuch von Kanzler Kurz im Weissen Haus nicht zu gefährden - **nicht zu einer klaren Verurteilung der diffusen und provokanten Haltung von Präsident Trump in der Causa durchringen können** (ORF ZIB 2 12.06.20).

Am 19. Juni wurde dann bekannt, dass das **2011 von Saudi-Arabien, Spanien und Österreich gegründete und vom Vatikan durch einen ständigen Beobachter mitgetragene, jedoch wegen seiner finanziellen Abhängigkeit von Saudi-Arabien und wegen seines Schweigens zum Islamismus und zu Menschenrechtsverletzungen in Saudi-Arabien von Beginn an umstrittene König-Abdullah-Zentrum für interreligiösen Dialog seinen Sitz in Wien aufgeben und nach Genf übersiedeln** wird. Das österreichischen Parlament hatte bereits im Sommer 2019 im freien Spiel der Kräfte (ohne die Stimmen der ÖVP) eine Schließung des KAICIID beschlossen, der Beschluss ist damals jedoch auf Kritik bei Theologen und Politikern (Ex-Bundespräsident Fischer) gestoßen und war zudem nach den Neuwahlen hinfällig. Ob Österreich am neuen Standort Mitglied bleibt, ist noch offen (derStandard-online, News.ORF 19.06.20).

Am 1. Juli hat der türkise Aussenminister Schallenberg **dann doch für den Fall einer tatsächlichen Annexion des Westjordanlandes eine Verurteilung Israels durch Österreich angekündigt** (derStandard-online 01.07.20).

Bei einer **Ministerkonferenz zur Bekämpfung illegaler Migration an den östlichen Mittelmeerrouten auf Einladung von Innenminister K. Nehammer (ÖVP) Ende Juli wurde beschlossen, Wien zum Sitz einer Koordinationsplattform für Migrationspolitik zu machen**. Diese soll die Zusammenarbeit beim Schutz der Außengrenzen, bei Rückführungen von Migranten ohne Anspruch auf Asyl, im Kampf gegen Schlepperei und beim Aufbau von schnelleren und effizienteren Asylverfahren koordinieren (derStandard-online 23.07.20).

Für 14. August hat Aussenminister Schallenberg den Aussenministers den USA Pompeo im Rahmen seiner Europatournee, die ihn auch nach Tschechien, Slowenien und Polen, nicht aber nach Deutschland und Frankreich führt, zu einem Besuch in Österreich empfangen. Vordergründig geht es um "Vertiefung der strategischen Partnerschaft" zwischen Österreich und den USA. Grund für die Intensivierung der diplomatischen Kontakte zwischen Österreich und den USA ist laut J Bolton, ehemaliger Sicherheitsberater von US-Präsident Trump, ist aber auch der vom US-Botschafter in Wien empfohlene **Versuch Trumps, über Kanzler Kurz Einfluss auf die Entscheidungsprozesse in der EU zu gewinnen – und damit die selbstbewußte und USA-kritische Europapolitik Merkels und Macrons zu durchkreuzen** (News.ORF 12.08.20).

Bemerkenswert am Besuch ist auch der Abschluss einer **Kooperation mit der US-Nationalgarde mit gemeinsamen Übungen und Ausbildungen und Austausch von BeobachterInnen und Expertinnen** der beteiligten Truppen: Österreich ist das **erste nicht-osteuropäische Land**, das eine solche Kooperation eingeht, und auch die **Vereinbarkeit mit der Österreichs Neutralität ist zweifelhaft** (derStandard-online 15.08.20).

Ende August ist Innenminister **Nehammer dann nach Griechenland gereist, um Griechenland weiterhin seine Unterstützung bei der Verteidigung der EU-Aussengrenze zu versichern** und damit zu demonstrieren, "dass wir (die EU, M.P.) eine Wertegemeinschaft sind und kein EU-Außengrenzland alleine lassen". Österreich werde Griechenland auch über das UNHCR **2 Mio. € u.a für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung stellen und mit Griechenland auch bei der Abschiebung von Menschen in ihre Heimatländer zusammenarbeiten** - demnächst würden zwei gemeinsame Charterflüge stattfinden. Dafür, Geflüchtete – vor allem Minderjährige – aus den völlig überfüllten Camps auf den Ostägäis-Inseln aufzunehmen, wie von Griechenland mehrfach gefordert, reichte die „Wertegemeinschaft“ freilich weiterhin nicht (derStandard-online 25.08.20).

Am 1. September gab dann **Innenminister Nehammer bekannt, einen (vermutlich weiblichen) türkischen Spitzel der türkischen Regierung mit dem Auftrag, regimiekritische Landsleute zu denunzieren, enttarnt zu haben** (News.ORF 01.09.20)

Am 2. September wurde dann dem **türkisen Parlamentspräsidenten Sobotka in Wien von seinem ungarischen Amtskollegen, einem Vertrauter des rechts-nationalistischen Premiers Viktor Orbán und Gründungsmitglied von dessen Fidesz-Partei, das „Komturkreuz mit dem Stern des ungarischen Verdienstordens“ verliehen** - offiziell wegen der „Förderung der österreichisch-ungarischen Beziehungen“. tatsächlich aber wohl deshalb, weil sich Sobotka gegen den Ausschluss der Fidesz aus der Europäischen Volkspartei ausgesprochen hat (Österreich-online 03.09.20).

Am 4. September hat ÖVP-Außenminister Schallenberg dann in einem Interview über den EU-Kommission angekündigten EU-Pakt für Migration und Asyl den **Vorrang des Außengrenzschatzes und der Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern vor der Eröffnung legaler Wege der Einwanderung nach Europa** betont. Auch vor der Verteilung von Flüchtlingen müsse über Außengrenzschatz und Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern von Geflüchteten gesprochen (News.ORf 04.09.20). Zugleich hat Kanzler Kurz in Gesprächen mit deutschen und schweizer Medien für eine europäische **Flüchtlingspolitik der „flexiblen Solidarität“ ausgesprochen, sprich: Europäische Grenzen dicht, keine Flüchtlingsverteilung innerhalb Europas und jedes Land leistet „dort einen Beitrag ..., wo es kann“**. Gleichzeitig hat er in Frage gestellt, dass Italien und Griechenland eine höher Last in der Flüchtlingsfrage tragen – Flüchtlinge „durchwinken“ sei nur eine „mäßige Belastung“.

Auch zum aktuellen Konflikt mit der Türkei um Ölrechte in der Ägäis hat sich der Kanzler geäußert und **von der EU gefordert, sich nicht von der Türkei „erpressen“ zu lassen und sich geschlossen hinter Griechenland zu stellen**. Der türkische Aussenminister schoss scharf zurück: Die eigentliche Bedrohung für die EU und deren Werte sei nicht die Türkei, sondern „die verzerrte Ideologie dar, die Kurz vertritt“, die „auf Rassismus, Fremden- und Islamfeindlichkeit beruhe“ und „die kranke Denkweise unserer Zeit“ sei (News.ORF, derStandard-online 05.09.20f.). Österreich bleibt also unter Kurz bei der europäischen Migrations- und Asylpolitik auf der Bremse und auf antitürkischer Linie!

Selbst als dann Anfang September das **völlig überbelegte Flüchtlingslager in Moria auf Lesbos vermutlich von verzeifelten Insassen in Brand gesetzt wurde und niederbrannte und 14.000 Flüchtlinge auf einen schlag obdachlos** wurden, in Österreich und Europa neuerdings der Ruf nach Aufnahme von Flüchtlingen laut wurde, Deutschland und Frankreich einmal mehr mit gutem Beispiel voran gingen und selbst Kurz‘ Intimus Rutte und 7 weitere Länder zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit erklärte, **blieb die türkis dominierte Bundesregierung ungerührt auf ihrer inhumanen**

Flüchtlingspolitik: Innenminister Nehammer gab die Durchhalteparole aus: "Gewaltbereite Migranten haben keine Chance auf Asyl in Europa" und Aussenminister Schallenberg warnte davor, in die „Willkommenskultur von 2015 zurückzufallen“ und rief dazu auf, keinesfalls dem „Geschrei nach Verteilung“ nachzugeben und, um keine „falschen Signale“ zu setzen. Man werde Griechenland aber mit Decken und Zelten unterstützen (ORF ZIB 2 09.09.20, derStandard-online 10.09.20). Die Grünen nahmen dies diesmal allerdings nicht widerspruchslos hin. Vizekanzler Kogler kritisierte die Aussagen von ÖVP-Außenminister Alexander Schallenberg scharf und forderte „mehr europäischen Geist und mehr Menschlichkeit und weniger Zynismus“ ein. Auch Bundespräsident Van der Bellen forderte unmissverständlich Aufnahmebereitschaft ein: „Österreich hat eine lange und große Tradition, Menschen in Not zu helfen. Die Österreicherinnen und Österreicher waren immer bereit, jenen unter die Arme zu greifen, die sich selbst nicht mehr helfen konnten. Geflüchtete Menschen in Moria & besonders Kinder ohne Eltern brauchen jetzt unsere Hilfe. Europa & Österreich hat, da bin ich zuversichtlich, die Größe & Menschlichkeit, jetzt das Richtige zu tun“. Auch SPÖ und Neos und zahlreiche österreichische NGOs sprachen sich für die Aufnahme von Flüchtlingen aus. In der Folge ist dann allerdings Burgenlands SP-Landeshauptmann Doskozil aus dem humanitären Konsens ausgeschert.

Auch international geriet Österreich ins Visier der Kritik: Luxemburgs sozialdemokratischer Aussenminister Asselborn erklärte, dass Österreichs Kanzler Kurz mit seiner monomanischen Fixierung auf Schließung der Grenzen „diese erbärmliche Situation als erster zu verantworten hat“, und selbst Deutschlands Innenminister Seehofer (CSU) bezeichnete die Verweigerung der österreichischen Regierung mit Blick auf die grüne Regierungsbeteiligung als „überraschend“ und enttäuschend“.

Die Kurz-ÖVP blieb freilich ungerührt. Es gibt zwar Gespräche mit den Grünen, aber nur über „das, wo es gemeinsame Schnittstellen gibt“ (Kurz): Hilfe vor Ort (News.ORF, derStandard-online 10.09.20ff.).

Bis zum Herbst 2020 regte sich dann bei zahlreichen AgrarministerInnen der Mitgliedstaaten Widerstand gegen das fertig ausgehandelte Freihandelsabkommen der EU mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten. Die Ratifizierung des Abkommens in seiner jetzigen Form ist laut der turnusmäßigen Ratsvorsitzenden Klöcker (Deutschland) daher mehr als fraglich (News.ORF 01.09.20). Für Österreich haben Vizekanzler Kogler (Grüne) und Landwirtschaftsministerin Köstinger (ÖVP) einen Vertragsabschluss ausdrücklich ausgeschlossen (erStandard-online 19.09.20).

Am 23. September gab es dann im österreichischen Nationalrat eine **aktuelle Stunde zu Europa, in der nochmals die Standpunkte in Sachen Moria ausgetauscht** wurden: Neos, SPÖ und Grüne für,

ÖVP und FPÖ gegen eine Flüchtlingsaufnahme. Dabei hat sich Kurz nochmals in seiner ablehnenden Position einzementiert. Er unterstütze einen europäischen Weg, aber "in diesem Leben sicher nicht" eine Lösung, die Menschen anlocke, Schlepper fördere und dafür Sorge, dass unzählige Menschen im Meer ertrinken (News.ORF 23.09.20).

Nachdem die EU-Kommission am 23. September hat ihren neuen Vorschlag für eine europäische Flüchtlingspolitik - erstens Hilfe vor Ort, verstärkter Außengrenzschatz und Kampf gegen Schlep-pung, zweitens effektives Management an den Außengrenzen Gesundheits- und ein Sicherheitscheck und einer Vorabschätzung der Anerkennungschancen, drittens „verpflichtende Solidarität“, entweder durch Aufnahme von MigrantInnen oder Beteiligung an einer „Abschiebungspatenschaft“, viertens legale Einwanderungsmöglichkeiten nach Europa – haben sich **Österreichs Kanzler und die Minis-terInnen für Europa und Inneres einmal mehr als Hardliner in der Migrationsfrage erwiesen: die Vorschläge gingen zwar mit dem Fokus auf Hilfe vor Ort und Außengrenzschatz “in die richtige Richtung“, es könne aber „keine zusätzliche Aufnahme von Migranten in Österreich geben“** (News.ORF, derStandard-online 23.09.20ff.).

Ende September hat dann eine **qualifizierte Mehrheit der EU-Staaten (darunter Österreich) un-beeindruckt durch die Drohungen Ungarns und Polens, das Hilfsprogramm zu blockieren, den Rechtsstaatsmechanismus – keine EU-Finanzhilfen bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit – in einer abgeschwächten Form beschlossen**: Im Fall von Verstößen, die eine hinreichend direkte Wirkung auf Haushaltsführung und finanzielle Interessen der Union haben, soll eine qualifizierte doppelte Mehrheit eine Kürzung der Mittel verfügen können (News.ORF 30.09.20). Belgien, Däne-mark, Finnland, Niederlande haben wegen der Entschärfung gegen den Vorschlag gestimmt, Polen und Ungarn hingegen haben den Rechtsstaatsmechanismus grundsätzlich abgelehnt.

Zugleich mit dem Rechtsstaatsmechanismus hat die EU-Kommission ihren ersten **Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in der EU** vorgelegt. Im Fokus des Berichts standen Ungarn und Polen, aber auch Bulgarien, Kroatien, Tschechien und Malta – und Österreich: **Kritisiert an Österreich wurde u.a. das Weisungsrecht der Justizministerin gegenüber der Staatsanwaltschaft, die konzentra-tionsfördernde Praxis der Presseförderung und die fehlende Informationstransparenz** (News.ORF 23.09.20).

Anfang Oktober hat Europaministerin Edtstadler angekündigt, dass **Österreich eine Ausdehnung der anlässlich der Verhandlungen des Europa-Budgets und -Recovery-Plans geschmiedeten Al-lianz der sogenannten „Frugalen“ – Dänemark, Niederlande, Österreich und Schweden sowie Finnland - auch auf die Migrationspolitik** plant. Dazu soll es Anfang November ein Treffen der EuropaministerInnen in Wien geben (News.ORF 05.10.20).

Mitte Oktober hat **Österreich dann neuerlich gegen den Geist von Schengen eine Verlängerung der Grenzkontrollen gegenüber Italien und Slowenien bei der EU-Kommission angemeldet. Zugleich hat Deutschland seine Grenzkontrollen u.a. gegen Österreich in bilateraler Abstimmung verlängert.** Als Grund wurden „migrations- und sicherheitspolitische Gründe angegeben (News.ORf 14.10.20f.).

Ende Oktober hat Innenminister Nehammer in der deutschen Zeitung „Welt“ den **Aufbau einer Plattform gegen illegale Migration mit mehreren EU-Staaten, darunter Deutschland,** angekündigt. Die Plattform gehe auf eine Initiative Österreichs im Sommer zurück und solle von Wien aus koordiniert werden (News.ORF 20.10.20).

Anlässlich des terroristischen Schussattentats in Wien Anfang November haben Frankreichs Präsident Macron und Deutschlands Kanzlerin Merkel dann mit Kanzler Kurz eine Initiative zur Verstärkung der EU-Achse gegen Torgefahren ergriffen: auf einer **Video-Konferenz mit Kommissionspräsidentin von der Leyen und Ratspräsidenten Michel** haben sie u.a. über mehr **Grenzsicherung nach innen und außen, Kampf gegen islamistische Netzwerke und Abwehr von Torgefahren** beraten. **Vorgeschlagen wurden u.a. die Einrichtung eines EU-Sicherheitsrates, eine Stärkung des Außengrenzschutzes, die elektronische Registrierung von Grenzüberschreitungen durch Drittstaatsangehörige, die Übernahme der Imanausbildung durch die Mitgliedsstaaten, die Blockade terroristischer Inhalte im Netz sowie die „Einschränkung der Freiheit von DschihadistInnen zugunsten unserer Freiheit“ (Kurz), aber auch ein „Aktionsplan für Integration und Integration“** (derStandard-online 08.11.20, 10.11.20).

Zur Disposition steht auch der den Geheimdiensten und Ermittlungsbehörden stets „lästige“ Datenschutz: Plattformbetreiber wie WhatsApp, Signal und Co sollen künftig dazu verpflichtet werden, Generalschlüssel zur Überwachbarkeit verschlüsselter Chats und Messages anzulegen. (News.ORf 09.11.20).

Anfang November haben sich dann Parlament und MitgliedsstaatenvertreterInnen auf einen **Kompromiss bei der Ausgestaltung des Rechtsstaatsmechanismus** geeinigt: Demzufolge würde die **EU-Kommission die Verhängung von Sanktionen vorschlagen, und die Mitglieder müssten diese mit einer qualifizierten Mehrheit beschliessen** (News.ORf 11.11.20). Mitte November haben dann **Polen und Ungarn ihre Drohungen wahr gemacht und ein Veto gegen die EU-Finanzplanung bis 2027 und das damit zusammenhängende CoV-Hilfspaket eingelegt.** In der Folge ist auch das rechtspopulistisch regierte **Slowenien Polen und Ungarn beigesprungen** (News.ORF 16.11.20).

Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hat sich in diesem Konflikt wie folgt positioniert:

„Reformen und Rechtsstaatlichkeit“ seine die „Basis“ für die Auszahlung von EU-Geldern – es werde „nur dann europäisches Geld fließen, wenn Reformen durchgeführt werden und die Rechtsstaatlichkeit eingehalten wird“ (News.ORF 19.11.20).

Anfang Dezember hat die Regierung dann im **Ministerrat 14,2 Mio. € aus dem Auslandskatastrophenfonds für Länder in Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten und Asien für „Hilfe vor Ort“ freigemacht**. Die Mittel gehen an UNO-Organisationen und NGOs, Zweck ist die Bekämpfung von Fluchtursachen, aber auch akute Nothilfe in der Corona-Pandemie (News.ORF 29.11.20).

Kurz vor Weihnachten haben sich **zahlreiche Abgeordnete der EVP, darunter auch ÖsterreicherInnen, bei einer Abstimmung des Europäischen Parlaments über eine Resolution, in der das Vorgehen der ägyptischen Regierung gegen die Menschenrechtsorganisation EIPR verurteilt werden sollte, der Stimme enthalten**. Nichtiger Anlass für das Vorgehen Ägyptens gegen die NGO war ein Besuch von Diplomaten aus Schweden, Italien, Deutschland, Spanien, Frankreich, der Schweiz und Finnlands. Die fragwürdige Begründung der Konservativen für ihre Stimmenthaltung: **Mitglieder der NGO werden der Mitgliedschaft bei der Muslimbruderschaft verdächtigt, und man wolle Ägypten nicht beim gemeinsamen „Kampf gegen den Terror“ in den Rücken fallen** (derStandard-online 17.06.21).

Am 24. Februar 2021 hat der **Nationalrat einstimmig per Entschließungsantrag die ablehnende Haltung Österreichs zum Mercosur-Abkomme bekräftigt** (News.ORF 21.02.21).

Ende Februar hat sich **Österreichs türkise Landwirtschaftsministerin Köstinger** gemeinsam mit Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechien, Finnland, Griechenland, Ungarn, Malta, Rumänien, Lettland und der Slowakei **gegen eine Initiative der portugiesischen Ratspräsidentschaft gestellt, Agrarförderungen an die Einhaltung von Sozial- und ArbeitnehmerInnenrechte zu koppeln**. Stattdessen fordert sie mehr Beratung von Betrieben in Sachen Sozialstandards. Grüne Europaabgeordnete, Arbeiterkammer und die Österreichischen Berg- und Kleinbauern haben das Vorgehen Köstingers heftig kritisiert (News.ORF 26.02.21).

Ebenfalls Ende Februar hat der **türkise Finanzminister Blümel einen neuerlichen Vorstoß der portugiesischen Ratspräsidentschaft für eine – von den schwarzen Finanzministern Schelling und Löger noch unterstützten - Finanztransaktionssteuer schroff zurückgewiesen**: „Schlechte Ideen werden auch durch ständige Wiederholung nicht besser“. Sein Argument: die geplante Steuerziele auf den Aktienhandel und träfe damit zu Corona-Unzeiten die Realwirtschaft (zackzack 26.02.21).

Anlässlich des Weltfrauentags 2021 hat die **EU-Kommission einen neuerlichen Vorstoß zur Schließung des Gender Pay Gaps unternommen**. Für Betriebe ab 250 Beschäftigte soll es in

Zukunft eine regelmäßige Offenlegung des Lohnunterschiedes geben, kleinere Firmen sollen auf Antrag der AN darüber Auskunft geben müssen. Auch Sanktionen bei Verstößen sind vorgesehen. Als Verstöße gelten sachlich nicht gerechtfertigte Unterschiede > 5%, diskriminierte AN sollen Entschädigung erhalten. Nun sind das Europäische Parlament und die Mitgliedsstaaten am Zug. **Österreichs sozialdemokratische und grüne EP-Abgeordnete haben den Vorschlag begrüßt, die türkische Frauenministerin Raab hält hingegen weiterhin nichts davon** (News.ORF 04.03.21, ORF-ZIB 2 07.03.21).

Am 10. März hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit für ein **Lieferkettengesetz** gestimmt, dass ein Einfuhrverbot für unter menschenrechtswidrigen Bedingungen hergestellte Produkte vorsieht. Von den 19 österreichischen Abgeordneten haben die **12 Abgeordneten von SPÖ, Grünen und FPÖ dafür gestimmt, von den 7 Türken haben 6 dagegen gestimmt und nur 1 (O. Karas) dafür** (zackzack 11.03.21).

Bei einer weiteren Konferenz der EU und der UN zur Unterstützung Syriens und der Region hat das österreichische Außenministerium Hilfen für Menschen in Syrien und syrische Flüchtlinge in der Region 18,2 Mio an Hilfsgeldern flüssig gemacht. Insgesamt sollen 5,3 Mrd. € flüssig gemacht werden, 1,7 Mrd. davon von Deutschland. **Österreichs Beitrag zur „Hilfe vor Ort“ nimmt sich demnach an der Einwohnerzahl gemessen im Vergleich zu Deutschland mit 2 € vs. 20 €/Kopf einmal mehr verhältnismäßig bescheiden aus** (News.ORF 30.03.21).

Am 11. April hat Innenminister Nehammer in der „Pressestunde“ ein **Pilotprojekt mit Bosnienherzegowina zur Rückführung von Migranten ohne Bleibewahrscheinlichkeit in die Herkunftsländer** angekündigt. Mit der Erarbeitung eines „Rückführungsplans“ soll illegale Migration und Schlepperei bekämpft und den Menschen in den Herkunftsländern signalisiert werden, dass es nicht sinnvoll sei, ohne die Aussicht auf eine Bleibeberechtigung in der EU Tausende Euros in die Hände von Schleppern zu legen. Er werde zwischen 27. und 29. April auf den Westbalkan reisen, um dort seine Amtskollegen aus Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina und Serbien zu weiteren diesebezüglichen Gesprächen treffen.

Zudem sollen mittels der bei einer Migrationskonferenz vergangenen Sommer in Wien gegründeten „Plattform gegen illegale Migration“ verstärkt Projekte in anderen Ländern unterstützt werden. So würden etwa **österreichische Beamte in Tunesien Grenzschrützer ausbilden**. Denn – und damit hat Nehammer einmal mehr rhetorisch den **Kurzschluss zwischen Migration und Terrorismus hergestellt** - gerade Tunesien sei immer stark vom Einsickern islamistischer Terroristen bedroht. (ORF II 11.04.21, News.ORF 26.04.21).

Im Mai 2021 hat **Klimaschutzministerin Gewessler dann eine europäische Initiative zur Abänderung des Euratom-Vertrages** gestartet. Gestützt durch ein politisch-juristisches Gutachten soll eine Allianz mit gleichgesinnten Staaten wie Deutschland, belgien und Luxemburg geschmiedet und mit Unterstützung des ebenfalls tendenziell atomkritischen Europäischen Parlaments der Schwerpunkt auf mehr Sicherheit, strengere Haftung für AKW-Betreiber und Stop von Subventionen für Atomenergie verlagert werden (derStandard-online 03.05.21).

Bei einem **Sozialgipfel in Brüssel anfang Mai** wurde ein Aktionsplan für die Europäische Säule der sozialen Rechte mit den Hauptzielen einer Steigerung der Beschäftigungsquote und der Weiterbildungsquote und der Reduktion von Armut und sozialer Ausgrenzung beraten. Österreich war dort nicht durch den grünen Sozialminister Mückstein, sondern durch das türkise Duo Kanzler Kurz und Arbeitsminister Kocher vertreten. Österreich hat sich zusammen mit anderen „sparsamen“ und euroskeptischen Ländern – Dänemark, Irland, Malta, Niederlande und Schweden, Estland, Ungarn und Polen – **ganz im Sinne des türkisen Konzepts eines minimalen Markteuropa entschieden gegen die Vergemeinschaftung sozialpolitischer Kompetenzen ausgesprochen. Insbesondere ein Richtlinienentwurf für Mindestlöhne war ihnen – anders als dem grünen Koalitionspartner, SPÖ und ÖGB - ein Dorn im Auge.**

Der vom Koalitionspartner ausgesperrte Sozialminister Mückstein hat sich hingegen in einem offenen Brief grüner MinisterInnen Irland, Luxemburg, Finnland und Belgien entschieden für die Verankerung ökologischer und sozialer Ziele und für eine verbindliche europäische Mindestlohnrichtlinie ausgesprochen (News.ORF 07.05.21).

Anfang Mai hat sich dann Italien vor dem Hintergrund wieder ansteigender Flüchtlingsankünfte für einmal mehr für eine Umverteilung der Neuankömmlinge auf andere EU-Staaten ausgesprochen. Für Österreich haben sich **Innenminister Nehammer und Europaministerin Edtstadler umgehend einmal mehr gegen eine solche Umverteilung und dafür ausgesprochen, den Fokus auf die „externe Dimension“ wie „Hilfe vor Ort“ zu legen** (derStandard-online, News.ORF 10.05.21f.).

Im Mai hat **Österreich die europäischen Kommission einmal mehr davon in Kenntnis gesetzt, seine Schengen-fremden Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn wegen der unsicheren Lage an der EU-Außengrenze, anhaltender „sekundärer“ Migration und Terrorgefahr um weitere 6 Monate bis 11. November zu verlängern.**

Nach einer neuerlichen Eskalation des Konflikts zwischen PalästinenserInnen und Israel im Mai – der Konflikt hatte zu Beginn des muslimischen Fastenmonats Ramadan Mitte April begonnen, während dessen es unter anderem zu Polizeiabsperungen im Bereich der religiösen Stätten in der Jerusalemer Altstadt gekommen war, hatte sich durch Zwangsräumungen von palästinensischen Familien

im Jerusalemer Viertel Sheikh Jarrah weiter aufgeschaukelt und ist dann zuerst in heftigen Zusammenstößen zwischen Palästinensern und israelischen Sicherheitskräften und schließlich im Raketenbeschuss Israels durch die Hamas und Vergeltungsschläge Israels in den palästinensischen Gebieten mit zahlreichen Opfern in der Zivilbevölkerung kumuliert - hat **der türkise Kanzler Kurz dann höchst einseitig zu Gunsten Israels Stellung genommen**: er verurteilte die Raketen-Angriffe auf Israel "scharf", sprach von einem "Verbrechen gegenüber den Menschen in Israel", forderte eine sofortige Deeskalation und betonte das Recht Israels auf Selbstverteidigung. Die Polizeigewalt und Zwangsräumungen in Jerusalem und die Vergeltungsschläge Israels und deren Opfer unter den palästinensischen Zivilbevölkerung erwähnte er nicht. Die Stellungnahmen etwa des österreichischen Bundespräsidenten oder des britischen Premiers Johnson fielen deutlich ausgewogener aus. Tags darauf wurden dann **sogar Bundeskanzleramt und Aussenministerium des neutralen und seit den 1970er-Jahren als Brückenbauer zwischen den Streitparteien engagierten Österreich mit einer israelischen Fahne beflaggt** (derStandard-online 12.05.21f.).

In der Folge haben nicht nur die **Vertretung der PalastinenserInnen, sondern alle 27 in Österreich diplomatisch vertretene arabischen Staaten gegen diese einseitige und neutralitätswidrige Parteinahme protestiert** (derStandard-online 17.05.21, 27.05.21).

Am 14. Mai hat **Kanzler Kurz (ÖVP) auf Einladung von Neuseelands Premierministerin J. Ardern und Frankreichs Präsident E. Macron am virtuellen Gipfel „Christchurch Call“ teilgenommen**, einem anlässlich der Attacke gegen zwei Moscheen in Christchurch erfolgten Initiative zu eine Selbstverpflichtung von Regierungen und Tech-Unternehmen, weltweit gegen terroristische und gewaltsame extremistische Inhalte im Internet vorzugehen. Kurz hat dabei laut seinem Büro auf Österreichs „entschiedenes Vorgehen gegen den politischen Islam“ und den umfassenden Ansatz der Bundesregierung im „Kampf gegen Radikalisierung und Terrorismus“ sowie „insbesondere islamistisch motivierten Terrorismus“ hingewiesen (News.ORF 15.0521) – und damit **einmal mehr gegen die Geist und Buchstaben des Calls einseitig auf muslimischen Terror fokussiert**.

Am 9. Juni hat die Europäische Kommission Österreich gemahnt, **die 2018 beschlossene Entsende-richtlinie der EU, derzufolge entsandte ArbeitnehmerInnen bezüglich der Entlohnung mit den heimischen gleichzustellen sind, nicht umgesetzt** zu haben. Österreich hat nun eine Nachfrist von 2 Monate für die Umsetzung, andernfalls droht eine Klage beim EuGH (derStandard-online 09.06.21).

Bereits eine Woche später hat der **Ministerrat dann die entsprechende Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes (LSD-BG) mit einem der EuGH-Judikatur entsprechenden adaptierten und erweiterten Strafraumen verabschiedet**. Bei Formaldelikten wie bei Behinderung der Behörden bei der Lohnkontrolle seien bis zu 40.000 € Gesamtstrafrahmen möglich, bei

materiellen Strafdelikten ein Strafraum von bis zu 400.000 €. Die Novelle soll Anfang Juli vom Nationalrat beschlossen werden und Anfang September in Kraft treten. Die SPÖ hat allerdings moniert, dass der **Entwurf nach wie vor die Abschaffung des Kumulationsprinzips vorsieht und damit Sozialbetrüger im großen Stil begünstigt** (News.ORF 16.06.2021, derStandard-online 17.06.21).

Am 11. Juni hat dann **Österreichs türkiser Innenminister Nehammer den griechische Migrationsminister Mitarakis empfangen und bei einer gemeinsamen Pressekonferenz Einigkeit in Sachen Migrationspolitik demonstriert**. Mitarakis erklärte, dass die gemeinsame Priorität auf Außengrenzschutz und Rückführung illegaler MigrantInnen liege. Die ansonsten von Griechenland vehement geforderte Frage der Verteilung von Geflüchteten innerhalb der EU stehe deshalb derzeit nicht im Vordergrund. Nehammer sicherte Athen seinerseits weitere Unterstützung zu. Die Grenze Griechenlands zur Türkei sei auch eine österreichische Grenze, deshalb werde Österreich auch künftig an der Seite Griechenlands stehen, „wann immer wir gebraucht werden“. Nehammer demonstrierte seinem Gast die Einsatzbereitschaft des Einsatzkommandos Cobra mit einer Vorführung in Wiener Neustadt, und Mitarakis verlieh den 13 Cobra-Beamten, die vergangenes Jahr an der griechisch-türkischen Grenze im Einsatz waren, eine Auszeichnung (News.ORF 11.06.21).

Bei einem Besuch des türkisen Außenministers Schallenberg bei seinem maltesischen Amtskollegen einige Tage später haben **Österreich und Malta ebenfalls eine enge Zusammenarbeit im Kampf gegen illegale Migration angekündigt: Dazu müssten bilaterale Migrationspartnerschaften, Rückführungsabkommen und eine Unterstützung Libyens umgesetzt werden. Auf eine gemeinsame EU-Asyl- und -Migrationspolitik wollten beide nicht mehr warten** (News.ORF 14.06.21).

Mitte Juni hat dann **Finanzminister Blümel in einem Brief an seine AmtskollegInnen im Geiste seines neoliberalen Credo „Ländern wie Frankreich und Italien“ vorgeworfen, „am liebsten die Maastricht Regeln abschaffen“ zu wollen, und dafür ausgesprochen, dass diese „grundsätzlich nach der Krise wieder wie bisher gelten und eine budgetäre Normalisierung stattfinden (sollten)“** (derStandard-online 14.06.21).

Am 18. Juni hat der **türkise Finanzminister Blümel den Beschluss der G 7, eine globale Mindeststeuer für globale Konzerne festzulegen, begrüßt, diese jedoch als zusätzliches Argument für seine Pläne bezeichnet, die KöSt in Österreich von 25 auf 21% zu senken**.

Am gleichen Tag hat die EU aus menschenrechts- und demokratiepolitischen Gründen **Wirtschaftssanktionen gegen Weissrussland** beschlossen, auch gegen Telekommunikations- und Finanzbranche. Laut Berichten aus Verhandlungskreisen hat sich **Österreich – wie RegimekritikerInnen und Opposition meinen aus wirtschaftlichen Interessen (wegen des dortigen Engagements von**

Telecom und Raika) – in den diesbezüglichen Beratungen dagegen ausgesprochen (derStandard-online 18.06.21).

Ebenfalls am 18. Juni hat die **Initiative „SOS Balkanroute“ ein „Blackbook of Pushbacks“ über die Vorgänge an der EU-Aussengrenze an die österreichischen Parlamentsfraktionen übergeben**, die Grüne Menschenrechtssprecherin Ernst-Dziedjic hat versprochen, das Buch persönlich an die zuständigen türkischen Minister Nehammer (Inneres) und Schallenberg (Äußeres) zu übergeben (News.ORF 18.06.21).

In den – einmal mehr gescheiterten - Beratungen der EU um die Reform der Agrarförderung hat sich Österreichs **türkische Landwirtschaftsministerin einmal mehr als unsozial und auch als unökologisch erwiesen: sie hat sich gegen Umverteilung von Groß zu Klein und von Klimaschädlich zu Ökologisch und gegen Pestizidbegrenzungen ausgesprochen** (derStandard-online 21.06.21).

Nachdem das ungarische Parlament ein Gesetz beschlossen hatte, das die Informationsrechte von Jugendlichen in Hinblick auf Homosexualität und Transsexualität einschränkt, haben 14 EU-Staaten - die Benelux-Staaten, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Spanien und Schweden - „tiefe Besorgnis“ darüber geäußert. Das Gesetz diskriminiere LGBTQ-Menschen und verletze „das Recht auf freie Meinungsäußerung unter dem Vorwand, Kinder zu schützen“. Nach vorherigem Zögern hat sich auch die **zuständige türkische Europaministerin Edtstadler doch noch dazu entschlossen, sich dem Appell an die Kommission anzuschließen** (derStandard-online 15.06.21, 23.06.21).

In der Folge haben dann **Kanzler Kurz und 16 weitere Staats- und Regierungschefs – u.a. die von Frankreich, Italien, den Niederlanden, Belgien, Deutschland und Luxemburg sowie Estland und Lettland - vor dem Ratsgipfel in Brüssel in einem Brief an die Spitzen der EU ihre Besorgnis** über die Bedrohung von Grundrechten und Diskriminierung sexueller Minderheiten deutlich gemacht. Der **Gipfel zeigte sich in dieser Frage allerdings zwischenn „West“ und „Ost“ gespalten: Länder wie Polen, Slowakei, Tschechien, Slowenien, Kroatien, Bulgarien und Rumänien machten Ungarn die Mauer** (derStandard-online 25.06.21).

Am 24. Juni fand in Prag eine Konferenz der Länder Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowenien, die Slowakei Tschechien und Ungarn umfassenden „Forum Salzburg“ zur europäischen Migrationspolitik statt. Anwesend waren die Innenminister von Österreich, Tschechien, und Ungarn, die Vertreter von Frontex, Europol und EASO sowie der Leiter der „Plattform gegen illegale Migration“, die EU-Innenkommissarin, der deutsche Innenminister sowie für Migration zuständige Regierungsmitglieder aus Kroatien, Griechenland, Nordmazedonien, Dänemark und Montenegro sowie Vertreter der Internationalen Organisation für Migration (IOM) waren via Video

zugeschaltet. **Österreich, Tschechien und Ungarn haben sich im Rahmen der Konferenz darauf geeinigt, Quoten und verpflichtende Relocations bei der Lösung des Migrationsproblems abzulehnen und auf „konsequente Rückführungen und effizienten Schutz der EU-Außengrenze“ zu bestehen.** Nehammer lieferte dazu die rechtspopulistische Wortspende, dass der Kampf gegen illegale Migration immer auch ein Kampf gegen organisierte Kriminalität und damit gegen den Terror sei (News.ORf 24.06.21).

Ende Juni wurde bekannt, dass die **EU-Kommission beabsichtigt, für den europäischen Wirtschaftsraum zuständige und von der nationalen Gerichtsbarkeit unabhängige Investitionsgerichte einzurichten, die letztlich zur Ablehnung der Handelsabkommen TTIP und CETA geführt hatten.** Der Vorschlag wird von Globalisierungskritischen NGO (ATTAC, Corporate Europe Observatory) deshalb heftig kritisiert, von Wirtschaftsunternehmen und der türkisen Wirtschaftsministerin Schramböck hingegen unterstützt (derStandard-online, ATTAC 28.06.21). Der **Abgeordnete Reimon des grünen Koalitionspartners hat den Vorschlag jedoch postwendend rundweg abgelehnt und fordert – wie auch SPÖ und AK - ein rechtsstaatliches Verfahren** (News.ORf 04.07.21).

Am 7. Juli hat der **Nationalrat dann die umstrittene Novelle des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz samt der – vom EuGH per se nicht geforderten - Streichung des Kumulationsprinzips mit Koalitionsmehrheit beschlossen.** Ein Antrag der SPÖ auf Beibehaltung des Kumulationsprinzips wurde abgelehnt (PK 07.07.21). Die Opposition konnte das Gesetz dann mit ihrer Mehrheit im Bundesrat noch verzögern, aber nicht mehr verhindern (News.ORF 14.07.21).

Nachdem Weissrussland in Reaktion auf Sanktionen der EU damit gedroht hatte, Flüchtlinge ungehindert in die EU passieren zu lassen, hat **Innenminister Nehammer am 22. Juli angekündigt, 13 Cobra-Einsatzkräfte für mehrere Wochen für den Einsatz an der litauischen EU-Außengrenze abzustellen.** Er versicherte Litauen seiner „europäisch-solidarischen“ Unterstützung im Kampf gegen die „illegale Migration“ und forderte die EU-Kommission zudem auf, Litauens Pläne für den Bau eines Grenzzaunes zu unterstützen (derStandard-online 22.07.21).

In einem Interview mit der Bundesländerzeitungen am 23. Juli hat **sich der türkise Innenminister Nehammer ungeachtet der Bitte Afghanistans, Abschiebungen wegen einer Taliban-Offensive auszusetzen und trotz des Vorstoßes der grünen Justizministerin, die Praxis der Abschiebungen nach Afghanistan zu evaluieren, für weiter Abschiebungen ausgesprochen.** Man solle nach Afghanistan abschieben „solange es noch geht“. Die EU habe in der Asylpolitik und bei der Ausserlandesbringung versagt, er plädiere für das dänische Modell, Asylverfahren nur noch **ausserhalb der EU abzuwickeln** – das entspräche durchaus der GFK und komme zudem billiger.

3 Tage später hat er **diesbezüglich von türkisen Kanzler Kurz Unterstützung erhalten**: „Wir werden sicherlich weiter nach Afghanistan abschieben“, betonte er. Geflüchtete sollten in den Nachbarländern oder in anderen Teilen des Landes aufgenommen werden, die nicht unter Kontrolle der Taliban seien. Kurz hat sich **dabei auch für – in der EU noch nicht konsensfähigen - Abschiebungen in Drittstaaten ausgesprochen**, „wenn eine Abschiebung in das Herkunftsland direkt nicht funktioniert“ (derStandard-online 23.07.21, 26.07.21).

Am 5. August hat **Österreichs Innenministerium mitgeteilt, man habe die EU-Kommission gemeinsam mit Deutschland, Belgien, Dänemark, den Niederlanden und Griechenland aufgefordert, an den Rückführungen nach Afghanistan festzuhalten sowie Afghanistan im Kampf gegen illegale Migration und seine Nachbarstaaten bei der Betreuung von Flüchtlingen zu unterstützen** (derStandard-online 05.08.21).

Am 10. August haben dann die **EU-BotschafterInnen in Afghanistan in einem gemeinsamen Schreiben angesichts des eskalierenden Bürgerkriegs und der prekären Sicherheitslage eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebungen gefordert** (News.ORF 10.08.21). **Deutschland und die Niederlande haben die Abschiebungen daraufhin ausgesetzt, Österreich hingegen bleibt auf seinem menschenverachtenden Kurs – Innenminister Nehammer ließ durch eine Sprecher mitteilen, dass „Österreich ... an seinen Planungen für Rückführungen nach wie vor fest(hält)“** (derStandard-online 11.08.21)).

Am 10. August haben dann **neun EU-Staaten – Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Litauen, die Niederlande, Tschechien, Österreich und Zypern – die EU-Kommission aufgefordert, eine Strategie gegen Erpressungsversuche von Transitländer wie der Türkei oder neuerdings Weißrussland zu entwickeln, die illegale Migration dafür einsetzen, geopolitische Ziele zu erreichen**. In diesem Zusammenhang wurde auch neuerlich die Forderung an die Kommission erhoben, „Schutzkapazitäten in unmittelbarer Nähe der Herkunftsländer aufzubauen“ (News.ORF 10.08.21).

Angesichts der nunmehr fehlenden faktischen und rechtlichen Möglichkeiten der Abschiebung nach Afghanistan hat **Innenminister Nehammer nun als Ausweg und zur Umgehung der MRK die Errichtung von Abschiebezentren in Nachbarstaaten Afghanistans vorgeschlagen**. **Schutzbedürftige Personen aus Afghanistan sollten möglichst nahe ihrer Heimat versorgt werden**. Dem **Vorschlag der zuständigen EU-Kommissarin, legale Fluchtwege zu eröffnen und Flüchtlinge nach einem Quotenplan auf die Mitgliedsstaaten zu verteilen**, erteilte er eine bruske Absage - das würde nur die Fehler von 2025 wiederholen. So hat sich ein paar Tage später auch Kanzler Kurz positioniert.

Die grüne Spitze (Kogler, Maurer) hat dazu zunächst einmal mehr geschwiegen, einzelne Grüne (Nagashi, Ernst-Dziezic, Willi, Spielmann) haben sich immerhin kritisch dazu geäußert und sich für die Aufnahme von gefährdeten Personen ausgesprochen. Ähnlich wie die Kritischen unter den Grünen haben sich auch die Neos positioniert. **Rendi-Wagner hat zwar das Vorhaben, weitere Abschiebungen durchzuführen, als skurril kritisiert, aber ihrerseits eine europäisch und international orchestrierte Hilfe vor Ort und die Einrichtung „menschenrechtskonformer Schutzzonen in den Regionen um Afghanistan“ gefordert**. Besonders bedrohten Gruppen sollte jedoch auch in Europa und Österreich Schutz gewährt werden (derStandard-online 17.08.21ff.). **Klare Wort hat einmal mehr Bundespräsident Van der Bellen gefunden**: „Es ist unsere Aufgabe, als Österreich und als Europäische Union, jene zu unterstützen, die jetzt bedroht sind, und ihnen gegebenenfalls Schutz zu gewähren sowie allen, die nun in angrenzende Länder fliehen müssen, mit humanitärer Hilfe zur Seite zu stehen“ (VdB, facebook 17.08.21). Erst **nachdem die ehemalige Vorsitzende der Wiener Grünen Hebein aus Protest aus der Partei ausgetreten und die interne Kritik am Todstellreflex aus Rücksicht auf die Koalition lauter geworden war, hat sich auch die Spitze der Grünen für eine „europaweite Initiative zur humanitären Aufnahme von Schutzsuchenden“ und die Bereitstellung der dafür die nötigen Ressourcen ausgesprochen**. (News.ORF 23.08.21).

Ende August hat dann die **türkische Umweltministerin Köstinger auf Druck des VP-Bauenbundes eine Überarbeitung des – für eine Ökologisierung der Landwirtschaft um den Preis einer Reduktion der Absatzmengen und steigenden Preisen für Getreide, Fleisch und Milch verbundenen - „Green Deal“ der EU gefordert**: es drohten Wettbewerbsnachteile, steigende Importe und ein Bauernsterben. Den Grünen und Umwelt-NGOs wie dem Netzwerk österreichischer Biobauern gehen die Reformen demgegenüber nicht weit genug (zackzack 24.08.21).

Aufgrund der **Blockadehaltung von Österreich, Slowenien, Ungarn, Dänemark und Tschechien haben die Mitgliedsstaaten der EU keine Einigung zur Verteilung von Verfolgten aus Afghanistan in Europa erzielt** (derStandard-online 31.08.21).

Am 23. September wurde bekannt, dass die **EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren u.a. gegen Österreich wegen mangelhafter Umsetzung von Elementen der EU-Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung eingeleitet hat**. Die Vorschriften betreffen terrorismusbezogene Straftaten wie Reisen ins Ausland zwecks terroristischer Straftat, die Rückkehr in die EU oder Reisen innerhalb der EU zu diesem Zweck, die Ausbildung für terroristische Zwecke und die Finanzierung des Terrorismus. Die Vorschriften sehen auch vor, dass Terrorismusopfer Zugang zu zuverlässigen Informationen sowie zu professionellen und spezialisierten Unterstützungsdiensten haben. Österreich

soll ua. bei Unterstützungsdiensten für Terroropfer sowie bei der Einordnung terroristischer Straftaten säumig sein.

Wohl nicht zufällig hat das **Sozialministerium am Tag des Bekanntwerdens des Vertragsverletzungsverfahrens bekannt gegeben, einen Fonds für zusätzliche Entschädigungen von Terroropfer einzurichten** (derStandard-online 23.09.21).

Auch während der durch die Hausdurchsuchungen der WKStA in Kanzelamt, ÖVP, Kurz-Mitarbeitern und „Österreich-Redaktion“ ausgelöste Regierungskrise hat Innenminister Nehammer die Pflege der Zielgruppe Ex-FPÖ-WählerInnen weiter betrieben und **anlässlich eines Treffens der EU-InnenministerInnen neuerlichen das „Versagen der EU“ beim Aussengrenzschutz kritisiert, der EU-Grenzagentur Frontex vorgeworfen, die (durch illegale Push-Backs in die Schlagzeilen geratenen) Mittelmeeranrainer-Staaten lediglich zu „beaufsichtigen statt aktiv zu unterstützen“, und bekräftigt, dass Österreich auch im Zuge von Resettlementprogrammen keine weiteren Flüchtlinge aufnehmen werde** (News.ORRF 08.10.21).

Am 14. Oktober hat dann der an die Stelle des „beiseite“ getretenen Kurz gerückte **Kanzler Schallenberg bei seinem Antrittsbesuch in Brüssel die Kontinuität der Österreichischen Europapolitik betont und die restriktiven Haltungen Österreichs – gegen Aufnahme weiterer Flüchtlinge, für Aussengrenzschutz, für Rückkehr zur strikten Austerität nach der Coronakrise – bekräftigt** (News.ORF 14.10.21).

Im Rahmen einer Konferenz „Vienna Forum on Countering Segregation and Extremism in the Context of Integration“ in Wien haben sich **Österreich, Dänemark, Belgien und Frankreich auf eine Verstärkung ihrer Zusammenarbeit im Kampf gegen den „politischen Islam“ verständigt**. Islamismus mache nicht an den Grenzen halt, die Kooperation innerhalb Europas müsse deshalb verstärkt und Segregation und Radikalisierung den Nährboden entzogen werden, so die Gastgeberin der Konferenz Integrationsministerin Raab (ÖVP). Wien solle dabei als „Kompetenzort gegen politischen Islam“ etabliert werden.

Die Konferenz soll ab sofort jährlich stattfinden und längerfristig weitere Länder an Bord geholt werden (News.ORF 28.10.21).

Am 11. November hat **Österreich dann ebenso wie Dänemark, Deutschland, Frankreich und Schweden der europäischen Kommission mitgeteilt, seine Schengen-fremden Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn wegen der unsicheren Lage an der EU-Außengrenze, anhaltender „sekundärer“ Migration und Terrorgefahr um weitere 6 Monate bis 11. Mai zu verlängern** (derStandard-online 11.11.21).

Bei Verhandlungen über – zur Vorkehrung gegen Lohndumping sinnvolle und auch von Sozialminister Mückstein und den österreichischen ArbeitnehmerInnenorganisationen unterstützte - höhere Mindestlöhne in Europa am 6. Dezember hat sich Arbeitsminister Kocher der skeptisch geäußert und der Stimme enthalten. Da Kocher wenigstens nicht gegen und eine Mehrheit für Verhandlungen gestimmt hat, können diese aber trotzdem starten (Zackzack 08.12.21).

Als Anfang Jänner 2022 die Innenministerin der neuen deutschen Ampelkoalition Nancy Faeser einen Vorstoß in der europäischen Asylpolitik für eine „Koalition der aufnahmebereiten Mitgliedsstaaten“ schmieden wolle, hat sich Österreich mit seinem neuer türkisen Innenminister Karner neuerlich strikt dagegen positioniert: man schicke die völlig falschen Signale aus, denn ein solches Bündnis wecke falsche Erwartungen. Karner sprach sich stattdessen für „Allianzen der Vernunft“ aus, die sich in der Migrationsfrage auf jene Themen konzentrieren, bei denen Einigkeit herrsche, also auf einen robuster Außengrenzschutz, schnelle Verfahren und konsequente Rückführungen (News.ORf 18.01.22).

Bei dem Treffen der innenminister Anfang Februar hat die französische Ratspräsidentschaft dann von einer Einigung darüber berichtet, dass Länder, die keine Flüchtlinge aufnehmen, in Zukunft zu einem finanziellen Beitrag verpflichtet würden. Das hat Österreichs Innenminister Karner allerdings umgehen dementiert und sich stattdessen neuerlich für eine „Allianz der Vernunft“ für einen umfassenden Grenzschutz ausgesprochen (derStandard-online 04.02.22).

Am 10. Februar wurde bekannt, dass die EU-Kommission Ende Jänner ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen Säumigkeit bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern eingeleitet hat. Ursache der Verzögerung in Österreich: Die Koalition konnte sich nicht darauf einigen, ob das Gesetz nur bei Verstößen gegen Vergaberecht, Daten- und Umweltschutz, oder auch in Korruptionsfällen gelten soll, und ob die betroffenen Einrichtungen auch anonymen Hinweisen nachgehen müssen. Dabei sollen bezeichnenderweise die Türkisen auf der Bremse gestanden sein (derStandard-online 10.02.22).

Am 21. und 22. Februar hat dann auf Einladung des türkisen Innenminister Karner in Wien eine „Rückführungskonferenz“ mit dem Ziel, die Rückführung illegal Eingewanderter aus EU- und Schengen-Staaten und Westbalkan-Ländern zu verstärken, stattgefunden. Vertreten waren Westbalkanstaaten, das „Forum Salzburg“ (Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien) sowie Belgien, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Litauen, der Niederlande und der Schweiz sowie der Erweiterungskommissar der EU, ein vertreuter Orbans. In einer von den TeilnehmerInnen unterzeichnete Erklärung wurde Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Rückführung über die gemeinsame „Joint Coordination Plattform“ (JCP) und

die Einrichtung eines regionalen Rückführungsmechanismus vereinbart und „flexiblen Rückführungspartnerschaften“ zwischen Partnern des Westbalkans, der EU und der Schweiz angekündigt. Die EU-Kommission will dafür 355 Mio. € bereitstellen (News.ORF 22.02.22).

Im Konflikt mit Russland wegen der völkerrechtswidrigen Besetzung der Ukraine durch Russland hat sich Österreich türkis-grüne Regierung sowie SP- und Neos ungeachtet der Neutralität solidarisch an die Seite der pro-Ukraine-Position der EU gestellt. Im kurzfristig einberufenen Sicherheitsrat haben sich dann alle Parteien dazu bekannt, mehr in die österreichische Landesverteidigung zu investieren, den Krieg zu verurteilen und einem allfälligen Beschluss der EU, Russland vom internationalen Zahlungssystem SWIFT auszuschließen, zuzustimmen, wenn es eine Einigung dazu auf EU-Ebene geben sollte. Russland hat diese Parteinahme Österreichs in der Folge als einseitig und neutralitätswidrig heftig kritisiert

Bemerkenswert dann das Verhalten der ÖVP zur Frage einer möglichen **Aufnahme von Kriegsflüchtlingen: während Aussenminister Schallenberg das unter dem Etikett „Nachbarschaftshilfe“ bejahte, rückte Parlamentspräsident Sobotka Flichtbewegungen aus der Ukraine in die Nähe von Vaterlandsverrat und Fahnenflucht:** „Die Ukrainer müssen in der Ukraine bleiben und letztlich ihr Land verteidigen. Was wäre gewesen, wenn alle Österreicher nach 1945 geflohen wären?“ (News.ORF 25.02.22f.). Nach heftiger Kritik hat **Sobotka dann seinen Vergleich mit 1945 selbst als „unpassend“ zurückgenommen** und dafür persönlich beim ukrainischen Botschafter entschuldigt (derStandard-online 26.02.22, News.ORF 28.02.22, 06.03.22).

Österreich hat dann auch der **Inkraftsetzung einer aus dem Jugoslawienkrieg der 1990er-Jahre stammenden Massenzustrom-Richtlinie zugestimmt, die die unbürokratische Aufnahme von Kriesgsflüchtlingen aus er Ukraine samt Zugang zu Arbeitsmarkt, Bildungs- und Sozialsystem vorsieht**, jedoch so wie die Visegrad-Staaten nur mit dem Vorbehalt, dass **Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine in die Union flüchten, nur dann in den Schutz mit einbezogen werden, wenn sie einen Daueraufenthaltstitel in der Ukraine gehabt haben und nachweislich nicht in ihr Heimatland zurückkehren können.** Für die rund 80.000 großteils aus afrikanischen oder asiatischen Ländern stammenden Gaststudierenden sowie für Arbeitsmigrantinnen aus Drittstaaten in der Ukraine gelten die großzügigen Regelungen der EU-Massenzustrom-Richtlinie in Österreich nicht (derStandard-online 05.03.22).

Aus Anlass der Unkrainekrise ist dann eine **innenpolitische Debatte über die Neutralität Österreichs** ausgebrochen. Ex-Nationalratspräsident Khol (ÖVP) hat sich für deren Aufgabe ausgesprochen und statt dessen für einen NATO-Beitritt oder die Mitwirkung in einer europäischen Armee plädiert, auch VP-Wehrsprecher Ofenauer hat eine Diskussion über die Neutralität und deren Ausgestaltung gefordert, SP-Vorsitzende Rendi-Wagner und die 2. Nationalratspräsidentin Bures (SP)

ebenso wie FPÖ-Exverteidigungsminister Kunasek haben sich hingegen für die Beibehaltung der Neutralität ausgesprochen.

Nachdem er zuvor **die Neutralität Österreichs als „aufgezwungen“ relativiert hatte, hat Bundeskanzler Nehammer (ÖVP) hat Tags darauf die Vorteilhaftigkeit der Neutralität betont und klargestellt: „Österreich war neutral, Österreich ist neutral, Österreich wird auch neutral bleiben ...Für meinen Teil ist damit die Diskussion beendet“.** Auch der grüne Vizekanzler hat sich zu einer **„politisch aktiven Neutralität“ bekannt.** Lediglich die Neos haben sich wie schon bisher für eine Mitgliedschaft bei einer Europäischen Verteidigungsunion ausgesprochen (News.ORF 06.03.22f.).

Ende März haben sich dann die **Außen- und Verteidigungsminister der 27 Mitgliedsstaaten der EU auf die Schaffung einer neue militärische Eingreiftruppe geeinigt, die 2025 einsatzfähig sein soll. Österreich will sich daran beteiligen** - die Neutralität sei dabei laut Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) kein Hindernis (News.ORF 21.03.22).

Bald haben sich aber auch die **Grenzen der Einigkeit Europas gegen den Aussenfeind Russland** gezeigt: Ungarn hat sich gegen eine Umverteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas quergelegt (News.ORF 19.03.22), auch **Österreichs Innenminister Karner hat verpflichtende Quoten abgelehnt** (News.ORF 28.03.22). Innenkommissarin Johansson hat daraufhin als Teil eines Zehnpunkteplans für mehr EU-Koordinierung einen **Index vorgeschlagen, der die freiwillige Verteilung einfacher machen soll.** Dieser soll berücksichtigen, wie viele Flüchtlinge insgesamt im Verhältnis zur Bevölkerungsgröße sich in einem Land aufhalten. Weniger belastete EU-Staaten sollen dann besonders belasteten – darunter v.a. Polen, aber auch Österreich - anbieten, Menschen aufzunehmen. Auch ein **finanzieller Lastenausgleich** steht im Raum, ist aber noch in Verhandlung. Österreich gehört laut Karner zu den betroffenen Ländern. Weiters soll es eine bessere Steuerung des Transports der Flüchtlinge in der EU, mehr Schutz für Kinder und ein EU-weites System zur Registrierung der Menschen geben (News.ORF 29.03.21).

Wie das ebenfalls vom russischen Gas abhängige Deutschland hat sich auch Österreichs Kanzler Nehammer bei der EU-Ratskonferenz Ende März in Brüssel gegen einen sofortigen Ausstieg aus den Gasimporten aus Russland ausgesprochen. Es brauche „keine überbordenden Emotionen, die unsere Energiesicherheit gefährden“ (News.ORF 25.03.22).

Nachdem er in der Ukraine Präsident Zelensky in Kiew einen Solidaritätsbesuch abgestattet und den Massaker-Schauplatz Butscha besucht hatte, hat sich **Österreichs Kanzler Nehammer dann – wohl um den Eindruck der Parteilichkeit des neutralen Österreich zu verwischen und den unverzichtbaren Gaslieferanten Russland zu besänftigen – nach Moskau zu einem „offenen**

und harten Gespräch“mit dem russischen Präsidenten Putin begeben. Bundespräsident und der grüne Regierungspartner waren vermutlich zuvor nicht über die Reisepläne eingeweiht, EU-Kommission und Deutschland und auch die Ukraine haben bestätigt, dass sie über den Besuch informiert waren, ihre Erfolgserwartungen und Begeisterung waren jedoch enden wollend, Putin-kritischen baltischen Staaten und osteuropäische Staaten wie Polen haben hingegen vom Besuch erst über Twitter erfahren und haben sich dagegen ausgesprochen, und die österreichische Opposition hielt diesen Besuch überhaupt für einen bloßen PR-Gag zur Aufpolierung des ramponierten Kanzlerimages (News.ORF, derStandard-online 09.04.22ff.).

Am 12. April hat die OECD die Zahlen für Entwicklungshilfe des Vorjahres veröffentlicht. **Österreich hat 2021 0,31% des BIP dafür ausgegeben – mehr als die 0,29% des Vorjahres, jedoch weniger als der OECD durchschnitt und nicht einmal die Hälfte von dem im Regierungsprogramm angekündigten 0,7%.** NGOen und SPÖ haben die Stagnation heftig kritisiert (News.ORF 12.04.22).

Ende April hat **Außenminister Schallenberg dann beim Medienforum in Lech in der Frage einer Aufnahme der Ukraine in die EU gebremst und „maßgeschneiderte Angebote der engstmöglichen Anbindung der Ukraine“, die nicht auf eine Vollmitgliedschaft hinauslaufen, ins Spiel gebracht.** Man dürfe über den im Prinzip richtigen Fokus auf die Ukraine nicht auf die bereits auf die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen wartenden Länder des Westbalkan sowie auf andere auf eine EU-Annäherung hoffende Länder wie Moldawien und Georgien vergessen (News.ORF 24.04.22). **Anders der grüne Regierungspartner: „Eine Vollmitgliedschaft der Ukraine muss unser Ziel sein“,** so die außenpolitische Sprecherin der Grünen Ernst-Dziedzic in einer Aussendung (News.ORF 25.04.22).

Am 26. April hat der EUGH **dann in einem diesbezüglichen Klagsfall eines Bürgers festgestellt, dass die u.a. von Österreich nach 2015 praktizierten Grenzkontrollen innerhalb der Union europarechtswidrig sind,** denn Österreich habe den erforderlichen Nachweis einer ernsthaften Bedrohung erbracht, um die Grenzkontrollen verlängern zu dürfen (News.ORF 26.04.22).

Am 9. Mai hat die **„Konferenz für die Zukunft“ Europas, eine von BürgerInnen getragene Debatten- und Diskussionsreihen um die Zukunft der EU, nach über 1. Jahr Arbeit in Bürgerforen, nationalen Foren, mehrsprachigen digitalen Plattform und Plenarversammlungen ihren Bericht mit 49 Vorschlägen von der Umwelt- und Klimapolitik über Energieversorgung, Arbeit, Wirtschaft, Sozialpolitik, Migration, Medien, Datenschutz, Rechtsstaatlichkeit, Politische Entscheidungsfindung und Bürgerbeteiligung, Kultur und Sport bis zur Sicherheits- und Friedenspolitik vorgelegt.** U.a. werden darin vertiefende Schritte wie die Abschaffung der

Einstimmigkeit in der Außen-, Steuer- und Haushaltspolitik, eine Kompetenz für Gesetzesinitiativen des Europaparlaments, die teilweise Vergemeinschaftung der Gesundheitspolitik oder die dauerhafte Finanzierung von EU-Investitionen durch gemeinsame Schulden sowie entsprechende EU-Vertragsänderungen vorgeschlagen. Dementsprechend haben **SPÖ, Grüne und Neos grundsätzlich positiv, die ÖVP gespalten (der „schwarze“ Karas pro, die „türkise“ Edtstadler eher skeptisch) und die FPÖ negativ („Abgehobenes Utopieprogramm für Zentralisten“)** reagiert (APA OTS 29.04.22ff., derStandard-online 09.05.22).

Am 13. Mai haben 15 europäische Länder – Frankreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, die Niederlanden, Norwegen, Polen, Spanien und Schweden - **Israel aufgefordert, seine Entscheidung über den Bau von fast 4.500 Wohneinheiten für israelische Siedler im Westjordanland „rückgängig zu machen“, da diese ein „weiteres Hindernis für eine Zweistaatenlösung“ und „eindeutig eine Verletzung des Völkerrechts“ darstellten. Nicht unter den Unterzeichnerstaaten: Österreich** – eine Entscheidung, die von der Vertretung der Palästinenser naturgemäß mit Bedauern zur Kenntnis genommen wurde (News.ORF 16.05.22).

Anfang Mai hat dann die Französische Ratspräsidentschaft beim Ratstreffen der InnenministerInnen eine **Einigung zwischen 12 Mitgliedsländern, darunter Frankreich und Deutschland in der Frage der Flüchtlingsumverteilung** erreicht, und zwar im Rahmen eines Abkommens jener Staaten, die sich solidarisch beteiligen, entweder durch Aufnahme von AsylwerberInnen oder Ausgleichszahlungen. **Nicht dabei: Österreich** ebenso wie Polen, Ungarn, die Slowakei sowie Estland, Lettland und Litauen.

Allerdings ist das Abkommen **nicht mehr als das bereits vor 5 Jahren ins Spiel gebrachte System "flexibler Solidarität", in dem Länder freiwillig andere Länder unterstützen, die unter starkem Migrationsdruck stehen** - sie können Asylwerber übernehmen oder zahlen, müssen aber nicht. Zudem gabs zum Zuckerbrot– **mit Zustimmung Österreichs** – auch noch die Peitsche: **Staaten an EU-Außengrenzen sollen für eine lückenlose Registrierung sorgen, die Abnahme von Fingerabdrücken von Asylwerbern wird verbessert**, diesbezügliche EU-Verordnungen (Eurodac und Screening) werden reformiert. Und die **Grenzschutzbehörde Frontex soll mehr Möglichkeiten zum Schutz der EU-Außengrenzen bekommen. Die Möglichkeit der Binnengrenzkontrollen in Ausnahmefällen bleibt aufrecht** (derStandard-online 10.06.22).

Nachdem er sich im Dezember 2021 aus Sorge um die Tarifautonomie der Sozialpartner beim EU-Richtlinienvorschlag über angemessene Mindestlöhne noch enthalten hatte, hat **Arbeitsminister Kocher nun doch seine Zustimmung dazu gegeben**. Die nunmehr erzielte Kompromisslösung stelle sicher, dass Österreich die Mindestlöhne weiterhin ausschließlich über Kollektivverträge

festlegen kann und von den Regelungen zum gesetzlichen Mindestlohn und zur Förderung von Kollektivverträgen nicht betroffen ist (News.ORF 16.06.22).

Am 23. Juni hat der **EU-Rat auf Empfehlung der EU-Kommission einstimmig beschlossen, der Ukraine und Moldavien den Kandidatenstatus einzuräumen und zugleich (wie u.a. von Österreich gefordert) die Kommission aufgefordert hat, den Beitrittsprozeß Bosnien-Herzegovinas zu beschleunigen** (vgl. News.ORF, derStandard-online 01.06.22ff.). Die von Österreich zuvor ins Spiel gebrachten „Alternativen zu einer Vollmitgliedschaft der Ukraine“ waren damit vom Tisch.

Am 24. Juni haben dann Attac und SPÖ darauf hingewiesen, dass der **Versuch gescheitert sei, den – 1994 von der rot-schwarzen Regierung unterzeichnete und 1998 von Österreich ratifizierte multilateralen Energiecharta-Vertrag über Handel und Investitionen im Energiebereich mit dem Pariser Klimaabkommen in Ei** Am 24. Juni haben dann Attac und SPÖ darauf hingewiesen, dass der Versuch gescheitert sei, den – 1994 von der rot-schwarzen Regierung unterzeichnete und 1998 von Österreich ratifizierte multilateralen Energiecharta-Vertrag über Handel und Investitionen im Energiebereich mit dem Pariser Klimaabkommen in Einklang zu bringen und die Sonderklagsrechte von Konzernen bei Schiedsgerichten gegen Umweltmassnahmen abzuschaffen. Im Gegenteil, der Geltungsbereich für die Klagsrechte soll sogar auf neue, problematische Energieprodukte, etwa Wasserstoff, ausgeweitet werden. Es wird daher der sofortigen **Ausstieg Österreichs und möglichst vieler EU-Staaten aus dem Vertrag gefordert (ATTAC, APA.OTS 24.06.22).**

Ende Juni haben sich – nach Ende der Ära Kurz und nach Aufgabe der türkischen EU-Beitrittspläne - **die Anzeichen eines Tauwetters zwischen der Türkei und Österreich gemehrt**: NR-Präsident Sobotka wurde im Zuge eines Treffens mit dem türkischen Amtskollegen vom türkischen Präsidenten Erdogan in Ankara empfangen, Kanzler Nehammer sprach mit dem Präsidenten am Rande des Nato-gipfels in Madrid, und auch Außenminister Schallenberg und Innenminister Karner betonten auf ihrem Arbeitsbesuch bei ihren ägyptischen Amtskollegen in Sachen Migration die Notwendigkeit des Dialogs und die Vorteile einer Kooperation (derStandard-online 04.07.22).

Am 27. Juli haben sich die **EnergieministerInnen der EU unter dem Eindruck rückläufiger Gaslieferungen durch Russland auf einen Energie Notfallplan geeinigt**: 15 % freiwilliges Sparziel von August 22 bis März 23, Im Notfall verbindliche Gasverbrauchs-drosselung nach Mehrheitsbeschluss von 15 Mitgliedsstaaten die zusammen Mi 60 % der EU-Bevölkerung repräsentieren - Malta, Zypern, Irland, Spanien und Portugal und die baltischen Staaten sind davon ausgenommen. Zugleich hat **Bundespräsident Van der Bellen bei der Eröffnung der Salzburger Festspiele die ÖsterreicherInnen angesichts trister Zukunftsperspektiven auf „Blut, Schweiß und Tränen“**

eingestimmt: "Unser schönes, vielgeliebtes, vielgeprüftes Österreich steuert auf ein massives Energieproblem zu. Wir steuern auf ein massives Teuerungsproblem zu. Wir steuern, wenn jetzt nicht gehandelt wird, auf ein massives Entsolidarisierungsproblem zu", sagte Van der Bellen. Und das bedeute letztlich eine "massive Gefährdung unserer Demokratie" (derStandard-online 27.07.22).

Am 28. Juli war dann der **ungarische Premier Orbán, der zuvor bei einem Besuch der ungarischen Minderheit in Bulgarien einmal mehr gegen Soros, die EU und die Vermischung der „Rassen“ in Europa gewettert hatte, bei Bundeskanzler Nehammer in Wien auf Besuch:** Nehammer hat sich zwar recht abstrakt von Antisemitismus und Rassismus distanziert, aber dann doch mit ihm **Pläne dafür geschmiedet, mit Orbáns Ungarn und Serbien gemeinsame Sache bei der Bekämpfung der „illegalen Migration“ zu machen** (derStandard-online 28.07.22).

Angeichts einer neuerlichen Eskalation des Konflikts zwischen Israel und Palästina Anfang August hat sich das **ÖVP-geführte Aussenministerium neuerlich einseitig auf die Seite Israels geschlagen:** Das Ministerium hat „den Raketenbeschuss auf Israel und die wahllosen Angriffe auf Zivilisten auf das Schärfste“ verurteilt. Es stehe „voll und ganz zu Israels Recht auf Selbstverteidigung“ und sei „besorgt über eine weitere Eskalation“, die zum Tod von Zivilisten führen könnte. Der **palästinensische Botschafter in Wien hat daraufhin sein „Bedauern“ über die „einseitige Stellungnahme“ des österreichischen Außenministeriums ausgedrückt.** Österreich ignoriere dabei, dass „Israel den Gazastreifen angegriffen und daher Israel als Besatzungsmacht und einhergehend damit als Aggressor gemäß dem internationalen Recht kein Anrecht auf Selbstverteidigung hat“ Mit dieser einseitigen Positionierung werde Israel dazu ermutigt, weiterhin jenseits des Völkerrechts zu agieren. Auch die **grüne aussenpolitische Sprecherin Ernst-Dziedic hat dafür plädiert, „die viel zitierte neutrale Rolle Österreichs, die sich nicht auf eine Seite schlägt“, einzunehmen** (News.ORF 08.08.22).

Nach einem neuerlichen Anstieg der Flüchtlingszahlen nach den Corona-bedingten Einreisekontrollen der Jahre 2020 und 2021 hat sich **Innenminister Karner neuerlich für eine noch restriktivere Flüchtlingspolitik in Europa stark gemacht:** Anlässlich eines Besuchs der mit dem Aufbau eines „Rückkehrnetzwerks“ der Mitgliedsstaaten beauftragte Rückkehrkoordinatorin der Europäischen Kommission hat er gefordert, **national und auf EU-Ebene zu signalisieren, dass es für AntragstellerInnen aus gewissen Ländern – namentlich „Urlaubsländern“ wie Tunesien, Marokko oder – keine Aussichten auf Asyl gäbe. Zudem hat er gefordert, in der EU die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten nach dem Vorbild von Dänemark und Großbritannien in der EU zu diskutieren.** Dort wurde beschlossen Asylwerberinnen und Asylwerber nach Ruanda zu bringen und auch bei positivem Asylbescheid dort zu belassenen – in GB nach dem Austritt aus der EU, in Dänemark auf Basis eines früheren „Opting Out“ aus der europäischen Flüchtlingspolitik. Das

widerspreche zwar bestehendem EU-Rechts, man solle aber prüfen, „ob man Verfahren in sicheren Drittstaaten im europäischen Recht verankern kann“ (News.ORF 16.08.22, derStandard-online 18.08.22).

Ende August sind dann auch in **Österreich Zweifel an der Sanktionspolitik gegen Russland** aufgekommen: FunktionärInnen der Wirtschaft haben sie ebenso in Frage gestellt wie der oberösterreichische Landeshauptmann Stelzer und PolitikerInnen der Tiroler VP. Auch die **Bevölkerung ist laut Umfragen in dieser Frage bereits gespalten** (derStandard-online 27.08.22).

Demgegenüber haben die **Ukraine und einzelne EU-Staaten – u.a. die baltischen Staaten, Polen und Finnland - als weitere Verschärfung der Sanktionen ein Einreiseverbot für russische StaatsbürgerInnen nach Europa gefordert**. Deutschland, Frankreich und auch Österreich waren jedoch dagegen, die Zivilbevölkerung in den Wirtschaftskrieg einzubeziehen, und so wurde als **Kompromiss lediglich die Aussetzung eines Abkommens mit Russland über Visaerleichterungen beschlossen** (derStandard-online 31.08.22).

Am 9. September haben dann die EnergieministerInnen der EU über einen **Vorschlag der Kommission zur Stabilisierung der explodierenden Energiepreise** beraten: Die Kommission hat u.a. **verbindliches Ziel für die Verringerung des Stromverbrauchs zu Spitzenzeiten, eine Deckelung auf Gewinne von Stromunternehmen, die Strom nicht aus Gas, Kohle oder Öl produzieren, die Abschöpfung von Zufallsgewinnen günstiger Stromproduzenten sowie eine Solidaritätsabgabe von Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft für die Entlastung von besonders betroffenen Haushalten und Firmen, Liquiditätshilfen für Energieversorgungsunternehmen sowie einen Preisdeckel für Importe von russischem Gas** vorgeschlagen.

Eine Einigung gestaltete sich jedoch auf Grund der dievergerenden Ausgangs- und Interessenslagen der Mitgliedsstaaten schwierig: die gasabhängigen Österreich und Slowakei waren gegen den (von Putin als Grund für die Einstellung der Gaslieferungen bezeichneten) Gaspreisdeckel. Österreichs Energieministerin Gewessler hat dafür Anpassungen beim Preisbildungsmechanismus an der Strombörse (Abkoppelung des Strompreises vom Gaspreis) sowie zusätzliche Anreize zum Ausbau erneuerbarer Energie vorschlagen. Polen und Tschechien wollten hingegen zur Entlastung der Preise den Handel mit Emissionszertifikaten aussetzen, was wiederum Deutschland und Österreich nicht gefiel. Beschlossen wurde daher vorerst nichts, jedoch die EU-Kommission damit beauftragt, die Maßnahmen bis Mitte September in einen Gesetzesvorschlag zu gießen, über den die EU-Staaten dann im Detail beraten können (News.ORF 09.09.22).

Am 21. September wurde bekannt, dass die **EU-Kommission Österreich einmal mehr wegen mangelnder Umsetzung von zwei EU-Richtlinien gerügt – eine für den Bereich „transparente und**

vorhersehbare Bedingungen“ in prekären Beschäftigungsverhältnissen und eine zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, die zwecks „Förderung der Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt“ u.a. mi. 10 Tage Urlaub zum Zeitpunkt der Geburt für den Vater bzw. den zweiten Elternteil sowie mi. 4 Monate Elternurlaub, von denen mi. 2 nicht zwischen den Elternteilen übertragbar sind, vorsieht. Sollte Österreich die Bedenken nicht binnen 2 Monaten ausräumen, droht ein Vertragsverletzungsverfahren (News.ORF 21.09.22).

Am 28. September hat Österreich dann auch **an der Grenzen zur Slowakei mit Grenzkontrollen gegen Schlepper** nach dem bereits an den Grenzen gegenüber Ungarn und Slowenien praktizierten Muster begonnen (News.ORF 28.09.22).

Am gleichen Tag hat **Innenminister Karner mit seine Schweizer Amtkollegin einen gemeinsamen Aktionsplan gegen irreguläre Migration beschlossen.** Es soll gemeinsame Schwerpunktaktionen an der gemeinsamen Grenze geben und der Druck auf Balkanstaaten wie Serbien erhöht werden, in die u.a. **BürgerInnen aus Indien, Pakistan und Tunesien visafrei einreisen können.** Diesbezüglich wird ein Brief an die EU-Kommission vorbereitet, in dem die Kommission zu mehr Druck auf Serbien aufgefordert wird (Nes.ORF 28.09.22).

Ende September gab es dann **neuerlich Kommissionsrügen für Österreich wegen der mangelnden Umsetzung von EU-Richtlinien.** Die Richtlinie zum **Schutz von Whistleblowers** muss binnen zwei Monaten umgesetzt werden, andernfalls droht eine Klage beim EuGH. Auch im Energiebereich drohen Österreich bei der **Energieeffizienz** und bei der **Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle** Klagen. **Eine erste Mahnung zur Umsetzung gibt es auch wegen mangelnder Risikoversorge im Elektrizitätssektor** (News.ORF 29.09.22).

Am 3. Oktober trafen sich dann angesichts wiederum steigender Flüchtlingszahlen **Kanzler Nehammer (ÖVP), serbischem Präsident Vucic und ungarischem Regierungschef Orban zu einem „Gipfel“ über „illegale“ Migration in Budapest.**

- Laut Gastgeber Orban soll die **"Verteidigungslinie" zur illegalen Migration "Schritt für Schritt" in den Süden an die serbisch-nordmazedonische Grenze verlagert', die Rückführungen illegaler MigrantInnen forciert und Flüchtlingszentrum außerhalb des Gebietes der Europäischen Union errichtet werden.** Auch die EU bekam von Orban ihr Fett ab: Sie vernachlässige den Aussengrenzschutz und verfolge weiterhin eine Asylpolitik, die nicht funktioniere. „Wenn wir die Regeln verwenden, die funktionieren, kommt Brüssel mit irgendwelchen Verfahren gegen die Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit, und wir werden vor Gericht gezerrt“, so Orban, der hier eine „neue Flüchtlingspolitik“ forderte.
- Nehammer widersprach dem nicht und erklärte seinerseits, dass die Asylpolitik der Union gescheitert sei. Er wiederholte auch seine Absage an eine Flüchtlingssumverteilung in Europa. Seitens Österreich soll laut Nehammer zunächst u.a. die **Zahl der 2020 PolizistInnen an der ungarisch-serbischen Grenze für den Dienst in „gemischten Streifen“ von 50 auf 70 aufgestockt** werden.
- Serbiens Präsident **Vukic versprach, zwecks Verringerung des Migrationsdrucks seine liberale Visapolitik gegenüber Herkunftsländern wie Indien und Tunesien zu verschärfen.**

Bei einem weiteren Treffen am 6. Oktober in Belgrad wurden **konkrete Schritte zur Verschärfung der serbischen Visabestimmungen im Gegenzug zur Unterstützung Serbiens beim Schutz seiner Südgrenze durch Österreich und Ungarn** vereinbart. Ein drittes Treffen soll in Wien stattfinden (News.ORF, derStandard-online 03.10.22, 06.10.22).

Am 7. Oktober hat Klimaschutzministerin Gewessler (Grüne) eine **Klage gegen die EU-Taxonomie-Verordnung wegen der umstrittenen Einstufung von Gas und Atomkraft als klimafreundliche Investitionen beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) eingereicht**. Bei der Klage beruft sich Österreich auf ein Gutachten internationaler Experten, wonach Atomkraft nicht nachhaltig sei. Dass Österreich mit dieser Argumentation vor dem EuGH durchkommt, scheint aber sowohl rechtlich als auch politisch (20 der 27 EU-Staaten mit mindestens 65 Prozent der EU-Gesamtbevölkerung müssten dagegen stimmen) nicht besonders wahrscheinlich (derStandard-online 07.10.22, 10.10.22).

Am 11. Oktober hat die deutsche Innenministerin N. Faeser mitgeteilt, dass auch **Deutschland angesichts wieder zunehmender Flüchtlingszahlen die Grenzkontrollen zu Österreich verlängern** und zugleich die Schleierfahndung im deutsch-tschechischen Grenzgebiet verstärken werde (News.ORF 11.10.22).

Im Oktober hat die **europäische Kommission den Mitgliedsstaaten vorgeschlagen, Bosnien-Herzegowina den Status eines EU-Beitrittskandidaten zuzuerkennen**. Seitens Österreich, dass dies von Anfang (2003) an nachdrücklich befürwortet hatte, haben Kanzler Nehammer und Europaministerin Edtstadler diese Entscheidung als „großen Erfolg Österreichs“ und als „Meilenstein“ der Inklusion der Westbalkanstaaten begrüßt (News.ORF 12.10.22).

Mitte Oktober haben sich die Natomitgliedsstaaten Deutschland, Großbritannien, die Slowakei, Norwegen, Lettland, Ungarn, Bulgarien, Belgien, Tschechien, Finnland, Litauen, die Niederlande, Rumänien, Slowenien und Estland bei einem Treffen in Brüssel **angesichts der neuen Bedrohungslage nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine eine Erklärung zu einem gemeinsamen Luftabwehrsystem „European Sky Shield“** unterzeichnet, mit dem Lücken im derzeitigen Schutzschirm für Europa geschlossen werden sollen. **Österreich war laut Verteidigungsministerin Tanner dazu vorerst nicht eingeladen, wünscht jedoch eine Diskussion darüber auf europäischer Ebene** (derStandard-online 13.10.22, 15.10.22).

Ende Oktober haben sich die EU-Staaten dann im Konflikt über Massnahmen gegen die Energiekrise geeinigt: Die EU-Staaten wollen den Energieverbrauch reduzieren, die Versorgungssicherheit garantieren und die Preise für Haushalte und Unternehmen senken. Mit dabei die Arbeit an einem **Preisdeckel gegen extrem hohe Gaspreise**. Geplant ist ein "vorübergehenden dynamischen Preiskorridor" für den Handel mit Gas. Dieser dürfe allerdings nicht die Versorgungssicherheit gefährden, aber

auch nicht dazu führen, dass der Gasverbrauch zunehme. Weiters gab es eine Einigung auf einen **gemeinsamen Gaseinkauf**. Schließlich soll zur **Unterstützung finanzschwacher Länder in der Energiekrise** auf bestehende Fonds zurückgegriffen und keine neuen Geldtöpfe gefüllt werden (News.ORF, derStandard-online 21.10.22).

Am 9. November hat das Aussenministerium mitgeteilt, der Ministerrat würde das **Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 festlegen**. Die bilateralen Mittel für **Entwicklungszusammenarbeit (EZA)** sollen um zwölf Mio. auf 137 Mio. € und die **humanitäre Hilfe des Auslandskatastrophenfonds (AKF)** um 20 Mio. auf 77,5 Mio. € erhöht werden. Trotz dieser Steigerung bleibt Österreich damit immer noch weit vom 0,7-Prozent-Ziel entfernt. Zudem wurde erstmals eine **Konditionalität betreffend Migration eingeführt**: Bei Verschlechterungen in der Zusammenarbeit sollen Finanzmittel auch gekürzt werden können. Tatsächlich wurde der Beschluss dann jedoch (wohl auf Druck des grünen Regierungspartners) um eine Woche verschoben, dann aber doch inklusive Konditionalität vom Ministerrat getroffen (News.ORF 09.11.22).

Am 10. November hat das **Innenministerium dann mitgeteilt, dass die gegen den Geist von des Schengenabkommens verstoßenden Grenzkontrollen gegenüber Ungarn und Slowenien um ein weiteres halbes Jahr und gegenüber der Slowakei bis 12. Dezember verlängert werden** (News.ORF 10.11.22).

Bei einem Treffen der EU-VerteidigungsministerInnen in Brüssel Mitte November 2022 hat **Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) dann die Möglichkeiten einer Beteiligung Österreichs an der für ein Luftabwehrsystem „European Sky Shield“ der europäischen Nato-Länder ausgelotet**. Sie hat vorgeschlagen das Luftabwehrsystem auch im Rahmen der Europäischen Union zu realisieren. Gedacht sei dabei v.a. eine Kooperation mit Deutschland. Laut der deutschen Verteidigungsministerin Lambrecht wäre eine Beteiligung Österreichs „herzlich willkommen“; und verfassungsrechtlich bestünde dazu durchaus die Möglichkeit (derStandard-online 15.11.22).

Am 16. November hat dann ein **weiteres Treffen der Regierungschefs von Österreich, Ungarn und Serbien zur „Illegalen Migration“ in Belgrad** stattgefunden. Kanzler Nehammer hat einmal mehr erklärt, dass das europäische Asylsystem „gescheitert“ sei und „Asyl a la Carte“ und „Asyl-tourismus“ gestoppt werden müssen. Ein **„Memorandum of Understanding“ auf gegenseitige Unterstützung im Kampf gegen illegale Migration und als „starkes Signal nach Brüssel“ wurde vor laufenden Kameras unterzeichnet** (News.ORF 16.11.22).

Und der EU-Rat hat das Signal aufgenommen: **Die EU-Staaten billigten am 18. November ein Verhandlungsmandat, um das Frontex-Mandat für Kooperationen mit den Ländern Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina und Albanien im Kampf gegen illegale Migration**

auszuweiten (derStandard-online 18.11.22). Am 21. November hat die EU-Kommission dann einen **Aktionsplan gegen irreguläre Migration übers Mittelmeer** vorgestellt: Dieser sieht insbesondere vor, die **Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Durchreiseländern zu intensivieren, in Nordafrika ein neues Programm gegen Menschenschmuggel zu starten und nationale Aktivitäten von EU-Staaten in einer „Team Europe Initiative“ zusammenzuführen und besser zu koordinieren**. Die **private Seenotrettung soll durch einen speziellen Rahmen und Richtlinien der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation begrenzt** werden (News.ORF 21.11.22).

Ebenfalls am 16. November hat die **EU-Kommission den EU-Staaten empfohlen, den drei Mitgliedsstaaten Bulgarien, Kroatien und Rumänien die "volle Teilnahme" am kontrollfreien Schengen-Raum zu ermöglichen** (derStandard 16.11.22). **Österreichs Innenminister Karner hat sich freilich umgehend gegen die Aufhebung von Kontrollen gestellt**: „Es ist eine Unzeit, jetzt über eine Erweiterung abzustimmen, wenn das System der Außengrenze nicht funktioniert“ (News.ORF 18.11.22).

Später hat **Kanzler Nehammer das Veto dann auf Bulgarien und Rumänien beschränkt** – den beiden hat er die Schengen-Reife abgesprochen. Dem hat wiederum **Vizekanzler Kogler widersprochen: Österreich unterstütze weiterhin die geplante Erweiterung des Schengenraums** (derStandard-onlin 23.11.22f.).

Am 17. November haben **die italienischen Güterkraftverkehrsverbände ANITA, FAI und FEDIT gemeinsam mit der Unternehmensvereinigung Confindustria eine Klage gegen die Europäische Kommission beim EuGH wegen deren Duldung der vom Land Tirol verhängten Transitverbote** eingereicht. Diese seien "einseitige Beschränkungen für den Straßentransit von Lastkraftwagen" und verstießen daher gegen das Prinzip des freien Güterverkehrs. Tirols Verkehrslandesrat Rene Zumtobel (SPÖ) zeigte sich indes gegenüber der APA gelassen – die Tiroler Massnahme seien "allesamt EU-rechtskonform, sachlich gerechtfertigt und fachlich begründbar" (derStandard-online 17.11.22).

Nach dem endgültigen Scheitern der Verhandlungen um eine Reform des – den Umstieg auf erneuerbare Energien bremsenden - Energiecharta-Vertrags im November und dem geplanten Ausstieg anderer EU-Staaten wie Frankreich, Spanien, den Niederlanden, Slowenien und Deutschland aus dem Vertrag haben Wirtschaftsminister Kocher und Klimaministerin Gewessler angekündigt, den Ausstieg auch für Österreich zu prüfen (News.ORF 18.11.22, derStandard-online 20.11.22).

Anfang Dezember haben sich dann auch die **EU-Staaten auf einen Kompromiss in Sachen Liefergesetz verständigt – die Haftung für die umwelt- und sozialverträgliche Produktion ihrer**

Lieferanten soll zunächst für Unternehmungen mit über 1.000 Beschäftigte und einen Jahresumsatz von >300 Mio. € innerhalb der EU gelten. Auf freiwilliger Basis soll auch die Finanzindustrie darin eingeschlossen sein. Österreich hat sich in der Abstimmung allerdings der Stimme enthalten – die Vorschläge waren nach Ansicht der Wirtschaftspartei „zu tiefgreifend“. Die abschließenden Verhandlungen mit dem EU-Parlament stehen allerdings noch an (derStandard-online 01.12.22).

Am 5. Dezember hat **Integrationsministerin Raab dann neuerlich nach Wien zu einer internationalen Konferenz “Vienna Forum on Countering Segregation and Extremism in the Context of Integration“ mit Politikern, Diplomaten und ExpertInnen zum mit Fokus auf ihr Lieblingsthema „politischer Islam“ geladen**. Österreich habe sich als „Kompetenzort im Kampf gegen Politischen Islam etabliert“ und wolle die im Vorjahr auf den Weg gebrachte „Allianz gegen Extremismus“ intensivieren. Bei der Konferenz sind die EU-Länder Deutschland, Schweden, Dänemark, Frankreich, Belgien, die Niederlande, Portugal, Spanien, Griechenland, der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung sowie Norwegen vertreten (derStandard-online 03.12.22).

Bei dem für die Schengen-Erweiterung entscheidenden Treffen der InnenministerInnen am 8. Dezember in Brüssel wurde dann **Kroatien mit der notwendigen Einstimmigkeit in den Kreis der Schengenstaaten aufgenommen**. Für die Aufnahme Bulgariens und Rumäniens hingegen hat Österreichs **Innenminister Karner** ungeachtet der abweichenden Positionen des Koalitionspartners **seine Veto-Drohung tatsächlich wahr gemacht und den Beschluß** blockiert. Der VP-Europaparlamentarier Karas und die Grünen haben die Blockade ebenso kritisiert wie SPÖ und die Neos, die EU-PartnerInnen mit Ausnahme der Niederlande haben mit Unverständnis reagiert, Bulgarien und Rumänien haben die jeweiligen BotschafterInnen einbestellt, das rumänische Außenministerium hat sogar seinen Botschafter in Österreich für Konsultationen in das Heimatland zurückbeordert. Auch Bundespräsident Van der Bellen hat Österreichs Veto bedauert – er „sehe nicht, wie diese Blockade des Schengen-Beitritts Rumäniens irgendetwas ändert an der Situation in Österreich. Ich sehe nur, dass wir uns eine Menge Unwillen zugezogen haben auf europäischer Ebene“ (derStandard-online 08.12.22f.).

Vor dem Hintergrund der kaum verebbten Empörung über das sachlich nicht gerechtfertigte österreichische Veto gegen den Schengenbeitritt Bulgariens und Rumaniens haben **Innenminister Karner und Polizeidirektor Takacs dann am 13. Dezember das „einsatztaktische „Operation Fox“, ein Kooperationsprojekt der Polizei mit den ungarischen Grenzschutzbehörden zwecks Bekämpfung des Schlepperwesens im ungarischen Grenzgebiet, angekündigt**. Die Zahl der dortigen österreichischen Einsatzkräfte soll von 30 auf 60 verdoppelt werden und volle Polizeibefugnis

bzw. das Recht zum Dienstwaffengebrauch und entsprechende Spezialausrüstung "zur Lokalisierung von Schleppern" erhalten. Dass Ungarn Menschenrechte ignoriert und illegale Pushbacks praktiziert und österreichische BeamtInnen sich dabei mitschuldig machen könnten, spielt dabei keine Rolle (derStandard-online 12.12.22f.).

Im Vorfeld des Ratsgipfels in Brüssel hat **Kanzler Nehammer dann, ganz auf brachialer FPÖ-Linie, angesichts der hohen Zahlen illegaler MigrantInnen für mehr Grenzbarrieren an den EU-Außengrenzen gefordert.** „Wir müssen endlich das Tabu Zäune brechen“. Es brauche in Bulgarien einen Zaun, der mit finanziellen Mitteln der EU unterstützt werde. Dass die EU dann, um das Thema von der Agenda zu bekommen, für Jänner einen Sondergipfel zur Migration angesetzt hat, hat er dann als Erfolg seiner Vetostrategie verbucht (News.ORF 15.12.22f.).

Kurz vor Weihnachten haben sich die **EnergieministerInnen der EU dann nach langen Verhandlungen auf einen Kompromiss für einen Gaspreisdeckel geeinigt: Danach kann der Deckel ab einem Preis von 180 € pro Megawattstunde und einem Plus von 35 € gegenüber dem Flüssiggaspreis ausgelöst werden.** Der Mechanismus kann ab dem 15. Februar aktiviert werden. Um den Befürchtung Deutschlands, der Niederlande und Österreichs gerecht zu werden, dass bei einem Deckel Flüssigerdgas nicht mehr nach Europa kommen könnte, wurde der Preis relativ hoch angesetzt. Deutschland hat den Kompromiß mitgetragen, Österreich und Niederlande enthielten sich der Stimme (News.ORF, derStandard-online 19.12.22).

Am 30. Dezember hat die **UNO-Vollversammlung den internationalen Strafgerichtshof mit einer Mehrheit von 86:26 Stimmen bei 53 Enthaltungen beauftragt, die israelische Besetzung von Palästinensergebieten sowie die damit einhergehenden Veränderungen der Bevölkerungszusammensetzung zu prüfen. Die Resolution fordert auch die Einstellung des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.** Fast alle muslimischen Staaten sowie China und Russland haben die Resolution unterstützt, die **USA, Großbritannien, Deutschland, aber auch Österreich haben gegen die Resolution gestimmt** (derStandard-online 31.12.22).

Am 2. Jänner 2023 hat **dann Außenminister Schallenberg mit dem Indischen Außenminister eine bilaterale „Migrations- und Mobilitätspartnerschaft“ vereinbart:** Demnach ist **Indien bereit, illegale MigrantInnen zurückzunehmen** – im Jahr 2022 waren das dank der (mittlerweile eingestellten) offenen serbischen Visapolitik über 18.000. Österreich ist im Gegenzug bereit, **im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte erweiterte Zuwanderungsmöglichkeiten für qualifizierte Arbeitskräfte aus Indien** – v.a. junge InderInnen sollen durch Studentenaustausch- und Working-Holiday-Programme angesprochen werden (derStandard-online 02.01.23).

Die NGO „Asykoordination“ hat Tags darauf das Abkommen als **„Showpolitik“** bezeichnet – es

befänden sich nämlich lediglich 500 InderInnen in Asylbetreuung, die meisten seien weitergezogen (News.ORF 03.01.23).

Das Abkommen wurde dann **am 13. Mai am Rande eines Treffens der EU-AußenministerInnen von den beiden Außenministern unterzeichnet** (derStandard-online 13.05.23).

Bei einem Besuch in Bulgarien am 22./23. Jänner haben **Bundeskanzler Nehammer und Innenminister Karner angekündigt, gemeinsam mit anderen EU-Staaten von der EU Kommission mehr technische Unterstützung für Staaten an der EU-Aussengrenze – € 2 Mrd. für eine Grenzbefestigung“, sowie Änderungen des EU-Rechts, etwa eine „Zurückweisungsrichtlinie“, die die Abweisung aussichtsloser Asylwerbender ermöglicht – im Klartext die Legalisierung von Push-Backs – zu fordern** (News.ORF, derStandard-online 23.01.23).

Beim Treffen der EU-Innenministerin zur Asylfrage Ende Jänner wurde dann über eine menschenrechtskonforme Paketlösung inklusive Verteilungsschlüssel für Asylberechtigte in der EU gar nicht mehr verhandelt, sondern nur noch über Außengrenzschutz, Abschiebungen, revisionistische „Zurückweisungsrichtlinien“ und Asylverfahren außerhalb Europas. Immerhin hat die EU-Kommission noch die Finanzierung von Grenzzäunen und Zurückweisungen ohne Verfahren verweigert.

Ende Jänner wurde bekannt, dass **die EU-Kommission zwei weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet hat – das eine, weil Österreich die Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Onlineinhalte nicht ordnungsgemäß umgesetzt habe, das andere, weil Österreich die Richtlinie zur Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe nicht einhalte**. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, auf das Schreiben zu reagieren. Andernfalls könnte ein weiterer Mahnbrief folgen (derStandard-online 26.01.23).

Im Vorfeld des EU-Sondergipfels zum Thema Migration haben **Österreich und sieben weitere Länder - Dänemark, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Malta und die Slowakei – in einem von den RegierungschefInnen unterzeichneten Schreiben neuerlich mehr EU-finanzierte Maßnahmen zum Außengrenzschutz, raschere Abschiebungen und neue Rückführungsabkommen mit Drittstaaten gefordert**. Kanzler Nehammer hat damit gedroht, die Schlussklärung des Gipfels zu blockieren, sollten diesbezüglich keine konkreten Vereinbarungen getroffen werden (derStandard-online 07.02.23f.).

Tatsächlich fand sich dann **all das im Schlussdokument des Ratstreffens** – von der Mobilisierung „umfangreiche(r) EU-Mittel ..., um die Mitgliedstaaten beim Ausbau der Grenzschutzkapazitäten und -infrastrukturen, der Überwachungsmittel, einschließlich der Luftüberwachung, und der Ausrüstung zu unterstützen“, und die Zusage der EU-Kommission für Grenzschutz-Pilotprojekte in Bulgarien und Rumänien, über den verstärkten Kampf gegen Schlepper und schnellere Abschiebungen

geschehen, bis zur Erhöhung des Drucks auf sichere Herkunftsländer in Sachen Rücknahme abgelehnter Asylbewerber, etwa über eine verschärfte Visa-Politik, die Handelspolitik und die Entwicklungshilfe, sowie über die Schaffung von Möglichkeiten für legale Migration (News.ORF 10.02.23). Einmal mehr hat sich die EU durch die „Konferenz der europäischen Landeshauptleute“ den Kurs vorschreiben lassen.

Seit der Jahreswende 2022/23 haben sich die **Unstimmigkeiten bezüglich des Verhaltens der EU im Krieg zwischen Russland und der Ukraine weiter verstärkt**: Deutschlands zurückhaltender **Kanzler Schulz** hat ebenso wie die **USA** aus Angst vor einer weiteren Eskalation des Konflikts und einer direkten Kriegsbeteiligung die Lieferung der von der Ukraine und nordischen und osteuropäischen Staaten vehement geforderten modernen deutschen Kampfpanzern lange hinausgezögert, ein ähnlicher Haltungskonflikt hat sich hinsichtlich der Lieferung von Kampfflugzeugen ergeben – London und Frankreich und osteuropäische Frontstaaten dafür, Deutschland und auch die USA dagegen. Auch in der Frage zusätzlicher Sanktionen haben sich dann neben **Ungarn** auch **Bulgarien und Polen** zurückhaltend gezeigt. Das mittlerweile 10. Sanktionspaket der EU ist zum Jahrestag der Invasion aber doch zustande gekommen. Österreich blieb indessen weiter militärisch neutral, aber politisch auf Pro-Ukraine- und Pro-Sanktionskurs. **Kommunikationspolitisch** bleiben EU sowie die Mehrheit der RegierungspolitikerInnen und der Medien in Europa und Österreich jedoch entschieden weiter auf Kriegskurs, Aktivistinnen wie **A. Schwarzer** und **S. Wagenknecht** oder Philosophen **J. Habermas**, die sich zum Jahrestag des Einmarsches Russlands für einen Waffenstillstand und Verhandlungen ausgesprochen haben, wurden als **Propagandisten oder zumindest nützliche Idioten Russlands** diffamiert (News.ORF, derStandard-online 2022/23).

Am 24. Februar wird die **OSZE ihre reguläre parlamentarische Versammlung in Wien abhalten**. Während Polen und Großbritannien den Russen bei vergangenen Konferenzen Visa für OSZE-Veranstaltungen verweigert hatten, wird die **österreichische Regierung zahlreichen russischen PolitikerInnen und JournalistInnen die Einreise ermöglichen** – laut Außenministerium „keine Ermessensfrage, sondern um eine rechtliche Verpflichtung“. Das hat **bei der Ukraine und unter Verbündeten, vor allem bei jenen aus dem Baltikum und aus Osteuropa, dennoch für Ärger gesorgt, denn die angesagten PolitikerInnen finden sich auf der Sanktionsliste der EU**. Zudem bestand die Befürchtung, dass russische PolitikerInnen den am gleichen Tag angesetzten Akademikerball der Russen-freundlichen FPÖ besuchen (derStandard-online 31.01.23).

In der Folge haben **81 OSZE-Delegierte aus 20 Ländern - aus den EU-Staaten Polen, Litauen, Belgien, Kanada, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Island, Lettland, den Niederlanden, Norwegen, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Schweden, sowie**

aus der Ukraine und Großbritannien - Österreich aufgefordert, die Teilnahme der russischen Delegation bei der OSZE-Tagung in Wien zu verhindern. Außenminister Schallenberg (ÖVP) hielt ungeachtet dessen an der Einreiseerlaubnis fest - er werde "sicher keinen Rechtsbruch begehen". Er bekräftigte jedoch zugleich seine Warnung an die russischen Abgeordneten, ihren Aufenthalt in Wien zum Besuch des Akademikerball zu nützen (derStandard-online 02.02.23f.). Am 7. Februar hat die Parlamentarische Versammlung der **OSZE die Position Schallenbergs bestätigt: Die Visaerteilung sei „keine Ermessensfrage, sondern eine Verpflichtung“** (News.ORF 07.02.23). Die **Ukraine und auch Litauen haben daraufhin erklärt, die Tagung zu boykottieren** (News.ORF 15.02.23).

Am 23. Februar ist **Innenminister Karner (ÖVP) dann nach Athen zur wieder von Österreich mitveranstalteten „Zweiten Europäischen Grenzschutzkonferenz“ in Athen gereist.** Die Konferenz hat sich mit den Beschlüssen zur Verschärfung der Asyl- und Migrationspolitik des letzten Gipfels der Staats- und Regierungschefs befasst und beraten, wie man den EU-Außengrenzschutz konsequent verstärken und weitere Allianzen bilden könnte (News.ORF 23.02.23).

Am 28. Februar haben sich dann **Bundeskanzler Nehammer und Innenminister Karner mit dem marokkanischen Premierminister Akhannouch und dem marokkanischen Innenminister Laftit getroffen und eine Kooperation im Bereich Kampf gegen Schlepper und rasche Rückführungen vereinbart** (News.ORF 28.02.23).

Am 8. März hat **Vizekanzler Kogler (Grüne) dem möglichen EU-Mercosur-Handelspakt, das Österreich in seiner bisherigen Form bereits 2019 parlamentarisch abgelehnt hatte, unter Verweis auf diesbezügliche ökologische Vorbehalte und auf das Regierungsprogramm neuerlich eine Absage erteilt.** ÖVP-Wirtschaftsminister Martin Kocher verwies hingegen auf weitere Beratungen zwischen EU-Kommission und Mercosur-Staaten nach dem Machtwechsel in Brasilien von **Bolsonaro zu Lula.** Erst danach „kann das finale Abkommen von Österreich bewertet werden“ (News.ORF 08.03.22).

Beim Ratsgipfel Ende März in Brüssel hat Kanzler Nehammer sich dann **Nehammer auf die Seite Deutschlands und Italiens für das „Aus“ des im Herbst von den EnergieministerInnen beschlossenen „Aus für den Verbrennungsmotor“ geschlagen.** Er hat damit die ökologisch höchst fragwürdige weitere Neuzulassung von KFZ mit „grünen“ Verbrennungsmotoren, die ausschließlich Bio-Fuels verwenden, über 2035 hinaus mitermöglicht. Das sei „ein wichtiges Signal, dass wir weiter technologie- und innovationsfreundlich bleiben“. Enttäuscht hingegen die Reaktion der Grünen Klimaministerin Gewessler: „Dass es ... ein Schlupfloch brauche, um die "Zustimmung der Bremser und Blockierer, die einer alten fossilen Ideologie nachtrauern, zu bekommen, ist schade und wird Europas Autoindustrie schwächen" (News.ORF, derStandard-online 24.03.23f.).

Am 30. März hat dann der ukrainische **Präsident W. Selensky eine Videoansprache im österreichischen Nationalrat gehalten**. Präsident Sobotka versicherte Selensky, dass Österreich zwar militärisch neutral, nicht aber politisch. Selensky hat den Kampf der Ukraine als Einsatz für das freie Europa und die freie Welt gerechtfertigt, Verbrechen Russlands gegen die Menschlichkeit in der Ukraine angeprangert und sich für die humanitäre Hilfe aus Österreich bedankt. Die FPÖ-Fraktion ist während der Rede unter Zurücklassung von Schildern für Frieden und Neutralität geschlossen aus dem Plenarsaal ausgezogen, auch die Reihen der SPÖ waren nur schütter besetzt (derStandard-online 30.03.23).

Am gleichen Tag hat sich **Kanzler Nehammer auf eine Auslandsreise nach Schweden und Dänemark begeben, u.a. um sich dort Inspirationen für seine Projekte einer restriktiven Flüchtlingspolitik und eines verminderten Sozialleistungsbezugs für MigrantInnen zu holen** (derStandard-online 30.03.23).

Anfang April haben **Bundeskanzler Karl Nehammer und Innenminister Gerhard Karner (beide ÖVP) weitere Unterstützung für den Schutz der Grenzen zu Serbien, Nordmazedonien und Griechenland durch zusätzliche Polizeieinheiten und technisches Gerät angekündigt. Das Veto gegen einen Schengenbeitritt von Bulgarien und Rumänien hat Nehammer trotz Gegendruck aus Deutschland bekräftigt, die Zustimmung zum Schengenbeitritt Kroatiens hat er trotz der kurz zuvor neuerlich dokumentierten Praxis illegaler Pushbacks verteidigt** (derStandard-online 08.04.23).

Ebenfalls Anfang April hat die NGO SOS Balkanroute dann auf die **Errichtung eines Abschiebezentrums für illegal aus Kroatien Zurückgeschobene samt Gefängnis in Bosnien-Herzegowina hingewiesen, für das auch Mittel des von Ex-Aussenminister M. Spindelegger (ÖVP) geleiteten Zentrums für Migrationspolitik (International Centre for Migration Policy Development - ICMPD) verwendet werden**. Das Zentrum bestätigt die Beteiligung an der Einrichtung einer vorübergehenden Unterkunft für MigrantInnen, bestreitet jedoch die Mitwirkung am Gefängnisprojekt. Damit hat das Zentrum freilich zumindest die indirekte Teilnahme am Gefängnisprojekt eingeräumt.

Die grüne Migrationssprecherin Ernst-Dziendzic hat nun angesichts der das ICMPD belastender Indizien - sowohl das für Lipa zuständige bosnische Fremdenamt als auch die Delegation der EU in Bosnien-Herzegowina haben in schriftlicher Form bestätigt, dass das ICMPD für den Bau zuständig sei – eine „Fact Finding Mission“ vor Ort starten. Auch die SPÖ hat sich den Wünschen nach Aufklärung angeschlossen (News.ORF 11.04.23f.).

In der Folge hat **Spindelegger dann doch die Beteiligung des Zentrums eingestanden, aber**

Menschenrechtsverletzungen bestritten: „Wir hatten den Auftrag von der Europäischen Kommission, eine geschlossene Einrichtung innerhalb eines Flüchtlingscamps zu errichten, damit Personen, die andere gefährden, isoliert und dort für höchstens 72 Stunden festgehalten werden" - die Einrichtung diene somit dem Schutz anderer Bewohner des Lagers vor Gewalttätern. Nach Ablauf der Frist müssten die betroffenen Personen freikommen, außer sie würden in U-Haft oder Abschiebehaft genommen (derStandard-online 14.04.23).

Am 11. April hat Innenminister Karner dann angekündigt, **wegen des anhaltenden „Migrationsdrucks“ die Schengenvertrags-widrigen Grenzkontrollen zu Ungarn und Slowenien neuerlich um sechs Monate von Mai bis November zu verlängern.** (News.ORF 11.04.23).

Am 2. Mai hat **Kanzler Nehammer dann der italienischen postfaschistischen Regierungschefin Meloni einen Besuch abgestattet.** Man hat sich mit Küsschen begrüßt und dann **der gegenseitigen „Zusammenarbeit unter Freunden“ bei der Forderung nach dem Ausbau des EU-Aussengrenzschutzes und dem Abschluß von Abkommen über die Rückführung illegaler MigrantInnen, aber auch in Sachen Ukraine-, Klima-, Energie- und Verkehrspolitik versichert** (derStandard-online 04.05.23).

Am 4. Mai hat sich **Kanzler Nehammer dann anläßlich des Europatags im Parlament gegen ein „schblonenhaftes System wie die Vereinigten Staaten“ in Europa und gegen mehr EU-Mehrheitsentscheidungen ausgesprochen** – und damit in euroskeptischer Manier indirekt den Forderungen einer aus Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Slowenien und Spanien bestehenden „Freundesgruppe“ widersprochen, die für eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik eintritt (News.ORF, derStandard-online 04.05.23).

Anfang Mai ist dann **in einem U-Ausschußbericht des EU Parlaments über den missbräuchlichen Einsatz von Spionageabwehr** Ex-Exkanzler S. Kurz mehrfach kritisch erwähnt worden – und zwar wegen seiner Zusammenarbeit mit dem israelischen Hersteller der auch zum Ausspionieren von OppositionspolitikerInnen, StaatsanwältInnen und JournalistInnen in mehreren EU-Staaten verwendeten Software Pegasus, NSO, mit dem umstrittenen US-Milliardär P. Thiel und mit der österreichischen Spionagesoftwarefirma DSIRF. Die EVP hatte zuvor vergeblich versucht, diese und andere konservative PolitikerInnen betreffende Passagen herauszureklamieren, Kurz hat seine Involvierung in Spionagesoftware-Geschäfte bestritten (derStandard-online, News.ORF 08.05.23f.).

Im Streit über die rechtswidrigen temporären Grenzkontrollen an den Binnengrenzen hat die EU-Kommission dann Mitte Mai allen betroffenen EU-Staaten, darunter auch Österreich, mit rechtlichen Mitteln gedroht. Einem Urteil des EuGH zufolge braucht es für Grenzkontrollen den

Nachweis einer neuen ernsthaften Bedrohung, den die betroffenen Staaten seit 2017 nicht erbracht haben. Die Kommission habe daher ein „förmliches Konsultationsverfahren“ eingeleitet. Sollte das „nicht zu einer klaren Zusage von Änderungen führen“, werde sie rechtliche Schritte ergreifen (News.ORF 16.05.23).

Bei der Sitzung des EU-Rates der Wirtschafts- und FinanzministerInnen **Mitte Mai in Brüssel standen dann u.a. Vorschläge für die Weiterentwicklung der europäischen Bankenunion auf der Agenda.** Neben großen sollen auch kleinere Banken in das EU-Bankenrisikomanagement integriert werden sowie die unterschiedlichen europäischen Einlagensicherungssysteme und -beträge harmonisiert werden. Das EU-Einlagensystem wäre der letzte Baustein der EU-Bankenunion. **Österreichs Finanzminister Brunner (ÖVP) hat sich allerdings demgegenüber ebenso skeptisch geäußert wie sein (neo-) liberaler deutscher Amtskollege Lindner** (News.ORF 16.05.23).

Am 19. Mai haben das Recherchenetzwerk „Frag den Staat“ und der Standard weitere menschen- und völkerrechtlich bedenkliche Praktiken des von Ex-Außenminister und Kurz-Förderer Spindelegger geleiteten internationalen Instituts ICM DP enthüllt: **ICMPD, das von Österreich und der Schweiz gegründet wurde und mittlerweile auch von 8 weiteren Staaten getragen und finanziert wird, ist nicht nur in das umstrittene Flüchtlingslager samt Gefängnis in Lipa (Bosnien-Herzegowina) involviert, es mischt, unter dem Radar der Öffentlichkeit, auch sonst tatkräftig beim schönfärbereich als „Grenzmanagement“ bezeichneten europäischen Abwehrkampf gegen Flüchtlinge mit** (derStandard-online 19.05.23):

- so werden etwa nordafrikanische Küstenwachen trainiert und technisch unterstützt, die der Gewalt gegen und des Diebstahl an Flüchtlingen und der Erpressung von deren Verwandten verdächtig sind; zum Training gehöre dabei u.a. auch die Schulung im Umgang mit Leichen auf See - das ICMPD schreibe in dem Zusammenhang von "Dead Body Management".
- Weiters wurde mit dem flüchtigen Wirecard-Gründer Marsalek ein Projekt einer Art Bankomat-Karte für Flüchtlinge mit eingebauten weitgehenden Überwachungssystemen gestartet, für das in Bayern immer noch ein ausführender Anbieter gesucht wird;
- Das ICMPD war im Jahr 2018 auch für das Kindertheaterstück in Österreich mitverantwortlich, mit dem Kindern eine flüchtlingsfeindliche Einstellung vermitteln sollte.
- Auch intern hat es laut einem „Diversitätsbericht“ am ICMPD Fälle von Diskriminierung und Belästigung von Mitarbeiterinnen und rassistische und diskriminierende Äußerungen über AfrikanerInnen gegeben.

Am 23. Mai ist **dann Familienministerin Raab zu einer Fact-finding-Mission in Sachen reduzierte Sozialleistungen für AusländerInnen nach Dänemark gereist.** Ähnlich wie in Dänemark sollen es in Zukunft Sozialleistungen nur an jene MigrantInnen in voller Höhe ausgezahlt werden, die bereits fünf Jahre im Land sind. Damit könnten ihrer Ansicht nach „Neuankömmlinge ermutigt werden, sich schneller am Arbeitsmarkt zu integrieren. Eigene Leistung und Integration sind Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen“ (News.ORF 23.05.23).

Am 25. Mai war die EU-Parlamentspräsidentin Mersola zu Besuch in Österreich, um dem österreichischen Parlament einen Besuch abzustatten, vor allem aber um **Gespräche mit Bundespräsident und Regierung über Österreichs Schengen-Blockade und sicherheitspolitische Herausforderungen angesichts des Ukrainekriegs** zu führen (derStandard-online 25.05.23).

Anfang Juni haben dann zwei bosnische Regierungspolitiker in einem Interview mitgeteilt, dass **die Errichtung des von Ex-Außenminister Spindelegger geleiteten Migrationsinstitut ICMPD projektierte und mitfinanzierte Internierungstrakts im Flüchtlingslager Lipa gestoppt** wurde – für die NGO „SOS Balkanroute“ ein „Sieg der Gerechtigkeit“, der den einschlägigen Recherchenetzwerken und Kampagnen sowie der diesbezüglichen Fact-Finding-Mission der Grünen Menschenrechtssprecherin Ernst Dziedzic zu verdanken sei (News.ORF 08.06.23).

Am 9. Juni hat dann der EU-Rat der Innenminister einmal mehr über die **Neuordnung des europäischen Asylsystems beraten**. Zur Verhandlung steht u.a. der - von Hardliner-Staaten in Migrationsfragen wie etwa Österreich geforderte, mittlerweile auch von der EU-Kommission aufgegriffene und zuletzt auch vom Ampel-regierten Deutschland übernommene - **Vorschlag, die Vorprüfung von Asylanträgen an der Außengrenze durchzuführen oder gar in Drittstaaten, also etwa in die Türkei, nach Ägypten, Libyen oder Tunesien auszulagern und allenfalls Minderjährige und Familien mit Kindern davon auszunehmen**. Zudem sollen sich Staaten, die die Aufnahme von Flüchtlingen verweigern, von der Übernahme von zugelassenen AsylwerberInnen mit einem Betrag von € 22.000.-/Flüchtling freikaufen können. Im Vorfeld des Ministertreffens hat der Menschenrechtskommissar der UN V. Türk klargestellt, dass dies nicht mit den Menschenrechten vereinbar wäre und vor einer „Verrohung der Gesellschaft“ gewarnt (News.ORF 05.06.23).

Tatsächlich haben sich **die europäischen InnenministerInnen dann mehrheitlich auf den Kommissionsvorschlag geeinigt**. Der beschlossene Kompromiss sieht vor allem einen deutlich rigideren Umgang mit Menschen ohne Bleibeperspektive vor. Ankommende Menschen aus als „sicher“ geltenden Ländern - das sind Länder, die im EU-Schnitt eine Anerkennungsquote < 20% haben - sollen künftig nach dem Grenzübertritt unter der „fictio iuris² der Nichteinreise und unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollierte Aufnahmeeinrichtungen kommen und innerhalb von 3 Monaten einer Schnellprüfung unterzogen werden. Ausnahmen soll es nur für unbegleitete Minderjährige, nicht aber für Familien mit Kindern geben. Wer keine Chancen auf Asyl hat, soll binnen weiterer 3 Monate zurückgeschickt werden. **Die anderen sollen für ein reguläres Verfahren innerhalb der EU verteilt werden, genauere Verteilungsquoten dafür gibt es freilich noch keine**. Auch die Option, sich mit einem Kopfgeld vom Asylrecht freizukaufen, ist Teil des Beschlusses. **Abgelehnte AsylwerberInnen sollen künftig grundsätzlich auch in Nicht-EU-Drittstaaten abgeschoben werden können, die allerdings erst gefunden und von der Aufnahme**

Abgewiesener überzeugt werden müssen. Einzige Voraussetzung soll sein, dass sie eine "Verbindung" zu diesem Drittstaat haben. Wie diese aussehen muss, soll im Ermessen der EU-Mitgliedsstaaten liegen.

Nicht unterstützt wurde die Reform von den Ländern Polen, Ungarn, Malta, Slowakei und Bulgarien. Tschechien will sich nicht an dem „Solidaritätsmechanismus beteiligen“. Trotz der zahlreichen offenen Fragen war die Kommission zufrieden, auch Österreichs Innenminister Karner sprach von einem wichtigen Schritt, Es werde aber "weitere Schritte geben müssen", etwa die Auslagerung der Verfahren in Drittstaaten. Skeptisch zeigten sich PolitikerInnen der Grünen und der SPÖ, der NGOs und Flüchtlingsexperten: Bei den Schnellverfahren entfalle das zentrale Element der Einzelfallprüfung, es gebe keine Einigung mit den Herkunftsländern, wie abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylwerber zurückgebracht werden sollen. Es werde daher zu einem Rückstau in den "haftähnlichen Lagern" an den EU-Außengrenzen kommen, wobei die in diesen Lagern festgehaltenen Familien mit Kindern davon besonders betroffen seien. Insgesamt laufe der Kompromiß auf eine Aushöhlung des Asylrechts hinaus.

Für den finalen Gesetzestext müssen die EU-Staaten nun in Verhandlungen mit dem EU-Parlament treten. Die Hoffnungen der KritikerInnen liegen daher nun beim EU-Parlament (derStandard-online 09.06.23).

Am 3. Juniwochenende hat **Kanzler Nehammer dann Italiens neofaschistische Präsidentin Meloni und den bulgarischen Präsidenten Radev zum Europaforum im Stift Göttweig und Krems eingeladen, um sich mit diesen „engen Verbündeten im Kampf gegen illegale Migration“ für den Ratsgipfel Ende Juni abzustimmen und das Thema auf die dortige Tagesordnung zu bringen** (News.ORF 19.06.23).

Nach Begrüßung mit Küsschen haben dort dann beide abermals einen **„Paradigmenwechsel“ im Asylbereich gefordert, die EU müsse „vom Reden ins Tun kommen“, die Asylverfahren an der Außengrenze tatsächlich umsetzen und noch „einen Schritt weiter“ in Richtung Abkommen für Asylverfahren in Drittstaaten gehen** (News.ORF 24.06.23).

Im Vorfeld der Verhandlungen über das EU-Budget hat sich dann **VP-Finanzminister Brunner unisono mit seinem liberalen deutschen Amtskollegen Lindner gegen die von der Kommission vorgeschlagene Erhöhung des EU-Budgets zu Gunsten von Ukraine-Hilfe, Migrations- und Wettbewerbspolitik ausgesprochen** – der diesbezügliche Bedarf solle durch „die bestehenden Möglichkeiten“ gedeckt werden (derStandard-online 21.06.23). Zwei Tage später hat **auch Kanzler Nehammer höhere Beiträge zum EU-Budget abgelehnt** (derStandard 23.06.23f.).

Ende Juni ist **Integrationsministerin Raab dann zu der integrationszuständigen Staatssekretärin für Bürgerschaft zwecks Fact-Finding-Mission und Austausch mit ExpertInnen in den Banlieue nach Frankreich gereist.** Damit soll eine verstärkte Zusammenarbeit in Europa gegen Islamismus und „desintegrative Milieus“ vorbereitet werden (News.ORF 28.06.23).

Ebenfalls Ende Juni hat dann der EU-Ratsgipfel in Brüssel zu den Themen Sicherheitspolitik/Ukraine und Migration statt. **Sicherheitspolitisch hat sich die EU auf Initiative Frankreichs mehrheitlich zu einem „Commitment“, einer "Sicherheitszusage" im Krieg und danach auch in Friedenszeiten für die Ukraine bekannt.** Für die bündnisfreien beziehungsweise neutralen EU-Mitgliedern **Österreich, Malta, Zypern und Irland schwer verdaulich - Bundeskanzler Karl Nehammer erteilte "Sicherheitsgarantien für die Ukraine" eine klare Absage und bestand auf die Möglichkeit eines Opting out.** Das mag neutralitätspolitisch schlüssig sein, bedeutet aber europapolitisch eine Solidaritätsverweigerung und damit einen Schritt ins Abseits (derStandard-online 29.06.23).

Was die Migration betrifft, konnte sich der – unter dem Erfordernis der Einstimmigkeit stehende - **Rat angesichts einer Blockade durch Polen und Ungarn zu Nehammers Bedauern nicht auf die eine Woche zuvor beim Rat der Innenminister erfolgten auch von Österreich mitgetragenen Mehrheitsbeschluss einigen** (derStandard-online 29.06.23).

Am 2. Juli hat **Kanzler Nehammer dann bekräftigt, das Österreich dem Europäischen Luft-raum-Verteidigungssystem Sky Shield beitreten wird.** Die Bedrohungslage habe sich mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine „massiv verschärft“, Österreich müsse daher „Vorsorge treffen, um unser Land vor der Gefahr von Drohnen- oder Raketenangriffen zu schützen“. Mit Sky Shield werde ein satellitengestützter Schutzschirm dagegen über die teilnehmenden Länder gelegt. Die Neutralität Österreichs sei durch dieses Projekt nicht gefährdet, denn es gehe ausschließlich um „Gefahrenabwehr“, und Österreich entscheide selbst über jeden einzelnen Verteidigungsschritt. Verteidigungs- und RechtsexpertInnen habe die Vereinbarkeit mit der Neutralität bestätigt, die FPÖ hingegen sprach angesichts der Tatsache, dass es damit eine Partnerschaft mit zahlreichen NATO-Staaten eingegangen wird und u.a. das amerikanische Abwehrsysteme Patriot zum Einsatz kommen soll, von einer "verheerenden neutralitätspolitischen Entscheidung" (derStandard-online 02.07.23f.). Bereits am 7. Juli haben **Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) und auch ihre Schweizer Amtskollegin Amherd in Bern eine Absichtserklärung zum Beitritt zum „European Sky Shield“ unterzeichnet** (News.ORF 07.07.23).

Anfang Juli sind dann in der EU **zwei ökologisch fragwürdige Entscheidungen gefallen: Die EU-Kommission hat empfohlen, das mit der neuen Technologie der Genschere veränderte Lebensmittel einfacher erforscht und ohne Kennzeichnung verkauft werden können, und die EU-**

Lebensmittelbehörde hat des Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat für unbedenklich erklärt. Österreichs Umweltministerin Gewessler hat Widerstand dagegen angekündigt (News.ORF 05.07.23f.).

Am 7. Juli war dann, nach Budapest und Belgrad, **Wien Schauplatz des 3. Gipfeltreffens zum Thema illegale Migration zwischen Kanzler Nehammer, seinen ungarischen Amtskollegen Orbán und den serbischen Präsidenten Vučić sowie der Außen- und Innenminister und Polizeipräsidenten der drei Staaten.** Ziel des Gipfels sei es, "die starke Achse im Kampf gegen illegale Migration auszubauen und die gemeinsamen Maßnahmen für einen effektiven Grenzschutz weiter zu stärken" (Nehammer). U.a. wurde ein **Übereinkommen unterzeichnet, um organisierte Schlepperkriminalität einzudämmen, und vom Kanzler angekündigt, die österreichischen Polizeikräfte an der ungarisch-serbischen Grenze von derzeit 20 auf bis zu 70 aufzustocken.**

Besonders bedenklich an dem Meeting: **Orban nutzte die Bühne, um Ungarn als einziges „migrantenfreies“ Land in Europa abzufeiern und verbale Attacken gegen den jüdischen Philanthropen Soros zu reiten. Nehammer stand daneben und glänzte durch Schweigen ...**

Heftige Kritik an dem Meeting kam von der SPÖ, den Neos und dem Koalitionspartner, die FPÖ hingegen forderte Nehammer auf, sich Orban zum Vorbild zu nehmen, statt eine „substanziöse Ankündigungsshow“ abzuziehen (derStandard-online, News.ORF 29.06.23, 07.07.23).

Am 12. Juli hat dann das **EU-Parlament Österreich in einer Entschließung wegen seiner Blockade der Schengen-Erweiterung und deren fragwürdiger Begründung kritisiert** (News.ORF 12.07.23).

Am 12. Juli ist dann **das – für den „Green Deal“ und die Klimaneutralität der EU zentrale - Renaturierungsgesetz wider Erwarten vom EP trotz den Gegenstimmen der EVP mit knapper Mehrheit doch beschlossen worden.** Der nächste Schritt sind Verhandlungen mit den EU-Staaten über die endgültige Fassung des Gesetzes. ÖVP-Landwirtschaftsminister Totschnig und EVP-Mandatar Bernhuber sprachen von einer Fehlentscheidung auf Kosten von Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, die FPÖ-Delegation war grundsätzlich dagegen, Europaabgeordnete von SPÖ und Grünen zeigten sich hingegen ebenso erfreut wie die Umweltministerin Gewessler und die NGO Greenpeace (News.ORF 12.07.23f.).

Mit neuerlichen Vorwürfen über Push-Backs unter Beteiligung österreichischer PolizeibeamtInnen an der ungarisch-serbischen Grenze konfrontiert, hat **Innenminister Karner mit einem von der Migrationsforscherin Kohlenberger als „postfaktisch“ bezeichneten Rechtsstaatsverständnis aufhören lassen. Zurückweisungen an der Grenze seien „per se nicht illegal“ – verboten sei nur „gewaltsames Zurückstoßen an der Grenze“ – eine Rechtsauffassung, die wohl im**

Widerspruch zur Genfer Flüchtlingskonvention steht, die eine individuelle Prüfung von Asyl-anträgen vorschreibt. Dementsprechend kritisch haben neben der ForscherInnen auch NGOs (Asylkoordination, Ärzte ohne Grenzen) und die Neos reagiert (News.ORF 31.07.23).

Anfang August **hat VP-Innenminister Karner bei einem Besuch in Moldawien mit seinem Amtskollegen Kooperationen im Bereich Grenzschutz vereinbart.** In Konflikten wie derzeit in der Ukraine würde oftmals eine große Zahl von Waffen freigesetzt, „die dann der organisierten Kriminalität in die Hände fallen. Um dies zu verhindern, braucht es die volle Unterstützung der Republik Moldau beim Grenzschutz“. Die entsprechende Sondereinheit Moldawiens werde daher in Zukunft im Bereich Ausbildung mit Know-how vom Einsatzkommando Cobra unterstützt (News.ORF 03.08.23).

Am 21. August ist dann **Ex-Kanzler Kurz auf Einladung seines Seelenverwandten V. Orban zusammen mit Autokraten wie Türkeys Präsident Erdogan, Serbiens Präsident Vucic, Aserbaidshans Präsident Aliiev und Katars Emir Tamin bin Hamad al Thani zur Eröffnung der Leichtathletik-WM in Budapest erschienen.** Es wurde aber laut dem ungarischen Staatssekretär Kovács auch politisiert – u.a. zu Themen wie dem Ukrainekrieg nationale und christliche Werte und die kommenden Europawahlen, und Orban selbst präsentierte Bilder von einem Treffen vor österreichischen und ungarischem Fahنشmuck und labelte den Besuch gar als „österreichisch-ungarischen Gipfel“ in „Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit“. Die außenpolitische Sprecherin der Grünen Ernst- Dziedzic zeigte sich empört und fragte, in welcher Funktion und zu welchem Zweck Kurz in Budapest weilte. Kurz selbst und auch das Außenministerium haben versucht, den Besuch als Privatsache herunterzuspielen, dass es Kurz darum ging, politisch Flagge zu zeigen und sich im Gespräch zu halten, läßt sich aber wohl nicht bestreiten (derStandard-online, News.ORF 21.08.23ff.).

Am 8. September hat dann **das grüne Umweltministerium mitgeteilt, man habe Ende Juli das im saudiarabischen Riad ansässige für Nutzung und Handel von fossilen Energien zuständige Internationale Energieforum verlassen.** Man sei damit Staaten wie Spanien und Portugal gefolgt, weil die Arbeit des Forums den energiepolitischen Prioritäten Österreichs nicht mehr entspreche (derStandard-online 08.09.23).

Ebenfalls am 8. September haben **SPÖ und FPÖ mangelnde Information des Parlaments über das europäische Luftraumverteidigungssystem Sky Shield vorgeworfen. Überdies bestehen für beide Parteien Bedenken bezüglich der Vereinbarkeit des Projekts mit der Neutralität** - die SPÖ hat diesbezüglich eine Überprüfung durch den Verfassungsdienst gefordert, die FPÖ gar eine Volksabstimmung (News.ORF 08.09.23).

Ungeachtet dessen hat die Verteidigungsministerin das Projekt weiter vorangetrieben: Gemeinsam

mit dem Chef österreichischen Luftverteidigung hat **Tanner JournalistInnen darüber unterrichtet, dass eine gemeinsame Beschaffung und Ausbildung mit Deutschland in die Wege geleitet worden sei. Diesbezügliche Verhandlungen mit dem deutschen Hersteller Diehl des Luftwaffenabwehrsystem IRIS-T betreffend vier Kurzstreckensysteme mit einer Reichweite von bis zu 15 Kilometern und vier Mittelstreckensystem mit einer Reichweite bis zu 50 Kilometern seien im Laufen** (News.ORF 12.09.23).

Nachdem der Flüchtlingsstrom über das Mittelmeer über den Sommer neue Rekordwerte erreicht und die italienische Insel Lampedusa deshalb den Notstand ausgerufen hatte, hat **Kanzler Nehammer neuerlich verstärkte Schleierfahndungen an der Grenze zu Italien angekündigt und Grenzkontrollen angedacht** (derStandard-online 16.09.23).

Im zweiten Halbjahr haben Verhandlungen zwischen UE-Parlament und Europäischen Rat über die grundsätzlich bereits beschlossene Lieferketten-Richtlinie stattgefunden. Dabei haben Lobbys der ArbeitnehmerInnen und Umwelt-NGOs Druck in Richtung Verschärfung, AG-Lobbys hingegen Druck in Richtung einer Verwässerung gemacht. **Die Richtlinienentwürfe von Rat und Kommission weisen in Richtung einer weichen und wirtschaftsfreundlichen Fassung, die des Parlaments dagegen in Richtung einer strenderen, ökosozialen Fassung. Österreichs Wirtschaftsminister Kocher hält sich dabei heraus, mit der Begründung, dass man sich dabei auch innerhalb der Koalition nicht einig sei. Die ökosozialen Ziele scheinen dabei – auch mit österreichischer Beteiligung – auf der Strecke zu bleiben** (derStandard-online 26.09.23).

Am 29. September haben Vizekanzler Kogler und Aussenminister Schallenberg die **Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds auf 77,5 Mio. € - das Fünffache des bisherigen Volumens – bekannt gegeben. Zudem soll Österreich erstmals eine koordinierte „Strategie der humanitären Hilfe“ bekommen.** Der VP-Ausserminister wies darauf hin, dass es dabei nicht nur um Altruismus angesichts der Existenzbedrohung von 30 Mio. Menschen gehe, sondern auch um das Eigeninteresse an Verhinderung von Migrationsbewegungen. NGOs haben den **Regierungsbeschluss übereinstimmend begrüßt** (News.ORf 29.09.23).

Anfang Oktober hat Innenminister Karner angesichts der hohen irregulären Migrationszahlen dem Beispiel Polens und Tschechiens folgend Grenzkontrollen auch an der Slowakischen Grenze für vorerst 10 Tage eingeführt. Damit soll ein Ausweichen über Österreich verhindert werden. Die Slowakei hat gegen die Grenzkontrollen protestiert und statt einseitige nationale Maßnahmen eine europäische Lösung gefordert (derStandard-online 03.10.23).

Als am 7. Oktober die in der EU und den USA als Terrororganisation eingestufte palestinensische Hamas Israel vom Gaza-Streifen aus zu Lande, zu Wasser und aus der Luft attackierte,

hat Österreich wieder sehr einseitig Stellung bezogen: einerseits wurden terroristische Übergriffe auf die Zivilbevölkerung zu Recht verurteilt und als Zeichen der Solidarität auf BKA und Außenministerium die israelische Fahne aufgezogen, andererseits wurde **der politische Hintergrund des illegalen Siedlungsbaus, des Staatsterrors und des Leidens der PalästinenserInnen in den besetzten Gebieten in offiziellen Kommentaren völlig ignoriert und sogar - im Gleichklang mit Deutschland und der EU - die Entwicklungszusammenarbeit mit den PalästinenserInnen auf Eis gelegt.** Nicht betroffen von der Aussetzung sind allerdings die humanitäre Hilfen (News.ORF, derStandard-online 07.10.22f.).

Am 12. Oktober hat **der österreichische Abgeordnete und erste Vizepräsident des EU-Parlaments O. Karas (ÖVP) in einer persönlichen Erklärung mitgeteilt, er werde nach 25 Jahren nicht mehr bei der EU-Wahl nächstes Jahr kandidieren** - mit der Begründung daß „die ÖVP ist nicht mehr dieselbe Europapartei (ist), die ich mitgestaltet habe, sie ist nicht mehr die Partei der Mitte“. Dabei hob er insbesondere die Migrations- und Asylpolitik, das Veto gegen den Schengenbeitritt von Rumänien und Bulgarien und die emotionalisierende Bargelddebatte, aber auch den menschlich enttäuschenden Stil der letzten Monate ihm gegenüber hervor. Er werde jedoch ÖVP-Mitglied bleiben, denn mit dem Grundsatzprogramm identifiziere er sich weiterhin, und er werde auch nicht, wie zuvor spekuliert, mit einer eigenen Liste antreten.

Damit ist die in Rechtspopulismus und Europaskepsis abgeglittene ÖVP einen entschiedenen Christdemokraten und Proeuropäer los. Die ÖVP nahm seinen Rückzug ohne inhaltlichem Kommentar „zur Kenntnis“, Grüne, SPÖ und Neos bedauerten ihn, die FPÖ freute sich Die FPÖ ortete die „nächste Runde im Zerfallsprozess der ÖVP“ (News.ORF 12.10.23).

Am 16. Oktober hat die **italienische Regierung die bereits mehrmals angekündigte Klage gegen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen der Tiroler Antitransitmaßnahmen beschlossen.** Es werde "Aufgabe des Gerichtshofs sein, zu klären, ob die österreichischen Fahrverbote für den Schwerverkehr rechtmäßig sind oder ob der in den Verträgen verankerte Grundsatz des freien Waren- und Personenverkehrs Vorrang haben sollte". Umweltministerin und Tiroler Landesregierung waren zuversichtlich, dass die Klage abgewiesen wird, und sie haben erklärt, an den Maßnahmen festzuhalten (derStandard-online 16.10.23).

Ab 18. November hat **Österreich, dem Vorbild Deutschlands folgend und um Ausweichmanöver über Österreich zu verhindern, angesichts der weiterhin hohen MigrantInnenzahlen auch gegenüber Tschechien Schengen-fremde Grenzkontrollen eingeführt** (derStandard-online 18.10.23).

Am 25. Oktober wird sich der **EuGH aufgrund einer diesbezüglichen Anfrage des Tiroler Landesverwaltungsgerichtes mit der im Hinblick auf die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU (FFH-Richtlinie) rechtlich zwischen Umweltministerium und Tierschutz-NGOs auf der einen und den Ländern und Landwirtschaftsministerium andererseits umstrittenen Genehmigung von Wolfsabschüssen befassen**: Das Landesverwaltungsgericht will vom EuGH u.a. wissen, ob der günstige Erhaltungszustand von Wölfen auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaats zu beziehen ist oder es für eine Entnahmeentscheidung ausreicht, wenn dieser im Verbreitungsgebiet einer Population gegeben ist. In diesem Fall könnten auch die Wölfe der österreichischen Nachbarstaaten berücksichtigt werden, die teils eine deutlich höhere Population aufweisen. Eine weitere Frage betrifft den Gleichheitsgrundsatz, denn in Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Bulgarien sowie in Teilen Finnlands, Griechenlands und Spaniens sind Wölfe vom strengen Schutzregime der FFH-Richtlinie ausgenommen. LandespolitikerInnen und Landwirtschaftsminister wollen eine Änderung der FFH-Richtlinie und die Senkung des Schutzstatus des Wolfs (derStandard-online 18.10.23).

Am 25. Oktober hat dann **auf Antrag der FPÖ eine NR-Sondersitzung zum Thema Neutralität und Souveränität stattgefunden**. Kickl zufolge seien Österreichs Sicherheit und Freiheit etwa durch den „verantwortungslosen Umgang“ der Bundesregierung mit dem Ukraine-Krieg, durch die erhöhten islamistischen Terrorgefahr infolge der „Tür-auf-Politik“ für die illegale Masseneinwanderung, durch die sogenannte Klimapolitik“, durch eine mögliche Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips in der EU, die „EU-Schuldenunion“ oder die „Aufweichung“ des Rechts auf Bargeldzahlung gefährdet. **In einem Dringlichen Antrag wurde daher ein wirksames Maßnahmenbündel zur Sicherung der Neutralität und Souveränität Österreichs eingebracht, darunter „ein nationales Souveränitätsrecht, das Vorrang gegenüber von EU-Gesetzen hat“**. Zudem hat Kickl die Nutzung des Vetorechts gegen jede EU-Initiative gefordert, die nationale Handlungsspielräume einschränkt. Im Interesse der Souveränität Österreichs in der Gesundheitspolitik hat die FPÖ außerdem die **"entschlossene Ablehnung des von der WHO angestrebten Pandemievertrags"** gefordert. Der Antrag der FPÖ wurde von allen anderen Parteien heftig und teils ironisch kritisiert und daher auch geschlossen abgelehnt (News.ORF 20.10.23, PK 25.10.23).

Im **EU-Streit über die weitere Positionierung der EU im nach dem Terrorangriffen der Hamas auf Israel neu aufgeflammten Nahostkonflikt** - bedingungslose Unterstützung militärischer Gegenschläge durch Israel auch um den Preis massiver „Kollateralschäden“ auf Seiten der palästinensischen Bevölkerung oder Zurückhaltung und Feuerpausen bei der militärischen Intervention, Diplomatie und politische Verhandlungslösungen - hat sich **Österreichs Regierung auf die Seite der „Falken“ (Deutschland, Ungarn) und nicht der „Tauben“ (Frankreich, Belgien, Irland, Spanien) geschlagen**. Auf einem Solidaritätsbesuch in Israel hat er diese Position dann auch ausdrücklich

bekräftigt. Auch bei der Abstimmung der UN-Vollversammlung über einen humanitären Waffenstillstand im Gazastreifen hat Österreich (übrigens ohne regierungsinterne Abstimmung mit den Grünen, die für eine Enthaltung plädiert hätten) an der Seite Israels und der USA zu den wenigen Gegenstimmen (14 von 193 Mitgliedsstaaten) gezählt, während sich Frankreich dafür ausgesprochen und Deutschland enthalten hatte. (derStandard-online 23.10.23ff.).

Beim Ratsgipfel am 26. Oktober in Brüssel haben sich die Staats- und RegierungschefInnen dann auf einen **Kompromiß verständigt: Verurteilung des Hamasterrors, Betonung des Selbstverteidigungsrechts Israels und kein Verlangen nach einem Waffenstillstand, aber doch die Forderung nach humanitären Korridoren und Feuerpausen** (derStandard-online 26.10.23).

Die SPÖ hat sich nach längerer Bedenkzeit, inspiriert vom ehemaligen Spitzendiplomaten und ausenpolitischen Berater Bablers W. Petritsch, doch etwas anders und differenzierter positioniert (vgl. derStandard-online 27.10.23):

- Israel habe zwar ein **Selbstverteidigungsrecht gegen den Hamas-Terror, habe dabei jedoch das humanitäre Völkerrecht zu achten.**
- Zum Schutz der Zivilbevölkerung bedürfe es **humanitärer Feuerpausen sowie eines dauerhaften humanitärer Zugangs zum Gazastreifen.**
- Der **"politisch-diplomatische Ansatz"** im Sinne einer **Zweistaatenlösung** sei zu forcieren.
- Die **palästinensische Autonomiebehörde sei als Verhandlungspartner zu stärken und nach einer möglichen Uno-Übergangsverwaltung im Gazastreifen in einer späteren Phase wieder als Selbstverwaltungsträger einzusetzen.**

Die SPÖ hat sich also auf die Seite der „Tauben“ gestellt.

Am 2. November hat sich Österreichs VP-Innenminister Karner mit seiner britischen Amtskollegin Braverman getroffen, um das bestehende polizeiliche Kooperationsabkommen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen und auf neue Bereiche auszuweiten. Besprochen wurden auch der **Kampf gegen „illegale Migration“ und die Auslagerung von Asylverfahren aus Europas in Zusammenarbeit mit sicheren Dritt-, Herkunfts- und Transitländern, wie sie England und Dänemark mit Ruanda ins Auge gefaßt haben.**

2 Tage später hat auch Außenminister Schallenberg dazu aufgefordert, **bei Staaten, die beim Thema Rückführungen nicht kooperieren, „die EU-Zollpräferenzen oder Visaerleichterungen infrage (zu) stellen sowie die Entwicklungshilfe an(zu)passen“** (News.ORF 02.11.23, 04.11.23).

Am 11. November hat das Innenministerium dann mitgeteilt, die **Grenzkontrollen zu Slowenien und Ungarn für weitere 6 Monate, also bis Mitte Mai 2024, zu verlängern** (derStandard-online 11.11.23).

Am 24. November hat der **Nationalrat einstimmig den Terrorangriff der Hamas auf Israel verurteilt und die Befreiung der verschleppten Geiseln gefordert. Gleichzeitig wurde in dem**

gemeinsamen Entschließungsantrag aber auch die Einhaltung des humanitären Völkerrechts eingemahnt (News.ORF 24.11.23).

Anfang Dezember wurde ein umweltpolitischer Koalitionskonflikt bekannt: **Der von der grünen Umweltministerin Gewessler im Oktober nach Brüssel geschickte Entwurf des „Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP)“ ist von der schwarz-türkisen Europaministerin Edtstadler zurückgezogen worden.** Er sei nicht final mit den anderen Ministerien abgestimmt und spiegle daher nicht die österreichische Position wieder. Das Klimaschutzministerium behauptete demgegenüber, dass selbstverständlich auch die anderen Ministerium beim Entwurf eingebunden gewesen wären und verwies darauf, dass die Union nun ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich einleiten werde. Edtstadler konterte wiederum, dass angesichts der verspäteten Einreichung auch ein abgestimmter Entwurf ein Vertragsverletzungsverfahren nicht mehr verhindert hätte (News.ORF 02.12.23).

Am 7. Dezember hat das **Außenministerium die Hilfgelder für Palästina nach einer Prüfung auf eine missbräuchliche Verwendung für die Hamas oder für „antiisraelische bzw. antisemitische Propaganda“ für 15 von 16 Projekten wieder freigegeben.** Zugleich gab das Ministerium bekannt, **in Zukunft noch strengere Kriterien für die Vergabe - u.a. die Pflicht zur die Bekanntgabe von Sub-Fördernehmern und zur Unterlassung antisemitischer Äußerungen oder Handlungen - anzuwenden** (Puls 24.at 07.12.23).

Nachdem die Niederlande ihren Widerstand gegen den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zum Schengen-Abkommen aufgegeben und sich auch die USA für ihren Bündnispartner Rumänien eingesetzt hatten, hat das **Österreichs Innenminister Karner dann Anfang Dezember mitgeteilt, seinerseits zu eine Lockerung des Boykotts bereit zu sein – freilich lediglich im Flugverkehr und nur unter der Bedingung, das die beiden betroffenen Länder und Frontex den Außengrenzschutz verstärken und sich dazu bereiterklären, syrische und afghanische Asylwerber, die sich in Österreich befinden, zurückzunehmen.** Der Großteil des Grenzverkehrs bleibt davon unberührt (derStandard-online 10.12.23).

Kurz vor Neujahr war die Einigung dann über die Bühne gegangen. Dass Österreich als letztes Land seinen Widerstand aufgegeben hatte, war für EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen ein „historischer Moment“ (News.ORF 31.12.23).

Bei einer **weiteren Abstimmung in der UN-Vollversammlung über einen Antrag auf einen Waffenstillstand in Gaza und eine sofortige Auslieferung aller Geiseln durch die Hamas hat eine noch größere Mehrheit der Staaten (153) zugestimmt, Österreich aber abermals mit nur 9 anderen Staaten, darunter Israel und die USA, dagegen** (derStandard-online 12.12.23).

Am 14. Dezember hat der **Nationalrat einstimmig einen gemeinsamen Entschließungsantrag von ÖVP, Grünen, SPÖ und NEOS angenommen**, der die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auffordert, sich auf allen Ebenen für eine rasche, unabhängige und koordinierte Untersuchung, Aufarbeitung und strafrechtliche Verfolgung aller in Israel und Gaza durch die Hamas und andere Terrororganisationen begangene sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt sowie für die psychotherapeutische und medizinische Unterstützung von Opfern wie auch ZeugInnen einzusetzen (PK 14.12.23).

Am 16. Dezember hat Innenminister Karner dann die **Verlängerung der Schengen-fremden Grenzkontrollen gegenüber Tschechien um weitere 2 Monate bis 17. Februar** angekündigt (derStandard-online 16.12.23).

Am 18. Dezember hat die **EU-Kommission** Österreich dann aufgefordert, den zuerst von der Gewesler (Grüne) eingereichten und dann von Edtstadler (ÖVP) wieder zurückgezogenen Klimaplan „unverzüglich“ vorzulegen (der Standard-online 18.12.23). Zwei Tage später hat sie dann **das befürchtete Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet** (deStandard-online 20.12.23).

Am **18. Dezember** hat der **EU-Rat dann das insgesamt 12. Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet**, darunter das Verbot der Ausfuhr von Diamanten und von Flüssiggas aus Russland sowie Maßnahmen zur Verhinderung der Umgehung von Sanktionen. **Österreich hatte – im Interesse der Geschäfte der Raiffeisenbank - durch einen „Prüfvorbehalt“ zur Verzögerung des Beschlusses des Pakets beigetragen und erst nach Streichung der Bank von der Liste der Kriegsunterstützer durch die Ukrainer seinen Widerstand aufgegeben** (derStandard-online 19.12.23).

Am 22. Jänner haben die **EU-Staaten eine Grundsatzeinigung auf einen Militäreinsatz gegen die militant-islamistischen Huthi zur Sicherung der Handelsschifffahrt im Roten Meer erzielt**. **Österreich will sich ungeachtet seiner Neutralität daran beteiligen** (News.ORF 22.01.24).

Als Ende Jänner dann **durch den israelischen Geheimdienst glaubwürdig berichtet wurde, dass sich einige MitarbeiterInnen des Palästinenserhilfe der UN an dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel beteiligt hatten und bis zu 10 % der ca. 1200 Mitglieder der Palästinenserhilfe Hamas-Mitglieder wären**, hat neben Deutschland, USA, Großbritannien, Frankreich und Japan auch Österreich seine Hilfszahlungen an die Palästinenserhilfe bis zur Aufklärung des Sachverhalts suspendiert.

Auch die UN zeigten sich entsetzt und hat umgehend die 12 am Hamas-Massaker beteiligten MitarbeiterInnen entlassen und interne Untersuchungen eingeleitet. Zugleich hat Generalsekretär Guterres allerdings die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Zahlungen an das Hilfswerk wegen dessen existenzieller Bedeutung für die Versorgung der Bevölkerung von Gaza nicht einzustellen. Der

ehemalige UNRWA-Chef hat zudem auf das Timing der Enthüllungen durch den israelischen Geheimdienst hingewiesen – diese könnten auch als Ablenkungsmanöver vom für Israel unangenehmen Spruch des IStG, in dem Israel zur Einhaltung des Völkerrechts und zur Schonung der Zivilbevölkerung und zur Unterlassung von Aufforderungen zum Völkermord aufgefordert worden war, sowie von den bisher 27.000 Opfern der israelischen Militäraktion in Gaza interpretiert werden (derStandard-online 30.01.24).

Am 14. Dezember 2023 hatten sich EU-Kommission, -Parlament und -Rat dann in Sachen Lieferkettengesetz auf einen Kompromiß geeinigt: Unternehmen sollen verpflichtet werden, gegen Menschenrechtsverstöße wie Kinder- oder Zwangsarbeit und Umweltverschmutzung in ihren Lieferketten vorzugehen, Das Gesetz soll für Firmen der EU-Mitgliedsstaaten mit mehr als 500 Beschäftigten und mindestens 150 Mio. € Umsatz und für Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern mit einem Umsatz von mehr als 300 Mio. € Euro gelten. Der Finanzsektor soll zunächst von dem Lieferkettengesetz ausgeschlossen sein, hier soll aber noch nachjustiert werden können. SPÖ und Grüne hatten den Kompromiß begrüßt, Umwelt-NGOs war er zu zahllos, für die Industriellenvereinigung hingegen nur eine weitere bürokratische Hürde auf Kosten der globalen Wettbewerbsfähigkeit Europas (derStandard-online 14.12.23).

Ende Jänner hat das **Projekt Lieferkettengesetz dann jedoch einen schweren Rückschlag erlitten: Deutschland hat unter dem Eindruck seiner Budget- und Wirtschaftskrise hat vor der entscheidenden Abstimmung im Rat unter Verweis auf die Belastungen der Wirtschaft und deren Wettbewerbsfähigkeit eine Stimmenthaltung angekündigt, andere Länder könnten folgen. Auch Österreichs Wirtschaftsminister Kocher hat, trotz der entschiedenen Befürwortung durch den Koalitionspartner, Arbeitnehmervertretungen und Umwelt-NGOs, dem Druck der Wirtschaft nachgegeben und sich der Stimme enthalten. Da sich die EU-Staaten dann am 9 Februar nicht auf das Lieferkettengesetz einigen konnten, wurde eine weitere Verhandlungsrunde eingelegt und die Abstimmung auf den 14. Februar verschoben.** (derStandard-online 01.02.24, 07.02.24ff).

Auf Grund des anhaltenden Widerstands von Deutschland und Österreich und zuletzt auch Italien ist es **bis Ende Februar zu keinem Beschluß gekommen** (derStandard-online 14.02.24, 28.02.24).

Am 27. Februar hat dann das Europaparlament mehrheitlich ein nach Bauernprotesten abgeschwächtes Renaturierungsgesetz beschlossen. Die österreichischen Abgeordneten der ÖVP (mit Ausnahme von Karas) und FPÖ gehörten dabei zur Ablehnungsfront, Grüne, SPÖ und Neos waren dafür (derStandard-online 27.02.24).

Nachdem die humanitäre Katastrophe in Gaza nach der Invasion Israels weiter eskaliert ist, hat

Österreich am 28. Februar doch wieder ein Hilfpaket in der Höhe von 10 Mio. € freigegeben und sich dem internationalen Drängen auf eine Waffenpause angeschlossen (derStandard-online 28.02.24).

Am 12. März hat das **Europäische Parlament** einem **Kompromissvorschlag für eine Gebäudeeffizienzrichtlinie** mehrheitlich zugestimmt. Demnach muß der Immobiliensektor insgesamt, abgestuft nach öffentlichen und privaten sowie Neu- und Altbauten, bis spätestens 2035, bestimmte Ziele hinsichtlich Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen erreichen. Die konkreten Maßnahmen bleiben den Einzelstaaten überlassen, die entsprechende nationale Gebäuderenovierungsplänen auszuarbeiten haben. **Österreichs Mandatäre von SP, Grünen und Neos sowie O. Karas** haben dafür gestimmt, die restlichen VP-Mandatäre und die FP-Mandatäre wegen der aktuellen Krise der Bauwirtschaft dagegen (derStandard-online 12.03.24).

Am 15. März hat der **Rat** eine abgeschwächte Version des Lieferkettengesetzes mit längeren Übergangsfristen, höheren Umsatz- und Beschäftigten-Grenzen und mehr Spielraum der Mitgliedsländer bei der Umsetzung mit qualifizierter Mehrheit angenommen. **Österreichs Wirtschaftsminister Kocher** und **Deutschlands FDP-Finanzminister Lindner** sind bei ihrer Enthaltung geblieben, wurden aber überstimmt. Damit ist der Ball wieder ans Parlament gewandert, das sich mit der schwächeren Version auseinandersetzen muß (derStandard-online 15.03.24).

Am 17. März haben der **Präsident des autokratischen Ägypten** und eine **EU-Delegation** bestehend aus der **Kommissionspräsidentin von der Leyen** und den rechts-konservativen und -liberalen europäischen RegierungschefInnen **Meloni (Italien)**, **de Croo (Belgien)**, **Mitsotakis (Griechenland)**, **Christodoulidis (Zypern)** und **Nehammer (Österreich)** ein **Partnerschaftsabkommen** nach dem Muster der Verträge mit der **Türkei** und **Libyen** geschlossen. Ägypten soll demnach Kredite im Umfang von € 5 Mrd., € 1,8 Mrd. für Investitionen, € 400 Mio. für bilaterale Projekte und € 200 Mio. für Migrationsprogramme – Unterbringung von Migrantinnen vor Ort und Rücknahme von illegalen MigrantInnen gegen legale Zuwanderungsmöglichkeiten – erhalten. Die EU will Ägypten aber auch in Sachen Demokratie, Menschenrechte und Nachhaltigkeit unterstützen. Für die Europäischen RepräsentantInnen ein Meilenstein in Entwicklungszusammenarbeit und Migrationspolitik, für KritikerInnen nur ein weitere Baustein europäischer Abschottungspolitik auf Kosten der Rechte von ägyptischer Zivilgesellschaft und Geflüchteten (News.ORF 17.03.24).

Am 21. März hat der **Europäische Rat** dann ungeachtet der **Warnungen Rußlands** und der **Skepsis Österreichs** der von der **Kommission** vorgeschlagenen Verwendung von Gewinnen aus den eingefrorenen russischen Zentralbankgeldern für **Waffenkäufe** zugestimmt.

Ebenso Zustimmung des Rats letztlich auch mit der Stimme von **Österreichs Kanzler**

Nehammer hat eine Resolution gefunden, in der ein unverzüglicher Waffenstillstand in Gaza sowie die sofortige Freilassung israelischer Geiseln durch die Hamas gefordert wird.

Schließlich hat der Rat, den Empfehlungen der Kommission folgend, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien-Herzegowina beschlossen. Vor der ersten Beitrittskonferenz muss das Land allerdings noch weitere Reformauflagen v.a. hinsichtlich Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen erfüllen. Kanzler Nehammer und Außenminister Schallenberg waren zufrieden und haben Bosnien-herzegowina die weitere Unterstützung zugesichert.

Am 22. März wurde dann **die für den bevorstehenden Rat der Umweltministerinnen geplante Abstimmung über die bereits vom Parlament gebilligte und mit den Mitgliedsstaaten bereits abgestimmte schwächere Kompromißversion Version des Renaturierungsgesetzes mangels Erreichbarkeit einer qualifizierten Mehrheit abgesagt** (News.ORF 22.03.24).

Am 26. März hat dann Klimaministerin Gewessler eine Art Retourkutsche für die Behinderung durch Europaministerin Edtstadler beim Klimaplan in Gang gesetzt: **VP-Landwirtschaftsminister Totschnig hatte für Österreich Ausnahmeregeln für Österreich bei der 2023 von EU-Parlament und Rat beschlossenen EU-Entwaldungsverordnung reklamiert, weil diese zuviel Bürokratie für Waldeigentümer und Rinderbauern bedeuteten.** Gewessler ließ daraufhin die Kommission wissen, dass dies nicht die Position Österreichs und die entsprechende Verordnung „gerechtfertigt und ausgewogen“ sei (News.ORF 26.03.24).

Bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit seinem italienischen Amtskollegen Matteo Piantedosi am 27. März in Wien hat Innenminister Karner dann angekündigt, dass Italien und Österreich künftig noch stärker im Bereich Migration zusammenarbeiten und vor allem die Kooperation mit Drittstaaten im Rahmen von Migrationsdeals nach dem Vorbild der Vereinbarung zwischen Italien und Albanien ausbauen wollten. Man werde auch Anfang Mai gemeinsam mit Dänemark eine Konferenz mit Staaten, die an solchen Migrationsdeals mit Drittstaaten interessiert sind, sowie mit der EU-Kommission ausrichten (News.ORF 27.03.24).

Am 9. Mai hat dann der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) die Schweiz auf Grund einer Klage von Schweizer Aktivistinnen wegen mangelnden Klimaschutzes verurteilt – und damit dem Klimaschutz den Rang eines Menschenrechts zuerkannt –** für ExpertInnen ein Präzedenzfall für sämtliche Staaten des Europarates, und ein „historischer Wendepunkt“ im Kampf gegen die Klimakrise. Damit eröffnen sich auch für Österreich neue Perspektiven – etwa bezüglich Klagsmöglichkeiten von KlimaaktivistInnen und Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes (News.ORF, derStandard-online 09.04.24f.).

Mitte April ist es dann **im Rahmen einer Konferenz zur „Europäischen Säule der sozialen Rechte“ der EU-SozialministerInnen, VertreterInnen der EU-Kommission, des EU-Parlaments sowie AN- und AG-Verbänden** ist es dann zwischen VP und Grünen zu einer Kontroverse über **ein Deklaration zur Sozialpolitik gekommen**. Laut Sozialminister Rauch wollte die ÖVP nach einer Intervention der Wirtschaftslobbys durch eine Intervention von Wirtschafts- und Aussenministerium „eine Formulierung zum Versammlungsrecht von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen oder zur beruflichen Weiterbildung abschwächen“, laut Wirtschaftsministerium ist hingegen ist „die für Österreich besonders wichtige Autonomie der Sozialpartner, z. B. beim Abschluss von Kollektivverträgen, die nicht ausreichend gewahrt wird“, Grund für die Ablehnung (News.ORF 15.04.24).

Nach einem entlastenden Bericht hat **die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten aufgefordert, die Hilfszahlungen an das von Israel der Unterstützung der Hamas beschuldigten Palästinenserhilfswerk UNRWA wieder aufzunehmen**. Österreich war neben den USA eines der wenigen Länder, das sich entschieden hat, damit trotzdem noch zuzuwarten (News.ORF 24.04.24).

Nachdem in den Kriegen in der Ukraine und in Gaza erstmals Massentötungen durch den Einsatz KI-gesteuerter Waffensysteme zu verzeichnen waren, **hat Ende April auf Initiative von Außenminister Schallenberg eine Konferenz unter Beteiligung von rund 130 Staaten, ExpertInnen und NGOs zur Vorbereitung eines Regulativs für autonome Waffensysteme nach dem Vorbild des Atomwaffenverbotsvertrags stattgefunden**. Schallenberg zufolge könnte ein solches Verbot den Einsatz solcher Waffensysteme zwar nicht verhindern, aber doch zu dessen Eindämmung durch moralische Ächtung führen (derStandard-online 18.04.24, 30.04.24).

Am 7. Mai wurde bekannt, dass **Österreich dann gemeinsam mit anderen 3 westeuropäischen Nato-Partnern (Irland, Malta und Schweiz) bereits im Dezember 2023 in einem Schreiben den Wunsch geäußert, den Austausch mit der NATO zu intensivieren**. Mit Blick auf den russischen Angriffskrieg in der Ukraine habe die Partnerschaft mit der NATO eine „wachsende Bedeutung“, angesichts einer gefährlicheren und labileren Lage auf dem Kontinent schaffe die Neutralität allein keine Sicherheit, man wolle daher jetzt die Kooperation mit der NATO stärken. **Die WEP4 wünschen sich u.a einen regelmäßigen Austausch und die Möglichkeit, einen privilegierten Zugang zu Dokumenten und Informationen der NATO „auf Basis gegenseitigen Vertrauens“ und bestehender Sicherheitsabkommen, sowie die Möglichkeit der Teilnahme an zusätzlichen Übungen**. Ein Beitritt zur NATO sei für Österreich laut Außenministerium jedoch weiterhin „selbstverständlich kein Thema“ (News.ORF 07.05.24).

Bei einer neuerlichen „Migrationskonferenz“ in Dänemark Anfang Mai **hat Innenminister Karner dann die weitere Kooperation mit Drittstaaten zur Bekämpfung der illegalen Migration**

gefordert. In diesem Sinne treibe die Bundesregierung Pläne voran, um den Transfer verurteilter Straftäter und Straftäterinnen aus Drittstaaten zur Verbüßung ihrer Haftstrafe in den Kosovo zu ermöglichen. Vorbild dabei sei Dänemark, das bereits an einem entsprechenden Abkommen mit dem Kosovo arbeite (News.ORF 06.05.24f.).

Am 7. Mai hat das Innenministerium dann eine **Aufforderung des UNHCR, sich an einem Resettlement-Programm für behinderte AsylwerberInnen zu beteiligen, schroff zurückgewiesen:** „Im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention sollen Schutzsuchende diesen Schutz in einem sicheren Land in der Region erhalten. Trotzdem zählt Österreich im europäischen Vergleich zu einem der am stärksten belasteten Staaten. Vor diesem Hintergrund werden keine zusätzlichen Aufnahmeprogramme durchgeführt“ (News.ORF 07.05.24).

Am 14. Mai hat die **EU-Kommission im Streit um die Tiroler Antitransitmaßnahmen auf der Brennerstrecke den Weg für eine Klage Italiens gegen Österreich vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) freigemacht. Sie hat der Kritik Italiens zwar mehrheitlich Recht gegeben, aber auf ein eigenes Vertragsverletzungsverfahren verzichtet.** Ihre Kritik betrifft "ein Nachtfahrverbot, ein sektorales Fahrverbot für bestimmte schienenaffine Güter, ein Winterfahrverbot an Samstagen und die Rationierung der Einfahrt von Schwerlastfahrzeugen auf die Autobahn". Zudem seien einige Maßnahmen nicht kohärent und könnten daher nicht "durch die Erreichung der angestrebten Ziele (Umweltschutz, Straßenverkehrssicherheit, Verkehrsfluss oder Versorgungssicherheit) gerechtfertigt werden". Schließlich würden einige Maßnahmen ausländische Unternehmen gegenüber österreichischen diskriminieren. Land Tirol und Österreichs Regierung zeigten sich jedoch weiter von der Notwendigkeit und Zulässigkeit der Maßnahmen für Leben und Gesundheit überzeugt (derStandard-online 14.05.24).

Das erst am 14 Mai endgültig besiegelte neue Asylsystem ist den InnenministerInnen aus insgesamt 15 EU-Mitgliedsstaaten, darunter Österreichs Karner, nicht strikt genug. Die AmtsträgerInnen aus Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Estland, Griechenland, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, den Niederlanden, Polen, Finnland, Rumänien und Österreich haben in einem gemeinsamen Brief eine weitere Verschärfung gefordert: Abschiebungen sollten „effizienter“ werden, und Menschen, die in Europa Asyl beantragen, sollten in „sichere Drittstaaten“ gebracht werden können (News.ORF 16.05.24).

Am 17. Mai haben dann **die Außenminister von 6 der G7-Staaten und 7 weiteren Staaten - Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Australien, Dänemark, Finnland, die Niederlande, Neuseeland, Südkorea und Schweden** Israel in einem Brief vor einer umfassenden Militäroffensive in der Stadt Rafah im südlichen Gazastreifen gewarnt und mehr

Hilfe für die palästinensische Bevölkerung gefordert. Trotz der fortschreitenden humanitären Katastrophe in Gaza war Österreich auch diesmal wie die USA nicht dabei (derStandard-online 17.05.24).

Immerhin hat Österreich – spät, aber doch - die nach Terrorvorwürfen gesperrten Gelder an das UNO-Palästinenser-Hilfswerk UNRWA wieder freigegeben (News.ORF 18.05.24).

Am 18. Mai haben dann **18 EU-Staaten, darunter Österreich eine Erklärung zur Förderung der europäischen Politik zugunsten der LGBTQ-Gemeinschaften unterzeichnet**. Dem Text zufolge verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten zur Umsetzung nationaler Strategien für LGBTQ-Personen und für die Ernennung eines neuen EU-Kommissars für Gleichstellung in der nächsten EU-Kommission. Sie fordern die EU-Kommission außerdem auf, in der nächsten Legislaturperiode eine neue Strategie für die Rechte von LGBTQ-Personen zu verfolgen und umzusetzen, ausreichende Mittel bereitzustellen und mit der Zivilgesellschaft zusammenzuarbeiten. Nicht unterstützt wurde die Erklärung vom postfaschistisch-rechtspopulistisch regierten Italien und den osteuropäischen Staaten, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Litauen, Lettland, Tschechische Republik und Slowakei (News.ORF 18.05.24).

Am 19. Mai hat der Chefankläger des IStGH dann **eine aussehenerregende Entscheidung betreffend die Parteien im Gazakonflikt getroffen: Er hat fünf internationale Haftbefehle wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit erhoben – und zwar nicht nur gegen drei Anführer der für den terroristischen Angriff auf Israel verantwortlichen islamistischen Hamas, sondern auch gegen B. Netanyahu, Premierminister Israels, and Y. Gallant, Verteidigungsminister Israels** (IStGH/ICC 20.05.24). Ob die Haftbefehle vom Gericht auch tatsächlich ausgestellt werden, ist noch offen.

Die internationalen Reaktionen darauf waren gespalten: So haben sich etwa Frankreich und Spanien deutlich hinter den IStGH gestellt, und Deutschland eine mittlere Position bezogen (Kritik an der parallelen Beantragen eines Haftbefehls gegen die israelische Regierungsspitze und die Führung der Hamas, aber keine grundsätzliche Kritik am IStGH). **Regierung und Opposition in Israel waren hingegen gleichermaßen empört**. Netanyahu warf dem IStGH vor, „kaltschnäuzig Öl ins Feuer des Antisemitismus zu gießen“, für Oppositionsführer und Netanyahu-Kritiker Benni Ganz stellte der Antrag selbst „ein Verbrechen von historischem Ausmaß“ dar, auch Israels Präsident Jizchak Herzog wies den Antrag als „mehr als empörend“ zurück. **Auch der Präsident der USA Biden zeigte sich empört, und ebenso Österreichs Kanzler Nehammer:** „Dass die Anführer der Terrororganisation Hamas, deren erklärtes Ziel die Vernichtung des Staates Israel ist, in einem Atemzug genannt werden mit demokratisch gewählten Vertretern ebendieses Staates, ist nicht nachvollziehbar“ (News.ORF 21.05.24).

Am 21. Mai war dann der u.a. wegen des vom britischen Parlament beschlossenen Flüchtlingsabkommens mit Ruande höchst umstrittene **britische Premierminister R. Sunak zu Besuch in Wien absolviert. Nach einem Gespräch mit Sunak hat Nehammer in einem kurzen Pressestatement das menschenrechtswidrige britische „Ruanda-Modell“ ausdrücklich gelobt** - Großbritannien sei mit dem „Ruanda-Modell“ ein „Wegbereiter“ für die Europäische Union sei, um gegen die „organisierte Kriminalität“ vorzugehen und das „Sterben im Mittelmeer“ zu beenden (News.ORF 21.05.24).

Am 22. Mai hat die **Regierung dann im Ministerrat mit einem Jahr Verspätung die Regierungsvorlage für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Steuertransparenz beschlossen und neue Steuertransparenzregeln für multinationale Unternehmen auf den parlamentarischen Weg gebracht.** Der Nationalrat soll nach Plänen der Regierung das Gesetz noch im Juli beschließen (News.ORF 22.05.24).

Nachdem die „roten“ Bundesländer Wien und Kärnten aus der Ablehnungsfront der Bundesländer ausgeschert sind, könnte sich nun doch ein „Window of Opportunity“ für die Zustimmung Österreichs zum Renaturierungsgesetz und damit für eine Mehrheit im Rat der UmweltministerInnen geben. Kanzler Nehammer und Landwirtschaftsminister Totschnig sind zwar weiter dagegen – es handle sich hier um ein "dramatisches Beispiel für den Überregulierungswahn in Brüssel" – einige Rechtsexperten halten jedoch nach dem Zusammenbruch der Länder-Ablehnungsfront eine Alleingang der Grünen Gewessler für zulässig. Gewessler will jedenfalls ihrerseits „alles dafür tun, dass Österreich dem Gesetz zum Schutz der Natur zustimmt“ (derStandard-online, News.ORF 23.05.24).

Nachdem das EU-Parlament im April der abgespeckten Version des Lieferkettengesetzes zugestimmt hatte, hat dann der **Rat der WirtschaftsministerInnen am 24. Mai dem Lieferkettengesetz mit der notwendigen Mehrheit zugestimmt. Österreichs Amträgers Kocher (ÖVP) hat sich ebenso wie der deutsche der Stimme enthalten.** Für Umwelt- und Entwicklungspolitische NGOs trotz der im Entstehungsprozeß erfolgten Abschwächungen ein „Schritt in die richtige Richtung“ (News.ORF 24.05.24).

Am 24. Mai hat die **Kommission dann ein Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung der Richtlinie zum Schutz vor Karzinogenen am Arbeitsplatz gegen Österreich und weitere 9 EU-Staaten eröffnet.** Österreich und die anderen Länder müssen nun innerhalb von zwei Monaten reagieren, ansonsten droht der Star der zweiten Phase des Verfahrens (News.ORF 24.05.24).

Nach Berichten über das brutale Vorgehen gegen Geflüchtete in EU-Partnerländern in Nordafrika (Aussetzen ohne wasser und Nahrung in der libyschen Wüste) hat Ärzte ohne Grenzen

(MSF) Aufklärung über die mögliche Rolle des österreichischen Innenministeriums gefordert.

Da Österreich ein Ausbildungszentrum für die tunesische Grenzpolizei mitfinanziere, müsse untersucht werden, ob damit eine "nach internationalem Recht illegale Praxis unterstützt" werde.

Auch die Rolle des in Wien ansässigen Zentrums für Migrationspolitik (ICMPD), dessen Leiter der frühere Vizekanzler M. Spindelegger (ÖVP) ist, sei untersuchungsbedürftig. Das Ausbildungsprojekt werde nämlich vom ICMPD koordiniert, es sei daher nur "schwer vorstellbar", dass der Umsetzungspartner ICMPD "keinerlei Wahrnehmung" zu dem Vorgehen der tunesischen Behörden und deren Umgang mit Geflüchteten habe. Das ICMPD wies jede Verantwortung von sich und verwies seinerseits darauf, dass man "nur für die Ausbildung, nicht für den Einsatz" verantwortlich sei (derStandard-online 25.05.24).

Am 28. Mai ist **Österreich dann wie angekündigt der Luftabwehrinitiative „Sky Shield“ beigetreten.** Verteidigungsministerin K. Tanner (ÖVP) hat in Brüssel eine entsprechende Erklärung mit Deutschland unterzeichnete (News.ORF 28.05.24).

Bei den **Europawahlen am 9. Juni 2024 war dann die FPÖ nach einem aggressiven Anti-EU Wahlkampf, in dem u.a. von EU-Wahnsinn die Rede war und ungeniert mit den rechtsextremen Kampfbegriffe Remigration operiert wurde und mit dem „Mann fürs Grobe“ H. Vilimsky als Spitzenkandidaten, mit einem Zugewinn von 8,5% und einem Stimmenanteil von 24,7% erstmals bei einer bundesweiten Wahl an erster Stelle.** Der bisherige Spitzenreiter ÖVP stürzte mit dem Rechtsverbinder Lopatka angetretenen ÖVP als Spitzenkandidaten und einem ebenfalls EU-skeptischen Programm um fast 10% auf den 2. Platz ab, die SPÖ stagnierte und rutschte auf Platz 3 ab, die Grünen konnten sich trotz der „Affäre Schilling“ knapp vor den Neos auf Platz 4 behaupten (News.ORF, derStandard-online 09.05.24). Der befürchtete Rechtsruck ist hier also ebenso wie in der gesamten EU eingetreten.

Zwei Tag nach der Wahl hat die Anti-EU-Partei FPÖ dann, paradox genug, den Österreich zustehenden KommissarInnenposten für sich reklamiert. Sie sei als „Erste durch die Ziellinie“ gekommen und habe deshalb das Recht darauf. Susanne Füst solle „Remigrationskommissarin“ werden (News.ORF 11.06.24).

Am 12. Juni wurde zur Empörung der Grünen Koalitionspartners bekannt, dass sich **das ÖVP-geführte Innenministerium ohne Wissen des grünen Regierungspartners und ungeachtet des aufrechten Parlamentsbeschlusses dagegen in einer Sitzung des "Ständigen Ausschusses für die operative Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit (COSI)" in Brüssel für eine anlasslose Chatkontrolle sowie eine europäische Vorratsdatenspeicherung starkgemacht haben.** Auch die Opposition und Grundrechtsorganisationen sind alarmiert (derStandard-online 12.06.24).

Angesichts der **in Österreich und Deutschland ausgebrochenen Debatte über die derzeit Menschenrechts- Flüchtlingskonventions- und Europarechts- und Verfassungsrechts-widrige Abschiebungen schwerer Straftäter in Länder wie Syrien oder Afghanistan hat sich Österreichs Innenminister G. Karner (ÖVP) für eine europaweite Lösung plädiert.** "Dieses Thema werden wir beim Rat der Innenminister weiter vorantreiben. Am besten wäre eine europäische Lösung in dieser Frage" (derStandard-online 13.06.24). Menschenrechte und Genfer Flüchtlingskonvention können allerdings auch auf EU-Ebene nicht einseitig abgeändert werden.

Nachdem Wien aus der Länderblockadefront ausgeschert war und sich qua Landtagsbeschluß für das Renaturierungsgesetz ausgesprochen hatte, hat die **grüne Umweltministerin Gewessler am 16. Juni in einer Presseerklärung bekanntgegeben, im EU-Ministerrat der Gesetzesvorlage ungeachtet des nach wie vor geschlossenen Ablehnung der schwarzen Bundesländer und des schwarzen Landwirtschaftsministers zuzustimmen.** Die ÖVP (Minister Totschnigg, Staatssekretärin Edtstadler) sprach von einem bewußten offenen Gesetzesbruch und Demokratiegefährdung, Bundeskanzler Karl Nehammer (ÖVP) pocht auf eine Stimmenthaltung Österreichs und hat den belgischen Ratsvorsitz Sonntagabend darüber informiert, dass eine Zustimmung von Klimaschutzministerin Leonore Gewessler (Grüne) rechtswidrig wäre. Andernfalls drohe eine Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH).

Der belgische EU-Ratsvorsitz stellte hingegen klar, dass nur „vom anwesenden Minister im Raum abgestimmt (wird) ... Für den Rest ist das eine innerösterreichische Kontroverse“. Man habe das überprüfen lassen, und es sei legal, am Montag eine Abstimmung zum Renaturierungsgesetz abzuhalten. Und so war es dann auch: das im Entstehungsprozeß entschärfte **Renaturierungsgesetz wurde mit Zustimmung Gewesslers am 17. Juni mit qualifizierter Mehrheit beschlossen** (News.ORF, derStandard-online 16.06.24f.) (News.ORF, derStandard-online 16.06.24f.).

Auf Grund des zerrütteten Koalitionsclimas **wartet man beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg bisher vergeblich darauf, dass die österreichische Bundesregierung eine/n KandidatIn für den Posten eines Höchstrichters nominiert.** Die grüne Justizministerin Zadig ist dafür ebenso im Gespräch wie die schwarz-türkische Verfassungsministerin Edtstadler, die Entscheidung kommt aber auch deshalb nicht zustande, weil **keine Einigung über den oder die zukünftige/n KommissarIn in der Nachfolge von A. Hahn – M. Brunner, K. Edtstadler, vielleicht gar K. Nehammer – besteht** (derStandard-online 27.06.24).

Auch der **Nationale Energie- und Klimaplan Österreichs, dessen erste von Klimaministerin Gewessler eingereichte Version von Verfassungsministerin Edtstadler zurückgepfiffen worden war, läßt auf sich warten:** Weil noch umfangreiche Berechnungen des Umweltbundesamtes

erforderlich seien, haben die Klimaministerin und Finanzminister Brunner (ÖVP) um eine Fristerstreckung ersucht. **Ziel sei nun eine Fertigstellung des eigentlich bis Ende Juni fälligen NEKP bis "Ende des Sommers", also bis 22. September** - genau eine Woche vor der Nationalratswahl. Ob die Zusage an Brüssel dieses Mal eingehalten werden kann, ist allerdings fraglich (derStandard-online 28.06.24).

Am 30. Juni – einen Tag vor Beginn der ungarischen Ratspräsidentschaft - hat dann in Wien ein Treffen des tschechischen **Ex-Premiers Babis, des ungarischen Ministerpräsidenten Orban und des FPÖ-„Volkskanzler“-Kandidaten Kickl** stattgefunden, bei dem sie ein „patriotisches Manifest“ unterzeichnet und die Gründung einer neuen Rechtsfraktion im europäischen Parlament – „Patriots for Europe“ - ankündigt haben, die für nationale Souveränität und gegen „europäischen Zentralismus“, gegen „illegale Migration“ und gegen den „Green Deal“ eintreten werde. In der Folge haben sich den Gründungsfractionen **FPÖ (Österreich), Fidesz (Ungarn) und Ano (Tschechien)** weitere 11 Parteien - darunter u.a. die niederländische Freipartei von Geert Wilders, der belgischen Vlaams Belang, die spanische Vox, Salvinis italienische Lega und die französische Rassemblement National – angeschlossen. Das Bündnis ist damit mit 84 Abgeordneten aus insgesamt 12 Ländern noch vor den Europäischen Konservativen und Reformisten zum **stärksten rechten Parteienbündnis im Parlament der EU** gewachsen (derStandard-online 30.06.24, 08.07.24).

Am Ende der Legislaturperiode sind dann VP und Grüne auch über die Nominierung des österreichischen EU-Kommissars in Streit geraten. Vizekanzler Kogler hat sich an den Sideletter, der der VP das Nominierungsrecht zugebilligt hatte, nicht mehr gebunden gefühlt und den VP-Renegaten Otmar Karas als Kandidaten favorisiert, die ÖVP wollten nach längerem Schwanken zwischen Europaministerin und Finanzminister Brunner letzteren ins Rennen schicken. Als dann die alte und neue Kommissionspräsidentin von der Leyen den Wunsch geäußert hatte, jedes Land möge einen Mann und eine Frau nominieren, haben Grüne dann auch noch die von der VP gehasste Energie- und Klimaministerin Gewessler als Kandidatin ins Spiel gebracht. Die VP wollte hingegen Brunner und Edtstadler nominieren, was wiederum bei Kogler keine Zustimmung gefunden hat. Wer nun tatsächlich nominiert wird ist bis auf weiteres offen (derStandard-online 19.07.24).

Weitere Gegensätze zwischen den Regierungspartnern in der Europapolitik wurden dann Ende Juli in der Frage des Boykotts der ungarischen Ratspräsidentschaft wegen der Alleingänge Orbans in der Ukrainefrage deutlich. Während **VP-Innenminister Karner zum informellen Treffen der Innen- und JustizministerInnen nach Ungarn gereist ist und an den Beratungen zur verstärkte Zusammenarbeit mit sogenannten Drittstaaten im „nachhaltigen Kampf gegen die illegale**

Migration und die Schleppermafia“ teilgenommen hat, hat sich die grüne Justizministerin Zadic dort bei den Beratungen zu Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Regulierung sowie Nutzung der Künstlichen Intelligenz durch Beamtinnen vertreten lassen (derStandard-online 21.07.24).

Auch in der Beurteilung des Gazakriegs haben sich zuletzt Differenzen zwischen den Koalitionspartnern ergeben. **Die ÖVP hat es für „befremdlich“ gefunden, dass der IStGH nicht nur gegen Hamasführer sondern auch gegen Israels Premier Netanjahu und Israels Verteidigungsminister Galant Haftbefehle wegen des Verdachts auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit herausgegeben hat, weil das Gericht in Hinblick auf den Premier- und den Verteidigungsminister Israels die nicht zuständig wäre, und sie wollte dies dem IStGH in Form einer den Vertragsstaaten zustehenden offiziellen rechtlichen Stellungnahme mitteilen. Die Grünen jedoch haben dem dafür notwendigen Regierungsbeschluß die Zustimmung verweigert - die Grünen stünden zwar solidarisch an der Seite Israels, hier ginge es aber nicht um „pro oder contra“ Israels, sondern um die Verantwortlichkeit von Einzelpersonen, und eine entsprechende inhaltliche Einschätzung sei „zu diesem Zeitpunkt und in der kurzen Zeit unrealistisch“ (News.ORF 23.07.24).**

Mitte August haben sich die **Koalitionsparteien dann auf den Entwurf des Nationalen österreichischen Energie- und Klimaplan (NEKP) geeinigt.** Dieser wurde am 20. August von der zuständigen Ministerin Gewessler präsentiert. Darin sind **u.a. das Aus für klimaschädliche Subventionen („Dieselprivileg“ der Landwirtschaft, Pendlerpauschale) vorgesehen, aber auch die umstrittene CO2-Speicherung (Carbon Capture Storage - CCS) vorgesehen. Der Hacken dabei: der Plan bleibt unverbindlich und die Details der Umsetzung sollen einer Arbeitsgruppe überlassen werden (derStandard-online 16.08.24, 20.08.24).**

Nachdem der hat der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Anfang Juli der Klimaklage eines unter multipler Sklerose leidenden Österreichers "Priorität" eingeräumt und der Republik bis 20. September Zeit gegeben hatte, sich in einer Stellungnahme zu verteidigen, hat sich das österreichische Außenministerium angesichts der bevorstehenden Neuwahlen in einem Schreiben mit der Bitte um Fristverlängerung an den Gerichtshof gewandt. Die Zeit bis September sei zu kurz, um die aufgeworfenen Fragen "in Anbetracht der Wichtigkeit und Komplexität der Sache mit der nötigen Aufmerksamkeit und Sorgfalt" zu beantworten. Der EGMR hat dem Ersuchen Ende August stattgegeben und die Frist bis 4. November verlängert. Die Republik wird ihre Stellungnahme wohl erst nach der Wahl einreichen, und das Urteil erst im nächsten Jahr fallen (derStandard-online 27.06.24).**

In der Endphase des Wahlkampfes hat **Innenminister Karner dann zwei Initiativen zur Beschränkung des Familiennachzugs auf europäischer Ebene angekündigt: die Selbsterhaltungsfähigkeit solle bereits ab Tag 1 nachgewiesen werden müssen, und die Aussetzungsklausel den Familiennachzug betreffend schneller anwendbar sein.** Weiters sprach sich Karner dafür aus, einzelne Regionen in Syrien für sicher zu erklären. Damit käme es zu weniger subsidiärer Schutzgewährung und in der Folge auch zu weniger Familiennachzug (News.ORF 04.09.24).

Nach weiteren islamistischen Attentaten in Solingen und München ist es dann zu einem **Konflikt zwischen Österreich und Deutschland in Sachen Zurückweisung von Flüchtlingen** gekommen. Deutschlands Ampelkoalition hat solche menschen- und europarechtlich bedenkliche „Zurückweisungen“ ab sofort angekündigt, Österreichs Innenminister Karner umgehend erklärt, von Österreich werde kein Flüchtling zurückgenommen. Bayerns Innenminister Herrmann (CSU) wiederum hat geantwortet, es gehe „hier nicht darum, ob Österreich jemanden zurücknimmt, sondern ... darum, ob Deutschland jemandem die Einreise verweigert“. Wenn Deutschland die Einreise verweigere, dann sei der Betreffende nach wie vor in dem Nachbarland, und insofern stelle sich für Österreich die Frage einer Rücknahme gar nicht (News.ORF 10.09.24f.).

Am 17. September hat **EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen** **ihre neue Kommission vorgestellt: Trotz ihr Bemühen um einen 50%-Frauenanteil sind lediglich 11 v. 27 Mitglieder Frauen (Quote knapp 41%). 14 Mitglieder gehören der EVP (>50%!) an, 5 den Liberalen, 4 der Sozialdemokratie, 1 den Nationalkonservativen und 3 sind fraktionslos – eine satte marktliberal-konservative Mehrheit. Österreichs Kandidat Finanzminister Brunner (ÖVP) soll der neue EU-Migrationskommissar werden.** Als solcher soll er für die Umsetzung des EU-Asyl- und -Migrationspakts und für einen verstärkten Außengrenzschutz zuständig sein, er soll die EU zudem gegen Cyberangriffe und hybride Attacken wappnen und antisemitischem und antimuslimischem Hass entgegenwirken. Auch für das Schengen-Grenzmanagement wäre Brunner verantwortlich. Zuvor muss sich Brunner aber noch einem Hearing der EU-ParlamentarierInnen stellen.

Die Reaktion in Österreich waren gemischt: für die ÖVP die richtige Wahl, grundsätzliche Zweifel an seiner Eignung seitens der FPÖ, Zweifel von SPÖ und NEOS an seiner Fähigkeit, in Sachen Migration eine konstruktiven Rolle zu spielen, und ein wohl vergeblicher frommer Wunsch seitens der Grünen, dass Brunner „das Genfer Flüchtlingsabkommen hochhält und ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedsstaaten forciert“ (News.ORF 17.09.24).

Am 19. September hat dann **Kommissionspräsidentin von der Leyen** **den vom jüngsten Hochwasser betroffenen Ländern, darunter Österreich versprochen, zusätzliche Hilfsmittel aus dem Kohäsionsfonds zur Verfügung zu stellen.** Laut Kanzler Nehammer könne Österreich davon bis zu

500 Mio € abrufen, was VP-Kanzler Nehammer prompt im laufenden Wahlkampf als Erfolg für sich reklamiert hat (derStandard.-online 19.09.24).

Ein Sprecher der Kommission hat das dann allerdings einen Monat später relativiert und erklärt, dass die EU-Hochwasserhilfe für Österreich an an anderen Stellen Kürzungen bedeuten würde. Kanzler Nehammer reagierte empört und verwies darauf, dass ihm die Kommissionspräsidentin „vor Zeugen“ zusätzliches frisches Geld zugesagt hätte (derStandard-online 21.10.24).

Ende Oktober hat sich dann ein **Rückschritt beim Artenschutz angekündigt: Auf Druck der Mehrheit der Landwirtschaftsminister, darunter Österreichs Totschnigg (ÖVP), haben diplomatische VertreterInnen der EU-Staaten eine Schwächung des Schutzes von Wölfen auf den Weg gebracht.** Wird diese Entscheidung auch formell auf Ministerebene angenommen, kann die EU einen entsprechenden Antrag auf Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs beim Ständigen Ausschuss der Berner Konvention - ein 1979 verabschiedeter völkerrechtlicher Vertrag des Europarats zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in Europa - einreichen. Gibt es dort eine Mehrheit für den geänderten Schutzstatus, kann die EU-Kommission dann einen Vorschlag zur Änderung des Schutzstatus des Wolfs und für die zukünftigen Jagdregeln im EU-Recht vorlegen. Dieser Vorschlag bräuchte freilich seinerseits eine Mehrheit unter den EU-Staaten und im Europaparlament. Beifall in Österreich kam von ÖVP-, FPÖ- und Bauern- und Jägerseite, Kritik von VertreterInnen der SPÖ und Grünen sowie von Umwelt- bzw. TierschützerInnen (News.ORF, derStandard 25.09.24).

Anfang Oktober hat der EuGH dann **anlässlich eines vom Österreichischen VwGH vorgebrachten Anlassfalles (2 afghanischen Frauen war in Österreich nicht ASsyl, sondern lediglich subsidiärer Schutz gewährt worden) einmal mehr eine richtungsweisende liberale Entscheidung in Sachen Frauenrechte und Asylrecht getroffen: der diskriminierende Umgang des Taliban-Regimes mit Frauen in Afghanistan gelte per se als Verfolgung.** Zwangsverheiratung und der fehlende Schutz vor geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt seien schon für sich genommen als Verfolgung einzustufen und Zwangsverheiratung sei einer Form der Sklaverei. Auch andere Maßnahmen wie die Pflicht, sich vollständig zu verhüllen, sowie die Einschränkung des Zugangs zu Bildung, Beruf und ärztlicher Versorgung und der Ausschluss vom politischen Leben seien „in ihrer Gesamtheit“ stellten eine Verfolgung dar. Für die Prüfung eines entsprechenden Asylantrages sei es daher ausreichend, dass Geschlecht und Staatsangehörigkeit überprüft werden.

Wie ein Sprecher von VP-Innenminister Karner mitgeteilt hat, wollen die **österreichischen Behörden dessen ungeachtet an Einzelfallprüfungen bei Asylanträgen von Afghaninnen festhalten** (derStandard-online 04.10.24, News.ORF 07.10.24).

In einer weiteren Entscheidung hat der EuGH nach einer diesbezüglichen Anfrage eines tschechischen Gerichts in bezug auf Moldavien festgestellt, dass ein **EU-Land einen Drittstaat im Asylrecht nur dann als sicheres Herkunftsland definieren darf, wenn die Bedingungen dafür im gesamten Hoheitsgebiet erfüllt sind** – eine Entscheidung, die auch für österreichische Diskussionen über Fluchtmigrantinnen aus Afghanistan oder Syrien Relevanz besitzt.

Weiters hat **der EuGH** auf Grund einer diesbezüglichen Anfrage eines österreichischen Gerichts **anfang Oktober eine eher polizeifreundliche Klarstellung bezüglich Datenschutz in der EU und EU-Grundrechtscharta getroffen: Die Polizei darf auch dann auf persönliche, auf einem Handy gespeicherte Daten zugreifen, wenn es sich nicht um einen Fall schwerer Kriminalität handelt. Voraussetzung dafür bleibe jedoch weiterhin die vorherige Kontrolle durch ein Gericht oder eine unabhängige Verwaltungsstelle sowie die Information des Betroffenen** (News.ORF 04.10.24).

Am 4. November hat der – in der Frage der Schengenmitgliedschaft von Rumänien und Bulgarien vom österreichischen Saulus zum europäischen Paulus konvertierte - **österreichische Kandidat für die Funktion der EU-Kommissars für innere Sicherheit, Migration und Asyl Finanzminister Brunner das Hearing im zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments erfolgreich absolviert**. Die Mehrheit der Abgeordneten stimmten für ihn, Österreichs EP-Abgeordnete aus der grünen Fraktion auf der einen und aus rechten Fraktion der Patrioten der einen gegen ihn (derStandard-online 05.11.24).

Nach der Wiederwahl des faschistoiden D. Trump zum US-Präsidenten am 5. November hat Kanzler Nehammer diesen umgehend als „großen Pragmatiker“ gelobt und ihm 3 Wochen später demütig nochmals zum „großartigen Erfolg“ gratuliert, den Wunsch geäußert, vom ersten Tag der neuen Regierung „an einer Vertiefung und Stärkung der strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und den USA zu arbeiten“ und Österreich als Ort der internationalen Begegnung für Friedensgespräche angeboten (News.ORF, der Standard-online 06.11.24, 26.11.24).

Mitte November wurde bekannt, dass die **EU-Kommission Italien bei seiner Klage gegen Österreich unterstützen** werde, zwar nicht als „Mitklägerin“, aber als „Streithelferin“ (derStandard-online 18.11.24).

In der zweiten Novemberhälfte hat sich Österreich dann neuerlich einseitig als Unterstützer Israels im aktuellen Nahost-Krieg positioniert:

- **Gemeinsam mit Deutschland, Tschechien, den Niederlanden und Ungarn wurde eine Initiative des Außenbeauftragten der EU Borel blockiert, den Dialog mit Israel wegen der fortgesetzten Angriffe auf zivile Ziele einzufrieren** News.ORF 17.11.24).
- Als der IStGH den Haftbefehl gegen den Hamas-Führer Deif und Israels Regierungschef Netanyahu und dessen ehemaligen Verteidigungsminister Gallant (nach Einschätzung von

Völkerrechtsexperten zu Recht) genehmigt hat, hat Aussenminister Schallenberg die Entscheidung als „nicht nachvollziehbar“ kritisiert (derStandard-online 22.11.24).

Am 26. November hat die **EU-Kommission Österreich dann in Sachen Budget die Rute ins Fenster gestellt: Sie könnte angesichts des wahrscheinlichen Überschreitens der Defizitgrenze in Österreich (ca. 4% statt max. 3%) dem Rat der EU-Mitgliedsstaaten empfehlen, ein Defizitverfahren in Gang zu setzen.** Sie werde die Maßnahmen bewerten, sobald diese „von der Regierung vereinbart und ausreichend detailliert“ seien. Erfolge das noch vor der Tagung des zuständigen Rates der Wirtschafts- und Finanzminister im Jänner, könnte die Eröffnung eines Verfahrens vermieden werden (News.w.ORF 26.11.24).

Am 27. November haben dann die **EU-BotschafterInnen bei einem Treffen in Brüssel „die Vorbereitung des Ratsbeschlusses zur Aufhebung der Kontrollen an den Landgrenzen zu Bulgarien und Rumänien ab dem 1. Jänner 2025 abgeschlossen“ – und damit den Weg für den bisher von Österreich blockierten entsprechenden Beschluß beim Rat der zuständigen InnenministerInnen am 12. Dezember frei gemacht** (News.w.ORF 27.11.24)..

Bei einem Treffen Anfang Dezember haben sich die **ArbeitsministerInnen der 27 EU-Mitgliedsstaaten bei Richtlinie gegen Scheinpraktika nicht auf strengere Regeln einigen können.** Das teilte die ungarische EU-Ratspräsidentschaft heute in Brüssel mit. Die EU-Staaten seien sich nicht einig, wie weit die geplante EU-Richtlinie gehen soll. Die Richtlinie sollte ArbeitgeberInnen untersagen, PraktikInnen unbegründet anders als andere Angestellte zu bezahlen und zu behandeln. Die EU-Mitgliedsstaaten sollen zudem strenger kontrollieren, dass Praktika nicht eigentlich versteckte Anstellungsverhältnisse sind. Ein vollständiges Verbot unbezahlter Praktika, wie es das EU-Parlament forderte, war aber nicht vorgesehen. **Unter den SkeptikerInnen auch ÖVP-Arbeitsminister Kocher: er begrüße zwar die Ziele der Richtlinie, es dürfte aber keine „unnötige zusätzliche Bürokratie und Berichtspflichten“ geben** (News.w.ORF 02.12.24).

Am 3. Dezember haben **die GesundheitsministerInnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Brüssel Empfehlungen für rauchfreie Umgebungen beschlossen.** Gesundheitsminister Rauch (Grüne) hatte die auch beim Koalitionspartner umstrittene Entscheidung ausdrücklich begrüßt.

Ebenfalls am 3. Dezember hat die Presseabteilung des Europarats in Straßburg mitgeteilt, dass **die Unterzeichnerstaaten der einschlägigen Berner Konvention den Schutzstatus des Wolfs auf Vorschlag der EU von "streng geschützt" auf "geschützt" herabgesetzt haben.** Die EU darf jetzt in einem weiteren Schritt den Wolfsschutz in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) entsprechend herabstufen und den EU-Staaten mehr Flexibilität einräumen, die Jagd auf Wölfe zuzulassen. Österreichs Landwirtschaftsminister Totschnig (ÖVP) hat nach dem Beschluss von einem "weiteren wichtigen Meilenstein für eine leichtere Regulierung des Großraubtieres Wolf" und einem

Sieg des "Sachverstands über die Ideologie" gesprochen, Grüne und Umweltschutzorganisationen waren freilich not amused (derStandard-online 03.12.24).

Nach rund 25 Jahren der Verhandlungen hat sich die **EU-Kommission dann nach einer finalen Gesprächsrunde mit SpitzenvertreterInnen der Mercosur-Staaten Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay am 6. Dezember in Südamerika auf das umstrittene Freihandelsabkommen mit den vier südamerikanischen Mercosur-Staaten verständigt**. Wichtige EU-Staaten wie Spanien und Deutschland zeigten sich zufrieden. Andere bedeutende EU-Staaten wie Frankreich, Italien und auch Österreich haben aber weiter Bedenken: ÖVP-Bauernbund, SPÖ, FPÖ, Grüne, Landwirtschaftskammer, ÖGB und Arbeiterkammer sowie globalisierungskritische und Umweltschutz-NGOs wie ATTAC und Greenpeace zeigten sich weiterhin kritisch und kampfbereit. Neos, Wirtschaftskammer sowie die Industriellenvereinigung verwiesen hingegen auf die Chancen durch den Deal.

EU-Kommission und Deutschland hoffen nun, das den handelspolitischen Kern des Abkommens zu retten, indem der handelspolitische Teil an den Mitgliedsstaaten vorbei im Rat der Mitgliedsstaaten per Mehrheitsentscheidung beschlossen wird. Ein Vetorecht hätten Mitgliedsstaaten dann nur noch bei den geplanten Vereinbarungen zum politischen Dialog und zur Kooperation. Ob eine solche Lösung rechtlich möglich ist, ist freilich umstritten (News.ORF, derStandard-online 06.12.24).

Am 9. Dezember hat **Innenminister Karner dann mitgeteilt, dass Österreich sein Veto gegen die Schengen-Erweiterung um Bulgarien und Rumänien aufgegeben hat. Tatsächlich hat er dann am 12. Dezember beim EU-Innenministerrat in Brüssel der Erweiterung zugestimmt** (derStandard-online 09.12.24, 12.12.24).

Am 17. Dezember hat das **Klimaschutzministerium dann den endgültigen Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) samt Antworten auf die diesbezüglichen Rückfragen der EU-Kommission an diese übermittelt**. Damit sollte das nach den Verzögerungen wegen des Regierungstreits zwischen ÖVP und Grünen eingeleitete EU-Vertragsverletzungsverfahren nun eingestellt werden (News.ORF 19.12.24).

Am 23. Jänner wurden **vom Innenministerium Medienberichte bestätigt, dass auf Beamtenebene mit dem Regime der radikalislamischen Taliban in Afghanistan über die Rückführung von Flüchtlingen verhandelt wird**, obwohl das Taliban-Regierung international geächtet und nicht anerkannt wird (News.ORF 23.01.25).

Am 31. Jänner hat die **Europäische Kommission angekündigt, zwei weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich zu eröffnen. Österreich sei bei der Umsetzung der Beteiligungsketten-II-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten säumig und habe die Richtlinie zur ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern in Leitungsorganen von**

Unternehmen noch nicht vollständig umgesetzt. Die betroffenen EU-Staaten haben nun zwei Monate Zeit, um Brüssel zu antworten oder die Richtlinien vollständig in nationales Recht umzusetzen. Erhält die Kommission keine zufriedenstellende Antwort, kann sie das Vertragsverletzungsverfahren formell eröffnen (derStandard-online 31.01.25).

Am 12. März – nach Angelobung der ÖVP-SPÖ-Neos-Koalition - wurde bekannt, dass die **EU-Kommission hat das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich wegen des fehlenden bzw. unvollständigen Klimaplan nach dessen Vorlage durch H. Gewessler eingestellt** hat. Die ehemalige Klimaschutzministerin Gewessler sah sich mit der Entscheidung in ihrem Vorgehen bestätigt und hat die neue Regierung aufgefordert, den Plan nun ohne Verzögerung umzusetzen. V.a. einkommensschwache Haushalte müssten beim Heizungstausch unterstützt und die Milliarden an klimaschädlichen Subventionen abgeschafft werden (derStandard-online 12.03.25).

Exkurs: Corona-Pandemie, Politik und Demokratie

Massnahmen in Österreich:

Als Ende Februar die ursprünglich in China grassierenden Corona-Infektionen auch in Italien gehäuft aufgetreten und damit auch in Europa angekommen ist und erste Fälle auch in Österreich bestätigt wurden, traten auch hierzulande Vorkehrungsmaßnahmen und Isolierungen in Quarantäne statt. Bemerkenswert freilich die unterschiedliche Art und Weise, wie die beiden Koalitionsparteien darauf reagiert haben: **der grüne Gesundheitsminister Anschöber betont sachlich und beruhigend, um Aufklärung und Beruhigung und europäische Abstimmung bemüht und auf Vermeidung unnötiger Einschränkungen des zivilen Lebens und des internationalen Verkehrs bedacht, der türkise Innenminister Nehammer hingegen martialisch im Abwehrkampfgestus an der Seite eines Polizeigenerals und die Entschlossenheit signalisierend, allenfalls notwendige Isolationsmassnahmen und Verkehrsbeschränkungen „mit aller Härte“ mit Polizeigewalt durchzusetzen – „Aussengrenzen schützen“ und „Infektionsrouten schließen“ um jeden Preis, wie bei der Migrationsbewegung 2015⁸⁹.** Im weiteren (dramatischen) Verlauf der Krise hat sich die VP dann allerdings in Aufdringlichkeit und Martialität ihrer Selbstinszenierung zurückgenommen.

Nachdem sich Ende Februar die Hoffnungen zerschlagen hatten, dass sich die Corona-Pandemie in Österreich auf 2 ArbeitsmigrantInnen aus Italien beschränken könnte, und sich das Virus auch in

⁸⁹ Gegen die Forderungen von FP-Exinnenminister Kickl nimmt sich Nehammers Polizeiaufgebot allerdings noch massvoll aus: der hat gleich gefordert, sämtlich illegalen MigrantInnen „sofort in Quarantäne zu nehmen“, wisse man doch nicht, „woher diese kommen und mit wem sie in Kontakt gewesen sind“ (Österreich online 25.02.20).

Österreich rasant auszubreiten begann, hat sich in Österreich ein **bemerkenswert konsensorientiertes und sachorientiert-professionelles Krisenmanagement der Regierung eingespielt**: Die anfänglichen Versuche insbesondere der ÖVP, die Krise für Zwecke der Imagepflege zu instrumentalisieren, sind einer ruhigen und situationsangepassten Politik gewichen, die stark auf Transparenz, Information und Schließung von Hotspots für soziale Kontakte (Schulen, Kaufhäuser, Museen, Veranstaltungszentren für Kultur und Sportevents), die Isolierung Infizierter und die Sicherung der medizinischen Infrastruktur und Versorgung setzt und Zwangsmassnahmen wie Grenzsicherungen oder die Einrichtung von Sperrgebieten auf ein nötiges Mindestmass reduziert. **Bemerkenswert auch die Tatsache, dass zur Sicherung der Existenz von Betrieben, zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und zur Finanzierung von Lohnersatzleistungen in Abstimmung mit den Sozialpartnern ein 5 Milliarden Euro-Paket geschnürt und damit die „heilige Kuh“ Nulldefizit ohne Zögern aufgegeben wurde** (News.ORF, derStandard-online 24.02.20ff.).

Allerdings steht zu befürchten, dass **durch die Sozialpartner nicht vertretene, atypisch beschäftigte und sozial schlecht abgesicherte Berufsgruppen wie freischaffende KünstlerInnen, externe UniversitätslektorInnen etc. von diesem Hilfspaket nicht profitieren**, und dass zudem **andere akute Themen und Probleme wie die aktuelle katastrophale Lage von Flüchtlingen an der türkischen-griechischen Grenze und in den überfüllten Lagern auf Lesbos aus dem Blick geraten**.

Nach weiteren Verschärfungen der Lage wurde dann allerdings die **Gangart deutlich verschärft**: **für Österreich wurde am 15. März ein Versammlungsverbot verhängt sowie eine Ausgangssperre empfohlen und für das Bundesland Tirol sogar amtlich verordnet, laufende Präsenz- und Zivildienste werden verlängert und Milizangehörige unter 50 und ZivildienstlerInnen der letzten 5 Jahre zur Bereitschaft gerufen** (ORF 2 15.03.20). Der heimische Mobilfunkbetreiber A1 stellt der Regierung – anonymisiert – die Bewegungsdaten ihrer KundInnen zur Verfügung, um dem Krisenstab zu ermöglichen, die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Einschränkung der sozialen Kontakte zu beurteilen, was DatenschutzInnen und SPÖ-Opposition scharf kritisieren (News.ORF 17.03.20). Damit zeichnet sich in Österreich eine **Umstellung des Krisenbewältigungsmodus vom (neo-)liberalen Appell an die Selbstverantwortung auf staatliche Biopolitik** ab. Was diesen – mit Einschränkungen der persönlichen Freiheit, Quasi-Notstandsgesetzgebung und der Aussetzung des Schengenabkommens (um Österreich sind fast alle Grenzen dicht) und damit der Reisefreiheit und aller Formen grenzüberschreitender Mobilität verbundenen – Paradigmenwechsel betrifft bleibt zu hoffen, dass dieser auf den Ausnahmefall Pandemie beschränkt bleibt und nicht zur Regel und zum Präzedenzfall für andere politische Problemsituationen wird.

Am 28. März haben Kurz, Kogler und Blümel dann ein **großzügiges 38 Milliarden €-Paket für die Wirtschaft** angekündigt, um „koste es was es wolle, die Arbeitsplätze zu sichern“ (Kurz): 10 Mrd. für Steuerstundungen und –Herabsetzungen, bis zu 15 Mrd. für Notfallhilfe und 9 Mrd. für Garantien und Haftungen für Unternehmen, die von den Maßnahmen der Regierung besonders betroffen sind. Die Opposition trägt das Paket mit - ungeachtet ihrer unerhörten Kritik, dass das Paket nicht vom Finanzamt, sondern von der Wirtschaftskammer abgewickelt werden soll (derStandard-online 18.03.20, 20.03.20). Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) allerdings klargestellt, dass nach der Coronavirus-Krise wieder gespart und die Schulden wieder abgebaut werden muss (News.ORF 21.03.20).

Praktisch ausgesetzt ist auch der politische Regelbetrieb. Signifikant dafür die Tatsache, dass die für 19. März geplante **Budgetrede mangels Planbarkeit der nächsten Monate abgesagt** wurde. Stattdessen hat Finanzminister Blümel (ÖVP) den Abgeordneten am Freitag eine „Erklärung zur finanziellen Situation“ geliefert (News.ORF 18.03.20).

Aber auch auf der Seite des biopolitischen Regierens gab es signifikante Verschärfungen: Nachdem der Tiroler VP-Landeshauptmann Platter und sein zuständiger Landesrat an den Hotspots der Epidemie im Interesse des Tourismus rechtzeitige Interventionen versäumt, dann auch noch bei der dort verspätet verhängte Quarantäne die Evakuierung der Gäste vermurkst und danach gegen jegliche Kritik gemauert hatten, haben sie am **Abend des 18. März die Flucht nach vorne angetreten und überschießend alle Tiroler Gemeinden zu Sperrzonen erklärt**. Diese von außen zu betreten ist nun nicht einmal mehr für pflegende Angehörige erlaubt (News.ORF 18.03.19f.).

Wenn der Verfassungsrechtler Th. Öhlinger recht hat, könnte **dem Land Tirol nun wegen seiner vermutlichen groben Fehlern im Corona-Krisenmanagement (verspätete Sperre von Lokalen und Schiregionen im Interesse der Tourismuswirtschaft, chaotische Abwicklung der Ausreise von Gästen etc.) eine Beschwerde wegen unterlassener Massnahmen zum Schutz des Grundrechts auf Leben beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte drohen** (Podcast-Interview mit profil 25.03.20). Der Verbraucherschutzverein (VSV) bereitet eine **Sammelklage auf Schadenersatz gegen die verantwortlichen Tiroler Behörden** wegen des Offenhalten von Ski-Gebieten unter Inkaufnahme der Gefahr der massenhaften Ansteckung vor. Eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft wurde bereits eingebracht (News.ORF 30.03.20).

Am 20. und 21. März hat, mit Zustimmung der Opposition, eine Reihe von **weiteren befristeten Gesetzesänderungen das Parlament** passiert, u.a. (vgl. derStandard-online 20.03.20)

- Verpflichtung der Telekomanbieter, Regierungswarnungen via SMS an ihre KundInnen zu senden
- erweiterte Berechtigungen für nicht-ärztliches Gesundheitspersonal, Turnus- und pensionierte ÄrztInnen,
- Möglichkeit des Einsatzes von Zivildienern auch zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen,

- Aussetzung von Asyl und anderen Gerichtsverfahren, Zulassung von Videotelefonischen Einvernahmen und Streichung von Freigängen und persönlichen Besuchen in Haftanstalten im Justizbereich,
- erweiterte Hilfen für KünstlerInnen über den aufgestockten Künstlerversicherungsfonds.

Die Regierung soll vom Parlament auch dazu ermächtigt werden, Beschlüsse im Notfall per Videokonferenz fassen zu können.

Zusätzlich hat die grüne Umwelt- und Infrastrukturministerin Gewessler **22 Mio. € für Medikamentenforschung** bereitgestellt (derStandard-online 21.03.20).

Am 24. März hat die Regierung dann ein **100 Mio. €-Paket für die Pflege bereitgestellt, um den Ausfall ausländischer Pflegekräfte in stationärer und mobiler Pflege und 24-Stundenbetreuung aufzufangen und eine allfällige Notfallversorgung von Pflegefällen sicherzustellen**. Das Massnahmenpaket soll dezentral über die Länder abgewickelt werden (News.ORF, derStandard-online 24.03.20).

Am 25. März haben die Ministerinnen Raab (Frauen, VP), Zadic (Justiz, Grüne) und Aschbacher (Arbeit und Familie, VP) **besondere Frauen- und Familienpolitische Massnahmen** vorgestellt, und zwar (derStandard-online 25.03.20) :

- **Unterhaltsvorschuss** für Alleinerziehende auch ohne Exekutionstitel und –antrag.
- **Sonderbetreuungszeit** bis zu drei Wochen bei Kindern unter 14 oder mit Behinderung, 1/3 des Gehalts übernimmt der Bund, der/die AGe muss aber zustimmen.
- Entfall von Untersuchungspflichten aus dem Mutter-Kind-Pass und Beratung für Eltern.

Kurz und neue ÖVP scheinen auch dazu bereit, die **staatliche Überwachung im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Österreich auszubauen und dafür verstärkt „Big Data“ einzusetzen**. Die NEOS-Vorsitzende Menl Reisinger hat vorsorglich die Regierung vor einem Alleingang dabei gewarnt und die diesbezügliche Einbeziehung der Opposition gefordert: „Sollte eine Standort- und Infektionsüberwachung angedacht sein, die personalisiert und nicht nur freiwillig ist, muss es rasch eine Allparteien- und Expertengruppe geben“. Auch die FPÖ hat vor dem Überwachungsstaat gewarnt und die SPÖ eine Taskforce unter Einbindung von Opposition, Datenschutzbehörde und VerfassungsrechtsexpertInnen gefordert (News.ORF 26.03.20f.).

Zudem hat das Innenministerium angesichts der Covid 19-Krise de facto einen **Einreisestopp für Asylwerbende** verhängt. Ihnen wird ab sofort „die Einreise verweigert, wenn sie kein gültiges Gesundheitszeugnis vorweisen können“. NEOS-Asylsprecherin Stephanie Krisper hat darauf hingewiesen, dass eine Einreisebeschränkung laut Epidemiegesetz zwar rechtens sei, Asylanträge zu verweigern jedoch gegen Verfassungs- und Menschenrecht verstoße (News.ORF 27.03.20).

Ende März haben Regierungsspitze und Gesundheits- und Sozialminister dann angesichts weiter exponentiell ansteigender Fallzahlen **statt der erhofften Erleichterungen weitere Verschärfungen der Massnahmen angekündigt**. Bei Einkäufen und generell ausser Haus sollen Mund- und

Nasenschutz getragen werden und Risikogruppen durch Arbeitsauflagen und –verbote noch besser geschützt werden. Die Aufhebung der Massnahmen ist auf Monate nicht in Sicht. Auch der Lehrbetrieb an Schulen und Universitäten bleibt weiter ausgesetzt, nach einer Ankündigung von Bildungsminister Fassmann sollen aber **MaturantInnen und SchülerInnen am Ende der Pflichtschulzeit sowie LehrabsolventInnen ihren Abschluss machen können, und an den Universitäten und Hochschulen soll eine „neutrales Semester“ realisiert werden** – mit der Wirkung, dass Studierende nicht um Beihilfen umfallen und kein Semester verlieren.

Was big data betrifft, hat **Kurz den Einsatz baldigen Einsatz einer App des Roten Kreuzes angekündigt, mit der man nach Kontakt mit einer registrierten CoV-infizierten Person elektronisch gewarnt wird.** Das soll auf Basis der Freiwilligkeit und zeitlich befristet erfolgen - Sorgen um die Demokratie müsse man sich in Österreich aber nicht machen (derStandard-online, News.ORF 30.03.20f.).

Im April wurden dann **im Rahmen eines weiteren Gesetzespakets eine Reihe weitere Unterstützungsmassnahmen beschlossen** (Parlamentskorrespondenz 03.04.20):

- Der Krisenbewältigungsfonds wurde auf 28 Mrd. € aufgestockt, der Härtefonds von 1 Mrd. auf 2 Mrd. € aufgestockt, die Obergrenze der Mittel für Kurzarbeit gestrichen.
- Aktiengesellschaften, die staatliche Unterstützungen beziehen, dürfen ab 16. März für ein Jahr keine Dividenden ausschütten, Managerboni müssen im Vergleich zum Vorjahr halbiert werden.
- Bonuszahlungen für MitarbeiterInnen bis 3.000 € wurden steuer- und SV-Beitragsfrei gestellt.
- Die Sonderbetreuungszeit wurde von der Kinderbetreuung auf die Pflege Angehöriger ausgeweitet.
- Mitrückstände können bis Ende des Jahres zurückgezahlt werden und stellen keinen Kündigungs- und Räumungsgrund mehr dar.
- Aus dem Familienlastenausgleichsfond werden zusätzliche 30 Millionen zur Unterstützung einkommensschwacher Familien bereit gestellt.
- Kreditrückzahlungen von Privaten und Kleinstunternehmen müssen 3 Monate gestundet werden.
- BürgermeisterInnen erhalten im Bedarfsfall Daten von unter Quarantäne gestellten Personen

Auch für Medien wurde ein Hilfspaket vorbereitet (derStandard-online 02.04.20):

- Zeitungen sollen 11 Mio. € Sonderförderung bekommen, die höchsten Beträge gehen – nach Druckauflage an "Krone", "Heute", "Österreich".
- 15 Mio. Sonderförderung sind für kommerzielle Sender (ProSieben, Sat1, Puls4, Oe24TV) vorgesehen laut Reporter ohne Grenzen eine "Bevorzugung der Boulevardmedien" (derStandard-online 03.04.20.).

Der anfängliche „Schulterschluss“ zwischen Regierung und Opposition wurde jedoch brüchig: Die SPÖ hat zusätzlich einen Krisenüberbrückungsfonds für Arbeitnehmer und eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes gefordert, SPÖ und FPÖ haben die Sammelgesetzgebung der Regierung kritisiert, die dazu zwingt, ungeliebte Maßnahmen mitzutragen, und FPÖ und NEOS haben den Umgang des Staates mit „big data“ und Versäumnisse bei der Hilfe für Unternehmen und im Bildungsbereich bemängelt.

ÖVP und Grüne haben zwar die Anträge der Opposition nicht aufgenommen, aber **unverbindlichen Entschließungsanträge** für Maßnahmen zum Schutz kritischer Unternehmen vor Übernahmen aus

Drittstaaten, für eine Aufstockung des Personalstands beim Arbeitsmarktservice und für den Schutz von BezieherInnen von Arbeitslosengeld vor dem Rutsch in die Notstandshilfe während der Krise, für ein zinsenloses Moratorium für Steuern, Sozialversicherung und Energielieferungen bis Jahresende und für die wissenschaftliche Begleitung von Home-Schooling unterstützt. Das Paket wurde dafür von der SP dann doch mitgetragen, FPÖ und Neos haben dagegen gestimmt (Parlament aktuell 04.04.20).

Inzwischen wird seitens der Regierung **weiter an der Schraube der Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte gedreht**. Am 4. April hat der grüne Sozialminister Anschöber per Erlass **Treffen in einem geschlossenen Raum, an denen mehr als fünf Personen teilnehmen, die nicht im selben Haushalt leben, untersagt**. Neos und FP haben empört reagiert, auch dem Verfassungsrechtler Funk geht das zu weit. Das Ministerium hat daraufhin erklärt, dass der Erlass auf die sogenannten „Coronaparties“ abziele und mit Bedauern einen neuen Erlass angekündigt.

Zugleich **hat sich Nationalratspräsident Sobotka (ÖVP) dafür ausgesprochen, die derzeit freiwillige „Stopp Corona“-App des Roten Kreuzes verpflichtend zu nutzen**. Derzeit werde verfassungsrechtlich geprüft, ob für Menschen, welche die App nicht auf ihrem Smartphone installieren, die Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden kann. Zeitlich befristet und mit einer Sunset-Klausel versehen sei das nach Auffassung seiner ExpertInnen mit der EU-Datenschutzverordnung und der Verfassung vereinbar. Kanzler Kurz hat diesbezügliche Überlegungen bestätigt und ergänzt, dass Menschen ohne Smartphone mit einem entsprechend ausgestatteten Schlüsselanhänger ausgerüstet werden sollen. **Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Anschöber und nach anfänglich unklarer positionierung Clubobfrau Maurer (Grüne) sowie die Oppositionsparteien sind gegen eine solche App-Pflicht, auch das Rote Kreuz ist dagegen: "Wir glauben an die Freiwilligkeit. Zwang ist immer ein schlechter Motivator"** (Bundesrettungskommandant Foitik) (derStandard-online, News.ORF 04.04.20).

Am 6. April haben Finanzminister Blümel und Arbeitsministerin (ÖVP) bekannt gegeben, die **Mittel für die Kurzarbeitsunterstützung per Erlass von 1 Mrd. auf 3 Mrd. € aufzustocken** (News.ORF 06.04.20).

Ebenfalls am 6. April haben Kurz und Nehammer, Kogler und Anschöber dann die **Perspektiven der „Wiederauferstehung nach Ostern“ (Kurz)** bekannt gegeben: Bei Fortsetzung der positiven Trends (die Erkrankungen nehmen in Österreich bereits ab, die Fälle im Krankenhaus und auf den Intensivstationen haben sich deutlich unter der Kapazitätsgrenze stabilisiert) **sollen ab 14. April kleinere Geschäfte bis 400 Quadratmeter, ab 1. Mai alle Geschäfte, Einkaufszentren und Friseure wieder öffnen dürfen –unter strengen Sicherheitsvorkehrungen wie dem Tragen von Masken und**

einer limitierten Anzahl von Kunden im Geschäftslokal. Alle anderen Bereiche, Hotels und Gastronomie sollen erst Mitte Mai öffnen, Veranstaltungen bis Ende Juni weiter nicht stattfinden dürfen. Die Regelung für den Sommer wird Ende April entschieden. **Die Matura und Lehrabschlussprüfungen sollen unter besonderen Vorkehrungen stattfinden, Schulen werden bis Mitte Mai geschlossen sein, die Betreuung aber weiterhin sichergestellt sein.**

Die Ausgangsbeschränkungen bleiben bis 14. April aufrecht, Masken werden weiterhin in Supermärkten getragen werden müssen und zudem in öffentlichen Verkehrsmitteln. Ob das auch an Arbeitsplätzen gilt, bleibt den Betrieben überlassen. **Auch die Grenzen nach Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Italien bleiben geschlossen und die gesundheitskontrollen an den Grenzen zu Ungarn und Slowenien aufrecht.**

Der umstrittene Erlass des Gesundheitsministeriums über das Verbot von Treffen mit Haushaltsfremden in privaten Räumen („Coronaparty-Erlass“) wurde als gegenstandslos, da von den verlängerten Ausgangsbeschränkungen ohnehin erfasst, aufgehoben, die Corona-App des Roten Kreuzes soll nun regierungsoffiziell nur auf freiwilliger Basis Verwendung finden (ORF III, derStandard-online 06.02.20).

Zwei Stunden später hat der Tiroler Landeshauptmann Platter in einer PK angekündigt, die **Selbstisolation Tirols – das Land stand ja seit fast 3 Wochen unter Quarantäne – ab 7. April aufzuheben.** Das Paznaun, St. Anton und Sölden bleiben allerdings weiterhin unter Quarantäne (Tiroler Tageszeitung-online 06.04.20).

Keine der Öffnung im Einzelhandel entsprechenden Adaptierungen gab es allerdings bei der Kinderbetreuung: In diesem Bereich gilt weiterhin ein Notbetrieb mit der Zielvorgabe, „... die Kinderdichte sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren“, nach wie vor bleibt die Umsetzung dieser widersprüchlichen Vorgaben den einzelnen Ländern überlassen, und brauchen diejenigen, die die Betreuung in Anspruch nehmen wollen, eine Bescheinigung der AG über ihre Unabkömmlichkeit (derStandard-online 14.04.20).

Am 8. April hat Bildungsminister Fassmann die Pläne für den Abschluss des Schul- und Studienjahres präzisiert: bei der **Matura soll der mündliche Teil entfallen und die jahresleistung der 8. Klasse in die Note einfließen, die Lehrabschluprüfungen entfällt der theoretische Teil und wird durch den Abschluss der letzten Klasse ersetzt. An den Unis soll der Lehrbetrieb weiter digital fortgeführt und der Forschungsbetrieb wieder hochgefahren werden, und die Prüfungen unter Einhaltung der Schutzbestimmungen stattfinden.** Ob man heuer, wie etwa in Deutschland diskutiert, nicht „sitzen bleiben“ können wird, wollte Fassmann noch nicht entscheiden (derStandard-online 08.04.20).

Bildungsminister Fassmann hat auch in Aussicht gestellt, 12.000 Schüler an Bundesschulen mit Endgeräten auszustatten. Davon nicht erfasst sind allerdings Pflichtschulen (Volksschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen), wo angesichts des überproportionalen Anteils von SchülerInnen aus sozial benachteiligten Schichten besonders großen Bedarf bestehen dürfte. Die Stadt Wien hat angekündigt, eine ähnliche Initiative für Pflichtschulen starten zu wollen. Auch die übrigen Bundesländer wollen den Kauf von Laptops fördern oder sammeln gebrauchte Geräte (derStandard-online 09.04.20, 14.04.20).

Am 7. April ist Vizekanzler Kogler in einem Interview mit der Tiroler Tageszeitung mit dem Vorschlag vorgeprescht, die Krisefolgen mit einem **signifikanten Beitrag von „Millionen- und Milliardenerven“ in Form einer Erbschafts- und Schenkungssteuer** zu bewältigen. Die ÖVP reagiert erwartungsgemäß verstimmt – es brauche nach der Krise einen „nationalen Kraftakt“ und nicht „irgendeine Einzelmaßnahme“ (derStandard-online 08.04.20).

Am 11. April hat **Kanzler Kurz dann in einem ORF-Interview die von AN-Vertretungen und SPÖ geforderte Erhöhung des Arbeitslosengeldes abgelehnt und stattdessen auf den Familienhärtefonds für von der Arbeitslosigkeit betroffene Familien verwiesen.** Wer nach dem 28. Februar wegen der Coronavirus-Krise seinen Job verloren hat und Familienbeihilfe beziehe, könne hier eine einmalige Unterstützungsleistung beantragen (News.ORF 11.04.20).

Mitte April wurden **die Mittel für die Kurzarbeits-Unterstützungen** angesichts des Run auf diese Massnahme - mittlerweile sind für 608.607 Menschen entsprechende Anträge gestellt worden - **ein weiteres Mal von 3 auf 5 Mrd. € aufgestockt** (derStandard-online 14.04.20).

Bei einem gemeinsamen Auftritt mit der Wirtschaftsministerin hat Umweltministerin Gewessler erklärt, Umweltministerin Leonore Gewessler will **Wirtschaftshilfen wie die an die Austrian Airlines und geplante Konjunkturpakete mit Klimaschutzziele in Einklang bringen** (derStandard-online 15.04.20).

In einer - mehr der Selbstinszenierung als erfolgreiche Krisenmanager als der Information dienenden - Pressekonferenz nach Ostern hat der **türkische Kanzler Kurz, vom grünen Koalitionspartner unwidersprochen, Fragen von Journalisten wegen der mitunter verfassungsrechtlich bedenklichen Vorgehensweise durch die Regierung (z.B. Grundrechtseingriffe auf dem Erlasswege) mit einem mitleidigen Lächeln als „juristische Spitzfindigkeiten“ abgetan:** Hauptsache die Massnahmen wirkten, man werde an der Vorgehensweise nichts ändern und den VfGH im Nachhinein ruhig prüfen lassen. VerfassungsjuristInnen und Opposition haben darauf empört reagiert. Immerhin hat der **grüne Gesundheitsminister Anschober einige Stunden später angekündigt, dass allfällige Unschärfen in Gesetzen, Verordnungen und Erlässen von einer Expertengruppe, der u.a. der**

ehemalige Verwaltungsgerichtshof-Präsident und Interimsjustizminister Jabloner angehört, geprüft und ggf. „selbstverständlich“ bereinigt werden sollen (News.ORF 14.04.20f.). In der Folge hat dann die **türkische Staatssekretärin Edtstadler versucht, die Verantwortung für allfällige Verfassungsverstöße dem Gesundheitsminister in die Schuhe zuschieben und diesen zur umgehenden Beseitigung der Mängel aufgefordert** (News.ORF, derStandard-online 17.04.20).

Eine weitere rechtsstaatlich bedenkliche und gesundheitspolitisch fragwürdige Maßnahme hat Innenminister Nehammer (ÖVP) bei einer Pressekonferenz am 16. Mai den Gesundheitsbehörden als Angebot unterbreitet: **Die Polizei biete ihre Hilfe an, Coronavirus-Infizierte und deren Kontaktpersonen aufzuspüren.** Der Vorschlag wurde **prompt von VerfassungsjuristInnen und Opposition kritisiert, und die Länder haben das Angebot auch umgehend abgelehnt:** Niederösterreich sieht das Vertrauensverhältnis zwischen BürgerInnen und Gesundheitsbehörden gefährdet (Landeshauptfrau Mikl-Leitner), Wien will die Situation Kranker nicht „noch zusätzlich zu verschärfen, indem man dann Polizisten in die Wohnungen dieser Menschen schickt“ (Stadtrat Hacker). In Oberösterreich und der Steiermark haben Polizistinnen und Polizisten allerdings bereits – offenbar ohne Rechtsgrundlage - bei der telefonischen Aufklärung von Coronavirus-Infektionsketten assistiert. **ÄrztInnen wiederum haben Sorge, dass undokumentiert MigrantInnen Im Falle einer Involvierung der Polizei ihre Infektion nicht melden** (News.ORF, derStandard-online 17.04.20).

In den folgenden Tagen haben die **zuständigen Minister (Kogler und Lunacek, Grüne) auch die Regierungspläne für die „Wiederauferstehung“ des Veranstaltungsbetriebs** vorgestellt:

- Was den **Sport** betrifft, werden ab **1. Mai Sportstätten für den kontaktlosen Breitensport (Leichtathletik, Tennis, Golf, Bogenschießen, Segelfliegen geöffnet.** Für Laufen und Radfahren gelten erweiterte Abstandsregeln, der Indoor-Sport und auch der Badebetrieb müssen noch warten. Das **Überleben der Vereine soll durch finanzielle Unterstützungen gesichert** werden. Im **Spitzensport kann der Trainingsbetrieb in Kleingruppen ab der letzten Aprilwoche wieder aufgenommen werden, ab Mai können wieder Geisterspiele stattfinden,** auch der Formel 1 Grand Prix von Österreich ohne ZuschauerInnen ist denkbar (derStandard-online 15.04.20).
Dabei hat es offenbar auch dem grünen Sportminister nicht gestört, dass **beim Spitzenfussball nur die Männerliga mit den Öffnungsschritten gemeint** war ...
- Im **Kulturbetrieb** dürfen ab Mitte Mai "Orte der Präsentation" öffnen. **Galerien können bereits offen sein, seit kleine Geschäfte offen sind, Bibliotheken, Büchereien und kleine Museen ab Mitte Mai, Bundesmuseen erst mit Ende Juni.** Auch für den Probenbetrieb sollen die Abstandsregeln gelten, **Umarmungen, Küsse und Kampfszenen können als nicht geprobt werden.** Mitte Mai soll klar auch sein, ob etwa Freiluftkinos mit Sitzplätzen wieder öffnen können. Kinos insgesamt wollen mangels Publikumsnachfrage im Sommer erst Ende August wieder öffnen. **Bis 30. Juni wird es keine Veranstaltungen und bis 31. August keine großen Veranstaltungen geben, etwa Stadtfeste oder Musikfestivals. Veranstaltungen, wo der Mindestabstand von einem Meter, die Regel 20 m² Platz/ Person und Hygienemaßnahmen eingehalten werden, kann es jedoch geben** – eine Einschränkung, die v.a. von kleinere Theater und Veranstaltungsräume die Wiederaufnahme des Betriebs unmöglich macht. Ob die Salzburger und Bregenzer Festspiele stattfinden werden, wird erst bis Mitte Mai geklärt. Auch im Kulturbereich wird an einem mit **5 Mio. € dotierten Covid 19-Fonds für KünstlerInnen und Non-Profit-Organisationen** gearbeitet, um Einbußen abzufedern (derStandard-online 17.04.20).

Nach heftiger Kritik der Opposition an unzureichender Einbeziehung in die Krisenpolitik haben **ÖVP und Grüne ihre Bereitschaft signalisiert, SPÖ, FPÖ und NEOS bei der Kontrolle der Coronavirus-Milliardenhilfen stärker einzubinden**. Statt des zahnlosen Beirats könnte nun doch der von der Opposition geforderter Unterausschuss eingerichtet werden (News.ORF 15.04.20).

Auch an der **Bevorzugung von VP- und Grünen-nahen Werbe-Agenturen bei Regierungskampagnen und des VP-nahen Rettungsvereins Rotes Kreuz** gabe es Kritik: die SPÖ wollte via parlamentarischer Anfrage wissen, wie viel Geld und wofür da für die von der Regierung gestützte Kampagne zur Coronavirus-Eindämmung ausgegeben wird, und der SPÖ-nahe Arbeiter-Samariter-Bund bemängelt die Bevorzugung des Roten Kreuzes bei der Einsatzplanung reaktiver Zivildienstler, bei der Gestaltung der Kampagne „Schau auf dich, schau auf mich“ und bei der Promotion der „Stopp Corona“-App (News.ORF 16.04.20).

Währenddessen hat die **zivilgesellschaftliche ARGE Daten scharfe Kritik an bereits in Gebrauch oder in Vorbereitung befindlichen Corona-Apps** geübt:

- die Stopp Corona-App des Roten Kreuzes sei auf Grund technischer Mängel (Ungenauigkeiten bei der Messung des Abstands zwischen Personen, Nichterfassung des Kontakts mit kontaminierten Flächen) „nicht praxistauglich“. Dazu kommt, dass Kontakte mit einem jener zwei Drittel Infizierten, die keine Symptome zeigen, mangels Identifizierung durch die Gesundheitsbehörden nicht als kritisch erkannt werden können (News.ORF 15.04.20).
- Eine von der Staatsdruckerei in Entwicklung befindliche App zum Nachweis einer Corona-Identität entspreche zwar durch ausschließlich dezentrale Speicherung persönlicher Daten Regeln des Datenschutzes, berge jedoch die Gefahr einer sachlich nicht gerechtfertigten Diskriminierung von Personen ohne Corona-Infektion (News.ORF 17.04.20).

Am 19. April hat dann die türkise Landwirtschafts- und Tourismusministerin Köstinger die – vor dem Hintergrund der wohl noch länger bestehenden Einschränkungen der Reisefreiheit in Österreich eher seltsame - **Idee ventiliert, zur Rettung der Tourismuswirtschaft im Sommer Die Grenzen für deutsche Urlauber zu öffnen**: „Wenn Länder ... auf einem sehr guten und positiven Weg sind, wie beispielsweise Deutschland, dann gibt es durchaus auch die Möglichkeit dass man sich bilateral einigt“. (derStandard-online 19.04.20) Ob das dem Grundsatz höchstmöglicher gesundheitspolitischer Vorsicht, dem Europagedanken und dem Gleichheitsgrundsatz entspricht, erscheint allerdings fragwürdig.

Am 19. April hat sich dann die **Rechtsanwaltskammer** in die Debatte um die Verfassungskonformität der Corona-Gesetze und -Verordnungen eingeschaltet und sich **für Durchführung eines (verkürzten) Begutachtungsverfahrens und die Einführung eines Eilverfahrens zur Gesetzesprüfung beim VfGH nach deutschem Vorbild ausgesprochen** (News.ORF 19.04.20).

Nach den Unstimmigkeiten zwischen Türkis und Grün in der Frage der Verfassungskonformität der Corona-Gesetze und -verordnungen hat Anschöber inzwischen doch einen Rückzieher

gemacht: In einer gemeinsamen Aussendung mit Verfassungsministerin Edtstadler betonte er nun, dass „alle Regelungen nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden“ und er davon ausgehe, „dass sie rechts- und verfassungskonform sind“. Sollte es bei „künftigen Regelungen in Details Adaptionsnotwendigkeiten“ geben, würden diese unter Zuziehung externer ExpertInnen umgesetzt. Edtstadler wiederum hielt fest: „Trotz der Krise und der Geschwindigkeit wurden alle rechtsstaatlichen und demokratischen Regelungen strikt eingehalten“ und verwies abermals darauf, dass „die maßgebliche Autorität, das abschließend zu beurteilen, der VfGH ist“ (News.ORF 20.04.20).

Nachdem die Regierung Neuseelands mit gutem Beispiel vorangegangen und u.a. HC Strache von der Regierung Gehaltsverzicht eingefordert hatte, wollen die **Mitglieder der Bundesregierung nun als Zeichen der Solidarität jeweils ein Netto-Monatsgehalt an eine ausgewählte Organisation spenden** (derStandard-online 20.04.20).

Am 21. April haben Kurz und Kogler, Anschöber und Nehammer im Rahmen einer weiteren Pressekonferenz den Fahrplan für die nächsten Schritte der Öffnung bekannt gegeben (derStandard-online 21.04.20):

- Ab Mitte Mai sollen **Lokale wieder bis 23 Uhr geöffnet** sein. Für MitarbeiterInnen besteht Mund- und Nasenschutzpflicht, für Gäste gibt es Gruppengrößenbeschränkungen und Abstandsregeln.
- Auch der **Schulbetrieb soll dann wieder starten**, nähere Details dazu in drei Tagen vom Bildungsminister bekannt gegeben werden. Bei **Kindergärten soll es aber beim Notbetrieb bleiben**.
- Ebenfalls ab 15. Mai sollen **Gottesdienste im „Minimalbetrieb“ wieder möglich** sein, Details dazu sind mit Kultusministerin Raab noch in Verhandlung.
- Auch **Parteienverkehr im öffentlichen Dienst und Verhandlungsbetrieb in der Justiz** soll es ab Mitte Mai wieder geben.

In der Nationalratssitzung am 22. April hat die Koalition ihr **nächstes Gesetzespaket zur Bewältigung der Krise** im Nationalrat eingebracht. Darin geht es zum einen um die **gesetzlichen Regelung für die Risikogruppen, die auch für Personen aus systemrelevanten Berufen wie für geringfügig Beschäftigte gelten sollen, weiters um den möglichen Weiterbezug von Sozialleistungen wie befristete Pensionen oder Kranken- und RehaGeld ohne allfällige Überprüfungen. Andererseits ging es um die Familienbeihilfe**, bei der die Altersgrenze von 24 bzw. 25 bei einer allgemeinen Berufsausbildung um längstens sechs Monate und im Falle eines Studiums um ein Semester bzw. ein Studienjahr angehoben werden soll.

Die Oppositionsparteien haben **gemeinsame Anträge für die Einrichtung eines Covid 19-Unterausschusses und für einen Stufenplan für eine schrittweise Normalisierung des Schulbetriebes** eingebracht. Die SPÖ hat einen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit, einen besseren Schutz von Schwangeren, die Verlängerung der Bezugsdauer und die Erhöhung des Arbeitslosengeld sowie ein Maßnahmenpaket bestehend aus einem Sozialfonds für Härtefälle und einen Überbrückungsfonds für ArbeitnehmerInnen gefordert, die FPÖ sprach sich für ein Ende des „Corona-Wahnsinns“ des Shut

Downs und einen „Österreich-Tausender für alle Österreicher (sic)“ aus, die Neos haben u.a. einen Antrag auf Einführung eines Eilverfahrens zur Gesetzesprüfung durch den VfGH eingebracht. Die Anträge wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die Beschlussfassung ist in der nächsten Sitzung vorgesehen (Parlamentskorrespondenz 22.04.20).

Am nächsten Tag wurden im Sozialausschuss auf Grund eines Initiativantrags von VP und Grünen beschlossen, dass **allen, die nach dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes die niedrigere Notstandshilfe erhalten, der Differenzbetrag zum Arbeitslosengeld ausgezahlt** werden – und zwar von Mai bis einschließlich September. Auch der **Weiterbezug von Pensionen oder Kranken- und Rehageld unabhängig von fälligen Überprüfungen** sowie die **Fortsetzung einer durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit unterbrochene Altersteilzeit nach der Krise** wurde beschlossen. Zugleich soll neben der Anhebung der Altersgrenze bei der Familienbeihilfe der **Familienhärtefonds von 30 auf 60 Mio. € verdoppelt und auch für jene Familien geöffnet werden, die schon vor der Coronavirus-Krise von Arbeitslosigkeit betroffen waren und/oder Mindestsicherung beziehen**. Die Unterstützung soll 50 €/ Kind betragen, insgesamt also 150 €. Zudem soll der Berechtigtenkreis für Zuschüsse aus dem Härtefallfonds auf KünstlerInnen und Kulturschaffende erweitert werden (News.ORF 23.04.20).

Zudem haben die Regierungsfractionen im Gesundheitsausschuß unter Protest der Opposition einen Abänderungsantrag betreffend das Epidemiegesetz eingebracht, der **(bis Ende 2021 befristet) "Screeningprogramme" zur Ermittlung von Regionen, die besonders von Covid-19 betroffen sind, sowie den Ausschluss "bestimmter Personengruppen" von Veranstaltungen** vorsieht. Die Opposition befürchtet, dass das auf Personen abzielt, die keine Tracking-Apps installieren, was allerdings vom Gesundheitsministerium in Abrede gestellt wurde. Der SPÖ-Pensionistenverband wiederum befürchtet, dass SeniorInnen damit gemeint sein könnten. Ein **Antrag auf Einhaltung der Begutachtungsfrist wurde von den Regierungsfractionen einmal mehr unter Hinweis auf gebotene Eile abgelehnt**. Die SPÖ will daher beantragen, das Gesetz wegen vermutlicher Verfassungswidrigkeit in den Gesundheitsausschuss zurückzuverweisen und einer Begutachtung zu unterziehen.

Die Anträge der Opposition aus dem Vortagsplenum fanden hingegen keine Mehrheit in den zuständigen Ausschüssen (derStandard-online 24.04.20, News.ORF 27.04.20).

Am 24. April hat Bildungsminister Fassmann dann den **Plan für die schrittweise Wiederaufnahme des Schulunterrichts** vorgestellt (ZIB speziel, ORF 2 24.04.20):

- Am 4.5. sollen die MaturantInnen und die AbschlussschülerInnen der Handels- und Berufsschulen zurück. Ab 15.5. sollen alle Schulen für die sechs bis 14-Jährigen (Volksschule, Mittelschule, AHS-Unterstufe, Sonderschule und Deutschförderklassen) wieder öffnen. Ab 29.5. sind die SchülerInnen im Alter von 15+ in Berufsschulen, Sekundarstufe 1 und Polytechnischen Schulen an der Reihe.

- Es soll eine "Verdünnung" im täglichen Schulbetrieb geben: die Klassen sollen in zwei Gruppen geteilt werden – mit ca. 11 SchülerInnen pro Gruppe. Die beiden Gruppen sollen getrennt und alternierend von Montag bis Mittwoch bzw. Donnerstag und Freitag werden unterrichtet. Der Rest sind Hausübungstage, die auch in der Schule absolviert werden können. Sport- und Musikunterricht solle es keinen geben.
- Für die rund 7 % (also rund 50.000) der SchülerInnen, die durch das Homeschooling nicht erreichbar waren, soll im August eine Art Sommerschule stattfinden – ob verpflichtend oder nicht ist noch offen. Den Unterricht sollen LehrerInnen oder Lehramtsstudierende bestreiten.
- Basis der Leistungsbeurteilung sind die Halbjahreszeugnisse sowie die Leistungen bis zur Schließung am 16.3. Auch die Leistungen des Distance-Learning und die kommenden Leistungen sollen einfließen. Es sollen auch keine Schularbeiten mehr geben. In den Volksschulen soll es kein Sitzenbleiben geben, außer die Eltern wünschen dies, ansonsten soll man auch mit einem Nicht Genügend aufsteigen können.
- Nachtrag vom 5. Mai: Pflichtpraktika an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen können mangels Plätzen wegen der Coronavirus-Krise auch entfallen (Erlass des Bildungsministerium vom 05.05.20).
- Nachtrag vom 11. Mai: An den – für den Wechsel in die Regelklassen massgeblichen - Einstufungstests für SchülerInnen in den Deutschförderklassen und –gruppen wird festgehalten, und während SchülerInnen der Regelklassen mit einem Nicht Genügend automatisch aufsteigen können, wird für SchülerInnen der Deutschförderklassen und –gruppen lediglich der Testzeitraum bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien ausgeweitet (derStandard-online 11.05.19).
Nach Protesten der Initiative Bildung Grenzenlos, der Verband für Angewandte Linguistik, das NetzwerkSprachenrechte und der Österreichische Verbands für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache hat Bildungsminister Faßmann (ÖVP) festgelegt, dass die Tests doch erst am Beginn des kommenden Schuljahrs durchgeführt werden (News.ORF 14.05.20).
- Es wird Hygieneempfehlungen geben, diese umfassen Händewaschen, Nasen-Mund-Schutz, Abstand halten etc., sowie den Gebrauch von Desinfektionsmittel.
- SchülerInnen oder LehrerInnen mit Vorerkrankungen oder jene, die Personen aus der Risikogruppe zu Hause haben und diese nicht anstecken wollen, gelten als entschuldigt - eine Quasi-Suspendierung der Schulpflicht.

Keine Lösung gibt es nach wie vor für Kindergärten. Das Gesundheitsministerium hat zwar per Erlass klargestellt, dass die Betreiber der Kindergärten nun alle Kinder aufnehmen sollen, die Betreuung brauchen, die konkrete Umsetzung liegt jedoch bei den Ländern. Zudem gilt auch laut neuem Erlass weiterhin das Ziel, „die Kinderdichte im Kindergarten sowie die Anzahl der Sozialkontakte allgemein zu reduzieren“, und es gilt als „unterstützend, wenn Kinder zu Hause betreut werden“. Auch Fassmann hat in seiner Pressekonferenz primär die Vorschulfunktion und nicht die Betreuungsfunktion von Kindergärten in den Vordergrund rückt (News.ORF 25.04.20). Es wird also nach wie vor **den Eltern bzw. den Frauen als Familienversorgerinnen die Ausfallhaftung für die Kinderbetreuung zugeschoben.**

Auf Grund der Covid-19 Massnahmegesetze sind mit den Betretungseinschränkungen des öffentlichen Raums auch Demonstrationen bis Ende April untersagt. Obwohl dies in seiner Allgemeinheit im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verfassungsrechtlich umstritten ist, wurden **seit Mitte März deshalb allein in Wien bereits ca. 10 Versammlungen bzw. Demos untersagt worden.** Mit den aktuellen schrittweisen Öffnungsmassnahmen erscheint ein generelles Versammlungsverbot umso fragwürdiger. Eine entsprechende Anpassung der Regelungen für Versammlungen ab Anfang Mai ist im Gesundheitsministerium in Bearbeitung (News.ORF 24.04.20).

Ende April ist dann ein Verhandlungsprotokoll des Corona-Krisenstabs vom 12. März aufgetaucht, aus dem hervorgeht, dass man (und insbesondere Kanzler Kurz) dort **der Ansicht war, die Bevölkerung hätte „zu wenig Angst“ vor dem Virus und man müsse da mit Schüren von Ängsten durch entsprechende Angstkommunikation, gegensteuern.** Das ist in der Folge auch geschehen - insbesondere Kanzler Kurz hatte ja zwei Wochen später von der „Ruhe vor dem Sturm“ und den Toten, die jeder von uns bald zu beklagen haben werde, gesprochen. Die Opposition reagierte empört und spricht von reiner Panikmache, die Kommissionsmitglieder hingegen versichern, es habe sich dabei um eine ob der damals beobachtbaren Trends und der damaligen Sorglosigkeit der Bevölkerung durchaus realistische Warnung gehandelt, die sich dann auf Grund ihrer Wirksamkeit als „self-deströying prophecy“ erwiesen hat (News.ORF 27.04.20). Am 28. April haben dann die MinisterInnen für Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus und Inneres in einer weiteren Pressekonferenz **weitere Schritte zur Normalisierung und Maßnahmen zur Krisenbewältigung** vorgestellt (ORF III aktuell 28.04.20):

- **Ab dem 1. Mai bis Ende Juni solle es keine Ausgangsbeschränkungen mehr** geben. Besuche von Verwandten (und Bekannten), die formal rechtlich nie verboten, aber durch die Beschränkungen nicht möglich waren, können also wieder stattfinden, sind allerdings nach wie vor nicht empfehlenswert. Bei Treffen mit Person, die nicht im eigenen Haushalt lebt, muss aber weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter eingehalten werden. Auch Versammlungen bis zehn Personen werden wieder möglich sein. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz (Kundgebungen etc.) soll im Nationalrat mit einer Novelle des Epidemiegesetzes unter besonderen Voraussetzungen ermöglicht werden.
- **Die Öffnung der Gastronomiebetriebe erfolgt am 15. Mai**, aber beschränkt auf Öffnungszeiten von sechs bis 23 Uhr. Pro Tisch dürfen maximal vier Personen plus Kinder sitzen, pro Tisch gilt ein Mindestabstand von einem Meter. Zur Vermeidung Warteschlangen wird eine Tischreservierung empfohlen. Servicepersonal muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
Ab 30. Mai dürfen Beherbergungsbetriebe, Sehenswürdigkeiten, Freizeiteinrichtungen und sonstige Freizeitanlagen wieder öffnen, Outdoor-Tierparks schon am 15. Mai. Empfehlungen mit mehr Details werden noch ausgearbeitet.
- **Der Härtefallfonds für Selbständige wird weiter geöffnet:** Verdienstoßer- und untergrenze fallen, der Berechnungszeitraum für den Einkommensausfall wird bis 15. September erweitert. Für Jungunternehmer gibt es eine Mindestförderhöhe von 500 €/ Monat. Beim **Familienhärtefonds gibt es kein Doppelförderverbot**. Nach Gesprächen mit Banken wurden die Kreditbearbeitungsgebühren auf 0,5-0,8 % limitiert worden. Bei den **Geschäftsvorschriften gelten nun 10 m² statt 20 m²/ KundIn**.

In der Nationalratssitzung am 28. April gab es dann zwar **Mehrheiten für die Sozialmassnahmen im Rahmen der neuen Covid-Gesetze, aber keine Einigung mit der Opposition hinsichtlich der Änderungen des Epidemiegesetzes:** Die Regierung hat zwar in die Erläuterung die ins Auge gefassten Teilnahmebeschränkungen beispielhaft angeführt (Einschränkung auf Mitglieder einer veranstaltenden Einrichtung, bestimmte Berufsgruppen wie etwa Spitzensportler und Spitzensportlerinnen; Beschränkung der Teilnehmerzahl; Vorgaben zu Abstandsregeln, Verpflichtungen zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, sowie Anforderungen an das Vorhandensein und die Nutzung von Sanitäreinrichtungen sowie Desinfektionsmitteln) sowie die Verwendung von Contact-Tracing-Technologie ein Abstellen auf Coronavirus-Risikogruppen, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit, Alter, Religion,

Weltanschauung und sexuelle Orientierung als Zugangskriterien ausgeschlossen, **die SPÖ ist jedoch bei ihrem Antrag auf Rückverweisung an den zuständigen Ausschuss und Durchführung einer Begutachtung geblieben. Sie hat sich damit die Möglichkeit offen gehalten, gemeinsam mit der FPÖ im Bundesrat ein Veto zu erzwingen**⁹⁰. Sie kann damit das Inkrafttreten zwar verzögern, aber nicht verhindern, denn der Nationalrat kann in der Folge die Gesetzwerdung mittels Beharrungsbeschluss erzwingen.

Die **FPÖ hat einen Antrag auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses wegen des "Verdachts der unsachlichen Einflussnahme auf Vorbereitung, Willensbildung, Umsetzung und Vollziehung aller in Zusammenhang seitens der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen betreffend Covid-19" gestellt**. Da es mit dem CASAG-Ausschuss bereits einen von der Parlamentsminderheit eingesetzten U-Ausschuss gibt, bedarf dieser allerdings der Zustimmung einer Regierungspartei (News.ORF, derStandard-online 28.04.20).

In einer gemeinsamen Pressekonferenz am 29. April haben **Kanzler Kurz und Vizekanzler Kogler drei Schwerpunkte für ein „Come Back Österreichs“ genannt: 1. eine Steuerentlastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** im Bereich der niedrigeren Einkommen, um den Konsum anzukurbeln; 2. eine **Entlastung der Wirtschaft**, um Arbeitsplätze zu retten und neue zu schaffen; und 3. Öffentliche **Investitionen in und Anreize für Klimaschutz, Digitalisierung und Regionalisierung** bzw. Rückholung von Produktion nach Europa. Darüber sollen Gespräche mit den Sozialpartnern, Wirtschaftsforschern, Landeshauptleuten, Städten, Gemeinden, der Opposition und Betrieben geführt werden. Von der Von Kogler angedachten Vermögenssteuer war keine Rede (News.ORF 29.04.20).

Nach Protesten der **24-Stunden-PflegerInnen**, dass viele von ihnen **mangels Steuernummer, Steuerbescheid und österreichischem Bankkonton keinen Zugang zum Härtefonds hätten**, hat **Vizekanzler Kogler umgehende Abhilfe versprochen**: Die Betroffenen sollen innerhalb von 48 Stunden unbürokratisch eine Steuernummer lösen können - auch dann, wenn das Einkommen unter der Steuergrenze von 11.000 € pro Jahr liegt, und die Hilfe soll auch auf das österreichische Konto einer anderen Person ausbezahlt werden können (derStandard-online 29.04.20).

Am 30. April haben Finanzminister Blümel, Arbeitsministerin Aschbacher und Wirtschaftsministerin Schramböck zu Standort und Beschäftigung berichtet: **knapp 600.000 Menschen sind Arbeitslos, 1,2 Mio. Menschen sind in Kurzarbeit, die Mittel dafür wurden weiter auf 10 Mrd. €, die des Härtefallfonds auf 2 Mrd. € aufgestockt** (ZIB spezial, ORF 2 30.04.20).

⁹⁰ Vom Gesundheitsministerium befragte VerfassungsexpertInnen aus der Wissenschaft und von Amnesty International haben gegen die in der Neufassung des Epidemiegesetzes vorgesehenen Veranstaltungsvoraussetzungen allerdings keine Bedenken (News.ORF 30.04.20).

Für die Grünen heißt es indes, weiterhin Abstriche von ihren Grundsätzen zu machen: **Obwohl der grüne Gesundheitsminister in der neuen Einreise-Verordnung von 30.April festgelegt hat: „Die Einreise von Personen nach Österreich ist zu gestatten, sofern dies aufgrund direkt anwendbarer verfassungs- und unionsrechtlicher Vorschriften zwingend zu ermöglichen ist“, verlangt das türkis geführte Innenministerium von AsylwerberInnen weiterhin ein Gesundheitszeugnis (also ein negativer Coronatest) für die Einreise (News.ORF 02.05.20).**

Und Vizekanzler Kogler hat offenbar in Sachen Finanzierung der Krisenkosten Angst vor seiner anfänglichen kapitalismuskritischen Courage bekommen: hatte er Anfang Februar noch substarzielle Beiträge von „Millionen- und Milliardenerven“ gefordert, hieß es dazu Ende April in einem Interview mit ATV von seiner Seite, dass man Millionäre und Milliardäre zwar „nicht ganz außen vorlassen“ könne, sich diese Frage aber „erst in ein paar Jahren“ stelle ... (derStandard-online 03.05.20).

Am Tag der Pressefreiheit Anfang Mai hat **„Reporter ohne Grenzen Österreich“ die Medienpolitik der Regierung im Allgemeinen und in der Coronakrise im Besonderen neuerlich kritisiert:** Präsidentin Möhrig forderte konkrete medien- und demokratiepolitische Maßnahmen ein. Dass an der Regierungs-Presskonferenzen im Kanzleramt etwa die internationale Presse nicht teilnehmen darf, sei "demokratiepolitisch in hohem Maße bedenklich". Vorstandsmitglied Hausjell urgierte eine neue Medienförderung sowie ein Informationsfreiheitsgesetz. Die Corona-Sonderförderung bevorzuge auflagenstarke Boulevardmedien und gefährde die Medienvielfalt (derStandard-online 03.05.20).

Anfang Mai hat dann die **Mobilmachung der Miliz begonnen. 2.300 Soldaten werden vom Zivilberuf an die „Front“ beordert.** Begründung der türkisen Verteidigungsministerin Tanner: Übernahme des Botschafts- und Grenzschutzes von der Polizei; "Es gibt nun mehr Freiheiten, deshalb benötigt man auch einen stärkeren Schutz nach außen" (Ö1-Morgenjournal 04.05.20).

Zugleich hat **Kanzlerberaterin, Leiterin der dem Kanzleramt angegliederten Denkfabrik Think Austria und Koordinatorin des informellen „Future Operations Clearing Board“ Mei-Pochtler in einem Interview mit „Financial Times“ mit der Forderung nach einer verpflichtenden Contact-Tracing-App zumindest für Personen, die nach Österreich einreisen, sowie nach einer Form des Immunitätsnachweises für Personen mit einer durchgemachter Corona-Erkrankung aufhören lassen.** Die europäischen Länder müssten sich an Tools „am Rand des demokratischen Modells“ gewöhnen. Kurz und die Neue ÖVP lassen hier also nicht locker. Die Opposition hat angesichts der bisherigen Versicherungen der Regierung, die App nicht zur Pflicht zu machen, Klarheit gefordert, die Regierung dementiert: nur Mei-Pochtlers Privatmeinung und überdies nicht aktuell.

Mei-Pochtler selbst gab Tags darauf an, falsch zitiert worden zu sein (News.ORF, derStandard-online 04.05.20f.).

Am 4. Mai haben **FPÖ und SPÖ im Bundesrat ihr Veto u.a. gegen Teil der neuen Corona-Gesetze, darunter die geplante Novelle des Epidemiegesetzes, eingelegt**. Die Regierungsfractionen werden allerdings am 13. Mai einen diesbezüglichen Beharrungsbeschluss fassen (News.ORF 05.05.20).

In einer PK am 7. Mai haben Vizekanzler Kogler (Grüne) und Finanzminister Blümel (ÖVP) weitere **Zuschüsse als Kompensation für die Umsatzeinbußen in der Corona-Krise in der Größenordnung von 6 Mrd. €** angekündigt, die im Unterschied zu Kredithilfen und Steuerstundungen nicht zurückbezahlt werden müssen.

Zugleich erwägt die Regierung die Ausgabe von **Inlandstourismus-Gutscheinen für „CoronaheldInnen“** (derStandard-online 07.05.20).

Auch im **Abschiebungsbetrieb ist mittlerweile wieder Normalisierung eingeleitet** - nach mehrmonatiger Pause ist erstmals wieder ein größerer Abschiebeflieger aus Wien gestartet. Aus NGO-Sicht führt dieses Vorgehen allerdings "das funktionierende, von der EU unterstützte System der freiwilligen Rückkehr ad absurdum" (Langthaler, Asylkoordination) (derStandard-online 07.05.20).

Am 11. Mai haben Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Finanzminister Blümel und Tourismusministerin Köstinger ein **500 Mio €-Rettungspaket für die Gastronomie** vorgestellt: ab Juli wird die Mehrwertsteuer auf alkoholfreie Getränke auf 10 % gesenkt und die Schaumweinsteuer abgeschafft. Geschäftsessen können zu 75 % statt wie bisher zu 50 % von der Steuer abgesetzt werden, die Pauschalierungsgrenze wird von 255.000 auf 400.000 € angehoben. Das Paket ist Teil des 38 Mrd. €-Corona-Rettungspakets (derStandard-online 11.05.20).

Tags darauf haben dann Sportminister Kogler und Gesundheitsminister Anschober grünes Licht für die Fortsetzung der Fußballbundesliga gegeben: die **Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings im Freiluftbereich wird ab Mitte Mai** erlaubt, Mannschaftsmediziner sollen die Einhaltung von Präventionskonzepten kontrollieren, dann kann eine Zwei-Meter-Abstandsregel auch unterschritten werden. Vor der erstmaligen Aufnahme des Trainings muß das ganze Team getestet werden. Nach einem positiven Fall muss nicht das gesamte Team in Quarantäne, die gesamte Mannschaft ist allerdings innerhalb von 14 Tagen zu testen.

Das **Cupfinale sowie die zehn noch ausstehenden Runden plus das drei Partien umfassende Europa-League-Play-off sollen Juni bis Ende Juli in „englischen Wochen“ über die Bühne gehen** (News.ORF, derStandard-online 12.05.20).

Am 18. Mai hat dann auch die **zweite Liga beschlossen, den unterbrochenen Bewerb fortzusetzen**.

Auch hier soll im der Rewstbewerb in Form „englischer Wochen“ ausgetragen werden (derStandard-online 18.05.20).

Am 13. Mai hat die Regierung **Massnahmen für die bisher von den Wiederöffnungen ausgesparten Kulturprojekte und –einrichtungen** angekündigt: Gesundheitsminister Anschober hat **Öffnungsschritte für „kleine und mittlere Theateraufführungen und Ähnliches mehr“** in Aussicht gestellt, und Vizekanzler Kogler hat in einer PK mit Finanzminister Blümel einen Gesetzesantrag für einen neuen **Fonds im Umfang von 700 Mio € für gemeinnützige Vereine und Nonprofitorganisationen in den Bereichen Kultur, aber auch Sport und Soziales** angekündigt (derStandard-online 13.05.20).

Ebenfalls am 13. Mai hat **der Nationalrat die im Bundesrat beeinspruchten Epidemie- u.a. Covid-Gesetze qua Beharrungsbeschluß der Koalitionsmehrheit beschlossen** (News.ORF 13.05.20).

Am 15. Mai gab es dann das erste politische Todesopfer von Corona in Österreich: **Anstatt den angekündigten Fahrplan für die Wiederöffnung von Kunst und Kultur zu präsentieren hat Kulturstaatssekretärin Lunacek nach zunehmenden Protesten enttäuschter KünstlerInnen über ihnen vorenthaltene Perspektiven für einen Neustart, wiederholten Vorwürfen der Inkompetenz - auch von Seiten der Kultursprecherin der eigenen Partei Blimlinger - und Rücktrittsaufforderungen seitens der Opposition ihren Rücktritt erklärt.** An die Politik hat sie drei Wünsche hinterlassen:

1. Mehr Augenmerk auf die bisher unbeachteten prekären Beschäftigungsverhältnisse; sie selbst habe noch eine Aufstockung der Ausschüttungen aus dem KünstlerInnen-Sozialversicherungsfonds von 500.- auf 1.000 € verfügt.
2. Mehr Geld als bisher vorgesehen für den Neustart von Kunst und Kultur.
3. Gesundheit, Wirtschaftlichkeit und Eigenverantwortung von Kunst und Kultur in eine bessere Balance bringen.

(derStandard-online 15.05.20).

Frau Lunacek war nicht in ihrem Fachgebiet tätig, hat Fehler gemacht und der Kunst keine Lösungsperspektiven geboten, hat aber die Verantwortung dafür übernommen, die Herren Blümel und Kurz hingegen haben Sie auflaufen lassen, ihr nötige Ressourcen verweigert und sich dann bei ihr abgeputzt.

Knapp 3 Stunden später haben dann ein sichtlich geknickter Vizekanzler Kogler und Gesundheitsminister Anschober die weiteren **Aufsperrpläne der Regierung für den aufführenden und darstellenden Kunstbereich** vorgestellt. Die Eckpunkte:

- ab 29. Mai sollen Indoor- und Outdoorveranstaltungen bis zu 100 Personen ab 1. Juli veranstaltungen bis zu 250 Personen Öffnungen der Kinos, ab 1. August Veranstaltungen bis zu 500 Personen sowie Veranstaltungen für 500 bis 1000 Personen bei Vorlage eines speziellen Sicherheitskonzeptes erlaubt. Die Veranstalter haben Coronaverantwortliche zu bestimmen, eine möglichst unbürokratische behördliche Abnahme ist erforderlich.

- Für den Probenbetrieb werde es bald Präventionskonzepte ähnlich wie beim Sport geben (Schulungen im Punkto Hygiene für Akteure im Kulturbetrieb, Abstände in der Garderoben, Toiletten, Verhalten bei Covid-Symptomen etc.).
- Nach einer Evaluation des Gesamtzustandes im Sommer solle es dann ggf. ab September weitere Öffnungsschritte geben.

Details seien im Dialog mit den KünstlerInnen noch auszuarbeiten (derStandard-online 15.05.20).

Nach der Entdeckung eines Covid Clusters in Wien, das ausgehend von einer Leiharbeitsfirma, die neben vielen anderen eine kleine Gruppe von Flüchtlingen beschäftigt, zur Verbreitung des Virus in zwei Postverteilerzentren und einer Flüchtlingsunterkunft in Wien geführt hat, hat **Nehammer einmal mehr die – dafür nicht vorgesehene – Polizei für das Tracking und die Überwachung von Quarantäneverfügungen ins Spiel gebracht. Dabei hat er, wohl um einer Kampagne der Wiener FPÖ, in der in irreführender und aufhetzender Weise von „Asylantenvirus“ die Rede war, den Wind aus den Segeln zu nehmen und als Anshub für die (Wiener) ÖVP zu nutzen, seinerseits auf die Flüchtlinge fokussiert und sie, die eigentlich selbst Opfer und Leidtragenden der Clusterbildung waren, als die eigentliche Quelle des Problems dargestellt:** "Es reicht nicht aus, Migranten einfach nur einen Zettel in die Hand zu drücken, um sie als Verdachtsfall zu informieren. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Quarantäne dann überhaupt eingehalten wird. Auch hier kann ich der Stadt Wien erneut anbieten, seitens der Polizei zu unterstützen".

Tags darauf verschärfte der Konflikt zwischen Nehammer und Hacker: Nehammer richtete eine „Mahnung“ an Wien und stellte eine von Wien ausgehende „zweite Welle“ in den Raum, die Sanitätsdirektorin des ebenfalls betroffenen schwarzen Niederösterreich stellte sich auf die Seite Nehammers, Gesundheitsminister Anschober stärkte hingegen dem roten Hacker den Rücken (news.ORF, derStandard-online 17.05.20f.). In den folgenden Tagen gab es dann einen indirekten Schlagabtausch zwischen Nehammer und Hacker wie ZIB 2, und die türkise Integrationsministerin Raab unterbreitete Hacker ihrerseits ein ungefragtes „Unterstützungsangebot“ (News.ORF 20.05.20).

Am 18. Mai haben Gesundheitsminister Anschober und Tourismusministerin Köstinger **die Richtlinien für die Wiederöffnung von Hotels und Beherbergungsbetrieben** ab 29. Mai bekanntgegeben (News.ORF 18.05.20):

- Maskenpflicht für MitarbeiterInnen in allen Kundenbereichen und für Gäste im Eingangs- und Rezeptionsbereich. Die 1 Meter-Abstandsregel gilt, ausgenommen sind gemeinsam reisende Gästegruppen. Seminare bis 100 TeilnehmerInnen sind möglich
- Frühstück darf in Buffetform stattfinden, sonstige Bewirtung hat nach den Regeln des Gastgewerbes zu erfolgen, Wellness- und Poolbereiche dürfen nach den Regeln für Badeanstalten geöffnet werden.
- Schutzhütten mit Schlafsälen und Bettenlagern mit 2 Metern Abstand bzw Trennwänden zwischen den Betten können ebenfalls öffnen.
- Für möglichst viele MitarbeiterInnen soll es Coronavirus-Tests geben. Bis Anfang Juli sollen Kapazitäten für wöchentlich 65.000 Tests aufgebaut werden, die Kosten für die Tests wird der Bund übernehmen.

Am 19. Mai hat der türkische Finanzminister Blümel (ÖVP) angesichts des weiteren Bestands von 1,3 Millionen KurzarbeiterInnen angekündigt, die **Mittel für die Kurzarbeit neuerlich von aktuell 10 auf 12 Mrd. € aufzustocken** (derStandard-online 19.05.20).

Am selben Tag wurde **Andrea Mayer, langjährig i der Administration von Kunst und Kultur und zuletzt in der Präsidentschaftskanzlei tätig, vom grünen Vizekanzler Kogler als neue Staatssekretärin für Kunst und Kultur vorgestellt**. Ausdrücklich hat sie dabei **die Situation der freischaffenden KünstlerInnen und freien Institutionen angesprochen und ihnen materielle Unterstützung und den Dialog versprochen** (derStandard-online 19.05.20).

Am Abend desselben Tages **hat Familienministerin Aschbacher im Familien- und Jugendausschuss des Parlaments Kinderbetreuungsangebote im Sommer in Aussicht gestellt**. Es müsse allerdings noch die Entwicklung der Coronavirus-Fallzahlen beobachten werden (News.ORF 19.05.20).

Den bereits angekündigten **grünen Akzent soll es im Zuge der Post-Coronavirus-Investitions offensive im Bereich öffentlicher Verkehr** geben. Laut der grünen Klimaschutzministerin Gewessler und Finanzminister Blümel (ÖVP) sollen 300 Mio. € in die Bahninfrastruktur und Zugangebot und weitere 250 Mio. € in den Ausbau und die Modernisierung von Bahnhöfen fließen. Dazu kämen beim Infrastrukturausbau noch weitere 150 Mio. € von den Ländern dazu. Dabei würden 53.000 Arbeitsplätze in Österreich „geschaffen und erhalten“ 80% der Aufträge an Klein- und Mittelbetriebe vergeben (News.ORF 22.05.20).

Am 23. Mai hat der **Rechnungshof eine Prüfung der Abwicklung und Auszahlung der milliardenschweren Corona-Hilfsmaßnahmen der Regierung angekündigt**. Zuerst soll der Härtefallfonds, dann aber auch die Verfügbarkeit sowie der Gebrauch von Gesundheitsdaten und die Zusammenarbeit zwischen Bundesebene, Landesebene und Bezirkshauptmannschaft, v.a. im Fall Ischgl, unter die Lupe genommen werden. Auch die "Krisenfestigkeit" von Pflegeheimen soll überprüft werden (derStandard-online 23.05.20).

Am 25. Mai haben **Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler und Finanzminister Blümel ein Investitionspaket des Bundes für Gemeinden im Umfang von 1 Mrd. €** vorgestellt. Das Paket sieht vor, dass der Bund 50 % von Investitionskosten übernimmt, die entweder von 1. Juni 2020 bis 31. Dezember 2021 begonnen werden oder bereits ab 1. Juni 2019 begonnen wurden, aber wegen krisenbedingten Mindereinnahmen nicht mehr fortgesetzt werden können. Damit solle laut Kurz u.a. die Modernisierung von Kindergärten, Schulen vorangetrieben, die regionale Wirtschaft gefördert und sichere Arbeitsplätze geschaffen werden. Kogler (Grüne) hob die ökologische Komponente des Pakets hervor (derStandard-online 25.05.20).

Kurz danach haben **Gesundheitsminister Anschöber und die neue Kunststaatssekretärin Mayer (beide Grüne) dann nach Gesprächen mit den KünstlerInnen die erhofften großzügigeren und praktikableren Perspektiven für den Neustart des Kunstbetriebs bekanntgegeben**: Es bleibt zwar bei den Grundregeln – 1 Meter Abstand und Obergrenzen für die Veranstaltungsgröße – dies werden jedoch flexibler interpretiert:

- Jeder 2 Platz darf besetzt werden, Reihen können also schachbrettartig bestetzt werden; Menschen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen, auch ein Buffetbetrieb in den Pausen ist möglich. Sollte die 1-Meter-Regel dabei unterschritten werden, sind Masken zu tragen.
- Personen-Obergrenzwerte bei den Veranstaltungen beziehen sich nur auf das Publikum. Für outdoor-Veranstaltungen werden diese Obergrenzen zudem auf 100 bzw. 500 bzw. 750 Personen angehoben, wobei hier auch keine Maskenpflicht besteht.
- Für den Probenbetrieb gilt das Prinzip Gesundheitsschutz in Eigenverantwortung; die 1-Meter-Regel kann dabei auch unterschritten werden.
- Die Regeln gelten sinngemäß auch für Chöre und LaiendarstellerInnen und deren Darbietungen.

Offen geblieben ist noch die Frage der finanziellen Hilfe für die freie Szene. Die weiteren Perspektiven für den Kunstbetrieb im Herbst sollen noch im Juni bekannt gegeben werden (derStandard-online 25.05.20).

Am gleichen Tag hat **Tirols SPÖ-Chef Dornauer den fragwürdigen Corona-Einsatz der Miliz heftig kritisiert. Nachdem das Bundesheer zuerst von ÖVP-Ministern ausgehungert worden sei, werde es nun von Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) "für einen türkisen PR-Gag missbraucht"**. Die Ministerin verwies daraufhin auf die zahlreichen Assistenzeinsätze und Unterstützungsleistungen des Militärs und auf die Notwendigkeit, die Präsenzdiener, deren Dienst im März verlängert wurde, sowie die Berufssoldaten, die seit Monaten im Einsatz sind, abzulösen (News.ORF 25.05.20).

Nach langem Ringen hat sich Ende Mai eine **Einigung über den von der Opposition geforderten parlamentarischen Unterausschuss zu den Coronavirus-Hilfen abgezeichnet**. Den Parteien sollen weitere Rechte eingeräumt werden, die denen in Untersuchungsausschüssen ähneln: ein Viertel der Abgeordneten soll Akteneinsicht verlangen können, zudem soll der Unterausschuss grundsätzlich medienöffentlich sein. Nachdem man der Opposition auch bei den Spielregeln für den COVAG Beirat entgegengekommen ist – bereits vier Mitglieder und nicht wie ursprünglich vorgesehen die Hälfte (7) sollen ein aufschiebendes Vetorecht erhalten – erwarten die Regierungsfractionen im Gegenzug, dass die Opposition ihren Boykott des COVAG-Beirats aufgibt.

Parallel dazu haben sich die Sozialpartner auf eine **Verlängerung um drei Monate bis Ende August sowie auf eine Neuregelung der Coronavirus-Kurzarbeit** geeinigt. Die Neuregelung sieht u.a. eine vereinfachte Berechnung, eine Flexibilisierung der Kurzarbeit, ein Verbot von Arbeit auf Abruf und leistungsgerechtere Bezahlung dank geänderter Durchrechnungsmodalitäten vor. Bei Zustimmung

der Gewerkschaft oder des AMS-Regionalbeirats entfällt auch die Behaltepflicht nach der Kurzarbeit (News.ORF 25.05.20).

Angesichts der Fortschritte bei der Zurückdrängung des Virus in einigen Bundesländern haben **die Landeshauptleute von Oberösterreich und Kärnten, Stelzer (ÖVP) und Kaiser (SPÖ) bei einer PK die Ausarbeitung eines Konzepts für regionale Lockerungen von Coronavirus-Maßnahmen angekündigt** – z.B. Erleichterungen bei der Maskenpflicht, Wiedereinführung des Turnunterrichts in den Pflichtschulen, Lockerung der beschränkungen bei Begräbnisse, Mannschaftssport und Proben von Blasmusikern. Auch Kanzler Kurz (ÖVP) und Vizekanzler Kogler (Grüne) haben sich dafür offen gezeigt. Die Vorschläge sollen dann bei der nächsten Videokonferenz der Landeshauptleute mit der Bundesregierung erörtert werden. Wien, Niederösterreich und Tirol sind allerdings skeptisch (News.ORF 25.05.20).

Am 27. Mai hat die Regierung weitere Maßnahmen zur Krisenbewältigung bekannt gegeben (derStandard-online 27.05.20):

- Vizekanzler Kogler (Grüne) , Finanzminister Blümel und Wirtschaftsministerin Schrambeck haben gemeinsam mit Wirtschaftskammerpräsident Mahrer (alle ÖVP) die **Neuaufsetzung des Härtefonds für Kleinunternehmen bekannt gegeben**: Die Mittelvergabe wird von 3 auf 6 Monate erweitert, zumindest 500 € bis max. 2000 €/Monat sollen ausbezahlt werden. Zudem soll zur Erleichterung des Neustarts ein „Comebackbonus“ in der Höhe von 500 € pro beantragten Monat gewährt werden.
- Blümel, Schrambeck und Kulturstaatssekretärin Mayer haben bekannt gegeben, dass der wegen der Coronavirus-Pandemie gestoppte **Filmdreharbeiten können ab Juni wieder aufgenommen** werden können. Außerdem soll für Verluste in der Filmwirtschaft ein Ausfallsfonds in Höhe von 25 Millionen € eingerichtet werden.
- Arbeitsministerin Aschbacher und Tourismusministerin Köstinger (beiden ÖVP) haben darüber hinaus einen sogenannten Neustartbonus angekündigt, um Branchen wie dem Tourismus zu unterstützen, die im Neustart noch nicht voll ausgelastet sind und ihre ArbeitnehmerInnen nicht in Vollzeit anstellen können. Arbeitgeber, die Personal in Teilzeit anstellen, sollen qua Bonus vom AMS finanziell unterstützt werden, die Arbeitskräfte sollen rund 80 Prozent ihres vorherigen Lohns bekommen. Damit sollen 15.000 Menschen in Beschäftigung gebracht werden.

Am 28. Mai hat Wirtschaftsministerin Schramböck (ÖVP) in einer Pressekonferenz die **Regierungspläne zur Kontrolle ausländischer Investitionen in Österreich** vorgestellt. Unternehmenskäufe durch ausländische Unternehmen sollen in Zukunft generell ab einem Schwellenwert von 25 %, für gesundheitskritische Bereich wie Arzneimittel und Impfstoffe sogar ab 10%, einer Genehmigungspflicht unterliegen (derStandard-online 28.05.20).

In einer weiteren Pressekonferenz haben Vizekanzler und Kulturminister Kogler, Finanzminister Blümel und Kulturstaatssekretärin Mayer, den **angekündigten KünstlerInnenfonds präsentiert**:

- Überbrückungshilfe 1.000.- € monatlich/ selbständig versicherte KünstlerIn für 6 Monate. 15.000 KünstlerInnen sollen davon profitieren. Für andere KünstlerInnen bleibt es beim Härtefallfonds.
- Dotierung des Fonds mit 90 Mio €, Abwicklung durch die SV für Selbständigen
- Überprüfung der Notlage im Nachhinein.

Damit ist selbständig versicherten KünstlerInnen zweifellos geholfen, die leistung erfolgt allerdings nicht bedingungslos, und Künstlerinnen ohne SVS-Versicherung gehen leer aus.

In der Parlamentswoche vom 26.-29. Mai hat das Parlament dann den durch die Coronakrise **überholten Budgetvorschlag für 2020 mit Koalitionsmehrheit vorgelegt**. Nach Vorwürfen der SPÖ, der Entwurf sei mangels Budgetwahrheit verfassungswidrig, hat die Koalition den Entwurf noch durch einen Abänderungsantrag mit einer Überschreitungsermächtigung von 28 Mrd. € nachgebessert, mit dem die bisherigen und zum aktuellen Stand erwartbaren Kosten im Rahmen der Pandemie angegeben werden sollen. Finanzminister Blümel hat auch versprochen, dass es im Herbst einen Kassasturz geben und "auch das Budget für 2021 diskutiert" werden wird: Ein Neustart der Debatte im Budgetausschuss, wurde der Opposition jedoch verweigert. Ein **Misstrauenantrag von FPÖ und SPÖ gegen Finanzminister Blümel wurde mehrheitlich abgeschmettert und das Budget samt Begleitgesetze dann ungeachtet der Kritik mit Koalitionsmehrheit beschlossen** – durch einen von der SPÖ entdeckten Druckfehler in der Beschlussvorlage (Ausgabenvolumen um sechs Kommastellen zu gering ausgewiesen) erst einen Tag später als vorgesehen. Weiters wurde u.a. auf Antrag von ÖVP und Grünen **die Verlängerung des wegen der Coronakrise eingeführten vereinfachten Zugang zum Unterhaltsvorschuss um 3 Monate bis Ende Oktober** auf den Weg gebracht.

Vorerst keine Einigung konnte über die Einrichtung des von der Opposition geforderten Covid-Unterausschusses erzielt werden. Die FPÖ ist mit ihrer Forderung nach einem COVID-19-Untersuchungsausschuss bei der Mehrheit von Koalitionsparteien und Neos abgeblitzt. (derStandard-online 26.05.20ff.).

Am 29. Mai haben dann Kurz, Kogler, Anschöber und Nehammer in einer Pressekonferenz angesichts der weiterhin stabilen Corona-Lage **weitere Erleichterungen bekannt gegeben: Ab Mitte Juni sind Masken nur noch in Öffis, Gesundheitsbereich/Apotheken und körperbezogenen Dienstleistungen (Friseur etc.) zu tragen, die 10 m²-Beschränkung in Geschäften, in Kundenbereichen von Dienstleistungen und in Museen gilt ab sofort nicht mehr, Lokale dürfen bis 1.00 Uhr morgens offen halten, und es dürfen dort auch mehr als nur 4 Personen an einem Tisch sitzen.**

Tags darauf hat Bildungsminister Fassmann den **Entfall der Maskenpflicht in Schulen schon Anfang Juni** angekündigt, auch Turnen (auf freiwilliger Basis) und Singen im Unterricht sind wieder erlaubt. Gesundheitsminister Anschöber liess per Aussendung wissen, dass auch die **restriktiven Schutzmaßnahmen in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen sowie Einrichtungen der Behindertenhilfe schrittweise aufgehoben werden**. Regionale Lockerungen wird es allerdings doch nicht geben. (derStandard-online 29.05.20f.).

Laut Mitteilung des Bundeskanzleramts will die Regierung auch die **Lehrausbildung fördern**: Firmen für jeden Lehrling, der im Zeitraum 16. März bis 31. Oktober 2020 neu eingestellt wird, sollen einen Bonus von € 2.000.- erhalten - 1.000 € bei Beginn der Lehre und 1.000 € bei Behalten nach der Probezeit. Auch die Übernahme von Lehrlingen im ersten Lehrjahr aus der Überbetrieblichen Lehr- ausbildung soll bis 31. März 2021 gefördert werden (News.ORF 31.05.20).

Wegen der Öffnung der Grenzen zu allen Nachbarländern außer Italien hat **das Bundesheer 600 der 1.400 Milizsoldaten ab 8. Juni wiederum demobilisiert** (derStandard-online 04.06.20).

Ab der zweiten Juni-Woche hat dann auch die **Abschaffung des Epidemiegesetzes im Zuge der ersten Covid-Sammelgesetze, durch die der Rechtsanspruchs von Betrieben, Verdienstentgang und Lohnkosten für die Zeit der Epidemie vom Staat ersetzt zu bekommen aufgehoben und durch partielle Hilfeleistungen auf Antrag ersetzt wurde, den VfGH beschäftigt**. Geprüft wird, ob dadurch Betriebe und Gemeinden ungleich behandelt wurden, aber auch der Vertrauensschutz verletzt wurde (derStandard-online 06.06.20).

Am 8. Juni hat Gesundheitsminister Anschober nach einem „grünen Tisch“ mit Zivilgesellschaftsbeteiligung Regeln für zukünftige Demonstrationen bekannt gegeben (derStandard-online 08.06.20):

- Es soll geprüft werden, ob man im Einvernehmen mit Veranstaltern die Demo aufsplitten könne in unterschiedliche Routen, um zu große Staus zu vermeiden.
- Demos sollen großräumiger geplant und ggf. Ausweichräume geschaffen werden.
- Falls es nicht möglich ist, den Ein-Meter-Abstand sicherstellen, soll der Mund- und Nasenschutz verpflichtend sein.

Am gleichen Tag wurden in einer Pressekonferenz von Kurz und Blümel (beide VP) und Anschober und Gewessler (beide Grüne) das **Rettungspaket für die AUA** bekannt gegeben: 450 Mio. € werden zwecks Erhaltung dieses „Standortfaktors“ von Österreich und 150 Mio. € von der deutschen Mutter Lufthansa bereitgestellt, Österreich je zwei Mitglieder in den Stiftungsvorstand rund um die Luftverkehrsholding und in den Aufsichtsrat entsenden, aber keine Staatsbeteiligung eingehen. Die AUA verpflichtet sich im Gegenzug zum Standort Wien sowie – als Einstieg in die Ökologisierung – zu einer CO₂-Reduktion 30 % und zu 60% weniger Lärm. Zudem soll es eine vorgezogene Abgabe für Kurzstreckenflüge von 30 € und keine Flugtickets unter 40 € mehr geben. Zugleich soll das Österreich-1-2-3-Bahnticket vorgezogen, das Nachtzugangebots ausgebaut werden und ein Verbot für AUA-Inlandsflüge unter 300 km geben. SP- und FP-Opposition vermissen die Staatsbeteiligung, und Umweltorganisationen beklagen die Subventionierung eines Klimasünders und halten die Ökologisierung für unzureichend (derStandard-online 08.06.20).

Am 13. Juni hat das Tourismusministerium dann bekannt gegeben, dass **ab 15. Juni auch Messen und Kongresse wieder möglich** sind. Die VeranstalterInnen benötigen allerdings eine

Genehmigung der Bezirksverwaltung und müssen eine/n Covid-Beauftragte/n bestellen und eine Covid-Präventionskonzept vorlegen (derStandard-online 15.06.20)..

Bei der Regierungsklausur am 15. Und 16. Juni wurde dann **ein Hilfspaket im Volumen von insgesamt 50 Mrd. €** beschlossen, davon entfallen (derStandard-online 16.06.20):

- **38,6 Mrd. € auf den "Corona-Rettungsschirm"**, bestehend aus den bekannten Maßnahmen wie Kurzarbeit, Garantien, Härtefallfonds, Steuerstundungen.
- **7,5 Mrd. € für "zusätzliche Rettungskosten"**: Ausweitung des Fixkostenzuschusses, Kreditmoratorium, Mehrwertsteuersenkung auf 5 % bis Ende 2020 für Gastronomie, Kunst und Kultur⁹¹.
- Ebenfalls Teil des Pakets: **400 Mio € Entlastung für Land- und ForstwirtschaftInnen**, inklusive Pensionserhöhung um 450 €/Jahr durch eine Senkung des Anrechnungssatzes beim fiktiven Ausgedinge von 13 auf 10%.
- **5,2 Mrd. € Steuerentlastung**: Absenkung der ersten Steuerstufenerückwirkend ab Jänner von 25 auf 20%, Negativsteuer in Höhe von 100 €/Jahr für Kleinststeinkommen, Verlustrücktrag für Unternehmen.
- **850 Mio. € für Kinderbonus (360 €) und einmalige Arbeitslosenzahlungen (450 €)**; die von der Opposition und AN-Vertretungen geforderte Erhöhung des Arbeitslosengeldes ist nicht vorgesehen.
- **6,3 Mrd. € für Investitionsförderung**: Investitionsprämie, degressive Abschreibungen.
- **Mehrere Mrd. € für Schulen und Klimaschutz** (Ausbau von erneuerbaren Energien und öffentlichem Verkehr, Sanierungsinitiative).

Die VP bedient also ihre Clientele aus Selbständigen und Besserverdienenden großzügig, arbeitslose ArbeitnehmerInnen und Geringverdienende werden mit Almosen abgespeist.

In einem Interview in der ORF ZIB 2 hat Kogler dann immerhin bekräftigt, **dass zur von den Grünen zur Finanzierung des Hilfspakets Vermögens- bzw. Erbschaftssteuern noch in der laufenden Legislaturperiode angedacht sind.**

In den Parlamentssitzungstagen ab 17. Juni wurden dann **weitere Covid-Gesetze und -Maßnahmen beschlossen**: das AUA-Sanierungspaket und die bei der Regierungsklausur beschlossene Maßnahmenpakete mit Regierungsmehrheit und massiver Kritik der Opposition, das Gemeindepaket mit den Stimmen von Regierung, SPÖ und FPÖ, der Künstlerfonds hingegen einstimmig. **Eine Entschliebung für eine Evaluierung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Krise und eine Fortsetzung der Informationsoffensive zur Vorbeugung häuslicher Gewalt fand jedoch allgemeine Zustimmung.** Ein Initiativantrag für eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes (FPÖ und SPÖ) blieb ebenso in der Minderheit wie Anträge der Opposition auf Rückzahlung von zu Unrecht verhängten Polizeistrafen für Verstöße gegen Ausgangsbeschränkungen in der Corona-Krise und auf rasche Einrichtung des COVID-19-Unterausschusses (PK 17.06.20f.).

⁹¹ Zur Empörung der Opposition kommt die Mehrwertsteuersenkung für Gastronomie, Kunst und Kultur kommt übrigens unbedachterweise Großkonzernen mit Sitz in Steueroasen wie McDonalds, Starbucks oder Amazon, dem EventMulti LiveNation und dem Medienriesen Mediaprint und damit der Kronenzeitung zu Gute (Österreich online 14.06.20).

Am 24. Juni wurden dann nach dem Ministerrat – wohl nicht zufällig parallel zu den Hearings im Ibiza-Untersuchungsausschuss - **weitere Lockerungen bestehender Einschränkungen** bekannt gegeben (derStandard-online 24.06.20):

- Ab 1. Juli ist jeder Sport sowohl Indoor als auch Outdoor erlaubt, auch Kontakt- und Mannschaftssport.
- Ab September werden im Sport wie in der Kultur unter bestimmten Voraussetzungen - es muss für die Besucher zugewiesene Sitzplätze geben und Abstandsregeln eingehalten werden, die Namen der besuchenden Personen sollen "freiwillig im Rahmen des Datenschutzes erfasst werden – Events im Freien mit bis zu 10.000 und drinnen mit bis zu 5.000 Teilnehmern erlaubt.
- Schon Anfang Juli fällt etwa die Maskenpflicht für Kellner.
- Außerdem soll die Sperrstunde für geschlossene Veranstaltungen wie Hochzeiten etc. mit Anfang Juli aufgehoben werden.

Ab 1. Juli soll es laut Gesundheitsministerium auch **Lockerungen für Sexarbeit geben: das Betretungsverbot von Bordellen und Laufhäusern ist dann wieder erlaubt**. Hygiene und Schutzmaßnahmen sind mit VertreterInnen von Selbstorganisationen und Beratungseinrichtungen in Ausarbeitung. Auch die Pflichtuntersuchungen finden wieder statt (derStandard-online 25.06.20).

Am 30. Juni hat der **Nationalrat dann u.a. die Senkung der Umsatzsteuer in Gastronomie, Kultur und Medien beschlossen**. Die Begünstigung wurde dabei noch auf die Logis sowie auf im Laden konsumierte Waren von Bäcker-, Fleischer- und KonditorInnen ausgeweitet (News.ORF 30.06.20).

Am selben Tag hat der Ministerrat **ein Rettungspaket für die Exportwirtschaft im Umfang von 1 Mrd. €** verabschiedet: 85 % des Risikos werden vom Staat und 15 % von privaten Versicherungen übernommen (derStandard-online 01.07.20).

Auch die Wirtschaftskammer wird übrigens vom türkisch dominierten Staat mit Steuergeldern durch die Krise getragen: Obwohl sie über Rücklagen in der Höhe von 1,7 Mrd. € verfügt, werden ihr **Grundumlage und umsatzabhängige Kammerumlagen vom Finanzministerium ersetzt** (derStandard-online 30.06.20).

Am 2. Juli haben Vizekanzler Kogler und Landwirtschaftsministerin Köstinger einen **"NPO-Fonds" für NPO vom Rettungswesen über Feuerwehren, Religionsgemeinschaften, den Sport oder den Umweltschutz bis zum Brauchtumswesen** präsentiert. Der Fonds wurde mit rund 700 Mio. € dotiert, Anträge seien ab 8. Juli möglich sein. Gewährt wird ein Fixkostenzuschuss etwa für Miet- oder Personalkosten sowie ein Struktursicherungsbeitrag vorerst für ein halbes Jahr, pro Organisation werden max 2,4 Mio. € ausbezahlt (derStandard-online 02.07.20).

Seit Ende Juni haben sich in Österreich und auch in anderen Staaten mit ansteigenden Infektionszahlen **Anzeichen einer „zweiten Corona-Welle“ gemehrt**. Der Anstieg geht allerdings noch auf identifizierbare und auf lokal abgegrenzbare Cluster zurück. Daher soll es laut Kanzler Kurz vorerst auch keine bundesweiten Massnahmen geben, die Öffnung der Nachtgastronomie wurde von Gesundheitsminister Anschober allerdings zurückgestellt (News.ORF, derStandard-online 01.07.20f.).

Nachdem die Zahl der Neuinfektionen wiederholt über 100 gestiegen war, hat **Gesundheitsminister Anschober (Grüne) die Einführung einer „Coronavirus-Ampel“ angekündigt**. In Vorbereitung auf die große Herausforderung im Herbst soll bis September "ein einfaches vierstufiges Schema von Rot über Orange und Gelb bis Grün ... auf wissenschaftlicher Basis und wissenschaftlicher Kriterien automatisiert die aktuelle Coronavirus-Lage sichtbar machen und auch definieren, wann Zusatzmaßnahmen erforderlich sind und wann Maßnahmen gelockert werden können" (News.ORF 04.07.20).

Am 6. Juli haben die Neos darauf aufmerksam gemacht, dass die **Regierung im Zuge einer Novelle des Epidemiegesetzes plant, dass die Sicherheitsbehörden in Zukunft die Gesundheitsbehörden im Zuge der Nachverfolgung von Coronavirus-Kontaktpersonen nicht mehr nur bei der Ermittlung von Identitäts- und Kontaktdaten, sondern auch bei der Feststellung von "allfälligen Krankheitssymptomen" von "kranken, krankheitsverdächtigen oder ansteckungsverdächtigen Personen" unterstützen** sollen. Zugespitzt formuliert: wer in Zukunft „vor der Polizei schwitzt, hustet oder niest, wird sofort gemeldet – das ist völlig absurd und inakzeptabel“ (Neos-Gesundheitssprecher Loacker) (News.ORF 06.07.20).

Anfang Juli hat der Corona-Krisenstab einen **Alarm-Mechanismus für regionale Infektionshäufungen** entwickelt, der dann am 9. Juli von Kanzler Kurz und Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer präsentiert wurde. Es soll ein Ampelsystem mit den vier Farben Rot, Gelb, Orange und Grün geben. Die Farbe richtet sich dann nach vier Berechnungsfaktoren: Gibt es Clusterfälle in dieser Region? Wie hoch sind die Infektionszahlen? Wie hoch ist der Anteil der positiven Tests? Wie stark sind die Krankenhäuser, vor allem die Intensivstationen, belegt? Für die Bundesländer und Bezirkshauptmannschaften ist ein Leitfaden dafür vorgesehen, welche Maßnahmen – von der Maskenpflicht über Schließungen von Schulen und Betrieben bis zur Abriegelung von Regionen – abhängig von der Warnstufe geben sollen. (derStandard-online 09.07.20).

Einzelne dieser Maßnahmen wurden bereits in Oberösterreich (Neuerliche Maskenpflicht, Schließung von Schulen und Kindergärten und in Kärnten (Maskenpflicht ab 21 Uhr) umgesetzt.

Am 9. Juli wurde dann eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Wien bekannt, den **VfGH nach wiederholter Befassung mit Einsprüchen gegen diesebezügliche Strafen mit der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der im März verordneten spezifischen Ausgangsverbote zu befassen**. Diese stünden nämlich im Widerspruch zu einer Passage der Verordnung, derzufolge öffentliche Orte generell allein oder mit Mitgliedern des gemeinsamen Haushalts betreten werden durften, wenn die Abstandsregeln gewahrt blieben (derStandard-online 09.07.20).

In den letzten Parlamentssitzungstagen vor der Sommerpause vom 7. Bis 9. Juli stand dann u.a. der **Beschluss weiterer zuvor bereits öffentlich präsentierter Corona-Hilfs- und Konjunkturförderungsmassnahmen** auf der Tagesordnung - von der vorgezogene Steuerreform, der Gegenrechnung von Unternehmensverlusten mit Gewinnen des Vorjahres und der Verlängerung der Steuerstundung, über Investitionsprämie, Flugticketabgabe für Kurzstrecke und Gesetz zur Kontrolle von Auslandsinvestitionen in kritischen Bereichen (trotz Kritik seitens der Opposition weitgehend einstimmig) bis zu Pensionserhöhung für Landwirte (Regierung + FP), Einmalzahlung für Arbeitslose und Kinderbonus (Regierung + FP und Neos), Aufstockung des Familienhärtefonds und Sommerschule. Auch die umstrittene Novelle des Epidemiegesetzes mit der Mitwirkung der Polizei bei der Feststellung von Krankheitssymptomen wurde mit Regierungsmehrheit beschlossen.

Ein Entschließungsantrag von ÖVP und Grünen, der die Verkehrsministerin auffordert, die notwendigen rechtlichen und finanziellen Maßnahmen vorzubereiten, um bereits 2021 eine österreichweite Jahresnetzkarte realisieren zu können, wurde einstimmig angenommen. Weitergehende Anträge der Opposition u.a. zu Lehrlings- und Beschäftigungsförderung blieben in der Minderheit (News.ORF, derStandard-online 07.07.20ff.).

SPÖ und FPÖ werden die Ermächtigung der Polizei, Krankheitssymptome abzufragen, im Bundesrat um acht Wochen verzögern (derStandard-online 14.07.20).

Am 10. Juli haben Wirtschaftsministerin Schrambeck (ÖVP) und Vizekanzler Kogler (Grüne) die **Aufstockung des Ende Mai eingeführten Lehrlingsbonus für Kleinunternehmer mit unter 10 Beschäftigten und einem Umsatz bis zu € 2 Mio. um € 1.000.- auf € 3.000.- und für Kleinunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten und einem Umsatz von max. 10 Mio. € um € 500.- auf € 2.500.-** bekannt gegeben (derStandard-online 10.07.20).

Mitte Juli hat die Corona-skeptische „Initiative für evidenzbasierte Corona Informationen“ dann das **„Volksbegehren für Wiedergutmachung der Corona-Massnahmen“** beim BM für Inneres angemeldet. Die wichtigsten Forderungen:

- Rücknahme aller in diesem Jahr beschlossenen Gesetze im Zusammenhang mit Corona (sog. Covid-19-Massnahmen) einschließlich der Änderungen des bisherigen Epidemie-Gesetzes.
- Schadenersatzansprüche nach dem bisherigen Epidemie-Gesetz müssen durchsetzbare gesetzliche Ansprüche sein.
- Verwaltungsstrafen nach den sog. Covid-19-Massnahmengesetzen bzw. Erlässen sind außer Vollzug zu setzen, alle diesbezüglichen Verwaltungsstrafverfahren einzustellen und bezahlte Strafen sind zu refundieren.
- Sämtliche ExpertInnen und deren Gutachten, welche im Rahmen der Covid-19-Epidemie von der Regierung beauftragt wurden, sind zu veröffentlichen. Es muss dargestellt werden, welche Maßnahmen aufgrund politischer Überlegungen getroffen wurden und welche auf einer wissenschaftlichen Basis beruhen.
- Die Auszahlung von Hilfgeldern im Rahmen der Covid-19-Massnahmen hat nur aufgrund einer entsprechenden detaillierten gesetzlichen Basis zu erfolgen.

- Medizinische Daten, u.a. der Immunitätsstatus einer Person, müssen unter allen Umständen privat bleiben. Berechtigungen, z.B. für Veranstaltungen, Reisefreiheit und Befugnisse dürfen keinesfalls von der Immunität einer Person abhängig gemacht werden.

Ansichts des anhaltenden Anstiegs der Infektionszahlen eine hat **Gesundheitsminister Anschober Mitte Juli eine Wiedereinführung der allgemeinen Maskenpflicht für den Fall angekündigt, dass die Corona-Fälle über regionale Cluster hinaus stark steigen.** Eine entsprechende Verordnung werde derzeit vorbereitet, die Maskenpflicht werde dann gegebenenfalls binnen 24 Stunden umgesetzt werden können. Darüber hinaus werde im Rahmen der Vorbereitung des regionalen Ampelsystems ein **Aktionsplan für einheitliche Massnahmen mit 17 Punkten** erarbeitet, der zum Teil bereits im Sommer vom Ministerrat beschlossen werden soll.

Nachdem Forderungen der Opposition nach einer Generalamnestie bei Corona-Strafen von der Regierung lange Zeit zurückgewiesen wurden, hat Vizekanzler Kogler immerhin eine **Teilamnestie in den Raum gestellt**, wenn sich bei diesbezüglichen Gerichtsentscheidungen herausstellen sollte, dass bestimmte Kategorien wackelig sind und sich dabei ein Muster ergibt (derStandard-online 17.07.20).

Am 21. Juli – um Kanzler Kurz als Commander in Chief des Pandemiemanagements zu inszenieren, musste die entsprechende PK bis zu seiner Rückkehr vom EU-Gipfel um 3 Tage verschoben werden – haben Kanzler, Vizekanzler, Gesundheitsminister und Innenminister **angesichts der erhöhten Infektionszahlen wiederum verschärfte Corona-Massnahmen** präsentiert (ORF ZIB Spezial 21.07.20, News.ORF 23.07.20):

- Die Kontrollen an den Grenzen Richtung der von einer „zweiten Infektionswelle“ betroffenen Westbalkanstaaten werden verschärft, die **Wiedereinreise ist nur mit einem negativen PCR Test aus einem zertifizierten Labor** möglich werden, Quarantänen werden verschärft überwacht.
- Wegen der dort aufgetretenen Infektionscluster soll es **in Freikirchen eine Maskenpflicht und weniger Gottesdienste geben, im Falle einer Infektion soll die Kirche geschlossen werden.**
- **Wiedereinführung einer generellen Maskenpflicht für öffentliche Orte, die jeder besuchen muss (Supermärkte Bäckereien, Fleischereien und Tankstellenshops, Banken und Postämter)**, in Kuranstalten, Pflegeheimen und Spitälern bzw. im Gesundheits- und Pflegedienstleistungsbereich, bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wenn nicht am Sitzplatz, sowie bei Dienstleistungen und Demos, wenn Einhaltung des 1m-Abstands nicht möglich ist

Am 22. Juli wurden dann erste Entscheidungen des VfGH in Sachen Corona-Gesetzgebung bekannt: Das **COVID-19-Maßnahmengesetz, das – anders als das Epidemiegesetz 1950 – keine Entschädigungen für Betriebe vorsieht, die als Folge eines Betretungsverbots geschlossen wurden und auch die Betretungsverbote in Bezug auf Betriebsstätten, Arbeitsorte und sonstige bestimmte Orte waren verfassungskonform.** Die Verordnung über das Betretungsverbot öffentlicher Orte hingegen war, wie zuvor bereits der Verwaltungsgerichtshof Wien festgestellt hatte, teilweise rechtswidrig, weil das massgeblich Covid-19-Maßnahmengesetz nur vorsah, dass das Betreten bestimmter Orte verboten werden könne. Die beanstandete Verordnung hat dann aber prinzipiell die Begehung aller öffentlicher Orte untersagt, um in der Folge eine Reihe von Ausnahmen festzulegen. Auch dass bei der **Lockerung des Lockdowns Baumärkte und Gartencenter sowie Geschäfte**

mit einer Verkaufsfläche unter 400 Quadratmeter bereits nach zwei Wochen wieder aufsperrten durften, größere und andere Geschäfte aber geschlossen bleiben mussten, sei gesetzeswidrig gewesen (VfGH 22.07.20).

Nach Aufhebung von Teilen der Covid-Verordnungen durch den VfGH und heftiger Kritik des VfGH-Präsident Grabenwarter an Verwaltung und Parlament wegen der rechtsstaatlich und demokratiepolitisch bedenklichen Covid-Gesetzgebung hat Gesundheitsminister Anschöber konsequent reagiert: Bei einer Pressekonferenz am 28. Juli hat er angekündigt, die Covid-Legistik umfassend zu sanieren, die legistischen Verfahren neu aufgesetzt und parlamentarische Begutachtungsmöglichkeit sicherzustellen und für eine Reorganisation, mehr Personal und weniger Zeitdruck im Gesundheitsministerium zu sorgen. Strafverfahren in den von VfGH aufgehobenen Punkten sollen eingestellt, und auch Verstöße gegen die Abstandsregeln nicht mehr bestraft werden. Mittelfristig soll auch das Epidemiegesetz neu aufgesetzt werden (derStandard-online 28.07.20). Die Diskussion in den folgenden Tagen hat dann allerdings ergeben, dass **auch die neue Verordnung zur neuartigen Maskenpflicht in Geschäften des täglichen Bedarfs möglicherweise sachlich nicht ausreichend begründet und daher verfassungswidrig sein könnte** (derStandard-online 01.08.20).

Nach der Entstehung eines größeren Corona-Clusters im Tourismuszentrum St. Wolfgang (per 6. August 107 Infizierte!) äußerten **Neos und SPÖ heftige Kritik am Corona-Strategie des Tourismusministeriums**, ebenso seitens der grünen Tourismussprecherin Neßler. Im Rahmen des Projekt „Safe A“ zur Rettung des Tourismus seien lediglich ein Drittel der groß angekündigten Tests durchgeführt worden, es gäbe Unklarheit über Rolle und allfällige Honorare der Beratungsfirma McKinsey, die Tests seien freihändig an ein VP-nahes Konsortium vergeben und würden übersteuert angeboten (derStandard-online 28.07.20, zack zack 29.07.20)).

Am 29. Juli haben **Kanzler Kurz und Vizekanzler Kogler, WK-Präsident Mahrer und ÖGB-Präsident Kanzian das neue Kurzarbeitsmodell präsentiert:** Die aktuell laufende „Corona-Kurzarbeit“ wird um einen Monat bis Ende September verlängert, das neue Modell gilt ab 1. Oktober. Es kann von Unternehmen für sechs Monate beantragt werden. Die **Mindestarbeitszeit wird von 10 auf 30 % angehoben, eine Unterschreitung mit Zustimmung der Sozialpartner in Sonderfällen ist möglich. Die Höchstarbeitszeit beträgt 80 %. Die Beschäftigten erhalten weiterhin 80 bis 90 % des Nettoeinkommens. Die Unternehmen müssen die tatsächlich erbrachte Arbeitszeit bezahlen, die Differenz zahlt weiterhin in voller Höhe (inkl. Lohnnebenkosten) das AMS.** Die Bedürftigkeit soll anhand eines standardisierten Verfahrens überprüft werden. Die von Wirtschaftsvertretern geforderte Weiterbildungspflicht kommt nicht, es muss aber eine Weiterbildungsbereitschaft

der Mitarbeiter geben.

Auf Wunsch der Grünen wird zudem der **Ausbau des AMS-Solidaritätsprämienmodells** forciert, welche die freiwillige Reduktion der Arbeitszeit von Beschäftigten zugunsten eines neuen Arbeitsplatzes belohnt. Wenn Personen ihre Arbeitszeit reduzieren und dafür eine zusätzliche Person angestellt wird, zahlt das AMS die Hälfte des verzichts-bedingten Einkommensausfalls (News.ORF 29.07.20). Dabei gibt es allerdings **unterschiedliche Vorstellungen über die konkrete Ausgestaltung**: Die GPA und die Grüne Regierungsfraktion befürworten das von der GPA vorgeschlagene „Arbeitszeitmodell 90 für 80“. Demnach sollen vier Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ihre Arbeitszeit auf 80 Prozent reduzieren können, wenn dafür im Gegenzug ein neuer Mitarbeiter aufgenommen wird. Der Verdienst soll dabei nur auf 90 Prozent verringert und die Sozialversicherungsleistungen sich am bisherigen Gehalt orientieren. Die Lohn- und Sozialbeitragsdifferenzen soll das AMS tragen. Die Wirtschaftskammer und ÖVP bestehen hingegen auf die Freiwilligkeit des Modells: „Eine generelle oder verpflichtende Anwendung des Solidaritätsprämienmodells (ist) weder vereinbart noch kommt sie für die Wirtschaft auch nur im Ansatz infrage“ - man solle öffentliche Gelder nicht in die Hand nehmen, „um Arbeit zu reduzieren, sondern um Arbeit zu schaffen“ (WKÖ-Generalsekretär Kopf) (News.ORF 04.08.20).

Als zweite Säule der Beschäftigungsförderung hat **Arbeitsministerin Aschbacher eine Corona-Arbeitsstiftung** vorgestellt. Dabei sollen in enger Zusammenarbeit mit dem AMS bis zu 700 Mio. € in Qualifizierungsmaßnahmen investiert werden – in etwa der Betrag, der 2018 vom Förderbudget gekürzt worden war. **In der Stiftung sollen bis zu 100.000 Menschen Platz finden und eine intensive Betreuung mit persönlichem Coaching erhalten, auf eine gerechte Verteilung für Frauen und Männer soll geachtet werden.** Alle Teilnehmer, die länger als vier Monate eine Umschulung wahrnehmen, sollen mit einem **Bildungsbonus** unterstützt werden (derStandard-Online 29.07.20).

Anfang August hat sich dann herausgestellt, dass der **Auszahlungsbetrag des im Juli beschlossenen Kinderbonus auf Grund seiner Koppelung an die Familienbeihilfe wie diese indexiert wird, also von den Lebenshaltungskosten jenes Landes abhängt, in dem das Kind lebt.** ArbeitnehmerInnen, deren Kinder in Rumänien leben, erhalten daher pro Kind statt 360 nur 177 €, für ein Kind in der Slowakei nur 230 €, für ein Kind in Irland hingegen 420 €. Für die Neos und die SPÖ „inakzeptabel“, die Grünen hatten das ursprünglich wohl übersehen, ihre Familiensprecherin Neßler hofft allerdings, dass die Indexierung des Kinderbonus durch den EuGH aufgehoben wird (derStandard-online 05.08.20, zackzack 06.08.20).

Am 10. August hat Finanzminister Blümel (VP) für die zweite Phase des Fixkostenzuschusses ab September für Betriebe aus besonders betroffenen Branchen – etwa für Nachtgastronomie,

Veranstalter und Reisebüros - eine Ausweitung des nicht rückzahlbaren Fixkostenzuschuss **von bis zu 75 % auf bis zu 100 % angekündigt** (News.ORF 10.08.20).

Am 13. August hat Sozialminister Anschöber dann die **Neufassung des vom VfGH beanstandeten COVID-19-Maßnahmengesetzes in Begutachtung geschickt**. Durch die Änderungen sollen die noch fehlenden rechtlichen Grundlagen für das Corona-Ampelsystem geschaffen, das Kontaktpersonen-Management verbessert und dem VfGH-Erkenntnis vom Juli Rechnung getragen werden. Die Änderungen im Einzelnen (APA OTS 13.08.20):

- Schaffung der **Rechtsgrundlage für ein internationales Contact-Tracing** im Rahmen des bereits bestehenden EU-weiten EDV Kommunikationssystems: Natürliche und juristische Personen (z.B. Personenbeförderungsunternehmen), die sachdienliche Informationen besitzen, sollen diese auch dem BMSGPK zur Verfügung stellen, Betriebe, Veranstalter und Vereine werden verpflichtet, Kontaktdaten, zu deren Verarbeitung Gäste, Besucherinnen und Besucher, Kundinnen und Kunden, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausdrücklich zugestimmt haben, für die Dauer von 28 Tagen aufzubewahren und ggf. der Gesundheitsbehörde weiterzugeben.
- Schaffung einer „**Kaskadenregelung**“ für die **Behördenzuständigkeiten** im Epidemiegesetz und im COVID-19-Maßnahmengesetz, um je nach epidemiologischer Situation regionaldifferenzierte Maßnahmen setzen zu können - als Voraussetzung für die Umsetzung der Corona-Ampel.
- **Anpassung der Strafbestimmungen**: teilweise Herabsetzung des Strafrahmen.
- Schaffung der **gesetzlichen Grundlage für die Anordnung von Voraussetzungen und Auflagen für das Betreten öffentlicher Orte**.

In der ersten Augushälfte traten dann auch die der neoliberalen Systemreform und Corona zu dankenden **Überforderungssymptome im Sozialsystem zu Tag: Im Gesundheitssystem klafft ein Defizit von über 600 Mio. €, und die Opposition befürchtet Leistungseinschränkungen und Selbstbehalte, im AMS fehlt es an Personal – bereits 73.000 Überstunden sind angefallen, der Betriebsrat fordert 650 zusätzliche Stellen und droht mit Kampfmaßnahmen** (derStandard-online 14.08.20, 17.08.20).

Am 16. August hat Bildungsminister Faßmann (ÖVP) in einer Pressekonferenz die **Eckpunkte für die Schulöffnung im Herbst** angegeben (News.ORF, derStandard-online 16.08.20):

- Steht die Corona-Ampel auf Grün, soll es **keine flächendeckenden Schulschließungen oder Maskenpflicht im Unterricht** geben, auch **keinen „Schichtbetrieb“ und keine geteilten Klassen wie vor den Ferien**. Neben dem Einhalten der Empfehlungen zum Händewaschen, zur Hust- und Nieshygiene sowie zum Abstandhalten soll auch während des Unterrichts im 20-Minuten-Takt gelüftet werden, möglichst viel Unterricht soll im Freien stattfinden. Eine Durchmischung von Klassen soll vermieden werden soll.
- Ab der **Ampelfarbe Gelb** soll der **Mund-Nasen-Schutz im Eingangsbereich** getragen werden, **auch gesungen soll dann in der Klasse nur mit Maske werden – oder draußen, sportliche Betätigung sollen ins Freie, verlagert und auf Kontaktsportarten verzichtet werden**.
- **Homeschooling** soll es erst ab der Corona-Ampelfarbe "rot" geben, für SchülerInnen der Sekundarstufe II, also ab rund 14 Jahren, kann aber schon früher auf Distance-Learning umgestellt werden.

Vier Tagespäter hat Fassmann dann die – ebenfalls am Ampelsystem orientierten – **den Leitfaden für den Hochschulbetrieb im Herbst** vorgestellt (News.ORF 20.08.20):

- Ist die Ampel auf Grün, ist ein normaler, unbeschränkter Präsenzbetrieb unter Einhaltung der allgemeinen Regeln wie Abstandhalten und Hygienemaßnahmen vorgesehen.

- In der gelben Ampelphase („mittleres Risiko“) sollen Lehre, Forschung und allgemeiner Betrieb zwar grundsätzlich an Ort und Stelle stattfinden, für bestimmte Personengruppen wie Risikogruppen und internationale Studenten aber ein Fernunterricht ermöglicht wird. Zudem werden Anwesenheitskontrollen in Lehrveranstaltungen und Präventionsmaßnahmen im Laborbetrieb eingeführt, in den Bibliotheken wird die Nutzung der Lesesäle eingeschränkt.
- Bei Ampelstellung Orange („hohes Risiko“) sieht der Leitfaden eine generelle Umstellung auf Hybridbetrieb vor. Lehre und Betrieb finden z. T. noch an Ort und Stelle statt, digitale Elemente sind allerdings bereits ein wesentlicher Bestandteil. Zudem wird der Zugang für hochschulfremde Personen auf ein Minimum beschränkt, Hygienekonzepte für WCs und Aufzüge in Kraft gesetzt, Labors auf Schichtbetrieb umgestellt, die Lesesäle der Bibliotheken geschlossen und die Ausleihe beschränkt. Das Personal wechselt nach Möglichkeit ins Homeoffice.
- Bei Ampelphase Rot („sehr hohes Risiko“) wird weitgehend auf „Distance-Betrieb“. Es wird grundsätzlich auf Digitalbetrieb umgestellt, nur noch kritische Bereiche werden an Ort und Stelle aufrechterhalten. Bibliotheken sind geschlossen, nur noch Schlüsselpersonal darf ins Haus.

Im Laufe des August sind auch die Vorbereitungsarbeiten der Corona-Ampel weitergegangen. Die Ampelstellung soll sich an **vier Faktoren orientieren, erstens am Sieben-Tage-Schnitt der Infektionszahlen, zweitens an der Nachvollziehbarkeit der Übertragung von Corona-Fällen in Clustern, drittens an der Spitalskapazitäten im Allgemeinen und in Intensivstationen und viertens am Anteil positiver Ergebnisse an der Grundgesamtheit der Tests als Faktor verwenden**. Die Schaltung selbst erfolgt dann durch die Expertinnen und Experten, die in der Corona-Kommission sitzen. Am 4. September soll erstmals die jeweilige Ampelfarbe pro Region samt dazugehöriger Maßnahmen auf einer Webseite publiziert werden (derStandard-online 21.08.20f.).

Ende August hat sich dann **Kanzler Kurz nach einer Funkstille in der Sommerpause mit einer Erklärung zur aktuellen Corona-Lage, Lehren aus der Krise und den nächsten Schwerpunkte der Regierungspolitik zu Wort gemeldet**. Das Kanzleramt ließ wissen, dass der Kanzler zu Vorbereitung viel Zeit in Expertinnengespräche investiert habe – u.a. mit dem Genetiker Josef Penninger, mit WirtschaftskapitänInnen wie Infineon-Vorstandsvorsitzende Herlitschka, Voestalpine-Chef Eibensteiner, Andritz-CEO Leitner, Boehringer-Ingelheim-Generaldirektor Lattorff, Deutsche-Bank-Aufsichtsratschef Achleitner, den Österreich-Chefs von Google, Microsoft und Apple sowie Vertreter der Energie- und Telekommunikationsbranche, und mit den Sozialpartnern Katzian (ÖGB) und Mahrer (WKÖ) – der Häuptling hat dem Pallaver gelauscht und dann seine Entscheidung getroffen (News.ORF 25.08.20).

Im Ende August auslaufenden **Begutachtungsprozess hat die Novelle von Epidemie- und Covid-gesetz seinerseits heftige Kritik von Opposition und RechtsexpertInnen geerntet**: so ist darin vorgesehen, dass künftig durch Verordnung das Betreten von "1. bestimmten Orten oder 2. öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit geregelt werden kann, soweit dies zur Verhinderung der Verbreitung von Covid-19 erforderlich ist", und dass „das Betreten gänzlich untersagt werden (kann), sofern gelindere Maßnahmen nicht ausreichen" und "ausreichende Ausnahmen von einem generellen Betretungsverbot (vorgesehen werden)". Auch eine verpflichtende Datenerhebung für Gastronomen und

Veranstalter ist vorgesehen, die Eintragung in die Listen soll für Gäste aber freiwillig sein, und es gibt offenbar auch keine Verpflichtung, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Laut Neos Abgeordneten Scherak sichert sich damit der Gesundheitsminister die Möglichkeit, per Verordnung ein erneutes Herunterfahren des öffentlichen Lebens zu erwirken. Hier sollten auch andere Regierungsglieder und der Hauptausschuss des Parlaments eingebunden werden. Verfassungsrechtler Funk bezweifelt, dass die vorgesehenen umfassenden Ausgangsbeschränkungen mit der Verfassung vereinbar sind, wenn sie nicht nach den strengen Maßstäben von Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt werden (derStandard-online 25.08.20). In der Folge haben auch die Rechtsanwaltskammer, Transparency International und die Volksanwaltschaft die Covidgesetznovelle heftig kritisiert. Die vorgesehenen Betretungsverbote könnten auch Privatwohnungen und öffentliche Verkehrsmittel betreffen.

Kritisch auch die anderen Oppositionsparteien – die FPÖ bemängelt die Einschränkung der Freiheitsrechte, die SPÖ (Leichtfried) das Fehlen gesetzlichen Kriterien für die Ampel, Unklarheiten darüber, wer eine Verordnung mit welchem Geltungsbereich erlassen könne, beim Datenschutz und bei der Weitergabe von Kontaktdaten für Betriebe, Veranstalter und Vereine. Anschöber will Klubobleute zu Gesprächen darüber einladen (derStandard-online 27.08.20).

Herbe Kritik kam aber auch vom Verfassungsdienst des BKA: „Aus dem vorgeschlagenen Wortlaut lassen sich (...) die konkrete Bedeutung der Begriffe ‚bestimmte Orte‘ und ‚öffentliche Orte‘ sowie ihre Abgrenzung voneinander nicht mit ausreichender Klarheit erkennen“. Was die Änderungen im Epidemiegesetz betrifft, ist für den Verfassungsdienst nicht stimmig, dass Veranstalter zwar die Kontaktdaten von Gästen und Besuchern sammeln müssen, die Besucher aber nicht verpflichtet sind, ihre Daten preiszugeben. „Dies wirft die Frage auf, was gilt, wenn ein Besucher nicht einwilligt.“ Die Grünen vermuten hier ein **Foul des Verfassungsdienstes am populären Gesundheitsminister**, denn der Dienst sei bei der Erarbeitung der Novelle eingebunden gewesen (derStandard-online 30.08.20).

Am 27. August hat das Kanzleramt dann die **Verlängerung der Sonderbetriebszeit von bis zu drei Wochen** bekannt gegeben. Sie kann wochen-, tage- oder halbtagsweise in Anspruch genommen werden, aber ungeachtet der diesbezüglichen Änderungswünsche von SPÖ und Arbeitnehmervertretungen nach wie vor nur mit Zustimmung des Arbeitgebers (derStandard-online 27.08.20).

Ebenfalls am 27. August hat die Tourismusministerin Köstinger bekannt gegeben, dass **ab 1. September nach der Hotellerie auch die Gastronomie, Jugendherbergen und Campingplätze ihre MitarbeiterInnen gratis auf Covid-19 testen lassen können**. Auch Reise- und FremdenführerInnen sowie SkilehrerInnen sollen am Tourismus-Testprogramm teilnehmen dürfen (derStandard-online 27.08.20).

Am 28 August hat dann **Kanzler Kurz seine groß angekündigte „Rede zur (Corona-)Lage der Nation“ gehalten**. Eingeleitet hat er sie mit der üblichen **Grußformel "Liebe Österreicherinnen und Österreicher!"**, mit der **NichtösterreicherInnen, die das Land mit durch die Pandemie getragen haben, geflissentlich ignoriert werden**. Inhaltlich gab's dann überwiegend bereits **Bekanntes** zu Arbeit, Wirtschaft, Ökologie und Digitalisierung, Sonderbetreuungszeit, immerhin wurden Investitionen in Brennpunktschulen erwähnt, und für den Fall, dass schärferen Maßnahmen der Behörden gegen eine Ausbreitung des Virus kommen müsse, eine stärkere Einbindung des Parlaments über den ständigen Unterausschuss des Hauptausschusses, also von VertreterInnen aller Parteien versprochen. Um die heiklen demokratiepolitischen Entscheidungen während der Pandemie zu reflektieren, soll es ein Philosophicum im Bundeskanzleramt mit K.P. Lissmann geben. Zudem hat Kurz ein Krisensicherheitsgesetz angekündigt, das Arbeit und Zusammenwirken der Behörden erleichtern und Österreich auch für Terror- und Cyberangriffe rüsten soll. **Für nächstes Jahr sah der Kanzler allerdings „Licht am Ende des Tunnels“ – bis zum Sommer werde es die rettenden Impfstoffe geben**. Dementsprechend enttäuscht hat die Opposition reagiert: „PR-Show“ (SP), „Flop“ (FP), „keine Substanz“ (Neos) (ORF ZIB Spezial, derStandard-online 28.08.20).

Vier Tage später dann dann die **"Erklärung am Beginn der großen Herausforderungen der kommenden Monate" von Gesundheitsminister Anschöber**. Anders als der Kanzler war sie **nicht nur an die „Österreicherinnen und Österreicher“ sondern an „alle BewohnerInnen dieses Landes“ gerichtet**. Im einleitenden Rückblick hat auch Anschöber betont, dass Österreich gut durch die Krise gekommen sei, er betonte aber neben den entschlossenen Massnahmen der Regierung auch den Stellenwert des Gesundheitssystems dabei. Für den jüngsten Anstieg der Infektionszahlen hat für ihn anders als für den Kanzler der Reiseverkehr aus dem Balkan keine herausragende Rolle gespielt.

Im Ausblick auf den Herbst ging es dann zunächst um die **Ampel: Die Kommissionsentscheidungen sollen möglichst einvernehmlich getroffen werden, ggf. werde es aber auch Zwei-Drittel-Mehrheitsentscheidungen geben**. Rot werde nicht automatisch einen Lockdown bedeuten – derlei Entscheidungen würden ein Fall für die gesamte Regierung und den Hauptausschuss des Nationalrats. Besondere Herausforderungen würden die Koinzidenz mit Erkältungen und Grippe, größere Veranstaltungen und der Wintertourismus sein, für den es europäisch abgestimmte Regeln geben soll. Neben der Gesundheit werde es aber auch um Bekämpfung der Arbeit, Sicherstellung der Pflege, wirtschaftliche Erholung und finanzielle Absicherung der Gesundheitskassen gehen. **Mit Jänner/Februar 2021 könnte dann eine Phase 5 beginnen – mit Impfungen, die dank gesamteuropäischer Bemühungen in allen Ländern Europas verfügbar sein könnten** - also noch früher Licht am Ende des Tunnels als für den Kanzler. Es werde zwar keine Impfpflicht geben, Anschöber hofft

dennoch auf eine Impfbeteiligung von über 50 %.

Zum Schluss kam Anschöber auf die zunehmende Kritik an der Gesundheitspolitik zu sprechen, diese sei willkommen, die Rechtsabteilung des Ministeriums werde aufgestockt, ein ExpertInnenbeirat Recht eingerichtet, und in Zukunft mehr Einbindung des Nationalrats geben. Der Erfolg der Gesundheitspolitik werde freilich auch weiterhin davon abhängen, dass alle BürgerInnen mitmachen.

Die Opposition war's abermals nicht zufrieden: Für die FPÖ waren die Rede eine „Geste der Hilflosigkeit“ und „Panikmache“ (Hofer) die Gesetzespläne ein „antidemokratischen Schurkenstück“. Für die Neos (Loacker) und SPÖ (Kucher) ein weiteres Stück im „Wettbewerb der Erklärungen“ mit gegensätzlichen und verwirrenden Signalen - Anschöber wolle auf dem Pfad der Lockerungen bleiben, Kurz neuerliche Verschärfungen (ORF Livestream, News.ORF 01.09.20).

Am 2. September traten dann Kanzler, Vizekanzler, Gesundheits- und Aussenminister nochmals vor die Presse, es folgten aber nicht die von Kurz angedeuteten weiteren zwingenden Vorgaben, sondern **drei Empfehlungen: 1. Abstandhalten und Hygienemaßnahmen, 2. Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, wieder vermehrt Maske tragen, 3. Feiern mit Hausverstand - maximal 25 Leute pro Party** (derStandard-online 02.09.20).

Am 4. September wurde dann **die Corona-Ampel von Bundeskanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Anschöber, Innenminister Nehammer, und Daniela Schmid, der Sprecherin der Corona-Kommission, offiziell in Betrieb genommen: Alles im Grünen, nur die Städte Wien, Graz und Linz sowie der Bezirk Kufstein wurden auf Gelb gesetzt**, weitere von erhöhten Infektionszahlen betroffene Regionen wie die Städte Innsbruck, Eisenstadt, Wiener Neustadt, Wels, oder der Bezirk Linz-Land, blieben vorerst verschont.

Die Reaktion der Betroffenen Regionen fiel gemischt aus: Der Linzer Bürgermeister Luger erklärte, für ihn sei die „Farbgebung absolut nicht nachvollziehbar“ und stehe „in keiner Relation zur Realität in der Stadt“; solange die gesetzliche Basis fehle, werde er auch keine Einschränkungen verfügen. Auch der oberösterreichische LH Stelzer äußerte sich im gleichen Sinne. Auch Tirols LH Platter reagierte verhalten – er wolle nicht mit Kritik beginnen, im betroffenen Bezirk gebe es jedoch Regionen ohne Neuinfektionen. Nach einem Treffen mit Plasser hat **Anschöber eine "weitere regionale Differenzierung auch innerhalb von Bezirksgrenzen" in Aussicht** gestellt. Der Wiener Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ) nahm die Schaltung auf Gelb zur Kenntnis, forderte allerdings mehr Transparenz bei der Einstufung, Wiens Gesundheitsstadtrat Hacker vermutet eine politische Färbung bei den Corona-Ampel-Schaltungen – das Gelb für Wien sei wahrscheinlich dem Wiener Wahlkampf geschuldet. Der steirische Landeshauptmann Schützenhöfer und der Grazer Bürgermeister Nagl nahmen die Schaltung ohne weitere Kommentare zur Kenntnis.

Unterschiedlich auch die Reaktion der Opposition: die SPÖ vermisste fehlende gesetzliche

Grundlagen, die FPÖ zeigte sich besorgt um Wirtschaft und individuelle Freiheit. Die beiden Parteien haben angekündigt, die gesetzliche Grundlage – Epidemiegesetz und Covid-Massnahmengesetz – im Bundesrat zu blockieren. Lediglich die Neos konstatierten einen späten Schritt zu mehr Klarheit für die Bevölkerung (News.ORF, derStandard-online 04.09.20ff.).

Am 9. September hat die Regierung nach dem Ministerrat dann **weitere Covid 19-Hilfen** angekündigt (News.ORF, derStandard-online 09.09.20):

- ein **Bildungsbonus für Arbeitslose, die sich für Mangelberufe umschulen lassen** – bei Umschulungsmaßnahmen von mindestens 4 Monate soll es ab Oktober künftig zusätzlich zum Arbeitslosengeld einen Bildungsbonus in der Höhe von € 180.- geben
- **mehr Mittel für die Sonderbetreuungszeit und den Familienhärtefonds** - ab sofort wird die Sonderbetreuungszeit seitens des Bundes statt zu einem Drittel zur Hälfte finanziert, die Fördermittel des Coronavirus-Familienhärtefonds werden von 60 auf 100 Mio. € aufgestockt.
- **Aufstockung des Covid-19-Fonds des Künstlersozialversicherungsfonds (KS VF) von 5 auf 10 Mio. €.** KünstlerInnen, für die weder der Härtefallfonds der WKÖ noch die Überbrückungsfinanzierung für Selbstständige zuständig ist, können hier eine Einmalzahlung von bis zu € 3.000.- erhalten.
- **mehr Geld für Kommunen** - über die „Gemeinde-Milliarde“ hinaus soll es weitere finanzielle Unterstützung zur Bewältigung der Krise geben.

Am 11. September wurde vor dem Hintergrund eines neuerlichen Anstiegs der Infektionszahlen dann nach langen und konfliktreichen Diskussionen in einer PK von Kurz, Kogler, Anschober und Nehammer die **neue Ampelstellung** präsentiert: Wien blieb auf Geld (Kurz soll sich orange gewünscht haben), andere Bezirke (z.B.) Innsbruck) kamen dazu, Linz wurde wieder auf grün gestellt.

Zudem wurden **weitere generelle Massnahmeverschärfungen** verhängt:

- Mund-Nasen-Schutz bei allen Formen des Kundenkontakts, im Handel, bei Dienstleistungen, in Behörden und in Schulen außerhalb des Klassenzimmers.
- Weitere Einschränkungen bei Veranstaltungen - ohne zugewiesene Sitzplätze dürfen 50 Personen indoor, 100 outdoor teilnehmen, Großveranstaltungen, die professionell organisiert werden und bei denen es zugewiesene Sitzplätze nur mehr bis 1.500 Personen und 3.000 draußen.
- Gastronomie: Kellner müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen, Speisen und Getränke dürfen indoor nur mehr an Tischen ausgegeben werden.

Also ein gelber Rahmen auch für grüne Regionen – für die Opposition statt mehr Klarheit noch mehr Verwirrung (News.ORF, derStandard-online 11.09.20).

Am 14. September hat Gesundheitsminister Anschober dann einen **neuen Entwurf zum Epidemie-, zum Tuberkulose- und zum Covid-19-Maßnahmengesetz** vorgelegt. Der neue Entwurf, enthält nun, wie im Begutachtungsverfahren gefordert, eine **Grundlage für die Ampelregelung und verschärfte Voraussetzungen für eine weitgehende Ausgangssperre**, die im Notfall vorsieht dass das Verlassen des privaten Wohnbereichs nur zu bestimmten Zwecken zulässig ist. Eine solche weitreichende Ausgangssperre muss nun im Gegensatz zur Ursprungsfassung vom Hauptausschuss des Nationalrats genehmigt werden. Weniger weitreichende Betretungsverbote in Unternehmen und an öffentlichen Orten müssen durch den Hauptausschuss. Zudem bekommen Landesbehörden die Möglichkeit, regional unterschiedliche Maßnahmen zu ergreifen. Die **ursprünglich vorgesehene**

Verpflichtung von Betrieben, Veranstaltern und Vereinen, personenbezogene Kontaktdaten von Gästen, Besuchern, Kunden und Mitarbeitern 28 Tage aufzubewahren, findet sich im neuen Entwurf nicht mehr.

Die Oppositionsparteien SPÖ und NEOS zeigten sich zwar verärgert über die kurzfristige Übermittlung des Entwurfs, zeigten sich nun aber grundsätzlich bereit zur Zusammenarbeit, die FPÖ blieb bei ihrer entschiedenen Ablehnung („gesundheitspolitisches Kriegsrecht und fortgesetzten Raubbau an den Grund- und Freiheitsrechten“, Kickl) (News.ORF 14.09.20).

In einer Sondersitzung des Nationalrats auf Verlangen der SPÖ zur schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt infolge der Pandemie hat die SPÖ der Regierung Untätigkeit vorgeworfen und Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft, ein „feministisches Konjunkturpaket“ und mehr **Programme zu Schulung junger Menschen gefordert. Keiner der einzelnen Anträge dazu hat jedoch eine Mehrheit gefunden.**

SPÖ und NEOS wollten in der Sondersitzung eine Aufnahme von Kindern aus dem abgebrannten griechischen Lager Moria erwirken und haben Entschließungsanträge eingebracht, in denen gefordert wird, sich an einer europäischen Verteilaktion zu beteiligen. Damit sollten die Grünen, die ja ebenfalls für eine Aufnahme von Flüchtlingen eintritt, zu einer Offenbarungseide gezwungen werden. **Die Anträge wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.** Die Fristsetzungsanträge zwecks Sicherstellung, dass die Anträge dort bis zum nächsten Plenum behandelt werden blieben aber in der Minderheit. **Ein Antrag der FPÖ gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus Moria wurde abgelehnt** (News.ORF 14.09.20).

Am 14. September ist die Ampelkommission angesichts der steigenden Anzahl der Coronafälle und der politischen Unzufriedenheit mit der Ampelstellung und deren ungeklärten Verhältnis zu den zusätzlichen allgemeinen Maßnahmen neuerlich zusammengetreten. Dabei wurden **aus im Einzelnen nicht transparent gemachten Gründen zusätzliche Gebiete auf orange und gelb gestellt. An den bestehenden präventiven Massnahmen hat sich dadurch nur wenig geändert** – so bleibt etwa der Betrieb in den Schulen und Unis sowie der Veranstaltungsbetrieb auch in den orangenen Gebieten im Modus Gelb.

Dissidente ExpertInnen, etwa der Public-Health M. Sprenger, vermuten wohl nicht zu unrecht politische Einflüsse und sympolpolitischen Aktionismus und bezweifeln, dass die Kommission in der derzeitigen Form noch lange Bestand haben wird. NEOS-Gesundheitssprecher Gerald Loacker hat den „Zickzackkurs der Regierung“ in Sachen Ampel als „Farce“ bezeichnet, SPÖ-Bildungssprecherin Hammerschmid hat die Verwendung der CoV-Ampel als „politisches Instrument“ kritisiert und befürchtet ein „Schulchaos“ (News.ORF, derStandard-online 14.09.20f.).

Am 15. September hat dann ein Arbeitsmarktgipfel mit den Sozialpartnern und Wirtschafts-, Arbeits- und SozialministerInnen stattgefunden. Man hat sich auf eine **dritte Phase der Kurzarbeit** ab 3. Oktober bis März 2021 und eine **Qualifizierungsoffensive** via AMS geben wird. Auch das AMS-Personal wird aufgestockt, allerdings nicht im vom AMS-Betriebsrat geforderten Umfang. Weiterhin nicht vorgesehen sind die (von AN-Vertretungen und SPÖ geforderten) staatlichen Beschäftigungsprogramme und Arbeitszeitverkürzung (derStandard-online 16.09.20).

Am 16. September hat dann ein **Treffen zwischen der Regierung und Vertretern der orange eingestuften Regionen stattgefunden**. Einheitlich verschärfte Maßnahmen wurden dabei nicht beschlossen worden, Gesundheitsminister Anschöber unterstrich jedoch die Signalwirkung der Ampel und verwies auf die **Möglichkeit, regionale Maßnahmen zu ergreifen** (News.ORF 16.09.20).

Bereits am folgenden Tag haben Kanzler, Vizekanzler, Gesundheits- und Aussenminister in einer Pressekonferenz **weitere Verschärfungen** bekannt gegeben:

- **An privaten Festen dürfen indoor nur mehr max. 10 Personen und outdoor max. 100 Personen teilnehmen.** Begräbnisse sind davon ausgenommen, für Privatwohnung gilt die Begrenzung aus grundrechtlichen Gründen nicht.
Für Kultur- und Sportveranstaltungen gelten weiterhin die Obergrenzen von 3.000 (outdoor) bzw. 1.500 Personen (indoor).
- In der **Gastronomie darf Konsum nur noch im Sitzen** erfolgen – der Barbetrieb ist damit verboten. Nur mehr **max. 10 Personen/Tisch** sind zugelassen.
Die **Sperrstunde ab 1.00 Uhr gilt auch für geschlossene Gesellschaften**.
- **Maskenpflicht** in Handel, Dienstleistungen (inkl. Gastronomie außer am Tisch), medizinischen Diensten, Märkten, Verkehrsmitteln und Gottesdiensten.

Die Massnahmen sollen ab 21. September in Kraft treten, Zum Ausgleich für die Gastronomie soll die **Mehrwertsteuersenkung auch 2021 weitergeführt** werden. Zugleich sind **in der Coronaampel weitere Bezirke auf Orange (Zwettl) bzw. Gelb (u.a. Eisenstadt, Salzburg und Villach) gestellt** worden. Es gibt nun kein komplett grünes Bundesland mehr (derStandard-online 17.09.20f.).

Am 22. September haben **westlichen Bundesländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg in Wahrnehmung ihrer Möglichkeiten, schärfere Massnahmen als der Bund zu verhängen, die Sperrstunde in der Gastronomie ab 25. September auf 22.00 Uhr vorverlegt** (derStandard-online 22.09.20).

Am 23. September hat der Nationalrat dann nach weiteren Korrekturen (u.a. sollen die Covid 19-Maßnahmen nicht wie vorgesehen bis Ende sondern nur bis Mitte 2021 und nur mit Genehmigung des Hauptausschusses des Nationalrats per Verordnung verlängert werden können) das **neue Epidemie-, Tuberkulose- und Covid-19-Maßnahmengesetz mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen**. Ein diesbezüglicher Misstrauensantrag der FPÖ, die den „Polizeistaat“ beschworen hat, fand keine Mehrheit. Darüber hinaus wurden in der Sitzung u.a. **die Möglichkeit eröffnet, Covid 19-Tests bei niedergelassenen Ärzten und privaten Labors durchführen zu lassen**.

Weiters wurde in der Sitzung die Verdoppelung der Mittel für die Investitionsprämie, die Verlängerung der Kurzarbeit, die Corona-Arbeitsstiftung + Bildungsbonus, die Verlängerung der Sonderbetreuungszeit und die Aufstockung des Familienhärtefonds, die Aufstockung des wurde der Unterstützungsfonds zur Begleichung der Sozialversicherung für KünstlerInnen, die unter Einnahmenausfällen leiden, und die weitere Stundung der Kreditrückzahlung für SchuldnerInnen von Ende Oktober 2020 auf Ende März 2021 formell beschlossen (PK 23.09.20).

Ebenfalls am 23. September hat Arbeitsministerin Aschbacher mitgeteilt, dass die **Anhebung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes von ihr per Erlass von 1. Oktober bis 31. Dezember verlängert** wird (News.ORF 23.09.20).

Am 24. September gaben dann Kanzler, die MinisterInnen für Tourismus und Gesundheit, Tirols LH Platter und WKO-Präsident Mahrer die Spielregeln für den Wintertourismus bekannt: Das Motto lautet: „**Skivergnügen ja, aber ohne Apres-Ski**“ – Masken in Gondeln, Essen und Trinken auch im Freien nur im Sitzen, Sitzplatzpflicht bei Apres-Ski. **Christkindlmärkte dürfen stattfinden, aber nur mit Präventions-/Hygienekonzept. Die Coronavirus-Tests in der Gastronomie und Hotellerie werden auch für Fremdenführer, Reiseleiter und Skilehrer zur Verfügung stehen** (derStandard-online 24.09.20).

Nach Salzburg, Tirol und Vorarlberg haben weitere Bundesländer im Rahmen ihrer durch die Novelle der Covid-Gesetze eröffneten neuen Kompetenzen **zusätzliche regionale Massnahmen** ergriffen: so haben Wien und Niederösterreich eine **Registrierungspflicht in der Gastronomie** eingeführt (derStandard-online 24.09.20f.)

Am 25. September wurde die **Coronaampel wiederum neu gestellt** (Gesundheitsministerium 25.09.20):

- In Niederösterreich wurden Gmünd, Melk, Waidhofen an der Thaya, Krems Stadt, Wiener Neustadt Stadt, Gänserndorf, Korneuburg und Krems Land und in Triol Landeck und Schwaz von Gelb auf Orange umgeschaltet. Wien und Innsbruck blieben orange.
- Von grün auf gelb wurden zwölf Bezirke umgestellt, nämlich Güssing und Neusiedl am See im Burgenland, Scheibbs und Tulln in Niederösterreich, Ried im Innkreis in Oberösterreich, Hallein und Sankt Johann im Pongau in Salzburg, Leibnitz, Liezen, Murau und Hartberg-Fürstenfeld in der Steiermark sowie Kitzbühel in Tirol.
- Weiters wurde die Risikoeinschätzung in Vorarlberg von Bezirken auf Regionen umgestellt. Die Region Rheintal/Walgau ist orange, die regionen Klostertal/Arlberg, Montafon/Brandnertal, Große Walsertal und Bregenzerwald/Kleinwalsertal gelb.
- Die oberösterreichischen Bezirke Gmunden, Kirchdorf an der Krems, Perg, Rohrbach, Steyr Land und Urfahr Umgebung wurden von Gelb auf Grün geschaltet.

Damit sind nun ca. 20 % der Bezirke/Regionen orange, und jeweils 40 % gelb bzw. grün.

Ebenfalls am 25. September Vizekanzler Kogler, Kunst- und Kulturstaatssekretärin Mayer, Finanzminister Blümel und Tourismusministerin Köstinger in einer PK einen **Schutzschirm der Regierung**

für die Veranstaltungsbranche für das nächste Jahr angekündigt. Veranstaltende von Messen, Kongressen, Konzerten, Theatern und Tagungen sollen mit insgesamt 300 Mio. € unterstützt werden. Wenn lange geplante Veranstaltungen wegen der Corona-Krise gar nicht oder sehr eingeschränkt stattfinden können, will der Bund nicht stornierbare Kosten, etwa für Miete, Technik oder Personal, ersetzen (News.ORF 25.09.20).

Am 2. Oktober wurde dann neuerlich die **Corona-Ampel nachgestellt**: 6 weitere Bezirke haben von gelb auf orange, 7 zusätzlich von grün auf gelb und 2 zurück von gelb auf Grün gewechselt – die **Gesamtlager ist damit noch etwas schlechter geworden** (Gesundheitsministerium 02.10.20).

Am 7. Oktober haben dann Vizekanzler Kogler, Tourismusministerin Köstinger, Kunststaatssekretärin Mayer und Finanzminister Blümel nach dem Ministerrat **die Verlängerung weitere Hilfsmaßnahmen der Regierung v.a. in den Bereichen Landwirtschaft und Tourismus und Kunst** angekündigt: Der Fonds für Härtefälle wird bis März 2021 und der Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler sowie der Fonds für NGOs werden bis Ende des Jahres verlängert. Die Hilfe für KünstlerInnen wird damit von max. € 6.000.- auf max. € 10.000.- aufgestockt (derStandard-online 07.10.20).

Am 8. Oktober hat dann die **Stadt Wien wegen vermuteter fortgesetzter politisch motivierter Angriffe den Krisenstab des Innenministeriums verlassen**. Nehammers "Propagandaministerium" verbreite laufend falsche Infos, seine Mitarbeiter hätten täglich alle Hände voll zu tun, diese richtig zu stellen, so Gesundheitsstadtrat Hacker, man wolle die Sachlage daher "bis nach der Wahl abkühlen zu lassen". Im Krisenstab des Gesundheitsministerium bleibe Wien aber weiterhin vertreten. Noch am Abend wurde der Rückzug jedoch von Bürgermeister Ludwig widerrufen – Hacker werde persönlich zur Aufklärung von „Missverständnissen an der Sitzung des Krisenstabs im BMI teilnehmen.

Zugleich hat **Wirtschaftsministerin Schramböck (ÖVP)** in einem Interview mit der „Kleinen Zeitung“ **als erstes Regierungsmitglied einen zweiten Lockdown wegen der Coronavirus-Krise in den Raum gestellt, wofür ihrer Ansicht nach Wien die Verantwortung trage**. „Ich habe keine Glaskugel. Israel hätte sich auch nicht gedacht, dass es dazu kommen wird“ (derStandard-online 08.10.20).

Ebenfalls am 8. Oktober wurde bekannt, dass bei der Ampelschaltung am folgenden Tag **zehn neue Bezirke orange eingefärbt werden, sechs davon in Oberösterreich. Sechs weitere Bezirke werden von grün auf gelb geschaltet, nur ein Bezirk springt von orange zurück auf gelb und immerhin vier Bezirke von Gelb auf grün, davon drei aus der Steiermark** (BMS 08.10.20).

Am 14. Oktober hat Finanzminister Blümel dann seine Budgetrede gehalten. **50 Mrd. € sind für die Krisenbewältigung (Haftungen, Steuerstundungen, Kurzarbeit, Arbeitsstiftung) vorgesehen, mehr Geld soll es für Bildung, Umwelt (thermische Sanierung, Ausstieg aus fossilen Heizsystemen, Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen) und Verkehr (1-2-3-Ticket), Frauen (Gewaltschutz) und Verteidigung geben. Im Sozialbereich soll es 2021 für SozialhilfebezieherInnen immerhin wieder € 100.- Zuschuss pro Kind und bis zu € 100.- Energiezuschuss geben. Die zweite Etappe der Steuerreform ist nicht eingepreist, Blümel will aber daran sowie an der Abschaffung der kalten Progression festhalten.** Das Defizit wird damit auf bis zu 9,5 % und die Staatsschuld auf bis zu 85 % ansteigen, dann aber zurückgefahren werden – Blümel hält es **kurzfristig mit Keynes, aber langfristig mit Hayek.**

Die RessortministerInnen mit mehr Budget zeigten sich erfreut, die Opposition ortete „gebrochene Versprechen“ (SPÖ – zu wenig für Konjunktur und Beschäftigung) eine „Taschenspielermentalität“ (FP-Kickl) und „no future“ (Meinl-Reisinger, Neos – zu wenig Zukunftsinvestitionen) (News.ORF 14.10.20).

Am 15. Oktober hat dann angesichts der sich weiter verschärfenden Infektionslage in Österreich und ganz Europa Kanzler Kurz von einer sehr besorgniserregenden Lage gesprochen, die **Regionalbehörden zu schärferen Massnahmen aufgefordert und seinerseits einen neuerlichen Lockdown in den Raum gestellt.** Das Salzburger Kuchl wurde vom Land Salzburg unter Quarantäne gestellt – laut LH Haslauer sei die Situation dort „völlig aus dem Ruder gelaufen“ (derStandard-online 15.10.20).

Auch die **Corona-Ampelstellung hat sich weiter Richtung Orange und erstmals auch Rot** verschoben: vier Bezirke in drei Bundesländern wurden auf Rot gestellt: Wels Stadt (OÖ), Hallein (Salzburg) sowie Innsbruck-Stadt und Innsbruck-Land (Tirol). 17 Bezirke wurden von gelb auf orange gestellt - je einer im Burgenland und in Kärnten, je zwei in Salzburg, der Steiermark und in Tirol, vier in Niederösterreich, fünf in Oberösterreich. Von Grün auf Gelb wurden 14 Bezirke umgeschaltet – einer in Niederösterreich, je zwei in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg, und sieben in der Steiermark. Zwei Bezirke in Niederösterreich wurden auf Gelb zurückgestuft.

Die **hauptbetroffenen Länder (Tirol, Salzburg und Oberösterreich) haben in Reaktion darauf im Rahmen ihrer regionalen Befugnisse ihrerseits schärfere Massnahmen (Veranstaltungsbeschränkungen, Registrierungspflicht in der Gastronomie, strengere Besuchsregelungen in Altenheimen, Homeschooling in Sekundarstufe 2) erlassen** (derStandard-online, News.ORF 15.10.20).

Angesichts zunehmender „Coronamüdigkeit“ der BürgerInnen regt sich allerdings auch in Österreich **zunehmender Coronaprotest:** Elternvereine in Tirol stellen das Homeschooling in Frage,

Wirtschaftskammer in Tirol, Vorarlberg und Salzburg beklagen die mangelnde Einbindung in behördlich verordnete Massnahmen (News.ORF 19.10.20).

Gleichzeitig hat das Gesundheitsministerium in neuen Verordnungen **generelle Einschränkungen für den Betrieb von „Gelegenheitsmärkten“ (Weihnachtsmärkte etc.), Sportveranstaltungen und private Feiern sowie die Bestimmungen für die Einreise aus Risiko- und Nichtrisikogebieten und für „berücksichtigungswürdige Gründe im familiären Kreis“** erlassen. Weitere allgemeine beschränkungen hat der Gesundheitsminister nicht ausgeschlossen (News.ORF 16.10.20).

Am 19. Oktober haben dann Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer nach einer Videokonferenz mit den Landeshauptleuten in einer neuerlichen PK **weitere bundesweite Einschränkungen** bekannt gegeben, die am 23. Oktober in Kraft treten sollen. Angesichts der vorlaufenden Beratungen und der großen Vorankündigung nehmen sich dies Einschränkungen relativ bescheiden aus: Bei privaten Treffen (im Jogakurs, beim Vereinstreffen oder am Gasthaustisch) sind indoor nur noch maximal 6 erwachsene Personen erlaubt, outdoor maximal 12 Personen. Ausnahmen gelten lediglich für Begräbnisse. Professionelle Veranstaltungen in Sport und Kultur können ausschließlich mit zugewiesenen Sitzplätzen stattfinden. Für die gesamte Veranstaltungsdauer gilt Maskenpflicht. Outdoor sind nur noch max 1500 und indoor 1000 Personen erlaubt. Die Länder haben die Möglichkeit, regionale zusätzliche Maßnahmen zu treffen, z.B. Maskenpflicht an öffentlichen Orten. (derStandard-online 19.10.20).

In der vier Tage später veröffentlichten Verordnung ist dann auch der Babyelefant zurückgekehrt, weiters ein 50m-Alkoradius nach 22 Uhr um Gastronomiebetriebe, sowie ein Verbot von Gesichtsviren. Rechtsanwälte haben die fehlende rechtliche Basis für Teilnehmerbeschränkungen bei privaten Veranstaltungen kritisiert (derStandard-online 23.10.20).

Am 20. Oktober hat Vizekanzler Kogler eine **Verlängerung der monatlichen Zuschüsse für Arbeitslose in der Höhe von 150 € bis Ende des Jahres** angekündigt (derStandard-online 20.10.20).

Am 23. Oktober wurde die **Corona Ampel wieder neu gestellt: 21 weitere Bezirke wurden auf rot gestellt, 1 im Burgenland, 5 in Niederösterreich, 6 in Oberösterreich, 3 in Salzburg, 2 in der Steiermark, 3 in Tirol, 1 Region in Vorarlberg. Damit stehen 25 Bezirke, über 1 Viertel, auf Rot! 23 neue Bezirke werden Orange eingefärbt – zusammen ca. sind es nun 45 %, sieben zusätzlich Bezirke werden Gelb – zusammen fast 25%. Nur noch 4 Bezirke (knapp 4%) bleiben auf Grün.**

Salzburg hat daraufhin ein komplettes Verbot für alle roten Bezirke verhängt, auch im Burgenland erfolgten Einschränkungen und Verbote von Veranstaltungen (News.ORF, derStandard-online).

Auf Grund der weiter rasant angestiegenen Infektionszahlen haben MedizinerInnen vor **Versorgungsengpässen in Spitälern** gewarnt. **Vorarlberg und Tirol haben das Kontakttracing bei KI-Personen eingeschränkt, auch Salzburg hat erklärt, am Limit zu sein.** Die AGES hat sich allerdings strikt dagegen ausgesprochen (derStandard-online 22.10.20, 24.10.20).

Die **Staatsspitze reagierte anlässlich des Nationalfeiertags mit dringenden Durchhalteappellen an die BürgerInnen** (derStandard-online 26.10.20).

In einer am 29. Oktober veröffentlichten Entscheidung hat der VfGH **den aktuell geltenden Mindestabstand von einem Meter zwischen Tischen in Gaststätten ein Reihe weiterer Covid-Massnahmen mangels gesetzlicher Grundlage aufgehoben. Zudem hat er weitere nicht mehr gültige Massnahmen des Frühjahrs für rechtswidrig erklärt**, und zwar das Betretungsverbot für Gaststätten und selbstständige (nicht an eine Tankstelle angeschlossene) Waschstraßen, die Beschränkungen betreffend den Einlass von Besuchergruppen in Gaststätten (maximal vier Erwachsene, wenn kein gemeinsamer Haushalt), das Verbot von Veranstaltungen mit mehr als zehn Personen (das etwa Diskotheken betraf) und die Maskenpflicht an öffentlichen Orten in geschlossenen Räumen (Amtsräume etc.) (VfGH 29.10.20).

Unter dem Eindruck weiter rasant steigender Infektionszahlen, des fast kompletten „Errötens“ der Coronaampel und sich abzeichnender Kapazitätsgrenzen beim Kontakttracing und im Spitalsbereich in Österreich und vor dem Hintergrund von neuerlichen Lockdowns und Ausgangsbeschränkungen in Europa (Deutschland, Spanien, Frankreich, Tschechien u.a.) haben **Kurz, Kogler und Anschober weitere landesweite Einschränkungen ab November in Aussicht gestellt.** Bis zum Wochendende sollen diesbezügliche Beratungen mit den Sozialpartnern, den Parlamentsparteien und den Landeshauptleuten geführt, die Massnahmen anderer Länder geprüft und dann auf dieser Basis am Samstag die beschlossenen Massnahmen bekannt gegeben werden (ORF ZIB Spezial 29.10.20). **Die Zeichen stehen auch hierzulande auf einem neuen Lockdown.**

Bei der Ampelschaltung am 30. November wurden dann **tatsächlich Österreich im Ganzen, alle Bundesländer außer Kärnten und fast alle Bezirke bzw. Regionen Österreichs auf Rot gestellt**, nur 12 Bezirke blieben auf Orange und 2 auf Gelb (Gesundheitsministerium 30.10.20).

Am 31. Oktober wurde es dann ernst mit dem Lockdown 2.0. In einer gemeinsamen Pressekonferenz von Kurz, Kogler, Anschober, Nehammer und Blümel wurden die Massnahmen präsentiert, die von 3. bis 30. November gelten sollen (vgl. derStandard-online 30.10.20f., ORF ZIB Spezial 31.10.20):

- Ausgangsverbot von 20 Uhr abends bis sechs Uhr früh mit den bereits vom 1. Lockdown bekannten Ausnahmen.
- Der **Einzelhandel, persönliche Dienstleistungsbetriebe und Gesundheitsdienste bleiben geöffnet**, den KundInnen müssen aber mindestens 10 m² zur Verfügung stehen.

- **Aus für die Verpflegung von Gästen vor Ort in der Gastronomie**, nur Lieferservices und Take-away bleiben möglich. Auch die **Hotellerie wird für TouristInnen geschlossen**.
- **Sport und Kulturveranstaltungen sind generell verboten**, auch Museen und Tiergärten bleiben geschlossen.
- **Empfehlung für sonstige Branchen**: Nach Möglichkeit Umstellung auf **Homeoffice**, ein **Meter Abstand zwischen Personen** ohne Schutz durch eine Plexiglaswände, wo nicht möglich **Maskenpflicht**.
- **Schulen und Kindergärten bleiben vorerst (!) geöffnet**, **Oberstufenklassen und Universitäten wechseln ins Distance-Learning**.
- **Sportarten mit Körperkontakt mit Ausnahme des Spitzensports werden untersagt**, im Spitzensport sind indoor nur mehr max. 100 und draußen max. 200 SportlerInnen plus Trainer- und BetreuerInnen an einem Ort erlaubt. Schwimmbäder, Tanzschulen und Paintballanlagen müssen ebenfalls schließen.
- Private Veranstaltungen im Wohnbereich, die nicht „der Stillung eines unmittelbaren Wohnbedürfnisses dienen“, also **Parties in „Garagen, Gärten, Schuppen oder Scheunen, sind untersagt**.
- **Alten- und Pflegeheimen**: MitarbeiterInnen sollen zweimal die Woche getestet werden, auch für Besuche soll ein Antigentest nötig sein. Besuche werden pro BewohnerIn auf nur eine Person/Tag beschränkt.
- **Demos sind weiterhin erlaubt**, bei Begräbnissen liegt die maximal zulässige Personenanzahl bei 50.

Der Lockdown 2.0 trifft diesmal also nicht Einzelhandel und persönliche Dienste und verschiebt auch weniger Lasten von Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen in die Familien.

Die **ökonomischen und sozialen Folgen sollen wiederum durch ein Sonderpaket** abgedeckt werden:

- Den geschlossenen Betrieben und Branchen – Gastronomie, Hotellerie, Vereinen, Theatern und Museen - soll der **Umsatz zu 80 %, max. € 800.000.- Euro, ersetzt** werden. Die Hilfe ist **an ein Kündigungsverbot geknüpft**.
- Die **Kurzarbeit soll wiederum ausgeweitet** werden, die konkrete Form soll noch mit den Sozialpartnern verhandelt werden
- Sonstige Betriebe, die unter den Auswirkungen des Lockdown leiden, soll durch den – noch von der EU-Kommission zu genehmigenden - **Fixkostenzuschuss** geholfen werden

Es gilt also nach wie vor der Grundsatz „Koste es was es wolle“.

Die **Opposition war mit ihrer allenfalls symbolischen Einbindung höchst unzufrieden**. SPÖ hat vor allem die nächtlichen Ausgangsverbote abgelehnt („wie im Kriegsrecht“), die Neos ebenfalls die Ausgangssperre und die Stilllegung des Kulturbereichs. Beide haben **ihre Zustimmung im Hauptausschuss von Bedingungen abhängig gemacht, die durch das Paket großteil erfüllt sind, sie erwartet sich aber noch transparente Begründungen für die vorgeschlagenen Massnahmen. Ihre Zustimmung ist also noch offen**. Die FPÖ plädiert für einen anderen Ansatz: stärkerer Schutz vulnerabler Gruppen, um einen weitgehenden Normalbetrieb für die anderen zu ermöglichen. Sie wird dem Paket also wohl kaum zustimmen. Auch die **SPÖ-geführten Bundesländer haben eine mangelnde Vorab-Einbindung beklagt**.

Laut Rechtsanwaltskammer und Verfassungsjuristen ist allerdings wiederum **zweifelhaft, ob das geplante Massnahmenpaket mit seinen weitgehenden und teilweise unbestimmten Eingriffen verfassungskonform ist** (News.ORF, derStandard-online 01.11.20)

Am 1. November wurde dann von **Wirtschaftsministerin Aschbacher und, WKO-Mahrer und ÖGB-Kanzian das neue Kurzarbeitsmodell präsentiert**:

Es erfolgt faktisch eine Rückkehr auf das im März vereinbarte Modell: Voraussetzung für Kurzarbeit im November ist, dass seit 1. Oktober ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Die Kurzarbeit kann für maximal sechs Monate beantragt werden. Beschäftigte erhalten weiterhin 80 bis 90 Prozent ihres Nettoeinkommens. Die ausgefallenen Arbeitsstunden können für Weiterbildungen genutzt werden, die Weiterbildungskosten werden vom AMS gefördert. Betrieben wird wieder ermöglicht, die Arbeitszeit auf 10 Prozent der Normalarbeitszeit zu reduzieren, wobei Betroffene bis zu 90 Prozent ihres normalen Gehalts erhalten. Beschäftigten können während des Lockdowns auch gar nicht beschäftigt werden, denn das 10 Prozent- Minimum muss erst in einem Durchrechnungszeitraum bis 31. März 2021 erreicht werden. Für betroffene Mitarbeiter im Tourismus gibt es vom AMS für November netto 100 € als Quasi-Abgeltung für entgangenes Trinkgeld (News.ORF, derStandard-online 01.11.20).

Am Abend des 1. November hat der **Hauptausschuss des Nationalrats dann mehrheitlich den Lockdown 2.0 beschlossen**. VP, Grüne und SPÖ haben dafür, Neos und FPÖ dagegen gestimmt - die Neos waren zwar mit dem Großteil der Maßnahmen einverstanden, nicht aber mit den Eingriffen in die Privatsphäre und der Einstellung des Kulturbetriebs, die FPÖ hat die Verordnung rundweg abgelehnt (derStandard-online 01.11.20).

Am 5. November hat der Nationalrat dann auf Drängen der AN-Vertretungen einen **Initiativantrag zur Sonderbetreuungszeit** angenommen. Diese soll rückwirkend ab 1. November ein **Rechtsanspruch werden, bis Juni 2021 verlängert und von 3 auf 4 Wochen ausgedehnt** werden. Die **Kostenübernahme durch den Staat soll von einem Drittel auf 50 Prozent aufgestockt** werden (News.ORF 05.11.20).

Zum Schalttermin am 5./6. November hat die Ampelkommission dann **sämtliche Bezirke und Regionen in Österreich auf Rot gestellt** (News.ORF 05.11.20).

Am 6. November haben **Vizekanzler Kogler, die MinisterInnen Blümel und Köstinger und Staatssekretärin Mayer das neue Covid-Massnahmenpaket zur Abfederung des Lockdown 2.0 präsentiert** - neben Umsatzensatz, Fixkostenzuschuss, und Kurzarbeit (laut dem SP-nahen Thinktank Momentum Institut übrigens eine „Überförderung“) auch bisher unbekannte **Massnahmen im Kulturbereich**: Bestehende Fonds für Künstler (SVS-Überbrückungsfinanzierung, Covid-19-Fonds) werden bis März verlängert und aufgestockt, für alle, die bisher keine Unterstützung erhalten haben, gibt es einen neuen Sonderfördertopf, und als weitere „Geste der Wertschätzung“ soll KünstlerInnen ein einmaliger Lockdownbonus in der Höhe von € 1.300.- ausbezahlt werden (derStandard-online 06.11.20).

Am 11. November wurden dann **weitere Verlängerungen von Corona-Hilfen** auf den Weg gebracht: Der Ministerrat hat beschlossen, die ursprünglich bis Ende des Jahres befristete **Pendlerpauschale und den Unfallversicherungsschutz für Arbeitnehmer im Homeoffice bis März 2021** zu verlängern. Für den Unfallversicherungsschutz soll es zudem eine Option auf Verlängerung bis Juni 2021 geben. Zugleich hat Kulturstaatssekretärin Mayer in einer Aussendung mitgeteilt, dass **die**

Bundesmuseen weitere 13,1 Mio. und die Bundestheater 5,4 Mio. € aus dem Covid-19-Krisenbewältigungsfonds der Bundesregierung erhalten (derStandard-online 11.11.20).

Bei der **Coronaampelschaltung am 12. November** ist angesichts des trotz Lockdown 2.0 ungebrochenen Auswärtstrends der Infektionen alles beim alten geblieben: **ganz Österreich, alle Bundesländer und alle Bezirke Rot** (BM:SG 13.11.20). Eine **Ausweitung des Lockdowns auf die Dimensionen des Lockdown 1.0 im Frühjahr steht im Raum** (derStandard-online 13.11.20).

Am 13. November hat dann das Arbeitsministerium auf eine empfindliche **Einschränkungen des neuen Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit** verwiesen: per Abänderungsantrag im Sozialausschuss sei klargestellt worden, dass der/die ArbeitnehmerIn „... alles Zumutbare zu unternehmen hat, damit die vereinbarte Arbeitsleistung zustande kommt“ und vor Inanspruchnahme die Betreuung nach Möglichkeit mit anderen geeignete Personen - „bestenfalls Personen, die den Kindern schon vertraut sind, wie Tanten/Onkel der Kinder, andere Verwandte oder auch bereits ältere verlässliche Geschwister“ – sicherzustellen hat. Auch die Inanspruchnahme in Ferienzeiten sei „nicht Teil der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern“ (News.ORF 13.11.20).

Am Abend des 14. November haben dann **Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler und die Minister Anschobe und Nehammer, die Details des verschärften Lockdowns bekannt** gegeben, der am 17. November in Kraft treten und am 6. Dezember enden soll:

- auch **Handel und körperbezogene Dienstleistungen schließen**, den übrigen Wirtschaftsbereichen wird Homeoffice empfohlen.
- **Auch Pflichtschulen und Unterstufen stellen auf Homeschooling um**. Nur in Sonderschulen läuft der Präsenzunterricht weiter.
- **Kirchen bleiben offen, verzichten aber auf öffentliche Gottesdienste**.
- Die **Ausgangsbeschränkungen werden auf den ganzen Tag ausgedehnt**, die Teilnahme an Wahlen und Volksabstimmungen etc. sowie an Kundgebungen und Demonstrationen bleibt möglich.

Die **bereichsspezifische Details und die Unterstützungsleistungen** für die betroffenen Organisationen und Unternehmungen wurden in einer weiteren PK von den MinisterInnen Aschbacher, Blümel und Fassmann erläutert. Für die betroffene Arbeit und Wirtschaft gibt es analoge Hilfen - **Umsatzerersatz (bis 80% im Dienstleistungsbereich, 20-40% im Handel), Fixkostenzuschuss und öffentlich subventionierte Kurzarbeit, Unfallversicherung und Pendlerpauschale für TelearbeiterInnen** - wie bereits für Hotellereie und Gastgewerbe; Sport und Kultur vorgesehen, **für Familien (und insbesondere Frauen) die Sonderbetreuungszeit (die laut Ministerium für Arbeit und Familie allerdings, weil die Schulen und Kindergärten ja für die Betreuung geöffnet bleiben, weiterhin nur mit Zustimmung des AG in Anspruch genommen werden kann)**. Die Schulen bleiben für die Tagesbetreuung und Lernunterstützung derer, die es benötigen geöffnet (ORF ZIB Spezial 14.11.20).

Kritisch die – in die Entscheidung kaum eingebundene – Opposition. Für die SPÖ ist der harte

Lockdown ein Schuldeingeständnis der Regierung, und sie ist wie auch die Neos vor allem von den Schulschließungen gegen den Rat nahezu aller BildungsexpertInnen empört. Die Neos prüfen rechtliche Schritte dagegen. Die FPÖ sieht einen ultimativen Schritt in den Ruin Österreichs (derStandard-online 14.11.20).

Am 15. November hat der **Hauptausschuss des Nationalrats den verschärften Lockdown 2.0 mit Regierungsmehrheit beschlossen**, die Opposition stimmt geschlossen dagegen, die FPÖ wegen ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Lockdowns, SPÖ und Neos wegen der Einstellung des Schulunterrichts (News.ORF 15.11.20).

Am 18. Dezember hat der Ministerrat eine wichtige Klarstellung für BezieherInnen des Kindergeldes beschlossen: Um krisenbedingte Einbußen zu vermeiden, wurde für Geburten im Jahr 2021 ermöglicht, das **einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld anhand des Einkommensteuerbescheides oder des Einkommensnachweises 2019 zu beantragen, wenn das Einkommen in diesem Jahr höher ausfiel als 2020** (News.ORF 18.11.20).

In der Parlamentwoch von 16. bis 20. November hat der Nationalrat dann das Budget für 2021 samt Budgetbegleitgesetze mit regierungsmehrheit beschlossen: In den Begleitgesetzen enthalten ist **die neue Kurzarbeit, CoV-Hilfsförderungen in der Gesamthöhe von 250 Mio. € für Non-Profit-Organisationen, die Aufstockung des Familienhärtefonds um 50 Mio. €, ein Sonderbudget von 20 Mio. € für das Sozialministerium zur Unterstützung von Sozialhilfeempfänger und ein Sonderzuschuss für die Länder in der Höhe von 150 Mio. € zur Abgeltung CoV-bedingter Aufwendungen.** Die Genehmigung des Budgets beinhaltet aufgrund der Covid-bedingten Mehrausgaben nach 9,8% im laufenden Jahr nochmals **7,1 % Defizit für das kommende Jahr, die Kosten für den Lockdown 2.0 noch gar nicht eingerechnet**⁹². Aus der Sicht der Opposition aber nicht das Richtige und zu wenig für Unternehmen, Arbeitsplätze, Einkommen, soziale Absicherung. Ein Antrag der SPÖ auf Rückverweisung in den Budgetausschuss, um den zweiten Lockdown einzuarbeiten, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Darüber hinaus hat der Nationalrat am 20. November den **Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit** beschlossen. Ein Abänderungsantrag der SPÖ, den Rechtsanspruch auch für den Fall der Umstellung auf Homeschooling und nicht nur bei völliger Schulschließung einzuräumen, wurde mit Regierungsmehrheit abgelehnt. Schließlich wurden dann auch noch die **Verlängerung des Coronabonus für Arbeitslose beschlossen** und die **notwendigen Anträge für die Verlängerung der**

⁹² Das Budgetgesetz muss allerdings wegen eines Formalfehlers (fehlende Unterschrift bei einem kurzfristig eingebrachten Abänderungsantrag übersehen) am 26. November nochmals beschlossen werden (derStandard-online 20.11.20).

Umsatzsteuersenkung, des Haftungspakets und der Steuerstundung für Unternehmen eingebracht (News.ORF, derStandard-online 17.11.2020ff.).

Bei der **Coronaampelschaltung am 19. November** sind angesichts der weiterhin hohen Infektionszahlen und der nahezu erschöpften Krankenhauskapazitäten **weiterhin ganz Österreich, alle Bundesländer und alle Bezirke Rot** geblieben (BM:SG 19.11.20).

Einen Tag später haben dann Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Anschober per Presseaussendung bekannt gegeben, dass die von Kanzler Kurz vorgeschlagenen umstrittenen **Massen-Corona-tests am 5. Dezember starten sollen. Die ersten beiden Tage sollen LehrerInnen und Kindergartenpersonal, am 7. und 8. Dezember alle PolizistInnen und kurz vor Weihnachten dann die gesamte Bevölkerung auf freiwilliger Basis zum Test erscheinen.** Die Aktion soll von Bundesheer und gesundheitsministerium abgewickelt werden und im ersten Testdurchgang 50 Mio. € kosten (News.ORF 20.11.20).

Wie befürchtet haben sich auch **Anti-Corona-Massnahmen von Bund und Ländern gegen die zweite Corona-Welle als rechtlich fragwürdig erwiesen:**

- die qua Verordnung **verpflichtende Wiener Gastro-Registrierung** wurde bereits erfolgreich bei der Datenschutzkommission beeinsprucht – es handle sich um eine erzwungene Weitergabe personenbezogener Daten (derStandard-online 23.11.20);
- die **Umstellung des Schulbetriebs auf Distance-Learning** soll auf Grund eines Individualantrags zweier Tiroler Rechtsanwälten von VfGH überprüft werden. Auch eine Gruppe von Eltern aus Niederösterreich und Kärnten hat beim Verfassungsgerichtshof (VfGH) Beschwerde eingelegt (News.ORF 23.11.20, 25.11.20).

Am 23. November haben dann Vizekanzler Kogler und Finanzminister Blümel die **Details der Wirtschaftshilfen nach dem harten Lockdown 2.0** bekannt gegeben (News.ORF, derStandard-online 23.11.20):

- Umsatzersatz für körpernahe Dienste, also etwa Friseur-, Masseur- oder KosmetikerInnen, gibt es 80 %, für HändlerInnen von Blumen, Mode, Textilien und Lederwaren 60%, für Baumärkte, Buch- und Sportartikelhandel 40% 20 und für den Handel mit Möbel, Elektro und die Kfz 20% vom Vorjahr.
- Fixkostenzuschuss II für Unternehmungen, deren Umsatz um mindestens 30 % eingebrochen ist. Dieser ist mit 800.000 € gedeckelt, großzügiger ausgestaltet und auf eine längere Periode ausgelegt als der Fixkostenzuschuss I. Er wird er in zwei Tranchen ausbezahlt, erst zu 80 Prozent, ab Juli 2021 zu 20 Prozent. Kleinstbetriebe mit weniger als 120.000 € Jahresumsatz können den Zuschuss pauschaliert erhalten. Die Ausschütten von Dividenden und Boni für Vorstände sind während des Bezugs eingeschränkt. Beide Förderkategorien können in Anspruch genommen werden, aber nur für unterschiedliche Zeiträume.
- Verlustausgleich: von der Schließung betroffene Unternehmen sollen ab Dezember alternierend auch um einen Verlustausgleich in Höhe von maximal 3 Mio. € ansuchen können. Voraussetzung dafür ist eine Bestätigung durch den Steuerberater.
- Hilfen soll es auch für Betriebe geben, die vom Lockdown stark, aber nur indirekt betroffen sind, diese sind jedoch erst in Vorbereitung.

Die im Lockdown 2.0 neuerlich betroffenen **SexarbeiterInnen sind allerdings vom Umsatzersatz ausgenommen.** Die Berufsvertretung hat sich daher einer **Sammelklage einer Rechtsanwaltskanzlei gegen die Verordnung des Bundes angeschlossen** (derStandard-Online 25.11.20).

Während der von den AN-Vertretungen geforderte „Corona-Tausender“ immer noch auf sich warten läßt, haben die Klubchefs der Regierungsparteien Wöginger (ÖVP) und Maurer (Grüne) am 24. November angekündigt, dass **Unternehmen ihren Mitarbeitern im Corona-Jahr 2020 einen steuerfreien Gutschein im Wert von 365 € schenken** können. Anders als die Gastro-Gutscheine sollen diese Gutscheine allgemein im Handel gültig sein und nicht zweckgebunden. Details zur Umsetzung wurden vorerst nicht genannt (derStandard-online 24.11.29).

Während sich die **Bundesländer für die bevorstehenden Massentests rüsteten und bereits Pläne für die Impfungen Anfang nächsten Jahres entwickelt** wurden, sind die **Ampelschaltung am 27. November ist unverändert auf allen Ebenen auf Rot geblieben** (BMSGPK 27.11.20).

Die Ausgangsbeschränkungen wurden verlängert und durch Klarstellungen nachgeschärft, es gab aber auch eine Lockerung: der **Gang des Nikolo wurde im Rahmen zulässiger ehrenamtlicher Tätigkeiten als zusätzlicher Ausgangsgrund aufgenommen** (derStandard-online 27.11.20).

Obwohl der **Lockdown 2.0 schlechter als erhofft Wirkung gezeigt hatte** (die Infektionszahlen waren nur langsam zurückgegangen, die Spitäler immer noch am Limit, und die Zahl der täglichen Coronatoten sogar noch auf ein Rekordniveau angestiegen), hat das „Coronaquartett“ der Regierung – Kurz, Kogler, Anschober und Nehammer – in einer Pressekonferenz am 2. Dezember **Schritte einer „behutsamen Wiederöffnung“** bekannt gegeben (ORF 2 ZIB Spezial 02.12.20, News.ORF 02.12.20f.):

- Die Pflichtschulen und Maturaklassen stellen wieder auf Präsenzunterricht um, die sonstigen Oberstufenklassen bleiben im Distance Learning.
- **Handel und körperbezogene Dienste, aber auch Bibliotheken und Museen dürfen wieder öffnen**, allerdings unter Beachtung von 10 m²-Regel und Maskenpflicht. Die Geschäfte können auf Grund einer Sozialpartner-Einigung auch an den Samstagen vor Weihnachten und am 8. Dezember bis 19 Uhr (eine Stunde länger) offen halten
Hotellerie, Gastronomie und Kultur bleiben bis mindestens 7. Jänner weiter geschlossen, Umsatzensatz (50 %) und Kurzarbeit (bis zu 100 %) werden bis dorthin verlängert.
- Die **Ausgangssperre wird wieder auf die Zeit zwischen 20.00 und 6.00 Uhr beschränkt**, andere Haushalte dürfen wieder besucht werden. Zu **Weihnachten und Silvester dürfen sich sogar bis zu 10 Personen treffen**.
- **Outdoor-Einzelsport wie Schifahren wird ab 24. Jänner erlaubt**. Für Gondeln bestehen jedoch Kapazitätsbeschränkungen (50%) und Maskenpflicht.
- **ReiserückkehrerInnen (insbesonderer MigrantInnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei, aber auch „Partyflüchtlinge“)** –müssen ab 19. Dezember für 10 Tage in Quarantäne, die Möglichkeit sich freizutesten, besteht erst nach 5 Tagen.

Gemäß einer Vereinbarung der Kirchen und Religionsgesellschaften mit dem Kultusministerium sind ab 7. Dezember auch öffentliche Gottesdienste wieder möglich.

Enttäuscht von den Öffnungsschritten Hotellerie und Gastronomie sowie die Kultur, die auf eine Weihnachtssaison gehofft hatten, die **VerliererInnen jedoch ganz klar die MigrantInnen aus dem Westbalkan und der Türkei sowie AuslandsösterreicherInnen, die durch sachlich**

unbegründete Quarantänenvorschriften de facto am Besuch ihrer Herkunftsländer gehindert und neuerlich in die Rolle der Sündenböcke für die unbewältigte Coronapandemie gedrängt wurden. Immerhin hat der Grüne Vizekanzler Kogler die diesbezüglichen diskriminierenden Bemerkungen des Kanzlers als „einseitig und von mangelnder Sensibilität“ kritisiert.

Seitens der Opposition hat **SPÖ-Chefin Pamela Rendi-Wagner die Maßnahmen der Regierung grundsätzlich begrüßt**, die **FPÖ** zeigte sich hingegen **ablehnend ob der negativen Folgen für Arbeitsmarkt und die Wirtschaft**. Auch die **NEOS** teilten die Sorgen um Arbeitsmarkt und Wirtschaft und **kritisierten die „unverhältnismäßigen“ Ausgangsbeschränkungen sowie die geplanten strengen Einreisebeschränkungen.**

Im Gesundheitsausschuss des Nationalrats war Tags zuvor zur Empörung der Opposition **von der türkis-grünen Regierungsmehrheit eine Ermächtigung der Polizei vorbereitet worden, Betriebsstätten, Arbeitsorte, Verkehrsmittel und bestimmte Orte (darunter fallen allerdings keine Privatwohnungen) zu überwachen.** (News.ORF 01.12.20).

Ebenfalls am 2. Dezember haben dann **Nationalratspräsident Sobotka und Bundesratspräsidentin Gitschthaler (beide ÖVP) für 8. Dezember zur „adventlichen Gebetsfeier“ mit dem Titel „Hoffnung in der Krise“ auf dem Boden des Parlaments eingeladen.** Eine zentrale Rolle wird dabei die „Loretto-Gemeinschaft“ spielen – eine Vereinigung von äußerst konservativen, bibeltreuen und elitären "Evangelikalen innerhalb der katholischen Kirche". Geplant sind u.a. Redebeiträge von der steirischen Ex-LH W. Klasnic und G. Mayr-Melnhof, Gründer der „Loretto-Gemeinschaft“ sowie eine Bibellesung von Kultusministerin Raab, als Moderatorin fungiert die konservative Katholikin G. Kugler. Die Veranstaltung soll per Parlaments-Livestream online übertragen werden. Die Veranstaltung soll im Lichte des Grundsatzes der Trennung von Kirche und Staat im Parlamentspräsidium heftig umstritten gewesen sein, die 2. NR-Präsidentin Bures hat sich dementsprechend davon distanziert (derStandard-online 02.12.20, 08.12.20).

Am 3. Dezember hat Kulturstaatssekretärin Mayer mitgeteilt, dass der im November eingeführte **"Lockdown-Bonus" für freischaffende KünstlerInnen in Analogie zur Verlängerung des Umsatzersatzes in Hotellerie und Gastronomie von 1.300 auf 2.000 € angehoben** wird. Wurde der Bonus bereits beantragt, wird die Erhöhung von 700 € automatisch überwiesen (deStandard-online 03.12.20).

Am Abend des 3. Dezember wurde die **Corona-Ampelstellung – Rot auf allen Ebenen – bestätigt** (BMSGPK 03.12.20), am 4. November hat die **neue Covid-Verordnung den Hauptausschuss des Nationalrats passiert**. Regierungsfaktionen und diesmal auch die SPÖ stimmten dafür, FPÖ und Neos dagegen (PK 04.12.20).

Beim Parlamentskehraus vor Weihnachten am 10. Und 11. Dezember wurden im Nationalrat denn weitere zuvor bereits in Pressekonferenzen angekündigte **Massnahmen formell beschlossen – u.a. die Aufstockung der Investitionsprämie und die Verlängerung der Steuerstundung für UnternehmerInnen, der Umsatzersatz für geschlossene Betriebe, die Verlängerung der Mehrwertsteuersenkung für Gastronomie, Hotellerie und Kultur bis Ende 2021, die Verlängerung des Covid-19-Fonds für KünstlerInnen, die Steuerbefreiung von Covid-19-Impfstoffen bis Ende 2022, die Gratisvergabe von 10 FFP2-Masken an SeniorInnen, die weitere Stundung von Mieten sowie des Unterhaltsvorschlusses bis Ende März 2021, die Möglichkeit einer Registrierungspflicht in Hotellerie, Gastronomie und bei Veranstaltungen, die Ausweitung der Befugnis der Polizei bei der Kontrolle der Einhaltung von Coronaauflagen in Betriebsstätten, öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmittel (ein Vorstoß der Regierungsparteien, hier auch Privatwohnungen einzubeziehen, wurde nach einem lauten Aufschrei der Opposition wieder zurückgenommen), sowie eine befristete Ausweitung des Mutterschutzes ab der 14. Schwangerschaftswoche (falls weder eine Änderung der Arbeitsbedingungen noch die Zuweisung eines anderen Arbeitsplatzes ohne Körperkontakt möglich ist. Der Arbeitgeber erhält im Gegenzug die Lohnkosten, inklusive Lohnnebenkosten, von der Krankenversicherung ersetzt) (PK 10.12.20f.).**

Im Zuge des Parlamentskehraus wurde zwar auch ein **COVID-19-Transparenzgesetz beschlossen, das der Information des Nationalrats zu den Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung dienen soll.** Da aber bis Dezember der von ihnen geforderte Covid-Kontrollausschuss immer noch nicht eingerichtet worden war, haben **SPÖ und Neos am 11. Dezember den Rechnungshofausschuss einberufen.** Dieser soll **Transparenz in die Auftragsvergaben und Beschaffungsvorgänge rund um Schutzmasken und -anzüge, Werbung und Inserate, die Beschaffung von FFP2-Masken für Ältere sowie die Stopp-Corona-App** bringen (News.ORF 11.12.20).

Angesichts der zwar gesunkenen, aber weiterhin hohen Infektionszahlen hat die **Regierungsspitze nach Absprache mit den Landeshauptleuten am Abend des 11. Dezember die Corona-Vorkehrungsmassnahmen weiter verschärft** (News.ORF 11.12.20):

- Weihnachten darf nur mehr im 24. und 25. Dezember und der Jahreswechsel doch nicht im größeren Kreis von 10 Personen aus mehreren Haushalten verbracht werden.
- Es kommt eine regelmäßige **Testpflicht für LehrerInnen und personenbezogene Dienste.**
- Regionalbehörden können eine **Maskenpflicht für stark frequentierte Plätze** vorschreiben.
- **Massentests sollen in Zukunft auf Corona-Hotspots konzentriert werden.**

Dass die **Coronaampel die 6. Woche in Folge auf allen Ebenen auf Rot gestellt geblieben** ist (BMSGPK 10.12.20), ging beinahe unbemerkt unter.

Kurz vor Weihnachten haben Bildungsministerium und ÖH die gemeinsame Einrichtung eines mit 450.000 € dotierten **Corona-Härtefonds bekannt gegeben, mit dem Studierende mit bis zu 800 €**

gefördert werden können. Voraussetzung für eine Unterstützung durch den neue Corona-Härtefonds für Studierende sind ein adäquater Studienerfolg und eine Notlage. (News.ORF 14.12.20).

Auch bezüglich des wiederholt geforderten **Kostenersatzes für Gebietskörperschaften und Gesundheitskasse** gab es **vorweihnachtliche Zahlungsversprechungen:** Finanzminister Blümel hat den LandesfinanzreferentInnen und dem Städtebund die Refundierung von zusätzlichen Coronakosten zugesagt, und auch den Gesundheitskassen soll der Coronabedingte Mehraufwand abgegolten werden (derStandard-online 15.12.20).

Am 16. Dezember hat der Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der SPÖ die **Weihnachts-Covidregeln in einer nochmals präzisierten und nachgeschärften Form verabschiedet (PK 16.12.20):**

- Für den 24. und 25. Dezember sind Zusammenkünfte von 10 Personen aus bis zu 10 Haushalten ohne Masken zulässig, danach dürfen sich nur mehr 6 Erwachsene und 6 minderjährige Kinder aus 2 Haushalten treffen, wobei dann **in Innenräumen ein Mund-Nasen-Schutz** zu tragen ist.
- **Tierparks, Zoos und botanische Gärten dürfen mit Weihnachten wieder öffnen.**
- **In Unternehmen besteht überall dort, wo Menschen zusammenkommen, Maskenpflicht.** Alternativ sind Schutzmaßnahmen wie Trenn- oder Plexiglaswänden und organisatorische Schutzmaßnahmen wie das Bilden von festen Teams vorgeschrieben.
- **In Alters- und Pflegeheime haben sich jedenfalls MitarbeiterInnen mit PatientInnenkontakt zweimal pro Woche entweder einem Antigen- oder PCR-Test zu unterziehen. PatientInnen sollen Zugang zu einem Test pro Woche bekommen.** Auch das **Personal von Krankenanstalten soll mindestens wöchentlich einen Test** absolvieren.
- Für die strengen Quarantäneregeln für Einreisende zur Weihnachtszeit wurden Ausnahmen definiert: **Ohne Restriktionen einreisen dürfen Menschen, die regelmäßig pendeln, weiters Personen aus den Enklaven Mittelberg (Kleinwalsertal), Vomp-Hinterriss oder Jungholz, sowie Personen, die mindestens einmal pro Monat zu familiären Zwecken oder zum Besuch des Lebenspartners einreisen oder unvorhersehbare, unaufschiebbare Gründe im familiären Kreis vorweisen können** –schwere Krankheitsfälle, Todesfälle, Begräbnisse, Geburten oder Notfallbetreuung. Auch **Personen, die zu beruflichen Zwecken einreisen, z.B. Personenbetreuer, sowie Einreisende mit humanitären Gründen, DiplomatInnen und medizinische Begleitpersonen dürfen einreisen,** müssen bei der Einreise jedoch ein ärztliches Zeugnis vorweisen. Wird erst in Österreich getestet, endet die Quarantäne mit Vorliegen des negativen Ergebnisses.

Ebenfalls neu: **am 7. und 8. Jänner sollen Massentests für LehrerInnen und SchülerInnen stattfinden, die Weihnachtsferien werden daher bis 11. Jänner verlängert** (News.ORF 15.12.20).

Am 17. Dezember haben Vizekanzler Kogler und Tourismusministerin Köstinger in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass der **Fonds zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen bis März 2021 verlängert** wird. (derStandard-online 17.12.20).

Ebenfalls am 17. Dezember hat die Ampelkommission dann angesichts der dank Wiederöffnung des Handels auf hohem Niveau stagnierenden Infektions- und Hospitalisierungszahlen **das siebente mal in Folge Österreich auf allen Ebenen auf Rot** gestellt und unter Verweis auf den zu befürchtenden weiteren Anstieg zu Weihnachten empfohlen, danach weiterführende präventive Maßnahmen zu erlassen (BMSGPK 18.12.20).

Und tatsächlich hat die **Bundesregierung nach Abstimmung mit den Landeshauptleuten in einer Pressekonferenz von Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Nehammer am 18. Dezember Österreich ab 26. Dezember in einen Lockdown 3.0 geschickt (ORF 2, ZIB Spezial: 18.12.20).**

- Schulbefreiungen ab Anfang der Weihnachtswoche, **ab 7. Jänner Distance Learning**, Präsenzunterricht erst wieder ab 18. Jänner
- **Neuerlicher Lockdown für Handel und körpernahe Dienste, Museen und Bibliotheken** ab 26. Dezember bis 17. Jänner
- **Lifte ab 24. Dezember offen**, in den Liften sind FFP2-Masken obligatorisch
- **Ausgangsbeschränkungen rund um die Uhr** ab 26. Dezember bis 17. Jänner, auch Silvester
- Weitere **Massentests am 16. und 17. Jänner**, wer nicht teilnimmt, bleibt 1 weitere Woche in Quarantäne.
- **Am 18. Jänner Wiederöffnung für Getestete** auch von Gastronomie, Hotellerie, Sport und Kultur (mit maximal 500 Gäste indoor und bis zu 750 outdoor, maximal 50 % belegten Plätzen und Ende vor Beginn der Ausgangssperre). **Ungestete, die für einen der auch für sie zulässigen Wege das Haus verlassen, benötigen dafür eine FFP2-Maske.**
- **Nächtliche Ausgangsbeschränkungen bleiben auch nach dem 18. Jänner bestehen.**

Neos und FPÖ sprachen von einem Eingeständnis des Regierungsversagens, die SPÖ begrüßte grundsätzlich den Lockdown, kritisierte aber die Testpflicht sowie die neuerliche Schließung der Schulen (News.ORF, derStandard-online 18.12.20).

Am folgenden Tag wurde in einer PK von Wirtschafts-, Tourismus- und BildungsministerInnen mitgeteilt, dass die **Wirtschaftshilfen für die Betriebe entsprechend verlängert** werden (Umsatzersatz bis Ende des Jahres, dann Fixkostenzuschuss), **und in den Schulen ein Ausgleich für die Ausfälle im Unterricht durch Unterstützungsangebote in den Semester- und Sommerferien** geboten werden. Das **verpflichtende Kindergartenjahr werde aber ausgesetzt** - wer zu Hause betreut werden kann, soll zu Hause bleiben. (derStandard-online 19.12.20).

Fazit über die neuen Regeln: Sprunghaft: kurzfristige Kehrtwende von weitgehender Öffnung zum harten Lockdown, inkonsistent: „liften“ erlaubt, Präsenzunterricht verboten – kein Beitrag zur Erhöhung der schwindenden Akzeptanz der Coronapolitik.

Am 21. Dezember gab es eine Sondersitzung des Nationalrats, in der die FP einen **Misstrauensantrag gegen die gesamte Bundesregierung eingebracht hat, der erwartungsgemäß außer von den Neos keine Zustimmung gefunden hat.** Die Regierung hat ihrerseits in die laufende Sondersitzung des Nationalrates einen Anfang Jänner zu behandelnden **Abänderungsantrag zum Epidemiegesetz sowie Covid-Maßnahmengesetz eingebracht, demzufolge der Nachweis eines negativen Tests als mögliche Auflage für das Betreten von Orten im verankert werden soll. Damit könnte der verlängerte Lockdown für Nichtteilnehmende an den Massentests Mitte Jänner in ein totales Betretungsverbot des öffentlichen Raums verschärft werden.** Die Regierung braucht dafür allerdings die Zustimmung mindestens einer Koalitionspartei, wenn Sie nicht eine aufschiebende Blockade durch den Bundesrat hinnehmen will (PK, derStandard-online 21.12.20).

Am 22. Dezember hat dann der Hauptausschuss die **nachweihnachtlich Lockdownverordnung mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen** (PK 22.12.20). Die Coronakommission hat indes die **Coronaampelfarbe das achte Mal in Folge durchwegs auf Rot festgelegt** (BMSGPK 23.12.20).

Am 23. Dezember haben Tourismusministerin Köstinger und Kulturstatssekretärin Mayer weitere Details zur **Unterstützung von Eventbranche und Kultur** bekannt gegeben: Für Corona-bedingt abgesagte oder eingeschränkte Veranstaltungen - Kongresse, Kulturfestivals, Theater, Konzerte sowie Kabaretts sowie ggf. Veranstaltungen in Klubs und Diskotheken - werden jene **Ausgaben, die nicht stornierbar sind, bis zu einer Höhe von 1Mio. € aus einem von der EU-Kommission erst kürzlich genehmigten „Veranstaltungsschutzschirm“ ersetzt**. Ziel ist aber eine Aufstockung auf 3 Mio. €. Anträge können ab 15. Jänner 2021 bis 15. Juni gestellt werden, abgewickelt werden soll via Hotellerie- und Tourismusbank. Den Schutzschirm soll für Veranstaltungen zur Verfügung stehen, die bis Ende 2022 stattfinden. Darüber hinaus werden der Branche 300 Mio. € wie geplant und bereits vom Nationalrat beschlossen als Ausfallsgarantien bereitgestellt (derStandard-online 23.12.20).

Ebenfalls am 23. Dezember hat der VfGH dem politischen Corona-Krisenmanagement der Bundesregierung neuerlich eine negative Zensur erteilt: die **Verordnung des Bildungsministeriums, die im Frühjahr Maskenpflicht im Schulgebäude und Klassenteilungen vorgesehen hatte, wurde als verfassungswidrig aufgehoben** (VfGH 23.12.20).

Am 27. Dezember wurden dann nach einem Gerangel zwischen dem Roten Wien und dem Türkis-Grünen Bund um den für die eigene Profilierung besten Schauplatz (Städtisches SeniorInnenheim oder Bundes-Klinkikum) **im Rahmen eines Medienspektakels mit ZIB-Spezial-Lifeberichterstattung und in Anwesenheit von SpitzenmedizinerInnen und -PolitikerInnen (VP-Kurz, Grünen-Anschober, SP-Ludwig) und mit Presseauftritt von Kanzler und Gesundheitsminister an der Wiener Uni-Klinik die ersten Schauimpfungen in Österreich vorgenommen** (News.ORF, derStandard-online 27.12.20).

Am 30. Dezember gab Familienministerin Aschbacher eine **Fortsetzung, Aufstockung und Ausweitung des Familienhärtefonds** bekannt: der 2020 mit 100 Mio. € dotierte Fonds wird 2021 um 50 Mio. € aufdotiert, die Voraussetzungen für den Anspruch werden gelockert - es genügt für den Bezug, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe bezogen wurde. Ab 1. Jänner 2021 haben zudem auch LandwirtInnen Anspruch auf den Familienhärtefonds (derStandard-online 30.12.20).

Trotz doch wieder rückläufiger Infektionszahlen ist die Coronaampel auch noch **am 30. Dezember die 8. Woche in Folge auf allen Ebenen auf Rot geschaltet geblieben** (BM:FG 30.12.2020).

Am 31. Dezember hat die Regierung **die – als gesetzliche Grundlage für das Mitte Jänner geplante Massen-Freitesten notwendige - Novelle zum Epidemiegesetz und Covid-19-Maßnahmengesetz in dreitägige Begutachtung** geschickt. Die Novelle soll es ermöglichen, **Personen mit einem negativen Test und auch über die Woche vom 18. -24. Jänner 2021 hinaus all jene, die in den vergangenen drei Monaten eine Coronavirus-Erkrankung durchgemacht haben, von Ausgangsbeschränkungen auszunehmen.** Zudem sollen künftig Massentests auch „zur Ermöglichung des Betretens von Betriebsstätten und des Besuchs von Veranstaltungen“ durchgeführt werden können. Die Kosten sollen vom Bund übernommen werden. Über das Ergebnis der Testung sollen Bestätigungen ausgestellt werden, die zum Nachweis der durchgeführten Testung dienen. Die Teilnahme an den Testungen im Rahmen von Screeningprogrammen soll aber freiwillig bleiben. Ein negatives Testergebnis soll dann auch als Voraussetzung für das Betreten (und Befahren) von Betriebsstätten und für das Betreten (und Befahren) von bestimmten Orten und öffentlichen Orten in ihrer Gesamtheit sowie für den Besuch von Veranstaltungen bestimmt werden können. VerfassungsjuristInnen sehen allerdings nach wie vor Probleme beim Freitesten.

Die **Opposition war vor allem von der überfallsartigen Vorlage und der provokant kurzen Begutachtungsfrist (31.12. – 03.01.!) empört:** Für die FPÖ (Kickl) „eine bodenlose Frechheit und eine Attacke auf die demokratischen Grundprinzipien“, für die SPÖ „extrem kurz“ und zudem eine Öffnung für „Freigetestete“ angesichts des bloßen Momentaufnahme-Charakters der Tests und der weiter hohen Infektionszahlen ohnehin nicht angebracht, für die NEOS „eine Missachtung des Parlaments“. Die Opposition hat der Novelle daher die Zustimmung versagt und angekündigt, sie auch im Bundesrat auf die lange Bank zu schieben. Für VP-Generalsekretär Melchior war das freilich nur ein „parteitaktisches Spiel auf dem Rücken der Gesundheit der Menschen“ und ein „neuer Höhepunkt an Verantwortungslosigkeit“ einer „destruktiven Fundamentalopposition“, die „den Menschen in Österreich die Möglichkeit (nehmen will), sich freizutesten“ (News.ORF 31.12.20, 03.01.21).

Tags darauf wurde das **Massen-Freitesten dann von der Regierung abgeblasen, die Verlängerung des allgemeinen Lockdown bis 24. Jänner angekündigt – nicht ohne der Opposition die Schuld für die angesichts der Infektionszahlen ohnehin fällige Ausdehnung der Ausgangsbeschränkungen in die Schuhe zu schieben. Lediglich die Schulen sollen laut Bildungsminister wie vorgesehen am 11. Jänner den Betrieb mit Fernunterricht und am 18. Jänner mit Präsenzunterricht wider aufnehmen.** Der Gesundheitsminister hat **Verhandlungen mit der Opposition über künftige Möglichkeiten des Tests bestimmter Berufsgruppen und des Zugangstestens für Veranstaltungen angekündigt.**

Die bestehenden Lockdown-Maßnahmen wurden vom Hauptausschuss des Nationalrats mit den

Stimmen von ÖVP, Grünen und SPÖ um weitere 10 Tage bis einschließlich 14. Jänner verlängert (News.ORF, derStandard-online 04.01.21).

Nach dem vorweihnachtlichen großen Schauimpfen mit Kurz und Kogler waren dann bis 6 Jänner von den bis 6. Jänner 63.000 Impfdosen eingelangt, weitere 63.000 Dosen waren bis 8. Jänner avisiert. Von diesen Beständen waren jedoch **bis 6. Jänner lediglich 6.800 verimpft** worden. Nach diesbezüglicher heftiger Kritik von Medien und Opposition wurde (auf Betreiben von Kurz) der **für den 12. Jänner geplante offizielle Impfbeginn nun doch vorgezogen, und insgesamt über 70.000 Dosen sollen bis dorthin verimpft werden** (News.ORf 06.01.20).

Nach einer Häufung von von Demos und Spaziergängen von Corona-LeugnerInnen plant das Innenministerium eine **Verordnung, die eine Analyse der Social-media Aktivitäten der AnmelderInnen, einen engeren Austausch der Sicherheitsbehörden und eine erhöhte Polizeipräsenz vorsieht**. Der ursprüngliche Plan, auch die Möglichkeit, der Untersagung und Auflösung von Versammlungen zu schaffen, wurde offenbar aus demokratiepolitischen Gründen aufgegeben (News.ORF 07.01.21).

Am 7. Jänner leuchtete dann die **Coronaampel die 10. Wocher in Folge auf allen Ebenen in Rot** (BMSGPK 07.01.21). Zudem gab Kanzler Kurz bekannt, dass – entgegen dem ursprünglichen Impfplan des Gesundheitsministeriums – **auch Menschen über 80 Jahre und Risikogruppen mit Vorerkrankungen noch im Jänner Zugang zu den Impfungen erhalten** sollen (derStandard-online 07.01.21).

Nachdem mehrerer ÖVP-regierter Bundesländer die Organisation der Impfungen durch den Bund als zu bürokratisch kritisiert hatten, wurde die **Verantwortung für die Verimpfung des Corona-Impfstoffes in einer Videokonferenz am 8. Jänner an die Bundesländer übertragen**. Der Bund wird dementsprechend lediglich die Dosen beschaffen und liefern (derStandard-online 08.01.21).

Ebenfalls am 8. Jänner hat dann der von SPÖ und Neos beantragte **"kleiner U-Ausschuss" die Untersuchung des Corona-Krisenmanagement der Regierung aufgenommen**. Der als Unterausschuss des Rechnungshofausschusses eingerichtete U-Ausschuss soll unter anderem die Beschaffung und Auftragsvergabe rund um Schutzmasken und -anzüge sowie die verschiedenen Tests, Werbung und Inserate, die Beschaffung von FFP2-Masken für Ältere sowie die Stopp-Corona-App untersuchen (derStandard-online 08.01.21).

Bis 8. Jänner hat sich die Regierung mit der SPÖ, den Sozialpartnern und den Ländern grundsätzlich auf eine **neue CoV-Teststrategie** geeinigt. Damit wird es in Zukunft nach einem Lockdown möglich sein, **nach einem negativen „Zugangstest“ an Veranstaltungen teilzunehmen, Heime und Spitäler zu besuchen oder einen Urlaub anzutreten**. Darüber hinaus soll es **für gewisse Berufsgruppen**

eine Verpflichtung geben, sich wöchentlich testen zu lassen. Das betrifft körpernahe Dienstleister – etwa Friseure und Masseure –, aber auch Lehrer, Kindergartenpersonal, Schaffner, Fitnesstrainer, Tanzlehrer, Kellner und Tourismuspokal mit Kundenkontakt. Die Testung kann während der Arbeitszeit vorgenommen werden, bei positiven Testergebnissen soll es einen Kündigungsschutz geben. Wer sich nicht testen lassen will, muss eine höherwertige FFP2-Maske anlegen (News.ORF 09.01.21).

Am 9. Jänner hat Bildungsminister Fassmann die weitere **Strategie für den Schulbetrieb** vorgestellt: Es werden **fünf Mio. kostenfreie Schnelltests für Schulen bereitgestellt**, es werde aber **keinen Testzwang** geben. Neben einem österreichweiten Vorgehen wäre auch eine regionale Lösung möglich. **Auch Lehrer würden getestet**, die Bundesländer hätten dafür eine Testinfrastruktur aufgebaut. Wann die Schule wieder in den Regelbetrieb übergeht, werde erst bis Anfang bzw. Mitte nächster Woche geklärt (News.ORF 09.01.21).

Am 13. Jänner hat Finanzminister Blümel dann eine **Aufstockung des Gemeindehilfspakets von 1,5 auf 2 Mrd. €** bekannt gegeben. Damit sollen die Liquidität der Gemeinden und die Investitionen vor Ort“ gestärkt werden.

Am selben Tag hat Bildungsminister Fassmann die neuen Pläne für den Schulstart nach dem Lockdown bekannt gegeben: das **Distance-Learning wird um eine Woche bis 24. Jänner verlängert**, nur Schulen und Tests können in dieser Zeit stattfinden. **Präsenzunterricht soll es wieder ab 25. Jänner** geben – nur eine Woche vor den Semesterferien in Wien und NÖ und zwei Wochen in den anderen Bundesländern. Zudem gelten verschärfte **Vorsichtsregeln: Maskenpflicht, Test für LehrerInnen und SchülerInnen und Ausdünnung der Klassen**, etwa durch Schichtbetrieb. Allerdings: falls es nach dem 24. Jänner zu einem weiteren Lockdown kommt, sind all diese Pläne Makulatur (News.ORF 13.01.21).

Unterdessen haben sich **Regierungsparteien, SPÖ und Sozialpartner über noch offene Fragen bezüglich der Novelle des Epidemiegesetzes, des „Reintestens“ und der Impfstrategie geeinigt**: es wurde klargestellt, dass der **Test für MitarbeiterInnen kostenlos sein und der Bund später Impfstraßen in den Betrieben finanzieren soll. Handel und vorerst auch Gastronomie sollen vom „Reintesten“ ausgenommen bleiben.** Die Sozialpartner wollen **zu Teststrategie und Maskenpflicht einen Generalkollektivvertrag** abschließen. Eine überstandene Covid-Erkrankung soll nun doch nicht vom „Reintesten“ dispensieren (News.ORF 13.01.21f.).

Ebenfalls am 13. Jänner wurde erwartungsgemäß die **Verlängerung der Ausgangsbeschränkungen bis 24. Jänner** vom Hauptausschuss des Nationalrats von Koalitionsparteien und SPÖ abgesegnet. Die **Epidemiegesetznovelle mit dem „Reintesten“ wurde von VP und Grünen sowie SP und Neos**

am 14. Jänner im Plenum beschlossen (derStandard-online 13.01.21f.).

Die Coronaampel blieb indessen trotz regionaler Verbesserungen bundesweit auf Rot (BM:SG 15.01.20).

Am 17. Jänner haben Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Anschober, verstärkt durch die Landeshauptleute Schützenhofer und Ludwig sowie den Vizerektor O. Wagner (Med. Uni Wien) dann nach intensiven Beratungen mit Ländern, ExpertInnen und Sozialpartnern in einer Pressekonferenz ihre Entscheidung über die weiteren Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie bekannt gegeben: Angesichts der mittlerweile auch in Österreich festgestellten Präsenz der ansteckenderen britischen Virus-Mutation **Fortsetzung des Lockdowns um 2 Wochen bis 7. Februar. Entgegen den Ankündigungen des Bildungsministers sollen auch die Schulen bis zu den Semesterferien im Distanzunterricht bleiben. Am 8. Februar sollen die Schulen in Wien und Niederösterreich (die Schulen in den übrigen Bundesländern am 15. Februar), Handel, körpernahe Dienstleister und Museen öffnen dürfen. Bereits ab 25. Jänner sind FFP2-Masken und Zwei-Meter-Regel verpflichtend und Homeoffice dringend empfohlen. Gastronomie, Hotellerie und Veranstalter bleiben bis mindestens Ende Februar geschlossen.** Damit soll eine 7-Tage Inzidenz von 50/100.000 und die Absenkung des Reproduktionsfaktors auf 0,8 (bzw. 1,2 bei Dominanz des neuen Virus) erreicht und so die Zeit bis zur Durchimpfung der vulnerablen Gruppen überbrückt werden. Mitte Februar soll die Lage neu beurteilt werden (ORF ZIB Spezial 17.01.21). SPÖ und Neos haben die Entscheidung grundsätzlich begrüßt und tempo bei den Impfungen eingemahnt, die FPÖ war dagegen und äußerte Verständnis für den wachsenden „Zivilen Ungehorsam“.

In anschließenden Pressekonferenzen der FachministerInnen (Blümel, Köstinger, Fassmann, Kogler, Mayer) wurden weitere Details und Unterstützungsmassnahmen dargelegt (News.ORF, derStandard-online 17.01.21):

- die Bundesregierung will 200 Mio. € für einen pädagogischen **Hilfsfonds** zur Verfügung stellen, aus dem die Schulen autonom **Förderstunden für SchülerInnen mit Lernproblemen aus dem Distance Learning** finanzieren können.
- Auch nach dem Lockdown im Februar wird es bis auf Weiteres **keine Oper und keine Theater geben. Museen, Ausstellungen, Bibliotheken und Büchereien können jedoch gleichzeitig mit dem Handel am 8. Februar aufsperrten.** Der Ausfallfonds soll für Kommerzielle und Gemeinnützige Veranstalter gelten, Freischaffende erhalten bis Ende Juni eine **Unterstützung über den Härtefallfonds und Covid-19-Fonds der Sozialversicherung.** KünstlerInnen mit Auftrittsverbot sollen wie schon im November und Dezember einen **Bonus** erhalten.
- Zusätzlich zu Fixkostenzuschuss und Verlustersatz können **Unternehmen und Veranstalter einen „Ausfallsbonus“** in der Höhe von zu 30% des Umsatzes der Vergleichsperiode und maximal 60.000 €/Monat bis Ende der Krise betragen. Außerdem kann jedes Unternehmen mit mehr als 40% Umsatzausfall gegenüber dem Vergleichsmonat im Jahr 2019 eine **Liquiditätshilfe bis zu 60.000 €/Monat** beantragen. Auch Kurzarbeit und Härtefallfonds werden weitergeführt und entsprechend aufgestockt.
- Die zusätzlichen Hilfen werden ca. eine weitere Mrd. € in Anspruch nehmen.

Die Massnahmen wurden am **20. März im Ministerrat beschlossen und von den zuständigen Ministerien im Verordnungsweg auf den Weg gebracht** (News.ORF 20.01.21).

Am 18. Jänner haben die Kirchen und Religionsgemeinschaften bekannt gegeben, dass **auch öffentlich Gottesdienste weiterhin ausgesetzt** bleiben (News.ORF 18.01.21).

Am 20. Jänner hat die Tiroler Tageszeitung berichtet, dass **der VfGH auch die von LH G. Platter (ÖVP) am 20. März vergangenen Jahres erlassenen Verordnungen, die das Überschreiten des eigenen Gemeindegebiets verboten haben, zum Zeitpunkt ihrer Verfügung mangels Deckung durch das Epidemiegesetz als verfassungswidrig aufgehoben** hat (News.ORF 20.01.21).

Am 21. Jänner hat die **Ampelkommission entschieden, ganz Österreich weiterhin auf Rot zu stellen** und bis zur Vorlage eines neuen Bewertungsrasters die regionale Risikobewertung auszusetzen. Die Kommission hielt aber immerhin fest, dass **die Bezirke Oberwart, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Krems Stadt, St. Pölten Land, Urfahr Umgebung, Steyr Stadt, Innsbruck Stadt, die Region Großes Walsertal und das Bundesland Wien unter Berücksichtigung des aktuellen Bewertungsrasters die vorgesehenen Kriterien für hohes Risiko (orange) erfüllen** würden (News.ORF 21.01.21).

Zugleich hat der Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Regierungsparteien, SPÖ und Neos die **Verlängerung des Lockdowns bis zum 3. Februar unter den neuen strengeren Abstandsregeln, Maskenanforderungen und Testvorschriften für Kontaktberufe fixiert**.

Im Lauf des Jänner haben sich dann auch immer deutlicher die **Schwierigkeiten und Mängel der österreichischen Impfstrategie** gezeigt: die Zulassung des von Österreich bevorzugten Impfstoffs von Astra-Zeneca verzögerte sich, zudem wurden Zweifel an seiner Eignung für über 55-Jährige bekannt, und obendrein hat AstraZeneca auch noch Kürzungen der zugesagten Menge auf Grund angeblicher Produktionsprobleme angekündigt. Auch beim bereits zugelassenen Impfstoff von Pfizer gab es Lieferverzögerungen, beim Moderna-Vakzin zeichnete sich solche ebenfalls ab. Die Verlängerung der Impfstrategie führte dazu, dass das Organisationspotential der zentralen ÖGK nicht genutzt wurde und es zu uneinheitlichen Impfpraxen in den Bundesländern gekommen ist. Auch mutmassliche Verstöße gegen die Impf-Priorisierung wurden kolportiert: BürgermeisterInnen und Privatkliniken ohne CovidpatientInnen sollen beim Impfen außer Plan bevorzugt bedient worden sein. Die Österreichische **Impfstrategie war damit in Frage gestellt, und die die Coronamüdigkeit und -skepsis in der Bevölkerung wurde weiter befeuert** (News.ORF, zackzack, derStandard-online 18.01.21ff.).

Die dadurch in die defensive geratene **Regierung stellte in der Folge von demonstrativer Ignoranz auf Kooperation mit SPÖ und Ländern um, zugleich verschärfte sie über ihren Innenminister die Tonart gegenüber dem Coronaprotest**. Nehammer kündigte ein härteres Durchgreifen bei Verstößen gegen Corona-Auflagen bei Demonstrationen und neue Einsatztaktiken der Polizei gegenüber

DemonstrantInnen an, die er dem „Gegner“ (sic!) vorweg nicht verraten wollte (News.ORF 23.01.21, derStandard-online 24.01.21).

Am 25. Jänner hat Bildungsminister Fassmann in einer PK ein **Förderpaket zur Verhinderung von Kollateralschäden der Aussetzung des regulären Schulbetriebs** angekündigt. **200 Mio. € zusätzlich soll es in den kommenden 12 Monaten für insgesamt zusätzlichen Unterricht und 4.700 Planstellen für neue LehrerInnen und unterrichtende Lehramtsstudierende** geben. Die Förderstunden sollen während der Schulzeiten und in den Semesterferien angeboten werden (News.ORF 25.01.21).

Am 26. Jänner haben Finanzminister Blümel, Wirtschaftsministerin Schramböck und der neue Arbeitsminister Kocher die **Aufstockung des diesjährigen Kurzarbeitsbudgets um 2 Mrd. von 5 auf 7 Mrd. €** bekannt gegeben (News.ORF 26.01.21).

Die FPÖ setzt indessen auf Fortsetzung ihre **Fundamentalopposition, auch auf der Straße und vor Gericht**: Klubobmann Kickl hat angekündigt, bei einer Demo gegen Covidmassnahmen am 31. Jänner als Redner aufzutreten; das sei ihm „ein inneres Anliegen“, und er werde einer diesbezüglichen Einladung „gerne nachkommen“. Ein von ihm zuletzt angekündigte **Anzeige gegen Gesundheitsminister Anschober wegen Amtsmissbrauch** sei bereits „im Endstadium der Formulierung“ (News.ORF 26.01.21).

Am 28. Juni hat die Ampelkommission neuerlich entschieden, die **Ampel trotz Entschärfung der Infektionslage in immerhin 41 Bezirken und Regionen angesichts der wegen der Virusmutanten unklaren weiteren Entwicklungsdynamik für Gesamtösterreich auf Rot** zu belassen (BMSGPK 28.01.21).

Am 29. Jänner hat die Wiener Polizei dann **15 von 17 für das bevorstehende Wochenende angemeldeten Corona-Protestdemonstrationen und Gegendemonstrationen in Wien untersagt**: Der Grund: befürchtete Verstöße gegen Corona-Auflagen. Kickl (FPÖ), der als Redner auftreten wollte, sprach von einem „Skandal“, das „rein parteipolitisch motiviert“ sei (derStandard-online 29.01.21). Ein daraufhin von der FPÖ angekündigte Kundgebung wurde ebenfalls verboten, trotzdem abgehaltene „wilde“ Demonstrationen und Massenspaziergänge am Sonntag, die auch von Neonazis und Identitären für Unterwanderungen benutzt worden sind, wurden von der Polizei aufgelöst, und Österreich-weit wurden insgesamt 2.300 Anzeigen und 32 Festnahmen gegen Corona-DemonstrantInnen verhängt, die Vorgangsweise der Polizei dabei soll allerdings wesentlich DemonstrantInnen-freundlicher gewesen sein als bei linken Demos.

Die FPÖ reagierte erbost und hat eine Sondersitzung unter dem Titel "Für die Freiheit – Gegen Zwang, Willkür und Rechtsbruch" beantragt, in der auch eine dringliche Anfrage an und ein

Misstrauensantrag gegen Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) eingebracht werden soll (derStandard-online 01.02.21).

Am 31. Jänner hat das **nationale Impfgremium empfohlen, den Impfstoff von AstraZeneca in Österreich für die Altersgruppe der 18 – 64-Jährigen einzusetzen**. Für diese Gruppen lägen „genügend gute Daten zur Sicherheit und Effektivität“ vor. Sobald entsprechende Daten vorlägen, könnte auch eine „unbeschränkte Empfehlung“ ausgesprochen werden (News.ORF 31.01.21).

Am 1. Februar haben dann **Kanzler Kurz, Gesundheitsminister Anschober, begleitet und unterstützt von Wiens Bürgermeister Ludwig, dem steirischen LH und Vorsitzenden der LH-Konferenz Schützenhöfer und Med. Uni Wien-Vizekanzler Wagner nach Konsultationen mit Ländern und Opposition die Entscheidung für die Zeit nach dem bestehenden Lockdown bekannt gegeben** (vgl. ORF 2, ZIB Spezial 01.02.21, derStandard-online 02.02.21)).

Die Situation wurde als stabil, wenn auch hinter den Zielwerten zurück, und wegen der Virusmutationen als höchst prekär beschrieben. Der Impfplan sei nun adaptiert – bis Ostern sollen 1 Mio. ÖsterreicherInnen durch Impfungen geschützt sein, die Tests sollen weiter großflächig zur Verfügung stehen. Trotzdem der prekären Infektionslage wurden angesichts der wirtschaftlich und sozial nicht länger erträglichen Situation eine vorsichtige Öffnung, begleitet von verschärften Sicherungsmassnahmen, angesagt – im Wissen, dass die Zahlen weiter steigen werden:

- **Die Schulen gehen nach den Semesterferien wieder zum Präsenzunterricht über, die Volksschulen im Voll-, die höheren Stufen im Schichtbetrieb.** VolksschülerInnen werden 2x/Woche, SekundarstufenschülerInnen jeweils vor dem zweitägigen Schichtbetrieb getestet. Wer sich nicht testen lässt, bleibt im Fernunterricht. Volksschüler müssen auf dem Schulgelände und im Unterricht einen MNS tragen, in der Sekundarstufe 1 braucht es im Unterricht MNS; in der Sekundarstufe 2 FFP2-Masken. Auch LehrerInnen werden regelmäßig getestet.
- **Handel, Museen und Zoos und körpernahe Dienste öffnen wieder,** allerdings mit FFP2-Maskenpflicht, halber Dichte in Verkaufsräumen (20 statt 10 qm/KundIn) im Handel und Eintrittstestpflicht für körpernahe Diensten.
- **Im Privatbereich dürfen sich wieder 2 Haushalte treffen,** die nächtliche Ausgangssperre bleibt aber bestehen.
- **Verschärfungen soll es bei den Strafen bei Verstößen gegen die CoV-Regeln geben (bis 90 statt 50€) sowie bei den Einreisebestimmungen und Grenzkontrollen:** regelmäßige Tests für PendlerInnen, Einreiseverbote für Personen aus Ländern mit problematischen Virusmutationen.
- **Für Hotellerie, Gastronomie, Sport- und Kulturveranstaltungen gab es keinerlei neue Perspektiven.** Falls das Infektionsgeschehen wieder exponentiell zunimmt, soll die Öffnung wieder zurückgefahren werden. Die nächste Entscheidung nach Evaluation wurde für 15. Februar in Aussicht gestellt. Die Opposition reagierte unterschiedlich: die Neos sind mit den Öffnungen einverstanden, die SPÖ sah die Öffnungsschritte über die Schulen hinaus angesichts der Infektionslage mit Skepsis, der FPÖ gingen die Öffnungen nicht weit genug.

Am 4. Februar wurden **die neuen, punktuellen Lockerungen und Verschärfungen der Anti-Coronamassnahmen vom Hauptausschuss des Nationalrats von den Regierungsfractionen und der**

SPÖ verabschiedet. Am Nachmittag hat dann die Sondersitzung des Nationalrats mit **Misstrauensanträgen der FPÖ gegen Innenminister Nehammer und einem Initiativantrag der SPÖ für die Wahrung des Demonstrationsrechts** wegen der Anti-Coronademonstrations- und -Kundgebungsuntersagungen stattgefunden. Sie wurden erwartungsgemäß **mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (News.ORF, derStandard-online 04.02.21).

Ebenfalls am 4. Februar hat die **Ampelkommission erstmals nach 14 roten Wochen wiederum ein Bundesland, Wien, von Rot auf Orange gestellt.** Zugleich mit den Wiederöffnungsschritten und der ersten Orangeschaltung der Ampel wurde aber **paradoxe Weise erwogen, das Bundesland Tirol oder Teile davon (Bezirk Schwarz, Zillertal) wegen der dortigen Verbreitung der südafrikanischen Mutante unter Quarantäne zu stellen.** Die Entscheidung darüber soll bis 7. Februar fallen. Während die Öffnung in Deutschland heftig kritisiert wurde, haben die Tiroler Wirtschaft und Politik Informationen über die Lage zurückgehalten, die Gefahren heruntergespielt und sich gegen eine allfällige Abschottung heftig gewehrt. Der sonst so auf Medienpräsenz bedachte Kanzler Kurz blieb dabei auf Tauchstation. Mangels Einsicht des Landes Tirol stockten die Verhandlungen (BMSGPK 04.02.21, derStandard-online 04.02.21f.).

Am 8. Februar versuchte Tirol dann, mit einem eigenen nur **mäßig nachgeschärften Massnahmenpaket, das u.a. strenge Kontrolle der Grenzen durch Polizei und Bundesheer, verschärfte Kontrollen von Zweitwohnsitzen sowie der Einhaltung der COVID-Maßnahmen durch Polizei, einen Aufruf an die Bevölkerung zur allgemeinen Mobilitätseinschränkung, negative Antigen-Tests für die Benutzung von Seilbahnen sowie flächendeckende PCR-Tests in Bezirken mit hoher 7-Tage-Inzidenz enthielt, die Flucht nach vorne anzutreten.** Das war dem Bund dann doch zu wenig, daher hat er zwecks Verhinderung der Ausbreitung der Virusmutationen zusätzlich eine **Reisewarnung für Tirol ausgesprochen. Reisen nach Tirol sollen "auf das unbedingt erforderliche Ausmaß" verringert werden, alle, die sich in den vergangenen zwei Wochen in Tirol aufgehalten haben, sind aufgefordert, sich testen zu lassen, und wer aus Tirol in ein andere Bundesland reisen will, soll unmittelbar vor der Reise einen Covid-19-Test zu machen. Mit der Tiroler Landesregierung wurde vereinbart, dass die Situation in Tirol täglich evaluiert wird,** Die Reisewarnung ist allerdings rechtlich nicht verbindlich - für den auf Medizinrecht spezialisierten Juristen K. Stöger nur ein „Akt politischer Verzweiflung“, von dem man nur hoffen könne, „dass es aus epidemiologischer Sicht nicht ein Schuss in den Kopf wird“. Auch der Tiroler LH Platter hat den Begriff der „Reisewarnung“ für sein Bundesland in Frage gestellt und auf deren bloßen Empfehlungscharakter hingewiesen. Gesundheitsminister Anschober wollte es daher dabei nicht belassen und hat in der ZIB 2 eine **Prüfung der Möglichkeit angekündigt, auch gegen den Willen Tirols Testauflagen und Bewegungsbeschränkungen über den Hotspot Schwaz zu verhängern**

(News.ORF, derStandard-online 08.02.21).

Bereits am nächsten Frühnachmittag wurde dann durch Kurz, Anschöber und Nehammer Klarheit in dieser Frage hergestellt: um die weitere Ausbreitung der Südafrika-Variante zu verhindern und die Impfstrategie Österreichs dadurch durchkreuzt wird, **wurde ab 11. Februar, auf Basis des novellierten Epidemiegesetzes, befristet auf vorerst 8 Tage eine Reisebeschränkung für Nordtirol verhängt: Aus- und Einreise sind nur noch mit einem negativen Test, der 48 Stunden gilt, möglich. Die Polizei und Heer werden die Beschränkung überwachen, bei Verstößen sind Strafen bis zu € 1.450.- vorgesehen** (ORF 2, ZIB Spezial 09.02.21). Für Rendi Wagner (SPÖ) zu spät, für sie, Meisl-Reisinger (Neos) und mehrere Medizinexperten obendrein weniger wirksam als eine Quarantäne des Tiroler Bezirks Schwaz, für Hofer (FPÖ) hingegen unangebracht und eine bloße Machtdemonstration der Regierung. Völlig ausser Rand und Band die Tiroler FPÖ: LH Platter solle „unverzüglich“ alle verpflichtenden CoV-Maßnahmen aufzuheben. Vor allem die „schwer angeschlagene“ Gastronomie und Hotellerie solle ihre Pforten wieder öffnen dürfen, so FPÖ Abgeordneter Wurm (News.ORF 09.02.21).

Am 10 Februar hat die Regierung dann angesichts der bestehenden Lieferengpässe **im Ministerrat den zusätzlichen Ankauf von 6 Mio. Impfdosen von Moderna und Valneva (ein noch nicht zugelassener französischer Impfstoff) beschlossen** (derStandard-online 10.02.21).

Am 11. Februar hat der stellvertretende Clubchef der SPÖ Leibfried eine **Ministeranklage gegen die türkische Wirtschaftsministerin Schrambeck** angekündigt. Der Grund: Sie habe das gescheiterte online-Shopprojekt „Kaufhaus Österreich“ freihändig vergeben und dabei mindesten 1,3 Mio € an Steuergeldern in den Sand gesetzt. (zackzack 11.02.21.)

Am selben Tag wurde im Sozialausschuss des Nationalrats mit großer Mehrheit (lediglich die Neos stimmten dagegen) die **Aufstockung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes für weitere drei Monate** beschlossen (News.ORF 11.02.21).

Währenddessen hat die Ampelkommission **nach Wien auch Oberösterreich auf der Ampelkarte auf Orange zurückgestellt**. Auch die Länder Burgenland und Tirol und immerhin mehr als die Hälfte der Bezirke bzw. Regionen (52 von 96) weisen eine 7-Tages-Inzidenz von < 100/100.000 auf, das wurde jedoch wegen der Gesamtlage in diesen Ländern für die Schaltung nicht berücksichtigt (BMSGPK 11.02.21).

Am 12. Februar hat die **Wiener Polizei neuerlich fast alle für das Wochenende geplanten Anti-Coronademonstrationen verboten**. In Wien wurden dann am Wochenende knapp 1.600. in ganz Österreich 1.900 Anzeigen für im Zusammenhang mit nicht erlaubten Demos ausgesprochen (derStandard-online 12.02.21ff.).

Am 15. Februar haben Kanzler und, Gesundheitsminister, in Begleitung von Wiens Bürgermeister Ludwig, dem steirischen LH und Vorsitzenden der LH-Konferenz Schützenhöfer und Med. Uni Wien-Vizerektor Wagner nach neuerlichen Beratungen mit Ländern und Opposition zur PK gebeten. Das Ergebnis: **keine weiteren Öffnungsschritte**, neuerliches Treffen zur Beratung am 1. März (der-Standard-online 15.02.20).

Nachdem die Infektionszahlen seit den Teilöffnungen und insbesondere in Wien wieder hinaufgegangen waren, hat die **Ampelkommission am 18. Februar Österreich mit Ausnahme Oberösterreichs weiterhin auf Rot gestellt. Die Testpflicht für Ausreisende aus Nordtirol wurde vom Gesundheitsministerium Tags darauf für weitere 10 Tage verlängert** (BMSGPK 18.02.21f.).

Am 20. Februar haben Finanzminister Blümel und Vizekanzler Kogler mitgeteilt, die Bundesregierung werde die **Stundungen von Steuern und Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge) um drei Monate bis 30. Juni verlängern und die Möglichkeit geschaffen, pandemiebedingten Steuerrückstände danach mit Ratenzahlungen zu begleichen.**

Zudem soll das **Insolvenzrecht reformiert** werden: Nach Pleiten sollen **Unternehmen in Zukunft generell, Private die nächsten 5 Jahre bereits nach drei Jahren entschuldet** werden. Für Unternehmungen ist auch ein neues Schulden-Rekrutierungsverfahren mit Schuldenkürzungen und -stundungen geplant. Ein entsprechender Begutachtungsentwurf soll in der letzten Februarwoche veröffentlicht werden (News.ORF 20.02.21).

Am 24. Februar hat der Nationalrat dann die **Verlängerung bzw. Erweiterung bereits bestehender Covid 19-Massnahmen beraten und formell beschlossen**: U.a. wurden das gegenwärtige **Kurzarbeitsmodell** bis Ende Juni verlängert, und die **Notstandshilfe für die Monate Jänner bis Ende März auf die Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt**. Zudem wurde eine CoV-Sonderregelung, derzufolge Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit vorübergehend eingestellt haben, aber weiter als Selbstständige pensionsversichert sind, Arbeitslosengeld beziehen können, bis Ende März, verlängert. Weiters wurde der **beim Künstler-Sozialversicherungsfonds eingerichteten Covid-19-Fonds nochmals um 20 Mio. € und der Überbrückungsfonds für selbstständige KünstlerInnen in Notlage um weitere zehn Millionen aufgestockt**, die Pendlerpauschale sowie die steuerfreie Behandlung von Zulagen und Zuschlägen trotz Telearbeit, Quarantäne und Kurzarbeit verlängert. Ebenso fortgeschrieben wurde eine Ausnahmeregelung für werdende Mütter in Berufen mit Körperkontakt, die eine **Freistellung ab der 14. Schwangerschaftswoche bei vollem Lohnausgleich** vorsieht. Auch die **Verlängerung der Steuerstundungen bis 30. Juni und die Begleichung der angefallenen Steuerschuld auf Raten** sowie die **Verlängerung der Investitionsprämie** wurden beschlossen. Auch **neue Voraussetzungen für effizientes Testen** wurden geschaffen: Angehörigen des gehobenen

Dienstes der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe wird ermöglicht, auch ohne ärztliche Anordnung Abstriche aus Nase und Rachen zu machen, auch anderen gesundheitsverwandten Berufen wird die Durchführung von Covid-19-Antigen-Tests auf Anordnung, unter Aufsicht und nach entsprechender Einschulung erlaubt. Weiters wurden die Covid-Tests für Daheim auf den Weg gebracht: Alle vor 2006 geborenen Versicherten erhalten pro Monat jeweils eine Packung mit fünf CoV-Tests für daheim. Für die Abwicklung bekommen die Apotheken ein pauschales Honorar in der Höhe von jeweils zehn Euro. Auch die Berechtigung für Apotheken, Tests durchzuführen, wurde gesetzlich verankert. Zudem wurde gesetzlich ermöglicht, dass Betriebe geförderte CoV-Tests auch für betriebsfremde Personen wie Angehörige oder KundInnen durchführen können (News.ORF 24.02.21).

Parallel zu den parlamentarischen Verhandlungen haben die türkise Familienministerin Raab und der grüne Gesundheitsminister Anschöber **weitere Corona-Hilfsmassnahmen** bekannt gegeben: Die Sonderbetreuungszeit wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 verlängert. 150 Mio. € kommen in **neues Familienpaket**: Der Familienhärtefonds wird bis Ende Juni 2021 verlängert und um weitere 50 Mio. € aufgestockt, zudem soll es 100 Mio. € für eine Sonder-Familienbeihilfe für alle Familien geben, die von März letzten Jahres bis Februar diesen Jahres zumindest einen Monat Familienbeihilfe bezogen haben. Vom Sozialressort sollen weitere **26 Mio. € für besonders armutsbetroffene Personen** bereitgestellt werden - 14 Mio. als Sonderzuwendungen für Haushalte mit Mindestbesicherungsbezug, 12 Mio. für allgemein von Armut bedrohte Menschen (derStandard-online 24.02.21).

Ebenfalls am 24. Februar wurde bekannt, dass der Hotspot der südafrikanischen Corona-Variante **Mayerhofen im Zillertal nach Absprache zwischen LH Platter, dem Bezirkshauptmann von Schwaz und dem Bürgermeister der betroffenen Gemeinde unter Quarantäne gestellt** wird. Die FFP2-Masken-Pflicht wird in Mayerhofen auf öffentliche Orte ausweiten. Schulen und Kindergräten bleiben vorerst bis mindestens 3. März geschlossen. Auch der Handel wird von 27. Februar bis 3. März geschlossen, nur mehr die Grundversorgung wird möglich sein, auch Gottesdienste finden in dieser Zeit nur online statt. Als Anreiz für freiwillige Tests darf man ab Samstag die Gemeinde nur mehr mit einem negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, verlassen. (derStandard-online 24.02.21).

Am 25. Februar hat der **Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen der Regierungsparteien die Covid 19-Beschränkungen bis 9. März verlängert**: BewohnerInnen von Alten- und Behindertenheimen dürfen allerdings ab sofort 2x2 Personen/Woche zum Besuch empfangen.

Zudem war wieder einmal Ampelschalttag, die Infektionslage hatte sich nach den partiellen Öffnungen insgesamt mit einem Reproduktionsfaktor von 1,11 und einer 7-Tages-Inzidenz von fast

150/100.000 deutlich verschlechtert, und die Ampelkommission hat diesmal **Vorarlberg als einziges Bundesland auf Orange gestellt** (News.ORF 25.02.21).

Am 26. Februar wurde aus einer parlamentarischen Anfrage der Neos bekannt, dass es auch 2021 wieder **Sommerschulen zur Beseitigung von Corona-bedingten Bildungsrückständen** geben wird. 50.000 Plätze sollen bereitgestellt werden, die mit 28 Mio. € aus dem EU-Coronahilfsfonds finanziert werden und Ende August/Anfang September stattfinden sollen. Unterrichten sollen 7.500 Lehramtsstudierende, die Anmeldungen laufen bereits (derStandard-online 26.02.21).

Am selben Tag hat dann datenschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit Testen und Impfen für Aufregung gesorgt:

- Für **BürgerInnen, die sich von der elektronischen Gesundheitsakte ELG abgemeldet haben**, ist die gesetzliche Grundsatzbestimmung, dass Abmelder von ELGA nicht benachteiligt werden dürfen, ausser Kraft gesetzt, und sie erhalten **keine Gratistestkits in Apotheken**.
- Die Pläne des Gesundheitsministeriums für den von Kurz in Österreich und Europa forcierten elektronischen grünen Impfpass für Genesene, Geimpfte und Getestete, der als Eintrittskarte für Lokale, Dienstleistungen und Events dienen soll, sehen vor, dass die **erforderlichen Daten für den elektronischen Impfpass vom ELGA über das Epidemiologische Meldesystem EMS ins beim Wirtschaftsministerium angesiedelte Bundesrechenzentrum (BRZ) übermittelt** werden.

SPÖ und Neos und Datenschutz-NGOs wie Epicenter Works und ARGE Daten halten das für inakzeptabel und einen „Datenschutz-Supergau“ (derStandard-online, News.ORF 26.02.21).

Nach tagelangen Beratungen der Bundesregierung mit VertreterInnen von Wirtschaft, Sport und Kultur, der Sozialpartnern und der Opposition haben Kanzler Kurz, Gesundheitsminister Anschöber, der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz Schützenhofer, der Vorarlberger LH Wallner, der Wiener Bürgermeister Ludwig und der Vizerektor der Med. Uni-Wien Wagner dann den intensiv erwarteten **Etappenplan für das weitere Vorgehen in Sachen Pandemie bekannt gegeben**. Trotz weiter gestigener Infektionszahlen solle es einzelne Öffnungsschritte geben:

- Ab Mitte März outdoor-Sportmöglichkeiten für die ohnehin laufend getestete Kinder und Jugendlichen, ab der Karwoche eine Öffnung von Schanigärten im Rahmen der bestehenden (beschränkten) Ausgangsmöglichkeiten, ab April/Mai sind auch Kulturveranstaltungen und die Öffnung von Gastronomie und Hotellerie angedacht.
- Regionalisierung: im – niedrige Infektionszahlen aufweisenden – Vorarlberg soll es ab Mitte März für Kinder und Jugendliche auch der Zugang zu Kultur und Musik ermöglicht und auch die Gastronomie; Kultur und Sport geöffnet werden. In besonders belasteten Gebieten soll es dagegen verschärfte Testpflichten und Bewegungsbeschränkungen geben.

Begleitet und ermöglicht sollen die Öffnungsschritte durch forciertes Testen und Impfen. Ob das Programm wie geplant umgesetzt werden kann oder abgebrochen werden muss, hänge freilich von der weiteren Infektionsentwicklung ab.

Für die FPÖ und auch für die Neos ging die Öffnung zu wenig weit, SPÖ-Vorsitzende Rendi-Wagner

hingegen zu weit. VertreterInnen der Gastronomie und Hotellerie und der Kultur zeigten sich hingegen enttäuscht (News.ORF, derStandard-online 01.03.21).

Am 2. März wurden dann über die **Salzburger Gemeinden Radstadt und Bad Hofgastein auf Grund einer 7-Tagesinzidenz von über 1.000/100.000 14-tägige Ausreisebeschränkungen verhängt** (News.ORF 02.03.21).

Auch für ganze Bezirke und andere „lokal begrenzte Hotspots“ mit einer Inzidenz $> 400/100.000$ - für das Kärntner Hermagor (7-Tagesinzidenz 665/100.000), für den Salzburger Pongau (Inzidenz 486,5/100.000) und für das niederösterreichische Wiener Neustadt (Inzidenz 429,9/100.000) sind vom Gesundheitsminister entsprechende Schritte angedacht. Ein entsprechender Erlass ist am 5. März den Ländern übermittelt worden (News.ORF 07.03.21).

Anfang März zeichneten sich dann **Vordrängereien beim Impfen in der Privatwirtschaft** ab: Die Firma Palfinger gab bekannt, ihre Schlüsselarbeitskräfte entgegen der im Impfplan vorgesehenen Risiko-Reihenfolge mit privat auf dem Markt beschafften Impfstoffen versorgen zu wollen (derStandard-online 03.03.21).

Am 2. März wurde dann bekannt, dass bei **Hygiene Austria**, einer Tochter von Lenzing und Palmers, die im Frühjahr 2020 eine hochgepriesene heimische Produktion von Schutzmasken begonnen hatte, auf Grund einer anonymen Anzeige beschuldigt wird, die **Schutzmasken nicht selbst hergestellt, sondern billig in China gekauft und dann mittels Schwarzarbeit umetikettiert und teurer in Österreich verkauft** haben soll. Ermittlungen der WKStA laufen, Hygiene Austria hat einen „Zukauf zur Überwindung von Engpässen“ auch bereits zugegeben. Neben Wirtschaftskriminalität **steht dabei aber auch politische Korruption im Raum: der Geschäftsführer von Hygiene Austria ist mit der Büroleiterin von Kanzler Kurz verschwägert**. Die Opposition (Neos, FPÖ) fordern politische Aufklärung (derStandard-online 03.03.21).

Am 3. März haben Kanzler, Gesundheitsministerium und das Land Tirol in einer gemeinsamen virtuellen PK bekannt gegeben, dass **der Bezirk Schwaz als Hotspot der Südafrika-Variante von Corona in einem Modellprojekt mittels Testverpflichtung bei der Ausreise abgeriegelt und komplett mit dem Biontech und Pfizer-Impfstoff durchgeimpft werden soll**. Ziel ist es, die Virusvariante im Bezirk „auszulöschen“. Testpflicht und Impfaktion sollen in der 2. Märzwoche starten. Das Modellprojekt soll national und international wissenschaftlich begleitet werden.

Tags darauf hat die **Kärntner Landesregierung in Entsprechung einer diesbezüglichen Forderung des Gesundheitsministers die Abriegelung des Bezirks Hermagor ab 9. März** beschlossen. Der Bezirk kann dann nur mehr mit einem negativen Test verlassen werden, und der Unterricht für

Grenzpendler wird auf Distance Learning umgestellt. Kärnten wünscht sich auch für Hermagor eine Begleitstudie und eine Durchimpfung der Bevölkerung (News.ORF 03.03.21f.).

Am 4. März hat **Ampelkommission** **abermals ganz Österreich und alle Bundesländer mit Ausnahme von Vorarlberg auf Rot gestellt**. Zugleich hat sie **angesichts der weiter ansteigenden Infektionszahlen die Politik der Öffnung in Frage gestellt**: Sobald die 7-Tages-Inzidenz über 200/100.000 Einwohner liegt, sollten Lockerungsschritte zurückgenommen werden (News.ORF 04.03.21).

Am folgenden Tag hat dann die **Nationale Impfkommision den Impfstoffe von Astra Zeneka angesichts der neuen günstigen Datenlage auch für über 65-Jährige freigegeben** (News.ORF 05.03.21).

Inzwischen hat das Gesundheitsministerium eine **neuerliche Novelle des Epidemiegesetzes mit weiteren Verschärfungen in eine zeitlich verkürzte Begutachtung geschickt**, die u.a. eine Testpflicht für Berufsgruppen mit Kundenkontakt, Ausgangsbeschränkungen mit noch weniger Ausnahmen, Versammlungsverbote ab 4 Personen aus zwei verschiedenen Haushalten und deutlich erhöhte Strafen für Veranstalter- und TeilnehmerInnen an Veranstaltungen (bis € 30.000.- bzw. 1.450.-!) vorsieht. Auch eine zeitliche Begrenzung („Sunset-Klausel“) ist nicht vorgesehen. Dadurch könnten Privatleben, Religionsausübung und Demonstrationsrecht weiter eingeschränkt werden. Opposition, VerfassungsjuristInnen und Rechtsanwaltskammer haben sich skeptisch gezeigt. Auch Opposition, Länder und Sozialpartner haben sich speziell zum weit gefassten Versammlungsverbot kritisch geäußert (derStandard-online 04.03.21, Newsw.ORF 06.03.21, 10.03.21).

Nach dem neuerlichen Verbot von Demos gegen Corona-Beschränkungen hat die **FPÖ am Samstag zu einer Kundgebung in Wien als "Solidaritätsveranstaltung" unter dem Motto "Demokratie, Grundrechte und Freiheit" eingeladen**. U.a. wird auch Klubobmann Kickl dort eine Rede halten. (derStandard-online 05.03.21).

Die Demonstrationen am Wochenende waren dann v.a in Wien abermals rechtsextrem unterwandert und zunehmend gewalttätig – ein Grund für einen weiteren Schlagabtausch zwischen dem türkisen Innenminister Nehammer, dem blauen Klubobmann Kickl und den Grünen: Nehammer machte Kickl verantwortlich für die Gewalteskalation, die Grünen wiederum warfen der Polizei hingegen Kapitulation vor Rechtsextremen und CoronaleugnerInnen vor (News.ORf 07.03.219).

Am 8. März hat der Hauptausschuss des Nationalrats seine Zustimmung zur **Verlängerung der derzeit geltenden CoV-Schutzmaßnahmen bis zum 14. März** erteilt (News.ORF 08.03.21).

Aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz von mehr als 560/100.000 hat Niederösterreich **ab 10. März trotz der verkehrstechnisch schwierigen Lage auch in Wiener Neustadt die im jüngsten Erlass des**

Gesundheitsministeriums vorgesehenen verstärkte CoV-Maßnahmen in Kraft gesetzt. Zunächst soll es nur stichprobenartige Kontrollen bei der Ausreise geben, ab 13. März soll dann auch gestraft werden, wenn der negative Test fehlt.

Tags darauf wurde von Land auch über die **Lungauer Gemeinde Muhr in Salzburg** wegen der hohen 7-Tage-Inzidenz von mehr als 1.400 und weiter steigender Infektionszahlen eine Testpflicht von 11. bis 24. März verhängt. Auch über die vier Tiroler Gemeinden **Haiming und Roppen (Bezirk Imst), sowie Virgen und Matrei in Osttirol (Bezirk Lienz)** wurde wegen hoher Neuinfektionszahlen von 12. Bis 16. März vom Land eine Ausreisetestpflicht verhängt. **Die Ausreisetestpflicht für Nordtirol hat der Bund hingegen am 10. März ausgehoben** (News.ORF 08.03.21f.).

Am 10. Mai haben Finanzminister Blümel, Kulturstatssekretärin Mayer und Sportminister Kogler dann im Pressefoyer nach dem Ministerrat ein Weiteres **Hilfspaket für Wirtschaft, Sport und Kultur im Umfang von 430 Mio. €** angekündigt (derStandard-online 10.03.21):

- Betriebe, die seit November in Kurzarbeit sind, erhalten pro MitarbeiterIn 825 € als Zuschuss zu entstandenen Urlaubsansprüchen, ArbeitnehmerInnen in trinkgeldintensiven Branchen erhalten einmalig jeweils 175 €. 20.000 Betriebe und 150.000 Mitarbeiter sollen davon im Umfang von 140 bis 150 Mio. € profitieren. Zudem wird der Ausfallsbonus um 230 Mio. € aufgestockt. Davon werden etwa 60.000 Betriebe profitieren. Für Investitionen in Gastgärten soll es zehn Millionen Euro, maximal 20.000 €/Projekt.
- Für freischaffende Künstler soll der Lockdown-Bonus verlängert werden, und für März und April zum dritten Mal eine Sonderzahlung von insgesamt 1.000 € ausbezahlt werden. Ein 20 Mio. € schweres Neustartpaket für Kunst und Kultur soll Auftritte ermöglichen, Investitionen unterstützen und das Publikum motivieren.
- Im Sportbereich will die Regierung mit 9 Mio. € für ein Programm "Come Back Stronger" dafür Sorge tragen, dass Vereinsmitgliedschaften erhalten bleiben.

Am 11. März wurde dann die **Ausreisetestpflicht in Salzburg von Bad Hofgastein auf das gesamte Gasteinertal ausgeweitet**. Bei der Schaltung der Coronaampel am 11. März hat die Ampelkommission dann wieder alle beim Alten belassen: **ganz Österreich ist rot und lediglich Vorarlberg orange geblieben** (BM: AG 11.03.21).

Am 12. März gab dann Bildungsminister Fassmann die **Spielregeln für die heurigen Maturaprüfungen** bekannt: Ende des Schuljahrs 30. April, danach 3 Wochen Vorbereitungszeit in Kleingruppen, ab 20. Mai schriftliche Matura, 16. und 17. Juni Kompensationsprüfungen für jene, die noch nicht positiv abgeschlossen haben und mündliche Matura auf freiwilliger Basis (derStandard-online 12.03.21).

Am 15. März sind dann die Lockerungen beim Jugendsport und die regionalen Erleichterungen in Vorarlberg in Kraft getreten. Die **geplanten Gespräche mit Ländern, Opposition und ExpertInnen haben zwar stattgefunden, die versprochenen Lockerungen waren jedoch kein Thema**. Perspektivisch wird weiter auf ein regional differenziertes Vorgehen gesetzt – so wurde wegen hoher

Neuinfektionszahlen **ab 17. März auch über das Tiroler Arzl im Pitztal vom Land eine Ausreisetestpflicht** verhängt (derStandard-online, News.ORF 15.03.21).

Am 17. März hat die Regierung dann nach dem Ministerrat mitgeteilt, dass es **ab dem Zeitpunkt, zu dem Über 65-Jährige geimpft sind, mittels "Grünem Pass" mehr Freiheiten** geben soll: Bis Mitte April soll es dabei nur um Tests gehen, ab Juni sollen dann auch Geimpfte und Genesene das mit einem QR-Code nachweisen können. Das Projekt werde auch auf europäischer Ebene vorangetrieben. So könnten auch Menschen in Tourismus, Gastronomie und Veranstaltungsbereich wieder in Beschäftigung gebracht werden (derStandard-online 17.03.21).

Nach der breiten Kritik an der geplanten **Novelle zum Epidemiegesetz** hat das Gesundheitsministerium seinen **Entwurf z. T. entschärft: Zusammenkünfte von weniger als 5 Personen aus weniger als 3 Haushalten einschließlich bis zu 6 minderjähriger Familienangehöriger dieser Personen, sollen vom potentiellen Veranstaltungsverbot ausgenommen** bleiben, **Veranstaltungsverbote sollen generell nur mehr befristet** verhängt werden können, und **Ausgangsbeschränkungen nicht schon dann, wenn das Contact Tracing zusammenbricht**. Ausserdem soll die **Möglichkeit der Privilegierung von Geimpften (Befreiung von Testpflichten) eröffnet** werden (derStandard-online 17.03.21).

Am 20. März gab es dann wieder **Demonstrationen gegen die Covid-Maßnahmen** – laut LPD Wien waren allein in Wien ca. 100 Versammlungen angemeldet, 9 wurden verboten, unangemeldete Versammlungen wegen Corona-Verstößen aufgelöst, und über 1.600 Anzeigen vorgenommen (APA OTS 20.03.21).

Am 21. März hat das **Land Tirol eine Ausgangstestpflicht für Elbigenalp (Bezirk Reutte)** verordnet, am 22. März hat das **Land Kärnten wegen hoher Infektionslast Austreisetests für Hohegg (Stockenboi, Bezirk Villach Land) ab 24. März** verhängt. Aufgrund von Coronavirus-Clustern in Kindergärten, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wurde einen Tag später vom **Land Vorarlberg über das Leiblachtal (Bezirk Bregenz) ab 25. März eine Ausreisetestpflicht** verhängt. Am 24. März hat das **Land Niederösterreich Ausreisekontrollen auch in den Bezirken Wiener Neustadt-Land und Neunkirchen** verhängt.

Am 23. März sind auch die **bestehenden generellen Ausgangsbeschränkungen zur Bekämpfung der Pandemie im Hauptausschuss des Nationalrates formal bis 3. April mit Stimmen von ÖVP und Grünen verlängert** worden (News.ORF 21.03.21ff.).

Am gleichen Tag haben Kanzler Kurz, Minister Anschober, die LH Ludwig und Schützenhofer und Med. Uni Wien-Vizekanzler Wagner nach Beratungen mit ExpertInnen, Opposition und LH in einer **Pressekonferenz die aktuellen Pläne in Sachen Pandemie** bekannt gegeben. Es bleibt **im Prinzip**

alles beim Alten: Weiter Regionalisierung, Ausreisebeschränkungen ab 400/100.000, weiter forciert Testen und Impfen, Öffnungen erst ggf. nach Ostern. Vorarlberg bleibt weiter teilgeöffnet, auch Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg und Tirol machen weiter wie bisher, nur in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland sollen wegen der drohenden Spitalsüberlastung zusätzliche noch auszuhandelnde Massnahmen getroffen werden. Mehr war wegen Dissens zwischen ExpertInnen und Politik einerseits, zwischen Bund und Ländern und auch zwischen und innerhalb von Regierung und Opposition andererseits nicht möglich (ORf 2, ZIB Spezial 22.03.21).

Am 24. März haben dann Minister Anschöber und die LH Ludwig, Mikl-Leitner und Doskozil die **Sonderbeschränkungen für die Ostregion** präsentiert: Es soll eine „**Osterruhe**“ **geben: Lockdown von Handel und körpernahen Diensten, Ausgangsbeschränkungen mit den bekannten Ausnahmen, Maskenpflicht auch in Innenräumen von Donnerstag vor bis Dienstag nach Ostern, Homeoffice oder 2 Tests/Woche in Betrieben, nach Ostern wieder Distance-Learning, für die unter 14-Jährigen gibt es auch diesmal wieder ein Betreuungsangebot an Schulen, ab 11. April regelmäßige PCR-Tests in Schulen, ab Mittwoch nach Ostern Wiederöffnung des Handels mit Zutrittstests, verstärkte Kontrollen an den Grenzen, insbesondere zu Tschechien und Ungarn, und zwei Tests statt einem pro Woche verpflichtend für BerufspendlerInnen.** Der Osterlockdown musste den Ländern vom Gesundheitsminister hart abgerungen werden, Wirtschaft und Gewerkschaft haben sich unisono dagegen ausgesprochen, GesundheitsexpertInnen war dessen Dauer allerdings viel zu kurz um nachhaltig zu wirken (derStandard-online 24.03.21).

In der Parlamentssession von 24. bis 26. März hat der Nationalrat dann eine Reihe von kontroversen Debatten zur Coronapolitik geführt und weitere Pandemie-relevante Beschlüssen gefasst (vgl. PK 24.03.21ff.):

- Aktuelle Stunde zu „Maskenbetrug, Testzwang und Impfdisaster“ auf Antrag der FPÖ und dringliche Anfrage der Neos an den Gesundheitsminister zur Kontroverse über die Impfbestellung.
- Aufstockung des Familienhärtefonds um 50 Mio. €, 14 Mio. davon für Einmalzahlung an SozialhilfeempfängerInnen und 12 Mio davon für Projekte für vulnerable Gruppen, z.B. Alleinerziehende.
- **Aufstockung des Covid-Krisenbewältigungsfonds um 102 Mio €, um Familien, die während der Pandemie trotz Erlöschen des Anspruchs weiter Familienbeihilfe bezogen haben, die Rückzahlung zu ersparen.**
Das gesamte Familienpaket wurde letztlich einstimmig beschlossen.
- **Mietenentlastung: Richtwert- und Kategoriemieten werden heuer nicht angehoben** mit den Stimmen der Regierungsparteien, SP und FP.
- **Home Office: Beschluss des arbeitsrechtlichen Teils** mit den Stimmen von VP und Grünen sowie SP und FP.
- **Beschluss der Novellen von Epidemie- und Covid-Maßnahmengesetz** mit den vorgesehenen Verschärfungen und den Grundlagen für den „Grünen Pass“ mit den Stimmen von VP und Grünen.
- Aktuelle Volksbegehren, die die notwendige Zahl an Unterstützungen erreicht haben – u.a. zu den Themen Klimaschutz und Eurotom – wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Am Ampelschalttag am 25. März ist dann angesichts der weiterhin dynamischen Entwicklung der Infektionszahlen alles beim Alten geblieben: **Österreich und alle Bundesländer außer Vorarlberg**

auf Rot. Die Ampelkommission hat darüber hinaus **empfohlen, über alle Bezirke bzw. Regionen mit einer Neuinfektionszahl > 200/100.000 aus Präventionsgründen dieselben Massnahmen zu verhängen wie über die Ostregion** (News.ORF 25.03.21).

Nach dem Auftauchen entsprechender Dokumente aus dem Ministerrat hat die SPÖ am 26. März eine **Dringliche Anfrage an Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) zwecks Klärung der die Verantwortung für den Kostendeckel bei der Impfbeschaffung** eingebracht. Die Regierung sei nicht nach dem Prinzip „Koste es, was es wolle“, sondern nach dem Motto „Geiz ist geil“ vorgegangen. Ein **von der FPÖ gegen Blümel in dieser Sache eingebrachter Misstrauensantrag ist freilich an der Regierungsmehrheit gescheitert** (News.ORF 26.03.21).

Ebenfalls am 26. März haben Wiens Bürgermeister Ludwig und Gesundheitsstadtrat Hacker gemeinsam mit Wirtschaftskammerpräsident Ruck und dem CEO des Start-ups Life Brain, das **Test-Projekt „Alles gurgelt“** vorgestellt. Demnächst soll es bis zu vier gratis PCR-Tests pro Woche für alle WienerInnen (insgesamt 200.000/Tag) geben, die man bei BIPA/REWE abholt, zuhause durchführt und deren Ergebnis man nach Rückgabe innerhalb 24 Stunden per email bekommt. Ein negatives Testergebnis ermöglicht dann den Zutritt zu Friseuren oder anderen künftig geöffneten Betrieben (derStandard-online 26.03.21).

Am 27. März haben die **grüne Justizministerin Zadig und die türkise Frauenministerin Raab in einer Aussendung mitgeteilt, dass die Möglichkeit, den Unterhaltsvorschuss auch ohne Exekutionsantrag des Kindes bei Gericht um weitere 3 Monate bis Ende Juni verlängert** wird (news.ORF 27.03.21).

Am gleichen Tag hat Arbeitsminister Kocher die **Arbeitszeitregeln für Personal in Impfprogrammen aufgehoben** – zur Beschleunigung des Impfprogramms dürfen ab sofort die Ruhezeiten unter- und die Höchstarbeitszeiten überschritten werden (derStandard-online 27.03.21). Ein Gespräch davor mit der AN-Vertretung war das Kocher allerdings nicht wert.

Nach dem **Auftauchen von über 200 Fällen einer neuerlichen Mutante der britischen Covid-Variante, die noch aggressiver sein und durch die derzeitigen Impfstoffe weniger wirksam bekämpft werden könnte**, wurde am 28. März vom Land Tirol für den Bezirk Kufstein und auf **Ersuchen des Gesundheitsministeriums für ganz Nordtirol ab 31. März bis inklusive 14. April eine Ausreisetestpflicht verfügt** (News.ORF 28.03.21).

Am 29. März ist dann der **Entwurf der Verordnung für den Oster-Lockdown** in der Ostregion erschienen. Darin sind die **Ausgangsbeschränkungen auch mit Reisebeschränkungen in die und aus der Region verknüpft**. In den folgenden Tagen haben dann **Wien, Niederösterreich und das Burgenland den Lockdown bis 11. April verlängert** hat, zur auch vom Gesundheitsminister

gewünschten Ausdehnung des Lockdowns auf ganz Österreich ist es jedoch nicht gekommen (News.ORF, derStandard-online 29.03.21ff.).

Am 30. März hat der **Hauptausschuss des Nationalrats dann die „Osterruhe“ für die Ostregion mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen**. Zugleich hat die **Opposition im Bundesrat die von 7. bis 10. April geplanten Corona-Zutrittstests im Bundesrat vorerst zu Fall gebracht** - die SP-Abgeordneten aus dem Burgenland haben zwar dafür gestimmt, da 3 MandatarInnen der Regierungsfractionen fehlten, gab es dafür dennoch keine Mehrheit. Damit werden die Gesetzesänderungen – neuer Versammlungsbegriff, Impfprivilegien sowie Eingangstests im Handel - um acht Wochen verzögert (derStandard-online 30.03.21).

Während die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) die Zulassung des russischen Impfstoffs Sputnik V noch prüft, und die EU aus ausenpolitischen Gründen einen deal mit Russland ablehnt, laufen Berichten zufolge bereits **Verhandlungen zwischen Österreich und Russland über eine Lieferung von 1 Mio. Dosen Sputnik V**. Sowohl Kanzler Kurz als auch Gesundheitsminister Anschöber wollen keine Option ausschließen, jeder in Österreich eingesetzte Impfstoff müsse jedoch wirksam und sicher sein (News.ORF 30.03.21).

Am 31. März wurde bekannt, dass das **Verwaltungsgericht Wien auf Grund einer diesbezüglichen Klage der FPÖ entschieden hat, dass das Verbot einer Versammlung der FPÖ am 21 März, das wegen der zu erwartenden hohen Zahl der TeilnehmerInnen, befürchteter Verstöße gegen Coronamassnahmen und der zunehmenden Verbreitung der britischen Corona-Mutante erfolgt ist, mangels einer ausreichenden spezifischen Begründung und auf Grund eines unklaren, nicht mit der Definition der WHO übereinstimmenden Krankheitsbegriffs rechtswidrig war**. Die FPÖ leitet daraus ab, dass in Zukunft keine Demos und Kundgebungen mehr untersagt werden können, ob andere Gerichte und höhere Instanzen die Rechtsauffassung des weiner Erstgerichts teilen, wird sich freilich erst herausstellen: Verfassungs- und GesundheitsexpertInnen halten die **dem Urteil zugrundeliegende Argumentation jedenfalls für gewagt und wissenschaftlich nicht haltbar** (derStandard-online 31.03.21, 02.04.21)).

Am gleichen Tag hat die **Ampelkommission die Coronaampel wegen der weiteren dynamischen Ausbreitung der Infektionen und der regional bereits erreichten Auslastungsgrenzen der Spitäler wiederum für ganz Österreich und alle Bundesländer auf Rot gestellt** (BMSGPK 31.03.21).

Ende März ist die **Aufstockung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes abgelaufen**, die Gewerkschaft hat daher eine Verlängerung gefordert (Kleine Zeitung 30.03.21). Zugleich sind auch die im Frühjahr 2020 eingeführten **Corona-Mietstundungen ausgelaufen**, die AK

befürchtet daher bis zu 49.000 Kündigungen und Räumungsklagen und hat einen Hilfsfonds für die Betroffenen gefordert (News.ORF 02.04.21).

Am 2. April hat das **Land Oberösterreich über den Bezirk Braunau** wegen Überschreitung der 7-Tages-Inzidenzwerts von 400 Neuinfektionen/100.000 an 3 aufeinander folgenden Tagen eine **Ausreisetestpflicht von 5. bis 11. April verhängt** (News.ORF 02.02.21).

Am 6. April wurde – nach regelmäßigen demonstrativen Verstößen gegen eine diesbezügliche Empfehlung durch die Abgeordneten der FPÖ - in einer Sonderpräsidiale des Parlaments eine **Maskenpflicht für das Parlament** beschlossen. Sanktionen bei Verstößen soll es allerdings keine geben. FP-Klubobmann Kickl hat auch sofort angekündigt, er werde bei der nächsten Sitzung keine Maske tragen (derStandard-onlin 06.04.21).

Beim Gipfeltreffen der Regierung (ohne dem neuerlich erkrankten Gesundheitsminister) mit den Landeshauptleuten am 6. April wurde dann **in einer PK von Kanzler und Vizekanzler, Bürgermeister Ludwig, LH und LH-Konferenz-Vorsitzendem Schützenhöfer und Med. Uni Wien-Vizerektor Wagner die Verlängerung des Lockdowns in Ostösterreich – Wien, Niederösterreich und im Burgenland – bis 18. April verkündet. Die Abschlussklassen aller Schultypen dürfen jedoch auf Grund eines Erlasses des Bildungsministers ab 11. April wieder in die Schulen, und auch Schularbeiten dürfen dort geschrieben werden.** April In den übrigen Bundesländern bleibt trotz Warnung des Gesundheitsministers, von ExpertInnen und SP-Chefin Rendi-Wagner und ungeachtet der Appelle der Landeshauptleute der Ostregion für eine Ausweitung des Lockdowns alles beim Alten. Die „Regionalisierungsstrategie“ sei ein „Erfolgsmodell“ (Kurz). Öffnungsschritte ab Mai seien „realistisch“ (Kogler), in 14 Tagen werde darüber neuerlich beraten, zur Vorbereitung soll eine „**Öffnungskommission**“ aus Regierungsmitgliedern, Verantwortlichen für Sport, Kultur, Gastronomie und Tourismus, Städten, Gemeinden und Ländern sowie den Sozialpartnern eingerichtet werden (ORF III aktuell 06.04.21, News.ORF 07.04.21).

Nach dem Ministerrat am 7. April hat die Regierung die **Verlängerung weitere Cov-Hilfen** bekannt gegeben: der **Ausfallsbonus soll bis April und die Aufstockung der Notstandshilfe nun doch bis Ende Juni verlängert** werden. **Nachlernen und Weiterbildung von Lehrlingen soll 2021 und 2022 mit einem „Digi-Scheck“ von jeweils bis zu € 500.- gefördert** werden (News.ORF 07.04.21).

2 Tage später hat das Finanzministerium dem Verkehrsministerium auch grünes Licht für die **Verlängerung der Notvergabe für die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs auf der Westbahnstrecke von 12. April bis 4. Juli verlängert** (derStandard-online 09.04.21).

Am 8. April hat das **Land Niederösterreich wegen einer 7-Tage-Inzidenz > 400/100.000 eine Ausreisetestpflicht für den Bezirk Scheibbs** verhängt (News.ORF 08.04.21).

Indessen hat die Ampelkommission die **CoV-Ampel wegen der weiterhin hohen Inzidenzen und der angespannten Lage in den Spitälern für das ganze Land und alle Bundesländer auf Rot** belassen (BMSGPK 08.04.21). Immerhin ist der **Reproduktionsfaktor in der letzten Woche unter die magische Schwelle von 1 auch 0,95** gesunken (AGES 09.04.21).

Am 9. April hat der **Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen von ÖVP, grünen und SPÖ die Verlängerung der aktuellen regional differenzierten Massnahmen bis 18. April** beschlossen (News.ORF 09.04.21).

Am selben Tag hat das Land Tirol wegen eines "anhaltenden Infektionsgeschehens" von 11. bis inklusive 21. April **Ausreisetestpflichten für die Gemeinde Weißenbach am Lech in Reutte sowie für die drei Osttiroler Gebiete Prägraten am Großvenediger und Virgen, Sillian, Heinfels, Außervillgraten und Innervillgraten sowie das Gebiet rund um Anras, Abfaltersbach, Assling und Leisach** verhängt (derStandard-online 09.04.21).

Am 10 April haben **Kanzler Kurz und Vizekanzler Kogler die Vorbereitung eines „Comebackplans“ angekündigt**. Der Plan soll die Themenbereiche „Arbeit“, „Ökologisierung und Digitalisierung“ und Standortstärkung“ betreffen und sowohl mit Hilfe öffentlicher Investitionen und Förderungen, steuerpolitischer Massnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen umgesetzt und sowohl aus nationalen Mitteln als auch aus Mitteln aus dem Europäischen Recovery Fund finanziert werden: verantwortlich ist das **„Comebackteam“ der MinisterInnen Kocher (Arbeit), Gewessler (Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) und Blümel (Finanzen)**, in Zusammenarbeit mit den MinisterInnen Anschöber (Gesundheit und Soziales), Fassmann (Bildung und Wissenschaft), Schramböck (Wirtschaft) und Köstinger (Landwirtschaft und Tourismus) und den StaatssekretärInnen Mayer (Kultur) und Brunner (Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie). Details sollen in der Folgeweche präsentiert werden (derStandard-online 10.04.21).

Am selben Tag gabs dann wieder eine Reihe von **Kundgebungen von CovidmaßnahmegegnerInnen**. Allein in Wien waren 22 Veranstaltungen angemeldet, 7 davon waren verboten worden. Unter den TeilnehmerInnen wieder rechtsextreme Prominenz (Identitären-Chef Selner, FPÖ-Abgeordnete Jenewein), bis zu 3.000 Personen wurden bei der größten Kundgebung gezählt, es gab wieder zahlreichen Verstöße gegen die Massnahmen, gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen DemonstanzInnen, GegendemonstrantInnen und der Polizei und einige Verletzte. Die Polizei reagierte mit „einigen 100 Anzeigen“ und mehreren Festnahmen (Pressemitteilung der LPD Wien 10.04.21).

Angesichts der angespannten Lage in Intensivstationen hat **Wiens Bürgermeisterl Ludwig in einer kurzfristig angesetzten PK angekündigt, den Lockdown in Wien bis 2. Mai zu verlängern**. Schulen sollen ab 25. April wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren. **Niederösterreich ist dem Beispiel gefolgt, das Burgenland hat zwei Tage später erklärt, den Lockdown nicht mehr fortzuführen** (derStandard-online 12.04.21, 14.04.21).

Nachdem er bereits vor einem Monat auf Grund eines Kreislaufkollapses eine Woche pausieren musste, ist **Gesundheitsminister Anschober am 13. April nach einem neuerlichen Kollaps aus Erschöpfung zurückgetreten**. Während andere Minister (Blümel, Nehammer) nach Fehlern und Fehlverhalten schamlos weiter im Amt sind, musste gerade der Minister, der die meisten seiner Regierungskolleg*innen (und vor allem die aus der türkisen "Familie") an Verantwortungsbewußtsein turmhoch überragt hatte, sich nicht zu gut war, Fehler einzugestehen, den die "Regierungskolleg*innen" des Koalitionspartners bevorzugt zum Sündenbock für ihre eigenen Fehler gemacht haben, und der sich im Minenfeld unvereinbarer Gruppen und Länderinteressen und politischer Profilierungsneurosen ebenso beharrlich wie vergeblich um Konsens bemüht hatte, aufgeben. Bezeichnenderweise hat Anschober in seiner Rücktrittsrede den **Koalitionspartner ÖVP mit keinem Wort erwähnt**, lediglich die Zusammenarbeit mit dem Wiener Bürgermeister Ludwig (SPÖ) hat er lobend erwähnt.

Drei Stunden später hat Vizekanzler Kogler den **Nachfolger Anschobers präsentiert – der Allgemeinmediziner und Ärztekammer-Funktionär Wolfgang Mückstein**. Bis zur Angelobung und Dienstantritt am 19. April führt Kogler die Agenden für Gesundheit und Soziales (News.ORF, derStandard-online 13.04.21).

Ebenfalls am 13. April hat das Land Tirol wegen der Ausbreitung der britischen Coronavirusvariante die meisten lokalen Ausreisetestpflichten im Bezirken Lienz sowie die Ausreisetestpflicht für den Bezirk Kufstein aufgehoben, und dafür eine **Ausreisetestpflicht zwischen Tirol und den anderen Bundesländern einerseits und dem Bezirk Lienz und Rest-Nordtirol andererseits** verhängt (News.ORF 13.04.21).

Indessen ist die **Situation bei den Impfungen angespannt geblieben**: AstraZeneka wird nun wegen der nunmehr bestätigten Hirntrombosengefahr weiterhin nur bei Personen über 60 Jahren verimpft, zudem gab es weiterhin wiederholte Lieferengpässe, und auch die erstmals eingetroffenen Vakzine von Johnson&Johnson wurden wegen in den USA aufgetretenen Trombosenfällen bei jüngeren Frauen vorerst nicht eingesetzt.

Glücklicherweise hat Kommissionspräsidentin von der Leyen dann bekannt gegeben, dass **Biontech und Pfizer bis Ende Juni zusätzliche, aus dem vierten Quartal vorgezogene 50 Mio. Dosen**

Corona-Impfstoff an die EU-Staaten liefern wollen. Davon wird **Österreich laut Kanzler Kurz rund eine Mio. bekommen** und seinen Impfplan doch noch umsetzen können (derStandard-online 13.04.21f.). (derStandard-online 13.04.21).

Am 15. April gab Finanzminister Blümel in einer Pressekonferenz bekannt, dass der bereits eine Woche zuvor verlängert **Ausfallsbonus angesichts des Lockdowns in Ostösterreich und des monatelangen Stillstands in Tourismus- und Eventbranche rückwirkend für die Monate März und April erhöht** wird: statt 15 % können bis zu 30 % beantragt werden. Zudem wird die Obergrenze für den Bonusteil des Ausfallsbonus von 30.000 auf 50.000 € angehoben (derStandard-online 15.04.21).

Angeichts der Tatsache, dass sämtliche Bundesländer weiterhin weit von der 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen/100.000 EinwohnerInnen entfernt entfernt sind und die Öffnungs-Modellregion Vorarlberg den stärksten Zuwachs der Inzidenzrate aufweist, hat die **Ampelkommission die Coronaampelstellung in ganz Österreich und allen Ländern neuerlich auf Rot belassen** (BMSGPK 15.04.21).

Am 16. April hat der Hauptausschuss des Nationalrats die **Verlängerung des „harten“ Lockdowns in Wien und Niederösterreich bis zum 25. April mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und SPÖ genehmigt**. Die weitere Verlängerung bis zum 2. Mai bedarf eines zusätzlichen Beschlusses, da die Ausgangsbeschränkungen jeweils nur für maximal zehn Tage verhängt werden dürfen (News.ORF 16.04.21).

Am gleichen Tag haben Finanzminister Blümel und Vizekanzler Kogler die das **Inkrafttreten der Ausweitungsmaßnahmen im Corona-Härtefallfonds** bekannt gegeben. Der **zwölfmonatige Betrachtungszeitraum wurde um drei Monate bis 15. Juni 2021 verlängert**. Es gibt einen **"Zusatzbonus"** von 100 € pro Monat. Zum Zug kommen bis zum 31. Oktober 2020 gegründete Klein- und Kleinstunternehmen, davor war der 15. März 2020 der Stichtag. Zum Vorteil von migrantischen Pflegekräften sind nun **auch Überweisungen auf nicht-österreichische Konten möglich**. Zudem hat sich das Gesundheitsministerium und die Apothekerkammer darauf verständigt, dass ab 19. April auch die bisher vom Bezug ausgenommenen **Versicherten, die von ELGA abgemeldet sind, einen Antrag zur Ausstellung eines Bestätigungsschreibens für den Erhalt von Gratiswohnzimmer-tests stellen können** (News.ORF 16.04.21).

Wenig Neues haben dann die – von Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler und Med. Uni-Wien-Vize ректор Wagner in einer PK dargelegten - Beratungen mit Ländern und Opposition am 16. April ergeben: **Mitte Mai werde es einen "ersten Öffnungsschritt" geben, und zwar "in allen Bereichen gleichzeitig, in Kultur, Sport, Gastronomie und Tourismus". Eine Hauptrolle in den Konzepten werden Masken, Abstandsregeln, Tests sowie der grüne Pass, mit dem Geimpfte, Genesene und**

Getestete identifiziert werden können, spielen. In Kultureinrichtungen soll es Zuschauerhöchst- und Quadratmetermindestzahlen geben. Ein Detailplan soll erst in der nächsten Woche erstellt werden (derStandard-online 26.04.21).

Anlässlich der Angelobung des neuen Gesundheitsministers hat **Kanzler Kurz mitgeteilt, die Regierung sei sich einig, eine Million Dosen des russischen Impfstoffs „Sputnik V“ anzukaufen. Mückstein fügte allerdings hinzu, dass der Impfstoff erst zum Einsatz kommen werde, wenn er von der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) zugelassen wird** (News.ORF 19.04.21).

Zum Auftakt der Regierungsklausur zur Vorbereitung des „Comebackplans“ haben Kanzler und Vizekanzler, Wirtschaftsministerin Schramböck und Infrastrukturministerin Gewessler dann die **Aufstockung der Investitionsprämie von 3 auf 5 Mrd. €** bekannt gegeben. Vizekanzler Kogler hat hervorgehoben, dass damit v.a klimaschonende Investitionen angestoßen werden sollen (derStandard-online 19.04.21).

Am 16. April hat das **Land Salzburg eine Ausreisetestpflicht ab 21. bzw. 22. April bis 2. Mai über Großarl und Straßwalchen** verhängt, wegen der nach den dortigen Öffnungen doch wieder angestiegenen Infektionszahlen mußte auch das **Land Vorarlberg über den Bregenzerwald eine Ausreisetestpflicht ab 21. April für mindestens 7 Tage** verhängen (derStandard-online 19.04.21).

Am 20. April haben Arbeitsminister Kocher, Finanzminister Blümel und Klimaministerin Leonore Gewessler nach dem Regierungsgipfel den großangekündigten „Comebackplan“ präsentiert – gegenüber der Ankündigung wenig Neues ausser einer **„Aktion Sprungbrett“ für 50.000 Langzeitarbeitslosen. Dabei sollen neben Gemeinden diesmal aber auch Unternehmen in den Genuss einer Förderung kommen** (derStandard-online 20.04.21).

Am 21. April hat der **Hauptausschuss des Nationalrats den Lockdown in Wien und Niederösterreich verlängert.** Am selben Tag hat der Nationalrat die **Verlängerung der Aufstockung der Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengeldes sowie die Aufstockung und Verlängerung der Künstlerhilfe formell beschlossen.** Anträge der Opposition auf Erhöhung des ALG, ein Arbeitsmarktpaket für Frauen und ein Rettungspaket für Jugendliche wurden hingegen abgelehnt (PK 21.04.21).

Am gleichen Tag hat die **Ampelkommission entschieden, ein weiteres mal bei Rot für ganz Österreich und alle Bundesländer zu bleiben** – die Entwicklung sei insgesamt stabil, ein Anstieg in Vorarlberg, aber auch in Tirol stehe einer Entspannung in der Ostregion gegenüber (BMSGPK 21.04.21).

Kurz danach hat das **Land Tirol über die Tiroler Gemeinde Längenfeld (Bezirk Imst) wegen hoher Infektionszahlen eine Ausreisetestpflicht ab 23. April verhängt, auch das Land**

Vorarlberg hat wenig später nach einem weiteren Anstieg der Infektionen die Massnahmen im Bregenzerwald und Lustenau verschärft (derStandard-online 22.04.21, 25.04.21).

Am 23. April haben dann Kurz und Kogler, die MinisterInnen Mückstein und Köstinger und der Vizerektor der Med. Uni Wien Wagner nach Beratungen mit ExpertInnen, Ländern, Sozialpartnern und Opposition die versprochenen Öffnungsschritte bekannt gegeben. **Ab 19. Mai sollen die Bereiche Tourismus, Handel, Gastronomie und Sport mit "klaren Sicherheitskonzepten" öffnen.** Die Grundvoraussetzung für den Zutritt soll überall der grüne Pass sein - man muss also getestet, genesen oder geimpft sein.

- **Kultur:** max. 50% der Sitzplätze dürfe besetzt und indoor maximal 1.500 und outdoor 3.000 BesucherInnen anwesend sein. Dazu gilt Masken - und Testpflicht.
- **Sport:** Ab 19. Mai Öffnung mit Zutritts-tests, Indoor müssen 20m² Fläche/BesucherIn zur Verfügung stehen, beim Schausport dürfen max. 50% der Sitzplätze belegt sein, max. 1.500 indoor und 3.000 outdoor sollen erlaubt sein.
- **Gastro, Hotels, Freizeitbetriebe, Messen:** In der Gastro braucht es Eintrittstests, indoor sollen max. 4 Personen (plus Kinder)/Tisch erlaubt sein, dazu gilt die Maskenpflicht. Zwischen den Tischen muss 2m Abstand herrschen, Gäste müssen sich mit ihrem Namen registrieren, Sperrstunde ist 22 Uhr. Die Hotel-lerie darf mit denselben Regeln öffnen. Auch Reisende aus dem Ausland sind willkommen, ausgenommen solche aus Risikogebieten. In Freizeitbetriebe müssen indoor pro Gast 20 m² Fläche zur Verfügung stehen, Messen werden gleich wie der Handel behandelt, zusätzlich braucht es aber Eintrittstests.
- In den **Schulen** ist ab 17. Mai Normalbetrieb vorgesehen, in Unterstufen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, in Oberstufen eine FFP2-Maske. Dreimal pro Woche muss getestet werden, wobei Selbsttests erlaubt sind. Die Berufsgruppentestung der Lehrer erfolgt per überwachtem Selbsttest an der Schule. Singen und Sport bleiben nur im Freien erlaubt. Mehrtägige Schulveranstaltungen sind nicht möglich. Bei Jugendarbeit gilt ebenso die Test- oder Immunstatusnachweispflicht. Die Gruppengröße liegt bei maximal zwanzig Personen.
- **privater Bereich:** Die allgemeinen Ausgangsbeschränkungen in der Nacht fallen. Treffen von max. 10 Personen und Kindern sind im Freien möglich. Indoor sind maximal 4 Erwachsene plus Kinder erlaubt. Für Treffen mit mehr Personen gelten die Veranstaltungsregelungen – also Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht. Zwischen 22.00 und 5.00 Uhr sind nur Treffen mit maximal vier Erwachsenen (und Kindern) erlaubt.

Spätestens Anfang Juli sind weitere Lockerungen geplant. Bundesländer können und sollen verschärfen, wenn nötig, ab einer 7-Tage-Inzidenz > 300 sollen lokale und regionale Ausreise-testpflichten verhängt werden.

SP und Neos haben sich grundsätzlich einverstanden erklärt, die SPÖ wird die Blockade des Impfpasses aufgeben, der FPÖ gehen Einschränkungen und Kontrollen nach wie vor viel zu weit, Sozialpartner und Bundesländer ausser Wien haben positiv reagiert, die ExpertInnen waren zur Öffnung allerdings skeptisch (derStandard-online 23.04.21f.).

Ebenfalls am 23. April hat die **NÖ-Landesregierung mit ihren ExpertInnen entschieden, den Lockdown für Niederösterreich am 2. Mai zu beenden.** Damit können ab 3. Mai DienstleisterInnen und Handel wieder öffnen (derStandard-online 23.04.21).

Am 27. April hat dann der **Wiener Bürgermeister Ludwig und sein Vize Wiederkehr bekannt gegeben, dass auch Wien angesichts der sinkenden Infektionen und Krankenbettenbelegung den harten Lockdown mit 3. Mai beenden und Handel, Dienstleistungen und Museen wieder öffnen** werde. Für körpernahe Dienstleistungen brauche es aber weiter Zugangstests. Die Ausgangsbeschränkungen gelten wieder nur von 20.00 bis 6.00 Uhr, die an einigen öffentlichen Plätzen verhängte Maskenpflicht entfällt wieder. Die Wiener Stadtregierung bleibt jedoch im Hinblick auf die Allgemeine Öffnung ab 19. Mai skeptisch (derStandard-online 27.04.21).

Gleichzeitig hat das **Land Salzburg wegen der dort steigenden Infektionszahlen eine Ausreisetestpflicht für die Stadt Hallein** verfügt, einen Tag später das **Land Tirol über die Gemeinden Abfaltersbach und Telfs** (News.ORF 27.04.21f.).

Ende April - mit einer Woche Verspätung gegenüber der EMA - hat dann **auch Österreich den Impfstoff von Johnson&Johnson zur Verimpfung freigeben** (derStandard-online 27.04.21).

Am 28 April hat die Regierung nach dem Ministerrat die **nochmalige Verlängerung der Unterstützung für Non-Profit-Organisationen** bekannt gegeben. Der NPO-Unterstützungsfonds für Kultur- und Sportvereinen, sowie NGOs, Freiwilligen Feuerwehren und religiösen Einrichtungen soll bis Ende Juni fortgeführt werden. Bis 15. Mai können auch noch Anträge über das vierte Quartal 2020 gestellt werden, ab Anfang Juli können Anträge rückwirkend für das erste Halbjahr 2021 gestellt werden.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass **demnächst Geimpfte mit Getesteten gleichgestellt werden** sollen. Ein entsprechender Beschluss soll in einer Sondersitzung des Nationalrats am 3. Mai fallen (derStandard-online 28.04.21).

Am 29. April hat die **Ampelkommission ungeachtet der insgesamt zurückgehenden Infektionszahlen ein weiteres Mal ganz Österreich und alle Bundesländer auf Rot belassen**. Hervorgehoben wurde die günstige Entwicklung in der Ostregion und die deutliche Verschlechterung im Öffnungs-Testbundesland Vorarlberg (BM:SG 29.04.21).

Am 30 April haben Kanzler Kurz, Arbeitsminister Kocher und Klimaschutzministerin Gewessler in einer Pressekonferenz **nähere Details zur „Aktion Sprungbrett“ bekannt gegeben**: Das Programm ist vorerst mit 300 Mio. € dotiert und soll im Sommer starten. Gefördert werden sollen Personen, die bereits vor der Corona-Krise langzeitarbeitslos waren, und Corona-Langzeitarbeitslose mit weiteren Risikofaktoren (Alter, gesundheitliche Vermittlungseinschränkung). Betriebe erhalten für maximal zwölf Monate durchschnittlich 50 Prozent der Lohnkosten ersetzt, aber auch gemeinnützige Träger sollen gefördert werden. Bei der Sprungbrett-Förderung ist sei "ein degressiver Verlauf angedacht" (derStandard-online 30.04.21).

Am 2. Mai hat Frauenministerin Raab mitgeteilt, dass **500 Mio € aus dem Wiederaufbaufonds der EU in Projekte investiert werden sollen, von denen Frauen ganz besonders profitieren**, und zwar in den Bereichen Arbeitsmarkt und Weiterbildung (Umschulungs- und Weiterbildungsoffensive für besser bezahlte Berufe in Zukunftsbranchen), Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Ausbau von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Hilfen beim Wiedereinstieg ins Berufsleben). Darüber hinaus finden sich im nationalen Plan Unterstützungsangebote für junge Mütter und Maßnahmen, um die (überwiegend weiblichen) pflegende Angehörige zu entlasten. Das Geld fließt also **größtenteils in Massnahmen, die Frauen in ihrer traditionellen Rolle als Familienversorgerinnen und Zuverdienerinnen fixieren und diese lediglich versüßen und erträglicher machen** (APA OTS 02.05.21).

Am 3. Mai hat das **Land Vorarlberg bekanntgegeben, dass nun auch für das Rheindelta (Höchst, Fußach, Gaißau) eine Ausreisetestpflicht besteht** (derStandard-online 03.05.21).

Am selben Tag haben **Regierungsparteien, SPÖ und Neos in einer Sondersitzung des Nationalrats in einer Novelle des Covid-Maßnahmengesetzes die Gleichstellung von Geimpften, Genesenen und Getesteten beschlossen**. Damit fällt die Testpflicht für Geimpfte und Genesene. Darüber, ob man damit auch schon den „grünen Pass“ gebilligt hat, gingen die Interpretationen zwischen Regierung und Opposition allerdings auseinander. Die FPÖ votierte gegen die Vorlage lieferte FPÖ-Klubobmann Herbert Kickl ab. Mit der „Perversion Grüner Pass“ werde ein „System der Entmündigung und Entrechtung der Bürger, des Souveräns“ geschaffen, der auf einen „Umbau unserer Art zu leben“ hinauslaufe.

Ebenfalls Teil der Novelle: Die Testpflicht in Büros. Sofern ein negativer Testnachweis nicht mitgeführt wird, „hat der Inhaber des Arbeitsortes die Durchführung eines Tests zu ermöglichen“, das Tragen einer FFP2-Maske als Alternative zu einem negativen Test entfällt (News.ORF 03.05.21).

Am 5. Mai haben Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Mückstein vor dem Ministerrat bekannt gegeben, dass Österreich **für 2022 und 2023 im Rahmen des EU-weiten Beschaffungsprozesses rund 40 Mio. Dosen Impfstoff einkaufen** werde. Der Stoff werde 800 Mio. € kosten und solle für allfällige Auffrischungsimpfungen und Nachimpfungen gegen Mutanten verwendet werden.

Weiters haben Vizekanzler Kogler und Finanzminister Blümel angekündigt, man werde entsprechend einer EU-Vorgabe im Vorjahr ausbezahlte Coronaunterstützungen (Umsatzersatz, Ausfallbonus, Fixkostenzuschuß und Garantien) transparent machen. Davon betroffen sind allerdings lediglich Zahlungen > € 100.000.- und damit nicht einmal 2 % der Begünstigten (derStandard-online 05.05.21).

Am 6. Mai hat die Ampelkommission dann **erstmalig seit Ende März die Coronaampel für ein Bundesland – das Burgenland - auf Orange** gestellt (BMSGPK 06.05.21).

Am selben Tag haben Bürgermeister Ludwig und sein Vize Wiederkehr die Pläne für eine Öffnung

light in Wien bekanntgegeben: Die Situation habe sich dank des Lockdowns und breit ausgerollter Tests entspannt, man werde daher auch in Wien **am 19. Mai Kultureinrichtungen, Sportstätten, die Wiener Bäder und Hotellerie und Gastronomie (outdoor und indoor) öffnen, jedoch mit hohen Sicherheitsvorkehrungen und "sehr strengen Kontrollen"**, und ab Mitte Mai sollen auch **alle Schülerinnen und Schüler wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren**. In zwei Wochen werde die Situation erneut mit den ExpertInnen evaluiert (News.ORF, derStandard-online 06.05.21).

Am 10. Mai haben dann Kanzler und Vizekanzler und die MinisterInnen für Gesundheit und Tourismus: die Details der Öffnungen am 19. Mai bekannt gegeben (News.ORF, derStandard-online 10.05.21):

- Der Kanzler eröffnete die Verkündung der Frohbotschaft: Die Öffnungen werden am 19. Mai in ganz Österreich und in allen Branchen stattfinden, und die Schulen am 17. Mai komplett aus dem Distance-Learning zurückkehren. **Als Zutrittsberechtigungen gilt, dass man getestet, genesen oder geimpft ist. Die Ausgangsbeschränkungen entfallen, Treffen werden außerdem wieder möglich sein, vier Erwachsene plus Kinder indoor, zehn Erwachsene outdoor mit Kindern.** Allerdings: Hochzeiten, große Feste, große Vereinsveranstaltungen - "all das ist noch nicht möglich", wohl erst ab Juli.
- Der Vizekanzler und Sportminister erläuterte die Regeln für Sport- und Kulturveranstaltungen: Bei **Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen sind weiterhin Abstände einzuhalten - ein Leerplatz zwischen haushaltsfremden Personen muss frei bleiben, indoor und outdoor, und nur 50% der Plätze darf besetzt werden, max. 1500 Personen indoor und 3000 Personen outdoor.** Für Proben muß es indoor 20qm pro Person indoor geben, und auch eine Maskenbefreiung ist nun möglich. Für **Museen gilt wie im Handel die 20qm-Regel und die FFP2-Pflicht, es braucht aber keinen Test-/Impfung-/Genesenen-Nachweis.** Auch beim **Ausüben von Sport gilt keine FFP2-Tragepflicht.** Wird nicht gesportelt oder geprobt, gelten indoor die 2m-Abstandsregel und Maskenpflicht, outdoor jedoch nicht.
- Die Tourismusministerin gab die Regeln für Tourismus, Gastronomie und Freizeit bekannt. In der **Gastro sollen auch digitale Selbsttests, gültig für einen Tag, anerkannt werden, auch der Selbsttest vor Ort unter Aufsicht** soll möglich sein, und für Kinder soll auch der Schultest, nachgewiesen durch einen „Testpass“, als Eintrittstest gelten. In Restaurants sind **4 Erwachsene + Kinder indoor und, 10 Erwachsene + Kinder outdoor** zugelassen, und der Besuch ist registrierungspflichtig. Sperrstunde ist 22.00 Uhr. In **Hotels gilt: Die Zutrittsberechtigung ist beim Check-In vorzulegen.** Wer auch Gastro- und Wellness nutzen will, muss sich an die dort gültigen Regeln halten. Für Gastro- und Hotelpersonal gilt testpflicht und Maskenpflicht. Auch Seil- und Zahnradbahnen dürfen in Betrieb gehen, aber nur bis zur Hälfte der Kapazität gefüllt werden.
Der **Wiener Prater und andere Freizeitstätten öffnen wieder, für Kino und Events gelten die selben Regeln wie für Sport und in Kultur,** Veranstaltungen unter 50 Personen müssen angezeigt und ab 50 Personen bewilligt werden. Bei den **Messen gilt kein Obergrenze, aber eine 20qm-pro-Person-Regel.**

Am 12. Mai hat dann die **Ampel-Kommission angesichts der weiter sinkenden Infektionszahlen vorgeschlagen, nach dem Burgenland auch Niederösterreich auf die zweithöchste Warnebene Orange zurückzustufen.** Der Rest des Bundesgebiets soll jedoch weiterhin rot bleiben.

Auch die lokalen Ausreisetestpflichten in den Bundesländern sind, abgesehen von aufgeflackerten lokalen Infektionsherden (z.B. Umhausen, Tirol), nach und nach ausgelaufen (derStandard-online 12.05.21). Am 15. Mai sind dann auch die nächtlichen **Ausgangsbeschränkungen in Österreich ausgelaufen** (News.ORF 14.05.21).

Am 15. Mai haben Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Mückstein mitgeteilt, dass der bereits im Vorjahr angekündigte **Corona-Bonus für Ärzte und Pflegende nunmehr qua Initiativantrag im**

Parlament der Regierungsparteien auf Schiene gebracht werden soll. Damit sollen die rund 189.000 Bediensteten im Spitals- und Pflegebereich durchschnittlich 500 € steuerfrei bekommen. Der Bund wird dafür bis zu 95 Mio. € zur Verfügung stellen, die von den Ländern und Einrichtungen nach den jeweiligen Belastungen differenziert verteilt werden sollen (derStandard-online 15.05.21).

Am 18. Mai hat das **Gesundheitsministerium eine Novelle des Epidemie- und des Covid-19-Maßnahmegesetzes in Begutachtung geschickt, mit der der „Grüne Pass“ umgesetzt werden soll.** Der Entwurf sieht vor, dass **die in der ELGA-Infrastruktur erfassten Impfungen in das Epidemiologische Meldesystem (EMS), kopiert und dort mit den erfassten Covid-19-Erkrankungen zusammengeführt** werden soll, sodass dort weite Teile der österreichischen Bevölkerung abgebildet sein werden. Zudem ist vorgesehen, dass der **Gesundheitsminister „zum Zweck der epidemiologischen Überwachung sowie des Monitorings der Wirksamkeit“ der CoV-Maßnahmen Daten in Bezug auf gesundheits-, sozial-, erwerbs- und bildungsstatistische Merkmale verarbeiten und mit den Impf- und Erkrankungsdaten verknüpfen kann und diese Daten zum „Zweck des Ausbruchs- und Krisenmanagements wie etwa für die Ermittlung von Impfdurchbrüchen, von Ausbruchsklustern oder für die Kontaktpersonennachverfolgung“ verarbeiten darf.** Die Grundrechtsplattform epicenter.works hat darin ein großes Datenschutzproblem geortet und darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Pseudonymisierung angesichts der Fülle der gepoolten Daten „gänzlich wirkungslos“ sei (News.ORF 19.05.21).

Tags darauf hat auch der Dachverband der Sozialversicherungsträger die geplante Sammlung von Sozialdaten von Bürgern und Bürgerinnen und deren Verknüpfung mit dem Coronavirus-Impf und Erkrankungsstatuts abgelehnt, auch der Datenschutzrat sah die entsprechende Passage kritisch. Gesundheitsminister Mückstein hat daraufhin eine Überarbeitung und Konkretisierung angekündigt (News.ORF 20.05.21f.).

In der Plenarsitzung des Nationalrats am 19. Mai wurden u.a. das von immerhin 269.000 BürgerInnen unterstützte **Volksbegehren gegen „Impfzwang“ behandelt und dem zuständigen Ausschuss zugewiesen**, sowie einige **weitere gesetzliche Grundlagen für Coronahilfen formell beschlossen: die Aufstockung für Investitionsprämie für Unternehmen, die Mehrbelastung des Budgets 2021-2024 um 9 Mrd. € und der Zweckzuschuss des Bundes für die Gemeinden.** Ebenfalls mit der nötigen 2/3-Mehrheit beschlossen: das **EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ und die Bereitstellung der erforderlichen höheren Eigenmittel**, sowie die **Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM**, der künftig auch als Letztsicherung für den Bankenabwicklungsfonds (Common Backstop) fungieren soll (PK 19.05.21).

Am 20. Mai wurden dann vom Nationalrat die **Verlängerung der Haftungen bis zu 10 Mio. € für Veranstaltungen und Kongresse bis Ende des Jahres** beschlossen (PK 20.05.21).

Am 20. Mai haben **Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Mückstein angesichts der Überwindung der Impfstoffknappheit und der Fortschritte beim Impfen** Aufgabe der die Priorisierung nach dem Alter angekündigt (News.ORF 20.05.21).

Ebenfalls am 20. Mai hat es dann beruhigende Nachrichten aus dem Covid-Maßnahmen-Protest gegeben: **Waffenfunde und Chats über Gewaltpläne gegen die Polizei bei Demos am 15. Mai.** wurden bekannt, einer der Verdächtigen war beim Heer beschäftigt (derStandard-online 20.05.21f.).

Am 21. Mai war wieder Ampelschalttag, die **Corona Ampel ist nur noch in Vorarlberg rot geblieben, das Burgenland und Niederösterreich wurden auf gelb und die übrigen Bundesländer auf orange** gestellt (BMSGPK 21.05.21).

Am 25. Mai haben sich die **Regierungsfraktionen und die SPÖ in Sachen Epidemiegesetznovelle und „grüner Pass“ geeinigt**: Auf Druck der SPÖ wurde die in der Begutachtung kritisierten datenschutzwidrigen Passagen, die die Verknüpfung sensibler Daten zu Erwerbsleben, Einkommen, Bildungsweg und Krankenständen vorgesehen hatten, gestrichen, und weiters sichergestellt, dass der **QR-Codes zum Nachweis von Impfung, Tests und Genesung nur offline überprüft** werden und damit auch keine Bewegungsprofile mehr erstellt werden können. Zudem wurde darauf geachtet, dass der **Grüne Pass auch mit den einschlägigen EU-Plänen kompatibel** ist.

Die Novelle wurde dann **am 26. Mai in einer Sondersitzung des Nationalrats mit Stimmen der Koalition sowie der SPÖ und auch der Neos beschlossen**. Lediglich die sich als Coronaprotestpartei inszenierende FPÖ stimmte dagegen. Der grüne Pass sei ein Schritt, um "Kontrolle", "Überwachung" und die "Steuerbarkeit der Menschen umzusetzen" – und damit ein System der Unfreiheit zu etablieren (Klubobmann Kickl) (derStandard-online 25.05.21f.).

Am 27. Mai war wieder **Ampelschalttag, Das Burgenland leuchtet als einziges Bundesland in gelbgrün, Tirol und Vorarlberg in orange und die restlichen Bundesländer in gelb**. Die regionale Ausreisetestpflicht im Tiroler Umhausen wurde bis 9. Juni verlängert, am 29. Mai wurde vom Land Tirol auch für das Pitztal eine Ausreisetestpflicht bis 9. Juni verfügt. (BMSGPK, News.ORF 28.05.21f.).

Am 28. Mai haben Kanzler Kurz, Vizekanzler Kogler, Gesundheitsminister Mückstein, Tourismusministerin Köstinger und Vizerektor der Med. Uni Wien Wagner nach Beratungen mit den Bundesländern, Sozialpartnerschaft, Opposition und ExpertInnen vor dem Hintergrund des weiteren Abschwellens der Epidemie und weiterer Impffortschritte in einer PK die **nächsten Öffnungsschritte ab 10. Juni** bekannt gegeben:

- **Hotellerie, Gastronomie:** indoor werden **8 und outdoor 16 Erwachsene + Kinder pro Tisch** erlaubt, die **Sperrstunde wird auf 24 Uhr** verschoben. Auch Busreisen sind wieder erlaubt, und die „Pre-travel-Clearance“ bei der Einreise nach Österreich soll ausser für Riskogebiete entfallen.

- **Handel:** die die **Quadratmeterbegrenzung wird von 20 auf 10 m² reduziert.**
- **Sport, Kultur, Veranstaltungen:** die **Auslastungsgrenze wird auf 75 % ausgeweitet, die 10 m²-Regel gilt auch für Fitness, Wellness und Thermen,** Vereine dürfen wieder uneingeschränkt musizieren und singen.
- **Privater Bereich:** die **Maskenpflicht im Freien fällt, der Mindestabstand wird von 2 auf 1m reduziert, indoor können sich bis zu 8 und outdoor bis zu 16 Personen treffen, bei Kindern wird die Testpflicht von 10 auf 12 Jahre angehoben.**

Die **nächsten Öffnungsschritte wurden dann für 1. Juli angekündigt: Beschränkungen in Sport, Kultur und Gastro sowie für private Feste und Feiern sollen dann generell fallen.** Allerdings bleiben die Maskenpflicht in öffentlichen Räumen (Ämter, Handel, Öffis) und als allgemeine die Zugangsvoraussetzung auch über den 1. Juli hinaus die „3 G-Regel“ (ORF 2, ZIB Spezial 18.05.21).

Mit der „Rückkehr zur Normalität“ in Alltag und Wirtschaft soll freilich auch ein Rückkehr zur Normalität in der Wirtschaftspolitik einhergehen: Noch am gleich Abend ließ Finanzminister Blümel dann wissen, dass **eine Reihe der wegen der Pandemie gewährten und bis Ende Juni befristeten Hilfen an Unternehmen nicht mehr verlängert** werden – um den beginnenden Aufschwung nicht zu stören, solle die Unterstützung „konjunkturgerecht“ auslaufen. Welche Programme auslaufen und welche in welcher Form verlängert werden, verriet er nicht (News.ORF 29.05.21).

Nach der Empfehlung der EMA, den **Impfstoff von Biontech & Pfizer für 12 – 16-Jährige freizugeben, hat auch Österreichs nationales Impfgremium das getan.** Laut Gesundheitsministerium sollen nun gesunde Kinder und Jugendliche ab zwölf „absteigend nach Alter“ großteils bis Ende August geimpft werden (News.ORF 28.05.21).

Anfang Juni hat die Ampelkommission dann neuerlich getagt. **Neben dem Burgenland wurde auch Salzburg auf gelbgrün geschaltet, Vorarlberg und Tirol sind orange geblieben, der Rest Österreichs gelb** (BMSGPK 04.06.21).

Am 5. Juni hat der grüne Vizekanzler Kogler dann mit bemerkenswerten Ansagen aufhorchen lassen: die Grünen würden **einem künftigen Sparpaket zur Abtragung von Corona-Schulden nur zustimmen, wenn nicht auch MillionenerbInnen und Milliardenstiftungen zur Kasse gebeten werden.** Zudem hat er, wie schon zuvor Sozialminister Mückstein, eine „**Neubewertung und Sanierung**“ der von Schwarz/Türkis-Blau eingeführten „**Sozialhilfe neu**“ gefordert (News.ORF 05.06.21).

Am 7. Juni haben Finanzminister Blümel, Arbeitsminister Kocher und die SozialpartnerInnen Mahrer (WKÖ), Anderl (AK) und Katzian (ÖGB) nach längeren Verhandlungen das **neue Kurzarbeitsmodell** präsentiert. Es künftig 2 Varianten geben (derStandard-online 07.06.21):

- **Für Unternehmen, die weiterhin 50 Prozent Ausfall** haben, z.B. Stadthotellerie oder Luftfahrt, **gilt bis Ende des Jahres das bekannte Kurzarbeitsmodell** - die Arbeitszeit kann bis auf 0% sinken, und der Lohnausgleich liegt bei 80 bis 90% des früheren Nettolohns..
- Für alle anderen soll es ab 1. Juli 2021 ein **Übergangsmodell zum konjunkturgerechten Ausstieg aus mit einem Sicherheitsnetz** geben. Die Förderhöhe wird um 15% reduziert, und die Arbeitszeit kann auf maximal 50% reduziert werden. Die Nettoersatzraten für die ArbeitnehmInnen bleiben gleich, es werden aber eine 50%ige Mindestarbeitszeit und ein verpflichtender Urlaubsabbau von 1 Woche/ angefangene zwei Monate Kurzarbeit gefordert.

Am 9. Juni hat Gesundheitsminister Mückstein nach dem Ministerrat mitgeteilt, dass **mit 1. Juli fast alle Einschränkungen unter Einhaltung der Drei-G-Regel fallen** werden. Einzig das Nachtleben soll noch eingeschränkt bleiben: Es soll zwar keine Sperrstunde mehr geben, die klassischen Aktivitäten in Clubs und Discos, Tanzen und Trinken an der Bar, sollen aber weiterhin nicht erlaubt sein (derStandard-online 09.06.21).

Am Ampelschalttag 10. Juni hat die Ampelkommission angesichts der weiter verbesserten Corona-Infektions- und -Hospitalisierungsraten **alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg auf Gelb-Grün gestellt, lediglich die beiden westlichen Bundesländer und auch Gesamtösterreich bleiben auf Gelb** (News.ORF 10.06.21).

Ebenfalls am 10. Juni hat der „**kleine Untersuchungsausschuss**“ zur **Überprüfung der CoV-Beschaffungen der Regierung seine Zeugenbefragungen abgeschlossen**. Die Bilanz von Opposition und Regierung könnte unterschiedlicher nicht sein: für Erstere haben speziell **Sozialministerium und Kanzleramt die „heiße Kartoffel“ – sei es in Fragen Impfstoffbeschaffung oder Maskenkauf – immer nur hin und her geschoben und es verabsäumt, für eine allfällige nächste Krise aus den Fehlern zu lernen**. Zudem sei die „**enge Verflechtung**“ zwischen Hygiene Austria und dem Büro des Bundeskanzlers **jetzt klar erwiesen**. Für Letztere sind hingegen die **Versuche der Opposition zu „skandalisieren“ gescheitert – die Untersuchungen hätten gezeigt, dass die Regierung „schnell und richtig in dieser Krise gehandelt“ und trotz Zeitdruck professionell agiert habe**.

Zugleich hat der Verfassungsausschuss des Nationalrats den **Antrag der SPÖ auf Ministeranklage gegen Wirtschaftsministerin Schrambeck wegen der „Kaufhaus-Österreich“-Affäre mit Regierungsmehrheit abgelehnt** (News.ORF 10.06.21).

Am 11. Juni hat das Bildungsministerium bekannt gegeben, dass die – nach wie vor weitgehend im Digitalbetrieb geführten - **Universitäten und Fachhochschulen ab Herbst wieder zum Präsenzunterricht zurückkehren** sollen. Dafür sollen die gesetzlichen Regelungen dahingehend adaptiert werden, dass "auch im Hochschulbereich die Drei-G-Regel zur Anwendung kommen kann". Dabei soll an der "bisherigen Vorgangsweise, dass die Universitäts- und Hochschulleitungen ihr Corona-Management eigenständig und selbstbestimmt gestalten", weiterhin festgehalten werden.

In den Schulen soll einer Aussendung von Bildungs- und Gesundheitsminister **vom 12. Juni zufolge die Maskenpflicht für Schülerinnen und Schüler am Sitzplatz ab 15. Juni fallen**. Im Schulgebäude außerhalb der Klasse müssen jedoch auch künftig Maske getragen werden. Auch **Sport darf bei Wahrung des Sicherheitsabstands wieder im Turnsaal stattfinden, Singen und Blasinstrumente sind bei ausreichendem Abstand wieder erlaubt**, und auch schulfremde Personen können unter Wahrung der Hygieneregeln das Schulgebäude wieder betreten und zum Unterrichtsgeschehen beitragen - **schulische Kooperationen können damit wieder stattfinden** (derStandard-online 11.06.21f.).

Am 15. Juni haben Vizekanzler Kogler und Finanzminister Blümel in einer Pressekonferenz die **neuerliche Verlängerung und Nachjustierung von Coronahilfen** vorgestellt: Es gehe im Auslaufen der Krise nun darum, treffsicherer werden. Branchen wie die Nachtgastro, Clubs, Diskos, Kongress-tourismus und Messen bräuchten weiter Unterstützung (derStandard-online, News.ORf 15.06.21):

- Der **Ausfallbonus wird um drei Monate bis September verlängert**, ein Umsatzeinbruch von 50 Prozent gegenüber dem Vorkrisenniveau muss nachgewiesen werden. Statt bisher 30 % Ersatz soll dieser nun je nach Branche zwischen 10 und 40% variieren. Der Deckel für den Bonus wird von 30.000.- auf 80.000.- €/Monat erhöht.
- Der **Verlustersatz wird um sechs Monate bis Dezember verlängert**, Bezugsvoraussetzung sind 50% statt bisher 30% Umsatzausfall, bei größeren Unternehmen werden 70 Prozent der Verluste ersetzt, der Deckel beträgt 10 Mio. €.
- Der **Härtefallfonds wird ebenfalls um drei Monate bis September verlängert ("Phase 3")**. Bezugsvoraussetzung sind 50% Umsatzeinbruch oder Unvermögen, die laufenden Kosten zu decken, künftig werden mindestens 600.- statt 1.100.- €/Monat ausbezahlt, in der gesamten Phase 3 maximal 2.000.- €. Auch ein Zuschuss für Künstler wird bis September ausbezahlt.
- Haftungsrahmen und Stundungen werden bis 31.12.2021 verlängert

In den Parlamentssitzungstagen von 16. - 19 Juni wurden dann u.a. die – nach entsprechender Protesten von SPÖ und Gewerkschaften auch auf das Reinigungspersonal (nicht aber auf Sanitäts- und Behindertenbetreuungspersonal oder KrankenhaustechnikerInnen) ausgeweitete – **CoV-Bonus für das Gesundheits- und Pflegepersonal sowie eine Reihe der weiter verlängerten und adaptierten COV-Maßnahmen (Sonderregelungen für Verwaltung und Justiz, Härtefallfonds, Überbrückungsgarantien, Kurzarbeit neu und erhöhte Notstandshilfe, Freistellung von Schwangeren)** beschlossen. Auch die **Bevollmächtigung des Bildungsministers, zur Bekämpfung der Pandemie im Bildungsbereich Sonderregelungen wie Schulschließungen per Erlass zu verfügen, wurde für das Schuljahr 2021/22 verlängert** (PK 16.06.21f.).

Auf Grund der weiterhin positiven Entwicklung der Infektionen und Impfungen hat die Ampelkommission empfohlen, **ganz Österreich und alle Bundesländer auf Gelbgrün zu schalten**, und in einer PK gaben Kanzler Kurz, die Regierungsmitglieder Köstinger (Tourismus, Mayer (Kultur) und Mückstein (Gesundheit) und der Vizerektor der Meduni Wien Wagner **weitere Lockerungsschritte bekannt: :Ab 1. Juli keine Sperrstunde mehr und Öffnung der Nachtgastronomie, keine**

Kapazitätsbeschränkungen mehr bei Sport- und Kulturveranstaltungen, Hochzeiten und Feste können wieder stattfinden, die FFP2-Maske darf wieder dem Mund-Nasenschutz weichen, Kontaktbeschränkungen, Abstandsregeln und Quadratmeter-Beschränkungen entfallen, und die Testpflicht für Unter-12-Jährige entfällt über den Sommer. Lediglich die 3-G-Regel bleibt aufrecht (News.ORF, derStandard-online 17.06.21).

Im Laufe des Juni hatten sich dann die **Sorgen wegen der Delta-Variante („indische Variante“) des Corona-Virus** weltweit und in Europa verbreitet: Großbritannien hat die geplanten Öffnungen verschoben, Wales ebenso, Portugals Hauptstadt Lissabon wurde abgeriegelt, in Österreich lag die Ausbreitungsrate bereits bei 25%, **Ampelkommission und ExpertInnen haben vor der Mutante gewarnt, das Land Tirol hat im Umland von Innsbruck Massentests veranstaltet, Wien hat Vorsicht bei von der Regierung versprochenen weiteren Öffnungsschritten angekündigt** (derStandard-online 18.06.21, 25. 06.21).

Vorerst hielt jedoch die Verbesserung der Infektionslage an, die Ampelkommission hat daher die **Coronaampel für das erste Bundesland, die Steiermark, auf Grün („sehr geringes Risiko“) geschaltet, die übrigen Bundesländer bleiben auf Gelbgrün („geringes Risiko“)** (BMSGPK 24.03.21).

Am 29. Juni hat der **„kleine Untersuchungsausschuss“ zur CoV-Beschaffungen seine Arbeit beendet.** Erwartungsgemäß wird es keinen gemeinsamen Bericht geben. Die Regierung hat ihren Bericht, der lediglich statistische Daten und Angaben zur Zahl der Sitzungen und der einvernommenen Zeugen enthält, bereits dem Rechnungshofausschuss übermittelt, die **drei Oppositionsparteien wollen ihren umfassenderen und kritischeren Bericht am 5. Juli dem Rechnungshofausschuss vorlegen.** Hauptvorwürfe der Opposition an die Regierung: es sei zunächst nicht ausreichend Impfstoff bestellt und bei der Impfstoffbestellung ein Kostendeckel von 200 Mio. € eingezogen worden. Zudem soll problematisiert werden, dass die Büroleiterin des Bundeskanzlers mit dem Ex-Firmenchef des von der Regierung beauftragten und in Verdacht des schweren gewerbsmäßigen Betrugs geratenen Maskenherstellers Hygiene Austria verschwägert ist (News.ORF 29.06.21).

Während **bundesweit mit 1. Juli die angekündigten weitgehenden Lockerungen der Coronamassnahmen in Kraft getreten sind, hat sich das SPÖ-regierte Wien für teilweise strengere Regeln entschieden.** U.a. gibt es eine **Testpflicht für Kinder bereits ab sechs Jahren, weiter Kontaktdatenerfassung in der Gastronomie, und „Wohnzimmertests“ sind nicht mehr als Zutrittsberechtigung zugelassen.** Die türkise Tourismusministerin Köstinger hat das postwendend heftig kritisiert: „Am Tag vor gut geplanten bundesweiten Öffnungsschritten einseitig die Regeln zu ändern ist völlig absurd“ und „das ist genau das Gegenteil von Planungssicherheit“. Der grüne

Gesundheitsminister Mückstein (Grüne), aber auch der türkise Bildungsminister Fassmann haben hingegen den Wiener Sonderweg begrüßt (News.ORF 01.07.21).

Am Ampelschalttag 1. Juli ist die **Coronaampel angesichts der weiter gesunkenen Inzidenzen und der Fortschritte bei Impfen nochmals grüner geworden: Nach der Steiermark sind nun auch die Bundesländer Kärnten, Salzburg, Tirol und Oberösterreich ergrünt**, der Rest Österreichs ist weiterhin gelbgrün (BMSGPK 01.07.21).

In der letzten Parlamentssitzungswoche vor der Sommerpause hat der Nationalrat dann **weitere Coronamassnahmen und Hilfen**, u.a. die Bereitstellung von 24 Mio. € zur Übernahme der Mietrückstände, samt angefallenen Nebenkosten für coronabedingt in Zahlungsrückstand geratene MieterInnen, den Schutzschirm für Eventveranstalter, eine Verkürzung der Entschuldungsfrist für coronabedingte Unternehmens- und Privatinsolvenzen, die Aufstockung der Hilfen für selbständige KünstlerInnen und die Bereitstellung von weiteren 900 Mio. € für den Erwerb von 42 Mio. Impfdosen für die kommenden Jahre, **beschlossen. Zudem hat der Nationalrat die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass auch Personen, die von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind und deshalb nur eine Impfung zur vollständigen Immunisierung benötigen, ein Impfzertifikat ausgestellt erhalten** (PK 07.07.21f.).

Am Ampelschalttag 8. Juli war dann nur noch die Ostregion (Wien, Niederösterreich und Burgenland gelbgrün eingefärbt, der Rest grün (BMSGPK 08.07.21). Gleichzeitig hat allerdings das Prognosekonsortium vermeldet, dass angesichts der Verbreitung der Deltavariante **auch hierzulande „mit hoher Wahrscheinlichkeit“ eine vierte Welle droht. Dass es dadurch wieder zu einer systemkritische Belegung der Spitäler kommt, sei bei baldigem Erreichen der angestrebten hohen Durchimpfungsrate allerdings nicht zu befürchten** (News.ORF 08.07.21).

Ungeachtet dessen haben **Kanzler Kurz und Gesundheitsminister Mückstein in einer PK mit LH Platter und Med-Uni-Wien-Vizekanzler Wagner an der Strategie der weiteren Öffnung festgehalten**: Die MNS-Pflicht im Handel soll wie geplant am 22. Juli weiter gelockert werden und dann nur noch in Supermärkten, Banken, Apotheken, Postgeschäftsstellen und Tankstellen u.a. Betriebsstätten des täglichen Bedarfs sowie im öffentlichen Verkehr sowie in Krankenanstalten und Alters- und Pflegeheimen gelten. In allen übrigen Geschäften und in Museen soll sie entfallen (News.ORF 09.07.21).

Am 12. Juli **hat Kanzler Kurz dann in einem Interview mit den Bundesländerzeitungen quasi das Ende des Gesundheitsnotstandes und der staatlichen Verantwortung für das Krisenmanagement ausgerufen**: „Die Krise ... wandelt sich von einer akuten gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu einem individuellen medizinischen Problem. ... Der Staat hat die letzten eineinhalb

Jahre massiv in das Leben jedes Einzelnen eingegriffen, der muss sich jetzt wieder auf seine Kernaufgaben zurückziehen“. Ab sofort sei „Eigenverantwortung“ angesagt (News.ORF 12.07.21). Statt „wir lassen niemanden zurück, koste es was es wolle“, soll nun „rette sich, wer kann“ gelten - **aus der Sicht von GesundheitsexpertInnen und auch des Koalitionspartners angesichts der zu befürchteten 4. Welle und des wider langsamer gewordenen Impffortschrittes zu früh.**

Am 14. Juli haben die **Oppositionsparteien bekannt gegeben, gemeinsam eine Drittelbeschwerde gegen die Konstruktion der staatlichen Coronahilfsagentur COFAG einzubringen.** Der Die Konstruktion biete keine ausreichenden Möglichkeiten der parlamentarischen Kontrolle und den KlientInnen keine Rechtssicherheit, und Hoheits- und Privatrecht würden darin vermischt (derStandard-online 14.07.21).

Am Ampelschalttag 15. Juli hat die Ampelkommission angesichts der steigenden Infektionszahlen insbesondere bei UrlaubsrückkehrerInnen und BesucherInnen der Nachgastronomie die **Coronaampelstellung wieder in Richtung Vorsicht gedreht: kein Bundesland mehr Grün, Wien wieder gelb und die übrigen Bundesländer auf Gelbgrün** (BMSGPK 15.07.21).

Auch die Coronataskforce ist wieder zusammengetreten und der grüne **Gesundheitsminister Mückstein und die türkise Tourismusministerin Köstinger haben in einer gemeinsamen Aussendung die Aussetzung einiger bereits versprochener Erleichterungen und neuerliche Verschärfungen angekündigt:**

- 2 G-Regel in der Nachtgastronomie ab 22. Juli - Zutritt nur für Geimpfte und PCR-Getestete.
- grüner Pass erst ab Vollimmunisierung (statt wie bisher bereits mit Erstimpfung) ab 15. August
- Beibehaltung der Kontaktdatenerhebung in der Gastro und bei Veranstaltungen etc über den 22. Juli hinaus.

Auf weitere vom Gesundheitsminister gewünschte Verschärfungen wie die Beibehaltung der Maskenpflicht im Handel, verschärfte Kontrollen an den Grenzen und in der Gastronomie und verpflichtende PCR-Tests bei der Einreise aus Risikogebieten konnte man sich (noch) nicht einigen (derStandard-online 15.07.21).

Am Ampelschalttag 23. Juli hat die **Ampelkommission die Coronaampel neuerlich in Richtung mehr Risiko gestellt:** Salzburg leuchtet nunmehr orange, Wien und Vorarlberg leuchten gelb, der Rest der Bundesländer gelbgrün (BMSGPK 23.07.21).

In der Folge hat sich **Gesundheitsminister Mückstein in Vorbereitung auf die für Herbst erwartete vierte Coronawelle für eine Impfpflicht für Personal in Spitälern und Pflegeheimen** ausgesprochen. Die **Vorsitzende der Bioethikkommission will überhaupt alle Gesundheits- und Bildungsberufe und körpernahe DienstleisterInnen unter Impfpflicht stellen** (derStandard-online 23.07.21, 25.07.21).

Am 29.07 hat die Ampelkommission die **Coronaampel noch weiter in Richtung Risikowarnung gestellt: Salzburg bleibt orange (hohes Ansteckungsrisiko), neben Wien und Vorarlberg wurden auch Kärnten, Oberösterreich und Tirol gelb (mittleres Risiko), das Burgenland, Niederösterreich und Steiermark bleiben weiterhin gelb-grün (geringes Risiko)** (BM:GA 29.07.21).

Am 4. August hat Bildungsminister Fassmann die Pläne für den Schulstart im Herbst bekannt gegeben (vgl. News.ORF 04.08.21).

- **Grundsätzlich soll es im kommenden Schuljahr kontinuierlich Präsenzunterricht geben, Kinder ab 12 sollten sich noch vor Schulbeginn impfen lassen,**
- **ein Frühwarnsystem, bestehend aus regionalen Abwasseranalysen in 116 Kläranlagen und regelmäßigen PCR-Tests an 300 Schulen soll etabliert werden.**
- **in einer Sicherheitsphase in den ersten 2 Wochen sind ausser am Schulplatz MNS-Masken zu tragen.**
- **Die Testpflicht bleibt grundsätzlich bestehen, außer für Geimpfte, wöchentlich sind ein PCR-Gurgeltest und weitere Antigentests zur Überbrückung vorgesehen,**
- **Klassenzimmer sollen regelmäßig belüftet werden, falls das nicht möglich ist, wird die Beschaffung von Luftreinigern und mechanischen Lüftungsgeräten gefördert.**

Für den elementarpädagogischen Bereich hat Faßmann ein eigenes Papier der Länder mit Empfehlungen angekündigt.

Übrigens hat sich für das kommende Schuljahr ein **deutlicher Anstieg der Schulabmeldungen** – darunter vermutlich Coronamaßnahmen-Gegnern ebenso wie Menschen, denen die Massnahmen nicht ausreichend erscheinen – abgezeichnet. Die Zahl hat sich bereits von bisher jährlich ca. 2000 auf 3.600 erhöht und könnte noch bis auf 6.000 steigen (derStandard-online 05.08.21).

Angesichts der fortgesetzten Zurückhaltung bei den Impfungen haben sich im August auch die Stimmen für ein Ende der Gratis-coronatests gemehrt. Von allem ÖVP-regierte Bundesländer Oberösterreich, Tirol, Steiermark und Vorarlberg, aber auch die Ärztekammer machen angesichts der Verfügbarkeit von Gratisimpfungen sowie der hohen Testkosten Druck.

Auch die **Planungen für eine Auffrischungsimpfung nach 9 Monaten zumindest bei Risikogruppen sind im gesundheitsministerium bereits angelaufen. Die „3. Impfrunde“ soll wiederum in Pflegeheimen und bei RisikopatientInnen beginnen, sobald ExpertInnen und zuständige EU-Arzneimittelbehörde EMA das empfehlen** (derStandard-online 05.08.21f.).

Am Ampelschalttag 5. August hat die Ampelkommission **nach einer Anpassung der Kriterien – es wird nicht mehr nur auf die 7 Tage-Inzidenz, sondern auch auf Alter und Impfstatus der Erkrankten abgestellt – die Coronaampel trotz eines weiterhin zunehmenden Infektionsgeschehens in acht Bundesländern auf Gelb-grün gestellt, das Burgenland sogar auf Grün** (BMSGPK 05.08.21).

Am 6. August hat **der grüne Gesundheitsminister Mückstein** angesichts der rückläufigen Impffahlen auch und v.a. in Kreisen von MigrantInnen **in den Sprachen BKS (Bosnisch, Serbisch,**

Kroatisch), Rumänisch, Türkisch und Deutsch an die Wohnbevölkerung appelliert, einen Termin für die Corona-Impfung wahrzunehmen (derStandard-online 06.08.21).

Am 9. August hat, **erstmalig seit Juni, die Tiroler Landesregierung über Teile des Bezirks Lienz wegen Neuinfektionszahlen von bis zu 1.205 beginnend mit 11. August eine vierzehntägige Ausreisetestpflicht für alle Nicht-Geimpften- und -Genesenen sowie eine Beschränkung bei Veranstaltungen mit maximal 100 Personen** verhängt (News.ORF 09.08.21).

Am neuerlich Ampelschalttag 12. August hat die Ampelkommission die **Ampel weiter „verdunkelt“ und das Risiko für eine Infektion in den Bundesländern Salzburg, Tirol (inklusive Osttirol) und Vorarlberg nun mittel (gelb) beurteilt, das Burgenland verlor seinen grünen Status und erscheint nun wie Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, die Steiermark und Kärnten als Gebiet mit geringem Risiko (gelb-grün)** (BMSGPK 12.08.21).

Tags darauf hat die **Zahl der Neuinfektionen erstmals seit 3 Monaten wieder die 1.000-Marke überschritten** (derStandard-online 13.08.21).

Am 19. August hat dann die Ampelkommission angesichts des weiter steigenden Infektionsrisikos **ganz Österreich und alle Bezirke auf Gelb gestellt, nur noch einzelne Bezirke im Burgenland und in Kärnten leuchten grün** (News.ORF 19.08.21).

Mittlerweile ist auch die **Diskussion über einen Übergang von der 3-G- zur 1-G-Regel (Zugang nur für Geimpfte) und die Abschaffung der Gratistests im vollen Gange**. Sicher ist bereits, dass es **ab November keine Abgabe von Gratis Antigen-Tests mehr geben** wird (News.ORF 20.08.21).

Am 25. August haben die Minister Fassmann und Mückstein dann Details für den Schulstart präsentiert: Die geplante **"Sicherheitsphase" soll von zwei auf drei Wochen ausgedehnt** werden, Was danach passiert, hänge vom Infektionsgeschehen ab. Es werde drei Risikostufen geben - unter 100, 100-200 und über 200. Abhängig davon werden Maßnahmen umgesetzt. Dabei wird regional vorgegangen. **Ab Risikostufe 2 müssen sich Oberstufen-SchülerInnen und ab Stufe 3 alle SchülerInnen wieder dreimal wöchentlich testen lassen und auch im Unterricht Masken tragen**. Schulveranstaltungen können ab mittlerem Risiko nur nach Risikoanalyse durchgeführt werden. Bei hohem Risiko sind sie untersagt, und Konferenzen und Sprechstunden dürfen nur digital stattfinden. Singen und Turnen muss ab mittlerem Risiko möglichst im Freien stattfinden – ist das nicht möglich, sind Sicherheitsabstände einzuhalten. Quarantänemassnahmen bleiben den regionalen Schulbehörden überlassen. Minister Fassmann hat auf Anfrage mitgeteilt, dass **bisher 3.000 SchülerInnen vom schulischen Unterricht abgemeldet** wurden.

An den **Universitäten und Hochschulen wird über den Studienbetrieb autonom entschieden, grundsätzlich soll aber zum Präsenzunterricht zurückgekehrt werden**. Die 3 G-Regel soll dabei

jedenfalls gelten und kontrolliert werden (an der Med-Uni Innsbruck sogar die ! G-Regel), alle Studierenden wurden zudem aufgerufen, sich impfen zu lassen, auch eigene Impfangebote sind geplant, Impfpflichten für Lehrende und Lernende sind nur an medizinischen Unis vorgesehen. Falls infektionsabhängig doch wieder Einschränkungen geboten sein sollten, sollen Studierende im ersten und zweiten Jahr beim Präsenzunterricht Priorität genießen. Wöchentlich Abstimmungsrunden mit den Bildungsministerium sind geplant (News.ORF, derStandard-online 25.08.21, 28.08.21).

Am 26. August hat Gesundheitsminister Mückstein einen **neuen „Erlass für Hochrisikogebiete“** an die Landeshauptleute übermittelt, der am 27. August in Kraft tritt. Demnach werden **bei der Einstufung eines Bezirks als Hochrisikogebiet neben der 7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner und Einwohnerinnen auch die Durchimpfungsrate des jeweiligen Bezirks sowie der Intensivbettenbelag des betreffenden Bundeslandes berücksichtigt**. Personen aus Hochrisikogebieten dürfen den betreffenden Bezirk nur verlassen, wenn sie – der „3-G-Regel“ entsprechen – geimpft, genesen oder getestet sind. Darüber hinaus sind in Hochrisikobezirken weitere Vorkehrungen zur Eindämmung der Ausbreitung von Covid wie 3G-Nachweis im Handel, verstärktes Contact Tracing, MNS-Tragepflicht, weiterführende Quarantänemaßnahmen zu setzen. (derStandard-online 26.08.21).

Nach der Schaltung durch die Ampelkommission am 26. August leuchtet die Coronaampel neuerlich etwas dünkler: **Wien ist nun auf Orange (hohes Risiko) gestellt, der Rest Österreichs auf gelb (mittleres Risiko)** (BMSGPK 26.08.21).

Angesichts der Verschärfung der Lage wurde von einer Expertin **erstmalig auch wieder die Möglichkeit eines Lockdown in den Raum gestellt**: „Wenn die Welle nicht bald abflacht, werden wir um einen Lockdown nicht herumkommen“, so die Virologin von Laer in einem Interview mit dem "Profil" (Profil 28.08.21).

Am 2. September hat die **Ampelkommission dann bereits vier Bundesländer (Wien, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg) auf Orange gestellt (hohes Risiko), der Rest ist auf Gelb (mittleres Risiko) geblieben** (BMSGPK 02.09.21).

Am 6 September hat Gesundheitsminister Mückstein dann die **Regeln für den Kindergartenbetrieb im Herbst erlassen: Das Personal in den Kindergärten muss ab Schulbeginn entweder geimpft oder getestet sein. Zum Bringen und Abholen des Nachwuchses sind Masken zu tragen. Alle anderen externen Personen brauchen zusätzlich einen 3G-Nachweis** (derStandard-online 06.09.21).

Im ORF-Sommargespräch am 6. September hat der türkise Kanzler kurz dann allgemeine Lockdowns für passe erklärt und ist noch vor dem diesbezüglichen Abstimmungstreffen mit den Landeshauptleuten mit Vorschlägen für Coronamassnahmen vorgeprescht. Vizekanzler Kogler hat die Massnahmen begrüßt, die Landeshauptleute Ludwig und Kaiser (SPÖ) waren hingegen davon not amused (ORF 2 06.09.21).

Am 7 September hat **Arbeitsminister Kocher dann die Ende August bereits ausgelaufenen Sonderbetreuungszeit doch noch bis Ende des Jahres verlängert, und zwar sogar mit Rechtsanspruch** (derStandard-online 07.09.21). Zunächst war Anfang Oktober als Starttermin dafür vorgesehen, nach Protesten von AN-Vertretungen und Opposition wurde der Beginn rückwirkend auf ersten September vorgezogen (News.ORF 15.09.21).

Am 8. September haben dann Kanzler Kurz, Gesundheitsminister Mückstein, Tourismusministerin Köstinger, der Präsident der Landeshauptleutekonferenz Platter und Med-Uni-Wien-Vizerektor Wagner die neuen, im vergleich zum Sommargesprächs-Aviso doch etwas strengeren Corona-Massnahmen präsentiert: Unter dem Motte "Nie wieder Lockdown in Österreich" (LH Platter) soll es **keine pauschalen Sperren von Institutionen mehr geben, aber einige Verschärfungen v.a. für Menschen, die sich nicht impfen lassen**. Auch Genesene gelten dabei bis zu sechs Monate nach ihrer Erkrankung zu den Geimpften. Die zuvor angedachte Kostenpflicht für Coronatests kommt jedenfalls als Bundesregel nicht.

Die Massnahmenverschärfungen sollen einem Stufenplan folgen:

- Stufe 1 – ab 10% (200) Intensivbettenbelegung, Start am 15.09: In jenen Bereichen, in denen derzeit nur ein MNS getragen werden muss (Geschäfte und Dienstleister des täglichen Bedarfs, öffentliche Verkehrsmittel), kehrt generell die FFP2-Maskenpflicht zurück, im restlichen Handel wird FFP2-Maske für Ungeimpfte Pflicht, für alle anderen empfohlen. Die Gültigkeitsdauer von Antigentests wird von 48 auf 24 Stunden verkürzt. Bereits auf Veranstaltungen ab 25 (statt bisher 100) Teilnehmenden gilt die 3G-Regel.
- Stufe 2 - 15 % (300) der Intensivbetten belegt (vermutlich ab Anfang Oktober): die Zutrittsregeln in bestimmten Bereichen (Nachtgastronomie; Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen) werden verschärft - hier gilt dann die 2-G-Regel. Antigentests mit Selbstabnahme (Wohnzimmer-tests) verlieren ihre Gültigkeit als 3G-Nachweis.
- Stufe 3 – 20% der Intensivbetten (400) belegt: Wo bisher die 3G-Regel gilt (etwa Theater, Kino, die Gastronomie oder sämtliche körpernahen Dienstleistungen), gilt die verschärfte 3-G-Regel (geimpft, genesen oder PCR-getestet).

Während ExpertInnen, SPÖ und Neos Zögerlichkeit und Nachhinken der Massnahmen hinter der Spitalsbelastung kritisiert und die Intensivierung der Impfkampagne vermisst haben, hat die FPÖ hingegen von einer „Brandmarkung für Ungeimpfte“ gesprochen (derStandard-online 09.09.21).

Am Abend des 9 September hat die **Ampelkommission ganz Österreich und die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien auf Orange (hohes Risiko) geschaltet, nur noch Kärnten, Niederösterreich, die Steiermark und Tirol sind auf Gelb (mittleres**

Risiko) geblieben. Im Corona-Hospot Wien wurden indes die ersten planbaren Operationen nach hinten verschoben (BMSGPK, News.ORF 09.09.21).

Ebenfalls am 9 September haben die Sozialpartner einen neuen **Generalkollektivvertrag mit Corona-relevanten Punkten geschlossen: Firmen, die eine „3-G“-Nachweis verlangen, dürfen keine Maskenpflicht verhängen, Beschäftigte, die im Job eine CoV-Schutzmaske tragen müssen, haben nach drei Stunden Anspruch auf mindestens 10 Minuten Maskenpause. An Covid-19 erkrankte ArbeitnehmerInnen dürfen wegen eines positiven CoV-Testergebnisses weder entlassen noch gekündigt oder anders benachteiligt werden. Einen Nachweis zum „3-G“-Status des Beschäftigten darf der Arbeitgeber verlangen.** Der neue Vertrag gilt von 1. September bis 30. April 2022 (News.ORF 09.09.21).

Am 14. September ist dann die Verordnung des Gesundheitsministeriums zu den verschärften Massnahmen – mit der **zusätzlichen Vorgabe, dass ab 15. September Ungeimpfte auch im Kulturbereich (Museen, Bibliotheken, Archive) eine FFP2-Maske tragen müssen; Kulturbereiche, in denen die 3-G-Regel gilt (Theater, Konzerte), sind davon nicht betroffen. Nicht enthalten ist hingegen der umstrittene angekündigte Stufenplan** - die Situation sei zu „dynamisch“, um die Stufen vorweg zu definieren (News.ORF 14.09.21).

Nachdem allein in Wien bereits nach einer Woche Schulbetrieb 400 Schulklassen in Quarantäne waren, gab es auch bei den Regeln für den Schulbetrieb Veränderungen. Künftig sollen **nicht mehr ganze Klassen, sondern nur noch SitznachbarInnen infizierter SchülerInnen in Quarantäne geschickt** werden, und diese können sich bereits nach 5 statt 10 Tagen aus der Quarantäne (PCR-) freitesten. Von ExpertInnen wird auch das Kritisch gesehen (derStandard-online 14.09.21).

Am 15. September musste dann aufgrund gestiegener Fallzahlen (7-Tage-Inzidenz>300) **erstmalig in der 4. Corona-Welle für den oberösterreichischen Bezirk Braunau eine Ausreisetestpflicht für Ungeimpfte verhängt** werden, und Tags darauf wurde bekannt, dass die **Coronaampelkommission in ihrer Schaltung am 17. September das Bundesland Salzburg wieder auf Rot (sehr hohes Risiko) und ganz Österreich und die übrigen Bezirke außer dem Burgenland auf Orange (hohes Risiko) stellt. Nur noch das Burgenland verbleibt auf Gelb (mittleres Risiko)** (News.ORF 15.09.21f.).

Am 16. September sorgte dann ein **Erlass des türkisen Arbeitsministers Kocher für Aufregung, dass AN, die eine Bewerbung für eine oder die Annahme von einer zumutbaren Stelle deshalb ablehnen, weil dort eine Impfung verlangt wird, das Arbeitslosengeld zu sperren ist** (derStandard-online 16.09.21).

In der Folge hat der Sprecher des Wiener Soziallandesrates Hacker darauf hingewiesen, dass die

Verweigerung einer Arbeitsstelle auf Grund einer geforderten Impfung auch bis zu 75 % der Sozialhilfe kosten kann (profil online 17.09.21).

Am folgenden Tag haben **Mandatarinnen aller Parteien mit Ausnahme der FPÖ angesichts der stagnierenden Impfquote an Frauen und Mädchen appelliert, dem in sozialen Medien und Migrantinnencommunities zirkulierenden Mythos, Impfen schade der Fruchtbarkeit, keinen Glauben zu schenken und sich impfen zu lassen.**

Das Bildungsministerium hat indes bekannt gegeben, dass sich die **Zahl der Schulabmeldung im angelaufenen Schuljahr gegenüber der Zeit vor Corona auf über 7.500 mehr als verdreifacht** hat (News.ORF, derStandard-online 17.09.21).

Am 19. September hat die **FPÖ dann eine Verfassungsbeschwerde gegen die Coronavirus-Schulverordnung des Bildungsministeriums angekündigt: In der Verordnung werde ohne entsprechende gesetzliche Grundlage ein indirekter Zwang etabliert, sich impfen zu lassen, und ungeimpfte Lehrer dazu genötigt, selbst wöchentlich auf eigene Kosten einen PCR-Test zu absolvieren.** Weitere Beschwerden der FPÖ gegen „unverhältnismäßige Test und FFP2-Maskenpflichten“ waren beim VfGH bereits anhängig (News.ORF 19.09.21).

Am 20. September haben die **MinisterInnen Köstinger (Tourismus) und Mückstein (Gesundheit) und LH Platter die Regeln für die kommende Wintertourismussaison** vorgestellt: Kaum Einschränkungen für Geimpfte und Genesene, 3-G-Regel in Beherbergung und der Gastronomie sowie in Seilbahnen (ab Stufe 3 der Intensivbelegung gilt lediglich ein negativer PCR-Nachweis als Test, in Seilbahnen eine FFP2-Maskenpflicht, 3G- bzw. ab Stufe 2 2G-Regelung beim Apres-Ski – der mehrfach geforderte Ausschluss von Ungeimpften kommt hier also nicht. Advent- und Wintermärkte dürfen nur mit einem 3G-Nachweis besucht werden (derStandard-online 20.09.21).

Am 21. September hat Wiens Bürgermeister Ludwig die vermeintlich zu lasche Coronastrategie der Bundesregierung kritisiert und **verschärfte Corona-Massnahmen für Wien** bekannt gegeben, die ab 1. Oktober gelten sollen (derStandard-online 21.09.21):

- In der Nachtgastronomie gilt für Besucher eine 2G-Regelung und für MitarbeiterInnen eine sogenannte 2,5G-Regelung (geimpft, genesen oder PCR-getestet).
- Bei allen Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen gilt eine 2G-Regelung, bei Veranstaltungen mit mehr als 25 Personen eine 2,5G-Regelung.
- Auch in der Gastronomie gilt die 2,5G-Regelung, im Handel gilt für Kunden eine FFP2-Pflicht, geimpfte MitarbeiterInnen müssen einen Mund-Nasen-Schutz, Ungeimpfte eine FFP2-Maske tragen.

Auch beim **Schulbetrieb in der Ostregion wurde nach Ablauf der Sicherheitsphase gleich eine Stufe höher, auf Stufe 2, geschaltet:** alle ungeimpften SchülerInnen müssen sich weiter dreimal wöchentlich testen lassen, und alle müssen weiter Masken außerhalb der Klasse tragen (derStandard-online 23.09.21).

Zudem hat das **Bildungsministerium in Reaktion auf die angestiegenen Schulabmeldungen die diesbezüglichen Bestimmungen verschärft**: nach einem Semester ist – noch auf freiwilliger Basis – ein Reflexionsgespräch am Schulstandort vorgesehen, und die ExternistInnenprüfung muss zukünftig in einer von der Behörde vorgegebenen Schule abgelegt werden.

Auch die **Gangart gegenüber LehrerInnen, die schulische Corona-Massnahmen verweigern, hat sich verschärft**: seit Beginn der Coronavirus-Pandemie sind bereits 26 LehrerInnen wegen Nichteinhaltung von Gegenmaßnahmen gekündigt bzw. entlassen worden (News.ORF 24.09.21).

Insgesamt war die **Infektionsdynamik und auch die Spitalsbelegung in Österreich in der zweiten Septemberhälfte entgegen den diesbezüglichen Prognosen allerdings rückläufig und hat sich auf einem hohem Niveau stabilisiert**. Experten befürchten freilich, dass diese Entwicklung nur vorübergehend ist (derStandard-online 22.09.21).

Am 22. September hat **der Nationalrat dann die Reaktivierung der Sonderbetreuungszeit einstimmig beschlossen** (PK 22.09.21).

Am 23. September wurde bekannt, dass die **Ampelkommission die Ampelstellung wieder ein wenig entschärft hat: neben dem Burgenland ist nun auch Tirol auf gelb (mittleres Risiko) gestellt, alle übrigen Bundesländer auf Orange (hohes Risiko) – auch Salzburg leuchtet nicht mehr rot** (BMSGPK 23.04.21).

Auch die **Quarantänebestimmungen wurden in der Folge vom Gesundheitsministerium entschärft**: ab dem 27. September wird die behördliche Absonderung von K1-Personen von 14 auf 10 Tage verkürzt und das „Freitesten“ mittels PCR-Test bereits ab dem 5 Tag möglich. Auch die Beschränkungen von K2-Kontaktpersonen wurden angepasst: Diese können künftig statt am 10. bereits am 5 Tag wieder aufgehoben werden (News.ORF 25.09.21).

Am 30. September hat die Ampelkommission weitere Entspannung in der Coronaentwicklung konstatiert und **Burgenland Gelbgrün („geringes Risiko“) statt Gelb, neben Tirol auch die Steiermark Gelb („mittleres Risiko“) und die übrigen Bundesländer weiterhin auf Orange („hohes Risiko“) eingestuft** (BMSGPK 30.09.21).

Nach langen Verhandlungen mit den Sozialpartnern und Hin-und-Herschieben der Verantwortung zwischen Regierung und Sozialpartnern hat das **Gesundheitsministerium in einem Verordnungsentwurf die 3 G-Regel für Betriebe, Maskenpflicht im direkten Kindenkontakt sowie die 3 G-Regel beim Zutritt zu Seil und Zahnradbahnen in Skigebieten verpflichtend festgelegt** (News.ORF 07.10.21).

Am 7. Oktober musste die Ampelkommission auf Grund einer wiederum ungünstigeren Coronaentwicklung das **Burgenland wieder von Gelbgrün („geringes Risiko“) auf Gelb („mittleres**

Risiko“) und Tirol von Gelb („mittleres Risiko“) auf Orange („hohes Risiko“) herunterstufen. Niederösterreich wurde dagegen auf Gelb hochgestuft. Die übrigen Bundesländer blieben Orange (BMSGPK 07.10.21).

Am 11. Oktober hat das **Gesundheitsministerium dann auch die geltende verschärfte Maßnahmenverordnung bis Ende Oktober verlängert** (News.ORF 11.10.21).

Am Ampelschalttag 14. November hat die Ampelkommission dann **Salzburg auf Rot („sehr hohes Risiko“) hochgestuft, Oberösterreich, Niederösterreich, die Steiermark und Kärnten leuchten Orange („hohes Risiko“), Wien und das Burgenland im Osten und Tirol und Vorarlberg im Westen leuchten Gelb („mittleres Risiko“)** (BMSGPK 14.10.21).

Das **Land Salzburg hat daraufhin ab Montag wieder eine generelle FFP2-Masken-Pflicht in allen Handelsbetrieben und zudem für St. Koloman (Tennengau) eine Ausreisetestpflicht** verhängt. In weiterer Folge sind dem **Ausreisekontrolle für weitere Gemeinden im Tennengau (Annaberg-Lungötz und Adnet) und dann auch für die niederösterreichischen Bezirke Melk und Scheibbs erfolgt**. In Kärnten und der Steiermark mussten wieder erste **Schulen wegen Clusterbildungen geschlossen** werden, und Wien hat angesichts der Lage seine strengeren Massnahmen über Oktober hinaus verlängert (News.ORF 15.10.21ff.).

In der zweiten Oktoberhälfte wurden dann einige weitere **Entscheidungen des VfGH in Sachen Covid-Massnahmen** bekannt: So war etwa **die im Frühjahr 2020 von der BH Baden über das Erstaufnahmezentrum Traiskirchen verhängte Ausgangssperre mangels gesetzlicher Grundlagen rechtswidrig** (derStandard-online 19.10.21). Hingegen hat der VfGH die **Beschwerde von KünstlerInnen gegen Veranstaltungs- und Betretungsverbote für Kultureinrichtungen und Beschwerden gegen die Maskenpflicht in Schulen zurückgewiesen – diese seien sachlich gerechtfertigt und verhältnismäßig** gewesen (News.ORF 27.10.21).

Nachdem die SPÖ gegen die Zusicherung, dass die betrieblichen Tests gratis bleiben, der **3G-Regel für die Arbeitswelt** zugestimmt hatten, war der Weg für deren Einführung frei. Die Massnahme wurde **von Arbeitsminister Kocher und Gesundheitsminister Mückstein nach dem Ministerrat am 20. Oktober offiziell präsentiert** und soll nun ab 1. November in Kraft treten.

Gleichzeitig hat **Tourismusministerin Köstinger die Regeln für die Wintersaison bekannt gegeben: verpflichtender 3G-Nachweis für Schigebiete ab 15. November mit Kontrolle am Ticket-schalter, FFP2-Pflicht in Seilbahnen, 3G-Pflicht auch beim Après-Ski wie "Nachtgastronomie bei Tag". Weihnachtsmärkte können stattfinden, einzelne Kontrollpunkte für den 3G-Nachweis sind vorzusehen, weitere Details werden vor Ort festgelegt** (derStandard-online 20.10.21).

Am Ampelschalttag des 21. Oktober musste die Ampelkommission nach einem neuerlichen Infektionsschub die Ampelstellung weiter in Richtung Hochrisiko verschärfen: **Neben Salzburg sind nunmehr auch Niederösterreich und Oberösterreich Hochrisikogebiete (Rot), Wien, Tirol und Vorarlberg rutschen zusätzlich zu Steiermark und Kärnten auf Orange (hohes Risiko), nur noch das Burgenland das bleibt auf Gelb (mittleres Risiko)** (BMSGPK 21.10.21).

Auf Grund des neuerlichen Infektionsschubs haben dann **Kanzler Schallenberg und Gesundheitsminister Mückstein nach einer Krisensitzung mit GesundheitsexpertInnen und den Landeshauptleuten neuerliche Verschärfungen der Massnahmen** angekündigt, die v.a. Ungeimpfte treffen und die ungebrochen geringe Impfbereitschaft anheben sollen. Der **bisherige 3-Stufen-Plan wird um 2 Stufen ergänzt** und hat nunmehr folgendes Aussehen (ORF ZIB2 22.10.21):

- Stufe 1 – ab 10% (200) Intensivbettenbelegung: generelle FFP2-Maskenpflicht in Geschäften und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs und öffentlichen Verkehrsmitteln, FFP2-Maskenpflicht für Ungeimpfte im restlichen Handel, für alle anderen empfohlen. Bei Veranstaltungen ab 25 Teilnehmenden gilt die 3G-Regel, Antigentests sind nur noch 24 Stunden gültig (derzeit in allen Bundesländern außer Wien und Salzburg).
- Stufe 2 - 15 % (300) der Intensivbetten belegt: verschärfte Zutrittsregeln in in Nachtgastronomie und Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen. Antigentests mit Selbstabnahme (Wohnzimmertests) verlieren ihre Gültigkeit als 3G-Nachweis (derzeit in Wien und Salzburg).
- Stufe 3 – 20% der Intensivbetten (400) belegt (**neu: ohne 7-Tages-Nachlauf**): Wo bisher die 3G-Regel gilt (etwa Theater, Kino, die Gastronomie oder sämtliche körpernahen Dienstleistungen), gilt die verschärfte 3-G(2,5G-)-Regel (geimpft, genesen oder PCR-getestet), keine Anerkennung von Antigentests mehr.
- 4. Stufe ab Belag von 500 ICU-Betten (**ohne 7-Tages-Nachlauf**): 2G-Regel (=Geimpft oder Genesen) überall dort, wo zuvor 2,5 G galt.
- 5. Stufe ab Belag von 600 ICU-Betten (**ohne 7-Tages-Nachlauf**): **Ausgangsbeschränkungen für Ungeimpfte - Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs nur noch aufgrund weniger Ausnahmegründe (Arbeit, täglicher Bedarf, enge Bezugsperson).**

Weitere Regelungen, die darüber hinausgehen, können die Länder per eigener Verordnung umsetzen.

In der Folge mussten dann **in weiteren Hotspots der Infektionsdynamik (Braunau, Freistadt, OÖ; Lilienfeld und Amstetten, NÖ) Ausreisekontrollen** verhängt werden. **Oberösterreich hat ab 29. Oktober für alle KundInnen in allen Geschäften, Einkaufszentren sowie Kultureinrichtungen eine FFP2-Maskenpflicht verfügt** (News.ORF 25.10.21ff.).

Am 27. Oktober hat die – seit den Landtagswahlen im September im oberösterreichischen Landtag vertretene **Impfgegnerpartei „Menschen – Freiheit – Grundrechte (MFG)“ ihr Antreten bei weiteren Regionalwahlen und ihre organisatorische Verankerung in Gesamtösterreich sowie eine Kandidatur bei den nächsten Bundeswahlen angekündigt** (News.ORF 27.10.21).

Am 28. Oktober hat die Ampelkommission **nur noch das Burgenland und Wien auf Orange (hohes Risiko) geschalten. Die übrigen Bundesländern sowie Gesamtösterreich wurden auf Grund der weiter ansteigenden Infektionszahlen und sich abzeichnender Engpässe bei den Spitalsbetten**

auf Rot (sehr hohes Infektionsrisiko) gestellt (BMSGPK 28.10.21).

Angesichts der dynamischen Infektionsentwicklung hat die Ampelkommission empfohlen, **höherstufige Massnahme des Stufenplans – insbesondere eine bundesweite generelle FFP2-Maskenpflicht für Innenräume – vorzuziehen.**

Nach Wien und Salzburg und **Oberösterreich haben auch die Ländern Steiermark, Tirol und Kärnten und dann auch Niederösterreich für alle KundInnen in allen Geschäften, Einkaufszentren sowie Kultureinrichtungen eine FFP2-Maskenpflicht verfügt, über weitere Gemeinden (Gmunden, Grieskirchen Perg, Steyr-Land und Vöcklabruck in Oberösterreich, Waidhofen a.d. Ybbs in Niederösterreich) wurden Ausreisekontrollen verhängt**, und Gesundheitsminister Mückstein hat angekündigt, dass die **Stufen zwei und drei des Corona-Stufenplans zusammengelegt werden, also bei einer Auslastung von 400 Intensivbetten statt 3G- generell eine 2,5-G-Regelung in Handel, Dienstleistungen und Kultureinrichtungen gelten werde.** Auch am Arbeitsplatz werde auf die 2 1/2 –G-Regel verschärft (News.ORF 29.10.21ff).

Anfang November sind die Infektionszahlen dann weiter explodiert, es wurde der bisherige Höchstwert der Neuinfektionen im November 2020 überschritten, weitere Bundesländer sind dem strengeren Kurs Wiens gefolgt, und über weitere Bezirke Ober- und Niederösterreichs wurden Ausreisekontrollen verhängt. Nachdem die **Ampelkommission ganz Österreich und alle Bundesländer auf Rot gestellt** und Wien mit den Coronaregeln noch einen Schritt weitergegangen und erstmals die Karte der 2G-Regel (Zutritte nur für Geimpfte und Genesene) gezogen hatte (News.ORF, derStandard-online 02.11.21ff.), hat die **Bundesregierung nach Beratung mit den Ländern schließlich in einer PK mit Kanzler Schallenberg, Gesundheitsminister Mückstein, LH-Konferenzvorsitzendem Platter und Med. Uni. Wien-Vizekanzler Wagner am Abend des 5. November die Notbremse gezogen** (vgl. derStandard-online 05.11.21):

- Die **2G-Regel kommt bundesweit** für Gastro, Hotellerie, körpernahe Dienste, Veranstaltungen ab 25 Personen und Spitäler und Pflegeheime. Vorübergehend gilt für Impfeinsteigende ein Kombination aus Erststich und PCR-Test als 2G-Nachweis. Offen für Ungeimpfte bleiben nur noch Arbeitsstätten sowie Handel, Bibliotheken und Museen, öffentlicher Verkehr und lebensnotwendige Dienste (Banken, Apotheken, Ämter etc.).
- **Kinder bis 12 sind von der 2G-Regel ausgenommen, für Jugendliche bis 15 gilt der schulische Ninja-Pass.**
- **Antigentests verlieren generell ihre Gültigkeit als Gesundheitsnachweis, das Angebot von PCR-Tests und Impfungen soll flächendeckend erhöht werden.**
- Der „dritte Stich“ wird **allen über 65 grundsätzlich nach sechs Monaten empfohlen** (Risikogruppen auch früher), und steht ab diesen Zeiten auch allen unter 65 offen
- Die **Gültigkeit des Grünen Passes wird von 12 auf 9 Monate herabgesetzt.**
- Die Ausreisekontrollen in den Bezirken werden angesichts der flächendeckend hohen Infektionsdichte gestrichen.

Für SPÖ und Neos war das alles grundsätzlich positiv aber viel zu spät, für die FPÖ der Gipfel des „Corona-Zwangsregimes“

Drei Tage später hat sich dann auch noch der bei der PK draußen vor gelassene **Innenminister Nehammer in einem eigenen Presseauftritt mit dem obersten Polizisten des Landes in seiner Lieblingsrolle als Warner vor Regelverletzung, Betrug und Urkundenfälschung sowie vor scharfen Kontrollen und strengen Strafen inszeniert** (derStandard-online 08.11.21).

Im Vorfeld eines Krisengipfels des Gesundheitsministers mit den Landeshauptleuten der von der Zunahme der NeuInfektionen und der Belegung der Intensivbetten meistbetroffenen Bundesländer Oberösterreichs und Salzburg hat **Bundeskanzler Schallenberg eine Impfpflicht für Gesundheitsberufe und einen Lockdown für Nichtgeimpfte in den Raum gestellt**. Landeshauptmann Haslauer hat dann das Zwischenergebnis verkündet: es werden wohl eine **Ausweitung der Maskenpflicht und forcierte Impfungen geben, den auch vom Gesundheitsminister vorgeschlagenen Lockdown für Ungeimpfte und auch regionale Lockdowns beurteilte er aber betont skeptisch. Endgültig darüber soll in einer weiteren Krisenbesprechung am 12. November entschieden werden** (derStandard-online 10.11.21).

Am 11. November wurde dann bekannt, dass die **Coronaampel von der zuständigen Kommission weiterhin Flächendeckend für Österreich auf Rot geschaltet** bleibt. Zudem hat sie dem Gesundheitsminister Rückendeckung gegeben und sich für regionale Lockdowns ausgesprochen (BM.GS 11.11.21).

Angesichts der dramatischen Lage hat sich dann der oberösterreichische LH Stelzhammer doch dazu entschlossen, einen **Lockdown für Ungeimpfte in Oberösterreich ab 15. Oktober** zu verhängen. Außerdem soll die **FFP2-Maskenpflicht auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens für alle** ausgeweitet werden – also etwa auch für das Personal im Handel oder für Gäste und Personal in der Gastronomie. **Veranstaltungen, ausgenommen Kultur und Sport, sollen in den kommenden 3-4 Wochen gestrichen** werden, auf Weihnachtsmärkten soll man nur noch kaufen und Window-shoppen können, aber nicht mehr konsumieren. **Salzburg** wollte sich nicht zum empfohlenen Teillockdown durchringen, hat **eine erweiterte Maskenpflicht (FFP2 für Märkte, für den Kulturbereich, Personen mit Kundenkontakt und Kunden körpernaher Dienstleistungen), Einschränkungen in der Gastronomie (Schließung von Stehbars und Nachtlokalen, kein Alkoholausschank bei Imbissständen und auf Märkten), eine Ausweitung von 2G auf weitere Bereiche sowie umfassende Kontrollen** verfügt. Auch im – ohnehin bereits strengeren – **Wien gab es zusätzliche Verschärfungen: 2G+PCR-Test bei Nachgastronomie und Events, erweiterte Maskenpflichten**. Ebenso ab 15. November **gelten auf Grund der entsprechenden Risikoeinstufung der Ampelkommission (höchste Stufe 3) in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol schärfere Regeln für den Schulbetrieb**. Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte müssen an Oberstufen auch im Unterricht Masken

tragen, Schulveranstaltungen sowie Unterrichtsangebote mit externen Partnern, z.B. von Vereinen angebotene Sportkurse, werden gestrichen, Wandertage und Skikurse dürfen nicht stattfinden. Elternsprechtag, Konferenzen oder Sitzungen der Schulgemeinschaftsausschüsse müssen digital stattfinden, Musizieren mit Blasinstrumenten ist nur mehr im Freien erlaubt. Zugleich hat **Mückstein der Arbeitswelt „Hoemoffice, wo immer das möglich ist“ anempfohlen**. GesundheitsexpertInnen haben indes sogar für noch schärfere Massnahmen wie einen generellen „Wellenbrecher-Lockdown“, generelle FFP2 Maskenpflicht in Innenräumen und 2G + PCR-Tests als Zugangsvoraussetzung plädiert (News.ORF, derStandard-online 11.11.21f.).

Am 12. November hat **Gesundheitsminister Mückstein dann nach Gesprächen mit den Landeshauptleuten von Oberösterreich und Salzburg in einer PK mit geteilt, dass es ab 15. November nicht nur in Oberösterreich sondern auch in Salzburg einen Lockdown für Ungeimpfte geben werde**. Zudem soll eine **Impfpflicht für Gesundheitsberufe** eingeführt werden. Die Frage, **ob es auch in anderen Bundesländern zu einem solchen Lockdown kommen soll, soll am 14. November in einer Videokonferenz mit den Landeshauptleuten geklärt, die rechtlichen Voraussetzungen dafür sollen am Abend des 14. November im Hauptausschuss des Nationalrats geschaffen werden**. Frage nach der Verfassungsmäßigkeit eines solchen Teillockdowns – VerfassungsjuristInnen haben hier wegen der mangelnden sachlichen begründbarkeit (häufige Impfdurchbrüche) und Durchsetzbarkeit Bedenken - und nach der Säumigkeit der Regierung bei der Pandemiebekämpfung blieben unbeantwortet. Bundeskanzler **Schallenberg hat sich indessen für einen österreichweiten Lockdown für Ungeimpfte ausgesprochen, einen allgemeine Lockdown allerdings abermals ausgeschlossen**.

Auf **wenig Unterstützung für die Regierung gab es bei der Opposition**: Neos und SPÖ haben von Regierungsversäumnissen, Dissonanzen zwischen den Regierungsparteien, Bund und (schwarz-türkisen) Ländern und Chaos gesprochen, die FPÖ von „Absurditäten, Menschenverachtung und grundrechtsfeindliche Skrupellosigkeit“, und die **ImpfgegnerInnen rüsten, von FPÖ und MFG unterstützt, neuerlich zum Massnahmenprotest** (News.ORF, derStandard-online 12.11.21).

Am Abend des 13. November lag dann der Verordnungsentwurf für den **"Lockdown für Ungeimpfte"** vor. Österreicherinnen und Österreicher über 12 Jahre ohne 2G-Nachweis dürfen damit ab 15. November ihre Wohnung nur noch für notwendige Besorgungen, den Weg zur Arbeit oder zur körperlichen und psychischen Erholung. Auch der Weg zur Impfung und die "Befriedigung religiöser Grundbedürfnisse" werden weiterhin möglich sein. Darüber hinaus gilt **für alle in geschlossenen Räumen öffentlicher Orte, in Taxis und öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie in Seil- und Zahnradbahnen, die für die Deckung notwendiger Grundbedürfnisse gebraucht werden, eine FFP2-Maskenpflicht**. Die in der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen bilden einen Mindestrahmen - die

Länder können strengere Regeln erlassen. In der Folge haben dann auch **nahezu alle Bundesländer Verschärfungen wie eine Ausdehnung der Maskenpflicht und das Vorziehen des „3. Stichs“ verhängt**. Die Verordnung wurde dann am Abend des 14. November vom Hauptausschuss des Nationalrats mit türkis-grüner Koalitionsmehrheit beschlossen. Sie gilt dann befristet bis 24. November und müsste dann ggf. verlängert werden.

Die Opposition hatte diesmal geschlossen dagegen gestimmt, Handel und Gastronomie haben postwendend die Fortführung bzw. Wiedereinführung der Coronahilfen (derStandard-online 13.11.21ff.).

Auch im Schulbereich wurden bundesweit Verschärfungen verordnet: Ab 15. November gibt es zwei Wochen für wieder eine „Sicherheitsphase“ - **alle SchülerInnen, ob geimpft und genesen – müssen dreimal die Woche einen Cov-Test, davon mi. ein PCR-Test, absolvieren, und an den Oberstufen und polytechnischen Schulen in ganz Österreich gilt für LehrerInnen und SchülerInnen eine FFP2-Maskenpflicht im Unterricht**. Tags darauf wurde die **Maskenpflicht auch für Volks- und UnterstufenschülerInnen verfügt** (News.ORF 14.11.21f.).

Aus Sicht der ExpertInnen war das alles allerdings zu spät und zu wenig, die Wirksamkeit wurde in Zweifel gezogen und neuerlich die **Forderung nach einem allgemeinen „Wellenbrecher-Lockdown“** erhoben. Während Gesundheitsminister **Mückstein Bereitschaft dazu bzw. zu einer nächtlichen Ausgangssperre auch für Geimpfte signalisiert hat, hat sich Kanzler Schallenberg weiterhin entschieden dagegen** ausgesprochen – obwohl auch die Geimpften die Krankheit übertragen und daher zur Infektionsdynamik beitragen und auch Leidtragende der bereits weitgehenden Erschöpfung der Kapazitäten des Gesundheitssystems sind, beharrte er auf dem für die Pandemiebekämpfung kontraproduktiven Prinzip, dass es „keine Solidarität der Geimpften mit den Ungeimpften“ geben dürfe. Auch bei der Opposition ist der Vorschlag auf Ablehnung gestoßen (News.ORF, derStandard-online 15.11.21).

Die FPÖ wird wegen des Teillockdowns den Verfassungsgerichtshof anrufen. Zudem hat sie am 16. November im Nationalrat im Zuge der Verhandlung der Budgetbegleitgesetze einen **einen Misstrauensantrag gegen die gesamte Regierung und einen dringlichen Antrag auf Lockdown-Ende eingebracht, die Neos einen Misstraunsantrag gegen Gesundheitsminister Mückstein und einen Antrag, Apotheken das Impfen zu erhöhen**. Alle Anträge haben erwartungsgemäß keine Mehrheit gefunden.

Zugleich haben **Ärzte wegen Überlastung der Spitalskapazitäten und bevorstehender Triagen den Druck auf Bund und Länder erhöht, zumindest regional allgemeine Kontaktbeschränkungen zu verhängen**. Einzelne Landes- und GemeindepolitikerInnen, u.a. der Grüne Stellvertreter des Salzburger Landeshauptmanns Schellhorn, und die Bürgermeister Ludwig von Wien,

der Linzer Bürgermeister Luger (beide SPÖ) und der Innsbrucker Bürgermeister Willi (Grüne), aber auch der bisher zögerliche oberösterreichische LH Stelzer, haben sich bereits offen dafür gezeigt. Auch die Forderung nach einer lange tabuisierten allgemeinen Impfpflicht wurde – sogar auch von Wirtschaftsministerin Schramböck und dem steirischen LH Schützenhofer (beide VP) - erhoben. Ungerührt davon ist die ÖVP vorerst bei ihrem Standpunkt (kein Lockdown für die Geimpften, die „alles richtig gemacht“ haben) geblieben, ein von Mückstein für den 17. November angesagter Krisengipfel dazu wurde von Schallenberg widerrufen. Weitere Beratungen über eine Nachschärfung der Maßnahmen sollen bei einer Landeshauptleutekonferenz mit Schallenberg und Mückstein am 19. November stattfinden. SPÖ-Vorsitzende Rendi-Wagner und NEOS-Chefin Meisl-Reisinger haben angesichts der dramatischen Situation die Klubobleute aller Parlamentsparteien für Donnerstagnachmittag bereits für den 18. November zum Austausch über die Coronavirus-Situation eingeladen (News.ORF, derStandard-online 16.11.21ff.).

Am 18. November leuchtete die Coronaampel nach einem weiteren Neuinfektions-Allzeitrekord für ganz Österreich weiterhin tief rot (BMSGPK 18.11.21), und Oberösterreich und Salzburg kündigten als erste für ihren Bereich ab 22. November einen mehrwöchigen Voll-Lockdown bis mindestens Mitte Dezember an, auch Schulen und Kindergärten soll wieder auf Notbetrieb umgestellt werden. Die SPÖ hat angesichts der explodierenden Corona-Zahlen und des bevorstehenden Lockdowns eine – innerhalb von 5 Tagen einzuberufende - Sondersitzung der Länderkammer beantragt, in der eine "Dringliche Anfragen" an Gesundheitsminister Mückstein (Grüne) und Bundeskanzler Schallenberg (ÖVP) erfolgen soll (News.ORF, derStandard-online 18.11.21).

In der Nacht von 18. Auf 19. November haben dann im Tiroler Achenkirch die Beratungen der Landeshauptleute mit Bundeskanzler und Gesundheitsminister stattgefunden, und am 19. November Vormittag traten dann Schallenberg (ÖVP), Mückstein (Grüne) sowie die Landeshauptleute Platter (Tirol, ÖVP) und Ludwig (Wien, SPÖ) vor die Presse, um das Verhandlungsergebnis zu verkünden (der Standard-online, ORF ZIB Spezial 19.11.21):

- Angesichts der galoppierenden Infektionswelle mußten auch die schärfsten Gegner eines Lockdowns in der VP (Kurz-Vertreter Schallenberg und der Tiroler LH Platter) klein begeben und einen **allgemeinen Lockdown inklusive Aussetzung der Schulpflicht samt Appell, die Kinder zu Hause zu behalten, ab 22. November für 20 Tage (Evaluation nach 10 Tagen)** zu verkünden. Danach soll zum Lockdown für Ungeimpfte zurückgekehrt werden.
-
- Weiters soll **für ArbeitnehmerInnen eine Homeoffice-Empfehlung und eine FFP2-Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen**, auch am Arbeitsplatz, gelten.
- Der „3. Stich“ wird für **Vektor-Impfstoffe bereits ab dem 4. Monat empfohlen und für mRNA-Impfstoffen ab dem 4. Monat freigegeben**. Der Grüne Pass wird ab 1.1.2022 auf sieben Monate für den dritten Stich verkürzt.
- Ein Gesetzgebungsverfahren zur **Einführung einer allgemeinen Impfpflicht ab 1. Februar 2022** wird eingeleitet.

Der Hauptausschuss des Nationalrats muss für das Maßnahmenpaket formal noch Grünes Licht geben. Es blieb Gesundheitsminister Mückstein vorbehalten, sich für die Zögerlichkeit und Uneinigkeit der Regierung zu entschuldigen – Kanzler Schallenberg und die die Türkisen, die für die zögerliche Reaktion auf die Infektionsdynamik hauptverantwortlich waren und den Gesundheitsminister, der bis zuletzt auf Verschärfungen gedrängt hatte, öffentlich desavouiert hatten, sahen auch auf wiederholte Rückfrage dafür keine Veranlassung.

Wie die zuständigen Regierungsmitglieder (Blümel, Kocher, Mayer) bekannt gegeben haben, wird es **für die allgemeine Lockdownphase wiederum Hilfsmassnahmen (Kurzarbeit, Ausfallbo haben nus, Verlustersattz, Härtefallfonds, NPO-Fonds, Sonderbetreuungszeit etc.) geben.**

Höchst unterschiedliche die **Reaktion der Opposition auf das Notbremsmanöver**: Für SPÖ-Chefin Rendi-Wagner war der Lockdown als Wellenbrecher notwendig, er hätte jedoch durch rechtzeitiges Regierungshandeln verhindert werden können. Die Impfpflicht sei zwar ein „heikles Thema“, eine Situation wie derzeit könne jedoch damit künftig verhindert werden. Die NEOS ortete ein „Totalversagen“ der Bundesregierung und einen großen Schaden für das Vertrauen in die Politik, die Gesundheit, die Wirtschaft und den Wohlstand des Landes. Für die FPÖ war Österreich mit den neuen Massnahmen gar endgültig in der „Diktatur“ angekommen und der Verfassungsgerichtshof gefordert, zu handeln und Stellung zu nehmen (News.ORF 19.11.21).

Nach Bekanntgabe des Lockdowns ist es, **unterstützt von FPÖ, MFG und Rechtsextremen, in verschiedenen Städten Österreichs neuerlich zu Demonstrationen von CoronaleugnerInnen und MaßnahmekritikerInnen gekommen.** In Wien haben 40.000 (Polizeiangaben) – 100.000 (Angaben der VeranstalterInnen) haben daran teilgenommen. Es ist dabei überwiegend friedlich zugegangen, jedoch unter breiter Missachtung der Maskenpflicht, und einzelnen Randalen, Festnahmen und Anzeigen – auch wegen Verrstößen gegen das Verbotsgesetz (News.ORF, derStandard-online 20.11.21f.).

Am 21. November wurde der **Lockdown dann mit den Stimmen der Regierungsfaktionen und der SPÖ vom Hauptausschuss des Nationalrats formell beschlossen** (News.ORF 21.11.21).

Nach fortgesetzter Kritik von ExpertInnen und Eltern- und SchülervertreterInnen daran, dass Schulen trotz der hohen Inzidenzraten bei jüngeren SchülerInnen Schulen weiter offen gehalten werden, haben **Gesundheitsminister und Bildungsminister den Ländern vorgeschlagen, dass in Zukunft bundesweit Klassen ab dem zweiten Infektionsfall nach Rücksprache mit der zuständigen Bildungsdirektion geschlossen für mindestens 5 Tage ins Distance Learning geschickt werden sollen. Danach soll für negativ getestete SchülerInnen die Präsenzlehre wieder aufgenommen werden.** Die Länder werden wahrscheinlich zustimmen, ExpertInnen fordern allerdings weiterhin die

Einstellung des Präsenzunterrichts (derStandard-online 23.11.21).

Tags darauf hat Arbeitsminister Kocher eine **Adaptierung der Sonderbetreuungszeit an die zu erwartende stärkere Belastung der Eltern** bekannt gegeben: Rückwirkend ab dem 22. November, dem ersten Tag des aktuellen Lockdowns, soll auch dann Sonderbetreuungszeit vereinbart werden können, wenn die Schulen zwar offen sind, Eltern ihre Kinder aber aufgrund des Lockdowns zu Hause betreuen wollen, erklärte Kocher. Ein Rechtsanspruch darauf bestehe aber nicht (derStandard-online 24.11.21).

Die **Coronaampel leuchtete dann am 24. November weiterhin österreichweit rot** (BMSGPK 24.11.21).

Am 24. November hat die Staatsanwaltschaft Innsbruck mitgeteilt, dass die **strafrechtlichen Ermittlungen in der Causa Ischgl mangels nachweislich strafbarer Handlungen eingestellt** worden sind. Wie schon zuvor ein ExpertInnenbericht festgestellt hat, gab es auch nach Auffassung der StA zwar Fehleinschätzungen, aber kein Behördenversagen und auch keine Beweise für einen Druck der Tourismuswirtschaft auf die verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen in der Gemeinde Ischgl, dem Bezirk Imst und dem Land Tirol. Die betroffenen Angeklagten und das offizielle Tirol zeigten sich erfreut, der Verbraucherschutz, die Corona-Geschädigte zivilrechtlich vertritt, hält die Einstellung für falsch und prüft einen Antrag auf Fortsetzung des Verfahrens (derStandard-online 24.11.21).

Ebenfalls am 24. November hat der Ministerrat die **Bestellung der - zur Zeit noch im Zulassungsverfahren bei der europäischen Arzneimittelbehörde befindlichen - neuer Coronavirus-Medikamente Paxlovid von Pfizer und Molnupiravir von Merck beschlossen**. Sie sollen ab Anfang 2022 zur Verfügung stehen (News.ORF 24.11.21).

Nach der Entscheidung der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA) über den Einsatz des CoV-Impfstoffs von Biontech und Pfizer bei Kindern im Alter von fünf bis elf Jahren hat auch **das Nationale Impfgremium (NIG) am 25. November die Impfung von 5- bis 12-Jährigen empfohlen**. Am selben Tag hat das **Gesundheitsministerium dann im Hinblick auf die beschlossene Impfpflicht vorsorglich weitere Dosen des Biontech/Pfizer-Vakzins bestellt**(News.ORF, derStandard-online 25.11.21).

Am 26. November haben **Arbeitsminister Kocher Tourismusministerin Köstinger, WKÖ-Präsident Mahrer und Gewerkschaftspräsident Katzian in einer PK die Verlängerung der Kurzarbeit bis März 2022, eine Kurzarbeitsbonus für KurzarbeiterInnen, die langzeitbetroffen (> 10 Monate) sind unter unter € 2.800 brutto verdienen, sowie eine Saisonstarthilfe für Tourismusbetriebe und eine Anhebung der Bemessungsgrundlage für die**

Kurzarbeitsunterstützung um 5% für ArbeitnehmerInnen in „Trinkgeldbranchen“ bekannt gegeben. (derStandard-online 26.11.21).

Am 29. November wurde dann der **erste österreichische Fall der neuen, mutmasslich ansteckenderen und die herkömmlichen Vakzine unterlaufenden Omikron-Variante des Coronavirus vom Gesundheitsministerium bestätigt** (News.ORF 29.11.21).

Ungeachte der Tatsache, dass es noch keine Entscheidung über die Fortetzung des Lockdowns gegeben hat, haben sich **Sozialpartner am 30. November darauf verständigt, wegen des Ausfalls umsatzintensiver Einkaufssamstage im Avent im Lockdown geschlossene Handelsgeschäfte am letzten Sonntag vor Weihnachten ausnahmsweise offen zu halten** (News.ORF 30.11.21).

In den letzten Novembertagen haben dann im Schatten des Omikron-Mutanten und unter dem Eindruck der nun doch wieder rückläufigen Infektionszahlen Gespräche der Regierung mit ExpertInnen, Sozialpartnerinnen und den kooperationsoffenen Teilen der Opposition (SPÖ und Neos) zur weiteren Vorgangsweise bei den Kontaktbeschränkungen und zur Umsetzung der Impfpflicht stattgefunden. Als Ergebnis wurde vorerst jedoch nur der **Starttermin mit 1. Februar fixiert, Kinder und Jugendliche bis 12 oder 14 Jahre sollen wohl ausgenommen bleiben, und als mögliche Sanktion wurden Verwaltungsstrafen bis zu 7.200.- in den Raum gestellt. Ein Gesetzesentwurf soll Anfang. Dezember vorliegen, der dann 4 Wochen in Begutachtung gehen und im Jänner beschlossen werden soll.** Die FPÖ polemisierte indes aus den Off heftig gegen die Impfpflicht und kündigte weitere Strassenproteste an (der Standard-online, News.ORF 29.11.21ff.).

Am 1. Dezember hat das **Landesgericht für Zivilrechtssachen die ersten zivilrechtlichen Klagen wegen Coronaschäden in Ischgl abgewiesen:** Einzelpersonen hätten „kein Recht darauf, vom Staat vor Ansteckung geschützt zu werden“. Verbraucherschützer waren empört und haben Berufung gegen das Urteil angekündigt (derStandard-online 01.12.21).

Anlässlich der „vierten Coronawelle“ wurden dann auch die **Hilfsleistungen für besonders armutsbetroffene Gruppen aufgestockt:** Im Zuge der Budgetverhandlungen des Nationalrats wurden auf Initiative des grünen Sozialministers die Mittel für die Armusbekämpfung für das Jahr 2022 um 10 Mio. € aufgestockt, und im Wiener Neunerhaus wurden einmal mehr Corona- und Grippeimpfungen für wohnungslose und nicht versicherte Menschen angeboten (News.ORF 02.12.21).

Am 2. Dezember hat die **Ampelkommission trotz der mittlerweile eingetretenen Umkehr der Infektionsentwicklung wegen der weiter hohen Spitalsbelastung ganz Österreich und alle Bundesländer weiter auf Rot belassen** (BMSGPK 02.12.21).

In österreichischen Städten ist es angesichts der bevorstehenden Impfpflicht **vermehrt zu Protestdemonstrationen rechter, aber auch links- und grünalternativer ImpfgegnerInnen** gekommen (derStandard-online 04.12.21ff.)

Am 5. März hat das Gesundheitsministerium dann den **Entwurf des Impfpflichtgesetzes** vorgelegt. Demnach werden Personen über 14 Jahre, und nicht genesen, nicht schwanger oder aus gesundheitlichen Gründen impfunfähig sind, impfpflichtig. Die Impfpflicht umfasst Erst- und Zweitimpfung und allfällige Auffrischungsimpfungen. Kommen sie einer von bis zu drei Impfaufforderungen nicht nach, können Strafen von jeweils bis zu 600 € verhängt werden. Bei Nichtzahlung ist eine Verwaltungsstrafe von bis zu 3.600 € vorgesehen (derStandard-online 06.12.21).

Zur Zukunft der Ausgangsbeschränkungen hielt sich die Politik vor den fälligen Gesprächen mit ExpertInnen, Opposition und Ländern bedeckt, der neue **Kanzler Nehammer erklärte immerhin, dass der Lockdown für Ungeimpfte bestehen bleibe und es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie des Endes des allgemeinen Lockdowns** gehe (News.ORF 07.12.21).

Am 7. Dezember wurde bekannt, dass **62 österreichische HandelsunternehmerInnen eine Klage gegen die Schließung nicht lebensnotwendiger Geschäfte während des 4. Lockdowns beim VfGH eingebracht** haben. Sie fühlen sich in ihren Grundrechten auf Eigentum und Erwerbsfreiheit sowie auf Gleichbehandlung mit anderen Unternehmungen eingeschränkt und hoffen auf Rechtsklarheit für allfällige weitere Lockdowns (derStandard-online 07.12.21).

Am 8. Dezember haben das **Neokanzler Nehammer, Gesundheitsminister Mückstein, die LHe Platter und Ludwig und die Medizinexpertin Schernhammer dann das Ergebnis der Beratungen zur Zukunft der Coronamaßnahmen bekannt** gegeben (News.ORF, derStandard-online 08.12.21):

Der **allgemeine Lockdown endet am 12. Dezember**. Als **Massnahmen-„Unterkannte“** gelten dann:

- **FFP2-Maskenpflicht für geschlossene Räume und öffentliche Verkehrsmittel; Handel und körpernahe Dienstleister besucht werden, ebenso Gastro und Hotellerie unter der 2-G-Regel.** Bei Gastro und Hotellerie besteht zudem eine **Pflicht zur Registrierung und zur FFP2-Maske abseits des Sitzplatzes bzw. des Zimmers**. In der Gastro gilt die **Sperrstunde von 23.00 Uhr**.
- Veranstaltungen sind erlaubt - indoor mit max. 25, outdoor mit max. 300 Personen. In Sportstätten sind während des Sports weder Maske noch ein Mindestabstand nötig. Für Kulturveranstaltungen gilt eine Personenanzahl von max. 25 ohne Platzkarten und max. 2.000 Personen mit zugewiesenen Plätzen.
- Am Arbeitsplatz gelten weiterhin 3-G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.
- Supermärkte und Apotheken sind auch für nicht Geimpfte oder Gensene offen, die Nachtgastro und Apres-Ski bleiben geschlossen.

Burgenland, aber auch Tirol und Vorarlberg schöpfen die Möglichkeiten voll aus, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Kärnten wollen erst ab 17. 12. öffnen, Oberösterreich beendet erst am 17. 12. den Lockdown, Wien hält Hotellerie und Gastro sogar bis 20.12. geschlossen.

Am 9. Dezember haben **Verfassungsministerin Edtstadler, Gesundheitsminister Mückstein und Neos-Vorsitzende Meinel-Reisinger (SP-Vorsitzende Rendi Wagner hat sich nicht an der Präsentation beteiligt) präsentiert**: Die Pflicht soll jeweils an 3-monatlichen Impfstichtagen fällig werden, die bei Verstoß fällige Strafe von € 3.600.- kann durch Bezahlen von „Strafmandaten“ á € 600.- vermieden und ist durch „tätige Reue“ abgewendet werden. Beugehaft und Ersatzfreiheitsstrafen sind nicht vorgesehen, wohl aber Strafen für ÄrztInnen bei Gefälligkeits-Gutachten. Wie Arbeitsminister Kocher später klargestellt hat, soll Arbeiten allerdings entsprechend den 3G-Regel auch den Ungeimpften weiter erlaubt bleiben. Die Geltung der Pflicht soll mit 2024 befristet sein (derStandard-online 09.12.21, 16.12.21).

Expertinnen haben in der Folge auch auf die **Tragweite der Impfpflicht** aufmerksam gemacht: Ungeimpften würde eine „**Rattenschwanz an Rechtsfolgen**“ drohen - etwa strafrechtliche Ermittlungen und Schadenersatzklagen, wenn sie Geimpfte anstecken, Vertragskündigungen durch Zusatzkrankensversicherungen, die Verweigerung von Behandlungen durch KassenärztInnen und die Kündigung von Mietverträgen durch VermieterInnen. Der **Widerstand gegen das Impfen könnte sich durch die Pflicht noch zusätzlich verhärten** (News.ORF 10.01.21)..

Vor diesem Hintergrund hat sich, mitbefeuert durch die FPÖ, der **Protest der Corona-Leugner und MaßnahmenkritikerInnen verbreitert und radikalisiert** – mit Kundgebungen auch vor Spitälern und Redaktionen und vereinzelt Aggressionen gegen JournalistInnen und Gesundheitspersonal Am 11. Dezember haben sich allein in Wien laut Polizeiangaben 44.000, laut FPÖ über 100.000 an den Protest-Demos beteiligt, wieder bei aggressiver Stimmung, mit Übergriffen auf JournalistInnen und reger rechtsextremer Beteiligung (derStandard-online 09.12.21, 11.12.21). Zugleich **klagen die Beschäftigten in den Systemanhaltenden Bereichen (Gesundheitswesen, Kindergärten) zunehmend über Überlastung**: Die "Offensive Gesundheit", ein Verbund von Gewerkschaft, Ärzte- und Arbeiterkammer, hat mit einem Krankenwagen eine "Gefährdungsanzeige" wegen Überlastung zum Gesundheitsministerium gebracht, und auch die Vertretungen des Kindergartenpersonals hat sich mit Prävention und Administration überfordert erklärt, und den Bund zur Erstellung bundesweit einheitlichen Sicherheitskonzepte und Teststrategie sowie zur Bereitstellung von mehr Ressourcen aufgefordert (News.ORF 10.12.21ff.).

Am Ampelschalttag des 9. Dezember ist die Ampel weiterhin Österreich-weit auf Rot geblieben, für Burgenland und Wien hat sich jedoch angesichts der Qua Lockdown deutlich rückläufigen Infektionszahlen eine Scvhaltung auf Orange (hohes Risiko) abgezeichnet (BMSGPK 09.12.21).

Am 10. Dezember hat der Hauptausschuss dann die „Unterkante“ für Lockerungen für Geimpfte im Hauptausschuss beschlossen (derStandard-online 10.12.21).

Am 12. Dezember hat das **Gesundheitsministerium im Hinblick auf die weit ansteckendere Omikronvariante von Corona und die zu erwartende neue Infektionswelle im Jänner die Quarantänebestimmungen verschärft**: Bei Kontakt mit einem Omikron-Fall gelten auch Geimpfte oder Genesene als K1-Person und muss für 14 Tage in Quarantäne, und das ohne Chance auf vorzeitige Beendigung. Auch die Bundesländer halten sich daran (derStandard-online 12.12.21).

Angesichts der Tatsache, dass sich auch ÄrztInnen an Coronamassnahmenkritik und –protest beteiligen, hat die **Ärztammer ihre Mitglieder Anfang Dezember in einem Schreiben darauf hingewiesen, "dass es derzeit aufgrund der vorliegenden Datenlage aus wissenschaftlicher Sicht (...) grundsätzlich keinen Grund gibt, Patientinnen/Patienten von einer Impfung gegen Covid-19 abzuraten"**. Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) hat in der Folge sogar angekündigt, gegen Ärzte vorzugehen, die Corona leugnen und die Impfung ablehnen. **ÖGK-Obmann Huss hat solchen Mediziner den Entzug des Kassenvertrages angedroht** (News.ORF 16.12.21).

Kurz vor Weihnachten wurden dann im Nationalrat weitere Coronahilfsmassnahmen beschlossen(PK 15.12.21f):

- die **Sonderbetreuungszeit, das gegenwärtige Kurzarbeitsmodell, die Kunsthilfen und die coronabedingte Freistellung von ungeimpften Schwangeren werden bis Ende März verlängert**;
- **Langzeitkurzarbeitsprämie von € 500.-** für alle, die zwischen März vergangenen und Oktober dieses Jahres mindestens zehn Monate sowie im November mindestens einen Tag in Kurzarbeit waren und davor höchstens die Hälfte der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage verdient haben;
- ein **Teuerungsausgleich von einmalig € 150.- für ALG-, Mindestsicherungs bzw. Sozialhilfe-, Ausgleichszulagen- und Studienbeihilfe- und StudienmobilitätsstipendienbezieherInnen**;
- eine **Steuerbefreiung von Coronavirus-Prämien für MitarbeiterInnen bis zu € 3.000.-**;
- die Möglichkeit, **für weitere sechs Monate vor Gericht bestimmte Anhörungen, mündliche Verhandlungen und Beweisaufnahmen per Video durchzuführen sowie die Gebührenfreiheit der Unterhaltsvorschussgewährung zu gewähren**.

Am 16. Dezember hat der neue Finanzminister Brunner (ÖVP) angekündigt dass **UnternehmerInnen, die CoV-Hilfen anfordern, in Zukunft bei der Beantragung der Hilfsmaßnahmen u. a. die Erfüllung der Verpflichtung zur Beachtung des Covid-19-Maßnahmengesetzes und die auf dessen Basis ergangenen Verordnungen bestätigen müssen**. Bei Verstößen droht die Rückzahlung der geleisteten Hilfszahlungen (News.ORF 16.11.21).

Am Ampelschalttag 16. Dezember hat die **Coronakommission dann tatsächlich Wien und das Burgenland auf Orange („hohes Risiko“) geschalten. Der Rest Österreichs bleibt auf Rot („sehr hohes Risiko“)**. Laut Kommission freilich nur eine kurze Atempause vor dem nach dem Jahreswechsel zu erwartenden Omikron-Sturm, die „erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Beeinträchtigungen mit sich bringen“ könne (BMSGPK 16.12.21).

Am 17. Dezember haben Gesundheitsminister Mückstein und Familienministerin Raab dann in einer Pressekonferenz eine **Teilaufhebung des Lockdowns für Ungeimpfte für Weihnachten und den**

Jahreswechsel angekündigt: Treffen von bis zu 10 Personen ohne 2 G-Nachweis sind erlaubt – wohl ein Schritt der Deeskalation gegenüber den ImpfgegnerInnen. Die übrigen Massnahmen –Lock-down für Ungeimpfte, 2G-Regelung in der Gastro, Veranstaltungsbegrenzung auf max. 25 Personen mit 2G - bleiben bestehen (derStandard-online 17.12.21).

Ebenfalls am 17. Dezember hat Gesundheitsminister Mückstein in einer Pressekonferenz **angesichts der bevorstehenden Omikronwelle eine Neuorganisation des Covid-Krisenmanagements** angekündigt: ein Team aus ExpertInnen aus Wissenschaft, operativer Umsetzung und Kommunikation in der **Gesamtstaatlichen Covid-Krisenkoordination ("GECKO")** organisiert werden und das Krisenmanagement übernehmen. Dem Beispiel Italiens und Deutschlands folgend sollen **ein Offizier des Militärs, Generalmajor R. Striedinger, und Chief-Medical-Officer K. Reich an deren Spitze** stehen.

Details wurden dann in einer PK am 18. Dezember von Kanzler Nehammer, Gesundheitsminister Mückstein, Verteidigungsministerin Tanner und dem Leitungsduo der Gecko (Generalmajor Striedinger war martialisch im Kampfanzug erschienen) präsentiert (vgl. News.ORF 18.12.21):

- Mitglieder der „Gecko“ sind ExpertInnen aus der Medizin (der Rektor der Medizin-Uni Wien und Vorsitzende des Obersten Sanitätsrats M. Müller, die Virologin E. Puchhammer-Stöckl, die Epidemiologin E. Schernhammer, der Molekularbiologe A. Bergthaler, der Infektiologe H. Kollaritsch sowie der Medizinuni-Wien-Vize-Rektor Oswald Wagner), aus anderen Wissenschaften (Simulationsforscher N. Popper, die Juristin und Bioethikerin und Vorsitzende der Bioethikkommission Chr. Druml und der Medizinrechtler Karl Stöger), aus Gesundheitsgremien (der Geschäftsführer der „Gesundheit Österreich“ H. Ostermann, R. Schnakl vom Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Th. Starlinger vom „Covid-19 Future Operations Clearing Board“ und der Bundesrettungskommandant des Roten Kreuzes G. Foitik), weiters der Ärztekammer-Präsident Th. Szekeres und die Apothekerkammer-Präsidentin U. Mursch-Edlmayr, die Journalistin I. Brodnig sowie noch zu nominierende VertreterInnen der Sozialpartner, der Sozialversicherung und der Bundesländer.
- Aufgabe der Gecko werde es sein, die Situation zu bewerten, der Regierung darüber zu berichten, Handlungsempfehlungen vorzuschlagen und die operative Umsetzung zu unterstützen. Bisherige Gremien sollen durch die Gecko unangetastet bleiben. Die Entscheidungen sollen aber weiter von der Politik gestroffen werden (derStandard-online 17.12.21).

Zum Wochenende 18./19. Dezember standen neuerlich **verschiedene Protestversammlungen und -Kundgebungen von Corona-MassnahmegegnerInnen** an. Dabei hat die Polizei am 18. Dezember in Wien die Kontrolle über eine von der Partei MFG als Standkundgebung angemeldet Kundgebung von Corona-Verharmlosern und Impfgegnern verloren. Die TeilnehmerInnen hatten sich zu einem unangemeldeten Marsch in Bewegung gesetzt, und der Polizei war es nicht gelungen, das zu unterbinden.

Diesmal war aber auch ein **Lichtermeer einer zivilgesellschaftlichen Initiative „#YesWeCare – das #Lichtermeer“ zum Gedenken an die CoV-Toten und als Dank gegenüber allen in Gesundheitsdienst & Pflege sowie für Solidarität in der Pandemie** ist geplant. Gewerkschaft, Volkshilfe,

Ärztammer und Religionsgemeinschaften, Attac und die Wiener Pensionistenclubs unterstützen die Aktion (News.ORF, derStandard-online 17.12.21f.).

Ebenfalls am 20. Dezember hat der **Hauptausschuss des Nationalrates mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der SPÖ den Lockdown für Ungeimpfte wie geplant um weitere zehn Tage sowie die angekündigten Lockerungen für Ungeimpfte zu den Feiertagen genehmigt** (derStandard-online 20.12.21).

Am 21. Dezember hat der VfGH dann weitere Entscheidungen in Cov. 19-Fragen veröffentlicht: der **Antrag der Oppositionsparteien, demzufolge die Gewährung und Überprüfung der COVID-19-Hilfen durch die COVID-19 Finanzierungsagentur (COFAG) des Bundes verfassungswidrig sei, abgewiesen. Auch einen Antrag gegen die Ausgangsbeschränkungen für die Nachtstunden ab Dezember 2020 sowie Anträge betreffend das Betretungsverbot für Gaststätten im Jänner 2021 und gegen das Betretungsverbot für Betriebsstätten des Handels im Februar 2021 hat der VfGH wegen der gegebenen Verhältnismäßigkeit der Massnahmen abgelehnt** (VfGH 21.12.21).

Am 22. Dezember haben Chief Medical Officer K. Reich und Generalleutnant N. Gehart (in Vertretung des erkrankten Generalmajor R. Striedinger) nach einer Sitzung der GECKO und Beratungen mit den Ländern **unter dem Eindruck der Dynamischen Omikron-Welle weitere Verschärfungen der Massnahmen** bekannt gegeben:

- **Vier neue Länder - Großbritannien, die Niederlande, Dänemark und Norwegen - werden ab 25. Dezember zu Virusvariantengebieten erklärt.** Eine Einreise von dort ohne Quarantäne ist nur noch mit „3. Stich“ und negativem PCR-Test möglich (s. nächster Abschnitt).
- **In der Gastronomie gilt ab 27.12. die Sperrstunde bereits ab 22 Uhr**, auch in der Silvesternacht.
- **Bei Indoor Veranstaltungen ohne zugewiesenen Plätzen sind nur noch 25 Personen erlaubt, 2G und die FFP2-Maskenpflicht gelten weiterhin. Bei zugewiesenen Sitzplätzen gibt es eine Höchstgrenze von höchstens 500 Personen bei 2G, 1000 bei 2G+ und 1500 Personen bei Booster und zusätzlichem PCR-Test.**
- Silvesterfeiern sollen auch privat nur in kleinem Kreis und geimpft und getestet stattfinden.

Die nächste Schaltung der Ampelkommission signalisierte dann Ruhe vor dem Sturm: das **Burgenland wurde gelb (mittleres Risiko) eingestuft, Wien, Niederösterreich, die Steiermark, Salzburg und Österreich insgesamt orange („hohes Risiko“**, nur Oberösterreich und Kärnten knapp, Tirol und Vorarlberg deutlich rot („sehr hohes Risiko“) (BM:SG 23.12.21).

Kurz vor Weihnachten hat „Ärzte ohne Grenzen“ bekannt gemacht, dass in Österreich auf Grund der niedrigen Impfbereitschaft und der Weigerung von Pharmafirmen, der Weitergabe zuzustimmen, bis Ende März 2022 Millionen von Impfdosen ungenutzt zu verfallen drohen. Sie haben daher einmal mehr für eine Aufhebung der Impfpatente und eine gerechtere Verteilung der Impfstoffe plädiert (News.ORF 23.12.21).

Angesichts der sich neuerlich zuspitzenden Coronalage und der zuletzt dramatisch angestiegenen Energiekosten, haben die **Strom- und Gasanbieter beschlossen, ab den Weihnachtsfeiertagen bis Ende Jänner auf Abschaltungen wegen Zahlungsverzug ihrer KundInnen zu verzichten** (derStandard-online 23.12.21).

Am 30. Dezember hat die Ampelkommission dann **ganz Österreich und neben Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien auch das Burgenland auf Orange („hohes Risiko“) gestellt, Tirol und Vorarlberg wurden weiterhin mit Rot („sehr hohes Risiko“) bewertet** (BMSGPK 30.12.21).

Mit dem Jahreswechsel hat dann, mit Schwerpunkt in den im unbekümmerten Hochbetrieb stehenden westösterreichischen Schizentren, die erwartete exponentielle Zunahme der Neuinfektionen eingesetzt. Am **4. Jänner hat die GECKO getagt, und Bildungsminister Polaschek die Regeln für den Schulstart nach der Weihnachtspause bekannt gegeben**: Die Schulen sollen wie vorgesehen am 10. Jänner in **Präsenzbetrieb** gehen, der Betrieb soll wieder mit einer Sicherheitsphase beginnen, österreichweit sollen in allen Schulen **2x/Woche PCR- und 1x/Woche Antigen-Tests** stattfinden, ausserdem soll **auch im Unterricht Maskenpflicht** bestehen. Ob wegen des mildereren Verlaufs von Omikron und der Impffortschritte die Quarantäneregeln wieder gelockert werden, blieb noch offen. Der Bildungsminister hat einige Tage später noch an die Eltern appelliert, die Kinder noch vor Schulbeginn testen zu lassen (derStandard-online 05.01.22, 07.01.22).

Mit der geringeren Wirksamkeit der Impfung gegen Infektion durch und Erkrankung an Covid-Omikron hat auch die bereits im Begutachtungsprozessbefindliche **Impfpflicht wieder in Diskussion geraten. Sie könnte mangels Verhältnismäßigkeit vor dem VfGH nicht halten**. Im Gespräch ist daher auch eine Rahmengesetzgebung, die bloß die Möglichkeit einer Impfpflicht vorsieht, die bei entsprechender Dringlichkeit der Pandemielage und Verfügbarkeit eines wirksamen Impfstoffes per Verordnung realisiert werden könnte (derStandard-online 05.01.22). In der Folge hat dann auch

Bei der Ampelschaltung am 5. Jänner hat die **zuständige Ampelkommission heute ganz Österreich und die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien Rot („sehr hohes Risiko“) und das Burgenland, Kärnten und die Steiermark Orange („hohes Risiko“) eingestuft** (BMSGPK 05.01.22)..

Am 6. Jänner haben Bundeskanzler Nehammer, Gesundheitsminister Mückstein (Grüne), die Vorsitzenden der GECKO Reich und Striedinger und dem turnusmäßigen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz Wallen dann nach Beratung mit den Bundesländern und der GECKO in einer Pressekonferenz die weitere Vorgehensweise bei der Pandemiebekämpfung bekannt gegeben (APA-online 06.01.22).

Trotz des rapide Anstiegs der Infektionen und sich bereits abzeichnenden Krankheits- und Quarantäne-bedingten Personalengpässen kein weiterer Lockdown geben, sondern lediglich

- eine **verstärkte Kontrolle des "Lockdowns für Ungeimpfte", Kontrollpflicht der Handels- und DL-Unternehmen und höhere Strafen und Möglichkeit temporärer Betretungsverbote bei Verstößen;**
- eine **Änderung der Quarantäneregeln zwecks Aufrechterhaltung der Infrastruktur:** auch Infizierte sollen sich nach fünf Tagen aus der Quarantäne heraustesten können, die Kategorie Kontaktperson 2 (K2) soll abgeschafft und dafür alle, die Kontakt mit Infizierten hatten, fünf Tage abgesondert werden, wobei Kontakte mit FFP2-Maske oder mit Dreifachimpfung nicht zählen. Kontaktpersonen in der kritischen Infrastruktur können mit täglich gültigem Test und FFP2 Maske auch weiterhin arbeiten gehen;
- strengere Schutzmaßnahmen: **Empfehlung zum Homeoffice, eine FFP2-Maskenpflicht im Freien dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann und eine Verkürzung der Gültigkeit des "Grünen Passes" nach der zweiten Impfung auf sechs Monate.**

Ende der ersten Jännerwoche hat **Gesundheitsminister nochmals die Umsetzung der Impfpflicht mit Februar 2022 bekräftigt.** Auch die Bundes-SPÖ hat sich weiterhin zur Impfpflicht bekannt, die Landeschefs Droschitz (Burgenland), Dornauer (Tirol) und Egger (Salzburg) sind allerdings von dieser Linie abgerückt. Auch die Neos haben nun eine „offene Diskussion“ gefordert, und die Sozialpartner die Prüfung „gelinderer Mittel“. Die FPÖ ist bei ihrer entschiedenen Ablehnung geblieben (News.ORF 05.01.22, derStandard-online 10.01.22)).

Im Begutachtungsprozeß haben sich jedoch **neue Hindernisse** für das Projekt eingestellt: die **ELGA-GmbH hat angemerkt, sie könne die technischen Voraussetzungen dafür erst bis April schaffen,** und vorgeschlagen, die Zeit dazwischen für die Umsetzung positiver Anreizsysteme zu nutzen. Die **ARGE Daten hat rechtliche Bedenken geltend gemacht. Die Nutzung des Impfregisteres für die Identifizierung von Ungeimpften stelle eine Einführung einer „Rasterfahndung“ dar, bei der die Unschuldsvermutung in einen Schuldverdacht umgekehrt würde.** Die **Kinder und Jugendanwaltschaft hat die Einbeziehung von Jugendlichen in die Impfpflicht kritisiert, und auch das Spannungsverhältnis zwischen Impfpflicht und 3-G-Regel am Arbeitsplatz wurde moniert.** Die Sozialpartner (WKÖ, AK) sprachen sich für eine Verschiebung bis Mai aus. Kritik kam auch von Seiten Justiz und Verwaltung: VfGH, VwGH und der Verwaltungsgerichtsbarkeit warnten vor Überlastung angesichts der zu erwartenden Beschwerden, auch die **Bundesländer befürchteten einen immensen Verwaltungsaufwand und damit hohe Kosten.** Verfassungsdienst und Rechtswissenschaft haben die Einführung hingegen grundsätzlich befürwortet (News.ORF, derStandard-online 07.01.22ff.).

Am 8. und 9. Jänner haben sich dann wieder, **aufgerufen von FPÖ und MFG und mit Rechtsextremen Provokateuren an den Zugspitzen, tausende ImpfgegnerInnen durch Wien („Motto: „Sturm auf Wien“) und andere österreichische Städte gezogen.** Dabei wurde ihr Protest gegen den „Impfzwang“ durch von Böllern, Kuhglocken und Trillerpfeifen begleitete Brandreden und Sprechchöre lautstark zum Ausdruck gebracht, auch zu gewaltsamen Scharmützel zwischen gewaltbereiten AktivistInnen und der Polizei, Anzeigen und Festnahmen ist es wieder gekommen. FP-Chef

Kickl ist diesmal in Innsbruck als Hauptredner aufgetreten. Die bezeichnete die dortige Kundgebung als „Tiroler Neujahrskonzert der Freiheit“, das man gen Wien erschallen lasse – mit der „Neujahrsbotschaft“: „Ihr werdet uns nicht brechen“. Er rief die TeilnehmerInnen zum Widerstand gegen die „Falotten-Regierung“, die „Polit-Löwingerbühne“ im Bund auf, die alle BürgerInnen – Geimpfte wie Ungeimpfte und Genesene - zu „Betrogenen“ gemacht habe (News.ORF, derStandard-online 08.01.22f.).

Am 10. Jänner hat der **Hauptausschuss des Nationalrats mit den Stimmen von ÖVP, Grünen und SPÖ die Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung mit den neuen Coronavirus-Maßnahmen formell genehmigt** (News.ORF 10.01.22).

Am 13. Jänner wurde dann die Überforderung der Behörden durch die flächendeckende Teststrategie offenbar: Ein IT-Experte des Gesundheitsministeriums hatte beim Versuch, ein Datenverarbeitungsproblem einer Apotheke zu lösen, eine **Datenschutzlücke bei „Österreich testet“** entdeckt: Über das System, das den Apotheken zum Eintragen der Tests dient, sollen monatelang nicht nur Ergebnisse der eigenen Kunden, sondern sämtliche österreichische Testergebnisse und zugehörige persönliche Daten abrufbar gewesen sein. Der IT-Experte meldete die Schwachstelle dem Gesundheitsministerium und teilte diese auch dem ORF mit. Das Ministerium reagierte laut dem Entwickler zunächst nicht, erst auf Nachfrage des Konsumentenschutzmagazins „konkret“ kam eine Reaktion, allerdings nicht in Form einer Korrektur des Systems, sondern in Form von Sanktionen gegen die Überbringer der schlechten Nachricht: Die Apotheke wurde aus dem System von „Österreich testet“ verbannt, und der Entwickler gesperrt. Die Datenschützer-NGO epicenter.works hat daraufhin eine Entschuldigung des Ministeriums beim betroffenen IT-Experten und mehr IT-Kompetenz im Ministerium gefordert (News.ORF 13.01.22).

Am Ampelschalttag 13. Jänner schaltete die **Ampelkommission die Corona-Ampel dann wegen der steil ansteigenden Omikron Welle wiederum flächendeckend ganz Österreich und alle Bundesländer auf Rot** (BMSGPK 13.01.22).

Am Wochenende 15./16. Jänner gabe es dann wieder **Kundgebungen der MassnahmenkritikerInnen und Impfpflichtgegner: In Wien haben am Samstag ca. 30.000 TeilnehmerInnen (Polizeischätzung) demonstriert**, auch diesmal wieder mit Beteiligung der FPÖ und MFG und Brandreden von Kickl und anderen FPÖ-PolitikerInnen gegen Impfpflicht und Coronadiktatur, mit Securies in Polizei-ähnlichen Outfit, zahlreichen Verstöße gegen die Maskenpflicht und den üblichen NS-Verharmlosungen - ein Redner, ein bekannte Rechtsextremer und Verschwörungsideologe, drohte den Nationalratsabgeordneten mit einem „Nürnberger Prozess 2.0“. Jeweils tausende TeilnehmerInnen

fanden sich dann am Sonntag in St. Pölten, Salzburg und Bregenz zu Protestkundgebungen ein (News.ORF, derStandard-online, zackzack 15.01.22f.).

Am 16. Jänner haben Kanzler Nehammer, Verfassungsministerin Edtstadler und Gesundheitsminister Mückstein dann auch von SPÖ und Neos mitgetragenen **Gesetzesentwurf für die Impfpflicht** präsentiert. Anders als ursprünglich geplant wird die **Impfpflicht nun für Personen ab 18 und nicht schon ab 14 Jahren gelten**. Ausserdem soll **in drei Schritten eingeführt werden**: Am 1. Februar wird die Impfpflicht in Kraft treten, jeder Haushalt soll dann schriftlich über die Maßnahme informiert werden. Überprüfungen gibt es zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine. Ab dem 15. März soll die Einhaltung der Impfpflicht auch kontrolliert und auch gestraft werden. In der – terminlich noch nicht fixierten - dritten Phase sollen dann Ungeimpfte einen Impftermin zugeordnet bekommen und bei Nichteinhaltung automatisierte Impfstrafverfügungen ausgestellt bekommen. Phase 3 soll allerdings nur starten, wenn sie "epidemiologisch notwendig" ist - ob jemals flächendeckend Strafen verhängt werden ist derzeit also noch offen. Damit soll offenbar den Einwänden gegen die Einbeziehung von Jugendlichen sowie den technischen Problemen bei der ELGA Rechnung getragen werden.

Die Regelung ist situationsflexibel - die Impfpflicht soll von **Expertenkommission alle 3 Monate evaluiert und dem Impffortschritt, der Covid-Situation (Infektionslage, neu verfügbare Impfstoffe) angepasst werden können und mit 31. Jänner 2024 außer Kraft treten**. Die Beschlussfassung im Nationalrat ist am 20. Jänner vorgesehen. Ob die Impfpflicht angesichts der eingeschränkten Effektivität des Schutzes durch die derzeit verfügbaren Impfstoffe gegenüber den zu erwartenden Verfassungsklagen hält, muss sich erst weisen (News.ORF, derStandard-online 16.01.22).

Am 19. Jänner hat der Ministerrat dann auf Grund von beunruhigenden Vorkommnissen um und in Einrichtungen der Gesundheitswesens (Demos vor Spitälern, Agressionen gegen Gesundheitspersonal in Testzentren und Impfstationen) eine **Punktation über die Einrichtung von Schutzzonen zur Vermeidung von Übergriffen durch radikale ImpfgegnerInnen beraten**. Dabei geht es um die Möglichkeit, Wegweisungen auszusprechen und Versammlungen aufzulösen oder zu untersagen.

Weiters wurde die **Aufstockung der Cov-Hilfen des Bundes für Länder und Gemeinden und zusätzliche Mittel für die Landeskrankenhäuser im Ausmaß von über 1 Mrd. €** beschlossen (News.ORF 19.01.22).

Am gleichen Tag wurde **angesichts der chronischen Überforderung der PCR-Testkapazitäten in den Bundesländern durch die weiterhin rapid ansteigenden Covid-Infektionen nach diesbezüglichen Beratungen mit der GECKO vom Gesundheitsministerium die Wiedenzulassung der Antigen-Wohnzimmertests vorgeschlagen**. Die Zustimmung des Hauptausschusses dazu ist lediglich

eine Formsache. Lediglich Wien mit seinem gut etablierten Testsystem wird weiterhin auf PCR-Testungen bestehen (New.ORF 19.01.22).

Am 20. Jänner wurde die **Impfpflicht dann - inklusive einer von der SPÖ hineinreklamierten Impflotterie im Volumen von 1 Mrd. €, bei der jeder 10. Geimpfte Gutscheine für im Wert von 500 € für Handel, Gastronomie, Hotels, Kultur- und Sporteinrichtungen gewinnen kann, sowie einer Prämie für Gemeinden mit hohen Impfquoten - nach heftiger Debatte in einer von der FPÖ beantragten namentlichen Abstimmung mit einer großen Mehrheit der Stimmen der Regierungsfractionen, der SPÖ und der Neos (137 von 170 Anwesenden pro; 1 Stimme der SPÖ, 4 Stimmen der Neos sowie die geschlossene FPÖ dagegen) vom Nationalrat beschlossen** (derStandard-online, PK 20.01.22).

Die FPÖ hat daraufhin einen **Einspruch gegen die Impfpflicht beim VfGH angekündigt**. Auch **individuelle Einsprüche gegen die Impfpflicht bei den Behörden mit online-Handlungsanleitungen unterstützen** (News.ORF 21.01.22, 26.01.22).

Am Abend hat der **Nationalrat dann auf Antrag des Magistrat Wien FPÖ-Klubobmann H. Kickl zum zweiten Mal wegen einer mutmaßlichen Maskenpflichtverletzung bei einer CoV-Demonstration „ausgeliefert“** (derStandard-online, PK 20.01.22).

Die **Coronaampel** ist indes auf Grund der drastisch gestiegenen Infektionszahlen naturgemäß weiterhin **für Österreich und alle Bundesländer auf Rot („sehr hohes Risiko“)** gestellt geblieben (BMSGPK 20.01.22).

Am 24. Jänner haben **dann 4 Bundesländer mitgeteilt, das Contact-Tracing ganz oder teilweise aus Überforderung einzustellen**. Zu viele Infektionen verunmöglichten die Kontaktnachverfolgung - in Oberösterreich, der Steiermark, und Tirol wird nun eine Beschränkung auf Infizierte, in Salzburg auf „sensible Bereiche“ erfolgen (derStandard-online 24.01.22). Weitere Bundesländer könnten diesem Beispiel folgen.

Indessen wurden **paradoxe Weise vermehrt Forderungen nach Lockerungen der Massnahmen laut**: der Handel hat sich für eine Aufhebung der 2G-Kontrollen ausgesprochen. Diese würden mit der Impfpflicht obsolet. Die Neos haben zudem eine Aufhebung des Lockdowns für Ungeimpfte gefordert – eine Forderung, der sich in der Folge auch die Landeshauptleute Burgenlands, Vorarlbergs und Kärntens anschlossen. Tirols Landeshauptmann hat zusätzlich dazu die Aufhebung der Sperrstunde von 22.00 Uhr in der Gastro verlangt. Am 26. haben dann **Kanzler Nehammer und Gesundheitsminister Mückstein nach Konsultation der GECKO diesen Forderungen zum Teil nachgegeben: ab 31. Jänner wird der Lockdown für Ungeimpfte beendet** (derStandard-online,

News.ORF 24.01.22ff.). Wirtschaft und die westlichen Bundesländer (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) drängen freilich auf mehr.

Angesichts neuer Höchstzahlen an Neuinfektionen und eines neuerlichen moderaten Anstiegs der Spitalsbelegung hat die Ampelkommission am 27. Jänner ganz **Österreich und alle Bundesländer weiterhin auf Rotstellung belassen** (BMSGPK 27.01.22).

Am 28. September hat die Regierung in reaktion auf diesbezügliche Forderungen von SPÖ und AN-vertretungen auf einer Pressekonferenz ein **"Entlastungspaket" mit einem Volumen von 1,7 Mrd. € präsentiert, um die Corona-bedingten Teuerungen auszugleichen:** die Ökostrom-Pauschale werde sowohl für Wirtschaftsbetriebe als auch für Privathaushalte ausgesetzt, die Einmal-Zahlung von 150 € für arbeitslose Menschen zur Teuerungsabgeltung werde auf 300 € verdoppelt, auch der Energiekostenausgleich soll künftig auf 150 € für alle Haushalte mit einem Einkommen bis zur einbeziehungsweise zweifachen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage aufgestockt werden (derStandard-online 28.01.22).

Am 29. Jänner hat die Regierung dann nach Beratungen in der GECKO und Abstimmung mit dem aktuellen Vorsitzenden der Landeshauptleutekonferenz in einer kurzfristig anberaumten PK dem Druck aus Wirtschaft und Bundesländern für Massnahmenlockerungen nachgegeben und **einen auf 3 Wochen angelegten Lockerungs-Stufenplan** bekannt gegeben: ab 5. Februar wird die Sperrstunde in der Gastro und Kultur auf 24 Uhr verlegt, bei Veranstaltungen gilt 2G sowie FFP2-Maske statt „2G plus“ bzw. „Booster plus“-Regelung, bei Veranstaltungen ohne Platzkarten sind wieder bis zu 50 Personen zugelassen. Ab 12. Februar fällt die 2 G-Regel im Handel und in Museen, ab 19. Februar wird in Gastro, Tourismus und Kultur von der 2G- auf die 3G-Regel umgestellt. Neue Regeln für die Schulen sollen Anfang Februar folgen.

Wirtschaft und westliche Bundesländer haben appladiert, für Wien ist die Ankündigung hingegen angesichts der immer noch anschwellenden Omikronwelle „zum falschen Zeitpunkt“ erfolgt, für Neos und FPÖ wiederum hat die Regierung weitere zwei Wochen für die Entfesselung der Wirtschaft verschenkt.

Ebenfalls fixiert: die **Verkürzung der Gültigkeit der Corona-Schutzimpfung nach dem zweiten Stich von neun auf sechs Monate mit 1. Februar**. Davon sind über 300.000 Personen betroffen, die noch keinen Booster erhalten haben, die nun praktisch über Nacht ohne grünen Pass dastehen (APA online, APA OTS, derStandard-online 29.01.22).

Trotz der angekündigten Öffnungsschritte gab es wieder einige Kundgebungen von MassnahmenkritikerInnen in Wien u.a. österreichischen Gemeinden, jedoch mit geringerer Beteiligung als in den vergangenen Wochen (News.ORF 29.01.22).

Bei der überstürzten Lockerung der Massnahmen dürfte wohl auch ein **diesbezügliches Prüfverfahren des VfGH eine Rolle gespielt haben, zu dessen Vorbereitung das Höchstgericht, gezeichnet durch den von der maßnahmenkritischen FPÖ nominierten Richter Hauer, das Gesundheitsministerium um Auskunft zu einer Reihe brisanter Fragen aufgefordert hat** (Anfrage des VfGH vom 26.01.22, vgl. derStandard-online 30.01.22):

U.a. will der VfGH wissen, ob jemals eine Überlastung des Gesundheitssystems gedroht hat, „ob die in den Verordnungsakten angegebenen Hospitalisierungs- bzw. Verstorbenenzahlen alle mit Sars-CoV-2 infizierten Personen, die in Spitälern auf Normal- oder Intensivstationen untergebracht sind bzw. die 'an oder mit' Sars-CoV-2 verstorben sind; wie hoch die Zahl Hospitalisierungen und das Alter der Betroffenen sowie die Zahl der "an" oder "mit" Covid Verstorbenen ist; und „welche Virusvarianten am 1. Jänner 2022, am 25. Jänner und tagesaktuell zu welchen Prozentsätzen bei Infizierten, Hospitalisierten und Verstorbenen vertreten waren“; wie sich die "prozentuelle Zuordnung von stattfindenden Infektion auf Lebensbereiche", also etwa Familie, Arbeit, Einkauf und Freizeitbeschäftigungen darstellt; . "um welchen Faktor ... das Tragen einer FFP2-Maske in geschlossenen Räumen bzw. im Freien das Ansteckungs- bzw. Übertragungsrisiko (reduziert)“; "um welchen Faktor die Covid-Schutzimpfung das Risiko schwerer Verläufe (verringert)", und welche Auswirkungen der Lockdown für Ungeimpfte auf die Hospitalisierungen bzw. das Hospitalisierungsrisiko hat.

Die Fragen lassen erhebliche Zweifel Hauers an der sachlichen Rechtfertigung und Verhältnismäßigkeit der Massnahmen erkennen, ob der VfGH diese Zweifel teilt, wird sich weisen

Am 2. Februar hat dann **Bildungsminister Polaschek erste Lockerungsmassnahmen für den Schulbereich bekannt gegeben**: Ab 7. Februar kann ohne Maske geturnt werden, die Sportstunden sollen aber möglichst weiter im Freien und mit ausreichend Abstand stattfinden. Ab dem 14. Februar dürfen dann VolksschülerInnen am Platz die Maske ablegen. Ein Stufenplan mit weiteren Erleichterungen soll bis Mitte Februar erarbeitet werden, die Sicherheitsphase in den Schulen mit 3 Tests/Woche soll aber weiterhin bis 28. Februar gelten (derStandard-onlien 02.02.22).

Anfang Februar hat die **Omikronwelle laut Prognosen der GECKO dann mit Werten um die 40.000 Neuinfektionen, neuerlich ansteigenden Spitalsbelegungen, jedoch stabilen Zahlen auf den Intensivstationen ihren Höhepunkt erreicht**, am Schalttag 3. Februar ist die **Corona-Ampelschaltung daher unverändert für Österreich und alle Bundesländer bei Rot („sehr hohes Risiko“)** geblieben (BMSGPK 03.02.22).

Wiens Bürgermeister Ludwig hat am selben Tag bekannt gegeben, **Wien werde den Lockerungsweg des Bundes grundsätzlich mitgehen werde, jedoch die 2G-Regel in der Gastronomie beibehalten** (derStandard-onlie 03.02.22).

Ebenfalls Anfang Februar wurde klar, sich dass die von der Regierung auf Druck der SPÖ beschlossene **Impfplotterie um Monate verschieben wird, das sich der ORF nicht im Stande sah, die Abwicklung zu übernehmen**. Die SPÖ fordert nun Alternativen, FPÖ und Neos sind überhaupt dafür, das Projekt abzublasen (derStandard-online 04.02.22).

Am 7. Februar hat der Hauptausschuß des Nationalrats dann die **Verordnung zur Umsetzung der Impfpflicht** mit den Stimmen der Regierungsparteien und der SPÖ beschlossen: Für die Erfüllung der Impfpflicht sind **neben den durch die EU-Kommission zugelassenen Impfstoffen auch zwei chinesische (darunter Sinovac) und drei indische Produkte anerkannt, nicht aber der russische Sputnik-Impfstoff. Ausnahmen von der Impfpflicht sind für Schwangere, Genesene und Personen, deren Gesundheit durch eine Impfung gefährdet wäre, vorgesehen⁹³, die Ausnahmen können nur von AmtsärztInnen, EpidemieärztInnen und einige- Fachambulanzen** – laut VO-Entwurf von Anfang Februar Spezialambulanzen für Immunsupprimierte, Ambulanzen für Dermatologie, Interne Ambulanzen, Geriatrische Ambulanzen, Ambulanzen für Transplantationsmedizin und Neurologische Ambulanzen - attestiert werden (derStandard-online 06.02.22).

Am selben Tag ist auch der **erste Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Impfpflicht beim VfGH eingelangt** (News.ORF 07.02.22).

Am 8. Februar haben Kanzler Nehammer und Gesundheitsminister Mückstein die **nächsten Lockerungsschritte bekannt gegeben: wegen der weiterhin „überschaubaren“ Lage in den Spitälern wird ab 12. Februar die 2G-Regel neben dem Handel sowie den Museen und Bibliotheken auch bei den körpernahen Diensten aufgehoben, bei Veranstaltungen entfällt die Personenobergrenze**, die 2-G-Regel gilt dort aber weiterhin (derStandard-online 08.02.22).

Mit Februar hatte die Omikronwelle dann erwartungsgemäß ihren Höhepunkt erreicht, und die Infektionszahlen in mehreren Bundesländern wieder zu fallen begonnen. Unsicherheiten bestanden allerdings weiterhin im Hinblick auf die neue, noch ansteckendere Omikron-Subtyp BA2. Einige Landeshauptleute (Salzburg, Kärnten, Burgenland, Oberösterreich) begannen daher, **Druck auf den Gesundheitsminister zur Aussetzung der Impfpflicht** zu machen (derStandard-online 09.02.22f.).

Auch die **Ampelkommission konstatierte die Entspannung der Lage, beließ allerdings die Ampelstellung für ganz Österreich und alle Bundesländer auf Rot** (BMSGPK 10.02.22).

Am 11. Februar hat die Regierung dann **für den 16. Februar Beratungen über weitere Öffnungsschritte** angekündigt. Laut Gesundheitsminister hätten die "hohe Booster-Quote" sowie die "konsequenten Schutzmaßnahmen" trotz hoher Infektionszahlen dazu beigetragen, dass die Lage in den Spitälern aktuell "weitgehend stabil" bleibe. Nun müsse man für die Bevölkerung "weitere Perspektiven

⁹³ Die Gesellschaften der FachärztInnen für Nephrologie, Rheumatologie, Gastroenterologie und Transplantationsmedizin haben eine Woche später in einem offenen Brief an Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein (Grüne) Ausnahmen von der Impfpflicht kritisiert. „Die neue Impfpflichtverordnung widerspricht gängigen Empfehlungen für unsere Patientinnen und Patienten“ und seien „aus ärztlicher und wissenschaftlicher Sicht in keinster Weise nachvollziehbar“ (derStandard-online 14.02.22).

schaffen". So könnte es demnächst auch in Österreich nach dem Vorbild Dänemarks einen „Freedom-Day“, einen Tag, an dem alle Covid-Maßnahmen fallen, geben (derStandard-online 11.02.22).

Am 13. Februar hat auch **Kanzler Nehammer eine Aussetzung der Impfpflicht nicht mehr ausgeschlossen. Die Impf-Lotterie hat er abgesagt, dafür einen Bonus für Gesundheits- und Pflegepersonal und Militär und Polizei** angekündigt (derStandard-online 13.02.22).

Tags darauf hat dann **Bildungsminister Polaschek die geplanten Lockerungen im Schulbereich** bekannt gegeben: Ab 21. Februar soll die **Maskenpflicht am Sitzplatz fallen und Veranstaltungen wie Schikurse wieder erlaubt** sein (derStandard-online 14.02.22).

Am 16. Februar hat die Regierung dann nach dem mutmaßlichen Überschreiten des Höhepunkts der Omikronwelle mit Zustimmung der GECKO den „**Liberation Day**“ **verkündet:**

- **Bereits ab 19. Februar soll 3G gelten, wo bisher 2G gegolten hat (Gastro, Handel und DL, Veranstaltungen, Sportstätten und Seilbahnen), nur Wien bleibt bei 2G in der Gastro und später in der Nachtgastro.**
- **Ab 21. Februar soll die Einreise nach Österreich wieder mit 3G möglich sein. Auch kostenloses Testen soll trotz scharfer Proteste Wiens geprüft werden.**
- **Ende aller Massnahmen ab 5. März außer Maskenpflicht in Öffis und Supermärkten, Banken, Krankenhäusern und Pflegeheimen, Entfall der Sperrstunde und Öffnung der Nachtgastro.**
- **Die Maske bleibt allerdings weiterhin empfohlen, und die „flexible“ Impfpflicht bis zur Entscheidung der zuständigen Expertenkommission (2 JuristInnen, 2 VirologInnen) aufrecht.**

Die Regierung ist damit, einem internationalen Trend folgend und vielleicht auch zur Ablenkung von mutmaßlichen türkisen Korruptionsskanalen, **vom bisher leitenden Vorsichtsprinzip abgerückt**, Neos, Wirtschaft und westliche Bundesländer waren's zufrieden, Steiermark und Wien, SPÖ und ExpertInnen kritisch, FP und MFG forderten hingegen auch Ende der Impfpflicht (derStandard-online 17.02.22).

Die Ampelkommission hat freilich ungeachtet des demonstrativen Regierungsoptimismus die **Ampelschaltung für Österreich und alle Länder und Regionen auf Rot** belassen (BMSGPK 17.02.22).

Am 18. Februar haben die Bildungsminister Polaschek, Jugendstaatssekretärin Plakolm und Gesundheitsminister Mückstein zusammen mit VertreterInnen der österreichischen PsychologInnen und PsychotherapeutInnen ein **13 Mio.-Projekt für den niederschweligen Zugang von krisengeschädigten Kindern und Jugendlichen zur psychosozialen Hilfe** vorgestellt. Das Geld soll an das Projekt „Gesund aus der Krise“ und die AG Frauengesundheitszentren fließen, ist aber angesichts der Größe des Problems für ExpertInnen lediglich ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ (News.ORF 18.02.22f.).

Am 21. Februar hat der türkisen Finanzminister Brunner im Hinblick auf die weitgehenden Öffnungsschritte das **weitgehende Auslaufen der Coronahilfen mit Ende März** angekündigt. Ausgenommen sind von der Pandemie besonders betroffen Branchen wie Stadthotellerie, Nachtgastronomie und

Luftfahrt. Auch die Cov-Kurzarbeit soll noch in einem Übergangsmodell mit reduzierter Förderhöhe bis Ende Juni laufen.

Ungelöst blieb indessen weiterhin das Problem Long-Covid. Es fehlt an diesbezüglicher Forschung, Expertise beim Fachpersonal, von den geschätzt ca. 25.000 Betroffenen sind laut Gesundheitskassen lediglich 15.000 durch die Gesundheitsversicherung dokumentiert, die Anerkennung als Berufskrankheit ist ausständig, um Hilfgelder zu erhalten, bleibt dann nur noch der Klagsweg (News.ORF, derStandard-online 21.02.22).

Am 22. Februar hat Bildungsminister Polaschek **weitere Änderungen der Corona-Regeln an Schulen** bekannt gegeben: Ab 28. Februar gilt an den Schulen wieder die **Präsenzpflicht**. Außerdem fällt die Regel, dass eine Klasse ab zwei CoV-Infektionsfällen innerhalb von drei Tagen geschlossen werden muß. **Externe Personen wie TrainerInnen von Sportvereinen, Leseomas und -opas etc. dürfen wieder an die Schulen kommen. Ab 7. März dürfen geimpfte und genesene Lehrpersonen auch wieder ohne Maske unterrichten.** Alle anderen Maßnahmen wie die Testpflicht dreimal pro Woche sowie die Maskenpflicht abseits vom Sitzplatz bleiben aufrecht (News.ORF 22.02.22).

Am 23. Februar hat Arbeitsminister Kocher dann – zum Ärgernis der AN-Vertretungen ohne Einbindung der Sozialpartner - auch das **Auslaufen der 3 G-Regel am Arbeitsplatz ab 5. März in Aussicht gestellt.**

Gesundheitsminister Mückstein hat am gleichen Tag mitgeteilt, dass das die erste Tranche des **neuen Proteinimpfstoffpräparat des US-Herstellers Novavax (Nuvaxovid) am folgenden Tag in Österreich ankommen und die Auslieferung an die Bundesländer mit Anfang März starten werde.** Insgesamt hat Österreich 750.000 Dosen von Novavax für das erste Quartal 2022 bestellt. Ab Anfang März soll auch das **vorbeugende Medikament namens Evusheld von Astra Zeneca für all jene Personen verfügbar sein soll, die durch die Impfung nicht oder nur bedingt geschützt werden können,** wie z.B. Menschen mit Krebserkrankungen und nach Organtransplantationen (News.ORF 23.02.22f.).

Am „Ampelschalttag“ des 24. Februar hat die Ampelkommission weiterhin rückläufige Fallzahlen und stabile Krankenhauszahlen konstantiert, die **Ampelschaltung jedoch vorerst weiterhin durchwegs auf Rot** belassen (BMSGPK 24.02.22).

Am gleichen Tag hat der Nationalrat die Ausgleichszahlungen für die Teuerung formell auf den Weg gebracht mit den Stimmen von Regierungsmehrheit eine **Änderung des Epidemiegesetzes** beschlossen, die den Gesundheitsminister ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister per Verordnung festzulegen, zu welchem Zweck, mit welchen Testmethoden und in welcher Häufigkeit Screeningprogramme auf Kosten des Bundes durchgeführt werden sollen. Damit sind die **Voraussetzungen**

dadfür geschaffen, die – zwar teuren, aber v.a. von SPÖ und dem Land Wien weiterhin für wichtig gehaltenen - flächendeckenden Tests von Nicht-Infizierten abzuschaffen.

Ebenfalls mit Mehrheit beschlossen: der **Teuerungsausgleich für Geringverdienende**. Die geplanten **Prämien an die Kommunen für die Erreichen von bestimmten Impfquoten haben hingegen keine Mehrheit gefunden** (PK 24.02.22).

Am 3. März hat dann **Gesundheitsminister Mückstein in einem einsamen Presseauftritt überraschend und offenbar ohne Abstimmung des Vorgehens mit der Partei seinen Rücktritt angekündigt**. Inhaltlich dürften wohl die voreiligen und überschießenden Öffnungsschritte ein Anlass dafür gewesen sein, die er als formal zwar zuständiger, aber realpolitisch von den Vorgaben der Länder und Kanzler (und Vizekanzler) abhängiger Minister hinnehmen und mittragen musste. Persönlicher Grund waren dafür aber die Anfeindungen und Bedrohungen durch MassnahmengegnerInnen. Die deshalb nötig gewordenen polizeilichen Überwachungen seiner Wohnung rund um die Uhr und die Erfahrung, nur unter Personenschutz das Haus verlassen zu dürfen, seien "extrem belastend" für ihn und seine Familie gewesen. Kurz danach hat Vizekanzler Kogler in einer Aussendung mitgeteilt, er werde den politisch erfahrenen **Vorarlberger Landesrat Johannes Rauch als Nachfolger** vorschlagen (derStandard-online 03.03.22). Dessen Angelobung hat dann am 8. März stattgefunden (derStandard-online 07.03.22).

Wie angesichts der stagnierenden hohen Infektionszahlen zu befürchten hat die **Ampelkommission die Corona-Ampel neuerlich für das gesamte Bundesgebiet auf Rot** geschaltet (BMSGPK 03.03.22).

Ungeachtet dessen sind dann die **Corona-Schutzmassnahmen mit entsprechender Verordnung vom 4. März am 5. März weitgehend ausser Kraft gesetzt** worden. Lediglich Wien hält weiterhin an strengeren Regeln (2 G Regel in Gastronomie, FFP2-Maskenpflicht im Handel) fest (News.ORF 05.03.22).

Bereits am ersten Tag nach der Angelobung des neuen Gesundheitsministers Rauch haben dieser und Verfassungsministerin Edtstadler die Entscheidung über das **weitere Vorgehen in Sachen Impfpflicht** bekannt gegeben: sie wird zwar grundsätzlich als Möglichkeit beibehalten, ihre **Aktualisierung jedoch ausgesetzt. Sie sei nämlich angesichts der derzeit vorherrschenden Omikron-Variante „nicht verhältnismäßig“**. Basis für die Entscheidung wären die Empfehlungen der vierköpfigen Fachkommission, die allerdings Spielraum für eine Impfpflicht für Ungeimpfte und Ungenesene gesehen hätte und vor einer „sehr wahrscheinlichen“, möglicherweise großen Welle im Herbst gewarnt hat. Eine solche eingeschränkte Impfpflicht wurde jedoch ebensowenig ins Auge gefasst wie eine – ursprünglich angedachte, aber zu Gunsten der allgemeinen Impfpflicht verworfene -

Impfpflicht für Gesundheitsberufe. Angesichts der Tatsache, dass am gleichen Tag mit 47.795 Neuinfektionen so viele wie noch nie seit Beginn der Pandemie vor mehr als zwei Jahren gemeldet wurden, eine doch fragwürdige Entscheidung.

Die Bundes-SPÖ nahm die Entscheidung der Kommission zwar „zur Kenntnis“, vermisst aber einen Plan, wie es weitergeht und warnte davor, „planlos in den Herbst und in die nächste Katastrophe“ zu stolpern (Gesundheitssprecher Kucher), auch NEOS-Pandemiesprecher Loacker hat Klarheit von der Regierung hinsichtlich der Ziele im Pandemiemanagement eingefordert. Für FP_Kickl hingegen war die Aussetzung „ein Erfolg der Politik der FPÖ und ein Ergebnis des Drucks auf der Straße gegen diesen Impfwang“, betonte aber: „Verschoben ist nicht aufgehoben (News.ORF, derStandard-online 09.03.22).

Am 10. März hat die Ampelkommission eine neuerliche Verschlechterungen im Bereich der Infektionen, der Spitalsbelegung und der Todesfälle konstatiert und eine weiteren Verschlechterung der Lage in Aussicht gestellt. Dementsprechend ist auch die **Ampelschaltung durchgehend für ganz Österreich auf Rot geblieben. Zudem hat die Ampelkommission wie auch zahlreiche andere Medizin- und EpidemieexpertInnen die Wiedereinführung von Präventionsmaßnahmen gefordert** (BMSGPK 10.03.22).

In der Folge hat der **grüne Gesundheitsminister Rauch zwar eine Rückkehr zu den Präventionsmaßnahmen mangels Akzeptanz für nicht durchführbar** erklärt, sich aber immerhin **für das weitere Tragen von FFP2-Masken in geschlossenen Räumen und auch für die – Ende März auslaufende - weitere Bereitstellung von Gratistests für Alle im reduzierten Umfang ausgesprochen.** Der türkise **Finanzminister Brunner hat dem allerdings postwendend widersprochen** – er könne sich allenfalls weitere Gratistests für vulnerable Gruppen vorstellen (derStandard-online 12.03.22f.).

Oberösterreichs **VP-Landeshauptmann Stelzer hat sogar die Abschaffung der Quarantäneregeln angedacht:** „Ich bin dafür, dass wir in enger Abstimmung mit Gesundheitsexpertinnen und -experten die Quarantäneregeln neu bewerten und rasch – so wie bereits in anderen europäischen Ländern auch – an die aktuelle Situation anpassen beziehungsweise abschaffen“. Dass symptomlose Infizierte wegesperrt werden, sei „nicht nachvollziehbar“, und wer krank sei und Symptome habe, sollte grundsätzlich zu Hause bleiben, aber „dafür sollte es keine behördlichen Quarantänemaßnahmen brauchen“ (News.ORF 14.03.22).

Am 15. März hat Gesundheitsminister Rauch dann den Regierungskompromiss in Sachen Coronamassnahmen, Teststrategie, Quarantäne bekannt gegeben: Die **Massnahmenlockerungen bleiben**, zumal die Wiedereinführung erst dann schlagend würden, wenn der Höhepunkt dieser Welle bereits erreicht sei. **Ab 1. April werden weiterhin je fünf PCR- und Antigentests an alle in Österreich**

ausgegeben. Auch Tests für symptomatische Personen und in Risikoseettings wird es weiterhin gratis geben. Außerdem sollen **Quarantäneregeln für nicht vollständig geimpfte Kontaktpersonen durch „Verkehrsbeschränkungen“ ersetzt werden: Man darf mit Maske arbeiten oder einkaufen, aber keine Gastronomie oder Veranstaltungen besuchen.**

Das Land Wien und auch Rotkreuzchef und Mitglied der GECKO Foitik gingen zur Neuausrichtung von Teststrategie und Quarantänebestimmungen auf Distanz und betonten, dabei nicht eingebunden gewesen zu sein (News.ORF, zackzack 15.03.22).

Am 16.März hat **Arbeitsminister Kocher im Sozialausschuß die Verlängerung der Sonderbetreuungszeit bis Ende des Schuljahres angekündigt** (derStandard-online 16.03.22).

Angesichts neuer Infektionsrekordzahlen wenig überraschend leuchtete die **Coronaampel am 17. März dann weiterhin für das gesamte Bundesgebiet rot.** Die Ärztekammer sieht angesichts einer bereits gegebenen **Überlastung der Spitäler durch Covid-PatientInnen und Covid-bedingte Personalausfälle neuerlich Handlungsbedarf.**

Wiens Bürgermeister Ludwig hat daher nach Beratung mit seinen ExpertInnen in einer PK bekannt gegeben, dass **in Wien die bisherigen Maßnahmen aufrecht bleiben,** etwa die FFP2-Maskenpflicht im Handel und die 2-G-Regel in der Gastronomie. **In den Spitälern werde man sogar neue Schritte machen:** ab nächster Woche wird nur noch ein Besuch/Tag erlaubt sein und die 2-G+(PCR-Test)-Regel gelten. Für Alters- und Pflegeheime sowie für stationäre Wohneinrichtungen sind zwei Besuche/Tag und ebenfalls die 2-G+-Regel vorgesehen (BMSGPK, derStandard-online 17.03.22).

Die umstrittenen Öffnungsschritte der Regierung haben dann auch zu einem offenen Konflikt zwischen Regierung und ExpertInnen geführt: **Einige GECKO-Mitglieder erwägen aus wegen Ignoranz ihrer Meinung und aus Angst um ihre Reputation den Rückzug:** Trotz anderweitiger Empfehlungen habe die Bundesregierung etwa die Maskenpflicht in Schulen aufgehoben und das gratis PCR-Testangebot limitieren. Zudem sei die GECKO auch nur zu bestimmten Dingen und „im Zweifelsfall ... gar nicht“ befragt worden. Der **Minister wiederum verweist auf Meinungsdivergenzen unter ExpertInnen: es gäbe zu viele Beratungsstäbe, die nicht immer gut vernetzt seien und nicht deckungsgleich agierten. Es sei daher seine Aufgabe, diese zu straffen** (News.ORF 18.03.22).

Am 18. März gab es dann eine GECKO Sitzung und danach eine kurzfristig anberaumte Pressekonferenz des Gesundheitsministers. **In der GECKO hat RK-Chef Foitik seinen Rückzug bekannt gegeben.** In der abendlichen PK hat der **Gesundheitsminister nach regierungsinternen Beratungen bei den Coronamassnahmen doch nochmals nachjustiert:**

- **Rückkehr der Maskenpflicht** in geschlossenen Räumen; ob auch in Schulen, wird noch mit dem Bildungsminister verhandelt

- **Lockerung der Quarantäneregeln für das Personal in Spitälern und Pflegeheimen,**
- **Homeofficeempfehlung,**
- **Aufsetzen einer neuen Impfkampagne** unter dem Motto „#GemeinsamGeimpft“.

Details seien noch abzuklären, die neuen Regeln sollen möglichst ab 23. März gelten (derStandard-online 18.03.22).

Während Niederösterreich bei den Lockerungen der Quarantäneregeln im Spitalswesen bereits vorgeprescht ist (infizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitsbereich können dort freiwillig arbeiten, wenn sie fünf Tage in Quarantäne und zwei Tage ohne Symptome waren), will Wien dabei auf keinen Fall mitmachen (derStandard-online 20.03.22).

Wie VP-Bildungsminister Polaschek am 20. März in der ORF-Pressesunde erklärt hat, soll **an den Schulen trotz der erhöhten Risikolage weiter gelockert** werden: ab 21. März bis Ostern (Mitte April) soll **auch in den Sekundärstufen die Maske am Sitzplatz fallen**. Am bestehenden Testregime soll festgehalten werden. Wie es danach weitergehen soll, ließ Polaschek offen (Pressesunde ORF 2 20.03.22).

Auch hier hat **Wien seinen strengeren Sonderweg** fortgesetzt: wenn positive Fälle in der Klasse auftreten, sind mindestens für fünf Tage wieder unter 14 Jahre Mund-Nasenschutz und ab 14 Jahre FFP2-Maske in der Klasse zu tragen.

Am 23. März hat der Nationalrat den **Energiekostenausgleich in Form eines Gutscheins in der Höhe von 150 € mit Regierungsmehrheit und das Entlastungspaket für die Wirtschaft mit den Stimmen der Regierungsfractionen, FPÖ und Neos beschlossen** (PK 23.03.22).

Auf Grund der Proteste von ExpertInnen wurden dann **nach langem Hin und Her zwischen der Regierungsparteien von einem sichtlich mitgenommenen Gesundheitsminister doch wieder teils Verschärfungen, teils aber auch Entschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen** verfügt (derStandard-online 23.03.22f.):

- **Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen** - in öffentlichen Gebäuden, in Verkehrsmitteln, in Handel und körpernahen Dienstleistungen, in der Gastronomie und Hotellerie, in Sportstätten, in der Arbeit und in Kultur- und Freizeitbetrieben, in Spitälern und Altenheimen, sowie bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen mit zugewiesenen Sitzplätzen ab 100 Personen. Die Verordnung soll am 24. März in Kraft treten und bis 16. April gelten.
- Die ursprünglich breiter angedachte **Wahlmöglichkeit zwischen Maske und 3G-Regel ist nur noch bei Zusammenkünften in geschlossenen Räumen ohne zugewiesenen Sitzplätzen ab 100 Personen vorgesehen - und damit auch in der Nachtgastronomie ab 100 BesucherInnen.**
- In den Schulen (Kompetenzbereich des Bildungsministers) soll es vorerst bei den zuletzt gelockerten Maskenregeln bleiben. Für das neue Schuljahr ab Herbst plant der Gesundheitsminister aber "ein einheitliches System".

Angesichts der hohen Krankenstands- und Quarantänezahlen wurden auch die Quarantäneregeln geändert:

- Covid-Erkrankte mit schwerem Verlauf können sich frühestens 10 Tage nach Symptombeginn und nach 2 Tagen Symptombefreiheit mit einem negativen PCR-Test oder einem positiven Test mit einem Ct-Wert > 30 freitesten.

- Covid-Erkrankte mit leichtem Verlauf können die Quarantäne nach 5 Tagen verlassen, wenn sie 2 Tage symptomfrei sind und einen negativen PCR-Test oder einen Ct-Wert > 30 vorweisen können.
- Auch Corona-Infizierte dürfen nach fünf Tagen ohne einen Test aus der Isolation, wenn sie 2 Tage symptomfrei waren und für weitere 5 Tage eine "Verkehrsbeschränkung" (bei Kontakt mit anderen Maske tragen, keine Besuche von Gesundheitseinrichtungen, Gastronomie, Fitnessclubs und Großveranstaltungen) in Kauf nehmen.
- Sonderregel für "versorgungskritisches Gesundheits- und Pflegepersonal" bei "akutem Personalmangel": Asymptomatisch oder leicht Erkrankte, die seit 2 Tagen keine Symptome mehr haben, können nach 5 Tagen auch ohne negativen Test wieder arbeiten gehen, wenn sie beim Kontakt mit vulnerablen Personen eine Schutzausrüstung und Verkehrsbeschränkungen (s. oben) in Kauf nehmen.

Wien hat angekündigt, die Veränderungen in den Coronabestimmungen nicht zu übernehmen:

diesbezügliche Untersuchungen hätten ergeben, dass nur knapp die Hälfte aller positiven Fälle so symptomfrei seien, dass sie einen Freitestversuch unternehmen, und dass damit nur 10% der erkrankten Personen tatsächlich am 5. Tag und weitere 20 Prozent bis zum 9. Tag erfolgreich seien (derStandard-online 25.03.21). Auch die **Ärztammer hat es als No-go bezeichnet, Klinikpersonal ohne negativen Test arbeiten zu lassen** (zackzack 26.03.22).

Ebenfalls am 23. März hat der Nationalrat mit Regierungsmehrheit die **Möglichkeit der Sicherheitsbehörden, durch Verordnung Schutzzonen für wesentliche Gesundheitseinrichtungen einzurichten, im Sicherheitspolizeigesetz verankert**. Die Opposition hat diesen Lösungsweg als überschießende Gefährdung des Demonstrationsrechts abgelehnt (PK 23.03.22).

Am 24. März hat die Ampelkommission auf Grund der nach Erreichen des Wellenhöhepunktes leicht sinkenden, aber immer noch hohen Infektionszahlen und der nach wie vor zunehmenden Anspannung der Lage in den Krankenhäusern die **Coronaampelschaltung für Österreich und alle Regionen weiterhin auf Rot belassen** (BMSGPK 24.03.22).

Am 29. März hat dann **Bildungsminister Polaschek per Aussendung mitgeteilt, dass an den Schulen wird nach den Osterferien nur mehr 1 PCR-Test/Woche durchgeführt werden soll. Antigentests werden nur mehr zur Verfügung gestellt, wenn es davor positive Fälle gegeben hat**. Die Maskenpflicht außerhalb der Klasse soll allerdings "bis auf weiteres" aufrecht bleiben (derStandard-online 29.03.22).

Am Abend des 30. März ist dann die **Verordnung über die reduzierte Teststrategie** vorgelegen. demnach solle es **neben den je 5 PCR- und Antigen-Gratistests/Monat zusätzliche Gratistests für Infizierte sowie für sensiblen Settings wie Krankenhäuser, Pflegeheime, Kurhäuser, Kindergärten, Rettungsdienste und in Flüchtlingsseinrichtungen sowie für 24-Stunden BetreuerInnen und BehindertenassistentInnen** geben (derStandard-online 31.03.22).

Indes hat die Ampelkommission die **Coronaampel wegen der zwar sinkenden, aber nach wie vor überhöhten Infektions- und Spitalsbelegungszahlen weiterhin flächendeckend auf Rot belassen** (BMSGPK 31.03.22).

Am 6. April wurde dann berichtet, dass **Bildungsminister Polaschek den DirektorInnen aller Schulformen sowie den AdministratorInnen an AHS und BMHS - insgesamt rund 5.000 Personen - als „Belohnung“ für ihren Arbeitseinsatz während der Covid-Pandemie einen Bonus von € 500.- zuerkennt.** Die durch die schulischen Schutzmaßnahmen und Distance Teaching ebenfalls massiv belastete LehrerInnenschaft geht leer aus und fühlt sich daher übergangen (News.ORF 06.04.22).

Am 7. April leuchtete die **Coronaampel immer noch flächendeckend rot**, angesichts der nunmehr rapid sinkenden Infektionszahlen und Spitalsbelegung rückte **Orange allerdings bereits in Reichweite** (BMSGPK 07.04.22).

Indessen droht der **Impfpflicht von unerwarteter Seite das endgültige aus: Die ELGA (Elektronische Gesundheitsakte) GmbH hat diesbezüglich mittlerweile auch Sorgen wegen des Datenschutzes:** "die personenbezogene Verarbeitung von Ausnahmen von der generellen COVID-19-Impfpflicht im Zentralen Impfregister" sowie "die Übermittlung der Impfdaten und Ausnahmen an den Gesundheitsminister unter anderem zur Verhängung von Strafen gegenüber Nichtgeimpften", die "für die Vollziehung der COVID-19-Impfpflicht (ist) und ... diese daher logisch voraus(setzt)", sei datenschutzrechtliche bedenklich. Die ELGA hat daher den Datenschutzrat damit befasst. Sollte dieser die Bedenken teilen, wäre die Impfpflicht in der derzeitigen Form geplatzt (heute 08.04.22).

Am 12. April hat das **nationale Impfgremium seine Empfehlung für den 4. Stich herausgegeben: Für schwer Immunsupprimierte, Personen über 80 und Risikopersonen zwischen 65 und 79 nach ärztlicher Risikoabwägung wird er empfohlen**, eine allgemeine Empfehlung einer 4. Impfung soll es erst vor einer allfälligen Infektionswelle im Spätsommer oder Herbst geben. Damit wurde auch die **Basis für die vom Gesundheitsminister bereits angedeutete Verlängerung des Grünen Impfpasses auf 1 Jahr** geschaffen (derStandard-online 12.04.22).

Erstmals seit 3 Monaten ist dann am 14. April wieder Bewegung in die Coronaampel gekommen, die **Ampelkommission hat 6 Bundesländer - Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien – auf Orange („hohes Risiko“) geschaltet, nur noch das Burgenland, Kärnten und Vorarlberg leuchten rot („sehr hohes Risiko“)** (BMSGPK 14.04.22).

Am gleichen Tag hat Gesundheitsminister Rauch in einer PK die weiteren **Lockerungen der Coronaschutzmassnahmen** angekündigt:

- **Maskenpflicht besteht künftig nur noch in Öffis samt Haltestellenbereichen und für Kunden und Kundinnen in Supermärkten bzw. dem lebensnotwendigen Handel sowie in Apotheken, bei ÄrztInnen und in besonders schutzwürdigen Bereichen wie etwa Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Bereichen.** Das Personal muss nur noch dann Maske tragen, wenn es keine anderen Schutzmaßnahmen und Kontakt mit anderen gibt.
- **In besonders schutzwürdigen Bereichen – wie etwa Krankenanstalten, Alten- und Pflegeheimen oder vergleichbaren Bereichen – gilt auch weiterhin die 3G-Pflicht für BesucherInnen,**

MitarbeiterInnen und DienstleisterInnen. Die 3G-Regel in der Nachtgastronomie und bei großen Veranstaltungen wird aufgehoben.

Der reduzierte Maßnahmenkatalog tritt noch vor Ostern am 16. April in Kraft und soll bis 8. Juli gelten (derStandard-online 14.04.22).

Kurz nach Ostern hat Bildungsminister Polaschek dann mitgeteilt, dass **ab 25. April die Maskenpflicht in Schulen komplett fällt**. Kinder und Jugendliche, die sich unsicher fühlen, können die Maske weiter tragen. DirektorInnen auch weiterhin bei einer Häufung von Infektionsfällen befristet schärfere Regeln verhängen.

Seitens der Regierung wurden **Vorbereitungen getroffen, das CoV-Maßnahmengesetz vorsorglich bis Mitte 2023 zu verlängern** (derStandard-online 20.04.22).

Am 21. April hat die **Ampelkommission dann die Coronaampel nur noch für das Burgenland auf Rot geschaltet, alle anderen Bundesländer auf Orange** (BMSGPK 20.04.22).

Am 24. April hat sich dann auch **SP-Partichefin Rendi-Wagner unter Hinweis auf das verspielte diesebezügliche Vertrauen der Bevölkerung sowohl gegen eine allgemeine Impfpflicht als auch gegen eine Impfpflicht für über 60-Jährige ausgesprochen**, zugleich jedoch im Hinblick auf den nächsten Herbst und Winter für vermehrtes Impfen plädiert (derStandard-online 24.04.22).

Am Ampelschalttag des 28. April leuchtete die **Coronaampel bei weiterer Entspannung der Lage unverändert im Burgenland rot und in allen anderen Bundesländern orange** (BMSGPK 27.04.22), eine Woche später war dann das Rot bereits komplett verschwunden, Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Wien leuchteten orange („hohes Risiko“), Oberösterreich, die Steiermark und Vorarlberg gar gelb („mittleres Risiko“) (BMSGPK 05.05.22).

Am 6. Mai hat **Gesundheitsminister Rauch zusammen mit Fachleuten die Grundzüge eines „Variantenmanagementplan (VMP)“ mit vier Entwicklungsszenarien und einer Szenarien-abhängigen Corona-Schutzstrategie für den Herbst präsentiert**:

Szenario 1: Idealfall - keine schweren Erkrankungen und damit auch **keine Einschränkungen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens**.

Szenario 2: Günstiger Fall - weitere Wellen mit saisonalen Unterschieden mit schweren Verläufen nur in vulnerablen Gruppen, daher nur **partiellen Einschränkungen in Risikosettings**.

Szenario 3: Ungünstiger Fall - "noch viele Jahre" unvorhersehbare und häufig auftretende Varianten mit vielen Infektionen und schweren Verläufen mit **entsprechend stärkeren Einschränkungen und "weiterreichenden Störungen des gesellschaftlichen und sozialen Lebens"**.

Szenario 4: Sehr ungünstiger Fall – neue Variante infektiös wie Omikron und noch virulenter als Delta mit vielen Erkrankten, vielen Hospitalisierungen und vielen Menschen mit Langzeitfolgen, hoher Sterblichkeit und sinkenden Lebenserwartungen, daher **"starke" Einschränkungen im gesellschaftlichen und sozialen Leben**.

Der endgültige Plan mit der Festlegung, welche Einschränkungen genau für welche Stufe vorgesehen sind, soll im Juni vorliegen (derStandard-online 06.05.22).

Die verbliebenen Corona-Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Personen (**Maskenpflicht im lebensnotwendigen Handel, Banken, „Öffis“ und Behörden, Testpflicht in Krankenhäuser und Pflegeheimen**) sollen **Rauch zufolge vorerst noch aufrecht bleiben**: die diesbezügliche Verordnung soll, auch im Hinblick auf die neuen Coronavirus-Varianten BA.4 und BA.5, bis mindestens 8. Juli gelten (ORF ZIB 2 06.05.22).

Die **Zahl der Maskenverweigerer in öffentlichen Verkehrsmitteln hat allerdings seit dem letzten Lockerungsschub deutlich zugenommen** – wohl ein Effekt der Tatsache, dass CoV-LeugnerInnen und -MaßnahmengegnerInnen zuletzt in den Sozialen Medien dazu aufgefordert haben, keinen Masken mehr in den Öffis zu tragen (News.ORF 09.05.22).

Anfang Mai hat der Verfassungsgerichtshof dann weitere Entscheidungen betreffend Corona-Schutzmassnahmen getroffen. U.a. wurden der **Lockdown für Ungeimpfte Ende Jänner 2022 als zulässig erkannt (VfGH 06.05.22)** und ein **Antrag auf Aufhebung des Impfpflichtgesetzes aus formalen Gründen zurückgewiesen (VfGH 10.05.22)**.

Am Ampelschalttag des **12. Mai** hat dann bereits das **Gelb („mittleres Risiko“)** überwogen, nur noch das Burgenland, Kärnten und Tirol leuchteten noch in Orange („hohes Risiko“) (BMSGPK 12.05.22).

An den **NR-Plenartagen 18./19. Mai** wurden dann einige der befristeten CoV-Regeln verlängert - die Möglichkeit, Einreisebeschränkungen zu verhängen und Gastronomiebetriebe und Veranstalter zur Erhebung von Kontaktdaten ihrer Gäste zu verpflichten bis Ende Juni 2023, und die Möglichkeit, bei entsprechender Pandemielage Beschäftigte mit bestimmten Vorerkrankungen unter voller Entgeltfortzahlung vom Dienst freizustellen, und Anhörungen, mündliche Verhandlungen und Beweisnahmen im Justizbereich elektronisch durchzuführen, bis Ende des Jahres.

Der Immunitätsausschuss hat im übrigen beschlossen, **Kickl wegen seiner Empfehlung des Wurm-mittels Ivermectin nicht den Justizbehörden auszuliefern, weil die Empfehlung im Zusammenhang mit dessen politischer Tätigkeit erfolgt sei (PK 18.05.22f.)**.

Am Ampelschalttag 19. Mai hat sich die **Coronaampel dann weiter aufgelichtet**: nur noch **Tirol und das Burgenland leuchteten orange („hohes Risiko“)**, alle anderen Bundesländer **gelb („mittleres Risiko“)** (BMSGPK 19.05.22).

Am 24. Mai haben dann Gesundheitsminister Rauch und Verfassungsministerin Edtstadler angesichts der entspannteren Coronelage die **weitere Aussetzung der Impfpflicht sowie das vorübergehende Ende der Maskenpflicht ab 1. Juni für 3 Monate** bekannt gegeben. In Spitälern, Alters- und Pflegeheimen bleibt die Maskenpflicht allerdings aufrecht. Die **PCR-Tests an Schulen laufen ebenfalls ab 1. Juni aus**.

Wien bleibt wieder anders: Die Maskenpflicht bleibt in Öffis, Apotheken und Gesundheitswesen aufrecht (News.ORF 24.05.22).

Am 25. Mai wurden die **Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien** werden von der Ampelkommission auf Gelb („mittleres Risiko“) eingestuft, ganz **Österreich** und die **Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Vorarlberg** bereits auf **Gelb-Grün** („geringes Risiko“) (BMSGPK 25.05.22).

Am 2. Juni hat die Ampelkommission die **Coronaampel** aufgrund der weiteren **Entspannung der Coronalage für ganz Österreich und alle Bundesländer auf Gelb Grün** („geringes Risiko“) geschaltet (BMSGPK 02.06.22).

Anfang Juni hat dann der **Rechnungshof dem Pandemiemanagement in Österreich ein schlechtes Zeugnis ausgestellt**. Die Regierung und insbesondere das zuständige Gesundheitsministerium **habe bei der Entscheidungsfindung, legislativ, bei der Datenerfassung und bei der Abstimmung mit anderen Ressorts, mit den Ländern und mit den diversen Krisenstäben schwere Fehler gemacht. Personalmangel in den Fachabteilungen und mangelnde personelle Kontinuität im Führungsbereich – eine Folge neoliberaler Verschlankung des Staates – haben die Situation noch verschlimmert**. Dadurch sei es zu Doppelgleisigkeiten, Blockaden und Verzögerungen bei der Pandemiebekämpfung gekommen.

Zur Verbesserung der Steuerungskapazität hat der RH auf einen aktualisierten Epidemieplan und ein zeitgemäßes Epidemiegesetz sowie auf eine Verbesserung der Personalsituation gedrängt (derStandard-online 03.06.22).

Am 8. Juni hat Arbeitsminister Kocher nach diesbezüglicher Beratung mit den Sozialpartnern über die **zukünftige Handhabung des Kurzarbeitsgeldes** informiert: Das Kurzarbeitsgeld wird ab ab 1. Juli und befristet mit Ende des Jahres generell auf 90 Prozent erhöht. Mit der Attraktivierung ist aber auch eine strengere Kontrolle verbunden. Wer ab nächstem Monat Kurzarbeit braucht, muss vorher ein dreiwöchiges Beratungsverfahren beim AMS absolvieren, in dem Alternativen aufgezeigt werden sollen (derStandard-online 08.06.22). Die dafür notwendigen Änderungen im Arbeitsmarktservicegesetz und im Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz wurden am 14. Juni mit den Stimmen der Regierungsfractionen sowie von SPÖ und FPÖ im Nationalrat beschlossen (PK 14.06.22).

Ebenfalls am 8. Juni hat der Gesundheitsausschuss mit den Stimmen von ÖVP und Grünen zahlreiche **Neuerungen im Epidemiegesetz und im Covid-Maßnahmengesetz auf den Weg gebracht**. Um die Gesundheitsbehörden zu entlasten, soll der Gesundheitsminister künftig Verkehrsbeschränkungen allgemein per Verordnung festlegen dürfen. In der Kontaktnachverfolgung sollen Gesundheitsbehörden künftig zu Spitzenzeiten priorisieren und einschränken dürfen.

Weitere Corona-bedingte Sonderregelungen sollen bis Ende des Jahres verlängert werden. Die Opposition hat den Verzicht auf Begutachtung beklagt (derStandard-online 08.06.22). Die Änderungen wurden dann am 15. Juni mit den Stimmen von Regierungsparteien, SPÖ und Neos vom Nationalrat beschlossen (News.ORF 15.06.22).

Am 9. Juni hat die Ampelkommission die Coronaampel trotz neuerlich steigender Infektionszahlen unter dem Einfluß der Omikron-Variante BA5 wegen der milden Verläufe und stabiler Spitalsbelegung Österreichweit auf gelbgrün belassen (BMSGPK 09.06.22).

Eine Woche später wurde die Ampel dann auf Grund der weiter steigenden Infektionszahlen doch wieder für drei Bundesländer - Wien, Salzburg und Vorarlberg - wieder auf gelb („mittleres Risiko“) gestellt. Gesamtösterreich sowie die übrigen Bundesländer bleiben im grün-gelben Bereich des geringen Risikos (BMSGPK 15.06.22).

In der Folgeweche musste die Coronaampel dann auf Grund stark ansteigender Infektionszahlen infolge des Dominantwerdens der Omikronvarianten BA.4 und BA.5 bereits für 6 Bundesländer - Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Wien - auf Gelb („mittleres Risiko“) gestellt werden, nur noch die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich und Steiermark bleiben auf Gelbgrün („geringes Risiko“) (BMSGPK 23.06.22).

Ungeachtet dieses Anstiegs und der Forderung von ExpertInnen, die Maskenpflicht zu reaktivieren, hat Gesundheitsminister Rauch weiter auf „Selbstverantwortung“ und „Lernen mit Covid zu leben“ gesetzt (derStandard-online 22.06.22), und Tags darauf haben Gesundheitsminister Rauch und ÖVP-Klubobmann August Wöginger dann auch in einer Pressekonferenz die Rücknahme der Impfpflichtgesetzes und das Ende der Impfpflicht angekündigt. Die Lage habe sich gegenüber dem Zeitpunkt der Einführung durch die neue Omikron-Variante auch nach Meinung der Impfkommmission verändert, und die Pflicht habe die Gesellschaft gespalten, sie brauche aber angesichts Ukrainekrieg und Energiekrise "jeden Millimeter Solidarität und Zusammenhalt". Die SPÖ ortete daraufhin ein weiteres „Regierungsversagen“, die Neos ein weiteres „Chaos im Krisenmanagement“, FPÖ und MFG sprachen hingegen von einem Erfolg für Freiheit und Zivilgesellschaft (News.ORF 23.06.22).

In einer Entscheidung vom gleichen Tag wie ihre Abschaffung hat der **Verfassungsgerichtshof dann die CoV-Impfpflicht als verfassungskonform beurteilt – und zwar deshalb, weil sie ohnehin nicht angewendet wird.** Angesichts der „derzeit geltenden COVID-19-Nichtanwendungsverordnung (...) bestehen keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die zulässigerweise angefochtenen Bestimmungen“ (VfGH 29.06.22).

Am 30. Juni hat die Ampelkommission dann aufgrund der weiteren Ausbreitung der neuen Omikron-Varianten und der nunmehr bereits wieder 5-stelligen Neuinfektionszahlen **Wien und Burgenland (beide allerdings mit weit höheren Testzahlen als die übrigen Länder) auf Orange („hohes Risiko“) und alle übrigen Bundesländer und ganz Österreich auf Gelb („mittleres Risiko“) gestellt**. Die Sommerwelle hatte Fahrt aufgenommen, und die GECKO rechnete in ihrem aktuellen Bericht bis spätestens Herbst sogar mit bis zu 70.000 täglichen Neuinfektionen (BMSGPK, derStandard-online 30.06.22).

Ungeachtet der anschwellenden Sommerwelle ist ebenfalls **am 30. Juni die Möglichkeit der Dienstfreistellung von Coronas-Risikogruppen und Schwangere ausgelaufen**. Seitens der Arbeitsministeriums wurde auf die günstigere epidemiologische Situation unter Omikron verwiesen, für die Gewerkschaft hingegen läßt die Regierung damit die Betroffenen im Stich (derStandard-online 30.06.22).

Am 4. Juli wurde eine **außergerichtliche Einigung zwischen Arbeiterkammer, Palmers und Hygiene Austria zu den im Frühjahr 2020 als heimische Produktion deklarierten, aber z. T. aus China bezogenen Hygiene-Austria-Masken** mitgeteilt: Die vom Etikettenschwindel Betroffenen erhalten entweder ihr Geld retour oder können ihre alte Maske gegen zwei neue FFP2-Masken aus österreichischer Produktion eintauschen (Nes.ORF 04.07.22).

Am 7. Juni hat der **Nationalrat dann mit Regierungsmehrheit das umstittene Aus für die Impfpflicht beschlossen** (PK 07.07.22).

Zugleich hat die **Ampelkommission bei weiter ansteigenden Infektions- und Spitalsbelegungszahlen Gesamtösterreich und neben Wien und dem Burgenland zusätzlich auch Niederösterreich auf hohes Risiko, also orange, den Rest des Landes auf mittleres Risiko, also gelb gestellt** (BMSGPK 07.07.22).

Am 14. Juli sind dann **auf der Ampelkarte zusätzlich zum Gesamtstaat, Wien, Niederösterreich und dem Burgenland noch Tirol und Salzburg auf Orange („hohes Risiko“) gestellt** worden, nur noch Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg sind auf Gelb („mittleres Risiko“) geblieben (BMSGPK 14.07.22).

Mitte Juli hat der **Rechnungshof in einem Bericht Covidhilfen des damals noch von der türkisen E. Köstinger geführten Tourismusministeriums kritisiert**: das 140 Mio. € teure **Testprogramm, wurde nicht ausgeschrieben**, sondern in Form einer Förderung vergeben, und in weiterer Folge auf kostensenkende Massnahmen verzichtet. Auch die **Aufstockung des Budgets der Tourismuswerbung um 40 Mio. von 24 auf 64 Mio €** sei ohne eine entsprechende Bedarfsberechnung erfolgt.

Auch das **Gesundheitsministerium, damals geführt vom grünen R. Anschöber wurde wegen unzureichender personeller Vorbereitung und fragwürdigen Leistungszukäufen bei Rotem Kreuz und Gesundheit Österreich kritisiert** (derStandard-online 15.07.22).

Am 21. Juli hat die Ampelkommission angesichts eines weiterhin dynamischen Infektionsgeschehen und einer weiter ansteigender Krankenhausbelegung die Risikoeinstufung weiter erhöht: **ganz Österreich und alle Bundersländer mit Ausnahme von Kärnten und der Steiermark leuchten nun Orange („hohes Risiko“)** (BMSGPK 21.07.22).

Am gleichen Tag wurde ein Entwurf des Gesundheitsministeriums für die Aufhebung der Quarantäneregeln bekannt. Demnach soll **zur Vermeidung der sich bereits abzeichnenden Personalengpässe im Bereich kritischer Infrastrukturen (Spitäler, Verkehrsbetriebe) ab August die Quarantäne für Infizierte mit leichten Verläufen durch Verkehrsbeschränkungen ersetzt werden**. Diese Verkehrsbeschränkungen sollen ab einem positiven Test für 10 Tage gelten, mit der Möglichkeit des Freitesten nach 5 Tagen (vgl. derStandard-online 21.07.22).

- Von Verkehrsbeschränkungen Betroffene müssen **grundsätzlich außerhalb des Wohnbereichs** sowie an öffentlichen Orten, Arbeitsorten, in Betriebsstätten, Gastro- und Beherbergungsbetrieben, Freizeit- und Kultureinrichtungen, Kranken-, Kur- und Pflegeeinrichtungen, Bildungseinrichtungen, Verwaltungs- und Gerichtsgebäuden religiösen Zentren eine **FFP2-Maske tragen**.
- Infizierte sollten – in Arbeitsstätten oder auch etwa in Pflegeheimen – **räumlich getrennt und ggf. in eigenen Coronateams oder -gruppen zusammengefasst** sowie bei Bedarf von Corona-positivem Personal betreut werden. **Für besonders vulnerable Settings – Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Volksschulen – sind auch Betretungsverbote vorgesehen**.
- Unter bestimmten Voraussetzungen gilt die **Maskenpflicht auch im privaten Wohnbereich, nämlich dann, wenn dort mehrere Haushalte in geschlossenen Räumen zusammenkommen oder im Freien der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann**.

SP-Opposition und –Länder haben empört reagiert – die Maßnahmen seien nicht vertretbar und sie seien auch in die Vorbereitung nicht eingebunden gewesen. Auch die Gecko war mehrheitlich in der Sache skeptisch, äußerte jedoch Verständnis für die „politische“ Entscheidung.

Ungeachtet der Kritik wurde dann am 27. Juli die VO über den Ersatz der Quarantäne durch Verkehrsbeschränkungen vom Gesundheitsminister Rauch und Arbeits- und Wirtschaftsminister Kocher präsentiert. Sie soll mit 1. August in Kraft treten, ein Ausscheren einzelner Länder scheint rechtlich nicht möglich, die roten Bundesländer Wien und Burgenland werden aber keine infizierten Mitarbeiter in Spitäler, Pflegeheime, Kindergärten und Schulen einsetzen.

Allerdings wurden noch einige **Klarstellungen und zusätzliche Vorsichtsmassnahmen** getroffen (News.ORF, derStandard-online 27.07.22ff.):

- Mit der Quarantäne wird ab August auch das **Contact Tracing eingestellt**. Wir erwägt jedoch, die Kontaktverfolgung fortzusetzen
- ArbeitgeberInnen müssen **Beschäftigten mit einem Covid-Risikoattest Schutzmaßnahmen wie Einzelbüros oder Homeoffice zur Verfügung stellen**. Können sie das nicht, gibt es einen Rechtsanspruch auf Dienstfreistellung.

- Eltern **erhalten zur Betreuung infizierter Kinder einen Rechtsanspruch auf ein Dienstfreistellung von maximal Woche**. Ob die (mit Schulschluß ausgelaufene) Sonderbetreuungszeit im Herbst wieder kommt, wird noch geprüft.

Gesundheitsminister und Regierung haben damit **endgültig vor der populären Coronaleugnung und Verweigerung des Rechtsgehorsams kapituliert und sich vom Vorsichtsprinzip verabschiedet**.

In Vorbereitung für den Herbst ist auch ein **Variantenmanagementplan mit 4 Szenarien – 1. Ideal-fall – "Reasonable Best Case". 2. Günstiger Fall – "Central Optimistic", 3. Ungünstiger Fall – "Central Pessimistic" und 4. Sehr ungünstiger Fall – "Reasonable Worst Case"**. Bei Szenario 1 gebe es keinerlei Einschränkungen, bei Szenario 2 würde man in erster Linie auf das Tragen von Masken setzen. Bei Szenario 3 würden zur Maske G-Zugangsregelungen in bestimmten Bereichen dazukommen und bei Szenario 4 würde es wieder zu Kontaktreduktionen, Ausgangsbeschränkungen und sogar Lockdowns kommen (heute 26.07.22, News.ORF 27.07.22).

Am 25. Juli hat das **OLG Wien** in der Schadenersatzfrage für die Causa Ischgl eine richtungsweisene Entscheidung getroffen: Sie hat die **Abweisung einer Schadenersatzforderung eines deutschen Gastes durch das Wiener LG für Zivilrechtssachen aufgehoben, da nicht geklärt worden sei, ob der Tourist Kenntnis von den Corona-Warnungen der Tiroler Behörden haben konnte**. Damit sind zur Genugtuung des vereins für Konsumenteninformation möglicherweise auch die bisher üblichen Abweisungen von Schadenersatzansprüchen hinfällig (derStandard-online 26.07.22).

Am 28. Juli gabe es, erstmals seit einem Monat, wieder eine **Aufhellung bei der Coronaampel: Neben den Bundesländern Kärnten und Steiermark leuchten nun auch Tirol und Vorarlberg wieder gelb**, allerdings bei sehr geringen Testraten mit nur wenig Aussagekraft der Gesamtstaat und die re4stlichen Länder bleiben orange (BMSGPK 21.07.22).

Anfang August wurden dann weitere Entscheidungen des VfGH in Civid 19-Massnahmenfragen bekannt: (News.ORF, VfGH 02.08.22)

- Das **Betretungsverbot für Sportplätze während des ersten Lockdowns im März 2020 wurde mangels sachlicher Begründung gekippt**. Damit müssen zwei Brüder aus Vorarlberg auch ihre dafür verhängte Strafe von 145 € nicht bezahlen.
- Weiters hat der VfGH auf Grund eines diesbezüglichen Antrags von Kulturschaffenden festgestellt, dass die **Ungleichbehandlung von Kultur und Religion beim Lockdown vom 22. November bis 11 Dezember 2021 – Kulturveranstaltungen waren damals vom Betretungsverbot betroffen, religiöse Zentren nicht – sachlich nicht gerechtfertigt und damit dem Gleichheitsgrundsatz widersprochen hat und daher rechtswidrig** war.
- Auch das **während des von 15. November 2021 bis 30. Jänner 2022 andauernden Lockdowns für Ungeimpfte verhängte Verbot von Friseurbesuchen sei rechtswidrig** gewesen, da diese auf Grund der Länge des Lockdowns zu den (vom Lockdown ausgenommenen) als Grundbedürfnis gelten hätten müssen.

Im August hat dann der **Rechnungshof in einem Rohbericht der von Ex-Finanzminister Blümel eingerichteten Covidhilfen-Finanzierungsagentur Cofag ein vernichtendes Zeugnis** ausgestellt. Die Vorwürfe reichen von der freihändigen Bestellung des früheren Kabinettsmitarbeiters im BMF, Geschäftsführers der Hypo-Alpe Adria Abbaugesellschaft Abbag und interimistischen leitenden Angestellten der Öbag B. Perner und dessen unvereinbare Mehrfachfunktionen und vertraglich nicht gedeckten hohen Mehrfachbezügen über die Involvierung des Netzwerks Perners und des Kabinetts und die Umgehung der fachkundigen Beamtenschaft bei der Abwicklung der Hilfen sowie überhöhte Beratungshonorare bis zur intransparenten Geschäftsführung und unausgewogenen Mittelvergabe und Überförderung einzelner Unternehmen (4 Bergbahngesellschaften unter den Top 10 der Geförderten, fast 20% der Fördermittel für einen Handelsbetrieb mit 47 Töchtern). Der Rechnungshof hat **angesichts der gravierenden Missstände die Auflösung der Covag empfohlen**. Finanzministerium und Cofag-Geschäftsführer Perner haben die Vorgangsweise mit dem damaligen Zeitdruck gerechtfertigt, die Opposition hat sich in ihrer Kritik an der Cofag bestätigt gesehen und die Rückzahlung von überhöhten Bezügen und Honoraren und neuerlich die Auflösung der Cofag sowie einen kleinen Untersuchungsausschuss zur Causa gefordert (derStandard-online, Falter, News.ORF 09.08.22).

Am 11. August hat die **Ampelkommission Österreich und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Wien gelb („mittleres Risiko“)** und die Bundesländer **Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg hellgrün („geringes Risiko“)** eingestuft. Angesichts der zurückgefahrenen Testfrequenzen ist die zugrundeliegende Datenbasis allerdings höchst unzuverlässig – die **wahre Infekionsdynamik dürfte laut Experten (P. Klimek) um den Faktor 2 bis 3 höher** liegen (BMSGPK, ORF ZIB 2 11.08.22).

Die **Corona-Ampelstellung ist dann auch in der Folgewoche für Österreich und die Bundesländer unverändert geblieben** (BMSGPK 18.08.22).

Am 25. August wurde dann in einem Bericht des **ORF-Wirtschaftsmagazin „Eco“ dokumentiert, dass Österreich - nicht zuletzt wegen mutmasslichen Überförderungen – europaweit die weitaus höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für Coronaförderungen aufzuweisen hat, 4-mal soviel wie Deutschland und 18-mal so viel wie die Schweiz**. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Arbeitsmarktdaten lag Österreich demgegenüber gegenüber Deutschland und der Schweiz deutlich zurück (derStandard-online 25.08.22).

Am 26. August leuchtete die **Coronaampel dann weiterhin Österreich-weit und in 6 Bundesländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Wien) gelb-grün (geringes Risiko), in der Steiermark, Tirol und Vorarlberg auf grün (sehr geringes Risiko)**.

Wien hat sich daher entschlossen, für weitere 4 Wochen bei seinen strengeren Regeln (PCR-Tests für MitarbeiterInnen und BesucherInnen von Spitälern, Maskenpflicht in Öffis und Apotheken) zu bleiben (BMSGPK, derStandard-online 26.08.22).

Am 29. August hat Bildungsminister Polaschek dann angekündigt, dass **für Schulen vorerst die gleichen lockeren Regeln gelten sollen wie Österreich-weit für andere Lebensbereiche: Infizierte, aber symptomfreie SchülerInnen ab Sekundarstufe 2 und LehrerInnen müssen (mit Maske) zum Unterricht erscheinen, für Schulen sind weder Tests noch Maskenpflicht vorgesehen**. Freiwillige Tests zu Schulbeginn sind jedoch empfohlen, für Infizierte soll es eigene Pausenräume geben, und Schulen können im autonomen Bereich für bis zu zwei Wochen eine Test- und Maskenpflicht vorsehen (derStandard-online 29.08.22).

Am 1. September hat die Ampelkommission die **Coronaampel wiederum leicht in Richtung mehr Risiko verschoben**: Österreich sowie 5 Bundesländer (Burgenland, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Wien) bleiben gelb-grün (Risiko gering), Oberösterreich und Salzburg und Vorarlberg grün (Risiko sehr gering), und Burgenland wird gelb (Risiko mittel).

Am gleichen Tag hat die **Ampelkommission die Ampelschaltung wieder etwas günstiger gestaltet**: Österreich und Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg wurden grün („sehr geringes Risiko“) und Burgenland, Kärnten, Steiermark und Wien gelb-grün („geringes Risiko“) eingestuft (BMSGPK 08.09.22).

Am 9. September hat die **Finanzprokurator dann Rekurs gegen die Entscheidung des OLG Wien vom Juli eingelegt, dass die Schadenersatzansprüche in der Causa Ischgl neu zu verhandeln sind**. Sie hat darin versucht, den schwarzen Peter vom Bund an das Land Tirol weiter zu reichen: **Allfällige Fehler der Behörden seien nicht der Republik Österreich, sondern dem Land Tirol zuzurechnen, die Klagen gegen den Bund seien daher abzuweisen**. Falls der OGH dem Rekurs folgen sollte, wird der VKI nun das Land Tirol klagen (News.ORF 09.09.22).

Am 15. September hat die **Ampelkommission ganz Österreich und die Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Steiermark auf Grün („sehr geringes Risiko“)** und die Bundesländer **Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Vorarlberg und Wien auf Gelbgrün („geringes Risiko“)** geschaltet (BMSGPK 15.09.22).

Am Ampelschalhtag am 23. September hat die **Ampelkommission dann auf Grund wiederum ansteigender Infektionszahlen und Spitalsbelegungen die Coronaampel abermals auf mehr Risiko gestellt**: Österreich und die Bundesländer Kärnten und Oberösterreich wurden mit mittlerem Risiko (gelb), die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und

Wien mit geringem Risiko (gelbgrün) eingestuft, nur noch Vorarlberg mit sehr geringem Risiko (grün) (BMSGPK 22.09.22).

Am 27. September haben sich die Koalitionsparteien auf die **Verlängerung der von den AN-Vertretungen geforderten Sonderbetreuungszeit von bis zu drei Wochen mit Rechtsanspruch rückwirkend ab Schulbeginn bis Jahresende** geeinigt. Die SPÖ fordert sogar eine unbefristete Wiedereinführung der Sonderbetreuungszeit (derStandard-online 27.09.22).

Am 28. September hat die Regierung dann nach langen Verhandlungen im Ministerrat das **Energiekostenausgleichs-Paket für die Wirtschaft** präsentiert: **Unternehmen, deren Energiekosten mindestens drei Prozent des Produktionswertes oder Umsatzes ausmachen, können Förderanträge stellen, kleinere Betriebe mit einem maximalen Jahresumsatz bis zu 700.000 Euro auch dann, wenn sie dieses Kriterium nicht erfüllen. Gefördert werden 30% des Preisanstiegs im Vergleich zum Vorjahr von Energierechnungen zwischen Februar 2022 und September 2023. Insgesamt 1,3 Milliarden Euro wird der Staat Unternehmen bereitstellen.**

Zuschüsse soll es in vier Stufen geben: Stufe 1 sieht Zuschüsse für Strom, Gas und auch Sprit vorausbezahlt, die Obergrenze des Zuschusses beträgt in dieser Stufe 400.000 Euro. Stufe 2 sieht zusätzlich vor, dass sich die Kosten für Strom und Gas verdoppelt haben. In diesem Fall werden maximal 70% des Vorjahresverbrauchs mit max. 30% gefördert. Hier gibt es keine Zuschüsse mehr für Treibstoff, die Förderobergrenze ist aber mit bis zu 2 Mio. € deutlich höher. Bei Stufe drei müssen Betriebe zusätzlich zu übrigen Voraussetzungen einen Betriebsverlust nachweisen, hier können bis zu 25 Mio. € zugesprochen werden. Stufe vier gilt für besonders energieintensive Branchen wie Stahlhersteller, die bis zu 50 Mio. € an Förderungen erhalten können.

Voraussetzung für eine Förderung ist auf Verlangen der Grünen u.a., dass Außenbeheizungen und die Beheizung von Skiliften entfallen, dass Türen zum Kundenbereich geschlossen bleiben und die Beleuchtung für Geschäftslokale und Geschäftsflächen zwischen 22 und 6 Uhr ausgeschaltet wird. Boni an Vorstände von Unternehmen, die um Hilfe ansuchen, werden beschränkt - nur bis zur Hälfte des Bonusbetrags aus dem Vorjahr darf ausbezahlt werden (News.ORF, derStandard-online 28.09.22).

Am 29. September hat die Ampelkommission dann die **Coronaampel angesichts der zunehmenden Infektions- und Hospitalisierungsdynamik für Österreich und alle Bundesländer außer Vorarlberg auf Gelb (mittleres Risiko) gestellt, nur das „Ländle“ bleibt Gelbgrün (geringes Risiko) (BMSGPK 29.09.22).**

Am 6. Oktober hat die **Ampelkommission dann Österreich und die Bundesländer Burgenland, Salzburg, Steiermark und Wien bereits mit hohem Risiko (orange) bewertet. Die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg wird mit mittlerem Risiko (gelb) eingestuft.** Laut Prognose würde es zu einem weiteren deutlichen Ansteigen der Fallzahlen und der Infizierten im Normalpflegebereich kommen, die Kommission hat daher **empfohlen,**

rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen - FFP2-Maskenpflicht, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Lebensmittelhandel und in Apotheken - zu setzen (BMSGPK 06.10.22).

Am 12. Oktober ist die **Verlängerung des Rechtsanspruchs auf Sonderbetreuungszeit rückwirkend ab Schulbeginn bis Ende des Jahres vom Nationalrat mehrheitlich beschlossen** (PK 12.10.22).

Am 13. Oktober hat die **Ampelkommission dann auf Grund der weiteren Verschärfung der Risikolage ganz Österreich und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol mit hohem Risiko (orange), nur noch Oberösterreich und Vorarlberg mit mittlerem Risiko (gelbgrün) und Wien sogar mit sehr hohem Risiko (rot) eingestuft** (BMSGPK 13.10.22).

Die Ampel spiegelt allerdings nach einigen sachlich unbegründeten Änderungen des Kriterienkatalogs die tatsächliche Risikolage nicht mehr wieder: Es wird fast nur mehr auf die regionalen Kapazitäten des Gesundheitswesens abgestellt, Fallzahlen haben kaum noch Einfluss, ebenso der Anteil älterer Infizierter, Testintensitäten oder Impfquote. Dass etwa Wien noch immer noch die meisten Tests und trotzdem nicht die meisten Fälle hat, bleibt unberücksichtigt (derStandard-online 15.10.22).

Am 14. Oktober hat der VfGH ein **Gesetzesprüfungsverfahren gegen die Abwicklung der Covid-Finanzhilfen durch die umstrittenen COFAG angekündigt**: Der VfGH hat Bedenken, dass die Abwicklung der COVID-19-Finanzhilfen durch die COFAG gegen das Sachlichkeitsgebot und das verfassungsrechtliche Effizienzgebot verstoßen könnte“, die Vermutung, „dass es den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Verwaltung (widerspricht) ...“, dass die COFAG bei ihrer Tätigkeit nicht unmittelbar Weisungen des Bundesministers für Finanzen unterliegt“, und dass es „gegen das Recht auf Eigentum, das Rechtsstaatsprinzip und den Gleichheitsgrundsatz (verstößt) ...“, dass die betroffenen Unternehmen nach dem ABBAG-Gesetz keinen Rechtsanspruch auf Finanzhilfen haben“ (VfGH 14.10.22).

Am 19. Oktober hat **Gesundheitsminister Rauch mitgeteilt, dass die am 23. Oktober auslaufende Covid-19-Basismaßnahmenverordnung „im Wesentlichen“ unverändert für drei Monate verlängert werden sollen**. Damit bleibt es ungeachtet der Forderung von ExpertInnen nach Verschärfungen weiterhin bei der beschränkten FFP2-Maskenpflicht in Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen sowie Arztpraxen. Rauch (Grüne) hat jedoch neuerlich eine allgemeine Maskenempfehlung für Innenräume ausgesprochen (News.ORF 19.10.22).

Nach einem leichten Rückgang der Infektionen und Spitalsbelegung hat die Ampelkommission am 20. Oktober die Corona-Risikosituation in Österreich wieder etwas günstiger bewertet: **Österreich**

und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark wurden mit mittlerem Risiko (gelb) bewertet, Tirol und Vorarlberg mit geringem Risiko (grüngrün) und Wien mit hohem Risiko (orange) (BMSGPK 20.10.22).

Ende Oktober haben Arbeitsminister Kocher und Gesundheitsminister Rauch mitgeteilt, dass die über den Sommer ausgesetzte **Dienstfreistellungsregel für Corona-Risikogruppen (Chronisch Kranke, Immunsupprimierte) wiederum in Kraft gesetzt und vorerst bis Ende Dezember gelten soll** (derStandard-online 26.10.22).

Wie schon im Rohbericht so hat der **Rechnungshof auch in seinem Endbericht heftige Kritik an der COFAG geübt**: er attestiert ein „**beträchtliches Überförderungspotenzial**“ und **schwere Mängel bei der Errichtung und Besetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Hohe Ausgaben für den Zukauf externer Expertise**. Der Rechnungshof **empfiehlt daher, die COFAG aufzulösen** (News.ORF, derStandard-online 28.10.22).

Am 27. Dezember hat die Ampelkommission die **Ampel noch einmal in Richtung weniger Risiko adaptiert: Österreich und die Bundesländer Niederösterreich, Salzburg und Steiermark wurden Gelb-Grün („geringes Risiko“), die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg Grün („sehr geringes Risiko“) und nur noch das Burgenland und Wien Orange („mittleres Risiko“) geschaltet** (BMSGPK 27.10.22). ExpertInnen befürchten allerdings, dass es sich bei dem Wellental nur um die „Ruhe vor dem Sturm“ handelt (News.ORF 28.10.22).

Am 3. November hat die **Ampelkommission dann ganz Österreich und die Bundesländer Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg mit sehr geringem Risiko (grün), die Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Salzburg und Wien mit geringem Risiko (gelbgrün) und nur noch das Burgenland mit mittlerem Risiko (orange) bewertet**.

Am 10. November hat die Ampelkommission die **Coronaampel für Österreich und die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien auf Grün („sehr geringes Risiko“, das Burgenland und Salzburg auf Gelbgrün („geringes Risiko“) und Niederösterreich auf Gelb („mittleres Risiko“) geschaltet** (BMSGPK 10.11.22).

Am 11. November hat dann die **Bundesregierung die Verlängerung der Kommission zur gesamtstaatlichen Covid-Krisenkoordination GECKO bis 30. Juni bekannt gegeben** (News.ORF 11.11.22).

Am 17. November wurde die **Coronaampel von der Ampelkommission für Österreich und die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg auf Grün („sehr geringes Risiko“ und für die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien auf gelbgrün („geringes Risiko“) geschaltet** (BMSGPK 17.11.22).

Am 18. November hat die ÖVP einen Initiativantrag ins Parlament eingebracht, demzufolge die **bestehenden kostenfreien Corona-Impf- und Testangebote sowie die gratis Covid-Medikamente bis Ende Juni 2023 verlängert** werden soll. Der Antrag soll im Dezember vom Nationalrat beschlossen werden (derStandard-online 19.11.22).

Am Ampelschalttag 24. November hat die **Ampelkommission nach einem leichten neuerlichen Anstieg der Infektionen die Corona-Risiken wieder etwas höher eingeschätzt**: Österreich und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien wurden gelbgrün („geringes Risiko“) geschaltet, Tirol grün („sehr geringes Risiko“) und Niederösterreich gelb („mittleres Risiko“) (BMSGPK 24.11.22).

Vor dem Hintergrund einer abnehmenden Impfbereitschaft hat das **nationale Impfgremium am 28. November seien Impfeempfehlungen aktualisiert**: U.a. wurden der Proteinimpfstoff von Sanofi und der Variantenimpfstoff für Kinder ab fünf Jahren von Biontech und Pfizer in die Empfehlung aufgenommen, neuerlich der Abschluss der Grundimmunisierung (3 Stiche + Auffrischung) dringend empfohlen und klargestellt, dass eine fünfte Impfung mit dem an Omikron angepassten Impfstoff vorerst nur für Risikogruppen und Personen ab 60 Jahren empfohlen wird (News.ORF 28.11.22).

Seitens des Gesundheitsministeriums ist auch eine **jährliche Corona-Auffrischungsimpfung angedacht** – diesbezüglich Absprachen mit der EMA sind im Laufen (derStandard-online 29.11.22).

Ein bemerkenswertes Eingeständnis der ehemalige Kanzler-Beraterin Mei-Pochtler bezüglich der türkischen Coronapolitik der Ära Kurz hat dann Anfang Dezember aufhorchen lassen: **Nach der Einführung des PCR-Test-Regimes in Wien Anfang 2021 habe man rasch gesehen, wie gut dieses funktioniere. Das habe man dann für ganz Österreich hochskalieren wollen, aber wenn das „rote“ Wien das mache, dann sei das die falsche politische Seite, und dann müsse man eine türkische Alternative entwickeln, und auch die Bundesländer wollten eigene Wege gehen - "Politics trumps policy (Parteipoliti schlägt Sachpolitik)"** (derStandard-online 01.12.22).

Am Ampelschalttag 1. Dezember wurden **nach einem weiteren Anstieg der Coronarisiken Gesamtösterreich und nur noch die Bundesländer Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg auf Gelbgrün (geringes Risiko), Tirol weiterhin auf Grün (sehr geringes Risiko) und neben Niederösterreich auch das Burgenland, Salzburg und Wien auf Gelb (mittleres Risiko) geschaltet** (BMSGPK 01.12.22).

Am 7. Dezember hat die Ampelkommission dann bei weiterhin leicht zunehmender Risikolage **Österreich und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Steiermark und Tirol auf Gelbgrün**

(geringes Risiko), Oberösterreich und Vorarlberg auf Grün (sehr geringes Risiko) und Niederösterreich, Salzburg und Wien auf Gelb (mittleres Risiko) geschaltet (BMSGPK 07.12.22).

Am 14. Dezember hat der Nationalrat mit den Stimmen der Koalitionsparteien und („noch einmal“) der SPÖ die **Verlängerung coronabedingter Sonderregelungen im Verwaltungs- und Vergaberecht beschlossen**. Der Einsatz von Videotechnologie in Verwaltungsverfahren und bei Verwaltungsgerichten, situationsbedingte Einschränkungen beim Parteienverkehr, Ministerratsbeschlüsse ohne Präsenz der MinisterInnen vor Ort, Gemeinderatsbeschlüsse per Videokonferenz bzw. im Umlaufweg und Sonderbestimmungen im Vergabe- und Fremdenrecht bleiben bis Mitte 2023 bzw. bis 30. September 2023 aufrecht. Ebenfalls verlängert wurden die **Sonderbetruungszeit und die Antragsfrist für einen Langzeit-Kurzarbeitsbonus** bis Anfang Juli bzw. Ende Juni 2023, sowie weitere Covid-Sonderbestimmungen wie u.a. die **Berechtigung für Ärzt:innen zur Durchführung von Impfungen gegen SARS-CoV-2 und von Tests auch bei symptomlosen Personen, die Nutzung von Fernrezepten und die Abgabe von kostenlosen Antigentests durch Apotheken, die Möglichkeit zur Freistellung aufgrund eines COVID-19-Attests, Maßnahmen zur Vergrößerung des Spielraums des Gesundheitsministers bei der Verfügung über COVID-19-Impfstoffe und bei der zentralen Beschaffung von COVID-19-Arzneimitteln** zu nutzen, und zwar bis Mitte 2023 (PK 14.12.22).

Am 15. Dezember hat die **Ampelkommission Österreich und die Bundesländer Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Vorarlberg mit geringem Risiko (gelbgrün) und Tirol** mit sehr geringem Risiko (grün) eingestuft. **Niederösterreich wurde mit mittlerem Risiko und Wien sogar mit hohem Risiko (orange) bewertet (BMSGPK 15.12.22).**

Ab 16. Dezember ist dann **durch eine entsprechende Novelle des Gesundheitsministeriums in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen die 3G-Regel entfallen. Die FFP2-Masken-Pflicht bleibt allerdings weiterhin bestehen**. Bundesländer sowie Gesundheitseinrichtungen dürfen eigenständige Regelungen treffen und die 3G-Pflicht beibehalten (derStandard-online 15.12.22).

Wien ist bei seinen strengeren Regeln geblieben: In Spitälern, Alten- und Pflegeheimen und anderen Gesundheitseinrichtungen muss das Personal weiterhin bei Patienten- und Besucherkontakt FFP2-Masken tragen, außerdem muss es sich einmal pro Woche PCR-testen lassen, und die BesucherInnen müssen weiterhin ein maximal 72 Stunden alter negativer PCR-Test vorlegen. Auch die Obergrenze von drei Besuchen pro Tag pro PatientIn in Spitälern besteht weiter. Zusätzlich gilt in Spitälern, Alten- und Pflegeheimen sowie in Öffis und Apotheken weiterhin FFP2-Maskenpflicht (derStandard-online 16.12.22).

Am 22. Dezember hat die **Ampelkommission bei relativ konstanter Risikolage Österreich und die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Salzburg und Steiermark mit mittlerem Risiko (Gelb), Tirol und Vorarlberg mit geringem Risiko (Gelbgrün) und Kärnten und Oberösterreich mit sehr geringem Risiko (Grün) bewertet. Wien wurde weiterhin mit hohem Risiko (Orange) bewertet** (BMSGPK 22.12.22).

Am 29. Dezember hat die **Ampelkommission dann bei wiederum leicht verbesserter Risikolage ganz Österreich und die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Vorarlberg mit geringem Risiko (gelbgrün), Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Tirol mit sehr geringem Risiko (grün) und nur Wien mit mittlerem Risiko (orange) bewertet** (BMSGPK 29.12.22).

Ebenfalls am 29. Dezember haben **Arbeitsminister Kocher und Gesundheitsminister Rauch die Verlängerung der Dienstfreistellung für Corona-Risikogruppen, für die die Möglichkeit des Homeoffice oder von Schutzvorkehrungen am Arbeitsplatz nicht besteht, bis Ende April 2023 angekündigt** (derStandard-online 29.12.22).

Einen Tag später hat die Gesundheitsdirektorin Raich dann bekanntgegeben, das bisher **50 Fälle von anerkannten Impfschäden in Österreich aufgetreten sind – bei 20 Mio. verimpften Impfdosen ein Anteil von lediglich 0,00025%** (derStandard-online 30.12.22).

Ende Dezember mehrten sich dann die Stimmen von ExpertInnen, die von einem **Ende der Pandemie sprachen. Auch die WHO hofft, im Jahr 2023 den globalen Gesundheitsnotstand wegen Covid 19 aufheben zu können.** Die gesamtstaatliche Covid-Krisenkoordination GECKO warnte freilich trotzdem davor, Covid im Zustand der Endemie zu unterschätzen (derStandard-online 14.12.22, 27.12.22).

Am 5. Jänner 2023 hat die **Ampelkommission ganz Österreich und das Bundesland Wien mit geringem Risiko (Gelbgrün) bewertet. Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg wurden mit sehr geringem Risiko (Grün) eingestuft, das Burgenland und Niederösterreich mit mittlerem Risiko (Gelb)** (BMSGPK 05.01.23).

Am 12. Jänner hat die **Ampelkommission dann ganz Österreich und die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien mit geringem Risiko (Gelbgrün) und Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg werden mit sehr geringem Risiko (Grün) eingestuft** (BMSGPK 12.01.23).

Am 14. Jänner hat **Gesundheitsminister Rauch (Grüne) – wohl auch mit Blick auf die 2023 anstehenden Landtagswahlen - in einem Interview angekündigt, alle Corona-Gesetze und -**

verordnungen im Laufe des Jahres abzuschaffen. Corona soll damit keine meldepflichtige Erkrankung mehr sein. Das Pandemiemanagement soll neu aufgestellt und das Epidemiegesetz entsprechend angepasst werden.

In der Folge haben dann auch andere Parteien versucht, die Aufhebung der Corona-Massnahmen für sich als Erfolg zu verbuchen - die ÖVP mit einer Wiederholung des Versprechens einer Beendigung der Corona-Massnahme durch Kanzler Nehammer, und die FPÖ bei ihrem Niederösterreichischen Wahlkampfauftritt (News.ORF, derStandard-online 14.01.23). Am 18. Jänner hat Parteiobmann Kickl in einer PK – wohl bewußt in frivoler Anspielung auf die häufig an die FPÖ gerichtete Forderung nach einer Aufarbeitung der NS-Vergangenheit - eine „Aufarbeitung“ der Covid 19-Politik gefordert (News.ORF 18.01.22).

Wie bestellt leuchtete die **Coronaampel dann am 19. Jänner erstmals seit November wieder für ganz Österreich und fast alle Bundesländer grün („sehr geringes Risiko“)**. Lediglich Salzburg blieb gelbgrün („geringes Risiko“) (BMSGPK 19.01.23).

Ende Jänner hat eine **Studie der Österreichischen Nationalbank (OeNB) nochmals bestätigt, daß die staatlichen Corona-Hilfen die heimischen Unternehmen nicht nur gestützt, sondern sogar zu ausgeprägten Finanzpolstern verholfen haben:** die Vermögenswerte der Firmen hätten um 4,4% , die Bankguthaben und Bargeld-Reserven sogar um 17,5 % überdurchschnittlich gestiegen (derStandard-online 23.01.23).

Am 27. Jänner hat sich das **Coronavirus-Beratungsgremium GECKO dafür ausgesprochen, das Virusmonitoring auch nach der von Gesundheitsminister Rauch für die Jahresmitte angekündigten Aufhebung der COVID-19-Maßnahmen aufrechtzuerhalten.** Zudem sollte man in Betracht ziehen, die Erreger anderer respiratorischer Infekte (etwa RSV, Influenza) zusätzlich in das Surveillance-System mit aufzunehmen (News.ORF 27.01.23).

Am 1. Februar – just zu einem Zeitpunkt, als wieder ein leichter Anstieg bei Infektionszahlen und Spitalsbelegung zu beobachten war - hat die Regierung dann im Ministerrat ihren **Detailfahrplan für die Aufhebung der Coronamassnahmen** beschlossen (derStandard-online 01.02.23):

- Bis zum Sommer sollen die **Covid-Regeln stufenweise auslaufen.** Ende April soll die bestehende Covid-19-Basismaßnahmenverordnung wegfallen - ab Mai wird somit die Maskenpflicht in Spitälern, Pflegeheimen und Arztpraxen sowie die so genannte Risikogruppenfreistellungsverordnung enden. Ende Juni sollen die Meldepflicht von Covid-19 sowie aller Verkehrsbeschränkungen enden .
- **Corona-Tests sollen kostenfrei bleiben, jedoch nur für Personen mit Symptomen und für RisikopatientInnen und nur noch bei HausärztInnen beziehungsweise im Krankenhaus zur Verfügung stehen. Auch Impfungen sollen gratis bleiben und wie bisher an verschiedenen Stellen verabreicht, und Medikamente weiterhin von der Sozialversicherung bezahlt werden.** Diesbezügliche Details sollen noch mit den Bundesländern und der Sozialversicherung geklärt werden. Auch die **Analysen von Abwasserproben** sollen bestehen bleiben.

- Eine grundlegende **Neufassung des Epidemiegesetzes sowie ein "Pandemieplan" inklusive Anleitung für den Umgang mit den verschiedenen Phasen einer Pandemie und Kommunikationsplan** soll vom Gesundheitsministerium ausgearbeitet und ein entsprechender Entwurf vorgelegt werden.

Ungeachtet dessen hält **Wien als einziges Bundesland bis Ende Februar an der FFP2-Masken-Pflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln und Apotheken fest**. Danach wird jedoch auch in Wien die Maskenpflicht in Öffis und Apotheken fallen und auch die PCR-Testpflicht für BesucherInnen und die Besuchergrenze von 3 Personen in Spitälern und Pflegeheimen entfallen. Das Testsystem „Alles gurgelt“ wird mit 30. Juni zu Ende gehen (derStandard-online 08.02.23).

Nach massiven Vertrauens- und Stimmenverlusten bei Umfragen und Regionalwahlen der Corona-Jahre haben **VP-Kanzler Nehammer und der grüne Gesundheitsminister Rauch am 15. Februar die „Flucht nach vorne“ angetreten (Politikwissenschaftlerin Stainer-Hämmerle und die Aufarbeitung der Coronapolitik** angekündigt. Corona sei „für unsere Gesellschaft eine Art Trauma“ gewesen. Die Bundesregierung wolle der Bevölkerung „die Hand ausstrecken“ und einen um Ostern „Dialogprozess“ starten. Gemeinsam mit Fachleuten wolle man die Vorgehensweise während der Pandemie analysieren, diskutieren und gegebenenfalls auch Fehler eingestehen. **Eine Kommission solle nach eigenem Zeitplan für entsprechende Transparenz sorgen, der Bericht solle dann öffentlich diskutiert werden**. Der Aufarbeitungsprozeß solle in den kommenden Wochen aufgesetzt und mit den Parlamentsparteien besprochen werden. Die SPÖ hat die angestrebte Aufarbeitung der CoV-Politik grundsätzlich begrüßt, die FPÖ will aber nicht mitmachen beharrt auf ihrer Forderung nach einem U-Ausschuß (News.ORF, derStandard-online 15.02.23).

Bei dem vordergründig ehrenwerten Vorhaben dürfte **bei Nehammer und der VP wohl auch die Hoffnung auf ein neuerliches Regierungsbündnis mit der massnahmenskeptischen FPÖ Vater des Gedankens** gewesen sein. Auch ein Satz Nehammers bei der Präsentation muss zu denken geben: Nehammer erklärte, daß die Politiker „zu expertenhörig“ waren, und die ExpertInnen nun „erklären (sollen), warum sie zu dieser Entscheidung gekommen sind“. Damit **hat Nehammer den ExpertInnen die Verantwortung für die Coronapolitik zugeschoben, und sich auf die Seite der Massnahmenverweigerer und deren wissenschaftsskeptischen angeblich „gesunden Menschenverstand“ geschlagen** (I. Charim in Falter 8/23, S.9).

Anfang März hat die **FPÖ dann ihren angekündigten Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in Sachen Coronavirus-Pandemie eingebracht**. Der Ausschuß soll „geheime Absprachen“ mit Organisationen wie dem World Economic Forum und Lobbyisten aller Art sowie „Zensur und Meinungsmanipulation“ und die gesundheitlich, rechtsstaatlich und ökonomisch schwere Schäden aufdecken, die eine „unheiligen Allianz aus ÖVP, SPÖ, Grünen und NEOS“ mittels einer „Corona-Diktatur“ verursacht hat, und die politischen Verantwortung dafür klären.

Da für die Einrichtung eines U-Ausschusses die Unterstützung von 46 Abgeordneten oder ein

Mehrheitsbeschluß erforderlich ist, die FPÖ jedoch nur über 30 Abgeordnete verfügt und die SPÖ eine Unterstützung schon ausgeschlossen hat, ist das **Zustandekommen sehr unwahrscheinlich** (News.ORF 02.03.23).

Ebenfalls Anfang März wurde bekannt, dass **die EU-Kommission Österreich bzw. die umstrittene Förderabwicklungsgesellschaft Cofag wegen möglicher Überförderungen bei den Corona-Unternehmenshilfen im Visier hat. Sie hat den Verdacht, dass die Cofag bei den Förderungen nicht geprüft hat, ob die begünstigten Unternehmen Teil eines Unternehmensverbunds waren und dadurch beihilfenrechtliche Höchstbeträge überschritten wurde.** Die Cofag prüft nun die Möglichkeit, das Problem möglichst ohne Rückforderungen an betroffene Unternehmungen durch eine entsprechende Umwidmung der Fördermittel zu lösen. Wer die Fördermittel noch nicht erhalten hat, könnte allerdings um die Hilfen umfallen (derStandard-online 08.03.23).

Im am 17. März fixierten denkwürdigen Koalitionsvertrag der – in der Bundespartei tonangebenden – VP-Niederösterreich und der FPN wurde dann der nächste Schritt des Kniefalls der ÖVP vor den VerweigerInnen der Coronamaßnahmen gesetzt: u.a wurden eine Entschädigungsfonds für straffällig gewordene VerweigerInnen eingerichtet und eine Selbstverpflichtung des Landes fixiert, Corona-Impfungen nicht mehr zu bewerben.

Das sowie die abfälligen Äußerungen des Kanzlers zur Rolle der Wissenschaft in der Pandemiepolitik im Februar war dann **Anlass für einige Mitglieder des Beratungsgremiums GECKO (der Generalmajor und Adjudant des Bundespräsidenten Th. Starlinger, der Virologe A. Bergthaler und der Simulationsforscher N. Popper), aus dem Gremium auszutreten.** Der Gesundheitsminister hatte die Rücktritte bereits bedauert, diese sind dann allerdings nicht mehr zustande gekommen. **Wie der einmal mehr martialisch im Kampfanzug auftretende Vorsitzende Striedinger mitgeteilt hat, ist dem das Gremium in seiner Sitzung am 20. März mit dem mehrheitlichen Beschluß zuvor gekommen, dem Kanzleramt auf Grund seiner nicht mehr bestehenden Funktionalität seine Auflösung vorzuschlagen – ein Wunsch, dem dieses nur zu gerne entsprochen hat.** Der ätzende Kommentar des seinerseits überrumpelten Gesundheitsministers dazu: „Die Empfehlung der Mitglieder, das Gremium aufzulösen, ist selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen. Dass dies zu einem Zeitpunkt passiert, an dem wissenschaftliche Erkenntnisse von einer Landesregierung infrage gestellt werden, ist natürlich kein Zufall“ (derStandard-online, News.ORF 21.03.23).

Bis Ende März haben dann die **Schuldzuweisungen an die Wissenschaft durch Kanzler Nehammer und die Agenda zur Beschwichtigung der MaßnahmegegnerInnen sowie das Impfwerebeoykott der schwarz blauen Landesregierung in Niederösterreich auch seitens der führenden Einrichtungen der Wissenschaft in Österreich zu kritischen Stellungnahmen geführt: am 21.**

März hat die Vorsitzende der Bioethikkommission, am 24. März die Vorsitzende der Universitätskonferenz und am 26. März der Präsident der Akademie der Wissenschaften entschieden die darin zum Ausdruck kommende Wissenschaftsfeindlichkeit zurückgewiesen (derStandard-online 21.03.23ff.).

Am 29. März hat der **Antrag der Freiheitlichen auf Einrichtung eines Corona-Untersuchungsausschusses im Nationalrat dann keine Unterstützung gefunden** (PK 29.03.23).

Am 29. März wurde bekannt, dass die **Staatsanwaltschaft Wien Ermittlungen gegen den Eigentümer der Firma Lead Horizon, die die Gurgeltests in Wien abgewickelt hat, Ermittlungen eingeleitet** hat. Sie prüft den Verdacht, dass dieser öffentliche Mittel nicht widmungsgerechte verwendet, Aufträge an nicht Firmen ohne entsprechende Gewerbeberechtigung erteilt und aus Kostengründen Substanzen bei den Tests eingesetzt hat, die die Sicherheit der Ergebnisse beeinträchtigt haben (derStandard-online 29.03.23).

Mit Ende März haben dann und **alle Impfzentren in Tirol und alle Impfstraßen und Testzentren in Wien ihre Pforten geschlossen** (News.ORF 30.03.23).

Am 5. April hat die Regierung das **Gesetz zum Ende der Corona-Maßnahmen in Begutachtung geschickt**. Demnach sollen sämtliche Maßnahmen spätestens Ende Juni auslaufen. Kostenlose Tests wird es dann nur mehr für Patienten und Patientinnen mit Symptomen geben, um abzuklären, ob sie Covid-Medikamente brauchen, die Corona-Schutzimpfung und -Medikamente bleiben aber gratis. Das Abwassermonitoring soll fortgeführt und auf weitere Krankheitserreger ausgeweitet werden (derStandard-online 06.04.23).

Mit **Ende April sind die letzten Maskenpflichten in Spitälern, Altenheimen und Gesundheitseinrichtungen gefallen, mit Ende Juni werden auch die Meldepflicht von Corona und die Verkehrsbeschränkungen für Infizierte gefallen sein, Tests und Impfungen soll es aber weiterhin gratis in Arztpraxen geben** (derStandard-online 29.04.23).

Am 4. Mai haben dann ein **Quartett aus Verfassungministerin, Bildungsminister, Gesundheitsminister und Soziologen Bogner (Akademie der Wissenschaften) das von Kanzler Nehammer und Gesundheitsminister Rauch angekündigte Konzept für die Aufarbeitung der Corona-Pandemie vorgestellt**. Aus dem groß angekündigte „Versöhnungsprojek“ ist ein sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt über Krisenkommunikation, gesellschaftliche Polarisierung und Wissenschaftsskepsis geworden. Die Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen, ein Zwischenbericht Ende des Sommers präsentiert werden (derStandard-online 04.05.23).

Am 5. Mai hat der **Rechnungshof bekannt gegeben, dass die Regierung bis Mitte 2022 85 Mrd. € für Coronahilfen in Form von Zuschüssen, Einnahmenverzichten (v.a. Fristerstreckung für**

Steuern), Haftungen und Sachleistungen bereitgestellt hat, v.a. für Unternehmungen und Organisationen. Nicht alle werden jedoch letztlich Budget-wirksam werden (derStandard-online 05.05.23).

Mitte Mai hat dann der **Rechnungshof einem kritischen Rohbericht zur Teststrategie vorgelegt**. Das Testen sei ohne bundesweite Standards und nicht zielgerichtet erfolgt, und mangels Daten hätte auch keine Möglichkeit bestanden, das Kosten-Nutzen-Verhältnis abzuschätzen (News.ORF 16.05.23).

Am 25. Mai hat der Nationalrat das **Auslaufen aller Sonderregeln der Pandemie für die Kurzarbeit** mit Ende September beschlossen (PK 25.05.23).

Nachdem die Versuch gescheitert waren, die das Land Tirol für die Causa Ischgl strafrechtlich haftbar zu machen, hat am 1. Juni der OGH im Falle eines im März 2020 in Ischgl erkrankten deutschen Klägers festgestellt, dass auch gegenüber dem Bund keine Amtshaftungsansprüche geltend gemacht werden können – der Bund sei ausschließlich für den Schutz der Allgemeinheit zuständig, auch die unrichtige Information des Landes, dass zuvor bekannt gewordene Ansteckungen von HeimkehrereInnen aus Ischgl erst im Flugzeug in München erfolgt sein dürften, sei kein Ansatzpunkt für eine mögliche Haftung. Der Verbraucherschutzverein war empört und hat sich weitere rechtliche Schritte auf europäischer Ebene vorbehalten (News.ORF 01.06.23).

Am 2. Mai hat der **Rechnungshof bei staatlichen Hilfen während der Coronavirus-Pandemie für die Land- und ForstwirtInnen und PrivatzimmervermieterInnen eine Überförderung von mindestens 9,7 Mio € festgestellt**. 1.066 land- und forstwirtschaftliche Betriebe und 917 Privatzimmervermietungen hätten im Rahmen des Förderinstruments „Abgeltung der Einkunftsverluste“ um 5,2 Millionen Euro mehr ausbezahlt erhalten, als die angegebenen Umsatzausfälle ausmachten. Der Grund: laut Richtlinien für Härtefallfonds und Verlustersatz hätten mehrere Förderungen zugleich in Anspruch genommen werden können (News.ORF 02.06.23).

Am 14 Juni hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien formell das Aus für überholte Corona-Sonderregelungen beschlossen**: Ab Juli wird COVID-19 rechtlich wie alle nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten behandelt und damit vom Pandemie- in das Regelsystem überführt. Die Kosten von Testungen werden nur mehr bei Personen mit Symptomen von der Krankenversicherung getragen. Für die Impfsaison 2023/2024 werden zwei Millionen kostenfreie Impfungen ermöglicht. Die Regelungen für COVID-19-Medikamente werden weitgehend beibehalten (PK 14.06.23).

Am 16. Juni wurde bekannt, dass der **Rechnungshof das Vorgehen der Regierung bei der Covid-Impfstoffbeschaffung in einem auf Verlangen der SPÖ erstellten Sonderbericht kritisiert** hat.

Zuerst sei zu wenig bestellt und dadurch eine niedrigere Durchimpfungsrate verursacht worden, in weitere Folge dann mit insgesamt 70 Mio. Dosen deutlich zu viel (News.ORF 16.06.23).

Ende Juni hat Finanzminister Brunner dann **die Abwicklung der Förderagentur Cofag angekündigt – vordergründig, weil die Förderprogramme auslaufen, in Wahrheit wohl aber auch, um einer evtl. Auflösung der COFAG durch den VfGH zuvorzukommen** (derStandard-online 28.06.23).

Im August wurde dann bekannt, dass die **EU-Kommission die zunächst wegen potentieller Überförderung miteinander verbundener Unternehmen beanstandete Summe von € 750 Mio., die von der CoFAG als Coronahilfen ausbezahlt wurden, doch genehmigt hat – allerdings mit der Maßgabe, dass als „Schadensausgleich“ nur der tatsächliche Verlust nach nochmaliger Prüfung ausbezahlt werden darf** (derStandard-online 10.08.23f.).

Ende August hat eine Sprecherin des Landesgerichts Innsbruck Pressemeldungen bestätigt, dass **nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs (OGH) von Juni nun alle 130 Einzelklagen sowie die noch am LG Innsbruck anhängige Sammelklage in der Causa Ischgl rechtswirksam zurückgezogen worden sind.**

Juristisch ausgestanden ist die Causa damit allerdings bundesweit noch nicht. Laut P. Kolba, Präsident des Verbraucherschutzvereins (VSV), seien **noch einzelne Verfahren gegen den Bund beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien im Laufen, zudem hätten die Kläger die Möglichkeit, binnen drei Jahren eine Staatshaftungsklage beim VfGH einzubringen, denn laut Rechtsmeinung des VSV hätte es der OGH verabsäumt, den Fall wegen der Frage der Anwendbarkeit der Grundrechtecharta dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen.** Der VSV prüfe derzeit, ob die involvierten Rechtsschutzversicherungen eine Musterstaatshaftungsklage finanzieren würden (derStandard-online 23.08.23).

Am 1. September hat das **Nationale Impfgremium (NIG) seine neuen Coronavirus-Impfempfehlung herausgegeben: Waren bisher je nach Impfstoff bis zu drei Dosen für die Grundimmunsierung erforderlich, ist es ab Herbst nur noch eine Impfung.** Das würde die Immunität der Bevölkerung ermöglichen. **Für die Coronavirus-Schutzimpfung empfehlen die ExpertInnen für den Herbst grundsätzlich Personen ab zwölf Jahren eine Impfung mit den neuen Coronavirus-Variantenimpfstoffen. Besonders empfohlen wird die Impfung Personen ab dem Alter von 60 Jahren, mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf sowie medizinischem Gesundheitspersonal.** Auf Wunsch ist die Impfung weiterhin bereits ab dem vollendeten sechsten Lebensmonat möglich (News.ORF 01.09.23).

Währenddessen haben **FPÖ und SPÖ die Vorbereitungsarbeiten für einen weiteren U-Ausschuss über die schwarz-grüne Regierungsarbeit zu Themen wie Förderpraxis der COFAG, Steuerergeschenke an Unternehmen und Postenvergabe intensiv vorangetrieben** (News.ORF 04.10.23).

Im Oktober wurde dann bekannt, dass die **WKStA in der Cause Ankauf mangelhafter chinesischer Masken und Ausgabe inadäquater Schutzanzüge im Frühjahr 2020 gegen die Einkaufstochter des Roten Kreuzes, die ÖRK Einkauf & Service GmbH (ÖRK E&S) ermittelt, zudem werden ein früherer Rotkreuz-Manager und bislang unbekannte Täter als Beschuldigte geführt**. Entscheidungsträger des Roten Kreuzes hätten "rechtswidrig und schuldhaft" gehandelt, „schweren Betrug“ begangen die "zumutbare Sorgfalt außer Acht gelassen" und damit dadurch die Republik Österreich um mehr als zwanzig Millionen Euro geschädigt (derStandard-online 10.10.23).

Am 17. Oktober ist der **Verfassungsgerichtshof (VfGH) nach einer monatelangen Prüfung der gesetzlichen Grundlagen der Auszahlung von CoV-Hilfen durch die Finanzierungsagentur (COFAG) zum Schluss gekommen, dass die Aufgabenübertragung an die COFAG gegen die Verfassung verstößt**, da (vgl. VfGH 17.10.23)

- die Art und Weise der Übertragung von Verwaltungsaufgaben auf eine GmbH (Ausgliederung) unsachlich war (siehe in der Folge Punkt I.1.) und
- Unternehmen zu Unrecht keinen Rechtsanspruch auf Finanzhilfen haben.

Die Aufhebung der verfassungswidrigen Bestimmungen tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2024 in Kraft. Bis dahin hat der Bundesgesetzgeber sowohl für die weitere Tätigkeit der COFAG als auch für die voraussichtlich notwendige Abwicklung dieser Gesellschaft nähere Regelungen zu erlassen. Bis dahin kann die COFAG aber weiterhin die ihr durch das ABBAG-Gesetz übertragenen Aufgaben erfüllen und daher auch Finanzhilfen auszahlen.

Weiters wurden auch **Teile der als Verordnungen erlassenen Richtlinien für die Auszahlung von Finanzhilfen durch die COFAG als gesetzwidrig aufgehoben**, da

- die in den Verordnungen erfolgte Freistellung der COFAG von Weisungen gegen das Gesetz verstößt und
- der Ausschluss von Unternehmen oder seine geschäftsführenden Organen von Finanzhilfen, die in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung wegen eines vorsätzlich begangenen Finanzdeliktes rechtskräftig eine 10.000 Euro übersteigende Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße zu leisten hatten, gleichheitswidrig ist.

Einmal mehr wurde also die Kritik der Opposition vom VfGH bestätigt. Die **SPÖ hat daher am 19. Oktober zusätzlich zur Budgetdebatte im Nationalrat eine Dringliche Anfrage an Finanzminister Brunner (ÖVP) eingebracht**. Der Fall COFAG sei „einer der größten Finanzskandale der Zweiten Republik“. Mit 19 Mrd seinen verfassungswidrig Großkonzerne gefördert worden, während Klein- und Mittelunternehmen (KMU) zu Bittstellern degradiert worden seien. Brunner solle u.a. darüber Auskunft darüber geben, wie hoch der aktuelle Auszahlungsstand der COFAG ist, welche

Unternehmen mehr als eine Million Euro an Förderungen erhalten haben, und welche Kosten für Dienstleistungen und für die Geschäftsführer bzw. etwaige Doppelbezüge angefallen sind. Brunner spielte in seiner Beantwortung den Verfassungsverstoß als Formalie herunter und erklärte, dass 90% der Hilfen an KMU geflossen und dass 2/3 an Unternehmen gegangen seien, die weniger als 50 Mitarbeitende beschäftigen (News.ORF 19.10.23).

Nach Ende der Eintragungspflicht haben **drei im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehende neue Volksbegehren - Mehr Gerechtigkeit für Pflegekräfte, Pro Rückzahlung von Corona-Strafen und Pro Abschaffung der Impfpflicht – die 100.000er-Grenze für die Behandlung im Nationalrat überschritten** (News.ORF 14.11.23).

Am 24. November haben sich dann **FPÖ und SPÖ auf die Einsetzung des "Cofag-Untersuchungsausschusses" betreffend "Zwei-Klassen-Verwaltung wegen Bevorzugung von Milliardären durch ÖVP-Regierungsmitglieder" geeinigt**. Neben der umstrittenen Cofag sollen darin auch die mutmaßliche Bevorzugung von Milliardären durch die Finanzverwaltung behandelt werden (News.ORF 24.11.23).

Vor dem Hintergrund einer neuerlichen Coronawelle im Herbst 2023 hat der **Nationalrat am 13. Dezember die bestehenden Regeln für Corona-Tests, Medikamente und Impfstoffe verlängert**: Die Bestimmungen zur Durchführung von COVID-19-Tests im niedergelassenen Bereich werden bis Ende März 2024, das pauschale Honorar für die Abgabe von Corona-Medikamenten für Apotheken bis Ende Jänner 2024, und die haushaltsrechtliche Ermächtigung für den Gesundheitsminister zur Verfügung über COVID-19-Impfstoffe bis Ende Juni 2024 verlängert. Für die Ermächtigung über Corona-Arzneimittel ist eine Frist bis Ende April 2024 vorgesehen (PK 13.12.23).

Am 14. Dezember hat der **Geschäftsordnungsausschuß des Nationalrats großteils einstimmig für den von SPÖ und FPÖ verlangten COFAG-Untersuchungsausschuss grünes Licht gegeben**. Die Forderung von SPÖ und FPÖ, im COFAG-U-Ausschuss auch Einsicht in Unterlagen von staatsnahen Unternehmen wie der ÖBAG und der BIG zu erhalten, hat allerdings keine Mehrheit gefunden, die beiden Parteien planen daher, sich diesbezüglich an den VfGH zu wenden. Die Ausschüsse sollen sich am 11. Jänner 2024 konstituieren und formale Fragen klären. Als Befragungstage sind für den COFAG-Untersuchungsausschuss der 6. und 7. März sowie der 3., 4., 24. und 25. April in Aussicht genommen. Dazu kommt ein Reservetag am 22. Mai. Der Rot-Blaue Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss wird voraussichtlich am 13. und 14. März, am 10. und 11. April sowie am 7. und 8. Mai Auskunftspersonen befragen. Auch für ihn gibt es mit 23. Mai einen Reservetag. Pro Tag sind höchstens vier Befragungen – aufgeteilt auf zwei Befragungsblöcke – möglich. Am 1. Juli ist die Vorlage der Endberichte geplant. Auch die jeweiligen VerfahrensrichterInnen und -anwältInnen

wurden bestellt. Die **formelle Einsetzung der Untersuchungsausschüsse ist dann am 15. Dezember im Parlamentsplenum erfolgt** (PK 14.12.23, 15.12.23).

Sieben Monate nach der Beauftragung hat die haben die **Bundesregierung (Kanzler Nehammer, Wissenschaftsminister Polaschek, und in Vertretung des Gesundheitsministers Gesundheitsdirektorin Raich) und Projektleiter Bogner (ÖAW) die als Teil des „Versöhnungsprozesses“ angekündigte Studie „Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus den Coronaaufarbeitungsprozeß“ (ÖAW 2023) vorgestellt**. Im wissenschaftlichen Teil wurden 5 Themenbereiche untersucht: die Polarisierung in der Öffentlichkeit, die wissenschaftliche Politikberatung, die Impfpflicht, die Schulschließungen und die Wissenschaftsskepsis, die in den Corona-Demos zum Ausdruck kam. In einem 2. Teil wurden im Rahmen eines Dialogprozeß mit BürgerInnen in mehrerer Fokusgruppen Krisenerfahrungen und der erwünschte Umgang mit künftigen Krisen erfasst. Als **Hauptergebnis** haben sich dabei ergeben:

- **langfristige Dominanz einer virologisch-epidemiologischen Problemwahrnehmung;**
- **das Versäumnis, politische (Ziel-)Konflikte offen auszutragen;**
- **Eine zu enge Koppelung von Medien, Politik und Wissenschaft.**

Die PolitikerInnen zeigten sich einsichtig, Fehler gemacht zu haben, verwiesen aber auf die Neuartigkeit der Situation und den krisenbedingten Handlungsdruck – mit dem Wissen von Heute wäre vieles anders gemacht worden. Und die Politik gelobte Besserung: mit dem neuen Krisensicherheitsgesetz, der Attraktivierung der Gesundheits- und Pflegeberufe habe man bereits den Anfang gemacht, der Zugang von Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern, aber auch der Forschung zu den Gesundheitsdaten und ein neues Epidemiegesetz sei bereits in Vorbereitung (News.ORF, der Standard-online 21.12.23).

Am 11. Jänner haben dann die **konstituierenden Sitzungen der beider neuen Untersuchungsausschüsse zur Vergabepraxis in der Cofag und zu möglichem rot-blauen Machtmissbrauch stattgefunden**. Die Akten sind bis 9. Februar vorzulegen, Die jeweils sechs Sitzungstage und 1 Reserve-tag von März bis Mai anberaumt, die Vorlage der Endberichte ist bis 1. Juli geplant (PK 11.01.24).

Ende Februar 2024 hat der Nationalrat die **Gratis-Impfungen gegen Corona noch einmal bis Ende August verlängert** (PK 29.02.24).

Am 6. März hat der von der Opposition eingesetzte Cofag-Untersuchungsausschuß seine Arbeit aufgenommen. Die Opposition (Hafenecker, FPÖ) geht davon aus, daß die Cofag am Parlament vorbei GroßspenderInnen der ÖVP auf einer Fast Lane bevorzugt bedient hat. Schon im Vorfeld war bereits aus dem Transparenzportal des BMF bekannt, dass die Cofag dem gescheiterten Investor Benko zuzurechnenden Unternehmungen mindesten 18,7 Mio. € zukommen lassen hatte –

mehr als den von der EU-Kommission für Unternehmensverbünde zugelassenen Höchstbetrag von 14 Mio. €. (derStandard-online 05.03.24).

Am 1. April, mitten im Osterwochenende, ist dann die **Verordnung des Gesundheitsministeriums über kostenlose Corona-tests im Verdachtsfall ausgelaufen**. Die Ärztekammer hat auf dadurch bedingte Gefahren für RisikopatientInnen hingewiesen, das Gesundheitsministerium hat den Ball umgegehend zurückgespielt: Die ÄrztInnenschaft sollte eine Lösung mit den Gesundheitskassen finden (derStandard-online 26.03.24).

Ende April hat dann **bei der SPÖ, den Neos und den Grünen Niederösterreichs sowie beim Grünen Gesundheitsminister Rauch die Tatsache Empörung ausgelöst, dass die scharz-blaue NÖ-Landesregierung dem Verein für Impfofer des Corona-Leugners und Impfgegners Rutter eine Förderzusage des zuständigen FPÖ-Landesrats aus dem Cov-Hilfsfonds des Landes erhalten hat**. Sie haben die Landesregierung aufgefordert, die Zusage zu widerrufen (News.ORF 26.04.24).

Mitte Mai wurde dann kolportiert, **dass das bereits für 2023 angekündigte neue Pandemiegesetz in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr beschlossen werden dürfte** – angeblich ist die Angst, Massnahmenskeptische WählerInnen zusätzlich zu vergraulen und der FPÖ zuzutreiben, zu groß (derStandard-online 15.05.24).

Neun Monate nach der diesbezüglichen Einigung mit der EU-Kommission ist es dann Mitte Mai zu einer Einigung innerhalb der Regierung über die Reparatur der beihilfenrechtlich fragwürdigen Corona-Förderungen der Cofag gekommen. Die Angehörigen von rund 200 Unternehmensverbünden, die seinerzeit widerrechtlich wie Einzelunternehmen gefördert wurden, können nun auf neue Anträge als Verbungsangehörige umgewidmet werden, was in der Regel auf eine Kürzung der Hilfe hinausläuft. Darüber hinaus können die Anträge von Unternehmen, denen die Cofag noch nach Ablauf der Förderfrist am 30. Juni 2022 Corona-Förderungen gewährt hatte, auf andere EU-konforme Instrumente umgewidmet werden. Die entsprechende Verordnung soll laut Finanzministerium und Vizekanzleramt noch im Mai veröffentlicht werden (derStandard-online 17.05.24).

Ab Anfang Juni sind dann **die Endberichte der Verfahrensrichter und der Fraktionen über den Ende Mai abgeschlossenen Untersuchungsausschuss zur Cofag öffentlich gemacht geworden**:

Im **Bericht der Verfahrensrichter** wurde die **privatrechtliche, Konstruktion der Cofag außerhalb der öffentlichen Verwaltung wie bereits schon vorher von Rechnungshof kritisch gesehen die von der Opposition vermutete Bevorzugung von ÖVP-ParteispenderInnen jedoch nicht geortet**. Wohl hätten einzelne Konzerne überproportional profitiert, die sei jedoch der auch von der EU-kommission. Auch die Vorgehensweise der Finanz in der Causa Signa wurde vorsichtig skeptisch als „bemerkenswert“ beurteilt – es seine zwar **keine konkreten politische Interventionen fassbar, die Causa habe aber angesichts der persönlichen Involvierung von GS Schmid und Finanzminister Müller sowie der von Benko ins Spiel gebrachten Jobangebote an Schmid und die zuständige Finanzbeamtin „im Sinne politischer Verantwortlichkeit einen schalen Beigeschmack“**.

In Zukunft sollten die Expertise der staatlichen Verwaltung besser genutzt, das Personal der Finanzverwaltung aufgestockt werden. Zuschüsse bzw. Förderungen sollten dem konkreten wirtschaftlichen Bedarf der Unternehmen angepasst werden", und bei Bezug von Förderungen weder Boni noch Dividenden ausgezahlt werden dürfen. Die Nichtlegung von Bilanzen sollte höher bestraft werden, die bereits angedachte Konzerndatenbank möglichst rasch umgesetzt werden. Unentschuldigtes fernbleiben von Auskunftspersonen sollte höher bestraft werden. Für sich selbst fordern die VerfahrensrichterInnen mehr Kompetenzen in U-Ausschüssen, wie etwa Mitwirkung bei der Ladung und polizeilichen Vorführung von Auskunftspersonen oder ein Letztbefragungsrecht hinsichtlich der Auskunftsperson, sowie eine längere Frist zur Erstellung des Berichtsentwurfs von 4 statt nur 2 Wochen.

Der Bericht der Grünen Fraktion hat seinen Fokus auf die Geschäftsführung von R. Benko. Dieser habe mit Unterstützung der Exkanzler Kurz (VP) und Gusenbauer (SP) und leichtfertigen Banken „Milliarden-Monopoly“ mit „Luftschlössern“ gespielt (News.ORF, derStandard-online 03.06.24ff.)

14 Tage später hat dann die **SPÖ ihren Endbericht präsentiert**: Für sie habe sich gezeigt, dass **die ÖVP grundsätzlich eine "Zwei-Klassen-Verwaltung" etabliert habe, um Milliardäre "systematisch" besser zu behandeln**. Aufdecker und Prüfer, die das verhindern wollten, seien verfolgt oder unter Druck gesetzt worden, etwa bei der "Abschleicherliste" von österreichischen Steuerpflichtigen, die noch schnell ihr Geld nach Österreich transferiert haben sollen, bevor Steuerabkommen mit Liechtenstein und der Schweiz in Kraft traten. **Die ÖVP habe Milliardäre aber auch individuell geholfen, Steuern zu sparen**. In dem Bericht werden daher Änderungen im Insolvenz- Steuerrecht vorgeschlagen, die das verhindern soll.

Der Ausschuss habe allerdings auf Grund der beschränkten Zeit nur „die Spitze des Eisbergs“ beleuchten können. Ausschuss-Fraktionsführer Krainer forderte daher, daß die Akten im Zusammenhang mit der COFAG-Abwicklung nicht geschreddert werden dürften. Nur so habe das neue Parlament in der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit, sich die COFAG im Detail anzusehen (News.ORF 18.06.24).

Die FPÖ hat in ihrem am 20. Juni veröffentlichten Bericht die COFAG als „ein Kind des tiefen Staates der ÖVP“ bezeichnet. Schon die Gründung der COFAG sei mehr als fragwürdig gewesen. Wie schon die SPÖ hält es auch die FPÖ für erwiesen, dass die ÖVP mit der COFAG bewusst Milliardäre und deren Firmengeflechte – etwa Signa-Gründer Rene Benko – unterstützt hat. Firmen, die ohnehin schon genug Gewinn gemacht hätten, sei durch finanzielle Hilfen das „Schlagobers auf das Ergebnis hinaufgegeben“ und defizitären Unternehmen das Überleben gesichert worden.

Der U-Ausschuss habe aber auch Einblicke in den „tiefen Staat“ innerhalb des türkisch geführten Finanzministeriums geliefert. FinanzbeamtenInnen, die „Freunden“ der ÖVP zu nahe gekommen wären, seien durch das Büro für Interne Angelegenheiten unter Druck gesetzt worden.

Für die Zukunft hat die FPÖ einen **eigenen Coronavirus-Untersuchungsausschuss gefordert** (News.ORF 20.06.24).

Auch laut **Neos-Bericht** ist die **Cofag von der türkisch-grünen Regierung bewusst als intransparente Black-box konstruiert** worden, in der es dann auch teils zu **massiver Überförderung von Unternehmen** gekommen sei. Der U-Ausschuss habe außerdem **Einfluss der ÖVP in der Finanzverwaltung** offengelegt – namentlich der einstige Generalsekretär Schmid und sein „Zwilling“, der damaligen Vize Müller, hätten wie eine Eingreiftruppe für Interventionen agiert.

Als letzte Fraktion hat die **ÖVP** ihren Abschlusbericht vorgestellt: Der Ausschuss habe bewiesen, dass die **COFAG sei ein „wichtiges Instrument“ gewesen, um Österreich gut durch die Krise zu manövrieren. Im Nachhinein könne man freilich immer über einzelne Instrumente oder einzelne Fälle von Überförderung diskutieren** (News.ORF, derStandard-online 21.06.24).

Am 3. Juli hat der **Nationalrat dann die Berichte aus dem Covid-Untersuchungsausschuss zur Kenntnis genommen und die Finanzierungsagentur COFAG in Umsetzung des Urteils des VfGH vom Oktober 2023 mit Regierungsmehrheit aufgelöst** und ihre weiteren Aufgaben dem Finanzministerium übertragen. Krainer begründete die Ablehnung der SPÖ damit, dass der Forderung nach Sicherstellung aller Daten über die Abwicklung gesetzlich nicht nachgekommen werde (PK 03.07.24).

Europäische und internationale Politik:

Am 17. März hat die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen wegen der fortschreitenden Ausbreitung des Virus einen vorläufigen Stopp von Reisen in die EU bekannt gegeben. Der Einreisestopp betrifft alle nicht notwendigen Reisen und soll zunächst für 30 Tage gelten, kann aber notfalls verlängert werden. Damit werden nach **EU-Binnengrenzen auch die EU-Außengrenzen dicht gemacht** (derStandard-online 17.03.20).

In der Folge hat die **EU-Kommission einen Hilfsfonds von 25 Mrd. € für die Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen** bereitgestellt und vorgeschlagen, die **Haushaltsregeln des Fiskalpakts zu lockern**. Auch die EZB hat ein **750 Mrd. € schweres Notfallprogramm für die Eurozone** vorbereitet und angekündigt, **Staatsanleihen u.a. Wertpapiere im Euroraum (auch solche Griechenlands) zumindest bis Ende 2020 aufkaufen**. Auch europäische "Corona-Anleihen" um angeschlagenen Ländern zu helfen, stehen zur Diskussion (derStandard-online 10.03.20, 19.03.20, News.ORF 20.03.20).

Weiterhin eiskalt bleibt jedenfalls die ÖVP in der Frage der **Evakuierung minderjähriger Flüchtlinge aus den überfüllten und akut Covid-19-gefährdeten Lagern in Lesbos nach Europa: Kurz ist weiterhin gegen eine Aufnahme in Österreich**. Dabei kann Kurz auch in Zeiten wie diesen die rassistische Polemik nicht lassen: **Man solle sich nicht auf einen Hotspot konzentrieren. In vielen Romasiedlungen am Balkan sei die Situation "mindestens genauso gefährlich"** (derStandard-online 26.03.20).

Auch **von finanzpolitischer Solidarität in Krisenzeiten etwa in Form der im Leitungsdreieck der EU diskutierten „Corona-Bonds“ hält S. Kurz weiterhin nichts**: „Was wir weiterhin klar ablehnen, ist eine Vergemeinschaftung von Schulden in der EU, wie etwa durch Corona-Bonds“. Die „existierenden Instrumente“ des Euro-Rettungsschirm ESM reichten als „richtige Ergänzung“ zu den Maßnahmen der Europäischen Zentralbank zur Stabilisierung von Wirtschaft und Märkten aus. Für die (unmassgebliche) grüne Minderheit in der Regierung bleiben Coronabonds allerdings eine Möglichkeit europäisch-solidarischer Hilfe (News.ORF 27.03.20f.)

Gleichzeitig **setzt er weiterhin populistisch auf die Masche, die in der Krise aufbrechenden und allein von den Nationalstaaten zu verantwortenden nationalen Egoismen „der EU“ in die Schuhe zu schieben**: „Die EU wird sich nach der Krise eine kritische Diskussion und Auseinandersetzung damit gefallen lassen müssen. Es kann nicht sein, dass wir zwei Wochen lang komplett auf uns allein gestellt darum kämpfen müssen, dass ein Lkw mit bereits von uns bezahlten und dringend benötigten Schutzmasken an der deutschen Grenze hängt, nicht weiterfahren darf, und gleichzeitig unsere Kontrollen zu Italien kritisiert werden.“ (Krone online 29.03.20). Wie ein geheimes Sitzungsprotokoll des EU-Rates enthüllt, ist die Wahrheit freilich eine andere: **Bereits Ende Jänner hatte die**

Kommission den Mitgliedsstaaten Hilfe bei der gemeinsamen Beschaffung von Schutzmasken, Testkits und Beatmungsgeräten angeboten, die RegierungsvertreterInnen der Gesundheitsministerien haben dies jedoch explizit abgelehnt (derStandard-online 02.04.20).

Nachdem Ungarns Orban die Corona-Pandemie dazu benutzt hat, das Parlament de facto auszuschalten, hat Vizekanzler Kogler (Grüne) dies „schärfstens“ kritisiert und ein Vorgehen der EU gegen Ungarn gefordert. Auch Nationalrats- und EU-Abgeordnete von SPÖ, Grünen und NEOS sowie der ÖVP-EU-Abgeordnete Karas haben in einer gemeinsamen Erklärung ein „entschiedenes Einschreiten“ der EU-Kommission gefordert. Anders **Kanzler Kurz (neue ÖVP)**: er sei durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus voll gefordert und hätte daher **„nicht die Zeit, ... (sich) mit Ungarn auseinanderzusetzen“** (News.ORF 31.03.20).

Neben nationalen Egoismen auf der politisch-strategischen Ebene gibt es aber auch **Beispiele europäischer Solidarität auf operativer Ebene**: Tirol hat PatientInnen aus dem italienischen Südtirol, Salzburg PatientInnen aus Frankreich und Deutschland PatientInnen aus Straßbourg zur Spitalspflege übernommen (News.ORF 31.03.20).

Anfang April haben dann **14 EU-Staaten** - neben den Niederlanden auch Deutschland, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Luxemburg, Portugal, Spanien und Schweden – **mit dem Blick auf Orbans Ungarn in einer gemeinsamen Erklärung ihre Sorge über Coronavirus-Notmaßnahmen geäußert, die gegen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundwerte verstoßen. Österreich fehlt in dieser Auflistung.**

Parallel dazu haben die Chefs von **13 Mitgliedsparteien der Europäischen Volkspartei (EVP)** – je eine Partei in Tschechien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Slowakei und je 2 Parteien in Belgien und Schweden - **den Ausschluss der FIDESZ-Partei Orbans aus der EVP gefordert. Hier ist die ÖVP nicht dabei** (News.ORF 2.04.20).

Immerhin hat **Türkis-Grün dann doch am 3. April einen Entschließungsantrag auf sofortige Rücknahme der ungarischen Notstandsgesetze nach der Corona-Krise eingebracht.** Da Orbán vor allem wegen finanziellen Drucks zum Einlenken bereit sei, solle die **Vergabe von EU-Mitteln zudem an die Erfüllung europäischer Grundprinzipien gebunden** werden (derStandard-online 03.04.20).

Die EU-Kommission will angesichts der Corona-Krise mit einem **Kurzarbeits-Förderprogramm „Sure“ 100 Mrd. € auf den Finanzmärkten aufnehmen und den EU-Ländern in Form von Krediten zur Verfügung stellen. Die EU-Mitglieder sollen dafür Bürgschaften in Höhe von 25 Mrd. € übernehmen.** Der als temporär geplante Mechanismus SURE soll laut EU-Kommissionschefin

Ursula von der Leyen "Menschen im Job und Unternehmen am Laufen ... halten" (derStandard-online 02.04.20).

Am 7. April konnten sich die Finanzminister **dann nicht auf ein Hilfspaket zur Bewältigung der Corona-Krise einigen**: Holland wollte keinem Papier mit und Italien keinem Papier ohne Berücksichtigung der Eurobonds zustimmen. Auch **der Kompromissvorschlag Frankreichs und Italiens, der auf Mittel von 240 Mrd. € aus dem EFS, Hilfsskredite der Europäischen Investitionsbank in der Höhe von 200 Mrd. € und den Kurzarbeitstopf „Sure“ der EU-Kommission in der Höhe von 100 Mrd. € setzt, wurde von einigen EuroministerInnen, darunter Österreichs Blümel, wegen zu geringer Auflagen und Mitsprachemöglichkeiten über die Verwendung vorerst abgelehnt** (derStandard-online 08.04.20).

2 Tage später wurde **der Kompromiss doch angenommen** – mit der Auflage, dass die Mittel lediglich für die Bewältigung der Coronakrise verwendet werden dürfen. Darüber hinaus wurde ein **befristeter „Recovery Fund“ zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung vereinbart**: Offen ist **allerdings die Frage der Finanzierung geblieben** – die südeuropäischen Staaten sind weiterhin für „Coronabonds“, andere – darunter Deutschland und Österreich – dagegen (News.ORF 10.04.20).

Während Wirtschaftsforscher die Perspektiven für Klimaschutzinvestitionen nach der Coronakrise angesichts der massiven Wirtschaftskrise eher ungünstig beurteilen, hat Österreichs **grüne Umweltministerin Gewessler gemeinsam mit AmtskollegInnen aus 9 weiteren EU-Staaten - Dänemark, Finnland, Italien, Lettland, Luxemburg, Niederlanden, Portugal, Spanien und Schweden - in einem Brief an die EU-Kommission gefordert, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau im Rahmen des sogenannten "Green Deal"-Klimaplanes der EU-Kommission erfolgen und auf grüner Technologie und Nachhaltigkeit beruhen soll**. Klimaschutz „schafft Arbeitsplätze und sorgt für eine lebenswerte Zukunft“ (derStandard-online 10.04.20).

Um die europäische Wirtschaft nach der Corona-Krise wieder anzukurbeln, hat EU-Kommissionsvizepräsident V. Dombrovskis Mitte Mai **einen europäischen Wiederaufbaufonds in einer Größenordnung von bis zu 1,5 Bio. €** in Aussicht gestellt. Der Fonds könne mit Anleihen finanziert werden, die mit einer Bürgschaft der EU-Mitgliedstaaten unterlegt würden (News.ORF 14.04.20). Auch das Europäische Parlament hat sich mit großer Mehrheit (395 Abgeordnete dafür, 171 dagegen, 128 Enthaltungen) für **gemeinsame europäische „Aufbauanleihen“ zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Krise** ausgesprochen (17.04.20).

Am 20. April hat **VP-Finanzminister Blümel** dann in einer Pressekonferenz mit VP-Wirtschaftsministerin Schramböck und dem WKO-Bankenspartenobmann Treichl gefordert, das **EU-Beihilferecht für die Dauer der Coronakrise auszusetzen, um österreichische Unternehmungen**

ohne Genehmigung durch die EU-Kommission mit Steuergeld unterstützen zu können. Wenn wir „mit österreichischem Steuergeld andere Länder unterstützen“, sollten wir dafür im Gegenzug kein Verbot bekommen – „Solidarität darf keine Einbahnstraße sein“. Die **EU-Kommission hat die Forderung Blümels unter Verweis auf den ohnehin beschlossenen Rahmen für Flexibilität während der Krisenzeit umgehend abgelehnt** (derStandard-online 20.04.20).

Statt **Flüchtlinge aus Griechenland aufzunehmen, wird das Innenministerium mittlerweile 181 Wohn- und Sanitärcontainer zur Unterbringung und Quarantänisierung nach Griechenland schicken** (News.ORF 20.04.20).

Beim einem Videogipfel haben dann die **Staats- und Regierungschefs das von den Finanzministern beschlossene Rettungspaket in der Höhe von 540 Mrd. € aus den Mitteln des ESM. Der europäischen Investitionsbank und der EU-Kommission freigegeben.** Gleichzeitig haben sie die **Kommission mit der Ausarbeitung eines Vorschlags für einen Wiederaufbaufonds beauftragt.** Kanzler Kurz hat sich dabei abermals gegen eine Transferlösung und eine Vergemeinschaftung von Schulden ausgesprochen (derStandard-online 23.04.20).

Am 28. April hat dann der Nationalrat mit Koalitionsmehrheit **als österreichischen Beitrag beschlossen, dem von der Europäischen Investitionsbank (EIB) in der Coronavirus-Krise errichteten Garantiefonds 650 Mio. € zuzuweisen und den Finanzminister ermächtigt, Bundeshaftungen bis zu 720 Mio € für Kurzarbeitsprojekte auf europäischer Ebene zu übernehmen** (derStandard-online 28.04.20).

Ende April haben sich die **EU-Innenminister angesichts der Fortschritte bei der Eindämmung von Corona darauf verständigt, alle Lockerungen der Coronavirus-Maßnahmen in enger Abstimmung miteinander vornehmen,** um eine zweite Infektionswelle zu vermeiden. Für Innenminister Nehammer ist es dabei „aus österreichischer Sicht ... wichtig, dass es genug Flexibilität gibt, was die Aufhebung der Grenzkontrollen betrifft, da jeder Mitgliedsstaat unterschiedlich von der Coronakrise betroffen ist“.

Deutschland hat allerdings kurz danach erklärt, die bestehende generelle Reisewarnungen bis Mitte Juni zu verlängern – und damit vorerst einen **dicken Strich durch die Rechnungen der österreichischen Tourismusministerin Köstinger** gemacht (News.ORF, derStandard-online 28.04.20).

Am 6. Mai hat das Innenministerium in einer Verordnung angesichts der Pandemie die **Grenzkontrollen zu seinen Nachbarländern Deutschland, Italien, Schweiz, Liechtenstein, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn ungeachtet der jeweiligen Fortschritte bei der Bekämpfung bis 31. Mai verlängert** (News.ORF 06.05.20).

Angesichts der jeweiligen Verbesserung der Corona-Lage hat **Kanzler Kurz neuerdings Grenzöffnungen zu Deutschland „in den nächsten Wochen“ (Kurz) in Aussicht gestellt. Innenminister Nehammer hat entsprechende bilaterale Öffnungen auch zu anderen bei der Virusbekämpfung erfolgreichen Staaten (Tschechien, Schweiz und der Slowakei) angedacht.**

Der Einreisestop in EU wird hingegen von Kommission einen weiteren Monat bis 15. Juni verlängert (derStandard-online 08.05.20).

Mittlerweile hat die EU-Kommission die **Regeln für allfällige Staatsbeteiligungen in der Corona-Krise konkretisiert**: Hilfe zur Rekapitalisierung darf es nur gegeben, wenn es keine andere Lösung gibt und die Maßnahme im öffentlichen Interesse liegt (z.B Vermeidung große Jobverluste). Der Umfang muss darauf beschränkt sein, die Überlebensfähigkeit der Firma zu sichern. Der Staat muss sich die Hilfen zur Rekapitalisierung angemessen vergelten lassen und Anreize für Anteilseigner schaffen, die Staatsanteile aufzukaufen. Bis der Staat wieder ausgestiegen ist, darf es keine Dividenden und Aktienrückkäufe, und bevor 75 Prozent der Rekapitalisierung abgegolten sind, keine Managementboni geben (News.ORF 08.05.19).

Mitte Mai hat die **EU-Kommission "Leitlinien" für eine "schrittweise und allmähliche Aufhebung" der nationalen Kontrollen** vorgestellt. Ziele sind die Ausweitungen der Ausnahmeregelungen für Arbeitnehmer und Familienangehörige beim Grenzübertritt sowie die Wiederermöglichung von Reisen und Tourismus. Dabei sollten die Kontrollen zunächst in Regionen gelockert werden, wo sich die Infektionszahlen auf beiden Seiten der Grenze vergleichbar verbesserten. Abstandsgebote müßten eingehalten werden, für genügend Test- und Krankenhauskapazitäten müßte Sorge getragen und allfällige Infektionsketten effektiv verfolgt werden können.

Zugleich hat Kanzler Kurz die **srittweise Öffnung der Grenzen zu Deutschland** angekündigt: ab 13. Mai sind in Absprache mit Deutschland mehrere kleinere Grenzübergänge zwischen Bayern und Österreich für Berufspendler und Anrainer in Oberösterreich, Salzburger und Tirol offen, am 15. Juni sollen die Grenzen dann vollständig geöffnet werden. Eine **ähnliche bilaterale Regelung wurde auch mit der Schweiz und Liechtenstein getroffen, ab 17. Juni sind auch die Grenzübergänge zu Tschechien, Slowakei und Ungarn geöffnet. Auch mit Slowenien ist eine Öffnung angedacht** (derStandard-online 13.05.20ff.).

Am 15. Mai hat dann **Slowenien alle Corona-bedingten Einreisebeschränkungen für EU-BürgerInnen aufgehoben und sämtliche Grenzen zu seinen Nachbarländern, auch zu Italien, Ungarn und Kroatien, geöffnet. Auch Kroatien und Italien** wollen dem Beispiel im Interesse des Tourismus folgen. Auch **Griechenland** plant, UrlauberInnen die freie Einreise zu erlauben - Urlaub am Mittelmeer soll wieder möglich werden. Österreich hält allerdings seinerseits jedenfalls bis Ende

Mai an den Einreisebeschränkungen fest (News.ORF, derStandard-online 15.05.20).

Mangels Gegenseitigkeit hat Slowenien allerdings in der Folge seine Öffnung gegenüber Österreich wieder zurückgenommen (News.ORF 18.05.20).

Am gleichen Tag hat sich der türkise **Kanzler Kurz (ÖVP) in einem Zeitungsinterview kritisch zum deutsch-französischen Vorschlag geäußert, im Rahmen des 1000 Mrd. €-Wiederaufbauplans der EU für Europa großteils mit nicht rückzahlungspflichtigen Zuschüssen an die wirtschaftsschwachen südeuropäischen Staaten (Italien, Spanien) zu operieren, und einen Gegen-vorschlag dazu angekündigt, der auf Hilfen in Form von rückzahlungspflichtigen Krediten basiert**⁹⁴. Österreich sei diesbezüglich in Abstimmung mit den gleichgesinnten Nettozahlern Niederlanden, Dänemark und Schweden (News.ORF 19.05.20).

Am 23. Mai haben die „sparsamen Vier“ dann der Kommissionspräsidentin ihren Gegenentwurf übermittelt: Auch sie seien für europäische Solidarität und eine gemeinsame Wiederaufbaustrategie, und für „einen temporären, einmaligen Nothilfefonds zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit unserer Gesundheitssektoren für mögliche künftige Wellen“, jedoch gegen „Instrumente oder Maßnahmen, die zu einer Vergemeinschaftung von Schulden führen oder zu bedeutenden Steigerungen im EU-Budget“. **Die Mittel sollen daher nicht als Zuschüsse, sondern in Form von Krediten ausgezahlt und strikt zweckgerichtet verwendet werden müssen: „Das Geld muss für den Wiederaufbau und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssektors und der Wirtschaft eingesetzt werden“.** Auch Forschung und Innovation und der „grüne Übergang“ im Einklang mit den EU-Klima-, Wachstums- und Digitalzielen sollen gefördert werden. Wie seinerzeit beim ESM soll **nicht die Europäische Kommission, sondern die Einzelstaaten die Mittelvergabe kontrollieren.** Rechtsstaatlichkeit und der Schutz vor Betrug sollen durch eine starke Einbindung des Europäischen Rechnungshofs, der EU-Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF und des Europäischen Staatsanwalts sichergestellt werden (derStandard-online 23.05.20).

Am 27. Mai hat die **Europäische Kommission dann ihren Kompromissvorschlag für die Krisenbewältigung** vorgelegt: Sie will für den Wiederaufbaufonds 750 Mrd. € aufnehmen. Davon sollen **500 Mrd. € als Zuschüsse und 250 Mrd. € als Kredite** an besonders von Corona betroffene Länder fließen. Insgesamt sieht die EU-Kommission für die Jahre 2021 bis 2024 ein EU-Krisenbudget in Höhe von 1,1 Bio. € vor. Die Mittel sollen von der Kommission am Finanzmarkt aufgenommen

⁹⁴ Auf lange Sicht könnte dieser Aufbauplan laut Attac (Aussendung vom 16.06.20) die wirtschaftliche Krise noch verschlimmern, denn „finanzielle Hilfen soll es erst geben, wenn die EU-Kommission die Pläne der Staaten im Rahmen des sogenannten ‚Europäischen Semesters‘ überprüft hat“, das darauf abziele, „Defizite über Ausgabensenkungen (etwa bei Sozialem und Gesundheit) zu verringern und neoliberale Politik (etwa am Arbeitsmarkt) durchzusetzen“.

werden und aus EU-Einnahmen aus Zertifikatenhandel, CO₂-Abgaben und Digitalsteuern bedient werden.

Österreichs Finanzminister Blümel hat sich zwar über den Vorschlag verhandlungsbereit erklärt (derStandard-online 27.05.20). **Österreich werde aber dem Vorschlag der EU-Kommission in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Es brauche Nachverhandlungen – sowohl was das Volumen als auch das Verhältnis von Zuschüssen und Krediten betrifft** (ORF Mittagsjournal 30.05.20).

Blümel begründete seine Ablehnung u.a. damit, dass sich Österreichs EU-Beitrag dadurch „fast verdoppeln“ würde – eine Behauptung, die allerdings angesichts der Tatsache, dass die Rückzahlung des aufgenommenen Kapitals aus Umwelt- und Digitalsteuern der EU finanziert werden sollen, jeglicher Grundlage entbehrt (derStandard-online 03.06.20).

Anfang Juni hat sich die **EU-Kommission neuerlich für eine Koordinierung unter den EU-Mitgliedstaaten bei der Grenzöffnungen nach Corona ausgesprochen. Dabei müsse das "Prinzip der Nicht-Diskriminierung" berücksichtigt werden** - "Wenn ein Staat einer Region seinen Grenzen öffnet, muss er dies auch gegenüber anderen Regionen mit ähnlicher epidemiologischer Situation tun" (derStandard-online 02.06.20).

Einen Tag später hat der türkise Außenminister Schallenberg dann die **Öffnung der Grenzen zu sieben Nachbarstaaten ab 4. Juni angekündigt, nach Deutschland Liechtenstein, Slowakei, Slowenien Tschechien, Ungarn und in die Schweiz**. Die Grenzen nach Italien bleiben allerdings zur Empörung Italiens wegen der dort immer noch hohen Infektionszahlen geschlossen. Der **italienische Konsumentenschutzverband Codacons hat Österreich deshalb beim Europäischen Gerichtshof wegen Verletzung der Personenfreizügigkeit angezeigt** (derStandard-online 03.06.20f.).

Ab 5. Juni haben **Ungarn, Slowenien, Tschechien und die Slowakei die Grenzen zu Österreich wieder geöffnet** - man kann also wieder ohne Beschränkungen nach Ungarn, Slowenien und die Slowakei einreisen. **Deutschland und Ungarn folgen ab 6. Juni nach** (derStandard-online 05.06.20).

Am 4. Juni hat der **Rat der EZB dann angesichts des erwarteten Einbruchs der Wirtschaft der Eurozone um 8,7 % die Aufstockung ihres Corona-Notprogramms „Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP) um 600 Mrd. € auf insgesamt 1,35 Billionen € sowie dessen Verlängerung bis mi. Ende Juni 2021 bekannt gegeben** (derStandard-online 04.06.20).

Am 5. Juni haben die EU-Länder bei einer Videokonferenz der InnenministerInnen ihre Absicht bekundet, die **Außengrenzen der Union entsprechend der Empfehlung der Kommission ab Juli graduell öffnen**. Zugleich haben sich fast alle Mitgliedsstaaten sich für eine Verlängerung des Verbotes von nicht notwendigen Einreisen aus Drittstaaten von Mitte auf Ende Juni ausgesprochen.

Reisebeschränkungen innerhalb Europas sollen in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation bis zum Ende des Monats aufgehoben werden (News.ORF 06.05.20).

Vor dem Hintergrund der in der Türkei besonders gravierenden ökonomischen Folgen der Covid-Krise hat **EU-Kommission vorgeschlagen, die Finanzhilfe für Flüchtlinge in der Türkei um 485 Mio. € aufstocken**. Begründung: Die „ungeschützten Flüchtlinge gehören zu den stärksten von der Krise Betroffenen“. Auch Jordanien und der Libanon sollen zusätzliche Mittel erhalten. EU-Parlament und -Rat müssen allerdings zustimmen (derStandard-online 06.06.20).

Nachdem Malta Anfang Juni nach teils wochenlanger Wartezeit über 400 Geflüchtete von Schiffsunterkünften an Land gehen ließ, hat die **EU-Kommission die EU-Staaten zur Aufnahme aufgefordert. Bis 8. Juni haben sich drei Länder - Portugal, Frankreich und Luxemburg - gemeldet, Österreich ist wieder nicht darunter** (News.ORF 08.06.20).

Am 10. Juni hat **Außenminister Schallenberg dann die Reisebeschränkungen für 31 Länder mit Ende des 15. Juli aufgehoben**. Allerdings bleiben vier Länder bis auf weiteres ausgenommen: Schweden, Großbritannien, Spanien und Portugal. Für Italien sind die Grenzen offen, für die Lombardei wird allerdings eine partielle Reisewarnung verhängt (ORF 10.06.20).

Tags darauf hat die **EU-Kommission empfohlen, die Einreisen in die EU aus bestimmten Drittstaaten wieder zu ermöglichen**. Die Liste der betroffenen Länder sollte sich an drei Kriterien orientieren: die epidemiologische Situation in dem jeweiligen Land, die Möglichkeit Maßnahmen zur Eindämmung des Virus einzuhalten und Gegenseitigkeit. Die sechs Balkan-Staaten Albanien, Kosovo, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien sollten nach Auffassung der Kommission von Beginn an auf der Liste stehen (derStandard-online 11.06.20).

Am 18. Juni hat Außenminister Schallenberg dann mitgeteilt, dass auch die **Reisebeschränkungen mit Spanien ab 21 Juni aufgehoben** sind. Zugleich hat das Außenministerium auf seiner Website – wohl um den österreichischen Tourismus zu protegieren - **weiterhin Reisewarnungen für Europa inklusive Nachbarstaaten ausgesprochen und nur Österreich als „sicheres Land“ ausgewiesen** (News.ORF 18.06.20).

Ende Juni haben sich die **EU-Mitgliedsstaaten darauf verständigt, die im Zuge der Coronakrise verhängten Einreiseverbot für 15 Drittstaaten aufzuheben**. Die Liste der dafür ins Auge gefassten Länder umfasst Algerien, Australien, Kanada, Georgien, Japan, Montenegro, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Serbien, Südkorea, Thailand, Tunesien, Uruguay und China. Für China gilt allerdings als zusätzliche Bedingung, dass das Land seinen Einreisestopp für EU-Bürgerinnen und -Bürger beendet. Bestehen bleiben die Einreiseverbote für Staaten mit weiter hohen Infektionszahlen wie die USA, Brasilien und Russland, aber auch die Türkei. Die Liste ist allerdings, wie der EU-Rat betont hat, für

die Mitgliedstaaten „nicht rechtlich bindend“ (News ORF 30.06.20). Laut Aussenminister Schallenberg (ÖVP) wird **Österreich diesen Öffnungsschritt vorerst nicht umsetzen**. Die Grenzen bleiben für Drittstaatsangehörige geschlossen.

Zudem hat das Aussenministerium **vor dem Hintergrund der neuerlich steigenden Infektionszahlen eine Reisewarnung für die Westbalkanländer Serbien, Montenegro, Bosnien-herzegowina, Nordmazedonien, Albanien und Kosovo eine Reisewarnungen der Stufe 6 verhängt** (News.ORF 01.07.20), eine Woche später sind **noch Rumänien und Bulgarien sowie Moldawien dazugekommen** (News.ORF 08.07.20).

Beim EU-Gipfel in Brüssel Mitte Juli zu Budget und Wiederaufbauprogramm haben die „sparsamen Vier“ Niederlande, Österreich, Dänemark und Schweden weiter gegen Zuschüsse an Krisenstaaten mobil gemacht und sich insgesamt für insgesamt weniger und rückzahlungspflichtige Hilfen mit strikten Reformauflagen stark gemacht. Dabei ist **Kanzler Kurz nicht davor zurückgeschreckt, die hilfsbedürftigen Staaten, darunter den Nachbarn Italien, als kaputt zu bezeichnen**: "Wenn das Geld nicht in Zukunftsinvestitionen verwendet wird, wenn es nicht auch Hand in Hand geht mit notwendigen Reformen in Staaten, die schlicht und ergreifend in ihren Systemen kaputt sind oder zumindest große Probleme haben, wird all das verpuffen" (ORF ZIB 2 16.07.20).

Nach einem Verhandlungsmarathon und einer letztlich wirksamen Hinhaltetaktik der „sparsamen bzw. geizigen Vier“ hat sich der EU-Rat auf einen **Kompromiss in Sachen Budget und Wiederaufbauprogramm** geeinigt: Das Paket umfasst 1,8 Bio. Euro, davon 1.074 Mrd auf das 7 Jahres-Budget und 750 Mrd. auf den Aufbaufonds „Next Generation EU“. Österreich, die Niederlande, Schweden und Dänemark akzeptierten, dass gemeinsame Schulden aufgenommen werden und das Geld als Zuschuss an EU-Staaten geht. Im Gegenzug willigten Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien ein, die Summe dieser **Zuschüsse aus dem Coronavirus-Programm von 500 Mrd. € auf 390 Mrd. zu verringern**. Dazu kommen 360 Milliarden Euro, die als Kredit vergeben werden. Die gemeinsamen Schulden sollen bis 2058 getilgt sein. **Maßnahmen gegen Verstöße in Sachen Rechtsstaatlichkeit können im Ministerrat nur mit der großen Hürde einer qualifizierten Mehrheit von 55 % der EU-Länder mit 65 % der Gesamtbevölkerung beschlossen werden**. Der Preis des Deals: **Den die Kürzungen des Zuschussanteil sind Teile des Hilfsprogramms zum Opfer gefallen** - u.a. wurde das 7,7 Mrd. € schwere Gesundheitsprogramm aus dem Fonds geworfen, das Forschungsprogramm „Horizon“ um 8,5 Mrd. und der „Just Transition Fund“ zur regionalen Förderung ökologischen Wirtschaftens um 20 Mrd. € gekürzt. Auch im Feld der Migration gabe es Kürzungen. Überdies mußte der Kompromiss den „Sparsamen“ bzw. „Geizigen“ teuer abgekauft werden: **Österreich kann seinen jährliche EU-Budgetrabatt von den 137 Mio auf 565 Mio. € erhöhen**, auch für andere Länder der Gruppe erhöhen sich die jährlichen Pauschalrabatte.

Kommissionspräsidentin von der Leyen bedauerte die Kürzungen, Kurz und seine Verbündeten und Orban waren zufrieden, Macron bedauerte eine von Kurz und Co betriebene Spaltung der Union. Wenig begeistert auch der grüne Koalitionspartner: Mehr Geld für den Kampf gegen den Klimawandel wäre Vizekanzler Kogler lieber gewesen als "das eine oder andere Prozent am Rabattbazar". Auch die österreichische Opposition äusserte sich kritisch, die SPÖ über die durch Erpressungspolitik bewirkten Kürzungen, die FPÖ, weil Österreich EU-Beitrag dank Brexit trotz Rabatt insgesamt steige. Es ist allerdings noch offen, ob das Europaparlament die Kompromisse bei der Zusammensetzung des Hilfspakets und beim Umgang mit Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit so akzeptiert (News.ORF, derStandard-online 21.07.20).

In einem entlarvenden Interview mit Kanzler Kurz in der ZIB 2 am Abend des 21. Juli wurde deutlich, dass der Mann keine Ahnung von gesamteuropäischen Zusammenhängen hat und diese ihm auch völlig gleichgültig sind. Er kann sich Europa nur als Nullsummenspiel zwischen Einzelstaaten und Allianzen von "Nettozahler"- und "Nettoempfänger"-Ländern vorstellen und das Gipfelergebnis nur in Kategorien von Gewinnen und Verlusten, Siegen und Niederlagen von einzelnen Staaten und strategischen Staatenallianzen vorstellen. Verantwortung für Gesamteuropa, Rücksicht auf und Bereitstellung von Ressourcen für andere Teilstaaten im Interesse des Ganzen sowie die Einsicht, dass Europa und seine Teile im globalen Kontext nur gemeinsam gewinnen oder verlieren, überleben oder untergehen können, sind ihm fremd!

Am 23. Juli hat sich das **Europaparlament dann in einer Resolution mehrheitlich (> 60% der Stimmen) gegen Kürzungen und Rabatte, für EU-Steuern und für verbindliche Rechtsstaatlichkeit ausgesprochen und Nachverhandlung beim Budget und Wiederaufbaupaket gefordert. SPÖ, NEOS und Grüne haben für die Resolution gestimmt, alle ÖVP-Abgeordneten mit Ausnahme von O. Karas sowie die drei FPÖ-Mandatare dagegen** (News.ORF 23.07.20f.).

Am 24. Juli hat die Regierung angesichts der sich abzeichnenden 2. Corona-Welle **neuerlich verschärfte Auslandsregeln** bekannt gegeben: Für ÖsterreicherInnen, EU- und EWR-BürgerInnen sowie SchweizInnen, und Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich, die aus sichere Länder (Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Polen, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, dem Vereinigten Königreich und Zypern) kommen, gilt weiterhin Reisefreiheit. **ÖsterreicherInnen und ihnen Gleichgestellte, die aus einem Risikogebiet kommen, das keine stabile Covid-19-Situation hat** – Ägypten, Albanien, Bangladesch, Weißrussland (Belarus), Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Bulgarien, Chile, Ecuador, Indien, Indonesien, Iran, Kosovo, Mexiko, Moldau (Moldawien), Montenegro, Nigeria, Nordmazedonien, Pakistan, Peru, Philippinen, Portugal, Rumänien, Russische

Föderation, Schweden, Senegal, Serbien, Südafrika, Türkei, Ukraine, Vereinigte Staaten und die Provinz Hubei (China) – müssen ein **Gesundheitszeugnis (mit negativem PCR-Test) mit sich führen oder nach der Einreise einen PCR-Test innerhalb von 48 Stunden machen.**

Für **nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammende einreisende Drittstaatsangehörige** gilt grundsätzlich ein Einreiseverbot, außer diese kommen aus dem Schengen-Raum und können einen negativen **PCR-Test vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Nach der Einreise haben diese Personen zusätzlich eine zehntägige (Heim-)Quarantäne anzutreten.** Dafür ist eine Unterkunftsbestätigung vorzulegen; die Kosten dafür sind selbst zu tragen. Diese Ungleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen ist freilich auf verfassungsrechtliche Bedenken gestoßen (News.ORF 24.07.20, derStandard-online 26.07.20).

Österreich ist freilich wegen der steigenden Fallzahlen seinerseits wieder ins Corona-Visier anderer europäischer Staaten geraten: Als erster EU-Staat hat **Finnland wieder eine Quarantänepflicht für Einreisende aus Österreich eingeführt** (News.ORF 24.07.20). In der Folge sind hier dann auch **Lettland, Estland und Litaunien nachgezogen** (der Standard-online 26.07.20, 01.08.20).

Am 6. August hat dann das Auswärtigenministerium eine **Reisewarnung für Spaniens Festland verhängt, ab 1. August müssen dann Rückkehrende aus Spanien eine negativen Coronatest vorlegen.** In Reaktion auf die zunehmenden nationalen Alleingänge hat die **europäische Kommission indes in einem Brief an die Mitgliedsstaaten und Großbritannien vor einem Fleckerlteppich bei Grenzkontrollen und negative Auswirkungen auf den Binnenmarkt gewarnt** (News.ORF 06.08.20f.).

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen in Kroatien selbst und bei Rückreisenden aus Kroatien hat **Österreichs Außenminister Schallenberg erneut eine Reisewarnung für Kroatien ausgesprochen.** Die Reisewarnung, die übrigens keine Rücksicht auf regionale Belastungsdifferenzen innerhalb Kroatiens nimmt, tritt am 17. August in Kraft, ab dann muss ein ein Gesundheitszeugnis (mit negativem PCR-Test) mitgeführt oder eine (Heim-)Quarantäne angetreten und innerhalb von 48 Stunden ein PCR-Test veranlasst werden (derStandard-online 14.08.20).

Am 18. August haben Kanzler Kurz, Gesundheitsminister Anschober und Innenminister Anschober bei einer gemeinsamen Pressekonferenz eine **Reisewarnung samt entsprechenden Testpflichten für RückkehrerInnen für die Balearen** angekündigt, die ab 24. August gelten soll. 500 zusätzliche Polizisten und 800 Soldaten sollen die Gesundheitsbehörden bei den Grenzkontrollen unterstützen (derStandard-online 18.08.20).

Umgekehrt hat Norwegen wegen der steigenden CoV-Zahlen in diesen Ländern ab 21. August eine **verpflichtende, zehntägige Quarantäne für Personen verordnet, die von Österreich,**

Großbritannien, Irland und Griechenland sowie aus Kopenhagen nach Norwegen einreisen (News.ORF 20.08.20). Auch **Grossbritannien, Estland, Lettland und Litauen haben Einreisende aus Österreicher** wieder zu einer Quarantäne verpflichtet, Island verlangt wieder einen negativen Coronatest (ORF Radio Ö3 21.08.20).

Am 22. August – Mitten in einem verkehrsintensiven Wochenende – hat dann das Gesundheitsministerium mit einer weiteren kurzfristig verfügbaren Verordnung für Chaos an den Südgrenzen und Empörung bei den Nachbarstaaten gesorgt. **Die Auflagen für die Einreise nach Österreich wurden für PendlerInnen aufgehoben – sie dürfen nun ohne Tests einreisen.**

Dafür müssen sich Durchreisende mit einem Formular registrieren und verpflichten, in Österreich keine Aufenthalte einzulegen. Die Folge waren Kilometerlange Staus und Wartezeiten von bis zu 15 Stunden. Hier rächt sich das unkordinierte Vorgehen der nationalen Behörden, vor dem die EU-Kommission vergeblich gewarnt hatte. Für Österreich gilt ganz Kroatien als Risikogebiet, für Deutschland und die Niederlande nicht. Auch die Bundesländer waren nicht vorinformiert, Kärntens LH Kaiser hat die Umsetzung der Verordnung dann auch einseitig ausgesetzt (News,ORF, derStandard-online 23.08.20).

Am 28. August hat dann **Ungarn angesichts steigender Corona-Infektionszahlen im Ausland ab 1. September seine Grenzen für ausländische TouristInnen geschlossen** (derStandard-online 28.08.20).

Nachdem sowohl die EU-Kommission als auch mehrere nationale Regierungen in den letzten Wochen das sommerliche unilaterale Chaos von Reisebeschränkungen kritisiert hatten, hat die **deutsche EU-Präsidentschaft ein Diskussionspapier vorgelegt, das mehrere „Stellschrauben“ für eine abgestimmte Zusammenarbeit beschreibt und eine EU-weit einheitliche Bestimmung von Risikogebieten auf Grundlage gemeinsamer Kriterien und Datenlage fordert.** Dadurch soll eine ähnlich chaotische Situation wie zu Anfang des Jahres vermieden und „die Integrität des Schengen-Raums (gewahrt)“ werden (News.ORF 01.09.20).

Zur Empörung von Finanzminister Blümel hat die EU-Kommission **detailliert Auskunft über den neuen Fixkostenzuschuss verlangt. Hinterfragt wird nicht nur die Höhe der möglichen Zuschüsse, sondern auch den Zeitraum bis 2021. Ferner werden Argumente verlangt, „warum eine wirtschaftliche Katastrophe drohe“**, während doch gleichzeitig Medien über eine günstige touristische Buchungslage in Seengebieten berichteten (News.ORF 05.09.20). Überdies habe die **Bunderegierung die Massnahme fälschlicherweise statt mit wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit Erfordernissen des Katastrophenschutzes begründet**; werde dies korrigiert, könne grundsätzlich mit einer Genehmigung gerechnet werden (derStandard-online 15.09.20).

Nachdem Österreich nach einer Schmol- und Suderphase einen korrekten Antrag eingebracht hatte, hat die **Kommission den Antrag dann doch genehmigt**, allerdings mit einer Obergrenze von 800.000 € pro Unternehmen (News.ORF 21.09.20).

Unter dem Eindruck angestiegener Infektionszahlen hat dann in der zweiten Septemberhälfte **das nationale bilaterale Abschotten entgegen den Appellen der Europäischen Kommission neuen Schwung aufgenommen: Deutschland, Belgien und auch die Schweiz haben Wien, die Niederlande Wien und Innsbruck als Risikogebiet eingestuft** – wer von dort einreist, muss demnach einen negativen Test vorlegen oder in die Quarantäne. **Dänemark hat Österreich gemeinsam mit Niederlanden und Portugal auf die rote Liste gesetzt, auch Zypern hat Österreich gemeinsam mit Spanien, Frankreich, Kroatien und Tschechien als Hochrisikogebiet eingestuft.** In weiterer Folge haben auch **Belgien und Deutschland auch Tirol und Vorarlberg, die Schweiz auch Nieder- und Oberösterreich, und auch Slowenien die Bundesländer Wien, Tirol und Vorarlberg als Risikogebiete eingestuft.**

Österreich wiederum hat Reisewarnungen für Prag, Paris und Südostfrankreich, Andorra sowie für die nichteuropäischen Länder Israel, Argentinien, Bahrain, Kuwait, Costa Rica und die Malediven ausgesprochen. Dafür wird die Reisewarnung für Schweden aufgehoben und die für Portugal auf die Regionen Lissabon und Norte eingeschränkt (News.ORF, derStandard-online 16.09.20ff.).

Im Oktober hat auch **Rumänien Österreich auf seine rote Liste für Einreisen gesetzt** (News.ORF 06.10.20).

In den **Konflikt zwischen Finanzminister Blümel und der EU-Kommission in Sachen Fixkostenzuschuss ist mittlerweile Bewegung gekommen.** Die Kommission hat einen **neuen Vorschlag unterbreitet, der zwei Mio. € als Obergrenze für den Fixkostenzuschuss vorsieht** - für Finanzminister Blümel ein „Schritt in die richtige Richtung“, es gebe „nun eine gewisse Bewegung, weil auch andere Länder gesehen haben, dass die Krise länger dauern und mehr Hilfen brauchen wird“, aber für Österreich noch nicht ausreichend. Österreich selbst hatte für die Verlängerung des Fixkostenzuschusses fünf Mio. € als Obergrenze vorgesehen (News.ORF 06.10.20).

Eine Woche später hat **die Kommission dann das Limit für Hilfen auf 3 Mio. € erhöht**, Blümel will aber weiter verhandeln (derStandard-online 13.10.20).

Anfang Oktober gab es auch Fortschritte bei den Bemühungen um eine bessere Koordinierung der Corona-Reisebeschränkungen innerhalb der EU. Die Mitgliedsstaaten haben sich auf einen **Kompromissvorschlag der deutschen EU-Ratspräsidentschaft über Kriterien für eine gemeinsame Karte geeinigt, auf der Regionen je nach Infektionsgeschehen grün, gelb oder rot markiert sind.**

Diese Coronavirus-Ampelkarte wird von der Europäischen Gesundheitsagentur ECDC erstellt und beruht auf folgenden von den EU-Ländern einzumeldenden Daten: Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner der letzten 14 Tage, die Rate der positiven Tests und Testrate. Liegt die durchschnittliche Anzahl an Neuinfektionen in einer Region in den vergangenen 14 Tagen unter 25 und die Rate der positiven Tests unter 4%, wird eine Region als grün eingestuft und es sollten keine Reisebeschränkungen verhängt werden. Wenn die Neuinfektionsrate bei weniger als 50 liegt, eine Region aber über 4% an positiven Tests aufweist, oder die Neuinfektionsrate zwischen 25 und 150 jedoch die Rate der positiven Tests unter 4 % schaltet die Ampel auf gelb. Ein Rotschaltung erfolgt, wenn die Neuinfektionsrate 50 übersteigt und mehr als 4 % der durchgeführten Tests positiv sind, oder wenn die Neuinfektionsrate über 150 liegt.

Einreisenden aus "grünen" Regionen sollen die EU-Staaten die freie Einreise ermöglichen. Für "orangefarbene" und für "rote" Zonen sowie über Quarantäne- und Testpflichten gibt es allerdings weiter keine Einigung - hier kann weiterhin jedes Land selbst entscheiden (derStandard-online 07.10.20, News.ORF 10.10.20).

Ab 12. Oktober haben **Slowenien die Bundesländer Vorarlberg und Tirol und Belgien das Land Vorarlberg von ihrer „roten Liste“ genommen.** Die Schweiz hat hingegen nach Wien, Niederösterreich und Oberösterreich auch Salzburg und Burgenland auf seine „rote Liste“ gesetzt (News.ORF 09.10.20, 11.10.20). Wenig später hat dann **Belgien ganz Österreich außer Steiermark und Kärnten auf die rote Liste gesetzt, und die Niederlande haben ihre Reisewarnung auf Niederösterreich, Vorarlberg und Tirol ausser Osttirol ausgeweitet. Österreich wiederum hat aufgrund einer Verbesserung der Coronavirus-Lage in Kroatien und Bulgarien die Reisewarnung für die beiden Länder auf bestimmte Regionen eingeschränkt.**

Auf der Ampelkarte der EU wurde ganz Österreich am 19. Oktober auf rot geschaltet (News.ORF 14.10.20ff.). **Deutschland und Slowenien haben gegen Ende Oktober ihre Reisewarnungen auf ganz Österreich ausser Kärnten ausgedehnt, die Niederlande ihre Orange-Warnung auf OÖ und Salzburg** (derStandard-online 22.10.20, 24.10.20).

Ende Oktober hat die **Schweiz dann Österreich wieder von der roten Liste genommen** – nicht weil sich die Lage hierzulande so verbessert hätte, sondern weil die Infektionszahlen in der Schweiz das Niveau in Österreich erreicht haben. **Belgien und Anfang November auch Slowenien haben hingegen ganz Österreich auf die rote Liste gesetzt.**

Österreich hat seinerseits eine Reisewarnung für die gesamte Tschechische Republik sowie partielle Warnungen für Regionen in Belgien und Großbritannien ausgesprochen (News.ORF 29.10.20, 06.11.20).

Ende Oktober gabe es einen **weiteren Anlauf zur EU-internen Koordination von Covid-Massnahmen.** U.a. soll entlang der Vorschläge der EU-Kommission an einer gemeinsamen Test- und Quarantänestrategie gearbeitet werden, ein schnelleren Austausch von Daten zwischen den EU-Staaten stattfinden, die Behandlung von Corona-Patienten auch in anderen EU-Staaten erleichtert werden und Schnelltests sollten auf europäischer Ebene zugelassen werden. Die in 22 Staaten in

Einsatz oder Entwicklung befindlichen Corona-Apps sollen kompatibel gemacht werden. Ein europaweites System zur Registrierung von Reisenden soll entwickelt und Grenzschießungen möglichst vermieden werden. Verbindliche Beschlüsse gab es allerdings abermals keine (derStandard-online 29.10.20).

Gegen Ende November ist es dann zu einer **Einigung zwischen EU-Kommission und Finanzminister Blümel in Sachen Fixkostenzuschuss gekommen: Der Fixkostenzuschuss II kann nun bis zu 3 Mio. € pro Firma ausmachen.** Blümel hatte sich ursprünglich fünf Mio. € gewünscht, die Kommission wollte den Fixkostenzuschuss II bei 800.000 € deckeln – man hat sich also etwa in der Mitte getroffen (News.ORF 20.11.20).

Ende November; am Höhepunkt der 2. Welle und während des Lockdowns 2.0, hat die **italienische Regierung angekündigt, Kontakte zu den alpinen Nachbarländern, darunter Österreich, aufnehmen, um über eine mögliche Schließung der Skipisten über die Weihnachtszeit zu diskutieren.** Skiurlaub solle auf europäischer Ebene verboten und damit die Verbreitung der Pandemie verhindert werden. Die Skipisten sollten erst Ende Jänner geöffnet werden, wenn die Infektionszahlen sinken und die EU-Länder mit Impfkampagnen beginnen können. In der Folge haben sich auch Deutschland und Frankreich dieser Forderung angeschlossen, der bayrische Ministerpräsident Söder hat selbst für Österreich-TagestouristInnen eine 10-tägige Quarantäne vorgesehen.

Österreich hält nichts davon, befürchtet Milliardenverluste und Österreich pocht auf Kompensationszahlungen, falls die EU-Kommission einen Verzicht auf Skiurlaub empfehlen sollte (News.ORF, derStandard-online 23.11.20ff.).

Am 24. November hat dann das **Europaparlament die einseitigen Grenzschießungen innerhalb der Union kritisiert.** Man sollte sich besser auf Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Grenzübertritt kümmern und ehestmöglich zum offenen Schengenraum zurückkehren (News.ORF 24.11.20). Der Appell wird jedoch wohl ebenso ungehört verhallen wie ähnliche frühere Aufforderungen der Kommission.

Nachdem beim Gipfel des Rates in Brüssel am 10. Und 11. Dezember ein **Kompromiss bei der Rechtsstaatsklausel** erzielt werden konnte, schien dem **Start des großzügigen EU-Wiederaufbauprogramm nicht mehr im Wege** zu stehen (derStandard-online 10.12.20f.).

Am 15. Dezember wurde bekannt, dass die europäische Arzneimittelbehörde EMA bereits **am 21. Dezember ihr Gutachten über die Zulassung des Corona-Impfstoffs der Unternehmen Biontech und Pfizer vorzulegen beabsichtigt.** Die Zustimmung der EU-Kommission ist dann am 21. Dezember erfolgt.

2 Tage später haben die EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen und Österreichs Kanzler Kurz

die **ersten Impfungen in Europa bzw. Österreich für 27. Dezember** angekündigt. Am 21. Haben dann auch die Impfstoffe von (derStandard-online 15.12.20, 17.12.20, 21.12.20).

Kurz vor Weihnachten hat das Aussenministerium angesichts der weiterhin ungebremsen Pandemie wiederum für **fast alle Länder der Welt Reisewarnungen** erlassen: nur Finnland, Irland, Norwegen, Island und der Vatikan sowie Japan, Neuseeland, Südkorea und Uruguay sind ausgenommen (News.ORF 18.12.20).

Nachdem dann in GB wegen der raschen Ausbreitung einer neuen, vermutlich wesentlich ansteckenderer Variante des Covid 19-Virus Alarm geschlagen worden war, hat neben Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, den Niederlanden und Polen auch Österreich **kurzfristig alle Landungen von Flugzeugen aus Großbritannien verboten**. Die übrigen EU Staaten sind diesem Beispiel bald gefolgt.

Die **EU-Kommission hat hingegen trotz der in England entdeckten Mutation des Coronavirus empfohlen, die Grenzen in der Europäischen Union offen zu halten**. Der Güterverkehr solle nicht beschränkt werden, der Personenverkehr jedoch so weit wie irgend möglich vermieden werden. (News.ORF 20.12.20ff.).

Nachdem die Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) eine **bedingte Zulassung des Vakzins des US-Biotechkonzerns Moderna für Personen ab 18 Jahren empfohlen hatte, hat auch die EU-Kommission am 6. Jänner dem Wirkstoff die finale Genehmigung erteilt**. Die EU kann damit insgesamt 160 Mio. Dosen von Moderna abrufen, Österreich ca. 3,2 Millionen (News.ORF 06.01.21).

Am 8. Jänner 2021 hat Innenminister Nehammer dann wegen hoher Infektionszahlen die **Schließung kleiner Grenzübergänge und Grenzkontrollen gegenüber Tschechien und der Slowakei** bekannt gegeben. Ausnahmen für PendlerInnen und den Güterverkehr bleiben aufrecht (News.ORF 09.01.21).

Ab 15. Jänner tritt eine neue Einreiseverordnung des Aussenministeriums in Kraft, die **neben der bestehenden Quarantänepflicht eine verpflichtende online-Registrierung vor einer Fahrt nach Österreich auch für ÖsterreicherInnen vorsieht**. Davon ausgenommen sind PendlerInnen, Durchreisende sowie Personen, die wegen einer dringenden nicht verschiebbaren Familienangelegenheit anreisen (derStandard-online 12.01.21).

Am 12. Jänner hat der **britisch-schwedische Pharmakonzern AstraZeneca hat eine Zulassung seines Coronavirus-Impfstoffs in der Europäischen Union beantragt**. Die Entscheidung über das Vakzin durch die EU-Arzneimittelbehörde (EMA) könnte bis zum 29. Jänner fallen (News.ORF 12.01.21).

Am 19. Jänner haben die **russischen Behörden eine Zulassung des – wegen Intransparenz des testprozesse umstrittene - CoV-Impfstoffs Sputnik V in der EU beantragt**. Russland hofft, dass die Prüfung des Impfstoffes durch die EMA im Februar beginnt (News.ORF 20.01.21).

Am 21. Jänner haben sich die Regierungschefs der EU-Staaten angesichts der erhöhten Verbreitungsgefahr des mutierten Coronavirus in einer Videokonferenz auf Folgendes verständigt (derStandard-online 22.01.21):

- Die Grenzen für Waren und PendlerInnen sollen weiter offen gehalten, jedoch den **zwischenstaatlichen Reiseverkehr auf das Notwendigste eingeschränkt** werden.
- Das **Aufspüren des Mutanten durch Gensequenzierung** soll vorangetrieben werden.
- Die **europäische Ampelkarte soll um die Farbe dunkelrot (sehr hohe Verbreitungsstufe) erweitert** und den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt werden, **Einreisenden aus dunkelroten Regionen Test- und Quarantänepflichten aufzuerlegen**.
- Ein - vorerst mit keinen Vorteilen verküpfter - **europäischer Impfpass** soll geschaffen werden.

Angesichts der Prolongierung der Coronakrise durch die Virusmutationen und die durch Impfstoffknappheiten bedingten Verzögerungen bei den Impfkampagnen hat **die EU-Kommission Ende Jänner entschieden, dem diebezüglichen Drängen u.a. von Österreichs Finanzminister Blümel nachzugeben und die Obergrenzen der Fixkostenzuschüsse an Unternehmen von 0,8 auf 1,8 Mio und die Hilfen für direkt betroffene Unternehmungen von 3 auf 10 Mio, sowie die Geltungsdauer der Unterstützungsaktion von Juni bis Ende des Jahres 2021 zu verlängern**. (derStandard-online 28.01.21).

Am 29. Jänner hat die **Europäische Kommission auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA grünes Licht für den Einsatz des Covid-19-Impfstoffs von AstraZeneca** gegeben. Eine Altersgrenze wurde nicht genannt, jedoch auf fehlende Daten über die Wirksamkeit bei über 65-Jährigen verwiesen.

Am gleichen Tag hat die **EU Kommission eine Genehmigungspflicht für den Export in Europa erzeugter Impfstoffe verhängt** (News.ORF 29.01.21).

Am 10 Februar 2021 hat das **Europäische Parlament endgültig grünes Licht für den 750 Mio. €-Fonds zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise** gegeben. Offen ist noch die Ratifizierung des Beschlusses zur Kreditaufnahme und die Einreichung der Ausgabepläne durch die Mitgliedsstaaten, die Prüfung der Ausgabepläne durch die EU-Kommission und deren Freigabe durch den Europäischen Rat (News.ORF 10.02.21).

Am 11. Februar hat dann **Irland Österreich wegen der auftretenden Corona-Mutationen auf die rote Liste mit verschärften Einreisebeschränkungen gesetzt**. Auch **Deutschland hat Tags darauf Tirol und grenznahe Gebiete Tschechiens als Virusmutationsgebiete eingestuft und stationäre Grenzkontrollen eingeführt**. Die Einreise nach Deutschland ist nur noch mit einem negativen Test möglich; auch der Nah- und Fernverkehr der Bahn zwischen Deutschland und Tirol wurde eingestellt –

ungeachtet der diesbezüglichen Warnungen der EU-Kommission auch für PendlerInnen. Selbst der Transitverkehr über das große und kleine Eck wurde unterbrochen – für Innenminister Nehammer „inakzeptabel, für Aussenminister Schallenberg „überüberschießend“. Nach vehementen österreichischen Protesten gab es zwar Ausnahmen für systemrelevante Berufe und im Berufstransitverkehr, Deutschland hat aber auch eine Verlängerung der Beschränkungen bis 6. März beschlossen. **Auch nach Italien war die Einreise aus Österreich nur noch mit Test und Quarantäne möglich. Die Appelle der EU-Kommission nach besserer Koordination verhallten ungehört**(News.ORF, derStandard-online 11.02.21ff.).

Als vierter Hersteller hat am 16. Februar der **amerikanische Pharma-Konzern Johnson&Johnson die Zulassung seines Impfstoffs bei der europäischen Arzneimittelagentur EMA beantragt** (News.ORF 16.02.21).

Am 23 Februar hat die **EU Kommission von Deutschland eine Erklärung seiner Einreisebeschränkungen verlangt**. Die Einreiseregeln für Tschechien, die Slowakei und Tirol seien unverhältnismäßig oder unbegründet. Deutschland muss innerhalb von 10 Tagen antworten, andernfalls droht eine Vertragsverletzungsverfahren (derStandard-online 23.02.21).

Am 25. Februar hat sich dann der Europäische Rat der Regierungschefs auf einem virtuellen Gipfel auf die **Realisierung eines europäischen Impfpasses bis zum Sommer** geeinigt. Damit soll es möglich sein, sich in der Union freier zu bewegen - aber auch im EU-Ausland. Österreichs türkiser **Kanzler Kurz** hatte sich bereits zuvor für **Vorteile der Besitzer eines solchen Impfpasses ausgesprochen und trotz Skepsis des grünen Gesundheitsministers weiter Druck in diese Richtung gemacht**: es gäbe "eine breite europäische Front der Unterstützung für die Idee eines Grünen Passes" mit Erleichterungen für Geimpfte, Getestete oder Genesene. Viele Staaten, darunter Italien, Spanien, Griechenland, Kroatien, Bulgarien, Lettland, die Slowakei oder Portugal, hätten dies unterstützt. (derStandard-online 25.02.21).

Die **WHO** hat indes **eine Woche später schwere Bedenken gegen einen Impfpass angemeldet**: es sei unklar, wie lang die Immunisierung anhalte und ob eine Impfung eine Ansteckung anderer verhindert (News.ORF 05.03.21).

Anfang März wurde bekannt, dass Kanzler Kurz angesichts der aktuellen Impfstoffenpässe mittlerweile plant, **aus der gemeinsamen europäischen Impfstoffbeschaffung auszusteigen und in Kooperation mit Israel und Dänemark eigene Vakzine der zweiten, an aktuelle Mutationen angepassten Generation zu produzieren**. Man wolle sich „nicht mehr auf die EU verlassen, sondern selbst das Heft in die Hand nehmen“, im Klartext: der EU die Schuld an den Engpässen zuschieben und im Wettbewerb um die knappen Ressourcen die nationalistische Karte zu ziehen (derStandard-online 02.03.21).

Am 4. März haben Kurz, Frederiksen und Netanjahu dann auf einer gemeinsamen PK in Jerusalem

die **Gründung einer gemeinsamen Stiftung für Forschung und Entwicklung zu Covid** bekannt gegeben. Der **Binnenmarktkommissar der umgangenen EU Breton** wird dem **Kanzler am 5. März einen Besuch abstatten, um sich über Impfstrategie und Impfstoffproduktion in Europa und über die Rolle Österreichs dabei auszutauschen** (derStandard-online 04.03.21).

Ebenfalls am 4. März hat die **Europäische Arzneimittelbehörde EMA mit der Zulassungsprüfung des russischen Impfstoffs „Sputnik V“ begonnen**. Im Fall der Zulassung will der Hersteller 50 Mio. Menschen in der EU versorgen (News.ORF 04.03.21).

Am 11. März hat die **Europäische Arzneimittelbehörde EMA die Zulassung des Impfstoffes der Firma Johnson&Johnson empfohlen**, der bei Kühlschranktemperatur gelagert werden kann, anders als die bisher zugelassenen Impfstoffe nur einmal verabreicht werden muss und auch gegen Virusvarianten effektiv sein soll. Die positive Kommissionsempfehlung ist nur noch Formsache. Johnson&Johnson hat allerdings Lieferschwierigkeiten signalisiert (News.ORF 11.03.21).

Am 12. März hat der Hauptausschuss des Nationalrats mit Regierungsmehrheit die **Fortschreibung des bestehenden Lockdowns samt der punktuellen Lockerungen im Kinder- und Jugendsport sowie die regionalen Öffnungsschritte in Vorarlberg ab 15. März formell beschlossen** (PK 12.03.21).

Ebenfalls am 12. März hat dann **Kanzler Kurz einmal mehr auf EU-Bashing gesetzt**: Die Coronavirus-Impfdosen würden nicht vereinbarungsgemäß nach Bevölkerungsschlüssel an die Mitgliedsstaaten verteilt, sondern auf Grund **angeblich geheimer zusätzlicher Absprachen zwischen einzelnen Mitgliedsländern und der Pharmaindustrie in einem Steuerungskomitee, das Kurz als „Basar“ bezeichnete**. Er fordere daher „volle Transparenz“ und faire Verteilung.

Die **EU-Kommission** reagierte umgehend mit einer **Gegendarstellung: Wer besonders viele Dosen von Pfizer und Biontech im Rahmen des – auch von Österreich beschickten – „Steering Committee“ für sich beantragt habe, der liege nun bei den Lieferungen voran – wer aber mehr AstraZeneca bestellt habe, der gerate ins Hintertreffen**. Für die Opposition waren die Unterstellungen von Kurz nur ein Ablenkungsmanöver von der misslungenen nationalen Impfstrategie (News.ORF 12.03.21).

Auch das bei der europäischen Impfstoffbeschaffung federführende **Gesundheitsministerium stellte Tags darauf klar: jedes Land wird anteilig entsprechend seinen Bestellungen beliefert, keine Geheimabsprachen, sondern alle Mitgliedstaaten hatten die Möglichkeit, freie Vakzinkontingente zuzukaufen, und der Kanzler war über den Ministerrat laufend informiert**. Die Gesundheitssprecherin der ÖVP G. Schwarz hat daraufhin wiederum die Suspendierung der für die Impfstoffbeschaffung verantwortlichen Beamten im Gesundheitsministerium, I. Stilling und C.M. Auer,

gefordert. Zugleich hat Kurz in einem gemeinsamen Brief der **Regierungschefs von Österreich, Tschechien, Slowenien, Bulgarien und Lettland an die EU-Spitze einen EU-Gipfel zum Thema Impfstoff-Verteilung** gefordert. Dort solle sichergestellt werden, dass alle EU-Staaten ihre Impfziele für das zweite Quartal erreichen – Kurz setzt auf Konfrontation mit der EU und dem Koalitionspartner (derStandard-online 13.03.21).

Bis zum 15. März stellte sich dann in einem Gespräch zwischen Gesundheitsminister Anschöber und dem Impfstoff-beauftragten Beamten Auer heraus, dass dieser tatsächlich **(mit Rücksicht auf das vom Finanzministerium vorgegebene Ausgabenlimit, und weil Österreich bereits 31 Mio Impfdosen bestellt hatte) auf die Bestellung zusätzlicher Impfstoffe verzichtet und darüber den Gesundheitsminister nicht informiert** hatte. Dadurch seien Österreich ca. 100.000 Impfdosen (nur 0,3% der Bestellmenge!) entgangen. Auer wurde daraufhin **von Anschöber seiner Funktion eines Impfstoffbeauftragten abgelöst**. Darauf einzugehen, dass Kurz das Thema über die Medien während einer kurzzeitigen Erkrankung Anschöbers gespielt hatte, hat Anschöber verzichtet.

Den von Kurz geforderten Sondergipfel der EU wird es nicht geben, dafür wird sich der **nächste reguläre Gipfel mit einem Korrekturmechanismus zum Ausgleich entstandener Ungleichheiten bei der Impfstoffverteilung** befassen (derStandard-online 15.03.21). Dem Quertreiber Kurz war das allerdings nicht genug – er hat **kurzfristig ein Treffen der PräsidentInnen der durch die nationalen Tauschgeschäfte benachteiligten Staaten vereinbart**: B. Borissow (Bulgarien), A. Babis (Tschechien) und J. Jansa Slowenien, kommen ins Bundeskanzleramt in Wien, per Videokonferenz sind Lettlands K. Karins und Kroatiens A. Plenkovic zugeschaltet (News.ORF 17.03.21).

Nach Meldungen von Thrombosen der Hirnvenen im zeitlichen Zusammenhang mit der Impfung haben bis 15. März **Niederlande, Irland, Dänemark, Norwegen, Bulgarien, Island, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Slowenien den Einsatz vorläufig ausgesetzt**. Österreich hat bisher wie auch die Staaten des Baltikums nur die Verwendung von bestimmten Chargen des Vakzins vorübergehend ausgesetzt, aber dann entschieden, die Entscheidung der EMA am 18. März abzuwarten (derStandard-online 15.03.21).

Am 16. März wurde dann bekannt, dass **Pfizer-Biontech im zweiten Quartal zehn Mio. Impfdosen früher als geplant an die EU liefern** wolle. Kommissionspräsidentin von der Leyen hat in Aussicht gestellt, den dadurch entstandenen **Spielraum zu nutzen, um die bei der Impfstoffverteilung und -umverteilung entstandenen Ungleichheiten auszugleichen** (derStandard-online 16.03.21).

Geht es nach dem Wunsch der EU-Kommission, soll die **europäische Version des grünen Impfpasses bis 1. Juni fertig** sein. Er soll drei Arten von Zertifikaten enthalten: Nachweise von

Impfungen, Tests (PCR und Antigen) sowie Genesungen. Über allfällige damit verbundene Freizügigkeiten besteht allerdings zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin keine Einigkeit (News.ORF 17.03.21).

Am 17. März wurde nach dem Ministerrat bekannt gegeben, dass die Regierung **13,5 Mio. € aus dem aufgestockten Auslandskatastrophenfonds zur Auszahlung** bringen wird. Schwerpunkt ist die Bekämpfung der Auswirkungen von Corona, die Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit Äthiopien, Mosambique, Uganda und Burkina Faso sowie die Ostukraine, Libanon und Jordanien (News.ORF 17.03.21).

Am 18. März hat **dann nach WHO auch die EMU AstraZeneka für Weiterverwendung freigegeben**. Die augenscheinliche Häufung von Hirnvenentrombosen kommt als Nebenwirkung auf den Beipacktext und soll weiteruntersucht werden (bereits Tags darauf hat die deutsche Uni Greifswald gemeldet, fündig geworden zu sein: Der Impfstoff löse einen Wundheilungsmechanismus ausgelöst, der mit Medikamenten gut behandelbar sei) (News.ORF 18.03.21f.).

In den letzten Märztagen zeichnete sich dann ab, dass **Österreich nicht mit zusätzlichen Impfstoff aus dem von von der Leyen in Aussicht gestellten EU-Ausgleichsmechanismus rechnen kann**. Viele Länder, darunter Deutschland, Italien und die Niederlande, sind dagegen und halten die von Kurz betriebene Skandalisierung für unangemessen - Österreichs Angriffe seien unangebracht, die Regierungen der von angeblichen Ungerechtigkeiten betroffenen Länder seien selber schuld (der-Standard-online 22.03.21).

Beim Videogipfel der EU-Staats- und Regierungsspitzen am 25. März wurde dann eine **Kompromisslösung bei der Verteilung von Impfdosen** auf den Weg gebracht: zehn Millionen zusätzliche Impfdosen von Dosen von Biontech und Pfizer sollen genutzt werden, um bestehende Differenzen in der Verteilung auszugleichen. Mit der Ausarbeitung der Details wurden die EU-BotschafterInnen betraut, **ob Österreich davon profitiert, blieb vorerst offen** (News.ORF 25.03.21).

Laut dem Magazin Politiko **hat Österreich im Steering Board der EU-Kommission mit einer Vetodrohung versucht, seine Forderungen durchzusetzen**: entweder mehr Impfstoffe für Österreich, oder Blockade des gesamten Ausgleichsmechanismus (zackzack 30.03.21). Das Kanzleramthas das als Falschmeldung zurückgewiesen (ORF ZIB2 30.03.21).

Der Vorschlag der **EU-Präsidentschaft nach den Botschafterverhandlungen hat dann kein zusätzliches Kontingent für Österreich** vorgesehen, **Österreich, Tschechien und Slowenien haben sich prompt gegen den Vorschlag der portugiesischen EU-Ratspräsidentschaft ausgesprochen** – Kurz hat damit, in den Worten eines EU-Diplomaten, paradoxerweise „genau den Basar geschaffen, vor dem er ursprünglich gewarnt hat“ (News.ORF 01.04.21).

Am 26. März hat die **deutsche Bundesregierung Tirol sowie Tschechien und die Slowakei wieder von der Liste der Virusvariantengebiete gestrichen und die strikten Einreisebeschränkungen ab 28. März aufgehoben** (News.ORF 26.03.21).

Am 1. April wurde das **Ergebnis der EU-Impfstoff-Umverteilung bekannt: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland und die Slowakei erhalten zusammen 2,85 Millionen Dosen mehr. Nicht teilnehmen an der Solidaraktion wollten Österreich, Slowenien und Tschechien, sie erhalten nun ihren Bevölkerungsanteil, das sind für Österreich 198.815 Dosen** – die Hälfte von dem, was Kurz gefordert hatte. Hätte Österreich sich an der Solidaritätsaktion beteiligt, hätte es nur 139.170 Dosen erhalten (News.ORF 01.04.21).

Kurz war also auf dem von ihm angezettelten Basar nicht wirklich erfolgreich, der stellvertretende SPÖ-Klubvorsitzende Leichtfried sprach von einem „völlig undiplomatischen Vorgehen“ mit dem Ergebnis, dass Österreich keine einzige Dose mehr als vorgesehen bekomme; auch für NEOS-Europaabgeordnete Gamon hat sich Österreich „vollkommen ins Aus manövriert“, und auch EU-DiplomatInnen und internationale Medien haben ein **Glaubwürdigkeitsproblem, mangelnder Solidarität und einen Imageschaden für Österreich** konstatiert (derStandard-online 02.04.21).

Anfang April haben sich dann die **TourismusministerInnen von 13 EU-Staaten – Österreich, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Slowenien, Kroatien, Bulgarien, Malta und Zypern - auf Initiative der türkisen Tourismusministerin Köstinger auf eine Prioritätenliste für einen Grünen Pass für den Tourismus geeinigt**. Für Geimpfte, Getestete und Genesene soll es Reiseerleichterungen geben. Das Dokument soll in der jeweiligen Landessprache und in Englisch verfasst, Papierform oder digital ausgefertigt werden, und in Österreich bereits ab April, in der EU ab 1. Juni gültig sein. Auch eine grenzübergreifende Lösung mit Drittstaaten ist angedacht (derStandard-online 29.03.21, 12.04.21).

Die EU-Staaten haben in der Folge im Wesentlichen diesen Vorschlag übernommen. Welche Vorteile – etwa Quarantänebefreiung – die EU-Staaten gewähren, und ob sie auch Impfungen mit Präparaten anerkennen, die nur in bestimmten Ländern zugelassen sind wie das russische „Sputnik V“, soll den Nationalstaaten überlassen bleiben. Die Regeln sollen zunächst für zwölf Monate gelten (News.ORF 14.04.21).

Am 13. April hat Österreich einen **detaillierten Reformplan für den CoV-Wiederaufbauplan bei der EU-Kommission eingereicht**, der am folgenden Tag in einer PK von Vizekanzler Kogler, Finanzminister Blümel, Klimaschutzministerin Gewessler und Europaministerin Edtstadler vorgestellt wurde. Nach den Vorgaben der EU sollen mindestens 20% der Mittel in Digitalisierung und 37% in Klimaschutz-Investitionen fließen, im österreichischen Vorschlag liegt der Fokus bei ökologischen

Investitionen sogar auf 46% (über 1,5 Mrd. €) und bei digitalen auf 41%. Vier Tage später hat Finanzminister Blümel einzelne Projekte benannt: 172 Mio. € sollen in die Digitalisierung der Schulen, 130 Mio. € in die Finanzierung eines Reparaturbonus, 100 Mio. € im Bereich Wasserstoff und 256 Mio. € in emissionsfreie Busse in den Gemeinden und Städten investiert werden.

Die Kommission ist nun mit einer Beurteilung des Plans am Zuge. ArbeitnehmerInnenorganisationen und Opposition haben allerdings mangelnde Transparenz und Einbindung bei der Erstellung des Plans beklagt. (derStandard-online 14.04.21, 17.04.21).

Nachdem AstraZeneca von den im ersten Halbjahr 2021 vereinbarten 300 Mio. Impfdosen nur weniger als ein Drittel geliefert hat, plant die **EU den Liefervertrag mit Astrazeneca nicht mehr zu verlängern. Andererseits hat die EU in einem Vertrag mit mit Biontech/Pfizer weitere 100 Mio. Impfdosen bestellt und damit Ihr Kontingent auf insgesamt 600 Mio Impfdosen erhöht** (derStandard-online 19.04.21).

Gleichzeitig wurde bekannt, **dass in Schweden jeden Tag Hunderte Dosen des ins negative Gerde gekommenen AstraZeneca-Impfstoffs weggeworfen werden, weil sich die Leute weigern, damit geimpft zu werden** (News.ORF 19.04.21). Angesichts des Impfnostandes in zahlreichen Weltregionen eine unverantwortliche Verschwendung.

Am 21. April hat die EMA entschieden, **trotz Berichten über Blutgerinnsel wie auch beim Impfstoff von Astra Zeneca grundsätzlich an ihrer positiven Risikobewertung des Impfstoffs von Johnson & Johnson festzuhalten** (derStandard-online 21.04.21).

Am 22. April haben **mehrer grüne Abgeordnete die Europäische Kommission wegen mangelnder Transparenz des Impfstoff-Bestellvorgangs beim EuGH geklagt**. Die Kommission hatte, in Berufung auf Verschwiegenheitspflichten, lediglich geschwärzte Versionen der entsprechenden Verträge vorgelegt (derStandard-online 22.04.22).

Am 26. April hat dann die **Europäische Kommission Astrazeneca wegen Verletzung des Liefervertrages beim zuständigen belgischen Gericht geklagt**. AstraZeneca hält die Klage freilich seinerseits für unbegründet und hofft auf baldige Streitbeilegung (News.ORF 26.04.21).

Am 27. April wurde bekannt, dass **mit den für 19. Mai vorgesehenen Öffnungsschritten in Österreich auch die Quarantänepflichten für Einreisende aus dem Ausland ausser aus Hochrisikogebieten (Regionen in Belgien und Frankreich, Schweden, zahlreich Regionen in Osteuropa) fallen sollen**: Damit können nicht nur Rückkehrende aus Malta und Portugal sowie aus Italien, Spanien, Griechenland, aber auch UrlauberInnen aus Deutschland frei einreisen, sofern sie geimpft, genesen oder getestet sind (News.ORF 27.04.21).

Am 28. April hat Gesundheitsminister Wolfgang Mückstein vor dem Ministerrat **wegen der dort explosionsartig grassierenden Pandemie Einreisebeschränkungen aus Indien** bekannt gegeben: ab 29. April soll es ein Landeverbot für Direktflüge und Ausweichflüge über Zwischendestinationen aus Indien geben. Wer in den letzten zehn Tagen am Subkontinent war, muss bei der Einreise in Österreich in Quarantäne.

Zugleich hat das Aussenministerium **Hilfsmittel für Indien aus den Auslandskatastrophenfond** flüssig gemacht - Medikament im Wert von 2 Mio. € sollen bereitgestellt werden (derStandard-online 28.04.21).

Am 4. Mai hat die **Europäische Arzneimittelbehörde die Prüfung des chinesischen Impfstoffs Sinovac im beschleunigten Verfahren** aufgenommen (News.ORF 04.05.21).

Anfang Mai hatte dann der US-amerikanische Präsident Biden im Interesse der weltweiten Bekämpfung der Pandemie den die **Aussetzung der Patente für Vakzine** vorgeschlagen. Die Europäische Kommission hat den Vorschlag positiv aufgenommen, die **wichtige Mitgliedsstaaten der EU, darunter Deutschland, zeigten sich jedoch dann unter dem Einfluß ihrer Pharmedien und aus Sorge, das Wissen könnte in die Hände des Weltmarktkonkurrenten China gelangen, zurückhaltend**. Übrig bleiben die Interessen armer Länder, die sich die Lizenzgebühren nicht leisten können.

Gleichzeitig hat sich die **EU für Auffrischungs- und Neuimpfungen gegen Virusmutationen vertraglich bis zu 1,8 Milliarden weiterer Biontech-Impfdosen gesichert** - über 900 Mio. Impfdosen sowie Optionen auf 900 Mio. weitere Dosen für die Jahre 2021 bis 2023. Von **Astra Zeneca** wird es **hingegen wegen der wiederholten Lieferverzögerungen und wohl auch wegen der Akzeptanzprobleme dieses Vakzins keine Nachbestellungen** geben (News.ORF 08.05.21f.).

Vor dem Hintergrund des Austritts der Türkei aus der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, wachsender Widerstände gegen konstruktivistische Genderkonzepte und gegen die Bekämpfung von Genderstereotypen auch innerhalb der EU (Ungarn, Polen), des dadurch stagnierenden Ratifizierungsprozesses durch die Mitgliedsstaaten der EU und der daraus resultierenden Blockade des Beitritts der EU haben dann ebenfalls Anfang Mai **europäische PolitikerInnen, darunter die türkischen MinisterInnen Raab, Edtstadler und Schallenberg - die Bedeutung dieser Konvention unterstrichen und vor Rückschritten im Gewaltschutz gewarnt und zu ihrer weiteren Umsetzung aufgefordert** (derStandard-online 11.05.21).

Am 11. Mai haben sich dann Kanzler Kurz und der bayrische Ministerpräsident Söder angesichts der wieder gesunkener Infektionsrate und steigender Impfraten auf eine **Wiederzulassung des kleinen Grenzverkehrs zwischen Bayern und Österreich für Einkäufe und Besuche und**

unbeschränkten Transit ab 12. Mai (Bayern) bzw. 13. Mai (Österreich) verständigt(News.ORF 11.05.21f.).

Generell haben mittlerweile **wichtige Nachbarstaaten und Urlaubsländer Österreichs – z.B. Deutschland und Italien, Kroatien, Griechenland oder Spanien – ihre strengen Einreisebeschränkungen und/oder Quarantänevorschriften zurückgenommen**. Umgekehrt hat das österreichische **Gesundheitsministerium ab 19. Mai die Quarantänepflicht für Staaten mit geringem Infektionsgeschehen**, darunter Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Liechtenstein, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Lettland, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweiz, Südkorea, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Andorra und Australien, **aufgehoben**. Lediglich ein „3 G-Nachweis“ (Geimpft, Genesen oder Getestet) ist vorzulegen. **Bei Risiko- und Hochinzidenzstaaten** wie Kroatien, Litauen, Niederlande, Schweden oder Zypern **entfällt die Quarantänepflicht lediglich für Geimpfte oder Genesene**, die **Einreise aus Virusvariantenstaaten** – derzeit Brasilien, Indien und Südafrika – **bleibt weiter nur sehr eingeschränkt möglich** (OTS 17.05.21).

Am 20. Mai wurde dann eine europäische **Einigung auf das Impfzertifikat** erzielt. Der Start wurde mit 1. Juli fixiert, die **Nationalstaaten entscheiden weiter darüber, welche Impfungen anerkannt werden, zusätzliche Beschränkungen wie etwa Quarantäne für negativ Getestete, Geimpfte oder Geheilte dürfen nur dann eingeführt werden, wenn es etwa die Infektionslage erfordert** (derStandard-online 20.05.21).

Am 21. 5 haben die **Pharmakonzerne Pfizer, Moderna und Johnson & Johnson (J&J) beim Welt-Gesundheitsgipfel in Rom angekündigt, für die Jahre 2021 und 2022 3,5 Milliarden CoV-Impfstoffdosen für arme Länder zur Verfügung zu stellen**. Mit Blick auf kommende Gesundheitskrisen will die EU **überdies den Bau von Standorten für die Impfstoffproduktion in Afrika mit 1. Mrd. € finanzieren** (News.ORF 21.05.21).

Am 28. Mai hat dann die europäische Arzneimittelagentur **EMA entschieden, den Impfstoff von Biontech & Pfizer für die Verimpfung von 12- bis 16-jährigen freizugeben**. Die vorgelegten Studien hätten gezeigt, dass der Impfstoff auch in dieser Altersgruppe sicher und die Wirksamkeit gleich oder gar besser sei als bei Erwachsenen. Die endgültige Zulassung der Kommission ist lediglich noch Formsache (derStandard-online 28.05.21).

Mit einer Novelle der Einreiseverordnung vom 31. Mai hat das **Gesundheitsministerium dann auch für BürgerInnen aus Kroatien, Litauen, den Niederlanden, Schweden und Zypern die Einreise**

mit 3-G-Nachweis, aber ohne verpflichtende Quarantäne ermöglicht (derStandard-online 31.05.21).

Wegen sinkender CoV-Infektionszahlen hat **Deutschland ab 6. Juni Österreich mit Ausnahme Tirols und Vorarlbergs, Italien und Tschechien von der Liste der Risikogebiete gestrichen sowie Teile der Schweiz, Kroatiens und Frankreichs von der Liste genommen**. Wer aus diesen Gebieten auf dem Landweg nach Deutschland kommt, kann künftig unbeschränkt einreisen (News.ORF 04.06.21).

Am 7. Juni hat auch der **US-Hersteller Moderna bei der EU-Arzneimittelbehörde EMA die Zulassung seines Coronavirus-Impfstoffs für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren beantragt** (News.ORF 07.06.21).

Am 11. Juni hat die **deutsche Regierung ganz Österreich mit Wirkung 13. Juni von der Liste der Risikogebiete genommen**. Damit gelten auch die Bundesländer Tirol und Vorarlberg nicht länger als Risikogebiet (News.ORF 11.06.21).

Am 14. Juni haben EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen, EU-Parlamentspräsident Sassoli und der aktuelle portugiesische Ratsvorsitzende Costa die **Verordnung zur Einführung des EU-weiten Covid-19-Zertifikats („Grüner Pass“) zum Nachweis von Coronavirus-Impfungen, -Tests und überstandenen Covid-19-Erkrankungen in Brüssel unterzeichnet**.

Weiters haben sich die EU-Länder darauf geeinigt, **Reisebeschränkungen koordiniert und schrittweise zu lockern: Mit Beginn des Sommers sollen vollständig Geimpfte und Genesene keinen Reisebeschränkungen mehr unterliegen sollen. Auch Menschen aus Regionen mit wenigen Infektionen sollen unbeschränkt reisen können**. Von Reisenden aus orangen Gebieten kann weiterhin ein Test verlangt werden, für Menschen aus einem roten Gebiet können Quarantänepflichten gelten (News.ORF 14.06.21).

Am 16. Juni hat die portugiesische Ratspräsidentschaft **weitere Lockerungen der Einreisebestimmungen in die EU** bekannt gegeben: Die Lockerungen gelten für die USA sowie Serbien, Nordmazedonien, Albanien, den Libanon, Hongkong, Taiwan und Macao, und zwar auch für nicht Geimpfte. Die Mitgliedsländer können aber weiterhin negative Corona-Tests oder eine Quarantäne vorschreiben (News.ORF 16.06.21).

Am 21. Juni hat EU-Kommissionpräsidentin v.d.Leyen in einer PK mit Kanzler Kurz in Wien die **Genehmigung des Aufbauplans und Freigabe der 3,5 EU-Mrd. für Österreich** bekannt gegeben. Der Plan entspreche auch dem „Green Deal“ der EU - 58 % der Mittel gingen in Ökologisierung, 52 % in Digitalisierung (derStandard-online 21.06.21).

Am 22. Juni hat die **EU-Kommission bekannt gegeben, weitere 150 Millionen Dosen CoV-Impfstoff des US-Herstellers Moderna in Wahrnehmung einer Option aus einem Vertrag vom Februar zu kaufen.** Die EU kann damit an Virusvarianten angepassten Impfstoff sowie Impfstoffe für Kinder und für Auffrischungen erhalten (News.ORF 22.06.21).

Am 25. Juni hat das Ausssenministerium eine **neue Einreiseverordnung** veröffentlicht, die am 1. Juli, dem Tag des Inkrafttretens des europäischen „Grünen Passes“, in Kraft treten soll (News.ORF 26.06.21):

- **Personen, die aus Ländern mit geringem epidemiologischem Risiko** (u.a. die EU-Staaten, Norwegen, Schweiz, Israel, USA, Japan, Australien und Neuseeland) einreisen, müssen nur **glaubhaft machen, dass sie sich innerhalb der letzten zehn Tage ausschließlich dort aufgehalten haben. Andernfalls haben sie binnen 24 Stunden ein Covid-19-Test vorzunehmen.**
- Die **Einreise aus Virusvariantengebieten** wie Großbritannien, Brasilien, Indien und Südafrika ist zwar grundsätzlich untersagt, Österreicherinnen, EU- und EWR-Bürger und -bürgerinnen ausgenommen, müssen jedoch bei der Einreise **einen negativen Test vorlegen, sich registrieren und unverzüglich 10 Tage in Quarantäne, die sie frühestens am fünften Tag mit einem negativen Test beenden können.** Bei Reisen aus beruflichen Zwecken oder im überwiegenden Interesse Österreichs (z.B. Kultur, Sport) entfällt die Quarantänepflicht.
- Für **Einreisende aus allen anderen Staaten** gilt weiterhin die **3 G-Regel und eine Registrierungs – und Quarantänepflicht (Vollimmunisierte und deren minderjährige Kinder ausgenommen).** Für regelmäßige PendlerInnen, grenzüberschreitende Schul- und Studienbesuche, für familiäre Zwecke oder den Besuch von LebenspartnerInnen gibt es Ausnahmen.
- Die bloße **Durchreise** durch Österreich ist **unbeschränkt möglich.**

Am 1. Juli ist der digitale **grüne Pass der EU in Kraft getreten.** Das Zertifikat wird in allen 27 EU-Ländern sowie in der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein anerkannt, es gibt aber nach wie vor unterschiedliche Auflagen bei der Einreise in den Staaten.

Das **österreichische Außenministerium hat die vor 15 Monaten verhängte weltweite Corona-Reisewarnung aufgehoben,** die EU und EWR-Länder und weitere Drittstaaten, wie die USA, Saudi-Arabien, Australien, Neuseeland, Japan, Südkorea, Thailand und auch die Westbalkanstaaten Serbien, Nordmazedonien und Albanien sind grün. Rot sind nur noch Virusvariantengebiete wie Brasilien, Südafrika, Indien oder Großbritannien, die „restliche Welt“ orange (derStandard-online 01.07.21).

Am 24. Juli hat des **Gesundheitsministerium Spanien, Zypern und die Niederlande wegen der dortigen heftigen vierten Infektionswellen als Risikogebiete definiert und ab 3. August eine PCR-Testpflicht für ReiserückkehrerInnen von dort verhängt** (derStandard-online 24.07.21).

Am 28. Juli hat die **EU-Kommission einen Rahmenvertrag mit der Pharmafirma GlaxoSmithKline betreffend das Medikament Sotrovimab zur Behandlung von Covid 19 abgeschlossen,** das derzeit von der Europäischen Arzneimittelbehörde EMA geprüft wird. 16 EU-Länder haben sich an der entsprechenden Ausschreibung beteiligt. Das Medikament kann zur Behandlung bei leichten

Symptomen verwendet werden. Verträge mit den Herstellern vier weiterer vielversprechender Corona-Medikamente sind in Planung (News.ORF 28.07.21).

Am 20. August hat **Spanien alle österreichischen Bundesländer mit Ausnahme des Burgenlands auf seine Risikoliste gesetzt**. Einreisende brauchen ab 23. August einen 3 G-Nachweis (News.ORF 20.08.21).

Am 10. September hat **Tschechien ganz Österreich auf seine rote Liste gesetzt**. Ungeimpfte müssen bei der Einreise einen negativen PCR-Test vorweisen und sich in Quarantäne begeben. Wer seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft ist, muss nur das Onlinemeldeformular ausfüllen (News.ORF 10.09.21).

Am 16. September hat **die EU-Kommission mitgeteilt, dass die neue Behörde zur Vorsorge von Gesundheitskrisen HERA (Health Emergency Preparedness and Response Authority) ab sofort ihre Arbeit aufnimmt**. Sie hat die Aufgabe, gesundheitliche Notstände in Zukunft zu verhindern, Krankheitserreger mit Pandemiepotential schnell zu entdecken und darauf qua Mobilisierung von Soforthilfen und Aktivierung von medizinischen Gegenmaßnahmen und Beschaffung von Rohstoffen europaweit grenzüberschreitend zu reagieren. HERA soll Anfang 2022 voll einsatzfähig sein (News.ORF 16.09.21).

Ende September hat Österreich dann die erste Tranche aus dem Covid-Wiederaufbaufonds der EU in der Höhe von 450 Mio. € erhalten (derStandard-online 29.09.21).

Am 4. Oktober hat die **Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) grünes Licht für die Verabreichung einer dritten Dosis des mRNA-Impfstoffs von Biontech/Pfizer für Menschen ab 18 Jahren gegeben**. In einigen Ländern, darunter auch Österreich, ist der Booster bereits Menschen mit einem geschwächten Immunsystem angeboten worden (News.ORF 04.10.21).

Am 15. Oktober hat **Pfizer-Biontec bei der Europäische Arzneimittelbehörde EMA die Zulassung ihres Coronaimpfstoffes für 5-12-jährige Kinder beantragt** (derStandard-online 15.10.21).

Am 27. Oktober wurde gemeldet, dass **für die Erstellung des europäischen Impfpasses notwendige Codes missbräuchlich dafür verwendet wurden, um damit gefälschte Zertifikate im Internet in Umlauf zu bringen** (News.ORF 27.10.21).

Ende Oktober haben sich die **EU und Großbritannien darauf verständigt, die Covid-Nachweise der jeweiligen Gegenseite zu akzeptieren**. Menschen aus der EU können mit ihrem Covid-19-Zertifikat bald auch im Vereinigten Königreich eine Impfung, einen Test oder eine Genesung nachweisen und umgekehrt (News.ORF 28.10.21).

Ende Oktober hat **die EMA die Prüfung des von Mercks&Co entwickelten Corona-Medikaments Molnupiravir aufgenommen**. Einige Tage später hat **EMA dann auch die Prüfung des Corona-Medikaments Paxlovid von Pfizer in die Wege geleitet** (derStandard-online 07.11.21),

Am 9. November hat **Moderna bei der europäischen Arzneimittelagentur EMA die Zulassung ihres Vakzins für 6 – 10-jährige Kinder beantragt**.

Tags darauf hat die **EU-Kommission zugestimmt, nach den Vakzinen von AstraZeneca, Sanofi-GSK, Johnson & Johnson, Biontech und Pfizer, Curevac, Moderna und Novavax bis zu 60 Millionen Dosen des konventionellen Covid-Todimpfstoffs der österreichisch-französischen Biotech-Firma Valneva anzukaufen**. Das Prüfverfahren der EMA soll demnächst eingeleitet werden. Bis Im Jahr 2022 können Mitgliedsstaaten knapp 27 Mio. und im Jahr darauf rund 33 Mio. Dosen erwerben, auch die Option, den Impfstoff auf mögliche neue Varianten anzupassen, ist Bestandteil des Vertrages (News.ORF 09.11.21f.).

Am 10 November hat **dann Aussenminister Linhart nach dem Ministerrat eine neuerliche Spende von 1,5 Mio. Impfdosen für Länder in Asien sowie am Westbalkan bekanntgegeben, und Gesundheitsminister Mückstein ließ wissen, dass er im Interesse ärmerer Weltteile eine temporärer Aufhebung von Impfpatenten befürworte** (derStandard-online 10.11.21).

Am 11. November hat die **EU-Arzneimittelbehörde EMA erstmals grünes Licht für den Einsatz zweier Antikörperbehandlungen gegen Covid-19** gegeben, der Antikörpertherapien des US-Unternehmens Regeneron und des Schweizer Pharma-Konzerns Roche sowie der südkoreanischen Firma Celltrion (derStandard-online 11.11.21).

Am 12. November hat **Deutschland Österreich und einige osteuropäischen Staaten angesichts der sich zuspitzenden Infektionslage ab 14. November auf die Liste der Hochrisikogebiete setzen**. Ungeimpfte müssen nach Rückkehr aus Österreich in Quarantäne gehen. Auch **Frankreich hat die Einreiseregeln für ÖsterreichInnen verschärft**. Ab 13. November müssen Ungeimpfte ab zwölf Jahren einen max. 24 Stunden alten negativen PCR- oder Antigen-Test vorweisen (derStandard-online 12.11.21).

Mitte November hat der **US-Pharmakonzern Novavax für sein CoV-Vakzin - ein Totimpfstoff mit für die Immunisierung abgetöteten Bestandteilen des Coronavirus - eine Marktzulassung in der Europäischen Union beantragt**. EU-Arzneimittelbehörde EMA hat mit der Prüfung begonnen und wird voraussichtlich in „einigen Wochen“ eine Entscheidung bekanntgeben (News.ORF 17.11.21).

Am 18. November hat die **EU-Kommission mitgeteilt, daß die Regeln für staatliche Beihilfen wegen der aktuellen Coronavirus-Krise bis 30. Juni 2022 gelockert bleiben**. Dies solle den EU-

Staaten ermöglichen, ihre Hilfen bei Bedarf zu verlängern, und sicherstellen, dass krisenbetroffenen Unternehmen nicht plötzlich von der notwendigen Unterstützung abgeschnitten werden (News.ORF 18.11.21).

Am 22. November wurde bekannt, dass das **US-Unternehmen Johnson & Johnson bei der europäischen Arzneimittelbehörde EMA eine Booster-Impfung für Menschen ab 18 Jahren ab zwei Monate nach der Erstimpfung für ihr - bisher nur in einer Dosis zu verimpfendes - Vakzin beantragt** hat (News.ORF 22.01.21).

Am 25. November hat die EU-Kommission dann im Hinblick auf die Handhabung der Covid-„Boosterimpfungen“ und einen sich abzeichnenden diesbezüglichen „Fleckerlteppich“ **neue Empfehlungen zum Europäischen Covid-Zertifikat** veröffentlicht: U.a. sollen in Zukunft **Quarantänebestimmungen länderübergreifend an den Impfstatus geküpft werden. Diese EU-Zertifikate sollen neun Monate ab der vollständigen Impfung gültig sein, bevor eine Auffrischungsimpfung notwendig werde. Wer ein gültiges EU-Zertifikat besitzt, soll „grundsätzlich keinen zusätzlichen Beschränkungen wie Tests oder Quarantäne unterworfen werden, unabhängig vom Abreiseort in der EU“.** Es sollen aber auch weiterhin keine Einschränkungen der Reisefreiheit für **Ungeimpfte geben** (derStandard-online 24.11.21, News.ORF 25.11.21).

Zugleich hat die **europäische Arzneimittelbehörde dem Impfstoff von Biontech/Pfizer für 5- bis 12-Jährige Kinder die Zulassung erteilt.** Der Impfstoff soll in etwa 4 Wochen verfügbar sein, die formelle Zulassung durch die EU-Kommission steht allerdings noch aus. (derStandard-online 25.11.21).

Nach dem Auftauchen eines neuen Mehrfachmutanten des Coronavirus im südlichen Afrika, die das Potential einer „Fluchtmutation“ hat, und deshalb die WHO alarmiert und Biontech/Pfizer zur Einleitung einer Überprüfung der Wirksamkeit ihres Vakzins veranlasst hat, hat **neben Deutschland, Italien, Malta, Tschechien und Frankreich den Fluverkehr mit dem Süden Afrikas auch Österreich die Länder Südafrika, Lesotho, Botsuana, Simbabwe, Mosambik, Namibia und Eswatini als Virusvariantengebiete eingestuft und den Flugverkehr mit dem südlichen Afrika beschränkt.** Österreichische StaatsbürgerInnen bleiben allerdings zu strengen Quarantäneregeln (zehntägige Quarantäne, PCR-Test, Registrierung) zur Einreise berechtigt. Zusätzlich wurde mit Wirkung 27. November ein **Landeverbot** für Flüge aus diesen sieben afrikanischen Ländern verhängt.

Als Vorsichtsmaßnahme will auch die Europäische Union den Flugverkehr aus dem südlichen Afrika kappen. (News.ORF 26.11.21).

Nachdem eine **allgemeine Impfpflicht** in Österreich bereits auf den Weg gekommen, von der neuen deutschen Ampelkoalition und Tschechien angekündigt und auch in anderen europäischen Staaten befürwortet worden war, hat **Kommissionspräsidentin von der Leyen vorgeschlagen, auch auf**

EU-Ebene darüber zu diskutieren. Eine europäische Impfpflicht sei allerdings nicht angedacht. Die WHO hat sich dagegen gegenüber einer allgemeinen Impfpflicht skeptisch geäußert (News.ORF 01.12.21).

Am 6. Dezember hat die EU-Kommission mitgeteilt, dass die **Union bisher über 350 Mio. Impfdosen an ärmere Länder gespendet** hat, v.a. über die UN-Initiative COVAX. Die **Unterstützung soll noch weiter ausgebaut werden, um bis Mitte 2022 eine Impfquote 70 % der Weltbevölkerung zu erreichen** (News.ORF 06.12.21).

Nach einer Empfehlung der EMA hat die europäische Kommission das **Medikament Roactemra der Firma Roche, das bisher für die Behandlung von Entzündungskrankheiten zugelassen war, auch für die Behandlung von Covid 19 zugelassen** (News.ORF 17.12.21).

Am 8. Dezember haben sich dann die Mitgliedsstaaten der EU und das Europaparlament geeinigt, **als Teil der zukünftigen „Gesundheitsunion“, mit der sich die EU besser gegen zukünftige Epidemien wappnen will, neben dem Aufbau einer neuen Behörde Hera zur Vorsorge von Gesundheitskrisen und mehr Kompetenzen für die Arzneimittelbehörde EMA die Rolle der EU-Gesundheitsbehörde ECDC zu stärken.** Ihr Mandat zur Überwachung von Krankheitsausbrüchen soll gestärkt, ihr Wissen soll verstärkt in die Entwicklung von Versorgungsplänen einfließen, sie soll mit der Entwicklung digitaler Plattformen zur epidemiologischen Überwachung beauftragt werden und sie soll enger mit der WHO kooperieren (News.ORF 08.12.21).

Kurz vor Weihnachten hat sich die **EU-Kommission durch entsprechende Verträge eine halbe Million Einheiten neuentwickelter Covid-Medikamente auf Antikörperbasis gesichert:** Mit Hoffmann-La Roche ist die Lieferung von 55.000 Dosen des Mittels Regn-Cov2 vereinbart, mit GlaxoSmithKline die Lieferung von 220.000 Dosen des noch im Zulassungsverfahren befindlichen Medikaments Sotrovimab und mit Eli Lilly die Lieferung von 220.000 Dosen eines Kombinations-Präparats aus Bamlanivimab und Etesevimab (News.ORF 16.12.21).

Angesichts der neuen Omikron-Variante beabsichtigt die EU-Kommission überdies, sich **auf Basis einer bereits bestehenden entsprechenden Vereinbarung 180 Millionen Dosen angepassten CoV-Impfstoff von Biontech und Pfizer liefern lassen** (News.ORF 17.12.21).

Angesichts der rapiden Ausbreitung der Omikronvariante von Corona haben eine Reihe von EU-Staaten – zuerst Italien, Frankreich, Finnland, Griechenland und Irland - die Einreiseregeln verschärft und 2G Plus und/oder Quarantänen zur Pflicht gemacht. Die EU-Kommission hat die Alleingänge kritisiert (News.ORF 16.12.21).

Auch Österreich hat seine Einreisebestimmungen verschärft: ab 20. Dezember dürfen Reisende aus Drittstaaten nur dann nach Österreich, wenn sie über einen gültigen 2G-Nachweis verfügen. Um

einer Quarantäne zu entgehen, müssen sie zusätzlich einen aktuell PCR-Test oder seinen Drittstich vorweisen. Auch ÖsterreicherInnen, EU- und EWR-BürgerInnen und in Österreich wohnhafte Personen müssen bei der Einreise einen gültigen Impfnachweis oder das Attest einer Genesung vorlegen. Ansonsten müssen sie eine zehntägige Quarantäne antreten (derStandard-online 17.12.21).

Am 20. Dezember hat die **EMA dem Impfstoff Nuvaxovid des US-Herstellers Novavax als 5. Coronavirus-Impfstoff in der EU eine bedingte Zulassung für ab 18-Jährige. erteilt.** Nuvaxovid ist weder ein mRNA-Impfstoff wie die Vakzine von Biontech und Pfizer und Moderna noch ein Vektorimpfstoff wie von AstraZeneca und Johnson & Johnson, sondern enthält winzige Partikel einer im Labor gentechnisch hergestellten Version des Spike-Proteins von SARS-Cov-2. Die endgültige Zulassung durch die EU-Kommission gilt als Formsache (News.ORF 20.12.21).

Nachdem sich auch in Österreich das Infektionsgeschehen – auf noch niedrigem Niveau - massiv beschleunigt hatte, wurde **beschlossen, vier europäische Länder - Großbritannien, den Niederlanden, Dänemark und Norwegen – ab 25. Dezember zu sogenannten Virusvariantengebieten zu erklären. Wer von dort nach Österreich einreist, müsste in eine 10-tägige Quarantäne, außer sie können den „3.Stich und einen aktuelle negativen PCR-Test vorweisen - de facto ein Einreisestopp** (derStandard-online 22.12.21).

Anfang Jänner 2022 hat die **Weltgesundheitsorganisation (WHO) angesichts der weltweit grassierenden Omikron-Variante des Coronavirus vor der Entstehung noch gefährlicherer Virusvarianten gewarnt.** Je stärker sich Omikron ausbreite und vermehre, „desto wahrscheinlicher ist es, dass es eine neue Variante hervorbringt“, so eine WHO-Expertin (News.ORF 05.01.22).

Am 14. Jänner hat **Deutschland Österreich auf Grund der Infektionsdynamik ab 16. Jänner einmal mehr auf die Liste der Hochrisikogebiete gesetzt.** Damit ist für Nichtimmunisierte (weder geimpft noch genesen) bei der Rückkehr aus Österreich neuerlich eine Einreiseregistrierung sowie eine Quarantäne vorgeschrieben (News.ORF 14.01.22).

Ende Jänner hat **Österreich dann nach Wegfall des Infektionsgefälles auf Grund des drastischen Anstiegs der Infektionen im eigenen Land die Einreisebeschränkungen für Omikron-Risikogebiete in Afrika und Europa aufgehoben.** Geboostete sowie doppelt geimpfte mit PCR-Test dürfen damit wieder uneingeschränkt einreisen (News.ORF 19.01.22).

Am 27. Jänner hat die **Europäische Arzneimittelbehörde (EMA) grünes Licht für die Anti-CoV-Pille Paxlovid von Pfizer gegeben.** Das Medikament – bisher das sechste EU-lizenzierte Pharmakon - hat eine bedingte Zulassung zum Einsatz bei Erwachsenen mit dem Risiko eines schweren Covid-19-Verlaufs erhalten (News.ORF 27.01.22).

Anfang Februar hat dann **der österreichische EU-Abgeordnete Haider der Europa-skeptischen FPÖ bei der Europäischen Kommission das Verlangen nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Österreich eingebracht**: Österreich verletze mit der Impfpflicht das Recht auf Freizügigkeit und freien Aufenthalt und damit europäische Grundwerte. (News.ORF 02.02.22).

Ende Februar haben dann die **Pharmakonzerne Sanofi (Frankreich) und GlaxoSmithKline (GSK) (UK) angekündigt, die Studiendaten für ihrem CoV-Impfstoff Vidprevtyn bei der EMA einzureichen**. Der proteinbasierte Impfstoff schützt nach zweimaliger Gabe zu 100% gegen schwere Verläufe und eine Krankenhauseinweisung, zu 75% vor moderaten Verläufen und zu knapp 58% vor jedweden Covid-19-Symptomen. Auch die Daten zur Wirksamkeit als Boosterimpfung seien vielversprechend (News.ORF 23.02.22). Die Überprüfung des Antrags auf Marktzulassung für den Coronavirus-Impfstoff von Sanofi durch die EMA ist dann Ende März gestartet (News.ORF 30.03.22).

Während das US-amerikanische Pharmakonzern **Biontech ungeachtet der weltweit nach wie vor höchst ungleichen Verteilung von Impfstoffen auf sein Patentrecht besteht und über die von ihm finanzierte Stiftung Kenup versucht, hat eine südafrikanische Forschungsinitiative für die Eigenentwicklung eines Vakzins unter Verweis auf sein Patentrecht zu stoppen** (derStandard-online 13.02.22), hat der US-amerikanische **Pharmahersteller Moderna einen bemerkenswerten Schritt gesetzt: er will dauerhaft in schwach und mittelstark entwickelten Ländern auf den Patentschutz seines Coronavirus-Impfstoffs verzichten. Moderna werde in 92 vorwiegend afrikanischen Ländern auf seine Patentrechte und Lizenzeinnahmen verzichten** (News.ORF 08.03.22).

Am 29 März hat **die europäische Arzneimittelbehörde (EMA) das schnelle Prüfverfahren für den CoV-Impfstoff des spanischen Herstellers Hipra gestartet**. Der Wirkstoff ist als Boosterimpfung entwickelt worden und zunächst für Erwachsene gedacht und soll auch gegen eine Infektion mit der Omikron-Variante des Virus wirken (News.ORF 29.03.22).

Anfang April hat sich angesichts des Abflauens der Coronawelle und der verbreiteten Corona-Müdigkeit folgender **Stand der Einreisebestimmungen in den EU-Mitgliedsstaaten** ergeben: generell keine Beschränkungen mehr gab es in Dänemark, Ungarn, Island, Irland, Norwegen, Polen, Rumänien, Slowenien und Schweden, keine Beschränkungen für BürgerInnen anderer EU-Staaten in Tschechien, Lettland und die Niederlande. in Österreich, Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Litauen, Malta, Portugal, der Slowakei, Spanien und der Schweiz waren weiterhin Beschränkungen (Impfpass, Tests) aufrecht (News.ORF 02.04.22).

Anfang Mai hat die **EU-Arzneimittelbehörde (EMA) mitgeteilt, dass Impfstoffe gegen die Omikron-Variante des Coronavirus spätestens Ende September eine Zulassung erhalten könnten**.

Die größten Chancen bestünden dabei für entsprechend angepasste mRNA-Impfstoffe der Unternehmen Moderna und Pfizer-Biontech (News.ORF 05.05.22).

Mit 16. Mai hat **Österreich aufgrund der derzeitigen epidemiologischen Lage alle wegen der Pandemie verhängten Einreiseregeln aufgehoben** - bei der Einreise nach Österreich sind kein 3-G-Nachweis mehr nötig. Die bisherigen Regeln für Virusvariantengebiete bleiben zwar offiziell bestehen, allerdings ist die Liste dieser Gebiete derzeit leer (News.ORF 15.05.22).

Am 15. Juni hat die **Arzneimittelbehörde EMA dann das schnelle Prüfverfahren für den auf Virusvarianten angepassten Cov-Impfstoff von Pfizer und Biontech aufgenommen** (News.ORF 15.06.22).

Am 23. Juni hat dann **die europäische Arzneimittelbehörde EMA grünes Licht für die Zulassung des Totimpfstoffes VLA2001 der französisch-österreichischen Firma Valneva** gegeben (News.ORF 23.06.22).

Im August hat **die EMA dann mit der laufenden Überprüfung des an die Omikron-Varianten BA.4/5 angepassten Booster-Vakzins von Biontech und Pfizer begonnen. Zudem erwartet die EMA vorher die Zulassung von zwei anderen angepassten Covid-Impfstoffen von Biontech und dem Hersteller Moderna, die auf die ursprüngliche Variante des Coronavirus und die frühere Omikron-Variante BA.1 abzielen. Zugleich wurde mit Moderna eine spätere Auslieferung der bestellten Impfdosen vereinbart, um dann bereits die an Omikron angepasste Version zu erhalten** (News.ORF 09.08.22).

Am 1. September hat die **europäische Arzneimittelagentur EMA dann grünes Licht für die Zulassung der an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von Biontec-Pfizer und Moderna gegeben. Tags darauf hat die Kommission dann die Zulassung erteilt, die Auslieferung der Vakzine wird bereits in Wochenfrist erwartet** (News.ORF 01.09.22f.).

Nachdem die **EU-Arzneimittelbehörde EMA die Zulassung des an die Omikron-Sublinien BA.4 und BA.5 angepassten Vakzins von Pfizer-Biontech empfohlen hatte, hat die Europäische Kommission den Impfstoff am 12. September zugelassen** (News.ORF 12.09.22).

Am 19. Oktober hat die **Europäische Arzneimittelbehörde EMA den Weg für die zwei Corona-Impfstoffe für Babys ab 6 Monaten von Pfizer/Biontech und Moderna frei gemacht, die Genehmigung durch die EU-Kommission ist nur noch Formsache** (derStandard-online 19.10.22).

Am 10. November hat die **EMA die Zulassung des Auffrischungsimpfstoffs des von den Pharmakonzernen Sanofi (Frankreich) und GlaxoSmithKline (UK) entwickelten gegen die Omikron-Variante wirksamen Auffrischungsimpfstoffs empfohlen.**

Tags darauf hat die EMA **den an die Omikron-Variante angepassten Impfstoff von Pfizer/Biontech, der für Menschen ab 12 Jahren bereits zugelassen war, auch für Kinder ab 5 Jahren zur Zulassung empfohlen** (News.ORF 10.11.22f.).

Um den Jahreswechsel 2022/23 ist China dann nach Bevölkerungsprotesten von seiner 0-Covid-Politik abgegangen, hat dadurch aber angesichts der geringen „Durchseuchung“ und Abwehrstärke der Bevölkerung eine heftige Erkrankungswelle ausgelöst: Auf Drängen mehrerer Mitgliedstaaten – Spanien, Frankreich und Italien waren in dieser Hinsicht sogar bereits einseitig vorgeprescht - hat die **EU-Kommission daraufhin einheitlich Einreisekontrollen vorgeschlagen: Reisende aus China sollen noch vor ihrem Abflug in die EU einen Corona-PCR-Test machen und bei ihrer Einreise ein negatives Ergebnis vorlegen. Zudem sollen EU-weit verstärkte Abwasserkontrollen stattfinden** (derStandard-online 04.01.23).

In der Folge haben auch Deutschland, Belgien, Schweden und Österreich eine Testpflicht für Einreisende aus China verfügt (derStandard 05.01.22).

Trotz Nachlassens der Pandemie und des Auslaufens der Corona-Schutzmaßnahmen in Europa hat sich die **WHO angesicht weiterer zig-tausender Todesfälle, weiterhin überforderter Gesundheitseinrichtungen und nachlassender Virus-Überwachung in anderen Weltteilen und nach wie vor geringer Impfquoten in ärmeren Ländern noch nicht dazu entschlossen, den globalen Gesundheitsnotstand aufzuheben** (News.ORF 30.01.23).

Am 5. Mai hat die **WHO dann den weltweiten Gesundheitsnotstand wegen der Coronavirus-Pandemie aufgehoben**. Laut WHO sind durch die Pandemie weltweit mindestens 20 Millionen Menschen ums Leben gekommen (News.ORF 05.05.23), laut einer in der Zeitschrift "The Lancet Infectious Diseases“ veröffentlichten Modellrechnung wurden **allein zwischen Dezember 2020 und Dezember 2021 rund 19,8 Millionen Todesfälle durch Impfungen vermieden**.

Ende Mai wurde bekannt, dass die **EU-Kommission bemängelt, dass die Cofag entgegen den Vorgaben des Beihilferechts Förderungen in der Höhe von über 1 Mrd. € statt nur einmal je Unternehmensverbund an jeden der einzelnen Standorte vergeben hat**. Prüfungen durch die Kommission laufen, das Geld muß möglicherweise zurückbezahlt werden (derStandard-online 25.05.23).

Im Rahmen der EU Vertragsverhandlungen mit Pfizer ist es dann bis Ende Mai gelungen, die Liefermenge des Vakzins für Österreich der abgenommenen Nachfrage entsprechend um mehr als die Hälfte von 9 auf 4,1 Mio. Impfdosen zu reduzieren. Damit soll nach Berechnungen des Gesundheitsministeriums ein hoher zweistelliger Millionenbetrag eingespart werden können (News.ORF 26.05.23).

Ende August hat die europäische Arzneimittelagentur **EMA grünes Licht für die Zulassung des auch an die jüngste Omikron-Subvariante von Corona angepassten Impfstoffs von Pfizer und Biontec** gegeben. Das Vakzin wurde dann **am 1. September von der Europäischen Kommission zugelassen** (derStandard-online 30.08.23, News.ORF 01.09.23)

Am 15. September hat die **Europäische Kommission dann auch den an die Omikron-Variante XBB.1.5 angepassten Covid-19-Impfstoff des US-Biotech-Unternehmens Moderna genehmigt** (der Standard-online 15.09.23).

Nach der Einigung mit der EU-Kommission in Sachen Covid-19-Hilfen zeichnete sich dann ab, dass **überhöhte Hilfszahlungen in der Größe von 750 Mio. € rückgezahlt oder auf andere Hilfsinstrumente umgewidmet werden müssen. Teils werden auch Neuanträge nötig sein** (vgl. derStandard-online 14.10.23).

Seitens des Finanzministeriums wurde dafür ein „Haircut“ vorgesehen: die Vergleichsbasis – die Gewinne von 2019 – wurde um 5% reduziert, Kompensationszahlungen soll es nur für nachweislich Corona-bedingt entgangene Gewinne geben, die bis Ende Juni 2022 eingetreten sind (die Cofag hatte entgegen den EU-Reglen Verluste bis Ende September 2022 abgegolten). Für bestimmte Branchen könnte der Haircut noch höher ausfallen. Zudem sind Rückforderungen für über einen Eigentümer verbundene Unternehmungen vorgesehen.

Auswirkungen auf die soziale Ungleichheit in Österreich⁹⁵:

Corona verläuft in den Bahnen sozialer Ungleichheit und wirkt verstärkend auf diese zurück - offenbar werden sozial unterprivilegierte Gruppen von Corona besonders hart getroffen und von Coronapolitik weniger geschützt.

(a) Corona und Klassenstruktur:

- Das **Erkrankungsrisiko korreliert signifikant mit dem Haushaltseinkommen**. Da die Lebenserwartung sozial schwacher Gruppen deutlich niedriger ist als im Rest der Bevölkerung, und auch ihr allgemeiner Gesundheitszustand schlechter ist, haben sie auch **besonders schwere Corona-Krankheitsverläufe** zu erwarten.
- Der aktuelle Wirtschaftseinbruch **trifft Niedriglohnsektoren wie Tourismus und Handel besonders massiv**.
- Bei krisenbedingte Jobabbau werden **Leiharbeiter, Saisonarbeiter und andere Personen mit instabilen Dienstverhältnissen** nicht mittels Kurzarbeit in Beschäftigung gehalten, sondern **vorzugsweise in die Arbeitslosigkeit entsorgt**.
- Zudem bleiben die **Pforten für den Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt nach der Krise für jene Gruppen vermutlich lange geschlossen** - sie müssen sich also auf Dauerarbeitslosigkeit einstellen.
- Menschen in Niedriglohnbereichen sind besonders **von krisenbedingte Einkommenseinbußen und in der Folge von Schwierigkeiten bei der Deckung von Fixkosten und Einschränkungen im nicht-notwendigen Konsum betroffen**.
- Auch die **Möglichkeit, Einkommenseinbußen durch „Home Office“ zu vermeiden, ist bei gehobenen, qualifizierten und BüroarbeiterInnen in höheren Einkommensgruppen am größten**.
- Der **Familienhärtefonds steht für geringfügig Beschäftigten und Menschen mit Behinderung und erhöhter Familienbeihilfe nicht zur Verfügung**.

⁹⁵ Wichtigste Quellen dazu: Daten aus Statistik Austria, Arbeitsmarktservice, Covid- Analysen von Momentum Institut, Wifo, Austrian Corona Panel Project der Universität Wien, Armutskonferenz)

- **Beim Homeschooling drohen gerade jener Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten den Anschluss zu verlieren**, die im Schnitt ohnehin schon schlechter abschneiden. Ohne Computer, stabile Internetverbindung und Wohnraum und ohne ausreichende elterliche Unterstützung beim Lernen sind sie hier zusätzlich benachteiligt. Dementsprechend sind sich dort auch **Lernverluste und Schulabbrüche verstärkt aufgetreten**.
- Trotz seiner im internationalen Vergleich geringen Höhe und der unbestreitbaren Unfreiwilligkeit der krisenbedingten Arbeitslosigkeit wurde das **Arbeitslosengeld nicht erhöht, sondern die Arbeitslosen mit einer Einmalzahlung von 450 € für drei Monate abgespeist**.
- Die wegen der Corona-Krise vorgezogene **Absenkung der untersten Steuerstufe bringt dem nicht steuerpflichtigen Drittel der Beschäftigten (darunter v.a. teilzeitbeschäftigte Frauen) nichts, die 100 €, die sie als Kompensation dafür erhalten, sind allenfalls ein Tropfen auf dem heißen Stein**. Auch ArbeitnehmerInnen, die durch die Kurzarbeit unter die Grenze von **25.700 € brutto im Jahr rutschen und ein Kind haben, profitieren durch die Steuersenkung netto nicht**, denn erst ab diesem Einkommen greift der Familienbonus voll. Bei zwei Kindern liegt die kritische Grenze bei 32.440 Euro.
- **Von der durch die Regierung geschaffenen Möglichkeit, fiktive Zinskosten für Eigenkapital steuerlich abzusetzen, profitieren nur bilanzierungspflichtige Kapitalgesellschaften und Unternehmungen, mit mindestens 1 Mio. € Jahresumsatz und 700.000 € Jahresgewinn** - also nur Großkapital und keine kleinen und mittleren Unternehmen.
- **Aus dem während des Lock Down von den Gewerkschaften geforderten und von grüner Regierungsseite groß angekündigten „Corona-Tausender“ für „heldenhafte“ Systemerhalterinnen ist hingegen nichts geworden** – für das zuständige türkise Finanzministerium hat sich dieser mit der vorgezogenen Steuerreform, Einmalzahlung für Arbeitslose und Kinderbonus erledigt.
- Auch der zweite Lockdown im Herbst hat dann mit dem **Hotel- und Gaststättengewerbe und Einzelhandel, und körperbezogenen Diensten Branchen mit Niedriglöhnen und einem hohen Anteil von instabil Beschäftigten betroffen**. Dasselbe gilt auch für den Lockdown 3.0 im Dezember 20 und Jänner 21.
- Auch der mit den Sozialpartnern akkordierte **Ersatz der Umsätze bzw. Fixkosten für geschlossene Hotels und Gaststätten, Kultur- und Sportveranstalter und –vereine in den Lockdown 2.0 und 3.0 kommt primär Normalbeschäftigten zu Gute**, nicht den atypischen freien MitarbeiterInnen und neuen Selbständigen. Zudem läuft er in einigen Bereichen (Unternehmen mit rechtlich selbständigen Filialen, online-Handel, Handel mit technischen Konsumgütern) auf eine **Überförderung** hinaus.
- Die zwischenzeitigen **„behutsamen“ Lockerungen im Dezember** haben dann die **Sektoren Hotellerie und Gastronomie und Kultur – und damit niedrig entlohnte und atypische Beschäftigtenkategorien – ausgenommen**.
- Nach der wirtschaftlichen Erholung im Lauf de Jahres 2021 wurde der **Druck auf die Arbeitslosen erhöht**: Die Einführung eines **degressiven Arbeitslosengeldes** steht im Raum, der **Sanktionsdruck bei Nichtannahme „zumutbarer“ Schulungs- und Jobangebote wurde verschärft**, eine **Kürzung des ALG und der Mindestsicherung bei Impfterweigerung** steht ins Haus.
- Auch **Wissensdefizite über und fehlende Bereitschaft für das Impfen und Empfänglichkeit für Impfmythen** sind bildungs- und statusbenachteiligten Gruppen häufiger anzutreffen.
- **Besonders Gesundheitskrisen-betroffen ist die gesellschaftliche Randgruppe der 40.000 Nicht-versicherten**, darunter (Obdachlose, prekäre Randbeschäftigte) durch Lockdowns ihrer unsteten Bleibe im öffentliche Raum beraubt, mangels Mittel und e-Card kein Zugang zu Masken, Desinfektionsmittel und zur Behandlung chronischer Vorerkrankungen, kein Schutz für sie selbst und andere durch Impfung⁹⁶.
- Der **Corona-Maßnahmenprotest wird stark von FreiberuflerInnen, höher Gebildeten und Frauen getragen**. Diese Gruppe dürfte auch für die knapp **11.000 SchülerInnen, die sich im Sommer 2021 wegen Testverweigerung im Heimunterricht befunden haben und die 7.500 für das Schuljahr 2021/22 abgemeldeten SchülerInnen** verantwortlich zeichnen.
- Besonders krass sind die **Ungleichheiten in der internationalen Dimension**: Die Ungleichheit bei Infektionsschutz, medizinischer Versorgung und Sterblichkeit, bei der Quantität und Qualität der angebotenen Arbeitsplätze, der Einkommen sowie Hunger und Armut haben insgesamt zugenommen. Laut einer UNICEF-Studie sind in der Pandemie 1,6 Mrd. Kinder nicht zur Schule gegangen, Kinderarbeit und Zwangsverheiratungen dramatisch gestiegen und 100 Mio. Kinder zusätzlich in Armut

⁹⁶ Im Mai 2021 hat Wien allerdings mit der Impfung von Obdachlosen begonnen

gerutscht.

83 % aller Hilfsausgaben werden in den 36 reichsten Ländern ausgegeben, nur 04 % in den 59 Ländern mit niedrigem Einkommen. **Mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung hat bisher keine öffentlichen Unterstützungen gegen die Auswirkungen der CoV-Pandemie erhalten** (Oxfam), auch von den Hilfszahlungen reicher Länder fließen nur 0,5 Promille in ärmere Länder.

Laut WHO sind bis Ende März 2021 **76 % aller Impfdosen an zehn Länder gegangen: die USA, China, Indien, UK, Deutschland, die Türkei, Frankreich, Russland, Brasilien und Indonesien. Die EU hat sich bis Ende 2020 rund 2,4 Milliarden Impfdosen von sechs Herstellern gesichert** – also fünf Impfungen pro Person. In Afrika wurden hingegen bis Herbst 2021 nur 2 % der verfügbaren Vakzine verimpft. **Bis es für die gesamte Weltbevölkerung genug Impfstoff gibt, könnte es bis 2023 oder 2024 dauern.** Gleichzeitig wurden etwa in Schweden jeden Tag Hunderte Dosen des ins negative Gerede gekommenen AstraZeneca-Impfstoffs weggeworfen, weil sich die Leute weigern, damit geimpft zu werden. Ende 2021 läuft die Haltbarkeit von mehr als 100 Millionen Coronavirus-Impfdosen weltweit ab. Laut WHO sind die reichen Länder auch mit ihren schon in die 4. Runde gehenden Auffrischungsimpfungen für alle für eine Verlängerung der Coronavirus-Pandemie verantwortlich. Wären die dafür verwendeten Impfdosen an Gesundheitspersonal und gefährdete Menschen in ärmeren Ländern gegangen, hätten schon im September 40% der Menschen in allen Ländern geimpft werden können, und bei einer globalen Impftrate von 40% in jedem Land wäre die akute Phase der Pandemie bereits beendet.

Der Vorschlag von MedizinexpertInnen und NGOs, die teuren Impfpatente der Konzerne vorübergehend aufzuheben, wurde bisher nicht aufgegriffen. Die G 7 haben zwar 1 Mrd. und die EU 450 Mio Dosen für arme Länder bereitstellen, viele der Dosen haben aber ein so kurzes Ablaufdatum, dass die Empfängerländer sie mangels entsprechender Logistik gar nicht mehr verimpfen können und daher die Übernahme verweigern.

In den USA hat dann allerdings ein US-Forscherteam eine **sicheren, wirksamen, leicht lagerbaren und auch für Länder des globalen Südens leistbaren Open Source-Impfstoff „Corbevax“ entwickelt, der die Schieflage in der globalen Vakzinverteilung deutlich verbessern könnte.**

b) Corona und Geschlechterverhältnisse:

- Die **Infektionszahlen sind bei Männern und Frauen annähernd gleich, bei den Sterbefällen ist der Männeranteil etwas höher.** Das dürfte mit dem generell schlechteren Gesundheitszustand und der höheren Sterblichkeit älterer Männer zusammenhängen. Von den nachhaltigen „long Covid“-Störungen **scheinen allerdings wiederum Frauen überproportional betroffen.**
- Andererseits sind **erwerbstätige Frauen vorzugsweise im Dienstleistungsbereich und damit in besonders publikumsintensiven und daher in Epidemiezeiten auch besonders infektionsgefährdeten Bereichen - Handel, Tourismus, Gesundheits- und Sozialberufe, sonstige Dienstleistungen und Unterrichtswesen – tätig.**
- Auch **im Bereich der Reproduktion sind Frauen als die für Einkäufe Zuständigen stärker im öffentlichen Raum präsent und damit auch infektionsgefährdet als Männer.**
- Frauen sind aber auch in spezifischer Weise von den *politischen Massnahmen zur Einschränkung der Epidemie* betroffen: **wenn Schulen, Geschäfte und Einkaufszentren, Gastronomie und Hotellerie geschlossen werden, schützt das zwar die dort überproportional beschäftigten Frauen, setzt aber andererseits die im Privatsektor beschäftigten Frauen einem erhöhten Risiko von Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und damit verbundenen Einkommensverlusten aus.**
- Frauen sind auch **in besonderer Weise von Nachteilen geringfügiger und atypischer Beschäftigung betroffen.**
- **Frauen* tragen Hauptlast der Ausfallhaftung für die geschlossenen oder auf Notbetrieb umgestellten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen** und wurden damit wieder stärker auf „Haus und Herd“ zurückgeworfen.

Allerdings ist auch die Sorgebeteiligung der Männer in Kurzarbeit oder Homeoffice leicht gestiegen.

- Quarantänemaßnahmen und (Quasi-)Ausgangsverbote verschärfen zudem insbesondere in beengten Wohnverhältnissen und emotional aufgeladenen Beziehungskonstellationen das **Risiko der Gewalt in Familien**, von der bekanntermaßen wiederum Frauen die Hauptbetroffenen sind. Auch das für solche Fälle vorgesehene Wegweiserecht ist in solchen Fällen schwerer vollziehbar.

- Das **Maßnahmenpaket der Regierung und der Sozialpartner für Wirtschaft und Beschäftigung kommt in erster Linie großen Betrieben und gewerkschaftlich gut organisierten „Normalbeschäftigten“ und damit vorzugsweise Männern zu Gute.** Wie eine parlamentarische Anfrage der SPÖ an das Arbeitsministerium zeigt, wurden bis September 2020 von den nach Geschlecht zuordenbaren Budgetmitteln circa 715 Mio. € (37 %) für Frauen und 1.200 Mio. € (63 %) für Männer für die Kurzarbeit aufgewendet. Frauenbranchen erhalten also weniger, atypisch Beschäftigte - freie MitarbeiterInnen, WerkvertragsnehmerInnen in Wissenschaft, Kunst und Medien etc. - und damit vorzugsweise Frauen oder gehen dabei überhaupt leer aus.
- Der **Familienhärtefonds steht für alle, die Sozialhilfe oder Mindestsicherung beziehen, sowie für Kinder von Alleinerziehenden mit wg. Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit des Unterhaltspflichtigen gekürztem Unterhalt nicht zur Verfügung.**
- Die zur Entlastung Sorgepflichtiger eingeführte **Sonderbetreuungszeit bedurfte bei Inanspruchnahme der Zustimmung des AG und war zudem ursprünglich mit 3 Wochen knapp bemessen**, erst beim zweiten Lockdown im Herbst 2020 wurde sie zu einem Rechtsanspruch und auf 4 Wochen ausgedehnt.
- In der offiziellen Kampagne von Regierung und Rotem Kreuz „Schau auf Dich, schau auf mich“ wird indessen mit einem Familienbild geworben, das **das hegemoniale bürgerliche Modell von männlichem Familienernährer und weiblicher Familienversorgerin als Normalität unterstellt.**
- Bei der „Wiederauferstehung Österreichs“ (Kurz) hatte dann **alles von der Wirtschaft bis zum Sport Vorrang vor den Schulen und Kindergärten – und damit vor den Bedürfnissen der durch die Schließungen auf häusliche Versorgungsarbeit zurückgeworfenen Frauen.**
- Durch den **Lockdown 2.0 seit Anfang November sind mit Gastronomie und Hotellerie und ab Mitte November auch Handel und persönliche Dienstleistungen abermals stark feminisierte Branchen und Berufe betroffen.** Dasselbe gilt auch für den Lockdown 3.0 im Dezember 20 und Jänner 21.
- **Schulen wurden bei den Lockdowns 2.0 und 3.0 ab November 2020 wieder auf Distance Learning umgestellt**, anders als beim ersten Lockdown blieben **Kindergärten und Schulen aber weiter geöffnet.** Es gibt nun auch einen **Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit**, der allerdings nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn die Betreuung nicht auf anderen institutionellen oder informellen Wegen organisierbar ist. **Der Druck auf Frauen, die Ausfallhaftung für die Kinderbetreuung zu übernehmen, ist also schwächer geworden.**
In der **Verlängerung des Lockdown 3.0 Ende Jänner 2021** wurde dann wieder politisch empfohlen, Schul- und Kindergartenkinder zu Hause zu behalten und der Betreuungsbetrieb in einigen Bundesländern eingeschränkt – und **Frauen wieder verstärkt in die Betreuungspflicht genommen.**
- Die **Nichtberücksichtigung Sektoren Hotellerie und Gastronomie und Kultur bei den vorübergehenden „behutsamen“ Lockerungen im Dezember 2020 und bei der Teilaufhebung des Lockdowns im Februar 2021** hat auf Grunde deren starker Feminisierung **überproportional weibliche Beschäftigte betroffen.** Auch die **nur teilweise Rückkehr zum Präsenzunterricht in den Schulen hat v.a. Frauen weiter in der Ausfallhaftpflicht genommen.**
- Jugendzentren haben in Lockdownzeiten einen **verstärkten Rückzug von Jugendlichen aus dem öffentlichen Raum, vor allem von Mädchen**, beobachtet: Zwischen Mitte März und Ende Oktober ergab sich ein Minus an Kontakten von etwa einem Fünftel. Bei den Burschen hat der Rückgang bei 15 %, bei Mädchen 27%, also fast das Doppelte.
- Frauen waren **in Krisenkommunikation krass unterrepräsentiert**: ihre Präsenz in Printmedien lag unter 20 %, in Studiogesprächen und Talkshows haben sie nur 25 % der ExpertInnen und 35 % der PolitikerInnen gestellt. Frauen sind damit verstärkt aus den Medien verschwunden.
- Der **Wert bezahlter und unbezahlter Sorgearbeit wird im öffentlichen Diskurs erkannt und zumindest symbolisch anerkannt.** Dass sich diese Anerkennung auch materiell oder gar in Form einer Gleichverteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit niederschlägt, ist jedoch auf Grund der kulturellen, sozialen und politischen Pfadabhängigkeit der Entwicklung eher unwahrscheinlich.
- Auch das Geld aus dem **Wiederaufbauprogramm "Next Generation EU" fließt vorwiegend in männerdominierte Branchen**: Obwohl die Branchen, die am meisten von dieser Krise getroffen wurden, jene mit einem hohen Beschäftigungsanteil von Frauen sind, fließt der Großteil der Fördermittel in die Männerdomänen Bauwirtschaft und Transportwesen sowie in Infrastrukturmaßnahmen.
In Österreich sollen laut Regierung 500 Mio von 4,5 Mrd. € aus dem Wiederaufbaufonds der EU in Projekte investiert werden, von denen Frauen ganz besonders profitieren. Das sind allerdings **nur 11% der Gesamtmittel, und davon soll wiederum nur ein kleinerer Teil in erwerbsorientierte Bereiche (Arbeitsmarktintegration und Weiterbildung) und „defamilialisierende“ Massnahmen (Ausbau von**

Kinderbetreuungsmöglichkeiten) fließen und ein größerer Teil in „(Re-)Familialisierung“ durch „cash for care“ (Unterstützungsangebote für junge Mütter, Maßnahmen zur Entlastung pflegender Angehöriger). Das Geld fließt also größtenteils in Massnahmen, die Frauen in ihrer traditionellen Rolle als Familienversorgerinnen und Zuverdienerinnen fixieren.

- Die UN haben zudem vor **katastrophalen Auswirkungen von Corona auf Frauen des Südens hingewiesen: auch hier waren wiederum Mädchen und Frauen überproportional von der Schließung von Bildungseinrichtungen, Arbeitslosigkeit und Armut betroffen. Hilfspakete fehlten weitestgehend, es gab u.a. sieben Millionen nicht geplanten Schwangerschaften aufgrund von in der Krise unterbrochenen Lieferketten, starke Zunahme von Menschenhandel, Gewalt gegen Frauen und Zwangsverheiratung von Mädchen.**

c) Corona und Ethnizität/Migrationshintergrund

Auch Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders schwer von Corona betroffen:

- Grundsätzlich hat die Pandemie sichtbar gemacht, wie sehr **Ökonomie und Sozialsystem von MigrantInnen abhängig** sind: Erntehelferinnen und Erntehelfer mussten eingeflogen, Züge aus Rumänien für Pflegekräfte von der österreichischen Regierung organisiert und Sonderregelungen für ungarische Pendlerinnen und Pendler ausgehandelt werden.
- Die migrantische Bevölkerung ist – auf Grund ihrer häufigen sozialen Positionierung als „Ethclass“ an der Basis der sozialen Pyramide und auf Grund von Sprachbarrieren – einem **erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt**: So ist etwa bei türkische ArbeitsmigrantInnen oder afghanische Flüchtlinge die Rate der Infizierten mit 10,8% bzw. 8,5% Infizierten ca. doppelt so hoch wie bei ÖsterreicherInnen (6%) oder Deutschen (4,5%).
- Soweit MigrantInnen, wie die alten und neuen GastarbeiterInnen, für Unterschichtpositionen rekrutiert wurden, sind sie **bezüglich Krankheitsrisiko und wirtschaftliche und soziale Folgen von den oben beschriebenen Nachteilen für bildungsferne Schichten und untere beruflich-soziale Klassen betroffen**.
- MigrantInnen üben häufig **systemerhaltende Tätigkeiten im Supermarkt, bei der Müllabfuhr, in Postverteilernetzen oder als Reinigungs- und Pflegekräfte** aus – das „Team Österreich“ ist überproportional eines mit Migrationshintergrund“. Sie sind damit auch **besonderen Gesundheitsrisiken ausgesetzt**.
- **"Undokumentiert" arbeitende Menschen**, v.a. in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Bau, Pflege in Privathaushalten sowie Landwirtschaft, werden **als erste gekündigt, haben keinen Zugang zu Kurzarbeit, kein Arbeitslosengeld und sind in der Regel nicht krankenversichert**. Dazu kommt die **Angst, bei der Fremdenpolizei gemeldet zu werden, wenn sie erkranken und ärztliche Hilfe aufsuchen** (Verband zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentierter Arbeitender - Undok).
- Ihrer Verdienstmöglichkeiten beraubt und sozial in einer ähnlichen Situation befinden sich übrigens auch zahlreiche ausländische **SexarbeiterInnen**. Selbständige können zwar Hilfe beim Härtefallfonds beantragen, sie müssen dafür aber ein **österreichisches Konto eröffnen, was ihnen von Banken vielfach verweigert wird**. Angestellten SexarbeiterInnen, die vom Dienstleistungsbetrieb pauschal besteuert werden, fehlt wiederum die für einen Entschädigungsbezug erforderliche Steuernummer. Seit Juli 2020 ist das Betreten von Bordellen und Laufhäusern unter Beachtung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen wieder erlaubt.
- Migranten und Geflüchtete sind wegen ihrer teils prekären Wohnverhältnisse auch **von den verordneten Ausgangsverboten besonders betroffen**.
- Zudem wurden in der Zeit der (bis Ende April gültigen) **Ausgangsbeschränkungen diese bei AsylwerberInnen strenger gehandhabt als beim Rest der Bevölkerung**: Anders als Personal, die Exekutive und Lieferdienste durften sie nach dem Auftreten von Infektionsfällen Anfang März/Anfang April das Aufnahmezentrum Traiskirchen auch dann nicht einmal für generell zulässige Besorgungen verlassen, wenn sie einen negativen Corona-Test vorweisen konnten. Eine diesbzügliche Massnahmebeschwerde ist anhängig.
- Die originäre **Krisenkommunikation findet in der Amtssprache Deutsch statt** und wird über die deutschsprachigen Massenmedien verbreitet, die Übersetzung ist lange Zeit erst nachträglich und indirekt erfolgt. Zudem waren **die vom Integrationsfond verbreiteten Informationen teilweise falsch** –

Spaziergehen wurde bei den zulässigen Gründen, das Haus zu verlassen, nicht angeführt, bei Gotteshäusern wurden lediglich Moscheen als geschlossen angeführt – und wurden auch nach entsprechenden Hinweisen nicht korrigiert. Auch das Innenministerium hat in einem Informationsblatt an Personen in der Grundversorgung verschwiegen, dass auch BewohnerInnen von Asylquartieren grundsätzlich zum „Fuße vertreten“ hinausgehen dürfen, und überdies bei einem Verstoß gegen die unvollständigen Instruktionen mit einer Kürzung der Grundversorgungsleistung gedroht. MigrantInnen sind also auch **in der Dimension der Information benachteiligt**.

Mittlerweile (Stand Anfang 2021) bietet der Integrationsfonds allerdings **online-Beratung über aktuelle Massnahmen, Massentests und Corona-Impfungen für MigrantInnen in verschiedenen Fremdsprachen** (Arabisch, Dari/Farsi, Somali und Englisch) an.

- Auf Grund der notorischen Integrationsdefizite sind MigrantInnen mit dem österreichischen Gesundheitssystem und dessen Aufgabenteilung zwischen niedergelassenen Ärzten und Spitälern nicht vertraut: mangels Hausarzt als Erstkontaktadresse und mangels Kenntnis der Rufnummer der Hotline wenden sie sich erst im fortgeschrittenen Krankheitsstadium direkt an die Spitalsambulanzen - **Infektionen werden daher erst verspätet und am falschen Ort erkannt**.
- Trotz mehrfacher Interventionen der NGO Asylkoordination hat es das türkische **Innenministerium verabsäumt, die Asylwerber aus dem Massenlager Traiskirchen in kleinere Betreuungseinrichtungen abzusiedeln**, obwohl dort „social distancing“ kaum möglich ist und im ganzen Bundesgebiet Bundesbetreuungseinrichtungen leerstehen. Die Folge: **Bis Mai war Traiskirchen bereits zum zweiten Mal Schauplatz eines Lock Downs und einer damit verbundenen Ausgangssperre**.
- Als besonders Corona-gefährdet haben sich in Europa und weltweit **Wander- und SaisonarbeiterInnen in prekären Beschäftigungs- und Wohnverhältnissen** herausgestellt.
- **Katastrophal ist die Versorgungslage der entlang der Aussengrenzen Europas gestrandeten Geflüchteten**. Obwohl MigrantInnen in den überfüllten Lagern etwa in Griechenland hochgradig infektionsgefährdet sind, war das **türkisch-grün regierte Österreich** im Gegensatz zu anderen EU-Staaten wie Deutschland, Frankreich oder Portugal **nicht einmal zur Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger bereit**. Geflüchtete, die es trotz geschlossener Binnengrenzen trotzdem bis Österreich schaffen, werden **ohne gültiges negatives Covid-Testzeugnis an Österreichs Grenze abgewiesen**.
- Bei der Reisebestimmung wird **seitens des Aussenministeriums unsachlich zwischen Österreich, EU-Staaten und Drittstaaten differenziert**: so worden etwa lange Zeit Reisewarnungen für Europa inklusive Nachbarstaaten ausgesprochen und trotz z.T. vergleichbaren Risikolagen nur Österreich als „sicheres Land“ ausgewiesen. Nicht aus der EU, dem EWR oder der Schweiz stammende einreisende Drittstaatsangehörige müssen bei einer Einreise aus dem Schengen-Raum nicht nur wie InländerInnen und EU-BürgerInnen einen negativen PCR-Test vorlegen, sondern zusätzlich auch eine zehntägige (Heim-)Quarantäne anzutreten.
- Problematisch auch die diskriminierenden Elemente bei Coronahilfe: der **Auszahlungsbetrag des im Juli beschlossenen Kinderbonus ist auf Grund seiner Koppelung an die Familienbeihilfe wie diese indexiert, also von den Lebenshaltungskosten jenes Landes abhängig, in dem das Kind lebt**. ArbeitnehmerInnen, deren Kinder in Rumänien leben, erhalten daher pro Kind statt 360 nur 177 €, für ein Kind in der Slowakei nur 230 €, für ein Kind in Irland hingegen 420 €.
- **Schwangere Arbeitsmigrantinnen aus EU-Staaten ohne Kontakt zum Vater ihres Kindes verlieren mit ihrer Karenzierung ihr Erwerbseinkommen und damit die Möglichkeit, ihr (ebenfalls als AusländerIn geführtes) Kind in Österreich anzumelden und damit auch den Zugang ihres Kindes zur Krankenversicherung**.
- **Subsidiär Schutzberechtigte haben bei Jobverlust keinen Anspruch auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld**. Familien mit geringen Einkommen erhalten auch **keine Unterstützung aus der Sozialhilfe**.
- Auch der zweite Lockdown im Herbst hat dann mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe und Einzelhandel, und körperbezogenen Dienstleistungsbranchen mit einem hohen Anteil von MigrantInnen an den Beschäftigten betroffen. Auch die neuerliche Umstellung des Schulbetriebs auf Distance Learning ist für Kinder aus den vielfach bildungsfernen und ressourcenschwachen MigrantInnenfamilien wiederum besonders nachteilig.
- die Ende 2020 angelaufene Impfkampagne „Österreich impft“ erreicht MigrantInnen mangels leicht zugänglicher Informationen in deren Erstsprache nur schlecht. Dementsprechend ist dort auch die Impfbereitschaft niedriger und die Empfänglichkeit für Impfmühen höher.

- Seit dem Lockdown 2.0 im November ist auch die – großteils von MigrantInnen geleistete - **Sexarbeit wiederum untersagt, und der Zugang zu Entschädigungsleistungen ist weiterhin beschränkt**. Vom neugeschaffenen **Umsatzersatz** sind sie überhaupt ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch für den **Lockdown 3.0 im Dezember 20 und Jänner 21**.
- Die zwischenzeitige „behutsamen“ **Lockerungen im Dezember**, die Teile der Wirtschaft und des Schulbetriebs davon ausgenommen hat, hat an der **Benachteiligung der MigrantInnen in den weiter geschlossenen Bereichen (Hotellerie und Gastronomie) nichts geändert**. Dazu kommen die v.a. **auf MigrantInnen aus dem Westbalkan und der Türkei abzielenden, sachlich unbegründeten und prohibitiven Einreiseauflagen für ReiserückkehrerInnen**.
- Unter den Kontaktbeschränkungen hat auch **der – in Österreich ohnehin durch langjährige Vernachlässigung und xenophobe politische Stimmungsmache und Gesetzgebung gestörte - Integrationsprozeß zusätzlich gelitten**: die Arbeitslosigkeit bei MigrantInnen ist überproportional, unter den Kontaktbeschränkungen leidet auch der soziale Austausch mit der Mehrheitsgesellschaft, die Bewertung des Zusammenlebens durch die Mehrheitsgesellschaft hat sich verschlechtert und die Wahrnehmung von sogenannten „Parallelgesellschaften“ verstärkt.

18.3. Türkis-Grün und Opposition im Spiegel von Wahlen und Umfragen

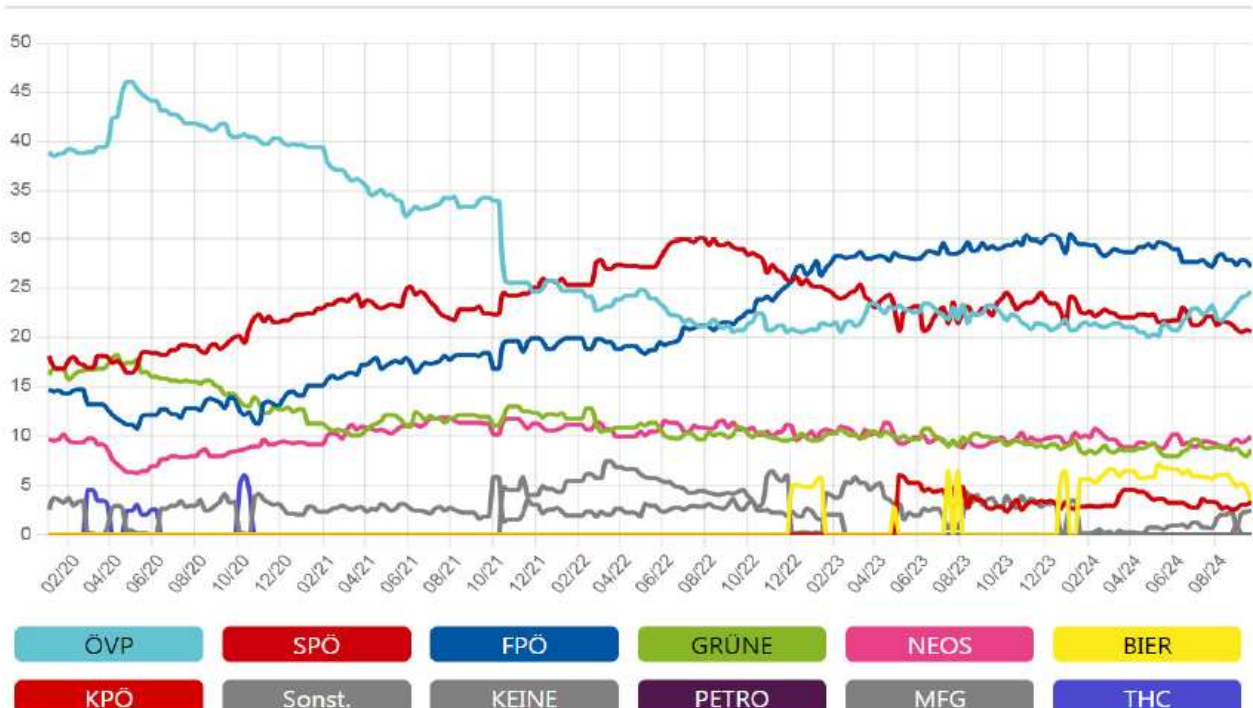
Nach Bekanntgabe der türkis-grünen Koalition haben sich bei der „**Sonntagsfrage**“ der Aufwärtstrend von VP und Grünen und der Abwärtstrend von SPÖ und FPÖ in der Phase der Regierungsbildung zunächst bestätigt. Die Grünen lagen Anfang 2020 erstmal vor der SPÖ. Eine allfällige Liste Strache hat auf Kosten der FPÖ die Grenze zum Einzug ins Parlament bereits überschritten. Corona hilft offenbar der Regierung und schadet den Neos, der FPÖ und den Come-back-Plänen Straches. Erst nach dem Abflauen der Corona-Infektionen im April 2020 und wachsender Unzufriedenheit mit dem Tempo der Wiederöffnungen und den Verzögerungen bei den Hilfsmassnahmen erscheinen Höhenflug der Regierung und Niedergang der Opposition gebremst. Auch die Tatsache, dass die Türken zunehmend in den Fokus der Korruptionsermittlungen des Ibiza-Ausschusses geraten sind, dabei in ihrer „Arroganz der Macht“ vorgeführt wurden und darauf mit unqualifizierten Angriffen auf den Rechtsstaat reagiert haben, zehrte an der Zustimmung zu den Türken und zum Kanzler – Im Juni 2021 zeichnete sich erstmals seit den Wahlen in einer Umfrage eine Mitte-Links-Mehrheit ab, die allerdings nach den neu aufgeflammetn Konflikten zwischen Rendi-Wagner und Doskozil in der SPÖ wieder in weitere Ferne rückte. Nach dem Kanzlerrückzug nach Hausdurchsuchungen in VP-Zentrale, Kanzleramt und Medienhaus Österreich im Zusammenhang mit schwerwiegender Korruptionsvorwürfen und Hinweisen auf systematische Obstruktion der Regierungsarbeit der letzten rot-schwarzen Koalition ist die ÖVP dann zunächst massiv eingebrochen. **Seit dem Sommer 2022 hat sich dann nicht mehr die SPÖ; sondern die FPÖ mit einem radikalen Kurs gegen neuerliche Coronabeschränkungen und Russland-Sanktionen und AsylwerberInnen davon am meisten profitiert – Mitte November lag sie erstmals seit Sommer 2016 wieder auf Platz 1., und ab**

Anfang Dezember gab's sogar wieder schwarz-blaue Mehrheiten. Mitte Februar 2023 wurde die SPÖ dann erstmals auch von der ÖVP wieder eingeholt. SPÖ-interne Auseinandersetzungen zwischen Rendi und Doskozil, Doskozil und den linken Überraschungskandidaten Babler und mediale Querschüsse gegen den bekennenden Marxisten und EU-Kritiker Babler und dessen überraschende Wahl zum SP-Vorsitzenden beim Sonderpartietag in Linz am 3. Juni 2023 haben die Werte noch weiter von der SPÖ zu FPÖ und ÖVP verschoben. Im Mai 2024 sind dann die Grünen im Trubel um die von der Europawahlkandidatin L. Schilling in die Welt gesetzte Beziehungs-Gerüchteküche in Turbulenzen geraten, nach den vereitelten Anschlägen österreichischer Islamisten in Wien Anfang August und München Anfang September 2024 hat sich der Trend zu den beiden fremdenfeindlichen Rechtsparteien noch weiter verstärkt alles schien angerichtet für eine Neuauflage von Blau-Schwarz.

Nach dem erfolgreichen Abschneiden von Wlazny alias Marco Pogo bei den Bundespräsidentenwahlen wurden auch dessen Bierpartei realistische Chancen auf einen Einzug in den Nationalrat zugesprochen, und nach ihren überraschenden Erfolgen in Graz und Salzburg auch die KPÖ.

Die in den Umfragen ausgewiesene **Lead-Position der FPÖ** wurde allerdings durch das Ergebnis der Europawahlen Anfang Juni 2024, die die FPÖ entgegen den Prognosen nur um Haaresbreite vor ÖVP und SPÖ an der Spitze sahen, relativiert. Danach schien es, daß es bei den NR-Wahlen im Herbst doch auch noch einen Wahlsieg von SPÖ oder ÖVP geben könnte, was letztlich allerdings nicht eingetroffen ist.

Entwicklung des Wahlrends in Österreich



Quelle: PolitPro 26.09.24.

Parteipräferenzen seit Antritt der türkis-grünen Regierung

Quelle	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Grüne	So.	Anmerkungen
Wahlergebnis vom 29.09.19	37,3	16,2	8,1	21,2	13,9	3,3	
Österreich/Research Aff. 09.01.20	39	12	9	17	17	3* + 3	Start Türkis-Grün
Profil/Unique Research 11.01.20	38	16	10	16	17	3	
Österreich/Research Aff. 17.01.20	39	13	10	16	17	5	
Österreich/Research Aff. 23.01.20	39	12	11	16	17	4* + 1	
Österreich/Research Aff. 31.01.20	39	11	10	17	17	5* + 1	
ATV/Hayek 01.02.20	40	15	9	18	14	3* + 1	
derStandard/market 10.02.20	39	15	9	19	17	1	
Österreich/Research Aff. 13.02.20	39	12	9	18	17	4* + 1	
Profil/Unique Research 15.02.20	38	16	10	15	17	4	
Österreich/Research Aff. 27.02.20	39	11	10	17	17	5* + 1	
Österreich/Research Aff. 12.03.20	39	12	8	17	17	4* + 3	Covid 19 erfasst Österreich, Shut down
derStandard/market 15.03.20	40	13	9	20	17	1	
Österreich/Research Aff. 26.03.20	40	11	8	18	18	3* + 2	
derStandard/market 02.04.20	43	11	7	19	19	1	
Österreich/Research Aff. 07.04.20	41	10	7	18	19	3* + 2	
derStandard/market 13.04.20	44	11	6	19	19	1	
Profil/Unique Research 18.04.20	48	13	6	16	16	1	Abklingen der Coronawelle 1, Wiederöffnung
Österreich/Research Aff. 23.04.20	45	10	6	16	19	2* + 2	
Österreich/Research Aff. 07.05.20	45	10	6	17	18	3* + 1	
Österreich/Research Aff. 14.05.20	44	11	7	18	17	2* + 1	
derStandard/market 15.05.20	44	11	6	21	17	1	
Profil/Unique Research 16.05.20	46	14	6	17	15	2	
derStandard/market 22.05.20	43	12	6	21	17	1	
Österreich/Research Aff. 28.05.20	43	12	7	18	16	3* + 1	
Österreich/Research Aff. 11.06.20	42	12	7	19	16	3* + 1	
Profil/Unique Research 13.06.20	44	14	8	17	16	1	
Österreich/Research Aff. 25.06.20	42	11	8	19	15	3* + 2	
Österreich/Research Aff. 09.07.20	41	11	8	20	15	3* + 2	
Profil/Unique Reserch 18.07.20	41	15	8	19	16	1	
Österreich/Research Aff. 18.07.20	41	11	8	20	15	3* + 2	
Österreich/Research Aff. 23.07.20	42	11	8	19	15	4* + 1	
Österreich/Research Aff. 06.08.20	41	12	9	18	15	3* + 2	
Profil/Unique Research 15.08.20	41	15	9	18	16	1	
Österreich/Research Aff. 23.08.20	41	13	8	18	15	3* + 2	
derStandard/market 24.08.20	41	14	7	21	16	1	
Österreich/Research Aff. 28.08.20	41	13	8	19	14	4* + 1	
Österreich/Research Aff. 04.09.20	42	13	8	18	14	4* + 1	
Österreich/Research Aff. 10.09.20	42	12	8	19	13	4* + 2	„2. Coronawelle“, Coronaampel, neue Beschränkungen
Österreich/Research Aff. 17.09.20	42	12	9	19	12	5* + 1	
Profil/Unique Research 19.09.20	39	16	8	20	16	1	
Österreich/Research Aff. 24.09.20	41	12	9	20	12	4* + 2	
Profil/Unique Research 17.10.20	40	13	9	22	13	3	
Österreich/Research Aff. 22.10.20	41	10	10	21	12	4* + 2	
Kurier/OGM 27.10.20	40	11	8	23	16	2	
Österreich/Research Aff. 29.10.20	40	10	10	22	11	4* + 3	
Profil Unique Research 07.11.20	38	16	10	21	12	3	Terror in Wien, Lock-down 2.0
Österreich/Research Aff. 08.11.20	41	11	10	22	11	3* + 2	
Österreich/Research Aff. 12.11.20	41	12	9	23	11	2* + 2	

zackzack/Research Aff. 04.12.20	40	13	11	22	10	2* + 2	Impfauftakt, Lockdown 3.0
derStandard/market 05.12.20	39	14	8	23	14	2	
Profil/Unique Research 05.12.20	40	15	10	20	13	2	
derStandard/market 27.12.20	39	13	9	23	14	2	
Österreich/Research Aff. 07.01.21	39	16	9	23	9	4	
Profil/Unique research 16.01.21	37	16	10	22	14	1	Sperre Tirol, Teilöffnung von DL und Handel/ Vorarlberg
Österreich/Research Aff. 04.02.21	39	15	10	24	9	3	
Profil/Unique research 13.02.21	36	16	11	23	10	4	
derStandard/market 21.02.21	37	14	10	25	12	2	
Profil/Unique research 06.03.21	35	17	12	24	10	2	
ATV/Hajek 14.03.21	35	17	11	25	10	2	Lockdown Ostregion, ÖBAG-Chats & Blümel-HD
derStandard/market 06.04.21	36	15	10	26	12	1	
Profil/Unique Research 10.04.21	33	19	10	24	12	2	
Österreich/Research Aff. 22.04.21	36	16	11	21	12	4	
Österreich/Research Aff. 29.04.21	36	16	12	20	12	4	
ATV/Hayek 02.05.21	33	18	9	25	13	2	Exekutionsorder des-VfGH gg. Blümel, Ermittlungen gg. Kurz, Schmid und Pilnacek-Branstetter-Chats
Österreich/Reserach Aff. 06.05.21	36	17	11	21	12	3	
Österreich/Research Aff. 13.05.21	35	17	11	22	12	3	
Profil/unique research 15.05.21	34	18	10	23	12	3	
derStandard/market 01.06.21	29	20	11	28	10	2	
Österreich/Research Aff. 02.06.21	34	15	12	24	11	4	
Österreich/Research Aff. 10.06.21	35	14	12	23	12	4	
derStandard/market 12.06.21	32	16	11	27	13	1	
Profil/unique reserach 14.06.21	33	18	11	23	13	2	
Österreich/Research Aff. 17.06.21	35	15	11	22	12	5	
Österreich/Research Aff. 24.06.21	34	16	11	23	12	4	nur 75% für Rendi, als SPÖ-VS, Konflikt Rendi-Doskozil
ATV/Hajek 25.06.21	34	18	12	23	11	2	
Österreich/Research Aff. 01.07.21	34	16	12	22	11	5	
derStandard/market 05.07.21	31	17	11	26	13	2	
Österreich/Research Aff. 08.07.21	35	17	12	21	11	4	
Profil/Unique Research 10.07.21	34	17	12	22	12	3	
Profil/Unique Research 07.08.21	35	19	11	21	12	2	
derStandard/market 16.08.21	31	18	11	25	13	2	
Profil/Unique Research 18.09.21	35	19	11	21	12	2	
Österreich/Research Aff. 01.10.21	34	15	9	22	10	5°+4^+1	
derStandard/market 13.10.21	27	21	13	25	11	3	Hausdurchsuchung in BKA und VP-Zentrale, Kurz-Rückzug
Profil/Unique Research 16.10.21	25	19	11	25	14	3°+3	
ATV/Hajek 24.10.21	23	20	12	23	16	4°+2	
Hajek/Unique Research 12.11.21	24	18	11	25	13	6°+3	
Profil/Unique Research 20.11.21	24	20	10	25	13	3°+5	
derStandard/market 10.12.21	24	22	11	26	12	4°+1	Kurz-Rückzug, Nehammer Kanzler; Impfpflicht. Netzwerk-Chats im Innenministerium
Profil/Unique Research 11.12.21	27	17	9	27	11	6°+3	
ATV/Hajek 19.12.21	27	17	10	25	14	4°+3	
derStandard/market 03.01.22	24	21	11	26	12	4°+2	
Profil/Unique Research 15.01.22	25	20	11	25	11	6°+2	
Profil/Unique Research 12.02.22	24	18	10	25	13	7°+3	Überfall Russlands auf die Ukraine, Ukraine-krise,
derStandard/market 26.02.22	24	20	12	27	11	5°+1	
ATV/Hajek 28.02.22	23	20	11	25	11	7°+3	
Profil/Unique Research 12.03.22	23	19	10	27	11	8°+2	
Heute/Unique Research 25.03.22	22	19	9	29	11	8°+2	
Profil/Unique Research 09.04.22	24	19	9	28	11	7°+2	Weitere VP-Affären: Wirtschaftbund Vorarlberg, Seniorenbund OÖ,
derStandard/market 30.04.22	24	19	11	28	12	5°+1	
Profil/Unique Research 15.05.22	22	20	11	27	12	6°+2	
DerStandard/market 30.05.22	23	20	11	29	10	5°+2	

Österreich/market, PLG 03.06.22	22	19	13	30	9	5°+2	Abrechnung/ Wahlkampf 19, Cofag
Österreich/market, PLG 10.06.22	21	19	12	32	9	5°+2	
Profil/Unique Research 11.06.22	22	20	10	27	12	6°+3	
Heute/Unique Research 24.06.22	21	19	11	31	11	5°+2	
Profil/Unique Research 16.07.22	22	21	11	29	10	4°+3	
Österreich/market, PLG 04.08.22	22	22	11	33	11	3°+2	
Österreich/market, PLG 11.08.22	23	20	11	31	9	4°+2	
derStandard/market 16.08.22	22	21	11	30	11	3°+2	
Profil7Unique Research 21.09.22	21	23	9	29	11	5°+2	
derStandard/market 30.09.22	22	22	12	28	11	3°+2	
Österreich/market, PLG 07.10.22	22	24	12	28	9	3°+2	
Österreich/market, PLG 14.10.22	22	25	10	28	10	2°+3	Wiederwahl VdB
Profil/Unique Research 15.10.22	23	24	10	28	11	2°+2	
Österreich/market, PLG 20.10.22	22	25	10	27	10	2°+4	Geständnis/Th. Schmid, neue Asyldebatte
Österreich/market, PLG 27.10.22	21	26	11	26	11	2°+3	
Österreich/market, PLG 03.11.22	21	25	12	26	11	2°+3	
Österreich/market, PLG 10.11.22	22	24	12	27	11	1°+3	
Profil/Unique Research 12.11.22	22	25	10	27	10	3°+3	
Österreich/market, PLG 17.11.22	22	25	12	27	10	1°+3	
SPÖ Burgenland/Hayek	20	21	12	32	10	3°+2	
Österreich/market, PLG 24.11.22	20	26	13	25	10	1°+5	
Österreich/market, PLG 01.12.22	21	27	12	25	10	4°+1	
Österreich/market, PLG 08.12.22	21	29	10	25	9	5°+1	
derStandard/market 09.12.22	21	29	11	27	10	1°+2	
Profil/Unique Research 10.12.22	20	26	9	26	11	4°+4	
Österreich/market, PLG 15.12.22	19	30	10	24	10	5°+2	
ATV/Hajek 18.12.22	22	26	11	24	11	3°+3	
Österreich/market, PLG 22.12.22	20	27	10	27	9	4°+3	
Österreich/market, PLG 29.12.22	21	28	11	25	9	4°+2	
Österreich/market, PLG 05.01.23	20	29	9	25	10	5°+2	
Österreich/market, PLG 12.01.23	22	25	11	25	10	6°+1	
Österreich/market, PLG 19.01.23	20	26	12	25	9	6°+2	
Profil/Unique Research 21.01.23	22	28	9	24	12	2°+3	
Österreich/market, PLG 26.01.23	20	28	11	24	9	6°+2	
Österreich/market, PLG 02.02.23	21	29	10	23	10	6°+1	
Österreich/market, PLG 09.02.23	19	29	11	23	11	6°+1	
Österreich/market, PLG 16.02.23	19	28	11	24	11	6°+1	
Profil/Unique Research 18.02.23	24	29	10	24	10	3	
derStandard/market 23.02-23	22	28	11	24	10	3°+1°+1^	
Österreich/market, PLG 23.02.23	19	29	10	26	10	5°+1	
Österreich/market, PLG 02.03.23	19	29	9	26	10	5°+2	
Österreich/market, PLG 09.03.23	22	27	9	24	10	5°+3	Kärnten-Wahlen mit SPÖ-Verlusten, Führung- kampf in der SPÖ
Profil/Unique Research 11.03.23	22	31	9	25	10	3	
Österreich/market, PLG 16.03.23	23	27	12	22	10	4°+2	
Österreich/market, PLG 23.03.23	23	28	11	23	11	4	
Heute/Unique Research 23.03.23	21	25	10	31	11	3	
derStandard/market 24.03.23	23	29	11	21	10	4°+1°+1^	
Österreich/market, PLG 30.03.23	22	29	11	23	11	4	
Österreich/PLG 06.04.23	20	29	13	23	11	4	
Österreich/PLG 13.04.23	20	28	14	25	11	2	
Profil/Unique Research 15.04.23	25	28	10	23	11	3	
Österreich/market, PLG 20.04.23	22	27	13	26	10	2	
Österreich/market, PLG 27.04.23	22	28	11	22	9	5^+3	

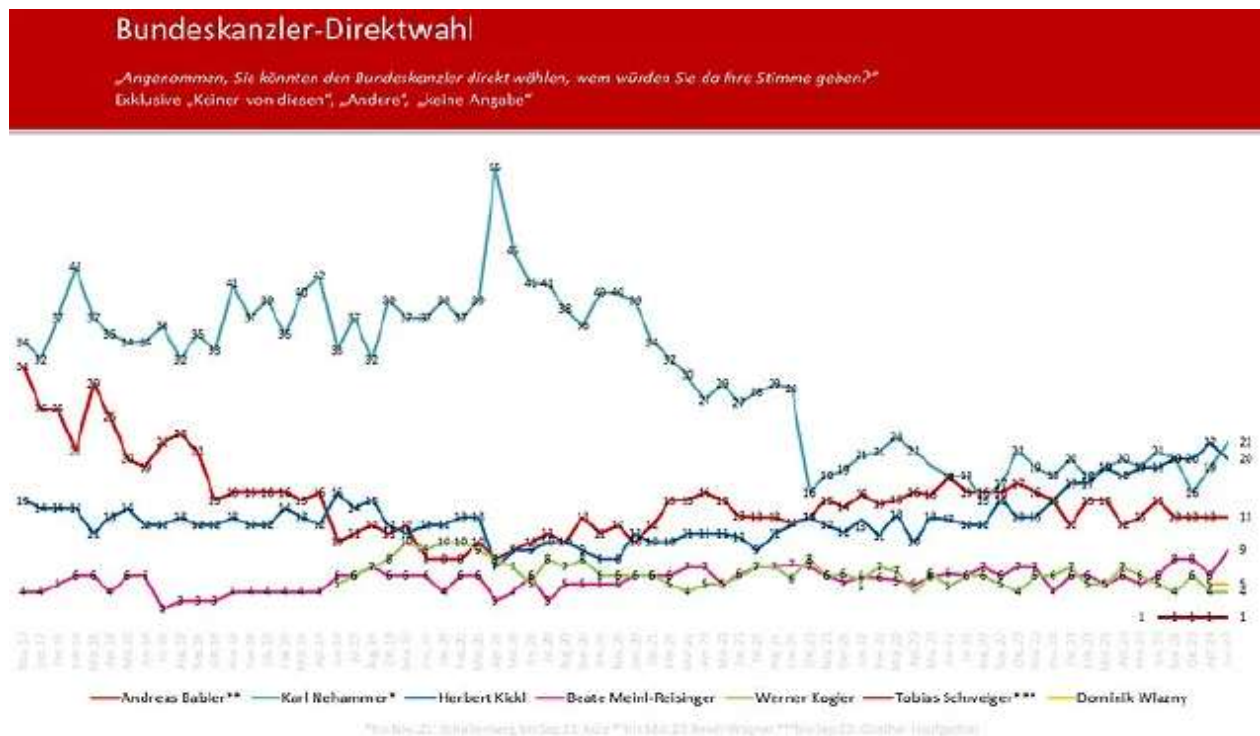
ATV/Hajek 28.04.23	24	29	9	22	10	3 ⁺ 2 ⁺ +1	
Österreich/market, PLG 04.05.23	21	28	11	25	10	5	
Österreich/market, PLG 11.05.23	21	26	10	25	12	6	
Profil/Unique Reserch 13.05.23	23	29	9	23	10	6	
Österreich/PLG 19.05.23	21	26	11	25	11	6	
derStandard/market 19.05.23	22	27	10	24	10	3 ⁺ 4 ⁺	
Österreich/market, PLG 25.05.23	21	28	12	25	10	4	
Österreich/market, PLG 01.06.23	26	31	9	19	7	3 ⁺ 5	Rendi-Wagners scheitert bei Mitgliederbefragung
Österreich/market, PLG 01.06.23	22	27	14	20	10	6 ⁺ +1	
derStandard/market 07.06.23	22	27	11	20	12	4 ⁺ 4 ⁺	Babler überraschend neuer SP-Vorsitzender
Österreich/marker/PLG 08.06.23	24	28	11	21	11	4 ⁺ +1	
Österreich/market, PLG 15.06.23	23	28	9	23	11	4 ⁺ +2	
Profil/Unique Research 17.06.23	24	30	9	20	11	5 ⁺ +1	
Österreich/market, PLG 22.06.23	21	27	11	23	11	4 ⁺ +3	
ATV/Hayek 22.06.23	24	30	9	22	9	4 ⁺ +2	
Österreich/market, PLG 29.06.23	22	26	13	23	10	4 ⁺ +2	
Heute/Unique research 30.06.23	21	30	8	23	10	5 ⁺ +3	
Österreich/market, PLG 06.07.23	21	28	11	25	10	4 ⁺ +1	
Österreich/market, PLG 13.07.23	23	30	8	23	11	3 ⁺ +2	
derStandard/market 14.08.23	21	28	10	22	11	4 ⁺ +3 ⁺ +1	
Österreich/market, PLG 31.08.23	22	30	9	23	10	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 07.09.23	22	30	8	23	10	4 ⁺ +3	
Österreich/PLG 14.09.23	23	29	10	23	9	3 ⁺ +3	
Profil/Unique Research 16.09.23	24	32	9	21	9	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 21.09.23	22	28	10	25	10	3 ⁺ +2	
derStandard/market 25.09.23	22	29	9	24	10	3 ⁺ 2 ⁺ +1	
Österreich/PLG 28.09.23	21	29	11	25	9	3 ⁺ +2	
Österreich/PLG 05.10.23	19	30	10	27	8	2 ⁺ +3	Nehammer basht arme Kinder und Frauen; Grundstücksdeals in der SPÖ Wien
Österreich/PLG 12.10.23	21	30	10	25	9	3 ⁺ +2	
ATV/Hayek 16.10.23	22	32	9	21	10	6	
Österreich/PLG 19.10.23	21	29	11	24	9	4 ⁺ +2	
Österreich/PLG 26.10.23	20	29	12	24	9	3 ⁺ +3	
derStandard/market 30.10.23	21	29	10	24	9	4 ⁺ +2 ⁺ +1	
Österreich/PLG 02.11.23	20	30	11	24	9	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 09.11.23	20	29	10	25	9	4 ⁺ +3	
Profil/Unique Research 11.11.23	20	32	10	23	9	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 16.11.23	20	29	10	26	9	3 ⁺ +3	Babler samt Kurs am Parteitag bestätigt;
Österreich/PLG 23.11.23	20	29	10	26	9	4 ⁺ +2	
derStandard/market 27.11.23	20	30	11	24	8	3 ⁺ +2 ⁺ +2	Pilnacek-Tape zu ÖVP- und Sobotka-Interventionen
Österreich/PLG 30.11.23	19	31	13	24	9	3 ⁺ +1	
ATV/Hajek 30.11.23	22	32	9	22	9	4 ⁺ +2	
Österreich/PLG 06.12.23	19	30	12	24	9	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 14.12.23	21	30	10	24	9	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 21.12.23	21	30	9	25	9	3 ⁺ +3	
derStandard/market 27.12.23	21	30	10	24	8	3 ⁺ +2 ⁺ +2	
Österreich/PLG 28.12.23	21	29	11	23	9	3 ⁺ +4	
Österreich/PLG 11.01.24	21	27	12	24	10	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 18.01.24	23	26	11	24	10	3 ⁺ +3	
Österreich/PLG 25.01.24	22	26	10	23	9	2 ⁺ +6 ⁺ +2	Bierpartei erklärt Antritt, Nehammer stellt „Österreich-Plan“ vor
Österreich/PLG 01.02.24	23	27	11	22	8	2 ⁺ +6 ⁺ +1	
Österreich/PLG 08.02.24	21	28	12	21	8	3 ⁺ +6 ⁺ +1	
derStandard/Market 12.02.24	22	29	11	23	8	2 ⁺ +4 ⁺ +1	

Österreich PLG 15.02.24	20	27	11	22	9	3^+7'+1	
Österreich/PLG 22.02.24	20	26	10	23	10	3^+7'+1	
Österreich/PLG 29.02.23	21	26	11	23	9	3^+6'+1	
ATV/Hayek 04.04.24	21	30	8	22	8	3^+8'+0	
Österreich/PLG 07.03.24	21	26	12	23	8	3^+6'+1	
Österreich/PLG 14.03.24	20	28	10	22	9	4^+6'+1	
derStandard/Market 18.03.24	21	29	10	22	9	3^+5'+1	
Österreich/PLG 21.03.24	19	27	9	23	9	5^+7'+1	
Österreich/PLG 28.03.24	20	27	10	21	10	4^+7'+1	
Österreich/PLG 04.04.24	20	27	9	22	10	5^+6'+1	
Österreich/PLG 11.04.24	20	27	10	24	9	4^+5'+1	
Österreich/PLG 18.04.24	19	28	10	23	10	4^+5'+1	
Österreich/PLG 25.04.24	19	29	9	23	10	4^+5'+1	
Profil/Unique Research 27.04.24	20	30	8	21	9	4^+7'+1	
derStandard/Market 29.04.24	20	29	10	23	9	3^+5'+1	
Österreich/PLG 02.05.24	20	28	10	23	10	3^+5'+1	
Österreich/PLG 09.05.24	20	28	10	23	10	3^+5'+1	
Österreich/PLG 16.05.24	19	30	11	22	8	3^+6'+1	Grüne Schilling-Affäre
ATV-Puls 4/Hajek 22.05.24	21	31	8	20	8	3^+8'+1	
Österreich/PLG 23.05.24	20	29	12	21	8	3^+6'+1	
Österreich/PLG 30.05.24	21	26	12	22	8	3^+6'+2	
derStandard/market 04.06.24	20	28	12	22	8	3^+6'+1	
Österreich/PLG 06.06.24	20	26	11	24	8	3^+6'+1	
Österreich/PLG 13.06.24	22	26	10	24	8	3^+6'+1	Europawahlen: FP nur knapp vor FP und SP Gewessler stimmt für EU-Renaturierungsgesetz
Heute/Unique Research 14.06.24	23	28	8	21	10	2^+7'+1	
Österreich/PLG 20.06.24	23	25	10	22	10	3^+6'+1	
Profil/Unique Research 22.06.24	23	27	10	21	9	2^+7'+1	
Österreich/PLG 27.06.24	24	27	9	21	10	2^+5'+2	
Österreich/PL& 04.07.24	24	27	11	21	9	2^+4'+2	
Österreich/PLG 11.07.24	22	28	11	21	9	3^+5'+1	
derStandard/market 16.07.24	22	27	11	22	9	3^+5'+1	
Österreich/PLG 25.07.24	24	27	10	23	8	3^+5'+0	
Österreich/PLG 01.08.24	23	27	10	22	8	3^+5'+2	
Österreich/PLG 08.08.24	23	27	10	22	8	2^+5'+3	kein T.Swift-Konzert in Wien wg. Terrorwarnung
Österreich/PLG 15.08.22	23	28	10	22	7	2^+6'+2	
Österreich/PLG 22.08.24	22	29	11	21	7	2^+5'+3	
Österreich/PLG 29.08.24	23	27	12	20	8	3^+4'+3	
Österreich/PLG 05.09.24	26	28	10	20	7	3^+4'+2	
Profil/Unique Research 07.09.24	24	28	9	20	9	3^+6'+1	
Österreich/PLG 12.09.24	25	28	10	20	7	3^+4'+3	
derStandard/market 19.09.24	25	27	11	20	9	3^+3'+2	Hochwasser in Nordost- österreich
Österreich/PLG 19.09.24	25	27	11	20	8	4^+3'+2	
Österreich/PLG 26.09.24	25	26	12	21	8	3^+3'+2	

*=DAÖ bzw. Strache-Partei, °=MFG, ^=KP, '=Bier; gelb: SPÖ unter Doskozil, rot: SPÖ unter Babler

Bei der **Kanzlerfrage** hatte Kurz nach einem zwischenzeitig wieder abgeflauten Corona-Hoch von über 50% bis zu seinem „Tritt beiseite“ immer noch überlegen mit 28% vor Rendi-Wagner und Kickl (je 12%/-16), Meinl-Reisinger (7%/-21) und Kogler (6%/-22) geführt. Danach sah dann alles ganz anders aus. Nach seinem Abtritt ist Kurz abgestürzt, Nehammer läge derzeit mit 26% (-3) hinter Kickl

(29%) auf Platz 2, Babler bereits abgeschlagen mit 17% (-12) auf Platz 3, Meisl-Reisinger mit 13% (-16) auf Platz 4, Kogler mit 6% (-23) auf Platz 5 und Wlazny mit 4% (-25) an letzter Stelle – die FPÖ liegt mit ihrem „Volkskanzler“-Kandidaten auch hier vorne (Österreich/PLG 26.09.24).



Quelle: Profil/Unique Research 21.06.24

Im ATV/Hayek-Österreichertrend Mitte Dezember 2022 wurde bei der Kanzlerfrage zusätzlich zu den jeweiligen Parteichefs auch der beharrliche Herausforderer der SP-Vorsitzenden Rendi-Wagner, Burgenlands LH Dörbächer, abgefragt. Dieser hätte hier – wohl wegen seiner restriktiven Asyllinie - mit 31 % die meiste Zustimmung, gefolgt von Nehammer (25%), Kickl (21%) Meisl-Reisinger (13%) und Kogler (11%) (ATV/Hayek 18.12.22). Nach der Wahl Bablers zum SP-Vorsitzenden war das freilich alles Makulatur.

Die **Präsidentenwahlen am 9. Oktober 2022**, brachten bei einem Verzicht von SPÖ und ÖVP auf eigene KandidatInnen und einer Reihe von Kandidaten vom rechten Rand (MFG-Brunner, Blogger Gross und FPÖ-Rosenkranz und Kronekolumnist Wallentin) und aus der linken (Wlazny alias MarcoPogo) und alternativen (Schuhfabrikant Staudinger) Szene eine **Entscheidung für A. Van der Bellen bereits im ersten Wahlgang**. Bemerkenswert immerhin der Stimmenanteil von mehr als einem Drittel für rechte Kandidaten – ein Ausdruck der Spaltung der Gesellschaft.

Bundespräsidentenwahlen vom 9. Oktober 2022

Van der Bellen	Rosenkranz	Wlazny	Wallentin	Gross	Brunner	Staudinger
56,7%	17,7%	8,3%	8,1%	5,6%	2,1%	1,6 %

Quelle: BMI 17.10.22

Bei den **Landtagswahlen** nach Antritt der türkis-grünen Bundesregierung ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht: Ergebnisse der Landtagswahlen seit Jänner 2020

Land (Wahltag)	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Grüne	Andere	
Burgenland (26.01.20)	30,6 (+1,5)	9,8 (-5,3)	1,7 (-0,6)	49,9 (+8,0)	6,7 (+0,3)	LBL: 1,3 (-3,6)	
Wien (11.10.20)	20,4 (+11,2)	7,1 (-23,7)	7,5 (+1,3)	41,6 (+2,0)	14,8 (+3,0)	Strache 3,3 (+3,3)	So. 5,3 (+2,9)
Oberösterreich (26.09.21)	37,6 (+1,2)	19,8 (-10,6)	4,2 (+0,8)	18,6 (+0,2)	12,3 (+2)	MFG 6,2 (+6,2)	So 1,3 (+0,2))
Tirol (25.09.22)	34,7 (-9,6)	18,8 (+3,3)	6,3 (+1,1)	17,5 (+0,2)	9,2 (-1,5)	Fritz 9,9 (+4,4)	MFG 2,8 + So. 0,8 (+3,6)
Niederösterreich (29.01.23)	39,9 (-9,7)	24,2 (+9,4)	6,7 (+1,5)	20,7 (-3,3)	7,6 (+1,2)	MfG 0,5 (+0,5)	So 0,5 (+0,5)
Kärnten (05.03.23)	17 (+1,5)	24,5 (+1,5)	2,6 (+0,5)	38,9 (-9)	3,9 (+0,8)	Team K 10,1 (+4,4)	So. 3 (+2,7)
Salzburg (23.04.23)	30,4 (-7,4)	25,7 (+6,9)	4,2 (-3,1)	17,9 (-2,2)	8,2 (-1,2)	KPÖ 11,7 (+11,3)	So. 2 (+2)

Quelle: Land Burgenland, Stadt Wien, Land OÖ, Land Tirol, Land NÖ, Land Kärnten, Land Salzburg.

- im Burgenland haben ÖVP und Grüne kaum, die SPÖ hingegen deutlich zugelegt – ein Erfolg der Person, aber auch der inhaltlichen Positionierung (Sozialthemen, Sicherheit, gegen Migration) des Spitzenkandidaten. Der dramatische Einbruch der FPÖ hat sich fortgesetzt (diesmal v.a. zugunsten der SPÖ), den Neos blieb der Einzug in den Landtag neuerlich versagt, die Liste Burgenland flog aus dem Landtag.
- In Wien haben die Türkisen stark (Verdoppelung, wobei sich der Zuwachs zu 80% ehemaligen freiheitlichen WählerInnen verdankt) und auch SPÖ, Neos und Grüne leicht zugelegt, die FPÖ hat massiv (80% ihrer Stimmen) verloren. Das Team Strache hat den Einzug verpasst. Insgesamt hat sich das Spektrum der im Stadtparlament vertretenen Parteien um 6,3 % nach links verschoben. Auffällig auch der Rückgang der Wahlbeteiligung um 10 % gegenüber auf der Rekordwahlbeteiligung von 2015 – vor allem dank früherer FPÖ- und SPÖ-WählerInnen.
- In Oberösterreich konnten VP und Grüne leicht zulegen, und die Neos den Einzug in den Landtag schaffen. Die SPÖ stagnierte auf niedrigem Niveau, die FPÖ hat v.a. zu Lasten der neuen Corona-Massnahmenskeptischen MFG deutlich verloren.
- In Tirol haben nach dem Abgang von Kanzler Kurz und LH Platter die Regierungsparteien verloren; VP massiv und GrüneN deutlich: die FP und Liste Fritz haben deutlich zugelegt, die SP hat stagniert.
- Auch in Niederösterreich, ihrem Kernland, in den Turbulenzen der multiple Krisen und ihrer eigenen Skandale massiv eingebrochen und hat ihre absolute Mehrheit in Mandaten und proportionalen Regierungssitzen verloren, trotz aller sozialer Verwerfungen unter den deutlichen Verlierern aber auch die in Linien- und Führungsfragen gespaltene SPÖ. Klarer Sieger und Profiteur der multiplen Krise: die FPÖ, bescheidene Erfolge aber auch für Neos und Grüne. Die Anteilsverschiebungen von der ÖVP zur FPÖ haben übrigens auch zu einem deutlichen Rückgang des Frauenanteils im Landtag geführt.
- In Kärnten hat die durch endlose Debatten um die Bundesspitze gelähmte LH-Partei SPÖ massiv verloren, vor allem an des Team Kärnten und an die NichtwählerInnen. Das Team Kärnten hat (v.a. von der SPÖ) deutlich und FPÖ und überraschenderweise auch die ÖVP leicht gewonnen. Grüne und Neos sind trotz leichte Zugewinne abermals an der 5%-Klausel gescheitert.
- Auch bei den Salzburgwahlen hat die Landeshauptmannpartei ÖVP massiv und SPÖ und Grüne leicht verloren, die FPÖ aber auch die KPÖ haben hingegen deutlich zugelegt.

Nach diesen Wahlen ist nun **Salzburg ebenso wie Nieder- und Oberösterreich Schwarz-Blau regiert – für zahlreiche politische BeobachterInnen ein Omen auch für die Bundesebene**. Speziell seit den Tiroler Wahlen hat sich der Eindruck verstärkt, daß die großen Landeshauptmann Parteien unabhängig von ihrer politischen Richtung und unabhängig von den Korruptionsskandalen von Ibiza bis zum Beischab-Umfragenskandal massiv verloren und die FPÖ wieder deutlich zugelegt hat. **Der treibende Faktor dahinter dürften die Corona-Maßnahmen und insbesondere die Impfpflicht**

gewesene sein, die von ÖVP und SPÖ, Grünen und Neos mitgetragen wurden, während sich die FPÖ auf die Seite des fundamentalistischen Maßnahmenprotest geschlagen hatte. Einen ähnlichen Effekt scheinen auch die gegensätzlichen Haltungen zu den Sanktionen gegen Rußland als Treiber der Teuerung gehabt zu haben – auch hier hat sich die FPÖ als einzige dagegen und alle anderen Parteien dafür positioniert.

Die Zugewinne von ÖVP und Grünen bei den Wiener Gemeinderatswahl hatte auch große **Auswirkungen auf den Bundesrat**: Die türkis-grüne Regierungsriege hat auf 30 Sitze zugelegt, während die rot-blaue Opposition auf 30 geschrumpft ist, die Neos haben des erste Mandat im Bundesrat gewonnen. Damit waren nun die **Neos Zünglein an der Waage zwischen Regierung und Opposition, und eine Drittelbeschwerde beim VfGH auch mit den Stimmen von SPÖ und Neos möglich**. Nach den Landtagswahlen in Oberösterreich hat die vereinigte Opposition auf Grund der Wanderung eines Sitzes von der FPÖ zur ÖVP diese Möglichkeit wieder verloren, nach dem Verlust von zwei Bundesräte durch die ÖVP bei den Niederösterreichwahlen (einer zu Gunsten der FPÖ, einer zu Gunsten der Grünen) hatte die **Regierung dann im Bundesrat wieder keine Mehrheit mehr – die Opposition kann Parlamentsentscheide wieder verzögern**.

Auch bei den **Arbeiterkammerwahlen 2024** haben sich zumeist **leichte Verluste der jeweiligen Mehrheitslisten und Erfolge der Freiheitlichen sowie der sonstigen Listen (Listen der Linken und MigrantInnen) auf Kosten der übrigen Parteien** abgezeichnet. An den Mehrheitsverhältnissen hat dies jedoch insgesamt nichts verändert – die Landeskammern mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg (und in der Folge wohl auch die Bundeskammer) bleiben unter FSG-Präsidentschaft.

Ergebnisse der AK-Wahlen Jänner bis April 2024

Fraktion Bundesland	FSG	ÖAAB	FA	AUGE/UG	GE/LB etc.	Sonstige/davon MigrantInnen
B (10.-23.4.)	68,7 (-3,5)	18,5 (+0,5)	9,4 (+1,8)	3,3 (+0,7)	-	-
K (3.-13.3.)	69,2 (-8,4)	5,2 (-0,5)	18,6 (+5,5)	3,1 (+0,5)	0,9 (-0,1)	2,9 (+2,9)
NÖ (10.-23.4.)	64 (+2,1)	15 (-6,1)	13,9 (+3,6)	3,6 (+0,5)	1,8 (+1,2)	1,7/1,7 (+0,3)
OÖ (5.-18.3.)	66,1 (-4,9)	11,1 (-2,3)	15 (+4,8)	3,9 (-0,3)	1,4 (+0,3)	2,4 (+2,4)
S (26.1.-8.2.)	68,9 (+4)	10,9 (-3,4)	10,1 (-2,1)	4,9 (-2)	2,6 (+0,8)	2,6 (+2,6)
St (16.-29.4.)	62,7 (-1,7)	12,2 (-1,9)	13,3 (+1,7)	5,2 (+0,5)	6,7 (+2,2)	-
T (29.1.-8.2.)	18,8 (-0,9)	59,2 (-2,2)	12,4 (+3,8)	5,1 (-2)	1,6+1,2 (+0,4)	1,6 (+0,8)
V (26.1.-8.2.)	28,1 (-2)	42,3 (-4,9)	14,6 (+6,8)	4,6 (-1,4)	1,1 (+0,4)	9,2/9,2 (+1,3)
W (10.-23.4.)	57,2 (-3,5)	6,8 (-3)	8,3 (-0,7)	5,1 (-3)	5,8 (+3,5)	16,8/3,7 (+7)
Gesamt	57,1 (-3,4)	16,6 (-2)	12,3 (+2,2)	4,5 (-0,9)	9,5 (+4,1)	

Quelle: regionale AKn, BAK

19. Blau-Schwarz/Türkis, Ampel- oder „Dirndlkoalition“? Neuwahlen und Koalitionsverhandlungen im Herbst 2024

Die **Wahlen am 29. September** haben dann den von den Umfragen her zu erwartenden Ergebnisse bestätigt: Die FPÖ nach starken Zuströmen von den NichtwählerInnen und aus der ÖVP erstmals Mehrheitspartei mit fast 30% - Dahinter mit deutlichen Verlusten v.a an die FPÖ die ÖVP, und erst an dritter Stelle bereits mit deutlichem Abstand die SPÖ, mit ebensovielen Verlusten an NichtwählerInnen wie Gewinnen von den Grünen. Auch die Grünen haben deutlich v.a. an die SPÖ verloren, die Neos hingegen leicht zugelegt. Insgesamt gibt es mit über 55% weiterhin eine rechte Mehrheit (BMI, Hochrechnungen im ORF 2 29.09.29f.).

Ergebnisse der Nationalratswahlen vom 29. September 2024

Partei	Ergebnis 2024*		Ergebnis 2019		Differenz 2019-2024*	
	%	Mandate	%	Mandate	%	Mandate
Neue ÖVP	26,3	51	37,5	71	-11,2	-20
SPÖ	21,1	41	21,2	40	-0,1	+1
FPÖ	28,8	57	16,2	31	+11,6	+26
Grüne	8,2	16	13,9	26	-5,7	-10
NEOS	9,1	18	8,1	15	+1,0	+3
Sonstige	6,4	-	3,1	-	+3,3	0

Quelle: BMI 2019, 2024; *=vorläufig

Die FPÖ triumphierte, gab sich noch entschlossener, Kickl nicht zu opfern, und forderte den Auftrag zu Regierungsbildung, auch das Who's who der rechtsextremen PolitikerInnen Europas, darunter: Viktor Orbán, Alice Weidel, Marine Le Pen, Andrej Babiš, Geert Wilders und Matteo Salvini, hat gratuliert. Auch die Neos zeigten sich hoch zufrieden und bekräftigten ihren Anspruch als treibende Kraft in einer „Reformkoalition“. Die ÖVP war trotz Absturz ob des erreichten 2. Platzes erleichtert, versicherte ihrem Vorsitzenden ihre Loyalität und wiederholte ihre Absage an eine Regierung mit der „Kickl-FPÖ“, hielt sich aber bezüglich ihrer Koalitionspräferenzen weiterhin bedeckt. Die SPÖ und die Grünen waren ob der klaren Niederlagen enttäuscht, hielten jedoch ebenfalls an ihren jeweiligen Spitzen fest und erklärten ihrerseits ihre Bereitschaft zum Mitregieren. Menschenrechts- und soziale Hilfs-NGOs, die linksliberale Kunstszenen und Zivilgesellschaft und die jüdische Gemeinde in Österreich, aber auch internationale Medien zeigten sich beunruhigt. Auch die seit dem Jahren 2000 und 2017 traditionellen Donnerstagsdemos fanden wieder statt.

Die internationale Politik hielt sich mit Kommentaren zurück, deutsche SicherheitspolitikerInnen haben allerdings angesichts der Russlandfreundlichen Politik der FPÖ die Geheimdienstzusammenarbeit mit Österreich im Falle einer Regierungsbeteiligung der FPÖ infrage gestellt - westliche Dienste wüssten, dass Russland auf solche „trojanischen Pferde“ setze (News.ORF,

derStandard-online, zackzack 30.09.24ff.). Ob Blau-Schwarz angesichts der breiten inhaltlichen Übereinstimmung realisiert wird oder doch noch an der Person Kickl scheitert, wird sich in den nächsten Wochen weisen.

Agenda des Nationalrats und Fortführung der Regierungsgeschäfte durch Schwarz/Türkis-Grün.

In der Zeit der Regierungsbildung wurden die Regierungsgeschäfte auftragsgemäß von der alten schwarz-grünen Regierung weiter geführt.

- **Am 8. Oktober haben Österreich und die Niederlande zusammen mit weiteren 15 EU-Staaten anlässlich eines Treffens der InnenministerInnen in Luxemburg die Europäische Kommission aufgefordert, die 16 Jahre alte EU-Rückführungsrichtlinie zu erneuern, um Migrantinnen und Migranten einfacher zurückschicken zu können.** Rückführungen sollen durch einen neuen Rechtsrahmen erleichtert und beschleunigt werden. Personen ohne Schutzstatus sollen künftig verpflichtet werden, sich für ihre Rückführung bereitzuhalten, und die Rückkehrverfahren vereinfacht werden. Auch die umstrittenen Rückführungszentren in Drittstaaten sind angedacht. Die Kommission wird auf Auftrag des Rates einen entsprechenden Gesetzesvorschlag ausarbeiten (derStandard-online 08.10.24).
- Am 22. Oktober wurde bekannt, dass **Verfassungsministerin Edtstadler (ÖVP) von der angekündigten Nichtigkeitsklage beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) Abstand nehmen wird.** Das für eine Klage notwendige „Einvernehmen mit den betroffenen Ministerien“ sei nicht herstellbar, und „die Antwort auf den Gesetzesbruch der Klimaschutzministerin Gewessler darf kein weiterer Gesetzesbruch sein“ (News.ORF 22.10.24).
- Am 25. Oktober hat A. Wöginger für die ÖVP dann einen Antrag zur Abänderung der erst im September mit ihrer versehentlichen Zustimmung vom Nationalrat beschlossene Dienstrechtsnovelle eingebracht, derzufolge es nicht nur zu einer Diskriminierung von Frauen und Männern, sondern auch von anderen Geschlechtsidentitäten wie transsexuellen oder nicht-binären Personen kommen kann. Das soll wieder rückgängig gemacht werden (derStandard-online 25.10.24).
- Am 14. November wurde ein **parlamentarischer Misstrauensantrag der FPÖ gegen die Bundesregierung im Budegetausschuß abgelehnt**, der entsprechende Antrag ist dann am 20. November im Plenum ebenfalls gescheitert (PK 14.11.24, 20.11.24).
- Ebenfalls am 14. November wurde bekannt, dass die **WKStA nach einer entsprechenden Anzeige des VP-Abgeordneten Hanger wegen Falschaussage in den Causen Ideenschmiede und Inseratenvergabe im U-Ausschuß gegen Machtmissbrauch von SPÖ und FPÖ gegen FPÖ-Obmann Kickl ermittelt und einen Antrag auf dessen Auslieferung H. Kickls an den Nationalrat gestellt hat.** ÖVP, SPÖ und auch Grüne sind gewillt, dem Ansuchen stattzugeben (derStandard-online, News.ORF 14.11.24f.).
- Am 20. November haben **Verfassungsministerin Edtstadler und Justizministerin Zadic eine Einigung in Sachen Sicherstellung elektronischer Daten bekannt gegeben:** Die Staatsanwaltschaft soll doch Herrin des Verfahrens bleiben, und auch die Verwertung von Zufallsfunden soll mit gerichtlicher Genehmigung möglich bleiben. Der entsprechend Entwurf wurde als Initiativantrag dem Parlament zugeleitet. Die SPÖ hat Zustimmung signalisiert (derStandard-online 20.11.24).
- Ebenfalls am 20. November hat das **Aussenministerium mitgeteilt, dass es gegen das Urteil des BVwG in Sachen Rückkehrrecht der ehemaligen IS-Angehörigen Maria G. doch nicht berufen werde** (derStandard-online 20.11.24).
- Ende November wurde dann bekannt, dass die **Staatsanwaltschaft Wien nach einer diesezüglichen Anzeige wegen mutmaßlicher Wiederbetätigung der Jüdischen HochschülerInnenschaft ein Begehren um Auslieferung der FPÖ Nationalräte Graf, Nemeth und Stefan, die beim Begräbnis des rechtsextremen und revisionistischen Burschenschaftlers und FPÖ-Politikers W. Sucher das als SS-Hymne mitgesungen hatten, an den Nationalratspräsidenten Rosenkranz gerichtet hat** (derStandard-online 29.11.24). ÖVP, SPÖ und Grüne haben Aufklärung darüber gefordert, warum ihnen das Ersuchen 10 Tage vorenthalten wurde, die Jüdische HochschülerInnenschaft hat ihn wegen Amtsmissbrauchs beim VfGH geklagt (derStandard-online 02.12.24, 04.12.24).

- Am 11. Dezember hat der Nationalrat kurz vor Ablauf der vom VfGH gesetzten Frist die **Neuregelung der Sicherstellung elektronischer Daten beschlossen**. Weiters hat der Nationalrat den Weg für die Auslieferung von **FPÖ-Klubobmann Kickl wegen möglicher Falschaussagen im Rot-Blauen Machtmissbrauch-Untersuchungsausschuss an die WKStA sowie der FPÖ-Abgeordneten Graf, Nemeth und Stefan wegen mutmasslicher Wiederbetätigung an die StA Wien mit Zustimmung aller Parteien mit Ausnahme der FPÖ geebnet**. Zudem wurde – wegen ihrer Signalwirkung in Zeiten bevorstehender Sparpolitik – **mehrheitlich ohne FPÖ eine Nulllohnrunde für BundespolitikerInnen beschlossen** (PK 11.12.24). Der Aufforderung gefolgt, dies dem Bund gleichzutun, sind allerdings nur wenige Länder gefolgt.
- Am 13. Jänner wurde dann bekannt, dass **69 parlamentarische Anfragen aus der vergangenen Legislaturperiode unbeantwortet geblieben** sind – allesamt durch ÖVP-MinisterInnen, und zwar in der Begründung, dass mit Beginn der neuen Legislaturperiode nach der Wahl diese Anfragen gegenstandslos geworden seien. Die Parlamentsdirektion war hingegen davon überzeugt, dass die Regierungsmitglieder die Anfragen beantworten müssten. In der Folge haben auch die Präsidialkonferenz sowie die Abgeordneten aller Fraktionen diese Position bezogen (derStandard-online 13.01.25, 17.01.25).
- Am 24. Jänner haben die Minister Rauch und Karner entgegen diesbezüglichen Befürchtungen den vor über 20 Jahren vom damaligen ÖVP-Innenminister Strasser abgeschafften, von Schwarz/Türkis-Grün wieder in Auftrag gegebenen und vom DÖW verfaßten Rechtsextremismusbericht vorgelegt, der einigen Zündstoff für die laufenden Regierungsverhandlungen enthält. Die **FPÖ kommt nämlich darin auf knapp 200 Seiten 231-mal vor. Sie sei Teil der extremen "Mosaik-Rechten", die seit den 2010er-Jahren und insbesondere seit der Übernahme der Partei durch Kickl aus 'Alternativmedien', aktivistischen Gruppen und der FPÖ als parteipolitischem Arm bestehe. Dabei konnten die Identitären ihre radikalen Thesen und Forderungen via FPÖ direkt ins Parlament spielen, und die FPÖ via identitäre Bewegung IBÖ auf der Straße und in sozialen Medien Stimmung machen. Seit 2019 sei es der IBÖ zudem gelungen, die Rhetorik, Agenda und Positionierungen der FPÖ sowie den öffentlichen Diskurs in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch der Einfluß der alten deutschnationalen Rechte auf die FPÖ bestehe weiter: im derzeitigen FPÖ-Nationalratsklub sitzen mindestens 17 deutschnationale Korporierte, Vereine wie Burschenschaften und Österreichischen Landsmannschaften (ÖLM) hätten so via FPÖ großen Einfluss auf die Politik des Landes**. Insgesamt weise die FPÖ alle Merkmale des Rechtsextremismus auf: "Verneinung der Gleichheit aller Menschen", das "Denken in ethnischen Volksgemeinschaften" und "Autoritarismus"⁹⁷. Die Oppositionsparteien sahen sich durch den Bericht in ihrer Besorgnis bestätigt, die ÖVP betonte ihre Ablehnung von jeglichem Extremismus, die FPÖ hingegen bezeichnete den Bericht als „ideologisch motivierten Rundumschlag“ und einen „Offenbarungseid des linksgetriebenen DÖW“ (DÖW, APA OTS 24.01.25).
- Laut einer am 25. Jänner 2025 veröffentlichten Aussendung des Gesundheitsministeriums soll die **Gesundheitsplattform ELGA ab Mitte des Jahres bis 2030 schrittweise weiter ausgebaut werden**. Ab Juli soll die Speicherung von Laborbefunden sowie Röntgen-, MRT- und CT-Bildern im niedergelassenen Bereich erfolgen, ab 2026 auch in Krankenanstalten. Spätestens bis 2030 sollen auch alle fachärztlichen Befunde und Pathologiebefunde über ELGA digital zur Verfügung stehen. Die neuen Regelungen sollen sicherstellen, dass PatientInnen jederzeit Zugriff auf ihre vollständigen medizinischen Befunde haben, das Risiko von Wechselwirkungen und Fehldiagnosen durch verbesserte Kommunikation zwischen behandelnden ÄrztInnen reduziert wird, und in Notfällen alle relevanten Informationen und Diagnosen sofort verfügbar sind. Minister Rauch hofft, dass der Ausbau auch unter der neuen Regierung stattfinden wird (APA OTS 25.01.25).
- Am 31. Jänner hat das Bundeskanzleramt hat die **Nachbesetzung des (von der VP nominierten) Verfassungsrichters H. Hörtenhuber ausgeschrieben**, der mit Jahresende 2024 sein Amt zurückgelegt hat. Bewerbungen als neues Mitglied sind bis 14. März möglich. Drei Wochen später hat auch Richterin

⁹⁷ Die FPÖ hat das Etikette Rechtsextremismus deshalb zurückgewiesen, weil Rechtsextremismus gemäß Definition des DSN Gewalttätigkeit einschließe, die FPÖ hingegen ihre Ziele auf demokratischen Weg verfolge. Laut DÖW genügen hier allerdings bereits „Gewaltlatenz und Gewaltakzeptanz, die sich ... vorwiegend in verbalen Angriffen auf politische Gegner und Andersdenkende äußern“ (Beiler-Galanda), und das trifft sehr wohl auch auf die FPÖ zu. Das – offenbar in Fragen der Wissenschaftlichkeit nicht hinreichend vorgebildete - **Wiener Handelsgericht hat dann übrigens anlässlich einer diesbezüglichen Klage des DÖW entschieden, dass man das Zentrum als „pseudowissenschaftlich“ bezeichnen kann** (News.ORF 01.02.25) - und damit seinerseits zur Delegitimierung des Reports beigetragen

Claudia Kahr ihren Rückzug aus Altersgründen angekündigt. Beide Nachbesetzungsentscheidungen wird dann die neue Regierung treffen (News.ORF 31.01.25, derStandard-online 24.02.25).

- Am 15. Februar 2025 ist es dann in Villach zu einem **weiteren islamistisch motivierten Terroranschlag** gekommen: Ein syrischer Asylberechtigter hatte in der Innenstadt 6 Menschen mit einem Messer angegriffen und einen davon getötet und 3 weitere schwerverletzt. SPÖ, Neos, Grüne und auch die ÖVP zeigten sich betroffen und forderten die volle Härte des Gesetzes und die Abschiebung des Täters, **Innenminister Karner verlangte von der neuen Regierung einmal mehr mehr Mittel und Befugnisse für die Polizei und kündigte zudem unangekündigte (wegen ethnischer Diskriminierung und pauschaler Vorverdächtigung rechtsstaatlich fragwürdige) Massenüberprüfungen von Fluchtmigranten v.a. aus Syrien und Afghanistan an.** Auch ein **Flüchtlingsheim bei Villach ohne jeglichen Bezug zum Attentäter wurde kurzfristig geschlossen.** FPÖ-Kickl war das freilich alles zu wenig – er könne „das Gerede der Einheitspartei von der ‚vollen Härte des Gesetzes‘ nicht mehr hören“ und wiederholte seine Wahlkampf-Forderung nach der „Festung Österreich“ (News.ORF, derStandard-online 15.02.25).
- Mitte Februar hat das Bildungsministerium in einem Rundschreiben **neue Richtlinien für die Inanspruchnahme externer Angebote im Bereich der Sexualpädagogik bekannt gemacht – und damit einen wohl breit akzeptablen Schlußpunkt in der vor 7 Jahren wegen der diesbezüglichen Kursangebote des religiös-fundamentalistischen Vereins „Teenstar“aufgeflamnten Debatte über sexuelle Bildung an Schulen gesetzt.** Nur jene Organisationen sollen für Aufklärungsarbeit in Schulen geholt werden dürfen, deren Konzepte von der Geschäftsstelle Sexualpädagogik eine positive Beurteilung aufweisen. Kriterien für die Beurteilung sind u.a. eine entsprechende Ausbildung und Weiterbildung des Lehrpersonals, die Wahrung der Erziehungsrechte der Eltern und folgende inhaltliche Punkte (vgl. <https://sexualpaedagogik.education/landingpage/beurteilungsraster.pdf>):
 - Werden im Angebot unterschiedliche religiöse und weltanschauliche Positionen, die gesellschaftlich diskutiert sind, dargelegt, ohne dass es Anhaltspunkte für Voreingenommenheit gegenüber religiösen und weltanschaulichen Positionen gibt?
 - Ermöglicht das Angebot eine eigenständige Meinungsbildung, um verschiedene religiöse und weltanschauliche Positionen zu vertreten und zu diskutieren?
 - Setzt sich das Angebot mit der Diskreditierung bestimmter religiöser und weltanschaulicher Positionen auseinander, die gesellschaftlich diskutiert sind?
 - Ist das Angebot frei von Diskriminierungen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Behinderung, sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, und ethnische Zugehörigkeit?
 Nach Inanspruchnahme müssen Lehrkräfte verpflichtend Feedback über die Arbeit des Anbieters abgeben (derStandard-online 18.02.25).
- Bei der Nationalratssitzung am 26. Februar hat die FPÖ dann eine dringliche Anfrage an Innenminister Karner wegen des Terroranschlags in Villach gerichtet. In der Anfragebeantwortung hat Karner neuerlich seinen Forderungen nach mehr Überwachungsmöglichkeiten und anlasslose Kontrollen bei AsylwerberInnen aus Afghanistan und Syrien wiederholt. Anträge der Freiheitlichen auf einen "Stopp der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an Asylanten" und ein Verbotsgesetz gegen den „politischen Islam“ wurden abgelehnt. Auch ein Antrag der Grünen, Desinformation zu bekämpfen und Meinungsvielfalt auf Social Media zu sichern, blieb in der Minderheit, ihr Antrag, die Bundesregierung möge sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die im Digital Services Act (DSA) vorgesehenen regulatorischen Regelungen durchgesetzt werden, jedoch mehrheitlich angenommen.
Der Antrag der StA Wien auf Auslieferung des FP-Abgeordneten Stefan wegen seiner hetzerischen Äußerungen am FPÖ-Stammtisch in Favoriten wurde einstimmig abgelehnt, da diese Äusserungen im Zusammenhang mit seiner politischen Tätigkeit als Abgeordneter gefallen sind (PK 26.02.25).
- Anfang März wurde dann **zwei ehemalige IS-Anhängerinnen mitsamt ihrer Kinder - die Salzburgerin Maria G. und ihre beiden minderjährigen Söhne sowie eine weitere österreichische Staatsbürgerin mit ihrem minderjährigen Sohn - in der gerichtlich verfügten Rückholaktion des Außenministeriums zurück nach Österreich geholt.** Maria G. ist – anders als Evelyne T. – auf freiem Fuß. Evelyne T. wurde noch am Wochenende wegen angeblicher Tatbegehungs- oder Fluchtgefahr verhaftet und ist in U-Haft (derStandard-online 02.03.25).

Bundespräsident Van der Bellen hat dann am 2. Oktober die türkis-grüne Bundesregierung auf deren Wunsch des Amtes enthoben und gleichzeitig mit der Fortführung der Verwaltung betraut. Zugleich teilte er mit, er werde ab sofort Gespräche mit den Vorsitzenden der fünf Parlamentsparteien über die Bildung einer neuen Regierung führen. Dabei sei ihm wichtig, dass die Grundpfeiler der liberalen Demokratie – Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Menschen- und Minderheitenrechte, unabhängige Medien und die EU-Mitgliedschaft – respektiert würden. Bezüglich seiner Koalitionspräferenzen und eines evtl. Regierungsbildungsauftrags hielt auch er sich bedeckt (derStandard-online 02.10.24).

Die Zeit der Gespräche des Bundespräsidenten mit den Parteivorsitzenden wurden inzwischen von FPÖ und ÖVP für einen internationalen Wettlauf der Profilierung nach Rechts genutzt. Nehammer traf sich mit der Ministerpräsidentin Italiens (Postfaschistische „Fratelli d’Italia“) und seiner neuen „Freundin“ Meloni bei einem Abendessen in Rom auf einen Plausch über den Kampf gegen „illegale Migration“ und „robusten Schutz der EU-Aussengrenze“, die Salzburgerin Freiheitlich LH-Stellvertreterin Svacek folgte gemeinsam mit anderen Angehörigen der rechtsextremen Fraktion der „europäischen Patrioten“ einer Einladung des wegen Freiheitsberaubung von Flüchtlingen verurteilten Chefs der Lega nach Italien. Svacek hat auf facebook den Sieg für sich reklamiert: "Abendessen mit Nehammer kann jeder. Espresso mit il capitano Matteo Salvini nur die echten Rechten" (derStandard-online 07.10.24).

Noch während der Gespräche des Bundespräsidenten mit den Parteivorsitzenden haben dann ab 8. Oktober die **ersten "informellen Gespräche" zwischen den Parteien gestartet** (derStandard-online 07.10.24).

Nach Abschluß der Gesprächsrunde mit den Parteivorsitzenden hat **Bundespräsident Van der Bellen dann am 9. Oktober eine Erklärung abgegeben: Angesichts der Tatsache, dass der Wahlsieger Kickl den Kanzleranspruch stelle, aber keine der anderen Parteien mit ihm koalieren wolle, ergebe sich eine Pattsituation. Er könne daher keinen Regierungsauftrag erteilen, und die Vorsitzende der 3 stimmenstärksten Parteien sollen bis Ende der Folgeweche nochmals miteinander reden und klären, wer mit wem könne und ihm dann berichten, welche Formen der Zusammenarbeit ihnen denkbar erscheinen..** Damit hat der Präsident den Ball vorerst wieder den Parteien zugespielt und diese zum Offenbarungseid gezwungen (derStandard-online 09.10.24).

Dafür, dass VdB der FPÖ den Regierungsauftrag verweigert hat, ist es **in den social media der FPÖ und rechtsextremer Medien zu einer beängstigenden Welle von Hasspostings und Gewaltfantasien gegen ihn gekommen.** Der Staatsschutz ist in Alarmbereitschaft (derStandard-online 11.10.24).

Parallel dazu hat es ein weiteres diesmal eher skurilles Intermezzo bei der SPÖ gegeben. **Rudolf Fussi, im Lauf der Zeit Mitglied unterschiedlicher Parteien, Berater von SP-Kanzler Chr. Kern und Unterstützer unterschiedlicher Flügel der SPÖ, hat ebenfalls am 9. Oktober eine Pressekonferenz gehalten, in der er seinen „Freund“ und „besten Menschen“ A. Babler für vom Amt des SPÖ-Parteivorsitzes überfordert erklärt und seine eigene Bewerbung als Parteivorsitzender angekündigt hat, um dessen Werk der Parteierneuerung fortzusetzen und zu vollenden** (derStandard-online 09.10.24) – ein Projekt, dass mangels Unterstützung zum Scheitern verurteilt sein dürfte.

Auch aus dem Burgenland kamen beim dortigen Landesparteitag wieder Querschüsse: **Doskozil empfahl Babler, nach dem Wahlmisserfolg doch besser in Opposition zu gehen und wünschte sich seinen am Parteitag ebenfalls anwesenden Berater Chr. Kern als Kanzler zurück. Ex-Kanzler Kern wiederum machte sich darüber lustig, dass Babler bei den Wahlen nicht bei den ArbeiterInnen, sondern bei den „grünen Bobos aus der Josefstadt“ gepunktet habe. Ambitionen auf ein politisches Comeback hat er aber bestritten** (derStandard-online 11.10.24ff.).

Am 15. Oktober hat dann als erstes der vom Bundespräsidenten angeregten Parteiengespräche **das Treffen zwischen FP-Kickl und VP-Nehammer** stattgefunden. In einer kurzfristig einberufenen Pressekonferenz hat es **Nehammer danach neuerlich „als Bundeskanzler und Bundesparteiobmann“ dezidiert abgelehnt, „Steigbügelhalter Kickls“ zum Kanzleramt zu werden. Tags darauf hat dann Kickl in einem Pressestatement ein detaillierte Punktation für ein FPÖ-ÖVP-Regierungsprogramm mit allen Goodies für Industrie und Wirtschaft und einem Bekenntnis zum „Europäischen Wirtschaftsraum“ samt Verhandlungsterminplan vorgelegt und Nehammer vorgeworfen, nur deshalb nicht mit der FP verhandeln zu wollen, weil er unbedingt Kanzler bleiben wolle.** Damit wollte er offenbar ein Keil in die Wirtschaftspartei ÖVP treiben und der Sturz Nehammers vom Thron des Parteivorsitzes anstoßen (derStandard-online 15.10.24f.).

Am 17. Oktober hat dann ein **längeres Gespräch zwischen Babler und Nehammer stattgefunden, konkretere Aussagen der beiden gab es jedoch nicht.** Da Kickl den Termin mit Babler, angeblich krankheitsbedingt, um einen Tag nach hinten verschoben hatte, hat Babler Termine mit Neos-Chefin Beate Meinl-Reisinger und Grünen-Chef Werner Kogler absolviert, auch wenn es dafür keinen Auftrag des Bundespräsidenten gab

Am 18. Oktober dann das **Gespräch zwischen Kickl und Babler. Wenig überraschend erklärte Babler danach, es habe „seine und unsere Meinung zur FPÖ und Herbert Kickl“ nichts geändert. Mit der FPÖ sei - unabhängig von der Person des FPÖ-Chefs - in einem demokratischen Staat keine Regierung zu machen, denn sie pflege enge Kontakte zu Rechtsextremen, stelle die Menschenrechte infrage, respektiere Frauenrechte nicht, hetze und spalte die Gesellschaft und sei**

schließlich bereits mehrfach in einer Regierung gescheitert. **Babler stehe jedoch weiterhin „ergebnisoffen“ für Gespräche mit „allen demokratischen Kräften“ bereit** (News.ORF, derStandard-online 18.10.24).

Am 21. Oktober sind die Parteivorsitzenden der drei Mittelparteien zum Raport beim Bundespräsidenten angetreten, und Tags darauf zu Mittag hat dieser dann darüber berichtet und seine weiteren Schritte bekannt gegeben: Kickl bestehe weiterhin auf seine Kanzlerschaft, und auch an der Ablehnung einer Regierungszusammenarbeit unter einem Kanzler Kickl habe sich seitens der anderen Parteien nichts geändert. Die Vorbehalte gegen Kickl und FPÖ hätten dabei deren Haltung zu liberaler Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, zur EU, deren Russland-Politik und Nähe zu Russlands Präsident Putin, deren rückwärtsgewandtes Frauenbildes, deren fehlende Abgrenzung zum Rechtsextremismus und deren spaltende, herabwürdigende Sprache betroffen. **Van der Bellen hat daher Nehammer mit der Regierungsbildung beauftragt und ihn ersucht, Verhandlungen mit der SPÖ aufzunehmen.** Im Interesse der notwendigen Stabilität einer Regierung in schweren Zeiten solle auch gekärt werden, ob es einen dritten Regierungspartner brauche (ORF On 22.10.24).

Die FPÖ hat darauf erwartungsgemäß empört reagiert. Zunächst meldeten sich die Landespartei vorsitzenden zu Wort: „Theater der österreichischen Innenpolitik“ mit dem einzigen Ziel, den Wahlsieg der FPÖ realpolitisch nicht anerkennen zu müssen“ (Svacek, Salzburg); "Hinterzimmer-Packeleien gegen den Willen der Bevölkerung" (Landbauer, Niederösterreich); „schwarzer Tag für die Demokratie“ (Nepp, Wien); „Missachtung des Wählerwillens durch die Einheitsparteien“ - „Wir laden jeden (steirischen, M.P.) ÖVP-Wähler, der keine Ampel-Landesregierung will, ein, der FPÖ seine Stimme zu geben“ (Kunasek, Steiermark); „Bundespräsident schleift rot-schwarzem Reformtod die Sense“ - er habe „mit seiner Entscheidung nicht nur die Republik, sondern auch sein Amt beschädigt“ (Hainbuchner, Oberösterreich); „Packelei zum Schaden Österreichs und gegen den Willen des Volkes“ (Angerer) (APA OTS 22.10.24). **Dann der (vorerst?) verhinderte „Volkskanzler“-Kandidat Kickl selbst auf facebook: die Entscheidung des HBP möge „für Viele wie ein Schlag ins Gesicht wirken. Aber ich verspreche Euch: Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen“,** denn "die Schönheit der Demokratie (besteht) darin, dass die Durchsetzung des Wählerwillens zwar mitunter gebremst und verlangsamt, aber letztendlich nicht verhindert und gestoppt werden kann". Später haben dann auch einige **ÖVP Politiker wie Steiermarks LH Drexler und VP-nahe Funktionäre aus Industrie und Wirtschaft Versuch, die FPÖ bei der Regierungsbildung zu umgehen als Fehler bezeichnet. Aber auch Ex-Kanzler Kurz und der amerikanische High-Tec-Tycoon und Trump-Unterstützer I. Musk haben den Zug des Präsidenten als undemokratisch kritisiert** (derStandard-online 22.10.24ff.).

VP-Vorsitzender Nehammer hat dann am Nachmittag den Regierungsbildungsauftrag des Bundespräsidenten angenommen. Er wolle versuchen, eine Regierung zu bilden, die eine "breite Mehrheit im Parlament" habe, Maßnahmen setze, um die Wirtschaft und den Standort zu stärken", der Herausforderung "Migration und Integration" gerecht zu werden, das Sozialsystem abzusichern und dafür zu sorgen, dass "sich Arbeit in unserem Land auch tatsächlich lohnt", und „neue Formen des Regierens und des Miteinanders“ finde. Erster Ansprechpartner sei die SPÖ, es werde aber auch „einen dritten Regierungspartner brauchen" (ORF On 22.10.24). **SP-Vorsitzender Babler hat sich seinerseits in einem Videostatement „bereit für konstruktive Gespräche mit Karl Nehammer und der ÖVP" erklärt, eine Koalition mit der SPÖ werde es aber „nur geben, wenn wir gemeinsam Lösungen für die großen Herausforderungen finden“ und „ reale Verbesserungen für die Bevölkerung gemeinsam umsetzen können" (derStandard-online 22.10.24).**

Am 24. Oktober hat sich der **neu gewählte Nationalrat konstituiert.** Für das Präsidium haben die stimmenstärkste Partei FPÖ Walter Rosenkranz, Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Libertas, bisheriger Volksanwalt und ehemaliger Bundespräsidentchaftskandidat nominiert, die ÖVP Peter Haubner, ehemaliger Generalsekretär der Wirtschaftsbundes, und die SPÖ die frühere 2. Nationalratspräsidentin Doris Bures. **Gegen die Kandidatur von Rosenkranz haben sich – u.a. wegen dessen Mitgliedschaft bei der Libertas, die Juden gemäß ihrer Statuten von der Mitgliedschaft ausschließt, wegen eines Festschriftbeitrags, in dem er schwer belastete Nazis als „Leistungsträger“ bezeichnet, und wegen der Vorsitzfunktion des Präsidenten beim Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus - die Israelitische Kultusgemeinde, das Mauthausenkommittee und die Grünen ausgesprochen,** ÖVP, SPÖ und Neos haben seine Kandidatur aber akzeptieren, jedoch auf das freie Mandat der Abgeordneten verwiesen. Die anderen KandidatInnen des Präsidiums waren unbestritten (News.ORF 23.10.24).

Bei der Wahl des Präsidiums haben dann **100 Mandatare (nur knapp 62% der gültigen Stimmen und knapp 55% aller Abgeordneten) für W. Rosenkranz gestimmt.** In seiner Antrittsrede hat er dann u.a. auf seine bisherige Mitwirkung bei der Entschädigung jüdischer Opfer verwiesen und seine Bereitschaft erklärt, den durch das Parlament vorangetriebenen Kampf gegen Antisemitismus Parlament fortzusetzen und im Falle von Bedenken von jüdischer Seite bei Opfergedenkveranstaltungen „an die Seite treten“. Zudem hat er angekündigt, sich in U-Ausschüssen im Falle des Anscheins der Befangenheit im Vorsitz vertreten zu lassen und sich klar für eine Liveübertragung von U-Ausschüssen ausgesprochen. Haubner (148 Stimmen, 88,1% bzw. 80,9%) und auch Bures (131 Stimmen, 74,9% bzw. 71,6%) erhielten deutlich mehr Zustimmung (PK 24.10.24).

Gleich in den folgenden Tagen **zeigte der neue Parlamentspräsident Flagge: eines seiner ersten Interviews gab er einen ehemailgen identitären Reporter der rechtsextremen Mediums AUF1, sein erster Gast wird –ohne vorherigen Absprache im Parlamentspräsidium - das von der FPÖ hofierte illiberale ungarische Staatsoberhaupt V. Orban sein** (derStandard-online 27.10.24).

Am 25. Oktober haben dann die ersten **Sondierungsgespräche zwischen Nehammer (ÖVP) und Babler (SPÖ) stattgefunden, VP-Obmann Nehammer hat auch erste Gespräch mit Kogler und Meisl-Reisinger geführt** Am selben Tag wurde bekannt, dass **Rechtsextreme ausgerechnet am 9. November, dem Jahrestag der Reichsprogromnacht, unter dem Motto „Macht euch bereit“ eine Demonstration gegen eine Koalition ohne FPÖ angesetzt haben.** Immerhin hat die FPÖ nach heftigen Protesten dann dafür gesorgt, dass die Demo auf Ende November verschoben wurde (News.ORF 25.10.24).

Am 31. Oktober hat dann im Parlament das umstrittene **Treffen zwischen Ungarns Präsidenten Orban und dem freiheitlichen NR-Präsident Rosenkranz sowie dem freiheitlichen Parlamentsklub** statt. Dabei haben Orban und Kickl eine „Wiener Erklärung“ mit einer Zusammenfassung der wichtigsten Prinzipien von FPÖ und FIDESZ bezüglich Europa unterzeichnet. Darin wird u.a. **die Bedrohung „autochthoner Völker“ Europas durch „das Ausmaß illegaler Migration“ und den „organisierten Missbrauch des Asylrechtes“ beklagt, der „Zentralismus“ durch die EU kritisiert, die Beendigung von Kriegen durch Waffenstillstand und Verhandlungen gefordert, dem Green Deal eine Absage erteilt und die Ablehnung von Geschlechtsidentitäten „neben Frau und Mann“ bekräftigt** (APA OTS 31.10.24). Kickl hat dabei übrigens seine Unterschrift „im Namen Österreichs“ geleistet – für VP-Gneral Stocker und die Grüne Klubchefin Maurer, aber auch laut VerfassungsjuristInnen eine „Amtsanmaßung“ (News.ORf 01.11.24).

Am Gedenktag des Nazi-Progroms am 8. November haben dann jüdische StudentInnen den durch seine Mitgliedschaft bei der rechtsextremen Burschenschaft Libertas und eigene Lobreden auf ehemalige Nazis belasteten neuen FPÖ- Nationalratspräsidenten Rosenkranz durch eine Menschenkette und entsprechende Aufforderungen - „Wer Nazis ehrt, dessen Wort ist nichts wert!“ - daran gehindert, einen Kranz beim Denkmal am Judenplatz in Wien abzulegen. Schließlich verließ Rosenkranz den Platz - er gebe der "Gewalt" der Protestierenden nach.

Parallel dazu hat **der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Oskar Deutsch gefordert, Rosenkranz solle seine Rolle beim Nationalfonds für NS-Opfer und beim Fonds für jüdische Friedhöfe zurücklegen.** Solange Walter Rosenkranz dort den Vorsitz führt, werde die Kultusgemeinde die Sitzungen des NS-Opferfonds boykottieren (News.ORF, derStandard-online 08.11.24). **In der**

Sitzung der Präsidiale des Parlaments am 14. November konnte diesbezüglich dank des Widerstands von Rosenkranz keine Lösung gefunden werden (News.ORF 14.11.24).

Nach drei bilateralen Sondierungsrunden haben dann am 12. November ÖVP und SPÖ die NEOS offiziell zur Teilnahme an den Sondierungsgesprächen eingeladen. Das erste Treffen wurde gleich am 13. November anberaumt (News.ORF 12.11.24).

6 Tage später haben sich dann **die präsumptiven Regierungspartner zur Aufnahme von Regierungsverhandlungen entschlossen.** In der Folge wurden dann der **Modus der Verhandlungen festgelegt** (Es soll in 7 Hauptgruppen - 1. Wirtschaft und Infrastruktur, 2. Inflationsbekämpfung und Wohnen, 3. Sicherheit, Migration und Integration, 4. Gesundheit & Pflege, Soziales & Arbeit, 5. Frauen, Staat & Gesellschaft, Internationales & EU, 6. Regionen, Mobilität, Klima & Landwirtschaft und 7. Bildung, Innovation, Zukunft - mit 33 Untergruppen und bis zu 300 Personen verhandelt werden) und die **Verhandlungen aufgenommen.** Die FPÖ sprach von einem „schwarzen Tag für die Demokratie“ und schwor Rache bei den nächsten Regionalwahlen in der Steiermark und im Burgenland (derStandard-online 18.11.24f.).

Am 20. November hat dann **der bisherige Sektionsschef im BMF G. Mayr mit seiner Angelobung durch den Bundespräsidenten an Stelle des designierten EU-Kommissars Brunner das Amt des Finanzministers angetreten** (derStandard-online 20.11.24).

Ende November hat dann die **LPD Wien die bereits am 8. November, den Tag des Gedenkens an die Reichsprogromnacht geplante und dann nach Protesten auf den 30. November verschobene Demonstration der im rechtsextremen Milieu beheimateten Gruppen „Fairdenken“ und „Menschheitsfamilie“ gegen eine „Dirndlkoalition“ und für Frieden und Neutralität mit dem Verweis auf das Recht der Erwerbsfreiheit und den Verkehrsfluss in der Innenstadt untersagt.** Die Veranstalter haben Beschwerden dagegen beim VfGH eingelegt und stattdessen zu einem „Stadtspaziergang“ mitten unter den BesucherInnen eines Weihnachtsmarktes aufgefordert, auch die FPÖ sprach entrüstet von einem „Anschlag auf das Grundrecht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit“. Auch der Anwalt und frühere Grünen-Abgeordnete Georg Bürstmayr hat sich in diesem Sinne kritisch geäußert).

Schließlich wurde dann aber doch eine **kurzfristig angemeldete Standkundgebung der Veranstalter am Heldenplatz polizeilich genehmigt** (News.ORF, derStandard-online 29.11.24).

Am 14. Februar wurde dann bekannt, dass **gegen R. Schimanek, einen hochrangigen Mitarbeiter von FPÖ-Nationalratspräsident Rosenkranz, Ermittlungen eingeleitet wurden.** Der Anlass: **Verfassungsschützer hatten Anfang Februar bei einer Hausdurchsuchung an dessen offiziellen Wohnsitz, einem Forsthaus im Bezirk Krems-Land, das der rechtsextremen „sächsischen**

Separatisten“ nach einem bewaffneten Umsturz als Rückzugsquartier dienen sollte, NS-Devotionalien und Munition gefunden. Im Zusammenhang mit dieser Hausdurchsuchung waren u.a. auch **zwei mit Schimanek verwandte mutmaßliche Mitgründer der Gruppierung festgenommen** worden.

ÖVP, SPÖ und Grüne haben umgehende die Suspendierung von Schimanek gefordert, der hat allerdings behauptet, dort längst nicht mehr zu wohnen und von den Fundgegenständen nichts zu wissen, und Rosenkranz hat die die Kritiker aufgefordert, die Unschuldsvermutung zu respektieren (derStandard-online 14.02.25f).

Der Rechtsextremismussprecher der Grünen L. Hammer hat dann am 18. Februar eine **schriftliche Anfrage an Rosenkranz eingebracht**. Er will darin wissen, **seit wann Rosenkranz von den Ermittlungen gegen Schimanek wisse**, „... **ob es eine Sicherheitsüberprüfung gegeben hat, wie er eingestellt wurde und was auch die konkrete Verdachtslage gegen ihn aktuell ist**“, und **ob in Rosenkranz' Büro auch andere Personen in Verbindung zu rechtsextremen oder neonazistischen verfassungsfeindlichen Gruppierungen stünden**. Zudem wollen die Grünen einen Antrag auf eine Gesetzänderung einbringen, mit der der **Vorsitz des Nationalfonds für Opfer des NS-Regimes nicht mehr automatisch dem Nationalratspräsidenten zufällt, sondern aus dem Nationalratspräsidium heraus zu wählen ist** (News.ORF 18.02.25).

Nachdem die **Grünen ihnen zugespielte aus dem Server des Parlaments versendete emails mit neonazistische Anspielungen Schimaneks und Belegen für dessen Kontakte mit Angehörigen der „sächsischen Separatisten“ veröffentlicht und eine neuerliche Anfrage an Rosenkranz gerichtet hatten**, hat Schimanek dann die **Flucht nach vorne angetreten und selbst um Auflösung seines Dienstverhältnisses ersucht** – ab 1. März ist er nicht mehr Büroleiter von NR-Präsident Rosenkranz (derStandard-online 28.02.25).

Im Vorfeld der Regierungsverhandlungen wurden **von Interessenvertretungen und NGOs Wunschkataloge an die RegierungsverhandlerInnen gerichtet** (vgl. News.ORF, der Standard-online 13.11.24ff.):

- WKO und VÖI haben ihre Forderung nach weniger Lohnnebenkosten, Steuern und Umweltschutz und Mehrarbeit wiederholt.
- Am internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember haben zahlreiche NGOs, Volksanwaltschaft und politischen Parteien einmal mehr die Forderungen nach einer konsequenten Umsetzung der UNO-Behindertenkonvention erhoben: Gefordert wurden insbesondere die Inklusion im Bildungsbereich sowie ein Ausbau der persönlichen Assistenz für Menschen mit Behinderung.
- Am 4. Dezember haben zahlreichen NGOs bei einer Pressekonferenz anlässlich des im Frühjahr fälligen Staatenberichts zur Umsetzung der UNO-Frauenrechtskonvention (CEDAW) auf die diesbezüglichen Versäumnisse in Österreich hingewiesen und die nächste Regierung aufgefordert, Maßnahmen gegen den Gender-Pay-Gap, die ungleiche Aufteilung von Sorgearbeit und Gewalt an Frauen zu setzen. Fällig seien

weitere die Streichung des Schwangerschaftsabbruchs aus dem Strafrecht, eine 50%-Frauenquote für politische Entscheidungsgremien, ein eigenständiges Frauenministerium, eine deutliche Erhöhung des Frauenbudgets, sowie eine konsequente Umsetzung des Gender-mainstreaming und –budgeting.

- Mauthausen-Komitee und das Antifa-Netzwerk haben gefordert, den Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus, der schon 2016 vom damaligen ÖVP-Innenminister Wolfgang Sobotka zugesagt und 2021 im Nationalrat von allen Parteien – mit Ausnahme der Freiheitlichen – beschlossen wurde, "im Regierungsprogramm zu verankern und dann unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zügig auszuarbeiten.
- Gleichstellungsexpert:innen – u.a. Christine Mayrhuber (Wifo) und Margit Schratzenstaller (Wifo), Ingrid Moritz (ehemals Leiterin der Frauenabteilung der Arbeiterkammer Wien) oder Hilde Stockhammer (ehemals Leiterin der Abteilung Arbeitsmarktpolitik für Frauen des AMS) haben die Implementierung eines unabhängigen und gesetzlich verankerten Gleichstellungsrats gefordert, der – analog zum Fiskalrat – politische Maßnahmen und Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Gleichberechtigung in Österreich bewertet.
- Der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger, der in der letzten Legislaturperiode 93 Empfehlungen an die Politik erarbeitet hatte, drängte die drei Parteien dazu, in ihrem Programm nicht auf Ökologie und Naturschutz zu vergessen.
- Die Liga für Menschenrechte hat in ihrem aktuell Menschenrechtsbefunds 2024 angesichts der weiterhin bestehender Menschenrechtsverletzungen in Österreich (s. oben, Rechtsstaat und Demokratie) bei der künftigen Regierung ein Regierungsprogramms auf einer „menschenrechtlichen Basis“ eingefordert.

Die **Regierungsverhandlungen zwischen VP, SP und Neos gestalteten sich dann angesichts der gegensätzlichen Positionen äußerst zäh**, vor allem in den basalen Bereichen Budget, Steuern und Wirtschaft. Die SPÖ beharrte auf mehr Beiträgen der Reichen, die VP und Neos auf ihrer Absage an Vermögens- und Erbschaftssteuern. Kontinuierliche Regionalwahlerfolge der FPÖ und rasche Koalitionsbildungsprozesse zwischen VP und FP in Vorarlberg und der Steiermark erhöhten den Druck auf die Verhandelnden, Schwarz/Türkis-Blau-Fans aus der VP Niederösterreich und der Industrie gossen zusätzliches Öl ins Feuer.

Der als Termin für die Entscheidung über Sein oder Nicht-Sein der „Dirndlkoalition“ angekündigte 12. Dezember ist dann ergebnislos verstrichen – man wollte die **aktuellen Daten der EU-Kommission zum Konsolidierungsbedarf** abwarten. Diese sind dann Mitte Dezember im Finanzministerium eingetroffen. Auf deren Basis hat sich dann ein **Einsparungsbedarf von 18 bis 24 Mrd. €** ergeben – noch mehr als zuvor angenommen (News.ORF 16.12.24).

Daraufhin hat auch der **Fiskalrat „ein weitreichendes Maßnahmenbündel“ eingemahnt, sowohl Einnahmen- als auch Ausgaben-seitig. Dabei gelte es, die Last möglichst ausgewogen unter den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu verteilen.** Als flankierende Maßnahme brauche es dringend Strukturreformen, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheitswesen und Pflege „zur Hebung von Effizienzpotenzialen“, eine weitere Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters durch gezielte Maßnahmen zur Verlängerung des Erwerbslebens, „Maßnahmen zur stärkeren Nutzung des Beschäftigungspotenzials“ sowie eine „tiefgreifende Evaluierung des Förderwesens“. Dabei müsse freilich auf makroökonomische Rückkopplungseffekte geachtet werden, um eine weitere Verschärfung der bereits angespannten konjunkturellen Lage zu vermeiden. Wirtschaftspolitisch gehe es

darum Budgetspielräume für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, Budgetrisiken zu minimieren und Vorsorge für erforderliche Transformationsprozesse zu treffen. Dazu sei eine entsprechend strategische und zwischen den gebietskörperschaftlichen Ebenen abgestimmte Vorgehensweise erforderlich (APA OTS 16.12.24).

Ungeachtet der dramatischen Finanzlage bestand der **Dissens zwischen den Verhandelnden über den Konsolidierungsansatz (Ausgaben- oder Einnahmen-seitig) und den Konsolidierungspfad (mit EU-Defizitverfahren und -Aufsicht, dafür aber weniger rigoros, wie von der SPÖ präferiert oder ohne EU-Defizitverfahren und –Aufsicht, aber rigoroser, wie es ÖVP und Neos vorziehen)** fort, und die **ChefverhandlerInnen mussten die Hoffnungen auf ein Verhandlungsergebnis noch vor Weihnachten enttäuschen**. SPÖ-Störenfried Dorkozil sprach von einem „unsäglichem Schauspiel“ und erklärte die Entscheidung der SPÖ, aus der dritten Position heraus an Regierungsverhandlungen teilzunehmen, neuerlich für „nicht angebracht“, da FPÖ-Chef Kickl forderte den Bundespräsidenten auf, angesichts des von Ihm beauftragte „Verlierer-Gemurkse“, das bereits seit vielen Wochen ohne Ergebnis laufe, seinen Plan B bei einem Scheitern offenzulegen (derStandard-online 18.12.24).

Am 3. Dezember ist es dann zum angesichts der gegensätzlichen Standpunkte nicht unerwarteten **Aus der Koalitionsverhandlungen zwischen VP, SP und Neos** gekommen. Die Bereitschaft zum Kompromiß aus Verantwortung für Österreich – etwa seitens der SPÖ, der VP und den Neos eine Pensionsreform und eine Senkung der Lohnnebenkosten zuzugestehen, seitens VP und Neos der SPÖ in der Frage der Erbschaftssteuer nachzugeben oder seitens VP und SP den Neos mit einer Föderalismusreform entgegenzukommen – war nicht im ausreichenden Maß gegeben. Damit hat auch für die versprochenen „Leuchtturmprojekte“ die Basis gefehlt (derStandard-online 03.01.25).

Es waren dann letztlich die Neos, die nicht bereit waren, über ihren neoliberalen Schatten zu springen und in einer kurzfristig angesetzten PK ihren Ausstieg aus den Gesprächen bekannt gab, in den euphemistischen Worten von Meisl-Reisinger habe es zu wenig „mutige Vorhaben“ und zuviel „weiter wie bisher“ in Form von Klientelpolitik und Schielen auf den nächsten Wahltag gegeben.

VP-Generalsekretär Stocker ortete hingegen die Verantwortung für das Verhandlungs-Aus bei der SPÖ: Teile der Sozialdemokratie hätten sich zwar konstruktiv eingebracht, die rückwärtsgewandten Kräfte in der SPÖ hätten aber erreicht, dass sich die Neos aus den Verhandlungen zurückgezogen haben.

Der SPÖ wies den Neos die Schuld am Scheitern der Verhandlungen zu. Diese hätten auf Kürzungen bei den Pensionen auf Kosten der „breiten Masse“ gesetzt, aber keine Bereitschaft gezeigt, eine Bankenabgabe im Gegenzug auch nur andiskutieren.

FPÖ-General Schnedlitz forderte einen Verzicht auf weitere Regierungsverhandlungen unter Ausschluß der Freiheitlichen und den umgehenden Rücktritt von Kanzler Nehammer.

Die naheliegende Alternativvariante wäre nun wohl eine Koalition aus ÖVP und SPÖ (evtl. mit Duldung durch Neos und/oder Grüne). Dabei würde freilich der Druck auf die beiden Parteichefs Nehammer und Babler durch die jeweiligen innerparteilichen ZentrumskoalitionsgegnerInnen weiter steigen – möglicherweise zu stark, um die bedrohlich im Raum stehende blau-schwarz/türkise Regierung

(mit einer VP-Vizekanzlerin Edtstadler) zu verhindern. Auch eine Experten-Übergangsregierung und Neuwahlen wurden von Burgenlands Babel-Kritiker und LH Doszkozil als Option ins Spiel gebracht. Nach einer Schrecksekunde und auf Druck des Bundespräsidenten haben sich **ÖVP und SPÖ dann dazu bereit erklärt, die Koalitionsverhandlungen ohne Neos fortzusetzen** (News.ORF, derStandard-online 03.01.25). Diese Bereitschaft währte jedoch nur einen Tag, dann wurden auch die Zweiergespräche beendet – nach der Erzählung der SPÖ von der ÖVP, und zwar deshalb, weil die ÖVP Nehammer jeden Verhandlungsspielraum durch die Androhung, ihn die Unterstützung zu entziehen, verschlossen hat. Die ÖVP hat die Schuld hingegen der SPÖ zugewiesen. (ZIB Spezial 04.01.25). Es spricht allerdings viel dafür, dass die Erzählung der SPÖ stimmt, denn die SPÖ war gar nicht mehr auf Vermögens- und Erbschaftssteuern bestanden und hätte auch Kürzungen der Bezüge im öffentlichen Dienst sowie der Pensionen in Kauf genommen, dafür aber andere Beiträge der Reichen und Krisengewinner – Erhöhung der KÖST für profitable Konzerne und Bankenabgabe – gefordert, was jedoch seitens ÖVP (und auch den Neos) strikt abgelehnt worden war. Demgegenüber haben ÖVP und Neos darauf verwiesen, dass sich die SPÖ bei Pensionsreform quergelegt hat: eine Anhebung des Pensionsalters wurde von ihr selbst für den Fall verweigert, dass die Anhebung des faktischen Pensionsalters an das bestehende gesetzliche nicht gelingt (derStandard-online, zackzack 05.01.25).

Damit war auch die Zweierkoalition ÖVP-SPÖ vom Tisch – und auch das Schicksal von Nehammer besiegelt: Er trat konsequenterweise angesichts des Scheiterns seiner Projekte und dem fehlenden Rückhalt in seiner Partei zurück. Bleibt die Möglichkeit der (von Wirtschafts- und Bauernbund favorisierten) blau-schwarz/türkise Regierungszusammenarbeit oder einer Experten-Übergangsregierung und Neuwahlen - mit besten Aussichten für die FPÖ, möglicherweise aber auch mit einem Comeback von Ex-Exkanzler Sebastian Kurz und einem möglicherweise noch mächtigeren blau-schwarz/türkisen Block. Teufel oder Beelzebub – diese Wahl ist dem Bundespräsidenten geblieben.

Falls bis Mitte Jänner keine Regierung steht, wird es jedenfalls zu dem (mit weniger kurzfristigen Spardruck verbundenen) EU-Defizitverfahren gegen Österreich kommen.

Am 5. Jänner hat dann der **VP-Bundesparteivorstand den bisherigen Generalsekretär Stocker einstimmig zu geschäftsführenden Bundsparteiobmann bestellt und für den Fall, dass FP-Obmann Kickl vom Bundespräsidenten mit der Bildung einer Bundesregierung betraut wird und dieser die VP zur Regierungsbildung einlädt, dieser Einladung zu folgen.** Damit waren das menschenrechtlich und demokratiepolitisch bedenkliche Projekt einer blau-schwarz/türkisen Rechtsregierung unter dem selbsternannten „Volkskanzler“ Kickl auf Schiene und der Weg frei für alle Grauslichkeiten, die die SPÖ in den Regierungsverhandlungen mit VP und Neos

verhindern oder wenigstens abmildern wollte.

Frühnachmittags ist **Van der Bellen dann vor die Presse getreten und ließ wissen, dass in der ÖVP die Stimmen gegen eine Regierung mit Kickl deutlich leiser geworden sind und er daher für den 6. Jänner ein Gespräch mit FP-Obmann Kickl vereinbart habe.** Zur Beruhigung darob beunruhigter BürgerInnen fügte er die Maxime für seine weitere politische Vorgehensweis hinzu: In einer Demokratie gehe es darum, um Lösungen zu ringen und Kompromisse zu schließen, aber auch nicht ohne Rechtsstaat, Gewaltenteilung, Menschen- und Minderheitenrechte, freie und unabhängige Medien sowie der EU-Mitgliedschaft. Er werde daher „weitehin nach bestem Wissen und Gewissen darauf achten, dass diese Grundpfeiler unserer Demokratie respektiert werden“ (derStandard-online 05.01.24). Tags darauf hat **van der Bellen tatsächlich Kickl den Regierungsbildungsauftrag erteilt** (derStandard-online 06.01.25).

Am 17. Jänner hat dann **Kickl triumphierend ein Pressestatement** abgegeben: Die "Einheitspartei" hätte das Vertrauen in die Politik verspielt. Die FPÖ werde nun "Österreich ehrlich regieren" und auf erfolgversprechende Neuwahlen verzichten. Es brauche nach den letzten Jahre einen "Wiederaufbau" Im Geiste eines "kerngesunden Patriotismus". Klar sei, dass die **VP zur Kenntnis nehmen müsse, das sie Zweite und nicht Erste ist, und dass sie für die aktuelle Budgetkrise verantwortlich ist.** Was das zuvor durch gegenseitige Beschimpfungen gestörte Verhältnis zur ÖVP und Stocker betrifft, werde er „in Vertrauen investieren“. Die Verhandlungen mit der ÖVP werden diesbezüglich eine "Nagelprobe" - "Keine Tricks, keine Sabotage, sondern eine Politik für echte Veränderungen", ansonsten gäbe es Neuwahlen. **Er werde nun seinerseits dem FPÖ-Präsidium Regierungsverhandlungen mit der ÖVP vorschlagen. Noch am Abend des selben Tages hat der FPÖ-Parteivorstand die entsprechende Einladung an die ÖVP beschlossen.**(derStandard-online, ORF ZIB 2 07.01.25).

Nicht mehr der nächsten Regierung angehören werden jedenfalls neben Nehammer die ÖVP-MinisterInnen Edtstadler (Abgang nach Salzburg), Raab (Bewerbung um die Nachfolge Spindellegers bei der internationalen Migrationsagentur ICMPD) und Schallenberg und Polaschek (Vorbehalte gegen Blau).

In Reaktion auf das dramatische Geschehen auf den Parteienverhandlungsbühnen haben die GegnerInnen einer FPÖ-ÖVP-Regierung Position bezogen (vgl. News.ORF, derStandard-online 06.01.25ff.):

- **Ex-EU-Kommissar Fischler sprach von Gefahren für Österreichs Demokratie und europäische Union** und hat seinen **Austritt aus der ÖVP** bekannt gegeben.
- Der Präsident der israelitischen Kultusgemeinde **Oskar Deutsch sprach von einem Gefühl der Bedrohung in der jüdischen Gemeinde und hat die demokratische Öffentlichkeit zur Wachsamkeit**

aufgerufen. Warnende Stimmen vor der FPÖ kamen auch aus der katholischen Kirche (P. Zulehner), der evangelischen Kirche (Bischof M. Chalupa) und der IGGÖ (Präsident Ü. Vural).

- Die Zivilgesellschaft hat spontan am Ballhausplatz gegen eine Regierungsbeteiligung der FPÖ demonstriert und in der Folge zu weiteren Demonstrationen aufgerufen.
- Auch von Deutschland aus, dem Land, in dem die Brandmauer gegen rechtsextreme Parteien noch gehalten hat, blickte man angesichts der bevorstehenden blau-schwarz/türkisen Koalition besorgt auf Österreich. Zugleich wurden Konsequenzen für die Geheimdienstzusammenarbeit mit Österreich gefordert, sollte die FPÖ die Regierungsführung übernehmen. In der Folge hat der CDU-Kanzlerkandidat Merz die Blau-schwarz-türkisen Koalitionsgespräche in Österreich als „Desaster“ bezeichnet und der grüne Kanzlerkandidat Habeck vor „österreichischen Verhältnissen“ in Deutschland gewarnt.

Angesichts der neuen Lage in Österreich hat sich auch das **Aussenministerium genötigt gesehen, ein Briefing der Botschaften zur Beruhigung ausländischer Staaten über die Kanzlerschaft Kickls herauszugeben**: Österreich werde ein „verlässlicher Partner in Europa und in der Welt“ bleiben und sich weiter „zu EU und Binnenmarkt (bekennen)“ und „für die EU-Integration der Westbalkan-Staaten und die Sicherheit Israels einsetzen“. Der neu angelobte **Interimskanzler und Außenminister Schallenberg** unternahm eine Reise nach Brüssel, um calmierende Gespräche mit **EU-Ratspräsident Costa, Präsidentin des EU-Parlaments Metsola** und der **EU-Außenbeauftragten Kallas** zu führen (News.ORF 10.01.25).

In seinem ersten Pressestatement nach der Weichenstellung auf Blau-Schwarz/Türkis hat der neue VP-Obmann **Stocker** dann versucht, seine **Kehrtwende zur Kickl-FPÖ als Wahrnehmung der Verantwortung für das Land, seine Partei als Hüter der Souveränität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit sowie der proeuropäischen Orientierung in Österreich, und die Regierungsgespräche mit der FPÖ als Test der Demokratie- und Europafähigkeit der FPÖ zu rechtfertigen** (derStandard-online 08.01.25). In der Folge hat er auch zugegeben, dass er und seine Partei durch ihre Kehrtwende Vertrauen verloren hätten und nochmals bekräftigt, in Fragen der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; Europapolitik und Ukrainekrieg Linie halten zu wollen ORF ZIB 1 10.01.25).

Für den Fall, dass die Gespräche zwischen FPÖ und ÖVP tatsächlich an Fragen der Demokratie-, Europa- und Außen- und Sicherheitspolitik scheitern, hat die SPÖ (Wiens Bürgermeister Ludwig) die Bereitschaft der SPÖ zur Wiederaufnahme der Verhandlungen signalisiert. Auch seitens der Zivilgesellschaft wurden in den folgenden Tagen diesbezügliche Aufrufe gestartet. Die Alternative dazu wären Neuwahlen, wobei die ÖVP es dann nochmals mit S. Kurz versuchen könnte, der nach eigener Aussage in einem Neuwahlszenario dazu bereit wäre (News.ORF, derStandard-online 11.01.25). Möglicherweise ist das ein Plan B der ÖVP für die Rückkehr zur Macht, ob der für die ÖVP zielführend wäre, erscheint im Lichte einschlägiger Umfragen allerdings fraglich.

Am 10. Jänner hat BP Van der Bellen dann **Außenminister Alexander Schallenberg (ÖVP) „mit der Fortführung der Verwaltung des Bundeskanzleramtes und mit dem Vorsitz in der einstweiligen Bundesregierung“ betraut** (News.ORF 10.01.25).

Erstes Ergebnis der Gespräche zwischen FPÖ und ÖVP: ein **EU-Defizitverfahren soll, um nicht „am Gängelband der EU zu hängen“ (Kickl) und im Interesse der Kreditwürdigkeit am Finanzmarkt, unbedingt vermieden und die Sanierung nur Ausgaben-seitig („ohne neue Steuern“) erfolgen. Der Sparkurs soll also nun doch in voller Härte und auf Kosten der der breiten Masse durchgezogen werden** – eine Linie, die von WirtschaftsforscherInnen konjunkturpolisch, aber auch verteilungspolitisch kritisch gesehen wurde (News.ORF, derStandard-online 09.01.25, 13.01.24).

Am 14. Jänner hat der Standard (derStandard-online 14.01.25) dann **ein Stammtischgespräch der freiheitlichen Abgeordneten Stefan und Tschank öffentlich gemacht, in dem diese vor ihrer AnhängerInnenschaft noch im Erfolgsrausch ihrer bevorstehenden Regierungsmacht Einblick in ihre extremistische Gefühls- und Gedankenwelt zu ÖVP, EU, Migration, Klimakrise und „Wokeness“ gewährt und FPÖ-Klartext gesprochen** haben, und das das Potential hat, die angelaufenen Koalitionsverhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP zu belasten:

- **Zur ÖVP:** "Es war wichtig, denen einmal zu sagen, sie brauchen sich ned deppert spielen". Eigentlich gehöre "die ÖVP ... mit einem Regierungsverbot ausgestattet und auf die Oppositionsbank geschickt". Angesichts ihres „jämmerlichen Zustand“ könne man nun „ruhig die Latte ein bisserl höher hängen".
- **MigrantInnen:** alles „keine echten Flüchtlinge“, für dieses „Gsindel“ müsse man „möglichst unangenehm sein. Dann kommen sie auch nicht "; einmal im Lande, müsse man es „mit aller Rigosität, mit aller Staatsgewalt vor die Türe setzen". Um im Migrationswesen was zu ändern, müsse man Internationalen Verträge wie die EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention, die „leider im Verfassungsrang ist, entweder ganz abzuschaffen, oder man ergänzt sie und macht ein entsprechendes Zusatzprotokoll".
- **Europäischen Union:** Die ganze EU, ihre „Wust von Gesetzen“, "Überwachungsmaßnahmen, die Beschneidung der Meinungsfreiheit", sei ein „Wahnsinn“ und die ganze EU Kommission korrupt - "Eigentlich müssten wir eh austreten". Da das aber "keine echte Option" sei, müsse man sich "mit anderen zusammenschließen und dagegenhalten, das wird ein harter Kampf, aber man muss ihn führen, deswegen machen wir das Ganze ja".
- **Klimakrise:** nur ein "Schmäh", um "Leute weiter einzuschränken" und "Volkswirtschaften zu ruinieren"
- **„Wokeness“ und „Genderwahn“:** dass auf X und Facebook nun wieder "alle reden dürfen", sei gut für die "Großwetterlage" - „Dass es nur Frau und Mann gibt und dass nur die zwei Kinder miteinander bekommen können, das ist ja keine rechtsextreme These, sondern das ist einfach nur normal".

SPÖ, Neos und Grüne haben das Vorkommen heftig kritisiert und sahen sich in ihre Überzeugung bestätigt, dass mit der FPÖ „kein Staat zu machen“ (Seltenheim) sei. Die ÖVP sei nun zu einer Stellungnahme gefordert. Die hat dann nach einer Schrecksekunde nur betont, dass die Aussagen zur EU „befremdlich“ seien und das Regierungsprogramm proeuropäisch sein müsse, für das Personal der FPÖ und dessen Verhalten sei aber nur diese selbst verantwortlich (BPO Stocker) – also Augen zu und durch ...

Die **FPÖ spielte die Causa herunter - man habe auf einem Stammtisch halt „etwas überspitzt formuliert“, ließ aber ihr Wahlprogramm, in dem ja bereits die gleichen xenophoben und EU-**

feindlichen Auslassungen zu finden waren, vorsichtshalber von ihrer Homepage verschwinden. Zugleich ging sie wie gewohnt zum Gegenangriff über, in der ÖVP werde intern auch schlecht über die FPÖ gesprochen, und **der Standard habe „Spitzeljournalismus“ betrieben, man freue sich auf „5 gute Jahre“, wenn die Presseförderung auf neue Beine gestellt und es dann „mit diesem ‚Scheißblatt‘ endlich vorbei ist“** Wiens FP-Chef Nepp). Noch deutlicher der FP-Generalsekretär und Mit-Regierungsverhandler Hafenecker. Er drohte damit der **Streichung von Regierungsinseraten, mit einer „Neuausrichtung“ der Presseförderung – weg von den Qualitätsmedien hin zu den (rechten) Alternativmedien, und bei der Gelegenheit auch mit der Streichung ORF-Haushaltsabgabe.**

Das wiederum rief die Gewerkschaft GPA, Amnesty International und SOS Mitmensch und später auch den Verein der Chefredakteur:innen auf den Plan – sie orteten "eine unverhohlene Drohung und ein(en) beispiellose(n) Angriff auf die Pressefreiheit in Österreich", und auch der Rechnungshofspräsidentin Kraker wies darauf hin, dass Staatliche Förderungen sind „Steuergeld ... (und) nicht das Geld von Regierenden“ sind (News.ORF, derStandard-online, Ö 1 Mittagsjournal 15.01.25, 17.01.25).

Am 16. Jänner, knapp 10 Tage nach Verhandlungsbeginn, haben VP-Klubobmann Wöginger und FP-Budgetsprecher Fuchs Details des Sparpakets präsentiert (News.ORF, derStandard-online 16.01.25):

FPÖ-ÖVP: Geplantes Sparpaket 2025	Weitere Sparmaßnahmen:
Einsparungen und Steuererhöhungen von 6,4 Mrd. Euro	
Reduktion Förderungen - 3,2 Mrd. gesamt, davon z. B.:	Kürzung von Sozialleistungen: Zuverdienstgrenze bei ALG und Notstandshilfe, Abschaffung der Bildungskarenz, Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters, mehr Beiträge zur Krankenversicherung für PensionistInnen
Abschaffung Klimabonus  2 Mrd.	(aber keine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters, keine Abwertung der Pensionskonten, keine Aussetzung der Aufwertung von Sozialleistungen)
Umweltbereich  495 Mio.	
Abschaffung Bildungskarenz  350 Mio.	
Abschaffung Gratisklimaticket für 18-Jährige  120 Mio.	
Verwaltung Bundesministerien - 1,1 Mrd.	
Kürzungen z. B. bei Inseraten  1,1 Mrd.	
Steuerbereich - 920 Mio. gesamt, davon z. B.:	
Standortbeitrag der Energiewirtschaft  100 Mio.	Mehr Gebühren für Zulassungen, Führerscheine, Pässe
Vorzeitige Abschaffung Umsatzsteuerbefreiung Photovoltaik  175 Mio.	Weniger km-Geld für Motor- und Fahrräder
Versicherungssteuer für E-Autos  65 Mio.	
Valorisierung Bundesgebühren  65 Mio.	
Grafik: APA/ORF 16.01.25	Steuererhöhungen in den Bereichen Tabak, Glückspiel und digitale Plattformen, Streichung einer Ausnahme bei der Grunderwerbssteuer

Am härtesten sind die Einschnitte bei der Klimapolitik, die sich wie der Klimabonus auch sozial umso stärker auswirken, je geringer das Einkommen. Aber auch die direkten Sozialkürzungen für ArbeitnehmerInnen sind beachtlich, Konzerne und Vermögende werden hingegen weitgehend geschont. Nach Berechnungen des Momentuminstituts sind fast 80% der Maßnahmen Ausgaben- und nur 20% Einnahmen-seitig, und während die Staatsausgaben 2020-2024 ca. zur Hälfte den Unternehmungen und nur zu einem Fünftel den Privathaushalten zu Gute gekommen sind, ist es bei den geplanten Sparmaßnahmen genau umgekehrt (Momentum Institut 17.01.25).

Dementsprechend scharf die Kritik von SPÖ, AN-Vertretungen, und Umwelt und Sozial-NGOs. Weitere und noch schwerwiegendere sozialen Einschnitte bei Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionsversicherungen stehen allerdings erst in den Folgejahren ins Haus.

Noch am Abend hat dann **der zuständige EU-Kommissar Dombrovskis Finanzminister Mayr in einem Brief bestätigt, dass die Europäische Union vorerst kein Defizitverfahren gegen Österreich einleiten wird.** Die von FPÖ und ÖVP vorgelegten Maßnahmen dürften ausreichen, das Defizit unter die 3%-Maastricht-Grenze zu bringen (News.ORF 17.01.25).

In der Folge ging es dann bei den Blau-schwarz/türkisen Verhandlungen zügig weiter: Verhandelt wurden u.a. die von der FPÖ geforderte **Unterstützung der häuslichen Kinderbetreuung (von der Opposition und AN-Verbänden als „Herdprämie“ kritisiert, aber auch von der Wirtschaft abgelehnt)** sowie die Medienpolitik – inklusive der von der FPÖ geforderten **Einbeziehung „alternativer“ Medien in die Förderung auf Kosten der Qualitätsmedien sowie der Abschaffung der ORF-Haushaltsabgabe (beides für Opposition und MedienexpertInnen ein Schritt in Richtung „Orbanisierung“)** (News.ORF, derStandard-online 17.01.25ff.).

Am 24 Jänner hat **ÖVP-Chef Stocker dann von der FPÖ der FPÖ angesichts ihrer teils extrem rechten Positionen eine Bewegung „vom rechten Rand in die Mitte“ verlangt** und einmal mehr ein klares Bekenntnis zur EU, die Bereitschaft, unsere Souveränität gegenüber Einflüssen aus dem Ausland zu schützen sowie die Gewährleistung von Sicherheit und Landesverteidigung, Rechtsstaat, liberale Demokratie, Medienfreiheit und der Kampf gegen Antisemitismus gefordert. In einem Pressesgespräch hat er dann erklärt, es werde **im Koalitionsübereinkommen eine Regelung geben müssen, „mit der wir es schaffen, in Europa einheitlich zu handeln.** Die FPÖ hat darauf verschnupft reagiert, die Volkspartei einmal mehr auf ihren Nachrang als Wahlzweiter verwiesen und betont, zu ihren „Prinzipien“ zu stehen. Zudem hat sie die ÖVP ironischerweise mit der Forderung nach einer (zum Stolperstein für die „Dirndl“-Gespräche gewordenen) Bankenabgabe provoziert“ (News.ORF, derStandard-online 24.01.25f.).

Am 31. Jänner haben dann die renommierte AltpolitikerInnen Ex- Bundespräsident H. Fischer und Ex-Finanzminister F. Lacina (SPÖ), LIF-Gründerin H. Schmidt, der ehemalige EU-Kommissar F. Fischler (ÖVP) und Ex-Gesundheitsminister R. Anschöber und die ehemalige Volksanwältin T. Stoisits (Grüne) sowie der Verfassungsrechtler H. Mayer und der Bankmanager M. Ikrath auf einer **Veranstaltung der zivilgesellschaftlichen Initiativen „Ein Versprechen für die Republik“, „Republikanischer Club - Neues Österreich“ und „Saubere Hände - Stoppt Korruption“** unter dem Titel **„Eine zweite Chance für die Zweite Republik“** vor einer Regierung unter einem „Volkskanzler“ **Herbert Kickl** gewarnten und sich für liberal-demokratische Alternativen dazu ausgesprochen (APA OTS 31.01.25).

Anfang Februar sind dann die Verhandlungen zwischen FPÖ und ÖVP tatsächlich ins Stocken geraten. Angeblich hat die **FPÖ die ÖVP mit für sie unannehmbaren Forderungen zu Verteilung und Kompetenzen der Ministerien konfrontiert**: Kanzleramt inklusiv Medien- und Europakompetenz, die Ministerien für Finanzen, Inneres, Gesundheit-Soziales-Integration und Sport für die FPÖ, Vizekanzler und die Ressorts für Äußeres, Landwirtschaft, Wirtschaft, Infrastruktur, Landesverteidigung, Bildung und Frauen, Familie und Jugend sowie allenfalls ein für den Nachrichtendienst zuständiger Staatssekretär im Innenressort für die ÖVP. Die **Verhandlungen wurde daraufhin kurz unterbrochen, nach einer Reportrunde der Parteichefs bei Bundespräsidenten aber wieder aufgenommen** (derStandard-online 06.02.25f.).

Ein nur wenige Tage alter Bericht aus den Verhandlungen hat dann die weiterbestehenden großen inhaltlichen Gegensätze zwischen den Verhandlungsparteien geoffenbart: **Die FPÖ will die Pflichtmitgliedschaft zu Kammern und ÖH abschaffen, in der Außenpolitik keinen WHO-Pandemievertrag, aus der Nato-Partnerschaft für Frieden und dem europäischen „Skyshield“ aussteigen** Amtsgebäuden ohne EU-Fahnen - klar im Widerspruch zur von der VP geforderten proeuropäischen Haltung. In der Asylpolitik will die FPÖ Pushbacks an der EU-Außengrenze, das Asylrecht außer Kraft setzten und 10 Jahre Wartefrist auf die Staatsbürgerschaft für Zugewanderte und Ende der Einbürgerung von Asylberechtigten - klar im Widerspruch zur Flüchtlingskonvention. Zudem will die FPÖ die CO2-Bepreisung abschaffen, eine „Aufarbeitung“ der Coronazeit und „Schmerzensgeld“ für Coronamaßnahmen-geschädigte BürgerInnen und Unternehmen.

Einig sind sich ÖVP und FPÖ dem Bericht zufolge jedoch beim Entfall der ÖH-Pflichtmitgliedschaft und beim Entzug des Rechts der StudierendenvertreterInnen auf Mitbestimmung in den Senaten der Universitäten, bei der umfassenden Deregulierung, Entbürokratisierung, Lohnnebenkostensenkung und weiterer Kürzung der Sozialhilfe (3 Jahre vollversicherte Beschäftigung als Bezugsvoraussetzung, geringere Valorisierung, degressive

Kindersätze, Anrechnung der Familienbeihilfe, Bezahlkarte für alle BezieherInnen), beim „klaren Bekenntnis zum biologischen Geschlechterbegriff“, bei der "österreichischen Leitkultur" - Nikolaus in Schulen und Kreuz im Klassenzimmer - und bei der Kriminalisierung von irregulärer Migration und deren "Gutheißen", bei der Sicherungshaft für „gefährliche“ AsylwerberInnen, beim Verbot des „politischen Islam“, bei Strafmaßnahmen gegen Klimakleber und der Verschiebung der Klimaziele von 2040 auf 2050, beim „Zitierverbot“ aus Ermittlungsakten, bei der Absenkung der Strafmündigkeit von Jugendlichen auf 12 Jahre, sowie bei der Beendigung der Beitrittsgespräche mit der Türkei und der Beschränkung der EU auf „Kernaufgaben“ (derStandard-online 08.02.25ff.).

Am Abend des 10 Februar hat die **ÖVP der FPÖ dann noch zur Rettung des rechten Regierungsprojekts ein Papier mit Grundsätzen vorgelegt, in dem zwar weiter auf die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), darauf, dass Kanzler sowie MinisterInnen in EU-Gremien eine koordinierte Position vertreten müssen, und auf dem auf Festhalten an „Sky Shield“ bestanden, aber auch noch demütig der rechtswidrigen Aussetzung des Asylrechts und des Familiennachzugs zugestimmt hat.** (News.ORF, derStandard-online 11.02.25) – die Zeichen standen also auf sozial- und geschlechter-, umwelt-, menschenrechts- und europapolitischer Schubumkehr.

Trotz der Unnachgibigkeit der FPÖ hat die ÖVP die Verhandlungen unverdrossen fortgesetzt. Am 11. Februar hat die FPÖ dann **ultimativ (Zustimmung bis 12. Februar 11.00 Uhr) ein Papier über die Ressortverteilung an die ÖVP übermittelt, in dem sie weiter auf Innen- und Finanzministerium bestand. Der Gegenangebot der ÖVP, die FPÖ für den Verzicht auf das Innenministerium ein eigenes Ministerium für Migration und Integration zu erhalten, wurde von der FPÖ neuerlich abgeschmettert.**

Indessen waren in der ÖVP die Stimmen von PolitikerInnen (Fischler, Khol, Lopatka, WKO-Mahrer) immer lauter geworden, die mehr oder weniger offen für ein Ende des grausamen Spiels plädierten, während PolitikerInnen von SPÖ (Babler, Ludwig u.a.), Neos (Schellhorn, Meinl-Reisinger) und Grünen, immer deutlicher ihre Bereitschaft zu neuerlichen Verhandlungen und/oder zur Stützung einer Minderheits- oder Übergangsregierung bekundet hatten.

Am 12. Februar kurz vor 15.00 Uhr kam dann **die für um liberale Demokratie Besorgte erlösende Meldung, dass Kickl mit der Regierungsbildung gescheitert ist und den Regierungsbildungsauftrag zurückgelegt hat – nach dem Narrativ der FPÖ, weil es der ÖVP dabei nicht um Inhalte, sondern nur um Posten ging, nach Darstellung der ÖVP „an dem „Machtrausch und der Kompromisslosigkeit von Herbert Kickl“** (derStandard-online 12.02.25). IKG-Präsident O. Deutsch hat Tags darauf die politische Tragweite des Aus von Blau-Schwarz auf den Punkt gebracht:

„Nachdem die FPÖ gescheitert ist, ist die Zweite Republik als liberale Demokratie im Herzen Europas vorerst gerettet“. Das oben beschriebene Szenario war also vorerst Makulatur, und der Ball lag wieder beim Bundespräsidenten.

Die Stellungnahme Kickls am Abend zum Abbruch der Koalitionsgespräche hat noch einmal das **rechtsextrem-totalitäre Mindset Kickls deutlich gemacht: 35 Minuten empörter Monolog des selbsternannten „Volkskanzlers“ und relativen Wahlsiegers darüber, dass die ÖVP nicht bereit gewesen sei, dem vermeintlichen „Volkswillen“ zu entsprechen und ihm die absolute Macht zu überlassen.** Eingestehen eigener Fehler: Fehlanzeige, stattdessen Spinnen der Theorie, Sozialpartner und Einheitspartei hätten sich gegen die FPÖ verschworen: Die ÖVP habe nur Scheinverhandlungen mit den Freiheitlichen und hinter deren Rücken mit der SPÖ gegen sie gapackelt. In weiteren Reaktionen rechter FP-Recken wurde die Schuld am Scheitern des Kickl-Vorstoßes an die Macht dann auch den üblichen internationalen Feindbildern zugeschoben – der Weltelite der "Globalisten" mit ihrem langem Arm nach Österreich, zu der definitiv die EU und internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsagentur zählt. (ZIB Spezial 12.02.25, News.ORF, derStandard-online 13.02.25).

Jedenfalls ging es dann mit dem 13. Februar wieder zurück an den Start. Die **Parteivorsitzenden absolvierten im Turnus Gespräche mit dem Bundespräsidenten betreffend ihre Präferenzen und Pläne für die verbleibenden Optionen: Neuwahlen, Experten- bzw. Übergangsregierung, neuerlich Koalitionsgespräche oder Minderheitsregierung.** Nach dem Ausstieg der Neos aus der ersten Riegieungsverhandlungsrunde und der Bekundung der Bereitschaft von Neos und Grünen, eine Regierung ohne FPÖ zu unterstützen, scheint es **nicht unwahrscheinlich, dass es ÖVP und SPÖ auf eine Zweierkoalition anlegen und quasi Themenpartnerschaften mit Neos und Grünen suchen könnten, um ihre schwache Mehrheit von nur einem Mandat abzusichern** (News.ORF 14.02.25).

Mittlerweile ist übrigens ein **Defizitverfahren der EU gegen Österreich wieder wahrscheinlicher geworden.** Um dies rechtzeitig zu verhindern, müsste innerhalb von 2-3 Wochen ein Sanierungskonzept entstehen (derStandard-online 14.02.25).

Kurz nach ihren Gesprächen mit dem Bundespräsidenten haben **ÖVP und SPÖ Gespräche darüber aufgenommen, ob eine Zusammenarbeit und der Abschluss für ein Regierungsübereinkommen möglich sind.** Auf ÖVP-Seite sind neben Parteichef Stocker Klubobmann Wöginger, Generalsekretär Pröll und Oberösterreichs Landeshauptmann Stelzer sowie Wirtschaftskammer-Präsident Mahrer beteiligt, auf SP-Seite neben Obmann Babler die Dritte Nationalratspräsidentin, Klubvize Kucher, Frauenchefin Holzleitner und FSG-Vorsitzender Muchitsch. Angeblich sollte die Regierung bereits Ende des Monats stehen.

In der Folge wurden dann auch die **Neos wieder in die Gespräche einbezogen**, auf Grund deren zusätzlicher Wünsche zog sich der bereits ungeduldig erwartete und vom Bundespräsidenten immer eindringlicher geforderte Abschluß dann doch länger hin (derStandard-online 17.02.25ff.).

Die VerhandlerInnen von ÖVP, SPÖ und Neos haben sich innerhalb von 2 Wochen auf Basis der Ergebnisse ihrer abgebrochenen ersten Verhandlungsrunde auf ein Regierungsprogramm verständigt. Während in der SPÖ unter den Flügeln (Babler-„Linke“ vs. Wiener Pragmatiker vs. Dosko-„Rechte“) noch um die Besetzung der Ministerposten gestritten wurde, wurde **dann am 27. Februar in einer PK von Stocker, Babler und Meisl-Reisinger das Regierungsprogramm mit dem Titel „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ präsentiert** (s. Teil V, Kapitel 20.1). Dabei wurde übereinstimmend betont, dass nicht Minimalkompromisse sondern ein Ausgleich von Werten und Interessen gesucht worden sei:

AN- und AG-Verbände sowie Soziale Hilfsorganisationen zeigten sich mit dem Programm vorsichtig zufrieden. Umwelt-NGOs zeigten sich überwiegend enttäuscht, insbesondere wegen der Verschiebung der Umwelt- und Klimakompetenzen ins Landwirtschaftsministerium, dem Fehlen klima- und umweltpolitischer Maßnahmen und der Reaktivierung der von der grünen Umweltministerin stornierten Strassenbauprojekte. Von den mutmaßlichen Oppositionsparteien beklagten die Grünen umweltpolitische Rückschritte, die FPÖ ließ naturgemäß kein gutes Haar an dem Programm. Am 28. haben dann die Vorstände von **SPÖ und ÖVP dem Regierungsprogramm und den jeweiligen Personalpaketen zugestimmt**. Am 2. März hat das neuerliche „Dirndl“-Projekt dann bei der **Versammlung der – teils radikal neoliberalen – Mitglieder der Neos mit 94,14% eine überraschend hohe Zustimmung** erfahren (News.ORF, derStandard-online 27.02.2025ff.).

Am 1. März haben die **Grünen in Berufung einen diesbezüglichen Punkt zur Bereich Demokratie im Regierungsprogramm die „verpflichtende Anhörung von designierten Mitgliedern der Bundesregierung vor dem Nationalrat, vor der Angelobung durch die Bundespräsidentin oder den Bundespräsidenten“ gefordert**. Die präsumtive Regierung hat jedoch umgehend abgewunken: Zuerst müsse das entsprechende Gesetz geändert werden (derStandard-online 01.03.25).

Die **Angelobung hat dann am 3. März ohne vorheriges Hearing stattgefunden**. Der Bundespräsident war sichtlich zufrieden und hat der Regierung **sieben für ihn wichtige Punkte ans Herz gelegt: kluge Friedens- und Verteidigungspolitik, ein starkes gemeinsames Europa, Stärkung der liberalen Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, wirtschaftliche Stabilität und soziale Stabilität, Inangriffnahme der digitalen Revolution, entschlossenes Handeln gegen den Klimawandel und Maßnahmen gegen irreguläre Migration und für die Integration** (derStandard-online 03.03.25).

Teil V. ÖVP-SPÖ-Neos-„Dirndl-Koalition“ unter Stocker und Babler - ein Novum in Zeiten multipler Krisen

20.1 Das Regierungsprogramm der „Dirndl-Koalition“

Am 27. Februar haben ÖVP-Obmann und zukünftiger Kanzler Stocker, SP-Vorsitzender und zukünftiger Vizekanzler Babler und Neos-Vorsitzende Meisl-Reisinger das **Regierungsprogramm mit dem Titel „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“** präsentiert (s. Teil V, Kapitel 20.1).

- In Sachen **Budgetsanierung** soll ein EU-Defizitverfahren auf Wunsch der VP doch vermieden und **dem bereits von Blau-Schwarz eingereichten Sanierungspfad gefolgt** werden, die **Sanierung soll doch auch Einnahmen-seitig** – Abgaben von Banken und Energiekonzernen und auf Verkaufserlöse aus umgewidmeten Grundstücken, Beibehaltung des Spitzensteuersatzes von 55% für Einkommensmillionäre, höhere Stiftungssteuern – erfolgen. Gebühren werden erhöht (Reisepässe, KFZ-Zulassungen, Führerscheine), das letzte Drittel der Abgeltung der kalten Progression wird ausgesetzt
- **Wirtschaftspolitik** stehen u.a. eine Steuerbegünstigungen (Erhöhung der Basispauschalierung und des Gewinnfreibetrags, NOVA-Befreiung für leichte Nutzungsfahrzeuge), Lohnnebenkostensenkung (Übernahme der FLAF-Finanzierung durch den Bund) und „Entbürokratisierung“ (Deregulierung, eine begünstigte Mitarbeiterprämie und eine Entlastung von Überstunden sowie eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auf der Agenda. Bei der Energie wird weiter auf Gas und Wasserstoff gesetzt, und Kapitalmärkte sollen gestärkt werden. Subventionen sollen durch Haftungen, Kredite und Garantien ersetzt werden. Auch ein „Transformationsfonds“ soll eingerichtet werden.
- **Bildung:** Schwerpunkte auf Elementarpädagogik und Demokratiebildung, Ausbau der Ganztagschulen und Erleichterung von Modellregionen für die Gemeinsame Schule der 10- bis 12- bzw. 14-Jährigen, Sondermittel für „Brennpunktschulen“, mehr Schulautonomie und Gewicht auf Elternverantwortung, altersgerechten Umsetzung eines Handyverbots; Weiterentwicklung der dualen Ausbildung; Evaluierung der inneruniversitären Governance-Strukturen unter ausgewogener Einbeziehung der verschiedenen Gruppen, weniger Kettenverträge und mehr unbefristete Stellen für WissenschaftlerInnen an Universitäten.
- **Arbeit-Soziales-Gesundheit:** das AMS-Budget soll aufgestockt, ein Altenbeschäftigungspaket inkl. einer „Aktion 55+“ für Langzeitarbeitslose aufgesetzt, und wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte zu neuen Arbeitszeitformen (zB. 4-Tage-Woche) durchgeführt werden. Die Bildungskarenz soll treffsicher reformiert, und das tatsächliche an das Regelpensionsalter herangeführt werden, und für's Weiterarbeiten in der Pension soll es steuerliche Anreize geben. Steigen die Kosten für die Pensionen zu stark, soll ein Nachhaltigkeitsmechanismus greifen (Erhöhung der erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor-pension ab 1.1.2035 in Halbjahresschritten; falls dies nicht ausreicht, weitere Maßnahmen zB bei Anfallsalter, Pensionsanpassungen oder Beitragssatz). Die 2. und 3. Pensionssäulen sollen geprüft und weiterentwickelt werden. Lohn statt Taschengeld für Menschen mit Behinderung. Im Wohnbereich sind u.a. das Einfrieren der Mietpreise bei Richtwert- und Kategoriemieten, die Anhebung der Mindestdauer der Befristung bei Mietverträgen auf fünf Jahre vorgesehen. Im Eigenheimbereich soll ein "bundeseinheitliches Wohnbaukreditprogramm für junge Menschen" geschaffen, die Abschaffung der Grunderwerbsteuer beim Kauf des ersten Eigenheims "geprüft" und ein "Ansparmodell" als dritte Schiene neben dem Soforteigentum und der Kaufoption ausgearbeitet werden. Gesundheitspolitisch soll das „Versorgungsversprechen“ erneuert, die Telemedizin ausgebaut, WahlärztInnen zu einem fairer Beitrag für das öffentliche Gesundheitssystem verpflichtet und durch Erstversorgungsambulanzen Wartezeiten verkürzt und Krankenhäuser entlastet und Ausbau und Modernisierung von ELGA vorangetrieben werden. Der Eltern-Kind-Pass soll bis 18 Jahre sowie um neue Leistungen erweitert, die unter Schwarz-Blau 2.0 erfolgt Kassenfusion evaluiert und das Pflegesystem weiterentwickelt und zusätzliche Pflege-Fachkräfte durch gezielte Anwerbung, schnellere Nostrifizierung sowie rascheren und einfacheren Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Card gewonnen werden. Geringfügig Beschäftigte sollen künftig einen KV-Beitrag leisten und PensionistInnen höhere KV-Beiträge zahlen. Der Kinderarmut soll mit einer „Kindergrundsicherung“ entgegengetreten und die

bisherige Sozialhilfe in eine „Sozialhilfe Neu“ mit einem einheitlichen am Ausgleichszulagen-Richtsatz orientierten Tagsatz statt Höchstgrenzen umgewandelt werden.

- **Frauen, sexuelle Minderheiten und Familien:** Frauen sollen im Sprachbild sichtbar, konkrete Gleichstellungsziele formuliert, Gender Budgeting weiter ausgebaut, ein neuer Frauenbericht erstellt, ein Nationaler Aktionsplan für Gewaltschutz entwickelt, und die Zusendung unerwünschter „Dick pics“ unter Strafe gestellt werden. Der Ausbau der Gewaltschutzambulanzen soll vorangetrieben, ein Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit geschnürt und Frauenhygieneartikel sowie verwandte Produkte von der Umsatzsteuer befreit sowie ein Unterhaltsgarantie-Fonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut geschaffen werden. Konversionstherapien aufgrund der sexuellen Orientierung sollen verboten; LGBTIQ-Personen weiter entdiskriminiert werden; Das gesetzliche Alter der Eheschließung soll von 16 auf 18 Jahre erhöht und ein Heiratsverbots von Cousins und Cousinen eingeführt werden. Das Verschuldensprinzip im Scheidungsrecht soll fallen. Familienpolitisch sollen die Kinderbetreuungseinrichtungen weiter ausgebaut und die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung erhöht werden.
- Im Bereich **Migration und Integration** sind ein 3-jähriges Integrationsprogramm, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr, die Möglichkeit für nachgeholte Familienangehörige, Sprache und Werte bereits im Herkunftsland zu erwerben, aber auch die weitere Aussetzung der Familienzusammenführung, im Notfall ein Asylstop, Erweiterung der rechtlichen Möglichkeit, verwertbare Gegenstände von AsylwerberInnen zu beschlagnahmen, (haftpflichtige?) Rückkehrzentren für Ausreisepflichtige, Nutzung von Hebeln wie Visapolitik, Entwicklungshilfe und Handel für den Abschluss von Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten vorgesehen. Volle Sozialleistungen soll es erst nach einer Wartefrist von bis zu drei Jahren geben. Auch ein Kopftuchverbot für Minderjährige und Verwaltungsstrafen bei Verletzung der Mitwirkungspflicht der Eltern und bei Schulpflichtverletzungen soll es geben. Bekenntnis zum und Umsetzung des europäischen Asyl- und Migrationspakts.
Auch im Staatsbürgerrecht sind Verschärfung (notwendige Deutschkenntnisse der Stufe B2 statt B1), aber auch einige Erleichterungen (z.B. "leichte Verwaltungsübertretungen" kein Hindernis mehr für Einbürgerung) geplant.
- **Sicherheit:** Hier sind u.a. die verfassungskonforme Überwachung von Messengerdiensten und zusätzliche Maßnahmen gegen Cyberkriminalität, aber auch ein jährlicher Bericht über sowie ein Aktionsplan gegen den Rechtsextremismus, ein Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crime, sowie die Fortsetzung der militärischen Aufrüstung und Bekenntnis zum europäischen Sky Shield vorgesehen.
- **Rechtsstaat, Demokratie und Medien**⁹⁸: Neuerlicher Verfassungskonvent mit Fokus auf Föderalismusreform, mehr direkte Demokratie und Abwehr autoritärer und extremistischer Tendenzen. Die Etablierung einer kollegialen Bundesstaatsanwaltschaft ist akkordiert, die Informationsfreiheit soll umgesetzt, der öffentliche Dienst modernisiert und attraktiviert werden. Gesetzliche Maßnahmen gegen SLAPP-Klagen zur Einschüchterung von Whistleblowers oder Opfern von sexueller Gewalt.
Im Medienbereich sollen Werbebuchungen der Regierung gekürzt, Qualitätsmedien gestärkt, öffentlich finanzierte Medienabos für junge Menschen geschaffen, beim ORF sollen die Haushaltsabgabe erhalten aber eingefroren, die Gremien reformiert und insgesamt schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger gestaltet, und das Objektivitätsgebot verschärft und die Kooperation mit privaten Medien verstärkt werden. Digitale Plattformen sollen verstärkt reguliert und kontrolliert und Fake News und Hass im Netz bekämpft werden.
- **„Klimaschutz mit Hausverstand“** - Zuständigkeit wandert vom Klimaschutz- ins Landwirtschaftsministerium, Abschaffung des Klimabonus mit Teilkompensation für PendlerInnen in Form eines Absetzbetrages, Abschaffung der Normverbrauchsabgabe für Klein-LKWs, Kürzung von Öko-Förderungen, Abschaffung des Verbots der CO₂-Speicherung, aber grundsätzliches Bekenntnis zu den Klimazielen, Kreislaufwirtschaft und Green Deal der EU, Weiterentwicklung des Nationalen Energie- und Klimaplanes (NEKP).
- **Aussen und Europapolitik:** Einsatz für Internationale Organisationen, Menschenrechte und internationales Recht; Fortsetzung der proeuropäischen Politik, volles Engagement für europäische Werte. Binnenmarkt soll vollendet, Fokus auf Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung sowie Regulierungsabbau" sowie auf die Bekämpfung der irregulären Migration und auf den Abschluss neuer Rückführungsabkommen gelegt werden, Österreich soll sich als Neutraler aktiv an einer starken gemeinsamen Außen-

⁹⁸ Im Hinblick auf die Rechte der parlamentarischen Minderheit nicht unproblematisch ist freilich folgender Punkt im Regierungsprogramm: Wenn künftig U-Ausschüsse eingesetzt werden und einer der Koalitionspartner Bedenken "hinichtlich der Verfassungskonformität" haben sollte, müssen auch die beiden anderen diese Bedenken teilen und die Einsetzung – zumindest vorerst – blockieren (zackzack 27.02.25).

Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ beteiligen, für Erweiterung der EU im Westbalkan und Ende der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei; EZA-Mittel sollen auf das Thema Migration fokussiert werden. Anders als bisher gibt es **keinen geheimen Sideletter zum Regierungsprogramm** mehr, in dem die Parteien Posten in der Republik aufteilen. Parteiliche Postenbesetzungen sind nunmehr im Regierungsprogramm ganz am Ende für alle einsehbar vermerkt.

Was die Ministerien betrifft, soll die **ÖVP die Ministerien für Inneres, Verteidigung, Wirtschaft, Landwirtschaft und Familie und Jugend sowie das Kanzleramt, weiters Staatssekretariate im Bundeskanzleramt, im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus erhalten. Die SPÖ soll die Ministerien für Finanzen, Infrastruktur, Soziales, Frauen, Wohnen-Kunst-Kultur-Medien, Wissenschaft und Justiz sowie die Sporttagenden und Staatssekretariate im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien, im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und im Bundesministerium für Inneres erhalten, und die Neos die Ministerien für Bildung und auswärtige Angelegenheiten sowie einen Staatssekretär für Deregulierung** (ORF ZIB Spezial, der-Standard-online 27.02.25, <https://b.ds.at/lido-files/2025/02/27/3dfd41d6-f95a-44f3-90b0-c6b15eff07de.pdf>). Die Regierung umfasst ohne StaatssekretärInnen 14 und mit StaatssekretärInnen 21 Mitglieder, davon 42,9% bzw. 47,6% Frauen.

In dem Programm finden sich tatsächlich **Kernforderungen aller beteiligten Parteien wieder: Beiträge von „Reichen“ und Krisengewinnern, ein Transformationsfond und Kindergrundsicherung für die SPÖ, KMU-Förderungen und Verschärfungen im Bereich Asyl und Migration für die ÖVP, und Entbürokratisierung, eine Lohnnebenkostensenkung und ein Nachhaltigkeitsmechanismus im Pensionsbereich für die Neos.** Dabei konnten diesbezügliche Konflikte durch entsprechende Finanzierungsvorbehalte entschärft und vertagt werden. Nach einer Schnellanalyse des Momentum Instituts soll die Budgetsanierung zu 25% einnahmenseitig und zu 75% ausgabenseitig erfolgen und zu gut 50 % von den privaten Haushalten und zu jeweils knapp 25% von den Unternehmen und dem Staat getragen werden (Momentum Institut 27.02.25).

Dank des Widerstands der ÖVP (und auch der FPÖ) **nach wie vor nicht im Regierungsprogramm (und auch im Nationalrat nicht mehrheitsfähig): die von SPÖ und Neos (und auch von den Grünen) geforderte Streichung der Abtreibung aus dem Strafrecht.**

Unübersehbar sind allerdings auch die **völker- und menschenrechtlich fragwürdigen Verschärfungen im Bereich Asyl und Migration**, mit denen die VP trotz gegenteiliger Evidenz nach wie vor meint, der FPÖ den Wind aus den Segeln nehmen zu können, und die nach dem Terroranschlag in Villach auch von den SPÖ und Neos mitgetragen wurden. Bleibt hier die **vage Hoffnung, dass es sich hier nur um einen Versuch handelt, damit xenophobe Bevölkerungsteile zufriedenzustellen**

und zugleich über die Bande negativer EuGH-Entscheide eine Barriere dagegen zu errichten und die Verantwortung dafür „Brüssel“ zuzuschieben ...

20.2. Die „Dirndlkoalition“ in der Regierungspraxis

Rechtsstaat, Demokratie

Am 7. März hat dann **im Nationalrat die Regierungserklärung** stattgefunden. Bemerkenswert das Bekenntnis des neuen Bundeskanzlers zur Sozialpartnerschaft. Er hob auch hervor, man bei den Verhandlungen Konsens und Kompromiss vor Ideologie gestellt und es zudem geschafft habe, dass die Schwerpunkte aller Parteien im Regierungsprogramm abgebildet sind. Wenig überraschend der Versuch der Regierungsparteien, ihre jeweiligen „Leuchtturmprojekte“ im Regierungsprogramm hervorzuheben, sowie die Kritik der FPÖ daran, dass ihre menschen- und völkerrechtswidrigen Forderungen zu Migration und Ukraine Konflikt nicht umgesetzt werden, und die Kritik der Grünen an Kahlschlag im Bereich von Umwelt- und Klimapolitik. Entsprechende Initiativanträge der FPÖ zu Migration und Ukraine Krieg sowie der Grünen zur Klimapolitik haben keine Mehrheit gefunden. Im neuen Bundesministeriengesetz wurden dann **Verschiebungen in den Zuständigkeiten der Ministerien** beschlossen: **die Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes wandern ins Bundeskanzleramt - der Vizekanzler soll künftig neben den bisherigen Kompetenzen für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport auch die Medienangelegenheiten und der Bereich Wohnen zufallen. Im Außenministerium wird ein Staatssekretär für Deregulierung und Entbürokratisierung angesiedelt. Die Arbeitsagenden wandern vom Wirtschaftsministerium in das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, dem Wirtschaftsministerium fallen zusätzlich auch die Bereiche Energie und Tourismus zu. Das dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft soll neben den Regionen und der Wasserwirtschaft auch die Klima- und Umweltschutzangelegenheiten erhalten. Die Innovations-, Mobilitäts- und Infrastrukturangelegenheiten sollen in einem eigenen Bundesministerium wahrgenommen werden. Aus dem Bildungsministerium werden die Bereiche Wissenschaft und Forschung herausgelöst und zusätzlich im Bundesministerium für Frauen angesiedelt. Dem Innenministerium soll die bisher im Bundeskanzleramt angesiedelte Zuständigkeit für die Netz- und Informationssicherheit zukommen.** Die Zuständigkeiten in den Bereichen Justiz, Landesverteidigung, und Finanzen bleiben unverändert.

Auch das **gesetzliche Budgetprovisorium zur Überbrückung der Zeit bis zur Verabschiedung**

des geplanten Doppelbudgets und erste Maßnahmen zur Budgetsanierung wurden beschlossen (PK 07.03.25).

Am 18. März hat dann ein **Personalvorschlag im Ministerrat Unmut bei der Opposition und der globalisierungskritischen NGO Attac ausgelöst: die derzeitige Wirtschaftskammerfunktionärin und Ex-Erste Group-Managerin Mariana Kühnel (ÖVP) wurde in Nachfolge von E. Müller als neue Chefin der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorgeschlagen.** Kühnel verfügt nämlich im Unterschied zu einigen MitbewerberInnen über keinerlei Bankenaufsichtsexpertise, weshalb die Grünen schon in der Vorgängerregierung ihrer Nominierung nicht zugestimmt hatten. Attac hat darauf verwiesen, dass Kühnel bis dato noch im Aufsichtsrat der Erste Group sitzt. Dies führe zu einem **"eklatanten Interessenskonflikt", die FMA drohe damit „zum verlängerten Arm von Bankeninteressen zu werden"** (derStandard-online 19.03.25).

Ende März hat der **OGH dann die Schuldsprüche im Korruptionsprozeß gegen K.H. Grasser, Maischberger und Hohegger im Wesentlichen bestätigt, die Strafausmaße jedoch im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer und die öffentliche Diskreditierung der Beschuldigten ca. um die Hälfte reduziert.** Die Verurteilten halten sich weiter für Unschuldig und haben die Anrufung des EGMR angekündigt (derStandard-online 25.03.25).

Am 27. März hat der Nationalrat dann mit Regierungsmehrheit eine **Minimallösung für die vom VfGH verlangte Reform der ORF-Gremien beschlossen: die Zahl der von der Regierung bestellten StiftungsrätInnen wurde von neun auf sechs reduziert und die stärkere Berücksichtigung deren fachlichen Qualifikationen und Ausbildungen verankert und gleichzeitig dem Publikumsrat mehr Gewicht im 35-köpfigen Gremium eingeräumt. Im Gegenzug wurde die Zahl der von der Regierung bestellten Mitglieder des Publikumsrats von sechs auf neun erhöht.** Sowohl der Stiftungsrat als auch der Publikumsrat werden infolge der Gesetzesänderung neu bestellt, die Funktionsperiode wird am 17. Juni beginnen. **Die ORF-Gebühren wurden bis Ende 2029 eingefroren.** Weitergehende Reformen hat der für Medienfragen verantwortliche Vizekanzler Bablaer für später versprochen. Die Opposition hat heftige Kritik an der Minireform geübt (PK 27.03.25).

Am 29. März wurde **Bundeskanzler Christian Stocker bei einem ordentlichen Bundesparteitag der ÖVP in seiner Heimatstadt Wiener Neustadt mit 98,42% vom interimistisch geschäftsführenden Parteivorsitzenden zum Bundesparteiohmann gewählt** (News.ORf 29.03.25).

Von 31. März bis 7 April lagen **drei neue Volksbegehren zur Unterzeichnung auf: Zwei „klassische“ Begehren – das „Autovolksbegehren: Kosten runter!“ und das Volksbegehren „ORF-Haushaltsabgabe NEIN“ – und ein eher ungewöhnliches Volksbegehren „Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung“,** gerichtet gegen InitiatorInnen, die aus die Volksbegehren als

Geschäftsmodell missbrauchen und „trotz unsinniger, oftmals nicht umzusetzender Forderungen“ für jedes Volksbegehren, das von 100.000 Stimmberechtigten unterschrieben wurde, einen Reingewinn in der Höhe von fast 14.000 Euro kassieren. Stattdessen sollten nur die tatsächlich angefallenen Kosten erstattet werden. Dem Begehren könnte Erfolg beschieden sein, denn ÖVP und SPÖ könnten sich eine entsprechende Reform vorstellen (derStandard-online 31.03.25).

Anfang April hat die **WKStA dann die Einstellung der Ermittlungen in der Causa der Beauftragung des „Demox-Instituts“ durch VP-geführte Ministerien bekannt gegeben.** Weiteren Ermittlungen fehle die Basis, da der OGH die diesbezügliche Hausdurchsuchung im Sommer 2023 mangels Anfangsverdacht und richterlicher Genehmigung für rechtswidrig erklärt hatte (News.ORF 03.04.25).

Am 4. April hat der Parlamentsklub der **FPÖ dann einen Schwerpunkt seiner künftigen Fundamentalopposition angedeutet: Die FPÖ plant offenbar einen Untersuchungsausschuss zum „tiefen schwarzen Staat im Innenministerium“.** Dabei dürfte wohl auch die Frage des Ablebens von SC Pilnacek und der Rolle der Polizei zum Thema werden, die nach den die Selbstmordthese und die Ermittlungstätigkeit der Polizei in Zweifel ziehenden Enthüllungen des Ex-Abgeordneten Herausgebers des Internetmediums zackzack P. Pilz nach wie vor ungeklärt und Staatsanwaltschafts-, Gerichts- und Volksanwaltsschafts-anhängige ist. Der Obmann der im Fadenkreuz des Vorhabens befindlichen Volkspartei und Bundeskanzler Stocker gab sich gelassen – das Innenministerium sei in der Vergangenheit ausgezeichnet geführt worden, das Projekt sei „offensichtlich allein politisch motiviert“. Der Parteichef der kleinen grünen Oppositionspartei Kogler erklärte seine Bereitschaft, sich sachbezogen an der Aufklärung beteiligen, ohne dabei „irgendwelchen Verschwörungstheorien anzuhängen“ (derStandard-online 04.04.25).

In der blau-schwarz regierten **Steiermark wird indessen deutlich, was Österreich durch die „Dirndlkoalition“ erspart geblieben ist:** dort wird mittlerweile die **umstrittene Landeshymne, in deren Text zum Missfallen des Nachbarlandes auf slowenische Gebiete Bezug genommen wird, in den Verfassungsrang gehoben, das für die Förderung der freien Kulturszene zuständige Kuratorium auch mit Vertretern "mit großer Nähe zur rechtsextremen Szene" besetzt, "Integration" programmatisch statt mit „Vielfalt" mit „heimischen Werten" verknüpft und "kulturelle und sprachliche Unterschiede, die diskriminierende Einstellung gegenüber Frauen sowie Gewaltbereitschaft und Kriminalität" zu deren "zentrale Herausforderungen " erklärt, und Tempo 100 im Großraum Graz „zur Entlastung der geplagten Autofahrer“ zurückgenommen** (derStandard-online 04.04.25).

Am 7. April wurde dann eine demokratiepolitisch höchst fragwürdige Entscheidung der Leobner Außenstelle des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) bekannt: Mehr als zwei Jahre nach wurde **der deutschen Klimaaktivistin A. Windl** – gegen sie und weitere ehemalige Mitglieder der „Letzten Generation“ wird sein Ende 2023 von der Staatsanwaltschaft Wien wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung und der schweren Sachbeschädigung ermittelt - **ein zweijähriges Aufenthaltsverbot in Österreich wegen Störung der öffentlichen Ordnung erteilt. Laut ihrem Rechtsanwalt R. Niederhammer entbehrt das Verbot freilich jeder Grundlage. Die Voraussetzung dafür wäre wegen ihrer langen Aufenthaltsdauer in Österreich eine "schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Ordnung oder Sicherheit", man werfe ich jedoch vielfach „die Aktivitäten der 'Letzten Generation' und ihre Social-Media-Auftritte vor"**. Niederhammer kündigte eine (mit einer aufschiebenden Wirkung verbundene) Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht an. Windl hat ihrerseits erklärt, daß mit ihrem Aufenthaltsverbot ein "beunruhigender Umgang mit Aktivismus normalisiert" würde. Sie "werde (das) Land nicht freiwillig verlassen" (derStandard-online 07.04.25).

Nach Ablauf der Eintragungswoche lagen dann am Abend des 7. April die Ergebnisse der 3 aktuellen Begehren vor: **Nur jenes gegen die ORF-Haushaltsabgabe hat mit 119.368 Unterstützerinnen die Hürde von 100.000 Unterschriften für eine Behandlung im Nationalrat übersprungen. G scheitert sind hingegen das „Autovolksbegehren: Kosten runter!“ mit 58.201 Unterschriften sowie die Initiative gegen die Bereicherung mit Volksbegehren mit lediglich 33.185 Unterschriften** (BMI 07.04.25). Ungeachtet dessen sind sich die Parlamentsparteien einig, dem Missbrauch von Volksbegehren als Geschäftsmodell einen Riegel vorzuschieben (derStandard-online 08.04.25).

Am 8. Und 9. April hat sich die **Regierung bereits zum zweiten Mal zu einer Klausur versammelt**. Dabei standen 3 Themen im Vordergrund: eine **Außenpolitische Erklärung** zur sicherheitspolitischen Positionierung Österreich in Europa angesichts einer veränderten Weltlage, die **Überwachung von Messengerdiensten** in Fällen, die auf "terroristische und verfassungsgefährdende Aktivitäten hindeuten" und ein **Arbeitsmarktpaket**, das auf eine Qualifizierungsoffensive für Handwerk&Technik und Pflege, „green“ Jobs , Anreize für längere Beschäftigung älterer Menschen setzt und mehr Druck auf Arbeitslose durch Streichung der Zuverdienstmöglichkeit setzt (derStandard-online 08.04.25f.; Details s. weiter unten).

Am 10. April hat **Ex-Energie und Klimaministerin H. Gewessler dann ihre Kandidatur für das Amt der Bundessprecherin der Grünen bekannt gegeben**. Sie will die Menschen wieder für den zuletzt gegenüber Ukrainekrieg, Teuerung, und Handelskrieg in den Hintergrund gerückten Klimaschutz begeistern, „aufschauen vom theoretischen Konzept auf dem Papier – und zuhören“, und

„nicht nur in den Hörsälen, sondern auch an den Stammtischen“ punkten. Ex-Justizministerin A. Zadic und Oberösterreichs Landesrat Kaineder kandidieren wider Erwarten nicht mehr für den Vorsitz, **die Führungsriege wird künftig aus vier Köpfen bestehen – Gewessler, Zadić, Kaineder und die geschäftsführende grüne Klubchefin S. Maurer.** W. Kogler wird als Abgeordneter Mitglied des grünen Klubs bleiben (derStandard-online 11.04.25).

Angesichts des repressiven Kurses von Präsident Trump gegen amerikanische Universitäten, kritische WissenschaftlerInnen und StudentInnen hat **Wissenschaftsministerin Holzleitner in Abstimmung mit Universitäten, Akademie der Wissenschaften und Forschungsrat sowie mit Aussen-, Wirtschafts- und Infrastrukturministerium Mitte April ein „Perspektivenparket“ für von US-Universitäten Vertriebene aufgestellt:** interessierte ForscherInnen aus den USA können auf einer zentralen Onlineplattform gebündelt alle relevanten Informationen und Jobangebote österreichischer Einrichtungen abrufen, Uni-Rektorat können vermehrt ProfessorInnen aktiv anwerben und in einem Schnellverfahren berufen können, Studierende, die in anderen Ländern die wegen "demokratiefeindlicher politischer Einschnitte gefährdet sind" und dort ihr Studium nicht fortsetzen können, können von der OeAD mit Stipendien gefördert werden. Mehr Mittel sind für das Programm angesichts der aktuellen Budgetkrise allerdings nicht vorgesehen (derStandard-online 17.04.25).

Am 29. April **hat AI Österreich im Rahmen des internationalen Menschenrechtsberichts ihren nationalen Lagerbericht vorgelegt und fortbestehende Menschenrechtsdefizite konstatiert:** Lücken bei der Sozialhilfe, Defizite bei den Frauenrechten (unzureichender Gewaltschutz und eingeschränkter Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen), beim Versammlungsrecht (KlimaschützerInnen, Palästina-AktivistInnen) und bei der Antidiskriminierung (fehlendes „levelling up“), Polizeigewalt und die im Raum stehende Überwachung verschlüsselter Kommunikation, Rechtswidrigkeiten im Bereich Asyl und Migration sowie mangelhafter Klimaschutz (AI 29.04.25).

Ende April haben **der frühere Finanzminister K.-H. Grasser und W. Meischberger dann vom Straflandesgericht Wien die Aufforderung erhalten, binnen eines Monats ihre Haft anzutreten.** Zeitgleich hat der im Buwog-Prozess verurteilte **Ex-Finanzminister einen Antrag auf Privatinsolvenz** am Bezirksgericht Kitzbühel gestellt. **Am 6 Mai wurde das Insolvenzverfahren dann in Form eines Schuldenregulierungsverfahrens eröffnet – und die Schuldensumme bekannt: 21 Mio. €. HauptgläubigerInnen: das Finanzamt mit rund 7,9 Mio. € und die Republik Österreich mit rund 12,7 Mio. €. Grasser bietet an, 630.000 € zu bezahlen** (derStandard-online 30.04.25f., 06.05.25).

Am 6. Mai hat dann die **FPÖ mit einer Flut von insgesamt 827 Anfragen den Auftakt zur angekündigten „Corona-Aufarbeitung“** gesetzt. Damit soll die damalige türkis-grüne Regierung, die

mit den Corona-Maßnahmen den „größten Angriff auf die Grund- und Freiheitsrechte“ der Zweiten Republik unternommen und das für das aktuelle Budgetdefizit mitverantwortliche „Milliardengrab“ geschaufelt hat, zur Verantwortung gezogen werden.

Konkret bringt die FPÖ 15 Sammelanfragen ein, die sich an alle Ressorts richten, fünf Sammelanfragen, die Daten aus den einzelnen Bundesländern erheben, sowie 572 Einzelanfragen ein. Von den Einzelanfragen betreffen 203 das Gesundheitsressort, 191 das Bundeskanzleramt, 56 das Bildungsministerium, 24 das Wirtschaftsministerium, 23 das Finanzministerium, jeweils 16 Vizekanzleramt und Wissenschaftsministerium, zwölf das Innenministerium und weitere Anfragen im einstelligen Bereich die übrigen Ministerien. Eine Anfrage geht an Nationalratspräsident W. Rosenkranz (FPÖ).

Weitere Aufarbeitungsschritte will die FPÖ im Rahmen von U-Ausschüssen (Innenministerium, evtl. Corona) setzen (News.ORF 06.05.24).

Am 15. Mai haben die Nachwehen der Ibiza-Affäre dann auch den ÖVP-Klubobmann Wöginger eingeholt: Die WKStA hat am Landesgericht Linz eine Anklage gegen ihn wegen Amtsmissbrauchs eingebracht.

Wöginger soll im Jahr 2017 als Nationalratsabgeordneter für die Bestellung eines oberösterreichischen ÖVP-Bürgermeisters zum Vorstand des Finanzamts für Braunau, Ried und Schärding auf dessen Wunsch beim einstigen Kabinettschef des Finanzministeriums Th. Schmid interveniert zu haben.

Mitangeklagt mit Wöginger sind zwei Beamte. Auf den einen Beamten des Finanzministeriums habe Schmid Einfluss genommen, um zu Gunsten des Bürgermeisters auf die Reihung der Kandidaten Einfluß zu nehmen der andere – hochrangige – Beamte, der Wöginger und dem Kandidaten parteipolitisch nahesteht, habe als Vorsitzender der Begutachtungskommission aus eigenem Antrieb an der rechtswidrigen Postenbesetzung mitgewirkt.

Wöginger selbst beteuerte weiterhin seine Unschuld – er habe lediglich ein „Bürgeranliegen“ weitergetragen, die ÖVP ließ wissen, Wöginger weiterhin das „vollste Vertrauen“ der Partei genieße (News.ORF 15.05.25).

Am 16. Mai hat der freiheitliche Generalsekretär Chr. Hafenecker in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass der von ihr geplante Untersuchungsausschuss zum angeblichen "ÖVP-Machtmissbrauch" im Innenministerium nunmehr finalisiert sei und in einer Sondersitzung des Nationalrats am 21. Mai beantragt werden solle. Untersucht werden sollen darin einerseits die „dilettantischen“ Ermittlungen zum angeblichen Selbstmord des Justiz-Sektionschefs Pilnacek und andererseits der "Machtmissbrauch gegen die eigenen Bürger" und die an "autoritäre Systeme erinnernden" Repressalien während der Corona-Pandemie (derStandard-online 16.05.24).

Der Antrag wurde dann **am 21. Mai im Nationalrat Gegenstand der Debatte über die von der FPÖ bei der von ihr beantragten Sondersitzung eingebrachten dringlichen Anfrage an den Kanzler zum „ÖVP-Machtmissbrauch“.** Regierungsparteien und Grüne haben das Vorhaben **übereinstimmend als thematisches Wirr-Warr ohne roten Faden kritisiert, eine Zurückweisung des Vorhabens und eine Involvierung des VfGH durch die FPÖ sind daher wahrscheinlich.** Während die ÖVP die Anschuldigungen erwartungsgemäß pauschal als unbegründet zurückwies, erklärten die beiden anderen ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit an der Aufklärung von

Machtmissbrauch und Korruption. Für die Grünen war jedenfalls die Causa Pilnacek „absolut aufklärungsbedürftig“ (PK 21.05.25).

Am 21. Mai hat die Regierung dann eine **Novelle des UG in eine auf 10 Tage beschränkte Begutachtung geschickt, mit der die angekündigte erleichterte Aufnahme Trump-flüchtiger WissenschaftlerInnen aus den USA umgesetzt werden soll: die Universitätsleitungen sollen im Rahmen eines erweiterten Opportunity-Hiring aktiv Professorinnen oder Professoren in einem Schnellverfahren am "normalen" Prozedere mit Ausschreibungsregeln und inneruniversitären Auswahlverfahren berufen dürfen.** Bisher war das nur bei 5% aller Stellen gestattet, künftig soll das bei bis zu 10% der Stellen erlaubt sein. Die kurze Begutachtungsfrist ist bei den Universitäten auf Kritik gestoßen, die Beschränkung des Programms auf WissenschaftlerInnen aus den USA bei der ÖH (derStandard-online 21.05.25).

Am 22. Mai hat der **Nationalrat mit breiter Mehrheit die Wahl der Volksanwälte G. Schwarz (ÖVP) und B. Achitz (SPÖ) für eine zweite Amtsperiode, sowie der Ersatz der der bisherige E. Schwetz durch den niederösterreichische Landesrat Chr. Luisser (FPÖ) beschlossen.** Die Grünen stimmten dagegen – sie forderten einen anderen Bestellmodus, der eine entsprechende menschenrechtliche Qualifikation der KandidatInnen sicherstellen sollte (PK 22.05.25).

Am 26. Mai hat dann die **Berufungsverhandlung in der Causa mutmaßliche Falschaussagen von Kurz und Bonelli im U-Ausschuß vor dem OLG Wien statt. Ergebnis: Das Urteil gegen Kurz wird wegen Nichtigkeit gekippt - Kurz habe tatsachenkonform und zwar unvollständig, aber nicht vorsätzlich unvollständig geantwortet, da die Befragungszeit bereits abgelaufen war. Der Schuldspruch Bonellis wurde hingegen bestätigt, da dessen Aussage tatsachenwidrig gewesen sei und kein Aussagenotstand bestanden habe.**

Kurz sah sich in seiner Rolle als Unschuldslamm bestätigt – er sei jahrelang mit Vorwürfen konfrontiert gewesen, jetzt sei alles in sich zusammengefallen, es sei das rausgekommen, was er immer gesagt habe. Er zelebrierte Tags darauf seinen Erfolg in einer Pressekonferenz, **eine von vielen ersehnte Rückkehr in die Politik schloss Kurz allerdings aus** - er habe als Unternehmer ein "zartes Pflänzchen" aufgebaut und sei gerade erneut Vater geworden. Auch seitens der ÖVP gab es volltönige Genußtuung, es schwebt allerdings noch das Verfahren in Sachen Inseratenaffäre und „BeinschabTool“ bedrohlich über Kurz (derStandard-online 26.05.25f.).

Ende Mai wurde bekannt, dass **die ÖVP erwägt, bei der Ministeranklage der FPÖ gegen die ehemalige Umwelt- und Verkehrsministerin L. Gewessler (Grüne) mitzuziehen.** Die schwarzen Ressentiments gegen sie waren vor allem nach ihrer nicht akkordierten Zustimmung zur EU-Renaturierungsverordnung entstanden, während der Amtszeit der schwarz-grünen Regierung hatte

die Volkspartei einer Ministeranklage gegen sie allerdings nicht zugestimmt. Am 4. Juni hat sie sich dann **doch gegen ein Mitziehen entschieden – Politik via Anklagen sei „schlechter Stil“** (derStandard-online 31.05.25, 04.06.25).

Am 6. Juni erfolgte dann bei einer **Landeshauptleute-Konferenz in Leogang im Salzburger Pinzgau in Anwesenheit der Spitzen von Bundesregierung, Gemeinde- und Städtebund der Auftakt zur versprochenen Föderalismusreform. Formal wurde eine „Reformpartnerschaft“ von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten eingegangen**: Die PartnerInnen wollen sich dafür 18 Monate Zeit nehmen und sich dabei auf die Bereiche Gesundheit, Bildung und Energie sowie auf die Steigerung der Effizienz, Bürgernähe und Sparsamkeit der Verwaltung konzentrieren (News.ORF, derStandard-online 06.06.25).

Am 16. Juni hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien sowie der Grünen die Novelle des Universitäts- und des Bildungsdokumentationsgesetzes mit den temporäre Erleichterungen zur Rekrutierung von Wissenschaftler:innen aus den USA, den Vereinfachungen für staatenübergreifende Studienprogramme sowie den Grundlage zur Schaffung eines österreichweiten digitalen Studierendenausweises beschlossen**. Die FPÖ hat dazu aufgefordert, darauf zu achten, welche Personen nach Österreich geholt werden - die "Quote an Antisemiten" müsse bei null liegen, Bedarf bestünde lediglich für WissenschaftlerInnen aus dem MINT-Bereich und bei MedizinerInnen (PK 16.06.25).

Am 18. Juni haben sich Regierungsparteien und Grüne auf eine Entschärfung bei der Parteienfinanzierung geeinigt: Die **Mitwirkung von Ministerbüros bei Social-Media-Accounts soll nicht mehr als Parteispende gewertet werden und daher auch nicht mehr strafbar sein. Voraussetzung ist, dass sich die Beiträge sachbezogen auf die Regierungsarbeit und Regierungskommunikation beschränken**. Parteipolitische Werbung soll dabei weiter ausgeschlossen bleiben. ÖVP, NEOS und auch die Grünen könnten durch die Änderung hohen Geldstrafen entgehen, die der Unabhängige Parteien-Transparenzsenat (UPTS) wegen unzulässiger Parteispenden verhängt hat, die SPÖ spielte offenbar aus Koalitionsraison mit (News.ORF 18.06.25)

Die FPÖ hat den Vorschlag als „skandalös“ bezeichnet, aber auch der Rechnungshof hat es als unzureichend kritisiert. Ein **Antrag der FPÖ im Verfassungsausschuß, ExpertInnenen offiziell zu einer Stellungnahme einzuladen, haben die drei Regierungsparteien abgelehnt. FPÖ-Generalsekretär Christian Hafenecker hat daraufhin Organisationen, darunter der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat, Transparency International und die Rechnungshöfe, dazu aufgefordert, auf der Website des Parlaments Stellungnahmen abzugeben** (derStandard-online 26.06.25, News.ORF 01.07.25).

Die rückwirkende Geltung, die zwischenzeitlich für Kritik gesorgt hat, weil laufende Verfahren davon betroffen wären, war dann im endgültigen Gesetzesentwurf nicht mehr vorgesehen, die vom Rechnungshof bemängelte Vermischung von Partei- und Verwaltungssphäre ist damit **freilich nicht behoben** (derStandard-online 03.07.25).

Am 29. Juni hat dann der **Bundeskongress der Grünen die ehemalige Klimaministerin Leonore Gewessler mit 96,76% Zustimmung zur neuen Bundessprecherin gekürt** (derStandard-online 29.06.25).

Anfang Juli hat der VfGH dann seine Entscheidung über die Verfassungsbeschwerde gegen die **ORF-Haushaltsabgabe veröffentlicht: Die Gebühr verstößt nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, da der ORF die besondere demokratische und kulturelle Aufgabe hat, die Freiheit des öffentlichen Diskurses umfassend zu gewährleisten und für alle Beitragspflichtigen die Möglichkeit besteht, die öffentliche Leistung des ORF zu nutzen.** Dass die ORF-Beitrags Service GmbH Bescheide zur Festsetzung des Beitrags erlässt, entspricht den entsprechenden verfassungsrechtlichen Vorgaben (VfGH 01.07.25).

Die FPÖ hat die Entscheidung heftig kritisiert und versprochen, dass die „ORF-, Zwangssteuer“ spätestens mit einem freiheitlichen Volkskanzler Herbert Kickl ... Geschichte sein“ werde (APA OTS 01.07.25).

Ebenfalls Anfang Juli wurde dann bekannt, dass **die Dirndlkoalition bei der Ausgestaltung der unabhängigen Bundesanwaltschaft vor einer Einigung steht**.

Laut Entwurf der SP-Justizministerin sollen Weisungen künftig in die Hände einer Bundesstaatsanwaltschaft (BuStA) gelegt werden, **die bei der bereits bestehenden Generalprokuratur eingerichtet wird. Vorstehen soll der BuStA ein Dreierkollegium, das "grundsätzlich gleichberechtigt" sein soll. Die Funktionsperiode der drei Personen soll neun Jahre betragen. Alle drei Jahre soll der Vorsitz wechseln, sodass jede Person einmal zum Zug kommt. Für die Jobs sollen nur ausgebildete StaatsanwältInnen oder RichterInnen infrage kommen, die "einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet des Strafrechts mit zumindest zehnjähriger Erfahrung in dieser Rolle und höchsten fachlichen und persönlichen Qualifikationen" vorweisen können. Es soll zudem eine "ausgewogene Geschlechterverteilung" geben. Geeignete KandidatInnen soll zunächst eine vom Justizministerium ausgewählte Kommission nominieren, in die endgültige Auswahl sollen dann sowohl die Bundesregierung als auch das Parlament eingebunden sein. Die formelle Ernennung erfolgt – wie bei allen Justizposten üblich – durch den Bundespräsidenten.**

Die parlamentarische Kontrolle soll laut Entwurf "so ausgestaltet sein, dass die Funktionsfähigkeit und Arbeitsweise der Bundesstaatsanwaltschaft gewahrt bleibt". Eine konkrete Lösung für das Problem bleibt das Dokument aber noch schuldig. Jedenfalls sollen laufende Ermittlungen nicht durch das Parlament kontrolliert werden dürfen.

Der Entwurf ist noch in Diskussion, soll aber demnächst vom Ministerrat beschlossen werden. Kritik kam von der FPÖ. Sie will im Interesse der politischen Verantwortlichkeit weiterhin die/den jeweilige/n MinisterIn als oberste Weisungsspitze. Nach wie vor grundsätzlich dafür sind die Grünen (derStandard-online, News.ORF 02.07.25).

Ebenfalls Anfang Juli hat die **FPÖ dann nach dem Vorbild Orbans die Finanzierung von Nicht-regierungsorganisationen (NGO) in den Bereichen Umwelt/Klima, Gender und Asyl/Migration ins Visier genommen**. Petra Steger hat bei einer Pressekonferenz kritisiert, dass in den vergangenen Jahren Milliarden an EU-Geldern an Organisationen geflossen seien, ohne zu prüfen, wie genau die Mittel verwendet würden. Damit würde eine ganze „NGO-Industrie“ finanziert, „die eine politische Agenda vorantreibt“. Sozialsprecherin Belakowitsch wiederum will durch parlamentarische Anfragen in Erfahrung bringen, wie die Praxis der Förderung von NGOs in Österreich genau aussieht (APA OTS 04.07.25).

Am 8. Juli hat sich die **ÖVP dann, gestützt auf Gutachten von Rechtsexperten, darauf festgelegt, dem Untersuchungsausschuß der FPÖ zum Machtmissbrauch der ÖVP im Innenministerium von den Coronamaßnahmen bis zur Affäre Pilnacek nicht zuzustimmen – dieser sei unzulässig, weil es weder einen "bestimmten" noch einen "abgeschlossenen" Vorgang im Bereich der Vollziehung des Bundes betrifft**. Da dann im Geschäftsordnungsausschuß des NR auch die Dirndlkoalitionspartnerinnen dem Veto gefolgt sind, wird die FPÖ ihren Antrag abändern oder den VfGH anrufen müssen (derStandard-online 08.07.25, PK 10.07.25).

Am 9. Juli haben die Dirndl-Partner dann im **Ministerrat den Begutachtungsentwurf für die neue Bundesanwaltschaft beschlossen**. Trotz der Bedenken der Staatsanwaltschaft und des OGH soll diese von einem Kollegialorgan gebildet werden. Ein konkreter Gesetzesentwurf muss erst ausgearbeitet werden, der im Herbst in Begutachtung geschickt werden und unter intensiver Einbindung von Parlament und ExpertInnen sensibel und behutsam über die Bühne gehen soll. Um die für einen Beschluss im Nationalrat nötige Zweidrittelmehrheit zu erreichen, will man sowohl auf Grüne als auch auf die FPÖ zugehen. Ob das Gesetz noch heuer im Parlament beschlossen und in Kraft treten werde, wird sich zeigen (derStandard-online 09.07.25).

Im Parlamentkehrhaus von 9. Bis 11. Juli wurden dann u.a. **140 Gesetzesänderungen einstimmig auf den Weg gebracht, um die bereits Anfang 2024 beschlossene Informationsfreiheit zu ermöglichen**. Auch wurde, gegen die Stimmen der FPÖ, die umstrittene **Änderung des Parteiengesetzes beschlossen, die Beschäftigten in Ministerbüros sowie parlamentarischen MitarbeiterInnen von Klubobleuten und Abgeordneten die Mitarbeit bei Beiträgen mit nicht eindeutig parteipolitischen Inhalten für Social-Media-Accounts erlaubt** (PK 09.07.25).

Mitte Juli ist die **FPÖ dann auf Konfrontation mit dem Rechnungshof gegangen. Der Rechnungshof (RH) hat Zweifel an den Ausgaben für den EU-Wahlkampf der FPÖ im vergangenen Jahr angemeldet und wollte daher den Bericht zu den FPÖ-Wahlkampfkosten prüfen, wie es**

das neue Parteiengesetz vorsieht. Die FPÖ hat dem RH aber die Einsicht in die Unterlagen verweigert, da das Gesetz ihrer Ansicht verfassungswidrig sei.

Der RH dürfte Zweifel an den in den Berichten angegebenen geringen Agentur- und Personalkosten der FPÖ hegen. Die FPÖ gab bei den Aufwendungen für Agenturen lediglich rund 72.000 Euro an, nur ein Bruchteil der dafür angegebenen Kosten der anderen Parteien. Geringen Ausgaben für Kampagnen betrifft, verwies die FPÖ auf vielen „kreative Köpfe“ in ihren Reihen, und die Personalkosten seien so gering, will die FPÖ über ein langjährig gewachsenes, schlankes und effizientes Team verfüge.

Der RH will sich nun zur Klärung dieser Frage an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) wenden (News.ORF 15.07.25).

Nachdem die SPÖ Kickl zur Anzeige gebracht hatte, weil dieser den SPÖ-Vorsitzenden Babler bei einer Mai-Kundgebung als „linke Zecke“ bezeichnet hatte, will die Staatsanwaltschaft Wien gegen Kickl wegen Verdachts auf Verhetzung ermitteln und hat deshalb Mitte Juli das Parlament um Aufhebung von Kickls politischer Immunität ersucht. Da Kickl seine Aussage im Rahmen seiner politischen Tätigkeit getroffen hatte ist jedoch zu erwarten, dass der Immunitätsausschuss den FPÖ-Obmann seinen bisherigen Usancen entsprechend nicht zur strafrechtlichen Verfolgung an die Staatsanwaltschaft ausliefert (derStandard-online 17.07.25).

Anders dürften allerdings die Dinge beim Tiroler FPÖ-Obmann Abwerzger liegen: hier gibt es einen nach Anzeige durch die Neos einen Auslieferungsantrag, weil Abwerzger selbst auf social-media-accounts der Tiroler FPÖ rassistische Postings geteilt und paraphrasiert hat und rassistische Kommentare nicht gelöscht hat (derStandard-online 13., 15. und 17.07.25). Dieser Rassismus kann wohl kaum mit sriöser politischer Tätigkeit in Verbindung gebracht werden.

Am 21. Juli haben sich VertreterInnen von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten im Bundeskanzleramt in Wien zu einem ersten Arbeitstreffen zu der Anfang Juni angekündigten „Reformpartnerschaft“ zusammengefunden. Verfahren sollen künftig beschleunigt werden, indem Zuständigkeiten klarer geregelt werden (vgl.).

Dabei soll ein Fokus auf Großverfahren liegen, die in der Vergangenheit oft jahrelang oder gar vollständig von Bürgerinnen, Bürgern oder Organisationen blockiert wurden. Dafür sollen das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) überarbeitet und Prozesse – auch Umweltverträglichkeitsprüfungen – beschleunigt werden. Offenbar soll unter dem Titel Bundesstaatsreform BürgerInnenbeteiligung zurückgedrängt werden. Um „dem Bürgerinitiativen-Tourismus einen Riegel vorzuschieben“ (VP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer, soll bei Gründung einer oder Beitritt zu einer Bürgerinitiative ebenso wie für die Unterzeichnung von Volksbegehren künftig ein Gang zum Gemeindeamt nötig sein. Ein weiterer Schwerpunkt soll auf Digitalisierung liegen: Für Großverfahren soll eine digitale Kundmachung ausreichen, und im Bürgerservice soll verstärkt auf Künstlicher Intelligenz (KI) gesetzt werden. Dabei sollen für Bund, Länder und Kommunen einheitliche KI-Lösungen zum Einsatz kommen und durch eine gemeinsame Beschaffung, Lizenzierung und Wartung der IT zusätzlich Ressourcen geschont werden.

Die Reformen des AVG und der Umweltverträglichkeitsprüfung wurden bereits 2 Tage später im Ministerrat beschlossen und Ende Juli in Begutachtung geschickt. Protest dagegen kam von Umwelt-NGOs (Greenpeace, Global 2000): Damit würde ein etabliertes System geschwächt und

die Beteiligung der Öffentlichkeit erschwert, dass ein überreguliertes Einspruchssystem derzeit Verfahren verzögere, treffe nicht zu- die Verfahren würden sogar noch effizienter und besser (derStandard-online 21.07.25, News.ORF 23.07.25, 26.07.25).

Am 22. Juli wurde offiziell bekannt dass Boulevardmedien auch nach der von Schwarz-Grün auf den Weg gebrachten Reform den Löwenanteil der Medienförderung lukrieren: **Die Boulevardmedien Österreich und Oe24 erhielten zusammen knapp 830.000 € und Heute gut 660.000 €, und die Kronen Zeitung als am höchsten geförderte Tageszeitung knapp 1,89 Mio. €.** Das von der VP-nahen Ex-Kabinettsmitarbeiterin E. Schütz herausgegebene rechte online-Boulevardmedium „Exxpress“, das sich durch Brandartikel gegen alles „Linke“ und „Woke“ auszeichnet, hat **rund 41.300 € aus dem Topf der Qualitätsjournalismusförderung erhalten**, obwohl ein Fachbeirat empfohlen hatte, Exxpress nicht zu fördern.

Linksliberale Medien wie „derStandard“ und Falter, aber auch Vizekanzler und Medienminister Andreas Babler (SPÖ) waren v.a. wegen der Förderung des „Exxpress“ „irritiert“, **Babler hat im „Ö1-Mittagsjournal“ ein Reformpaket mit einer „Vielzahl an Maßnahmen“ angekündigt.** Für E. Schütz, aber auch für die zuständige Behörde KommAustria ist die Kritik freilich völlig unberechtigt - der Exxpress erfülle alle im Gesetz vorgesehenen formalen Kriterien (News.ORF, derStandard-online 22.07.25f.).

Am 26. Juli konnte in Wien ein **Aufmarsch der rechtsextremen Identitären (an dem sich auch internationale Aktivisten und auch Mitglieder und parlamentarische Mitbieter der FPÖ beteiligt hatten) dank Polizeischutz vor Blockaden antifaschistischer GegendemonstrantInnen ungehindert stattfinden.** Einer Sachverhaltsdarstellung der Grünen zufolge ist es dabei zu **Verstößen gegen das Symbole- und Abzeichengesetz (es wurde das verbotene Symbol der Identitärenbewegung gezeigt), mutmaßlicher Verhetzung und NS-Wiederbetätigung (Skandieren der Parole "Deutschland den Deutschen, Ausländer raus!") gekommen.** Zum Einschreiten der Polizei (200 Anzeigen und mehr als 50 Festnahmen) ist es aber trotzdem nur bei GegendemonstrantInnen gekommen (derStandard-online 26.07.25).

Am 30. Juli hat dann die **Staatsanwaltschaft Wien in zwei Tage vor den Nationalratswahlen 2024 entschieden: das Verfahren gegen die FPÖ-Abgeordneten Stefan, Graf und FP-Klubdirektor Nemeth wegen Verdachts auf Wiederbetätigung durch Absingen des NS Treuelieds beim Begräbnis eines ehemaligen Burschenschafters und FPÖ-Mitglieds wurde eingestellt** - es konnte nicht eindeutig geklärt werden, ob die SS-Version des Liedes gesungen wurde, und es sei auch kein Vorsatz der Politiker nachweisbar gewesen.

Am gleichen Tag hat das **OLG Wien die von den Politikern gegen den Standard und dessen Berichterstattung darüber angestrengte Klage wegen übler Nachrede in zweiter Instanz**

abgewiesen und die erstinstanzliche Verurteilung des Standard in dieser Causa aufgehoben – die Berichterstattung über den Abgesang war also zulässig (News.ORF, derStandard-online 30.07.25).

Am 31. Juli ist dann durch Recherchen von ORF und Profil bekannt geworden, dass **die bis 2023 vom ÖVP-Bauernbund herausgegebene Bauernzeitung für 2025 64.077 € und für die Jahre 2022 bis 2024 insgesamt weitere 64.629 € erhalten hat - möglicherweise zu Unrecht, denn Parteien oder Gliederungen einer solchen als Medieninhaber sind gesetzlich von der Förderung ausgeschlossen.** Seit Ende 2023, kurz nachdem die neue Qualitätsförderung vorgestellt wurde, gehört sie zwar nicht mehr dem Bauernbund, sondern der Agrar Media Verlags GmbH (AMV) und dem dahinterstehenden unabhängigen Verein Landmedien, der allerdings dem Bauernbund immer noch sehr nahesteht (ORF ZIB 2 31.07.25, derStandard-online 01.08.25).

Anfang August hat dann das **Bundesverwaltungsgericht (BVwG) entschieden, dass der Verein Österreichischer Seniorenbund trotz gemeinsamer Adresse und Verlinkung mit der Partei und gemeinsamen Telefonanschluß mit der VP-Teilorganisation „ÖVP-Senioren“ selbst keine Teilorganisation der Partei ist – und die vom Unabhängigen Parteientransparenzenrat (UPTS) verhängte Geldbuße für die Volkspartei in der Höhe von 15.000 Euro wegen ungerechtfertigten Bezugs von Corona-Hilfen aufgehoben.** Der Verein Österreichischer Seniorenbund werde, anders als die Teilorganisation ÖVP-Senioren, nicht explizit in der Parteisatzung genannt, er könne daher "nicht als Gliederung der Partei angesehen werden".

Der ÖVP Seniorenbund hat die Rückgabe der bereits zurückbezahlten Förderungen verlangt, der UPTS hat dann allerdings im Herbst Revision gegen die Entscheidung des BVwG erhoben, die Causa landet damit letztinstanzlich beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) (derStandard-online 06.08.25f., 13.08.25, 16.09.25).

Zu einer weiteren Entscheidung in der ÖVP-Korruptionsaffäre ist es dann am 7. August gekommen: in einem Verfahren vor dem Straflandesgericht Wien wurde **Ex-Justizminister Brandstetter vom Vorwurf der Falschaussage vor dem ÖVP-Korruptionsausschuss freigesprochen:** Brandstetter habe zwar nicht die Wahrheit gesagt, er habe jedoch krankheitsbedingt und im Stress wegen der „politischen-Tribunal“-Athmosphäre im Ausschuss Erinnerungsstörungen gehabt. Das Urteil ist rechtskräftig – die Staatsanwaltschaft hat ihre ursprüngliche Berufung dagegen im Herbst zurückgezogen (derStandard-online 07.08.25, 03.10.25).

Am 9. August hat Ö 1 berichtet, dass **neue Gesetze, Verordnungen und größere Vorhaben des Bundes ab 1. Jänner 2026 einem Klimacheck unterzogen werden müssen. Der Check soll laut Umweltschutzministerium Teil der bereits bestehenden Wirkungsorientierten**

Folgenabschätzung (WFA) werden und dazu beitragen, klimaschädliche Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden, er dürfte allerdings nicht bindend sein. Eine neue Service-stelle im Ministerium soll die Behörden dabei unterstützen und ein eigenes "Klimacheck-Tool" bereitstellen (derStandard-online 09.08.25).

Am 13. August hat der VfGH seine Entscheidung zur Verfassungskonformität des von der FPÖ verlangten Untersuchungsausschuß zum Machtmissbrauch der ÖVP im Innenministerium bekannt gegeben. Das Höchstgericht kommt in Übereinstimmung mit dem Geschäftsordnungsausschusses des Nationalrats zu dem Schluß, „dass **die im Verlangen angeführten Beweisthemen keinen ausreichenden inhaltlichen Zusammenhang aufweisen, sondern lediglich als eine lose Verknüpfung zueinander und zum Untersuchungsgegenstand zu werten sind**“ (VfGH 13.08.25).

Die Freiheitlichen wollen nun die Themen Pilnacek und Corona hintereinander in zwei eigenen U-Ausschuss abhandeln. FP Generalsekretär Hafenecker hofft dabei weiterhin auf einen Start im Herbst (News.ORF 14.08.25).

Mitte August haben **NGO-Forschenden vor einer – im Rahmen ihrer Flutung der Ministerien mit parlamentarischen Anfragen laufenden - Kampagne der FPÖ gegen NGOs gewarnt:** Die FPÖ fragte nach der staatlicher Finanzierung von rund 900 Organisationen sowie nach Mitgliedschaften von Kabinetts- und Parteimitgliedern, der Umfang von mehr als 2.000 Fragen auf 200 Seiten sei kaum zu bewältigen und belaste nicht nur die ministeriellen Ressourcen massiv, sondern stelle auch einen gezielten Versuch dar, zivilgesellschaftliches Engagement einzuschränken und eine kritische Öffentlichkeit zu schwächen. Einer abwertende Rhetorik wie die Bezeichnung als „NGO-Business“ folge meist weniger Austausch zwischen Politik und Zivilgesellschaft, Kürzungen bei Förderungen und schließlich die Einschränkungen von Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit (News.ORF 14.08.25).

Ebenfalls Mitte August hat dann **ein von ORF und derStandard aufgedecktes doppeltes Spiel des ÖVP-geführten Wirtschaftsministeriums bei den Lebensmittelpreisen Empörung bei Opposition, KonsumentenvertreterInnen und dem Koalitionspartner SPÖ, aber auch beim ÖAAB hervorgerufen.** Während sich Minister Hattmannsdorfer öffentlich als Vorkämpfer gegen „Österreich-Aufschläge“ bei den Preisen präsentiert hat, haben seine Beamtinnen bei einer Sitzung der EU-Arbeitsgruppe Wettbewerb gegen eine entsprechende Änderung der Regeln ausgesprochen (derStandard-online 14.08.25).

In der zweiten Augushälfte hat dann ein **Entscheid des Landesgerichts Wien in einem Zivilrechtsstreit zweier Muslime, in dem auf islamisches Recht Bezug genommen wurde, zu einer rechtspolitischen Debatte geführt.** Das Landesgericht hatte entsprechend den geltenden

gesetzlichen Regeln entschieden, dass eine Vereinbarung der zweier Vertragspartner, dass bei vertraglichen Streitigkeiten ein privates Schiedsgericht anhand der islamischen Rechtsvorschriften entscheiden soll, rechtmäßig ist, weil das Ergebnis nicht den österreichischen Grundwertungen widerspricht. Insbesondere die FPÖ hat sich daraufhin über eine angebliche „Unterwerfung (des Rechtsstaats) unter die Islamisten“ empört, eine „rasche und entschlossene Reaktion des Verfassungsgesetzgebers“ gefordert und einen weiteren Gesetzesantrag der FPÖ zur Anpassung des Islamgesetzes angekündigt, der die implizite Anerkennung und Anwendung der Scharia durch österreichische Behörden und Gerichte verunmöglichen soll.

VP-Generalsekretär Marchetti ist ungehend seinerseits auf diesen Zug aufgesprungen: Die Dirndlkoalition habe in ihrem Arbeitsprogramm ein Vorgehen gegen die Scharia speziell in Bezug auf das die Lebensverhältnisse von Personen regelnde Personalstatut festgelegt, denn „dort könnten die mittelalterlichen Rechtsvorschriften der Scharia besonders großen Schaden anrichten“. Die Anwendung islamischer Rechtsvorschriften sei aber auch im Zivilrecht „problematisch“. **„Eine islamistisch-fundamentalistische Lebensführung“ dürfe nicht rechtlich legitimiert werden, und ein potenzieller Dammbruch, in dem sich ganze Gruppen statt dem österreichischen Zivilrecht der Scharia unterwerfen, müsse verhindert werden (Neews:OR, derStandard-online 19.08.25).**

Am 26. August haben die Ministerien dann die parlamentaerischen Anfragen der FPÖ zur Finanzierung von NGOs pflichtgemäß beantwortet: insgesamt 725 Organisationen wurden von der vergangenen Legislaturperiode bis ins laufende Jahr gefördert, dabei wurden Zahlungen in Höhe von 4,3 Mrd. € an gemeinnützige Organisationen, Vereine und Institutionen ausgeschüttet. Unter den aufgelisteten Förderungen finden sich neben Institutionen wie Universitäten, Forschungseinrichtungen, der Österreichischen Energieagentur und dem Vertretungsnetzwerk v.a. gemeinnützige Organisationen wie das Rote Kreuz, die Pfadfinder und kleinere Vereine. Keine Auskunft gab es zu den ebenfalls angefragten Mitgliedschaften von MitarbeiterInnen der Ministerien in den Organisationen - dies falle nicht in den Vollziehungsbereich der Ministerien.

Als von den Betroffenen und den Grünen unangebrachte Fleißaufgabe kritisiert wurde die **Ankündigung von VP-Kanzler Stocker, die von der Regierung eingerichtete "Förder-Taskforce" werde nun sämtliche Förderausgaben einer umfassenden Prüfung und Wirkungskontrolle unterziehen, um sie effizienter, treffsicherer und transparenter einzusetzen.** Man sei damit ohne Notwendigkeit der FPÖ auf den zivilgesellschaftsfeindlichen Leim gegangen (derStandard-online 26.08.25).

Am 29. August hat FPÖ-Generalsekretär Hafenecker in einer Pressekonferenz für das nächste Plenum des Nationalrats am 23. September das Einbringen des Antrags für den Pilnacek-U-Ausschuss angekündigt. Bei einer entsprechenden Mehrheit im Geschäftsordnungsausschuß könnte

der U-Ausschuss bei einem regulären Plenum Mitte Oktober oder auch bei einer von der FPÖ beantragten Sondersitzung im Nationalrat eingesetzt werden. Im günstigen Fall wäre dann eine Aktenlieferung im November und ein Befragungsstart im Dezember realisierbar. Der U-Ausschuss für die ministerienübergreifende Untersuchung der Pandemiezeit soll dann nach dem Pilnacek-Ausschuss beantragt werden.

Die FPÖ werde aber auch eine **Reform der Verfahrensordnung bei U-Ausschüssen verlangen, die ein Minderheitsrecht auf Prüfung der Zulässigkeit der Inhalte bei von der Mehrheit eingesetzten Ausschüssen vorsieht** (derStandard-online, News.ORF 29.08.25).

Im letzten ORF Sommergespräch am 8. September hat **FPÖ-Obmann Kickl einmal mehr zu erkennen gegeben, dass er keinerlei Grenzen zur extremen Rechten mehr kennt: in demonstrativ völkisch-rassistischem Sprachgebrauch hat er die Flüchtlingsbewegung 2015 als „Wunde im Volkskörper“ bezeichnet** (ORF II Sommergespräch am 08.09.25).

Am 10. September haben dann **namhafte VerfassungsexpertInnen, darunter EX-Bundespräsident H. Fischer, Ex-Verfassungsprofessor H. Mayer, die Ex-OGH-Präsidentin I. Griss, der Vorsitzende der Justizministerium-Untersuchungskommission M. Kreutner, die Ex-EGMR-Richterin E. Steiner und der Ex-Präsident des Verwaltungsgerichtshofs C. Jabloner, Kritik am Regierungsvorschlag für die geplante Bundesstaatsanwaltschaft geübt**: Wichtig sei, dass die Weisungsspitze über „jeden dünnsten Verdacht der politischen Einflussnahme“ erhaben sei, die **avisierte Wahl der Mitglieder der Bundesstaatsanwaltschaft durch den Nationalrat sei daher abzulehnen**. Sinnvoll wäre es vielmehr, einen ständigen Personalsenat aus erfahrenen RichterInnen und StaatsanwältInnen für die Vorauswahl einzurichten, verbunden mit einem anschließenden Stellungnahme- bzw. Vorschlagsrecht der Bundesregierung an den Bundespräsidenten. Da StaatsanwältInnen „Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit“ seien, **obliege die Kontrolle laufender Verfahren in erster Linie den Gerichten. Eine parlamentarische Kontrolle in Einzelstrafsachen, in welcher Form auch immer, sei abzulehnen** (News.ORF 10.09.25).

Am 12. September haben sich auch die **Anwälte** bei ihrem Anwaltstag in Innsbruck kritisch zum Bundesanwaltschaftsvorhaben der Regierung geäußert. Sie sind für die **Führung durch eine einzelne Führungsperson** und nicht für eine kollegiale Führung, Führungsperson und deren Stellvertretung sollen **nach einem parlamentarischem Hearing durch ein durch die Präsidenten der Höchstgerichte bzw. der Anwälte und der Notare sowie der Generalprokurator ergänztes Komitee des Nationalrats ausgewählt und durch Zweidrittelmehrheit im Nationalrat gewählt** werden. Eine **Kontrolle der laufenden Tätigkeit der Behörde durch den Nationalrat wird auch von den AnwältInnen abgelehnt** (News.ORF 12.09.25).

Bereits im Juli hatte sich auch **OGH-Präsident Kodek gegen die geplante Dreierspitze** in der Bundesstaatsanwaltschaft ausgesprochen (derStandard-online 06.07.25).

Nachdem die österreichische Datenschutzbehörde (DSB) in einem Newsletter angekündigt hatte, ihre Tätigkeiten aufgrund der angespannten Finanzlage einschränken zu müssen, haben **die Datenschutzorganisationen Epicenter Works und Noyb am 18. September in einer gemeinsamen Erklärung davor gewarnt, dass mangels Ressourcen der österreichischen Datenschutzbehörde (DSB) das Grundrecht auf Datenschutz in Gefahr sei.**

Die Bundesregierung habe das DSB-Budget für 2026 gekürzt, obwohl deren Aufgaben u.a. wegen dem kürzlich in Kraft getretenen Informationsfreiheitsgesetz und neuer Parteien-Transparenzrichtlinien zugenommen hätten, auch beim Personal müsse damit trotz der größeren Arbeitslast gespart werden. Die Behörde müsse daher auf Notbetrieb umstellen – sie werde Stellungnahmen zu neuen Gesetzen nur noch in Ausnahmefällen abgeben, Unternehmen nicht mehr von sich aus prüfen, und Beschwerden von Betroffenen noch verzögerter bearbeiten.

Die NGOs haben daher eine **Beschwerde bei der EU-Kommission wegen Verstoß gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingereicht** (derStandard-online 18.09.25).

Am 24. Jänner hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen Novellen zum ORF- und ORF-Gebührengesetz beschlossen:** Das Anhörungsrecht der Landeshauptleute vor der Bestellung von ORF-Landesdirektoren wurde abgeschafft. In Sachen ORF-Beitrag müssen Betriebe mit mehreren Standorten künftig nur Lohnsummen-abhängig und nicht mehr Betriebsstätten-abhängige Gebühren zahlen. Weiters wurden bestehende Gebührenbefreiungen für einkommensschwache Haushalte durch Berücksichtigung von Wohnkosten weiterhin abgesichert (PK 24.09.25).

Ebenfalls am 24. Jänner hat die **FPÖ im Nationalrat ihren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses in der Causa Pilnacek eingebracht.** Der Antrag wurde noch am selben Tag dem zuständigen Geschäftsordnungsausschuss zugeleitet, der innerhalb von 4 Wochen entscheiden muß, ob der Antrag zulässig ist (PK 24.09.25).

Am 25. September hat die **FPÖ dann in Fortsetzung ihrer Kampagne gegen die bei ihr und allen europäischen Rechtsparteien verhasste „NGO-Industrie“ einen Antrag auf Prüfung staatlichen Subventionen von und Leistungsvereinbarungen mit gemeinnützigen Vereinen in den Untersuchungsausschuss des Rechnungshofausschusses eingebracht.** In dem „kleinen“ U-Ausschuss soll untersucht werden, welche NGOs Subventionen in welcher Gesamthöhe und mit welchen Förderkriterien bezogen haben, zu welchem Zweck Leistungsvereinbarungen, insbesondere Werk- und Dienstleistungsverträge, abgeschlossen wurden, welche Transparenzpflichten auferlegt und ob die Leistungen kontrolliert wurden, und ob es politische Einflussnahme gegeben hat. Die vorhergehenden parlamentarischen Anfragen der FPÖ hätten diesbezüglich grundlegende Fragen aufgeworfen (PK 25.09.25).

Am 27. September hat die FPÖ ihren wegen des Schulamoklaufs im Juni verschobenen Parteitag in Salzburg nachgeholt. Dabei wurde **„Möchte-gern-Volkskanzler“ Kickl mit fast 97% in seinem Amt als Parteivorsitzender** bestätigt. In seiner Rede kündigte er einmal mehr den „großen Systemwechsel“ an. Dafür müssten das "Ampelchaos in diesem Land" beendet, eine "Festung Österreich" errichtet, der "gordische Knoten des Bevölkerungsaustauschs" durchschlagen und dem "Regenbogenkult" ein Riegel vorgeschoben werden. Das seien die "Grundbausteine" für ein "neues Österreich" und eine "freie Republik - ich könnte auch sagen ... einer Dritten Republik" (derStandard-online 27.09.25).

Anfang Oktober hat dann in Salzburg der **Prozeß gegen Maria G., die IS-Sympathisantin, die als 17-jährige 2014 in den Dihad der IS nach Syrien gezogen und im März Kraft Verfügung durch den VwGH mit zwei Kindern aus Syrien nach Österreich zurückgekehrt war, stattgefunden. Dabei hat das Gericht ein weises Urteil gesprochen:** Die Angeklagte zeigte sich geständig und einsichtig, die Staatsanwältin betonte in ihrem Plädoyer, dass es " nicht um Rache (geht), sondern darum, jemanden, der eine falsche Entscheidung getroffen hat, wieder in die Gesellschaft einzugliedern“. Da sie niemanden außer sich selbst geschädigt habe, könne „Wiedergutmachung ... in diesem Verfahren keine Rolle spielen". Und der Schöffensenat folgte der Staatsanwaltschaft: **Maria G. wurde wegen des Verbrechens der terroristischen Vereinigung und der kriminellen Organisation verurteilt, jedoch nur bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren und unter der Auflage, Begleitmaßnahmen– Bewährungshilfe, Deradikalisierungsprogramm und Psychotherapie - fortzusetzen** (derStandard-online 01.10.25).

Good News in Sachen Berichterstattung des Standard über ein Begräbnis, bei dem in Anwesenheit der FPÖ-Abgeordneten M. Graf, N. Nemeth und H. Stefan, des Ex-FPÖ-Politikers J. Gudenus sowie von Kadern der rechtsextremen Identitären das NS-belastete „Treuelieds“ abgesungen wurde: Nachdem das OLG Wien bereits im Juli eine von Graf, Nemeth und Stefan erwirkte diesbezügliche erstinstanzliche Verurteilung wegen übler Nachrede vom April aufgehoben und die damalige Berichterstattung für zulässig erklärt hatte, hat das OLG Wien am 2. Oktober auch die Klage des Ex-FPÖ-Politikers Gudenus wegen übler Nachrede abgewiesen und damit das Urteil der ersten Instanz aufgehoben. Für Standard-Chefredakteur Riedmann „ein weiteres Signal, dass auch Rechtsextreme weiterhin keine Narrenfreiheit in diesem Land genießen" (derStandard-online 02.10.25).

Im Oktober haben **STANDARD, ORF und Ö3 unterstützt vom Bildungsministerium und A1 Telekom Austria eine neue Initiative gestartet: Zukunft Medienkompetenz – #Faktenbrauchen-Verbündete.** Ziel der Kampagne ist es, Desinformation mit Transparenz und Dialog zu begegnen

und journalistisches Wissen in das Bildungssystem zu tragen. Zentraler Baustein ist der Tag der Medienkompetenz am 11. November 2025 im ORF-Mediencampus in Wien, seit 1. Oktober gibt es aber auch zusätzlich den neuen digitalen Medienkompetenz-Hub des STANDARD: Arbeitsblätter, Videos, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Analysen. Laufend aktualisiert, frei zugänglich (derStandard-online 02.10.25).

Am 7. Oktober hat dann **in Linz der von der WKStA angestrebte Prozeß gegen VP-Klubobmann Wöginger wegen durch Chats mit dem damaligen Generalsekretär des Finanzministeriums Anstiftung zum Amtsmissbrauch bei der Besetzung der Leitung des Finanzamts Braunau-Ried-Schärding begonnen.** Mit auf der Anklagebank wegen mutmasslichem Amtsmissbrauch der Chef des Finanzamts Österreich und ein hochrangiger Gewerkschafter, beide selbst ÖVP-nahe. Die beiden Mitangeklagten Wögingers haben kurz vor Prozessauftritt in einer Stellungnahme „Verantwortung“ dafür übernommen und durch das Versprechen, künftig anders zu agieren, die Bereitschaft für eine Diversion signalisiert – ein Umstand, der Wöginger zusätzliche belastete. Dieser hat daraufhin angesichts der drückenden Beweislage selbst die Tatverantwortung übernommen und Kurs auf eine Diversion genommen. Der Anwalt der am Verfahren privatbeteiligten überangegangenen Kandidatin hat sich gegen die Diversion ausgesprochen, die WKStA jedoch zugestimmt, vorausgesetzt auch ihre Oberbehörde ist einverstanden. **Das Gericht hat dann die Diversion beschlossen - alle Angeklagten hätten sich verantwortlich gezeigt, und es läge auch keine schwere Schuld vor. Das Verfahren würde nach Zahlung der individuell unterschiedlichen Geldbeträgen – beim Finanzchef € 17.000.-, beim Gewerkschafter € 20.000.- und bei Wöginger € 44.000.- - eingestellt werden** (derStandard-online 07.10.25).

Die ÖVP zelebrierte die Diversion wie einen Freispruch, SPÖ und Neos schwiegen aus Koalitionsraison, erstere wohl auch wegen ihrer eigenen Schachergeschichte. Von der Opposition (Grüne) und in der Öffentlichkeit (Medien, Foren, Antikorruptionsexperten Kreutner, Fiedler) wurden die Entscheidung und ihre Begründung heftig kritisiert: der immaterielle Schaden für Rechtsstaat und Demokratie sei unzureichend gewürdigt worden, und das mit der Diversion gesetzte Zeichen, man könne sich für das Verbrechen des Postenschachers freikaufen, sei fatal (ORF 2 ZIB Talk 07.10.25, derStandard-online 08.10.25).

Am 10. Oktober hat dann die **St. Krisper, stellvertretende Bundessprecherin, Abgeordnete und Menschenrechtssprecherin und engagierte Mitglied der Neos in diversen Korruptions-Untersuchungsausschüsse, ihre Funktionen zurückgelegt.** Der Grund: ihre Enttäuschung über den Kurswechsel der Fraktion in ihren Schwerpunktthemen Menschenrechte (Zustimmung zur Aussetzung des Familiennachzugs und zur Messengerüberwachung) und Korruptionsbekämpfung (hier dürfte nicht zuletzt das Schweigen der Fraktion zur fragwürdigen Diversion in der Postschacheraffäre Wöginger

den Anlass geboten haben). Sie ist aber Mitglied der Neos geblieben (News.ORF, derStandard-online 10.10.25).

Am 16. Oktober haben sich dann die **Parlamentsfraktionen auf einen Fahrplan für den Ständigen Unterausschuss des Rechnungshofausschusses geeinigt. Der auf Verlangen der FPÖ eingesetzte und. V.a. bei den Grünen umstrittene U-Ausschuss soll sämtliche Zahlungen an Vereine, gemeinnützige GmbHs und Stiftungen durch Bundesministerien oder Unternehmen und Einrichtungen des Bundes in dieser und der vorherigen Gesetzgebungsperiode prüfen, da dabei "Missbrauch, Freunderlwirtschaft und Verschwendung" nicht ausgeschlossen werden könne.** Insgesamt sind zwölf Sitzungen geplant, der Abschlussbericht soll bis zum 22. April 2026 erstellt werden (PK 16.10.25).

Ebenfalls am 16 Oktober hat sich der **Nationalrat mit drei Immunitätsfällen aus der FPÖ befasst:**

Die Staatsanwaltschaft Wien hat die Auslieferung von FPÖ-Klubchef Kickl wegen des Verdachts der Beleidigung gefordert, nachdem SPÖ Vorsitzender Babler von diesem bei einer FPÖ-Veranstaltung als "linke Zecke" verunglimpft wurde. Die Staatsanwaltschaft Innsbruck wiederum will gegen den Tiroler Abgeordneten Chr. Ranzmaier ermitteln, da dieser aus Solidarität mit dem Tiroler FPÖ-Chef Abwerzger wie dieser eine als rassistischer Code dienende Burger-King-Krone aufgesetzt hatte. Die Staatsanwaltschaft Steyr schließlich hat um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des FPÖ-Abgeordneten Deimek ersucht, da dieser unter einem Pseudonym im März 2022 ein Bild veröffentlicht hatte, auf dem u.a. Männer mit Hitlergruß bzw. tätowiertem Hakenkreuz zu sehen waren.

Der Nationalrat hat die Auslieferung von Kickl und Ranzmaier an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden einvernehmlich abgelehnt, da die ihnen vorgeworfenen Tatbestände mit ihrer politischen Tätigkeit zusammenhängen. Deimek hingegen wurde, ohne Zustimmung der FPÖ, mehrheitlich an die Staatsanwaltschaft Steyr ausgeliefert (PK 16.10.25).

Ein in der gleichen Sitzung eingebrachter **Initiativantrag der Freiheitlichen, ein Scharia-Verbot in der Verfassung zu verankern, wurde von den übrigen Fraktionen des Nationalrat skeptisch kommentiert, jedoch zur weiteren Verhandlung dem Verfassungsausschuß zugewiesen (PK 16.10.25).**

Ebenfalls am 16. Oktober hat der **Geschäftsordnungsausschuss grünes Licht für die Einsetzung des von der FPÖ beantragten „Pilnacek-U-Ausschusses“ gegeben.** Diese soll bereits in der auf Antrag der Grünen anberaumten Sondersitzung zur „Naturzerstörung durch Straßenbauprojekte“ am 22. Oktober erfolgen. Für die Aktenlieferung wurde eine Frist bis 19. Dezember gesetzt (PK 16.10.25f.).

In den Tagen vor dem Nationalfeiertag am 26. Oktober das Bündnis 2025, **eine zivilgesellschaftliche Initiative – beteiligt sind sind Einrichtungen wie Schulen, Kulturinitiativen, das Demokratiezentrum, die Omas gegen rechts, SOS Mitmensch, das Integrationshaus und zahlreiche regionale Gruppen in den Bundesländern - Österreich-weit eine "Demokratiewoche" gestartet, um**

den Dialog zu fördern, mit Menschen ins Gespräch zu kommen und dadurch die Demokratie zu stärken. Um aus der eigenen Blase rauszukommen und zu vermeiden, dass wieder nur Gleichgesinnte sich untereinander austauschen, finden viele Veranstaltungen im öffentlichen Raum statt, wird bewusst auch der Versuch gemacht, andersdenkende Menschen anzusprechen und einzubinden, aus Wien rauszukommen und den ländlichen Raum und kleinere Städte zu erreichen und via soziale Medien wie Tiktok oder Instagram auch ein jüngeres Publikum anzusprechen (derStandard-online 20.10.25).

Ende Oktober haben **nach der Causa Wöginger zwei weitere Postenbesetzungen wegen vermutter politischer Einflußnahme zu öffentlichen Debatten geführt. Konkret geht es um eine Stelle im roten Justizministerium und um eine im schwarzen Innenministerium** (vgl. derStandard-online 22.10.25):

- Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) hat ihre ehemalige stellvertretene Kabinettschefin zur Leiterin einer neuen Abteilung, die den Umgang mit Bürgeranfragen und die Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes koordinieren soll, und damit die "fachlich-justizielle Selbstverwaltung" durch RichterInnen und StaatsanwältInnen – ein seit Jahrzehnten gelebtes Prinzip im Justizministerium – geschwächt. Im Justizministerium berief man sich darauf, dass sich keine RichterIn oder StaatsanwältIn beworben habe und auf die entsprechende Empfehlung der zuständigen Berufungskommission.
- Im ÖVP-geführten Innenministerium wurde laut Gleichstellungskommission ein Beamter bei der Stellenbesetzung eines Fachbereichsleiters der Landespolizeidirektion Wien aufgrund seiner Weltanschauung - der betroffene Polizeibeamte war zuvor aus der ÖVP ausgetreten diskriminiert. Aus dem Innenministerium gab es dazu keine Stellungnahme, man verwies lediglich auf den Rechtsweg.

Mit dem **Aufruf im Nationalratsplenum bei der Sondersitzung der Grünen zu den Straßenprojekten des Infrastrukturministeriums unter dem Titel "Milliarden für die Zukunft statt für die Zerstörung der Natur"** am 22. Oktober ist der **Pilnacek-Untersuchungsausschuss formal eingesetzt worden.** Die konstituierende Sitzung ist für 19. November geplant, die Übermittlung der Akten und Unterlagen hat bis 17. Dezember zu erfolgen, die Befragungen sollen im Jänner 2026 starten (PK 22.10.25).

Ebenfalls am 22. Oktober hat der **Verein Demokratie-Index die Zahlen für das aktuelle Jahr präsentiert. Unterm Strich ist der Indexwert gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Anstiege in den Bereichen Bürokratie und Parteien infolge der Gesetzgebung zu Parteientransparenz und Informationsfreiheit wurden durch deutliche Abfälle in den Bereichen Grundrechte (Video- und Messengerüberwachung), Zivilgesellschaft (Anti-NGO Kampagne von FPÖ und Boulevard, Polizeieinsatz am Peršmanhof) und Medien (Slapp-Klagen) überkompensiert** (Verein Demokratie-Index 22.10.25).

Dazu passend haben die **Journalistengewerkschaft und der Presseklub Concordie am 23. Oktober einen Hilferuf an die Politik für die notleidende Qualitätsmedienlandschaft** gestartet. Im Interesse der Erhaltung einer unabhängigen Berichterstattung brauche es dringend Maßnahmen, etwa

die rasche Einführung der bereits angekündigten Vertriebsförderung für Zeitungen im Umfang von 25 Mio. €, Nachschärfungen der Kriterien in Sachen Medienförderung, eine Erhöhung der Digitalsteuer von 5 auf 7% sowie eine bundesweite Branchenstiftung zur Abfederung von Arbeitsplatzverluste. Der für Medien zuständige Vizekanzler Babler hat in einem Hintergrundgespräch mit JournalistInnen Handlungsbereitschaft zugesichert (derStandard-online 23.10.25).

Am 30. Oktober ist es dann zu einer – angesichts der verbreiteten Kritik von Opposition und VerfassungsexpertInnen nicht überraschenden – **Wende im Korruptionsverfahren gegen Wöginger gekommen: Die OStA Wien hat die WKStA auf Empfehlung des Weisungsrates der Justizministerin und mit deren Zustimmung angewiesen, Berufung gegen die Diversion für alle Angeklagten einzulegen. Die Verdachtsmomente signalisierten „ein hohes Maß an krimineller Energie und einen erheblichen sozialen Störwert“, das Vertrauen in den Staat sei erschüttert, und eine Diversion daher ausgeschlossen.** Damit ist die Causa beim OLG Linz als nächste Instanz gelandet, die das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Diversion nochmals zu prüfen und ggf. eine Neuauflage des Prozesses anzuordnen hat (derStandard-online 30.10.25).

Ebenfalls am 30. Oktober wurde bekannt, dass die **Staatsanwaltschaft Wien gegen 42 AktivistInnen der „letzten Generation“ Strafanträge wegen Sachbeschädigung und gegen eine Person wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt und schwerer Körperverletzung eingebracht hat.** Konservative und rechte KritikerInnen des Klimaprotests haben die Anklage begrüßt, die angeklagten AktivistInnen hielten die Anträge für einen Versuch der „Abschreckung zivilgesellschaftlichen Engagements“ und hofften auf ein Diversionsangebot (derStandard-online 30.10.25).

Anfang November **Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer nach geplanten als übermäßig empfundenen Gehaltserhöhung und einem Versuch, diese durch irreführende Kommunikation zu verschleiern, aber auch wegen seiner stillschweigend bezogenen Doppelbezüge als Kammerpräsident und als Präsident des Generalrats der ÖNB sowohl bei den Kammermitgliedern als auch bei Neos, Opposition und Medien in massive Kritik geraten. Zudem wurde bekannt, dass auch die Entschädigungen für SpitzenfunktionärInnen der Bundes- und Länder-Wirtschaftskammern deutlich erhöht werden soll.** Während Mahrer und KammerfunktionärInnen bezüglich Löhne und Gehältern Wasser der Zurückhaltung predigte, genehmigten sie sich selbst und ihren Angestellten jede Menge Wein. Auch Kammerpflichtbeiträge und -mitgliedschaft sind neuerlich in Frage gestellt worden.

Nach vergeblichen Versuchen, den Schaden bei einer Krisensitzung des Kammervorstands und in mehreren Interviews zu begrenzen, hat Mahrer am 10. November in einer Pressekonferenz mitgeteilt, sein **Amt als Generalratspräsident der ÖNB niederzulegen. Nach mehrfacher Aufforderung**

zum Rückzug auch aus den Reihen der Volkspartei ist er dann am 13. November auch als Wirtschaftsbund- und Kammerpräsident zurückgetreten, und in der Folge wurde auch die geplante Erhöhung der Entschädigungen für SpitzenfunktionärInnen vorübergehend ausgesetzt (News.ORF, derStandard-online 03.11.25ff.).

Am 19. November haben die Koalitionsparteien einen **Entschließungsantrag zur Medienreform vorgelegt. Demnach sollen zunächst die bestehenden Medienförderungen evaluiert werden, und dann aufbauend auf dieser Analyse eine einheitliche Förderstrategie mit Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt finalisiert werden.** Ihr Ziel ist es, den österreichischen Medienstandort resilient zu machen. Der Antrag wurde von den Regierungsparteien angenommen. Die FPÖ witterte eine Gefahr für die Meinungsfreiheit, für die Grünen war der Antrag lediglich eine Taktik der Verzögerung einer längst fälligen Reform (PK 19.11.25).

Am 20 hat sich dann **im Parlament der Pilnacek-U-Ausschuss konstituiert. Funktionsrollen, Arbeitspläne und Regeln für den Ablauf wurden festgelegt.** Die Akten und Unterlagen für den U-Ausschuss müssen bis zum 17. Dezember übermittelt werden. Den Vorsitz hat Nationalratspräsident W. Rosenkranz (FPÖ), seine Vertretungen sind der Zweite Nationalratspräsident P. Haubner (ÖVP) sowie die Dritte Nationalratspräsidentin D. Bures (SPÖ). Fraktionsführer der FPÖ ist es abermals Chr. Hafenecker, die ÖVP wird wieder durch A. Hanger, die SPÖ durch J. Krainer, die Grünen durch N. Tomaselli und die Neos erstmals durch S. Wotschke angeführt. Verfahrensrichterin ist ein weiteres Mal die ehemalige OLG-Richterin Chr. Edwards. Insgesamt sind bis zum 2. Juli 22 Befragungstage geplant, die ersten Befragungen soll am 14. Jänner stattfinden. Bezüglich der Life-Übertragung aus dem Ausschuss gab es angesichts der unveränderten Positionen beim ZeugInnenschutzweiterhin keinen Durchbruch (PK 20.11.25).

Nach 5 Wochen Krankenstatt ist **VP-Kanzler Stocker am 26. November erstmals wieder mit starken Ansagen vor die Presse getreten.** Die Zeit des Redens sei vorbei, jetzt brauche es konkrete Handlungen und Taten, u.a. in Sachen (vgl. derStandard-online 26.11.25)

- **Entbürokratisierung und Deregulierung:** bereits beim Ministerrat in der kommenden Woche sollen 100 Vorschriften und Regeln abgeschafft werden, weitere Schritte würden folgen; und
- **Stabilitätspakt:** hier werde in den nächsten Tagen eine Einigung mit Ländern, Gemeinden und der Sozialversicherung erfolgen.

Auch nach dem Rücktritt von Wirtschaftskammerpräsident Mahrer ist die Diskussion um Existenzberechtigung und Reform der Wirtschaftskammer nicht abgerissen. **Mahrers interimistische Nachfolgerin Martha Schultz hat dann am 27. November erste Reformschritte in Angriff genommen: Die geplante Erhöhung der Funktionsentschädigung wurde ausgesetzt, die Erhöhung der Gehälter für die Kammerbeschäftigten ab Jänner 2026 auf 2,1 statt der vielkritisierten 4,2%**

reduziert und ab dem Jahr 2027 einen neuer Modus der Bestimmung von Gehaltserhöhungen angekündigt. Alles, was je erfunden wurde, soll hinterfragt und finanzielle Spielräume geschaffen werden, um diese an die Mitglieder weiterzugeben. Auch an den Empfehlungen des Rechnungshofs, mehr Transparenz in die Milliardenrücklagen an Gebühren zu bringen, die die Kammer verwaltet, werde man sich orientieren.

Anträge der Freiheitliche Wirtschaft auf Streichung der Pflichtmitgliedschaft sowie von Grünen und Neos auf Streichung der sogenannten Kammerumlage haben keine Mehrheit gefunden (derStandard-online 27.11.25).

Ebenfalls am 27. November haben die **Regierungsparteien im Verfassungsausschuss des Nationalrats einen Gesetzesantrag eingebracht, die Bezüge von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten als Zeichen der eigenen Verzichtsbereitschaft in Zeiten des Sparens im kommenden Jahr nicht zu erhöhen. Auch die FPÖ und die Grünen haben der Koalitionsinitiative zugestimmt** (PK 27.11.25).

Am 28. Haben sich dann Bund und Länder auf den Stabilitätspakt verständigt: **der Bund hat den Ländern einen erhöhten Anteil an den Staatsschulden zugestanden: Die Länder dürfen in Zukunft im Schnitt 24% statt bisher nur 22% der Schulden machen. Im Gegenzug müssen die Länder dem Bund monatlich Einblick in ihre Maastricht-relevanten Schuldenstände gewähren.**

Der große Brocken der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern war damit freilich noch nicht geschluckt (News.ORF 28.11.25).

Am 3. Dezember hat **die Regierung dann im Ministerrat das von VP-Kanzler Stocker angekündigte und von Neos-Deregulierungsstaatssekretär Schellhorn vorbereitete Anti-Bürokratiepaket beschlossen.** Damit sollen 113 Bestimmungen abgeschafft oder entschärft werden. Wirtschaft, aber auch BürgerInnen sollen davon profitieren, z.B. durch ein „One Stop Shop“ für Förderungen oder durch eine deutlich reduzierte Frequenz beim vorgeschriebenen KFZ-Prüfpickerl (derStandard-online 03.12.25).

Am 10. Dezember hat das **Oberlandesgericht Linz auf Grund der diesbezüglichen Beschwerde der WKStA die Causa Wöginger in zweiter Instanz entschieden – und die erstinstanzlich beschlossene Diversion aufgehoben, da „bei allen drei Angeklagten die speziellen Voraussetzungen für eine Diversion im Fall des Missbrauchs der Amtsgewalt nicht vorliegen". Damit geht der Prozess zurück an den Start.** VP-Klubobmann Wöginger und die zwei mitinvolvierten ÖVP-nahen Beamten müssen sich erneut wegen mutmaßlichen Amtsmissbrauchs im Zusammenhang eines Bewerbungsverfahrens am Finanzamt Braunau verantworten. Die neue Verhandlung dürfte Anfang

des Jahres stattfinden. Die Republik Österreich hat sich dem Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen, um von Wöginger und den beiden Finanzbeamten jeweils € 5.000.- Schadenersatz - der Betrag, den die Republik laut einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 2021 für die erlittene Kränkung einer unterlegenen Bewerberin zahlen musste - zu fordern.

Die ÖVP hielt Wöginger weiterhin die Stange, Wöginger selbst gab sich in einer Presseerklärung am 12. Dezember überrascht über die Aufhebung der Diversion, beteuerte einmal mehr seine Unschuld und erklärte, auch nach einer allfälligen erstinstanzlichen Verurteilung angesichts der Möglichkeit einer Aufhebung des Urteils im weiteren Instanzenzug weiterhin Klubobmann bleiben zu wollen (News.ORF, derStandard-online 10.12.25ff., 19.12.2025).

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, hat die **Österreichische Liga für Menschenrechte ihren jährlichen Menschenrechtsbefund vorgelegt**, der einmal mehr wenig positiv ausfiel (vgl. derStandard-online 10.12.25):

- **Demokratie und Rechtsstaat:** Das Vertrauen in die Politik sei an einem Tiefpunkt angelangt, autoritäre Kräfte würden darin international wie auch in Österreich ihre Chance wittern, unabhängige Medien würden zunehmend unter Druck geraten, und gegenüber der dritten Gewalt im Staat, der Justiz, gebe es vermehrte Diskreditierungsversuche.
- Auch die Zivilgesellschaft sehe sich zunehmend mit dem Versuch konfrontiert, sie zu diskreditieren, etwa indem Nichtregierungsorganisationen in einer gezielte **"Kampagne gegen NGOs"** vorgeworfen werde, Steuergeld zu verschwenden.
- Aktuelle Pläne, **Asylverfahren aus EU-Ländern in Drittstaaten auszulagern, seien aus menschenrechtlicher Sicht als "Rückschritt"**. Jedenfalls dürften dabei menschenrechtliche Standards keineswegs unterschritten werden.
- Der **Klimawandel** sei nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus menschenrechtlicher Sicht ein Problem, argumentierte Essl. Die Auswirkungen eines starken Klimawandels würden nämlich letztlich das Recht auf Leben untergraben.
- **Mangel in der Kinder- und Jugendpsychiatrie:** immer mehr junge Menschen bräuchten psychiatrische Unterstützung, die entsprechende Versorgung hinke aber weit hinterher und führe aber zu deutlich verschärften Problemen der betroffenen Personen im Erwachsenenalter.

Am 13. Jänner 2026 haben sich **die Spitzen, die Regierungskoordinatoren und die Klubobleute der Koalitionsparteien dann zu einer Jahresauftakt-Klausur in Mauerbach (NÖ) getroffen. Die Themen: Kampf gegen die Teuerung, Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch eine Industriestrategie und Migration mit legislativen Maßnahmen, die durch die Asylreformen auf EU-Ebene notwendig werden, aber auch dem von der ÖVP geforderten Verbot der privatrechtlichen Anwendung von islamischem Recht, der Scharia, als Element des Kampfs gegen den politischen Islam im Mittelpunkt** (derStandard-online 12.01.26f.).

Am 14. Jänner hat dann die **erste Sitzung des Pilnacek-Untersuchungsausschusses stattgefunden, und zwar an einer unüblichen Stelle: Die FPÖ, die den U-Ausschuss initiiert hatte, hat den Seitenarm der Donau, an dem die Leiche Pilnaceks gefunden worden war, zum Tagungsort erkoren**. Verfahrensrichterin Christa Edwards und die Abgeordneten der U-Ausschuss-Teams samt MitarbeiterInnen waren dorthin mit einem Reisebus angereist, zudem waren 20-30 Polizeibeamte aus

NÖ erschienen. Wo wurde Pilnacek genau gefunden? Wie hoch steht der Seitenarm der Donau dort normalerweise? Wo wurden die Fußspuren gefunden, die die vermutete Einstiegsstelle Pilnaceks kennzeichnen? Für diese Fragen stand den Abgeordneten ein Vertreter der niederösterreichischen Landespolizeidirektion zur Seite. Laut FPÖ-Fraktionsführer Hafenecker sei Lokalausganschein sei zur "Visualisierung" und "für die Aufklärungsarbeit dringend notwendig", für ÖVP-Fraktionsführer Hanger wars freilich nur ein nutzloser Showevent und eine Geldverschwendung (derStandard-online 14.01.26).

Nachdem **die Daten-NGO epicenter.works** in E-Mails an die Parlamentsdirektion sowie an Nationalratspräsidenten Rosenkranz (FPÖ) vergeblich um Zutrittsbewilligung zu den Sitzungen des Pilnacek-U-Ausschusses angesucht und auch die Absicht bekundet hatte, diese übertragen zu wollen, hat sie Ende Jänner den **Versuch gestartet, mittels Verfassungsbeschwerde Liveübertragungen parlamentarischer Untersuchungsausschüsse zu erzwingen**. In einer an den Verfassungsgerichtshof (VfGH) gerichteten Beschwerde hat sie die Verweigerung der Akkreditierung für eine Sitzung des U-Ausschusses moniert (News.ORF 21.01.26).

Am 22. Jänner hat das **DÖW dann mit etwas Verspätung den Rechtsextremismusbericht für das Jahr 2024 vorgelegt** (vgl. DÖW 2026):

Demnach erweist sich der **Rechtsextremismus „als aktuell größtes Extremismusphänomen in Österreich. Die einschlägigen Tathandlungen stiegen um 23 Prozent**. Während ein Teil dieses Anstiegs auf die Ausweitung der Strafbarkeit durch die Verbotsgesetz-Novelle 2023 zurückzuführen sein könnte, spiegeln die Zahlen auch einen realen Anstieg einschlägiger Aktivitäten wider. Annähernd zwei Drittel der rechtsextremistischen Delikte wurden nach dem Verbotsgesetz 1947 verfolgt, mehr als ein Viertel der Taten wurde im Internet begangen. Regional wiesen Wien und Oberösterreich die absolut betrachtet höchsten Fallzahlen auf, nach Bundesland pro 100.000 Einwohner*innen stachen Vorarlberg und Salzburg hervor. Auch zeigen sich regional erhebliche Unterschiede in den Verfolgungspraxen der Staatsanwaltschaften. Soziodemografisch bleibt das Bild im Vergleich zu den Vorjahren stabil: Über 90 % der Beschuldigten sind männlich, knapp ein Fünftel Jugendliche (14–18 Jahre), hinzu kommt eine kleine Gruppe Unmündiger. Justiziell mündeten 2024 nur sechs Prozent der VerbotsgG-Verfahren in Verurteilungen und weitere vier Prozent in Diversionen“ (S. 4).

Die extreme Rechte tritt in vier Szenen in Erscheinung: **Neonazismus**, dessen relativ junge AkteurInnen sich durch besondere Gewaltbereitschaft auszeichnen, das traditionelle **deutschnationale Vereinwesen** mit starken Verbindungen zur FPÖ, die **neue oder identitäre extreme Rechte** und **rechtsextreme und nationalistische Strömungen in (post-)migrantischen Communities**.

Die **rechtsextreme Publizistik** in Österreich, die von Printzeitschriften über Onlineportale bis hin zu Videokanälen und Telegram-Gruppen reichen. Gesellschaftliche Einflussnahme der extremen Rechten erfolgt aber auch über sogenannte **Resonanzräume** – Netzwerke wie CoronaleugnerInnen, religiöse FundamentalistInnen und Staatsverweigerer, die eine grundsätzliche Skepsis gegenüber staatlichen Institutionen, die sich mit verschwörungsideologischen Erzählungen, Antisemitismus, autoritären Gesellschaftsvorstellungen und Ressentiments gegen Minderheiten verbindet.

Laut Staatssekretär Leibfried soll bereits **beim Ministerrat am 28. Jänner der Startschuss für die Erarbeitung des Aktionsplans durch das Innen-, Justiz- und dem Bildungsministerium** fallen. Inhalt des Aktionsplans werden Maßnahmen für Prävention, aber auch Reaktion und behördliche Maßnahmen sein, u.a. eine Verschärfung des Vereinsrechts (News.ORF 23.01.26).

Die im Bericht neuerlich prominent (252 mal) erwähnte **FPÖ hat abermals umgehend mit einer**

DÖW-Beschimpfung reagiert. Mit Argumentationshilfe des "Plagiatsjägers" hat sie einen "statistischen Skandal" geortet (vgl. derStandard-online 28.01.26).

Der Schluss, dass der Rechtsextremismus steige, sei faktenwidrig, denn das DÖW DÖW beziehe sich dabei auf die Zahl der Anzeigen, verschweige aber absichtlich, ... dass die Verurteilungen im Jahr 2024 gesunken sind". Zudem werde im Bericht nicht berücksichtigt, dass von Rechtsextremismus gemäß DÖW-eigener Definition (vgl. nur bei Vorliegen von Gewalttätigkeit gesprochen werden dürfe. Tatsächlich wird im DÖW-Bericht in Reaktion auf die neuen Entwicklungen im Rechtsextremismus abweichend von der ursprünglichen Definition (vgl. oben, S.8ff.) nicht nur auf physische, sondern auch auf die neueren Formen diskursiver Gewalt abgestellt. Methodisch gesehen sind Anzeigen der bessere Indikator als Verurteilungen, denn seit Einführung der Möglichkeit der Diversion in diesem Bereich enden 40% der einschlägigen Fälle ohne Verurteilung.

Ende Jänner haben NEOS **angekündigt zu prüfen, ob der mittlerweile in Russland lebenden Ex-FPÖ-Außenministerin Karin Kneissl wegen ihrer Russland-Verbindungen die Staatsbürgerschaft entzogen werden kann**. Sollte die rechtlichen Voraussetzungen dafür – die erhebliche Schädigung der Interessen oder des Ansehens der Republik im Dienst eines fremden Staats – vorliegen, werde NEOS-Europasprecher D. Oberhofer bei der zuständigen Staatsbürgerschaftsbehörde ein Aberkennungsverfahren anregen (News.ORF 27.01.26).

Ende Jänner wurde dann der **Plan des Neos-Bildungsministers Wiederkehr bekannt, im Rahmen einer AHS-Oberstufenreform „Plan Z(ukunft)“ Sprachunterricht in den Fächern Latein und zweite Fremdsprache zugunsten Informatik/KI, Wirtschafts- und Finanzbildung und Medien und Demokratie zu kürzen. Auch in HAK und HAS soll künftig mehr KI einziehen. Die Sprachkürzungspläne haben in der Folge zu einem kleinen Kulturkampf zwischen ModernisiererInnen und humanistischen TraditionalistInnen in Österreich geführt** (vgl. derStandard-online 29.01.26ff.).

Wiederkehr begründet sein Vorhaben mit der Notwendigkeit, neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und Anforderungen Rechnung zu tragen: „Es ist den Schülerinnen und Schülern und uns als Gesellschaft nicht zumutbar, dass wir hier jahrzehntelang der gesellschaftlichen Veränderung hinterherhinken“. Auch und gerade für die Verwirklichung humanistischer Ideale reche es „angesichts globaler Krisen und populistischer Tendenzen ... nicht mehr aus, über die römische Republik zu lesen; man muss die Mechanismen der eigenen Demokratie verstehen und praktizieren“.

Promis aus Kunst, Kultur und Wissenschaft von den Schriftstellerinnen E. Jelinek und P. Handke über den Physiker A. Zeilinger, die Philosophin L Hirn und den Literatur- und Kulturwissenschaftler W. Müller-Funk, die SchauspielerInnen Chr. Lohner und M. Heltau bis zu Alt-Bundespräsident H. Fischer und Ex-Kanzler F. Vranitzky sprachen sich hingegen in einer Petition dezidiert dagegen aus: „Wer Latein marginalisiert, schwächt bewusst jene Fähigkeiten, die eine demokratische Gesellschaft dringend braucht: strukturiertes Denken, sprachliche Präzision, historische Urteilskraft“.

Ob die Befürchtungen der KritikerInnen zutreffen, hängt wohl weniger von numerischen Stundenverschiebungen als von der inhaltlichen Umsetzung der Reform ab.

In der Folge hat aber auch der **konservative Koalitionspartner ÖVP die Bremse bei der geplanten Reform gezogen**: die schwarze LehrerInnengewerkschaft witterte einen „Angriff auf das Gymnasium“, Tirols ÖVP-Klubobmann Wolf ortete einen „bildungspolitischen Irrweg“ (derStandard-online 19.02.26).

Am 10. Februar ist dann wieder **der Korruptionswahrnehmungsindex für das Jahr 2025 (Corruption Perception Index "CPI" 2025) von Transparency International (TI) erschienen. Mit 69 Punkten und Rang 21 verbessert sich Österreich gegenüber dem Vorjahr (67 Punkte, Rang 25). Österreich bleibt damit im westeuropäischen Mittelfeld.**

Als wichtigen Schritt zur Stärkung von Transparenz und öffentlicher Kontrolle wurde von TI das im September 2025 in Kraft getretene Informationsfreiheitsgesetz genannt, aber auch die sichtbare Verfolgung von Korruption, besserer Schutz für Hinweisgeberinnen und -geber sowie die Bemühungen der Politik, eine weisungsfreie Spitze der Staatsanwaltschaften einzuführen, hätten sich positiv ausgewirkt. Zur weiteren Verbesserung hat TI "Zehn Forderungen an die Bundesregierung" gestellt, darunter unabhängige Ermittlungen (qua der geplanten Bundesstaatsanwaltschaft), die Sicherung der Medienfreiheit (darauf zielt die von Babler geplante Reform der Medienförderung) sowie ein effektiver Schutz für HinweisgeberInnen (News.ORF, derStandard-online 10.02.26).

Am 11. Februar **haben die Staatssekretäre der Regierungsparteien Pröll, Leichtfried und Schellhorn nach dem Ministerrat die Verfahrensbeschleunigung bei Projektgenehmigungen angekündigt. Für Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) soll es statt bisher zwei Verfahren bei Bund und Land nach dem Prinzip „One-Stop-Shop“ nur noch eines geben.**

Dazu ist eine freilich eine Änderung der Bundesverfassung nötig, Voraussetzung für die Umsetzung ist somit die Zustimmung mindestens einer Oppositionspartei (News.ORF 11.02.26).

Auch Ende 2025/Anfang 2026 war die **SPÖ angesichts schlechter Umfragewerte, fortgesetzter übler Nachrede seiner Gegner in der Partei und Kampagnen des Boulevards gegen ihren in der Regierung für Medienfragen zuständigen Vorsitzenden Babler, nicht zur Ruhe gekommen.** Jüngste Beispiele: die **Selbst-Nominierung des Burgenländer Ex-Landeshauptmann Niessl als Präsidentschaftskandidat – als Zeichen gegen den „links-linken“ Babler und notfalls auch ohne Unterstützung durch die Partei, und die Vorbereitung einer Gegenkandidatur von Ex-Kanzler Kern bei der bevorstehenden Wahl des Parteivorsitzenden durch Bablers KontrahentInnen.** Nach negativen Signalen aus Wien von den SPÖ-Frauen und der Gewerkschaft hat Kern dann am 11. Februar via facebook abgewunken: „Ich habe kein Interesse an einer fortgesetzten Führungsdiskussion in der SPÖ und werde am kommenden Parteitag nicht kandidieren“ (derStandard-online 11.02.26).

Am 24. Februar hat die **Bundesregierung als Reaktion auf die im letzten Rechtsextremismusbericht dokumentierte Zunahme den Startschuss für den bereits 2021 nach deutschem Vorbild beschlossen "Nationalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus" (NAP) verkündet.** Laut

Staatssekretär Leibfried soll damit auch "ein weiterer wichtiger Schritt im Kampf gegen demokratiegefährdende Frauenfeindlichkeit" gesetzt werden (vgl. derStandard-online 24.02.26).

Innenministerium, Justiz- und Bildungsministerium wollen nun in drei von den Ministerien gesteuerten Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft Maßnahmen ausarbeiten lassen. Sie sollen dabei von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet werden, in dem u.a. das Dokumentationszentrums des Österreichischen Widerstandes (DÖW), der Fonds zur Dokumentation des religiös motivierten politischen Extremismus, das Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie sowie die Bundesstelle für Sektenfragen, die Beratungsstelle Extremismus und das Mauthausen Komitees Österreich vertreten sind. Legistisch soll allen voran das Verbotsgesetz evaluiert und womöglich verschärft werden, auch soll es einschlägige Schulungen für Staatsanwälte und ein diesbezügliches Unterrichtsfach in den Schulen geben.

Am 26. Februar hat die **Koalitionsmehrheit dann im Nationalrat eine Novelle der Sozialversicherungsgesetze beschlossen, die u.a. vorsieht, dass Geldbußen, die gegen Mitglieder eines Verwaltungskörpers verhängt werden, künftig nicht mehr von den Funktionären, sondern vom betreffenden Sozialversicherungsträger zu tragen sind.** Bei Vorsatz bzw. grob fahrlässigem Handeln ist allerdings ein Regress möglich. Damit soll dem ehrenamtlichen Charakter dieser Funktionsträger Rechnung getragen werden. Kritik an der Novelle kam von der Opposition („Freibrief“ für Sorglosigkeit), ein Antrag der Grünen auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs in den Sozialausschuss blieb allerdings in der Minderheit (PK 26.02.26).

Anfang März wurde bekannt, dass **SP-Justizministerin Sporrer bei Slapp-Klagen gegen Medien in Umsetzung einer diesbezüglichen EU-Richtlinie vom Frühjahr 2024 eine strenge Regelung plant, die nicht nur in grenzüberschreitenden, sondern auch in nationalen Fällen greifen soll.** Die dem Ministerium bekannten Fälle beruhten nahezu immer auf rein nationalen Sachverhalten, „eine Regelung nur für grenzüberschreitende Sachverhalte würde deshalb vermutlich von vornherein zu quasi ‚totem Recht‘ führen“ (Zackzack 05.03.26).

VP-Justizsprecher Furlinger hatte sich allerdings im Herbst des Vorjahres gegen die Einbeziehung nationaler Fälle ausgesprochen: In Österreich gäbe es bereits eine ganze Reihe an Möglichkeiten, sich gegen unbegründete oder schikanöse Klagen und Inanspruchnahmen zu wehren, es bethe daher „keine Notwendigkeit, über die Richtlinie hinaus weitere Umsetzungen im innerstaatlichen Recht vorzunehmen“ (derStandard-online 13.10.25).

Ebenfalls Anfang März ist dann der ORF wegen skandalöser Vorgänge und fragwürdiger Strukturen neuerlich in die Kritik von Medien und Opposition geraten:

Generaldirektor Weißman wurden nach Vorwürfen sexueller Belästigung zuerst vom Stiftungsrat und dann von der als interimistische GD eingesetzten ehemaligen ORF-Moderatorin I. Thurnherr des Amtes enthoben, und der Stiftungsrat wurde dann selbst wegen mangelnder Parteionabhängigkeit, eigenmächtiger Vorgehensweise der Vorsitzenden, möglichen Interessenskonflikten zwischen Amt und Hauptberuf und kolportierter Interventionen in die Redaktionsarbeit mit Vorwürfen konfrontiert, die fürstlichen Gagen (u.a. des Ex-Grünen P. Strobl) und unvereinbare Nebengeschäfte von ORF-Spitzenfunktionären erregten öffentliches Ärgernis. Auch der Redakteursrat und Redaktionsausschuss haben angesichts der Vorwürfe Konsequenzen gefordert.

Ein PR-Desaster für den ORF und Wasser auf die Mühlen der Feinde des öffentlich-rechtlichen Mediums in FPÖ und Privatmedien (vgl. derStandard-online 09.04.26ff.).

Am 6. März hat das **Klimaschutzministerium eine Erweiterung der der wirkungsorientierten Folgenabschätzung neuer Gesetze und Verordnungen des Bundes bekannt gegeben: künftig sollen Gesetzes- und Verordnungsentwürfe nicht nur auf finanzielle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen geprüft werden, sondern auch einen „Klimacheck“ durchlaufen.** Dafür wurde die bestehende wirkungsorientierte Folgenabschätzung um den Bereich Klima erweitert (News.ORF 06.03.26).

Am 7. März hat dann in Wien der Bundesparteitag der SPÖ stattgefunden, in dessen Zentrum die Wahl des Parteivorsitzenden stand. Nach dem Scheitern des Versuchs von Babler-Gegnern, Ex-Kanzler Kern zu einer Kandidatur zu bewegen, stand allein Andreas Babler zur Wahl, man konnte aber am Wahlzettel auch einen anderen Kandidaten vorschlagen oder Babler streichen. **Nach einer leidenschaftlichen Rede Bablers, in der er die Regierungsarbeit einschließlich des strikten Migrations- und Integrationskurses verteidigte, aber programmatisch am linken Umverteilungskurs der Partei festhielt, hat er dann 81,51% der Delegiertenstimmen erhalten, mehr als der herbeigeschiebene und auch parteiintern befürchtete Einbruch, aber wohl nicht genug, um seine KontrahentInnen in der Partei und die Mobbing-Kampagnen des Boulevards zum Schweigen zu bringen zum Schweigen zu bringen.** Babler war bei den Gremienwahlen am Samstag jedoch der Einzige mit einem Ergebnis unter 90 Prozent.

Die politischen Leitanträge der Partei wurden ohne Gegenstimme angenommen (News.ORF 07.03.26).

Am 11. März hat **das VP-geführte Landwirtschaftsministerium den zahnlosgeratenen Entwurf für ein Klimaschutzgesetz übermittelt.** Das Gesetz „baue auf den drei Säulen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft auf“ und solle „die Arbeitsweise und die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in ein Gesetz zu gießen“. Zudem werde festgelegt, wie Expertinnen, Experten und die Bevölkerung eingebunden werden. Klimaneutralität soll nicht wie im Regierungsprogramm bereits 2040, sondern im Einklang mit den diesbezüglichen EU-Vorgaben erst 2050 erreicht werden. Dabei will der Minister dem Bericht zufolge vor allem auf Kooperation statt Verbote setzen: Verbote oder Automatismen, die in Kraft treten, wenn ein Ziel verfehlt wird wurden nicht festgeschrieben.

Koalitionspartner NEOS ortete bei dem Entwurf Diskussionsbedarf. Zentraler Kritikpunkt ist das Zieljahr der Klimaneutralität, zudem fehle es an Verbindlichkeit für die verschiedenen Sektoren und vor allem an wirksamen Automatismen, falls die Klimaziele verfehlt werden (News.ORF 11.03.26).

Am 24. März hat dann **in der Linzer Neuauflage des Prozesses gegen Wöginger et al ein von der Richterin verfügt Lifeticker-Verbot für Aufregung gesorgt**. Journalistinnen Und RechtsexpertenInnen sahen darin einen bedenklichen Eingriff in die Pressefreiheit. Wohl auf Grund dieser Proteste hat die Richterin dann das **Tickerverbot beim nächsten Verhandlungstag 3 Tage später wieder aufgehoben** (derStandard-online 24.03.26, 27.03.26).

Am 26. März wurde bekannt, dass die **WKStA erhebt eine weitere Anklage in der Causa Casinos (Casag) erhebt. Unternehmer Siegfried Wolf wird im Zusammenhang mit einer Steuercausa unter anderem wegen des Vorwurfs der Bestechung und Anstiftung zum Amtsmissbrauch einer Steuerbeamtin angeklagt, und der frühere Finanzminister Hans-Jörg Schelling muss sich wegen versuchter Anstiftung zum Amtsmissbrauch verantworten** (derStandard-online 26.03.26).

Ebenfalls am 26. März hat die Regierung dann **den Entwurf für das bereits von der Vorgängerregierung geplanten Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG) präsentiert, das auf einer EU-Vorgabe basiert**. Das Gesetz soll die Verfahrensdauer etwa bei neuen Windrädern oder Stromspeichern ungefähr halbieren und dafür sorgen, dass sämtliche Bundesländer die Energiewende im Volumen von 27 Terawattstunden erneuerbaren Strom bis zum Jahr mittragen.

Angekündigt war das Gesetzesvorhaben als eines von mehreren Energie-"Leuchtturmprojekten" der Dreierkoalition schon für letzten Sommer. Nach der neuerlichen Energiekrise durch den Krieg im Nahen Osten ist der Druck auf die Regierung, die Energiewende voranzutreiben, nochmals gestiegen. Durch schnellere Genehmigungsverfahren soll das Ausbautempo erhöht werden.

Mit dem neuen Ausbaugesetz soll **Windkraft-, Solar- und Geothermieprojekten daher erstmals "überragendes öffentliches Interesse" eingeräumt** werden. Es soll künftig etwa sogenannte "Beschleunigungszonen" für den Erneuerbaren-Bau geben, auch soll das EABG die Umsetzung neuer Projekte mittels **"One-Stop-Shops"** stark beschleunigen.

Gleichzeitig werden **die Länder stärker in die Pflicht genommen** - das Gesetz macht erstmals konkrete Vorgaben dazu, wie viel alle zum Ausbau beitragen müssen, und es sieht auch finanzielle Sanktionen für Bundesländer vor, die sich nicht an die Ausbauplanen halten: die Länder sollen stärker an allfälligen Strafzahlungen beteiligt werden. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Ländern Kompetenzen entzogen werden können, wenn der Europäische Gerichtshof Verfehlungen feststellt.

Um den Ausbau für Länder und Gemeinden interessanter zu machen, schafft das Gesetz neue **Möglichkeiten für die finanzielle Beteiligung**. So regelt es, dass Projektentwickler, die Anlagen errichten wollen, Gemeinden entschädigen dürfen.

Doch ein entscheidender Schritt steht noch aus. Das **Gesetz ist eine Zweidrittelmaterie, es braucht daher die Zustimmung der FPÖ und/oder der Grünen. Letztere haben freilich für eine eventuelle Zustimmung Nachschärfungen bei den Zielvorgaben und bei den Sanktionen bei Zielverfehlung gefordert** (derStandard-online 28.03.26).

Am 27. März hat die **Regierung dann ihre Einigung auf ein Social-Media-Verbot für unter-14-Jährige präsentiert. Kern der Einigung ist in neues Gesetz, das Kindern unter 14 Jahren die Nutzung von Social Media untersagt. Die umstrittene von der ÖVP gewünschte**

Klarnamenpflicht wird es mit dem neuen Gesetz offiziell nicht geben, eine **Identifikation von Userinnen und Usern soll jedoch "möglich gemacht"** werden: Plattformen sollen dafür sorgen, dass User für den Staat identifizierbar sind – und Behörden sollen "ab einer gewissen Deliktschwere" auf diese Daten zugreifen können.

Die technische Lösung dieser Identifizierbarkeit ist jedoch noch offengeblieben. Zudem sind die Vereinbarkeit des Entwurfs mit EU-Recht und die Durchsetzbarkeit gegen den die internationalen Media-Konzerne zweifelhaft. Schließlich könnte angesichts der Umgehungsmöglichkeiten via VPN (Virtual Private Network) in weiterer Folge auch ein datenschutzrechtlich bedenkliches und bisher nur von autoritären Regimen verhängtes VPN-Verbot angedacht werden (derStandard-online 27.03.26,29.03.26ff.).

Gleichzeitig hat die Regierung dann ihren **Kompromißvorschlag für die kulturpolitisch umstittene Lehrplanreform der AHS-Oberstufe präsentiert: In der AHS-Oberstufe wird ein eigenes Fach Medien und Demokratie im Ausmaß von zwei Wochenstunden eingeführt. Der bestehende Informatikunterricht soll um das Themenfeld Künstliche Intelligenz ergänzt werden. Im Gegenzug soll der Unterricht in Latein beziehungsweise der zweiten lebenden Fremdsprache gekürzt werden – von 12 Stunden auf 10 statt wie ursprünglich vorgesehen 8 Stunden. Die Gesamtstundenzahl in der Oberstufe bleibt gleich** (derStandard-online 27.03.26f.).

Weitere Details zur Lehrplanreform gab es dann 5 Tage später in einer Pressekonferenz des Bildungsministers: Die **Schulen können autonom auch bei anderen Fächern statt Latein oder Sprachen kürzen** – einzige Vorgabe: Sie dürfen nicht unter die für die Fächer vorgegebene Mindeststundenzahl fallen. Ebenfalls möglich ist, **Medien und Demokratie mit anderen Gegenständen zu koppeln und integriert zu unterrichten**. In diesem Fall könnten die Stundentafeln sogar gleichbleiben. Abseits der Stundentafeln gibt es weitere Änderungen. So soll etwa das **kompetenzorientierte Lernen weiter forciert**, also der Fokus weg von der Wissensvermittlung hin zur Problemlösung. Außerdem sollen **13 lehrplanübergreifenden Themen** von Gesundheitsförderung über Verkehrserziehung bis Umweltbildung auch in den einzelnen Lehrplänen selbst verankert werden. Gleichzeitig werden alle **Lehrpläne adaptiert, aktuelle Themen sollen dazukommen und andere wegfallen** (News.ORF 01.04.26).

Bereits am 18. März hat der **Verfassungsgerichtshof (VfGH) in einer Grundsatzentscheidung festgehalten, dass das seit der letzten Reform des Parteiengesetzes bestehende Recht des Rechnungshofes, in die Bücher der Parteien Einsicht zu nehmen verfassungskonform ist – und gleichzeitig die FPÖ dazu verpflichtet, ihre Parteikassen zu öffnen und den Rechnungshof Einblick in die Gebahrung des Eu-Wahlkampfs 2024 der FPÖ zu gewähren**. Die FPÖ hatte diese

Einsicht verweigert und war deshalb vom Rechnungshof beim VfGH geklagt worden (VfGH 01.04.26).

Im April wurde weiters bekannt, dass **die beiden wegen mutmaßlicher Korruption beklagten VP-Granden ExEx-Kanzler S. Kurz und Klubobmann A. Wöginger den Versuch gestartet haben, den Spieß gegen den Kronzeugen Th. Schmied umzudrehen und diesen mit Korruptionsvorwürfen zu konfrontieren:** Schmied im Postenschacher-Prozess gegen Klubchef August Wöginger die Sachlage falsch dargestellt habe – er selbst sei es gewesen, der den in Braunau ins Amt gehievt VP-Bürgermeister bereits in zuvor in Schärding durchdrücken wollte. Wöginger hat damit schon im seinem Prozess so argumentiert, Kurz hat eine diesbezügliche Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Linz eingebracht, die nun ein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen Schmid eingeleitet hat (derStandard-online 10.04.26, 16.04.26).

Am 16. April hat dann die **Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) in einer Aussendung mitgeteilt, dass gegen Ex-Kanzler Alfred Gusenbauer (SPÖ) in der Causa Signa wegen des Verdachts der Untreue ermittelt wird und an mehreren Adressen in Wien und Niederösterreich Hausdurchsuchungen durchgeführt wurden.** Gusenbauer soll als Aufsichtsratsvorsitzender zweier Signa-Gesellschaften eine unzulässige Auszahlung von zehn Millionen Euro an ein Vorstandsmitglied angeordnet, gegen das nun ebenfalls ermittelt werde /derStandard-online 16.04.26).

Ebenfalls am 16. April hat **Medienminister Babler dann gemeinsam mit dem von Journalismus- und MedienexpertInnen unter Studienleiter A. Kaltenbrunner ausgearbeitete Studie präsentiert, an der sich die geplante Medienreform orientieren soll. In Zukunft sollen Qualität Ethik und Innovation statt Auflage im Mittelpunkt stehen,** in dem sich Journalismusförderung auf folgende Hauptpunkte konzentriert (vgl. Medienhaus Wien 2026, S. I-VII):

1. Gefördert werden nicht mehr Medien schlechthin, sondern Journalismus für die Herstellung qualitätsvoller Öffentlichkeit als demokratische Infrastruktur.
2. Die Vergabe der Förderungen soll unabhängig – regierungs- und staatsfern – durch eine Expert:innen-Kommission, die von einem Senat bestellt wird, geregelt werden.
3. Das Fördersystem soll transparenter, mit laufender Begründung von Entscheidungen und übersichtlicher bei Ergebnisberichten, ausgestaltet werden.
4. Alle journalistischen Fördermaßnahmen kommen aus einem gemeinsamen Förderbudget, das im Kern eine Journalismusbasisförderung und eine Förderung der redaktionellen Infrastruktur vorsieht (siehe Abbildung ES-2). Es unterstützt auch den Umstieg in neue Abo- und andere Zahlmodelle für digitalen Journalismus.
5. Ein Fokus liegt auf Förderung von Innovation und neuer Projekte. Das können Initiativen bestehender Nachrichtenmedien sein wie auch journalistische Neugründungen – also Start-ups. Spezifische Förder-Calls sollen aktuellen Erfordernissen Rechnung tragen. Außerdem wird die Weiterentwicklung des nicht-kommerziellen Rundfunks forciert und für neue, gemeinwohlorientierte Journalismusprojekte Gründungs- und Infrastrukturhilfe budgetär vorgesehen.

6. Journalistische Qualität, manifestiert durch die Einhaltung ethischer Prinzipien und publizistischer Verantwortung und eine durch Redaktionsstatuten garantierte innere Medienfreiheit, ist nicht mehr nur ein Bonus, um zusätzliche Förderung zu bekommen, sondern Voraussetzung, um förderwürdig zu sein.
7. Das Fördersystem ist technologieneutral. Alle Kanäle können gefördert werden, wenn sie die Qualitätsstandards erfüllen. Auch rein digitale journalistische Medien werden so in das neue Fördersystem integriert.
8. Ausbau von Qualitätssicherung ist notwendig. Ein koordiniertes System statt derzeitiger Aufsplitterung, etwa bei deutlich höherer Förderung von Aus- und Weiterbildung durch professionelle Programme und Institutionen, muss journalistische Kompetenz kontinuierlich stärken.
9. Im Rahmen der Qualitätssicherung müssen Einrichtungen der journalistischen Selbstkontrolle (wie Österreichischer Presserat), Presseclubs und sonstige journalistische Verbände entsprechend ihrer wachsenden gesellschaftlichen Verantwortung und Arbeitsaufgaben gestärkt werden. Höherer Förderbedarf besteht für Vermittlung von Medienkompetenz durch Institutionen, pädagogische Projekte, Redaktionsprogramme, flächendeckend für Österreich und mit Generationen übergreifenden Angeboten.
10. Wissenschaft und Forschung sind Basis von Qualitätssicherung. Diese sollen regelmäßig die Entwicklung von Journalismus, Medienökonomie und der demokratischen Diskurse in Österreich analysieren und in Form eines jährlichen Berichts zur Qualität der Öffentlichkeit publizieren. Es ist kontinuierliche Evaluierung der Zielerreichung der neu gestalteten Journalismusförderung zur Qualitätsentwicklung notwendig.

Die Gewerkschaft der JournalistInnen hat der Vorschlag begrüßt, der Verband der Österreichischer Zeitungen ha sich hingegen gegen einen solchen „radikalen Umbau“ ausgesprochen (derStandard-online 16.04.26).

Nur einen Tag später haben **der Präsident der VP-Parteiakademie Sobotka und Medienmanager Gmeinbauer dann ihr Medienförderungsmodell präsentiert. Der Medienfonds soll "wirtschaftliche Realität" mit "journalistischer Leistung" verbinden und einen "Systemwechsel" weg von "historisch gewachsenen, intransparenten Förderinstrumenten" und hin "zu einem einheitlichen, leistungsorientierten Rahmen, der unabhängigen Journalismus als demokratische Versorgungslleistung sichert", bringen** (vgl. derStandard-online 17.04.26).

Das von Gmeinerbauer erarbeitete Konzept sieht ein Gesamtvolumen von 350 Millionen Euro vor. Im Gegenzug für Förderungen sollen Medien dem Bund und Ländern Kommunikationsflächen wie Inserate und Spots zur Verfügung stellen. Dadurch solle die "intransparente Inseratenpraxis" der Vergangenheit angehören. Im Unterschied zu Kaltenbrunners Modell wolle man dabei nicht journalistische Leistung "beurteilen". Die Mittelvergabe soll vielmehr "ohne politische Einzelentscheidungen" automatisch, regelbasiert und nachvollziehbar erfolgen. Förderfähig sind dabei Unternehmen, "die journalistische Inhalte eigenständig erstellen, verbreiten und auch werberechtlichen Regulierungen unterliegen". Voraussetzung dafür sind eine eigenständige Organisation mittels Statut, die klare Trennung von Redaktion und Meinungsbildung sowie die Übernahme der publizistischen Verantwortung. Aufgeteilt soll der 350 Mio. Euro schwere Kuchen mittels einer Formel, die die Faktoren "Marktakzeptanz" und "journalistische Dichte" berücksichtigt. Jedes Medium soll dabei nicht isoliert, sondern im Verhältnis zum gesamten Medienmarkt bewertet werden. Medien würden also einen Anteil am Fonds "entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung" bekommen. Gleichzeitig wird bewertet, wie intensiv diese wirtschaftliche Basis in Journalismus übersetzt wird. Bei der Marktakzeptanz geht es um Publikums-erlöse und Werbeerlöse. Der Wert der "journalistischen Dichte" basiert auf gewichteten journalistischen Vollzeitäquivalenten, einschließlich Redaktion, Recherche, Dokumentation und journalistischer Produktion. Die Mittelvergabe erfolge automatisiert, zuständig soll dafür die Regulierungsbehörde RTR sein. Gmeinbauer und Sobotka würden einen Deckel bei 35 Millionen Euro pro Jahr und Medium einziehen. Die "Kronen Zeitung" könnte beispielsweise aufgrund ihrer Größe das Maximum ausschöpfen.

Der Weg zur einvernehmlichen Medienförderungsreform dürfte also noch weit sein ...

Am 21. April hat dann **Amnesty International Österreich** seinen **jährlichen Menschenrechtsbericht präsentiert** (derStandard-online 21.04.26).

- Als besonders problematisch empfindet AI Österreich die Entwicklungen in der Asylpolitik: **Abschiebepolitik der Bundesregierung in die nach wie vor unsicheren Staaten Syrien und Afghanistan.**
- Auch am **Stopp der Familienzusammenführung Mitte 2025 und dem geplanten Quotensystem** hat die Organisation einiges auszusetzen.
- Auch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit seien bedroht – zum einen durch **Messengerdienst-Überwachung sowie Videoüberwachung in Innenstädten**, zum anderen durch den Umgang mit der bei Pro-Palästina-Demos, insbesondere durch die **Stigmatisierung von Palästina-solidarischen und Israel-kritischen Organisationen und Personen als „antisemitisch“** sowie die **Kriminalisierung der Parole "From the river to the sea, Palestine will be free"**.
- Hoch bleibe auch die Anzahl von **antisemitischen sowie antimuslimischen Hassverbrechen, sowie von vorurteilsmotivierten Straftaten gegen LGBTQIA+-Personen**, die in Österreich immer noch nicht durch menschenrechtskonforme Antidiskriminierungsgesetze auf Bundes- und Länderebene geahndet würden.
- **Defizite gebe es zudem beim Schutz von Frauen und Mädchen** – es bestünde "ein eindeutiges, anhaltendes Muster struktureller Gewalt", Zugangsbarrieren und eine weitere Kriminalisierung bei Schwangerschaftsabbrüchen und ein gegen Religions- und Meinungsfreiheit gerichtetes Kopftuchverbot für Unter-14-Jährige an Schulen.
- Schließlich habe Österreich ein strukturelles Problem mit Armut - 2024 waren immerhin **16,9 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht**. Gleichzeitig plane die **Regierung "Reformen der Sozialhilfe, die die Situation für armutsbetroffene Menschen weiter verschlechtern würden"**
- Weitere Kritikpunkte im Bericht: das **Fehlen einer individuellen Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, der sofortigen Obsorge für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und des Klimaschutzgesetzes.**

Am 28. April wurde durch eine Aufdeckungsrecherche bekannt, **dass bei der FPÖ-Parlamentsfraktion 10 bis 20 Personen als Parlamentarische MitarbeiterInnen aus dem Bereich der rechtsextremen Identitäten, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden und deren Symbole gemäß Symbolegesetz verboten sind, beschäftigt sind und damit auch in diversen Ausschüssen Zugang zu vertraulichen Informationen besitzen.** Anders als Abgeordnete werden Parlamentarische MitarbeiterInnen keiner Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Während Abgeordnete der übrigen Parteien darin nicht zu Unrecht ein gravierendes Sicherheitsrisiko erblicken, ortet die FPÖ darin in der üblichen Täter-Opferumkehr lediglich eine „Spitzelaffäre“ des „tiefen Staates“. Die Causa wurde auf die Tagesordnung der nächsten Parlaments-Präsidiale gesetzt (derStandard-online, ORF Report 28.04.26).

Nach der Verbesserung im Korruptionswahrnehmungsindex ist Österreich auch **im Ende April veröffentlichten Index der Pressefreiheit der „Reporter ohne Grenzen“ eine Rangverbesserung geglückt: Nach dem Tiefpunkt im Jahr 2024 mit Rang 32 und dem Aufstieg um 10 Plätze auf Rang 22 im Vorjahr ist Österreich nun um weitere 3. Plätze auf Rang 19 vorgerückt.** Befriedigend sei die Situation laut ROG Österreich aber hierzulande noch nicht: Einerseits sei der Aufstieg auch durch den Abstieg anderer Länder zustande gekommen, andererseits gäbe es weiter keine Rechtssicherheit gegen Slapp-Klagen und stehe die Reform der Medienförderung noch aus (derStandard-online 30.04.26).

Am 4. Mai hat die **Richterin des Landesgerichts Linz dann die Urteile im Amtsmissbrauchsprozess gegen A. Wöginger und die mitangeklagten Mitglieder der zuständigen**

Besetzungskommission in der Causa Finanzamt Braunau-Ried-Schärding verkündet: Alle Angeklagten wurden schuldig gesprochen. Wöginger wurde zu sieben Monaten bedingter Freiheitsstrafe sowie zu einer unbedingten Geldstrafe in Höhe von € 43.200.- verurteilt, die beiden Mitangeklagten zu sieben Monaten bedingte Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe in der Höhe von 33.840 bzw. 22.680 Euro verurteilt. Die Urteile sind nicht rechtskräftig, die Angeklagten haben Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, die WKStA hat gegen das Strafausmaß berufen.

Medien, AntikorruptionsexpertInnen und Opposition haben das Urteil als Meilenstein in der Korruptionsbekämpfung gewertet, die ÖVP hat sich freilich unverdrossen weiterhin loyal hinter Wöginger gestellt, jede kritische Positionierung zu dessen Verhalten vermieden und sich überzeugt von seiner Unschuld gegeben.

Wöginger selbst hat unmittelbar nach dem Urteil seinen Rücktritt als Klubobmann erklärt, er werde jedoch Abgeordneter und Sozialsprecher seiner Partei bleiben. Am Tag nach dem Rücktritt Wögingers hat die ÖVP dann einstimmig den relativ unbekannten steirischen Abgeordneten Ernst Gödl zu dessen Nachfolger bestimmt (News.ORF, derStandard-online 04.05.26ff.).

Am 5. Mai hat der **Rechnungshofausschuss des Nationalrats den Bericht über den von der FPÖ initiierten Unterausschuss zur Untersuchung der Förderung von NGOs vorgelegt: Der Unterausschuss habe keine Unregelmäßigkeiten festgestellt, lautet das Fazit von ÖVP, SPÖ und NEOS aus der Befragung von mehreren Dutzend Ressortmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und aus den von den einzelnen Ministerien vorgelegten Unterlagen. Der Bericht des Unterausschusses wurde mit den Stimmen der Koalitionsparteien angenommen.** Auch die Grünen haben keine Missstände konstatiert, die FPÖ beharrte jedoch auf ihrem Standpunkt, dass es "ein sehr intransparentes System von Geldflüssen" an Vereine und NGOs gäbe (PK 05.05.26).

Das Thema wurde dann **am 21. Mai mit einem neuerlichen Austausch der pro- und contra-Argumente im Plenum abgeschlossen** (PK 21.05.26).

Am 7. Mai ist dann die Frist zur Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Slapp-Klagen von Österreich ungenutzt verstrichen, weil die ÖVP der Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Fälle im Inland die Zustimmung verweigert hat. Reporter ohne Grenzen hat die Untätigkeit der Bundesregierung für heftig kritisiert und die sofortige und umfassende Verankerung von Schutzmaßnahmen gegen missbräuchliche Einschüchterungsklagen im nationalen Recht gefordert, und zwar auch für rein nationale Fälle sowie für relevante Fälle im Verwaltungs- und Strafrechtsverfahren wie Verleumdungs- und Diffamierungsklagen (derStandard-online 13.05.26).

In der Debatte zum "Asyl- und Migrationspakt Anpassungsgesetz" (AMPAG) zur Umsetzung des europäischen Asylpakts am 20. Mai hat einmal mehr **NR-Präsident Rosenkranz durch**

rechtsextreme Sprachpolitik für Aufregung gesorgt: Die grüne Klubobfrau Maurer wurde für ihn für den Vorwurf des Rassismus gegen die freiheitliche Fraktion mit einem Ordnungsruf bedacht, der freiheitliche Abgeordnete Darmann blieb hingegen für den provokativen Gebrauch des rechtsextremen Begriffs „Remigration“ ungerügt (Parlament live 20.05.26). Später hat die 3. NR-Präsidentin Bures dann doch noch einen Ordnungsruf für die Verwendung des rechten Kampfbegriffs „Remigration“ erteilt und mitgeteilt, dass die gesamte sprachpolitische Affäre noch die Präsidiale beschäftigen werde.

In der Debatte zum **Rechtsextremismusbericht 2024 des DÖW** am folgenden Tag hat die FPÖ einen Frontalangriff auf den Verfasser des Rechtsextremismusberichts DÖW gestartet. Dieses sei eine „kommunistischen Tarnorganisation“, man könne „also von einem ‚Linksextremistenbericht‘ sprechen“ (Stefan). Der Begriff Rechtsextremismus werde vom DÖW so weitgefasst, dass darunter alles falle, was nicht der linken Ideologie entspreche. In Berufung auf die diesbezügliche fragwürdige Entscheidung des Oberlandesgerichts (OLG) Wien vom Herbst des Vorjahres hat Stefan dann das DÖW neuerlich als „pseudowissenschaftlich“ bezeichnet. Auch die katholisch-fundamentalistische ÖVP-Abgeordnete G. Kugler bemängelte die weite Fassung des Rechtsextremismusbegriffs im Bericht, wodurch rechts-katholische und -konservative in die Nähe des Extremismus gerückt würden.

RednerInnen der anderen Fraktionen wiederum wiesen die Anschüttungen des DÖW scharf zurück und konfrontierten die FPÖ mit den beim Ex-FPÖ-Politiker René Schimanek gefundenen Spielzeug-LKWs mit der Aufschrift "Auschwitz-Birkenau-Express" und mit der Mitgliedschaft von Personen aus dessen Verwandtschaft bei rechtsextremen bewaffneten Gruppen. Justizministerin **A. Sporrer** hat die Gelegenheit benutzt, um die Verwendung des Kampfbegriffs „Remigration“ durch die FPÖ erneut scharf zu kritisieren: der Begriff ist Teil eines – letztlich nicht ohne den Einsatz staatlicher Gewalt möglichen - Projekts der ethnischen Säuberung. Sollte sich dieser Begriff normalisieren, sei das eine „Diskursverschiebung“ und letztlich eine Demokratiegefährdung, der man sich „entschlossen entgegenstellen“ müsse. Abschließend hat sich auch der neue VP-Klubobmann **E. Gögl** im Namen seiner Fraktion die Verwendung des Begriffs Remigration wegen seiner ethnonationalistischen Implikationen verurteilt. Dementsprechend haben dann auch die sitzungsleitenden PräsidentInnen Haubner (ÖVP) und Bures (SPÖ) jede weitere Verwendung dieses Begriffs mit einem Ordnungsruf bedacht (Parlament live 21.05.26).

Am 22. Mai hat dann das Parlament bekannt gegeben, dass der **Sektionschef Roland Weinert, FPÖ-verbunden, Angehöriger und ehemaliger Obmann der deutschnationalen Burschenschaft Suevia, Mitglied der Burschenschaft Libertas und ehemaliger Generalsekretär und Kabinettschef von Ex-Vizekanzler H-C Strache sowie Generalsekretär im Verkehrsministerium von Norbert**

Hofer, zum Parlamentsdirektor bestellt wurde. Er war von einer Kommission unter der Leitung von Andreas Reichardt, ebenfalls deutschnationaler Burschenschafter, als einziger Bewerber als für das Amt im höchsten Maße geeignet befunden worden (PK 22.05.26). Es scheint zweifelhaft, ob er seine parteipolitische Vergangenheit von der institutionellen Verantwortung seines neuen Amtes trennen könne wird. Für den Grünen Abgeordneten und Rechtsextremismussprecher Hammer war allein schon die Bestellung „ein Lehrstück dafür, wie völkische Männerseilschaften funktionierten und schlagende deutschnationale Burschenschafter staatliche Institutionen unterwandern“ (APA OTs 22.05.26).

Ende Mai ist die **Frist abgelaufen, die der VfGH dem Gesetzgeber für die Reparatur der restriktiven Regelung der Sterbehilfe (Verfall der ursprünglichen Sterbeverfügung nach zwölf Monaten, Verbot der Werbung für die Hilfeleistung zur Selbsttötung) gesetzt hatte. Damit gelten die Sterbeverfügungen ab 1. Juni 2026 vorerst – bis zu einer Neuregelung – unbefristet.**

Laut SP-Justizministerin Sporrer soll jedoch „eine Möglichkeit für Menschen mit aufrechter Sterbeverfügung geschaffen (werden), diese nach Ablauf eines Jahres vereinfacht zu erneuern“. Ein entsprechender Entwurf des Justizministeriums befinde sich in politischer Koordinierung mit den Koalitionspartnern (News.ORF 28.05.26).

In einem vom Standard veröffentlichten Podcast der CDU hat der angeblich immer noch auf ein politisches Comeback hoffende **Ex-Exkanzler Kurz schwere Anschuldigungen gegen Ex-Justizministerin Zadic und den Strafrichter, der ihn erstinstanzlich verurteilt hatte, erhoben.** Bei Zadic habe er "den Fehler gemacht", "das Justizministerium an die Grünen abzugeben". Die hätten nämlich "die Führungsebene in der Staatsanwaltschaft ausgetauscht" – "mit Disziplinarverfahren und Mitteln und Wegen, die sehr, sehr grenzwertig waren, die bis zum Selbstmord eines ehemaligen Sektionschefs geführt haben". Sein Strafprozess sei "im Großen Schwurgerichtssaal, wo sonst Mörder und Vergewaltiger sitzen", abgehalten worden, und der Richter, der ihn erstinstanzlich verurteilt hat, sei "auch auf keinen Fall befangen gewesen sei" – so unbefangen, dass er daraufhin in einem Berufungsverfahren, "das 25 Minuten dauert", freigesprochen wurde (derStandard-online 28.05.26).

10 Tage nach dem Ordnungsruf an die Grüne Clubobfrau S. Maurer durch den freiheitlichen Präsidenten im Nationalrat für den Vorwurf des Rassismus an die FPÖ Ende Mai hat dann der **freiheitliche Sitzungsleiter im Wiener Landtag in einer auf Verlangen des FPÖ-Klubs einberufenen Aktuellen Stunde zum Thema Einbürgerungen die Verwendung des Begriffs „Rassismus“ durch eine SPÖ-Abgeordnete als „hausfremd“ zu verhindern. Hier wird eine sprachpolitische Doppelstrategie der FPÖ deutlich: während die Forderung nach „Remigration“ normalisiert**

werden soll, soll gleichzeitig der Vorhalt des Rassismus pönalisiert werden (derStandard-online 29.05.26).

Sicherheit, Überwachungsstaat:

Mitte März wurde bekannt, dass **derzeit in der Justiz eine neue Form des Tatausgleichs in einem Modellversuch getestet wird - der Opfer-Täter-Dialog**. Dieser findet parallel zum Strafverfahren oder nach einem Urteil statt und zielt darauf ab, Opfer zu unterstützen, die Straftat zu verarbeiten und eine Wiedergutmachung des erlittenen Schadens zu erlangen, und Tätern zu helfen, die Hintergründe ihres Delikts aufzuarbeiten und eine emotionale und materielle Wiedergutmachung zu erreichen. Im Erfolgsfall können Gerichte dies strafmildernd berücksichtigen, und langwieriger Zivilverfahren könnten vermieden werden (News.ORF 13.03.25).

Am 8. April hat die Regierung dann ihren **Entwurf für die geplante Überwachung von Messengerdiensten bei „GefährderInnen“** vorgestellt. Die Chatüberwachung soll auf Antrag des Staatsschutzes **erst nach dem Nachweise dass andere Maßnahmen "aussichtslos" sind, und mit Zustimmung eine/n Rechtsschutzbeauftragte/n und das Bundesverwaltungsgericht zum Einsatz kommen. Die Überwachung ist auf verfassungsgefährdende Angriffe mit einer maximalen Strafdrohung ab zehn Jahren beschränkt und darf max. drei Monate dauern – mit Option auf Verlängerung. Dabei dürfen ausschließlich Nachrichten ausgespäht werden, für die eine Bewilligung vorliegt** (derStandard-online 09.04.25).

Verfassungsexperten haben dem Entwurf mit seiner Spezifizierung der Zielgruppe und –inhalte grundsätzlich Verfassungskonformität bescheinigt, **Kritik daran kam aber weiterhin von Seiten der FPÖ und Datenschutzorganisationen wie epicenter works:**

„Um Spionagesoftware unbemerkt auf ein Smartphone einzuschleusen, müssen gezielt Sicherheitslücken ausgenutzt werden. Diese Sicherheitslücken betreffen jedoch nicht nur das Gerät der Zielperson, sondern alle baugleichen Geräte desselben Herstellers. Um ein einzelnes Gerät angreifen zu können, müssen also Millionen Geräte absichtlich unsicher gehalten werden. ... Daraus entsteht eine Massengefährdung der gesamten Bevölkerung. Anstatt den Bürger und die Bürgerin, vor Cyber-Angriffen zu schützen, öffnet der Staat Kriminellen Tür und Tor“ (epicenter works 08.04.25).

Am 9. Mai hat **SPÖ-Justizministerin A. Sporrer in Vorbereitung des von der Regierung angekündigten Aktionsplans gegen Hassverbrechen den Obersten Gerichtshof, die Generalprokurator soeie die Oberlandesgerichte und Oberstaatsanwälten mittels Erlass angewiesen, in Hinblick Hasskriminalität differenziert zu kategorisieren**. Demnach müssen für das Vorliegen eines Hassverbrechens einerseits eine Straftat (Verhetzung, Sachbeschädigung, gefährliche Drohung, Körperverletzung etc.) und andererseits ein auf ein bestimmtes Vorurteil beruhendes Motiv (gegen Alter,

Geschlecht, sexuelle Orientierung. Behinderung, Hautfarbe bzw. ethnische Herkunft oder Religion des Opfers) vorliegen (News.ORF 09.05.25).

Am 12. Mai hat eine vor über einem Jahr vom Innenministerium gegründete **interinstitutionelle Arbeitsgruppe mit Angehörigen von 23 Behörden und Einrichtungen, darunter Polizei und Kinder- und Jugendhilfe, ein 5-Punkte-Programm zur Verhinderung der zuletzt stark angestiegenen Kriminalität von nicht strafmündigen Kindern und Jugendlichen vorgelegt. Die Arbeitsgruppe setzt dabei auf Prävention, Vernetzung, die Einbeziehung von Eltern, Schule und Umfeld, Orientierungshilfen mittels Buddy-System sowie die vorübergehende Unterbringung in geschlossenen Einrichtungen für jugendliche Intensivtäter (die sogenannten „Systemsprenger“).** Diese schärfste Maßnahme soll nur nach richterlicher Anordnung gesetzt und den Schwerpunkt auf Therapie, Schulunterricht, Sport und Erziehung legen. Ein Probelauf soll Anfang Juni beginnen (derStandard-online 12.05.25).

Am 13. Mai wurde bekannt, dass das **SP-geführte Justizministerium als Teil der Maßnahmen des Sparpakets, aber auch als Resozialisierungsmaßnahme plant, den Einsatz von Fußfesseln und bedingten Entlassung auszuweiten** (News.ORF 13.05.25).

Mitte Mai wurde bekannt, dass einmal mehr ein **Waffendeal des Verteidigungsministeriums fragwürdig erscheint: Für Kritik an dem Beschaffungsvorgang sorgen die hohen Kosten des italienischen Trainingsjets Leonardo M-346 FA, das die ausgedienten Saab 105 Ö ersetzen soll.** Dem geplanten Finanzierungsrahmen zufolge **zahlt Österreich pro Flieger deutlich mehr als andere Staaten** wie Polen oder Nigeria. Zu dem geplanten Milliardendeal ist bereits eine Anzeige eines anonymen Insiders eingegangen, und der grüne Abgeordnete David Stögmüller hat parlamentarische Anfragen in der Sache eingebracht, um Licht in das Verfahren zu bringen, das „ohne ordentliche Ausschreibung“ und „äußerst dubios verlaufen“ sei, und um zu klären, „warum es Nehammer und Tanner so wichtig war, gerade mit den Italienern diesen Deal abzuschließen“. Mit der grünen Schwesterpartei wurden auch in Italien entsprechende parlamentarische Anfragen eingebracht. Der Beschaffungsvorgang ist aber auch bei der **Internen Revision auf scharfe Kritik gestoßen. Sie bemängelt, dass durch die Vorgaben die Ausschreibung auf den M-346 FA des italienischen Herstellers Leonardo zugeschnitten worden sei und sich daraus "ohne Not eine Monopolstellung ergeben" hätte.** Das Ministerium weist die Vorwürfe zurück: die von Österreich bestellten Jets seien mit denen Nigerias oder Polens nicht vergleichbar, und die Preisverhandlungen seien noch im Laufen (derStandard-online 18.05.25f.).

Ende Mai ist dann die **Begutachtung des Gesetzesentwurfs für die geplante Überwachung von Messengerdiensten ausgelaufen. In den überwiegend ablehnenden Stellungnahmen wurden die diesbezüglichen Vorbehalte wiederholt, erweitert und vertieft** (News.ORF 30.05.25).

Der Verband der Internet Service Provider (ISPA) und Amnesty International (AI) verwiesen darauf, dass sich die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) allein auf vertragliche Zusicherungen des Anbieters verlassen müsste, dass die Überwachungssoftware ausschließlich im rechtlich zulässigen Umfang tätig wird. **Mangels Transparenz und Einsicht in die technischen Gegebenheiten sei eine effektive Kontrolle durch Gerichte oder Rechtsschutzbeauftragte nicht möglich.** Die DatenschützerInnen von epicenter.works sowie der Datenschutzrat monierten, dass der Staat auf bestehende Sicherheitslücken setze und damit seinen **positiven Schutzpflichten nicht nachkommen.** Das Institut für Netzwerke und Sicherheit der JKU Linz kritisierte die **hohen Kosten sowie die Tatsache, dass solche Software auch zur Verfolgung von Opposition oder Journalistinnen und Journalisten eingesetzt und durch deren Ankauf entsprechende Spionagesoftwareanbieter unterstützt** würden, und auch für Reporter ohne Grenzen sind „**Transparenz und Kontrolle durch Justiz und Rechtsschutzbeauftragte überhaupt nicht gewährleistet**“. Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) stellte fest, dass das staatliche Hacken von Computersystemen als **unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff** grundsätzlich abzulehnen sei, und bemängelte, **dass keine konkreten Bestimmungen zum Schutz von Berufsgeheimnisträgern** festgeschrieben worden seien, und auch die Bischofskonferenz vermisste den Schutz der geistlichen Amtsverschwiegenheit. Auch die Datenschutzbehörde machte klar, dass es sich um schwerwiegende Eingriffe in verfassungsgesetzlich gewährleistete Rechte handle und daher auch entsprechende Kontrollmöglichkeiten sichergestellt sein müssten, und verwies darauf, dass derart **weitreichender technischer Eingriffsmöglichkeiten durch staatliche Behörden zwingend mit einer erheblichen Verunsicherung von weiten Teilen der Bevölkerung einhergehen** würden. Das Bundesverwaltungsgericht (BVwG) wiederum forderte **mehr Personal für den sich anbahnenden Mehraufwand.**

Die von der Regierung geplante **Messengerüberwachung könnte letztlich am Widerstand von NEOS scheitern** – auch sie hat zuletzt Zweifel an der Verfassungskonformität des vorliegenden Entwurfs geortet. Der **SP-Staatssekretär im Innenministerium Leichtfried hat daraufhin noch Änderungen im Entwurf angekündigt**, etwa einen verstärkten Schutz von Berufsgeheimnisträgern, eine Stärkung des Rechtsschutzbeauftragten und bessere Möglichkeiten für Whistleblower (News.ORF, derStandard-online 03.06.25f.).

Nach dem horrenden Schul-Shooting in Graz am 10. Juni mit einem Blutzoll von 11 Toten und 11 Schwerverletzten hat eine Diskussion über notwendige Hilfs- und Präventivmaßnahmen begonnen. In einer Sondersitzung am 16. Juni hat Kanzler Stocker ein umfangreiches Maßnahmenpaket angekündigt (vgl. PK, derStandard-online 16.06.25):

- Ein Entschädigungsfonds für die Familien, der etwa Begräbniskosten und psychologische Betreuung abdecken soll.
- Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schule sollen die Möglichkeit bekommen, auch ohne mündliche Matura abzuschließen.
- Eine massive Aufstockung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen
- Präventionskonzepte an den Schulen sollen weiterentwickelt werden
- Mit Schulabbrecherinnen und Schulabbrechern soll es verpflichtende Gespräche geben
- An Schulen soll es bis zum Ende des Schuljahrs verstärkte Polizeipräsenz geben
- Strengere Regeln beim Umgang von Kindern und Jugendlichen mit sozialen Medien
- Eine Verschärfung des Waffengesetzes mit strengeren Eignungsvoraussetzungen und besserem Datenaustausch zwischen den Behörden

Das **Maßnahmenpaket wurde in einem Initiativantrag der Regierungsparteien mit Zustimmung der Grünen angenommen. Ein Initiativantrag des grünen Clubobmanns Kogler für ein absolutes Waffenverbot fand hingegen keine Mehrheit.**

Das Paket wurde dann am 18. Juni vom Ministerrat bezüglich der Verschärfung des Waffengesetzes präzisiert (Anhebung des Mindestalters für den Waffenerwerb von 21 auf 25 Jahre, strengere Gutachten, Datenabgleich mit psychologischen Befundungen durch Stellungskommissionen etc., Befristung der Erstberechtigung auf 8 Jahre, Waffenverbote bei häuslicher Gewalt sowie nach Angriffen auf oberste Staatsorgane, bei staatsfeindlichen oder "religiös motivierten extremistischen Verbindungen", Straftaten nach dem Verbotsgesetz, oder schweren Sexualdelikten) und abgesegnet (derStandard-online 18.06.25).

Ebenfalls im Ministerrat des 18. Juni hat sich die **Dirndl-Koalition in Sachen Messengerüberwachung geeinigt**: ErmittlerInnen der Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) sollen die rechtliche Möglichkeit erhalten, Spähsoftware auf Geräten von Verdächtigen zu installieren. Diese soll **nur dann eingesetzt werden können, "wenn dies zur Vorbeugung eines verfassungsgefährdenden Angriffs, dessen Verwirklichung mit einer Freiheitsstrafe deren Obergrenze mindestens zehn Jahre beträgt, bedroht ist (...) und die Erfüllung der Aufgabe durch Einsatz anderer Ermittlungsmaßnahmen aussichtslos wäre (...)"**. Das soll jedoch eng von einem Rechtsschutzbeauftragten kontrolliert werden, auch ist vorab eine Zustimmung des Bundesverwaltungsgerichts (Dreirichtersenat) einzuholen. Sobald mehr als 30 Gefährder pro Jahr überwacht werden sollen, ist zudem das Parlament "unverzüglich" einbinden. Im Rahmen eines Vergabeverfahrens muss eine Software gefunden werden, die allein auf die Datenauslesung aus Messengerdiensten beschränkbar sein muss. Daraufhin soll eine Prüfung dieser Software durch den Rechtsschutzbeauftragten erfolgen, für die zwölf Wochen vorgesehen sind. Auch soll gesetzlich die Möglichkeit geschaffen werden, die Überwachungssoftware vor ihrer Inbetriebnahme vom Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen. Im Fall einer Messengerüberwachung soll der Rechtsschutzbeauftragte dann jede ausgelesene Datei einsehen können. Das Paket soll noch vor dem Sommer dem Parlament vorgelegt werden und 2027 in Kraft treten.

Opposition und DatenschützerInnen blieben bei ihrer Kritik: Im Zuge der Begutachtung seien nur kosmetische Korrekturen erfolgt (Grüne), der Entwurf sei weder verfassungskonform noch verhältnismäßig. Die Kernprobleme der Verfassungswidrigkeit – wie mangelnde Unabhängigkeit der Kontrolle, fehlende technische Umsetzbarkeit und Massengefährdung durch offene Sicherheitslücken – bestünden weiterhin (epicenter.works), der Ausspionage kritischer Bürger durch den „schwarzen Überwachungsstaat werde damit Tür und Tor geöffnet (FPÖ) (News.ORF, derStandard-online 18.06.25).

Durch die koalitionäre Eintracht ermutigt, haben **in der Folge auch Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei den Zugang zu ausgespähten Messengerdaten gefordert**. VP-Innenminister Karner hielt eine entsprechende Ausweitung naturgemäss für „sinnvoll“, Neos und SPÖ winkten allerdings ab (News.ORF 27.06.25f)

Am 2. Juli hat der **Hauptausschuß des Nationalrats dann mit den Stimmen der Regierungsparteien den Weg für die Bundestrojaner freigemacht** (PK 02.07.25). Die fragwürdige Verordnung wird wohl noch früher oder später nationale und/oder europäische Höchstgerichte beschäftigen.

Im Vorfeld der Beschlußfassung der Messengerüberwachung haben **40 österreichische und internationale NGOs von Epicenter Works über Greenpeace bis zur Katholischen Aktion mit einem offenen Brief an die Nationalratsabgeordneten nochmals appelliert, gegen das Gesetz zu stimmen** (derStandard-online 08.07.27).

Ungeachtet dessen wurde dann im Parlamentkehraus von 9. Bis 11. Juli die **Messengerüberwachung mit Regierungsmehrheit** beschlossen (PK 09.07.25). Neben der Opposition haben auch die Neos-Abgeordneten Scherak und Krisper gegen das Gesetz gestimmt. Die Grünen haben bereits eine diesbezügliche Verfassungsbeschwerde angekündigt.

Am 10. Juli wurde dann auch, **mit Zustimmung der Grünen, das " Strafrechtlichen EU-Anpassungsgesetz 2025 " beschlossen**. Damit soll die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der EU weiter verbessert und den Strafverfolgungsbehörden ermöglicht werden, schneller und effizienter Informationen über Verurteilungen von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen zu erlangen, da bei diesen oft keine verlässlichen Identitätsdokumente vorliegen**. Vorgesehen ist die Einrichtung eines zentralisierten Systems "ECRIS-TCN" (Europäisches Strafregisterinformationssystem – Drittstaatsangehörige) samt eindeutiger Identifizierungsmöglichkeit durch Speicherung von Fingerabdrücken. Auf nationaler Ebene wurden dafür die erforderlichen datenschutzrechtlichen Rechtsgrundlagen geschaffen. Die FPÖ stimmte dagegen, das sie darin eine weitere Abgabe nationaler Souveränitätsrechte an die EU sah (PK 10.07.25).

Am 19. Juli wurde aus der **Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Grünen Stögmüller an die Justizministerin Sporrer in Sachen Beschaffungsverfahren der Leonardo M-346FA Unterschall-Jets bekannt, dass die Wirtschafts- und Korruptionsanwaltschaft (WKStA) diesbezüglich keinen Anfangsverdacht für strafrechtlich relevante Vorgänge gefunden hat**. Ein Ermittlungsverfahren ist daher nach Befassung der Fachaufsicht und des Weisungsrates nicht eingeleitet worden (derStandard-online 19.07.25).

Am 24. Juli hat dann die **Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) gemeinsam mit den Landesämtern Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) sowie polizeilichen**

Einsatzkräften im Rahmen eines von Innen- und Justizministerium politisch verantworteten (Joint Action Days“ fünf gerichtlich bewilligte Haus- und Hafttraumdurchsuchungen sowie Vernehmungen, Sicherstellungen und Gefährderansprachen in Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg durchgeführt. Dabei konnten u.a. Mobiltelefone, Datenträger, Laptops, aber auch ein Samurai-Schwert sowie diverse Schriftstücke und suchtmittelverdächtige Substanzen sichergestellt werden (derStandard-online 25.07.25).

Am 10. August hat das Innenministerium einen **neuen Erlass herausgegeben, der eine massive Ausweitung der Videoüberwachung in Österreich vorsieht.** Bisher ist diese nur an den 20 Orten vorgesehen, an denen gefährliche Angriffe bereits stattgefunden haben, etwa in Wien am Reumannplatz und in Graz am Jakominiplatz. Künftig sollen sie **an allen Orten eingesetzt werden können, wo "auf Grund der sicherheitspolizeilichen Lageeinschätzung und einer Gefährdungsprognose Anhaltspunkte für zukünftige gefährliche Angriffe oder erkennbare kriminelle Strukturen gegeben sind",** und damit an einer dreistelligen Zahl von Plätzen.

Rechtsexpertinnen und Datenschutz-NGOs (epicenter works) hielten eine solche pauschale Ausweitung für „beispiellos überschießend“; eine solche Videoüberwachung im öffentlichen Raum brauche „eine Verhältnismäßigkeitsprüfung in jedem Einzelfall statt eines Befehls des Innenministers zur Ausweitung.“ Ob sie gerichtlich hält, bleibe abzuwarten (derStandard-online, ORF ZIB 2 10.08.25, News.ORF 11.08.25).

Am 3. September hat die Regierung ihren **Gesetzesentwurf für ein verschärftes Waffenrecht finalisiert und in Begutachtung geschickt,** mit folgenden Neuerungen (derStandard-online 03.09.25f.):

- Pflicht zu einer Waffenbesitzkarte auch für den Kauf von Gewehren und eine Verschärfung der dafür nötigen psychologischen Testung,
- Anhebung des Mindestalters für den Besitz von Waffen der Kategorie B (Pistolen und Revolver) von 21 auf 25 Jahre, für Waffen der Kategorie C (Gewehre) von 18 auf 21 Jahre,
- Weiterentwicklung der psychologischen Tests.
- Verlängerung der "Abkühlphase" beim Erwerb einer Schusswaffe von 3 Tagen auf 4 Wochen.
- Datenaustausch zwischen Waffenbehörden und Gesundheitseinrichtungen und Bundesheer.

Das Gesetz soll noch im September beschlossen werden, die Regelung zum Datenaustausch und die Verlängerung der Abkühlphase beim Waffenkauf sollen bereits im Oktober in Kraft treten, weitere Teile der Novelle erst im "ersten Quartal 2026" – manche Regelungen zum Schusswaffenkauf davon allerdings rückwirkend ab 1. Juni 2025. Für JägerInnen soll es weitere Ausnahmen von den Verschärfungen geben, weil der Erwerb des Jagdscheins bereits mit einer "umfangreichen Prüfung und Ausbildung zum verantwortungsvollen Umgang mit einer Waffe" verbunden sei.

Nachdem russische Drohnen Mitte September im Zuge des Angriffskriegs gegen die Ukraine tief in polnisches Terrain und damit in NATO- und EU-Gebiet eingedrungen waren und damit Österreich und ganz Europa schockiert hatten, hat die **österreichische Bundesregierung für den 17.**

September den Nationalen Sicherheitsrat einberufen, um über die „Verletzung des Luftraums von EU-Mitgliedsstaaten durch russische Drohnen“ und „hybride Bedrohungen“ zu beraten. Die Grünen haben dort die Bundesregierung aufgefordert, endlich die überarbeitete Österreichische Sicherheitsstrategie dem Nationalrat vorzulegen, und Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) hat mehr Tempo bei der Umsetzung des Raketenschutzschirms „Sky Shield“ gefordert (derStandard-online 15. 09.25, News.ORF 17.09.25).

Am 24. September hat der Nationalrat die nach dem Amoklauf an einem Grazer BORG im Juni fällig gewordene Verschärfung des Waffengesetzes mit der Anhebung des Mindestalters für den Kauf von Schusswaffen, Waffenscheinpflicht und klinisch-psychologischen Gutachten für WaffenbesitzerInnen beschlossen. Die Grünen haben mit der Regierung gestimmt, obwohl sie in der vorlaufenden Debatte eigentlich für ein Waffenverbot plädiert hatten, die FPÖ hat dagegen gestimmt – die Verschärfung war für sie ein „Angriff auf gesetzestreue Bürger“ (PK 24.09.25).

Ebenfalls am 24. September hat der Nationalrat mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit der Regierungsparteien und der Grünen in Umsetzung einer diesbezüglichen EU-Richtlinie das "Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz" (RKEG) beschossen. Damit sollen zentrale Infrastrukturen, die im Binnenmarkt unerlässliche Dienste erbringen, besser vor physischen Bedrohungen geschützt werden (PK 24.09.25).

Am 29. Oktober hat die Regierung dann im Ministerrat ihre bereits angekündigte Drohnenabwehrstrategie auf den Weg gebracht. U.a. wurde ein gemeinsames Forum der mit der Drohnenabwehr befassten Stellen, Innen-, Verteidigungs- und Infrastrukturministerium initiiert (derStandard-online 29.10.25).

Am 11. Dezember hat der tricky Finanzminister Marterbauer mitgeteilt, er wolle "zur Erhaltung von Budget-Spielräumen" die sogenannte "nationale Ausweichklausel" auf EU-Ebene in Anspruch nehmen. Diese erlaubt ein sanktionsfreies Abweichen vom Budget, wenn die Verteidigungsausgaben erhöht werden (derStandard-online 11.12.25).

Am 12. Dezember hat der Nationalrat mit der nötigen Zweidrittelmehrheit, die durch Zustimmung der Grünen ermöglicht wurde, das Netz- und Informationssicherheitsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz, durch das verspätet eine EU-Richtlinie umgesetzt wird, soll sichergestellt werden, dass sich systemrelevante Institutionen und Unternehmen auf potenzielle Cyberattacken vorbereiten. Es legt systemrelevanten Institutionen und Unternehmen – darunter etwa Energieversorger und Lebensmittelhandel – umfassende Vorgaben für Sicherheitsmaßnahmen auf. Als zentrale Anlaufstelle fungiert ein Bundesamt für Cybersicherheit im Bereich des Innenministeriums. Im Fall von Verstößen

sind Geldbußen von bis zu zehn Millionen Euro oder zwei Prozent des weltweiten Jahresumsatzes vorgesehen (PK 12.12.25).

Am 20. Jänner hat **die von Verteidigungsministerin Tanner (ÖVP) eingesetzte Wehrdienstkommission ihren Bericht präsentiert und sich für eine Verlängerung des Wehrdienstes ausgesprochen**. Deren Wunschmodell zufolge soll der Wehrdienst von 6 auf 8 Monate verlängert und wieder um 60 Tage Milizübungen ergänzt werden, parallel dazu soll auch der Zivildienst auf ein Jahr verlängert werden. Die **Wehrpflicht für Frauen ist vom Tisch**, empfohlen wird aber, "die Möglichkeiten einer verpflichtenden Gesundheitsuntersuchung für Frauen" zu prüfen. Auch als Freiwillige wären Frauen beim Heer willkommen. Auch ein **freiwilliger Wehrdienst für unbescholtene, legal in Österreich lebende AusländerInnen wurde angedacht**.

VP-Tanner hat sich wie auch die FPÖ umgehend für eine Umsetzung ausgesprochen, Neos und SPÖ und auch die Grünen zeigten sich zumindest gesprächsbereit (derStandard-online 20.01.26).

Am 21. Jänner 2026 haben **FPÖ und Grüne gemeinsam eine „Drittelbeschwerde“ gegen die im Vorjahr von den Regierungsfractionen beschlossene Messenger-Überwachung beim VfGH eingebracht**. Derartige Grundrechtseingriffe seien nicht verhältnismäßig, und es sei zu befürchten, „dass ein technisch derart mächtiges Instrument ein enormes Missbrauchspotenzial in sich trägt“. Zudem könne die für die Überwachung nötige Software wegen der damit eröffneten Zugriffsmöglichkeiten auch für andere unbefugte BenutzerInnen „schon per se“ nicht staatlich legitimiert werden (News.ORF 21.01.26).

Am 26. Jänner hat das Verteidigungsministerium vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der offen wirtschaftlich protektionistischen außenpolitisch interventionistischen und anti-multilateralistischen USA unter dem Titel „Ende der Ordnung“ **das neue „Risikobild 2026“ präsentiert, in dem erstmals auch die USA als „Risikofaktor“ aufscheint**. Die alte regelbasierte, liberale, demokratisch ausgerichtete Weltordnung werde durch eine neue konfrontative, „imperialistische und darwinistische“ ersetzt. Drei Großmächte - China, Russland und neuerdings auch die USA - wollten die Welt untereinander aufteilen und Europa wirtschaftlich und politisch schwächen (derStandard, News.ORF 26.01.25).

Im Rahmen des Neujahrauftakts der ÖVP hat **Parteichef und Kanzler Christian Stocker angekündigt, dass er eine Volksbefragung über eine Reform des Wehrdienstes abhalten möchte**. Die Durchführung einer Volksbefragung können entweder die Bundesregierung oder Nationalratsabgeordnete selbst beantragen. Einem solchen Antrag müsste allerdings eine Mehrheit im Nationalrat zustimmen.

Ob eine solche Mehrheit zustande kommt, ist aber offen, denn die beiden Koalitionspartner der ÖVP, **Sozialdemokraten und Neos, stehen dieser Idee skeptisch gegenüber. Offen für die Befragung zeigten sich hingegen die Grünen, die FPÖ forderte sogar, Fragestellung auf die Bereitschaft zur weiteren Unterstützung der Ukraine auszudehnen.**

Heftige Kritik an der Volksbefragungsidee kam dann von der Wehrdienstkommission, von der Offiziersgesellschaft und von Sicherheitsexpertinnen: Die Volksbefragung sei eine Zeitverschwendung, die Politik müsse entscheiden und dürfe die Verantwortung nicht auf das nicht sachkundige Volk abschieben (derStandard-online, News.ORF 30.01.26, 02.02.26).

9 Tage vor Beginn des Wiederholungsprozesses gegen VP-Klubobmann Wöginger ÖVP-Klubchef August Wöginger wegen Postenschachers hat sein Anwalt M. Rohregger verfassungsrechtliche Bedenken dagegen angemeldet, dass der Beschwerde gegen die bereits erteilte Diversion stattgegeben wurde (vgl. News.ORF 02.02.26).

Das Oberlandesgericht Linz habe über die Beschwerde entschieden, „ohne die Beschuldigten in irgendeiner Weise einzubinden“. Er habe daher einen Antrag auf „Einleitung eines Normprüfungsverfahrens“ beim VfGH eingebracht, der darauf abzielt, dass ein Teil der Strafprozessordnung aufgehoben wird, der vorsieht, dass der Staatsanwaltschaft trotz Zustimmung zur Diversion in der Hauptverhandlung ein Beschwerderecht zusteht und Angeklagte im Beschwerdeverfahren überhaupt nicht beteiligt werden. Dadurch werde das „Recht auf Gehör und Waffengleichheit“ der Europäischen Menschenrechtskonvention und das in der Verfassung festgeschriebene Gleichbehandlungsgebot verletzt. Der Prozess soll ungeachtet dessen wie geplant stattfinden.

Am 10. Februar ist **Stocker dann in Sachen Volksbefragung zur Wehrdienstreform zurückgerudert: eine Volksbefragung werde es erst nach einem parlamentarischen Willensbildungsprozess und nur mit Zustimmung der Koalitionsparteien geben.** Damit hat er den prozeduralen Vorstellungen der Regierungspartner nachgegeben und für Beruhigung Koalitionsclimas gesorgt (derStandard-online 11.02.26).

Am 20. Februar wurde dann bekannt, dass **die österreichischen Sicherheitsbehörden daran arbeiten, soziale Medien und deren Nutzerinnen besser überwachen zu können. Wie ein Eintrag in einer EU-Datenbank zeigt, hat das Innenministerium Ende 2024 fast € 900.000.- für ein umstrittenes Überwachungstool „Tangles“ investiert, das von der israelischen Firma Cobwebs entwickelt und 2023 durch den US-Kapitalinvestor Spire Capital übernommen wurde und unter anderem von der US-Abschiebebehörde ICE benutzt wird.** Das Tool wurde neben den USA u.a. in Neuseeland, Saudi-Arabien, Bangladesch, Polen, Mexiko und Hongkong zur Überwachung von Oppositionellen, Aktivistinnen und Aktivisten sowie zum Teil gar Beamten der jeweiligen Regierung eingesetzt, eignet sich aber potentiell zur Massenüberwachung.

Diesbezügliche Anfragen an das Innenministerium von DatenschützerInnen, den Grünen, Dem Standard und zackzack wurden bisher mit dem Hinweis auf die "Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" abgelehnt (derStandard-online 20.02.26, zackzack 21.02.26).

Am 21. März hat **SP-Finanzminister Marterbauer** dann unter dem Eindruck der durch den unsinnigen Golfkrieg zwischen den USA, Israel und dem Iran bedingten tristen Wirtschaftsperspektiven zur Empörung der ÖVP zur Eurofighter-Nachfolge erklärte er, dass er keinen Spielraum für "zusätzliche Anschaffungen" über das bereits Vereinbarte hinaus sehe - für VP-Generalsekretär N. Marchetti eine Verletzung der Regierungslinie (derStandard-online 21.03.26).

Am 23. März hat das **Innenministerium** einen in Zusammenarbeit mit dem **Austrian Institute of Technology (AIT)** entwickelten Fingerabdruckscanner vorgestellt, der über die Diensthandys der Polizeiangehörigen funktioniert. Im Normalfall erhalten die PolizistInnen dann innerhalb von eineinhalb Minuten Antwort, ob etwas gegen eine kontrollierte Person vorliegt. Bis Ende des Jahres soll das Tool in ganz Österreich für alle BeamtInnen ausgerollt sein (News.ORF 23.03.26).

Anfang April hat das **Justizministerium** dann einen Gesetzesentwurf mit dem Titel "**Strafrechtliches Spionagegesetz 2026**" ausgearbeitet und den KoalitionspartnerInnen zugleitet, mit dem der Straftatbestand Spionage ausgeweitet werden soll. Spionage geheimer Nachrichtendienste soll in Zukunft nicht mehr nur dann strafbar sein, wenn sie sich gegen österreichische Interessen richtet, sondern auch dann, wenn sie Interessen internationaler Organisationen, insbesondere von EU und Einrichtung der Vereinten Nationen, verletzt. Auch die Spionage zum "Nachteil der Republik Österreich" soll deutlich erweitert werden: künftig soll auch bestraft werden, wer für einen Geheimdienst Personen rekrutiert oder sich selbst anwerben lässt (derStandard-online 03.04.26)

Soziale Klasse/Soziale Rechte/Chancengleichheit:

In ihrer ersten **Ministerratssitzung** am 5. März hat die Regierung die ersten Maßnahmen ihres **Budgetsanierung** auf den Weg gebracht, darunter die **Abschaffung der Bildungskarenz** und zwei Prestigeprojekte der SPÖ - ein Mietpreisstopp in regulierten Wohnungssektoren (Genossenschaftswohnungen und privater Altbau; der private Neubau könnte in einigen Wochen folgen) und die Erhöhung der Bankenabgabe, die Abschöpfung von Übergewinnen der Energiekonzerne, sowie die Fortschreibung des Spitzensteuersatzes von 55% für EinkommensmillionärInnen. Die Maßnahmen sind bereits 2 Tage später vom Nationalrat beschlossen worden (derStandard-online 05.03.25, PK 07.03.25).

Am 12. März hat der Ministerrat dann ein **Paket zur Entlastung des „Mittelstands“** beschlossen. Dieses enthält die **Anhebung der „Basispauschalierung“**, die **Abschaffung der Belegpflicht bei Käufen bis zu 35 €**, den **Entfall der Normverbrauchsabgabe (NoVA) für alle leichten Nutzfahrzeuge (N1) ab 1. Juni** sowie die **Vorbereitung der Beschleunigung der Genehmigungen von**

Unternehmensgründungen und Energie- und Betriebsanlagen durch einen entsprechenden Bericht (News.ORF 12.03.25).

Am 18. und 19. März hat dann unterstützt durch den Direktor des Instituts für Höhere Studien H. Bonin und WIFO-Chef G. Felbermayr, die **erste Regierungsklausur der Dreierkoalition zu Thema Standort- und Wirtschaftspolitik stattgefunden. Ergebnis: keine konkreten Beschlüsse, sondern die Wiederholung von klientelspezifischen Ankündigungen aus dem Regierungsprogramm.** Kanzler Stocker kündigte die Ausarbeitung der den neuen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen der „Zeitenwende“ angepasste **Industrie- und Fachkräftestrategie** bis zum Jahresende an, auch der **Energiemarkt** soll unter den Aspekten der Versorgungssicherheit, der Stabilisierung der Preise und der Energiewende reformiert werden. Babler kündigte eine **aktive Arbeitsmarktpolitik, sowie sozial- und gesundheits- und wohnungspolitische Begleitmaßnahmen sowie eine Kreislaufwirtschaftsstrategie** an. Meisl-Reisinger sagte **bürokratischen Hürden und zu langen Genehmigungsverfahren** den Kampf an (News.ORF, derStandard-online 18.03.25).

Nachdem sich in den jüngsten Wirtschaftsprognosen eine Fortsetzung der Rezession auch im laufenden Jahr abgezeichnet, und laut Statistik Austria eine Erhöhung der Staatsverschuldung 2024 auf 81,8% des BIP, ein Anstieg des Maastricht-Defizits 2024 von -3,3% auf -4,7% und damit eine Verdoppelung des Sanierungsbedarfs von 6 auf 12 Mrd. € ergeben hatte, wurde immer deutlicher, dass ein **EU-Defizitverfahren entgegen den Regierungsplänen doch nicht mehr zu vermeiden war. Finanzminister Marterbauer plant jedoch, das beschlossene Sparpaket aus wirtschafts-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Gründen nicht weiter zu verschärfen** (derStandard-online 21.03.25ff., 31.03.25).

Mitte März war bekannt geworden, **dass über 1.000 Kuriere des Essenszustellers Lieferando bis zum Sommer schrittweise ihren Status als ArbeitnehmerInnen verlieren und künftig nur noch als freie Dienstnehmer beschäftigt werden.** Belegschaft und Gewerkschafter haben Anfang April in Wien vor dem Haus der Europäischen Union und dem Parlament dagegen protestiert und die Politik zum Handeln aufgefordert, auch ÖGB-Präsident Katzian hat mehr Tempo im Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse gefordert.

Österreichs Regierung signalisiert seit zwei Wochen guten Willen dazu: **Die Grünen haben einen entsprechenden Entschließungsantrag im Sozialausschuss des Nationalrats eingebracht, um auf eine rasche Umsetzung der EU-Richtlinie für Plattformarbeit zu drängen.** SP-Arbeitsministerin Schumann hat darauf verwiesen, dass das Regierungsprogramm eine ehestmögliche Schaffung des notwendigen Rechtsrahmens vorsehe (derStandard-online 18.03.25, 02.04.25).

Am 2. April hat der **Ministerrat das Nachfolgemodell der Bildungskarenz, die „Weiterbildungszeit“, beschlossen** (vgl. News.ORF 02.04.25):

Wie Sozialministerin Schumann, Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer und Bildungsminister ausgeführt haben, soll das neue Modell sparsamer sein und gezielt auf den Fachkräftebedarf ausgerichtet sein und insbesondere Niedrigqualifizierte für den Arbeitsmarkt fit machen. Das Modell wird mit 150 Millionen Euro gedeckelt, das Mindestmaß der „Weiterbildungszeit“ liege bei 20 Wochenstunden bzw. 20 ECTS-Punkte bei einem Studium. Wenn jemand Betreuungspflichten habe, reduziert sich der Umfang jeweils auf 16. Abgestellt werde grundsätzlich auf „seminaristische Bildungsveranstaltungen im Präsenz- bzw. Liveonlineformat“, womit die Anwesenheitsverpflichtungen verstärkt werden. Vor Inanspruchnahme muss davor eine Bildungsberatung absolvieren, und AN und AG müssen eine schriftliche Vereinbarung über das Ziel der Weiterbildung treffen. Teilnehmende müssen sich regelmäßig beim Arbeitsmarktservice (AMS) melden und Erfolgsnachweise vorlegen.

Am 9. April hat die Regierung im Rahmen ihrer 2. Klausur ihr **Arbeitsmarktpaket** präsentiert. Es enthält einerseits **Qualifizierungs- und Beschäftigungsförderprogramme**, die an bereits bestehende Programme anknüpfen: Die Umweltstiftung zur Qualifizierung für "Green Jobs" soll ebenso weitergeführt werden wie das Pflegestipendium. Andere Förderungen zielen auf ältere Beschäftigte und Frauen in Handwerk und Technik ab. Zum anderen soll der **Druck auf Arbeitslose erhöht** werden - Menschen ohne Job sollen weitgehend die Möglichkeit verlieren, neben dem Arbeitslosengeld durch geringfügige Beschäftigung dazuzuverdienen, es sei denn, sie haben schon vorher neben einem Hauptjob zusätzlich geringfügig gearbeitet, sie sind älter als 55 Jahre oder bereits über ein Jahr langzeitarbeitslos (derStandard-online 09.04.25).

Am 22. April hat Sozialministerin Schumann dann mitgeteilt, dass die **Schwerarbeiterregelung in Zukunft auch für Pflegekräfte geöffnet werden** soll: AnwärterInnen müssen allerdings in den letzten 20 Jahren zumindest zehn Jahre Schwerarbeit geleistet und 45 Versicherungsjahre für die Pension angesammelt haben. Laut Ministerin sollen 50% des Pflegepersonals davon profitieren, die Opposition spricht allerdings gegen die strengen Zugangsvoraussetzungen von einer „Mogelpackung“ (derStandard-online 22.04.25f.).

Am 25. April hat der Nationalrat eine **Initiative von ÖVP, SPÖ und NEOS einstimmig angenommen, mit der eine "Qualitäts- und Ausbauoffensive" in der Elementarpädagogik** gefordert wird. Qualitätsstandards und Stufenpläne sollen gemeinsam mit den Bundesländern rechtlich verbindlich festgehalten werden. Ab 2027 sollen u.a. Verbesserungen der Rahmenbedingungen etwa bei der Ausbildung von Elementarpädagog:innen und ein Stufenplan für kleinere Gruppen umgesetzt werden (PK 25.04.25).

Am 29. April hat die – ihrerseits ins Defizit gerutschte - **ÖGK ihr Sparprogramm für die nächsten Jahre vorgestellt**. Damit soll das Minus von 0.9 Mrd. € bis Ende des Jahres auf € 250 Mio. und bis Ende 2026 auf € 0 reduziert werden (vgl. News.ORF 29.04.25).

- Leistungsseitig sollen MRT- und CT-Untersuchungen sowie Physiotherapie auf Kasse genehmigungspflichtig werden, mit dem Nebeneffekt, dass dadurch auch die Wartezeiten reduziert werden. Weiters soll

der Eigenkostenanteil bei orthopädischen Maßschuhen erhöht und evtl. auch die Bestimmung des Vitamin-D-Werts ohne medizinische Indikation gestrichen werden. Transporte sollen künftig zur einfachen Rezeptgebühr (€ 7,55.-) kostenpflichtig werden, Fahrten mit SanitärIn zur doppelten Rezeptgebühr. Auch die Rückkehr zur Überweisungspflicht für Facharzttermine soll erprobt werden.

- Bei den ÖGK selbst soll die Hälfte der Nachbesetzungen gestrichen, die Zahl der Leasingarbeitskräfte reduziert und 10% der Flächen von Verwaltungsgebäuden abgegeben werden. Auch die Zurückstellung von Investitionen wird geprüft.
- Auch mit der Ärzteschaft soll verhandelt werden, um Einsparungen zu ermöglichen. Jedenfalls sollen die Honorare für MedizinerInnen nicht stärker steigen als die Beiträge.
- Auch mit den Ländern sind Gespräche geplant, um in gewissen Bereichen, etwa für Diabetes- und Schmerzzentren, eine gemeinsame Finanzierung zu erreichen.

Am 2. Mai haben **die Club-Chefs von ÖVP und Neos Wögner und Shetty 3 wichtige Elemente der geplanten Pensionsreform vorgestellt** (vgl. derStandard-online 02.05.25).

- **Korridorpension:** Diese soll in Zukunft **erst mit 63 statt 62 Jahren angetreten werden können und 42 statt 40 Versicherungsjahre erfordern**. Das Eintrittsalter wird dabei ab 2026 pro Quartal um zwei Monate angehoben, bis 2029 sollen damit 1 Mrd. €/Jahr eingespart werden.
- **Inflationsabgeltung:** Alle **PensionistInnen sollen im ersten Jahr lediglich die halbe Inflationabgeltung erhalten**.

Für diese beiden Maßnahmen gibt es bereits Begutachtungsentwürfe, als weitere Maßnahme geplant ist die **Teilpension: Ab 1926 soll man statt in vollem Ausmaß auch nur zu 25, 50 oder 75 Prozent in eine Frühpension gehen können und betragsmäßig entsprechend abgestufte Teilpensionen erhalten. Der aufgeschobene Teil der Pension soll dann ab 65 ohne Abschläge anfallen.**

Ebenfalls am 2. Mai hat die **Regierung ein umfangreiches Gesetzespaket zur Umsetzung der Budgetkonsolidierung in Begutachtung geschickt. Neben der Konkretisierung bereits bekannter Maßnahmen enthält das Paket auch zusätzliche Verschärfungen** (vgl. News.ORF, derStandard-online 02.05.25ff.):

So soll die **Valorisierung von Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag sowie vom Reha-Geld in den kommenden beiden Jahren ausgesetzt und das beim Finanzminister verbleibende Drittel der kalten Progression die gesamte Gesetzgebungsperiode einbehalten** werden. Zur Festlegung der Umwidmungsabgabe soll den positiven Einkünften aus der Veräußerung von umgewidmetem Grund und Boden ein Umwidmungszuschlag von 30% hinzugerechnet und im Rahmen der Immobilienertragsteuer abgeführt werden. Auch die Energieabgabe wird „angepasst“: Weil die zur Budgetsanierung vorgesehenen 200 Mio. € aus der im März beschlossenen fortgesetzten Gewinnabschöpfung von Energieunternehmen wegen sinkender Marktpreise nicht zusammenkommen dürften, soll die **Absetzmöglichkeit für Investitionen in neue Windkraftanlagen und größere Solarparks und Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz von 72 €/Megawattstunde (MWh) auf maximal 20 €/MWh abgesenkt** werden. Der **Stiftungseingangssteuersatz soll von 2,5% auf 3,5% angehoben werden, und wenn der Käufer nicht direkt das Grundstück, sondern eine Gesellschaft, die das Grundstück besitzt, erwirbt, soll der bisherige ermäßigte Steuersatz entfallen**. Der **Steuersatz für Zuwendungen an Privatstiftungen soll ab dem 1. Jänner 2026 von 2,5 auf 3,5 Prozent erhöht** werden. Auch die **Glücksspielabgaben sollen angehoben werden** - für Lotterien von 16% auf 17,5%, für elektronische Lotterien von 40% auf 45%, für Landesausspielungen mit Glücksspielautomaten sowie für Ausspielungen mit Video-Lotterie-Terminals von 10% auf 11%. Zudem sollen die Zuschlagsabgaben der Länder von 15% auf 16,5% angehoben und eine Glücksspielgabe auf den Verwaltungskostenbeitrag für Lotterien in Höhe von 7,5% eingeführt werden. Offenbar auf Druck der USA und mit Rücksicht auf die Verhandlungen der EU im Zollstreit mit den USA **nicht mehr im Entwurf: die Anhebung der Digitalsteuer für Internetkonzerne**.

Bei den Entlastungen soll das **Pendlereuro auf 6 €/km verdreifacht, der Negativzuschlag für Pendler aufgehoben**, und bei der **Arbeitnehmerprämie sollen bis zu 1.000 € von der Steuer ausgenommen** werden.

Am 13. Mai hat **SPÖ-Finanzminister Marterbauer** dann im Nationalrat seinen **Budgetentwurf 2025/26 samt Rahmen bis 1929** präsentiert:



Mit dem vorgelegten **Sparpaket aus ca. 1 Drittel einnahmenseitigen und 2 Drittel ausgabenseitigen Maßnahmen sollen unterm Strich über 15 Mrd. € eingespart** werden. Durch weitere ausgabendämpfende und investive Strukturmaßnahmen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstandort und Pensionen soll zugleich das Budget saniert und die Defizitgrenze von 3% des BIP erreicht und die Staatsschulden bei 87% des BIP stabilisiert und Wachstumsimpulse gesetzt werden. Opposition und Sozialpartner wurden zur Kooperation eingeladen (derStandard-online 13.05.25).

In der Debatte am folgenden Tag hat dann die freiheitlich Opposition kein gutes Haar daran gelassen – statt bei den AusländerInnen werde bei den autochtonen ÖsterreicherInnen gespart (Kickl), und die „überholte keynesianisch-marxistische Medizin“ werde die Krise nur noch verschärfen (Kolm), und auch die Grünen haben das Budget als unsozial und unökologisch kritisiert und angedeutet, dass sie ihre Zustimmung zu Maßnahmen, die eine 2/3-Mehrheit erfordern, in diesen Bereichen Zugeständnisse erwarten (PK 13.05.25f.).

Tatsächlich ist das Sparbudget **verteilungspolitisch durchaus problematisch**. Neben der Streichung des Klimabonus und der Aussetzung des bisher für Umverteilungszweck verwendeten Drittels der kalten Progression sowie der Valorisierung von Familienleistungen und Reha-Geld fallen hier vor allem die zahlreichen Gebührenerhöhungen (vom Führerschein über Reisepass und Personalausweis bis zu E-Card und Staatsbürgerschaftsantrag), der Entfall der jährlichen Valorisierung der Geringfügigkeitsgrenze, die Erhöhung der Selbstbehalte für SchülerInnen- und Lehrlingsfreifahrten, die

Einschränkung der Zuverdienstmöglichkeiten für Arbeitssuchende sowie die Anrechnung des Basiszuschlags und die Streichung des erhöhten Zuschlags (bis zu 375 €/Monat) für AMS-SchulungsteilnehmerInnen in Mindestsicherung negativ ins Gewicht. Die durch die SPÖ hineinreklamierten Belastungen für „Reiche“ (Abgaben für Banken, Energiekonzerne, Umwidmungsgewinne, Reiche und Stiftungen), fallen dagegen relativ glimpflich aus. **Insgesamt werden die Belastungen relativ umso geringer, je höher das Einkommen, GeringverdienerInnen und damit auch und v.a. Frauen sind also am stärksten belastet** (derStandard-online 14.05.25, Budgetdienst des Parlaments 19.05.24).

Am 22. Mai hat der **Nationalrat dann mit Regierungsmehrheit einen zweiter Teil der Budgetsicherungsmaßnahmenengesetze beschlossen**, der u.a eine Erhöhung der Bundesgebühren und der Krankenversicherungsbeiträge für PensionistInnen sowie die Aussetzung der Anpassung der Rezeptgebühr 2026 enthält. **Finanzminister Marterbauer (SPÖ) widersprach Vorwürfen der Opposition, die Konsolidierung würde die unteren Einkommen überproportional treffen. Der Budgetdienst habe nur jene Maßnahmen beurteilen können, die direkt Personen zuordenbar seien. Offensivmaßnahmen wie Deutschförderung, Chancenbonus und die Ausweitung der Unterhaltsgarantie, die positive Umverteilungseffekte hätten, seien ebensowenig einbezogen worden wie Steuererhöhungen bei Privatstiftungen** (PK 22.05.25).

In der ORF-Pressesendung am 25. Mai hat **ÖGB-Präsident W. Katzian für den angesichts der durch die erratische Politik D. Trumps ins Trudeln geratenen Weltwirtschaft durchaus wahrscheinlichen Fall, dass das beschlossene Sparpaket nicht reicht, neuerlich Erbschafts- und Vermögenssteuern ins Spiel gebracht** (ORF 2 25.05.25).

Am 2. Juni hat Vizekanzler Babler dann in einer Pressekonferenz über die Arbeit der Regierung an einem **mietrechtlichen Inflationslinderungsgesetz**, das noch "gerne noch vor dem Sommer", realistischweise im Herbst beschlossen werden soll. Darin soll eine **Verlängerung des im März beschlossenen Mietpreisdeckels von 1% 2026 bzw. 2% 2027** und gleichzeitig auch die im Regierungsprogramm festgeschriebene **Erhöhung der Mindestbefristungsdauer von drei auf fünf Jahre** verankert werden. Auch die **gemeinnützigen Bauvereinigungen sollen von der nächsten Mietpreisbremse wieder betroffen sein**, und auch an einer **Ausweitung der Mietpreisbremse auf alle Mietrechtssegmente** werde gearbeitet. Kritik an den Plänen kam nicht unerwartet von Seiten der Immobilienwirtschaft, der Haus- und Grundbesitzer sowie von der Vereinigung Österreichischer Projektentwickler (derStandard-online 02.06.25).

Am 9. Juni hat die Bundesregierung eine Einigung auf erste Schritte zu einer Energiereform bekanntgegeben. Das neue **Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ELWG) verpflichte Versorger künftig**

rechtlich dazu, sinkende Großhandelspreise an die KundInnen weiterzugeben. Zudem sollen die Netzkosten gesenkt werden und Haushalte und Betriebe mehr Möglichkeiten zur Eigenversorgung und zum Teilen von Strom erhalten. Für armutsgefährdete Menschen wird ein Sozialtarif eingeführt. Schließlich soll ein gesetzlicher „Energiekrisenmechanismus“ zur Vermeidung von exorbitanten Preisanstiegen in Krisensituationen erarbeitet werden (News.ORf 09.06.25).

Am 10. Juni hat das Wirtschaftsministerium dann angekündigt, dass die **energieintensive Industrie in Österreich für 2025 und 2026 wieder einen Strombonus erhalten soll**. Im Budget seien dafür jeweils 75 Mio., also in Summe 150 Mio. €. Vorgesehen: Betriebe, die diese Kompensation beantragen können, sollen im Gegenzug entsprechende Investitionen in Maßnahmen zur Energieeffizienz tätigen. Ohne Ausgleich drohe laut VP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer eine Abwanderung in Länder mit geringeren Umweltauflagen (derStandard-online 10.06.25).

In der Parlamentssitzung von 16. bis 18. Juni wurden dann **das Doppelbudget 2025 und 2026 samt Konsolidierungspaket und den diesbezüglichen Budgetbegleitgesetzen debattiert und mit den Stimmen der Regierungsparteien - und durch getrennte Abstimmung teils auch mit Unterstützung der Grünen - beschlossen**. Finanzminister Markus Marterbauer (SPÖ) sprach von einem „großen Kompromiss“ mit sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitigen Ansätzen und „vielen konjunkturunterstützenden Maßnahmen“. Die FPÖ geisselte einmal mehr die Kostenexplosionen dank Corona, „Klimakommunismus“, Neutralitäts-widriger Aufrüstung, Ukrainekrieg und kontraproduktiven Russlandsanktionen und sprach von einem „herzlosen und fantasielosen Kahlschlag“. Die Grünen kritisierten ihrerseits die Kürzungen bei den Familienleistungen und v.a. die Degradierung der Klimapolitik zum „Nebenschauplatz“.

Von den insgesamt **40 eingebrachten Entschließungsanträgen, wurden 38 der Opposition abgelehnt, und nur 2 angenommen**: Zum einen eine Fünf-Parteien-Initiative zum Thema Atomkraft, die nicht als erneuerbare Energie gewertet werden dürfe, und die Regierung ersucht, auf EU-Ebene diesbezüglich Druck zu machen, zum anderen ein Antrag der Koalitionsparteien – mit den Stimmen der Grünen und ohne die der FPÖ – die Regierung soll sich innerstaatlich, auf internationaler und europäischer Ebene für die Einhaltung der aus der EMRK abzuleitenden Rechte einsetzen (PK 16.06.25ff.).

Am 16. Juni hat SP-Sozialministerin Schumann dann den **Begutachtungsentwurf für die Reform der Altersteilzeit** präsentiert, der dann am 18. Juni vom Ministerrat beschlossen wurde (derStandard-online 17.06.25f.):

- Die neue **Teilpension** soll für alle Menschen offenstehen, die bereits einen Anspruch auf eine Korridorpension, eine Langzeitversichertenpension, eine Schwerarbeitspension oder eine Alterspension haben. Diese sollen die Arbeitszeit im Ausmaß von 25 bis 75% reduzieren und dafür anteilig neben dem Job die

Pension abzüglich der für die Korridorpension vorgesehenen Abschläge – 5,1%/Jahr – konsumieren können.

- Die **geförderte Altersteilzeit** soll dafür künftig nur mehr für jene Personen offen stehen, die in maximal 3 statt bisher 5 Jahren die Voraussetzungen für die Korridorpension erfüllen oder das Regelpensionsalter erreichen. Im Sinne des Vertrauensschutzes soll die Einschränkung in Halbjahresschritten ab 2026 erfolgen.

Damit ein Beschluss noch vor dem Sommer möglich wird, sollen die entsprechenden Gesetzesentwürfe umgehend in parlamentarische Begutachtung gehen.

Ebenfall im Ministerrat von 18. Juni haben sich die **Koalitionsparteien auf den sogenannten "Nachhaltigkeitsmechanismus" für Pensionen geeinigt**: Bringen die sonstigen im Koalitionspakt vereinbarten Maßnahmen nicht die erhofften Einsparungen von knapp 2,5 Mrd. € bzw. die erwünschte Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters um ein Jahr, ist die Regierung laut Mechanismus zur Reaktion verpflichtet. Erste Gegenmaßnahme wäre, den Zugang zur Korridorpension durch eine weitere **Anhebung der notwendigen Versicherungsjahre auf über 42 Jahre** weiter einzuschränken. Reicht das nicht aus, hat die künftige Regierung weitere Maßnahmen zu ergreifen – etwa die **Senkung des Pensionsniveaus oder die Anhebung des gesetzlichen Antrittsalters** (derStandard-online 18.06.25).

Nachdem das Bundesfinanzgericht im Dezember 2024 bei der Feiertagsentlohnung den Grundstundenlohn als steuerpflichtig klassifiziert hatte, hat **VP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer in einer Pressekonferenz am 20. Juni angekündigt, das Einkommenssteuergesetz so zu ändern, dass Löhne und Gehälter für die Feiertagsarbeit wieder steuerfrei werden**. Davon sollen die hunderttausenden Beschäftigten in der Gastronomie und im Tourismus sowie im Gesundheits- und Sozialwesen profitieren, die besonders oft auch an Feiertagen arbeiten (derStandard-online 20.06.25).

Am 21. Juni hat Finanzminister Marterbauer (SPÖ) in der „Krone“ angekündigt, in Zukunft **zur Unterstützung der Bemühungen um eine Anhebung des Pensionsantrittsalters auf ArbeitgeberInnen, mehr Druck auszuüben, älteren Menschen zu beschäftigen**. Das könnte etwa über Bonus-Malus-Systeme funktionieren (derStandard 21.06.25).

Ein solches Bonus-Malus System wurde in der Folge auch von AK und ÖGB gefordert, **NEOS und ÖVP haben freilich ablehnend reagiert und vor Mehraufwänden und neuen „Strafen“ für Betriebe gewarnt** (News.ORF 27.06.25).

Ende Juni hat **SP-Sozialministerin Schumann die Gründung eines Fonds zum Kampf gegen Armut angekündigt**. Dieser soll die Lebensbedingungen schlecht situierter Gruppen verbessern, jedoch angesichts der angespannten Budgetlage **nicht aus öffentlichen Mitteln, sondern aus privaten Zuwendungen, Schenkungen, Erbschaften und Vermächtnisse und in der Folge auch durch die**

Zinsen auf das im Fonds angehäuften Vermögen dotiert werden. Die Grünen haben daher von einem „Fake-Fonds“ gesprochen (derStandard-online 23.06.25).

Am 24. Juni hat SP-Vizekanzler Babler angesichts der unsicheren Lage im nahen und mittleren Osten mitgeteilt, dass die **Dirndl-Koalition einen gesetzlichen Krisenmechanismus gegen drohende Energiepreiserhöhungen und „Übergewinne“ von Energiekonzernen plant.** Dabei sei auch beabsichtigt, anders als die Vorgängerregierung in die Preisentwicklung einzugreifen. VP-Kanzler Stocker hat diesbezügliche Überlegungen bestätigt (derStandard-online 24. 06.25).

Am 4. Juli hat die Regierung das **neue Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) vorgestellt und in Begutachtung geschickt.** Mit dem Gesetz sollen mit einer Verspätung die Vorgaben aus dem EU-Energiepaket umgesetzt werden. Das Gesetz, das laut VP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer auf Senkung der Stromkosten, Stärkung der Versorgungssicherheit und Beschleunigung der Energiewende zielt, hat einige Vorteile, aber auch Nachteile für die StromkundInnen:

Das Gesetz sieht u.a. die Einführung eines bundesweit einheitlichen **Sozialtarifs von 6 Cent netto/Kilowattstunde bis zu einem Jahresverbrauch von 2.900 Kilowattstunden** vor, von der rund 250.000 Haushalte profitieren sollen. Die Kosten sollen die Energieversorger übernehmen. **Neben Verbrauchern sollen künftig auch die Stromproduzenten für die Netzgebühren aufkommen.** Weiters sind künftig für alle Haushalte **flexible, zeit- und lastabhängige Netzentgelte und die schnellere Weitergabe von Preisänderungen an den Strombörsen durch dynamische Stromverträge** vorgesehen. Auch die Marktaufsicht durch die Regulierungsbehörde E-Control wird ausgebaut.

Zudem ist die Einführung von **Netzentgelten für eingespeisten PV-Strom** vorgesehen, was angesichts der derzeit niedrigen Abnahmepreise das Einspeisen von selbst erzeugtem PV-Strom noch unattraktiver macht. Dadurch wird allerdings der Anreiz verstärkt, den eigenen Strom möglichst selbst zu verbrauchen und Speicherkapazitäten anzuschaffen. Zudem wird dadurch das Teilen von Strom im Rahmen von Energiegemeinschaften in der Nachbarschaft, für das keine Netzgebühren anfallen, attraktiver. Vorgesehen ist auch die umstrittene **„Spitzenkappung“ bei der Einspeisung von Photovoltaikstrom: Bei drohender Netzüberlastung dürfen künftig nur noch bis zu 60 Prozent der Leistung eingespeist werden,** allerdings gehe es dabei höchstens um ein paar Minuten am Tag.

Grundsätzliche Zustimmung kam von den Sozialpartnern, Kritik an den Sozialtarifen von den Energieversorgern und v.a. an den Netzentgelten für die Einspeisung von Strom von den Erneuerbare Energie-Verbänden. Für das Gesetz ist im Nationalrat eine Zweidrittelmehrheit nötig, die Regierungsparteien brauchen also die Stimmen von FPÖ oder Grünen (News.ORF 04.07.25).

Am 9. April hat Sozialministerin Schumann dann **angesichts der dramatischen Zunahme von Hitzetagen eine Hitzeschutzverordnung in Begutachtung geschickt.** Demnach müssen Betriebe bei Temperaturen über 30 Grad einen Hitzeschutzplan erstellen, öffentlich machen und umsetzen. Krankenkassen und selbstfahrende Arbeitsmittel müssen mit einer Kühlung ausgestattet werden, ggf. müssen Beschattungen oder Verlagerungen von Arbeiten in den Schatten vorgenommen werden oder zumindest für leichte Kleidung, Kopfbedeckungen gesorgt, Sonnencremen und Trinkwasser bereitgestellt und Erste-Hilfe-Maßnahmen bei hitzebedingten Symptomen angeboten werden. Mit der Kontrolle sollen die Arbeitsinspektorate beauftragt werden (News.ORF 09.07.25).

Beim Parlamentskehrhaus in der zweiten Juliwoche wurde dann u.a. die **Reform der Altersteilzeit, die Teilpension und der Nachhaltigkeitsmechanismus mit Regierungsmehrheit beschlossen. Die FPÖ lehnte die Reform rundum ab, die Grünen unterstützten lediglich die Teilpension** (PK 10.07.25).

Ende Juli hat sich die **Regierung dann im Zusammenspiel mit den Sozialpartnern in Sachen zukünftige Abgaben auf Trinkgeld geeinigt: Trinkgeld soll für Arbeitnehmer steuerfrei bleiben, und die bisher je nach Bundesland verschiedenen Pauschalen für sozialversicherungspflichtige Gelder bundesweit vereinheitlicht werden.** Die Höhe der geplanten Pauschalen soll ab 2026 bei 45 bis 65 €, 2027 bei 45 bzw. 85 € und 2028 bei 50 bzw. 100 € liegen, je nachdem, ob Kundenkontakt und entsprechend Trinkgeldbezug besteht. Danach sollen die Sätze indexiert werden. Von diesen Pauschalbeträgen sind dann die Sozialbeiträge (AN: 18,07%, AG: 22,01%) zu entrichten (derStandard-online 24.07.25).

Ende Juli hat **Sozialministerin Schumann eine Einigung der Regierung über neue Kollektivvertragsregeln für Freie DienstnehmerInnen bekannt gegeben: Ab dem 1. Jänner 2026 sollen Kollektivverträge auch Bestimmungen für freie Dienstnehmer:innen enthalten können, etwa zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Mindestlöhnen, Aufwandsersatz sowie spezielle Arbeitszeitregelungen. Auch bestehende Kollektivverträge sollen künftig teilweise per Satzung auf freie Dienstnehmer:innen ausgeweitet werden können. Zusätzlichen Mindestschutz sollen gesetzliche Kündigungsfristen bieten, die endlich klare und einheitliche Spielregeln schaffen.**

AK und ÖGB haben das Gesetz begrüßt, laut Riders Collective, der mittlerweile an den ÖGB ange-dockt Organisation der FahrradbotInnen, wäre es jedoch viel wichtiger gewesen, die letztes Jahr von der EU beschlossene Plattformdirektive national umzusetzen. Diese definiert Regeln für Online-Plattformarbeit, wo Jobs wie bei Lieferdiensten mittlerweile organisiert werden (derStandard-online 18.07.25, News.ORF 28.07.25).

Am 31. Juli hat dann **Sozialministerin Schumann gemeinsam mit dem Chef der Baufirma Porr und dem Vorsitzenden der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft Muchitsch die finale Version der Hitzschutzverordnung präsentiert:** demnach sind alle Unternehmen, die Arbeiten im Freien durchführen, verpflichtet, Hitzeschutzpläne zu erstellen, die automatisch in Krafttreten, sobald die Temperatur über 30 Grad klettert. Außerdem muss eine entsprechende Schutzausrüstung angeboten werden – weiße Helme, Ohrenschutz, Sonnenbrillen, Sonnencreme, Schutzkleidung. Kräne und, wo möglich, Baugeräte müssen nach einer Übergangsfrist mit Klimaanlage ausgestattet sein. Auch die Arbeitszeit soll so angepasst werden, dass in den heißesten Stunden nicht mehr gearbeitet werden muss. Zudem können ArbeitgeberInnen auf freiwilliger Basis Beschäftigten hitzefrei geben, wenn

die der Baustelle nächstgelegene Messstelle der Geosphere Austria 32,5 Grad Celsius im Schatten misst. Für die nichtgeleistete Arbeitszeit gibt es dann eine Entgeltfortzahlung von 60%, und ArbeitgeberInnen bekommen den Ausfall von der Bauarbeiter-Urlaubs- und -Abfertigungskasse refundiert (derStandard-online 31.07.25).

Um den Engpässen bei der medizinischen Versorgung zu begegnen, hat Gesundheitsstaatssekretärin Königsberger-Ludwig (SPÖ) Mitte August hat einmal mehr auf den geplanten Ausbau der Hotline 1450, den Ausbau der Primärversorgungseinheiten und der Medizinstudienplätze verwiesen. Laut Regierungsprogramm sollen **neben den Primärversorgungszentren auch multidisziplinäre Zentren von Fachärztinnen und Fachärzten geschaffen** werden.

Sie will auch das Versprechen bei der Kassenfusion einlösen, dass es künftig **einheitliche ärztliche Leistungen und Honorarsysteme** geben soll. **Dafür solle die jüngste Empfehlung des Rechnungshof (RH) umgesetzt werden, einen österreichweiten Gesamtvertrag für Ärzte mit der ÖGK zu ermöglichen, indem die Landesärztekammern entmachtet werden** (News.ORF 17.08.25f.).

Nach deutlicher Kritik an den geplanten Netzeinspeisegebühren für Photovoltaikanlagen auch für private Wohngebäude hat VP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer dann Ende August im Bemühen, die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit zu erreichen, in einer Aussendung nun **Ausnahmen für kleine Anlagen angekündigt. Es soll einen Maximalbeitrag für Netznutzungsentgelte und eine Ausnahme für kleinere, netzdienliche Anlagen geben** (derStandard-online 28.08.25).

Im Sommergespräch am 24. August hat SP-Vizekanzler Babler dann **die Ausweitung des Mietpreisdeckels auf den freien Mietbereich angekündigt: Indexsteigerungen über 3 % sollen in Zukunft nur mehr zur Hälfte auf die Mieten überwälzt werden können** (ORF 2 Sommergespräch 25.08.25).

Am 1. September hat dann VP-Kanzler Stocker **im letzten Sommergespräch mit einem Vorstoß zu den fälligen Pensionsanpassungen aufhören lassen: Er ziele auf eine Erhöhung von lediglich 2 %, aber jedenfalls unter der Jahresinflation von 2,5% ab.** SP-Sozialministerin Schumann, die Vorsitzenden von ÖVP-Seniorenbund und SPÖ-Pensionistenverband und Opposition haben darauf mit teils heftiger und entschiedener Ablehnung reagiert.

Auch die bereits **im Vorjahr paktierte Gehaltserhöhung im öffentlichen Dienst (Jahresinflation + 0,3% = 3 %)** sollte **wieder aufgeschnürt und unter die Inflationsrate abgesenkt** werden – ein No Go für die zuständige Gewerkschaft (ORF 2 Sommergespräch 01.09.25, News.ORF 02.09.25).

Am 2. und 3. September hat sich die Regierung dann zum Auftakt der Herbstarbeit zu einer **Klausur zu den Themen Inflation und Konjunktur versammelt** (ORF On, derStandard-online 02.09.25f.).

- Bei der Inflation setze man v.a. auf den Kampf gegen den „Österreich-Aufschlag“ im Lebensmittelhandel auf EU-Ebene. Im Handelsbereich solle es mehr Transparenzpflichten und mehr Wettbewerb geben. Zudem sollen die Bundesgebühren im nächsten Jahr maximal um zwei Prozent erhöht werden. Die Energiepreise sollen stabilisiert und mittels Soziatarif gedeckelt werden, die Deckelung von Mietpreisen soll auch auf den freien Wohnungsmarkt ausgedehnt werden.
- Was die Konjunktur betrifft, soll ein Paket mit einem Volumen von 1 Mrd. € geschnürt werden, die Mittel dafür sollen mangels Masse ausschließlich durch Umschichtungen aufgebracht werden. Als Maßnahmen sind die temporäre Verdoppelung des Investitionsfreibetrags, ein Energiestombonus, vereinfachte Vergaben an heimische Betriebe, ein Standortfonds für Start-ups, ein (privat dotierter) Infrastrukturfonds, Maßnahmen zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren (1 Shop-Prinzip, Vorrang öffentlichen Interesses beim Erneuerbarenausbau) vorgesehen. Arbeitsmarktpolitisch sind eine Qualifizierungsoffensive für Fachkräfte und ab 2026 die Umsetzung der von der SPÖ vorgeschlagenen „Aktion 55 Plus“ geplant. Auch die vor allem von der ÖVP forcierte Steuer- und Abgabensenkung für weiterarbeitende PensionistInnen soll wie geplant 2026 kommen.

Wenig überzeugt vom Maßnahmenpaket zeigte sich die Opposition: Der Budgetsprecher der Freiheitlichen A. Schiefer sagte voraus, dass die Haushaltsplanung der Koalition wohl nicht halten werde, weshalb letztlich von groß angekündigten Konjunkturmaßnahmen wenig umgesetzt werden könne, der grüne Budgetsprecher J. Schwarz wiederum bemängelte, dass bei der Klausur bloß "alter Wein in neuen Schläuchen" verkauft werde, und dort, wo Neues angekündigt worden sei, die Aussagen zur Gegenfinanzierung vage geblieben seien.

Am 9. September hat Bildungsminister Chr. Wiederkehr (NEOS) die **Umsetzung des von der Regierung geplanten Chancenbonus für Schulen mit besonders schwierigen Voraussetzungen angekündigt**. Damit soll der in Österreich besonders ausgeprägten Ungleichheit der Bildungschancen entgegengewirkt werden. Das Projekt Chancenbonus ist von der Regierung mit 65 Mio. €/Jahr dotiert und soll im Herbst 2026 mit 400 Schulen gestartet werden (News.ORF 09.09.25).

Noch **im September wollte die Koalition ihr Projekt der Sozialhilfereform auf den Weg bringen**. Die Ausgangspositionen der Koalitionsparteien und sozialen Hilfsorganisationen war freilich höchst unterschiedlich: Laut VP-Kanzler Stocker sollte es dabei **nicht nur um eine Vereinheitlichung, sondern darum, der migrantInnenfeindlichen FPÖ den Wind aus den Segeln zu nehmen, und daher auch und v.a. um Kürzungen** für die zu 40% aus MigrantInnen bestehenden BezieherInnen gehen, die Neos wollten ebenfalls Kürzungen, aber als stärkeren Anreiz für Leistung und den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Dementsprechend wollten beide, dass **arbeitsfähige Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte während einer bis zu drei Jahre dauernden "Integrationsphase" keine Sozialhilfe mehr, sondern lediglich eine niedrigere "Integrationsbeihilfe" in der Höhe der Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts für TeilnehmerInnen an Kursen des Arbeitsmarktservice erhalten**. Die SPÖ wünschte sich hingegen **zwecks Vermeidung von Kinderarmut statt pauschalen Kürzungen eine existenzsichernde Kindergrundsicherung**. Strittig ist auch noch, ob die 3-jährige Wartefrist auf volle Sozialhilfe nur für Asyl- und Schutzberechtigte gelten soll, oder für alle, die bisher nicht am Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben. Die SPÖ hält nur letzteres für

verfassungskonform. **Einig ist man sich aber bei der degressiven Staffelung der Familienzuschläge in Abhängigkeit von der Kinderzahl.**

Hilfsorganisationen wie Caritas, Diakonie und Volkshilfe forderten, das Modell vor dem Hintergrund nachhaltiger Inflation generell von Höchst- auf lebensunterhaltsdeckende Mindestsätze umzustellen (derStandard-online 08.09.25ff.).

Am 11. September hat sich die **Regierung dann – ohne Zustimmung der Seniorenvertretung – auf eine Erhöhung der Pensionen unter dem gesetzlich vorgesehenen Anpassungsfaktor von 2,7% geeinigt: Im Schnitt wird die Anpassung etwa 2,25% betragen, nur Pensionen bis 2.500 € brutto wird die Inflation voll abgegolten.** Für Bezüge darüber gibt es einen Fixbetrag von 67,50 Euro, also degressiv annehmend eine geringere Anpassung bis zu lediglich 1% (derStandard-online 12.09.25).

Ebenfalls Anfang September wurde bekannt, dass die **Regierung nach skandinavischem Vorbild ab dem Schuljahr 2026/27 Time-out-Klassen für suspendierte ProblemschülerInnen vorbereitet.** Schülerinnen, die wegen eines massiven disziplinarischen Fehlverhalten (insbesondere Gewalttätigkeit) vom Unterricht suspendiert werden, sollen während der Zeit ihrer Suspendierung zu einer Hälfte weiterhin Unterricht erhalten, damit sie den Anschluss nicht verlieren. Zur anderen Hälfte sollen die Kinder und Jugendlichen sozialpädagogisch betreut werden (derStandard-online 12.09.25).

Am 15. September haben dann **Sozialministerin Schumann, Integrationsministerin Plakolm und Neos-Sozialsprecher Shetty zu einer Pressekonferenz zur Sozialhilfereform eingeladen.** Abgesehen von grünem Licht für das Vorhaben durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramts hat es dabei zur Reform selbst kaum substanziell Neues gegeben. Immerhin wurde klarer, auf welchen Reformmix sich die Regierungsparteien verständigt haben. Kommen sollen nun

- eine **bundesweit einheitliche Regelung** der Sozialhilfe,
- die **verpflichtende Integration "ab Tag 1" mit einer niedrigeren „Integrationsbeihilfe“ nur für MigrantInnen** und Sanktionen bei Verletzung von Integrationspflichten und
- eine **„Zukunftssicherung“ für Kinder außerhalb der Sozialhilfe mit Fokus auf Sachleistungen**, von Betreuungsangeboten bis hin zu gesunden Mahlzeiten in Bildungseinrichtungen, sowie **unter Anrechnung von Familienleistungen.**

Bereits in der laufenden Woche soll ein Ministerratsvortrag beschlossen und bereits kommende Woche die Verhandlungen mit den Ländern starten, die allerdings in ihren Vorstellungen weiter stark differieren. Dementsprechend rechnet die Koalition selbst erst Anfang 2027 mit einem Inkrafttreten der Reform (derStandard-online, APA Livestream 15.09.25).

Kritik am Entwurf kam von sozialen-Hilfs- und Menschenrechtsorganisationen. Sie haben vor steigender Armut insbesondere von ZuwanderInnen(Amnesty International) und Kindern (Volkshilfe) gewarnt und existenzsichernde Mindestsätze gefordert (Caritas) und neuerlich die Einbindung in den Reformprozeß verlangt (APA OTS 16.09.25).

Am 16. September hat Sozialministerin Schumann (SPÖ) den **Gesetzesvorschlag für die Weiterbildungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice (AMS)** vorgelegt, die in abgespeckter Form die im Frühjahr abgeschaffte alte Bildungskarenz ersetzen soll. Die wohl wichtigste Veränderung:

- Künftig besteht **kein Rechtsanspruch** mehr auf bezahlte Weiterbildung via AMS, und nur mehr 150 Mio. statt 400 bis 670 Mio. €/Jahr stehen dafür zur Verfügung
- Anders als die Bildungskarenz muss die Weiterbildung **mit dem Job zu tun haben und vom AMS-Berater genehmigt werden, sofern sie arbeitsmarktpolitisch erfolgversprechend ist.**
- Um eine Bildungskarenz antreten zu können, ist es künftig **notwendig, ein volles statt einem halben Jahr beschäftigt gewesen zu sein. Wer bereits ein Masterstudium absolviert hat, muss vor der Bildungskarenz mindestens vier Jahre arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt gewesen sein. Zwischen Bezug des Kinderbetreuungs- oder Wochengeldes und einer Weiterbildungsbeihilfe muss künftig mindestens 26 Wochen gearbeitet worden sein.**
- **Bei Personen mit einem Bruttoeinkommen über der Hälfte der Höchstbeitragsgrundlage (über € 3225.-), hat der Arbeitgeber 15% vom Weiterbildungsgeld zu zahlen,** aber auch in anderen Fällen kann vom AMS eine Zuzahlung vorgeschrieben werden.
- Bei allen Weiterbildungsmaßnahmen müssen in Zukunft **mindestens 20 Wochenstunden absolviert werden, bei Personen mit Kindern unter 7 Jahren mindestens 16 Stunden.**
- **Mehr Geldleistungen für niedrige EinkommensbezieherInnen:** Künftig beträgt der Satz beim AMS-Geld mindestens 40,40 € statt bisher unter 15 € und maximal 67,94 €/Tag.

Das Sozialministerium hat den Gesetzesvorschlag bereits zur Begutachtung an das Parlament übermittelt. ArbeitsmarktexpertInnen der Arbeiterkammersprechen und Grüne haben auf Verschlechterungen hingewiesen: das neue Weiterbildungsgeld habe mit "selbstbestimmter Auswahl von Qualifizierungsmöglichkeiten" durch Beschäftigte nichts mehr zu tun“, es laufe vielmehr auf einen „Zuschuss für innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen" der Arbeitgeber hinaus. Zudem werde durch die Neuregelung die Zahl geförderter Frauen deutlich sinken (derStandard-online 16.09.25).

Am 17. September hat die **Regierung dann im Ministerrat die angekündigte Mietpreisbremse auf den Weg gebracht:** Nach dem neuen „Mietenwertsicherungsgesetzes“ dürfen ab 2026 auch im unregulierten Bereich Inflationswerte über 3% nur noch zur Hälfte auf die Mieten aufgeschlagen werden. Eine Wertanpassung darf künftig außerdem nur noch einmal pro Jahr erfolgen, und zwar frühestens am 1. April. Weiters soll die Mietpreisbremse im regulierten Bereich verlängert werden. 2026 dürfen die rund 600.000 Richtwert- und Kategoriemieten sowie alle Mieten auf Basis des „angemessenen Mietzinses“ – also bei allen Wohnungen im Vollanwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes – nur um maximal ein Prozent steigen, 2027 um maximal zwei Prozent. Schließlich dürfen Mietverträge nur mehr auf mindestens 5 Jahre statt bisher 3 Jahre befristet werden.

Die Opposition hat das Paket scharf als ungenügend und zu Immobilienwirtschafts-freundlich kritisiert (News.ORF 17.09.25).

Am 24. September hat die **Regierung im Ministerrat die Einigung auf die im Regierungsprogramm angekündigte verpflichtende Sommerschule bekannt gegeben.** Die ab Sommer 2026 geplante Verpflichtung würde rund 49.000 Kinder betreffen, Fernbleiben würde als

Schulpflichtverletzung gelten und mit Verwaltungsstrafen bis zu 1000 Euro geahndet werden (derStandard-online 24.09.25).

Ebenfalls am 24. Jänner hat die **Regierung im Ministerrat die angekündigte Arbeitsrechtsnovelle für freie DienstnehmerInnen beschlossen**: AN und AG-Vertretungen erhalten die Möglichkeit, Kollektivverträge für freie Dienstnehmer abzuschließen, für freie Dienstnehmer ist ab 2026 eine Kündigungsfrist von 4 Wochen bzw. 6 Wochen ab dem zweiten Dienstjahr vorgesehen, und im ersten Monat der Beschäftigung kann eine Probezeit vereinbart werden, in der das Dienstverhältnis von beiden Seiten jederzeit aufgelöst werden kann. Die Regeln sollen für alle ab 1. Jänner 2026 neu abgeschlossenen Dienstverträge gelten (News.ORF 24.09.25).

Ende September wurde dann das **Gutachten des Verfassungsdienstes zur Neugestaltung der Sozialhilfe bekannt**. Demnach ist die angedachte Wartefrist auf volle Sozialhilfe während der geplanten Integrationsphase ausschließlich für Asylberechtigte in Übereinstimmung mit der Rechtsansicht der SPÖ und gegen die Rechtsmeinung von ÖVP und Neos doch verfassungsrechtlich bedenklich, da unvereinbar mit dem Gleichheitsgrundsatz: "Die pauschale Anknüpfung an den Schutzstatus (...) ohne Berücksichtigung der individuellen Situation, Kenntnisse und Fähigkeiten dürfte jedoch auch unter Zugrundelegung des Kriteriums der Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt kein sachliches Unterscheidungsmerkmal darstellen, das die Gewährung einer niedrigeren Sicherheitsleistung rechtfertigen kann".

VP-Integrationsministerin Plakolm hofft nun auf die EU-Statusverordnung, die nächstes Jahr in Kraft tritt und u.a. vorsieht, dass der Zugang zu bestimmten Sozialhilfeleistungen davon abhängig gemacht werden kann, ob der oder die Betroffene "effektiv an Integrationsmaßnahmen teilnimmt", sofern diese obligatorisch, zugänglich und unentgeltlich sind. Der Sozialrechtsexperte W. Pfeil hat allerdings darauf hingewiesen, dass sich daraus aber nicht schließen lasse, dass Asylberechtigte pauschal schlechtergestellt werden dürfen: Erfüllt jemand aber die Bedingungen, sei die volle Sozialhilfe zu gewähren. Zudem gibt es weiterhin **Dissens zwischen SPÖ einerseits und ÖVP und den VP-FP-regierten Ländern andererseits, ob es existenzsichernde Mindestsätze oder Höchstsätze für die Sozialhilfe geben soll**. Von einem Konsens der AkteurInnen ist man also noch weit entfernt.

Am 25. September hat dann der offizielle Kick-Off der Bund-Länderverhandlungen über die Neovelle der Sozialhilfe begonnen (News.ORF, derStandard-online 24.09.25ff.).

In der anstehenden **Herbstlohnrunde haben dann die Gewerkschaften sozialpartnerschaftliche Kooperationsbereitschaft demonstriert**: Die Gewerkschaft der Metaller PRO-GE hat im Interesse des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze einem **Lohnabschluß deutlich unter der Inflationsrate** zugestimmt, und auch die Beamtenengewerkschaft hat sich um der Sanierung der Staatsfinanzen

Willen dazu bereit gefunden, einen bereits geschlossenen Lohn- und Gehaltspakt über der Inflationsrate aufzuschnüren, neu zu verhandeln und unter der Inflationsrate abzuschließen (News.ORF, derStandard-online 22.09.25, 25.09.25, 07.10.25).

Mitte März hat der Nationalrat dann mit wechselnden Mehrheiten **den Stromkostenausgleich für energieintensive Industriebetriebe und die Verdoppelung des Investitionsfreibetrags für Unternehmen von November 2025 bis Ende 2026 auf 20 %** (PK 15.10.25) sowie **die neue Weiterbildungszeit, die Einbeziehung einer Trinkgeldpauschale in die Bemessungsgrundlage für SV-Beiträge, die Öffnung des Kollektivvertragsrechts für freie DienstnehmerInnen und die Pensionsanpassung im Öffentlichen Dienst** (PK 16.10.25) beschlossen.

Zudem hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen mit einer Novellierung des Gesundheitstelematikgesetzes unter Wahrung des Datenschutzes die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme Österreichs am "Europäischen Raum für Gesundheitsdaten" (EHDS) geschaffen**. Dabei geht es u.a um den vereinfachten Zugang zu Arzneimitteln in der EU (EU-Rezept) und den Abruf von Patientendaten (EU-Patientenkurzakte). Damit sollen grenzüberschreitende Gesundheitsbehandlungen erleichtert werden, wobei wie bei ELGA die Möglichkeit des „Opt In-Opt Out“ bestehen soll. Weiters ist geplant, eine nationale Kontaktstelle für digitale Gesundheit einzurichten. Die FPÖ hat aus Sorge über möglichen Datenmissbrauch dagegen gestimmt (PK 16.10.25).

Am 22. Oktober hat die **Bundesregierung die im Frühjahr angekündigte Ausweitung der Schwerarbeit auf Pflegeberufe via Umlaufbeschluss auf den Weg gebracht**. Wer ausreichend Versicherungsjahre aufweist, darf damit früher in Pension gehen. **In den Genuss der Neuregelung werden diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, Kräfte der Pflegefachassistenz sowie der Pflegeassistenz kommen, auch Teilzeitkräfte ab einem Beschäftigungsausmaß von 50%**. Die Regierung rechnet mit rund 1000 Anspruchsberechtigten pro Jahr. Die Ausweitung soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Die Regierung sprach von einem „Akt der Wertschätzung. Auf mögliche **nichtentendierte negative Konsequenzen hat die Pflegeexpertin des WIFO U. Famira-Mühlberger vom WIFO hingewiesen: es würden wohl viele die neue Möglichkeit nutzen, die sonst bis in ein höheres Alter gearbeitet hätten – und damit den Mangel an Pflegekräften erhöhen** (derStandard-online 22.10.25).

Am 22. Oktober hat die **Regierung im Ministerrat die Regierungsvorlage zum Mietensenkung beschlossen**. Der Nationalrat soll im Dezember darüber abstimmen, die Maßnahmen Anfang 2026 in Kraft treten. Im Paket sind nun Eingriffe in geregelte und ungeregelte Mieten enthalten, ein „Mietensicherungs-gesetz“ soll für nahezu alle – auch ungeregelte – Raummieten gelten, ausgenommen

sind Ein- und Zweifamilienhäuser. Den von der SPÖ zuletzt geforderten neuen Straftatbestand für Mietwucher soll es wie schon im Regierungsprogramm nicht geben (News.ORF 22.10.25).

Ende Oktober ist die Frist für die **Begutachtung der von Bildungsminister Wiederkehr (Neos) geplanten neuen Suspendierungsregeln an Schulen zu Ende gegangen. Die Voraussetzungen für eine Suspendierung sollen präzisiert und suspendierte SchülerInnen künftig verpflichtend eine Begleitung für die Zeit ihrer Abwesenheit erhalten. Weiters sollen SchülerInnen ab der neunten Schulstufe vor einem Schulabbruch verpflichtend ein "Perspektivengespräch" mit mindestens einer vertrauten Lehrkraft führen. Schließlich soll es für Eltern, die bei Suspendierungsbegleitung oder Perspektivengesprächen ihre Mitwirkung verweigern, erhöhte Verwaltungsstrafen von 150 bis 1000 € geben.**

Grundsätzlich hat der Entwurf **Zustimmung, aber auch viel Detailkritik erhalten.** Die Pflichtschullehrergewerkschaft und der Berufsverband für soziale Arbeit haben in ihrer Stellungnahme angemerkt, dass mit den geplanten Maßnahmen zu spät eingegriffen wird und für Präventivmaßnahmen und die vorgesehene verpflichtende Suspendierungsbegleitung nach wie vor Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Sonderpädagogik-Lehrkräfte fehlen, das Innenresort hat die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Informationsweitergabe an die Polizei bezweifelt, Justizministerium und Datenschutzbehörde haben darin auch Datenschutzprobleme geortet, das BVwG hat bemängelt, dass Bezirksverwaltungsbehörden im Rahmen dieser Bundeskompetenzmaterie für die Vollziehung der Strafbestimmungen zuständig sein sollen (derStandard-online 31.10.25).

Am 5. November hat **Staatssekretärin und Regierungskoordinatorin Michaela Schmidt (SPÖ) nach dem Ministerrat mitgeteilt, dass die im Koalitionsabkommen vorgesehene „Flat Tax“ und SV-Beitragsfreiheit für Zuverdienste von PensionistInnen in Vorbereitung** sei und mit Jänner 2026 in Kraft treten soll. Es müsse allerdings noch geklärt werden, ob die Begünstigung nur für Unselbstständige gelten soll (Position SPÖ) oder auch Selbstständige von dem geringeren Steuersatz profitieren können sollen (Position ÖVP) (News.ORF 05.11.25).

Am 6. November hat **Neos-Deregulierungsstaatssekretär Schellhorn 160 Vorschläge zur Deregulierung** vorgelegt (vgl. derStandard-online 06.11.25).

- Für **UnternehmerInnen soll es Erleichterungen** wie verlängerte Öffnungszeiten für Selbstbedienungsläden, eine Erhöhung der Umsatzgrenze für die Registrierkassenpflicht, nur noch digitale Aufbewahrungspflichten von Geschäftsunterlagen und Rechnungen oder die Einführung einer zentralen Lohnmeldestelle geben. Die Jahreserklärung für die Umsatzsteuer soll wegfallen, Veröffentlichungen von Gesellschaften und Jahresabschlüssen sollen nur mehr in der Ediktsdatei erfolgen und nicht mehr auch in der Wiener Zeitung. Mehrfachmeldungen an verschiedene Ämter und Behörden wie die Statistik Austria sollen durch die Schaffung digitaler Schnittstellen bereinigt werden.
- Kleinere **Erleichterungen bei Amtswegen soll es auch für BürgerInnen** geben. So sollen etwa bei Anträgen für einen neuen Pass nicht mehr Originaldokumente vorgelegt werden müssen, wenn diese bereits digital bei den Behörden liegen. Arbeitsmarktservice (AMS) und Sozialämter sollen ihre

Berechnungsmodelle für ihre Leistungen vereinheitlichen, idealerweise soll es zu einer gemeinsamen Auszahlung von Arbeitslosengeld und aufstockender Sozialhilfe und zu einer Verlängerung der Pickerl-Intervalle für PKW kommen.

Am 17. November hat sich dann die **Regierung in Sachen Strommarktreform auf ein Projekt mit dem Titel „günstiger Strom-Gesetz“ geeinigt** (vgl. derStandard-online 18.11.25).

- Künftig sollen VerbraucherInnen und ErzeugerInnen bezahlt, ErzeugerInnen bis zu einer Einspeiseleistung von sieben Kilowatt, also wohl alle Privathaushalte, sind jedoch von den Gebühren befreit.
- Für Haushalten, die vom ORF-Beitrag befreit sind, z.B. Bezieherinnen einer Mindestrente oder der Mindestsicherung, ist ein Sozialtarif von 6 Cent bis zu einem Verbrauch von 2900 Kilowattstunden vorgesehen. Der Sozialtarif soll für zehn Jahre gelten, wobei er jährlich valorisiert werden kann. Anbieten müssen ihn die Energiekonzerne.
- Netzbetreiber müssen Verbrauchsdaten künftig im Viertelstundentakt auszuwerten.

Für den Beschluss des Gesetzes ist freilich wegen des Verfassungsrangs noch die Zustimmung einer Oppositionspartei nötig.

Am 18. November hat die Regierung im Ministerrat ein **Gesetz gegen die sogenannte „Shrinkflation“ beschlossen und dem Nationalrat übermittelt**. Das vom Wirtschaftsministerium ausgearbeitete Gesetz sieht vor, dass Shrinkflation im Einzelhandel verpflichtend 60 Tage lang gekennzeichnet werden muss. Bei Missachtung drohen Strafen bis zu 15.000 Euro, statt sofort zu strafen, verspricht die Regierung jedoch vorab Beratung. In Kraft treten soll die neue Regelung im ersten Quartal 2026. **Initiativanträge der Koalition für ein Gesetz gegen Shrinkflation und für ein Vorgehen in der EU gegen den „Östereichaufschlag“ bei Lebensmittelpreisen wurden tags darauf vom Nationalrat einstimmig angenommen** (derStandard-online 18.11.25, PK 19.11.25).

Ebenfalls am 18. November hat sich die **Regierung auf ein Betrugsbekämpfungspaket im Volumen von 270 Mio. € geeinigt** (vgl. derStandard-online 18.11.25).

Größte Einzelmaßnahme im Volumen von 50 Mio. € ist ein Verbot des Vorsteuerabzugs für Stiftungen und GmbHs im Immobilienbau. Für Wohnungen mit einem Wert von über zwei Millionen Euro fällt künftig die Möglichkeit, sich die Vorsteuer vom Staat zurückzuholen. Weitere 40 Mio. € soll das Ende der Rückerstattung der Normverbrauchsabgabe beim Verkauf eines Fahrzeuges ins Ausland bringen. Künftig wird auch ausgeschlossen, bei Insolvenzverfahren getätigte Zahlungen des Pleite-Unternehmens an Sozialversicherungen oder an die Finanz anzufechten. Auch das soll dem Staat 30 Mio. € bringen. Im Kampf gegen Sozialbetrug sollen die Auskunftserteilungspflichten gegenüber Behörden erweitert werden. Daneben werden eine Reihe bestehender Schlupflöcher geschlossen, etwa die Steuerfreiheit einmaliger Zahlungen von ausländischen Vermögensmassen.

Am 20. November **haben Sozialministerin Schumann (SP) und die Klubleute Wöginger (VP) und Shetty (Neos) den sogenannten Gesundheitsreformfonds vorgestellt, in dem ab 2026 für fünf Jahre jährlich rund 500 Millionen Euro für bestimmte Projekte zur Verfügung gestellt werden. Das zusätzliche Geld soll erstens den weiteren Ausbau der Primärversorgungseinheiten (PVE) und zweitens den Ausbau der Präventionsangebote für verschiedene Altersgruppen dienen**. Bei den Kindern und Jugendlichen gehe es etwa um Adipositas, gesunde Ernährung und darum, "wie man in Bewegung bleibt". Für Personen mittleren Alters stehe die Erhaltung der

Gesundheit im Fokus, etwa mittels Darmkrebscreenings, betrieblicher Gesundheitsversorgung und dem Blick auf den Breitensport. Bei den Älteren gehe es darum, länger "gesund und selbstständig" leben zu können. Gespeist wird der Fonds aus jenen Mitteln, welche durch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge der PensionistInnen entstehen plus 78 Cent/pro Euro der PensionistInnen aus der Pensionsversicherung.

Der Obmann der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) A. Huss, zeigte sich in einer Aussendung erfreut, der grüne Gesundheitssprecher R. Schallmeiner sprach von einem "zahnlosen Papiertiger ... und keiner einzigen echten Reform" (derStandard-online 20.11.25).

Bei seiner Pressekonferenz am 26. November **hat VP-Kanzler Stocker zwei weitere sozialpolitisch relevante Projekte angekündigt** (vgl. derStandard-online 26.11.25):

- Zur Senkung der Energiepreisen sollen zusätzlich zu den 450 Mio. € des Billigstromgesetzes **weitere 500 Mio. aus Mitteln der Bundesbeteiligung an den regionalen Gesellschaften des Verbundes in eine Senkung der Strompreise investiert** werden.
- In Zukunft werde es im Rahmen der Reformpartnerschaft mit den Ländern eine **Planung, Steuerung und Finanzierung aus einer Hand im Gesundheitsbereich** werde geben.

Am 4. Dezember hat die **Regierung dann bekannt gegeben, wie die zusätzlichen 500 Mio. € für die angekündigte zusätzliche Strompreissenkung aufgebracht werden sollen: Sie sollen im Verhältnis 2:2:1 aus einer Sonderdividende des Verbunds und Rücklagen von BIG und Öbag stammen** (News.ORF 04.12.25).

Am kurz vor Weihnachten hat der **Nationalrat dann eine Reihe sozial- und verteilungspolitisch relevanter Gesetze beschlossen** (vgl. PK 10.-12.12.25):

- Weitestgehend einvernehmlich wurde das von Finanzminister Markus Marterbauer vorgelegte **Gesetzespaket zur Betrugsbekämpfung beschlossen**. Ziel des in die drei Bereiche Steuern, Sozialabgaben und Daten gegliederten Gesetzespakets ist eine deutliche Verbesserung der Steuertransparenz sowie eine wirksamere Bekämpfung von Hinterziehung und organisierten Wirtschaftsdelikten, aber auch zusätzliche Einnahmen für den Bundeshaushalt, für 2026 etwa rund 270 Mio. €. Das Gesetzespaket wurde zu weiten Teilen einstimmig angenommen, die FPÖ verwehrte jedoch dem Teil Steuern die Zustimmung. Einstimmig sprach sich der Nationalrat auch für eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes aus: der **Steuersatz bei Niedrigbesteuerung einer ausländischen Körperschaft soll ab 2026 auf 15 % (statt bisher 12,5 %) erhöht** werden. Auf einhellige Zustimmung ist auch die **Verlängerung der in der Coronazeit eingeführten Investitionsprämie für Unternehmen bis 31. Dezember 2029 gestoßen**. **Auch ein Preisüberwachungsmechanismus samt Eingriffsmöglichkeiten des Staates für Energiepreise und die Verlängerung des Missbrauchsverbots von Monopolstellungen für den Energiesektor** hat einhellige Zustimmung gefunden (PK 10.12.25).
- **Mit breiter Mehrheit (ohne FPÖ) wurde auch das 5. Mietrechtliche Inflationslinderungsgesetz beschlossen**. Die darin vorgesehene **Mietpreisbremse soll auch für den freien Wohnungsmarkt – inklusive bestehender Verträge – gelten**. Liegt die Inflation in einem Jahr über 3 %, soll der darüberliegende Wert nur zur Hälfte für die Valorisierung herangezogen werden dürfen. Im geregelten Wohnsektor – also für Altbau-, Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen – wird die Inflationsanpassung auf 1 % im Jahr 2026 und 2 % im Jahr 2027 zu begrenzen. Die Valorisierung soll jeweils zum 1. April erfolgen. Zudem wird die **Mindestbefristung von Wohnungen grundsätzlich von drei auf fünf Jahre verlängert**.
- **Nach nochmaligen Nachverhandlungen mit Zustimmung der Grünen mit 2/3-Mehrheit ebenfalls beschlossen: das sogenannte „Billigstrom-Gesetz“** (PK 11.12.25). Auf Druck der Grünen wurde der Sozialtarif durch Einbeziehung von Arbeitslosen und Notstandshilfe-BezieherInnen mit geringem

Einkommen zusätzlich zu den BezieherInnen einer Mindestrente und einer Mindestsicherung auf 290.000 Haushalte ausgeweitet, durch Anhebung des Freibetrags von 7 auf 20 Kilowatt nun wirklich alle privaten Haushalte von den Netzgebühren ausgenommen, und die Einspeisungsgebühren für private Energieerzeuger auf eine geringe „Infrastrukturabgabe“ von 0,05 Cent/Kwh begrenzt sowie die Spitzenkappung von 2% auf 1% der Jahresleistung reduziert.

- Weiters hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsfractionen den Weg für den von der Regierung vorgeschlagenen Gesundheitsreformfonds geebnet**. Ab kommendem Jahr bis 2030 sollen aus der Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge von PensionistInnen und Zuzahlungen der Pensionsversicherung jährlich rund 500 Mio. € in drei Sondertöpfe fließen, die bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVAEB) eingerichtet sind. Mit den Mitteln soll unter anderem der Ausbau von Primärversorgungszentren weiter vorangetrieben und Prävention forciert werden.
- Schließlich hat das Parlament einhellig die Ausnahmen von der Einschränkungen der **Zuverdienstmöglichkeiten von ArbeitslosengeldbezieherInnen ab 2026 für ältere Langzeitarbeitslose oder Menschen mit Behindertenstatus vorsehen, auf Personen erweitert, die im Auftrag des Arbeitsmarktservices (AMS) eine längere Umschulung oder Weiterbildung etwa für Pflegerberufe beziehen**.
- In ihrer finalen regulären Sitzung vor Weihnachten haben die Abgeordneten die **Nulllohnrunde für die Spitzenpolitik und die reduzierten Beamtengehälter für die nächsten drei Jahre** fixiert.

Kurz vor Weihnachten hat sich die Regierung in Sachen Überstundenzuschläge geeinigt: **1926 sollen bis zu 15 Überstundenzuschläge pro Monat in Höhe von maximal 170 Euro nicht besteuert werden**. Für die Jahre 2024 und 2025 war der Betrag befristet von 86 Euro auf 200 Euro für maximal 18 Überstunden (zuvor zehn Überstunden) angehoben worden, bisher war für 2026 lediglich ein Höchstbetrag von 120 Euro für höchstens zehn Überstunden vorgesehen.

Außerdem will die Regierung gesetzlich klarstellen, dass **Sonn- und Feiertagsentgelt dessen Steuerbefreiung durch ein Urteil des Bundesfinanzgerichts aufgehoben worden war, wieder steuerfrei ist**. Die Regelung wurde in der Sondersitzung des Nationalrats am 16. Dezember per Initiativantrag eingebracht und soll im Jänner rückwirkend mit Jahresbeginn beschlossen werden (News.ORF, PK 16.12.25).

Weiters hat die Regierung im Nationalrat beantragt, dass **Österreichs Haushalte und Industriebetriebe kommendes Jahr außer durch eine Senkung der Stromsteuer von 1,5 Cent auf das EU-Minimum von 0,1 bzw. 0,82 Cent/kWh auch durch temporär herabgesetzte Förderbeiträge für erneuerbare Energie entlastet werden sollen**. Für Haushalte soll der Erneuerbaren-Förderbeitrag um 22 Prozent, für industrielle Großbetriebe um 36 Prozent sinken. Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Neos und Grünen angenommen.

Außerdem will sich die Regierungsspitze mit einem **Schreiben an die EU-Kommission wenden – mit dem Ziel, das Merit-Order, wonach das jeweils teuerste notwendige Kraftwerk den Preis bestimmt, durch einen anderen Mechanismus zu ersetzen** (derStandard-online, PK 16.12.25).

Im Ministerrat am 17. Dezember hat sich die **Koalition auf Maßnahmen geeinigt, um das Arbeiten im Alter attraktiver zu gestalten**. Statt der ursprünglich geplanten flat tax soll es nun ein Steuerfreibetrag von 15.000 Euro jährlich für Zuverdienste in der Pension geben. Die gesetzliche

Umsetzung soll im ersten Quartal 2026 erarbeitet werden und das Gesetz im Jänner 2027 in Kraft treten. Der geplante Freibetrag soll sowohl für unselbstständig Beschäftigte als auch für Selbstständige ab dem Regelpensionsantrittsalter gelten, wenn sie 40 Versicherungsjahre verfügen und neben einer Regelalterspension dazuverdienen oder die Pension noch aufschieben. Zudem soll für alle ab dem Regelpensionsalter der Dienstnehmerbeitrag zur Pensionsversicherung wegfallen. Die Möglichkeit zur steuerbegünstigten Zuzahlung zur Steigerung der gesetzlichen Pensionsleistung werden allerdings gestrichen.

Weiters wurde eine **Stärkung der zweiten und dritten Säule des Pensionssystems, der betrieblichen und privaten Vorsorge**, angekündigt. Derzeit gibt es die Möglichkeit für eine betriebliche Altersvorsorge nur, wenn der Arbeitgeber sie freiwillig anbietet, in Zukunft soll ein **Generalpensionskassenvertrags geschaffen werden, der eine kostenfreie Übertragung von Guthaben aus der Abfertigung neu in eine Pensionskasse erlaubt und so allen Beschäftigten den Zugang zur betrieblichen Vorsorge ermöglicht**. Bei Härtefällen, etwa bei längerer Arbeitslosigkeit und bei schwerer Krankheit, soll ein begrenzter, kontrollierter Zugriff auf einen Teil der Pensionskassenanwartschaft möglich werden. Geprüft werden soll zudem eine „Herausnahmemöglichkeit bei Pensionsantritt“. Zudem soll **der jährliche Freibetrag für Einzahlungen in die private Vorsorge im Rahmen der „Abfertigung neu“ erhöht** werden (News.ORF 17.12.25).

Ebenfalls am 17. Dezember hat **der Nationalrat die seit 2010 jährlich befristete Einbeziehung von BezieherInnen von Sozialhilfe bzw. Bedarfsorientierter Mindestsicherung in die Krankenversicherung um ein weiteres Jahr verlängert** (PK 17.12.25).

Am 9. Jänner 2026 hat **Sozialministerin Schumann und AMS-Chefin P. Draxl den Start des im Regierungsprogramm angekündigten Arbeitsmarktprogramm für arbeitslose Personen ab 55 Jahren „Aktion 55+“ durch das Arbeitsmarktservice (AMS) bekannt gegeben** (vgl. News.ORF 09.01.26).

Die „Aktion 55+“ soll zwischen 3.000 und 6.000 kollektivvertraglich entlohnte Arbeitsplätze schaffen. Für die „Aktion 55+“ seien jährlich 50 Mio. € vorgesehen, allerdings zunächst nur für das Jahr 2026, eine Verlängerung ab 2027 unter Budgetvorbehalt sei jedoch geplant. Rund 60% der geförderten Arbeitsplätze mit einer Förderdauer von acht bis zwölf Monaten sollen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten geschaffen werden, weitere 40 % der Stellen sollen über Zuschüsse zu Lohn- und Lohnnebenkosten im privaten Sektor realisiert werden. Dabei sollen 30% der Arbeitsplatzkosten von künftigen Arbeitgebern getragen werden, der Rest werde aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Mitte Jänner 2026 hat dann der von **der SPÖ forcierte Plan, WahlärztInnen zur Behandlung von Kassenpatienten zum Kassentarif zu bewegen, für Koalitionsturbulenzen gesorgt. Die NEOS legten sich dagegen quer, obwohl das Vorhaben in der ÖVP-SPÖ-NEOS-Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist**. Laut Gesundheitssprecher Pramhofer könne es „... nicht sein, dass wir einem freien Beruf vorschreiben, zu welchen Tarifen er Patienten behandeln

muss“. Vorstellbar sei für NEOS nur, dass die Krankenkasse die gesamten Wahlarztkosten übernehme, wenn es für Kassenpatienten bei einem Vertragsarzt keinen Termin gebe (News.ORF 12.09.25).

Am 14. Und 16. Jänner 2026 hat die Regierung dann die Ergebnisse ihre Jahresauftakt-Klausur zu den Themen **Teuerungsbekämpfung und Wirtschaftsstandort** präsentiert (News.ORF, derStandard-online 14.01.26, 16.01.26):

- **Teuerungsbekämpfung: Die Mehrwertsteuer auf ausgewählte Grundnahrungsmittel⁹⁹ soll, einem Vorschlag der SPÖ entsprechend, dauerhaft "unter" fünf Prozent gesenkt werden.** Welche Lebensmittel betroffen sein werden, war noch offen, die Maßnahme soll ab 1. Juli gelten. Die Gesamtkosten sollen 400 Mio. € im Jahr betragen. Zur Gegenfinanzierung soll einerseits eine neue Abgabe für Pakete aus Drittstaaten kommen. Zudem soll es für Unternehmen, die das nicht recyclebare Plastik in Verkehr bringen, eine neue Abgabe geben. Geschätzte Einnahmen daraus: 170 Millionen Euro. Weiters könnte ab 2027 die Luxustangente für Abschreibungen von Pkw-Anschaffungen von aktuell 40.000 auf 55.000 Euro angehoben werden.
Zudem soll ein sogenannter **"Österreich-Tarif"** eingeführt werden, mit dem der **Verbund österreichweit einen günstigen Netto-Strompreis von 9,5 Cent pro kWh anbieten** wird. Ein durchschnittlicher Haushalt soll sich damit rund 200 Euro pro Jahr ersparen.
Schließlich soll, einem Vorschlag der Neos entsprechend, die **Bundeswettbewerbsbehörde künftig die Margentwicklung im Lebensmittelhandel kontrollieren**, um sicherzustellen, dass die Steuersenkung bei den Konsumenten landet.
- **Wirtschaftsstandort:** Nach dem Vorbild Deutschland soll auch der Industriestrom billiger werden. Ab 1.1.2027 soll ein **Industriestrompreis in Höhe von 5 Cent pro kWh eingeführt** werden. Die **Industriestromabsicherung ist von 2026 bis 2029 geplant** und soll laut Kanzleramt "zu mehr Planungssicherheit für die Industrieunternehmen führen". Die Kosten in der Höhe von rund 250 Mio. €/Jahr sollen komplett durch einen zusätzlichen Budgetbeitrag der Energiewirtschaft finanziert werden.
Zudem hat die Regierung **neun Schlüsseltechnologien definiert, in die bis 2029 2,6 Milliarden Euro aus dem Forschungs-, Innovations- und Technologiepakt (FTI-Pakt) investiert werden sollen**, dazu zählen etwa künstliche Intelligenz, Quanten-, Energie- und Umwelttechnologien. Dabei setzt die Regierung zwecks Budgetschonung auf Garantien und Haftungen.
Als Teil der Strategie soll auch die **"österreichische Verteidigungs- und Sicherheitswirtschaft" als Wachstumsbranche definiert** werden: Konkret soll als eine der ersten Maßnahmen die Exportkontrolle durch eine Überarbeitung und Vereinheitlichung des Außenwirtschafts- und Kriegsmaterialgesetzes "optimiert" werden – mit dem Ziel, die Genehmigungen von Ausfuhren zu beschleunigen.
Zu den weiteren vorgesehenen Maßnahmen der Strategie gehört ein **Aufheben des CO₂-Speicherverbots (CCS) sowie die „Nutzung von CO₂ als Rohstoff“ (CCU)**.
Außerdem soll es ein **„patriotisches Vergaberecht“ und eine „patriotische Förderpolitik“, vereinfachte Genehmigungsverfahren, billigere Arbeit durch Lohnnebenkostensenkungen und neue Ausbildungsberufe** geben. Auch eine **Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte** soll es geben: die Mangelberufsliste soll überarbeitet werden, um die Anwerbung von Facharbeitskräften zu erleichtern., und sie soll auch für Leiharbeitsfirmen und volljährige Lehrlinge geöffnet werden.

Am 21. Jänner hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsfractionen und Grünen die Verpflichtung zum Besuch einer Sommerschule für Jugendliche mit mangelnden Deutschkenntnissen beschlossen**. Die Sommerschulpflicht soll in zwei Etappen umgesetzt werden - Jugendliche, die eine Deutschförderklasse besuchen werden bereits 2026 einbezogen, im kommenden Jahr

⁹⁹ Günstiger werden Brot und Gebäck, Reis, Weizenmehl, Weizengrieß und Nudeln, Salz, und Gemüse von Erdäpfeln, Gurken, Bohnen, Erbsen und Knoblauch über Karotten, Kürbis, Paprika, Melanzani und Tomaten bis zu Weißkraut, Salat, Karfiol, Rüben, Lauch und Zwiebeln. Fleisch und Käse bleiben hingegen mit 10% besteuert (derStandard-online 27.01.26).

dann auch jene, die in Deutschförderkursen unterrichtet werden.

Gleichzeitig wurde den **Schulen die Möglichkeit eröffnet, statt der von ExpertInnen kritisierten Deutschförderklassen alternative Modelle einzusetzen** (PK 21.01.26).

Am 21. Jänner 2026 hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien eine Novelle des Einkommenssteuergesetzes mit steuerlichen Erleichterungen bei Überstunden sowie bei Feiertagsarbeit beschlossen**. Feiertagsarbeit bis zu 400 € monatlich steuerfrei gestellt, ebenso bis zu 15 Überstunden pro Monat, maximal 170 €. Für ÖVP und Neos ein zusätzlicher Leistungsanreiz, für die SPÖ einen Beitrag zu mehr Einkommensgerechtigkeit (PK 21.01.26):

Am 22. Jänner 2026 haben **Gesundheitsministerin Schumann (SPÖ), Ärztekammer-Vize Wutscher, ÖGK-Obmann McDonald und die Vorsitzende der Konferenz der Sozialversicherungsträger Neumayr-Stickler die Pläne für die Weiterentwicklung der E-Card präsentiert** (derStandard-online 22.01.26):

- Noch in diesem Quartal soll die **digitale E-Card am Smartphone** möglich werden.
- **Papierzuweisungen für CT, MRT, klinisch-psychologische Diagnostik, Röntgen und Sonografie sowie Knochendichtemessung, Nuklearmedizin und Humangenetik sollen durch E-Zuweisungen komplett ersetzt** werden. Grundlage dafür ist ein Softwaremodul, das ab Oktober 2027 von allen KassenärztInnen sowie in allen Wahlarztpraxen mit mehr als 300 PatientInnen implementiert sein muss. Überweisungen zu Labors sind davon nicht berührt.
- **Verordnungen von Heilbehelfen, Hilfsmitteln und Transportscheinen sollen künftig per E-Verordnung** erfolgen. Das Service soll 2027 in ganz Österreich ausgerollt werden.
- Auch **Kur- und Reha-Anträge sollen ab 2027 digital über das E-Cardsystem beantragt** werden können.
- Ab 2027 sollen freie Termine bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Gruppenpraxen und **Primärversorgungseinheiten in einer digitalen, österreichweiten Plattform erfasst und gebucht** werden können.
- Ab 2027 soll die gesamte **Vorsorgeuntersuchung als ein Befund in der Elektronischen Gesundheitsakte Elga erfasst** werden. Die **komplette Patient Summary in Elga** ist in den nächsten Jahren geplant.
- Eine Voraussetzung für die Patient Summary ist die Nutzung der **Diagnosecodierung, die ab 1. Juli 2026 für alle Kassen- und Wahlarztordinationen (mit mehr als 300 Patienten) verpflichtend** ist.
- Zum **Ausbau der Telemedizin und der Videokonsultationen** sei man noch "in konstruktiven Gesprächen".

Beim Neujahrsauftakt der ÖVP hat sich **Kanzler Stocker einmal mehr klar gegen Umverteilung positioniert**: Leistung müsse sich weiterhin lohnen, trotz Budgetkrise keine Erbschaftssteuer und keine Aussetzung der kalten Progression (derStandard-online 30.01.26).

Am 4. Februar hat die **Staatssekretärin und Regierungskoordinatorin der SPÖ M. Schmidt dann die Forderung der ÖVP nach einer Volksbefragung über den Wehrdienst mit dem Vorschlag einer Volksabstimmung über eine Erbschaftssteuer gekontert**. Sie stieß damit freilich auf eine postwendende Ablehnung der ÖVP – mit dem wenig stichhaltigen Argument, dass eine solche anders als eine Wehrdienstreform nicht im Koalitionsvertrag stehe. Allerdings sieht das Koalitionsabkommen auch keine Befragung über eine Wehrdienstverlängerung vor (derStandard-online 04.02.26ff.).

Am 25. Februar hat **die im Finanzministerium koordinierte Taskforce zu Förderungen ihren Endbericht** abgeschlossen (vgl. derStandard-online 25.02.26):

Demnach soll den Löwenanteil der Subventionseinsparungen, die bis zum Ende des Finanzrahmens 2029 geplant sind, auf das **Zurückfahren von Umwelt- und Mobilitätsförderungen** entfallen. Von den 1,3 Mrd. € an Subventionseinsparungen sollen darauf im laufenden Jahr über 80% und von den 2029 geplanten 2,1 Mrd. € 60% entfallen. Förderungen sollen in Zukunft auf jene Bereiche konzentriert werden, die besonders zu einer "nachhaltigen und inklusiven Entwicklung beitragen". Die **Datenlage soll verbessert werden, damit Förderungen zielgerichteter nach der sozialen Bedürftigkeit ausbezahlt** werden können. Bei Unternehmensförderungen ist eine **Verlagerung zu Garantien und Haftungen angedacht, Fördermitteln der EU und anderer internationaler Institutionen sollen maximal genutzt** werden. Für heuer soll die entsprechende Neuausrichtung des Förderwesens 150 Mio. € an Einsparungen bringen, für 2027 400 Mio., für 2028 600 Mio. und 2029 800 Mio. €. Unabhängig von der Taskforce sind im Finanzrahmen bis 2029 außerdem Kürzungen bei Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds (40 Mio. €/Jahr), bei der Kunst- und Kulturförderung (je 5. Mio. €/Jahr), bei der Sportförderung (jeweils 20 Mio. € 2028 und 2029) und 25 Mio. € im laufenden Jahr in der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft.

Ebenfalls am 15 Februar hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsfractionen und der Grünen das Gesetz gegen „Shrinkflation“ beschlossen**. Produkte, deren Füllmenge bei gleicher Verpackungsgröße gesunken ist, müssen 60 Tage lang gekennzeichnet werden – entweder am Produkt, am Regal, in unmittelbarer Umgebung oder per Informationsschild. Betroffen sind Unternehmen des stationären Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandels mit einer Verkaufsfläche von mehr als 400 Quadratmetern bzw. mehr als fünf Filialen. Bei Verstößen drohen Geldstrafen bis zu 15.000 Euro. Das Gesetz soll im April in Kraft und befristet bis Mitte 2030 gelten (PK 25.02.26).

Am 27. Februar hat die **Regierung dann angekündigt, den Plan, Impfungen in Apotheken zu ermöglichen, ab 2027 umzusetzen**. Durch dieses niederschwellige Angebot sollen die seit der Coronapandemie extrem niedrigen Impfquoten gesteigert werden. Wegen des Widerstands der Ärztekammer dagegen muss allerdings die Einschulung des Apothekenpersonals durch deutsche ÄrztInnen erfolgen (derStandard-online 27.02.26, 02.03.26)

Am 4. März hat sich die **Regierung im Ministerrat auf Basis des Berichts der so genannten Förder-Taskforce darauf verständigt, wie sie künftig mit Förderungen umgehen will. Demnach sollen zwischen heuer und 2029 insgesamt 1,95 Milliarden bei den Subventionen eingespart werden**. Zudem sollen künftig alle Förderungen zeitlich befristet und nur nach einer positiven Evaluierung fortgesetzt werden (derStandard-online 04.03.26).

Am 6. März wurde bekannt, dass die **Gesundheitskassen ohne Vorankündigung ein Kassensparpaket fixiert** haben:

Krankentransporte für gehunfähige Patienten werden ab Mai von der ÖGK nur mehr bezahlt, wenn eine entsprechende ärztliche Transportanweisung über die Gehunfähigkeit des Patienten vorliegt. Diese darf ausschließlich nach medizinischen Gesichtspunkten ausgestellt werden und muss ausführlich medizinisch begründet beziehungsweise nachgewiesen werden. Auch der **Selbstbehalt bei Zahnersatz** wie etwa Kronen wurde von 25 auf 30% erhöht. Weiters wurde bei **Parodontose-Therapien die Kostenübernahme eingeschränkt**, und schließlich wurde bereits ab 1. März der **10%-Familienzuschlag beim Krankengeld für Alleinerziehende und Versicherte mit Kindern, deren Partner kein Einkommen hat, ab dem 43. Tag gestrichen**.

Beim verlängerten Krankengeldbezug wurde eine weitere verpflichtende Begutachtung zwischen der 63. bis 67. Woche eingeführt.

Kritik an dem unangekündigten Kassensparpaket kam vom ÖVP-nahen Seniorenbund und den Grünen (derStandard-online 06.03.26).

Nach dem **sprunghaften Anstieg der Energiepreise infolge des von den USA und Israel angezeigten Golfkriegs** hat sich die Regierung in der zweiten Märzhälfte auf einen Schritt zur **Senkung der Spritpreise verständigt**. Demnach sollen die Mineralölsteuer leicht gesenkt werden, eine Forderung der ÖVP, und die Margen entlang der Wertschöpfungskette bei den Treibstoffpreisen eingefroren werden können, wie das die SPÖ wünscht. Zum Zug soll der Mechanismus in Österreich dann kommen, wenn es zu einem sprunghaften Anstieg der Spritpreise kommt. Definiert ist dieser mit einem Anstieg der Benzin- und Dieselpreise um mindestens 30 Prozent innerhalb von zwei Monaten. Die Entlastungen sollen zehn Cent pro Liter betragen. Die Maßnahmen sollen Anfang April in Kraft treten und bis Jahresende begrenzt werden. Als Zwei-Drittel-materie braucht die Maßnahme allerdings die Zustimmung mindestens einer Oppositionspartei (News.ORF, derStandard-online 18.03.25).

Am 21. März hat dann **Finanzminister Marterbauer angesichts der aufziehenden golfkonfliktbedingten Wirtschaftskrise ein weiteres Sparpaket im Umfang von 2 Mrd. € angekündigt**. Bezüglich der Spritpreisbremse beharrte er auf eine „budgetneutrale Lösung“ (derStandard-online 21.03.26).

Am 25. März hat der **Nationalrat dann die Spritpreisbremse mit den Stimmen der Grünen beschlossen**. Im Gegensatz zum ursprünglichen Plan gibt es keine eigene Margenbegrenzung für Tankstellen, sondern einen Eingriff bei den Großhandelspreisen, der dann die Wertschöpfungskette durchlaufen soll (PK 25.03.26).

Am 25. März hat die **Regierungskoalition im Ministerrat einen Gesetzesentwurf zur Verlängerung von Wohnschirm und Schulstartaktionen um drei weitere Jahre verabschiedet und in Begutachtung geschickt**. Beide Sozialmaßnahmen wären mit Ende 2026 ausgelaufen und sollen nun bis Ende 2029 gelten (derStandard-online 30.03.26).

Am 25. März hat der **Nationalrat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen die Einführung eines "mittleren Managements" an Pflichtschulen beschlossen** – in der Form, dass eine bestimmte Anzahl von Lehrkräften administrative Aufgaben übernehmen und – im Gegenzug – ihre Unterrichtstätigkeit reduzieren kann. Die FPÖ hat nicht zu Unrecht darauf hingewiesen, dass damit der chronische Personalmangel keineswegs behoben wird (PK 25.03.26).

Mitte März waren **die Ergebnisse einer von der AK Oberösterreich in Auftrag gegebenen Studie bekannt, in der einmal mehr grobe Missstände bei den Begutachtungen zu Pflegegeld, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension dokumentiert** wurden. Die KlientInnen würden in den Räumlichkeiten der PVA begutachtet, von den GutachterInnen nicht ernstgenommen oder gar der Simulation verdächtigt und angeschrien und mitgebrachte Gutachten ignoriert. Daraufhin haben **Volksanwaltschaft und der Verein "Chronisch Krank", Verbesserungen verlangt und die Forderung nach einer eigenständigen, von der PVA losgelösten Begutachtungsstelle erhoben** (derStandard-online 14.03.26).

Anfang April hat das zuständige **Sozialministerium nach Rücksprache mit der PVA dann reagiert**. Tiefgreifende Maßnahmen sind nicht vorgesehen, es soll nun aber immerhin von der PVA "in enger Abstimmung mit dem Ministerium" ein **Verhaltenskodex mit "Leitlinien für die Kommunikation mit Versicherten" für einen "respektvollen, empathischen und wertschätzenden" Umgang für interne und externe Gutachterinnen und Gutachter** geben. Dieser Verhaltenskodex soll auch in die Aus- und Fortbildung integriert werden. Dessen Einhaltung soll denn seitens der PV "laufend einer Evaluierung unterzogen und vom Ministerium geprüft" werden. Zudem darf in Zukunft **bei Untersuchungen für Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspensionsanträge eine Vertrauensperson mitgenommen** werden. Schließlich sollen die **Rahmenbedingungen für Begutachtungen weiterentwickelt und das Beschwerdemanagement verbessert** werden. Die Einrichtung einer unabhängigen Begutachtungsstelle für PVA und Sozialministeriumsservice ist aber offenbar nicht geplant (derStandard-online 02.04.26).

Angesichts des neuerlichen Anstiegs der Ölpreise nach dem Scheitern des Waffenstillstands und der Friedensgespräche zwischen USA und Iran hat **die ÖMV am 14. April hat die ÖMV ihren aus der Reduktion der Gewinnmarge bestehenden Anteil an der Spritpreisbremse für Dieseltreibstoffe von 5 auf 2,8%/Liter gesenkt**. Zu Begründung wurde auf die entsprechende Notfallklausel in der Verordnung verwiesen, die eine Reduktion des Nachlasses erlaube, wenn nicht mehr genug Gewinn zu machen sei. SPÖ, AK und ÖGB reagierten empört, die FPÖ konstatierte ein endgültiges Scheitern. Die E-Control hat eine Prüfung des Vorgangs eingeleitet (derStandard-online 14.04.26).

Nach ihrer Prüfung hat die **E-Control dann 9 Tage später festgestellt, dass die ÖMV derzeit keinen Diesel importieren muss und daher die vollen 5 Cent Nachlass pro Liter weiterzugeben hat** (derStandard-online 23.04.26).

Am 13. April hat **Bildungsminister Wiederkehr (Neos) angekündigt, dass in Zukunft im Gegensatz zum bestehenden Verbot auch Bildungsdaten auf Ebene der einzelnen Schulstandorte auf der Homepage des Bildungsministeriums veröffentlichen werden sollen** - insbesondere die Daten aus der "Individuellen Kompetenzmessung" (IKM-Plus), die zeigen, wie die SchülerInnen einer

Schule im Vergleich zu den Schülerinnen einer anderen Schule in den Grundkompetenzen abschneiden. Allerdings sollen dabei nur Schulen in einem ähnlichen sozioökonomischen Umfeld (Bildungsstand der Eltern, Sprachkenntnisse der SchülerInnen, Anteil an Migrantinnen) verglichen werden können (derStandard-online 13.04.26).

Mitte April wurde bekannt, dass **Bund und Länder im Rahmen ihrer Reformpartnerschaft 3 Szenarien einer Gesundheitssystemreform bis 2040 zur Diskussion** stehen: Modell 1, die Minimalvariante, würde im Wesentlichen das bestehende Spitalssystem beibehalten, aber Optimierungen etwa durch den Ausbau der Primärversorgungseinheiten (PVE) und mehr Telemedizin bringen. Beim Modell 2 (mittlere Variante) sollen bisherige Teilversorgungsspitäler mit nur einzelnen medizinischen Schwerpunkten verschwinden, die Standorte aber etwa in Form von ambulanten Versorgungszentren für die fachärztliche Behandlung erhalten bleiben. AllgemeinmedizinerInnen in Einzelordinationen oder PVE würden dabei zu Gatekeepern im Gesundheitssystem werden. Im Modell 3 (Maximalvariante) würden im Spitalsbereich nur mehr einige wenige Standorte mit einer Vollversorgung übrig bleiben und so viele PatientInnen wie möglich im niedergelassenen Bereich versorgt werden. Diese Variante dürfte allerdings bereits vom Tisch sein (News.ORF 14.04.26).

Am 14. April hat dann die **Armutskonferenz Vorschläge für das von Finanzminister Martnerbauer angekündigte weitere Sparpaket vorgelegt**: statt wie beim ersten Sparpaket GeringverdienerInnen über- und VielverdienerInnen unterproportional zu belasten, sollten es diesmal umgekehrt sein: Statt neuerlich „die Armen zu drangsalieren“ sollten durch **Streichung von Steuergeschenken wie Familienbonus und mehr Belastungen (Verlängerung der Bankenabgabe, Anpassung der Grundsteuer und Erbschafts- und Vermögensbesteuerung) die Reichen zur Kasse gebeten** werden (derStandard-online 14.04.26) – Wünsche, die wohl bei ÖVP und Neos ungehört verhallen werden.

Zusätzliche Sanierungsquellen werden jedenfalls gebraucht werden: Um das Budgetdefizit 2027 wie geplant auf 3,5% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zu drücken, sind gemäß der heute veröffentlichten Schnellschätzung des Fiskalratsbüros **nicht nur Konsolidierungsmaßnahmen in Höhe der vom Finanzminister genannten € 2 Mrd., sondern von € 4,4 Mrd. nötig** (News.ORF 15.04.26).

Am 15. April haben **Sozialministerin Schumacher und die Klubobleute von ÖVP und Neos Wöginger und Shetty die steuerliche Begünstigung für SeniorInnen präsentiert, die auch im Pensionsalter im Erwerbsleben bleiben („Aktivpension“)**.

Ab 2027 soll dafür für Selbstständige wie Unselbstständige ein steuerlicher Freibetrag von 15.000 Euro pro Jahr zur Verfügung stehen und der Dienstnehmerbeitrag zur Sozialversicherung entfallen. Um anspruchsberechtigt zu sein, müssen Männer 480 Versicherungsmonate bzw. 40 Versicherungsjahre, Frauen 408 Monate bzw. 34 Versicherungsjahre vorweisen, wobei sich bei Frauen die erforderlichen Monate im Gleichschritt mit der Angleichung des Pensionsalters ab 2028 bis 2033 jährlich um 12 erhöhen und danach ebenfalls 480 (bzw. 40

Jahre) betragen.

Begleitet werden soll das Projekt durch ein **Bündel von Maßnahmen gegen Altersarbeitslosigkeit**: Unternehmen, die vergleichsweise einen geringen Anteil an ArbeitnehmerInnen zwischen 60 und 64 haben, erhalten jährlich „zielgerichtete Informationen“. Zudem soll ein „Arbeitsmarkt-Transformationsfonds“ geschaffen werden, um Arbeitslose und ArbeitnehmerInnen bei der Bewältigung der durch Digitalisierung und KI bedingten Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt zu unterstützen. Sollen 100 Millionen Euro in einen Maßnahmenmix gesteckt werden, der speziell ältere Langzeitarbeitslose wieder in Beschäftigung bringen soll.

Kritik an der „Aktivpension“ kam von der Opposition: **für die FPÖ nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“, für die Grünen eine „weitgehend sinnlose und verteilungspolitisch fragwürdige Maßnahme“** (News.ORF 15.04.26).

Am 21. April hat dann **Neos-Bildungsminister Wiederkehr** weitere Teile seines „**Plan Zukunft**“ **vorgestellt, mit denen pinke Akzente gesetzt und auch einige der Rückschritte aus türkis-blauen Zeiten wieder korrigiert werden sollen** (vgl. derStandard-online 21.04.26).

- Kindergarten: neben dem bereits koalitionsintern akkordierten zweiten verpflichtenden Kindergartenjahr sollen die bisherigen Vorschulklassen wegfallen und durch 1. Klassen mit Zweitlehrperson ersetzt werden.
- Volksschulen: bis zur 3. Klasse Volksschule soll es den Schulen freistehen, mit oder ohne Ziffernnoten zu arbeiten, Modellversuche mit einer sechsjährigen Volksschule.
- Sekundarstufe 1: eine "neutrale Stundentafel für alle Formen der Sekundarstufe I", um die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen erhöht werden; Einführung von "Demokratie, Kommunikation und Konfliktlösung" und „Wirtschaftsbildung als neue Fächer; Ethikunterricht für SchülerInnen ohne religiöses Bekenntnis und jene, die sich vom Religionsunterricht abmelden; Einführung einer "Bildungspflicht und Mittlere Reife" statt der bisherigen Schulpflicht - SchülerInnen sollen so lange begleitet werden, bis sie die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen ausreichend beherrschen.

Am 22. April haben **Neos-Chefin Meinel-Reisiger, VP-Finanzstaatssekretärin Eibinger-Miedl und Sozialministerin Schumacher** **Details nach dem Ministerrat des Reformkonzept für die 2. Pensionssäule vorgestellt** (vgl. News.ORF 12.04.26):

Die betriebliche Altersvorsorge soll künftig allen ArbeitnehmerInnen offenstehen, nicht nur jenem Viertel, deren Betriebe bereits freiwillig in eine Pensionskasse einzahlen. Neben der Abfertigung neu mit Kapitalgarantie soll künftig auf freiwilliger Basis ein alternatives Modell angeboten werden, in dem die Vorsorgekassen im Rahmen einer Vorsorge-Veranlagungsgemeinschaft Abfertigungsgelder ohne Kapitalgarantie anlegen können. Je weiter eine Person vom Pensionsalter entfernt ist, desto „chancenorientierter“ könne dabei veranlagt werden. Wer das neue Modell über sein gesamtes Erwerbsleben nutzt, könne seine Nettopension um zehn Prozent erhöhen. Außerdem können alle Arbeitnehmer ihre Abfertigung künftig über einen Generalpensionskassenvertrag kostenlos in eine Pensionskasse übertragen, nicht mehr nur jene 25%, die bereits Ansprüche bei einer Pensionskasse haben. Um die Kontenzersplitterung bei den Vorsorgekassen zu bereinigen, die durch Jobwechsel entsteht, sollen Konten, in die drei Jahre lang keine Abfertigungsbeiträge mehr eingezahlt wurden, werden bei der Vorsorgekasse, bei der aktiv eingezahlt wird, zusammengeführt werden.

SP-PensionistInnenverband und VP-SeniorInnenbund sowie AN- und AG-Vertretungen haben das Modell begrüßt, die Opposition hat kritisch reagiert: die FPÖ vermisst Anreize für den Umstieg, die Grünen hätten lieber Reformen bei der 1. Säule gesehen etwa die Einführung eines „Bonus-Malus-Systems“ für ältere Beschäftigte, ein höherer Beitrag der „LuxuspensionistenInnen“ zur Budgetkonsolidierung und eine „Stärkung von Grundsicherungselementen“.

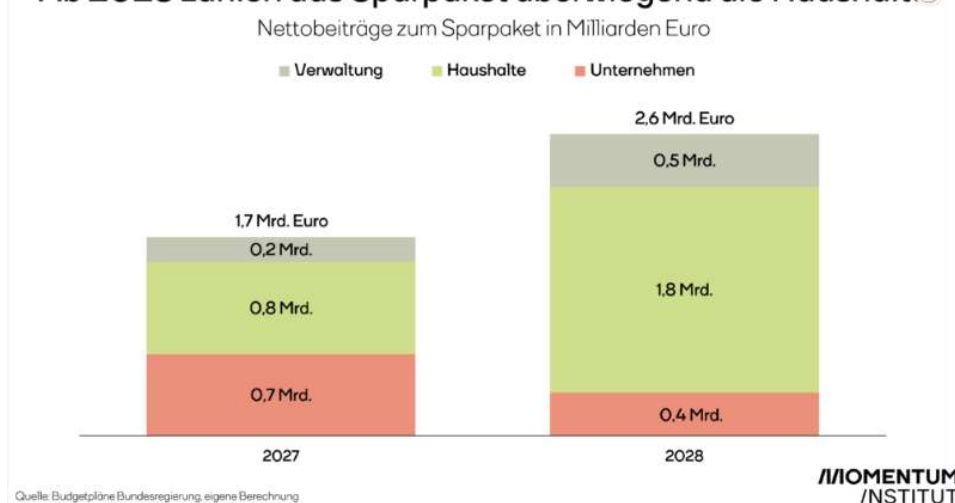
Am 23. April hat der **Nationalrat dann eine dreijährige Verlängerung des sogenannten "Wohnschirms" und des Schulstarthilfe für Sozialhilfehaushalte in der Höhe von 150 € einstimmig**

beschlossen. Anträge der Grünen, die beiden Maßnahmen unbefristet zu verlängern, fanden keine Mehrheit (PK 23.04.26).

Bis 27. April hat die Koalition dann eine **Grundsatzvereinbarung über das Doppel-Sparbudget 2027/28 erzielt**(vgl. News.ORF, derStandard-online 27.04.26ff.):

- **2,5 Mrd. € beträgt der Konsolidierungsbedarf, 2,5 Mrd. € sollen für eine Konjunkturspritze in der Höhe von 200 Mio € und die Wiedereinführung der Agrardieselvevergütung sowie für Offensivmaßnahmen in den Bereichen Standort, Arbeitsmarkt, Elementarpädagogik und Pflege aufgebracht werden. Der Aufteilungsschlüssel zwischen Einsparungen und neuen Einnahmen soll 50:50 betragen.**
- **Einen wesentlichen Beitrag zum Sparziel werden die Pensionistinnen und Pensionisten leisten müssen:** Die nächsten Pensionsanpassungen im Jahr 2027 und 2028 werden deutlich unter der Inflation ausfallen. Es soll aber eine soziale Staffelung geben. Die genauen Prozentsätze sind noch Verhandlungssache. Für Bezieher von Luxuspensionen soll der Sicherungsbeitrag angehoben werden.
- **Fix ist auch eine Senkung der Lohnnebenkosten um 1%, das entspricht 2028 2 Mrd. €. Ab 2028 sollen die Beiträge der Unternehmen zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) von 3,7 auf 2,7% der Lohnsumme sinken. Diese sollen jedoch die Unternehmen selbst finanzieren:** die Beitragspflicht zum FLAF soll auf über 60-jährige ausgeweitet, und die **Körperschaftsteuer für Unternehmen mit über 1 Mio.€ Gewinn wird von 23 auf 24% angehoben.** Auch eine in erhöhter Form verlängerte Bankenabgabe sowie eine Erhöhung der Immobilienvertragssteuer wird einen Teil der Finanzierung ausmachen. Auch der **Gewinnfreibetrag bei Wertpapieren und die Absetzbarkeit Kauf von Wertpapieren als Betriebsausgabe sollen künftig entfallen.**
- **Auch im Sozialversicherungsbereich soll es Beiträge zur Konsolidierung geben:** Für **Teilzeitbeschäftigte** solle es wieder **Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von 5,9% der Bruttolöhne (je 2,95% von AG und AN) geben,** für bestehende Dienstverhältnisse mit einer Übergangsfrist von 6 Jahren. Die 2018 gefallene **Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe soll ebenfalls abhängig vom Partnereinkommen progressiv zurückkehren.** Im Bereich der Sozialversicherungen soll eine **außerordentliche Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage um 200 € bis 2028 stolze 345 Mio. € in die Kasse spülen,** und die **Ausgaben für nicht für medizinische Rehabilitationen vorgesehene Kuren im Jahr 2028 sollen um rund 75 Mio. € gekürzt werden.** Auch die **Home-Office-Pauschale, die Arbeitnehmer bei der Veranlagung geltend machen können, soll entfallen.**
- **Auch die Valorisierung der Familienleistungen soll ausgesetzt werden, und den „Familienbonus plus“ soll es nur dann noch geben, wenn beide Elternteile arbeiten.** Damit soll auch die Beschäftigung von Frauen forciert werden.

Ab 2028 zahlen das Sparpaket überwiegend die Haushalte



Quelle: Momentum-Institut 29.04.26

Die Handschrift des Pakets ist deutlich von ÖVP und Neos geprägt, das „scheue Reh“ Kapital bleibt

weitgehend verschont, überproportional belastet sind vor allem überwiegend weibliche geringverdienende und teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, aber auch Familienhaushalte in Mittellag und BezieherInnen überdurchschnittlicher Pensionen, das Sparpotential im Unternehmensbereich wurde hingegen kaum ausgeschöpft. Dementsprechend waren AG-Verbände einigermaßen zufrieden, AN-Verbände eher und Familien- und Pensionistenverbände sowie Sozial-NGOs sehr enttäuscht. Auch die Opposition hat erwartungsgemäß kritisch reagiert.

Am 30. April hat sich die Regierung dann nach zähen Verhandlungen doch noch im letzten Moment zu einer **Verlängerung der Spritpreisbremse um einen weiteren Monat entschlossen, allerdings in abgespeckter Form von 7 bzw. 4,5 statt 10 Cent/Liter**: die Mineralölsteuer soll im Mai nur noch um 2 statt bisher 5 Cent/ Liter reduziert werden, weil die Mehreinnahmen der Mehrwertsteuer auf Treibstoffe nicht mehr hergeben. Was die Margenbegrenzung angeht, sollen in den ersten beiden Mai-Wochen weiter 5 Cent wegfallen, danach nur noch 2,5 Cent. Für die Neos sollte es danach allerdings mit den Markteingriffen vorbei sein, für die SPÖ ist das freilich noch offen geblieben (News.ORF, derStandard-online 30.04.26).

Mitte Mai hat die Regierung dann eine weitere **Entlastung der Landwirtschaft angekündigt: Die Rückvergütung des Agrardiesel wird angesichts der Golfkriegsbedingten Kostenexplosion der Treibstoffpreise ab Ende 2027 und 2028 erfolgen, sondern bereits im Dezember 2026**. Der Zuschuss soll pro Liter voraussichtlich 16 Cent betragen. Damit soll die **Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft gefördert und die Lebensmittelpreise gedämpft werden – allerdings auf Kosten der Klimaziele**. Entsprechend haben die Bauernvertretung gejubelt, Grüne, Umweltschutzorganisationen und Umweltwissenschaftler hingegen heftige Kritik geäußert (derStandard-online 17.05.26). 3 Tag später wurde zudem bekannt, dass **nach den Plänen des BMF die Landwirtschaft die 3 Tage zuvor beschlossene Agrardieselvergütung selbst zahlen** soll: Privilegien der Landwirtschaft bei der Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sollen fallen und die Pensionsversicherungsbeiträge von 17 auf 17,4% steigen. Kombiniert mit einer höheren Dividende der Bundesforste soll das 50 Mi. €/Jahr bringen (News.ORF 20.05.26).

Angesichts der Notwendigkeit, das Budget zu konsolidieren, haben **ÖVP, SPÖ und Neos bei den Verhandlungen von für das Doppelbudget 2027 und 2028 vereinbart, durch gezielte Maßnahmen gegen das in den Gewerben Bau, Hotellerie und Gastronomie übliche Zwischenparken von Beschäftigten insgesamt 200 Mio. €/Jahr einzusparen**. AN und AG sollen jeweils 100 Mio. € davon aufbringen. Die Sozialpartner sollten sich darauf verständigen, welche Maßnahmen konkret gesetzt werden sollen. Wenn Gewerkschaft und Wirtschaftskammer mit einer Einigung scheitern, will die Koalition politische Vorgaben machen (derStandard-online 18.05.26).

Auch bei den **Eingliederungshilfen für ältere Langzeitarbeitslose soll der Sparstift im Wert von 100 Mio.€ angesetzt werden. Im Gegenzug soll das AMS aber 2027 eine Mittelerhöhung um 170 Mio. € für aktive Arbeitsmarktpolitik erhalten** (derStandard-online 20.05.26).

Nach den Pensionistenverbänden haben gegen Ende Mai auch die **Universitäten Proteste gegen die Sparpläne der Bundesregierung angekündigt. Sie sollen in den kommenden 3 Jahren nur 15,5 Mrd.€ anstatt der 16,5 Mrd. in der aktuellen Periode und der angesichts der Inflation nötigen 18. Mrd. erhalten, es drohten damit Kürzungen beim Personal, Einschränkungen im Lehr- und Forschungsbetrieb, Studiengebühren und Zugangsbeschränkungen.** Aus Protest dagegen sind die Universitäten "ab sofort" aus dem Prozess für eine neue Hochschulstrategie des Ministeriums ausgestiegen, und am 27. Mai werde es eine Großdemo am Ring in Wien sowie weitere Aktionen in den Landeshauptstädten und Unistandorten geben.

Tags darauf haben sich Gewerkschaft, PersonalvertreterInnen und Studierendevertretung, die Opposition, aber auch führende LandespolitikerInnen von ÖVP und SPÖ (allen voran Oberösterreichs LH Stelzer und Wiens Bürgermeister Ludwig) der Kritik angeschlossen. Wissenschaftsministerin Holzleitner hat versucht zu kalmieren – die Verhandlungen über Leistungsvereinbarungen stünden noch aus, und Studiengebühren werde es keines falls geben (derStandard-online 20.05.26ff.).

Am 21. Mai hat der Nationalrat dann mit Regierungsmehrheit die **Senkung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel für Produkte wie Milch, Butter, Eier, Reis, Weizenmehl, Nudeln und Brot ab 1. Juli 2026 von 10 % auf 4,9 % gesenkt werden. Auch die meisten Gemüsesorten – inklusive Tiefkühlgemüse – sowie gängiges Stein- und Kernobst sind umfasst.** Private Haushalte sollen dadurch um durchschnittlich 100 €/Jahr entlastet werden. Die Gegenfinanzierung soll u.a. durch eine noch in Begutachtung befindliche Abgabe von je 2 € für Pakete, die über große Onlineplattformen verkauft werden, erfolgen, die allerdings im Handel umstritten ist. Die ursprünglich geplante weitere Abgabe für nicht rezyklierbares Plastik ist nach Protesten der Industrie bereits vom Tisch.

FPÖ und Grüne haben dagegen gestimmt - die Maßnahme sei sozial nicht treffsicher und die Vorteile würden durch die parallelen Steuer- und Abgabenerhöhungen „wegkompensiert“ (derStandard-online 11.05.26ff., PK 21.05.26).

Am 21. Mai hat die Regierung dann ihre **Einigung auf die nächste Pensionserhöhung bekannt gegeben: Anders als für 2026 soll die volle Inflation 2027 nur noch für MindestpensionistInnen abgegolten werden - die sogenannte Ausgleichszulage soll um 3,3% steigen. Darüber soll es bis zur Höchstbeitragsgrundlage von 6930 Euro ein Plus von 2,95% geben, für noch höhere Pensionen einen Fixbetrag von 204,44 €.** Damit hat die Regierung versucht, den Forderung des SP-

PensionistInnenverbands nach einer sozialen Staffelung sowie des VP-SeniorInnenbunds nach einer geringeren Belastung mittlerer und höherer Pensionen Rechnung zu tragen (derStandard-online 21.05.26).

Am 27. Mai haben sich ÖVP, SPÖ und Neos im Ministerrat auf einen **Krisenmechanismus im Falle stark steigender Strompreise** geeinigt.

Demnach soll der **Arbeitspreis für Haushalte auf 10 Cent/kwh begrenzt werden, wenn der Arbeitspreis für Haushalte über drei Monate hindurch bei über 16,5 Cent/kwh liegt und auch die Großhandelspreise an der Börse länger als drei Monate diese Schwelle (165 €/Megawattstunde) überschreiten**. Die Regelung soll aber nur für ein "Grundkontingent" von 2900 kWh/Jahr gelten, darüber gilt der Marktpreis. Für Unternehmen und Klein- und Mittelbetriebe soll es einen einheitlichen Zuschuss pro Kilowattstunde geben. Wenn die Krise abklingt, ist ein dreimonatiger Nachlauf vorgesehen, damit Haushalte und Betriebe nicht abrupt wieder voll belastet werden. Die Entlastung soll direkt über die Stromrechnung erfolgen. **Die Energielieferanten erhalten die Differenz zum Marktpreis refundiert. Finanziert werden soll das aus dem bis 2030 vorgesehenen Sonderkrisenbeitrag fürs Budget, mit dem Einnahmen über 90 bzw. 100 €/ Megawattstunde Strom mit 95% besteuert werden.**

Weiters soll der bestehende **Stromkostenausgleich für energieintensive Unternehmen bis 2029 verlängert und auf ca. 120 statt bisher 60 Unternehmen ausgeweitet werden**. Dazu kommt eine Rückvergütung der Auslagen für Emissionszertifikate. Zudem soll maximal der halbe Stromverbrauch der 400 besonders energieintensiven Betriebe durch einen **Industriestrompreis gefördert werden. Deren Strompreise sollen ab einer Untergrenze von 5 Cent/kwh auf maximal die Hälfte des Großhandelspreises gedrückt werden. Zur Gegenfinanzierung sollen die Produzenten von erneuerbarem Strom Investitionen nicht mehr so schnell abschreiben können wie andere Unternehmen, aber auch höhere Dividendenausschüttungen der staatlichen Energiekonzerne herangezogen werden.**

Das entsprechende Gesetz soll im Juni an den Nationalrat übermittelt werden (vgl. News.ORF, derStandard-online 17.05.26).

Frauen/Geschlechter, Gleichstellung

In ihrer Vorstellungspressekonferenz hat sich die **neue SPÖ-Frauenministerin E.-M. Holzleitner im scharfen Kontrast zu ihren türkisen Vorgängerinnen explizit als „Feministin“ bekannt** (derStandard-online 06.03.25).

Ein bemerkenswerte Entscheidung hat das Arbeits- und Sozialgericht Wien in einer Gesundheitsversicherungsfrage betreffend eine Transfrau getroffen: **Eine im Körper eines Mannes geborene transsexuelle Frau, der die Krankenversicherung einen Kostenersatz für die Entfernung der Barthaare verweigert hatte, bekam recht. Eine tägliche Rasur, Waxing oder andere temporäre Methoden seien nicht ausreichend und hätten psychische Folgen, die gesetzliche Krankenversicherung hat die Laserepilation daher zu zahlen** (derStandard-online 17.03.25).

Am 16. April hat die **Regierung einen Ministerratsvortrag per Umlaufbeschluss abgesegnet, mit dem die Frauenquote in Aufsichtsratsgremien von Betrieben, an denen der Bund mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, von bisher 40% auf 50% erhöht werden soll. Die neue Quote soll bis 2029 umgesetzt werden** (derStandard-online 16.04.25).

Am 23. April hat die Regierung im **Ministerrat die Ausarbeitung des Aktionsplans gegen Gewalt an Frauen beschlossen**. Der Plan fußt auf einer EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die bis 14. Juni 2027 in nationales Recht umzusetzen ist, und u.a. körperliche, psychische, wirtschaftliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen in der gesamten EU unter Strafe stellt und auch Formen von Cyber-Gewalt, wie die nicht einvernehmliche Weitergabe von intimen Bildern (z.B. „Dick-Pics“) und Deepfakes, Cyber-Stalking, Cyber-Mobbing (einschließlich Cyber-Flashing) und frauenfeindliche Hetze umfasst. Auch die Verstümmelung weiblicher Genitalien und Zwangsehen wird dort als eigenständiger Straftatbestand sowie Präventionsmaßnahmen sind darin vorgesehen. An der Entwicklung des Plans sollen Frauenorganisationen und Wissenschaft beteiligt werden. Inhaltliche Details und ein Zeitplan ließ Frauenministerin Holzleitner allerdings offen (derStandard-online 23.04.25).

Am 13. Juni wird der **VfGH über einer wichtigen Frage des Reproduktionsrechts entscheiden: über die Entnahmen und das Einfrieren von Eizellen ohne medizinische Indikation**. Derzeit ist dies nicht erlaubt, eine entsprechende Behandlung wäre für einen Arzt strafbar. Eine Frau, die derzeit keinen Kinderwunsch hat, jedoch plant, zu einem späteren Zeitpunkt Kinder zu bekommen und dafür einzelne Eizellen entnehmen und einfrieren lassen möchte, hält das für verfassungswidrig - das Verbot verstoße gegen das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, ein öffentliches Interessen der Gesetzgeber an diesem Verbot sei nicht erkennbar (VfGH, News.ORf 08.05.25).

Im Ministerrat am 18. Juni hat die **Regierung dann u.a. den sogenannten "Dick-Pic-Paragrafen" beschlossen**: Demnach soll es ab September verboten sein, Fotos von Genitalien unaufgefordert "im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems zu übermitteln, wenn damit eine Belästigung einhergeht". Einvernehmliches Versenden bleibt also legal. (derStandard-online 18.06.25).

Am 30 Juni hat **SP-Frauenministerin Holzleitner in einem ORF-Interview angekündigt, im Rahmen des geplanten NAP gegen Gewalt an Frauen auch die Verankerung des Konsensprinzips "Nur Ja heißt Ja" im Sexualstrafrecht nach dem Vorbild der Länder Norwegen, Schweden und Island und Spanien zu prüfen** (derStandard-online 30.06.25).

Beim Parlamentskehrhaus in der zweiten Juliwoche wurde dann u.a. das **Verbot der unerwünschten Zusendung von „Dick Pics“ mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen beschlossen** (PK 10.07.25).

Anfang September hat dann einmal mehr ein **Höchstgericht für einen Fortschritt in der Gleichstellung von Geschlechtern in Österreich gesorgt: nach einer Klage des Vereins für**

Konsumenteninformation (VKI) im Auftrag des Sozialministeriums hat der Oberste Gerichtshof (OGH) eine Klausel einer Versicherung wegen eines Verstoßes gegen das Diskriminierungsverbot für unzulässig erklärt, mit der die Kostenübernahme für medizinisch notwendige geschlechtsangleichende Maßnahmen pauschal ausgeschlossen wurde. S. Konstatzky, Leiterin der Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW) zeigte sich erfreut über das Urteil, das „Rechtssicherheit für Menschen (schafft), die bisher aufgrund ihrer Transgeschlechtlichkeit, Intergeschlechtlichkeit oder Nichtbinarität beim Zugang zu privaten Krankenversicherungen benachteiligt worden sind“ (News.ORF 09.09.25).

Ende September hat dann ein **Prozeß gegen ein Gruppe Jugendlicher Männer, die über längere Zeit gemeinsamen sexuelle Handlungen an einer Zwölfjährigen vorgenommen hatten, von einem Schöffengericht vom Vorwurf der sexuellen Nötigung und der Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung freigesprochen, für öffentliche Aufregung und Kritik an der Justiz gesorgt.** Justizministerin A. Sporrer (SPÖ) hat daraufhin die Staatsanwaltschaft Wien angewiesen, **Nichtigkeitsbeschwerden gegen die Urteile einzulegen, und eine "Weiterentwicklung des Sexualstrafrechts" angekündigt: Sie will das – bereits in 13. Europäischen Staaten geltende – „Zustimmungsprinzip 'Nur Ja heißt Ja' im Gesetz verankern.** Damit müsste das Gericht künftig überprüfen, ob eine Zustimmung vorlag, und nicht mehr, ob sich die Frau gewehrt hat oder zu erkennen gegeben hat, dass der Sexualakt gegen ihren Willen vollzogen wird". Auch ÖVP (Verteidigungsministerin Tanner), Neos (Brandstötter) und Grüne (Zadic) haben sich für eine Verschärfung des Sexualstrafrechts ausgesprochen, die FPÖ hat das Problem einmal mehr ethnisiert – Schuld sei die Massenzuwanderung und das Versagen beim Abschieben (derStandard-online 29.09.25).

Mit Vorlesungs bzw. Schulbeginn sind **von einer Drogeriekette im Rahmen einer Kooperation mit dem Frauenministerium an 15 Fachhochschulen und Unis sowie an 274 Schulen in Salzburg, Vorarlberg, Tirol, Kärnten, der Steiermark, Niederösterreich und dem Burgenland knapp 6 Mio. Binden und Tampons gratis verteilt worden.** Laut Frauenministerin Holzleitner wolle man damit eine finanzielle Entlastung in Zeiten der Teuerung bieten sowie "Bewusstsein schaffen und die Tabuisierung des Themas Menstruation endlich durchbrechen" (derStandard-online 06.10.25).

Im Oktober hat der Europarat den ersten **Evaluierungsbericht zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (GREVIO) vorgelegt.** Darin wurde die **Ausweitung des Betretungsverbots um das Annäherungsverbot im Gewaltschutzgesetz 2019 sowie vorbeugende Interventionen für junge Täter und Täterinnen lobend festgestellt.** Es bestünden jedoch weiterhin **Herausforderungen: beispielsweise**

die mangelnde Abdeckung mit Gewaltambulanzen mangelhaft; das Fehlen verpflichtender Schulungen von RichterInnen sowie Staatsanwältinnen zu allen Formen der Gewalt, eine mangelhafte Informationsweitergabe an Schulen und Kindergärten über Annährungsverbote sowie das Fehlen eines umfassenden Nationalen Aktionsplan zum Gewaltschutz (PK 10.10.25).

Mitte Oktober hat **Nationalratspräsident W. Rosenkranz (FPÖ) eine antifeministische Provokation gesetzt. Er hat die Richtlinien zum Umgang mit Sprache in den Schriften des Hohen Hauses in Bezug auf das Gendern dahingehend abändern lassen, dass künftig in allen Texten der Parlamentsdirektion künftig nur mehr die Paarform –Nennung der weiblichen und der männlichen Form – oder neutrale Formen verwendet werden.** Die gemäß der 2022 erlassenen sprachlichen Richtlinien der Parlamentsdirektion zulässigen Gendervarianten - Doppelpunkt und Schrägstrich - sind damit nicht mehr zulässig. Er wolle sich damit als staatliche Institution an die Regeln des Rats für die deutsche Rechtschreibung halten. Nicht-binäre Geschlechtsidentitäten sind damit in Parlamentsdokumenten nicht mehr inkludiert. SPÖ, Neos und Grüne haben die neue Richtlinie daher scharf kritisiert (News.ORF, derStandard-online 19.10.25).

Am 21. Oktober hat der VfGH ein die reproduktive Selbstbestimmung von Frauen einschränkendes Gesetz, und zwar das ausnahmslose Verbot des medizinisch nicht indizierten Egg-Freezing, als unverhältnismäßig und damit verfassungswidrig aufgehoben und damit neuerlich einen liberalen Akzent bei den Frauenrechten gesetzt.

Der Wunsch, ein Kind zu haben und daher eine natürliche oder medizinisch unterstützte Methode der Fortpflanzung zu verwenden, sei Teil des Privatlebens und damit ein Grundrecht nach Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Das Argument der Bundesregierung, durch das bestehende Verbot soll Druck auf Frauen verhindert werden, dass sie auf Grund gesellschaftlicher oder beruflicher Erwartungen die Erfüllung des Kinderwunsches aufschieben, hat der VfGH zurückgewiesen: „Der Umstand, dass die Entscheidungsfindung unterschiedlichen externen, etwa sozialen oder beruflichen Einflüssen ausgesetzt sein kann, die auch durch gesetzliche Regelungen (...) nicht völlig ausgeschlossen werden können, trägt für sich ein ausnahmsloses Verbot (...) nicht“.

Da für eine verfassungskonforme Rechtslage mehrere Neuregelungen nötig sind, tritt die Aufhebung des Verbots erst am 1. April 2027 in Kraft (VfGH 21.10.25).

OVP-Familienministerin, Neos und Grüne haben die Entscheidung begrüßt, Frauenministerin und Sozialministerin (beide SPÖ) betonten jedoch, dass es niemals dazu kommen dürfe, „dass Frauen durch gesellschaftlichen und vor allem beruflichen Druck das Gefühl bekommen, die Möglichkeit einer Schwangerschaft verzögern zu müssen“. Ähnlich zurückhaltend auch die FPÖ (News.ORF 21.10.25, derStandard-online 22.10.25).

Am 19. November hat der **Nationalrat dann einstimmig zwei Entschließungsanträge der Koalitionsfraktionen zur Frauenförderung angenommen.** In einem wurde gefordert, dass der Nationalrat künftig einen Tätigkeitsbericht des Frauenförderungsfonds LEA erhalten soll, im anderen, dass

die Regierung Maßnahmen zum Aufbrechen veralteter Rollenbilder bei der Bildungs- und Berufswahl von Mädchen setzt (PK 19.11.25).

Am 26. November hat **Frauenministerin Holzleitner zusammen mit Integrationsministerin Plakolm und Bildungsminister Wiederkehr** anlässlich der Woche gegen Gewalt an Frauen die im **Ministerrat verabschiedete Beschlussversion für den NAP gegen Gewalt an Frauen vorgestellt** (vgl. Frauenministerium, News.ORF 26.11.25).

Der interministeriell verantwortete Plan sieht Maßnahmen in Bildung, Arbeit und Wirtschaft, privatem und öffentlichen Raum, Medien und Kunst, Kultur und Sport und Gesundheit, wobei auch besonders vulnerable Gruppen – alte und behinderte Frauen, Migrantinnen - Berücksichtigung finden. Unter den zahlreichen Vorhaben finden sich auch die Fußfesseln für Gewalttäter, die Ausweitung des Betretungsverbots, verschärfte Maßnahmen gegen Belästigung und Gewalt im Netz, Schutz vor FMG, der flächendeckende Ausbau von Gewaltambulanzen, die zuletzt kontrovers diskutierte Reform des Sexualstrafrechts (Debatte um „Nur ein Ja ist ein Ja“), aber auch das umstrittene Kopftuchverbot für Mädchen bis 14 Jahre.

In dem Plan finden sich die teils höchst gegensätzlichen Zugänge der Parteien zu Geschlechter- Migrations- und Gewaltfragen ungeglättet wieder. Gegensätzlich auch die Kritik am Aktionsplan von den Grünen und der FPÖ. Die Frauensprecherin der Grünen Disoski hat den Aktionsplan angesichts fehlender finanzieller Mittel als "unverbindliche Mogelpackung" bezeichnet, die FPÖ hat die Maßnahmen überhaupt als unzureichend, für sie ist ja die Migration das eigentliche Problem und daher die rechts- und moralwidrige sogenannte „Remigration“ das Allheilmittel.

Am 10. Dezember hat **Justizministerin A. Sporrer (SPÖ) angekündigt, dass der Frauenanteil in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen künftig bei mindestens 40% liegen soll. Die Regelung soll mit 30. Juni 2026 in Kraft treten und die Women-on-Boards-Richtlinie der EU umsetzen.** Auch für Unternehmensvorstände wäre eine verbindliche Quote "wünschenswert gewesen", im Zuge der Verhandlungen habe sich jedoch herausgestellt, dass dies in einigen Bereichen in dem vorgesehenen Zeitraum nicht umsetzbar gewesen wäre (derStandard-online 10.12.25).

Anfang 2026 hat der **VfGH auf Grund der Klage einer betroffenen Person nach intersexuellen Personen auch eine Transperson – eine biologisch und körperlich eindeutig männliche Person mit nicht binärer Geschlechtsidentität, die sich also weder als männlich noch als weiblich und auch mit keiner anderen bestimmten Geschlechtsbezeichnung identifiziert – das Recht eingeräumt, ihren Geschlechtseintrag aus dem Personenstandsregister streichen zu lassen**, und damit ein diesbezüglich negatives Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs (VwGH) aufgehoben. Der Personenstand habe nämlich u.a. die Funktion, „selbst identitätsstiftend zu wirken“. Demgegenüber sie der Gesetzgeber gemäß Art. 8 EMRK „grundsätzlich gehalten ist, eine Eintragung vorzusehen, die die jeweilige individuelle Geschlechtsidentität zu reflektieren vermag“. „Eine personenstandsrechtliche Regelung, die Menschen mit Transidentität dazu zwingen würde, sich entsprechend ihrer genetisch und/oder anatomisch bzw. hormonell eindeutigen Geschlechtszuweisung im

Personenstandsrecht, insbesondere im Zentralen Personenstandsregister als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ zu deklarieren, stünde mit den Anforderungen des Art8 EMRK nicht im Einklang“ (News.ORF 12.01.26).

Am 5. März hat **SP-Frauenministerin Holzleitner eine Kampagne unter dem Titel "Gerecht oder Geschlecht?" angekündigt, mit der sie für mehr Bewusstsein für strukturelle Benachteiligungen von Frauen sorgen und dem reaktionären „Tradwife“-Trend entgegenarbeiten will.** Mit der Kampagne knüpfe man an eine lange Tradition frauenpolitischer Bewusstseinsarbeit und insbesondere an die Kampagne „Ganze Männer machen Halbe-Halbe“ der früheren Frauenministerin Konrad in den 1990er-Jahren an. **Parallel dazu sollen die geplanten gesetzlichen Vorhaben im Bereich Gewaltschutz und Equal Pay vorangetrieben werden** (derStandard-online 05.03.26).

Am 24. März hat der **Nationalrat dann mit den Stimmen der Regierungsparteien die Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen von 30% auf 40% beschlossen** – auf den ersten Blick ein wichtiger Schritt für mehr Geschlechtergerechtigkeit, aber auf den zweiten Blick eine **Umsetzung in abgeschwächter Form: Bestehende Mandate in Aufsichtsräten sind von der Quote ausgenommen. Für Vorstände gibt es sie überhaupt nicht mehr, und das Datum des Inkrafttretens wurde von Juni auf Ende des Jahres verschoben. Das Aktienforum als Interessenvertretung börsennotierter Unternehmen hatte dafür erfolgreich lobbyiert.** Der Beschluss des Nationalrats sorgte deshalb für Kritik. Zusatzanträge der Grünen nach einer, umfassenderen Umsetzung der betreffenden "Women-on-Boards-Richtlinie" und einer verpflichtende Frauenquoten auch für Vorstände fanden jedoch keine Mehrheit (PK 24.03.26, derStandard-online 03.04.26).

Am 9. April hat **Frauenministerin Eva-Maria Holzleitner (SPÖ) mehrere Mitglieder der Regierungskoalition – Justizministerin Sporrer, Bildungsminister Wiederkehr und Staatssekretär für Digitalisierung Pröll - zu einem Gipfel mit Expertinnen und Experten eingeladen, um den Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen (NAP) durch die "Fast Lane" in die Umsetzung zu bringen. Im Fokus des Gipfels stand Gewalt im digitalen Raum.**

Missbräuchliche Deepfakes sollen verboten und digitale Gewalt strenger bestraft werden. Laut RechtsexpertInnen gelte es jedoch auch darum, **massive Ressourcenmangel in der Justiz zu beheben**, die eine konsequente Strafverfolgung erschwere: fehlenden Planstellen, Defizite bei der IT-Kompetenz der Staatsanwaltschaften und mangelnde spezialisierte Fortbildungen. Auch **rechtliche Lücken wären zu schließen** – so hat etwa die Staatsanwaltschaft in zwei Fällen Verfahren gegen Verschicker von „Dick Pics“ mit der Begründung eingestellt, die Beschuldigte wüssten nicht, dass dies strafbar ist, ein weiterer Fall wurden Ermittlungsschritte eingestellt, weil sie "nicht erfolgsversprechend und nicht verhältnismäßig" seien¹⁰⁰.

¹⁰⁰ Dazu die Rechtsphilosophin Holzleithner im Gespräch mit dieStandard: „Offen gestanden habe ich darüber einfach nur gestaunt. Denn wie heißt es so schön: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Deshalb begreife ich nicht, dass die Verfahren eingestellt wurden. Das ist ja grotesk. Ich hoffe, dass das noch repariert wird“ (dieStandard 14.04.26).

Bei drei weiteren runden Tischen im April und Mai sollen Maßnahmen gegen Femizide, Medien und ihre Verantwortung in der Berichterstattung sowie Machtmissbrauch vor allem in Sport, Kultur und Medien behandelt werden.

Die Opposition reagierte kritisch – sie ortete in dem Gipfel reine Ankündigungspolitik (vgl. News.ORF, derStandard-online 02.04.26, 09.04.26).

Anfang Mai hat das **Justizministerium einen Gesetzesentwurf vorgelegt, mit dem auch im Ausland geschlossene Ehen Minderjähriger leichter aberkannt werden können**. Demnach kann die Staatsanwaltschaft in Sachen Aberkennung tätig werden, wenn zumindest einer der Ehepartner minderjährig und ein Teil des Paares in Österreich aufhältig ist. Sogenannte Kinderehen waren bereits vergangenen Juli gemeinsam mit der Verwandten-Ehe (z.B. zwischen Cousin und Cousine oder zwischen Nichte und Onkel) legislativ untersagt worden (derStandard-online 07.05.26).

Nachdem eine zeitgerechte und wirkungsvolle Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Slapp-Klagen am Widerstand der ÖVP gescheitert ist, ist auch eine **rechtzeitige Umsetzung der EU-für die Verringerung des Gender-Paygaps wichtigen Lohntransparenzrichtlinie mit 7. Juni zunehmend unwahrscheinlich** geworden. Das Vorhaben erfordere eine Abstimmung mit den Sozialpartnern, Einigkeit herrscht dort aber bisher nicht. Die Arbeiterkammer fordert eine konsequente Umsetzung, die Wirtschaftskammer (WKÖ) fürchtet jedoch eine Bürokratie- und Kostenlawine. Bei einer nicht fristgerechten Umsetzung droht daher auch hier ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Österreich (derStandard-online 16.05.26, 18.05.26).

Kurz vor Ablauf der Frist hat dann **Sozialministerin Schumann angekündigt, selbst einen Entwurf in die Koordinierung zu schicken. Dagegen sind aber wieder um die Neos auf die Bremse getreten: „Die Richtlinie jetzt ‚last minute‘ im Schnellverfahren durchzupeitschen, wäre ein Pfusch mit Ansage“, die das Risiko berge, „neue Bürokratie aufzubauen, die nach kurzer Zeit wieder repariert werden muss“ (Wirtschaftssprecher Hofer). Hofer forderte ein „Stop the clock“-Verfahren der EU-Kommission und eine Fristverlängerung und eine Überarbeitung der Richtlinie** (News.ORF 28.05.26).

Familie:

Am 9. Mai haben AK und Volksanwaltschaft auf **mutmaßlich EU-Rechts-Vorgaben widersprechende „Schikanen“ bei der Abwicklung des Kindergelds in grenzüberschreitenden Fällen hingewiesen**: Lebt oder arbeitet ein Elternteil im Ausland, käme es oft zu jahrelangen Wartezeiten, Antragstellerinnen werden zu einer zusätzlichen Antragstellung im Ausland aufgefordert und durch formlose Mitteilungen hingehalten (News.ORF 09.05.24). Der Verdacht liegt nahe, dass dadurch der

gescheiterte Versuch kompensiert werden soll, bei Familienleistungen ins Ausland durch eine Indexierung zu sparen.

Am 28. Mai hat die **Bundesregierung das im Regierungsprogramm vorgesehene und bereits von der Vorgängerregierung geplante Eheverbot unter 18 Jahren auf den Weg gebracht. Ein Eheverbot wird künftig außerdem für Verbindungen zwischen Verwandten bis zum vierten Grad der Seitenlinie gelten. Damit wird etwa eine Heirat zwischen Cousin und Cousine oder Nichte und Onkel nicht mehr möglich sein. Zudem soll die Staatsanwaltschaft in Zukunft wieder auf Nichtigerklärung einer Ehe oder eingetragenen Partnerschaft bei fehlender Ehefähigkeit klagen können.** Dem Parlament werde eine entsprechende Regierungsvorlage zugeleitet, der Nationalratsbeschluss des Vorhabens soll noch vor dem Sommer erfolgen (News.ORF 28.05.25).

Beim Parlamentskehrhaus in der zweiten Juliwoche wurde dann u.a. das **Eheverbot für Minderjährige und Verwandte bis zum vierten Grad einstimmig beschlossen** (PK 10.07.25).

Am 7. Oktober haben **Alleinstehende einen Individualantrag beim VfGH auf Ermöglichung des Zugangs zur medizinisch unterstützten Fortpflanzung ist in Österreich eingebracht. Dass dieser derzeit hierzulande, anders als in Frankreich, Deutschland, Spanien und Dänemark, nur für Ehepaare und Personen in eingetragenen Partnerschaften und Lebensgemeinschaften möglich ist, sei für Alleinstehend diskriminierend** (News.ORF 09.10.25). Da dies augenscheinlich dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, dürften die AntragstellerInnen gute Erfolgschancen haben.

Kurz vor Weihnachten hat **der Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen eine Novelle des Eltern-Kind-Passes beschlossen.** Diese sieht vor, dass ab dem 1. Oktober 2026 alle neu festgestellten **Schwangerschaften ausschließlich in elektronischer Form dokumentiert** werden, und ab 1. März 2027 sollen auch die **Daten zu den Kindern, elektronisch gespeichert** werden. **Das Leistungsspektrum soll durch eine zusätzliche Hebammenberatung vor der Geburt, zusätzlichen Ultraschall gegen Ende der Schwangerschaft, weitere Laborleistungen und ein Gesundheitsgespräch mit Schwerpunkt auf der Erhebung von psychosozialen und sozioökonomischen Belastungen ergänzt** werden (PK 11.12.25).

Am 2. Mai hat **Sozialministerin Schumann die Einrichtung eines Unterstützungsfonds für Alleinerziehende in Umfang von € 35 Mio./Jahr angekündigt.** Damit soll offenbar den Auswirkungen des Sparpakets auf diese Gruppe entgegengewirkt und zugleich die im Regierungsprogramm vorgesehene Unterhaltsgarantie umgesetzt werden (vgl. derStandard-online 02.05.26).

Zielgruppe des "Unterhaltsgarantiefonds zur Vermeidung von Frauen- und Kinderarmut" sind Alleinerziehende (meist Frauen) mit Kindern, die wegen Leistungsunfähigkeit oder der Nichtgreifbarkeit des Unterhaltsschuldners keinen Kindesunterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss erhalten, Alleinerziehende mit (Halb-)Waisen, die mangels Erfüllens der Wartezeit des verstorbenen Elternteils keinen Anspruch auf Hinterbliebenenleistungen haben, sowie Personen, die Gewalt durch den Unterhaltsschuldner erfahren haben und sich dadurch in

einer akuten Krisensituation befinden. Sofern deren Nettoeinkommen die Schwelle von € 2.768.-/Monat nicht überschreitet, sollen sie monatlich 50 % des Halbwaisenrichtsatzes, derzeit € 240.- zusätzlich erhalten. Für Gewaltbetroffene in akuten Krisensituationen ist auch eine Einmalzahlung von bis zu 4.000 Euro, die sogenannte "Starthilfe", zur Deckung von Mehrausgaben möglich.

Migration und Integration:

Bereits am 4. März hat das Innenministerium **den im Regierungsabkommen vereinbarten temporären Stopp des Familiennachzugs von AsylwerberInnen in Angriff genommen**. Innenminister Karner (ÖVP) hat beim Treffen mit seinen EU-Amtskollegen am 5. März den zuständigen Kommissar M. Brunner über das Vorhaben informiert und ein diesbezügliches Schreiben an die Kommission überreicht. Man habe sich für eine Quotenregelung entschieden und die erste Quote mit Null angesetzt (News.ORF 04.03.25f).

Am 6. März hat die sozialdemokratische **Sozialministerin Schumann eine Regelung verlängert, die allen Vertriebenen aus der Ukraine den Zugang zur Krankenversicherung ermöglicht** (der-Standard-online 06.03.25). Tags darauf haben **der Hauptausschuß ihre Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung bestätigt** und der Nationalrat **den Anspruch von geflüchteten Ukrainer:innen auf Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld um ein weiteres halbes Jahr verlängert** (PK 07.03.25).

Am 9. März wurde bekannt, dass die Regierung eine **Verordnung des Innenministeriums zur Aussetzung des Familiennachzugs** vorbereitet. Die Verordnung soll sich an dem diesbezüglichen Notstandsartikel der EU orientieren, der **als Notstands-Voraussetzung eine massive Überlastung staatlicher Systeme durch Migration** vorsieht. Dafür bedarf es allerdings auch einer Novelle des Asyl- sowie des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes. Auch die im Regierungsprogramm vorgesehene „Erarbeitung eines Kontingentsystems mit Orientierung an Integrationskapazitäten im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich“ soll auf den Weg gebracht werden.

Ob das Menschen- und Völkerrechts-konform ist, bleibt zweifelhaft. Im Vorfeld ließ VP-Innenminister Karner wissen, was er von einer diesbezüglichen Verurteilung durch den EuGH und einem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission hält: „Was Brüssel denkt, ist mir egal“. Die SPÖ wird dem Koalitionspakt-treu zustimmen – schließlich gebe es derzeit ja ohnehin kaum Familiennachzug aus Syrien und aus Afghanistan (Babler). Zumindest müßte es laut Europarechtsexperten Obwexer dabei Ausnahmen für Härtefälle – etwa für Eltern und Geschwistern minderjähriger Flüchtlinge – geben.

Zeitgleich hat das **Innenministerium mitgeteilt, dass Österreich seinerseits nicht bereit sei, MigrantInnen zurückzunehmen, die aus Deutschland auf Grund ähnlicher Notstandsregelungen**

nach Österreich zurückgewiesen werden (derStandard-online 09.03.25). Die **fakten- und vermutlich auch rechtswidrige Aussetzung des Familiennachzugs** wurde dann am **12. März im Ministerrat beschlossen**, ein entsprechendes Gesetz muß jedoch noch ausgearbeitet werden. Die Regierung plant auch ein auf Familiennachzug abgestimmtes **Integrationsbarometer**, mit dem in Zukunft die Einreise von Familienangehörigen anerkannter Flüchtlinge gesteuert und kontingentiert werden soll (News.ORF, der Standard-online 12.03.25).

Am 14. März hat der VfGH in **Abweichung von seiner bisherigen Linie die Beschwerde eines afghanischen Staats-angehörigen gegen seine vom Bundesverwaltungsgericht verfügte Abschiebung nach Griechenland abgewiesen**, wo er zuvor bereits Asyl erhalten hatte. Das BVwG habe nachvollziehbar begründet, dass sich die **Versorgungslage für Schutzsuchende in Griechenland im Vergleich zur früheren Situation wesentlich verbessert** hat. Auch die Behandlung mehrerer gleich gelagerter Beschwerden von Personen, die in Griechenland erstmals Asyl beantragt oder erhalten haben, hat er als aussichtslos abgelehnt (VfGH 14.03.25).

Am 19. März hat der Ministerrat dann neben dem geplanten Handyverbot im Pflichtschulalter die Ausarbeitung eines bundesweiten Modells für sogenannte **Orientierungsklassen für Kinder und Jugendliche, die über die Familienzusammenführung nach Österreich kommen**, beschlossen. Die Betroffenen sollen dort erste Deutschkenntnisse und Grundfertigkeiten für den Schulbesuch wie Stifte halten oder mit der Schere schneiden, aber auch „Grundsätze für das Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft (wie Respekt, Gleichberechtigung, Toleranz, Verantwortung und Selbstbestimmung)" vermittelt werden, bevor sie in eine Regel- oder Deutschförderklasse kommen. Ähnliche Modelle gibt es bereits in Wien und Vorarlberg (derStandard-online 19.03.25).

Im Vorfeld der geplanten Aussetzung des Familiennachzugs hat dann die **missbräuchliche, weil selektive Ausschlachtung einer einschlägigen Studie durch den ÖIF und die ÖVP mit der Absicht, den Familiennachzug in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen, für Kritik bei NGOs und grüner Opposition gesorgt** (derStandard-online 24.03.25).

Ungeachtet aller Kritik durch ExpertInnen, Grüne und NGOs hat die Regierung eine **Gesetzesnovelle vorbereitet, die es ermöglichen soll, per Verordnung den Ablauf der Frist zur Bearbeitung von Anträgen auf Familienzusammenführung zu "hemmen"** - Anträge auf Familienzusammenführung sollen weiterhin gestellt werden können, die zuständigen Behörden sich jedoch nicht an die **sechsmonatige Entscheidungsfrist halten müssen, solange die Verordnung gültig ist**. Voraussetzung dafür wäre, dass die Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrats feststellt, dass die **Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind**. Dieser „Notstand“ soll mittels eines Konvoluts von teils

überholten und irrelevanten Daten über die angebliche Überlastung von Schulen, Arbeitsmarkt und Gesundheitseinrichtungen begründet werden und die temporäre Abweichung vom europäischen Asylrecht rechtfertigen. Nicht im Entwurf wegen weiterem Beratungsbedarf: Das ebenfalls geplante „Integrationsbarometer“. Die Novelle wurde **am 26. März vom Ministerrat beschlossen und am 27. März vom Innenausschuss des Parlaments in Begutachtung geschickt** (PK 27.03.25).

In der Begutachtung haben **UNHCR, UNICEF, Rotes Kreuz und NGOs wie Asylkoordination und Volkshilfe heftig Kritik an dem Entwurf geübt**: Betroffene Kinder und Frauen würden auf irreguläre Fluchtwege gedrängt, ihre Gesundheit und Sicherheit, das Kindeswohl und das Recht auf Familienleben gefährdet, und die Integration von Geflüchteten behindert - die Aktion sei nur ein „populistisches Ablenkungsmanöver“ von eigenen Organisationsmängeln (APA OTS, News.ORF 10.04.25).

Am 15. April hat das Innenministerium mitgeteilt, dass die **Kontrollen an der Grenze zu Tschechien und der Slowakei um weitere sechs Monate verlängert** wurden. Dies sei zur Abschreckung der Schleppermafia, aber auch im Kampf gegen die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche (MKS) notwendig (derStandard-online 16.11.25).

Am 16. April hat der Ministerrat per Umlaufbeschluss ein **Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Deutschförderung** beschlossen. Durch eine Personaloffensive sollen der Deutschförderung gewidmeten **Planstellen von 577 auf mehr als 1.324 aufgestockt werden. Zudem sollen angehende Lehrer dazu verpflichtet werden, im Rahmen ihrer Ausbildung ein Pflichtfach Deutsch als Fremdsprache (DaF) bzw. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu absolvieren** (News.ORF 16.04.25).

Am 25. April hat der Nationalrat dann ungeachtet mit den Stimmen der Regierungsparteien qua **Novelle des Asylgesetzes die gesetzliche Grundlage für die Aussetzung des Familiennachzugs samt einem auf einen Abänderungsantrag der Neos zurückgehenden Zusatz beschlossen. Der Zusatz sieht vor, dass auf Antrag Betroffener in einem zusätzlichen "Feststellungsverfahren" ermittelt werden muss, ob in ihrem Fall laut Europäischer Menschenrechtskonvention (EMRK) eine Ausnahme vom Nachzugsstopp gemacht werden muss oder nicht.** Anträge der FPÖ auf einen permanenten Stopp und der Grünen auf eine EU-rechtskonforme Regelung wurden abgelehnt.

Ebenso mehrheitlich beschlossen wurde ein **Entschließungsantrag von ÖVP, SPÖ und NEOS, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, die Deutschfördermaßnahmen im Bildungssystem auszubauen.** Dazu soll es ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr und Orientierungsklassen, Sprachstandserhebungen zu Beginn des vorletzten Kindergartenjahres und einen verpflichtenden

Besuch von Sommerschulen mit speziellen Sprachfördermaßnahmen für außerordentliche Schüler:innen mit entsprechendem Förderbedarf geben (derStandard-online, PK 25.04.25).

In der ORF-Presserstunde am 4. Mai hat dann die **für Integration zuständige Ministerin Plakolm zu erkennen gegeben, dass die ÖVP weiter auf Kulturchauvenismus und Fremdenfeindlichkeit setzt und aus dem neuerlichen Scheitern dieses strategischen Ansatzes bei den Wiener Wahlen nichts gelernt hat: Sie hat die menschenrechtlich fragwürdige Aussetzung des Familiennachzugs mit sachfremden menschenverachtenden Argumenten verteidigt:** Österreich sei nicht dafür verantwortlich, dass die Familien getrennt sind, schließlich hätten sich die Väter allein durch mehrere sichere Länder auf den Weg nach Österreich gemacht, und man hole sich durch den Zuzug nur "weitere Arbeitslosigkeit und Parallelgesellschaften" ins Land. Sie hat **das im Hinblick auf Religionsfreiheit und Gleichheitsgrundsatz bedenkliche Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 gerechtfertigt:** Es gehe dabei um „Kinderschutz“, und ein gleichzeitiges Verbot von christlichen und jüdischen Symbolen käme an gesichts der Tatsache, dass ein Großteil der in Österreich gepflegten Traditionen und Brauchtümer „einfach auf dem Christentum genauso wie auf dem Judentum“ fuße, nicht in Frage. Zudem sei es eine Tatsache, dass die Probleme im Zusammenleben „meistens mit dem Islam einhergingen“. Und sie scheute auch nicht davor zurück, bei der **Umsetzung des Kopftuchverbots auf eine Allianz mit der FPÖ zu setzen:** Bei einem diesbezüglichen Gesetz im Verfassungsrang solle die FPÖ "Farbe bekennen" (ORF 2 Presserstunde 04.05.25).

Auch unter der neuen ÖVP-ASPÖ-Neos-„Dirndl“-koalition hat **ÖVP-Innenminister Karner im Mai 2025 trotz weiteren Rückgangs der Grenzübertritte die seit nunmehr 10 Jahren bestehenden Schengen-widrigen Grenzkontrollen gegenüber Ungarn und Slowenien neuerlich für ein weiteres halbes Jahr verlängert** (derStandard-online 11.05.25).

Am 28. Mai hat die **ÖVP-SPÖ-NEOS-Regierung im Ministerrat ihr geplantes Integrationspaket vorgestellt** (vgl. News.ORF, derStandard-online 28.05.25).

Betreffen soll die Neuerung **AsylwerberInnen aus Herkunftsländern mit einer Anerkennungswahrscheinlichkeit > 75%, subsidiär schutzberechtigte Personen sowie die Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Das bisher in der Asylpolitik geltende Prinzip, Integration erst nach einem Positivbescheid zu starten, wird damit erstmals durchbrochen. Insgesamt besteht das angedachte Integrationspaket aus den Schwerpunkten Deutschlernen, Arbeitsmarktintegration und Wertekurse.** Als Anreiz soll während der Absolvierung des Programms eine **Integrationsbeihilfe** ausgezahlt werden, deren Höhe noch offen ist. **Sozialhilfe soll erst nach drei Jahren werden. Wichtig sei, dass diese nun vereinheitlicht werde.** Neben den Ministerien seien auch die Bundesländer, der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) und das Arbeitsmarktservice (AMS) in die Vorbereitung involviert.

Werden die Bedingungen des Programms nicht erfüllt, soll es nach den Vorstellungen von Integrationsministerin Plakolm **Sanktionen geben (Integration sei ja keine Bring- sondern eine „Holschuld“) - von Selbstbehalten, wenn Kurse nicht bestanden werden, über Verwaltungsstrafen bis zu Kürzungen der Sozialleistungen.** Fachleute bezweifeln allerdings, dass diese Maßnahmen mit EU-Recht vereinbar sind - einem jüngsten Entscheid des EuGH zufolge würden geringere Sozialleistungen oder Geldbußen wegen Nichtabsolvieren von Integrationskursen gegen Unionsrecht verstoßen.

Am 10. Juni ist die **Begutachtung zur Verordnung über die Aussetzung des Familiennachzugs zu Ende gegangen. In ihren (nichtöffentlichen) Stellungnahmen haben sich die Asylkoordination und die Diakonie besonders kritisch geäußert.** Für die Asylkoordination wurden die zur Begründung angeführten **Kapazitätsprobleme in den Schulen ausschließlich hausgemacht** und die angeblich **noch zu erwartende Zahl der Nachzügler masslos überschätzt**, und die Diakonie hat darauf verwiesen, dass die zur Begründung herangezogenen **Notfallklausel des Artikel 72 AEUV kein kein Freibrief dafür sei, „sich eigenmächtig über unionsrechtliche harmonisierte Regelungen hinwegzusetzen“**, und die **bisherige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes völlig ignoriert** (derStandard-online 10.06.25).

Ungeachtet dessen hat die **Regierung die entsprechende Verordnung am 25. Juni im Ministerrat abgesegnet, der Beschluß im Hauptausschuß des Nationalrats ist dann mit Regierungsmehrheit am 1. Juli erfolgt** (derStandard-online 25.06.25, PK 01.07.25). Die Asylkoordination und andere NGOs haben angekündigt, abgewiesene Antragsteller rechtlich zu unterstützen, die Causa wird also nationale und europäische Höchstgerichte weiter beschäftigen (derStandard-online 03.07.25).

Am 3. Juli hat dann **VP-Innenminister Karner hocherfreut die erste der im April mit dem neuen syrischen Regime in Syrien vereinbarten Abschiebungen von StraftäterInnen nach Syrien bekanntgegeben.** Weitere dieser angesichts der dort nach wie vor prekären Sicherheitslage menschenrechtlich bedenklichen Abschiebungen sind in Planung (derStandard-online 03.07.25).

Beim Parlamentskehraus in der zweiten Juliwoche wurden dann u.a. die **Orientierungsgespräche für Flüchtlingskinder und deren Eltern und Orientierungsklassen für Flüchtlingskinder mit den Stimmen der Gegierungsparteien und der Grünen beschlossen** (PK 11.07.25).

Mitten im politischen Sommerloch“ am 17. Juli hat dann **die für Integration zuständige VP-Ministerin Plakolm versucht, sich mit islamophoben Sprüchen nach Rechts zu profilieren:** für ein Verbot des Kinderkopftuchs, denn es sei ein Ausdruck "extremistischer Tendenzen"; gegen die Aufnahme von Flüchtlingen aus Nahost, denn für diese gebe es keinen Grund, nach Österreich zu kommen; Integration sei eine „Bringschuld“ der MigrantInnen und als solche „keine Einladung, sondern eine Verpflichtung“.

Der Vorsitzenende der IGGÖ Vural hat dies Aussagen umgehend kritisiert: einen "Ausdruck der religiösen Praxis einer in Österreich gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft" mit extremistischen Tendenzen zu vergleichen verunsichere nicht nur viele junge Musliminnen, sondern auch all jene, die auf den Schutz von Religionsfreiheit und Gleichbehandlung vertrauen. Zugleich hat er Plakolm zu einem vertraulichen Austausch mit muslimischen Pädagoginnen, Eltern und Jugendlichen eingeladen (derStandard-online 17.07.25, 21.05.25).

Nachdem der in einer menschenrechtlich bedenklichen Aktion am 3. Juli nach Syrien abgeschobene Syrer nach seiner Übergabe verschwunden und seitdem verschollen geblieben und in Syrien mutmaßlich neuerlich gefangen genommen worden war, hat die UN das Innenministerium am 8. August aufgefordert, den Verbleib des Abgeschobenen zu klären. Zudem soll Österreich "diplomatische Garantien für seine Sicherheit und menschenwürdige Behandlung" einholen. Kritik am Vorgehen des Innenministeriums kam auch von den NGOs Asylkoordination und AI Österreich: Es sei offenbar mittlerweile notwendig, dass ein UN-Kontrollorgan Österreich auffordern müsse, grundlegende menschenrechtliche Verpflichtungen einzuhalten. Der von Menschenrechtsskrupeln unbeleckte Innenminister Karner sah das freilich anders: die Forderung der UN sei „weltfremd“, die Abschiebung sei im Interesse der Sicherheit der ÖsterreicherInnen erfolgt, und man könne „nicht bei jeder Person nachsehen, wo sie sich aufhält“. Daher seien auch weitere Abschiebungen ins offenkundig nicht sichere Syrien und sogar in den Talibanstaat Afghanistan geplant. Auch am restriktiven Kurs bei der Familienzusammenführung will Karner festhalten (derStandard-online 08.10.25, 10.08.25).

Tags darauf fuhr ihm dann allerdings der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in die Parade: Bevor das Innenministerium eine weitere Person abschieben kann, muss es die von den UN aufgeworfenen Fragen zum Schicksal des Mannes klären (derStandard-online 12.08.25). In einem ZIB 2-Interview am folgenden Tag gab sich Karner auch davon unbeeindruckt: eine Nachforschung nach dem Aufenthaltsort des nach Syrien abgeschobenen Mannes sei "nicht unser Job", und er sei sicher, dass die türkischen Sicherheitskräfte den Abgeschobenen nach Syrien gebracht haben. Abschiebungen "nachhaltig und unbeeindruckt" durchzuführen sei Teil einer harten, strengen und konsequenten Asylpolitik, die es brauche, um glaubwürdig zu bleiben. Auch am Plan, nach Afghanistan abzuschicken, wolle er festhalten. Dafür könnten Gespräche mit den Taliban auf Beamtenebene auch in Österreich stattfinden. Sogar ein mögliches Treffen mit dem Innenminister der international geächteten Taliban wollte Karner nicht ausschließen (ORF ZIB 2 13.08.25).

Am 27. August hat sich Integrations-, Familien- und EU-Ministerin Plakolm in einem Interview mit der APA einmal mehr als Hardlinerin in Sachen Migration und Integration inszeniert: Mit der Freiwilligkeit bei der Integration sei es "jetzt einmal vorbei": Das dreijährige verpflichtende Integrationsprogramm für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit soll mit der für Herbst angekündigten Reform der Sozialhilfe verschränkt und die Höhe der Beihilfe an die Integrationsbereitschaft geknüpft werden, und die Familienbeihilfe für Vertriebene aus der Ukraine an deren Arbeitsbereitschaft gekoppelt werden (derStandard-online 27.08.25).

Am 2. September sind dann erstmals seit rund 20 Jahren **2 u.a durch Drogendelikte straffällig gewordenen Geflüchtete in das nach wie vor instabile Somalia** abgeschoben worden (derStandard-online 03.09.25).

Nachdem der **EGMR im nächsten Fall der Abschiebung eines straffällig gewordenen Flüchtlings nach Syrien einen vorläufigen Stop verhängt und um weitere Informationen ersucht hatte, haben die FPÖ, aber auch die ÖVP die Menschenrechtssprechung der Gerichte heftig kritisiert:**

Für FP-General Schnedlitz „(mutiert) der EGMR ... zur Schutzmacht für ausländische Straftäter, während die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung mit Füßen getreten wird“, und er kritisierte, dass „sich eine Regierung und ein Innenminister dem so einfach unterwirft“. VP-General Marchetti wiederum nannte die EGMR-Entscheidung „ein weiteres Indiz dafür, dass der Gerichtshof mittlerweile meilenweit von den Asylrealitäten in den Mitgliedsstaaten entfernt ist“, und er kündigte an, dass „Abschiebungen von Straftätern werden passieren (werden) – ganz gleich, ob der EGMR doch noch zur Vernunft kommt oder ob wir dafür den Weg einer authentischen Interpretation der EMRK beschreiten müssen“ (News.ORF 06.09.25).

Eine solche „authentische Interpretation“ durch restriktivere politische Vorgaben statt der derzeitigen dynamischen Interpretation durch die Gerichtsbarkeit wäre freilich nur im Konsens aller EMRK-Staaten möglich.

Nach der Sommerpause hat die **Regierung dann auch das im Regierungsprogramm angekündigte Kopftuchverbot für unter 14-Jährige vorbereitet**. Laut „Krone“ sollen Lehrkräfte sollen die allfällige Nichtbeachtung des Kopftuchverbots ihrer SchülerInnen melden. Als ersten Schritt soll es dann ein **Gespräch zwischen der Schulleitung und dem betroffenen Mädchen** geben und die Eltern verständigt werden. Wenn das nicht hilft, sind in weiterer Folge **Gespräche mit der Bildungsdirektion und der Kinder- und Jugendhilfe** vorgesehen. In letzter Konsequenz sind **Verwaltungsstrafen für Eltern vorgesehen**, bei Nichteinsichtigkeit oder mehrfachen Verstößen bis zu 1000 €. Um einer neuerlichen Aufhebung durch den VfGH zu entgehen, sollen laut VP-Integrationsministerin Plakolm diesmal auf das „Kindeswohl“ und „bessere Bildungschancen bei Mädchen“ abgestellt und auf seinerzeit vom VfGH vermißte **"begleitende Maßnahmen" neben dem Kopftuchverbot** gesetzt werden: Maßnahmen gegen Jugendliche, die als sogenannte Sittenwächter auftreten; dabei sollen ebenfalls die Eltern in die Pflicht genommen und auch die Jugendhilfe und die Schulpsychologie befasst werden. Zudem sollen **Mädchen durch entsprechende Initiativen dazu ermutigt werden, ein selbstbestimmtes und sichtbares Leben zu führen**.

Der entsprechende Entwurf wurde dann am 10. Oktober einvernehmlich von Integrationsministerin Plakolm (ÖV) und den Klubobleuten Kucher (SPÖ) und Shetty (Neos) präsentiert und Tags darauf in die Begutachtung geschickt. Das Gesetz soll bereits im folgenden Sommersemester in Kraft treten. Ob es den Verfassungsgrundsätzen der Gleichbehandlung und der Religionsfreiheit entspricht, bleibt zweifelhaft und wird wohl abermals von VfGH zu entscheiden sein. Die IGGÖ und die

Bundesjugendvertretung haben den Vorschlag aber bereits als diskriminierend kritisiert (derStandard-online 03.09.25, 10.09.25, News.ORF 10.09.25).

Am 11. September haben dann laut Berichten mehrerer bei dem Termin anwesende Personen der Asylkoordination **nach Wien gereiste Vertreter des international geächteten afghanischen Talibanregimes den österreichischen Asylbehörden erstmals „Amtshilfe“ geleistet**. Die Taliban-Beamten haben sich dabei an der Identifizierung von mindestens 19 ihnen vorgeführten Afghanen beteiligt. Laut Innenministerium waren die "Gespräche und Kooperation zwischen der operativen afghanischen Administration und dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) ... notwendig, um Abschiebungen von Straftätern nach Afghanistan umzusetzen".

L. Gahleitner-Gertz von der Asylkoordination sprach daraufhin von einem "Tabubruch". Man müsse prüfen, ob durch diese Zusammenarbeit nicht Asylfolgegründe durch österreichische Behörden selbst geschaffen werden. **Heftige Kritik kann Tags darauf auch von SPÖ und Grünen:** „Wir kritisieren das Treffen mit Vertretern eines Systems, in dem Menschenrechte mit Füßen getreten werden und in dem Frauen und Mädchen systematisch diskriminiert werden“, so die SPÖ-Frauen in einer von SPÖ-Bundesfrauengeschäftsführerin R. Manninger und Karners Regierungskollegin, Frauenministerin E.-M. Holzleitner gezeichneten Protestnote. „Es ist brandgefährlich, wenn Österreich den Taliban die Türe öffnet“. Wer ein Regime empfangt, „das Frauen und Mädchen entrechtet, Oppositionelle verfolgt und jegliche Grundrechte mit Füßen tritt, macht sich mitschuldig an ihrer menschenverachtenden Politik“, meinte die grüne Sicherheitssprecherin A. Sirkka Prammer. **Die noch von der Vorgängerregierung eingesetzte Taliban-kritische afghanische Botschafterin hatte bereits zuvor für einen solchen Fall angekündigt, ihr Amt niederzulegen** (derStandard-online 11.09.25f.).

Am 5. September sind **mehrere Verdächtige aus einem von Österreich aus agierenden kriminellen Frauenhandels-Netzwerk im Rahmen einer von Europol koordinierten Razzia – der "Operation Bogotá" – in Kolumbien festgenommen worden. Die Menschenhändler hatten kolumbianische Frauen unter sklavenähnlichen Bedingungen festgehalten und in Wien und Salzburg über Erotik-Websites zwangsweise für Sexarbeit in Österreich vermittelt** (derStandard-online 08.09.25).

Die Frauen aus Kolumbien waren daraufhin zwar bei der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels (Lefö-IBF) in Wien eine sichere Unterkunft und **hatten asylrechtlich eine "Aufenthaltsberechtigung besonderer Schutz" erhalten, dieser Aufenthaltstitel gilt aber nur während aufrechter Ermittlungen, davor oder danach greift die Regelung nicht**. Verlaufen die Ermittlungen im Sand, endet die Gültigkeit des Titels nach einem Jahr. Der Europarat hat Österreich wegen dieser unzureichenden aufenthaltsrechtlichen Absicherung bereits mehrfach kritisiert (derStandard-online 15.09.25).

Am 24. September hat der **EGMR dann den vorübergehenden Abschiebestopp für den straffällig gewordenen Syrer, den Österreich in sein Herkunftsland abschieben wollte, aufgehoben** – laut dem Gericht bestehe für den Mann kein Risiko auf Beeinträchtigung seiner Rechte auf Leben und Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung. Innenminister und ÖVP sahen sich bestätigt, Amnesty International Österreich hingegen bedauerte das Urteil: die Sicherheitslage in Syrien sei weiterhin instabil und schwere Menschenrechtsverletzungen vor Ort nicht auszuschließen (News.ORF 25.09.25). Offenbar hat der politische Druck auf die Justiz bereits Wirkung gezeigt.

Und die **ÖVP hat in der Folge den Druck mit einer aggressiven Kampagne gegen straffällig gewordene Flüchtlinge unter dem Motto „Null Toleranz“ noch weiter erhöht**. Mit den Köpfen der MinisterInnen Karner (Inneres) und Plakolm (Integration) und von Bundeskanzler Stocker (alle ÖVP) wurden Slogans wie „Zeichen setzen. Gegen falsche Toleranz, für Österreich“ und „Verurteilte abschieben. Auch nach Afghanistan“ verbreitet - „Für die Volkspartei hat die Sicherheit der Österreicherinnen und Österreicher mehr Wert als der Schutz von Mördern und Vergewaltigern aus Syrien oder Afghanistan“, ließ Generalsekretär Marchetti im offenen Widerspruch zum „Refoulement“-Verbot des Völkerrechts dazu wissen (News.ORF 26.09.25).

In der Folge hat das Innenministerium auch tatsächlich weitere syrische Geflüchtete abgeschoben und die Vorbereitung von Abschiebungen nach Afghanistan weiter vorangetrieben (der-Standard-online 02.10.25).

Am 30. September hat sich dann wieder einmal der Burgenländische SP-Landeshauptmann Doskozil in einem Interview mit dem Boulevardblatt Heute mit einer populistischen Ansage zu Wort gemeldet: **Doskozil konstatierte eine schleichende Gesellschaftsveränderung durch Migration, und da habe „die Bevölkerung ... das Recht, darüber zu entscheiden, ob sie das will oder nicht. Ich bin dafür, jetzt den Diskurs mit der Bevölkerung und Kirche zu führen“.** Dem Willen der Bevölkerung solle die Politik dann entsprechen. Andernfalls suggeriere man den Menschen: „Geht's zum Schmied und nicht zum Schmiedl“. Dass der SPÖ hier der Schmiedl sei, liege daran, dass „wir nicht den Mut hatten, die Ansichten, die auch in der SPÖ Mehrheitsmeinung sind, in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Weil man Angst vor links-romantischen Träumern hat, die dann aufschreien“ (APA OTS 30.09.25).

Am 15. Oktober hat der **Nationalrat mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Neos beschlossen, dass Vertriebene aus der Ukraine in Österreich auch über den Oktober hinaus Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld erhalten werden**. Allerdings nurmehr dann, wenn sie eine Erwerbstätigkeit ausüben oder zumindest beim AMS vorgemerkt sind. Dagegen stimmte lediglich die FPÖ - Österreichische Familien müssten "zuerst kommen" (PK 15.10.25).

Am 16. Oktober hat der Ministerrat das **2. EU-Anpassungsgesetz zum neuen Einreise-/Ausreise-system der EU (Entry/Exit-System, EES)** beschlossen, mit dem laut Innenminister Karner **Migration und Kriminalität eingedämmt werden sollen. Das EES ist Teil des Smart-Border-Pakets der EU, das den Schutz der EU-Außengrenzen durch moderne Technologie verbessern soll. Das Paket umfasst auch das Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS) sowie eine erweiterte und harmonisierte Nutzung der nationalen Systeme zur automatisierten Grenzkontrolle (ABC), bei dem biometrische Datenerfassung den Pässstempel ersetzt.**

ETIAS, das ähnlich wie bekannte Systeme in den USA, Großbritannien, Kanada oder Australien funktioniert, soll in Kraft treten, sobald das gleichnamige System betriebsbereit ist, was für das letzte Quartal 2026 erwartet wird. Ab dann müssen Nicht-EU-Bürger, die ohne Visum in die EU einreisen können, vor ihrer Reise einen Online-Antrag ausfüllen und dabei persönliche Daten wie Namen, Geburtsdatum und Reisedokumentenummer angeben. Der Antrag wird automatisch bearbeitet, und der Reisende erhält innerhalb weniger Minuten eine Entscheidung (derStandard-online 16.10.25).

Ebenfalls am 16. Oktober hat der **Nationalrat mehrheitlich (ohne FPÖ) eine Gesetzesänderung zur Einführung eines neuen Aufenthaltstitels für GrenzgängerInnen beschlossen. Damit soll Nicht-EU-BürgerInnen, die ihren Wohnsitz in einem Nachbarland Österreichs haben und dort über einen Daueraufenthaltstitel mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang verfügen, die Ausübung einer unselbständigen Erwerbsarbeit in Österreich ermöglicht werden, sofern die freie Stelle anderweitig nicht besetzt werden kann.** Die FPÖ sah damit "wieder ein Türchen für illegale Zuwanderung" aufgehen (PK 16.10.25).

Am 17. Oktober wurde dann bekannt, dass sich **nicht nur Angehörige des Innenministeriums, sondern auch Vertreter des Außenressorts mit den Taliban-Abgesandten in Wien getroffen haben.** Die Grünen haben daraufhin Aufklärung von Meisl-Reisinger gefordert (derStandard-online 17.10.25).

Ende Oktober endete die Begutachtungsfrist für das geplante Kopftuchverbot. **Nach IGGÖ und evangelischer und katholischer Kirche, NGOs und Österreichische Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK), LehrerInnengewerkschaft und Arbeiterkammer hat sich auch die – im Frauenministerium angesiedelte - Gleichbehandlungsanwaltschaft entschieden dagegen ausgesprochen:** Mädchen würden das Kopftuch nicht ausschließlich aus Zwang tragen, das Kopftuch könne auch Ausdruck eines Wertesystems sein. Das Verbot verstärke das Risiko, "dass Lehrpersonen – bewusst oder unbewusst – komplexe Situationen missdeuten und ein überbordendes soziales Kontrollverhalten ausüben", was zu Rassismus führen könne. Die Anwaltschaft glaubt auch nicht, dass die angeführten Begleitmaßnahmen im Entwurf, etwa Sozialarbeit, an der Einschätzung des VfGH etwas

ändern werden, der gefordert hatte, "dass Maßnahmen vor allem dort ansetzen sollen, wo der Druck auf Mädchen ausgeübt wird". Der Entwurf stelle nämlich neuerlich das Kopftuchverbot in den Vordergrund. Es werde vom Gesetzgeber außerdem "übersehen", dass ebenso Schülerinnen und Schüler die achte Schulstufe besuchen würde, die bereits 14 und älter und damit religionsmündig seien. Zudem würde das Gesetz die Eltern dazu zwingen, in die Religionsfreiheit ihrer Töchter einzugreifen. **Zweifel an der Verfassungskonformität kamen auch vom roten Justizministerium:** Nötig wäre eine geschlechts- und religionsneutrale Formulierung, die nicht ausschließlich auf das islamische Kopftuch abzielt, "ansonsten läuft der Entwurf wiederum Gefahr, am Gleichheitsgrundsatz des Art. 7 B-VG zu scheitern" (derStandard-online 19.10.25ff.).

Am 21. Oktober wurde ist dann nach Syrien und Somalia **erstmalig seit 4 Jahren auch Afghanistan wieder Ziel von Abschiebungen aus Österreich.** Ein wegen wegen schwerer Körperverletzung und Vergewaltigung verurteilter Mann wurde, ungeachtet seiner laut Anwalt schweren psychischen Erkrankung, nach Kabul überstellt. Auch dorthin sind laut Innenministerium weitere Abschiebungen in Vorbereitung (News.ORF, derStandard-online 21.10.25).

Ungeachtet der überwiegend negativen Stellungnahmen wollte **Integrationsministerin Plakolm am Regierungsentwurf des Kopftuchverbots festhalten. Um die drohende Abfuhr beim Verfassungsgerichtshof zu umschiffen, soll das Verbot nun mittels Verfassungsbestimmung und mit Hilfe der FPÖ auf den Weg gebracht werden. Die SPÖ hat jedoch betont, dass jedes Gesetz grundrechtskonform sein müsse - auch solche, die im Verfassungsrang beschlossen werden -** man wolle ein „verfassungskonformes Kopftuchverbot“ und nicht ein „verfassungswidriges Kopftuchverbot im Verfassungsrang“ (derStandard-online 25.10.25ff.).

Anfang November hat der **Ministerrat eine bereits im Regierungsprogramm avisierte Liberalisierung der Deutschförderung auf den Weg gebracht:** Schulen sollen bei der Deutschförderung von außerordentlichen SchülerInnen ab dem kommenden Schuljahr neben dem unter Türkis-Blau eingeführten pädagogisch höchst fragwürdigen verpflichtenden Modell mit (separaten) Deutschförderklassen und -kursen alternativ ein autonomes Förderkonzept für ihren Standort erarbeiten und **statt eigener Deutschförderklassen auch integrative Modelle wählen können, bei denen die Förderung im Rahmen der Regelklasse stattfindet.** Zudem sollen **SchülerInnen mit mangelhaften Deutschkenntnissen in anderen Fächern benotet werden und in eine höhere Klasse aufsteigen können** (derStandard-online 04.11.25f.).

Am 18. November hat die Regierung dann im Ministerrat den **finalen Entwurf für das geplante Kopftuchverbots beschlossen.** Verboten ist das Tragen eines Kopftuchs nun nicht mehr, wenn es, wie es ursprünglich hieß, aus "ehrkultureller Verhaltenspflicht" geschieht, sondern wenn es "das

Haupt nach islamischen Traditionen verhüllt". Die Höchststrafe bei Verstößen wurde von 1.000 € auf 800 € reduziert. Nachdem SPÖ und Neos dies abgelehnt haben, soll das Gesetz auch nicht mehr im Verfassungsrang stehen. Ansonsten ist es trotz aller Kritik beim ursprünglichen Entwurf geblieben, **einen Plan B dazu gibt es nicht** (derStandard-online 19.11.25f.).

Am 11. Dezember hat dann der **Nationalrat mit großer Mehrheit das Kopftuchverbot an Schulen für Mädchen unter 14 sowie die neue Suspendierungsbegleitung beschlossen**. Nur die Grünen stimmten gegen das Kopftuchverbot. Sie unterstützten das Anliegen zwar, waren aber überzeugt, dass das konkrete Gesetz verfassungswidrig ist. Ein Antrag der Freiheitlichen für ein Kopftuchverbot auch für Lehrerinnen ist in der Minderheit geblieben (PK 11.12.25).

Die **IGGÖ hat umgehend eine Klage gegen das Verbot vor dem Verfassungsgerichtshof angekündigt**. Kein Kind dürfe zum Kopftuch gedrängt werden, es dürfe aber auch "kein Kind durch staatliche Verbote daran gehindert werden, seine religiöse Identität freiwillig zu leben". Pauschale Verbote seien Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte und würden genau jene treffen, "die freiwillig eine religiöse Praxis tragen" (derStandard-online 11.12.25).

Am 17. Dezember hat der **Hauptausschuss des Nationalrats** auf Antrag der Regierung die umstrittene, weil in der Sache unbegründet und rechtlich fragwürdige, „**Aussetzung**“ **des Familiennachzugs um weitere sechs Monate verlängert**.

Ebenfalls vom Hauptausschuss genehmigt wurde die **Niederlassungsverordnung 2025**: Demnach durften 2025 höchstens 5.616 Personen nach Österreich zuwandern, der Großteil davon (4.850) unter dem Titel Familienzusammenführungen von Drittstaatsangehörigen, 385 als sogenannte "Privatiers", weitere 89 Personen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt EU" und 292 Familienangehörige, die ihre bestehende Niederlassungsbewilligung in eine "Rot-Weiß-Rot-Karte plus" umwandeln wollen (PK 17.12.25).

Ausgerechnet kurz vor Weihnachten hat **ÖVP-„Integrationsministerin“ Plakolm dann noch mit einem perfiden islamophoben Social-media-Kampagne versucht, öffentliche Aufmerksamkeit zu erhalten**: Unter dem Slogan "Null Toleranz" wird in Berufung auf eine Studie des Integrationsfonds gefragt: "Wusstest Du, dass zwei Drittel das Zusammenleben mit Muslimen als schwierig empfinden?" In zwei weiteren Sujets wird festgestellt: "72 Prozent sagen: Integration funktioniert schlecht" und "66 Prozent empfinden das Zusammenleben mit Muslimen als schlecht bis sehr schlecht." Schließlich blickt Plakolm grimmig in die Kamera und sagt: "Integration ist kein Angebot, sondern Pflicht".

Qualitätsmedien, NGOs aber auch die Koalitionspartner reagierten empört – SP-Finanzminister Marterbauer hat sich in einem Posting entschuldigt, Neos-Klubobmann Shetty hat vor einer weiteren

Spaltung der Gesellschaft gewarnt, der Sprecher der „Asylkoordination“ L. Gahleitner-Gertz hat die Auflösung des Integrationsfonds zur Debatte, da dessen „Reformfähigkeit ... aufgrund des massiven Parteieinflusses nicht gegeben“ sei (derStandard-online 21.12.25f.).

Nur kurz danach ist es dann im niederösterreichischen Hollabrunn zu einem nächtlichen Schussangriff auf eine Moschee und auf ein Parteilokal der Grünen gekommen zu. Angesichts der zeitlichen Nähe des Vorfalls drängt sich die Frage auf, ob hier ein Zusammenhang mit Plakolms Hetzkampagne besteht ...

Seit Anfang 2026 gab es dann **Probleme bei der Aufnahme neuer Kriegsvertriebene aus der Ukraine: Im letzten Ankunftszentrum für Kriegsvertriebene aus der Ukraine am Wiener Schlossberg wurde ein Aufnahmestop verhängt. Für die monatlich rund 1200 Kriegsflüchtlinge heißt das: In den ersten Tagen ihres Aufenthalts müssen sie selbst für eine Unterkunft sorgen, andernfalls sind sie auf Notschlafstellen und Obdachloseneinrichtungen angewiesen, die angesichts der aktuellen Temperaturen unter null Grad besonders überlaufen sind.**

Der mutmaßliche Hintergrund: eine Vereinbarung, in der sich Bund und Länder verpflichtet haben, "bei Bedarf partnerschaftlich Ankunftscentren für Ukraine-Flüchtlinge zu betreiben und zu finanzieren" sei ausgelaufen. Wer in Zukunft dafür zuständig sein soll, wäre gerade Gegenstand von Verhandlungen über die Umsetzung der EU-weiten Geas-Asylreform zur Harmonisierung des europäischen Asylsystems in heimisches Recht. In diesen Verhandlungen ginge es zwar nicht direkt um Ukraine-Vertriebene, die wären nun aber „offenbar Verschubmasse“ (derStandard-online 09.01.26).

Am 14. und 15. Jänner hat die Koalition die **Ergebnisse ihrer Jahresauftakt-Klausur zum Thema (Flucht-)Migration und Integration** präsentiert (News.ORF, derStandard-online 14.01.26f., 21.01.26):

Asylberechtigte sollen künftig verpflichtend eine verbindliche „Werte-Charta“ als Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung unterzeichnen und damit zur Achtung des Rechtsstaats und der Gleichberechtigung von Mann und Frau sowie der Gesellschaftsordnung allgemein verpflichtet werden. **Für "Integrationsverweigerer" soll es künftig Strafen geben, um die "Mitwirkungspflicht zu stärken", parallel dazu können auch die Sozialleistungen empfindlich gekürzt werden.**

Geklärt sei nun auch, wo jenes **Quotensystem angesiedelt werde, über das ab Mitte 2026 der Familiennachzug geregelt werden soll, und zwar in der Niederlassungsverordnung**, in der bereits jetzt den Familiennachzug bei Drittstaatsangehörigen abgewickelt wird.

Die Anwendung „demokratiegefährdender Rechtsordnungen“ wie der Scharia in Ehe- und Personenstandsfragen soll unterbunden werden. Geplant sind auch **Verschärfungen im Vereinsgesetz, um einer gewaltbereiten Szene des „politischen Islam“ entgegenzuwirken.** Bestehende Strukturen oder verdächtige Vereine sollen auch schon im Vorfeld aufgelöst werden können, auch ohne konkrete Straftat.

Im neuen europäischen Asylregime sollen **Außengrenzverfahren nur noch am Flughafen Wien-Schwechat stattfinden. Dort sollen auch die Hafträume ausgebaut werden, denn künftig können die Behörden für Asylwerbende auch eine Haft anordnen, um ein „Abtauchen“ zu verhindern und die Mitwirkungspflicht durchzusetzen.** Generell sollen im Asylverfahren die **Möglichkeiten zu Inhaftierung verschärft werden und eine Bewegungseinschränkung und eine Wohnsitzpflicht durchgesetzt werden.** Bei Verletzung der Mitwirkungspflicht sollen Leistungen in der Grundversorgung gekürzt oder gänzlich gestrichen werden.

Im Hinblick auf das neue Asylsystems der EU soll sich Österreich **in Absprache mit EU-Partnern für die**

Einrichtung von „Rückkehrzentren“ bzw. „Return-Hubs“ in Drittstaaten einzusetzen, um die geplanten Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und Abschiebungen abgewiesener MigrantInnen leichter umzusetzen. **Straffällige Asylwerber sollen dann Haftstrafen künftig möglichst in ihren Herkunfts- oder Drittstaaten verbüßen.**

Auch die „European Asylum Dactyloscopy“ (EURODAC), über das die **Zuständigkeit des jeweiligen EU-Staates geklärt wird, soll neu aufgestellt werden**: Neben der Abnahme von Fingerabdrücken werde nun auch eine **Gesichtserkennung** vorgenommen, **biometrischen Merkmale nicht erst ab 14, sondern bereits bei Kindern ab 6 Jahren erfaßt, und auch Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsberechtigung sowie Staatenlose in dem System erfasst werden.**

Schließlich soll es **Anreize für eine freiwillige Rückkehr von Geflüchteten** geben und auch weiterhin **Abschiebungen nach Syrien und Afghanistan** geben.

Für die großteils restriktiven und islamophoben Inhalte hat sich vor allem die ÖVP stark gemacht.

Beim Neujahrsakt der ÖVP am 30. Jänner hat **Kanzler Stocker die alte FPÖ-Forderung erneuert, dass es für AsylwerberInnen in Österreich künftig nur noch eine Basisversorgung, aber keinen uneingeschränkten Zugang zu allen Gesundheitsleistungen geben soll** (derStandard-online 30.01.26). SPÖ und Neos zeigten sich freilich wenig überzeugt von der Idee. Ein solcher Schritt sei Diskriminierend und zudem mit überproportionalen Folgekosten verbunden (ORF Mittagsjournal 05.02.26).

Am 5. Februar hat **VP-Innenminister Karner am Flughafen Wien stolz mitgeteilt, dass dort im Rahmen der nationalen Umsetzung des EU-Asyl- und Migrationspakts ein Grenzterminal eingerichtet wird, der Schnellverfahren und rasche Zurückweisungen sicherstellen soll.** Die Inbetriebnahme ist für 12. Juni vorgesehen.

Das neue Verfahren soll bei asylwerbenden Personen aus Ländern mit niedrigen Schutzzuerkennungsquoten sowie bei Personen, die falsche Angaben machen, zur Anwendung kommen. Einen eigenen Grenzterminal wird es aber nur auf dem Flughafen Wien geben. Dort werden sollen auch die Verfahren jener Asylsuchenden abgewickelt werden, die über Linz, Salzburg, Innsbruck, Graz oder Klagenfurt einreisen.

Das Verfahren soll in drei Schritte ablaufen: 1. Screening durch die Polizei mit Identitäts- und Sicherheitskontrolle, Gesundheitscheck sowie einer Prüfung besonderer Schutzbedürfnisse, 2. Asylverfahren durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und 3. sofortiges Rückkehrverfahren und Zurückweisung bei einer Einreiseverweigerung. Personen im Grenzverfahren gelten laut Aussendung des Innenministeriums als nicht in das Bundesgebiet eingereist und "können bis zu 24 Wochen, in Ausnahmefällen bis zu 26 Wochen, im Transitbereich im neuen Grenzterminal angehalten werden" (derStandard-online 05.02.26).

Mitte Februar endete dann die Frist für die Begutachtung des **Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetzes zur Umsetzung des EU-Asylpakts. Die neue Rechtslage dürfte auch hierzulande eine Reihe von Verschlechterungen für Geflüchtete bringen:**

- AsylwerberInnen sollen zu Beginn ihres Verfahrens in manchen Fällen **für bis zu sieben Tage inhaftiert werden können.** Geflohene mit geringen Asylchancen (Anerkennungswahrscheinlichkeit bis 20%) sollen in der Folge **ein Asyl-Schnellverfahren ohne unabhängige Rechtsberatung** erhalten, das binnen zwölf Wochen abgeschlossen werden soll.
- Möglichkeit der **Aufkündigung des Asylstatus durch bloßen behördlichen Aktenvermerk.**
- **Stärkeren Ausreisedruck** auf rechtskräftig abgewiesene AntragstellerInnen, etwa durch eine **Wohnsitzauflage in einem Rückkehrzentrum.**
- **Einschnitte bei Versorgungsleistungen**, z.B Unterbringung in Containern, Beschränkung der Absicherung subsidiär Schutzberechtigter auf "Kernleistungen" der Grundversorgung.

- **Dauerhafte Beschränkung der Familienzusammenführungen über die Zuwanderungsquote.**

Klare Verbesserung bringt die GEAS-Reform Kindern und Traumatisierten und Kranken auf der Flucht. Unbegleitete Minderjährige müssen laut der Status-Verordnung bereits unmittelbar nach ihrem Asylantrag eine gesetzliche Vertretung bekommen. Ein diesbezüglicher Umsetzungsvorschlag fehlt im Entwurf freilich noch (derStandard-online 10.02.26).

Der Entwurf hat in der Begutachtung heftige Kritik nach sich gezogen: **Länder haben die Beschneidung ihrer Kompetenzen und Kostenverlagerungen zu ihren Lasten bemängelt. Diakonie, Rotes Kreuz und UNHCR haben vor humanitär und verfassungsrechtlich bedenklichen Einschränkungen von Menschenrechten und Durchlöcherung des rechtlichen und sozialen Schutzgedankens gewarnt**, die Asylkoordination eine gründliche Überarbeitung gefordert (Asylkoordination, News.ORF 13.02.26).

Anders als über die „Integrationsbereitschaft“ muslimische Geflüchteter aus Syrien oder Afghanistan wussten **Staatssekretärin Bauer (geborene Plakolm) und Integrationsfonds-Direktor Wolf dann am 19. Februar über den Integrationsfortschritt christlicher Vertriebener aus der Ukraine nur Positives zu berichten:** Beteiligung und Erfolg an der Sprachausbildung seien ebenso überdurchschnittlich wie deren Arbeitsmarktintegration (derStandard-online 19.02.26).

Ende Februar hat sich dann das VP-geführte **Innenministerium angesichts weiter rückläufiger Asylanträge in einer Presseaussendung mit den Erfolgen seiner restriktiven Politik gebrüstet.** Im Jänner 2026 seien lediglich 945 Anträge gestellt worden – seit den ersten Monat des Jahres 2012 der niedrigste Wert, und über den „ausgesetzten“ Familiennachzug gab es im Jänner nur eine einzige Einreise. Das Land verlassen mussten im ersten Monat 1.083 Personen, davon 617 (57%) zwangsweise. Es habe also **mehr „Abschiebungen als Asylanträge“ gegeben – das Ministerium rühmt sich also damit, die rechtsextreme Forderung nach „Remigration“ erfüllt zu haben** (BMI, Pressemitteilung vom 21.02.26).

Anfang des Sommersemesters hat dann das **Bildungsministerium ein Rundschreiben den Lehrkörper zur Vorbereitung der Umsetzung des Kopftuchverbots herausgegeben.** Bewerksenswert darin die **Forderung an die LehrerInnen, sich auf keine Diskussionen über Sinn und Unsinn mit den SchülerInnen einzulassen, sondern das Verbot autoritativ durchzusetzen – dies nicht zu tun, sei eine „Dienstrechtsverletzung“** ... (derStandard-online 28.02.26, 02.03.26).

Nachdem hatten die Länder den ersten Entwurf für eine **Bund/Länder-Vereinbarung in Sachen Grundversorgung für Flüchtlinge** auf Grund der Befürchtung, dass es zu einem Durchgriffsrecht des Bundes in Krisen-Situationen kommen könnte, im Herbst noch geschlossen abgelehnt und Verbesserungen gefordert hatten, hat **VP-Innenminister Karner (ÖVP) Anfang März einen neuen**

Entwurf vorgelegt. Die zuständigen freiheitlichen Landesräte bzw. Klubobleute zeigten sich mit der neuen Version in einer Aussendung zufrieden. Ein zentrales Element des Entwurfs sind Leistungskürzungen oder Leistungsentzug bei mangelnder Mitwirkung, Verstößen gegen die Hausordnung oder Nicht-Teilnahme an verpflichtenden Integrationsmaßnahmen. Außerdem sollen differenzierte reduzierte Leistungsmodelle, etwa für Dublin-Fälle oder rechtskräftig negativ entschiedene Personen, verankert werden. Ob auch die anderen Länder den Adaptierungen zustimmen, war vorerst noch offen (derStandard-online 04.03.26).

Am 4. März hat das **Justizministerium einen Gesetzentwurf in die Begutachtung geschickt, mit dem ein chronisches Defizit des Kinder- und Jugendschutzes im Asylbereich ein Ende finden soll. Mit dem "Obsorge für unbegleitete Minderjährige-Gesetz" – Abkürzung: ObUM-G – soll für alle unter 18-jährigen Flüchtlingen ohne erwachsene Begleitung ab Mitte Juni Obsorge von Beginn ihres Aufenthalts sicherstellen.** Ob die besagte Obsorge auch tatsächlich umgesetzt wird, hängt freilich von den Ländern ab, denn sie müsste von den in den Bezirkshauptmannschaften und Magistraten angesiedelten Kinder- und Jugendhilfen ausgeübt werden, die letztlich den Ländern unterstehen und seit Langem über zu wenig Geld klagen. Die Länder haben der Neuregelung zwar ihr Okay gegeben, es blieb jedoch unklar, was die in den Ländern in Verantwortung stehenden Freiheitlichen sagten (derStandard-online 04.03.26).

Am 24. März hat der Ministerrat dann ungeachtet der Kritik von Menschenrechts- und Flüchtlingshilfsorganisationen den **Entwurf des „Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetzes“ mit allen Verschärfungen von Schnellverfahren für Geflüchtete aus als sicher klassifizierten Herkunftstaaten über schärferen Sanktionen für AsylmigrantInnen (Taschengeldkürzungen bei Verletzung der Arbeitspflicht und Bewegungseinschränkungen bis zur Haft) und Rückkehrzentren für abgelehnte AsylwerberInnen bis zur strikter Quotierung des Familiennachzugs beschlossen** (derStandard-online 24.03.26)

Ende März hat **eine laut Innenministerium bevorstehende Abschiebung eines seit achteinhalb Jahren in Tirol lebenden, gut integrierten nigerianischen Geschwisterpaars für Proteste aus Politik und Hochschülerschaft gesorgt.** Sie waren nach ihrer Ankunft in Österreich als unbegleitete Minderjährige in einem Tiroler SOS-Kinderdorf aufgewachsen und haben Matura gemacht haben, beide studieren und arbeiten in Tirol. Die beiden hatten in Österreich mehrere Asylanträge gestellt, die allesamt abgewiesen worden sind, trotz bester Integration wurde ihnen auch kein Bleiberecht zuerkannt.

Gegen die Abschiebung des Geschwisterpaars haben sich u.a. die Hochschülerschaft des Management Centers Innsbruck sowie SPÖ-Wissenschaftsministerin Holzleitner, Tiroler ParteikollegInnen

und Landeshauptmannstellvertreter Wohlgemuth und sogar der Tiroler FPÖ-Landesparteichef Abwerzger ausgesprochen. Ein Antrag auf Bleiberecht wäre noch möglich, im Fall einer rechtskräftigen Ausweisung allerdings ohne aufschiebende Wirkung (derStandard-online 31.03.26).

In der Folge hat sich auch **Vizekanzler Babler für den Verbleib der beiden AbschiebungskandidatInnen** ausgesprochen: Die beiden seien „längst Teil unserer Gesellschaft. Dass sie nun aus ihrem Leben gerissen werden sollen und ihre Freund:innen und Perspektiven verlieren, um in ein Land abgeschoben zu werden, mit dem sie längst nichts mehr zu tun haben, ist für mich nicht nachvollziehbar. Integration zu bestrafen widerspricht jeder Ordnung“. Auch die **Regierungs-JuniorpartnerInnen NEOS äußerten Unverständnis über die geplante Abschiebung, und SOS Mitmensch hat für 10. bzw. 11. April zu Kundgebungen in Wien bzw. Innsbruck für das Bleiberecht der Beiden aufgerufen** (SOS Mitmensch 08.04.26, derStandard-online 09.04.26)

Am 6. April hat **Innenminister Karner dann Fussfesseln nicht nur für Gewalttäter gegen Frauen, sondern auch für islamistische GefährderInnen gefordert**. Dabei hat er sich wieder einmal auf rechtsstaatlich bedenkliches Terrain begeben: Es gebe zwar theoretisch bereits die Möglichkeit, "präventiv oder nach der Haft" islamistische Gefährder mit Fußfessel zu überwachen, die Voraussetzungen dafür seien aber zu hoch, weshalb eine Überwachung auch bei "geringerer Strafdrohung oder geringeren Delikten" ermöglicht werden solle (derStandard-online 06.04.26).

Mitte April hat dann **Integrationsministerin Bauer einen Entwurf für ein Integrationspflichtengesetz vorgelegt** und den Koalitionspartnern Säumigkeit vorgeworfen. Es gebe keinerlei Rückmeldung zu diesem Gesetzesentwurf, von Zustimmung ganz zu schweigen. **Kern des neuen Gesetzesentwurf: ein Katalog von Verwaltungsstrafen, die bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten v.a. für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vorgesehen sind:**

Wer "schuldhaft" den Termin für die verpflichtende Integrationsberatung nicht wahrnimmt oder bei der sogenannten "Potenzialerhebung" nicht mitwirkt, falsche oder unvollständige Angaben macht oder der im Paket vorgesehenen Mitwirkungspflicht "nicht unverzüglich nachkommt", ist ebenso zu bestrafen wie jemand, der "die Werte-Charta oder die individuelle Integrationsverpflichtung nicht unterzeichnet oder offenkundig inhaltlich ablehnt". In diesen Fällen sind Geldstrafen von 250 Euro bis € 1.500.- vorgesehen. Im Fall der Uneinbringlichkeit hat man mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Wochen zu rechnen. Wer wiederholt der Pflicht zur Erfüllung des Integrationsprogramms "nicht nachkommt und damit seine Integrationsunwilligkeit zum Ausdruck bringt" oder zu einer Integrationsprüfung "ohne wichtigen Grund" nicht erscheint, hat gar Geldstrafen von € 1.500.- bis 5.000.- bzw. eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Wochen zu erwarten.

Für „Integrationsbetrug“ (in der Absicht, einen Aufenthaltstitel, eine Einbürgerung oder aber staatliche Geldleistungen zu erhalten, jemand anderen zur Deutsch- oder Werteproofung schicken) und „Zeugnisfälschung“ zwecks Erhalt eines Aufenthaltstitel, einer Einbürgerung oder staatlichen Geldleistungen zu erhalten sind gar Haftstrafen bis zu 3 Jahren und bei gewerbsmäßiger Begehung sogar bis zu fünf Jahren vorgesehen – unverhältnismäßig hoch im Vergleich zu analogen anderen Betrugsdelikten

SPÖ und Neos habe den Vorwurf zurückgewiesen. Die Integrationsministerin habe einseitig einen Entwurf der Integrationsvereinbarung vorgelegt, der nur einen Teilbereich umfasst und der für sich alleine auch gar nicht funktionieren würde, da wesentliche Teile fehlen: **Weder die anstehende Reform der Sozialhilfe noch die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarktservice** seien darin

berücksichtigt.

Zwei Tage später hat auch das Justizministerium auf die Vorlage scharf reagiert: Das Strafrecht dürfe in einem Rechtsstaat "immer nur die Ultima Ratio sein". Bestimmungen mit "derart hohen Strafandrohungen" seien in der Integrationspolitik "keine Option" (derStandard-online 14.04.26, 16.04.26).

Am 20. April wurde dann bekannt, dass **VP-Integrationsministerin Bauer die Jahresförderung für die Ant-Rassismus-NGO Zara in der Höhe von € 300.000.- ersatzlos gestrichen** hat. Die Koinzidenz mit dem Finale der Attacke der FPÖ gegen NGOs im „kleinen Untersuchungsausschuss“ des Nationalrats ist wohl kein Zufall. Antirassistisch engagierte NGOs haben dagegen wütend protestiert, die **Petitionsplattform „aufstehen“ hat eine Petition für die Fortsetzung der Subventionen gestartet, auch SPÖ-Vizekanzler Babler und Frauenministerin Holzleitner haben Bauers Entscheidung kritisiert und die weitere öffentliche Unterstützung von Zara gefordert** (derStandard-online 20.04.26).

Am 22. April haben **Babler und Holzleitner dann in einer Pressekonferenz angekündigt, für das abgesprungene Familienressort einzuspringen - Vizekanzleramt und Frauenministerium würden sich die Summe von € 300.000.- teilen. Man werde aber auch „dafür sorgen, dass die Beratungsstelle ihre wichtige Arbeit auch langfristig fortsetzen kann“.** Die zynische Reaktion von VP-Generalsekretär Marchetti darauf: Statt "ideologiegetriebener Doppel- und Mehrfachförderungen" müssten Einsparungspotenziale voll ausgeschöpft werden. "Dass das Vizekanzleramt in einem Schulterschluss mit dem Frauenministerium imstande ist, in Windeseile 300.000 Euro Förderung aufzutreiben, ohne woanders kürzen zu müssen, lässt darauf schließen, dass noch nicht alle Ressorts ihr Einsparungspotenzial voll ausschöpfen" (News.ORF, derStandard-online 22.04.26).

Am 21. April hat dann ein von der **Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten bestätigt, dass das Kopftuchverbot an Schulen auch in seiner neuen Fassung verfassungswidrig ist.** Die Regelung, die ab September 2026 an Schulen für unter 14-Jährige gelten soll, verstoße gegen das Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität (News.ORF 21.04.26).

Am 27. April haben **mehrere NGOs, das International Refugee Assistance Project (IRAP) Europe, die asylkoordination österreich, die Diakonie und der polnischen Verein Stowarzyszenie Interwencji Prawnej, und RechtswissenschaftlerInnen Beschwerde bei der EU-Kommission wegen des Stopps der Familienzusammenführung in Österreich eingelegt.** Die EU-Kommission möge ein Vertragsverletzungsverfahren prüfen, den der Stopp sei „unstrittig ein Eingriff in das vom Unionsrecht gewährleistete Recht auf Familienzusammenführung, das Schutzberechtigten unter ohnehin engen Voraussetzungen ein Recht auf Nachzug ihrer Familie einräumt“.

Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) gab sich "gelassen" auf die Beschwerde. Diese sei "schon seit

mehr als einem Jahr angekündigt" worden. Der Stopp bzw. in weiterer Folge die klare Regulierung des Familiennachzugs, sei und werde auch in Zukunft notwendig sein - "Das sagt der Hausverstand" (News.ORF, derStandard-online 27.04.26).

Im Mai wurden dann die letzten Vorbereitungen am Flughafen Wien für das Inkrafttreten des neuen EU-Asylpakts am 12. Juni getroffen, der Schutzsuchenden den Zugang zu einem Asylverfahren erschweren wird. **Abseits von menschlicher Nachbarschaft sollen dort dann abgeschlossen und bewacht von der Polizei bis zu 40 Menschen im sogenannten Grenzverfahren leben, während die Asylbehörden sie überprüfen – bis zu 26 Wochen lang und ohne das Recht, die Einrichtung zu verlassen. Auch Kinder, und damit unbegleitete Minderjährige, können eingesperrt werden. Untersucht wird, ob die Angekommenen falsche Angaben gemacht haben, ein Sicherheitsrisiko darstellen oder ob sie einer Nation mit weniger als 20 Prozent Asylanerkennungswahrscheinlichkeit angehören. Ist letzteres der Fall, bekommen sie ein Asylschnellverfahren. Möglich ist der Freiheitsentzug durch eine neue rechtliche Bestimmung: Für die, die sich im Grenzverfahren befinden, gilt die „Fiktion der Nicht-Einreise“.**

Im Hintergrund jedoch wird nach wie vor um Abänderungsanträge der Begutachtungsentwürfen zur Umsetzung des Asylpakts in Österreich verhandelt: Bund und Länder streiten immer noch um künftige Zuständigkeiten für Schutzbedürftige, z.B. für die geplante Obsorge ab Tag eins für unbegleitete Minderjährige und deren Finanzierung (derStandard-online 11.05.26).

Am 20. Mai wurde dann, von blauer Hetze begleitet, mit dem **"Asyl- und Migrationspakt Anpassungsgesetz" (AMPAG)** die Umsetzung des europäischen Asylpakts samt beschleunigten Asylverfahren unter Haftbedingungen auch für Kinder, Ermöglichung von Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien und in Drittstaaten, und der Überführung des Familiennachzugs aus dem Asylrecht in das Niederlassungsrecht, wo dieser künftig im Rahmen eines restriktiven Quotensystems geregelt werden soll, mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen. Die Regierungsfractionen haben das Reformpaket als „hart aber gerecht“ bejubelt, die Grünen haben es großteils (mit Ausnahme der neuen Obsorge für unbegleitete Minderjährige, die ihre Zustimmung fand) auf Grund menschenrechtlicher Bedenken abgelehnt. **Sie haben jedoch einer Verfassungsno- velle und begleitenden Änderungen im Volksanwaltschaftsgesetz zugestimmt, die es der Volks- anwaltschaft ermöglicht, beim beschleunigten Asylverfahren am Flughafen die Aufgabe des von der EU geforderten unabhängigen Überwachungsmechanismus übernehmen. Auch Ein- wänden des Parlamentarischen Datenschutzkomitees wurde Rechnung getragen.** Kein gutes Haar am Paket ließ, freilich aus gegenteiligen Gründen, auch die FPÖ: Die Reform komme einem "frevelhaften Ausrollen des roten Teppichs für Massen-, Messer- und Vergewaltigungsmigration mit

neuem Marscherl" gleich (Sicherheitssprecher Darmann), Obmann Kickl ortete eine "Unterwerfung Österreichs" (Parlament live, PK 20.05.26).

Minderheitenrechte:

Anlässlich des 70. Jahrestags der Unterzeichnung des Staatsvertrags hat **Slowenien Österreich einmal mehr dazu aufgerufen, alle Verpflichtungen aus Artikel 7, der die Rechte der slowenischen Volksgruppe in Kärnten und der Steiermark garantiert, zu erfüllen.** Dies gelte insbesondere für den zweisprachigen Unterricht sowie für die Präsenz und Verwendung der slowenischen Sprache in der Öffentlichkeit, in Gerichten und Ämtern im gesamten Siedlungsgebiet (derStandard-online 15.05.25).

Am 16. Mai war bekannt, dass das **Justizministerium im Zuge der Sparmassnahmen u.a. eine Änderung in der Erwachsenenvertretung, früher "Sachwalterschaft" genannt, plant. Menschen, die ihre täglichen Geschäfte nicht mehr selbst abwickeln können, sollen sich bei Behördenwegen u.a. Gelegenheiten in Zukunft nicht mehr von den relativ kostspieligen spezialisierten Erwachsenenschutzvereinen, sondern wie im Sachwaltersystem vor 2018 von RechtsanwältInnen und NotarInnen vertreten lassen. Zudem sollen die Erwachsenenvertretungen nicht mehr für 3, sondern gleich für 5 Jahre bestellt werden, wodurch eine regelmäßige, verpflichtende Abklärung der Erwachsenenvertretung entfielen.** Das Vertretungsnetz, der größte Erwachsenenschutzverein, spricht daher von einem "Rückschritt im Selbstbestimmungsrecht", auch die Vertretungen der AnwältInnen und NotarInnen haben den Plan kritisiert (derStandard-online 16.05.25).

Nachdem auch VertreterInnen von Behindertenrat, Volksanwaltschaft und Unabhängigem Monitoringausschuss bei einer Pressekonferenz am 13. Juni vor den negativen Folgen der Reform der Erwachsenenvertretung gewarnt und deren Stopp gefordert haben, hat sich das **Ministerium dazu bereit erklärt, "abgestimmte Anpassungen" am eingebrachten Gesetzesentwurf vorzuschlagen** (derStandard-online 13.06.25).

Am 15. Oktober hat der Nationalrat die **Novelle des Erwachsenenschutzes beschlossen: Personen, die nicht mehr voll handlungsfähig sind und eine gerichtliche Erwachsenenvertretung haben (ehemals "Sachwalterschaft") sollen künftig ein Antragsrecht sowie deren Betreuungsumfeld eine Anregungsmöglichkeit erhalten, diese Erwachsenenvertretung zu erneuern:** betroffene Person, ihre Vertretung oder Betreuende können in Zukunft ein "Clearing" anstoßen, um die aktuelle Lebenssituation zu überprüfen (PK 15.10.25).

Am 19. Oktober ist dann **nach langer Zeit, wohl nicht ohne Verbindung zur umstrittenen Razzia gegen AntifaschistInnen in der Gedenkstätte Peršmanhof der Kärntner SlowenInnen in Völkermarkt, im Bezirk Völkermarkt der Ortstafelkonflikt neu aufgeflackert**: derzeit unbekannte Täter haben vier zweisprachige Ortstafeln besprüht und damit die slowenischen Ortsbezeichnungen unkenntlich gemacht (News.ORF 19.10.25).

Ende Oktober hat der **Unabhängige Monitoringausschuss kritisiert, dass Sonderschule als eigene Schulform für behinderte oder verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche ist in Österreich tendenziell wieder auf dem Vormarsch sind**. Während sich Österreich mit der Ratifizierung der UN-Menschenrechtskonvention 2008 eigentlich zum gemeinsamen Unterrichten von Schülern mit und ohne Behinderungen verpflichtet hatte und der Bund Anfang der 2010er-Jahre noch Ambitionen hatte, Kinder mit und ohne Behinderung wo möglich gemeinsam zu unterrichten, gehe es aktuell in mehreren Bundesländern (in den Schwarz-Blau-regierten Ländern Oberösterreich und Salzburg) "in Richtung einer Festigung oder sogar eines Ausbaus des Sonderschulsystems". Aber auch von der „Dirndlkoalition“ im Bund wird an der Sonderschule nicht gerüttelt: sie soll laut Regierungsprogramm nicht verschwinden, sondern „weiterentwickelt“ werden (derStandard-online 27.10.25).

Am 10. November hat das **seit 27 Jahren bestehende und 20 Jahren vom Sozialministerium geförderte Innsbrucker Inklusionsprojekt „Bidok“ bekannt gegeben, dass es nach der Streichung der Subventionen in der Höhe von 150.000 € durch das Sozialministerium im Zuge des Sparpaktes vor dem Aus steht**.

Ziel von „bidok“ ist es, Wissen und Informationen über Inklusion, Behinderung und deren Erforschung gemäß der UNO-Behindertenrechtskonvention möglichst niederschwellig und barrierefrei einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das geschah über eine barrierefreie Onlinebibliothek, diverse Kampagnen und Workshopangebote. Texte in der digitalen Bibliothek mit Volltextsuche werden als PDF/UA (Universal Accessibility, dt.: universeller Zugang) bereitgestellt. Das entspricht dem höchsten Standard für barrierefreie, inklusive Dokumente. Bidok verfügt über eine einzigartige Sammlung von Texten in Einfacher und Leichter Sprache. Ein Schwerpunkt liegt auch auf der Vermittlung und archivarischen Dokumentation der Geschichte der Behindertenbewegung in Österreich. Darüber hinaus leistet bidok einen wesentlichen Beitrag zum Wissenschaftstransfer von der Theorie in die Praxis und umgekehrt.

ExpertInnen und AktivistInnen aus dem In- und Ausland und die Tiroler Grünen haben sich für den Fortbestand und die weitere Unterstützung des Projekts ausgesprochen. Bidok hofft nun auf Unterstützung durch die Universität Innsbruck oder das Land Tirol (News.ORF 10.11.25).

Am 25. Februar 2026 hat dann eine **bundesweite Initiative eine Petition gestartet, in der eine Anpassung der seit 34 Jahren nicht angehobene SPF-Quote von 2,7% gefordert wird**. Dieser Anteil ist seit mehr als drei Jahrzehnten unverändert geblieben, obwohl der Anteil der Gruppe von damals 2,7% auf derzeit 5,6% angestiegen ist. Das habe dazu geführt, dass Schüler kaum Förderung erhalten würden. Mittlerweile sei im Regierungsprogramm zwar eine Anhebung der Quote auf 4,5 Prozent vorgesehen, allerdings wohl frühestens 2029. Eigentlich sei aber eine Verdoppelung nötig. Zumindest

ab dem kommenden Schuljahr will die Initiative zumindest eine schrittweise Anhebung des Förderschlüssels auf 3,1 Prozent erreichen. Dies sei mit entsprechenden 15a-Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern möglich. Die Initiative wird von den Bildungssprecherinnen und Bildungssprechern aller oberösterreichischen Fraktionen unterstützt (derStandard-online 25.02.26).

Bewältigung der faschistischen Vergangenheit, Antisemitismus

Am 6. März 2025 hat SPÖ-Sprecherin für Erinnerungskultur S. Schatz, gestützt auf einen Bericht des Internetmagazins „tag eins“, darauf hingewiesen, dass der umstrittenen **freiheitlich NR-Präsident Rosenkranz das über Jahre hinweg verhüllte Wandbild „Wappenschild“ des NS-Künstlers Rudolf Eisenmenger wieder enthüllt und davor zur Selbstinszenierung für Fotos auf Social Media posiert** hat (tag eins, APA OTS 06.03.25).

Am 7. März haben die Grünen angesichts der Tatsache dass mit Rosenkranz ein Freiheitlicher das Amt des NR-Präsidenten innehat, der seine Mitgliedschaft in einer deutschnationalen Burschenschaft verteidigt, sich trotz Vorwurfs der Wiederbetätigung hinter seinen Büroleiter stelle, sich "bewusst vor dem Werk eines Nazis" inszeniere und am "Vernetzungstreffen von Rechtsextremen und Neonazis, dem Akademikerball" teilnehme, einen **parlamentarischen Initiativantrag eingebracht, den Vorsitz des Nationalfonds für die Entschädigung von NS-Opfern nicht mehr automatisch dem Nationalratspräsidenten zu übertragen. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen** (PK 07.03.25).

Am 13. März hat der Verfassungsausschuss dann eine **Vier-Parteien-Einigung über einen entsprechenden Abänderungsantrag des Nationalfondsgesetzes erzielt: Die Leitung des Nationalfonds soll weiterhin grundsätzlich dem Nationalratspräsident obliegen, aber künftig auch durch die Zweite oder Dritte PräsidentIn wahrnehmbar sein.** Nur die FPÖ stimmte dagegen. Rosenkranz kann sich freiwillig zurückziehen oder vom Hauptausschuss abwählt werden. Für den Präsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Oskar Deutsch "weise Änderungsvorschläge", die "Österreichs Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus Rechnung tragen" würden (derStandard-online, PK 13.03.25).

Die **Novelle hat dann unter Protest der FPÖ am 27. März den Nationalrat passiert** (PK 27.03.25).

Am 11. April ist dann der **freiheitliche Nationalratspräsident W. Rosenkranz seiner Abwahl als Vorsitzender des Nationalfonds für NS-Opfer zuvor zu kommen und hat erklärt, er werde sich in dieser Funktion „gesamthaft vertreten“ lassen.** Er bleibe zwar formell Vorsitzender, trete jedoch wie bei seinem Amtsantritt angekündigt als Parlamentspräsident angekündigt zur Seite und

überlasse die Geschäfte künftig entweder dem 2. Präsidenten P. Haubner (ÖVP) oder der 3. Präsidentin D. Bures (SPÖ).

Den Grünen war das zu wenig – sie wollen nun eine im Hauptausschuß eine Abwahl von Rosenkranz als Nationalfond-Vorsitzender initiieren (derStandard-online 11.04.25).

Kurz nach Rosenkranzens Sidestep haben die Grünen einen **weiteren bedenklichen JüdInnen-diskriminierenden Zwischenfall in Rosenkranzens Präsidentschaft publik gemacht: Bei einer von Rosenkranz präsierten Gedenkveranstaltung zum 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau und dem anschließenden Empfang in der Säulenhalle am 27. Jänner wurden jüdische Journalistinnen von Sicherheitsleuten „umzingelt und bewacht“**. Mit einer parlamentarischen Anfrage an Rosenkranz will der grüne Abgeordnete Hammer nun herausfinden, ob Rosenkranz die Aktion vom 27. Jänner für eine "angemessene und verhältnismäßige Sicherheitsmaßnahme" hält, ob er sie selbst in Auftrag gegeben hat, und ob die Sicherheitsleute vom hauseigenen Sicherheitsdienst des Parlaments stammten (derStandard-online 11.04.25).

Am 24. April sorgte dann der **FPÖ Abgeordnete Wurm in Zusammenhang mit einer aktuellen Stunde zur „illegalen Migration“ für einen Eklat, nachdem er in einem Redebeitrag den Begriff "Umvolkung" in den Mund genommen hatte**. SPÖ-Mandatar Krainer forderte Nationalratspräsident Walter Rosenkranz (FPÖ) daraufhin dazu auf, Wurm für diesen „aus dem Nationalsozialismus bekannten" Begriff einen Ordnungsruf zu erteilen. **Nach Nachforschungen über die Konnotation des Begriffs entschied Rosenkranz schließlich zur Empörung aller anderen Fraktionen, keinen Ordnungsruf zu erteilen, weil man das Wort auch in einem anderen Zusammenhang verwenden könne. Nach einer Stehung mit den Clubobleuten verkündete Rosenkranz, dass er Wurm die Gelegenheit geben werde, "den Ausdruck zurückzunehmen", was dieser schließlich auch getan hat** (PK, derStandard-online 24.04.25)..

Am **80. Jahrestag der Befreiung des NS-Konzentrationslagers Mauthausen hat im Parlament eine Gedenkfeier** stattgefunden. Im Zentrum der Gedenkfeier standen die NS-Mordanstalt Schloss Hartheim in Oberösterreich und die Erinnerung an die bis zu 30.000 Menschen mit Behinderung und psychischen Erkrankungen, die dort von 1940 bis 1944 ermordet wurden. Unter den Gästen Überlebende des Holocaust und des NS-Terrors sowie Zeitzeuginnen und Zeitzeugen. Der Zweite Nationalratspräsident Peter Haubner (ÖVP) warnte in seiner Eröffnungsrede eindringlich vor zunehmendem Antisemitismus. Nationalratspräsident **Walter Rosenkranz (FPÖ) nahm – wie angekündigt – keine aktive Rolle ein, saß aber im Publikum**. Bundespräsident, Spitzen der Regierung und der Grünen sowie des Bundesrats forderten in ihren Ansprachen dazu auf, die Erinnerung an die

Greuelthaten der Nazis wachzuhalten, Menschenwürde und Solidarität hochzuhalten und zu stärken und Hass und Hetze, Ausgrenzung und Gewalt, Antisemitismus und Rassismus mit aller Kraft entgegenzutreten.

VertreterInnen der **Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) und des Mauthausen Komitees Österreich blieben aus Protest gegen die Anwesenheit von Rosenkranz dem Gedenken fern**. Eine „Einladung von jemandem (Rosenkranz, Anm.), der am Abend dann in den Keller geht und mit seinen Haberern feiert“, sei unpassend, so der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde Deutsch. Auch für den Vorsitzenden des Mauthausen Komitees Mernyi erklärte, es passe für ihn „überhaupt nicht zusammen“, wenn „dann vielleicht ein Redner sagt: ‚Wir müssen den Rechtsextremismus und Rassismus bekämpfen‘, und jemand von einer Partei, die vom Rechtsextremismus lebt und ihn befeuert, dann dort sitzt und klatscht“. **Deutsch und Mernyi nahmen aber an der Eröffnung der Gedenkausstellung „80 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus“ des Mauthausen Komitee und seiner mit seinen Partnerorganisationen (Verein GEDENKDIENT, Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Initiative Jetzt Zeichen Setzen und Israelitische Kultusgemeinde Wien) auf dem Wiener Heldenplatz teil**. Deutsch verurteilte dabei den steigenden Antisemitismus von Rechtsextremen, aber auch von islamistischen Regimen und Gruppen, der „die Kontinuität des Vernichtungsantisemitismus der Nazis“ fortführe, Mernyi forderte u.a. die Polizei zu einem konsequenten Vorgehen gegen Rechtsextreme“ auf (PK, News.ORF 05.05.25).

Anfang Mai hat der **revanchistische Verein „Bleiburger Ehrenzug“ mit einer Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof gefordert, das im Mai 2022 vom Nationalrat auf Empfehlung eines ExpertInnenrates verhängte Verbot des alljährlichen Ustascha-Treffens in Bleiburg (Kärnten) aufzuheben**, da es dabei regelmäßig zu nationalsozialistischer Wiederbetätigung gekommen und das faschistische Ustascha-Regime gewürdigt worden ist. Der Verein hat vom VfGH gefordert, dass die von „sogenannten Experten“ empfohlene Verbotresolution „für null und nichtig erklärt wird, da sie auf falschen Tatsachen und erfundenen Geschichten beruht“ (News.ORF 07.05.25).

Am 7. Mai hat die **Regierung einen Prozess zur möglichen Errichtung eines Holocaust-Museums gestartet**. Damit soll ein „zentraler Ort des Gedenkens“ geschaffen (VP-Staatsekretär A. Pröll) und eine „Institutionalisierung der Erinnerungskultur“ vorangetrieben (Neos-Klubobmann Y. Shetty) werden. Mit einer vom Ministerrat initiierten Machbarkeitsstudie sollen zunächst internationale Beispiele für Gedenkort wie Yad Vashem gesichtet und mit Organisationen wie der Israelitischen Kultusgemeinde in den Dialog getreten werden. Bei der Konzeption des Holocaust-Museums werde man darauf achten, dass die Tätergeschichte Österreichs einen wichtigen Platz finde (SP-Staatssekretärin M. Schmidt).

Zudem soll die **Website Erinnern.at als ein niederschwelliges Angebot, um auf Erinnerungsorte in ganz Österreich aufmerksam zu machen, ausgebaut** werden (News.ORF 07.05.25).

Am 3. Juni wurde dann berichtet, dass das **Parlament ausgerechnet in Zeiten verstärkter antisemitischer Aktivitäten einen Modul zur Sensibilisierung gegen Antisemitismus in Schulen ausgesetzt** hat. Laut Parlamentsdirektion ist die Entscheidung aus einer „rein bürokratisch, technischen Perspektive“ getroffen worden, um die allgemeine Einsparungsvorgaben von rund 15 Prozent zu erfüllen. Das besagte Modul von den drei angebotenen Modulen (im Angebot waren noch zwei Module zur Demokratievermittlung für Kindergärten und Schulen) am seltesten gebucht worden. Ob Parlamentpräsident Rosenkranz dabei involviert war, war nicht zu erfahren (derStandard-online 03.06.25).

Am 27. Juli wurde dann **ein antifaschistisches Bildungscamp slowenischer Studierender am Gelände der Gedenkstätte am Peršmanhof im Kärntner Bezirk Völkermarkt, der in den letzten Kriegstagen Schauplatz eines Massakers der SS an slowenischen PartisanInnen war, gestürmt und viereinhalb Stunden besetzt gehalten.**

Anlass waren „mehrere Anzeigen“ wegen Campierens, von wem und aus welchen Motiven ist nicht bekannt, die Einsatzplanung bereits Tage davor begonnen und zwei Tage zuvor abgeschlossen worden sein. Der ursprüngliche Grund waren lediglich die Verwaltungsübertretungen von Naturschutz- und Campingbestimmungen, der Einsatz ist jedoch nach Verweigerungen von Identitätsfeststellungen durch einzelne TeilnehmerInnen eskaliert ist. Da kamen dann auch noch „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ und „sittenwidriges Verhalten auf einer Gedenkstätte“ (beanstandet wurde u.a. eine Palestina-Flagge) als Einsatzgründe dazu. Letztendlich waren 13 bewaffnete BeamtenInnen, darunter eine Hundeführerin und drei Beamte der SIG (Schnellen Interventionsgruppe), ein Hubschrauber und Drohnen der Polizei waren im Einsatz, auch Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt (der Bezirkshauptmann ist übrigens FPÖ-Mitglied und war Befürworter des seit 2022 verbotenen Treffens der faschistischen Ustascha in Bleiburg), des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl und wegen des Antifa-Bezugs auch Vertreter des Staatsschutzes waren vor Ort. Obwohl slowenische zweite Amtssprache in der Region wurde es den jungen Erwachsenen verweigert, die Amtshandlungen in Slowenisch durchzuführen bzw. zu erklären. Schließlich wurden 62 Verwaltungsübertretungen sowie 2 Widerstände gegen die Staatsgewalt zur Anzeige gebracht.

Nach heftiger Kritik seitens Gedenkvereinen, Grünen und SPÖ und Protesten Sloweniens haben Polizei und Politik eine Überprüfung des Einsatzes versprochen. **Am 5. August ist dann eine „multi-professionelle Kommission“ unter Einbeziehung von 3 Angehörigen der SlowenInnen eingesetzt worden** (derStandard-online 27.07.25ff., ORF ZIB2 30.07.25). Auf Grund einer Anzeige des slowenischen Rechtsanwalts Vouk in der Causa Peršmanhof hat auch die **Staatsanwaltschaft Graz ein Ermittlungsverfahren eröffnet** (derStandard-online 12.08.25).

Am 9. September ist es dann **in insgesamt fünf Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Oberösterreich) an insgesamt 25 Örtlichkeiten im Rahmen einer Aktion gegen die „alte rechtsextreme Szene“ (Innenminister Karner) zu Hausdurchsuchungen** gekommen, u.a. bei Österreichs bekanntestem Neonazi Gottfried Küssel. Die Aktion richtete sich gegen 16 Männer und eine Frau wegen des Verdachts der NS-Wiederbetätigung Dabei wurden Waffen,

Munition, Datenträger und Nazi-Propagandamaterial sichergestellt, festgenommen wurde aber vorerst niemand (derStandard-online 09.09.25).

Ende September wurde dann klar, dass sich die **Aufklärung der Hintergründe der Razzia beim antifaschistischen Camp auf der Kärntner slowenischen Gedenkstätte Peršmanhof weiter verzögert**. Das für Ende September angekündigte Erscheinen des Berichts der Untersuchungskommission wurde auf Mitte Oktober verschoben, die **Beantwortung einer Anfrage des Grünen Sprechers für Gedenkpolitik Hammer durch Innenminister Karner**, ergab immerhin erste Einblicke: **Der Einsatz ist ohne Wissen des Innenministers erfolgt, liegt also im Verantwortungsbereich des Landes Kärnten. Der Einsatz wurde am 25. Juli 2025 durch den stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) Kärnten angeordnet. Leiter des Einsatzes war der Bezirkshauptmann von Völkermarkt. Dieser Mann, der übrigens 2024 bei einer deutschnationalen Gedenkfeier zu Ehren des Kärntner Abwehrkämpferbunds die Festrede gehalten hatte, wurde mittlerweile immerhin versetzt. Und während der Kärntner LH Kaiser ankündigt hatte, man werde den Schutz von Gedenkstätten per Gesetz verbessern, um die „Würde einer Gedenkstätte bei Amtshandlungen“ zu schützen, hat eine Anfrage von Ö1 ergeben, dass der Landesverfassungsdienst sich nun dafür stark macht, Gedenkstätten vor Veranstaltungen zu „schützen“** – Hammers Folgerungen daraus: „Jetzt soll der Spieß umgedreht werden, und das unwürdige Verhalten wird nicht bei den Behörden, die mit einem überzogenen Polizeieinsatz eine Gedenkstätte entweiht haben, gesehen, sondern bei Antifaschistinnen, die hier in Einklang mit dem Museum gedacht und ein Zeltlager veranstaltet haben“ (News.ORF 30.09.25).

Am 15. März hat der umstrittene Polizeieinsatz am Peršmanhof in Kärnten auf Grund einer Anfrage der Grünen den Nationalrat beschäftigt. Die **Grünen haben die Vorgangsweise der Polizei nochmals heftig kritisiert und eine Entschuldigung von Innenminister Karner (ÖVP) verlangt. Dieser versprach für Ende kommender Woche den Endbericht der im August eingesetzten Analysekommission. Die Entschuldigung kam nicht von ihm selbst, sondern von ÖVP-Mandatarin Margreth Falkner. Gernot Darmann (FPÖ) attackierte hingegen Grüne und SPÖ - diese würden sich "schützend vor die linksextreme Antifa" stellen** (PK 15.10.15).

Am 23. Oktober hat dann die **Untersuchungskommission zur Überprüfung des Polizeieinsatzes auf dem Persmanhof in Kärnten am 27. Juli ihren Abschlußbericht vorgelegt: Der Polizeieinsatz war in mehrfacher Hinsicht unverhältnismäßig, rechtswidrig und zweifelhaft.**

- Kritisiert wird vor allem das Verhalten des stellvertretenden Leiters des Landesamts Staatsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE), der den Großeinsatz bei einem antifaschistischen Camp angeordnet und geleitet hat. Der mittlerweile einer anderen Dienststelle zugewiesene Beamte habe den Einsatz ohne Abstimmung mit Vorgesetzten initiiert und polizeilich geleitet, „obwohl er dafür weitgehend nicht zuständig war“.

- Fehlverhalten wird auch dem Bezirkshauptmann von Völkermarkt und dem Leiter der Außenstelle Kärnten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) attestiert. Der Bezirkshauptmann habe sich auf eine Beobachterrolle beschränkt und sei damit seiner Verantwortung für einen rechtmäßigen Ablauf als behördlicher Leiter nicht nachgekommen. Der BFA-Beamte wiederum habe Festnahmen ausgesprochen, ohne dazu ermächtigt zu sein, so die Kommission.
- Die angeblichen Hinweise der Bevölkerung auf wildes Campen scheint es gar nicht gegeben zu haben - die Begründung des Einsatzes die angeblichen Verstöße gegen die Campingverordnung, erscheine in der Gesamtschau „als bloßer Vorwand für ein Einschreiten zu Zwecken des Verfassungsschutzes“, die Identitätsdaten der Teilnehmenden des "Antifa-Camps" zu sammeln.
- Bei den Einsatzkräften fehlte laut Kommissionsbericht das Bewusstsein, dass ein polizeilicher Einsatz auf dem Persmanhof, der 1945 Schauplatz eines NS-Massakers an Angehörigen der slowenischen Volksgruppe durch Polizeikräfte war, besondere Sensibilität erfordert.

Innenministerium und Land Kärnten haben angekündigt, aus dem Bericht entsprechende Konsequenzen zu ziehen: Weiterbildungsmaßnahmen für Beamte, straff- dienst- und disziplinarrechtliche Sachverhaltsdarstellungen zum Fehlverhalten der drei Beamten. Lob für die Aufklärungsarbeit gab es von SPÖ, NEOS und Grünen, schroffe Ablehnung und völlige Uneinsichtigkeit kam von der FPÖ: Sie bezeichnete die Untersuchung als „skandalöses Manöver, um die eigene Polizei zu demontieren und linksextremen Gewalttätern einen Freibrief auszustellen“, und ihr Resultat als „fatales Signal, wenn engagierte Beamte, die gegen die als hochgradig gewaltbereit bekannte Antifa vorgehen, von der eigenen Regierung zum Sündenbock gemacht werden“ (News.ORF, zackzack 23.10.25f.).

Wegen der illegalen Übermittlung von Daten der Campeteilnehmenden hat der **Anwalt der Betroffenen eine Maßnahmenbeschwerde sowie eine Datenschutzbeschwerde angekündigt. Der Grünen-Abgeordneter L. Hammer hat die Ungleichbehandlung linker und rechter AktivistInnen durch die Polizei hingewiesen** - während Rechtsextreme in Wien ungestört marschierten oder in Oberösterreich wehrsportähnliche Übungen abhielten, würden antifaschistische Gruppen kriminalisiert (derStandard-online 29.10.25).

Anfang November haben mehrere prominente **ZeithistorikerInnen in einem offenen Brief gegen eine von umstrittenen freiheitlichen Nationalratspräsident W. Rosenkranz (FPÖ) organisierte Veranstaltung im Parlament mobil gemacht, und zwar gegen das für den 11. November angesetzte "Dinghofer-Symposium 2025" zum in der extremen Rechten in Mode gekommenen Thema "Zensur und Ideologisierung – die Freiheit in Gefahr!"**. Namensgeber der Veranstaltung ist der großdeutsche Politiker Dinghofer, der in der Zwischenkriegszeit Linzer Bürgermeister, Nationalratsabgeordneter, Justizminister, Vizekanzler und Dritter Präsident des Nationalrats, bekennender Antisemit und seit 1940 NSDAP-Mitglied war. Das Parlament werde damit "zum Ort des ehrenvollen Erinnerns an einen deklarierten Antisemiten und Nationalsozialisten" gemacht. Auch Grüne, SPÖ und ÖVP haben an der Veranstaltung heftige Kritik geübt: eine „Schande“ (Rechtsextremismus-Sprecher der Grünen L. Hammer), ein „Schlag ins Gesicht aller Opfer des NS (Sprecherin der SPÖ für Erinnerungskultur E. Schatz), eine „bewusste Provokation“ (Ex-NR-Präsident Sobotka). Auch die

VizepräsidentInnen des NR Haubner (ÖVP) und Bures (SPÖ) haben sich von der einsamen Entscheidung des Präsidenten distanziert, konnten diese jedoch mangels Mitsprachekompetenz nicht verhindern (derStandard-online 03.11.25ff.).

Am 10. November, einen Tag nach dem Jahrestag des November-Programms, haben **Bildungsminister Wiederkehr (NEOS), Staatssekretär (ÖVP), Vizekanzler Babler (SPÖ)** gemeinsam mit dem **Vorsitzenden der IKG Deutsch im Bundeskanzleramt eine angepasste "Nationale Strategie gegen Antisemitismus 2.0" präsentiert. Vier Jahre nach dem ersten Aktionsplan wurden unter Beteiligung aller Regierungsressorts insgesamt 49 Maßnahmen weiterentwickelt oder neu hinzugefügt und in einem 236 Seiten starken Papier vorgelegt.** Neu ist etwa, dass künftig jede Person, die einen Integrationskurs macht, eine Erklärung gegen Antisemitismus unterzeichnen muss. Zudem soll Antisemitismus künftig auch mit einer eigenen KI schneller im Netz erkannt werden. Auch ein österreichisches Holocaustzentrum ist geplant. Im Bildungsbereich sollen u.a. Fortbildungen für Extremismusprävention weiterentwickelt und der Kampf gegen Antisemitismus verstärkt im Curriculum aufgenommen werden, Workshops sollen ausgebaut und die wichtigen Beiträge von Zeitzeugen über deren Ableben hinaus für zukünftige Schülerinnen und Schüler durch Videos erhalten bleiben. „Tolle Initiativen wie Likrat“, ein Programm, für das Jugendliche aus der IKG in Schulen gehen und vom Judentum erzählen, sollen fortgeführt werden. Gegen Antisemitismus in den sozialen Medien sollen die Vermittlung von Medienkompetenz und die Eindämmung von Fake News Abhilfe schaffen. Zugleich haben **Literaturnobelpreisträgerin Elfriede Jelinek, Fabian Eder, Andrea Eckert, Cornelius Obonya, Doron Rabinovici, Julia Rabinowich, Gerhard Ruiss und Katharina Stemberger in einem offenen Brief dazu aufgerufen, sich dem von Jugendlichen der IKG am Abend des 10. November veranstalteten Light-of-Hope-Gedenkmarsch anzuschließen** (derStandard-online 10.11.25).

Am 3. Dezember hat ein **Geschworenengericht den Chefredakteur der für rechtsextreme Inhalte offenen, mittlerweile allerdings eingestellten Zeitschrift Aula einstimmig für schuldig im Sinne der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach Artikel 1 3g des Verbotsgesetzes befunden.** Bei der Aufforderung zu nationalsozialistischer Wiederbetätigung stimmten nur 4 von 8 Geschworene für schuldig – nicht für einen Schuldspruch ausreichend.

Besonders **brisant ist das Urteil, weil das Magazin, wie Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch in einer detaillierten Dokumentation (vgl. SOS Mitmensch, [Liste der mit der „Aula“ vernetzten FPÖ-Politiker](#)) nachgewiesen hat, durch hochrangige Freiheitliche jahrelang aktive unterstützt worden war:** zwischen 2008 und 2017 schaltete die FPÖ 130 Inserate – und gab der "Aula" 52 Interviews. Zudem verfassten aktive wie ehemalige FPÖ-Politiker regelmäßig Gastbeiträge, Leserbriefe oder Huldigungsschreiben – insgesamt 139 Artikel. Daran beteiligt war das Who

is Who der FPÖ, von FPÖ-Chef Herbert Kickl über den stellvertretende Landeshauptmann von Oberösterreich Manfred Haimbuchner, FPÖ-Niederösterreich-Chef Udo Landbauer, Nationalratspräsident Walter Rosenkranz, den steirische Landeshauptmann Mario Kunasek, den FPÖ-Burgenland-Obmann Norbert Hofer bis zum blauen EU-Delegationsleiter Harald Vilimsky. Manche FPÖ-Politiker wie der blaue Nationalratsabgeordnete Axel Kasegger waren sogar damals Mitgesellschafter der "Aula" (derStandard-online 04.12.24).

Am 3. Dezember wurde bekannt, dass die **Staatsanwaltschaft Graz in der Causa Peršmanhof Ermittlungen gegen insgesamt drei Personen eingeleitet hat und zwar gegen den Einsatzleiter, den Bezirkshauptmann und einen Beamten des BFA**. Laut der Untersuchungskommission hatte der Einsatzleiter den Einsatz ohne Abstimmung mit Vorgesetzten initiiert und polizeilich geleitet, "obwohl er dafür weitgehend nicht zuständig war", der Bezirkshauptmann hatte sich auf eine Beobachterrolle beschränkt und wäre damit seiner Verantwortung für einen rechtmäßigen Ablauf als behördlicher Leiter nicht nachgekommen., und der BFA-Beamte hatte Festnahmen ausgesprochen, ohne dazu ermächtigt zu sein (derStandard online, zackzack 03.12.25).

Am 25. März wurde qua parlamentarischer Anfrage der Grünen bekannt, dass der **freiheitliche NR-Präsident Rosenkranz beim „Dinghofer-Symposion“ im November 2025 in den Räumlichkeiten des Parlaments den Verleger rechtsextremer Literatur W. Dvorak-Stocker geehrt hat** – für die SPÖ und die Grünen ein weiterer Anlass, Rosenkranz' Rücktritt zu fordern (derStandard-online 25.03.26).

Am 16. April wurde eine **Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Kärnten bekanntgemacht, derzufolge beim umstrittenen Polizeieinsatz am Peršmanhof zumindest eine Identitätsfeststellung rechtswidrig war**. Die Betroffene nämlich weder Beschuldigte noch auf frischer Tat eines Delikts ertappt worden. Aktuell sind noch drei weitere Fälle anhängig, bei denen eine diesbezügliche Beschwerden erhoben worden war (News.ORF 16.04.26).

Europäische und internationale Politik

Ende Februar hat dann die durch den Angriffskrieg Russland gegen die Ukraine und die Rückkehr Trumps an die US-Regierungsmacht und deren Kurswechsel in der Politik gegenüber Russland und Europa markierte „Zeitenwende“ eine neue Qualität erhalten: **Trump hat – flankiert von Vizepräsident Vance, Außenminister Rubio und Verteidigungsminister Hegseth - in einem medial inszenierten Treffen mit Putin den ukrainischen Präsidenten Selenskyj öffentlich gedemütigt und weiter militärische Unterstützung und Sicherheitsgarantien für die Ukraine verweigert**. Der Ukraine droht nun die militärische Niederlage und der Untergang als souveräner Staat

(derStandard-online 28.02.25ff.).

Bei einem EU-Sondertreffen am 6. März in Brüssel, zu dem auch Selenskyj eingeladen ist, soll es unter anderem um die Beratung der neuen Lage gehen. Dabei soll es um die Rettung der Beziehungen mit den USA, aber auch um die militärische Aufrüstung Europas gehen. Die EU-Staaten stehen dabei vor der Notwendigkeit, ihre Verteidigungsausgaben erheblich steigern zu müssen. Laut Kommissionspräsidentin von der Leyene soll ein Fonds im Volumen von 150 Milliarden Euro aufgesetzt werden, wodurch Finanzmittel in Höhe von 800 Milliarden Euro für gemeinsame Rüstungsprojekte und weitere Waffenlieferungen an die Ukraine mobilisiert werden könnten. Weiters sollen für eine Erhöhung der nationalen Verteidigungsausgaben die EU-Stabilitätskriterien gelockert werden. Sollten die Pläne wie zu befürchten von Ungarn und der Slowakei abgelehnt werden, wollen die EU-Staats- und Regierungschefs eben nur mit 25 – statt 27 – Stimmen dafür votieren. Zugleich soll versucht werden, das zerrüttete Verhältnis zwischen den USA und der Ukraine und Europa zu reparieren.

Österreich wird in Brüssel durch die drei neuen Regierungsspitzen Stocker (Teilnahme am Rat), Babler (Vorbereitungsteffen der SPE) und Meisl-Reisinger (Besuch der Aussenbeauftragten Kallas) vertreten sein, laut Aussenministerin Meisl Reisinger bezüglich einer Beteiligung Österreichs an der europäischen Aufrüstungsinitiative aus neutralitätspolitischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

In diesem Zusammenhang hat Frankreichs Präsident Macron den EU-Partnern den französischen Atomschirm angeboten, auch ein diesbezüglicher Zusammenschluß mit der Atommacht Großbritannien steht zur Debatte. (derStandard-online 03.03.25ff.).

Am 6. März hat der Rat dann das europäische Rüstungsprogramm einstimmig und die weitere Unterstützung der Ukraine im Krieg mit Russland ohne die Stimme Ungarns beschlossen (News.ORF 06.03.25).

Anfang März hat der zuständige Kommissar Brunner (Österreich) dann einen Gesetzesvorschlag zu Rückführungen von irregulären MigrantInnen vorlegt. Darin wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die etwa ein Untertauchen verhinderten und die Abschiebungen von Drittstaatsangehörigen ohne Aufenthaltsrecht erleichtern sollen. U.a. sollen Einreisesperren auf deutlich mehr Fälle anwendbar sein und länger gelten können. Abschiebebescheide sollen EU-weite Geltung erhalten. Zudem soll es die Möglichkeit geben, straffällig gewordene Ausreisepflichtige während der Vorbereitung ihrer Rückführung in Haft zu nehmen und unter Wahrung der Grundrechte eingerichtete und betriebene Rückkehrzentren in Drittstaaten zu errichten. Dabei bleibt es freilich das Problem der Mitgliedsstaaten, Partnerländer für Rückkehrzentren zu finden. Menschen, die gegen Aufenthaltsregeln verstoßen, sollen mit einem Einreiseverbot von bis zu 20

Jahren belegt werden können.

Österreichs **Kanzler Stocker hat den Vorschlag umgehend begrüßt**. Der entsprechende Verordnungsentwurf muss freilich noch mit EU-Rat und –Parlament abgestimmt werden (APA 09.03.25, derStandard-online 11.03.25).

Am 12. März hatte **ÖVP-Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer seinen Erstauftritt beim EU-Wettbewerbsgipfel in Brüssel** absolviert. Wie Greenpeace und Grüne kritisieren, hat er dort im Namen der „Entbürokratisierung“ die „umwelt- und sozialpolitische Abrissbirne“ (Greenpeace) geschwungen und **für einen weiteren Abbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung, das Aussetzen der Green-Claims-Richtlinie sowie eine Aushöhlung des Lieferkettengesetzes plädiert** (APA OTS 12.03.15f.).

Am 20. März hat der **Europäische Rat dann dem "ReArm Europe" bzw. „Readiness 2030“-Plan der Kommission mit der Erlaubnis der Mitgliedsstaaten, für ihre Verteidigung insgesamt bis zu 650 Mrd. € neue Schulden zu machen, ohne dabei ein EU-Defizitverfahren zu riskieren und mit dem neuen EU-Fonds mit 150 Mrd. € an Krediten für Verteidigungsinvestitionen grundsätzlich zugestimmt**. Damit sollen die Mitgliedsstaaten ihre Verteidigungsausgaben um zusätzlich 1,5% erhöhen und etwa Luft- und Raketenabwehrsysteme, Artilleriesysteme, Raketen, Munition, Drohnen und Cyberabwehrsysteme gemeinsam einkaufen. Österreichs Bundeskanzler Stocker hat die Pläne begrüßt (derStandard-online 20.03.25).

Am 31. März hat **Innenminister Karner (ÖVP) dann an einem internationalen „Border Security Summit“ mit Vertreterinnen aus weiteren EU-Mitgliedsländer, der UNO sowie Pakistan, Nigeria, Vietnam, dem Irak und den USA in London teilgenommen**. Thema des Gipfels waren Grenzschutz und Bekämpfung der internationalen Schlepperkriminalität, deren Finanzierung, Lieferketten und Missbrauch von Onlineplattformen (News.ORf 31.03.25).

Anfang Februar hat **des Europäische Parlament auf Initiative der EVP die vorgeschlagene Verschiebung des Lieferkettengesetzes um ein Jahr, die Ausnahme von 80 Prozent der EU-Unternehmen aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Abschaffung der zivilrechtlichen Haftungsbedingungen der EU bei gleichzeitiger Wahrung der Rechte der Opfer im Eilverfahren beschlossen**. Weitere Änderungen am Gesetz könnten noch beschlossen werden – Österreichs EVP-Abgeordneter Mandls begrüßte die „Entbürokratisierung“, seine Fraktionskollegin Winzig ließ wissen, bereits weitere "massiv Abänderungsanträge" in der Schublade zu haben. EP-Abgeordnete der sozialdemokratInnen und Grünen, Österreichs Arbeitnehmervertretungen und NGOs haben die „Verwässerung“ hingegen heftig kritisiert (derStandard-online 03.04.25).

Am 7. April hat **Kommissionspräsidentin von der Leyen** dann nach einer Abstimmung mit dem **Rat der HandelsministerInnen**, darunter **Österreichs Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer**, die **Reaktion der EU auf Trumps protektionistische Zollpolitik** vorgestellt: Sie hat auf Trumps Peitsche mit Zuckerbrot reagiert und die **Abschaffung aller Zölle auf Industriegüter auf beiden Seiten vorgeschlagen**. Für den Fall, dass der „dealmaker“ nicht darauf eingeht, hat die **Kommission bereits eine Liste mit Gegenmaßnahmen ausgearbeitet**, die ab Mitte April wirksam werden könnten - die **Wiedereinführung von EU-Sonderzöllen auf US-Produkte wie Jeans, Bourbon-Whiskey, Motorräder und Erdnussbutter**. Weitere zusätzliche **US-Produkte von Stahl- und Aluminium, über Textil- und Lederwaren, Rindfleisch und Sojabohnen, bis hin zu WC-Papier** könnten ab Mitte Mai betroffen sein. Sollten alle Verhandlungen scheitern, könnte es in einem **dritten Schritt auch Maßnahmen gegen die US-Digitalkonzerne** geben (derStandard-online 07.04.25).

Nach gut drei Jahren Verhandlungszeit haben sich UnterhändlerInnen der 194 Mitgliedsstaaten der WHO, darunter auch Österreich, Mitte April in Genf auf einem Text zu einem **Pandemievertrag** geeinigt. Mit dem Vertrag sollen die **Konsequenzen aus den Erfahrungen der Covid 19-Pandemie gezogen und klare Regeln in den Bereichen Prävention, Vorsorge und Reaktion geschaffen werden**. Im **Hauptstreitpunkte**, der **Transfer von Technologien zur Herstellung von Impfstoffen oder anderen Gesundheitsprodukten bei Pandemien in den globalen Süden, konnte eine Lösung gefunden werden**. Grundsätzlich soll alles, was im Pandemiefall gebraucht und geliefert wird, allen Ländern gleichermaßen zugänglich sein. Wichtige Informationen wie die DNA-Sequenz über Pathogene frei ausgetauscht werden, Firmen sollen ihr Know-how zur Herstellung von Medikamenten und Impfstoffen teilen, damit Medikamente und Impfstoffe schnell entwickelt und auch in anderen Ländern produziert werden können. Pharmaunternehmen sollen der WHO zehn Prozent ihrer Produktion als Spende zur Verteilung in ärmeren Ländern abtreten, weitere Produktionsanteile sollen zumindest günstig zur Verfügung gestellt werden. Die europäischen UnterhändlerInnen bestanden dabei darauf, dass die Beteiligung der Firmen freiwillig bleibt. Anders als von Gegnern des Abkommens an die Wand gemalt kann die WHO auch künftig keine Lockdowns, Reisebeschränkungen oder Impfungen anordnen.

Der Text soll beim Jahrestreffen der WHO-Mitglieder im Mai in Genf verabschiedet werden, der Vertrag gilt allerdings nur in Ländern, deren Parlamente ihn ratifiziert haben. Schwachpunkt des anvisierten Abkommens: die USA sind nach ihrem Austritt aus der WHO nicht dabei (News.ORF, derStandard-online 12.04.25, 16.04.25).

Am 22. April hat der umstrittene **FP-Nationalratspräsident W. Rosenkranz** in Budapest seinem **ungarischen Amtskollegen L. Kövér**, **Ministerpräsident V. Orbán**, **Außenminister P. Szijjártó**

sowie Kanzleramtsminister G. Gulyás getroffen, um sich über bilaterale Angelegenheiten und die Auswirkungen des geplanten EU-Beitritts der Ukraine auf Österreich und Ungarn, einschließlich damit möglicherweise verbundener Risiken für die Sicherheit, die Wirtschaft und die Landwirtschaft, auszutauschen. Kein Thema für den Präsidenten waren die jüngsten repressiven Gesetze gegen die LGTBIQ- Community (derStandard-online 22.04.25).

Der Nationalrat hat dann allerdings 3 Tage später in einem Entschließungsantrag die "Einschränkungen der Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LGTBIQ+-Personen" in Ungarn verurteilt und Außenministerin B. Meisl-Reisinger (Neos) aufgefordert, deutlich zu machen, „dass die Rechte von LGTBIQ+-Personen sowie Grundprinzipien der EU wie Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu achten seien" (PK 25.04.25).

In der ORF-Pressestunde am 4. Mai hat dann die für Europa zuständige ÖVP-Ministerin Plakolm einmal mehr für die Wahrung des minimalistischen Subsidiaritätsprinzips und für die Erhaltung des blockierenden Einstimmigkeitsprinzips im Europäischen Rat bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, den EU-Finzen und der Aufnahme neuer EU-Mitglieder ausgesprochen (ORF 2 Pressestunde 04.05.25).

Angesichts der fortgesetzten Angriffe ohne Rücksicht auf die Zivilbevölkerung von, der Blockaden von Hilfslieferungen nach, der Annexionspläne von und der Umsiedlungspläne der Bevölkerung in Gaza durch Israels Rechtsregierung hat Altbundespräsident H. Fischer Anfang Mai die österreichische Bundesregierung in einem APA-Interview aufgefordert, dazu Stellung zu beziehen. Er sehe mit "Empörung, in welcher Weise ein Ministerpräsident Netanjahu mit seinem sogenannten Kriegskabinettt (...) aus rechtsextremen, ihren Zionismus vor sich hertragenden Regierungsmitgliedern den Krieg gegen die Bevölkerung des Gazastreifens führt". Man dürfe dort genauso wenig "wegsehen" wie in der Ukraine (News.ORF, derStandard-online 07.05.25).

Am 7. Mai hat die EU-Kommission entschieden, Vertragsverletzungsverfahren im mehrerern Fällen gegen Österreich einzuleiten: Dabei geht es um Säumnigkeiten bei der Umsetzung von drei Richtlinien in Zollangelegenheiten sowie um die Nichtumsetzung der EU-Arbeitszeitvorschriften betreffend die tägliche Mindestruhezeit, Urlaubsvertretung, Krankenstand und bezahlten Jahresurlaub bei den teilweise im Staatsbesitz befindlichen Unternehmen Post und Telekom.

Weiters steht Österreich, Deutschland und Ungarn eine Klage vor dem EuGH wegen Kompetenzstreitigkeiten zwischen der trilateralen Donau-Kommission und der EU über die Anerkennung von Schiffsbesatzungsdokumenten ins Haus.

Schließlich hat die Kommission Österreich und Ungarn wegen mangelnder Umsetzung der EU-

Regelung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Richtlinie) bei großen Bau- oder Entwicklungsprojekten verwarnt (News.ORF 07.05.24).

Das Mitte Mai vorgestellte Sparbudget Österreichs hat auch Auswirkungen auf die Entwicklungspolitik. So werden etwa der Auslandskatastrophenfonds und die Austrian Development Agency um knapp 1 Drittel von 219 Mio. € im Jahr 2024 über 183,6 Mio € im Jahr 2025 auf 148,9 Mio. € im Jahr 2026 zurückgefahren und sich damit vom UNO-Ziel von 0,7% des BIP noch weiter entfernt (derStandard-online 13.05.25).

Am 22. Mai wurde dann ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen einstimmig angenommen der sich für einen "sofortigen, vollständigen, ungehinderten und sicheren humanitären Zugang" in den Gazastreifen ausspricht, um die Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sicherstellen zu können und die dortige humanitäre Krise zu beenden. Gleichzeitig sollen diplomatische Bemühungen für einen dauerhaften Waffenstillstand und das Engagement für eine Zweistaatenlösung zwischen Israel und Palästina bekräftigt werden. In der Minderheit blieb hingegen ein Entschließungsantrag der Grünen mit den Forderungen, "auf allen Ebenen den nötigen Druck aufzubauen", um die "sofortige und vollumfängliche humanitäre Hilfe in Gaza" zu erwirken, und Initiativen auf EU-Ebene zu unterstützen, die das Aussetzen des EU-Israel-Assoziierungsabkommens sowie ein temporäres Waffenembargo gegenüber Israel beinhalten (PK 22.05.25).

Ausgerechnet unter Schwarz-Rot Pink hat Österreich zusammen mit 8 anderen EU-Staaten – Italien, Dänemark Belgien, Polen, Tschechien, Estland, Lettland und Litauen – einen Vorstoß zur Revision der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharte gestartet. Sie haben ein Schreiben vorgelegt, in dem sie sich für eine kritische Debatte über die Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und der EU-Grundrechtecharta aussprechen:

Durch die „irreguläre Migration“ nach Europa habe sich sei eine neue Situation entstanden. Die Mehrheit der Migranten teile zwar die europäischen Werte, "eine Minderheit" würde sich jedoch davon distanzieren und die Fundamente unserer Gesellschaft und das Vertrauen der Bürger in die Institutionen untergraben. **Viele Regierungen hätten daher ihre Politik gegen irreguläre Migration und Kriminelle verschärft, könnten diese aber nicht umsetzen, weil der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in einigen Fällen eine sehr weite Interpretation der EMRK verfolge, die Handlungsmöglichkeiten der Politik limitiere, die Abschiebung von Kriminellen aus Drittstaaten verhindere und damit "die falschen Leute" schütze.** Darüber solle es nun eine Debatte geben mit dem Ziel, Sicherheit und Stabilität der Gesellschaft höchste Priorität einzuräumen, den nationalen Behörden wieder mehr Spielraum zu eröffnen und die Möglichkeiten der Abschiebungen zu erleichtern.

Die Initiative, die von der sozialdemokratischen dänischen Premierministerin M. Frederiksen und Italiens rechtsnationaler Ministerpräsidentin G. Meloni ausgegangen und für Österreich von Kanzler Stocker gezeichnet worden ist, soll wohl bereits beim nächsten EU-Gipfel Ende Juni auf der Tagesordnung stehen.

Der Generalsekretär des Europarats **A. Berset** hat die **Forderungen der 9 EU-Staaten nach einer Neuauslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention im Bereich Migration umgehend zurückgewiesen**. "Der Gerichtshof darf nicht als Waffe eingesetzt werden – weder gegen Regierungen noch von ihnen".

Nach vier Tagen Funkstille haben sich auch noch die beiden **Mitregierungsparteien von dem Vorhaben distanziert**. Laut Vorsitzender des außenpolitischen Ausschusses im Nationalrat, P. Bayr (SPÖ) ist der Vorstoß „sehr problematisch, weil er in letzter Konsequenz die Glaubwürdigkeit von Höchstgerichten unterminiert“. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sei der „Grundbaustein der Menschenrechtsgesetzgebung“ und müsse „den Gerichten, speziell dem EGMR, vorbehalten“ bleiben, und auch für die stv. Klubobfrau der Neos Krisper sind „Zurufe an unabhängige Gerichte fehl am Platze“. **Auch die Grünen wiesen das Ansinnen als Versuch, „die EMRK auszuhebeln“ zurück. VP-Europaministerin Plakolm sowie FP-Europaabgeordnete Steger unterstützten hingegen den Vorstoß** (derStandard-online 23.05.25f, 27.05.25). Anfang Juni haben sich dann überraschenderweise auch noch der **Kärntner SPÖ-Landeshauptmann Kaiser und Neos-Außenministerin Meisl-Reisinger auf die Seite der Befürworter einer EMRK-Debatte geschlagen** (derStandard-online 04.06.25).

Nachdem zuvor der neue deutsche Bundeskanzler Merz (CDU) angesichts des fortgesetzten Bombardements Gazas und der Politik der Blockade der Hilfslieferungen nach Gaza die bedingungslose Unterstützung Israels aufgegeben und Israels Regierung scharf kritisiert hat, hat sich am 28. Mai auch Vizkanzler **A. Babler (SPÖ) auf der Plattform Bluesky dieser Kritik angeschlossen und die internationale Gemeinschaft aufgefordert, im Nahostkonflikt "nicht länger wegzuschauen"**. Er setze sich ein "für einen sofortigen, vollständigen und sicheren humanitären Zugang in den Gazastreifen, damit die Versorgung der Zivilbevölkerung mit lebensnotwendigen Gütern sichergestellt und die humanitäre Krise im Gazastreifen beendet werden kann". "Gleichzeitig müssen alle diplomatischen Bemühungen darauf gerichtet werden, einen sofortigen dauerhaften Waffenstillstand zu unterstützen und eine Zweistaatenlösung als Ziel zu bekräftigen" (derStandard-online 28.05.25).

Am 4. Juni hat die **EU-Kommission dann nach der Feststellung eines übermäßigen Defizits die erwartete Empfehlung angekündigt, ein Defizitverfahren gegen Österreich einzuleiten**. Die Empfehlung wird Ende Juni formell erfolgen und vermutlich am 8. Juli vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister der Union beschlossen werden. Weitere Verfahren laufen derzeit gegen Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, Malta, Polen, die Slowakei und Rumänien (News.ORF 04.06.25).

Am 5. Juni wurde bekannt, dass die **frühere Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP) von den 21 ICMPD-Staaten in der Nachfolge von Ex-Vizekanzler Michael Spindelegger zur neuen Generaldirektorin des wegen seiner Beteiligung an umstrittenen Migrationsprojekten umstrittene Wiener Zentrums für Migrationspolitik (ICMPD) (das ICMPD hatte u.a. auf Wunsch der EU-Kommission einen Internierungstrakt zur Anhaltung von Migranten im nordbosnischen Flüchtlingslager Lipa errichtet) gewählt wurde.** Kanzler Stocker und Innenminister Karner (beide ÖVP), aber auch Neos-Spitzenvertreter von ÖVP und NeosAussenministerin Meisl-Reisinger haben gratuliert (derStandard-online 05.06.25). Raab wird dort ihre restriktive migrationspolitische Linie wohl nahtlos fortsetzen.

Ende Juni haben dann die **Regierungen der EU-Staaten einen Vorstoß zur weiteren Verwässerung des Lieferkettengesetzes unternommen: Das Gesetz soll nur noch für Unternehmungen mit mindestens 5000 (statt 1000) Beschäftigten und einen Jahresumsatz von mindestens 1,5 Mrd. € (statt 450. Mio. €) gelten. Zudem sollen die betroffenen Firmen nicht mehr in ihrer gesamten Lieferkette die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards sicherstellen müssen, sondern nur noch bei ihren direkten Zulieferern. Schließlich wollen die EU-Länder die bisher vorgesehene EU-weite zivilrechtliche Haftung für die Vorgaben abschaffen.** Diesbezügliche Gerichtsverfahren hingen dann von der Rechtsprechung im jeweiligen EU-Land ab. Der Rat muss nun mit dem Europaparlament über diese Lockerungen beraten (derStandard-online 24.06.25).

Am 24. Juni hat die **Europäische Kommission dann in Brüssel formell die Einleitung eines EU-Defizitverfahrens gegenüber Österreich empfohlen.** Das Verfahren wurde dann vom Rat der Wirtschafts- und Finanzminister bei seinem Treffen am 8. Juli in Brüssel final beschlossen (der Standard-online 24.06.25).

Ende Juni hat sich dann **Frankreich – unterstützt von mehreren Mitgliedsstaaten wie Polen – beim Gipfel des EU-Rats in Brüssel für eine Verschiebung des 2040-Klimaziels stark gemacht.** Der Pfad zur Klimaneutralität – Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55%, bis 2040 um 90 % und 2050 um 100% im Vergleich zu 1990 - sei zu steil und berge die Gefahr einer Schwächung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten (News.ORF 26.06.25).

Außenpolitisch war der Ratsgipfel ein klarer Misserfolg: In der Ukraine-Frage wurden zwar die bestehenden Sanktionen gegen Russland verlängert, **Ungarns Orban und die Slowakeis Fico haben jedoch das 18. Paket der Russlandsanktionen blockiert,** und Orban hat auch seinen Widerstand gegen einen EU-Beitritt der Ukraine bekräftigt. Auch im Konflikt Israel-Palästina gab es keine Entscheidung: **Trotz der durch zahlreiche Berichte von UN, AI und zuletzt auch von der EU**

dokumentierten Menschenrechtsverletzungen in Gaza ist die Aussetzung des Handelsabkommens mit Israel am Widerstand Deutschlands und Österreichs gescheitert – der Rat hat lediglich an Israel appelliert, seine Blockade des Gazastreifens vollständig aufzuheben, um die humanitäre Hilfe im gesamten Gazastreifen zu ermöglichen, und einen „sofortiger Waffenstillstand in Gaza und die bedingungslose Freilassung aller Geiseln“ verlangt (News.ORF 27.06.25).

Bei ihrem Besuch in Israel Ende Juni hat **Neos-Außenministerin Meisl-Reisinger dann immerhin die aktuelle Organisation der Hilfslieferungen nach Gaza** (Israel akzeptiert die Verteilung über das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge nicht und hat dieses durch die äußerst umstrittene Gaza Humanitarian Foundation - GHF, eine mit US-israelischer Unterstützung gegründeten Privat-Organisation, ersetzt, in deren Umfeld es immer wieder zu Tötungen gekommen ist) **scharf kritisiert**: Die humanitäre Lage in Gaza sei "nicht hinnehmbar. ... Das Leid der Zivilisten in Gaza belastet Europas Beziehung zu Israel" (derStandard-online 30.06.25).

Nachdem Deutschland und Österreich bereits Ende April mit Syrien Abschiebungen von straffälligen Geflüchteten vereinbart hatten, hat der **deutsche Innenminister Dobrindt Anfang Juli auch direkte Verhandlungen mit dem Regime der radikalislamischen Taliban in Afghanistan über die Abschiebung afghanischer Straftäter aus Deutschland angekündigt. Österreichs Innenminister Gerhard Karner (ÖVP) hat diese menschenrechtlich fragwürdige Ankündigung als „weiteren Schritt für eine strenge, harte und gerechte Asylpolitik in Europa“ begrüßt** derStandard-online 03.07.25).

Am 8. Juli haben dann die **EU-Wirtschafts- und FinanzministerInnen bei ihrem Treffen in Brüssel die Eröffnung des EU-Defizitverfahrens gegen Österreich formell beschlossen** (derStandard-online 08.07.25).

Am 11. Juli hat sich **der Nationalrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause einstimmig für einen Initiativantrag von ÖVP, SPÖ, NEOS und Grünen zur humanitären Krise im Gazastreifen ausgesprochen, der die Bundesregierung auffordert, sich für einen ungehinderten und sicheren Zugang für humanitäre Hilfsleistungen in den Gazastreifen und demnach für die Einhaltung des Völkerrechts vonseiten Israels einzusetzen.** Ein Initiativantrag der Grünen, der sich auf Grund der Ergebnisse eines menschenrechtlichen Prüfberichts der EU-Kommission für eine temporäre Aussetzung des EU-Assoziierungsabkommens mit Israel aussprach, ist hingegen in der Minderheit geblieben.

Ebenfalls am 11. Juli haben die **Regierungsparteien und die Grünen in einem gemeinsamen Entschließungsantrag zu Südtirol die Bundesregierung aufgefordert, die deutsch- und ladinischsprachigen Volksgruppen in Südtirol bei der dort laufenden Autonomiereformverhandlungen**

mit der italienischen Regierung in Ausübung der Schutzfunktion Österreichs weiterhin aktiv zu unterstützen. Anträge der FPÖ auf Wahrung der aus ihrer Sicht durch die Reform gefährdeten Autonomiestandards in Südtirol und auf Doppelstaatsbürgerschaft für SüdtirolerInnen haben keine Unterstützung gefunden (PK 11.07.25).

Mitte Juli hat die **EU-Kommission dann im Zeichen der „Zeitenwende“ den Entwurf für das Unionsbudget 2028 – 2034 vorgelegt. Dieser sieht für den EU-Haushalt ab 2028 eine Erhöhung der Finanzmittel von 1,211 Billionen auf zwei Billionen Euro vor.** Es soll neue Ausgabenkategorien und Veränderungen an der Struktur des Haushalts geben. Laut ersten Entwürfen sind **bei den großen Posten Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und Regionalförderung Einschnitte geplant.** Mehr Geld soll in Verteidigung und Sicherheit fließen.

Neben Deutschland hat sich auch Österreichs **Kanzler Stocker hinsichtlich des vorgeschlagenen EU-Finanzrahmens 2028 bis 2034 kritisch geäußert - er teile die Bedenken der Landwirtschaft, und es gehe auch nicht um mehr Geld, sondern darum, dieses besser auszugeben.** Ungeachtet des erst vor Kurzem eingeleiteten Defizitverfahrens gegen Österreich sehe er die gemeinsame Verschuldung Europas kritisch und sei „auf der Schiene der Frugalen Vier“. Auch VP-MinisterInnen Plakolm (Europa) und Totschnigg (Landwirtschaft) habe sich der Kritik angeschlossen (News.ORF, derStandard-online 16.07.25ff).

Am 18. Juli hat **der deutsche Innenminister Dobrindt dann eine Reihe von VertreterInnen europäischer Nachbarstaaten, darunter auch Österreichs Innenminister Karner (ÖVP), auf die Zugspitze eingeladen, um über die Migrationspolitik und eine weitere Verschärfung der europäischen Asylregeln wie die Ermöglichung von Abschiebungen nach Afghanistan auch auf EU-Ebene zu beraten** (News.ORF 18.07.25).

Am 21. Juli hat **Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer (ÖVP) wie zuvor schon das deutsche Verkehrsministerium kolportierten Plänen der EU-Kommission zum „Verbrenner-Aus“ und zur Einführung einer Elektroautopflicht für Unternehmensflotten eine klare Absage erteilt.** Er lehne den „E-Auto-Zwang“ sowie „die Flottenziele der EU, die sich als klarer Wettbewerbsnachteil für die europäischen Autobauer und als direkte Subventionierung der asiatischen Konkurrenz herausgestellt haben“, entscheiden ab (News.ORF 21.07.25).

Nachdem Israel den Anfang des Jahres 2025 mit der Hamas vereinbarten Waffenstillstand in Gaza gegen Ende März einseitig gebrochen, Gaza weiter unter Bombardement genommen, die Versorgung der Zivilbevölkerung durch UNRWA und NGOs durch eine ihm kontrollierte Organisation ersetzt und auf nur 3 Standorte reduziert hatte und die hilfesuchende Bevölkerung regelmäßig von dort aus beschossen wurde, haben die AußenministerInnen von 25 Ländern,

u.a. Italien, Frankreich, das Vereinigten Königreich, Belgien, Kanada sowie die zuständige EU-Kommissarin, am 21. Juli in einer gemeinsamen Erklärung ein sofortiges Ende des Krieges im Gazastreifen, aber auch eine sofortige Freilassung der noch immer im Gazastreifen festgehaltenen Geiseln gefordert. Anders als Deutschland und die USA war diesmal auch Österreich dabei. Israel und auch die IKG, der österreichische Vorsitzende des Europäischen jüdischen Kongresses A. Muzicant und der bedingungslos pro-Netanjahu-israelische Ex-NR-Präsident Sobotka haben das Schreiben als Unterstützung der Hamas bezeichnet und entrüstet protestiert, nach Vizekanzler Babler hat sich aber auch Kanzler Stocker dahinter gestellt – die Beteiligung sei „Regierungslinie“. Die Forderung nach Aussetzung des Assoziierungsabkommens der EU mit Israel oder gar die Anerkennung eines unabhängigen Staates Palestina war für Österreich aber weiter keine Option (derStandard-online 22.07.25ff.).

Am 24. Juli hat die EU-Kommission dann 2 weitere Vertragsverletzungsverfahren gegen die meisten Mitgliedsstaaten inklusive Österreich eröffnet, und zwar deshalb, weil bis Ende Mai die EU-Vorgaben zur erneuerbaren Energie sowie die Vorschriften der EU zur Umgehung der Sanktionen gegen Russland nicht vollständig in nationales Recht übertragen wurden (News.ORF 24.07.25).

Ebenfalls am 24. Juli wurde dann eine bahnbrechende Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs bekannt: In einem auf Initiative einer Studierenden-NGO vom durch den Klimawandel bedingten Anstieg des Meeresspiegels vom Untergang bedrohten Pazifikstaat Vanuta gestarteten im März 2023 bei einer Abstimmung in der Uno-Generalversammlung in New York eingeleiteten Verfahren, das von rund 130 Staaten unterstützt wurde, hat der Gerichtshofs

- darauf hingewiesen, dass der Klimawandel eine "existenzielle Gefahr" nicht nur für Menschen, sondern für die gesamte Natur sei, und dass die Erderhitzung eindeutig durch menschliche Verhaltensweisen verursacht werde;
- festgestellt, dass internationale Übereinkommen wie das Pariser Klimaabkommen und das völkerrechtliche Gewohnheitsrecht Staaten dazu verpflichten, Maßnahmen für den Schutz des Klimas zu ergreifen, und dass Staaten, die gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen verstoßen, dazu verpflichtet werden, können für Schäden, die andere Staaten erleiden, zu bezahlen, wenn ein Ursache-Wirkung-Zusammenhang zwischen der Verletzung und den Schäden festgestellt werden kann.

NGOs erwarten sich durch diese Entscheidung bessere Chancen in Klimaschutz-relevanten Gerichtsverfahren (derStandard-online 24.07.25).

Am 1. August wurde aus einem Bericht der Presse bekannt, dass die Trump-Administration der USA dem 1972 gegründeten Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg (NÖ), dass v.a. Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung betreibt, ihren Mitgliedsbeitrag für 2024 nicht überwiesen haben und auch 2025 mit einem Ausbleiben zu rechnen sei. Für das vergangene Jahr fehlen damit 2,2 Millionen Euro oder rund sieben Prozent des

Gesamtbudgets. Zum Ausgleich setzt das IIASA unter anderem auf freiwillige Gehaltsverzichte und Einschränkungen im Projektbereich (derStandard-online 01.08.25).

Am 9. August hat **Wirtschaftsminister W. Hattmannsdorfer (ÖVP)** gegenüber der Presse angekündigt, er werde sich in Brüssel für eine Verlängerung der Freizuteilung und eine Verschiebung der ab 2026 fälligen stufenweisen Kostenpflicht von CO₂-Emissionszertifikaten auf 2028 einsetzen. Die Kostenbelastung gefährde zunehmend die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Industrie (derStandard-online 09.08.25).

Ebenfalls Anfang August hat der Greichtshof der europäischen Union eine für **richtungsweisende Entscheidung betreffend die Versorgung von AsylwerberInnen unter angeblichen Notstandsbedingungen** getroffen: das Unionsrecht sehe zwar eine sachlich und zeitlich eng begrenzte Ausnahmeregelung vor, die es ermöglicht, die Aufnahmemodalitäten anzupassen, wenn die verfügbaren Unterbringungskapazitäten vorübergehend erschöpft sind. Aber **auch in diesem Fall hätten die Mitgliedstaaten unter allen Umständen die Grundbedürfnisse der betroffenen Personen (Verpflegung, angemessenen Unterbringung, Schutz ihrer physischen und psychischen Gesundheit) im Einklang mit der in der Charta der Grundrechte verankerten Pflicht zur Achtung der Menschenwürde zu decken** (EuGH 01.08.25). Die Hoffnung von Ländern wie Österreich oder Deutschland, durch die Aussetzung von Asylverfahren Kosten zu sparen und AsylwerberInnen abzuschrecken, dürfte sich damit wohl zerschlagen.

Ende August ist es zu einem **demokratiepolitischen Schlagabtausch zwischen Österreichs Bundespräsident Van der Bellen und dem ungarischen Außenminister Sijjártó** gekommen. Van der Bellen verwies beim Forum Alpbach sybillinisch auf ein "Nachbarland, in dem die Medienfreiheit zunehmend beschnitten" werde sowie Rechtsstaat und Justiz untergraben und Grundrechte eingeschränkt würden, "ein Land, das keine liberale Demokratie mehr ist", Szijjártó antwortete ihm in Ungarns amtlicher Nachrichtenagentur MIT, Van der Bellen "sollte anderen nicht in Fragen der Demokratie Lektionen erteilen"; VdB habe "mit ausländischen Akteuren kollaboriert" und "einer bei Wahlen siegreichen Partei die Gelegenheit genommen, zu regieren" (derStandard-online 27.08.25).

Am 28. August haben dann **26 hochrangige österreichische SpitzendiplomatInnen, darunter Benita Ferrero-Waldner (EU-Kommissarin für Außenbeziehungen und Außenministerin i.R.), Valentin Inzko (Botschafter und Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina i.R.), Peter Jankowitsch (Außenminister und Botschafter u. a. bei der Uno in New York i.R.), Eva Nowotny (Botschafterin in den USA, Frankreich und Großbritannien i.R.) und Wolfgang Petritsch (Botschafter und Hoher Repräsentant für Bosnien und Herzegowina i.R.) die Regierung zu entschlossenerem Handeln im aktuellen Nahostkrieg aufgefordert:** Es sei "höchste Zeit, dass sich

auch Österreich auf die Seite der überwältigenden Mehrheit der Weltgemeinschaft stellt, um das unerträgliche Leiden in Gaza zu beenden und endlich eine Freilassung der verbliebenen Geiseln aus den Händen der Hamas zu bewirken". **Gefordert wurden Sanktionen gegen Israel** - die Suspendierung des EU-Israel Assoziationsabkommens sowie von Förderprogrammen sowie die Verhängung von Handelsbeschränkungen.

Die regierungsintern abgestimmte **Reaktion der Außenministerin darauf: Man beibe bei der eingeschlagenen Linie von kritischem Dialog und Verhandlungen statt Sanktionen** (derStandard-online 28.08.25).

Am 5. September hat dann die **ÖVP via Kanzleramt die Koalitionspartner SPÖ und ÖVP in Sachen im Koalitionspakt vereinbarte Klimaziele vor den Kopf gestoßen**. Sie hat bei einem Botschaftertreffen einseitig dafür plädiert, dass **über den Fahrplan für die Erreichung des europäischen Ziels für 2040 (-90% klimaschädliche Gase) nicht im Rat der Umweltminister abgestimmt wird, wo eine qualifizierte Mehrheit genügt, sondern im Rat der Regierungschefs, in dem das Einstimmigkeitsprinzip gilt**. Am selben von Industrieinteressen bestimmten Strang haben auch Deutschland, Frankreich gezogen (derStandard-online 05.09.25).

Am **12. September haben die BotschafterInnen dann tatsächlich mit der Stimme Österreichs den entsprechenden Verschiebungsbeschluß gefasst** (derStandard-online 12.09.25). Die Klimaneutralität ist damit wieder weiter in die Ferne gerückt.

Am 10. September ist dann bekannt geworden, dass die **Österreich mit seiner 2022 von der damaligen grünen Umweltministerin Gewessler eingebrachte Klage gegen die Einstufung von Atomenergie und Gas als nachhaltig durch die EU vor dem EU-Gericht in Luxemburg gescheitert** ist. Die EU-Kommission sei zutreffend davon ausgegangen, dass einige wirtschaftliche Aktivitäten in dem Bereich zum Klimaschutz beitragen könnten (News.ORF 10.09.25).

Im Fall der im Jahr 2015 von der damaligen rot-schwarzen Zentrumskoalition eingebrachten Klage Österreichs gegen die Entscheidung der EU-Kommission, Staatsbeihilfen für das ungarische Atomkraftwerk Paks II zu genehmigen, hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) jedoch Tags darauf endgültig zugunsten Österreichs entschieden. Österreich habe zu Recht argumentiert, es die Kommission verabsäumt habe zu prüfen, ob die Direktvergabe des Auftrags für den Bau der zwei neuen Kernreaktoren an ein russisches Unternehmen mit den vergaberechtlichen Vorschriften der Union vereinbar sei. Der Gerichtshof hat daher den Beschluss der Kommission über die Genehmigung der Beihilfen für nichtig erklärt (News.ORF 11.09.25).

Am 11. September hat **Innenminister Karner (ÖVP) dann im tschechischen Valtice mit mehreren EU-Amtskollegen aus Tschechien, Slowenien, Ungarn und Österreich sowie mit EU-**

Migrationskommissar Magnus Brunner am jährlichen Treffen des 2000 von damaligen Innenminister Strasser zwecks Koordination der mitteleuropäischen Staaten im Bereich Sicherheit und Migration initiierten „Forums Salzburg“ teilgenommen. Karner bezeichnete das Treffen als „ein wichtiges Format, um gemeinsame europäische Achsen für eine harte, gerechte, aber faire Asylpolitik schmieden zu können“. Themen des Treffens waren Maßnahmen gegen Jugendkriminalität und -gewalt sowie die Umsetzung des EU-Asyl- und –Migrationspakts (News.ORF 11.09.25).

Nach Berichten der UN und von Expertinnen über Menschen- und Völkerrechtsverstöße Israels (Hungersnot und Völkermord in Gaza, Siedlergewalt im Westjordanland) und einer EU-eigenen Überprüfung der Einhaltung von Artikel 2 des EU-Israel-Abkommens durch Israel hat die **Europäische Kommission am 17. September den EU-Staaten das Verhängen weitreichender Sanktionen gegen Israel vorgeschlagen. U.a sollen Freihandelsvorteile aus dem EU-Assoziationsabkommens mit Israel gestrichen und Strafmaßnahmen gegen extremistische israelische Minister und Siedler veranlasst werden.** Ob Deutschland und Österreich diesmal mitziehen, wird sich weisen (derStandard-online 17.09.25).

Ende September hat die Europäische Kommission vorgeschlagen, die **umstrittene EU-Entwaldungsverordnung, mit der der Verkauf von Produkten wie Kaffee, Palmöl, Soja, Kakao, Kautschuk und Rindfleisch., deren Anbaugelände nach 2020 abgeholzt wurden, verboten werden soll ein zweites Mal zu verschieben** - das Gesetz solle erst Ende des kommenden Jahres greifen, ein Jahr später als zuletzt geplant. Die 27 EU-Mitgliedsländer sowie das Europaparlament müssen nun über den Aufschub verhandeln.

Offiziell begründet die EU-Kommission die Verschiebung mit technischen Problemen (das vorgesehene IT-System, mit dem die Nachvollziehbarkeit des Warenflusses erfasst werden sollte, würde den Anforderungen nicht standhalten), in Wahrheit ist sie allerdings **auf Druck der Lobbys von Holz- und Nahrungsmittelindustrien unter maßgeblicher Mitwirkung der österreichischen VP-Minister Totschnig (Landwirtschaft und Umwelt) und Hattmannsdorfer (Wirtschaft) erfolgt** (News.ORF, derStandard-online 23.09.25).

Angesichts der zunehmenden Tendenz in der EU, Umwelt- und Sozialprogramme zu beschneiden und Sozial- und Umweltstandards zurückzufahren haben 470 zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Interessenverbände - darunter Attac, der ÖGB, AK Europa, Südwind, Volkshilfe und GLOBAL 2000 in Österreich - in einem Schreiben Alarm geschlagen.

- Unter dem Vorwand des „Bürokratieabbaus“ will die Kommission in den nächsten vier Jahren rund ein Drittel der EU-Regeln, die Konzerne betreffen, abschaffen oder verwässern – gebündelt unter anderem in großen Gesetzespaketen namens „Omnibus“.
- Die Klimaziele sollen aufgeweicht werden: Das nun vorgeschlagene Ziel für 2040 (90 Prozent weniger Emissionen im Vergleich zu 1990) enthält zahlreiche Schlupflöcher. In der Landwirtschaft sollen

zentrale Umweltauflagen wie der Schutz von Mooren und Feuchtgebieten aus der Gemeinsamen Agrarpolitik gestrichen werden.

- ...Die EU will Unternehmen erlauben, sich anstelle der 27 nationalen Regeln für ein paralleles, schwächeres EU-Regelwerk zu entscheiden („28. Regime“). Das könnte Unternehmen ermöglichen, nationale Arbeits-, Sozial- und Steuerrechte zu umgehen und einen Wettlauf nach unten in Gang setzen.
- ... Geplante Lockerungen bei Chemikalien- und Kosmetikregelungen gefährden die Gesundheit von Konsument*innen. Transparenzvorschriften für Industrie und Finanzsektor sollen massiv zurückgenommen werden.
- .. Mit einer Abschwächung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) könnte die Verarbeitung sensibler Daten ohne ausreichenden Schutz möglich werden. Auch das EU-Regelwerk zu Künstlicher Intelligenz (AI Act) steht zur Disposition – eine Einladung zu mehr Überwachung und Missbrauch durch Staat und Konzerne.

Im Gegensatz dazu haben **die 470 NGOs „starke Regeln zum Schutz von Arbeitsrechten, Umwelt und Demokratie“ gefordert** (Attac-Info vom 02.10.25)

Angesichts der zunehmenden Drohnenzwischenfälle – zuletzt vor allem in Polen, Dänemark und auch Deutschland – ist dann Europas Sicherheit und insbesondere die Drohnenabwehr auf der Tagesordnung des informellen Treffens der EU-Staats- und Regierungschefs anfang Oktober in Kopenhagen gestanden. **Aufgrund der Bedrohung durch Russland will die Union wie bereits von Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigt an ihrer Ostflanke einen Drohnenwall errichten. Der Vorschlag hat dann breite Unterstützung, auch von Österreichs Kanzler Stocker, gefunden** (derStandard-online 02.10.25).

Nach Bekanntwerden des Anfang Oktober von US-Präsidenten Trump mit Israel und arabischen Staaten und von Israel und der Hamas akzeptierten ausgehandelten Gaza-Friedensplans, der die sofortige Freilassung der Geiseln, den weitgehenden Rückzug Israels aus Gaza und Entwaffnung und freies Geleit für Hamas-KämpferInnen sowie eine Übergangsverwaltung unter Ausschluß der Hamas und unter Mitwirkung arabischer und anderer Staaten und eine langfristig auf einen eigenen Palästinenserstaat vorsieht, haben die EU-Kommission und die europäischen Staaten unter Einschluß Österreichs dies ausdrücklich begrüßt und ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Plans angeboten (News.ORF, derStandard-online 30.09.25ff.).

Ende Oktober haben **20 europäische Staaten - neben Österreich Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Polen, die Slowakei, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern sowie das Schengen-Mitglied Norwegen – in einem Brief an EU-Migrationskommissar M. Brunner von der EU-Kommission mehr Möglichkeiten gefordert, um Menschen aus Afghanistan ohne Aufenthaltsrecht in ihre Heimat zurückzubringen.** Einen entsprechenden veröffentlichte die niederländische Regierung gestern. Im vergangenen Jahr hätten in der EU 22.870 Afghanen eine Rückführungsentscheidung erhalten, aber nur 435 von ihnen seien tatsächlich nach Afghanistan zurückgekehrt seien. Die Kommission solle daher weitere Möglichkeiten für Abschiebungen in das von den islamistischen Taliban beherrschte

Land prüfen – mit Priorität auf Personen, „die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die nationale Sicherheit darstellen“ (News.ORF 18.10.25).

Auch bei der mittlerweile zehnten Ausgabe der **Vienna Migration Conference mit SpitzenpolitikerInnen und ExpertInnen, darunter Innenminister Karner und der schwedische Migrationsminister, und mit einer Videobotschaft von Migrationskommissar Brunner wurde die Forderung nach Abschiebungen straffällig gewordener Flüchtlinge in Krisengebiete sowie nach Abschiebezentren außerhalb der EU erhoben** (News.ORF, derStandard-online 20.10.21f.).

Am 5. November haben sich dann die **UmweltministerInnen der Union mehrheitlich auf eine weitere Abschwächung der Klimaziele geeinigt: Zwar soll der Ausstoß von Treibhausgas bis 2040 weiterhin um 90 % im Vergleich zu 1990 gesenkt werden, bis zu 5% davon können nun aber durch den Kauf von Klimazertifikaten in Drittstaaten erbracht werden. Zudem wird der Start des neuen Emissionshandels für Verkehr und Gebäude (ETS2) um ein Jahr auf 2028 verschoben.** Im Namen der Wettbewerbsfähigkeit und der Landwirtschaft mit auf der Bremse: Österreichs ÖVP-Umweltminister Totschnig.

Kritik am reduzierten Klimaziel kam einerseits von Umwelt-NGOs, Umweltwissenschaft und den Grünen und andererseits von der FPÖ – den ersteren wars zu lasch, letzteren immer noch viel zu strikt (News.ORF 05.11.25).

Nachdem Österreich bei der von der damaligen Umweltministerin eingebrachten Klage gegen die **Einstufung von Atomenergie als „ökologisch nachhaltig“ in der EU-Taxonomieverordnung** im September 2025 eine Abfuhr beim Europäischen Gericht (EuG) erhalten hat, hat **Umweltminister Totschnig dann Anfang November eine diesbezügliche Berufungsklage** beim EuGH eingebracht (derStandard-online 11.11.25).

Ebenfalls Anfang November wurden dann weitere **Pläne der EU-Kommission für den Solidaritätspool im Rahmen des Migrations- und Asylpakts der EU bekannt. Demnach soll Österreich, Bulgarien, Tschechien, Estland, Kroatien und Polen eine "erhebliche Herausforderung" infolge des in den vergangenen fünf Jahren entstandenen Migrationsdrucks zuerkannt und daher ein vollständiger oder teilweiser Abzug ihrer Beiträge zum Solidaritätspool zugestanden werden.** Griechenland, Zypern sowie Italien und Spanien soll hingegen eine überproportional hohe Anzahl an Migrantenankünften attestiert und daher ein Zugriff auf den Solidaritätspool ermöglicht werden (derStandard-online 11.11.25).

Am 13. November hat dann die **EVP gemeinsam mit den Rechtsfraktionen und gegen die Stimmen von SozialdemokratInnen und Grünen für die von der Kommission vorgeschlagene Verwässerung des Lieferkettengesetzes und der Nachhaltigkeitsbestimmungen gestimmt.** Mit an

Bord die Abgeordneten der ÖVP, strikt dagegen EP-Abgeordnete der SPÖ und Grünen und Sozial- und Umwelt-NGOs.

Die Regeln des Lieferkettengesetzes sollen nur noch für Großunternehmen mit mehr als 5000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mindestens 1,5 Milliarden Euro gelten. Ursprünglich waren als Grenze 1000 Mitarbeitende und eine Umsatzgrenze von 450 Millionen Euro vorgesehen. Zudem sollen Unternehmen, die gegen die Regeln verstoßen, auf EU-Ebene keiner zivilrechtlichen mehr Haftung unterliegen. Auch soll nicht wie ursprünglich geplant die gesamte Lieferkette kontrolliert werden. Zudem sollen mittels „Omnibus-Paketen“ zahllose Gesetze und Vorschriften aufgeweicht und abgebaut werden – mit dem Ziel, die Bürokratie für Unternehmen insgesamt um rund ein Viertel zu senken (News.ORF, derStandard online 13.11.25).

Am 26. November hat dann das **Europäische Parlament mit einer Mehrheit aus EVP und Rechtsfraktionen eine weitere Verschiebung der umstrittenen Entwaldungsverordnung (EUDR) beschlossen**. Man folge dem Kompromiss des Rates, der den Bedenken der betroffenen Landwirte, Förster und Unternehmen Rechnung trage. EVP, die Sozialdemokraten und die liberale Renew Europe hatten sich zuvor nicht auf einen gemeinsamen Kompromiss einigen können.

Gemeinsam mit dem EU-Rat können die beiden EU-Institutionen nun im Dezember einen Anwendungsstopp des EUDR erwirken. **Dafür hatte sich zuletzt auch Österreichs Landwirtschaftsminister Totschnig (ÖVP) ausgesprochen** (News.ORF 26.11.25).

Am 1. Dezember wurde dann bekannt, dass **Innen- und Außenministerium und Kanzleramt "in enger Abstimmung" mit anderen EU-Staaten, darunter der Niederlande, Deutschland und Dänemark, klammheimlich Verhandlungsführer für die Errichtung von Abschiebelagern („Transit Hubs“) in die afrikanischen Staaten Ruanda und Nigeria ausgestreckt haben**. Dort sollen Personen mit rechtskräftiger Rückkehrentscheidung unabhängig von ihrer Herkunft untergebracht werden, deren Rücknahme vom Herkunftsland verweigert, bis ihre Abschiebung ins Herkunftsland möglich ist. In dem Dokument werden Somalier explizit als "relevanteste Zielgruppe" genannt. Sie verfolgen damit ein menschenrechtlich höchst fragwürdiges Projekt, wie es Trump mit El Salvador praktiziert und Meloni mit Albanien praktizieren wollte, jedoch damit am EuGH gescheitert ist (derStandard-online 01.12.25).

Am 8. Dezember hat **der Rat der InnenministerInnen dann unter massgeblicher Mitwirkung Innenminister Karners seine Positionen zu gewichtigen Teilen des EU-Asyl- und Migrationspakts beschlossen**: Drei Verordnungen sollen Rückführungsverfahren sowie Asylverfahren in der gesamten EU schneller, einfacher und effizienter machen.

- **Rechtlich möglich damit sollen die wegen Menschenrechtsbedenken umstrittenen Return Hubs in Drittstaaten**. Sie sollen nur in Fällen möglich sein, für die bereits ein Rückführbescheid erlassen wurde.

Die Verordnung sieht vor, dass ein "Rückkehrland" ein Land sein kann, mit dem ein Abkommen oder eine Vereinbarung besteht. Diese dürfen nur mit einem Drittland geschlossen werden, das internationale Menschenrechtsstandards und völkerrechtliche Grundsätze achtet.

Offen ist noch, ob von einem EU-Land erlassene Abschiebebescheide auch in den anderen Mitgliedstaaten automatisch gelten sollen – mit dem Ziel, dass in einem EU-Land abgelehnte Asylsuchende nicht in ein anderes weiterziehen, und dort erneut um Bleiberecht ansuchen. Laut der am 8. Dezember verabschiedeter Position soll die Europäische Kommission die Funktionsweise der gegenseitigen Anerkennung zwei Jahre nach deren Inkrafttreten bewerten und gegebenenfalls einen Gesetzesvorschlag vorlegen, um diese für alle Mitgliedstaaten verpflichtend zu machen.

Rückzuführende sollen in Zukunft enger mit den Behörden kooperieren müssen. Tun sie dies nicht, drohen harte Konsequenzen. Genannt werden hier die Kürzung oder Streichung von Leistungen oder die Beschlagnahme von Reisedokumenten. Harte Maßnahmen sind für Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen geplant: Ihnen kann beispielsweise ein Einreiseverbot von mehr als zehn Jahren oder ein unbefristetes Einreiseverbot auferlegt werden. Auch Haft kann angeordnet werden.

- Eine **politische Einigung wurde auch über den sogenannten Solidaritätspool für Asylsuchende erzielt**. Der teils umstrittene Solidaritätsmechanismus soll die Asylsuchenden in Zukunft gerechter unter den EU-Staaten verteilen. Ziel ist eine Entlastung besonders betroffener Staaten. Die EU-Staaten können ihre Solidarität neben der Aufnahme von Vertriebenen mit finanziellen Beiträgen oder anderen Hilfsmaßnahmen einbringen. Kern des Konzepts ist der Solidaritätspool. Dessen Referenzzahl für 2026 beträgt 21.000 Umsiedlungen oder andere Solidaritätsmaßnahmen bzw. 420 Millionen Euro an Finanzbeiträgen, der erste jährliche Migrationsmanagementzyklus soll ab 12. Juni 2026 umgesetzt wird. **Österreich durfte eine Ausnahme von der Solidaritätspflicht beantragen, da ihm von der EU-Kommission eine "erhebliche Herausforderung" aufgrund des in den vergangenen fünf Jahren entstandenen Migrationsdrucks bescheinigt wurde.**
- Gleich zu Beginn des Rates waren die **Vorschläge für Ratspositionen zu sicheren Herkunftsländern beziehungsweise Drittstaaten von den MinisterInnen abgesegnet. Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien sollen EU-weit als sichere Herkunftsländer gelten. Anträge von Staatsangehörigen dieser Staaten sollen laut Kommissionsvorschlag rascher bearbeitet werden.** Das soll es den EU-Staaten leichter machen, in sichere Drittstaaten abzuschicken. Dabei soll auch das sogenannte **Verbindungskriterium entfallen**: Eine direkte Verbindung zwischen dem Antragsteller und dem betreffenden sicheren Drittstaat soll in Zukunft nicht mehr verpflichtend nötig sein.

Nach der Einigung der InnenministerInnen muss der Rat der Mitgliedsländer diese noch formell verabschieden.

In Österreich hat **SP Justizministerin Sporrer** hat allerdings erklärt, dass solche **Rückführungszentren konform mit den Menschenrechten „natürlich nur in Staaten eingerichtet werden (können), die dafür garantieren können“, also nur in Drittstaaten, die Mitglieder des Europarats sind**. Migrationskommissar Brunner hat dem freilich umgehend widersprochen – es gäbe ja auch außerhalb des Europarats Drittstaaten, die die Menschenrechte einhalten (derStandard-online 10.12.25).

Am 8. Dezember haben sich dann **UnterhändlerInnen der EU-Staaten und des Europaparlaments auf die im Herbst von einer rechts-konservativen Mehrheit im Parlament beschlossene weitere Entschärfung des Lieferkettengesetzes geeinigt** - die Vorgaben sollen nur noch für wenige große Unternehmen gelten, und Firmen, die gegen die Regeln verstoßen, auf EU-Ebene keiner zivilrechtlichen Haftung mehr unterliegen sollen. Gleichzeitig haben EU-Parlament und EU-Staaten **die 2023 in Kraft getretene Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) entschärft**, der zufolge große Firmen veröffentlichen müssen, welchen Einfluss sie auf

Mensch und Umwelt haben. Sie soll nur mehr für Firmen mit mehr als 1000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von über 450 Mio. € gelten. Das Parlament und die EU-Mitgliedsländer müssen die Änderung noch formell genehmigen. Österreichs Industrie und Wirtschaft und die ÖVP waren's zufrieden, AK, ÖGB, SPÖ, Grüne und NGOs übten heftige Kritik (derStandard-online News.ORF 09.12.25).

Tags darauf haben sich dann **die UnterhändlerInnen von EU-Parlament und -Rat auch auf die im November vom Rat beschlossene Aufweichung der Klimaziele geeinigt**. Die Beschlussfassung durch Rat und Parlament blieb dann nur noch Formsache (News.ORF 10.12.25).

Am 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte, hat **UNO-Hochkommissar für Menschenrechte V. Türk, angesichts der Weltlage besorgt darauf hingewiesen, dass die Menschenrechte weltweit untergraben würden** und unter Beschuss stünden (News.ORF 10.12.25).

Ausgerechnet am selben Tag hat der **Europarat beschlossen, eine politische Entschliebung zum Thema Migration und Europäischer Menschenrechtskonvention auszuarbeiten, mit der die MRK ausgehöhlt werden soll**. Darauf deutet eine weitere Resolution, die von 27 der 46 Mitgliedsländer - Dänemark, Italien, Albanien, Österreich, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Tschechien, Estland, Finnland, Ungarn, Island, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Schweden, Ukraine und Großbritannien - unterschrieben wurde.

In der Resolution wird u.a. gefordert, die Ausweisung verurteilter ausländischer Straftäter auch dann zu ermöglichen, wenn sie Bindungen zu ihrem Aufnahmeland, etwa durch ein Familienleben (Artikel 8 EMRK), aufgebaut haben, und im Herkunftsland Gefahr für Leben und Freiheit besteht und das Folterverbot missachtet wird. Auch Fragen der Gesundheitsversorgung und der Haftbedingungen sollten dabei keine Rolle spielen.

Noch ist Europa in dieser Frage uneins: Von den EU-Staaten haben Zypern, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Luxemburg, Portugal, Slowenien und Spanien nicht unterschrieben. Auch die Sozialdemokratie ist in Österreich und Europa in dieser Frage gespalten (News.ORF 11.12.25).

Am 11. Dezember hat die **EU-Kommission in einem Mahnschreiben Österreich im Zusammenhang mit dem Familiennachzug mit einer Klage vor dem EU-Gerichtshof gedroht**. Auch Polen hat ein entsprechendes Schreiben erhalten. Nach österreichischem und polnischem Recht würden **nicht aus der EU stammende erweiterte Familienangehörige nicht die richtigen Aufenthaltsdokumente erhalten**, sie würden von bestimmten Rechten ausgeschlossen. Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um zu antworten und die von der Kommission geforderten Maßnahmen zu ergreifen (derStandard-online 11.12.25).

Am 9. Jänner 2026 - mehr als 25 Jahre nach Verhandlungsbeginn, hat die notwendige Mehrheit von 55% der 27 EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel den Weg für das Mercosurabkommen mit Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay endgültig freigemacht. Entscheidend für die

Zustimmung war der Schwenk Italiens. Ländern wie Irland, Polen, Ungarn und auch Österreich, darunter auch Schwergewichte wie Frankreich und eben Italien hatten den Abschluss jahrelang blockiert. Mit dem Schwenk Italiens nach zusätzlichen Konzessionen an die Landwirtschaft ist der Deal nun durchgegangen. Österreichs Regierung stimmte ebenfalls mit Nein, sie sah sich an den diesbezüglichen Be-schluss des Nationalrats von 2019 gebunden.

Wirtschaft und wirtschaftsnahe und liberale Parteien zeigten sich zufrieden, Landwirtschaft, linke und grüne Parteien und Sozial- und Umwelt-NGOs waren empört – sie hoffen noch auf eine mehrheitliche Ablehnung im EU-Parlament und auf einen Erfolg in einer Verfahrenklage gegen die EU-Kommission beim EuGH gegen die nachträgliche eigenmächtige Außer-Kraft-Setzung der ursprünglich für einen Beschluss nötige Einstimmigkeit durch ein Splitting der Beschlußfassung in einen wirtschaftlichen und politischen Teil (News.ORF, Newsletter von ATTAC 09.01.26).

Ange-sichts der gewaltsamen Niederschlagung von Protesten im Iran Anfang 2026 hat **Kanzler Stocker am 16. Jänner die „beispiellose Gewalt des iranischen Regimes auf das Schärfste“ verurteilt.** Nach einem Treffen mit EU-Parlamentspräsidentin Roberta Metsola in Wien hat er zugesagt, **Österreich werde alle Maßnahmen, auch Sanktionen, gegen den Iran unterstützen** (News.ORF 16.01.26).

Mitte Jänner hat **US-Präsident Trump dann die Phase 2 des GAZA-Friedensplans für eröffnet erklärt und Einladungen zur Teilnahme am für deren Koordination vorgesehenen „Friedensrat“ an rund 60 Staats- und Regierungschefs, darunter auch an Putin, Orban und Netanjahu, von der Leyen, Macron, Merz und Starmer und an Kanzler Stocker, verschickt.** Der Haken an der Sache: In dem Entwurf der Charta ist festgelegt, dass Trump den Vorsitz führt und dass nur die von ihm eingeladenen Staats- und Regierungschefs Mitglieder sein können. Die reguläre Mitgliedschaft endet nach drei Jahren. Eine permanente Mitgliedschaft soll nur nach Zahlung von 1 Mrd. US-Dollar möglich sein. Die US-Regierung will das Mandat des Rats stark erweitern möchte, über die Befriedigung und den Wiederaufbau des Gazastreifens hinaus. Der Rat soll sich demnach um Krisen und Konflikte rund um den Globus kümmern – und damit, wie KritikerInnen befürchten, in Konkurrenz zu den von Trump verachteten Vereinten Nationen treten.

Ägypten, Argentinien, Bulgarien Indonesien Israel, Saudi-Arabien, die Türkei, Ungarn und die Vereinigten Arabischen Emirate – großteils alles andere als lupenreine Demokratien - wollten gleich dabei sein, andere Staaten wie China und Russland wollten noch prüfen, Frankreichs Präsident Macron hat die Teilnahme hingegen abgelehnt, auch Deutschlands Merz, Italiens Meloni und Österreichs Stocker äußerten Bedenken (derStandard-online 15.01.26ff.).

Am 21. Jänner hat denn Bundespräsident **Van der Bellen klare Worte zur neuen Weltordnung der Willkür des Stärkeren gefunden**: er hat seine traditionelle Rede beim Neujahrsempfang für die in Wien akkreditierten Diplomaten zu einer Abrechnung mit internationalen Gewalt und Rechtsbruch zwischen Washington, Moskau und Teheran genutzt (derStandard.-online 21.01.26).

Er hat die Annexionsdrohungen gegenüber Grönland und die Intervention in Venezuela als Völkerrechtsbruch kritisiert und die USA explizit als "einstigen Freund" bezeichnet, die "schreckliche und brutale Unterdrückung" der Proteste im Iran angeprangert, beklagt, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine im vergangenen Jahr "noch brutaler geworden" sei und die Menschen im Gazastreifen auch nach dem Ende der Feindseligkeiten "weiterhin unter äußerst prekären Bedingungen" leben müssen.

Einmal mehr hat er sich für ein solidarisches Europa, eine multilaterale und regelbasierte Weltordnung und Diplomatie statt Gewalt ausgesprochen: Es gelte, "die Kunst der Verhandlung über alles andere zu stellen: Über Machtpolitik, über das Militärische, über den Einsatz von Zöllen als politisches Instrument".

Beim Neujahrsauftakt der ÖVP hat **Kanzler Stocker für ein unabhängigeres Europa ausgesprochen. Das gelte auch und gerade im Rüstungsbereich, Europa müsse aber auch die Souveränität über seine Daten wiedererlangen**. Es brauche aber auch eine Reform der Strukturen in der EU, und zwar **mehr Kompetenzen für den Rat, die Landeshauptleutekonferenz Europas: "Ein Initiativrecht für Gesetzesvorschläge"** (derStandard-online 30.01.26).

Am 30. Jänner hat die **Europäische Kommission wieder gegen eine Reihe von Mitgliedsstaaten, darunter Österreich, Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. U.a. wurde Österreich und 15 weitere EU-Staaten zum Austritt aus dem Energiecharta-Vertrag in Umsetzung eines diesbezüglichen beschlusses der Kommission im Jahre 2024 aufgefordert**. Der Vertrag steht bei Umweltorganisationen schon länger in der Kritik, weil er Klagen von Investoren gegen Staaten vor Schiedsgerichten gegen umweltpolitisch relevante Entscheidungen im Energiesektor vorsieht. Neben Österreich wurden auch Belgien, Bulgarien, Tschechien, Estland, Irland, Griechenland, Kroatien, Zypern, Lettland, Ungarn, Malta, Rumänien, die Slowakei, Finnland und Schweden zum Austritt aus der Energiecharta aufgefordert.

Weitere Mahnbriefen aus Brüssel an Österreich betreffen Berichtspflichten in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelerzeugnisse, Geräuschemissionen im Freien, Patientenrechte und Funkanlagen, die Richtlinie über im Fernabsatz geschlossene Finanzdienstleistungsverträge, die Richtlinie über Verbraucherkreditverträge, die Hypothekarkredit-Richtlinie, die Methanverordnung, die geänderte Richtlinie über intelligente Verkehrssysteme, Asbestschutzvorschriften, die Richtlinie über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen sowie die aktualisierte Kennzeichnung von Honig, Fruchtsäften, Konfitüren und Trockenmilch. (News.ORF 30.01.26).

Am 17. Februar haben die **EU-Wirtschafts- und Finanzminister bei ihrem Treffen in Brüssel auf Antrag von Finanzminister Marterbauer (SPÖ) vom Dezember 2025 die „nationale Ausweichklausel“ für Verteidigungsausgaben für Österreich aktiviert**. Die Klausel erlaubt, mehr Schulden für Aufrüstung zu machen, ohne dafür von der EU sanktioniert zu werden (News.ORF 17.02.25).

Am 19. Februar hat sich dann **Trumps „Board of Peace“ in Washington konstituiert**. Aus Europa bzw. der EU waren dort Ungarn; Bulgarien und der EU-Beitrittskandidat Kosovo, als Beobachter aber auch das skeptische Italien, Rumänien und Zypern vertreten. In Bulgarien ist allerdings die endgültige Teilnahme noch offen: nach Protesten der Opposition gegen die Beitrittsentscheidung des Präsidenten ist noch unklar, ob die neue Regierung nach den vorgezogenen Wahlen im Frühjahr die notwendige Ratifizierung durch das Parlament einleiten wird.

Zuvor hat **Kanzler Stocker mitgeteilt, dass Österreich dem „Friedensrat“ nicht beitreten werde**. Österreich sei zwar zu einem Beitrag zum nachhaltigen Frieden im Nahen Osten bereit, „als klarer Verfechter eines kooperativen, multilateralen Systems und als einer der vier Sitzstaaten der Vereinten Nationen wollen wir jedoch keine Parallelstrukturen aufbauen“. Österreich war aber bei der Konstituierung ebenfalls durch einen Botschafter vertreten (derStandard-online 17.02.26).

Am 23. Februar haben **sich in Österreich führende zivilgesellschaftliche Organisationen in der Initiative "Kettensäge stoppen! Menschen und Umwelt schützen!" zusammengeschlossen, um geeint gegen die voranschreitende Aushöhlung der Klimaziele und des Green Deal unter dem Vorwand der Deregulierung vorzugehen und Druck auf die Regierung und Österreichs EU-Parlamentarier aufzubauen**. Zu den Gründungsmitgliedern der Initiative zählen die Umweltschutzorganisationen Global 2000 und Greenpeace, der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), die Arbeiterkammer Wien, der Datenschutzverein epicenter.works, die kapitalismuskritische Organisation Attac sowie die zivilgesellschaftlichen Bündnisse "Anders Handeln" und Netzwerk Soziale Verantwortung (NeSoVe). Die EU-Kommission und ihre Präsidentin von der Leyen lenke im Namen der „Vereinfachung“ einen radikalen Deregulierungskurs, mit dem "Sozial-, Umwelt- und Gesundheitsstandards ebenso zurückgedreht werden wie digitale Rechte" (derStandard-online 23.02.26).

Am 26. Februar konnte die 2024 gestartete **europäische Bürgerinitiative für einen kostenfreien Zugang zum Schwangerschaftsabbruch einen Teilerfolg verzeichnen**. Nach dem europäischen Parlament hat auch die Europäische Kommission die Initiative begrüßt und explizit auf die **Möglichkeit der Nationalstaaten verwiesen, Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds für die Abdeckung Schwangerschaftsabbruchkosten zu verwenden**. Die Forderung der Initiative nach einem diesbezüglichen eigenen Fonds blieb jedoch unerfüllt (derStandard-online 26.02.26).

Am Rande des Ratstreffens der EU-InnenministerInnen am 5. März in Brüssel haben sich **Österreich, Deutschland, Niederlande, Dänemark und Griechenland auf einen konkreten Fahrplan geeinigt, die im EU-Asyl- und -Migrationspakt vorgesehenen umstrittenen Rückkehrzentren außerhalb der EU rasch umzusetzen**. Die Mitgliedsländer haben laut Asylpakt die Möglichkeit, ein Rückkehrzentrum als Transitzentrum einzurichten, bevor die Menschen in ihr Heimatland

zurückgeschickt werden. Sie könnten diese aber auch für einen längeren Aufenthalt einrichten (News.ORF 05.03.26).

Bereits im Jänner hat **die EU Österreich aufgefordert, ihrem Beispiel zu folgen und aus dem preistreibenden und den EU-Klimazielen zuwiderlaufenden Energiecharta-Vertrag (ECT) auszutreten**. Diesem 1991 ins Leben gerufene Vertrag gehören noch 16 Mitgliedstaaten an, darunter auch Österreich. Sollte Österreich der Aufforderung nicht folgen, droht in letzter Konsequenz ein EU-Vertragsverletzungsverfahren. SPÖ und Grüne haben sich dafür ausgesprochen, dagegen sind allerdings die VP-dominierte Wirtschaftskammer und die FPÖ (derStandard-online 06.03.26).

Am 13. März hat die **Regierung dann ohne mediales Aufsehen die Unterzeichnung des gesamten EU-Mercosur-Abkommens per schriftlichem Umlaufbeschluss genehmigt. Attac hat das als „zweifachen demokratiepolitischer Skandal“** bezeichnet: „Erstens übergeht die Regierung damit die nach wie vor gültige Bindung des Parlaments, ‚alle Maßnahmen zu ergreifen, einen Abschluss zu verhindern‘. Zweitens signalisiert damit ausgerechnet das bislang ablehnende Österreich formal die Zustimmung zur vorläufigen Anwendung – und das als einer der ersten EU-Staaten überhaupt“ (ATTAC Newsletter vom 19.03.26).

Am 20. März hat der EU-Rat beim Gipfel in Brüssel u.a. angesichts der Kostenexplosion der Energiepreise über **Erleichterungen für die Industrie beraten. 10 Staaten, darunter Österreich, haben auf eine weitere Verschiebung des kostenpflichtigen Emissionshandels gedrängt. Angesichts des Widerstands umweltbewußter Staaten (vor allem die nordischen EU-Staaten und Spanien) dagegen wurde die Kommission beauftragt, ein Kompromissvorschlag für die Milderung der Kosten des Emissionshandels auszuarbeiten**. Zudem soll die Kommission Vorschläge für eine Kostenreduktion beim Merit-Order-System bei den Energiepreisen ausarbeiten (derStandard-online 20.03.26).

Am 26. März hat das **EU-Parlament in Brüssel seine Position zur EU-Rückführungsrichtlinie ("Abschiebe-gesetz") inklusive der berückichtigten Return-Hubs in Drittstaaten festgelegt. Mit 389 Ja-Stimmen (EVP und europäische Rechtsfraktionen), 206 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen stimmte das Europäische Parlament für seine Position im nächsten Schritt des Gesetzgebungsverfahrens, den Verhandlungen mit dem Rat der Mitgliedsländer für das finale Gesetz**. Die anwesenden österreichischen Abgeordneten von FPÖ und ÖVP stimmten mit Ja, die von SPÖ und Grüne mit Nein, und von den NEOS gab es eine Enthaltung (derStandard-online 26.03.26).

Ebenfalls am 26. März hat das **Europaparlament in Brüssel für ein Verbot von KI-Anwendungen**, mit deren Hilfe Nutzer solche Videos und Bilder von Menschen ohne deren Einwilligung erstellen können. Es bezieht sich auf Anwendungen, die mit Künstlicher Intelligenz Bilder und Videos so

verändern oder erstellen können, dass sie "sexuell eindeutige Aktivitäten oder intime Körperbereiche einer bestimmbar Person ohne deren Einwilligung" zeigen – mit der Begründung, dass solche Bilder und Videos "die Opfer (schädigen)" und „die Grundrechte auf Würde und Privatsphäre (verletzen)".

Die EU reagiert damit unter anderem auf Vorfälle Anfang des Jahres, als Nutzer mithilfe des Chatbots Grok von US-Milliardär Elon Musk Millionen sexualisierte KI-Bilder von Frauen und Kindern erstellten und online verbreiteten. Mehrere Länder sowie die EU-Kommission haben bereits Ermittlungen gegen Grok eingeleitet.

Das EU-Vorgehen ist Teil einer Reihe von Änderungen an einem KI-Gesetz, das die EU 2024 beschlossen hatte. Das Europaparlament muss in den kommenden Wochen und Monaten mit dem Rat der 27 EU-Staaten über die gesamte Reform verhandeln. Das „Deep Fake“-Verbot soll in einigen Monaten greifen, sobald die Änderung endgültig beschlossen ist.

Am 7. April hat **Finanzminister Marterbauer angesichts der durch den Krieg in der Golfregion ausgelösten Explosion der Energiepreise gemeinsam mit AmtskollegInnen aus Deutschland, Italien, Spanien und Portugal einen Vorstoß auf Europäischer Ebene für eine Übergewinnsteuer für Energiekonzerne unternommen.** Die EU-Kommission möge rasch ein EU-weites Abgabeninstrument ähnlich dem nach dem durch den Angriff Russlands auf die Ukraine hervorgerufenen Gasschock im Jahr 2022 eingeführten Instruments entwickeln (derStandard-online 07.04.26).

Am 8. April hat sich die **Regierung im Ministerrat auf ein Abkommen mit Usbekistan geeinigt.** Ziel der im Rahmen der Umsetzung des europäischen Asyl- und Migrationspakts GEAS abgeschlossenen Vereinbarung mit dem zentralasiatischen Staat ist **die Kooperation bei der Umsetzung von Abschiebungen und auch der Beförderung von abzuschiebenden Personen in ihr Heimatland.** Usbekistan grenzt unter anderem an Afghanistan, den Herkunftsstaat zahlreicher AsylwerberInnen (News.ORF 08.04.26).

Am 22. April haben die **EuropaministerInnen Österreichs und 6 weiterer EU-Staaten - Irland, Polen, Griechenland, Litauen, die Slowakei und Slowenien - die EU-Kommission aufgefordert, die EU-Umweltvorschriften in Hinblick auf den Ausbau kritischer Infrastruktur zu vereinfachen,** insbesondere in den Bereichen Wohnungsbau, Energie, Telekommunikation, Verkehr, Digitalisierung, Gesundheitswesen, Wasser und Verteidigung. Umweltschutzorganisationen. Umweltschutzorganisationen und Grüne zeigten sich besorgt (News.ORF 22.04.26).

Am 30. April hat das **Europaparlament ein Zeichen in der Frage der Gewaltt an Frauen gesetzt. Eine Mehrheit der Abgeordneten hat in Straßburg für eine EU-weit einheitliche Definition von Vergewaltigungen nach dem Prinzip "Nur Ja heißt Ja" gestimmt und die EU-Kommission sowie die 27 Mitgliedsstaaten zum entsprechenden Gesetzesinitiativen aufgefordert.** Für die Grünen "einen kleinen Erfolg", es

bräuchte jedoch „eine noch viel stärkere Definition," die auch rechtlich bindend sei. Strikt dagegen hingegen die FPÖ - sie bemängelte, dass die Diskussion nicht die "veränderte Sicherheitslage durch Migration" adressiert habe, die die Vergewaltigungszahlen "in die Höhe schnellen lassen". ÖVP-Abgeordneter Reinhold Lopatka stellte in Frage, ob es sich bei dieser Debatte überhaupt um die Zuständigkeit des Europäischen Parlaments handle.

Die EU-Kommission muss sich nun mit den Forderungen aus dem Parlament befassen und kann auf deren Grundlage einen neuen Gesetzesvorschlag vorlegen (derStandard-online 30.04.26).

Im weiter ungelösten Konflikt zwischen Israel und den PalästinenserInnen haben sich die **EU-Außenministerinnen und -minister am 11. Mai auf neue Sanktionen gegen illegale extremistische Siedler im Westjordanland geeinigt. Auch Österreichs Außenministerin Beate Meinl-Reisinger (NEOS) sprach von einem "wichtigen politischen Signal"**. Österreich stehe zwar hinter Israels Recht auf Selbstverteidigung, kritisiere jedoch zunehmend das Vorgehen im Westjordanland. Es müsse klar zwischen legitimer Selbstverteidigung und möglichen Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht unterschieden werden, wie sie etwa in Gaza gesehen worden seien.

Mehrere EU-Staaten wollten zudem Strafzölle prüfen lassen, haben damit aber keine Mehrheit gefunden. Auch am (von einigen EU-Staaten wie etwa Spanien, Irland und Slowenien in Frage gestellten) EU-Israel-Assoziierungsabkommen wollen Österreich und die Mehrheit der EU weiterhin festhalten (derStandard-online 11.05.26).

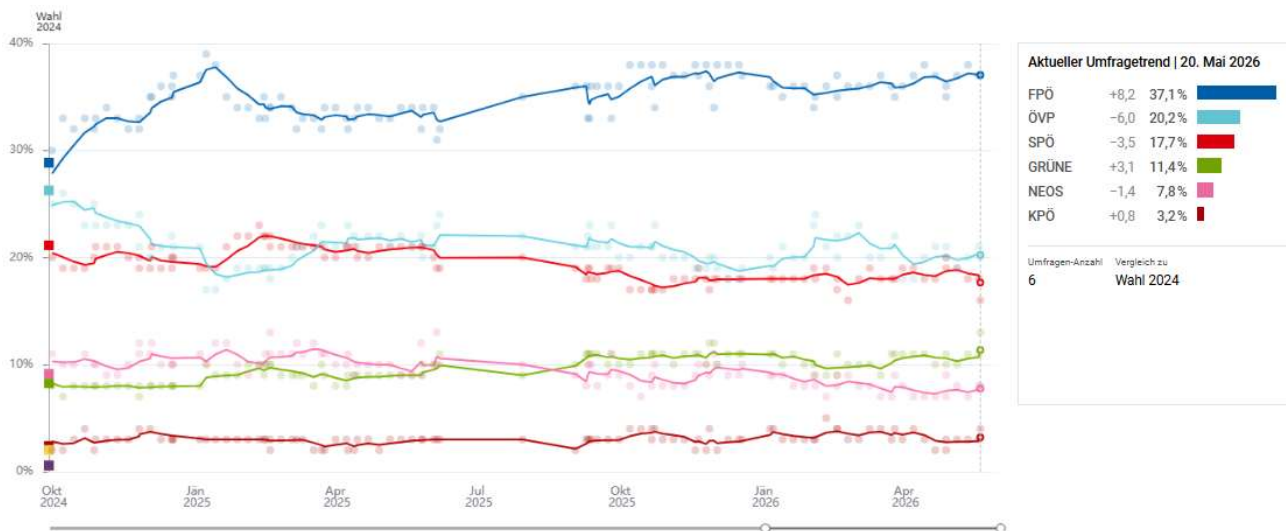
Am 20. Mai **hat Österreich gemeinsam mit Tschechien, Italien, der Slowakei und Slowenien einen neuerlichen Vorstoß in Richtung Öffnung der EU für die Westbalkanstaaten Montenegro, Albanien, Nordmazedonien und Serbien gewagt. Die Kommission möge neue Strategien zu deren Einbindung überdenken. Man sollte ihnen "leistungsorientiert" in Abhängigkeit von entsprechenden Integrationsfortschritten und "wenn nötig schrittweise" eine "systematische, sektorale Integration" in den EU-Binnenmarkt ermöglichen**, etwa beim Verkehr, dem Energie- und Strommarkt, dem digitalen Binnenmarkt, bei Wettbewerbsstrategien und bei kritischen Rohstoffen. Bei allfälligen Rückschritten könnte der Zugang widerrufen werden (derStandard-online 20.05.26).

Am 28. Mai wurde bekannt, dass die EU-Kommission u.a. gegen Österreich 2 Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet – eines wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie zur Energiewende, die die Verlässlichkeit und Transparenz von Umweltversprechen und Nachhaltigkeitskennzeichnungen erhöhen, Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken ermutigen und Greenwashing vorbeugen soll, **das andere mangels Umsetzung der Richtlinie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen mit EU-weiten Ausbildungsanforderungen in Gesundheitsbereichen** wie E-Health, digitale Technologien, Immunologie, regenerative Medizin, Zahnmedizin, Biopharmazeutika, Biotechnologie, Genetik und Pharmakogenomik (derStandard-online 28.05.26).

20.3. Ergebnisse von Regionalwahlen und Entwicklung der Parteipräferenzen nach den Wahlen im September 2024

Nach den Wahlen haben sich dann die **Präferenzen der WählerInnen** wie folgt entwickelt: in der **Periode der informellen Parteiengespräche und der Verhandlungen der „Dirndlkoalitions“-Parteien** haben sie sich **zunächst von ÖVP und SPÖ zur FPÖ und verschoben**. Bis Anfang Jänner 2025 hat die FPÖ damit auf 39% (+10) Unterstützung zugelegt und die beiden Rechtsparteien zusammen mit bis zu 57% die absolute Mehrheit gehalten. Nach Beginn der blau-schwarz/türkisenen Gespräche und Bekanntwerden des ersten Sparpakets waren die FPÖ-Werte dann weiter auf hohem Niveau stabil.

Wahlrend seit den NR-Wahlen 2024:



Quelle: APA/Institute, Stand 26. Mai 2026

Entwicklung der Parteipräferenzen nach den Wahlen im September 2024

Quelle	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Grüne	So.	Anmerkungen
Wahlergebnis vom 29.09.24	26,3	28,8	9,1	21,1	8,2	6,4	Gespräche v.d.Bellen -Parteivorsitzende, Sondierungen FP-VP-SP
Österreich/PLG 03.10.24	25	30	11	20	8	2^+4	
Österreich/PLG 10.10.24	26	33	10	19	7	2^+3	
Österreich/PLG 17.10.24	25	32	10	19	8	3^+3	
Österreich/PLG 24.10.24	23	33	11	19	8	4^+2	Regierungsbildungsauftrag an Nehammer, „Dirndl“- und VP-SP-Gespräche
Österreich/PLG 31.10.24	23	33	10	21	8	3^+2	
Österreich/PLG 07.11.24	23	34	9	21	8	3^+2	
Österreich/PLG 14.11.24	23	33	9	21	8	3^+3	
Österreich/PLG 21.11.24	23	32	10	20	8	3^+4	Erdrutschsieg der /FPÖ Steiermark
Österreich/PLG 28.11.24	21	33	11	19	8	4^+4	
Österreich/PLG 05.12.24	20	35	11	19	8	4^+3	
Heute/Unique Research 06.12.24	20	35	12	21	8	2^+2	
Österreich/PLG 12.12.24	21	36	10	19	8	3^+3	Ende der „Dirndl“-, Start der FP-VP-Gespräche
Österreich/PLG 19.12.24	20	36	10	19	8	3^+4	
derStandard/market 26.12.24	22	35	10	20	8	3^+1^+1	
Österreich/PLG 09.01.25	17	39	10	19	10	3^+2	
Österreich/PLG 16.01.25	17	38	12	19	9	3^+2	

Österreich/PLG 23.01.25	18	35	12	21	9	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 30.01.25	19	34	10	22	9	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 06.02.25	19	34	9	22	10	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 13.02.25	19	33	10	23	10	3 ⁺ 2	Blau-Schwarz gescheitert Neugespräche zu „Dirndl“
Österreich/PLG 20.02.25	18	34	11	22	10	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 28.02.25	19	35	11	21	9	3 ⁺ 2	Start der „Dirndlkoalition“
Österreich/PLG 06.03.25	20	34	11	21	9	3 ⁺ 2	
derStandard/market 10.03.25	21	32	12	21	9	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 13.03.25	21	33	11	21	9	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 20.03.25	22	33	12	21	8	2 ⁺ 2	
Österreich/PLG 26.03.25	21	34	11	20	9	2 ⁺ 3	
Österreich/PLG 03.04.25	21	34	10	20	8	3 ⁺ 4	
Österreich/PLG 10.04.25	21	33	10	21	8	3 ⁺ 4	
Market 13.04.25	22	33	9	21	9	2 ⁺ 4	
Österreich/PLG 17.04.25	21	34	10	20	9	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 24.04.25	22	34	10	20	9	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 01.05.25	22	33	10	21	9	2 ⁺ 3	
Österreich/PLG 08.05.25	21	33	10	21	9	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 15.05.25	22	34	9	21	9	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 22.05.25	21	34	9	21	9	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 28.05.25	20	34	9	21	10	3 ⁺ 3	
derStandard/market 10.06.25	21	34	10	20	10	3 ⁺ 2	
Exxpress/INSA 21.07.25	19	37	9	20	10	4 ⁺ 1	
derStandard/market 04.08.25	22	35	10	20	9	3 ⁺ 4	
Österreich/PLG 04.09.25	21	36	9	19	10	2 ⁺ 3	Geringe Pensionserhöhung und Lohnabschlüsse
Österreich/PLG 11.09.25	21	36	8	18	11	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 18.09.25	21	36	8	18	11	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 25.09.25	21	36	9	19	10	3 ⁺ 2	
ATV/Hayek 26.09.25	23	33	11	19	11	3	
Österreich/PLG 02.10.25	20	36	9	19	10	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 09.10.25	20	38	8	17	10	4 ⁺ 3	
Österreich/PLG 16.10.25	21	38	7	17	11	4 ⁺ 2	
Österreich/PLG 23.10.25	21	38	8	17	11	3 ⁺ 2	
Heute/Unique Research 24.10.25	23	34	10	17	11	4 ⁺ 1	
Österreich/PLG 30.10.25	20	38	8	17	11	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 06.11.25	20	37	8	18	10	3 ⁺ 4	Affäre Mahrer/WKÖ, Amtsmissbrauchsverfahren gg. Wöginger
Österreich/PLG 13.11.25	20	37	8	18	11	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 20.11.25	19	38	9	18	11	2 ⁺ 3	
derStandard/market 24.11.25	19	37	10	19	11	3 ⁺ 1	
Österreich/PLG 27.11.25	19	38	10	18	10	2 ⁺ 3	
Österreich/PLG 04.12.25	19	38	10	18	10	2 ⁺ 3	
Österreich/PLG 11.12.25	18	38	9	18	11	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 18.12.25	18	38	9	18	11	3 ⁺ 3	
derStandard/market 22.12.25	19	37	10	18	11	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 08.01.26	19	36	9	18	11	4 ⁺ 3	
Österreich/PLG 15.01.26	21	35	9	18	10	3 ⁺ 4	
Österreich/PLG 22.01.26	20	36	8	18	11	3 ⁺ 4	
Österreich/PLG 29.01.26	20	36	8	18	10	3 ⁺ 5	
Österreich/PLG 05.02.26	24	35	8	18	9	3 ⁺ 3	
Österreich/PLG 13.02.26	21	36	7	19	9	5 ⁺ 3	
derStandard/market 14.02.26	23	34	9	19	10	3 ⁺ 2	
Österreich/PLG 19.02.26	20	37	8	17	9	4 ⁺ 5	
Österreich/PLG 26.02.26	22	36	9	16	11	3 ⁺ 4	
Österreich/PLG 05.03.26	23	36	8	18	10	3 ⁺ 2	

Österreich/PLG 12.03.26	20	36	8	19	10	4 [^] +3	
Österreich/PLG 19.03.26	20	37	7	18	9	4 [^] +5	
Österreich/PLG 26.03.26	21	36	7	18	11	3 [^] +4	
Österreich/PLG 02.04.26	18	36	8	19	11	3 [^] +5	
Österreich/PLG 09.04.26	18	37	7	19	11	4 [^] +4	
Österreich/PLG 16.04.26	20	38	7	18	11	3 [^] +3	
Österreich/PLG 23.04.26	21	37	7	18	10	2 [^] +5	
Österreich/PLG 30.04.26	21	35	7	20	10	2 [^] +5	
Österreich/PLG 07.05.26	19	37	8	19	10	3 [^] +4	Wöginger in 1. Instanz verurteilt
derStandard/market 10.05.26	20	36	9	19	11	3 [^] +2	
Österreich/PLG 21.05.26	21	37	8	18	11	3 [^] +2	
Österreich/PLG 28.05.26	21	38	8	18	10	3 [^] +2	

[^]=KP, [`]=Bier, [°]=MFG.

Was die **Kanzlerpräferenzen** betrifft, lag Kickl in der Periode der Regierungsbildung stets deutlich voran - nach dem Scheitern von Blau-Schwarz/Türkis und dem Antritt der „Dirndlkoalition“ mit ihrem strikten Sparprogramm sogar mit 44% vor Stocker (19%/-25), Babler und Meinl-Reisinger (je 10%/-34) und L. Gewessler. der Nachfolgerin von Kogler an der grünen Spitze (9%/-35) (Österreich/PLG 28.05.26).

Übersicht: Ergebnisse der Landtagswahlen seit Oktober 2024

Land (Wahltag)	ÖVP	FPÖ	Neos	SPÖ	Grüne	KPÖ	Andere
Vorarlberg** (13.10.24)	38,3 (-5,2)	28 (+14,1)	8,9 (+0,4)	9,1 (-0,4)	12,4 (-6,9)	-	3,3 (-2)
Steiermark (24.11.24)	26,8 (-9,2)	34,8 (+17,3)	6,0 (+0,6)	21,4 (-1,7)	6,2 (-5,9)	4,5 (-1,5)	0,4 (+0,4)
Burgenland (19.01.25)	22,0 (-8,6)	23,1 (+13,3)	2,1 (+0,4)	46,4 (-3,6)	5,7 (-1,1)	-	0,8 (+0,4)
Wien (27.04.2025)	9,7 (-10,8)	20,4 (+13,2)	10 (+2,5)	39,4 (-2,2)	14,5 (-0,3)	4,1 (+2)	2 (-2,5)

Quelle: Bundesländer

Auch bei den **Landtagswahlen** setzte sich der Erfolgslauf der FPÖ auf Kosten der übrigen Parteien, v.a. der ÖVP und Grünen, fort und trug dazu bei, die ÖVP zur Zusammenarbeit mit der FPÖ zu drängen.

- In **Vorarlberg** ist nach den Wahlen an Stelle der Koalition aus ÖVP und Grünen die **bereits 4 Koalition zwischen ÖVP und FPÖ auf Länderebene nach Oberösterreich, Niederösterreich und Salzburg** entstanden (ORF ZIB 1 04.11.24).
- In der Steiermark hat sich die **FPÖ – zusätzlich befeuert durch den der FPÖ verweigerten Regierungsbildungsauftrag im Bund und trotz eines anhängigen Finanzskandals – mit einer Verdoppelung ihres Stimmenanteils mit 35% an die Spitze gesetzt und in der Folge, erstmals seit Haider's Zeiten in Kärnten, den Landeshauptmann und mit den Restbeständen der ÖVP bereits die 4. Schwarz-blaue Koalition auf Länderebene gestellt.**
- Im Burgenland konnte die FPÖ ihre deutlichen Gewinne nicht in eine Regierungsbeteiligung umsetzen und die **SPÖ trotz Verlust der Absoluten ihre bequeme Mehrheitsposition und mit Hilfe der Grünen ihre Landeshauptmannschaft behaupten.**
- In Wien ist die ÖVP mit dem Verlust von mehr als der Hälfte ihrer Stimmen auf unter 10% abgestürzt, die FPÖ hat sich dafür auf 20,8 % verdreifacht, ist jedoch unter dem Rekordergebnis der vorletzten Wahlen geblieben. Die SPÖ konnte ihre dominante Position mit knapp 40% und geringen Verlusten behaupten, die Neos konnten leicht auf knapp 10% zulegen, die Grünen sind mit über 14% stabil geblieben. Nach „guten Gesprächen“ mit allen Parteien außer der FPÖ hat Ludwig dann die Koalition mit den Neos fortgesetzt

Dort, wo die FPÖ regierungsbeteiligt war, hat sie auch umgehend ihre rechts-konservativen Duftmarken gesetzt: restriktive Migrations- und Integrationspolitik, Kopftuch- und Genderverbot in Ämtern und Behörden, Verordnung christlich-konservativer Traditionspflege in Betreuungs- und Bildungstätten.

Angeichts der fortgesetzten Verluste der Grünen hat die **FPÖ dann im Bundesrat einen Vorstoß unternommen, den geschrumpften auf vier Abgeordnete geschrumpften Grünen im Bundesrat im Gegensatz zu den bisherigen Usancen den Status als Fraktion zu verweigern.** Das würde bedeuten, dass die Grünen zentrale parlamentarische Rechte verlören, etwa das Stimmrecht in Ausschüssen oder die Teilnahme an der Präsidiale. Dank der Zustimmung der ÖVP war dieser Vorstoß dann tatsächlich erfolgreich (APA OTS 18.12.24, PK 19.12.24).

Nach Wahlen in Wien haben sich die **Mehrheitsverhältnisse in Bundesrat wie folgt dargestellt: ÖVP 22 (-1), SPÖ 18 (+0), FPÖ 16 (+2), Grüne 3 (-1) und NEOS 1 (+0)** (PK 28.04.25). Die Regierungsparteien verfügen somit über eine klare Mehrheit mit insgesamt 41 Mandaten, eine „Drittelbeschwerde“ durch die Oppositinsparteien wäre damit auch rechnerisch nicht möglich.

Bei den **Personalvertretungswahlen im öffentlichen Dienst** im November 2024 hat die FCG 51,9 % erzielt und damit mit leichten Verlusten (-1,9%) ihre absolute Mehrheit vor der FSG (26%/+0,5) der UGÖD (12%/+0,5) und der AUF (85%/+0,9) behauptet (GÖD 28.11.24).

Auch bei den Wirtschaftskammerwahlen im März 2025 hat die **ÖVP zwar ihre Vormachtstellung mit über 61,3% behauptet, jedoch knapp 8% Stimmenanteil eingebüßt. Auch SPÖ (9,7%) und Grüne (8,4%) haben jeweils 1,1% Stimmen verloren, Wahlgewinner waren v.a. FPÖ und Neos, die ihre Stimmenanteile auf 13,6% bzw. 5,3% jeweils verdoppelt haben** (News.ORF 14.03.25).



Literatur und Quellen

Ahtisaari, Martti/ Frowein, Jochen/ Oreja, Marcelino (9.9.2000) *Bericht an die Französische EU-Präsidentschaft, angenommen am 8. September 2000 in Paris.*
<http://www.mpil.de/shared/data/pdf/bericht.pdf> (09.2000)

Aktion Leben, Leben fördern. Fakten helfen! Eine Bürgerinitiative für die anonyme Erhebung von Zahlen und Motiven zu Schwangerschaftsabbrüchen. <https://www.fakten-helfen.at/> (24.11.20).
 APA OTS (1.2.2000 – Ende des Beobachtungszeitraums). *Österreichs Presseportal.* <http://www.ots.at/>

- Amnesty International u.a. (24.08.19a), 10 Forderungen für Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit in Österreich. https://greenpeace.at/assets/uploads/pdf/presse/10PunkteZivilgesellschaft_14AUG2019.pdf
- Amnesty International u.a. (24.08.19b), Bekenntnis zu Zivilgesellschaft und Freiwilligenarbeit in Österreich. https://greenpeace.at/assets/uploads/pdf/presse/BekenntnisZivilgesellschaft_14AUG2019.pdf
- Amnesty International Jahresbericht 2022/23: Menschenrechte in Österreich am Wendepunkt. https://www.amnesty.at/media/10646/amnesty-international-oesterreich_jahresbericht_2022.pdf (28.03.23).
- Armutskonferenz (2020), News 2020 (ab 11.03.2020). <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2020.html>, 16.04.2020
- Baumann, Zygmunt (1992) *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*. Hamburg.
- Benz, Wolfgang (1998) *Gewalt und Ideologie. Traditionen und Strukturen rechtsextremen Denkens*, in: Rein-alter, Helmut u. a. (Hg.) *Das Weltbild des Rechtsextremismus. Strukturen der Entsolidarisierung*. Wien, 35-50.
- Blaha, Barbara/ Dobusch, Leonhard/ Jüngling, Leonard/ Mader, Katharina/Picek, Oliver/Schuster, Barbara/ Steinmaßl, Paul (2025), *Das Regierungsprogramm im Verteilungsscheck*. Wien, <https://www.momentum-institut.at/publikation/das-regierungsprogramm-im-verteilungsscheck/> (28.02.2025)
- Bogner, Alexander (Hg.) (2023) *Nach Corona. Reflexionen für zukünftige Krisen. Ergebnisse aus den Corona-aufarbeitungsprozeß*. Wien 2023: ÖAW. https://austriaca.at/0xc1aa5576_0x003eac20.pdf
- Bonvalot.net. Journalismus mit Meinung und Haltung. <https://www.bonvalot.net/> (14.07.20)
- Bonvalot, Michael (2020), *Der ÖIF wurde vor Falschinformationen an MigrantInnen gewarnt*. <https://www.bonvalot.net/der-oeif-wurde-vor-falsch-informationen-an-migrantinnen-gewarnt-393/> (16.04.20)
- Bundesministerium für Frauen und öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt (BMFÖD) (28.05.2010), *Frauenbericht 2010. Bericht betreffend die Situation von Frauen in Österreich im Zeitraum von 1998 – 2008*. Wien, <http://www.frauen.bka.gv.at/studien/frauenbericht2010>
- Bundesministerium Frauen, Wissenschaft und Forschung, Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen 2025-2029. Wien, 16. November 2025. <https://www.bmfwf.gv.at/dam/jcr:dede1f9a-2289-40d9-9c02-38aa4a8cf0e9/2025.11.26.%20NAP%20Gewaltschutz%20final.pdf>
- Bündnis Zukunft Österreich (BZÖ) (18.04.05) , *Bündnispositionen*. http://www.bzoe.at/download/bzoe_positionen.pdf
- CeiberWeiber (20.06.02) *Welche Frauen sind für Männer „förderwürdig“?* <http://www.ceiberweiber.at/wahl1/foerderungen.htm>
- Der Standard-Online (1.2.2000 – Ende des Beobachtungszeitraums) *Politik/Innenpolitik*. <http://www.derStandard.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (20.05.02) *Neues von ganz rechts – Mai 2002. „Trauerfeier“ am Tag der Befreiung*. <http://www.doew.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (24.06.03) *Neues von ganz rechts – Juni 2003. „Völkerfreunde“ über das neue Regierungsprogramm*. <http://www.doew.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (08.07.03) *Presseaussendung: Gegen Geschichtsmanipulation von LH Haider*. <http://www.doew.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (08.07.04) *Neues von ganz rechts – Juni 2004 „Sonnwendfeiern“*. <http://www.doew.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (22.01.07) *Neues von ganz rechts – Jänner 2007. Straches Spielkameraden*. <http://www.doew.at/>
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (24.01.25) *Rechtsextremismus in Österreich 2023. Unter Berücksichtigung der Jahre 2020 bis 2022*. https://www.doew.at/cms/download/2ga0l/rechtsextremismus_in_oe_2023.pdf
- Dokumentationszentrum des Österreichischen Widerstands (DÖW) (22.01.26) *Rechtsextremismus in Österreich 2024*. https://www.doew.at/cms/download/56kou/rechtsextremismus_in_oe_2024.pdf
- Druwe, Ulrich/ Martino, Susanne (1996) *Rechtsextremismus. Methodologische Bemerkungen zu einem politikwissenschaftlichen Begriff*, in: Falter, Jürgen W. (Hg.) *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung*. Opladen, 66–80.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz – ECRI (2005), *Dritter Bericht über Österreich, verabschiedet am 25. Juni 2004*. Strassburg
- Europäische Kommission (Hg.) (19.07.05), Eurobarometer 63. Frühjahr 2005 - Erste Ergebnisse. http://europa.eu.int/comm/public_opinion/archives/eb/eb63/eb63.4_de_first.pdf

- Expertenrat für Integration (Hg.), Integrationsbericht 2013. Perspektiven und Handlungsempfehlungen für die nächste Gesetzgebungsperiode. Wien, August 2013: BMI, http://www.integration.at/media/files/integrationsbericht_2013/Expertenrat_Integrationsbericht_2013.pdf
- Falter (25.10.2000) *Böhmndorfers Spitzelakten*. (Heft 43/00). http://www.falter.at/b_dorfer.htm
- Falter (1.11.2000) *Haider & die Datenräuber*. (Heft 44/00).
- Falter (8.11.2000) *Verdunkelungsgefahr. Die Dokumente*. (Heft 45/00).
- Falter (12.11.2003) *Eine nette Einladung ASYL Innenminister Ernst Strasser hat seine Beamten angewiesen, Asylwerber schon bei der Ankunft zur Rückkehr zu überreden. Eine Gruppe von Tschetschenen berichtet erstmals, was "Überreden" tatsächlich bedeutet*. Von Nina Horacek und Nina Weissensteiner. (Heft 46/03).
- Falter (26.10.2004) *Verdächtiger Verdacht. Innenminister Strasser zeigt prominente Asylanwälte und Kritiker Lorenz und Bürstmayr als Schlepper an*. Von Florian Klenk (Heft 44/04)
- Falter (14.07.2010) *Strassers Tschetschenenlüge*. Von Nina Horacek. (Heft 28/ 2010). <http://www.falter.at/web/print/detail.php?id=1187>
- Falter (23.01.2018) *Die Burschenschaft des FPÖ-Spitzenkandidaten Udo Landbauer treibt ihre „Späße“ über die Schoah*. Von Nina Horacek. (Heft 04/ 2018). <https://cms.falter.at/falter/2018/01/23/wir-schaffen-die-siebte-million/>
- Format (30.9.2000) *Enthüllung eines FPÖ-Spitzels*. (Heft 40). <http://www.NEWS.at/format/ausgaben/200040/stories/0100.asp>
- Format (14.10.2000) *Opfer: Die Promi-Abfragen*. (Heft 42). <http://www.NEWS.at/format/ausgaben/200042/stories/0102.asp>
- Format (28.10.2000) *Der Kriminalfall Jörg Haider*. (Heft 44). <http://www.NEWS.at/format/ausgaben/200044/stories/0100.asp>
- Format (4.11.2000) „*Akten ins Büro Haider*“ (Heft 45). <http://www.NEWS.at/format/ausgaben/200045/stories/0300.asp>
- Format (2.12.2000) *Die Geständnisse des Herrn L*. (Heft 49). <http://www.NEWS.at/format/ausgaben/200049/stories/0300.asp>
- FPÖ (02.2000) *Das Programm der Freiheitlichen Partei Österreichs*. <http://www.fpoe.at/>
- FPÖ (24.04.2005) *Parteitag: Bekenntnis zu Neutralität und Zuwanderungsstop* http://www.fpoe.at/index.php?id=477&backPID=390&tt_news=3559
- FPÖ/ÖVP (02.2000) *Österreich neu regieren. Regierungsübereinkommen*. <http://www.schwarz-blau.at/>
- Frauen*Volksbegehren 2.0. Wien, <https://frauenvolksbegehren.at/>
- Funk, Hans-Christian, Stern, Joachim (2009), *Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der Binnengrenze – eine permanente Verfassungsverletzung?*, in: Juridicum 2009/2, S. 85 – 87. http://www.voe.at/zeitschriften/admin/juridikum/200902_05.pdf
- Futurelinks (21.07.2000) *haiderwatch: info*. <http://www.futurelinks.at/>
- Gessenharter, Wolfgang (1.4.2000), „*So etwas wie ein -roter Volkstribun*“. *Jörg Haider und die Neue Rechte auf dem Sprung zur politischen Hegemonie*, in: Frankfurter Rundschau vom 30.3.2000. <http://www.frankfurter-rundschau.de/archiv/fr30t/20000330082.htm>
- Hassan, Ihab (1988) *Postmoderne heute*. in: Welsch, Wolfgang (Hg.) *Wege aus der Moderne. Schlüsseltexte der Postmoderne-Diskussion*. Weinheim, 47-56.
- Haider, Jörg (1993) *Die Freiheit, die ich meine. Das Ende des Proporzstaates. Plädoyer für die Dritte Republik*. Frankfurt/ Berlin.
- Heiland, Hans-Günther/ Lüdemann, Christian (1996) *Einleitung*, in: Dies. (Hg.) *Soziologische Dimensionen des Rechtsextremismus*. Opladen, 9-25.
- Heute (2022 – Ende der Berichterstattung). <https://www.heute.at/>
- Holzer, Willibald I. (1994) *Rechtsextremismus. Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze*, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.) *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*. Wien, 12-96.
- Institut für empirische Sozialforschung (IFES) (2010), *Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten. Hauptergebnisse*. Wien. http://www.ifes.at/upload/1264421924_23800022Bericht20100122b.pdf
- Integrationsplattform (2008), *Integrationsbericht 2008*. <http://www.integration.at/forum/viewforum.php?f=3>
- Januschek, Franz (1994) *J. Haider und der rechtspopulistische Diskurs in Österreich*. in: Tributsch, Gutmund (Hg.) *Schlagwort Haider. Ein politisches Lexikon seiner Aussprüche von 1986 bis heute*. Wien, 284-235.

- Kaltenbrunner, Andy (2021), Scheinbar transparent II. Eine Analyse der Inserate der Bundesregierung in Österreichs Tageszeitungen und der Presse- und Rundfunkförderung im Pandemiejahr 2020. Studie, Medienhaus Wien. <http://www.mhw.at/cgi-bin/file.pl?id=535> (02.07.2021)
- Krammer, Bernadette/ Ruttner Jörg, Lothar (21.7.2000) *Neo-nationalsozialistische Tendenzen in der Ausdrucksweise der Freiheitlichen*. Wien 1995.
<http://www.sozialekompetenz.org/oetsch/medien/sem95.pdf>
- Liga der Menschenrechte (2024), Befund 2024. Wien.
https://liga.or.at/wp-content/uploads/2024/12/LIGA0324_BEFUND_WEB_neu.pdf abgerufen am 09.12.2024)
- Lyotard, Jean-François (1986) *Das postmoderne Wissen: Ein Bericht*. Graz/ Wien.
- Macho, Thomas (2000) *Haider und die Zukunft*. in: Die Zeit Nr. 11/2000;
- Nemeth, Norbert/ Grischany, Thomas R. (2019), Die FPÖ-Historikerkommission. Zusammenfassung des Rohberichts. Wien. <https://www.documentcloud.org/documents/6240777-FPO-Historikerkommission-Rohbericht.html> (abgerufen am 06.08.2019).
- Medienhaus Wien (2026), Journalismusförderung in Österreich. Optionen zur Reform der Medienförderung. Wien. <https://www.bmwkms.gv.at/studie-journalismusfoerderung.html> (abgerufen am 17.04.2026).
- Migration Policy Group (2007), *Migrant Policy Integration Index 2006*,
<http://www.integrationindex.eu/findings/> (15.10.2007)
- Momentum Institut (2020), News (ab März 2020). <https://www.momentum-institut.at/>, 26.04.2020
- Neue Volkspartei/ Freiheitliche Partei Österreichs - Neue ÖVP/FPÖ (2017), Zusammen. Für unser Österreich.
<https://www.oevp.at/download/Regierungsprogramm.pdf>
- Neue Volkspartei/ Die Grünen (2020), Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024.
<https://gruene.at/themen/demokratie-verfassung/regierungseubereinkommen-tuerkis-gruen> (02.01.20)
- NEWS (11.10.2000) *Der nächste Spitzelfall*. (Heft 41)
<http://www.NEWS.at/magazin/ausgaben/200041/stories/02.asp>
- NEWS (1.11.2000) *Das Finale. Die Ermittler kommen Haider immer näher*. (Heft 44)
<http://www.NEWS.at/magazin/ausgaben/200044/stories/01.asp>
- NEWS (08.11.2000) *Kleindiensts Hilfskraft. Ein neuer Zeuge packt aus*. (Heft 45).
- NEWS (15.11.2000) *Die Blaue Spitzelakte. Im Zentrum der Ermittlungen stehen Haider, Binder, Kabas und Kreißl*. (Heft 46).
- NEWS (31.07.2002) „Habe angeboten die FPÖ wieder zu führen“. Interview mit Jörg Haider (Heft 31).
- NEWS-Networld (28.08.02 - Ende des Beobachtungszeitraums) *Top NEWS: Österreich* <http://www.NEWS.at/>
- NEWS.ORF (17.09.02 – Ende der Beobachtungsperiode). www.orf.at
- Österreich-OE24-online (14.01.07 – Ende der Beobachtungsperiode). <https://www.oe24.at/oesterreich/politik>
- Österreichische Bundesregierung, Für Österreich. Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/18. Wien 2017, <http://archiv.bundeskanzleramt.at/DocView.axd?CobId=65201> (30.01.2017)
- Österreichische Liga für Menschenrechte, *MENSCHENRECHTSBEFUND 2009*. http://www.liga.or.at/essence/NA?OID=FILE_/206/786/fil/e.pdf&ESSENCEID=1380232020201622D1AB8DA77DC4D50FAADCAA817A19E5ET1260511249752-218995463423136859210
- Österreichische Volkspartei (ÖVP), *Perspektiven 2010. Ideen. Impulse. Ziele*. <http://www.zukunft.at/Common/Downloads/ergebnispapier.pdf> (02.10.2007)
- Österreichische Volkspartei/ Freiheitliche Partei Österreichs (ÖVP/ FPÖ) (2002) *Österreich neu regieren. Regierungsprogramm für die XXI. Gesetzgebungsperiode*. Wien, verfügbar unter: <http://www.austria.gv.at/>, 18. 2. 2002.
- Österreichische Volkspartei/ Freiheitliche Partei Österreichs (ÖVP/ FPÖ) (2003), *Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode*. <http://www.derstandard.at/>
- Österreichischer Integrationsfonds (HG), Heiko Heinisch/ Imet Mehmedi/ Zoltan Peter, *Moscheen in Wien: Was hat sich seit der Veröffentlichung der Studie „Die Rolle der Moschee im Integrationsprozess“ im Herbst 2017 verändert?* Wien 2023.
https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Forschungsbericht_Moscheen_in_Wien.pdf
- Österreichischer Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK) in Kooperation mit Obergantschnig Management Partners und dem Forschungsinstitut für Rechtsentwicklung der Universität Wien, *Fieberkurve des Rechtsstaates*, Wien, November 2018, https://www.rechtsanwaelte.at/fileadmin/user_upload/PDF/02_Kammer/Stellungnahmen/Fieberkurve_des_Rechtsstaates/Fieberkurve_des_Rechtsstaates_inet_2018.pdf
- Ötsch, Walter (2000) *Haider Light. Handbuch für Demagogie*. Wien.

- ÖVP, SPÖ, Neos (2025, Jetzt das richtige Tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025-2029, <https://b.ds.at/lido-files/2025/02/27/3dfd41d6-f95a-44f3-90b0-c6b15eff07de.pdf> (27.02.2025)
- Parlamentskorrespondenz (PK). Republik Österreich, Parlament, <https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/>
- Pelinka, Anton/ Wodak, Ruth (Hg.) (2002): *"Dreck am Stecken". Politik der Ausgrenzung*. Wien
- Pilz, Peter (2008), Tagebuch. <http://www.peterpilz.at/html/tageb.php>
- Plasser, Fritz/ Ulram, Peter (1994) *Radikaler Rechtspopulismus in Österreich. Die FPÖ unter Jörg Haider*. Forschungsbericht. Wien
- Preglau, Max (1998) *Einleitung: Zum Leitbegriff „Postmoderne“*. In: Preglau, Max/ Richter, Rudolf (Hg.) *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur*. Wien, 13–21.
- Preglau, Max (2005) *Sozialstaat am Ende? Erneuerung und Umbau des Sozialstaats in einer Periode wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs*, in: Pelinka, Anton (Hg.) *Wie sozial kann unsere Welt sein?* Wien, S. 202 - 217
- Prisching, Manfred (1998) *Die Illusion der Politik. Politiksoziologische Aspekte einer postmodernen Gesellschaft*. in: Preglau, Max/ Richter, Rudolf (Hg.) *Postmodernes Österreich? Konturen des Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur*. Wien, 107–132.
- profil (9.10.2000) *Der große Lauschangriff/ „Mit Parteigeld bezahlt“*. (Heft 41).
- profil (16.10.2000) *Die Spitze des Eisbergs*. (Heft 42).
- profil (23.10.2000) *Anlaufstelle Jörg Haider*. (Heft 43).
- profil (30.10.2000) *Im Visier der Fahnder/ Die Justiz ermittelt*. (Heft 44).
- profil (7.11.2000) *Aktenzahl II-Res 21/WP/00*. (Heft 45).
- profil (4.08.2002) *Die Verhaiderung Europas. Eine rechte Plattform unter Jörg Haiders Führung hat leider ihre Chancen*. Von Peter Michael Lingens. (Heft 32)
- profil (15.09.02) *Strassers Dossier. Der streng vertrauliche Rechtsextremismusbericht des Innenministeriums birgt politischen Sprengstoff*. Von Edith Meinhard (Heft 38)
- profil (29.09.2002) *Bald sind Wahlen. Welche Art Frauenbild werden wir wählen (können)?* Von Elfriede Hammerl (Heft 40)
- profil (27.10.2002) *"Griß Gott, ich bin's". In Wien kämpft die ÖVP um jede Stimme. Der Aktionismus der Politiker treibt mitunter skurrile Blüten*. Von Christa Zöchling (Heft 44)
- profil (23.10.2003) *Jörgs Arabeske. Jörg Haiders Reise-Aufsatz „Zu Gast bei Saddam“*. Von Rainer Nikowitz (Heft 13)
- profil (16.02.2004) *Autonome Zellen*. Von Emil Bobi (Heft 8)
- profil (08.03.2004) *Was macht er mit dem Sieg. Nach seinem Triumph in Kärnten wird Jörg Haider zum Großangriff auf den innerparteilich geschwächten Kanzler ansetzen. Auf Wolfgang Schüssel kommen schwere Zeiten zu*. (Heft 11)
- Profil (16.05.2004) *Europa: Morgenland. Ein möglicher EU-Beitritt der Türkei heizt auch den matten EU-Wahlkampf in Österreich an. Doch anders als in Deutschland sind alle vier Parlamentsparteien gegen die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Ankara* (Heft 21)
- Profil (25.07.2004) *Bespitzelung im Finanzministerium?* (Heft 31)
- Profil (13.12.2004) *FPÖ-Rechte drohen mit Misstrauensantrag gegen Schüssel* (Heft 51)
- Profil (27.06.2005) *Der Rechnungshof deckt auf: So half das Finanzministerium dem Minister in der Homepage-Affäre* (Heft 26)
- Profil (27.06.2005) *Die geheimen Spesenabrechnungen der FPÖ* (Heft 26)
- Profil (19.05.2005) *Personalpolitik. Worte und Werke* (Heft 38)
- Profil (30.01.2006) *Geschichtskontrolle. Restitution. Ohne internationalen Druck und Millionenklagen hätten weder Maria Altmann ihre Klimt-Bilder noch andere NS-Opfer auch nur einen Bruchteil ihres einstigen Vermögens zurückbekommen*. Von Maria Enigl und Christa Zöchling (Heft 5)
- Profil (24.04.2006), *Terror in der Lagerhalle. Drei Elitebeamten stehen unter Verdacht, einen schwarzafrikanischen Schubhäftling misshandelt zu haben. Fördern strenge Asylbestimmungen Rassismus in der Polizei?* Von Edith Meinhard (Heft 17/2006, S. 32 ff.)
- Rathkolb, Oliver (2020), *Etikettenschwindel und Sammelsurium. Eine Rezension des FPÖ-Historikerberichts*, in: *Falter* 1-2/20, S. 18.
- Scharsach, Hans-Henning/ Kuch, Kurt (2000) *Haider. Schatten über Europa*. Köln.
- Schüssel, Wolfgang/ Riess-Passer, Susanne (2000), *Verantwortung für Österreich – Zukunft im Herzen Europas*. Präambel zur Regierungserklärung. <http://www.hofburg.at/de/index.htm> (18.02.02)

- SORA Institute for Social Research and Consulting (26.04.10), BundespräsidentInnenwahl 2010. Wählerstromanalyse. <http://www.sora.at/themen/wahlverhalten/wahlanalysen/waehlerstromanalyse/bpw10.html>
- SOS Mitmensch, Rechtsextremismusbossier. Regierungsteam der FPÖ. https://www2.sosmitmensch.at/dl/KoLsJKJKMKkQx4MJK/Extremisdossier_Regierungsteam_FPOE2017.pdf (13.12.2017)
- Spiegel Online, *Deutscher Student Josef S.: Schuldspruch aus Mangel an Beweisen. Aus Wien berichtet Oliver Trenkamp.* <http://www.spiegel.de/unispiegel/wunderbar/josef-s-in-oesterreich-urteil-in-wien-zu-haft-ohne-beweisen-a-982410.html> (22.07.14)
- SPÖ Bundesfrauen, Der Schwarz-Blaue Kürzungswahn. <https://frauen.spoe.at/story/der-schwarz-blaue-kuerzungswahn> (30.08.18)
- SPÖ/ ÖVP (2007), *Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode.* http://images.derstandard.at/20070109/regierungsprogramm_09012007.pdf (09.01.07)
- SPÖ/ ÖVP (2008), *Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode.* <http://derstandard.at/?id=1227286875170> (23.11.08)
- SPÖ/ ÖVP (2013), *Erfolgreich. Österreich. Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013 – 2018.* <http://images.derstandard.at/2013/12/12/regierungsprogramm%202013%20-%202018.pdf> (13.12.13)
- tag eins. Magazin für Veränderung. <https://www.tageins.at/> (06.03.25)
- Tributsch, Gutmund (Hg.) (1994) *Schlagwort Haider. Ein politisches Lexikon seiner Aussprüche von 1986 bis heute.* Wien.
- Verein Demokratie-Index, *Demokratie-Index 2015 – 2025.* <https://demokratieindex.at/> (22.10.25)
- Verfassungsgerichtshof, Österreichischer (VfGH), *Pressemitteilungen.* <http://www.vfgh.gv.at/presse.html>
- Verwaltungsgerichtshof, Österreichischer (VwGH), *Rechtssprechung - Ausgewählte Entscheidungen.* <http://www.vwgh.gv.at/rechtsprechung/default.htm>
- Vienna Center for Electoral Research, Universität Wien (2020), Austrian Corona Panel Project, Corona Blog. https://viecer.univie.ac.at/coronapanel/corona-blog/?cHash=5ced4a0eb47f92f74f14d9ff2c632425&tx_news_pi1%5B%40widget_0%5D%5BcurrentPage%5D=2 (13.04.20)
- Welsch, Wolfgang (1988) *Unsere postmoderne Moderne,* Weinheim.
- Wiener Zeitung – Amtsblatt, Kundmachungen, *Statuten des BZÖ.* <http://www.wienerzeitung.at/frameless/kundmachungen.htm?ID=M4&Menu=xoff&Titel=Statuten> (06.04.05)
- ZackZack (2020), Online-Nachrichtenmagazin, Hrsg. von Peter Pilz. <https://zackzack.at/>
- Ziegler, Meinrad/ Kannonier-Finster, Waltraud (1993) *Österreichisches Gedächtnis. Über Erinnern und Vergessen der NS-Vergangenheit.* Wien/ Köln/ Weimar.